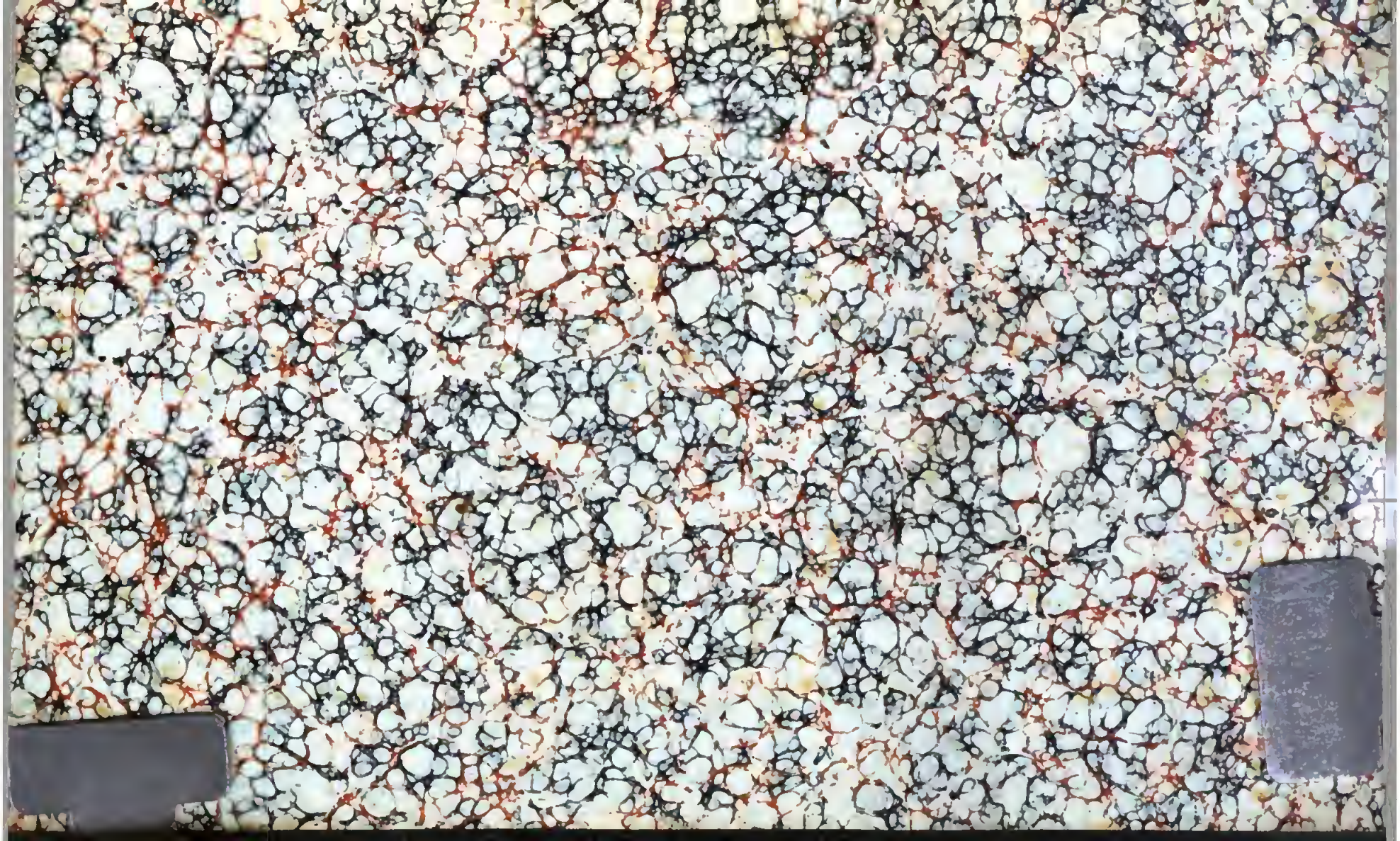

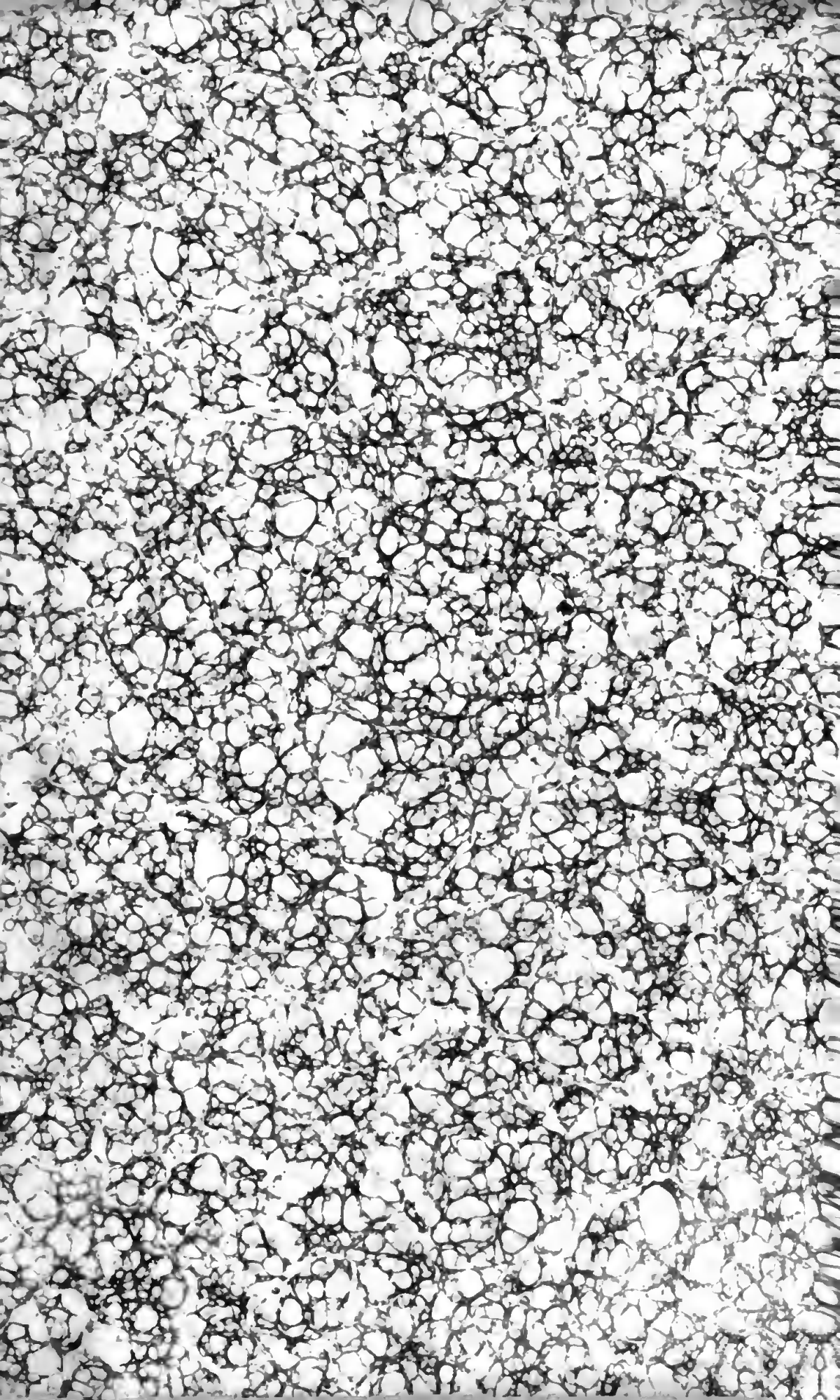

1907.

BIBLIOTECA DELLA R. CASA
IN NAPOLI

N.° d'inventario 747 766
Sala Grande
Scansia 9 Palchetto 4
N.° d'ord. 1 15

Digitized by Google

Palat. IX 41

Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Funfzehnter Band. Erste Abtheilung.

Theiner bis Vulpius.

564042

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Funfzehnter Band. Erste Abtheilung.

Theiner bis Vulpius.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1855.

T.

Theiner (Augustin), Priester des Oratoriums in Rom, geb. 11. April 1804 zu Breslau, studirte daselbst zuerst Theologie, dann Philosophie und Jurisprudenz. Anfangs huldigte er ganz der freiern Richtung seines Bruders, wie das von ihm im Verein mit seinem Bruder herausgegebene Werk „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen" (Bd. 1 und 2, Altend. 1828; neue Aufl., 1845) deutlich zeigt. Nachdem er sich in Halle durch seine gelehrte „Commentatio de Romanorum pontificum epistolarum decretalium collectionibus antiquis" (Lpz. 1829) die juristische Doctorwürde erworben hatte, unternahm er, von der preuß. Regierung unterstützt, eine wissenschaftliche Reise nach Wien, London und Paris, ging jedoch, weil Zweifel über seine bisherige Glaubensrichtung in ihm aufstiegen, im März 1833 nach Rom und fand daselbst im Jesuitenseminar zu St.-Eusèd die ersehnte Beruhigung. Mehre seiner Schriften, wie die „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten" (Mainz 1835), die „Versuche und Bemühungen des Heiligen Stuhls in den letzten drei Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen; nach geheimen Staatspapieren" (Bd. 1, Thl. 1, Augsb. 1837) und „Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser zu Braunschweig und Sachsen in den Schoos der kath. Kirche" (Einsiedeln 1843) bekunden T. als einen der eifrigsten Ultramontanen. Seine kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Arbeiten hingegen haben mehr oder minder die allgemeinste Anerkennung gefunden, wie „Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen âge" (Par. 1832); „Über Ivo's vermeintliches Decret" (Mainz 1852); „Disquisitiones in praecipuas canonum et decretalium collectiones" (Rom 1836); ferner „Die neuesten Zustände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II." (Augsb. 1841); „Die Staatskirche Rußlands im J. 1839" (Schaffh. 1844); „Zustände der kath. Kirche in Schlesien von 1740—58" (2 Bde., Regensb. 1852); „Geschichte des Pontificats Clemens' XIV." (2 Bde., Lpz. und Par. 1833); „Clementis XIV. epistolae et brevia" (Par. 1852). Seit einiger Zeit ist T. in Rom unter Anderm Consultor mehrer Congregationen und Präfect-Adjutor des Geh. Archivs des Heiligen Stuhls.

Theiner (Joh. Ant.), kath. Theolog, der Bruder des Vorigen, wurde 15. Dec. 1799 zu Breslau geboren und bildete sich daselbst auf der Domschule und Universität. Auf letzterer schloß er sich der freiern Richtung Dereser's um so inniger an, je mehr ihm der mechanische Unterricht in dem Alumnate zuwider war. Im J. 1823 wurde er Kaplan zu Zodten am Bober, dann zu Liegnitz und 1824 außerordentlicher Professor der Exegese und des Kirchenrechts zu Breslau, in welcher Stellung er durch Wort und Schrift die gallikanischen und Josephinischen Grundsätze vertrat. Das meiste Aufsehen machte er durch seine Theilnahme an den reformatorischen Bewegungen der kath. Kirche, besonders in Schlesien 1826. Da indeß die preuß. Regierung auf Seiten des Fürstbischofs sich stellte und T., auch nachdem er 1826 Doctor des kanonischen Rechts geworden, die Vorlesungen über Kirchenrecht untersagte, so gab er seine Professur auf und wurde 1830 Pfarrer zu Polsnitz bei Canth, 1836 zu Grüssau, 1837 zu Hundsfeld bei Breslau. Als solcher hat er bis 1845 still gewirkt. Da erklärte er sich öffentlich, unter Niederlegung seines Amts, zu Gunsten der deutschkath. Bewegung und ardeitete zunächst für die berliner Gemeinde eine Liturgie aus; allein Zerwürfnisse mit den Führern der neuen Partei über die Grenzen der Reform bewogen ihn bald, sich wieder zurückzuziehen. Von dem Fürstbischof excommunicirt, lebt er seitdem als Privatgelehrter. Vgl. sein Schriftchen „Die reformatorischen Bestrebungen in der kath. Kirche" (3 Hefte, Altend. 1845 fg.). Unter seinen Schriften sind hervorzuheben „Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi Arabici

continet" (Bresl. 1822); ferner als Fortsetzung des Dereser'schen Bibelwerks „Die zwölf kleinen Propheten" (Lpz. 1830); „Die heilige Schrift des Alten Testaments, des ersten Theils letzte Abtheilung" (Lpz. 1830); „Das Seligkeitsdogma der röm.-kath. Kirche" (Bresl. 1847).

Theismus, s. Deismus.

Theiß, ungar. Tisza, slaw. Tisa, bei den Alten als Grenzfluß Daciens Tissus, Tisia oder Pathissus (nicht Tibiscus, worunter die Temes zu verstehen), der größte Nebenfluß der Donau und nächst derselben der größte und eigentliche Hauptfluß Ungarns, zugleich der fischreichste Fluß Europas, entspringt im ungar. Comitat Marmaros, an der Grenze Galiziens, auf den Waldkarpaten und zwar als Schwarze Theiß am Fuße des 4700 F. hohen Czerna-Gora, im Norden des Dorfes Körös-Mezö, und als Weiße Theiß an dem südlichern Buskyberge des 6800 F. hohen Petroschgebirgs, an dessen Ostseite der Pruth seine Quelle hat. Beide Quellflüßchen vereinigen sich einige Meilen von ihrem Ursprunge zur Theiß. Dieselbe fließt anfangs südlich durch enge Gebirgspässe, aber nach Aufnahme des von Südosten kommenden Viso west- und nordwestwärts über Szigeth nach Hufzt, tritt hier, bereits durch eine Menge kleiner Bergwasser sehr verstärkt, aus der Marmaros und bei Nagy-Szöllös aus ihrem Gebirgsthale heraus in die Ebene, in welcher sie auf ihrem weitern, mit einem großen nördlichen Bogen nach Westen gerichteten Laufe nur noch ein mal den Fuß des Gebirgs, den südlichen Rand der Tokaier Berggruppe, berührt. Sie fließt dann nach Südwesten bis Szolnok, von hier aber ununterbrochen gegen Süden, der Donau parallel und von ihr durchschnittlich 12 M. entfernt, über Csongrad und Szegedin in die Wojewodina und ins Militärgrenzgebiet, wo sie unterhalb Titel, dem Dorfe Szlankament und dem östlichen Fuße des syrmischen Bergzugs gegenüber mündet. Sobald die Theiß das Gebirge verlassen hat, fließt sie in Tausenden von Schlangenwindungen dahin. Dadurch wird ihre Stromentwickelung außerordentlich verlängert, die mit den größern Krümmungen mindestens 125, mit den kleinern 160—170 M. beträgt, während der directe Abstand der Quelle von der Mündung nur 63 M. mißt. Innerhalb des Gebirgs hat die Theiß herrliches, reines und schnellfließendes, in der Ebene schleichendes, schlammiges Wasser. Dieser träge Lauf zwischen meist flachen Ufern hat die furchtbarsten Versumpfungen ihrer Uferlandschaften zur Folge, über denen im heißen Sommer pestilentialische Miasmen schweben, die den Anwohnern Siechthum und frühen Tod bereiten, während im Frühjahr, zur Zeit der Schneeschmelze, und im Herbst, zur Zeit der häufigen Regengüsse, das Umland weit und breit einem wogenden Meere gleicht. Ihre gewöhnliche Breite beträgt 500—1000 F. Ihre Schiffbarkeit beginnt bei Szigeth in der Marmaros, an der Hernadmündung für größere Fahrzeuge und bei Tokay für Dampfboote. Von Szolnok an trägt sie Lasten wie die Donau, und es wird, trotz der vielen Schwierigkeiten, welche namentlich die unsichern sumpfigen Ufer verursachen, die Schiffahrt schwunghaft betrieben. Der Bacser- oder Franzenskanal in der Wojewodina, welcher, 1793—1801 erbaut, bei Földvar, südlich von Uj-Bacse, aus der Theiß unweit Bezdán in die Donau führt, kürzt die Stromfahrt von 48 auf 14½ M., bei gutem Wetter von 3 Wochen auf zwei bis drei Tage und trägt Schiffe von 7—8000 Ctr. Ladung. Auch wird die Theiß durch den im Ganzen 26½ M. langen Begakanal mit der Temes im Banat in Verbindung gesetzt. In neuester Zeit hat die mit imponirenden Kräften unternommene Regulirung der Theiß nicht nur diese natürliche Pulsader Ungarns dem Handel und der Schiffahrt um so dienstbarer gemacht, sondern auch den seitherigen verwüstenden Überschwemmungen Schranken gesetzt und ungeheuere Moräste in nutzbares Land verwandelt. Den außerordentlichen Fischreichthum der Theiß bezeichnet ein ungar. Sprichwort, wonach sie so viel Fische als Wasser hat. Vorzüglich ergiebig ist der Fang von Hausen, Tiken oder Tichen und Karpfen. Auch bedeckt den Fluß und seine sumpfigen Ufergegenden zahlloses Wassergeflügel; in den Morästen fängt man Schildkröten. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit ist auch die Theißblüte (Uferaas, Ephemera vulgata), ein Insekt, welches im Sommer oft in so ungeheuerer Menge den Fluß bedeckt, daß die Nachen aufgehalten werden. Die Theiß ist der Sammler aller Gewässer, die von den gesammten Nordost- und Ostkarpaten, die ostwärts einer von der Donaupforte bei Waizen nach der Tatra gezogenen Linie herabfließen. So umfaßt ihr Gebiet die Osthälfte Ungarns, das Banat und, mit Ausnahme des südöstlichsten Abschnitts, ganz Siebenbürgen: es hat ein Areal von 2660 QM. Es münden in die Theiß rechts: der Bodrog bei Tokay, 14 M. lang, bis 200 F. breit, aber unschiffbar; der Hernad unterhalb Tokay, 33 M. lang, 200 F. breit und von der Einmündung des Sajo bei Onod an schiffbar; die Zagyva bei Szolnok. Links münden die bedeutendern Flüsse aus Siebenbürgen: Szamos oder Samosch bei Olcsva, 64 M. lang, bis 300 F. breit, aber nicht schiffbar; Körös oder Körösch bei Csongrad, 74 M. lang, bis 300 F.

breit, nicht ſchiffbar; die Maros oder Maroſch bei Szegedin, 104 M. lang, bis 600 F. breit und von Karlsburg an ſchiffbar; die Bega bei Titel, 36 M. lang, 300 F. breit und kanaliſirt.

Thekla, die Heilige, „Jungfrau und Martyrin", wie ſie die alten Kirchenſchriftſteller nennen, aus Iſaurien gebürtig, in den Wiſſenſchaften ihrer Zeit hochgebildet, wurde angeblich um 45 n. Chr. vom Apoſtel Paulus zum Chriſtenthum bekehrt, folgte demſelben und hatte, weil ſie ſich dem eheloſen Leben widmete, von Seiten ihrer Familie und ihres Bräutigams heftige Verfolgungen auszuſtehen. Von Letzterm als Chriſtin denuncirt, ward ſie nackend im Circus den wilden Thieren vorgeworfen, von denſelben aber, ſowie von den Flammen, denen man ſie ein anderes mal preisgab, verſchont. Sie ſtarb nach einigen eines natürlichen Todes in Iſaurien und wurde zu Seleucia begraben. Die Kathedrale von Mailand trägt ihren Namen und hat lange Zeit von ihr Reliquien beſeſſen. Ihr kirchliches Gedächtniß iſt der 23. Sept.

Thema (griech.), das Geſtellte, Geſetzte, ein aufgeſtellter Satz, Hauptſatz, der in einer Rede oder Abhandlung auszuführen, bezeichnet in der Muſik das Motiv, den muſikaliſchen Gedanken, der einem Tonſtücke zu Grunde liegt und in der Art weiter ausgeführt wird, daß er in verſchiedenen Wendungen, Verſetzungen, Verkürzungen und Tonarten und ſonſtigen Veränderungen wiederkehrt. In der Fuge (ſ. d.) heißt das Thema Subject oder Führer.

Themis, die Tochter des Uranos und der Gäa, Gemahlin des Zeus, von dem ſie die Horen und die Moiren gebar, iſt die Göttin der geſetzlichen Ordnung, Schützerin des beſtehenden Rechts und die perſonificirte Gerechtigkeit. Sie wohnte mit in dem Olymp und hatte hier das Amt, die Götter zu den Verſammlungen zu rufen und die Aufſicht bei der Göttertafel zu führen. Außerdem erſcheint ſie als Weiſſagegöttin und iſt als ſolche nach der Gäa, aber vor Apollo, Beſitzerin des delphiſchen Orakels. Verehrt wurde ſie an mehren Orten. Als Gerechtigkeitsgöttin ſtellen ſie Neuere mit verbundenen Augen und mit Schwert und Wage vor.

Themiſtius, mit dem Beinamen **Euphrades**, ein bekannter griech. Rhetor des 4. Jahrh. n. Chr., aus Paphlagonien gebürtig, trat nicht nur in der Redekunſt, ſondern auch in der peripatetiſchen Philoſophie als Lehrer auf und wurde wegen ſeines Talents von den Kaiſern Konſtantius und Julianus mehrfach ausgezeichnet. Außer einem Commentar zu einigen Schriften des Ariſtoteles beſitzen wir von ihm noch 33 Reden, die zugleich mit der von Mai ſpäter entdeckten und bekannt gemachten (Mail. 1816) zuletzt am beſten von W. Dindorf (Lpz. 1832) herausgegeben worden ſind.

Themiſtokles, einer der größten griech. Feldherren und Staatsmänner, geb. 514 v. Chr. zu Athen, entwickelte ſchon frühzeitig, von Natur ruhmbegierig und ehrgeizig, eine außerordentliche Neigung für das öffentliche Leben und ſuchte ſowol durch kluge Berechnung der Umſtände als auch durch andere Mittel, zum Theil durch einen ungemeſſenen Aufwand, die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken und einen Anhang zu gewinnen. Nach der Schlacht bei Marathon, 490 v. Chr., und dem Tode des Miltiades (ſ. d.) wurde Athens Schickſal vorzugsweiſe in ſeine und des durch Gerechtigkeit ausgezeichneten Ariſtides (ſ. d.) Hände gelegt. Jetzt ſtrebte er ſeine ſelbſtſüchtigen Zwecke durch Ergreifung der Partei des Volkes zu erreichen und wußte dieſes dahin zu bringen, daß es den damals noch mehr in ariſtokratiſchem Intereſſe handelnden Ariſtides durch den Oſtracismus verbannte, indem er ſelbſt die Verleumdung ausbreitete, Ariſtides wolle dem Volke den Zutritt zu den Richterſtellen entziehen. Zugleich bewirkte er den Beſchluß, nach welchem von dem Ertrage der Silbergruben zu Laurion eine Flotte erbaut werden ſollte, angeblich um den Ausſpruch des Orakels, welches eine Vertheidigung hinter hölzernen Mauern anrieth, zu erfüllen, in der That aber, weil ſein Scharfblick in der Gründung einer Seemacht, Spartas Landmacht gegenüber, Athens Rettung und künftige Größe erkannte. So ward er der eigentliche Schöpfer der athen. Seemacht. Bei dem Herannahen des ungeheuern perſ. Heeres unter Xerxes I. (ſ. d.), der jetzt einen neuen Eroberungszug gegen Griechenland unternahm, bemühte ſich T. vergebens, die Griechen zu einer gemeinſamen Rüſtung gegen die Barbaren zu bewegen, und nur Sparta mit dem Peloponneſiſchen Bunde und Athen mit Theſpiä und Platää traten zuſammen. Nach der heldenmüthigen Aufopferung der kleinen Schar Spartaner und Theſpier bei Thermopylä (ſ. d.) drang das perſ. Heer unaufhaltſam gegen Attika vor und verbrannte das auf den Rath des T. bereits verlaſſene Athen. Unterdeſſen hatte die vereinigte griech. Flotte nach dem zweimaligen unentſchiedenen Kampfe bei Artemiſium ſich nach Salamis zurückgezogen und T., der ſchon früher den eigentlichen Befehlshaber, den Spartaner Eurybiades, nur durch Beſtechung zum Ausharren hatte bewegen können, zwang jetzt die Peloponneſier durch Liſt zu einer neuen Seeſchlacht und erkämpfte den glänzenden Sieg bei Salamis (ſ. d.) 23. Sept.

480 v. Chr., der mit der Befreiung Griechenlands vom perſ. Joche zugleich den Ruhm des T. auf den höchſten Gipfel brachte. Sein Name wurde jetzt nicht nur von ſeiner Vaterſtadt, ſondern auch von den übrigen griech. Staaten gefeiert und verherrlicht, beſonders nachdem er auch durch das Abbrechen der Brücke über den Hellespont den Xerxes zur Rückkehr nach Aſien gezwungen hatte. Athen ward nun unter ſeiner Leitung in einem größern Umfange wieder aufgebaut und auf ſeinen Betrieb, trotz des Widerſpruchs des auf Athens ſteigende Macht eiferſüchtigen Sparta, mit großer Schnelligkeit befeſtigt und der Hafen Piräus vollendet. (S. Athen.) Seit dieſer Zeit zeigte ſich zwiſchen den ariſtokratiſchen und demokratiſchen Staaten Griechenlands ein ziemlich ſchroffer Gegenſatz und als Haupt und Vertreter des demokratiſchen Elements erſchien Athen. Aber auch hier erhielt ſich eine nie ruhende Ariſtokratenpartei, der es endlich gelang, den T. wegen ſeines außerordentlichen Einfluſſes als der Verfaſſung gefährlich darzuſtellen und unter geheimer Mitwirkung der Spartaner die Verbannung deſſelben durch den Oſtraeismus um 473 v. Chr. durchzuſetzen. Er floh zunächſt nach Argos, und als er in den Verdacht der Theilnahme an dem verrätheriſchen Einverſtändniſſe des Pauſanias mit den Perſern gerieth, nach Korcyra, dann zu Admetus, dem Könige der Moloſſer, und als ihn die Rache der Spartaner auch hierher verfolgte, zuletzt zu Artaxerxes I., von welchem er die Einkünfte dreier Städte, Magneſia, Myus und Lampſakos, erhielt. Hier fand er auch, ohne gegen ſein Vaterland je etwas Feindſeliges unternommen zu haben, ſeinen Tod, vielleicht an Gift. Sein Leben haben unter den Alten Plutarch und Cornelius Nepos beſchrieben; dagegen iſt Feßler's „Ariſtides und T." (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1818) ganz im Tone eines Romans gehalten. Die Unechtheit der unter ſeinem Namen noch vorhandenen 21 Briefe, die ſich im Ganzen durch eine leichte und gefällige Sprache empfehlen, hat Bentley zuerſt bis zur Evidenz nachgewieſen. Ausgaben beſorgten Schöttgen (2. Aufl., Lpz. 1722) und Bremer (Lemgo 1776).

Themſe (engl. Thames, franz. Tamise, im Alterthum Tamesis oder Tamesa, bei den Angelſachſen Taemese), der größte Fluß Englands und in commercieller Hinſicht der beliebteſte und berühmteſte der Welt, entſpringt an den Grenzen von Wilt- und Glouceſterſhire unter dem Namen Themſe oder Iſis aus zwei Hauptquellen, dem im Sommer waſſerarmen Thames-Head, unweit Cirenceſter, und dem vollern Swillbach (Swill Brook) bei Weſt-Crudwell, 2 Stündchen nordöſtlich von Malmesbury, fließt oſtwärts über Cricklade und Lechlade nach Oxford, wo ſie links die auch als Quellarm geltende Charwell oder Cherwell aufnimmt, dann ſüdſüdoſtwärts, auf welcher Strecke ſie bei Dorcheſter, zwiſchen Abingdon und Wallingford, durch die Thame verſtärkt wird, aus deren und der Iſis Namen nach einer alten, ſchwerlich begründeten Annahme die Benennung Thames corrumpirt ſein ſoll. Dann wendet ſie ſich von Reading in mehren großen Bogen wieder im Ganzen gegen Oſten, zunächſt durch das Waldthal von Henley, Marlow, Maidenhead nach Windſor, hierauf über Staines, Chertſey, Hampton, Kingſton, Twickenham, Richmond, Brentford, Chelſea, die Weltſtadt London, über Deptford, Greenwich, Blackwall, Woolwich, Gravesend und mündet zwiſchen Sheerneß, auf der Inſel Sheppey in Kent, und dem Cap Shoeburyneß in Eſſex, 10 M. unterhalb London, in die Nordſee. Bei Sheerneß nimmt ſie den Namen Nore, weiterhin, bis zu ihrer meerbuſenförmigen Erweiterung, den Namen Swin an. Vom Norelight, dem Leuchtthurm im Nore, beträgt der directe Abſtand bis zur Quelle 27 M., die ganze Stromentwickelung aber 50 M., wovon 42 M. ſchiffbar ſind. Die Breite der T. beträgt bei Sheerneß etwas über 1 M., bei Greenwich zur Ebbezeit 1800 engl. F., in London, welches ſie 1½ M. weit durchfließt und wo ſie von der unterſten der ſieben Brücken, von der Londonbridge, bis zu den Weſtindiſchen Docks von den Schiffern Pool genannt wird, zwiſchen 720 und 1450 engl. F.; von London aufwärts aber wird ſie ſehr ſchmal. Mit Ausnahme einiger Untiefen (shoals) hat die T. bis zur Londonbridge aufwärts 12—14 F. Tiefe. Die Flut ſteigt alle 12 Stunden 14—19 F. ſenkrechter Höhe mit einer Schnelligkeit von 2—3 engl. M. auf die Stunde und bringt ſo eine Waſſermaſſe von 3 Mill. Kubikfuß in der Minute. Zur Flutzeit ſteigen Seeſchiffe von 7—800 Tonnen (à 20 Ctr.) bis zur Londonbridge; größere, von 1000 Tonnen und darüber, wie die Oſtindienfahrer und Kriegsſchiffe, müſſen bei Blackwall und Deptford vor Anker gehen. Ihrer Tiefe und der Gunſt der Meeresflut verdankt die T. und namentlich London einen Verkehr, wie ihn kein Strom, keine Stadt der Welt aufzuweiſen hat. Im J. 1848 z. B. liefen in dem londoner Hafen und den St.-Katharinen-Docks 10872 Segel- und Dampfſchiffe weiter Fahrt aus allen Meeren der Erde und mit den Producten aller Weltgegenden, mit 1,104077 Tonnen Tragfähigkeit, außerdem aber, abgerechnet die zahlreichen Fiſcherfahrzeuge, 22584 Küſtenfahrer und Steinkohlenſchiffe mit 3,242572 Tonnen Gehalt ein. Die jährliche Waarenausfuhr auf der T. berechnet man auf

70—80 Mill. Pf. St. Von London aufwärts bis Lechlade iſt jedoch die T. nur für Barken vermittelſt mehrer Schleußen ſchiffbar. Ein kleines Dampfboot fährt zwar bis Richmond, muß aber dazu die Meeresflut abwarten, die noch eine Strecke über Richmond hinauf wirkſam iſt. Die T. iſt außerdem mit dem Innern des Landes durch viele Kanäle in Verbindung geſetzt, darunter der Grand-Junction-, Oxford-, Paddington-, Regent-, Thames- und Severnkanal. Letzterer verbindet in einer Ausdehnung von 6½ M. Lechlade mit Stroud und mit Froomlade an der Severn, 1½ M. unterhalb Glouceſter. Aber der gewöhnliche Waſſerweg zwiſchen London und Briſtol findet durch den Kennet- und Avonkanal ſtatt, welcher, 12⅔ M. lang, bei Reading nach Bath am Avon führt. Das Flußgebiet der T. gehört 12 Grafſchaften an und umfaßt 236 QM. Oberhalb London ſind die Ufer derſelben vortrefflich angebaut und bieten mit ihren zahlreichen Städten, Flecken, Dörfern, Landhäuſern, ihren Gärten, Wieſen, Triften und waldbegränzten Hügeln eine reizende Aufeinanderfolge landſchaftlicher Scenerien. Unterhalb London, wo die Ufer meiſt flach und das Marſchland, da es zum Theil bei hoher Flut 6—7 F. unter dem Waſſerſpiegel liegt, durch koſtſpielige Faſchinendämme geſchützt werden muß, verwandelt ſich die Anſicht zu einem Bilde des großartigſten Weltverkehrs durch das rege Leben auf beiden Ufern, durch Städte, wie Greenwich mit dem großen Invalidenhospital, Deptford und Woolwich mit zahlreichen Docks, Arſenalen und Magazinen für die Flotte, und Gravesend, welches Badeort, Endpunkt des londoner Hafens und Stelldichein der großen in See gehenden Kauffahrer iſt. Links münden in die T. der Churn bei Cricklade, der Cole oder Coln und der Lech bei Lechlade, der Windruſh und Evenlode, der Charwell bei Oxford, die erwähnte Thame, der Colne bei Staines, der Brent bei Brentford, der Lea bei Blackwell, der Rodney, Bourn oder Rumford-River und Ingerbourn; rechts der Ock bei Abingdon, der Kennet bei Reading, der Lodden, der Wey oder Wye, der Mole, Wandle, Ravensbourne und Darent. Aber nur der Lea, Kennet, Wey und Darent ſind für die Schiffahrt von Bedeutung. Außerdem gilt als Nebenfluß die Medway, der wichtigſte von allen. Dieſe durchſchneidet Kent, geht über Tunbridge und Maiſtone, iſt 10 M. weit ſchiffbar und mündet bei Rocheſter in die breite für Kriegsſchiffe von 80 Kanonen zugängliche Medwaybucht, an welcher das große königl. Kriegsarſenal und die Werfte von Chatham liegen, und ergießt ſich 2½ M. weiter in zwei Armen, von welchen der Hauptarm bei Sheerneß in die Themſemündung fällt, der andere, Eaſt-Swale genannt, die Inſel Sheppey von der Küſte trennt. — Die Mündung der T. war ehedem nur gering vertheidigt, ſodaß die Holländer im Kriege von 1665 — 67 ſogar mit Glück eine Invaſion wagen konnten. Karl II. nämlich hatte, weil die Friedensunterhandlungen zu Breda ſchon eröffnet waren, die Ausrüſtung der Flotte für 1667 unterlaſſen und die vom Parlament bewilligten Gelder vergeudet. Der Rathspenſionnär de Witt dagegen ſetzte die holl. Seemacht zeitig in den Stand und entwarf den Plan, die engl. Schiffe in der T. zu überraſchen und zu zerſtören. Im Juni ſegelte die 61 Kriegsſchiffe ſtarke holl. Flotte unter de Ruyter (ſ. d.) und Cornelius de Witt nach der engl. Küſte und legte ſich, ohne auf Widerſtand zu treffen, bei Koningsdiep vor Anker. Von hier aus lief 10. Juni der Admirallieutenant van Gend mit 17 Schiffen in die T. ein, zerſtörte das Schloß Sheerneß und rückte, während de Ruyter nachfolgte, bis nach Chatham vor. Hier, beim Ausfluſſe der Medway, war der Fluß mit einer Kette geſperrt. Der Capitän Brakel ſegelte jedoch darüber weg und eroberte eine engl. Fregatte. Sodann liefen die größten holl. Schiffe, begünſtigt durch eine hohe Flut und ſtarken Oſtwind, gegen die Kette an und ſprengten dieſelbe. Man fand hinter derſelben drei Schiffe, die man verbrannte und ein anderes ſehr großes Fahrzeug, das man fortführte. Eine Abtheilung der Holländer ſegelte noch mit mehren Brandern nach Upnore hinauf und zerſtörte hier noch drei Kriegsſchiffe, jedes von 80 Kanonen. Die Unternehmung ſetzte die im Jahre vorher durch Peſt und Feuersbrunſt furchtbar heimgeſuchte Stadt London in den größten Schrecken. De Ruyter verließ jedoch die T. und begnügte ſich mit einem Angriff auf das Schloß Harwich, das tapfer vertheidigt wurde. Das Ereigniß hatte zur Folge, daß der Friede zu Breda 21. Juli 1667 zu Stande kam.

Thénard (Louis Jacques, Baron), franz. Chemiker, geb. zu Nogent-ſur-Seine 4. Mai 1774, kam frühzeitig nach Paris, wo er ſich mit großem Eifer dem Studium der Chemie widmete und ſchon im 20. J. an der Polytechniſchen Schule als Repetent der Chemie angeſtellt wurde. Seine umfaſſenden Kenntniſſe, ſeine unermüdete Thätigkeit erwarben ihm ſpäter einen Lehrſtuhl der Chemie am Collége de France, an der Polytechniſchen Schule und bei der Univerſität. Den Baronstitel erhielt er 1824 bei Karl's X. Krönung. Im J. 1832 wurde er als Mitglied der Akademie aufgenommen und 1833 zum Pair von Frankreich erhoben. Im J. 1837 legte er freiwillig ſeine Profeſſur an der Polytechniſchen Schule nieder und ebenſo 1840 die bei

der Universität. Seit längerer Zeit ist keine neue Untersuchung von ihm erschienen. Seine vorzüglichsten Werke sind die mit Gay-Lussac herausgegebenen „Recherches physico-chimiques" (2 Bde., Par. 1816), welche viele schätzbare Bemerkungen über die Volta'sche Säule, das Kalium und Natrium, die Flußspathsäure u. s. w. enthalten, und der „Traité de chimie élémentaire, théorique et pratique" (5 Bde.; 7. Aufl., Par. 1836; nach der 5. Aufl. deutsch von Fechner, 7 Bde., Lpz. 1825—30).

Theodĕrich oder **Theodŏrich**, der Große, König der Ostgothen, der Sohn Theodemir's, geb. 455 n. Chr., wurde sehr jung als Geisel für den Frieden, den der byzantin. Kaiser Leo I. 460 mit den Gothen geschlossen hatte, nach Konstantinopel geschickt, wo er elf Jahre verweilte. Bald nach seiner Heimkehr brach er mit seinem Vater in das Byzantinische Reich ein. Hier erhielten sie mit ihrem Volke, über das T. nach Theodemir's Tode, 475, herrschte, Sitze in Mösien. (S. Gothen.) Die Auffoderung des Kaisers Zeno, der in T. den gefährlichen Nachbar scheute, und Friedrich's, des Fürsten der Rugier, der zu ihm geflohen war, gegen Odoacer nach Italien zu ziehen, entsprach seiner Kriegslust und Ruhmbegier. So brach er mit seinem Volke und den Rugiern im Spätjahr 488 auf, warf die Gepiden, die ihm bei Sirmium den Weg verlegten, zurück und schlug noch in demselben Jahre am Isonzo, in der Gegend von Aquileja, wo er zuerst mit ihm zusammentraf, den Odoacer und zum zweiten mal bei Verona. Dieser floh nach Ravenna, T. nahm Pavia und Mailand, wo sich ihm im Anfang 490 Tufa, ein Feldherr des Odoacer, ergab. Als dieser wieder zu Odoacer sich gewendet hatte, erhielt T., der die Seinen in Pavia zusammengezogen, Hülfe von den Westgothen. An der Adda wurde im Aug. 490 Odoacer zum dritten mal von T. geschlagen, hierauf in Ravenna belagert, wo er sich erst im Febr. 493 auf günstige Bedingungen ergab, bald darauf aber auf T.'s Befehl mit den Seinen umgebracht wurde. T. nannte sich nun König von Italien, das von ihm ebenso wie Sicilien besetzt worden war, und wurde auch vom Kaiser Anastasius, dem er den Schein der Oberhoheit ließ, als solcher bestätigt. Aber auch Rhätien, Noricum und Pannonien gehörten zu seinem Reiche, das er mit Kraft, Milde und Klugheit von Ravenna und Verona aus beherrschte und 507 noch durch die Provence vergrößerte, die er für den Schutz in Anspruch nahm, den er, nachdem sein Eidam, der westgoth. Alarich II., gegen den Franken Chlodwig gefallen, dessen Sohne Amalarich gewährte, während dessen Unmündigkeit auch das westgoth. Reich von ihm verwaltet wurde. Jener Zug gegen die Franken, der, von seinem Feldherrn Iba geführt, diese nach der Entsetzung von Arles zum Frieden mit den Westgothen bewog, die sich daran schließende Unterwerfung von Amalarich's aufrührerischem Halbbruder Gesalich und ein Feldzug gegen die räuberischen Bulgaren waren die einzigen größern kriegerischen Unternehmungen, die den Frieden der Regierung T.'s unterbrachen. Das große Ansehen, das ihm seine Persönlichkeit nicht weniger als seine Macht bei den german. Völkern erworben hatte, und verwandtschaftliche Verbindungen mit ihren Königshäusern sicherten diesen Frieden. T. selbst war in zweiter Ehe mit Chlodwig's Schwester verheirathet. Seine Schwester Amalafrid, deren Sohn Theodat später König der Ostgothen und deren Tochter erster Ehe, Amalaberg, die Gemahlin Hermanfried's, Königs von Thüringen, wurde, vermählte er mit Thrasamund, dem König der Vandalen. Von seinen Töchtern hatte er die eine an den westgoth. König Alarich II., die andere an einen burgundischen Fürstensohn verheirathet. Italien blühte unter seiner Herrschaft empor; Ackerbau, Künste und Gewerbe, auch die röm. Gelehrsamkeit und Bildung wurden von ihm begünstigt und geschützt. Den Bewohnern Roms hatte er bei seinem Aufenthalt in Rom, wo er circensische Spiele feierte, für Getreidevertheilung sorgte und den alten Kaisernamen Flavius annahm, ihre Rechte bestätigt. Auch für die Erhaltung der Bauwerke in Rom und andern Städten und die Aufführung neuer, namentlich zu Ravenna, trug er Sorge. Dem Römer Liberius übertrug er die Verwaltung der Provence; den Cassiodorus (s. d.) zog er als seinen Minister zu Rathe. Daß er aber die alten röm. Staatsformen erhielt und es versäumte, einen neuen Staat zu bilden, sowie daß er die Gothen und Römer in unvermitteltem Gegensatz nebeneinander bestehen ließ, legte den Grund zu der innern Schwäche des ostgoth. Reichs, die durch die Kraft und Tüchtigkeit des goth. Volkes nicht aufgehoben werden konnte. Nicht lange nach seinem Tode unternahm nämlich Justinian die Wiederunterwerfung Italiens und fand einen bedeutenden Halt in der den Gothen an Zahl unendlich überlegenen röm. Bevölkerung, die von T. mit jenen durch keine engen Bande verknüpft worden war. Die Zahl der waffenfähigen Männer, die T. nach Italien geführt hatte, wird, wahrscheinlich noch zu hoch, auf 200000 angegeben. Ihnen wurde als Eigenthümern ein Drittel des Grund und Bodens zugetheilt. Sie bildeten auch das Heer, und die goth. Heerverfassung blieb ihnen. Durch diese Heerverfassung, durch

Sprache, Sitte und durch die arianiſche Religion waren ſie geſchieden von den kath. Römern, die als privati den Bürgerſtand bildeten. Die Verfaſſung des Staats im Ganzen wie im Einzelnen blieb dagegen römiſch und in den Händen der Römer. Selbſt die Satzungen, die das Edictum Theoderici namentlich über Criminalrecht und über Rechtsverhältniſſe zwiſchen Gothen und Römern umfaßte, beruhten auf röm. Recht, nur daß die goth. Statthalter der Provinzen (comites), die ſogenannten Gothengrafen, die den Römern vorgeſetzten röm. Rectoren an Anſehen überragten. Die milde Gerechtigkeit, die an T. gerühmt wird, verließ ihn nur in der letzten Zeit ſeiner Regierung, als der Senator Albinus angeklagt wurde, mit Juſtinus, dem oſtröm. Kaiſer, ſich in verrätheriſche Verbindung eingelaſſen zu haben, und der edle Boëthius, der ihn vertheidigte, ſowie deſſen Schwiegervater Symmachus dem Zorn des Königs 525 unverdient unterlagen. Bald darauf, noch ehe der innere Zwieſpalt in ſeinem Reiche, der ſich zunächſt in Streitigkeiten zwiſchen Katholiken und Arianern ankündigte, zum vollen Bruch kam, ſtarb T. 18. Mai 526 zu Ravenna. Er hinterließ keinen Sohn, ſein Erbe war der unmündige Athalarich, der Sohn ſeiner dritten Tochter Amalaſuintha und des edeln Gothen Eutharich. Das Andenken T.'s, deſſen Name goth. Thiudareiks, d. i. Volksfürſt, lautete, hat nicht nur die Geſchichte, ſondern auch die Heldenſage des deutſchen Volkes erhalten: er iſt der Dietrich von Bern (ſ. d.). — Den Namen T. führten auch zwei weſtgoth. Könige: **Theoderich I.**, 419—451, der in der Schlacht auf den Catalauniſchen Feldern gegen Attila fiel, und ſein Sohn **Theoderich II.**, 453—466, ſowie der König der auſtraſiſchen Franken, ein Sohn Chlodwig's, der um 530 das Reich der Thüringer zerſtörte.

Theodicee nennt man den Verſuch, den Glauben an die Vorſehung und göttliche Weltregierung gegen die Einwürfe aufrecht zu erhalten, welche in dem Vorhandenſein des phyſiſchen Übels und des moraliſch Böſen gegen die Güte und Gerechtigkeit Gottes zu liegen ſcheinen. Die Sache iſt älter als das Wort, welches, da es eine Rechtfertigung oder Vertheidigung Gottes bezeichnet, nicht ganz unpaſſend gewählt iſt. Schon Plato, Auguſtinus, Thomas von Aquino, Campanella u. A. haben verſucht zu zeigen, wie namentlich das Sittlich-Böſe ſich mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit des höchſten Weſens vereinigen laſſe. Das Wort Theodicee kam erſt in Aufnahme, nachdem Leibniz, veranlaßt durch die ſkeptiſchen Einwürfe Bayle's, unter dem Namen Theodicee ſein Werk „Über die Güte Gottes, die Freiheit des Menſchen und den Urſprung des Böſen" geſchrieben hatte. Die Abſicht Leibniz' geht nicht dahin, das phyſiſche Übel und das moraliſche Böſe zu leugnen, ſondern dahin, es als eine nothwendige und unvermeidliche Folge, ja geradezu als Ausdruck der Beſchränktheit der geſchaffenen Welt darzuſtellen: die Welt ſei nicht abſolut, ſondern relativ, d. h. unter allen möglichen Welten, welche Gott habe ſchaffen können, die beſte. (S. **Optimismus.**) Die kritiſche Philoſophie leiſtete auf eine objective Beantwortung der jedem Verſuche einer Theodicee zu Grunde liegenden Fragen Verzicht. Vgl. Kant, „Über die Möglichkeit einer Theodicee, oder über das Misglücken aller bisherigen philoſophiſchen Verſuche hierin." In den ſpätern idealiſtiſchen Syſtemen trat das Intereſſe an den Fragen der Theodicee, welches die dogmatiſchen Syſteme des 18. Jahrh. vielfach beſchäftigt hatte, hinter der Spinoziſtiſchen Weltanſicht zurück, welche ſie beherrſchte und welche in dem Satze Hegel's: „Was wirklich iſt, iſt vernünftig", ihre Spitze erreichte. Jeder Verſuch einer Theodicee hängt übrigens nicht nur zuſammen mit der Teleologie (ſ. d.), ſondern er ſetzt ſie geradezu voraus.

Theodolit nennt man ein zum aſtronomiſchen und geodätiſchen Gebrauche, hauptſächlich aber zur Meſſung horizontaler Winkel zwiſchen Gegenſtänden auf der Erde dienendes Inſtrument, das im Weſentlichen mit dem Multiplicationskreiſe (ſ. d.) übereinſtimmt. Es beſteht aus einem horizontalen Kreiſe, der ſich um eine feſte verticale Achſe drehen läßt, und einem auf jenem ſtehenden verticalen Kreiſe, der mit einem Fernrohre feſt verbunden iſt und mit dieſem um eine horizontale Achſe gedreht werden kann. Die letztere ruht auf zwei verticalen Säulen, die mit den Speichen des Horizontalkreiſes feſt verbunden ſind und ſich mit denſelben umdrehen. Durch dieſe doppelte Drehung läßt ſich das Fernrohr auf jeden Punkt in dem Horizonte, ſowie über demſelben ſtellen. Der Horizontalkreis pflegt als der wichtigere mit größerer Sorgfalt gearbeitet zu ſein; er iſt entweder ein einfacher Kreis, über deſſen Ebene hin eine im Mittelpunkte befeſtigte, am Ende mit einem Vernier verſehene Alhidade ſich bewegen läßt, oder er beſteht aus zwei concentriſchen Kreiſen, von denen der innere das Fernrohr und den Vertical- oder Höhenkreis trägt. Auch der letztere iſt bei noch vollkommenern Inſtrumenten, die dann Univerſalinſtrumente heißen, doppelt. Wenn aber der Theodolit mit einfachen Kreiſen ſorgfältig gearbeitet iſt, ſo iſt er zu allen Beobachtungen der Geodäſie, Phyſik und Optik völlig hinreichend.

Theodor I., König von Corſica, ſ. **Neuhof.**

Theodoret, griech. Kirchenvater und einer der vorzüglichſten Lehrer der antiochen. Schule, bildete ſich unter dem Einfluſſe einer frommen Mutter und in einem Kloſter bei Antiochia. Seit 420 Biſchof von Cyrus am Euphrat, vertrat er die Anſicht der ſyr. Kirche von den zwei Naturen in Chriſto in den Neſtorianiſchen und Eutychianiſchen Streitigkeiten, wurde zwar durch die Umtriebe des Dioskurus auf der ſogenannten Räuberſynode ſeines Amts entſetzt und in ein Kloſter verbannt, aber nachmals auf dem Concil zu Chalcedon als rechtgläubig anerkannt. Er ſtarb 457 oder 458. Von ſeinen Werken, die Sirmond und Garnier (5 Bde., Par. 1642 und 1684) und Schulze und Nöſſelt (10 Bde., Halle 1769) herausgegeben haben, ſind vorzugsweiſe die Commentare über das Alte Teſtament und über die Pauliniſchen Briefe, ferner die „Historia ecclesiastica", welche die J. 322—429 umfaßt, und der „Eranistes", eine Streitſchrift gegen Cyrillus, zu erwähnen.

Theodorus von Mopſueſtia, ein Kirchenlehrer, war aus Syrien gebürtig, ein Schüler des Libanius und dann Mönch. Auf Zureden des Chryſoſtomus verließ er das Kloſter, wohin er aber nachmals wieder zurückkehrte. Später wurde er Diakonus zu Antiochia und zuletzt von Mopſueſtia, wo er 429 ſtarb. Er war ein ſehr gelehrter Theolog ſeiner Zeit und ein ausgezeichneter Exeget. Er theilte die Anſichten des Pelagius und gilt daher auch für den Stifter des Pelagianismus und für den Begründer des Neſtorianismus, weshalb er auf dem fünften ökumeniſchen Concil zu Konſtantinopel 533 als Ketzer verdammt wurde. Von ſeinen exegetiſchen Werken ſind nur Fragmente vorhanden; ſeinen Commentar über die zwölf kleinen Propheten gab Ang. Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio" (2 Bde., Rom 1827) heraus; eine Ausgabe der ſämmtlichen Werke T.'s beſorgte Wegnern (Bd. 1, Berl. 1834). Vgl. Fritzſche, „De Theodori Mopsuestiani vita et scriptis" (Halle 1837).

Theodoſius I., der Große, röm. Kaiſer von 379—395, geb. 345 zu Cauca im tarraconenſiſchen Spanien. Sein Vater Theodoſius hatte unter Valentinian I. Britannien vortrefflich verwaltet und gegen die Einfälle der Picten und Scoten vertheidigt, darauf in Afrika 373 den mauriſchen Fürſten Firmus, der ſich mit Hülfe der hart bedrückten Donatiſten eines Theils der röm. Provinz bemächtigt hatte, unterworfen, war aber 376 unter Kaiſer Gratian einer gegen ihn gerichteten Cabale unterlegen und zu Karthago hingerichtet worden. Den Sohn, der in Spanien als Privatmann lebte, berief Gratian 379 zur Mitregentſchaft und gab ihm den Oſten zur Regierung. T. zeigte ſich der Erhebung werth, namentlich dadurch, daß er den fürchterlichen Verheerungen der Länder ſüdlich der Donau durch die Gothen, gegen die 378 Valentinian I. ſelbſt bei Adrianopel gefallen war, durch tüchtige Kriegführung und kluge Unterhandlungen ein Ziel ſetzte. Den Weſtgothen wurden, als ſie ſich 382 unterwarfen, feſte Sitze in Möſien angewieſen und 40000 von ihnen in röm. Kriegsdienſt aufgenommen. Gratian wurde 383 von Maximus, der in Britannien und Gallien zum Kaiſer ausgerufen worden, beſiegt und ermordet. T. erkannte den Sieger an; doch ſollte Valentian II. unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Juſtina im ruhigen Beſitz von Afrika, Italien, wo er zu Mailand reſidirte, und Illyrieum verbleiben. Als Maximus dennoch 387 in Italien einfiel, zog T., der trotz ſeiner ſtrengen Rechtgläubigkeit die ſchöne Galla, der arianiſchen Juſtina Tochter, 386 geheirathet hatte, 388 gegen ihn, ſchlug ihn und ließ ihn tödten. Zum Verwalter des Weſtens unter Valentinian beſtellte T. den Franken Arbogaſt, der ſich als Statthalter von Gallien im Kampfe gegen die german. Völker bewährt hatte. Indeſſen gerieth dieſer mit Valentinian in Zwiſt, ließ ihn 392 tödten, erhob den Eugenius zum Kaiſer, ſicherte den Heiden Duldung zu und verdarb es dadurch mit dem chriſtlichen Klerus. Im J. 394 ſchlug jedoch T. den Arbogaſt bei Aquileja, worauf Eugenius hingerichtet wurde, Arbogaſt ſich ſelbſt tödtete. T. war nun alleiniger Herrſcher; aber ſchon 17. Jan. 395 ſtarb er zu Mailand, nachdem er ſeinen ältern Sohn Arcadius im Oſten, den jüngern Honorius im Weſten zum Kaiſer eingeſetzt hatte. Auch der Verwaltung des Reichs hatte ſich T. mit Sorgfalt angenommen, namentlich heilſame Verordnungen zum Schutz der Bauern, zur Unterdrückung der falſchen Ankläger und zur Verbeſſerung der Rechtspflege erlaſſen. Sein Eifer aber für die rechtgläubige athanaſiſche Kirche, deren Häupter er ſchon 381 zu Konſtantinopel zum ökumeniſchen Concil verſammelte, führte ihn zu weit. Er ſelbſt beugte ſich vor dem Anſehen der Geiſtlichkeit, wie er ſich denn, als ihm Ambroſius zu Mailand wegen der Grauſamkeit, mit der er einen Aufſtand zu Theſſalonich unterdrückt hatte, den Eintritt in die Kirche verweigerte, bevor er nicht Buße gethan, dieſer willig unterwarf. Aber er räumte ihr auch in weltlichen Dingen zu viel Einfluß ein und ließ ſich nicht blos zur Verfolgung des Heidenthums, deſſen ſtrenges Verbot 392 die Zerſtörung vieler alten Tempel und Kunſtwerke mit ſich führte, während im Orient, wo unter ihm Chryſoſtomus wirkte, Mönchs-

weſen, Heiligen- und Reliquiendienſt aufkamen, ſondern auch zur ungerechten Härte gegen die chriſtlichen Ketzer, die Arianer und Manichäer, hinreißen, die für bürgerlich ehrlos und für unfähig, Teſtamente zu errichten und aus Erbſchaften zu erwerben, erklärt wurden. — Sein Enkel **Theodoſius II.** folgte, ſieben Jahre alt, 408 ſeinem Vater Arcadius als Kaiſer des oſtröm- oder Byzantiniſchen Reichs (ſ. d.), das für ihn, der gutmüthig, aber ſchwach, ſeine Zeit zwiſchen Andachtsübungen und Vergnügungen, namentlich der Jagd und der Beſchäftigung mit dem Schönſchreiben (daher Kalligraphos genannt) theilte, ſeine zwei Jahre ältere Schweſter Pulcheria verwaltete, ſeitdem ſie 414 zur Reichsregentin erhoben war. Er ſtarb 450. Seine Gemahlin war ſeit 421 die ſchöne und gelehrte, aber herrſchſüchtige Athenais, nun Eudocia genannt, die Tochter eines athen. Philoſophen Leontius, die ſeit 440, wo ſie durch die Eiferſucht der Pulcheria geſtürzt wurde, bis zu ihrem Tod 460 zu Jeruſalem lebte. Von dieſem T. hat der **Theodoſianiſche Codex**, eine Sammlung kaiſerlicher Conſtitutionen von Konſtantin an, den Namen, der unter ihm als Geſetzbuch 438 und in demſelben Jahre auch im weſtröm. Reiche unter Valentinian III. publicirt wurde. Unter den ältern Ausgaben iſt wegen des vortrefflichen Commentars die von Jacobus Gothofredus (Leyd. 1665; neue Ausg. von Ritter, Lpz. 1736), unter den neuern die von Hänel (Bonn 1842) wegen Vollſtändigkeit und Behandlung des Textes ausgezeichnet.

Theognis, der vorzüglichſte unter den griech. Gnomikern, zwiſchen 560 und 470 v. Chr., war aus Megara gebürtig, wurde von der dort ſich erhebenden Volkspartei als Anhänger der Ariſtokratie vertrieben und ſoll während der Zeit ſeiner Verbannung, die er abwechſelnd in Sparta, Theben und auf der Inſel Sicilien verlebte, die zum großen Theil noch vorhandenen Sittenſprüche und Lebensregeln im elegiſchen Versmaße verfaßt haben. Dieſe Dichtungen, deren ariſtokratiſche Tendenz ſich aus den Lebensſchickſalen des Verfaſſers erklären läßt, gehören zu den ſchätzbarſten Überreſten der alten gnomiſchen Poeſie, bieten aber zugleich in Hinſicht der Kritik und Anordnung manche Schwierigkeit dar. Einige zählen dieſelben nach Form und Inhalt zur eigentlichen Elegie und glauben, daß das noch Vorhandene faſt nur in den aus ſeinen Gedichten excerpirten Sentenzen ohne innern Zuſammenhang beſteht. Um die Textesverbeſſerung und Erklärung haben ſich in neueſter Zeit durch ihre Ausgaben beſonders J. Bekker (Lpz. 1815 und Berl. 1827), Welcker (Fkf. 1826), Schneidewin im „Delectus poetarum elegiacorum Graecorum" (Gött. 1838), Orelli (Zür. 1840) und Bergk in den „Poetae lyrici Graeci" (Lpz. 1853) verdient gemacht. Gute deutſche Überſetzungen beſitzen wir von Weber (Bonn 1834) und Thudichum (Fkf. 1828).

Theogonie heißt ein Gedicht, in welchem die Götterabſtammung gelehrt wird. Die erſte griech. Theogonie ſoll Muſäus geſchrieben haben, die aber nicht mehr vorhanden iſt. Ebenſo ſind die Theogonien des Orpheus u. A. verloren gegangen; nur die des Heſiod (ſ. d.) beſitzen wir noch.

Theokratie, d. h. Gottesherrſchaft, wird eine Staatsverfaſſung genannt, bei der man Gott ſelbſt als den Regenten und die geltenden Geſetze als Befehle Gottes betrachtet. Die Prieſter ſind dabei, als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unſichtbaren Regenten, der aber auch andere Auserwählte zu dieſer Würde berufen kann. Dieſe Staatsform ſetzt einen noch naiven Geiſteszuſtand und einfache Lebensverhältniſſe des Volkes voraus und war darum nur bei einigen Völkern des Alterthums mehr oder weniger in Wirkſamkeit. Beſonders berühmt iſt die theokratiſche Staatsform, welche Moſes den Hebräern (ſ. d.) gab.

Theokrit, der Meiſter des bukoliſchen oder idylliſchen Gedichts der Griechen, aus Syrakus gebürtig, blühte um 277 v. Chr. und lebte einige Zeit zu Alexandria, wo er an dem Hofe der beiden erſten Ptolemäer in Gunſt und Achtung ſtand, kehrte ſpäter in ſeine Vaterſtadt zurück und wurde daſelbſt angeblich von Hiero II. wegen einer beleidigenden Äußerung mit dem Tode beſtraft. Wir beſitzen unter ſeinem Namen außer einer Anzahl Epigramme noch 30 Idyllen, von denen jedoch die Kritik mehre andern Verfaſſern zuſchreibt. Die meiſten derſelben haben eine dramatiſche Form und ſind künſtliche Nachahmungen von den Wechſelgeſängen der ſicil. Hirten. Der doriſche Dialekt, in welchem ſie verfaßt ſind, gibt ſeiner Sprache einen kräftigen Wohllaut und entſpricht ganz der ländlichen Natureinfalt, bietet aber in anderer Beziehung manche Schwierigkeit dar. Durch die Anmuth und Einfachheit in der Darſtellung und die im Ganzen getreue Abbildung des Landlebens hat er für alle folgenden Zeiten als Muſter in dieſer Gattung gedient. (S. Idylle.) Unter den zahlreichen Bearbeitungen dieſer Gedichte, die häufig auch den Ausgaben des Moſchus (ſ. d.) und Bion (ſ. d.) beigegeben ſind, heben wir hervor

die von Reiske (2 Bde., Lpz. 1765—66), Valckenaer (Leyd. 1779 und 1781), Heindorf (2 Bde., Berl. 1810), Kießling (Lpz. 1819), F. Jacobs (3. Aufl., Gotha 1821), Schäfer (Lpz. 1809 und 1826), Jacobs (Bd. 1, Halle 1824), Meineke (Lpz. 1825 und Berl. 1836), Wüſtemann (Gotha 1830), Ziegler (Tüb. 1844) und Ahrens (Lpz. 1850) und erwähnen ganz beſonders noch die beiden Prachtausgaben von Warton (2 Bde., Orf. 1770) und von Schäfer (Lpz. 1810). Deutſche Überſetzungen lieferten Voß (Tüb. 1808; 2. Aufl., 1815) und Naumann (Prenzl. 1828). Vgl. Herder, „Über T. und die Idyllenpoeſie" in den „Fragmenten über die neuere deutſche Literatur" (Bd. 2).

Theologie (θεολογία, etymologiſch λόγος περὶ τοῦ θεοῦ oder τῶν θείων) heißt bei den Griechen überhaupt die Lehre von den Göttern und deren Verhältniß zur Welt. Homer und Heſiod hießen wegen ihrer Schilderungen der heiligen Götterſagen Theologen. Ihre Theologie bezeichnet man als **mythiſch**, im Gegenſatze zur **phyſiſchen** Theologie der Philoſophen, welche ſpeculative Unterſuchungen über die Entſtehung der Welt und deren Verhältniß zu den Gottheiten anſtellten. Im Neuen Teſtamente kommt das Wort Theologie nicht vor. Die griech. Chriſten bezeichneten die tiefere Kenntniß der Religionswahrheiten anfangs ebenfalls nicht mit jenem Ausdrucke, ſondern mit dem Worte Gnoſis (ſ. d.), von der man die Piſtis (πίστις) oder populäre Religionskenntniß unterſchied. Erſt die Kirchenlehrer des 3. und 4. Jahrh. gebrauchten das Wort Theologie, namentlich die, welche die Gottheit des Logos (ſ. d.) vertheidigten. In dieſem Sinne erhielten der Evangeliſt Johannes und Gregor von Nazianz den Beinamen Theologen. Gern wandte man in jener Zeit das Wort Theologie auch ſchon vorzugsweiſe auf die Lehre von der Trinität, als den Inbegriff der ganzen kirchlichen Gotteslehre, an. Da man aber nicht alle Lehren dem Volke vorzutragen für gut fand, mehre, die ſich auf das Verhältniß der drei Perſonen in der Trinität, auf die Naturen in Chriſtus u. ſ. w. bezogen, im Vortrag entweder abſichtlich in ein myſtiſches Dunkel hüllte oder nur vorſichtig berührte, bildete ſich dadurch in Beziehung auf die Religionslehren ſelbſt die ſogenannte eſoteriſche Theologie, im Gegenſatze zur exoteriſchen, bei welcher jenes nicht der Fall war und beſonders das praktiſche Moment hervorgehoben wurde. Indeß brauchte ſchon Theodoret (im 5. Jahrh.) das Wort Theologie in einem allgemeinen Sinne vom theoretiſchen Religionsunterrichte. Auf die Religionswiſſenſchaft überhaupt wendete es zuerſt Abälard an, der eine „Theologia christiana" ſchrieb, und ſeitdem bediente man ſich deſſelben zur Bezeichnung der geſammten Religionswiſſenſchaft, d. h. (ſubjectiv) der gelehrten Kenntniß oder (objectiv) der gelehrten Darſtellung der theoretiſchen und praktiſchen Lehren der Religion. Hiernach zerfällt die Theologie in die **theoretiſche Theologie** (ſ. **Dogmatik**) und in die **praktiſche Theologie** (ſ. **Moral**), und ſofern jene eine wiſſenſchaftliche oder ſyſtematiſche Form enthält, heißt ſie auch ſyſtematiſche oder akroamatiſche Theologie, im Gegenſatze zur katechetiſchen Theologie, welche den Unterricht in den Religionswahrheiten behandelt, wie jeder Chriſt ihn empfängt, oder zur populären Theologie, welche die Darſtellung der Religionslehren für Nichttheologen in ſich ſchließt. Im weitern Sinne umfaßt die praktiſche Theologie die Wiſſenſchaften des geiſtlichen Berufs, wie Katechetik, Homiletik, Liturgik, die Lehre von der kirchlichen Disciplin, von der Seelſorge u. ſ. w. Iſt die Theologie nur eine Entwickelung der in der Vernunft liegenden religiöſen Ideen mit Beziehung derſelben auf die Anſchauung der Welt, ſo heißt ſie eine philoſophiſche, rationale oder natürliche Theologie, die man auch als eine Offenbarung Gottes inſofern zu betrachten hat, als Vernunft und Natur oder das Geſchaffene in ſeiner Geſammtheit ein Ausdruck göttlicher Gedanken und eine Folge göttlichen Willens iſt. Von dieſer Offenbarung, die an alle Menſchen gekommen, daher eine allgemeine iſt, unterſcheidet man die beſondere, die Gott einzelnen Menſchen, als Lehrern der andern, mitgetheilt hat. Aus ihr (ſ. Offenbarung) entwickelt ſich die **geoffenbarte Theologie**, die man auch wol eine **poſitive** genannt hat, weil ſie auf eine hiſtoriſche Autorität gegründet und in beſtimmten Worten und Formeln gegeben iſt, die man nach der proteſt. Lehre in der Heiligen Schrift, nach kath. Lehre aber zugleich in der kirchlichen Tradition und in der Schrifterklärung eines fortgehend inſpirirten Prieſterthums ſucht. Beſchäftigt ſich die Theologie nur mit der Unterſuchung und Darſtellung der Religionslehren Jeſu und der Apoſtel, ganz abgeſehen von der Kirchenlehre oder von den durch ſpätere Theologen aus jener Darſtellung entwickelten oder mit ihr verknüpften Lehrmeinungen, erörtert ſie die Lehrbegriffe der einzelnen bibliſchen Schriftſteller und behandelt ſie die religiöſen Vorſtellungen der Bibel im Einzelnen und Ganzen, ſo nennt man ſie **bibliſche Theologie**. Man hat ſie auch exegetiſche Theologie genannt, ſofern ſie nicht blos die Bibel zur Grundlage hat, ſondern auch den bibliſchen Grund der kirchlichen Lehren mit Anwendung der Exegeſe, Kritik und Hermeneu-

tik darſtellt. Wenn die Theologie eine wiſſenſchaftliche Darſtellung der Geſchichte der chriſtlichen Religion in der Kirche enthält, heißt ſie hiſtoriſch. Zu ihr gehören als Theile vornehmlich die Patriſtik (ſ. d.), die Kirchengeſchichte (ſ. d.) und die Dogmengeſchichte (ſ. d.), die Polemik, Apologetik, Scholaſtik, Symbolik, Myſtik u. ſ. w., und je nachdem ſie ſich mit dieſen Theilen ſpeciell beſchäftigt, erhält ſie die entſprechenden Bezeichnungen. Seit der Reformation unterſcheidet man auch eine evang.-proteſt. und eine kath. Theologie. Doch iſt dieſe Unterſcheidung im Grunde unzuläſſig; denn weil es nur Ein Chriſtenthum gibt, kann es auch nur Eine chriſtliche Theologie geben, und jener Ausdruck ſoll nur die Auffaſſung und Darſtellung der chriſtlichen Theologie nach evang.-proteſt. oder röm.- und griech.-kath. Principien bezeichnen. Dieſe Auffaſſung und Darſtellung kann aber überhaupt ſo vielfach ſein, als es kirchliche Parteien gibt. Die Anwendung der in der Philoſophie, Exegeſe, Geſchichte, Kritik und in den Naturwiſſenſchaften gemachten Fortſchritte auf die Theologie erzeugte die kritiſche Theologie und die Religionsphiloſophie. Den Grund für die ſyſtematiſche oder wiſſenſchaftliche Darſtellung der Religionslehre bildete indeſſen ſtets die Philoſophie. Die Geſchichte der Theologie iſt daher auch mit der Geſchichte der Philoſophie eng verbunden und erſtere iſt mit der letztern durch alle Stadien hindurchgegangen. Doch laſſen ſich zwei Hauptphaſen unterſcheiden: 1) der Deismus (ſ. d.), der zuerſt Polytheismus, dann Dualismus, zuletzt Monotheismus wurde, und 2) der Pantheismus (ſ. d.), bei dem man bald annahm, Gott ſei keine Perſon, ſondern Eins mit der Welt, bald, die Welt ſei nur eine Vorſtellung Gottes, eine Modification ſeiner Subſtanz, bald, Gott komme im menſchlichen Bewußtſein zum Selbſtbewußtſein. So verſchieden auch nach den verſchiedenen philoſophiſchen Syſtemen die Schattirungen der neuern Theologie ſind, läßt ſich dieſe doch weſentlich in drei Haupttheile zerlegen: in die ſupernaturaliſtiſche, rationaliſtiſche und philoſophiſch-allegoriſirende oder ſymboliſirende Theologie.

Die ſupernaturaliſtiſche Theologie theilt ſich in die Schattirungen des abſoluten, relativen und kritiſchen Supernaturalismus. Der abſolute Supernaturalismus, der in alter und neuer Zeit in den Anhängern des ſtreng ſymboliſchen Kirchenglaubens ſeine Vertreter fand, betrachtete die ganze Heilige Schrift nach Wort und Inhalt als durch Inſpiration (ſ. d.) entſtanden und ſtellte das Axiom auf: Die Bibel iſt nach Wort und Sachen ſelbſt die Offenbarung, daher kann ſie weder einen Widerſpruch noch einen geographiſchen, phyſiſchen, geſchichtlichen oder andern Irrthum enthalten. Da nun aber die Bibel ſelbſt der Vorausſetzung, daß Gott ihr Verfaſſer und ſie nach jedem Worte eine göttliche Schrift ſei, zu ſehr widerſpricht, wurde jene Theorie am Anfange des 18. Jahrh. das Mittel zu lebhaften Angriffen auf die Bibel und das Chriſtenthum überhaupt durch die engl., franz. und deutſchen Freigeiſter. Die Theologen mußten daher den abſoluten Supernaturalismus mehrfach beſchränken und zum relativen fortſchreiten. Man gab nun in Hinſicht auf die Worte in der Bibel zu, bald, daß der Heilige Geiſt ſich nach dem Stile der Verfaſſer bequemt habe, bald, daß er in phyſiſchen und mathematiſchen Dingen nach dem gewöhnlichen Scheine rede, bald, daß der Heilige Geiſt die Verfaſſer der Bibel in Hinſicht des Vortrags ihrem eigenen Genius überlaſſen, bald nur negativ, d. h. Irrthum verhütend, gewirkt habe. In Hinſicht auf die Sachen erklärte man, daß die Bibel nur inſoweit, als ſie ſich auf die Religion beziehe, Offenbarung enthalte, nicht aber in ihren geographiſchen, hiſtoriſchen, phyſikaliſchen und andern Ausſprüchen, in welchen die Verfaſſer vielmehr ihrer eigenen Einſicht und den Vorſtellungen ihrer Zeit gefolgt ſeien. Dieſe Theorie der Theologie ſtellte das Axiom auf: die Offenbarung iſt in der Bibel, und fand ihre Vertreter in Reinhard, Storr, Döderlein, Morus u. A. Indeſſen ließ ſich die Theorie nicht conſequent durchführen, um ſo weniger, je ſchwerer die Entſcheidung darüber iſt, was unter den bibliſchen Äußerungen zur Religion gehören ſoll und was nicht. Auch war es keine Löſung, ſondern nur eine Umgehung dieſer Fragen, wenn manche Theologen aus den Reden Jeſu und der Apoſtel Alles wegzuerklären ſuchten, was ſie nicht wollten, daß ſie gelehrt haben ſollten; oder wenn Andere behaupteten, Jeſus und die Apoſtel hätten ſich nach den Vorſtellungen ihrer Zeit abſichtlich der Accommodation (ſ. d.) ergeben. Daher blieb nun der ſupernaturalen Theologie nichts übrig als der kritiſche Supernaturalismus, d. h. die theologiſche Denkart, welche die Wahrheit einer in der Zeit durch die Propheten des Alten Teſtaments und durch Jeſus erfolgten übernatürlichen Offenbarung feſthält, die in der Bibel ſelbſt enthaltene Geſchichte derſelben glaubt, aber behauptet, daß der Zweck dieſer Offenbarung nur geweſen ſein könne, die religiöſen Ideen, als Inhalt der allgemeinen und urſprünglichen Offenbarung, zu wecken, zu läutern, unter den Völkern zu verbreiten, ihre Geltung und Dauer durch die äußerliche Anſtalt einer Kirche zu ſichern und zu erhalten. Dieſe Anſicht vertraten namentlich Nitzſch, Bretſchneider (ſ. d.), der ſie am vollſtändigſten in ſei-

ner „Religiösen Glaubenslehre" darlegte, und Ammon (s. d.), der sie durch seine „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" in der Geschichte der christlichen Glaubensvorstellungen nachzuweisen suchte.

Von dieser theologischen Denkart unterscheidet sich die **rationalistische Theologie**, welche die Vorstellung einer unvermittelten göttlichen Erleuchtung auf den menschlichen Geist verwirft, folglich das mystische Element ausscheidet und behauptet, daß sich die Vernunft des Menschen, zum Nachdenken geweckt durch die Anschauung der Welt, durch eigene Kraft zur Erkenntniß der religiösen Ideen erhebe, daß Gott Jesus mit einer ausgezeichneten Geisteskraft ausgerüstet und durch die Umstände so begünstigt habe, daß er die allgemeinen Wahrheiten der Religion nicht nur selbst erkennen, sondern auch durch Unterricht und durch die Stiftung einer Kirche zur Kenntniß, Geltung und Verbreitung unter den Völkern bringen konnte. (S. **Rationalismus**.) Diese Denkart, von Löffler, Henke, Eckermann u. A. ausgesprochen, fand die entschiedensten Vertreter an Röhr und Wegscheider. Ihre schwache Seite liegt zuvörderst in der Leugnung einer fortgehenden unvermittelten Einwirkung Gottes auf den menschlichen Geist und in der Ansicht, daß die unmittelbare Thätigkeit Gottes auf die geistigen Wesen schon mit dem Acte der Weltschöpfung abgeschlossen worden sei; dann aber auch darin, daß der Glaube an die Wahrheit der Lehre Jesu nothwendig auf die Voraussetzung gegründet werden muß, wonach sein discursives, d. h. durch Begriff, Urtheil und Schluß hindurchgehendes Denken, durch welches er die Wahrheit suchte und fand, stets ein vollkommen richtiges gewesen sei und zur Wahrheit geführt habe.

Die **philosophisch-allegorisirende oder symbolisirende Theologie** entstand aus der Anwendung der neuern philosophischen Systeme auf die Kirchentheologie. Die Leibniz-Wolf'sche Philosophie wurde die Veranlassung, die strenge, mathematische Lehrart Wolf's auch auf die Theologie überzutragen. Dies geschah namentlich durch Baumgarten, Carpzov und Reinbeck. Dieses Verfahren wollte Alles, auch das Undeweisbare, durch die Ableitung aus gewissen andern Sätzen beweisen. An ihre Stelle trat die Kant'sche Philosophie, welche in ihrem ganzen Umfange von Stäudlin, Joh. Ernst Chr. Schmidt, Tieftrunk, Ammon u. A. auf die Theologie übergetragen ward. Sie schied nur der Idee der Sittlichkeit volle Gewißheit zu und wollte aus ihr erst die andern religiösen Ideen, selbst die von Gott ableiten. Indem aber Kant selbst in seiner Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" den Versuch machte, der sanctionirten Kirchentheologie die Begriffe seiner philosophischen Religionslehre unterzulegen, und zu diesem Zwecke zugleich die moralische Interpretation der Bibel empfahl, wurde er der Urheber der neuern philosophisch-symbolisirenden Theologie, die nun durch Schelling, Hegel und Schleiermacher ihre Entwickelung erhielt. Diese kleideten die speculativen Sätze in die Formeln der symbolischen Kirchentheologie und stellten auf, der menschliche Geist habe früher, seiner noch unbewußt, die Momente der Speculation durchlebt und in der Bildung der Dogmen (von der Trinität, Erbsünde, Genugthuung u. s. w.) gleichsam instinctartig vorgenommen. Daub hat in dieser Art das Schelling'sche, Marheineke das Hegel'sche System auf die Theologie angewendet. Schleiermacher dagegen legte sein System in seiner „Evang. Glaubenslehre" als Theologie, nicht als Philosophie vor, begann jedoch ebenfalls über die Natur des „Bewußtseins" hinauszuschreiten und die Kirchendogmen in einem diesem fremden Sinne zu deuten.

Während die Philosophie ihren Einfluß mehr auf das Element der christlichen und kirchlichen Dogmen äußerte, wirkten andere Wissenschaften, besonders die historische Kritik, die Naturwissenschaften, die Sprach- und Alterthumskunde, vielseitig ein auf die Erklärung und den Gebrauch der Heiligen Schrift. Man stellte genauere Untersuchungen über den Inhalt, die Entstehung, die Echtheit und Glaubwürdigkeit ihrer einzelnen Theile an, erhob die Einleitung in die Heilige Schrift zu einem Theile der theologischen Wissenschaft, wandte die historische Kritik auf die biblischen Erzählungen von geschehenen Thatsachen, besonders auf die Wunder an und wandelte dadurch, wie durch die weiter entwickelte Sprach- und Alterthumswissenschaft in ihrer Anwendung auf die Auslegung, viele frühere Ansichten und Resultate der Theologie gänzlich um. Dagegen suchte aber auch eine Partei, zu der Tholuck, Olshausen, Stier u. A. zu rechnen sind, die Kirchendogmatik wieder in Schutz zu nehmen und die alten theologischen Erklärungen unter der Form eines tiefern Schriftsinns zu vertreten. Allen diesen Richtungen der neuern Theologie steht indessen die Partei der Strenggläubigen oder Symboliker entgegen, welche, wie Hengstenberg, Stahl, Harleß, Vilmar u. A., die Symbolischen Bücher wieder als eine kirchliche Gesetzgebung geltend machen und damit die Fortbildung der Theologie als Wissenschaft abschneiden wollen.

Der zweite Haupttheil der christlichen Theologie, die **praktische Theologie**, ist in der Sub-

ſtanz viel weniger Veränderungen unterworfen geweſen als die theoretiſche. Sie blieb in der Pflichtenlehre faſt immer dieſelbe; nur die Anſichten über die ſittlichen Anlagen des Menſchen, über die Heiligung und die Mittel zu derſelben, wie die allgemeinen Sätze, aus denen man die einzelnen Pflichten philoſophiſch abzuleiten ſuchte, geſtalteten ſich zu verſchiedenen Zeiten anders nach den Principien der herrſchenden Philoſophie und Dogmatik. Die allgemeinen moraliſchen Grundſätze wurden frühzeitig durch die aus der Zeitphiloſophie der erſten Jahrhunderte entnommenen Anſichten über die Unſittlichkeit der natürlichen Triebe, durch die daher entſtandene Ascetik, durch die Theorie von der Erbſünde und Gnade wie durch das Pönitenz- und Ablaßweſen der Kirche getrübt, dadurch die Moral ſelbſt auf Irrwege geleitet. Sie behielt die eingeſchlagene Richtung auch bei, als ſie von den Scholaſtikern, wie von Petrus Lombardus, Alex. von Hales, Thomas von Aquino, Bonaventura, zuerſt wiſſenſchaftlich bearbeitet wurde. Nach der Reformation bemächtigten ſich ihrer in der kath. Kirche theils die Myſtiker, die der Schwärmerei, theils die Jeſuiten, die der Caſuiſtik huldigten. In ſpäterer Zeit fand ſie aber in der kath. Kirche würdige Bearbeiter an Wanker, Iſenbiehl, Mutſchelle, Geishüttner u. A. In der proteſt. Kirche ſchrieb Melanchthon (1550) eine beſondere chriſtliche Ethik, die aber von der Ariſtoteliſchen Philoſophie zu ſehr abhing und bald vergeſſen war. Lange Zeit behandelte man die Ethik nur als einen Anhang zur Dogmatik, bis der Holländer Lambert Danäus und Georg Calixt ſie als eine beſondere Wiſſenſchaft der Theologie aufſtellten. Seitdem iſt ſie vielfach bearbeitet worden. Ausgezeichnetes leiſteten für ſie Baumgarten, Buddeus, Mosheim, Reinhard, Stäudlin, De Wette, Ammon. Während die Pietiſten Andreä, Arndt, Spener, Arnold, Zinzendorf u. A. ihr mehr wieder die frühere Richtung der Ascetik gaben, hingen dagegen Andere in der allgemeinen Auffaſſung der Grundprincipien ab von dem philoſophiſchen Syſteme, dem ſie huldigten. Buddeus, Mosheim, Döderlein, Reinhard u. A. folgten den Syſtemen der Eklektiker, Leß, Bahrdt und Michaelis dem Eudämonismus, Stäudlin, Schmid, Ammon u. A. dem Syſteme Kant's, De Wette ſchloß ſich der Philoſophie von Fries an.

Theomantie nannte man im Alterthume die Wahrſagung zukünftiger Dinge durch göttliche Eingebung, die jedoch nicht an einen beſtimmten Ort und eine beſtimmte Zeit geknüpft war, meiſt auch nur bei Privatangelegenheiten ſtattfand und deshalb ſich von dem eigentlichen Orakel (ſ. d.) unterſchied. Man theilte die Theomanten oder Wahrſager in Beſeſſene, welche von Dämonen beſeſſen zu ſein glaubten oder vorgaben, ſodann in Enthuſiaſten oder Theopneuſten, die von der Gottheit in eine gewiſſe Begeiſterung ſich verſetzt wähnten, endlich in Ekſtatiker, welche in eine Ekſtaſe oder Entzückung verfielen.

Theon hieß ein neuplatoniſcher Philoſoph aus Smyrna, zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr., der die Werke des Plato mit Hülfe ſeiner mathematiſchen Kenntniſſe in einer beſondern Schrift erläuterte, die zum Theil noch vorhanden iſt und von Bulliald (Par. 1644) und Gelder (Leyd. 1827) herausgegeben wurde. Von ſeinen ungedruckten Schriften wurde die „De astronomia" von Martin (Par. 1849) herausgegeben. — Ebenſo erwarb ſich der alexandrin. Mathematiker und Aſtronom **Theon** im 4. Jahrh. n. Chr., Vater der Hypatia (ſ. d.), einen bedeutenden Ruf durch Beobachtung und Beſchreibung einer Sonnenfinſterniß (365 n. Chr.), ſowie durch ſeine noch erhaltenen Commentare zu den Schriften des Aratus, Euklides und Ptolemäus. Die ſämmtlichen Schriften T.'s hat Halma (2 Bde., Par. 1821—23) mit franz. Überſetzung herausgegeben. — Von dieſen iſt der alexandrin. Rhetor **Älius Theon** zu unterſcheiden, vielleicht zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr., deſſen „Progymnasmata", eine für jene Zeit wegen ihrer Kürze, Beſtimmtheit und Deutlichkeit gewiß ſehr brauchbare Anleitung, von Walz in den „Rhetores Graeci" (Bd. 1, Stuttg. 1832) und beſonders von Finckh (Stuttg. 1834) bearbeitet worden ſind.

Theophänie (griech., d. i. Erſcheinung eines Gottes), in der chriſtlichen Kirche das Feſt der Erſcheinung Chriſti, alſo ſo viel wie Epiphania.

Theophilus, einer der bedeutendſten Vorläufer des Dr. Fauſt, war nach der Legende Vicedominus oder Bisthumsverweſer zu Adana in Cilicien. Nach dem Tode ſeines Biſchofs einſtimmig zu deſſen Nachfolger erwählt, ſchlug er aus Beſcheidenheit die ihm zugedachte Ehre aus, warb aber bald danach auf Anſtiften von Verleumdern durch den neuen Biſchof auch ſeines frühern Amts entſetzt. Da ſuchte er Hülfe bei einem zauberkundigen Juden, der ihn bei Nacht in eine Verſammlung von Teufeln führte, deren Oberſter ihn Chriſtus und Maria verleugnen und eine Verſchreibung ſeiner Seele ausſtellen hieß. In Folge deſſen am nächſten Morgen von dem Biſchofe wiederum in ſeine Ehren und Würden eingeſetzt, nahm T. nun, im Vertrauen auf ſeine Verbündeten, ein übermüthiges, herriſches Betragen an. Doch bald kam ihm die Reue, und

durch vierzigtägiges Faſten und Beten bewog er Maria, daß ſie bei ihrem Sohne ſich für ihn verwendete und dem Teufel den Brief wieder abnahm, den ſie dem Reumüthigen, als er ermattet in der Kirche eingeſchlafen war, auf die Bruſt legte. Darauf erzählte T. öffentlich ſein Verbrechen und die Gnade der heil. Jungfrau und ſtarb am dritten Tage. Dieſe Legende, deren griech. Urſprung auf einen gänzlich unbekannten Eutychianus zurückgeführt wird, kam während des 10. Jahrh. durch einen ebenfalls nicht näher ermittelten neapolit. Prieſter Paulus ins Abendland, wo ſie ſich ſehr raſch und weit verbreitete. Noch während des 10. Jahrh. ward ſie in lat. Verſe gebracht durch Roswitha (ſ. d.) und noch vorzüglicher behandelte ſie in lat. Verſen der 1123 geſtorbene Biſchof von Rennes, Marbod (gedruckt in den „Acta Sanctorum", 4. Febr., und in „Hildeberti Turonensis et Marbodi opera", herausgegeben von Beaugendre, Par. 1708). Zu einem ſchönen franz. Gedichte geſtaltete ſie der nach 1236 geſtorbene Gauthier de Cainſy (gedruckt in „Oeuvres de Rutebeuf", herausgegeben von Jubinal, Bd. 2), und der mittelrhein. Verfaſſer des „Alten Paſſional" nahm ſie unter ſeine Marienlegenden auf („Marienlegenden", herausgegeben von Pfeiffer, Stuttg. 1846). Eine niederl. metriſche Bearbeitung des 14. Jahrh. gab Blammaert heraus („Theophilus", Gent 1836). Dramatiſch ward die Legende zuerſt in franz. Sprache bearbeitet durch Rutebeuf, einen ausgezeichneten Trouvère des 13. Jahrh. („Oeuvres", herausgegeben van Jubinal, 2 Bde., Par. 1839), dann wiederholt während des 14. und 15. Jahrh. in niederdeutſcher Sprache („Romantiſche und andere Gedichte in altplattdeutſcher Sprache", herausgeg. von Bruns, Berl. und Stettin 1798; „Theophilus", herausgeg. von Ettmüller, Quedlind. und Lpz. 1849; „Theophilus in Icelandia, Low German and other tongues", von Daſent, Land. 1845; „Theophilus. Niederdeutſches Schauſpiel aus einer trierer Handſchrift", herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben, Hannov. 1853; „Theophilus", herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben, Hannov. 1854). Nicht ſelten auch findet ſich die Legende vam Theophilus eingeſchaben in größere Werke, und noch häufiger begegnen Anſpielungen auf dieſelbe in lat., deutſcher, angelſächſ., isländ., ſchwed., franz. und ſelbſt ſpan. Literatur. Ja ſogar bildlich hat man ſie in franz. Kirchen dargeſtellt. Mit dem 16. Jahrh. ſcheint ſie zu verſchwinden. Wie vielfach uun auch die verſchiedenen Bearbeitungen in einzelnen Beiwerken untereinander abweichen, die weſentlichen Züge bleiben durchaus unverändert: daß T. einen Bund mit dem Teufel ſchließt, um verlorene Güter wieder zu gewinnen; daß er ſeinen Zweck erreicht, aber auch nichts darüber (durchaus nichts von Zauberkunſt), und daß Maria den Reumüthigen errettet. Durch dieſe milde, aus dem Heidenthume erwachſene und vom Kathalicismus (durch Einmiſchung der helfenden Maria) ſanctionirte Faſſung unterſcheidet ſich die Theophiluslegende, welche übrigens das älteſte bekannte Beiſpiel eines Bündniſſes mit dem Teufel bietet, ſcharf und weſentlich von der ſtrengen proteſt. im Fauſtbuche zu Tage tretenden Geſtalt des Teufelsbündniſſes, welche folgerichtig das Heimfallen des Verbündeten an die Hölle verlangt. Vgl. Sommer, „De Theophili cum diabolo foedere" (Berl. 1844).

Theophraſtus, griech. Philoſoph, geb. um 390 v. Chr. zu Ereſos auf der Inſel Lesbos, erhielt hier eine vortreffliche Erziehung und kam dann nach Athen, wa er zuerſt ein Schüler des Plato, darauf des Ariſtoteles wurde. Er machte in der Philoſophie und Beredtſamkeit ſo große Fortſchritte, daß Ariſtoteles ihn zu ſeinem Nachfolger als Haupt der peripatetiſchen Schule beſtimmte. In dieſer Stellung erlangte T. einen ſo hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben ſoll. Sein Ruhm verbreitete ſich auch ins Ausland, und er erhielt Einladungen van Ptolemäus nach Ägypten und van Kaſſander nach Macedanien. Bei den Athenern ſtand er in ſo haher Achtung, daß, als er einſt wegen gottloſer Grundſätze, die er behauptet haben ſollte, angeklagt wurde, der Ankläger ſelbſt kaum der Strafe entging, die er dem T. zugedacht hatte. In ſeinen Reden zeigte er viel Würde und Anmuth. Wegen dieſer letztern Eigenſchaft ſoll Ariſtoteles ſeinen urſprünglichen Namen Tyrtamus zuerſt in Euphraſtus, d. h. ſchöner Redner, und dieſen nachher in Theophraſtus, d. h. göttlicher Redner, verwandelt haben. T. ſtarb 85, nach Andern 106 J. alt. Das ganze athen. Volk wahnte ſeinem Leichenbegängniſſe bei. Er war Verfaſſer einer großen Anzahl dialektiſcher, metaphyſiſcher, maraliſcher und phyſikaliſcher Schriften; Diagenes zählt deren an 200 auf. Über den Inhalt namentlich der philoſophiſchen läßt ſich bei dem ſonſt gänzlichen Verluſte derſelben kein beſtimmtes Urtheil fällen; jedoch kann man annehmen, daß T. bemüht geweſen ſein werde, die Lehren des Ariſtoteles ſyſtematiſch darzuſtellen; ebenſa zeigt ſeine Naturgeſchichte der Pflanzen, daß ein beträchtlicher Theil ſeiner Bemühungen ganz im Sinne des Ariſtateles auf poſitive Kenntniß der Natur gerichtet geweſen iſt. Was wir van ſeinen philaſaphiſchen Lehren wiſſen, bezieht ſich zum Theil auf die Entwickelung einiger Canſequenzen, die in den Ariſtateliſchen Begriffen lagen; ſo z. B. ſeine Neigung, alle

Veränderungen der materiellen und geiſtigen Welt auf Bewegung zurückzuführen. Die bekannteſte ſeiner uns erhaltenen Schriften hat den Titel „Ethici characteres", d. i. Sittengemälde, meiſt in das Komiſche gezeichnet und in dieſer Geſtalt wahrſcheinlich nicht von ihm ſelbſt, wiewol die Meinungen darüber ſehr getheilt ſind. Außerdem hat man von T. noch naturhiſtoriſche Werke, unter welchen die „Naturgeſchichte der Gewächſe" das bedeutendſte iſt, und ein Fragment über Metaphyſik. Unter den Ausgaben ſeiner Werke erwähnen wir die Aldine (Ven. 1495 und 1552), welche dem Ariſtoteles angehängt iſt, und beſonders die baſeler (1541), die von Dan. Heinſius (Leyd. 1613), von Schneider (5 Bde., Lpz. 1818—21) und von Wimmer (Bd. 1, Bresl. 1846). Die „Charaktere" allein wurden zuerſt von Pirkheimer (Nürnb. 1527), ſpäter unter Andern von Siebenkees (Nürnb. 1798), Schneider (Jena 1799), Korais (Par. 1799) und Aſt (Lpz. 1816) herausgegeben; eine gute deutſche Überſetzung lieferte Hottinger (Münch. 1810). Die „Naturgeſchichte der Gewächſe" wurde von Sprengel (2 Bde., Altona 1822) überſetzt und erläutert.

Theophraſtus Paracelſus, ſ. Paracelſus de Hohenheim.

Theopompus, ein namhafter griech. Geſchichtſchreiber, aus Chios gebürtig, Schüler des Iſokrates, lebte im 4. Jahrh. v. Chr. zur Zeit des Königs Philipp von Macedonien und ſchrieb unter dem allgemeinen Titel „Hellenika" in zwölf Büchern eine Fortſetzung des Thucydides, welche die Ereigniſſe bis zur Seeſchlacht bei Knidos umfaßte, und „Philippika" in 58 Büchern, die mehr eine allgemeine Geſchichte ſeiner Zeit enthielten. Die Bruchſtücke dieſer Werke, die Photius zum großen Theil noch vollſtändig kannte, wurden am beſten von Wichers (Leyd. 1829), Theiß (Nordhauſ. 1837) und Müller in den „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1841) bearbeitet. — Nicht zu verwechſeln mit ihm iſt der Luſtſpieldichter **Theopompus** aus Athen, der zur Zeit des Ariſtophanes blühte und eine große Anzahl Komödien verfaßte, von denen wir noch 20 theils blos den Titeln nach, theils aus einigen Bruchſtücken kennen, welche Meineke in den „Fragmenta poetarum comicorum Graecorum" zuſammengeſtellt hat.

Theorbe (ital. Tiorba), ein Saiteninſtrument, deſſen man ſich bis nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts ſowol bei der Kirchenmuſik als auch bei der Oper zum Vortrage des Generalbaſſes bediente und welches als Soloinſtrument bei den Hofdamen Ludwig's XIV. ſehr beliebt war. Die Theorbe iſt eine Gattung der Laute, von der ſie ſich nur durch einen längern Hals und durch tiefere Saiten unterſcheidet. Nach dem Zeugniſſe des Arteaga ſoll ein Italiener mit Namen Bardella, ein Zeitgenoſſe V. Galilei's, der Erfinder dieſes Inſtruments geweſen ſein.

Theorem, ſ. Lehrſatz.

Theorie (griech.) heißt wörtlich Betrachtung, Beſchauung. Man bezeichnete dadurch aber frühzeitig vorzugsweiſe das geiſtige Anſchauen und Erkennen Deſſen, was kein Gegenſtand der ſinnlichen Wahrnehmung iſt; dann überhaupt Wiſſenſchaft, wiſſenſchaftliche Erkenntniß. Näher beſtimmt ſich der Begriff der Theorie einerſeits durch den Gegenſatz zur Erfahrung (Empirie), andererſeits zur Praxis. In der erſtern Beziehung ſtrebt jede Theorie nach einer denkenden Einſicht in das Weſen, die Urſachen, Geſetze und den Zuſammenhang Deſſen, was die Erfahrung im Einzelnen vor Augen legt: ſie iſt ein Verſuch, das Mannichfaltige der Erfahrung aus allgemeinen Gründen und Geſetzen, welche nicht erfahren, ſondern denkend gefunden werden, zu begreifen. In dieſem Sinne ſpricht der Phyſiker von Theorien des Lichts, der Elektricität, der Wärme; der Aſtronom von einer Theorie des Himmels; der Phyſiolog von der Theorie der Ernährung, des Blutumlaufs; der Pſycholog von der Theorie des Empfindens und Denkens, des Begehrens und Wollens, um dadurch zu bezeichnen, daß die Mannichfaltigkeit gewiſſer phyſikaliſcher, aſtronomiſcher, phyſiologiſcher und pſychologiſcher Thatſachen aus gewiſſen hinzugedachten Vorausſetzungen erklärlich und begreiflich werde. Alle empiriſchen Wiſſenſchaften ſtreben, ſobald ſie über die Gründe und den Zuſammenhang der Erſcheinungen zu reflectiren anfangen, nach Ausbildung genügender Theorien. Sehr häufig hängt die Möglichkeit, den Grundgedanken einer Theorie zu finden, von der Gewandtheit des Denkens und dem Reichthume glücklicher Combinationen ab, und nur in wenigen Fällen iſt es bis jetzt gelungen, aus dem Gegebenen ſelbſt mit Nothwendigkeit genügende Theorien abzuleiten. Wo dies nicht der Fall iſt, bleibt die Theorie mehr oder weniger Hypotheſe (ſ. d.), welche durch neue Erfahrungen widerlegt werden kann, ſo wenig auch zu fürchten iſt, daß dies bei einzelnen Theorien, z. B. der der Aſtronomie ſeit Kopernicus, Kepler und Newton, geſchehen wird. Der Grundgedanke, auf welchem die Theorie ruht, iſt ihr Princip (ſ. d.). Sie ſelbſt beſteht in der Nachweiſung, daß die Folgen, welche ſich für das Denken aus dem Princip ergeben, mit den thatſächlich vorliegenden Erſcheinungen zuſammenſtimmen; daher iſt die Vergleichung mit der Erfahrung auch der

Prüfstein jeder Theorie. Eine Theorie ist mehr oder weniger tief, je nachdem sie sich bei den näher liegenden Erklärungsgründen beruhigt oder mehr und mehr auf die letzten Grundbegriffe zurückgeht, durch welche die Erscheinungswelt aufgefaßt wird; daher alles theoretische Wissen sich in letzter Instanz auf dem Gebiete eigentlich philosophischer und speculativer Untersuchungen begegnen und das philosophische Wissen als die wahre Vollendung aller theoretischen Erkenntniß angesehen werden muß. Im Gegensatze zur Praxis (s. d.) bezeichnet Theorie zunächst die bloße Erkenntniß ohne die Absicht der Anwendung derselben zu gewissen Zwecken. Man versteht darum unter einem Praktiker nicht nur Den, der die Fertigkeit der Anwendung mit der theoretischen Erkenntniß verbindet, sondern auch oft Den, welcher ohne die letztere durch bloße Übung und Gewandtheit gelernt hat, gewisse Zwecke zu erreichen. Da die Bedingungen der Anwendung einer Theorie auf bestimmte Zwecke oft sehr mannichfaltig und verwickelt sind, so sagt man oft: es sei etwas in der Theorie (in thesi) wahr, in der Praxis aber (in praxi) falsch: ein Satz, der gleichwol unrichtig ist. Die Theorie braucht nicht falsch zu sein, sondern, solange sie zur Praxis nicht ausreicht, ist sie unvollständig; ja sie ist sehr häufig nicht einmal dies, sondern es fehlt vielleicht an den äußern Bedingungen, von welchen ihre Anwendbarkeit abhängt. Das Theoretische wird aber, namentlich in der Philosophie, dem Praktischen auch noch in einem andern Sinne entgegengesetzt. Jede Theorie verhält sich insofern gegen ihren Gegenstand gleichgültig, als sie ihn nimmt, wie er sich gibt: sie hat kein anderes Interesse als das, ihn zu erkennen und zu ergründen. In der Auffassung der Erscheinungswelt machen sich gleichwol eine Menge Begriffe geltend, die, ohne über das Wesen und die Ursachen der Dinge und Ereignisse etwas zu bestimmen, über ihren Werth oder Unwerth entscheiden, also sie nicht ergründen, sondern beurtheilen, mit irgend einem Maßstabe ihrer Vorzüglichkeit oder Verwerflichkeit vergleichen. Solche Begriffe sind naturgemäß Motive des Wünschens, Begehrens und Handelns, d. h. praktische Begriffe, und gewisse Classen derselben, namentlich die ästhetischen und sittlichen, nehmen den Charakter von Idealen, Zielpunkten des Wollens und Handelns an. In diesem Sinne unterscheidet z. B. Kant geradezu die theoretische von der praktischen Vernunft. Die Feststellung und Entwickelung dieser Begriffe nebst deren Anwendung auf die Gegenstände, welche durch sie und nach ihnen beurtheilt werden, ist Aufgabe des Theils der philosophischen Untersuchungen, deren Complex man gewöhnlich **praktische Philosophie** im Unterschiede von der theoretischen nennt. Der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens schwankt jedoch in dieser Beziehung, indem man z. B. von einer Theorie des Staats spricht, wo man vielleicht das Ideal des Staatslebens im Sinne hat, und hier sich ebenfalls darauf beruft, daß diese oder jene politische Theorie unpraktisch sei. Hierher gehört jedoch die sehr wahre Bemerkung Kant's, daß „nichts pöbelhafter sei als die Berufung auf die solchen Idealen angeblich widerstreitende Erfahrung, die gar nicht existiren würde, wenn die zur Realisirung eines Ideals erforderlichen Anstalten zur rechten Zeit wären getroffen worden und an deren Statt nicht rohe Begriffe, eben darum, weil sie aus der Erfahrung geschöpft sind, alle gute Absicht vereitelt hätten". Theoretisch kann man ein in Gedanken ausgebildetes Ideal nur insofern nennen, als bei Entwerfung desselben keine Rücksicht auf die Bedingungen seiner Darstellung genommen worden ist und in dem Ideale als solchem allerdings keine Bürgschaft dafür liegt, daß die Bedingungen seiner Erreichbarkeit in der Natur der Dinge und des Menschen sich vorfinden werden.

Theosophie heißt der Wortbedeutung nach anschauliche Kenntniß Gottes und göttlicher Dinge. Man hat deshalb im Unterschiede von der Theologie diesen Namen den Lehren solcher Begeisterter beigelegt, welche in ihren Forschungen über Gott die Grenzen der methodisch denkenden Vernunft überflogen und, hingerissen von der Energie und Innigkeit ihrer religiösen Gefühle und Bedürfnisse, das Wesen und die Wirkungsart Gottes aus höherer Erleuchtung unmittelbar, wie sie selbst sagen, durch eine mystische Vereinigung mit Gott erfahren zu haben und Andern mittheilen zu können glaubten. Da die Bedingung dieser Erleuchtung die Vereinigung mit Gott ist, so finden sich theosophische Lehren nicht nur sehr häufig in den ostasiat. Religionen, sondern auch in den philosophischen Systemen, die den Grundgedanken des Pantheismus in das phantastische Element einer religiösen Schwärmerei eintrugen. In diesem Sinne war Theosophie die Lehre der Neuplatoniker. Zu den merkwürdigsten Theosophen der neuern Zeit gehören Jak. Böhme, Val. Weigel, Swedenborg und St.-Martin.

Theramenes, athen. Feldherr und Demagog, zugleich nicht unbedeutend als Redner, ein Schüler des Prodikus, gehört zu den räthselhaftesten Charakteren, die sich während der Revolutionszeit Athens im letzten Abschnitte des Peloponnesischen Kriegs, 413—404 v. Chr., ausbildeten. Seine politische Laufbahn fällt in einen Zeitraum, wo es für den leidenschaftslosen Bür-

ger Athens eine schwierige Aufgabe war, sich und Andern zu rathen. Sein Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zeigte sich namentlich bei drei verschiedenen Veranlassungen. Zuerst tritt er als Theilnehmer an den Bewegungen auf, welche von Samos ausgingen, von da nach Athen sich verbreiteten und bald den ganzen Staat erschütterten. Hier unterstützte T. anfangs die Oligarchie und die Einsetzung des Raths der Vierhundert, der sich der Herrschaft bemächtigte und die Volksversammlung beschränkte, obgleich T. selbst, als Mitglied dieses Raths, eine Aussöhnung mit dem Volke herbeizuführen suchte. Als aber auf Anrathen des Thrasybulus (s. d.) das athen. Heer der bei Samos liegenden Flotte für Beibehaltung der Demokratie sich erklärte und den Alcibiades (s. d.) zurückrief, trat T. sofort wieder zur Volkspartei über, handelte aber dennoch nicht nach seinen Worten. Trotz dieses Benehmens genoß er seit Wiederherstellung der Demokratie großes Ansehen und verwaltete wichtige Ämter, sodaß er von Athen zur Abschließung des Friedens gebraucht wurde, der den Peloponnesischen Krieg beendigte. In diesem Auftrage täuschte er das Vertrauen, indem er sich zu den entwürdigendsten Bedingungen verstand. Zum Entwurf einer neuen Verfassung für Athen wurden nun unter Lysander's (s. d.) Leitung dreißig Männer, die sogenannten Dreißig Tyrannen, aus der Zahl der früher abgesetzten Vierhundert gewählt, denen zugleich für die Dauer ihrer Arbeit die höchste Gewalt übertragen wurde. Hier erscheint T. zum letzten male in einer bedeutenden Stellung. Als nämlich auch er in diese Commission gewählt worden, aber sehr bald sah, daß seine Amtsgenossen nach Ausnahme spartan. Besatzung zu Gewaltschritten übergingen, drang er auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Dadurch erregte er den Verdacht und Haß des mistrauischen Kritias (s. d.) und mußte 403 v. Chr. den Giftbecher leeren, dessen letzten Tropfen er mit den Worten ausspritzte: „Dem schönen Kritias!" Sein zweideutiges Hin- und Herschwanken zu den verschiedenen Parteien verschaffte ihm den Spottnamen Kothurnus, weil dieser an beide Füße paßt.

Therapeuten, d. i. Diener Gottes, hießen die Glieder einer judaisirenden oder wirklich jüdischen, den Essäern (s. d.) verwandten, der Contemplation in strenger Ascese ergebenen Sekte, welche besonders in der Umgegend von Alexandrien, am See Moria, lebte. Philo allein berichtet über sie in seiner Schrift „De vita contemplativa". Derselbe nennt sie ausdrücklich „Schüler Mosis", sagt von ihnen, daß sie in Zellen lebten, die sie nur am siebenten Tage jeder Woche zu einem gemeinsamen Gottesdienste verließen; daß sie an jedem funfzigsten Tage ein gemeinsames frugales Mahl hielten und mit demselben religiös-mystische Übungen verbänden; daß sie das Alte Testament läsen und allegorisch erklärten. Sie bestanden bis in das 4. Jahrh. Man betrachtete sie, mit Beziehung auf Apostelgesch. 2, 44; 4, 32 fg., sogar als christliche Asceten und fand in ihnen selbst das Urchristenthum als vollkommenes Mönchthum dargestellt: so Eusebius, Hieronymus, Cassian und die spätern kirlichen Schriftsteller mit Ausnahme des Photius. Selbst die ältern Historiker nach der Reformation theilten noch jene Ansicht. Vgl. Bellermann, „Geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten" (Berl. 1821); Sauer, „De Essenis et Therapeutis disquisitio" (Bresl. 1829).

Therapie oder **Therapeutik** ist die Lehre von der medicinischen Behandlung, Verhütung und Linderung der Krankheiten, von dem ärztlichen Verfahren überhaupt (daher auch Iaterie, Iatrik, d. h. Arztekunst, genannt). Man unterscheidet eine allgemeine und eine besondere Therapie. Letztere lehrt das von dem Arzte bei den einzelnen Krankheitsformen einzuschlagende Verfahren, erstere enthält die auf alle oder auf viele Krankheiten anwendbaren, überhaupt jedem ärztlichen Verfahren zu Grunde zu legenden Regeln. Sonach lehrt die **allgemeine Therapie** hauptsächlich, auf welche Art man durch Untersuchung des Kranken, Diagnose und Kenntniß des natürlichen Verlaufs der Übel die Heilanzeigen findet, und welche Mittel im Allgemeinen zur Erfüllung der Heilanzeigen dienen können. Diese Mittel classificirt sie unter allgemeinere Rubriken als sogenannte Fundamentalmethoden, z. B. die ableitende, die auflösende, die ätzende, die nährende u. s. w. Die **specielle Therapie** zeigt das Verfahren bei den einzelnen Krankheiten in ihren verschiedenen Arten und Formen und geht sodann in der Klinik (s. d.) zu der Behandlung der einzelnen Krankheitsfälle über. Als Schlußstein der gesammten praktischen Medicin stützt sich natürlich die Therapie auf das ganze übrige Gebäude dieser Wissenschaft und ist sonach in ihrer Geschichte mit jener innig verbunden, in ihrer Entwickelung von derselben abhängig, also nothwendigerweise stets an Vollkommenheit hinter ihr zurückbleibend. Jedes medicinische System schließt sich folgerecht mit einer seinen Voraussetzungen entsprechenden Therapie und findet in dem Werthe derselben seine eigene Beurtheilung. Da aber bisher noch kein einziges medicinisches System eine durchgängig untrügliche Therapie entwickelt hat, so zieht der

rationelle Arzt außer dieſem auch die Erfahrung zu Hülfe und berückſichtigt neben dem Vereine beider noch ganz beſonders die Individualität des Kranken (Eklekticismus, praktiſcher Takt). Die Zahl der Lehrbücher der allgemeinen wie der ſpeciellen Therapie iſt ungemein groß, ſowie auch faſt jede Monographie über eine einzelne Krankheit die Therapie derſelben enthält. Von erſtern ſind die neueſten: Richter, „Organon der phyſiologiſchen Therapie" (Lpz. 1850); Rüte, „Lehrbuch der allgemeinen Therapie" (Gött. 1852). Die ſpecielle Therapie wird der Natur der Sache gemäß ſtets mit der ſpeciellen Pathologie verbunden. Hier ſind die neueſten deutſchen Werke: Richter, „Grundriß der Klinik" (Lpz. 1853); Wunderlich, „Handbuch der Pathologie und Therapie" (2. Aufl., Stuttg. 1852 fg.); Virchow, „Handbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie" (Erlang. 1854 fg.); Canſtatt, „Specielle Pathologie und Therapie" (bearbeitet von Henoch, 2. Aufl., Erlang. 1854 fg.).

Theremin (Ludw. Friedr. Franz), proteſt. Theolog, wurde 19. März 1785 zu Gramzow in der Ukermark geboren und erhielt ſeine Vorbildung theils im älterlichen Hauſe, theils auf dem franz. Gymnaſium zu Berlin. Nachdem er in Halle ſtudirt und ſich eine Zeit lang in Genf aufgehalten hatte, um ſich zum franz. Prediger auszubilden, wurde er 1810 der Nachfolger Ancillon's an der Werder'ſchen Kirche zu Berlin und 1815 Hof- und Domprediger, wodurch er ſeinen Wunſch, deutſch predigen zu können, erfüllt ſah. Seit 1824 zugleich Oberconſiſtorialrath und geiſtlicher Miniſterialrath und ſeit 1840 Honorarprofeſſor an der Univerſität, ſtarb er 26. Sept. 1846. Durch Wort und Schrift hat er ſich als einen der beſten Kanzelredner der Neuzeit bewährt. Die Regeln, die er in dem Werke „Die Beredtſamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer ſyſtematiſchen Rhetorik" (Berl. 1814; 2. Aufl., 1837) aufſtellt, ſind von ihm ſelbſt treu befolgt worden, ſowol in ſeinem „Kreuz Chriſti. Predigten" (9 Bde., Berl. 1817—41), als in den „Abendſtunden" (3 Bde., Berl. 1833—39; 3. Aufl., 1845) und vor allem in „Adalbert's Bekenntniſſen" (Berl. 1828; 2. Aufl., 1835). Außerdem hat er Einiges von Cervantes und Byron überſetzt und in dem Dieſterweg'ſchen Streite ein Geſpräch „Über die deutſchen Univerſitäten" (Berl. 1836) veröffentlicht. Seine letzte Schrift war „Demoſthenes und Maſſillon. Ein Beitrag zur Geſchichte der Beredtſamkeit" (Berl. 1845).

Thereſe, Schriftſtellername der Frau von Lützow (ſ. d.), früher verehelichten **Bacharacht**.

Thereſe von Jeſu, die Heilige, berühmte Schriftſtellerin Spaniens, wurde 1515 zu Avila in Altcaſtilien aus adeligem Geſchlechte geboren. Schon mit dem 20. J. wurde ſie in ihrer Vaterſtadt als Karmeliternonne eingekleidet, wo ſie 27 J. verlebte und ſich durch Frömmigkeit und ſittliche Reinheit ſo ſehr auszeichnete, daß ſie erleſen ward, den Orden in ſeiner urſprünglichen Strenge wiederherzuſtellen. So ſtand ſie wieder 20 J. als Muſter der Entſagung und gläubiger Hingebung den von ihr reformirten zahlreichen Nonnenklöſtern der unbeſchuhten Karmeliterinnen vor und ſtarb in dem Kloſter zu Alba de Liſte in Altcaſtilien 4. Oct. 1582. Wie man auch jetzt über ihre Lebensrichtung urtheilen mag, jedenfalls war ſie eine außergewöhnliche Frau von hohen Geiſtesgaben, tiefem Gemüth, lebhafter Phantaſie und mit der ganzen Kraft ihres energiſchen Charakters ſich für Das aufopfernd, was ſie für das höchſte Ziel des Menſchen hielt. Sie ſtellte die Entzückungen und Kämpfe ihres Herzens in der Schilderung ihres innern Lebens, in Erbauungsſchriften, in myſtiſchen Viſionen, aſcetiſchen Abhandlungen und dogmatiſirenden Briefen dar; aber ſie that dies mit ſo tiefer Erregtheit, mit ſo wahrer Begeiſterung, ſo glühender Phantaſie, ſo hinreißender Beredtſamkeit, daß ſie ſchon als Dichterin und Stiliſtin zu den merkwürdigſten Frauen aller Zeiten gehört. Sie hinterließ fünf Werke, die ſie wider Willen und nur auf Befehl ihrer Beichtiger niederſchrieb: „Discurso ó relacion de su vida", 1562 niedergeſchrieben; „El camino de la perfeccion", ein Jahr danach für die ihrer Leitung anvertrauten Nonnen abgefaßt und noch bei ihren Lebzeiten gedruckt; „El libro de las fundaciones", ein Bericht von den Klöſtern, die ſie geſtiftet; „El caſtillo interior, ó las moradas", 1577 geſchrieben, ihr berühmteſtes Buch myſtiſchen Inhalts, worin ſie ſchildert, wie ſich die Seele aus ſich ſelbſt ſtufenweiſe bis in den ſiebenten Himmel, das Himmelsſchloß ihres Bräutigams Chriſti, erheben kann; „S.-Conceptos de amor de Dios", wovon ſich aber nur wenig mehr als ein Heft in der Abſchrift einer Nonne erhalten hat, da die Verfaſſerin das Original auf Befehl ihres Beichtvaters verbrannte. Die Originalhandſchriften ihrer Werke ſind auf Befehl Philipp's II. in der Bibliothek des Eſcurial aufbewahrt. Sie erſchienen zuerſt im Druck zu Salamanca 1587; dann zu Brüſſel 1610; zu Madrid 1627; zu Antwerpen 1650 und öfter; zuletzt von Ochoa herausgegeben in ſeinem „Tesoro de las obras misticas o religiosas de Santa-T. de Jesus etc." (Par. 1847). Außerdem beſitzt man von ihr eine Sammlung von Briefen an verſchiedene Perſonen, die zuerſt zu Saragoſſa 1658, dann zu

Madrid 1633, zu Brüſſel 1673 und zu Barcelona 1724 gedruckt wurden. Ihre Werke ſind faſt in alle Sprachen Europas überſetzt worden; in die deutſche als „Auserleſene Schriften" (2 Bde., Fkf. 1827—32) und als „Sämmtliche Schriften", herausgegeben von Schwab (6 Bde., Sulzb. 1831—33).

Thereſienſtadt, böhm. Terezin, Stadt und Feſtung in der leitmeritzer Bezirkshauptmannſchaft des Königreichs Böhmen, an der Sächſiſch-Böhmiſchen Eiſenbahn, auf beiden Seiten der Eger unweit der Mündung dieſes Fluſſes in die Elbe gelegen und bis zur Elbe hinüberreichend, in einer überaus fruchtbaren, obſtreichen Gegend, das böhm. Paradies genannt, hat nur 1500 E., iſt aber als Hauptwaffenplatz für Böhmen und als Kriegslager, in welchem 16000 Mann bequem Platz finden können, von großer Wichtigkeit. Die weitläufigen, bedeutenden Feſtungswerke können durch den an der linken Seite der Eger gegrabenen Ausfluß unter Waſſer geſetzt werden, mittels Schleußen, die durch eine Citadelle gedeckt ſind. T. wurde an der Stelle des raſirten Dorfs Kopiſt von der Kaiſerin Maria Thereſia, die ihm den Namen gab, 1780 gegründet und von Joſeph II. vollendet. — Merkwürdig iſt auch Thereſienſtadt oder Thereſiopel, auch **Maria-Thereſienſtadt** (ungariſch Szent-Maria-Szabadka), eine Freiſtadt in dem bis 1849 zu Ungarn gehörigen, ſeitdem der ſerb. Wojewodſchaft einverleibten Bacs-Bodrogher Comitat, in der großen Ebene zwiſchen Donau und Theiß, unweit des an roher Soda reichen Palitſcherſees, zwiſchen Zombor und Szegedin gelegen, mit 36000 E., darunter viele Raizen, und mit einem Stadtgebiete, wie es keine andere Stadt der öſtr. Monarchie beſitzt. Die Stadt iſt ungemein weitläufig gebaut und nicht gepflaſtert, hat mehre anſehnliche Gebäude, wie die Hauptkirche St.-Thereſia, die Franciscanerkirche, die ſchöne griech. Kirche, das kath. Gymnaſium, das Stadthaus und die große Kaſerne. Sie treibt, außer Ledergerberei und Stiefelmanufactur, Leinweberei und Färberei, beſonders aber Landwirthſchaft, namentlich Tabacksbau, Obſtbau und Viehzucht auf der umliegenden, der Stadt gehörenden 30 QM. großen Ebene, ſowie ſtarken Handel mit Pferden, Hornvieh, Schafen, rohen Häuten und Wolle.

Theriak, ein berühmtes Gegengift in Form einer Latwerge, wurde von Andromachus aus Kreta, dem Leibarzte des Kaiſers Nero, zuſammengeſetzt und in einem Gedichte beſchrieben, welches uns durch Galen in ſeiner Schrift „De antidotis" aufbehalten worden iſt. Dieſer Theriak iſt eine Zuſammenſetzung von faſt 70 Arzneimitteln, deren einige ganz unwirkſam, andere ſich untereinander ganz entgegengeſetzt ſind. Doch hat er ſich bis in die neuere Zeit in Anſehen erhalten und es iſt noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Venedig, Holland, Frankreich und an andern Orten mit gewiſſen Feierlichkeiten im Beiſein der Magiſtratsperſonen zuſammenſetzen mußten.

Thermä, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt in Sicilien, jetzt Termini, wurde von den Karthagern nach der Zerſtörung von Himera in der Nähe deſſelben gegründet und ſeit früheſter Zeit der warmen Bäder wegen, woher es auch ſeinen Namen erhielt, häufig beſucht.

Thermen (thermae) ſind dem der griech. Sprache angehörigen Worte nach eigentlich warme Quellen und warme Bäder. Als bei den Römern ſtatt der frühern einfachen kalten und warmen Bäder (balnea), die, wie es ſcheint, Privatunternehmungen waren, größere öffentliche Badeanſtalten aufkamen, wendete man für dieſe den Namen Thermen an. Man begnügte ſich aber bei ihnen nicht mit der bloßen Badeeinrichtung, ſondern man verband mit ihnen noch weitläufige Anlagen, Muſik- und Bücherſäle, Spiel- und Übungsplätze, Spaziergänge u. dgl., und entfaltete hierin wie in der architektoniſchen Ausſchmückung den reichſten Luxus. Zu Rom legte die erſten ſolcher Thermen zu unentgeltlicher Benutzung unter Auguſtus Agrippa auf dem Marsfelde an. Ihm folgte ebenda Nero, deſſen Thermen Alexander Severus erneuerte. Dann baute Titus auf dem Esquilin ſeine großen Thermen, denen Trajan kleinere, für Frauen beſtimmte hinzufügte. Von beiden wie von denen Diocletian's auf dem Quirinal und Viminal, der ausgedehnteſten Anlage dieſer Art, die Rom beſaß, zeugen noch jetzt mächtige Trümmer, während die noch gegen das Ende des 17. Jahrh. vorhandenen Ruinen der Thermen Konſtantin's auf dem Quirinal ſeitdem verſchwunden ſind.

Thermidor, d. i. Hitzemonat, war in dem Kalender der franz. Republik der elfte Monat; derſelbe dauerte vom 19. Juli bis zum 18. Auguſt. Geſchichtlich berühmt iſt der 9. Thermidor des republikaniſchen J. II (27. Juli 1794), an welchem Tage durch Robespierre's Sturz das Regiment des Terrorismus ſein Ende nahm. Beſonders war es Tallien (ſ. d.), der auf Robespierre (ſ. d.) und deſſen Genoſſen, St.-Juſt und Couthon, den erſten entſchiedenen Angriff wagte. Nach der Kataſtrophe nannte man die Sieger, welche die Reaction zur Herſtellung der

Monarchie fortsetzten, Thermidoristen (Thermidoriens). Vgl. Duval, „Souvenirs thermidoriens" (2 Bde., Par. 1844).

Thermodon, jetzt Terma oder Termeh, ein Fluß in Kappadocien, ergießt sich in das Schwarze Meer und wird von den alten Dichtern sehr häufig erwähnt, weil man den Wohnsitz der Amazonen (s. d.) an die Ufer desselben verlegte.

Thermoelektricität heißt die durch Erwärmung in gewissen Krystallen, deren Gestalt nicht symmetrisch ist, wie im Turmalin, Boracit u. s. w., erregte Elektricität, sowie auch die galvanische oder strömende Elektricität, welche in einem aus zwei gebogenen Streifen verschiedenartiger Metalle zusammengelötheten Kreise entsteht, wenn nur die eine der beiden Löthstellen erhitzt wird. Letztere Art der Thermoelektricität ist von Seebeck entdeckt worden und führt auch den Namen **Thermomagnetismus**. Dieser Thermomagnetismus ist von besonderer Wichtigkeit geworden, da er ein äußerst feines Mittel zur Messung der strahlenden Wärme geliefert hat, den sogenannten **Thermomultiplicator** oder die **Melloni'sche Säule**. Diese Säule besteht aus dergestalt aneinander gelötheten Antimon- und Wismuthstäbchen, daß einerseits alle ungeraden und andererseits alle geraden Löthstellen nebeneinander liegen. Die Enden des ersten und letzten Metallstäbchens werden mit den Enddrähten eines Galvanometers oder elektromagnetischen Multiplicators verbunden. Läßt man dann auf die berußten Löthstellen der einen Seite Wärmestrahlen fallen, so entsteht durch die Erwärmung der getroffenen Löthstellen ein elektrischer Strom, welcher durch das Galvanometer angezeigt und gemessen wird.

Thermometer oder **Wärmemesser**. Die Einrichtung des Thermometers gründet sich auf die Erfahrung, daß alle Körper und zwar am stärksten die luftförmigen und dann die tropfbarflüssigen durch die Wärme ausgedehnt werden, sodaß man die Größe dieser Ausdehnung zum Maße der Wärme selbst machen kann. Die gewöhnlichsten Thermometer bestehen aus einer in ihrer ganzen Länge gleich weiten Glasröhre mit einer unten angeblasenen Kugel, welche nebst einem gewissen Theile der Röhre mit Quecksilber oder Weingeist gefüllt, dann oben luftleer gemacht und zugeschmolzen ist. Da sich nun das Quecksilber oder der Weingeist beim Erwärmen stärker ausdehnt und beim Erkalten stärker zusammenzieht als das Glas, so muß die Flüssigkeit in der engen Röhre des Thermometers beim Erwärmen steigen und beim Erkalten fallen. Um dieses Steigen und Fallen an allen Orten und mit verschiedenen Thermometern auf vergleichbare Weise messen zu können, hat man zwei feste Punkte (Fundamentalpunkte) an jedem Thermometer angenommen, die gewissen überall leicht wiederzufindenden Temperaturen entsprechen. Der eine derselben (der Frostpunkt) wird bestimmt, indem man das übrigens fertige Thermometer in schmelzendes Eis, der andere (der Siedepunkt), indem man es in siedendes Wasser taucht und die Punkte am Thermometer markirt, wo das Quecksilber in beiden Fällen steht. Der Raum zwischen beiden Punkten am Thermometer wird dann in eine gewisse Anzahl gleicher Theile, Grade genannt, abgetheilt, welche durch Striche auf einer neben der Thermometerröhre befestigten Scala angegeben werden. Mehre solcher Grade gleicher Größe pflegt man dann auch noch oberhalb und unterhalb der Fundamentalpunkte aufzutragen. In der Art der Graduirung stimmen nicht alle Thermometer überein, und es sind namentlich folgende drei in Gebrauch. Bei dem im gewöhnlichen Leben in Deutschland, Rußland, Südeuropa gebräuchlichen **Réaumur'schen Thermometer** ist der Abstand zwischen beiden Fundamentalpunkten oder der Fundamentalabstand in 80 Grade, bei dem in Frankreich fast ausschließlich und auch in Deutschland von Chemikern und Physikern großentheils gebrauchten hunderttheiligen, **Centesimal-** oder **Celsius'schen Thermometer** in 100 Grade, bei dem in England und Nordamerika gebrauchten **Fahrenheit'schen Thermometer** in 180 Grade getheilt, sodaß also 4° R. (éaumur) = 5° C. (elsius) und 9° F. (ahrenheit) sind. (S. **Réaumur, Celsius** und **Fahrenheit.**) Bei dem Réaumur'schen und hunderttheiligen Thermometer aber ist der Frostpunkt mit 0°, der Siedepunkt bei dem erstern mit 80°, bei dem letztern mit 100° bezeichnet; bei dem Fahrenheit'schen Thermometer aber ist der Frostpunkt mit 32°, der Siedepunkt mit 212° bezeichnet, und 0° liegt hier mithin 32 Grad tiefer als der Gefrierpunkt des Wassers. Die Grade unter Null werden mit — oder als Kältegrade bezeichnet. Das Quecksilber ist im Allgemeinen dem Weingeist und andern Flüssigkeiten zur Verfertigung der Thermometer vorzuziehen, weil es einen sehr tiefen Gefrierpunkt (— 32° R.) und sehr hohen Siedepunkt (+ 288° R.) hat, mithin innerhalb weiter Temperaturgrenzen seine Anzeigen geben kann, ohne in seinem Aggregatzustande verändert zu werden, und weil es sich zwischen dem Frost- und Siedepunkte des Wassers sehr nahe gleichförmig ausdehnt. Diese Gleichförmigkeit erstreckt sich jedoch nicht in gleicher Weise über 80° R. hinaus, sodaß das Quecksilberthermometer von da an um so mehr zu hohe Anzeigen gibt, je

näher das Queckſilber dem Sieden kommt. Weingeiſtthermometer empfehlen ſich dagegen zur Beobachtung bei großen Froſtgraden, wo das Queckſilber gefrieren oder dem Gefrieren nahe kommen würde. Die Anfertigung genauer Thermometer erfodert ſo viel Vorſicht, eine ſo ſorgfältige Auswahl der Glasröhren, eine Reinheit des Queckſilbers, eine Genauigkeit bei Beſtimmung der Fundamentalpunkte und Graduirung u. ſ. w., daß man bei gewöhnlichen Thermometern auf keine große Genauigkeit rechnen kann, obſchon ſie zu den für das gemeine Leben erfoderlichen Temperaturbeſtimmungen hinreichend ſind. Ein beſonders zu berückſichtigender Umſtand iſt, daß der Siedepunkt der Thermometer, die vergleichbar ausfallen ſollen, bei demſelben Barometerſtande beſtimmt werde, weil bei verſchiedenem Drucke der Luft (ſ. Barometer) das Waſſer auch bei verſchiedener Temperatur ſiedet. Die Franzoſen beſtimmen ihren Siedepunkt bei 76 Centimètres oder 28,075 par. Zoll, die Deutſchen gewöhnlich bei 28 par. Zoll und die Engländer bei 30 engl. Zoll = 28,15 par. Zoll Barometerſtand; für alle gewöhnlichen Anwendungen iſt dieſer Unterſchied nicht in Anſchlag zu bringen. Einer beſondern Erwähnung bedürfen noch die ſogenannten **Ausflußthermometer**. Man füllt nämlich eine ziemlich große gläſerne Kugel, an welche eine enge, in eine feine Spitze ausgezogene Glasröhre angeſchmolzen iſt, während ſie in ſchmelzendem Eiſe liegt, alſo die Temperatur 0° beſitzt, völlig bis zur Spitze der Röhre mit Queckſilber. Wenn die Kugel nun bis zum Siedepunkte des Waſſers erhitzt wird, ſo fließt aus der offenen Spitze ein Theil Queckſilber aus, deſſen Gewicht man genau beſtimmt. Um dann die Temperatur eines Orts zu meſſen, ſtellt man die von neuem bei 0° mit Queckſilber gefüllte Kugel hin, ſammelt das ausgefloſſene Queckſilber und kann aus der Vergleichung ſeines Gewichts mit dem Gewichte des zuvor beim Siedepunkte des Waſſers ausgefloſſenen Queckſilbers das geſuchte Reſultat berechnen. Weit empfindlicher als die Thermometer mit Flüſſigkeiten ſind die **Luftthermometer**, in denen die Ausdehnung der Luft als Maß für die Erwärmung dient. Die Ausdehnung der trockenen Luft kann man auch bei höhern Hitzegraden der aufgenommenen Wärmemenge proportional ſetzen. Übrigens kann man auch feſte Körper zum Meſſen der Temperatur benutzen, wie z. B. bei Breguet's Metallthermometern und den ſogenannten Pyrometern (ſ. d.). Eine eigenthümliche Art, die Temperatur zu meſſen, gründet ſich auf die Erzeugung thermoelektriſcher oder thermomagnetiſcher Ströme. (S. Thermoelektricität.) Die Erfindung des Thermometers fällt gegen Ende des 16. Jahrh.; die Meiſten erkennen in Cornelius Drebbel (ſ. d.) den Erfinder deſſelben.

Vergleichung der Thermometerſcalen von Réaumur, Celſius und Fahrenheit.

Réaumur.	Celſius.	Fahrenheit.	Réaumur.	Celſius.	Fahrenheit.
— 32	— 40	— 40	+ 28	+ 35	+ 95
— 28	— 35	— 31	+ 32	+ 40	+ 104
— 24	— 30	— 22	+ 36	+ 45	+ 113
— 20	— 25	— 13	+ 40	+ 50	+ 122
— 16	— 20	— 4	+ 44	+ 55	+ 131
— 12	— 15	+ 5	+ 48	+ 60	+ 140
— 8	— 10	+ 14	+ 52	+ 65	+ 149
— 4	— 5	+ 23	+ 56	+ 70	+ 158
0	0	+ 32	+ 60	+ 75	+ 167
+ 4	+ 5	+ 41	+ 64	+ 80	+ 176
+ 8	+ 10	+ 50	+ 68	+ 85	+ 185
+ 12	+ 15	+ 59	+ 72	+ 90	+ 194
+ 16	+ 20	+ 68	+ 76	+ 95	+ 203
+ 20	+ 25	+ 77	+ 80	+ 100	+ 212
+ 24	+ 30	+ 86			

Thermopylä, der bekannte Engpaß von Theſſalien, jetzt zum griech. Departement Lokris und Phocis gehörig, wird auf der einen Seite durch den von verſchiedenen kleinen Gewäſſern durchſchnittenen und moraſtigen Küſtenſtrich des Meerbuſens von Malea oder Zeitun, auf der andern Seite von einem Ausläufer des Bergs Öta gebildet und erhielt ſeinen Namen von den in der Nähe befindlichen warmen Quellen (Thermä) und dem ſchmalen Eingange oder Thore (Pylä). Dieſer an einigen Stellen nur 25 F. breite Paß galt, weil er der Haupteingang von Theſſalien nach Hellas war, ſchon im Alterthume für einen der wichtigſten ſtrategiſchen Punkte

und wurde besonders durch den Heldentod des Leonidas (s. d.) mit seinen Spartanern und deren Verbündeten 6. Juli 480 v. Chr., später durch die Niederlage Antiochus' d. Gr. (s. d.) durch die röm. Consuln Glabrio und Marcus Porcius Cato 191 v. Chr. und in neuester Zeit durch mehre Kämpfe im griech. Freiheitskriege berühmt. Vgl. Gordon im „Account of two visits to the Anopaea or the highlands above T." (Athen 1838).

Théroigne de Méricourt, die sogenannte Amazone der Französischen Revolution, war die Tochter eines wohlhabenden Landmanns in der Gegend von Lüttich. Eines Fehltritts wegen verließ sie das älterliche Haus und ging nach Paris, wo sie durch ihre Schönheit und Lebhaftigkeit viele Anbeter gewann, die sie gewöhnlich ruinirte. Sie war auf eine ziemlich tiefe Stufe herabgesunken, als die Französische Revolution ausbrach. Mit Absicht stürzte sie sich in das revolutionäre Treiben und erschien, als Amazone gekleidet, in den öffentlichen Versammlungen. Eine Menge Verehrer, darunter mehre Deputirte, scharten sich um sie; allein Keiner konnte mehr, wie es scheint, ihre persönliche Gunst erlangen. Sie wurde endlich für die Partei des Herzogs von Orléans gewonnen und spielte eine thätige Rolle in der Nacht vom 5. zum 6. Oct. Offenbar war sie sodann von den Jakobinern für die auswärtige Propaganda gewonnen, als sie Anfang 1791 mit Aufträgen in die Niederlande ging. In der Gegend von Lüttich fiel sie jedoch kaiserl. Polizeiagenten in die Hände, die sie nach Wien brachten. Nach einer Gefangenschaft von fast zwölf Monaten schenkte ihr Kaiser Leopold die Freiheit, und im Jan. 1792 erschien sie wieder in Paris, wo sie für die Republik wirkte und den Pöbel zu Ausschweifungen reizte. Nach dem Sturze des Throns hielt sie als Anhängerin von Orléans zur Partei Brissot's. Sie wurde deshalb eines Tages im Garten der Tuilerien als Verschwörerin gegen die Republik verhaftet und öffentlich ausgepeitscht. Seitdem verschwand sie von dem öffentlichen Schauplatze und verfiel in Geisteszerrüttung. Man sperrte sie in ein Narrenhaus der Vorstadt St.-Marceau und schaffte sie später in die Salpetrière, wo sie erst 1817, völlig in thierischen Zustand versunken, starb.

Thersander, der Sohn des Polynices und der Argeia, Gemahl der Demonassa, einer der Epigonen (s. d.), wurde König von Theben, zog später mit gegen Ilios und fand auf diesem Zuge seinen Tod in Mysien durch die Hand des Telephos.

Thersites, der Sohn des Agrios, der häßlichste Mann im griech. Heere vor Ilios, war vornehmlich berüchtigt seiner boshaften Geschwätzigkeit wegen, der er gegen Jedermann, selbst gegen die Führer des Heeres, freien Lauf ließ. Deshalb wurde er einst, als er den Agamemnon lästerte, von Odysseus vor der ganzen Versammlung gezüchtigt. Der spätern Sage nach erschlug ihn Achilles, weil er diesen verleumdet und dem Leichnam der von diesem erlegten Amazonenkönigin Penthesileia die Augen ausgerissen hatte. Schon von den Alten wurde T. überhaupt zur Bezeichnung eines häßlichen oder schmähsüchtigen Menschen gebraucht. Vgl. Jacobs, „Die Episode des T." in dessen „Vermischten Schriften" (Bd. 6).

Thesaurus, eigentlich der Schatz, nennt man gewöhnlich jede in einem größern Werke niedergelegte wissenschaftliche Sammlung, worin ein ganzes Gebiet der Sprache oder Gelehrsamkeit von einem Verfasser oder auch von mehren behandelt wird. Am bekanntesten und berühmtesten ist der zuerst von Henricus Stephanus unter diesem Titel verfaßte „Thesaurus linguae Graecae" und von Rob. Stephanus das „Dictionarium seu Thesaurus linguae Latinae", sowie der „Novus linguae et eruditionis Romanae Thesaurus" von Joh. Matth. Gesner und der „Thesaurus eruditionis scholasticae" von Basil. Faber; in gleicher Weise schrieb auch Suicer den für den Sprachgebrauch der griech. Kirchenväter wichtigen „Thesaurus Graecus ecclesiasticus". In neuerer Zeit veröffentlichte Gesenius einen „Thesaurus linguae Hebraicae". Eine umfassende Zusammenstellung von Schriften, Aufsätzen und Abhandlungen aller Art über das röm. Alterthum enthält der „Thesaurus antiquitatis Romanae" von Grävius und von Sallenger, über die griech. Antiquitäten der „Thesaurus Graecae antiquitatis" von Jak. Gronov und über die deutschen Alterthümer der „Thesaurus antiquitatum Teutonicarum" von Schilter und von Scherz. Doch wählte man schon frühzeitig, um die etwas anmaßende Benennung Thesaurus zu vermeiden, auch andere ähnliche Namen, wie Sylloge, Syntagma, Corpus u. dgl.

Theseus, der Sohn des Ägeus (s. d.) und der Äthra, einer der größten Heroen der griech. Sagenzeit, wurde bei seinem Großvater Pittheus erzogen und kehrte dann nach Athen zurück. Schon auf diesem Wege bestand er mehre Kämpfe. Er erschlug den Periphetes, Skiron, Kerkyon, Prokrustes und Andere. Bei seiner Ankunft in Athen wäre er beinahe auf Anstiften seiner Stiefmutter Medea vergiftet worden, hätte nicht Ägeus in ihm endlich seinen Sohn erkannt. Sogleich vertrieb er die Medea und die Söhne des Pallas und befreite das Land von dem mara-

thonischen Stier und von dem Tribute, den Athen jährlich nach Kreta liefern mußte, durch Erlegung des Minotaurus (s. d.), wobei ihn Ariadne (s. d.) unterstützte, indem sie ihm einen Faden gab, mittels dessen er sich glücklich wieder aus dem Labyrinth herausfand. Hierauf bestieg er den Thron von Attika, nachdem sein Vater sich in das Meer gestürzt, und machte sich nun durch seine Einrichtungen ebenso berühmt wie früher durch seine Heldenthaten. Er sammelte die zerstreuten Bewohner Attikas in eine Stadt, Athen, und stiftete das Fest der Panathenäen und die Isthmischen Spiele. Doch bald legte er die Regierung nieder und zog zu neuen Unternehmungen aus. Mit Herakles (Hercules) bekämpfte er die Amazonen, deren Königin Antiope oder Hippolyte er als Siegespreis erhielt und heirathete; ferner nahm er Theil am Argonautenzuge und an der Kalydonischen Jagd. Oft wird auch seine Freundschaft mit Pirithoos erwähnt, den er bei Vertreibung der Centauren unterstützte. Mit demselben stieg er in die Unterwelt, um die Kore (Persephone) zu entführen. Allein die Entführung mislang und Beide wurden in der Unterwelt so lange zurückgehalten, bis sie Herakles wieder befreite. Als er hierauf wieder nach Athen kam, fand er das Volk gegen sich im Aufstand. Er floh daher nach Skyros zum König Lykomedes, der ihn aber treulosерweise ins Meer stürzte, wodurch er seinen Tod fand. Seine spätere Gemahlin war Phädra (s. d.). Später erhielt T. in Athen Heroendienst und einen prächtigen Tempel. Auf Kunstwerken ähnelt die Darstellung des T. der des Herakles sehr, nur ist der Körperbau minder gedrungen und das Haar weniger kraus; sein Costüm ist gewöhnlich eine Löwenhaut und eine Keule, bisweilen auch Chlamys und Petasos nach Art attischer Epheben.

Thesis heißt ein Satz, besonders insofern er erst bewiesen werden soll. In thesi, d. i. im Allgemeinen, sagt man in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einschränkung bekannt ist, oder keine Rücksicht auf die Ausführung genommen wird. Ferner nennt man auch Thesis einen zum Behufe eines gelehrten Streits (einer Disputation) aufgestellten Satz. Hierher gehören alle die Sätze, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit sind, sondern verschiedene Ansichten darbieten und sich daher in irgend einer Hinsicht leicht angreifen lassen. — In der Musik heißt **Thesis** der Niederschlag oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arsis der Auftakt. In der Metrik (s. Arsis) findet der gerade entgegengesetzte Sprachgebrauch statt.

Thesmophorien nannten die Griechen ein uraltes mysteriöses Fest, welches in der letzten Hälfte des October zwei Tage lang zu Halimus in Attika und drei Tage lang zu Athen in einem besonders dazu bestimmten Tempel von den verheiratheten Frauen gefeiert wurde, und zwar zu Ehren der Demeter Thesmophoros, d. h. der gesetzgebenden Demeter, insofern diese durch Einführung des Ackerbaus die bürgerliche Gesellschaft gestiftet und den Grund zu rechtmäßiger Eheverbindung gelegt hatte. (S. Ceres.) Die Festfeier, von welcher die Männer durch strenge Satzungen ausgeschlossen waren, bestand hauptsächlich in einer Procession der Frauen nach dem Thesmophorientempel in Halimus und in der Rückkehr derselben nach Athen, und jeder Tag hatte einen eigenthümlichen Charakter. Der feierlichste Tag darunter war der sogenannte Fasttag. Übrigens scheinen die Elemente dieses Festes, dessen Einführung unter den pelasgischen Weibern Herodot den Töchtern des Danaus zuschreibt, im Orient zu wurzeln, da sich darin eine auffallende Übereinstimmung mit ähnlichen Mysterien der ägypt. Isis zeigt. Nach dem Vorgange der Griechen begingen auch die Römer ihre Ludi Cereales oder Cerealia. Von Aristophanes besitzen wir noch ein Lustspiel unter dem Titel „Thesmophoriazusen", d. h. die Weiber an dem Feste der Thesmophorien. Vgl. Preller, „Demeter und Persephone" (Hamb. 1837).

Thespiä, eine im Alterthume bedeutende und durch den Dienst der Musen und des Eros gefeierte Stadt in Böotien, am südlichen Ende des Helikon, vier Stunden von Theben, hatte ein eigenes Gebiet, zu dem mehre Flecken, wie Leuktra und Askra, der Geburtsort des Hesiod, gehörten, und bildete einen Bestandtheil des Böotischen Bundes. (S. Böotien.) Wie die meisten dieser Bundesstädte, hatte auch T. eine streng aristokratische Verfassung, indem jedesmal sieben Glieder aus den ältesten Familien, die ihr Geschlecht von Hercules und den Thespiaden ableiteten, an der Spitze des Ganzen standen. Ackerbau und Gewerbe wurden für entehrend und unwürdig gehalten. Historisch denkwürdig bleibt es, daß 700 Thespier zugleich mit den Spartanern unter Leonidas (s. d.) bei Thermopylä den Heldentod starben. Noch jetzt finden sich ausgedehnte Ruinen der alten Stadt bei Nimocastro.

Thespis, aus einem Flecken bei Athen gebürtig, lebte um 540 v. Chr. zur Zeit des Solon und Pisistratus und wird gewöhnlich für den Erfinder der Tragödie gehalten, indem er in die dithyrambischen Chorgesänge bei den Dionysien oder Bacchusfesten eine monologische Darstellung durch einen vom Chore getrennten Schauspieler einmischte, wobei derselbe Schauspieler in einem Stücke hintereinander mehre Rollen spielte. Diese Handlung, Drama oder Episodium

genannt, machte Äſchylus (ſ. d.) ſpäter zur Hauptſache. Übrigens waren ſchon zu den Zeiten des Plato und Ariſtoteles keine Stücke mehr von T. vorhanden, und es iſt ſogar wahrſcheinlich, daß er nie etwas aufſchrieb. Ganz unverbürgt aber und ohne Zweifel aus einer Verwechſelung der Komödie mit der Tragödie hervorgegangen iſt die Nachricht, daß er ſeine Stücke von einem Wagen herab dargeſtellt und eine Art wandelnder Bühne gehabt habe, obwol der ſprichwörtliche, von Horaz zuerſt eingeführte Ausdruck von dem „Karren des Theſpis" ſich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Sein Nachfolger und berühmteſter Schüler war Phrynichus (ſ. d.).

Thesprotia hieß einer der drei Haupttheile der Landſchaft Epirus in Nordgriechenland, mit dem auch in der Mythe gefeierten Strom Acheron, der ſich hier, nachdem er den See Acheruſia durchſtrömt und den Kocytus aufgenommen hat, in das Joniſche Meer ergießt. Die Theſproter, eine pelasgiſche Völkerſchaft, gehörten zu den älteſten Bewohnern von Epirus, werden indeß nur von Herodot, der bei ihnen ein altes Traumorakel vorfand, zu den Griechen gezählt, von Thucydides aber und Andern geradezu Barbaren genannt. Erſt ſpäter entſtand hier die wichtige Hafenſtadt Buthrotum, eine Colonie der Römer, Korcyra gegenüber, das jetzige Butrinto.

Theſſalien, eine Landſchaft des alten nördlichen Griechenland, grenzte im O. an den Thermäiſchen Meerbuſen und wurde gegen S. durch den Öta von Böotien, im W. durch den Pindus von Epirus, gegen N. durch den Olympus von Macedonien getrennt. Die Alten theilten das Ganze wieder in einzelne Diſtricte, namentlich in Heſtiäotis, Pelasgiotis, Magneſia, Theſſaliotis, Phthiotis, Perrhäbia, Dolopia, Aniania oder Öträa und Malis. Unter den Gebirgen ſind der Olymp, Pindus, Öta, Oſſa und Pelion, unter den Flüſſen außer dem Hauptſtrome Peneus der Achelous, Apidanus, Sperchius und Enipeus zu erwähnen. Von den zahlreichen Städten und feſten Punkten, deren Namen wir großentheils nur noch kennen, waren hiſtoriſch denkwürdig und ſind meiſt noch durch ihre Trümmer wichtig: Pharſalus (ſ. d.), Lariſſa (ſ. d.), Heraklea (ſ. d.), Gomphi, die heutigen Ruinen von Skumbos; Trikka, jetzt Trikkala; Olooſſon, jetzt Elaſſona; Gonnos, jetzt Lykoſtomo; Gyrton, mit Überreſten bei Tatari; Pagaſä, mit vielen Überreſten von Thürmen, einer Waſſerleitung und eines Theaters; Kranon, jetzt Paleo Lariſſa; Jolkos, mit Überreſten in der Kirche Epiſkopi; Lamia, jetzt Zituni; Hypata, jetzt Neopatra, auch Hypati, türkiſch Patraſik, mit berühmten Schwefelquellen; Pherä; Thebe oder Thebä, ein wichtiger Handelsplatz, mit bedeutenden Überreſten bei dem Paleocaſtro von Ak-Ketſel, und das Küſtenſtädtchen Pteleon, jetzt Ftelio, wo der König Antiochus von Syrien zuerſt landete. Der Boden ſelbſt iſt überaus fruchtbar. Ebenen und fette Weideplätze wechſeln mit Berggegenden ab und bieten viele romantiſche Naturſchönheiten dar, vor allem das herrliche Thal Tempe (ſ. d.), und ſchon im Alterthume erbaute man Getreide, Wein und Öl im Überfluß. Wegen des Reichthums an mediciniſchen Kräutern machte die Sage T. zum Sitz altgriech. Magie, beſonders nachdem Medea (ſ. d.) ihre Zauberkünſte aus Kolchis hierher verpflanzt hatte, ſodaß die Dichter ihre Zaubermärchen häufig hier entſtehen und ſich zutragen laſſen und eine Zauberin vorzugsweiſe eine Theſſalierin genannt wurde. Selbſt ſpäter noch ſpielt die theſſaliſche Zauberei in Rom eine bedeutende Rolle. Ferner galten die Theſſalier nicht nur für die beſten Streiter zu Roß, ſondern auch für die kühnſten und geſchickteſten Stierbändiger, und es fanden hier, wie in Spanien, mehre Tage hindurch zu beſtimmten Zeiten öffentliche Stiergefechte, Taurokathapſia genannt, ſtatt. Dieſe Vorgänge ſehen wir auf den alten theſſaliſchen Städtemünzen ausgeprägt. Die älteſten Bewohner beſtanden aus pelasgiſchen Stämmen, welche die Ureinwohner unterjochten und zu Leibeigenen machten, die unter dem beſondern Namen Peneſten einen ganz ähnlichen Stand bildeten wie die Heloten in Sparta. Die größern Städte waren lange Zeit ariſtokratiſche Republiken, denen die Bewohner der Umgegend zinspflichtig, obgleich die Mythe uralte Fürſtengeſchlechter, wie den Pheres und Admetus in Pherä, erwähnt. An der Spitze jener Republiken ſtand der reiche Adel, und nur in dringender Gefahr erwählte man ein gemeinſames Oberhaupt, gleichſam als Dictator, wie den Aleuas in Lariſſa und den Skopas in Kranon, deren Erblichkeit nicht ohne Parteikämpfe anerkannt wurde. Den erſten Plan zu einer einzigen theſſaliſchen Herrſchaft oder Tyrannis faßte 376 v. Chr. Jaſon von Pherä, wurde aber, wie ſein Nachfolger Alexander, ermordet. Als nun auch der nächſte Wechſel in der Herrſchaft blutige Scenen herbeiführte, riefen die Aleuaden den Beiſtand des macedon. Königs Philipp an, der ſich ſofort ſelbſt zum Herrn des Landes und deſſen Dynaſten zu Vaſallen der macedon. Krone machte. Nachdem die Römer nach dem Siege bei Kynoskephalä Beſitz von T. genommen hatten, erhielt es in dem darauf folgenden Frieden 196 v. Chr. wieder einige Freiheiten und beſonders eigene Strategen, verlor aber dieſen Schimmer von

Selbſtändigkeit wegen ſeines zweideutigen Benehmens im Kampfe gegen Perſeus bald wieder. Unter der Kaiſerherrſchaft wurde es zur Provinz Macedonien geſchlagen, bis es Konſtantin wieder zu einer beſondern, zur Präfectur von Illyricum gehörigen Provinz erhob. Hierauf kam es zum Byzantiniſchen und zu Anfang des 13. Jahrh. zum Lateiniſchen Kaiſerthum, obwol ſich während dieſer Zeit abwechſelnd noch eigene Dynaſten hier behaupteten. Im J. 1460 fiel es in die Hände der Türken, und noch jetzt iſt T. ein Theil der europ. Türkei. Vgl. Leake, „Travels in Northern Greece" (3 Bde., Lond. 1835); Hoche, „Beiträge zur Chorographie T.s" (Zeitz 1838).

Theſſalonich, eine ſchon im Alterthume bedeutende Stadt Macedoniens, am Thermäiſchen Meerbuſen, hieß als griech. Colonie früher Therma und wurde erſt unter der macedon. Herrſchaft vom Könige Kaſſander, der ſie zugleich erweiterte und verſchönerte, zum Andenken an ſeine Gemahlin Theſſalonike, eine Tochter Philipp's, mit dem Namen Theſſalonike belegt. Die Römer machten ſie nach der Eroberung von Macedonien 148 v. Chr. zuerſt zur Hauptſtadt von der Provinz Macedonia prima und ſpäter von ganz Griechenland und Illyrien. In dieſer Zeit gelangte ſie als Mittelpunkt des europ.-aſiat. Handels zu Reichthum und Anſehen. Noch jetzt iſt ſie, nachdem ſie 1430 in die Hände der Türken gekommen war, unter dem Namen Salonichi (ſ. d.) einer der wichtigſten Plätze für den mercantiliſchen Verkehr. Auch lebte hier Cicero (ſ. d.) 58 v. Chr. im Exil. Vgl. Tafel, „Historia Thessalonicae" (Tüb. 1835) und „De Thessalonica ejusque agro" (Berl. 1839).

Thetis, die Tochter des Nereus und der Doris, eine der Nereiden, wurde gegen ihren Willen mit einem Sterblichen, dem Peleus, von den Göttern vermählt. Letztere nämlich ſcheuten eine Verbindung mit ihr in Folge eines Orakels, welches verkündet hatte, ſie würde einen Sohn gebären, der größer als ſein Vater ſein werde. Bei der Hochzeit, die auf dem Berge Pelion gefeiert wurde, waren alle Götter zugegen. Ihr Sohn war Achilles (ſ. d.), der ihr durch ſein Schickſal viele Sorgen bereitete. Den ſpätern Sagen nach wollte ſie dieſen unſterblich machen, wobei ſie aber von ihrem Gemahl geſtört wurde, nachdem ſie ſchon die frühern Kinder bei Anwendung der dazu erfoderlichen Mittel um das Leben gebracht hatte. Erzürnt darüber verließ ſie den Peleus und kehrte zu ihren Schweſtern in das Meer zurück. Doch nahm ſie von dort aus noch an dem Geſchicke ihres Sohnes Antheil. Übrigens iſt ſie nicht mit der Göttin Tethys (ſ. d.) zu verwechſeln.

Theuerdank (Tewrdanck) iſt der Titel eines berühmten deutſchen allegoriſchen Gedichts aus dem Anfange des 16. Jahrh., welches unter dem von ältern Dichtungen des ſüddeutſchen Kreiſes (Rother, Otnit u. ſ. w.) entlehnten Bilde einer Brautfahrt die Lebensſchickſale Kaiſer Maximilian's I. ſchildert. Es erzählt, wie Theuerdank (der von Jugend auf an theuerlichen, d. i. kühnen Thaten ſich erfreuende Max) auf der Fahrt zu Ehrenreich (Maria von Burgund), König Ruhmreichs (Karl's des Kühnen) Tochter, durch drei von ſeinen Feinden beſtellte Hauptleute, Fürwittig (Fürwitz, Unbeſonnenheit der Jugend), Unfalo (Unfälle des beginnenden Mannesalters) und Neidelhart (politiſche und andere Feinde des reifern Alters), aufgehalten und in allerlei auf ſeinen Untergang abzweckende Abenteuer verwickelt wird, die er jedoch ſämmtlich mit Glück und Muth beſteht und darauf die Braut gewinnt und heirathet, während die flüchtig gewordenen Hauptleute nach ergangenem Urtheilsſpruche als Verbrecher hingerichtet werden. Jene Abenteuer, unter denen die dem Kaiſer auf Jagden und in Kämpfen zugeſtoßenen Unfälle und Begegniſſe zu verſtehen ſind, bilden den eigentlichen Kern des Gedichts, deſſen poetiſcher Werth der dürftigen Allegorie und der nüchternen, trockenen und ziemlich unbeholfenen Darſtellung durchaus entſpricht. Die Erfindung und der erſte Entwurf des Werks iſt von Max ſelbſt ausgegangen; die weitere Ausführung hat dann in ſeinem Auftrage anfangs vielleicht Marx Treizſauerwein, ſpäter (durch moraliſirende Umarbeitung und Erweiterung nicht eben fördernd) ſein Geheimſchreiber Melchior Pfinzing beſorgt, der 1481 zu Nürnberg geboren war und 1535 als Propſt zu St.-Victor in Mainz ſtarb. Den Druck förderte der berühmte augsburger Buchdrucker, Schriftgießer und Papiermüller Hans Schönſperger zu der höchſten Vollendung, welche Nürnberg, damals der Mittelpunkt aller wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen und gewerblichen Thätigkeit, gewähren konnte. Die erſte und wegen ihres wirklichen künſtleriſchen Werths noch gegenwärtig mit Recht ſehr hochgeſchätzte Ausgabe, von welcher über 40 Exemplare auf Pergament bekannt ſind, erſchien ohne Jahrzahl (1517) zu Nürnberg, gedruckt mit eigenthümlichen, beſonders für dieſen Zweck geſchnittenen, verzierten Fracturtypen und ausgeſtattet mit 118 eingedruckten, von Hans Scheuffelin (ſ. d.) und andern Meiſtern beſorgten ſchönen Holzſchnitten. Die zweite Ausgabe (Augsb., Hans Schönſperger 1519) iſt

eine ziemlich getreue Wiederholung der erſten; die dritte (Augsb., Hans Stalner 1537) hat aber nur die bereits ſehr abgenutzten Holzſchnitte der frühern beibehalten. Gewiß hat dieſes koſtbare Gewand nicht wenig dazu beigetragen, den Ruhm des Buchs zu erhöhen. Dem 16. und 17. Jahrh. behagte aber auch Form und Inhalt des Gedichts, und wie man an dem Kaiſer, der ihm Beides gegeben hatte, ein unmittelbares Intereſſe nahm, ſo war man bemüht, die unter der Allegorie verſteckten hiſtoriſchen Namen und Begebenheiten zu enträthſeln. Letzterm Begehren entgegenkommend, fügte ſchon Pfinzing dem Werke einen jedoch nur andeutenden und auch nicht in allen Exemplaren der erſten Ausgabe vorfindlichen Schlüſſel bei. Weitere Erklärungen verſuchten namentlich Sebaſtian Frank (ſ. d.) in „Teutſcher Nation Chronik" und Matth. Schultes; doch ſind durch alle dieſe Bemühungen nur erſt einzelne Punkte aufgehellt worden. Auch überarbeitet ward das Gedicht mehrmals; zuerſt durch Burkard Waldis (1553, 1563, 1589 und 1596), der Versmaß und Ausdruck beſſerte und mehre tauſend Verſe nebſt allerhand Sittenregeln hinzufügte; dann durch Matth. Schultes (1679 und 1693), der es in läſtige Breite und zuweilen gar ins Spaßhafte zog. Andere Bearbeitungen und auch Überſetzungen ins Lateiniſche, Franzöſiſche und angeblich ſogar ins Spaniſche ſind ungedruckt geblieben. Eine ſorgfältige, mit reicher und gründlicher literarhiſtoriſchen Einleitung verſehene Ausgabe des Originaltextes hat Haltaus geliefert (Quedlinb. und Lpz. 1836).

Theuerung. Eine Theuerung kann zwar bei jeder Waarenclaſſe eintreten, von bedeutender nationalökonomiſcher und ſelbſt politiſcher Wichtigkeit iſt aber vorzugsweiſe die Korntheuerung. Unter den Urſachen derſelben ſtehen Kriege und Miſsernten oben an, wobei wir im Kriege außer den eigentlichen Verwüſtungen noch an die Abrufung der kräftigſten, bisher im Landbau verwendeten Männer und Pferde, die vielen Störungen des ſonſt üblichen Getreideverkehrs u. ſ. w. denken müſſen. Miſsernten laſſen ſich beſonders auf zu große Trockenheit, zu große Näſſe oder zu ſtrenge Kälte in einer Zeit, wo das Wachsthum der Früchte ein entgegengeſetztes Verhältniß erfoderte, zurückführen; und zwar hat man bemerkt, daß in feuchten Misjahren mehr die Qualität, in trockenen mehr die Quantität der Ernte leidet, ſowie auch die erſtern weit mehr ſchwankende Kornpreiſe darbieten, die letztern mehr conſtante hohe. Leider wechſeln gute, mittlere und ſchlechte Jahre ſehr unregelmäßig ab, und es iſt namentlich eine der ſchwerſten Heimſuchungen der Volkswirthſchaft, wenn eine Reihe guter Ernten voranging, das Publicum ſich völlig daran gewöhnte und nun eine Reihe von ſchlechten Ernten folgt.

Bei jeder Theuerung hat man wohl zu unterſcheiden zwiſchen dem Weſen des Übels, nämlich dem Mangel an Getreide, und dem auffälligſten Symptome deſſelben, welches in der Steigerung des Preiſes beſteht. Im Klima von Mitteleuropa ſind die Cerealien verhältnißmäßig ſehr geringen Ertragsſchwankungen ausgeſetzt, ſodaß z. B. die allerreichſten und allerärmſten Jahre deſſelben Decenniums für ganze Länder ſchwerlich mehr differiren als im Verhältniſſe von 16 zu 9. Freilich muß bei der eigenthümlichen Natur des Getreidehandels (ſ. d.) ſelbſt ein geringer Ausfall an der gewöhnlich zu Markte kommenden Quantität ſehr gewaltige Preiserhöhungen und große Noth bewirken, und vermehrte Auswanderungen, Todesfälle, verminderte Heirathe- und Geburtenziffer, verminderter Ertrag der directen Abgaben, zahlreiche Steuerrückſtände und Bankrotte ſind die Folgen. Wenn das Volk ſeine unentbehrlichſten Lebensmittel viel theuerer bezahlen muß als gewöhnlich, ſo hat es offenbar keine Mittel, ſeine frühere Nachfrage nach entbehrlichen Gütern fortdauern zu laſſen; daher iſt beinahe jede Korntheuerung mit einer großen Abſatzſtockung der Gewerbe verknüpft, und der Arbeitslohn pflegt gerade dann am tiefſten zu ſinken, wenn die Claſſe der Handarbeiter eines hohen Lohns am dringendſten bedürfte. Dieſe letztern ſecundären Folgen der Theuerung ſind in neuerer Zeit, je mehr die ſteigende Cultur und Arbeitstheilung alle Verhältniſſe complicirt, ſchlimmer geworden als in niedrig cultivirten Ländern. Dagegen kommt das Hauptübel, der wirkliche Getreidemangel, wegen der größern Vielſeitigkeit des Landbaus und Geſchicklichkeit des Handels jetzt ungleich ſeltener und milder vor als ehedem. Die Schwankungen der Kornpreiſe im 19. Jahrh. ſind nicht halb ſo groß wie im 16. Jahrh. oder gar im Mittelalter.

Es war früher die allgemeine Anſicht und iſt noch heute der Glaube des ungebildeten Volkes, als wenn die Theuerungen am meiſten verſchlimmert, wo nicht gar verurſacht würden durch den ſogenannten Kornwucher. Und zwar belegte man eigentlich jeden Kornhandel mit dieſem Ekelnamen, da es allerdings, wie bei allen Kaufleuten, ſo auch bei den Kornhändlern Abſicht iſt, theuerer zu verkaufen, als ſie eingekauft haben. Wer aber den Gewinn des Kornhandels unbillig nennt, der ſollte vor allem die großen Opfer und Gefahren dieſes Gewerbes berückſichtigen. Kein Handelszweig hat für Transport und Aufſpeicherung ſo große Koſten zu verwenden,

keiner iſt ſo unregelmäßig. Waren vielleicht die ſechs vorhergehenden Jahre mit guter Ernte geſeguet, ſo mußte der Kornhändler jedesmal froh ſein, wenn er ſeinen Vorrath zum Einkaufspreiſe wieder losſchlagen konnte. Macht er nun auch im ſiebenten Jahre vielleicht 100 Proc. Gewinn, ſo iſt das in Wahrheit doch nur eine mäßige Schadloshaltung. Es iſt ſchon bemerkt worden, daß die hohen Preiſe nur als Symptom der eigentlichen Krankheit betrachtet werden dürfen: ſie ſind aber ſogar ein an ſich wohlthätiges Symptom, eine heilſame Kriſe. Nur durch hohe Preiſe kann trotz der ſchweren Transportkoſten eine bedeutende Zufuhr aus der Fremde her bewirkt werden. Auch läßt ſich bei einer ſo unentbehrlichen Waare, wie das Getreide iſt, nur durch hohe Preiſe der großen Mehrzahl des Volkes die nach einer Mißernte ſchlechterdings nothwendige ſparſamere Conſumtion einſchärfen. Es liegt im dringendſten Intereſſe des Volkes, damit aus der Theuerung keine Hungersnoth werde, jederzeit Preiſe zu haben, welche dem wahren Verhältniſſe zwiſchen Vorrath und Bedarf bis zur nächſten Ernte genau entſprechen. Sobald dies Verhältniß ungünſtiger wird, ſo werden höhere Preiſe nicht allein nothwendig, ſondern auch nützlich. Ganz daſſelbe Intereſſe, daß immer die geeigneten Kornmengen zum geeigneten Preiſe verkauft werden, hat aber auch der Kornhändler. Brächte er zu wenig Getreide zur Conſumtion, ſo würde er beim Eintritt der neuen Ernte noch Vorräthe liegen haben, die gegen den früher zu erlangenden Preis beinahe werthlos wären; er würde alſo für ſeine aus Irrthum oder Bosheit entſprungene falſche Speculation durch einen empfindlichen Gewinnabzug, wol gar Verluſt gezüchtigt werden. Selbſt das „Aufkaufen" während der Theuerung darf nicht unbedingt getadelt werden. Die Preiſe ſtehen zwar hoch, aber nach der Anſicht des Speculanten noch nicht ſo hoch, wie das Verhältniß zwiſchen Bedarf und Vorrath eigentlich geböte: hat er Recht, ſo rettet er das Publicum von einer zu raſchen Conſumtion und deren Folgen; hat er Unrecht, ſo erleidet er gleichſam eine Geldſtrafe. Im Zweifel muß es der Volkswirthſchaft doch gewiß lieber ſein, die Lage zu ſchlimm als zu günſtig angeſehen zu haben: im erſten Falle hat ſich das Publicum zwar einige unnöthige Opfer aufgelegt, im letztern aber eine wirkliche Hungersgefahr. Mit einem Worte, die beſte Aſſecuranz und Medicin gegen Theuerungen liegt in dem Vorhandenſein eines gebildeten, wohlhabenden und durch lebhafte Concurrenz geſpornten Kornhandels. Daß nur der Handel den Überfluß reicher und den Mangel ſchlechter Ernten von Ort zu Ort und von Jahr zu Jahr ausgleichen kann, iſt klar genug. Man glaubt aber häufig, der Staat oder die Grundbeſitzer übernähmen beſſer dieſen Dienſt. (S. Magazin.) Hier überſieht man die große Wahrheit, daß der Staat alle wirthſchaftlichen Leiſtungen, die Privatperſonen auch verrichten können, viel minder eifrig, wohlfeil und erfolgreich verrichtet als dieſe; daß ferner die Betreibung eines Geſchäfts als Beruf in jedem Falle den beſten Betrieb ſichert. Nur wo der Privatkornhandel noch nicht reif iſt zur Erfüllung ſeiner Aufgabe, ſollte der Staat mit Magazinen u. ſ. w. eingreifen. Dagegen kann er in jeder Theuerung, ſoweit ſeine Mittel reichen, unbedenklich durch Vorſchüſſe an die bedrängten Gewerbtreibenden, Vornahme außerordentlicher Arbeiten u. ſ. w. den ſecundären Übeln derſelben zu wehren ſuchen. Alle andern Hülfsmittel ſind nur inſofern rational, als ſie wirklich das Weſen der Krankheit angreifen, d. h. alſo das Verhältniß von Bedarf und Vorrath günſtiger geſtalten. Dahin gehören z. B. Prämien auf die raſche Einfuhr von Getreide, obwol der hohe Getreidepreis an ſich ſchon die ſtärkſte und natürlichſte Prämie bildet; Suspenſion der etwa vorhandenen Einfuhrzölle u. ſ. w. Ausfuhrverbote haben das Üble, daß ſie gewöhnlich Repreſſalien hervorrufen; daher ſie nur ausnahmsweiſe in ſolchen Ländern zu billigen wären, wo die Chance des Abholens von Getreide unzweifelhaft bedeutender iſt als jene des Zuführens. Verbote, friſches Brot zu verkaufen, was immer zu einer verſchwenderiſchen Conſumtion reizt, ſind ganz unbedenklich; dagegen ſollte ein Verbot des Branntweinbrennens zum wenigſten mit einer Entſchädigung der zeitweilig expropriirten Gewerbtreibenden verknüpft ſein. Alle Maßregeln, wodurch von Staats wegen die Preiſe unmittelbar gedrückt werden ſollen, laſſen das Weſen der Krankheit unberührt und kämpfen nur gegen ein nothwendiges, ja heilſames Symptom an. Sie verfehlen deshalb auf die Länge nicht blos ihren nächſten Zweck, ſondern ſchaden in jeder Rückſicht. Man hat ſie mit Quackſalbereien verglichen, welche heilſame kritiſche Ausſcheidungen des Körpers mit roher Gewalt unterdrücken wollen.

Theurgie wird die vorgebliche Wiſſenſchaft genannt, ſich durch gewiſſe Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geiſtern in nähere Verbindung zu ſetzen und ſie zu Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen für ſich zu gewinnen. Die Theurgie ſoll ihren Urſprung von den Chaldäern oder Perſern haben, wo die Magier ſich hauptſächlich damit beſchäftigten. Auch die Ägypter wollten große Geheimniſſe darin beſitzen, und ſowie die Perſer den Zoroa-

ſter, ſo hielten dieſe den Hermes Trismegiſtus (ſ. d.) für den Urheber. Unter den Philoſophen ſpielte die Theurgie bei den Neuplatonikern eine große Rolle, namentlich bei Jamblichus und Proklus. In dem Aberglauben des Mittelalters kommen häufige Spuren von ihr vor. Vgl. Lobeck, „Aglaophamus" (2 Bde., Königsb. 1829); Salverte, „Des sciences occultes, ou essai sur la magie, les prodiges et les miracles" (2 Bde., Par. 1829).

Theux de Meyland (Barthelemy Theodor, Graf), belg. Staatsmann, geb. im Schloß Schadroek 25. Febr. 1794 aus einer angeſehenen adeligen Familie des Herzogthums Limburg, ſtudirte in Lüttich die Rechte, hielt ſich jedoch bis 1830 fern von öffentlichen Geſchäften. Nach der Losreißung Belgiens von Holland wurde er Mitglied des Congreſſes, wo er ſich der gemäßigten Partei anſchloß und hauptſächlich auf die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes von Frankreich hinarbeitete. Nach Auflöſung des Congreſſes wurde er 1831 in die Deputirtenkammer gewählt, der er ſeitdem ununterbrochen angehörte, und im December deſſelben Jahres zum Miniſter des Innern ernannt, als welcher er ſehr thätig für die Begründung des belg. Eiſenbahnſyſtems war. Die auswärtigen Verhältniſſe veranlaßten indeſſen 1832 den Rücktritt des Cabinets. Doch ſchon im Aug. 1834 wurde T. von neuem in den Rath des Königs berufen und mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt. In Folge der nähern Beziehungen, in welche T. ſeit ſeinem erſten Austritt aus dem Miniſterium mit der kath. Partei getreten, war das neue Miniſterium weſentlich als ein dieſer Partei angehöriges zu bezeichnen, während T. ſelbſt nun als das parlamentariſche Haupt derſelben galt. Er übernahm in dem neuen Cabinet, an deſſen Spitze er ſtand, das Miniſterium des Innern und ſpäter, nachdem er das Miniſterium der öffentlichen Arbeiten errichtet, das des Auswärtigen. Im J. 1840 erfolgte indeſſen der Sturz dieſer Verwaltung. T. wurde nach ſeinem Austritt in den Grafenſtand erhoben und blieb eine Zeit lang Miniſter ohne Porteſeuille. Als nach dem Rücktritte der kurz aufeinander folgenden Miniſterien Ledeau-Rogier, Rothomb, van de Weyer ſich eine ganz oder halb liberale Verwaltung als unmöglich oder wenigſtens als noch unreif herausgeſtellt, trat T. 1846 abermals an die Spitze eines durchaus kath. Cabinets, mußte aber 12. Aug. 1847, nachdem die Wähler ſich mit entſchiedener Mehrheit für die liberale Linke ausgeſprochen, dem Cabinet Rogier-Frère das Ruder überlaſſen. Seitdem beſchränkte ſich die öffentliche Stellung T.'s auf ſeinen Sitz im Parlament, den er, wenn auch zur Oppoſition gehörig, doch in würdiger und thätiger Weiſe behauptete.

Thibaudeau (Ant. Claire, Graf), bekannt als Geſchichtſchreiber, ſowie durch ſeine Theilnahme an der Franzöſiſchen Revolution, wurde 23. März 1765 zu Poitiers geboren. Er war bereits Advocat, als ſein Vater, ebenfalls Advocat, zur Nationalverſammlung nach Verſailles abging, wohin er demſelben als ein eifriger Anhänger der Bewegung folgte. Nach den Ereigniſſen vom 5. und 6. Oct. 1789 kehrte der junge T. in ſeine Heimat zurück und ſtiftete eine Volksgeſellſchaft. Die Stadt Poitiers wählte ihn alsbald zum Gemeindebeamten und im Sept. 1792 zum Conventsdeputirten. Enthuſiaſtiſcher Patriot, ohne Kenntniß der Menſchen und Zuſtände, hielt er ſich zur Bergpartei, verſchmähte aber ſtets, im Jakobinerclub zu erſcheinen. Im Proceſſe des Königs ſtimmte er für den Tod und verwarf den Aufſchub ſowie die Appellation ans Volk. Im Mai 1793 erhielt er eine Sendung in die weſtlichen Departements, wo er ſich mit Klugheit und Milde benahm, ſodaß er abberufen wurde. Nach dem Sturze Robespierre's opponirte er ſehr energiſch gegen Tallien, Fréron und die andern Thermidoriſten, welche er beſchuldigte, die Herrſchaft an ſich reißen zu wollen. Bei den Wahlen des folgenden Jahres von 22 Departements zum Abgeordneten ernannt, entſchied er ſich für die Wahl vom Depart. Vienne und wurde 21. Febr. 1796 Präſident des Raths der Fünfhundert. Weil er auf der Rednerbühne ſich ſehr beſtimmt gegen jeden Staatsſtreich ausgeſprochen, ſetzte das Directorium am 18. Fructidor ſeinen Namen auf die Deportationsliſte. Seine Freunde bewirkten jedoch ſeine Rehabilitirung und er trat wieder in den Advocatenſtand. Die Revolution vom 18. Brumaire führte T. abermals auf den politiſchen Schauplatz, und er behielt nun ſeinen Sitz im Staatsrath bis 1808, wo er zum kaiſerlichen Grafen und Präfecten des Depart. Rhönemündungen ernannt wurde. Die Reſtauration entfernte ihn von dieſem Poſten. Während der Hundert Tage zum Staatsrath, zum kaiſerlichen Commiſſar im Depart. Côte-d'Or und zum Mitglied der Pairskammer ernannt, ward er nach der zweiten Reſtauration durch die Ordonnanz vom 26. Juli 1815 als Königsmörder aus Frankreich verbannt. Er ging in die Schweiz, wendete ſich aber, überall von der Polizei beläſtigt, nach einiger Zeit in die öſtr. Staaten, wo er die Erlaubniß erhielt, in Prag ſich anzuſiedeln und daſelbſt ein Handelshaus zu ſtiften. Nach der Julirevolution von 1830 kehrte T. nach Frankreich zurück und lebte hier ſeitdem ganz zurückge-

zogen. Nach den Ereigniſſen vom 2. Dec. 1850 ernannte ihn Ludwig Napoleon zum Senator. Er ſtarb 8. März 1854. Außer vielen in den Zeitſchriften der Revolutionsepoche zerſtreuten Aufſätzen ſchrieb er eine „Histoire du terrorisme dans le département de la Vienne" (Par. 1795) und im Verein mit Bourdon de la Crosnière einen „Recueil des actes héroiques et civiques des républicains français" (Par. 1795). Erheblichen Werth für die Revolutionsgeſchichte haben ſeine „Mémoires sur la Convention et le Directoire" (2 Bde., Par. 1824) und ſeine „Mémoires sur le Consulat et l'Empire" (10 Bde., Par. 1835). Auch hat man von ihm eine „Histoire générale de Napoléon" (5 Bde., Par. 1827—28; deutſch, Stuttg. 1827—30).

Thibaut (Ant. Friedr. Juſtus), ausgezeichneter Rechtslehrer, geb. 4. Jan. 1774 zu Hameln, ſtudirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, habilitirte ſich 1796 in Kiel und wurde 1799 Profeſſor der Rechte. Im J. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena; 1805 aber ward er an die Univerſität zu Heidelberg berufen, wo er bis zu ſeinem 28. März 1840 erfolgten Tode als Lehrer mit großem Erfolge wirkte. Sein Hauptwerk iſt das „Syſtem des Pandektenrechts" (2 Bde., Jena 1803; 8. Aufl., 1834; 9. Aufl. von Buchholtz, 1846), welches ſich durch eine genaue und vollſtändige Zuſammenſtellung der Beſtimmungen des röm. Rechts und ſeiner Modificationen durch die neuere Zeit (die ſogenannte Praxis, kanoniſches Recht, deutſche Rechtsgrundſätze) vortheilhaft auszeichnet. Außerdem ſind zu erwähnen „Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie" (Altona 1797); „Verſuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts" (2 Bde., Jena 1798; 2. Aufl., 1806); „Theorie der logiſchen Auslegung des röm Rechts" (Altona 1799; 2. Aufl., 1806); „Über Beſitz und Verjährung" (Jena 1802); „Beiträge zur Kritik der Feuerbach'ſchen Reviſion der Grundbegriffe des Strafrechts" (Jena 1802); „Civiliſtiſche Abhandlungen" (Heidelb. 1814). Als der Umſturz der Napoleon'ſchen Herrſchaft manche Wünſche erweckte, war T. unter Denen, welche Einheit des Rechts in Deutſchland für eine der erſten Bedingungen eines wohlgeordneten Staatenbundes erkannten. Zu dieſem Zwecke ſchrieb er „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutſchland" (Heidelb. 1814), wogegen ſich Savigny (ſ. d.) in der Schrift „Vom Berufe unſerer Zeit für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft" (Berl. 1815) erhob. Mit Löhr und Mittermaier gab T. das „Archiv für civiliſtiſche Praxis" (Heidelb. 1818 fg.) heraus. Als ein großer Freund und Kenner der Muſik huldigte er Paleſtrina in der Schrift „Über Reinheit der Tonkunſt" (Heidelb. 1825; 3. Aufl., 1851), worin er freilich das Neuere mit Befangenheit angriff und deshalb mit Nägeli in Zürich in einen heftigen Streit gerieth. Seinen „Juriſtiſchen Nachlaß" hat Guyet (2 Bde., Berl. 1841—42) herausgegeben. — Sein Bruder, **Bernh. Friedr. T.**, geb. 22 Dec. 1775, geſt. 4. Nov. 1832 als Profeſſor der Mathematik zu Göttingen, iſt durch ſeinen „Grundriß der reinen Mathematik" (Gött. 1801; 4. Aufl., 1823) und den „Grundriß der allgemeinen Arithmetik" (Bd. 1, Gött. 1809; 2. Aufl., 1830) rühmlich bekannt.

Thielmann (Joh. Adolf, Freiherr von), preuß. General, geb. 27. April 1765 in Dresden, wo ſein Vater Oberrechnungsrath war, erhielt hier eine wiſſenſchaftliche Bildung und folgte nach des Vaters Tode 1782 ſeiner Neigung zum Militärſtande. Er wurde 1791 Lieutenant bei den Huſaren, machte den franz. Revolutionskrieg rühmlich mit und lebte dann als Stabsrittmeiſter in Thüringen den Wiſſenſchaften, bis der Feldzug von 1806 ihn von neuem zu den Waffen rief. Durch rühmlichen Antheil an der Belagerung von Danzig und an der Schlacht bei Friedland ſtieg er zum Major und Adjutanten des Königs. Im J. 1809 zum Oberſten und Generaladjutanten des Königs ernannt, ſuchte er mit 2000 Mann und ſchwacher Cavalerie und Artillerie Dresden und Sachſen gegen die eingedrungenen Öſtreicher zu behaupten; dann führte er bei dem herbeieilenden weſtfäl.-franz. Hülfscorps die Vorhut. Im Juli 1809 wurde er Generalmajor und ſodann Febr. 1810 Generallieutenant. Er nahm Antheil an dem Feldzuge gegen Rußland, kämpfte beſonders in der Schlacht an der Moskwa, wo er an der Spitze der ſächſ. Reiter ſtand, und befand ſich bis zum Ausgang dieſes Kriegs faſt immer in der nähern Umgebung des Kaiſers Napoleon. Der König von Sachſen erhob hierauf T. in den Freiherrenſtand. Als ihm 26. Febr. 1813 die Vertheidigung von Torgau übergeben wurde, machte ihm der König von Sachſen, nachdem T. ſowol die Anträge der franz. Befehlshaber als auch die des ruſſ. Generals Wittgenſtein vom 27. März zurückgewieſen, durch das Handſchreiben vom 8. April, in welchem er T.'s Benehmen billigte, ſtrenge Neutralität zur Pflicht. Schon hoffte T., als der König mit Öſtreich in Unterhandlung trat, einen Umſchwung aller Verhältniſſe zur Befreiung Deutſchlands, und er begab er ſich daher, dazu eingeladen, von Torgau zu einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen nach Dresden. Als er aber in Folge der Schlacht bei Lützen (20. Mai) von ſeinem Könige den Befehl erhielt, die Feſtung an Frank-

reich zu übergeben, sah er für sich keinen andern Ausweg, als das Commando der Festung dem nächstfolgenden General abzutreten und seine Dienste niederzulegen. Darauf begab er sich in das Hauptquartier der Verbündeten und trat erst in russ., später in preuß. Dienste. Auch hier bewies er Einsicht und Thätigkeit, sowol in den Tagen bei Leipzig als in dem ersten Feldzuge gegen Frankreich. An dem Tage von Waterloo befehligte T. bei Wavre eine preuß. Heeresabtheilung gegen das franz. Corps unter Grouchy und hatte das Glück, seine Stellung zu behaupten, hierdurch aber zu dem Erfolge der Hauptbegebenheiten wesentlich mitzuwirken. Er starb zu Koblenz 10. Oct. 1824. Vgl. Oberreit, „Beiträge zur Biographie des Generals von T." (Dresd. 1829); Holtzendorff, „Beitrag zur Biographie des Generals von T." (Lpz. 1830).

Thiemo, der Heilige, Erzbischof von Salzburg seit 1088, stammte aus einem gräflichen Geschlechte und wurde in der berühmten Klosterschule zu Niederaltaich erzogen und in den freien und mechanischen Künsten geübt. Ehe er den erzbischöflichen Stuhl bestieg, war er Abt zu St.-Peter in Salzburg. Widrige Schicksale zwangen ihn, sein erzbischöfliches Amt 1101 niederzulegen und zu Admont in der Nähe von Radstadt Schutz zu suchen. Dann ging er nach Palästina, wo er den Märtyrertod fand. T. war ein trefflicher Bildhauer und noch gegenwärtig werden Marienstatuen zu St.-Peter in Salzburg, zu Radstadt, zu Altenmarkt bei Radstadt und anderwärts als seine Werke gezeigt.

Thienemann (Friedr. Aug. Ludw.), verdienter Ornitholog, geb. 25. Dec. 1793 zu Gleina bei Freiburg an der Unstrut, widmete sich, zu Naumburg und Schulpforte vorgebildet, seit 1813 zu Leipzig medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien. Nachdem er 1819 promovirt, bereiste er zwei Jahre lang den Norden Europas und hielt sich unter Anderm 13 Monate auf Island auf. Seit 1822 hielt er hierauf zu Leipzig zoologische Vorlesungen und folgte dann 1825 einem Rufe nach Dresden als zweiter Inspector des Naturaliencabinets, wo er mit seinem Bruder G. A. Wilh. T. und Brehm eine „Systematische Darstellung der Fortpflanzungsgeschichte der Vögel Europas" (5 Abth., Lpz. 1825—33) bearbeitete. Im J. 1839 ward er zum Bibliothekar an der königl. Bibliothek ernannt, mußte aber aus Gesundheitsrücksichten diese Stellung 1842 wieder aufgeben. Sein Hauptwerk ist die auf 10 Hefte (mit 100 colorirten Tafeln) berechnete „Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel" (Heft 1—9, Lpz. 1845—53), zu welcher ihm seine großartigen Sammlungen von Nestern und Eiern (von erstern über 2000 Exemplare, von letztern gegen 1200 Arten in mehr als 15000 Exemplaren) das Hauptmaterial boten. Von seinen übrigen Schriften sind außer der „Reise im Norden Europas" (2 Bde., Lpz. 1824—27) noch das „Lehrbuch der Zoologie" (Berl. 1825), die lat. Übersetzung von Carus' „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie" (Heft 1—8, Lpz. 1840—50) und „Rhea. Zeitschrift für die gesammte Ornithologie" (Heft 1—2, Lpz. 1846—48) hervorzuheben.

Thier (animal) und **Thierreich**. Nach einer uralten Eintheilung zerfallen alle erschaffenen Körper in die sogenannten drei Reiche, das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich. Unter diesen sondern sich wieder die Thiere und Pflanzen als organische Wesen von den unorganischen Mineralien ab. Während diese als starre, nur durch Ansetzen von außen wachsende Massen, mit Ausnahme der Krystalle auch ohne bestimmte Form und Größe, in allen Theilen gleichartig sind und in keinem Theile Beziehung auf das Ganze wahrnehmen lassen, bestehen Thiere und Pflanzen als Einzelwesen (Individuen), deren Existenz durch mannichfaltige Lebenswerkzeuge (Organe) vermittelt wird. Sie zeigen sowol Ende als Anfang ihres Daseins und werden nach ihrem Absterben durch eine aus ihnen entwickelte Nachkommenschaft ersetzt. Obgleich nun zwischen den höhern Pflanzen- und Thierclassen der Unterschied sogleich in die Augen fällt, gibt es doch auf den tiefern Entwickelungsstufen organische Wesen, die man bald den Thieren, bald den Pflanzen zuzählen zu müssen glaubte. Die Merkmale der Thierheit, die man mit ganz wenigen Ausnahmen bis jetzt bei allen animalischen Geschöpfen nachgewiesen hat, sind freie Bewegung, Dasein eines besondern, wenn auch nur aus Mund und Magen bestehenden Verdauungsapparats und ein durch Nerven vermitteltes Empfindungsvermögen. Auch wiegt unter den chemischen Bestandtheilen der Thiere Stickstoff, unter denen der Pflanzen Kohlenstoff vor. Die Bewegung ist theils Ortsbewegung, die jedoch den festgewachsenen Austern und Polypen fehlt, und wird je nach dem Medium, worin sie geschieht, und den Gegenständen, worauf das Thier lebt, durch Arme, Beine, Flügel, Flossen oder Saugnäpfe bewerkstelligt; theils dient sie zum Ergreifen, Festhalten und Verschlingen der Nahrung, theils scheint sie nur zum Lebensgenusse des Thieres bestimmt zu sein. Sie ist bei den höhern Thierclassen an ein besonderes Knochen- und Muskelsystem gebunden, das jedoch, je tiefer man herabsteigt, mehr und mehr verschwindet. Die

Ernährung geſchieht durch Verſchlingen und Verdauen organiſcher Stoffe vermittelſt des Mundes, Magens und Darmkanals. Ein Theil der Nahrung wird dann in den Körper des Thieres übergeführt, indem der durch die Verdauung daraus bereitete Milchſaft (Chylus) durch ein Gefäßſyſtem unter Einwirkung der Luft in Lungen, Kiemen oder ſonſtigen Luftkanälen in Blut verwandelt, der andere durch den After, der auf den niedrigſten Stufen durch den Mund mit vertreten wird, ausgeführt. Zur Erhaltung einer beſtändigen Circulation des Bluts, das zur Bildung und Erneuerung aller Körpertheile nothwendig dieſen durch Adern zugeführt wird, dient der Herzapparat mit einer oder zwei Kammern. Daneben findet auch Ernährung mittels Einſaugung durch die Hautfläche ſtatt, die jedoch bei niedrigern Thierclaſſen wichtiger iſt als bei höhern. Die Stoffe, welche zur Nahrung eines Thieres dienen, ſind entweder vegetabiliſche oder animaliſche, in beiden Fällen ſind Mund und Magen beſonders dazu eingerichtet. Gering iſt die Zahl der Allesfreſſer (Omnivoren), unter denen der Menſch wiederum die freieſte Wahl hat und ſich ſeine Speiſe durch Zuſätze und Zubereitung genießbarer zu machen gelernt hat. Die Fortpflanzung findet auf die mannichfaltigſte Weiſe ſtatt: bei den unvollkommenſten Thieren durch Theilung, Sproſſenbildung und Keimſäcke, die erſt vom Mutterleibe getrennt ihre Reife erreichen; bei den vollkommenern durch Begattung männlicher und weiblicher Thiere, von denen die erſtern ſich durch Größe, Stärke, lebhaftere Farbe, größere Anhängſel, häufig auch durch ſtärkere Stimme auszeichnen. Auch finden ſich daneben bei manchen Thierarten noch Geſchlechtsloſe, z. B. die Arbeiter bei Bienen und Ameiſen. In niedrigern Thiergattungen finden ſich auch Zwitter, die ſich zu zwei oder mehren gegenſeitig befruchten. (S. Zeugung.) Alle Thiere entwickeln ſich nach und nach und machen dabei eine oder mehre, mehr oder minder vollſtändige Verwandelungen (Metamorphoſen) durch. Am vollſtändigſten finden wir dieſe bei den Inſekten, wo Ei, Larve, Puppe und vollkommenes Inſekt die vier Entwickelungsſtufen bezeichnen. Unvollſtändiger iſt ſie bei den nackthäutigen Reptilien. Bei den höhern Thierclaſſen geht dem Leben des ausgebildeten Geſchöpfs nur das Leben im Ei vorher, das entweder außerhalb des Mutterleibs durch Bebrüten oder Sonnenwärme (wie bei Vögeln, Amphibien und Fiſchen), oder wie bei den Säugethieren innerhalb deſſelben gereift wird, daher die letztern auch Lebendig- (beſſer Nackt-)gebärende heißen. Den Eingeweidewürmern eigenthümlich iſt der Generationswechſel, wobei aus dem Ei des Mutterthieres ein ungeſchlechtiges, aber ganz verſchiedenes (Amme) und aus dem von dieſem gelegten wieder das urſprüngliche hervorgeht.

Das äußere Leben der Thiere iſt an mannichfache Bedingungen geknüpft. Dahin gehören Wärme, atmoſphäriſche Luft und Feuchtigkeit, nächſtdem hinreichende Nahrung. Des Lichts bedürfen viele, freilich auch meiſt unſcheinbar gefärbte Thiere der niedern Claſſen nicht, und daß die Grenzen des von außen zu erleidenden Drucks ſehr weit ſind, beweiſt das Beiſpiel des Condors, der mit Blitzesſchnelle viele tauſend Fuß hoch aus der Luft herabſtürzt, ſowie das des Walfiſches, der über 1000 F. tief unter die Oberfläche des Meeres hinabſteigen kann. Dem einzelnen Thiere ſind jedoch viel engere Grenzen für ſeine mögliche Exiſtenz gezogen, indem es oft auf ganz beſtimmte Klimate und Gegenden, auf eine beſtimmte Nahrung, ein beſtimmtes Medium beſchränkt iſt. Ein Hinausgehen über dieſe Schranken zieht, wenn nicht immer den Tod, doch bedeutende Ausartungen nach ſich, denen der Menſch bei aller Verſchiedenheit der Racen in viel minderm Grade unterworfen iſt. Ein Seelenleben tritt bei den meiſten, wenigſtens höhern Thieren hervor und äußert ſich auf den höchſten Stufen als entwickelungsfähige Intelligenz, während die unvollkommenſten Thiere nur einen auf die niedrigſten Verrichtungen beſchränkten Naturtrieb aufweiſen. Zur Vermittelung der innern und äußern Welt dient den Wirbelthieren beſonders das vom Gehirn ausgehende cerebraliſche Nervenſyſtem, während bei den niedern Thieren das dort nur Bauch- und Bruſthöhle beherrſchende Ganglienſyſtem in immer ſchwächerm Grade dieſen Zweck mit erfüllt. Zur Aufnahme der durch dieſe zu vermittelnden Wahrnehmungen ſind die verſchiedenen Sinneswerkzeuge vorhanden, die, je höher hinauf, deſto zahlreicher und complicirter ſich geſtalten. Bei den höchſten Thierclaſſen unterſcheidet man wenigſtens fünf Sinne, von denen mitunter einer ungemein fein entwickelt iſt, die jedoch nirgends in ſo harmoniſchen Verhältniſſen zueinander ſtehen als beim Menſchen. Der nächtliche Schlaf als Stärkung für die Anſtrengungen des Wachens ſteht mit der Intenſivität deſſelben in genauem Zuſammenhange, daher er auf den niedrigſten Stufen ganz fehlt. Der Winterſchlaf in geſchütztem Verſtecke dient manchen Thieren ſtatt der Auswanderung als ein Mittel, dem wärme- und nahrungsloſen Winter zu entgehen. Einen Sommerſchlaf halten unter dem trockenen Schlamme verborgen die Schlangen und Krokodile während der tropiſchen Sommerdürre. Von den ſonſtigen Lebenserſcheinungen der Thiere ſind noch zu erwähnen: die Fähigkeit zu leuchten (Johan-

niswürmchen, Quallen) und elektrische Kraft zu entwickeln (Zitteraal), beide nur wenigen Thieren eigen; endlich die Stimme, ein fast ausschließliches Eigenthum der Wirbelthiere, besonders der warmblütigen und bei den Singvögeln durch Unterstützung eines besondern Muskelapparats zum vollständigen Gesange modulirt. Bei Säugethieren und Vögeln ist häufig eine den Seelenzuständen entsprechende Abwandelung der Stimme zu bemerken. Unabhängig von der umgestaltenden Thätigkeit des Menschen verleihen Thiere und Pflanzen einer Gegend (Fauna und Flora) Leben und Charakter. Zum Menschen stehen sie sowol durch ihren Nutzen als Hausthiere, Jagdthiere, Vertilger anderer ihm schädlichen Thiere, als durch den Schaden, den sie ihm als Raubthiere, als Zerstörer der menschlichen Lebensmittel, Wohnungen und Geräthe oder durch ihre giftigen Eigenschaften zufügen, in engster Beziehung. Die Zahl der jetzt bekannten Arten von Thieren mag sich auf 130000 belaufen, wovon ein beträchtlicher Theil die dem vegetabilen Leben höchst ungünstigen Meerestiefen bewohnt. Sie zu beschreiben und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu ordnen ist die Aufgabe der Zoologie (s. d.). Die bedeutendsten Systeme sind die von Linné, Cuvier, Lamarck und Oken.

Thierchemie. Die Untersuchungen über die Substanz des thierischen Körpers haben eine doppelte Aufgabe zu lösen: ein mal nämlich die verschiedenen neben- und ineinander im thierischen Körper vorhandenen Arten von Substanzen oder die frühern Bestandtheile des thierischen Körpers zu classificiren, ihrem Verhalten nach genau kennen zu lernen, ihre gegenseitigen Beziehungen und Metamorphosen zu studiren und in ihnen die Elemente oder entferntern Bestandtheile, aus denen sie zusammengesetzt sind, nachzuweisen; zweitens aber die Vorgänge zu erörtern, welche bei der während des Lebens fortwährend stattfindenden Aufnahme, Verarbeitung und Aneignung neuer, Abnutzung und Ausscheidung gebrauchter Substanz beobachtet oder geschlossen werden können und welche in ihrer Totalität die Ernährung oder die vegetative Seite des animalischen Lebens bilden. Ohne eine gewisse Vollständigkeit des ersten Theils sind fruchtbare Untersuchungen über den zweiten nicht möglich; und den großen Fortschritten, welche namentlich seit etwa dreißig Jahren die Kenntniß des chemischen Verhaltens der ihrer leichten, vom Stickstoffgehalt abhängigen Zersetzbarkeit und Veränderlichkeit wegen sehr schwierig zu behandelnden thierischen Substanzen gemacht hat, haben wir es vorzüglich zu danken, daß wir auch in der Kenntniß der chemischen Seite der Lebensprocesse ein gutes Stück weiter gekommen sind, so fern wir auch noch einer vollständigen Erklärung stehen mögen. Sehr viel hat hierzu die allgemeine Richtung der neuern Naturwissenschaft beigetragen, vermöge welcher sie der Annahme besonderer verborgener Ursachen so lange widerstrebt, als sie mit den bekannten allgemeinen Gesetzen fortzukommen im Stande ist. Man hat demzufolge die allgemeinen chemischen Gesetze viel weiter in den Bereich des Organischen hinein verfolgt als früher und die strenge Scheidewand aufgehoben. Man erkennt nichtsdestoweniger an, daß im Bereiche des Lebens diese Gesetze anders wirken als außerhalb; aber statt sich damit zu begnügen, daß dieses wegen der Lebenskraft nicht anders sein könne, sucht man jetzt das Wie und Warum dieser abgeänderten Wirkungsweise so weit als möglich zu verfolgen. Daß darin vielleicht in übergroßem Vertrauen auf das Experiment zu weit gegangen und einer materialistischen, entgeistigenden Ansicht in die Hände gearbeitet werden kann, ist zuzugeben; aber damit ist die große Reaction vieler Physiologen gegen diese Richtung, der sie selbst erst einen großen Theil der brauchbarsten Thatsachen verdanken, keineswegs gerechtfertigt.

Man kann im thierischen Körper zwei Classen von Substanzen unterscheiden: solche, die dem eigentlichen Bestande des Körpers angehören, und solche, welche auf dem Wege entweder in oder aus dem Körper sind. Jene sind wieder von zweierlei Art: erstens nämlich Substanzen, welche das eigentliche Gewebe der Theile des Körpers bilden und an denen die Lebensfunctionen wesentlich zu haften scheinen, also die Muskelsubstanz, die Substanz der Nerven, des Gehirns, der verschiedenen Häute, Sehnen, des organischen Theils der Knochen. Alle diese kommen darin überein, daß sie wesentlich aus Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen, wozu häufig sehr kleine Mengen Schwefel und Phosphor treten. Aber ihrem Zusammensetzungsverhältnisse nach zerfallen sie in zwei große Gruppen: in die, welche beim Kochen Leim geben, wie die Substanz der Knorpel, Knochen, Sehnen und Häute, und in die, welche dies nicht thun, wie der Faserstoff (das Fibrin) der Muskeln und der Blutkörperchen, der Eiweißstoff (das Albumin) der Nervensubstanz und des Bluts, der Käsestoff (das Caseïn) der Milch und der Krystallinse u. s. w. Diese letztern wurden längere Zeit als Abänderungen und Verbindungen eines Stoffs dargestellt, den man Proteïn (s. d.) genannt hat. Diese Stoffe sind mit 90 und mehr Procenten Wasser verbunden. Außer diesen eigentlich thierischen Substanzen

enthält der thieriſche Körper zweitens ſolche, die nur in den Zellen und Zwiſchenräumen der erſtern behufs der Färbung, der Ertheilung von Feſtigkeit, Steifigkeit, Elaſticität u. ſ. w. abgelagert ſind. Dahin gehören die Farbſtoffe, das Fett, die erdigen Subſtanzen der Knochen und Zähne u. ſ. w. Ob die geringen Mengen von Kochſalz und phosphorſauern Salzen, welche ſich in allen Theilen des thieriſchen Körpers verbinden, weſentlich zur Conſtitution der Subſtanz gehören, iſt noch nicht ausgemacht, doch höchſt wahrſcheinlich, jedenfalls aber ſpielen ſie eine ſehr wichtige Rolle. Was nun die auf dem Wege in und aus dem Körper begriffenen Subſtanzen anlangt, ſo bilden ſie den Inhalt der Verdauungsorgane einerſeits, der Secretionsorgane andererſeits. Die Verbindung beider mit der Subſtanz des Körpers vermittelt das Gefäßſyſtem, und der Träger alles Ein- und Ausgehenden iſt das Blut. In den Verdauungsorganen finden wir alſo neben der unveränderten Subſtanz der Nahrungsmittel die verſchiedenen Producte ihrer Veränderung, zuletzt die unbrauchbaren Rückſtände, welche gar nicht zur Aufnahme in das Gefäßſyſtem gelangen, und die verſchiedenen Flüſſigkeiten, welche behufs der Verdauung zu der Speiſe treten und je nach dem Zwecke bald alkaliſcher, bald ſauerer Natur ſind, wie Speichel, Magenſaft und Galle. Die letztere iſt offenbar zugleich ein Excrement und enthält Stoffe, welche auf dem Wege aus dem Körper ſind und ſich daher auch in den letzten Excrementen größtentheils wiederfinden. Das, was in den Verdauungsorganen zur Aufnahme ins Blut geſchickt gemacht worden iſt, gelangt entweder unmittelbar in das Venenſyſtem oder mittelbar durch das Lymphſyſtem. In letzterm iſt eine chemiſch dem Blute bereits ſehr ähnliche, aber noch ungefärbte Flüſſigkeit, der Chylus, enthalten. In dieſem und dem Blute befinden ſich nun die aus der Nahrung aufgenommenen ſogenannten Proteïnverbindungen theils in aufgelöſter Form, theils bereits feſt geworden in Form der Blutkörperchen. Außerdem enthält nun das Arterienblut alle jene Salze und andern Subſtanzen, welche den verſchiedenen Theilen des Körpers behufs der Ernährung zugeführt werden müſſen. Das Venenſyſtem dagegen, welches aus den verſchiedenen Theilen des Körpers das Blut nach den Centralorganen wieder zurückführt, iſt beladen mit allen den Subſtanzen, welche als nicht mehr tauglich aus dem Körper weggeführt und zu dieſem Ende den Hauptausſcheidungsorganen der Haut, der Leber und den Nieren zugeleitet werden ſollen: ſchon die dunkle Farbe des Venenbluts zeigt, daß auch die Proteïnverbindungen darin in einem veränderten Zuſtande enthalten ſind. Alles Blut aber, welches auf dem Wege zu und von den Körpertheilen iſt, muß, bevor es wirklich zur Ernährung dienen kann, durch die Lungen paſſiren, ein Organ, in welchem daſſelbe in ausgedehnte Berührung mit ſauerſtoffhaltiger Luft gebracht und einem Oxydationsproceſſe unterworfen wird, deſſen augenſcheinliche Reſultate ſind: das Verſchwinden eines Theils des eingeathmeten Sauerſtoffs und das Auftreten von Waſſer und Kohlenſäure an ſeiner Stelle, die Verwandelung des ſchwarzen Venenbluts und des mit ihm in die Lungen kommenden Chylus in rothes Arterienblut, endlich die Entwickelung der thieriſchen Wärme. Das Athmen dient alſo der Ernährung, indem es das Blut eigentlich erſt fertig macht, der Ausſcheidung, indem es untaugliche Stoffe verbrennt und gasförmig ausſcheidet, und erzeugt dabei zugleich die Wärme, welche zum Fortgang der Lebensproceſſe überhaupt nöthig iſt. Schweiß, Harn, Galle, Haut- und Lungenausdünſtung enthalten dagegen nur Zerſetzungsproducte der abgenutzten thieriſchen Subſtanz, die zum Theil chemiſch ſehr intereſſant ſind, wie namentlich Harnſtoff und Harnſäure und Gallenſubſtanz. Es iſt nun klar, daß beſonders die vergleichende Unterſuchung des Bluts in ſeinen verſchiedenen Zuſtänden, der Excremente und Secretionen allein den Aufſchluß über den Zuſtand der vegetativen Seite des Organismus geben kann, welcher dem Stande der Wiſſenſchaft nach möglich iſt, und dieſe Unterſuchung iſt daher auch in neuerer Zeit für die Pathologie und die ärztliche Zeichenlehre von großer Wichtigkeit geworden. Nähere Aufſchlüſſe findet man in dem letzten Bande des „Lehrbuch der Chemie" von Berzelius, dem beſonders die Kenntniß der einzelnen Stoffe viel verdankt, in Liebig's „Lehrbuch" und in den neueſten Auflagen der berühmten Schrift Liebig's „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Phyſiologie und Pathologie". Sehr zu empfehlen iſt ferner das „Lehrbuch der phyſiologiſchen Chemie" von Lehmann (3. Aufl., Lpz. 1854).

Thierdienſt, d. h. religiöſe Verehrung gewiſſer Thiere, finden wir bei mehren Völkern des Alterthums, ebenſo wie religiöſe Verehrung gewiſſer Pflanzen und Steine. Die der Gottheit ſelbſt gewidmete Verehrung wurde übertragen auf den Naturgegenſtand, in welchem die Kraft der Gottheit dargeſtellt erſchien, entweder eigentlich oder bildlich. Dadurch wurden manche Thiere, Pflanzen und Steine bei Ägyptern und Indern Gegenſtände religiöſer Verehrung, ſo die Katze und der Vogel Ibis, und hieraus entſtanden die den Göttern geheiligten Dinge.

Ebenſo waren bei den Ägyptern manche Thiere nach Maßgabe der bei ihnen vorzüglich hervortretenden Eigenſchaften die Symbole gewiſſer Gottheiten, z. B. der Hund das Symbol des Gottes Anubis. Solche Thiere fand man denn als Symbole der Gottheiten in vielen Tempeln Ägyptens als Gegenſtand der Verehrung aufgeſtellt. Auch bildete man in Ägypten die Götter häufig mit Thierköpfen ab, welche von den Thieren, die zu Symbolen dienten, entlehnt waren.

Thierheilkunde oder **Thierarzneikunde** (zooiatrica), im weiteſten Sinne der Inbegriff der Lehren, welche ſich auf Heilung kranker Thiere überhaupt beziehen, im engern Sinne aber nur hinſichtlich der landwirthſchaftlichen Hausthiere geltend, wird deshalb auch mit einem eigentlich noch weniger umfaſſenden Namen **Veterinärkunde** (von veterinum, nämlich animal, d. h. das Laſtthier) genannt. Außer ſämmtlichen die Medicin (ſ. d.) zuſammenſetzenden Wiſſenſchaften ſind noch mehre andere Zweige des Wiſſens, namentlich ſolche, welche mehr in die Landwirthſchaft einſchlagen, zur richtigen Ausübung der Thierheilkunde nothwendig, während ſämmtliche rein mediciniſche Doctrinen wieder auf ziemlich viele Gattungen von Thieren von ſehr verſchiedener Organiſation angewendet werden müſſen, ſodaß das Feld der Thierheilkunde eigentlich viel weiter iſt als das der Menſchenheilkunde. Es war jedoch dieſe Wiſſenſchaft bis auf die neueſte Zeit größtentheils in den Händen von Hirten, Abdeckern und Schmieden geblieben. Bei den civiliſirten Völkern des Alterthums finden wir theils Spuren der Thierheilkunde, wie bei den Ägyptern und Hebräern, theils Andeutungen von einer bedeutenden Cultur derſelben, wie bei den Indern; unter den Griechen ſind Hippokrates und Galenus, beſonders aber Ariſtoteles als directe oder indirecte Förderer dieſer Wiſſenſchaft zu erwähnen. Ihnen ſchließt ſich eine ziemliche Anzahl theils früher, theils ſpäter lebender und unter dem Namen der griech. Hippiatres (d. i. Pferdeärzte) bekannten Schriftſteller an, deren übriggebliebene, meiſt ſehr fragmentariſche Werke auf Befehl des Kaiſers Konſtantin Porphyrogenneta im 10. Jahrh. geſammelt und ſpäter von Ruellius („Veterinariae medicinae libri duo", Baſ. 1538) im Original herausgegeben und ins Lateiniſche überſetzt wurden. Nachrichten über die Veterinärkunde bei den Römern verdanken wir Cato dem Ältern, Varro, Columella und Vegetius, der aber auch die thierärztliche Literatur bis zum 13. Jahrh. ſchließt. In dieſer Zeit begann ſie von neuem mit Jordanus Rufus, dem Stallmeiſter Friedrich's II., und dieſem großen Kaiſer ſelbſt, denen Albert von Bollſtädt, Hofmann und Kour. Gesner in Deutſchland, Magno, Caracciolo und Bonacoſſa in Italien, Diaz, Andrada, Camora und Calvo in Spanien u. A. folgten. Die Schriften dieſer Männer beziehen ſich meiſt auf Pferde oder einzelne Thierclaſſen und tragen großentheils den Stempel ihrer Zeit, die Herrſchaft des Aberglaubens. Eine wiſſenſchaftliche Grundlage, die anatomiſche Kenntniß der Thiere, welche die Thierheilkunde bis dahin entbehrt hatte, verſuchten endlich Koyter in Deutſchland, Hervard in Frankreich, vorzüglich aber Ruini in Italien durch ſeine Schrift „Dell' anatomia e dell' infirmità del cavallo" (Bologna 1598) wenigſtens der Hippiatrik (Pferdeheilkunde) zu geben und begannen ſo eine neue Periode, in welcher zuerſt beſonders die Roßarzneikunde durch Stallmeiſter, unter denen vorzüglich Solleyſel zu nennen iſt, weiter ausgebildet wurde. Die im Anfange des 18. Jahrh. ausbrechenden und faſt ganz Europa verheerenden Viehſeuchen machten den niedrigen Standpunkt der übrigen Thierheilkunde beſonders fühlbar und bewirkten, daß die Regierungen mehr Aufmerkſamkeit darauf wendeten und die berühmteſten Ärzte, wie Ramazzini und Lancisi in Italien, Sauvages in Frankreich, Camper in Holland u. A., ſich der Thierheilkunde wenigſtens theoretiſch annahmen. Endlich errichtete der franz. Stallmeiſter Bourgelat 1762 eine **Thierarzneiſchule** zu Lyon, und 1765 trat eine zweite zu Alfort bei Paris ins Leben, worauf nach und nach faſt alle Länder Europas dieſem Beiſpiele folgten. Waren auch dieſe Schulen zuerſt theils in ihrer Anlage, da nur wenig gute Lehrer ſich fanden, theils in ihrem Zwecke, da ſie faſt nur Roßärzte für das Militär oder für landesherrliche Geſtüte u. ſ. w. bildeten, ſehr mangelhaft, ſo hat doch in ihnen die Thierarzneikunde eine bleibende Stätte gefunden und ſich allmälig zu einer ſelbſtändigen Wiſſenſchaft erhoben. Namentlich erfreut ſie ſich in der neueſten Zeit einer Bearbeitung, welche zwar, weil im Volke ſelbſt noch ſehr viele Hinderniſſe zu bekämpfen ſind, bis jetzt noch nicht alle erwünſchten Früchte getragen hat, aber ſicherlich tragen wird. Eine völlige Emancipation der Thierheilkunde von der Menſchenheilkunde, der ſie bisher in Theorie und Praxis folgte, dürfte noch lange Zeit auf ſich warten laſſen. Vgl. Kreutzer, „Veterinär-mediciniſche Propädeutik und Hodegetik" (Augsb. 1840); Derſelbe, „Grundriß der geſammten Veterinärmedicin" (Erlang. 1853); Hering, „Specielle Pathologie und Therapie für Thierärzte" (Stuttg. 1842); Hayne, „Handbuch der Zoo-Pathologie und Therapie" (2. Aufl., Wien 1852) und die Zeitſchriften von Gurlt und Hertwig, Hering, Kreutzer, Nicklas u. A.

Thierischer Magnetismus, richtiger **Lebensmagnetismus** oder **Mesmerismus**, bezeichnet die kunstgemäß zum Zweck der Krankheitsheilung veranlaßte Einwirkung des Nervenlebens eines Menschen auf das des andern. Im weitern Sinne wird auch die zu gleichem Zwecke geleitete Einwirkung von Metallen, Wasser, Bäumen u. s. w. auf das Nervenleben hierher gerechnet. Nachdem ziemlich ein Jahrhundert seit Entdeckung des Lebensmagnetismus verflossen und dieselbe hinlänglich untersucht und geprüft ist, kann über die Wesenheit und große Bedeutung derselben für Behandlung gewisser Krankheiten durchaus kein Zweifel mehr obwalten. Entdeckt wurde der Lebensmagnetismus durch Mesmer (s. d.). Nachdem derselbe in Wien 1766 seine Promotionsschrift über den Einfluß der Planeten geschrieben hatte, begannen seine Versuche mit Bestreichen kranker Personen, erst mittels künstlicher Magnete, dann mit den Händen allein. Nach und nach machten seine Curen großes Aufsehen; aber er selbst wurde in Wien als Schwärmer vielfältig verfolgt und wendete sich 1778 nach Paris, wo ihm die Regierung glänzende Anerbietungen machte und viele Schüler sich um ihn sammelten. Die Revolution zerstreute auch diese Interessen. Mesmer ging nach der Schweiz zurück und lebte dort fortan zurückgezogen. Von deutschen Ärzten wurden zuerst Wienholt und Gmelin mit dem Lebensmagnetismus bekannt. Wolfart schöpfte noch aus Mesmer's Munde Belehrung darüber und legte eine magnetische Heilanstalt in Berlin an; Kieser, Kluge, Huseland, Passavant, Brandis und viele Andere schrieben darüber. Unter dem Neuesten darüber kann das Buch von Ennemoser: „Anleitung zur mesmerischen Praxis" (Stuttg. und Tüb. 1852), am meisten empfohlen werden. In Frankreich hat die königl. Akademie der Medicin am ausführlichsten damit sich beschäftigt. Italien, England und Rußland haben wenig dafür gethan. Um über den Lebensmagnetismus wirklich klar zu werden, muß man theils vom Nervenleben überhaupt einen richtigen Begriff haben, theils wissen, daß alle durch das Magnetisiren hervorgerufenen ungewöhnlichen seelischen Zustände auch nicht selten von selbst und als Krankheitssymptome oder als Wirkung von Arzneimitteln sich entwickeln. Was das seelische Nervenleben an sich betrifft, so ist vor allem wichtig, die Sphäre des bewußten und unbewußten Lebens (vgl. darüber Carus, „Psyche", 2. Aufl., Stuttg. 1852) gehörig zu unterscheiden, und Jedem sagt schon die Geschichte seines eigenen Lebens, wie das Bewußte nur allmälig aus dem Unbewußten hervorgeht. Die Seele, als Grundidee unsers Daseins, nannte schon Aristoteles „die erste Wirklichkeit eines natürlichen gegliederten Körpers", und als solche und noch als ein durchaus Unbewußtes bedingt sie überhaupt unsere gesammte embryonische Entwickelung. Damit sie aber einst auch als ein Bewußtes sich selbst erkenne, entsteht während dieser Entwickelung in uns ein eigenes organisches System, das Nervensystem. An ihm nun haftet, ganz wie der Magnetismus am Eisen (s. Magnetismus), ein eigenes Imponderabile: die Innervation, ein Agens, welchem eine eigenthümliche, alle unsere Empfindung und Bewegung allein bedingende Strömung unleugbar eigen ist, eine Strömung, welche sofort aufhört, wenn man die Nervenfaser unterbindet oder durchschneidet. Wie all unser höheres Leben, hängen namentlich auch Schlaf und Wachen von den Fluctuationen der Innervation ab. Letzteres beruht auf höherer Concentration der Innervation im Hirn, ersterer auf Minderung und Ablenkung der Innervation vom Hirn. Das Wachen verbraucht am meisten Innervation, der Schlaf als Wiederannäherung an die erste unbewußte und bildungskräftigste Periode unsers embryonischen Lebens stellt sie wieder her, und so ist Wechsel von beiden erste Lebensbedingung überhaupt. Alles was Concentration der Innervation im Hirn mindert und überhaupt ihre Strömungen modificirt, kann somit Schlaf und zwar in sehr verschiedenen Graden erzeugen, als: gewöhnlichen Schlaf, Schlaf mit Träumen, Schlaf mit Bewegung und weiterer Ahnung, als Somnambulismus (s. d.) und hellsehender Schlaf (Hochschlaf). Wie schon bemerkt, entsteht dergleichen entweder von selbst in Krankheiten, oder kann durch Opium, Hanf, Bilsenkraut, Chloroform und Druck auf das Vorhirn hervorgerufen werden. Auf ähnliche Weise bringt aber nun auch das Magnetisiren den Schlaf hervor. Sowie der stärkere Magnetismus des einen Eisenstabes auf den schwächern des andern, wird nämlich die stärkere Innervation des einen auf die des andern Menschen unfehlbar wirken. In den Händen ist durch eine eigene Organisation ihrer Nerven eine besondere Anhäufung von Innervation begünstigt. Ein regelmäßiges Herabstreichen der Hände an dem Körper eines andern Menschen also wird die Fluctuationen der Innervation modificiren und vom Hirn ablenken, sodaß dadurch, sobald diese beiden Nervensysteme das rechte Verhältniß zueinander haben, Beruhigung, Schlaf, ja nach und nach Somnambulismus und endlich Hochschlaf erregt werden kann. Was übrigens die

Erklärung des Ahnungsvollen, Weitfühlenden des Schlaf- und Traumlebens überhaupt betrifft, so muß man sich erinnern, daß es ja eben das Unbewußte in uns ist, welches mit allem Naturleben uns unbedingt verknüpft, und daß somit jedes Wiedereintauchen in dasselbe unsern Fühlungskreis ganz ins Ungemessene ausdehnt. Schon G. Cuvier verglich daher das Thier mit seinem Instinct, seinem Ahnen von der Ferne, welches die Brieftaube auf 100 M. richtig zu ihrem Neste führt, einer Somnambule. Vieles wird sofort dem Schlafenden erreichbar sein, was dem Wachenden dunkel bleibt; doch immer werden in ihm die so erhaltenen Wahrnehmungen nicht in das Wachen herübergenommen, da zwischen beiden Reichen eine scharfe Grenze besteht. Möglich also ist hier Vieles; stets aber ist für Das, was von dem Möglichen im einzelnen Falle wirklich wird, eine scharfe Kritik des Beobachters unerläßlich, damit nicht, wie so oft geschehen, Täuschungen für Wahrheit gegeben werden. Das Einzelne der magnetischen Behandlung besteht nun darin, daß die zu magnetisirende Person, leichtbekleidet, an einem ruhigen, stillen Ort, jedoch am besten stets in Gegenwart von Zeugen, auf ein einfaches Lager gelegt und nun mit den ausgebreiteten Händen des Magnetisirenden fünf bis zehn Minuten lang gestrichen wird. Die Touren fangen vom Kopfe an und gehen abwechselnd und nur mit leiser Berührung theils an den Armen herab bis zu den Fingerspitzen, theils bis zur Herzgrube und dann auch über die Hüften bis zu den Fußspitzen herunter. Der Kranke empfindet, wenn der Lebensmagnetismus auf ihn einwirkt, gewöhnlich erst Überlaufen der Haut und dann Müdigkeit; endlich erfolgt Schlaf und oft vermehrte Transspiration. Krämpfe und Schmerzen vermindern sich mitunter auffallend schnell bei diesen Manipulationen, und die Dauer und die Grade des nachfolgenden Schlafs sind dabei sehr verschieden. Da die Atmosphäre des Menschen leicht an Wasser, Wolle, Glas u. s. w. haftet, so hat man auch durch dergleichen vom Magnetiseur länger berührte Dinge die Curen unterstützt. Namentlich erfolgreich hat sich das magnetisirte Wasser erwiesen. Mesmer schon lehrte sogar mit Flaschen solchen Wassers sogenannte Baquets construiren und diese mit bei den Curen benutzen. Heilsam hat sich der Lebensmagnetismus besonders gezeigt bei Krämpfen, heftigen rheumatischen oder andern Schmerzen, bei unterdrückten Ausscheidungen, Geschwülsten, Entwickelungskrankheiten und überhaupt als ein Mittel, welches, indem es das unbewußt Waltende im Körper hebt, die Bestrebungen der Naturheilkraft mächtig zu fördern im Stande ist. Unrecht ist es zu glauben, daß der Lebensmagnetismus Anwendung von arzneilichen Mitteln ausschlösse; im Gegentheil wird er die Wirkung derselben oft am besten vorbereiten und unterstützen. Übrigens versteht sich von selbst, daß die richtige Auswahl der Fälle, für welche der Lebensmagnetismus sich eignet, nur die Sache eines rationell gebildeten Arztes sein wird, und daß eine unbefugte und planlose Anwendung desselben allerdings wesentlichen Schaden stiften kann.

Thierkreis. Die Bewegungen der meisten Planeten, namentlich aller schon im Alterthume bekannten, geschehen, von der Erde aus gesehen, in einem schmalen Gürtel des Himmels, der wenig über 20° breit ist und von der Ekliptik (s. d.) in zwei Hälften getheilt wird. Dieser Gürtel wird der Thierkreis oder Zodiakus genannt und in zwölf gleiche Theile, Zeichen (ehemals Dodekatemoria) genannt, eingetheilt. Die Namen und Bezeichnungen dieser Zeichen (erstere größtentheils von Thieren entlehnt, daher die Benennung Thierkreis) sind der Reihe nach, wie sie von der Sonne durchwandert werden, oder von Westen nach Osten folgende: Widder (♈), Stier (♉), Zwillinge (♊), Krebs (♋), Löwe (♌), Jungfrau (♍), Wage (♎), Skorpion (♏), Schütze (♐), Steinbock (♑), Wassermann (♒) und Fische (♓). Die Sonne, welche im Frühling im Zeichen des Widders steht, verweilt beinahe einen Monat lang in jedem Zeichen und durchwandert sie so der Reihe nach alle in einem Jahre. Die drei ersten Zeichen heißen daher die Frühlingszeichen, die drei folgenden die Sommerzeichen, das siebente bis neunte die Herbstzeichen und die drei letzten die Winterzeichen. Außerdem nennt man die sechs ersten auch die nördlichen und die sechs letzten die südlichen, ferner die drei ersten und die drei letzten zusammen die aufsteigenden, die sechs übrigen die niedersteigenden Zeichen. Mit den Zeichen der Ekliptik stimmen die gleichnamigen Sternbilder des Thierkreises gegenwärtig nicht mehr überein, ausgenommen hinsichtlich der Aufeinanderfolge. Über das Alter des Thierkreises ist viel Streit gewesen, namentlich seitdem man die bekannten Zeichen auf ägypt. Denkmälern wiedergefunden hatte. In einem Dachzimmer des Tempels von Dendera (s. d.) wurde von der franz. Commission unter Napoleon ein rundes Deckenbild entdeckt und in den untern Räumen desselben Tempels ein viereckiges, welche beide unter andern Sternbildern die griech. Zodiakalzeichen enthielten. Ausgezeichnete Astronomen glaubten hier eine Verschiebung dieser Zeichen in der Ekliptik wahrzunehmen, die sich nur durch Annahme eines sehr hohen Alters (30000 J.) erklären zu lassen

ſchien. Durch Champollion's Entzifferung der phonetiſchen Hieroglyphen ſtellte ſich aber heraus (1824), daß die Sculpturen des Tempels von Dendera erſt in die röm. Kaiſerzeit gehören. Der runde Thierkreis, der ältere von beiden, entſtand früheſtens unter Kleopatra und Cäſarion. Es iſt jetzt anerkannt, daß die griech. Zeichen zunächſt nicht aus der ägypt. Aſtronomie entlehnt ſind; vielmehr erhielten ſie die Griechen von den Chaldäern, mit denen ſie mehr Berührung hatten und welche die Ekliptik mit ihrer Eintheilung früher als die Ägypter ihren Himmelsdarſtellungen zum Grunde gelegt zu haben ſcheinen. Zu den Ägyptern aber gelangten die Zodiakalzeichen erſt durch die Griechen im 1. Jahrh. v. Chr. In Dendera und Esneh wurden ſie mitten unter die altägypt. Sternbilder aufgenommen.

Thierquälerei nennt man das unbarmherzige Gebahren mit den Thieren. Namentlich iſt als Thierquälerei zu bezeichnen das langſame Tödten ſchädlicher und das langſame Schlachten zur menſchlichen Nahrung beſtimmter Thiere, das Engliſiren der Pferde, das Verſchneiden der Ohren und Schwänze und das Dreſſiren der Hunde, das Überladen der Zugthiere, die Belegung derſelben mit unzweckmäßigem Geſchirr, das Hetzen, Knebeln und Binden der Schlachtthiere, das Einfangen von Singvögeln u. ſ. w. Die hauptſächlichſten Urſachen der Thierquälerei ſind meiſt Hab- und Gewinnſucht, Roheit, Unwiſſenheit und Gewohnheit. Um gegen die Thierquälerei, aus welcher nicht ſelten auch Menſchenquälerei und Menſchenmord hervorgeht, anzuſtreben, macht es ſich nothwendig, ſchon in dem kindlichen Gemüth Erbarmen gegen die Thierwelt zu erwecken, alſo Belehrung in der Schule über die Schändlichkeit der Thierquälerei. Um der Thierquälerei entgegenzuſtreben, hat man in neuerer Zeit Vereine gegen die Thierquälerei errichtet, die von England ausgingen, ſich in den 1830er Jahren bereits nach Frankreich und Deutſchland verbreiteten und durch Wort und Schrift viel Gutes gewirkt haben.

Thierry (Jacq. Nic. Auguſtin), einer der bedeutendſten Geſchichtſchreiber Frankreichs und der Gegenwart, wurde zu Blois 10. Mai 1795 geboren. Er erhielt ſeine Bildung im Collége ſeiner Vaterſtadt, trat 1811 in die Normalſchule und ging 1813 als Lehrer an eine Provinzialſchule. Schon im folgenden Jahre kehrte er indeß nach Paris zurück und ſchloß ſich mit Begeiſterung den ſocialiſtiſchen Beſtrebungen St.-Simon's (ſ. d.) an. Als Freund und Schüler deſſelben betheiligte er ſich ſeit 1815 an deſſen Schriften und veröffentlichte 1816 auch eine ſelbſtändige Arbeit: „Des nations et de leurs rapports mutuels." Weil er die Träumereien des Meiſters einſah und beſonders die politiſche Freiheit im Auge hatte, trennte er ſich 1817 von St.-Simon und wurde Mitarbeiter an dem von Comte und Dunoyer redigirten Journal „Le Censeur européen". Nachdem dieſes Blatt eingegangen, betheiligte er ſich an dem „Courrier français", in welchem er 1820 zehn Briefe über die franz. Geſchichte veröffentlichte, die ſchon die Grundſätze ſeiner künftigen Wirkſamkeit enthielten und Aufſehen machten. Wie alle jugendlichen, von Freiheitsideen erfüllten Geiſter blieb auch T. während der Reſtaurationsepoche dem öffentlichen Wirken fern. Dafür warf er ſich mit größter Ausdauer auf geſchichtliche Studien und erwarb ſich nicht nur tiefe Kenntniſſe, ſondern auch ſelbſtändige Anſichten über die Behandlung der Geſchichtswiſſenſchaft. Er fand in der engl. und franz. Geſchichte, der er ſich beſonders widmete, den Schlüſſel für die Geſtaltung aller bürgerlichen und ſtaatlichen Verhältniſſe in dem Gegenſatze der erobernden zu den unterworfenen Racen. Die Anſprüche der Adels- und Dynaſtengeſchlechter fielen ihm vor dieſen Unterſuchungen zuſammen. Er ſah ferner ein, daß der äußerliche Pragmatismus, den die Geſchichtſchreibung gewöhnlich verfolgt, durchaus die hiſtoriſche Wahrheit nicht an das Licht fördern könne. Von tüchtigen Forſchungen, einer lebhaften Phantaſie und allgemeiner Bildung unterſtützt, wendete er ſich darum der genetiſchen Methode zu, die für die Engländer wie Franzoſen neu war und von Letztern gewöhnlich die beſchreibende oder pittoreske genannt wird. Das erſte Reſultat ſeiner Beſtrebungen war die „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" (4 Bde., Par. 1825 und öfter; deutſch von Bolzenthal, 2 Bde., Berl. 1830—31). Der Fleiß wie die neue Anſchauungsweiſe dieſer Arbeit machten in England und Frankreich großes Aufſehen. In erweiterter Form ließ er hierauf die erwähnten Briefe unter dem Titel „Lettres sur l'histoire de la France" (Par. 1827 und öfter) erſcheinen. In Folge der anhaltenden Studien verlor er faſt gänzlich die Sehkraft und wurde noch außerdem von einer Nervenkrankheit heimgeſucht. Er ertrug dieſe Leiden nicht nur mit philoſophiſchem Muthe, ſondern behielt auch die Begeiſterung für die Wiſſenſchaft und ſetzte ſeine Arbeiten mit Hülfe ſeiner Freunde fort. Im J. 1830 wählte man ihn zum Mitgliede der Akademie. Von 1831—35 hielt ſich T. bald in den Bädern von Luxeuil, bald zu Veſoul bei ſeinem Bruder auf. Mit des Letztern Beihülfe veröffentlichte er 1835 unter dem Titel „Dix ans d'études" eine Sammlung von trefflichen Aufſätzen, die aus ſeinen frühern

Forſchungen hervorgegangen. Um dieſe Zeit rief ihn Guizot, damals Miniſter des öffentlichen Unterrichts, nach Paris und übertrug ihm die Herausgabe des „Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état" (Bd. 1—4, Par. 1843—54), welches Werk eine Abtheilung der „Collection des monuments inédits de l'histoire de France" bildet. Seine Hauptmitarbeiter ſind Felix Bourquelot und Charles Louandre. Im J. 1840 publicirte T. die „Récits des temps mérovingiens", wofür ihm die Akademie einen ihrer Hauptpreiſe zuerkannte. Zu dem phyſiſchen Leiden T.'s geſellte ſich noch der Verluſt ſeiner nächſten Freunde, der Tod Armand Carrel's, des Philologen Fauriel und ſeiner Gattin, die ihn ſämmtlich in ſeinen Arbeiten unterſtützten. Seine Gattin, Julie T., geborene de Quérengal, ſtarb 10. Juni 1844. Dieſelbe vermählte ſich mit dem bereits erblindeten T. 1831 und machte ſich in der literariſchen Welt bekannt durch „Scènes de moeurs aux 18me et 19me siècles" (mit einer Einleitung von ihrem Gatten, Par. 1836), ſowie durch mehre geiſtvolle Aufſätze in der „Revue des deux mondes". — **Thierry** (Amédée Simon), Bruder des Vorigen, ebenfalls ein tüchtiger Geſchichtſchreiber, geb. zu Blois 2. Aug. 1797, widmete ſich anfangs dem öffentlichen Lehrfache und erhielt unter dem Miniſterium Vatimesnil eine Profeſſur in Beſançon. Nach der Julirevolution von 1830 ernannte ihn die neue Regierung, weil er mit den Doctrinaires befreundet war, zum Präfecten des Departements der obern Saône, und 1831 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften gewählt. In den letzten zehn Jahren der Julimonarchie verſah er das Amt eines Requêtenmeiſters im Staatsrath, welches Amt er auch im Staatsrath des neuen Kaiſerreichs bekleidet. Er iſt der Verfaſſer eines „Résumé de l'histoire de la Guyenne" (Par. 1828) und einer vortrefflichen „Histoire des Gaules sous la domination romaine" (6 Bde., Par. 1826). Auch hat man von ihm in den letzten Jahrgängen der „Revue des deux mondes" eine Reihe höchſt intereſſanter Aufſätze über Perſonen und Zuſtände Galliens während der fränkiſchen Herrſchaft.

Thiers (Louis Adolphe), franz. Staatsmann und Geſchichtſchreiber, wurde 16. April 1797 zu Marſeille geboren. Sein Vater, ein unbemittelter Schloſſer, bot Alles auf, um dem durch Anlagen ausgezeichneten Knaben eine gelehrte Erziehung zu geben. Durch Fürſprache eines Verwandten erhielt der junge T. eine kaiſerl. Freiſtelle im Collége ſeiner Vaterſtadt. Im Alter von 18 J. bezog er die Akademie zu Aix und ſtudirte dort die Rechte. Seine Lehrer mußten dem Fleiße und den Fähigkeiten des Jünglings Anerkennung zollen, waren aber mit ſeiner Begeiſterung für politiſche Freiheit, die er mit ſüdlicher Leidenſchaftlichkeit offenbarte, höchſt unzufrieden. Nach Vollendung der Studien ließ ſich T. zu Aix in den Advocatenſtand aufnehmen. Bald jedoch überzeugte er ſich, daß ihm in dieſer Laufbahn Alles entgegenſtehe. Er wendete ſich deshalb ausſchließend der Geſchichte, Politik und Nationalökonomie zu und ging 1820 mit ſeinem Schulfreunde Mignet (ſ. d.) nach Paris, um ſein Glück als Journaliſt zu verſuchen. Beide fanden ſich anfangs in ihren Erwartungen getäuſcht. Indeß machte T. um 1823 die Bekanntſchaft des populären Deputirten Manuel und wurde dadurch mit Etienne, Laffitte und dem ganzen Kreiſe der einflußreichſten Oppoſitionsmitglieder bekannt. Laffitte verſchaffte ihm eine Stelle unter den Redacteuren des „Constitutionnel", der damals das vornehmſte Organ der liberalen Partei war. Seiner Thätigkeit und Publiciſtik gelang es in kurzer Zeit, ſich zu einem Wortführer des Liberalismus emporzuſchwingen. Alle ausgezeichneten Perſonen, ſelbſt Talleyrand, öffneten dem Literaten ihre Thüren. Auch bewies ſich ſeine Partei dankbar, indem ſie ihn zum Miteigenthümer des „Constitutionnel" machte, ſodaß er einige Mittel erwarb. Nach der Bildung des Miniſteriums Polignac ging er an die Gründung eines völlig unabhängigen Oppoſitionsjournals, zumal ſeine „Histoire de la révolution française" in allen Kreiſen des Volkes mit großem Enthuſiasmus aufgenommen worden war. Im Verein mit dem Buchhändler Sautelet und Armand Carrel (ſ. d.) gründete er den „National", deſſen erſte Nummer 1. Jan. 1830 unter ſeiner Oberleitung erſchien. Das Auftreten dieſes neuen Blattes, das ſich durch die Kraft und die Kühnheit der Polemik viele Leſer und Mitarbeiter erwarb, war für die damalige Lage ein politiſches Ereigniß. T. griff die Politik des alten Königthums an der Wurzel an und entfaltete die Fahne der Volksfreiheit offen. Sein berühmter Ausſpruch: „Der conſtitutionelle König herrſcht, aber regiert nicht" („Le roi règne et ne gouverne pas"), wurde das Schlagwort des Tages. Als am Morgen des 26. Juli 1830 die berüchtigten Ordonnanzen erſchienen, verſammelten ſich die Redacteure aller liberalen Journale im Bureau des „National" und entwarfen unter T.'s Einfluß eine heftige Proteſtation gegen die Regierungsmaßregel, die als die Einleitung zu dem beginnenden Kampfe gelten konnte. Am 27. Juli trat T. auch dem Entſchluſſe mehrer einflußreichen Wähler und Deputirten bei, daß man der Gewalt die offene Ge-

walt entgegenſetzen wolle. An dem ausbrechenden Kampfe nahm er jedoch keinen perſönlichen Antheil, und als er am Abende des 28. Juli vernahm, daß er verhaftet werden ſollte, entwich er ſogar nach Montmorency. Doch ſchon am 29. befand er ſich wieder zu Paris und redigirte in der Verſammlung bei Laffitte die Proclamation, welche die Augen des Volkes auf den Herzog von Orléans richtete. Im Auftrage ſeiner Partei ging er am folgenden Tage nach Neuilly und überbrachte dem Herzog eine Denkſchrift, in welcher die Gründe auseinander geſetzt waren, warum derſelbe die dargebotene Krone ergreifen müſſe. Als endlich Ludwig Philipp 31. Juli auf dem Stadthauſe erſchien, wiederholte T. an der Spitze einer Deputation dieſen Antrag und wurde mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen. Die Julirevolution eröffnete dem ehrgeizigen und talentvollen Manne die Laufbahn, nach der er geſtrebt. Zum Staatsrath und Generalſecretär im Finanzminiſterium (im Auguſt) ernannt, ſpäter unter Laffitte (November) deſſen Unterſtaatsſecretär, wagte er ſich zum erſten male auf ein Gebiet, das ihm noch fremd war, auf dem er aber mit der ihm eigenen Geſchmeidigkeit ſeines Geiſtes ſich raſch Erfahrung und Autorität erwarb. Von der Stadt Aix zum Abgeordneten gewählt, trat er auch in die Deputirtenkammer ein. Obſchon ſeine erſten parlamentariſchen Verſuche nicht glücklich ausfielen, bildete er ſich doch auch raſch zu einem Redner aus, deſſen Präciſion und Gewandtheit im Angriff bald ebenſo große Anerkennung errang, wie die Vielſeitigkeit und Lebhaftigkeit ſeines angeborenen Debattentalents. Bei Laffitte's Rücktritt im März 1831 blieb T. im Miniſterium, auch als Caſimir Périer (ſ. d.) an die Spitze der Verwaltung trat. Es war die erſte Schwenkung, die der ehemalige Redacteur des „National" zu den conſervativern Parteien machte. Er wurde einer der gewandteſten Verfechter des neuen Cabinets und nach Périer's Tode in dem Cabinet vom 11. Oct. 1832 Miniſter des Innern. Die Unterdrückung der Bewegung in der Vendée war eines ſeiner Verdienſte, ſowie er auch eifrig für die Expedition in Belgien wirkte. Ein Zerwürfniß mit ſeinen Collegen bewog ihn, im Dec. 1832 das Departement des Innern mit dem des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu vertauſchen. In dieſer Stellung zeichnete er ſich aus durch eine Reihe wohlthätiger Schöpfungen und Bauten, ſowie durch Werke, die den bonapartiſtiſchen Überlieferungen ſchmeichelten, wie die Herſtellung des Napoleon'ſchen Standbildes auf der Vendômeſäule und die Vollendung des Triumphbogens der Etoile. Auch regte er ſchon damals die Befeſtigung von Paris an, die aber vorerſt noch aufgegeben werden mußte. Während er ſich dem Hofe, trotz manches Zerwürfniſſes, nothwendig zu machen wußte, unterhielt er mit der liberalen Partei ein gewiſſes freundliches Verhältniß, ſodaß er im Nothfall dem Hofe auch drohen konnte. Unter ſolchen Umſtänden blieb er in dem 4. April 1834 umgeſtalteten Cabinet und übernahm wieder das Miniſterium des Innern. Die demokratiſchen Aufſtände in Paris und Lyon veranlaßten ihn jedoch, eine Energie und Strenge zu entfalten, die ihn mit ſeinen alten republikaniſchen Freunden dauernd entzweite. Dem Hofe dadurch unentbehrlich geworden, behauptete er ſich 1834—36 in der Verwaltung unter allen den Wechſeln und Wandelungen, die dieſe erfuhr, und half die „Politik des Widerſtands" eifrig und mit Erfolg durchfechten, die Septembergeſetze zur Annahme bringen. Indem er ſo dem Strome der Reactionspolitik rückhaltslos folgte, verſtand er es aber zugleich, ſeinen Namen in einem liberalen Scheine, wenigſtens in Bezug auf die auswärtige Politik zu erhalten. Als im Febr. 1836 das vielfach umgemodelte Miniſterium endlich ſtürzte, erhielt er darum die Leitung des neuen Cabinets mit dem Portefeuille des Auswärtigen. In der innern Politik den Eingebungen Ludwig Philipp's nachgebend, ſuchte er nun nach außen, namentlich in Spanien, eine liberal klingende Tendenzpolitik zu verfolgen, ſcheiterte aber an dem Widerſtande des Königs, ſodaß er ſchon im Auguſt zurücktreten mußte. Während Molé, ein unbedingter Ausdruck des königlichen Willens, die neue Verwaltung bildete, zog ſich T. eine Zeit lang von den öffentlichen Geſchäften zurück und machte eine längere Reiſe nach Italien. Seit 1838 trat er aber in offene Oppoſition gegen das Miniſterium und in gewiſſem Sinne gegen den König, deſſen Diener nur eben die Miniſter waren. Die Bildung der Coalition gegen Molé und deſſen Sturz im J. 1839 war weſentlich T.'s Werk; doch gelang es ihm nicht, der Nachfolger zu werden, indem ihn Ludwig Philipp um jeden Preis von der Verwaltung fernzuhalten ſuchte. Erſt als das ſchwächliche Miniſterium Soult in der Dotationsfrage im Febr. 1840 erlag, mußte ſich ihn der König gefallen laſſen. T.'s Verwaltung vom 1. März fiel mit den oriental. Verwickelungen zwiſchen der Pforte und Ägypten zuſammen, die von ſeinen Vorgängern nicht geſchickt behandelt worden waren. England hatte deshalb ſich Rußland genähert, und der Vertrag, den die vier Mächte 15. Juli 1840 ohne Frankreich ſchloſſen, war eine moraliſche Niederlage, die T. tragen mußte. Er nahm nun eine drohende Haltung an, beſchloß Paris zu befeſtigen, ſuchte Napoleon'ſche Reminiſcenzen zu erwecken und rief in Deutſch-

land eine große Erbitterung hervor, als er Miene machte, seine Niederlage zunächst durch eine Wiederanfachung der Gelüste nach der Rheingrenze zu vergelten. Während die Verbündeten den Zug nach der syr. Küste unternahmen, überreichte T. ein Ultimatum. Die Abfahrt der franz. Flotte ward indessen unter der Einwirkung des Königs verzögert, die von dem Minister verlangte Kriegsrüstung geradezu verweigert, und so gab T. 21. Oct. seine Entlassung, schwerlich misvergnügt darüber, aus einer Lage herauszukommen, die bei der Eintracht Europas und dem inzwischen erfolgten Ende der orient. Wirren für ihn und zum Theil durch seine Schuld sich sehr peinlich verwickelt hatte. Abermals schien er dem öffentlichen Leben entsagen zu wollen und griff mit neuem Eifer den schon früher gefaßten Plan auf, die Geschichte Napoleon's zu schreiben. Reisen nach Deutschland und Italien sollten ihm die Schlachtfelder des Consulats und Kaiserreichs bekannt machen. Seine parlamentarische Thätigkeit gehörte nun bis zum Sturze des Julikönigthums der Opposition gegen das Guizot'sche Ministerium und die persönliche Politik Ludwig Philipp's an. Gewandt in der Benutzung von Schwächen und Misgriffen, auf der Rednerbühne immer ein gefürchteter Feind und in der Presse durch den „Constitutionnel" wirkend, übernahm er wieder die Rolle des liberalen Opponenten, obschon das Vertrauen zu ihm im Volke abgenommen und das Mistrauen gegen ihn am Hofe gewachsen war. Während und nach der Februarrevolution von 1848 anfangs wenig bemerkt, trat er jedoch schon im Juni 1848 wieder bedeutsam hervor, als sich die „Ordnungsparteien" gegen die drohende socialistische Demokratie vereinigten. Von mehren Seiten in die Nationalversammlung gewählt, ward er in dieser und ihrer Nachfolgerin bald einer der Führer jener Majorität, die der socialistischen Linken und dem Bonapartismus gegenüber sich zu behaupten suchte. Daß er dabei orléanistische Restaurationstendenzen zu Gunsten einer Regentschaft der Herzogin von Orléans oder des Prinzen von Joinville verfolgte, ist sehr wahrscheinlich; auch deutete seine im Sommer 1851 nach London unternommene Reise darauf hin. Als einer der rührigsten und leidenschaftlichsten Gegner Ludwig Napoleon's wurde auch T. von dem Staatsstreiche des 2. Dec. getroffen, indem man ihn kurze Zeit gefangen hielt und dann ins Ausland entließ. Nachdem er 1852 einige Zeit in England, der Schweiz und Oberitalien verlebt, durfte er nach Frankreich zurückkehren, wo er sich nun, ohne mit dem wiederhergestellten Kaiserreiche in ein näheres oder auch nur freundschaftliches Verhältniß zu treten, wissenschaftlichen Arbeiten widmete. Seine „Histoire de la révolution française" (6 Bde., Par. 1823—27; deutsch von Philippi, 2 Bde., Lpz. 1838) ist mehr als politisches denn als historisches Werk durch die geschmeidige und glänzende Verherrlichung der Thaten der Revolution bedeutsam geworden. Ebenfalls leicht und glänzend geschrieben ist seine „Histoire du Consulat et de l'Empire" (Bd. 1—11, Par. 1845 fg.), obwol französisch einseitig, doch auch wieder reich an Material und in den spätern Bänden nicht mehr so sehr den Bonapartismus vertretend wie in den frühern. Eine deutsche Übersetzung von T.'s „Sämmtlichen historischen Werken" lieferte Jordan (Bdch. 1—56, Lpz. 1844—52). Seine durch die Ereignisse von 1848 hervorgerufene Schrift „De la propriété" hat durch einen großen Theil von Europa Verbreitung gefunden.

Thiersage ist eine Sagengattung, welche, im Gegensatze zur Göttersage, weiter die menschliche Stufe der Entwickelung hinabgreifend, die Thiere vermenschlichend emporhebt. Sie berichtet vom Leben und Treiben der ungezähmten Thiere, welche mit Denkkraft und Sprache ausgerüstet gedacht werden. Während jedoch die meisten Völker, bei denen sich ihr Vorhandensein nachweisen läßt, die Thiersage schon frühzeitig entweder fallen ließen, oder sich von ihr zu einer didaktischen Abart, der Thierfabel, wandten, erhielt sie nur bei den Deutschen und vorzugsweise bei den Franken eine vollständige epische Durchbildung. Weiteres s. unter dem Art. Reineke Vos.

Thiersch (Friedr. Wilh.), Geh. Rath und Professor der alten Literatur zu München, geb. 17. Juni 1784 zu Kirchscheidungen bei Freiburg an der Unstrut, widmete sich, auf der Schule zu Naumburg und Pforte vorbereitet, seit 1804 in Leipzig vorzugsweise den theologischen, zugleich aber auch den philologischen Studien, setzte letztere seit 1807 zu Göttingen fort und erhielt hier sehr bald eine Lehrerstelle an dem Gymnasium, nachdem er noch zuvor sich 1808 bei der Universität habilitirt hatte. In Folge der glänzenden Lehrtalente, die er hier entwickelte, wurde er schon 1809 als Professor an das neu eingerichtete Gymnasium zu München berufen und trat hier mit der ihm eigenthümlichen Kraft auf, durch die er der Begründer der philologischen Studien in Baiern wurde. Bei den damaligen von Christoph von Aretin ausgehenden Streitigkeiten und Parteiungen gegen die angestellten Ausländer lenkte er den Zorn durch seine Schrift über den angenommenen „Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland" (Münch. 1810) auf sich und es wird nicht mit Unwahrscheinlichkeit angenommen, daß ein Mordversuch,

der auf ihn gemacht wurde, damit in Zuſammenhang geſtanden hat. Doch ſtiftete T. faſt noch inmitten dieſer Anfeindungen ein philologiſches Inſtitut, das 1812 mit der Akademie und bei Verlegung der Univerſität nach München mit dieſer vereinigt wurde und die „Acta philologorum Monacensium" (3 Bde., Münch. 1811—26) herausgab. Wie er ſich 1813 bei dem Befreiungskampfe mannichfach thätig zeigte, ſo bewies er auch bald darauf die wärmſte Theilnahme für die Wiedergeburt Griechenlands. Unter Anderm ging er 1814 nach Wien, wo beſonders unter Mitwirkung des Grafen Kapodiſtrias zur Hebung der wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Bildung der Griechen die Hetärie der Muſenfreunde entſtand, neben welcher ſich ſeitdem die nur geborenen Griechen geöffnete politiſche Hetärie entwickelte. Noch bedeutendern Einfluß übte T. ſeit 1831 während ſeines Aufenthalts in Griechenland ſelbſt, wo er namentlich dazu beitrug, eine günſtige Stimmung für Deutſchland, beſonders Baiern hervorzurufen. Hierauf bezieht ſich das wichtige Werk „De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration" (2 Bde., Lpz. 1833). Seine wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen für allſeitige Aufhellung des claſſiſchen Alterthums bekunden unter Anderm die „Griech. Grammatik, vorzüglich des Homeriſchen Dialekts" (3. Aufl., Lpz. 1826), von der ein Auszug als „Schulgrammatik" (4. Aufl., Lpz. 1834) erſchien; ferner die Bearbeitung des Pindar (2 Bde., Lpz. 1820) und die Schrift „Über die Epochen der bildenden Kunſt unter den Griechen" (2. Aufl., Münch. 1829). Über eine 1822 unternommene Reiſe nach Italien berichtete er unter Anderm in den mit Schorn, Gerhard und Klenze herausgegebenen „Reiſen in Italien" (Bd. 1, Lpz. 1826). Von dieſer Zeit an war T. vorzugsweiſe beſtrebt, die ſchon früher von ihm ausgeſprochenen Ideen über Erziehung und Bildung zur Humanität zu verwirklichen. Zur Seite ſtand ihm eine genaue Kenntniß der Gymnaſien Baierns und anderer Länder, die er in dem Werke „Über gelehrte Schulen, mit beſonderer Rückſicht auf Baiern" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—37) mittheilte, an welches ſich die Schrift „Über die neueſten Angriffe auf die Univerſitäten" (Stuttg. und Tüb. 1837) anſchließt. Gegen das darin aufgeſtellte und durchgeführte Princip des Feſthaltens an den claſſiſchen Studien, ſowie gegen mehre dadurch hervorgerufene pädagogiſche Streitfragen erhoben ſich unter Anderm als Vertheidiger des Realismus Klumpp, in noch entſchiedenerer Weiſe aber Mager und Nagel. Dennoch kam der Schulplan für die bair. Gymnaſien und lat. Schulen, den T. 1829 entworfen hatte, zur Ausführung und liegt auch ungeachtet wiederholter Veränderungen den Schulordnungen von 1830 und 1853 zu Grunde. Einen noch heftigern Streit entzündete er durch die Schrift „Über den gegenwärtigen Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in den weſtlichen Staaten von Deutſchland, in Holland, Frankreich und Belgien" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1838), welche namentlich an von Linde, Dieſterweg, Schmitthenner u. A. heftige Gegner fand. Faſt gleichzeitig hatte T. 1837 bei dem Univerſitätsjubiläum zu Göttingen die regelmäßigen Verſammlungen der Schulmänner und Philologen veranlaßt und wußte dieſelben auch durch ſeine perſönliche Theilnahme, wie in Manheim, Gotha, Kaſſel, Erlangen, Dresden, zu beleben. Durch ſeine Betheiligung an der Kniebeugungsfrage erwarb er ſich die Achtung ſeiner proteſt. Glaubensgenoſſen. Viele Abhandlungen von ihm enthalten die Denkſchriften der münchener Akademie der Wiſſenſchaften. Wie T. durch ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten die Literatur der Alterthumswiſſenſchaft weſentlich bereichert hat, ſo hat er ſich auch auf der andern Seite einestheils durch ſeine raſtloſen Bemühungen um die geiſtige Verjüngung Griechenlands, anderntheils durch ſeinen Einfluß auf die beſſere Geſtaltung des deutſchen höhern Schulweſens ein bleibendes Verdienſt erworben. Ein jüngerer Bruder von ihm, **Ernſt T.**, Oberförſter zu Eibenſtock, hat ſich durch mehre praktiſch-forſtwiſſenſchaftliche Arbeiten bekannt gemacht; ein anderer, **Bernh. T.**, früher Oberlehrer in Halberſtadt, gegenwärtig Director des Gymnaſiums zu Dortmund, hat ſich durch mehre philologiſche Schriften einen Namen erworben, beſonders durch ſeine Unterſuchungen „Über das Zeitalter und Vaterland des Homer" (2. Aufl., Halberſt. 1832), ſowie durch ſeine zugleich mit F. Ranke begonnene Ausgabe des Ariſtophanes, die bis jetzt nur den „Plutus" und die „Fröſche" enthält (2 Bde., Lpz. 1830). — **Thierſch** (Heinr. Wilh. Joſias), Sohn des Vorigen, gegenwärtig Profeſſor der Theologie zu Marburg, hat ſich unter Anderm durch ein „Grammat Lehrbuch für den erſten Unterricht in der hebr. Sprache" (Erl. 1842), „Verſuch zur Herſtellung des hiſtoriſchen Standpunkts für die Kritik der neuteſtamentlichen Schriften" (Erl. 1845) und „Vorleſungen über Proteſtantismus und Katholicismus" (2 Thle., Erl. 1846; 2. Aufl., 1848) bekannt gemacht.

Thierſchauen ſind Anſtalten, welche den Zweck haben, die beſtgebauten und nutzreichſten Viehſtücke guter Racen zur Anſchauung zu bringen und dadurch das Ziel der Zucht zu beſtimmen und zu verallgemeinern. Gewöhnlich ſind die Thierſchauen mit andern landwirthſchaft-

lichen Ausſtellungen, mit Prämienvertheilungen, Auctionen und Verlooſungen verbunden. Die großartigſten Thierſchauen finden in England ſtatt; in neuerer Zeit ſind ſie aber auch in allen Staaten Deutſchlands von den landwirthſchaftlichen Vereinen eingeführt worden.

Thierſtücke nennt man maleriſche Darſtellungen des Thiercharakters an verſchiedenen Claſſen der Thiere, und zwar ſolche, in welchen das Thier nicht als untergeordneter Gegenſtand, ſondern als Hauptgegenſtand vorkommt, z. B. weidende Heerden. Bei der Thiermalerei überhaupt ſind nicht nur Bildung, ſondern auch charakteriſtiſche Stellung, Bewegung und die in dem Thiere vorherrſchenden Triebe und Neigungen wichtig. Dieſe beſonders an wilden Thieren beobachten zu können, hat der Maler ſelten Gelegenheit, daher muß auch in dieſem Gebiete die Einbildungskraft unterſtützend wirken. Die größten Thierſtücke ſind meiſt die Darſtellungen von Thierkämpfen und Jagden, welche aber, wenn ſie ein wahres Wohlgefallen erregen ſollen, nicht das gemarterte Thier, ſondern nur das Thier in ſeinen natürlichen Kraftäußerungen darſtellen müſſen. In ſolchen Stücken waren Rubens und Martin de Vos und noch mehr Franz Snyders ausgezeichnet. Die berühmteſten Darſtellungen des Thiercharakters im ruhigen Zuſtande lieferten die Roos, Weenix u. A. In neueſter Zeit zeichneten ſich beſonders aus: Wenceslaus Peter, geb. zu Karlsbad 1742, geſt. zu Rom 1829; Joh. Fr. Steinkopf in Stuttgart, geſt. 1825; Mind (ſ. d.); Karl Kuntz (ſ. d.) und ſein Sohn Rud. Kuntz, auch J. A. Klein in Nürnberg; A. Adam und Joſ. Schnitzler in München; C. Steffeck und F. Krüger in Berlin; F. Gauermann und Rauch in Wien; J. Happel in Düſſeldorf; O. Speckter in Hamburg und E. Verboeckhoven in Brüſſel.

Thile (Ludw. Guſt. von), preuß. General und Staatsmann, geb. 1787 in Oſtpreußen, trat 1795 in die Armee, wurde 1797 zum Offizier befördert und war im Feldzuge von 1806 dem Hauptquartiere des Fürſten von Hohenlohe beigegeben, nach der Kataſtrophe von Jena aber bei dem Blücher'ſchen Corps bis zur Capitulation von Lübeck. Während des Friedens 1807—12 wirkte T. im Generalſtabe der unter Blücher's Commando in Pommern ſtehenden Truppen. Dann wurde er zum Flügeladjutanten des Königs ernannt und zugleich mit dem militäriſchen Vortrage betraut, in welcher Stellung er auch während der Feldzüge von 1813—15 blieb und zum Oberſten avancirte. Im J. 1816 wurde er wegen eines Zweikampfs entlaſſen, bald jedoch wieder als Generalmajor und Commandeur einer Landwehrbrigade angeſtellt. Zuletzt Generallieutenant und Commandeur der ſechsten Diviſion nahm er 1835 ſeinen Abſchied, blieb indeſſen in der Nähe des Königs, der ihm großes Vertrauen ſchenkte. Unter Friedrich Wilhelm IV. 1840 zum Staats- und Cabinetsminiſter ernannt, wurde ihm die Verwaltung des Staatsſchatzes und Münzweſens übertragen, die er bis zu den Märzereigniſſen von 1848 führte. Mit den übrigen Miniſtern trat auch er damals zurück. Die ſeiner Verwaltung gemachten Anſchuldigungen wurden durch die Thatſache des Schatzbeſtandes ſchlagend widerlegt. Er lebte ſeitdem mit ſeinem ebenfalls in den Ruheſtand getretenen Bruder (der zuletzt commandirender General des achten Armeecorps war) in Frankfurt a. d. O., wo er 28. Nov. 1852 ſtarb. Seinem Leichenzuge wohnte der König, der ihn zu ſeinen treueſten Freunden und Dienern zählte, in Perſon bei.

Thilo (Joh. Karl), proteſt. Theolog, geb. zu Langenſalza 28. Nov. 1794, machte ſeine Studien in Schulpforte und auf den Univerſitäten zu Leipzig und Halle. Im J. 1817 als Collaborator am Waiſenhauſe nnd bald darauf als Lehrer am Pädagogium zu Halle angeſtellt, ſtand er Knapp bei Leitung des theologiſchen Seminars bei. Eine Reiſe nach Frankreich und England, die er im Sommer 1820 mit Geſenius unternahm, benutzte er zu Studien für eine neue Ausgabe der Apokryphen des Neuen Teſtaments. Im J. 1822 zum außerordentlichen und 1825 zum ordentlichen Profeſſor der Theologie, dann 1833 auch zum Conſiſtorialrath ernannt, wirkte T. am meiſten durch ſeine gediegenen Schriften. Unter ſeinen Werken ſind hervorzuheben der „Codex apocryphus Novi Testamenti" (Bd. 1, Lpz. 1832), dem er die „Acta Thomae" (Lpz. 1823) vorausgeſchickt hatte; ferner ſein „Kritiſches Sendſchreiben über die Schriften des Euſebius von Alexandrien und des Euſebius von Emeſa" (Halle 1832) und die drei Diſſertationen „De coelo empyreo" (Halle 1839 fg.). Auch gab er Knapp's „Vorleſungen über die chriſtliche Glaubenslehre" (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1836) heraus. Er ſtarb 12. Mai 1853.

Thing, ſ. Ding.

Thionville, deutſch **Diedenhofen**, im Mittelalter Theodonis villa, eine Stadt im franz. Moſeldepartement, Hauptort eines Arrondiſſements, in einer freundlichen, fruchtbaren Gegend, am linken Ufer der Moſel, über welche eine ſchöne ſteinerne Brücke zu dem auf dem rechten

Ufer liegenden Fort führt, hat vier Kirchen, ein Collége, eine Ackerbaugesellschaft und 8500 E., welche meist deutsch reden und sich mit Verfertigung von Strümpfen, Hüten und Eisenwaaren, besonders Feilen, beschäftigen. Die Stadt, eine Festung dritten Rangs, einst zu dem Herzogthum Luxemburg gehörig und schon in alter Zeit berühmt, weil Pipin von Herstall hier Hof, Karl d. Gr. 806 eine Reichsversammlung hielt, wurde, nachdem sie seit 1558 mehrmals von den Franzosen eingenommen worden, 1659 im Pyrenäischen Frieden an Frankreich abgetreten. Im J. 1705 ward sie von den Alliirten belagert und von Villars gedeckt, 1792 aber von den vereinigten Östreichern und Emigranten vergebens belagert. Die Hessen und Russen blockirten sie 1814, und im Feldzuge von 1815 schlossen sie die Letztern wieder ein. Seit Sept. 1854 ist T. mit Metz durch eine Eisenbahn verbunden. In der Nähe liegt das gewerbreiche Dorf Schremange.

Thisbe, s. Pyramos und Thisbe.

Thiſted (Waldemar Adolf), dän. Dichter, bekannt unter dem Pseudonym Em. St.-Hermidad, geb. 1815 zu Aarhuus, wo sein Vater, Jörgen Overgaard T., Pastor war, widmete sich seit 1833 zu Kopenhagen theologischen Studien und erhielt 1845 eine Lehrerstelle am Realgymnasium seiner Vaterstadt. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit „Vandring i Syden" (Kopenh. 1843), in welchem Roman er eine Schilderung des Südens lieferte, ohne denselben gesehen zu haben. Erst 1845 und 1846 sah er sich in den Stand gesetzt, Deutschland und die Schweiz und 1849—50 die Länder jenseit der Alpen zu besuchen. Von seinen übrigen Werken, die meist auch in das Deutsche übersetzt wurden, sind noch besonders hervorzuheben: „Harfenen" (Kopenh. 1846); „Tabt og funden" (2 Bde., Kopenh. 1849); „Episoder fra et Reiseliv" (Kopenh. 1850); „Eventyr, Skizzer og Sagn" (Kopenh. 1849); „Romerske Mosaiker" (Kopenh. 1852); „Sirenernes Ö" (2 Bde., Kopenh. 1853); „Neapolitanske Aquareller" (2 Bde., Kopenh. 1853); „Der Familienschatz" (Kopenh. 1854). An diese Romane und Schilderungen schließen sich die größern Dichtungen „Bruden" (Kopenh. 1851) und „Das Herz der Wüste" (Kopenh. 1850), ein lyrisches Epos. Auch bearbeitete er eine Auswahl der Märchen der Tausend und eine Nacht (6 Bde., Kopenh. 1854). Obgleich sich T. auch in andern Gattungen der Poesie versucht hat, so bleiben doch das lyrische Gedicht und der Roman sein eigentliches Gebiet. Seine lebhafte Phantasie verweilt mit Vorliebe im Süden; namentlich gelingen ihm die begeisterten Schilderungen schöner oder erhabener Gegenden. Durch alle seine Schriften weht ein erfrischender Hauch reiner Sittlichkeit und tiefer Religiosität, welcher wesentlich dazu beigetragen hat, denselben einen weiten Leserkreis zu gewinnen.

Thogra oder **Thugra** ist der Name für das Handzeichen des Sultans, ein aus vielfach künstlich verschlungenen Linien bestehender Schnörkel, welcher sich auf Documenten und im Stempel der meisten türk. Münzen vorfindet. Er soll die kaiserl. Insignien und den Namen des Sultans enthalten.

Tholuck (Friedr. Aug. Gottfreu), einer der geistvollsten protest. Theologen Deutschlands, geb. 30. März 1799 zu Breslau, sollte anfangs in das Geschäft seines Vaters, eines Goldarbeiters, eintreten, widmete sich aber aus Neigung den Wissenschaften und begann, zu Breslau unter Manso vorgebildet, seine akademischen Studien auf der dortigen Universität, die er jedoch bald mit Berlin vertauschte. Hier von dem bekannten Orientalisten Prälaten von Diez als Pflegesohn angenommen und nach dessen Tode vom Minister von Altenstein unterstützt, beschäftigte er sich anfangs mit orient. Sprachen. Allein bald erwachte in ihm durch Berührung mit einigen ausgezeichneten Persönlichkeiten der damaligen frommen Kreise Berlins, theilweise auch durch Neander's Einwirkung, ein begeistertes Glaubensleben, dessen Früchte seine „Wahre Weihe des Zweiflers" (7. Aufl., unter dem Titel „Die Lehre vom Sünder und vom Versöhner", Hamb. 1851; auch ins Französische, Englische, Dänische, Schwedische und Holländische übersetzt) und seine „Auslegung des Briefs an die Römer" (Berl. 1824; 4. Aufl., 1842) waren. Im J. 1824 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt, unternahm er 1825 mit Unterstützung des preuß. Ministeriums eine Reise nach England und Holland und wurde bei seiner Rückkehr 1826 Knapp's Nachfolger als ordentlicher Professor der Theologie zu Halle. Indeß nöthigten ihn seine Gesundheitszustände, erst noch ein Jahr als Gesandtschaftsprediger in Rom zu verweilen. Im J. 1829 kam er gekräftigt nach Halle zurück und hat daselbst seitdem nicht nur durch seine exegetischen, dogmatischen und moralischen Vorlesungen, sowie durch seine schriftstellerischen Leistungen, sondern auch als Prediger und namentlich als Freund der Studirenden sehr belebend gewirkt. Im Juni 1843 wurde er Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg. Seine theologische Richtung ist ein auf Herzenserfahrung begründeter milder Supernaturalismus, der sich mit der Philosophie möglichst auszugleichen strebt. Unter seinen zahlreichen Schriften erwäh-

nen wir von den exegetischen den „Praktischen Commentar zu den Psalmen" (Hamb. 1843), den „Commentar zum Evangelium Johannis" (6. Aufl., Hamb. 1844), den „Commentar zum Briefe an die Hebräer" (3. Aufl., Hamb. 1850) und die „Philosophisch-theologische Auslegung der Bergpredigt" (3. Aufl., Hamb. 1845). Seine dogmatischen Ansichten hat er am klarsten dargelegt in seinem „Literarischen Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt" (Halle 1830 fg.), sowie auch in der gegen Strauß (s. d.) gerichteten „Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte" (Hamb. 1837; 2. Aufl., 1838). Früchte seiner orient. Studien sind der „Ssufismus, sive theosophia Persarum pantheistica" (Berl. 1821), die „Blütensammlung aus der morgenländ. Mystik" (Berl. 1825) und die „Speculative Trinitätslehre des spätern Orients" (Berl. 1826). Beiträge zur historischen Theologie finden sich gesammelt in seinen „Vermischten Schriften, größtentheils apologetischen Inhalts" (2 Bde., Hamb. 1839). Hieran schließen sich in neuerer Zeit seine auf großentheils bisher unbenutzte handschriftliche Quellen begründeten Arbeiten auf dem Gebiete der Universitätsgeschichte. Dahin gehören vor allem „Der Geist der luth. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrh." (Hamb. 1852) und „Das akademische Leben des 17. Jahrh." (2 Thle., Halle 1853—54). Letzteres Werk bildet zugleich die erste Abtheilung einer „Vorgeschichte des Rationalismus". Von seinen praktisch erbaulichen Schriften sind vorzugsweise zu nennen: „Predigten über die Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens" (Bd. 1—6, Hamb. und Halle 1838—51; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1844—47) und die „Stunden der Andacht" (Hamb. 1840; 4. Aufl., 1847).

Thomander (Joh. Heinr.), schwed. Theolog, geb. 16. Juni 1798 in der schwed. Provinz Schonen, wurde, 17 J. alt, Lehrer an der Schule in Karlshamn und 1821 als Prediger daselbst angestellt. Im J. 1826 begann er zu Lund Vorlesungen zu halten; im Jahre darauf wurde er Docent der Theologie am theologischen Seminarium und 1833 erhielt er die Professur der Pastoraltheologie. Die ungünstigen Verhältnisse, unter denen er seine erste Jugend verlebte, hatten nur dazu beigetragen, die außerordentlichen Anlagen, mit denen die Natur ihn ausgerüstet, zu stärken, statt sie niederzustimmen und zu schwächen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit Übersetzungen mehrer Stücke Shakspeare's auf, denen er die Übersetzung der „Wolken" des Aristophanes, sowie von Byron's „Manfred" (Upsala 1826) und die theologischen Schriften „Gesänge der ältesten Kirche" (Stockh. 1828), „Predigten und Abendmahlsreden" (Malmö 1829), „Das Neue Testament" (Örebro 1835), „Katechismus" (Lund 1838) und „Predigten" (2 Thle., Lund 1849) folgen ließ. In Vereinigung mit Reuterdahl gab er von 1828—32 und dann seit 1836 die „Theologisk Quartalskrift" heraus. Von der theologischen Facultät in Kopenhagen erhielt er 1836 die Doctorwürde. Wegen seiner gründlichen Kenntniß des Rechtswesens der Kirche wurde er 1838 Mitglied der zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem neuen Kirchenrechte niedergesetzten Commission, an deren Arbeiten er aufs wirksamste Theil nahm. Am ausgezeichnetsten ist er als Kanzelredner, denn sein äußerer Vortrag ist voller Wärme, Kraft und Würde. Ebenso zeichneten sich seine Vorlesungen durch Gründlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit aus. Im J. 1850 zum Dompropst in Gothenburg erwählt, hat er seitdem auch in dieser Stellung viel Verdienstliches gewirkt. Seit 1840 wohnt er den Reichstagen bei, auf denen er eine glänzende Beredtsamkeit entwickelte. Obgleich in seiner politischen Thätigkeit entschieden dem Liberalismus zugethan, hat er sich doch bisher einer bestimmten Partei niemals unbedingt angeschlossen.

Thomas (St.-), eine der Jungferninseln, zu den kleinen Antillen gehörig, im Besitze der Dänen, ist mit 13 umliegenden Eilanden nur 1⅞ QM. groß und hatte 1850 13666 E., worunter etwa 800 Weiße (Engländer, Franzosen, Deutsche und Dänen) und 5000 freie Neger. Die Übrigen sind Sklaven. Die Insel ist sehr gebirgig und im Ganzen fruchtbar, leidet aber Mangel an Wasser. Die vorzüglichsten Producte sind Zucker, Mais, Baumwolle u. s. w.; mit diesen, sowie mit Rum treiben die Bewohner einen ansehnlichen Handel. Die Hauptstadt **St.-Thomas** oder **Karoline Amalie**, mit etwa 3000 E., hat einen ausgezeichneten Hafen, der gegen 200 große Schiffe zu fassen vermag und zum Freihafen erklärt ist. Außerdem gibt es auf der Insel noch zwei Missionsplätze der Herrnhuter, **Neuherrnhut** und **Niesky**, mit 2000 E., 1733 gegründet. Die Insel wurde zuerst 1648 von den Niederländern colonisirt, dann von den Engländern erobert und 1671 an Dänemark abgetreten. Im J. 1685 wurde daselbst eine brandenburg. Colonie angelegt, die jedoch bald wieder aufgegeben wurde. Von 1808—14 war die Insel im Besitz der Engländer. Es bildet St.-T. mit den gleichfalls zu den Jungferninseln gehörigen und in ihren Natur-, Productions- und Bevölkerungsverhältnissen ihr ähnlichen Inseln **Ste.-Croix** oder Sta.-Cruz (4¼ QM. mit 23720 E.) und **St.-Jean**

oder St.-Jan nebst einigen der Krabbeninseln (1 1/10 QM. mit 2228 E.) das dän. Gouvernement der Westindischen Inseln. Ste.-Croix, welches 1733 von der Dänisch-Westindischen Compagnie den Franzosen abgekauft wurde, ist unter allen die fruchtbarste und trefflich angebaut, mit einem jährlichen Ertrag von mehr als 28 Mill. Pf. Zucker und 1 1/2 Mill. Gallonen Rum auf etwa 350 Plantagen. Die Hauptstadt Christiansstadt im Nordosten ist Sitz des Generalgouverneurs, gut gebaut, hat einen durch ein Fort gesicherten Hafen und 5000 E. Friedrichsstadt im Westen ist regelmäßig gebaut, hat eine gute Rhede und 1500 E. Friedrichsthal, Friedensfeld und Friedensberg sind mit Kirchen und Schulen versehene Brüdergemeinen und Missionsstationen. Dergleichen sind auch Bethanien und Emmaus auf der Insel St.-Jean, deren Hauptort Christiansbal heißt. Überhaupt sind die dän. Antillen der Anfangs- und Ausgangspunkt der Missionsthätigkeit der Brüdergemeine in Westindien. — St.-Thomas (portug. São-Thomé), eine der vier Guineainseln, den Portugiesen gehörig, an der Westküste Afrikas, nahe nördlich am Äquator, ist 27 3/4 QM. groß, gebirgig (bis 7200 F. hoch), vulkanischer Natur, dicht bewaldet, überreich bewässert, aber ungesund. Die Insel hat jedoch außerordentlich fruchtbaren Boden, liefert reichlichen und vorzüglichen Kaffee, seit neuerer Zeit auch Cacao und zählt 8200 E., worunter etwa 50 Weiße und freie Mulatten und gegen 6000 freie Schwarze. Die übrigen sind Negersklaven. Die Hauptstadt St.-Antonio oder São-Antão mit 4500 E., in sumpfiger, sehr ungesunder Gegend, ist Sitz des portug. Gouverneurs, zu dessen Verwaltungsbezirk auch die nordöstlicher gelegene Prinzeninsel (Ilha do Principe) gehört, welche 4 1/2 QM. groß, gebirgig, ebenfalls vulkanisch, bis 4000 F. hoch, stark bewaldet und reich an Cochenille, Kaffee und Südfrüchten ist, sich aber durch ihre Feuchtigkeit sehr ungesund zeigt. Dieselbe zählt 4600 E., worunter nur etwa 150 weiße oder braune Freie, und hat zwei Häfen, darunter den des Hauptorts Porto Antonio.

Thomas, einer der zwölf Jünger Jesu, wahrscheinlich aus Galiläa gebürtig, führt den Beinamen **Didymus**, den man „der Zwilling" übersetzte, weil er eine Zwillingsschwester, Lysia, gehabt haben soll. Richtiger ist wol die Erklärung, daß jener Name „der Unentschlossene" bedeute. Nach Eusebius soll T. auch den Namen Judas gehabt und in Parthien das Christenthum verkündet haben. Chrysostomus läßt ihn nach Abyssinien und Äthiopien gereist sein; dagegen soll er nach Gregor von Nazianz, Ambrosius und Hieronymus in Indien gelehrt haben. Die syr. Christen (Thomaschristen) daselbst betrachteten ihn als den Stifter ihrer Kirche, lassen ihn den Märtyrertod gestorben sein und wollen auch seinen Leichnam besitzen, während Rufin und Sozomenus angeben, daß sein Körper nach Edessa gebracht worden sei. Einen Theil jener ind. Christen bildeten die persischen, die sich um 780 für Schüler des Apostels T. erklärten. Höchst wahrscheinlich ist die Angabe von seiner ind. Mission manichäischen Ursprungs und Theodoret betrachtet auch den nach Indien gegangenen T. als einen Schüler des Manes. Dem Apostel T. wird ein „Evangelium infantiae Christi" (daher auch „Evangelium secundum Thomam" genannt) zugeschrieben, welches die Lücken der evang. Geschichte für die Zeit von der Kindheit bis zum Auftreten Jesu auszufüllen sucht, doch von jeher als apokryphisch galt. Vgl. Thilo, „Acta Thomae apostoli" (Lpz. 1823). Ihm ist in der röm. Kirche der 21. Dec., in der griech. Kirche der erste Festtag des mit Ostern beginnenden Kirchenjahres (Thomassonntag genannt) geweiht. In Abbildungen sieht man den T. mit einem Winkelmaße und einem Lineale oder auch mit einer Meßschnur, weil er für den ind. König Gondohar oder Gonbofar einen Palast (eine himmlische Wohnung) erbaut habe.

Thomas (Antoine Léonard), franz. Schriftsteller, war zu Clermont-Ferrand 1732 geboren. Er kam früh nach Paris, studirte die Humaniora, dann die Rechte, die er später wieder aufgab, um sich mit der Literatur zu beschäftigen, und wurde Professor an den untern Classen eines Gymnasiums. Seine Oden, namentlich die gehaltvollsten „Au peuple" und „Le temps", sind bei aller Überladung des Ausdrucks reich an kräftigen und sinnschweren Sprüchen, obgleich mehr rhetorischer als poetischer Natur. Unbestritten ist T.'s Ruf als Lobredner. Seine „Éloges" des Marschalls von Sachsen (1759), des Kanzlers d'Aguesseau (1760), des Duguay-Trouin (1761), Sully's (1763), Descartes' (1765), Marc-Aurel's (1770) u. A. stehen in Achtung, obgleich der Verfasser zu viel auf Wörterpomp hält. Nachdem T. schon früher seine Wahl in die Akademie verhindert hatte, weil er nicht gegen seinen Freund Marmontel auftreten mochte, wurde er 1767 aufgenommen und später Director der Akademie. Als classisches Werk steht sein „Essai sur les éloges" (1773) da. Wegen seines exemplarischen Lebens allgemein verehrt, ein inniger Freund der Madame Geoffrin, zu deren Andenken er sein „Hommage à la mémoire de Madame Geoffrin" schrieb, und der Madame Necker, verlebte er die letzten Jahre seines Le-

bens kränklich im südlichen Frankreich. Die geachtetsten Schriftsteller waren seine Freunde namentlich Marmontel, Delille, Chamfort und Ducis. Er starb im Dorfe Oullins bei Lyon 17. Sept. 1785. Seine „Oeuvres complètes" wurden mehrmals (7 Bde., Par. 1802; 6 Bde., Par. 1825) gedruckt.

Thomas von Aquino, einer der einflußreichsten Scholastiker, stammte aus dem gräflichen Geschlechte von Aquino im Neapolitanischen und wurde auf dem Schlosse Roccasicca 1224 geboren. Er erhielt seine erste Bildung unter den Benedictinern zu Monte-Casino und setzte dann seine Studien in Neapel fort. Seine überwiegende Neigung zu den philosophischen Wissenschaften bestimmte ihn, wider den Willen seiner Familie 1243 in den Dominicanerorden zu treten. Da der Orden jeden Versuch, den jungen Novizen aus dem Kloster zu Neapel in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn sogar durch Versetzung nach Frankreich von seiner Familie entfernen wollte, benutzten seine Brüder diese Reise, ihn seinen Begleitern gewaltsam zu entführen. Auf dem väterlichen Schlosse gleich einem Gefangenen bewacht, entfloh er nach zwei Jahren mit Hülfe der Dominicaner und begab sich über Frankreich in ihr Kloster zu Köln, um daselbst den Unterricht des berühmten Scholastikers Albert d. Gr. zu genießen. Weil er hier seine Studien meist schweigend betrieb, nannten seine Mitschüler ihn einen stummen Ochsen; Albert aber soll von ihm gesagt haben, „dieser Ochs werde einst mit seinem Gebrüll die Welt erfüllen". Völlig eingeweiht in die scholastische Dialektik und Aristotelische Philosophie, trat T. nach wenigen Jahren als Lehrer derselben in Paris auf. Seine sinnreiche Anwendung dieser Philosophie auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie verschaffte ihm bald einen ausgezeichneten Ruhm; aber erst 1257 gelang es T., als Bettelmönch lange behindert, die theologische Doctorwürde zu erhalten. Er rächte nicht nur die Ehre seines Ordens durch die Streitschrift „Contra impugnantes Dei cultum et religionem", sondern genoß auch seines Triumphs als akademischer Lehrer in zahlreich besuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV. 1261 nach Italien rief, um zu Rom, Bologna und Pisa Philosophie zu lehren, worauf er von seinem Orden zum Definitor der röm. Provinz ernannt wurde. Zuletzt hielt er sich in dem Dominicanerkloster zu Neapel auf. Hier schlug er die erzbischöfliche Würde aus, um seinen Studien und Vorträgen ganz zu leben. Auf Befehl Gregor's X. wollte er zur Kirchenversammlung nach Lyon reisen, als ihn 1274 unterwegs, noch im Neapolitanischen, zu Fossanuova der Tod überraschte. Zufolge einer Nachricht wurde er auf Anstiften Karl's I. von Sicilien vergiftet, der sich nichts Gutes von den Zeugnissen versprach, die T. zu Lyon über ihn ablegen würde. Noch während seines Lebens genoß T. das größte Ansehen in der Kirche. Seine Stimme hatte entscheidendes Gewicht und seine zahlreichen Schüler nannten ihn doctor universalis, auch doctor angelicus und den zweiten Augustin. Ein Generalcapitel der Dominicaner zu Paris verpflichtete nach seinem Tode die Glieder des Ordens bei Strafe zur Vertheidigung seiner Lehrsätze. Vorzüglich die Erzählungen dieser Mönche von Wundern, die T. verrichtet haben sollte, bewogen Johann XXII., ihn 1323 unter die Heiligen zu versetzen. Sein Leichnam ward zu Toulouse aufbewahrt. Wie den meisten Scholastikern, fehlte ihm die Kenntniß der griech. und hebr. Sprache, sogar die nöthige historische Gelehrsamkeit; aber dafür entwickelt er in seinen Hauptwerken, in dem Commentar über des Petrus Lombardus vier Bücher „Sententiarum" und in der „Summa theologiae", denen die „Quaestiones disputatae et quodlibetales" und die „Opuscula theologica" sich anschließen, großen Aufwand von Fleiß und dialektischer Kunst, welcher die Redlichkeit seines Eifers außer Zweifel setzte. Er gab besonders den Lehren von dem Schatze der Kirche an moralischem Überverdienste, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlskelchs für die Laien und der zur Anbetung der Hostie führenden Transsubstantiation eine neue Begründung. Ferner behandelte er die christliche Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er sich den Ehrennamen des Vaters der Moral erwarb. Außerdem geben die Bestimmtheit, Deutlichkeit und Vollständigkeit in Behandlung der kirchlichen Theologie seinen Werken den Vorzug vor den Lehrbüchern früherer scholastischer Dogmatiker. Seine „Summa theologiae" ist der erste vollständige Versuch eines theologischen Systems. Daher wurde er von Pius V., der 1570 die genaueste Sammlung der Schriften des T. (18 Bde., Rom; neuere, jedoch unzuverlässigere Ausg., 23 Bde., Par. 1636—41) herausgeben ließ, den größten Lehrern der Kirche an die Seite gesetzt. In seinen philosophischen Schriften, unter denen die „Summa fidei catholicae contra gentiles" die geistreichste ist, verbreitete er über die abstractesten Wahrheiten ein neues Licht. Der Umstand, daß T. Dominicaner war und von seinen Ordensgenossen als ihre höchste Zierde gefeiert wurde, regte die Eifersucht der Franciscaner gegen ihn auf. Unter diesen trat im Anfange des 14. Jahrh. Duns Scotus (s. d.) als

erklärter Gegner der Lehrsätze des T. hervor und gründete die philosophisch-theologische Schule der Scotisten, denen seitdem die Thomisten, meist Dominicaner, als Anhänger des T. gegenüberstanden. Die Thomisten neigten sich in der Philosophie zu dem Nominalismus (s. d.), obwol sie die abstracte Form für das Wesen der Dinge hielten; sie folgten der strengen Lehre Augustin's von der Gnade und bestritten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotisten dagegen hingen dem Realismus (s. d.) an, neigten sich zur mildern Ansicht des Semipelagianismus und behaupteten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria.

Thomas a Kempis, also nach seinem im Erzstifte Köln (nach Andern in Overyssel) belegenen Geburtsorte Kempen oder Kampen, eigentlich aber Hamerken (Malleolus) genannt, war geb. 1380 und ward 1392 in die Schule der Brüder des Gemeinsamen Lebens (s. d.) zu Deventer gethan, wo er den Unterricht des Gerhard Grote und des Florentius Radewins erhielt. Im J. 1407 trat er in das von der Brüderschaft gestiftete Augustinerkloster Agnetenberg bei Zwolle, ward 1423 Priester und Subprior und starb als Superior desselben 24. Juli 1471. Ausgezeichnet durch seltene Frömmigkeit und Gemüthstiefe wirkte er höchst segensreich als Lehrer und Erzieher einer zahlreichen Jugend. Aus seinen Schülern, die er bereits über die damals gangbaren elenden Lehrbücher der lat. Sprache hinaus zu den alten Schriftstellern selbst führte und auf Italien verwies, wo die classischen Studien eben wieder aufzublühen begannen, gingen Männer hervor wie Rud. Lange, Graf Moritz von Spiegelberg, Rud. Agricola, Alex. Hegius, Ludw. Dringenberg und Antonius Liber. Seine sämmtlich in lat. Sprache abgefaßten Schriften enthalten eine Chronik von Agnetenberg, eine Lebensbeschreibung von Gerh. Grote und zehn seiner Schüler, Predigten, Kirchengesänge, Soliloquien, moralische Abhandlungen und die „Vier Bücher von der Nachfolge Christi" (s. d.), welche den Ruhm seines Namens über die ganze Erde verbreitet haben. Die erste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien ohne Angabe von Ort und Jahr (wahrscheinlich um 1474 zu Utrecht bei Nic. Ketelaer und Ger. de Leempt); die beste, aber auch nicht vollständige, ward besorgt durch den Jesuiten Sommalius (Antw. 1607 und öfter, zuletzt Köln 1728 oder 1759).

Thomaschristen, s. Nestorianer.

Thomasius (Christian), ein durch seine Wirksamkeit für die Aufklärung berühmter Rechtslehrer, wurde 1. Jan. 1655 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Jak. T. (geb. 1622) 1684 als Rector an der Thomasschule starb, unter dessen Leitung sich der Sohn frühzeitig mit dem Studium der praktischen Philosophie zu beschäftigen anfing. Schon während seiner Studienzeit in Frankfurt a. d. O., 1675—79, hatte dieser sich von der pedantischen Manier, mit welcher man damals nach dem Vorgange der Scholastiker philosophische Disciplinen und namentlich auch das röm. Recht zu behandeln pflegte, hauptsächlich durch das Studium der Schriften des Hugo Grotius und Sam. Pufendorf frei gemacht. Kurze Zeit nach seinem Austritt als akademischer Lehrer an der Universität zu Leipzig sprach er seine Ansichten mit einer Freimüthigkeit aus, durch welche er in seiner unmittelbaren Umgebung allerdings vielfältigen Anstoß erregte. Er fing 1687 zum großen Erstaunen seiner Collegen an, Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten, gab 1688 ein deutsches Programm aus und begann in demselben Jahre eine Monatsschrift unter dem Titel „Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher", in welcher er, anfangs durch die Gunst des Hofmarschalls von Haugwitz in Dresden geschützt, die reiche Ader seines Witzes mit muthwilliger Satire über die damaligen Gelehrten ausgoß. Dies und die Hülfe, welche er dem von den orthodoxen Theologen verfolgten Aug. Herm. Francke (s. d.) in Halle angedeihen ließ, erregten ihm aber den Haß einer starken Partei, an deren Spitze die leipziger Theologen Aug. Pfeiffer und Joh. Bened. Carpzov standen, in einem solchen Grade, daß, nachdem Verunglimpfungen von den Kanzeln und dem Katheder umsonst versucht worden waren, die Letztern heimlich einen Verhaftsbefehl in Dresden auswirkten. Als T. dies erfuhr, ging er erst nach Berlin, dann 1690 nach Halle, wo er unter Begünstigung des brandenburg. Hofs anfing, an der dasigen Ritterakademie Vorlesungen zu halten, und der große Beifall, den er erhielt, die nächste Veranlassung zur Errichtung der Universität zu Halle gab. T. wurde an derselben zweiter, in der Folge erster Professor des Rechts, sowie Director der Universität, und setzte seine wissenschaftlichen Bemühungen unangefochten und mit wachsendem Ruhme bis an seinen 23. Sept. 1728 erfolgten Tod fort. Sein Hauptbestreben ging darauf, die Wissenschaften mit dem Leben in Verbindung zu setzen und gemeinnützig zu machen. Daher seine Verachtung spitzfindiger Grübeleien, seine Vorliebe für den Gebrauch der Muttersprache, seine Abneigung gegen alle philosophische Terminologie, seine Geringschätzung der Scholastik, seine

Richtung aufs Praktiſche, unmittelbar Anwendbare, wodurch er einer der eifrigſten und glücklichſten Beförderer einer allgemeinen philoſophiſchen Bildung wurde. Im Beſondern war er, gleichzeitig mit Gundling, einer der Erſten, die auf Abſonderung des Naturrechts von der Moral drangen, wobei er jenes auf den Begriff der Freiheit und des Rechtszwangs gründete. Dabei wollte er naturrechtliche Beſtimmungen in den Gerichtshöfen angewendet wiſſen und trat als ein muthiger Feind der Hexenproceſſe und der Folter auf. Auch in religiöſer Beziehung lehnte er ſich trotz ſeiner Anhänglichkeit an das kirchliche Syſtem doch gegen die Anmaßungen der orthodoxen Theologen auf und gewann dadurch den Beifall ſeiner Zeitgenoſſen in einem hohen Grade. Für die Charakteriſtik ſeiner Denkart ſind beſonders ſeine „Vernünftigen und chriſtlichen, aber nicht ſcheinheiligen Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserleſene, gemiſchte, philoſophiſche und juriſtiſche Händel" (3 Bde., Halle 1723—26), ſowie ſeine „Geſchichte der Weisheit und Thorheit" intereſſant. Gegen die Hexenproceſſe richtete er nächſt einigen lat. Schriften beſonders die „Kurzen Lehrſätze von dem Laſter der Zauberei mit dem Hexenproceß" (Halle 1704). Seine ſyſtematiſchen Schriften beziehen ſich meiſt auf Naturrecht und Sittenlehre. Vgl. Luden, „Chriſtian T. nach ſeinen Schickſalen und Schriften" (Berl. 1805).

Thomiſten, ſ. **Thomas von Aquino.**

Thompſon (Thomas Perronet), engl. Reformer, iſt der Sohn des Bankiers und Parlamentsmitglieds Thomas T. und ward 1783 in Hull geboren. In den Grundſätzen des Toryismus erzogen, ſtudirte er auf der Univerſität Cambridge, wo er 1802 das Bacalaureat erhielt, diente dann einige Jahre in der Marine und trat 1806 als Lieutenant in ein Jägerregiment, mit welchem er die Expedition des Generals Crawford nach Buenos-Ayres mitmachte und in ſpan. Gefangenſchaft gerieth. Im Aug. 1808 ward er auf Empfehlung Wilberforce's zum Gouverneur von Sierra Leone ernannt, wo er die Unterdrückung des Sklavenhandels mit einem Eifer betrieb, der der damaligen brit. Regierung nichts weniger als angenehm war und ſchon 1810 ſeine Abberufung zur Folge hatte. Seit 1812 diente er unter Wellington in Spanien und Frankreich und zeigte ſich als tapferer und fähiger Offizier, kam aber durch ſeine Misbilligung des in der engl. Armee herrſchenden Prügelſyſtems mit ſeinen Obern in öftern Conflict. Im J. 1815 ging er als Dragonercapitän nach Indien, lernte in Bombay Arabiſch und wurde der 1819 gegen die Wahabiten am Perſiſchen Meerbuſen gerichteten Expedition als Dollmetſcher zugeſellt. In dieſer Eigenſchaft war er nicht nur bei den militäriſchen Operationen thätig, ſondern ſchloß auch im Jan. 1820 den Vertrag ab, durch welchen der Sklavenhandel für Seeraub erklärt wurde. Im J. 1821 nach England zurückgekehrt, avancirte er im Juni 1825 zum Major und im Febr. 1829 zum Oberſtlieutenant. Er ſchloß ſich um dieſe Zeit der politiſch-ökonomiſchen Schule Bentham's an, ſchrieb ſeine erſten Aufſätze für die „Westminster review", welches Organ er in Verbindung mit Bowring ankaufte, und veröffentlichte mehre Flugſchriften über die griech. Frage und über ſtaatswiſſenſchaftliche Gegenſtände, namentlich ſeine „True theory of rent". Im J. 1827 erſchien ſein berühmter „Cornlaw catechism", in dem er einen der erſten und gründlichſten Schläge gegen das Schutzzollſyſtem führte. Außerdem beſchäftigte er ſich aus Liebhaberei mit der Tonkunſt, über welche er 1829 die „Enharmonic theory of music" herausgab, die er in der „Westminster review" vertheidigte. Großen Scharfſinn verräth auch ſeine „Geometry without axioms" (Lond. 1830). Von 1835—37 war T. Parlamentsmitglied für ſeine Geburtsſtadt Hull, blieb aber nachher mehre Jahre lang trotz wiederholter Verſuche ohne Sitz im Unterhauſe, ſodaß er an dem großen Freihandelskampfe, den er durch ſeine Schriften hatte verbreiten helfen, nur mit der Feder und durch Reden in den Meetings der Anti-cornlaw-league Theil nehmen konnte. Im J. 1847 ward er endlich zum Abgeordneten für Bradford ernannt und wirkte conſequent für parlamentariſche Reform, Säculariſirung des Unterrichts und für alle Maßregeln, welche den Zweck hatten, die Grundſätze des Freihandels nach allen Richtungen auszuführen. Dies verhinderte nicht, daß er bei den Wahlen von 1852 abermals übergangen wurde. Auf ſeine militäriſche Laufbahn hatten ſeine Beſtrebungen für die Sache des Radicalismus einen ſehr ungünſtigen Einfluß ausgeübt, indem ihm die Regierung jede Beförderung verſagte. Doch mußte man zuletzt der allgemeinen Stimme nachgeben und ihm bei dem im Juni 1854 ſtattgefundenen großen Avancement den Generalsrang ertheilen.

Thomſon (Jam.), einer der berühmteſten engl. Lehrdichter, geb. 11. Sept. 1700 zu Ednam in der ſchott. Grafſchaft Roxburgh, der Sohn eines presbyterianiſchen Predigers daſelbſt, zeigte ſchon als Knabe große Neigung zur Dichtkunſt und bildete ſein dichteriſches Talent namentlich auf der Univerſität zu Edinburg aus. Nach ſeines Vaters Tode ging er nach London

wo er durch seines Schulfreundes Mallet Verwendung eine Hofmeisterstelle erhielt und 1726 zuerst sein beschreibendes Gedicht „Der Winter" herausgab, das noch in demselben Jahre mehre Auflagen erlebte und den Dichter bewog, 1728 den „Sommer", 1729 den „Frühling" und 1730 den „Herbst" folgen zu lassen; in dem letztern Jahre erschien auch die erste vollständige Ausgabe der „Seasons" („Jahreszeiten"). Der große Beifall, den dieses berühmte Gedicht fand, brachte ihn in Verbindung mit vielen ausgezeichneten Männern, namentlich mit Pope, dessen Verbesserungen an seinen „Seasons" er bereitwillig annahm. Im J. 1731 begleitete T. den ältesten Sohn des nachmaligen Lordkanzlers Sir Charles Talbot auf seinen Reisen durch Frankreich, die Schweiz und Italien, gab nach seiner Rückkehr das Gedicht „Liberty" heraus und erhielt durch Talbot's Verwendung eine einträgliche geschäftslose Stelle, die er jedoch nach dessen Tode wieder verlor, weil er sich um dieselbe zu bewerben vergessen hatte. Indessen verlieh ihm der Prinz von Wales einen Jahrgehalt von 100 Pf. Sterl., und später erhielt er auch noch die Stelle eines Oberaufsehers über die Antillen, aus welcher Sineeure er ein jährliches Einkommen von 300 Pf. Sterl. zog. Er genoß dies jedoch nicht lange, indem er schon 27. Aug. 1748 starb. Außer den „Seasons" schrieb T. noch fünf Trauerspiele, unter denen „Sophonisbe" und „Tancred and Sigismunda" die besten sind; aus allen leuchtet jedoch der Lehrdichter hervor. Ein kleines Stück „Alfred", das er gemeinschaftlich mit Mallet schrieb, ist besonders dadurch wichtig, daß das berühmte engl. Volkslied „Rule Britannia" darin zuerst erschien; ob T. oder Mallet der Verfasser war, ist nicht entschieden. Sein bestes Gedicht nach den „Seasons" ist „The castle of indolence", ein allegorisches Gedicht in Spenser's Weise, das treffliche Stellen enthält. Lebhafte Einbildungskraft und treue Beobachtung der Natur zeigen sich in allen seinen Dichtungen, die nur hier und da durch Schwulst und Härte anstoßen. Gesammtausgaben seiner Werke erschienen zu Edinburg 1768 (4 Bde.) und 1788 (2 Bde.). Sein Leben beschrieb Murdoch (3 Bde., Lond. 1803). Die „Seasons" sind sehr oft ins Deutsche übersetzt worden und seine Trauerspiele von J. H. Schlegel in reimlosen Jamben.

Thomson (Thomas), berühmter Chemiker, wurde 12. April 1773 zu Crieff in Schottland geboren, studirte in Glasgow und in Edinburg unter Black und war dann seit 1796 bei der Herausgabe des Supplements zur „Encyclopaedia Britannica" thätig, für welches er eine Reihe von gediegenen Artikeln über Physik, Chemie, Mineralogie und Metallurgie bearbeitete. Auch beschäftigte er sich viel mit praktischen Versuchen, trug zur Verbesserung des Löthrohrs bei und entdeckte mehre einfache und zusammengesetzte Mineralien, wie Schwefelchlorid, Allanit, Lodalit u. s. w. Einen ausgebreiteten Ruf erwarb er sich durch sein „System of chemistry" (4 Bde., Edinb. 1802; 7. Aufl., 2 Bde., 1831) und „Outline of the sciences of heat and electricity" (neue Aufl., 1840; deutsch von Wolff, 5 Bde., Berl. 1805—11), worauf „Elements of chemistry" (Edinb. 1810), „Attempt to establish the first principles of chemistry by experiment" (2 Bde., Lond. 1825) und die „Chemistry of organic bodies" (2 Bde., Lond. 1838) folgten. Im J. 1813 zog T. nach London, wo er die „Annals of philosophy" herausgab, welche 1822 mit dem „Philosophical magazine" vereinigt wurden, und erhielt 1817 einen Ruf als Professor der Chemie nach Glasgow. In diesem Wirkungskreise verharrte er bis kurz vor seinem Tode. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „History of the Royal society" (Lond. 1812), in der er die Verdienste dieser Gesellschaft um die Wissenschaften hervorhebt, „History of chemistry" (2 Bde., Lond. 1830—31) und „Outlines of mineralogy and geology" (2 Bde., Edinb. 1836). Er starb zu Kilmure in Argyleshire 2. Aug. 1852. T.'s chemisches System besitzt zwar die bei den Engländern beliebten Eigenschaften der Breite und praktischen Popularität, leidet aber auf der andern Seite an sehr wesentlichen Unvollständigkeiten und nicht selten auch an Unrichtigkeiten. Dazu kommt, daß durch den Streit zwischen T. und Berzelius, welcher daraus entstand, daß Ersterer alle Äquivalente der Elemente für Multipla von dem des Wasserstoffs angesehen wissen wollte, die Talente T.'s als Analytiker nicht gerade in ein glänzendes Licht gestellt wurden.

Thon ist eine sehr verbreitete Erdart, ihrer Zusammensetzung nach weniger eine eigenthümliche chemische Verbindung als ein Gemenge von Kiesel- und Thonerde mit einigem Kalk und Eisenoxyd. Der Thon besitzt eine graulichte oder gelbliche Farbe, geringe Härte und Schwere, einen eigenthümlichen Geruch, ist meist fettig anzufühlen, zerreiblich, knetbar, saugt Wasser begierig ein und klebt an der feuchten Lippe. Die wichtigsten Abänderungen sind der **Töpferthon**, von weißer Farbe, glänzendem Strich und stark an der Zunge anhängend. Beim Brennen erhärtet er und wird, wenn er nicht ganz rein ist, gelb. Schmelzbar ist er nur bei starkem Eisen-

oder Kalkgehalt, ſintert aber in großer Hitze zuſammen, weshalb er zu Pyrometern verwendet wird. Außerdem dient er zur Verfertigung von gemeiner Töpferwaare, Steingut und Fayence, zur Zuckerreinigung, zum Waſchen und Walken, auch zum Färben, ſowie zur Erbauung waſſerdichter Dämme. Der Lehm (ſ. d.), eine beſondere Art des Thons, hat eine gelbe Farbe, fühlt ſich mager an, hängt wenig an der Lippe und röthet ſich beim Brennen. Er dient hauptſächlich zur Herſtellung von Wellerwänden, Tennen, zur Verfertigung gedörrter und gebrannter Ziegel, als Mörtel ſtatt des Kalks und zu Gußformen beim Metallguß. Durch Vermiſchung mit Sand vermeidet man das Springen des Lehms beim Trockenwerden.

Thor, der Donnergott, war der Sohn des Odin (ſ. d.) und der Erde (Jörd); ſeine Gemahlin war Sif. Sein Palaſt, den 540 Säulen tragen, hieß Thrudwanger; hier nahm er die im Kampfe gefallenen Krieger auf. Den Donner verurſachte das Rollen ſeines mit Böcken beſpannten Wagens. Er war jugendlich ſtark, rothbärtig, aller Götter und Menſchen ſtärkſter, den auch die Götter zu Hülfe riefen, wenn ſie in Noth waren; beſonders aber war er furchtbar den Thurſen und Jätten, gegen die er ſtets zum Kampfe auszog und ſie mit ſeinem Hammer (Mjölnir) niederſchlug. Im Kampfe bei der Götterdämmerung erſchlug T. die Midgardsſchlange, fiel aber ebenfalls, von ihrem Gifte getödtet. Weithin war T.'s Name gedrungen; die Sachſen verehrten ihn als Thunar (hochdeutſch Donar). Der als zorniger Gott von den Lappen gefürchtete Torden, der in ſeinem Grimme große Stücke aus Felſen ſchlug, Bäume ausriß, Vieh und Menſchen erſchlug, iſt offenbar der ſkandinav. T., wol auch der Tora der Tſchuwaſchen und der Tarom der Oſtjaken und Woguien. Unſtreitig hatte T. unter allen Aſen die meiſten Verehrer. In Upſala nahm er (nach Adam von Bremen) den Ehrenplatz im Tempel, zwiſchen Odin und Frikko, ein; in Norwegen war T. der Landesgott, und hier wie auf Island wurden faſt ausſchließlich nur ihm Tempel errichtet. Man opferte ihm beſonders zur Peſtzeit. Auf die vorzügliche Verehrung, die T. genoß, und darauf, daß man ihn den alten Thor nennt, will man ihn in Gegenſatz zu Odin ſtellen und nach der hiſtoriſchen Deutungsweiſe als einen ältern, von Odin's Lehre nur theilweiſe verdrängten Gott darſtellen. Da bei T. die ungeſtüme Kraft hervortritt, ſo hat das humoriſtiſche Element des ſkandinav. Götterglaubens an ihm gehaftet. So ward er von den Rieſen oft durch Zauber geblendet und verſpottet; doch zeigt er immer ſeine ungeheure Kraft dabei, und endlich müſſen ſeine Gegner dem Hammer erliegen. In der bekannten Abſchwörungsformel iſt Thunar vor Wuotan genannt. Nach ihm hat der Donnerstag ſeinen Namen. Vgl. Uhland, „Der Mythus von Thor" (Stuttg. 1836).

Thora, d. h. Lehre, nennen die Juden vorzugsweiſe das Moſaiſche Geſetz und den daſſelbe enthaltenden Pentateuch. Sefer-Thora, d. i. Buch des Geſetzes, heißt die mit großer Genauigkeit geſchriebene Synagogenrolle, aus welcher die Abſchnitte der Bücher Moſis vorgeleſen werden.

Thorbecke (Johann Rudolf), niederländ. Staatsmann, geb. um 1796 zu Zwolle, genoß eine ſehr ſorgfältige Erziehung und bezog, auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt vorbereitet, 1814 die Univerſität. Nachdem er ſeit 1815 beſonders die Vorleſungen van Lennep's, van Swinden's und van Reenen's beſucht hatte, ſetzte er ſeine Studien von 1818 an zu Leyden fort, promovirte 1820 zum Doctor und trat dann mit Unterſtützung der Regierung eine Reiſe nach Deutſchland an. Auf derſelben beſuchte er bis 1822 Göttingen, Marburg, Gießen, Heidelberg, Stuttgart, München, Erlangen, Jena, Dresden und Berlin und benutzte dieſen Aufenthalt beſonders zum Studium der Philoſophie. Dieſer Umſtand verhinderte nach der Rückkehr ſeine Anſtellung an einer Univerſität, weshalb er ſich wieder nach Deutſchland wandte und hier zunächſt in Gießen als Privatdocent auftrat, dann in Göttingen ſeinen Aufenthalt nahm. Als unterdeſſen das Vorurtheil gegen ihn in ſeiner Heimat ſchwächer geworden war, kehrte T. im Herbſt 1824 nach Amſterdam zurück und wurde, nachdem er „Bedenkingen aangaande het Regt an den Staat" (Amſt. 1825) veröffentlicht, im Frühjahr 1825 zum Profeſſor der politiſchen Wiſſenſchaften an der Univerſität zu Gent ernannt. Hier wirkte er durch Vorleſungen über politiſche Geſchichte, Statiſtik und politiſche Ökonomie und ihre verſchiedenen Zweige bis 1830, wo ihn die Revolution beſtimmte, nach Leyden zu gehen. Von der dortigen Univerſität alsbald in die juriſtiſche Facultät aufgenommen, dehnte er ſeine Vorleſungen auch über Geſchichte des röm. Rechts, Handelsrecht, adminiſtratives, niederländ. Staats- und Rechtsgeſchichte, ſowie über die Conſtitution von 1815 aus; durch die Sympathie, welche ihm hierbei entgegenkam, bildete ſich eine Art Schule, die ſeine Grundſätze weiter entwickelte und in das öffentliche Leben überführte. In derſelben Richtung wirkte er auch durch ſeine Schriften, vor allem durch die „Aanteekening op de Grondwet", welcher ſich „Proeve van herziene Grondwet" anſchloß. Als König Wilhelm I. 1840 eine Conſtitutionsveränderung beabſichtigte, ward T. in die

Kammern gewählt, welche über dieſelbe berathſchlagen ſollten. Er ſtimmte mit Denen, welche eine durchgreifendere Reform der Verfaſſung wünſchten, und wirkte auch nachher, als Wilhelm II. dieſe Angelegenheit nicht wieder aufnahm, durch Wort und Schrift für eine ſolche, bis er endlich nebſt acht andern Abgeordneten 1844 den Kammern einen vollſtändig ausgearbeiteten Reviſionsentwurf vorlegte. Der Entwurf wurde jedoch abgewieſen und T. 1845 nicht wieder in die Kammer gewählt. Nach der franz. Februarrevolution ward T. vom König 18. März 1848 an die Spitze einer Commiſſion zur Reviſion des Grundgeſetzes berufen, welche den Entwurf von 1844 zu dem ihrigen machte. Als derſelbe zum Geſetz erhoben worden war, ward T. von mehren Orten zugleich in die Generalſtaaten erwählt, erhielt aber im Oct. 1849 zur Bildung eines neuen Miniſteriums Auftrag, in dem er ſelbſt das Portefeuille des Innern übernahm. Er wirkte in dieſer Stellung eifrig für Durchführung der Verfaſſung, ſah ſich aber 19. April 1853 mit mehren ſeiner Collegen veranlaßt, ſeine Entlaſſung zu nehmen, die er in einem Briefe vom 17. April an den König motivirt hatte. Seitdem wirkt T. wieder als Profeſſor zu Leyden.

Thorild (Thom.), ſchwed. Gelehrter und Schriftſteller, wurde 1759 zu Kongelf in Bohuslän geboren. Als Privatdocent auf der Univerſität zu Upſala wagte er es 1789, den Entwurf einer Preßfreiheitsordnung den Ständen vorzulegen und den König Guſtav III. um die Erlaubniß zu bitten, dieſen drucken zu laſſen, was ihm aber nicht geſtattet wurde. Nach der Ermordung des Königs unter der Regentſchaft des Herzogs Karl von Südermanland gab T. die erwähnte Schrift in den Druck, wurde aber ſofort feſtgenommen und ihm der Proceß gemacht. Auf vier Jahre des Landes verwieſen, wendete er ſich zunächſt nach Kopenhagen, wo er ſeine Schrift „Über die natürliche Hoheit des weiblichen Geſchlechts" drucken ließ. Ein großer Theil der Nation nahm warmen Theil an T.'s Schickſal, und namentlich bezeugten die Studenten zu Upſala ihm ihre Theilnahme. Im J. 1795 ging er nach Altona; dann wurde er Profeſſor und Bibliothekar zu Greifswald, wo er 31. Oct. 1819 ſtarb. Er haßte und bekämpfte mit Kraft den oberflächlichen, conventionellen Geſchmack ſeiner Zeit, welchem Kellgrén und Leopold huldigten, und ſeine Streitſchriften gegen Letztern ſind voll niederſchmetternden Witzes, der jedoch zuweilen in Derbheit überging. Als Dichter iſt er indeß ſehr mittelmäßig. Als Metaphyſiker blieb er wegen ſeiner Schrift „Maximum sive archimetria" (Berl. 1799) auch in Deutſchland nicht unbeachtet. Eine Sammlung ſeiner Schriften beſorgte Geijer (3 Bde., Upſ. 1819—25).

Thorium iſt ein einfacher metalliſcher Körper, der zuerſt von Berzelius in der Thorerde und ſpäter von Wöhler in den Mineralien Pyrochlor und Monazit aufgefunden worden iſt. Es erſcheint als ein ſchweres dunkelgraues Pulver, das unter dem Polirſtahle Metallglanz annimmt und ſich überhaupt in ſeinen Eigenſchaften dem Metall der Thonerde, dem Aluminium nähert. Wenn Thorium an der Luft gelinde erhitzt wird, ſo bildet ſich unter lebhafter Feuererſcheinung die Thorerde.

Thorkelin (Grim Johnſen), isländ. Gelehrter, war auf Island 1752 geboren. Nachdem er beſonders durch Herausgabe des ältern und des neuern isländ. Kirchenrechts („Jus ecclesiasticum vetus seu Thorlaco-Ketillianum" und „Jus ecclesiasticum novum Arnaeanum") und andere Schriften ſeine literariſche Laufbahn eröffnet, unternahm er 1786 eine antiquariſche Reiſe durch England, Schottland und Irland, auf der er mit engl. Leben und engl. Sitte ſich vertraut machte. Er wurde auf der Univerſität zu St.-Andrews 1788 Doctor der Rechte und gab mehre Inedita zur engl. Geſchichte heraus, z. B. die „Fragments of English and Irish history in the 9th and 10th century" (Lond. 1788) und „Rowe de Aelfrico commentarius" (Lond. 1789). Von nicht geringer Wichtigkeit würde ſeine Urkundenſammlung für die dän.-norweg. Geſchichte aus der Arna-Magnäaniſchen Sammlung („Diplomatarium Arnae-Magnaeanum", 2 Bde., Kopenh. 1786) ſein, wenn nur die Texte mit größerer Sorgfalt redigirt wären, eine Ausſtellung, die in erhöhtem Maße von ſeiner Ausgabe des angelſächſ. Beowulfs-Gedichts mit lat. Überſetzung („De Danorum rebus gestis saeculo III. et IV.", Kopenh. 1815) gilt. Weniger iſt daſſelbe der Fall mit der von ihm unter den Auſpicien der Arna-Magnäaniſchen Commiſſion beſorgten Ausgabe der „Eyrbyggia-Saga" (1787) und des alten Geſetzbuchs von Magnus Lagabaeter („Gula-things laug", Kopenh. 1817). Er ſtarb als Geh. Archivar und Conferenzrath 1829. Die Abſchriften, die er in England von mehren alten Schriften theils ſelbſt genommen, theils hatte machen laſſen, werden auf der königl. Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt.

Thorlacius (Skule Thorbſen), einer der gründlichſten Forſcher des nord. Alterthums, geb. auf Island 1741, ſtarb als emeritirter Rector des Gymnaſiums zu Kopenhagen 1815. Vor

allem ſind mit Auszeichnung, ſowol was die antiquariſche als linguiſtiſche Forſchung betrifft, ſeine ſieben Sammlungen zu nennen, die den Titel „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae" (Kopenh. 1778—99) führen, in welchen theils verſchiedene Stücke der ältern Edda und überhaupt der isländ. Dichter muſterhaft herausgegeben und erläutert, theils antiquariſche und mythologiſche, auch für das german. Alterthum wichtige Gegenſtände, wie „De Hludana, Germanorum dea" und „Borealium veterum matrimonia", mit großer Gelehrſamkeit behandelt werden. T. hatte bedeutenden Antheil an der Herausgabe des dritten Bandes der „Heimskringla" von Snorri Sturluſon (Kopenh. 1783); die Anmerkungen und die kritiſche Einleitung ſowie die Bearbeitung des alten Gedichts „Geisli" (auf Oluf den Heiligen) ſind von ſeiner Hand. Auch gab er die Vorrede zum erſten Bande der großen Ausgabe der Saemundiſchen Edda (Kopenh. 1787). — Thorlaeius (Börge), Sohn des Vorigen, geb. 1. Mai 1775, geſt. als Profeſſor der Eloquenz und Etatsrath zu Kopenhagen 8. Oct. 1829, war in gleichem Grade als geſchmackooller, tüchtiger claſſiſcher Philolog und als nord. Alterthumsforſcher bekannt. In erſterer Beziehung verleugnete er, beſonders in ſeinen kleinen akademiſchen Schriften, die er in fünf Bänden ſammelte („Prolusiones et opuscula academica, argumenti maxime philologici", Königsb. 1806—19), die Heyne'ſche Schule nicht; in letzterer ging er in ſeines Vaters Fußtapfen; ihm und Werlauff verdanken wir die Bearbeitung der norweg. Königsſagen, welche die Fortſetzung der großen Ausgabe der „Heimskringla" bilden (Bd. 4—6, Kopenh. 1813—26). Auch auf andere Weiſe bethätigte er ſein hohes Intereſſe für die nord. Forſchung, indem er zum Druck des zweiten Theils der Saemundiſchen Edda, ohne ſich zu nennen, 1000 Thlr. beiſteuerte und eines der thätigſten Mitglieder der 1807 errichteten antiquariſchen Commiſſion war. Beachtenswerth iſt auch ſeine Schrift über die Entſtehung der Sibylliniſchen Bücher („Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae, crisi, quatenus monumenta christiana sunt, subjecti", Kopenh. 1815; fortgeſetzt in Münter's „Miscellanea Hafniensia", Th. 1).

Thorn, poln. Torún, Stadt und Feſtung im Regierungsbezirk Marienwerder der Provinz Preußen, am rechten Ufer der Weichſel, beſteht aus der durch Mauer und Graben getrennten Altſtadt und der Neuſtadt (1264 gegründet), zählt über 13000 E. und hat drei kath., zwei evangel. Kirchen, ein luther. und ein reform. Bethaus. Das Gymnaſium beſitzt eine werthvolle Bibliothek und einen botan. Garten. Die Stadt iſt Sitz eines Hauptzollamts ſowie eines Schwurgerichts für die Kreiſe Thorn und Straßburg. Im hanſeatiſchen Stile erbaut, finden ſich zu T. noch jetzt viele durch ſchöne Giebel und innere Anlage beachtenswerthe Häuſer, unter denen ſich beſonders das Rathhaus mit dem wichtigen ſtädtiſchen Archive auszeichnet. Die faſt 2500 F. lange hölzerne Brücke über die Weichſel wurde 1499 zum erſten mal erbaut. Von dem alten Ordensſchloß ſteht nur noch ein Thurm und ein ſchöner Schwibbogen. Die mit neun Thoren verſehene Ringmauer rührt größtentheils noch aus der älteſten Zeit her; der zu ihr gehörige ſchiefe Thurm (50 F. hoch, mit einer Abweichung von 4′ 8″) ward 1271 erbaut. In der Johanniskirche befindet ſich das Denkmal des 1473 hier geborenen Kopernicus; eine koloſſale Bronzeſtatue deſſelben ward 1853 auf dem altſtädtiſchen Marktplatze errichtet. Die Stadt treibt lebhaften Handel, beſonders mit Getreide und Holz. Von Gewerben werden außer Tuch- und Leinweberei, Gerberei, Hut- Stärke- und Wachskerzenfabrikation beſonders noch die Seifenſiederei und Pfefferkuchenbäckerei, ſowie in der Umgebung der Steckrübenbau ſchwunghaft betrieben. T. wurde 1231 in dem altpreuß. Gau Culm vom Landmeiſter Herm. Balk gegründet und durch deutſche Einzöglinge beſonders aus Weſtfalen bevölkert. Im J. 1232 erhielt der Ort das unter dem Namen der Culmer Handveſte bekannte Privilegium. Nachdem ſich die Stadt 1454 vom Deutſchen Orden losgeſagt und dem Schutze des Königs von Polen übergeben hatte, eroberten und zerſtörten die Bürger das thorner Ordensſchloß. Wie bereits 1411, ſo wurde zu T. auch 1466 ein Friede zwiſchen dem Orden und der Krone Polen geſchloſſen. Im J. 1557 bekannten ſich Rath und Bürgerſchaft zur luther. Lehre. Vom 28. Aug. bis 21. Nov. 1657 fand auf Veranlaſſung des poln. Königs Wladiſlaw IV. zu T. unter Oſſolinſki's Vorſitz das ſogenannte Colloquium charitativum zur Verſöhnung der Katholiken und Diſſidenten ſtatt, an dem poln. und deutſche Theologen, wie Georg Calixtus, Theil nahmen, das aber nur Erbitterung der Gemüther zur Folge hatte. Streitigkeiten, welche 16. Juli 1724 die daſigen Jeſuitenſchüler mit Schülern des proteſt. Gymnaſiums bei Gelegenheit einer Proceſſion anfingen, verurſachten größere Unruhen unter den Einwohnern, wobei die niedere Claſſe der Proteſtanten ſich Ausſchweifungen erlaubte, die von der poln. Regierung nach einem ganz ungeſetzmäßigen Verfahren, welches vorzüglich der Jeſuit Wolanſki als Kläger im Namen ſeiner Geſellſchaft leitete, mit der größten Härte beſtraft wurden. Der Präſident der Stadt, Joh.

Gottfr. Rösner, wurde nebst neun Bürgern 7. Dec. 1724 enthauptet und ihre Güter eingezogen. Vergebens verwendeten selbst die Bürgen des Friedens von Oliva, besonders der König von Preußen, ihre Vermittelung zum Besten der recht- und schutzlos dastehenden Protestanten in der bedrückten Stadt. In mercantilischer Hinsicht war T., das zum Hansabunde gehörte, im 15. und 16. Jahrh. sehr bedeutend. Als Festung erhielt T. erst im 17. Jahrh. Wichtigkeit, doch waren die Festungswerke selbst 1703 noch sehr mangelhaft. Erst nach dem Tilsiter Frieden ward die Stadt von den Franzosen mit regelmäßigen Wällen umgeben und nach der zweiten preuß. Besitznahme seit 1818 mit vollständigen Werken als Grenzfestung versehen. Angriffe und Belagerungen hat T. 1629, 1655, 1658, 1703 und 1813 erfahren. Vgl. Wernicke, „Geschichte T.'s" (Thorn 1842).

Thorpe (Benj.), einer der eifrigsten Beförderer des Studiums der angelsächs. Sprache in England, bildete sich nach Rask zum Sprachforscher, dessen „Angelsächs. Grammatik" er ins Englische übertrug (Kopenh. 1830), im Gegensatze zu Kemble, der Grimm's System folgte. T. veröffentlichte eine Reihe guter Ausgaben angelsächs. Werke. Zuerst erschien 1832 die metrische Paraphrase der Bibel von Ceadmon mit Übersetzung und Anmerkungen, dann 1834 die „Analecta Anglo-Saxonica" (2. Aufl., Lond. 1845), eine verdienstvolle Auswahl leichterer Stücke aus der angelsächs. Literatur, mit Wörterbuch versehen, ein Buch, durch welches das Studium der angelsächs. Literatur sehr gefördert worden ist. Ferner gab er heraus „The Anglo-Saxon version of the story of Apollonius" (Lond. 1834); „Libri psalmorum versio antiqua Latina, cum paraphrasi Anglo-Saxonica" (Lond. 1835); verschiedene angelsächs. Gedichte und prosaische Stücke aus den Handschriften zu Brüssel, Vercelli, Boulogne und Epinal (Lond. 1837, nicht im Buchhandel); die große Sammlung „Ancient laws and institutes of England, with a compendious glossary etc." (Lond. 1840, Fol.; auch 2 Bde. in 8.), sowie für die antiquarische Gesellschaft den höchst werthvollen „Codex Exoniensis" (Lond. 1842). Außerdem edirte er, auf Kosten der Aelfric society, die von dem berühmten Bischof Aelfric veranstaltete Sammlung angelsächs. Erbauungsschriften (2 Bde., Lond. 1847) und gab unter dem Titel „Northern mythology" (3 Bde., Lond. 1852) eine kritische Übersicht der Volkssagen Skandinaviens, Norddeutschlands und der Niederlande. Der Staat unterstützt T. bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten durch eine Pension von 150 Pf. St.

Thorwaldsen (Albert Bertel, d. i. Bartholomäus), berühmter Bildhauer, wurde 19. Nov. 1770 auf der See zwischen Island und Kopenhagen geboren. Sein Vater, ein Isländer, war beim Holm, d. h. in der Marine angestellt und schnitzte zugleich Figurenköpfe, welche das Vordertheil der Schiffe schmücken; die Mutter war eine Predigerstochter aus Jütland. Wie alle Kinder der Holmsleute, wurde T. auf königliche Kosten unterrichtet. Seine Kindheit verrieth den großen Geist, der in ihm wohnte, wenig. Er half anfangs dem Vater in der Arbeit und kam dann mit seinem elften Jahre in die Kunstakademie, wo er aber erst nach sechs Jahren die Aufmerksamkeit der Lehrer erregte. Nachdem ihm mit 17 J. die kleine, zwei Jahre später die große Silbermedaille zuerkannt worden, nahm sich seiner der Historienmaler Abildgaard an. Auch 1791 gewann er die kleine und 1793 die große Goldmedaille. Durch diese Auszeichnungen zog er die Aufmerksamkeit des Staatsministers Grafen Reventlow auf sich und gewann in ihm einen warmen Beschützer. Im J. 1796 wollte er nach Rom. Doch erlaubte seine damals schwache Gesundheit ihm nicht, die Reise zu Lande zu machen; daher verschaffte man ihm einen Platz auf einem nach dem Mittelmeere abgehenden Orlogsschiffe. Erst nachdem er volle zehn Monate auf der See zugebracht, erreichte er Rom, das Ziel seiner Reise. Er brachte Empfehlungen an den in Rom wohnenden Dänen Zoëga mit, der ihm mit Rath und That an die Hand ging; doch zog sich T. später, da derselbe in seinen Foderungen gar zu schwierig war, von ihm zurück. Damals lebten auch Canova und der Maler Carstens in Rom. Die Arbeiten des Letztern machten einen tiefen Eindruck auf T. und gaben ihm die Richtung auf die ideale Schönheit der antiken Plastik. Am Ende seines auf drei Jahre festgesetzten Aufenthalts in Rom hoffte T. noch vor seiner Rückkehr durch einen Jason, der das Goldene Vließ erobert, den besten Beweis seiner Fortschritte abzulegen und machte sich ämsig ans Werk. Der Jason wurde in natürlicher Größe ausgeführt, erregte aber keine besondere Aufmerksamkeit, sodaß ihn T. in Stücke zerschlug. Nochmals machte er sich an einen Jason in übernatürlicher Größe: ein Werk im reinen und großen Stil. Canova ließ diesem Jason lebendige Anerkennung angedeihen, und doch hätte er fast das Schicksal seines Vorgängers getheilt. Das Bildwerk sollte in Rom stehen bleiben, um gelegentlich nach Dänemark zu gelangen, während T. seine Rückreise mit dem Bildhauer Hagemann aus Berlin antreten wollte, aber durch eine Paßangelegenheit des Letz-

tern noch um einen Tag aufgehalten wurde. Da erſchien an dieſem Tage der reiche Engländer Th. Hope in T.'s Atelier, um jenen Jaſon zu ſehen. Hope wußte das Kunſtwerk zu ſchätzen und fragte T., wie viel ſeine Ausführung in Marmor koſten würde. Dieſer verlangte 600 Zechinen; Hope aber verſprach ihm 800 und gab ihm ſogleich Marmor, um ans Werk zu gehen. Dieſer Jaſon ſteht noch in London; in Kopenhagen beſitzt man nur einen Gypsabguß von einer Copie in Bronze in verjüngtem Maßſtabe, welche dem Könige gehört. T.'s Glück war hiermit gemacht. Mehr und mehr Beſtellungen wurden ihm zu Theil, und ſeine raſche Thätigkeit ſchuf immer neue Kunſtwerke. Mit Canova, der ſeine Verdienſte anerkannte, ſtand er fortwährend in freundlichem Verhältniß, obſchon er anerkannt als Plaſtiker ihn weit übertraf. Einige Jahre ſpäter entſtand der Triumphzug Alexander's unter T.'s Modellirſtock, beſtimmt von Napoleon zur Decoration eines Schloſſes für ſeinen Sohn. Das Gerücht von dieſer Arbeit ging durch Europa, und der König von Dänemark übertrug ihm die Ausführung deſſelben in Marmor für die Chriſtiansburg. Im J. 1815 entſtand ſodann das populärſte aller Werke T.'s, das Basrelief von Priamus und Achilles. Hierauf verfiel der Künſtler in tiefe Schwermuth; doch nach drei Monaten ſchuf er plötzlich an Einem Tage das ſchöne Basrelief, die Nacht, und das Seitenſtück dazu, den Tag. Die folgenden Jahre vergingen ihm in reger Geſchäftigkeit. Für Luzern führte er das Denkmal für die 10. Aug. 1792 bei der Vertheidigung der Tuilerien gefallenen Krieger aus und wählte dazu einen an ſeinen Wunden ſterbenden Löwen. Nach deſſen Vollendung 1819 trat er die Reiſe nach Dänemark an, die durch Deutſchland einem Triumphzuge glich. In Kopenhagen, wo er 3. Oct. 1819 anlangte, beeiferte man ſich, ihm alle möglichen Ehren zu erweiſen. Die Büſten des Königspaars waren hier ſeine erſten Arbeiten. Bald wurde er auch von der Commiſſion für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Kopenhagen wegen der plaſtiſchen Ordnung derſelben in Anſpruch genommen, und der König von Dänemark ernannte ihn zum Etatsrath. Im Aug. 1820 verließ T. Kopenhagen, um nach Rom zurückzukehren. Er beſuchte auf dieſer Reiſe Berlin, Dresden, Breslau, wo er mit ſeinem Jugendfreunde Steffens frohe Stunden verlebte; Warſchau, wo ihm das Monument für den Fürſten Poniatowſki und das für Kopernicus übertragen wurde und er den Kaiſer Alexander porträtirte; Krakau, wo er ein Denkmal für den General Potocki, und Troppau, wo er das für den Fürſten Schwarzenberg übernahm, und endlich Wien. Hier verweilte er jedoch nur drei Wochen, indem die Nachricht von dem Einſturze des Fußbodens ſeines einen Ateliers in Rom ihn in größter Eile nach Rom zurückführte. Er begann nun wieder mit raſtloſer Thätigkeit zu ſchaffen, obſchon er ſich deshalb nicht der Geſelligkeit verſchloß. Seine ſeltene Liebenswürdigkeit machte, daß er von Allen geſucht wurde, und im geſelligen Kreiſe war er ſtets heiter und gern in der Mitte ſeiner jüngern Freunde. Alle auf ſeiner Reiſe übernommenen Modelle waren in ſieben Jahren und in zehn Jahren auch in Marmor vollendet. Hierzu kam noch ein Monument für den Papſt Pius VII., ein Triumph, den ſeine Kunſt über den ſtrengen Katholicismus davontrug. Ein Beſuch des damaligen Kronprinzen, nachherigen Königs Ludwig von Baiern brachte ihn in noch engere Freundſchaftsbeziehungen zu dieſem. Demzufolge beſuchte T. München. Auch von hier nahm er mehre Beſtellungen mit nach Rom, wo er der Kunſt und dem heitern Leben ruhig fortlebte, bis er 1838 abermals eine Reiſe nach Kopenhagen unternahm, wozu ihn hauptſächlich die daſelbſt beabſichtigte Gründung eines Muſeums für ſeine Werke und Kunſtſchätze veranlaßte. Seine Rückkunft war ein wirkliches Nationalfeſt für Kopenhagen und ganz Dänemark. Eine kurze Reiſe nach Rom ausgenommen, lebte er nun bis an ſein Ende in Kopenhagen. Den Bau ſeines früher ſchon begonnenen Muſeums förderte er durch ſein lebhaftes Intereſſe wie durch bedeutende Schenkungen. Er ſtarb plötzlich 24. März 1844. Die Trauer um ihn war allgemein, wie denn auch ſein Leichenbegängniß das Gepräge einer nationalen Trauer trug. Seine Leiche wurde in einer Seitenkapelle der Frauenkirche beigeſetzt, um ſpäter, wenn ſein Muſeum beendet, innerhalb der Flügel deſſelben unter einen Roſenhügel verſetzt zu werden. Seine letzten großen Werke waren die Statuen Gutenberg's (in Mainz), Schiller's (in Stuttgart) und das koloſſale Reiterbild Kurfürſt Maximilian's I. in München. T. war groß und liebenswürdig als Menſch wie als Künſtler. Dasjenige Gebiet, worin er allen Zeitgenoſſen voranſtand, war die Darſtellung idealer, mythologiſcher Geſtalten. Minder genügte er dagegen auf dem Gebiete des Individuellen, Charakteriſtiſchen, wie ſeine obwol noch immer herrlichen Statuen Gutenberg's und Schiller's beweiſen. Vgl Thiele, „Leben und Werke T.'s" (2 Bde., Lpz. 1832—34, Fol., mit 180 Kupfertafeln); Derſelbe, „T.'s Ungdomshistorie" (Kopenh. 1851); „T. i Rom" (Kopenh. 1852); „T.'s Arbeiten und Lebens-

verhältnisse im Zeitraume von 1828—44" (deutsch von Hillerup, Kopenh. 1846 fg.). T. war nie verheirathet und hatte außer einer natürlichen Tochter keine Verwandten. Daher setzte er gewissermaßen den Staat zum Erben seines Nachlasses, namentlich auch seiner sämmtlichen Kunstwerke und Kunstschätze ein, mit der Bedingung, daß ein eigenes Gebäude zur Aufbewahrung dieser Arbeiten gebaut werde. König Friedrich VI. bestimmte ein früheres Seitengebäude der Christiansburg zum Museum, das indeß nach einem von dem Architekten Bindesböll entworfenen und von T. gebilligten Plan fast ganz umgebaut werden mußte. Es wurde im neuern ital. Stil aufgeführt, und das ganze Gebäude ist aus vier Flügeln gebildet, welche einen freien Raum umschließen, mit dem Begräbniß T.'s. Nachdem schon vorher alle Kunstschätze T.'s aus Italien nach Dänemark gebracht waren, erfolgte 1846 die Eröffnung des Museums. Einen Katalog desselben verfaßte Müller (5 Sectionen, Kopenh. 1849—51); eine Sammlung von Lithographien (120) sämmtlicher Werke T.'s in der Ordnung, wie sie im Museum aufgestellt sind, gab Holst im „Musée Thorvaldsen" (Kopenh. 1851).

Thoth, ein ägypt. Gott, den die Griechen mit ihrem Hermes verglichen. Er wird gewöhnlich mit einem Ibiskopfe dargestellt und sein Name durch den ihm heiligen Ibis auf einer Tragstange symbolisch geschrieben. T. gehörte ursprünglich nicht in die Reihe der ersten Götterdynastie, sondern war der Führer der zweiten. Er stand als Mondgott der untern Sphäre vor, wie Ra, der Sonnengott, das Haupt der ersten Götterdynastie, der obern Sphäre. Doch wird er auf spätern griech. Denkmälern zuweilen auch in den ersten Götterkreis aufgenommen, an die Stelle des daraus verstoßenen Set-Typhon. T. erscheint ferner auf den Denkmälern und sonst als der Gelehrte unter den Göttern. Er ist der Gott der Wissenschaft und der Kunst, der göttliche Verfasser der unter dem Namen der „Hermetischen Bücher" bekannten heiligen Schriften der Ägypter, namentlich der 42 kanonischen Bücher, deren Inhalt Clemens Alexandrinus angibt. Er wird der „Herr der Bibliotheken" in hieroglyphischen Inschriften genannt. In den Darstellungen des Todtengerichts vor Osiris verzeichnet T. das Resultat der Abwägung. Mit ihm verbunden als seine Gemahlin erscheint auf den Denkmälern meistens Ma, Tochter der Sonne, die Göttin der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welche die Verstorbenen vor den Richterstuhl des Osiris zu führen pflegt. T. war nach der Sage der Vertheidiger und Rechtfertiger des Osiris gegen seine Ankläger. Er wurde besonders in der Stadt Aschmunein in Mittelägypten verehrt, welche daher auch „Thoth-Stadt", Hermopolis, hieß, und zwar magna, zur Unterscheidung von Hermopolis parva in Unterägypten. Ein häufiger hieroglyphischer Beiname des T. ist „der zwei mal große"; erst in sehr späten Inschriften findet sich die Bezeichnung „der drei mal große", (trismegistos), unter der er von den griech. Mystikern in den ersten Jahrhunderten n. Chr. viel genannt und als Offenbarer aller Urweisheit hoch verehrt wurde. (S. Hermes Trismegistus.)

Thou (Jacq. Aug. de), lat. Thuanus, franz. Geschichtschreiber und Staatsmann, wurde 1553 zu Paris geboren, wo sein Vater, Christoph de T., erster Präsident des Parlaments war. Er empfing seinen Jugendunterricht im Collége de Bourgogne, ging dann nach Orléans, um sich den Rechten zu widmen, und setzte dieses Studium auch unter Cujacius zu Valence fort, wo er mit Scaliger für das ganze Leben Freundschaft schloß. Nach seiner Rückkehr nach Paris 1572 war er Zeuge der Bartholomäusnacht, deren Gräuel ihn mit tiefem Abscheu gegen Bigotterie erfüllten. Im Alter von 20 J. begleitete er Paul de Foix auf einer diplomatischen Sendung nach Italien. Später bereiste er auch die Niederlande und Deutschland. Der König Heinrich III. übertrug ihm mehre Missionen und machte ihn 1576 zum geistlichen Rathe beim Parlament. Bald darauf erhielt er den Auftrag, als königl. Commissar nach Guyenne zu gehen, wo er mit den protest. Häuptern verhandeln mußte, deren Achtung er durch Milde und Zuverlässigkeit gewann. Da seine beiden Brüder gestorben, gab er den beabsichtigten Eintritt in den geistlichen Stand auf und wurde 1584 Requêtenmeister. Zugleich bewilligte man ihm die Anwartschaft auf die Würde eines Vicepräsidenten beim Parlament, welche Stelle sein Oheim bekleidete. Als 1586 die Kämpfe der Ligue begannen, folgte er Heinrich III. und wies die Anträge der Guisen zurück. Um die Ermordung der Guisen, die 1588 zu Blois stattfand, wußte T. nicht. Dessenungeachtet entging er kaum der Wuth des pariser Pöbels. T. rieth dem Könige, sich mit Heinrich von Navarra zu vereinigen, und brachte auch das Bündniß zu Stande. Hierauf eilte er nach Deutschland und Italien, um zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Ligue Geld zu schaffen. Als er zu Venedig die Ermordung Heinrich's III. vernahm, kehrte er zum Könige von Navarra zurück und bot demselben als rechtmäßigem Thronerben seine Dienste an. Seine Offenheit, Rechtschaffenheit und Kenntnisse erwarben ihm sehr bald das ganze Vertrauen Heinrich's IV. Er erhielt 1594 mit des Oheims Tode die Vicepräsident-

ſchaft und zugleich auch das Amt eines Großmeiſters der königl. Bibliothek. Wiewol er ein aufrichtiger Katholik war, ſetzte er im Intereſſe der Humanität und des Vaterlandes ſeine Kräfte daran, den innern Frieden zu befeſtigen. Nach der Ermordung Heinrich's IV. ernannte ihn die Regentin Maria von Medici zu einem der Finanzdirectoren. Doch zog er ſich alsbald, vielfach verletzt, von den öffentlichen Geſchäften zurück und lebte den Wiſſenſchaften. Er ſtarb 7. Mai 1617. T. hinterließ ein berühmtes Geſchichtswerk, die „Historia sui temporis". Nachdem er in Frankreich, Italien, Deutſchland und den Niederlanden die Materialien zu dieſer vollſtändigen Zeitgeſchichte (vom Tode Franz' I. bis zur Ermordung Heinrich's IV.) geſammelt hatte, ging er 1591 an die Abfaſſung. Er theilte die ganze Arbeit in 138 Bücher, von denen er die 18 erſten 1604 veröffentlichte. Schon im erſten Jahre mußte das Bruchſtück zwei mal gedruckt werden. Eine neue Ausgabe, die bis zum 49. Buche reichte und ſogleich ebenfalls zwei Auflagen erfoderte, veranſtaltete er 1606. Im J. 1614 erſchien das Werk bis zum 80. Buche, welches die Ereigniſſe bis 1584 erzählt. Die päpſtliche Cenſur hatte 1609 das Buch auf den Index geſetzt, weshalb T. in dieſer letzten Ausgabe von ſeiner Hand viele Stellen milderte. Der Tod überraſchte ihn bei Veranſtaltung einer neuen Ausgabe, die erſt 1620 durch ſeinen Verwandten Dupuy und ſeinen Freund Nic. Rigault zu Stande kam. Später erſchien dieſe Ausgabe mit dem urſprünglichen Texte unter dem Titel „Thuanus restitutus" in Amſterdam. Rigault ſetzte außerdem die Arbeit aus den Materialien T.'s bis zu dem geſteckten Ziele fort. Endlich erſchien das Werk mit der Fortſetzung und dem urſprünglichen Texte vollſtändig in ſieben Foliobänden (Lond. 1733). Nach der letztern und beſten Ausgabe iſt auch die franz. Überſetzung abgefaßt, die 1734 zu Paris (aber mit dem Druckort London) veröffentlicht wurde. T. erzählt die Geſchichte, deren Augenzeuge er war, mit Genauigkeit, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit, was ihm beſonders die Verfolgung der kath. Partei zuzog. Sein Werk iſt für die Würdigung der religiöſen Händel jener Zeit wichtig. Zu ſeiner Rechtfertigung ſchrieb T. auch ſeit 1616 unter dem Titel „Thuani commentarius de vita sua, libri VI." (Orléans 1620; deutſch in Seybold's „Selbſtbiographien berühmter Männer') Memoiren, die ebenfalls wol von Rigault beendet wurden. Eine Sammlung ſeiner ausgezeichneten Poeſien in lat. Sprache kam unter dem Titel „Posteritati; poematium opus notis perpetuis illustratum a J. Melanchthone" (Amſt. 1678) heraus. Vgl. Charles, „Discours sur la vie et les oeuvres de J. A. de T." (Par. 1824). — Der älteſte Sohn, Franç. Aug. de T., geb. zu Paris 1607, beſaß die Talente und Tugenden des Vaters. Er war Parlamentsrath und erhielt nach dem Tode des Vaters auch die Stelle des Großmeiſters der königl. Bibliothek. T. war ein Freund des Herzogs von Orléans, der Herzogin von Chevreuſe, ſowie des jungen Cinq-Mars (ſ. d.), und dieſe Verbindungen zogen ihm den Haß Richelieu's zu. Als die Verſchwörung Cinq-Mars' an das Licht trat, ließ der Miniſter auch T. verhaften, der in der That um den Anſchlag gewußt hatte. Beide Freunde beſtiegen mit Standhaftigkeit 12. Sept. 1642 zu Lyon das Schaffot.

Thran iſt der allgemeine Name des flüſſigen, öligen Fettes, welches aus dem Specke der Walfiſche, Finnfiſche, Potfiſche, Robben und Walroſſe gewonnen wird. Der Thran, welcher am Orte des Fangs von ſelbſt aus dem in unten durchlöcherte Tonnen geſchlagenen Specke ausfließt, iſt der beſte. Später wird der auf dem Transport ranzig und faulig gewordene Speck in großen Pfannen ausgeſotten, der hierdurch gewonnene geringere Thran durch Filtriren und Durchgehen durch Waſſer gereinigt und der dabei ſich bildende Bodenſatz (Prutt) als Wagenſchmiere, die fleiſchigen und häutigen Reſte aber zur Leimſiederei gebraucht. Man unterſcheidet Fiſch- und Seehundsthran, beide in verſchiedenen Unterarten, die von Norwegen, England, Frankreich und Nordamerika in den Handel gebracht werden. Der Lederthran (ſ. d.) iſt wegen ſeines Jodgehalts ein geſchätztes Arzneimittel. Alle Thranſorten haben einen eigenthümlichen Geruch und Fiſchgeſchmack, brennen mit ſehr leuchtender, aber rußender Flamme und werden wie nicht trocknende Öle zur Beleuchtung, Zubereitung des Leders u. ſ. w. verwendet.

Thränen und Weinen. Die Augen des Menſchen, ſowie ſämmtlicher Wirbelthiere, mit Ausnahme der im Waſſer lebenden nackten Amphibien und der Fiſche, ſind mit Apparaten (Thränenapparaten) verſehen, welchen die Befeuchtung des Auges mit einer wäſſerigen Flüſſigkeit (den Thränen, lacrymae) obliegt. Beim Menſchen ſteht dieſer Apparat durch Nerven mit dem Gehirn in ſo naher Beziehung, daß durch Gemüthseindrücke, beſonders durch Leid und Freude, ſehr leicht eine vermehrte Abſonderung und ein Überlaufen der Thränen über die Augenlidränder (das Weinen) zu Stande kommt. Nur der Menſch kann weinen, nicht das Thier, weil das Weinen rein pſychiſchen Urſprungs iſt und eine höhere Entwickelung der Geiſtesthätigkeit verlangt. Kleine Kinder ſchreien, aber weinen nicht. Was die chemiſche Beſchaffenheit der

Thränen, welche eine wasserklare, farblose Flüssigkeit von salzigem Geschmacke darstellen, betrifft, so bestehen sie vorzugsweise (99 Procent) aus Wasser, in welchem Kochsalz und Spuren von phosphorsauerm Alkali und Erdphosphate aufgelöst sind, sowie auch etwas Eiweiß (früher Thränenstoff genannt), Schleim, Fett und Epithelium (Pflasterepithel der Bindehaut) vorhanden ist. Die Quelle der Thränen ist die aus traubigen Läppchen zusammengesetzte Thränendrüse, welche, in zwei Portionen (eine obere und eine untere) getheilt, am äußern Theile der Augenhöhlendecke über dem äußern Augenwinkel ihre Lage hat und durch 6—12 Ausführungskanälchen die Thränen zunächst unter das obere Augenlid ergießt. Mittels des Augenlidblinkens werden die Thränen über die vordere von Bindehaut überzogene Fläche des Augapfels hinweg nach dem innern Augenwinkel gespült und sammeln sich hier in einer Vertiefung, dem Thränensee. In diesen See tauchen zwei kleine Mündungen, die Thränenpunkte, von denen der eine am obern, der andere am untern Augenlidrande auf einer kleinen Erhöhung (Thränenwärzchen) ganz in der Nähe des innern Augenwinkels steht und fortwährend die sich im Thränensee ansammelnden Thränen verschluckt, um sie dann durch das feine Thränenröhrchen in den Thränensack (welcher am innern Augenwinkel in einer Vertiefung des Thränenbeins liegt) und von da durch den Thränengang herab in die Nasenhöhle zu schaffen. Außer der Thränendrüse soll auch noch die Bindehaut des Augapfels und die wässerige Feuchtigkeit der vordern Augenkammer, welche theilweise durch die Hornhaut hindurchschwitzt, zur Thränenbildung beitragen; ersteres ist ziemlich gewiß, letzteres unmöglich. Die Thränenabsonderung ist zur Erhaltung der Durchsichtigkeit der Hornhaut ganz unentbehrlich. Die beständige Abschuppung des Oberhäutchens der Bindehaut und Hornhaut würde nämlich sehr bald die Oberfläche des Augapfels mit einem undurchsichtigen Überzuge bedecken, wenn nicht fortwährend eine wässerige Flüssigkeit diese Oberhautschüppchen wegspülte. Auch fremde Körper werden durch die Thränen fortgeschwemmt. Als psychologische Ursache des Weinens läßt sich das Gefühl der Hinfälligkeit, des Bewältigtwerdens von einer übermächtigen Außenwelt ansehen. Verschluß des Thränengangs bedingt eine widernatürliche Anhäufung der Thränen im Thränensacke, dadurch starke Ausdehnung und selbst Eröffnung desselben nach dem Gesichte hin, sodaß dann die Thränen durch eine Öffnung unter dem innern Augenwinkel hervorströmen und eine sogenannte Thränenfistel entsteht.

Thrasybulus, ein durch seine Vaterlandsliebe und edle Uneigennützigkeit ausgezeichneter athen. Feldherr, machte sich besonders nach dem für Athen so unglücklichen Ausgang des Peloponnesischen Kriegs um seine Vaterstadt dadurch verdient, daß er die ihr von den Spartanern aufgedrungene Schreckensherrschaft der sogenannten Dreißig Tyrannen 401 v. Chr. stürzte. Als in Folge der Grausamkeiten und Bedrückungen derselben viele angesehene Bürger Athen verlassen und bei den Thebanern Aufnahme gefunden, bemächtigten sich nach einiger Zeit diese Flüchtlinge, etwa tausend Mann stark, von hier aus unter Anführung des T. zunächst der Grenzfestung Phyle in Attika und bald darauf auch des Piräus, wo die Dreißig Tyrannen eine Niederlage erlitten und meist nach Eleusis entkamen. Nun sollten an der Stelle derselben zehn Oligarchen, von Lysander unterstützt, das despotische Regiment in Athen fortsetzen. Allein der spartan. König Pausanias, den man ebenfalls herbeigerufen hatte, unterhandelte, eifersüchtig auf den Ruhm des Lysander, mit T., söhnte diesen mit seinen Mitbürgern aus und vermittelte einen Frieden mit Sparta. Sofort wurden die Dreißig und die Zehn abgesetzt und statt der verwilderten Demokratie Solon's Gesetze mit zeitgemäßen Modificationen hergestellt. Obgleich T. jetzt keine Anstrengung scheute, um seine Vaterstadt wieder zu heben, so blieben doch die neuen Einrichtungen nur Formen ohne Leben. Später unterstützte T. die Thebaner gegen Sparta und nöthigte den Pausanias zu einem Waffenstillstande und zum Abzuge aus Böotien, fand aber endlich in einem Feldzuge gegen Rhodus nach mehren glücklichen Eroberungen durch die empörten Einwohner von Aspendus 390 v. Chr. seinen Untergang.

Thrazien, bei den Griechen Thrake, bei den Römern Thracia, nannte man in den ältesten Zeiten das ganze nördliche Land über Macedonien (s. d.) hinaus und dachte sich dasselbe als ein eisiges Bergland; später aber bezeichnete man damit im engern Sinne den Landstrich oberhalb und ostwärts Macedoniens, welcher östlich an das Schwarze, südlich an das Ägäische Meer und die Propontis grenzte und nordwärts bis an den Hämus sich ausdehnte. Das Land selbst war reich an Metallgruben und zum Theil nicht unfruchtbar, daher die thraz. Rosse und Reiter mit den thessalischen wetteiserten. Unter den Gebirgen ist außer dem Hämus (s. Balkan) ein Zweig desselben an der Grenze, Rhodope, jetzt Despoto-Dagh, und der Pangäus, berühmt durch seine Gold- und Silberbergwerke, jetzt Castagnatz, und unter den Flüssen der Hebrus, jetzt Marizza,

zu erwähnen. Die merkwürdigſten Städte ſind **Abdera** (ſ. d.), Seſtos am Hellespont, jetzt Jalowa, Ägospotamos, Perinthus, ſpäter Heraklea, jetzt Erekli, beſonders aber Byzanz, und unter der Römerherrſchaft Adrianopel, Trajanopolis und Philippopolis, jetzt Philippopoli. Auch galt das ſüdliche T. für das Vaterland der Muſik und des Geſangs, wie die Sage von Orpheus andeutet. Unter den Bewohnern finden ſich, außer den eigentlichen Thraziern, die ſchon früh auf einer gewiſſen Stufe von Bildung ſtanden, mehre rohe und kriegeriſche Völkerſchaften, namentlich die Triballer im nordweſtlichen Theile, in dem heutigen Serbien und einem Striche von Bulgarien, an der Küſte die Geten, im nördlichen Theile die Myſier und am Hebrus die Odryſer. Darius unterwarf ſich einige von dieſen Stämmen, andere wurden nach Aſien übergeführt. Als nach der Niederlage des Xerxes in Griechenland, der bei ſeinem Einrücken noch eine große Muſterung ſeines Heeres in den Ebenen von Doriskus in T. gehalten hatte, die Perſer T. verließen, bildete ſich das Reich der Odryſer und gewann allmälig einen bedeutenden Umfang bis zum Iſter oder der Donau und ihrem Nebenfluß Öscus, dem jetzigen Isker, hin, während das der Beſſier im Rhodopegebirge, ſowie die weſtlichen Stämme am Strymon und Neſtus und die ganze Südküſte ſchon von Philipp I. mit dem macedon. Reiche vereinigt wurden. Auch nach Alexander's Tode beſtand des Lyſimachus Reich T. nur aus den Küſtengebieten, während im Innern die Odryſer ſich unabhängig behaupteten und nach dem vorübergehenden Beſitze der von Weſten her eingewanderten Gallier, deren Reich Thula oder Tylis an der untern Donau von 275—220 v. Chr. beſtand, das ganze Land ſüdlich des Hämus vereinigten, das von nun an vorzugsweiſe den Namen T. behielt. Bei der Eroberung Macedoniens durch die Römer war ein feindliches Zuſammentreffen derſelben mit den thraz. Völkern faſt unvermeidlich. T. ward um 80 zuerſt von den Römern ſiegreich bekriegt, behielt zwar noch immer einen Schein von Unabhängigkeit, wurde aber 26 v. Chr. völlig unterworfen, erhielt indeſſen erſt unter Veſpaſian eine förmliche Provinzialeinrichtung. In der Folge theilte T. das Geſchick Griechenlands und ward im 14. und 15. Jahrh. von den Türken unterjocht, die es ſeitdem unter dem Namen Rum-Ili oder Rumelien (ſ. d.) beſitzen. — **Thraziſcher Bosporus** hieß bei den Alten die Straße von Konſtantinopel (ſ. **Bosporus**) und **Thraziſcher Cherſones** oder ſchlechtweg Cherſones (ſ. **Cherſoneſus**) die Halbinſel Thraziens, welche zwiſchen der Propontis, dem Hellespontus und dem Meerbuſen Melas, d. i. dem jetzigen Marmarameere, der Dardanellenſtraße und dem Golf von **Saros**, welcher nach einem in ſeinem Hintergrunde gelegenen Inſelchen und dort mündenden Fluſſe benannt iſt, ſich gegen Südweſten erſtreckt, in dieſer Richtung etwa 12 M. Länge und an dem Iſthmus kaum 1 M., an andern Stellen dagegen bis gegen 3 M. Breite hat. Dieſelbe heißt jetzt **Halbinſel der Dardanellen**, auch **romaniſche** oder **Halbinſel von Gallipoli**, türkiſch Aktſche-Owaſſi. Gallipoli, türk. Gelibolu oder Galiboli, iſt eine Hafenſtadt mit Citadelle an der Dardanellenſtraße, Sitz eines Sandſchaks und eines griech. Biſchofs, mit 20000 E., bedeutendem Handel, reichen Bazars und berühmten Maroquinfabriken. Sie hieß im Alterthum Callipolis und war eine der zahlreichen griech. Colonien, womit der Cherſones ſchon früh beſetzt war. Der Athener Miltiades, Zeitgenoſſe des Piſiſtratus, ſetzte ſich durch Vertreibung der Thrazier in Beſitz der Halbinſel und ſicherte ihn durch eine auf dem Iſthmus angelegte Schutzmauer; hernach kam ſie an ſeines Bruders Sohn Miltiades, den Sieger von Marathon. Nach der Vertreibung der Perſer, die ſie weggenommen hatten, kam ſie an Athen. Alcibiades lebte hier auf ſeiner Beſitzung zur Zeit der Schlacht bei Ägospotamos. Später legte der ſpartan. Feldherr Dercyllidas 397 ebenfalls eine Schutzmauer auf dem Iſthmus an, welche Makrontichos, d. i. Lange Mauer, oder auch Hexamilon genannt wurde. Die Stadt Gallipoli war die erſte Stadt, welche die Türken 1357 in Europa eroberten, nachdem ſie bereits 19. Sept. 1356 zum erſten male bei dem Küſtenſchloſſe Tzympe gelandet, dem jetzigen Dſchementlik oder Tſchini, ¾ M. oberhalb der Stadt. Mitte Juni 1853 ging hier von der Beſikbai aus (ſ. Tenedos) die vereinigte Flotte Englands und Frankreichs vor Anker. Im Frühjahr und Sommer 1854 erfolgte die Ausſchiffung der Hülfstruppen beider Weſtmächte, die hier ihren Sammelpunkt fanden, ein Lager bezogen und der Stadt ein ganz neues Anſehen gaben. Sie befeſtigten dieſelbe namentlich durch drei neue Forts und verrammelten abermals den Iſthmus durch die von Meer zu Meer gezogenen Verſchanzungen.

Threnos oder **Threnodie** hieß bei den Griechen ein Trauer- oder Klagelied, worin der Schmerz über den Tod geliebter Weſen auf eine innige und erſchütternde, oft an Verzweiflung grenzende Weiſe ausgedrückt wurde, daher es ſich von der Elegie (ſ. d.), die mehr einen ſanften und gemäßigten Charakter hat, unterſcheidet. Dergleichen Klagelieder wurden bei der Ausſtellung der Leichen von Männer- und auch Frauenchören geſungen und kommen bereits im heroi-

schen Zeitalter ebensowol bei den Hellenen als Troern vor. Später bildete sich das Klagelied zu einer eigenen Gattung der Poesie aus, und mehre Dichter, besonders Pindar und Simonides, erlangten einen hohen Ruhm darin. Auch die hebr. Literatur besitzt etwas Ähnliches in den „Klageliedern" des Jeremias, während die Nänie (s. d.) der Römer ganz dem griech. Threnos nachgebildet wurde.

Thron ist das Symbol der souveränen erblich-persönlichen Staatsgewalt. Daher sagt man bildlich: den Thron besteigen für: die Regierung antreten; den Thron verlieren, dem Thron entsagen für: den Besitz der Herrschaft verlieren oder freiwillig aufgeben; entthronen für: der Regierung entsetzen. Thronfolge bedeutet so viel wie Nachfolge in der Regierung, Thronfolger so viel wie Regierungsnachfolger, Beides natürlich nur in erbmonarchischen Staaten. — **Thronrede** nennt man die Rede, welche der Monarch bei Eröffnung der Sitzungen der Landesvertretung vor dem Throne stehend, von seinen Ministern und Würdenträgern umgeben, an die versammelten Mitglieder dieser letztern zu halten und worin er die mit denselben zu verhandelnden Gegenstände zu bezeichnen, zugleich auch einen kurzen Abriß des Standes der Staatsverhältnisse und der von ihm im Einvernehmen mit seinen verantwortlichen Ministern befolgten und weiter zu befolgenden Politik zu geben pflegt. Die Thronrede wird daher als ein politisches Programm des jeweiligen Ministeriums angesehen und gibt der Landesvertretung Gelegenheit, sogleich beim Beginn ihrer Sitzungen sich in der Antwortadresse (s. Adresse) über ihre Stellung zu diesem System auszusprechen.

Thucydides, der größte unter allen Geschichtschreibern Griechenlands, geb. 474 v. Chr. zu Athen, war durch seinen Vater Olorus mit Miltiades verwandt und erhielt eine treffliche Erziehung, indem er schon früh unter Anleitung des Philosophen Anaxagoras und des Redners Antiphon zu jener männlichen Reife gebildet wurde, die ein hervorstechender Zug seines Charakters blieb und auch in seinen historischen Leistungen herrlich sich abspiegelt. Seine Jugend fällt in die Glanzperiode, sein männliches Alter in die bewegteste Zeit Athens. Nach dem Ausbruche des Peloponnesischen Kriegs trat auch er als Befehlshaber an die Spitze einer Abtheilung griech. Hülfstruppen, wurde aber, da er 424 v. Chr. zum Entsatz von Amphipolis, welches unterdeß durch den spartan. Feldherrn Brasidas genommen worden war, um eine Nacht zu spät anlangte, von den Athenern mit der Verbannung bestraft. Gerade dieser Verbannung, die er auf dem Thrazischen Chersones verlebte, verdanken wir die Sammlung des Stoffs zu seinem unsterblichen Geschichtswerke und die theilweise Ausarbeitung desselben. Zwar wurde er später nach Athen zurückberufen, ging aber wieder nach Thrazien, wo er Landgüter besaß, und starb daselbst im hohen Alter. In seinem Werke gibt uns T. eine Darstellung des Peloponnesischen Kriegs in acht Büchern, die aber nur den größern Abschnitt desselben von 431—411 v. Chr. umfaßt und die letzten sechs Jahre unberührt läßt, was um so mehr zu bedauern, da Xenophon (s. d.), der in seiner „Historia Graeca" oder „Hellenika" das Ganze bis zur Schlacht bei Mantinea fortzusetzen versuchte, zu gleicher Höhe nicht befähigt war. T. lieferte die erste und zugleich vollendetste Auseinandersetzung selbst erlebter Ereignisse, sah aber dabei nicht blos auf Unterhaltung in der Erzählung, wie sie bei Herodot (s. d.) namentlich hervortritt, sondern löste seine Aufgabe von einem weit höhern Standpunkte aus, indem er mit einem tiefen Blicke, einem hellen und das Wesen und die Würde der Geschichte vollkommen klar ergreifenden Geiste die einzelnen Begebenheiten als Erzeugnisse der Nothwendigkeit und Freiheit betrachtete und zugleich die Grundsätze und Beweggründe der handelnden Personen in ein klares Licht setzte. Die Hauptvorzüge seines Werks sind unübertroffene Klarheit, Wahrhaftigkeit und Genauigkeit, sowie eine bewundernswürdige Schärfe und Feinheit der Charakterzeichnung. Letztere gewinnt namentlich dadurch, daß er zuerst Reden in seine Darstellung einflocht. Ganz besonders vereinigt auch sein Ausdruck mit der größten Präcision eine seltene Anmuth, Kraft und Reinheit, und alle seine Gemälde ziehen ebenso sehr durch Mannichfaltigkeit der Farbengebung als durch Reichthum und Plastik der Figuren an. Unter den vorzüglichsten Bearbeitungen erwähnen wir die größern Ausgaben von Wasse und Duker (Amst. 1731), deren Commentare auch später, mit den Anmerkungen Anderer erweitert, mehrfach wieder abgedruckt worden sind (6 Bde., Zweibr. 1788—89; dann von Beck, 2 Bde., Lpz. 1790—1804); ferner die von Poppo (11 Bde., Lpz. 1821—40) und Bloomfield (Lond. 1842 fg.). Zu den besten Handausgaben gehören die von Haacke (2 Bde., Lpz. 1820), Bekker (Berl. 1821), L. Dindorf (Lpz. 1824), Göller (2 Bde., Lpz. 1826; 2. Aufl., 1836), Arnold (3 Bde., Oxf. 1830—35), Poppo (2 Bde., Gotha und Erf. 1843 fg.), Krüger (2 Bde., Berl. 1846—47) und die mit der meisterhaften lat. Übersetzung Enenkel's von Koch (Lpz. 1846). Deutsche Übersetzungen lieferten

Heilmann (Lemgo und Lpz. 1760; neueste Überarbeitung von Bredow, Lpz. 1823), Jacobi (3 Bde., Hamb. 1804—8), Oſiander (8 Bdchn., Stuttg. 1826—29), Müller (8 Bdchn., Prenzl. 1828—30), Klein (Münch. 1828 fg.). Eine ziemlich ausführliche Lebensbeſchreibung des T. in griech. Sprache beſitzen wir von einem gewiſſen Marcellinus, am beſten herausgegeben von Weſtermann in „Biographi Graeci minores" (Braunſchw. 1845). Vgl. Creuzer, „Herodot und T., Verſuch einer nähern Würdigung ihrer hiſtoriſchen Grundſätze" (Lpz. 1798); Krüger, „Unterſuchungen über das Leben des T." (Berl. 1832); beſonders aber Roſcher, „Leben, Werk und Zeitalter des T." (Gött. 1842); Ullrich, „Beiträge zur Kritik des T." (Abth. 1—3, Hamb. 1850—52).

Thugs, richtiger **Thags**, heißen die Raubmörder, die, durch ganz Indien ſeit vielen Jahrhunderten verbreitet, ihr Gewerbe von dem Vater auf den Sohn forterbend, unter vielen heiligen Gebräuchen ſich zu einer Verbrüderung geformt und ein vollſtändiges Syſtem ihres ſcheußlichen Treibens ausgebildet haben. Da ſie ihre Opfer nur durch Erdroſſelung morden, ſo werden ſie auch **Phänſigars** genannt, von Phänſi, d. i. die Schlinge. Ihre große Umſichtigkeit und Klugheit verhinderte lange Zeit ihre Entdeckung, zumal da ſie ſtreng das Geſetz beobachteten, nie einen Europäer anzugreifen. Erſt 1831 ergriff der engl. Generalgouverneur von Indien, Lord Will. Bentinck, ernſte Maßregeln gegen die Thugs, und bereits im Oct. 1835 waren 1562 Perſonen als Thugs verurtheilt. Für die Gerichtsbeamten ließ die Regierung das Werk „Ramaseeana, or a vocabulary of the peculiar language used by the Thugs" (Kalk. 1836) zuſammenſtellen, das gute Aufſchlüſſe über das Leben und Gewerbe der Thugs gibt. Zu ihnen gehören Hindu aller Kaſten und Mohammedaner aller Sekten. Sie ſprechen das Hindoſtaniſche; ihre eigenthümlichen Redensarten u. ſ. w. nennen ſie Ramasi. Daheim treiben ſie Feldbau und bürgerliche Gewerbe. Auf ihren Streifzügen werden ſie von einem Anführer (Dschemadar) geleitet. Wenn ſie ſich zu einer Expedition anſchicken, wird zuerſt eine Axt als heiliges Palladium geweiht. Schon die Verfertigung dieſes Inſtruments geſchieht unter manchen Ceremonien. Das geweihte Palladium wird dann einem vorzugsweiſe vorſichtigen und beherzten Manne anvertraut. Ehe aber die Expedition angetreten werden kann, müſſen die Zeichen beobachtet werden, denn ohne und gegen dieſe handelt kein Thug. Dies geſchieht durch die Zeichendeuter, die auch die Richtung eines projectirten Zugs nach den gehörigen Ceremonien beſtimmen. Iſt der Zug ſehr zahlreich, ſo reiſen die Thugs in kleinen Abtheilungen auf parallelen Wegen als gewöhnliche Reiſende und nehmen meiſt den Charakter von Kaufleuten, Pilgern oder Soldaten an. Überhaupt heucheln ſie ſtets den Charakter, der ihnen am leichteſten das Zutrauen gewinnt. Allenthalben haben ſie ihre Spione, um über Reiſende, ihre Perſönlichkeiten, die Zeit und die Richtung der Reiſe und die Habſeligkeiten, welche dieſe mit ſich führen, Erkundigungen einzuziehen. Sie machen nun mit dem Wanderer Kameradſchaft. Unterwegs an einem geeigneten Orte wird demſelben auf ein Zeichen des Anführers die Schlinge über den Kopf und der Unglückliche zu Boden geworfen. Sind mehr Wanderer, ſo werden ſie alle auf einmal erdroſſelt. Die Leiche des Ermordeten wird ſogleich begraben, doch wird er vorher aufgeſchnitten, damit das Schwellen der Glieder keine Sprünge des Bodens verurſache. Über den Gräbern der Erdroſſelten ſchüren ſie ein Feuer an, um das Grab unkenntlich zu machen. Daß die Handlungsweiſe der Thugs nicht gewöhnliche Räuberei ſei, ſondern ein im Innerſten mit Religion zuſammenhängendes Syſtem, zeigt die Theilung der Beute. Zuerſt wird für die Wittwen und Waiſen der gehörige Theil auf die Seite gelegt und die Ausgabe für die religiöſen Ceremonien beſtritten, dann erſt beginnt die Theilung unter die Theilnehmer. In der Veräußerung der Beute ſind ſie nicht minder vorſichtig als in Erwerbung derſelben. Der Verkauf des Erbeuteten geſchieht nur in Orten, die von dem Platze der Mordthat ſehr entfernt ſind. Eine gewiſſe Rangordnung herrſcht auch bei den Thugs. Zuerſt wird der Thug als Spion gebraucht, dann als Todtengräber, dann als Schamsia, d. i. Händehalter, und zuletzt als Bhartote, d. i. Erdroſſeler. Nach jedem Morde wird von den Thugs eine Art Sacrament genoſſen. Die erſten Spuren der Thugs findet man unter den mohammed. Kaiſern in Delhi im 12. Jahrh. Sie ſelbſt behaupten, daß ihr ganzes Gewerbe bereits auf den uralten Felſendenkmälern zu Ellora abgebildet ſei, und knüpfen ihren Urſprung an die herrſchenden Mythen ihres Volkes an. Aus der Vermiſchung des Religiöſen mit ſeinem entſetzlichen Gewerbe erklärt es ſich, daß der Thug die Menſchen, die er dem Tode weiht, aus demſelben Geſichtspunkte betrachtet, aus dem der Prieſter der Gottheit ein Thier als Opfer ſchlachtet.

Thugut (Franz Maria, Freiherr von), ausgezeichneter öſtr. Staatsmann, geb. zu Linz 1734, war der Sohn eines armen Schiffsmeiſters und hieß eigentlich Tunicotto, d. h. Thunicht-

gut, welchen welsch-tirol. Namen die Kaiserin Maria Thereſia in Thugut verwandelte. Er trat 1752 in die orient. Akademie, kam 1754 als Sprachknabe nach Konſtantinopel, wurde dort 1757 Dollmetſcher, 1769 Geſchäftsträger bei der Pforte, 1770 Reſident und 1771 Wirklicher Internuntius und bevollmächtigter Miniſter. Nachdem ihn Maria Thereſia wegen der klugen Thätigkeit, die T. ungeachtet ſeiner ſchwierigen Stellung 1772 auf dem Friedenscongreſſe zu Fokſchani zwiſchen Rußland und der Pforte entwickelte, in den Freiherrenſtand erhoben, erwarb ſeine Gewandtheit Öſtreich 1775 die Bukowina und dadurch die in militäriſcher und adminiſtrativer Hinſicht wichtige Verbindung zwiſchen Siebenbürgen und dem von Polen neu erworbenen Galizien. Von Konſtantinopel 1777 zurückberufen, erhielt er eine diplomatiſche Sendung nach Neapel und Verſailles, und beim Ausbruche des Bairiſchen Erbfolgekriegs wurde er von der Kaiſerin beauftragt, den König von Preußen ihrer friedfertigen Geſinnungen zu verſichern. In der Folge führte er die Verhandlungen von Braunau. Im J. 1780 wurde er öſtr. Geſandter in Warſchau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkriegs bevollmächtigter Hofcommiſſar bei dem Heere des Prinzen von Sachſen-Koburg und Suworow's, um bei ſeiner genauen Kenntniß der dortigen Verhältniſſe die Verwaltung der Moldau und Walachei zu übernehmen, und zuletzt 1790, nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach, eine Zeit lang bevollmächtigter Miniſter bei den Friedensunterhandlungen zu Sziſtowo mit der Pforte. Hierauf mitten in der Revolution nach Paris geſendet, leitete er die Unterhandlungen der Königin mit verſchiedenen Parteihäuptern, namentlich mit Mirabeau, ward dann 1792 Armeeminiſter bei dem Heere des Prinzen von Sachſen-Koburg, wurde aber bald zurückberufen, um nach dem Abgange der Miniſter Graf Cobenzl und Baron Spielmann das Generaldirectoriat der Staatskanzlei unter Kaunitz zu übernehmen. Obgleich ſchon jetzt der Leiter der öſtr. Diplomatie, wurde er erſt nach dem bald darauf erfolgten Tode des Fürſten Kaunitz zum Wirklichen Miniſter des Auswärtigen erhoben. Er betrieb in dieſer Stellung mit Energie den Krieg gegen Frankreich, ſchloß 1795 den Subſidienvertrag mit England, mußte aber in Folge der Siege Napoleon's in Italien beim Friedensſchluſſe zu Campo-Formio, welcher in einem geheimen Artikel den Abgang T.'s zur Bedingung gemacht haben ſoll, aus dem Miniſterium austreten. T ging als bevollmächtigter Miniſter in die neuerworbenen ital. und Küſtenprovinzen. Bald aber wurde er in das Miniſterium wieder zurückberufen, ſchied jedoch ſchon im Dec. 1800 ganz aus demſelben und lebte theils in Presburg, theils in Wien den Wiſſenſchaften, vorzüglich aber der orient. Literatur. Er ſtarb zu Wien 29. Mai 1818.

Thule, auch **Thyle**, nannten die Alten im Allgemeinen das nördlichſte ihnen bekannte Land Europas, das man mit allerhand fabelhaften Erzählungen ausſchmückte, ſpäter aber zu verſchiedenen Zeiten durch Annahme beſtimmter Punkte näher zu fixiren ſuchte. Die Meiſten, namentlich auch J. H. Voß, verſtehen darunter die Inſel Mainland, die größte unter den Shetlandinſeln, während Andere in Island oder Norwegen das alte T. wiederzufinden wähnen.

Thümmel (Mor. Aug. von), deutſcher Schriftſteller, geb. 27. Mai 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig, bildete ſich auf der Kloſterſchule zu Roßleben und ſeit 1756 auf der Univerſität zu Leipzig, wo er mit Gellert, Weiße, Rabener und Kleiſt in innige Freundſchaft trat. Seit 1761 Kammerjunker in Dienſten des Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernſt Friedrich von Sachſen-Koburg, wurde er bei deſſen Regierungsantritt Geh. Hofrath und 1768 Wirklicher Geh. Rath und Miniſter, welchen Poſten er in wohlthätiger Wirkſamkeit für das Land verwaltete. Nachdem er ſich 1783 von den öffentlichen Geſchäften zurückgezogen, lebte er theils auf dem Familiengute ſeiner Gattin, in Sonnedorn, theils in Gotha, theils auf Reiſen. So wenig es ihm auch an Anlaß zu Kummer fehlte, ſo bewahrte er doch als ein echter Weiſer unter allen Glückswechſeln die Heiterkeit und den Frieden ſeines Gemüths. Er ſtarb zu Koburg 26. Oct. 1817. Das erſte Werk, mit welchem er auftrat, war das komiſche Heldengedicht in Proſa: „Wilhelmine, oder der vermählte Pedant" (1764), das durch anmuthige Schreibart, artige Erfindung und viele aus dem Leben gegriffene Schilderungen, denen es nicht an Muthwillen fehlte, allgemeinen Beifall fand. Darauf folgte die „Inoculation der Liebe" (1771), eine Erzählung in Verſen, in der ſich feiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Verſification vereinigte. Sein Hauptwerk aber iſt die „Reiſe in die mittägigen Provinzen von Frankreich" (10 Bde., Lpz. 1791—1805), ein Roman, den er mit Rückerinnerungen aus ſeinen frühern Reiſen durchwebte. Es enthält daſſelbe eine Fülle der mannichfachſten Beobachtungen, Situationen und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Rührung geſteigertem Ernſt, bald anmuthig tändelnd, bald mit zügelloſem Muthwillen. Deutſche Gemüthlichkeit und franz. Leichtigkeit finden ſich vielleicht in keinem Werke der deutſchen Literatur in höherm Grade ge-

paart als hier. Der einzige Vorwurf, den man dem Werke machen kann, ist, daß es, zu weit ausgesponnen, gegen das Ende an Interesse verliert. „Der heil. Kilian, oder das Liebespaar" wurde nach T.'s Tode von Hempel herausgegeben (Lpz. 1819). Eine von ihm selbst veranstaltete Sammlung seiner Werke erschien zu Leipzig seit 1812 (6 Bde.), wozu Gruner's Lebensbeschreibung T.'s den siebenten Band (Lpz. 1819) bildet. Neue Auflagen erschienen 1832 in sechs Bänden und 1844 in acht Bänden. — **Thümmel** (Hans Wilh., Freiherr von), des Vorigen Bruder, geb. 17. Febr. 1744, gest. als herzogl. sachsen-gothaischer Wirklicher Geh. Rath, Kammerpräsident und Obersteuerdirector zu Altenburg 1. März 1834, machte sich um die Herzogthümer Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg hochverdient. Als ein Freund der Künste und Wissenschaften stand er mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in Verbindung. Nach seinem Willen wurde er ohne Sarg unter dem Stamme seiner Lieblingseiche in einer sitzenden Stellung eingesenkt, auf seinem Landgute Nöddenitz, unweit Löbichau. — **Thümmel** (Aug. Wilh. von), der Stiefsohn Mor. Aug. von T.'s, geb. 1774, gest. als sächs. Oberst in Folge einer tödtlichen Verwundung zu Mons 1814, ist unter Anderm der Verfasser des Romans „Ferdinand" (2 Bde., Lpz. 1803; 2. Aufl., 1805).

Thun, Stadt im schweiz. Canton Bern, unweit des Ausflusses der Aar aus dem Thunersee, am Eingange des berner Oberlandes in einer reizenden Gegend, hat 3380 E. und einige ansehnliche Gebäude. Besonders entzückend ist die Aussicht vom Kirchhofe aus. T. ist der Sitz der eidgenössischen Kriegsschule. — Der mit Dampfschiffen befahrene Thunersee, einst Wendelsee genannt, ist durch die Aar mit dem eine Stunde entfernten Brienzersee verbunden. In der Richtung von Südost nach Nordwest hat er eine Länge von 3¾ Stunden, ist nahe ⅔ Stunden breit, bis zu 720 F. tief und liegt 1756 F. über dem Meere. Der Hauptzufluß auf der Südseite ist die mit der Kander vereinigte Simmen (s. d.). Die Schiffahrt ist bedeutend. Die besonders gegen T. hin sehr freundlichen Ufer sind mit Dörfern und Landhäusern bekränzt; über den klaren Wasserspiegel und waldgekrönte Vorderge hinaus erhebt sich der Blick zu den majestätischen Hochgebirgen des Oberlandes und des Wallis.

Thun, ein angesehenes, besonders in Tirol und Böhmen begütertes östr. Geschlecht, stammt wahrscheinlich aus der Schweiz, wo es als Herren von Thun bei Bern urkundlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. vorkommt, aber später erlischt. Bereits im 14. Jahrh. erscheint es in Österreich, wo es 1530 in den Freiherrenstand und 1629 in der Person Christoph Simon's von T., der 1623—28 die großen Besitzungen in Böhmen erkaufte, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Durch die beiden Söhne Anton's von T., gest. 1522, wurden zwei Hauptlinien gegründet, durch Cyprian die ältere (Stamm von Castell-Brughier), durch Lucas die jüngere (Stamm von Castell-Thun). Die erstere schied sich durch die Enkel des Stifters in zwei Specialiinien: die tiroiische, gegründet von Joh. Cyprian, und die böhmische, gegründet von Georg Sigismund. Die tirolische Linie spaltete sich abermals durch die beiden Söhne des Stifters in zwei Äste. Der jüngere derselben, zu Caldès in Südtirol, wurde von Christoph Anton Simon von T. begründet, erlosch aber 1850 im Mannsstamme; der ältere, begründet von Graf Alphons Franz von T., ist der noch jetzt blühende Ast zu Brughier und Trient in Tirol. Gegenwärtiges Haupt desselben ist Graf Guidobald Maria von T., geb. 25. Mai 1808. Die böhm. Linie hat sich durch Fideicommißinstitut vom 5. Jan. 1671 in drei Majorate getheilt: 1) Das Majorat Klösterle, dessen Besitz außer der Herrschaft Klösterle mit Felixburg (2,7 QM. mit 8400 E.) noch einige andere Herrschaften umfaßt, wurde von Joh. Franz, geb. 1686, gest. 1720, gegründet. Unter den Nachkommen wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1794) Graf Franz Joseph von T., geb. 14. Sept. 1734, durch seine Wundercuren bekannt. Gegenwärtiger Majoratsherr ist Graf Joseph Matthias von T., geb. 24. Febr. 1794, der sich an den Parteikämpfen in Böhmen iebhaft betheiligte. 2) Das Majorat Tetschen (5,2 QM. mit 18000 E.) wird gegenwärtig durch Graf Franz Anton von T., geb. 3. Oct. 1784, repräsentirt. Der dritte Sohn desselben ist Graf Leopold Leo von T., geb. 7. April 1811, welcher in östr. Staatsdienste trat, vor der Märzbewegung 1848 als Hofsecretär bei der Hofkanzlei angestellt war und sich auch durch einige Schriften, wie „Über die böhm. Literatur" (Prag 1842), „Über die Stellung der Slowaken in Ungarn" (Prag 1843), bekannt gemacht hatte. Am 28. Juli 1849 ward er in das Ministerium berufen, wo er das Portefeuille des Cultus und öffentlichen Unterrichts übernahm. In dieser Stellung hat sich T. besonders um die Durchführung der Reform des Unterrichtswesens namhafte Verdienste erworben. Sein älterer Bruder, Graf Friedrich von T., geb. 8. Mai 1810, betrat die diplomatische Laufbahn, wurde bei dem 9. Mai 1850 eröffneten Congreß zu Frankfurt östr. Gesandter und nach Reactivirung des Bundestags Prä-

sident desselben. Im Nov. 1852 vertauschte er diese Stellung mit der eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am preuß. Hofe. Vater des jetzigen Majoratsherrn und Bruder des obenerwähnten Grafen Franz Joseph war Graf Wenzel Jos. von T., geb. 6. Febr. 1737, gest. 15. Dec. 1796 als östr. Generalfeldmarschallieutenant. 3) Das Majorat Choltitz (1 QM. mit 5100 E.; dazu die Herrschaften Benatek und Rousberg mit 2,7 QM. und 7700 E.), dessen gegenwärtiges Haupt Graf Joh. von T., geb. 3. Oct. 1786 ist. Die jüngere, von Lucas gestiftete Hauptlinie des Geschlechts oder die Linie von Castell-Thun in Trient wird gegenwärtig durch Graf Matthäus Franz von T., geb. 28. Nov. 1812, repräsentirt.

Thunberg (Karl Pet.), schwed. Naturforscher, geb. 1743 zu Jönköping in der Provinz Småland, machte seine ersten Studien zu Werjö, die er von 1761 an in Upsala fortsetzte. Unter der Leitung Linné's widmete er sich mit besonderm Glück der Naturkunde. Nachdem er als Doctor der Medicin promovirt, ging er als Arzt im Dienste der Holländisch-Ostindischen Compagnie 1772 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er sich drei Jahre aufhielt und Reisen ins Innere der von Hottentotten und Kaffern bewohnten Ländereien anstellte. Im J. 1775 begleitete er als Arzt die Gesandtschaft der Ostindischen Compagnie an den Kaiser von Japan. Nach der Rückkehr von dort begab er sich 1778 wieder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von wo er dann ins Vaterland zurückkehrte. Die mitgebrachten Naturaliensammlungen überließ er nachher der Universität zu Upsala, wo er sogleich als außerordentlicher und 1784, nach dem Tode des jüngern Linné, als ordentlicher Professor der Botanik angestellt wurde. Auf sein Ansuchen ward der alte Königsgarten zu einem botanischen Garten für die Universität umgewandelt, der 4. Mai 1807, dem 100. Geburtstage Linné's, eingeweiht wurde. Hier wird das reichhaltige Museum Thunbergianum verwahrt und eine sehr kostbare Naturaliensammlung. Die wichtigsten Arbeiten T.'s, außer seiner Reisebeschreibung (deutsch von Groskurd, 2 Bde., Lpz. 1792), sind die „Flora Japonica", „Flora Capensis", „Icones plantarum Japonicarum", „Museum naturalium academiae Upsaliensis", die „Dissertationes academicae" (herausgegeben von Persoon, 3 Bde., Gött. 1799—1807) und eine bedeutende Anzahl Abhandlungen, meist in den Denkschriften der Akademien zu Stockholm, Petersburg und Upsala. T. starb 8. Aug. 1828 auf seinem Landsitze Tunaberg bei Upsala.

Thunfisch (Thynnus), eine der Makrele verwandte Fischgattung, von dieser hauptsächlich durch die dicht hintereinander stehenden Rückenflossen und die großen, um die Brust eine Art Panzer bildenden Schuppen unterschieden. Der gemeine Thunfisch (T. vulgaris) ist oberwärts stahlblau, am Bauche silbergrau gefärbt, wird 12—18′ lang und 10—12 Ctr. schwer. Er lebt in allen europäischen Meeren und wird im Mittelländischen Meere, wo er sich, um zu laichen, im Frühlinge in Scharen von vielen Tausenden einstellt, eifrig gefangen. Die provenzalischen Fischer bemächtigen sich seiner, indem sie ganze Scharen auf Untiefen mit Booten umstellen. Ungleich großartiger ist der Fang an den süditalischen Küsten (Tonnara), der daselbst zu den Volksbelustigungen gehört. Ein mehre tausend Fuß langes Netz, das in mehre Kammern getheilt ist, wird zwischen zwei Eilanden ausgespannt und der ganze Schwarm durch Lärmen nach und nach bis in die letzte Kammer (Todtenkammer) getrieben. Ist diese gefüllt, so wird sie zugezogen, emporgehoben und die darin befindlichen Fische, oft mehre Tausende an Zahl, mit Lanzen getödtet. Ans Land gebracht werden sie zerstückt und schleunigst eingesalzen. Das Fleisch des Thunfisches, dem Rindfleische an Geschmack vergleichbar, bildet dort ein Hauptnahrungsmittel der niedern Volksclassen, wird aber auch, feiner zubereitet und mit Unterscheidung der verschiedenen Theile, unter mannichfachen Namen verkauft.

Thurgau, ein am Bodensee und Rhein gelegener, meist von der Thur durchflossener Canton der nordöstlichen Schweiz, hat auf 16 QM. eine Bevölkerung von 88908 deutsch redenden E., von denen 21920 Katholiken, die übrigen Reformirte sind. Unter dem Namen des Thurgaus wurde im Mittelalter die ganze nordöstliche Schweiz östlich vom Aargau und nördlich von Rhätien begriffen und lange von den Herzogen von Zähringen im Namen des Kaisers verwaltet. Nach ihrem Aussterben theilten sich mehre Herren in den Besitz dieses Landstrichs. Unter Andern hatte das Haus Habsburg den größern Theil des jetzigen Cantons T. inne, verlor ihn aber in den Kriegen mit den Eidgenossen, die von 1460 an das Land als Eigenthum besaßen und durch Landvoigte verwalten ließen. Dagegen bemächtigte sich Östreich der bisher reichsfreien Hauptstadt des T., Konstanz, um solche seinen vorderdeutschen Landen einzuverleiben. Nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft 1798 wurde aus den thurgauischen Voigteien einer der 18 Cantone der Helvetischen Republik gebildet. Bei Einführung der Mediationsverfassung 1803 trat T. in die Rechte eines selbständigen Cantons ein. Die repräsentativ-demokratische Verfassung

vom 14. April 1831 wurde 1837 und ſodann 1848 einer Reviſion unterworfen. An der Spitze der geſetzgebenden Gewalt ſteht ein in 32 Kreisverſammlungen gewählter Großer Rath (je ein Abgeordneter auf 220 Activbürger). Die Geſetzentwürfe des Großen Raths unterliegen während einer Friſt von 40 Tagen dem Veto des Volkes. Die Vollziehung iſt einem vom Großen Rathe gewählten Kleinen Rathe von ſieben Mitgliedern und die Juſtiz in höchſter Inſtanz einem Obergerichte von ſieben Mitgliedern übertragen. Die Finanzen des Cantons ſind in blühendem Zuſtande. Eine ſeit 1851 errichtete Hypothekarbank mit dem den Schuldnern geſtatteten Rechte der allmäligen Tilgung hat ſich in aller Weiſe bewährt. Für das Unterrichtsweſen, namentlich durch Errichtung einer neuen Cantonsſchule, iſt viel Erſprießliches geleiſtet worden. Das ſanft nach dem Bodenſee und Rhein ſich herabſenkende Gelände des T. iſt eins der fruchtbarſten und angenehmſten der Schweiz. Das ganze Land bildet einen einzigen großen Obſtgarten, der zuweilen durch Häuſer, Gehölze und Weinberge unterbrochen und ſehr oft durch überraſchende Seeanſichten belebt wird. Das Klima iſt mild; der Wein gedeiht faſt überall und bietet nebſt gedörrtem Obſt, Leinwand, Hafer und Maſtvieh die hauptſächlichſten Artikel der Ausfuhr dar. Der T. fängt erſt an den äußerſten Grenzen gegen Toggenburg hin an gebirgig zu werden und erhebt ſich dort auf der höchſten Kuppe, der Hörnliſpitze, bis zu 2200 F. über den Bodenſee oder 3520 F. über das Meer. Frauenfeld, mit 3444 E., iſt Sitz der Regierung. Außer dieſem Hauptorte ſind zu beachten die Benedictinerabtei Fiſchingen mit einer bemerkenswerthen Kirche; die Ruinen von Alt-Toggenburg, berühmt durch die Gräfin Iba von Toggenburg, die ihr Gemahl hier herabſtürzen ließ; vor allem aber die herrlichen Ufer des Boden- und Unterſees, die mit unzähligen Dörfern, Landhäuſern und Schlöſſern beſäet und ein Lieblingsaufenthalt vieler Ausländer ſind, welche die Schweiz längere Zeit bewohnen wollen.

Thurii, eine Stadt der Landſchaft Lucanien in Unteritalien, am Tarentiniſchen Meerbuſen, nahe an der Grenze von Bruttium, wurde unfern der alten Stätte des durch die Krotoniaten zerſtörten Sybaris (ſ. d.), an der Quelle Thurias, von den vertriebenen Sybariten und von Athenienſern um 444 v. Chr. gegründet. Als röm. Colonie erhielt die Stadt den Namen Copiä, jetzt Terra Nuova. Vgl. Müller, „De Thuriorum republica" (Berl. 1838); Schiller, „De rebus Thuriorum" (Erl. 1838).

Thüringen heißt jetzt der Landſtrich in Oberſachſen, der ſich zwiſchen der Werra, Saale, dem Harz und dem Thüringerwald ausbreitet. Die Sitze des alten Volkes der Thüringer (Thuringer oder Thoringer), deſſen Name zuerſt zu Anfang des 5. Jahrh. bei Vegetius Renatus, der ihre Pferde lobt, vorkommt, reichten weiter. Es iſt kein Zweifel, daß in den Thüringern weder (Mascov) goth. Thervinger, noch viel weniger (Wachter) cheruskiſche Thoren zu ſuchen, aber höchſt wahrſcheinlich, daß ſie die Nachkommen der alten Hermunduren (ſ. d.) ſind und daß ihr Name von dieſen abſtammt. Um die Mitte des 5. Jahrh. werden ſie unter den Hülfsvölkern Attila's genannt; in derſelben Zeit aber und noch ſpäter reicht ihr Name über die Grenzen der alten Hermunduren weit nach Süden, ſodaß auch das einſt von Variskern und Markomannen bewohnte Land, in welchem der Fluß Reganus (Regen) erwähnt wird, als Land der Thüringer, die damals die Donaugegenden verwüſteten und Paſſau plünderten, genannt wird. Ob jene Völker als Beſiegte, ob ſie als Verbündete den Namen des mächtigern Volkes angenommen, iſt unklar; auch daß die Ausbreitung der Franken den Main aufwärts im 6. Jahrh. die Verbindung aufgelöſt habe, ſodaß nun T. wieder auf das nördliche Land beſchränkt erſcheint, iſt bloße, doch ſehr wahrſcheinliche Vermuthung. Nur Weniges aus der Geſchichte des alten thüringiſchen Reichs iſt uns über die Zeit kurz vor ſeinem Untergang aufbewahrt. Gregor von Tours nennt einen König der Thüringer Baſinus, deſſen Gemahlin Baſina zu dem fränk. König Chilberich geflohen und von ihm Mutter des Chlodwig geworden ſei. Nach ihm herrſchten in T. drei Brüder, Baderich, Berthar und Hermanfried. Der Letztere, der nach nicht genügend verbürgten Nachrichten ſeine Brüder ſtürzte, ſchloß ſich, um ſich gegen den eroberungsſüchtigen Chlodwig zu ſchützen, an den mächtigen oſtgoth. König Theoderich (ſ. d.) an, der ihm ſeine Nichte Amalaberg vermählte. Bald nach Theoderich's Tode aber wurde er von Chlodwig's Sohn Theoderich, dem er, wie es heißt, die Verſprechungen, gegen die ihm dieſer gegen ſeinen Bruder Baderich Hülfe geleiſtet hatte, nicht hielt, und der ſich mit ſeinem Bruder Chlotar ſowie mit den Sachſen verband, bekämpft, um das J. 530 an der Unſtrut geſchlagen, gefangen und nachher zu Zülpich verrätheriſch getödtet. So wurde das Reich der Thüringer vernichtet; eine Verbindung zwiſchen ihnen und den ſüdlichen Sachſen, die fränk. Herrſchaft abzuwerfen, 553, hatte keinen Erfolg. Das Land zwiſchen der Elbe und Saale

aber ging vermuthlich in jenen Zeiten an die Sorben verloren, und so wurde T. auf seine spätern Grenzen beschränkt. Vielleicht, daß in Folge der sorbischen Eroberung Thüringer an der Elbe, gegen Norden hin gedrängt, in das Land zogen, das von den Warnen; die der fränk. Macht zuletzt unter Childebert 595 unterlegen waren, aufgegeben war und das, von der Bode und unterſten Saale bis zur Ohre und von der Elbe bis über die Quellen der Aller hin, seit dem 10. Jahrh. unter dem Namen Nordthüringen oder Nordthüringgau erwähnt wird, zu Sachsen gehört und von dem nordöſtlichſten Gau des eigentlichen T. oder Südthüringen, dem Heſſengau, durch das ebenfalls sächſ. Nordschwaben getrennt wird. Die eigentlichen Thüringer erhielten von dem fränk. König Dagobert I. um 630 einen Herzog in Radulf, der ſich die Unabhängigkeit von den Franken erwarb und ſie gegen König Siegbert, geſtützt durch die Verbindung mit den ſlaw. Nachbarn, mit denen ſonſt die Thüringer in fortwährendem Kampfe lagen, behauptete. Seine Nachfolger, die ihren Sitz meiſt in Würzburg hatten, ſtanden wieder in fränk. Abhängigkeit. Unter dem letzten von ihnen, Hedene dem Jüngern, wurde das Chriſtenthum, das ſchon ein mal durch Hermanfried's goth. Gemahlin ſchwache Wurzeln gefaßt hatte, in T. durch Bonifaz (ſ. d.) ausgebreitet und in der alten Veſte Erpesfurt (Erfurt) ein Bisthum gegründet. Pipin löſte auch in T. das Herzogthum auf; nach Hedene's Tod traten fränk. Grafen ein. Einer von ihnen, Thachulf, in den wol von Karl d. Gr. gegen die Sorben gegründeten thüringiſchen Marken, deren aber erſt 839 ausdrücklich gedacht wird, erwarb ſich in den Kriegen gegen die Sorben und Böhmen Anſehen und 849 von Ludwig dem Deutſchen die herzogliche Würde. Sein Nachfolger Ratolf machte mit Liutbert, dem Erzbiſchof von Mainz, 874 einen ſiegreichen Feldzug über die Saale. Ihm folgte Poppo, dem, weil er den Biſchof Arno von Würzburg, der gegen die Slawen fiel, nicht genügend unterſtützt hatte, 892 König Arnulf die Herzogswürde entzog und ſie dem oſtfränk. Grafen Konrad, Vater des nachherigen Königs Konrad, übertrug. Dieſer legte ſie bald darauf freiwillig nieder, und nun erhielt ſie Burkhard, der 908 im Kampfe mit den ſorbiſchen Daleminziern und den Ungarn fiel, welche damals zuerſt ihre Raubzüge bis Sachſen und T. ausdehnten. Hierauf erhielt der ſächſ. Herzog Otto der Erlauchte auch das Herzogthum T., das nach ſeinem Tode 912 ſein Sohn, der nachmalige deutſche König Heinrich I., gegen König Konrad I. behauptete. In T. ſchlug Heinrich, der von da aus die ſlaw. Milziener und Daleminzier unterworfen hatte, auch die Ungarn, als ſie 933 wieder einfielen, in den denkwürdigen Schlachten bei Jechaburg unweit Sondershauſen und bei Keuſchberg (ſ. d.) unweit Merſeburg.

Unter Kaiſer Otto I. und II. werden Günther und nach deſſen Tode 982 ſein Sohn Eckard als Markgrafen von T. erwähnt. Der Letztere, durch die Erwerbung des Markgrafthums Meißen mächtig geworden, machte nach Otto's II. Tode 1002 auf die Herzogswürde von T. Anſprüche, wurde aber zu Pöhlde ermordet. Nunmehr trat Graf Wilhelm I. von Weimar als der mächtigſte Fürſt in T. auf, der ſich dadurch ſehr beliebt machte, daß auf ſeine Fürbitte der neugewählte König Heinrich II. den Thüringern den Zins von 500 Schweinen erließ, die ſie ſeit ihrer Unterjochung durch den Frankenkönig Theoderich I. jährlich in die königl. Küche liefern mußten. Nach dem Ausſterben des ſächſ. Kaiſerhauſes wurde die unmittelbare Abhängigkeit T.s von dem Kaiſer immer lockerer, und die Fürſten gelangten zu immer größerer Selbſtändigkeit. Vorzüglich mächtig wurden die Grafen von Weimar und Orlamünde, von denen ſich aber Graf Otto (geſt. 1067) namentlich dadurch äußerſt verhaßt machte, daß er dem Erzbiſchof von Mainz den Zehnten bewilligte, wodurch der Keim zu dem thüringer Zehntenkriege gelegt wurde. Um dieſe Zeit (1036) ſiedelte ſich ein fränk. Gaugraf, Ludwig der Bärtige, ein Verwandter Kaiſer Konrad's II. und der Kaiſerin Giſela, in T. an, kaufte mehre bedeutende Grundbeſitzungen am Thüringerwalde, beſonders in der Gegend von Altenberge und Reinhardsbrunn, baute ſie an und legte theils durch die Klugheit und Milde ſeiner Regierung, theils durch ſeine Vermählung mit Cäcilie von Sangerhauſen den Grund zur Macht ſeiner Nachkommen, der ältern Landgrafen. Nach ſeinem Tode 1056 erbte ſein älterer Sohn Ludwig der Springer (ſ. d.) die väterlichen Güter, baute die Wartburg, ſtellte das in der thüringer Fehde zerſtörte Eiſenach wieder her und baute die Naumburg, die Freiburg und das Kloſter Reinhardsbrunn. Von dem Thüringer Zehntenkriege, welcher in Folge der Habſucht des mainzer Erzbiſchofs Siegfried, dem die Thüringer den Zehnten verweigerten, 1069 ausbrach und zwiſchen dem Kaiſer Heinrich IV. und dem Erzbiſchof Siegfried einerſeits und den Thüringern, von den misvergnügten Sachſen unterſtützt, andererſeits bis 1080 mit großer Erbitterung geführt wurde, zog Ludwig ſich mit kluger Mäßigung bald zurück, dagegen entzweite ſeine Theilnahme

an dem weimarischen Erbfolgekriege ihn mit Kaiser Heinrich V. und verwickelte ihn in einen für T. sehr verderblichen Krieg. In Warnstädt unweit Quedlinburg wurden die Verbündeten überrascht, und obgleich sich Ludwig hier durch die Flucht rettete, mußte er doch später, 1113, in Dortmund dem Kaiser freiwillig sich übergeben und wurde in Haft gehalten, bis er die Wartburg überlieferte. Aber schon am Hohen Neujahr 1114 wurde er abermals zu Mainz vom Kaiser gefangen genommen und so lange in Haft gehalten, bis seine Söhne, die indeß gegen den Kaiser kämpften, durch das Glück ihrer Waffen des Vaters Befreiung erwirkten. Er starb 7. Mai 1128 als Mönch zu Reinhardsbrunn. Sein gleichnamiger Sohn Ludwig wurde um 1130 vom Kaiser Lothar zum Landgrafen erhoben und erbte durch seine Gemahlin Hedwig von Gudensberg viele Güter in Hessen. Nach seinem Tode, 12. Jan. 1140, folgte ihm sein Sohn Ludwig **II.**, der Eiserne, mehr durch Sagen als wirkliche Geschichte berühmt. Durch seine Gemahlin Jutta mit dem Kaiser Friedrich I. verschwägert, nahm er an dessen Heerfahrten gegen Italien und an der Fehde gegen Heinrich den Löwen Theil, erwarb Gotha und stiftete die Klöster Georgenthal, Ichtershausen und Roßleben. Er starb 1172. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig **III.**, der Milde, brachte fast sein ganzes Leben in Kämpfen nach außen und im Innern zu. Er bekriegte zu Gunsten seines Oheims, des Kaisers Friedrich I., 1175 die Söhne Albrecht's des Bären, die dafür T. arg verwüsteten, überwältigte das aufrührerische Erfurt und die Grafen Erwin und Heinrich von Gleichen, schloß sich der Bekämpfung Heinrich's des Löwen eifrig an, der ihn jedoch endlich gefangen nahm, und begleitete nach seiner Wiederbefreiung den Kaiser 1184 nach Italien, sowie 1189 auf dem Kreuzzuge nach Palästina, wo er sich bei der Belagerung von Acre besonders auszeichnete. Er starb auf der Heimkehr 1190 auf Cypern. Da er keine Nachkommen hinterließ, folgte ihm sein Bruder Hermann I. (s. d.), der durch seine Liebe zur Poesie (s. **Wartburgkrieg**) sich berühmter gemacht hat als durch seine dem Lande höchst nachtheiligen Kriegszüge und anderweiten politischen Verhältnisse. Sein Sohn Ludwig, der Heilige, beim Tode des Vaters 1216 noch minderjährig, zwang zunächst den Erzbischof Siegfried von Mainz zur Aufhebung des über ihn ausgesprochenen Banns, stillte dann als Vormund seines Neffen, Heinrich's des Erlauchten, die im Oster- und Meißnerlande ausgebrochenen Unruhen und starb auf dem Wege nach Palästina zu Otranto 11. Sept. 1227. Sein von ihm als Statthalter eingesetzter Bruder, Heinrich Raspe (s. d.), verdrängte, statt sie zu schützen, die Kinder seines Bruders und dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. d.), von der Wartburg, übergab aber doch 1239 T. seinem mündig gewordenen Neffen **Hermann II.**, zu dem Hermann durch Heirath 1238 einen Theil von Hessen erworben hatte. Durch den schon 1242 zu Kreuzburg erfolgten Tod Hermann's II. kam Heinrich Raspe wieder in den Besitz von T. Er zeichnete sich durch Thätigkeit für die Verbesserung des Landes aus, verwickelte aber zugleich dadurch, daß er sich vom Papst Innocenz IV. verleiten ließ, als Gegenkönig wieder Friedrich II. aufzutreten, T. in vielfache Fehden. Mit seinem Tode, 17. Febr. 1247, erlosch das Haus der ältern Landgrafen, und Heinrich der Erlauchte (s. d.), aus dem Hause Wettin, der schon 30. Juni 1242 von Kaiser Friedrich II. die Eventualbelehnung erhalten hatte, schritt zur Besitzergreifung. Da aber zu gleicher Zeit die Tochter Ludwig's des Heiligen, Sophie, Gemahlin des Herzogs Heinrich II. von Brabant, und Graf Siegfried, Heinrich's von Anhalt Sohn, mit Erbansprüchen hervortraten, so entstand der verheerende **Thüringer Erbfolgekrieg**, welcher zwar durch das siegreiche Treffen zu Mühlhausen, 11. Febr. 1248, und den Weißenfelser Vergleich vom 1. Febr. 1249 zu Gunsten Heinrich's endigte, allein, da Sophie von Brabant den Kampf immer wieder erneuerte, erst nach einem zweiten großen Siege bei Wettin, 23. Oct. 1263, dadurch beigelegt wurde, daß Sophie Hessen bekam, Heinrich T. behielt. Heinrich setzte anfangs seinen Stiefbruder, Grafen Hermann von Henneberg, als Statthalter ein und gesellte ihm später seinen ältesten Sohn, Albrecht den Unartigen (s. d.), bei. Nachdem dieser bald darauf wirklicher Landgraf von T. geworden, machte er sich durch seine Streitigkeiten mit seinem Bruder Dietrich, 1268, und mit seinem Vater, 1270, ebenso übel berüchtigt wie durch die Hintansetzung seiner Gemahlin Margarethe, gerieth hierauf mit seinen Söhnen Heinrich, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, deren Erbtheil er zu Gunsten seines mit Kunigunde von Eisenberg erzeugten Sohnes Apitz verkürzen wollte, in mehrfachen Krieg und verkaufte endlich T. 1294 für 12000 Mark Silber an König Adolf von Nassau. Vergebens hatte während dieser verheerenden Kämpfe Kaiser Rudolf von Habsburg 1289 seinen Hof zu Erfurt aufgeschlagen und durch Zerstörung der Raubschlösser und Einsetzung eines Friedensgerichts den Landfrieden in T. herzustellen versucht; das Land wurde bald darauf durch neue Verwüstungen und Kriegsgräuel heimgesucht, als König Adolf 1294 und 1295 mit einem Heere er-

schien, um sich in Besitz des zwischen ihm und Albrecht's Söhnen streitigen Landes zu setzen, und als, nach der Besitzergreifung Friedrich's und Diezmann's, der Nachfolger Adolf's, Kaiser Albrecht I., angereizt von den Eisenachern, mit Ansprüchen auf T. hervortrat. Nachdem aber Friedrich der Gebissene (s. d.) seinem Vater die Wartburg entrissen und vereint mit Diezmann (s. d.) das kaiserl. Heer bei Lucka am 31. Mai 1307 geschlagen und Meißen und T. von den furchtbar hausenden Kriegsvölkern befreit hatte, wurde er nach Diezmann's Ermordung zu Leipzig alleiniger Besitzer von T., ließ sich von den thüringer Edeln zu Erfurt huldigen, bezwang Eisenach und erhielt nach Kaiser Albrecht's I. Tode von Heinrich VII. 1310 die förmliche Belehnung. Aber auch jetzt genoß Friedrich noch keine Ruhe. Er mußte 1310—12 mit den aufrührerischen Städten Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen kämpfen, gerieth bei einer Fehde mit dem brandenburg. Markgrafen Waldemar in Gefangenschaft und konnte erst nach Befreiung aus derselben durch seine treuen Voigte im Osterlande die Ruhe in T. wiederherstellen. Ihm folgte, als er 1325 starb, sein Sohn **Friedrich der Ernsthafte**, anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth von Arnshaugk und des Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg, an dessen Stelle später der um T. hochverdiente Heinrich Reuß von Plauen trat. Nach seinem Regierungsantritt entstand zwischen ihm auf der einen und den Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg und andern thüring. Großen auf der andern Seite 1342 ein gewaltiger Krieg, welcher der **Thüringer Grafenkrieg** heißt. Zwar stiftete Kaiser Ludwig der Baier 1343 Frieden, doch entbrannte, da beide Theile sich zu vergrößern suchten, der Kampf bald aufs neue, endigte jedoch durch einen zweiten Vergleich 1345 zu großem Vortheil für den Landgrafen, der hierdurch große Besitzungen für die Zukunft gewann. Er starb 13. Nov. 1349. Von seinen drei Söhnen, die anfangs gemeinschaftlich regierten, vergrößerte **Friedrich der Strenge** (1349—81) T. durch die Pflege Koburg und **Balthasar** (1349—1406) durch die Ämter Hildburghausen, Heldburg, Ummerstadt u. s. w., die sie durch Heirath erwarben. Zugleich entrissen sie in Gemeinschaft mit ihrem dritten Bruder **Wilhelm dem Einäugigen** 1369 Ziegenrück, Auma und Triptis den besiegten Voigten von Plauen, kauften die Herrschaft Sangerhausen, schlossen 1373 die thüring.-hess. Erbverbrüderung und theilten endlich nach einer dreißigjährigen gemeinschaftlichen Regierung 1379 die Länder so, daß Friedrich das Osterland, Balthasar T. und Wilhelm Meißen erhielt. Nach Balthasar's Tode 1406 folgte sein Sohn **Friedrich der Einfältige**. Er überließ seinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarzburg, die Regierung, erhielt durch den Tod seines Oheims Wilhelm 1410 Dresden und einen großen Theil von Meißen, mußte aber gestatten, daß seine Vettern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, welche den Einfluß des Schwiegervaters auf den kinderlosen Landgrafen fürchteten, noch bei seinen Lebzeiten in allen Städten T.s als rechtmäßige Erben sich huldigen ließen. Nach seinem Tode fiel 1440 T. an **Friedrich II.** (s. d.), den Sanftmüthigen, und **Wilhelm III.**, welche dasselbe bis 1445 gemeinschaftlich regierten. Durch den Altenburger Vertrag erhielt Wilhelm T., gerieth aber, da er mit der ganzen Theilung unzufrieden war, schon 1445 mit seinem Bruder in einen heftigen, dem Lande sehr verderblichen Streit (**Bruderkrieg**), der mit Mühe 1451 im Frieden zu Naumburg ausgeglichen wurde. Als hierauf Wilhelm 1482 ohne Leibeserben starb, fiel T. an die Söhne Friedrich's des Sanftmüthigen, **Ernst** und **Albert**, welche 26. Aug. 1485 eine förmliche Landestheilung vornahmen. Seitdem wurde T. nie wieder vereinigt, und seine Geschichte knüpft sich nun an die Geschichte der Herzogthümer Sachsen der Ernestinischen Linie und die Geschichte des Thüringischen Kreises, wie der Antheil der Albertinischen Linie hieß, an die Geschichte Kursachsens und in neuester Zeit, seitdem er an Preußen kam, an das preuß. Herzogthum Sachsen, sowie an die Geschichte der übrigen Theile T.s, an die Fürstenthümer Schwarzburg, an die Grafschaft Gleichen, Stolberg, Hohnstein, die Herrschaft Querfurt, an die Stadt Erfurt u. s. w. Als Vater der thüring. Geschichte ist anzusehen Sagittarius, welcher mehre einzelne Partien der Geschichte behandelte und herausgab. Aus seinen Handschriften zog Klotzsch seine „Thüring. Geschichte" (Chemn. 1772). Vgl. Galletti, „Geschichte T.s" (6 Bde., Gotha 1781—85); Wachter, „Thüring. und obersächs. Geschichte" (3 Bde., Lpz. 1826—30); Bechstein, „Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes" (Hildburgh. 1835); Döring, „Die thüring. Chronik" (Erf. 1843).

Thüringerwald, ein ansehnliches, stark bewaldetes Gebirge in Mitteldeutschland, welches im Südosten mit dem Fichtelgebirge zusammenhängt, an seinem südwestlichen Ende dem Rhöngebirge sich anschließt und mit seinen nördlichen Ausläufern bis an den Harz hinanstreift. Ein

15 M. langer kettenförmiger Gebirgszug von 2—4 M. Breite, ohne scharfe Spitzen und Zacken, mit einem schmalen, in seiner größten Ausdehnung höchstens eine halde Meile dreiten Kamm, erhebt es sich in der Nähe der Städte Eisenach, Marksuhl und Salzungen aus dem Werrathale und zieht sich südöstlich an der Grenze der vormaligen Obersächsischen und Fränkischen Kreise fort, bis es in der Gegend von Lobenstein ins Saalthal und in der Gegend von Kronach ins Mainthal abfällt. Der südöstliche, einige Hundert Fuß niedrigere Theil, welcher auf dem linken Ufer der Saale vom Döbraberge bis zum Fichtelgebirge, etwa 4 M. lang, sich erstreckt, heißt der Frankenwald, der jenseit der Saale der Saalwald. Das ganze Gebirge ist bis auf die äußersten Höhen meist mit Tannen-, Fichten- und an einigen Stellen mit Laubholzwald bewachsen und hat an seinen Abhängen reizende Landschaften und herrliche Thäler, wie das Schwarzathal und das Saalthal. Nordöstlich nach Thüringen und gegen die obere Saale ist der Abfall steil, südwestlich aber in das obere Werrathal sanfter. Auf der Höhe des Rückens vom Anfange des Gebirgs läuft ununterbrochen ein theilweise fahrbarer Weg, der Rennsteig, bis zur Saale fort, der, die alte Grenze zwischen Franken und Thüringen bildend, nur wenig bewohnte Orte berührt. Die höchsten Spitzen des Gebirgs sind der Schneekopf, 3113 F., diesem gegenüber der Große Beerberg, 3133 F. hoch aus der Bergkette hervortretend, der Inselberg, 2947 F., auf seiner obern Fläche ganz frei von Wald, der Finsterberg bei Schmiedefeld, 2956 F., der Küchelheyer, gewöhnlich Kickelhahn genannt, bei Ilmenau, der Burzel bei Breitenbach, endlich der Dollmar am äußersten Ende eines der südwestlichen Gebirgsarme, dessen große runde Basaltgruppe auf der ganzen fränk. Seite gesehen wird. Die höchste Wohnung ist das Viehhaus (2877 F.) auf der Schmücke. Die Bewohner des Thüringerwaldes nähren sich von Bergbau, Eisen-, Glas-, Porzellan- und Papiermaché-fabrikation, Holzschnitzerei, Waldbenutzung, Viehzucht und Vogelfang. An Mineralquellen besitzt das Gebirge das liebensteiner Stahlwasser und das salzunger Soolbad. Hierzu sind neuerdings zahlreiche Fichtennadelbäder in Schleusingen, Blankenburg u. s. w., sowie die Wasserheilanstalten in Liebenstein, Ilmenau und Elgersburg gekommen, und noch mehr wird der Thüringerwald von Bewohnern der norddeutschen Ebene als Sommeraufenthalt benutzt. Die am häufigsten vorkommenden Felsarten des Gebirgs sind Granit, Porphyr und Thonschiefer; von Metallen findet man Eisen in großer Menge. Auf dem Thüringerwalde entspringen die Gera, die Wipper, die Ilm, Schwarza und Loquiz, die zur Unstrut und Saale fließen, die Rodach, Haslach, Steinach und Itz, die zum Maingebiete gehören und die Werra mit der Hörsel und Leina. Theile des Thüringerwaldes besitzt Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, Preußen, die Fürsten von Schwarzburg, die Fürsten von Reuß und der Kurfürst von Hessen. Im Mittelalter hatten sich die Slawen von Böhmen und vom Voigtlande her in den östlichen Thüringerwald gezogen, weshalb er den slaw. Namen Loide oder Leibe trug. Vgl. Plänckner, „Der Thüringerwald" (Gotha 1830); Völker, „Das Thüringerwaldgebirge" (2 Bde., Weim. 1836); Storch, „Wanderbuch durch den Thüringerwald" (2. Aufl., Gotha 1851).

Thurmayr (Johannes), s. Aventinus.

Thürme wurden zu allen Zeiten als Befestigungsmittel benutzt. Die Nothwendigkeit, die langen Linien der Mauern durch Seitenvertheidigung zu schützen, bewirkte die Anlage hervorspringender Theile an den Ecken, welche rund oder viereckig, mit der Mauer zusammenhängend oder von ihr abgesondert, gebaut wurden. Auch die alten Ritterburgen waren mit Thürmen versehen, die indeß auch wol zur Erweiterung der Aussicht in das Land dienten, vorzüglich aber zum Reduit benutzt wurden und in ihren untern Räumen Gefängnisse (das Burgverließ) oder Magazine enthielten und vielleicht selbst zur Zierde des Gebäudes angebracht wurden. Im Mittelalter kommen häufig Thürme vor, z. B. die Martellos, die einzelnen Blockhäuser zur Bewachung und Sperrung eines Defilé u. s. w. In neuerer Zeit wurden die Montalembert'schen Thürme (s. Montalembert) berühmt. Dieselben sind sodann mit den nöthigen Modificationen vielfach benutzt und durch die Maximilianischen Thürme (s. d.) zu einem eigenen Vertheidigungssystem verwendet worden. Auch beim Angriff der Befestigungen hat man in frühesten Zeiten, z. B. in dem span. Kriege gegen die Mauren, ja selbst in den Römerkriegen, Thürme benutzt, um die feindliche Umwallung zu überhöhen und zu bekämpfen. Mit Ausbreitung und Entwickelung der christlichen Kirche wurden die Thürme, als himmelanstrebendes Symbol, eine Zierde der Kirchen und auf ihnen hing man die Glocken auf. Je größer und prachtvoller die Kirche war, um so mehr Mühe und Kosten wurden auch auf den Bau des Thurms verwendet, um ihn theils durch seine Höhe, theils durch Bildwerke auszuzeichnen. Unter den ältern Thürmen ist der des Münsters in Strasburg, 438 F. hoch, der höchste. Dem-

nächſt kommen der Stephansthurm in Wien, 421 F., die Kuppel der Peterskirche zu Rom, 413 F., der Martinsthurm in Landshut, 398 F., der Münſterthurm in Freiburg, 367 F., die Domthürme in Magdeburg, 315 F. hoch, u. ſ. w. Andere nicht ſowol durch ihre Höhe als durch ihre zum Theil im Geſchmack des Mittelalters reich verzierte Bauart merkwürdige Thürme finden ſich z. B. in Köln am Rhein, Regensburg, Nürnberg, Donauwörth, Ingolſtadt, Paſſau, München, Magdeburg, Amſterdam, Antwerpen, Brüſſel, Venedig und Mailand.

Thürmer (Joſ.), Architekt, geb. 3. Nov. 1789 zu München, beſuchte die dortige Bauakademie, wo der Profeſſor Fiſcher ſich beſonders ſeiner annahm und Gärtner, Ziebland, Ohlmüller, Weiß und namentlich Gutenſohn ſeine Mitſchüler waren. Seine Sehnſucht, Rom und Griechenland zu beſuchen, wurde dadurch erfüllt, daß er 1817 für eine architektoniſche Zeichnung den Preis erhielt, der eine vierjährige Unterſtützung in Rom ihm ſicherte. Von Rom aus wurde es ihm möglich, 1819 mit den Architekten Hübſch, Heger und Koch die Reiſe nach Griechenland zu machen. Seinen Aufenthalt in Athen benutzte er eifrigſt, die noch vorhandenen Trümmer architektoniſch zu meſſen, genau zu durchforſchen, ſie zu zeichnen und in großen landſchaftlichen Anſichten ihre maleriſche Wirkung ſich gegenwärtig zu erhalten. Nur der kleinſte Theil dieſer Sammlungen liegt in ſeinen „Anſichten von Athen und ſeinen Denkmalen" (3 Hefte, 16 Blätter, Rom 1823—26) vor. Im J. 1821 kehrte er nach Rom zurück und der König Maximilian von Baiern verlängerte ſeine Penſion noch um ein Jahr. Seine Vertrautheit mit der maleriſchen Auffaſſung von Architekturgegenſtänden bekundete er zunächſt durch die mit Fries 1824 zu Rom herausgegebene Anſicht des alten Rom vom Capitol aus und dann durch die „Sammlung von Denkmalen und Verzierungen der Baukunſt in Rom aus dem 15. und 16. Jahrh." (24 Blatt, 1826—32). Im J. 1827 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Profeſſor an der Bauſchule zu Dresden. Noch kurz vor der Abreiſe zeichnete und maß er, in Verbindung mit Otto von Stackelberg und dem Legationsrath Keſtner, die Hypogäen von Corneto. Bei der Bauſchule in Dresden erhielt er 1832 als erſter Profeſſor die ſpecielle Leitung der Anſtalt; doch ſchon 13. Nov. 1833 ſtarb er in München bei einem Beſuche. Seine Schüler haben ihm in der Bauſchule zu Dresden eine Gedenktafel errichtet

Thurn und Taxis (franz. de la Tour et Taxis, ital. della Torre e Tassis), ein ehemals reichsunmittelbares Haus in Deutſchland, ſtammt aus dem Mailändiſchen. Als der älteſte hiſtoriſch beglaubigte Ahnherr gilt Martin I. della Torre, Herr von Valſaſſina, der den König Konrad III. auf deſſen Kreuzzuge begleitete und 1147 in Sarazen. Gefangenſchaft ſtarb. Seit 1259 waren nacheinander acht della Torre Herren von Mailand, bis Guido der Reiche in den Fehden mit dem Hauſe Visconti (ſ. d.) 1312 unterlag. Seine Allodialgüter erbten ſeine Söhne; der jüngſte, Lamoral I., ließ ſich 1313 in dem Gebiete von Bergamo nieder und nahm von dem ihm dort zugehörigen Berge Taſſo (Dachsberg) den Namen del Tasso, ſpäter de Tassis, an. Sein Urenkel, Roger I. von T. und Taxis, begab ſich nach Deutſchland, ward hier 1450 vom Kaiſer Friedrich III. zum Ritter geſchlagen und gründete den Ruhm ſeines Hauſes durch die erſte Einrichtung einer Poſt in Tirol. (S. Poſtweſen.) Kaiſer Leopold I. verlieh dem Grafen Eugen Franz von T. die deutſche Reichsfürſtenwürde. Der Enkel des Letztern, Alex. Ferd., bewirkte die Erhebung ſeines reichslehnbaren Reichs-General-Erbpoſtmeiſteramts 1744 zu einem Reichsthronlehn und wurde 1754 als Reichsſtand mit einer Virilſtimme in den Reichsfürſtenrath eingeführt. Als kaiſerl. Principalcommiſſarius bei dem Reichstage zu Regensburg reſidirte der Fürſt von T. daſelbſt bis zur Auflöſung des Deutſchen Reichs. Im J. 1785 hatte der Fürſt Karl Anſelm von T. die reichsunmittelbaren Herrſchaften Friedberg, Scheer, Dürmentingen und Buſſen erkauft, die 1786 zu einer gefürſteten Reichsgrafſchaft erhoben wurden und ihm Sitz und Stimme auf der Fürſtenbank des Schwäbiſchen Kreiſes verſchafften. Als Entſchädigung für den Verluſt der Poſten in den öſtr. Niederlanden und auf dem linken Rheinufer erhielt das Thurn- und Taxis'ſche Haus im Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 das gefürſtete Damenſtift Buchau nebſt Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Oſtrach, die Herrſchaften Schemmerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. Von Preußen erhielt es als Entſchädigung 1819 drei in der Provinz Poſen gelegene Domänenämter, die zu einem Fürſtenthum Krotoſchin erhoben wurden. Außerdem beſitzt das Haus die Herrſchaften Eglingen, Grünzheim, Heudorf und Göffingen unter würtemberg., die Herrſchaften Wöhrd, Stauf, Wieſent und Salzheim unter bair. Oberhoheit, vier Herrſchaften in Böhmen und die Domänen des ehemaligen Fürſtenthums T. und Taxis in der belg. Provinz Hennegau. Die geſammten Beſitzungen haben einen Flächeninhalt von mehr als 34½ QM. mit etwa 100000 E.; die Einkünfte betragen über 800000 Gldn. Gegenwärtiger Standesherr

ist Fürst **Maximilian**, geb. 3. Nov. 1802, der 15. Juli 1827 seinem Vater, Fürst **Karl Alexander**, dem letzten Principalcommissarius bei dem Reichstage, folgte. Eine Secundogenitur des Hauses T. und Taxis bildet die zu Prag residirende fürstliche Seitenlinie, welche durch die Nachkommen des Prinzen Maximilian Joseph (geb. 1769, gest. 15. Mai 1831), Halbbruders vom Großvater des genannten Fürsten Maximilian, gebildet wird. Von den Söhnen des Stifters ist **Karl Theodor**, geb. 17. Juli 1797, bair. General der Cavalerie und Commandant des ersten Armeecorps zu München, während **Karl Anselm** (geb. 1792) als würtemb. Generalmajor, östr. Wirklicher Geh. Rath und böhm. Oberlandeskämmerer 25. Aug. 1844 starb. Von den Söhnen des Letztern ist Fürst **Hugo**, geb. 3. Juli 1817, gegenwärtiges Haupt der Seitenlinie.

Thurócz, das kleinste Comitat des Königreichs Ungarn im presburger Districte, zählt auf 20,9 QM. 40752 E. und ist eine von dem Fatragebirge und andern Karpatenzweigen rings umgebene, wellenförmige, von der Waag und deren Zufluß Thurócz bewässerte, fruchtbare Hochebene mit kühlem, aber gesundem Klima. Die ausgedehnten Waldungen liefern vortreffliche Holzgattungen und bergen mancherlei Wild, auch Wölfe. Die üppigen Wiesen und Triften begünstigen die Vieh-, besonders die Schafzucht; der Ackerboden trägt namentlich Buchweizen, vorzügliche süße Rüben, Hülsenfrüchte, Mohn und Flachs. Aus den Wachholderbeeren verfertigt man Branntwein, Boroviczka genannt; auf den Bergen finden sich geschätzte Officinalpflanzen in Menge, in den Gebirgsbächen viele Forellen. In alten Zeiten gab es hier auch Bergwerke, die aber jetzt verfallen sind. Kalkstein wird besonders in den südlichen Bergen viel angetroffen; auch fehlt es nicht an Mineralquellen. Das Comitat zerfällt in zwei Stuhlgerichtsbezirke. Der Hauptort **Szent-Marton**, slaw. Svaty-Martin, ein Marktflecken an der Thurócz, hat 1200 E., eine kath. und eine protest. Kirche, eine Synagoge und ein schönes Comitatshaus. Der Marktflecken **Mossócz**, slaw. Mossovce, ebenfalls an der Thurócz, zählt 2700 E. und hat ein freiherrlich Revay'sches Schloß mit einer Waffen- und Antiquitätensammlung, schönem Garten und Treibhäusern. Eine Meile davon liegt das Dorf **Alt-Stuben** oder **Stubna** mit heißen Quellen, an der in die Thurócz fließenden Stubna. Der Marktflecken **Windisch-Proben** oder **Böhmisch-Pron** (Tóth-Próna) hat ein freiherrlich Pronay'sches Schloß nebst Park, einen Sauerbrunnen am Berge Bellehrad und zählt 1000 E., welche viel trefflichen Käse bereiten.

Thusnelda, die Gemahlin des Cheruskerfürsten Arminius oder Hermann (s. d.).

Thyaden werden auch die Mänaden (s. **Bacchus**) genannt.

Thyestes, der Sohn des Pelops und der Hippodameia, Bruder des Atreus, floh mit Letzterm, da sie ihren Stiefbruder Chrysippus getödtet hatten, und ging zum Eurystheus. Hier zeugte T. mit seines Bruders Gemahlin Aërope zwei Söhne, weshalb ihn Atreus, der inzwischen des Eurystheus Nachfolger geworden, vertrieb. Aus Rache entführte nun T. einen Sohn seines Bruders, erzog ihn als den seinigen und flößte ihm großen Haß gegen seinen eigentlichen Vater ein. Als jener Sohn herangewachsen war, schickte er ihn ab, um den Atreus zu ermorden; allein der Plan wurde entdeckt und der Jüngling hingerichtet. Nun theilte T. dem Atreus mit, was geschehen. Dennoch söhnte sich Letzterer wieder mit seinem Bruder aus, aber nur zum Schein, und lud ihn zu einem Gastmahl ein. Hierbei setzte er ihm zur Vergeltung das Fleisch seiner Söhne, die er heimlich hatte ermorden lassen, vor und zeigte ihm, nachdem er das Mahl genossen, die Köpfe derselben. T. floh; zeugte aber später, ohne daß er es wußte, mit seiner eigenen Tochter Pelopia den Aigisthus, der den Atreus tödtete und seinen Vater auf den Thron von Myeenä setzte.

Thymian oder **Quendel** (Thymus) heißt eine Gattung niedriger, kaum fußhoher Halbsträucher aus der Familie der Lippenblütler, kenntlich durch den zweilippigen Kelch und die vier oben auseinander gehenden Staubgefäße. Der **Gartenthymian** (T. vulgaris) wird 6—10 Zoll hoch, hat schmale, fast linealische Blätter und weißliche oder röthliche Blüten, die zu sechs in getrennten Wirteln stehen. Er ist im südlichen Europa auf dürren Hügeln gemein und wird bei uns in Gärten gezogen. Der **Feldthymian** (T. Serpyllum) hat einen niederliegenden Stengel mit vielen, 2—3 Fuß langen Ästen, ovale Blätter und purpurrothe, in kopfig gestellten Wirteln vereinigte Blüten. Er findet sich häufig auf Hügeln und Bergen in ganz Europa und Nordasien. Beide Arten enthalten ein gewürzhaftes ätherisches Öl, das ihnen einen angenehmen Geruch verleiht. Deshalb sind die blühenden Äste (Herba Thymi und H. Serpylli) als kräftiges Reizmittel officinell, die der erstern auch als Küchengewürz brauchbar.

Thyrsus hieß der in einen Fichtenzapfen auslaufende, mit Epheu und Weinlaub umwundene Stab der Mänaden oder Bacchantinnen. (S. Bacchus.)

Tiara heißt bei Herodot die Kopfbedeckung der pers. Könige. Die Tiara des Papstes hat die Form einer hohen Mütze und ist mit drei übereinander stehenden goldenen Kronen (regnum genannt) umgeben. Diese Kronen sind ganz mit Edelsteinen besetzt und oben mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz steht, und auf beiden Seiten desselben ist ein Gehänge von Edelsteinen. Anfangs trugen die Päpste eine gewöhnliche Mitra oder Bischofsmütze. Der fränk. König Chlodwig oder gar Konstantin d. Gr. soll dem Papste eine goldene Krone geschenkt und dieser sie mit der Mütze vereinigt haben. Nach Einiger Ansicht trugen die Päpste schon im 9. Jahrh. eine einfache Krone, nach Anderer Ansicht hat erst Alexander III., gest. 1181, die Mitra, zum Zeichen der Souveränetät, mit einer Krone umgeben. Bonifatius VIII., gest. 1303, soll die zweite, zum Zeichen der Macht über geistliche und weltliche Dinge, und Clemens V., gest. 1314, die dritte hinzugefügt haben, um damit die Macht des Papstes in der leidenden, streitenden und triumphirenden Kirche, oder im Himmel, auf Erden und in der Hölle anzudeuten. Auch hat man die drei Kronen auf die damals bekannten drei Theile der Welt bezogen.

Tibbo, richtiger **Tēbus**, die östlichen Nachbarn der Tuariks (s. d.) und mit diesen, obgleich von ganz verschiedenem Stamme, die ursprüngliche Bevölkerung der Sahara bildend, wohnen im östlichen Theile der Wüste, nordwärts bis zur Oase Kufarah oder Kebabo, westwärts bis zu den Grenzen von Fezzan, südwärts bis Wadaï in Sudan; die genaue Ostgrenze ihrer Wohnsitze ist unbekannt. Sie sind, wenn auch nicht Neger, doch das in großen Massen am weitesten gegen Norden vorgerückte schwarze Volk Afrikas, ein schöner, munterer, geistig begabter Menschenschlag von dunkelschwarzer, selbst kohlschwarzer und glänzender Hautfarbe, zum Theil mit Adler-, zum Theil mit aufgebogener oder platter, doch nie breiter Nase, angenehmen Gesichtszügen, krausem Haare und schlankem Wuchse. Wegen ihrer großen Beweglichkeit werden sie von ihren Nachbarn „Vögel" genannt. Doch wird ihr Charakter nicht gerühmt, da sie als mistrauisch, hinterlistig und betrügerisch gelten. Ihre Sprache ist fast unbekannt.

Tiber (ital. il Tevere, franz. Tibre), bei den Römern Tiberis, ein kleiner, aber der bedeutendste und berühmteste Fluß der ital. Halbinsel, entspringt im östlichen Toscana, $^3/_4$ M. nördlich von Pieve San-Stefano, am Monte Fumaiolo, am Hochkamm des Apennin. Sie durchströmt auf ihrem im Ganzen südlich gerichteten Laufe einen kleinen Theil Toscanas an Borgo San-Sepolcro vorüber, dann bis zur Mündung den Kirchenstaat und zwar zunächst Umbrien, wo sie zwischen Perugia und Assisi hindurchfließt, und nimmt bei Orvieto die Chiana und die Paglia auf. Sodann windet sie sich durch malerische Landschaften, wo sie sich mit der Nera vereinigt, tritt bei Torita, 3 M. oberhalb Rom in die niedrige wellenförmige Campagna di Roma, wo sie schiffbar wird und den Anio oder Teverone aufnimmt, und strömt dann durch Rom. Sie wird nun auch für Dampfboote fahrbar und ergießt sich $3^1/_2$ M. unterhalb dieser Stadt, unweit Ostia, dem Hafen des alten Rom, in sumpfiger Gegend, mit zwei die Heilige-Insel (Isola sacra) umschließenden Armen, von denen der südliche, Fiumara, seicht und versandet, der nördliche, Fiumicino, schiffbar ist, ins Mittelmeer. Ihr ganzer Lauf mißt 35, mit den vielen kleinern Krümmungen gegen 50 M.; ihr Flußgebiet 348 QM. Bei dem Eintritt in die Stadt Rom ist sie 192, bei der Engelsbrücke 150, weiter außerhalb nur 100 Schritt breit. Ihre Tiefe beträgt 3—4 F.; ihr Wasserreichthum ist nicht bedeutend und sehr von der Witterung abhängig. Der Fluß hat seinen Ruhm den röm. Dichtern zu danken, denn an und für sich ist er schlammig, die Fische darin sind ungesund und von schlechtem Geschmack. Man hat stets geglaubt, daß der Fluß viele Alterthümer enthalte und diese Meinung auf seine ehemaligen häufigen Überschwemmungen begründet; ja man hat sogar gesagt, Gregor d. Gr. habe aus Religionseifer die Statuen und Denkmäler des Alterthums in die Tiber werfen lassen. Fea in seiner Schrift „Novelle del Tevere" (Rom 1819) hat diese Ansicht widerlegt und der Erfolg der neuesten Nachforschungen dieselbe ebenfalls als falsch erwiesen. Vgl. Nasi, „Sui Tevere" (Rom 1827); „Römische Briefe von einem Florentiner" (Bd. 2., Lpz. 1840).

Tiberias, eine einst sehr bedeutende und historisch denkwürdige Stadt der Provinz Galiläa in Palästina, am südlichen Ufer des Sees Genezareth, der daher auch den Namen See von Tiberias erhielt, wurde in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. von Herodes Agrippa dem Kaiser Tiberius zu Ehren erbaut. Zwar wurde sie bald darauf bei Unterdrückung der empörten Juden von Vespasianus eingenommen und zum Theil verwüstet, hob sich aber nach der Zerstörung Jerusalems allmälig wieder und war nach dem Untergange des röm. Reichs mehre Jahrhunderte lang der Sitz einer berühmten jüd. Akademie. Eine besondere Wichtigkeit er-

langte sie im Mittelalter während der Kreuzzüge, denn sie galt in dieser Zeit als eines der festesten Bollwerke der Kreuzfahrer, und Tancred stiftete hier zu Anfang des 12. Jahrh. ein eigenes Fürstenthum. Allein die Christen erlitten in den Ebenen unweit T. durch Saladdin 4. Juli 1187 eine gänzliche Niederlage, welche die Zerstörung der Stadt zur Folge hatte. Am Neujahrstage 1837 wurde sie durch ein Erdbeben von neuem verwüstet und hat jetzt kaum 2000 E.

Tiberius Claudius Nero, röm. Kaiser, 14—37 n. Chr., geb. 42 v. Chr., der ältere Sohn der Livia Drusilla aus ihrer ersten Ehe, aus der sie noch 38, wo sie sich mit Augustus vermählte, den Nero Claudius Drusus gebar. Früh schon zeigte T. bedeutende, namentlich kriegerische Fähigkeiten, zugleich aber einen stolzen, verschlossenen, finstern Charakter, der sich auch in seinen Zügen und in der Haltung seines großen und kräftigen Körpers kund gab. Nachdem er als Tribun in Spanien gegen die Asturer und Cantabrer gedient, wurde er 20 als Feldherr abgesendet, den Tigranes als König in Armenien einzusetzen. In den J. 16 und 15 unterwarf er mit Drusus die Rhätier und Vindelicier; im J. 13 bekleidete er zum ersten mal das Consulat. Livia, die ihm schon damals den Weg zum Thron zu bahnen strebte, bewog 12 den Augustus, daß er ihm gebot, sich von seiner Gemahlin Vipsania Agrippina, einer Tochter erster Ehe des Agrippa, zu scheiden und dessen Witwe, des Kaisers Tochter Julia, zu heirathen. Den Aufstand der Pannonier und Dalmatier unterdrückte er in den J. 12 und 11; in Germanien, wohin er nach seines Bruders Drusus Tode 8 ging, versetzte er einen Theil der Sigambern auf röm. Boden. Im J. 6 wurde ihm die tribunicische Gewalt auf fünf Jahre verliehen; bald aber bewirkte die Feindseligkeit, die zwischen ihm und seinen Stiefsöhnen, Cajus und Lucius Cäsar, sowie der Julia selbst bestand, daß Augustus ihn durch den Auftrag, Armenien den Parthern zu entreißen, aus Rom zu entfernen suchte. T. lehnte zwar den Auftrag ab, begab sich aber wie in freiwillige Verbannung nach Rhodus, wo er mehre Jahre, mit griech. Literatur beschäftigt und im vertrauten Umgang mit Thrasyllus, der als Philosoph und Mathematiker, aber auch als Astrolog berühmt war, verlebte. Endlich wurde ihm 2 n. Chr. durch Livia, der der Sturz der Julia gelungen war, die Rückkehr nach Rom ausgewirkt, und 4 n. Chr. brachte sie, nachdem sie die beiden Stiefsöhne T.'s aus dem Wege geräumt, ihren Gemahl dazu, den T. trotz seiner Abneigung gegen ihn zu adoptiren. Zugleich freilich adoptirte Augustus auch seinen einzigen noch lebenden Enkel Agrippa Posthumus und T. selbst mußte seines Bruders Drusus Sohn Germanicus (s. d.) adoptiren. Gleich darauf wurde T. nach Germanien gesendet, wo er 5 bis zur Elbe vordrang und das Land zwischen Rhein und Weser unterwarf. Den Feldzug, den er 6 von Noricum aus gegen Marbod beabsichtigte, unterbrach der Aufstand der Pannonier und Dalmatier, der die röm. Macht aufs gefährlichste bedrohte und den er und Germanicus erst in den J. 8 und 9 mit der äußersten Anstrengung zu unterdrücken vermochten. Während dessen hatte Livia die Verbannung des Agrippa Posthumus bewirkt, und 13 wurde T., der in Germanien 11, nach der Niederlage des Varus, wenigstens die Rheingrenze wieder gesichert hatte, nach dem Willen des Augustus diesem vom Senat mit tribunicischer, proconsularischer und censorischer Gewalt als Gehülfe in der Regierung beigesellt. Als bald darauf 14 Augustus starb, erkannte ihn der Senat als Kaiser bereitwillig an. Die Hinrichtung Agrippa's sicherte ihm den Besitz des Throns; auch die gefährlichen Empörungen der Legionen in Pannonien und Germanien wurden von Drusus und Germanicus unterdrückt. Die Regierung des T. hat Tacitus in den sechs ersten Büchern der „Annalen" meisterhaft geschildert. Wiewol T. gleich anfangs despotische Maßregeln ergriff, zeigte er sich doch in den ersten Jahren seiner Regierung mild und gerecht. Erst nachdem Germanicus, dessen Beliebtheit bei Volk und Heer er fürchtete und dessen Kriegsruhm er eifersüchtig beneidete, aus Germanien abberufen, im Orient durch Piso 19 gemordet worden war, legte er allmälig die Maske ab. Offen und schrecklich trat seine tyrannische Grausamkeit und Willkür, verbunden mit der tiefsten Verachtung gegen das elende, in Ertragung der Knechtschaft geübte Geschlecht, das er beherrschte, hervor, als er 23 den Sejanus (s. d.) zu seinem Günstling erhob, der des Kaisers Sohn Drusus ungestraft ermordete. Im J. 26 überließ T. dem Sejanus die Regierung ganz und zog sich nach der Insel Capreä (Capri) bei Neapel zurück, wo er dem Hange der Wollust, den er sorgfältig verborgen hatte, in der gräulichsten Weise, trotz seines Alters, wie dem Trunke fröhnte. Von Capreä aus erging auch 31 der Befehl, den Sejanus zu verderben, als dieser nach der Kaiserwürde selbst zu trachten schien. Dasselbe Schicksal traf von dort aus 33 auch die edle Agrippina, des Germanicus Witwe, mit zweien ihrer Söhne. Endlich 37 auf einer Reise, die er unter dem Vorgeben, nach Rom zurückkehren zu wollen, in Campanien machte, erkrankte T. Man hielt den von schwerer Ohnmacht

Betroffenen für todt und huldigte dem Caligula (s. d.), seinem Großneffen, dem Genossen seiner Schändlichkeiten, den er durch Adoption zum Nachfolger erklärt hatte. Als plötzlich die Nachricht kam, daß T. sich wieder erholt habe, da ließ Macro, des Sejanus Nachfolger, ihn 16. März im Bett ersticken. Den Schatz, den er durch strenge Sparsamkeit und Ordnung in den Finanzen zusammengebracht und der sich über 120 Mill. Thlr. belaufen haben soll, verschwendete Caligula in kurzer Zeit.

Tibet oder **Thibet** ist der jetzt übliche Name für feine geköperte kammwollene Zeuge, welche sich nur durch größere Weichheit und den Mangel glänzender Appretur vom Merino unterscheiden. England und in Deutschland besonders die Städte Crimmitzschau und Gera zeichnen sich in diesem Artikel aus.

Tibet oder **Tübet**, ein zum chines. Reiche gehöriges Land in Hinterasien, das zwischen dem Himalayagebirge im S. und SW., dem Kuenlün- oder Kulkungebirge im N. und dem chines. Alpenlande im O. liegt, hat einen Flächeninhalt von etwa 32000 QM. und bildet die höchste und südlichste Terrasse des großen Hochlandes von Hinterasien. Obgleich im Ganzen als ein Plateau zu betrachten, ist diese Terrasse doch nicht durchweg als eine Ebene anzusehen. Sie wird vielmehr von mehren hohen Nebenketten und isolirten Bergmassen durchzogen und von tiefeingefurchten Thälern und kesselförmigen Senkungen durchschnitten, die ihr in einem großen Theile den Charakter eines Alpenlandes verleihen. Das erwähnte nördliche Grenzgebirge, die Kette des Kuenlün, bildet die 350 M. lange Fortsetzung des Hindukuh, streicht gerade ostwärts und verläuft sich im chines. Alpenlande. Von seinem westlichen Theile, der Thsungling heißt, zweigt sich eine zweite Kette, das Karakorum-, Gangdisri- und Dzanggebirge, ab, welches erst südost-, dann ostwärts dem Himalaya parallel streicht. Hierdurch wird das ganze Hochland in eine größere Nord- und eine kleinere Südhälfte getheilt. Der nördliche Theil ist fast völlig unbekannt. Im Osten gehört er zu dem Alpenlande Tangut oder dem Alpenlande der Mongolen vom Koko- oder Khukhu-Noor, d. h. dem Blauen See. Im Westen aber bildet er das Land der Khor-Katschi oder Katschimongolen mit seinen vielen Steppenseen. Der südliche Theil, welcher ausschließlich den Namen T. führt, besteht ebenfalls aus zwei Hauptabschnitten oder Hauptthälern, die sich von den heiligen Doppelseen, dem Manasa-Sarawara und Rawana-Hrada oder Raikas-Tal, in der Nähe des über 24000 F. hohen Bergkolosses Kailasa, nach Osten und nach Nordosten ziehen, hier mit dem Hochthale des Indus als **Groß-Tibet** oder Ladak (s. d.) und **Klein-Tibet** oder Baltistan (s. d.), dort als **Ost-Tibet** oder T. im engern Sinne des Worts mit dem Thale des Dzangbo-tsiu. Die Erhebung der Scheitelfläche Centralasiens überhaupt und T.s insbesondere hat man früher, Hochebenen mit Berggipfeln verwechselnd, häufig überschätzt. Ihre mittlere Höhe beträgt in Osttibet nach Alex. von Humboldt's Berechnung kaum 10800 F. Am höchsten ist sie in der Gegend der Heiligen Seen, die 14070 und 14310 F. (nach frühern Angaben gegen 16000 F.) liegen. Die südlichen und östlichen Randgebirge T.s bilden das Quellland der bedeutendsten Ströme Süd- und Südostasiens. So entspringen hier der Indus (s. d.) und in der Nähe des Manasasees der Dzangbo-tsiu, der Hauptfluß von Osttibet, welcher von Einigen mit dem Irawaddi, von Andern mit größerer Wahrscheinlichkeit mit dem obern Laufe des Brahmaputra für identisch gehalten wird; ferner mehre Flüsse Hinterindiens, wie der Thaluaya oder Salwên, der Cambodscha oder May-Kaung und überdies noch am Kuenlüngebirge der Yang-tse-kiang, der mächtigste Strom Chinas. Das Klima T.s trägt durchaus einen continentalen Charakter und ist deshalb ein excessives. Auf kurze heiße Sommer folgen lange und strenge Winter, und nur in den tiefen Thälern ist die Kälte des Winters weniger lang und streng. Dazu herrscht eine ausnehmende Trockenheit; denn man kennt fast keine andere Feuchtigkeit als den Schnee, welcher nur während des fünf bis sieben Monate dauernden Winters und auch da nicht häufig fällt. Schwammige Moosarten, welche beim Aufthauen des Schnees sich mit Feuchtigkeit vollsaugen, ersetzen theilweise den Mangel an Bewässerung und schirmenden Waldungen, indem sie das gänzliche Ausdörren des Bodens verhindern. Die Gegensätze zwischen den Jahreszeiten sind natürlich hier höchst scharf: auf den strengsten Winter folgt fast unmittelbar ein heißer Sommer. Bei den Übergängen von einer Jahreszeit zur andern herrschen oft heftige Stürme, sonst ist die Luft gesund und von den epidemischen Krankheiten des südlichen Asiens weiß man nichts. Der Boden ist nur in den Thälern fruchtbarer, auf den öden Hochebenen aber größtentheils höchst steril. Diese physischen Verhältnisse T.s haben sowol auf die Pflanzen- wie auf die Thierwelt einen eigenthümlichen Einfluß ausgeübt. Der Ackerbau wird zwar, wo es der Boden nur erlaubt, getrieben, liefert jedoch nicht den hinlänglichen Bedarf; reichlicher ist der Ertrag des Obst- und Weinbaus in den Thälern; auch Reis

wird in denselben erbaut und auf den Bergen Rhabarber gesammelt. Von den Thierarten sind besonders die Bergziege und das Bergschaf zu erwähnen, welche als Lastthiere gebraucht werden und vorzüglich ihrer feinen Wolle wegen berühmt sind, die in Kaschmir zu den Shawls verarbeitet wird. Ebenso eigenthümlich sind die Rinder-, Pferde-, Schweine- und Hundearten T.s, die alle mit einem wolligen, gegen die Strenge des Winters schützenden Haarwuchs bedeckt und wie die Ziegen und Schafe zum Erklettern steiler Höhen geeignet sind. Der Jak oder grunzende Büffel und das Moschusthier halten sich vorzugsweise in T. auf. Das Mineralreich bietet edle und unedle Metalle, besonders Gold, Edelsteine, Bergkrystalle, Salz und Borax. Die Einwohner, deren Zahl auf sechs Mill. veranschlagt wird, gehören dem hochasiat. Stamme an, von dem sie eine eigene Familie bilden, die außer T. noch Butan, auch Sifan, das Quellland des Hoang-ho und die obern Stufenländer der hinterind. Flüsse inne hat. Die Tibetaner, welche sämmtlich Buddhisten sind, leben theils in festen Wohnungen, wo sie sich mit Ackerbau und vorzüglich Viehzucht, mit Gewerben, sowie auch besonders mit der Weberei von Wollenwaaren und Metallarbeiten abgeben, theils als Nomaden, die wie die Mongolen unter Filzzelten wohnen. Nicht unbedeutend ist auch der Handelsverkehr mit Hochasien, Indien und China. Die wissenschaftliche Bildung steht im Vergleich mit den übrigen Völkern Hochasiens auf einem hohen Standpunkte und erfreut sich besonders in den zahlreichen buddhistischen Klöstern, die es im Lande gibt, umfänglicher Pflege. (S. **Tibetanische Sprache und Literatur.**) An den kräftigen Bewohnern des Landes rühmt man Biederkeit und Gastfreiheit; doch übt die Überzahl der Welt- und Klostergeistlichkeit beider Geschlechter keinen guten Einfluß auf die Gesittung des Volkes aus, zu dessen Unsitten auch die herrschende Vielmännerei unter Brüdern und die Unheiligkeit der Ehe gehören. Sonst hat der gesellschaftliche und sittliche Zustand viel Ähnliches mit dem der Chinesen. Alles Dies gilt vorzugsweise von Osttibet, während in Ladak und Baltistan schon die Unabhängigkeit von China und die mohammed. Religion bedeutende Abweichungen begründet haben. Osttibet, welches bei weitem den größten Theil des südlichen oder eigentlichen T. begreift und daher mit mehr Recht als Ladak auch den Namen Großtibet führt, ist das große Erbgut der lamaitischen Hierarchie und ihres Oberhaupts, des Dalaï-Lama. Schismatische Streitigkeiten haben es unter chines. Oberhoheit gebracht, sodaß gegenwärtig der Dalaï-Lama ein von China abhängiger, tributpflichtiger Vasall ist, dessen weltliche Regierung von chines. Gouverneuren und Besatzungen beaufsichtigt und beschränkt wird. Die Chinesen theilen das Land, welches die Einwohner selbst Bod nennen, in Tsien-Dzang oder Vordertibet mit den Provinzen Kham und Wei und Hau-Dzang oder Hintertibet mit den Provinzen Dzang und Ngari oder Hngari. Die Hauptstadt und Culturmitte des ganzen Landes, L'Hassa (s. d.) oder Lassa, liegt in der Provinz Wei, am Dzang-tsiu, etwa 7 M. von dessen Vereinigung mit dem Dzangdo-tsiu, 9000 F. über dem Meere, in einer von Bergen und Hügeln umgrenzten, wasserreichen, fruchtbaren Ebene und heißt bei den Chinesen das Reich der Wonne. Sie zählt etwa 25000 E., darunter geschickte Handwerker und Künstler. Die Stadt hat den prächtigen Haupttempel des Buddha (s. **Lama**), eine Menge anderer Tempel, Klöster und Paläste, große Druckereien (mit Holztafeln), starken Marktverkehr und bedeutenden Karavanenhandel.

Tibetanische Sprache und Literatur. Die tibetan. Sprache gehört zu den einsilbigen Sprachen Hinterasiens, in welchen eine jede innerlich ganz unbeugsame Silbe einen vollständigen Begriff bildet; die Substantiva und Verba werden durch Präfixe und Suffixe abgebeugt. Die Sprache ist rauh und mit Consonanten überladen, die in der gewöhnlichen Rede aber sehr erweicht werden. Die Schrift der Tibetaner ist eine alterthümliche Form der ind. Devanagarischrift. Durch die Chinesen lernten die Tibetaner den xylographischen Druck kennen. Die erste genauere Kenntniß der tibetan. Sprache verdanken wir dem ungar. Gelehrten Alex. Csoma, welcher Grammatik und Wörterbuch (2 Bde., Kalk. 1834) lieferte, wonach Schmidt seine Grammatik (Petersb. 1839) und Wörterbuch (Petersb. 1841) bearbeitete. Die Literatur Tibets ist vorherrschend religiös und besteht fast nur aus Übersetzungen sanskritischer Originale. Seitdem nämlich die Tibetaner im 7. Jahrh. n. Chr. zum Buddhaismus bekehrt worden waren, bemühte man sich eifrig, alle die zahlreichen Werke dieser Religionspartei in die Landessprache zu übersetzen. Die sämmtlichen Übersetzungen mit einigen wenigen Originalwerken wurden in zwei Sammlungen aufgenommen, von denen die erste den Titel „Bkah-hgyur" führt, d. i. Übersetzungen der Gebote Buddha's, 100 Bände in Folio, gedruckt im Kloster Snar-thang, 1728—46. Diese Sammlung zerfällt in sieben Abtheilungen, welche über Klosterdisciplin, Metaphysik und mystische Theologie handeln, nebst Legenden und moralischen

Erzählungen. Wir beſitzen einzelne Theile davon von europ. Gelehrten bearbeitet; ſo die metaphyſiſche Abhandlung „Vadschra-Tschedika" (tibet. und deutſch von Schmidt, Petersb. 1837), „Rgya-tcher-rol-pa", eine Lebensbeſchreibung des Buddha (tibet. und franz. herausgeg. von Foucaux, 2 Bde., Par. 1846), und „Dsans-blun" („Der Thor und der Weiſe"), eine Sammlung von Legenden und Erzählungen (tibet. und deutſch von Schmidt, 2 Bde., Petersb. 1843). Die zweite Sammlung heißt „Bstan-hgyur", d. i. Überſetzungen von Lehrſchriften, 225 Bände in Folio in der Ausgabe von Snar-thang. Dieſe Sammlung, welche in drei Abtheilungen zerfällt, enthält Hymnen, Rituale und Liturgien, Philoſophie und Theologie, Sanskrit-Grammatik und Wörterbuch, Rhetorik, Poetik, Metrik, Aſtronomie, Aſtrologie, Medicin, Ethik, mechaniſche Künſte u. ſ. w. Eine vollſtändige Überſicht des Geſammtinhalts beider Sammlungen gab Csoma in den „Asiatic researches" (Bd. 20). Vgl. Burnouf, „Introduction à l'histoire du Buddhisme indien" (Bd. 1, Par. 1844). Außer dieſer heiligen Literatur haben die Tibetaner auch eine reiche Profanliteratur, worunter namentlich geſchichtliche Werke, Lieder, Geſänge, Fabeln und Märchen.

Tibullus (Albius), der vorzüglichſte elegiſche Dichter der Römer im Zeitalter des Auguſtus, ſtammte aus einer wahrſcheinlich zur Zeit der Bürgerkriege verarmten Ritterfamilie und widmete ſich auf einem kleinen Landgute zwiſchen Tibur und Präneſte außer den ländlichen Beſchäftigungen vorzugsweiſe der Dichtkunſt. Von ſeinen fernern Lebensverhältniſſen iſt nur ſo viel bekannt, daß er ſeinen Gönner Meſſala auf dem Feldzuge nach Gallien und nachher auf der Reiſe nach Aſien begleitete, aber ſchon in Korcyra erkrankte und in der Blüte der Jahre um 19 oder 20 v. Chr. ſtarb. Wir beſitzen von ihm noch eine Sammlung von „Elegien" in vier Büchern, die ſich im Allgemeinen durch Einfalt, gefühlvolle Herzlichkeit und Anmuth auszeichnen und wegen dieſer Vorzüge die gleichartigen Poeſien des Catullus (ſ. d.), Propertius (ſ. d.) und Ovidius (ſ. d.) weit hinter ſich laſſen. Doch haben neuere Kritiker, wie J. H. Voß und Heyne, das dritte Buch einem gewiſſen Lygdamus, das vierte Buch zum großen Theil einer gewiſſen Sulpicia zugeſchrieben. Unter den beſondern Ausgaben dieſer „Elegien", die früher gewöhnlich mit denen des Catullus und Propertius verbunden erſchienen, ſind die bedeutendſten die von Volpi oder Vulpius (Padua 1710; 2. Aufl., 1749), Broekhuyzen (Amſt. 1707; 2. Aufl., 1727), Heyne (Lpz. 1755; 4. Aufl., durch Wunderlich und Diſſen, 2 Bde., 1819), J. H. Voß (Heidelb. 1811), Bach (Lpz. 1819), Huſchke (2 Bde., Lpz. 1819), Lachmann (Berl. 1829), Diſſen (2 Bde., Gött. 1835) und Haupt (Lpz. 1853). Deutſche Überſetzungen gaben J. H. Voß (Tüb. 1810), Stromdeck (2. Aufl., Gött. 1825), Günther (Lpz. 1825), Richter (Magdeb. 1831) und Nürnberger (Berl. 1838). Vgl. Gruppe, „Die röm. Elegie" (2 Bde., Lpz. 1838—39).

Tibur, das heutige Tivoli (ſ. d.), in Latium am Abfall des Äquergebirgs, auf einem felſigen Hügel am linken Ufer des Anio (jetzt Teverone), 4 M. öſtlich von Rom gelegen, von wo die Via Valeria hinführte, war eine uralte Stadt und von den Siculern gegründet. Als lat. Stadt war ſie mächtig, mit einem größern Landgebiet, in dem mehre abhängige Orte, wie Empulum (jetzt Ampiglione) und Saſſula, lagen. Mit Rom führte ſie ſeit 361 Krieg, den ſie auch, als die Lateiner 355 das Bündniß mit den Römern erneuten, bis 354 fortſetzte, wo er durch Vertrag beendet wurde. Auch an dem ſpätern Lateiniſchen Kriege nahm ſie Antheil und ergab ſich erſt 338 an Lucius Camillus. Sie wurde nun Municipium, mit unabhängigem Gemeindeweſen und dem bis zum Juliſchen Geſetz im Bundesgenoſſenkriege bewahrten Recht, für röm. Verbannte ein geſetzlich anerkannter Zufluchtsort zu ſein. Die ſchon von den alten Dichtern, namentlich von Horatius, der dort eine Villa gehabt haben ſoll, gefeierten Reize der Gegend von T., von deren Höhen man die Ausſicht auf Rom hat, bewogen reiche Römer, ſich hier Villen anzulegen. Von der Villa des Mäcenas ſind nur geringe, deſto größere von der des Hadrian erhalten. Wohl erhalten ſind jetzt noch mehre Tempel, wie der des Hercules, der Veſta, der tiburtin. Sibylle (Albunea), der Veſta und der Rundtempel, der jetzt della Tosse genannt wird. Der Anio ſcheint in der röm. Zeit nur einen mächtigen Sturz gebildet zu haben. Jetzt theilt ſich der Fluß in drei bald nachher wieder vereinte Hauptarme, deren einer durch einen von Bernini angelegten Kanal ſich in das Thal ſtürzt; der zweite bildet etwas unterhalb eine große Cascade; der dritte, der ſich wieder in drei Arme ſpaltet, die die prächtige Villa d'Eſte bewäſſern, bildet die berühmten Cascatellen, deren eine aus den Fenſtern der Villa Mäcen's ſich ergießt. In der Ebene von Tivoli fließt aus einem kleinen See ein kleiner, ſtark ſchwefeliger Bach, ſonſt Albulae aquae, jetzt Aque zolfe oder die Solfatara von Tivoli genannt, an dem Agrippa Thermen baute, von denen ſich Reſte erhalten haben.

Ticknor (George), einer der gelehrteſten Amerikaner, geb. 1791 zu Boſton, erhielt die erſte Erziehung im Hauſe ſeines Vaters, bezog mit ſeinem 16. J. das Collegium zu Dartmouth und ſetzte nach vollendetem zweijährigen Lehrcurſe ſeine humaniſtiſchen Studien noch ungefähr drei Jahre lang im älterlichen Hauſe fort. Hierauf trat er bei einem ausgezeichneten Anwalt in die Lehre und wurde 1813 unter die Anwälte Boſtons aufgenommen. Er erwarb ſich als ſolcher bald einen ehrenvollen Ruf und eine ziemlich ausgebreitete Praxis. Nebenbei aber ſetzte er ſeine literariſchen Lieblingsſtudien fort und wurde unter Anderm durch die Werke der Frau von Staël auf die reiche Literatur und den wiſſenſchaftlichen Geiſt der Deutſchen aufmerkſam gemacht. Er faßte alsbald den Entſchluß, ſich auf deutſchen Univerſitäten weiter auszubilden, und begab ſich 1815 mit Everett nach Deutſchland, wo Beide bis 1817 zu Göttingen ſich mit Eifer dem Studium der claſſiſchen Literatur und der ſchönen Wiſſenſchaften widmeten. Hierauf während eines Aufenthalts zu Paris auf den neuerrichteten Lehrſtuhl der ſchönen Wiſſenſchaften nach Cambridge berufen, wandte er ſich zunächſt nach Italien und dann 1818 nach Spanien, wo ſchon damals ſeine Vorliebe für dieſes Volk, ſeine Sprache und Literatur erweckt wurde. In die Heimat zurückgekehrt, trat er ſein Lehramt an und trug in deutſcher Weiſe Geſchichte der franz. und ſpan. Literatur vor. Wegen geſchwächter Geſundheit ſeiner Gattin entſagte er 1835 dieſem Lehramte und begab ſich mit ſeiner Familie abermals nach Europa, wo er über drei Jahre auf Reiſen durch England, Deutſchland, Frankreich und Italien zubrachte und Verbindungen mit den ausgezeichnetſten Gelehrten dieſer Länder anknüpfte. Nach ſeiner Rückkehr lebte er ganz ſeinen Studien, namentlich dem der ſpan. Literatur, für welches er ſich ſeit einer langen Reihe von Jahren einen reichen Schatz von Hülfsmitteln geſammelt hatte. Als reife Frucht ſeiner gewiſſenhaften Forſchungen erſchien ſeine „History of Spanish literature" (3 Bde., Neuyork und Lond. 1849), welche alsbald mit Zuſätzen von Vidal und Gayangos (Bd. 1 und 2, Madr. 1851—53) ins Spaniſche, ſowie mit den Zuſätzen der ſpan. Überſetzung und Beiträgen Wolf's von Julius ins Deutſche (2 Bde., Lpz. 1852) übertragen wurde und durch Vollſtändigkeit, gediegene Forſchung und gebildetes Urtheil als Hauptwerk dieſes Fachs und Grundlage aller weitern Forſchungen zu betrachten iſt.

Tieck (Ludwig), deutſcher Dichter, von hoher Bedeutung durch ſeinen Einfluß auf den Entwickelungsgang der neuern deutſchen Nationalliteratur, wurde 31. Mai 1773 zu Berlin geboren, wo ſein Vater Bürger und Seilermeiſter war. Seit 1782 Schüler des Werderſchen Gymnaſiums, das unter Gedicke's Leitung ſtand, erwachte ſchon damals ſeine Neigung zur poetiſchen Production, neben welcher ſich auch ſein mimiſches Talent zu entwickeln begann. Eine zweite Schule ward für ihn das Haus Reichard's, in welchem alle künſtleriſchen Intereſſen jener Zeit ſich ſammelten. Im J. 1792 bezog er die Univerſität zu Halle, wo er wie hierauf zu Göttingen und Erlangen ſich eifrig dem Studium der Geſchichte wie der älteren und neuern Literatur widmete. Beſonders war es Shakſpeare, welcher ſchon damals der Mittelpunkt ſeiner Beſtrebungen wurde. Im J. 1794 kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er bald mit ſeiner Richtung, die er gewonnen hatte, gegenüber den damals herrſchenden Anſichten über Poeſie und Kunſt vielfach in Gegenſatz treten mußte. Doch lieferte T., wie auch ſeine Schweſter Sophie, ſeit 1795 auf Veranlaſſung Nicolai's für die von Muſäus und J. G. Müller begonnenen „Straußfedern" eine Anzahl kleinere Erzählungen, erſt nach franz. Muſtern, dann originale Beiträge, unter denen „Die beiden merkwürdigſten Tage aus Siegmann's Leben" (1797) der bedeutendſte war. Sein eigenſtes Weſen bekundete er bereits in der ſelbſtändigen Erzählung „Abdallah" (Berl. 1795), welcher der minder phantaſiereiche, aber nicht minder düſtere Roman „William Lovell" (3 Bde., Berl. 1795) folgte. Beide Werke konnten künſtleriſch noch nicht vollendet genannt werden. Sein „Peter Lebrecht, eine Geſchichte ohne Abenteuerlichkeiten" (2 Bde., Berl. 1795—96) und „Peter Lebrecht's Volksmärchen" (3 Bde., Berl. 1797) ergötzten gleich ſehr durch reiche Fülle der Phantaſie und reine Naivetät, wie durch einen vollen, überſchäumenden Humor. Eine originale Dichtung im Tone der Volksſage war „Der blonde Eckard". Schon jetzt, in den Märchen „Blaubart" und „Der geſtiefelte Kater", kämpfte er mit ſatiriſchem Humor und muthwilligem Scherz, zum Theil mit jugendlichem Übermuth nicht ohne Glück gegen die Dichter der Aufklärung nicht minder wie gegen das aufgeklärte Publicum. Derſelben Polemik gab er eine andere Form unter Anderm in dem Luſtſpiel „Die verkehrte Welt" (1799). In den „Herzensergießungen eines kunſtliebenden Kloſterbruders (Berl. 1797), urſprünglich von ſeinem Jugendfreunde Wackenroder (geſt. 1798), an welchen jedoch auch T. Antheil hatte, ferner in den „Phantaſien über die Kunſt" (Hamb. 1799), in welchen T. den Nachlaß Wackenrodee's mit einigen Aufſätzen vermehrt herausgab, beſondees aber in dem Kunſtroman

„Franz Sternbald's Wanderungen" (2 Bde., Berl. 1798) sprach sich eine Liebe zur Kunst aus, die sich aller selbstgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widersetzte, zugleich aber in Verbindung mit einer schwärmerischen Religiosität auftrat, die über seine Hinneigung zum Katholicismus keinen Zweifel übrig ließ. Nicolai wandte sich deshalb von ihm ab; doch schloß sich T. eng an W. von Schlegel an, den er 1796 zu Berlin kennen gelernt hatte. So bildete sich jene Verbindung, welche man als die romantische Schule bezeichnet hat. Nachdem sich hierauf T. mit einer Tochter des hamburg. Pastors Alberti, eines Freundes von Lessing, vermählt hatte, ging er 1799 nach Jena, wo er an Novalis einen neuen Freund erwarb und auch mit Steffens in nähere Verbindung kam. Damals veröffentlichte er auch „Romantische Dichtungen" (2 Bde., Jena 1799—1800), in denen außer dem „Zerbino" noch die Tragödie „Leben und Tod der Genoveva" erschien. Im „Zerbino", einer Fortsetzung des „Gestiefelten Kater", wurde die materielle, antipoetische Denkart mit Ironie und wahrhaft poetisch erhaben geschildert, während sich darin zugleich die Verehrung der romantischen Poesie in allen ihren Farben spiegelte. Übrigens war diese Blütenperiode T.'s sehr reich an dichterischen Productionen. Seine Übersetzung des „Don Quixote" (4 Bde., Berl. 1799—1801; 3. Aufl., 1831) übertraf weit alle bisherigen Versuche. Im Sommer 1800 auf kurze Zeit nach Berlin zurückgekehrt, lebte er 1801—2 in enger Verbindung mit Steffens zu Dresden. Hier gab er 1802 mit A. W. von Schlegel den „Musenalmanach" heraus, der viele Gegner, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Jugend fand. Im J. 1804 endlich erschien sein längst erwarteter „Kaiser Octavianus", der nur in Einzelnheiten schöne Gipfelpunkt seiner romantischen Productionen. Neben diesen dichterischen Arbeiten widmete er sich dem Studium der Literatur des deutschen Mittelalters, das er seit 1804 zu München, wo er mit Rumohr Freundschaft schloß, weiter verfolgte. Heftige gichtische Leiden führten ihn zu seiner Herstellung mit Rumohr und seinem Bruder Friedrich 1805 nach Italien, wo er theilweise Genesung fand und den Maler Müller kennen lernte. Im Herbst 1806 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er erst zu Ziebingen, in der Nähe von Frankfurt an der Oder, wo er schon 1803 einige Zeit sich aufgehalten hatte, dann zu Dresden, hierauf zu Wien, endlich seit Herbst 1808 abermals zu München, wo er durch neue schwere Krankheitsanfälle bis 1810 gefesselt ward. Nur zum Theil hergestellt, wandte er sich abermals nach Ziebingen, wo er 1811 Solger's Freundschaft gewann, die von großem Einflusse auf sein Leben wurde. T. war jetzt bei einem Wendepunkte desselben angekommen; er hatte sich losgerungen von den mystischen Elementen, die ihn früher beherrschten, und die Jahre, die Krankheit, die ihn für das ganze Leben nie wieder verließ, sowie manche andere schmerzliche Erfahrungen hatten dazu beigetragen, das Übergewicht der Phantasie zu beschränken. Er begann festere Kunstformen zu suchen, wie sich dies zunächst im „Phantasus" (3 Bde., Berl. 1812—15; neue Aufl., 1844) zeigte, welcher das vermittelnde Glied zwischen seiner frühern und spätern Dichtweise bildet. In demselben vereinigte er den Inhalt von „Peter Lebrecht's Volksmärchen" mit manchem Neuen, worunter das Drama „Fortunat", zu einem kunstreichen Ganzen. Wie früher die „Minnelieder aus dem schwäb. Zeitalter" (Berl. 1803), so erschien um diese Zeit „Ulrich's von Lichtenstein Frauendienst" (Tüb. 1815), Beides Arbeiten, durch die er für die Wiederbelebung der ältern deutschen Dichtkunst wesentlich mitwirkte. Sein „Altdeutsches Theater" (2 Bde., Berl. 1817) wurde nicht fortgesetzt. Im J. 1817 machte er mit seinem Freunde Burgsdorf eine Reise nach England, wo er neue Materialien für Shakspeare sammelte. Er kehrte über Paris zurück und lebte dann wieder in Ziebingen, bis er sich 1819 nach Dresden wandte. Hier gewann nach Solger's Tode das Leben T.'s das feste, klare Gepräge, welches er seitdem fortwährend behauptete; es begann ein neuer Abschnitt in seiner Thätigkeit, in seinen Novellen, welche theils in verschiedenen Taschenbüchern, zuletzt meist in der „Urania", theils als „Novellenkranz" (4 Jahrgänge, Berl. 1831—35), theils gesammelt (20 Bde., Bresl. 1835—46; vollständig, 12 Bde., Berl. 1853) erschienen. Unter ihnen sind die bedeutendsten „Dichterleben" und „Der Tod des Dichters"; noch höher steht der umfangreichere, aber unvollendete „Aufruhr in den Cevennen" (Berl. 1826), während „Der junge Tischlermeister" (2 Bde., Berl. 1836) nicht gleichen Beifall finden konnte. Nur ein geringerer Werth kann auch dem Roman „Vittoria Accorombona" (2 Bde., Bresl. 1840; neue Aufl., 1841) beigemessen werden. In diesen Novellen zeigt sich von T.'s früherer Romantik kaum hier und da eine geringe Spur; vorherrschend ist der geistreiche Dialog über Literatur und Leben der Gegenwart, vielfach von der feinsten und schärfsten Ironie durchdrungen. Die berühmten Abendcirkel in Dresden, wo T. sein seltenes Talent als Vorleser entfaltete, waren ein lebendes Abbild dieser Art von Novellistik. Außerdem nahm T. in Dresden lebhaften Antheil an der Leitung des Hof-

theaters; ein Resultat derselben sind seine gehaltreichen „Dramaturgischen Blätter" (2 Bde., Bresl. 1826), welche er auch in seine „Kritische Schriften" (4 Bde., Lpz. 1848—52) aufnahm. Bei dieser ungemeinen Thätigkeit fand T. noch Muße für andere literarische Arbeiten. Vor allem zu nennen sind als Früchte seiner Studien über Shakspeare aus früherer Zeit seine Bearbeitung von dessen „Sturm" (Berl. 1796) und das „Altenglische Theater" (2 Bde., Berl. 1811), aus der Periode nach der engl. Reise „Shakspeare's Vorschule" (2 Bde., Lpz. 1823—29). Seit 1825 erschien unter seiner Leitung die Fortsetzung der Schlegel'schen Übersetzung Shakspeare's, an der T.'s geistvolle Tochter Dorothea und Wolf Graf von Baudissin arbeiteten; er selbst begleitete das Werk mit Anmerkungen. Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen wurde er von demselben mit ansehnlicher Pension und dem Titel eines Geh. Hofraths an den Hof gezogen und lebte seitdem, oft kränkelnd, abwechselnd in Berlin und Potsdam, wo die verschiedenen theatralischen Versuche der letzten Jahre hauptsächlich von ihm veranlaßt wurden. Obgleich anhaltend leidend, blieb er doch mit der Außenwelt in Verbindung bis Frühjahr 1851, wo ihn die Krankheit völlig darniederwarf. Er starb 28. April 1853 zu Berlin. Eine Sammlung seiner „Gedichte" (3 Bde., Berl. 1821; neue Aufl., 1841), die von reichem dichterischen Talent Zeugniß ablegen, aber in der technischen Form zum Theil vernachlässigt sind, veranstaltete er selbst, wie auch die seiner „Sämmtlichen Werke" (12 Bde., Berl. 1799) und „Sämmtlichen Schriften" (unvollendet, 20 Bde., Berl. 1828—42). Auch gab er Heinrich von Kleist's „Nachgelassene Schriften" (3 Bde., 1826; neue Aufl., 1846), mit Friedr. Schlegel Novalis' „Schriften" (2 Bde., 1802; 5. Aufl., 1837; 3. Bd., 1846), mit Friedr. von Raumer Solger's „Nachlaß und Briefwechsel" (2 Bde., Berl. 1826) und Reinh. Lenz' „Gesammelte Schriften" (3 Bde., Berl. 1828) heraus. Nach seinem Tode erschien „Die Sommernacht, eine Jugenddichtung" (Fkf. 1853). — T.'s Schwester, **Sophie T.**, geb. 1775 zu Berlin, vermählte sich 1799 mit Aug. Ferd. Bernhardi (s. d.). Nach ihrer Scheidung von demselben ging sie 1810 eine zweite Ehe mit einem Herrn von Knorring ein. Außer Gedichten hat sie einige Romane und Schauspiele veröffentlicht.

Tieck (Christian Friedr.), Bildhauer, der Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin 14. Aug. 1776, genoß hier bis 1797 den Unterricht Schadow's und seit 1798 David's in Paris, wozu er durch königl. Unterstützung in den Stand gesetzt wurde. Im J. 1801 ging er nach Weimar, wo ein Theil der Arbeiten zur Ausschmückung des Neuen Schlosses ihm aufgetragen ward, und er auch viele gelungene Büsten, darunter die von F. A. Wolf, J. H. Voß, Goethe u. s. w., fertigte. Mit seinem Bruder Ludwig, dem Baron von Rumohr und den Gebrüdern Riepenhausen unternahm er 1805 eine Reise nach Italien, wo er neben seinen Studien ebenfalls mehre treffliche Büsten, wie die des Cardinals Sommaglia, der Erzherzogin Maria Anna, Goethe's, lieferte. Auf die Einladung des damaligen bair. Kronprinzen Ludwig ging er 1809 nach München und hier entstanden die Büsten des Kronprinzen, Schelling's, F. Jacobi's und die seines Bruders. Im J. 1812 traf T. in Italien zu Carrara mit Rauch zusammen, und die Gemeinschaft der Bestrebungen begründete zwischen Beiden die herzlichste Freundschaft. In Carrara arbeitete T. für den Kronprinzen von Baiern die Büsten von Lessing, Erasmus von Rotterdam, Hugo Grotius, Herder, Bürger, Wallenstein, Bernhard von Weimar, Wilhelm und Moritz von Oranien, des Marschalls von Sachsen u. A., für die Frau von Staël eine lebensgroße Statue Necker's, die für Coppet bestimmt war. Seine letzte Arbeit in Carrara, die er aber erst in Berlin, wohin er 1819 zurückkehrte, beendigte, war der eine jener Candelaber, welchen die Offiziere der preuß. Armee dem Andenken des Marquis Larochejaquelein weihten. Der Bau des neuen Schauspielhauses in Berlin gab T. für mehre Jahre durch plastische Arbeiten zu dessen Ausschmückung Beschäftigung. Außerdem arbeitete er für das Portal der Domkirche die Modelle der Engel, die aus Kupfer getrieben sie zieren; für das Monument zu Saalfeld den Genius; für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen. An Büsten entstanden die marmorne Schinkel's, nach der ein Bronzeguß im Schauspielhause zu Berlin ausgeführt ist, und die marmorne des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin. T. war 1819 Mitglied der Akademie zu Berlin geworden und griff seit 1820 in den regen Umschwung mit ein, der die berliner Kunstakademie auszeichnete. Namentlich arbeitete er auch mit Beuth, Schinkel und Rauch in dem Vereine für technische Vorbilder. Mehre Jahre beschäftigte ihn die Herstellung der antiken Monumente für das königl. Museum, bei dem er seit der Eröffnung desselben als Director der Statuenabtheilung angestellt war. Unter Anderm modellirte er auch die 1829 in Erz gegossenen Gruppen von Rossebändigern für den Überbau des königl. Museums, nach den Vorbildern auf dem Monte Cavallo. Im

J. 1836 modellirte er in Dresden die Büste seines Bruders, die, mit David's kolossaler Büste des Dichter's verglichen, zu den belehrendsten Vergleichungen Anlaß gab. Sein letztes Werk, eine Statue Schinkel's für die Vorhalle des Museums, blieb unvollendet. Er starb 14. Mai 1851. Bei seinen Arbeiten leitete ihn vorzüglich das Streben nach feiner Charakteristik und Individualisirung, wie es als Hauptrichtung der berliner Sculpturschule eigenthümlich ist. Sorgfältige Durchführung und Vollendung zeichnen außerdem seine Werke vortheilhaft aus.

Tiedemann (Dietr.), philosophischer Schriftsteller, wurde 3. April 1748 zu Bremervörde bei Bremen geboren. Seine Bildung erhielt er zu Verden, Bremen und auf der Universität zu Göttingen. Er wurde 1776 Lehrer an dem Carolinum in Kassel und 1786 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg, wo er 24. Sept. 1803 starb. T. war nicht nur durch die alte classische, sondern auch durch die neuere franz. und engl. Literatur gebildet und vereinigte mit einem treffenden Urtheile eine feine Beobachtungsgabe und guten Geschmack. Er war einer der wenigen selbständigen Gegner der Kant'schen Philosophie, von deren absoluter Gültigkeit er sich nicht überzeugen konnte. Abgesehen von einer Menge Abhandlungen, welche einzelne Punkte der Philosophie und ihrer Geschichte oft auf eine sehr glückliche Weise behandeln, sind von seinen zahlreichen Schriften anzuführen: „System der stoischen Philosophie" (3 Bde., Lpz. 1776 fg.); „Untersuchungen über den Menschen" (3 Bde., Lpz. 1773); „Griechenlands erste Philosophen" (Lpz. 1780); „Empirische Psychologie" (herausgegeben von K. Wachler, Lpz. 1804) und sein Hauptwerk „Geist der speculativen Philosophie" (6 Bde., Marb. 1791—96), welches, soweit es der Verfasser vollendet hat, als eine vollständige Geschichte der theoretischen Philosophie durch unbefangene Auffassung und vorurtheilsfreie, aber eigenthümlich scharfsinnige Beurtheilung der einzelnen Systeme auch jetzt noch Berücksichtigung verdient. Sein Stil hat manche Seltsamkeiten.

Tiedemann (Friedr.), ausgezeichneter Anatom und Physiolog, geb. zu Kassel 23. Aug. 1781, der Sohn des Vorigen, besuchte das Gymnasium zu Marburg, wo er 1798 unter die Studirenden aufgenommen wurde und wo er sich hauptsächlich mit Anatomie, Physiologie und Chemie beschäftigte. Zu seiner praktischen Ausbildung besuchte er die Hospitäler zu Bamberg und zu Würzburg, worauf er 1804 zu Marburg promovirte und sich auch in demselben Jahre noch habilitirte. Unter Anderm las er auch über Gall's Schädellehre. Hierauf ging er wieder nach Würzburg, hörte hier Schelling's Vorlesungen über die Naturphilosophie und reiste dann nach Paris, wo er unterwegs in Frankfurt die Bekanntschaft Sömmering's machte. Auf des Letztern Empfehlung kam er 1805 als Professor der Anatomie und Zoologie nach Landshut. Hier trat er auf mit der „Zoologie" (3 Bde., Landsh. 1808—10); ihr folgten die „Anatomie des Fischherzens" (Landsh. 1809), die Frucht einer Reise in Oberitalien und Tirol; die „Anatomie und Naturgeschichte der fliegenden Eidechse oder des Drachen" (Nürnb. 1811) und die „Anatomie der kopflosen Misgeburten" (Landsh. 1813). Nach einer abermaligen Reise an die Küsten des Adriatischen Meeres, um den Bau der Strahlenthiere zu untersuchen, auf deren Bearbeitung das franz. Institut 1811 einen Preis von 3000 Frcs. gesetzt hatte, wurde ihm im folgenden Jahre nicht nur der Preis zuerkannt, sondern er wurde auch zum correspondirenden Mitgliede des Instituts ernannt; indeß erschien jene Schrift erst später unter dem Titel „Anatomie der Röhrenholothurie, des pomeranzenfarbigen Seesterns und des Steinseigels" (Heidelb. 1820). Inzwischen war T. 1816 dem Rufe als Professor der Anatomie, Physiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie nach Heidelberg gefolgt, wo er, wie in Landshut, genöthigt war, eine anatomische und zoologische Sammlung anzulegen. Als Schriftsteller erwarb er sich große Verdienste um die Bildungsgeschichte wichtiger Organe, z. B. des Gehirns, in seiner „Anatomie und Bildungsgeschichte des Gehirns im Fötus des Menschen" (Nürnb. 1816) und durch die mit Oppel herausgegebene „Anatomie und Naturgeschichte der Amphibien" (Heft 1, Heidelb. 1817), sowie um die Physiologie durch die mit L. Gmelin veröffentlichte Schrift „Die Verdauung nach Versuchen" (2 Bde., Heidelb. 1826—27; 2. Aufl., 1831). Unter seinen anatomischen Werken erwähnen wir nur seine „Tabulae nervorum uteri" (Heidelb. 1822), die „Tabulae arteriarum corporis humani" (Karlsr. 1822), nebst „Ergänzungen zu den Abbildungen der Pulsadern des menschlichen Körpers" (Heidelb. 1846), und die „Icones cerebri simiarum" (Heidelb. 1822). Von seiner „Physiologie des Menschen" sind bis jetzt blos der erste Theil, welcher die Einleitung gibt (Darmst. 1830), und der dritte (Darmst. 1836) erschienen, der die Untersuchungen über das Nahrungsbedürfniß, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel enthält. Mit Reinhold und Treviranus gab er die „Zeitschrift für Physiologie" heraus. Rufe nach Bonn 1818 und nach Berlin 1833 lehnte er ab. In den

J. 1833 und 1835 verweilte er kürzere Zeit in Paris, London, Dublin und Edinburg. Im J. 1849 zog er sich vom Lehramte zurück und nahm seinen Aufenthalt in Frankfurt a. M., wo er im März 1854 sein funfzigjähriges Doctorjubiläum feierte. Von seinen neuern Schriften sind zu erwähnen: „Von den Duverney'schen und Bartholini'schen Drüsen des Weibes und der schiefen Gestaltung und Lage der Gebärmutter" (Heidelb. 1840); „Über Verengung und Schließung der Pulsadern in Krankheiten" (Heidelb. 1843); „Von lebenden Würmern und Insekten in den Geruchsorganen des Menschen" (Manh. 1844); „Geschichte des Tabacks und ähnlicher Genußmittel" (Fkf. 1854).

Tiedge (Christoph Aug.), deutscher Dichter, wurde 14. Dec. 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren; sein Vater war damals Rector daselbst, später Conrector am Gymnasium zu Magdeburg, wo er 1769 starb. Nach vollendetem Studium der Rechtswissenschaft in Halle wurde T. Secretär in dem Landrathscollegium zu Magdeburg, gab aber 1781 die juristische Laufbahn auf und ging als Erzieher nach Elrich in der Grafschaft Hohnstein. Hier trat er in nähere Bekanntschaft mit den Dichtern Göckingk, Gleim und Klamer Schmidt; auch machte er hier schon die nähere Bekanntschaft der Frau von der Recke. Die ersten Gedichte T.'s fallen in diese Zeit. Im J. 1788 wendete er sich auf Gleim's Einladung nach Halberstadt, wo er mit demselben und mit Klamer Schmidt verbunden lebte. Er wurde 1792 Privatsecretär des Domherrn von Stedern und blieb nach dem Tode desselben als Erzieher der beiden Töchter bei dessen Familie, mit der er 1797 nach Magdeburg und 1798 nach Quedlinburg zog. Eine ihm durch Gleim's Einfluß verliehene halberstädter Dompräbende überließ er einem jüngern Bruder und hielt sich nun abwechselnd zu Halle und zu Berlin auf, wo er wieder mit Frau von der Recke zusammentraf. Er wurde ihr Gesellschafter, machte mit ihr mehrjährige Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien (1805 — 8) und blieb seitdem als treuer Lebensgefährte in ihrer Nähe, erst zu Berlin und seit 1819 zu Dresden. Hier lebte der greise Dichter auch nach dem 1833 erfolgten Tode seiner Freundin, durch deren letzten Willen für seine noch übrigen Lebenstage gegen häusliche Sorge geschützt. Er starb 8. März 1841. T. erwarb sich als Dichter zuerst einen Namen durch seine poetischen Episteln, eine Dichtungsart, welche damals mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde. Er neigte sich zur didaktischen Poesie und zu sentimentalen und elegischen Schilderungen des Natur- und Seelenlebens hin. Im J. 1801 trat er mit seiner „Urania", einem lyrisch-didaktischen Gedichte hervor, das große Verbreitung fand und dessen lyrische Theile später von Himmel in Musik gesetzt wurden. Wiewol der sentimentale Rationalismus, der in dem Werke webt, gegenwärtig weniger Anklang findet, bleibt doch die Planmäßigkeit des Ganzen, die zu Grunde liegende sittliche Gesinnung und viel Gelungenes im Einzelnen immer noch der Anerkennung werth. Eine Art Fortsetzung der „Urania" bildet sein letztes Werk: „Wanderungen durch den Markt des Lebens" (2 Bde., Halle 1833; neue Aufl., 1836). Allgemeinen Beifall fanden seine „Elegien und vermischten Gedichte" (Halle 1803; 2. Aufl., 2 Bde., Halle 1814). Im J. 1812 erschien ein idyllischer Liederroman „Das Echo, oder Alexis und Ida", 1815 der Liederroman „Annchen und Robert" (Halle 1815). Seine „Denkmale der Zeit" (Halle 1814) sind eine Sammlung Gedichte aus den J. 1806—14, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und die Freude über dessen Befreiung ausdrücken. Auch lieferte er eine anziehende Lebensbeschreibung der „Anna Charlotte Dorothea, Herzogin von Kurland" (Lpz. 1823). Eine Ausgabe seiner „Gesammelten Werke" besorgte sein Freund Eberhard (8 Bdchen, Halle 1823—29). Vgl. „T.'s Leben und Nachlaß", herausgegeben von Falkenstein (4 Bde., Lpz. 1841); Eberhard, „Blicke in T.'s und in Elisa's Leben" (Berl. 1844).

Tiefsinn nennt man die fortdauernde und unwillkürliche Schwermuth, die Melancholie (s. d.); in einem andern Sinne aber setzt die Psychologie den Tiefsinn dem Witz und Scharfsinn entgegen. Sie versteht dann darunter eine Beschaffenheit des philosophischen Geistes oder den in die Tiefe der Gegenstände, der Natur und des Geistes eindringenden Sinn, welcher auf das Wesen der Dinge gerichtet ist, wobei man sich aber hüten muß, da Tiefsinn zu suchen, wo die Philosophie sich in leeren Abstractionen herumtreibt, oder mit hohlen, aber tief klingenden Worten den Unkundigen täuscht.

Tieftrunk (Joh. Heinr.), Philosoph aus der Schule Kant's, geb. zu Stove bei Rostock 1759, wurde, nachdem er seine theologischen und philologischen Studien, die er frühzeitig mit philosophischen verband, vollendet, zunächst Nachmittagsprediger, dann Rector der Schule zu Joachimsthal in der Ukermark. Da er sich bereits durch philosophische Schriften bekannt gemacht, erhielt er 1792 den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Halle, wo er 7. Oct.

1837 ſtarb. Seine literariſche Wirkſamkeit hatte ihren weſentlichen Mittelpunkt in der Ausführung und Anwendung des aus der Kant'ſchen Philoſophie hervorgegangenen Rationalismus. Hierher gehören vorzüglich folgende Schriften von ihm: „Einzig möglicher Zweck Jeſu aus dem Grundgeſetze der Religion entwickelt" (Berl. 1789; 2. Aufl., 1793); „Cenſur des chriſtlich-proteſtantiſchen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik" (3 Bde., Berl. 1791—94); „Die Mündigkeit der Religion" (2 Bde., Berl. 1800). Außerdem war T. beſonders für eine populariſirende Entwickelung der Kant'ſchen Rechts- und Sittenlehre thätig. Dahin gehören beſonders die „Philoſophiſchen Unterſuchungen über das Privat- und öffentliche Recht" (2 Bde., Berl. 1797—99) und die „Philoſophiſchen Unterſuchungen über die Tugendlehre" (2 Bde., Halle 1805), welche beide Werke ſelbſt nur für Commentare der Kant'ſchen Metaphyſiken der Sitten und des Rechts gehalten ſein wollen. Selbſtändiger iſt ſein „Grundriß der Sittenlehre" (2 Bde., Halle 1803). Die Logik bearbeitete er zwei mal, zuletzt unter dem Titel „Die Denklehre im reindeutſchen Gewande" (Halle 1825). Unter ſeinen ſpätern Schriften iſt noch „Das Weltall nach menſchlicher Anſicht" (Halle 1821) zu erwähnen. Allen ſeinen Schriften kann Deutlichkeit und Klarheit nicht abgeſprochen werden, nur leiden ſie an Weitſchweifigkeit. Beſonders verdient machte er ſich auch früher durch die Herausgabe von Kant's „Vermiſchten Schriften" (3 Bde., Halle 1799—1800).

Tiĕn-te, Himmliſche Tugend, iſt die Ehrendenennung eines Chineſen, welcher vorgab, ein Nachkomme der von den ausländiſchen Mandſchu vernichteten einheimiſchen Mingdynaſtie zu ſein. Seit Dec. 1850 ſteht derſelbe an der Spitze der in der Provinz Kuang-ſi begonnenen Nationalerhebung gegen die Fremdherrſchaft. Herſtellung der Mingherrſchaft war bisher die Loſung der chineſiſchen Rebellion. Tiĕn-te war jedoch blos ein Werkzeug in den Händen des eigentlichen Führers, des Hong-tſiu-tſiuen, welcher an der Spitze des Aufruhrs ſtand. Der vorgebliche oder vielleicht auch wirkliche Sproſſe der Ming ward in einem Treffen gegen die kaiſerl. Truppen 7. April 1852 gefangen genommen und am 15. Juni deſſelben Jahres zu Peking als Majeſtätsverbrecher hingerichtet. Von einer Wiederherſtellung der Ming iſt ſeit der Zeit keine Rede mehr: die Rebellen nennen ſich nicht mehr, wie früher geſchehen, Mingleute. Hong-tſiu-tſiuen, der Zögling des amerikaniſchen Miſſionars Roberts, trat dagegen im eigenen Namen auf als der „jüngere Bruder Jeſu Chriſti" und als Begründer einer ganz neuen religiöſen und ſtaatlichen Ordnung im Mittelreiche.

Tiers-état, d. i. der dritte Stand, hieß im öffentlichen Rechte des Feudalzeitalters in Frankreich, wie überall, die ganze große Maſſe des Volkes gegenüber den beiden privilegirten Ständen, dem Adel und der Geiſtlichkeit.

Tiers-parti, d. i. die dritte Partei, hieß während der Regierung Ludwig Philipp's in der franz. Deputirtenkammer eine Fraction des Centrums, die zwar nicht zur Oppoſition gehörte, aber auch nicht für die Politik des Doctrinaires-Miniſteriums ſtimmte. Der Tiers-parti wünſchte eine Verwaltung aus den Männern des Kaiſerreichs, die Herrſchaft des Mittelſtandes und im Innern die reine Politik der materiellen Intereſſen. Tiers-parti nannte man daher zuweilen auch jede politiſche Partei, die den entſchiedenen Richtungen abgewendet iſt und die Meinung des Spießbürgerthums vertritt.

Tiflis (georgiſch Tphilis K'alaki, d. h. Warmſtadt, wie Teplitz nach den warmen Quellen ſo genannt), die Hauptſtadt von Georgien oder Gruſien, ſeit dem 26. Dec. 1846 die des gleichnamigen ruſſ. Gouvernements, welches in die Kreiſe Tiflis, Gori, Telaw, Signach, Jeliſawetpol, Eriwan, Nachitſchewan und Alexandropol zerfällt und ein Areal von 1530 QM. hat. Es iſt die wichtigſte Stadt von ganz Transkaukaſien, liegt in einer ſchönen, hügeligen, durch Weinpflanzungen, Buſch- und Gartenanlagen verſchönten Gegend am Kur, 1100 F. über dem Meere, hat Mauern, Thürme, Forts und eine Citadelle und beſteht aus der Alt- und Neuſtadt, der Bade- und Bergſtadt und einigen Vorſtädten, die zum Theil nur von Saklis oder Erdhütten gebildet werden. Namentlich in den neuern Stadttheilen hat T. breite Straßen, große Plätze, ſchöne Häuſer, mehre große Prachtgebäude, wie den Gouvernementspalaſt, die Gebäude des Generalſtabs, des Gymnaſiums u. ſ. w., auch große elegante Marktſtraßen oder Bazars mit mehr als 1000 Kaufbuden, Karavanſerais, drei Brücken u. ſ. w. Ihres halb europäiſchen, halb aſiatiſchen Anſtrichs wegen iſt die Stadt eine der ſchönſten und eigenthümlichſten Städte des Orients. In neuerer Zeit, wo die Wege durch den Kaukaſus, namentlich auch die nordwärts zu dem Engpaß Dariel führende und an die Terekſtraße ſich anſchließende Tiflisſtraße, ſicherer geworden, erhob ſich T. zu einem Hauptverbindungspunkt und Stapelort

für den Verkehr zwiſchen Cis- und Transkaukaſien, wie zwiſchen Europa und Aſien überhaupt. Die Stadt zählt gegenwärtig 50000 E., von welchen über die Hälfte Armenier, die übrigen Georgier, Tataren, Ruſſen und Juden ſind, wozu noch eine Anzahl Ausländer, beſonders Deutſche kommen, die ſich ſeit Jahren hier ſowie in den benachbarten Theilen des Kurthals, in den Colonien Alexandersdorf, Neu-Tiflis, Eliſabeththal, Katharinenfeld, angeſiedelt haben. T. iſt der Sitz der Gouvernementsbehörden, eines Generalſtabs, eines georgiſchen Patriarchen und Metropoliten, eines armeniſchen Erzbiſchofs und eines ruſſ. Biſchofs und hat 42 Kirchen, darunter 23 armeniſche, 15 griech., zwei kath. und zwei tatariſche. Unter den Schulen zeichnen ſich das Gymnaſium mit einer adeligen Penſionsanſtalt und die öffentliche Schule für gebildete Stände aus. Auch beſitzt T. einige Klöſter, botaniſche Gärten, eine Bibliothek und ein Naturalienca binet. Unter den Induſtrieanſtalten ſind die Woll-, Baumwoll-, Halbſeidenzeugfabriken und die Salzraffinerien, die das Salz aus den nahen Steinſalzgräben reinigen, die wichtigſten. Auch gibt es hier Manufacturen in Tapeten, Gerbereien, viele Schuhmacher, Gold- und Silberarbeiter, Büchſenmacher, Schwertfeger u. ſ. w., ſowie eine Münzſtätte. Die warmen Schwefelquellen werden in neueſter Zeit ſehr ſtark benutzt. Nur 3 M. nordweſtlich von der Stadt, da wo der aus der kaukaſ. Pforte herabſtrömende Aragwi in den Kur fällt, liegt das Dorf Mzchet oder Mzcheta, die uralte Hauptſtadt von Iberia oder Georgien, ſchon von Ptolemäus unter dem Namen Meſcheta erwähnt. Ihr gegenüber erhob ſich, als ſpätere Hauptſtadt im 2. Jahrh. v. Chr., Armazi Tziché, bei den Claſſikern Harmozica oder Harmaſtica genannt. Von hier wurde in der Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. die Reſidenz nach Tbilis, dem jetzigen T. verlegt, welches damals eine Veſte war, aber ſeit der Ausbreitung des Islam im Kaukaſus zu größerer Bedeutung gelangte und über ein Jahrtauſend Sitz der Landesfürſten blieb, bis 1795, wo der Perſer Mohammed-Khan den König Heraklius vertrieb und die Stadt zerſtörte. Sie war übrigens auch vorher mehrfach von den Arabern und Türken, von Timur, vom Perſer Nadir-Schah und von den kaukaſ. Bergvölkern verheert worden, und erſt unter der ruſſ. Herrſchaft hat für dieſelbe eine glücklichere Zeit der Ruhe begonnen.

Tiger (Felis Tigris) heißt eine in Südaſien heimiſche Katzenart, die ſich durch ſchöne ſchwarze Querſtreifen auf dem gelbrothen Felle auszeichnet, dem Löwen an Größe und Stärke faſt gleichkommt, an Verwegenheit und ſchleichender Tücke jedoch ihn bei weitem übertrifft. Die eigentliche Heimat des Tigers ſind die Hochländer Südaſiens, von wo aus er ſelbſt ins ſüdliche Sibirien faſt alljährlich Streifzüge unternimmt. In Oſtindien behauptet er ſich trotz aller Nachſtellungen, denen jährlich Hunderte von Tigern erliegen, unter dem Schutze der unverwüſtlichen tropiſchen Vegetation ſelbſt in den cultivirteſten Gegenden. Auf manchen der hinterindiſchen Inſeln ſteht religiöſer Aberglaube der Eingeborenen ſeiner Vertilgung entgegen. Überall gilt der Tiger als das furchtbarſte aller Raubthiere, der ganze Dörfer gefährden kann. Die Jagd auf den Tiger iſt wegen Schwierigkeit und Koſtſpieligkeit ein Hauptvergnügen der Großen Aſiens. Das ſchöne Fell des Tigers dient beſonders zu Decken aller Art. Gezähmt iſt der Tiger ſelbſt einer gewiſſen Anhänglichkeit fähig, hat ſich auch in der Gefangenſchaft bisweilen fortgepflanzt.

Tigrānes hießen mehre Könige von Großarmenien. — Der berühmteſte iſt **Tigranes II.**, der ſich mit ſeinem Schwiegervater Mithridates (ſ. d.) von Pontus 89 v. Chr. gegen die Römer erhob. Im J. 80 eroberte er den größten, nördlichen Theil des ſyr. Reichs und 76 Kappadocien. Mithridates floh im dritten Mithridatiſchen Kriege, von Lucullus (ſ. d.) bedrängt, 71 zu ihm. Durch die ſtolze Sprache des Clodius, den Lucullus zu ihm ſendete, gereizt, verweigerte er die Auslieferung des Mithridates und den Frieden, wurde hierauf von jenem 6. Oct. 69 bei Tigranocerta, einer Stadt, die er jenſeit des Euphrat in den Bergen des jetzigen Kurdiſtan gegründet und mit den Bewohnern von zwölf durch ihn in Kleinaſien zerſtörten griech. Städten bevölkert hatte, geſchlagen und nur dadurch, daß die Soldaten des Lucullus dieſem, der ihn verfolgen wollte, den Gehorſam verweigerten, gerettet. Als Pompejus (ſ. d.) die Führung des Kriegs übernahm, fand er den T., der zwei ſeiner Söhne getödtet hatte, im Kampf mit dem dritten, der ebenfalls Tigranes hieß. In der Feſtung Artaxata belagert, ergab ſich der König dem Pompejus, der ihn in dem Beſitz von Großarmenien ließ, Kleinarmenien dem Deiotarus gab und den jungen T., der ſich ſeinen Anordnungen widerſetzte, gefangen fortführte. T. ſtarb 60. — **Tigranes III.** wurde durch Tiberius unter Auguſtus gegen die Parther in den Beſitz ſeines Reichs geſetzt, aber durch Cajus Cäſar vertrieben. — **Tigranes V.**, ein Enkel des jüd. Fürſten Herodes d. Gr., wurde unter Nero durch Domitius Corbulo gegen

die Parther, gegen die er später fiel, unterstützt und vereinte Kleinarmenien mit seinem Reiche. — Tigranes VI. übergab 412 sein Reich den Persern.

Tigris, einer der größten Ströme Vorderasiens und nächst dem Euphrat der größte in der Türkei, entspringt ganz in der Nähe desselben, am Südrande der armen. Tauruskette, nordwestlich von Diarbekr, durchströmt Kurdistan seiner ganzen Breite nach, durchbricht jene Kette etwa 20 M. oberhalb Mossul, fließt dann in einem gewundenen Laufe durch die Ebene des alten Assyrien, welche er von Mesopotamien scheidet, nähert sich in der Nähe von Bagdad dem Euphrat bis auf 2½ M., auf welcher Strecke er einst durch zwei große Kanäle mit demselben verbunden war, läuft dann mehr als 20 M. weit mit ihm parallel, die Ebene von Babylonien (Irak-Arabi) begrenzend, und vereinigt sich mit dem Euphrat bei Korneh zu einem einzigen Strome, dem **Schat-el-Arab**, der 30 M. weiter in Deltaform sich in den Persischen Meerbusen ergießt. (S. **Euphrat.**) Durch eine Menge aus Kurdistan, dem von den nestorianischen Christen bewohnten Tyarigebirge und weiter südlich aus den Bergen der pers. Randgebirge herabkommende Nebenflüsse verstärkt, ist der Tigris sehr wasserreich und bei Mossul schiffbar. Er hat ähnliche jährliche Überschwemmungen wie der Euphrat, mit dem er durch Kanäle in Verbindung steht. Seine Ufer, einst Sitz zahlreicher Bevölkerung, sowie der Kunst, der Civilisation und des Gewerbfleißes, sind jetzt verödet und mit Ausnahme der großen Centralpunkte der Bevölkerung, Diarbekr, Mossul und Bagdad, fast nur von kurdischen Nomadenstämmen bewohnt.

Tiguriner, ein celtisches Volk, ein Stamm der Helvetier, in deren Land ihr Gau, der Pagus Tigurinus lag, den man häufig als das Land um Zürich, aber ohne Grund, bezeichnet hat, da dessen Name Turicum in keinem Zusammenhange mit dem der Tiguriner steht. Im J. 107 v. Chr. fielen sie in das Gebiet der Allobroger ein, schlugen den röm. Consul Lucius Cassius Longinus, der ihnen wehren wollte, und tödteten ihn. Der Rest seines Heeres wurde, nachdem er durch das Joch gegangen, entlassen; dann schlossen sich die Tiguriner den Cimbern an und wurden mit ihnen von Marius und Catulus besiegt.

Tilburg, eine Fabrikstadt in der niederl. Provinz Nordbrabant, eine Viertelmeile vom linken Ufer der Ley, 3 M. südwestlich von Herzogenbusch und fast ebenso weit südöstlich von Breda, inmitten einer Haidegegend gelegen, hat erst seit 1808 Stadtrechte erhalten, zählt 14000 E. und besitzt große Tuchfabriken, worin 6000 Arbeiter beschäftigt sind.

Tilesius von Tilenau (Wilh. Gottlieb von), Reisender und Naturforscher, geb. zu Mühlhausen in Thüringen 17. Juli 1769, studirte zu Leipzig Medicin, wo er auch promovirte. Schon früh machte er sich durch sein künstlerisches Talent bekannt, indem er den zum ersten mal in Leipzig blühenden Pisang zeichnete („Musae paradisiacae icones", Lpz. 1792) und sehr wohlgelungene Abbildungen der sogenannten Stachelschweinmenschen (Altenb. 1802) lieferte. Gleichzeitig erschienen von ihm die Abhandlung über die sogenannten Seemäuse (1802), die „Theorie der flechtenartigen Ausschläge" (1802) und das „Jahrbuch der Naturgeschichte" (1802). Im J. 1803 trat er in russ. Dienste, um mit Krusenstern (s. d.) die Reise um die Welt zu machen, von welcher er 1808 zurückkehrte. Seine auf dieser Reise gemachten Beobachtungen, meist von schönen Zeichnungen begleitet, legte er in Journalen und Gesellschaftsschriften nieder, sowie im Anhange zu Krusenstern's Werke selbst. Einen allgemeinen Bericht über diese Reise erstattete er in den „Naturhistorischen Früchten der ersten russ., unter Capitän Krusenstern angestellten Erdumsegelung" (Petersb. 1813), ein Werk, welches den von vielen Seiten gehegten Erwartungen nicht entsprach und manchen Tadel erfuhr, ungeachtet der von geschickter Hand schön und künstlerisch gezeichneten Abbildungen. T. lebt jetzt in völliger Zurückgezogenheit zu Mühlhausen.

Tilgungsfonds. Es ist von sehr gelehrten Staatswirthschaftslehrern vielfach behauptet worden, daß Schulden, wenn sie nicht die Kräfte des Staats übersteigen, ein Vortheil für denselben seien. Sie und ihre Nachbeter hatten dabei aber ganz übersehen, daß ein Staat ebenso gut wie ein Privatmann um so viel, als er schuldet, ärmer ist, und daß die Steuerpflichtigen jedes Jahr ebenso viel weniger für sich zu verwenden haben, als die Zinsen der Staatsschuld betragen. Alle Hülfsquellen des Credits und alle Vortheile einer öffentlichen Schuld ändern daran nichts, und man kann sich davon nur dadurch befreien, daß man jährlich ein neues Capital so lange von seinen Einkünften bildet, bis es die Höhe der Schuld erreicht hat. Hierauf läuft die Lehre von den Staatsschuldentilgungskassen ganz einfach hinaus, denen man eine gewisse Summe übergibt, um dafür die Schuldscheine des Staats einzukaufen und auch die davon zu erhebenden Zinsen dazu zu verwenden. Auf diese Art wird die Schuld allerdings getilgt wer-

den; allein man bedarf gar keiner ſolchen beſondern Tilgungskaſſe, um dahin zu gelangen, wenn die Staatsſchuldenkaſſe es ſelbſt thut. Dieſe wird ebenſo gut die Zinſen auf Zinſen genießen, nicht nöthig haben, einer andern Kaſſe Summen auszuzahlen, womit ſie ſelbſt ganz einfach den Gläubiger befriedigen kann, und die Verwaltungskoſten derſelben erſparen. Man glaubte zu einer gewiſſen Zeit, daß, wenn man jeder Anleihe einen Tilgungsfonds anweiſe, vermöge deſſen ſie zu einer beſtimmten Zeit getilgt ſein würde, man dann wieder eine neue eingehen könne. Allein man kann ſich der Kriegskoſten nur während des Friedens entledigen, und die Erfahrung hat nur zu ſehr gezeigt, daß die ruhigen Zeiten nicht anhaltend genug ſind, um ſich aller Schulden zu entledigen, daher man während derſelben keine neuen, die keine Gegenleiſtung gewähren, eingehen darf. Es muß jede Schuldentilgung durch Einkünfte, die größer als die Ausgaben ſind, bewirkt werden, und dann iſt es das Einfachſte und Beſte, wenn man mit dem Überſchuß Schuldſcheine kauft und ſie vernichtet. Ein Privatmann kann ſich wol durch eine Anleihe bereichern, wenn er damit mehr als die Zinſen verdient; allein der Staat iſt ſelten in dieſem Falle und darf daher nur in Zeiten der Noth dazu ſchreiten. Die neuere Zeit hat indeſſen eine Ausnahme gebracht, den Bau von Eiſenbahnen für Rechnung des Staats, in welchem Falle aber dieſer an die Stelle des Privatmanns tritt und das Capital nutzenbringend anlegt. In wohlgeordneten Staaten beſtimmt man zum Tilgungsfonds nicht allein die durch die zurückgezahlten Schulden erſparten Zinſen, ſondern weiſt ihm auch noch eine gewiſſe Anzahl von Procenten des Betrags der urſprünglichen Schuld, den ſinkenden Fonds (engl. **Sinking fund**), zu, wodurch die Tilgung mit jedem Jahre wächſt. Eine dreiprocentige Anleihe mit einem jährlichen ſinkenden Fonds von 3 Proc. wird getilgt ſein in 23½ J., von 2 Proc. in 30 J., von 1 Proc. in 47 J., von ½ Proc. in 66 J., von ⅒ Proc. in 116 J., von 1/20 Proc. in 139 J. Eine vierprocentige mit einem ſinkenden Fonds von 3 Proc. in 21⅓ J., von 2 Proc. in 28 J., von 1 Proc. in 41 J., von ½ Proc. in 57 J., von ⅒ Proc. in 94 J., von 1/20 Proc. in 112 J. Eine fünfprocentige mit einem ſinkenden Fonds von 3 Proc. in 20 J., von 2 Proc. in 26 J., von 1 Proc. in 37 J., von ½ Proc. in 49 J., von ⅒ Proc. in 80 J., von 1/20 Proc. in 100 J. Die Tilgung geſchieht entweder blos durch Aufkaufen oder blos durch Auslooſen, oder durch Auslooſen, wenn die Anleihe über Pari, und durch Aufkaufen, wenn ſie unter Pari ſteht.

Tillemont (Sébaſtien le Nain de), ein ausgezeichneter franz. Kirchenhiſtoriker, wurde 1637 zu Paris geboren, erhielt bei den Janſeniſten zu Port-Royal eine gründliche Bildung und begann ſchon frühzeitig die Sammlung des ungeheuern Materials, aus dem ſeine ſpätern Werke hervorgingen. Nach einem vieljährigen, einſamen Studien gewidmeten Aufenthalte zu Beauvais kehrte er 1670 nach Paris zurück, wo er im Verein mit ſeinem Freunde und frühern Mitſchüler Pierre Thomas du Foſſé arbeitete. Auf vieles Zureden nahm er auch 1672 die Weihen und wurde Subdiakon im Kirchſpiel St.-Lambert, das in der Nähe von Port-Royal lag. Einige Zeit ſpäter ließ er ſich jedoch im Kloſter ſelbſt eine Wohnung bauen. Als die Regierung 1679 dieſen Zufluchtsort der Janſeniſten aufhob, ging er auf ſein zwiſchen Vincennes und Montreuil gelegenes Gut Tillemont. Um ſeinen berühmten Freund Arnauld (ſ. d.) zu ſehen, reiſte er 1681 nach Holland. Er ſtarb 10. Jan. 1698 und wurde zu Port-Royal begraben, wo auch ſeine Freunde lagen. Im J. 1711 ſchaffte man die Überreſte dieſer gelehrten Männer in die Kirche St.-André des Arcs. Das Hauptwerk T.'s ſind die „Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles etc.", von denen der erſte Band 1693, die vier folgenden von 1694—96 erſchienen. Erſt 1712 erfolgte die Veröffentlichung bis zum 16. Bande. T. hat ſein rieſenhaftes Werk, das mehr eine Materialienſammlung als geſchichtliche Darſtellung iſt, nur bis zum J. 513 führen können. Seit 1690 begann er noch eine zweite große, die erſtere vervollſtändigende Arbeit, die „Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont régné durant les six premiers siècles de l'église etc.". Das Werk umfaßt zugleich die Chriſten- und Judenverfolgungen und die profane Literaturgeſchichte jener Zeiten. Auch dieſes Werk konnte T. nicht vollenden. Nachdem von 1691—1701 vier Bände veröffentlicht worden, kam noch 1738 ein fünfter heraus. Außerdem hat T. viel zu den Schriften ſeiner Freunde von Port-Royal, unter denen Hernant, du Foſſé, Arnauld, Goibaud-Dubois, Lambert, Filleau und Lachaiſe, beigetragen. Vgl. Tronchay, „Idée de la vie et de l'esprit de le Nain de T." (Nancy 1706; Köln 1711).

Tillier (Joh. Anton, Reichsfreiherr von), ſchweiz. Geſchichtſchreiber, aus einer alten Familie im Canton Bern, der Letzte ſeines Geſchlechts, geb. 1792 zu Bern, ſpielte längere Zeit in dieſem Canton eine nicht unbedeutende politiſche Rolle. In der Reſtaurationsperiode war er Appellationsrichter, nach 1831 Landamman und dann Regierungsrath. Im J. 1846 wählte

ihn der Große Rath zu ſeinem Präſidenten und nach Einführung der Bundesverfaſſung von 1848 ward er Mitglied des Nationalraths. Im J. 1850 trat er von den öffentlichen Geſchäften zurück und widmete ſeine freie Zeit bis zu ſeinem zu München 16. Febr. 1854 erfolgten Tode geſchichtlichen Studien. Als ſchweiz. Geſchichtſchreiber iſt T. auch in weitern Kreiſen bekannt geworden. Er ſchrieb: „Geſchichte des eidgenöſſiſchen Freiſtaats Bern" (5 Bde., Bern 1838); „Geſchichte der Eidgenoſſen während der Reſtauration" (3 Bde., Bern und Zür. 1848); „Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft während der Zeit des ſogeheißenen Fortſchritts, alſo ſeit 1830" (Bd. 1—2, Bern 1854).

Tillotſon (John), engl. Kanzelredner, wurde 1630 zu Sowerby bei Halifax geboren und von ſeinem Vater in den ſtrengen Grundſätzen der Calvin'ſchen Lehre erzogen. Während er in Cambridge ſtudirte, wurde er namentlich durch Chillingworth's „Religion of the Protestants" veranlaßt, zur engl. Kirche überzutreten. Er ward Pfarrer und erregte bald durch ſeine Predigten Aufmerkſamkeit, namentlich als Prediger an der Lawrencekirche in London. Als Gegner des Papſtthums wurde er unter Karl II. und Jakob II. nicht weiter befördert; unter Wilhelm III. erhielt er dagegen 1691 die Würde eines Erzbiſchofs von Canterbury. In dieſem Amte bemühte er ſich redlich, obwol erfolglos, die eingeriſſenen Misbräuche abzuſtellen. Er ſtarb 1694. Seine Predigten ſind noch gegenwärtig bei den Engländern ihrer Einfachheit, Klarheit, Verſtändigkeit und praktiſchen Anwendbarkeit wegen geſchätzt; ſeine Rechtgläubigkeit dagegen war bei ſeinen Zeitgenoſſen nicht unbezweifelt. Die Predigten ſind 1704 in 14 und 1757 in 13 Bänden erſchienen und von Mosheim ins Deutſche überſetzt. Seine „Sämmtlichen Werke" (9 Bde., Lond. 1718) enthalten Abhandlungen dogmatiſchen und moraliſchen Inhalts. Sein Leben hat Birch beſchrieben (Lond. 1752).

Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von), einer der berühmteſten Feldherren des 17. Jahrh., geb. 1559 auf dem Schloſſe der Herrſchaft Tilly im wallon. Brabant, 2 M. von Gembloux, welches Samſon von Calain 1448 an Joh. Tzerklas, der ſich nun Tzerklas von Tilly nannte, verkaufte, wurde von den Jeſuiten hart und fanatiſch erzogen und trat anfangs in ſpan., dann in kaiſerl., zuletzt in bair. Kriegsdienſte. Er hatte ſich unter Alba, Requeſens, Don Juan d'Auſtria und Alex. Farneſe in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet, diente als Oberſtlieutenant unter dem Herzoge Philipp Emanuel von Lothringen-Mercoeur in Ungarn gegen die Rebellen und Türken, that ſich hier ſo hervor, daß er 1601 von Kaiſer Rudolf II. zum Oberſten ernannt wurde, und ſtieg nach und nach bis zum Range eines kaiſerl. Artilleriegenerals auf. Im J. 1609 nahm ihn Herzog Maximilian von Baiern in Dienſt und ernannte ihn zu ſeinem Generalfeldmarſchall, um durch ihn das in Verfall gerathene bair. Kriegsweſen herzuſtellen. T. bewirkte in kurzer Zeit eine völlige Erneuerung deſſelben. Bald nach Beginn des Dreißigjährigen Kriegs zum Oberfeldherrn des liguiſtiſchen Heeres gewählt, war er es vorzüglich, dem man den Sieg in der Schlacht bei Prag 8. Nov. 1620 verdankte. Im Fortgange des Kriegs trennte er durch künſtliche Märſche die Heere Mansfeld's und des Markgrafen von Baden, beſiegte dieſen bei Wimpfen am Neckar, vertrieb 1622 den Herzog Chriſtian von Braunſchweig aus der Pfalz, ſchlug ihn 2. Juli 1622 bei Höchſt und in dem dreitägigen Gefechte vom 4.—6. Aug. 1623 bei Stadtloo im Münſterſchen und erhielt, nachdem ihn der Kaiſer in den Reichsgrafenſtand erhoben, den Oberbefehl gegen Chriſtian IV. von Dänemark, über welchen er bei Lutter am Barenberge 17. Aug. 1626 einen vollſtändigen Sieg gewann. Hierauf machte T., von Wallenſtein, der ihm insgeheim Feind war, vermocht, eine Diverſion nach Holland und überließ demſelben die Verfolgung des Königs, kehrte jedoch ſpäter zurück, um in Gemeinſchaft mit dieſem Feldherrn im Mai 1629 Chriſtian IV. zu dem ſchmachvollen Frieden von Lübeck zu nöthigen. Als im nächſten Jahre Wallenſtein den Oberbefehl über die kaiſerl. Truppen hatte abgeben müſſen, wurde T. zum Generaliſſimus ernannt. Seine bedeutendſte Unternehmung in dieſer Zeit war die Erſtürmung Magdeburgs, 10. Mai 1631. Die unerhörten Gräuel, welche T. durch Iſolani's Kroaten und Pappenheim's Wallonen hier verüben ließ, bleiben ein Flecken in ſeiner Lebensgeſchichte, von welchem ihn auch die neueſten und ſorgfältigſten Unterſuchungen nicht völlig haben reinigen können. Aufgefodert von einigen menſchlichen Hauptleuten ſeines Heeres, dem Morden und Plündern Einhalt zu thun, ſoll T. kalt geſagt haben: „In einer Stunde kommt wieder und ich will dann ſehen, was zu thun iſt; der Soldat will für ſeine Mühe und Gefahr auch etwas haben." Am 14. hielt T. ſeinen Siegeseinzug in die verbrannte Stadt und ließ im Dom das Tedeum ſingen; an den Kaiſer ſchrieb er: „Seit Troſas und Jeruſalems Zerſtörung iſt keine ſolche Victoria mehr geſchehen." Aber ſeit der Verwüſtung Magdeburgs floh T. das Glück. Guſtav Adolf von Schweden drang in Sachſen gegen ihn vor und ſchlug ihn bei Breiten-

feld unweit Leipzig 7. Sept. 1631 so, daß er selbst, drei mal verwundet, nur mit Mühe nach Halle entkam. Vom Kurfürsten Maximilian zum Schutze seiner Erbländer nach Baiern berufen, trieb er den schwed. General Horn aus Bamberg und bezog mit einem neuen Heere ein fest verschanztes Lager bei Rain, um die Schweden vom Überschreiten des Lech abzuhalten. Aber Gustav täuschte ihn und ging über den Strom, wobei ein mörderischer Kampf entstand, in welchem eine Kugel T. den Schenkel zerschmetterte. Er starb wenige Tage nachher zu Ingolstadt 30. April 1632. T., der Sieger in 36 Schlachten, war von mittler Statur und hager; sein Gesicht mit scharfen, eckigen Zügen und großer Nase drückte, sowie die großen, unter buschigen grauen Wimpern hervorblickenden Augen, die eiserne Härte seines Gemüths aus. Überaus nüchtern und enthaltsam, haßte er Aufwand und äußere Ehren, nahm nie vom Kaiser baares Geld an und hinterließ bei seinem Tode nur wenig Vermögen; ja er wies sogar die Belohnung mit dem Fürstenthume Kalenberg uneigennützig zurück. Ein eifriger Verehrer und Vertheidiger der kath. Kirche, vergaß er nie, täglich die Messe zu besuchen und die bestimmte Anzahl Gebete zu sprechen, und behielt auch als Soldat noch seine mönchischen Sitten bei. In neuerer Zeit ward ihm zu München in der Feldherrnhalle eine Statue errichtet.

Tilsit, Stadt im Regierungsbezirk Gumbinnen der Provinz Preußen, an der Memel, über die hier eine 520 Schritt lange Schiffbrücke führt, in fruchtbarer Gegend (der Tilsiter Niederung) gelegen, zählt 16000 E. Die Stadt, unter deren Gebäuden das Schloß und Rathhaus sich auszeichnen, hat breite Straßen und ein sauberes Ansehen. Sie besitzt vier Kirchen, ein Gymnasium und eine höhere Bürgerschule. Außer einem lebhaften Speditionsgeschäft mit Rußland treibt T. bedeutenden Handel mit Holz, Getreide, Butter, Käse, russ. Producten u. s. w.; auch finden sich hier ansehnliche Dampffabrikanlagen, namentlich für Papier, Zucker und Öl. Geschichtlich merkwürdig ist die Stadt durch den daselbst 7. und 9. Juli 1807 abgeschlossenen **Frieden von Tilsit**. Die Schlacht bei Friedland, 14. Juni, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Alexander geliefert, hatte mit einer gänzlichen Niederlage geendigt, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung gescheitert. Schon standen die Franzosen am Niemen und rüsteten sich zum Übergang, als Alexander 18. Juni einen Waffenstillstand vorschlug, den Napoleon annahm. Da beide Theile Ursache hatten, den Krieg wenigstens vor der Hand einzustellen, kam eine Annäherung zwischen dem franz. und russ. Monarchen um so schneller zu Stande. Zunächst erfolgte 25. Juni die berühmte persönliche Zusammenkunft beider Kaiser auf einem hergerichteten Flosse auf dem Niemen, unter dem Zujauchzen der an den Ufern versammelten Heere. Die Stadt T. wurde von Napoleon für neutral erklärt und das Hauptquartier der kriegführenden Monarchen, namentlich auch das des preuß. Königs (28. Juni) dahin verlegt, um die Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Die Königin von Preußen begab sich, von Napoleon eingeladen, ebenfalls nach T. Am 7. Juli wurde der Friede mit Rußland von Talleyrand, Kurakin und Labanow-Rostowski, Kalckreuth und Goltz auf folgende Bedingungen zu Stande gebracht: 1) Die 1793 und 1795 von Polen abgerissenen, bisher preuß. Provinzen sollen ein neues Herzogthum Warschau bilden; 2) Danzig mit einem Umkreise von zwei Stunden soll zu einem Freistaat unter Preußens und Sachsens Schutz gemacht werden; 3) der König von Sachsen, welcher Herzog von Warschau wird, soll eine Militärstraße durch Schlesien dahin bekommen; 4) die Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Koburg sollen wieder in den Besitz ihrer Länder vom franz. Kaiser gesetzt, dagegen die Brüder des Kaisers, Hieronymus als König von Westfalen, Joseph als König von Neapel und Ludwig als König von Holland, vom russ. Kaiser anerkannt und 5) das Königreich Westfalen aus den jetzt von Preußen abgetretenen Provinzen, am linken Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern, wie Braunschweig und Hessen, gebildet werden. Zugleich trat 6) der Kaiser Alexander die Herrschaft Jever an Holland ab und versprach 7) seine Truppen aus der Moldau und Walachei zurückzuziehen und mit der Pforte unter Napoleon's Vermittelung Frieden zu schließen. Dagegen erhielt Rußland vom preuß. Polen die Provinz Bialystock (206 QM. mit 184000 E.). Übrigens räumten noch die Russen in Folge des Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel versprach Rußland, sich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge mit Frankreich zu verbinden und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Lissabon zu demselben System zu bewegen. Der 9. Juli zwischen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon abgeschlossene Friede war in der Hauptsache im vorigen enthalten. Der Erstere mußte die erwähnten poln. Provinzen, alle zwischen Elbe und Rhein gelegenen Provinzen an Napoleon, den kottbuser Kreis an Sachsen abtreten und England seine Häfen verschließen. Außerdem vereinigte sich noch der Graf von Kalckreuth mit dem Fürsten von Neufchatel, daß ganz Preußen bis zum 1. Oct. geräumt sein solle, wenn bis

dahin die großen Kriegssteuern baar oder durch gehörige, vom franz. Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgetragen sein würden. Preußen blieb demzufolge nach wie vor den franz. Commissaren preisgegeben, bis es sich ein Jahr darauf mit einer willkürlich bestimmten runden Summe von 120 Mill. Frcs. loskaufte. Dessenungeachtet war es durch die drei von den Franzosen besetzten Festungen an der Oder, Glogau, Küstrin und Stettin, durch Warschaus, Sachsens und Westfalens Stellung jeden Augenblick bedroht, bis 1813 seine Lage sich änderte. Die geheimen Artikel des Tilsiter Friedens wurden in England nach Canning's Eintritt ins Ministerium 1822 in einer Schrift von Lewis Goldsmith bekannt gemacht. Nach denselben sollte Rußland die europ. Türkei in Besitz nehmen; ein Prinz aus Napoleon's Dynastie die Kronen Spaniens und Portugals erhalten; die weltliche Macht des Papstes aufhören; Frankreich die afrik. Staaten in Besitz nehmen; Malta und Ägypten an Frankreich zurückkommen; Frankreich bei der Eroberung Gibraltars von Rußland unterstützt werden; das Mittelmeer blos den Schiffen Rußlands, Frankreichs, Spaniens und Italiens offen stehen und Dänemark in Norddeutschland durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es seine Flotte gegen England hergäbe.

Timäus aus Lokri in Unteritalien, daher der Lokrer genannt, ein Pythagoräischer Philosoph im 5. Jahrh. v. Chr., bekleidete in seiner Vaterstadt die höchsten Ehrenstellen und wurde vorzüglich durch Plato, der ihn noch hörte und einen seiner Dialoge nach ihm benannte, verherrlicht. Dagegen ist die unter seinem eigenen Namen noch vorhandene, im dorischen Dialekte verfaßte Schrift „Über die Weltseele", worin sich eine auffällige Übereinstimmung mit dem Platonischen Dialoge dieses Namens zeigt, als ein untergeschobenes Product von der Kritik bezeichnet worden. Einen correcten Abdruck des Textes gaben Bekker in der Gesammtausgabe der Werke des Plato (Bd. 3, Thl. 3, Berl. 1818) und Stallbaum in der Ausgabe des Platonischen „Timäus" (Gotha und Erf. 1838) und eine vollständige besondere Bearbeitung Gelder (Leyd. 1836). Eine gute deutsche Übersetzung lieferte der Verfasser der Schrift „Das Weltall und die Weltseele nach den Vorstellungen der Alten und Timäus der Lokrer von der Seele der Welt und der Natur" (Lpz. 1835). — Einen größern Ruhm erlangte als Geschichtschreiber Timäus aus Tauromenium auf Sicilien, der zur Zeit der beiden ersten Ptolemäer lebte und mit strenger Befolgung einer chronologischen Ordnung und scharfer Beurtheilung anderer Historiker eine Geschichte Italiens und Siciliens schrieb, worin er besonders die Kriege der Römer behandelte. Die nicht unbedeutenden Bruchstücke wurden von Göller in der Schrift „De situ et origine Syracusarum" (Lpz. 1818) und von Müller in „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1841) zusammengestellt. — Bekannt ist endlich Timäus, der **Sophist**, ein griech. Grammatiker des 2. Jahrh. n. Chr., durch sein „Lexicon vocum Platonicarum", wovon wir noch eine dürftige Compilation besitzen, herausgegeben von Ruhnken (Leyd. 1754; 2. Aufl., 1789) und Koch (Lpz. 1828; 2. Aufl., 1833).

Timbuktu oder Tembuktu, auch wol Toumbuktu und Tumbuktu geschrieben, eine altberühmte Handelsstadt im westlichen Theile von Flach-Sudan oder Centralafrika, einst der Hauptort mächtiger Reiche, steht nach häufigem Wechsel seiner Beherrscher gegenwärtig nominell unter der Herrschaft der Fellatahs (s. Fulah), denen aber die Araber das Gegengewicht halten und namentlich ein Scheikh der Tuariks (s. d.), Namens El-Bakay, seine geistige und geistliche Herrschaft entgegensetzt. Die Stadt liegt (nach Barth) unter 18° 3′ 30″ bis 18° 4′ 5″ n. Br. und 15° 55′ ö. L., am Südrande der Wüste Sahara in einer dürren und öden Gegend, in welcher nur der nach dem 2 St. im Süden, an einem Arme des Niger gelegenen Hafen und Stapelplatz Kabára oder Kabra führende Weg dicht mit Gummimimosen und verwandtem Gestrüpp bedeckt und von einigen Melonenbeeten und Durrahfeldern begrenzt ist. Sie bildet ziemlich ein Dreieck, dessen nördliche Ecke von der massiven alten Hauptmoschee, Djama Sankove, geschmückt ist, während die zwei andern bemerkenswerthen Moscheen, die große und die des heil. Johannes des Täufers im südwestlichen Stadtviertel liegen. Die Wohnungen sind aus getrockneten Lehmziegeln gebaut, meist dicht zusammengedrängt, einige von respectablem Aussehen; zwischen denselben liegen wenige, außen umher aber sehr viele leichte Mattenhütten. Den Haupttheil der Bevölkerung, deren Zahl sich auf 20000 belaufen mag, bilden die Sonrayneger. Daneben wohnen Araber der verschiedensten Stämme, Fellan in großer Menge, Tuariks und ihre Sklaven, auch Bambarra- und Mandingoneger. Der Markt ist stark besucht, kleiner als der zu Kano in Haussa, aber gefüllter mit werthvollen Waaren. T. wurde 1213 von Mansá-Suleiman, dem Könige der Susuneger, eines Zweigs der Mandingos, in dem damals längst schon mohammedan. Lande als Haupt- und Residenzstadt gegründet und gelangte durch den Ruf seiner Heiligkeit wie durch seine für den Handels-

verkehr sehr vortheilhafte Lage am Nordpunkte des Hauptstroms von Sudan, zwischen dessen schiffbarem Ost- und Westlauf, auf der Grenze des dicht bevölkerten Süden und des Karavanenhandel treibenden Norden, bald zu Ruhm und Ansehen. Die Stadt ward 1353 und 1510 von den berühmten Reisenden Edn-Batuta und Leo Africanus besucht, von jenem als eine Provinzialstadt im Reiche Mali oder Meli, aber als ein Hauptsitz der Doctoren des Koran, von diesem als Residenzstadt eines andern noch mächtigern Negerreichs und als blühender Handelsort beschrieben. Auch noch 1573 wird der Handel T.s als blühend geschildert, aber 100 J. später war er in Verfall gerathen. Erst unter der Herrschaft des Sultans Muley-Ismael von Marokko (1672—1727), der sich des wichtigen Emporiums bemächtigte, kam dieser Verkehr wieder zu neuem Aufschwung, sank jedoch abermals bei der Abschwächung der marokkan. Herrschaft, sodaß T. selbst ganz in Vergessenheit gerieth. Im J. 1803 wurde es eine Provinzialstadt des mächtigen Reichs Bambarra und fiel um 1810 in die Hände der Fellatahs, die aber neuerdings, durch die Beherrscher von Bornu von Osten her geschwächt und beschränkt, nur noch geringe Macht besitzen. In Folge der früher ins Ungeheuere übertriebenen Berichte von dessen Größe und Verkehr wurde T. das Ziel mehrer europ. Reisenden. Der Brite Mungo Park (s. d.) erreichte 1805 blos dessen Hafen Kadra. Erst 1826 gelang es dem Briten Laing (s. d.), T. selbst zu erreichen; seine Nachrichten gingen aber durch seine Ermordung verloren. Im J. 1828 verweilte vom 20. April bis 4. Mai der junge Franzose René Caillié (s. d.) in T., dessen Beschreibung der Stadt die Erwartungen sehr herabstimmte. Der erste Deutsche, der T. besuchte und der erste Europäer, der auf dem Wege von Osten her die Stadt erreichte, ist Barth aus Hamburg, der 7. Sept. 1853 daselbst eintraf, sich des Schutzes und der Freundschaft des Scheikh El-Bakay erfreute und noch im Oct. 1854 dort verweilte. Vgl. Ritter in der „Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde" (Bd. 2, Berl. 1854).

Times (d. i. Zeiten), das bedeutendste Organ der engl. Tagespresse, wurde von dem Buchdrucker John Walter 13. Jan. 1783 unter dem Namen des „London daily universal register" gegründet, erschien aber dann seit Jan. 1786 unter seinem jetzigen Titel. Anfänglich hatte die Zeitung nur geringen Ruf und ward von andern Blättern, wie dem „Courier" und dem „Morning Chronicle", sowol in der Gunst des Publicums als an innerm Gehalt übertroffen, bis 1803 John Walter, der Sohn, die Leitung des Blattes übernahm, die derselbe auch bis zu seinem Tode im Juli 1847 führte. Dieser faßte den Entschluß, die Times von der Regierung wie von den Parteien unabhängig und zum wirklichen Vertreter der öffentlichen Meinung zu machen. Sich von jeder Verbindung mit dem Ministerium lossagend, mußte er indessen alle möglichen Hindernisse erfahren und unter Anderm ward ihm auch der Gebrauch der Regierungspacketschiffe für seine Correspondenzen verweigert. Er organisirte deshalb einen eigenen, trefflich eingerichteten Dienst mit besondern Fahrzeugen, Briefposten und Eilboten. Die Kosten liefen freilich ins Ungeheuere; dafür war er aber auch nicht selten schneller und besser unterrichtet als das Ministerium und das Publicum gewöhnte sich daran, die neuesten Nachrichten immer in den Times zu suchen. Nicht geringere Sorgfalt verwendete Walter auf die Herstellung ausführlicher Berichte über die Parlamentsdebatten und führte auch die Sitte ein, zur Bequemlichkeit der Leser ein Résumé derselben mitzutheilen. Zugleich sicherte er sich durch freigebige Honorare die Dienste der talentvollsten Publicisten und der geschicktesten Stenographen. Hauptredacteur war anfangs der energische und originelle Stoddart, dann Thomas Barnes, einer der tüchtigsten Gelehrten Englands, nach dessen 1841 erfolgtem Tode Lawson, gegenwärtig John T. Delane. Von den Mitarbeitern sind Lord Brougham und Capitän Sterling zu nennen, der seit 1830 die glänzenden Artikel schrieb, die man als die „Donnerkeile der Times" bezeichnete. Walter gebührt auch die Ehre, mit Hülfe zweier Deutscher, König (s. d.) und Bauer, zuerst die Dampfkraft bei der Herstellung seines Blattes verwendet zu haben (29. Nov. 1814). Die ersten Dampfpressen zogen 1200—1300 Exemplare in der Stunde ab, die bald verbesserten 2000 und, wenn man die Maschine etwas angriff, 2500; die heutigen, die man dem Mechaniker Applegate verdankt, liefern im Nothfall 12000 in der Stunde. Die Sorgfalt, womit das mächtige Blatt die Interessen der Handelswelt wahrnahm, die Gefälligkeit, womit es auch auf individuelle Klagen, wenn sie gegründet, einging und diesen den Beistand der Öffentlichkeit gewährte, haben allmälig das engl. Publicum dahin gebracht, es als seinen natürlichen Anwalt gegen Misbräuche jeder Art zu betrachten. Aus diesem Grunde konnte selbst der Mangel an politischer Consequenz, den man der Zeitung mit Recht vorwarf, wie sein plötzlicher Übergang zu den Tories 1834, seine ebenso plötzliche Bekehrung zum Freihandel 1845, seine endlosen Tergiversationen in der oriental. Frage, dem Einfluß,

dessen es in den weitesten Kreisen genießt, keinen merklichen Abbruch thun. Der Absatz des Blattes, der 1836 kaum 10000 Exemplare überstieg, beläuft sich gegenwärtig auf 38—40000 Exemplare täglich und übertrifft den sämmtlicher andern in London erscheinenden Zeitungen. An Steuern entrichtete die Zeitung 1850 nicht weniger als 95000 Pf. St., und zwar für Papier 16000, Stempel 60000 und Annoncen 19000 Pf. St. Auch in anderer Beziehung ist die Herausgabe mit ungeheuern Kosten verbunden; trotzdem wirft sie dem Eigenthümer, John Walter, dem dritten dieses Namens (seit 1847 Parlamentsmitglied für Nottingham), ein fürstliches Einkommen ab.

Timokrätie (griech.) nennt man die Staatsform, nach welcher nur die Reichen zu den höhern Ämtern berufen sind. An sich ist diese Form natürlich die schlechteste von allen, aber damit nicht die Einrichtung zu verwechseln, welche ein gewisses mäßiges Vermögen als Bedingung der äußern Unabhängigkeit zur Erlangung mancher Ämter und Ausübung mancher Rechte fodert, z. B. zur Wahlfähigkeit und zum Wahlrecht.

Timoléon, ein berühmter Feldherr des Alterthums, aus Korinth, war mit glühender Liebe für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes erfüllt, vertheidigte dasselbe bei verschiedenen Veranlassungen gegen fremde und einheimische Tyrannen und ließ sogar seinen Bruder Timophanes, als dieser die Obergewalt an sich reißen wollte, tödten. Aus Gram über diese That verließ er freiwillig seine Heimat und kehrte erst nach mehren Jahren dahin zurück, als die Syrakusaner gegen die grausame Bedrückung Dionysius' des Jüngern (s. d.) von Korinth Hülfe verlangten. T. wurde um 345 v. Chr. mit einer nicht unbedeutenden Land- und Seemacht abgeschickt, zwang im Jahre darauf den Dionysius nicht nur zur Übergabe der Burg, sondern verwies ihn auch von der Insel und nöthigte endlich sogar die Karthager durch die Schlacht am Krimisus, 342 v. Chr., zum Frieden und zur Räumung Siciliens. Nach diesem Siege gab er den Bürgern die verlorene Freiheit wieder und gründete eine bessere Verfassung, verzichtete jedoch auf die ihm übertragene höchste Gewalt und lebte bis an seinen Tod, 337 v. Chr., in strenger Zurückgezogenheit. Sein Leben und Wirken haben Plutarch und Cornelius Nepos in besondern Biographien dargestellt.

Timon, ein durch seinen bittern Menschenhaß berüchtigter Athenienser, daher der Misanthrop genannt, Zeitgenosse des Sokrates, stritt mit der Waffe des beißendsten Spottes und der übelsten Laune gegen das damals in Athen einreißende Sittenverderben und vermied dabei allen Umgang mit Menschen, ausgenommen den des jungen Alcibiades, weil er nach seinem eigenen Geständnisse voraussah, daß dieser seiner Vaterstadt einst großen Nachtheil bringen werde. Daher stellt ihn schon Aristophanes als einen Menschen dar, der, von einer undurchdringlichen Dornenhecke umgeben, von Jedem verabscheut und für eine Ausgeburt der Furien gehalten werde, und Lucian machte ihn später zum Gegenstande eines seiner witzigsten Dialogen, den wir unter dem Namen „Timon" noch besitzen. Selbst Shakspeare hat von ihm die Charakterperson seines Stücks „Timon von Athen" entlehnt. — Ein jüngerer Timon aus Phlius im Peloponnes, auch der **Sillograph** genannt, um 272 v. Chr., widmete sich anfangs der Tanzkunst, dann der Philosophie, worin er besonders den Unterricht des Stilpo in Megara und Pyrrho in Elis genoß, verband aber damit zugleich, wie viele andere Skeptiker, das Studium der Arzneikunde. Von Elis aus begab er sich nach Chalcedon, um Philosophie und Beredtsamkeit zu lehren, und von da nach Athen, wo er in hohem Alter starb. Unter seinen theils poetischen, theils prosaischen Schriften, von denen sich noch Bruchstücke erhalten haben, zeichnete sich besonders ein philosophisch-satirisches Lehrgedicht in drei Büchern unter dem Titel „Sillen" aus, dessen Überreste von Eckermann, Wölke und Paul zusammengestellt und erläutert worden sind.

Timor, die wichtigste der Kleinen Sundainseln im Indischen Ocean mit einem Flächeninhalt von 572 QM., ist zum Theil fruchtbar, zum Theil steril, das Klima sehr heiß und die Luft an der Küste sehr ungesund. Die Haupterzeugnisse sind Sandelholz und Wachs, auch gedeihen alle südlichen Gewächse. Es gibt Gold und Kupfer und im Thierreiche Babirussa, Beutelthiere, fliegende Hunde, weiße Ameisen, Krokodile, Schildkröten, Schlangen, Skorpione und Heuschrecken. Ein wichtiger Handelsartikel ist der Trepang oder Tripang. Die Einwohner, etwa 800000, sind Chinesen, Portugiesen, Papuas und Malayen, welche Letztere die Mehrzahl bilden, zum Islamismus sich bekennen, Vielweiberei haben und sich tätowiren. Ein Gebiet von 235 QM. der Insel ist unabhängig und steht unter eigenen Radschas. Der südwestliche Theil, 200 QM., gehört den Niederländern, deren Gouvernement Timor, welches noch andere kleine Sundainseln umfaßt, auf 1042⅞ QM. mit 1,057800 E. angegeben wird. Die Nordostküste, 200 QM., besitzen aus frühern Zeiten die Portugiesen, mit einigen kleinen Factoreien und dem

Hafenorte Dilly, dem Sitze des Gouverneurs; ja es gibt hier sogar noch einen eigenen Staat portug. Mulatten von schwarzer Farbe. Die Portugiesen geben ihr Gouvernement Timor, zu welchem auch Solor und einige andere Inseln, freilich nur nominell gehören, auf 1632 QM. mit 918300 E. an. Im Sommer 1854 verhandelten sie mit der niederl. Regierung wegen Gebietstausch und Grenzregulirung auf T.

Timothĕus, athen. Feldherr, zugleich Freund und Förderer der Künste und Wissenschaften, Sohn des Konon und Schüler des Isokrates, vernichtete im Kriege zwischen Theben und Sparta 376 v. Chr. die spartan. Flotte bei dem Vorgebirge Leukas, während Chabrias bei Naxos siegte, wodurch Athen die Oberherrschaft zur See gewann. Hierauf bekriegte er die Olynthier und erhielt im Bundesgenossenkriege nach dem Tode des Chabrias 356 v. Chr. den Oberbefehl. Doch mußten die Athenienser nach Beendigung dieses dreijährigen Kampfes, als Artaxerxes eine drohende Stellung nahm und Philipp von Macedonien erobernd auftrat, die Unabhängigkeit der abgefallenen Bundesgenossen anerkennen, auf den Tribut derselben verzichten und sahen sich ihrer zwanzig Jahre vorher erst errungenen Herrschaft zur See wieder beraubt. Im hohen Alter wurde jetzt T. von seinen Mitbürgern mit einer Geldstrafe von 100 Talenten belegt. Unwillig über diese unverdiente Schmach, welche die Athenienser später selbst misbilligten, begab er sich nach Chalcis und starb hier nach einigen Jahren. Der Neid, den seine glücklichen Unternehmungen hervorriefen, veranlaßte ein Gemälde, auf welchem T. schlafend und neben ihm die Glücksgöttin, Städte mit einem Netze fischend, dargestellt wurde. T. erwiderte hierauf: „Wenn ich im Schlafe Städte einnehme, was würde ich nicht thun, wenn ich erwachte?" Einen Abriß seines Lebens hat Cornelius Nepos gegeben.

Timothĕus, der Begleiter und Gehülfe des Apostels Paulus, stammte aus Lykaonien und wurde von seiner Mutter Eunike, die vom Judenthum zum Christenthum übergetreten war, für die nachmalige Belehrung des Paulus empfänglich gemacht. Von diesem ordinirt, bereiste er theils mit ihm, theils im Auftrage desselben Macedonien und Griechenland. Später erscheint er in Ephesus und in Rom während der Gefangenschaft des Paulus. Nach der Tradition war er der erste Bischof von Ephesus und erlitt unter Domitian den Märtyrertod. Die Echtheit der beiden an ihn gerichteten und im Kanon befindlichen Briefe haben neuerdings Schleiermacher, Eichhorn und besonders Baur in Zweifel gestellt.

Timur, d. h. Eisen, auch Timur-Beg oder Timur-Leng, d. i. der lahme Timur, weil er hinkte, gewöhnlich **Tamerlan** genannt, ein berühmter asiat. Eroberer, wurde um 1336 geboren. Er selbst leitete seine Abkunft von Dschingis-Khan (s. d.) her; nach Andern war er der Sohn eines Hirten, nach noch Andern ein mongol. Häuptling. Als die mongol. Dynastie von Dschaggatai in Verfall gerieth, bemächtigte sich T. der obersten Gewalt, machte Samarkand (s. d.) zum Hauptsitz seines neuen Reichs, eroberte nach und nach Persien, das ganze Mittelasien von der chines. Mauer bis nach Moskau und 1398 Hindostan von dem Indus bis zur Mündung des Ganges; Blut und Verwüstung bezeichneten seine Siege; zugleich aber gewann er großen Ruf. Daher suchten mehre kleinasiat. Fürsten, die der Sultan Bajazet I. (s. d.) unterjocht hatte, bei ihm Beistand und Schutz. T. überzog daher, nachdem er Bagdad zerstört, Damascus niedergebrannt und Syrien den Mamluken entrissen hatte, Bajazet's Staaten in Kleinasien mit einem mächtigen Heere. Die Schlacht in der Ebene von Ancyra, dem heutigen Angora in Natolien, 20. Juli 1402, war entscheidend. Bajazet's Heer wurde gänzlich geschlagen, der Sultan aber auf der Flucht gefangen. T. ließ ihn in einer vergitterten Sänfte (Kafes) tragen, und auf diese Weise entstand das Märchen vom eisernen Käfig des Sultans. T. starb inmitten der Vorbereitungen zu einem Zuge gegen China 1405. Nach seinem Tode wurde sein Reich durch innere Unruhen erschüttert und zerfiel in mehre Theile. Einer seiner Nachkommen, Babur (s. d.), eroberte 1498—1519 Hindostan und wurde der Stifter des Reichs des Großmoguls. Obwol wild und grausam im höchsten Grade, war T. doch ein außerordentlicher Mann. Er zeichnete sich nicht blos durch seine kriegerischen Eigenschaften und seine Klugheit aus, sondern schätzte auch die Wissenschaften und hatte selbst gelehrte Kenntnisse, wie dies die von ihm begründeten Einrichtungen beweisen. Vgl. Langlès, „Instituts politiques et militaires de Tamerlan" (Par. 1787), und besonders den ersten Band von Hammer-Purgstall's „Geschichte des Osmanischen Reichs". Ein gewisser Schiltberger aus München war T.'s Geheimschreiber. Von ihm ist die Schrift: „Schiltberger der vil wunders erfahren hat" (Ulm 1475).

Tinctur nennt man eine Flüssigkeit, mit welcher man die in Wasser, Wein oder Weingeist auflöslichen Substanzen aus einem Körper ausgezogen hat. Die Tincturen sind daher meist gefärbt, aber klar und durchsichtig. Den häufigsten Gebrauch davon macht man in der Medi

ein. — **Tincturen** nennt man auch die Bezeichnung mit Farben bei den in der Heraldik vorkommenden Gegenständen, z. B. der Wappenbilder, Helmstücke u. s. w. Sie sind entweder natürliche, d. i. solche, wo die Färbung mit dem Vorbilde in der Natur gleich ist, oder künstliche (heraldische), die nur der Heraldik eigen sind.

Tindal (Matthew), engl. Rechtsgelehrter und bekannter Gegner der geoffenbarten Religion, wurde 1657 zu Bear-Ferrers in der Grafschaft Devon geboren. Er studirte in Oxford die Rechte, trat zur kath. Religion über, als sie am Hofe Modesache wurde, und erwarb sich dadurch, sowie durch manche wichtige Dienste, die er dem Könige leistete, dessen Gunst und eine Pension von 200 Pf. St. Um diese zu behalten, trat er unter Wilhelm III. wieder zur protest. Kirche über und erwarb sich sowol Wilhelm's als seiner Nachfolger Gunst. Anfangs hatte er seine Angriffe hauptsächlich gegen die Geistlichkeit gerichtet, deren Rechte und Freiheiten er bekämpfte. Später ging er weiter und griff das Christenthum selbst an, indem er die Unnöthigkeit der göttlichen Offenbarung zu beweisen suchte. Sein Hauptwerk darüber: „Christianity as old as the creation, or the gospel a republication of the religion of nature" (Lond. 1730), wurde sehr oft abgedruckt, das Erscheinen eines zweiten Theils aber durch den Bischof von London, Dr. Gibson, verhindert. Ein 1750 erschienener zweiter Theil ist unecht. T.'s Werke stehen noch jetzt bei den engl. Deisten in größter Achtung und haben bei ihnen fast die Geltung einer Bibel. T. starb zu Oxford als Senior von All souls college 1733.

Tino, eine der Cykladischen Inseln, s. Tenos.

Tinte nennt man im Allgemeinen jede gefärbte, zum Schreiben dienende Flüssigkeit. Die gewöhnliche schwarze Tinte enthält als Farbestoff gerbsaueres Eisenoxyd, welches dadurch entsteht, daß man eine Galläpfelabkochung mit Eisenvitriol versetzt und den feinen schwarzen Niederschlag durch Zusatz von Gummi am Niederfallen hindert. Zusätze von Beinschwarz u. s. w. verhindern den Ton der Tinte; Zusätze von ätherischen Ölen, Sublimat u. s. w. verhüten das Schimmeln. Es gibt unzählige Recepte zu solcher Tinte. Da diese Tinte freie Schwefelsäure enthält, so sind mit den Stahlfedern zugleich wieder alkalische und neutrale Tinten, welche nur Lampenruß, Beinschwarz und etwas Indigo als Farbestoff enthalten und die Federn nicht angreifen, in Aufnahme gekommen. Die Tinten haben auch das Gute, daß sie chemischen Mitteln widerstehen. Eine gute schwarze Tinte, welche nicht schimmelt, erhält man nach folgender Vorschrift: Drei Pfund zerstoßene Galläpfel und ein Pfund Blauholz werden mit 14½ Maß Wasser abgekocht; zu der noch heiß durch Leinwand geseihten Abkochung setzt man sodann ein Pfund Eisenvitriol, ein Pfund Arabisches Gummi und ein halb Quentchen Lavendelöl. Das trockene Gemenge der zur Tintenbereitung nothwendigen Materialien führt den Namen **Tintenpulver**. Man braucht es nur mit heißem Wasser zu übergießen, um in kurzer Zeit eine brauchbare Tinte zu erhalten. Die sogenannte **Chromtinte**, die sich durch Wohlfeilheit und dadurch auszeichnet, daß sie die Stahlfedern nicht angreift, wird dargestellt, indem man 125 Theile Blauholz mit so viel Wasser auskocht, daß 1000 Theile Abkochung entstehen, und in dieser Abkochung einen Theil gelbes chromsaueres Kali auflöst. **Rothe Tinte** besteht meist aus einer mit Säure versetzten Abkochung von Fernambukholz. **Blaue Tinten** geben die löslichen Indigoverbindungen und die Auflösung des Berlinerblaus in Kleesäure u. s. w. **Zeichentinten** für Wäsche bestehen in der Regel aus einer mit Gummi versetzten Auflösung von Höllenstein. Über Tinten, bei denen das Geschriebene nicht sogleich zum Vorschein kommt, s. **Sympathetische Tinten**.

Tintenfisch, s. Sepia.

Tinto, d. h. der Gefärbte, ein Küstenfluß in der zum ehemaligen Königreiche Sevilla gehörigen span. Provinz Huelva, entspringt im wildesten Theile der westlichen Sierra Morena, durchfließt und durchdringt das auf allen Seiten von romantischen, waldigen Wellenbergen umschlossene, wohl angebaute, mit Kastanienhainen, Weingärten, Gemüsefeldern und zerstreuten Gehöften bedeckte Becken von Araeena, benannt nach einem wohlhabenden, freundlichen Städtchen von 2500 E., fließt gegen Süden über Niebla und mündet bei dem ehemals berühmten Hafenplatze Moguer, unweit Huelva, in eine Bucht des Atlantischen Ocean. In dem obern Theile seines Thals liegen berühmte, der Krone von Spanien gehörende Kupferminen. Der Fluß hat seinen Namen (Rio Tinto) von seinem gelben, kupferhaltigen Wasser und besitzt die Eigenschaft, Alles gelb zu färben und zu versteinern; auch leben in ihm weder Fische noch andere Thiere und die Pflanzen verdorren an seinen Ufern. Doch verliert er diese Eigenschaft nach der Aufnahme mehrer kleiner Flüsse. — **Tinto** oder **Vino tinto**, d. h. gefärbter oder Tintenwein, heißt eine südspan. frühreife Weinsorte, aus deren Beeren ein sehr dicker, dunkelrother, süßer Wein gewonnen wird, den man häufig zum Färben anderer Sorten anwendet. Vorzügliche

Sorten sind der Tinto de Alicante, der Tinto de Rota aus der Gegend von Sevilla und der Tinto de las Montañas aus Catalonien.

Tintoretto, eigentlich Giacomo Robusti, Historienmaler, geb. zu Venedig 1512, war der Sohn eines Färbers und daher sein Beiname. Er war anfangs der Schüler Tizian's, stand sich aber nicht gut mit diesem und verließ ihn nach einiger Zeit, um seinen eigenen Weg zu gehen, wofür sein Motto „Die Zeichnung von Michel Angelo, die Farbe von Tizian!" bezeichnend ist. Da er in der Begabung jedoch Beiden weit nachstand, erreichte er dieses Ziel nur unvollkommen. Jedenfalls aber ist er bedeutend als Chorführer der zweiten Generation der Schule von Venedig. Mit ihm beginnt die venet. Bravourmalerei, das Prunken mit massenhafter Composition, schwierigen Perspectiven u. dgl. An glänzende Beleuchtungscontraste hatte er sich durch das Malen einseitig und scharf beleuchteter Modelle und Sculpturen gewöhnt. Seine Composition ist hier und da eher gewaltsam als großartig: er überlud sie mit müßigen, oft theatralisch gespreizten Figuren. Sein Colorit ist ungeheuerer Effecte fähig, aber auch oft roh und handwerksmäßig. Seine höchste Eigenschaft war vielleicht die gewaltige, keine Schwierigkeiten kennende Phantasie. Er starb 1594. Insbesondere malte er sehr viel für seine Vaterstadt, unter Anderm ein Jüngstes Gericht und die Anbetung des Goldenen Kalbes; ferner die heil. Agnes, den heil. Rochus, eine Kreuzigung und im Dogenpalaste das berühmte Paradies, eine kolossale, 30 F. hohe, 74 F. lange Glorie von mehren hundert Figuren. Bei der großen Zahl seiner Arbeiten ist es nicht zu verwundern, daß fast alle Galerien eine Menge Bilder von ihm aufzuweisen haben.

Tipaldo (Emilio Amadeo de), verdienter ital. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 8. Oct. 1798 zu Korfu, der Sohn eines cephalonischen Patriciers, welcher nach Venedig übersiedelte, machte seine Studien erst im Collegium Sta.-Giustina zu Padua und im Lyceum Sta.-Caterina zu Venedig, dann auf der juristischen Facultät zu Padua, wo er im Aug. 1820 promovirte. Im April 1826 wurde er provisorisch, im Dec. 1829 definitiv zum Professor der Weltgeschichte, Geographie und des Seerechts am Marinecollegium zu Venedig ernannt und in dieser Stellung häufig von der Admiralität zu Rathe gezogen. Unter Anderm prüfte er mit dem Viceadmiral der östr. Marine, Grafen Dandolo, das neue Gesetzbuch der Marine. Doch ward T. 30. Jan. 1845 in Ruhestand versetzt. Während der revolutionären Bewegungen des J. 1848 wurde er von der Provisorischen Regierung zu Venedig 5. Juni zum Chef des Elementarschulwesens ernannt. Er suchte mehre Reformen durchzuführen, sah sich aber veranlaßt, diese Stellung bald wieder niederzulegen. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit den Wissenschaften. T. gehört zu den thätigsten Schriftstellern Italiens. Außer seinen zahlreichen Beiträgen zu vielen ital. Zeitschriften und Sammelwerken, sowie mehren Übersetzungen und kleinern Schriften sind von seinen Arbeiten besonders hervorzuheben: „Disegno d'un trattato sul diritto commerciale, marittimo e di finanza" (Ven. 1842); „Istoria della litteratura greco-profana" (9 Bde., Ven. 1824—30), eine Übersetzung des Schöll'schen Werks, das er jedoch vielfach durch beigefügte Anmerkungen erläutert hat; die Biographien des Francesco Negri (Ven. 1835) und des Bartolomeo Gamba (Ven. 1841); „Delle poesie liriche, dei frammenti di sermoni e di satire de Ugo Foscolo" (Mail. 1842); vor allem aber die „Biografia degli Italiani illustri del secolo 18 e de' contemporanei" (10 Bde., Ven. 1834—46), für die T. selbst eine Reihe von Biographien lieferte.

Tipperary, eine Grafschaft in der irländ. Provinz Munster, hat ein Areal von 74 QM., wovon 14 auf uncultivirtes Land und Wasser entfallen. Sie ist ziemlich bergig. In der Südostecke erhebt sich das Sliebhnaman-, in der Südwestecke das Knock-meledown- und Galteegebirge. Den nördlichen Theil durchzieht in Nordostrichtung, auf der Wasserscheide des Shannon und des St.-Georgskanals, die Gebirgsreihe Plelemdhe-Madina, nördlicher das Bendudh- und Devils-Bitgebirge das Land. Längs des Shannon zieht sich das sogenannte Goldene Thal, berühmt wegen seiner außerordentlichen Schönheit und seines Reichthums an Weiden. Die südliche größere Hälfte des Landes ist eben, grasreich und mit zahlreichen Heerden bedeckt; doch ist hier der Ertrag nicht so bedeutend wie auf der nördlichen Seite, weil für die Production ein Abzugskanal (wie dort der Shannon) fehlt. Im Ganzen ist T. eine der fruchtbarsten und wohlhabendsten Grafschaften Irlands; doch bildet von jeher die Rindvieh- und Schafzucht die Haupterwerbsquelle. Von geringerm Belang sind die vorhandenen Kupfer- und Bleiminen, Kohlengruben und Schieferbrüche. Die Manufacturthätigkeit beschränkt sich auf Spinnerei, Tuch-, Wollenzeug- und Baumwollenweberei und Whiskydrennerei. Der Handel wird befördert durch den Shannon und den in die Hafenbai von Waterford mündenden Suir, sowie durch die das Land durchschneidende Dublin-Limericker Eisenbahn.

Die Bevölkerung belief ſich 1841 auf 435554, 1851 nur noch auf 323829 Seelen, was eine Abnahme von 25 Proc. ergibt. T. gehört größtentheils dem Grafen Ormond; es zerfällt in zehn Baronien und 186 Kirchſpiele. Die Hauptſtadt **Caſhel**, öſtlich vom Suir gelegen und durch eine Zweig- mit der Hauptbahn verbunden, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs der Epiſkopalkirche und hat eine Kathedrale und 7000 E., welche Branntweindrennereien und Wollenzeugmanufacturen unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Die übrigen bedeutendſten Orte ſind **Clonmel**, ein Borough am Suir und an der Südgrenze, mit 15000 E., ſtarker Weberei von groben Tüchern und wollenen Zeugen, beſuchten Märkten und lebhaftem Butter- und Kornhandel; **Carrick on Suir**, ein Flecken unterhalb Clonmel, mit 9000 E., gleichfalls bedeutender Wollenweberei, ſtarker Flußſchiffahrt und Handel; **Tipperary**, ein Flecken, im Weſten von Caſhel, mit 7000 E., einer ſehr großen Kirche, Wollenzeugweberei und Flachsſpinnerei; der Flecken **Thurles**, am Suir und der Hauptbahn, mit Caſhel durch eine Zweigbahn verbunden, mit 7000 E.

Tippo-Saib, Sultan von Myſore, ein Sohn Hyder-Ali's (ſ. d.), geb. 1751, beſtieg den Thron des Vaters 10. Dec. 1782. Nach dem Wunſche des Letztern hatte er den Briten unverſöhnlichen Haß geſchworen, und er ſetzte darum den Krieg gegen dieſe fort, bis er ihn durch den Frieden zu Mangalore, 11. März 1784, ohne Nachtheil endigte. Als er aber 1787 einen Verbündeten der Briten, den Radſcha von Travankore, angriff, vereinigten ſich die Briten mit den Mahratten und dem Subah von Dekan zu einem Bunde gegen T., und ſchon 1790 und 1791 eroberten ſie mehre feſte Plätze in Myſore. Im J. 1792 drangen Lord Cornwallis und Abercromby bis gegen Seringapatam vor und belagerten T. in ſeiner Hauptſtadt. T. bat nun um Frieden, der 24. Febr. 1792 zu Stande kam. Er zahlte den Verbündeten 33 Mill. Rupien und trat ihnen faſt die Hälfte ſeiner Staaten ab. Doch der Schmerz über dieſen Verluſt ließ ihm keine Ruhe. Er ſuchte daher mehre ind. Mächte gegen England aufzuwiegeln, ſchloß einen Bund mit Frankreich gegen England und rüſtete ſich im Geheimen. Alle dieſe Maßregeln ſtanden mit der bald darauf erfolgenden Landung Bonaparte's in Ägypten in Verbindung und erſchienen deshalb für die Engländer um ſo gefährlicher. Dieſelben beſchloſſen demnach, als T die verlangte Einſtellung der Rüſtungen und die Wegſchaffung der Franzoſen aus ſeinen Staaten verweigerte, dem Angriffe ihres unverſönlichen Feindes zuvorzukommen, und erklärten 22. Febr. 1799 dem Sultan den Krieg. Zwei Heere, das öſtliche von Bombay unter Stuart und das weſtliche unter General Harris, rückten in Myſore ein und ſchlugen den Sultan in zwei Treffen, der ſich hierauf nach Seringapatam flüchtete, das 4. Mai mit Sturm von den Engländern unter Harris erobert wurde. T. fiel auf dem Walle mitten im Kampfgewühl. Aus Politik theilten die Briten das Reich Myſore (ſ. d.) mit ihren Bundesgenoſſen, den Mahratten und dem Subah von Dekan. T.'s Nachkommenſchaft, beſtehend aus 13 Söhnen und vielen Töchtern, ſowie ſeinen Frauen und andern weiblichen Verwandten wurde die Feſtung Vellore im Karnatik zum Wohnort und eine jährliche Penſion von 720000 Rupien angewieſen. T. zog ſein Unglück ſelbſt herbei. Er hatte ſeine alten Miniſter und Offiziere verſtoßen, war mit Schmeichlern umgeben und traute vorzüglich franz. Rathgebern. Dieſe leidenſchaftliche Verblendung über ſeine wahre Lage abgerechnet, war er einer von den großen und kühnen Geiſtern, welche die Natur nur ſelten hervorbringt. Tief durchdachte Plane, kühne Unternehmungen, kluge Ausführung und Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blicke die verſchiedenſten Gegenſtände der Staatsverwaltung und des Kriegs und bewies bei den erſtern ebenſo viel Politik als bei den letztern Liſt und Verſchlagenheit. Krieg und Schlachten waren die Lieblingsgegenſtände ſeines Nachdenkens. Seine ſchätzbare Bibliothek ſowie ſein Tigerautomat ſind jetzt in dem Verſammlungshauſe der Oſtindiſchen Geſellſchaft zu London aufgeſtellt.

Tiraboschi (Girolamo), ital. Literator, geb. 28. Dec. 1731 zu Bergamo, im Jeſuitencollegium zu Monza gebildet, trat jung ſchon in den geiſtlichen Stand und lehrte in Mailand und Novara an niedern Schulen, bis er den Lehrſtuhl der Rhetorik an der Brera zu Mailand erhielt. In dieſem Amte that er ſich nicht nur als Lehrer, ſondern auch als Schriftſteller hervor. Dann wurde er Bibliothekar bei dem Herzoge Franz III. von Modena. Er benutzte die anſehnlichen literariſchen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote ſtanden, zur Ausarbeitung ſeiner berühmten „Storia della letteratura italiana" (zuerſt 13 Bde., Mod. 1772—82; 2. Ausg., 16 Bde., 1787—93; 20 Bde., Flor. 1805—12; vorzüglichſte Ausg., 16 Bde., Mail. 1822—26). Dieſes Werk von umfaſſender Gelehrſamkeit, Genauigkeit und Vollſtändigkeit reicht von den Anfängen wiſſenſchaftlicher Bildung in Italien bis 1700 und ſetzt durch die Maſſe und den Werth ſeines Inhalts in Erſtaunen, wenn auch gegenwärtig, in Folge der vielen und tüchtigen Specialforſchungen, manche Theile deſſelben der Berichtigung und Ergänzung bedürfen. Un-

ter T.'s übrigen Arbeiten ſind die „Biblioteca modenese" (5 Bde., Mod. 1781—85) und die „Memorie storiche modenesi" (6 Bde., Mod. 1793) mit einem Urkundenbuche zu nennen. Er ſtarb zu Modena 3. Juni 1794.

Tiraden, vom ital. tirare, d. i. ziehen, heißen in der Muſik Schleifungen oder ganze Reihen von auf- oder abſteigenden Tönen, beſonders aber in der Rede lange Wortreihen und im tadelnden Sinne vielfach ausgeputzte Perioden, die in weit größerer Kürze, ohne der Deutlichkeit und Vollſtändigkeit zu ſchaden, vorgetragen werden könnten.

Tirailleur (franz.) oder **Schütze** heißt der Infanteriſt, wenn er in geöffneter Kampfordnung (zerſtreutem Gefecht) Gebrauch von ſeiner Waffe macht, wodurch er die Vortheile einer freiern Bewegung, beſſern Handhabung des Gewehrs und vollſtändigern Benutzung ſelbſt kleiner deckender Terraingegenſtände erlangt, die bei dem dichten Zuſammenſtehen in Reihe und Glied verloren gehen. Solche einzelne Fechter kommen ſchon im Alterthume vor als Schleuderer, Speerwerfer und Bogenſchützen. Im Mittelalter kam dieſe Fechtart ſeltener in Anwendung, weil der Kampf des Fußvolks bald in Handgemenge überging, in welchem nur verbundene Maſſen fochten; doch erlangten die engl. Bogenſchützen einen großen Ruf. Als das Feuergewehr aufkam, ſchoſſen die Schützen anfangs auch im Einzelngefecht, bald aber nur auf Commando in geſchloſſener Ordnung. Im nordamerik. Kriege von 1775 führten die Verhältniſſe zum zerſtreuten Feuergefecht, da die Coloniſten, welche die Waffen ergriffen, nicht taktiſch ausgebildet waren. Dieſelben Urſachen erzeugten daſſelbe ſeit 1792 bei den Franzoſen, deren aufgebotene Maſſen nicht in geſchloſſener Linie, ſondern nur in Tirailleurſchwärmen oder Colonnen fechten konnten. Seitdem iſt das Tirailleurgefecht zu einem Syſtem ausgebildet worden, welches die neuere Taktik von der frühern weſentlich unterſcheidet. Außer den ſchon oben genannten Vortheilen des einzelnen Tirailleurgefechts gewährt dieſes Syſtem die Möglichkeit, mit einer geringen Anzahl einen größern Terraintheil beſetzen zu können, die Hauptmaſſen für den entſcheidenden Schlag aufzuſparen und ſie nicht früher ſchon großen Verluſten auszuſetzen, überhaupt Gefechte einzuleiten und abzubrechen und namentlich Terrainabſchnitte ſowol zu vertheidigen als anzugreifen, ohne zu viel Kräfte auf einmal aufs Spiel zu ſetzen. Man nennt dieſe Fechtart auch das zerſtreute Gefecht, im Gegenſatze des geſchloſſenen in zuſammenhängenden Linien oder Maſſen. Da aber auch das Verhalten der Flanqueurs (Reiterſchützen) und der Jäger zum zerſtreuten Gefecht gehört, ſo kann das Tirailliren nur als eine Unterabtheilung dieſer Fechtart betrachtet werden. Zum Tirailliren wird, nach Bedarf, ein Haldzug, ein Zug oder eine Compagnie vorgezogen und ein Theil davon aufgelöſt. Die ausgeſchwärmten Rotten ſtellen ſich mit 4—10 Schritt Intervall auf oder ſie bilden ſectionsweiſe Feuergruppen (ſehr vortheilhaft), auch wol Schwärme (tirailleurs en grandes bandes). Ihre Bewegungen werden durch Signale des Flügelhorns geleitet. Beim Feuern unterſtützen ſich die Leute einer Rotte ſo, daß der eine ſeinen Schuß erſt dann abgibt, wenn der andere geladen hat. Die Tirailleure müſſen auf den Flügeln und bei großer Ausdehnung auch wol in der Mitte durch geſchloſſen bleibende Soutiens geſichert ſein. Da ſie weder dem Chok der Cavalerie noch dem Bayonnetangriff von Infanteriemaſſen widerſtehen können, ſo muß der Tirailleur geübt ſein, durch ſchnelles Sammeln eine Maſſe zu bilden, die ſich mit dem Bayonnet vertheidigen kann. In neueſter Zeit iſt das Bayonnetfechten ſehr ausgebildet worden, das dem einzelnen Tirailleur zu vortheilhafter Vertheidigung, auch wol zur Sicherung ſeines Rückzugs bis zu einem geſchloſſenen Trupp dienen kann.

Tireſias, der Sohn des Eueres und der Nymphe Chariklo, aus dem Geſchlechte des Sparten Udäos, war ein berühmter thebaiſcher Seher, der aber ſchon in ſeinem Jünglingsalter erblindete. Dieſes Unglück betraf ihn, weil er den Menſchen Dinge mittheilte, die ſie nach dem Willen der Götter nicht erfahren ſollten, oder weil er die Athene nackt geſehen. Seine Mutter bat zwar die Göttin, ihm das Geſicht wiederzugeben; allein dieſes vermochte ſie nicht, verlieh ihm aber dafür die Gabe, die Stimmen der Vögel zu verſtehen, und gab ihm einen Stab, an dem er wie ein Sehender gehen konnte. Nach Andern ſah er einſt zwei Schlangen ſich begatten, ſchlug mit ſeinem Stabe nach ihnen und wurde darauf in eine Frau verwandelt. Als er nach ſieben Jahren Daſſelbe wiederſah und that, erhielt er ſein voriges Geſchlecht wieder. Deshalb foderten ihn Zeus und Hera (Juno) auf, ihren Streit, ob der Mann oder das Weib die größere Luſt bei der Begattung empfinde, zu entſcheiden. Weil er ſich nun für Zeus entſchied, blendete ihn Hera; jener aber entſchädigte ihn dafür mit der Gabe der Weiſſagung und gab ihm ein Leben von ſieben oder neun Menſchenaltern. Bei dem Zuge der Epigonen gegen Theben wurde er als Gefangener weggeführt, ſtarb aber unterwegs an der Quelle Tilphoſſa. Auch in der Unterwelt

behielt er noch die Gabe der Weissagung, weshalb Circe den Odysseus dorthin zu ihm sendete. Zu Orchomenos hatte er ein berühmtes Orakel, was aber während der orchomenischen Pest verstummte.

Tirlemont, vlämisch **Thienen**, Stadt in der belg. Provinz Bradant, an der Großen Geete, Eisenbahnstation zwischen Lüttich und Löwen, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, hat sechs Mönchs- und acht Nonnenklöster, eine Dampfmaschinenfabrik, ein Irrenhaus und 10992 E., welche ein berühmtes Bier und gute Sattler- und Wollenwaaren fertigen, auch Getreide- und Wollhandel treiben. Besonderes Interesse bietet die Kirche des heiligen Germanus, aus den ersten Zeiten christlicher Baukunst, wahrscheinlich aus dem 9. Jahrh., mit einem Altarbild von Wappers. Früher eine der vornehmsten Städte Brabants, ist T. durch mancherlei Unfälle bedeutend heruntergekommen. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde es 1705 von Marlborough erobert, und im Revolutionskriege siegten 16. März 1793 die Franzosen unter Dumouriez in einem Gefecht über die Östreicher, welchem dann die für die Erstern unglückliche Schlacht bei Neerwinden 18. März folgte.

Tirol oder **Tyrol**, eine zu den deutschen Bundesstaaten des Kaiserthums Östreich gehörige gefürstete Grafschaft, ist eines der merkwürdigsten Länder Deutschlands, sowol wegen seiner natürlichen Beschaffenheit als auch wegen der Eigenthümlichkeit seiner Bewohner, und grenzt, mit Einschluß von Vorarlberg (s. d.), an Baiern, Salzburg, Kärnten, an das Lombardisch-Venetianische Königreich und an die Schweiz. Es umfaßt 522,87 QM. mit ungefähr 860000 E. in 22 Städten, 28 Marktflecken und 1427 Dörfern. Die Gebirge nehmen fünf Sechstel des Ganzen ein, und man kann das Land als eine Fortsetzung der Schweiz ansehen. Man findet hier ebenso hohe Gebirge wie dort, dieselben Schneefelder, Gletscher (hier Ferner), Schnee-, Stein- und Sandlavinen (hier Lähnen und Murren), Wasserfälle und Abgründe, nur daß T. die zahlreichen großen Seen mit ihren herrlichen Ansichten fehlen, welche die Schweiz aufzuweisen hat. Das tiroler Gebirgsland, welches die Hauptmasse der Rhätischen Alpen oder des östlichen Drittels der Centralalpen umfaßt, zerfällt im Ganzen in drei größere Abschnitte, die Centralmasse, die nördliche und die südliche Vorgruppe. Die erstere besteht aus krystallinischen Schiefern, Gneis, Glimmer-, Talk- und Chloritschiefer, mit Einlagerungen von körnigem Kalkstein und Serpentin, hier und da durchsetzt von Granit; die beiden letztern dagegen sind wesentlich als Kalkalpen zu bezeichnen. Die tiroler Centralalpenmasse, die durch die Gebirgsscharte des nur 4300 F. hohen Passes Reschen-Scheideck an der Hauptquelle der Etsch und durch den bei Finstermünz in das Land eintretenden Inn von den Graubündtner Alpen getrennt wird und sich ostwärts bis in die Nähe des Großglockners an der Grenze gegen Salzburg und Kärnten fortzieht, wo sie mit den hohen Tauern verwächst, bildet die Wasserscheide zwischen der Donau und Etsch und die natürliche Grenze zwischen Nord- und Südtirol. Sie enthält die ausgedehntesten Gletscher und Schneefelder und wird durch die Einsattelung des 4350 F. hohen Brennerpasses (s. Brenner) an der Sill- und Eisackquelle in zwei Fernergruppen, die ötzthaler und Dreiherrnspitzgruppe getheilt. Die erstere oder westliche, zwischen dem Inn- und obern Etschthal gelegen, bildet die breitere Masse, aber die dem Inn zinsbaren Seitenthäler, namentlich das 16 Stunden lange Ötzthal, das Chamouny Tirols, bilden südwärts tief eindringende Querspalten, die dem Hauptkamme kaum die Breite einer Meile lassen. Zwischen diesen Thalspalten steigen aber sehr hohe, breite, mächtige Alpenstöcke von 10000—11500 F. hohen Spitzen auf, wie der Gebatschferner, der Weißkogel oder das Schweinferjoch, 11520 F., der Große ötzthaler Ferner, die Wildspitz, 11489 F., der Stuben- oder Stubayferner, die Similaunspitze, 11120 F., die Remmspitze, der Hohe Glockenthurm u. m. a. Zu der östlichen oder Dreiherrnspitzgruppe gehört die Hauptmasse des Schwarzensteins, 9000—11000 F., der Dreiherrnspitz, 9497 F. Südlich vom Großglockner erhebt sich der Petzeck oder die Weißenbacher Spitze, 10362 F. Die nördliche Vorgruppe des tiroler Hochlandes, auch unter dem Namen der Algauer oder bair.-tiroler Alpen zusammengefaßt (s. Algau), durchzieht, mit den Gebirgen von Vorarlberg im Westen beginnend, das Land an der linken Seite des Inn, schließt sich jenseits seines Durchbruchs an die Salzburger Alpen an und verflacht sich gegen Norden in die bair. Hochebene. Es gehören hierher der Arlberg, 9400 F., die Rothe Wand an der Lechquelle, das Spiamjoch oder der Rothe Pleißkopf, 9271 F., der Große Solstein unweit Innsbruck, 9102 F., mit der durch Kaiser Maximilian's Jagdgefahr berühmten Martinswand, der Kleine Solstein, 8018 F. hoch. Die südliche Vorgruppe, durch das obere Etschthal oder den Vintschgau und durch das Pusterthal (s. d.) von der Centralmasse geschieden, zerfällt durch das mittlere, gegen Süden durchbrechende Etschthal in zwei Abtheilungen: die Ortlesalpen (s. d.) im Westen, mit der

12020 F. hohen Ortlesspitze, dem Stilfserjoch (s. d.), und die Trientiner Alpen im Osten, eine Anhäufung zerrissener Bergstöcke mit meistens bomartigen, zum Theil 8—10000 F. hohen Kuppen ohne langgestreckten Kamm und dem Culminationspunkte des 10800 F hohen Marmorferners oder Vedretta di Marmolade im Hintergrunde des vom Wildbach Avisio oder Lavis durchflossenen Fleimserthals (Val di Fieme), dessen oberer Theil, das Fassathal, durch die prachtvollsten Dolomitfelsen und durch völlig senkrechte Felswände von mehr als 3000 F. Höhe, wie sie sich nirgends in dem ganzen Alpensystem finden, berühmt ist. Überhaupt sind wenige Länder so reich an schönen Thälern wie T. Die Hauptthäler sind das Inn-, das Etsch- und das Eisack- oder Pusterthal. Unter den Nebenthälern sind außer dem Ötzthale, dem Fleimser- und Fassathale noch das Grödnerthal (s. Gröden), das Passeyrthal (s. Passeyr), das Wipp- und das Zillerthal (s. d.) hervorzuheben. Nordtirol gehört zu den Flußgebieten des Rhein und der Donau, zu letzterer auch der östliche Theil des Pusterthals, aus welchem die Drau nach Kärnten übertritt. Alles übrige Land fällt ins Gebiet des Adriatischen Meeres. Der Rhein berührt nur die Westgrenze Vorarlbergs, nimmt hier die Ill und Fussach auf und ergießt sich in den Bodensee. Der Hauptfluß von ganz Nordtirol ist aber der Inn, der das Land bei Finstermünz (s. d.) betritt und unterhalb Kufstein (s. d.) es wieder verläßt, nachdem er die Rosana, den Öz-, Sill- und Zillerbach aufgenommen. Ganz im Norden entspringen die Iller, der Lech und die Isar, die erst in Baiern zu größern Flüssen erwachsen. Der Hauptfluß von Südtirol ist die Etsch oder Adige, die aus dem Reschersee auf der Malserhaide entsteht, links die Passeyr, die Eisack mit der Rienz, den Avisio oder Lavis, rechts den Nos aufnimmt und nächst Borghetto in das Venetianische austritt. Außerdem fließen im Südwesten die Sarca in den Gardasee, im Südosten die Brenta durch das Val di Sugana bis zum Kofelpaß, wo sie ebenfalls ins Venetianische tritt. Unter den Seen sind der Bodensee und der Gardasee, deren Spiegel jedoch nur theilweise zu T. gehören, die größten. Kleine Seen finden sich im Norden und Süden, darunter der von hohen Felswänden eingeschlossene Achensee, der durch die Achen in die Isar abfließt, einer der schönsten des Hochlandes und zugleich wegen seiner Petrefacten der merkwürdigste.

Das Klima T.s ist sehr verschieden. Die centrale Gebirgskette bildet eine Klimascheide. Im nördlichen Theile des Landes, besonders im obern Innthale, auf der Malserhaide, im Arlberge, an den den Fernern benachbarten Thälern ist die Luft stets sehr rauh und kalt; auch im Pusterthale hält der Winter lange an und ist sehr streng. Dagegen ist in den südlichen, vornehmlich in den tridentin. Alpenthälern, in den Giudicarien und welschen Confinien von Roveredo die Hitze oft so heftig, daß die Einwohner genöthigt sind, während der heißen Monate im Gebirge gelegene Wohnungen aufzusuchen. Der Südwind fällt zuweilen Einheimischen und Fremden durch die ermattende Schwüle sehr lästig, hat nicht selten bedenkliche Zufälle im Gefolge und pflegt gegen das Ende des Sommers und vorzüglich im Herbste oft mit ungemeiner Schnelligkeit den Schnee im Gebirge aufzulösen, daher gemeiniglich in dieser Zeit die Wildbäche verheerende Überschwemmungen verursachen. Besonders gemäßigt und gesund ist die Gegend von Meran. T.s Boden ist der vielen und hohen Gebirge wegen nur mittelmäßig fruchtbar, ja größtentheils steinig und felsig und der Productenreichthum mit dem anderer Länder nicht zu vergleichen. Da selbst die Thäler meist Felsenboden haben und mehr zu Weiden taugen, so ist der eigentliche Ackerbau sehr eingeschränkt. Der Hauptsitz des Getreidebaus ist im untern Innthale und in Südtirol; doch reicht der jährliche Fruchtertrag bei weitem nicht hin, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Von größerer Wichtigkeit ist die Viehzucht, indem die Gebirge gute Futterkräuter tragen; doch wird darum der künstliche Wiesenbau nicht vernachlässigt. Auch der Flachs- und Hanfbau und in Südtirol die Zucht der Seidenraupe und der Anbau des Tabacks wird stark betrieben. Ein Haupterzeugniß ist der Wein, welcher hauptsächlich im Etschthale und in den welschen Confinien wächst. Doch hält sich der Wein aus dem letztern Landestheile nicht lange. Als die vorzüglichsten Weine nennt man den Wein von Isera, welcher in der Nähe von Roveredo wächst; auch die Traube von Tramin am Abhange der Wändeln (Mendola) ist von vorzüglicher Güte; ausgezeichnete Weine liefert ferner die Gegend um Botzen und Trient. In der Gegend von Meran wird ein leichter, sehr gesunder Wein gewonnen; der Richelberger Leitner ist der edelste dieser Gattung und genießt in T. eines großen Rufs. Die Obstbaumzucht gibt dem Tiroler ebenfalls beträchtlichen Gewinn. Sie wird am stärksten im südlichen T., besonders um Trient, Botzen, Meran und im Etschthale betrieben. Die Äpfel des Innthals werden weit versendet und von Botzen geht ebenfalls eine Menge Obst, theils frisch, theils gedörrt, außer Landes. Das Klima des südlichen T. gestattet schon die Cultur der Südfrüchte, der Pomeran-

zen, Apfelsinen, Citronen, Feigen und Oliven. Die Quitten, Kastanien, Mandeln und Pfirsiche sind Fruchtgattungen, welche in Südtirol schon zu den gemeinern gehören. An Holz fehlt es dem Lande nicht. Von den 5,001200 Joch des Gesammtareals rechnet man 263000 auf Äcker, 63000 auf Weingärten, 472500 auf andere Gärten und Wiesen, 702600 auf Weiden, 1,702700 auf Waldungen, 5200 auf andere Culturen, im Ganzen also 3,209000 auf die productive Bodenfläche und 1,792200 auf das Unland. Aus dem Thierreiche besitzt das Land ganz vorzügliches Hornvieh mit Alpenwirthschaft, die am blühendsten im Nordosten ist. Überhaupt ist in den meisten Gebirgsgegenden die Rindviehzucht Haupterwerb und wirft viel Butter und Käse ab; die größte Viehmastung haben Pusterthal und Castelruth. Außerdem zieht man Pferde, meist von gutem Mittelschlag, für den Saumhandel, Maulthiere und Esel, Schafe mit grober Wolle, Ziegen und Schweine. Die Bienenzucht wird in Vorarlberg und einigen südlichen Gegenden betrieben. Sehr wichtig ist die Seidencultur, die früher blos im südlichen T., besonders in Roveredo, jetzt aber auch in den nördlichen Theilen betrieben wird. Die Jagd, eine Lieblingsbeschäftigung der Tiroler, ist nicht mehr so ergiebig wie früher. Steinböcke, Wildschweine und Hirsche sind ziemlich ausgerottet, die Gemsen verdünnt, die Rehe selten; nur Hasen und Federwild gibt es noch in größerer Menge. Fischerei wird in den zahlreichen Gebirgswässern, welche Forellen, Asche und Huchen enthalten, und in den Seen betrieben; der Bodensee liefert allein 29 Arten Fische. Im Vorarlbergischen werden Schnecken in eigenen Schneckengärten gezogen und im Winter in großen Massen versendet. An Mineralien erbeutet das Land Gold zu Rohr am Hainzenberge bei Zell im Zillerthale; Silber bei Schwatz; Kupfer zu Arzbach, Fiorozzo, bei Schwatz, Kitzbühel u. s. w.; Verkaufsblei, Reißblei und Glätte zu Piberwein, Nassereith u. s. w.; Galmei ebendaselbst; Roh- und Gußeisen zu Primör, Pillersee, Innbach u. s. w.; Steinkohlen zu Häring unweit Kufstein, welche zur Erzeugung des Salzes zu Hall (s. d.) verwendet werden; außerdem sind noch die Torfstechereien zu Krummbach, im Pillerseegrunde u. s. w. und die Steinbrüche auf Granit, Sandsteine, Feuersteine und Wetzsteine bemerkenswerth.

Von den 123 Mineralquellen ist das Mitterbad im Thale Ulten, südwestlich von Meran, das besuchteste; nächstdem sind die Quellen von Rabbi, Antholz, Prax und Prutz die bemerkenswerthesten. Unter den Fabrikanstalten stehen die Seidenfabriken obenan. Die Hauptsitze der Seidenspinnerei und Färberei sind Roveredo und seine Umgebung, Trient, Brixen und der Nonsberg, wo zahlreiche Seidenöfen und Filande und sowol dort als auch zu Ala, Riva, Galliano u. s. w. Webstühle für Sammet, Seidenzeuge, Bänder und andere Gegenstände in Thätigkeit sind. Die Baumwollenmanufacturen sind im Vorarlbergischen, besonders zu Dornbirn, Hohenems, Feldkirch, Fussach; die Teppichweberei im Pusterthale zu Tefferegg, St.-Sigmund, Kiens, Welsberg; das Spitzenklöppeln im Grödnerthale, bei Riva und im Gerichtsbezirk Taufers; die Leinweberei, meist Hausweberei, besonders im Ozthal und Passeyrthal; die Metallwaarenfabrikation zu Achenrain, im Zillerthale und im mehren Thälern des Vorarlbergischen; die Büchsenmacherei, ein für Tirol sehr wichtiges Gewerbe, in verschiedenen Theilen des Landes; die Verfertigung verschiedener Holzwaaren im Thale Gröden; die Korbflechterei im Fleimsthale und in der Gemeinde Dio bei Arco und die Lederbereitung zu Innsbruck, Meran, Botzen und anderwärts von Bedeutung, namentlich auch die Handschuhfabrikation im Pusterthale im besten Rufe. Mit den meisten der von diesen Fabriken, Manufacturen und Gewerben erzeugten Natur- und Kunsterzeugnissen wird ein ziemlich lebhafter Handel ins Ausland getrieben, wodurch T. auch größtentheils die Mittel erhält, seinen Bedarf an ausländischen Artikeln sich anzuschaffen. Die Lage T.s zwischen Deutschland und Italien und die Vortheile eines bequemen Straßenzugs über die Alpen (das Stilfserjoch, den Arlberg, den Brenner, über Ampezzo, durch das Val Sugana) nebst den gut erhaltenen Kunststraßen begünstigen das Land, wenigstens vor allen westlichen Ländern, in dieser Hinsicht. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind: Zuchtrinder, Käse, Schmalz, Kräuter, Wein, Obst, Leder, Teppiche, Handschuhe, Seide und Seidenwaaren, Öl, Eisen und Eisenwaaren, Schleif- und Mühlsteine, Holz und Holzwaaren u. s. w. Auch anscheinende Kleinigkeiten weiß der Tiroler zu Handelsgegenständen zu benutzen. So ist z. B. die Zucht und der Handel mit Canarienvögeln, ferner der Handel mit Bildern und Kupferstichen, der besonders zu La Pieve seinen Sitz hat und von wo sich die Bilderhändler in die meisten Hauptstädte von Europa ausgebreitet haben, nicht unbedeutend. Jährlich wandern Tausende von Tirolern in andere Länder, wo sie entweder als Bilder-, Decken-, Holzwaaren-, Vogel- und Handschuhhändler oder als mancherlei Handwerker sich ein kleines Vermögen zu erwerben suchen, das sie jährlich in ihre Heimat zurückbringen. Die Schwerpunkte des Verkehrs bilden Innsbruck, Botzen, Roveredo, Feldkirch, Trient und Bregenz.

Von der ganzen Summe der Einwohner sind etwa 560000 Deutsche und gegen 300000 Italiener. Unter den Letztern sind auch jene Tiroler aufgenommen, welche das Romanische sprechen und meist das Grödnerthal bewohnen. Die herrschende Religion ist die katholische. Die Zahl der Juden beläuft sich auf 1000, meist in Vorarlberg. Der Tiroler ist fröhlich, aufgeweckten, muntern Sinns. In seinem Gesichte ist Treue, Redlichkeit und Geradsinn ausgedrückt und dennoch ist er von einer gewissen Kälte und einem empfindlichen Mangel an Offenheit nicht ganz freizusprechen. Der schönste und edelste Zug in dem Charakter des Tirolers ist seine Anhänglichkeit an sein Vaterland und seinen Regenten. Der Charakter der südlichen ist verschieden von dem der nördlichen Einwohner. Der Südtiroler ist nüchterner, weniger abergläubisch-fromm, lebhafter und intriguanter als der Nordtiroler. Jagdlust ist unter allen Ständen die allgemein herrschende Leidenschaft. Für den Volksunterricht sorgen über 1800 öffentliche Volksschulen, darunter 15 Hauptschulen; für den gelehrten Unterricht acht Gymnasien, vier philosophische und 16 theologische Lehranstalten und die Universität zu Innsbruck. Ferner bestehen die Accademia degli Agiati zu Roverebo, die Gesellschaft des Ferdinandeums, der geognostisch-montanistische Verein, die kaiserl. Landwirthschaftsgesellschaft und der Verein zur Beförderung der Tonkunst in Innsbruck. T. ward bis 1849 durch vier Stände, den Prälaten-, den Herren- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand, repräsentirt und erhielt seine ständische Verfassung mittels Patent vom 24. März 1816, durch welches mit wesentlichen Abänderungen die alte Landesverfassung wieder eingeführt wurde. Die Verwaltungsbehörden und die ganze Administration waren im Wesentlichen dieselben wie bei den übrigen deutschen Erblanden. Nach der Verfassung vom 30. Dec. 1849, welche die Standesunterschiede beseitigte, bestand der Landtag aus 72 Abgeordneten; allein noch ehe sie ins Leben trat, wurde diese Verfassung durch das kaiserl. Patent vom 31. Dec. 1851 aufgehoben und zugleich die organischen Einrichtungen und die Administration T.s nach denselben Grundsätzen wie für die übrigen Kronländer bestimmt. (S. Östreich.) Das Kronland T. und Vorarlberg zerfiel früher in die sieben Kreise Unterinn- und Wippthal, Oberinnthal, Botzen, Pusterthal, Vorarlberg, Trient und Roveredo. Durch die kaiserl. Verordnung vom 4. Aug. 1849 aber ist das eigentliche T. in drei Kreise abgetheilt, wovon der erste das nördliche Deutschtirol oder das obere und untere Innthal sammt dem Wippthal, der zweite das südliche Deutschtirol oder den frühern botzener Kreis mit dem Pusterthale und der dritte das ganze Welschtirol oder die frühern Kreise Trient und Roveredo umfaßt. Vorarlberg bildet für sich einen eigenen, den vierten Kreis. Demnach ist die jetzige politische Eintheilung folgende: 1) Innsbrucker Kreis (190,82 QM. mit 217500 E.) mit den sechs Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Schwatz, Rattenberg, Kitzbühel, Landeck, Imst; 2) Brixener Kreis (174,33 QM. mit 220000 E.) mit den fünf Bezirkshauptmannschaften Brixen, Botzen, Meran, Bruneken, Lienz; 3) Trienter Kreis (111,74 QM. mit 318700 E.) mit den sechs Bezirkshauptmannschaften Trient, Borgo, Cles, Cavalese, Roverebo, Tione; 4) Bregenzer oder Vorarlberger Kreis (46,08 QM. mit 103800 E.) mit den drei Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Feldkirch und Bludenz. Für das ganze Kronland bestehen gegenwärtig 72 Bezirksgerichte, worunter 4 erster, 62 zweiter und 6 dritter Classe sind, unter den 5 Landgerichten zu Innsbruck, Botzen, Trient, Roveredo und Feldkirch und dem Oberlandesgericht zu Innsbruck und dem Senate zu Trient, welchem letztern die beiden Landgerichte zu Trient und Roveredo unterstehen. In kirchlicher Beziehung ist das Land unter das Erzbisthum Salzburg und die Bisthümer Brixen und Trient vertheilt. Sitz der Statthalterschaft des Kronlandes ist die Hauptstadt Innsbruck.

T. wurde anfangs von celtischen und gallischen Stämmen bewohnt, von denen die Rhätier (s. Rhätien) der bekannteste sind. Unter dem Kaiser Augustus wurde es von den Römern erobert, die sich um den Anbau des Landes sehr verdient machten. Mit der röm. Größe sank auch der Wohlstand des Landes, welches dann über ein Jahrhundert hindurch der Tummelplatz der Völker war, die Roms Herrschaft vertheidigten und bekämpften. Markomannen, Alemannen, Gothen, besonders die Hunnen unter Attila verheerten es wechselsweise. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländ. Kaiserthums kam es unter die Herrschaft der Ostgothen. Als diese zertrümmert wurde, fiel der südliche Theil T.s in die Gewalt der Longobarden, der nördliche wurde von den Bojoaren (Baiern) besetzt. Hierauf wurde T. von den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränk. Landen, in Gaue theilten und durch Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöschen des Karolingischen Hauses und nach der Wiedereinsetzung bair. Herzoge nahmen diese auch wieder den größten Theil von T. in Besitz und unterwarfen sich die Grafen als Vasallen, die sich während der Unordnungen im Fränkischen Reiche und bei der Schwäche seiner Regenten die ihnen anfangs anvertrauten Gaue erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mäch-

tige Dynaſten übrig, unter welchen ſich die Grafen von Andechs (ſ. d.) auszeichneten. Einem Grafen aus dieſem Hauſe, Berthoit II., gab Kaiſer Friedrich I. nach der Achtserklärung des bair. Herzogs, Heinrich's des Löwen, T. zu Lehen. Berthold war der erſte tiroier Landesfürſt, der ſeinen Sitz in Meran (ſ. d.) hatte und ſich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12. Jahrh. erſcheinen in der Geſchichte mächtige Grafen von T., deren Stammſchloß die alte Bergfeſte Teriol oder Tirol bei Meran war. Einer derſelben, Heinrich genannt, hinterließ eine einzige Tochter in der bekannten Margaretha Maultaſche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Öſtreich, 1359 ihre Beſitzungen in T. verſchrieb. So kam T. an das Haus Öſtreich, welches 1369 die bair. Anſprüche mit Geld abkaufte und 1803 die bis dahin reichsunmittelbar geweſenen Gebiete der Biſchöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den Presburger Frieden von 1805 wurde T., nach dieſem Umfange, an Baiern überlaſſen, was 1809 zu einer blutigen Erhebung des Volkes, deſſen heroiſche Vorkämpfer Hofer (ſ. d.), Speckbacher (ſ. d.) u. A., gegen die Baiern und Franzoſen führte. Im Wiener Frieden von 1809 ward ſodann ein kleiner Bezirk im Süden und 1810 der ſüdliche Theil jenſeit der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien und der öſtliche Theil des Puſterthals an die neugeſchaffene Provinz Illyrien abgetreten. Beide letztere Theile wurden 1814 von Öſtreich erobert und der bair. Antheil in demſelben Jahre von Baiern wieder an Öſtreich zurückgegeben, welches hierauf auch die ſalzburg. eingeſchloſſenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windiſch-Matray, damit vereinigte. Vgl. die Schriften von Hormayr: „Kritiſch-diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte T.s im Mittelalter" (2 Bde., neue Aufl., Wien 1805), „Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft T." (2 Bde., Tüb. 1806—8), „T. und die Tiroler" (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1845); Lewald, „Tirol" (2 Bde., Münch. 1835); Steub, „Drei Sommer in T." (Münch. 1846); Reichl, „Reiſehandbuch für T. und Salzburg" (Berl. 1853).

Tironianiſche Noten (Notae Tironianae), ſ. **Abbreviaturen.**

Tirynth oder **Tiryns**, eine der älteſten und berühmteſten Städte Griechenlands, der Sitz des Perſeus und Geburtsort des Hercules, lag mit ſeinen aus gewaltigen Blöcken beſtehenden cyklopiſchen Mauern, welche, wie Pauſanias ſagt, dieſelbe Bewunderung wie die ägypt. Pyramiden verdienten, in Argolis, und zwar ½ M. nördlich von Nauplia an der Straße nach Argos. Sie wurde denkwürdig durch die entſcheidende Niederlage, welche 524 v. Chr. der ſpartan. König Kleomenes daſelbſt den Argivern beibrachte, und ward 468 von den Letztern, wie Mykene, zerſtört. Von der Stadt iſt keine Spur mehr vorhanden, aber die 1000 Schritt im Umfang meſſende Akropolis iſt erhalten. An der Oſtſeite des Hügels ſtehen zwei Thürme, und die ſüdöſtliche Mauer hat einen merkwürdigen bedeckten Gang von 36 Schritt Länge und 5 F. Breite. In der Nähe ſteht das Kloſter St.-Dimitri. Noch jetzt heißt der Ort Tirynth.

Tiſane, eigentlich **Ptiſane**, nennt man eine durch Aufguß, Abkochung oder Auflöſung bereitete Arznei mit geringem Gehalt an wirkſamen Stoffen, welche den Kranken beſonders häufig in Frankreich als gewöhnliches Getränk verordnet ward.

Tiſchbein iſt der Name einer berühmten deutſchen Künſtlerfamilie. — **Joh. Heinr. T.**, der **Ältere**, geb. 3. Oct. 1722 zu Haina in Heſſen, wo ſein Vater Kloſterbäcker war, ſollte urſprünglich das Schloſſerhandwerk lernen, ward aber, da er großes Talent und Neigung zu den bildenden Künſten verrieth, von ſeinem ältern Bruder, Joh. Valent. T. (geſt. als Hofmaler in Hildburghauſen 1767), zu einem Tapetenmaler in Kaſſel in die Lehre gegeben. Hier benutzte T. zugleich den Unterricht des Hofmalers von Freeſe. Nachdem er 1743 Paris, 1748 Venedig und ſodann Rom beſucht, wurde er 1752 Cabinetsmaler des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel und lebte fortan raſtlos thätig in Kaſſel, wo er als dirigirender Profeſſor der Kunſtakademie 22. Aug. 1789 ſtarb. Als Künſtler zeichnete er ſich beſonders in der hiſtoriſch-mythologiſchen Malerei aus, weniger im Bildniß. Als Geſchichts- und mythologiſcher Maler haben ihm vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, der zürnende Achill, die Elektra und die ſterbende Alceſte, ſowie verſchiedene andere großen Ruhm gebracht. Unter den Geſellſchaftsſtücken und Bildniſſen von ihm gehören zu den vorzüglichſten ſein eigenes Bildniß und die Bildniſſe von Reinhard, Forſter, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard u. ſ. w. Eine zahlreiche Sammlung Frauenbildniſſe befindet ſich auf dem Schloſſe Wilhelmsthal bei Kaſſel. Auch die Scenen aus Klopſtock's „Hermannsſchlacht" ſind trefflich. Seine Compoſitionen beweiſen eine ſchöpferiſche Einbildungskraft; ſeine Zeichnung iſt im Ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte der Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder ſind in einem großen Geſchmack entworfen. Die Umriſſe in ſeinen Skizzen und Entwürfen ſind keck,

beſtimmt und durch kräftige Drucker belebt; in ſeinen ausgeführten Malereien ſind ſie ſowol wie die Tinten bewunderungswürdig verſchmolzen. Nach T.'s Tode kaufte der Kurfürſt von Heſſen die hinterlaſſenen Arbeiten und ließ ſie in einem Saale des Schloſſes zu Wilhelmshöhe aufſtellen. Vgl. Engelſchall, „Joh. Heinr. T., als Menſch und Künſtler dargeſtellt" (Nürnb. 1797). Außer dem oben erwähnten Bruder hatte T. noch ſieben Geſchwiſter, darunter: **Joh. Konr. T.**, geſt. 1778 als Kunſttiſchler in Haina; **Joh. Ant. T.**, geſt. 1784, der in Hamburg eine Zeichenſchule anlegte; **Joh. Jak. T.**, ein guter Porträt-, Thier- und Landſchaftsmaler, geſt. in Lübeck 1791; **Ant. Wilh. T.**, geb. 1734, geſt. als Hofmaler in Hanau 1804. — **Tiſchbein** (Joh. Heinr. Wilh.), gewöhnlich **Heinr. Wilh. T.** der Neapolitaner genannt, der Sohn Joh. Konr. T.'s, wurde 15. Febr. 1751 zu Haina geboren. Im Zeichnen und Malen unterrichteten ihn ſein Vater, ſein älterer Bruder, Joh. Heinr. T. der Jüngere, und ſein Oheim Joh. Jak. T., bis er 1767 nach Hamburg kam. Im J. 1770 beſuchte er die Niederlande, kehrte 1772 nach Kaſſel zurück und ging endlich 1779 durch die Schweiz nach Rom. Schon in dieſer frühen Zeit äußerte er vorherrſchenden Hang zur Geſchichtsmalerei. In Zürich bereits entwarf er ſein nachher ſo berühmt gewordenes Bild, welches Konradin von Schwaben darſtellt, wie er nach angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Öſtreich noch auf dem Brett ſpielt. Nach einem ſechsjährigen Aufenthalt in Rom ging T. 1787 nach Neapel, wo er 1790 als Director der Malerakademie angeſtellt wurde. In Folge der Revolution ſchiffte er ſich 1799 mit einem Theile ſeiner Kunſtſchätze nach Livorno ein und ging ſodann wieder nach Kaſſel. Dann lebte er ein Jahr in Göttingen und Hannover und ſpäter faſt immer zu Hamburg und Eutin. Hier arbeitete er unter Anderm einen Ajax, der die Kaſſandra von der Statue der Pallas wegreißt (1805), und für die St.-Ansgariikirche zu Bremen das Altarblatt „Laſſet die Kindlein zu mir kommen" (1806). Er ſtarb zu Eutin 26. Juli 1829. Außer den Arbeiten, welche Gegenſtände der claſſiſchen Mythe behandeln, war er beſonders durch ſinnvolle idylliſche Darſtellungen und treffliche Auffaſſung des Thierlebens ausgezeichnet. Unter den von ihm herausgegebenen und zum Theil mit Ätzarbeiten ausgeſtatteten artiſtiſchen Werken ſind zu erwähnen: „Têtes de différents animaux, dessinées d'après nature, pour donner une idée plus exacte de leurs caractères" (2 Bde., Neap. 1796), „Sir Will. Hamilton's collection of engravings from antique vases, the greater part of Grecian fabric, found in ancient tombs in Two Sicilies in the years 1789 and 1790" (4 Bde., Neap. 1791—1809) und ſein berühmteſtes Werk: „Homer, nach Antiken gezeichnet von T.", mit Erläuterungen von Heyne (Heft 1—6, Gött. 1801—4) und Schorn (Heft 7—11, Stuttg. 1821—23). Sein älterer Bruder, **Joh. Heinrich T.**, der Jüngere, geb. zu Haina 1742, geſt. als Inſpector der Galerie zu Kaſſel 1808, hat Vieles nach Joh. Heinr. T. dem Ältern geſtochen und als Schriftſteller durch ſeine „Abhandlung über die Ätzkunſt" (Kaſſ. 1808) ſich bekannt gemacht. Ein dritter Bruder, **Heinr. Jak. T.**, lebte als Maler in Hamburg und Frankfurt a. M. und ſtarb 1803. — **Tiſchbein** (Joh. Friedr. Aug.), der Sohn Joh. Valent. T.'s, ausgezeichnet als Familienporträtmaler, war zu Maſtricht 1750 geboren. Unterſtützt von dem Fürſten von Waldeck, bereiſte er Frankreich und Italien, wurde dann Hofmaler in Arolſen und lebte ſpäter einige Zeit in Hollanb. Nachher ging er nach Deſſau und 1800 übernahm er Öſer's Stelle in Leipzig als Kunſtdirector der Akademie. Nach ſeines ältern Bruders, Ludw. Phil. T., Tode, der als kaiſerlicher Hofarchitekt und Theaterdecorationsmaler 1808 in Petersburg ſtarb, lebte er dort ein Jahr, um deſſen Verlaſſenſchaft anzutreten. Er ſtarb 1812 in Heidelberg, wo er ſich in Geſchäften aufhielt. — Sein Sohn, Karl Ludw. T., Hofmaler und Profeſſor zu Bückeburg, geb. 1797, ſtudirte zuerſt unter des Vaters Leitung, ſpäter auf der Akademie zu Dresden, hielt ſich dann drei Jahre in Italien auf und kam 1827 nach Bückeburg. Er malte mehre Städteanſichten, z. B. Bonn, Frankfurt, Leipzig u. ſ. w., und Genrebilder.

Tiſchendorf (Lobegott Friedr. Konſtantin), bekannt durch ſeine Arbeiten für die Kritik des Bibeltextes, geb. 18. Jan. 1815 zu Lengenfelb im Voigtlande, Sohn eines Arztes, ſtudirte, auf dem Gymnaſium zu Plauen vorgebildet, 1834—38 Theologie und Philologie auf der Univerſität zu Leipzig und habilitirte ſich daſelbſt als Docent. Bereits hatte er eine Ausgabe des Neuen Teſtaments geliefert, in welcher er als Gegner des Syſtems von Scholz auftrat. In der Abſicht, eine Reform des neuteſtamentlichen Textes anzubahnen, ging er 1840 mit Unterſtützung der ſächſ. Regierung zunächſt nach Paris, wo es ihm unter Anderm gelang, den ſogenannten Codex Ephraemi zu entziffern. Nach zweijährigem Aufenthalt daſelbſt bereiſte er ſodann behufs weiterer handſchriftlicher Forſchungen England, Holland, die Schweiz und Italien, wo er viel Neues und Wichtiges für ſeine Zwecke fand. Im J. 1844 unternahm er über Malta eine

Reiſe nach Ägypten, den Klöſtern der Nitriſchen Wüſte, nach dem Sinai, Paläſtina und Syrien, Kleinaſien und Konſtantinopel, von der er über Wien und München heimkehrte. Aus dem Orient brachte er eine werthvolle Sammlung griech., ſyr., kopt., arab. u. ſ. w. Manuſcripte mit, darunter einen griech. altteſtamentlichen Pergamentcodex (Codex Friderico-Augustanus), der vielleicht der älteſte in Europa iſt. Bereits 1843 von der Univerſität Breslau zum Doctor der Theologie ernannt, erhielt er 1845 eine außerordentliche Profeſſur zu Leipzig, die 1850 in eine ordentliche Honorarprofeſſur überging. Nachdem er 1849 im Intereſſe ſeiner Forſchungen abermals England und Frankreich beſucht, unternahm er 1853 eine zweite Reiſe in den Orient, beſonders nach Ägypten und dem Sinai, als deren Frucht er eine neue Sammlung werthvoller griech., arab. und ſyr. wie karäiſcher Handſchriften heimbrachte. Die meiſten ſeiner wiſſenſchaftlichen Arbeiten betreffen jene Aufgabe einer neuteſtamentlichen Textreform. Dahin gehören die Ausgaben des „Codex Ephraemi Syri" (Lpz. 1843 und 1845), des „Codex Friderico-Augustanus" (Lpz. 1846), die „Monumenta sacra inedita" (Lpz. 1846), „Evangelium Palatinum ineditum" (Lpz. 1847), „Codex Amiatianus" (Lpz. 1850 und 1854), „Codex Claromontanus" (Lpz. 1852) und „Fragmenta sacra palimpsesta" (Lpz. 1854). Zwei mal erſchien von ihm das Neue Teſtament zu Paris; in Deutſchland gab er es drei mal (Lpz. 1849, 1850 und 1854) heraus, das letzte mal zugleich mit der kritiſch wiederhergeſtellten lat. Überſetzung des Hieronymus und dem auf die Originalausgaben zurückgeführten Luther'ſchen Texte. Als vorzüglichſtes Ergebniß ſeiner bisherigen Bemühungen um den Text der Septuaginta iſt die mit kritiſchem Apparat begleitete Ausgabe derſelben (Lpz. 1850) hervorzuheben. Ein weiteres Gebiet, das T. mit Erfolg in das Bereich ſeiner Forſchungen gezogen hat, iſt das der neuteſtamentlichen Apokryphen. Der in Holland 1850 gekrönten Preisſchrift „De evangeliorum apocryphorum origine" folgten die Ausgaben der „Acta apostolorum apocrypha" (Lpz. 1851) und die „Evangelia apocrypha" (Lpz. 1853), denen ſich „Apocalypses apocryphae" anſchließen werden. Außerdem iſt T. mit patriſtiſchen Publicationen, ſowie mit einer griech. Paläographie beſchäftigt. Vieles Intereſſante bietet ſeine „Reiſe in den Orient" (2 Bde., Lpz. 1845—46).

Tiſchreden mancher berühmter Männer ſind ſchon aus dem Alterthume her vorhanden. Am bekannteſten aber ſind Luther's „Tiſchreden oder Colloquia, ſo er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gäſten und ſeinen Tiſchgeſellen geführet". In denſelben findet man theils ſinnreiche Bemerkungen über einzelne Punkte der Glaubens- und Sittenlehre, theils kernhafte Späße. Aus den letztern hat die rohe Polemik älterer und neuerer Katholiken Schlüſſe gegen Luther's ſittliche Grundſätze gezogen. Die neueſte und beſte Ausgabe beſorgte Förſtemann (3 Abtheil., Lpz. 1844—46).

Tiſchrücken und Geiſterklopfen. Unter dem Worte Tiſchrücken (engl. Table-moving; franz. Les tables tournantes) verſteht man ſeit 1853 eine beſondere drehende und zuletzt gleichſam fortſchreitende Bewegung, welche man an einem Tiſche wahrnimmt, wenn mehre Perſonen, welche den Tiſch umſitzen oder umſtehen, ihre Hände darauf legen, ſodaß durch dieſelben eine Art von Kette gebildet wird. Nach Babinet („Les sciences occultes au 18me siècle" in der „Revue des deux mondes" vom 1. Mai 1854) gingen Verſuche dieſer Art in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zuerſt hervor, nachdem 1847 und 1848 in Arcadia im Staate Neuyork eine andere ähnliche Tiſchbewegung, das ſogenannte Geiſterklopfen, ſich hatte vernehmen laſſen. Ein Aufſatz des Dr. K. Andree in der „Allgemeinen Zeitung" vom 4. April 1853 brachte uns den erſten Bericht über jene Tiſchbewegungen, deren Wiederholung auf dem alten Continent zunächſt in Bremen vollkommen gelungen war, und bald darauf wurden dieſelben auch von vielen andern Seiten her genügend beglaubigt. Von nun an entwickelte ſich in Wahrheit eine Art von Geiſtesepidemie, indem nach und nach in Deutſchland, Frankreich, England, Schweden u. ſ. w. in hundert und aber hundert Geſellſchaften dieſe Verſuche erneuert wurden und ſchwachen wie ſtarken Geiſtern vielfältig zu denken gaben. Das Phänomen hat allerdings eine eigenthümliche Phyſiognomie und wird immer nur ſchwer verſtanden werden, ſolange man es iſolirt hinſtellt. Blickt man indeß zurück auf die mit der Lehre von der Wünſchelruthe zuſammenhängenden Erſcheinungen der ſogenannten magiſchen Pendelſchwingungen, welche im 1. und 2. Jahrzehnd dieſes Jahrhunderts ſo viel von ſich reden gemacht, ſo kommt uns allmälig eine genügende Erklärung wohl zur Hand. Die Löſung des Räthſels liegt auch hier vorzüglich im Bereiche unſers unbewußten Seelenlebens, welches ſchon als für die Phänomene des Lebensmagnetismus (ſ. Thieriſcher Magnetismus) von ſo großer Wichtigkeit geachtet werden muß. Es gibt nämlich in uns, wie eine große Reihe unbewußter Wahrnehmungen, ſo auch eine nicht minder große Reihe unwillkürlicher und unbewußter Thätigkeiten

und Gegenwirkungen. Die nächſten Beiſpiele dieſer Art liefert der Schlaf. Wir werden ſchlafend von einer Fliege im Geſicht gekitzelt und fahren mit der Hand danach. Andere ähnliche Beiſpiele gewähren die Krankheiten. Wir fahren mit Anlage zu Wechſelfieber, ohne davon zu wiſſen, Nachts durch ſumpfige Gegenden und unſere Nerven empfinden das Miasma und antworten darauf unwillkürlich durch vermehrte Bewegungen im Gefäßſyſtem, welche einen Fieberanfall conſtituiren. Ebenſo folgen unbewußte und unwillkürliche Bewegungen vielmals auch auf bewußte Wahrnehmungen. Wir ſehen Jemand tief gähnen und gähnen unwillkürlich und oft unbewußt mit, u. ſ. w. Wie nun auf ſolchem Wege die Pendelſchwingungen eines an einem Faden aufgehangenen Rings oder Schwefelkießwürfels durch meiſt ganz unbewußte und unwillkürliche Zuſammenziehungen der Fingermuskeln erfolgen, blos weil ich denke, daß ſie ſo erfolgen werden, oder auch im ſeltenern Falle, weil ich unbewußterweiſe eine ſolche polare Einwirkung eines Metalls oder andern Körpers empfinde, wodurch ich zu dieſen Bewegungen beſtimmt werde: ebenſo iſt es beſchaffen mit den Bewegungen eines Hutes, eines hölzernen Tellers oder eines leichten Tiſches, auf den eine oder ein paar Perſonen oder 3—4—8 Perſonen ihre Hände auflegen. Sind es mehre Perſonen, ſo gehört eine beſtimmte Zeit dazu, bis das unbewußte Wollen Aller ſich in eine und dieſelbe Strömung geſetzt hat, welches dann nur durch ledensmagnetiſchen Einfluß geſchehen kann und deshalb auch ſo oft Nervenzufälle empfindlicher, zu Tiſchrückenverſuchen im Kreiſe geſetzter Perſonen zur Folge hatte, aber auch oft bewirkte, daß, zu ihrem eigenen Erſtaunen, 4—6 nichts von dieſem ihrem eigenen Wollen wiſſende Perſonen nach 15—30 Minuten ziemlich ſchwere Tiſche durch ſolche unwillkürliche Bewegungen in Rotationen verſetzten. Wird nun aber durch eben ſolche Einwirkung Aufheben und Niederfallen eines Tiſchfußes, alſo ein Klopfen bewirkt, weil in allen Mitwirkenden unbewußterweiſe eine ſolche Bewegung gedacht wurde, ſo entſteht das ſogenannte Geiſterklopfen. Wie Babinet nachgewieſen, iſt jenes Geiſterklopfen in Arcadia durch Betrügerei einer gewiſſen Miß Fox zuerſt bewirkt worden. Später haben theils dieſe abſichtlichen Betrügereien in den lächerlichſten Formen ſich wiederholt, theils haben eine Menge Perſonen ſich durch dieſe ihre eigenen unbewußten Bewegungen ſelbſt betrogen. Gewiß nur ſehr ſelten iſt es vorgekommen, daß auch hier, wie in dem unſere Seele mit dem geſammten Naturleben verknüpfenden Unbewußten es auch öfters in anderer Weiſe geſchieht, etwas wahrhaftes Ahnungsvolles hervortrat. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß von den Bewegungen des kleinen beweglichen Holzgerüſtes oder ſogenannten Pſychographen und deſſen Prophezeiungen nichts Anderes ausgeſagt werden kann.

Tiſiphone, eine der Furien oder Eumeniden (ſ. d.).

Tiſſaphernes, ein bekannter Feldherr des Perſerkönigs Artaxerres II. Mnemon und Unterſtatthalter von Jonien, beſiegte den Bruder deſſelben, den jüngern Cyrus, 401 v. Chr. bei Kunara. Aus Dankbarkeit gab ihm Artaxerres nicht nur ſeine Tochter zur Gattin, ſondern beſchenkte ihn auch mit der unbeſchränkten Statthalterſchaft des Cyrus. Als aber nachher die Jonier wegen ihrer Theilnahme an dem Aufſtande des Cyrus gezüchtigt werden ſollten und dieſe von den Spartanern Unterſtützung erhielten, wurde T. von dem Spartanerkönig Ageſilaus in Lydien gänzlich geſchlagen, ſeiner Stelle und Würde entſetzt und auf Anſtiften der Paryſatis, der Mutter des Artaxerres und Cyrus, in Phrygien ermordet.

Tiſſot (Pierre François), franz. Gelehrter und Schriftſteller, wurde 10. März 1768 zu Verſailles geboren. Er widmete ſich zu Paris mit Erfolg den Wiſſenſchaften und zeigte in der Jugend viel Neigung für Poeſie und Theater. Als die Revolution ausbrach, betheiligte er ſich bei den revolutionären Zeitſchriften und erhielt als Republikaner eine Stelle bei der Proviantcommiſſion. Nach der Schreckensherrſchaft verlor er ſein Amt und ſuchte nun die Exiſtenz ſeiner Familie durch Anlegung einer Fabrik zu ſichern. Nach den Ereigniſſen vom 18. Fructidor gab man ihm eine Anſtellung in der Polizeiverwaltung. Kurz vor der Revolution vom 18. Brumaire wurde er vom Depart. Seine in den Rath der Fünfhundert gewählt. Doch durfte er wegen Unregelmäßigkeiten bei der Wahl nicht eintreten und zog ſich auf das Land zurück. Als Republikaner ſetzte man ihn nach Exploſion der Höllenmaſchine auf die Verbannungsliſte, von der er aber, nachdem er ſich ſelbſt an Bonaparte gewendet, geſtrichen wurde. Seitdem war T. demſelben äußerſt zugethan. Er erhielt eine Stellung in der Verwaltung, wurde ſpäter kaiſerl. Cenſor und verſah beſonders unter dem Polizeiminiſterium des Herzogs von Rovigo das Cenſoramt bei der „Gazette de France". Desgleichen vertheidigte er auch die kaiſerl. Politik vielfach als Publiciſt. Nachdem er ſchon einige Jahre früher mit Glück für Delille die lat. Dichter im Collège de France vorgetragen, erhielt er 1814 nach ſeines Vorgängers Tode die-

ſen Lehrſtuhl. Schon während der Hundert Tage legte er den Grund zu der Zeitung, die nach der zweiten Reſtauration als „Constitutionnel" auftrat. Seine bonapartiſtiſche Oppoſition, die er als Hauptredacteur ſehr entſchieden führte, zog ihm indeſſen bald den Zorn der Regierung und des Hofs zu. Der Herzog von Richelieu entzog ihm endlich das Profeſſorat am Collége, wo ſeine Vorleſungen äußerſt beſucht waren. T. arbeitete während der Reſtauration an vielen Zeitblättern und verſuchte ſelbſtändig die Herausgabe des „Pilote", den er aber aufgeben mußte. Nach der Julirevolution erhielt er die Lehrkanzel zurück und 1833 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede. Er ſtarb im April 1854. Unter den literariſchen Arbeiten T.'s hat ſeine poetiſche Überſetzung von Virgil's „Bucolica" (Par. 1800; 4. Aufl., 1823) den meiſten Beifall gefunden. In den J. 1825—30 veröffentlichte er ferner „Études sur Virgile, comparé avec tous les poëtes épiques et dramatiques des anciens et des modernes" (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1841). Außerdem gab er heraus „Trophées des armées françaises depuis 1782 jusqu'en 1815" (6 Bde., Par. 1819), „Mémoires historiques sur Carnot" (Par. 1824) und „Poésies érotiques" (2 Bde., Par. 1828). Der erſte Theil des letztern Werkes enthält T.'s eigene Poeſien; der andere gibt die ſchon 1806 veröffentlichte Überſetzung der „Küſſe und Elegien" des Johannes Secundus. Weiter ſchrieb T. eine „Histoire complète de la révolution française" (6 Bde., Par. 1833—36), die als das Werk eines Augenzeugen nicht ohne Intereſſe, aber ſehr flüchtig gearbeitet iſt. Auch gab er unter dem Titel „Leçons et modèles de littérature française ancienne et moderne" (2 Bde., Par. 1835—36) eine ſehr gerühmte franz. Anthologie heraus.

Tiſſot (Simon André), franz. Arzt, geb. zu Grancy im Waadtlande 20. März 1728, ſtudirte zu Genf und Montpellier und ließ ſich dann zu Lauſanne nieder. Hier erwarb er ſich große praktiſche Kenntniſſe ſeines Fachs, das ihm auch in der Theorie Manches verdankt. Hauptſächlich aber wurde ſein Name in ganz Europa berühmt, indem er auf die furchtbaren Folgen der Onanie aufmerkſam machte. Außerdem trug er viel zur Einführung der Inoculation bei und ſchrieb Mehres zu deren Gunſten. Beſonders waren es ſeine populär-mediciniſchen Schriften: „L'onanisme, ou dissertations sur les maladies produites par la manustupration" (Lauſanne 1760), die in faſt alle europ. Sprachen überſetzt wurde, und der „Avis au peuple sur la santé" (Lauſanne 1761), welche das Wohlwollen aller Gutgeſinnten in dem philanthropiſchen 18. Jahrh. auf T. hinlenkten. Seine übrigen zahlreichen lat. und franz. Schriften (geſammelt 15 Bde., Lauſ. 1783—95; 8 Bde., Par. 1809) beſtehen aus größern und kleinern Abhandlungen über Inoculation, Blutumlauf und Aderlaß, Gallenfieber, Krebs, Epilepſie, Waſſerſucht, Nervenkrankheiten, Geſundheit der Gelehrten u. ſ. w. und erſchienen geſammelt zu Lauſanne 1783—95 (15 Bde.) und zu Paris 1809 (8 Bde.). Sie wurden von Ackermann ins Deutſche überſetzt (7 Bde., Lpz. 1784) und Held gab einen deutſchen Auszug (3 Bde., Gera 1785). Von allen Seiten wurden T. Anerbietungen gemacht; endlich nahm er 1780 auf Joſeph's II. Bitte, der ihn beſuchte, für drei Jahre eine mediciniſche Profeſſur in Pavia an. Er ſtarb zu Lauſanne 13. Juni 1797. Sein Sohn, Clément Joſ. T., geb. zu Ornans 1750, geſt. 30. Juni 1826 zu Paris, hat ſich ebenfalls durch mehre mediciniſche Schriften und durch muſterhafte Führung hoher Ämter im franz. Sanitätsweſen rühmlichſt bekannt gemacht.

Titan oder Menakan, ein Metall, welches bereits 1781 von dem Engländer Gregor entdeckt, 1822 durch Wollaſton genauer unterſucht, im reinen Zuſtande aber erſt 1849 von Wöhler dargeſtellt wurde. Es iſt ein dunkelgraues, nicht kryſtalliniſches Pulver, das beim Erhitzen an der Luft mit glänzender Flamme verbrennt, das Waſſer in der Siedehitze zerſetzt und von Salzſäure unter Waſſerſtoffentwickelung aufgelöſt wird. Das Titan iſt im höchſten Grade ſchwerſchmelzend. In der Natur findet es ſich in dem Rutil, Anatas, Titanit, Nigrin, Iſerin und andern Mineralien. Intereſſant iſt die Verbindung des Titan mit Stickſtoff und Kohlenſtoff, die in kupferrothen Würfeln kryſtalliſirt und ſich zuweilen in den Hohöfen bildet. Man hatte dieſe Verbindung bis in die neueſte Zeit für metalliſches Titan gehalten.

Titänen, das dritte Göttergeſchlecht nach den Hekatonchiren (Centimanen) und Cyklopen, waren Kinder des Uranos und der Gäa, und zwar ſechs Söhne: Okeanos, Köos, Krios, Hyperion, Japetos und Kronos, und ebenſo viel Töchter (Titaniden): Thia, Rhea, Themis, Mnemoſyne, Phöbe und Tethys. Von ihrer Mutter, die darüber erzürnt war, daß Uranos ihre erſten Söhne in den Tartarus geworfen, überredet, lehnten ſich die Titanen gegen ihn auf, entmannten ihn, befreiten ihre Brüder und übergaben die Herrſchaft dem Kronos. Da aber dieſer jene wiederum in den Tartarus hinabſtieß, ſo reizte Gäa (ſ. d.) ſeine Kinder wider ihn und die andern Titanen auf, und nun begann jener von den griech. Dichtern viel beſungene Kampf des Zeus mit ſeinen Geſchwiſtern gegen die Titanen (Titanomachie), der wohl zu unterſcheiden iſt

von dem der Olympier gegen die himmelstürmenden Giganten (s. d.). Derselbe wurde in Thessalien, von den Titanen vom Othrys, von den Kroniden vom Olympus herab, zehn Jahre lang geführt, ohne daß es zur Entscheidung kam. Da befreite endlich Zeus die im Tartarus gefesselten Hekatoncheiren und Cyklopen, besiegte mit ihrer Hülfe die Titanen und warf sie nun selbst in den Tartarus. Außer diesen Genannten führen, zumal in der spätern Mythologie, diesen Namen auch alle von den Titanen abstammenden Götterwesen, z. B. Helios, Selene, Hekate, Prometheus, Atlas u. s. w. Namentlich wurde der Kreis der Titanen von den Orphikern außerordentlich ausgedehnt. Auch als Name alter Völkerstämme und der Stammväter der Menschen kommt die Benennung Titanen vor; so werden sie z. B. erwähnt als alte, dem Zeus feindliche Einwohner von Knosos auf Kreta. Nach der Ansicht vieler Mythendeuter sind unter den Titanen die Elemente zu verstehen und der Kampf gegen sie zeigt das Bestreben an, Ordnung in dem Weltall herzustellen. Vgl. Schömann, „De Titanis Hesiodeis" (Greifsw. 1846).

Titel (titulus) bedeutet am häufigsten im gewöhnlichen Umgange ein Wort oder einen Namen, wodurch in der bürgerlichen Gesellschaft eine Person in Rücksicht ihres Standes, Amtes, ihrer Würde u. s. w. von der andern unterschieden werden soll. Man unterscheidet Standestitel, z. B. bei Fürsten, Adeligen u. s. w., zum Unterschiede von Bürgerlichen; Ehrentitel, z. B. Durchlaucht, Excellenz u. s. w., und Amtstitel, wie Rath, Professor, Superintendent u. s. w., diese aber wieder in wirkliche, dem Amte nach gebührende Titel, oder in Titularen, die die bloße Benennung ohne das Amt haben, z. B. wirkliche Räthe, Titularräthe u. s. w. Daß man in der bürgerlichen Gesellschaft, wo eine allgemeine Gleichheit nicht stattfinden kann, Unterscheidungen der Art beobachtet, ist nothwendig; lächerlich dagegen ist freilich die Titulomanie oder die Sucht, sich durchaus mit besondern Titeln anreden zu lassen, wie es namentlich im 17. und 18. Jahrh. geschah. — Sodann versteht man unter Titel die Aufschrift, Rubrik eines Buches, Bildes oder andern Werkes, das man dadurch von andern unterscheiden will; ferner einen gesetzlichen Grund, aus welchem Jemandem ein Recht oder der Besitz einer Sache zusteht; im kanonischen Rechte die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalt der Geistlichen dienen (ursprünglich gewisse den Geistlichen angewiesene Sitze, wo sie ihr Amt ausübten), und in den mittlern Zeiten eine Würde, ein geistliches Amt, das Jemand bekleidete; endlich heißen Titel die Aufschriften der Capitel im Corpus juris, namentlich in den Institutionen, Pandekten und dem Codex, sowie auch neuerdings in der preuß. und andern Gesetzgebungen.

Titicacasee, Laguna de Titicaca, auch Laguna de Chucuito genannt, einer der höchsten großen Landseen der Erde, in dem nordwestlichen Theile des von der kolossalen West- und Ostcordillera umschlossenen Plateaus von Oberperu, liegt von Nordwesten gegen Südosten hingebreitet, dort zu Peru, hier zu Bolivia gehörig, 12055 F. über dem Meere, bedeckt einen Raum von nahe 240 QM., hat stellenweise eine Tiefe von 672 F., die in der Mitte wahrscheinlich noch beträchtlicher ist, wird mit Dampfbooten befahren und enthält eine Menge Inseln, unter denen die bolivianische Insel Titicaca, von welcher er den Namen führt, 6000 Schritt im Umfang hat und die merkwürdigste ist. Der See, unregelmäßig und von meist zersplitterten, klippigen Ufern umgrenzt, zerfällt in mehre, nur durch schmale Wasserpässe miteinander verbundene Bassins, welche mit dem Hauptsee durch den zwischen zwei seltsam gezackten Halbinseln hindurchführenden Kanal von Tiquina zusammenhängen. An seinem Nordende empfängt der See zahlreiche Bergströme, aber doch bei weitem nicht eine so große Wassermasse, als die Höhe der ihn umgebenden Alpengebirge erwarten läßt. Sein einziger Abfluß ist der Rio Desaguadero, welcher aus dem Südende heraustritt, in südöstlicher Richtung dahinströmt und in die Laguna de Huallagas endet. Ungeachtet dieser Höhe, welche den höchsten Berggipfeln der deutschen Alpen, dem in Eis und Schnee starrenden Ortles und Großglockner, gleichkommt, sind die Ufer des T. dennoch angebaut und beherbergen eine reichliche Bevölkerung in Dörfern und Städten. Zugleich finden sich an seinen Ufern wie auf den Inseln noch zahlreiche, zum Theil großartige Überreste altperuan. Baukunst, sowie Denkmäler und Grabmonumente eines Volkes, das noch weit vor die Zeit des Mango-Capac zurückreicht. Vgl. Pentland, „The Laguna de Titicaca and the valleys of Yucay, Collao and Desaguadero in Peru and Bolivia" (Lond. 1848).

Tittmann (Friedr. Wilh.), verdienter Geschichtschreiber, geb. zu Wittenberg 29. April 1784, studirte seit 1800 zu Leipzig und Wittenberg die Rechte und wurde 1804 als Geh. Archivskanzlist in Dresden angestellt. Hierdurch erhielt er hinlänglich Muße, seinen Lieblingsstudien zu huldigen und vom Gebiete der Rechtswissenschaft auf das der Politik und Geschichte überzugehen. Den ersten öffentlichen Beweis seiner gründlichen Forschungen gab er in der Schrift „Über den Bund der Amphiktyonen" (Berl. 1812), die 1811 von der Akademie

der Wissenschaften in Berlin mit dem Preise gekrönt worden war. Hierauf erschienen seine „Ideen zur Politik und Geschichte der europ. Staatsgesellschaft" (Dresd. 1816), „Über Erkenntniß und Kunst in der Geschichte" (Dresd. 1817) und die „Darstellung der Verfassung des Deutschen Bundes" (Lpz. 1818), welcher die „Darstellung der griech. Staatsverfassungen" (Berl. und Lpz. 1822) folgte. Im J. 1823 wurde er Oberconsistorialrath und 1836 Geh. Archivar in Dresden. Letzterer Stelle mußte er jedoch 1849 in Folge einer Augenkrankheit entsagen. Anonym gab er damals „Gesammelte Blätter aus Wilhelm's Papieren" (Dresd. 1825) heraus; ferner haben wir zu erwähnen seine Schrift „Über die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität" (Berl. 1833), die „Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung" (Lpz. 1835) und „Über die Schönheit und die Kunst" (Berl. 1841). Ebenfalls ohne seinen Namen erschien „Über den Geist und sein Verhältniß in der Natur" (Berl. 1852). Ein auf gründlichem Quellenstudium beruhendes und großen Fleiß bekundendes Werk ist die „Geschichte Heinrich's des Erlauchten" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46).

Tittmann (Joh. Aug. Heinr.), protest. Theolog, wurde 1. Aug. 1773 zu Langensalza geboren, wo sein Vater, Karl Christian T. (gest. 29. Dec. 1820 als Superintendent in Dresden), damals Diakonus war. In Wittenberg, wohin sein Vater 1775 als Professor berufen wurde, studirte er seit 1788, dann wendete er sich nach Leipzig und habilitirte sich hier 1793. Er erhielt 1796 eine außerordentliche Professur in der philosophischen und 1800 in der theologischen Facultät, rückte 1805 als ordentlicher Professor in die theologische Facultät ein, der er seit 1818 als erster Professor vorstand, und starb 31. Dec. 1831. Als akademischer Lehrer erwarb er sich durch Scharfsinn, gesundes Urtheil, Einfachheit und Deutlichkeit, sowie durch ungesuchten Witz die Liebe seiner Zuhörer. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Lpz. 1798); „Theokles, ein Gespräch über den Glauben an Gott" (Lpz. 1799); „Theon, oder über unsere Hoffnungen nach dem Tode" (Lpz. 1801); die treffliche, aber unvollendete „Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protest. Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh." (Bd. 1, Bresl. 1805); die Ausgabe des Zonaras (Lpz. 1808); die „Institutio symbolica ad sententiam ecclesiae evangelicae" (Lpz. 1811); die sehr verschieden beurtheilte Schrift „Über Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus" (Lpz. 1816); die Ausgabe der „Libri symbolici" (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1827) und die Ausgabe des griech. Neuen Testaments (Lpz. 1824). Eine Menge interessanter Gegenstände behandelte er in seinen Programmen und andern Gelegenheitsschriften, die zumeist in classischem Latein geschrieben sind. Einen Theil derselben gab nach seinem Tode Hahn als „Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici" (Lpz. 1833) und Becher die „De synonymis in Novo Testamento" (Lpz. 1832) heraus. Mit Gewandtheit unterzog T. sich den ihm fremdartigsten Geschäften. Auf dem Congresse zu Wien, bei dem er einige Zeit gegenwärtig, sprach er mit Freimüthigkeit, namentlich für die Realisirung seiner Lieblingsidee, das Corpus Evangelicorum von neuem zu constituiren. Insbesondere zeichnete er sich auch 1830 auf dem Landtage als Abgeordneter der Universität aus.

Tittmann (Karl Aug.), Criminalist, der Bruder des Vorigen, geb. zu Wittenberg 12. Sept. 1775, studirte seit 1793 zu Leipzig und zu Göttingen und habilitirte sich dann 1797 zu Leipzig. Mit Ausdauer widmete er sich dem Studium des Criminalrechts, sodaß er auch unter den Bearbeitern der Strafrechtswissenschaft einen bedeutenden Namen erlangte. In jener Zeit schrieb er den „Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts" (Lpz. 1798) und „Grundlinien der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde" (Lpz. 1800). Im J. 1801 folgte er dem Rufe als Oberconsistorialrath nach Dresden, wo er 1807 zum Hof- und Justizrath und 1812 zum Geh. Referendar ernannt wurde. Gegen Feuerbach, mit dessen System er nicht ganz übereinstimmte, schrieb er „Über die Grenzen des Philosophirens in einem Systeme der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (Lpz. 1802). Unter seinen übrigen Schriften ist sein Hauptwerk, das „Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (4 Bde., Halle 1807; 2. Aufl., 3 Bde., 1822), zu erwähnen; ferner die „Rechtlichen Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissäre, Antiquare u. s. w." (Dresd. 1804), denen er später „Erörterungen" (Dresd. 1806) nachfolgen ließ; „Beitrag zur Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit, insbesondere von dem Menschenraub und der Entführung" (Meiß. 1806); „Über Geständnisse und Widerruf in Strafsachen und das dabei zu beobachtende Verfahren" (Halle 1810); „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich

Sachsen" (2 Bde., Meiß. 1813). Zur Jubelfeier seines Vaters gab er „Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten" (Dresd. 1817) heraus. Öftere Reisen ins Bad nach Pyrmont gaben ihm Veranlassung zu dem Taschenbuche für Badegäste „Pyrmont" (Meiß. 1825). Seit 1831 pensionirt, starb er 14. Juni 1834. Noch ist zu gedenken seines „Handbuch für angehende Juristen" (Halle 1828; 2. Ausg. von Pfotenhauer, 1846) und der Schrift „Die Homöopathie in staatspolizeirechtlicher Hinsicht" (Meiß. 1829).

Titurel heißt der Urgroßvater Parzival's (s. d.), ein Held der Sage vom heil. Graal (s. d.), dessen Tempel er auf Mont-Salvage baute und dessen Ritterthum er gründete. Nach seinem zufällig in der ersten Zeile des Gedichts vorkommenden Namen benannte man bereits im Mittelalter die beiden unverbunden zur Graalsage gehörenden herrlichen Bruchstücke (170 Strophen), welche Wolfram von Eschenbach von der Liede Schionatulander's und Sigunens, der Pflegeschwester Parzival's, gedichtet hatte. Eben jene Unvollständigkeit des sogenannten „Ältern Titurel" reizte nach der Mitte des 13. Jahrh. einen gewissen Aldrecht (von Scharfenberg), eine Vervollständigung zu versuchen, für welche ihm jedoch höchst wahrscheinlich andere Quellen nicht vorlagen als die beiden Wolfram'schen Gedichte selbst. So erzählte er noch ein mal in weitschweifiger Breite und mit Einfügung zahlreicher Reminiscenzen, welche seine ausgedehnte Belesenheit ihm darbot, Alles, was er dort vom Graal, von Parzival und von Schionatulander gefunden hatte, und fügte die Bruchstücke des „Ältern Titurel", die er durch überladende Zwischenreime zu verdessern glaubte, am gehörigen Orte ein. Auch diesen ganzen bis zu Ende des Mittelalters viel gelesenen und bis in neuere Zeit noch mehr gepriesenen „Jüngern Titurel" hielt man für ein Werk Wolfram's, was um so leichter geschehen konnte, weil Wolfram's Name wirklich in den beibehaltenen echten Strophen wiederholt vorkommt. Allein er hat von Wolfram's Geiste durchaus nichts, und seine dunkle, oft unverständliche Sprache ist nur eine mislungene Nachahmung von Wolfram's Stile. Die vorherrschende Allegorie, die gehäuften leeren Bilder, die übertriebene einseitige Verherrlichung des Ritter-, Priester- und Gelehrtenthums und die geschraubte Darstellung machen das ebenso weitläufige als langweilige Werk vielmehr zu einem der unerquicklichsten des ganzen Mittelalters. Gedruckt ist der „Ältere Titurel" am besten in Lachmann's Ausgabe von Wolfram's Werken (Berl. 1833), am besten übersetzt durch Simrock (zugleich mit Wolfram's „Parzival", Stuttg. 1842). Der über 6000 Strophen haltende „Jüngere Titurel" ward nach einer leidlichen Handschrift 1477 zuerst gedruckt, zugleich mit dem „Parzival"; nach einer sehr fehlerhaften heidelberger Handschrift ließ ihn Halen addrucken (Quedlinb. und Lpz. 1842); ein Auszug aus demselben findet sich in „Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach" von San-Marte (Bd. 2, Magdeb. 1842).

Titus, ein Schüler und Gehülfe des Apostels Paulus, von Geburt ein Heide, stammte nach Einigen aus Korinth, nach Andern aus Antiochien. Von Paulus unterrichtet, begleitete er denselben nach Jerusalem und Ephesus, ging dann im Auftrage des Paulus nach Macedonien voraus, reiste nach Korinth, machte sich daselbst verdient um die Einrichtung der Gemeinde und zog auch nach Kreta und Dalmatien. Außerdem war er auch in Nikopolis in Cilicien. Die kirchliche Sage macht ihn zum ersten Bischof von Kreta. Über den kanonischen Brief an Titus, s. Paulus.

Titus Flavius Vespasianus, röm. Kaiser, 79—81, der ältere Sohn des Vespasianus (s. d.), geb. 40 n. Chr., am Hofe Nero's mit Britannicus, dem er sich eng befreundete, erzogen, zeichnete sich durch literarische Bildung, als geschickter Sachwalter, auch im Kriege als Tribun in Germanien und Britannien frühzeitig aus. Als sein Vater 67 nach Syrien gesendet wurde, um die Empörung der Juden, die 65 ausgebrochen war, zu unterdrücken, begleitete ihn T. und wurde von ihm, als er 69 Palästina verließ, um sich der Kaiserwürde zu bemächtigen, zur weitern Führung des Kriegs zurückgelassen. T. beendete diesen durch die Eroberung und Zerstörung Jerusalems, die, nachdem sich die Stadt seit dem Beginn der Belagerung im Frühjahr aufs tapferste vertheidigt, im Herbste 70 erfolgte. Nachdem T. mit seinem Vater in Rom einen prächtigen Triumph gefeiert, wurde er von diesem zum Präfectus Prätorio ernannt und zur Theilnahme an der Regierung gezogen. Da zeigte er sich hart, willkürlich und schwelgerisch, und die Römer fürchteten in ihm, als er dem Vater nach dessen Tode 23. Juni 79 folgte, einen zweiten Nero zu erhalten. Aber T. gab sogleich durch die Entfernung seiner Geliebten Berenice (s. d.), der jüd. Fürstentochter, deren Verbindung mit ihm dem röm. Volke zuwider war, den Beweis, daß er seine Privatneigung dem kaiserl. Berufe aufzuopfern wisse, und verwaltete diesen ununterbrochen mit Ernst, Gerechtigkeit, Milde und einer Herzensgüte, die ihn jeden

Tag, an dem er keine Wohlthat ausgeübt, als verloren achten ließ, sodaß er sich bei dem beglückten Volke den Namen der Liebe und Lust des Menschengeschlechts (amor ac deliciae generis humani) erwarb. Die Verfolgungen wegen Majestätsverbrechen hörten unter ihm auf, die Delatores wurden unter entehrenden Strafen aus der Stadt vertrieben. Kurz nachdem er die Regierung angetreten, erfolgte 24. Aug. 79 der erste Ausbruch des Vesuvs, welcher die Städte Herculanum und Pompeji verschüttete; in dem folgenden Jahre äscherte eine dreitägige Feuersbrunst einen beträchtlichen Theil von Rom ein, dann verheerte eine Pest die Stadt und einen Theil Italiens, bei welchen Unglücksfällen sich die hülfreiche Sorge des Kaisers thätig erwies. Das Colosseum, dessen Bau sein Vater begonnen hatte, vollendete er 80; auch große Thermen, die seinen Namen tragen, wurden von ihm gebaut. Aber nur zu bald verloren die Römer diesen trefflichen Herrscher. In der Villa im Sabinerland, in der sein Vater gestorben, starb auch er 13. Sept. 81, von einem Fieber ergriffen. Ihm folgte sein Bruder Domitianus (s. d.), den der Verdacht traf, seinen Tod beschleunigt zu haben.

Tityos, der Sohn der Gäa (s. d.) oder des Zeus und der Elara, ein Riese auf Euböa, wurde, weil er sich an der Leto, als diese durch Panopeus nach Pytho ging, vergriffen hatte, von der Artemis oder von dem Apollo und der Artemis mit Pfeilen, oder von Zeus mit dem Blitzstrahl getödtet. In der Unterwelt lag er über neun Hufen Landes ausgestreckt und zwei Geier saßen an seiner Seite und fraßen seine immer wieder wachsende Leber. Am Apollothrone zu Amyklä war sein Tod durch Artemis und Apollo dargestellt.

Tivŏli, das Tidur (s. d.) der Alten, am südlichen Abhange des Sabinergebirgs, etwas über 3½ M. von Rom, gegen 650 F. über dem Meere gelegen, in den Zeiten der Republik und des Kaiserreichs wegen seiner Villen und der kühlen Luft berühmt und vielbesucht, wie es auch jetzt noch wegen seiner malerischen Lage zahlreiche Gäste anzieht. Unterhalb T. tritt der aus den obern Sabinerbergen herströmende Teverone oder Anio in die Ebene, nachdem er in und bei der Stadt die schönen Cascaden und Cascatellen gebildet hat, deren größte durch den Durchstich des Monte Catillo 1834 eine ganz veränderte Lage und Gestalt erhalten, nachdem T. von den Überschwemmungen des Flusses und der geringen Haltbarkeit der Steinmassen, worauf es liegt, namentlich 1826 viel zu leiden gehabt hatte. Von den alten Villen sind die Trümmer der des Mäcen und am Fuße des Bergs die großartigen Reste der Hadrianischen die bemerkenswerthesten; unter den neuern ist die Villa d'Este weltberühmt. Der Sibyllen- und Vestatempel und der sogenannte Tempel des Hustens und andere erinnern an die ehemalige Bedeutung der Stadt, welche jetzt Sitz eines Bischofs ist, gegen 6000 E., eine sehr alte Kathedrale, 24 Pfarr- und Klosterkirchen, einen schönen Markt, aber nur wenige gute Häuser hat. Vgl. Viola, „Storia di T." (Rom 1819); Sebastiani, „Viaggio a T." (1825).

Tizian (Vercelli), einer der berühmtesten unter den großen Malern Italiens, wurde zu Capo del Cadore in den Alpen von Friaul 1477, nach Andern 1480 geboren. Sein Talent für die zeichnenden Künste gab die Veranlassung, daß man ihn nach Venedig sendete, wo er Giovanni Bellini zum Lehrer hatte. Er machte seltene Fortschritte, und die Nachahmung des Stils seines Lehrers gelang ihm so vollkommen, daß Beider Werke kaum unterschieden werden konnten. Doch war diese Manier bei aller Grazie des Einzelnen und bei aller Glut des Colorits noch alterthümlich befangen und streng. Als T. später die Werke Giorgione's gesehen, in denen mehr Freiheit und Eleganz herrschte, nahm er sich diese zum Muster. Seine Fertigkeit ging so weit, daß er es bald dem Giorgione gleich that und dieser aus Eifersucht alle Verbindung mit ihm aufhob. Zugleich übte T. in seiner Jugend die Dichtkunst mit so glücklichem Erfolge, daß er für einen der besten der damals lebenden Dichter galt. Er war ein Freund Ariosto's und Pietro Aretino's. Indessen widmete er sich bald ausschließend der Malerkunst und wurde einer der größten Maler aller Zeiten. Das Princip der venet. Schule: die Darstellung der schönen Wirklichkeit, des geistig verklärten sinnlichen Lebens, einer harmonischen, seligen Existenz, gelangte in ihm zur höchsten Vollendung. Diese Richtung wurde durch die Ausbildung eines leuchtenden Colorits, das den höchsten Glanz freudig-irdischen Daseins spiegelte und durch ihn zu einer nie wieder erreichten Glut, Klarheit und Verschmelzung gebracht ward, wesentlich gefördert. Auf diesem Gebiete steht T. den ersten Meistern anderer Richtungen, einem Rafael, Leonardo und Michel Angelo, völlig ebenbürtig zur Seite. Deshalb führte er selbst seine größten Bilder in Ölfarben aus, da auf dieser Malart die Vorzüge seines Colorits beruhen. Kirchen- und Heiligenbilder, in denen er jedoch ebenfalls nichts Anderes als die Existenz herrlicher, rein menschlicher Charaktere schilderte, und historische Darstellungen, die er mit hochpoetischem Geiste aufzufassen wußte, machen den größern Theil seiner Schöpfungen aus. Aber nicht min-

der bedeutend war er als Porträtmaler, da er es verstand, die Darzustellenden in ihren glücklichsten Augenblicken zu fassen und sie in gesteigertem Lebensgefühle, in würdigster Haltung und unübertrefflicher Lebenswahrheit auf die Leinwand zu zaubern. In der Darstellung des Nackten ist er geradezu der höchste Meister aller Zeiten, denn es herrscht, abgesehen von dem zartesten Schmelz der Carnation und der feinsten Modellirung, in den meisten seiner derartigen Arbeiten jener reine, naive Sinn, der in den edelsten Werken griech. Plastik weht. Endlich ist er durch die frei und großartig behandelten landschaftlichen Hintergründe auch der Vater der Landschaftsmalerei geworden, die er aus dem Banne kirchlicher Tradition gelöst hat. Zu seinen frühesten Werken gehört der berühmte Cristo della moneta in der dresdner Galerie; das erste große Ölgemälde, mit welchem er als Jüngling hervortrat, war die Himmelfahrt der Maria in der Minoritenkirche in Venedig, jetzt in der Akademie. T.'s vorzüglichster Aufenthalt war Venedig. Als sein Ruf sich verbreitete, wurde er zu dem Herzoge von Ferrara gerufen, um in dessen Paläste einige von Bellini angefangene Werke zu vollenden. Diesen fügte er einige Stücke von eigener Erfindung hinzu; auch malte er die Porträts des Herzogs, der Herzogin und Ariosto's, der damals sich am Hofe von Ferrara befand. In Rom, wohin ihn der Cardinal Farnese berief, malte er Papst Paul III. in Lebensgröße. Als Kaiser Karl V. zur Krönung nach Italien kam, ließ er T. von Bologna zu sich berufen und war über das Porträt, welches dieser von ihm malte, so erfreut, daß er ihn zum Ritter ernannte und ihm einen Jahrgehalt aussetzte, den nachmals Philipp II. noch erhöhte. Viele Fürsten und Große jener Zeit schätzten es sich zum Ruhme, von T. gemalt zu werden. Auf einer Kunstreise nach Spanien und Deutschland verweilte er in Deutschland fünf Jahre. Noch im hohen Alter behielt er die Geistes- und Körperkraft seiner Jugend. Er starb 1576 in seinem 99. J., und zwar nicht an Altersschwäche, sondern an der Pest. In dem langen Zeitraume seines Lebens lieferte er eine große Menge Kunstwerke, welche die Kirchen, Paläste und Bildergalerien fast aller Länder Europas schmücken. Von seinen historischen Gemälden werden besonders ein Abendmahl in dem Refectorium des Escurial und ein Christus, der mit Dornen gekrönt ist, in einer Kirche zu Mailand, gerühmt; ebenso die Grablegung Christi im Palast Manfrini zu Venedig, mehre Madonnen auf dem Throne, mehre Sante conversazioni, d. h. Zusammenstellung mehrer Heiligen, die Dornenkrönung im Louvre u. s. w. Unter seinen idealen Einzelnfiguren sind besonders ausgezeichnet die beiden Venusbilder in Florenz, die Danae in Neapel, mehre Dianen, die Venus mit der Bachantin in München, die heilige und die irdische Liebe in der Galerie Borghese in Rom u. s. w.; unter den Porträts T.'s Geliebte (das schönste Exemplar im Louvre), seine Tochter u. s. w. T. bildete wenige Schüler im engern Sinne; zu seinen Nachahmern dagegen gehört die ganze zweite Generation der venet. Schule. Man hat über 600 Kupferstiche nach T.'s Gemälden, mit Einschluß der Landschaften und der Holzschnitte. Vgl. Maser, „Dell' imitazione pittorica, dell' eccellenza e della opera di T." (Ven. 1818) und die Gegenschrift von Caspari, „Del bello ideale e delle opere di T." (2. Aufl., Padua 1820).

Tlascála, d. h. Land des Brots, des Überflusses, ein Indianergebiet und Territorium der Republik Mexico, im Staate Puebla, steht unmittelbar unter dem Generalcongreß, wird von einem Kaziken und vier Alcalden, die indian. Abkunft sind, regiert und zählt etwa 70000 E. in einer Stadt, 110 Dörfern und 139 Gehöften, welche 22 Pfarreien angehören. Die Indianer zeichnen sich durch hohen, regelmäßigen Wuchs, Lebhaftigkeit und Muth vor andern aus. Sie leben auf ihrem fruchtbaren Boden vom Ackerbau und fertigen einige grobe Wollen- und Baumwollenzeuge, Gewebe aus Magueyfasern und gute Töpferwaaren. Die Hauptstadt **Tlascala**, 5 M. nördlich von Puebla, an dem der Südsee zufließenden Rio del Papagallo, ist von ihrer ehemaligen Größe sehr herabgesunken und zählt kaum über 4000 E. Sie hat regelmäßige Straßen und außer der Hauptkirche, dem Stadthause, dem alten Bischofspalaste noch einige andere Gebäude von guter Architektur, sowie auch das wahrscheinlich älteste Franciscanerkloster Mexicos und in der Umgegend noch einige Reste altmexicanischer Architektur und Befestigungskunst. T. bildete in der altmexican. Zeit eine mächtige oligarchische Republik und einen der ersten Staaten, die sich an Cortez anschlossen, und zählte damals 100000 Familien, darunter 20000 in der Hauptstadt. Der Staat erhielt von Cortez eine Art Seldständigkeit unter span. Oberherrschaft und mit Tributpflichtigkeit. Der Kazike stand unmittelbar unter dem Vicekönig von Neuspanien; kein Weißer durfte aufgenommen werden. Nach der Revolution wurde T., weil seine Bevölkerung zu gering war, um einen selbständigen Staat zu bilden, als Territorium mit Beibehaltung seiner alten Einrichtungen in den mexican. Staatenbund aufgenommen.

Tlemsan, Tlemesan, von den Franzosen Tlemezen und Tremezen geschrieben, eine Stadt

Algeriens, in der Westprovinz Oran, 6 M. von der Grenze Marokkos und 5½ M. vom Meere, am Fuße eines Bergs und dem Ende einer großen, wohlbewässerten, sehr fruchtbaren, besonders obstreichen Ebene, am Flüßchen Tlemsan oder Wadi-Bend gelegen, auf drei Seiten von tiefen Schluchten, außerdem mit starken Mauern umgeben und durch ein Schloß und Fort gedeckt, zählt ungefähr 10000 E., darunter gegen 2000 Europäer. Die Stadt unterhält Teppich-, Decken- und Wollenzeugmanufacturen und treibt sehr bedeutenden Handel in das Innere. Es befinden sich hier die Ruinen einer alten unbekannten Stadt, angeblich des Bischofsitzes Tremis. Im 10. Jahrh. erscheint sie als Hauptstadt der Zeiriden, ward 1080 von den Almoraviden und 1145 von dem Almohaden Jussuff-Ebn-Taschfin erobert. Um 1240 stiftete hier Jagmuraßen-Ben-Zijjan das mächtige Reich der Zijjaniden und machte seinen Hof zum Sammelplatze von Gelehrten und Dichtern. Im J. 1303 gründete der Merinide Abu-Jakub bei der Belagerung der alten Stadt ein Neu-Tlemsan. Im J. 1333 wurde die Stadt, erst 1339 die Citadelle von den Meriniden erobert, die sich bis 1348 in ihr behaupteten. Dann bemächtigte sich ihrer 1516 Horuk Barbarossa, dessen Bruder Khair-ed-din die Zijjaniden 1560 stürzte und die Stadt für immer mit Algier vereinigte. Seitdem begann ihr Verfall. Im J. 1670 wurde die alte Stadt vom Dei Hassan zerstört. Am 24. März 1842 fochten hier die Franzosen unter Bedeau gegen die Marokkaner, 29. April gegen Abd-el-Kader, und 3. Oct. 1845 wurden sie daselbst abermals von den Arabern und Marokkanern unter Bu-Gerrare angegriffen. Im Norden von T. liegt die Bai von Tlemsan oder Bai der Tafna. In diese mündet die von Südwesten herkommende Tafna, welche das Flüßchen von T. und weiter westlich den Isly oder Ysli aufnimmt. Nicht weit oberhalb der Mündung lag die alte Stadt Siga, die vor Cirta, dem jetzigen Konstantine, lange Zeit die Residenz des Königs Syphax war und später als röm. Municipium vorkommt. Die Flußmündung bildete deren Hafen, Portus Sigensis, gegenüber der Insel Acra, die jetzt Raschgun heißt. An der Tafna, dem Flusse Siga der Alten, wurde Jagmuraßen 1281 von dem Meriniden Abu-Jussuff geschlagen und schloß General Bugeaud 31. Mai 1837 Frieden mit Abd-el-Kader.

Tlepolĕmos, der Sohn des Hercules und der Astyoche oder Astydameia, mußte, weil er seinen Oheim Likymnios in Argos erschlagen hatte, fliehen und ging einem Orakel zufolge mit einer Colonie Argiver nach Rhodus, wo er die Städte Lindus, Jalysus und Kamirus erbaute. Von hier zog er mit neun Schiffen gegen Ilios und wurde daselbst von Sarpedon erlegt.

Toast (engl., sprich Tohst) heißen eigentlich die gerösteten Brotschnitte, welche in England zum Thee gegeben werden. Insbesondere versteht man unter diesem auch in das Deutsche übergegangenen Worte den Trinkspruch auf die Gesundheit Jemandes und zwar deshalb, weil es in England Sitte war, Dem, welcher die Gesundheit ausbringen sollte, das Glas mit einer gerösteten Brotschnitte zu übergeben. Auch bezeichnet man mit diesem Ausdruck nicht blos die gewöhnlichen Gesundheiten, sondern auch die sogenannten Sentiments oder kurzen Sätze, die auf irgend eine Person oder Angelegenheit Bezug haben, sowie weitläufige Trinksprüche, die bei feierlichen Gastmählern ausgebracht werden. Bereits Griechenland und Rom kannten die Toaste. In Rom nannte man das Gesundheittrinken Graeco more bibere, d. h. nach griech. Sitte trinken, oder auch ad numerum bibere, d. h. eine gewisse Zahl trinken. Den Gesundheitstoasten haben sich die politischen Trinksprüche angereiht.

Tobias, ein im Exil zu Ninive lebender Jude aus dem Stamme Naphtali, war unter Salmanassar als Hoflieferant wohlhabend geworden, verlor aber unter Sanherib seine Stellung und seine Habe, weil er hingerichtete Juden begraben hatte. Nach Sanherib's Tode nach Ninive zurückgekehrt, erblindete er; doch wurde er durch eine Fischgalle, die sein Sohn von einer in Begleitung des Engels Gabriel unternommenen Reise nach Medien mitbrachte, geheilt. So erzählt das zu den Apokryphen des Alten Testaments gehörige Buch Tobias, dessen geschichtliche Grundlage jedoch mehrfach angezweifelt worden ist.

Tobler (Titus), verdienter schweiz. Gelehrter, geb. 25. Juni 1806 zu Stein im Canton Appenzell, wo sein Vater Pfarrer war, besuchte erst eine höhere Lehranstalt zu Trogen, dann das medicinisch-chirurgische Institut zu Zürich und die Universität zu Wien. Nachdem er hierauf in Würzburg promovirt hatte, ging er zum Abschluß seiner medicinisch-chirurgischen Studien nach Paris. Im J. 1827 in seine Heimat zurückgekehrt, nahm zunächst zwar der ärztliche Beruf vorzugsweise seine Thätigkeit in Anspruch, doch gewann er noch hinlänglich Muße einestheils zur Sammlung seines „Appenzellischen Sprachschatzes" (2 Bde., Zür. 1837), der zu den besten dialektologischen Arbeiten zählt, anderntheils zu einem regen Wirken als Publicist und Beamteter. Durch eine Flugschrift von ihm wurde die Revision des appenzell-außerrhodenschen

Gesetzbuchs hauptsächlich veranlaßt. Zunächst in der Absicht, das Contumazwesen, die wandernde Brechruhr, die orient. Pest näher kennen zu lernen, unternahm er 1835—36 eine Reise nach dem Orient, die er in der „Lustreise ins Morgenland" (2 Thle., Zür. 1839) beschrieb. Nach sorgfältigster Vorbereitung trat er 1845 eine zweite Reise in das Morgenland an, auf welcher er besonders die Erforschung Jerusalems und seiner Umgebungen bezweckte. Mit einem reichen Schatze von topographischen Materialien 1846 nach der Schweiz zurückgekehrt, begann er die Veröffentlichung einer Reihe von Arbeiten, die sich sämmtlich durch sorgsamste Forschung auszeichnen. Dahin gehören: „Bethlehem" (St.-Gallen 1849); „Plan von Jerusalem" (St.-Gallen 1839); „Golgatha" (St.-Gallen 1851); „Die Siloahquelle und der Ölberg" (St.-Gallen 1852); „Denkblätter aus Jerusalem" (St.-Gallen 1852) und als Hauptwerk die „Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen" (2 Bde., Berl. 1853—54). Außer diesen höchst werthvollen Beiträgen zur Kunde Palästinas redigirte T. früher als Actuar der eidgenössischen Choleracommission hauptsächlich das „Bulletin der eidgenössischen Sanitätscommission" (Luzern 1831 fg.). In das medicinische Fach schlägt auch seine Volksschrift „Die Hausmutter" (2. Aufl., St.-Gallen 1844), weniger die Untersuchung „Über die Bewegung der Bevölkerung im Canton Appenzell" (St.-Gallen 1835). Seit einigen Jahren hat T. seinen Wohnsitz zu Horn im Canton Thurgau genommen. Hier zur Revision der thurgauer Verfassung mitberufen, wählte ihn 1853 die Landesgemeinde von Appenzell-Außerrhoden zum Mitgliede des eidgenössischen Nationalraths.

Tobolsk, ein russ. Gouvernement in Westsibirien, hat mit dem 1838 ihm einverleibten Theile der vormals selbständigen Provinz Omsk ein Areal von 26466½ QM., wird in elf Kreise eingetheilt und zählt 8—900000 E., die aus Russen, worunter viele Verbannte, Tataren, Bucharen, turktatarischen Völkerschaften, Finnen und Samojeden bestehen. In den südlichen und südwestlichen Gegenden ist das Klima im Sommer warm und angenehm; die größere nördliche Hälfte aber leidet von furchtbarer Kälte, und selbst im kurzen Sommer, sobald der Wind von dem Eismeer her weht, wird die Luft schneidend kalt. Die südlichen und südwestlichen Landstriche sind sehr fruchtbar und tragen Getreide und Flachs im Überfluß; grasreiche Wiesen und Steppenweiden begünstigen die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht. Hin und wieder zieht man sogar Kameele. Wild und Fische sind in Menge vorhanden und Pelzwerk bildet einen Haupterwerbszweig dieser Provinz. Die meisten der erwähnten Völkerschaften entrichten ihren Obrok in einer bestimmten Zahl Zobel-, Marder- oder Fuchsfellen. Besonders ergiebig an Pelzwild sind die jedes Anbaus unfähigen nördlichen Gegenden des Gouvernements, die zum Theil mit dichten morastigen Waldungen bedeckt sind, zum Theil aus Tundras bestehen. Nur das Rennthier kann hier von den Samojeden und Ostjaken zur Fahrt durch die Wildniß gebraucht werden. Hauptstrom ist der Ob (s. d.), der das Gouvernement der ganzen Länge nach durchströmt und von unzähligen kleinern und größern Strömen begleitet ist. Die Hauptnebenflüsse sind links der Irtysch, welcher den Todol und Ischim aufnimmt, die Soswa und rechts der Ket. Größere Seen sind im Süden der Abischkan von 26½ QM. und der Sumy oder Tschebaklysee von 82 QM. Flächeninhalt. Das Hauptgebirge ist der nördliche Rücken des Ural, der von der Soswaquelle an die Grenze gegen das Gouvernement Archangel (im europ. Rußland) bildet. Die Hauptstadt des Gouvernements, **Tobolsk**, am Einflusse des Tobol in den Irtisch, 445 M. von Petersburg entfernt, 108 F. über dem nördlichen Eismeer, ist in die obere und untere Stadt getheilt. Jene, auf dem östlichen Ufer des Irtisch, liegt auf einem Hügel; die untere ist größer als jene und leidet durch die Überschwemmungen des Irtysch. Die Stadt hat 25000 E., 23 Kirchen, darunter die griech. Kathedrale, zwei Klöster, ein Gymnasium, eine Militär- und mehre andere Schulen, ein theologisches und ein Schullehrerseminar, einige Druckereien und ein Theater. Sie ist der Sitz des Generalgouverneurs von Westsibirien, des Civilgouverneurs von T., des Erzbischofs von T. und Sibirien, einer Medicinalverwaltung und eines Curatelgefängnißcomités. Auch gilt sie als Hauptwaffenplatz für das auf der westsibir. Grenze vertheilte Artillerieeorps. Den Haupttheil der Bevölkerung bilden Russen, über ein Viertheil besteht aus Tataren. Desgleichen sind darunter viele Deutsche, die hier eine luth. Kirche haben, und eine weitläufige Vorstadt wird von Bucharen bewohnt. Die hier lebenden Verbannten, größtentheils aus den gebildeten Ständen, genießen innerhalb der Stadt vollkommene Freiheit. Die Manufacturthätigkeit von T. ist nicht bedeutend, wol aber der Handelsverkehr, namentlich der Speditionshandel. T. ist ferner Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks und seine Kaufmannschaft steht in ununterbrochenem Verkehr mit China, dem übrigen Sibirien, Moskau,

Niſhnij-Nowgorod, mit den Kalmücken und den Bucharen, deren Karavanen hier eintreffen. Tobolsk ſelbſt wurde 1587 gegründet. Die volkreichſte und wichtigſte Stadt nächſt T. iſt Omsk, früher Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz, 60 M. ſüdöſtlich von T., am Irtyſch und Om, mit einer großen der Krone gehörigen Tuchfabrik, mehren Schulen und 12000 E., welche bedeutenden Handel bis tief in das Innere Aſiens treiben. Anſehnlich iſt auch Tjumen, an der Tura, ſüdweſtlich von T., die älteſte von den Ruſſen 1586 in Sibirien gegründete Stadt und die gewerbreichſte des ganzen Landes, mit 10000 E. und über 100 Fabriken für Juften, Leder, Seife, wollene Teppiche u. ſ. w. Hauptverbannungsorte außer T. ſind die Städte Pelym an der Tawda und vornehmlich Berefow am Ob, in rauher Gegend, unter 65° n. Br., wohin meiſt nur politiſche Verbrecher geſchickt werden.

Tobſucht (furor, mania furibunda), auch **Tollheit**, Raſerei, nennt man diejenige Form von Seelenſtörungen, wobei die Willensäußerung krankhaft geſteigert iſt und auf gewaltthätige Weiſe, beſonders durch Vernichten, Zerſtören, Kämpfen, Streiten, Schreien und Lärmen ſich Luft macht. Ein ſolcher Zuſtand erſcheint theils ſymptomatiſch als ſogenanntes delirium furibundum im Verlauf hitziger Krankheiten (beſonders der Typhusfieber, der Hirnhautentzündungen, der acuten Tuberkuloſen, mancher narkotiſchen Vergiftungen und des Säuferwahnſinns), theils als eigenthümliche Form oder richtiger Entwickelungsſtufe der chroniſchen Geiſteskrankheiten. In dieſem Falle gehen nämlich meiſtens längere Zeit Zeichen von Trübſinn (melancholiſches Stadium) und verkehrten Ideen voraus, worauf oft plötzlich der Anfall (paroxysmus oder raptus) von Tollheit ausbricht und zu ſehr gewaltſamen Handlungen, ſogar zu Todtſchlag u. ſ. w. führen kann. In Fällen, wo man jene Vorläufer überſehen hat, ſpricht man dann von verborgenem (verborgen geweſenem) Wahnſinn, mania occulta. Bei den gewöhnlichen und heftigern Ausbrüchen der Tobſucht findet man ſtets körperliche Zeichen von Blutandrang nach dem Kopf und Gehirnreizung: rothes, gedunſenes Geſicht, heißen Kopf, funkelnde Augen u. ſ. w. Nach dem Anfall kommt manchmal dumpfes Hinbrüten, manchmal Betäubung und Schlaf. Später und nach öftern Anfällen geht der Zuſtand oft in Blödſinn über. Die Behandlung iſt die der Geiſteskrankheiten überhaupt. Wo möglich ſuche man auch im Anfalle der Zwangsmittel gegen den Kranken ganz zu entbehren und ihn durch geiſtige Mittel oder Austobenlaſſen zu mäßigen. Aber öfters iſt dies wegen der Gewaltthätigkeit, Schonungsloſigkeit und Muskelſtärke ſolcher Patienten geradezu unthunlich. Dann verſetze man ihn in einen Zuſtand, wo er ſich und Andern nicht ſchaden kann: durch Zwangsjacken, finſtere und ausgepolſterte Kammern, und entziehe ihm Koſt, Licht, Zuſprache und jeglichen Sinnesreiz, bis er ruhiger wird. Ob noch andere, techniſch-ärztliche Mittel nöthig ſind, kann nur der Arzt entſcheiden.

Toccadegli, richtiger **Toccategli** (ital., d. i.: Berühret ſie) geſchrieben, in ſpan. Namensform **Toccadille**, war ein ſeit dem 16. Jahrh. ſehr gewöhnliches, jetzt ziemlich vergeſſenes Spiel, das auf dem Puffbrete von zwei Perſonen geſpielt wird und deſſen Regeln von denen des Triktrak nur wenig abweichen.

Toccate oder **Toccata** nannte man ſonſt ein Klavier- oder Orgelſtück, in welchem beide Hände im Vortrag einer Notenfigur häufig abwechſeln. **Toccatina** hieß es bei kleinerm Umfange und weniger Ausführung. Neuere, wie Clementi, Cramer, Hummel, Schumann, Tomaſchek u. A., haben dieſe Form wieder hervorgeſucht und beſonders bei Etuden angewendet. — **Toccato** (touquet) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die vierte Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundſtimme bildet.

Tocqueville (Henri Alexis von), franz. Schriftſteller und Staatsmann, geb. 1805, widmete ſich anfangs der Magiſtratur und war 1826 Inſtructionsrichter, 1830 Gehülfsrichter. Im J. 1831 nach Amerika geſandt, um das dortige Gefängnißweſen zu ſtudiren, veröffentlichte er ein Werk, „La démocratie en Amérique" (2 Bde., Par. 1834), welches 1835 von der Akademie gekrönt und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, ſpäter auch die Académie française ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Im J. 1839 zum Deputirten von Valognes gewählt, nahm er auf den Bänken der Oppoſition Platz und machte ſich durch mehre Reden bekannt, deren Vorzüge alle Parteien achtungsvoll anerkannten. Man machte ihm jedoch einige geiſtesdürre und abſolutiſtiſche Tendenzen zum Vorwurf. Nach der Februarrevolution von 1848 vom Depart. Manche in die Conſtituirende und Legislatioe Nationalverſammlung abgeordnet, ſtimmte er mit der Majorität gegen alle ultrademokratiſchen Anträge und trat als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in das Cabinet vom 2. Juni 1849. Seit den Decembereregniſſen von 1851 lebt er von öffentlichen Geſchäften zurückgezogen.

Tod. Die Lebensdauer des Menſchen, welche nicht künſtlich verlängert, wohl aber künſtlich verkürzt werden kann, reicht beim natürlichen Verlaufe des Lebens gewöhnlich bis in die ſiebziger oder achtziger Jahre, bisweilen auch noch etwas weiter, und der Tod (d. i. das Aufgehörthaben des Stoffwechſels und ſonach auch der Thätigkeiten der einzelnen Organe) erfolgt hier ohne vorhergegangene Krankheit, ohne nachweisbare ſpecielle Urſache, ſanft und allmälig oder raſch, merklich und mit Bewußtſein oder unvermerkt im Schlafe, durch ſogenannte Altersſchwäche (Marasmus). Dieſer Tod iſt der natürliche, normale, nothwendige. Jede Todesart, welche von einer andern Veranlaſſung als der naturgemäßen Beendigung des Lebensproceſſes (Stoffwechſels) herrührt, iſt unnatürlich (abnorm, zufällig, frühzeitig) und erfolgt entweder durch Krankheit (d. i. falſches Vonſtattengehen des Stoffwechſels), mehr oder weniger ſchnell, oder gewaltſam, durch äußere mechaniſche oder chroniſche Einflüſſe. Gewöhnlich fällt beim Sterben (d. i. Aufhören des Stoffwechſels), deſſen Vorgänge uns aber noch ganz unbekannt ſind, eine der hauptſächlichſten Lebensthätigkeiten etwas früher als die übrigen weg, nämlich entweder die des Herzens, oder die der Lungen, oder die des Gehirns, weshalb dieſe Organe auch Ausgangsſtellen des Todes (atria mortis) genannt werden. Den Tod bezeichnet man aber als einen durch Ohnmacht (Synkope, Aufhebung der Herzthätigkeit), durch Stickfluß (Erſtickung, Aſphyxie, Aufhebung der Lungenthätigkeit) und durch Schlagfluß (Apoplexie, Hirnlähmung). Die das Sterben begleitenden und bezeichnenden Erſcheinungen (die Sterbeerſcheinungen), welche ſtets die Folgen von Störungen wichtiger Lebensverrichtungen ſind, ſtellen ſich nach der Verſchiedenheit dieſer Störungen verſchieden dar; auch treten ſie ſchneller oder langſamer auf, haben einen kürzern oder langſamern Verlauf und ſind mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar in ihrem Beginne und Fortſchreiten. Auf dieſer Mannichfaltigkeit der beim Sterben auftretenden Erſcheinungen beruht die Bezeichnung folgender Todesarten: einfacher Erſchöpfungstod, bei welchem ſich die Sterbeerſcheinungen ganz allmälig aus ſchon vorhandenen krankhaften Zuſtänden entwickeln, ſodaß die Zeit ihres Beginns mit Beſtimmtheit nicht ermittelt werden kann, und ſich dann in mehr oder minder ſtetiger Aufeinanderfolge bis zum endlichen Erlöſchen des Daſeins ſteigern; Sterben unter Todeskampf (ſ. Agonie), wo die Sterbeerſcheinungen einen deutlich wahrnehmbaren Anfang und einen mehr oder weniger ſcharf begrenzten Verlauf haben; langſamer und raſcher Tod, je nachdem die Sterbeerſcheinungen längere oder kürzere Zeit währen; plötzlicher Tod, wenn dieſe Erſcheinungen nur auf einen äußerſt kurzen Zeitraum ſich beſchränken (auf einige Secunden bis Minuten), oder wenn ihr Beginn mit dem Erlöſchen des Lebens zuſammentrifft. Der plötzliche Tod kann noch ein unvermutheter ſein, wenn demſelben kein oder doch nur ein geringes Kränkeln vorherging. Der Tod iſt ein plötzlicher durch den Mangel der letzten, ein unvermutheter durch das Fühlen früherer gefahrdrohender Anzeichen. Die Sterbe- und Agonieerſcheinungen beſtehen in Zeichen beginnender und vorſchreitender Lähmung des Nerven- und Muskelſyſtems, vermiſcht mit den der Krankheit eigenthümlichen Symptomen. Gewöhnlich ſterben die verſchiedenen Apparate in einer beſtimmten, ziemlich regelmäßigen Folge nacheinander. Der Verluſt des Muskeltonus erzeugt das hängende, lange, eingefallene, Hippokratiſche Geſicht (lebloſes, eingeſunkenes, halb geſchloſſenes Auge; ſpitze, ſchmale Naſe mit eingeſunkenen Flügeln; Wangen und Mundgegend ſchlaff, runzlig; Mund halb geöffnet; Kinn ſpitz), zitternde, kraftloſe Bewegungen (zitternde, ſchwache Sprache, Sehnenhüpfen), Herab- und Zuſammenſinken des ganzen Körpers, oberflächliche, ſchwache, langſame und mühevolle, endlich ausſetzende Reſpiration (mit Röcheln, Sterberaſſeln), Lähmung der Speiſeröhre (Getränk fällt mit kollerndem Geräuſche in den Magen, feſte Stoffe bleiben ſtecken); die Herzcontractionen werden immer ſchwächer und undeutlicher, der Puls wird leer, anfangs ſehr häufig, dann ausſetzend, fadenförmig, die Schließmuskeln an den natürlichen Öffnungen ſind verſchloſſen (Stuhl und Urin gehen unwillkürlich ab); Kälte und bisweilen kühler, klebriger Schweiß zieht ſich von den entfernten Körpertheilen gegen den Stamm, der Geſichts- und Gehörſinn ſchwindet, Bewußtſein, Reſpiration und Circulation hören ganz auf und das Leben erliſcht. Mit dem Aufgehörthaben des Stoffwechſels (dem Tode) wird der Menſch zur Leiche, zum Leichnam, und in dieſem treten früher oder ſpäter Veränderungen ein, welche alle nach rein phyſikaliſchen und chemiſchen Geſetzen vor ſich gehen. Die hauptſächlichſten und hervortretendſten Erſcheinungen nach dem Tode ſind die der Fäulniß (oder der Verweſung und Vermoderung), durch welche die organiſchen Subſtanzen des menſchlichen Körpers in unorganiſche Stoffe (vorzüglich in Kohlenſäure, Waſſer und Ammoniak) umgewandelt werden, welche nun zur Ernährung von Pflanzen dienen, nachdem vorher ſchon Thiere einen Theil der menſchlichen Subſtanz verzehrt hatten. So geht alſo auch nicht

in Atom des menſchlichen Körpers nach ſeinem Tode verloren, ſondern die Stoffe deſſelben reten in Thier- und Pflanzenkörper über. Es beharrt nun aber der Leichnam vor ſeinem Fauen noch eine Zeit lang in einem Zuſtande, den man Leichenzuſtand im engern Sinne des Wores nennt und der ſich durch ganz beſtimmte, bald ſchneller, bald langſamer eintretende Erſcheiungen (Leichenerſcheinungen) auszeichnet. Zu dieſen gehören: der eigenthümliche Leichengeruch und die Leichenbläſſe, die Todtenkälte und die Todtenſtarre, die Todtenflecke und das Abplatten der Körperſtellen, wo die Leiche aufliegt. Trotz dieſer Leichenerſcheinungen iſt es manchmal doch ſchwierig, das Geſtordenſein durch das bloße Beſichtigen des Körpers mit Sicherheit anzugeben und vom Scheintod (ſ. d.) zu unterſcheiden. Die beſte Auskunft gibt hier das Beorchen des Herzens, da Unhörbarkeit der Herztöne am ſicherſten den Tod andeutet. Wahrcheinlichkeit für den Tod gewähren: das gebrochene, getrübte und trockene Auge; das Nichtdurchſcheinen der gegen das Licht gehaltenen Finger; die völlig erweiterte und gegen das Licht unempfindliche Pupille; das Nichtfließen von Blut aus geöffneten Blut- und Pulsadern; das pergamentartige Eintrocknen der durch ſtarkes Reiben mit kauſtiſchem Salmiakgeiſt von Oberhaut entblößten Haut. Das allerdeutlichſte Zeichen des Todes iſt aber die nach dem Schwinden der Todtenſtarre eintretende Fäulniß mit blaugrüner Färbung und blaſiger Auftreibung der Haut, üblem Geruche, Ausfließen misfarbiger, ſtinkender Flüſſigkeit aus Mund und Naſe.

Die Erſcheinung des Todes muß nothwendigerweiſe ſtets einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Lebenden machen. Ihre Anſicht von dieſer Erſcheinung wird ſich immer nach der Stufe und Beſchaffenheit ihrer Bildung richten, und wie ſich die Anſichten der Menſchen über ihr Verhältniß zur Natur und über die Beſtimmung des ewigen Geiſtes, der ſie beſeelt, änderten, ſo änderte ſich auch ihre Vorſtellung von dieſer Erſcheinung, ihren Urſachen und Wirkungen. Nach Homer ſind Schlaf und Tod Zwillingsbrüder und nach Heſiod Söhne der Nacht. Zufolge der freundlichen Anſicht, welche das Alterthum von Grab und Tod hatte, können wir auch Schlaf und Tod auf den Kunſtwerken nicht unterſcheiden, wenn nicht überhaupt der ſcheinbare Todesgenius immer blos ein Schlafgott iſt. Daher wird er zur Zeit der heitern Blüte der Kunſt auf Grabmälern als freundlicher Genius mit umgekehrter Fackel gebildet, oder als ein geflügeltes ſchlafendes Kind mit geſenkter Fackel. Nach einer aus dem Orient entſprungenen Meinung wurde insbeſondere der Tod in der Jugend als Entführung durch liebende Götter vorgeſtellt und abgebildet und nach Zeit und Art des Todes oder nach dem Geſchlechte des Verſtorbenen beſtimmten Göttern zugeſchrieben, z. B. dem Zeus oder deſſen Adler, wenn der Blitz, den Nymphen, wenn das Waſſer getödtet hatte (Ganymed und Hylas), der Eos, wenn es am Morgen, der Selene, wenn es bei Nacht geſchehen war (Kephalos und Endymion), dem Apollo, wenn es ein junger Mann war, u. ſ. w. Dahin gehört auch die auf antiken röm. Sarkophagen häufig vorkommende Darſtellung vom Raube der Proſerpina, mit welcher ſymboliſch der Tod bezeichnet zu werden pflegte. Und in der That waren ſolche Bilder geeigneter, die Hinterlaſſenen zu tröſten, als die leidigen Troſtgründe der Schulphiloſophen, oder die Schreckensbilder der ſpätern Dichter und Künſtler. Vgl. die claſſiſchen Abhandlungen von Leſſing und von Herder unter dem Titel „Wie bildeten die Alten den Tod?“. Euripides brachte in der „Alceſtis“ den Tod ſogar auf die Bühne als finſtern Opferprieſter, gehüllt in ein ſchwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abſchnitt und ihn ſo den unterirdiſchen Göttern weihte. So näherte ſich der Tod den Darſtellungen auf etruskiſchen Denkmälern, wo er bald ſchwarz geflügelt, mit Keule und Wage, bald mit dem Hammer und häufig raſch entführend gebildet wird. Die ſpätern röm. Dichter ſchildern ihn mehr von ſeiner ſchrecklichen Seite, wie er die hungrigen Zähne fletſcht, mit blutigen Nägeln ſeine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Geſtalt. Die Hebräer haben ebenfalls einen furchtbaren Todesengel, Samael, der auch der Fürſt der Welt genannt wird und mit dem Teufel zuſammenfällt; die frühſterbenden Frommen aber entführt er mit einem ſanften Kuß. Henoch wird lebendig in Himmel geholt. Die Heilige Schrift ſchildert den Tod der Guten als eine Rückkehr in die Heimat und Eingehen zur himmliſchen Seligkeit. Gleichwol hat man den Tod nicht ohne Einfluß der Volksvorſtellungen in der neuen Kunſt, beſonders ſeit dem 14. Jahrh., wo dramatiſche Todtengeſänge eine Feſtluſt der Faſchingſpiele waren, häufig als ſcheußliches Todtengerippe mit der Senſe, womit er die Sterblichen gleich Gräſern wegmäht, abgebildet. Ja es wurden in dieſer Zeit cykliſche Darſtellungen in derſelben Auffaſſung, die ſogenannten Todtentänze (ſ. d.), allgemein beliebt. Die geſchmackvollere Kunſt iſt davon zurückgekommen und ſchließt ſich hier mehr an jene Darſtellung der Alten an, oder bedient ſich der Allegorie vom Schmetterlinge.

Todaustreiben oder **Todaustragen** heißt ein eigenthümlicher Brauch, der sich als Rest eines uralten Volksfestes im östlichen Deutschland, in der Lausitz, in Böhmen, Mähren und Schlesien, bei der deutschen wie bei der slawischen ländlichen Bevölkerung erhalten hat und im Wesentlichen darin besteht, daß Kinder und junge Leute am Sonntage Lätare (s. d.), der davon auch **Todsonntag** heißt, eine den Tod vorstellende Puppe aus Stroh unter Absingung darauf bezüglicher Liedchen im Orte herumtragen und endlich vor demselben oder an der Grenze des benachbarten Ortes ins Wasser werfen, oder zerreißen, oder verbrennen. Ganz ähnliche und an denselben Tag geknüpfte Bräuche, die in Meißen, Thüringen und Franken theils ehemals üblich waren, theils noch bestehen, beweisen, daß die alte Festfeier nicht ursprünglich slawischer Herkunft und erst allmälig auf die Deutschen übergegangen, sondern daß sie von jeher eine beider Völkern gemeinsame gewesen ist, und wiederum erschließen andere verwandte, über das Gesammtgebiet der germanischen Völker verbreitete Bräuche den ursprünglichen Sinn der Handlung und die Bedeutung des Festes. Wie nämlich die in der Redeweise des Volkes einander häufig vertretenden christlichen Vorstellungen von Tod und Teufel sehr gewöhnlich an die Stelle alter heidnischer Gottheiten gerückt sind, so ist auch hier der Tod nur eine christliche Einkleidung des frühern heidnischen Winterriesens, welcher vor der wiederkehrenden Gottheit des Sommers entweicht; und wenn in germanisch-slawischen Landstrichen die Ansicht begegnet, daß durch die Puppe die heidnische dem Christenthume weichende Gottheit dargestellt werde, so ist das nicht der ursprüngliche Sinn des Festes, sondern eine zum Theil unter dem Einflusse der Geistlichkeit, wenn auch bereits vor Jahrhunderten entstandene Deutung. Soweit sich aus den bis jetzt gesammelten, freilich noch ziemlich lückenhaften Nachrichten entnehmen läßt, gab es in germanischen Ländern und Gegenden hauptsächlich viererlei Weisen des Sommerempfangs, oder des alten heidnischen Frühlingsfestes, welches, dem verschiedenen Himmelsstriche entsprechend, in den nördlichern Gebieten im Monate Mai, in den südlichern im Monate März gefeiert wurde. Im eigentlichen Norden, in Schweden, ward von geschmückten berittenen Scharen unter einem pelzbekleideten und einem laubumwundenen Anführer ein Kampf des Winters und Sommers dargestellt, dem feierliche Einholung des Sommers folgte. Im Nordwesten, in Dänemark, den Niederlanden und England, bestand bloßer Mairitt mit Einholung des Maiwagens, eines mächtigen, mit einem großen Maibaume und vielen grünen Ästen beladenen Wagens. Im Südwesten, am Rheine, ward, ebenfalls zu Mitfasten am Sonntage Lätare, bloßer Kampf zwischen Sommer und Winter aufgeführt, und im Südosten, von Franken bis Schlesien hin, begnügte man sich mit Austragen des winterlichen Todes. In andern Gegenden fiel ein etwas abweichendes Frühjahrsfest auf die Osterzeit und haftete so tief, daß in Deutschland allein der einheimische Name der heidnischen Göttin Ostara auf das christliche Fest überging, während dies bei allen übrigen zum Christenthume bekehrten Völkern jenen hebräischen Namen Paschah behielt. Übrigens besteht in Schlesien bis heute auch noch ein Rest der andern auf den Sommer gerichteten Seite des alten Frühjahrsfestes, indem Kinder, vor 50 J. selbst die erwachsene Jugend, am Lätaresonntage mit buntgeschmückten Kiefergipfeln, Liedchen singend und kleine Gaben heischend, von Haus zu Haus ziehen. Diesen Brauch nennt man „zum Sommer gehen", und der Sonntag heißt davon auch der Sommersonntag. Vgl. Grimm, „Deutsche Mythologie" (3. Aufl., Gött. 1854).

Toddy, ein zuerst in Schottland bekannt gewordenes, aus Whiskey, Zucker und Wasser bestehendes Getränk. Es hat sich von dort nicht nur nach England, sondern auch nach Dänemark und Schweden verbreitet, wo man jedoch den Whiskey durch Cognac und andere Spirituosen ersetzt hat, sodaß es nichts weiter ist, als was man in England und Deutschland Grog nennt.

Todeskampf, s. Tod und Agonie.

Todesstrafe (poena capitalis), d. h. die Strafe am Leben, ist in allen ältern und neuern Staaten angewendet und für nöthig geachtet worden, aber in neuerer Zeit haben sich, namentlich seit dem Vorgange Beccaria's, Zweifel an der Rechtmäßigkeit derselben erhoben. Diese Zweifel beziehen sich, von misverstandenen Bibelstellen abgesehen, im Wesentlichen darauf, daß das Leben ein unveräußerliches Recht sei, welches auch vom Staate nicht dem Einzelnen zur Strafe entzogen werden dürfe, so wenig als in dem Staatsvertrage eine stillschweigende Verzichtleistung des einzelnen Staatsangehörigen auf jenes Recht für den Fall eines schweren Verbrechens liegen könne. Allein nach der richtigern Ansicht ist der Staat (s. d.) gar nicht als auf einen Vertrag gegründet aufzufassen, und überhaupt sind alle Rechte im Staate nur wirksam unter der Bedingung der gegenseitigen Anerkennung der Persönlichkeit, von der die Rechte abhängen, mithin auch das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist also

dann rechtmäßig, wenn der Staat die Überzeugung hat, daß ohne sie die Rechtsordnung nicht aufrecht erhalten werden könne, und soweit dies wirklich der Fall, muß sie zugleich als zweckmäßig erachtet werden. Die allgemeinen Gründe gegen ihre Zweckmäßigkeit, daß sie dem mit dem Tode zu Bestrafenden die Möglichkeit der Besserung entziehe, daß sie milder sei als lebenswierige Freiheitsstrafe, und andere sind ebenso unbegründet als die obigen Zweifel an der Rechtmäßigkeit; denn die Besserung kann überhaupt nicht der nächste und Hauptzweck der Strafe (s. Strafrechtstheorien) sein, und einzelne Fälle, wo Verbrecher den Tod langer Kerkerhaft vorziehen, können nicht allgemein entscheiden. Der Staat wird aber die Verpflichtung haben, die Todesstrafe auf einen möglichst geringen Kreis der schwersten Verbrechen und Verbrechensarten zu reduciren, um ihre Wirkung nicht zu schmälern und der Gesellschaft nicht ohne dringende Nothwendigkeit ein Glied zu entziehen, welches möglicherweise noch der Besserung fähig ist. Je kräftiger das Staatsganze und je sittlicher das Volk ist, desto weniger ist die Todesstrafe Bedürfniß. Mit dieser Auffassung stimmt auch die Geschichte überein. In früherer Zeit waren die Todesstrafen zahlreich und oft grausam. So hatte man in Frankreich das Zerreißen der Gliedmaßen durch angespannte Pferde, in Deutschland das lebendige Viertheilen (unter Andern bei W. Grumbach und bei dem Kanzler Brück zu Gotha 1569), das Pfählen (Durchstoßen eines spitzigen Pfahls durch die Brust), das Rädern, das Lebendigverbrennen, das Säcken oder Ertränken in einem Sack, wobei oft mehre Thiere mit eingeschlossen wurden (namentlich bei Kindesmörderinnen) u. s. w. In neuerer Zeit hat man diese grausamen Arten, sowie sonst noch vorkommende Schärfungen der Todesstrafe (z. B. durch Schleifen des Verbrechers zur Richtstätte, Reißen mit glühenden Zangen, Flechten des Leichnams auf das Rad u. dgl.) in den meisten civilisirten Ländern abgeschafft und nur noch die einfache Todesstrafe durch Enthauptung (in Östreich und in England auch durch Hängen), beim Militär durch Erschießen, beibehalten. Die Enthauptung erfolgt in vielen Staaten nach dem Vorgange Frankreichs nicht durch Menschenhand, sondern durch das Fallbeil oder Fallschwert. (S. Guillotine.) Auch die in Deutschland sonst übliche, der Vollziehung der Todesstrafe vorhergehende Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts (s. d.) ist jetzt wol allenthalben beseitigt, dagegen die Strafvollziehung in allen Fällen von der landesherrlichen Genehmigung abhängig gemacht. Die Übelstände, welche mit der öffentlichen Vollstreckung der Todesstrafe verknüpft sind, hat man in neuester Zeit durch Vornahme derselben in einem geschlossenen Raume vor einer größern Anzahl von Zeugen (Intramuranvollziehung) zu beseitigen gesucht.

Tödi, der höchste Gebirgsstock der östlichen Schweiz, von dessen Höhe sich viele Gletscher herabsenken, liegt an der Grenzscheide der Cantone Glarus, Bündten und Uri und senkt sich nördlich gegen das Linththal, südlich gegen das Thal des Vorderrhein herab. Er theilt sich in zwei Hauptgipfel, Rusein und Tödi, von denen sich der letztere und höchste 11100 F. über das Meer erhebt. Der eigentliche Tödi wurde erst in neuerer Zeit von glarner Gemsjägern, dann von F. Dürler aus Luzern und 1853 von Studer und einigen Begleitern erstiegen.

Todsünden heißen nach 1. Joh. 5, 16, 17 die Sünden, welche den geistigen Tod, d. h. den Verlust des Gnadenstandes, nach sich ziehen. Die Theologie unterscheidet sie von zu erlassenden (läßlichen) Sünden, die diese Folge nicht haben. Petrus Lombardus stellte nach Cassianus und Gregor d. Gr. folgende sieben Todsünden auf: Hochmuth, Geiz, Wollust, Zorn, Völlerei, Neid und Trägheit des Herzens, welche seit dem 12. Jahrh. in der scholastischen und noch jetzt in der kath. Dogmatik, besonders in den kath. Katechismen für das Volk, aufgeführt werden, obgleich schon der Zeitgenosse des Petrus Lombardus, Richard von St.-Victor, in seiner Schrift „De differentia peccati mortalis et venialis" (Rouen 1650) richtiger die Größe der Unsittlichkeit des Sündigenden zum Kennzeichen der Todsünde gemacht hatte und andere Scholastiker auch die sogenannten schreienden Sünden: Todtschlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unschuld und gewaltsame Vorenthaltung des verdienten Lohns, ja überhaupt, was Paulus Gal. 5, 19—21 nennt, unter die Todsünden rechneten. Den Unterschied zwischen Tod- und zu erlassenen Sünden nehmen auch die Protestanten an, sie finden ihn jedoch blos in den Graden der sittlichen Zurechnungsfähigkeit und Strafwürdigkeit des sündigenden Subjects, sodaß nur jede wissentliche und vorsätzliche Pflichtverletzung der Gnade Gottes verlustig macht, unwissentliche und unvorsätzliche Fehltritte diese Folge nicht haben.

Todt (Karl Gottlob), bekannt durch sein ständisches Wirken in Sachsen, geb. 20. Oct. 1803 im voigtländ. Städtchen Auerbach, Sohn eines Musselinwebers, bezog, nachdem er sich auf dem Gymnasium in Plauen gebildet, 1824 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte

studirte, sich aber auch in die burschenschaftlichen Angelegenheiten verwickelte, sodaß er erst 1829, ebenfalls zu Leipzig, seine praktische Laufbahn als Aecessist antreten konnte. Seit 1830 städtischer Beamter zu Treuen im Voigtlande, ward er 1832 Bürgermeister in Adorf, wo er nebenbei das „Adorfer Wochenblatt" im liberalen Sinne redigirte. Im J. 1837 erfolgte seine Wahl in die zweite sächs. Kammer und hier galt er längere Zeit als einer der Führer der Opposition und als thätiges Mitglied des Gesetzgebungsausschusses. Als sich nach der Februarrevolution von 1848 der deutsche Bundestag mit sogenannten Vertrauensmännern zu verstärken suchte, sendete ihn das Märzministerium in dieser Eigenschaft nach Frankfurt. Zum Geh. Regierungsrathe ernannt, blieb er auch unter dem folgenden Ministerium in einflußreicher Stellung. Bei dem Beginne des Maiaufstandes in Dresden wurde T., zugleich mit Heubner und Tzschirner, durch eine 4. Mai 1849 abgehaltene Versammlung von radicalen Mitgliedern der aufgelösten Kammern zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt. Doch verließ T. schon 6. Mai Dresden und betheiligte sich vom 5. Mai an nicht mehr durch Namensunterschrift an den Erlassen jener Regierung. Er flüchtete in die Schweiz und ließ sich in Zürich nieder, wo er sich literarisch, namentlich mit dem schweizerischen Strafrecht und Gemeindewesen beschäftigte. Er starb in Rießbach bei Zürich 10. März 1852.

Todte Hand (Manus mortua), auch **Mortuarium** oder **Haupt- und Sterbefall** heißt das Recht eines Leib- oder Gutsherrn, auf den Todesfall seines Leibeigenen und Gutsunterthanen aus dessen Nachlasse Dasjenige zu fodern, was ihm vor den Erben nach Gesetz oder Herkommen gebührt. Der Betrag dieses Erbtheils ist ebenso verschieden als die Bezeichnung dieses Rechts in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. — Von einem **Übergange an die Todte Hand** spricht man auch bei denjenigen Gütern, welche aus Privatbesitz in den der Kirche gelangten, weil die Veräußerung derselben viel größern Schwierigkeiten unterlag als vorher.

Todtenbestattung, s. **Bestattung der Todten**.

Todtengericht. In den Papyrusrollen, welche man bei den ägypt. Mumien zu finden pflegt, wurden die Begegnisse des Verstorbenen auf seiner Wanderung nach dem irdischen Tode beschrieben und in Vignetten über dem Texte dargestellt. Auch in den unvollständigsten Exemplaren fehlt selten die wichtigste Scene, wo der Verstorbene an der Hand der Ma, der Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit, in den Gerichtssaal der Unterwelt vor den Todtenrichter Osiris tritt. Hier thront der Gott auf der dem Eingange gegenüberstehenden Seite. In der Mitte ist eine große Wage aufgerichtet. Die Straußfeder, das Symbol der Wahrheit, liegt in der einen, ein Gefäß in Herzform, die Hieroglyphe des menschlichen Herzens, liegt in der andern Wagschale. Ein weibliches Nilpferd fungirt als Ankläger. In der Höhe sitzen 42 Götter, deren jeder über eine der 42 Hauptsünden, über welche sich der Verstorbene zu rechtfertigen hat, besonders wacht. Die Götter Horus und Anubis sind mit dem Wägen beschäftigt. Der ibisköpfige Thoth-Hermes, der Rechtfertiger, verzeichnet das Resultat, welches natürlich jederzeit als ein günstiges vorausgesetzt wird. Dies ist das Todtengericht in der ägypt. Unterwelt. Nach Diodor wurde aber schon vor dem Begräbniß ein menschliches Gericht über den Verstorbenen gehalten. Ehe der Sarkophag auf dem heiligen See, über den ihn der Fährmann Charon setzte, eingeschifft wurde, versammelten sich die Freunde und Verwandten des Todten nebst 42 Todtenrichtern am Ufer. Jedem war es erlaubt, das Leben des Verstorbenen anzuklagen und ihm dadurch, wenn die Anklage vor den Richtern aufrecht erhalten werden konnte, das feierliche Begräbniß zu entziehen. Der Verleumder aber wurde hart bestraft. Selbst ungerechte und verhaßte Könige sollen öfters auf diese Weise ihres Begräbnisses verlustig gegangen sein.

Todtenhaus, so viel wie Leichenhaus (s. d.).

Todtenschau bezeichnet eine im obrigkeitlichen Auftrag erfolgende sachkundige Untersuchung jedes verstorbenen Individuums vor seiner Beerdigung. Der Zweck derselben ist theils die Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens (eine Gefahr, die man sehr übertrieben hat) theils Entdeckung von Morden, von epidemischen oder ansteckenden Krankheiten und andere polizeiliche oder statistische Nachweise. In beiden Hinsichten hat eine guteingerichtete Todtenschau unbedingt große Vorzüge vor den Leichenhäusern und andern Vorkehrungen in diesem Fache. Es gehört aber zur wirksamen Todtenschau, daß dieselbe nur von vollkommen unterrichteten wissenschaftlichen Ärzten ausgeübt werde (nicht, wie an manchen Orten, von Barbieren, Nachtwächtern, Hebammen u. dgl.), daß keine Leiche begraben werden darf, ehe die gesetzliche Todtenschau stattgefunden hat oder der Hausarzt den wirklich erfolgten Tod schriftlich bescheinigt) und daß die Behörden wie das Publicum dem Todtenbeschauer (**Schauarzt**) sein ohnedies nicht angenehmes Amt nicht erschweren, vielmehr erleichtern und hinreichend bezahlen. We

dieſe Bedingungen erfüllt werden (wie dies in manchen größern und wohlhabendern Städten der Fall iſt), hat ſich die Todtenſchau auch als ein nützliches Inſtitut gezeigt. Wo dies nicht geſchah, wo Unverſtand und Roheit jeder noch ſo wohlthätigen geſundheitspolizeilichen Maßregel gleich einer unnöthigen Chicane entgegentreten, iſt das Inſtitut auch bald zu Grabe gegangen. In manchen Ländern, wie England (ſ. Coroner), Öſtreich u. ſ. w., veranſtaltet man blos nach Unglücksfällen, gewaltſamen oder unerklärten Todesfällen, bei Todtgefundenen u. ſ. w. eine ſolche Todtenbeſchauung, beziehentlich mit Leichenöffnung.

Todtentanz (lat. Chorea Machabaeorum, franz. La danse Macabre) nennt man eine ſeit dem 14. Jahrh. in Aufnahme gekommene Gattung von Bildwerken, welche in einer Reihe allegoriſcher Gruppen unter dem vorherrſchenden Bilde des Tanzes die Macht des Todes über das Menſchengeſchlecht zu veranſchaulichen ſuchen. Genügendere Kunde über Urſprung, Weſen und Geſchichte dieſer Vorſtellungen verdanken wir namentlich der trefflichen Forſchung Wackernagel's (in Haupt's „Zeitſchrift für deutſches Alterthum", Bd. 9, Lpz. 1853), deren Ergebniß in der Hauptſache auf Folgendes hinausläuft. Nachdem die urſprünglichen altgerman. Vorſtellungen von dem jenſeitigen Leben durch das neu eingeführte Chriſtenthum faſt vollkommen verdrängt worden waren, entwickelte ſich bald wieder eine andere Todesmythologie, welche, theils aus bibliſcher Quelle, theils aus dem Volkscharakter ſelbſt entſpringend, den Tod in einfachen großartigen Zügen verbildlichte: als einen Ackermann, der den Garten, das Feld, den Forſt des Lebens mit Blute düngt, mit Schwertern furcht, mit Leichen anſäet, Kräuter ausgätet, Blumen bricht, Bäume fällt; oder als einen gewaltigen König, der ſeine Heerſcharen ſammelt, die Menſchen befehdet, gefangen nimmt, in ſein gaſtliches Haus oder vor ſeinen Richterſtuhl ladet. Als aber mit der großartigen Bewegtheit des german. Lebens ſich auch die Denkweiſe änderte, wichen jene heldenhaftern Bilder meiſtens zurück vor ſolchen, die dem Alltagsleben näher lagen, wie Beichte, Ablaß, Schachſpiel u. dgl.; und wenn man früher den Tod einem Feſtgelage, jede Todeswunde einem Trunke verglichen hatte, ſo hielt man ſich jetzt eingehender und verweilender an die zuvor nur in flüchtigem Bilde berührten Nebenfreuden des Feſtmahls, an Muſik und Tanz. Dazu kam ferner die aus den Wirren und Nöthen des 14. Jahrh. entſprungene eigenthümliche Volksſtimmung, bald bußfertig zerknirſcht, bald ausgelaſſen jubelnd, bald Beides vermittelnd in Satire und Humor. Solche Stimmung mochte ſich gern mit dem Tode beſchäftigen und ergriff beſonders die ſinnenfälligſte der neuen Vergleichungen, das Bild des muſicirenden, mit dem Menſchen davon tanzenden Todes: und wie Tanz und Drama damals noch aufs engſte verbunden waren, auch in und bei Kirchen in geiſtlichen Schauſpielen häufig geübt wurden, geſtalteten ſich die Vorſtellungen ſehr bald zu dramatiſcher Dichtung und Schauſtellung. Es war ein Drama einfachſter Art, beſtehend aus kurzen, meiſt vierzeiligen Wechſelreden zwiſchen dem Tode und urſprünglich 24 nach abſteigender Rangfolge geordneten Perſonen, und es läßt ſich beweiſen, daß es auch während des 14. Jahrh. in Deutſchland wirklich aufgeführt wurde, obſchon ausdrückliche Zeugniſſe darüber nicht vorliegen. Eben ſolche und zwar urkundlich nachweisliche dramatiſche Dichtungen und Aufführungen begegnen um dieſelbe Zeit und wenig ſpäter in Frankreich, von Geiſtlichen veranſtaltet und geleitet und in oder bei den Gotteshäuſern geſpielt. Wie es ſcheint, hat man den ſieben Makkabäiſchen Brüdern mit ihrer Mutter und Eleaſar (2. Makk. 6, 7) entweder ſelbſt eine hervorragende Rolle in ihnen zugetheilt, oder auf deren Gedächtnißfeſt zuerſt die Aufführungen verlegt, welche in Paris „aux Innocents" (im Kloſter der unſchuldigen Kindlein) ſtattfanden. Dieſe aber und jene Makkabäer waren die einzigen ohne Waſſer, nur in ihrem Blute getauften Heiligen, denen die alte Kirche beſondere Feſte gewidmet hatte. So erklärt ſich der in Frankreich altübliche Name **Chorea Machabaeorum, La danse Macabre.** Schon um 1400 wanderte das Gedicht aus Frankreich nach Spanien und erſcheint dort als ergreifende Wechſelrede des Todes mit dem von ihm entführten Menſchen, in 79 achtzeiligen Strophen („La dança general de los muertos", gedruckt in Ticknor's „Geſchichte der ſchönen Literatur in Spanien", deutſch von Julius, Bd. 2, Lpz. 1852); doch ſchlug es daſelbſt nicht Wurzel, denn es begegnet nur noch ein mal im 16. Jahrh. (1551), in etwas verkümmerter Geſtalt, aber wiederum als Drama, als Fronleichnamsſpiel eines Bürgers von Segovia, Juan de Pedraza („Ein ſpan. Fronleichnamsſpiel vom Todtentanz", herausgegeben von Wolf, Wien 1852). Wie aber die Franzoſen eine Liebhaberei bewieſen für bildliche Darſtellungen aus der Thierſage, ſo gaben ſie auch frühzeitig jeder Strophe der handſchriftlichen Aufzeichnung des Todtentanzes ein entſprechendes Bild bei und malten ferner Beides, die ganze Reihe der dramatiſchen Situationen und die zugehörigen Verſe ſchon 1424 oder 1425 an die Kirchhofsmauer deſſelben Kloſters aux Innocents,

wo man den Todtentanz auch zu ſpielen pflegte. Daran ſchloſſen ſich weiter, bald mit, bald ohne die Verſe, die Malereien, Teppich- und Steinbilder in den Kirchen und kirchlichen Räumen zu Amiens, Angers, Dijon, Rouen u. ſ. w., nebſt den ſeit 1485 erſcheinenden, die Bilder und Inſchriften wiedergebenden Holzſchnitt- und Druckwerken. Der noch erhaltene, zwar textloſe, aber die Dichtung vorausſetzende Todtentanz in der Abteikirche von La-Chaiſe-Dieu in Auvergne mag nach ſeinem erſten Urſprunge ſogar noch ins 14. Jahrh. zurückreichen. Vgl. Jubinal, „Explication de la danse des morts de la Chaise-Dieu" (Par. 1841). Auch nach England wurden von Paris aus ſowol die Reime als die Bilder des Todtentanzes verpflanzt: nach London (1430), Salisbury (um 1460), Wortleyhall in Gloucesterſhire, Herham in Northumberland u. ſ. w.

Die ausdauerndſte, mannichfaltigſte und eigenthümlichſte Behandlung aber ward dem Stoffe in Deutſchland zu Theil. Auch hier waren Bildwerke nach gangbaren Dichtungen ſchon ſeit lange beliebt; und ſo ging der Todtentanz mit wechſelnden Bildern und Verſen in die Wand- und Büchermalerei über und ſo erhielt er ſich weit über den Untergang des Schauſpiels ſelbſt hinaus, bis auf unſere Tage. Ein Gemälde in einer Kapelle der Marienkirche zu Lübeck, deſſen Bilder ſogar noch in der vierten Übermalung vom J. 1701 den Charakter des 14. Jahrh. ziemlich treu bewahrt haben und deſſen echte niederdeutſche Reime wenigſtens theilweiſe gerettet ſind, zeigt eine noch ſehr einfache Form des Todtentanzes: 24 menſchliche Geſtalten, gemiſcht aus Geiſtlichen und Laien in abſteigender Rangordnung, von Papſt, Kaiſer, Kaiſerin, Cardinal, König bis hinab zu Klausner, Bauer, Jüngling, Jungfrau, Kind, und zwiſchen je zweien derſelben eine ſpringende oder tanzende Todesgeſtalt, nicht als Gerippe, ſondern als verſchrumpfte Leiche mit umhüllendem Grabtuch; das Ganze aber nicht in tanzende Paare geſondert, ſondern durch gegenſeitig dargereichte und gefaßte Hände zu einem einzigen Reigen verbunden und ein einzelner Tod pfeifend voranſpringend. Vgl. „Ausführliche Beſchreibung und Abbildung des Todtentanzes in der Marienkirche zu Lübeck" (Lüb. 1831). Dieſe Darſtellung ſtimmt faſt überein mit der von La-Chaiſe-Dieu, weil das zu Grunde liegende Schauſpiel in Deutſchland und Frankreich weſentlich daſſelbe war. Zwei alte lübecker Drucke (von 1496 und 1520) weichen mehr oder minder willkürlich von ihr ab, blieben aber ohne Einfluß auf ſpätere Darſtellungen in Deutſchland; aus dem zweiten derſelben ging eine dän. Bearbeitung hervor. Wiederum die Vierundzwanzigzahl und faſt dieſelben Perſonen wie in Lübeck begegnen in einigen oberdeutſchen Handſchriften und Holzſchnittwerken aus der erſten Hälfte des 15. Jahrh. Doch iſt der Wechſel zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Perſonen geſtört, der zuſammenhängende Reigen (wie es die einzelnen Blätter des Buchs verlangten) in einzelne tanzende Paare aufgelöſt und endlich eine nach Sprache und Versbau weit jüngere vermahnende Vor- und eben ſolche Nachrede hinzugefügt, welche beide einem Prediger in den Mund gelegt ſind und nicht mehr auf eine lebendige Schauſtellung, ſondern auf das Gemälde, auf die eben hier im Buche vorliegenden Figuren Bezug nehmen. Im 14. Jahrh. (vielleicht 1312) gemalt, alſo zwar der Herſtellungszeit nach älter, aber nach Gehalt und Geſtalt unbedingt jünger als die Faſſung der Holzſchnittwerke, iſt der (jetzt faſt gänzlich zerſtörte) Todtentanz im Kreuzgange des Klingenthals, eines ehemaligen Frauenkloſters der Kleinſtadt Baſel (Bilder und Reime bei Maßmann, „Baſeler Todtentänze", Stuttg. 1847). Er iſt ſichtlich hervorgegangen aus einer Verſchmelzung der zwei einfachern Formen, die zu Lübeck und in den gedachten Holzſchnittwerken ſich finden, vermehrt aber auch noch die Zahl der Perſonen um einige neue aus den niedern Ständen genommene, ſodaß er die bedeutſame Vierundzwanzigzahl um ein Beträchtliches überſchreitet; und ferner löſt auch er das Ganze in einzelne Paare auf, obſchon die lange Wandfläche einen verbundenen Reigen wohl geſtattet hätte. Seine Todesgeſtalten haben keine ſcharfe Charakteriſtik und nur ſelten einen humoriſtiſchen Anflug; beſſer ſind die Menſchen gerathen. Nach den Sprachformen der Verſe zu ſchließen, war der Maler am Niederrhein zu Haus. Weil die deutſchen wie die franz. Todtentänze nur Scenen eines Dramas veranſchaulichen ſollten, konnten ſie eben nur eine Reihe von Einzelnheiten geben, dürfen alſo nicht geradehin verglichen werden mit einem berühmten gleichzeitigen ital. Werke, welches einen ähnlichen Gedanken, durch keine Vorlage beengt, in einer einzigen großen Geſammtcompoſition befaßt, mit dem Triumph des Todes von Andrea Orcagna. Den Darſtellungen zu Lübeck, in den gedachten Holzſchnittwerken und im Klingenthal lag die gleiche Schauſpieldichtung zu Grunde. Dagegen verräth ein anderer (vielleicht ſeit 1460) wiederholt gedruckter hochdeutſcher Todtentanz („der doten dantz mit figuren") mit 37 tanzenden Paaren, die ſich in eine geiſtliche und in eine weltliche Folge ſcheiden, ſowol in den Figuren als in den

Strophen franz. Einfluß der danse Macabre; doch macht auch er noch den lebendigen Eindruck eines aufführbaren und aufgeführten Dramas. In zwei Bearbeitungen also war bis zur Mitte des 15. Jahrh. das Drama vom Todtentanze in Deutschland vorhanden und der Text hatte, weil er ursprünglich natürlich als die Hauptsache galt, nur geringere Wandelung erfahren, während die Bilder mannichfacher wechselten.

Um die Mitte des 15. Jahrh. aber änderte sich das Verhältniß. Das Drama als solches erlischt und kommt nicht mehr zur Aufführung, und dem entsprechend werden nun auch die Bilder zur Hauptsache, die Verse aber zur Beigabe. Von jetzt ab wandern dieselben Bilder von Ort zu Ort, während die beigesetzten Verse wechseln oder verschwinden, oder endlich werden die Bilder sammt den Versen gänzlich umgeschaffen. Zunächst wanderte der Todtentanz aus Kleinbasel nach Großbasel, vom Klingenthal an die Kirchhofmauer des baseler Predigerklosters, was nicht vor der Mitte des 15. Jahrh. geschehen sein kann, da die obengedachten Handschriften und Holzschnittwerke einen sichtlichen Einfluß auf die Darstellung geübt haben. Im Wesentlichen aber ist (nur freilich mit erheblichem Fortschritte der Kunstübung) Zahl und Anordnung der tanzenden Paare dieselbe wie im Klingenthale, und auch die Verse sind nur nach der Sprache und dem Geschmacke der fortgerückten Zeit abgeändert. Hinzugetreten ist am Anfange ein Pfarrer und ein Beinhaus (aus den Holzschnittwerken) und am Ende der Sündenfall; die das Ganze beschließende Person des Malers aber hat vielleicht erst Hans Hug Kluber angehängt, welcher 1568 die Haupterneuerung des Bildes besorgte. Mit dem Abbruche der Kirchhofsmauer 1805 ist das Originalgemälde bis auf geringe Trümmer zu Grunde gegangen, doch haben sich Abbildungen nebst den Reimen erhalten besonders in den Handzeichnungen Em. Büchel's (in Maßmann's „Baseler Todtentänzen"; mit Änderungen und Zusätzen in Heß' „La danse des morts à Basle").

Die Übertragung aus dem Frauenkloster in die Öffentlichkeit ward entscheidend für die fernere Geschichte des Todtentanzes. Bald zu einem aufgesuchten Wahrzeichen der Stadt und noch mehr als einst der lübecker zum Volkssprichwort geworden, gab „Der Tod von Basel" neuen Anstoß zur Ausführung ähnlicher bildlicher Darstellung, obschon die Dichtkunst fortan den Stoff fast gänzlich verschmähte. Herzog Georg von Sachsen ließ (nach 1534) längs der Mauer vom dritten Stockwerke seines dresdner Schlosses ein steinernes Relief von 24 lebensgroßen Menschen- und drei Todesgestalten ausführen, ohne Reigen oder tanzende Paare, nach Auffassung wie Anordnung durchaus neu und eigenthümlich, und kaum in einzelnen Gestalten auf einen Tanz hindeutend. Nach dem großen Brande von 1701 ward das stark beschädigte Relief auf den Kirchhof der Neustadt Dresden übertragen und dabei völlig wiederhergestellt (Abbildung in Naumann, „Der Tod in allen seinen Beziehungen", Dresd. 1844). Deutlicher abhängig von Basel sind einige andere Darstellungen des gerade vom Predigerorden mit Vorliebe geförderten Todtentanzes. So das noch im 15. Jahrh. ausgeführte Gemälde der Predigerkirche zu Strasburg, obschon es weder einen Reigen noch tanzende Paare, sondern verschiedene Gruppen zeigt, aus deren jeder der Tod seine Opfer zum Tanze holt. (Abbildungen in Edel, „Die neue Kirche in Strasburg", Strasb. 1825). Einen wirklichen Todtentanz durch alle Stände und ein bedeutsames Werk malte um 1515 der bekannte Nikolaus Manuel (s. d.) an die Kirchhofmauer des Predigerklosters zu Bern in 41 Figuren, aus denen bei aller Freiheit und Selbständigkeit der Behandlung doch die doppelte Grundlage des baseler Todtentanzes und des „doten dantzes mit figuren" deutlich herausblickt. Auch die hier wiederum erscheinenden Verse sind nur eine Umdichtung der baseler. Manuel geht (wie der strasburger Meister) über die bisher üblichen je zwei Figuren hinaus, behandelt die Geistlichkeit mit herbem Spotte, läßt Sündenfall, Zehngebote und Kreuzigung vorangehen und eine große Schlußgruppe folgen, der er zuletzt noch sein eigenes Porträt hinzufügt. Sein Gemälde ging schon 1560 mit dem Abbruche der Mauer zu Grunde. Ganz anders H. Holbein, dem der Todtentanz am baseler Predigerkirchhofe nur eben die Anregung und einen oberflächlichen Anhalt für die Wahl, Zahl und Reihenfolge der Scenen bot. Er gab der ganzen Anschauung eine völlig neue und wahrhaft künstlerische Gestalt. Indem er aber nicht mehr zeigen wollte, daß kein Stand, kein Alter vom Tode verschont bleibt, sondern daß der Tod mitten hereinbricht in den Beruf und die Lust des Erdenlebens, mußte er von den tanzenden Paaren und überhaupt von der Vorstellung eines Todtentanzes gänzlich absehen und dagegen ganze abgeschlossene Bilder mit dem nöthigen Beiwerke, wahre „imagines mortis" entwerfen, wie er seine für den Holzschnitt bestimmten Zeichnungen nannte. Ein Seitenstück dazu oder eigentlich einen Auszug von 24 Bildern aus jenen 41 bilden die Gruppen, mit denen Holbein die großen Anfangsbuchstaben des lat. und

des griech. Alphabets verzierte. Die Originalzeichnungen der imagines mortis liegen in Petersburg; Abdrücke erschienen seit 1530 und als Buch seit 1538 äußerst zahlreich und unter verschiedenen Titeln „(Les simulachres et historiees de la mort"; „Les images de la mort"; „Imagines de morte"; „Imagines mortis"; „Icones mortis" etc.). Sie erhielten auch durch Corrozet eine franz. Gedichtbelgabe, die dann G. Amilius ins Lateinische übersetzte. (Vgl. „Holbein's Todtentanz in 53 nach den Holzschnitten getreu lithographirten Blättern", von Schlotthauer, Münch. 1832; „Holdein's Initialbuchstaben mit dem Todtentanz", erläutert von Löden und Ellisen, Gött. 1849.) Eine folgenreiche Verwirrung begründete Hulderich Frölich durch sein 1588 erschienenes Buch „Zwen Todentänz, deren der eine zu Bern, der andere aber zu Basel u. s. w.", indem er dem wirklichen Todtentanze am Predigerkirchhofe größtentheils Bilder aus Holdein's Holzschnitten, aus den imagines mortis, unterschob; und Mechel bestärkte die Verwirrung, indem er sie in sein von 1696—1796 häufig aufgelegtes Werk „Der Todtentanz. Wie derselbe in Basel zu sehen ist" verpflanzte. So entsprang der doppelte Irrthum, daß man auch den ältern wirklichen Todtentanz im Predigerkloster für Holbein's Schöpfung hielt und andererseits Holbein's imagines ebenfalls Todtentanz benannte. Doch beförderten Frölich's und Mechel's Bücher wenigstens den Ruhm beider Bildwerke und gaben der Liebhaberei für solche Darstellungen und der Kunstübung einen neuen Anstoß. So entstanden während des 16., 17. und 18. Jahrh., zum Theil auf Frölich und Mechel, zum Theil auf andere Quellen zurückweisend, noch mehre Todtentänze in Füßen, Konstanz, Luzern, zu Kuckucksbad in Böhmen, in Freiburg und in Erfurt; und auch der Holzschnitt wie der Kupferstich und selbst die Dichtkunst (z. B. Bechstein, „Der Todtentanz", Lpz. 1831) wandten sich diesem Stoffe wieder zu. Auszeichnende Erwähnung verdient der auf Frölich's Grundlage fußende, aber mit Geschick und Talent entworfene und (1650) in Kupferstich ausgeführte Todtentanz der Brüder Rudolf und Konrad Meyer in Zürich. Vgl. Peignot, „Recherches sur les danses des morts" (Dijon und Par. 1826); Douce, „The dance of death" (Lond. 1833); Maßmann, „Literatur der Todtentänze" (Lpz. 1841); Derselbe, „Baseler Todtentänze" (Stuttg. 1847).

Todter Winkel heißt bei Festungswerken und Feldschanzen derjenige Raum vor der Brustwehr, welcher durch die Feuerwaffen der hinter jener stehenden Mannschaft nicht getroffen werden kann. Denn wenn die Brustwehr auch nach vorn gesenkt erbaut wird, so kann die Sohle des vorliegenden Grabens vom Vertheidiger doch nicht mehr gesehen, also auch nicht beschossen werden. Der Todte Winkel würde mithin dem Feinde einen sichern Aufenthaltsort gewähren, von dem aus er die Erstürmung des Walles um so erfolgreicher einleiten könnte. Um dies zu verhindern, bringt man eine möglichst niedrige Seitenvertheidigung an, also Schießscharten im Mauerwerk der eingehenden Winkel der Festungslinien, oder man legt crenelirte Caponnièren daselbst an. Bei Feldschanzen hilft man sich durch Palisadirungen und andere Hindernißmittel. Da man nicht mit Sicherheit auf die Wirkung solcher Schüsse rechnen kann, deren Richtung mit der Linie der Brustwehr einen spitzen Winkel macht, so ergibt sich vor jedem ausspringenden Winkel ein Raum, der entweder gar nicht oder nur unvollkommen beschossen werden kann. Auch diesen Raum nennt man zuweilen den Todten Winkel, besser aber den unbestrichenen Raum. Seine Vertheidigung kann nur durch Flankenfeuer erreicht werden.

Todtes Meer, in der Bibel das Salzmeer oder das Meer gegen Morgen, bei Griechen und Römern auch der Asphaltsee, bei den Arabern See des Lot genannt, einer der merkwürdigsten Landseen im Südosten Palästinas, 10—11 M. lang und 2—3 M. breit, welcher den Jordan (s. d.) und andere Gewässer aufnimmt, ohne einen sichtbaren Abfluß zu haben. Der Spiegel des Sees liegt über 1300 F. tiefer als der des Mittelländischen Meeres, und das West- und Ostufer entlang erheben sich schroffe Höhen, jene bis zu 1300 F. hoch. Diese tiefe Lage des Sees macht das Klima fast zu einem tropischen. Dazu hat das Wasser in seiner nördlichen Hälfte eine Tiefe von mehr als 1200 F., während es in der südlichen Hälfte sehr seicht ist. Hier im Süden lag ohne Zweifel die schöne Ebene Siddim mit den Städten Sodom und Gomorrha (s. d.), welche einst nach der biblischen Überlieferung (1. Mos. Cap. 19) im See versanken, was in der vulkanischen Beschaffenheit der nächsten Umgebung seine Erläuterung findet. Das Wasser ist klar, aber sehr salzhaltig. Am Südwestende erhebt sich ein ganzer Berg von Steinsalz; auf der Ostseite gibt es gleichfalls Salzblöcke und warme Quellen; auch Schwefel findet sich und das Wasser wirft viel Asphalt oder sogenanntes Judenpech aus. Der See hat keine Fische, ja kaum Schalthiere. Nur selten sieht man Wasservögel und am Ufer gibt es fast gar keine Vegetation. Alles hat ein verbranntes Aussehen und die Natur erscheint wie todt; daher der ge-

wöhnliche Name des Sees. Vgl. Robinson, „Palästina" (3 Bde., Halle 1840—42); Lynch, „Official report of the United States' expedition to explore the Dead Sea and the river Jordan"(Baltim. 1852; deutsch, Lpz. 1853).

Todtfall, auch Haupt- oder Sterbefall, Baulebungsrecht, mortuarium, hieß das dem Leibherrn an einem Theile der Verlassenschaft seines Leibeigenen zustehende Erbrecht.

Tödtlichkeit, s. Letalität.

Todtliegendes, s. Rothliegendes.

Todtschlag nennt man eine Tödtung, welche ohne bestimmten und festen Vorsatz begangen wird und sich dadurch einerseits vom Mord (s. d.), welcher Überlegung (Prämeditation) und bestimmte Absicht des Tödters voraussetzt, andererseits von den gänzlich unvorsätzlichen Tödtungen unterscheidet. Die gesetzliche Strafe des gemeinen deutschen Rechts für den Todtschlag ist das Schwert; doch sind gegenwärtig in den Partialgesetzgebungen an deren Stelle Freiheitsstrafen von mehren Jahren oder auch auf Lebenszeit getreten.

Toga hieß das Obergewand, welches der röm. Bürger, wenn er nicht im Kriegsdienst war, über der Tunica (s. d.) oder auch, namentlich in älterer Zeit, ohne diese öffentlich trug. Nur dem Bürger kam sie zu, Fremden und auch Verbannten war sie untersagt; daher werden die Römer auch togati oder gens togata benannt, daher hieß das Cisalpinische Gallien, als das Bürgerrecht seinen Bewohnern gegeben worden, Gallia togata im Gegensatz des jenseitigen, der Gallia braccata. In der Kaiserzeit wurde ihr Gebrauch durch die Sitte, andere Gewänder, namentlich das griech. viereckige Pallium (s. d.), zu tragen, mehr auf feierliche Gelegenheiten eingeschränkt und endlich verdrängt. Die Form der Toga war halbrund, doch kein eigentlicher Kreisabschnitt, sondern bei höchstens sechseliger Weite mit verhältnißmäßig größerer Breite, als bei einem solchen möglich gewesen wäre. Der Umwurf der ältern, einfachern Toga geschah so, daß der eine Zipfel über die linke Schulter nach vorn geworfen, dann das Gewand hinter dem Körper weg über die rechte Schulter gezogen wurde, sodaß der rechte Arm darin wie in einer Binde ruhte, weil der ganze übrige Theil der Toga, der dort den Bausch (sinus) bildete, über den vordern Theil des Körpers sich hinwegziehend, wieder über die linke Schulter geschlagen wurde, von der der zweite Zipfel über den Rücken hinabhing, während der linke Arm von dem darüber fallenden Gewande bedeckt war. Künstlicher und verwickelter war der Umwurf der spätern, weitern Toga, auf deren Faltenlegung man große Sorgfalt verwendete. Der Stoff, aus dem sie gefertigt wurde, war Wolle; die Walker (fullones) besorgten die Wäsche und die Erhaltung der Farbe, die weiß und nur bei der Trauer schwarz war; Angeklagte suchten durch eine unscheinbare, schmutzige Toga (sordida) Mitleiden, Solche, die sich um ein Amt bewarben, durch eine recht hell glänzende (candida, daher sie selbst candidati, Candidaten, hießen) Aufsehen zu erregen. Die mit einem Purpurstreif verbrämte Toga (toga praetexta) trugen die höhern Magistrate bis zu den curulischen Ädilen, nicht die Tribunen, bei einzelnen Festen auch einige niedere, und ebenso trug sie der röm. Knabe bis zum 17. J., in welchem Jahre er, der nun am Kriegsdienst und an Volksversammlungen Theil nahm, die gewöhnliche weiße Toga als männliches Kleid (toga virilis) anlegte. Beim Triumph trug der Triumphator, wie früher der Rex, eine mit Gold gestickte Toga (toga picta). Verschieden davon war die Trabea, ein purpurgestreifter Umwurf, den auch einst die Könige getragen hatten und der vornehmlich das Prachtgewand der Ritter war. Bei den Frauen entsprach die Palla (s. d.) der Toga, welche letztere nur Libertinen und Buhlerinnen zu tragen pflegten.

Toggenburg oder Tockenburg in der Schweiz war früher der Name einer besondern Grafschaft, zwischen dem Stift St.-Gallen, dem Thurgau, den Cantonen Zürich und Appenzell gelegen. Die Grafen von T. gehörten im 15. Jahrh. zu den reichsten und mächtigsten Landeigenthümern der Schweiz. Nach ihrem Absterben 1436 kam die Grafschaft an die Freiherren von Rason, die sie 1469 an den Abt von St.-Gallen verkauften. Die Bedrückungen der Äbte gaben zwischen den verbündeten Cantonen zu zweimaligen blutigen Fehden Veranlassung, 1712 bis zum Rorschacher Vergleich von 1718 und 1755—59. Gegenwärtig bildet das zum Canton St.-Gallen gehörige T. die vier Bezirke Ober-, Neu-, Alt- und Untertoggenburg. Hier liegen die Fabrikstadt Lichtensteig und im reizenden Johannisthal das Bergdorf Wildhaus, 2010 F. über dem Zürichersee, Zwingli's Geburtsort.

Toilette, ein aus dem Französischen hergenommenes Wort, wird zugleich für die einzelnen Theile des Anzugs und für die Handlung des Ankleidens wie auch für den zum Anzuge und Putz von Herren und Damen nöthigen Apparat gebraucht. Toilette heißt z. B. der Tisch mit Putzgeräthschaften und dem nothwendig dazu gehörenden Spiegel, weil die Putztische der Da-

men mit einem Tüchelchen (toilette) überzogen waren, ehe dieſe Tiſche aus Roſen- und Citronenholz, Mahagony, Paliſſander u. ſ. w. verfertigt wurden. Die Putztiſche ſpielten eine bedeutende Rolle in den franz. Annalen des vorigen Jahrhunderts und liefern mit den zügelloſen Nachtpartien, den ſogenannten Petits soupers, einen charakteriſtiſchen Beitrag zur Geſchichte der feinen und ſorgloſen Geſellſchaft, die ihre Sünden und Verirrungen ſo grauſam abbüßen ſollte. Unter Armeſündertoilette (Toilette des condamnés) verſteht man in Frankreich das Haarabſchneiden, welches mit den zum Tode Verurtheilten vorgenommen wird, kurz bevor ſie im Schinderkarren nach dem Richtplatze fahren.

Toiſe, die franz. Klafter oder Normaleinheit des altfranz. Längenmaßes, hält ſechs alte pariſer Fuß oder 72 Zoll. Die Quadrattoiſe hat demnach 36 QF. und die Kubiktoiſe 216 Kubikfuß. Während der Revolution wurde in Frankreich als allgemeines Längenmaß der nur ungefähr halb ſo große Meter (ſ. d.) eingeführt; doch bedienen ſich die Schriftſteller bei ihren Maßbeſtimmungen noch zuweilen der Toiſe. Der der Toiſe zum Grunde liegende Originalmaßſtab oder Etalon heißt Toise du Pérou, weil er (1740) zu Gradmeſſungen in Peru diente. Er wurde 1735 unter Gobin's Leitung von Langlois verfertigt, iſt von Eiſen und hat ſeine richtige Länge bei + 13° R.

Tokât, eine türk. Stadt im Ejalet Siwas in Kleinaſien, in dem Thale des Toſanlu oder obern Jeſchil-Irmak (Iris) und am Nordfuße des 4750 F. hohen Tſchamlybei amphitheatraliſch gelegen, im Weſten von zwei faſt ſenkrechten Felsſpitzen kryſtalliniſchen Marmors beherrſcht, aber eng, ſchmutzig und ungeachtet des Überfluſſes am ſchönſten Marmor und Schiefer faſt durchweg aus Erde, gedörrten Lehmziegeln und Holz gebaut, hat eine Menge Moſcheen und Minarets, Khans, chriſtliche Kirchen, Bazars, herrliche Obſt-, Gemüſe- und Weingärten und iſt durch den Handelsgeiſt ihrer Bewohner wie als Hauptſitz der türk. Induſtrie in dieſem Theile des Reichs ſeit langer Zeit berühmt. Sie hat Manufacturen in Teppichen, Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeugen, Knöpfen und namentlich in Saffian und Kupfergeſchirr. Ihre Kupferhütten erhalten das Metall aus den 12—14 Tagereiſen im Südoſten liegenden Bergwerken von Kaban-Maden und ſchmelzen es zur Verſendung nach Konſtantinopel oder zur Verarbeitung durch die hieſigen Kupferſchmiede, die faſt ganz Kleinaſien mit Kupfergeſchirr verſehen. Der Handel der Stadt iſt bei ihrer Lage an der Hauptſtraße nach Erzerum und Armenien noch immer ausgebreitet; doch ſcheint ſie in neuerer Zeit herabgekommen zu ſein. Früher ſoll die Stadt 60000, ja 100000 E. gezählt haben, jetzt hat ſie deren 20000, höchſtens 30000, zum größten Theil Armenier. Man nimmt an, daß T. an der Stelle der Feſtung Talaura oder Talauri ſtehe, in welcher Pompejus die Schätze des Mithridates fand. Im 5. Jahrh. kommt übrigens die Stadt unter dem Namen Eudoxia vor.

Tokay oder **Tokaj**, ein Marktflecken im zempliner Comitate Oberungarns, rechts an der Theiß und der Mündung des Bodrog, Sitz eines Stuhlgerichts und einer Dampfſchiffahrtsſtation, hat eine kath. Hauptſchule und eine große Niederlage marmaroſcher Salzes und zählt 5700 E., die ſich von Viehzucht, Obſtbau, Fiſcherei, Holzhandel und Salztransport nähren. Von T. zieht ſich nord- und nordoſtwärts die **Tokayer Berggruppe** oder Hegyalja (ſ. d.), welche, vulkaniſchen Urſprungs, ſich durch ſchöne Formen, üppige Vegetation und namentlich durch ihre herrlichen Weine auszeichnet, die etwa in 34 verſchiedenen Sorten hier wachſen und nach T. gemeinſam **Tokayerweine** genannt werden. Der eigentliche Tokayerberg, an deſſen Oſtſeite T. maleriſch liegt, iſt bis 250 F. hoch mit Reben bedeckt; aber nur der kleine iſolirte Hügel Mezes-Máje, d. h. Honigfeim, erzeugt die erſte Sorte. Als Gründer des dortigen Weinbaus gilt König Bela IV., der im 13. Jahrh. ital. Reben durch Coloniſten hierher verpflanzen ließ. Den größten Antheil an den Weinbergen hat die Krone, dann der Fürſt von Bretzenheim und die Familie Szirmay. Der Tokayerwein verdankt ſeinen Ruf der äußerſt ängſtigen Pflege, dem ſorgfältigen Sortiren der Trauben und der ſpäten Leſe. Man unterſcheidet hinſichtlich der Qualität dreierlei Sorten: Tokayer Eſſenz, d. i. den Saft, welcher durch die eigene Schwere der Trauben ausfließt, den Tokayer Ausbruch zweiter Claſſe und den Maſchlaſch. (S. Ausbruch.) Der mittlere Jahresertrag der Hegyaljaweine beträgt 180000 Eimer. Es gelten aber als Tokayerweine auch ſehr viele andere, im Ganzen wenigſtens 60 verſchiedene Weinſorten, die aus Italien, Griechenland und Kleinaſien in Ungarn angepflanzt ſind. Dieſe mitgerechnet wird der Ertrag auf mehr denn 900000 öſtr. oder über 741000 preuß. Eimer veranſchlagt. Vgl. Schams, „Ungarns Weinbau" (Peſth 1832—33). Die Weinleſe in der Hegyalja, das wahre ungar. Nationalfeſt, hat ſeinen Mittelpunkt übrigens nicht in T., ſondern zu Mád oder Maád, einem Marktflecken mit 5800 E., der zugleich Hauptvereinigungsort des Adels und Börſenplatz des

Weinhandels ist, während der Flecken Tallya, mit 5700 E., wegen der auf seinem im Herbst abgehaltenen Jahrmarkt ungeheuern Menge zum Verkauf gebrachter Weinfässer bekannt ist. Geschichtlich merkwürdig ist T. durch sein uraltes Schloß, welches in der ungar. Geschichte eine wichtige Rolle spielt und 1705 geschleift wurde. Auch fanden bei T. 22. und 31. Jan. 1849 Gefechte zwischen dem östr. Armeecorps unter General Schlik und den Insurgenten statt.

Tökely (Emmerich, Graf von), ungar. Held und Patriot, wurde 1656 auf dem Schlosse Käsmark in Ungarn geboren und war der Sohn des Grafen Stephan von T., eines protest. Edelmanns, der nach der Hinrichtung des Grafen Zrinyi und anderer ungar. Edelleute, die einer Verschwörung gegen Östreich sich schuldig gemacht hatten, an der Spitze der Misvergnügten stand. Kurz vor dem Tode seines Vaters, der, von dem östr. General Heister in seinem Schlosse als Empörer belagert, während der Belagerung an einer Krankheit starb, floh Emmerich, damals 15 J. alt, zum Fürsten von Siebenbürgen, bei welchem er sich durch Muth und Betragen so beliebt machte, daß derselbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungar. Misvergnügten zu Hülfe sendete, übertrug. Von diesem Corps 1678 zum Oberfeldherrn erwählt, brach er mit bedeutender Macht in Oberungarn ein, eroberte mehre Festungen und Bergstädte, ließ Mähren verwüsten und drang, von Frankreich und der Pforte unterstützt, bis nach Oberöstreich vor. Obgleich der Kaiser durch Abhülfe einiger Beschwerden auf dem Reichstage zu Ödenburg 1681 die Misvergnügten zu beruhigen suchte, so setzte T. doch seinen Widerstand fort, begab sich in den Schutz Sultan Mohammed's IV. und wurde von diesem 1682 zum König von Ungarn erklärt. Bald darauf fiel die Festung Munkacs in seine Gewalt, und er wies nun aufs neue die von Östreich gestellten Friedensbedingungen zurück und eroberte im Aug. 1682 Kaschau, wo er auf dem dort versammelten Landtage von den Ständen als König sich huldigen ließ. Als im folgenden Jahre der Krieg zwischen dem Kaiser und der Pforte offen ausbrach, zog er mit den Türken gegen Wien, wurde aber nach der Niederlage derselben 12. Sept. 1683 als die Ursache des Verlustes der Schlacht angeklagt. T. eilte, schnell entschlossen, selbst nach Adrianopel und bewies dem Sultan seine eigene Schuldlosigkeit so klar, daß nun der Großvezier hingerichtet wurde. Obgleich die kaiserliche Armee siegreich in Ungarn vordrang, setzte T. den Krieg mit wenigen Getreuen fort, wurde aber 17. Aug. 1684 in seinem Lager überfallen, wo er nur mit Mühe sich rettete. Er rief nun die Türken zu Hülfe, ward aber 1685 von dem Pascha von Wardein verrätherisch gefangen genommen und an den Sultan gesendet. Zwar erhielt er, da ihm nichts zur Last gelegt werden konnte, seine Freiheit wieder; aber es hatte sich indeß das Heer der Misvergnügten zerstreut, und er vermochte darum nach seiner Rückkehr nach Ungarn nicht viel mehr auszurichten. Neues Mistrauen der Türken gegen ihn veranlaßte seine abermalige Gefangennehmung, die wieder mit baldiger Freigebung endigte. Auf die Nachricht von der Übergabe von Munkacs und von der Abführung seiner Familie nach Wien sammelte T. ein kleines Heer, sah sich aber von den Östreichern bei Großwardein überfallen und geschlagen. Nachdem ihn die Pforte 1690 aufs neue zum Fürsten von Siebenbürgen bestimmt, drang er in dieses Land ein, schlug den kaiserl. General Heusler und nahm denselben gefangen, mußte sich jedoch bald wieder in die Walachei zurückziehen. Zwar gelang es ihm, nach dem Rückzuge des Prinzen von Baden wieder vorzudringen, auch schlug er im Jan. 1691 den Prinzen August von Hannover bei Teres, aber bald sah er sich aufs neue zum Rückzug in die Walachei genöthigt. Nach dem Verluste der Schlacht bei Salankemen 19. Aug. 1691, in welcher er die türk. Reiterei befehligte, wäre er in Belgrad von dem Pöbel beinahe ermordet worden. Nachdem er auch später fortdauernd allen Kämpfen der Türken gegen Östreich beigewohnt, begab er sich 1695 mit seiner Familie, die gegen den General Heusler ausgewechselt wurde, nach Konstantinopel. Der Sultan gab ihm mehre Güter und den Titel eines Fürsten von Widdin. Er starb 1705 auf einem Landgute bei Nikomedien in Kleinasien. Mit einem schönen Äußern und einem sehr einnehmenden Betragen verband T. hohen Muth, scharfe Beurtheilungskraft, gereifte Einsicht und eine Gegenwart des Geistes, die ihn nie verließ.

Toledo, lat. Toletum, die Hauptstadt der nach ihr genannten Provinz (263¾ QM. mit 290000 E.) im span. Königreiche Neucastilien, liegt, von starken Mauern geschützt, auf dem Abhange eines Bergs am Tajo, der hier einen merkwürdigen Granitdurchbruch bildend, zwischen hohen und felsigen Ufern die Stadt auf drei Seiten umgibt und zwei Brücken trägt. Bei dieser Lage ist die Stadt sehr uneben, die Straßen krumm und eng, die Häuser unansehnlich, jetzt auch zum Theil verfallen. T. war zur Zeit der Herrschaft der Gothen in Spanien die Hauptstadt des Reichs derselben; noch mehr blühte sie unter der Herrschaft der Mauren, wo sie als Sitz arab. Gelehrsamkeit galt. Im J. 1085 wurde sie von den Christen genommen

und von den Mauren 1109, 1114 und 1127 vergeblich angegriffen. Doch zerrütteten bürgerliche Kriege 1467 und 1641 ihren Wohlstand. Noch im 14. Jahrh. soll sie 200000 E. gezählt haben; gegenwärtig hat sie deren nur 18800. An der Stelle des alten maurischen Schlosses auf dem Gipfel eines Bergs baute Alfons X. im 13. Jahrh. ein neues (Alkazar), welches von Karl I. im 16. Jahrh. erneuert, im Spanischen Erbfolgekrieg durch die portug. Truppen zum Theil verbrannt und erst in neuerer Zeit wieder in Stand gesetzt wurde. Es dient jetzt als Hospital und Seidenfabrik. T. hat eine Infanteriecadettenschule, eine allgemeine Kriegsschule, einige Fabriken in Seide, Wolle und Nadeln und eine königliche, durch ihre Erzeugnisse berühmte Degenklingenfabrik. Der Erzbischof von T. führt den Titel als Primas von Spanien, hat acht Bischöfe unter sich und bezog sonst 300000 Dukaten jährlicher Einkünfte. Die Universität daselbst wurde 1499 gestiftet. Unter den 26 Kirchen zeichnet sich die schöne goth. Domkirche aus, die mit mehren Gemälden deutscher Künstler geschmückt ist, bedeutende Reichthümer und eine Bibliothek mit mehr als 700 seltenen Handschriften bewahrt. In der Nähe der Stadt finden sich noch Überreste röm. Alterthümer.

Tolentino, eine Stadt in der päpstlichen Delegation Macerata, an der Straße von Ancona nach Rom, am Flusse Chiente und dem östlichen Abhange des Appennin, in einer herrlichen, fruchtbaren Gegend gelegen, altmodisch gebaut und schmutzig, zählt 4000 E. Die Stadt ist das antike Tolentinum in Picenum und geschichtlich merkwürdig durch den daselbst zwischen Frankreich und dem Papste am 19. Febr. 1797 abgeschlossenen Frieden, wodurch der Papst zur Abtretung von Avignon und Venaissin, Bologna, Ferrara und der Romagna gezwungen ward; ferner durch die Schlacht vom 2. und 3. Mai 1815, durch die Murat den Thron von Neapel verlor. Die Östreicher unter Blanchi wurden am ersten Tage in einer vortheilhaften Stellung vor der Stadt von den Neapolitanern ohne Erfolg angegriffen. Die Letztern wiederholten 3. Mai ihre Angriffe, wurden aber auf allen Punkten zurückgeschlagen und mußten sich nach einem bedeutenden Verluste an Todten und Gefangenen an die Küste des Adriatischen Meeres zurückziehen.

Toleranz (lat.) bezeichnet vorzugsweise die Duldung der von der Landeskirche getrennten Religionsparteien, sodaß letztern die Existenz im Staate, jedoch mit mehr oder weniger beschränkten Rechten, gestattet ist. Wo zwei oder mehre Religionsparteien im Staate ganz gleich berechtigt sind, wie Katholiken und Protestanten in Frankreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen u. s. w., da findet der Begriff der Toleranz keine Anwendung. Die Toleranz kann geübt werden ebenso wol gegen Bekenner einer andern Religion, z. B. gegen die Juden, als gegen Parteien der christlichen Religion, z. B. gegen Wiedertäufer, Unitarier u. s. w. Der Grundsatz der Toleranz, welcher seine Berechtigung in der Gewissensfreiheit hat, gehört der neuern Zeit an. Das Mittelalter kannte keine Toleranz, und Alle, die von der herrschenden päpstlichen Kirche abwichen, verfielen der Inquisition und wurden als Ketzer verfolgt und vertilgt. Diese mittelalterliche Intoleranz erweckte die blutigen Ketzerverfolgungen in Deutschland, Frankreich, England, Spanien und den Schmalkaldischen und Dreißigjährigen Krieg. Erst in neuern Zeiten lernte man einsehen, daß Toleranz Pflicht ist und das Erblühen der Staaten fördert. In Deutschland war es zuerst König Friedrich II. von Preußen, der den Grundsatz der Toleranz annahm, und Kaiser Joseph II., der in seinem Toleranzedict den Protestanten in seinen deutschen Staaten die Existenz und, wiewol sehr beschränkte, kirchliche Rechte bewilligte. Ein neues Toleranzedict war das Patent des Königs von Preußen vom 30. März 1847, das die Verhältnisse der Deutschkatholiken und anderer Parteien ordnete.

Toelken (Ernst Heinr.), verdienter Archäolog, geb. 1. Nov. 1785 zu Bremen, studirte 1804—7 zu Göttingen, dann zu Berlin und Dresden und 1808—10 zu Rom. Obgleich 1811 bei der franz. Organisationscommission für die hanseatischen Departements beschäftigt und zum Auditeur beim franz. Staatsrath designirt, habilitirte er sich doch 1811 zu Göttingen und 1814 zu Berlin, wo er bei den aus Paris zurückkehrenden Kunstwerken und den Vorbereitungen für das Museum thätig war. Im J. 1816 wurde er zum außerordentlichen, 1823 zum ordentlichen Professor an der Universität, 1827 zum Secretär der Akademie der Künste, 1832 zum Director des Antiquariums, 1840 zum Geh. Regierungsrath ernannt. Unter seinen gründlichen und gut geschriebenen Werken kunsthistorischen und ästhetischen Inhalts sind zu erwähnen: „Über das Basrelief und den Unterschied der plastischen und malerischen Composition" (Berl. 1815); „Über das Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie" (Berl. 1822); „Verzeichniß der geschnittenen Steine des königl. Museums" (Berl. 1835); „Sendschreiben über die Angriffe von Köhler's auf mehre antike Denkmäler des königl. Museums" (Berl. 1852); fer-

ner mehre Reden und zahlreiche kleinere Aufsätze und Recensionen. T. hat sich außerdem ein bedeutendes Verdienst erworben durch seine Bemühungen für die Sicherung des literarischen und artistischen Eigenthums, welchen man zum Theil das betreffende Gesetz vom 11. Juni 1837 verdankt.

Toll (Karl, Graf von), russ. Generaladjutant, General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths, geb. 1778, stammte aus einer alten und berühmten Familie in Livland, deren Adel und Barontitel bis in das 13. Jahrh. zurückgehen. Er wurde im Cadettencorps zu Petersburg erzogen, aus welchem er 1796 in die russ. Armee trat. In den Feldzügen gegen Franzosen und Türken zeigte er sich als einen der tüchtigsten Generalstabsoffiziere, rückte zum Obersten auf und leistete 1812 als Generalquartiermeister Kutusow's wichtige Dienste. Im folgenden Jahre war er in gleicher Eigenschaft bei Barclay de Tolly angestellt und wurde auf dem Schlachtfelde von Leipzig zum Generallieutenant befördert. In dem nach der Schlacht von Arcis gehaltenen Kriegsrathe sprach er sich für den Marsch auf Paris aus. Nach dem Frieden ward er Generalquartiermeister des kaiserl. Generalstabes, dann Stabschef der ersten Armee und 1826 General der Infanterie. Als Diebitsch 1829 den Oberbefehl des Heeres in der Türkei erhielt, bat er sich T. zum Chef des Generalstabes aus, welchen Posten dieser, obwol der Ältere im Dienst, bereitwillig annahm. Zu dem Siege bei Kulewtscha trug er durch seine trefflichen Dispositionen das Meiste bei und wurde dafür vom Kaiser Nikolaus am 9. (21.) Juni 1829 in den Grafenstand des russ. Reichs erhoben. Im poln. Feldzuge von 1831 stand er abermals als Chef des Generalstabes zur Seite des Feldmarschalls Diebitsch, übernahm nach dem Tode desselben bis zum Eintreffen des neuen Oberfeldherrn das Commando und leitete beim Sturm von Warschau nach der Verwundung Paskewitsch's die Operationen des letzten, entscheidenden Schlachtentags. Mit der Unterdrückung des poln. Aufstandes endete seine kriegerische Laufbahn; er wurde nach Petersburg berufen und als Mitglied in den russ. Reichsrath aufgenommen. Eine eigene seinen Kräften angemessene Thätigkeit eröffnete sich ihm indeß, als er 1833 zum Oberdirigenten der Wasser- und Wegecommunicationen und der öffentlichen Bauten erwählt wurde. Hier zeigte sich T. ganz auf seinem Platze. Mit exacter Sorgfalt und Gründlichkeit führte er die vielen ihm übertragenen, oft schwierigen Kanal- und Chausséedauten aus, und eine Menge nützlicher Bauwerke, wie die schlanke eiserne Brücke über den Moskwafluß, zeugen von T.'s Talente. Alljährlich unternahm er Rundreisen durch verschiedene Theile des ungeheuern Reichs, um über die Ausführung seiner Befehle zu wachen und etwa nöthige Reformen auf der Stelle anordnen zu können. Auf einer solchen Inspectionsreise gefährlich erkrankt, starb er nach längern Leiden zu Petersburg 5. Mai 1842.

Tollens (Henrik), holländ. Dichter, wurde um 1778 zu Rotterdam geboren. Er erhielt keine gelehrte Bildung, doch beschäftigte er sich viel mit den neuern Sprachen und lernte dann als Kaufmann. Früh zeigte sich bei ihm Neigung und Beruf zur Dichtkunst. Gleich seine ersten Versuche, „Romanzen und Idyllen" (1802), ließen, ungeachtet vieler Mängel, schon des Verfassers künftige Größe ahnen. Im J. 1806 erhielt sein durch Kraft und Wohllaut ausgezeichnetes Gedicht auf den Tod Egmond's und Hoorn's den von der Gesellschaft für vaterländische Sprache und Dichtkunst ausgesetzten Preis. Hierauf erschien 1808 eine Sammlung seiner Gedichte, unter denen sich besonders die Ode „An ein gefallenes Mädchen" auszeichnet. Musterhaft, wiewol in ganz anderer Art, waren sein „Wapenkreet" und „Vaderlandisch krijgslied" (1815). T. war jetzt der Liedlingsdichter der Nation. Die dritte Auflage seiner Gedichte (1817) fand mehr als 10000 Pränumeranten, ein ungemeiner Erfolg, da die holländ. Sprache von noch nicht zwei Millionen Menschen gesprochen wird. Noch sind zu erwähnen seine „Erotischen Gedichte" (Amst. 1800); „Die Überwinterung der Holländer auf Nowaja-Semlja 1596 und 1597" (neue Aufl., Lieuw. 1844); „Romanzen, Balladen und Legenden" (2 Bde., Rotterd. 1818 und 1819); seine „Nieuwen gedichten" (1821 und 1829), die vielleicht seine frühern noch übertreffen, und seine „Volksliederen" (1833). Sein Stil ist rein und elegant, voll Kraft, Würde und Anmuth; seine Verse sind von hohem Wohllaut.

Tollkraut, s. Belladonna.

Tolna, Comitat im ödenburger Districte Ungarns, zählt auf 66,19 QM. 205750 E. Die Donau bildet hier mehre Inseln und, besonders im Süden, viele Sümpfe und Moräste; ihrem Austreten ist durch kostspielige Dämme vorgebeugt. Sie nimmt an der Südspitze des Comitats die Sarviz auf, welche durch den sumpfigen, doch großentheils regulirten Kapos mit dem Koppany und den mit dem Plattensee in Verbindung stehenden Sio verstärkt wird. Das Land im Westen ist bergig und hügelig, das übrige vollkommen eben.

Der fruchtbare Boden trägt alle Getreidearten im Überfluß, herrliche Weine, gutes Obst, vortrefflichen Taback, auch Krapp und Saflor. An Waldungen ist kein Mangel. Ausgedehnte Wiesen und Hutungen begünstigen die Viehzucht, und in der Donau, die hier zugleich mehre Dampfschiffahrtsstationen hat, wird beträchtlicher Hausenfang betrieben. Die Einwohner sind der Mehrzahl nach magyarisch und katholisch. Ackerbau und Viehzucht, Fischfang, Schiffahrt und Handel, aber wenig Gewerbe bilden ihre Nahrungszweige. Das Comitat zerfällt in die fünf Stuhlgerichtsbezirke Szekszárd, Duna-Földvár, Högyész, Bonyhád und Dombóvar mit den Hauporten gleiches Namens. Der Hauptort des Comitats ist Szekszárd oder Sexárd, am Sarvlz, über welchen eine schöne lange Brücke führt, mit einer kath. Kirche und Hauptschule und 10500 E., welche den beliebten Szekszarder Rothwein bauen. Der Marktflecken Tolna, in der ältern Geschichte des Landes oft genannt, jetzt eine Dampfschiffahrtsstation, hat ein gräflich Festetics'sches Schloß und zählt 5800 E., welche Pottaschsiederei, guten Getreide-, Wein-, Saflor- und Tabacksbau, Hausensang und Productenhandel treiben.

Tolstoi, das zahlreichste Geschlecht in Rußland, leitet den Ursprung seines Adels aus dem 15. Jahrh. her. Der erste Graf dieses Namens war **Peter Andrejewitsch T.**, Sohn des Wojewoden von Tschernigow, der aus einem Anhänger der Zarewna Sophia später ein leidenschaftlicher Verehrer Peter's d. Gr. wurde. Letzterer ernannte ihn 1702 zum Gesandten in der Türkei und als solcher ward er 1711 in Folge der Kriegserklärung gegen Rußland nach dem Gefängniß der Sieben Thürme gebracht. Nach seiner Befreiung begleitete er den Zar auf dessen Reisen durch Europa, überredete auch in Neapel den unglücklichen Zarewitsch Alexis zur Rückkehr nach Rußland. Zum Lohn erhob ihn Peter zum Präsidenten des Handelscollegiums und 7. Mai 1724 in den russ. Grafenstand. Unter Peter II., dem Sohne des Alexis, fiel T. in Ungnade, wurde 1727 aller seiner Ämter und der Grafenwürde entsetzt und nach dem Kloster Solowezk verbannt, wo er bald starb. Erst unter der Kaiserin Elisabeth 1760 gelang es dem Einflusse der Verwandten, den Hinterbliebenen T.'s den Grafentitel wieder zu verschaffen. — Einer seiner Urenkel, Graf **Peter Alexandrowitsch T.**, geb. 1769, ein ausgezeichneter Krieger und Diplomat, focht unter Suworow gegen Türken und Polen, war 1799 russ. Commissar bei der Armee des Erzherzogs Karl und befehligte 1805 das russ. Landungscorps in Norddeutschland. Nach der Schlacht von Friedland nahm er an den Unterhandlungen mit Frankreich Theil und ging dann als außerordentlicher Botschafter nach Paris. Im J. 1812 war er Oberbefehlshaber der moskauer Landwehr und 1813 commandirte er ein Corps in der Bennigsen'schen Armee, mit welchem er Dresden belagerte, hierauf aber nach Hamburg zog, nach dessen Übergabe er zum General der Infanterie erhoben wurde. Kaiser Nikolaus vertraute ihm bald nach seiner Thronbesteigung die Leitung der Militärcolonien an und ernannte ihn 1831 zum Oberbefehlshaber des Reserveheeres, mit welchem er die Polen unter Gielgud und Chlapowski schlug und aus Lithauen vertrieb. Wegen der Leutseligkeit und der Milde seines Charakters allgemein geachtet, starb er als Präsident des Departements für die Militärangelegenheiten im Reichsrath 1844 in Moskau. — Graf **Fedor Andrejewitsch T.**, Geh. Rath und Senator, geb. 1758, gest. 1849, machte sich als Bibliophile durch seine kostbare Sammlung altslaw. Drucke und Manuscripte bekannt, die 1829 von Strojew beschrieben, später aber von ihrem Besitzer an die Regierung verkauft wurde und jetzt einen Theil der öffentlichen Bibliothek in Petersburg bildet. — Graf **Fedor Petrowitsch T.**, berühmter Bildhauer und Medailleur, geb. 1783 in Petersburg, diente anfangs in der Marine als Adjutant des Admirals Tschitschagow, fühlte sich aber unwiderstehlich zur Kunst hingezogen, der er sich ganz zu widmen beschloß. Er bildete sich meist selbst, aber mit Beachtung griech. und ital. Muster, die er in der petersburger Akademie der Künste und später auf einer Reise nach Italien studirte. Unter seinen Arbeiten verdienen besonders die Zeichnungen zum Hauptthore der Christuskirche in Moskau, vier Basreliefs nach Sujets aus der „Odyssee", eine Statue des Morpheus, eine Reihe von Illustrationen zur „Duschenka" des Bogdanowitsch und Medaillen auf den franz. Krieg von 1812, den ungar. Feldzug von 1849 u. s. w. Erwähnung. Durch die londoner Industrieausstellung von 1851 wurden seine Werke auch dem westlichen Europa bekannt. Auch als Vicepräsident der petersburger Akademie seit 1828 und Professor der Sculptur und der Medailleurkunst an derselben hat er sich große Verdienste erworben. Außer andern Auszeichnungen erhielt er 1844 vom Kaiser Nikolaus den Titel eines Geh. Raths. — Von den nichtgräflichen Mitgliedern der Familie T. that sich **Matwéi T.** als russ. General im Siebenjährigen Kriege hervor. In Folge seiner Heirath mit der Tochter des Grafen Ostermann (s. d.) nahm sein Enkel, **Alexander Iwanowitsch**, den Namen Graf **Ostermann-T.** an. **Peter T.**, Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers, wurde zu meh-

ren diplomatiſchen Sendungen verwendet und führte 1854 eine Infanteriediviſion nach dem Kaukaſus. **Theophil T.** iſt ein beliebter ruſſ. Componiſt und Schriftſteller.

Tolteken oder **Tulteken**, bei den Spaniern Toltecas, heißt ein Volk, welches, ſoviel ſich aus den ſagenhaften Berichten der Azteken ermitteln läßt, im 4. oder 5. Jahrh. von einem nördlichern Lande Huehuetlapallan aus im Anahuac einwanderte, hier um die Mitte des 7. Jahrh. die Stadt Tollan oder Tula gründete und dieſelbe zu dem Mittelpunkte eines wohlgeordneten Staats machte, den es durch Eroberungen weiter ausdehnte. Die Reſte ſeiner Cultur tragen im Allgemeinen den Charakter der ſpätern aztekiſchen; die großartigſten und vollkommenſten Bauten, die noch im Anahuac übrig ſind, werden jetzt insgemein den Tolteken beigelegt. Die höchſte Blüte hatte das Toltekiſche Reich im 4. Jahrh. ſeines Beſtehens erreicht; von da fing es zu ſinken an, bis endlich um Mitte des 11. Jahrh. unter dem Könige Topiltzin in Folge mehrjähriger Trockenheit, Hungersnoth und Krankheiten das Land entvölkert wurde; die Übrigbleibenden ſiedelten ſich theils anderwärts an, theils gingen ſie bald nachher in den hier einwandernden Chichimeken auf, durch welche die Erbſchaft der toltekiſchen Cultur etwa ein Jahrhundert ſpäter an die Azteken gelangte.

Tolúca, das alte Toloecan, Hauptſtadt und Regierungsſitz des Particularſtaats Mexico, von dem jedoch 1850 der ſüdliche Theil unter dem Namen Guerrero als eigener Staat mit dem Hauptorte Chilpanzingo getrennt iſt. Die Stadt T. liegt 6 M. ſüdweſtlich von der Bundesſtadt Mexico, mit welcher ſie durch eine ſchöne Straße verbunden iſt, auf der nach ihr benannten Hochebene, 8600 F. über dem Meere, am Fuße des Porphyrgebirgs San-Miguel de Tutucaitlalpillo, einige Stunden oſtnordöſtlich von dem 14232 F. hohen Nevado de Toluca, einem ausgebrannten Vulkane, deſſen mit Schnee bedeckter Gipfel einen Kraterſee von $^3/_4$ M. Umfang trägt. T. iſt regelmäßig gebaut, hat das Anſehen der Wohlhabenheit, zählt 12000 E. und iſt ſehr bekannt wegen ſeiner Seife- und Kerzenmanufacturen, ſowie wegen ſeiner Schweinezucht und ſeines ausgedehnten Handels mit Würſten und oft mit Zucker eingemachten Schinken, den beſten Mexicos.

Tomahawk heißt die Streitaxt der nordamerik. Indianer, die von ihnen auch als Symbol des Kriegs überhaupt betrachtet wird; daher der Ausdruck: den Tomahawk begraben, d. i. Frieden halten.

Tomáſchek (Wenzel Joſ.), ein geſchätzter Componiſt und Tonkünſtler, geb. zu Skutſch in Böhmen 17. April 1774, erhielt ſeine erſte muſikaliſche Bildung ſeit 1787 in dem Minoritenkloſter zu Iglau und dann zu Prag, wohin er ſich 1790 zur Fortſetzung ſeiner Studien begeben hatte. Die Gunſt des Grafen Bucquoi, die er ſich durch ſeine Compoſition der „Leonore" von Bürger erwarb, erhielt ihn der Muſik. Er bildete ſich zu einem guten Pianoforteſpieler und erlangte im Contrapunkte eine wahre Meiſterſchaft. Man hat von ihm treffliche Compoſitionen für Pianoforte, Geſang und Orcheſter. Unter ſeinen Inſtrumentalcompoſitionen ſind beſonders die Sonaten mit und ohne Begleitung, die Eklogen für das Pianoforte und unter den Vocalcompoſitionen eine treffliche Meſſe und ein Requiem ausgezeichnet. Als Lehrer erwarb er ſich ebenfalls einen bedeutenden Ruf. Von ſeinen zahlreichen Schülern ſind zu nennen: Worziſchek, Würfel, A. Dreyſchock und Schulhoff. Er ſtarb zu Prag 3. April 1850.

Tomback iſt eine Metallmiſchung von röthlichgelber Farbe, die zuerſt von den Siameſen dargeſtellt worden ſein ſoll. Dieſe nehmen das beſte chineſ. Kupfer und Gold dazu und ſchätzen das Tomback auch höher als Gold. Zu dem europ. Tomback nimmt man Kupfer und Zink, welche man in ſolchem Verhältniſſe zuſammenſchmilzt, daß ein Theil des letztern auf $4^1/_2$ — 12 Theile des erſtern kommt; es wird hauptſächlich zu vergoldeten oder gefirnißten Bronzewaaren verarbeitet.

Tomi oder **Tomis**, eine Stadt in Untermöſien, am Pontus Euxinus, das heutige Tomiswar an der Küſte von Bulgarien, wurde im Alterthume dadurch berühmt, daß Medea (ſ. d.) hier ihren Bruder Abſyrtus ermordete, ſowie dadurch, daß Ovidius (ſ. d.) in dieſer Gegend nach mehrjähriger Verbannung ſein Leben endete.

Tommaſéo (Niccolo), ital. Schriftſteller und bekannt aus der venetian. Revolution, geb. 1803 zu Sebenico in Dalmatien, wurde in Italien gebildet und war mehre Jahre hindurch in Florenz einer der eifrigſten Mitarbeiter der Zeitſchrift „Antologia". Wegen politiſcher Verhältniſſe ging er 1833 nach Frankreich, wo er, meiſt in Paris, dann in verſchiedenen Provinzialſtädten mehre Jahre verlebte. Nach längerm Aufenthalte auf Corſica kehrte er in Folge der 1838 erlaſſenen Amneſtie für das öſtr. Italien dahin zurück und lebte ſeitdem in Venedig den Wiſſenſchaften. Gegen Ende des J. 1847, als die ital. Bewegung bereits begonnen, foderte er mit Manin (ſ. d.) öffentlich zu einer Petition an den Kaiſer um mildere Handhabung der Cen-

ſur auf und wurde deshalb 18. Jan. 1848 mit Manin feſtgenommen, in den Ereigniſſen vom 17. März aber vom Volke gewaltſam befreit und dann 22. März zum Mitgliede der Proviſoriſchen Regierung gewählt. Als rückſichtlich der Vereinigung mit der Lombardei und Piemont dieſe Regierung 3. Juni abtrat, zog ſich auch T. zurück, doch nur, um nach der Umwälzung vom 11. Aug. 1848 mit Manin wieder als Miniſter für Cultus und Unterricht an die Spitze der revolutionären Regierung zu treten. In dieſer Stellung begab er ſich zwei mal nach Paris, um für die venetian. Republik Hülfe nachzuſuchen, kam indeſſen im Jan. 1849 mit der Überzeugung zurück, daß von dort keine Unterſtützung zu erwarten. Schon vorher mit dem Terrorismus Manin's in Oppoſition, erweiterte ſich der Zwieſpalt im Laufe der Dinge noch mehr und T. verlor darüber gänzlich ſeinen Einfluß. Bei der Capitulation Venedigs im Aug. 1849 zählte T. unter den 40 Männern, welche die Stadt vor dem Einzuge der Öſtreicher verlaſſen mußten. Er lebte ſeitdem in Korfu. T. gehört zu den thätigſten, talentvollſten, ſowie durch umfaſſende Gelehrſamkeit ausgezeichneten jüngern ital. Schriftſtellern im Fache der Literarkritik und Philoſophie, die kath. Geſinnung mit Liberalismus und Patriotismus zu vereinigen ſuchen. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind die bedeutendſten: „Della educazione" (Lugano 1834; 3. Aufl., 1836); „Nuovi scritti" (4 Bde., Ven. 1839—40), philoſophiſchen und äſthetiſchen Inhalts; „Studj critici" (2 Bde., Ven. 1843). Sein „Nuovo dizionario dei sinonimi della lingua italiana" (Flor. 1832; neue, völlig umgearbeitete Aufl., 1839—40) iſt ein durch Scharfſinn, Beleſenheit und Kritik höchſt ausgezeichnetes Werk. Von Bedeutung iſt auch ſein Commentar zum Dante (Ven. 1837), beſonders durch die Rückweiſung auf Bibel und Kirchenväter und durch die in ihrer Gedrängtheit oft ſehr glückliche Interpretation. Die hiſtoriſchen Studien hat er durch die Sammlung und franz. Bearbeitung der auf die Geſchichte Frankreichs im 16. Jahrh. ſich beziehenden venetian. Geſandtſchaftsberichte (2 Bde., Par. 1838), wie durch die „Lettere di Pasquale de' Paoli" (Flor. 1846), mit einer vortrefflich geſchriebenen Geſchichte des Lebens Paoli's und des corſiſchen Unabhängigkeitskampfes, ſehr gefördert. Sein Buch „Il duca d'Atene" (Par. 1836) iſt eine etwas romantiſirte hiſtoriſche Darſtellung mit zu greller Färbung. Einen Schatz von Volkspoeſie enthält die Sammlung der toscan., corſiſchen, dalmatin. und griech. Volkslieder mit hiſtoriſchen Einleitungen (4 Bde., Ven. 1839 fg.). Seine eigenen poetiſchen Schriften haben weniger Glück gemacht. Eigenthümlich, markig, nicht immer aber ganz natürlich iſt ſeine Schreibart.

Tomsk, ein ruſſ. Gouvernement in Weſtſibirien, welches früher zum angrenzenden Gouvernement Todolsk gehörte, 1822 davon getrennt und 1838 mit dem größten Theile der bis dahin ſelbſtändigen Provinz Omsk vereinigt wurde, hat ein Areal von 29705½ QM., zerfällt in acht Kreiſe und zählt etwa 1 Mill. E. Den ſüdweſtlichen Theil nimmt die dreite Zone der Erzgebirgslandſchaften des Altai ein; in den ſüdlichſten Theilen laufen vom chineſ. Gebiete her der Ala-Tau und der wilde, ſteile, bis 9840 F. hohe Tarbagatai oder das Murmelthiergebirge aus. Alles übrige Land iſt flach, theils wie das Bergland mit unermeßlichen Waldungen bedeckt, theils Steppengebiet, theils aber auch ſehr fruchtbar. Der Hauptfluß iſt der mächtige Ob, der hier aus dem Altai hervorbricht. Von ſeinen Nebenflüſſen ſind rechts die Bija, der Tom, Tſchylum und an der Nordgrenze der Ket die bemerkenswertheſten. Die frühere Weſtgrenze gegen Omsk begleitend, durchfließt der größte linke Nebenfluß, der Irtyſch, die große Irtyſchſteppe, die im S. mit der Oſungaren-, im NW. mit der Iſchim-, im W. mit der Kirgiſen-, im NO. mit der Baradinzenſteppe in ununterbrochenem Zuſammenhang ſteht. Zahlreich ſind die meiſt bitterſalzigen Seen, unter welchen der Tſchaniſee 106½, der in das Gebiet von Todolsk hinüberreichende Sumy- oder Tſcheblakiſee 82 QM., im ſüdlichen Gebiete von Omsk ein Theil des großen Balkaſch oder Tenghiz 185 QM., der durch den von ihm umſpülten Vulkan Aral-Tube merkwürdige Alaktugul 60 QM., der Alakul 44 QM. einnehmen. Das Gouvernement hat bedeutende Strecken ſehr fruchtbaren Bodens. Außer Getreidebau iſt die Viehzucht ſowie die Bienenzucht nicht unbedeutend und aus den Waldungen gewinnt man Kohlen, Pech und Theer. Zudem bildet das Land den Hauptbergwerksbezirk von Weſtſibirien und liefert reiche Ausbeute an Silber und Blei, Kupfer, Steinkohlen, Edelſteinen, Jaspis u. ſ. w. Die Bevölkerung beſteht theils aus Ruſſen, darunter viele Coloniſten, theils aus ruſſ. und poln. Verbannten, die in den Berg- und Hüttenwerken arbeiten müſſen und nach Ablauf ihrer Strafzeit gleich den ausgedienten Koſacken ſich hier anſiedeln, theils aus altſibiriſchen, vorherrſchend turktatariſchen Völkerſchaften, die ein nomadiſirendes Leben führen. Die Hauptſtadt des Landes iſt **Tomsk**, am Tom, der unfern von hier in den Ob fällt, in der Nähe von Goldſandlagern 324 F. über dem Eismeer gelegen, mit Wällen und Gräben umgeben und hinſichtlich ihres Äußern

und ihrer Lage die erste Stadt Sibiriens. Sie ward 1604 gegründet, ist Sitz eines Civilgouverneurs, der zugleich Oberbefehlshaber über die altaischen Hüttenwerke ist, sowie eines griech. Bischofs, hat sechs griech., eine kath. und eine luth. Kirche, eine Moschee, ein Gymnasium und andere Schulen, desgleichen viele zum Theil schöne Krongebäude und zählt 12000 E., die zwar weniger Gewerbe, aber ausgedehnte Viehzucht und Fischerei treiben. Der lebhafte Handel mit Pelzwaaren, Leder und Getreide wird begünstigt durch die Lage der Stadt auf der großen Heerstraße von Tobolsk nach Krasnojarsk, Irkutsk und Kiachta. Nächst der Hauptstadt sind bemerkenswerth die Kreisstädte Kolywan (s. d.) und Barnaul. Letzteres, am Ob, in fruchtbarer Gegend gelegen, Sitz des altaischen Oberbergamts und überhaupt Centralpunkt des westsibirischen Bergwesens, zählt 12000 E. und hat eine Bergwerksschule, ein sehenswerthes Museum, ein Mineraliencabinet, einen botanischen Garten, zahlreiche Schmelzhütten für Blei, Silber, Gold und Kupfer. Auch im Bereich der Kreisstadt und Felsenfestung Kuznezk am Tom, die 2500 E. zählt, befinden sich eine Silberschmelzhütte und mehre Goldwäschereien. Die Bergstadt Smenogorsk oder Schlangenberg, mit 4000 E., zeichnet sich ebenfalls durch großartige Silberproduction aus.

Ton und Tonarten. Der musikalische Ton verhält sich zu Schall (s. d.) und Klang wie das Besondere zu dem Allgemeinen. Ein wirklicher Ton ist ein Klang oder Schall von gleichförmigen Schwingungen und somit von bestimmbarer Höhe oder Tiefe. Solche musikalische Töne werden hervorgebracht durch die bei uns üblichen Instrumente, zu denen auch die menschliche Stimme zu rechnen ist. Die Bestimmtheit und Reinheit des musikalischen Tons ist von der Regelmäßigkeit der Schwingungen abhängig; auf der Heftigkeit und Stärke derselben beruht die Kraft des Tons. Alle diese Gegenstände, die Lehre von der Erzeugung und Fortpflanzung des Tons behandelt die Akustik (s. d.). Der wirklich unterscheidbaren musikalischen Töne gibt es eine außerordentlich große Zahl; doch sind nicht alle in der Tonkunst anwendbar. Ausreichend für die Tonkunst sind sechs Octaven. Die Octave (s. d.) selbst besteht aus einer Reihe von zwölf wesentlich verschiedenen Tönen. Mit dem Schluß derselben beginnt die Reihe von neuem; nur ändert sich die Anzahl der Schwingungen und zwar so, daß die jedesmalige höhere Octave die doppelte Summe der Schwingungen beansprucht, während die tiefere Octave durch die Hälfte derselben erzeugt wird. Um zu bezeichnen, in welcher Beziehung ein Ton zu den zwölf Tönen der Octave stehe, ist es genügend, seinen Namen oder sein Zeichen anzuführen. Will man die verschiedenen Octaven bezeichnen, so bedient man sich der eingeführten technischen Ausdrücke: Contratöne, große, kleine, eingestrichene, zweigestrichene Octave. Die Verschiedenheit des einen Tons von dem andern in Hinsicht der Höhe und Tiefe nennt man Intervall (s. d.). — Den Ausdruck Ton gebraucht man für ein gewisses Intervall, dessen Enden nur um eine diatonische Tonstufe voneinander entfernt stehen. Dieses Intervall aber kann von verschiedener Größe sein. Es gibt ganze und halbe Töne, und die Wissenschaft scheidet diese noch genauer in große und kleine ganze und große und kleine halbe. Den ganzen Ton nennt man die große Secunde, den halben die kleine Secunde (s. d.). Der große halbe Ton ist in der diatonischen Tonleiter nur enthalten zwischen der dritten und vierten und der siebenten und achten Stufe; die übrigen Halbtöne, als c—cis, d—dis u. s. w., sind blos kleine halbe Töne. Irrthümlicherweise nennt man auch die Töne cis, fis, gis u. s. w., also diejenigen, deren Namen durch Ableitung aus den sieben Tönen der diatonischen Tonleiter gewonnen werden und die bei den Tasteninstrumenten durch die kürzern Obertasten zur Darstellung kommen, halbe Töne. — Man gebraucht das Wort Ton noch für die Ausdrücke wie Tonart und Tongeschlecht. (S. Klanggeschlecht.) Dies rührt daher, daß man theils an den Grundton der Tonart denkt, in welcher die Harmonie sich bewegt, ob c, d, e u. s. w., theils auf den Charakter eines Tonstücks Rücksicht nimmt, ob es aus Dur (s. d.) oder Moll (s. d.) geht. Man hört häufig die Ausdrücke: das Tonstück steht in diesem Tone (Tonart), oder: in diesen oder jenen Ton ausweichen u. s. w. Auch spricht man von Kirchentönen anstatt Kirchentonarten. — Häufig wird ferner das Wort Ton gleichbedeutend mit Stimmung (s. d.) gebraucht. Jeder Ton nämlich erhält eine positive Bestimmtheit erst durch einen angenommenen und festgesetzten Stimmenton, dessen Grad der Höhe oder Tiefe eigentlich willkürlich ist. Man hat zweierlei Stimmhöhen, Chorton (s. d.), nach welchem früher die Orgeln gestimmt waren, die für die Stimmung der Kirchenmusik das Maß geben, und den Kammerton (s. d.) für die reine Kammer- und Instrumentalmusik. — Endlich wird durch das Wort Ton noch die Beschaffenheit des Klangs bezeichnet, die Klangart oder Klangfarbe. Man hört von dem schönen Ton eines Sängers oder

Inſtrumentiſten ſprechen und bezeichnet damit einen volltönenden, dem Charakter des Inſtruments oder der Stimme vollkommen angemeſſenen Klang. Im entgegengeſetzten Falle redet man vom ſchiechten, dumpfen Tone, oder bei Sängern vom Gaumen-, Kehl- oder Naſenton u. ſ. w. Die menſchliche Stimme beſitzt die höchſte Vollkommenheit des Tons; der Inſtrumentalton iſt um ſo vollkommener, je mehr er ſich der menſchlichen Stimme nähert. In der Klangfarbe unterſcheiden ſich die Saiteninſtrumente von den Blasinſtrumenten; von beiden weicht noch ab der Ton der Schlaginſtrumente. Die Kunſt der Inſtrumentation beruht weſentlich auf der genauen Kenntniß des Toncharakters der verſchiedenen Inſtrumente.

Tondern oder **Tönder**, Stadt im Herzogthum Schleswig, 1½ M. von der Nordſee, an der Widaue, Hauptort des Amts Tondern, welches auf 23¾ QM. auch die Inſel Sylt und einen Theil von Föhr umfaßt, zählt gegen 3000 E., die Manufacturen in Zwirn und Spitzen, Leinwand, Strümpfen und Wollenzeugen, ſowie Schiffahrt und lebhaften Ausfuhrhandel in Korn und Fettwaaren unterhalten. T. iſt nach Schleswig die älteſte Stadt im Herzogthum und ward im Mittelalter Lücken- oder Klein-Tundern genannt, weil der Ort damals noch kleiner war als das Dorf Mögel- oder **Meel-Tundern**, d. h. Groß-Tondern, welches, ½ M. nordweſtlich in einem Gebietstheile des jütländ. Stifts **Ribe** gelegen, 1676 als Grafſchaft Schakenborg oder Schackenborg an den Feldmarſchall **Hans** von Schack kam, deren Hauptort es iſt. Vom Hafen Tundern ſollen die Angeln und Sachſen nach Britannien gegangen ſein. Sicher hatte die Stadt früher einen Seehafen, den ſie durch die Eindeichung der Widaue 1554, des Avetofter Sees 1566 und des Fahrwaſſers von Rudebül 1715 verlor. Die Stadt T. erhielt 1243 durch Herzog Abel lübiſches Recht, hatte ehemals ein Schloß, wurde 1271 von König Erich Klipping und 1357 von den Holſteinern erobert, 1422 von König Erich's VII. Truppen belagert und 1629 von Morgan den Kaiſerlichen für Chriſtian IV. entriſſen. Im J. 1639 entdeckte man bei dem benachbarten Orte Galhus oder Gallehuus im Schlamm ein großes goldenes mit Figuren verziertes Horn, 1734 ein zweites. Dieſe ſogenannten **Tondernſchen Hörner**, 1802 aus der Kunſtſammlung zu Kopenhagen entwendet und von den Dieben eingeſchmolzen, waren nach neuerer Anſicht weder Trink- noch Jagdhörner, ſondern nur in Form von Hörnern gebrachte Goldmaſſen als Schau- und Luxusſtücke. Die Runenſchrift des zweiten Horns, die vor der Entwendung abgeſchrieben und mehrfach gedruckt worden iſt, wurde in neueſter Zeit von Munch, Liliencron und Müllenhoff erklärt. Sie gehört dem altangelſächſ. Alphabet an, ſtammt aus dem 4. Jahrh. und iſt die älteſte bekannte.

Tongainſeln, ſ. **Freundſchaftsinſeln**.

Tonica bezeichnet in der Muſik den erſten oder den Grundton der diatoniſchen Tonleiter, dann aber vorzugsweiſe den Grund- oder Hauptton jedes Stücks, von welchem Geſang und Harmonie ausgehen und womit ſie ſchließen. Der fünfte Ton von der Tonica aufwärts gerechnet iſt die Dominante, welche ſonſt auch toniſche Tonica genannt wurde. Beide Töne haben ihre eigenen Accorde. Der Accord, welcher auf der Tonica ruht, iſt allezeit der vollkommene **Dreiklang**.

Toniſche Mittel nennt man in der Heilmittellehre diejenigen Arzneiſtoffe, welche das Spannungsvermögen (Tonus) der Muskel- und Nervenfaſer vermehren ſollen. **Sonach** ſind toniſche Mittel gleichbedeutend mit Stärkende Mittel (ſ. d.).

Tonkabohne oder **Tongobohne** heißt der ſchwarzbraune, 1½ Zoll lange Samen des in Guiana wachſenden wohlriechenden Tonkabaums (Dipteryx odorata), der zur Familie der Schmetterlingsblütler gehört, eine Höhe von 60—80 F. und eine Dicke von 3½ F. erreicht, wechſelſtändig-paarig gefiederte Blätter, purpurvioiette, in Riſpen ſtehende Blüten und fleiſchige Hülſen trägt. Vermöge eines eigenthümlichen, in ihnen enthaltenen kryſtalliſirbaren Stoffs (Cumarin oder Tonkakampher) haben die Bohnen einen angenehmen, beißend-aromatiſchen Geruch, den ſie, längere Zeit in Taback gelegt, dieſem mittheilen. Sie waren ehemals gegen nervöſe Leiden officinell. Man unterſcheidet holl. und engl. Tonkabohnen. Letztere ſind nur zollang und ſollen von einer andern Art des Tonkabaums (D. oppositifolia) kommen.

Tonkunſt, ſ. **Muſik**.

Tonleiter, ſ. **Scala**.

Tonne heißt ein Gefäß von beſtimmtem Maße, meiſt für flüſſige Dinge, das in den verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden iſt. Die Tonne (**Schiffstonne**) iſt auch ein Schiffsfrachtgewicht und Maß von abweichender Größe, in der Regel die Hälfte der Schiffslaſt. Nach ſolchem Tonnengewicht pflegt man die Laſtigkeit (Tragkraft) der Seeſchiffe auszudrücken, welche daher auch **Tonnengehalt** genannt wird. In England iſt die Tonne (Ton) ein allgemein übliches Gewicht von 20 engl. Ctrn. oder 2240 engl. Handelspfund. — Eine **Tonne Goldes** ſind

100000 Thaler oder Gulden, je nachdem in einer oder der andern Münzsorte gerechnet wird. — Endlich wird Tonne auch gleichbedeutend mit Baake (s. d.) gebraucht. — Tonnengeld heißt eine Abgabe, welche die Seeschiffe in den meisten Häfen entrichten müssen und welche sich nach der Größe der Fahrzeuge richtet.

Tonnengewölbe, s. Gewölbe.

Tönningen oder **Tönning**, eine Hafenstadt im Herzogthum Schleswig, an der Mündung der Eider, Hauptort des nordfries. Amts Eiderstedt, mitten in der Marsch gelegen und auf Pfahlrost gebaut, besteht aus vier Quartieren, hat einen schönen Marktplatz, einen guten, durch Batterien geschützten Hafen, eine Navigationsschule und Schiffswerfte. Sie ist der westlichste Stapelplatz für die auf dem Eiderkanal verschifften Waaren und zählt 2800 E., die Handel, Schiffahrt und starke Bienenzucht treiben. Seit 1854 ist die Stadt mit Flensburg durch eine Eisenbahn verbunden, an die sich noch eine solche nach Rendsburg anschließen wird. T. war ehemals Festung, erhielt erst 1590 Stadtrechte, hob sich seit 1613, wo der Hafen ausgegraben ward, und wurde 1644 vom Herzog Friedrich IV. abermals befestigt, der hier 15. Nov. 1658 die Capitulation von Gottorp unterzeichnete. Im J. 1660 ward die Stadt von den Dänen belagert und 1675 denselben eingeräumt, 1679 aber wieder an den Herzog von Schleswig zurückgegeben, der sie hierauf wiederum stark befestigte. Für König Friedrich IV. belagerte sie der Herzog Albrecht von Würtemberg 22. April bis 2. Juni 1700, der mit 30000 Kugeln nur ein Haus zerstörte und bei dem Anrücken der niedersächs. Kreisarmee das Feld räumte. Am 14. Febr. 1713 nahm die Stadt die Schweden unter General Stenbock auf. Diese wurden von den Russen und von König Friedrich IV. belagert und 20. Mai, gemäß der zu Oldensworth, ½ M. im Norden, 16. Mai abgeschlossenen Capitulation, gefangen genommen. Am 17. Febr. 1714 fiel die belagerte Stadt in die Hände Friedrich's IV., welcher nun die Festungswerke, sowie Christian VI. 1734 das Schloß niederreißen ließ.

Tonsur. Seit den frühesten Zeiten schon gehörte ein kahlgeschorenes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Priesterstandes; nicht so bei den christlichen Lehrern der ersten Jahrhunderte, die, um sich von den heidnischen Priestern zu unterscheiden, die Haare kurz geschnitten trugen. Büßende ließen sich den Kopf ganz kahl scheeren und nach ihrem Beispiele thaten dies auch bis ins 6. Jahrh. die Mönche. Erst in dieser Zeit ging von den Mönchen die Gewohnheit, sich eine Platte scheeren zu lassen, auf die christliche Geistlichkeit über. Man unterschied ein kahlgeschorenes Vorderhaupt, unter dem Namen der Tonsur des Apostels Paulus, von der kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man Tonsur des Apostels Petrus nannte. Jene war in der griech. Kirche, bei den Briten und Irländern üblich, diese in der röm. und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf der vierten Synode zu Toledo 633 wurde letztere den Geistlichen gesetzlich vorgeschrieben und die priesterliche Krone genannt. Die röm. Tonsur blieb seitdem in der abendländ. Kirche Priestern und Mönchen gemein und wurde ein Mittel zur Unterscheidung der höhern geistlichen Würden von den niedern. Die ersten Anfänger tragen sie im Umfange eines halben Kopfstücks, die Priester im Umfange einer Hostie, die Bischöfe noch größer, sodaß bei dem Papste nur ein schmaler Kreis von Haaren über der Stirn stehen bleibt. Das Abscheeren geht der Weihe voran und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feste wiederholt. Die Geistlichkeit der griech. Kirche blieb bei der alten Sitte.

Tontine heißt eine von dem Italiener Lorenzo Tonti im 17. Jahrh. erfundene und 1653 in Frankreich eingeführte Art der Leibrenten (s. d.), bei welcher eine Zahl Darleiher zusammentritt und so lange die Rente bezieht, als noch einer von ihnen am Leben ist. Die Antheile der zuerst Sterbenden wachsen den Längstlebenden zu, wenn diese nicht durch besondere Verträge unter sich eine andere Vertheilungsweise festsetzen, und so wird die Tontine zu einer Art Glücksspiel, wodurch, wenn die Gesellschaft bedeutende Fonds zusammengelegt hat, die am längsten Lebenden zuletzt große Einkünfte erlangen können.

Tooke (John), s. Horne-Tooke.

Topas, ein Edelstein aus dem Kieselgeschlechte, der rhombisch, meist in achtseitigen, vierseitig zugespitzten Säulen krystallisirt. Seine Grundfarbe ist weingelb, ändert aber bis ins Farblose, Fleischrothe, Lilablaue und Berggrüne ab. Er ist durchsichtig und hat Glasglanz. Sein spec. Gewicht beträgt 3,5, seine Härte 8. Der Bruch ist muschelig und uneben. Vor dem Löthrohre ist er unschmelzbar, besteht aus Kiesel- und Thonerde mit etwas Fluorsäure und Eisenoxyd und findet sich eingesprengt in feinkörnigem Quarz (Topasfelsen Schneckenstein bei Gottesberg im sächs. Voigtlande). Die schöngefärbten und durchsichtigen Varietäten werden als Edel-

ſteine benutzt und bekommen eine Goldfolie, ſind jedoch nicht beſonders geſchätzt. Die Farbe der minder ſchönen wird durch Brennen erhöht oder vernichtet. Die unbrauchbaren Steine (Topasbrack) dienen als Schleifpulver für andere Edelſteine. Man findet Topaſe in Schweden, Natolien, beſonders ſchön in Braſilien, Sibirien und Sachſen.

Topen (im Sanskrit stûpa) heißen in der Mythologie der aſiat. Völker Grabmäler, welche unmittelbar auf den Gräbern ſelbſt errichtet ſind oder, wie namentlich in Indien, Reliquien heiliger Männer, beſonders des Buddha, enthalten. Die Gräber beſtehen meiſt aus kleinern oder größern Hügeln, verziert mit Steinen, Gewölben oder ſelbſt Gebäuden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man Grab und Grabmal zuſammen Tope. Die Topen ſind über einen großen Theil Aſiens verbreitet, ſowol im ſüdlichen Theil des aſiat. Rußlands als namentlich in Indien und Afghaniſtan. Erſt in der neueſten Zeit haben die Alterthumsforſcher den Topen größere Aufmerkſamkeit gewidmet, theils wegen ihres reichen Inhalts an allerlei Geräthſchaften aus edeln Metallen u. ſ. w., theils auch, namentlich was die indiſchen betrifft, wegen der faſt fabelhaften Münzſchätze, die ſie bergen. Vgl. Ritter, „Die Stupas" (Berl. 1838).

Töpfer (Karl), Luſtſpieldichter, Belletriſt und Dramaturg, geb. 1792 in Berlin, wo ſein Vater Geh. Archivar war, entwickelte ſchon frühzeitig ein vielſeitiges Talent für declamatoriſche und muſikaliſche Kunſtübungen und einen Drang nach wiſſenſchaftlichen Studien. In der Hartung'ſchen Schule und dem Joachimsthalſchen Gymnaſium zur Univerſität vorbereitet, folgte er der unwiderſtehlichen Neigung zur praktiſchen Bühne und trat zuerſt in Strelitz als Schauſpieler auf, von wo er nach Breslau, dann nach Brünn und 1815 an das Hofburgtheater nach Wien ging. Daneben arbeitete er an den beſten belletriſtiſchen Zeitſchriften mit und verſuchte ſich endlich in einem kleinen Luſtſpiele. Hierdurch ermuthigt, ſchrieb er den „Tagesbefehl", ein Drama, das bei aller Bühnenwirkung doch die Anfängerſchaft des Autors deutlich verrieth. Mehr Fortſchreiten zeigten ſchon „Hermann und Dorothea" und „Des Königs Befehl", aber erſt durch die Luſtſpiele „Der beſte Ton" und „Freien nach Vorſchrift" gelang es ihm, von der allgemeinen deutſchen Kritik Anerkennung zu erlangen. Im J. 1820 ging er nach Göttingen und von da nach Hamburg, wo er ſich niederließ. Im Juni 1822 wurde er von der Univerſität zu Göttingen zum Doctor der Philoſophie ernannt. Seine Stücke erſchienen im „Jahrbuch deutſcher Bühnenſpiele", in Kotzebue's „Almanach" und endlich als „Luſtſpiele" (7 Bde., Berl. 1830—52). Von ſeinen ſpätern Stücken hat beſonders „Roſenmüller und Finke" Glück gemacht. T. nimmt als Luſtſpieldichter in Deutſchland eine der erſten Stellen ein. Seine Stücke haben freilich keine ideale Haltung, aber es ſind bühnengerechte, wirkſame und doch ſittlich-reine Zugſtücke. Beſonders gelingt ihm die Darſtellung des gemüthlichen Familienlebens im Contraſt zu den Salonthorheiten. Sein Dialog iſt elegant und ungezwungen. Sieben Jahre hindurch redigirte er die Zeitſchrift „Thalia" in Hamburg, dann die „Originalien" und ſeit einiger Zeit das kritiſche Wochenblatt „Der Recenſent". Als Novelliſt verſuchte er ſich in den „Zeichnungen aus meinen Wanderjahren" (Bd. 1, Hannov. 1823) und in den „Erzählungen und Novellen" (2 Bde., Hamb. 1842—44). Neben dieſer literariſchen Wirkſamkeit leitet er mit Erfolg Eleven für die Bühne an; mehre der bedeutendſten Kunſttalente haben ſeinen dramaturgiſchen Unterricht genoſſen.

Töpferkunſt wird das Handwerk der Töpfer, ſobald es ſich über die Anfertigung der gewöhnlichen Kochgeſchirre u. ſ. w. erhebt und ſchön und künſtlich geformte Gefäße und Gegenſtände anderer Art liefert, bei welchen die Arbeit auf der Drehſcheibe entweder ganz wegfällt oder doch, ganz in den Hintergrund tretend, nur die Grundflächen liefert, auf welchen die Verzierungen angebracht werden. Die Töpferkunſt ſtand im Alterthume auf einer Höhe, die wir bis jetzt noch nicht wieder zu erreichen im Stande geweſen ſind. Sie blühte vorzüglich in Korinth, und die Namen Hyperdios und Didutades, den man auch für den Erfinder der Malerei hält, ſind bis auf uns gelangt; auch in Samos, Athen und Ägina waren bedeutende Künſtler in dieſem Fache. Von hier aus ging die Kunſt im 6. Jahrh. v. Chr. nach Etrurien über, und die etrur. Gefäße ſind noch jetzt die Zierden unſerer Muſeen und namentlich wegen der auf denſelben angebrachten Malereien treffliche Hülfsmittel zum Studium der Mythologie und Alterthumskunde geworden. Um jene Zeit ſetzte man auch dem Thone die Röthelerde zu, welche den Gegenſtänden ihren ſo angenehmen Farbenton gab, den in neuerer Zeit Wedgwood in England ſo glücklich nachgeahmt und auch mit andern Nüancen vermehrt hat. Zur Zeit der etrur. Kunſtblüte war die Töpferkunſt der höhern Plaſtik ſehr nahe verwandt; denn es gingen aus ihren Werkſtätten auch volle Figuren, wie Götterbilder, doch nur für die häusliche Verehrung, hervor. Mit dem Römerreiche und dem allgemeinen Kunſtverfall ſank auch die Töpferkunſt, und im

Mittelalter war dieſelbe nur noch ein Handwerk, wenn ſchon wir noch hier und da einige ältere Trinkgefäße finden, die ihren Verfertigern durch die daran angebrachten Verzierungen Ehre machen, wobei aber die Form ſelbſt ganz vernachläſſigt wurde. Mit der Erfindung der Majolika und des Porzellans ſtieg auch die Kunſt wieder, da ſie einen würdigen Grundſtoff gefunden hatte, und die Ausgrabungen von Pompeji, Herculanum und Stabiä verſehen uns mit trefflichen Vorbildern aus der Zeit der Kunſtblüte. Aber auch die künſtleriſche Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthons wurde in der neueſten Zeit wieder bedeutend vervollkommnet, und den Bemühungen des berühmten Architekten Schinkel, welchen der Ofenfabrikant Feilner in Berlin mit großem Eifer und Erfolg zu Hülfe kam, verdanken wir die Anwendung der Töpferkunſt in der Baukunſt zu Formſteinen, Geſimſen und Ornamenten, ja zu ganzen Figuren, wie an der Werderſchen Kirche in Berlin. Ebenſo iſt die Kunſt auch hinſichtlich der Vaſen und Gefäße ſowol in Form als Ornamentik vorgeſchritten, wozu namentlich March in Berlin mit ſeiner Anwendung des Chauſſéeabraums in der Töpferkunſt den Anſtoß gegeben hat. Sehr gute Sachen liefert die Töpferkunſt in der Verzierung der Öfen und in den Aufſätzen für dieſelben.

Die Töpferei beſchränkt ſich nicht auf die Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthons allein, ſondern wir müſſen im Allgemeinen alle diejenigen Arbeitszweige dahin rechnen, welche den Thon als Grundlage ihres Materials haben. Dazu gehören die Fayence (ſ. d.), deren Thon ſich weiß oder röthlich brennt und die eine Zinnglaſur und oft auch Malerei erhält; das Steingut (ſ. d.), aus fettem Thon mit etwas Feuerſtein oder Quarz gemengt und mit einer aus Bleioxyd, Soda, weißem Sande u. ſ. w. beſtehenden Glaſur überzogen; das Steinzeug, eine mehr oder weniger (braun, röthlich, grau) gefärbte, aber ſehr hart gebrannte und mit Kochſalz ohne Blei glaſirte Maſſe; das Wedgwood (ſ. d.), eine nach ſeinem Erfinder genannte ſehr feſte Miſchung, welche auch leicht Färbung, z. B. rothbraun, hellblau und ſchwarz, annimmt und oft zweifarbig, mit hellen Ornamenten auf dunkelm Grunde oder umgekehrt vorkommt; das Porzellan (ſ. d.), eine Miſchung von Thon, Caolin, Gyps, Kalk, Kreide u. ſ. w., welche vollkommen weiß und ſo hart ausbrennt, daß ſie Funken am Stahle gibt, und wovon die ital. Majolika (ſ. d.) eine Spielart iſt; die weißen Tabackspfeifen aus einem feuerfeſten, ganz weiß brennenden Thone ohne Glaſur.

Was die Technik der Töpferei betrifft, ſo iſt dieſe an und für ſich ſehr einfach. Der Töpferthon wird geſchlagen, geſchlämmt und mit Waſſer ſo viel angefeuchtet, daß er bildſam (plaſtiſch) wird und die ihm gegebene Form behält. Dann wird der Maſſe entweder auf der Drehſcheibe, oder in Formen, oder durch Boſſiren aus der Hand die erſoderliche Geſtalt gegeben und ſie dann der Luft, aber nicht dem Luftzuge ausgeſetzt, bis ſie windtrocken iſt. Nachdem die Gegenſtände nun vollends ausgearbeitet (reparirt) und vollkommen trocken geworden ſind, kommen ſie in den Brennofen, wo ſie dem zu ihrer vollkommenen Erhärtung erſoderlichen Hitzegrad ausgeſetzt (gar gebrannt) und dann ſehr langſam wieder abgekühlt werden. Gegenſtände, die die gewöhnliche Glaſur (ſ. d.) erhalten ſollen, werden, ſobald ſie reparirt ſind, entweder in die Glaſurmaſſe getaucht, oder damit ausgegoſſen oder beſtrichen und dann gebrannt. Feinere Gegenſtände werden erſt halbgebrannt (verglüht), dann die Glaſur aufgetragen und endlich in thönernen Kapſeln (Müffeln) in den Ofen geſetzt und ausgebrannt. Malereien kommen entweder auf den rohen Thon, alſo unter die Glaſur, oder ſie werden erſt, in welchem Falle die Farben leichtflüſſig ſein müſſen, auf die bereits gebrannte Glaſur getragen und die Gegenſtände dann von neuem gebrannt. Auf ähnliche Weiſe bringt man Vergoldungen hervor, indem man feinpulveriges Gold gleich einer Farbe anwendet. Sollen Kupferſtiche oder Lithographien auf Thonwaaren übertragen werden, ſo müſſen ſie auf feines Papier mit der Schmelzfarbe gedruckt, auf die zu verzierenden Gegenſtände übergedruckt und dann unter der Glaſur mit eingebrannt werden.

Töpffer (Rudolf), Maler und Novelliſt, geb. 17. Febr. 1799 zu Genf, der Sohn Valentin T.'s (geb. 1774 zu Genf), eines beſonders wegen ſeiner Landſchaften und Volksſcenen geſchätzten Malers, widmete ſich unter Anleitung ſeines Vaters der Kunſt, ging aber ſpäter zum Schulfach über und trat als Profeſſor der Äſthetik an der genfer Akademie ein. In dieſer Stellung wirkte er bis zu ſeinem Tode, der 8. Juni 1846 erfolgte. T. hat nicht blos als Künſtler, ſondern auch als Novelliſt und Kritiker Bedeutendes geleiſtet. Obgleich er ſchon Mehres geſchrieben hatte, blieb er doch in Frankreich wie in Deutſchland unbekannt. Erſt durch die meiſterhafte Novelle „Le presbytère" (2 Bde., Genf 1839) erregte er die allgemeinſte Aufmerkſamkeit, während ihn gleichzeitig Zſchokke durch die „Genfer Novellen" (2 Bdchn., Aarau 1839) in die deutſche Literatur einführte. Letztere waren die deutſche Bearbeitung einer Reihe von Novellen, die T. unter dem Titel „Nouvelles Genèvoises" für das Feuilleton eines pariſer Blattes lieferte und die er ſpäter mit reichen Illuſtrationen beſonders (Par. 1845) herausgab. Auch die übri-

gen Werke T.'s, wie „Nouvelles et mélanges" (Par. 1840), „La bibliothèque de mon oncle" (Par. 1843; deutsch, Berl. 1846) und „Rose et Gertrude" (Par. 1845; deutsch, Lpz. 1847), fanden gleichen Beifall. Für künstlerische Arbeiten bediente sich T. nur des Stifts, aber seine Skizzen, besonders die Caricaturen, gehören zu dem Launigsten, was die neuere Kunst aufzuweisen hat. Die Genrezeichnungen, womit er seine kleinen humoristischen Reisebeschreibungen, wie die „Voyage en zigzag", illustrirte, sind voll Wahrheit, Witz und Satire. Namentlich gehören dahin sechs kleine Romane in Bildern, „Mr. Jabot", „Mr. Crepin", „Mr. Pencil", „Le Dr. Festus", „Histoire d'Albert", „Les amours de Mr. Vieux Bois" (deutsch von Kell, Lpz. 1847), die im Einzelnen mehrfache Auflagen erlebten und in der „Collection des histoires en estampes" (mit franz. und deutschem Text, 6 Thle., Genf 1846—47) gesammelt erschienen. Von einer deutschen Ausgabe von T.'s „Gesammelten Schriften" sind die „Genfer Novellen" (3 Bdchn., Lpz. 1847; Prachtausg., Lpz. 1847) und „Das Pfarrhaus" (4 Bdchn., Lpz. 1852) erschienen.

Topik nannten die griech. und lat. Rhetoren und Grammatiker die systematische Darstellung gewisser allgemeiner Begriffe und Sätze, die beim Ausarbeiten rednerischer Vorträge als Richtschnur oder Leitfaden für die Auffindung und Wahl zweckmäßiger Beweisgründe dienen sollten. Ein solcher Gemeinplatz oder allgemeiner Begriff hieß bei den Griechen Topos, bei den Römern Locus communis(s. d.), und die Kunst der Topik besteht nun darin, bei jedem Gegenstande diejenigen allgemeinen Begriffe zu finden und zu entwickeln, wodurch er in seinem Wesen bestimmt wird. So würde es bei Erörterung der Frage: „War Napoleon ein Tyrann?" auf Entwickelung des allgemeinen Begriffs Tyrann ankommen, um aus dessen Eigenschaften die Frage zu entscheiden. Allein die Topik der Alten war ein bloßer Schematismus, da man nicht etwa von den logischen Prädicamenten oder Kategorien (s. d.), welche die Hauptbeziehungen angeben, in denen der menschliche Geist die Dinge zu betrachten pflegt, ausging, sondern gewisse allgemeine Dispositionen feststellte, um zur Auffindung des Stoffs zu gelangen. So lehrte sie, daß der Eingang einer Rede von der Wichtigkeit des Gegenstandes, der Unbekanntheit desselben, der Vorliebe des Verfassers dafür u. s. w. handeln könne. Von den Griechen wurde diese Lehre in späterer Zeit mit besonderer Vorliebe bearbeitet, unter den Römern namentlich von Cicero in den „Topica" und andern rhetorischen Schriften, vorzüglich mit Rücksicht auf die öffentliche Beredtsamkeit. In der Folge dehnte man, besonders seit dem 13. Jahrh., die Topik auf eine Nachweisung der Gebiete der menschlichen Erkenntniß überhaupt aus, in der man gewisse Gegenstände der Erörterung zu suchen habe, verlor sich dabei aber meist in leere Spielereien, wie dies von Raimund Lullus, Giordano Bruno u. A. geschah. (S. Heuristik.) In neuerer Zeit hat man eine abgesonderte Behandlung dieser Wissenschaft ganz aufgegeben, weil sie bei der Anwendung auf specielle Fälle unersprießlich bleiben muß und den wahren philosophischen Geist nicht zu ersetzen vermag. Vgl. Kästner, „Topik oder Erfindungswissenschaft" (Lpz. 1816). Man nennt übrigens jene Topik die **rhetorische**, zum Unterschied von der **grammatischen Topik**, welche von der Stelle der einzelnen Worte und Sätze handelt. — Im theologisch-dogmatischen Sinne endlich versteht man unter **Topik** oder **Topologie** eine Theorie der Grundsätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der biblischen Beweisstellen zu befolgen hat, ob z. B. eine Stelle vermöge der Richtigkeit des Textes und der Deutlichkeit die gehörige Beweiskraft für eine gewisse Lehre haben könne oder nicht. Dagegen nennt man in der Predigtkunst eine **topische Methode** diejenige, zufolge deren nach kurzer Erklärung eines Textes ein sogenannter Gemeinplatz abgehandelt wird.

Topische Mittel heißen in der Medicin solche, welche nur auf die leidende Stelle des Körpers wirken sollen. Dahin gehören Bähungen und Aufschläge, Einreibungen, Ätzmittel, blasenziehende Mittel u. s. w.

Topographie, d. h. Ortsbeschreibung, nennt man die Beschreibung einer Gegend, einer Stadt und überhaupt eines Ortes. Wesentlich gehört dazu die Angabe der Gewässer, Berge, Wälder, besonders der angebauten Plätze, der einzelnen Wohnungen, der Wege, Brücken, Gassen und ihrer Verbindung untereinander. Sie ist daher eine weiter, bis herab ins Specielste geführte Geographie, nicht aber ein Theil derselben. Unter **topographischer Zeichnung** oder **Aufnahme** ist daher eine solche zu verstehen, wo alle diese Gegenstände im Grundrisse bestimmt und genau angegeben sind. Dieselbe unterscheidet sich von den generellen Rissen, wo diese Bezeichnungen fehlen, und dann wiederum von den Rissen besonderer Zweige, z. B. Kameralrissen, militärischen Rissen, Wasserbaurissen u. s. w., wo jedesmal die betreffenden Gegenstände besonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargestellt sind. Musterhaft ist Lewis' „Topographical dictionary of England" (Lond. 1830). — **Topographische Bureaux**, d. h.

Anſtalten, welche Alles ſammeln und aufbewahren, was auf die Kenntniß der Oberfläche des Bodens, ja oft ſelbſt auf andere Eigenthümlichkeiten und Erzeugniſſe der Länder Bezug hat, ſind urſprünglich auf franz. Boden aus den Dépôts généraux de la guerre entſtanden und werden in Deutſchland auch **Plankammern, Militärplankammern, Kameralvermeſſungsanſtalten** u. ſ. w. genannt. Sie haben vorzüglich ſeit Napoleon einen militäriſchen Charakter angenommen, weil die Berechnungen der Strategie auf ihren Nachweiſungen beruhen, weshalb auch in der Regel das topographiſche Bureau eine Unterabtheilung der Geſchäfte des Generalſtabs bildet. Es zerfällt gewöhnlich, wenigſtens in größern Armeen, z. B. in der preußiſchen, in das eigentliche topographiſche Bureau und das trigonometriſche Bureau und bezweckt nicht allein das Studium der Karten, Plane und Riſſe, ſondern auch die Fertigung derſelben, daher denn nach den größern und geringern Kräften eines Staats und nach Maßgabe ſeiner Bedürfniſſe daſſelbe theils zum Unterricht, theils zur Entwerfung neuer oder zur Berichtigung alter Aufnahmen dient und unter der beſondern Aufſicht eines Directors ſteht, der für den Unterricht der Zöglinge ſowie für die Beſchäftigung der Künſtler zu ſorgen hat, welchen das Zeichnen, Copiren, Kupferſtechen, Lithographiren u. ſ. w. übertragen wird. Eine Anzahl Ingenieurs, Offiziere des Generalſtabs und andere Individuen finden hier Beſchäftigung. Alle großen Staaten beſitzen jetzt topographiſche Bureaux, doch haben die auf dem europ. Continente und namentlich die von Paris, Wien, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Petersburg unſtreitig die größten Fortſchritte zur Beförderung dieſer für Kriegführung, Handel und Länderkunde ſo wichtigen Wiſſenſchaften gemacht.

Toreño (Don José Maria Queypo de Llano Ruiz de Saravia Conde de), ſpan. Staatsmann und Geſchichtſchreiber, wurde 1786 zu Oviedo geboren und ſtudirte beſonders Naturwiſſenſchaften und neuere Sprachen. Er nahm am Aufſtande der Spanier gegen die Franzoſen 1808 lebhaften Antheil und machte ſich als Unterhändler des Bündniſſes zwiſchen Spanien und England wie auch als Abgeordneter bei den Cortes 1810 und 1812 bekannt. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr mußte er 1814 in Frankreich Zuflucht ſuchen, kehrte aber in der Revolution von 1820 wieder zurück und nahm nun bis 1823 eine ausgezeichnete Stelle in den Cortes ein. Nach der Herſtellung des Abſolutismus war er von neuem genöthigt, ſich nach Paris zu begeben, wo er mit Glück das Börſenſpiel trieb. Die theilweiſe Amneſtie, welche 1832 in Spanien erlaſſen wurde, eröffnete ihm die Rückkehr ins Vaterland, wo er nun als Anhänger der franz. Juſtemilieupolitik bald bedeutenden Einfluß gewann und 1834 als Finanzminiſter ins Cabinet trat. Als ſolcher verwickelte er ſich in Betreff der Staatsſchuld in einen heftigen parlamentariſchen Kampf, der ihn in Gegenſatz zur progreſſiſtiſchen Partei brachte. Im J. 1835 erhielt er das Miniſterium des Auswärtigen und trat als Präſident an die Spitze des Cabinets. Bei den Unruhen, die bald darauf ausbrachen, rieth er zu energiſchen Maßregeln und unterdrückte auch den in Madrid im Auguſt 1835 ausgebrochenen Aufſtand. Allein ſeine reactionäre Politik bewirkte die Erneuerung der Empörungen in den Provinzen, welche in Verein mit den Intriguen Mendizabal's ſchon im Sept. 1835 den Sturz T.'s herbeiführten. Die Revolution von La-Granja (Aug. 1836) ſchob zwar T. ganz in den Hintergrund; allein ſchon 1837 wußte er ſeine Transactionsideen wieder geltend zu machen. Um ihre Ausführung zu ſichern, begab er ſich als Begünſtiger der franz. Politik nach Paris, von wo er erſt nach dem Vertrage von Bergara zurückkehrte. Von neuem in die Procuratorenkammer der im Febr. 1840 eröffneten Cortes gewählt, zeigte er ſich als entſchiedener Moderado und war darum bei den Unruhen im Februar Gegenſtand der Verfolgung. Nach dem Sturze der Moderadospartei begab er ſich abermals nach Paris, wo er, unabläſſig für den Sturz der Gegner thätig, 16. Sept. 1843 ſtarb. T. war ein Staatsmann ohne kräftigen Willen, aber von glänzenden Gaben; außerdem ein ausgezeichneter Schriftſteller, wie ſeine „Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España" (5 Bde., Madr. 1835—37; 3 Bde., Par. 1838; deutſch, Lpz. 1836—38) beweiſt.

Toreutik (griech.), ein Wort, das Bildnerei überhaupt bezeichnet, aber bald im weitern, bald im engern Sinne angewandt wird. Erneſti in ſeiner „Archaeologia literaria" nimmt dieſes Wort in ſo weiter Bedeutung, daß es beinahe dem Begriffe der Bildnerei gleichkommt, nur daß er als Nebenart derſelben noch die Plaſtik im eigentlichen Sinne anführt. Er rechnet zur Toreutik die Bildhauerkunſt in Stein, die Bildnerei in Edelſtein, Metallen und Elfenbein und die in Holz. Winckelmann in ſeiner „Geſchichte der Kunſt" behauptet, daß Toreutik die erhabene Arbeit in Silber und Erz genannt worden ſei; Eſchenburg und Heyne verſtehen darunter die Bildgießerei. Neuere Forſchungen haben erwieſen, daß das griech. Wort, wovon Toreutik abgeleitet iſt, nur von halb oder ganz erhabener Arbeit in Metall gebraucht wird, welche durch

Formen und Gießen, nicht durch Graben oder Graviren gemacht wird. Von einigen Schriftstellern wird es auch von erhabenen Figuren auf irdenen und gläsernen Gefäßen und geschnittenen Steinen gebraucht. Die spätern Griechen, wie Pausanias, brauchten es sogar von ganz runden Figuren; Plinius aber hat unter Toreutik überhaupt Bildnerei in Bronze verstanden. Endlich hat man angenommen, daß es auch von dem Überarbeiten und Vollenden der gegossenen Bilder mit dem Meißel gebraucht worden sei.

Torf oder **Turf** nennt man eine aus mehr oder weniger zersetzten Pflanzentheilen bestehende Masse, welche sich an der Oberfläche der Erde hier und da in sumpfigen Gegenden noch jetzt fortbildet, dadurch, daß gewisse Pflanzenarten, besonders Sumpfmoose, übereinander fortwachsen, während ihre untern Theile oder frühern Generationen in einen zusammengepreßten und in gewissem Grade verkohlten Zustand übergehen. Solche Torflager erreichen zuweilen eine Mächtigkeit von 20, 30 oder 40 F., und es ist sehr wahrscheinlich, daß viele Braun- und Steinkohlenlager aus vorweltlichen Torflagern entstanden sind durch dichteres Zusammenpressen und weitern Fortschritt der chemischen Verwandelung. Man unterscheidet: 1) Morasttorf, der in großer Menge unmittelbar unter der Dammerde oder dem Rasen, auch auf dem Grunde der Moräste gefunden wird; 2) Landtorf oder Kiestorf, unter Lagern von Sand, Thon und Kreide, welcher eine weit ältere Bildung als der Morasttorf ist; 3) Meertorf, der an den Küsten, zumal der Nordsee, sich findet und ganz aus Tang gebildet ist. Der Torf erfüllt oft weite Strecken in den Ebenen und weiten Flächenbassins der Nieberungen, auch auf den Plattformen der Gebirge. Man gewinnt ihn durch Stechen in länglichen Vierecken und läßt ihn dann in freien Haufen oder unter Schuppen austrocknen, wobei er sehr stark und zwar um so mehr schwindet, je besser er ist. Auch die lockere, schlammige Masse vom Grunde der Moräste wird ausgefischt und in Formen gepreßt. Man unterscheidet daher Stich- und Streich- oder Preßtorf. Der Torf ist ein nützliches Brennmaterial und z. B. für Holland von derselben Wichtigkeit als die Steinkohlen für England.

Torfäus (Thormodr), gelehrter Isländer des 17. Jahrh., dessen Schriften der ganzen nord. Geschichtsforschung einen neuen Aufschwung gaben, war zu Engö auf Island 1640 geboren. Der König Friedrich III. übertrug ihm 1660 die Übersetzung der wichtigsten historischen und politischen Denkmäler Islands, wovon er Mehres zu Stande brachte, namentlich die Übertragung des größten Theils des Flatö-Buchs, und schickte ihn 1662 nach Island, um alle Handschriften zu sammeln. Sein Amt als königl. Antiquar seit 1667 mußte er wegen eines unfreiwillig begangenen Mordes niederlegen. Erst 1682 wurde er als norweg. Historiograph wieder angestellt. Seitdem lebte er den Wissenschaften auf der Insel Karmen in Christiansandsstift und starb, in den letzten Jahren seines Lebens von Geistesschwäche gebeugt, 1719. Seine Werke waren hauptsächlich darauf berechnet, die durch die Anhäufung des sagenhaften Stoffs in große Verwirrung gerathene Chronologie der nord. Geschichte mittels Hülfe der isländ. Berichte zu entwirren und festzustellen. Die Schriften von ihm, die in dieser Beziehung am meisten Aufmerksamkeit verdienen, sind: „Series dynastarum et regum Daniae" (1702); „Trifolium historicum" (1707); „Historia rerum Norvegicarum" (Bd. 1—4, 1711; herausgeg. von Reitzer) und endlich aus den Handschriften der Arna-Magnäanischen Sammlung, herausgegeben von Suhm, „Notae posteriores in seriem regum Daniae" (1777). Um seinen wissenschaftlichen Fleiß zu ermessen, muß man ferner seine nach den isländ. Sagen kritisch zusammengestellten Arbeiten über Grönlands Entdeckung („Historia Vinlandiae antiquae", 1705, und „Groenlandia antiqua", 1706), über die Geschichte der Faröer (1695) und der Orkaden (1697), sowie nicht minder seine Geschichte Hrolf Kraki's (1705) in Betrachtung ziehen. Wenn auch die spätere Herausgabe der Sagen selbst die Brauchbarkeit der letztgenannten Schriften vermindert hat, so bleiben sie dennoch ein schätzbares Denkmal der ersten und schwersten Arbeit.

Torgau, Festung und Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, unmittelbar am linken Ufer der Elbe gelegen, über welche hier eine 1838 vollendete, 500 Schritt lange, auf 15 steinernen Pfeilern ruhende Brücke führt, zählt mit Ausschluß der Besatzung 7100 E. und ist Sitz eines königl. Kreis- und Schwurgerichts. Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt sind zu erwähnen: das Schloß Gartenfels, welches, zum größten Theil von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen erbaut, eine 1544 von Luther geweihte Kirche enthält, bis in das 17. Jahrh. hinein kurfürstliche Residenz war, unter August III. in ein Zucht-, Arbeits- und Irrenhaus verwandelt wurde, seit 1811 aber zu militärischen Zwecken, theilweise zur Vertheidigung, theilweise als Kaserne verwendet wird; die Stadtkirche mit einigen Gemälden von Cranach; das alterthümliche Rathhaus; das 1835 eingeweihte Schulgebäude; das

Kreisgerichtsgebäude, 1820, und das Commandanturgebäude, 1852 erbaut; das 1834 errichtete Militärlazareth, auf Grund und Boden eines ehemaligen Franciscanerklosters; das Casinogebäude und das Festungszeughaus. Im Gymnasium, das jetzt mit einer Realschule verbunden ist, werden 300 Schüler von 15 Lehrern unterrichtet. Früher war die Tuchweberei und Bierbrauerei sehr bedeutend; jetzt haben diese Gewerbe, wie überhaupt der Wohlstand der Stadt, immer mehr abgenommen. Der Handel erstreckt sich auf Getreide, Holz und Garn; in der Umgegend wird Hopfen und Gemüse gebaut. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt ungemein zu leiden; im Siebenjährigen Kriege wurde sie einestheils als Sitz des preuß. Feldkriegsdirectoriums, anderntheils durch die Süptitzer Schlacht 3. Nov. 1760 geschichtlich merkwürdig. Im J. 1810 wurde T. auf Napoleon's Befehl in eine starke Festung umgewandelt und zu diesem Behufe drei Vorstädte völlig rasirt; noch gegenwärtig wird an dem Bau fortgearbeitet. Obgleich nur erst nothwendig zur Vertheidigung hergestellt, mußte die Stadt Ende 1813 eine dreimonatliche Blockade und Belagerung durch Tauenzien bestehen, worauf sie sich 14. Jan. 1814 durch Capituiation übergab. Während dieser Beiagerung starben im November und December an 28000 Franzosen (zum Theil aus dem Hauptlazareth zu Dresden hierher geschafft) und 1200 Einwohner am Typhus. In der Geschichte der Reformation wird T. oft genannt. Vgl. Grulich, „Denkwürdigkeiten der kurfürstlichen Residenz T. aus der Zeit der Reformation" (Dess. 1834).

Torgauer Artikel oder **Torgauisches Buch**, s. Concordienformel.

Tories, s. **Tory und Whig**.

Torlonia, eine in den röm. Fürstenstand erhobene Bankiersamilie, weiche durch den 1754 zu Siena in den niedrigsten Verhältnissen geborenen und 25. Febr. 1829 zu Rom als Duca di Bracciano verstorbenen Bankier **Giovanni T.** zuerst namhaft geworden ist. Dieser schwang sich durch Unternehmungsgeist und geschäftsmännischen Scharfblick von einem Kleinkrämer rasch zu einem Großhändler ersten Rangs empor und ward in seinen vielseitigen Unternehmungen ganz besonders durch die Folgen der Französischen Revolution begünstigt. Damals wurde der Kirchenstaat mit werthlosen Assignaten überschwemmt, die er geschickt umzusetzen verstanden haben soll. Alle Familien des röm. Adels waren in tiefe Armuth versunken, und es fiel T. daher leicht, einen bedeutenden Grundbesitz zusammenzubringen. Ausgedehnte Bankgeschäfte, Großpächtereien, wie z. B. die der Alaunwerke bei Tolfa, und die Benutzung von Vortheilen, die Privilegien gleichkamen, machten ihn so zu einem sehr reichen Manne. Es wurde ihm darum auch möglich, seine Töchter in die ältesten und angesehensten Häuser des röm. Fürstenadels zu verheirathen. Von seinen drei Söhnen war der älteste, Duca **Marino T.**, geb. zu Rom 6. Sept. 1796, der Erbe des Herzogthums Bracciano, welches indeß durch Verkauf an die Familie Odescaichi zurückgegangt ist; der zweite, Prinz **Carlo T.**, geb. 18. Dec. 1798, war Comthur des Johanniterordens und hatte sich an den Geschäften mit seinem jüngern Bruder **Alessandro**, geb. 1. Juni 1800, betheiligt. Letzterer ist der eigentliche Mehrer der vom Vater hinterlassenen Reichthümer. Ein langjähriger Pacht der Salz- und Tabacksregie in Rom und Neapel, günstige Anleihen und zahlreiche andere Geschäfte von bedeutendem Umfange haben sein Vermögen in solcher Weise vergrößert, daß er nur darauf bedacht sein mußte, es in Grundstücken und anderweitig anzulegen. Alles, was im Kirchenstaate feil wird, fällt ihm zu, und namentlich in der nächsten Umgebung Roms begegnet man seinem Namen an allen Villen und ertragsfähigen Anlagen. Auf die Verschönerung seines dem Palazzo di Venezia gegenübergelegenen Palastes, sowie auf die vor der Porta Pia gelegene Villa hat er ungeheuere Summen verwandt, die eine Million röm. Scudi weit übersteigen. Doch sind diese bedeutenden Mittel nicht immer im besten Geschmacke verwandt worden. T. ist im Besitz der herrlichsten Kunstwerke, scheint aber dieselben dem Publicum nicht gern zugänglich zu machen. Auch wollen sich Künstler insofern über ihn beklagen, als habe er zuweilen ihr Talent rücksichtlich der Preise nicht hinlänglich anerkannt. Dessenungeachtet zeigte er sich großherziger Handlungen fähig, that sehr viel zur Linderung der Armuth und des Elends und unterstützte solide Unternehmungen in nachhaltiger Weise. Eine der bedeutendsten dieser Art ist die Trockenlegung des Fucinosees, an der er sich durch den Ankauf fast sämmtlicher Actien betheiligt hat. Gelingt dieselbe, wie es den Anschein hat, so tritt er in den Besitz eines viele Quadratmeilen umfassenden Ackerlandes, welches den fettesten Boden darbietet und unter dem fruchtbarsten Himmelsstriche gelegen ist. Die Eisenbahnen des Kirchenstaats hat er dagegen auf keine Weise fördern wollen. T. ist mit Therese, Fürstin Colonna-Doria (geb. 22. Febr. 1824) vermählt und hat daher die Säule in sein Wappenschild aufgenommen. Kinder besitzt er nicht, und ein Theil seines großen Vermögens fällt daher an die Söhne seines ältesten Bruders Marino zurück. Dieser zeichnet sich

durch edle Gesinnung und beispiellose Gutmüthigkeit, sowie durch eine sprichwörtlich gewordene Offenherzigkeit aus. Während der Revolutionsjahre 1848 und 1849 hatte ihn die Umsturzpartei zu benutzen gesucht, wobei er sich zwar nicht compromittirte, aber doch einer gewissen Beurtheilung nicht entgangen ist, die ihm die gutmüthig-satirische Benennung des Ciceruacchio der röm. Fürsten eingetragen hat. Seine Söhne sind **Giulio T.**, Herzog von Poli, geb. 12. April 1824, und **Giovanni T.**, geb. 22. Febr. 1831. **Carlo T.** ist 1. Jan. 1848 in Folge der Gemüthsbewegungen gestorben, die ihm die Verfolgungen seines Bruders durch die Demagogie und die Weise, in welcher Pius IX. ihren Einflüsterungen Gehör zu geben schien, bereitet hatten; sein Leichenbegängniß war dagegen der glänzendste Triumph eines wahrhaft edeln Mannes.

Torna, früher ein eigenes Comitat in Oberungarn, das kleinste des Königreichs, mit 30000 E. auf 10 QM., ist gegenwärtig mit dem östlich angrenzenden Comitat Abauj-Tornavár (s. d.) unter dem Namen Abauj-Torna vereinigt, sodaß das Ganze nun 63,42 QM. umfaßt. Die Gesammtbevölkerung belief sich 1851 auf 172166 Seelen. Der Hauptort ist Kaschau (s. d.); der des frühern Comitats T. war der Marktflecken **Torna** oder Turnya, am Flüßchen Tornaviz, jetzt noch Sitz eines Stuhlgerichts, mit einem modernen Comitatshause, einem großen gräflich Keglevics'schen Castell, Gärten, großen Waldungen und 2200 E., die Weinbau treiben.

Tornados heißen die furchtbaren Orkane, von welchen namentlich die westind. Inseln sehr häufig heimgesucht werden.

Torneå, eine Stadt in dem zu Rußland gehörigen Finnland, liegt am nördlichsten Winkel des Bothnischen Meerbusens und am Ausflusse der in der schwed. Provinz Norrbotten entspringenden Torneälf auf einer Insel dieses hier sehr breiten Flusses und zählt gegen 800 E. Sie ist die nördlichste Stadt der Ostseeländer und die Hauptniederlage für die rauhen, nördlichern, menschenarmen Gegenden, sodaß hier mit Holz, Theer, Fischen, Federn, Butter, Rennthieren und Rennthierleder, Pelzwaaren, Taback, geistigen Getränken u. s. w. noch immer ein sehr bedeutender Umsatz gemacht wird. Das Klima ist im Verhältniß der hohen Lage minder rauh, als man erwarten sollte. Im Juni geht die Sonne während der längsten Tage fast nicht unter, sowie während der kürzesten Tage im Winter fast eine ununterbrochene Nacht herrscht. Die Stadt wurde 1620 auf Befehl der Regierung angelegt. Ihre Lage schützte sie indeß nicht vor den Stürmen des Kriegs: sie wurde 1715 und 23. März 1809 von den Russen erobert und im Frieden zu Frederikshamn mit dem ganzen westlichen Finnland an Rußland abgetreten. In dem zu T. 20. Nov. 1810 abgeschlossenen Grenzregulirungstractat wurde die Torneälf und ihr linker Nebenfluß Muonio als Grenze festgesetzt. Unterhalb der Vereinigung beider bildet erstere bei dem schwed. Eisenwerke Kengis, dem nördlichsten der Erde, unter 67° 30′ n. Br., einen 60 F. hohen Wasserfall. Dem schwed. Kirchspiel Ober-Torneå gegenüber erhebt sich auf russ. Gebiete der ganz frei liegende Berg Afvasaxa oder Awasaxa, der, weil hier vom 16.—30. Juni die Sonne nicht untergeht und zur Mitternachtszeit eines der erhabensten Schauspiele gewährt, aus allen Gegenden besucht wird, auch durch die 1736 und 1737 von Maupertuis u. a. franz. Akademikern zwischen hier und Pello angestellten Gradmessungen berühmt ist.

Tornister heißt bei der Infanterie die meist viereckige Tasche, welche zur Fortschaffung von Montirungsstücken, Wäsche, Putzzeug, Munition u. s. w. bestimmt ist und einen Theil des Gepäcks bildet. Der Tornister, gewöhnlich von Kalbfell (bei den Jägern auch von Dachsfell) oder überhaupt von Leder, muß gegen den Regen geschützt sein. Derselbe wird an zwei Riemen um die Schultern befestigt und auf dem Rücken getragen. Der Brustriemen, der sonst zur bessern Befestigung diente, ist als der Gesundheit nachtheilig fast überall abgeschafft worden, seit der preuß. Hauptmann Virchow mit seinen Vorschlägen eine Verbesserung des Gepäcks überhaupt bewirkt hat.

Torontal, ein früher zum Königreich Ungarn und zwar zum Temeswarer Banat gehöriges Comitat, welches 1849 zu dem mit der Wojewodina zu einem eigenen Kronlande vereinigten Temeser Banat geschlagen wurde, bildet den westlichsten Theil des letztern und erhielt neuerdings den Namen District Groß-Becskerek. Derselbe wird westlich durch die Theiß von der Wojewodina, nördlich durch die Maros vom ungar. Comitat Csanad getrennt, hat ein Areal von 124,18 QM. und zählt 343152 meist walach. E. Der Boden ist durchweg eben, von vielen Morästen und Sümpfen, besonders an der Theiß, Temes, Bega und am Berzavakanal, durchschnitten, aber überaus fruchtbar an allen Erzeugnissen der Ebene des Banats und der Wojewodina. Neben dem Ackerbau und der Viehzucht ist hier die Schiffahrt und der Handel von Bedeutung. Der Hauptort **Groß-Becskerek** oder Nagy-Becskerek, ein großer, meist von Serben bewohnter Marktflecken am Begakanal, Sitz einer Finanzbezirksdirection, hat 16500 E., ein Gymnasium

und treibt Handel mit Landesproducten. Bemerkenswerth ſind außerdem die Marktflecken Türkiſch-Beeſe (Uj- oder Török-Becſe), an der Theiß, mit 5900 E., Dampfſchifffſtation und einer der größten Getreidemärkte der öſtr. Monarchie; Groß-Kikinda oder Nagy-Kikinda mit 1700 meiſt ſerb. E., wo am Oſterſonntag 1848 die erſte Bewegung der Serben gegen die ungar. Suprematie ausbrach; Nagy-Szent-Miklos oder Groß-St.-Niklas, an der Maros, mit 16500 E., einer landwirthſchaftlichen Lehranſtalt und Weizen-, Mais-, Hafer-, Gerſte- und Weinbau; Uj-Szegedin oder Neu-Szegedin, an der Theiß und Maros, gegenüber der Feſtſtadt Szegedin, mit 500 E., bekannt durch Haynau's Sieg über die Ungarn 5. Aug. 1849, der noch entſcheidender 5. Aug. bei dem drei Viertelſtunden davon entfernten Dorfe Söregh an der Theiß war; Csanad, vormals Stadt und Sitz des csanader Bisthums, jetzt Dorf an der Maros, mit 8000 E. und den Überreſten des biſchöflichen Schloſſes; endlich das Dorf Ellemer, drei Viertelſtunden von Groß-Becskerek, mit 2800 E. und einem ſchönen Caſtell, deſſen letzter Beſitzer der 1849 wegen ſeiner Betheiligung an dem ungar. Aufſtande hingerichtete Ernſt Kiß war.

Toronto, bis auf die neuere Zeit **York** genannt, die Hauptſtadt von Weſt- oder Obercanada, an der Weſtküſte des Ontarioſees, an der Mündung des Flüßchens Don und an der Nordſeite eines von einer ſchmalen, mit der befeſtigten Landſpitze Gibraltar-Point endenden Halbinſel gebildeten vortrefflichen Hafens, war 1794, als hier die Anlage einer Hauptſtadt beſchloſſen wurde, noch eine öde Waldſtätte, 1800 aber ſchon eine anſehnliche Stadt, die jetzt gegen 30000 E. zählt und als eine der ſchönſten Städte von ganz Nordamerika gilt. Sie iſt regelmäßig und maſſiv gebaut und hat mehre ſehr ſtattliche Gebäude, darunter das neue Collegium oder die Univerſität, das ehemalige Parlamentshaus, der Regierungspalaſt, das ſchön gelegene Irrenhaus, die Bank und verſchiedene Kaſernen. Unter den 21 Kirchen und Kapellen iſt die St.-George's-Church der Epiſkopalen die größte und ſchönſte; ihr zunächſt kommen die ſchottiſche Kirche und die kath. Kathedrale. T. iſt der Sitz der Regierung und des höchſten Gerichtshofs der Provinz, auch eines kath. Biſchofs. Die Stadt hat außer der mit 226000 Acres Kronland ausgeſtatteten Univerſität ein theologiſches Seminar der Presbyterianer, eine Akademie der Congregationaliſten, ein Medicinalcollegium, ein gut geleitetes Hospital, verſchiedene Wohlthätigkeitsanſtalten, gemeinnützige Geſellſchaften und ein für die Provinz ſehr nützliches Auswanderungsbureau. T. verdankt ſein raſches Emporblühen und ſeine große Wohlhabenheit der günſtigen Handelslage, ſowie den Fortſchritten der Coloniſation der weſtlichen Diſtricte von Obercanada, deren Producte hier hauptſächlich Umſatz finden.

Torquatus, Familienname der gens Manlia, ſ. **Manlius**.

Torquemada (Thomas de), ſpan. Generalinquiſitor, ſ. **Inquiſition**.

Torre (Marques della), ausgezeichneter Maler, ſ. **Creſcenzi**.

Torres Vedras, eine Stadt in der portug. Provinz Eſtremadura, ſonſt eine Feſtung, liegt 6 M. von Liſſabon an der Hauptſtraße, die dahin von Coimbra herabführt und hat 7000 E. Von hier aus erſtreckt ſich bis an den Tejo eine Linie von theils künſtlich angelegten, theils natürlichen feſten Punkten (die **Linien von Torres Vedras**), durch welche Wellington 1810 das mit Übermacht gegen ihn vorrückende franz. Heer unter Maſſéna aufhielt und es am Ende zum Rückzug nöthigte.

Torricelli (Evangeliſta), Philoſoph und Mathematiker, der Erfinder des Barometers, geb. 1608 zu Faenza, kam in ſeinem 18. J. nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Caſtelli's eifrig Mathematik ſtudirte. Fleißiges Leſen der Schriften Galilei's über die Bewegung veranlaßte ihn zur Abfaſſung des „Trattato del moto" (1642), worin er ſeine Anſichten von dieſem Gegenſtande entwickelte. Er theilte dieſe Abhandlung Galilei mit, der ihn ſofort zu ſich einlud. Galilei ſtarb indeß wenige Monate nachher. T. ſtand jetzt im Begriff, nach Rom zurückzugehen, als der Großherzog Ferdinand II. ihn als Profeſſor der Mathematik und Philoſophie nach Florenz berief, wo er ſeine mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien mit dem größten Eifer fortſetzte. Er ſtarb 1647. Seine „Opera geometrica" (Flor. 1644) geben auch Aufſchluß über ſeine eigenen Entdeckungen und Erfindungen, unter denen die Erfindung des Barometers (ſ. d.), welche er 1643 machte, obenan ſteht. Die Mikroſkope, welche er fertigte, waren ſchon von großer Vollkommenheit und auch in Verfertigung der Linſengläſer für die Teleſkope beſaß er eine ſeltene Geſchicklichkeit. — **Torricelli'ſche Leere**, ſ. **Leere**.

Torrijos (Joſé Maria), ſpan. General, wurde zu Madrid 2. März 1791 geboren. Noch nicht 20 J. alt, erhielt er während des Kriegs gegen die Franzoſen als Oberſtlieutenant den Oberbefehl der Vorhut des catalon. Heeres und 1812 ein Regiment. In der Schlacht von Vitoria, ſowie bei den ſpätern Gefechten in den Pyrenäen zeichnete er ſich rühmlich aus und ward

deshalb Brigadegeneral. Zum zweiten Befehlshaber des Heeres gegen Colombia unter Morillo ernannt, nahm er, seinen freisinnigen Grundsätzen getreu, sehr bald seine Entlassung. Hierauf verwickelte er sich in Plane zur Befreiung seines Vaterlandes, die aber, 1817 verrathen, ihn einige Jahre ins Gefängniß der Inquisition brachten. Im J. 1820 daraus befreit, erhielt er den Oberbefehl über die Streitkräfte in Biscaya und im Anfange des J. 1823 wurde er zum Kriegsminister ernannt. Tapfer vertheidigte er Cartagena und Alicante gegen die Franzosen; doch nach dem Falle von Cadiz mußte auch er capituliren. Als die Capitulation vom Könige nicht gehalten wurde, ging er nach Frankreich und später nach England. Hier lebte er, bis die franz. Julirevolution von 1830 seinen und seiner Freunde Muth aufs neue erhob. Mit ihnen eilte er nach Gibraltar, um von hier aus in Spanien zu landen; doch mehre Versuche mislangen. Durch falsche Nachrichten des Gouverneurs Moreno von Malaga verlockt, landete er 1. Dec. 1831 bei Blaque in der Nähe von Malaga mit etwa 80 Begleitern, sah sich aber bald von Truppen umstellt. Da er keinen Ausweg zum Entkommen sah, ließ er sich auf Moreno's Zureden mit seinen Freunden gefangen nach Madrid abführen, wo er auf einen Specialbefehl Ferdinand's VII. nebst 24 Andern 11. Dec. erschossen wurde.

Torring, ein altes in Baiern begütertes Geschlecht, das bereits im 13. Jahrh. vorkommt. Abgesehen von wiederholten frühern Theilungen, schritt das Geschlecht 1557 zu einer Haupterbtheilung, indem Kasp. von T. noch bei seinem Leben alle seine Güter an seine drei Söhne vertheilte: Georg erhielt Seefeld; Adam erhielt Stain und Pertenstein; Hans Veit aber Tirrling und Jettenbach, während die Stammgüter Torring und Tengling gemeinschaftlich verblieben. Die Linie zu Stain erlosch 1744 mit dem Grafen Joh. Franz Adam, und es bestehen demnach gegenwärtig nur zwei Linien, nämlich: die Linie zu Seefeld und die Linie zu Jettenbach und Gutenzell. Erstere erlangte Mitte des 16. Jahrh. die Reichsfreiherren- und 1530 in der Person Ferdinand's von T. die Reichsgrafenwürde; letztere Linie wurde 1637 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Linie Jettenbach theilte sich in zwei Aste, T.-Gutenzell, der noch blüht, und T.-Jettenbach, der im 19. Jahrh. erlosch. Durch Erwerb der Herrschaft Gronsfeld bekam die Linie Jettenbach Sitz und Stimme im westfäl. Reichsgrafencollegium, und im Reichsdeputationshauptschluß wurde dieselbe durch die ehemalige Reichsabtei Gutenzell (1¼ QM. mit 2000 E.) entschädigt. Beide Linien bekennen sich zur kath. Kirche und residiren in München. Die Häupter beider wurden 1818 erbliche bair. Reichsräthe; auch ist die Linie Jettenbach wegen der Standesherrschaft Gutenzell Mitglied der ersten Kammer in Würtemberg. An der Spitze der Linie Seefeld steht der Graf Maximilian Joseph Konrad Ferdinand Maria, geb. 23. Febr. 1828; Haupt der von Gutenzell ist Graf Maximilian August, geb. 1780. Letzterer führt das Prädicat „Durchlaucht". Ihr gehört an Jos. Aug., Graf von T., geb. 1. Dec. 1763, gest. als bair. Reichsrath, Staatsminister und Präsident des Staatsraths 9. April 1826, bekannt als Verfasser des Trauerspiels „Agnes Bernauerin" und des historischen Schauspiels „Kaspar der Thoringer". Sein Großvater, Graf Ignaz Felix Jos. von T., geb. 1682, gest. 1763, war kurbair. Conferenzminister und Generalfeldmarschall. Der Stifter der Linie zu Seefeld, Graf Maxim. Cajetan von T., geb. 1670, starb 1752 als kurbair. Generalfeldmarschall.

Torshok, Kreisstadt im russ. Gouvernement Twer, gehört zu den ältesten Städten Rußlands und war ehedem eine nicht unwichtige Festung. Sie liegt, seit dem großen Brande 1767 neu erbaut, zu beiden Seiten der Twerza, an der Landstraße zwischen Petersburg und Moskau, hat die Größe von Hamburg, zählt aber nur gegen 14000 E. und ist wegen des bedeutenden Verkehrs wichtig, der von hier aus mit den Hauptstädten Rußlands, besonders mit Petersburg und zum Theil sogar mit dem Auslande unterhalten wird. Vornehmlich tragen zu diesem Handel bei die schon seit Jahrhunderten in T. bestehenden zahlreichen Leder- und Corduanfabriken, sowie die sauber und geschmackvoll ausgeführten Corduan- und Saffianstickereien in Gold- und Silber, welche unter dem Namen türk. Stickereien, kasan. Stiefeln u. s. w. weit und breit bekannt sind. Der bei weitem größte Theil der Einwohnerschaft T.s gehört dem Kaufmanns- und Handwerksstande an. In der Stadt befindet sich auch ein griech.-russ. Seminar, ein festungsartig gebautes Mönchskloster zum heil. Jephrem, ein Nonnenkloster und 25 Kirchen. Oberhalb T.s hat die Twerza einen nicht unbedeutenden Wasserfall, welcher der Schiffahrt früher gefährlich war; doch ist dieser Übelstand durch einen mit zwei Schleußenwerken versehenen Kanal beseitigt. T. war einst Grenzfestung der Republik Nowgorod, wurde 1178 und 1181 durch Wsewolod von Wladimir belagert und 5. Mai 1239 von den Mongolen unter Batu-Khan erobert und verheert. Am 10. Febr. 1316 wurden hier die Nowgoroder nach tapferer Gegenwehr von dem

Großfürſten Michael geſchlagen. Im J. 1372 fiel die Stadt in die Hände des Großfürſten Michael von Twer, der ſie verbrannte; 1569 ward ſie von dem Großfürſten Iwan IV. ausgemordet und zerſtört.

Torſo (ital.), eigentlich der Rumpf eines Baums u. ſ. w., wird vorzugsweiſe der Rumpf einer antiken Bildſäule genannt, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Den größten Ruhm erlangte der Torſo des Hercules, ein durch Schönheit ausgezeichnetes Meiſterwerk des Alterthums, den ſchon der Papſt Julius II. zu Anfang des 16. Jahrh. vom Campo del Fiore, wo man ihn fand, in das Belvedere des Vaticans zu Rom bringen und ſpäter Clemens XI. in einer Niſche im Portico auf einem Piedeſtal aufſtellen und mit einem Geländer umgeben ließ.

Torſtenſon (Lennart), Graf zu Ortala, nächſt Banér (ſ. d.) der größte ſchwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, war zu Forſtena 1603 geboren und von 1618 an Page am ſchwed. Hofe. Als Capitän der Leibcompagnie kam er 1630 mit Guſtav Adolf nach Deutſchland, machte unter dieſem, nachher unter Banér alle Feldzüge mit, ſtieg immer höher und befehligte von Zeit zu Zeit auch abgeſonderte Corps. Bei dem Sturm auf Wallenſtein's Lager bei Nürnberg 24. Aug. 1632 wurde er gefangen und von Maximilian von Baiern ſechs Monate lang in einen feuchten Kerker zu Ingolſtadt eingeſperrt, wo ſeine Geſundheit ſehr litt. Wallenſtein bewirkte endlich ſeine Auswechſelung. Im J. 1639 ging er nach Schweden zurück und wurde zum Reichsrath ernannt; nach Banér's Tode erhielt er 1641 von der ſchwed. Regierung den Oberbefehl über das Heer in Deutſchland. Er fand hier die ſchwed. Angelegenheiten in einer ſchlimmen Lage: faſt alle Bundesgenoſſen waren zurückgetreten. Aber er brachte neue Truppen und Geld mit und ſah ſich bald im Stande, den Krieg in die Erblande des Kaiſers zu verſetzen. Er lieferte den Kaiſerlichen bei Schweidnitz 21. Mai 1642 ein glückliches Treffen, mußte ſich aber vor der Übermacht des Feindes nach Sachſen zurückziehen, wo er Leipzig belagerte. Am 23. Oct. (2. Nov. neuen Stils) 1642 wurde er bei Breitenfeld von den Kaiſerlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm angegriffen; doch ſchlug er den Feind mit großem Verluſte und brachte dadurch faſt ganz Sachſen wieder in ſeine Gewalt, drang nun auch aufs neue nach Schleſien und Mähren vor. Die dän. Regierung fing damals an, ſich feindlich gegen Schweden zu zeigen, und ſuchte namentlich durch Unterhandlungen zu bewirken, daß Schweden keine Beſitzungen in Deutſchland behalten möchte. Strenge Unterſuchungen der ſchwed. den Sund paſſirenden Schiffe, welche die dän. Regierung befohlen hatte, gaben die Veranlaſſung zum völligen Bruche zwiſchen beiden Staaten. T. brach unerwartet und ſchnell, im Dec. 1643, aus Schleſien nach Holſtein auf und bemächtigte ſich, da man in Dänemark auf einen ſolchen Angriff nicht vorbereitet war, mit Ausnahme der Feſtungen Glückſtadt und Krempe des Landes. Doch wurde die Abſicht, gegen die dän. Inſeln ſelbſt zu operiren, durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Der kaiſerl. General Gallas rückte den Schweden nach und glaubte ſie in Jütland und Schleswig aushungern zu können, während T. unerwartet bei ihm vorbei nach Deutſchland zurück ſich wandte. Gallas folgte zwar, ward aber von T. ſo in die Enge getrieben, daß er ſich endlich mit dem Reſte ſeiner Truppen nach Böhmen retten mußte. T.'s kühner Zug hat viel zu dem nachher (23. Aug. 1645) zu Brömſedrö mit Dänemark geſchloſſenen, für Schweden ſehr vortheilhaften Frieden beigetragen. Bald nach Gallas' Niederlage drang T. in Böhmen ein, in der Abſicht, ſich mit dem Fürſten Rakoczy (ſ. d.) von Siebenbürgen zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiſer in Krieg gerathen war. Ein kaiſerl. Heer unter Hatzfeld und Götze kam ihm entgegen; aber T. ſchlug dieſes 24. Febr. 1645 bei Jankow (Jankowiz). Er näherte ſich hierdei Wien ſo, daß er die Schanze an der Donaubrücke eroberte. Die Schweden vereinigten ſich nun in Öſtreich ungehindert mit Rakoczy; aber dieſer machte bald darauf Frieden mit dem Kaiſer. Vom Podagra heftig geplagt, war T. öfters genöthigt, ſich während des Treffens in einer Sänfte tragen zu laſſen. Dieſelbe Kränklichkeit nöthigte ihn auch, 1646 den Oberbefehl abzugeben und nach Schweden zurückzukehren, wo ihn die Königin Chriſtine zum Grafen erhob und zum Statthalter verſchiedener Provinzen ernannte. Er ſtarb zu Stockholm 7. April 1651 und hinterließ den Ruhm eines großen Feldherrn, ſowie eines Freundes der Wiſſenſchaften und Künſte.

Tortona, die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (12 QM. mit 59000 E.) in der ſardin. Generalintendanz Aleſſandria, an der Scrivia, in ungeſunder Gegend, iſt der Sitz eines Biſchofs, hat alte Mauern und Thürme, ſieben Kirchen, 13 zum Theil eingegangene Klöſter, ein biſchöfliches Seminar und gegen 9000 E., die ſich mit Fertigung von Seidenwaaren, Hüten und Leder beſchäftigen. Merkwürdig ſind, außer der Kathedrale, die Trümmer der Burg, welche Friedrich Barbaroſſa bewohnte. T., in der früheſten Zeit Antilia oder Dertone genannt,

ſpielte bei Gelegenheit der deutſchen Römerzüge eine bedeutende Rolle und zeichnete ſich nächſt Mailand durch Widerſetzlichkeit gegen die deutſchen Kaiſer aus. Friedrich Barbaroſſa eroberte 1155 die Stadt nach 62tägiger Belagerung und zerſtörte ſie gänzlich; doch bauten die Mailänder ſie wieder auf. Im Spaniſchen Erbfolgekriege und im Italieniſchen Kriege von 1733—35 und 1744—45 wurde ſie mehrmals erobert und wieder verloren, 1796 von der Republik Frankreich genommen, 1799 von den Öſtreichern wieder erobert, nach der Schlacht bei Marengo aber den Franzoſen zurückgegeben, die ſie 1814 wieder an Sardinien überlaſſen mußten.

Tortoſa, eine alte befeſtigte Stadt in der ſpan. Provinz Tarragona in Catalonien, am Ebro, einige Meilen von deſſen Einmündung ins Mittelländiſche Meer, mit einem Caſtell, Juda genannt, auf einem freiſtehenden Felſen und einem Hafen, iſt Sitz eines Biſchofs und hat 20573 E., die ſich von Fiſcherei, Süßholzbau, Handel und Fertigung von Seife, Papier und Porzellan nähren. In der Nähe der Stadt finden ſich alterthümliche Überreſte der ehemaligen röm. Municipalſtadt Dertoſa und ergiebige Marmor- und Aladaſterbrüche. Im Spaniſchen Erbfolgekriege wurde ſie mehrmals erobert und im ſpaniſch-franzöſiſchen Kriege 1810 vom franz. Marſchall Suchet eingeſchloſſen und erſt nach tapferer Gegenwehr durch den General Antocha übergeben und ſpäter, 18. April 1814, mittels Convention zwiſchen Soult und Wellington geräumt.

Tortur (vom lat. torquere, d. h. quälen) oder **Folter** nennt man das Mittel, durch Erregung heftiger körperlicher Schmerzen ein gerichtliches Geſtändniß zu erzwingen. Die alte Juſtizpflege wendete dieſes Mittel an, theils um den Verdächtigen auf dem kürzeſten Wege in einen Schuldigen zu verwandeln, theils auch aus Luſt an barbariſchen Strafen. Im Orient, wo die Rechtspflege willkürlich und ſchlecht, der Sinn oft grauſam und roh, Wohl und Leben des Menſchen noch wenig geachtet, iſt die Tortur auf die verſchiedenſte Weiſe immer noch im Schwange. Im Mittelalter trug der Glaube an die ſtets eingreifende Hand Gottes zum Schutz der Unſchuld und Entdeckung der Schuld, welcher auch den Ordalien (ſ. d.) Daſein gab, nicht wenig zur Anwendung und Verbreitung des Inſtituts der Folter bei. Man hoffte, daß Gott den Unſchuldigen ſtärken werde, Schmerzen auszuhalten, welchen der Schuldbewußte unterliegen müſſe. Die Kirche, welche das Unterſuchungsverfahren in eine neue ſyſtematiſche Form brachte, ging hier mit ihrem Beiſpiele voran, und als die alten abergläubiſchen Mittel nicht mehr ausreichten, die Verbrecher zu faſſen, als Feuer- und Waſſerprobe ihre Kraft verloren, da wurde die Tortur in Europa allgemein. Selbſt England kann ſich nicht rühmen, die Folter (Rack) nicht gekannt zu haben. Denn auch dieſes Land hatte nicht allein, wenn der Angeſchuldigte nicht antworten wollte, bis 1772 ſeine fürchterliche peine oder (richtiger) prisone forte et dure, eine gräßliche Vereinigung von Erdrücken, Hunger und Durſt, ſondern auch die eigentliche Tortur war ſeit der Zeit Heinrich's VIII. nicht mehr fremd. Erſt ſpäter wurde ſie als dem gemeinen Rechte Englands entgegen erkannt und in Schottland unter der Königin Anna förmlich abgeſchafft. Frankreich hatte ſeine question préparatoire, um den Verbrecher zum Geſtändniß zu bringen, welche während der Unterſuchung angewendet wurde und den Angeſchuldigten auch, wenn er ſie aushielt, nicht gegen Verurtheilung ſchützte, und die question préalable, welche der zum Tode Verurtheilte vor der Hinrichtung ausſtehen mußte, um ihn zur Entdeckung von Mitſchuldigen oder andern unbekannten Umſtänden zu zwingen. Ludwig XVI. ſchaffte durch das Edict vom 24. Aug. 1780 die question préparatoire, nicht aber die question préalable ab, die erſt in der Revolution aufgehoben wurde. In Deutſchland wußte ſich die Ungeſchicklichkeit der Blutrichter (der rechtsunkundigen Voigte, Hauptleute und Bürgermeiſter) trotz der öffentlichen Rechtspflege nicht beſſer und kürzer aus der Sache zu ziehen, als daß man jede Unterſuchung mit der Tortur anfing und mit der Hinrichtung endigte, und es war ein unſterbliches Verdienſt der „Carolina" von 1532, daß ſie die beiden großen criminaliſtiſchen Wahrheiten geſetzlich anerkannte: 1) Ohne Geſtändniß oder directen und vollen Beweis ſoll Niemand geſtraft, und 2) ohne dringende und hinreichende Verdachtsgründe (Indicien) ſoll Keiner gefoltert werden. Ob aber die Verdachtsgründe rechtlich hinreichend ſeien, darüber ſollen rechtsverſtändige Männer befragt werden. Auch die ſo beſchränkte Tortur kann allerdings vor dem Richterſtuhle der Vernunft nicht beſtehen; wenn man aber in jenen Zeiten nur die Wahl hatte, entweder der fürchterlichen Roheit freien Lauf zu laſſen, oder Verurtheilungen auf bloßen Verdacht gutzuheißen, ſo wird jene Geſetzgebung als ein großer Fortſchritt zum Beſſern anerkannt werden müſſen. So erhielt ſich denn die Tortur auch in den deutſchen Gerichten bis zu Ende des 18. Jahrh. und zum Theil noch länger, weil man in manchen Ländern glaubte, ſie könne, obgleich ſie nicht mehr angewendet werden ſolle, doch noch als ein geſetzliches

Schreckbild von Nutzen sein. Die Tortur hatte mehre Grade der Martern. Der erste Grad bestand in Deutschland in Peitschenhieben bei ausgespanntem Körper (Bambergische Tortur) und im Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten oder mit stumpfen Spitzen versehenen Schraubstöcken; der zweite in heftigem Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, im Zusammenschrauben der Beine mit ähnlichen, nur größern Instrumenten als bei den Daumen (Spanische Stiefeln); ein kreuzweises Zusammenpressen der Daumen und großen Zehen geschah durch das sogenannte Mecklenburgische Instrument; der dritte Grad bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts aufgereckten Armen auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigene Schwere des Körpers, wobei Gewichte an die Füße gehängt wurden. Recht anschaulich werden diese Grade der Folter, welche noch durch Brennen in der Seite, auf den Armen, an den Nägeln erhöht wurde, in der Criminalordnung der Kaiserin Maria Theresia von 1769, wo sie in 45 großen Kupfertafeln dargestellt sind. Außerdem gab es noch eine Menge anderer Peinigungsmittel, z. B. die Pommersche Mütze, ein höchst gefährliches Zusammenpressen des Kopfes; den Gespickten Hasen, eine Rolle mit stumpfen Spitzen, über welche der auf der Leiter ausgespannte Körper auf- und abgezogen wurde, u. s. w. Frankreich hatte zwei Grade, die question ordinaire und extraordinaire, und fast jedes Parlament seine besondern Marterarten. Im pariser Sprengel bestand die Tortur im Einfüllen einer großen Menge Wassers, während der Körper an Händen und Füßen schwebend ausgespannt war. Die bloße Bedrohung mit der Tortur hieß Territion. Diese durfte nur in Gemäßheit eines förmlichen Erkenntnisses geschehen und war Verbalterrition, wenn sie mit bloßen Worten geschah, indem sie dem Verdächtigen angekündigt, er in die Marterkammer geführt und zum Schein dem Scharfrichter übergeben wurde, der ihm die Instrumente vorzeigte und die Schmerzen, welche er ihm sogleich machen werde, auf das fürchterlichste beschrieb, ihn aber nicht angreifen durfte; bei der Realterrition hingegen wurde der Verdächtige entkleidet, ihm auch die Werkzeuge wirklich angelegt, doch kein Schmerz damit zugefügt. Gewöhnlich wurde die Folter des Morgens sehr früh in einem entlegenen Gemache vorgenommen und eine Stunde lang fortgesetzt. Bekannte der Inquisit, so wurde innegehalten, leugnete er wieder, von neuem damit fortgefahren. Das abgelegte Geständniß mußte am andern oder dritten Tage ungezwungen wiederholt werden. Christian Thomasius, Hommel, Beccaria und Voltaire waren die Wortführer der bessern Einsichten, welche die Abschaffung der Tortur herbeiführten.

Tory und Whig heißen die beiden politischen Parteien, die sich in England seit der Regierung Karl's II. um die Herrschaft stritten. Ursprünglich waren es Schimpfnamen, welche die Anhänger des Hofs und die Opposition sich wechselseitig beilegten und welche zuerst gegen 1680 in Aufnahme kamen. Die Volkspartei behauptete, die Anhänger des Hofs hätten Ähnlichkeit mit den kath. Räuberhaufen, die zur Zeit Karl's I. unter dem Vorwande royalistischer Gesinnung Irland verwüsteten und den Namen Tories (angeblich von Tar a ry, d. i.: Komm, o König) empfingen. Die Hofpartei verglich ihre Gegner mit den frommen Bauern in Schottland, die damals den Spottnamen Whigs führten. Nach Einigen soll dieser Name von whig, d. i. dünnes Bier oder Molken, herkommen, welche Getränke die enthaltsamen Bauern liebten. Andere leiten den Ursprung von whigam ab, einem Instrumente, dessen sich die Bauern zur Antreibung des Viehes bedienten. Gewiß ist, daß die schott. Bauern im Kriege gegen Karl I. dieses Instrument als Waffe führten und davon Whigamores genannt wurden. Vgl. Rapin, „Dissertation sur les Whigs et les Torys" (Haag 1717). Nach der Revolution von 1688, noch mehr aber seit der Thronbesteigung des Hauses Hannover 1714 erlangten die Whigs ein entschiedenes Übergewicht, indem ihre Gegner der vertriebenen Königsfamilie anhingen und überdies einer Hinneigung zum Katholicismus verdächtig waren. Als jedoch die Tories von Vertheidigung eines unmöglich gewordenen legitimistischen Princips abstanden und, der neuen Dynastie huldigend, sich mit ihr zur Aufrechthaltung der königl. Prärogative verbanden, nahmen sie bald wieder den Charakter einer Hofpartei an, und während der langen Regierung Georg's III. blieb die Staatsgewalt fast ununterbrochen in ihren Händen. Dagegen wurden die Whigs immer mehr in die Opposition hineingetrieben und, um das Übergewicht der Gegenpartei im Unterhause zu brechen, zur Befürwortung der Parlamentsreform veranlaßt, die sie 1832 endlich durchsetzten. Hiermit war jedoch eine dritte und zwar die eigentliche Volkspartei in die politische Arena gerufen worden, deren Erscheinen die frühern Parteiverhältnisse von Grund aus umgestaltete. Die zunächst von ihr bedrohten Tories reorganisirten sich unter dem Namen der Conservativen mit Aufnahme einiger whiggistischer Elemente, wurden aber durch den Abfall Peel's von neuem auseinandergesprengt und in zwei feindliche Lager getrennt. Die

Whigs hielten ſich noch eine Zeit lang, weniger durch eigene Kraft als mit Hülfe der Radicalen, bis das von ihnen gebildete Miniſterium Ruſſell im Febr. 1852 ſich aus innerer Schwäche auflöſte und bald darauf eine Coalition zu Stande kam, in der man Whigs, Tories und Radicale nebeneinander erblickte. Hiermit waren die letzten Schranken der Parteien niedergebrochen, und man kann annehmen, daß Whigs und Tories jetzt nur eine hiſtoriſche Exiſtenz haben. Die Gegenſätze, deren zeitweiliger Ausdruck ſie geweſen ſind, werden natürlich immer beſtehen, wenn ſich zu ihrer Bezeichnung auch andere Namen finden.

Toscana, Großherzogthum in Mittelitalien, hieß in den älteſten Zeiten, jedoch in weiterer Ausdehnung, Tyrrhenien, Etrurien (ſ. d.) und Tuscien. Nach dem Falle des röm. Reichs im Abendlande, 476 n. Chr., herrſchten in dem Lande zwiſchen dem Macraſluſſe und der Tiber Oſtgothen, dann Griechen und endlich Longobarden. Als longobard. Lehnherzogthum kam Tuscien nach dem Sturze des Deſiderius 774 unter fränk. Herrſchaft und blieb unter der Regierung von Herzogen und Markgrafen bis zum 12. Jahrh., worauf nach dem Tode der großen Gräfin Mathilde, 1115, die Spuren der Feudalherrſchaft allmälig immer mehr verwiſcht wurden und die Städte ſtufenweiſe große Unabhängigkeit erlangten. Doch gab es deren nur vier von Bedeutung: Piſa (ſ. d.), Florenz (ſ. d.), Siena (ſ. d.) und Lucca (ſ. d.). Der lombard. Freiheitskampf gegen die Hohenſtaufen wirkte auch auf T. mächtig ein. Zu Anfang des 13. Jahrh. bildeten ſich in Florenz, das allmälig die Suprematie im Lande erlangte, die municipalen Formen beſtimmter aus durch die Einführung der Podeſtas. Es begannen ſodann die bürgerlichen Unruhen zwiſchen Buondelmonti und Uberti, die zu der ganz Italien theilenden Spaltung in Guelfen und Ghibellinen führten, welche Letztere nach König Manfred's Tode, 1266, völlig unterlagen, worauf ein immer mehr zur Demokratie ſich neigendes Zunftregiment 1293 eingeführt und der alte Adel durch die Revolution von 1343 ganz vernichtet wurde. Nach manchen Wechſeln von Gewalt- und Pödelherrſchaft folgte eine Oligarchie, erſt unter der ariſtokratiſchen Familie der Albizzi (von 1382 an), dann ſeit 1434 unter den Medici (ſ. d.), urſprünglich reichen Handelsleuten. In dieſer Zeit, welche viel Gutes und viel Schlimmes brachte, war der größte Theil T.s, Siena ſeit 1555, mit dem alten florentin. Gebiete vereinigt und Alexander von Medici (1531) durch Kaiſer Karl V. zum Herzog von Florenz erhoben worden. Im J. 1569 wurde ſodann Cosmus von Florenz Großherzog von T. Die erſten Mediceiſchen Großherzoge Cosmus I., Franz und Ferdinand II., thaten noch Manches für das Land und hielten Handel und Induſtrie aufrecht, wenn auch die vorige Blüte geſchwunden war, während ſie in politiſcher Hinſicht eine gewiſſe Unabhängigkeit behaupteten. Seit Cosmus II. (1609) aber war ein beſtändiges Sinken in jeder Beziehung bemerklich und es zehrten dieſe Mediceer faſt blos vom Ruhm der Ahnen. Nur die Wiſſenſchaften blühten noch, weniger die Kunſt, deren ſchöne Tage vorüber waren. In der Londoner Quadrupleallianz von 1718 wurde T. als ein deutſches Reichsmannlehn anerkannt und über den künftigen Anfall des Landes an eine ſpan. Secundogenitur verfügt. Allein in Folge des Wiener Friedens von 1725 und des von 1735 gelangte T. nach dem Tode des letzten Medici, Johann Gaſto, als dieſer 1737 ohne Erben ſtarb, an den Herzog Franz Stephan von Lothringen, der mit Maria Thereſia ſich vermählte und als Franz I. den deutſchen Kaiſerthron beſtieg. Nach ſeinem Tode wurde 1765 ſein Sohn Erzherzog Leopold, der nachmalige Kaiſer Leopold II. (ſ. d.), Großherzog von T., welches er bis zum Tode Kaiſer Joſeph's II. beherrſchte; der denkwürdigen Regierung dieſes Fürſten verdankt das Land großentheils ſeine neuere Blüte. Auf Leopold folgte 1790 deſſen zweiter Sohn Ferdinand III., welchem Buonaparte 1799 T. entriß, das nun als Königreich Etrurien dem Infanten Ludwig von Parma gegeben, dann 1807 franz. Provinz wurde. Nach Napoleon's Sturze erhielt Ferdinand, damals Großherzog von Würzburg, ſein Erbe wieder, mit welchem das kleine Fürſtenthum Piombino (ſ. d.), die vormaligen ſpan. Küſtenorte und Elba (ſ. d.) vereinigt wurden. Unter dieſem Herrſcher und ſeinem verſtändigen Miniſter, dem Grafen Foſſombroni, geſtaltete ſich die Lage des Landes ſehr erfreulich und T. blieb von den Unruhen anderer ital. Länder unberührt. Sein Sohn Leopold II. (ſ. d.), der 1824 die Regierung antrat, fuhr fort, im Geiſte ſeines Vaters zu wirken, ſodaß auch unter ihm T. für den glücklichſten Theil Italiens galt. Nach dem Tode der beiden Miniſter Foſſombroni (1844) und Corſini (1845) begann indeſſen das gute Verhältniß zwiſchen Volk und Regierung ſich zu trüben. Der Verſuch des neuen Miniſteriums, durch Errichtung einer Erziehungsanſtalt zu Piſa unter Leitung der Schweſtern vom Heiligen Herzen Jeſu den bisher vom Lande fern gehaltenen Jeſuiten den Eingang anzubahnen, mehrfache Verhaftungen und Ausweiſungen aus politiſchen Gründen, ſowie manche andere Maßregeln riefen Misſtimmung in den ge-

bildeten Classen hervor, welche durch die Thätigkeit der geheimen Presse, die Verheerungen eines Erdbebens 1846, die schlechte Ernte und darauf folgende Theuerung auch in das Volk überging. Die Reformen des Papstes Pius IX., die man in T. mit lautem Beifall begrüßte, drängten die Regierung bald zu liberalen Concessionen. Am 7. Mai 1847 wurde ein milderes Preßgesetz erlassen, 30. Mai die Berufung von Notadeln des Landes zur Berathung der beabsichtigten Gemeindeverwaltungsreform verfügt. Am 21. Juli verhieß der Großherzog in einem Motuproprio abermals den Wünschen seines Volkes nach Kräften entsprechen zu wollen. Es wurde die Todesstrafe abgeschafft, 24. Aug. eine Staatsconsulta eingesetzt, ein neues Ministerium der Justiz und Gnaden errichtet und an dessen Spitze der populäre Bartolini gestellt, endlich 4. Sept. auch die Errichtung einer Bürgergarde gewährt. Während diesen Acten 12. Sept. eine großartige Dankfestlichkeit folgte, sagte der Großherzog am folgenden Tage die Reform der Gesetzgebung, des Unterrichtswesens und der Municipalverfassung zu. Überdies erschien ein zweckmäßiges Preßgesetz, in den höhern Staatsstellen gingen mehrfache Veränderungen vor, und in Folge einer Demonstration zu Florenz gegen die Sbirren und die geheime Polizei wurde diese ganze Einrichtung aufgehoben. Doch schon in Oct. 1847 bereitete die erfolgte Thronentsagung des Herzogs Karl von Lucca der Regierung neue Verlegenheiten. Die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 und der Pariser Tractat vom 10. Juni 1817 hatten bestimmt, daß bei dem eintretenden Heimfall Parmas (s. d.) an die in Lucca (s. d.) regierenden Bourbons der Großherzog von T. das Herzogthum Lucca erhalten, dagegen die toscan. Bezirke Fivizzano, Pietrasanta und Borga, die luccheſischen Bezirke Castiglione und Gallicano, sowie die an Massa grenzenden Bezirke Minucciano und Montignoso an Modena abtreten solle. Nach einer Modification dieser Bestimmung durch den florentiner Vertrag vom 28. Nov. 1844 sollte T. zwar Pietrasanta und Borga nebst Seravezza behalten, dagegen Fivizzano an Modena und Pontremoli an den künftigen Besitzer Parmas überlassen. Der vorgesehene Fall war nun durch die Addicationsacte des Herzogs Karl eingetreten. Die Besitzergreifung Luccas von Seiten des Großherzogs von T. fand 11. Oct. statt. Die Bevölkerung in Fivizzano leistete indessen gegen die Losreißung von T. (November) bewaffneten Widerstand, sodaß die bereits eingerückten modeneſischen Truppen wieder abziehen mußten. Doch ward das Gebiet endlich 4. Dec. 1847 an Modena übergeben. Nach dem Tode der Erzherzogin Maria Luise von Parma (8. Dec. 1847) wurde dem neu abgeschlossenen Vertrage gemäß im Jan. 1848 auch die toscan. Lunigiana (Pontremoli nebst Bagnone, Filatierra, Groppoli und Lusuoli) an Parma abgetreten.

Mit den Ereignissen des J. 1848 ging nun auch T. von der Reform zur Revolution über. Zwar wurden die Unruhen in Livorno durch das energische Einschreiten des Ministerpräsidenten Ridolfi, der 10. Jan. Guerazzi (s. d.) nebst mehren Genossen verhaften ließ, noch gedämpft; indessen sah sich die Regierung dennoch genöthigt, dem Drängen des Volkes nachzugeben. Bereits 17. Febr. proclamirte der Großherzog eine vom 15. datirte liberale Constitution. Jetzt benutzten die abgetretenen Bezirke die Gelegenheit, sich wieder an T. anzuschließen: Fivizzano schon 27. März, Massa, Carrara, die Lunigiana und Garfagnana 8. Mai. Der Anschluß ward durch ein Decret der Regierung genehmigt, der Protest Modenas unbeachtet gelassen. Am 21. Mai erschien ein neues Preßgesetz; 5. Juni wurden Ministerien für Cultus und Unterricht errichtet, 26. Juni die Kammern eröffnet. Allein die revolutionäre Partei beruhigte sich hiermit nicht und brachte eine grenzenlose Verwirrung über das Land. Eine Emeute des nach Krieg gegen Östreich schreienden Pöbels hatte den Sturz des Ministeriums Ridolfi zur Folge. Das neue Ministerium Capponi ergriff im Auftrage der Kammern strengere Maßregeln; aber in einem 25. Aug. begonnenen Aufstande zu Livorno, wo der inzwischen zum Deputirten gewählte Guerazzi an der Spitze der Bewegung stand, verfagte das Militär nach heftigem Straßenkampfe den Dienst und machte gemeinschaftliche Sache mit den Empörern. Hierauf trat eine zu Livorno errichtete Commission, Guerazzi an der Spitze, mit dem Großherzog über die Bedingungen einer Aussöhnung in Unterhandlung. Der Großherzog gab nach und vom 8. Sept. an ward Guerazzi mit zwei Andern dem Magistrat von Livorno als Regierungscommission beigegeben. Eine Volksdemonstration in der Hauptstadt Florenz zu Gunsten Livornos bewirkte 13. Oct. den Rücktritt des Ministeriums Capponi, welches im Sept. sich zu einer Zwangsanleihe von 4 Mill. Lire genöthigt gesehen hatte, und der Großherzog beschloß endlich sich der demokratischen Partei anzuvertrauen. Das neue Ministerium, in welchem der populäre Professor und interimistische Gouverneur von Livorno Montanelli die Präsidentschaft und das Auswärtige, Guerazzi das Innere, Mazzoni die Justiz übernahm, schloß 3. Nov. die Sitzung

der ersten Kammer oder des Senats, löste die gemäßigte Deputirtenkammer auf und setzte die Wahl der neuen Abgeordneten auf den 20. Nov. fest. Diese Wahl fiel, nicht ohne Ruhestörungen in Florenz, entschieden zu Gunsten der demokratischen Partei aus. Bei der Eröffnung der neuen Kammern 10. Jan. 1849 erklärte sich der Großherzog für die Fortsetzung des Krieges gegen Östreich und für eine ital. Nationalversammlung. Auch gab er 22. Jan. dem alsbald von den Kammern berathenen Gesetze über die Wahl der Deputirten zu letzterer seine vorläufige Zustimmung. Allein die vom Papste ihm nun angedrohte Excommunication verursachte dem Großherzoge solche Gewissensscrupel, daß er, seine Bestätigung widerrufend, 1. Febr. Florenz verließ und 22. nach Gaeta reiste. Bereits 8. Febr. bestellte die Deputirtenkammer eine provisorische Regierung, welche aus Guerazzi, Montanelli und Mazzoni (später noch Zannetti) bestand, sofort ein neues Ministerium bildete und 10. Febr. eine einzige Repräsentantenversammlung von 120 Mitgliedern auf den 15. März berief. Darauf ward indessen 15. Febr. zu Florenz durch den Volksclub die Republik proclamirt, über deren Vereinigung mit der römischen man zugleich in Unterhandlung trat. Die 25. März eröffnete Nationalversammlung für T. übertrug am 27. an Guerazzi die executive Gewalt in Form der Dictatur. Allein sehr bald zeigte sich die Machtlosigkeit des Dictators. Nur schwer bewilligte die Nationalversammlung eine Anleihe von 2 Mill. Lire und ihre eigene Vertagung bis zum 15. April. Die zu Guerazzi's Schutze herbeieilenden Freiwilligen aus Livorno wurden von den Forentinern 11. April vertrieben, 12. April die Freiheitsbäume umgestürzt, die großherzogl. Wappen wieder aufgerichtet, der Widerstand der republikanischen Municipalgarde gebrochen. Die aus der Nähe herbeigezogenen Truppen und Nationalgarden erklärten sich für den Großherzog, und es übernahm nun in dessen Namen der Magistrat nebst fünf angesehenen Bürgern die Regierung, darunter Capponi, Serristori und Torrigiani, während Guerazzi, seine Minister und Anhänger in die Gefängnisse des Palazzo vecchio wanderten. So war die Republik mit der Nationalversammlung, den Clubs, der Municipalgarde beseitigt, und ebenso unblutig verbreitete sich die Gegenrevolution über das Land. Nur Livorno leistete Widerstand und galt als der Sammelplatz aller Gegner der Restauration. Am 17. April wurde daselbst eine Art provisorischer Regierung unter dem Namen Sicherheitsausschuß eingesetzt, und zwar von einer Volksversammlung auf offenem Markte. Am 1. Mai ernannte indessen der Großherzog von Gaeta aus den Generalmajor Serristori zu seinem außerordentlichen Commissar und setzte 24. Mai ein neues Ministerium unter der Präsidentschaft Baldasseroni's ein. Bereits 11. Mal ward nach zweitägigem Widerstande Livorno von den Östreichern unter d'Aspre besetzt; 25. Mai rückten sie, in Livorno eine Besatzung zurücklassend, in Florenz ein. Pisa wurde entwaffnet, und da schon im April auch die ganze Lunigiana von östr. Truppen im Namen des neuen Herzogs von Parma occupirt worden, wurde nun die Ruhe in ganz T. rasch wiederhergestellt. Der Großherzog sah sich bei seiner Rückkehr mit Enthusiasmus empfangen. Es ward ein neues Gendarmeriecorps errichtet, eine provisorische Gemeindeordnung verfügt und eine umfassende Amnestie proclamirt, die nur 81 schwer Gravirte ausschloß. Selbst die Liberalen, die 17. Febr. 1850 den Jahrestag der Constitution feierten, faßten Zutrauen, sahen sich aber bald enttäuscht, indem die Reactivirung der Verfassung nicht erfolgte und die Östreicher im Lande blieben. Es erfolgte sogar 22. April der Abschluß einer Militärconvention, der zufolge bis auf Weiteres 10000 Mann Östreicher in T. verblieben und die Naturalverpflegung erhielten. Noch im Frühjahr begab sich der Großherzog auf längere Zeit nach Wien, woran sich das Gerücht von einer beabsichtigten Abdankung knüpfte. Während unter diesen Verhältnissen die erbitterte Volksstimmung hier und da hervorbrach, beschritt die Regierung namentlich seit 1851 immer energischer die Bahn der Reaction, wie zahlreiche Verhaftungen und Ausweisungen, die Unterdrückung der Oppositionspresse, die Entscheidungen des Kriegsgerichts zu Livorno, die Beschränkung der Kirchenfreiheit durch ein am 19. Mai ratificirtes Concordat, die Beseitigung der Nationalgarden, die Umgestaltung der Universitäten Pisa und Siena bewiesen. Auch erfolgte 13. Oct. die Aufhebung des Kriegsministeriums und die Wiedereinführung des 1848 beseitigten Generalcommandos, welches dem östr. Oberstlieutenant Ferrari de Grado übertragen wurde. Vollständige Rückkehr zu den frühern Zuständen trat indessen erst 1852 ein. Durch Decret vom 8. Mai wurde die Constitution vom 15. Febr. definitiv außer Kraft gesetzt und die völlige Herstellung der souveränen Autorität erklärt. Sodann erfolgte 5. Juli ein neues Unterrichtsgesetz, 22. Juli die Herstellung des Staatsraths, 16. Nov. die Wiedereinführung der Todesstrafe. Zudem dehnte die Regierung ihre Verfolgungen auch auf das kirchliche Gebiet aus und begann eine sehr gehässige Verfolgung gegen alle Spuren des Protestantismus. Namentlich war es der

Proceß gegen das Ehepaar Madiai, welcher durch ganz Europa Aufsehen und Unwillen erregte. Um die Mitte 1853 kam endlich der von dem florentin. Staatsgerichtshof mehr als zwei Jahre hindurch geführte Hochverrathsproceß gegen Guerazzi zur Entscheidung; Guerazzi und Petrarchi wurden zu 15jähriger, Montanelli, Mazzoni, Franchini u. A. in contumaciam zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, der ehemalige Justizminister Romanelli freigesprochen. Der Großherzog verwandelte jedoch die Strafe in lebenslängliche Verbannung.

Das Großherzogthum T., seit 1765 eine Secundogenitur des Hauses Östreich, enthält nach der Wiedervereinigung mit Lucca und den Abtretungen an Modena und Parma 402½ QM., wovon 5¾ auf die Inseln Elba, Palmajola, Cerboli, Pianosa, Formiche di Grosseto, Montechristo, Giglio, Gorgone und Giannutri kommen. Im April 1854 belief sich die Bevölkerung auf 1,815686 Seelen in 246 Gemeindeverbänden, darunter etwa 13000 Akatholiken, und zwar gegen 9000 Juden, namentlich in Livorno. Das Land ist jetzt in die fünf Departements (Compartimenti) oder Präfecturen: Florenz mit 67, Lucca mit 13, Pisa mit 38, Siena mit 39, Arezzo mit 42, Pistoja mit 22, Grosseto mit 20 Gemeinden, und in die zwei Gouvernements Livorno mit einer und Elba mit vier Gemeinden eingetheilt. An der Spitze der erstern steht je ein Präfect, an der der letztern ein Civil- und Militärgouverneur. Die Hauptstadt und Residenz des Landes ist Florenz (s. d.), mit 115675 E. (1851), die erste Handelsstadt Livorno (s. d.). Die herrschende Kirche ist die römisch-katholische, mit vier Erzbisthümern, zu Florenz, Pisa, Siena und Lucca, 17 Bisthümern, über 230 Klöstern und einer bedeutenden Zahl von Welt- und Klostergeistlichen. Da die Verfassung vom 15. Febr. 1849 seit 8. Mai 1852 wieder aufgehoben, so regiert der Regent, wie vor 1848, unumschränkt. Die Staatsverwaltung leitet ein Staatsministerium mit sieben Departementsministern: Finanzen, Inneres, Äußeres, öffentlicher Unterricht, Krieg, Justiz und Cultus. Neben demselben besteht ein von ihm getrennter Staatsrath und ein Geheimes Cabinet des Großherzogs. Zur obersten Justizverwaltung gehören der Cassationshof, der Rechnungshof und die beiden Gerichtshöfe zu Florenz und Lucca. Was die Finanzen betrifft, so berechnete das Budget für 1854 die Einnahme auf 35,307400 Lire, wobei zu bemerken, daß die Steuern fast ausschließlich von den Grundbesitzern gezahlt werden; die Ausgaben auf 37,037500 Lire, die Kosten für die Occupation der östr. Truppen nicht mit einbegriffen. Die Staats- und Eisenbahnschuld wird auf 5,942800 Thlr. angegeben; Papiergeld und Banknotenumlauf beliefen sich 1851 auf 2 Mill. Thlr. Die Truppenzahl betrug 1853 15376 Mann, die Kriegsmarine zählte zehn Fahrzeuge mit 150 Kanonen. Ritterorden gibt es drei: den Orden des heil. Stephan, seit 1562, erneuert 1817; den Orden des heil. Joseph, gestiftet zu Würzburg 1807; den Militärorden des weißen Kreuzes, gestiftet 1814.

Die physische Beschaffenheit des Landes ist in einzelnen Theilen desselben sehr verschieden. Der etrur. oder toscan. Hochapennin, welcher mit dem 6544 F. hohen Monte Cimone an den Quellen des Panaro und an der Ostseite des Passes von Fiumalbo auf der Straße von Modena nach Lucca und Pistoja beginnt, streicht unweit der Nord- und Ostgrenze des Staats anfangs ostwärts bis zu dem Passe von Pietramala auf der dort von Bologna nach Florenz über den Monte Fo führenden Hauptstraße; alsdann gegen Südosten zu der Quelle des Arno am Monte Falterona und zu der Quelle der Tiber. Kleine, in mannichfach verschlungenen Windungen das ganze Land zwischen den Thälern beider Flüsse durchziehende Seitenzweige und Vorberge bilden den toscan. Subapennin. Dieser besteht im Allgemeinen theils aus Hochflächen mit einzelnen Kegelbergen, theils aus niedrigen, mit dem Hochapennin parallel laufenden Bergzügen von 1000 F. Höhe; doch erheben sich einzelne Gruppen 3000, ja 4—5000 F. Die linken Nebenflüsse des Arno, sowie die rechten der Tiber und die Küstenflüsse Cecina, Ombrone und Albegna sondern die einzelnen Züge, von welchen nur der zwischen Chiana und Tiber nach Perugia ziehende mit dem Hauptrücken zusammenhängt und nur wenige dicht ans Meer treten. Zwischen Arno und Ombrone sind sie niedriger als weiter südlich. Dort liegt die Montagnola zwischen Volterra und Siena, südlich davon, an der Quelle der Cecina, eine bedeutendere Berggruppe, deren Hauptgipfel Poggio di Montieri 3200 F. Höhe hat. Zu den höhern Bergen im südlichen Abschnitt, zwischen Ombrone und Tiber, gehört der an den Quellen der Albegna und Fiora aufsteigende, wechselvolle, waldreiche und ziemlich bevölkerte Monte Amiata (5561 F.) und die östlich davon, an der Hauptstraße von Florenz über Siena nach Rom gelegene Berggruppe von Radicofani, von welcher der Monte di Cetona 3500 F. sich erhebt. Viele Gegenden des toscan. Unterapennins entwickeln aus dem Boden schädliche Gasarten, wodurch sie nament-

lich im Sommer unbewohndar werden, ebenſo wie der ſumpfige Küſtenſtrich der Maremmen (ſ. d.). Der Hochapennin enthält ausgebrannte Vulkane. Auch ſtrömen aus Spalten und Löchern deſſelben ſchweflige Dünſte, und der Monte Fo bei Pietramala ſtößt, beſonders bei Regenwetter, Rauch und auch Flammen aus. Erdbeben ſind in T. nicht ſelten. Das vom 14. Aug. 1846 zerſtörte die Ortſchaften Luciana, Lorenzano und Orciano, richtete Verwüſtungen in Piſa, Livorno und anderwärts an und koſtete viele Menſchenleben. Die Bewäſſerung des Landes iſt nicht ungünſtig; aber von den zahlreichen Flüſſen: Serchio, Arno, Cecina, Cornia, Pecora, Ombrone, Albegna, Fiore und Tiber, iſt nur der Arno (ſ. d.) und auch dieſer kaum ſchiffbar. Unzählige Kanäle gehen von den Flüſſen aus, um das Land nach allen Richtungen zu bewäſſern und die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen. Beſonders merkwürdig iſt der Kanal der Chiana (ſ. d.). Unter den ſtehenden Gewäſſern ſind die bedeutendſten in der Zone der Maremmen, darunter der See von Orbitello und der See von Caſtiglione della Pescaja, welcher jetzt größtentheils trocken gelegt iſt. Das Klima iſt in den Küſtengegenden mild, in den höhern im Winter oft ſehr rauh. Die Luft iſt größtentheils geſund, mit Ausnahme der Maremmen. Große Beſchwerden verurſachen die Winde Sirocco und Libeccio. Der Boden von T. iſt, obgleich die Thäler und weſtlichen Ebenen ſehr fruchtbar und gut angebaut (namentlich das mit allen Reizen der Natur geſchmückte Arnothal), doch nicht im Stande, den Bedarf an Getreide für die ſtarke Bevölkerung zu decken. Die jährliche Getreideproduction wird auf 4½ Mill. Sack, darunter 3 Mill. Sack Weizen, der Verbrauch dagegen auf 6½ Mill. Sack berechnet. Auch alle übrigen Arten der Bodenerzeugniſſe reichen kaum für die Bedürfniſſe des Inlandes zu, mit Ausnahme des Olivenöls, welches bei einer jährlichen Production von ½ Mill. Baril (1 Baril = 50 Pf.) eine jährliche Ausfuhr im Werthe von 5—6 Mill. Lire ermöglicht und in beſter Qualität bei Lucca, Piſa und Pescia gewonnen wird. Außer Getreide und Öl liefert das Pflanzenreich Wein in beträchtlicher Menge, darunter den köſtlichen Monte Pulciano, die meiſten Obſtſorten, Mandeln, Kaſtanien, welche in den bergigen Gegenden in Menge wachſen, Maulbeerbäume, Feigen, Apfelſinen, Pomeranzen, Citronen, Melonen, Flachs, Safran, Krapp u. ſ. w. An Holz iſt kein Mangel, dagegen an Wieſenwachs, daher auch die Viehzucht dem Feld- und Gartenbau untergeordnet iſt. Eigenthümliche Landſchaften bilden die ſogenannten Mácchie, d. h. Anger, mit einzelnen immergrünen Bäumen, welche Holzungen und Weideplätze zugleich ſind. Das Thierreich hat Pferde, vortreffliches Rindvieh, Büffel, gute Schafe, Ziegen, Schweine, aber wenig Wildpret aufzuweiſen. An Geflügel gibt es Ortolane, Schnepfen, Lerchen, Rebhühner und viele Arten Waſſervögel. Als Merkwürdigkeit iſt das ſeit dem Mittelalter unweit Piſa beſtehende Kameelgeſtüte San-Roſſore zu erwähnen. Die Fiſcherei beſchäftigt auf Elba und den benachbarten Inſeln eine bedeutende Menge Küſtenfahrzeuge, deckt aber gleichwol den ſtarken Verbrauch nicht. Dagegen liefert die Korallenfiſcherei nächſt dem Olivenöl den werthvollſten Gegenſtand der Ausfuhr, die in manchen Jahren einen Werth von 3 Mill. Lire erreicht. Das Mineralreich liefert Kalk, Gyps, Sandſtein, Tuffſtein, auf Elba und Giglio ſchönen Granit, bei Prato und Siena Serpentin, bei Radicofani baſaltiſche Lava, im Monte Amiata Peperin oder Trachyt, Marmor aller Art in Menge, den ſchönſten bei Seravezza, drei M. nordweſtlich von Lucca, ferner Alabaſter, auch Jaspis, Laſurſtein, Chalcedone, Karneole, Bergkryſtall, Steinſalz, Alaun, Vitriol, Schwefel, Queckſilber (letzteres bei Seravezza angeblich in ſolcher Menge wie zu Almaden in Spanien), ferner Blei, Zinnober, Kupfer, Steinkohlen und beſonders Eiſen. Der Bergbau bildet daher den hauptſächlichſten Erwerbszweig in T. und bietet zugleich die Mittel, die aus dem Auslande bezogenen Erzeugniſſe mit einheimiſchen Waaren zu bezahlen. Die Eiſenbergwerke in den Maremmen ſind zwar der Erzarmuth und des koſtſpieligen Betriebs wegen ſeit längerer Zeit verlaſſen, deſto lohnender dagegen ſind die ſchon von den Römern bebauten Erzgruben von Elba, deſſen Eiſenlager für unerſchöpflich gelten. Die dort in den Minen von Rio jährlich gewonnene Menge der Erze wird auf nahezu 70 Mill. toscan. Pf. berechnet, wovon 42—45 Mill. von toscan. Hohöfen und Hammerwerken geſchmolzen und verarbeitet und etwa 25 Mill. nach dem Auslande, namentlich nach Neapel und Corſica, verſchifft werden. Sudſalz wird aus den Salzquellen bei Volterra, Seeſalz auf Elba in Menge gewonnen, ſein Abſatz aber durch die mächtige Concurrenz des ſicil. Salzes auf das Inland beſchränkt. Die wichtigſte Stelle unter allen Erzeugniſſen des Mineralreichs in T. hat die Boraxſäure errungen, die einen Hauptausfuhrartikel bildet. Es werden aus den gegen zwei M. ſüdlich von Volterra gelegenen ſchwefeldampfenden Sümpfen bei Monte Cerboli (Mons Cerberi, im Volksglauben lange als Eingang der Hölle bezeichnet) die künſtlichen Boraxlagunen vermittelſt mehrer Waſſerleitungen auf einer Strecke von mehr als einer Quadratmeile herausgeleitet

und die Boraxsäure gegenwärtig in neun Etablissements (Larderello, Sasso, Castelnuovo, San-Federigo, Lago, St.-Ippolito, Lustignano, Serrazzano, Monte Rotondo) erzeugt, welche sämmtlich dem ersten Unternehmer, dem Grafen von Fiesolo (ehemals franz. Blechschmied Larderel zu Livorno), gehören. Die Production dieser Boraxsäure beläuft sich auf 3 Mill. Pf. (im Werth von 1,600000 Lire), die eine engl. Gesellschaft durch Contract ankauft. Mineralquellen, kalte und warme, auch Sauerbrunnen gibt es besonders zu Pisa, Siena und Lucca. Vgl. Giuli, „Storia naturale di tutte le acque minerale di T." (Flor. 1833).

Die Toscaner sind ein tüchtiger Menschenschlag, von angenehmer Gesichtsbildung, zu Künsten und Wissenschaften geneigt und nicht ohne Anlage zur Dichtkunst, dabei gutherzig und wohlgesittet, fröhlich und doch arbeitsam. Die Sprache ist die schönste und reinste Mundart des Italienischen und bildet die eigentliche Schriftsprache. Hauptsächlich zeichnen sich die Toscaner in der Landwirthschaft aus. Das Land ist von Natur auf Ackerbau angewiesen und theoretisch wie praktisch ist immer viel dafür geschehen. Die Akademie der Georgofili ist die älteste unter den landwirthschaftlichen Gesellschaften und hat stets sehr nützlich gewirkt. Die industrielle Thätigkeit beschränkt sich ziemlich auf Bergbau und die kleinern Gewerbe. Obgleich einige Fabriken für Leinen-, Wollen- und Baumwollenwaaren bestehen, so ist doch ihre jährliche Production von geringem Belang. Einige größere Seifensiedereien, mehre Gerbereien und Färbereien, Tabacksfabriken und Rosogliobrennereien arbeiten nur für den Verbrauch des Inlandes. Dagegen ist die Erzeugung von Thonwaaren erwähnenswerth, da die Geschirre gröberer Gattung von den Schiffern billig als Ballast aufgekauft und im Orient abgesetzt werden. Wichtiger noch ist die Papierfabrikation. Viele Hände beschäftigt die Anfertigung von Korallen-, Marmor-, Aladaster- und florent. Mosaikarbeiten, von künstlichen Blumen und Strohhüten. Letztere allein brachten vor etwa 15 J. jährlich etwa 3 Mill. Lire in das Arnothal an die schönen Bauernmädchen, die durch ihren feinen Anzug jeden Reisenden anziehen und deren Mundart Alfieri zu seinem besondern Studium machte. Die vorzüglichsten Fabriken in T. sind die in Seide, die besonders in der Levante guten Absatz finden. Bedeutend ist der Producten-, Speditions- und Transitohandel, besonders mit der Levante und mit Amerika. Der Hauptstapelplatz ist Livorno, das, im Besitze des Freihafenrechts, den Kreis seines Einfuhrgeschäfts auch auf einen großen Theil des Kirchenstaats ausdehnt. Eisenbahnverbindungen waren bis gegen Ende 1854 hergestellt zwischen Florenz, Pisa und Livorno (12 M.), zwischen Pisa, Lucca und Pescia (6 M.), zwischen Florenz, Prato und Pistoja (4¼ M.), im Ganzen 22¼ M. Auch sind zur Förderung des Verkehrs in neuerer Zeit ein Zollvertrag mit Rom 1850, ein Schiffahrtsvertrag mit Rom und ein Postvertrag mit Frankreich 1851, Handels- und Schiffahrtsverträge mit Neapel, Frankreich und Mecklenburg-Schwerin 1853 abgeschlossen. An die ehemalige Blüte der Künste und Wissenschaften erinnern die Namen Dante, Petrarca, Boccaccio, Macchiavelli, Galilei, Giotto, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. A., deren Vaterland T. war. Universitäten hat das Land drei: zu Pisa und Siena seit dem 14. Jahrh. und zu Lucca aus neuerer Zeit. Von der in Florenz 1438 gestifteten Universität ist nur noch eine juristische Facultät übrig. Neben derselben bestehen daselbst eine mit dem Hospital Sta.-Maria nuova verbundene Klinik für promovirte Ärzte, das Militärlyceum, die berühmte Akademie della Crusca, die Akademie der schönen Künste, das Conservatorium der Musik, gelehrte und Kunstvereine, bedeutende Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archive. In allen bedeutenden Orten des Landes gibt es Gymnasien (im Ganzen 18, außerdem vier adelige Collegien), Seminarien und damit verbundene lat. Schulen, sowie technische, Stadt- und Volksschulen u. s. w., sodaß T. besonders vor der Revolution von 1848 allen andern Staaten Italiens im Unterrichtswesen voranleuchtete. Seit der Restauration ist Manches anders geworden. Die Bildung der Jugend liegt fast ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit. Vgl. Zuccagni-Orlandini, „Atlante del Granducato di T." (24 Blatt, Flor. 1828—32); Derselbe, „Ricerche statistiche sul Granducato di T." (Flor. 1849—52); Repetti, „Dizionario geografico-fisico-storico della T." (6 Bde., Flor. 1835—47); Serristori, „Statistica del Granducato di T." (Flor. 1837); Derselbe, „Statistica dell' Italia" (Flor. 1846); „Annali statistichi del Granducato di T." (Flor. 1850 fg.); „Statistica della T." (2 Bde., Flor. 1852); „Mittheilungen der Direction der administrativen Statistik" (Wien 1851); Reumont, „Tavole cronologiche della storia fiorentina" (Flor. 1841); Zobi, „Storia civile della T. dal 1738 al 1848" (5 Bde., Flor. 1853).

Toschi (Paolo), einer der berühmtesten Kupferstecher, geb. 1788 zu Parma, ging 1809 nach Paris, wo er unter Berwic's Leitung der Kupferstechkunst sich widmete. Besonders durch den Holländer Hoorteman wurde er in die Kunst des Ätzens und des Gebrauchs der kal-

ten Nadel eingeweiht. Durch den Umgang mit den beſten Kupferſtechern machte er ſich viele Vortheile zu eigen, doch hat er ſich ſtets gehütet, irgend einem Syſtem ausſchließend zu huldigen. In Frankreich, wo er den Auftrag erhielt, Heinrich's IV. Einzug in Paris von Gérard in Kupfer zu ſtechen, blieb er bis 1819, wo er nach Italien zurückkehrte, ſich in ſeiner Vaterſtadt niederließ und eine Privatkunſtſchule gründete. Bald darauf wurde er Director der Akademie der ſchönen Künſte in Parma, der er eine ganz neue Einrichtung gab. Auf ſeine Veranlaſſung wurde auch die neue Galerie erbaut. Zu ſeinen gelungenſten Leiſtungen gehört ſein Blatt nach Albano's Venus und Adonis und ſein großes Blatt Lo spasimo di Sicilia nach Raſael's Gemälde in Madrid; ferner die Kreuzesabnahme nach Volterra und Correggio's Madonna della scodella. Er ſtarb 30. Juli 1854.

Totalität, d. h. Geſammtheit, iſt ein Prädicat, welches einem Dinge inſofern zukommt, als es als ein Ganzes, d. h. als der vollſtändige Complex aller ſeiner Theile, aufgefaßt wird. Auch verſteht man darunter den Inbegriff aller Perſonen oder Sachen einer beſtimmten Gattung, entgegengeſetzt der Singularität oder Einzelnheit und der Pluralität oder Mehrheit. Die Totalität iſt insbeſondere ein Erfoderniß des Kunſtwerks, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten ſoll, durch welche ſich eine äſthetiſche Idee klar und erſchöpfend ausſpricht, daher ſie in dieſer Hinſicht auch von Einigen Vollſtändigkeit genannt wird. Die Entſcheidung, ob einem Kunſtwerke Totalität zukomme oder nicht, hängt aber immer von dem Muſterbilde ab, welches man zu der Auffaſſung und Beurtheilung deſſelben mitbringt, und ſetzt wenigſtens Kenntniß der darzuſtellenden Idee ſelbſt voraus.

Totis oder **Dotis**, ungar. **Tata**, ein großer Marktflecken in dem ungar. Comitate Gran (früher zu Komorn gehörig), Sitz eines Stuhlgerichts, ¾ M. ſüdlich von der Donau, 3 M. ſüdöſtlich von Komorn gelegen, beſteht eigentlich aus zwei Marktflecken, der Oberſtadt und der an einem großen fiſchreichen See gelegenen Seeſtadt oder Tó-város, zuweilen auch Tovaros genannt, hat zuſammen 12600 E., ein gräflich Eſterhazy'ſches Schloß mit einem ſchönen engl. Garten, ein Piariſtencollegium mit Gymnaſium, eine Hauptſchule, warme Heilbäder, gute Marmor- und Tuffſteinbrüche, zahlreiche Mühlen, eine Fayenceſabrik, Tuch- und Teppichweberelen und ſeit neueſter Zeit von wiener Großhandlungshäuſern angelegte Zuckerraffinerien, Papiermühlen und große Fabriken verſchiedener Art. Zwiſchen den genannten Theilen des Orts liegen die Überreſte eines alten, einſt von Matthias Corvinus bewohnten Schloſſes. T. wurde um 994 von dem Lehrer des Königs Stephan I., dem apuliſchen Grafen Adeodat, angelegt, im 16. Jahrh. mehrmals von den Türken eingenommen und von den Kaiſerlichen zurückerobert. In der an röm. Alterthümern, Urnen, Münzen u. ſ. w. reichen Umgegend befinden ſich bedeutende Waldungen, Weinberge, Schäfereien und wird ausgedehnte Landwirthſchaft getrieben. In dem nahen Dorfe Baj ſind die Eſterhazy'ſchen Weinkeller, die 30000 Eimer faſſen, und darin ein Faß, welches 2130 Eimer hält.

Tottl, Stadt und Feſtung im franz. Meurthedepartement, an der Moſel und der Paris-Straßburger Eiſenbahn, in einer Ebene, iſt Hauptort eines Arrondiſſements und hat 9000 E., fünf Kirchen, von denen die ſehr alte 965—1496 erbaute Kathedrale mit vier Thürmen zu den ſchönſten und prächtigſten in Frankreich gehört, eine große Anzahl Klöſter, ein Collége, ein Arſenal und mehre Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Einwohner nähren ſich von Weinbau, Fayence-, Baumwoll- und Wollfabrikation und Wein- und Getreidehandel. T. gehörte urſprünglich mit Metz und Verdun zum Frankenreiche und zwar zum Königreich Auſtraſien, hatte dann eigene, unabhängige Grafen, nach deren Ausſterben es an Lothringen fiel. Es war Sitz eines Bisthums, das 410 gegründet, während der Revolution aufgehoben wurde, und deutſche Reichsſtadt, über welche die Herzoge von Lothringen die Schirmherrſchaft führten. Im J. 1552 wurde die Stadt von Heinrich II. von Frankreich, dem Bundesgenoſſen des Kurfürſten Moritz von Sachſen gegen Kaiſer Karl V., nebſt Metz und Verdun beſetzt und dann zugleich mit dieſen beiden Bisthümern im Weſtfäliſchen Frieden an Frankreich abgetreten.

Toulon, Stadt in der ehemaligen Provence, jetzt im franz. Depart. Var, Hauptort eines Arrondiſſements und einer Seepräfectur, an einer Bucht des Mittelländiſchen Meeres in einem weiten, fruchtbaren, von ſteilen, felſigen Höhen umgebenen Thale gelegen, hat 46000, mit der population flottante 70000 E. und iſt berühmt durch ſeinen großen Kriegshafen, der zu den geräumigſten und ſicherſten von ganz Europa gehört, und durch ſeine Anſtalten zur Ausrüſtung der Marine. Die Stadt beſteht aus dem alten und neuen Quartier. In dem erſtern iſt die ehemals biſchöfliche Hauptkirche und das ſchöne Rathhaus, in dem neuen ſchön gebauten Quartiere der Champ de bataille, eine herrliche Promenade, ſehenswerth. Der Hafen, in den

alten und neuen getheilt, die beide durch einen Kanal verbunden sind, dient der franz. Flotte des Mittelmeers zur Staation, ist mit einem schönen Quai und zwei Dämmen (Molos) eingefaßt und wird durch die umliegenden Forts sowie durch die stark befestigte Stadt so geschützt, daß er namentlich von der Südseite her unangreifbar ist. Die Einfahrt zum Hafen sichern zwei starke, mit Werken umgebene Thürme, la grosse tour auf der einen Seite und la tour de Balagnier auf der andern, die durch Küstenbatterien mit den schützenden Forts in Verbindung stehen. Vor den Häfen liegt die vortreffliche Rhede, die in die große und die kleine eingetheilt wird. Das durch seine bewundernswürdige Ordnung ausgezeichnete große Seearsenal, welches, nach dem Brande 1846 wiederhergestellt, aus verschiedenen Reihen von Magazinen, Kriegsvorräthen, Werkstätten und Arbeitsplätzen besteht, in deren Mitte sich ein durch Kunst zu Stande gebrachtes Bassin mit der Schiffsdocke zu Ausbesserung der Schiffe befindet, sowie das 320 Klaftern lange, zweistöckige, massive Gebäude zur Verfertigung der Taue und Schiffsseile haben wol kaum ihresgleichen. Übrigens besitzt hier auch jedes Kriegsschiff sein besonderes Magazin, während die Kanonen und Segel an bestimmten Orten vereinigt sind. Nächstdem befinden sich zu T. die Bagnos (s. d.) für 4500 Galeerensklaven, welche man bei allen schweren Arbeiten im Arsenal braucht, die pyrotechnische Centralschule, eine Navigationsschule nebst Sternwarte, die Marineartillerieschule, ein Quarantänehaus, ein Zeug- und Modellhaus, eine Stückgießerei und ein Seminar für Schiffsprediger, ein botanischer Garten und ein Matrosenhospital und Lazareth. Auch besitzt T. eine Akademie und ein Collége. Die Fabriken sind von keiner Wichtigkeit. Man fertigt Segeltuch und Schiffstaue nur für die Marine, ferner Taback, Seife, baumwollene und seidene Waaren und treibt Safran-, Kapern-, Wein- und Ölbau, sowie Fischerei auf Thunfische, Sardellen und Korallen und einigen Handel. Im J. 1707 wurde die Stadt von den Verbündeten unter dem Herzog von Savoyen und dem Prinzen Eugen zu Lande und von der holländ. Flotte zu Wasser bombardirt und größtentheils zerstört. Doch mußten die Verbündeten in Folge der tapfern Vertheidigung des Marschalls Tessé endlich die Belagerung aufheben. Die Werke wurden hierauf ausgebessert und noch viele Forts auf den Anhöhen errichtet. Im J. 1744 fiel zwischen T. und den Hierischen Inseln eine große Seeschlacht zwischen der engl. und franz.-span. Flotte vor, in welcher die erstere siegte. Während der Revolution übergaben 1793 die dem neuen System und dem Convente abgeneigten Bewohner und Soldaten in T. die Stadt durch freiwillige Übereinkunft der engl. und span. Flotte unter dem Admiral Hood. Nun belagerten die Republikaner, denen an der Wiedereroberung dieses wichtigsten Kriegsplatzes am Mittelländischen Meere Alles gelegen sein mußte, T. und eroberten dasselbe, hauptsächlich durch Bonaparte's Kriegskunst, der hier zum ersten male mit Auszeichnung genannt wird. Vor ihrem Abzuge aber zerstörten die Engländer einen großen Theil der Arsenale, verbrannten 20 Kriegsschiffe und Fregatten und führten die übrigen drei Kriegsschiffe und sechs Fregatten mit hinweg. Hierdurch und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von Seiten der revolutionären Regierung verlor T. beträchtlich an Bevölkerung und Wohlstand. Durch den Krieg der Franzosen in Algier und die Colonisation dieses Landes hat T. in neuerer Zeit wieder erhöhte Wichtigkeit erlangt.

Toulouse, im Alterthum Tolosa, ehemalige Hauptstadt der Provinz Languedoc, jetzt des Depart. Haute-Garonne, an der Garonne, unweit des Canal-du-Midi, ist eine sehr alte Stadt mit engen Gassen. Über die Garonne führt eine der schönsten Brücken von 810 F. Länge und 72 F. Breite, mit einem Triumphbogen, und verbindet die Stadt mit der Vorstadt St.-Cyprien. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus der erzbischöfliche Palast, das Rathhaus oder Capitol, dessen Façade kurz vor der Revolution neu erbaut wurde, eines der schönsten in Frankreich, das große Schauspielhaus, die Kathedrale, die Saturninskirche mit vielen Reliquien, die Kapuzinerkirche mit einer merkwürdigen Krypta und die Dominicanerkirche mit Thomas von Aquino's Sarkophag. Auch findet man in T. mehre Überreste röm. Amphitheater und Wasserleitungen. Die Stadt zählt gegen 95000 E., ist der Sitz der Departementalbehörde, eines Erzbischofs, eines Obergerichtshofs, des Stabs einer Militärdivision, einer Universität mit vier Facultäten, eines Lyceums, eines Collége, einer Akademie für schöne Wissenschaft, für Maler und Bildhauer, einer medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, einer Thierarzneischule, einer Artillerieschule, einer Akademie der Jeux Floraux, einer Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, einer Ackerbaugesellschaft, einer Societät der Medicin, einer Societät der Archäologie, einer Handelskammer und eines Handelsgerichts. Auch gibt es daselbst eine Münzstätte, eine öffentliche Bibliothek mit 60000 Bänden, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, ein Museum und eine Gemäldesammlung. Ferner bestehen eine Stückgießerei,

eine Pulvermühle, Baumwollfärbereien, zahlreiche und verschiedene Metallwaaren-, Tabacks-, Seiden-, Tapeten- und Lederfabriken und eine Werkstätte für Dampfmaschinen. Sowol die Garonne als der unterhalb der Stadt hingehende Kanal von Languedoc befördern den Handel; doch entspricht der Handel mit Getreide, Mehl und Bauholz, mit span. Wolle und hiesigen Manufacten von feinen Tüchern, Seiden- und Baumwollenstoffen nicht der so günstigen Lage. Eine besondere Berühmtheit haben die hier verfertigten großen Entenleber- und Trüffelpasteten.

Toulouse, ein uraltes souveränes Geschlecht in Frankreich, dem das Gebiet und die Stadt gleiches Namens gehörte. Karl der Kahle entriß 844 die Grafschaft T. einem frühern Besitzer und verlieh dieselbe an Fredelon, der zugleich Herzog von Aquitanien war. Als Letzterer 852 starb, folgte ihm in T., mit dem Herzogstitel, sein Bruder **Raimund I.**, der die Landschaft Quercy mit T. vereinigte und die Herrschaft in seiner Familie erblich machte. Raimund's Enkel, Odo, brachte Albigeois hinzu und hinterließ 919 die Länder seinem Sohne Raimund II., der 923 starb. Des Letztern Sohn und Erbe, Raimund Pons, schlug 924 die bis in die Provence vorgedrungenen Ungarn und erhielt von Rudolph, den er als König von Frankreich anerkannte, die Grafschaft Auvergne und Aquitanien. Beide Länder blieben jedoch nicht bei dem Erbe des Hauses. Nachdem Pons 950 gestorben, folgte ihm sein Sohn Wilhelm Taillefer. Derselbe erwarb 990 durch Vermählung mit Emma von Provence dieses Land, vereinigte dasselbe mit T. und starb 1037. Sein Enkel Wilhelm IV., der keine Söhne besaß, verkaufte 1088 die alleinige Grafschaft T. an seinen Bruder **Raimund IV.** von St.-Gilles. Demselben fiel später nicht nur die Provence zu, sondern er wußte auch seine Staaten durch Albigeois, Quercy, Agenois, Rovergue und Périgord mehr als je zu verstärken. Im J. 1096 schloß sich Raimund mit einem großen Heere dem Kreuzzuge Gottfried's von Bouillon nach Palästina an. Er übergab vor seiner Abreise die Provence an seinen Schwager Gilbert. Die Grafschaft T. hingegen erhielt sein Sohn Bertrand zur Verwaltung. Bertrand wurde aber alsbald vom Herzog Wilhelm von Aquitanien, der eine Tochter Wilhelm's IV. zur Gemahlin besaß, aus T. vertrieben. Erst 1100 vermochte er zurückzukehren, und 1105, nachdem sein Vater nach vielen Schicksalen unweit Tripolis gestorben, trat er die selbständige Regierung an. Auch er unternahm 1109 einen Kreuzzug, eroberte Tripolis und starb daselbst 1112. Sein Sohn Pons erbte die Grafschaft Tripolis. In T. folgte ihm jedoch sein Neffe Alphons Jordanus. Da Letzterer noch minderjährig war, setzte sich Wilhelm von Aquitanien 1114 zu T. abermals fest, bis er 1119 von den Einwohnern vertrieben wurde. Jordanus kehrte hierauf in seine Staaten zurück, nahm 1146 das Kreuz und starb 1148 in Palästina durch Gift. Schon unter seiner Regierung erstarkte die vom aquitanischen Herzoge begünstigte Sekte der Albigenser (s. d.). Dem Jordanus folgten die beiden Söhne Raimund V. und Alphons II. gemeinschaftlich. Letzterer ging indessen bald mit Tode ab. König Heinrich II. von England, der eine Enkelin Wilhelm's IV. zur Gemahlin hatte, glaubte darum Ansprüche auf T. zu besitzen und bedrohte das Land mit einem starken Heere. Raimund V. erhielt jedoch von Ludwig VIII. von Frankreich Unterstützung, sodaß die Engländer die Eroberung aufgeben mußten. Vergeblich suchte Raimund V. die Albigenser durch Strenge zu unterdrücken. Nachdem er 1149 gestorben, folgte ihm sein Sohn Raimund **VI.** Von den Grausamkeiten empört, die Papst Innocenz III. in seinen Staaten zu begehen wagte, nahm Raimund VI. die Albigenser in Schutz und wurde deshalb mit dem Banne belegt. Als der Papst 1208 sogar einen Kreuzzug gegen ihn zu Stande brachte, mußte er sich unter den härtesten Demüthigungen unterwerfen und gegen seine eigenen Unterthanen zu Felde ziehen. Weil er sich aber doch der Willkür des Papstes nicht gänzlich fügen wollte, that ihn derselbe abermals in Bann und schenkte die Grafschaft T. dem Anführer des Kreuzheeres, dem grausamen Simon von Montfort. Der König von Frankreich sah dieser Vernichtung seines mächtigen Vasallen durch die fremden Eindringlinge ruhig zu. Raimund hingegen vertheidigte sich zuletzt tapfer und hatte seine Länder fast wieder erobert, als er 1222 starb. — Sein Sohn Raimund **VII.** zwang den Sohn Simon's, Amalrich von Montfort, endlich zur Entsagung seiner Ansprüche auf T. Bald jedoch trat Amalrich seine vermeintlichen Rechte auf die Grafschaft an Ludwig VIII. von Frankreich ab. Letzterer überzog darum Raimund VII. mit Krieg, der indeß 1226 durch des Königs Tod unterbrochen wurde. König Ludwig IX. legte hierauf 1229 den Streit durch einen Vergleich bei, nach welchem Raimund das Land jenseit der Rhône dem Papste, das Land zwischen Tarn und Rhône an die Krone Frankreich abtrat. Den erstern Theil erhielt er jedoch 1234 vom Papste Gregor IX. zurück. Raimund VII. starb, nachdem er noch einen kurzen Kampf mit Ludwig IX. bestanden, 1249. Seine einzige Tochter Johanna vermählte sich mit Ludwig's IX. Bruder, Grafen

Alphons von Poitiers, und brachte demſelben T. zu. Alphons begleitete den König auf deſſen Kreuzzügen und ſtarb, zugleich mit ſeiner Gemahlin, 1271 in Italien. König Philipp III. vereinigte nun die Grafſchaft T. für immer mit der Krone. Vgl. Catel, „Histoire des comtes de T." (Toulouſe 1623). — Louis Alex. de Bourbon, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. aus dem Umgange mit der Montespan (ſ. d.), wurde 6. Juni 1678 geboren und alsbald zum Titulargrafen von T. erhoben. Schon im Alter von fünf Jahren erhielt er die Würde eines Admirals von Frankreich. Im J. 1690 bewies er ſich bei mehren Gelegenheiten in den Niederlanden muthig. Im Spaniſchen Erbfolgekriege befehligte er eine Escadre und lieferte 24. Aug. 1704 dem engl. Admiral Rooke unweit Malaga ein blutiges, aber unentſchiedenes Treffen. Nach dieſer Waffenthat kehrte der Graf von T., die Ruhe liebend, ins Privatleben zurück. Ludwig XIV. legitimirte ihn und ſeinen Bruder, den Herzog von Maine, verlieh Beiden den Vorrang vor den übrigen Pairs und erklärte ſogar die Kinder der Montespan, im Falle die legitimen Bourbons erlöſchen würden, für thronfähig. Als der Herzog von Orléans die Regentſchaft antrat, wurden jedoch dieſe durch die Intriguen der Frau von Maintenon erzwungenen Beſtimmungen alsbald umgeſtoßen. Nur der Graf von T., der ſich ſehr beſcheiden bewies, behielt ſeine Würde auf Lebenszeit. Auch blieb er den Umtrieben gänzlich fern, die ſein Bruder und ſeine Schwägerin gegen den Regenten anſtifteten. Im J. 1723 heirathete der Graf von T. die Witwe des Marquis von Gonbrin, Marie Sophie Victoire de Noailles, mit welcher er den Herzog von Penthièvre zeugte. Nach Fleury's Tode erhob ihn Ludwig XV. noch zum erſten Miniſter, wozu er aber keine Fähigkeiten beſaß. Er ſtarb 1. Dec. 1737 zu Rambouillet.

Tour (Abbé de la), Schriftſtellername der Frau von Charrière (ſ. d.).

Touraine, alte franz. Landſchaft, die im N. an Orléanais, im O. an Berri, im S. an Poitou und im W. an Anjou grenzte, 14 M. lang und faſt ebenſo breit war und ziemlich das Gebiet des jetzigen Indre-Loiredepartements umfaßte, hatte früher eigene Grafen, kam dann in die Hände der Engländer und, als dieſe aus Frankreich weichen mußten, an die franz. Krone, wurde 1356 zu einem Herzogthum erhoben und mehrmals an nachgeborene franz. Prinzen gegeben, aber 1584 nach dem Tode des Herzogs Franz von Alençon, des Bruders Heinrich's III., wieder mit der Krone Frankreich vereinigt. Die Landſchaft zeichnet durch Fruchtbarkeit ſich ſo ſehr aus, daß ſie ſprichwörtlich der Garten Frankreichs genannt wurde. Die Hauptſtadt war Tours (ſ. d.).

Tourcoing, eine ſchöne Stadt im franz. Norddepartement, in einer fruchtbaren Gegend, 1¾ M. nordöſtlich von Lille gelegen, erfreute ſich ſchon im 12. Jahrh. wegen ihrer Manufacturen eines guten Rufs und hat auch jetzt ſehr bedeutende Induſtrie in Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren, namentlich auch wichtige Fabriken für Tiſchzeug. Sie unterhält außerdem anſehnliche Märkte, vorzüglich in Leinwand, und zählt 28000 E.

Touriſt nennt man einen Reiſenden, der keinen beſtimmten, z. B. wiſſenſchaftlichen Zweck mit ſeiner Reiſe verbindet, ſondern nur reiſt, um die Reiſe gemacht zu haben und ſie dann beſchreiben zu können. Er muß ein Mann von feiner Weltbildung in Sitten, Gewohnheiten und Anſichten ſein, außerdem aber in ſeinen Darſtellungen eine möglichſt unbegrenzte Subjectivität walten laſſen. Es hängt deshalb ganz von der Perſönlichkeit des Touriſten ab, wie anziehend ſeine Reiſebeſchreibung ſein, wie viel Belehrung dieſelbe bieten kann. Im Ganzen ſind die Reiſebeſchreibungen der Touriſten nur zur leichten Unterhaltungslectüre zu rechnen, da tieferes Eingehen auf irgend einen Gegenſtand ihre Sache meiſt nicht iſt. Auch die Länder, welche von den Touriſten aufgeſucht werden, ſind Gegenſtand der Mode; früher waren es beſonders Frankreich, der Rhein, die Schweiz und Italien; in neuerer Zeit Skandinavien, Spanien, Portugal und ganz beſonders der Orient bis nach Indien hin. Da ſich der echte Touriſt ſtets nach der herrſchenden Mode richtet oder ſie im beſten Falle beſtimmt, ſo hat in den Werken derſelben zu verſchiedenen Zeiten auch ein verſchiedener Ton geherrſcht. Als noch unübertroffener Anfangspunkt dieſer ganzen Gattung von Literatur kann das „Sentimental journey through France and Italy" von Lorenz Sterne (ſ. d.) betrachtet werden; ihm in mancher Beziehung verwandt ſind Thümmel's (ſ. d.) „Reiſen in das mittägliche Frankreich". Als einer der erſten franz. Touriſten iſt Chateaubriand durch ſein „Itinéraire de Paris à Jérusalem" anzuſehen, dem ſich in neuerer Zeit Lamartine's „Voyage en Orient" (4 Bde., Par. 1835) angeſchloſſen hat. Am größten iſt die Zahl der Touriſten und ihrer Schriften noch fortwährend in England, wo es ſchon vor langer Zeit das weſentliche Erforderniß an einen Mann von gutem Tone war, „die große Tour durch Europa" gemacht zu haben; nach ihrem Vorbilde bildete ſich eine deutſche

Touriſtenliteratur zuerſt mit den Werken des Fürſten Pückler (ſ. d.), dem ſich die Gräfin Hahn-Hahn (ſ. d.) mit zahlreichen Werken anſchloß. (Vgl. Reiſebeſchreibung.)

Tournay oder **Doornick**, Stadt und Feſtung mit Citadelle, auf beiden Seiten der Schelde in der belg. Provinz Hennegau gelegen, der Sitz eines Biſchofs, hat ſieben Vorſtädte, ſchöne Straßen und Quais, viele Kirchen, unter denen, außer St.-Quintin und St.-Jacques, die angeblich vom Frankenkönig Childerich gebaute, höchſt ſehenswerthe Kathedrale mit ſchönen Gemälden (von Jordaens, Rubens, Gallait u. A.) und fünf Thürmen ſich auszeichnet; ferner ein Athenäum (Gymnaſium), eine Malerakademie, eine Bibliothek von 30000 Bänden und 208 Handſchriften, ein biſchöfliches Seminar, fünf Hospitäler und ein Irrenhaus. Die Einwohner, 31083 an der Zahl, fertigen wollene Stoffe, Strumpfwaaren, Teppiche, Leinwand, Band, Fayence, Seife und Lichter und treiben Handel mit dieſen Fabrikaten und mit den in der Nähe brechenden Bauſteinen, Schiefer, Kalk und mit Getreide. T., das alte Tornacum oder Turris Nerviorum der Römer, war im 5. und 6. Jahrh. Sitz der merovingiſchen Könige, gehörte dann zu Frankreich, wurde aber im Madrider Frieden von 1525 mit den ſpan. Niederlanden vereinigt. Im J. 1581 ward T. heldenmüthig von der Fürſtin d'Epinoy (Marie de Lalaing) gegen den Herzog von Parma vertheidigt. Von Ludwig XIV. 1667 nach langer Belagerung erobert, blieb es im Aachener Frieden bei Frankreich, wurde hierauf durch Vauban 1668 anſehnlich befeſtigt, jedoch 1709 von den Kaiſerlichen unter Prinz Eugen und Marlborough wiedergenommen und im Utrechter Frieden 1713 an Öſtreich zurückgegeben und als einer der acht Barrièreplätze von den Holländern beſetzt. Nach Aufhebung des Barrièretractats 1781 durch Kaiſer Joſeph II. wurde T. geſchleift und erſt, nachdem es im erſten Pariſer Frieden von Frankreich an die Niederlande zurückgegeben worden, meiſt durch franz. Contributionsgelder, wieder anſehnlich befeſtigt. Im Revolutionskriege fielen hier in der Mitte des Mai 1794 heftige Gefechte zwiſchen der öſtr.-engl. und franz. Armee vor, in deren wichtigſtem 19. Mai der Herzog von York von Pichegru geſchlagen ward.

Tournefort (Joſ. Pitton de), berühmter franz. Botaniker, geb. zu Aix in der Provence 1656, ſtudirte bei den Jeſuiten zu Aix und machte dann mehre botaniſche Reiſen. Im J. 1683 erhielt er die Profeſſur der Botanik beim königl. Pflanzengarten zu Paris, für den er nun Außerordentliches leiſtete. Seine Vorleſungen und Excurſionen zogen zahlreiche Studirende herbei. In Folge der Ablehnung einer Profeſſur in Leyden wurde er 1691 zum Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften ernannt. Er war ſchon ſehr berühmt, als er ſeine „Éléments de botanique, ou méthode pour connaître les plantes" (3 Bde., Par. 1694) herausgab, die er ſpäter als „Institutiones rei herbariae" (3 Bde., Par. 1700; neue Aufl. von Ant. de Juſſieu, 3 Bde., Lyon 1719) erſcheinen ließ. Eine philoſophiſche Anſicht von der Botanik als Wiſſenſchaft von der Organiſation des Pflanzenreichs hatte T. noch nicht. Die Botanik war ihm blos die Kunſt, die Pflanzen zu erkennen; aber unter dieſem Geſichtspunkte hat er Großes geleiſtet. T. gab ein Pflanzenſyſtem heraus, welches er auf den Bau der Blumenkrone und hinſichtlich der Gattungen auf die Art der Frucht begründete. Auf Antrag der Akademie wurde er 1700 von Ludwig XIV. nach der Levante geſchickt, von wo er viele neue Pflanzen und intereſſante Nachrichten mitbrachte, die er in einem Reiſewerke „Voyage du Levant" (Par. 1717; 3 Bde., Lyon 1727; deutſch von Panzer, Nürnb. 1776) mittheilte. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er die Profeſſur der Medicin am Collége de France. Er ſtarb 28. Nov. 1708. Viele ſeiner Arbeiten ſind in franz. Geſellſchaftsſchriften zerſtreut. Plumier benannte ihm zu Ehren die Gattung Pittonia und Linné eine andere Tournefortia.

Tournois hieß die vor der jetzigen Francwährung in Frankreich übliche Geldvaluta, welche von der Münzſtätte Tours den Namen hatte. Die **Livre Tournois** hatte 20 Sous zu 12 Deniers und war nur um ein Geringes (1¼ Proc.) im Werthe niedriger als der heutige Franc, indem 81 Livres Tournois 80 Francs galten.

Tournon (François de), Cardinal und Miniſter unter Franz I. in Frankreich, ſtammte aus einer angeſehenen Adelsfamilie und wurde 1489 zu Tournon geboren. Er trat in den geiſtlichen Stand, erhielt ſchon in früher Jugend reiche Pfründen und war im Alter von 28 J. Erzbiſchof von Embrun. Als Franz I. 1525 in die Hände des Kaiſers gefallen, ſchickte ihn die Königin-Mutter mit andern Großen nach Spanien, wo er durch Vertrag vom 14. Jan. 1526 die Auslieferung des Königs bewirkte. Desgleichen ſchloß er auch 1529 den Frieden zu Cambray. T. wurde dafür mit dem Cardinalshut, dem Erzbisthum zu Bourges und andern reichen Stellen belohnt. Als Feind der Reformation nahm er es auf ſich, die Trennung Heinrich's VIII. von England vom päpſtlichen Stuhle zu verhindern; doch ſcheiterte ſein Plan an der Hart-

näckigkeit beider Parteien. Dagegen gelang es ihm, die ital. Fürsten und den Papst Clemens VIII. vom Kaiser zu entfernen, und dieser Politik gemäß brachte er die Vermählung Katharina's von Medici mit Franz' I. ältestem Sohne, dem nachherigen Heinrich II., zu Stande. Als Kaiser Karl V. 1536 in die Provence einfiel, wurde T. zum Generallieutenant des Marschalls von Montmorency mit unumschränkter Vollmacht ernannt. Auch hierbei bewies er große Fähigkeit und Ergebenheit für das königl. Interesse. Bei der übeln Lage des Schatzes gab er sogar sein eigenes Vermögen zum Unterhalt der Truppen her. Im J. 1538 schloß T. mit dem Kaiser den zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza. Nach dem Frieden wurde er des Königs unumschränkter Minister. Er strebte jetzt die Wunden, welche der Krieg dem Lande geschlagen, zu heilen und brachte besonders die Finanzen in Ordnung; dagegen befleckte er sich durch unerhörte Grausamkeiten gegen die Protestanten. Als Heinrich II. 1547 den Thron bestieg, nahmen T. die eifersüchtigen Guisen das Staatsruder ab und schickten ihn als Gesandten nach Rom, wo er mit großem Erfolg gegen den Kaiser wirkte und Frankreich wesentliche Dienste leistete. Nach seiner Rückkehr 1555 fand er den Staat in den Händen der Diana von Poitiers, sodaß er sich entrüstet in sein Erzbisthum zu Lyon zurückzog, das ihm kurz vorher war verliehen worden. Mit Eifer widersetzte er sich 1556 der Erneuerung des Kriegs gegen den Kaiser; doch konnte er bei den Guisen nicht durchdringen. Dessenungeachtet ging er abermals als Unterhändler nach Rom und wäre nach dem Tode Paul's IV. beinahe Papst geworden. Erst nach der Thronbesteigung Franz' II. kam T. 1559 nach Frankreich zurück. Wiewol durch die Guisen vom Hofe entfernt gehalten, bot er Alles zur Unterdrückung des Protestantismus auf und rief auch zu diesem Zwecke die Jesuiten nach Frankreich, denen er das von ihm zu Tournon gestiftete Collége schenkte. Unter der Regierung Karl's IX. gewann er bei Hofe mehr Einfluß, den er indessen nur zur Ausrottung der Ketzer benutzte. Er spielte in der Versammlung der Generalstaaten zu Orléans 1560 eine große Rolle, präsidirte im folgenden Jahre dem Religionsgespräch zu Poissy und starb 21. April 1562 zu St.-Germain-en-Laye. Sein sehr großes Vermögen erbten die Jesuiten. — **Charl. Thom. Maillard de T.**, ebenfalls Cardinal, bekannt durch seine Schicksale in China, stammte aus einem alten Geschlechte in Savoyen und wurde 1668 zu Turin geboren. Er widmete sich zu Rom im Collegium der Propaganda der Theologie, erhielt von Clemens XI. die Würde eines Patriarchen und apostolischen Vicars in Indien und mußte als solcher 1701 nach China reisen, um dort die Missionen der Jesuiten zu untersuchen. Hier benahm er sich sehr ungeschickt. Er eiferte gegen die heidnischen Gebräuche, welche die klugen Väter den Neubekehrten gestatteten, beleidigte die chinesischen Großen und wurde endlich, unter Zuthun der Jesuiten, auf Befehl des Kaisers Khang-hi 1707 zu Macao festgenommen und unter die Aufsicht der Portugiesen gestellt. Nachdem er noch vom Papst den Cardinalshut geschickt erhalten, starb er in der Gefangenschaft 8. Juni 1710. Sein Schicksal veranlaßte einen gewaltigen Federkrieg, in welchem die Jesuiten die ganze Schuld auf den Legaten zu schieben suchten. Der Cardinal Passionei gab heraus „Memoire storiche della legazione e morte del cardinale di T." (8 Bde., Rom 1762). — **Phil. Camille Casimir Marcelin, Graf von T.**, aus derselben Familie, welcher der Minister Franz' I. angehörte, wurde 1778 zu Apt geboren. Er trat unter der Kaiserregierung in den Staatsdienst und gerieth im Feldzuge von 1809 in die Gefangenschaft der Östreicher. Nach seiner Rückkehr gab ihm Napoleon die Präfectur zu Rom, die er nachmals freiwillig niederlegte. In dieser Stellung schrieb er das ausgezeichnete Werk „Études statistiques de Rome". Während der Hundert Tage nahm er kein Amt an und wurde dafür nach der zweiten Restauration zum Präfecten im Depart. Gironde ernannt. Im J. 1818 trat er in den Staatsrath und 1824 erhielt er die Pairswürde. Er starb 22. Juni 1833.

Tours, Hauptstadt des franz. Indre-Loiredepartements, ehemals der Provinz Touraine (s. d.), an der Eisenbahn von Paris nach Nantes, am linken Ufer der Loire, über welche eine 1400 F. lange und 42 F. breite steinerne Brücke führt, in höchst reizender, fruchtbarer Ebene voll Weingärten und Ölpflanzungen, ist Sitz eines Erzbischofs, einer Handelskammer und Handelsgerichts sowie des Stabes einer Militärdivision. Die Stadt hat 33530 E., fünf Vorstädte, 15 Kirchen, unter denen die im 4. Jahrh. vom heiligen Martin gegründete, im goth. Stil gebaute Kathedrale mit schönen Thürmen und merkwürdigem Uhrwerk sich auszeichnet, schöne Straßen und Spaziergänge und mehre palastähnliche Gebäude. Auch besitzt T. ein Communal-Collége, ein theologisches Seminar, eine öffentliche Bibliothek mit 40000 Bänden, eine Gemäldegalerie, ein Museum, einen botanischen Garten und eine medicinische Gesellschaft. Hauptnahrungszweige der Stadt sind Fabrikation von Wollen-, Baumwollen- und Seiden-

waaren (Gros de Tours), Wein- und Obstbau und Handel mit diesen Producten. Zur Zeit der Römer gebaut und Caesarodunum genannt, hatte T. unter der Herrscherperiode der Franken bis ins 11. Jahrh. eigene Grafen, wurde von Heinrich III. zum Sitz des Parlaments und der andern hohen Gerichtshöfe erkoren und war mehrmals der Versammlungsort der franz. Stände sowie mehrer geistlichen Concilien. Zwischen T. und Poitiers fand 732 die berühmte Schlacht Karl Martell's gegen die Sarazenen statt, in welcher die Letztern unter Abd-ur-Rahman völlig aufgerieben wurden. Eine Viertelstunde von der Stadt, bei dem Dorfe Riche, liegen die Reste des königl. Schlosses Plessis les Tours, wo Ludwig XI. die letzten Tage seines Lebens zubrachte und 1483 auch starb.

Tourville (Anne Hilarion de Cotentin, Graf), einer der ausgezeichnetsten franz. Seehelden unter Ludwig XIV., wurde 1642 zu Tourville (Depart. La Manche) geboren. Er widmete sich zeitig dem Seedienste, that sich auf verschiedenen Punkten im Mittelmeer gegen die afrik. Seeräuber hervor und erhielt 1667 den Grad eines Schiffscapitäns. In dieser Eigenschaft unterstützte er 1669 den Herzog von Beaufort in der Expedition auf Candia, und 1671 kämpfte er unter dem Befehle des mit den Engländern vereinigten Grafen d'Estrées gegen die Holländer. Rühmlichen Antheil nahm er an den Ereignissen des folgenden Jahres. Im Feldzuge von 1675 diente er erst unter dem Chevalier de Valbette, nachher unter Duquesne. Besonders viel Muth und Geschick bewies T. in der 22. April 1676 gelieferten Schlacht bei Agosta, nach welcher er die Führung eines Geschwaders erhielt. Mit der Schiffsabtheilung des Marschalls von Vivonne vereinigt, stieß er 1677 unweit Palermo auf das brit.-holländ. Geschwader, das durch Ruyter's Tod den Anführer verloren hatte. Wiewol seine Streitkräfte geringer waren, griff er 2. Juni den Feind mit Heftigkeit an und zerstörte zwölf Kriegsschiffe und viele kleinere Fahrzeuge; 5000 Menschen und 700 Kanonen fanden in den Wellen ihren Untergang, und außerdem wurde ein Theil von Palermo eingeäschert. Nach dem Frieden zu Nimwegen wohnte T. unter Duquesne den Expeditionen gegen die Barbaresken bei. Nachdem er 1682 zum Generallieutenant der Seetruppen ernannt worden, unternahmen die beiden Seehelden den Zug gegen Tripolis und zerstörten die Flotte bei der Insel Chio. Im Aug. 1683 beschoß er mit Duquesne zum ersten mal Algier, wie auch 1684. Hierauf erfolgte die Beschießung und Demüthigung von Genua, sowie die Zerstörung der Barbareskenflotte bei Ceuta und an der sardinischen Küste. Nachdem Frankreich 1688 den Krieg gegen Holland abermals erklärt, nahm T. verschiedene holländ. und span. Schiffe und vereinigte sich dann mit d'Estrées vor Algier, das 1. Aug. zum dritten mal stark beschossen wurde. Im J. 1689 wurde T. zum Viceadmiral im Mittelmeer erhoben. Er mußte nun seine Escadre mit der Flotte des Grafen von Château-Regnault vereinigen und mit demselben eine Demonstration gegen Irland zu Gunsten Jakob's II. unternehmen. Beide Anführer begegneten 20. Juli 1690 der 112 Segel starken vereinigten brit.-holländ. Flotte bei der Insel Wight. Die brit. Abtheilung nahm bald den Rückzug, die Holländer hingegen hielten aus und verloren durch T.'s Anstrengungen 15 Schiffe. Nach der Schlacht setzte T. den Engländern nach und zerstörte zwölf Schiffe und viele Transportfahrzeuge in der Bai von Teignmouth. Um die beabsichtigte Landung der Jakobiten an den brit. Küsten zu bewerkstelligen, ließ hierauf Ludwig XIV. zwei große Escadres zu Toulon und zu Brest ausrüsten, deren eine d'Estrées, die andere T. befehligte. Zugleich sollte Letzterer das Obercommando führen. Mit der Weisung, daß er den Feind unter allen Umständen angreifen möge, lief er mit 44 Schiffen aus und begegnete 28. Mai 1692 auf der Höhe des Cap de la Hogue der 88 Segel starken brit.-holländ. Flotte unter dem Admiral Russell. T. vollzog den Befehl Ludwig's XIV. und begann während eines dichten Nebels die Schlacht, die vom Morgen bis 10 Uhr Abends dauerte. Wiewol T. zwölf Schiffe verlor und der Übermacht endlich weichen mußte, war doch diese Niederlage seine glänzendste Waffenthat. Im März 1693 verlieh ihm auch der König den Marschallsstab. Begierig, seinen Unfall zu rächen, verließ T. 26. Mai 1693 an der Spitze von 71 Kriegsschiffen den Hafen von Brest und begegnete auf der Höhe des Cap St.-Vincent einem großen brit.-holländ. Convoy, das von 27 Linienschiffen begleitet wurde. Er eröffnete 27. den Angriff und eroberte an diesem und dem folgenden Tage 27 Kriegs- und Handelsfahrzeuge; 45 andere wurden zerstört. Außerdem vernichtete er beim Verfolgen eine Menge Handelsschiffe, sodaß die Engländer und Holländer einen außerordentlichen Verlust erlitten. Im J. 1694 hatte T. den Auftrag, die Operationen des Herzogs von Noailles in Catalonien zu decken, und von 1695—98 führte er den Befehl über die Küsten des südlichen Frankreich. Bei dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs sollte er den Befehl über die gesammte Seemacht im Mittelmeer übernehmen. Er starb jedoch 28. Mai 1701. Außer

ruhmvollen Waffenthaten verdankte ihm die franz. Marine viele vortreffliche Erfindungen und Einrichtungen.

Toussaint (Anna Luize Geertruide), die vorzüglichste niederl. Romandichterin der neuesten Zeit, geb. 16. Sept. 1812 zu Alkmaar, betrat die schriftstellerische Laufbahn 1837 mit dem Romane „Almagro", welchem 1838 „De Graaf van Devonshire" und 1840 „De Engelsche in Rom" folgten. Fanden schon diese Arbeiten den ungetheiltesten Beifall bei ihren Landsleuten, so begründete sie sich durch „Het Huis Lauernesse" (2 Thle., 1841; 3. Aufl., 1851), einen historischen Roman aus der Reformationszeit, der in mehre Sprachen übersetzt wurde, einen europ. Ruf, der durch ihr vorzüglichstes Werk, die Leicester-Romane „Leycester en Nederland", „De vrouwen van het Leycester'sche Tijdperk" und „Gideon Florensz" (zusammen 9 Thle., 1851—54), nur noch gesteigert wurde. Wie sie die Stoffe zu ihren größern Romanen und kleinern novellistischen Arbeiten fast nur der vaterländischen Geschichte entnimmt, so gehört sie auch durch das echt niederl. Gepräge in Sprache und Darstellung ihrem Vaterlande an. Mit einer reichen Phantasie begabt, vermag sie mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit in alle Verhältnisse der Zeit und des Orts sich hineinzudenken und das Alte durch den Hauch einer frischen Naivetät wie von neuem zu beleben; damit verbindet sie einen sichern historischen Takt, der mit tiefem und hellem Blick Ereignisse und Charaktere durchschaut. Ein frommer christlicher Sinn prägt sich in allen ihren Schriften aus, welche bei der großen geschichtlichen Treue, mit welcher sie die kleinsten Details vorführt, selbst einen gewissen historischen Werth behaupten. Ihre sämmtlichen Schriften sind ins Deutsche übersetzt worden. Seit 1849 redigirt sie den „Almanach für das Schöne und Gute", ein Jahrbuch von bleibendem Werth. Im J. 1845 ertheilte ihr die Stadt Alkmaar durch förmliche Acte das Bürgerrecht. Erst 1851 vermählte sich die Schriftstellerin mit dem Maler Bosboom im Haag, dessen Kunstleistungen auch im Auslande geschätzt sind.

Toussaint l'Ouverture, ein Neger auf Haïti, wurde 1745 auf einer Pflanzung des Grafen Noé, unweit des Cap Français, geboren. Sein Durst nach Kenntnissen erwarb ihm die Gunst des Oberaufsehers der Plantage, der ihm seinen Zustand zu erleichtern suchte und ihm wissenschaftliche Beschäftigung gestattete. Als 1791 die erste Negerempörung auf San-Domingo ausbrach, nahm T. erst, nachdem er seinen Herrn in Sicherheit gebracht hatte, bei dem Negerheere Dienste. Er stieg sehr schnell im Commando und war 1793 Divisionsgeneral. Hier entwickelte er ebenso viel Genie als Kenntniß der Kriegskunst und Staatsverwaltung; Grausamkeiten wider die Weißen hat man ihm nur mit Unrecht zur Last gelegt. Dafür, daß er 1796 den in der Capstadt bei einem Volksaufstand zum Gefangenen gemachten franz. General Laveaux befreite und als Gouverneur wiedereinsetzte, wurde er zum franz. Divisionsgeneral und Gouvernementsstellvertreter auf San-Domingo und wegen seiner glücklichen Unternehmungen gegen die Engländer 1797 zum Obergeneral aller Truppen auf San-Domingo ernannt. Bald indeß suchte sich T. von dem franz. Directorium unabhängig zu machen. Als daher der Divisionsgeneral Hedouville dem General Rigaut befahl, T.'s Befehle nicht anzuerkennen, brach 1799 zwischen T. und Rigaut, dem Oberhaupte der Mulatten in den südlichen Departements der Insel, der Bürgerkrieg aus, in Folge dessen T. Meister der ganzen Colonie wurde. Er stellte die Ordnung im Norden wieder her und schickte die franz. Abgeordneten nach Frankreich zurück. Als aber Bonaparte wahrnahm, daß T. überhaupt die Insel unabhängig zu machen strebe, sendete er 1801 eine Expedition unter dem General Leclerc nach Haïti ab. T. versuchte zwar Widerstand zu leisten, wurde aber geschlagen, mußte sich in die Wälder zurückziehen und endlich in Unterhandlungen treten. Leclerc nahm seine Unterwerfung an, ließ ihn jedoch in Folge verrätherischer Intriguen der Negergenerale Dessalines (s. d.) und Christoph verhaften und nach Frankreich einschiffen. Hier wurde er treuloserweise als Gefangener nach der Festung Joux bei Besançon gebracht, wo man ihn eines Tags 1803 in seinem Zimmer todt fand. Er war angeblich an Gift gestorben. (S. Haïti.)

Tovar, die einzige deutsche Colonie in der südamerik. Republik Venezuela, 13 Leguas westlich von Caracas, sieben nördlich von Victoria, 5300 F. über dem Meere, am Südabhange des Küstengebirgs, in einer nur erst durch wenige Anpflanzungen der neuern Zeit unterbrochenen Waldregion gelegen, wurde 1842 auf einem von der edeln Familie Tovar unentgeltlich abgetretenen, zwei Quadratleguas großen Terrain von dem Obersten und berühmten Geographen Codazzi mit Beihülfe der Staatsregierung angelegt und zählte 1851 bereits 381 E. Jede der ursprünglich angesiedelten 60 oberdeutschen Familien empfing 30000 QF. urbares und 60000 QF. Waldland. Letzteres nimmt noch jetzt den bei weitem größten Theil des Areals ein. Das

Klima ist gesund, der Boden im Ganzen fruchtbar. Die Colonisten bauen hauptsächlich Kartoffeln, welche sie nach Caracas, Victoria und andern Gegenden verführen. Europ. Obst, Senf, Raps, Tabak, Mais, Kaffee, Bananen gedeihen vortrefflich. Den Überfluß der Bodenproducte, sowie mancherlei von den Colonisten angefertigte Tischler-, Küper- und Schmiedearbeiten, Zuckermühlen, hier geschnittene Breter und das in der hiesigen Brauerei, der einzigen in Venezuela, gelieferte Bier finden in der nahen Umgegend lohnenden Absatz und manche der Colonisten sind bereits zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt.

Tower, entstanden aus turris, d. i. Thurm, die berühmte Citadelle an der Ostseite der City von London (s. d.), am Ufer der Themse, in der Nähe der Londonbrücke, ist mit Wällen und Wassergräben nach alter Art umgeben und bildet ein 20 Morgen großes Quadrat mit einem viereckigen Thurme in jedem Winkel. Der Sage nach wird der Ursprung des Baus den Römern zugeschrieben. Gewiß ist indessen, daß hier Wilhelm der Eroberer 1078 eine Zwingburg baute, die als der älteste Theil der Veste noch jetzt unversehrt vorhanden ist und der Weiße Thurm (White Tower) genannt wird. Im Laufe der Jahrhunderte wurden nach Bedürfniß erst die andern Baulichkeiten und Vertheidigungswerke hinzugefügt und noch Wilhelm III. ließ bedeutende Erweiterungen vornehmen. In der Geschichte Englands spielt der Tower eine wichtige, meist grausenhafte Rolle. Ursprünglich diente er den Königen zum Wohnorte; doch hörte dies schon seit Heinrich VIII. auf. Auch war es bis zu Jakob II. herab Sitte, daß sich die Könige bis zur Krönung im Tower einschlossen, oder wenigstens eine königl. Sitzung darin abhielten. Seit den ältesten Zeiten, besonders aber seit Heinrich VIII. gab die Veste das Staatsgefängniß für hohe Personen ab und ihre Wände waren die Zeugen der blutigsten Verbrechen. Heinrich VI., George, Herzog von Clarence, Eduard V. und dessen Bruder, Richard, Herzog von York, wurden im Tower heimlich ermordet. Anna Boleyn und Katharina Howard, die Gemahlinnen Heinrich's VIII., wurden vor der Towerkapelle enthauptet. Johanna Gray und eine Menge brit. Großen und Staatsmänner stiegen aus dem Tower auf das Schaffot, zuletzt die Lords Kilmarnock, Balmerino und Lovat 1746. Der an das Gebäude nördlich stoßende Hügel, **Towerhill**, war der gewöhnliche Executionsplatz für die politisch Angeschuldigten. Der Haupteingang zum Tower ist ein Doppelthor an der Westseite. Auf den Wällen befinden sich 60 Kanonen, mit denen bei feierlichen Gelegenheiten gefeuert wird. Das Obercommando in der Veste führt ein Constable, welches Amt bis 1852 vom Herzog von Wellington versehen wurde. Die Hauptgebäude, welche die Ringmauer umfaßt, sind der alte oder weiße Tower, der Bloody-, Bell-, Beauchamp-, Develin- und Martintower, die Peterskirche, die von Eduard I. erbaute alte Kapelle, das Feldzeugmeisteramt, die Niederlage der Kronkleinodien (Jewel House), die Waffenmagazine, die Kaserne für die aus Landmiliz und Linieninfanterie bestehende Besatzung. Außerdem haben die vielen Beamten und Aufseher, darunter der Gouverneur, ihre Wohnungen innerhalb der Festung. Am 31. Oct. 1841 wurden die Gebäude, welche die Waffenvorräthe bargen, durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört. In zwei großen Waffenmagazinen waren in künstlicher Ordnung 280000 Flinten und viele schwere Geschütze aufgespeichert, die bis auf einige Tausend zu Grunde gingen. Ein anderes Magazin, die Rüstkammer, enthielt die zahlreichen, zu allen Zeiten und in allen Theilen der Erde erbeuteten Trophäen und eine sehr merkwürdige, chronologisch geordnete Sammlung alter Rüstungen und Waffenstücke, welche die Flammen ebenfalls zum Theil verzehrten. Das große, aber wenig geordnete Archiv, neben welchem sich 200 Fässer Pulver befanden, die Landkartensammlung und die Kronjuwelen wurden durch außerordentliche Anstrengungen glücklich gerettet. Vgl. Bayley, „History of the Tower" (2 Bde., Lond. 1821); Britton, „Memoirs of the Tower of London" (Lond. 1830).

Towianski, ein poln. Mystiker, der 1841—45 in Paris durch seine reformatorisch-religiösen Ideen Aufsehen erregte, der Sohn eines Gutsbesitzers, wurde um 1800 in Lithauen geboren. Er war in seinem Jünglingsalter mehre Jahre hindurch blind und dieser Zustand, bei einer sehr lebhaften Einbildungskraft, mag den ersten Keim zu seiner spätern Schwärmerei gelegt haben. Das Studium auf der zwischen 1808—24 in allen Richtungen des Wissens höchst blühenden Universität Wilna, wo die Jugend (großentheils spätere Anhänger T.'s) damals überhaupt in einem begeisterten ideellen Streben begriffen war, gab dem durch und in der unsichtbaren Welt befangenen Geiste T.'s noch mehr Nahrung. Nachdem er auf eine angeblich wunderthätige Weise das Augenlicht wieder erlangt, wurde er einige Zeit darauf Notar bei einem Kreisgericht und verheirathete sich. Schon damals sprach er von gehabten Offenbarungen, Unterredungen mit Geistern, Heiligen und der Mutter Gottes. Bald gab er sich für den heil. Petrus, seine Frau für die heil. Philomele aus. Die alterthümliche Lehre von der See-

lenwanderung scheint diesen Einbildungen zu Grunde gelegen zu haben. Die Regierung ließ ihn endlich wegen dieses anstößigen Treibens unter Aufsicht in ein Spital bringen. Da aber seine Schwärmerei sich als unschädlich erwies, ward er wieder freigelassen und lebte seitdem längere Zeit zurückgezogen auf seinem Gute. An dem Aufstande der Polen 1830 nahm er keinen Antheil, indem er verkündete, daß derselbe zu nichts führen werde. Nach der Revolution ging er nach Rußland, verweilte längere Zeit in Petersburg, reiste später ins Ausland und hielt sich zunächst in Posen auf, wo er sich nun offen für einen Gottgesandten ausgab, für seine Lehre Proselyten zu machen suchte und selbst mit dem Erzbischof Dunin in öftere Unterredung trat. Nach mißglückten Versuchen, sich Geltung zu verschaffen, wandte er sich nach Dresden und, als er auch dort keine leichtgläubigen Landsleute fand, nach Brüssel, um daselbst den frommen General Skrzynecki zu bekehren. Für diesen schrieb er die sogenannte „Biesiada", eine Art Sermon oder Homilie, die eigentliche Grundlage seiner Lehre. Der Versuch mit Skrzynecki mislang indessen gleichfalls. So ging er denn zuletzt nach Paris, um sein Glück unter den poln. Emigranten zu versuchen, unter denen er Bekannte von Wilna her hatte, darunter den Dichter Mickiewicz. Merkwürdig, daß er gerade diesen zu gewinnen wußte, indem er vergab, von Gott an ihm und durch ihn an die Emigration eine Mission erhalten zu haben. Eine geheimnißvolle Heilung der geisteskranken Gattin des Dichters im Sommer 1841 gewann ihm dessen unbedingtes Vertrauen. Mickiewicz, der zu der Zeit Professor der slaw. Sprachen und Literaturen am franz. Collége war, wurde nun selbst, sogar vom Katheder, Verkünder der Lehre T.'s, die nichts Geringeres als die völlige Umgestaltung des socialen Zustandes der Menschheit bezweckte, und zwar nicht etwa durch eine Reform des eben bestehenden, sondern durch die Erhebung und Erhaltung des Menschen vermittelst einer innern Überwindung und Spannung im Zustande beständiger Begeisterung, die allein die Begriffe des Lichts, der Wahrheit und der Liebe zu erfassen und zu verwirklichen im Stande sei. Diese Lehre ward „Messianismus" benannt, und Mickiewicz hat sie, außer in seinen Vorlesungen, noch besonders entwickelt in „L'église officielle et le Messianisme" (2 Bde., Par. 1842—43). T. selbst, nachdem er auf einen Theil der Emigration einen großen, fast magischen Eindruck gemacht, trat nach einem Gottesdienste in der Notre-Damekirche 1841 öffentlich als Messias der Menschheit, insbesondere Polens auf und verkündigte die Wiederherstellung Polens als nahe bevorstehend. Die eifrigsten unter den Anhängern wurden zu einem Verein unter Vorsitz Mickiewicz' und T.'s verbunden und hielten regelmäßige Sitzungen, die zu den tollsten Gerüchten Anlaß gaben. Dies, sowie die angebliche Vorhersagung des Todes des Herzogs von Orléans, veranlaßte die Regierung, T. aus Frankreich zu verweisen. Er begab sich zunächst nach Brüssel, dann nach der Schweiz, später nach Rom. Auch von hier wegen seines Auftretens ausgewiesen, kehrte er wieder nach der Schweiz zurück, wo er in größter Zurückgezogenheit sich noch jetzt aufhalten soll. Die Emigration in Frankreich trat nach und nach von der Schwärmerei zurück und die Sekte löste sich auf.

Toxikologie, die Lehre von den Giften, s. Gift.

Trab ist die Gangart von Pferden oder andern vierfüßigen Thieren, in welcher sie mit über Kreuz gehobenen und niedergesetzten Vorder- und Hinterfüßen sich im raschen und taktmäßigen Tempo fortbewegen. Der Trab ist bei der Cavalerie und Artillerie (gewöhnlich 300 Schritt in der Minute) die Norm für alle Evolutionen, weil er Schnelligkeit mit Schonung der Kräfte verbindet. In der Attake wird er daher auch bis auf etwa 200 Schritt vom Feinde beibehalten, um dann noch bei voller Kraft den Anlauf zu machen. Auch bei Menschen wird die schnellere Bewegung, die noch nicht zum Lauf wird, Trab genannt.

Trabanten hießen im Mittelalter die Leibwachen hoher Personen, als die beständigen Begleiter ihrer Herren. Gewöhnlich verrichteten sie ihren Dienst zu Fuß, weil ihnen besonders die Bewachung der innern Räume der fürstlichen Schlösser übertragen war; doch werden auch Trabanten zu Pferde erwähnt, welche ihren Herrn im Gefecht schützen mußten. Man wählte nur die tapfersten und treuesten Leute zu diesem Dienst und betrachtete denselben als einen Ehrenposten. Sie waren mit Hellebarden und mit Seitengewehren bewaffnet, mit dem Helm, auch wol mit einem Küraß versehen und durch auszeichnende, meist spanische Kleidung geschmückt. — **Trabanten**, als Begleiter der Hauptplaneten, werden auch die Nebenplaneten (s. d.) oder Monde genannt.

Tracheen heißen die Athmungswerkzeuge der Insekten und eines Theils der Spinnenthiere. Sie bestehen in bloßen Luftröhren, die zu mehren auf beiden Seiten des Leibes liegen, nach außen in verschließbare Luftlöcher (stigmata) ausmünden, nach innen aber die Luft durch mannichfache Verzweigungen in alle Theile des Körpers führen.

Trachyt oder **Trappporphyr** iſt eine Gebirgsart, deren Hauptmaſſe von graulich-weißem, gelblichem, röthlichem, auch grünlichem, glaſigem Feldſpath (Sanidin) gebildet wird, in welcher Kryſtalle glaſigen Feldſpaths, oft auch Glimmerblättchen, Augittheilchen oder Hornblendenadeln liegen. Sie kommt beſonders in Gegenden vor, deren ganze Bildung auf frühere vulkaniſche Erſcheinungen deutet, namentlich in Ungarn, dem Siebengebirge am Rhein, in der Auvergne, am Altai u. ſ. w. und bildet ſehr eckige und pittoreske Bergformen.

Tractat (traité) heißt ein zwiſchen verſchiedenen Staaten abgeſchloſſener Vertrag. Unter **Tractaten** in der Mehrzahl werden aber gewöhnlich die dem wirklich geſchloſſenen Vertrage vorausgehenden Unterhandlungen, die gegenſeitigen Anträge und Erklärungen verſtanden, und in dieſem Sinne braucht man auch unter Privatperſonen den Ausdruck Tractaten. Dieſe ſind noch für keinen Theil verbindlich; erſt durch den völligen Abſchluß, durch Unterzeichnung, in gewiſſen Fällen durch gerichtliche Anerkennung und Beſtätigung, in den Verträgen der Staaten untereinander durch Auswechſelung der Ratification (ſ. d.), gehen die Tractaten in den förmlichen Vertrag über. Doch iſt es in einem Falle, wo der Vertrag noch der Zuſtimmung eines Dritten bedarf, den Contrahenten nicht erlaubt, einſeitig zurückzutreten; denn wenn auch nicht auf Vollziehung geklagt werden kann, ſo iſt doch ein Anſpruch auf Entſchädigung möglich.

Tractätchen heißen kleine, auf das Volk berechnete tendenziöſe Schriften, welche durch Agenten und Colporteure gewiſſer Vereine herumgetragen und meiſtens ganz unentgeltlich abgegeben oder ſonſt öffentlich und heimlich verbreitet werden. Sie gelten bei den Vereinen pietiſtiſcher und myſtiſcher Richtung als ein Hauptbeförderungsmittel ihrer Tendenzen und werden von förmlich eingerichteten, in der kath. wie in der proteſt. Kirche beſtehenden ſogenannten **Tractätchengeſellſchaften** oder **Tractätchenvereinen** geſchaffen und unter das Volk gebracht. Dieſe Geſellſchaften oder Vereine ſind meiſt mit den Miſſionsgeſellſchaften verbunden. Sie entſtanden, wie dieſe, zunächſt in England, verbreiteten ſich von da nach Frankreich, Deutſchland und andern Ländern und entwickeln unausgeſetzt eine große Thätigkeit. Namentlich werden in Deutſchland aus dem Wupperthale, aus Würtemberg durch den Calwer Verlagsverein, aus Hamburg durch das Rauhe Haus, aus Berlin durch den Evangeliſchen Bücherverein und aus Sachſen eine ungeheuere Menge von Tractätchen verbreitet, auf die indeß wegen ihrer oft keineswegs erſprießlichen Beſchaffenheit die öffentlichen Behörden ein wachſames Auge zu haben pflegen.

Tractorie oder **Zuglinie** heißt in der höhern Mathematik jede Curve, bei welcher der zwiſchen irgend einem Punkte und einer andern gegebenen Curve (der Directrix) liegende Theil der Tangente jenes Punktes eine conſtante Größe hat. Die merkwürdigſte und am meiſten unterſuchte iſt die Hugeniſche (ſo genannt von Huyghens), deren Directrix die gerade Linie iſt.

Tradition, das lat. traditio, ſo viel als Lehre oder Vortrag, bei Spätern auch die aus alter Zeit herſtammende Nachricht oder Sage, heißt in der chriſtlichen Theologie der mündliche Unterricht Jeſu und der Apoſtel, den die chriſtlichen Lehrer in ununterbrochener Succeſſion von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgepflanzt hätten, als ein mündliches Wort Gottes, neben dem in der Heiligen Schrift enthaltenen geſchriebenen. Die Sicherheit dieſer Tradition leitete man davon ab, daß die chriſtliche Prieſterſchaft mit ihrem Oberhaupte, dem Papſte, einer fortgehenden Inſpiration (ſ. d.) gleich den Apoſteln genieße und daher unfehlbar ſei. Man bediente ſich in der röm. Kirche dieſer Tradition nicht nur zum Beweiſe von Lehren, geſchichtlichen Thatſachen und Gebräuchen, ſondern auch zur Rechtfertigung hergebrachter Schriftauslegung: daher dogmatiſche, rituelle, hiſtoriſche, hermeneutiſche Tradition. Die Reformatoren des 16. Jahrh. verwarfen die Tradition nicht gänzlich, ſondern beriefen ſich auch auf die Tradition der Kirche der erſten Jahrhunderte, z. B. bei der Lehre von der Trinität, der Kindertaufe, dem Abendmahl; aber ſie wollten ſie dem geſchriebenen Worte Gottes oder der Heiligen Schrift nicht gleichgeſtellt, ſondern derſelben untergeordnet wiſſen. Die röm.-kath. Kirche dagegen ſanctionirte ihre Theorie auf dem Concil zu Trient und ſetzte die Tradition der Schrift gleich. Wenn aber die proteſt. Kirche die Schrift unbedingt über die Tradition ſetzt, ſo muß ſie doch auch zugeſtehen, daß die Reformatoren ihren Glauben an die Echtheit der bibliſchen Bücher auf das traditionelle Zeugniß der Kirche der erſten fünf Jahrhunderte gründete; daß der Unterricht Jeſu und über Jeſu Perſon und Schickſale anfangs ein mündlicher war; daß ſich Paulus beim Abendmahl auf mündliche Tradition beruft; ferner, daß auch in der Heiligen Schrift Tradition niedergelegt iſt, indem nicht nur das Alte Teſtament viele hiſtoriſche Sagen enthält, ſondern ſich auch in den Evangelien dergleichen vorfinden, z. B. die Geburt Johannis des Täufers, die Ankunft der Magier; endlich, daß ſich auch die Widerſprüche der Evangeliſten in der

Geschichte Jesu und besonders der von seinem Leiden und seiner Auferstehung nur erklären lassen, weil die Evangelisten diese Verschiedenheiten aus der mündlichen Überlieferung nahmen.

Trafalgar, ein Vorgebirge in der span. Provinz Sevilla, am Atlantischen Meere, zwischen der Straße von Gibraltar und Cadiz, ist besonders durch die Seeschlacht berühmt, welche hier 22. Oct. 1805 stattfand. Im Sommer 1805 hatte sich die franz. Flotte von 24 Kriegsschiffen, welche zu Toulon ausgerüstet war, unter dem Admiral Villeneuve mit der spanischen unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadiz vereinigt und war in die westind. Gewässer gesegelt. Nelson, der mit einer etwa halb so starken engl. Flotte ihr nachgesendet wurde, suchte sie dort vergeblich, da sie unterdeß nach Europa zurückgesegelt war, wohin er nun auch zurückging. Hier hatte bei Coruña, 22. Juli 1805, der Admiral Calder mit 15 Linienschiffen die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht geliefert, welche aber unentschieden blieb, da ein dicker Nebel im Augenblicke des Kampfes Alles verdunkelte; doch hatten sich die Briten zweier span. Schiffe bemächtigt. Die span.-franz. Flotte lief in den Hafen von Coruña ein, wo sie sich verstärkte, sodaß sie 34 Linienschiffe zählte, weshalb Calder sich zurückzog. Während dieses geschah, hatte Nelson sich in England aufs neue verstärkt und segelte nun vor Cadiz, wo die feindliche Flotte vor Anker gegangen war. Da ihm vor allem daran lag, sie zu einer Schlacht zu bringen, so zog er sich ganz von Cadiz zurück und lockte dadurch die Flotte heraus. Am 19. Oct. segelte sie aus dem Hafen, 21. traf sie Nelson beim Cap Trafalgar. Er hatte den Plan zur Schlacht seinen Unterbefehlshabern schon 4. Oct. auseinandergesetzt. In zwei Colonnen segelte seine 27 Linienschiffe starke Flotte gegen die französisch-spanische von 33 Schiffen, welche eine 3 St. lange Linie bildeten und bei Annäherung der Engländer sich in einen Halbkreis ordneten. Allein Nelson wurde vom Winde wie von der Erfahrenheit und Kühnheit seiner Mannschaft besser unterstützt als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie an zwei Punkten. Auf Pistolenschußweite lagen die Schiffe aneinander, mehre wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet. Gravina, der span. Admiral, starb an seinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, darunter eines von 130 und ein anderes von 120 Kanonen. Der franz. Admiral Villeneuve wurde gefangen, ebenso Alava, der span. Viceadmiral, und der Contreadmiral Cisneros. Dies war Nelson's (s. d.) letzter und glorreichster Triumph. Ein feindlicher Scharfschütze auf der Santa-Trinidad erkannte ihn an seinen Orden und schoß ihn mitten durch den Stern, der seine Brust schmückte. Admiral Collingwood, welcher unter Nelson befehligte, übernahm statt seiner den Oberbefehl. Vier franz. Schiffe retteten sich und steuerten nach Ferrol, wo sie aber 4. Nov. dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Nur zehn Schiffe blieben von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in sechs Jahren geschaffen hatte.

Traganth oder **Tragacanth** (Astragălus) ist der Name einer artenreichen Gattung niedriger, vorzüglich in Vorderasien vorkommender Sträucher aus der Familie der Schmetterlingsblütler mit gefiederten Blättern, fünfzähnigem Kelche, stumpfem Schiffchen und, durch Einschlagung der untern Naht, fast zweifächeriger Hülse. Der echte Traganth (A. verus), ein 2—3 F. hoher, vieläftiger Strauch Kleinasiens, Armeniens und des nördlichen Persien, zeichnet sich durch die mit Nebenblättern und Blattstielen dachziegelförmig beschuppten Äste und die lineal-lanzettigen Blättchen aus, trägt in den Blattachseln je zwei bis fünf gelbe, durch filzige Deckblätter gestützte Blüten und schwitzt aus der Rinde, namentlich an verwundeten Stellen, ein erhärtendes, stärkemehlhaltiges Gummi, Traganthgummi aus, das sich im Wasser in einen gallertartigen Schleim verwandelt und officinell gleich dem Arabischen Gummi gebraucht wird. Im Handel unterscheidet man Moonatraganth, weiße, bandförmig gedrehte Stücke ohne Glanz, Geruch oder Geschmack (die ausgesuchten wurmgleichen nennt man auch Vermicelle) und Smyrnatraganth, der in größern, flachen, gestreiften Stücken vorkommt. Verfälscht wird er mit Kutiragummi. Man bedient sich des Traganths zur Bereitung von Tuschfarben und farbigen, namentlich Marmorpapieren; ferner in der Kattundruckerei zum Steifen der Zeuge, in der Kunstbäckerei zu Traganthfiguren u. s. w. Auch andere Arten, z. B. der gummitragende Traganth (A. gummifer) und der kretische Traganth (A. Creticus), ersterer auf dem Libanon, letzterer auf dem Berge Ida wachsend, schwitzen das Gummi aus, jedoch in geringerer Menge. Der span. Traganth (Baeticus), dessen Blättchen vorn nach der ganzen Breite abgestutzt sind, liefert in seinen Samen das als schwed. oder Stragelkaffee bekannte Kaffeesurrogat.

Trägheit nennt man in der Mechanik und Physik die Eigenschaft der Materie, vermöge deren sie in dem Zustande der Ruhe oder Bewegung, in welchem sie sich befindet, beharrt. Das Gesetz der Trägheit (lex inertiae) heißt also: Ein ruhender Körper fährt fort zu ruhen, wenn

nicht eine Urſache ihn bewegt, und ein bewegter Körper fährt fort ſich in gleicher Richtung und Geſchwindigkeit zu bewegen, wenn nicht eine Urſache ſeine Richtung und Geſchwindigkeit verändert oder aufhebt. Da nun in der Mittheilung und Veränderung der Bewegungen ein Körper auf den andern eine Kraft auszuüben ſcheint, die Kraftäußerung des einwirkenden Körpers aber eine Gegenwirkung (reactio) von dem Körper erleidet, auf welchen er einwirkt, ſo hat man auch dieſe Rückwirkung als eine Kraft angeſehen, die in dem letztern Körper liege, und dieſe Kraft der Trägheit (vis inertiae) genannt. Der Streit darüber, ob hier der Begriff der Kraft anwendbar iſt oder nicht, berührt eigentlich nur die Metaphyſik; das Geſetz der Trägheit gehört zu den Principien der Mechanik.

Tragiſch. Das Tragiſche iſt die höchſte Form des Erhabenen: es iſt die Erhabenheit des Sittlichen. Der Einzelne ſteht mit ſeinem Können und Wollen dem allgemeinen Weltganzen gegenüber; indem er ſeine Zwecke und Abſichten durchzuſetzen ſtrebt, verletzt er die Zwecke und Abſichten Anderer. Das Tragiſche iſt daher ſeiner innerſten Natur nach ein Kampf, und die höchſte Entfaltung des Tragiſchen iſt die Darſtellung dieſes Kampfs zwiſchen dem Einzelnen und dem Weltganzen oder dem Schickſale, die Tragödie (ſ. d.). Daraus erhellt, wie Unrecht es iſt, wenn man im gewöhnlichen Leben alles Traurige und Bemitleidenswerthe tragiſch zu nennen pflegt.

Tragkraft, beſſer **Tragfähigkeit** oder **Tragvermögen**, bedeutet 1) im Bauweſen die Größe derjenigen Belaſtung, welche ein Balken, eine Hängeſäule u. ſ. w. ohne Gefahr auf die Dauer zu tragen im Stande iſt. Dieſe Laſt iſt jedenfalls viel geringer als diejenige, welche ſofort den Bruch oder Riß herbeiführt, d. h. als die Feſtigkeit; ſie ſteht aber in einem beſtimmten Verhältniß mit derſelben, ſowie mit der Elaſticität des Materials. 2) In der Schiffahrt bezeichnet Tragkraft diejenige größte Laſt, womit man ein Fahrzeug beladen darf, ohne daß es auf eine unzweckmäßige Tiefe eintaucht oder gar ſinkt.

Tragödie (griech.), im Deutſchen gewöhnlich **Trauerſpiel**, iſt die höchſte Gattung des Drama (ſ. d.), indem ſie den Kampf des Einzelnen gegen das allgemeine Weltganze, oder, wenn man will, gegen das Schickſal darſtellt. Der einzelne Menſch, mag er auch noch ſo weſentliche und in ſich berechtigte Zwecke verfolgen, verfällt nichtsdeſtoweniger in Schuld, denn er reißt ſeine Zwecke und Abſichten ſelbſtſüchtig von den ebenſo berechtigten Zwecken und Rechten der allgemeinen Weltverhältniſſe los. Dieſe allgemeinen Weltverhältniſſe machen daher gegen jene Eigenſüchtigkeit des kämpfenden Helden ihre Rechte und Zwecke ebenfalls geltend. Das Ganze iſt mächtiger als der Einzelne. Der Einzelne, der tragiſche Held, unterliegt daher und büßt durch ſeinen Untergang ſeine Schuld. Die Tragödie, die dieſen Kampf zwiſchen dem Einzelnen und der allgemeinen ſittlichen Weltordnung oder, wie man ſich auch ausdrücken kann, zwiſchen der Freiheit und Nothwendigkeit darſtellt, iſt daher immer eine Verherrlichung der ſittlichen Vernunft: wir ſehen immer die ſittliche Vernunft obſiegen gegen allen titaniſchen Übermuth. Ariſtoteles ſetzt aus dieſem Grunde mit Recht den Zweck der Tragödie in die Reinigung der Leidenſchaften; denſelben Gedanken ſpricht Schiller aus, wenn er ſagt, daß das Schickſal den Menſchen erhebe, indem es ihn zermalme. Die Art und Weiſe, wie dieſer Kampf zwiſchen dem Einzelnen und Weltganzen dargeſtellt wird, iſt bei den Alten und bei den Neuern verſchieden. Die Alten ſtellen ſich die Idee der herrſchenden Weltordnung unter dem Bilde der Moira oder der Nemeſis, d. h. unter dem Bilde des Schickſals vor: dieſem Schickſal iſt der Einzelne ſchlechthin unterworfen. Die Tragödie der Alten, das Hereinbrechen des Verhängniſſes über den Menſchen ſchildernd, heißt demgemäß Schickſalstragödie (ſ. d.), und wir können genau verfolgen, wie bei Äſchylus, Sophokles und Euripides dieſe allwaltende Schickſalsmacht ſtufenweiſe immer mehr und mehr aus dem Jenſeits in das eigene Innere des menſchlichen Herzens verlegt wird. Die Neuern dagegen kennen ein ſolches blos jenſeitiges, außerweltliches Schickſal gar nicht; hier iſt vielmehr Jeder ſeines Glückes Schmied, des Menſchen Gemüth iſt ſein Schickſal. Die moderne Tragödie heißt daher im Gegenſatz zur antiken Schickſalstragödie Charaktertragödie. Die Schuld des tragiſchen Helden liegt hier einzig in der Sophiſtik des eigenen Herzens: Jeder muß für Das einſtehen, was er thut. Der Schöpfer und Meiſter dieſer modernen Charaktertragödie iſt Shakſpeare. Calderon, als noch durchaus in den rein theiſtiſchen Ideen des Katholicismus wurzelnd, ſtreift hier und da noch an das antike Schickſal. Seit Shakſpeare hat aber nie wieder ein Meiſter der Tragik dieſen Boden verlaſſen: auch Goethe und Schiller wandeln denſelben Weg. Es war eine der größten Verirrungen, als in neuerer Zeit wieder vereinzelte Dichter nach der Schickſalstragödie zurückgriffen. Ariſtoteles ſagte: Eine Tragödie muß Anfang, Mitte und Ende haben, d. h. die Tragödie zerfällt weſentlich in drei Theile. Der erſte

Theil zeigt die Verstrickung des Helden in Schuld; der zweite Theil ist das Hereinbrechen der rächenden Mächte, der Wendepunkt, wo die Schürzung des Knotens aufhört und die Lösung beginnt; der dritte Theil ist der Untergang des Helden, der Sieg der Idee, die Katastrophe. Daher sind drei Acte eine sehr naturgemäße Eintheilung, die besonders bei den Spaniern beliebt ist. Die Engländer, Franzosen und Deutschen theilen sie in fünf Acte, indem sie der Schürzung und Katastrophe je zwei Acte einräumen. Über die sogenannte bürgerliche Tragödie s. Trauerspiel.

Tragweite heißt die Entfernung, auf welche Geschosse durch die bewegende Kraft getrieben werden können. Sie hängt ab von der Form des Geschosses, der Ladung, Elevation (s. d.) und dem Widerstande der Luft und ist viel größer, als sie des sichern Treffens wegen benutzt werden kann. In neuerer Zeit ist Beides, die Tragweite und sichere Treffweite, durch die Verbesserung der Feuerwaffen, welche so wichtige Fortschritte gemacht hat, auch durch neue Erfindungen bedeutend gesteigert worden.

Train heißt im Allgemeinen das gesammte Heerfuhrwesen mit Fahrzeugen, Bespannung, Mannschaft (Trainsoldaten) und allem Zubehör. Zum Train werden Leute ausgehoben, die sich ihrer körperlichen Beschaffenheit wegen nicht zu Combattanten eignen. Früher war dieser Zweig der Organisation (in einigen Armeen sonst Roßpartei genannt) sehr vernachlässigt, gegenwärtig sind aber die Trainsoldaten wegen der Wichtigkeit des ihnen anzuvertrauenden Materials in allen größern Armeen besser berücksichtigt, stehen unter eigenen Offizieren und werden im Fahren und in der Pferdewartung besonders ausgebildet. Train wird speciell auch jeder Wagenzug genannt. Nach der Art gibt es Artillerie-, Munitions-, Belagerungs-, Ponton- und Proviantrains, obgleich dafür auch oft die Benennung Colonne eintritt, insofern nicht der in Bewegung gesetzte Wagenzug, sondern die taktische Einheit der zusammengehörenden Fahrzeuge bezeichnet werden soll.

Trajanswall, eine von den Römern in Mösia aus doppelten, an manchen Stellen dreifachen Erdwällen angelegte Befestigungslinie in der Dobrudscha (s. d.), erstreckt sich von Tschernawoda oder Czernawoda (d. h. slawisch Schwarzwasser) acht Meilen ostwärts bis Kostendsche (Constantiana der Alten) am Schwarzen Meere. Vor den Wällen, die noch 8—10, an manchen Stellen 18 F. hoch erhalten sind, zieht sich ein schmales Thal hin. Diese Thalfurche bildet in ihrer westlichen Hälfte, wo sie von Sümpfen und der langen, in die Donau ausmündenden Seenkette des Karasu (d. h. türk. Schwarzwasser) erfüllt ist, einen natürlichen Festungsgraben. Die Meinung, daß einst die Donau, welche übrigens schon zwei Stunden oberhalb Tschernawoda, in der Gegend der Festung Rassowa, ihren östlichen Lauf plötzlich in einen nördlichen verändert, einst durch dieses Thal ihren Lauf genommen, haben neuere Untersuchungen des Terrains als irrig erwiesen. Das Project, in demselben einen Kanal von Tschernawoda nach Kostendsche zu leiten, um die Schiffahrt abzukürzen und die Hemmnisse der Sulinamündung zu umgehen, ist zwar ausführbar, würde aber sehr große Kosten erfodern. Wie in den frühern russ.-türk. Kriegen, spielte der Trajanswall auch im Frühjahr 1854 eine wichtige Rolle, als die Russen in die Dobrudscha einrückten. Nach Schleifung der Verschanzungen von Tschernawoda räumte Mustapha-Pascha den Ort und die Russen besetzten den Trajanswall 7. April, wurden jedoch am 10. bei Kostelli, 20. und 22. April bei Tschernawoda von Mustapha-Pascha geschlagen.

Trajānus (Marcus Ulpius), der erste nicht aus Italien gebürtige röm. Kaiser, von 98—117 n. Chr., geb. zu Italica bei Sevilla in Spanien. Mit dem Kriege war er früh unter Vespasian, auf einem Zuge seines Vaters gegen die Parther, dann am Rhein vertraut geworden. Er hatte unter Domitian die Prätur, 91 das Consulat verwaltet und befehligte 97 die Legionen am Niederrhein, als Nerva (s. d.) ihn adoptirte und zum Mitregenten erhob. Ihm fügten sich die aufrührerischen Prätorianer sogleich. Kriegerische Tüchtigkeit, ein leutseliger, gerader, fester Charakter, auch sein majestätisches Äußeres hatten ihm schon die Liebe des Heeres und des Volkes erworben. Sie blieb ihm während seiner ganzen Regierung, die er nach Nerva's Tode 98 antrat und während deren er sich als einen der vortrefflichsten Fürsten bewies, sodaß er den Beinamen des Besten (optimus), den ihm der Senat 114 beilegte, in vollem Maße verdiente, und der kaum ein mal erfüllte Wunsch, mit dem in späterer Zeit Kaiser begrüßt wurden: „Sei noch glücklicher als August, noch besser als Trajan!" wohlbegründet erscheint. Das unter Domitian wuchernde Unwesen falscher Anklagen wurde durch strenge Strafen und durch Aufhebung der Majestätsprocesse abgestellt. Der Kaiser bewies die strengste Achtung vor Gesetz und Gerechtigkeit, hob das Ansehen des Senats, war sorgfältig in der Wahl der Beamten und suchte eine die allgemeine Wohlfahrt fördernde Verwaltung zu begründen. So entstanden neue

Städte, Kanäle, Brücken und Heerstraßen; alte Straßen, wie die Appiſche durch die Pontiniſchen Sümpfe, die er zum Theil trocken legte, wurden hergeſtellt, Häfen angelegt und milde Stiftungen begründet. Auch Wiſſenſchaft und Kunſt fanden in ihm, obwol ihm ſelbſt gelehrte Bildung abging, einen thätigen Unterſtützer. Unter ihm lebten Juvenal und Martial; Tacitus und der jüngere Plinius, der ihn in dem bekannten „Panegyricus" feierte und als Statthalter von Bithynien mit ihm in einem jetzt das zehnte Buch ſeiner Briefe bildenden Briefwechſel ſtand, waren ſeine Freunde. In Rom baute der große Meiſter Apollodorus von Damascus für ihn das prächtigſte, großartigſte aller Kaiſerfora, nach ihm Forum Trajani genannt, mit ſeiner Reiterſtatue, der Baſilica Ulpia, der von ihm begründeten griech. und lat. Bibliotheca Ulpia und der 114 errichteten, 120 F. hohen, im Innern erſteigbaren, von außen mit den die Thaten des Daciſchen Kriegs darſtellenden Reliefs geſchmückten Säule (Trajansſäule, Columna Trajani), die noch jetzt, ſtatt des T. Bildſäule die des heil. Petrus tragend, ſich aus den zum Theil aufgegrabenen Reſten des Trajaniſchen Forums und des daran ſtoßenden großen Tempels, den Hadrian ihm weihte, ſich erhebt und in deren Innern er ſelbſt ſein Grab fand. Mild und freundlich wie er war, führte er auch an ſeinem Hofe ſtatt der ſteifen Formen, die unter Nero und Domitian geherrſcht, die Einfachheit und Ungezwungenheit, die Veſpaſian und Titus geliebt hatten, ein und geſtattete jedem Bürger, der ſich an ihn wendete, freien Zutritt. Nicht blos Streben nach Kriegsruhm, das er freilich beſaß, führten ihn 101 und 104 zum Kriege gegen Decebalus und 106 nach Dacien (ſ. d.). Die räuberiſchen Einfälle der Dacier hatten gezeigt, daß es nöthig ſei, die ſüdlichen Provinzen vor ihnen zu ſichern, und T. war nicht der Mann dazu, einem Barbaren den Tribut, wie Domitian gethan, zu zahlen. Sein Sieg, durch den das mit röm. Coloniſten reichlich beſetzte Dacien 106 röm. Provinz wurde, deren alte Hauptſtadt Sarmizegethuſa (bei Varheli) als Colonie den Namen Ulpia Trajana erhielt, wurde nach der Rückkehr von ihm durch verſchwenderiſche Feſte gefeiert. Unnöthig und nachtheilig war dagegen ſein Krieg gegen die Parther, den er gleich nachher unternahm und zu dem ihn wol weniger die Abſicht, den röm. Einfluß auf Armenien herzuſtellen, als Ruhmſucht und Eroberungsluſt bewogen. Armenien wurde röm. Provinz; die Stämme zwiſchen dem Schwarzen und Kaſpiſchen Meere unterwarfen ſich; auch in Meſopotamien kämpfte T. ſiegreich. Zum zweiten male ging er 114 nach dem Orient. Diesmal eroberte er Seleucia am Tigris, die parthiſche Hauptſtadt Kteſiphon, wo er einen der parthiſchen Kronprätendenten zum König ausrufen ließ. Auch machte er Aſſyrien zur Provinz, drang bis zum Perſiſchen Meerbuſen vor, hatte aber zugleich mit Empörungen der Juden, die nicht minder als die Chriſten unter ihm verfolgt wurden, und ſchon unterworfener Länder und Städte, wie Edeſſa, zu kämpfen. Auf einem Zuge nach Arabien, deſſen nördlichen Theil ſchon früher ſein Feldherr Cornelius Palma bekämpft, erkrankte T. Er reiſte nach Cilicien, wo er, noch ehe er ſich nach Italien einſchiffen konnte, zu Selinus 11. Aug. 117 ſtarb. Sein Nachfolger Hadrianus (ſ. d.) gab den größten Theil der orient. Eroberungen auf.

Trajectorie wird in der höhern Mathematik jede Curve genannt, welche ein ganzes Syſtem gleichartiger Curven unter einem gegebenen Winkel, z. B. einem rechten, in welchem Falle die Trajectorie eine orthogonale oder rechtwinkelige heißt, ſchneidet, oder, allgemeiner, ſo ſchneidet, daß der Durchſchnitt für alle Curven einer gegebenen Bedingung entſpricht, z. B. die Curve, welche auf allen Ellipſen über einerlei Hauptachſe vom Scheitel aus gleiche Bogen abſchneidet. Joh. Bernoulli, von welchem auch das Wort Trajectorie herrührt, und Euler haben das größte Verdienſt um dieſen Zweig der Geometrie. In der Mechanik und Aſtronomie nennt man auch die Kegelſchnittslinien Trajectorien.

Trakehnen, Dorf im Regierungsbezirk und zwei Meilen öſtlich von der Stadt Gumbinnen in Oſtpreußen, zählt mit den dazu gehörigen Vorwerken 700 E. Auf dieſen Vorwerken befindet ſich das bedeutendſte der drei Hauptgeſtüte des preuß. Staats und eines der größten und beſteingerichteten in Europa. Es beſteht ſeit 1730 und hat einen regelmäßigen Etat von 12 Hauptbeſchälern, 300 Mutterpferden und 915 jungen Pferden. Dazu gehören 14060 Morgen nutzbaren Landes. Auch befindet ſich hier einer der drei vom lithauiſchen Landgeſtüt reſſortirenden Marſtälle. Letzteres Geſtüt zählt ebenfalls 300 Mutterpferde und 15 Hauptbeſchäler; ſeine beiden andern Marſtälle befinden ſich im Dorfe Georgenburg bei Inſterburg und im Dorfe Gudwallen im Kreiſe Gumbinnen.

Tramontana heißt bei den Italienern der Nordwind, weil er über die Alpen (trans montes) zu ihnen kommt, und aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarſtern (stella tramontana); daher die Redensart perdere tramontana ſo viel bedeutet als: die erſte Richtung, die

rechte Faſſung verlieren, weil die Schiffer ſich nach dem Polarſtern richten. Auch Franzoſen, Deutſche und Holländer haben dieſen Ausdruck angenommen.

Tranchéekatzen, auch Tranchéereiter, Laufgrabenkatzen (Cavaliers de tranchée) genannt, ſind Angriffswerke des Belagerers, um die Einnahme des Gedeckten Wegs vorzubereiten, wenn die Erſtürmung deſſelben von der dritten Paralleie aus keinen Erfolg oder übergroße Verluſte vorausſehen läßt. Die Tranchéekatzen werden vor der dritten Parallele, etwa vier bis ſechs Ruthen von dem Kamm des Glacis entfernt und den ausſpringenden Winkel des Gedeckten Wegs umfaſſend, angelegt. Man ſetzt dazu eine Reihe Sappenkörbe ſo lang, als es die Breite des Gedeckten Wegs erfodert, füllt ſie mit Erde und bildet vor den Körben eine Bruſtwehr von gleichem Materiai. Auf die erſte ſetzt man eine zweite Reihe von Körben, um die halbe Korbſtärke nach vorn eingerückt, und verfährt bei ihr und bei der dritten Reihe edenſo wie bei der erſten. Die Körbe bilden mithin Stufen, deren obere mit Infanterie, am beſten mit Jägern, beſetzt wird, um die Beſatzung des Gedeckten Wegs durch Flankenſchüſſe zu vertreiben. Die Schützen werden durch Sandſäcke auf der Krone der Tranchéekatzen gedeckt. Zur Sicherung der Flanke gegen das Infanteriefeuer der Baſtion oder des Raveiins erhält die Tranchéekatze eine Schulterwehr, d. h. eine im Winkei angeſetzte gerade oder nach der Feſtung zu convexe flügelartige Bruſtwehr. Soiange das Geſchützfeuer des Vertheidigers noch in guter Thätigkeit iſt, iſt der Bau der Tranchéekatzen faſt unmöglich; jenes muß erſt durch Bomben-, Stein- und Spiegeigranatenwürfe gedämpft werden, nachdem die erſten Batterien hinlänglich vorgearbeitet haben.

Tranchéen, ſ. Laufgräben.

Trankebar oder Tranquebar, eine brit. Stadt mit der Feſtung Dansborg, auf der Küſte von Koromandel im ehemaiigen Königreich Tanjore in Oſtindien, an einem der Mündungsarme des Kaweri, wurde 1620 von den Dänen auf einem dem Radſcha von Tanjore abgekauften Bezirk angelegt und erbaut. Die Stadt nebſt Territorium zählt gegen 20000 E., hat einen Hafen, Baumwollenfabriken und Seeſalzſiedereien und ziemlich beträchtiichen Handel. Sie war der Hauptort der dän. Beſitzungen in Oſtindien bis 1845, wo dieſelben durch Kauf an die Engliſch-Oſtindiſche Compagnie übergingen. König Friedrich IV. von Dänemark errichtete daſelbſt 1706 eine Miſſionsanſtalt, die bis in die neueſte Zeit mit anſehulichen Geldſummen aus Dänemark, Deutſchland und Engiand unterſtützt wurde und eine Schule und eigene Druckerei beſitzt, die beſonders auch Werke in der Landesſprache, der tamuliſchen, liefert.

Trankſignration, ſ. Verklärung.

Trantsformiren heißt in der Mathematik einer Function, einer Gieichung u. ſ. w. eine andere Geſtalt und Form geben, ohne jedoch ihren Werth zu ändern.

Transfuſion nennt man die unmittelbare Überleitung des Blutes aus den Gefäßen eines lebenden Weſens in die eines andern. Die Idee dieſer Operation iſt uralt, ob ſie jedoch im Alterthume wirklich ausgeführt wurde, wiſſen wir nicht. Später, gegen Ende des 16. Jahrh. tauchte ſie wieder aus der Vergeſſenheit auf und wurde nicht ſelten angewendet, jedoch ohne daß wir den Nachrichten von gutem Erfolge derſeiben Giauben ſchenken können. In neuerer Zeit lenkten Scheel und Dieffenbach wieder die Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand, und nach ihren, namentlich des Letztern Beobachtungen ſoll die Transfuſion beſonders bei Verblutungen ein ausgezeichnetes Heilmittei ſein; ſie kommt aber in der Praxis nicht mehr vor. (Vgl. Infuſion.) Vgl. Scheel, „Die Transfuſion des Blutes und die Einſpritzung der Arzneien in die Adern" (2 Bde., Kopenh. 1802—3; Bd. 3, von Dieffenbach, Berl. 1828).

Tranſithandel, Tranſitohandel, Durchfuhrhandel wird bisweilen, aber ſehr unpaſſend der Waarendurchgang durch ein Land genannt, welcher gar kein wirklicher Handei iſt, da er nicht einmal immer den Kaufmann des betreffenden Landes zum Beſorger der Weiterſendung der Waaren hat. Der ſogenannte Tranſithandel iſt inſofern vortheilhaft für ein Land, ais er inländiſche Kräfte beſchäftigt.

Transkaukaſien, ſ. Kaukaſiſche Gouvernements.

Transpadaniſche Republik hieß der vom General Bonaparte 1796 nach der Schlacht von Lodi gegründete Staat jenſeit des Po, der die öſtr. Lombardei umfaßte. Wie die zu gleicher Zeit errichtete Cispadaniſche Republik (ſ. d.) erhieit dieſer ephemere Staat eine Verfaſſung nach dem Muſter der franz. Republik. Ein Directorium von drei Perſonen übte die vollziehende, zwei Räthe beſaßen die geſetzgebende Gewalt. Die Transpadaniſche und die Cispadaniſche Republik wurden ſchon im Juni 1797 in die Cisalpiniſche Republik (ſ. d.) vereinigt, deren Gebiet von 1805—14 das Königreich Italien bildete.

Transparent heißt überhaupt durchscheinend. Dann bezeichnet man damit vorzugsweise ein Gemälde auf Papier oder feinem weißen Baumwollenzeug, das mit Öl getränkt, mittels dahinter zweckmäßig angebrachter Erleuchtung sich in sehr hellen Farben darstellt. Transparents werden vorzüglich bei Illuminationen und auf dem Theater angewendet. In neuerer Zeit sind auch Landschaften, Trachten und dergleichen in Transparent gemalt und im Verhältniß zu den beschränkten Mitteln, da fast nur Pflanzenfarben angewendet werden dürfen, ausgezeichnete Werke geliefert worden. Auf einzelnen größern Theatern werden landschaftliche und architektonische Hintergründe bisweilen ganz in Transparent gearbeitet.

Transponiren heißt in der Musik ein Tonstück aus dem Grundtone, in welchem es geschrieben wurde, in einen andern versetzen, es mag sogleich beim Spielen, was am gewöhnlichsten vorkommt, oder durch andere Noten geschehen. — In der Mathematik versteht man unter Transposition die Versetzung der Glieder einer Gleichung an der einen Seite des Gleichheitszeichens auf die andere.

Transporteur ist ein mathematisches Instrument zum Auftragen oder Messen der Winkel. Er besteht gemeiniglich aus Messing oder Holz und bildet einen Halbkreis; dieser ist bei größern Instrumenten dieser Art nicht allein in seine 180 Grade, sondern jeder Grad noch in halbe und Viertelgrade getheilt oder wol gar von fünf zu fünf Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet. Sehr sorgfältig gearbeitete Transporteurs sind mit einem Vernier (s. d.) versehen, wodurch sich noch kleinere Abtheilungen bestimmen lassen.

Transscendent und **Transscendental** sind Kunstausdrücke der Philosophie, welche ihrer lat. Wortbedeutung nach Das bedeuten, was eine gewisse Grenze, zunächst die der Erfahrung überschreitet. In diesem Sinne ist jede metaphysische und speculative Lehre transscendent, weil sie sich ihrer Natur nach über die Grenze der Erfahrung erhebt. Eine besonders prägnante Bedeutung erhielten jedoch diese Ausdrücke durch Kant. Dieser nannte alle Kenntniß transscendental, die sich nicht sowol mit den Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnißart, sofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt. Transscendentale Ästhetik, transscendentale Logik u. s. w. bezeichnete daher die Untersuchung über die Bedingungen unserer sinnlichen und begriffsmäßigen Erkenntniß; Transscendentalphilosophie war gleichbedeutend mit kritischer Philosophie im Sinne Kant's, daher man auch eine Zeit lang die ganze Richtung der Kant'schen Schule mit diesem Worte bezeichnete. Da nun nach Kant einerseits jede Erfahrung nur dadurch möglich wird, daß im menschlichen Geiste gewisse Anschauungsformen, Begriffe und Ideen bereit liegen, durch welche der sinnliche Empfindungsstoff gedacht wird, andrerseits aber diese a priori gegebenen, von ihm ebenfalls transscendental genannten Begriffe eine objective Bedeutung nur in Beziehung auf die Erfahrung haben, sodaß sie ohne diese Beziehung wol einen Begriff, aber keine Erkenntniß darbieten: so nannte er jeden Versuch, durch sie etwas über Gegenstände zu bestimmen, welche nicht in der Erfahrung vorkommen, z. B. über Gott, über das Wesen der Seele u. s. w., transscendent oder überschwänglich, und diese Transscendenz erklärte er für einen Fehler, vor welchem im theoretischen Gebiete ein- für allemal zu warnen die wesentliche Hauptabsicht seiner kritischen Arbeiten war. Da wir endlich nach Kant's Lehre durch Das, was a priori die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrungen darbietet, die Dinge nur als Erscheinungen, nicht wie sie an sich sind, erkennen, und wir gleichwol an diesen Schein unvermeidlich gebunden sind, den wir nicht zerstören, sondern nur als solchen erkennen können, so nannte Kant transscendentalen Schein die nur dem Philosophen erkennbare Verwechselung der subjectiven Nothwendigkeit unsers Auffassens und Denkens mit dem wahren Wesen der Dinge, und transscendentaler Idealismus oder auch formaler oder kritischer hieß die Lehre, daß die gesammte Welt der Erfahrung in der durch die Begriffe des Raums, der Zeit, der Substanz, der Causalität u. s. w. bestimmten Form eben nur eine Reihe von Erscheinungen sei, über deren Beschaffenheit außerhalb unserer Vorstellung sich nichts ausmachen lasse. Den Idealismus Schelling's und Hegel's würde Kant schlechthin für transscendent erklärt haben. — In der Mathematik ist transscendent eine von Leibniz eingeführte Benennung aller jener Rechnungsoperationen, welche nicht zu den algebraischen gehören. Transscendent sind also die Operationen mit Logarithmen, mit trigonometrischen Functionen u. s. w.; transscendente Functionen und Gleichungen sind solche, welche transscendente Operationen voraussetzen, und transscendente Curven solche, welche durch transscendente Gleichungen bestimmt werden, z. B. die logarithmische Spirale.

Transsept (aus dem Lat. transseptum, eigentlich ein Querzaun) nennt man in der Baukunst jeden Querbau, z. B. das Kreuzschiff der meisten großen mittelalterlichen Kirchen, wo-

durch die Längerichtung des Gebäudes unterbrochen und Querflügel gebildet werden. In neuester Zeit ist das Wort durch den Querbau des Krystallpalastes zu London sehr populär geworden.

Transspiration, Ausdünstung, wird gewöhnlich von der flüssigen und dunstförmigen Ausscheidung der äußern Haut (s. d.) gebraucht. Es tritt die Hautausdünstung, welche hinsichtlich ihrer Menge und Beschaffenheit nach Race, Alter, Geschlecht und individueller Körperbeschaffenheit sehr verschieden und selbst bei einem und demselben Menschen nicht zu allen Zeiten und an allen Stellen seines Körpers immer dieselbe ist, in zwei Formen auf, nämlich als unsichtbare, dunstförmige und als tropfbar-flüssige oder Schweiß. Der Hautdunst (Transspiration im engern Sinne), jedenfalls die wichtigere Hautaussonderung, steigt ununterbrochen zu jeder Zeit von der Oberfläche der Haut auf, wird vorzugsweise von den Gefäßen der Hautoberfläche abgeschieden und besteht zum allergrößten Theile aus Wasser, dem noch gasförmige und flüchtige Stoffe (Ammoniak, Essigsäure, Buttersäure, Kohlensäure und Stickstoffgas), sowie riechende Materien beigemischt sind. Die Riechstoffe rühren wahrscheinlich zum Theil vom Ammoniak und der Buttersäure, zum Theil von genossenen riechenden Nahrungsmitteln (Zwiebeln, Knoblauch, Spargel, Rettig, Senf, Gewürzen u. s. w.), zum Theil von eigenthümlichen, noch unbekannten Riechstoffen her. Die Menge dieser Stoffe variirt sehr bedeutend. Nach vegetabilischer Kost wird mehr Kohlensäure, nach Fleischnahrung mehr Stickstoffgas entweichen. Der Schweiß (s. d.), das Product der Schweißdrüsen, erscheint nur zu einzelnen Zeiten in kleinern Tröpfchen oder in größern, durch Zusammenfließen der Tröpfchen gebildeten Tropfen über die ganze Oberfläche der Haut ausgebreitet oder nur an einzelnen Körperstellen. Durch das Erscheinen des Schweißes wird im Allgemeinen eine stärkere Hautausdünstung angedeutet. Die Bestandtheile des Schweißes, der natürlich vorzugsweise aus Wasser besteht (in dem Chlornatrium und Ammoniaksalze am reichlichsten vorhanden), sind größtentheils dieselben, welche auch im Hautdunste und im Harne enthalten sind, und es können deshalb auch die Nieren die Function der Haut recht gut theilweise übernehmen. Trotzdem scheint das Zurückbleiben der Stoffe im Blute, welche durch die Hautausdünstung aus demselben entfernt werden sollen, doch zum Krankwerden zu führen. Die Hautausdünstung folgt theils den allgemeinen physikalischen Gesetzen der Verdunstung, theils ist sie von lebendigen Thätigkeiten im Innern des Körpers abhängig. Sie geht reichlicher vor sich bei warmer Haut, bei Trockenheit, Wärme und Bewegung der Atmosphäre, sowie bei tiefem Barometerstande, während sie durch Kälte der Haut, bei feuchter, kalter und ruhender Luft, sowie bei hohem Barometerstande verringert wird. Alles, was den Zufluß des Blutes zur Haut vermehrt und den Durchfluß desselben beschleunigt, bedingt Steigerung der Hautausdünstung. Hierher gehören ebenso wol Reize, welche die Haut selbst treffen, als auch solche, welche die Circulation des Blutes beschleunigen. Bei der Mannichfaltigkeit der auf die Vermehrung oder Verminderung der Hautausdünstung einwirkenden Verhältnisse ist es natürlich, daß die absolute Quantität dieser Ausscheidung häufigen und bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, zumal da sich die Absonderungen der Haut, der Nieren und Lungen, wenigstens hinsichtlich der Wassermenge, gegenseitig vertreten und ergänzen können. Unter normalen Verhältnissen läßt sich die Menge des durch die Haut verdunstenden Wassers auf 31 Unzen in 24 Stunden schätzen. Die Kohlensäure, welche die Haut ausdunstet, wird zu $^1/_{25}$—$^1/_{10}$ der von den Lungen abgesonderten Kohlensäure geschätzt. Der Nutzen, welchen die Hautausdünstung dem Körper bringt, ist zunächst der, daß die Wasserverdunstung auf der Haut die im Übermaße und über das Bedürfniß erzeugte Wärme des Körpers bindet und dessen Temperatur regulirt. Von viel größerer Wichtigkeit für den menschlichen Organismus als die verhältnißmäßig geringe Abkühlung der Körperoberfläche und des in ihr rinnenden Blutes ist jedoch die durch die Hautausdünstung beschaffte Ausscheidung der oben genannten Stoffe aus dem Blute, wodurch dieses gereinigt und so zur Ernährung des Körpers tauglicher gemacht wird.

Transsubstantiation, die Verwandelungslehre im Abendmahl, s. Abendmahl.

Transversäle heißt in der Geometrie jede gerade oder krumme Linie, welche ein System von andern geraden oder krummen Linien durchschneidet, auch wol eine Ebene, welche ein System von Linien, Ebenen oder krummen Flächen durchschneidet. Mit der Theorie der Transversalen haben sich die neuern, namentlich franz. Mathematiker seit Carnot viel beschäftigt. Insbesondere nennt man transversal diejenigen schiefen Linien, welche auf dem verjüngten Maßstabe und den winkelmessenden Instrumenten älterer Construction gebraucht werden, um kleinere aliquote Theile anzugeben.

Trapani (Drepanum), die Hauptstadt der gleichnamigen seit. Intendantur, auf einer Halbinsel an der äußersten Westküste und am Fuße des Monte Giuliano (Eryx), ist befestigt

und mit einem geräumigen großen Hafen verſehen, der durch das Fort Colombara geſchützt wird. Die Stadt hat gegen 25000 E., anſehnliche Seeſalzwerke und mehre Fabriken; außerdem treiben die Bewohner Korallen- und Thunfiſcherei, Schiffahrt und nicht unanſehnlichen Handel mit ihren Producten. Am Abhange des Monte Giuliano liegt ein urſprünglich ſaraceniſches Caſtell, erbaut aus den Trümmern eines Tempels der Venus Eryeina, mit einem Karmeliterkloſter, zu deſſen wunderthätigem Madonnenbilde viel gewallfahrtet wird. Von der Stadt führt der jüngſte Bruder König Ferdinand's II. (ſ. d.) von Neapel, Franz de Paula, den Titel eines Grafen von Trapani.

Trapez heißt in der Geometrie gewöhnlich ein Viereck, das zwei parallele, aber ungleiche Seiten hat. Manche nennen alle Vierecke, die keine Parallelogramme ſind, Trapeze und theilen ſie in Trapeze im engern Sinne oder **Paralleltrapeze** (mit zwei parallelen Seiten) und **Trapezoide**, in denen keine Seite der andern parallel iſt.

Trapẽzunt, Trebisonde in der Lingua Franca, türk. Tarabosan, ein türk. Eſalet im nordöſtlichſten Theil von Kleinaſien, hat am Schwarzen Meere eine Küſtenlänge von 75 M. und einen Flächenraum von 656 QM. mit etwa 250000 E. und heißt in ſeinem öſtlichen Theile Laſiſtan. (S. Lazen.) Die Hauptſtadt **Trapezunt** liegt im ehemaligen kappadociſchen Pontus, am Schwarzen Meere, zwiſchen zwei hohen Felſen; ſie iſt von großem Umfang, weil ſie viele Gärten in ſich ſchließt, und hat jetzt wieder gegen 60000 E., nach Andern nur 40000 (1835 nur 20000). Sie hat eine Felſencitadelle, ein altes Schloß, viele Moſcheen, mehre Medreſſes, zehn griech. Kirchen, große Bazars, ein Schiffswerft, Kupferhämmer, Färbereien, viel Fiſcherei und bedeutenden Handel. Durch ihren guten Hafen und ihre glückliche Lage bildet ſie den Hauptſtapel- und Spebitionsplatz des Handels zwiſchen Europa und Armenien, Perſien und ganz Mittelaſien bis zur ind. und chineſ. Grenze und ſteht ſeit 1836 insbeſondere durch Dampfſchiffslinien mit Konſtantinopel und den Donaumündungen in Verbindung, ſowie durch regelmäßige Karavanen mit Erzerum, Tauris und Syrien. In der Nähe der Stadt ſieht man die Trümmer eines Tempels aus den Zeiten des Kaiſers Hadrian. T., eine griech. von Sinope angelegte Pflanzſtadt, war ſchon im Alterthume ein nicht unbedeutender Ort, wurde aber vorzüglich im Mittelalter von Wichtigkeit, wo ſie einem kleinen Reiche, dem ſogenannten **Kaiſerthum Trapezunt**, den Namen gab. Als nämlich durch die innern Streitigkeiten der kaiſerlichen Familie zu Konſtantinopel die Kreuzfahrer (Franzoſen und Venetianer) veranlaßt wurden, Konſtantinopel zu belagern, und nach Eroberung der Stadt 1204 die regierende Familie vertrieben, errichtete ein Prinz des vertriebenen kaiſerlichen Hauſes, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Aſien und nahm ſeinen Sitz in T., wo er vorher Statthalter war. Seine Nachfolger legten ſich den Kaiſertitel bei und führten den Familiennamen der Komnenen fort. Endlich unterlag das trapezuntiſche Kaiſerthum der türk. Übermacht. David Komnenus, der letzte Kaiſer von T., wurde in ſeiner Hauptſtadt 1461 von Mohammed II. belagert und mußte, da ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, ſich dem Sieger ergeben, der das Land dem türk. Reiche einverleibte und den Gefangenen nebſt ſeiner Familie 1462 in Adrianopel hinrichten ließ. Vgl. Fallmerayer, „Geſchichte des Kaiſerthums von T." (Münch. 1827).

Trappe (Otis) heißt eine Gattung aus der Familie der Hühnerſtelzvögel, die ſich durch Mangel der Hinterzehe, ſchwachgeſäumte Vorderzehen, netzartigen Überzug der Läufe und rothbraunes, mit dunklern Querbinden verſehenes Gefieder des Rückens und der Flügel auszeichnet. Die meiſten Arten bewohnen Afrika und Vorderaſien. Europa hat deren nur drei, von denen ſich die **große Trappe** (O. tarda) als Stand- oder Strichvogel in Deutſchland und dem mittlern Rußland aufhält; in England iſt ſie ſeit Jahrhunderten ausgerottet. Dieſe Trappe iſt am Kopfe und am Halſe hellgrau gefärbt; das Männchen hat an beiden Seiten der Kehle einen aus langen weißen Federn beſtehenden, rückwärts gerichteten Bart. Sie hat einen aufrechten, gravitätiſchen Gang, fliegt gut, wenngleich nicht ſchnell, läuft vortrefflich und gehört bei einer Schwere von 30 Pf. zu unſern ſtattlichſten Landvögeln. Zur Nahrung dienen ihr Getreidekörner, junge Blätter und Inſekten. Sie niſtet im hohen Getreide verborgen und lebt nur in weiten Ebenen, die die Umſchau durch nichts beſchränken, vermeidet auch aufs ſorgfältigſte Büſche und andere verdächtige Verſtecke. Den Feldfrüchten, namentlich dem Winterrübſen, ſind die Trappen ſehr ſchädlich, zumal wo ſie als zur hohen Jagd gehörig beſondern Schutz genießen. Alle Verſuche, die Trappen auf die Dauer zu zähmen und in Hausthiere umzuwandeln, ſind bis jetzt geſcheitert. Übrigens iſt ihr Fleiſch hart, ſchwarz und wegen des widerlichen Geruchs kaum genießbar.

Trappiſten heißen die Mönche des ſehr ſtrengen geiſtlichen Ordens, welcher aus der be-

rühmten Abtei Latrappe in Frankreich (Depart. Orne) hervorging. Dieſe Abtei, 1122 durch den Grafen von Perche, Rotrau II., geſtiftet, gehörte bis zu ihrer Neugeſtaltung zum Orden der Ciſtercienſer, erhielt damals den Namen Notre-Dame de la Maison-Dieu, wurde aber ſpäter wegen des engen und ſchwierigen Eingangs in das Thal La Trappe, d. i. Fallthüre, genannt. Die Mönche lebten nach den Regeln der Ciſtercienſer (ſ. d.), welche ſie ſeit 1148 annahmen. Dennoch verfielen ſie im 16. Jahrh. in die größte Zuchtloſigkeit, wurden durch Straßenraub, Mordthaten und das Stehlen von Mädchen der Schrecken des Landes und erhielten daher den Namen „Banditen von Latrappe". Die zu Anfange des 17. Jahrh. kaum noch ſieben Mönche zählende Abtei fiel endlich 1636 dem zehnjährigen Rancé (ſ. d.) als Pfründe zu. Derſelbe ließ das dem Verfalle nahe Gebäude der Abtei wiederherſtellen, unter dem Abte Barbarin Mönche von der ſtrengſten Obſervanz der Benedictiner einführen, wurde ſelbſt Mönch nach einer in Ausſchweifungen verbrachten Jugend und nach überſtandenem Probejahre regulirter Abt von Latrappe. Weil ihm die Regel der Ciſtercienſer viel zu mild dünkte, reformirte er ſie und ſteigerte ſeine Beſtimmungen bis zur größten Härte. Nach ſeiner Regel ſtehen die Trappiſten des Morgens um 2 Uhr auf, beſchäftigen ſich täglich 11 St. mit Beten und Meſſeleſen, bringen ihre übrige Zeit bei harter Arbeit meiſt auf dem Felde und in ſchweigender Betrachtung zu, arbeiten Abends an der Herſtellung ihrer Gräber und ſchlafen auf Stroh und Bretern. Da ihre Gedanken ſtets auf Buße und Tod gerichtet ſein ſollen, darf, außer den gottesdienſtlichen Gebeten und Geſängen und dem „Memento mori", womit ſie einander grüßen, kein Wort über ihre Lippen kommen; ihre Wünſche und Bedürfniſſe geben ſie durch Zeichen zu verſtehen. Ihre kärgliche Nahrung beſteht in Wurzeln und Kräutern, Früchten, Gemüſen und Waſſer; Fleiſch, Wein und Bier iſt ihnen gänzlich unterſagt. Der Orden theilt ſich in Laienbrüder und Profeſſen; außerdem hat er auch ſogenannte Frères donnés, d. h. Solche, die nur eine Zeit lang zur Bußübung ihm angehören. Die Ordenskleidung beſteht in einer dunkelbraunen Kutte, die auf dem bloßen Leibe getragen wird, einem gleichfarbigen Mantel und in Holzſchuhen. Die Prinzeſſin Louiſe von Condé ſtiftete zu Clacet in Frankreich auch einen weiblichen Zweig des Ordens. Wegen der unnatürlichen Strenge fanden die Trappiſten nur eine ſehr geringe Ausbreitung. In Italien hatten ſie nur ein Kloſter zu Buona-Solaſſo bei Florenz, in Deutſchland eins in der Nähe von Düſſeldorf. Die Revolution in Frankreich hob die geiſtlichen Orden auf und jetzt fanden einzelne Trappiſtencolonien Aufnahme in der Schweiz, Deutſchland, England, Spanien, Rußland und Nordamerika. In der Schweiz ſtiftete der Trappiſt Auguſtin de Leſtrange ein Kloſter zu Valſainte, das die Franzoſen 1798 zerſtörten. Derſelbe ging hierauf nach Lithauen, errichtete 1799 Klöſter zu Brzeſe und Luck, mußte aber 1800 dieſes Aſyl mit den Seinen wieder verlaſſen, wendete ſich in die Gegend von Hamburg und ging von da 1801 nach Freiburg. Im J. 1804 gründete er ein Kloſter zu Rom, das bis zur Invaſion der Franzoſen beſtand. Endlich gelangte er nach Spanien, wo er bis zur Reſtauration weilen konnte. Der Hauptſtamm der Trappiſten hatte ſich unter dem Abte de la Prade in das Paderbornſche geflüchtet, wurde aber 1802 von der preuß. Regierung ausgewieſen. Ein Gleiches geſchah 1811 zu Freiburg und 1812 zu Darfeld bei Münſter. Nach der Reſtauration der Bourbons kehrten die Trappiſten 1817 nach Frankreich zurück, kauften hier ihr Stammkloſter wieder an, waren im folgenden Jahre ſchon 100 Köpfe ſtark und gründeten hier von 1817—23 16 Niederlaſſungen. Der Orden blühte noch mehr auf, als 1825 Geramb (ſ. d.) die Leitung deſſelben übernahm. Durch die königl. Ordonnanz vom 16. Juni 1828 ſollten 1829 ſämmtliche Anſtalten des erneuerten Trappiſtenordens wieder geſchloſſen werden; doch kam die Maßregel nicht wirklich zur Ausführung, ſodaß zur Zeit der Julirevolution außer dem Stammkloſter immer noch neun Klöſter, darunter die bedeutendſten zu Aiguesbelles, zu Gard bei Amiens, zu Meilleraye und zu St.-Aubin, beſtanden. Einige dieſer Klöſter mußten 1830 auf Befehl der neuen Regierung eingehen; doch kam dem Orden 1834 ein päpſtliches Decret zu Hülfe, welches ihm den Namen Congrégation des religieux Cisterciens de N. D. de la Trappe beilegte und dadurch ſein Beſtehen in Frankreich ſicherte. Die Zahl ſeiner Klöſter für Männer und Frauen hat ſich ſeitdem vermehrt; 1844 bewilligte ihm die franz. Regierung auch die Anlegung einer Colonie in Algier. In England hat der Orden noch eine Niederlaſſung, in Amerika mehre Colonien. Vgl. „Histoire civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe" (Par. 1824); Ritſer, „Der Orden der Trappiſten" (Darmſt. 1833); Gaillardin, „Les Trappistes, ou l'ordre de Cîteaux au 19me siècle" (2 Bde., Par. 1844). Ein Zweig der Trappiſten iſt der im Bisthume Sens in Frankreich 1851 entſtandene Orden der Trappiſtenprediger. Der Superior derſelben, Muard, iſt ihr Gründer; das Kloſter, das er ſtiftete, heißt Pierrequi-Vire,

einige Stunden von Avallon. Die Ordensglieder haben die Regel und Tracht der Trappiſten, dürfen aber mit Erlaubniß des Superiors das Stillſchweigen brechen und dienen der kath. Miſſion durch die Predigt, daher ihr Name.

Trarbach, eine Stadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, im Kreiſe Zell, an der Mündung des Knutenbachs in die Moſel, hat ein Progymnaſium und zählt 1650 E., deren Erwerbsthätigkeit ſich in Gerbereien, in Ausbeutung der benachbarten Kupfer-, Blei- und Schwefelgruben, in Schieferverarbeitung, in Anfängen der Seidenzucht, namentlich aber auch in Weinbau und Weinhandel, ſowie in ſtarkem Verkehr mit den Hundsrückdiſtricten erweiſt. Gegenüber liegt links an der Moſel, über welche hier eine Schiffbrücke führt, der Marktflecken **Traben** am Fuße des durch ſeinen vortrefflichen Wein bekannten Trabenbergs, mit 1300 E., die ſich hauptſächlich von Wein- und Obſtbau nähren. T. hatte ehemals ein feſtes Schloß Grevenberg oder Greiffenberg. Im J. 1633 wurde der Ort von den Schweden unter Horn erobert, aber bald darauf den Franzoſen überlaſſen. Im J. 1687 befeſtigten Letztere T. und legten auf dem Trabenberge die reguläre Feſtung Montroyal an, mußten aber in Folge des Ryswiſker Friedens 1697 die Stadt herausgeben und Montroyal ſchleifen. Sodann eroberten die Franzoſen T. unter Marſchall Tallard, verloren es aber 1704 wieder an die Alliirten unter dem Erbprinzen von Heſſen-Kaſſel. Im J. 1794 endlich nahmen Erſtere Stadt und Schloß und ſchleiften die Feſtungswerke, die nun zu Weinbergen umgeſchaffen wurden.

Trafimeniſcher See (Lacus Trasimenus), jetzt Lago di Perugia, iſt in der Geſchichte berühmt durch die Niederlage, welche im Sommer des J. 217 v. Chr. im zweiten Puniſchen Kriege die Römer an ſeiner ſüdweſtlichen Seite durch Hannibal erlitten. Dieſer war dem Conſul Cajus Flaminius auf der Straße nach Rom vorausgeeilt und erwartete ihn, der ihm mit ſeinem Heere von Cortona her nacheilte, im Süden des Sees an einer vortheilhaften, von Hügeln eingeengten Stelle. Bei ſtarkem Nebel trafen die Römer in langer Marſchcolonne auf den Feind, der ſie zugleich aus dem Hinterhalt von der Seite und im Rücken angriff. Funfzehntauſend Römer, unter ihnen durch einen inſubriſchen Gallier Flaminius ſelbſt, fielen im Gefecht, das ſo heftig war, daß ein Erdbeben von den Kämpfenden nicht geſpürt worden ſein ſoll. Viele wurden in den See gedrängt und kamen in ihm um; 6000 ſchlugen ſich durch, mußten ſich aber am nächſten Tage ergeben; 10000 retteten ſich auf zerſtreuter Flucht.

Traß nennt man gewiſſe alte vulkaniſche Tuffbildungen, welche ſich wegen ihrer Zuſammenſetzung zur Bereitung von Waſſermörtel (Cämentkalk) eignen. Die berühmteſten Traßbrüche ſind die des Brohlthals am Rhein. Aber auch im Siebengebirge, in der Eifel und im Riesgau kommt nutzbarer Traß vor. Die feſtern Varietäten deſſelben werden auch wol zu feuerfeſten Steinen verwendet, in der Eifel unter der Benennung „Backofenſtein".

Traſſiren nennt man das Ziehen eines Wechſels (ſ. d.) auf eine andere Perſon. Ein ſolcher Wechſel heißt Tratte. Der Ausſteller deſſelben iſt der Traſſent und der Bezogene wird der Traſſat genannt.

Traſteveriner heißen die Bewohner eines Theils der rechten Tiberſeite Roms, welche in die Rioni Borgo (mit St.-Peter und dem Vatican) und Traſtevere zerfällt. Es ſind meiſt die ärmern Claſſen. Sie behaupten die wahren Nachkommen der alten Römer zu ſein, ein Vorzug, der ihnen von den Montigianern, Bewohnern der Hügelſtriche der Stadt, ſtreitig gemacht wird, und haben allerdings den markirteſten Charakter und auch im Äußern die meiſte Eigenthümlichkeit, welche in den vielen radirten Blättern des genialen Bart. Pinelli glücklich aufgefaßt iſt. Im Carneval und im October machen ſie ſich vorzugsweiſe bemerklich. Dem Heiligen Stuhl ſind ſie immer ſehr ergeben geweſen. Im Alterthum lagen in dieſem Stadttheil die Marineſoldaten der ravennatiſchen Flotte, woher noch im Mittelalter der Name der **Ravennatenſtadt**. Zahlreiche Thürme ſind von den Burgwohnungen jener Zeit geblieben. Die bedeutendſte Kirche iſt die Baſilika Santa-Maria in Traſtevere; am Flußufer liegt das koloſſale Hospiz San-Michele. Der Janiculus begrenzt Traſtevere.

Traubencur oder **Weintraubencur** beſteht darin, daß einige Wochen hindurch bei Vermeidung ſehr nahrhafter, fetter, mehliger, grober, blähender Speiſen und hinreichender Körperbewegung Weintrauben in reichlicher Menge genoſſen werden. Sie ſoll bei Stockungen im Unterleibe und davon abhängiger Hypochondrie, bei Hämorrhoidalbeſchwerden und bei Gicht vortreffliche Dienſte leiſten, eine Wirkſamkeit, die hauptſächlich den auflöſenden Heilkräften der Säuren und Salze zuzuſchreiben iſt, welche die Weintrauben beſitzen. Als Curorte ſind in Deutſchland beſonders Meran in Tirol und Türkheim an der Hardt zu nennen.

Traubenfäule oder **Traubenkrankheit** heißt eine früher wenig oder gar nicht bekannte

Krankheit der Weintrauben, die sich in den letzten Jahren vom Süden ausgehend bis nach Deutschland verbreitet und einen Theil der ärmern Bevölkerung Griechenlands durch Vernichtung der Korinthen der größten Hülflosigkeit ausgesetzt hat. Die Ursache der Krankheit, deren Anfang sich durch harte schwarze Flecke an den Beeren offenbart, ist noch nicht genügend erforscht, da ein hierbei bemerkter mikroskopischer Pilz (Oidium Dukeri) mehr Folge als Grund der Krankheit zu sein scheint. Ebenso wenig weiß man bis jetzt ein sicheres Mittel, ihrer Verbreitung Grenzen zu setzen.

Traubenzucker, s. Zucker.

Trauerspiel ist im Deutschen die Bezeichnung für die höchste Gattung des Drama, für die Tragödie (s. d.). Da in der Tragödie der Kampf und die Niederlage des tragischen Helden gegen die allgemeinen Weltverhältnisse oder das Schicksal das Wesentliche, das traurige Ende aber nur die Folge des ganzen Verlaufs der tragischen Entwickelung ist, ja diese Entwickelung ihren Schlußpunkt finden kann, ohne daß eine im gewöhnlichen Sinne traurige Begebenheit, etwa der Tod, das Ganze endet, so gibt der Ausdruck Trauerspiel den Begriff der Tragödie nur sehr einseitig und unvollkommen wieder. Je nachdem der Held und die übrigen Hauptpersonen einer Tragödie aus einem gesellschaftlich höhern oder niedern Lebenskreise gewählt sind, unterscheidet man ein heroisches und ein bürgerliches Trauerspiel; allein auch diese Unterscheidung ist, wenn man auf den Begriff der Tragödie zurückgeht, ihrem wörtlichen Ausdrucke nach wenig treffend. Die Erhabenheit und das Heroische der Tragödie liegt einzig in dem gewaltigen sittlichen Kampfe, den die Leidenschaft des Einzelmenschen gegen die Weltordnung führt, und knüpft sich daher nicht an Standesunterschiede. Der Kampf mit solchen Interessen und Zuständen des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens, dessen Ausgang keine höchste sittliche Katastrophe nothwendig zum Ausgang hat, mag dagegen oft viel Trauriges und Mitleidwerthes aufweisen, kann aber nicht tragisch (s. d.) genannt werden.

Traum (somnium) nennen wir das Erzeugniß der Seelenthätigkeit im Schlafe. Wir finden vielleicht keinen Menschen, der sich nicht erinnerte, zuweilen geträumt zu haben, während es ungewiß ist, ob jeder Schlaf von Träumen begleitet sei; denn meist erinnern wir uns nicht, daß wir geträumt haben. Blos besonders lebhafte oder im unvollkommenen Halbschlaf stattgehabte Träume hinterlassen eine Erinnerung in dem wachen Gehirn. Der Traum gehört zu den normalen Erscheinungen des Lebens. Vor dem Einschlafen, noch ehe der wirkliche Traum beginnen kann, zeigen sich oft die sogenannten Schlummerbilder, einzelne Punkte, Striche, Umrisse von Figuren und Menschen, welche ineinander verschwimmen, aber isolirt und ohne innern Zusammenhang sich dem Gesichtssinne darstellen. Das eigentliche Träumen hingegen besteht aus zusammenhängenden Reihen von Erscheinungen und Ereignissen, bei deren Wahrnehmung es scheint, als ob die Sinnesorgane wirklich ihre Function erfüllten (d. h. als ob man höre, sehe, fühle), da man noch nach dem Verschwinden eines lebhaften Traums oft die Folgen von Sinneseindrücken, eine Affection des Auges, einen Klang im Ohre, einen ungewöhnlichen Geschmack u. dgl. empfindet. Man darf jedoch nicht annehmen, daß diese Empfindungen durch die Sinne zum Vorstellungsvermögen gelangen, sondern muß vielmehr die Erzeugung derselben in dem Gehirn selbst suchen (wie bei den Hallucinationen). Während des Wachens wird die Thätigkeit der Seele größtentheils durch die Einwirkung der Außenwelt bestimmt und die Eindrücke auf die Sinne geben den Stoff zu den Vorstellungen, denen der Verstand eine Art Zusammenhang verleiht. Im Schlafe hingegen schafft sich die Seele diese Vorstellungen selbst und trägt sie auf die Sinnesorgane über, wobei oft der sonderbarste und schnellste Wechsel eintritt, indem der Flug der Phantasie nicht durch die Sinnesanschauungen, die stets in natürlicher Folge aneinander gereiht sind, gehemmt wird. Man kann daher auch wachend träumen, wenn man die Sinne den äußern Eindrücken unzugänglich macht und sich willkürlich der Phantasie überläßt, welche dann nach ihrer Weise eine Reihe mehr oder weniger zusammenhängender Ideen erschafft. Jedoch ist hierbei der Wille mehr thätig und der Phantasie weniger unterthan als im Schlafe. Letztere nimmt den Stoff zu ihren Bildungen immer aus dem Gedächtniß, indem sie ganze Scenen aus der Vergangenheit mit mehr oder weniger Abänderungen wiederholt oder aus mehren derselben sowie aus gehabten Anschauungen ein neues Bild zusammensetzt. Daher träumen Blindgeborene nie vom Sehen, Erblindete nur noch eine Zeit lang nach ihrem Erblinden von Sichtbarem, Taube nicht von Hörbarem. Jedoch nicht nur die Phantasie und das Gedächtniß sind beim Traume thätig, auch der Verstand gibt den Traumbildern eine bewußte Beziehung zu uns und erregt so das eigene Gefühl durch Bewußtsein der Freude, der Trauer, des Schmerzes. Endlich sind auch Beispiele vorhanden von Träumen abstracter Art, sogar

Probleme der Philoſophie, der Phyſiologie, der Poeſie u. ſ. w. ſollen im Traum glücklich gelöſt worden ſein, während in andern Fällen die Phantaſie durch Vorführung unauflöslicher Aufgaben oder durch vermeintliche Entdeckungen, die beim Erwachen entweder ſchnell verſchwinden oder ſich als widerſinnig erweiſen, den Verſtand und den Schlaf beunruhigt. Eigenthümlich geſtaltet ſich der Verkehr des Träumenden mit der Außenwelt. Die Sinne, deren Thätigkeit im Schlafe nicht ganz erloſchen iſt, werden durch die ihnen entſprechenden Einflüſſe angeregt; und wenn dieſer Eindruck juſt ſtark genug iſt, um empfunden werden zu können, ohne die Erregung bis zum Erwecken zu ſteigern, ſo deutet dann die Phantaſie denſelben auf ihre Weiſe aus, webt ihn in den Traum hinein oder erzeugt aus ihm weitere Traumbilder. In dieſer Art wird beſonders das Gehör häufig zum Schöpfer von Träumen; Empfindungen des Gemeingefühls, welche im Innern des Körpers ſelbſt ihren Grund haben, ſtellen ſich als von außen kommende und angenehme oder unangenehme Empfindungen erzeugende Sinneseindrücke dar. So werden die Träume auch durch krankhafte Zuſtände verſchiedentlich modificirt. Die Muskelbewegung findet bei den Träumenden meiſt in der Schwäche der Macht des Willens über die Muskeln ein Hinderniß, kann aber in den verſchiedenſten Graden ſtattfinden, von der geringſten Regung bis zum Schlafwandeln mit Vollbringung mehr oder weniger zweckmäßiger Handlungen. (S. **Somnambulismus**.) Charakteriſtiſch für den Traum iſt die Fähigkeit der Seele, die eigene Erfindung als eine fremde zu betrachten; Andern, deren Erſcheinung ſie ſchafft, mündliche Äußerungen und Handlungen unterzulegen, die ſie ſelbſt erfindet, und ſo ihre eigene ſubjective Thätigkeit als objectiv zu betrachten. Dabei geht jedoch der Träumende nicht leicht aus ſeiner eigenen Perſönlichkeit heraus, ja er endigt den Traum faſt willkürlich, wenn die Widerſinnigkeit der Traumbilder die Urtheilskraft zu ſehr beleidigt. Nicht ſelten endlich vereinigt ſich die Thätigkeit der Phantaſie mit der des Verſtandes im Traume zu einem Gedankenfluge, der während des Wachens nie ſtattfindet. Wenn die Einflüſſe der Außenwelt auf die Sinne im wachen Zuſtande unſere Vorſtellungen regeln, ſo hemmen ſie dieſelben zugleich durch die Schranken der Zeit und des Raums. Im Traumzuſtand aber waltet der Gedanke faſt feſſellos und erſchafft oder erhält Anſchauungen, deren er im Wachen nie theilhaftig werden würde. So entſtehen die Träume der Viſion, Inſpiration und Divination. Wenn auch der kindlichere Sinn der Alten und der Aberglaube zu viel Gewicht auf Träume legte und mit Unrecht jedem derſelben eine Bedeutung für die Zukunft beimaß, ſo beweiſen doch die neuern Erfahrungen des Somnambulismus und Magnetismus, daß es wenigſtens zu viel gethan hieße, die gänzliche Bedeutungsloſigkeit aller Träume zu behaupten. Als krankhafte Traumzuſtände ſind zu betrachten: das Aufſchrecken und Zuſammenfahren im Schlafe, das Alpdrücken und die Hallucinationen. Daß auch die auf den höchſten Stufen ſtehenden Thiere träumen, beweiſen viele Erſcheinungen, während man den niedrigern, bei denen das Seelenleben immer tiefer ſinkt, dieſe Fähigkeit kaum zuſprechen kann. Vgl. Schubert, „Symbolik des Traums" (3. Aufl., Lpz. 1840); Greiner, „Der Traum und das fieberhafte Irreſein" (Lpz. 1817); Waller, „Abhandlungen von dem Alpdrücken, dem geſtörten Schlafe u. ſ. w." (deutſch, Frkf. 1824).

Traumaticin iſt eine in der Chirurgie anſtatt des Collodiums angewendete Löſung von Guttapercha in Chloroform.

Traun, ein für die Verſchiffung des Salzes aus dem öſtr. Salzkammergut (ſ. d.) wichtiger Fluß, entſteht am Fuße der Steierſchen Alpen unweit des Priel in Steiermark, tritt oberhalb Hallſtadt in das Erzherzogthum, bildet alsdann den Hallſtädter- und den Gmundener- oder Traunſee, macht hierauf bei dem Dorfe Roitham einen merkwürdigen Waſſerfall und ergießt ſich nach einem Laufe von 24 M. unweit Linz in die Donau. Er iſt fiſchreich und wird nach ſeinem Austritte aus dem Hallſtädterſee mit Salzſchiffen befahren. Von der Traun hatte bis 1849 der ſüdöſtliche Abſchnitt des Erzherzogthums Oberöſtreich den Namen **Traunkreis** oder **Traunviertel**. Derſelbe iſt ſeitdem aufgelöſt und in die drei Bezirkshauptmannſchaften Steier, Gmunden und Kirchdorf vertheilt, welche zuſammen 1850 auf 74,29 QM. 173172 E. zählten. Kreisſtadt des Traunviertels war Steier (ſ. d.). Das Land wird in ſeinem ſüdlichen Theile von Zweigen der Noriſchen Alpen durchzogen und von der Donau, Traun, Enns, Steier u. ſ. w. bewäſſert. Die Einwohner nähren ſich von Garten- und Feldbau, durch Alpenwirthſchaft, Verfertigung von gegerbten Waaren und Eiſenfabriken, vorzüglich auch von Bereitung des Salzes, da das Land ſehr reich an Salinen iſt.

Trautenau, Trutnov, die Hauptſtadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannſchaft (4,11 QM. mit 60445 E.) in dem gitſchiner Kreiſe des Königreichs Böhmen, an der Aupe, hat 2500 E., ein Braun- und Steinkohlenbergwerk, das 1848 an 220000 Ctr. Kohlen lieferte, iſt der Mit-

telpunkt der böhm. Leinweberei am Riesengebirge und unterhält Wochenmärkte mit starken Geschäften in Garn und Leinwand. Am 30. Sept. 1745 schlug Friedrich II. bei dem ½ M. südlicher gelegenen Dorfe Sohr oder Sorr die Östreicher unter Herzog Karl von Lothringen.

Trauttmansdorff, ein ehemals reichsunmittelbares, jetzt fürstliches und gräfliches Geschlecht in Östreich, stammt aus dem gleichnamigen Schlosse in Steiermark, wo es schon im 13. Jahrh. blühte. Vierzehn Trauttmansdorffe blieben auf dem Marchfelde, wo Rudolf von Habsburg 1278 über Ottokar von Böhmen siegte, und 20 fielen in der Schlacht bei Mühldorf 1322, ohne ihren Anführer, den Herzog Friedrich von Östreich, vor der Gefangenschaft bewahren zu können. Der Mitgefangene desselben, **Hektor von T.**, erhielt vom Kaiser Ludwig 1366 einen Kampfbrief, der seinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel bestätigte. Anfang des 16. Jahrh. blühte das Haus in vier Linien, von denen die David'sche noch jetzt besteht, die drei andern, die Ehrenreich'sche, Leopold'sche und Ulrich'sche, längst erloschen sind. Die David'sche Stammlinie theilte sich um 1596 durch zwei Brüder in zwei Hauptlinien, die Johann Friedrich'sche und die Johann Hartmann'sche, von denen die letztere im Anfang des 19. Jahrh. erlosch, die erstere in dem jüngsten Sohne des Stifters, Maximilian von T. (s. d.), in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Seine Söhne stifteten zwei Speciallinien, der ältere, Graf **Adam Matthias von T.**, gest. 1684, die böhmische, der jüngere, Graf **Georg Sigism. von T.**, gest. 1708, die steiermärkische Linie. Die **böhmische Linie** spaltete sich durch die Söhne des Begründers wiederum in zwei Äste. Der ältere, die Nachkommenschaft des Grafen Rud. Wilh. von T., gest. 1689, umfassend, erhielt in der Person des östr. Ministers **Ferdinand von T.**, geb. 12. Jan. 1749, für sich und seine Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt 1805 die reichsfürstliche Würde und wird gegenwärtig durch den Fürsten **Ferdinand von T.**, geb. 11. Jan. 1809, Enkel des Letztgenannten, repräsentirt. Oheim des Fürsten ist Graf **Joseph von T.**, geb. 19. Febr. 1788, welcher bis 17. März 1849 als östr. Gesandter und bevollmächtigter Minister am preuß. und mecklenb. Hofe fungirte. Haupt des jüngern Astes oder der Nachkommenschaft des Grafen **Sigism. Ludw. von T.**, gest. 1707, ist gegenwärtig Graf **Alexander von T.**, geb. 23. Mai 1816. Die **steiermärkische Linie**, auch **Hartmanns-Linie** genannt, blüht in zwei durch die Enkel des Stifters entstandenen Zweigen, dem ersten, gegenwärtig durch Graf **Joseph von T.**, geb. 1. Juni 1807, und dem zweiten, von Graf Weichard Max von T., geb. 30. April 1842, repräsentirt.

Trauttmansdorff (Maximilian, Graf von), Staatsmann und Diplomat, geb. zu Grätz 1584, gewann seine Bildung theils durch ernste Studien, theils auf Reisen, theils in Feldzügen. Standhaft erklärte er sich gegen den kühnen Übermuth des Cardinaldischofs Melchior Khlesl (s. d.), den Minister des Kaisers Matthias, und ungemein thätig arbeitete er daran, dem Erzherzoge Ferdinand, nachmaligem Kaiser Ferdinand II., nach Matthias' Tode die Erbfolge in Östreich, Ungarn und Böhmen zu verschaffen. Im J. 1619 schloß er zu München den Bund Ferdinand's II. mit Maximilian von Baiern (s. **Dreißigjähriger Krieg**) ab, und darauf verabredete er als kaiserl. Gesandter in Rom mit dem Papste und dem span. Gesandten die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Führung des Kriegs. Auch übernahm er wichtige Aufträge bei Wallenstein, der ihn sehr achtete. T. hatte durch vertrauten Umgang von Jugend auf den schwindelnden Ehrgeiz dieses Feldherrn kennen gelernt und war der Erste, welcher dem Kaiser über die gefährlichen Plane Wallenstein's die Augen öffnete. Darum wurde er mit dem Hofkriegsrathe von Questenberg zur nähern Untersuchung in Wallenstein's Lager gesendet. Nach der nördlinger Schlacht 1634 bewog er den Kurfürsten von Sachsen, sich von Schweden zu trennen, und schloß 1635 den Prager Frieden, durch den Sachsen die Lausitz erhielt. Sein größtes Werk und Hauptverdienst war der Abschluß des Westfälischen Friedens (s. d.). Er starb zu Wien 1650. T. hatte einen schnellen und durchdringenden Verstand und sprach mit gewinnender Anmuth. Sanft und freundlich, dabei voll Würde und Verschwiegenheit, diente er nur der Sache mit beharrlichem Eifer, ohne eitle Sorge für seinen persönlichen Ruhm und Einfluß. Die Jesuiten haßten ihn, weil er duldsam war; dem Kaiser Ferdinand II. war er treu ergeben mit der Anhänglichkeit eines Jugendgespielen. Ferdinand III. ehrte ihn wie seinen väterlichen Freund. Bei dem Friedenswerke selbst war er die Seele des Ganzen. Vergebens suchten Salvius und Oxenstierna durch ihren Siegertrotz ihn zu reizen; er blieb stets gemäßigt und unerschütterlich. Sein fester Charakter und seine Ruhe hielten die Gegner in Schranken. Dadurch rettete er Östreich und auch Deutschland aus dem Unheil jenes verderblichen Kriegs. Gleichwol schrieb er den Erfolg mit bescheidener Entsagung seinen gelehrten Mitarbeitern zu.

Trauung heißt diejenige Handlung, durch welche Verlobte feierlich zur Ehe (s. d.) verbun-

den werden, entweder nur durch obrigkeitliche Bestätigung ihres Verlöbnisses und Ehevertrags und durch Einzeichnung in das Ehestandsregister (Civiltrauung), oder durch kirchliche Einsegnung (priesterliche Trauung). Schon im Alterthume galt die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß und ihr Abschluß wurde durch religiöse Ceremonien geweiht. Bei den alten Griechen weihten die Verlobten dem Hymen Gebete und Opfer. Bei den Römern verbanden sie sich in den ältern Zeiten der Republik, während der Priester ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinschaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zusammensitzen auf einer Schafhaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; später vollzog man die eheliche Verbindung durch Unterzeichnung des Contracts und durch eine feierliche Heimführung der Braut. Dieser Gebrauch war auch bei den alten Juden bekannt. Der Abschluß der Ehe geschah durch Kauf, später durch Ehecontracte; der Bräutigam führte dann, von seinen Freunden begleitet, die Braut unter Jubel heim und wurde nach dem Hochzeitmahle in das Brautgemach geleitet; dann folgten noch mehre festliche Tage. Erst im Verlauf der Jahrhunderte wurden gewisse Segenssprüche, der Eintritt der Verlobten unter den Brauthimmel (Chuppa), die Verlesung der Kethuba (über die donatio propter nuptias) und noch später die Antrauung durch einen Rabbinen erforderlich. Jetzt wird die jüdische Trauung in folgender Weise vollzogen: Nachdem die Verlobten, der Bräutigam von zwei Männern, die Braut von zwei Frauen geleitet, unter den Trauhimmel getreten, führt man die verschleierte Braut drei mal um den Bräutigam. Dann spricht der Trauende die Einsegnung und reicht dem Paare einen Becher mit Wein zum Trinken dar. Er übergibt nun dem Bräutigam einen goldenen Ring, welchen der Verlobte seiner Braut mit den Worten ansteckt: „Siehe, du bist mir verehelicht nach dem Gesetze Moses' und Israels." Sodann werden nach Verlesung des Kethubabriefs, mehre Segensformeln gesprochen, ein Glas wird zur Erde geworfen und ein allgemeines Glückwünschen beschließt den Act. Auch Traureden sind unter den Juden üblich. Der Stifter des Christenthums ordnete keine Trauungsgebräuche an, doch ward es seit dem Ende des 2. Jahrh. unter den Christen Sitte, jedes Verlöbniß dem Bischof oder Presbyter anzuzeigen, der es der Gemeinde bekannt machte, und keine Ehe ohne priesterlichen Segen (benedictio sacerdotalis) einzugehen. Indessen fand jene Anzeige (professio) nur bei dem Abschlusse der Sponsalien (s. d.) statt, worauf sich auch ein auf der Synode zu Karthago 389 gegebenes Ehegesetz lediglich bezieht. Aus jener Anzeige ging das kirchliche Aufgebot (s. d.) hervor. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einsegnungen wol häufig begehrt und ertheilt, aber keineswegs für nothwendig gehalten. Im 6. Jahrh. kam eine besondere Trauungsliturgie in Gebrauch. Doch noch bis in das 9. Jahrh. galt die Trauung immer nur als ein bürgerlicher Act, und die bürgerlichen Gesetze im griech. und abendländ. Kaiserthume erklärten die priesterliche Trauung zwar für nützlich, aber nicht für nothwendig. Diese Nothwendigkeit sprach erst Karl d. Gr. aus; Papst Nikolaus I. bestätigte sie und foderte mit der Trauung die Vollziehung des Meßopfers (Brautmesse). Auch der Kaiser Leo VI. erklärte für die griech. Kirche die Trauung durch den Priester für gesetzlich. Dessenungeachtet legte die Kirche, auch als sie im 12. Jahrh. angefangen, die Ehe unter die Sacramente zu rechnen, immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige und Einsegnung der Sponsalien als auf die eigentliche Trauung, deren Ritual nächst einer Messe nur Segenswünsche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erst in Trauungsliturgien aus dem 15. Jahrh. findet man die Formel: „Ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc." („Ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. s. w."), wodurch der Priester als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte. Doch wurde dieser Gebrauch bei einer zweiten Ehe nicht für nöthig gehalten und selbst bei der ersten bis zu den Zeiten der Reformation bisweilen unterlassen, da nach den Kirchengesetzen der Ehebund schon durch die vor dem Priester abgeschlossenen Sponsalien Rechtskraft erhielt. Das Concil von Trident sanctionirte indeß die kirchliche Trauung in der 24. Sitzung mit der Bestimmung, daß die Verlobten drei Tage vor der Einsegnung beichten und das Sacrament empfangen sollten. Das schon bei den alten Griechen, Römern und Germanen gewöhnliche Wechseln der Trauringe gehört zu den nothwendigen Formalitäten der kath. Trauung. Unter den Protestanten hat man es neuerer Zeit an mehren Orten weggelassen, da es schon bei der Verlobung erfolgt. Auch verlangt die kath. Kirche, daß bei gemischten Ehen, wenn das Paar schon von einem protest. Geistlichen getraut ist, eine nochmalige Trauung von ihrem Geistlichen stattfindet. Wird bei solchen Ehen das Versprechen nicht gegeben, die Nachkommenschaft der kath. Kirche zuzuführen, so leistet an vielen Orten der kath. Geistliche beim Trauungsacte nur eine passive Assistenz. In der griech. Kirche wird die Trauung auch mit Gebet und Segen durch den Geistlichen

vollzogen. Die Verlobten wechseln die Ringe schon bei der Verlobung, werden bei ihrer ersten Verheirathung mit grünen Kränzen gekrönt, trinken Wein aus einem vom Priester dargereichten Becher und küssen sich nach der Einsegnung vor dem Altare. Die Reformatoren des 16. Jahrh. setzten aus moralischen Gründen fest, daß nach dreimaligem Aufgebote die priesterliche Trauung zum Anfang der Ehe wesentlich nothwendig sei, daß daher kein ohne diese kirchliche Einsegnung geschlossener Ehebund irgend eine Gültigkeit habe. Wesentlich ist dabei, daß der copulirende Pfarrer in der Traurede die Verlobten nach ihrer beiderseitigen Einwilligung fragt, und wenn sie diese gegeben haben, sie kraft seines Amts für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segenssprüche folgen. Das Trauungsformular der engl. Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenseitiger Liebe und Treue in den Mund. Von den Hochzeitskränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einsegnung aufgesetzt wurden, ist unter den abendländ. Christen nur noch der Brautkranz als Bild der unverletzten Jungfrauschafe übriggeblieben und die Verweigerung desselben für solche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen sind, ein Mittel der Kirchenzucht. Alle christlichen Religionsparteien halten die Gegenwart mehrer Zeugen bei der Trauung für nothwendig. Die Trauung wird, Dispensation ausgenommen, stets von demjenigen Pfarrer in der Kirche verrichtet, in dessen Kirchspiele die Braut einheimisch ist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Confessionen; doch ist in manchen Ländern, z. B. in Kurhessen, die Trauung im Hause gesetzlich zulässig und gewöhnlich. In der sogenannten geschlossenen Zeit finden in der kath. und protest. Kirche keine Trauungen statt. Über die Traumg an die linke Hand s. **Morganatische Ehe**. Bei fürstlichen Personen wird die Trauung oft durch Procura vollzogen, indem sie sich die Braut mittelbar, d. h. durch einen Bevollmächtigten antrauen lassen. Indessen wird später die Einsegnung zwischen den Gatten selbst wiederholt. (S. auch **Beilager**.) Die kleinern Sekten und schismatischen Kirchen haben meist die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen sie ausgingen, mit wenigen Änderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer schränken sie auf ein unter Gebet vor ihren Ältesten zu leistendes Eheversprechen ein. In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein wesentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigestellt, auch der priesterlichen Copulation sich zu bedienen. Das Concordat von 1801 bestätigte diese Einrichtung, und das Gesetzbuch Napoleon's dehnte sie auf alle Confessionen im franz. Reiche, die es unbedingt annahmen, aus. Indeß ließen die Meisten auch unter der Kaiserherrschaft sich trauen, und seit der Restauration ist es wieder etwas ganz Gewöhnliches. Eine gleiche Einrichtung findet sich in den Niederlanden, in Schottland (s. **Gretna-Green**) und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; auch wurden für gewisse Fälle ähnliche Verfügungen 1847 im Großherzogthum Hessen und in Preußen erlassen. In mehren deutschen Ländern führte man seit 1848 die Civiltrauung zwar ebenfalls ein, kehrte aber bald wieder zu den frühern Bestimmungen zurück.

Travancore, ein brit. Vasallenstaat in Indien, unter einem Radscha, liegt an der Südwestspitze Vorderindiens und umfaßt 193 QM. mit nahe 1½ Mill. E., darunter 70000 Syrische oder Thomaschristen mit 55 Kirchen. Außerdem gibt es 100 kath. Christen und über 4000 Protestanten; die Mehrzahl sind Hindu. Die erste Haupt- und Residenzstadt ist **Trivanderam**, die zweite **Travancore**. Der gegenwärtige Radscha heißt Ram; er hält 11400 Mann Haustruppen, bezieht jährlich 4 Mill. Gldn. Einkünfte und zahlt 1 Mill. Gldn. Subsidien. Unter dem brit. Schutze steht T. seit 1795.

Trave, ein nur 14 M. langer, aber wichtiger Fluß Norddeutschlands, entsteht im Herzogthume Holstein zwischen Eutin und Ahrensboek, fließt erst gegen Südsüdwesten durch den Warderſee über Segeberg nach Oldesloe, wendet sich dann gegen Ost und Nordnordost, tritt ins lübeckſche Gebiet, wo sie rechts die schiffbare Steckenitz, dann bei Lübeck selbst die Wakenitz oder Wacknitz, d. i. den schiffbaren Abfluß des Ratzeburger Sees, und weiterhin links die Schwartau aufnimmt, erweitert sich ⅓ M. unterhalb Lübeck zu dem sogenannten Binnenwasser oder Bretling, weiterhin zum Schlutuper, Pötenitzer oder Dassower Wiek oder See und tritt dann bei Travemünde (s. d.) in die Ostsee, die hier den **Travebusen**, auch **Lübecker Bucht** oder **Lübisches Fahrwasser** genannt, bildet. Für kleine Fahrzeuge schon bei Oldesloe fahrbar, wird sie bei Lübeck seit der neuerdings erfolgten Stromcorrection, der Ausklesung und Erweiterung des Stadtgrabens zu einem Binnenhafen, für 16 F. tief gehende Segel- und sämmtliche Seedampfschiffe fahrbar, die früher bei Travemünde, dem Außenhafen, anlegten. Hierdurch wird die Trave allein schon die Lebensader Lübecks. Überdies ist sie mittels der Steckenitz, welche

ſich durch den Stecknitzkanal mit der bei Lauenburg in die Elbe mündenden Delvenau verbindet, mit dieſem Strome und ſo mit der Nordſee in vortheilhafte Communication geſetzt. Der Boden an der Trave und ihren Nebenflüſſen iſt fruchtbarer Marſchboden.

Travemünde, ein Städtchen mit 1700 E., einem Hafen und einem Leuchtthurm, am Ausfluſſe der Trave in die Oſtſee, im Gebiete der Freien Stadt Lübeck, zwei Meilen von dieſer entfernt, iſt beſonders ſeines Seebades wegen berühmt. Zuerſt wurden daſelbſt 1800 Vorrichtungen zum Baden in offener See getroffen und zwei Jahre ſpäter eine förmliche Badeanſtalt errichtet, worauf ſich bald mehre anſehnliche Gebäude mit Wohnungen und ein zweckmäßiges Badehaus mit allen Einrichtungen erhoben. Da ſich ſeit jener Zeit die vorher öde Gegend in einen ſchönen Garten mit engl. Anlagen verwandelt hat, ſo nehmen außer den Badegäſten, deren Anzahl ſich auf ungefähr 1000 beläuft, auch viele andere Fremde hier ihren Sommeraufenthalt. Seit 1843 beſteht hier eine Trinkanſtalt für Struve'ſche Mineralwaſſer. Vgl. Liebholdt, „T. und die Seebadeanſtalt daſelbſt" (Lüb. 1841). In der Gegend von T. ſtand ehemals ein befeſtigter Thurm oder ein ſogenanntes Schloß zur Bewachung des Eingangs in die Trave, erbaut von Graf Adolf III. von Holſtein 1201, neu befeſtigt von König Waldemar II. von Dänemark 1217. Später bauten ſich Fiſcher und Schiffer dort an. Durch Verträge mit den Grafen von Holſtein kam Lübeck von 1247—53 vorübergehend, ſeit 1320 und 1329 in bleibenden Beſitz des Orts. Im Mai 1534 wurde T. durch den Grafen Chriſtoph von Oldenburg, dann vom Herzog Chriſtian erobert, der auch die nahe Müggeburg 21. Juni einnahm und im Auguſt ſchleifte. Im J. 1811 wurde der Ort von den Franzoſen mit einer ſtarken Citadelle verſehen, die 1814 niedergeriſſen ward. Auch die alten Wälle ſind zum Theil abgetragen.

Travendal oder **Traventhal**, Amtsſitz im Herzogthum Holſtein, an der Trave, zwiſchen Segeberg und Oldesloe, mit einem Gefängniſſe, dem frühern Luſtſchloſſe der Herzoge von Holſtein-Plön, iſt bemerkenswerth wegen des hier 18. Aug. 1700 abgeſchloſſenen Friedens zwiſchen Karl XII. von Schweden und dem Könige Friedrich IV. von Dänemark, in welchem Letzterer den Herzog Friedrich IV. von Holſtein-Gottorp zu entſchädigen und das Bündniß mit Rußland aufzugeben genöthigt wurde.

Traverſe, auch **Quer-** oder **Zwerchwall** genannt, hat im Allgemeinen den Zweck, einzelne Theile der Verſchanzung, welche nicht durch die Bruſtwehr gedeckt werden können, gegen directes feindliches Feuer zu ſchützen. Sie muß dazu eine Dicke von 12 F. und eine Höhe von wenigſtens 9 F. erhalten; ihre Länge richtet ſich nach der Größe des zu deckenden Raums. Um ihr mehr Feſtigkeit zu geben, auch wol um Erde zu ſparen, die nicht auf allen Feſtungswerken ſtets vorräthig iſt, erbaut man ſie von übereinandergeſetzten Schanzkörben oder bekleidet ihre Seiten mit Faſchinen. Sie werden auf den langen Linien des Gedeckten Wegs, beſonders aber auf den Facen der Baſtionen und Ravelins, auch auf den Courtinen angelegt, um die neben ihnen aufgeſtellten Geſchütze gegen feindliches Enfilir- und Ricochetfeuer zu decken; ferner hinter dem Eingange von Redouten, auch wol in der Diagonale derſelben, um dort den andringenden Feind beſchießen zu können, ohne ſich ſelbſt den leichten Ausgang zu verſperren, hier aber, um den innern Raum der Schanze gegen Flanken- und Rückenſchüſſe zu decken. In den Angriffsarbeiten kommen ſie bei der Zwerchwall- oder kubiſchen Sappe vor.

Traveſtie oder **Traveſtirung**, aus dem franz. travestir oder dem ital. travestire, d. i. umkleiden, heißt in der Poeſie die ſcherzhafte oder komiſche Darſtellung eines von einem Andern ernſt und erhaben vorgetragenen Stoffs. Dabei ſoll ſie aber nicht etwa das Erhabene in Unſinn verwandeln oder auf niedrige Verhältniſſe übertragen, ſondern das als groß dargeſtellte Kleine ſcherzhaft als klein darſtellen und namentlich das falſche Pathos und andere verſteckte Mängel des zu traveſtirenden Gegenſtandes auf naive Weiſe enthüllen. Zugleich unterſcheidet ſie ſich dadurch von der Parodie (ſ. d.), die ſich lediglich an das Äußere hält und die vorhandene dichteriſche Einkleidung eines ernſten Stoffs nur zur Darſtellung eines lächerlichen benutzt, obgleich beide Dichtarten durch den Contraſt wirken und ſo auf Erweckung der Heiterkeit oder des Lachens gerichtet ſind. Dennoch behauptet die Traveſtie ſelbſt bei der gelungenſten Durchführung als poetiſches Product einen wenigſtens untergeordneten Werth. Übrigens kann ſie mit dem Zwecke der Beluſtigung zugleich auch den der Satire verbinden und in Hinſicht der Form theils lyriſch, theils epiſch, theils dramatiſch ſein. Unter den Neuern iſt ſie am häufigſten von den Franzoſen angewendet worden. Die Italiener beſitzen eine Traveſtie der „Ilias" von Loredano, die Deutſchen, außer mehren kleinern lyriſchen Scherzen der Art, die oft ins Gemeine herabſinkende, obwol nicht witzloſe Traveſtie der „Aneis" von Blumauer (ſ. d.), die Jean Paul „ein tiefes Marſchland voll Schlamm, aber voll Salz" nennt. Einen weit tiefern Standpunkt nimmt der zu Ende des 18. Jahrh. von Leplat gedichtete „Virgilius in de Nederlanden" ein.

Trebbia oder, wie im Alterthume, **Trebia**, ein 12½ M. langer, reißender Nebenfluß des Po, welcher nordöstlich von Genua im Apennin entsteht, das Gebiet von Sardinien und Parma durchfließt, westlich an Piacenza vorüberströmt und in mehren kleinen Armen mündet, ist berühmt durch die erste Feldschlacht, die nach dem Reitergefecht am Ticinus (Tessin) Hannibal den Römern im Dec. 218 v. Chr. lieferte. Hannibal lagerte mit 20000 Mann auf dem rechten Ufer der Trebbia und wünschte eine Schlacht. Die Römer, deren Consuln Publius Scipio und Tiberius Sempronius Longus sich vereint hatten, lagen 30000 Mann stark auf dem linken Ufer. Wider den Willen des an seinen Wunden kranken Scipio ließ sich Sempronius um so leichter von Hannibal, der ihm kleine Vortheile gewährte, zur Schlacht verlocken, als sie an ihrem Standpunkte von Rom abgeschnitten waren und an Lebensmitteln Mangel litten. Bei starkem Schneegestöber durchwateten die Römer den angeschwollenen Fluß. Ermattet konnten sie trotzdem, daß sie sich tapfer schlugen, dem Feinde, namentlich seiner Reiterei, nicht Stand halten, der sie auch aus dem Hinterhalte von der Seite angriff. Nach starkem Verluste retteten sich etwa 10000 Mann nach Placentia, wo sie Hannibal, für den sich jetzt die Insubrer erklärten, unangefochten ließ, schifften sich später auf dem Po ein und trafen in Arminium mit Flaminius zusammen. Am 17., 18., 19. und 20. Juni 1799 fiel an der Trebbia eine berühmte Schlacht zwischen den Franzosen unter Macdonald und der östr.-russ. Armee unter Suworow vor, in welcher die Erstern trotz großer Tapferkeit unterlagen.

Trebellius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dem der Volkstribun Lucius T., der sich 67 v. Chr. vergeblich dem Gesetzvorschlage des Gabinius widersetzte, und ein anderer gleiches Namens angehörten, der 47 v. Chr. gegen seinen Collegen Dolabella, als dieser die Schuldverpflichtungen aufheben wollte, auftrat und, selbst von Schulden gedrängt, in das Lager des Antonius vor Mutina flüchtete. — Von **Trebellius Maximus**, der mit Lucius Annäus Seneca unter Nero 62 n. Chr. Consul war, hat das die Fideicommisse betreffende Senatusconsultum Trebellianum den Namen. — Zu den Scriptores historiae augustae gehört **Trebellius Pollio**, unter Diocletian, von dessen Kaiserbiographien wir noch die der Valeriane, Galliene, der dreißig Tyrannen und des zweiten Claudius besitzen.

Trebern und **Trestern.** Unter Trebern versteht man die bei dem Bierbrauen zurückbleibenden Hülsen des geschrotenen oder gequetschten Malzes, nebst dem geringen Theile Malzmehl oder Malzteig. Es gewähren diese Rückstände ein gutes Viehfutter und einen ebenso guten Dünger. Neuerdings hat man auch versucht, den die oberste Decke der Trebern bildenden Malzteig im Falle der Noth zum Brotbacken zu verwenden. Unter Trestern dagegen versteht man die Rückstände bei der Wein und Ciderbereitung. Sie dienen ebenfalls als Viehfutter, werden aber noch häufiger zur Bereitung von Essig, bei der Grünspanfabrikation oder zur Darstellung eines den Lohkuchen ähnlichen Brennmaterials benutzt.

Trebisonde, s. Trapezunt.

Trebonius, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das zuerst mit dem Volkstribunen Lucius T., dessen Gesetz (Lex Trebonia) die Tribunen vollzählig zu wählen gebot, 448 v. Chr., später 383 und 379 mit den consularischen Kriegstribunen **Marcus** und **Publius T.**, dann aber erst wieder 45 mit dem Consul **Cajus T.** in den Fasti erscheint. Der Letztere war der Sohn eines angesehenen Ritters, suchte als Quästor 60 die Adoption des Clodius durch einen Plebejer zu verhindern, setzte als Volkstribun 55 seine Anträge (Leges Treboniae) durch, welche dem Julius Cäsar die Provinz Gallien auf neue fünf Jahre, auf ebenso lange dem Crassus Syrien, dem Pompejus Spanien verliehen, und diente nachher dem Cäsar im Gallischen und im Bürgerkriege. Im J. 48 bekleidete er durch Cäsar's Gunst die städtische Prätur, nach der er Spanien als Provinz erhielt, und 45 das Consulat. Dennoch schloß er sich den Mördern Cäsar's an, ging im Mai 44 in die Provinz Asien, die ihm Cäsar bestimmt hatte, unterstützte Marcus Brutus in Macedonien, den Cajus Cassius in Syrien mit Geld, wurde aber im Febr. 43 von Publius Dolabella auf dem Durchzuge nach Syrien in Smyrna erschlagen.

Treffen heißen Gefechte größerer Truppenmassen, die aber zu keinem besonders entscheidenden Resultate führen. (S. Gefecht.) Nächstdem bezeichnet Treffen die verschiedenen hintereinander stehenden Truppenlinien. Meist werden zwei Treffen gebildet, deren auf volle Gefechtsbreite (Raum zum Deployiren) auseinandergezogene Bataillonscolonnen gewöhnlich in Schachbretform aufgestellt sind. Diese Formation und die großen Intervallen erleichtern die **Treffendurchzüge** zu gegenseitiger Unterstützung, die richtige Placirung der Artillerie und das Vorbrechen der gewöhnlich in oder hinter dem zweiten Treffen aufgestellten Divisionscavalerie,

wenn dieſe günſtige Momente zur Attake findet. Der Treffenabſtand beträgt wenigſtens 300 Schritt, damit das zweite Treffen der feindlichen Feuerwirkung entzogen und, im Fall das erſte geworfen iſt, nicht mit fortgeriſſen wird. Ein drittes Treffen bildet die Reſerve, wenn dieſe nicht ſchon im zweiten enthalten iſt; bei derſelben befindet ſich die Reſervecavalerie und Artillerie.

Treibendes Zeug oder Transmiſſionszeug nennt man im Maſchinenweſen diejenigen Vorrichtungen, durch welche die Bewegung von dem Motor (dem Waſſerrade, der Dampfmaſchine u. ſ. w.) auf die Arbeitsmaſchine übertragen wird. Es gehören dahin verzahnte Räder, Schnur- und Riemenſcheiben, Geſtänge u. ſ. w. in ihren mannichfaltigen Formen und Anwendungen. Die Aufgabe des Treibenden Zeugs iſt, eine Bewegung auf größere oder geringere Entfernung mit angemeſſen modificirter Richtung und Geſchwindigkeit fortzupflanzen; es gehört daher daſſelbe zu den wichtigſten Gegenſtänden des Maſchinenbaus

Treibhäuſer, ſ. Botaniſche Gärten.

Treibjagd, ſ. Jagd.

Treilhard oder Trelliard (Jean Baptiſte, Graf), bekannt als Director der franz. Republik, war der Sohn eines Advocaten und wurde 1742 zu Brives im heutigen Depart. Corrèze geboren. Er ſtudirte zu Paris die Rechte, widmete ſich am Parlamente der Advocatur und erlangte durch ſeine Vertheidigungen ſo großen Ruf, daß er 1789 von der Hauptſtadt in die Generalſtaaten abgeordnet wurde. In der Nationalverſammlung ſchloß er ſich der Reformpartei an und wirkte ſehr thätig. Nach dem Schluſſe der Sitzung wurde T. Präſident des Criminalhofs im Depart. Seine-Oiſe. Im J. 1792 wählte ihn die pariſer Gemeinde in den Convent, wo er neben Sieyès ſeinen Sitz in der Ebene (unter den Unentſchiedenen) nahm. Zwar ſtimmte er für den Tod des Königs, doch mit der Foderung, die Hinrichtung aufzuſchieben. Im April 1793 trat er in den Wohlfahrtsausſchuß und erhielt zugleich eine Sendung in die weſtlichen Departements, wo man ihn nach dem Sturze der Girondiſten als Gegner des Föderalismus einzog. Nachdem er in Freiheit geſetzt worden, riefen ihn die Revolutionsmänner zurück und beſchuldigten ihn des Moderantismus. T. hielt ſich während der Schreckenszeit als Conventsmitglied ziemlich im Hintergrunde. Nach den Ereigniſſen des 9. Thermidor wurde er der gewöhnliche Berichterſtatter des Wohlfahrtsausſchuſſes und betrieb beſonders die Auswechſelung der Tochter Ludwig's XVI. Bei Einführung der Directorialregierung trat er in den Rath der Fünfhundert, erhielt in demſelben die Präſidentſchaft und bewies ſich als heftigen Gegner der Royaliſten, die er ſogar mit dem Tode bedrohte. Als er 20. Mai 1797 den Rath verließ, übernahm er die Präſidentſchaft einer Section des Caſſationshofs. Bald ſchickte ihn jedoch die Regierung als Unterhändler des Friedens mit England nach Lille. Im October mußte er als devollmächtigter Miniſter nach Neapel, von da zum Congreß nach Raſtadt gehen. Hier verweilte er nur kurze Zeit, ſodaß er dem blutigen Schickſale ſeiner Collegen entging. Im Mai 1798 wurde er in das Directorium (ſ. d.) gewählt, verlor aber ſchon im Juni 1799 (30. Prairial des J. VII) mit Merlin und Laréveillère dieſen hohen Poſten durch die Umtriebe des Raths der Fünfhundert, in welchem die ſtrengen Republikaner die Oberhand hatten. T. ſchloß ſich ſodann bei dem Staatsſtreiche vom 18. Brumaire dem General Bonaparte an. Derſelbe gab ihm als Erſter Conſul die Präſidentſchaft des Appellhofs in Paris und rief ihn auch in den Staatsrath, wo er bei der neuen Gerichtsorganiſation die größten Dienſte leiſtete. Außerdem bewies er ſo entſchiedene Anhänglichkeit für Napoleon, daß ihn derſelbe nach Errichtung des Kaiſerreichs zum Präſidenten der Geſetzgebungscommiſſion im Staatsrathe ernannte und auch die Grafenwürde verlieh. In dieſer Stellung wirkte T. eifrig für die Vollendung des Gerichtsweſens und beſonders des Strafcodex. Er ſtarb 1. Dec. 1810. — Sein Sohn, **Achille Libéral T.**, wurde 27. Dec. 1785 geboren. Er trat 1806 als Auditeur in den Staatsrath und verſah von 1808—14 das Amt eines Präfecten in verſchiedenen Departements. Während der Reſtauration gehörte er der ſtrengconſtitutionellen Partei an. Am 27. Juli 1830 präſidirte er der Schriftſtellerverſammlung in dem Bureau des „National" und trug damit weſentlich zu der Adreſſe bei, welche als die Vorläuferin des Julikampfs betrachtet werden kann. Nach dem Siege wurde er Präfect im Depart. Nieder-Seine und während des Proceſſes gegen die geſtürzten Miniſter Karl's X. auf kurze Zeit Polizeipräfect zu Paris. Seitdem hat er ſich ins Privatleben zurückgezogen.

Trekſchuiten ſind eine Art bedeckter Schiffe, 16—26 Schritt lang und 3—6 Schritt breit, die, von Pferden gezogen (getrokken, von trekken, d. h. ziehen), in den Niederlanden auf den Kanälen gebraucht werden und zu beſtimmten Stunden von einer Stadt zur andern gehen.

Tremülant (tremolo) bezeichnet in der Muſik das Beben oder die allergelindeſte Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Inſtrumenten nachgeahmt wird, z. B. bei

den Streichinstrumenten durch wiederholtes Aufdrücken des Fingers auf der Saite und ebenso auf der Taste beim Klavier; daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender, zitternder Ton hervorgebracht wird, der Tremulant heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird als sonst.

Trenck (Franz, Freiherr von der), kaiserl. Panburenoberster, berüchtigt durch seine Grausamkeit, geb. 1714 zu Reggio in Calabrien, wurde, obschon sein Vater, kaiserl. Oberstlieutenant, ein geborener Preuße und Protestant war, in Odenburg bei den Jesuiten erzogen und trat in seinem 17. J. in östr. Kriegsdienste, die er indeß wegen ausschweifenden Lebens und beständiger Händel bald wieder verlassen mußte. Als der Krieg gegen die Türken 1737 ausbrach, erbot er sich auf eigene Kosten ein Corps Panduren zu errichten, und als dieses abgelehnt wurde, trat er in russ. Dienste. Wegen Vergehens gegen seinen Obersten zum Tode verurtheilt, gelang es ihm doch noch, glücklich zu entkommen. Hierauf erlaubte ihm die Kaiserin Maria Theresia 1740, beim Ausbruch des Östreichischen Erbfolgekriegs, ein Corps Panduren zu errichten. T. bildete mit seiner wilden Schar immer die Vorhut, warf Alles vor sich nieder und beging mit Brennen, Morden und Plündern die fürchterlichsten Unmenschlichkeiten. Besonders empfand Baiern die Roheit dieses barbarischen Kriegers, dessen Raubsucht und Geldgeiz keine Grenzen kannten. Wegen seiner Gräuelthaten wurde ihm endlich 1746 ein peinlicher Proceß gemacht und er zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er 1749 starb. T. war ein überaus schöner Mann, von unglaublicher Stärke und gegen alle Beschwerden abgehärtet. Er redete sieben Sprachen sehr fertig und besaß gute militärische Kenntnisse, aber in sittlicher Hinsicht war er so böse, wie es zum Glück für die Welt nur wenig Menschen gibt. Vgl. seine Autobiographie, „Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der T." (Wien 1807), und „Franz von der T., dargestellt von einem Unparteiischen (E. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart" (3 Bdchn., Stuttg. 1788).

Trenck (Friedr., Freiherr von der), ein Vetter des Vorigen, geb. 1726 zu Königsberg in Preußen, besuchte schon in seinem 13. J. akademische Vorlesungen bei der dasigen Universität, nahm 1740 preuß. Kriegsdienste und wurde beim Ausbruch des zweiten Schlesischen Kriegs 1744 Ordonnanzoffizier Friedrich's d. Gr. Angeblich verdächtig, mit seinem Vetter, dem kaiserl. Panburenobersten Franz von der Trenck (s. d.), in einem geheimen Einverständnisse zu sein, oder, wie Andere meinen, wegen eines zarten Verhältnisses mit einem Gliede der königl. Familie ließ ihn der König nach Glaz auf die Festung bringen. Mehrmalige Versuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen des Königs; allein 1747 entkam T. doch und machte nun durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreise von 169 M. zu seiner Mutter. Darauf wendete er sich an Franz von der Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängnisse saß und ihn sehr übel aufnahm. Er wurde kaiserl. Rittmeister, lebte dann längere Zeit in Moskau und ging hierauf nach Danzig, um die Erbschaft seiner Mutter zu heben. Hier wurde er, obschon er in kaiserl. Diensten stand, auf Friedrich's II. Befehl verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht, das man noch gegenwärtig zeigt. Er versuchte sich zu befreien, zog sich aber dadurch ein noch härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eisernen, 68 Pf. schweren Fesseln angeschmiedet wurde, welche man beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs noch vermehrte. Die fortgesetzten und mit großer Klugheit angelegten Entwürfe, sich zu befreien, mißglückten ihm, und erst im Dec. 1763 wurde er aus seinem Gefängnisse entlassen und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Aachen, Spaa und Manheim, an welchen Orten er sich nach und nach aufhielt, zog er sich durch seine freimüthigen, zum Theil aber auch vorlauten Urtheile, die er nicht minder in seinen Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu und verlor durch sie einen großen Theil seines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach seinem Regierungsantritte seine in Preußen eingezogenen Güter wieder. Obgleich er nun glücklich hätte leben können, so trieb ihn doch sein unruhiger Geist beim Ausbruche der Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre im Juli 1794 als einen angeblichen Geschäftsträger fremder Mächte guillotiniren ließ. T. besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei; doch verdient er Achtung wegen seiner Geisteskraft, seines Muthes und seiner Standhaftigkeit. Sein wenigstens zum Theil unverdientes Schicksal ist um so mehr zu bedauern, als er unter andern Verhältnissen sich gewiß einen ehrenvollen Platz unter den preuß. Kriegern erworben hätte. Seine Schriften wurden zum Theil mit großem Beifall aufgenommen, besonders wurde seine Lebensgeschichte (4 Bde., Berl. und Wien 1786, von ihm selbst ins Französische übersetzt, Par. 1789), die übrigens wol nicht lauter Wahrheit enthält, mit vieler Theilnahme gelesen. Seine übrigen Schriften sind enthalten in „T.'s sämmtliche Gedichte und Schriften" (8 Bde., Lpz. [Wien] 1786).

Trendelenburg (Friedr. Adolf), deutscher Philosoph, geb. 30. Nov. 1802 zu Eutin, widmete sich, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, zu Kiel, Leipzig und Berlin philologischen und philosophischen Studien. Nachdem er 1826 promovirt und eine Zeit lang im Hause des Generalpostmeisters Nagler gewirkt, habilitirte er sich zu Berlin, wo er 1833 eine Professur an der Universität erhielt und 1846 als Mitglied in die Akademie eintrat, in welcher er seit 1847 als Secretär der historisch-philosophischen Classe fungirt. T.'s Studien waren vorzugsweise der alten Philosophie, besonders dem Aristoteles zugewendet. Bei den sich spaltenden Richtungen der neuen Philosophie schwebte ihm früh das Ziel vor, in jener für Alle eine gemeinsame Anknüpfung und einen gemeinsamen Boden der Verständigung wiederzugewinnen. In diesem Sinne unter den Studirenden wirkend, veröffentlichte er seine „Elementa logices Aristotelicae" (Berl. 1837; 4. Aufl., 1852) und die „Geschichte der Kategorienlehre" (Berl. 1846); schon vorher hatte er des Aristoteles Schrift „De anima" (Berl. 1833) herausgegeben. In den „Logischen Untersuchungen" (Berl. 1840) trat er kritisch gegen Kant's formale Logik, Hegel's Dialektik und Herbart's Metaphysik auf und suchte zugleich den Grund zu einem Systeme zu legen, welches in der innern Zweckmäßigkeit und der constructiven Bewegung die idealen Grundpunkte für eine reale organische Weltanschauung erkennt. Den von verschiedenen Seiten kommenden Angriffen begegnend, schrieb T. „Die logische Frage in Hegel's System" (Berl. 1843) und gegen Drobisch „Über Herbart's Metaphysik und eine neue Auffassung derselben" (Berl. 1853). Für die „Abhandlungen" der Akademie der Wissenschaften lieferte T. mehre Beiträge zur Geschichte der Philosophie und deren Kritik. Ausführungen seiner eigenen, in den „Logischen Untersuchungen" dargelegten philosophischen Ansicht bieten unter Anderm „Niobe" (Berl. 1846), „Die sittliche Idee des Rechts" (Berl. 1849), „Der kölner Dom" (Berl. 1853). Im J. 1849 von einem Wahlkreise Berlins in die zweite Kammer gewählt, zeigte er sich conservativer Gesinnung, trat aber im Jan. 1851 aus, als die Kammer die Sache der deutschen Einigung aufgeben mußte. Die während seines parlamentarischen Wirkens gemachten Erfahrungen veranlaßten die Schrift „Über die Methode bei Abstimmungen" (Berl. 1851).

Trentowski (Ferd. Bronislaw), poln. Philosoph, geb. 1808 bei Warschau, der erste unter den Polen, der die deutsche Philosophie zum Gegenstande seiner Kritik wählte, darauf fußend ein selbständiges philosophisches System aufstellte und in seinen spätern, polnisch geschriebenen Werken die deutsche Philosophie den Polen zugänglich zu machen versuchte. Seine Schulbildung erhielt er in dem Piaristencollegium in Lukow, studirte hierauf auf der Universität Warschau Philosophie und Philologie und war seit 1829 Lehrer der lat. Sprache, der Geschichte und der poln. Literatur an dem Gymnasium zu Szczuczyn. In Folge des Aufstandes von 1830 verließ er seine Heimat und lebte den Wissenschaften, namentlich der Philosophie, zunächst in Königsberg, dann in Heidelberg, zuletzt in Freiburg in Baden, wo er sich 1836 an der Universität habilitirte und zu diesem Zwecke die Abhandlung „De vita hominis aeterna" (Freib. 1838) schrieb. Er lehrte nun auch vier Jahre hindurch deutsche Philosophie und veröffentlichte „Grundlage der universellen Philosophie" (Karlsr. und Freib., Par. 1837), ferner „Vorstudien zur Wissenschaft der Natur" (2 Bde., Lpz. 1840). Durch Patrioten in der Heimat aufgefodert, polnisch zu schreiben, und zu dem Zwecke mit entsprechenden Mitteln versehen, gab er seine Universitätsstellung auf und schrieb in der Folge mehre Werke, die in Polen großes Aufsehen machten und dem Verfasser den ersten Platz unter den neuern philosophischen Schriftstellern Polens anwiesen. Zunächst erschien „Chowanna czyli system Pedagogiki" („Pädagogik", 2 Bde., Pos. 1842; 2. Aufl., 1846); ferner „Myślini czyli Logika" („Logik", 2 Bde., Pos. 1844); dann „Stosunek filozofii do cybernetyki" („Verhältniß der Philosophie zu der Regierungskunst", Pos. 1843); „Demonomanja" und mehre bedeutende Abhandlungen, die in der posener Zeitschrift „Orędownik naukowy" von 1843 und 1844 abgedruckt sind. Im J. 1848 wandte sich T. nach Krakau, wo er Vorlesungen hielt, kehrte aber dann wieder nach Baden zurück, wo er, naturalisirt und mit einer Deutschen verheirathet, in Zurückgezogenheit lebt. Was seinen philosophischen Standpunkt anbetrifft, so suchte er den Realismus und Idealismus oder die Empirie und die Speculation miteinander zu vereinigen, stand also in dieser Beziehung wie in mancher andern neben Steffens. Er macht in seiner Philosophie drei Kriterien geltend: das Kriterium der Erfahrung, der Vernunft und der Wahrnehmung, welches letztere als das Höchste der Schelling'schen unmittelbaren Anschauung und dem Hegel'schen Begriffe entspricht. Das Motto seiner Werke ist: „Die volle Wahrheit auf den Feuerschwingen des Lebens."

Trentschin oder **Trenesin** (ungar. Trencseny), ein ungar. Comitat im presburger Distrikt, zählt auf 73 QM. 213370 E. Das Land ist durch die Beskiden, das Jablunka-

und Weiße Gebirge, welche die Nord- und Westgrenze bilden, und andere Karpatenzüge auf der Ostgrenze, die mit jenen das Bassin der mittlern, erst an der Südgrenze in die Ebene tretenden Waag umschließen, durchaus gebirgig, hat aber gleichwol fruchtbaren Boden, welcher bei guter Bebauung Getreide hinlänglich für den Bedarf, viel Obst, Gartenfrüchte, Flachs und Hanf liefert, Rindvieh und Schafe in Menge nährt, reichlich Wälder und auch Steinkohlen enthält. Der Hauptfluß ist die Waag, welche das Comitat in der Mitte in westlicher Richtung durchströmt, hier die Bistricza, die Tepliczka u. a. kleine Flüsse aufnimmt und gleich wichtig für die Schiffahrt und den Handel wie für die Fischerei ist. Berühmt sind mehre der hier in Menge vorhandenen Mineralquellen und warmen Bäder. Die Einwohner sind, den Adel ausgenommen, durchaus Slowaken, robuste, fleißige Leute, die nebst der Landwirthschaft sich vorzüglich mit Tuch- und Leinwederei beschäftigen. Das Comitat zerfällt in die acht Stuhlgerichtsbezirke Trentschin, Illava, Puchó, Waag-Bistritz, Sillein oder Solna, Bicse, Varin und Csacza. Die Hauptstadt **Trentschin**, eine königl. Freistadt, am linken Ufer der hier von einer 126 Klafter langen Holzbrücke überspannten Waag gelegen, zählt 3600 E., hat ein Piaristencollegium mit schöner Kirche, ein slowakisches Untergymnasium, ein königl. Convict, eine Hauptschule, eine Synagoge, eine alte Stadtpfarrkirche mit einem sehenswerthen Denkmal der Familie Illeshazy und das auf hohem Felsen gelegene Schloß **Trentschin**, eines der ältesten, größten und festesten Schlösser Ungarns, in dessen oberm Theile sich der berühmte, durch türk. Gefangene in den Felsen gehauene, 95 Klafter tiefe Brunnen, in der Sage Brunnen der Liebenden genannt, befindet. Berühmt ist die Stadt vorzüglich wegen der nach ihr benannten **Trentschiner Bäder**. Dieselben befinden sich jedoch zwei Stunden östlich, bei dem Dorfe **Tepliez**, welches jährlich von mehr als 2000 Badegästen besucht wird. Die dortigen Mineralquellen, schon von den Römern gekannt, dann aber vergessen, wurden seit dem 16. Jahrh. wieder benutzt und gingen in neuerer Zeit aus dem Besitze der Grafen Illeshazy, denen sie seit 1594 gehörten, in den des Barons Sina über. Alle Quellen gehören zu den sehr wirksamen Schwefelwassern, besitzen eine Temperatur von 28—32° R., liefern ein klares, durchsichtiges, farbloses Wasser von schwefligem Geruch und fadem Geschmack und sind in sieben Badeanstalten der Benutzung zugänglich gemacht. Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Unterleibsbeschwerden, besonders Hämorrhoiden, chronische Hautausschläge und Verschleimung sind die vorzüglichsten Krankheiten, gegen welche man die Bäder von T. verordnet. Vgl. Beer, „Die Trentschiner Bäder oder die Schwefelquellen zu Teplicz nächst T." (Presb. 1839).

Trepanation nennt man eine chirurgische Operation, mittels welcher man die Schädelhöhle öffnet, zur Entfernung von Blut- und Eiteransammlungen, Knochensplittern, überhaupt von Gegenständen, welche durch Druck oder andere örtliche Einwirkungen auf das Gehirn die Functionen desselben beeinträchtigen; seltener zur Durchbohrung anderer platter Knochen, z. B. des Brustbeins. Das dabei nothwendigste Instrument ist der **Trepan** oder die **Trephine** (Trepanum), welches auf sehr verschiedene Art construirt, seinem Wesen nach aber eine cirkelförmige Säge ist. Neuerdings dient statt dessen auch bisweilen das **Osteotom**, ein mittels beweglicher Kettensäge schneidendes Instrument. Man sägt eine Knochenscheibe von ungefähr einem Zoll (oder mehr) Durchmesser aus der Hirnschale heraus, nachdem man die betreffende, nach besondern Anzeigen zu wählende Stelle des Schädels von der Haut befreit hat. Zuweilen muß die Operation an mehren Stellen ausgeführt, diese auch durch Zwischenschnitte miteinander verbunden werden. Der Streit für oder wider die Zulässigkeit und Nothwendigkeit des Trepanirens ist noch nicht entschieden. Das Abschreckende der Trepanation liegt mehr in dem Zustande, der sie nöthig macht; der häufig bei Trepanirten eintretende Tod ist nicht der Trepanation, wenn diese mit gehöriger Vorsicht angestellt wurde, sondern meist dem sie veranlassenden Zustande und seinen Folgen (Entzündung, Blutaustretung, Vereiterung und Zerstörung des Hirnmarks oder der Hirnhäute) zuzuschreiben.

Treppe, die bauliche Vorrichtung, welche das Hinaufsteigen aus niedriger gelegenen zu höher liegenden Räumen vermittelt. Die zweckmäßige und schöne Anlage der Treppe gehört zu den wesentlichsten Eigenschaften eines tüchtigen Bauwerks. Ihrer allgemeinen Beschaffenheit nach kann man sie in **Freitreppen**, d. h. solche, die unter freiem Himmel liegend zu einem erhöhten Orte hinaufführen und in innere Treppen, die in einem eigenen **Treppenhause** angebracht sind, eintheilen. Zu den berühmtesten Beispielen der ersten Art gehörte im Alterthume die neuerdings aufgedeckte Treppe, welche zur Akropolis von Athen hinaufführte und auf die Propyläen mündete. Bei den im Innern der Gebäude liegenden Treppen kommt es vorzüglich darauf an, daß sie eine hinlängliche, oft durch ein volles Oberlicht am besten zu gewinnende Beleuchtung

haben, mit den übrigen Räumen in directe Verbindung gebracht werden und durch zweckmäßige Abſätze (Podeſte) eine bequeme Eintheilung erhalten. Letztere fallen bei Wendeltreppen, deren Stufen ſich als Radien um eine Spindel anreihen, größtentheils weg. Die Treppenhäuſer pflegt man gern in reicher künſtleriſcher Ausſtattung durchzubilden, wie z. B. an dem Prachtbau des berliner Neuen Muſeums. Dabei kommt es darauf an, nicht allein die umgebenden Wandflächen mit Werken bildender Kunſt zu zieren, ſondern beſonders auch die zu den Seiten der Treppe ſich bildenden Flächen, die ſogenannten Treppenwangen, künſtleriſch zu beleben.

Treſchow (Niels), norweg. Philoſoph, geb. 1751 zu Drammen im ſüdlichen Norwegen, der Sohn eines Kaufmanns, wurde durch den Einfluß ſeiner der Brüdergemeine angehörenden Altern früh zu religiöſen Gefühlen geſtimmt. Er ſtudirte ſeit 1766 zu Kopenhagen Theologie und beſonders Philoſophie und wurde 1771 Conrector an der Gelehrtenſchule zu Drontheim und 1780 Rector zu Helſingör. Erſt in dieſer Zeit lernte er Kant's „Kritik der reinen Vernunft" kennen. Er drang in den Geiſt dieſes Syſtems ein und hielt, ſeitdem er 1789 Rector der Kathedralſchule zu Chriſtiania geworden, vor einem zahlreichen Publicum Vorleſungen über Kant's Philoſophie, die auch im Druck erſchienen. Im J. 1796 wurde T. Doctor der Theologie und 1803 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Kopenhagen, wo er über alle Theile der Philoſophie Vorleſungen hielt. Viel trug er dazu bei, daß die Stiftung der Univerſität zu Chriſtiania zu Stande kam, wohin er 1813 als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie ging. Als Deputirter der Stadt Chriſtiania auf dem Storthing 1814 rieth er zur Vereinigung Norwegens mit Schweden unter Einer Dynaſtie. Nach erfolgter Vereinigung ernannte ihn der König zum Staatsrath und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulweſen. Im J. 1826 nahm er ſeine Entlaſſung, um blos den Wiſſenſchaften leben zu können, und ſtarb 22. Sept. 1833. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: „Moral für Volk und Staat", „Principien der Grundgeſetzgebung", „Geiſt des Chriſtenthums" (Chriſt. 1828), „Überſetzung des Evangeliums Johannis" und ſein ſogenanntes „Philoſophiſches Teſtament, oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung der erſtern in der letztern" (2 Bde., Chriſt. 1831—32).

Treſpe (Bromus) heißt eine Gattung dem Schwingel nahe verwandter, Rispen tragender Gräſer, bei denen die ſehr kurze Narbe auf der Vorderſeite, unterhalb der Spitze des Fruchtknotens angewachſen iſt. Mehre der dazu gehörenden Arten ſind gute Futtergräſer, z. B. die weiche Treſpe (B. mollis), mit breit-elliptiſchen, weichbehaarten Blüten, die zur Fruchtzeit ſich dachziegelig decken, ebenſo die völlig kahle Queckentreſpe (B. inermis). Die Roggentreſpe (B. secalinus) nimmt als Unkraut in feuchten Jahren auf Roggenfeldern ſehr überhand und iſt um ſo ſchwerer auszurotten, als ſie wegen ihrer in der Jugend ſehr großen Ähnlichkeit mit dem Roggen nicht ausgejätet werden kann, die Körner aber Jahre lang ihre Keimkraft behalten und durch das bloße Durchgehen durch den Magen der Thiere nicht verlieren. Sie müſſen daher aus der Saat ſorgfältig ausgeſchieden und geſchroten verfüttert werden. Die Blüten dieſer Art entfernen ſich zur Fruchtzeit voneinander.

Treſſan (Louis Eliſabeth de la Vergne, Graf), bekannt als Bearbeiter und Herausgeber der alten franz. Ritterromane, wurde zu Mans 1705 geboren. Im Alter von 13 J. erhielt er die Gunſt, der Schulgenoſſe und Geſpiele des jungen Königs Ludwig XV. zu werden. Unter der beſten Anleitung und mit tüchtigen Fähigkeiten ausgeſtattet, bewies er viel Neigung für Kunſt und Literatur und erfuhr von Voltaire, Fontenelle und andern ausgezeichneten Köpfen jener Zeit Aufmerkſamkeit und Ermunterung. Nach dem Willen ſeiner Altern trat er indeſſen 1723 in das Regiment des Königs, dann in das des Herzogs von Orléans. Weil er ſich einem ausſchweifenden Leben hingab, ſchickte ihn jedoch ſein Oheim, der Erzbiſchof von Rouen, nach Italien. Hier entdeckte er zu Rom, in der Bibliothek des Vatican, eine reiche Sammlung altfranz. Ritterromane, deren Studium ihn fortan beſchäftigte. Nach dem Tode ſeiner Mutter mußte er nach Paris zurückkehren und als Adjutant des Herzogs von Noailles dem Feldzuge von 1733 beiwohnen. Erſt nach dem Frieden ſtieg er zum Brigadier und Fähnrich in der ſchott. Leibgarde. Im J. 1741 focht er in Flandern und 1744 erhielt er den Titel eines Maréchal-de-Camp. Als ſolcher diente er bei den Belagerungen von Menin, Ypern und Furnes und im folgenden Jahre focht er ſehr rühmlich in der Schlacht bei Fontenoi. Ludwig XV. übertrug ihm die Organiſation der Truppen, die an der Küſte des Kanals zur Unterſtützung einer Landung des Prätendenten Stuart zuſammengezogen werden ſollten. In dieſer Stellung ſchrieb er den berühmten „Traité sur l'électricité", den ſpäter ſein älteſter Sohn, der Abbé T., unter dem Titel „Essai sur le fluide électrique considéré comme agent universel" (2 Bde., Par. 1783) herausgab. Nachdem er 1750 zum Gouverneur von Toulois und franz.

Lothringen ernannt worden, erhob ihn kurz darauf der König Staniſlaw von Polen, der ſich damals zu Lunéville aufhielt, zum Großmarſchall ſeines Hofs. In ſolcher Lage hing er nun ganz ſeinen literariſchen Neigungen nach. Er gründete zu Nancy eine Akademie und ſchrieb Lieder und Epigramme, in denen er die Männer und Frauen des Hofs geißelte. Bei Ludwig XV. verfiel er deshalb in Ungunſt. Nach Staniſlaw's Tode zog er ſich auf ein kleines Landgut in der Champagne, ſpäter nach Franconville bei Montmorency zurück, wo er Arioſto's „Orlando furioso" überſetzte. Im J. 1781 wurde er Mitglied der Académie française. Er ſtarb 31. Oct. 1783. Seine „Oeuvres choisies" veröffentlichte Garnier (12 Bde., Par. 1787—91). Unter andern Überſetzungen, Bearbeitungen und Nachahmungen altfranz. Ritterromane enthält dieſe Sammlung auch T.'s Romane „Tristan de Léonois", „Flores et Blanchefleur", „Le petit Jehan de Saintré" und „Gérard de Nevers", welche beide letztere oft einzeln aufgelegt wurden. Eine neuere Auflage ſeiner Werke wurde von Campenon (10 Bde., Par. 1823) veranſtaltet.

Treſſen iſt der allgemeine Name aller dahin gehörigen Gewebe oder Borten, zu denen Gold- oder Silbergeſpinnſt oder Lahn und Cantille genommen wird. In der Regel iſt die Kette von gelber oder weißer Seide, der Schuß von Gold- oder Silbergeſpinnſt; zuweilen kommt in den Einſchuß Lahn, öfters beſteht Kette und Schuß aus Geſpinnſt. Die beſten Treſſen ſind auf beiden Seiten rechts. Je nachdem das Metall zum Geſpinnſt echt oder unecht iſt, unterſcheidet man echte und unechte Treſſen oder Leoniſche Waaren. Die letztern erhalten gewöhnlich Kette von Leinen- oder Baumwollenzwirn.

Tretmühle nennt man die von Berthelot in Paris 1780 erfundene Vorrichtung, mittels deren für irgend einen Maſchinenbetrieb die nöthige Kraft erzeugt wird, ohne daß man zu Wind, Waſſer oder Dampf ſeine Zuflucht zu nehmen braucht. Eine ſolche Vorrichtung nennt man ein Tretrad und daſſelbe kann entweder durch Menſchen oder Thiere in Bewegung geſetzt werden. Bei allen Treträdern, welche durch Menſchen bewegt werden, iſt zur bequemern Handhabung eine Latte angebracht, an welcher ſich die Tretenden feſthalten und ſo mit den Füßen arbeiten. Iſt ſtatt des Rades eine an einer unter einem Winkel von 20° ſchrägſtehenden Welle winkelrecht auf der Achſe liegende platte Scheibe mit Stufen vorhanden, ſo wird ein Ochſe oder ein anderes Thier, welches dieſe ſchiefe Ebene hinanſteigen will, nicht von der Stelle kommen, wol aber die Scheibe umdrehen, welche dann die Stelle eines Tretrades verſieht. Im engern Sinne verſtehen wir unter Tretmühle diejenige Vorrichtung, welche in den Strafanſtalten Englands und Nordamerikas, in neuerer Zeit auch in einigen Orten Deutſchlands angewendet wird, um die phyſiſche Kraft der Sträflinge zu benutzen. Die Arbeit in der Tretmühle iſt ſo anſtrengend, daß die Arbeiter von acht zu acht Minuten durch andere erſetzt werden müſſen, und trotz der von William Haſe angebrachten Verbeſſerungen noch immer nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit der Leute.

Treuga Dei, ſ. Gottesfriede.

Treviranus (Gottfr. Reinhold), ein ausgezeichneter Naturforſcher, wurde 4. Febr. 1776 zu Bremen geboren, beſuchte von 1782—91 das daſige Gymnaſium und dann von 1792 die Univerſität zu Göttingen. Nachdem er daſelbſt 1796 die mediciniſche Doctorwürde erlangt hatte, ließ er ſich in ſeiner Vaterſtadt als Arzt nieder und wurde 1797 Profeſſor der Mathematik an dem damals noch beſtehenden Lyceum. Er zeigte ſich in allen ſeinen Berufszweigen als tiefen Forſcher und denkenden Beobachter und ſtarb zu Bremen 16. Febr. 1837. Seine berühmteſten Schriften ſind die „Phyſiologiſchen Fragmente" (2 Bde., Hannov. 1797—99), „Biologie oder Philoſophie der lebenden Natur" (6 Bde., Gött. 1802—22) und „Erſcheinungen und Geſetze des organiſchen Lebens" (2 Bde., Brem. 1831—32). — Treviranus (Ludolf Chriſtian), der jüngere Bruder des Vorigen, Profeſſor der Botanik und Director des botaniſchen Gartens zu Bonn, ward zu Bremen 10. Sept. 1779 geboren. Er wurde 1807 Profeſſor der Medicin am Lyceum zu Bremen, 1812 ordentlicher Profeſſor der Botanik und Naturgeſchichte zu Roſtock, 1816 Profeſſor der Botanik und Director des botaniſchen Gartens zu Breslau und dann nach Bonn verſetzt. Aufſehen erregte ſchon ſeine erſte Schrift „Vom inwendigen Bau der Gewächſe" (Gött. 1806), welche zugleich mit ähnlichen Arbeiten Link's und Rudolphi's erſchien. Später lieferte er Arbeiten für die mit ſeinem Bruder herausgegebenen „Vermiſchten Schriften anatomiſchen und phyſiologiſchen Inhalts" (4 Bde., Gött. und Brem. 1816—21), ſowie für die von Beiden mit Tiedemann herausgegebene „Zeitſchrift für Phyſiologie". Seine „Phyſiologie der Gewächſe" (2 Bde., Bonn 1835—39) hat keine allgemeine Anerkennung gefunden, indem er in derſelben gegen die neuern Anſichten polemiſch auftritt. Viele Einzelnerſcheinungen hat T. in Zeit- und Geſellſchaftsſchriften mitgetheilt.

Trevírer (Treviri), ein celtiſches Volk im belg. Gallien, tapfer und im Kriege durch häufige Kämpfe mit den Germanen geübt, ausgezeichnet durch treffliche Reiterei, wohnten, als Cäſar, der von ihnen aus über den Rhein ging, ſie unterwarf, noch über das untere Moſelthal ein Stück nördlich am Rhein hinab, wo nachher von den Römern Ubier angeſiedelt wurden. Dort waren ihre Nachbarn die Eburonen, mit denen ſie ſich gegen Cäſar empörten. Im Oſten reichten ſie bis an den Rhein und die Nahe, die ſie von den german. Vangionen, im Weſten bis zur Maas, die ſie (in der Gegend von Mezières) von den Remern ſchied; im Süden waren an der Moſel die Mediomatriker (in Lothringen) ihre Nachbarn. Der Verſuch einer Erhebung gegen die Römer, den 21 n. Chr. der Trevirer Julius Florus machte, mislückte; thätigen Antheil aber nahm das Volk unter Claſſicus und Tutor an dem Aufſtande des Batavers Civilis, den Petilius Cerialis 70 unterdrückte. Ihre alte Hauptſtadt, unter röm. Herrſchaft Augusta Trevirorum (ſ. Trier) genannt, war ſpäter die der erſten belg. Provinz und auch ſeit Konſtantin d. Gr. der Hauptſitz der röm. Herrſcher in Gallien. Vgl. Steininger, „Geſchichte der Trevirer unter den Römern" (Trier 1845).

Treviſo oder **Trevigl** (Tarvisium), die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (43,91 QM. mit 290000 E.) im venetianiſchen Gebiete, mit Venedig durch eine 4¾ M. lange Eiſenbahn verbunden und an der Sile gelegen, in welche vier die Stadt durchfließende Arme der Botteniga münden, iſt der Sitz eines Biſchofs, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt hat 19000 E., ein Gymnaſium, ein Seminar, ein Mädchenerziehungscollegium, eine Akademie der Wiſſenſchaften (Ateneo) und eine Bibliothek von 30000 Bänden. Die 1260 und 1318 geſtiftete Univerſität iſt längſt nach Padua verlegt. Sehenswerthe Gebäude ſind: die aus dem Anfang des 12. Jahrh. ſtammende, aber erſt in neueſter Zeit ausgebaute Kathedrale mit fünf Kuppeln, Bildern von Tizian, Bordone und Veroneſe; die alte große goth. Kirche S.-Nicolo; der neue großartige Palaſt des Provinzial-Tribunalgerichts; die Hauptwache mit einer Loggia von vier doriſchen Pilaſtern; das Theater Onigo und die Gefängniſſe. Die Stadt hat zahlreiche Leinwand- und Papiermanufacturen, mehre Seidenzeug- und Tuchfabriken, eine große Metallwaarenfabrik und lebhaften Handel mit Induſtrieerzeugniſſen, Vieh und Getreide. Sie iſt von einem mit Mauern verkleideten Walle von 4—5 Klafter Höhe umſchloſſen, welchen 13 Baſtionen flankiren und vor deſſen Südſeite die Sile vorbeifließt. T. war vermuthlich ein Municipium der Römer, ſpielte eine Rolle im Kriege Beliſar's gegen die Gothen und war im 13. Jahrh. der Hauptſitz des grauſamen Ezelino di Romano. Es wurde 1329 durch Francesco della Scala von Verona erobert, von dieſem 1338 an Venedig, von letzterm 1381 an Leopold II. von Öſtreich, von Leopold endlich 1384 an die Carrara von Padua verkauft, nach deren Sturz 1388 die Stadt nebſt Gebiet an Venedig kam. Sie theilte nun deſſen Schickſal bis 1797, wo ſie von den Franzoſen unter Mortier (ſ. d.), der dafür den Titel eines Herzogs von T. erhielt, eingenommen wurde. Der Ort wurde bald darauf zur Hauptſtadt des Depart. Tagliamento erhoben. Am 16. Jan. 1801 ſchloſſen hier die Franzoſen einen Waffenſtillſtand mit den Öſtreichern, und 5. Mai 1809 lieferten ſich in der Nähe, bei dem Dorfe Poſtuma, beide Parteien ein Gefecht. Am 21. März 1848 brach zu T. eine revolutionäre Bewegung aus, der zu Folge die ſchwache öſtr. Beſatzung die Stadt räumte. Am 11. Mai wurden hier die Piemonteſen zurückgeſchlagen und darauf die Stadt vom Grafen Nugent beſchoſſen. Ein zweites Bombardement unter Welden hatte 24. Juni die Capitulation an Öſtreich zur Folge. Die Provinz Treviſo, früher die Tarviſer oder Treviſaniſche Mark genannt, ein reizendes, fruchtbares und betriebſames Gebiet, zerfällt in die acht Präturen Treviſo, Biadene, Caſtelfranco, Aſolo, Conegliano, Oderzo, La Motta, Ceneda und Serravalle.

Triangel iſt zunächſt gleichbedeutend mit Dreieck (ſ. d.). — In der ſogenannten türk. Muſik heißt Triangel ein Schlaginſtrument, das aus einem in ein Dreieck gebogenen ſtählernen Stabe beſteht, an einem Riemen gehalten und mit einem Stahlſtabe geſchlagen wird.

Trianguliren heißt in der praktiſchen Geometrie die Eintheilung eines zu vermeſſenden Landes oder Stücks der Erdoberfläche in mehre Dreiecke, deren Ecken Standpunkte bilden, die einer vom andern aus ſichtbar ſind. In dieſen Dreiecken werden nur die Winkel gemeſſen, außerdem eine Seite eines Dreiecks, welche die Grundlinie oder Baſis heißt und ſo genau als möglich gemeſſen wird. Dieſes genügt, um die Seiten aller andern Dreiecke und zugleich ihren Inhalt zu berechnen und ſo die Größe des zu meſſenden Theils der Erdoberfläche zu beſtimmen, auch eine Karte deſſelben zu entwerfen. Als Urheber der Triangulirmethode iſt der franz. Ma-

thematiker Picard anzusehen, der sie 1681 dem franz. Minister Colbert vorschlug. Seitdem ist sie unausgesetzt bei allen großen Vermessungen angewendet worden.

Trianon, Groß- und Kleintrianon, heißen in Frankreich zwei kleine königl. Lustschlösser, die im Bereiche des Parks von Versailles liegen. An der Stelle derselben stand einst ein Dorf, das unter dem Namen Triarnum bereits im 12. Jahrh. vorkommt. Großtrianon erbaute Ludwig XIV. für Frau von Maintenon; der Baumeister Mansard führte dasselbe im ital. Geschmacke auf. Die Hauptfronte bildet eine Säulenhalle ionischer Ordnung von buntem campanischen Marmor, und zu beiden Seiten springen zwei Pavillons mit Pilastern der nämlichen Ordnung hervor. Das Ganze ist zwar nur ein Stockwerk hoch, zeigt aber dennoch den pomphaften Charakter aller Bauten jener Zeit. Die Gartenanlagen, ursprünglich von Lenôtre entworfen, wurden 1776 durch Leroy verändert. Unter Ludwig XV. diente das Schloß zu Lustpartien des Hofs, eben so unter Ludwig XVI. Seit der Revolution gerieth das Ganze in Verfall, bis es Napoleon in den ersten Jahren seiner Regierung wiederherstellen ließ. Der Kaiser bewohnte das Schloß zuweilen im Sommer und erließ hier unter andern das berühmte Zollgesetz vom 3. Aug. 1810, welches deshalb unter dem Namen Decret von Trianon bekannt ist. Während der Restauration wurde Großtrianon häufig von dem jüngern Hofe besucht. — Kleintrianon erbaute Ludwig XV., um hier seine geheimen Orgien zu feiern. Es entstand nur allmälig und ist deshalb unregelmäßig gebaut. Das Hauptgebäude bildet ein zwei Stockwerke hoher Pavillon mit korinthischen Säulen und Pilastern. Der vorher verrufene Ort wurde der Lieblingsaufenthalt der Königin Marie Antoinette, welche den kleinen Schloßgarten im engl. Geschmack herrichten ließ: eine köstliche Anlage, eine wahre Idylle, wo die Kunst zwar überall durchblickt, aber mit so weiser, geschmackvoller und sparsamer Hand gearbeitet hat, daß man nur verfeinerte Natur und veredeltes Landleben sieht. In diesem Garten lag, in Gebüsch versteckt, am Ufer eines kleinen Sees das berühmte **Müllerdörfchen**, wovon jetzt nur noch wenig vorhanden ist. Es hatte etwa acht Häuser nach den Eingebungen idyllischer Phantasie erbaut, ganz so wie sie Geßner's Landleute aufgeführt haben würden: eine Mühle, eine Scheune, ein Milchhaus und einige Bauernhütten. Jede Hütte war zierlich möblirt und das Dorf der Belustigungsort des königl. engern Familienzirkels. Man trieb hier Mummereien und Kinderspiele. Der König verkleidete sich als Müller, die Königin als Bäuerin, Monsieur, der nachmalige Ludwig XVIII., als Schulmeister, und in diesem Costüm bewohnte die königl. Familie das Dorf mehre Tage. Während der Revolution war Kleintrianon ein öffentliches Speisehaus. Napoleon ließ es zuerst für seine Schwester, die Prinzessin Borghese, sodann für die Kaiserin Marie Luise herstellen. Letztere hatte hier 1814, nach der Abdankung Napoleon's, die erste Zusammenkunft mit ihrem Vater Franz I. Unter der Restauration hielt sich die Herzogin von Berri häufig in Kleintrianon auf, und während der Julimonarchie wählte es die Herzogin von Orleans bisweilen zur Sommerresidenz. Gegenwärtig sind beide Trianons wohl unterhalten, aber unbewohnt.

Tribonianus oder Tribunianus, einer der berühmtesten röm. Rechtslehrer, war Vorsitzender der Redaction der unter dem Namen der Justinianischen bekannten röm. Rechtsbücher. (S. Römisches Recht.) Er wird geschildert als von der Natur reich ausgestattet mit der Gabe der Rede, großer Gewandtheit des Geistes und der Kunst zu schmeicheln und einzunehmen. Kaiser Justinian beförderte ihn vom Sachwalter zu den höchsten Ämtern, zum Quaestor sacri palatii, zum Magister officiorum, Praefectus praetorio und Consul. Wenn, wie man annehmen muß, T. ungefähr gegen das Ende des 5. Jahrh. n. Chr. geboren war, so war er kaum 30 J. alt, als er an der Spitze der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten jener Zeit das große Werk begann, den ganzen Vorrath rechtswissenschaftlicher Schriften (2000 volumina) in ein einziges, nach dem System des Edictum perpetuum geordnetes Ganzes, die Pandekten (s. d.), zu verschmelzen, ebenso alle noch brauchbaren kaiserlichen Verordnungen und Entscheidungen nach Materien zu sammeln (Codex) und zugleich durch einzelne Verordnungen das ältere Recht in vielen Punkten zu verändern und zu ergänzen. Das Werk wurde von 528—534 vollendet. T. starb 546 oder 547 im vollen Glanze des Lebens und der Thätigkeit.

Tribrachys heißt in der antiken Metrik ein Versfuß, der aus drei kurzen Silben (⏑ ⏑ ⏑) besteht.

Tribūn und Tribunat. Tribunus war bei den Römern der Name mehrer Beamten, der wol ursprünglich von den Vorstehern der alten Tribus (s. d.), die ihn führten, stammt. In der Königszeit hieß der Anführer der Reiterei Tribunus celerum. Ferner werden erwähnt Tribuni aerarii, d. h. der Schatzkammer, angesehene Bürger des plebejischen Standes, aus den

Tribus erwählt, die urſprünglich mit der Einnahme der Steuer (des Tributum) und der Zahlung des Soldes (des aes militare, daher ihr Name) an die Soldaten beauftragt waren. Später hörte dies auf. Durch die Lex Aurelia von 70 v. Chr. aber wurde neben dem Senator- und Ritterſtande auch eine Claſſe angeſehener Plebejer mit unter die zu Richterſtellen Berechtigten aufgenommen und auf ſie jener alte Name übertragen. Julius Cäſar entfernte ſie wieder aus den Gerichten. Die Tribuni militum, bei jeder Legion ſechs, die oberſten Offiziere derſelben, die mit dem erſten Centurio den Kriegsrath des Feldherrn bildeten und die je zwei für zwei Monate die ganze Legion commandirten, wurden urſprünglich von den Conſuln allein gewählt. Im J. 362 v. Chr. aber erhielt das Volk das Recht auf die Wahl von ſechs, 311 auf die von 16 unter den 24, die für den damaligen Beſtand von vier Legionen nöthig waren. Später wählte das Volk 24, die Conſuln die übrigen nach einem Geſetze des Rutilius Rufus, daher ſie rufuli genannt wurden. Tribuni militum consulari potestate (mit conſulariſcher Gewalt) hieß der oberſte Magiſtrat der Republik, der 444 v. Chr. eingeſetzt und zu dem auch den Plebejern Zutritt geſtattet wurde; ihre Zahl betrug anfangs drei und vier, dann ſechs. Nicht ſelten wurden ſtatt ihrer Conſuln eingeſchoben, und daſſelbe Licíniſche Geſetz, das die eine Stelle im Conſulat der Pleds verſchaffte, verbot künftighin ſtatt der Conſuln ſolche Tribunen zu wählen. In der ſpätern Kaiſerzeit führte ein mit der Aufſicht über die öffentlichen Luſtbarkeiten, beſonders die Schauſpiele beauftragter Beamter den Titel Tribunus voluptatum. Am berühmteſten aber ſind die Tribuni plebis, die Volkstribunen, welche auf die Entwickelung der Verfaſſung der röm. Republik einen höchſt bedeutenden Einfluß geübt haben. Sie wurden zuerſt 494 v. Chr. in Folge der erſten Seceſſion der Plebs (ſ. d.) auf den Heiligen Berg, nach dem Vergleiche, den die Patricier mit ihr ſchloſſen, gewählt, und zwar zunächſt zwei, denen vermuthlich gleich nach der Rückkehr in die Stadt noch drei durch Cooptation hinzugefügt wurden, ſodaß aus jeder Claſſis einer, wie ſpäter, ſeit 457, wo die Zahl auf zehn erhöht wurde, zwei. In der älteſten Zeit ſcheinen ſie auf eigenthümliche Weiſe in Centuriatcomitien unter dem Vorſitze des Pontifex Maximus gewählt worden zu ſein. Schon 471 aber wurde ihre Wahl auf die von ihnen ſelbſt gehaltenen Tributcomitien übertragen, in denen die Plebejer das Übergewicht hatten, und die Ergänzung unvollſtändiger Wahl durch Cooptation wurde durch ein Geſetz des Trebonius 448 verpönt. Wie für die andern Magiſtrate, wurde auch für die Wiederholung der Bekleidung des Tribunats ein Zwiſchenraum von zehn Jahren durch ein Geſetz 342 verlangt, das aber häufig unbeachtet blieb. Die Tribunen traten ihr Amt, das ſie ein Jahr hindurch bekleideten, vor den übrigen Beamten, ſchon 10. Dec. an. Das Amt der Tribunen und ihre Macht gründete ſich auf das bei der Errichtung des Tribunats gegebene und für alle Nachkommen beſchworene Geſetz (Lex sacrata), welches beſtimmte, daß nur Plebejer wählbar und daß die Tribunen ſelbſt sacrosancti, d. h. geheiligte und unverletzliche Beamte ſein ſollten, und Solche, die an ihnen freveln würden, mit der Acht bedrohte. Inſignien hatten ſie nicht, nur viatores, d. i. Boten, zum Dienſt. Ihre Macht (tribunitia potestas) entwickelte ſich vom geringen Anfang, wonach ſie nur zur Hülfe des einzelnen Plebejers gegen das conſulariſche Imperium und zur Sicherung des Provocationsrechts beſtimmt waren, mit Schnelligkeit unter dem Schutze der Unverletzlichkeit und des Rechts, Widerſetzliche, nicht blos Private, ſondern ſelbſt Magiſtrate zu verhaften, ſie ins Gefängniß zu führen, ja im äußerſten Falle ſie ſelbſt vom Tarpejiſchen Felſen zu ſtürzen. Für jene Hülfsleiſtung war ihnen nämlich das Interceſſionsrecht gewährt, was ſie, angerufen (appellati) oder nicht, ausübten und wonach ſie zunächſt durch ihr Veto (ich verbiete) der Ausführung des Beſchluſſes und der Amtshandlung jedes Magiſtrats, nur des Dictators (wenigſtens anfangs) nicht, hemmend entgegenzutreten befugt waren. Daran knüpfte ſich die Möglichkeit, zu verhindern, daß ein Magiſtrat eine Rogation an das Volk brachte, und frühzeitig dehnten ſie das Interceſſionsrecht auch auf den Senat aus, in welchem ſie zeitig den Beiſitz, durch eine Lex Atinia ohne Weiteres die Mitgliedſchaft erlangten, ſodaß ohne ihre Zuſtimmung ein vollgültiger Senatsſchluß nicht zu Stande kam. Dieſe Interceſſion des Einzelnen wirkte nur hemmend, aufhebend aber, wenn das Collegium der Tribunen ſie durch ein von ihm gefaßtes Decret beſtätigte. In dieſem Collegium ſelbſt galt anfangs Stimmenmehrheit; in der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. wurde aber auch gegen die Collegen ſelbſt das Interceſſionsrecht des Einzelnen anerkannt. Und nur dieſes konnte als Mittel gegen die Interceſſion eines andern Tribunen, deren Nichtbeachtung als Verbrechen an der Majeſtät des Volkes galt, angewendet werden. Eine Anklage nach Ablauf des Amtsjahres, wie ſie bei den andern Magiſtraten möglich war, fand gegen die Tribunen nicht ſtatt. Beſchränkt aber war die Ausübung des Rechts regelmäßig auf die Stadt Rom und deren Bannmeile. Zu dem Rechte der Interceſſion kam noch,

daß die Tribunen, weil sie auch Vorsteher der Plebs als solcher waren, das Recht in Anspruch nahmen, dieselbe zu Versammlungen zusammenzuberufen, und daß die Störung der Tribunen in ihnen sehr bald durch die Lex Icilia auf das schärfste verpönt wurde. Diese Versammlungen waren wol anfangs nur auf Besprechung und Berathung gemeinsamer Angelegenheiten beschränkt, sogenannte Concionen; aber die Tribunen nahmen das Recht der Verhandlung mit dem Volke (jus cum populo agendi) in Anspruch, erhoben sie zu beschließenden, zu Comitien, in denen die Plebs nach Tribus abstimmte, daher Tributcomitien genannt. In diesen Comitien hatten die Tribunen selbst den Vorsitz und die Leitung, zunächst als Gericht über Solche, die am plebejischen Stande gefrevelt, wie schon 491 gegen Coriolanus; dann zu ihrer eigenen und der plebejischen Ädilen Wahl und zur Fassung von Beschlüssen (plebiscita), deren gesetzliche Verbindlichkeit für das ganze Volk nach der Zwölftafelgesetzgebung, seitdem auch Patricier und Clienten an diesen Comitien Theil nahmen, ausdrücklich durch ein von den Consuln Valerius und Horatius 449 beantragtes Centuriatgesetz anerkannt, dann wiederholt bestätigt wurde. So übten sie in diesen Comitien einen durch ihre Stellung begründeten, ja gebotenen höchst thätigen Einfluß auf den ganzen Umfang der Gesetzgebung, der politischen sowol als der des Privatrechts. Theils in Folge jener Vereinigung des ganzen Volkes in ihren Versammlungen, theils durch die Ausgleichung des Standesunterschieds, die mit dem 367 errungenen Sieg der Plebejer über die Patricier eintrat, wurden sie nun von selbst Vertreter des gesammten Volkes, in dessen Interesse sie die Wirksamkeit des Senats und der Magistrate controlirten. Auf diese Weise wirkten sie lange Zeit, solange im Volke selbst Kraft und Tugend herrschten, meist heilsam für das Emporblühen des röm. Staats. Später jedoch, als das innere Verderben um sich zu greifen begann, wurde das Tribunat eine Waffe in den Händen der mächtigen Parteiführer, durch deren Streit die Republik auf das heftigste erschüttert und endlich ganz gestürzt ward. Sulla drückte zwar das Tribunat darnieder; aber seine Reaction überhaupt verging nach seinem Tode und alle frühern Rechte erhielt das Tribunat wieder durch Pompejus im J. 70. In der Kaiserzeit ließen sich die Principes, da mit ihrem patricischen Stand die Bekleidung des Tribunats selbst unvereinbar war, die tribunitia potestas ertheilen; aber auch Tribunen wurden fortwährend ernannt, freilich mit beschränkten Rechten, bis sie endlich im 5. Jahrh. n. Chr. gänzlich verschwinden. Im Mittelalter erscheint durch Cola di Rienzi (s. d.) noch ein mal für kurze Zeit wenigstens der Name des Volkstribunen in der Geschichte Roms.

Auch in der ersten franz. Republik wurde nach der Revolution vom 18. Brumaire (s. d.) durch die Verfassung von 1799 ein Tribunat eingeführt, das den philosophischen Verfassungsträumereien Sieyès' (s. d.) entnommen war und ursprünglich der öffentlichen Freiheit zur Schutzmauer dienen sollte. Bonaparte, der das Verfassungswerk nach seinen Absichten leitete, ließ zwar die Namen stehen, welche das Verfassungsschema Sieyès' enthielt, verkehrte aber die Sachen selbst zu Werkzeugen seiner politischen Plane. In der neuen Verfassung hatte die Regierung, d. h. der Erste Consul (s. Consulat), das ausschließende Recht, die Gesetzentwürfe vorzuschlagen; die gesetzgebende Gewalt hingegen sollte ein Gesetzgebender Körper von 300 und ein Tribunat von 100 Mitgliedern üben. Dem Tribunat war die Aufgabe zugetheilt, die Gesetzentwürfe der Regierung zu berathen, oder die Gründe für deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit aufzustellen; der Gesetzgebende Körper hingegen mußte über die im Tribunat verhandelten Entwürfe abstimmen, d. h. dieselben verwerfen oder annehmen, ohne sich darüber in Discussion einzulassen. Diese Theilung der gesetzgebenden Gewalt, die ausschließende Initiative der Regierung und der Einfluß, welchen die Staatsräthe als Wortführer der Regierung in beiden Versammlungen besaßen, verwandelten die Volksrepräsentation in ein Scheinwesen. Jeder Tribun mußte wenigstens das Alter von 25 J. besitzen und erhielt einen jährlichen Gehalt von 15000 Frcs. Die Mitglieder des Tribunats wählte der Senat (s. d.) aus der sogenannten Nationalliste, auf welcher diejenigen Candidaten der Departementswahlen standen, die nur in dritter Reihe die Stimmenmehrheit erhalten hatten. Jährlich trat der fünfte Theil aus dem Tribunate und wurde durch neue Ernennungen ergänzt; die Austretenden konnten jedoch so lange wiedererwählt werden, als sie auf der Nationalliste standen. Außer dem Rechte, die Gesetzentwürfe zu discutiren, hatte das Tribunat auch das Recht, der Regierung Vorstellungen und Wünsche vorzutragen. Dasselbe wagte sehr bald von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und der Körper empfing hierdurch ein Leben und eine Bedeutsamkeit, welche der Machthaber fürchtete. Die besten Köpfe, Redner und Patrioten, wie Carnot und Benj. Constant, suchten ins Tribunat zu gelangen, das ihnen allein noch eine Art von politischer Wirksamkeit gestattete. Schon 1803 brachte es deshalb Bonaparte dahin, daß seinen Absichten günstige oder unbedeu-

tende Männer ins Tribunat gewählt wurden. Das Tribunat war auch alsbald so in Abhängigkeit gerathen, daß es auf den Vorschlag des Tribunen Curée 4. Mai 1804 die Erhebung Bonaparte's zum Kaiser beantragte. Nur der Tribun Carnot war der Einzige, welcher sich dagegen erhob und das Protokoll der Sitzung nicht unterzeichnete. Nach der Errichtung des Kaiserthrons wurde das Tribunat durch ein Senatusconsult vom 18. Mai 1804 umgewandelt. Der größere Theil der Tribunen mußte sich dem Gesetzgebenden Körper einverleiben, die Generalversammlungen hörten auf und es blieben nur drei Tribunatsectionen für das Innere, die Gesetzgebung und die Finanzen, welche die Prüfung der Gesetzentwürfe unter von dem Kaiser ernannten Präsidenten und Quästoren vornahmen. Nur zwei Redner durften fortan das Gutachten ihrer Tribunatsection vor dem Gesetzgebenden Körper aussprechen. Endlich hob Napoleon durch das Senatusconsult vom 19. Aug. 1807 auch diese Schattengewalt auf, und an die Stelle der Tribunatsectionen traten drei Commissionen des Gesetzgebenden Körpers.

Tribunal hieß bei den Römern der erhöhte Ort, wo der Magistrat, namentlich der Prätor (s. d.), auf der Sella curulis saß, wenn er die Jurisdiction handhabte. Bei ihm fanden auf demselben die Personen, welche sein Consilium bildeten, seine Beisitzer, auch die Richter, denen er präsidirte, ihren Platz. Für das ordentliche Verfahren, sowie für jede Sache, welche Cognition und Decret erfoderte, übte der Sitte gemäß der Magistrat seine Thätigkeit stets vom Tribunal aus. Dagegen brauchte er bei geringern Sachen, welche eine bloße Interlocution, eine Verfügung von kurzer Hand, auch einen schriftlichen Bescheid, z. B. auf ein Gesuch, verlangten, das Tribunal nicht zu besteigen, sondern konnte sie an jedem beliebigen Orte abmachen. Die Form des Tribunals war vermuthlich viereckig; in Rom stand das älteste Tribunal des Prätor Urbanus auf dem Comitium und war gemauert; auch auf dem Forum war ein solches, während andere Tribunale daselbst für einzelne Quästionen aus Bretern aufgeschlagen wurden. Im Lager wurde für den Feldherrn, wenn er Gericht hielt, das Tribunal aus Rasen errichtet.

Tribune, ein erhöhter Platz zum bequemern und leichterverständlichen Sprechen vor einer großen Versammlung. Figürlich bezeichnet man daher mit diesem Worte auch wol das von solchem Platze aus Gesprochene, indem man z. B. von dem Einfluß der franz. Tribune auf die deutschen Kammerverhandlungen spricht. Im engl. Parlament kennt man diese Einrichtung nicht; dort spricht jedes Mitglied von seinem Platze aus. In den einzelnen deutschen Kammern gab und gibt es zwar meist Tribunen, doch ist auch hier das Sprechen vom Platze die gewöhnliche Regel, wogegen in den zahlreichen und stürmischen Versammlungen zu Frankfurt und Berlin 1848 und 1849 der Gebrauch der Tribune durch akustische Rücksichten geboten war. Auch die Zuhörergalerien in diesen Versammlungen nennt man bisweilen Tribunen.

Tribur oder **Trebur**, ein Flecken von 1600 E. in der hessen-darmstädtischen Provinz Starkenburg, ist in der deutschen Geschichte als königl. Pfalz merkwürdig, von der sich auch noch Ruinen vorfinden. Sie war der Sitz mehrer deutscher Kaiser und Könige, namentlich Heinrich's IV., mehrer Reichstage und eines Concils 822.

Tribus hießen in Rom ursprünglich die drei verschiedenen Völkern, dem lateinischen, sabinischen und vermuthlich dem etrurischen, zugehörigen Stämme, welche, durch Romulus der Sage nach vereinigt, die Grundbestandtheile des ältesten röm. Staats bildeten. Sie trugen ein jeder unter einem Vorsteher, Tribunus, die Namen Ramnes, Tities und Luceres und enthielten in sich und in ihren Unterabtheilungen, den 30 Curien und den Gentes (s. d.), das politisch berechtigte Volk der Patricier. Diese Gentil- oder Stammtribus wurden, obwol die Curien und Gentes noch lange fortbestanden, als Eintheilung des Staats durch eine andere Tribuseintheilung des Servius Tullius entweder geradezu aufgehoben oder doch bald verdrängt. Zu dem Zweck nämlich, die gesammte Bevölkerung des röm. Gebiets, Patricier und Clienten sowol als den beträchtlichen Zuwachs der Plebs (s. d.), zu einem Ganzen zu vereinigen, traf Servius theils die sie insgesammt umfassende Einrichtung der Centurien, welche nun in den Centuriatcomitien zur Ausübung der höchsten, früher nur den Patriciern zugekommenen politischen Rechte zusammentraten, theils die von Tribus, bei der das ursprünglich auf die Dreitheilung bezügliche Wort in einem allgemeinen Sinn für Theil angewendet wurde. Diese neuen Servianischen Tribus bezogen sich zunächst auf das Gebiet und hießen in dieser Hinsicht auch regiones, und erst von da gingen sie auf die Bewohner über; diese konnten ihre Tribus wechseln, das Grundstück verblieb in der Tribus, zu der es einmal gehörte. Das eigentliche vom Pomörium umschlossene Stadtgebiet theilte er demnach in vier Tribus, die sogenannten städtischen (urbanae), das Landgebiet wahrscheinlich in 26 (rusticae). Durch Porsenna wurde später, 507, Rom eines beträchtlichen Theils seines Gebiets beraubt, wodurch sich auch die Zahl der Tribus bis

auf 20 verminderte; ſie wurde in Folge neuer Erwerbungen allmälig, zuerſt 495 um eine vermehrt, bis man 241 ihre Zahl, die nun im Ganzen auf 35 geſtiegen war, ſchloß. Seitdem wurde, wenn innerhalb Italiens neues Gebiet mit dem Staat ſo vereint wurde, daß ſeine Bewohner in die Civität aufgenommen wurden, dieſes einer der alten Tribus und ebenſo wurden neue Bürger den alten Tribus zugeſchrieben, da jeder Civis einer ſolchen angehören mußte. Die Meinung Niebuhr's, daß urſprünglich nur die Pledejer in den Tribus enthalten geweſen, ſcheint unhaltbar. Sie umfaßten auch als Localeintheilung die Grundſtücke der Patricier und Clienten und demnach dieſe ſelbſt und bildeten die Grundlage der ganzen Staatsverwaltung, indem nach ihnen die Schatzung veranſtaltet, das Tributum (die Steuer) erhoben und die Aushebung beſorgt wurde und ſie vielleicht ſchon früh wie ſpäter gewiß in einer Beziehung zur Centurieneintheilung ſtanden. Für jene Geſchäfte und die innere Ordnung ſorgten Vorſteher, die, wenigſtens ſpäter, den Namen curatores tribuum trugen und unter denen wieder die Vorſteher (magistri) der kleinern Diſtricte, vici in den ſtädtiſchen Theilen, pagi auf dem Lande genannt, ſtanden. Die Mitglieder einer Tribus hießen Tribules. Als die Volkstribunen (ſ. Tribun) die Pleds für ſich zu Comitien berufen wollten, benutzten ſie dazu die Eintheilung der Tribus, und daher hießen dieſe Comitien (ſ. d.) comitia tributa; an ihnen nahmen die Patricier und Clienten erſt ſpäter, nach der Zwölftafelgeſetzgebung, Antheil. In Beziehung auf die Abſtimmung war es eine gefährliche Maßregel, daß Appius Claudius als Cenſor 310 die Maſſe des niedern Volkes, beſonders die Freigelaſſenen in alle Tribus vertheilte, ſodaß ſie überall einwirken konnten. Daher beſchränkte ſie bei der nächſtfolgenden Cenſur, zu deren Amtsbereich die innere Ordnung der Tribus mit gehörte, Fabius 304 auf die vier ſtädtiſchen Tribus, in denen man ſie fortwährend zu halten ſuchte und die daher ſeitdem eine Art minderm Anſehens gegen die rusticae erhielten, die den tüchtigern anſäſſigen und ackerbautreibenden Beſtand des röm. Volkes vorzugsweiſe umfaßten.

Tribut (tributum) iſt von dem Worte Tribus (ſ. d.) abzuleiten. Das gewöhnliche tributum, von Servius Tullius zugleich mit dem Cenſus (ſ. d.) eingeführt, war nämlich in dem röm. Staate eine Eigenthumsſteuer der röm. Bürger, die auf das Tauſend des im Cenſus abgeſchätzten Vermögens, höher oder niedriger, wie es der Senat nach den Umſtänden beſtimmte, ausgeſchrieben und bei den Einzelnen nach den Tribus erhoben wurde. Seit der Eroberung Macedoniens 168 v. Chr. hörte dieſe Steuer, da das Ärarium nun andere Einnahmen erhielt, ganz auf und wurde erſt von den Triumvirn, ja dauernd vielleicht erſt in der Kaiſerzeit wieder eingeführt. Die Provinzen mußten, außer mannichfachen andern Abgaben, einen auf die Perſonen umgelegten Tribut bezahlen, und der Name tributum ſelbſt wurde ſchon von den Römern auf andere Steuern als jene der röm. Bürger übertragen. Jetzt gebraucht man das Wort Tribut hauptſächlich von ſolchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen.

Tricot, ein von Seide, Baumwolle oder Wolle auf Strumpfſtühlen ſtückweiſe gewirkter Stoff, woraus Beinkleider, Jacken und andere Kleidungsſtücke zugeſchnitten und genäht werden, die, unmittelbar auf dem Körper getragen, ſich demſelben aufs vollkommenſte anſchmiegen, ohne deſſen freie Beweglichkeit zu beeinträchtigen. Der Gebrauch ſolcher Bekleidungen bei Tänzern, Kunſtreitern u. ſ. w. iſt bekannt.

Tridentiniſches Concil. Daſſelbe wurde auf Betrieb Kaiſer Karl's V. von Papſt Paul III. zum 1. Nov. 1542 angeſetzt, aber wegen neuen Kriegs mit Frankreich verſchoben. Von neuem zum 15. März 1545 ausgeſchrieben, konnte es, weil viele Biſchöfe und Geſandte ihre Ankunft verzögerten, erſt 13. Dec. 1545 zu Trient (ſ. d.) eröffnet werden. Die Hoffnung der kath. Fürſten, namentlich des Kaiſers und der Völker war, daß das Concilium die Misbräuche, welche die kirchliche Umwälzung aufgedeckt, beſeitigen und den Weg zur Wiedervereinigung der Kirche bahnen werde. Indeſſen ſuchte der röm. Stuhl, nachdem er zur Berufung halb genöthigt worden, ſowol durch die Vorbereitung der Beſchlüſſe als durch die Art der Abſtimmung nach Köpfen, nicht nach Nationen, und durch die Leitung des Ganzen, die dem Cardinallegaten del Monte übergeben war, einer ſolchen Wendung vorzubeugen. Schon in der zweiten und dritten Sitzung, 7. Jan. und 4. Febr. 1546 geſchah weiter nichts, als daß man Regeln für die Lebensordnung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das Nitäniſche Glaubensbekenntniß vorlas. Erſt in der vierten Sitzung, 8. April, wo fünf Erzbiſchöfe und 48 Biſchöfe gegenwärtig, kam es zu zwei Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in den Kanon der Heiligen Schrift vorausgeſetzt, die Tradition ihr als Erkenntnißquelle der Religion gleichgeſtellt, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lat. Bibelüberſetzung für authentiſch und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derſelben erklärt wurde. Sowol aus dieſen als aus den Decreten der drei folgenden Sitzungen, 17. Juni 1546, 13. Jan. und

3. März 1547, über die Lehren von der Erbſünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengeſetz beſtätigten ſieben Sacramenten war zu erkennen, daß der Papſt und ſeine Legaten die Abſicht hatten, den Katholicismus in ſcharfen Gegenſatz gegen die Lehre der Proteſtanten zu ſtellen. Jedem dieſer Decrete wurden mehre Bannflüche gegen Andersdenkende beigefügt. Gleichwol trauten die Legaten weder dem Kaiſer noch der Verſammlung und benutzten das Gerücht von einer Seuche in Trient, um zufolge der ihnen längſt aus Rom zugekommenen Vollmacht in der achten Sitzung 11. März 1547 die Verſetzung des Concils nach Bologna zu beſchließen, worauf ſogleich die Abreiſe der ital. Väter erfolgte. Der feierliche Widerſpruch des Kaiſers gegen dieſen Schritt nöthigte 18 Biſchöfe ſeiner Staaten, in Trient zurückzubleiben. Die Legaten in Bologna, wo ſich ſechs Erzbiſchöfe, 32 Biſchöfe und vier Ordensgenerale eingefunden, begnügten ſich in der neunten und zehnten Sitzung 21. April und 2. Juni wiederholte Vertagungsdecrete zu erlaſſen. Da der Kaiſer ſich ſtandhaft weigerte, die Verſammlung zu Bologna anzuerkennen, auch die daſelbſt anweſenden Biſchöfe nach und nach abreiſten, ſprach der Papſt Paul III. in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Ausſetzung des Concils aus. Nach ſeinem Tode beſtieg der bisherige Cardinallegat del Monte 8. Febr. 1550 ſelbſt den päpſtlichen Stuhl als Julius III. und kündigte, auf Betrieb des Kaiſers, die Fortſetzung des Concils zu Trient noch in demſelben Jahre förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, eröffnete daſſelbe 1. Mai 1551 mit der elften Sitzung. Obſchon viele Theologen fehlten und Frankreich in der zwölften Sitzung durch ſeinen Geſandten Jacq. Amiot Widerſpruch gegen die Fortſetzung einlegte, ſchritten die Väter doch wieder zum Werke. Die als päpſtliche Theologen angelangten Jeſuiten Laynez und Salmeron hatten entſcheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die Letzte Ölung abgefaßt und erſteres mit elf Kanones in der 13. Sitzung am 11. Oct., die beiden letztern mit 19 Kanones in der 14. am 15. Nov. publicirt wurden und denen man zwei Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe hinzufügte. Schon dies hätte die Vereinigung mit den Proteſtanten, in deren Namen die Geſandten der überwundenen deutſchen Fürſten und Städte, von Karl V. gedrängt, anweſend waren, ſehr ſchwer gemacht, und der Kaiſer ſelbſt mußte der Veröffentlichung einzelner die Verſchmelzung hemmenden Beſchlüſſe entgegentreten. Der Wiederausbruch des Kampfes und der Sieg der Proteſtanten in Deutſchland änderten aber die ganze Lage. Das Concil war nun gern bereit, 28. April 1552 die Suspenſion der Berathungen auf zwei Jahre zu beſchließen.

Erſt Papſt Pius IV. erließ 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortſetzung der allgemeinen Kirchenverſammlung. Obgleich nun die Proteſtanten ſie nicht annahmen und auch die Krone Frankreich ein neues freies Concil ſoderte, wurde das Concil dennoch unter dem Vorſitze des Cardinallegaten Prinz Hercules Gonzaga von Mantua durch die 17. Sitzung am 18. Jan. 1562 wieder eröffnet. Die Decrete dieſer Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der verſammelten Väter und das Vorrecht der Legaten, allein Vorſchläge zu machen. In der 18. Sitzung 26. Febr. wurde blos ein Decret wegen Abfaſſung eines Index der verbotenen Bücher publicirt, in der 19. am 4. Mai und in der 20. am 14. Juni aber wiederholter Aufſchub der Publication neuer Decrete beſchloſſen. Dieſe Unthätigkeit war ein Mittel der röm. Politik, Widerſprüche durch Aufſchub zu umgehen. Denn Frankreich ſowol als der Kaiſer und Baiern erneuerten ihre Anſprüche auf Reformation der Kirche und Verſtattung des Laienkelchs im Abendmahle, der Prieſterehe und der verbotenen Speiſen, und in der Behauptung, daß die biſchöflichen Würden und Rechte nicht päpſtlichen, ſondern göttlichen Urſprungs ſeien, ſtimmten alle Biſchöfe außer den italieniſchen überein. Durch die Überzahl der letztern wendeten ſich aber die Beſchlüſſe dennoch bei der Abſtimmung jedesmal nach den Abſichten des röm. Hofs. So kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer in der 21. und 22. Sitzung 16. Juli und 17. Sept. 1562 zu Stande. Zu den bei dieſen Sitzungen außer den Geſandten der kath. Höfe gegenwärtigen Prälaten fand ſich 13. Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Biſchöfen, drei Äbten und 18 Theologen aus Frankreich ein und gab nicht nur der Oppoſition neues Gewicht, ſondern trug auch 34 franz. Reformationsartikel vor, die der päpſtlichen Partei ungemein anſtößig ſein mußten. Dieſe ſuchte daher wieder einen Ausweg im Verſchieben der nächſten Sitzung von einem Monat zum andern. Der redliche Gonzaga ſtarb darüber 2. März 1563, und an ſeiner Stelle präſidirten nun die neuen Legaten Moroni und Stavageri, welche die Väter theils mit Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, ſodaß man am kaiſerl. und franz. Hofe endlich einſah, daß von dieſem Concil keine Verbeſſerung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Proteſtanten zu hoffen ſei. Überdies

wurde der Cardinal von Lothringen für die päpstliche Partei gewonnen, und so heftig auch bisher die deutschen, span. und franz. Bischöfe auf der Verwahrung ihrer Rechte bestanden, willigten sie doch endlich in das ganz nach päpstlicher Ansicht abgefaßte Decret von der Priesterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23. Sitzung 15. Juli 1563 mit acht Kanones öffentliche Bestätigung erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24. Sitzung am 11. Nov. das Decret vom Sacrament der Ehe mit zwölf Kanones, worin der Cölibat der Geistlichen geboten war, und bei der 25. und letzten am 3. und 4. Dec. die sehr eilfertig abgefaßten Decrete von dem Fegfeuer, dem Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, den Klostergelübden, Ablaß, Fasten, Speiseverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papste überlassen wurde, durchgehen. In den bei diesen fünf letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten sorgte man für Abstellung der bisherigen Misbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geistlicher Ämter und Pfründen, und das nützlichste war die Vorschrift, Seminarien zur Bildung der Geistlichkeit anzulegen und die Ordinanden zu prüfen. Am Schlusse der letzten Sitzung rief der Cardinal von Lothringen: „Verflucht seien alle Ketzer!" und die Prälaten stimmten ein: „Verflucht, verflucht!" daß der Dom von ihren Verwünschungen wiederhallte. So endigte die Tridentinische Kirchenversammlung, deren Beschlüsse, von 255 Prälaten unterschrieben, die Trennung der Protestanten von der kath. Kirche verewigten und für diese die Kraft eines symbolischen Buchs erhielten. Der Papst bestätigte sie 26. Jan. 1564 in ihrem ganzen Umfange. Sie fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den span. Staaten durch die Observanz der Reichsgesetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn dagegen einen Widerspruch, der allmälig in stillschweigende Billigung der Glaubensdecrete überging, aber der Annahme mancher Reformationsdecrete stets entgegengestanden hat, obwol die wahrhaften Verbesserungen, die sie anordneten, allenthalben benutzt worden sind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beschlüsse dieses Concils setzte Sixtus V. 1588 eine Congregation von Cardinälen nieder. Die neuere Ausgabe der „Canones et decreta oecumenici concilii Tridentini" ist eine Stereotypausgabe (Leipzig) von 1842; eine deutsche und lateinische besorgte Smets (2. Aufl., Bielefeld 1827). Vgl. Sarpi, „Istoria del concilio tridentino" (Lond. 1619; deutsch von Rambach, 6 Bde., Halle 1761—65), und die Gegenschrift von Pallavicini, „Istoria del concilio di Trento" (3 Bde., Rom 1664); ferner Mendham, „Memoirs of the council of Trent" (Lond. 1834), excerpirt aus 28 Bänden Manuscript, welche Lord Guilford in Italien gesammelt hatte. Vgl. auch Wessenberg, „Geschichte der großen Kirchenversammlungen" (Bd. 3 und 4, Konstanz 1840).

Trieb heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens der innere Grund der in irgend einem Dinge sich äußernden Wirkungen, als eine beharrliche innerlich wirkende Kraft, welche einen fortgehenden Wechsel, eine bestimmte Reihe von Veränderungen hervorbringt. So faßt man wol die Bewegung als einen Trieb in den Körpern auf; man nennt organische Triebe die dunkeln Kräfte, welche die Entwickelung und Gestaltung der Organismen bedingen, z. B. in dem Worte Bildungstrieb; man nennt animalische Triebe die verschiedenen Richtungen des thierischen Begehrens, die sich unwillkürlich äußern und dasselbe auf bestimmte Gegenstände und Genießungen hintreiben, wie z. B. bei allen Äußerungen des Instincts, dem Nahrungstriebe, dem Geschlechtstriebe u. s. w. In demselben Sinne nennt man höhere geistige Triebe diejenigen Richtungen des bewußtvollen Begehrens, die sich entweder bei allen Menschen oder bei gewissen Individuen vorherrschend geltend machen, wie z. B. der Ehrtrieb, der Trieb nach Geselligkeit u. s. w. Man hat dergleichen Triebe häufig als angeborene bezeichnet und dabei schon von empirischer Seite übersehen, daß diese angeblich angeborenen Triebe bei weitem nicht bei allen Individuen auf dieselbe Weise und in demselben Grade vorhanden sind. Deshalb wird man Triebe im psychischen Sinne nur als diejenigen Arten des Begehrens bezeichnen können, welche entweder auf immer wiederkehrenden Reizen des körperlichen Organismus oder sonst auf Veranlassungen eines sich immer von neuem erzeugenden Verlangens beruhen. Sind jene Reize und diese Veranlassungen über eine Mehrheit von Individuen verbreitet, so wird auch bei allen derselbe Trieb sich erzeugen. Häufig bedeutet Trieb auch so viel als Antrieb, Beweggrund, jedoch mit der Nebenbedeutung des nicht blos momentan, sondern beharrlich Fortwirkenden.

Trient (ital. Trento, lat. Tridentum), die Hauptstadt des trienter Kreises oder Welschtirols, die größte und früher die bevölkertste Stadt in Tirol, liegt am linken Ufer der schiffbaren, hier von einer 146 F. langen Holzbrücke überspannten Etsch, in fruchtbarem, reizendem Thale, umgeben von hohen Kalkgebirgen. Die Stadt überrascht durch ihre Bauart, indem hier auf einmal überall ital. Stil hervorblickt. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich besonders der

Domplatz oder Piazza grande aus, auf deſſen öſtlicher Seite der Juſtizpalaſt ſteht; ſeine Mitte ziert ein herrlicher Brunnen aus rothem Marmor, deſſen oberſte koloſſale Statue den Neptun mit dem Dreizack (dem Symbole des Namens der Stadt) darſtellt. Unter die merkwürdigſten öffentlichen Gebäude gehören von den 13 Kirchen der Dom, ein maſeſtätiſches Gebäude mit drei Schiffen im altgriech. Stile, ganz aus Marmor aufgeführt, deſſen Bau im 10. Jahrh. begann und im 16. vollendet wurde; die Kirche Santa-Maria Maggiore, ganz aus roſenrothem Marmor erbaut, mit einem hohen Glockenthurme und einer großen Orgel und beſonders dadurch merkwürdig, weil hier die Bildniſſe aller Mitglieder des Tridentiner Concils (ſ. d.), welches in dieſer Kirche gehalten wurde, aufgehängt ſind; die Kirche der Jeſuiten, jetzt Seminarialkirche genannt, mit den reichſten fremden Marmorgattungen verziert, und die Kirche della Annunziata, deren hohe Kuppel von vier ungeheuern, aus einem Stück gearbeiteten Säulen von roſenrothem Marmor getragen wird. Ferner ſind zu erwähnen: das ſchöne, im neueſten Geſchmack erbaute Theater, welches 1400 Perſonen faßt, das Rathhaus, das wegen ſeiner Größe und Bauart impoſante Caſtell nächſt dem Thore Aequila und unter den Paläſten der des Cardinals Bernardus Cleſius, meiſt die Reſidenz der Fürſtbiſchöfe, der Palaſt des Feldmarſchalls Gallas (jetzt im Beſitz der Familie Zambelli) und der des Grafen Terlago-Tabarelli, der von Bramante d'Urbino ganz aus röthlichem Marmor erbaut und mit einer Maſſe Bildniſſe geziert iſt. Endlich dürften in architektoniſcher wie in techniſcher Hinſicht noch die großartigen, von cannelirten weißen Marmorſäulen gebildeten Areaden im Gottesacker zu erwähnen ſein, die, im doriſchen Stile begonnen, noch nicht vollendet ſind. Im Dom iſt beſonders ſehenswerth der neue Hochaltar, ganz aus afrikan. Marmor, nach dem Hochaltar in der Peterskirche zu Rom geformt, errichtet in Folge eines Gelübdes der Commun bei Gelegenheit der Belagerung der Stadt 1703 durch den franz. Marſchall Vendôme; ferner die Kapelle des Crucifixes und die Grabſtätte des Cardinals Bern. Cleſius. In der Kirche Santa-Maria Maggiore ſind vorzüglich merkwürdig die Basreliefs und Verzierungen der großen Orgel, die Kanzel aus carrariſchem Marmor, gemeißelt von Vincenzo Vicentini, und das große Ölgemälde, die vier Kirchenlehrer darſtellend, von Moreto. In der Lycealkirche iſt die Mutter Gottes, von Giorgione, und in der Martiuskirche der ſterbende Martius, von Cignaroli, ſehenswerth. Herrliche Freskogemälde enthält die Façade des Hauſes des Grafen Kloz zu San-Marco und der Palaſt des Cardinals Cleſius. Eine merkwürdige Münz- und Antikenſammlung, meiſt in Südtirol, ſammelte Giovanelli. T. iſt gegenwärtig der Sitz eines für die beiden Landesgerichte zu T. und Roveredo beſtehenden ſelbſtändigen Senats des innsbrucker Oberlandesgerichts, ferner Sitz eines Landes- und Bezirksgerichts, einer Bezirkshauptmannſchaft, ſowie eines Fürſtbiſchofs, deſſen geiſtliche Gerichtsbarkeit über ganz Tirol ſich erſtreckt, mit einem Capitel von acht Domherren. Die Stadt hat gegen 10000 E., deren Lebensweiſe und Sprache größtentheils ſchon ganz italieniſch iſt und die ihre Hauptnahrung in der Seidenfabrikation, im Weinbau, in activem und ſtarkem Tranſitohandel finden. Außerdem gibt es daſelbſt große Zuckerraffinerien, eine große kaiſerl. Tabacksfabrik, mehre Salamifabriken, deren Producte nach Öſtreich und Deutſchland unter dem Namen Veroneſer Salami verſendet werden; ferner eine Spielkarten- und eine Geſchirrfabrik, Gerbereien und Färbereien, große Branntwein- und Weingeiſtfabriken, ſowie Zuckerconſecturenfabriken, die viel Abſatz nach Oberitalien und Baiern haben, Marmorbrüche und einen ergiebigen Gypsbruch. T. hat ein fürſtbiſchöfliches Seminar mit vollſtändigem theologiſchen Studium, ein Lyceum, ein Gymnaſium, eine Kanzel der Pädagogik, zwei Elementarhauptſchulen, eine Zeichen- und eine Muſikſchule, ein literariſches Cabinet, drei Armenklöſter der Franciscaner, der Kapuziner und der Barmherzigen Schweſtern, ein Gebär- und ein Findelhaus mit einer Hebammenſchule, zwei Waiſenhäuſer, ein Unterhaltungs- und Arbeitshaus für Arme, ein Hospital für beide Geſchlechter und eine allgemeine Wohlthätigkeitsanſtalt. — Der Trienter Kreis faßt das ganze ital. oder Welſchtirol oder die ſogenannten Welſchen Confinien, d. i. die frühern Kreiſe Trient und Roveredo, zählte 1850 auf 111¼ QM. 318658 E. und zerfällt in die ſechs Bezirkshauptmannſchaften Trient (9⅞ QM. mit 71759 E.), Roveredo, Tione, Cles, Cavaleſe und Borgo. Die Gebirge im Oſten der Etſch heißen die Trienter oder Tridentiner Alpen. Vgl. Barbacovi, „Memorie storiche della città e del territorio di T." (Trient 1808); Lupi, „Topografia della città di T." (2 Bde., Trient 1831); Perini, „Statistica del Trentino" (2 Bde., Trient 1852).

Trier, vormaliges deutſches Erzſtift und Kurfürſtenthum im ehemaligen Kurrheiniſchen Kreiſe, begrenzt vom Fürſtenthum Naſſau, Erzſtift Köln, Herzogthum Luxemburg, Herzogthum

Lothringen, Kurfürstenthum Pfalz bei Rhein, der Landgrafschaft Hessen-Rheinfels und endlich der Grafschaft Katzenellnbogen, umfaßte ein Areal von etwa 151 QM. mit 280000 meist kath. E. Der Kurfürst von T., der sich den Titel als Kanzler durch Gallia beilegte, war der Reihenfolge nach der zweite Kurfürst in Deutschland. Das Land theilte sich in das obere und das niedere Stift, letzteres mit der erzbischöflichen Residenz Koblenz (s. d.). Das Erzstift entstand aus dem angeblich schon im 7. Jahrh. gestifteten Bisthum in T. Letzteres war das älteste in Deutschland und soll schon zu Anfange des 4. Jahrh. vorhanden gewesen sein. Unter den Erzbischöfen sind zu erwähnen der Graf Balduin von Luxemburg, 1307—53, der Bruder Kaiser Heinrich's VII. und der Begründer der Macht des Erzstifts wie des luxemburg. Kaiserhauses; der Graf Richard von Greiffenklau, 1511—31, der dem Eindringen der Reformation in das Erzstift wehrte; der Herzog Karl Joseph von Lothringen, 1711—15; der Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, 1716—29, der sehr viel für Verbesserung des Rechtszustandes seines Landes that, und der letzte Kurfürst, der Prinz Clemens Wenzel von Sachsen, der 1768 erwählt wurde. Er hatte, gleich seinem Vorgänger, den berühmten Joh. Nik. von Hontheim (s. d.) zum Minister; auch nahm er lebhaften Theil an der Emser Punctation, doch trat er mit dem Erzbischof von Mainz wieder zurück. Beim Ausbruch der Französischen Revolution sammelten sich im Trierschen, namentlich in Koblenz, die franz. Royalisten. Nachdem die Franzosen 1794 Trier und Koblenz genommen, wurde das trierſche Land auf dem linken Rheinufer zu Frankreich geschlagen und, nachdem auch die Festung Ehrenbreitstein sich 1799 hatte ergeben müssen, fast das ganze Kurfürstenthum mit Frankreich vereinigt. Im Frieden zu Luneville wurde 1801 die Säcularisation des Erzstifts bestätigt, der auf dem rechten Ufer gelegene Landestheil meist mit Nassau verschmolzen, das Kurfürstenthum aufgehoben und der Kurfürst, der zu Augsburg 27. Juli 1812 starb, durch eine jährliche Pension von 30000 Gldn. entschädigt. Nach dem Pariser Frieden kam das Land wieder an Deutschland und zwar bis auf einige wenige Stücke an Preußen, während der Herzog von Sachsen-Koburg davon das nachherige Fürstenthum Lichtenberg, das aber Preußen 1834 auch erwarb, der Großherzog von Oldenburg Birkenfeld und der Landgraf von Hessen-Homburg den ehemaligen Canton Meisenheim erhielt. Preußen schlug damals das trierſche Land zum Großherzogthum Niederrhein; gegenwärtig bildet es den Regierungsbezirk Trier und einen Theil des Regierungsbezirks Koblenz der Rheinprovinz. Vgl. Hontheim, „Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica" (3 Bde., Augsb. 1750); Derselbe, „Prodromus historiae Trevirensis" (2 Bde., Augsb. 1757); Conrad, „Trierſche Geschichte bis 1784" (Hadamar 1822); „Gesta Trevirorum", herausgegeben von Wyttenbach und Müller (3 Bde., Trier 1836—39); Wyttenbach, „Forschungen über die röm. Alterthümer im Moselthale von T." (2. Aufl., Trier 1844).

Trier (lat. Augusta Trevirorum, franz. Trèves), die Hauptstadt des vormaligen danach benannten Erzstifts und geistlichen Kurfürstenthums, gegenwärtig des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, liegt in einem reizenden Thale, das von zwei mit Wein bepflanzten Bergreihen gebildet wird, am rechten Ufer der Mosel, über welche eine uralte, auf acht Schwibbogen ruhende Brücke von Quadern (690 F. lang, 24 F. breit) führt. Die Stadt ist sehr weitläufig, weil sie viele große Gärten umfaßt; die Straßen sind eng und unregelmäßig; die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 17388 und mit den Vorstädten auf 22290 (im Stadtkreise 24605), insgesammt Katholiken, mit Ausnahme von 1269 Protestanten, 5 Mennoniten und 388 Juden. Sehenswerth sind unter den öffentlichen Gebäuden der Dom, ein altes Gebäude von unregelmäßiger Form, dessen mittler Theil noch aus den Zeiten Konstantin's d. Gr., die Vergrößerungen in verschiedenen Bauſtilen von den Bischöfen Nicetius (532—566), Poppo (1016—42) und Hillin (1152—69) herrühren, mit schönen Altären und Grabmälern, kostbaren alten Meßgewändern und Missalen, bedeutenden Reliquien (worunter der Heilige Rock) und einer der größten Glocken in Deutschland; die Liebfrauenkirche, die schönste Kirche in T., vollendet 1243, eines der herrlichsten Denkmale altdeutscher Baukunst, in der Nähe des Doms und mit diesem durch einen Kreuzgang verbunden; die Gangolphskirche mit schönem Thurme, die Paulinskirche und die Matthäuskirche mit Krypta; das Neuthor mit Basrelief aus dem 12. Jahrh.; das kurfürstliche Schloß; das Gebäude der Redemptoristen mit schöner Kirche im byzant. Stile; das neue Theater. Zu den vorzüglichsten Denkmalen aus röm. Zeit gehören, außer der Moselbrücke und dem Dom, das sogenannte Römische Thor (Porta nigra), ein altes Gebäude von ganz eigenthümlicher Construction (115 F. lang, 67 F. breit und 70 F. hoch), das wahrscheinlich ein Thor, zugleich zur Befesti-

gung der Stadt beſtimmt war, während des Mittelalters in die heil. Simeonskirche umgewandelt, unter franz. Herrſchaft von den Audauten befreit und unter preuß. Herrſchaft reſtaurirt wurde; die ſogenannten röm. Bäder, die aber nur zum Theil ausgegraben ſind, wahrſcheinlich ein röm. Kaiſerpalaſt; das ebenfalls nur zum Theil ausgegrabene und wenigſtens aus der Zeit Trajan's ſtammende Amphitheater; die durch König Friedrich Wilhelm IV. wiederhergeſtellte ſogenannte Konſtantiniſche Baſilika, die nach ihrer vollſtändigen Beendigung der evang. Gemeinde als Kirche eingeräumt werden wird; der Frankenthurm in der Dietrichſtraße, wahrſcheinlich während der fränk. Zeit zu einem Getreidemagazin beſtimmt. Die in T. 1472 geſtiftete Univerſität wurde 1797 aufgehoben. Gegenwärtig hat die Stadt ein Gymnaſium, ein biſchöfliches Knabenconvict mit ſchöner byzant. Kapelle, ein kath. Prieſterſeminar, eine Stadtbibliothek im Gymnaſialgebäude (dem vormaligen Jeſuitencollegium) von 96000 Bänden und ſchönen Handſchriften, darunter der ſogenannte Codex aureus; die Sammlungen der 1802 errichteten Geſellſchaft für nützliche Forſchungen, theils im Gymnaſialgebäude, theils in der Porta nigra aufgeſtellt; die Sammlungen von Verſteinerungen aus der Eifel, den ſaarbrückener Kohlengruben und dem Hochwalde, ebenfalls im Gymnaſialgebäude; eine Bürger- und Gewerbſchule, ein großes Bürgerhospital, ein Landarmenhaus mit Irrenanſtalt und eine Hebammenſchule. Die Einwohner beſchäftigen ſich hauptſächlich mit Obſt- und Weinbau, mit Wollenweberei, Färberei, Wachsbleichen und Gerberei und treiben Schiffahrt und Handel, beſonders mit Holz und Steinen. Mit Metz und Koblenz iſt T. durch regelmäßige Dampfſchiffahrt verbunden. In der Nähe liegt das Luſtſchloß Monaiſe und zwei Stunden davon bei dem Dorfe Igel die Igelſäule, 72 F. hoch, das Grabmal der Familie der Secundiner, das am reichſten verzierte Denkmal der Römer auf deutſchem Boden. Aus röm. Zeit ſtammen auch ein Caſtell oberhalb Saarburg und der Moſaikboden (50 F. lang, 33 F. breit) in Neunkg. T. hat ſeinen Namen von dem ehemals dieſe Gegend bewohnenden celtiſchen Volke, den Trevirern (ſ. d.). Die Römer hatten an T. einen Waffenplatz gegen die Deutſchen und mehre röm. Kaiſer reſidirten daſelbſt. Auch unter den Franken, denen es 463 durch Verrath zufiel, blieb es eine anſehnliche Stadt. Es gehörte dann zu Auſtraſien, kam im Vertrage zu Verdun von 843 an Lothringen, 870 an Deutſchland, 895 wieder an Lothringen und wurde durch König Heinrich I. bleibend mit Deutſchland vereinigt. Nachmals unter den Erzbiſchöfen gelangte die Stadt zu ſolcher Macht, daß dieſelben für gut befanden, ihren Sitz nach Koblenz (ſ. d.) zu verlegen. Erſt 1580 gelangte ſie in feſten Beſitz der Erzbiſchöfe. Sie kam 1794 an Frankreich, war dann die Hauptſtadt des Saardepartements, fiel 1814 Preußen zu und iſt jetzt Sitz einer Regierung. Vgl. Haupt, „T.s Vergangenheit und Gegenwart" (2 Bde., Trier 1822); „Das röm. Denkmal in Igel und ſeine Bildwerke" (Kobl. 1829); Steininger, „Geſchichte der Trevirer unter der Herrſchaft der Römer" (Trier 1845); Braun, „T. und ſeine Alterthümer" (Trier 1854).

Trieſt (ital. Trieste, lat. Tergeste), die erſte und wichtigſte Seehandelsſtadt der öſtr. Monarchie, Freihafen und nach Hamburg die bedeutendſte Seeſtadt Deutſchlands, bis 1849 Hauptort des Guberniums Trieſt im Königreich Illyrien (ſ. d.), ſeitdem aber eine reichsunmittelbare Stadt (Öſtreichs) mit einem eigenen Gebiete von 1,7 QM., iſt Sitz des Statthalters und Oberlandesgerichts für T. und das Kronland Görz und Iſtrien, des kaiſerl. Marine-Obercommandos und des Erzherzogs Ferdinand Max als Contreadmirals und Chefs der Central-Seebehörde, eines Biſchofs und Domcapitels, eines Landesgerichts, des Landes-Militärcommandos für das Küſtenland, eines Bezirks-, Handels- und Seegerichts und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt liegt überraſchend ſchön, auf den nähern Hügeln von immergrüner Vegetation umgeben, am Abhange des Karſt, an dem Trieſter Buſen des Adriatiſchen Meeres und an der im Bau begriffenen Wien-Trieſter Eiſenbahn, iſt offen, ganz italieniſch, zum Theil regelmäßig gebaut, zerfällt in die Altſtadt, Neuſtadt oder Thereſienſtadt, die neu angelegte Joſephsſtadt und Franzensvorſtadt und zählt 31 Plätze und 217 Straßen und Gaſſen. Die Altſtadt, an und auf dem mit einem alten feſten Caſtell verſehenen Schloßberge gelegen, hat viele enge und krumme Gäßchen, beſonders in der ehemaligen Judenſtadt, doch auch mehre Plätze, wie den gegen das Meer gelegenen ſchönen Markt (Piazza grande) mit der Marmorſtatue Kaiſer Karl's VI. und einem ſchönen Brunnen, den kleinen Altſtädter Platz und den Theaterplatz. Von öffentlichen Baulichkeiten ſind in dieſem Theile bemerkenswerth: das Rathhaus mit der Hauptwache, das Polizeiamt, die Locanda grande (Hôtel und Kaffeehaus), das Gubernialhaus, die uralte Peterskirche, die Domkirche zum heil. Juſtus (unanſehnlich, aber merkwürdig durch die eingemauerten röm. Alterthümer) und das dem in der Locanda grande 1768 ermordeten Archäologen Winckelmann errichtete ſchöne Denkmal von Roſetti; ferner die Jeſuitenkirche mit

einer erhabenen Façade und korinth. Säulen, die ref. und die luth. Kirche mit einem Marmoraltar und dem Grabmale des dän. Consuls Dumreicher aus carrarischem Marmor, zwei Synagogen in der Judenstadt, das Theater Philodramatico und das große 1806 erbaute Opernhaus, das zugleich den Redoutensaal, ein Kaffeehaus und mehre Gewölbe in sich schließt. Die Neustadt bildet regelmäßige Vierecke, erstreckt sich bis an das Meer, ist regelmäßig gebaut, hat große Plätze (wie den Börsenplatz mit der Statue Kaiser Leopold's I., den Rothen-Brückenplatz mit einem schönen Brunnen, den St.-Antonio- und den St.-Johannesplatz, den Holzplatz an dem einen Ende des Corso, den Fuhrmannsplatz, den Mauthplatz), breite, mit Quadern gepflasterte Straßen und den gemauerten Großen Kanal, der mit der schmalen Rothen Brücke (Ponte rosso) einen vorzüglichen Anblick gewährt, eine Menge sehr schöner Häuser, darunter der Palast Carciotti und das Hôtel de la ville am Quai. An öffentlichen Gebäuden sind hier hervorzuheben: die Neue Börse oder das Tergesteum, Sitz des Lloyd Austriaco, mit Lesesälen, welche über 250 Zeitschriften, darunter 60 deutsche, enthalten; die wenig mehr besuchte Alte Börse, die Hauptzierde T.s, mit Säulen und Statuen großartig verziert und mit einer Terrasse, die eine herrliche Aussicht über den Hafen und das Meer darbietet; das große Zollhaus, die Post, die 1849 eingeweihte Pfarrkirche St.-Antonio, die schönen Kirchen der orient. und illyr. Griechengemeinden. Die Josephsstadt, welche durch die Nähe des Meeres, der Landungs- und Ausladeplätze äußerst belebt ist, enthält geschmackvolle Privatgebäude und das alte Sanitätsgebäude. Die zwei aus den beiden Thälern vor der Stadt strömenden Bäche sind jetzt überwölbt und bilden zwei große, breite Straßen, die eine, Corsia Stadion, mit dem großen Amphitheater Mauroner, das auch als Circus verwendet wird. Der Hafen von T. bietet dem Schiffer eine freie, offene, weder durch Inseln noch durch Sandbänke erschwerte Einfahrt dar und hat eine für die größten Kriegsschiffe hinreichende Tiefe, gewährt jedoch gegen die Stürme nicht vollkommene Sicherheit. Der linke Arm des Hafens, der Molo vecchio di Sta.-Teresa, gilt für ein Meisterwerk der militärischen Baukunst; gegenüber liegt die Quarantäneanstalt mit einem eigenen kleinen Hafen. Für die kleinern Fahrzeuge hat T. einen besondern, von der städtischen Batterie eingeschlossenen kleinen Hafen (Mandrachio). Vom Hafen aus läuft der erwähnte Große Kanal in die Neustadt, in welchem die größten Kauffahrteischiffe sicher vor Anker ruhen. Noch sind zu erwähnen: der neue Molo am Leuchtthurm mit einer starken Batterie; der neue Leuchtthurm mit Gasbeleuchtung; der seit 1850 im Bau begriffene Bahnhof. Von Alterthümern sind bemerkenswerth: die Überreste eines röm. Amphitheaters, die noch mit Wasser versehene röm. Wasserleitung und ein altes Stadtthor, Arco Riccardo genannt. In der Bevölkerung, deren Zahl 1846—50 von 53310 auf 63931 gestiegen war und jetzt etwa 80000 beträgt, ist das ital. Element, welches durch häufige Niederlassungen von Lombarden und Venetianern noch immer verstärkt wird, das vorwiegende. Die deutsche Nationalität ist besonders durch die Besatzung, die Beamten und einen großen Theil des Handelsstandes vertreten. Außerdem sind in der Physiognomie T.s slaw. und orient. Züge unverkennbar. Es leben hier über 3000 Juden, dann Griechen, Armenier u. s. w. Die Stadt besitzt ein Seminar für Geistliche, ein Unter- und Ober-Gymnasium, eine Normal- und andere deutsche Hauptschulen, eine Hauptschule der Israeliten, eine Mädchenschule der Benedictinerinnen, außerdem ein Marineknabenerziehungshaus, eine Marineakademie, eine Handels- und nautische Hauptschule mit vorbereitender Realschule, eine Ackerbauschule, eine nautische Sternwarte, eine Hebammenschule, eine öffentliche Bibliothek, das Winckelmannsmuseum für Alterthümer, eine zoologisch-zootomische Anstalt, die literarisch-artistische Abtheilung des Lloyd Austriaco, einen Verein für botanische und physikalische Vorlesungen, das Cabinet der Minerva mit einer Bibliothek. An wohlthätigen Anstalten finden sich: ein großes Kranken- und ein Irren-, Waisen- und Findelhaus, ein Gebärhaus, zwei Lazarethe, eine Arbeits- und Versorgungsanstalt u. s. w. T. hat vielerlei Manufacturen und Fabriken, darunter bedeutende Seifensiedereien und Rosogliobrennereien, eine Bleiweißfabrik, mehre Kerzengießereien, Confitürenfabriken, eine Spielkartenfabrik, Lederzurichtungen, Branntweinbrennereien, zwei Pastenfabriken, eine Wachsbleiche, Seilereien, übrigens zahlreiche Gewerbe, welche alle für die Marine erfoderlichen Artikel und viele andere Gegenstände liefern, außerdem Fischerei und Schiffsbau. Seine eigentliche Bedeutung erhielt T. durch seinen Handel, namentlich durch Seehandel. Der Ort hat sich seit einem Jahrhundert (1758 zählte es 620 Häuser und 6424 E.) von einem unbedeutenden Seestädtchen durch stete Vermehrung des Verkehrs zu einem der größten Handelsplätze der Erde emporgehoben. In den J. 1842—52 stieg die Zahl der einlaufenden Schiffe von 7717 (darunter 1265 Schiffe wei-

ter Fahrt, 6203 Küſtenfahrer und 249 Dampfer) mit 436000 Tonnen Tragfähigkeit (1 Tonne = 1830 wiener Pf.) auf 13974 Schiffe (darunter 785 öſtr. Dampfer und 9725 öſtr. Segelſchiffe) mit 783983 Tonnen, die der auslaufenden von 7705 (mit 391841 Tonnen) auf 13957 Schiffe mit 782669 Tonnen. Im J. 1853 liefen ſogar 14077 Schiffe (darunter 920 öſtr. Dampfer und 13157 öſtr. Segelſchiffe) mit 824325 Tonnen ein und 13240 Schiffe mit 851561 Tonnen aus. Der Seehandel wird beſonders mit den ital. Staaten, der Levante, namentlich mit Konſtantinopel, Smyrna und den Donaufürſtenthümern, mit Südrußland, Griechenland und Ägypten, mit England und Amerika, vorzüglich mit Braſilien, der Landhandel über Laibach nach Wien ſtark betrieben. Am Ende des 18. Jahrh. betrug die ganze Ein- und Ausfuhr nur 400000 Ctr., die Ausfuhr 1766 nur 370000 Gldn., 1770 etwa 600000 Gldn. In den J. 1842—52 ſtieg der Werth des Seeimports von 57½ auf 102 Mill., des Landimports von 20⅞ auf 22½ Mill., beider zuſammen von 78⅞ auf 124½ Mill. Gldn.; ebenſo der Werth der Seeausfuhr von kaum 41⅞ auf 60, der Landausfuhr von kaum 19⅞ auf 37⅞, beider zuſammen von etwa 60½ auf 97 Mill. Gldn. Dieſen ungeheuern Aufſchwung verdankt T. dem Umſtande, daß es, ſeit 1719 von Kaiſer Karl VI. zum Freihafen erklärt, von vielen Hemmniſſen der frühern öſtr. Geſetzgebung befreit war, daß ſein Hafen für große Schiffe zugänglicher als der von Venedig und daß ſeine Bevölkerung eine aus allen Nationalitäten gemiſchte, zum Zweck der Speculation zuſammengekommene und daher unternehmend und thätig iſt. T. iſt der Sitz von Handelsconſuln faſt aller europ. Nationen, ſowie Braſiliens, Haïtis und Nordamerikas, zählt eine große Menge Handelshäuſer, Bankiers und Mäkler, zahlreiche Aſſecuranzen, darunter auch die 1843 gegründete Disconto- und Sparkaſſe Monte civico commerciale. Die großartigſte Anſtalt aber iſt der Öſtreichiſche Lloyd (ſ. **Lloyd Austriaco**), die größte aller Seedampfſchiffahrtsgeſellſchaften Europas und das Centralorgan des geſammten öſtr. Handels. Derſelbe läßt ſeit 1853 ein eigenes großes Arſenal in der Bucht von Servola bauen, welches nebſt zwei Schiffswerften und einem Dry-Dock auch eine Dampfmaſchinenfabrik und andere großartige Werkſtätten enthalten wird. Die großſtädtiſchen Aufgaben T.s ſprechen ſich in dem Budget von 1853 aus. Danach betrug das ſtädtiſche Vermögen mehr als 2 Mill., die Einnahmen 2,112364, die Ausgaben 2,118884 Gldn. In der Umgegend der Stadt wächſt ein guter Rothwein (Trieſtiner Stadtwein). Erſt ſeit etwa 90 J. wurden allmälig die nahen Hügel, damals öde und nackt, durch Erde, mit großen Koſten herbeigeführt, fruchtbar gemacht und ſo die Gegend durch Anpflanzung von Obſtbäumen und Weingärten, durch Anlage von zahlreichen Landhäuſern verſchönert, zwiſchen denen ſich die herrliche Kunſtſtraße nach Optſchina hinaufwindet. Hiſtoriſch merkwürdig ſind die Villa Necker, vormals Eigenthum des Hieronymus Bonaparte, und die Villa Baeciochi, ſpäter Eigenthum der Gräfin Lipona, der 1839 geſtorbenen Witwe Murat's, jetzt einer Privatgeſellſchaft gehörig.

T. theilte in den ältern Zeiten die Schickſale Iſtriens, ſoll von Cäſar und Auguſtus Mauern erhalten haben und wurde unter Veſpaſianus röm. Colonie. Im Mittelalter wechſelte es mehrfach ſeine Beherrſcher, kam endlich 1382 an Öſtreich, unter deſſen Herrſchaft es, mit Ausnahme der J. 1797—1805, wo es die Franzoſen beſetzten, und der Periode 1809—14, wo es einen Theil der illyr. Provinz Frankreichs bildete, bis jetzt verblieb. Am 28. Sept. 1813 ward die Stadt von den ital. Truppen geräumt, ſeit dem 11. Oct. das Caſtell von den Öſtreichern unter Nugent, ſeit dem 15. Oct. von einer engl. Flotte belagert und wegen Hartnäckigkeit des franz. Commandanten, der erſt 31. Oct. capitulirte, faſt zu einer Ruine zuſammengeſchoſſen. Von ſeinen ſchweren Verluſten während der Franzoſenherrſchaft erholte ſich T. nach und nach und wurde zugleich die Rivalin, ja Beſiegerin Venedigs und die Königin des Adriatiſchen Meeres. Im J. 1818 ward T., welches den Titel einer Città fidelissima erhielt, nebſt Gebiet (damals mit 15530 E.) von Öſtreich dem deutſchen Bundesgebiete für einverleibt erklärt. In der ital. und ungar. Revolutionszeit hielt die Stadt mit aller Treue an Öſtreich. Vom Mai bis 12. Aug. 1848 blockirte eine neapolit.-ſardin. Flotte den Hafen, welcher, wie auch vom März bis Sept. 1849, mit Ketten und Pfählen geſperrt wurde. Durch die kaiſerl. Verordnung vom 2. Oct. 1849 wurde die Stadt nebſt Gebiet zu einer reichsunmittelbaren Stadt erhoben. Im J. 1853 zählte T. nebſt Gebiet auf 1,7 QM. eine Stadt und 24 Dörfer, zuſammen mit 94276 E. Der productive Boden wird auf 15100 öſtr. Joch, der Werth der Naturalerzeugniſſe auf 4—500000 Gldn. angeſchlagen. Die wichtigſten Ortſchaften ſind die Dörfer Optſchina, eine Viertelſtunde von T., mit herrlicher Ausſicht auf das Meer und die Küſte; Servola, an der Bucht zwiſchen T. und Muja, mit den berühmten Pfahlauſtern und, wie

Zaule, mit Salinen, die jährlich 20—30000 Metzen Seeſalz liefern; Proſecco, bekannt durch den ſchon bei den Alten beliebten Wein; endlich Lipizza, ein kaiſerl. Hofgeſtüt, berühmt durch die hier gezogenen Wagenpferde.

Trift und Triftgerechtigkeit wird häufig mit Weide und Weidegerechtigkeit verwechſelt; es findet aber zwiſchen beiden ein weſentlicher Unterſchied ſtatt. Die Trift iſt ſtreng genommen weiter nichts als der Weg für das Weidevieh. Wenn ein ſolcher Weg von mehren Eigenthümern oder Gemeinden gemeinſchaftlich benutzt wird, ſo heißt er Koppeltrift. Unter Triftgerechtigkeit hat man daher die einem Grundeigenthümer zukommende Befugniß zu verſtehen, der zufolge er ſein Vieh über die einem Andern zugehörigen Grundſtücke auf ſeine Weideräume treiben darf. Dabei darf ſich in der Regel, wenn nicht Verträge oder verjährtes Herkommen eine Abweichung verſtatten, das Vieh nicht, um zu freſſen, auf der ihm angewieſenen, gewöhnlich abgeſteckten Trift aufhalten, ſondern es muß raſch in einem Zuge darüber hingehen und ohne irgend einen Schaden anzurichten, den, wenn er ja erfolgt, der Berechtigte zu vergüten hat. Die Breite der Triftwege iſt nach Geſetz und Herkommen ſehr verſchieden, wird jedoch meiſt zu 12—16 Ellen angenommen.

Triglyph oder Dreiſchlitz heißt der charakteriſtiſche Theil der doriſchen Säulenordnung, durch welchen ſich das Gebälke derſelben hauptſächlich von dem der übrigen Ordnungen unterſcheidet. Man ſtellt ſich die Triglyphen als die Kopfenden der Balken vor, welche über den Unterbalken, den Architrav, geſtreckt und zum beſſern Ablauf des Waſſers mit kleinen Rinnen, Kerben, verſehen wurden. Daher bilden die Triglyphen einen Theil des Frieſes, deſſen anderer die Metopen (ſ. d.) ſind. Die Alten waren in der Eintheilung ihrer Triglyphen und Metopen ziemlich frei; im Anfange des 18. Jahrh. aber legte man ſich dabei ſehr beengende Feſſeln an; jetzt iſt man jedoch zu den unverdorbenen Muſtern des Alterthums wieder zurückgekehrt.

Trigonometrie, d. i. Dreiecksmeſſung, heißt derjenige Theil der Mathematik, welcher aus Seiten und Winkeln eines Dreiecks, die in Zahlen gegeben ſind, die übrigen Stücke deſſelben durch Rechnung finden lehrt. Man kann drei Haupttheile der Trigonometrie unterſcheiden. Je nachdem ſie ſich nämlich mit der Berechnung ebener, oder ſphäriſcher, d. h. auf der Oberfläche einer Kugel von Bogen größter Kreiſe gebildeter, oder ſphäroidiſcher, d. h. auf der Oberfläche eines elliptiſchen Sphäroides liegender Dreiecke beſchäftigt, heißt ſie ebene, ſphäriſche oder ſphäroidiſche Trigonometrie, von denen die zuerſt genannte die Trigonometrie im engern Sinne iſt. Auch dieſe kann wieder in die Goniometrie und die Trigonometrie im engſten Sinne getheilt werden, von denen jene die Lehre von den Kreisfunctionen oder trigonometriſchen Linien (Sinus, Coſinus, Tangente, Cotangente u. ſ. w.) enthält. Eine Erweiterung der Trigonometrie iſt die Polygonometrie, d. h. die Wiſſenſchaft, welche aus mehren in Zahlen gegebenen Seiten und Winkeln einer Figur, die übrigen Stücke derſelben durch Rechnung zu finden lehrt. Die Trigonometrie verdankt ihren Urſprung ohne Zweifel der Aſtronomie und zwar iſt die ſphäriſche zuerſt entſtanden. Der Erſte, der ſich mit derſelben beſchäftigte, ſcheint der griech. Aſtronom Hipparchus aus Nicäa um 150 v. Chr. geweſen zu ſein. Eine neue Geſtalt gewann ſie durch die Araber, welche ſtatt der Sehnen die Sinus einführten; die trigonometriſche Rechnung aber wurde durch Erfindung der Logarithmen 1614 gänzlich umgeſtaltet. Zur ſphäroidiſchen Trigonometrie legte erſt Euler, zur Polygonometrie Lexell den Grund.

Triller nennt man in der Muſik die ſchnelle, gleichförmige Abwechſelung zweier ſtufenweiſe nebeneinanderliegenden Töne. Die beiden Töne, aus welchen der Triller weſentlich beſteht, ſind ein oberer und ein unterer. Der untere iſt der weſentliche oder der Hauptton, welcher, wie man ſagt, das Trillo trägt, weshalb er auch in der Notenſchrift angezeigt wird, und auf welcher er ſchließt; der obere iſt der Hülfston und um einen ganzen oder halben Ton von dem Hauptton entfernt. Früher deutete man den Triller durch das Zeichen ~~~ an; gegenwärtig bedient man ſich der Abbreviatur tr.

Trillhaus, auch Triller, hieß das ſonſt in mehren Gegenden Deutſchlands zur Beſtrafung von polizeilichen Vergehen niederer Claſſen vorhandene hölzerne, vergitterte, an einer horizontalen Welle befeſtigte Häuschen, in welches die Verbrecher eingeſchloſſen und durch deſſen Herumdrehen ſie zu den lächerlichſten Bewegungen und zu Übelkeiten genöthigt wurden.

Trillmeiſter hießen im Mittelalter diejenigen Corporale, denen die Einübung der jungen Mannſchaft in Stellung, Bewegung und vorzüglich im Gebrauche der Waffen oblag. Die Benennung kommt unſtreitig von dem alten Worte „trillen" her, welches ziemlich gleichbedeutend

mit plagen iſt. Vgl. „Die Drillkunſt, das iſt kriegsübliche Waffenhandlung der Musketiere und Pikeniere" (Nürnb. 1664).

Trilobiten heißt eine zahlreiche Gattungen und Arten umfaſſende Familie verſteinerter Kruſtenthiere, die zwiſchen den Aſſeln und Blattfüßern mitteninne geſtanden zu haben ſcheinen, zu den älteſten Bewohnern der Meere gehörten und deren Panzer und Abdrücke ſich in den unter der Kohlenformation gelegenen Schichten ſowie in dieſer ſelbſt vorfinden. An dem 1—5 Zoll langem Leibe, der aus 12—20 Ringen beſteht, unterſcheidet man den halbmondförmigen, mit zwei vorſtehenden zuſammengeſetzten Augen verſehenen Kopf, das Bruſtſtück und den Hinterleib, deren Ringe durch Längsfurchen auf dem Rücken dreitheilig erſcheinen. Von Füßen und Freßwerkzeugen hat ſich keine Spur erhalten. Die Trilobiten waren über die ganze Erde verbreitet. Die artenreichſte Gattung iſt Calymene. Zu ihr gehört die im Übergangskalke Böhmens, Schwedens, Englands und Nordamerikas vorkommende Calymene Blumenbachii.

Trilogie hieß bei den Griechen eine Verbindung dreier Tragödien, die entweder einen innern Zuſammenhang hatten, oder auch aus drei einzelnen Stücken beſtanden, von denen jedes einen verſchiedenen Mythus darſtellte. Als Schluß kam gewöhnlich noch ein Satyrſpiel (ſ. d.) hinzu und das Ganze nannte man dann eine Tetralogie (ſ. d.). Jeder tragiſche Dichter nun, der an einem poetiſchen Wettkampfe Theil nehmen wollte, mußte mit einer ſolchen Trilogie nebſt dem Satyrſpiele an den drei Feſten, den Dionyſien, Lenäen und Antheſterien, in den Schranken erſcheinen. Nur noch eine vollſtändige Trilogie der Art beſitzen wir aus dem Alterthume in der „Oreſteia" des Äſchylus, welche den „Agamemnon", die „Choephoren" und die „Eumeniden" umfaßt. Andere Trilogien deſſelben Dichters nimmt man in der „Lykurgeia" und in dem „Prometheus" an, obwol eine genauere Einſicht in das Verhältniß derſelben uns jetzt abgeht. Vgl. Welcker, „Die Äſchyliſche Trilogie" (Darmſt. 1824; „Nachtrag", Fkf. 1826); Franz, „Des Äſchylos Oreſteia" (Lpz. 1846). Auch bei neuern dramatiſchen Dichtern, namentlich bei Shakſpeare und Schiller, läßt ſich der Zuſammenhang einzelner Stücke nachweiſen und eine ähnliche Zuſammenſtellung verſuchen.

Trimberg, ſ. **Hugo von Trimberg.**

Trimeter heißt in der Metrik das aus drei Maßen oder Dipodien beſtehende Versmaß des iambiſchen, trochäiſchen und anapäſtiſchen Rhythmus. Beſonders aber gehört hierher der von den alten und neuern Dichtern nach dem Hexameter am meiſten gepflegte und durch ſeine Mannichfaltigkeit ſo ſchöne iambiſche Trimeter, der nach der fünften Silbe gewöhnlich eine Cäſur bekommt, deren Vernachläſſigung jedoch die Alten nicht anſtößig fanden, und folgendes Grundſchema hat:

⏑ ⏓ ⏑ – . ⏑ ⏓ ⏑ – . ⏑ ⏓ ⏑ –

Doch kann im erſten, dritten und fünften Fuße oder zu Anfang jeder Dipodie ſtatt des reinen Jambus außer dem Spondeus (– –) auch ein Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Daktylus (– ⏑ ⏑) oder Anapäſt (⏑ ⏑ –) eintreten. Dieſe freien Abwechſelungen, welche die Griechen je nach Maßgabe der Dichtungsform noch unter beſondern Beſchränkungen ſich geſtatteten, ſind dagegen von den Römern, wie von Phädrus, da ſie den Jambus nach Füßen, nicht nach Dipodien maßen, nicht befolgt worden. Horaz beobachtet zwar die Geſetze der Griechen, bedient ſich aber des Trimeters niemals allein, der bei den Römern überhaupt nie recht in Aufnahme kam, wahrſcheinlich weil ſein mehr flüchtiger und tanzender Gang dem röm. Ernſte nicht entſprach. Nachdem Klopſtock auf die Vorzüge der antiken Metrik wieder hingewieſen hatte, fand auch der iambiſche Trimeter in ſeiner urſprünglichen Faſſung bei den Überſetzern von claſſiſchen Dichterwerken und ſpäter als ganz ſelbſtändiges Versmaß bei Goethe, Apel, Schlegel, Platen, Stahl u. A. eine glückliche Anwendung.

Trincomali oder **Trinconomali**, eine feſte Seeſtadt auf der Oſtküſte der Inſel Ceylon, Hauptort des gleichnamigen Diſtricts, beſitzt einen herrlichen, außerordentlich geräumigen und ſichern Hafen, der nur eine etwas unbequeme Einfahrt hat, daher die Schiffe lieber davor, in Backbai, ankern. Die Stadt ſteht in ununterbrochenem Verkehr mit Madras und zählt 15000 E. In der Nähe liegen die großartigen Ruinen von Maagrammum und Anaradſchapura und mächtigen alten Bewäſſerungsbauten. T. wurde den Holländern im Jan. 1782 von den Engländern unter Admiral Hughes durch Erſtürmung der beiden Forts Oſterburg und Osnabrück entriſſen, mußte ſich jedoch ſchon 30. Aug. dieſes Jahres an den franz. Admiral Suffren ergeben. Die darauf 3. Sept. zwiſchen den Engländern und Franzoſen gelieferte Schlacht blieb unentſchieden. Die Letztern gaben die Stadt den Holländern zurück.

allein dieſe verloren ſie 1795 nach einer drei Wochen langen Belagerung abermals an die Engländer, welche ſie ſeitdem in Beſitz behielten.

Trinidad, nach Jamaica die größte brit. Inſel in Weſtindien, die ſüdlichſte und größte der Kleinen Antillen, am Ausfluß des Orinoco, von deſſen Delta ſie durch die Bocca de Serpente getrennt iſt, und vor dem Buſen von Paria gelegen, hat einen Flächenraum von 100 QM. und bildet ihrer Configuration nach die äußerſte Fortſetzung des Küſtengebirgs von Venezuela, von dem ſie durch die Bocca de Dragos getrennt iſt. Die Inſel iſt an der Nord- und Südküſte mit von Weſt gegen Oſten ſtreifenden, bis 3000 F. hohen Gebirgen und im mehr ebenen Innern mit dichten Waldungen und auch Sümpfen bedeckt, hat Schlammvulkane und einen See, auf dem ſich ſchwimmende Inſeln von Erdpech befinden. Da ſie außerhalb der Region der verheerenden weſtind. Orkane liegt, ſo gewährt ſie eine ſichere Station für die Schiffe. Das Klima iſt das gewöhnliche weſtindiſche, doch minder ungeſund als das der nördlichen Antillen. Die Inſel zeigt ſich ſehr gut bewäſſert und von höchſter Fruchtbarkeit. Hauptproduct iſt der Zucker; außerdem werden Kaffee, Baumwolle, Taback, viel Cacao, auch Indigo, Zimmet, Muskatnüſſe und Gewürznelken erbaut. Die Wälder liefern rothe Cedern, die ein vorzügliches Schiffsbauholz abgeben, viele Hirſche, wilde Schweine und Hühner. Die Gewäſſer und Niederungen enthalten Kaimans und Schlangen, ſowie eine Menge anderer Amphibien und Inſekten. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 65000, die, mit Ausnahme von etwa 5000 Weißen, ſämmtlich Farbige, Neger oder Kulis (ſ. d.) ſind. Die Weißen ſind der Mehrzahl nach ſpan. Herkunft; auch iſt die ſpan. Sprache im Umgange noch die herrſchende; die Minderzahl iſt engl. Urſprungs. Im Innern der Inſel ſollen ſich auch noch einige geringe Überreſte der alten karaibiſchen, ſonſt ganz ausgerotteten Bevölkerung finden. T. bildet ein eigenes Gouvernement. Hauptort iſt **Puerto de Eſpaña**, oder Port of Spain, auch wohl Spaniſh-Town genannt, eine regelmäßige und ſchön gebaute Stadt mit 10000 E., prächtiger Kirche und ebenſo ſicherm als großem Hafen an der Weſtküſte. Außerdem beſitzt die Inſel noch einen ausgezeichneten Hafen im Nordweſten, nämlich den von **Chaguaramus**, der die größten Kriegsſchiffe aufnehmen kann. Die ehemalige Hauptſtadt, **San-José d'Oruña**, mit 2000 E., liegt im Innern. Man findet auf T. alte Geräthe, Vaſen und Glaspaſten, was auf das Vorhandenſein einer höher civiliſirten Bevölkerung in der Urzeit ſchließen läßt, als die Karaiben waren, die man bei der Entdeckung der Inſel hier vorfand. T. wurde 1498 von Columbus entdeckt, bald von den Spaniern coloniſirt, in der Folge aber von ihnen vernachläſſigt und wieder verlaſſen. Im 17. Jahrh. ließen ſich Flibuſtier auf T. nieder und neben ihnen auch Spanier; doch erſt im 18. Jahrh. unternahmen die Spanier von neuem ernſtlich die Coloniſation der Inſel, die 1797 von den Engländern erobert und im Frieden von Amiens förmlich an ſie abgetreten wurde. Seitdem hat ſie ſich unter engl. Herrſchaft in jeder Beziehung bedeutend gehoben. Durch die Emancipation der Negerſklaven, deren Zahl 1838 ſich auf 20657 belief, wurde der Plantagenbau auf das äußerſte bedroht; durch die Überſiedelung von Kulis aus Oſtindien ſind jedoch neuerdings ſo viele, freilich koſtſpielige Arbeitskräfte zu den freigelaſſenen Negern hinzugekommen, als früher kaum vorhanden waren. Es hat daher die Bodencultur und die Production der wichtigſten Stapelartikel, des Zuckers, Syrups und Rums, wieder bedeutend zugenommen.

Trinitarier heißen die Glieder des von Joh. da Matha und Felix von Valois 1198 in der Diöceſe von Meaux geſtifteten und von Innocenz III. beſtätigten Ordens von der Gnade oder der heiligen Dreieinigkeit zur Auslöſung der Gefangenen, weil ſie ſich neben der Beobachtung der Auguſtiniſchen Regel verpflichteten, Almoſen zur Loskaufung gefangener Chriſten zu ſammeln. Vom Volke empfingen ſie, weil ſie nur auf Eſein reiſten, den Namen **Eſelsbrüder** oder **Eſelsorden** (ordo asinorum); nach dem Kloſter bei der Kapelle des heil. Mathurin wurden ſie auch **Mathuriner** genannt. Mit gleichem Zwecke und gleicher Regel entſtanden 1201 die **Trinitarierinnen**. Die Mönchs- und Nonnenklöſter verbreiteten ſich in großer Zahl durch viele europäiſche Länder, ſelbſt nach Amerika und andern Ländern. Die Ausartung des Ordens führte 1573 eine Reformation deſſelben durch Julian de Mantonville und Claude Aleph herbei, aus der die Trinitarier als regulirte Chorherren hervorgingen. In Spanien nahmen ſie die Sitte an, barfuß zu gehen, daher man ſie Trinitarier-Barfüßer nannte. Zu dieſem Orden gehören auch die Trinitarier-Tertiarier und die Brüderſchaft zum Scapulier der heil. Dreieinigkeit. Der Orden hat noch Klöſter in Portugal, Spanien und Amerika.

Trinität (vom lat. trinitas), in griech. Form **Trias**, in deutſcher **Dreieinigkeit**, **Dreifaltigkeit**, bezeichnet die Beſchaffenheit des göttlichen Weſens, nach welcher die Eine göttliche Subſtanz drei Perſonen, dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiſte, ſo gemein

ſchaftlich iſt, daß ſie alle drei der Subſtanz nach Ein Gott, aber der Individualität nach drei Perſonen ſind. Die Grundlage für die Entſtehung der Trinitätslehre war einfach durch die Ausſprüche Jeſu und der Apoſtel über die drei Perſonen und ihr Verhältniß zueinander gegeben: ſie faßten die ganze Sache des Chriſtenthums, das ganze Evangelium in dem Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geiſtes zuſammen. Dieſe Zuſammenſtellung der drei Namen und Weſen erhielt in der älteſten Kirche beſonders durch die Taufformel eine höchſt wichtige Bedeutung. Dadurch, daß ſchon die platoniſirenden Kirchenlehrer des 2. Jahrh. die Lehre des Neuen Teſtaments mit der Trias vermiſchten, wie Plato ſie lehrte, der die Ausdrücke „Vater der Welt, Sohn Gottes und Geiſt der Welt" gebraucht hatte, bildete ſich eine ganz neue und höchſt einflußreiche Auffaſſung der Taufformel und der Lehre des Neuen Teſtaments über die drei Perſonen. Die Kirche ſprach ſie in der Vorſtellung von einem Geheimniſſe (Myſterium) aus, entlehnte die wichtigſten Ausdrücke in dem Dogma aus dem Platonismus, und alle Streitigkeiten, die in ihr über die Trinität entſtanden, hingen mit demſelben, namentlich mit der Gnoſis oder morgenländ. Emanationslehre, eng zuſammen. Die apoſtoliſchen Väter Barnabas, Clemens Romanus, Ignatius, Hermas, welche die höchſte Würde und Vollkommenheit des Vaters ausſprachen, verwarfen die Anſicht der Ebioniten (ſ. Nazarener), daß Jeſus nur ein Menſch geweſen ſei. Mit Eifer kämpften Juſtinus Martyr, Irenäus und die andern orthodoxen Lehrer der Kirche gegen die Gnoſtiker, welche Jeſus nur als einen aus dem Pleroma herabgeſtiegenen, ſichtbar gewordenen Äon betrachteten. Um die Einheit Gottes im Verhältniß des Vaters, Sohnes und Geiſtes feſtzuſtellen, erklärten Praxeas, Noëtus, Sabellius u. A. den Sohn und Geiſt nicht als beſondere Subjecte, ſondern nur als Kräfte und Wirkungen des Vaters. Dieſe Meinung wurde aber von den Kirchenlehrern bekämpft, welche eine deutliche Verſchiedenheit des Sohnes vom Vater in dem Neuen Teſtamente bezeichnet fanden, die mit Emanationsideen vermiſchte Platoniſche Philoſophie, wie ſie zu Alexandrien gelehrt wurde, zur Erklärung des Johanneiſchen Logos anwandten und mit derſelben Stellen des Alten Teſtaments verknüpften, in denen von der Schöpferkraft Gottes oder von der göttlichen Weisheit die Rede iſt. Hiernach unterſchied man (zuerſt Theophilus von Alexandrien, der auch zuerſt das Wort Trias gebraucht) den innern und äußern Logos, und die Kirchenlehrer, welche dieſer Richtung folgten, erklärten, daß der Sohn oder der göttliche Logos als eine Eigenſchaft von Ewigkeit her in Gott geweſen, vor der Weltſchöpfung aber aus Gott hervorgegangen, beſonders zu exiſtiren angefangen habe und geringer als der Vater ſei. Den Heiligen Geiſt ſchienen ſie für ein beſonderes Subject zu halten; die Vorſtellung von ihm drückten ſie unbeſtimmt aus. Während nun Irenäus den Sohn und Geiſt auch vom Vater unterſchied, beide zudem für geringer hielt als den Vater, aber doch eine gleiche Ewigkeit des Sohnes mit dem Vater behauptete und ſich gegen die Unterſuchung über die Art ſeiner Entſtehung erklärte, meinte Tertullian, im Widerſpruche gegen die unitariſche Vorſtellung des Praxeas und ſeiner Anhänger, daß die drei Perſonen (personae) der Trinität an Subſtanz zwar einander gleich, doch einander untergeordnet ſeien. Clemens von Alexandrien trug dann die Merkmale der Platoniſchen Lehre auf die Perſon Chriſti gänzlich über, lehrte die Gleichheit vom Weſen deſſelben mit dem Vater und theilte ihm auch die Allgegenwart zu, den Geiſt aber, den er zur chriſtlichen Dreiheit zählte, unterſchied er nicht genau vom Logos. Auch Origenes, der namentlich den Ausdruck „Hypoſtaſen" (ὑποστάσεις) in die Lehre von der Trinität zur Bezeichnung der Perſonen in derſelben einführte, lehrte die Weſensgleichheit von Vater, Sohn und Geiſt, vertheidigte die Präexiſtenz des Sohnes gegen Beryllus von Boſtra, ſchrieb ihm eine ewige Zeugung zu, ließ den Heiligen Geiſt vom Sohne hervorgebracht und dieſen dem Vater, den Heiligen Geiſt dem Sohne untergeordnet ſein. Dieſe Lehren fanden aber immer auch Widerſpruch und erregten die heftigſten in den folgenden Jahrhunderten fortdauernden Streitigkeiten. (S. Arianer und Antitrinitarier.) Alle Bekenntnißſchriften der kath. und proteſt. Kirche ſprechen ſich für die im Apoſtoliſchen und Nicäniſchen Symbol allgemein bezeichnete, im Athanaſianiſchen Symbol näher entwickelte Trinitätslehre aus, während die griech. Kirche das Ausgehen des Heiligen Geiſtes vom Sohne verwirft. Die ſtrenge Orthodoxie vertheidigte ſtets die ſymboliſch-kirchliche Faſſung des Dogmas, das nur als ein reines Myſterium angeſehen werden könne. Außer der eigentlich arianiſchen oder antitrinitariſchen Meinung bekämpften ſie auch die Theoſophen, welche alle, von Valentin Weigel und Jakob Böhme an, die Anſicht hegten, daß die Trinität in der Weltſchöpfung begonnen und in der geſammten Natur ihre Sinnbilder und ihren Abdruck habe. Im 18. Jahrh. machte die Leibniz-Wolf'ſche Schule oft den Verſuch, das Dogma von der Trinität logiſch zu demonſtriren; doch kamen alle Verſuche dazu

nur auf Sabellianismus oder Subordinatianismus hinaus, und am Schlusse des 18. Jahrh. traf namentlich die genfer Schule, als deren Wortführer Jak. Vernet („Theses biblico-criticae de Christi deitate", Genf 1777) galt, der Vorwurf des Socinianismus und Arianismus. Seit dieser Zeit, in der man überhaupt schon angefangen hatte, die Kirchenlehre rational zu prüfen und zu bestreiten, bekämpfte man das kirchliche Dogma von der Trinität theils philosophisch nach seiner Undenkbarkeit, theils biblisch, als in der Schrift nicht begründet, theils historisch, als erst in der Kirche aus den Religionen der Ägypter, Inder (Bramaismus) und Parsen (Zoroastrismus) oder aus dem Platonismus oder aus dem Montanismus allmälig entstanden, theils philosophisch-biblisch als eine dreifache, menschlich-subjective Auffassung des göttlichen Wesens in verschiedener Auffassung als drei Kräfte oder drei Wirksamkeiten oder drei Offenbarungen. Kant lehrte: Vater, Sohn und Geist bezeichnen nur drei Grundeigenschaften in Gott (Macht, Weisheit und Liebe) oder drei Wirksamkeiten Gottes (Schöpfung, Erhaltung und Regierung), die durch das kirchliche Symbol angedeutet werden. Nach der speculativen Deutung von Schelling's und Hegel's Schulen ist in der Trinität entweder nur die Gottheit an sich zu verstehen, sofern sie die Idee der Welt von Ewigkeit her in sich schließt, oder in dem Sohne wird die schaffende, in dem Geiste die das Geschöpf mit dem Allgemeinen wieder verbindende Kraft dargestellt. Neuere Theologen beschränken das Dogma entweder nur auf die einfachen biblischen Angaben oder ordnen es seinem Inhalte nach diesen unter. Vgl. Meier, „Die Lehre von der Trinität" (Hamb. und Gotha 1844).

Trinitätsfest, Trinitatisfest oder **Fest der heil. Dreieinigkeit.** In der ältern Kirche war es zwar gebräuchlich, Doxologien zur Verherrlichung der Dreieinigkeit beim Gottesdienste anzuwenden, um diese den Gegnern derselben gegenüber zu verkünden; doch ein eigentliches Trinitätsfest kannte sie nicht. Wahrscheinlich entstand es zunächst in der griech. Kirche aus dem hier gebräuchlichen, durch die Kaiserin Theodora zur Verherrlichung des Siegs über die Bilderverehrung eingeführten Feste der Orthodoxie. In der röm. Kirche feierte man es zuerst in Klöstern; doch fand es noch im 12. Jahrh. entschiedene Misbilligung. Papst Alexander III. erklärte sich noch auf dem Lateranconcil 1179 gegen die Feier dieses Festes, die dann beibehalten und zuerst 1260 durch eine Synode zu Arles bestätigt wurde. Erst durch Papst Johann XXII. wurde das Fest 1334 allgemein gemacht und der erste Sonntag nach Pfingsten für die Feier des Festes bestimmt. In der protest. Kirche ist das Trinitätsfest beibehalten worden, und von ihm an zählt man hier die Sonntage bis zum Ende des Kirchenjahres.

Trinkgefäße oder **Trinkgeschirre** waren schon im hohen Alterthume in verschiedenen Stoffen und Gestalten vorhanden. Die ältesten rohen Völker, wie die nordischen und besonders deutschen, bedienten sich anfangs der einfachsten und von der Natur selbst gewissermaßen dargebotenen Gegenstände für diesen Zweck, namentlich der Hörner von Stieren, Büffeln und Auerochsen, die man später mehrfach verzierte und am obern Rande häufig mit Silber und anderm Metall beschlug. Diese Form des Horns wurde auch noch beibehalten, als man dergleichen Geschirre künstlich aus Thon, Glas und andern Massen, sogar aus Gold und Silber, wie bei den Griechen und Römern geschah, zu verfertigen begann, und vor allem erscheinen diese sogenannten Trinkhörner bei den bacchanalischen Aufzügen als Gegenstände zur Erhöhung des öffentlichen Glanzes. Mit der Vervollkommnung der Kunst und dem Steigen des Luxus nahm auch bei diesen Gefäßen eine große Mannichfaltigkeit und Pracht überhand. Besonders zeigte das griech. Alterthum eine unglaubliche Üppigkeit der Phantasie in Erfindung und Ausschmückung niedlicher und kunstreicher Trinkgeschirre. Am verbreitetsten wurde unter ihnen, wie nachher unter den Römern, der **Kyathos** (cyathus), ein kleines Trinkschälchen, das aus dem großen für die Mischung des Weins und Wassers bestimmten Kessel, dem Krater, gerade so, wie jetzt der Punsch aus dem Punschnapfe, vollgeschöpft und dann ausgeschlürft wurde. Andere, ebenfalls sehr gewöhnliche Arten waren der **Kalix**, ein Becher in Kelchform, mit einer oder mehren Schneppen, aus Thon, Glas und Metall; der **Skyphos**, ein größerer Pokal ohne Henkel und Füße, von Holz oder Metall, dessen man sich auch bei Opferhandlungen bediente; ferner der **Kantharos**, ein großes, gehenkeltes Trinkgefäß, der deutsche Humpen; die **Phiala**, eine Trinkschale mit breitem Boden, aus kostbarem Metall oder Stein kunstreich gearbeitet, und ihr ähnlich die **Patera**, nur daß diese noch flacher war; das **Karchesion**, ein langgestreckter, nur in der Mitte etwas geengter Pokal mit Henkeln, die vom äußersten Rande bis zum Boden reichten. Andere Gefäße erhielten von der Gestalt der Gegenstände, denen sie nachgebildet waren, ihren Namen, wie das Kiborion (ciborium) von dem Fruchtgehäuse der ägypt. Bohnenpflanze, das Skaphion (scaphium) und Kymbion (cymbium) von dem Kahne oder Nachen. Endlich gab

es noch bei gewiſſen gottesdienſtlichen Handlungen für die Prieſter und Prieſterinnen beſondere Becher, wie den Culullus für die Pontifices und Veſtalinnen der Römer. Eine eigenthümliche Art war übrigens ſchon im heroiſchen Zeitalter der Griechen der ſogenannte Doppelbecher, Amphikypellon, der, ähnlich dem ſogenannten Römer, auf beiden Seiten einen Becher bildete. Daß bei den Reichen alle dieſe Gefäße weit koſtbarer waren als bei der ärmern Claſſe, bedarf kaum der Erwähnung. Veränderung des Geſchmacks und der Kunſtrichtung aber blieben auch hier nicht ohne Einfluß. Auch im Mittelalter wußte die Kunſt den Gefäßen dieſer Art durch zweckmäßige Geſammtform und reiche Durchbildung der Theile das Gepräge der Schönheit zu geben. Vorzüglich zeigen die noch zahlreich erhaltenen, meiſt in Silber oder Gold getriebenen Kelche, die zu den heiligen Gebräuchen des Meßopfers dienten, oft eine unübertreffliche Schönheit und großen Reichthum an Arabeskenſchmuck und zierlich ciſelirten figürlichen Darſtellungen. In neuerer Zeit iſt man zumeiſt wieder auf die Gefäßformen des claſſiſchen Alterthums zurückgegangen.

Trio nennt man ein Inſtrumentalſtück von drei weſentlichen, obligaten Stimmen; ferner ein Stück von zwei Hauptſtimmen und einem begleitenden Baß, z. B. Flöte, Violine, Violoncello, oder Violine, Viole und Violoncello; endlich ein Stück von einer Hauptſtimme und zwei begleitenden Partien. Die erſte Art Trios ſteht in contrapunktiſcher Hinſicht am höchſten. Man pflegt das Trio auch Sonata a tre oder dreiſtimmige Sonate zu nennen und es gehört in der Regel zur Gattung der Sonate (ſ. d.). Es iſt aber nicht immer nothwendig dreiſtimmig (ſ. d.), wie z. B. wenn das Klavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Inſtrument iſt, welches bei der Benennung Trio gewöhnlich nur als eine Partie gerechnet wird, da es doch wenigſtens zwei Stimmen ſpielt. Das Trio nähert ſich in ſeinem Ideenumfange dem Quartett. Sonſt gab es ſogenannte **Kirchentrios**, die im ſtrengen und gebundenen Kirchenſtil geſetzt waren und förmliche Fugen enthielten. Am nächſten kommen dieſen die gegenwärtig noch gebräuchlichen Trios für die Orgel. Demnächſt bezeichnet man mit Trio weltliche Tonſtücke, insbeſondere für Pianoforte, Violine und Violoncello, worin die neuern Meiſter Großes geleiſtet haben. Bei einer Menuet (ſ. d.) bedeutet das Trio den mit der eigentlichen oder erſten Menuet abwechſelnden und ihr entſprechenden Satz, welchen man daher auch ſonſt Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; es wird gewöhnlich in der verwandten Molltonart geſchrieben und wurde ſonſt dreiſtimmig geſetzt, daher der Name Trio (dreiſtimmige Menuet) entſtanden iſt.

Triole nennt man in der Muſik eine Verbindung von drei Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben und gewöhnlich durch eine darübergeſetzte 3 als ſolche bezeichnet werden.

Triolett heißt eine Reimform von acht Zeilen, von je acht oder neun Silben. Nach der dritten Zeile wird die erſte und nach der ſechsten werden die beiden erſten Zeilen wiederholt; die ſechste Zeile mit der erſten, die dritte und fünfte mit der zweiten. Dieſe Dichtungsart iſt von den Franzoſen, von denen ſie wahrſcheinlich herſtammt, mehr als von den Deutſchen bearbeitet worden und eignet ſich für das Tändelnde und Naive. Die beſten deutſchen Trioletts ſind von Hagedorn, der ſie zuerſt auf deutſchen Boden verpflanzte, von Gleim und A. W. Schlegel. Eine Auswahl derſelben hat Raßmann herausgegeben (Duisb. 1815).

Tripang oder **Trepang**, ſ. Holothurien.

Tripel oder **Trippel** iſt ein meiſt aus Kieſelpanzern von Infuſorien beſtehendes Foſſil von gelblichgrauer Farbe, geringer Härte und Schwere, undurchſichtig, matt, von erdigem Bruche, das Lager in Flötzgebirgen bildet. Daſſelbe dient zum Putzen, Poliren und Schleifen von Glas, Metall und Edelſteinen, zu welchem Zwecke alle Quarztheilchen durch Schlemmen entfernt werden müſſen, und wird bei Potſchappel unweit Dresden, am Weißen Berge bei Prag, bei Amberg in der Pfalz, in Frankreich, England (Derbyſhire), Nordafrika, beſonders ſchön auf Korfu gefunden.

Tripoden, ſ. Dreifuß.

Tripolis, der öſtlichſte unter den Staaten der Berberei, wird im W. von Tunis, im O. vom Plateau von Barka, im S. von der Wüſte Sahara und dem Reiche Fezzan und im N. vom Mittelländiſchen Meere begrenzt und hat, indem es ſich längs des Mittelländiſchen Meeres von der Kleinen bis zur Großen Syrte in einer Länge von etwa 130 und in einer Breite von durchſchnittlich 40 M. erſtreckt, einen Flächeninhalt von 6000 QM. Hinſichtlich ſeiner phyſiſchen und ethnographiſchen Beſchaffenheit kommt das Land im Allgemeinen mit der Berberei (ſ. d.) überein; doch unterſcheidet es ſich inſofern von dem weſtlichen

Theile derselben, als es weniger den Charakter des anbaufähigen Landes, sondern mehr den des steppenartigen Biledulgerid (s. d.) trägt und nirgends scharf von der Wüste getrennt ist, die mannichfach in das Land hineintritt und sich stellenweise bis ans Meer erstreckt. Auch ist es weniger gebirgig als der westliche Theil der Berberei, indem nur die östlichen niedrigen Ausläufer des Atlas die Ebene des Landes unterbrechen. Der Küstenstrich ist durchaus niedrig und sandig, im Westen bei einiger Bewässerung nicht unfruchtbar, dagegen im Osten vom Cap Mesurato, an dem gefürchteten Golf von Sidra, in dem Landstriche Sert (Wüste), höchst unfruchtbar, großentheils durch hohe Dünen mit zwischenliegenden unzähligen Salzsümpfen bedeckt. Nach dem Innern bleibt das westliche T. fortwährend niedrig bis zum Fuße des Binnenplateaus Dhar-el-Dschebel, welches anfänglich südost-, dann ostwärts, dem Gestade parallel, sich fortsetzt. Es erstreckt sich bis zum Nordrande der Oase Fezzan als ein zusammenhängendes, nur durch 4—500 F. tief eingesenkte Thäler (Wadis) durchschnittenes Ganzes, das zum Theil sehr fruchtbar und üppig, mit Feigen, Datteln und Oliven angebaut, theils öde ist. In Folge seiner im Ganzen vorherrschend steppen- und wüstenartigen Beschaffenheit hat das Land keinen einzigen bedeutenden Fluß. Das Klima ist im Ganzen gesund, im Sommer sehr heiß, namentlich wenn der Samum aus der Sahara weht. Den Winter vertreten starke Regen. An der Küste herrscht im Allgemeinen ein wahrer europ. Frühling, und nur selten hat man Schnee beobachtet. Anderer Art zeigt sich der Winter auf den innern Hochflächen, wo er sich durch heftige, mit tobenden Stürmen und furchtbaren Gewittern verknüpfte Regen ankündigt. Die Einwohner, deren Anzahl auf eine Million geschätzt wird, bestehen, wie in der übrigen Berberei, hauptsächlich aus Mauren in den Städten, sowie arab. Beduinen und berberischen Ureinwohnern, hier Ademser genannt, auf dem Lande. Außer ihnen, die sämmtlich sich zum Islam bekennen, gibt es auch wenige Türken in den Militärposten, obschon sie die Herrscher des Landes bilden und aus ihnen die Militärmacht des Landes besteht, viele Juden und einige Europäer in der Stadt Tripolis, die daselbst viele Freiheit genießen. Die Hauptbeschäftigungen sind Viehzucht und Handel, von denen die erstere vorzugsweise von den nomadischen Beduinen, letzterer, hauptsächlich Karavanenhandel, von den Mauren betrieben wird. Der Feldbau ist von minderer Bedeutung. Die Hauptproducte des Landes sind Schafe mit schöner Wolle, Kameele, Rindvieh, Büffel, Pferde, Thierhäute, Weizen, Datteln, Südfrüchte aller Art, Wein, Oliven, Johannisbrot, Krapp, Safran, Lotusbohnen, Wachs und Honig, Salz, welches Seen und Sümpfe an der Küste in Menge liefern, und Schwefel in der Nähe des Sidragolfs. Die Hauptgegenstände des Handels sind europ. Manufacturwaaren, welche eingeführt und bis ins Innere Afrikas verführt werden, Sklaven, Straußenfedern, Elfenbein, Sennesblätter, Saffian, Gummi und Gold, welche durch Karavanen aus dem Suban und der Wüste ankommen. Das Land bildet einen Vasallenstaat des Osmanischen Reichs, mit einem Dei an der Spitze, der seit 1835 in das völlige Statthalterschaftsverhältniß getreten ist. T. bildet seitdem ein Ejalet des Osmanischen Reichs und der von der Hohen Pforte eingesetzte Dei hat Titel, Rang und Gewalt eines Paschas. Die einzelnen Provinzen werden von Beis regiert, welche der Dei einsetzt. Die bewaffnete Macht besteht aus einigen kleinen Kriegsschiffen, der türk. Miliz von etwa 3000 Mann und dem Aufgebot der Eingeborenen, das zur Zeit eines Kriegs ergeht. Abhängige, zu T. gehörige Länder sind die Oasenlandschaften Fezzan (s. d.), Gadames, Audschila, sowie das Plateau von Barka (s. d.). Die Hauptstadt Tripolis, von den Italienern Tripoli, von den Türken Tarabülüs genannt, wahrscheinlich das Oa der Alten, die einzige wichtige Stadt des Landes, zählt 15—20000 E. und ist die Residenz des Dei. Sie liegt an einem von Batterien vertheidigten Hafen und bildet einen Hauptstapelplatz für den Handel zwischen dem Innern Afrikas und Europa. Der Handel ist meist in den Händen der Juden. Merkwürdig sind hier die beiden Bazars, einige Moscheen und die Überbleibsel von mehren röm. Gebäuden. Noch bedeutendere Überreste von Alterthümern findet man bei Lebbah oder Lebidah, der Leptis magna der Alten. Außerdem sind nur noch Mesurâta zu erwähnen, eine kleine befestigte Hafenstadt, welche als gewöhnlicher Ausgangspunkt der Karavanen einen nicht unwichtigen Handel mit Fezzan und Suban treibt, und Tadschurra, mit 3000 E., Wollenzeug- und Palmmattenfabrikation.

T. bildete im Alterthume den östlichen, nur mittelbar dazu gehörigen Theil des Gebiets von Karthago, die Regio Syrtica, welche bei den Griechen nach den drei bedeutendsten Städten Oa, Sabrata und Leptis den Namen Tripolis führte. Das Land ward nach dem zweiten Punischen Kriege 201 v. Chr. von den Römern an die Könige von Numidien verliehen, nach deren Unterwerfung mit der röm. Provinz Afrika vereinigt und unter den spätern Kaisern in eine eigene Provincia Tripolitana verwandelt. Die weitere Geschichte T.s fällt bis in die Mitte des 16.

Jahrh. mit der der Berberei überhaupt zusammen. Im J. 1551 wurde es von dem türk. Seeräuber Dragut, der unter dem Kapudan-Pascha Sinan befehligte, erobert und zur türk. Provinz gemacht. Dragut wurde als erster türk. Pascha eingesetzt und ordnete die Regierung. Seitdem war T. einer der Hauptsitze der Seeräuberei in Nordafrika. Als das Ansehen der Pforte sank, wurde T. zu einer anarchischen Janitscharendespotie, wie Algier. Der Pascha, welcher den Titel Dei führte, ward nicht mehr von der Pforte eingesetzt, sondern von der türk. Janitscharenmiliz aus der Mitte ihrer Offiziere gewählt. Er war nur dem Namen nach Vasall der Pforte, obwol ein Ferman des Großherrn ihn bestätigte und er einen geringen Tribut zahlte, und regierte völlig despotisch, nur von der wilden Meuteluſt der unbotmäßigen Janitscharen und den Intriguen seines Raths, des aus den vornehmsten Offizieren und Beamten zusammengesetzten Divans, beschränkt. Aufstände, Meuchelmord und Hinrichtungen im Innern, Conflicte durch die Seeräuberei nach außen bildeten die Geschichte dieses Staats. Die europ. Mächte suchten sich theils durch Verträge und Tribut, theils durch Waffengewalt gegen den Raubstaat zu sichern. Die bedeutendsten Kriegszüge wurden von den Franzosen 1665 und 1728 unternommen, welche beide mit dem Bombardement und der fast gänzlichen Zerstörung der Stadt T. endigten, ohne doch dem Seeräuberwesen ein Ende zu machen. Erst in neuester Zeit geschah dies in Folge des Umschwungs, welchen das Wesen der Barbareskenstaaten durch die franz. Eroberung Algiers erlitt. Unter mancherlei Stürmen dauerte die Piraten- und Janitscharenwirthschaft in T. bis 1835, wo in Folge innerer Zerrüttung und Empörung, die mit blutigem Thronwechsel und Gräueln aller Art verbunden waren und mehrfach von den Intriguen des engl. Consuls Warrington angeschürt wurden, die Pforte sich zum Einschreiten bemüßigt sah. Eine Expedition, die von Konstantinopel nach T. gesendet wurde, machte der Herrschaft der Familie Karamanli, aus der seit 1714 die Deis genommen worden, ein Ende, indem der Dei gefangen nach Konstantinopel geschickt, ein türk. Pascha eingesetzt und T. als Ejalet mit dem türk. Reiche verbunden ward. Es brachen seitdem mehrmals Aufstände aus, die einen Wechsel der Paschas nach sich zogen. Dies geschah vorzüglich 1842, wo ein mit der Familie Karamanli verwandter arab. Scheikh die gesammte arab. Bevölkerung zu einem Aufruhr vermochte, der nur durch verrätherischen Mord jenes Scheikhs und seines Bruders und eine Menge der grausamsten Hinrichtungen gedämpft werden konnte, und 1844, wo wegen furchtbarer Erpressungen die Berbern im Gebirge sich empörten und nur mit den blutigsten Mitteln zur Unterwerfung gebracht werden konnten.

Tripolizza oder **Tripolis**, die Hauptstadt des griech. Nomos Arkadien, in einer weiten, wellenförmigen, 2000 F. hohen Ebene, wie der Name besagt, aus der Vereinigung von drei frühern Städten, etwa von Tegea, Mantinea und Palantium oder Megalopolis, entstanden, an deren Stelle freilich im Mittelalter schon andere Orte getreten waren. Die Stadt war seit dem letzten venetian. Kriege und dem Frieden von Passarowitz 1718 Hauptstadt von ganz Morea und Sitz des More Valessi. Am 9. April 1770 erlitten hier die Mainoten und 10. Juni 1779 die Albanesen eine Niederlage durch die Türken. Bis zum griech. Freiheitskampfe mit Mauern und Bastionen umgeben, zählte sie damals gegen 15000 E., die einen lebhaften Handel mit Landesproducten trieben. Schon 1821, als die Griechen die von den Türken und Albanesen besetzte Stadt 5. (17.) Oct. mit Sturm nahmen, wurde sie fast ganz eingeäschert, doch sehr bald wiederhergestellt und 23. April 1823 zum Sitze der griech. Regierung erwählt. Ibrahim-Pascha, der sie 21. Juni 1825 nahm, verließ sie 1828 als völlige Ruine. Gegenwärtig zählt sie wieder etwa 8000 E. Die Gegend umher entspricht, trotz aller Verheerungen im Laufe der Jahrhunderte, in Hinsicht ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit den Schilderungen der Alten von den reichen und blühenden Thälern Arkadiens, in dessen Mitte das alte Tripolis lag.

Trippel (Alexander), Bildhauer, vornehmlich als Verfertiger der trefflichen Büste Goethe's bekannt, geb. zu Schaffhausen 1744, war der Sohn eines Schreiners, der nach England übersiedelte und dort den Sohn zu einem Instrumentenmacher in die Lehre gab. Indessen suchte der Jüngling nach Kopenhagen zu gelangen, wo sich Professor Wiedewelt seiner annahm und ihn zum Modelliren nach der Natur und den antiken Vorbildern anhielt. Ohne Existenzmittel, mußte er drei Jahre lang durch mechanische Arbeit bei Bildhauern seinen Unterhalt kümmerlich gewinnen, bis er sich nach Potsdam wandte, um bei den Prachtbauten Friedrich's II. Beschäftigung zu finden. Aber auch hier wurde ihm nicht, was er suchte, weshalb er sich nach Kopenhagen zurückbegab, wo er in des Bildhauers Stanley Auftrage zu künstlerischen Arbeiten verwendet wurde. Im J. 1771 ging er nach Paris, und hier verfolgte ihn abermals die alte Noth. Erst durch sein allegorisches Denkmal zur Verherrlichung der Schweiz, sowie durch einige

andere Arbeiten, darunter ein Christuskopf für Lavater, wurde es ihm möglich, 1776 nach Rom zu reisen. Mit großem Eifer ging er nun an das Studium, verfiel aber bald wieder dem Unstern, durch kleine Arbeiten für seinen Unterhalt sorgen zu müssen, sodaß er lange nicht zu größern Werken kommen konnte. Das erste große Denkmal, welches er in Marmor ausführte, war das Monument des Grafen Tschernyschew, das trotz seiner überhäuften Allegorie doch großen Beifall fand und ihm den Ruf des ersten in Rom lebenden Bildhauers verschaffte. T. erhielt 1789 von der Akademie in Berlin das Ehrendiplom, da er ein figurenreiches Modell zu einem Monument für Friedrich d. Gr. eingeschickt hatte; allein die Hoffnung, dorthin berufen zu werden, scheiterte, weil Schadow den Sieg davontrug. Er blieb nun in Rom, wo er die berühmten Büsten Goethe's und Herder's (1789) fertigte und auf Bestellung der Stadt Zürich ein marmornes Denkmal Geßner's ausführte. Arm, wie er gelebt, starb er 1793 zu Rom und wurde an der Pyramide des Cestius begraben. Mit tüchtigem Talente begabt, war T. nur durch die Ungunst der Verhältnisse an einer völligen Ausbildung desselben gehindert. Dennoch zeigen seine besten Werke, die meistens antike, zum Theil aber auch biblische Stoffe behandeln, edle, volle Formen, besonders wo es auf kraftvolle Darstellungen ankam. Der Zahl nach überwiegen jedoch naive, jugendliche Gestalten. In größern Compositionen war der jener Zeit eigenthümliche Hang zum Allegorisiren auch ihm ungünstig und verleitete ihn zu Unklarheiten, die durch einen Mangel an wissenschaftlicher Bildung bei ihm vergrößert wurden.

Tripper (blennorrhoea) wird eine bei Männern vorkommende katarrhalische Entzündung der Harnröhrenschleimhaut genannt, bei welcher anfangs eine dünnflüssige, später aber eine immer dickflüssiger werdende schleimig-eiterige Flüssigkeit abgesondert wird und aus der Harnröhrenmündung hervorquillt (tröpfelt oder trippt). Diese Entzündung, welche brennende und stechende Schmerzen beim Urinlassen veranlaßt, kann durch die verschiedenartigsten Reizungen der Harnröhre hervorgerufen werden, wie durch Katheterisiren, Sondiren, Gries- und Harnsteine, scharfen Urin, Onanie und Echauffement beim Beischlafe, am häufigsten jedoch durch den Coitus mit unreinen, menstruirten oder am Weißen Fluß leidenden und syphilitischen Frauenzimmern. Bisweilen ist der Tripper auch nur ein Begleitungssymptom von Hämorrhoiden, Blasenkrankheiten und syphilitischen Geschwüren der Harnröhre (d. i. der virulente oder syphilitische Tripper). Da die Ursachen des Trippers so verschiedene sein können, so kann auch die Behandlung nicht immer dieselbe sein. In den meisten Fällen reichen zur Heilung allerdings Ruhe, sparsame Kost, sehr reichliches Wassertrinken (damit der Urin reizlos-wässerig wird) und schließlich Einspritzungen von zusammenziehenden Arzneistoffen aus.

Triptis, eine Stadt im neustädter Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, am Ursprung der Orla, zwei Stunden östlich von Neustadt, im Amte Weida, hat Ruinen eines Schlosses und eines 1170 nach Zwickau, dann nach Eisenberg verlegten Benedictinernonnenklosters und zählt 1500 E. Das Wahrzeichen der Stadt war sonst eine ganz niedergebeugte und in einen Teich hängende Weide, über welche ein Bach in den Teich mündete. Daher das Scherzwort von einer kleinlichen Merkwürdigkeit: „Tripstrille, wo die Pfütze über die Weide hängt." Provinziell ist auch die zur Abfertigung neugieriger Fragen gebrauchte Redensart: „Zu oder nach Tripstrill auf der Bohnemühl".

Triptolémos, der Sohn des Königs Keleos von Eleusis und der Metaneira, oder des Oceanus und der Gäa, oder auch des Keleos jüngerer Bruder, war der Liebling der Demeter und als solcher Erfinder des Pflugs, Verbreiter des Ackerbaus und der aus diesem hervorgehenden Cultur. Nach Apollodor kam Demeter (s. **Ceres**), als sie ihre verlorene Tochter suchte, auch zum Keleos und pflegte als Amme den jüngern Bruder des T., Demophon. Diesen wollte sie unsterblich machen und legte ihn zu diesem Zwecke des Nachts ins Feuer, wurde aber dabei von der Metaneira überrascht und der Knabe vom Feuer verzehrt. Zum Ersatz dafür gab sie dem T. einen mit geflügelten Drachen bespannten Wagen, mit dem er über die ganze Erde fuhr, um den von der Göttin empfangenen Getreidesamen auszustreuen. Bei seiner Heimkehr wollte ihn sein Vater ermorden, aber er mußte ihm auf Befehl der Demeter sein Reich abtreten, und T. selbst wurde nun König und führte als solcher den Cultus der Göttin ein. Nach seinem Tode verehrte man ihn in Eleusis als Heros wegen Erfindung des Ackerbaus. Von der Kunst wird T. als ein jugendlicher Held, auf einem mit Drachen bespannten Wagen, mit Ähren und Scepter in der Hand, dargestellt.

Trisection. Eine der ältesten und berühmtesten Aufgaben der Geometrie ist die, einen beliebigen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen, eine Aufgabe, welche die Kräfte der Euklidischen oder Elementargeometrie übersteigt, aber mit Hülfe der Hyperbel allgemein gelöst

werden kann. Die Anwendung derſelben zeigte zuerſt Pappus, während Andere ſich der Parabel bedienten; Nikomedes erdachte zur Triſection des Winkels die Conchoide. Von neuern Mathematikern haben ſich Vieta, Newton u. A. mit der Aufgabe beſchäftigt.

Trishagium (Hymnus angelicus, cherubicus, triumphalis), oder das „Drei mal heilig" genannt nach Jeſ. 6, 3, heißt der durch den Kaiſer Theodoſius II. im röm. Reiche eingeführte, noch jetzt bei der Meſſe gebräuchliche Kirchengeſang, der in der alten Kirche manche Veränderungen erlitt und dadurch auch Veranlaſſung zu Streitigkeiten gab, beſonders ſeitdem Petrus Fullo, ein Mönch aus Konſtantinopel und Feind des Concils von Chalcedon, die Worte „der du für uns gekreuzigt biſt" hinzugefügt hatte, was man als Monophyſitismus anſah. Diente das Trishagium hauptſächlich zum Bekenntniſſe der Dreieinigkeit, ſo bezog man nun, durch jenen Zuſatz veranlaßt, die Kreuzigung auf die ganze Dreieinigkeit. Der Zuſatz blieb bei den Katholiken in Syrien üblich, bis er durch das ſogenannte Concilium quinisextum entſchieden verworfen wurde. Man meinte, daß durch ihn ſtatt der Trinität eine Quaternität eingeführt würde.

Trismegiſtus, ſ. Hermes Trismegiſtus.

Trismus, ſo viel wie Kinnbackenkrampf, ſ. Kinn.

Triſſino (Giovanni Giorgio), ital. Dichter und Gelehrter, wurde 1478 zu Vicenza von adeligen Eltern geboren und widmete ſich erſt ſpät den Wiſſenſchaften. Demetrius Chalkondylas (ſ. d.), deſſen Andenken er ſpäter durch ein Grabmal ehrte, war ſein Lehrer in der griech. Sprache. Papſt Leo X. bezeigte ihm beſonderes Wohlwollen und übertrug ihm Sendungen an den König von Dänemark, den Kaiſer Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. ſendete ihn an Kaiſer Karl V., der ihn ſehr wohl aufnahm und mit Auszeichnungen und Ehren überhäufte. Später lebte er in Venedig. Doch wegen häuslicher Mißhelligkeiten verließ er die venetian. Staaten auf immer und ging wieder nach Rom, wo er 1550 ſtarb. T. erwarb ſich den Ruhm, ſeinem Vaterlande in der „Soſonisba" (Rom 1514) die erſte nach den Regeln des Ariſtoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Leo X. ließ ſie mit höchſter Pracht aufführen. Doch erkaltete der Enthuſiasmus bald, weil das Werk in der That kein nationales, ſondern nur eine kalte Nachahmung des Alterthums war. T. ſoll in dieſer Tragödie zuerſt den reimloſen elfſilbigen Vers (verso sciolto) angewendet haben. Einen unpaſſenden Gebrauch von dieſem Verſe machte er in ſeinem dem Plautus nachgeahmten Luſtſpiel „I simillimi" (Ven. 1548). Auch ſein Epos „Italia liberata da' Goti" (1547—48) iſt ſtreng nach den Ariſtoteliſchen Regeln gearbeitet, doch ohne ſchöpferiſche Kraft. Glücklicher war T. als lyriſcher Dichter. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die von gründlichen Kenntniſſen zeugt, wie denn überhaupt ſein Ruf als Gelehrter feſter ſteht als ſein dichteriſcher. Ihm verdankt man die ital. Ausgabe von Dante's Schrift „De vulgari eloquio" (1529), deren Echtheit längere Zeit bezweifelt wurde. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke beſorgte Scipio Maffei (2 Bde., Verona 1729).

Triſtan heißt der Held einer aus dunkler celtiſcher Mythologie hervorgegangenen bretoniſchen Sage, welche mit denjenigen von König Artus und der Tafelrunde nicht urſprünglich zuſammenhängt, ſondern mit beiden erſt ſpäter durch vermittelnde Kunſtdichtung in eine immer nur äußerliche und loſe Verbindung gebracht worden iſt. Schon ihrem Inhalte nach war ſie von jenen grundverſchieden, denn ihren Kern bildet nicht das Heldenthum, ſondern die Liebe Triſtan's zu Iſolde, der Gemahlin ſeines Oheims, des Königs Marke von Cornwallis. Aber eben dieſe Liebe mit ihrer unheimlichen Entſtehung durch einen Zaubertrank, ihrer bedenklichen Stellung zwiſchen natürlichem Recht und ſittlichem Unrecht, ihrer verſtohlenen Beharrlichkeit unter ſtets neuen Fährlichkeiten und Liſten machten Triſtan und Iſolde zu dem gefeiertſten Liebespaare des Mittelalters und verbreiteten die Erzählung von ihnen am weiteſten über ganz Europa. Bereits um die Mitte des 12. Jahrh. war die Sage durch ganz Frankreich und die Provence allbekannt und bewundert. Wiederholte Behandlung durch mehre nordfranz. und anglonormann. Dichter bahnte ihr allmälig den Weg in die ſpan., ital., deutſche, ſkand., ſlaw. und ſogar in die griech. Literatur. Vgl. Michel, „Tristan. Recueil de ce qui reste des poëmes relatifs à ses aventures" (Lond. und Par. 1835); „Sir Tristram" (herausgeg. von W. Scott, Edinb. 1806 und öfter). In die deutſche verpflanzte ſie zuerſt um 1170 Eilhart von Oberge, ein Dienſtmann Heinrich's des Löwen; leider nur iſt ſein Gedicht in der niederdeutſch gefärbten, in Versmaß und Reim noch nicht zu ſtrenger Geſetzmäßigkeit gediehenen Urform bis auf wenige Bruchſtücke verloren und das Ganze nur in einer Überarbeitung und einer noch ſpätern Proſaauflöſung (gedruckt 1484 und öfter; auch in Simrock's „Deutſchen Volksbüchern") erhalten. Die höchſte Vollendung gab Triſtan's Geſchichte um 1210 Gottfried (ſ. d.) von Strasburg, obſchon ſeine Quelle, eine von oder nach Thomas von Bretagne franzöſiſch abgefaßte Dichtung, der von Eil-

hart benutzten Vorlage an Werth nachstand (herausgeg. von von der Hagen, Bresl. 1823; von Groote, Berl. 1821; von Maßmann, Lpz. 1843; neuhochdeutsch nachgebildet von Kurtz, Stuttg. 1844). Gottfried hatte in nahezu 20000 Versen wenig über zwei Drittheil der Sage erzählt; den mangelnden Schluß fügten, wiederum nach andern mit Eilhart's Darstellung näher verwandten Quellen und unabhängig voneinander arbeitend, zwei Dichter von weit geringerer Begabung hinzu: der eine ein Schwabe, Ulrich von Turheim (der 1242 auch Wolfram's „Wilhelm" vollendete), der andere ein Sachse, Heinrich von Freiberg, um das Ende des 13. Jahrh. Die alte Prosaauflösung bearbeitete dramatisch auch Hans Sachs, und eine selbständige, treffliche, aber leider ebenfalls unvollendet gebliebene Umdichtung der Sage unternahm Immermann. Im Allgemeinen nimmt Tristan's Geschichte folgenden Gang: Tristan, der alle Tugenden des weltlichen Ritterthums in sich vereinigt, wirbt für seinen Oheim Marke um die blonde Isolde, die Königstochter von Irland, welche ihn früher von einer vergifteten Wunde geheilt hatte. Auf der Heimfahrt zu Marke aber trinken Beide unbewußt von einem Liebestranke, den Isolde's Mutter für den Bräutigam bestimmt hatte, und entbrennen sofort in heftigster Leidenschaft füreinander. Isolde wird zwar Marke's Frau, bleibt aber mit Tristan unzertrennlich verbunden. Marke entdeckt das Verhältniß und verfolgt die Liebenden, die ihn vielfach täuschen, auch eine Zeit lang fern von seinem Hofe weilen. Endlich kehrt Isolde zu Marke zurück, Tristan aber erhält in der Fremde eine andere Isolde zur Frau. Doch besucht er wiederholt die erste Isolde, erhält bei einem Kampfe eine gefährliche Wunde und sendet nach jener Isolde, die allein ihn heilen könnte. Allein bei ihrer Ankunft findet sie den Geliebten bereits todt und stirbt über seiner Leiche. Marke, nun belehrt über den Zaubertrank, läßt Beide in einem Grabe bestatten und über Isolde einen Rosenstock, über Tristan eine Weinrebe pflanzen, die sich bald so fest umschlingen und verzweigen, daß Niemand sie wieder trennen kann.

Tritheim (Johannes), ein Polyhistor, hieß eigentlich Heidenberg, nannte sich aber nach seinem Geburtsorte Treitheim oder Trittenheim im Trierschen, wo er 1. Febr. 1462 geboren war. Von einem Stiefvater sehr hart gehalten, wußte er sich doch mit den Anfangsgründen der lat. Sprache einigermaßen vertraut zu machen; dann ging er, um zu studiren, heimlich nach Trier und später nach Heidelberg. Auf einer Reise faßte er in der Abtei Sponheim in seinem 20. J. den Entschluß, daselbst in den Benedictinerorden zu treten, und widmete sich nun mit solchem Eifer den Wissenschaften, daß er schon im folgenden Jahre zum Abt des genannten Klosters erwählt wurde, dem er 22 J. lang vorstand und dessen unbedeutende Bibliothek er auf 2000 Bände brachte. In Folge eines Tumults der Mönche wegen seiner Theilnahme für den Kurfürsten Philipp von der Pfalz gegen den Landgrafen von Hessen nahm er die ihm angebotene Abtei zu St.-Jakob in Würzburg an, wo er 13. Nov. 1516 starb. Seine theologischen Schriften wurden unter dem Titel „Opera spiritualia" von Bufäus (Mainz 1604), der auch seine „Paralipomena" (Mainz 1605) folgen ließ, herausgegeben. Wie um die wissenschaftliche Cultur im Allgemeinen, so machte er sich insbesondere durch sein „Chronicon coenobii Hirsaugiensis" und die „Annales Hirsaugienses", die beide zusammen die Geschichte des Klosters Hirschau von 830—1513 enthalten, sowie durch mehre andere Schriften um die Geschichte verdient, die Freher nebst seinem „Liber de scriptoribus ecclesiasticis" als „Opera historica" (2 Bde., Frk. 1601) herausgab.

Tritheiten wurden in der christlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Misverstand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme dreier Gottheiten trieben. Mit mehr oder weniger Recht sind dieses Irrthums der Monophysit Joh. Ascusnages um 565, dessen Schüler, der Grammatiker Joh. Philoponus, gest. 641, die Scholastiker Roscelinus, Gilbert de la Porrée und Abälard angeklagt worden. Dagegen war der Abt Joachim von Flore, gest. 1202, entschieden Tritheït.

Triton, ein Sohn des Poseidon und der Amphitrite, der mit seinem Vater und seiner Mutter in goldenem Palaste auf dem Grunde des Meeres wohnte. Ein anderer ist der Gott des tritonischen Sees in Libyen, der oben die Gestalt eines Mannes hatte, vom Leibe an aber mit zweiendigem Fischschwanz versehen war. Gewöhnlich erscheint T. als Diener seines Vaters Poseidon, indem er mit seiner schneckenförmig gewundenen Muscheltrompete die empörten Fluten besänftigt; auch im Gigantenkriege setzte er durch das Blasen auf derselben die Götterfeinde in Schrecken. Bei den Spätern, namentlich den Dichtern, erscheint er als ein unterer Meergott, der bald selbst mit Rossen oder Meerungeheuern dahinfährt, bald in der Mehrzahl andern Seegottheiten, namentlich den Nereïden (s. Nereus), zum Reiten und Fahren dient. Diese Tritonen werden mannichfach beschrieben und dargestellt, größtentheils aber erscheinen sie alle oben

als Mensch und unten als Fisch. Ihr Hauptkennzeichen auf Kunstwerken, auf denen sie häufig vorkommen, ist die Muscheltrompete. Nach der Beschreibung des Pausanias haben sie grünes Haupthaar, Kiemen unter den Ohren, menschliche Nase, breiten Mund mit Thierzähnen, feine Schuppen am Leibe und unten statt der Füße einen Schweif wie die Delphine.

Tritschinapalli oder **Tritschinapol**, die Hauptstadt des gleichnamigen 150 QM. großen Districts der Provinz Karnatik, am Cavery, auf einem Felsen erbaut und wegen ihrer Festungswerke für uneinnehmbar gehalten, hat eine Citadelle, schöne Pagoden, vergoldete Thürme, Möscheen, eine evangel. Kirche und Missionsstation, einen Palast und eine starke Garnison der Engländer, deren Hauptwaffenplatz sie in diesen Gegenden ist. Ihre 80000 E. treiben Handel. T. war in alten Zeiten die Haupt- und Residenzstadt eines Hindufürstenthums, dessen Radscha den Titel Naïb von Madura führte, ward 1736 durch Verrath die Beute des Nabob von Karnatik, 1741 von den Maharatten, 1743 von den Mohammedanern erobert, 1751—55 mehrmals von den Franzosen und ihren Verbündeten belagert, jedesmal aber von den Engländern befreit, welche endlich im Besitz der Stadt und der ganzen Provinz blieben. Gegenüber liegt im Cavery die Inselstadt Seringham, ein Wallfahrtsort der Hindu wegen ihrer berühmten Pagode.

Triumph war eine der größten Feierlichkeiten des alten Rom und die höchste Belohnung siegreicher Feldherren, von Tarquinius Priscus, wie es hieß, begründet und nach etruriſcher Sitte eingerichtet. Der Feldherr mußte an der Spitze seines Heeres vor der Stadt Rom erscheinen und von da aus sich eine Versammlung des Senats, in der er seine Ansprüche auf den Triumph darlegen könne, in einem außer der Stadt gelegenen Tempel, gewöhnlich dem der Bellona, erbitten. Denn mit Waffengewalt bekleidet, durfte er ohne besondere Erlaubniß des Volkes nicht über die eigentliche Stadtgrenze, und hatte er jene niedergelegt, so erloschen seine Ansprüche auf den Triumph. Dieser wurde nach der Regel nur dem Oberfeldherrn für die unter seinen Auspicien von ihm oder auch von seinen Legaten erfochtenen, die Macht des Staats wesentlich mehrenden Siege, nach denen er die Provinz befriedet hatte verlassen können, gewährt. Hatte der Senat den Triumph bewilligt und die Kosten desselben auf das Ararium übernommen, so ertheilte das Volk auf Antrag des Senats dem Feldherrn für den Tag des Triumphs gesetzlich das Imperium in der Stadt. Der Festzug wurde auf dem Marsfeld geordnet, ging durch die Porta Triumphalis, wahrscheinlich kein Stadtthor, sondern ein auf dem Marsfelde freistehender Triumphbogen, über den Flaminischen Circus, dann am westlichen Ende des Capitoliniſchen Bergs durch die Porta Carmentalis in die eigentliche Stadt, von da vermuthlich an dem westlichen Abhang des Palatin zum Circus Maximus, durch diesen und zwischen Palatin und Cälius zur Velia, dann auf der Via Sacra zum Forum, von da den Clivus Capitolinus hinauf auf das Capitolium. Den Zug eröffneten gewöhnlich Musiker und Sänger, dann folgten die weißen zum Opfer bestimmten Stiere, die erbeuteten mannichfachen Schätze, die von den abhängigen Staaten dem Triumphator geschickten goldenen Kronen, Inschriften und bildliche Darstellungen, die sich auf seine Thaten bezogen, die Gefangenen in Ketten, die Lictoren in purpurner Tunica und die Fasces mit Lorbern umwunden, Cither- und Flötenbläser und Leute mit Rauchfässern. Vor dem Wagen gingen auch die Magistrate und der Senat, die erst Augustus demselben folgen hieß. Hierauf kam der Triumphator mit der Tunica Palmata und Toga Picta bekleidet, einen Lorberkranz auf dem Haupt, einen Lorberzweig in der einen Hand, in der andern einen elfenbeinernen Stab haltend, dessen Spitze ein Adler schmückte, das Gesicht mit Mennige nach alter Festsitte geschmückt und am Hals ein Amulet gegen den Neid. Er stand auf einem prächtigen Wagen, den seit des Camillus Zeit vier Schimmel zogen, hinter ihm seine Töchter und jüngern Söhne, auch ein Sklave, der eine goldene Krone hielt und ihm die Worte zusprach: „Bedenke, daß du ein Mensch bist." Dann folgten die ältern Söhne, die Verwandten und Freunde, die Legaten, sein übriges Amtsgefolge, die röm. Bürger, die er aus der Kriegsgefangenschaft befreit, welche, wie die Freigelassenen, den Hut der Freiheit auf dem Kopfe trugen. Endlich folgte das siegreiche, bekränzte und geschmückte Heer, Loblieder, aber auch nach altröm. Sitte derbe Spottlieder auf den Feldherrn singend und in das Triumphgeschrei „Io Triumphe" mit den zuschauenden Bürgern stimmend. Auf dem Capitol dankte der Triumphator dem Jupiter, opferte ihm und weihte ihm seine goldene Krone und einen Theil der Beute, die ins Ararium geschafft wurde, nachdem noch ein Theil an die Soldaten vertheilt worden war, welche er nun entließ. Dann gab er gewöhnlich auf dem Capitol ein Gastmahl, von dem er Abends mit Musik und Fackeln nach Hause begleitet wurde. Die Pracht der Triumphe steigerte sich in den spätern Zeiten der Republik, zu denen oft mehre

Tage erfodert wurden, um sie ganz vor den Augen des Volkes zu entfalten. Seit Augustus wurden die Triumphe seltener und kamen nur den Kaisern zu; doch wurde auch ihren Feldherren, die unter ihren Auspicien gefochten, die Feier des Triumphs oder dessen Insignien von ihnen bewilligt. Seit des Duilius Seesieg über die Karthager, 260 v. Chr., wurden auch für Seesiege Triumphe (triumphus navalis) gehalten. Über die gefeierten Triumphe wurden Verzeichnisse gehalten, die sogenannten Fasti triumphales. Eine geringere Art des Triumphs war die Ovation. Sie wurde theils wegen geringerer Siege, theils Solchen bewilligt, die, ohne eigentliche Magistrate zu sein, als Proconsuln oder Proprätoren mit dem Imperium bekleidet worden waren, da der eigentliche Triumph nur auf wirkliche Magistrate, aber auch auf solche mit prorogirtem Imperium beschränkt war, bis auf Pompejus, welchem von Sulla 80, ohne daß Pompejus einen Magistrat verwaltet hatte, als bloßem röm. Ritter ein Triumph bewilligt wurde. Bei der Ovation zog der Feldherr in der Toga Prätexta und mit einem Myrtenkranz geschmückt zu Fuß oder zu Pferd einher, nicht vom Heere, sondern nur vom Senat begleitet, und opferte auf dem Capitol ein Schaf (ovis). In der Zeit des Lateinischen Bundes hatte der Feldherr der lat. Cohorten auf dem Albanischen Berge seinen Triumph gehalten; daher kam der Gebrauch, daß später Feldherren, denen der Triumph in Rom nicht bewilligt worden, auf jenem Berg einen festlichen Triumphzug hielten.

Triumphbogen (arcus oder fornix triumphalis) nennt man ein bogenförmiges freistehendes Gebäude, zum Durchgang eingerichtet, das in Rom, später auch in andern Städten des röm. Reichs zum Andenken des Triumphs siegreicher Feldherren entweder von diesen selbst oder auf gemeine Kosten errichtet wurde. Dann wird der Name auch auf andere Ehrenbogen, namentlich zu festlichen Einzügen errichtete übertragen. Der eigentliche Triumphbogen in Rom, durch den der Zug des Triumphs selbst bei seinem Beginn ging, war, wie es scheint, die Porta Triumphalis. (S. Triumph.) Zu den ältesten Triumphbogen Roms in dem angegebenen Sinne als Siegeszeichen gehört der, den Scipio Africanus der Ältere, ehe er seinen Bruder nach Asien begleitete, 190 am Clivus Capitolinus bauen ließ; er war schon mit vergoldeten Statuen verziert. Später, besonders unter den Kaisern, stieg die Umfänglichkeit und Pracht dieser Bauwerke, die mit Statuen und Basreliefs geschmückt und mit Inschriften versehen wurden. Noch erhalten sind in Rom von wirklichen Triumphbogen, außer den Trümmern des Bogens des Drusus, die des Titus, Septimius Severus und Konstantin, während die andern Bogen entweder Ehrenbogen, wie der des Gallienus, oder bloße Durchgangsbogen, wie die Jani und der des Dolabella, sind. Außerdem sind Triumphbogen und andere Ehrenbogen erhalten zu Rimini, Aosta, Susa (dem Augustus geweiht), Benevent und Ancona (dem Trajan geweiht), zu Fano (einer des Augustus und einer des Konstantin), zu Pola, Verona, zu Orange (Arausio) in Frankreich, zu Capara in Spanien und an andern Orten. Vgl. Bellori, „Veteres arcus Augustorum triumphis insignes" (herausgegeben von de Rubeis und ergänzt aus alten Münzen von Bartoli, Rom 1690, mit 52 Kpfrn.).

Triumviri, d. i. Dreimänner, hießen in Rom mehre aus drei Personen bestehende obrigkeitliche Collegien, deren Bestimmung durch einen Zusatz näher angegeben wird. Zu den niedern Magistraten, den Magistratus Minores, gehörten die Triumviri Capitales, die gegen das J. 289 v. Chr. eingesetzt wurden und denen die Vornahme der etwa nothwendigen Verhaftungen, die Aufsicht über die Gefängnisse und über die Vollziehung der Todesurtheile, sowie eine Gerichtsbarkeit über ganz geringfügige Gegenstände, namentlich über Diebstähle, sowie über Verbrechen der Sklaven zukam. Vermuthlich waren bei ihrer Einsetzung auf sie auch die Geschäfte der früher bestehenden Triumviri Nocturni, denen die Handhabung der Polizeigewalt bei Nachtzeit zukam, übertragen worden. Die Triumviri Monetales hatten die Aufsicht über das Münzwesen. Cäsar vermehrte die Zahl um einen, Augustus beschränkte sie wieder. Auch die Besorgung einzelner Aufträge wurde gewöhnlich mehren Personen und so auch häufig dreien übertragen. Die Verbindung, in welche Cäsar, Pompejus und Crassus 60 v. Chr. traten, wird gewöhnlich der erste Triumvirat genannt. Sie war indeß nur eine Privatvereinigung, ohne Bestätigung des Staats; diese letztere erhielt die Vereinigung des Octavianus, Antonius und Lepidus, der sogenannte zweite Triumvirat, die sie 43 v. Chr. auf einer Insel des Reno bei Bologna getroffen hatten. Denn nachdem sie in Rom eingezogen waren, wurden sie durch ein vom Tribunen Publius Titius beantragtes Gesetz als Triumviri reipublicae constituendae, d. i. für Ordnung des Staats, als außerordentlicher Magistrat mit höchster Gewalt auf die Zeit von fünf Jahren, vom 27. Nov. 43 bis zum letzten Dec. 38, vom Volke bestätigt und dieser

Magiſtrat wurde ihnen gegen Ende des J. 38 auf neue fünf Jahre, bis Ende 33 v. Chr., wiederholt übertragen.

Trivial nannte man im Mittelalter Das, was zum Trivium (von tres, d. i. drei, und via, d. i. der Weg) gehörte, worunter Grammatik, Arithmetik und Geometrie verſtanden wurden. (S. Freie Künſte.) Dieſe Bedeutung hat das Wort auch in der Zuſammenſetzung **Trivialſchulen**, womit man früher Vorbereitungsſchulen für die höhern Gymnaſien bezeichnete, jetzt beſonders die Volksſchulen und die niedern Bürgerſchulen. Jetzt gebraucht man **trivial** für allgemein bekannt, ſeicht oder abgedroſchen, z. B. triviale Wahrheiten u. ſ. w.

Trivulzio, eine der vornehmſten Familien Italiens, deren höchſte Blüte in das 15. und 16. Jahrh. fällt. In dieſe Zeiten gehört **Gian Giacomo T.**, geb. 1441, Marſchall von Frankreich und Gouverneur von Mailand unter Ludwig XII. und Franz I., geſt. 1518; dann **Teodoro T.**, Marſchall von Frankreich, Gouverneur von Genua und Lyon, geſt. 1531, ſowie verſchiedene Cardinäle. — **Gian Giacomo Teodoro T.**, geſt. 1656, wurde Cardinal, Generalcapitän von Sicilien und Gouverneur der Lombardei, der einzige Italiener, der dieſes Amt unter der ſpan. Herrſchaft erhielt. Vgl. Litta, „Famiglie celebri italiane". — **Gian Giacomo T.**, geb. 22. Juli 1774, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Früh ſchon mit der claſſiſchen Literatur und Philoſophie vertraut, blieben die Alten nächſt Dante und den andern Schriftſtellern jener intereſſanten Epoche ſein Lieblingsſtudium. Sein vortrefflicher Charakter und ſein durch die griech. Philoſophie genährter Geiſt zeigen ſich in ſeinen Briefen an die berühmteſten Gelehrten Italiens. Auf ſeinen Reiſen durch Italien, Frankreich u. ſ. w. hatte er insbeſondere den Zweck, ſeine Bibliothek durch literariſche und artiſtiſche Schätze zu bereichern. Mit ſeiner Unterſtützung erſchienen Rosmini's „Leben Franc. Filelfo's" (1808) und deſſen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marſchalls Gian Giacomo T." (1815), Mazzuchelli's Ausgabe des Gedichts über den Maurenkrieg von Cresconius Corippus (1820) und deſſen Sammlung der Briefe Annibale Caro's. T. ſelbſt beſorgte eine ſehr ſchätzbare Ausgabe von Dante's „Convito" und der „Vita nuova". Er ſtarb 9. März 1831.

Trochäus, eigentlich der Läufer, auch **Choräus** genannt, ein von den Alten und Neuern häufig angewendeter, aus einer langen und kurzen Silbe beſtehender Versfuß (– ⏑), kann in längern rhythmiſchen Reihen im zweiten, vierten und ſechsten Fuße auch in einen Spondeus (— —), Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Anapäſt (⏑ ⏑ –) oder Daktylus (– ⏑ ⏑) aufgelöſt werden. Neuere bilden ſchon aus zwei oder drei Trochäen die Form eines Gedichts, wie Platen: „Was ich thue | Und vollbringe, | Ich erringe | Nie die Ruhe." Ebenſo haben die Deutſchen die fünffüßigen Trochäen, welche die Alten nicht kannten, von den Serben entlehnt und in gleicher Weiſe nach ausländiſchen Muſtern ſich der ſechsfüßigen, ja ſogar der ſiebenfüßigen Trochäen bedient, wie Rückert in der „Frühlingshymne". Doch hat man in neueſter Zeit von den längern trochäiſchen Formen am meiſten den Tetrameter benutzt.

Troglodyten, d. i. Höhlenbewohner, nannte man im Alterthume die Völkerſchaften, welche in verſchiedenen Ländern des alten Aſien, in Äthiopien und auch in Ägypten in Höhlen wohnen ſollten; insbeſondere wurde die Küſte des heutigen Abyſſiniens am Rothen Meer von Berenice bis weiter nach Süden hinab das Troglodytenland genannt. — In den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche wurden gewiſſe Ketzer ſo genannt, die, von allen Parteien ausgeſtoßen, ihre Verſammlungen in Höhlen hielten. — In die Naturgeſchichte hat Linné den Orang-Utang (ſ. d.), als der Menſchengattung angehörend, unter dem Namen Homo Troglodytes eingeführt.

Troiza, Troitza Lawra oder **Troitza Sergiew**, d. h. Dreifaltigkeitskloſter des Heiligen Sergiew, das größte, reichſte, prächtigſte und geſchichtlich berühmteſte Kloſter des ruſſ. Reichs, im Gouvernement und 10 M. nordöſtlich von Moskau, bei dem Flecken Troitzkoi, liegt auf einer Anhöhe, mit einer ſtarken Mauer, Thürmen, Gräben und Wällen umgeben und enthält einen kaiſerlichen Palaſt, die Wohnung des Archimandriten, neun Kirchen und Kapellen, ein Seminar oder theologiſche Akademie mit 15 Profeſſoren und etwa 100 Studirenden und einer koſtbaren, beſonders an ſlaw. Handſchriften reichen Bibliothek von 6000 Bänden; ferner eine Elementarſchule für arme Kinder, ein Hospiz für die hierher wallfahrtenden Pilger, deren Anzahl für den Zeitraum eines Jahres oft in die Hunderttauſende geht, ein großes Kaufhaus, einen großen Kloſtergaſthof, mehre große Gärten u. ſ. w. Das ungeheuer große Refectorium war einſt für 5—600 Mönche eingerichtet, jetzt eſſen hier kaum 100. Die Uspenſki- oder Kathedrale von der Verklärung Mariä, eine der ſchönſten Kirchen Rußlands, mit ſechs prachtvoll glänzenden Goldkuppeln, enthält die Gräber vieler geſchichtlich berühmter Perſonen. In höherer Verehrung ſteht die kleine niedrige Kirche der Dreieinigkeit (Troitza) mit dem vergoldeten

ſilbernen und mit Juwelen reich verzierten Grabe des heiligen Sergius, mit deſſen auf Holz gemaltem Bilde, das Peter d. Gr. als Palladium auf allen ſeinen Feldzügen mit ſich führte. Der vom Grafen Roſtrelli erbaute Glockenthurm, 250 F. hoch, mitten auf einem Platze allein ſtehend, hat vielleicht das mächtigſte Glockenſpiel der Welt: 35 Glocken, darunter eine von 1400 Ctrn. Gewicht. Ein eigenes Gebäude enthält den Schatz, beſtehend aus Kirchengewändern, Ornaten, Kirchengefäßen, Evangelien- und Meßbüchern, Altardecken u. ſ. w. von unermeßlichem Werthe. Faſt alle Zare und Zarinnen, mächtige Fürſten und Bojaren bis in die neueſte Zeit ſind hierher gewallfahrtet und haben koſtbare Geſchenke hinterlaſſen. Man gibt den Schatz auf 600 Mill. Silberrubel an; zur Zeit der Einziehung der Kloſtergüter 1764 beſaß das Kloſter 106608 leibeigene Bauern. Daſſelbe iſt um 1340 von einem Manne aus Roſtow geſtiftet, der hier erſt als Einſiedler in der Wildniß lebte. Die ruſſ. Kirche kanoniſirte denſelben ſpäter unter dem Namen des heiligen Sergius, der noch jetzt in Rußland die höchſte Verehrung faſt vor allen Heiligen genießt. Das Kloſter iſt tief in die Geſchichte Rußlands verflochten. Im Anfang des 17. Jahrh. wurde es der Mittelpunkt des nationalen Widerſtandes gegen die Polenherrſchaft, wozu ſein koloſſaler Reichthum die Mittel bot. Damals wurde es über 15 Monate, vom 29. Sept. 1608 bis zum 12. Jan. 1610 von den Polen unter Liſowſki und Herman Sapieha gegen den Fürſten Dolgoruki und den Bojaren Golokwaſtow und 1615 vom poln. Prinzen Wladislaw vergeblich belagert. Im J. 1619 ward vor ſeinen Mauern Frieden abgeſchloſſen. Auch fanden hier 1685 die Zare Iwan und Peter vor den aufrühreriſchen Strelitzen Schutz. Im J. 1689 vernichtete von T. aus Peter I. die Macht ſeiner herrſchſüchtigen Schweſter Sophia. Vgl. Philareth, „La vie de St.-Serge, fondateur du couvent de T." (aus dem Ruſſiſchen, Petersb. 1841).

Troja, früher Ilios oder Ilium (ſ. d.), hieß die denkwürdige Hauptſtadt der eigentlich zu Myſien gehörigen Landſchaft **Troas** in Kleinaſien, welche die am Ägäiſchen Meere liegende Küſtenſtrecke vom Vorgebirge Lectum bis zum Hellespont umfaßte, im Norden vom Gebirge Ida und deſſen Verzweigungen begrenzt, von den Flüſſen Simois und Skamander durchſtrömt wurde und jetzt einen Theil der türk. Provinz Liva-Karaſi bildet. Der Name wird gewöhnlich von Tros, der hier zuerſt ein Reich gegründet haben ſoll, abgeleitet. Einen hohen Ruf und eigenthümlichen Zauber erhielt dieſe Stadt und ganze Gegend durch den zuerſt in den Homeriſchen Geſängen vielfach ausgeſchmückten und verherrlichten Heereszug der Griechen, den ſogenannten **Trojaniſchen Krieg**, der mit der Eroberung und Zerſtörung der Stadt T. ſelbſt 1184 v. Chr., nach Andern 1127 v. Chr., endete. Die Veranlaſſung dazu gab die Entführung der Helena (ſ. d.) durch Paris (ſ. d.), den Sohn des trojan. Königs Priamus (ſ. d.). Faſt alle Fürſten Griechenlands mit ihren Völkern, wie Agamemnon, Achilles, Odyſſeus, Menelaus, Neſtor, Ajax u. A., nahmen Theil daran. Die Griechen ſuchten zuletzt, da ſie mit Waffengewalt nichts mehr auszurichten vermochten, durch eine Liſt ihren Zweck zu erreichen, indem ſie auf den Rath des Odyſſeus und Kalchas ein großes hölzernes Roß zimmerten, das in der Sage bekannte **Trojaniſche Pferd**, und in deſſen hohlen Bauch dreißig Krieger verbargen. Der ſchlaue Sinon ſuchte die Trojaner zu überreden, daß das Pferd als ein angebliches Geſchenk des Himmels in die Stadt gebracht werden dürfte. Als dies geſchehen, ſtiegen zur Nachtzeit die dreißig Bewaffneten aus demſelben, öffneten die Thore und erleichterten ſo die Einnahme der Stadt. Einen Theil der Bewohner ſoll hierauf Äneas (ſ. d.) nach Italien geführt, dort das Reich der Latiner erobert und dieſe mit den ausgewanderten Trojanern verſchmolzen haben. Die dichteriſche Behandlung und Darſtellung dieſes Stoffs, die durch das ganze Alterthum ſich in ſteter Verjüngung zieht, bleibt jedenfalls eine der ſchönſten Heroenſagen der Vorzeit, mag man nun in dem Ereigniſſe ſelbſt eine hiſtoriſche Grundlage, namentlich die Auswanderung der äoliſchen Colonien nach Aſien, oder eine bloße Allegorie erkennen. Vgl. Uſchold, „Geſchichte des Trojaniſchen Kriegs" (Stuttg. 1836). Hauptſchauplatz des Kampfes war das weite Gefilde, das ſich vom Lager der Griechen bis zur Stadt T. zwiſchen dem Ida und dem Vorgebirge Sigeum erſtreckte, die **Trojaniſche Ebene**, die mehre einzelne wichtige Punkte, wie den Feigenhügel, das Grabmal des Ilos u. ſ. w., darbot. Schon ſeit den früheſten Zeiten ſuchten die Umwohner den Reiz, der ſich über dieſe Gegend ergoß, theils aus Ruhmſucht, theils aus eigenem Gewinn zu erhalten und zu befeſtigen. Man zeigte den Fremden die Gräber der gefallenen Helden, des Achilles, Ajax, Patroklus, Hektor u. A., und ſogar Alexander d. Gr. veranſtaltete um dieſe Hügel glänzende Leichenſpiele. Aber ſchon zu Strabo's Zeit war die Stätte der alten Stadt nicht mehr zu finden, und ſelbſt die ſpätere äoliſche Coloniestadt **Neu-Ilium**, die der röm. Feld-

herr Fimbria in zehn Tagen eroberte, iſt jetzt ſpurlos verſchwunden, wie vorurtheilsfreie Reiſende berichten, obgleich man das jetzige Dorf Bunar-Baſchi gewöhnlich dafür hält. Es bleibt daher ein ſehr mislliches Unternehmen, beſtimmte Localitäten mit Übereinſtimmung der Angaben der Alten hier ermitteln zu wollen. Dennoch verdienen die raſtloſen Bemühungen vieler Reiſenden und Gelehrten ſeit dem Ende des 18. Jahrh., die Alterthümer jener Gegend zu durchforſchen und die Reſultate bekannt zu machen, Dank und Anerkennung, da ſie zur Löſung mancher Streitfrage und Aufklärung mancher Schwierigkeiten in den Homeriſchen Geſängen weſentlich beigetragen haben. Außer den Werken von Choiſeul-Gouffier, Lechevalier, Leake und Prokeſch-Oſten gehören hierher die Schriften von Spohn, Barker Webb, Ulrichs und Forchhammer.

Trokar oder **Troikar** (troisquarts) iſt ein chirurgiſches Inſtrument, das aus einem Stilet mit dreiſchneidiger Spitze beſteht, welches in eine eiſerne polirte Röhre von verſchiedener Länge paßt. Man ſtößt die Spitze zugleich mit der Röhre an der paſſenden Stelle des Körpers bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann das Stilet heraus, läßt aber in der Öffnung die Röhre ſtecken, durch welche nun, z. B. bei der Bauchwaſſerſucht, das Waſſer abfließt. In ähnlicher Weiſe wird der Trokar in der Viehartzneikunſt angewendet, um den durch zu vieles friſches Futter aufgeblähten Wiederkäuern die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustreten zu laſſen.

Trolle (Herluf), dän. Admiral, geb. 1516, ein Sohn des Admirals Jak. T., ſtammee aus einer der älteſten dän. Adelsfamilien. Nachdem er ſeit 1561 die Aufſicht über die Flotte geführt hatte, wurde er in dem Kriege gegen Erich XIV. von Schweden Admiral. Er ging 1564 mit 25 Schiffen in See, vereinigte ſich zwiſchen Gothland und Öland mit einigen lübeckiſchen Schiffen und griff bei Öland die ſchwed. Flotte an. Das ſchwed. Admiralſchiff, welches die Namen Magelös (Ohnegleichen) und Mars Dänenhaſſer führte, ein ungewöhnlich großes Fahrzeug mit 200 Kanonen, wurde von ihm erobert, flog aber in die Luft. Der ſchwed. Admiral Jak. Bagge und der Viceadmiral Arved Trolle wurden gefangen; die übrige ſchwed. Flotte nahm die Flucht. Hierauf griff T. 1565 in Verbindung mit der lübeckiſchen Flotte den ſchwed. Admiral Klaus Horn zwiſchen Femern und Wismar an, wurde aber tödtlich verwundet und ſtarb drei Wochen darauf in Kopenhagen.

Trollhätta, ein großer Waſſerfall in dem ſchwed. Fluſſe Göthaelf, welcher aus dem Wenerſee kommt und bei Gothenburg ins Meer fällt. Etwa zwei Meilen von der Wenersborg ſtürzt der breite und ſehr waſſerreiche Strom in einer Strecke von einer halben Stunde in mehren prachtvollen Caseaden herunter, deren Getös man auf zwei Meilen hören kann. Um den Schiffen eine Fahrt neben den Waſſerfällen zu eröffnen, unternahm 1793 eine Privatgeſellſchaft die Ausführung eines Kanals, der 1800 mit einem Koſtenaufwand von 360000 Thlrn. vollendet wurde. Der ganze Kanal, meiſt in das Grauſteingebirg eingeſprengt, gewährt einen überaus impoſanten Anblick; er iſt 22 F. breit, 8½ F. tief, hat acht Schleußen und 56 Ellen Fall. Um aber die Dimenſionen des Kanals in Übereinſtimmung mit denen des Göthakanals, welcher eine Tiefe von 10 und eine Breite von 48 F. hat, zu bringen, wurde der 1844 vollendete neue **Trollhättakanal**, der zehn Schleußen hat, an der Seite des alten angelegt. Durch dieſen, in Verbindung mit der Göthaelf, den Binnenſeen und dem **Göthakanal**, iſt eine 36 M. lange Durchfahrt von Söderköping und der Oſtſee nach Gothenburg und dem Kattegat mitten durch das Reich, ohne den Sund zu paſſiren, eröffnet, die jedes Jahr mehr benutzt wird. Dieſer Weg iſt für Schiffe, die aus Nordſchweden, Finnland und Petersburg fahren, nicht allein wegen der Schnelligkeit der Fahrt wichtig, indem er mit Hülfe von Bugſirdampfſchiffen in 3—4 Tagen zurückgelegt wird, ſondern auch deshalb, weil hier der hohe Sundzoll geſpart wird.

Trollope (Frances), engl. Roman- und Reiſeſchriftſtellerin, die Tochter eines Vicars Milton zu Heckfield, wurde um 1790 geboren. Sie heirathete 1809 den Advocaten Thom. Anthony Trollope, der 1835 ſtarb, und der nicht zu verwechſeln iſt mit ihrem Schwager, **Thom. Adolphus Trollope**, dem Verfaſſer mehrer Reiſebeſchreibungen, wie „Summer in Britany" (Lond. 1840), „Summer in Western France" (Lond. 1841) und „Italy, Switzerland and Spain" (Lond. 1850). Frances T. begann ihre ſchriftſtelleriſche Laufbahn 1832 mit den „Domestic manners of the Americans", in welchen ſie ein ſo ſcharfes Gemälde amerikan. Fehler und Schwächen lieferte, daß die ganze Nation in Zorn gerieth. Die guten Seiten im amerikan. Nationalcharakter und Leben hätte ſie während ihres vierjährigen Aufenthalts in Amerika wol auch kennen lernen können, wenn ihre ganze Natur ſie nicht zur Einſeitigkeit hingedrängt. Bald folgten andere Reiſen und Reiſebe

schreibungen, wie „Paris and the Parisians" (3 Bde., 1833); „Belgium and Western Germany in 1833" (2 Bde., 1834); „Vienna and the Austrians" (2 Bde., 1838); eine zweite Reise durch Belgien (1842), ein „Visit to Italy" (1842) und „Travels and travellers" (2 Bde., 1846). In allen ihren Reisebeschreibungen zeigt sie ein Talent für die Schilderung der Sitten und der Äußerlichkeiten des Lebens, aber immer von der Oberfläche schöpfend, nie in die Tiefe dringend, immer einseitig und immer bitter und spottend bis zur Unweiblichkeit. Inzwischen ist Mrs. T. noch fruchtbarer als Romanschriftstellerin geworden. Ihr erster Roman „The refugee in America" (1832) zeugt von demselben feindseligen Geiste gegen die Amerikaner wie ihre Reisebeschreibung. Es folgte 1837 „The vicar of Wrexhill", einer ihrer besten Romane. Auch die „Widow Barnaby" (1839) ist ein höchst unterhaltendes Werk mit trefflichen Schilderungen; weniger gelungen ist die Fortsetzung „The widow married" (1840). Ihre „Romance of Vienna" (1838) ist höchst wunderlich, „Michael Armstrong, or the factory boy" (1840) eine schwache Nachahmung von Dickens' „Oliver Twist", „One fault" (1840) ein Gemälde der Folgen des übermäßig empfindlichen Stolzes. Im J. 1841 erschienen „The blue belles of England" und „Charles Chesterfield"; 1842 „The ward of Thorpe Combe"; 1843 „Hargrave", „Jessie Phillips" und „The Laurringtons"; 1844 „The Scottish heiress"; 1845 „The attractive man"; 1846 „The Robertsons on their travels"; 1847 „Father Eustace"; 1850 „Petticoat government"; 1851 „Second love"; 1852 „Uncle Walter"; 1853 „The young heiress"; 1854 „Adventures of a clever woman". Bei dieser ungeheuern Fruchtbarkeit kann es nicht fehlen, daß die Mehrzahl ihrer Romane nur auf Leihbibliotheken berechnet ist. Ein Talent für Schilderungen zeigt sie überall; das Leben aber und den Menschen in ihren Tiefen aufzufassen vermag sie nicht.

Tromlitz (A. von), Schriftstellername des Novellisten Karl August von Witzleben (s. d.).

Trommel, ein kriegerisches Musikinstrument, dient theils dazu, das Marschiren im richtigen Takte zu erhalten, theils zu Signalschlägen. Der starke, rauschende Ton der Trommel wird durch eine Darmsaite hervorgebracht, welche über das untere Fell gespannt ist. Um den Klang der Trommel zu dämpfen, darf man nur einen weichen Körper zwischen diese Saite und das Fell stecken. Das Verdienst des Trommelschlägers oder Tambours (s. d.) besteht in der Mannichfaltigkeit des Rhythmus, welchen er durch seine Schläge hervorzubringen vermag. Älter als die Trommel ist das Tamburin (s. d.), das gleichzeitig mit der Pauke entstanden sein mag. — Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geschlagen wird, gehört der türk. Musik an; sie fällt nur bei den Hauptaccorden ein, welche gleichsam den Grundrhythmus bezeichnen. Die Italiener, welche sie gran cassa nennen, haben sie besonders in den Opern eingeführt, wahrscheinlich zuerst, um in den großen Räumen ihrer Theater und bei rauschender Musik den Takt zu markiren. Von ihr unterscheidet sich das chines. Tamtam, franz. beffroi, ein Metallinstrument, welches geschlagen wird. — In der Uhrmacherkunst nennt man Trommel das cylindrische Gefäß, in welchem die das ganze Werk in Bewegung setzende Feder steckt.

Trommelfell oder **Paukenfell** ist eine im Gehörorgane vor der Paukenhöhle am innern Ende des äußern Gehörgangs ausgespannte Haut, welche durch den Hammer mit den Gehörknöchelchen verbunden ist und durch seine Schwingungen den Schall vom äußern Ohre nach innen zum Gehörnerven fortpflanzen soll. (S. Ohr.)

Trommelsucht, s. Tympanitis.

Trommsdorff (Joh. Bartholom.), ausgezeichneter Chemiker und Pharmaceut, geb. 8. Mai 1770 zu Erfurt, wo sein Vater, Wilh. Bernh. T., Professor der Arzneikunde und Apothekenbesitzer war, erlernte in Weimar die Apothekerkunst, besuchte die Schule und das Gymnasium seiner Vaterstadt, condicionirte an verschiedenen Orten und übernahm dann 1794 die Apotheke seines Vaters. Bereits bekannt als Verfasser des „Systematischen Handbuch der Pharmacie" (Erf. 1792; 4. Aufl., 1831) und als Herausgeber des noch bestehenden „Journal für Pharmacie", welches er 1793 begann, wurde er 1795 bei der Universität zu Erfurt als Professor der Chemie und Physik angestellt und errichtete noch in demselben Jahre eine pharmaceutisch-chemische Lehranstalt, aus der viele tüchtige Chemiker und Pharmaceuten hervorgegangen sind. Im J. 1809 ward er Medicinalrath, 1811 schwarzb. Hofrath und 1834 preuß. Hofrath. Seit 1823 stand er an der Spitze der jetzt königlichen Akademie zu Erfurt. T. starb 8. März 1837. Zur Vervollkommnung der Pharmacie hat T. besonders durch sein „Journal der Pharmacie" (1794—1834) beigetragen, das zugleich seine vorzüglichsten eigenen Entdeckungen enthält. Auch beschäftigte ihn das Studium der Chemie in ihrem ganzen Umfange, welche Wissenschaft ins Leben einzuführen er vorzugsweise bemüht war. Sein Hauptwerk ist das „Syste-

matiſche Handbuch der geſammten Chemie" (8 Bde., 2. Aufl., Erf. 1805—20). Von ſeinen übrigen zahlreichen Schriften iſt beſonders zu erwähnen „Die chemiſche Receptirkunſt" (5. Aufl., Hamb. 1845). Vgl. „Joh. Bartholom. T., eine biographiſch-literariſche Skizze" (Kopenh. 1834).

Tromp (Mart. Harpertzoon), einer der berühmteſten holländ. Seehelden, wurde 1579 zu Briel geboren und kam bereits in ſeinem achten Jahre auf die See. Später begleitete er in Dienſten der Generalſtaaten den Admiral Peter Heiſn bei allen ſeinen Unternehmungen. Er wurde 1639 Admiral von Holland. Sofort griff er eine große ſpan. Flotte auf der Höhe von Gravelingen an und nahm und zerſtörte davon fünf Linienſchiffe und vier Fregatten. Schon im October deſſelben Jahres griff er wieder in den Dünen die mächtige ſpan. Flotte unter Oquendo an und gewann durch dieſen Sieg einen in ganz Europa berühmten Namen. Der König von Frankreich erhob ihn dafür in den franz. Adelſtand. Minder glücklich war T. 1652 im Kriege zwiſchen Holland und England, in welchem er ſich in dem Gefecht vor den Dünen vor dem engl. Admiral Blake zurückziehen mußte. Dieſer Unfall veranlaßte die Regierung, de Ruyter an ſeine Stelle zu berufen. Indeſſen wurde ihm der Oberbefehl noch in dem nämlichen Jahre wieder übertragen und 29. Nov. ſchlug er die engl. Flotte unter Blake in den Dünen. Im J. 1653 ſchlugen T. und de Ruyter die große dreitägige Schlacht gegen die überlegene engl. Flotte, in welcher die Holländer zwar mit Verluſt ſich zurückzogen, aber doch die Handelsſchiffe, welche ſie deckten, nach Hauſe brachten. Darauf griff T., um ſich zu rächen, im Juni die engl. Flotte bei Nieuport an; doch mußte er mit beträchtlichem Verluſte weichen. Nachdem er ſeine Flotte wiederhergeſtellt, ſegelte er nebſt de Ruyter mit 85 Fahrzeugen nach der Küſte von Seeland, wo er die engl. Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Als 6. Aug. 1653 T. durch de Witt bis auf 120 Schiffe verſtärkt war, begann zwiſchen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erſte Tag entſchied nichts; am zweiten Tage aber durchbrach T. die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt und von ſeiner eigenen Flotte verlaſſen. Er focht wie verzweifelt, um ſich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niederſank. Jede Anſtrengung de Ruyter's und der übrigen Befehlshaber, die holländ. Truppen zu ermuthigen, waren, ſobald T.'s Tod bekannt geworden, vergebens, und dieſe große Niederlage beſchloß den Tag und den Krieg. T. ſoll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Prachtvoll wurde ſein Leichnam in der Kirche zu Delft beerdigt und ein glänzendes Grabmal ſeinem Andenken errichtet. — Tromp (Cornelis), der zweite Sohn des Vorigen, geb. 1629, befehligte ſchon in ſeinem 19. J. ein Schiff gegen die afrik. Seeräuber. Zwei Jahre nachher wurde er von der Admiralität zu Amſterdam zum Contreadmiral ernannt. Im J. 1665 nahm er im Kriege zwiſchen England und den niederländ. Vereinigten Staaten an dem Treffen von Solebay Theil, wo die niederländ. Flotte geſchlagen wurde. Durch einen meiſterhaften Rückzug gelang es jedoch T., den Siegern ihre meiſten Vortheile zu vereiteln. Durch Geſchicklichkeit und Muth ſtieg er zu dem Ruhme ſeines Vaters empor. Deshalb fand de Witt, obgleich T. der oraniſchen Partei zugethan war, es rathſam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyter's den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Bei der viertägigen Schlacht in den Dünen im Juli 1666 zeigte T. das größte Talent eines Seemanns. Als er im Auguſt deſſelben Jahres mit zu großer Hitze eine engl. Flotte, die er geſchlagen, verfolgte, wurde er von der holländ. Hauptflotte abgeſchnitten und dadurch verhindert, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher ſich zurückziehen mußte. Zwar gelang es T., mit geringem Verluſt ſeine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyter's Klagen wurde er ſeiner Stelle entſetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwiſchen Holland und den verbündeten England und Frankreich ausbrach, wurde er wieder in Dienſt genommen und mit de Ruyter vollkommen ausgeſöhnt. In dieſem Kriege zeichnete er ſich durch mehre Siege über die Engländer aus. Als er 1675 nach dem Frieden England beſuchte, wurde er auf das ehrenvollſte empfangen und von Karl II. zum Baronet ernannt. Nach de Ruyter's Tode folgte T. demſelben als Admiral-Generallieutenant der Vereinigten Niederlande, blieb jedoch während des Kriegs in bän. Dienſten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieſer Krone im Norden. Im J. 1691 wurde er Oberbefehlshaber der holländ. Flotte, ſtarb aber zu Amſterdam 29. Mai deſſelben Jahres und wurde in dem prächtigen Grabmale ſeines Vaters beigeſetzt.

Trompete (ital. clarino), ein Blasinſtrument, welches den Umfang dreier Octaven vom Tenor-c bis Discant-g hat und eine weſentliche Stelle in dem Orcheſter einnimmt. Es grenzt an das Waldhorn, mit dem es nicht allein gleichen Umfang, ſondern auch eine gleiche Leiter hat. Die Noten dafür werden, wie bei dem Waldhorn, immer im Violinſchlüſſel und aus c geſetzt; durch Anſetzſtücke wird ſodann der Ton herabgeſtimmt. Auch gibt es A-, B-, C-, D-, Es-, E-

und F-Trompeten. Die einen unangenehmen Ton erzeugenden Dämpfer, welche ehedem bei Trauermusiken gebraucht wurden, stimmen die Trompeten um einen halben Ton herab. Wegen ihres starken, durchdringenden Tons wird die Trompete stets den Herolden, Parlamentären u. s. w. beigegeben und zu Zeichen in die Ferne gebraucht. Die Signale der Cavalerie lassen sich ebenfalls nur durch die Trompete geben, weil das Flügelhorn bei raschern Gangarten der Pferde nicht weit genug gehört wird. Die Trompeter sind daher die Spielleute der Cavalerie und bilden in ihrer Vereinigung von allen Escadrons das Musikcorps des Regiments, dem ein Stabstrompeter vorsteht.

Tromsöe, eine kleine Handelsstadt in dem norweg. Amte Finnmarken auf der gleichnamigen Insel an der Küste des Stiftsamts Drontheim, Hauptort der mehre Inseln umfassenden Voigtei gleiches Namens, auf Muschelgrund amphitheatralisch, aber unregelmäßig erbaut, hat eine 1260 unter König Hakon gegründete Kirche, zu welcher die Eingepfarrten wol 12 M. weit herbeikommen, eine gelehrte Schule, ein Theater, eine lappländische Buchdruckerei, mehre schöne Gebäude, viele Packboden, Bryggen oder hölzerne Quais, ein Provianthaus und einen guten Hafen, mittels dessen die 1400 E. des Orts einen für diese nördlichen Gegend bedeutenden Handel treiben. Im J. 1850 liefen hier 60 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 2526½ Commerziallasten ein und 141 Schiffe mit 2463 Lasten aus. Die wichtigsten Ausfuhrgegenstände sind Stockfische und Thran, die wichtigsten Importen Getreide, Mehl, Colonial- und Materialwaaren, Segel- und Ravenstuch, Tauwerk, Wollen-, Leinen- und Baumwollenwaaren, Steinkohlen, Farbholz und Ottern- und Fuchsfelle, die größtentheils wieder ausgeführt werden.

Tronchet (François Denis), franz. Advocat und Vertheidiger Ludwig's XVI., wurde zu Paris 1726 geboren. Sein Vater, Procurator am Parlament, bestimmte ihn ebenfalls für die Advocatur. Wiewol der junge T. ausgezeichnete Studien machte und seltene Fähigkeiten besaß, verhinderte ihn doch seine schwache Brust, als Redner vor Gericht zu glänzen, sodaß er sich nur auf juristische Consultationen beschränken mußte. Er gewann auch in diesem beschränktern Wirkungskreise großen Ruf und wurde 1789 von der Stadt Paris in die Nationalversammlung gewählt. Hier bewies er sich zwar als gemäßigten, doch reformatorisch gesinnten Monarchisten. Ludwig XVI. wählte ihn 1792 wegen seiner Rechtschaffenheit und politischen Gesinnung zum Vertheidiger. Obschon sich T. bereits durch Mäßigung den Haß der Revolutionsmänner zugezogen, zögerte er nicht, den Wunsch des unglücklichen Monarchen zu erfüllen. Seine gründliche und muthige Vertheidigung war indessen von geringer Wirksamkeit, weil sie sich weniger auf politische als auf streng juristische Gesichtspunkte stützte. Während der Schreckensherrschaft wußte T. den Verfolgungen zu entgehen. Nach Einführung der Directorialregierung trat er für das Depart. Seine-Oise in den Rath der Alten, wo er als Rechtsgelehrter vorzügliche Dienste leistete. Mit der Errichtung des Consulats wurde er erst Mitglied, später Präsident des Cassationshofs. Auch übertrug ihm Bonaparte, der ihn achtete, mit Bigot-Préameneu, Malleville und Portalis die Redaction des neuen Civilcodex. In dieser Stellung machte er sich besonders verdient, indem er den altfranz. Rechtsstatuten gegen das röm. Recht Eingang verschaffte. Im J. 1801 wurde er in den Senat berufen. Er starb 10. März 1806. Der Kaiser ließ ihn im Pantheon mit großer Feierlichkeit beisetzen.

Tronchin, eine altfranz. Familie, die sich im 16. Jahrh. nach Genf flüchtete und mehre ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. — **Tronchin** (Théodore), geb. 1582 zu Genf, war Professor und Rector an der genfer Akademie und ein Freund des Herzogs von Rohan. Auf der Synode zu Dortrecht 1618 bewies er sich als einen entschiedenen Gegner der Lehren des Arminius. Er schrieb für Vereinigung der Protestanten und Reformirten und starb 1657. — **Tronchin** (Théodore), geb. 1709 zu Genf, einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, machte sich durch seine Bemühungen für die Inoculation der Blattern zum Wohlthäter der Menschheit. Sein Vater, der in der Law'schen Finanzoperation sein großes Vermögen verlor, sendete ihn nach England zu seinem Verwandten Bolingbroke. T. studirte in Cambridge, ging dann nach Holland und wurde Boerhaave's Schüler. Nachdem er einige Jahre in Amsterdam prakticirt und Präsident des Medicinalraths gewesen, berief man ihn 1750 als Professor Honorarius nach Genf. Sein Ruf als praktischer Arzt stieg immer höher und mehre auswärtige Fürsten suchten ihn in ihre Dienste zu ziehen. Endlich nahm er die Stelle als erster Leibarzt beim Herzog von Orléans an und als solcher starb er zu Paris 30. Nov. 1781. Er war jeden Tag zwei Stunden für arme Kranke zu sprechen, die er auch mit Geld unterstützte. Mit Voltaire, Rousseau, Necker und Thomas stand er im engsten Freundschaftsverhältnisse. — **Tronchin** (Jean Robert), geb. zu Genf 1711, Mitglied der genfer Regierung, zu deren Vertheidigung er die

„Lettres écrites de la campagne" schrieb, worauf Rousseau durch seine „Lettres de la montagne" antwortete, wurde schon frühzeitig wegen seiner gründlichen Kenntnisse des Staatsrechts zu diplomatischen Unterhandlungen gebraucht und dann als Generalprocurator angestellt. Bei den genfer Unruhen war er gegen die Demokratie; er nahm seinen Abschied und lebte seitdem auf dem Lande, wo er den edelsten Gebrauch von seinem Vermögen machte. Montesquieu, Mansfield, Voltaire und Johannes von Müller, der Erzieher in seinem Hause war, waren seine Freunde. T. starb 1793.

Trope, griech. Tropos, d. i. eigentlich Wendung, heißt in der Rhetorik die Vertauschung des eigentlichen Ausdrucks mit dem uneigentlichen oder der Sache mit dem Bilde und macht einen Theil der sogenannten Redefiguren aus. (S. Figur.) Das Wesen der Tropen besteht mithin darin, daß man einen anschaulichen oder sinnlichen Ausdruck statt des allgemeinen oder abstracten wählt, wie „durchbohren" oder „hinstrecken" statt „tödten"; „Blüte des Lebens" statt „Jugend". Es wird dadurch die Rede sinnlicher und somit lebhafter und ausdrucksvoller gemacht. Während dem Gebrauche der Tropen in der Poesie ein weites und freieres Feld geöffnet ist, hat man sich dagegen in der Prosa vor Überschreitung zu hüten. Man darf nur solche Tropen wählen, die den zu bezeichnenden Begriff unter einem treffenden Bilde und anschaulich darstellen, muß aber alle diejenigen vermeiden, die ein zu großes oder zu kleines Bild gewähren oder in eine vage und undeutliche Bestimmung übergehen, wie wenn Jemand „Fittige des Lebens" für „Hoffnungen", oder „Segel des Staatsschiffs" für „Beamte" und Ähnliches gebrauchen wollte. Zu den einzelnen Arten der Tropen, deren nähere Behandlung in die Lehrbücher der Rhetorik gehört, werden gewöhnlich die Metonymie, Metapher, Synekdoche, von Einigen auch die Allegorie und Personification gezählt. Doch ist die Frage nicht zur Entscheidung gebracht, was von den Tropen in die Grammatik, was in die eigentliche Rhetorik gehöre.

Tropenländer oder Äquinoctialgegenden heißen die Länder zwischen den Wendekreisen (s. d.) oder Tropen. Alles, was Vegetation und Thierwelt Üppiges und Großes hat, vereinigt sich in diesen Gegenden. In einer senkrechten Höhe von 14400 F. erscheinen, von den Palmen- und Pisanggebüschen des Meeresufers bis zum ewigen Schnee, die verschiedenen Klimate gleichsam schichtenweise übereinander geiagert. Was die Höhe anlangt, so erleidet die Luftwärme Jahr aus Jahr ein fast gar keine Veränderungen. Jede Höhe hat unter den Tropen bestimmte Eigenheiten, die von so mannichfaltigen Formen sind, daß ein Gebirgsabhang der peruanischen Andeskette, welcher 500 Klaftern hoch ist, mehr Verschiedenheit in Naturerzeugnissen darstellt als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dieses gilt ganz vorzüglich von dem Raume, welcher von 10° n. bis 10° s. Br. geht; näher nach den gemäßigten Zonen tritt schon mehr Unbestimmtheit und ein ungleicherer Charakter ein. In den heißesten Gegenden ist die mittlere Luftwärme 27°, wenn sie in Paris und Rom 11° und 15° ist, und die Abnahme der Wärme verhält sich dergestalt, daß, wer unter den Tropen 1281 Klaftern an der Andeskette hinaufsteigt, gleichsam aus dem Klima von Rom in das von Berlin gelangt. Der Luftdruck muß natürlich unter diesen Umständen höchst verschieden sein. So trocken auch die Luftschichten auf den Gebirgen sind, so schwebt doch ein fast immerwährender Nebel um die Gipfel derselben, welcher dem Pflanzenwuchse dieser hohen Wildnisse ein prangendes Grün leiht. Die tiefern Tropengegenden enthalten in ihrer viele Monate hindurch wolkenfreien Luft eine so große Menge Wasser, daß die Pflanzen sich blos durch Anziehung desselben in der Trockenheit von fünf bis sechs Monaten erhalten können, daß eine Blätterfülle ununterbrochen fortdauert in einem Lande wie Cumana, wo es oft in zehn Monaten weder Regen noch Thau und Nebel gibt. Die tiefen Luftschichten zeigen gewöhnlich eine nur geringe elektrische Ladung, die dagegen höher in den Wolken vereinigt zu sein scheint. Dieser Mangel an Gleichgewicht erregt heftige Gewitter, in der Ebene einige Stunden nach Mittag, in den Flußthälern häufig bei Nacht; am stärksten sind die Gewitter in den Gebirgsebenen, seltener in einer Höhe über 1026 Klafter, und noch höher zeigen sie sich höchstens nur in Hagel und Schnee. Die Luftbläue ist unter den Tropen viel dunkler als in gleicher Höhe in den gemäßigten Zonen. Die schönsten span. und ital. Sommernächte sind nicht mit der stillen Majestät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Äquator glänzen alle Gestirne mit ruhigem planetarischen Lichte, und Funkeln ist kaum am Horizont demerkbar. Die schwächsten Fernrohre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, scheinen dort an Stärke zugenommen zu haben, so groß und beständig ist die Durchsichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derselben ist das Licht der Sonne viel stärker als in Europa unter gleicher Höhe, sodaß man sich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinsterte Mondscheibe, welche bei uns in der Regel nicht gesehen wird, erscheint

in den Tropenländern in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond, wenn er über die Erde heraufsteigt. In der Region der Palmen- und Bananengewächse, vom Meere an bis 513 Klafter Höhe, gibt es Mais, Cacao, Ananas, Orangen, Kaffee, Zuckerrohr und Indigo; ferner Riesenschlangen, Krokodile, Flußschweine, Sapajouaffen, Faulthiere, Papagaien, Löwen, Jaguars, Tiger, Hirsche, Ameisenbären, giftige Fliegen, Bremsen, Spinnen und Ameisen; in der Region der baumartigen Farrenkräuter, von 513—1026 Klafter, alle Getreidearten, Baumwolle, den Tapir und das Nabelschwein; in der obern Region der Cinchona, von 1026—1559 Klafter, den schönsten Getreidebau, die Tigerkatze, den Bären und großen Hirsch; in den kalten Gebirgsstrecken, von 1539—2052 Klafter, den kleinen Pumalöwen, den kleinen weißstirnigen Bären und sogar manche Colibriart; in der Region der Grasfluren, von 2052—2565 Klafter, Kameelschafe, Vicuñas, Alpacas u. s. w. — **Tropische Gewächse** oder **Pflanzen** nennt man solche, die in den Tropenländern heimisch sind und bei uns nur in Treibhäusern gezogen werden können. — **Tropische Krankheiten** sind solche, die vorzugsweise in den Tropenländern herrschen und durch das denselben eigenthümliche Klima bedingt werden. Die Veränderungen, welche besonders der Europäer in den Tropenländern in seinem physischen Zustande erleidet, sind zunächst Verminderung der Plasticität des Blutes, daher hier Entzündungen seltener entstehen, Wunden träger heilen, der Puls kleiner, weicher wird, Unterleibskrankheiten, acute Schleimflüsse sich leichter entwickeln. Dagegen geht in diesen Klimaten die Respiration der Lunge leichter vor sich und die Anlage zu Katarrhen der Luftwege, sowie überhaupt zu Lungenkrankheiten verliert sich. Fernere Einwirkungen auf den Körper sind: Verblassen und Gelbwerden der Haut, Verschwinden der Wangenröthe, Schwächung der Verdauung, in Folge deren fette Speisen nicht vertragen werden, Eintritt größerer Trägheit, verminderter Lust zu Bewegungen und mit all Diesem Abnahme des Interesses für höhere geistige Erregungen. Die hiernach in den Tropen am häufigsten sich entwickelnden Krankheiten sind hauptsächlich: Dysenterien, Erbrechen und Diarrhöe, Abdominalplethora oder Vollblütigkeit im Unterleibe, Hepatitis oder Leberentzündungen, biliose oder Gallenfieber, sowie intermittirende Fieber. Interessante Aufschlüsse über diesen Gegenstand gibt Friedemann, „Über Arzneikunde und Acclimatisation in den Tropenländern und die vorzüglichsten Tropenkrankheiten" (Erl. 1850).

Tropfen nennt man die kleinen kugeligen, durch die Schwere etwas verlängerten Massen, welche alle Flüssigkeiten bilden, sobald man sie der freien Wirkung ihrer eigenen Cohäsion überläßt, namentlich also beim Fallen. Da die Beschaffenheit und Größe der Fläche, an welcher sich die Tropfen bilden, von Einfluß ist, so beobachtet man die Tropfenbildung am besten, wenn man die Flüssigkeiten von einem Glasstabe ablaufen oder aus sogenannten Tropfgläschen auslaufen läßt. Die Tropfen sind um so größer, je specifisch leichter, je wärmer die Flüssigkeit und je größer ihre Cohäsion ist. Bringt man daher Flüssigkeiten auf gleiche Dichtigkeit und Temperatur, so kann die Größe der Tropfen als Maß der Cohäsion dienen. Die flüssigen Körper, welche die Eigenschaft haben, Tropfen zu bilden (**Tropfbarkeit**), heißen **tropfbare Flüssigkeiten**. Nach Gay-Lussac ist das Gewicht der Tropfen verschiedener Flüssigkeiten, welche von einer Röhre von einem bestimmten Durchmesser herabfallen, nicht den Dichtigkeiten dieser Flüssigkeiten proportional. So wogen bei 12° R. 100 Wassertropfen 8,9873 Grammes, dagegen 100 Tropfen Alkohol (Dichtigkeit 0,8543) nur 3,0373 Grammes.

Tropfstein, auch **Stalaktit** oder **Höhlenstein** heißt ein Mineral neuester Bildung, perlmutterglänzend, von gelblicher, ins Röthliche, Grünliche und Bräunliche abänderner Farbe und büschelig-faserigem Bruch, welches als Niederschlag aus herabträufelnden kalkhaltigen Wassern häufig Decken, Wände und Boden der Kalksteinhöhlen überzieht (Tropfsteinhöhlen) und mit den mannichfaltigsten Gebilden von pfeifenröhriger, stauden-, hahnekamm-, vorhangförmiger, kugeliger oder knolliger Gestalt, die oft zu mächtigen Säulen erwachsen, bedeckt. Reich an solchen Höhlen sind in Deutschland besonders der Harz (Baumanns- und Bielshöhle), Kärnten und der Fränkische Jura. (S. **Stalaktit**.)

Trophäen oder **Siegeszeichen** nennt man die mit bewaffneter Hand im freien Felde eroberten Fahnen, Standarten und Geschütze, zu denen ehemals auch noch die Pauken der Cavalerie gerechnet wurden. Das Vorantragen solcher Siegeszeichen bei dem Einzuge des Heeres war schon bei bei den Römern in Gebrauch, findet aber jetzt nicht mehr statt. — Trophäen heißen auch mehre zusammengestellte Rüstungsstücke, Fahnen und Waffen, welche gewöhnlich aus Stein gehauen oder in Erz gegossen, zu architektonischen Verzierungen angewendet werden.

Trophonios, der Sohn des Erginos, Königs von Orchomenos in Böotien, oder des Apollo, erbaute mit seinem Bruder Agamedes den ersten Apollotempel zu Delphi und die Schatzkam-

mer des Hyrieus, Königs von Hyria in Böotien. In einer Wand der letztern hatten sie einen Stein so eingefügt, daß sie ihn leicht herausnehmen und so zu dem Schatze kommen konnten, ohne die Thüren zu erbrechen. Als Hyrieus seinen Schatz nun täglich abnehmen sah und Riegel und Thüren immer unversehrt fand, so legte er Fallen. In diesen fing sich denn auch Agamedes; doch T., um nicht verrathen zu werden, schnitt ihm den Kopf ab und floh in einen Wald bei Lebadea, wo er der Mythe nach von der Erde verschlungen wurde. Diese Sage ist der von Herodot von dem Schatze des Rhampsinit erzählten sehr ähnlich. In jenem Walde, wo ihn die Erde verschlang, hatte hierauf T. ein sehr berühmtes Orakel, welches in einer Höhle war. Wer dasselbe befragen wollte, mußte, nachdem er sich ganz besonders dazu vorbereitet, rücklings in die Höhle hineinkriechen. Die Eindrücke, welche die Fragenden als Antworten aus der Höhle zurückbrachten, waren ebenso eigenthümlich und geheimnißvoll als der Zustand selbst, in dem jene während ihres Aufenthalts in der Höhle zwischen Schlafen und Wachen schwebten. Jedenfalls galten sie als Stimmen aus der Unterwelt selbst, der ja T. entweder als Heros oder als Erdsymbol angehörte. Diejenigen, welche ein mal in der Höhle gewesen, behielten ihr ganzes Leben hindurch einen Anstrich von Schwermuth und Traurigkeit. Die Schriften des Dikäarchus und Plutarchus über dieses Orakel sind verloren gegangen.

Troplong (Raymond Théodore), franz. Jurist, geb. zu St.-Gaudens 8. Oct. 1795, trat, 24 J. alt, in der Magistratur zuerst als Staatsprocuratorsgehülfe am Untergericht zu Alençon auf, von wo er nach Corsica kam. Er war hier Staatsprocurator in Sartena, dann Generaladvocat in Bastia. Diese letztere Stelle vertauschte er mit einer ähnlichen am Obergerichtshof in Nancy, wo er sich durch einen gründlichen und klaren Vortrag in einer hochwichtigen Domänensache bemerklich machte. Dieser Fall verschaffte ihm die Präsidentschaft einer Kammer des Gerichtshofs in Nancy und bestimmte ihn zur Herausgabe der „Commentaires sur le Code civil", die zu den besten Schriften über franz. Jurisprudenz gehören. Der anziehende Stil, der sich darin mit dem gründlichsten Wissen verbindet, läßt von der Trockenheit des Gegenstandes beinahe nichts merken. Der Verfasser einer so glänzenden Schrift wurde nun 1835 zum Rath am pariser Cassationshofe ernannt, in welcher Stellung er sich im Febr. 1848 noch befand. Als in demselben Jahre nach dem Tode des Barons Séguier die erste Präsidentenstelle am Appellationshofe vacant geworden, berief ihn der Präsident der Republik auf diesen Posten in Folge eines Decrets vom 22. Dec. Seit dem Juli 1846 war T. Mitglied der ehemaligen Pairskammer gewesen; er ward unter Ludwig Napoleon 30. Dec. 1852 erster Präsident des Senats. Außer seinen Commentarien hat T. noch einige andere Schriften herausgegeben, als „De la souveraineté des ducs de Lorraine sur le Barrois" (Par. 1832), „Du pouvoir de l'état sur l'enseignement" (Par. 1844) und eine Abhandlung „De l'influence du christianisme sur le droit civil des Romains" (Par. 1847).

Troppau, früher ein schles. Fürstenthum, liegt theils im troppauer Kreise des östr. Schlesien, theils bildet es den leobschützer Kreis im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien. Der preuß. Antheil des Fürstenthums bildet die südwestliche Spitze vom preuß. Schlesien, zählt mit Hultschin und dem gleichfalls dem Fürsten Liechtenstein gehörigen preuß. Antheile des Fürstenthums Jägerndorf (s. d.) 17 QM. und 60000 E. und hat Leobschütz (s. d.) zum Hauptorte. Das östr. Fürstenthum T., in der südwestlichen Hälfte vom östr. Schlesien, an der Oder, Mora und Oppa gelegen und durch letztere vom preuß. Schlesien getrennt, zählt 80000 E. Das Fürstenthum, das ursprünglich ein Stück von Mähren bildete, kam mit diesem zugleich an Böhmen und wurde von König Ottokar II., als er es seinem natürlichen Sohne Nikolaus I. 1261 gab, zum Fürstenthume erhoben. Sein Sohn und Nachfolger Nikolaus II. erhielt das Fürstenthum als erbliches Mannlehn. Mit dessen Söhnen Nikolaus, Wenzel und Premko zerfiel es in die Fürstenthümer Jägerndorf, Leobschütz und Troppau. Letzteres fiel an Premko, der 1402 dem schles. Landfrieden beitrat. Ihn beerbten seine Söhne Wenzel, Wilhelm und Ernst, von welchem letztern das Fürstenthum durch Kauf an Podiebrad von Böhmen 1460 überging. Dessen Sohn Victorin überließ es durch Tauschvertrag 1485 an Matthias Corvinus, es ward aber von dessen Sohn Johann Corvinus 1501 wiederum an Wladislaw von Böhmen und Ungarn verkauft, der es 1511 der Krone Böhmen für immer einverleibte. Im J. 1526 nahm Ferdinand, Erzherzog von Östreich, als König von Böhmen Besitz von dem Lande, das seitdem die Geschicke Schlesiens theilte. Wider das Landesprivilegium von 1511 verlieh Kaiser Matthias das Fürstenthum 1613 als erbliches Mannlehn an Karl von Liechtenstein, in dessen Hause es geblieben ist. Die gleichnamige Hauptstadt des Herzogthums, **Troppau** an der Oppa, ehemals die Hauptstadt von ganz Oberschlesien, zählt, ohne das mit der Stadt zusammenhängende, von

mehr als 3000 E. bevölkerte Katharinenborf (Kathrein), 12276 E. Die recht wohlgebaute Stadt mit mehren palastähnlichen Gebäuden hat sechs kath. Kirchen, ein Schloß, ein Obergymnasium, mit welchem eine Bibliothek (von 20000 Bänden) und ein Museum schles. Naturalien und Alterthümer verbunden ist, eine Unterreal-, Handels-, Haupt-, Trivial- und Mädchenschule; die Oberrealschule war 1854 im Werden begriffen. Handel und Industrie sind nicht unbedeutend; Gegenstände der Fabrikthätigkeit sind Tuch, Linnenwaaren, Papier und Rübenzucker. Seit 1849 Hauptstadt des östr. Kronlandes Schlesien, ist T. Sitz einer Landes- und Kreisregierung, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Landes- und Bezirksgerichts, einer Staatsbuchhaltung, Staatsanwaltschaft, Finanzprocuratur, der Steuerlandesdirection und anderer Behörden. — In T. wurde in Folge der Staatsveränderungen, welche durch die stehenden Heere in Spanien, Portugal und besonders in Neapel bewirkt worden waren, vom 20. Oct. bis 20. Dec. 1820 ein Monarchencongreß, der Congreß zu Troppau, gehalten, welcher den Grundsatz der bewaffneten Intervention (s. d.) aufstellte. Es handelte sich um eine Übereinkunft der großen Mächte, keine Verfassung anerkennen zu wollen, die von dem legitimen, monarchischen Staatensystem Europas sich entferne. England und Frankreich schienen jedoch zur Aussöhnung der streitigen Verhältnisse zwischen Östreich und Neapel geneigt; beide suchten daher ein Neutralitätssystem aufzustellen, dessen Gründe der engl. Botschafter Lord Stewart in einer ausführlichen Note entwickelte. Großbritannien erklärte, an Gewaltmaßregeln gegen Neapel nicht Theil nehmen zu wollen, und Frankreich machte seinen Beitritt zum Bunde gegen Neapel von gewissen Bedingungen abhängig, die aber von Östreich, Rußland und Preußen nicht angenommen wurden. Die drei letztern Mächte vereinigten sich, den zu Neapel bewirkten Umsturz nicht anzuerkennen und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zustandes, wenn es sein müßte, mit vereinter Kraft zu hintertreiben, indem sie gegenseitig einander die Ruhe ihrer Staaten versicherten. Neapel suchte dagegen in einer Note vom 1. Oct. 1820, welche im Namen des Königs beider Sicilien an alle europ. Höfe gesendet wurde, den neuen Zustand des Königreichs zu rechtfertigen; allein die Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen erließen 20. Nov. gleichförmig abgefaßte Schreiben an den König von Neapel, wodurch sie ihn einluden, sich nach Laibach zu begeben, um dort als Vermittler zwischen seinem Volke und den Staaten, deren Ruhe durch die Revolution gefährdet sei, aufzutreten, worauf mit Zustimmung seines Parlaments der König Ferdinand I. 13. Dec. von Neapel nach Laibach reiste. Die Resultate des Troppauer Congresses wurden erst zu Laibach (s. d.) festgestellt. Vgl. Bignon, „Du congrès de T." (Par. 1821).

Trotzendorf, s. Friedland (Valentin).

Troubadour bezeichnete in der provenzal. Poesie einen Kunstdichter, der aus dem Dichten kein Gewerbe machte, im Gegensatz zu den um Lohn singenden Spielleuten und Volkssängern, den Jongleurs (s. d.). Doch trat diese Unterscheidung erst allmälig und nach völliger Entwickelung der höfischen Kunst ein. Große Herren, Fürsten und Könige, die in keines Andern Dienst standen und blos zum Vergnügen diese Kunst übten, nannte man Troubadours; dagegen wurden Ritter, Hofdienstleute (Ministerialen, daher Menestrels) und selbst Bürgerliche und Hörige, die dann von Kunst lebten oder doch dafür Lohn erhielten, insofern sie selbst auch Dichter waren und doch in einem abhängigen Verhältniß standen, bald Troubadours, bald Jongleurs genannt. Nur mit letzterm Namen belegte man die Spielleute, Sänger, Gaukler u. s. w., die nicht selbst erfanden (trobar), d. h. Gedichte machten, sondern nur die Anderer vortrugen oder deren Gesang mit musikalischen Instrumenten begleiteten und daraus ein Gewerbe machten. Die vornehmern Troubadours hatten einen oder mehre solcher Jongleurs in ihren Diensten, um ihre Lieder musikalisch vorzutragen, oder doch die Instrumentalbegleitung dazu zu spielen, da dies selbst zu thun nicht für anständig galt. Auch wurden vorzugsweise die lyrischen Dichter der höfischen Kunst Troubadours genannt, während der Vortrag der mehr volksmäßigen epischen Gedichte ausschließend den Jongleurs überlassen blieb. Diese höfische Kunst (art de trobar) galt für eine edle, adelige Beschäftigung, und da sie immer mehr in Künstlichkeit ausartete, erfoderte sie Studium und Übung. Doch bildeten die Troubadours weder eine Zunft, noch hatten sie eigentliche Kunstschulen, sondern waren eine freie Genossenschaft, wo sich der Anfänger nach anerkannten Meistern zu bilden suchte. Ebenso wenig lassen sich bei den eigentlichen Troubadours poetische Akademien im Sinne der viel spätern Jeux floraux (s. d.) oder Liebeshöfe (s. d.) in der Bedeutung von Minnegerichten nachweisen. Dagegen wurden die Troubadours an den großen und kleinen Höfen des südlichen Frankreich, des nördlichen Spanien und Italien als eine Zierde der Gesellschaft angesehen. Fürsten und Damen, die oft

ſelbſt in der höfiſchen Kunſt ſich verſuchten, waren ſtolz auf ihr Lob und ihren Minnedienſt und fürchteten ihre Rügelieder, während andererſeits die meiſten Troubadours freiwillig ſich dem Hofdienſt eines hohen Herrn widmeten und ihn in Dienſtliedern (Sirventes) bald prieſen, bald tadelten, vor allem aber eine Herzensgebieterin wählten, an die ſie unter einem allgemeinen oder allegoriſchen Namen ihre Minnelieder (Cansós) richteten und bald in Klagen (Plancs) ihre Grauſamkeit oder ihren Tod beſangen, bald in Tageliedern (Albas) die unter der Obhut eines Wächters und dem Geheimniſſe der Nacht ihnen gegönnten Schäferſtunden feierten. Denn wiewol dieſer Minnedienſt häufig nur ein conventionelles Spiel war, wobei mehr der Geiſt als das Herz betheiligt, da das Lieben wie das Dichten für eine höfiſche Kunſt galt und nach Regeln getrieben wurde (daher saber d'amor oder de drudaria) und ſelbſt hochgeſtellte oder verheirathete Damen, die oft auch die Dienſtherrinnen der Troubadours waren, ihren Ruf nicht gefährdeten, vielmehr erhöhten, wenn ſie ſich auf dieſe poetiſche Weiſe die Cour machen ließen, ſo wurden doch manchmal dieſe Spiele bitterer Ernſt, der Ehebruch, Mord und Blutrache zur Folge hatte. Wenn, wie es oft an großen Hoffeſten geſchah, mehre Troubadours ſich zuſammenfanden, ſo begannen ſie zur größern Ergötzlichkeit der höfiſchen Geſellſchaft manchmal poetiſche Wettkämpfe (Tensons), meiſt über von Damen aufgegebene Streitfragen aus dem Codex der Minnegeſetze, wo ſie dann zuletzt, freilich nur im Scherze, an den Ausſpruch einer Dame oder eines Schiedsrichters appellirten. Wiewol ſich aber die Troubadours in der Regel innerhalb der Schranken dieſer conventionellen Geſelligkeit und dieſes höfiſchen Lebens bis zur Monotonie hielten, ſo erhoben ſich doch manchmal ihre Lieder, beſonders die ſatiriſchen, in höhere politiſche Regionen bei allgemeiner aufregenden Zeitfragen oder die ganze Geſellſchaft erſchütternden Zeitübeln, wie bei den Kriegen im ſüdlichen Frankreich zwiſchen der engl. und franz. Partei, den Albigenſerkriegen, gegen die Ausartung der Hierarchie, den erkaltenden Eifer für die Kreuzzüge u. ſ. w.; oder ſie ließen ſich herab zu den Kreiſen des Landvolkes und ſangen ihre Abenteuer mit Hirtinnen in Schäfer- und Hirtenliedern (Pastoretas und Vaqueyras).

Die vorzüglichſten Gönner der Troubadourpoeſie waren die Grafen von Provence, wie Raimund Berengar III. (1167—81), Alfons II. (1196—1209), Raimund Berengar IV (1209—45); die Grafen von Toulouſe, wie Raimund de St.-Gilles, der 1096 das Kreuz nahm, Raimund V. (1148—94), Raimund VII. (1222—49); Richard Löwenherz von England, der ſelbſt Troubadour war; Eleonore, die Gemahlin Ludwig's VII. und Heinrich's II. von England; Ermengarde, Vicomteſſe von Narbonne; die Könige von Aragonien Alfons II. (1162—96), Peter II. (1196—1213), Peter III. (1276—85); die Könige von Caſtilien Alfons IX. (1188—1229) und beſonders Alfons X., der Weiſe; unter den ital. Fürſten endlich Bonifaz, Markgraf von Montferrat und ſeit 1204 König von Theſſalonich, und Azzo VII. von Eſte (1215—65). Daraus ergibt ſich zugleich der örtliche und zeitliche Umfang der eigentlichen Troubadourpoeſie; ſie breitete ſich über das ganze occitaniſche Sprachgebiet aus, über die eigentliche Provence, Toulouſe, Poitou, Dauphiné, kurz die Länder Frankreichs ſüdlich von der Loire; ferner in Spanien über Catalonien, Valencia und einen Theil von Aragonien und über Oberitalien. In ihrem zeitlichen Verlauf kann man drei Perioden unterſcheiden: die ihrer Entwickelung aus dem Volksgeſang zur höfiſchen Kunſtdichtung, von 1090—1140; die ihrer Blüte, von 1140—1250, und die ihres Verfalls, von da an bis 1290. Der Charakter der erſten Periode iſt bewußtes Streben aus dem Einfachen zum Künſtlichen; der der zweiten nach innen die höchſte Ausbildung der idealen Chevalerie und Galanterie und die völligſte Entwickelung der Kunſtform, nach außen die glückliche und ehrenvolle Lage der Dichter; in der dritten Periode endlich iſt der innere Charakter eine zunehmende ernſt-didaktiſche Richtung und Ausartung der Kunſtform in geſuchte Künſtelei, das äußere Sinken der Troubadours in der Achtung, theils durch ihre Liederlichkeit und Feilheit, theils durch die zunehmende Roheit der Zeiten; denn die eigentliche Troubadourpoeſie entſtand und blühte und verfiel mit dem höfiſchen Ritterthum, das ihre Lebensſeele war. (Über die literarhiſtoriſche Stellung der Troubadourpoeſie ſ. auch die Art. Franzöſiſche Literatur und Provenzaliſche Sprache und Literatur.)

Die Reihen der Troubadours eröffnet **Wilhelm IX.**, Graf von Poitiers (1087—1127), der älteſte bekannte Troubadour, noch halb volks-, halb kunſtmäßig, im Leben wie im Dichten durch eine einnehmende Leichtfertigkeit berühmt oder vielmehr berüchtigt. Sodann folgen: **Bernard de Ventadour** (um 1140—95), einer der erſten Dichter des goldenen Zeitalters der Troubadourpoeſie, der Sohn eines armen Schloßknechts des Vicomte Ebles II. von Ventadour, der ſelbſt Troubadour war, das Talent Bernard's erkannte und unterſtützte, den aber die Liebe zur Frau ſeines Herrn, Agnes de Montluçon, noch mehr zum Dichter begeiſterte, die ſowie ſeine

spätern Gönnerinnen, die Königin Eleonore, Johanna von Este und eine Dame von Narbonne, er in feurig-zarten Minneliedern besang. Marcabrun (1140—85), ein Findling, der eigentlich Panperdut hieß und von dem Troubadour Cercamon angenommen und erzogen wurde. Er war vorzüglich wegen seiner satirischen Gedichte gefürchtet, die ihm sogar den Tod zuzogen, indem der Castellan von Guian ihn aus Rache ermordete. Er gilt für den Erfinder des eigentlichen Kunstliedes (Cansós). Jaufre Rudel, Prinz von Blaya (1140—70), ebenso sehr durch seine schmachtenden Liebeslieder wie durch seine romantische Liebe zu der ihm persönlich unbekannten Gräfin von Tripolis berühmt, die er nur sterbend sah. Peire d'Auvergne (1152—1215), ein Bürgerssohn aus der Diöcese Clermont. Er nannte sich selbst den „Meister der Troubadours" und gilt ebenfalls für einen der Ersten, die das eigentliche Kunstlied ausgebildet. Doch zeichnen sich seine Lieder mehr durch Künstlichkeit als dichterische Begabung aus; übrigens war er ein scharfer Kritiker seiner Genossen. Guillem de Cabestaing (1181—96), Sohn eines armen Ritters und Dienstmannen von Cabestaing, berühmt durch seine tragische Liebe zu der Frau seines Herrn, Raimon de Roussillon. Richard I. Löwenherz, dessen in der Gefangenschaft gedichtetes Lied so berühmt geworden ist, wie die romantisch ausgeschmückte Geschichte seiner Befreiung durch seinen Spielmann Blondel. Guiraut de Borneil (1175—1220), ebenfalls von niedriger Herkunft. Auch er galt für einen der Meister der höfischen Kunst, wenigstens war er von glühendem Eifer für seine Kunst durchdrungen und seine Lieder zeichnen sich durch männlich-ernsten Geist aus. Peire Vidal (1175—1215), der Sohn eines Kürschners von Toulouse und unbezweifelt sehr poetisch begabt, führte ein so tolles, unstätes Leben und ließ sich zu so ausschweifenden Narrheiten hinreißen, daß man an seinem Verstande zweifeln muß. Er war der Schrecken der Ehemänner. Seine Lieder, deren er eine Unzahl gemacht haben soll, tragen die Spuren seiner Extravaganz, aber auch wahren Genies. Bertrand de Born (1180—95), ebenso berühmt als Krieger wie als Dichter, spielte eine bedeutende Rolle in den Kriegen Heinrich's II. von England mit seinen rebellischen Söhnen und war ein eifriger franz. Patriot; auch sind seine Lieder größtentheils politische Lieder voll Kampflust und Vaterlandsliebe, und seine scharfe Zunge war von seinen Gegnern ebenso gefürchtet wie sein scharfes Schwert und sein unruhiger Geist. Folquet de Marseille (1180—1231), Sohn eines zu Marseille etablirten genueser Kaufmanns, trat aus Schmerz über den Tod einer seiner vielen Geliebten in den Orden von Citeaux und wurde Bischof von Toulouse. Als solcher zeichnete er sich durch den Fanatismus aus, womit er die Albigenser verfolgte. Lenau hat die tragische Wendung seines Schicksals trefflich in seinen „Albigensern" besungen. Seine 25 Liebeslieder sind von leidenschaftlicher Glut. Rambaut de Vaqueiras (1180—1207), Sohn eines Ritters aus der Grafschaft Orange und Dienstmann des Prinzen Wilhelm IV., der aber mehr sein Freund und Kunstgenosse als sein Lehnsherr war. Später trat er in Oberitalien in die Dienste des Marquis von Montferrat, Bonifaz' II., und erwarb sich so sehr die Gunst desselben, daß dieser selbst dessen Liebesverhältniß mit seiner Schwester Beatrix geduldet haben soll. Er begleitete den Markgrafen nur ungern auf dem Kreuzzuge, wurde zwar von ihm, als er Fürst von Thessalonich geworden, reich belohnt, blieb aber wahrscheinlich zugleich mit seinem Herrn in einer Schlacht gegen die Bulgaren. Einige seiner Lieder sind in mehren roman. Sprachen gedichtet. Peirol (1180—1225) hat in seinen Schicksalen viele Ähnlichkeit mit dem Vorigen. Denn auch er war der Sohn eines armen Ritters, trat in die Dienste seines Landesherrn, des Dauphin von Auvergne, verliebte sich in dessen Schwester und wurde in seiner Werbung von dem Bruder selbst begünstigt; auch er machte wahrscheinlich einen Kreuzzug mit. Seine Minnelieder gehören zu den schönsten. Der Mönch von Montaudon (1180—1200), dessen wahrer Name unbekannt geblieben ist. Er stammte aus einer adeligen Familie in Auvergne, wurde Prior von Montaudon, führte aber dessenungeachtet das freie Leben eines fahrenden Troubadours und begab sich an den Hof Alfons' II. von Aragonien, der ihn zum Prior von Villafranca machte, wo er starb. Mehr noch als durch seine geistreichen Liebeslieder war er durch seine Satiren berühmt und gefürchtet; sie sind voll Persönlichkeiten, besonders aber gegen seine Kunstgenossen gerichtet, ausgelassen bis zum Cynismus und dabei sehr kaustisch, aber für die Sittengeschichte wichtig. Arnault Daniel (1180—1200), ein Edelmann von Riderac in Périgord, schlug anfangs die gelehrte Laufbahn ein, wurde aber aus Liebe zu einer schönen gascognischen Dame Troubadour und zeichnete sich als solcher durch seine gesuchte Künstlichkeit und Erfindung neuer schwerer Formen aus; Dante und Petrarca haben ihn gefeiert und Letzterer nennt ihn „il grande maestro d'amore". Gaurelm Faidit (1190—1240), ein Bürgerssohn von Uzerche in Limousin, führte anfangs mit seinem Weibe Guillelma Monja das lustige, ausgelas-

sene Leben eines Jongleurs, trennte sich dann von ihr und verliebte sich in die Gräfin Marie von Ventadour, die ihn zu ihrem Troubadour annahm und mit ihm Tenzonen sang. Trotz ihrer Sprödigkeit, an der er sich durch andere Liebschaften zu rächen suchte, blieb er ihr bis an sein Ende treu und dichtete seine schönsten Lieder zu ihren Ehren. **Raimon de Miraval** (1190—1220), einer der verliebtesten Troubadours, wiewol ihm die Frauen, seine Gattin nicht ausgenommen, die selbst Dichterin war, sehr arg mitgespielt haben, sodaß er zwei Jahre fast verrückt war. Auch hatte er das Unglück, seinen Gönner, den Grafen Raimund von Toulouse, dem Ketzerverfolger Simon von Montfort unterliegen zu sehen, der auch sein Schloß Miraval zerstörte. **Savaric de Mauleon** (1200—30), ein franz. Baron, spielte eine bedeutende Rolle in dem Kriege mit Johann von England, der ihn zum Gefangenen machte, dann für sich gewann und zum Großseneschall von Aquitanien ernannte. Als solcher stand er dem Grafen von Toulouse gegen Simon von Montfort bei. Später versöhnte er sich mit Ludwig VII. und kämpfte nun gegen die Albigenser. Zuletzt aber verließ er nochmals die Fahnen Frankreichs, um unter Englands Banner zu fechten. Er zeichnete sich auch als Dichter vorzüglich durch Streitgedichte (Tenzonen) aus. **Peire Cardinal** (1210—30), der Sohn eines Ritters, war zum geistlichen Stande bestimmt, vertauschte ihn aber mit dem eines Troubadours und zog mit seinem Jongleur von Hof zu Hofe; Jakob I. von Aragonien war sein größter Gönner. Er ist der Meister in moralischen Sirventes und züchtigte, nur mit zu allgemein gehaltener Satire, die Geistlichkeit und den Adel; von ihm ist auch die einzige provenzalische Fabel. Als der letzte Repräsentant der Troubadours, der noch diesen Namen verdient, ist **Guiraut Riquier** (1250—94) zu nennen, von Narbonne gebürtig. Obwol er mehre Gönner hatte, deren vorzüglichster Alfons X. von Castilien war, so hatte er doch meist mit Noth zu kämpfen und seine Gedichte, voll Klagen über die Verwilderung und Verachtung des Sängerstandes, sind der Schwanengesang der Troubadourpoesie. Vgl. Diez, „Leben und Werke der Troubadours" (Zwickau 1829; franz. von Roisin, Lille 1845); Fauriel, „Histoire de la littérature provençale" (3 Bde., Par. 1846); Galvani, „Osservazioni sulla poesia de' Trovadori" (Modena 1829); Derselbe, „Fiore di storia letteraria e cavalleresca della Occitania" (Mail. 1845); de Laveleye, „Histoire de la langue et de la littérature provençale" (Brüss. 1845); Mahn, „Die Werke der Troubadours" (Berl. 1846); Derselbe, „Die Biographien der Troubadours" (Berl. 1853); Brinckmeier, „Blumenlese aus den Werken der Troubadours" (Halle 1849); Derselbe, „Rügelieder der Troubadours" (Halle 1846); Kannegießer, „Gedichte der Troubadours" (Tüb. 1852); „Ungedruckte provenzal. Lieder von Peire Vidal, Bern. von Ventadour, Folquet de Marseille und Peirol von Auvergne" (herausgeg. von Delius, Bonn 1853).

Trouvère hieß, wie im Provenzalischen Troubadour (s. d.), in der nordfranz. Poesie ein Dichter überhaupt, besonders aber ein höfischer Kunstdichter, wiewol hier der Unterschied zwischen Trouvère und Jongleur (s. d.) noch minder streng als im Provenzalischen beobachtet wurde. Im Ganzen aber fand hier dasselbe Verhältniß zwischen Trouvères und Jongleurs statt wie in der Troubadourpoesie, und Trouvère im engern Sinne hieß nur der selbsterfindende Dichter, der wol auch seine Gedichte selbst sang, aber für den es sich nicht schickte, selbst dazu auf einem Instrumente, etwa die Harfe ausgenommen, sich zu begleiten, wozu er gewöhnlich einen ihm dienenden Jongleur hatte. Denn wenn auch manchmal die Menestrels und Jongleurs sich nicht begnügten, fremde Gedichte vorzutragen, sondern durch eigene Erfindungen, wie z. B. Adenez le Rois, Raymbert de Paris u. A., den eigentlichen Trouvères sich anzureihen suchten, so werden sie doch von diesen „unechte" Trouvères (Troveor bastart) oder „Reimverfälscher" (Contrerimoieurs) genannt. Noch mehr bildete sich dieser Unterschied im provenzal. Sinne aus, als auch die Nordfranzosen eine nach dem Muster der Troubadourpoesie gebildete höfische Kunstlyrik bekamen und es auch bei ihnen selbst für Fürsten und Könige als keine Schande galt, in den Reihen der Trouvères zu erscheinen, wovon eines der ersten Beispiele Thibaud von Champagne, König von Navarra, ist, dem Johann von Brienne, Karl von Anjou, Heinrich III. von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne und viele andere hohe Adelige und Ritter folgten, obschon auch hier bürgerliche Trouvères keine Seltenheit waren. Diese höfische Kunst wurde vorzüglich an den Höfen der Könige von Frankreich und England, der Herzoge von Brabant, der Grafen von Champagne, Flandern u. s. w. begünstigt und durch die Könige von Neapel aus dem Hause Anjou sogar nach Süditalien verpflanzt, sowie durch Heinrich von Burgund nach Portugal. Die Zahl dieser Hofdichter wuchs daher sehr ansehnlich, und man kennt noch jetzt die Namen und Werke von mehr als anderthalb Hundert solcher Trouvères, unter welchen einer der berühmtesten, auch durch seine Schicksale, der Castellan de Coucy (s. d.) geworden ist.

(S. Französische Literatur.) Vgl. De la Rue, „Essais historiques sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères normands et anglo-normands" (3 Bde., Caen 1834); Dinaux, „Trouvères, Jongleurs et Menestrels du nord de la France et du midi de la Belgique" (3 Bde., Par. 1837—43); Paris, „Le romancero français" (Par. 1833); Wackernagel, „Altfranz. Lieder und Leiche" (Bas. 1846); „Collection des poëtes champenois" (Rheims 1850).

Troxler (Ignaz Paul Vital), deutscher Philosoph, wurde 17. Aug. 1780 zu Münster im Canton Luzern geboren und auf den Gymnasien zu Solothurn und Luzern von Jesuiten, welche vergeblich den aufstrebenden Geist desselben zu fesseln suchten, unterrichtet. Beim Ausbruch der Französischen Revolution machte man ihn zum Secretär des Regierungsstatthalters; doch sehr bald trieben ihn der Zustand der Dinge und seine Wißbegierde nach Deutschland, um sich der Medicin und Philosophie zu widmen. Er begab sich 1800 nach Jena, wo er einer der eifrigsten Anhänger der damals im Aufblühen begriffenen Schelling'schen Naturphilosophie wurde, von da nach Göttingen und nach Wien. In Luzern widmete er sich seit 1806 der ärztlichen Praxis. Allein seine Schrift „Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunst im Canton Luzern" zog ihm heftige Verfolgungen zu, die ihn veranlaßten, nach Wien zurückzukehren. Nachdem er die Niederlande, Frankreich und Italien bereist, kehrte er 1808 in seine Vaterstadt Münster zurück. Auch jetzt blieb die Philosophie seine Lieblingswissenschaft, wie seine „Blicke in das Wesen des Menschen" (Aarau 1811) beweisen. Bei der Umwälzung der Dinge 1814 verdächtig, dem Landvolke eine Bittschrift wegen Zurückgabe entrissener Rechte verfaßt zu haben, wurde er einige Zeit in Haft gebracht. Hierauf ging er in einer politischen Sendung nach Wien und von da nach Berlin. Nach seiner Rückkehr 1816 hielt er sich ein Jahr in Aarau auf, wo er das „Neue schweizer. Museum" herausgab; in Münster begann er 1817 das „Archiv für Medicin und Chirurgie". Im J. 1820 übernahm er in Luzern den Lehrstuhl der Philosophie und Geschichte, wo er sehr wohlthätig für Verbesserung des Erziehungswesens wirkte. Seine Schrift „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre" (Aarau 1821) veranlaßte seine Entfernung von der Anstalt. Hierauf lebte er in Aarau und errichtete hier ein Erziehungsinstitut. Im J. 1830 folgte er dem Rufe an die Universität zu Basel als Lehrer der Philosophie; doch schon 1831 kam er als Rector der Universität in den Verdacht der Theilnahme an dem Aufstande der Landschaft Basel und wurde seiner Stelle entsetzt, jedoch in der Hauptsache freigesprochen. Er lebte sodann auf einem Gute bei Aarau, wurde 1832 Mitglied des Großen Raths des Cantons Aarau und Ehrenbürger von Bern und 1834 Professor an der neuerrichteten Hochschule daselbst. In diese Zeit fiel eine gänzliche Umgestaltung seiner philosophischen Ansichten, indem er sich von Schelling ab- und der Hauptsache nach zu Jacobi zurückwendete. In diesem Sinne schrieb er die „Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik" (Aarau 1828), „Logik, Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniß" (3 Bde., Stuttg. 1829—30) und „Vorlesungen über Philosophie" (Bern 1835; 2. Aufl. 1842). In diesen Schriften ist ihm Anthroposophie die philosophische Grundwissenschaft, und demgemäß leitet er alles Wissen aus der innern Natur des menschlichen Geistes ab. Von diesem Standpunkte aus vertheidigte er auch den christlichen Glauben bei Anlaß der in Zürich entstandenen Zerwürfnisse. In politischer Hinsicht huldigte Troxler stets dem gemäßigten Fortschritt und begründete seine Ansichten, im Gegensatz zu Haller's Restaurationstheorie, in seiner „Philosophischen Rechtslehre der Natur und des Gesetzes" (Zür. 1820). Später wirkte er für die größere Einheit der schweizerischen Bundesstaaten und schrieb dafür „Die Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerikas als Musterbild der schweizerischen Bundesreform" (Schaffh. 1848). Dagegen bekämpfte er die Radicalen in der Schrift „Der Atheismus in der Politik des Zeitalters und der Weg zum Heil" (Bern 1850).

Troyes (spr. Troà), die Hauptstadt des franz. Aubedepartements und vormals der Champagne, in einer weiten, einförmigen, aber fruchtbaren Ebene, an der hier in mehre Arme sich theilenden Seine und dem neuerdings vollendeten Oberseinekanal gelegen, durch eine 13½ M. lange Zweigbahn mit Montereau und so mit Paris verbunden, ist Sitz eines Bischofs, des Stabes einer militärischen Subdivision, eines Civil- und Handelsgerichts und eines Gewerkraths und zählt 27400 E. Die Stadt ist im Ganzen schlecht gebaut, mit altmodischen, größtentheils hölzernen Häusern. Ihre frühern starken Festungswerke bilden jetzt herrliche Promenaden, Obst- und Weingärten und schattige Baumpflanzungen, die von zahlreichen Bewässerungskanälen durchzogen sind, welche zugleich einer Menge von Hammerwerken und Fabrikanlagen zugute kommen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth: die Kathedrale St.-Pierre, ein großer goth. Bau mit kühn gewölbtem Schiffe, prächtigem Portale, herrlichen Glas-

malereien und vielen Reliquien; drei andere schöne Kirchen; die öffentliche Bibliothek mit 55000 Bänden, gegen 5000 Manuscripten, einem sehr großen Saale mit Glasmalereien und einem Museum; ferner das Stadthaus mit einer prächtigen Façade und einem merkwürdig großen Audienzsaale; das in modernem Stil erbaute Hospital, der Justizpalast, die Börse, die Kaufhallen und der Bahnhof. T. besitzt ein Communal-College, ein Priesterseminar, eine Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, des Ackerbaus und des Handels, eine Zeichen-, Gewerb- und Bauschule. Die Stadt ist zwar nicht mehr so wichtig wie im Mittelalter, nicht mehr so blühend wie unter Heinrich IV., wo sie über 60000 E. zählte, zeichnet sich aber immer noch durch lebhaften Industriebetrieb aus. Sie hat zahlreiche Fabriken in Spanisch-Weiß (Blanc d'Espagne), welches aus der Kreide der Umgegend bereitet und weithin versendet wird, in vielerlei Wollen-, Baumwollen- und Leinenzeugen mit Spinnereien und Bleichen, ferner in Band, Leder, Wachstuch und Wachslichtern, in Leder, Pergament, Papier, Seife, Senf, Weinessig u. s. w. Auch fertigt man hier berühmte Cervelatwürste, treibt Wein-, Gemüse-, Hanf- und Getreidebau und unterhält einen bedeutenden Eigen- und Speditionshandel. T. war die Hauptstadt der celtischen Tricasses, erhielt von den Römern den Namen Augustobona und hieß seit dem 5. Jahrh. Trecae. Es ward 889 von den Normannen erobert und verwüstet, kam dann in Besitz der Grafen von Champagne, deren Hauptstadt es wurde und unter denen die Stadt seit dem 15. Jahrh. zu einer bedeutenden Industrie- und Handelsblüte gelangte. Im J. 1415 wurde der Ort von dem Herzoge von Burgund erobert und 1429 von den Franzosen den Engländern entrissen. Am 21. Mai 1420 ward daselbst Friede zwischen Frankreich und England geschlossen. Im J. 1814, wo Schwarzenberg hier die Franzosen besiegte, war die Stadt einer der Hauptoperationspunkte der östr. Armee.

Troygewicht heißt in England das Gewicht, dessen man sich für Gold, Platin, Juwelen, sowie als Medicinalgewicht und für wissenschaftliche Zwecke bedient. Das Troypfund ist das eigentliche Normal- oder Reichsgewicht in England und beträgt $^{144}/_{175}$ des Handespfundes oder Avoirdupois-Pfundes; es hat zwölf Unzen zu 20 Pfenniggewicht à 24 Grän, also 5760 Troygrän und wiegt 373,2416 franz. Grammes = 1,506 preuß. Mark = 1,330 wiener Mark. Nächstdem hatten ein von dem engl. jedoch abweichendes Troygewicht die Niederlande, bis das neue franz. Maßsystem bei ihnen eingeführt wurde. Die Benennung rührt von der Stadt Troyes (s. d.) in Frankreich her.

Trözēn, die Hauptstadt der Landschaft Trözenia im südöstlichen Theile der griech. Landschaft Argolis im Peloponnes, gehörte in der Homerischen Zeit dem Diomedes, war berühmt als Wiege des Theseus und als Schauplatz der unglücklichen, von vielen Dichtern gefeierten Leidenschaft der Phädra für ihren Stiefsohn Hippolytos. Nach der Wanderung der Herakliden ging die Stadt von den Achäern an die Dorer über, bildete einen eigenen dorisirten Staat und gelangte zu Macht und Blüte, wovon die Colonie Halikarnaß in Karien Zeugniß gibt. T. nahm lebhaften Theil an dem Kriege gegen die Perser, stellte fünf Schiffe zu der griech. Flotte, die sich vor der Schlacht bei Salamis an seiner Küste sammelte, gewährte damals den flüchtigen Frauen und Kindern Athens liberale Zuflucht, kämpfte in den Schlachten bei Platää und Mykale, unterstützte im Peloponnesischen Kriege Korinth gegen Korcyra und ward 430 und 425 von den Athenern arg heimgesucht. Im Korinthischen Kriege stand sie 394 auf Spartas Seite und kämpfte 373 gegen Athen. In der macedonischen Zeit wechselte die Stadt mehrfach ihre Beherrscher, kam endlich an den Achäischen Bund und wurde 223 von den Spartanern wieder erobert. Noch zu Strabo's Zeit war sie nicht unbedeutend, und aus dem 2. Jahrh. n. Chr. gibt Pausanias eine Beschreibung der damals noch vorhandenen Sehenswürdigkeiten. Jetzt sind nur wenige Spuren von ihr übrig. Sie stand auf einem Hügel westlich über dem Dorfe Damala, dem Hauptorte der Gemeinde Trözen oder Trizini im Nomos Argolis, 15 Stadien von dem Saronischen oder Meerbusen von Ägina. Dort lag ihr Hafen Kelenderis an einer Bucht, welche von ihrer Gestalt den Namen Pogon, d. h. Bart, führte und zum Sprichwort von bartlosen Leuten: „Er muß nach Trözen gehen", Veranlassung gab. In dem Schatten eines nahen Orangeriegartens hielt die dritte Nationalversammlung 1827 ihre Sitzungen. Gegenüber dem Hafen liegt die Felseninsel Poro oder Poros, bei den Alten Kalauria genannt.

Trubezkoi, eine der vornehmsten fürstlichen Familien in Rußland, stammt von dem Großfürsten von Lithauen, Olgerd, ab, dem Sohne des großen Gedemin und dem Vater des berühmten Jagello. Der Name ist von der Stadt Trubtschewsk im Gouvernement Tschernigow entlehnt, wo dieses Haus seinen ersten Wohnsitz nahm. Der Fürst Dmitri T. war einer der muthigsten Anführer in jenem Kampfe um die Freiheit, zu Anfange des 17. Jahrh., als die Polen

ihre Herrſchaft und die kath. Religion in Rußland einführen wollten. Nach der Vertreibung der Polen durch Minin und Poſcharſkij ſollte er von dem großen Reichsrathe, der ſich aus der Kammer der Bojaren und den Abgeordneten der Städte gebildet, in Übereinſtimmung mit dem Koſackenheere und einem großen Theile der übrigen Truppen zum Zaren erwählt werden. Doch Dmitri leiſtete ebenſo wie die Fürſten Mſtislawſkij und Poſcharſkij Verzicht auf dieſe Würde, und es wurde nun 21. Febr. 1613 Michael Romanow zum Zaren gewählt, der in ihm einen erfahrenen Rathgeber und eine thätige Hülfe im Kampfe fand. — Auch ein Verwandter von ihm, Alexei Nikititſch T., der beſonders durch den mit dem Hetman Jurij Chmelnizkij zu Pereſaſlawl 29. Oct. 1659 geſchloſſenen Vertrag den Bürgerkriegen in der Ukraine ein Ende machte, erwarb ſich große Verdienſte um ſein Vaterland. Der Zar Alexei Michailowitſch belohnte ihn durch eine großartige Schenkung, indem er ihm die Stadt Trudtſchewsk ſtatt eines Lehns mit vollem Eigenthumsrechte überwies; doch kurz vor ſeinem Tode, 1663, gab Alexei das Recht auf die Stadt der Krone zurück. — Andere berühmte Familienglieder waren der Fürſt Iwan Jurjewitſch T., der 1700 in der Schlacht von Narwa in ſchwed. Gefangenſchaft gerieth, aus der er erſt 1717 befreit wurde, und 1750 als älteſter Feldmarſchall des ruſſ. Heeres ſtarb, und deſſen Bruder, Fürſt Nikita Jurjewitſch T., welcher unter der Kaiſerin Anna Generalkriegscommiſſar der Armee, ſpäter aber gleichfalls Feldmarſchall wurde und ſich namentlich als Mäcen der jungen ruſſ. Literatur auszeichnete. — Fürſt Waſſilji Sergejewitſch T., geb. 1776, that ſich in den Feldzügen gegen Türken und Franzoſen hervor, wurde Generaladjutant des Kaiſers Alexander, 1813 nach der Schlacht von Leipzig Generallieutenant und 1826 General der Cavalerie. Im J. 1830 ging er in außerordentlicher Miſſion nach England, erhielt hierauf einen Sitz im Reichsrathe und ſtarb 1841. — Fürſt Sergéi T., Oberſt bei der kaiſerl. Garde, war eines der Häupter der Verſchwörung von 1825 und, wie es heißt, zum künftigen Zaren deſignirt. Er wurde von dem Staatsgerichtshof zum Tode verurtheilt, welche Strafe der Kaiſer in lebenslängliche Verbannung nach Sibirien umwandelte. — Fürſt Peter T. zeichnete ſich in der Schlacht von Kulewtſcha und 1831 in Polen durch Tapferkeit aus, wurde nacheinander Militärgouverneur von Smolensk und Orel und 1844 Generallieutenant. Er iſt mit der Tochter des Feldmarſchalls Fürſten Wittgenſtein vermählt und lebt jetzt als Mitglied des dirigirenden Senats in Petersburg.

Trübſinn nennt man die anhaltend traurige Stimmung des Gemüths, der Seelenleiden oder körperliche Misverhältniſſe der verſchiedenſten Art zu Grunde liegen können. Steigert ſich dieſer abnorme Zuſtand, wie dies gewöhnlich, mehr und mehr, ſo geht er in Tiefſinn oder Melancholie (ſ. d.) über. Nächſt ärztlicher Hülfe in Bezug auf die körperlichen Störungen ſind ruhiges und klares Nachdenken über die menſchlichen Lagen und Verhältniſſe, energiſche Thätigkeit und Pflichtenerfüllung, ſowie mäßige Zerſtreuung die beſten Schutz- und Heilmittel gegen dieſen immer gefährlichen Gemüthszuſtand.

Truchmenen, ſ. Turkmanen.

Truchſeß, im Latein des Mittelalters Dapifer, in Frankreich Seneſchall (ſ. d.), in England High Steward, hieß im Deutſchen Reiche ſeit der Krönung Kaiſer Otto's I. der vornehme Hofbeamte, welcher über Küche und Ökonomie der kaiſerl. Hofhaltung die Oberaufſicht führte und bei feierlichen Gelegenheiten die erſte Schüſſel auf die Tafel des Kaiſers zu ſetzen hatte. Nach der Vereinigung dieſes und der übrigen ſogenannten Erzämter (ſ. d.) mit den Kurämtern unter Kaiſer Otto IV. wurden die Erzämter in beſtimmten Territorialfürſtenthümern erblich und zwar das **Erztruchſeßamt** in der Rheinpfalz. Als Friedrich V. von der Pfalz 1623 der Kur verluſtig wurde, fiel das Erztruchſeßamt an Baiern und 1706 in Folge der Ächtung des Kurfürſten von Baiern wieder an die Pfalz; doch ſchon 1714 kam Baiern von neuem in den Beſitz des Erztruchſeßamts, das es nun bis zur Aufhebung des Deutſchen Reichs bekleidete.

Truckſyſtem heißt das Verfahren, die Arbeiter nicht in baarem Gelde, ſondern in Naturalien abzulohnen, namentlich in Anweiſungen auf einen Laden, welchen der Arbeitsherr beſitzt. So natürlich dies auf einer frühern Culturſtufe ſein mochte, auch heute noch bei allerhand ländlichen Arbeiten, ſo ſehr widerſpricht es dem Geiſte des höhern Gewerbelebens, der im Allgemeinen die Geldwirthſchaft immer mehr über die Naturalienwirthſchaft vorwiegen läßt. Wol könnte ein idealer Herr ſeinen Arbeitern durch Naturalanweiſungen die Vortheile des Einkaufs im Großen verſchaffen. Ein ſchlechter Herr kann ſie bei dieſer Gelegenheit auch auf das furchtbarſte betrügen, ohne daß ſie im Stande wären, ſich wirkſam dagegen zu ſchützen. Die Abhängigkeit der Fabrikarbeiter von ihrem Herrn, die ohnehin ſchon bedenklich groß iſt, wird durch das Truck-

ſyſtem noch ſehr geſteigert, zumal die Naturalablöſung das Sparen der Arbeiter viel ſchwieriger macht. Die meiſten Geſetzgebungen haben deshalb mit gutem Grund das Truckſyſtem verboten, obgleich es in der Praxis ſchwer fällt, ein ſolches Verbot ſtreng durchzuführen.

Trueba y Coſio (Telesforo de), Dichter in engl. und ſpan. Sprache, geb. zu Santander 1805, machte ſeine diplomatiſchen Studien in London und Paris, wo er dann bis 1822 als Attaché bei der ſpan. Geſandtſchaft blieb. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland ſtiftete er die Akademie, in welcher ſich unter dem Vorſitze des Alberto Liſta faſt alle jüngern Dichter Spaniens vereinigten. Auch als Politiker und Patriot machte er ſich unter den Vorkämpfern der conſtitutionellen Partei bemerkbar, weshalb er bei der Invaſion des franz. Heeres in Spanien nach Cadiz flüchten mußte. Schon hier bekundete er ſein Talent zur dramatiſchen Dichtung. Doch erſt in London, wohin er ſich nach Wiederherſtellung des Abſolutismus begeben, erwarb er ſich als Dichter und Schriftſteller in engl. Sprache europ. Ruf. Er ſchrieb zunächſt hiſtoriſche Romane, wie „Gomez Arias", „The Castilian", „Romance of history, spain", den Sittenroman „The incognito" und die „Lives of Cortes and Pizarro", die faſt in alle gebildeten Sprachen Europas überſetzt wurden. Dann begann er für die Bühne zu arbeiten, für die er den meiſten Beruf hatte. Seine Luſtſpiele „The exquisites", „The arrangement or come again to-morrow", „Mr. and Mrs. Pringle" und „The man of pleasure" fanden allgemeinen Beifall; ſeine letzte dramatiſche Arbeit war das hiſtoriſche Drama „The royal deliquent". Doch unter allen ſeinen literariſchen Arbeiten verſchaffte ihm den größten Ruf das beſchreibende Sittengemälde „Paris and London". Sein letztes Werk war ein hiſtoriſcher Roman „Salvador the guerrilla", in welchem er ſich mehr der Manier Cooper's näherte, während er früher Walter Scott gefolgt war. Als vaterländiſcher Dichter hat er ſich einen Namen gemacht durch ſeine beliebten Luſtſpiele „El veleta" und „Casarse con 60000 duros". Nachdem er 1834 die Erlaubniß erhalten, in ſein Vaterland zurückzukehren, wurde er von ſeiner Provinz zum Deputirten und von der zweiten Kammer zum Procurador und dann zum Secretär gewählt. Krank ging er nach Paris, wo er 4. Oct. 1835 ſtarb.

Trüffeln heißen mehre eßbare Pilze von kugeliger Geſtalt, mit unbeutlich erkennbarer Umſchlagshülle, die eine weißliche, fleiſchig-netzaderige Subſtanz enthält. Man unterſcheidet die welſche und die ſchwarze Trüffel. Die erſtere gehört zur Gattung Barttrüffel (Rhizopogon), iſt von weißröthlicher Farbe, erreicht die Größe einer welſchen Nuß, hat eine flockig-runzelige Rinde und findet ſich auf lehmigem Boden, halb in der Erde ſitzend. Sie iſt weniger gewürzhaft als die ſchwarze (eßbare) Trüffel (Tuber cibarium), welche in lockerm, ſandig-thonigem Boden, etwa ½ F. tief unter der Erde in den Laubwäldern des ganzen mittlern Europa, beſonders aber in den ital. Kaſtanienwäldern vorkommt. Die Trüffeln werden von Hunden und Schweinen aufgewühlt, weshalb man ſie durch dazu abgerichtete Hunde aufſpüren läßt und (meiſt im Winter) ſo ausgräbt. Die mecklenburg. Landleute wollen das Vorhandenſein des Pilzes an geheimen Kennzeichen wahrnehmen. Die Trüffel hat eine ſchwärzliche, rauhwarzige Rinde und iſt ihres angenehmen Geruchs wegen ein beliebtes Gewürz an manche Speiſen. Die beſſern, bisweilen einige Pfund ſchweren Stücke kommen aus Savoyen und ſtehen in hohem Preiſe. In Frankreich genießt man auch die Biſamtrüffel (T. moschatum).

Trugſchluß wird oft gleichbedeutend mit Fehlſchluß oder Paralogismus gebraucht, inſofern es ein in der Form oder dem Inhalte falſcher Schluß iſt. Je nachdem man ſich ſelbſt hierbei irrt oder Andere täuſchen will, iſt der falſche Schluß Irrſchluß, Fehlſchluß und Paralogismus, oder Trugſchluß und Sophisma. Ariſtoteles hat ſich in ſeiner Schrift „De sophisticis elenchis" viele Mühe gegeben, Fehl- und Trugſchlüſſe zu claſſificiren und aufzulöſen. Er unterſcheidet ſolche, wo das Falſche und Täuſchende mehr im Ausdrucke (sophisma dictionis), von ſolchen, wo es im Gedanken ſelbſt liegt (sophisma extra dictionem). Das Erſte kommt z. B. vor, wo ein Wort, welches unter den Hauptbegriffen des Schluſſes vorkommt, doppelſinnig iſt. Im zweiten Falle iſt gewöhnlich eine der Materie nach falſche Beſtimmung vorhanden, indem z. B. etwas als Allgemeines oder als Urſache angegeben wird, was es nicht iſt. — In der Muſik heißt Trugſchluß ein täuſchender Tonſchluß.

Trunkenheit und Trunkſucht. Der Genuß von alkoholhaltigen (ſpirituöſen) Getränken, welche vom Magen und Darme aus in das Blut übergeführt werden, veranlaßt nach der Quantität des genoſſenen Spiritus eine geringere oder ſtärkere Abweichung (Aufregung oder Lähmung) in der Thätigkeit des Gehirns, welche als Trunkenheit im weitern Sinne bezeichnet wird. Der ſchwächſte Grad der Trunkenheit iſt der Rauſch (crapula), bei welchem der Menſch noch ſeinen vollen Sinnengebrauch und das ungeſtörte Bewußtſein ſeines äußern

Zustandes besitzt, sich aber in körperlicher und geistiger Aufregung befindet. Ein höherer Grad der Trunkenheit ist die **Betrunkenheit** (ebrietas), bei welcher sich ein traumähnlicher Zustand ausbildet. Die Thätigkeit der äußern Sinne nimmt ab, Personen und Dinge erscheinen anders als sie sind, es finden Sinnestäuschungen aller Art statt, Gedächtniß und Besinnung schwinden immer mehr und das Selbstbewußtsein trübt sich. Der höchste Grad der Trunkenheit ist die **Besoffenheit** (temulentia), welche den Menschen in einen völlig sinn- und bewußtlosen Zustand versetzt, in welchem die Empfindung und willkürliche Bewegung gänzlich erlischt. Den anhaltenden und zur Gewohnheit gewordenen Genuß geistiger Getränke bezeichnet man als **Trunkfälligkeit** (ebriositas); diese artet bisweilen zu einer periodisch in Anfällen wiederkehrenden krankhaften **Trunksucht** (dipsomania) aus und bedingt allmälig eine dauernde Verderbniß des Blutes, welche **Säuferdyskrasie** (alcoholismus) genannt wird und mit Säuferzittern und Säuferwahnsinn (s. **Delirium**) verbunden ist.

Truro, eine freundliche, gewerbfleißige Stadt in der engl. Grafschaft Cornwall, am Vereinigungspunkte zweier in den Hafen von Falmouth mündenden Flüßchen, Kenwyn und St.-Allen, mit einem Quai, an welchem Schiffe von 100 Tonnen Last ankern können, zählt in ihrem Bezirk 10733 E., welche Teppiche verfertigen und diese wie auch Zinn ausführen. T. ist eine der fünf Stannarystädte, wohin die Zinnblöcke der Grafschaft zum Behuf der Stempelung in der Coinage-Hall gebracht werden müssen.

Truthahn. Gemeiner Truthahn (Meleagris Gallipavo), auch **Puter, Türkischer oder Kalekutscher Hahn** heißt ein Vogel aus der Familie der Hühner, der sich durch nackten Kopf und Hals und einen vom Oberschnabel herabhängenden Hautlappen auszeichnet und ehemals über das ganze wärmere Nordamerika verbreitet war. Jetzt lebt er in wildem Zustande nur noch in den großen Waldungen westlich von den Alleghanygebirgen und besucht im Herbste, wenn die reifen Früchte und Samen abfallen, in mäßigen Zügen das Ohio- und Mississippithal. Der wilde Truthahn ist von schwarzgrüner Farbe, 4 F. lang, fliegt schlecht, läuft aber außerordentlich schnell und wird wegen seines fetten Fleisches im Winter, wenn er sich den Menschenwohnungen nähert, in Menge geschossen. Die ersten Truthähne brachten die Spanier 1524 von Florida nach Europa. Im J. 1541 galten sie in England bereits für einen wenig seltenen Leckerbissen, während in Frankreich der erste an der Hochzeitstafel Karl's IX. 1570 verspeist ward und in Deutschland der Vogel in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ganz unbekannt gewesen zu sein scheint. Gegenwärtig findet er sich in allen europ. Colonien und wird in ganz Europa, mit Ausschluß der kältesten Theile, hier und da bei starker Vermehrung auch mit Gewinn im Großen gezogen. Er ist gemein in allen Ländern des Mittelländischen Meeres, unter denen ihm das warme, trockene und baumlose Syrien am meisten zusagt, da der Vogel weder Kälte noch Nässe vertragen kann, die besonders den Jungen oftmals tödlich werden. Außerdem ist der Truthahn manchen Krankheiten unterworfen und viel zärtlicher als gemeine Hühner. Auch sind die durch Cultur hervorgebrachten Spielarten bei ihm weniger zahlreich als bei diesen.

Trützschler (Friedr. Karl Adolf von), Staatsmann und juristischer Schriftsteller, geb. zu Kulmitsch bei Weida im Weimarischen 3. Juni 1751, studirte in Jena die Rechte und ward 1771 als Assessor bei der Landesregierung zu Altenburg angestellt. Seitdem gehörte sein Leben dem Fürstenhause Sachsen-Gotha und dem gemeinen Besten des Landes, welchem er alle seine Thätigkeit widmete. Er wurde 1774 Hof- und Consistorialrath, 1783 Consistorialpräsident und Geh. Regierungsrath, 1786 Vicekanzler, 1794 Geh. Rath und Wirklicher Kanzler, worauf er die Stelle als Consistorialpräsident niederlegte, 1804 Wirklicher Geh. Rath und 1820 Präsident des Geh. Rathscollegiums zu Gotha; doch behielt er fortwährend seinen Wohnsitz in Altenburg, dem er seit dem Erbtheilungsvertrage ganz angehörte. Nachdem er 1830 seine Entlassung genommen, starb er zu Falkenstein im sächs. Voigtlande 31. Juli 1831. Trotz seiner durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit blieb T. dennoch fortwährend der gelehrten Forschung zugethan. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Versuch einer genauen Bestimmung des Rechts wiederkäuflicher und unablöglicher Zinsen bei entstandenen Concursen" (Altenb. 1777); „Lehre von der Präclusion bei entstandenem Concurse der Gläubiger" (2 Bde., Lpz. 1781; 2. Aufl., 1802); „Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit" (2 Bde., Lpz. 1783—84; 5. Aufl., 1817); „Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände" (Lpz. 1805; 3. Aufl., 1817). Auch versuchte er sich als Dichter und in Romanen. — **Trützschler** (Wilh. Ad. von), Enkel des Vorigen, Sohn des Geh. Raths Franz Adolf von T., geb. 20. Febr. 1818 zu Go-

tha, studirte seit 1835 zu Leipzig, Jena und Göttingen die Rechte und wurde 1843 Actuar zu Zwickau, 1845 Assessor beim Appellationsgericht in Dresden. Im J. 1848 in die frankfurter Nationalversammlung gewählt, hielt er zur Linken. Beim Ausbruch der Revolution in Baden 1849 ging er dorthin, wurde hier am 26. zum Civilcommissar der Stadt Manheim und des Unterrheinkreises ernannt und entwickelte bei der Organisation des Aufstandes eine ungemeine Energie. Am 22. Juni auf der Flucht eingeholt, ward er den Preußen überliefert, vom Kriegsgericht 13. Aug. 1849 zum Tode verurtheilt und 14. Aug. zu Manheim erschossen.

Truxillo oder Truxillo, eine Staot in der Provinz Caceres in der span. Landschaft Estremadura, an der Grenze von Castilien, auf einem von der Magasca umflossenen Felsen gelegen und von einem alten maurischen Castell beherrscht, wegen der vielen Storchnester auf den alterthümlichen Thürmen und Häusern das Hauptquartier der Störche genannt, hat sechs Kirchen, zehn Klostergebäude, einen schönen Hauptplatz mit Arcaden, mehre Paläste und Hospitäler und zählt 6000 E., welche Webereien, Gerbereien und Töpfereien unterhalten. Die Stadt ist der Geburtsort des F. Pizarro und anderer Conquistadoren. Sie steht auf der Stelle des antiken Trogilium in Lusitania, war von 711 — 1185 arabisch, ward dann von Alfons von Castilien, 1196 aber wieder von den Almohaden erobert und bis 1233 von den Mauren behauptet. — **Truxillo**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz der südamerik. Republik Venezuela, in einem engen Gebirgsthale gelegen, wurde 1570 gegründet und soll vor der Plünderung des Boucaniers Gramont 1678 eine der schönsten und reichsten Städte in diesem Theile Amerikas gewesen sein. Gegenwärtig hat sie etwa 4000 E., die einen einträglichen Handel mit dem schönen Getreide der Umgegend nach Maracaibo treiben. Hier schlossen Bolivar und Morillo 2. Nov. 1820 Waffenstillstand. — **Truxillo**, jetzt Libertad, Hauptstadt und Bischofsitz des nördlichsten Departements der Republik Peru, liegt in der sandigen Küstenebene, hat Mauern und Bastionen, gerade, aber schmutzige Straßen, einen großen Hauptplatz, eine Kathedrale, zehn andere Kirchen, einen bischöflichen Palast, mehre Klöster, ein Rathhaus, ein Priesterseminar, ein Collegium (San-Carlos) und zählt 8000 E., welche durch den zwei Stunden entfernten Hafen Guanchaco Handel treiben. Die Stadt ist 1535 von Pizarro erbaut und nach seinem Geburtsorte benannt, wurde mehrmals durch Erdbeben heimgesucht und war im Juli bis zum 6. Aug. 1823 Sitz des Congresses. — **Truxillo**, die bedeutendste, stark befestigte Hafenstadt der centroamerik. Republik Honduras, an der Bai gleiches Namens, östlich an der Nordküste, wurde 1524 von F. de Las Casas gegründet, blühte schnell empor, wurde aber 1643 von den Holländern erobert und zerstört. Erst 1789 ward der Hafen von der span. Regierung von Guatemala wiederhergestellt, aber schon 1797 durch die Belagerung der Engländer hart mitgenommen, die auch in neuester Zeit durch Blockaden dem Handel viel Schaden zufügten. Die Stadt zählt 4000 E.

Tryphiodōrus, ein späterer griech. Dichter, vielleicht am Ende des 5. Jahrh. n. Chr., von Geburt ein Ägypter, hat uns ein kleines episches Gedicht von ziemlich 700 Versen, „Die Eroberung Trojas", hinterlassen, das zwar mit Bildern überladen, übrigens aber in leidlicher Sprache verfaßt ist. Dieses Gedicht, welches zugleich mit dem des Koluthus von dem Cardinal Bessarion zuerst aufgefunden wurde, hat am besten Wernicke (Lpz. 1819) bearbeitet.

Tschād, Tsâd oder **Dschād**, d. h. Großes Wasser, der größte Landsee von Sudan, auch Meer von Sudan oder Bahr-ez-Zalâm, d. h. Meer der Finsterniß, und Bahr-Karka bei den Arabern genannt, liegt zwischen $12\frac{1}{2}$ — $14\frac{1}{2}$° n. Br. und 31 — 33° ö. L., mit einer durch unzählige Buchten gebrochenen Peripherie von etwa 40 M., sodaß er lange nicht die Größe hat, welche die neuern brit. Reisenden dieser Gegenden annehmen und die man bisher auf 600, ja 680 QM. angegeben fand. Doch ist der See sehr veränderlich, indem er zur Regenzeit hoch anschwillt und besonders im Westen und Süden seine flachen und sumpfigen Ränder weit überschwemmt, während er sich auch mitunter ganz verliert und zu einem wahren Sumpfe wird. Seine absolute Höhe beträgt nach den neuesten Messungen Vogel's nur 800 oder 850 F., die des umliegenden Tafellandes 1000—1300 F.; seine mittlere Tiefe ist nur 10—15 F.; sein Wasser ist frisch und klar, reich an Fischen. In dem See liegen etwa 100 Inseln mit Waldungen und Wiesen, bewohnt von dem wilden, heidnischen und Seeraub treibenden Volke der Bidbumas. Aus dem See tritt kein einziger größerer oder kleinerer Fluß heraus, dagegen münden in ihn, außer unzähligen periodischen Regenflüssen, während der Sommerzeit zwei größere Flüsse, der Jeou, Jéu oder Komadugu, der Hauptfluß im Lande Bornu, im Westen und der Schary oder Fluß von Begharmi im Süden. Von den periodischen Zuflüssen ist der des Wad-el-Ghasâl, d. h. des Gazellenthals, der bedeutendste, der im Osten

einmündet und von dem man früher annahm, daß er in den Fittrésee sich verliere, der vier bis fünf Tagereisen östlich vom T. liegt und kleiner als dieser ist. Die sumpfigen und bewaldeten Ufer des T. sind belebt von unbeschreiblichen Massen Mosquitos, Fliegen, Ameisen, Termiten, Skorpionen, Kröten von 4—5 Zoll Durchmesser, Chamäleons, von Gazellen, Antilopen, Wildschweinen, wilden Büffeln, Elephanten und Flußpferden, seltener von Löwen und Leoparden. Der See ist wahrscheinlich der schon von Ptolemäus als ein periodisch übertretender Sumpf erwähnte Nubasee. Im Mittelalter erwähnt ihn Albufeda unter dem Namen Kuarsee als ein überaus fischreiches Gewässer. Die Briten Clapperton, Denham und Oudney waren die ersten Europäer, welche diesen See erblickten. Der Erste aber, welcher denselben befahren, und zwar 1851 auf einem von Malta über Tripolis durch die Wüste transportirten und am Seeufer wieder zusammengesetzten Boot, „Palmerston", war der Deutsche A. Overweg, welcher 27. Sept. 1852 zu Kuka, 1½ M. westlich vom See, gestorben ist. Neuere Forschungen stellte der Deutsche Eduard Vogel an.

Tschadda, ein großer Nebenfluß des Nigerstroms in Sudan, kommt vom Osten her aus dem Lande Adamaua und galt früher für einen Seitenarm des in den Tschadsee fließenden Schary, oder gar für einen Abfluß dieses Sees. Zu seiner genauern Erforschung wurde 1854 in England eine große Dampfschiffahrtsexpedition unternommen.

Tschaiken, Csaiken oder Sayken, ein türk. Wort, das so viel als Schiff bedeutet, heißen in Ungarn die kleinen Galeeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder versehen sind und sich sehr geschwind und leicht, auch wider Strom und Wind, bewegen. Östreich hält davon eine kleine Flotte, die mit Kanonen und Haubitzen ausgerüstet ist, und deren 25 Schiffe aus Doppel-, ganzen, halben und Vierteldarken von 2—36 Ruderern mit 1—8 Kanonen bestehen. Sie diente zur Beschützung der Donau, Save und Theiß gegen die Türken, und Prinz Eugen machte von ihr in seinen Feldzügen einen sehr vortheilhaften Gebrauch. Die zum Dienst auf den Tschaiken gebrauchten Soldaten heißen Tschalkisten oder Nassadisten und gehören zu den Grenztruppen. Sie bilden ein Bataillon, das aus ungefähr 1300 Mann besteht, im Kriege auf etwa 2050 Mann in 10 Compagnien vermehrt wird, und sind mit Bayonnetflinten und Säbeln bewaffnet. Der Tschalkisten-Bataillonsdistriet, früher zur slawon. Militärgrenze, jetzt zum serbisch-banat. Landesmilitärcommando gehörig, umfaßt die dreieckige Landspitze, die von den hier sich vereinigenden Flüssen Donau und Theiß im Süden und Osten und einem Theile der sogenannten Römerschanze, d. i. eines zwischen beiden Flüssen vermuthlich erst zur Zeit der Türkenkriege aufgeworfenen und im letzten Revolutionskriege zu neuer Bedeutung gekommenen Erdwalls, im Nordwesten begrenzt wird. Derselbe zählte 1850 auf 16,73 QM. 21835 E., größtentheils griech. nichtunirte Serben. Der Stadsort des Bataillons ist Titel, ein Marktflecken an der Vereinigung der beiden Flüsse, mit 2200 E., einer Hauptschule, einem sehenswerthen Arsenal, Schiffswerften, einer Dampfschiffsstation und Seidenspinnerei. Durch die Donau und Theiß, durch Moräste und im Norden durch einen Berg auf allen Seiten gedeckt, bildet der Ort eine natürliche Festung und war als solche, wie in den Türkenkriegen, so auch wieder 1848 und 1849 von Bedeutung. Am 13. April 1849 wurden bei dem ¾ Stunden entfernten Orte Mossorin, in einem Sumpfe unweit der Theiß und dem nahen Orte Bilovo die Ungarn von den Serben unter Stratimirowitsch und Stephanowitsch besiegt.

Tscharner (Joh. Baptista von), schweizerischer Staatsmann, geb. 1751, gest. 1. Oct. 1835, aus einer angesehenen Familie Graubündtens, wurde nach Vollendung seiner Studien in Göttingen und seiner Bildungsreisen durch verschiedene Länder Europas zu höhern Cantonalämtern berufen und war 1795—96 Bundespräsident oder Haupt des Gotteshausbundes. Er erwarb sich große Verdienste um das Wohl seiner Vaterstadt Chur und seines Cantons durch Gründung einer umfassenden Armenanstalt, durch erfolgreiche Sorge für Schulwesen, Straßenbau, Land- und Forstwirthschaft. Später gründete er auf seinem Schlosse zu Reichenau die Bildungsanstalt, in welcher der nachmalige König Ludwig Philipp von Frankreich vom Oct. 1793 bis Juni 1795 unter dem Namen Chabos Zuflucht fand. In den Parteikämpfen, welche bald darauf Graubündten zerrissen, behauptete T. eine vermittelnde Stellung. Er stimmte für den Anschluß an die neugeschaffene Helvetische Republik, mußte sich aber durch die Flucht den Verfolgungen der sogenannten östr. Partei entziehen und war für kurze Zeit unter der helvet. Regierung im Canton Bern Regierungsstatthalter. Nach der zweiten Besetzung Graubündtens durch franz. Truppen 1800 kehrte er wieder heim, entsagte aber fortan jeder öffentlichen Wirksamkeit und widmete sich ausschließend der Sorge für Familie und Haushalt, sowie der Sichtung und theilweisen Bearbeitung seiner reichen Materialien für ältere, mittlere und neuere Landesgeschichte.

Tschausch heißt im Türkischen ein Gerichtsdiener, deren es in Konstantinopel gegen 700 gibt; der erste derselben heißt Tschausch-Baschi. Dieser vertritt am türk. Hofe die Stelle eines Hofmarschalls, der namentlich die fremden Gesandten vor den Thoren der Hauptstadt empfängt, sie in großem Zuge in die Stadt begleitet und zu den Audienzen beim Großvezier und dem Sultan führt. Früher zur rechten Seite des Gesandten, jetzt aber einige Schritte ihm vorausgehend, geleitet er ihn, einen silbernen Stab in der Hand haltend, in den Audienzsaal. Die Siegel des öffentlichen Schatzes und die Register über die großherrlichen Domänen sind ihm anvertraut. Er ist zugleich Stadtrichter, assistirt bei den Urtheilen, die der Großvezier in letzter Instanz fällt und wird oft selbst mit der Execution der ertheilten Sentenzen beauftragt.

Tscheremissen, eine finnische Nation im europ. Rußland, die sich selbst Mari, d. i. Männer, nennen, leben meist am linken Ufer der Wolga, in den Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Kasan, Orenburg, Simbirsk und Wjätka, sind den eigentlichen Finnen dem Charakter nach sehr ähnlich, haben aber weder Schulen noch Schrift und reden einen finnischen, doch mit vielen russ. und tatar. Ausdrücken untermischten Dialekt (Grammatik von Wiedemann, Reval 1847). Sie waren zur Zeit der Tatarenherrschaft denselben unterworfen und wohnten damals südlicher, zwischen Wolga und Don. Nachmals kamen sie mit den übrigen finn. Völkerschaften an das russ. Reich, behielten zwar anfangs noch ihre Khane bei, verloren diese indeß später und auch ihr Nomadenthum, sodaß aus ihnen ansässige Hirten, Ackerleute, Jäger, Fischer und besonders betriebsame Bienenwirthe geworden sind. Doch leben sie auch gegenwärtig noch nicht in Städten und geschlossenen Dorfschaften, sondern vereinzelt, am liebsten in Wäldern, wozu die großen Urwaldungen an der Wolga günstige Gelegenheit darbieten. Ihre Weiber, darunter man zum Theil sehr schöne und wohlgestaltete findet, verstehen die Kunst des Webens und Färbens meisterhaft und die ganze Kleidung der Tscheremissen wird von ihnen selbst gefertigt. Obwol dieses im Ganzen ärmliche, wenig reinliche und scheue Volk sich zur griech.-russ. Kirche bekehrt hat, übt es doch noch eine Menge heidnischer Religionsgebräuche. Die Kopfzahl der Tscheremissen wird auf 500000 angegeben.

Tscherkask oder **Nowo-Tscherkask**, die Hauptstadt im Lande der Donischen Kosacken, an einem Nebenarme des Don, 11½ M. von seiner Mündung in das Asowsche Meer, liegt etwa 3½ M. oberhalb von **Alt-Tscherkask** oder **Starol-Tscherkask**, der sonstigen Hauptstadt des Landes, welche letztere eine den Überschwemmungen des Don ausgesetzte und durch die Versumpfungen desselben ungesunde Lage hat. Sie ward daher von den Behörden aufgegeben und seit 1805 deren Sitz nach der neuerbauten Stadt verlegt. Gleichwol verblieb der Handel, von Griechen, Armeniern und Tataren betrieben, meist in dem der Donmündung nähern Alt-T., welches 15000 E. zählt, auch starke Fischerei und Weinbau treibt. Bedeutender ist jedoch in neuester Zeit der Verkehr der weiter unterhalb, schon im Gouvernement Jekaterinoslaw gelegenen Kreisstadt Rostow geworden.

Tscherkassy, eine Kreisstadt im russ. Gouvernement Kiew, am Dnepr, mit 10000 E., war der älteste berühmte Sitz der Saporoglschen Kosacken, wie die südöstlich davon, an dem Nebenfluß Tiaßmina gelegene Kreisstadt **Tschigirin**, mit 5000 E., der ehemalige Hauptort der Dnieprschen Kosacken.

Tscherkessen oder **Circassier** heißen im weitesten Sinn, besonders wenn von dem Tscherkessenkriege gegen die Russen die Rede ist, alle freien, von Rußland noch nicht überwundenen kaukasischen Bergvölker (s. d.), dann im engern Sinn die Bewohner des westlichen Gebiets des Kaukasus, welches deshalb auch **Tscherkessien** oder **Cirkassien** (s. d.) genannt wird. Die eigentlichen Tscherkessen bewohnen aber nur den nordwestlichsten Flügel des Kaukasus mit Ausschluß des Landes der Abchasen (s. d.), ihrer südlichen Nachbarn, oder den Winkel zwischen dem Schwarzen Meere im Westen und dem untern Kuban im Norden. Dieser Theil des Kaukasus, dessen äußerster Ausläufer gegen Nordwesten die Schwarzen Berge (Coraxici Montes) bildet, ist weniger hoch als der mittlere Theil des mächtigen Gebirgs und wird immer niedriger, je mehr er sich nach Westen erstreckt. Das Gebirge, dessen Boden hauptsächlich aus Kreide besteht, ist mit Wald bedeckt und wird von engen Thälern, die entweder nach dem Kuban oder nach dem Meere ausmünden, durchschnitten. Die Bewohner dieses sehr unzugänglichen Landes, von den Türken Tscharkassen (woraus Cirkassier entstand) genannt, während sie sich selbst **Adbigé** oder **Adigbé** nennen, gehören mit den Abchasen im Süden und Kabardinern im Osten zu dem westkaukasischen Stamm und bilden ein Volk von 5—600000 Seelen, das in 15 Stämme zerfällt, unter denen die Schapsuchen und Abadsechen die bedeutendsten sind. Ihrem leiblichen Typus nach gehören sie unbestritten zu der kaukasischen Menschenrace, ob aber zu der indogerman. Völkerfa-

allie, ist noch ungewiß. Ihre Sprache, die sich vom Kabardischen weniger als vom Abchasischen unterscheidet, ist nach Klang und Aussprache höchst eigenthümlich und schwierig. Der sociale Zustand dieses Volkes ist noch ganz derselbe, auf dem es stand, als es in der Geschichte erschien; es ist ein Räubervolk, ein kriegerisches Volk, dem es ehrenvoller dünkt, vom Raube als von friedlicher Beschäftigung zu leben. Wie alle Räubervölker bewahren auch die Tscherkessen den unbändigsten Sinn für Unabhängigkeit. Ihre Verfassung ist republikanisch und zwar feudal-aristokratisch, da das Volk sich streng in fünf Stände sondert: in Häuptlinge oder Fürsten, Edle, Gemeinfreie, Hörige und Sklaven. Der Titel eines Fürsten (Pscheh, Pschi) wird nur durch Geburt erlangt; doch bedarf es des Kriegsruhms, um ihm Ansehen zu verleihen. Außerdem hängt ihre Macht von der Größe ihrer Verwandtschaft und der Menge ihrer Vasallen ab. Die Edeln (Work), die meist die Gefolgschaft eines Fürsten bilden, machen die zweite Classe aus, die an Ansehen der ersten ziemlich gleichsteht. Diesen beiden Classen liegt vor allem die Beschäftigung mit Krieg und Raub ob; daher schöne Pferde und Waffen ihre Hauptzierden. Die Classe der Gemeinfreien bildet die Masse des Volkes. Sie haben freies Besitzthum und genießen, das Ansehen abgerechnet, gleiche Rechte mit dem Adel. Die vierte Classe, die Hörigen, bilden die Vasallen der Fürsten und Edeln, deren Felder sie bauen und deren Kriegsmacht sie bilden. Doch hat ihr Herr kein Recht über ihren Leib, da sie nebst ihrer Familie in gewissen Fällen ihren Herrn verlassen und nur zur Strafe, nach vorhergegangener Verurtheilung durch eine Volksversammlung, als Sklaven verkauft werden dürfen. Diese vier Classen unterscheiden sich im häuslichen und geselligen Leben, in welchem fast vollkommene Gleichheit herrscht, nur sehr wenig und die unter ihnen bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse beruhen weit mehr auf alter Gewohnheit und patriarchalischem Ansehen als auf der Autorität der Gewalt. Die fünfte Classe machen die Sklaven aus, die aus Kriegsgefangenen bestehen oder entstanden. Sie bilden den Reichthum ihrer Herren und dienen vorzüglich zur Vermehrung ihrer Macht. Früher waren sie der Hauptartikel des Handels mit den Türken. Bei Kriegszügen wird ein Einzelner mit dem Oberbefehle bekleidet, aber nur für den einzelnen, von der Versammlung der Häuptlinge oder des Volkes beschlossenen Zug. Sonst handelt jeder Freie nach Belieben und wird nur durch Sitten und Gewohnheiten beschränkt. Diese Sitten sind vornehmlich das Recht der Gastfreundschaft, die Ehrfurcht vor dem Alter und die Blutrache. Die Religion der Tscherkessen ist eine Mischung von Mohammedanismus, Christenthum und Heidenthum. Im 11. und 12. Jahrh. waren die Tscherkessen mehr oder weniger zum Christenthum bekehrt worden; mit dem Eindringen der mohammedan. Tataren fand auch der Mohammedanismus Eingang. Erst in neuester Zeit fand aber der Islam mehr Ausbreitung unter ihnen, weil er einen Mittel- und Haltpunkt dem sonst so einheitslosen Volke in seinem Kampfe gab. Indeß sind nur die Häuptlinge und Vornehmen der Tscherkessen als Mohammedaner zu betrachten. Das Volk bekennt sich zu einem aus christlichen und heidnischen Traditionen gemischten Glauben, in welchem die Feier des Osterfestes, das Zeichen des Kreuzes, heilige Bäume, Opfer und Processionen mit Lichtern eine große Rolle spielen. Die Schrift kennen die Tscherkessen noch nicht; dagegen besitzen sie Sänger (Kikoakoa), welche in hohem Ansehen stehen. Außer dem von den Sklaven, Hörigen und Weibern getriebenen Felddau und der blühendern Viehzucht kennen die Tscherkessen einige Gewerbe, die den unumgänglichsten Bedarf befriedigen. Was die physischen Eigenschaften der Tscherkessen betrifft, so ist ihr schöner Körperbau sprichwörtlich geworden; dabei sind sie kräftig, gewandt, mäßig; hervorstechende geistige Eigenschaften sind Muth, Scharfsinn, Klugheit und Selbständigkeit.

Schon im Alterthume treten die Tscherkessen unter dem Namen der Sychen als Seeräuber auf. Aber erst im Mittelalter werden sie historisch, in Folge der Erhebung des Reichs von Georgien im 10.—13. Jahrh., dessen Königin Tamar das Christenthum unter ihnen verbreitete und sie dem georgischen Reiche unterwarf. Im J. 1424 rissen sie sich von diesem los und wurden wieder unabhängig. Indeß hatten sie sich über die Ebenen am Asowschen Meere verbreitet und waren dadurch mit den Tataren in Conflict gerathen. Im J. 1555 traten sie in Berührung mit dem Zar Iwan Wassiljewitsch, dem sich ein Stamm unterwarf und der sich mit einer tscherkessischen Fürstentochter vermählte und ihnen gegen die Tataren Hülfe leistete. Bald zogen sich die Russen wieder zurück, und die Kämpfe zwischen Tataren und Tscherkessen begannen aufs neue und zwar zum Nachtheile der Letztern, die nach der Kubangrenze zurückgedrängt und den Tataren tributär wurden. Erst 1705 befreite ein entscheidender Sieg die Tscherkessen von harter Bedrückung und noch mehr schwand der tatar. Einfluß, als nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi (1774) Rußland Herr der beiden Kabarden wurde, sowie nach 1781, wo es die Kubangrenze erhielt. Schon damals regten sich diese Bergvölker gegen Rußland, und ein reli-

giöser Eiferer, Schech-Mansur, suchte sie zum Kampf zu vereinigen. Nach ihren Verlusten bauten die Türken 1784 Anapa am Schwarzen Meere, das nun der Hauptplatz des Verkehrs der Türken mit den Tscherkessen wurde und von wo aus dieselben von den Türken gegen die Russen bearbeitet wurden. Zwar eroberten die Russen Anapa 1807, mußten es aber 1812 im Frieden von Bukarescht wieder herausgeben. Diese Zeit benutzten die Türken, um die Tscherkessen zum Mohammedanismus zu bekehren und sie gegen Rußland aufzureizen. Ein dauernder kleiner Krieg war die Folge, und 1824 leisteten sogar mehre Stämme dem Sultan den Eid der Treue. Im russisch-türk. Kriege von 1829 fiel Anapa jedoch abermals in die Hände der Russen, und im Frieden von Adrianopel gingen die türk. Besitzungen auf dieser Küste überhaupt an Rußland über. Hierauf gründete dieses nun sein Recht auf die Bergvölker, die freilich nie unter türk. Herrschaft gewesen waren und also von den Türken nicht abgetreten werden konnten. Nacheinander waren die russ. Generale Paskewitsch, Emanuel und Rosen mit Unterwerfung der Bergvölker, doch ohne eigentlichen Erfolg beschäftigt. Im J. 1834 übernahm General Weliaminow die Aufgabe, die Bergvölker schrittweise durch allmäliges Vordringen zur Unterwerfung zu bringen, und zugleich ward die Küste in Blockadezustand erklärt, was 1836 zu einem Conflict zwischen Rußland und England wegen Wegnahme des brit. Schiffs Vixen führte. Diese Kriegführung, während welcher Weliaminow 1838 starb, dauerte mehre Jahre lang, bis zur Absetzung des Generals Rosen und der Zurückberufung des Nachfolgers des Erstern, des Generals Saß, fort, ohne daß ein Resultat sichtbar ward. Der Kaukasus wurde für die Russen ein Abgrund, der nur ihre Heere und ihr Geld verschlang. Unter diesen Umständen griff man, nachdem Kaiser Nikolaus 1837 und der Kriegsminister Tschernyschew 1842 selbst die kaukas. Provinzen besucht, zu einem neuen Plan, wonach die Expeditionen in das Innere des Landes aufhören und nur die Absperrung erhalten werden sollte. Allein dieses mehr defensive System spornte die Unternehmungslust der Bergvölker an, und 1843 lud Schemyl (s. d.), der schon seit 1839 die Tschetschenzen wie andere östliche Gebirgsstämme zum Kampfe gegen die Russen zu begeistern gewußt, auch die Tscherkessen zur Erneuerung der Angriffe ein, sodaß seitdem mehr oder weniger alle Bergvölker vereint gegen Rußland die Waffen führten. Die Russen, nachdem sie mehre Bergfestungen und einen großen Theil der Gebirgsprovinzen verloren, sahen sich darum 1844 genöthigt, wieder zur Offensive überzugehen. Woronzow erhielt den Oberbefehl über die russ. Macht fast mit dictatorischer Gewalt. Wiewol derselbe in einer vieljährigen Reihe von Feldzügen (bis 1854) zahlreiche einzelne Vortheile bald hier, bald da errang und 1846 den Tscherkessen am Schwarzen Meere, um sie ruhig zu erhalten, der Sklavenhandel, ihr Lebenselement, freigegeben ward, blieben die ungeheuern Anstrengungen von Seiten Rußlands doch resultatlos. Namentlich traten auch, nach dem glücklichen Zuge Schemyl's 1846, die eigentlichen Tscherkessen, die sich seither ferngehalten, wieder auf den Schauplatz. Vom größten Erfolge für die Bergvölker waren insbesondere die Kämpfe 1850, wo Schemyl fast die ganze Breite des Kaukasus von Meer zu Meer beherrschte. Im Winter von 1850—51 gelang es darum dem Häuptling Mohammed-Emin, die westlichen Stämme des Kaukasus wieder so aufzurütteln, daß sich die russ. Festungen plötzlich eingeschlossen sahen. Mohammed-Emin stand im April 1851 an der Spitze von 30000 Mann Tscherkessen und war Herr über die Küstenbevölkerung am Schwarzen Meer. In eine neue Phase trat der Kampf der Bergvölker gegen Rußland, als 1853 der russ.-türk. Krieg begann. Schemyl und seine Statthalter führten den Kampf nicht nur mit erneuerten Kräften fort, sondern auch die Türken reichten nun den Kaukasiern ihre Hand und wirkten zunächst auf die Tscherkessen, die nach dem Einlaufen der engl.-franz. Flotte ins Schwarze Meer (Jan. 1854) namentlich die Eroberung und Zerstörung der russ. Küstenforts mit Eifer unterstützten. Im August desselben Jahres wirkte ein Nahib oder Stellvertreter Schemyl's als Gesandter in Konstantinopel die Anerkennung und Unabhängigkeit des Tscherkessenlandes bei der osman. Pforte aus. Vgl. Bodenstedt, „Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen" (3. Aufl., Fkf. 1854).

Tschernagorzen, s. Montenegro.

Tschernigow, ein Gouvernement des europ. Rußland, welches einen Theil von Kleinrußland bildet und die Statthalterverfassung 1782 und 1802 erhielt (s. Sewerien), ist eine von den fruchtbarsten und getreidereichsten Provinzen des russ. Reichs, die treffliches, auch zum Anbau von Taback, Hanf und Runkelrüben benutztes Ackerland, gute Weiden, große Forsten und schöne Obstgärten enthält, da das überaus milde Klima die Cultur edler Gartenfrüchte begünstigt. T., welches nördlich an Mohilew und Smolensk, östlich an Orel und Kursk, südlich an Poltawa und westlich an Kiew und Minsk grenzt, hat einen Flächeninhalt von 1000 Q.M. und

1,430000 Bewohner. Die Hauptſtadt Tſchernigow, mit 12000 E., liegt an der Desna, einem Nebenfluſſe des Dniepr, iſt eine ſehr alte, früher befeſtigte Stadt. Sie hat ein Seminar, eine Kirchendruckerei, ein Gymnaſium, eine Kreis- und eine Zeichenſchule, eine kaiſerl. Handwerkerſchule für 400 Zöglinge, eine Adelsſchule, überhaupt 10 Lehranſtalten; ſodann vier Klöſter, eine herrliche Kathedrale und 17 andere Kirchen, wovon drei innerhalb des merkwürdigen Boldiniſchen Bergs. Mehre ſehr beſuchte Jahrmärkte erſetzen den Mangel eigener Fabriken und Manufacturen. Als die eigentliche Fabrik- und Großhandelsſtadt gilt Neſchin oder Njeſchin, eine am Fluſſe Oſter liegende, gutgebaute, von vielen ruſſ., griech. und armen. Kaufleuten bewohnte Stadt, deren Parfümerien, Confitüren und Liqueure durch das ganze Reich berühmt ſind. Dieſe Stadt zählt 19000 E., darunter viele Griechen, und hat 20 Kirchen, ein Kloſter, fünf Wohlthätigkeitsanſtalten, ein Lyceum des Fürſten Besborodko mit einem Gymnaſium und einer adeligen Penſion und zwei Kreisſchulen. Andere wichtige Orte ſind die Kreisſtädte Starodub am Bodenez, mit 10000 E.; Gluchow an der Jeßmana, mit 10000 E.; Borsna mit 9000 E.; Konotop an der Jeſutſcha, mit 8000 E., in deren Kreis der Flecken Baturin als ehemalige Reſidenz der kleinruſſiſchen Hetmans bemerkenswerth iſt; Krolewez mit wichtiger Handelsmeſſe und 7000 E., in deren Kreis die Raditſchewſche Mennonitencolonie an der Desna liegt; die Landſtadt Beresna, mit 7000 E.

Tſcherning (Andr.), deutſcher Dichter, geb. 18. Nov. 1611 zu Bunzlau, ſtudirte in Breslau, wurde aber hier nachmals vertrieben und wendete ſich nach Roſtock, wo er 1644 die Profeſſur der Dichtkunſt erhielt und 27. Sept. 1659 ſtarb. Er gehört in ſeinen lyriſchen und epigrammatiſchen Gedichten zu den beſſern Nachahmern von Opitz. Sie erſchienen unter dem Titel „Deutſcher Gedichte Frühling" (Bresl. 1642 und 1649) und „Vortrab des Sommers deutſcher Gedichte" (Roſt. 1655). Eine Auswahl daraus findet ſich in W. Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 7).

Tſcherning (Anthon Friedrich), dän. Staatsmann, geb. 1795 auf Frederiksvärk, trat, ſeit 1809 auf der Artilleriecadettenſchule vorbereitet, 1813 in das Artilleriecorps und nahm 1814 an der Belagerung von Jülich Theil. Seit 1816 als Lieutenant im nordöſtlichen Frankreich ſtehend, wurde er 1817 und 1818 nach Paris und Metz geſandt, um ſich dort für ſein Fach weiter auszubilden. Im J. 1820 bei dem Inſpectorat der Fabriken auf Frederiksvärk angeſtellt, trat er 1828 als Capitän mit zwei andern dän. Offizieren als Volontär in das franz. Beſatzungscorps auf Morea und ward nach ſeiner Rückkehr 1830 an der neuerrichteten militäriſchen Hochſchule zum Lehrer in der Artilleriepraktik ernannt. In Folge der Ereigniſſe von 1830 der Politik zugeführt, rieth er mit Freimuth in Flugſchriften und Journalartikeln zum Anſchluß an Schweden oder an Deutſchland, ſowie dazu, das dän. Kriegsweſen nur zur Vertheidigung einzurichten. Plötzlich erhielt T. 1833 den Auftrag, die bedeutendſten europ. Länder zu bereiſen, um die neuern Artilleriеſyſteme ſowie die damit in Verbindung ſtehenden Fabrikationen kennen zu lernen. Er kehrte erſt 1838 in ſein Vaterland zurück, verließ daſſelbe aber mit Urlaub Anfang 1839 wieder, um die Adminiſtration von Kohlengruben in der Auvergne zu übernehmen. Noch gegen Ende deſſelben Jahres erhielt T. die Direction der Eiſenbahn zwiſchen Cette und Montpellier, die er bald in Stand ſetzte und deren Verwaltung er ordnete. In die Heimat zurückgekehrt, trat er 1841 als Batteriechef in das Artilleriecorps ein, nahm jedoch noch vor Ablauf des Jahres ſeinen Abſchied. Seitdem lebte er bis 1848 als Privatmann, theils in induſtrieller Richtung beſchäftigt, theils in Flugſchriften und für das „Fädrelandet" publiciſtiſch thätig. In dieſer Zeit ſuchte er beſonders ſeine Ideen über die föderative Form, welche man bei der Ausbildung des dän. Königreichs zu einem repräſentativen Staat benutzen müßte, zu entwickeln. Er entwarf den Plan zur Stiftung der Geſellſchaft der Bauernfreunde, an welcher er auch thätigen Antheil nahm. Später, ſeit Beginn des J. 1848, war er einer der Hauptleiter ihrer Verſammlungen. Am 24. März 1848 zum Kriegsminiſter ernannt, entfaltete T. eine außerordentliche Thätigkeit, um das Heer auf den Kriegsfuß zu bringen, welches binnen drei Monaten wohl ausgerüſtet, 25000 Mann ſtark, den Herzogthümern gegenüberſtand und allmälig bis auf 40000 Mann gebracht wurde. Im Nov. 1848 ſchied T. aus dem Miniſterium und trat als Oberſt, wozu er 10. April 1848 befördert worden war, in das Privatleben zurück. Doch wirkte er als Mitglied der Grundgeſetzgebenden Verſammlung. Zum erſten Reichstag in das Folkething gewählt, blieb er ſeitdem eins der einflußreichſten Mitglieder deſſelben. Die Vorſchläge, welche die Regierung zur Durchführung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 auf dem Reichstage einbrachte, wurden von T. auf das eifrigſte unterſtützt, ſodaß er allmälig ſich iſolirt und zuletzt ſelbſt in einen ſcharfen Gegenſatz zu ſeinen frühern politiſchen

Freunden versetzt sah. Obgleich T. zu den gewichtigsten Stützen des Ministeriums gehörte, so drang er doch, besonders im Kriegsministerium, auf größere Sparsamkeit, sowie auf Verbesserung der untern Classen des Volkes im bürgerlichen Staatsverein. Im J. 1854 ward T. zum Mitglied des Reichsraths ernannt.

Tschernomoren oder Tschernomorische Kosacken, s. Saporoger.

Tschernyschew, ein gräfliches und fürstliches Haus in zwei Zweigen in Rußland, stammt von Iwan Tschernetzky, der 1493 aus Polen nach Rußland kam und von Iwan Wassiljewitsch I. zum Dumnoi-Dworjanin ernannt wurde. — Zur jüngern Linie gehörte Grigorji T., geb. 1672, einer der tüchtigsten Generale Peter's d. Gr. Nach der Einnahme von Wyborg 1710 zum Commandanten dieser Stadt ernannt, eroberte er bald darauf Helsingfors und schlug 1714 die Schweden am Pelkansee. Im J. 1726 wurde er Gouverneur von Livland, 1730 Senator und General-en-chef, 1742 aber durch die Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhoben. Er starb in Petersburg 30. Juli 1745. — Zwei seiner Söhne wurden Feldmarschälle, nämlich der Graf **Sachar**, gest. 1784, bekannt als russ. Feldherr im Siebenjährigen Kriege, und der Graf **Iwan**, gest. 1797, Präsident des Marinecollegiums unter Katharina II.; ein dritter, der Graf **Peter**, war russ. bevollmächtigter Minister am Hofe Friedrich's II. und in Paris bei Ludwig XV. — Da der Enkel des Grafen Iwan, Graf **Sachar**, wegen Theilnahme an der Verschwörung 1825 nach Sibirien verbannt wurde und das Exil den bürgerlichen Tod mit sich bringt, so übertrug ein kaiserl. Befehl seinen Titel und Namen auf seinen Schwager, Iwan Kruglikow, der sich nun Graf Tschernyschew-Kruglikow nennt. Derselbe ist jetzt russ. Geh. Rath außer Diensten. — Der wichtigste Sprößling des ältern Zweigs ist der General der Cavalerie, Generaladjutant, Präsident des Reichsraths und des Ministerconseils, Fürst **Alexander Iwanowitsch T.**, geb. 1779, welcher frühzeitig in russ. Kriegsdienste trat, an den Feldzügen gegen Napoleon lebhaften Theil nahm und durch seine Botschaft nach Paris 1811 einen Namen erwarb, indem es ihm durch Bestechung mehrer Beamten des Kriegsministeriums gelang, den franz. Operationsplan gegen Rußland in Erfahrung zu bringen. Da seine Kriegslist indeß durch die franz. Polizei kurz nach seiner Abreise aus Paris entdeckt wurde, so war der Befehl zu seiner Verhaftung durch den Telegraphen in Strasburg bereits angelangt, als T. die Brücke von Kehl passirte. Dennoch entkam er glücklich. Im Feldzuge von 1812 führte er den kühnen Zug im Rücken der franz. Armee aus, auf welchem er den General Winzingerode aus der Gefangenschaft befreite. Im März 1813 vertrieb er den General Augereau aus Berlin, schlug den westfäl. General Ochs bei Halberstadt, nahm durch einen plötzlichen Überfall Kassel und erstürmte 1814 Soissons. Zum Generallieutenant befördert, begleitete T. den Kaiser Alexander auf den Congreß von Wien, später nach Aachen und Verona und wurde zu mehren diplomatischen Sendungen verwendet. Nachdem er 1825 durch seine energischen Maßregeln die in der zweiten Armee ausgebrochene Insurrection erstickt, wurde er bei der Krönung des Kaisers Nikolaus in den Grafenstand erhoben und 1828 zum Kriegsminister und Chef des kaiserl. Generalstabs ernannt. Unter seiner Verwaltung wurde das russ. Heer vollständig reorganisirt, die Effectivstärke desselben fast verdoppelt und viele Misbräuche abgeschafft, wofür ihn Nikolaus 1841 mit der Fürstenwürde belohnte. Auch bereiste er 1842 auf Befehl des Monarchen den ganzen Kaukasus, um der Regierung einen neuen Plan zur bessern Verwaltung des Landes und zu einem geregeltern Feldzuge gegen die Bergvölker einzureichen. Im J. 1848 erhielt er endlich auch den Posten eines Präsidenten des Reichsraths und des Ministerconseils, wogegen er 1852 die Leitung des Kriegsministeriums seines vorgerückten Alters halber niederlegte.

Tschesme oder Dschesme, ein unbedeutender Hafenplatz an der Westküste Kleinasiens, der Insel Chios gegenüber, ist bekannt durch die große Menge Rosinen, welche in seinem und den benachbarten Districten Allazata, Uvazid und Cattaganaja erzeugt werden und über Smyrna zur Ausfuhr kommen. Historisch merkwürdig ist der Ort durch die Seeschlacht, in welcher die Russen unter Orlow, Spiridow und den in der russ. Marine angestellten Engländern Elphinstone und Greigh in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1770 hier die ganze türk. Flotte verbrannten, die sich unvorsichtigerweise nach dem Tags zuvor stattgehabten Gefechte, in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft flogen, in die enge und seichte Bucht nach T. zurückgezogen hatte. Das Gelingen des Unternehmens verdankte man der Kühnheit des russ. Schiffslieutenants Dugbale, eines Engländers, der seine Brander zwischen die feindliche Flotte führte, einen derselben mit eigener Hand an ein türk. Schiff befestigte und nach vollbrachter That, an den Händen und im Gesicht verbrannt, sich schwimmend rettete. Dieses Siegs wegen erhielt der russ. Admiral Alexei Orlow (s. d.) den Beinamen Tschesmensky. Auch ließ Katharina II. zum

Andenken an dieses Ereigniß zu Petersburg einen Palast bauen, den sie T. nannte, und der Maler Hackert mußte die Seeschlacht und den Flottenbrand in zwei Gemälden darstellen.

Tschetschenzen oder **Tschetschen** heißen in weiterer Bedeutung die zahlreichen Völkerschaften des mittelkaukasischen Stamms (s. Kaukasische Bergvölker), welcher auch nach zwei derselben der Stamm der Mizdschegier oder Kisten, wie ihr Land Kistien oder Kissetien, genannt wird, und dessen in mindestens zwanzig mehr oder weniger verschiedenen Mundarten geredete Sprache nicht die entfernteste Verwandtschaft mit irgend einer andern der vielen Sprachen des Kaukasus zeigt. Das Land der eigentlichen Tschetschen, der mächtigsten und hervorragendsten jener Völkerschaften, die Tschetschna oder Tschetschnja, wird im W. von der Kleinen Kabarda, im N. vom Terek, im O. von dem kumyckischen Gebiete und einem Theile des lesghischen Gebirgs, im S. vom letztern begrenzt und durch die Sundscha, den bedeutendsten Nebenfluß des Terek, in die Große Tschetschna im SO. und die Kleine Tschetschna im NW. getheilt. Obgleich sich Ausläufer der großen kaukas. Gebirgskette bis in den nördlichen Theil des Landes erstrecken und außerdem zwei Gebirgsarme fast parallel von Osten gegen Westen dasselbe durchstreichen, so ist es doch größtentheils flach, nach allen Richtungen von Landwegen durchschnitten und selbst in den gebirgigen Theilen verhältnißmäßig leicht zugänglich. Der Wasserreichthum ist eine Hauptursache der üppigen Vegetation und des gesunden Klimas, wodurch sich das Land besonders auszeichnet. Der Boden ist sehr fruchtbar, fast überall mit wucherndem Gestrüpp bedeckt, welches an vielen Stellen undurchdringliche, zu Verstecken geeignete Mauern bildet. Man findet hier einen Überfluß von Wildpret aller Art, in den gebirgigen Theilen auch Wölfe, Bären, Schakale, Füchse u. s. w. In den Thälern und auf den Hochebenen gedeihen alle Getreidegattungen, überaus große Weinstöcke, Mais von außerordentlicher Höhe. Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner neben dem freilich durch die Kriegszustände oft gestörten Ackerbau. Die männliche Bevölkerung der Tschetschna beläuft sich (nach russ. Angaben) auf 25000 Seelen. Die eigentlichen Tschetschen sind sunnitische Mohammedaner, großentheils jedoch bereits dem mobificirten Sufismus Schemyl's (s. d.), des neuen Propheten und Haupthelden des Landes, zugethan. Sie werden durch Starschinis (Älteste, Vorsteher) regiert, welche sie selbst mit jedem Dorfe (Aul) aus ihrer Mitte wählen. Sie zeichnen sich mit den meisten andern Stammgenossen vor allen übrigen Bergvölkern durch Wildheit, Kriegs- und Mordlust, Raubsucht, Hinterlist und Kühnheit aus. Die Männer haben einen sehr schlanken Wuchs, eine edle Haltung, große Gewandtheit des Körpers. Die natürliche Anmuth der Frauen wird durch ihre malerischen, bunten Gewänder, ihre üppigen Haarflechten und ihren Kopfputz noch bedeutend erhöht. Außer dem Orte Tschetschen im Norden sind im Innern Dargo und Weden bemerkenswerth, beide als Hauptvesten und Waffenplätze Schemyl's. Seit Jahrhunderten steht Rußland auf Kriegsfuß mit diesen Völkern, hat sie aber nie dauernd unterwerfen können. Im J. 1818 und 1827 gelang es zwar dem General Jermolow, die freien Tschetschen nach hartnäckigen Kämpfen dem russ. Scepter unterthan zu machen und diese Herrschaft durch Anlegung der Forts Grosnaja und Umachan-Jurt zu befestigen. Allein in Folge mannichfacher Bedrückungen des russ. Regiments, sowie aufgestachelt durch die Muriden, die begeisterten Apostel Schemyl's, erzwangen sie 1848 ihre alte Unabhänglgkeit wieder und schlossen sich dem neuen Propheten an, der aus der Tschetschna ein Naib oder Statthalterschaft bildete, unter dem Vorsitz seines Unterbefehlshabers, Schuaib-Mullah. Seitdem haben sie bis auf die neueste Zeit an der Bekämpfung der Russen den lebhaftesten Antheil genommen. (S. Tscherkessen.) Vgl. Bodenstedt, „Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen" (3. Aufl., Fkf. 1854).

Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf von), Mathematiker, Naturforscher und Philosoph, wurde auf seines Vaters Gute Kislingswalde in der Oberlausitz 10. April 1651 geboren. Von Jugend auf beschäftigte er sich mit Mathematik, die er nachher zu Leyden studirte. In den J. 1672 und 1673 war er Freiwilliger in holländ. Diensten. Dann machte er große Reisen und wurde, als er 1682 zum dritten male Paris besuchte, in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. T. starb zu Kislingswalde 10. Oct. 1708. In der länblichen Zurückgezogenheit beschäftigte er sich besonders mit optischen Arbeiten. Er legte Glashütten und eine Mühle zum Schleifen der Brenngläser an, unter denen eins, 160 Pfd. schwer, sich noch gegenwärtig im Cabinet der pariser Akademie der Wissenschaften befindet. Auch Brennspiegel von seltener Vollkommenheit brachte er zu Stande. Mehre Abhandlungen von ihm über diese Gegenstände sind in den „Actis eruditorum" zerstreut. Sehr bedeutenden Antheil hatte er auch an der Erfindung des meißener Porzellans. Als Philosoph erwarb er sich einen Namen hauptsächlich durch die Schrift „Medicina mentis" (Amst. 1687; Lpz. 1695 und öfter). Obgleich sie Das, was sie

sein wollte, eine höhere wissenschaftliche Erfindungslehre nicht ist, so war sie doch eine für ihre Zeit bedeutende Erscheinung, hervorgegangen aus einer selbständigen, vorurtheilsfreien und wahrheitliebenden Denkweise, vermöge deren sich T. der leeren Wortphilosophie seiner Zeitgenossen, die sich in Nominaldefinitionen herumtrieb, widersetzte und auf die Vereinigung philosophischer, mathematischer und physikalischer Studien hinwies. Interessant ist die Schrift auch dadurch, daß T. den Gang seiner wissenschaftlichen Bildung darin erzählt. Das Gegenstück derselben, die „Medicina corporis", ist unbedeutend.

Tschitschagow (Wassili Jakowlewitsch), russ. Admiral, geb. 1726, wurde im Seecadettencorps erzogen, diente auf der russ. Flotte im Siebenjährigen Kriege und machte 1764 und 1766 Entdeckungsreisen nach dem Nordpol, die indeß zu keinem Resultat führten. Als Viceadmiral führte er 1782 eine Escadre nach dem Mittelländischen Meere und erhielt 1789 das Obercommando der Ostseeflotte. Am 14. Mai 1790 schlug er den Angriff der Schweden auf Reval mit großem Erfolg zurück und brachte diesen auch 4. Juli bei Wyborg eine vollständige Niederlage bei. Seine letzten Jahre verlebte er in der Zurückgezogenheit und starb 1809 in Petersburg. — **Tschitschagow** (Paul Wassiljewitsch), Sohn des Vorigen, geb. 1762, trat 1782 in die russ. Marine, kämpfte unter seinem Vater in den Schlachten von Reval und Wyborg und wurde zum Schiffscapitän befördert. Unter Paul I. nahm er 1796 wegen einer Zurücksetzung als Contreadmiral den Abschied, mußte aber 1799 wieder in Dienst treten, um ein russ. Geschwader zu befehligen, welches in Verbindung mit den Engländern an der Küste von Holland operiren sollte. In Folge der Niederlage des Herzogs von York zogen sich die vereinigten Flotten wieder nach England zurück, wo sich T. mit einer Tochter des Marinecommissars Proby verheirathete. Alexander ernannte ihn 1802 zum Viceadmiral und Dirigirenden des Seeministeriums, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die russ. Flotte erwarb, aber auch durch rücksichtslosen Freimuth und die Strenge, mit der er gegen verjährte Misbräuche ankämpfte, sich viele Feinde machte. Der Kaiser blieb ihm jedoch gewogen, erhob ihn 1807 zum Admiral und vertraute ihm 1812 den Oberbefehl über die Donauarmee an, welche zu einer Expedition nach dem Adriatischen Meere bestimmt war. Die raschen Fortschritte Napoleon's nöthigten jedoch die russ. Regierung, alle ihre Streitkräfte zur Vertheidigung des eigenen Landes aufzubieten, und T. erhielt die Anweisung, nach Volhynien zu marschiren, um die Vereinigung der Östreicher mit Napoleon zu hindern und Letzterm den Rückzug von Moskau abzuschneiden. Nachdem er Schwarzenberg bis an den Bug zurückgeworfen, wandte er sich gegen die Beresina und erstürmte 16. Nov. Minsk, ließ sich jedoch durch die geschickten Manoeuvres Napoleon's täuschen, der mit seiner Armee über den Fluß setzte, während ihn T. an einer andern Stelle erwartete. Die Rolle, welche er hierbei spielte, ist bis jetzt noch nicht ins Klare gebracht worden; doch soll die Schuld mehr an seinen Untergebenen als an ihm selbst gelegen haben. Bald darauf übergab er sein Commando dem General Barclay de Tolly, reiste nach Petersburg und bat den Kaiser um Urlaub, der ihm auf unbeschränkte Zeit bewilligt wurde. Seitdem lebte er meist in Frankreich und England, wo er zur Vertheidigung seines Benehmens gegen die von allen Seiten erhobenen Anklagen eine Denkschrift („Retreat of Napoleon", Lond. 1817) herausgab. Als 1834 ein Ukas des Kaisers Nikolaus allen im Auslande sich aufhaltenden Russen befahl, bei Strafe der Sequestration und Einziehung ihrer Güter in ihr Vaterland zurückzukehren, sah T. hierin einen Eingriff in die Freiheiten und Vorrechte des russ. Adels und verweigerte den Gehorsam. In Folge dessen ward er aus den Listen der russ. Marine gestrichen und seiner Würde als Reichsrath entsetzt; zugleich traf ihn die Einziehung seiner Güter, ein für den nicht reichen Mann sehr harter Schlag. Ohne jedoch in dieser Prüfung den Muth zu verlieren, ließ er sich in England naturalisiren, sagte sich von allen Unterthanenpflichten gegen den russ. Kaiser los und arbeitete dann ruhig an seinen Memoiren weiter, die zum Theil in engl. Journalen erschienen. Er starb in Paris 10. Sept. 1849.

Tschuden ist der Name, mit welchem die im russ. Reiche verbreiteten finnischen Völkerschaften, namentlich der Stamm der Esthen (s. **Esthland**), in den ältesten russ. Annalen bezeichnet wurden. Von ihnen heißt noch jetzt der Peipussee russisch **Tschudskoje-Osero** oder der Tschudische See.

Tschudi, ein altes adeliges, ritterliches und freiherrliches Geschlecht im schweiz. Canton Glarus, aus welchem mehre Glieder als Schriftsteller, Staatsmänner und Krieger sich einen bedeutenden Namen gemacht haben. Für den Urahn des Geschlechts gilt Johann T., Meier des Stifts Seckingen über das Land Glarus, der von Ludwig III. 31. Mai 906 in den Adelsstand erhoben wurde. Fast 300 J. lang behielten seine Nachkommen das Meieramt von Glarus als

Lehn. Rudolf IV. T. fand als Kreuzfahrer 1242 in Paläſtina einen rühmlichen Tod. Ritter Jodocus T. war in mehren Kriegen Anführer der glarniſchen Völker und entſchied 1446 vorzüglich den Sieg gegen die Öſtreicher bei Ragaz. Sein Sohn, Johannes T., zeichnete ſich als Anführer der Glarner während der Burgunderkriege in den Schlachten von Ericourt, Nancy und Murten aus; deſſen Sohn, Ludwig von T., wird in den Schwabenkriegen und beſonders durch ſeinen kühnen Zweikampf vor der Schlacht am Schwaderloch rühmlich genannt. Söhne des Letztern waren der berühmte Ägidius T. (ſ. d.) und Ludwig T. Dieſer kämpfte 1513 in der Schlacht von Novara mit, wurde dann Kammerherr des Herzogs Maximilian von Mailand und trat 1519 eine Reiſe nach dem Heiligen Lande an, die er beſchrieb (Rorſchach 1606). Nach der Rückkehr war er Kammerherr und Gardehauptmann bei Franz I. von Frankreich, mit dem er bei Pavia gefangen ward. Joh. Jak. T., geſt. 1784, war ein fleißiger und ſcharfſichtiger Geſchichtsforſcher. Leonardis von T., Marquis von Pasquale, geſt. 1832, war Vicekönig von Sicilien und General-en-chef aller neapol. Armeen. Gaetano Louis T. ward 1846 in den neapol., Pascual Michael T. 1851 in den ſpan. Grafenſtand erhoben. Friedr. von T., geb. 1820, iſt der Verfaſſer des ausgezeichneten Werkes „Das Thierleben der Alpenwelt" (Lpz. 1852; 2. Aufl., 1854). Vgl. Blumer, „Das Geſchlecht der T." (St.-Gallen 1853).

Tſchudi (Ägidius), ſchweiz. Geſchichtſchreiber, geb. 1505 zu Glarus, ſtudirte in Baſel, bis 1520 in Paris, dann in Wien. Bereits 1528 war er glarniſcher Geſandter im Reformationsgeſchäfte bei der Tagſatzung in Einſiedeln, wurde 1529 Landvoigt in Sargans und 1532 vom Abt zu St.-Gallen zum Obervoigt über mehre demſelben zuſtändige Herrſchaften gewählt. Im J. 1533 übernahm er das Amt als Landvoigt in Baden, das er, nachdem er acht Jahre in franz. Dienſten geſtanden, 1549 wieder zurückerhielt; dann wurde er 1556 Statthalter und 1557 Landammann in Glarus. Im J. 1559 ward T. von der ganzen Eidgenoſſenſchaft als Geſandter an Kaiſer Ferdinand I. nach Augsburg geſendet, um die Beſtätigung der alten Freiheiten zu erlangen. In der Folge, als der Religionskampf in Glarus immer heftiger entbrannte, arbeitete er mit aller Kraft für die kath. Partei und zog ſich endlich die Erbitterung ſeiner Landsleute ſo zu, daß er ſich ſeit 1562 theils zu Rapperſchwyl, theils im Kloſter Einſiedeln aufhielt. Auf Verlangen ſeiner Landsleute kehrte er jedoch 1564 nach Glarus zurück und theilte nun ſeine Zeit zwiſchen Regierungsgeſchäften und literariſchen Arbeiten. Er ſtarb 28. Febr. 1572. T. war ein eiſerner Charakter, der kein Haar breit vom Rechte abwich; in den ſchwierigſten Lagen und hitzigſten Religionscontroverſen beobachtete er immer eine Mäßigung und Unparteilichkeit, die ihm die Achtung ſelbſt der Feinde erwarb. Daneben war er einer der gelehrteſten, vielſeitigſten und fruchtbarſten Schriftſteller ſeines Jahrhunderts. Außer einer Anzahl von Schriften, die nur noch dem Titel nach bekannt ſind, werden 166 gedruckte und handſchriftliche Werke von ihm verzeichnet. Am bekannteſten darunter iſt die vorzüglich mit Benutzung der Archive und Bibliotheken der Klöſter verfaßte ſchweiz. Chronik, die er ſelbſt bis 1570 fortführte und die handſchriftlich auch erhalten iſt, die aber im Druck (herausgeg. von Iſelin, 2 Bde., Baſ. 1734) nur bis 1470 reicht. Sie zeichnet ſich durch Kraft und Natürlichkeit der Schreibart ebenſo wol als durch Fülle des zuſammengetragenen Materials aus, und Joh. von Müller hat ſie in ſeiner Schweizergeſchichte als eine Hauptquelle benutzt. Vgl. Fuchs, „Ägid. T.'s Leben und Schriften" (2 Bde., St.-Gallen 1805).

Tſchudi (Joh. Jak. von), Reiſender und Naturforſcher, aus der Familie des Vorigen, geb. 25. Juli 1818 zu Glarus, zeigte ſchon in früheſter Jugend große Neigung für Naturwiſſenſchaft und Medicin, wie für wiſſenſchaftliche Reiſen. Schon während ſeiner Gymnaſialſtudien und der erſten Univerſitätsjahre zu Zürich widmete er ſich naturhiſtoriſchen Arbeiten, die er in Neufchatel, ſpäter in Leyden und Paris fortſetzte. In der Abſicht einer Reiſe um die Erde ſchiffte er ſich im Febr. 1838 auf einem franz. Schiffe ein, mußte ſich jedoch, weil letzteres vom Capitän an die peruan. Regierung verkauft wurde, auf eine naturhiſtoriſche und ethnographiſche Durchforſchung Perus beſchränken, auf welche er fünf Jahre verwendete. Im J. 1843 nach Europa zurückgekehrt, war es ſein größter Wunſch, ſich bei der arktiſchen Expedition des Capitän Franklin zu betheiligen. Doch traten der Ausführung viele Hinderniſſe entgegen. Die Ausarbeitung ſeiner reichen Reiſematerialien mit Benutzung der vorzüglichſten europ. Muſeen beginnend, zog er ſich auf ſeine Beſitzung Jacobihof bei Wieneriſch-Neuſtadt in Niederöſtreich zurück. Von T.'s bisher veröffentlichten Arbeiten ſind beſonders hervorzuheben: „Peru. Reiſeſkizzen aus den J. 1838—42" (2 Bde., St.-Gallen 1846); „Unterſuchungen über die Fauna Peruana" (St.-Gallen 1844—47, mit 76 Tafeln); das Prachtwerk „Antiguedades Peruanas" (Wien 1851, mit Atlas), in Verbindung mit Don Mariano Eduardo de Rivera heraus-

gegeben; „Die Kechuasprache" (2 Bde., Wien 1853), Grammatik, Wörterbuch und Sprachproben enthaltend. Schon früher erschien „System der Batrachier" (Leyd. 1838).

Tschuktschen, eine sibir. Völkerschaft, welche die nordöstliche Landspitze von Sibirien, das sogenannte Tschuktschenland oder Tschukotien zwischen dem nördlichen Eis- und dem großen Weltmeere bewohnt, hat hinsichtlich seiner Sprache und Sitten viel Ähnlichkeit mit den Korjäken, sodaß beide höchst wahrscheinlich zu einem Volksstamme gehören. Das Land, welches die Tschuktschen innehaben, ist das rauheste und unfreundlichste von ganz Sibirien. Man schätzt die Zahl sämmtlicher Tschuktschen auf 5000 Bogen oder streitbare Männer und mit Weibern und Kindern auf etwa 25—30000 Seelen.

Tschusan, eine zu China gehörige, unfern der Ostküste dieses Reichs, nahe bei der Stadt Ningpo gelegene Insel, welche sowie der ganze nach ihr benannte Tschusan-Archipel zu der Provinz Tschekiang gehört, vor deren Küsten letzterer sich in einem weiten Kreise ausdehnt. Die Insel ist ein 11 M. umfassendes fruchtbares Eiland mit etwa 200000 E. Sie ist in der neuesten Zeit von Bedeutung geworden, indem die Engländer sie im Kriege mit China besetzten und erst 1846 in Vollziehung der Bestimmungen des Friedens wieder herausgaben. Die Hauptstadt der Insel, Tinghai, ist eine große, nach chines. Art wohlgebaute und befestigte, reiche und gewerbsame Stadt mit 30000 E. Durch ihre Lage auf der Mitte des Seewegs zwischen Peking und Kanton, nahe der fruchtbaren Insel Formosa und unfern mehrer wichtigen Städte des chines. Festlandes, in der Nachbarschaft Koreas und Japans, hat die Stadt ausnehmende strategische und commercielle Wichtigkeit und bildet bereits einen Sammel- und Stapelplatz der Schiffer und Kaufleute der Ostküsten Chinas. Nur ½ M. vom östlichen Punkte T.s liegt das Eiland Puto, welches mit vielen Klöstern, Pavillons, Tempeln und andern religiösen Denkmälern bedeckt ist, in denen wenigstens 2000 müßige Priester des Buddha, die einzigen Bewohner der Insel, das Lob ihrer Götzen singen. Der Vorsteher des Hauptklosters, welches mit demjenigen der Goldenen Insel im Yang-tse-kiang zu den reichsten und am meisten patronisirten aller Buddhistenklöster in China gehört, ist der Regent des Eilands, während die meisten übrigen Inseln des Archipels unter Gerichtsbarkeit des Magistrats von Tinghai stehen.

Tschuwaschen, eine der russ.-finnischen Völkerschaften, von den Tscheremissen Kurkmari, d. i. Bergmenschen, und von den Mordwinen Wiedke genannt, halten sich vorzüglich in den Waldschluchten der Wolgauser in den Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Kasan und Simbirsk, außerdem aber auch in den Gouvernements Wjätka, Orenburg, Perm und Tobolsk sehr zahlreich auf. Der Volksstamm ist einer der verbreitetsten finnischen Stämme und mag jetzt wol nahe eine halbe Mill. Individuen beiderlei Geschlechts zählen.

Tuarik oder **Tawärik**, richtiger Tuareg oder Tuarig, auch Targi, Tergi oder Tergah genannt (jenes ist die Plural-, dieses die Singularform), ein zu dem Berberstamm gehöriges und als solches von den östlicher wohnenden Tibbo (s. d.) verschiedenes Volk, wohnt in den Oasen der afrikan. Wüste Sahara, welche zwischen den großen Handelsstraßen von Marzuk in Fezzan nach Timbuktu (s. d.) und von Tuat nach Kaschna im Sudanstaate Haussa liegen, nordwärts bis zu der Südostgrenze von Marokko, südwärts bis zum Niger, außerdem in einzelnen Colonien auch außer diesem Gebiet, z. B. in den Oasen Siwah und Udschila. Die Tuarik sind im Ganzen ein feingebautes, selbst schönes Volk mit fast europäischen Gesichtszügen. Ihr Charakter ist lebendig, thätig und kriegerisch, zuweilen schlau und hinterlistig. Ihres kriegerischen Muthes wegen sind sie allen ihren Nachbarn sehr überlegen und machen fortwährend Einfälle in deren Gebiete, um die Märkte von Tripolis mit Sklaven zu versehen. Viele Negerstädte und selbst Timbuktu, das ihnen periodisch tributär erscheint, halten sie in beständiger Blockade. Doch ist ein anderer Theil dieses Volkes seßhaft in den Oasen, treibt Handel, Viehzucht und etwas Landbau. Andere Tuarik begleiten die Karavanen als Beschützer und als Vermiether der Kameele. Die Sprache der Tuarik, das Targhïa, ist ein reines Berber, das sich von der Kabylensprache in Algier fast allein in der Aussprache unterscheidet. Sie besitzen dafür seit den ältesten Zeiten eine eigene, doch erst neuerdings genauer bekannt gewordene Schrift, das Fisinay, womit zahlreiche Felswände und architektonische Monumente in Nordafrika bedeckt sind. Es ist die nächst der altägyptischen Hierogyphenschrift einzige selbständige Schrift, welche man je bei einem afrikan. Volke gefunden hat. Der Religion nach sind die Tuarik Mohammedaner. Ihre bedeutendsten Wohnsitze sind die große Oasengruppe Tuät, worin die Stadt Timimam mit 10000 E., die Oase Ghät und die Landschaft Ahir oder Asben, mit den Orten Tin-Tellust und Aghadez, einem einst sehr bedeutenden Handelsplatze.

Tuba hieß bei den Römern die eigentliche Kriegstrompete, die jedoch dem Tone nach mehr

unſerer Poſaune gleichen mochte und auch bei religiöſen Feierlichkeiten, Spielen, ſogar bei Begräbniſſen gebraucht wurde. — Ferner heißt Tuba ein Meſſinginſtrument, das erſt in neuerer Zeit erfunden und eingeführt worden iſt, das tiefſte Blasinſtrument, das wir gegenwärtig beſitzen und das bei Harmoniemuſik den Contrabaß des Streichorcheſters vertritt. Wie alle Meſſinginſtrumente gibt die Tuba die gewöhnlichen Accordtöne C, CG, cegbcdefg u. ſ. w. Die zwiſchen dieſen fehlenden Töne werden durch vier Ventile, in gleicher Conſtruction wie die der Trompeten, gewonnen. Es iſt nicht nöthig, dieſe Ventile nebeneinander zu legen; daher werden ſie oft ſo vertheilt, daß jede Hand, die eine am obern, die andere am untern Theile des Inſtruments, je zwei von ihnen zu ſpielen übernimmt. Die gewöhnliche Stimmung iſt F; doch gibt es auch E-, Es- und D-Tuben. Angeblaſen wird das Inſtrument durch die ſogenannte S-Röhre, an deren Ende ein Serpent- oder Baßpoſaunenmundſtück angebracht iſt.

Tuberkeln nennt die pathologiſche Anatomie graue durchſcheinende oder gelbliche Körnchen von der Größe eines Hirſekorns bis zu der einer Erbſe, welche ſich in größerer oder geringerer Anzahl in dem Gewebe der verſchiedenſten Körperorgane, beſonders in den Lungen, ablagern. Sie beſtehen aus einer eigenthümlichen, geronnenen und mikroſkopiſche zellenähnliche, mit feinen Körnchen erfüllte Bläschen enthaltenden Eiweißmaſſe, die ebenſo wol eintrocknen und verhärten wie auch erweichen und zu einem dicklichen Eiter oder dünner Jauche zerfließen kann. Im letztern Falle wird das umliegende Gewebe durch Vereiterung oder Verjauchung zerſtört und dieſe Zerſtörung **tuberkulöſe Schwindſucht** genannt. Bisweilen wird auch die Materie, aus welcher die Tuberkeln beſtehen, nicht in Körnchenform, ſondern in größern und zuſammenhängenden Portionen ausgeſchieden und dann als **Tuberkelmaſſe** bezeichnet. Es ſcheint, als ob in den meiſten Fällen von Bildung der Tuberkelkörnchen oder der Tuberkelmaſſe, welche entweder ununterbrochen oder in Abſätzen (Nachſchieben) vor ſich geht, das Blut eine krankhafte Beſchaffenheit hätte und der Geſundheitszuſtand im Ganzen geſtört wäre, denn die Kranken werden dabei bleich, mager und kraftlos. Man pflegt dieſes Allgemeinleiden (oder dieſe conſtitutionelle Krankheit) **Tuberkuloſe, tuberkulöſe Blutentartung** oder **Dyskraſie** zu nennen und mit Skroſelſucht (ſ. Skroſeln) als gleichbedeutend anzuſehen. Über die Entſtehung und Heilung der Tuberkeln ſind wir noch ganz im Dunkeln.

Tübingen, die zweite Hauptſtadt des Königreichs Würtemberg, im Schwarzwaldkreiſe, liegt ſechs Stunden von Stuttgart am Neckar, in einer der ſchönſten und fruchtbarſten Gegenden des Oberlandes, deren beſonderer landſchaftlicher Reiz durch das Zuſammenlaufen mehrer Thäler und die im nahen Hintergrunde ſich aufbauende Albkette entſteht. Die Stadt iſt alt und unregelmäßig gebaut, mit engen, abſchüſſigen Straßen; doch ſind neuerdings freundliche Vorſtädte, namentlich bei der neuen Univerſität, hinzugekommen. Sie hat gegen 10000 E., die ihre Hauptnahrungsquelle in der Univerſität, nächſtdem aber auch im Acker-, Obſt- und Weinbau und in verſchiedenen Manufacturen finden. Die Stadt beſitzt drei proteſt. und eine kath. Kirche, ein Muſeum, eine Bibelgeſellſchaft, eine Gewerbehalle, ein Lyceum, eine Realſchule, eine Blindenanſtalt, ein Privatſchullehrerſeminar, verſchiedene muſikaliſche Vereine, in den Sommermonaten ein wanderndes Theater, eine Reitſchule, vier Buch- und eine Antiquariatshandlung und fünf Druckereien. Beſonders aber iſt ſie berühmt durch ihre Univerſität. Vom Grafen Eberhard im Bart, nachmaligen erſten Herzoge von Würtemberg, 1477 geſtiftet, gedieh in den erſten 40 J. bis zur Reformation unter Reuchlin's und Melanchthon's Einfluſſe, die Beide hier lehrten, die Univerſität ſchnell und glücklich und erhielt ſich auch viele Jahre nach der Reformation in hohem Anſehen; dagegen ſank ſie in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs zu völliger Unbedeutendheit herab. Eine Zeit erneuter Blüte ſchien für ſie unter dem Herzog Karl in den ſiebenziger Jahren des 18. Jahrh. beginnen zu wollen; allein bald wendete ſich deſſen Vorliebe faſt ganz der Karlsakademie zu Stuttgart zu, ſodaß erſt unter König Friedrich wieder eine thätigere, wirkſamere Fürſorge der Univerſität zugewendet wurde. Neu und nach liberalen Grundſätzen wurden die Verhältniſſe derſelben in dem dem königl. Verfaſſungsentwurfe von 1817 angehängten Statute beſtimmt, ihre Einkünfte von der Kammer der Abgeordneten 1828 auf jährlich 80000 Gldn., wovon 32000 Gldn. aus dem eigenen Vermögen der Univerſität fließen, erhöht und die Koſten der beiden theologiſchen Seminarien noch beſonders ausgeworfen. Die Univerſität hat ſechs Facultäten, darunter eine evang-. und eine kath.-theologiſche und eine ſtaatswirthſchaftliche, ein kath. Convict, ein proteſt. Seminar für 150 Theologen, ein neues anatomiſches Theater am Oſterberge, eine Bibliothek von ungefähr 150000 Bänden, die ſich nebſt der Sternwarte und einer kleinen Sammlung von Gypsabgüſſen auf dem Schloſſe Hohentübingen befindet, einen botaniſchen Garten, zwei chemiſche Laboratorien, ein Klinikum, ein neues Kran-

kenhaus, ein aſtronomiſches, phyſikaliſches, phyſiologiſches, zoologiſches, mineralogiſches, technologiſches Cabinet und zählt 40 ordentliche, 12 außerordentliche Profeſſoren und mehre Hülfslehrer und Privatdocenten. Ausgezeichnete Namen ſind in der theologiſchen Facultät Baur und Palmer, nebſt den Katholiken Hefele und Welte; in der juriſtiſchen Warnkönig, Köſtlin, Fein; in der mediciniſchen Autenrieth, Bruns, C. Gmelin, von Mohl; in der philoſophiſchen Fichte und Viſcher als Philoſophen, Keller als abendländiſcher und Walz als claſſiſcher Philolog, Schwegler als Hiſtoriker, Roth als Orientaliſt. Die Zahl der Studirenden ſchwankt zwiſchen 700 und 800; der achte Theil etwa ſind Ausländer. Die nach dem organiſchen Statut vom 18. Jan. 1829 vereinigten Stellen eines königl. Commiſſars an der Univerſität und eines Vorſtandes derſelben, welche letztere nun dem jedesmaligen Rector ſe für die Dauer von einem Jahre übertragen wird, wurden durch das revidirte Statut vom 18. April 1831 wieder getrennt. Übrigens finden ſeit der neuen Organiſation der Univerſität auch die Staatsdienſtprüfungen in den ſämmtlichen Miniſterien (das Kriegsdepartement ausgenommen) in T. durch die Univerſitätslehrer unter Leitung eines vom betreffenden Miniſterium abgeordneten Raths ſtatt. Das neue Univerſitätsgebäude, welches auch eine kleine Gemäldeſammlung enthält, wurde 31. Oct. 1845 eingeweiht. Als feſte Stadt war T. ſchon frühzeitig der Sitz der Pfalzgrafen von T., die aber 1631 ausſtarben. Im J. 1342 erkaufte Graf Ulrich von Würtemberg die Stadt mit ihrer Burg Hohentübingen von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm für 20000 Pf. Heller, die Pfalzgrafen ſchrieben ſich aber ſeitdem nur noch Grafen von T. und reſidirten zu Lichteneck im Breisgau. Am 8. Juli 1514 wurde in T. der berühmte Tübinger Vertrag zwiſchen Herzog Ulrich von Würtemberg und ſeinem Volke abgeſchloſſen, das durch Übernahme der Schulden des Herzogs ihn auf dem Throne erhielt und zugleich das Land vor Zerſtückelung bewahrte.

Tubus (lat.), d. i. Röhre, ſo viel wie Fernrohr (ſ. d.).

Tuch iſt ſprachlich zunächſt die allgemeine Bezeichnung für breite Gewebe und in Worten wie Leinentuch, Segeltuch, Packtuch, Haartuch, Neſſeltuch u. ſ. w. hat ſich dieſe Bedeutung erhalten. Sodann bezeichnet man mit dieſem Namen ſolche Gewebe, welche nicht verſchnitten und durch Nähen in die Form der verſchiedenen Kleidungsſtücke gebracht zu werden beſtimmt ſind, ſondern in quadratiſchen oder oblongen Stücken zum Gebrauche gelangen, wie Schnupftücher, Halstücher, Umſchlagetüchter u. ſ. w. Auch hier iſt der Stoff ohne Einfluß auf den Namen, und man webt ſolche Tücher entweder einzeln, wie große Shawls, Umſchlagetücher und Tiſchdecken, oder dergeſtalt im fortlaufenden Stücke, daß nur durch das Muſter oder eingewebte Streifen die Stellen bezeichnet werden, an denen man durchſchneiden ſoll, um das Stück in einzelne Tücher zu zerlegen. Im engſten Sinne iſt Tuch der Name eines rein wollenen, aus Streichgarn erzeugten Gewebes, auf deſſen Oberfläche durch Walken eine dünne Filzdecke erzeugt und dieſer dann durch Rauhen, d. h. Aufkratzen der oberſten Schicht, Scheeren, Bürſten, Decatiren u. ſ. w. ein ſolches Anſehen gegeben wird, daß das eigentliche Gewebe unter der glatten Haardecke nicht eher ſichtbar wird, bis dieſe Decke durch den Gebrauch abgenutzt iſt oder, wie man ſagt, das Tuch fadenſcheinig geworden iſt. Die eigentlichen Tuche und Hald- oder Damentuche ſind zwar in der Regel im Gewebe leinwandartig und 10—12 Viertel breit, man hat aber auch geköperte Tuche. Eine dünne leichte Sorte Tuch wird neuerlich mit baumwollener Kette gewebt, ſodaß in demſelben nur der Einſchuß aus Schafwolle beſteht. Nebſt dem eigentlichen Tuche werden aus Streichwolle mancherlei Stoffe fabricirt, welche die eigenthümliche gefilzte Decke mit demſelben gemein haben, wiewol dieſe meiſt durch ſchwächeres Walken weniger entwickelt und durch geringeres Rauhen und Scheeren weniger zugerichtet iſt: man faßt ſie oft unter dem Namen tuchartige Wollenzeuge zuſammen, und es gehören dazu Kaſimir, Fries, Flanell, Circaſſienne, Buckſkin u. ſ. w. Die Tuche werden theils in der Wolle, theils im Stück (vor oder nach der Walke) gefärbt. Bei der Tuchfabrikation kommt es nächſt egalem Garn und guter Weberei ganz beſonders auf die Appretur an, welche in der jetzt erfoderlichen Vollendung ziemlich theuere Maſchinen erheiſcht, die kleinen Tuchmachern nur durch Aſſociation oder dadurch erreichbar ſind, daß ſich beſondere Lohnappreturanſtalten bilden. Die Tuchfabrikation iſt ein altes deutſches Gewerbe, erreichte aber in den Niederlanden zuerſt den höchſten Grad der Vollendung, und noch jetzt ſind die belg. Tuche ſehr geſchätzt. Frankreich hat beſonders in den an Belgien und Luxemburg grenzenden Theilen und der Normandie bedeutende Tuchfabriken. Indeſſen iſt die deutſche Tuchfabrikation beſonders in der Lauſitz, in Sachſen und am Rhein ſo vorwärts gegangen, daß ſie von belg. Tuchen wenig, von franzöſiſchen nichts zu fürchten hat. Dagegen haben ihr die Fortſchritte der früher weniger bedeutenden engl. Tuchmanufactur neuerdings zu ſchaffen gemacht. Das ſogenannte Filztuch, welches nicht

aus Garn gewebt, sondern aus ungesponnener Wolle auf Maschinen zusammengefilzt wurde, ist eine vorübergehende Erscheinung gewesen, da es dem gewebten Tuche weit nachsteht.

Tuch (Joh. Christian Friedr.), ausgezeichneter Exeget und Orientalist, geb. 17. Dec. 1806 in Quedlinburg, wo sein Vater Steuerbeamter war, bezog, nachdem Letzterer 1815 als Steuerinspector zu Nordhausen angestellt worden war, das Gymnasium dieser Stadt, wo unter Kraft's Leitung seine Studien die Richtung auf Philologie erhielten und 1824 die Bekanntschaft mit Gesenius über seine eigentliche Lebensaufgabe entschied. Er widmete sich hierauf seit 1825 theologischen und orient. Studien, besonders unter Gesenius, zu Halle, wo er auch 1829 promovirte und sich 1830 in der philosophischen Facultät habilitirte. Seine Vorlesungen, in denen er sich in sprachwissenschaftlicher Hinsicht den besonders durch Ewald neugewonnenen Grundsätzen anschloß, erstreckten sich über das Hebräische und die verwandten Sprachen, später auch über alle auf das Alte Testament bezüglichen Disciplinen. Nachdem ihn 1839 die Universität Zürich zum Licentiaten der Theologie ernannt, erhielt er in demselben Jahre eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Halle, die er jedoch 1841 mit einer außerordentlichen Professur der Theologie zu Leipzig vertauschte. Bei seinem Bestreben, die Früchte umfassender Studien über den Orient zu einer historischen Auffassung und Erklärung des Alten Testaments zu verwerthen, stieß er in seinem neuen Wirkungskreise zwar auf manche Hindernisse, doch gelang es ihm, die Macht des Herkommens bald zu überwinden, sodaß er 1843 als ordentlicher Professor in die theologische Facultät einrücken konnte. Kurz vorher hatte ihm die Universität zu Tübingen die theologische Doctorwürde verliehen. Im J. 1853 erlangte T. mit der dritten Professur das Kanonikat im Stifte zu Zeitz. Durch seine Vorlesungen, denen T. vorzugsweise seine Thätigkeit widmet, hat er, wie schon früher in Halle, so auch in Leipzig mit dem sichtbarsten Erfolge gewirkt. Sein Hauptwerk ist der vortreffliche „Commentar über die Genesis" (Halle 1838), welcher vielfach als Muster für exegetische und kritische Arbeiten hingestellt worden ist. Außer zahlreichen kleinern Arbeiten zur Exegese und hebr. Alterthumswissenschaft in Zeitschriften und Sammelwerken ist noch die Untersuchung „De Nino urbe" (Lpz. 1845) hervorzuheben. Ein neues, bisher unbeachtetes Feld hat T. durch seine Entzifferung und Erklärung der sogenannten Sinaitischen Inschriften in der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft" (Bd. 3) mit Erfolg anzubahnen begonnen. Ein gründlicher Kenner der arab. Geographen, hat T. mehre schätzbare Beiträge zur Geographie des Orients veröffentlicht, wie er auch von seiner tiefen Kenntniß des Syrischen und Äthiopischen unter Anderm in mehren akademischen Gelegenheitsschriften Zeugniß abgelegt hat. Auf dem sächs. Landtage von 1850—51 vertrat T. die Universität Leipzig.

Tucuman, einer der westlichen Staaten der Argentinischen Republik in Südamerika, zwischen Salta im N., Rioja im W., Catamarca und Santiago im S., den Savannen im O. gelegen, im westlichen Theile gebirgig, sonst eben, gut bewässert durch den Rio Salado und Rio Dolce mit ihren zahlreichen Zuflüssen, ist ein subtropisches, fast tropisches Land, wo die Natur in ihrem reichsten Schmucke sich zeigt, vielleicht das lieblichste, naturbegabteste Land, das Eden Amerikas. Weizen, Mais, Reis, Taback, Orangen, Melonen, kostbare Holzarten in den ausgedehnten Waldungen, Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Käse u. s. w. bilden wichtige Handelsartikel, und auch manche unbenutzte Naturgaben kommen vor, z. B. der Seidenwurm. Allein das Land ist dünn bevölkert, indem es auf etwa 1980 QM. nur 140000, nach Andern gar nur 45000 E. (wol ohne die Indianer) zählt Auch ermangelt es einer schiffbaren Wasserverbindung mit dem Paranastrom, da sich die Gewässer T.s, soviel bekannt, im Sande der ostwärts liegenden Wüste verlaufen. Die Hauptstadt Tucuman oder San-Miguel del Tucuman, in einem mehre Meilen haltenden Walde von Orangenbäumen gelegen, ist 1564 erbaut und zählt etwa 8000 E. Hier siegten die Independenten 24. Sept. 1812 über die Spanier. Eben da erklärte der 25. März eröffnete Congreß 9. Juli 1816 die vereinigten Provinzen am La Plata für unabhängig von Spanien und publicirte deren Verfassung 3. Dec. 1817.

Tudéla, das Tutéla der Römer, eine Stadt in der span. Provinz Pamplona oder Navarra, links am Ebro, über welchen hier eine schöne Brücke mit 17 Bogen führt, und am Anfange des Kaiserkanals, ist der Sitz eines Bischofs, hat größtentheils enge und schlechte Straßen, aber schöne Promenaden am Strome, eine goth. Kathedrale, mehre andere Kirchen und Klostergebäude, ein Collegium für Medicin, Chirurgie und Pharmacie und zählt 7323 E., welche Tuch, Seidenwaaren, irdene Gefäße (Cantaros) fertigen, Öl und Wein, der dem Burgunder ähnlich und der beste der Provinz ist, bauen, Schafzucht treiben und lebhaften Handel, besonders mit

Öl und Wein, unterhalten. Die Stadt, von ihrer alten Befeſtigung nur noch Reſte bewahrend, fiel im 8. Jahrh. den Mauren in die Hände, denen ſie erſt 1114 entriſſen wurde. Denkwürdig iſt ſie unter Anderm durch den Vertrag vom 2. Febr. 1231, worin der 78jährige König Sancho von Navarra und der 25jährige Jakob I. von Aragonien einander adoptirten. In neuerer Zeit erlangte ſie einen Namen durch das Gefecht vom 9. Juni 1808, in dem die Franzoſen unter Lefebvre-Desnouettes, ſowie durch die entſcheidende Schlacht vom 23. Nov. 1808, worin dieſelben unter Lannes über die Spanier unter Caſtaños ſiegten.

Tudor, der Name einer Dynaſtie, die von 1485—1603 auf dem Throne von England (ſ. Großbritannien) regierte. Als der Stammvater derſelben wird Owen-ap-Meridith-ap-Tudor betrachtet. Einige laſſen ihn von den alten ſouveränen Fürſten von Wales (ſ. d.) abſtammen; wahrſcheinlich war er aber nur ein einfacher waleſiſcher Edelmann. Owen T. heirathete 1422 Katharina von Frankreich, die Witwe Heinrich's V. (ſ. d.) und Mutter Heinrich's VI. von England. Dieſes Glück erſt brachte die Familie am engl. Königshofe empor. T. zeugte mit der Prinzeſſin drei Söhne, Edmund, Jasper und Owen. Letzterer, Owen, trat in den geiſtlichen Stand; Jasper wurde zum Grafen von Pembroke, Edmund zum Grafen von Richmond erhoben. Natürlich entſchieden ſich Owen T. und deſſen Söhne, welche die Stiefbrüder Heinrich's VI. waren, in dem Streite der Häuſer York und Lancaſter (ſ. Plantagenet) für Lancaſter, dem der König angehörte. Jasper führte ſogar 1461 in der Schlacht bei Mortimers-Croß die Truppen Margarethens von Anjou (ſ. d.) an. Owen T. fiel in dieſer Schlacht in die Hände der Yorks und wurde auf Befehl des Herzogs von York auf der Stelle enthauptet. Jasper ſtarb kinderlos. Edmund T., Graf von Richmond, heirathete aber Margarethe von Beaufort, die Erbtochter des Hauſes Lancaſter. Aus dieſer Ehe entſprang ein Sohn, Heinrich T., Graf von Richmond, der nach dem Tode ſeiner Mutter die Anſprüche des Hauſes Lancaſter auf den engl. Thron, den Yorks gegenüber, erben mußte. Heinrich, der ſeine Jugend in Frankreich als Verbannter zubrachte, benutzte die Lage ſeines Vaterlandes, fiel in England ein und beſiegte und erſchlug 22. Aug. 1485 den König Richard III. (ſ. d.) aus dem Hauſe York in der Schlacht von Bosworth. Noch auf dem Schlachtfelde ſetzte er ſich die engl. Königskrone auf. Er konnte ſein Thronrecht als mütterlicher Nachkömmling der Lancaſtrier geltend machen; allein ſeine Mutter lebte noch, dieſelbe ſtarb erſt 1509 mit ihm zugleich. Er konnte ſich auf das Recht der Eroberung ſtützen, was aber nur den Nationalſinn der Engländer beleidigt haben würde. Heinrich VII. (ſ. d.), wie ſich der Graf von Richmond nach dem Siege nannte, ſuchte deshalb ſeine Rechte zu verſtärken, indem er Eliſabeth, die älteſte Tochter Eduard's IV. (ſ. d.), aus dem Hauſe York, heirathete. In den Augen des Volkes vereinigte er hiermit die Intereſſen der Häuſer York und Lancaſter und ſchloß auf dieſe Weiſe die blutigen Kämpfe der beiden Roſen (ſ. d.). Außerdem ließ er ſeine Thronerhebung vom Parlament beſtätigen und wußte ſich durch eine ſtrenge, auf Demüthigung der verwilderten Großen gerichtete Regierung zu befeſtigen. Aus der Ehe mit Eliſabeth, die 1503 ſtarb, zeugte Heinrich VII. vier Kinder: Margarethe T.; Arthur, Prinz von Wales, der ſich mit Katharina von Aragonien vermählte, aber 1502 kinderlos ſtarb; Heinrich VIII., den Nachfolger, und die Prinzeſſin Marie. — Marie T., die jüngſte Tochter Heinrich's VII., vermählte ſich mit Ludwig XII. (ſ. d.) von Frankreich. Als derſelbe einige Monate ſpäter, 1515, ſtarb, heirathete ſie den engl. Edelmann Charles Brandon, Herzog von Suffolk. Sie ſtarb 1533; ihre Enkelin aus der Ehe mit Suffolk war die unglückliche Johanna Gray (ſ. d.). — Margarethe T., älteſte Tochter Heinrich's VII., vermählte ſich mit Jakob IV. von Schottland und zeugte mit demſelben Jakob V. Sie war hiernach die Großmutter der unglücklichen Maria Stuart (ſ. d.) und die Urgroßmutter Jakob's VI. Aus einer zweiten Ehe Margarethens mit dem Grafen Douglas von Angus entſprang eine Tochter, die ebenfalls den Namen Margarethe empfing. Dieſe Tochter vermählte ſich mit einem Stuart (ſ. d.), dem Grafen von Lenox, aus welcher Verbindung Heinrich Darnley, der Gemahl der Königin Maria Stuart, entſprang. Jakob VI. von Schottland war demnach von Seiten der Mutter wie des Vaters ein Urenkel der Tochter Heinrich's VII. Margarethe ſtarb 1539. — Heinrich VIII. (ſ. d.), der Sohn und Nachfolger Heinrich's VII., 1509—47, erbte den kräftigen Sinn ſeines Vaters, verwandelte ſich aber bald in einen blutdürſtigen Despoten. In Folge ſeiner Privatangelegenheiten beförderte er die Trennung Englands vom röm. Stuhle. Er hatte nacheinander ſechs Gemahlinnen, von denen er zwei, Katharina von Aragonien, die Witwe ſeines verſtorbenen Bruders, und Anna von Kleve, verſtieß, zwei andere, Anna Boleyn und Katharina Howard, enthaupten ließ. Mit Katharina von Aragonien zeugte er die nachmalige Königin Marie, mit Anna Boleyn die ſpätere Königin

Eliſabeth, mit Johanna Seymour ſeinen unmittelbaren Nachfolger, Eduard VI. Nachdem er vorher ſeine beiden Töchter für illegitim erklärt, ließ er deren eventuelle Thronrechte durch eine Parlamentsacte von 1544 wiederherſtellen.— Sein Sohn und Nachfolger, **Eduard VI.**, 1547—53, ein ſchwächlicher, aber fähiger Jüngling, unter welchem die Kirchenreformation begünſtigt wurde, ließ ſich durch den Herzog von Northumberland (ſ. d.) bereden, ſeine beiden Schweſtern unter nichtigen Vorwänden und ohne Beobachtung der Formen abermals von der Thronfolge auszuſchließen. Er ernannte ſeine Couſine, Johanna Gray, die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin. Nach ſeinem Tode gelang es jedoch ſeiner ältern Schweſter, Marie, ihre unſchuldige Nebenbuhlerin ſogleich zu verdrängen. Mit der Thronbeſteigung **Maria's** (ſ. d.), 1553—58, die nicht ohne Geiſt und Charakter war, aber mit Fanatismus dem röm. Glauben anhing, begann die blutigſte Reaction gegen die Kirchenreformation, die ihre Perſon wie ihre Regierung bei der Nation verhaßt machte. Wiewol Maria mit Philipp II. von Spanien vermählt war, ſtarb ſie doch 1558 kinderlos. — Ihr folgte auf dem Throne die zweite Tochter Heinrich's VIII., die Königin **Eliſabeth** (ſ. d.). Auch ſie bekundete während ihrer Regierung, 1558—1603, den harten und despotiſchen Charakter ihrer Väter, wendete aber ihre Macht und ihre ſeltenen Fähigkeiten nur dazu an, um den Grund zur Entfaltung der engl. Nationaldlüte zu legen. Wegen körperlicher Gebrechen oder aus Eitelkeit und Eigenſinn blieb Eliſabeth unvermählt. Nach ihrem Tode erbte den engl. Thron der Abkömmling Margarethe T.'s, Jakob VI. von Schottland, der nun beide Reiche unter dem Namen Jakob I. (ſ. d.) regierte und das königl. Haus der Stuarts hiermit nach England verpflanzte.

Tuffſtein, Tuffkalk oder **Kalktuff** heißt eine der zahlreichen Varietäten des Kalkſpaths von gelbbrauner Farbe, matt, undurchſichtig, von unebenem Bruche, einer Härte = 3, einem ſpec. Gewicht = 2,6—2,8, die in mannichfachen Geſtalten vorkommt, als pfeifenröhrig, moosartig, im Innern immer porös iſt und als ſehr junges Gebilde zahlreiche organiſche Überreſte einſchließt, z. B. Landſchnecken, Knochen von Landthieren, ſelbſt Elephantengerippe, Vögel, Schlangen, Eidechſen, Fiſche und mancherlei Pflanzenabdrücke. Er dient zur Mauerung leichter und flacher Gewölbe.

Tugend iſt das Gute, inſofern es der Menſch mit Bewußtſein angenommen und zu ſeiner Gewohnheit gemacht hat. Sie wurzelt alſo ganz weſentlich in der Geſinnung, und es gibt keine Tugend ohne ſittliche Geſinnung. Es iſt natürlich, daß die philoſophiſchen Beſtimmungen des Tugendbegriffs in den verſchiedenen Syſtemen nach der Verſchiedenheit des oberſten Grundſatzes und der Geſammtanſicht vom Sittlichen überhaupt verſchieden ausfallen. Die Pythagoräer, gewohnt, Alles auf Zahlenverhältniſſe zurückzuführen, faßten in derſelben den Charakter der Zuſammenſtimmung auf und beſtimmten ſie als Harmonie der Seele. Sokrates beſtimmte ſie näher und ſetzte ſie darein, das man das Gute, das man thun ſoll, erkenne und das Erkannte im Handeln bewirke. Von der Erkenntniß oder der Weisheit hing ihm alſo die Tugend ab, und daher nannte er auch die einzelnen Tugenden Wiſſenſchaften. Sie ſelbſt aber betrachtete er als unzertrennlich von der Glückſeligkeit und als des Menſchen höchſtes Gut. Plato ſetzte ſie in die Nachahmung Gottes, indem durch Einheit und Übereinſtimmung des Innern der Menſch Gott ähnlich werde. Für ihre Hauptformen erklärte er, jedoch ohne ſyſtematiſche Ableitung, die vier nachher ſogenannten Cardinaltugenden (ſ. d.): Weisheit und Beſonnenheit, Tapferkeit oder Männlichkeit, Mäßigkeit und Seldſtbeherrſchung und Gerechtigkeit oder Rechtſchaffenheit, die er auch von dem Staate foderte. Ariſtoteles, welcher die Tugend ſubjectiv in die vollkommene Thätigkeit der Vernunft ſetzte, unterſchied die intellectuelle und die ethiſche Tugend: letztere war ihm die im Leben erworbene Vollkommenheit des vernünftigen Begehrens, welch' ſich als das Mittlere zwiſchen entgegengeſetzten Neigungen (Extremen) darſtellt. Unter den ethiſchen Tugenden hob er die Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, geſchmackvolle Prachtliebe, Großſinnigkeit, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Artigkeit, Freundſchaftlichkeit, Sittſamkeit und Gerechtigkeit hervor, welche man oft die elf Cardinaltugenden des Ariſtoteles genannt hat. Die Stoiker und Epikuräer waren einander in Hinſicht der Tugend entgegengeſetzt. Die Letztern, den Cyrenaikern folgend, ſetzten dieſelbe vorherrſchend in den Genuß, die Erſtern in Entbehrung, in welcher ſie ein naturgemäßes Leben fanden. Der Neuplatoniker Plotin unterſchied die niedere oder politiſche Tugend und die höhere der ſich reinigenden, mit Gott ſich vereinigenden Seelen. Die Scholaſtiker hielten in wiſſenſchaftlicher Hinſicht an den Platoniſchen und Ariſtoteliſchen Beſtimmungen; die chriſtlichen oder theologiſchen Tugenden nannte man aber im Gegenſatze zu den philoſophiſchen: Glaube, Liebe, Hoffnung. Was die neuere Philoſophie anbelangt, ſo ſetzte Wolf

die Tugend in die Fertigkeit, ſeinen Zuſtand immer vollkommener zu machen. Kant beſtimmte die Tugend als moraliſche Stärke des Willens des Menſchen in Befolgung ſeiner Pflicht oder in der Unterordnung der Neigungen und Begierden unter die Vernunft. Überhaupt hat jede Schule den Begriff der Tugend nach Dem beſtimmt, was ihr als der Ausdruck des ſittlichen Ideals galt. Die Frage, ob die Tugend nur eine ſei, oder ob es viele Tugenden gebe, welche ſchon die Alten beſchäftigte und in der Frage nach der Eintheilung des Tugenddegriffs wiederkehrt, würde gar nicht haben entſtehen können, wenn nicht der ſittlichen Beurtheilung mehr als ein Begriff zu Grunde läge, ſodaß die Angemeſſenheit des Wollens an einzelne Theile der ſittlichen Anfoderungen auf den Namen dieſer oder jener Tugend Anſpruch machen kann, ohne den geſammten Inhalt des Tugenddegriffs zu erſchöpfen. Die Tugend als Ideal iſt nur eine und fällt dann mit dem Begriffe der Heiligkeit zuſammen. Für die Tugend in dieſem Sinne gibt es aber für den Menſchen nur die Möglichkeit einer Annäherung, und darauf beruht der Begriff der Sittlichkeit.

Tugendbund. Die traurige Lage, in welche ſich Preußen (ſ. d.) nach dem Frieden von Tilſit verſetzt ſah, führte im Frühjahre 1808 zu Königsberg mehre patriotiſche Männer, Offiziere und Civiliſten, zur Stiftung eines „Sittlich-wiſſenſchaftlichen Vereins", welcher ſich zum Zweck ſetzte: die durch das Unglück verzweifelten Gemüther wieder aufzurichten, phyſiſches und moraliſches Elend zu lindern, für volksthümliche Jugenderziehung zu ſorgen, die Reorganiſation des Heeres zu betreiben, Patriotismus und Anhänglichkeit an die Dynaſtie allenthalben zu pflegen u. ſ. w. Dieſen offenen Beſtrebungen reihte ſich natürlich die geheime Tendenz an, das franz. Joch abzuſchütteln oder wenigſtens die Vorbereitungen hierzu zu treffen. Der Verein theilte ſeine Statuten den hohen Beamten und ſelbſt dem Könige mit, der ſich von Zeit zu Zeit Bericht über die Arbeiten des Vereins erſtatten ließ. Bald nahm der Verein auch außerhalb Königsberg bedeutende Ausbreitung, und alle patriotiſch Geſinnten und viele Männer in hoher amtlicher und geſellſchaftlicher Stellung ſchloſſen ſich ihm an. Der Verein theilte ſich, damit die einzelnen Glieder je nach Beruf und Fähigkeit thätig ſein konnten, in fünf Kammern: für Erziehung und Volksbildung, für öffentliche und häusliche Ökonomie, für Polizei, Militär und Literatur. An der Spitze ſtand ein hoher Rath von fünf Gliedern, deren eines als Cenſor über die Beobachtung der Geſetze wachte und die Streitigkeiten ſchlichtete. Aufgenommen konnte jeder unbeſcholtene chriſtliche Preuße werden. Kein Theilnehmer durfte über den Verein ſchreiben, noch vor Nichttheilnehmern über denſelben ſprechen. Der Miniſter Stein, wiewol keineswegs Gründer noch Mitglied, war Freund und Schützer des Vereins, deſſen Wirkſamkeit ſich bald beſonders durch Ausgleichung des geſpannten Verhältniſſes zwiſchen Militär und Civil, ſowie rückſichtlich der Reorganiſation des nationalen Heerweſens bemerkbar machte. Scharnhorſt kannte und benutzte die Arbeiten des Vereins und hatte Männer in ſeiner Umgebung, welche, wie Gneiſenau, die eifrigſten Mitglieder des Bundes waren. Es konnte nicht fehlen, daß die fremden Machthaber in kurzem die Bedeutung und die Tendenz des Bundes zu fürchten begannen und auf deſſen Unterdrückung durch alle Mittel hinarbeiteten. Als nun der Major Schill, Mitglied des Vereins, 1809 ſeinen kühnen Zug über die Elbe unternahm, der Miniſter Stein, durch aufgefangene Briefe an den Fürſten von Wittgenſtein compromittirt, ſeinen Rücktritt nehmen mußte, ſtieg der Verdacht und die Beſorgniß der Franzoſen und ihrer Freunde ſo, daß König Friedrich Wilhelm III. ſich genöthigt ſah, im Dec. 1809, nach ſeiner Rückkehr nach Berlin, die Auflöſung des Tugendbundes in einer Cabinetsordre zu befehlen. Dennoch erloſch die Wirkſamkeit des Vereins keineswegs, ſondern jedes einzelne Glied blieb beſtrebt, in ſeinem Kreiſe die patriotiſchen Zwecke zu fördern. Beſonders ward der Fortgang der preuß. Nationalbewaffnung ſeit der Wendung am Ende des J. 1812 eifrig und erfolgreich von ehemaligen Mitgliedern des Vereins unterſtützt. Als nach dem Siege der deutſchen Sache politiſche Misſtimmungen eintraten, begann auch ſogleich die Reactionspartei in Preußen die Verdächtigung und Anklage dieſes längſt aufgelöſten, aber in ſeinen volksthümlichen Ideen und Strebungen noch fortwirkenden Bundes. Beſonders war es der reactionäre Geh. Rath Schmalz (ſ. d.), der ſich als Denuncíant erhob und dadurch unter Anderm die Gegenſchriften des Profeſſors Krug (ehemals Cenſor des Vereins) hervorrief: „Das Weſen und Wirken des Tugendbundes" (Lpz. 1816) und „Darſtellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten ſittlich-wiſſenſchaftlichen Vereins" (Berl. 1816). In den ſpätern Unterſuchungen gegen die Burſchenſchaft ward der Tugendbund noch wiederholt als der Stifter der ſogenannten Demagogie in Deutſchland bezeichnet, was freilich inſofern zutraf, als dieſe akademiſchen Vereine urſprünglich in den Ideen jenes Bundes wurzelten.

Tuilerien iſt der Name eines kaiſerl. Reſidenzſchloſſes in Paris, welches im Auftrage der Katharina von Medici, nach den Riſſen des Baumeiſters Philibert Delorme, 1564 auf einem Platze angelegt wurde, wo vorher Ziegelbrennereien (tuileries) waren, die ihm den Namen gegeben haben. Es beſtand urſprünglich blos aus dem viereckigen Pavillon in der Mitte und zwei daranſtoßenden Flügeln, die an jedem Ende einen kleinen Pavillon hatten. Unter Heinrich IV. wurden von den Architekten Ducerceau und Dupérac die beiden Flügel bis zu ihrer gegenwärtigen Länge ausgedehnt und der Bau der Galerie begonnen, welche an der Seine hinaufgeht und die Tuilerien mit dem Louvre verbindet. Um in das Ganze mehr Übereinſtimmung zu bringen, ließ Ludwig XIV. durch die Architekten Levau und d'Orbay die ältern Theile des Schloſſes erhöhen und die urſprüngliche Kuppel des mittlern Hauptpavillons in ein viereckiges Dach verwandeln. Eben dieſer König vollendete auch die von Heinrich IV. angefangene und von Ludwig XIII. fortgeſetzte Galerie längs der Seine. Eine ihr entſprechende Galerie auf der Stadtſeite wurde 1808 von Napoleon I. angefangen. Bei dem Sturze des erſten Kaiſerreichs nur bis zur Rue de Rohan fertig, blieb die Galerie während der Reſtauration und Julimonarchie als Ruine ſtehen und ward erſt unter Ludwig Napoleon wieder in Angriff genommen. Da zu ſo verſchiedenen Zeiten und von ſo verſchiedenen Meiſtern an den Tuilerien gebaut worden, ſo fehlt es dem Äußern an gehöriger Harmonie. Die Gartenfronte nimmt ſich am beſten aus, weil vor- und zurücktretende Maſſen ihr ein größeres Relief geben als der dem Carrouſelplatze zugekehrten Hauptfaçade, die im Verhältniß zu ihrer Länge von 1008 F., bei einer Tiefe von 108 F., etwas zu niedrig iſt. Nur der Hauptpavillon in der Mitte (Pavillon de l'Horloge) und die Pavillons auf beiden Enden (Pavillon de Flore und Pavillon Marſan) erheben ſich zu einer beträchtlichen Höhe. Der erſte König, welcher die Tuilerien zu ſeiner Reſidenz erwählte, war Ludwig XIII. Ludwig XIV. verweilte nur kurze Zeit daſelbſt und reſidirte beſtändig in St.-Germain und Verſailles. Erſt während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. wurden die Tuilerien wieder auf eine Zeit lang königl. Wohnung, blieben aber ſodann abermals leer ſtehen, bis Ludwig XVI. (ſ. d.) ſich durch die Ereigniſſe des J. 1789 genöthigt ſah, die Reſidenz wieder dahin zu verlegen. Seitdem ſind die Tuilerien der Schauplatz einiger der merkwürdigſten Vorgänge in Frankreichs Geſchichte geweſen. Am 10. Aug. 1792 wurde dieſe Reſidenz von den pariſer Sectionen angegriffen, was die Flucht der königl. Familie in die Nationalverſammlung und den Sturz des Throns zur Folge hatte; 1793 ſchlug hier der Nationalconvent ſeinen Sitz auf. Dann bewohnte Napoleon als Erſter Conſul und Kaiſer den Palaſt. Nach der Reſtauration blieben die Tuilerien die Hauptreſidenz des Königs und der königl. Familie. Nach der Revolution von 1830, wo das Volk die Tuilerien wiederum angriff und ſtürmte (29. Juli), wählte ſie Ludwig Philipp zu ſeiner Reſidenz und bewohnte ſie bis zum 24. Febr. 1848, wo der Palaſt abermals vom Volke eingenommen und der König daraus vertrieben wurde. Ein Decret der proviſoriſchen Regierung vom 26. Febr. 1848, welches aber nicht zum Vollzug kam, verordnete, daß die Tuilerien fortan ein bürgerliches Invalidenhaus (Hospice des invalides civils) ſein ſollten. Während und nach der Inſurrection im Juni deſſelben Jahres gebrauchte man die Räume zu einem Feldlazareth. Im J. 1849 wurde die jährliche Kunſtausſtellung in den Tuilerien gehalten. Gegenwärtig ſind ſie wieder kaiſerl. Reſidenz. Das Innere der Tuilerien verräth noch vielfach das Zeitalter Ludwig's XIV.; doch hat auch Ludwig Philipp weſentliche Zuſätze anbringen laſſen, wie namentlich die Prachttreppe im Hauptpavillon. Auf Befehl des Kaiſers Ludwig Napoleon wurde 1852 das Innere ganz neu hergeſtellt und ausgeſchmückt. Als weſentliche Beſtandtheile der Tuilerien ſind der Schloßgarten, der Schloßhof und der Carrouſelplatz zu betrachten. Der herrliche Schloßgarten, welcher zwiſchen der Seine und der von Napoleon angelegten Rivoliſtraße nach dem Concordeplatz hinläuft, hat, wenige Veränderungen abgerechnet, Lenôtre's urſprüngliche Anlage behalten. Der Schloßhof bildet auf der Oſtſeite ein weitläufiges Parallelogramm und wurde hauptſächlich von Napoleon I. angelegt. Ein ſchönes Eiſengitter mit vergoldeten Piken trennt den Schloßhof vom Carrouſelplatze, der ſeinen Namen von einem prachtvollen Carrouſel hat, welches Ludwig XIV. daſelbſt 1662 veranſtaltete. Jener Platz war anfangs mit einer Maſſe Häuſer beſetzt, von welchen zuerſt Napoleon I., als er die zweite Galerie nach dem Louvre hin anfing, eine Anzahl, ſpäter Ludwig Napoleon den Reſt niederreißen ließ.

Tuisco oder **Tuiſto** (auf letztere Form führen die meiſten und zugleich die verläſſigern Handſchriften) nannten die Germanen, nach des Tacitus Berichte im zweiten Capitel der „Germania", den erdgeborenen Gott, den ſie mit ſeinem Sohne Mannus (ſ. d.), von deſſen drei Söhnen wiederum ſich die drei Hauptſtämme der Ingävonen (ſ. d.), Iſtävonen (ſ. d.) und Herminonen (ſ. d.)

ableiteten, in alten Liedern als den Urheber ihres Volkes feierten. Beide Formen, sowol Tuisco (wovon das niederſächſ. twesken, Zwillinge, und unſer heutiges „zwiſchen", „Zwiſchgold" u. dgl.) als Tuiſto (wovon unſer „Zwiſt", „Twiſt"), laſſen ſich grammatiſch ſchwerlich anders ableiten als von der Zweizahl (goth. tvai), und unter den verſchiedenen aufgeſtellten Deutungen des Namens verdient diejenige Wackernagel's (in Haupt's „Zeitſchrift für deutſches Alterthum", Bd. 6) als die einfachſte und anſprechendſte unbedingt den Vorzug. Danach iſt die Sage von Tuiſto und Mannus nicht, wie Tacitus ſelbſt ſie anſah, eine Sage über den autochthoniſchen Urſprung des german. Volkes, ſondern vielmehr ein Mythus über den Urſprung der Menſchheit überhaupt, ein Stück german. Kosmogonie, und Tuiſto nicht ein Zwilling, ſondern ein Zwiefacher, ein Zwitterweſen, wie es nicht ſelten an der Spitze von Kosmogonien erſcheint, welches noch beiderlei Naturkräfte, die männliche zeugende mit der weiblichen empfangenden, in ſich bindet und ſo aus ſich ſelbſt den Mannus, den erſten Menſchen, gebiert, mit deſſen drei Söhnen dann erſt die eigentliche nationale Stammſage von dem Urſprunge der einzelnen german. Hauptvölkerſchaften beginnt. Vgl. Müllenhoff in Haupt's „Zeitſchrift für deutſches Alterthum" (Bd. 9).

Tula, ein Gouvernement des europ. Rußland, welches auf 555 QM. 1,230000 E. zählt, bildete früher einen Beſtandtheil des Gouvernements Moskau und wurde 1777 zu einer eigenen Statthalterſchaft erhoben. Der Boden iſt zwar nur mäßig fruchtbar, wird aber durch die Einwohner gut, beſonders zu Getreidebau benutzt. Die Wälder der Provinz ſind indeſſen für das Bedürfniß zahlreicher Eiſenwerke und Fabriken kaum zureichend. An Wild fehlt es nicht; auch Fiſche finden ſich reichlich in dem See Iwanow, aus welchem der Don entſpringt, und in den Flüſſen Don, Oka und Upa, welche beide letztere zum Gebiete der Wolga gehören. An Producten des Mineralreichs iſt das Land ebenfalls nicht arm. Man findet Thon, Kalkſtein, Gyps, viel Eiſen u. ſ. w., und der Hüttenbetrieb iſt daher bei weitem mehr als ſelbſt der Landbau und die Viehzucht im Gange. Beſonders reichhaltig ſind die in der Nähe der Hauptſtadt befindlichen Eiſengruben, aus denen nicht nur die großen Hüttenwerke der Provinz, ſondern auch die benachbarten induſtriellen Gouvernements, beſonders Kaluga, ihr meiſtes Material beziehen. Die induſtriereichſte Stadt des Landes, das Lüttich der Ruſſen, iſt die Hauptſtadt **Tula**, an der Upa, mit 55000 E., welche zugleich zu den größten und ſchönſten Städten von ganz Rußland gehört. Sie zählt 65 große Fabrik- und Manufacturanlagen. Wichtig iſt beſonders die unter Peter d. Gr. 1712 errichtete Gewehrfabrik, zu welcher 6000 Arbeiter (mit ihren Familien etwa 20000 Perſonen) gehören. Die ſogenanten **Tulaiſchen Waaren** aus Stahl und Eiſen (Tulaiſche Oefen), namentlich die man in den Fabriken der Stadt und des Gouvernements fertigt, ſind ſelbſt im Auslande berühmt. Unter den übrigen Fabrikanſtalten ſind die Gerbereien und Juftenfabriken und die großen Talgſchmelzen, Seifenſiedereien und Lichtziehereien zu erwähnen. In neuerer Zeit ſind, beſonders durch Kriegsgefangene aus dem franz. Kriege, auch wichtige Farben-, Parfümerie-, Modewaaren-, Möbel- und Wollenzeugfabriken angelegt worden. Durch holl. Gefangene hat ſich die Gewächs- und Gartencultur zu einem umfangreichen Induſtriezweige ausgebildet. Sehr beliebt ſind auch in Petersburg und Moskau die ſogenannten **Tulaiſche Nachtigalen**, die in den Gehölzen bei der Hauptſtadt gefangen werden. T. iſt der Sitz eines Biſchofs, eines Civil- und zugleich Militärgouverneurs, hat 30 Kirchen und Klöſter, vier Wohlthätigkeits- und acht Lehranſtalten, darunter ein Seminar, ein Gymnaſium mit adeliger Penſion, ferner eine Cadettenanſtalt, ein Arſenal, ein Muſeum von Induſtrieproducten, ein Theater u. ſ. w. Die Stadt wird ſchon 1150 erwähnt. Die Stadtmauer, welche der des Kreml in Moskau gleicht und 1514 erbaut wurde, erſtreckt ſich auf 400 Faden und hat neun Thürme. Die erſten Gewehrfabriken wurden 1632 von dem Holländer Vinius angelegt. Andere wichtige Orte des Gouvernements ſind die Kreisſtädte **Belew** an der Oka, mit 10000 E., lebhaftem Handel, 19 Kirchen und mehren Fabriken; **Jefremow** an der Metſcha, mit 7000 E.; **Bogorodisk** mit 5000 E. und dabei das Gut **Michallowzk** des Grafen Alexej Bobrinſkij, mit 10000 Bauern und der größten Runkelrübenzuckerfabrik Rußlands; **Kaſchira** an der Oka, mit 4000 E., vielen Gärten und einer ſehr bedeutenden Tuchfabrik. Bei letzterer Stadt liegt das reiche Pfarrdorf **Medwenſkije-Sawody** mit Eiſengießereien und Gewehrfabriken, welche 1630 der Holländer Vinius anlegte.

Tulcza, Tultſcha, ein befeſtigter Flecken und Marktort in der türk. Provinz Bulgarien, rechts an der Donau, die ſich hier in die Arme Sulina und St.-Georg ſcheidet, der beſſarab. Stadt Ismail gegenüber, hat 5000 E. und einen ſtark beſuchten Hafen, da die meiſten Donauſchiffe bei der Stadt anlaufen, um ſich daſelbſt mit Mundvorrath zu verſehen und die an der Sulinamündung nothwendigen Operationen des Lichterns vorzubereiten. Im J. 1789 wurde

T. von dem ruſſ. Contreadmiral Ribas erſtürmt, und 9. Juni 1791 ſchlug daſelbſt Fürſt Repnin 20000 Türken in die Flucht. Am 24. März 1854 nahmen die Ruſſen, welche den Übergang über die Donau forcirten, den Ort, räumten ihn aber 24. Juli wieder auf ihrem Rückzuge von Siliſtria, ebenſo den vier M. oberhalb gelegenen feſten Flecken Iſaktſchi.

Tüll heißen verſchiedenartige Gewebe, an welchen das Charakteriſtiſche iſt, daß ſie durch die Entfernung ihrer Fäden voneinander netzartig löcherig erſcheinen. Sie dienen ſämmtlich zu weiblichen Kleidungs- und Putzgegenſtänden. Was man ehemals ausſchließlich mit dem Namen Tüll bezeichnete, iſt ein Stoff aus Baumwolle oder Seide, auf eigentlichen Webſtühlen aus Ketten- und Schußfäden erzeugt, jedoch ſo, daß je zwei beiſammenliegende Kettenfäden ſich nach jedem Einſchuſſe miteinander kreuzend verſchlingen, um dem Verſchieben der Öffnungen vorzubeugen. Eine viel größere Wichtigkeit und allgemeinere Verbreitung hat der in neuerer Zeit erfundene engliſche Tüll (Tulle anglais) oder Bobbinet (ſ. d.) erlangt, welcher auf Maſchinen beſonderer Art dargeſtellt wird und nicht viereckige, ſondern ſechseckige Löcher hat.

Tulle, die Hauptſtadt des franz. Depart. Corrèze und des frühern Nieder-Limouſin, an der Mündung der Solane in die Corrèze und am Abhange eines Bergs, Sitz eines Biſchofs, eines Civil- und Handelstribunals, iſt ſehr unregelmäßig gebaut, hat aber ſehr ſchöne Promenaden, treffliche Quais, zahlreiche Brücken, eine halbgothiſche Kathedrale mit einem kühnen Thurme, ein Seminar, ein Communal-Collège und eine Gewerbſchule, eine öffentliche Bibliothek, eine Ackerbaugeſellſchaft und ein Theater. Die Stadt zählt 10500 E., enthält eine große kaiſerliche Waffenfabrik in der Vorſtadt Souillac, welche Gewehre, Säbel und die beſten Jagdflinten Frankreichs liefert, und entwickelt überhaupt viel Gewerbthätigkeit in Leder, Papier, Spielkarten, Eiſenwaaren, Liqueuren und Spitzen, bekannt unter dem Namen **Pliſſe de Tulle** oder **Point de Tulle**. Auch zieht man hier viel Eſel und treibt einen lebhaften Handel mit den Induſtrieerzeugniſſen, ſowie mit Limouſinpferden. Es werden hier die Pferderennen für mehre Departements abgehalten. In der anmuthigen Umgebung der Stadt befinden ſich die ſogenannten Ruinen von Tintignac, röm. Alterthümer, darunter namentlich die Reſte eines Theaters.

Tullius iſt der Name eines röm. Geſchlechts, den mehre Familien führten, unter denen die plebejiſche der Ciceronen durch den großen Redner und Conſular, durch den ſie in die Nobilität trat, die berühmteſte geworden. Sie war in Arpinum, einer altvolskiſchen Stadt in Latium, zu Hauſe, die noch gegenwärtig in dem kleinen neapolit. Ort Arpino (ſüdlich von Sora) erhalten iſt. — Von Cicero's Vorfahren wird zuerſt ſein Großvater, **Marcus Tullius Cicero**, und deſſen Frau, Gratidia, genannt. Sie hatten zwei Söhne, Marcus und Lucius. Jener, der ältere, dem röm. Ritterſtande angehörig, zeugte mit ſeiner Frau Helvia zwei Söhne, deren Erziehung ihn zum Umzug nach Rom bewog. Der ältere, **Marcus**, geb. 106, iſt der nachmals ſo berühmt gewordene (ſ. **Cicero**); der jüngere, **Quintus**, geb. gegen 102 v. Chr., wurde mit ſeinem Bruder in Rom gebildet und begleitete ihn 79 nach Athen, dann nach Rhodus. Mit Pomponia, der Schweſter des Atticus, führte Quintus ſeit 68 eine durch Beider Leidenſchaftlichkeit unfriedliche Ehe, die 45 geſchieden wurde. Im J. 65 war er Ädil, 62 Prätor, als welcher er bei der Vernichtung der Reſte der Catilinariſchen Banden mitwirkte und in dem Proceß des Dichters Archias den Vorſitz führte. Dann verwaltete er 61 die Provinz Aſien. Im J. 57 war er als Legat des Pompejus, damals Präfectus Annonä, in Sardinien. Von 54—52 nahm er als Legat des Cäſar, den er auf ſeinem zweiten Zuge nach Britannien begleitete, am Galliſchen Kriege Theil, in welchem er ſich durch die tapfere Vertheidigung ſeines Lagers gegen die Nervier auszeichnete. Im J. 51 ging er als Legat mit ſeinem Bruder nach Cilicien; ihm folgte er auch im Bürgerkriege, ohne jedoch thätig zu wirken, zur Partei des Pompejus. Von Cäſar, wie ſein Bruder, begnadigt, lebte er zurückgezogen. Auch nach Cäſar's Tode war er zwar gegen Antonius geſinnt, ohne jedoch gegen ihn zu handeln, wol aber ergriff ſein gleichnamiger Sohn **Quintus**, geb. 66 v. Chr., offen Partei gegen jenen. Beide traf mit dem Conſular 43 die Proſcription und der Tod auf der Flucht, die ſie beabſichtigten. Auch Quintus Cicero liebte die Wiſſenſchaften und die Poeſie. Er verfaßte mehre Tragödien nach dem Griechiſchen und Annalen. In dem „Ad familiares" überſchriebenen Briefwechſel ſeines Bruders, deſſen Briefe an ihn eine eigene Sammlung „Ad Quintum fratrem" bilden, ſind vier Briefe von ihm erhalten; außerdem beſitzen wir von ihm ein an ſeinen Bruder 65 gerichtetes Sendſchreiben „De petitione consulatus", das in die Ausgaben der Werke Cicero's aufgenommen iſt. — Cicero, der Redner, hatte zwei Kinder von ſeiner Gemahlin Terentia: eine Tochter Tullia, von ihm, dem ſie, wie es ſcheint, geiſtig ſehr nahe ſtand, zärtlich geliebt, geb. 79, zuerſt mit Cajus Calpurnius Piſo, der 57 jung ſtarb, dann 56 mit Furius Craſſipes und nach der Tren-

nung von dieſem 50 mit Publius Cornelius Dolabella verheirathet. Sie ſtarb, von Letzterm geſchieden, bald nach der Geburt eines Sohnes, im Febr. 45. Cicero's Sohn, auch Marcus genannt, wurde 65 geboren und ſorgfältig erzogen. Im Bürgerkriege focht er 19 unter Pompejus als Führer einer Reiterabtheilung. Im J. 45 ſendete ihn der Vater, der ihm bald darauf ſein Werk „De officiis" wie vorher die Schrift „De partitione oratoria" widmete, nach Athen, dort den Studien obzuliegen. Der Peripatetiker Kratippus und der Redner Gorgias waren ſeine Lehrer; der Letztere verleitete ihn aber auch zum Trunk, dem er ergeben blieb. Im J. 44 ſchloß er ſich an Brutus und entging dadurch dem Verderben, das die Seinen in Rom traf. Er zeichnete ſich als Reiteranführer bei Philippi aus, ging dann zu Sextus Pompejus, 39 nach dem Frieden von Miſenum nach Rom, wo er, von Octavian begnadigt, zurückgezogen lebte, bis ihm dieſer 30 das Conſulat, dann die Verwaltung der Provinz Aſien übertrug; bald nachher ſtarb er, der Letzte ſeines Hauſes. — Durch Freilaſſung trug etwa ſeit 57 auch Cicero's früherer Sklave Tiro die Namen Marcus Tullius, der ſeinen frühern Herrn überlebte. Er war von ihm ſelbſt gebildet und wegen ſeiner trefflichen Charakter- und Geiſteseigenſchaften wie ein Freund behandelt und bei der Ausarbeitung ſeiner Werke von ihm zu Rathe gezogen worden. Nach Cicero's Tode beſorgte er eine neue Ausgabe der Reden deſſelben, ſowie eine Sammlung ſeiner Reden. Auch hinterließ Tiro mehre eigene Werke, darunter ein Leben Cicero's; ob das Bruchſtück der „Notae Tironianae" (ſ. Abbreviaturen) mit Recht ſeinen Namen trägt, iſt unverbürgt. — Die andern Tullier, die erwähnt werden, namentlich der Patricier Manius Tullius Longus, der ſchon 500, und Marcus Tullius Decula, der unter Sulla 81 das Conſulat bekleidete, ſtehen ebenſo wenig wie der König Servius Tullius in Verwandtſchaft mit den Ciceronen. — Nicht zu verwechſeln iſt mit dem Tulliſchen Geſchlecht das Tilliſche, welchem Lucius Tillius Cimber angehörte, der anfangs ein leidenſchaftlicher Anhänger Cäſar's, dann unter ſeinen Mördern war.

Tullus Hoſtilius, der dritte röm. König, 673—642 v. Chr., des friedlichen Numa kriegeriſcher Nachfolger, war lat. Stamms, der Enkel des Hoſtus Hoſtilius, der unter Romulus gegen die Sabiner gefochten hatte. Er gerieth in Krieg mit Albalonga, in dem der Zweikampf der Horatier und Curiatier für Rom entſchied, von welchem Alba nun abhängig wurde. Bald nachher, als der König gegen die Fidenaten und Vejenter ſtritt, verſuchten die Albaner verrätheriſchen Abfall. Nach dem Siege traf ſie die Strafe. Ihren Dictator Mettus Fuffetius, der ſie aufgereizt, ließ der König durch Pferde zerreißen; ihre Stadt, die faſt fünf Jahrhunderte beſtanden, zerſtörte er und ſiedelte die Einwohner auf dem Mons Cälius in Rom an. Die edeln Geſchlechter unter ihnen, zu denen die Julier, Servilier, Quinctier und andere gehörten, wurden unter die Patricier aufgenommen und zu der dritten Tribus, den Luceres, gezählt; die übrigen bildeten den erſten Stamm der Plebs. Auch der Senat, für den T. die nach ihm benannte **Hoſtiliſche Curie** baute, die, von Sulla erneut, bis 52 v. Chr. beſtand, wurde damals verſtärkt; ferner die Reiterei um die Hälfte und ebenſo das Fußvolk vermehrt. Mit den Sabinern führte T. glücklich, mit den Lateinern ohne Entſcheidung Krieg. Vernachläſſigung der Opfer und heiligen Gebräuche ſoll den Zorn der Götter, die eine ſchwere Peſt ſchickten, hervorgerufen haben. Durch geheimnißvollen Dienſt wollte der König dem Jupiter Elicius Zeichen abzwingen, die ihm die Mittel der Sühne andeuten ſollten. Da traf ihn der Blitz des Gottes, der ihn und ſein Haus verbrannte. Ancus Marcius war ſein Nachfolger.

Tuln oder **Tulln**, ein Städtchen in der Bezirkshauptmannſchaft Kloſterneuburg im Erzherzogthum Öſtreich unter der Ens, an der Mündung des Tulnerbachs in die Donau, war ehemals die Hauptſtadt von Unteröſtreich und Sitz der Landtage, zählt jetzt nur noch 1800 E., welche Feldbau, ſtädtiſche Gewerbe, Schiffahrt und Handel mit Lebensmitteln treiben, hat eine ſchöne Dechanteikirche und drei andere Kirchen, eine merkwürdige, jetzt als Magazin benutzte Heilige Dreikönigskapelle, einen ſchönen altſächſiſchen Rundbau, eine Dampfſchiffahrtsſtation, eine Runkelrübenzuckerfabrik und die Pionnierſchule der öſtr. Armee. Die Stadt iſt von einer großen fruchtbaren Ebene, dem **Tulnerfeld** umgeben, welche ſich 5 M., von Trachenmauer bis gegen Greifenſtein, in die Länge erſtreckt.

Tulpe (Tulipa) heißt eine Pflanzengattung aus der Familie der Liliengewächſe, mit blätteriger, glockiger Blütenhülle, einblütigem Stengel und fleiſchiger braunhäutiger Zwiebel. Die bei uns in Wäldern und Weinbergen wachſende **Waldtulpe** (T. sylvestris) hat einen ſchlanken, unterhalb der Blüte gebogenen Stengel, ſchmal-lanzettige Blätter und gelbe, äußerlich grünliche, wohlriechende Blüten, deren Blätter an der Spitze ſchwachgebartet ſind. Die **wohlriechende Tulpe** (T. suaveolens), Duc van Toll, hat einen ſehr kurzen behaarten Stengel und gelb

und roth gefärbte, wohlriechende, sich fast wagerecht ausbreitende Blüten und bildet, in Töpfen gezogen, im Frühlinge eine Zierde der Fenster. Die **Gartentulpe** (T. Gessneriana) wird 1½ F. hoch, hat breite seegrüne Blätter und trägt ihre Blüten aufrecht auf einem am Grunde verdünnten Stengel. Sie kam 1559 durch Konrad Geßner aus Konstantinopel nach Augsburg und verbreitete sich in kurzer Zeit in alle europ. Gärten. Ungeachtet ihres keineswegs angenehmen Geruchs wird sie ihrer schöngefärbten, meist bunten Blüten wegen jetzt überall gern gezogen und kommt in zahllosen, in der Farbe höchst verschiedenen Spielarten vor, die durch sorgfältige Cultur erzeugt worden sind. Eine eifrige Cultur erfuhr und erfährt noch die Tulpe in Holland (bei Harlem). Die bis zur Manie getriebene Tulpenliebhaberei führte hier sogar zu einer schwindeligen Speculation. (S. Blumenhandel.)

Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera) heißt ein schöner, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas heimischer Baum aus der Familie der Magnoliengewächse, dessen bis 100 F. hoher und 3 F. dicker Stamm, mit einer graubraunen rissigen Rinde bedeckt, viele knorrige und brüchige Äste trägt. Die Blätter sind eirund-dreilappig, der mittelste Lappen querabgestutzt und daher spitz zweieckig. Die einzeln an den Enden der Ästchen stehenden Blüten haben drei abstehende Kelchblätter, sechs glockig zusammenneigende, gelbe, am Grunde rothgefärbte Blumenblätter und gleichen an Größe und Aussehen einigermaßen einer Tulpe. Die in einem Zapfen vereinten 2—3 F. langen Flügelfrüchte haben am Grunde ein bis zwei Samen. Die bitter-aromatisch schmeckende Rinde enthält, wie bei allen Magnoliengewächsen, einen bittern Extractivstoff (Liriodendrin) und kann einigermaßen die Chinarinde ersetzen. Der Tulpenbaum ist eine der schönsten Zierden unserer Kunstanlagen.

Tundra, im Finnischen Tuntur, d. h. Moossteppen, ist der russ. Name für die ungeheuern Ebenen, welche in Sibirien und westwärts vom Ural bis gegen das Weiße Meer und die Dwina hin auch im nördlichen Europa das Eismeer begrenzen. Es sind sumpfige, theils mit einem dichten Filz von Laubmoosen, theils mit einer dürren, schneeweißen Decke von Rennthiermoos und verschiedenen Arten Flechten überzogene Länderstrecken, das Gebiet kryptogamischer Gewächse und der verkümmerten Samojeden (s. d.), eine furchtbare Wüste, meist mit gefrorenem Boden, nur von dem Rennthier bewohnt und durch dasselbe bewohnbar für Menschen, für schweifende Jägerhorden, denen die See- und Peizthiere, sowie die Schwäne und wilden Gänse zur Beute werden, die zum Sommer in ungeheuern Scharen herbeiziehen. Aber nur im Winter sind diese polaren Steppen zu betreten, weil dann der Boden aus horizontalen Schichten gefrorener Erde und Eises besteht. Im kurzen Sommer dagegen, wenn die Oberfläche der Tundras aufthaut, verwandeln sie sich weit und breit in einen undurchdringlichen Morast. Diese schauerliche Wüste nimmt indessen als Moos- und Sumpfsteppe nicht den ganzen Norden Sibiriens ein, der größte Theil der Küstenebene ist in eine Schneedecke gehüllt, die nie ganz wegschmilzt und eben darum zugänglicher als die eigentlichen Tundras ist. Vgl. Schrenk, „Reise nach dem Nordosten des europ. Rußland durch die Tundren der Samojeden 1837" (Dorpat 1848).

Tungüsen, ein mandschurischer Volksstamm, zum größern Theile zu China gehörend, wo sie das sogenannte **Tungusien** oder Amurland, zu beiden Seiten des Amur, bewohnen. Nur ein kleinerer Theil derselben, die sich Öwenki oder Boje, d. i. Menschen, nennen, gehört zu dem sibir. Rußland, wo sie zwischen Jenisei, Lena und Amur sitzen. Ihre Gesammtzahl beläuft sich auf kaum 50000 Seelen. Von den Chinesen werden die Tunguse Sfolon, d. i. Schützen, von den Ostjaken Kellem, d. i. die Bunten, genannt. Sie haben sich in neuerer Zeit sehr mit den Ostjaken, Samojeden und Jakuten vermischt, führen ein nomadisirendes Leben, sind sehr friedsam und werden nach den Thieren, mit denen sie umherziehen, in Pferde-, Rennthier- und Hunde-Tungusen und in Steppen-Tungusen eingetheilt. Die Russen unterscheiden unzählige einzelne Völkerzweige; doch gehören öfters kaum zehn Familien zu einem Stamme. Die an den Küsten des östlichen Weltmeers nomadisirenden Tungusen, etwa 2—3000, heißen **Lamuten**, d. i. am Meere Wohnende. Die Tungusen sind fast sämmtlich noch Heiden, obgleich es an Bekehrungsversuchen von Seiten der Russen nicht gefehlt hat. Die meisten von ihnen bekennen sich wie die Buräten, die ehedem über sie herrschten, zum Lamacultus.

Tunica hieß ein röm. Kleidungsstück für Männer und Frauen. Gewöhnlich trug man zwei. Die eine, bei Männern auch subucula genannt und mit längern Ärmeln versehen, war ein Hemd, auf dem bloßen Leibe getragen und gegürtet. Darüber wurde die äußere, vorzugsweise sogenannte Tunica gezogen, die ohne Ärmel war, enger an den Körper schloß und bis auf die Knie reichte. Bei Männern des senatorischen Standes war sie durch einen eingewebten purpurnen breiten Streifen (latus clavus), bei denen des Ritterstandes durch zwei dergleichen

ſchmale Streifen (angustus clavus), vom Hals bis zum Saum reichend, geſchmückt. Die innere Tunica der Frauen, die der männlichen gleich, war ſtets ohne Ärmel. Über ſie legten die Frauen eine zweite Tunica an, die namentlich Stola (ſ. d.) genannt wurde. Sie hatte Ärmel, die den halben Oberarm deckten und nicht zuſammengenäht waren, ſondern deren Schlitz nach der Außenſeite hin Agraffen (fibulae) zuſammenhielten. Dieſe obere Tunica wurde ſo gegürtet, daß ſie unter der Bruſt einen faltigen Bauſch bildete, und reichte mit der an ihren untern Saum genähten Falbel bis über die halben Füße. Die Tunica war das Kleid, das man zu Hauſe allein trug; beim Ausgehen warfen über ſie die Männer die Toga (ſ. d.), die Frauen die Palla (ſ. d.). — Die Tunica der kath. Biſchöfe beſteht aus einem reichverzierten mantelartigen Oberkleide.

Tunis, ein Vaſallenſtaat der osman. Pforte in Nordafrika, wird im W. von Algier, im N. vom Mittelmeer, im O. ebenfalls vom Mittelmeer, im S. von Tripolis und der Wüſte begrenzt und hat ein Areal von 3700 QM. In phyſiſcher und ethnographiſcher Beziehung kommt es im Allgemeinen ganz mit der Berberei (ſ. d.) überein. Der etwa 125 M. lange Küſtenſaum iſt ziemlich einförmig, im Oſten vorherrſchend flach, ſandig und unfruchtbar, im Norden meiſt durch hohe, aus dem Meere ſteil aufſteigende Felſenmaſſen gebildet, hier wie dort mit zahlreichen Buchten und Vorgebirgen verſehen, unter denen der Golf von Tunis, von Heraklia und von Kabes, das Cap Blanco oder Râs-el-Abid, der nördlichſte Punkt Afrikas, und das Cap Badu oder Kabûdin die bemerkenswertheſten ſind. Der Atlas bildet zum Theil die Weſtgrenze des Landes und mehre ſeiner Verzweigungen durchziehen es der Breite nach, vorherrſchend in nordöſtlicher Richtung, 3—5000, zum Theil bis 7000 F. hoch. Der ſüdliche Theil gehört zur Steppe von Biledulgerid (ſ. d.), in deren tiefſten Stellen die unter dem Namen Laudejahſee bekannten Fortſetzungen des algeriſchen Salzſees Melrîr auftreten. Süßwaſſerſeen ſind außer dem von Biſerta oder Benfart an der Nordküſte nicht bekannt. Die Bäche und Flüßchen aber verlieren ſich im Sande oder erreichen nach kurzem Laufe das Meer. Kein einziger Fluß iſt ſchiffbar. Der längſte und bedeutendſte iſt der Medſcherdah (Bagradas der Alten), der im Norden der Hauptſtadt mündet und durch ſeine ausgedehnten Schlammabſätze in der Regenzeit das Land fruchtbar macht. Ihm parallel fließt der Wed-el-Milianah und an der Weſtgrenze, bei dem durch die Korallen des dortigen Meeres wichtigen Felseiland Tabarka, mündet der Wed-el-Kebîr oder Große Fluß. Mineralquellen von höherer Temperatur gibt es bei der Hauptſtadt, zu Gurdos, Tozer und Ghaffa. Bei dem überaus günſtigen Klima und dem meiſt vortrefflichen Boden iſt die Vegetation in T. kräftig und reichlich. Man gewinnt Weizen, Gerſte, Mais und Durrahhirſe, Hülſenfrüchte, Oliven, Orangen, Feigen, Weintrauben, Granaten, Mandeln, Obſt und Datteln in Fülle, auch etwas Baumwolle. Cactus gedeiht üppig. Rindvieh iſt in großer Menge vorhanden. Außerdem zieht man Schafe mit vortrefflicher Wolle, andere mit Fettſchwänzen, ausgezeichnete Pferde, ſowie Dromedare. An Mineralproducten finden ſich Seeſalz, Salpeter, Bleierze und Queckſilber. Die Bevölkerung von T., vorherrſchend arab. Abkunft, wird verſchieden auf 1—3 Mill. geſchätzt. Jedenfalls vermindert ſie ſich in Folge der unſichern Verhältniſſe immer mehr. Die arab. und Berberſtämme der innern Gebirgsgegenden ſind faſt gänzlich unabhängig. Die Bevölkerung bekennt ſich zum Mohammedanismus, mit Ausnahme der Juden und Europäer, die ſich des Handels wegen im Lande aufhalten. Der Ackerbau wird bei der hohen Productionsfähigkeit des Bodens ſehr läſſig betrieben. Sehr bedeutend und ebenfalls reichlich lohnend iſt die Ölcultur. Fiſcherei treibt man ſehr ausgedehnt im See von Biſerta. Die Induſtrie iſt nicht unbeträchtlich, beſonders in der Nähe der Küſte; desgleichen der Handel, der ſich beſonders in den Städten Tunis und Suſa concentrirt. Ausgeführt werden Wolle, Olivenöl, Wachs, Honig, Seife, Felle, Saffian, rothe Kappen, Korallen, Schwämme, Datteln, Weizen und Gerſte. Auf den Karavanenwegen gehen Tuch, Muſſelin, Seidenzeug, rothes Leder, Gewürze, Cochenille, Waffen nach dem Innern Afrikas, woher jetzt nur noch Sennes, Gummi, Straußenfedern, Goldſand und Elfenbein eingeführt werden. Beträchtlich iſt die Einfuhr von Manufactur- und Colonialwaaren aus den ſüdeurop. Häfen. Die Herrſchaft wird von einem Bei geführt, der früher, als Vaſall der osman. Pforte, mit Hülfe einer türk. Miliz despotiſch regierte, Seeraub trieb und den Meutereien ſeiner Janitſcharen ausgeſetzt war. Der gegenwärtige Bei hat ſich jedoch ſo gut wie ganz von der türk. Oberherrſchaft freigemacht und ſich durch franz. Offiziere ein aus Mauren und Arabern zuſammengeſetztes Heer auf europ. Fuß gebildet. Außerdem hat der Bei in Mancherlei der europ. Civiliſation Vorſchub zu leiſten geſucht, ſelbſt 1842 den Sklavenhandel verboten und 1846 die Sklaverei aufgehoben. Gleichwol iſt für die innere Verwaltung und Sicherheit ſowie für die Entwickelung der reichen Hülfsquellen nichts geſchehen, da die Hab-

gier der Beamten jedem Fortschritt hinderlich wird. Die Hauptstadt des Staates, Tunis, liegt 12 St. vom Meere amphitheatralisch am Hintergrunde des El-Bahira, einer mit dem Golf von Tunis durch den Kanal von Goeleta in Verbindung stehenden Lagune (Salzsee). Sie hat eine Stunde im Umfang, einen geräumigen und wohlbefestigten Hafen und ist mit einer guten Mauer umgeben. Die Häuser, etwa 12000, sind im oriental. Stile meist aus Steinen gebaut. Unter den Gebäuden zeichnen sich mehre Moscheen, der neue Palast des Bei, die Börse, eine Wasserleitung, welche die ganze Stadt mit Wasser versieht, einige öffentliche Bäder und Schulen aus, darunter ein von der franz. Regierung unterstütztes Gymnasium. Die Bevölkerung der Stadt wird auf 150000 E., wovon 1/6 Juden, geschätzt. Dieselben treiben eine nicht unansehnliche Industrie, besonders in Webereien, und einen beträchtlichen Handel, besonders nach Marseille, Genua, Ägypten, der Levante und Innerafrika. Die Stadt T. war schon zu Karthagos Zeit vorhanden; aber die Verheerungen, denen sie im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt war, haben die Spuren des Alterthums verwischt. Dagegen findet man nordwestlich von T. in geringer Entfernung die Ruinen von Karthago (s. d.). Außer T. verdienen noch der Erwähnung: Goeleta, das die Rhede von T. beherrscht, stark befestigt ist und die Schiffswerfte und das Arsenal des Bei enthält; Hammam-el-Enf, heiße Bäder, 4 St. von der Hauptstadt, mit einem Lustschloß des Bei und vielen Landsitzen der reichen Tuneser; Gâbs oder Kabes, das alte Taeapa, dessen Ruinen für seine einstige Größe sprechen, mit 25000 E., die bedeutenden Handel treiben; Suza oder Susa, mit 8000 E. und einigen schönen Moscheen; Monastir, am Golf von Hammamat, mit 12000 E., welche ansehnlichen Handel treiben; Sfakes oder Sfax, eine Seestadt, mit 10—20000 E., bedeutendem Handel mit Öl, Südfrüchten und Wollenzeugen; Kairüan oder Kairwan, nach T. die wichtigste Stadt des Landes, von den Mohammedanern heilig gehalten, wie Mekka und Medina, mit prächtiger Moschee und 15000 E., unter denen viele Priester und Gesetzverständige, mit Fabrikation in Saffian, Wollenwaaren und Kupfergeschirren und sehr beträchtlichem Handel; Tözer oder Tuzer, ein sehr großer und bedeutender Handelsort, tief im Innern, in Biledulgerid, reich an Oliven- und Dattelgärten, der größte Dattelmarkt Afrikas, zugleich mit starker Fabrikation guter Wollenstoffe. Die Insel Zerbi oder Dscherbi, ganz flach und aus Thon bestehend, ist vortrefflich angebaut und zählt 30000 E., die fleißigsten des Staates, mit großen Wollenwebereien. Nördlich von ihr, 3 M. östlich von Sfax, liegen die Kerkinainseln mit 6000 gewerbfleißigen Einwohnern, die zugleich sehr geschickte Seefahrer sind.

Die Geschichte von T. geht bis 1575, wo es der Oberherrschaft des Sultans unterworfen wurde, in der der Berberei (s. d.) auf. Sinan-Pascha, der es dem Osmanischen Reiche einverleibte, gab ihm eine neue Verfassung. Die Gewalt war in den Händen eines Pascha, eines Divan, welcher aus den Offizieren der Besatzung bestand, und der Befehlshaber der Janitscharen. Der Vorsitz im Divan war eigentlich das Eigenthum der Boluk-Baschis, welche dieses Vorrecht zu Gewaltthätigkeiten misbrauchten. Ein Aufstand der Miliz machte ihrer Herrschaft, die etwa 16 J. gebauert, plötzlich ein Ende. Ein Dei mit sehr beschränkter Gewalt und ganz in den Händen des Divan und des Bei, stand seitdem an der Spitze des Divan. Der Bei, gleich nach der Eroberung von Sinan-Pascha eingesetzt, war ursprünglich nur mit der Eintreibung des Tributs und der Steuern beauftragt. Gerade dies gab ihm aber eine entschiedene Überlegenheit über die übrigen Gewalten der Regentschaft und war der Weg zu der souveränen Gewalt der Beis, welche den Dei und den Divan herabdrückten und ihre Macht erblich machten. Murad-Bei war der erste Bei, dessen Haus in T. über 100 J. regierte und zu hoher Blüte gedieh, theils durch ansehnliche Eroberungen auf dem Festlande, theils aber auch durch bedeutende Unternehmungen gegen die christlichen Länder zur See. Die Geschichte von T. bietet indessen doch wenig mehr als eine Reihe von Palastrevolutionen, Janitscharenaufständen und Hofintriguen. Erst seit der Besitznahme von Algier (s. d.) durch die Franzosen 1830 erhielt T. größere politische Wichtigkeit. Anfangs unterstützte T. Abd-el-Kader und kam dadurch in Conflicte mit Frankreich. Allein dieses Verhältniß änderte sich, seitdem die osman. Pforte den Plan an den Tag treten ließ, T. strenger ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Der Bei schloß sich in Folge davon um so enger an Frankreich an, machte sogar 1846 einen Besuch in Paris und suchte mit Hülfe seines Ministers, des ital. Chevaliers Ruffo, sein Land und seinen Hofstaat zu europäisiren. Im J. 1854 verstand er sich indessen, wahrscheinlich auf Betrieb Frankreichs, zu bedeutender Hülfsleistung an die Pforte gegen Rußland.

Tunnel, d. i. Röhre oder Trichter, nennt man in England und gegenwärtig überall jeden unterirdischen Gang, der durch einen Berg oder unter einem Flußbette hinweggeführt wird.

Schon in den älteſten Zeiten legte man dergleichen unterirdiſche Werke an. In neueſter Zeit bedient man ſich der Erdgänge häufig, um Waſſerkanäle oder Eiſenbahnen durch Berge und Anhöhen zu leiten. Das kühnſte Werk der Art iſt der Tunnel, der bei London unter dem Bett der Themſe fortläuft und beide Flußufer miteinander verbindet. Schon ſeit dem 18. Jahrh. beſchäftigte man ſich mit Herſtellung einer ſolchen Verbindung, ließ aber bis in die neuere Zeit das begonnene Werk wegen zu großer techniſcher Schwierigkeiten immer wieder fallen. Im J. 1823 verband ſich ein früherer ſehr eifriger Theilnehmer, J. Wyatt, mit dem franz. Ingenieur Sir Marc Iſambert Brunel (ſ. d.) zur Wiederaufnahme des Projects. Nachdem ſich im Febr. 1824 eine neue Geſellſchaft gebildet, welche die Autoriſation durch eine Parlamentsacte erhielt, begann Brunel die Arbeit auf dem rechten Ufer, ungefähr zwei engl. M. unterhalb der Londonbrücke, und ſetzte dieſelbe mehr als 18 J. hindurch, unter mancherlei Unfällen, Unterbrechungen und Bewältigung ungemeiner Naturhinderniſſe, mit bewundernswerther Ausdauer fort. Seiner Umſicht verdankt man es, daß während der ganzen Zeit nur ſieben Perſonen das Leben einbüßten, wogegen beim Bau der Londonbrücke nicht weniger als vierzig verunglückten. Die ganze civiliſirte Welt widmete dem kühnen Bau ihre Theilnahme und betrachtete mit Recht die Ausführung als einen großen Sieg der modernen Technik. Endlich 13. Aug. 1841 konnte Brunel zum erſten male den Stollen nach ſeiner ganzen Ausdehnung durchſchreiten. Nachdem der einführende Schacht des linken Ufers wie der des rechten ausgebaut worden, eröffnete man dem Publicum 1. Aug. 1842 erſt den einen, dann 25. März 1843 den andern Bogengang des Stollens oder Tunnels. Seitdem kann Jedermann die 1140 Fuß lange Paſſage gegen eine kleine Abgabe zu Wagen oder zu Fuß benutzen. Indeſſen iſt das Werk, deſſen Koſten ſich auf mehr als 600000 Pf. St. belaufen, als Speculation allerdings fehlgeſchlagen, da es für den Verkehr nur geringen praktiſchen Werth hat und das darauf verwendete Capital hauptſächlich durch das von den Beſuchern entrichtete Eintrittsgeld und den Ertrag der jährlich im Tunnel abgehaltenen Bazare verzinſt wird.

Turân heißt ſeit den älteſten Zeiten, im Gegenſatz zu dem perſiſchen Tafellande Iran (ſ. d.), alles im Norden deſſelben gelegene Land, ſowol die weite Tiefebene des Kaſpiſchen und Aralſees wie des untern Laufs der ſich in den letztern ergießenden Ströme Oxus und Jaxartes oder Dſchihon (Amu) und Sihon (Sir), als auch die öſtlichen Bergländer. Auch jetzt noch wird der Name T. in dieſer Ausdehnung, alſo gleichbedeutend mit Turkeſtan (ſ. d.) gebraucht, häufig aber nur auf die Tiefebene oder den größern weſtlichen Theil von Turkeſtan beſchränkt, andererſeits aber zugleich auch auf die mit derſelben ohne natürliche Grenzſcheide zuſammenhängende, im Norden von Sibirien, dem Uralgebirge und Uralſtrome begrenzte Kirgiſenſteppe (ſ. d.), die etwa 32000 QM. einnimmt, ausgedehnt, wodurch dann das Areal von T. auf etwa 64000 QM. (mehr als ein Drittel von Europa) erweitert wird. Das ganze turaniſche Tiefland iſt ein großes Becken, das einſt von einem Meere erfüllt geweſen zu ſein ſcheint. In der altperſiſchen Sagengeſchichte tritt T., im Gegenſatz zu Iran, dem Lande Ormuzd's oder des Lichts, als Land Ahriman's oder der Finſterniß auf, deſſen rohe Völkerſchaften oft verwüſtend und erobernd in Iran einfielen, wie noch heutigen Tages die Raubhorden der Turkmanen (ſ. d.) fortwährend das perſiſche Hochland beſtürmen.

Turban, die Kopfbedeckung, welche die Türken und die meiſten morgenländ. Völker tragen, beſteht aus einem Stück Zeug, welches vier mal um eine darunter befindliche, unmittelbar den Schädel bedeckende Mütze gewickelt iſt und daher auch Bund genannt wird. Der Turban des Sultans iſt ſehr dick, mit drei Reiherbüſchen nebſt vielen Diamanten und andern Edelſteinen geziert und wird von den Türken in hohen Ehren gehalten. Der Großvezier hat auf ſeinem Turban zwei Reiherbüſche; niedere Befehlshaber erhalten zuweilen deren einen als Auszeichnung. Die Emire haben als Anverwandte Mohammed's und Ali's das Vorrecht, grüne Turbans zu tragen.

Turbine oder **Kreiſelrad** iſt eine neuere Art Motor für die Waſſerkraft und vertritt die Stelle der ober-, mittel- und unterſchlächtigen Waſſerräder. Der Erfinder der Turbine iſt der Mechaniker Fourneyron in Beſançon in Frankreich; durch Nagel, Jonval u. A. wurde ſie bedeutend verbeſſert. Wie ſchon der Name andeutet, haben die Kreiſelräder Ähnlichkeit mit den Kreiſeln, welche bekanntlich aus einer horizontalen Scheibe beſtehen, die ſich um eine verticale Achſe dreht. Statt der Kreiſelſcheibe iſt bei den Turbinen ein eigenthümlich eingerichteter trommelartiger Kaſten angebracht, welcher in ſeinem Innern Zellen hat, in die das Ausſchlagewaſſer tritt und ſo durch ſeinen Druck den Kaſten und mit ihm die Welle in Umſchwung verſetzt, während das Waſſer, nachdem es ſeine Wirkung gemacht hat, an einer andern Stelle wieder aus dem Kaſten heraustritt. Die Welle der Turbine ſteht unten in einem Zapfenlager oben in ei-

nem Haisbande und kann höher und tiefer, je nach dem Wasserstande und dem erfoderlichen Effecte, gestellt werden; zugleich trägt aber auch diese Welle die nöthigen Getriede, um die Kraft ihrem Zwecke gemäß zu transmittiren. Man hat Turbinen, deren Effect bis zu 50 Pferdekraft und darüber steigt, und ihre Vorzüge vor den besten gewöhnlichen Wasserrädern bestehen darin, daß sie bei einem geringern Raumbedürfnisse eine vollständigere Benutzung der Wasserkraft gestatten, daß sie eine größere Schnelligkeit gewähren und viel dauerhafter erbaut werden können. Die ganze Turbine steht in einem ausgemauerten Brunnen, und schon daraus geht eine bedeutende Ersparniß an Raum hervor.

Turenne (Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de), einer der größten Feldherren Frankreichs, geb. 11. Sept. 1611 zu Sedan, war der zweite Sohn des Herzogs Heinrich von Bouillon, Prinzen von Sedan, und der Elisabeth von Nassau. Er wurde im protest. Glauben erzogen und bewies wenig Neigung für die Wissenschaften, um so mehr aber für den Krieg. Nachdem er 1623 seinen Vater verloren, schickte ihn die Mutter nach Holland, wo er sich unter seinem berühmten Oheim, dem Herzog Moritz von Nassau, für den Krieg ausbildete. Im J. 1630 ging er an den franz. Hof, um im Namen seines Bruders die Rechte des Hauses rücksichtlich der Souveränetät von Sedan zu vertreten. Der kluge Richelieu wußte ihn bei dieser Gelegenheit für den franz. Dienst zu gewinnen und gab ihm ein Regiment, an dessen Spitze er unter Laforce sogleich mit nach Lothringen zog. Nachdem T. 1634 Maréchal-de-Camp geworden, focht er unter Lavalette, entsetzte 1635 Mainz und ging 1637 mit einem Hülfscorps zu der vom Herzog Bernhard von Weimar befehligten Armee ab. Unter diesem eroberte er Landrecies, Maubeuge und andere Plätze und 1638 das starke Breisach. Im J. 1639 wurde er unter dem Grafen d'Harcourt nach Italien geschickt. Er schlug die Deutschen und Spanier bei Casale, zwang im Sept. 1640 Turin zur Capitulation und that sich im folgenden Feldzuge bei einer Reihe von Belagerungen hervor. Im J. 1642 übertrug ihm Richelieu die Eroberung von Roussillon, die er auch ausführte. Von dem Streite seines Bruders, der mit dem Prinzen von Soissons (s. d.) gegen den Minister verbündet war, hielt sich T. fern. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode erhielt er 1644 den Marschallsstab und den Oberbefehl in Deutschland. Er ging mit seiner kleinen Armee bei Breisach über den Rhein, schlug die Baiern unter Mercy und vereinigte sich dann mit dem Herzog von Enghien, dem nachmaligen großen Condé (s. d.). Beide eroberten in kurzer Zeit die Pfalz, das Kurfürstenthum Mainz und den ganzen Rhein von Strasburg bis Kodienz. Nach Condé's Entfernung wollte T. den Feind von Franken abhalten, ließ sich aber durch den Zustand seiner deutschen Reiterei bewegen, Quartiere zu beziehen. Sein Gegner Mercy benutzte diesen Fehler und schlug ihn 5. Mai 1645 bei Mergentheim. Dagegen gewann T. drei Monate später die Schlacht bei Nördlingen. Im folgenden Jahre vereinigte er sich im Aug. bei Gießen mit den Schweden unter Wrangel. Er schlug die Baiern bei Zusmarshausen und zwang den Kurfürsten 14. März 1647 zum Waffenstillstande. Hierauf wendete er sich nach Flandern und beschleunigte durch Einnahme vieler Plätze den 1648 zu Münster abgeschlossenen Frieden. In den Unruhen der Fronde (s. d.) stand T., von seinem Bruder, dem Herzog von Bouillon, geleitet, dem Hofe anfangs entgegen. Nach der Gefangennahme der Prinzen vereinigte er die Streitkräfte der Fronde mit den Spaniern und fiel mit dem Erzherzoge Leopold in Frankreich ein, wurde aber 15. Dec. 1650 vom Marschall Dupiessis-Praslin bei Réthel geschlagen. Der span. Hof bot ihm zwar eine große Summe zur Fortsetzung des Kampfes an; aber T. söhnte sich 1651 mit dem franz. Hofe aus und trat an die Spitze des königl. Heeres. Mit abwechselndem Glücke begann er jetzt den Kampf mit seinem ebenbürtigen Gegner, dem Prinzen Condé, der sich ganz in die Arme der Spanier geworfen hatte. Nachdem er den Hof in die Hauptstadt zurückgeführt, unterwarf er eine Stadt nach der andern und bis zum Pyrenäischen Frieden von 1659 auch fast ganz Flandern. Während des Kriegs hatte sich T. 1653 mit der Tochter des protest. Herzogs von Laforce vermählt, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Als 1667 der Krieg gegen Spanien wieder ausbrach, wurde er von Ludwig XIV. zum Generalmarschall der franz. Armee ernannt. Er sollte den König in den Krieg einwehen und Lorbern erringen, die sich der Schüler selbst dellegen wollte. In dieser Weise eroberte er Flandern und die Franche-Comté. Auf Ludwig's XIV. Wunsch trat er 1668 zum Katholicismus über. Bei dem Ausbruch des Kriegs 1672 erhielt T. abermals den Oberbefehl. Er trat dem verbündeten, von Montecuculi (s. d.) geführten Heere am Rhein gegenüber, verhinderte dasselbe an Überschreitung des Flusses und zwang den Kurfürsten von Brandenburg, 6. Juni 1673, zum Frieden. Im Feldzuge von 1674 ging er bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim und warf das kaiserliche Heer bis an den Main. Darauf wendete er sich

gegen den Herzog von Bournonville, ſchlug denſelben und verhinderte deſſen Vereinigung mit dem Hauptheer unter dem Herzog von Lothringen. Der Ruhm, den ſich T. in dieſem nach eigenen Anſichten geführten Feldzuge erwarb, ward durch ſeine grauſame Verwüſtung der Pfalz verdunkelt. Der Kurfürſt Karl Ludwig, von Schmerz und Zorn überwältigt, foderte den Mordbrenner zum perſönlichen Zweikampf auf, den T. aber auf Ludwig's XIV. Befehl nicht annehmen durfte. Im Oct. 1674 erſchien Bournonville nochmals mit 60000 Öſtreichern und Brandenburgern am Oberrhein, wurde jedoch 29. Dec. bei Mühlhauſen, 5. Jan. 1675 bei Türkheim von T. wieder geſchlagen. Nach dieſem Siege kehrte T. nach Paris zurück und bot den König, ihn ins Privatleben zu entlaſſen. Ludwig XIV. ſchickte ihn jedoch bei Eröffnung des Feldzugs von 1675 an den Oberrhein, wo er ſich mit Montecuculi meſſen ſollte. Da jeder dieſer ausgezeichneten Krieger den andern ſcheute, hielten ſie einander lange durch die künſtlichſten Manoeuvres und Märſche hin. Endlich ſetzte T. bei Wilſtädt über den Rhein und bereitete ſich gegen Montecuculi zu einer entſcheidenden Schlacht vor. Ehe es dazu kam, wurde aber T. auf einer Anhöhe beim Dorfe Sasbach, unweit Offenburg, als er das Terrain zur Aufſtellung einer Batterie recognoscirte, 27. Juli 1675 von einer Kanonenkugel getödtet. Auf Ludwig's XIV. Befehl ſetzte man T. in der königl. Gruft zu St.-Denis bei. Bei Zerſtörung der Gräber in der Revolution wurde das Skelett, weil es gut erhalten, in ein Antiquitätencabinet geſtellt, bis Bonaparte die Überreſte im Dom der Invaliden beſtatten ließ. Der Cardinal Rohan ſetzte ihm 1781 zu Sasbach einen Denkſtein, den Moreau 1801 reſtaurirte. T. war nicht nur ein thatkräftiger, ſondern auch im Ganzen ein rechtſchaffener Charakter. Einen Theil ſeiner Siege verdankte er der Liebe, mit welcher ihm die Soldaten ohne Ausnahme anhingen. Bis in ſein ſpätes Alter war er den Frauen ſehr ergeben. Deschamps, ein Offizier, der Augenzeuge war, veröffentlichte unter dem Titel „Mémoires" (Par. 1687) die Geſchichte von T.'s beiden letzten Feldzügen; eine zweite ſehr vervollſtändigte Auflage erſchien 1756. T. hinterließ auch ſelbſt Memoiren, die von 1643—58 reichen und von Grimoard unter dem Titel „Collection des mémoires du maréchal de T." (2 Bde., Par. 1782) veröffentlicht wurden. Das Leben T.'s beſchrieben Raguenet, d'Avrigny, Buiſſon (Amſt. 1712) und Ramſay (4 Bde., Par. 1733).

Turfan oder **Oſtturkeſtan**, auch **Oſtdſchagatai**, **Hohe Tatarei** und häufig, aber irrthümlich **Hohe** oder **Kleine Bucharei** genannt, umfaßt das Hochland, welches im S. durch den Kuenlün von Tibet, im W. durch den Bolor-Tagh von Weſtturkeſtan, im N. durch den Muz-Tagh oder Thianſchan (Himmelsgebirge) von der Dſongarei (ſ. d.) getrennt iſt und im O. in die große Wüſte Gobi übergeht, und zählt auf 20450 QM. vermuthlich 1½ Mill. E. Die Chineſen, welchen das Land ſeit 1755 durch Überwindung der Dſongaren unterworfen ward, nennen daſſelbe Thianſchan-Nanlu, d. i. Statthalterſchaft im Süden des Thianſchan, im Gegenſatz von Thianſchan-Pelu, der im Norden dieſes Gebirgs gelegenen Statthalterſchaft Ili, d. i. der Dſongarei, welche beide zuſammen das Weſtland bilden, ein Gebiet von 28000 QM. mit 2 Mill. E. Auf drei Seiten von mächtigen Gebirgen eingeſchloſſen, von welchen der Thianſchan, in ſeinem höchſten Theile Bogdo-Dola genannt, mit ſeinen Schneegipfeln, Vulkanen und Solfataren, ſowie der Bolor-Tagh, der Weſtrand des centralen Hochaſien, mit dem Plateau von Pamir, auf dem aus dem 14665 F. hoch gelegenen See Sir-i-kul der Dſchihon (Oxus) entſpringt, die merkwürdigſten ſind, bildet das Innere T.s eine Hochebene von 2000 F. mittler Höhe, das Becken des Tarim, welcher aus der Vereinigung des Kaſchgar-, Yarkiang- und Khotanſtroms entſteht, gegen Oſten fließt und nach einem Laufe von 270 M. in den von Sümpfen umgebenen Steppenſee Lop mündet. Die Ebene des Tarim, deſſen Flußgebiet auf 11000 QM. geſchätzt wird, iſt gegen 43 M. breit und 195 M. lang, großentheils für Anbau und Viehweiden untauglich, wüſtenartig. Dagegen iſt das Land am Gebirgsſaume fruchtbar und gut angebaut. Das Klima geſtattet den Anbau der meiſten ſüdeurop. Getreidearten und Baumfrüchte. Alle Hausthiere ſind im Überfluß vorhanden. Auf den Bergen und an den Sümpfen gibt es Bären, Wölfe, Leoparden, Schakale, Luchſe, Hirſche. Gold, Kupfer und Eiſen wird weniger gewonnen als Salmiak, Salpeter, Schwefel und Asbeſt. Die Einwohner ſind, abgeſehen von den nomadiſirenden Mongolen und den Chineſen oder Mandſchu, die als Beamte oder Garniſonen in den Städten wohnen, Mohammedaner perſiſchen Urſprungs, Türkenſtämme, Usbeken und Uiguren. Die Statthalterſchaft wird in acht nach ihren Hauptſtädten benannte Provinzen getheilt. Auf der Nordſeite des Tarim, an der großen von Peking durch die Wüſte an die Weſtgrenze des Reichs führenden Karavanenſtraße liegt **Kaſchgar**, der Sitz des chineſiſchen Statthalters, Hauptſtadt des ganzen Landes, mit 80000 E., blühender Induſtrie und bedeutendem Handelsverkehr; weiter öſtlich: Utſchi, eine Feſtung; Akſu, Sam-

mehpunkt der Karavane, Fabrik- und Garnisonsort mit 30000 E.; Kutschè, im Süden des Vulkans Peschan, mit 10000 E. und Bergbau auf Quecksilber, Zinnober, Salmiak und Schwefel; Kharaschar oder Haraschar, Turfan oder Hotschéu, d. h. Feuerstadt, im Süden des Vulkans Hotschéu und seinen reichen Salmiakablagerungen, Hami oder Khamil, in einer paradiesischen, überaus reichen, namentlich durch ihre Weintrauben und Melonen berühmten Oase, der erste Ruhepunkt der von Osten kommenden Karavanen. Auf der Südseite liegen: Yarkand, Knotenpunkt der Handelsstraßen und bedeutender Meßort mit 70000 E., einem ungeheuern Bazar voller Schätze, mit großer Betriebsamkeit, besonders in Wollenwaaren; Khotan oder Ilitschi, an der Straße nach Tibet, mit 100000 E., Fabrikfleiß und Handelsverkehr. Das schon 300 J. v. Chr. erwähnte Königreich Khotan war indisch. Man sprach das Sanskrit und der Buddhismus herrschte hier lange, bevor er in Tibet eingeführt wurde. Im Mittelalter hatten hier die türkischen Uiguren den Mittelpunkt ihres Reichs.

Turgenew (Alex.), russ. Geschichtsforscher, geb. 1784, gest. zu Moskau 17. Dec. 1845, hat sich durch seine Forschungen für die Geschichte, Diplomatie, alte Statistik und altes Recht Rußlands höchst verdient gemacht. Die Bibliotheken und Archive für die Vervollständigung der ältern russ. Geschichte zu durchforschen, reiste er mehre Jahre lang in Deutschland, Italien, Frankreich, England und Dänemark umher. Die gesammelten Urkunden wurden von der archäographischen Commission unter dem Titel „Historica Russiae monimenta, ex antiquis exterarum gentium archivis et bibliothecis deprompta" (2 Bde., Petersb. 1841—42) mit einem Nachtrag („Supplementum", Petersb. 1848) herausgegeben. — Turgenew (Nikolai), Bruder des Vorigen, geb. 1790, studirte in Göttingen, trat dann in den Staatsdienst seines Vaterlandes und ward 1813 dem Freiherrn vom Stein, welcher mit der provisorischen Verwaltung der Frankreich abgenommenen deutschen Provinzen beauftragt war, als russ. Commissar beigegeben. Der Charakter dieses berühmten Mannes machte einen tiefen Eindruck auf T. Nach Rußland zurückgekehrt, stieg er zum Wirklichen Staatsrath und Adjoint des Staatssecretärs für innere und landwirthschaftliche Angelegenheiten und gab sich ganz dem Studium der großen Frage der Bauernemancipation hin. Um diese seine Lebensaufgabe fördern zu helfen, trat er 1819 in den von Trubezkoi und Murawjew gegründeten „Bund des öffentlichen Wohls". Er sah sich hierdurch in die Verschwörung verwickelt, die 1825 zum Ausbruch kam und den Betheiligten so verderblich wurde. Glücklicherweise befand er sich eben auf Reisen und konnte nur in contumaciam zum Tode verurtheilt werden. Sein Vermögen wurde durch seinen Bruder Alexander gerettet und ihm in Paris eingehändigt, wo er seitdem ununterbrochen lebt und das Werk „La Russie et les Russes" (3 Bde., Par. 1847; deutsch, Grimma 1847) schrieb. — Turgenew (Iwan), einer der vorzüglichsten neuern russ. Schriftsteller, machte sich zuerst durch zwei Gedichte „Parascha" (1843) und „Das Gespräch" (1845) bekannt, die sich durch herrliche Verse und eine Fülle von Gedanken auszeichnen, in ihrer Tendenz aber allzu sehr an Lermontow erinnern. Er war hierauf Mitarbeiter an mehren russ. Journalen, namentlich am „Sowremennik", in welchem auch nach und nach seine „Memoiren eines Jägers" erschienen, die er 1852 gesammelt herausgab. Die plastische Darstellung, die lebhafte Erzählung, die Frische und Einfachheit des Stils machen das aus echt humoristisch aufgefaßten, zugleich aber auch tiefes Gefühl verrathenden Skizzen bestehende Buch um so anziehender, als es den Leser in eine neue Welt, die des russ. Landlebens, einführt. Ganz oder theilweise ist das Werk in mehre Sprachen, ins Deutsche (von Viebert, Berl. 1854), Franz., Engl., Ungarische übersetzt worden.

Turgot (Anne Rob. Jacques), Baron de l'Aulne, Generalcontroleur der Finanzen unter Ludwig XVI. in Frankreich, der Sohn eines Rechtsgelehrten, wurde 1727 zu Paris geboren. Von Natur schweigsam, schüchtern und thätig, bestimmten ihn seine Ältern für die geistliche Laufbahn. Er studirte Theologie, umfaßte aber auch mit seltener Energie die übrigen Wissenschaften. Von der philosophischen Bewegung seiner Zeit ergriffen, gab er 1751 den geistlichen Beruf auf und wendete sich den Rechtsstudien zu. Schon im folgenden Jahre wurde er Parlamentsrath, dann Requêtenmeister. In dieser Stellung gab er sich besonders den durch die Philosophie erweckten nationalökonomischen Studien hin und machte sich mit der physiokratischen Schule Quesnay's (s. d.) bekannt. Im Aug. 1761 erhielt er das Amt des Intendanten von Limoges, und die Versunkenheit dieser Provinz gab ihm viele Gelegenheit, als aufgeklärter Reformator zu wirken. Er betrieb die Entlastung, Hebung und Bildung des gemeinen Mannes, löste die Wegebaufrohnen aus Staatsmitteln ab, regulirte die willkürlich vertheilten Abgaben, gründete Wohlfahrtsanstalten, ließ Wege und Kanäle bauen und belebte vor allem den Acker-

bau. Seine Verſuche, den Getreidehandel von den zahlloſen Hinderniſſen zu befreien, ſcheiterten an dem Neide der Collegen, der Widerſpenſtigkeit des Adels und ſelbſt der Beſchränktheit der Bauern. Als Ludwig XVI. 1774 den Thron beſtieg, wurde T. von der Reformpartei als Derjenige bezeichnet, welcher den Staat allein aus dem Abgrunde retten könnte. Wiewol der König für T. war, fürchteten doch der Premierminiſter Maurepas (ſ. d.) und die Anhänger des alten Syſtems die Berufung eines Mannes, der als philoſophiſcher Reformator galt. Deſſenungeachtet erhielt T. 1774 das Marinedepartement, bald nachher an des berüchtigten Terray Stelle die Verwaltung der Finanzen. Die Reformen, welche er ſich zur Aufgabe ſtellte, waren allerdings groß und umfaßten eigentlich das Werk, welches ſpäter die Revolution ausführte. T. wollte im Ganzen die Abſchaffung der Feudalrechte und des Zunftzwangs, die Herbeiziehung des Adels und der Geiſtlichkeit zu den Abgaben, die Beſchränkung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und der Klöſter, die Emancipation der Proteſtanten, die Freiheit des Gewiſſens und der Preſſe, die Verbeſſerung des Gerichtsweſens, die Herbeiziehung der wiſſenſchaftlichen Männer zur Verwaltung, endlich die Begründung eines umfaſſenden Syſtems des öffentlichen Unterrichts. Während die philoſophiſche Partei dieſes Programm mit Jubel aufnahm, rüſteten ſich Adel, Geiſtlichkeit, Parlament und Alle, die ein Opfer bringen ſollten, zum Widerſtande. T. vermochte nur einige Verbeſſerungen einzuführen, drang aber nicht weiter durch. Bei der Theuerung im Frühjahr 1775 ſuchte er der Noth vorzubeugen, indem er den Getreidehandel im Innern von Frankreich freigab. Dieſe erleuchtete Maßregel verſetzte den Pöbel in Schrecken und verurſachte Aufſtände, zu welchen die Privilegirten und ſelbſt die Parlamente die Hand boten. T. entfaltete hierbei eine Militärmacht, wodurch er ſich verhaßt und lächerlich machte und den milden Sinn des Königs verletzte. Das Parlament, das eine Menge ſeiner Reformedicte verwarf, zwang er durch ein Lit de justice zur Anerkennung ſeiner freihändleriſchen Beſtrebungen. Der allgemeine Widerſtand, die Einflüſterungen der Hofleute und T.'s Foderungen, auf der Bahn der Reform fortzuſchreiten, bewogen endlich Ludwig XVI., T. plötzlich im Mai 1776 zu entlaſſen, nachdem daſſelbe Schickſal auch Malesherbes (ſ. d.) erfahren hatte. Er zog ſich ins Privatleben zurück und widmete ſich fortan ganz den wiſſenſchaftlichen Arbeiten. In ſeinen letzten Jahren ſchrieb er die berühmte Abhandlung „Des vrais principes de l'imposition". Er ſtarb 8. März 1781. Seine „Oeuvres complètes" gab Dupont de Nemours (9 Bde., Par. 1808—11) heraus. Sie enthalten philologiſche, exegetiſche, religionsphiloſophiſche, phyſikaliſche, mathematiſche und politiſche Arbeiten, außerdem aber fragmentariſche Überſetzungen röm., griech. und ſpan. Claſſiker. Auch überſetzte er aus dem Deutſchen mehre Idyllen Geßner's und einen Theil von Klopſtock's „Meſſias". Die neue Ausgabe ſeiner Werke (2 Bde., Par. 1843) iſt durch noch ungedruckte Schriften ſehr vermehrt. Vgl. Dupont, „Mémoires sur la vie et les ouvrages de T." (2 Bde., Par. 1782).

Turin (ital. Torino, bei den Alten Augusta Taurinorum), Haupt- und Reſidenzſtadt der Sardiniſchen Monarchie, auch Hauptſtadt des Herzogthums Piemont und zwar der Provinz Turin (52,7 QM. mit 420000 E.), welche mit Suſa und Pignerol die Generalintendantur Turin (113,4 QM. mit 650000 E.) bildet. Die Stadt, Sitz eines Erzbiſchofs, des Caſſationshofs und der Generalcommandantur einer Militärdiviſion, gilt als die regelmäßigſte und eine der ſchönſten, prächtigſten Städte Italiens, liegt am ſchiffbaren Po, der hier die Dora Riparia aufnimmt, in einer von Hügeln, die mit Klöſtern, Schlöſſern und Landhäuſern bebaut ſind, umgebenen anmuthigen und fruchtbaren Thalebene und zählt 150000 E., die einen rührigen, thätigen und in beiden Geſchlechtern ſehr ſchönen Menſchenſchlag darſtellen. Über den Po führt eine ſchöne Steinbrücke aus der Zeit der franz. Herrſchaft, über die Dora eine 1850 von Moſe errichtete Brücke, die aus Einem gewaltigen Bogen von 72 Ellen Spannung beſteht. Die ehemaligen Feſtungswerke ſind in Spaziergänge verwandelt, auch die Mauern und die Thore, bis auf die Porta nuova an der Mittagsſeite, abgetragen; doch wird die Stadt durch eine ſtarke große Citadelle vertheidigt. Die Straßen ſind ſehr regelmäßig erbaut, unter rechten Winkeln ſich ſchneidend, meiſt mit Plattwegen und, wie die Plätze, häufig mit Arcaden an den Seiten verſehen; die Häuſer meiſt vier bis fünf Stockwerke hoch und aus Backſteinen errichtet, darunter viele palaſtähnliche. Die ſchönſten Straßen ſind die Neue Straße, die Po- und Poſtſtraße, letztere die lebhafteſte, faſt ganz mit Paläſten beſetzte, als Corſo geltende Straße T.s. Unter den öffentlichen Plätzen ſind die vorzüglichſten: die Piazza San-Carlo, ein regelmäßiges von Paläſten umgebenes Viereck mit der Reiterſtatue des großen Herzogs Emanuel Philibert, des Siegers von St.-Quentin, dem Meiſterwerke Marochetti's; der Königsplatz (Piazza reale) oder del Caſtello, der Victor-Emanuelsplatz, vielleicht der größte Europas, mit reizender

Aussicht auf die jenseit des Po gelegenen Hügel und der an der Pobrücke zum Andenken an die Rückkehr des Königs (21. Mai 1814) von der Stadt erbauten Kirche der Mutter Gottes (Gran madre di Dio), einer Nachahmung des Pantheon zu Rom. Die übrigen 40 Kirchen sind zum Theil prächtig, aber überladen, wenig großartig und merkwürdig. Die sehenswürdigste ist die Domkirche oder Kathedrale San-Giovanni, ursprünglich von dem Longobarden König Agilulf 602 gegründet, 1478 neu erbaut, mit einer schönen Façade, drei Schiffen und der angebauten Kapelle di Santo-Sudario oder della Santissima Sindone, dem Muster des seltsamsten Rococogeschmacks. Ein prachtvoller Altar bewahrt in silbernem Behältniß das heil. Schweißtuch des Erlösers. In der reichen Kirche Corpus domini ging J. J. Rousseau zum Katholicismus über. Ein Denkmal der jetzigen Toleranz ist die 15. Dec. 1853 eingeweihte Waldenserkirche. Unter den Palästen sind weniger wegen ihrer Schönheit als wegen ihrer Ausdehnung nennenswerth: der alte Palast oder Palazzo Madama, ehemals del Castello genannt, 1403—16 als Residenz der Herzoge von Savoyen entstanden, einer mittelalterlichen Festung ähnlich, von düsterm Ansehen, mit einer Sternwarte und der vorzüglichen königl. Gemäldegalerie, reich an Werken Rafael's, Tizian's, Murillo's, Holbein's, Rembrandt's, Potter's u. s. w. (vgl. Rob. d'Azeglio, „La galeria di Torino illustrata", Turin 1835 ff.), und dem Sitzungslocale des sardin. Senats oder der ersten Kammer; ferner der große Palazzo Carignan mit dem Sitzungssaale der zweiten Kammer, dem das große und elegante Theater Carignan gegenübersteht. Im Ganzen hat T. sechs Theater, darunter das königl. Theater, vom Grafen Alfieri im großartigen, edeln Stile, mit sechs Logenreihen übereinander, erbaut, für Opern und Ballet während des Winters bestimmt, eines der schönsten in Italien. T. hat für die Pflege der Wissenschaften Anstalten aufzuweisen, deren bildender Einfluß sich auf ganz Piemont erstreckt. Die Universität, 1404 von Kaiser Sigismund gegründet und zwei Jahrhunderte später von Victor Amadeus neu eingerichtet, von 1800—2000 Studirenden besucht, hat eine Bibliothek von 115000 Bänden und sehr vielen Manuscripten, eine Sternwarte, eine Antikensammlung und einen botanischen Garten. In dem Gebäude der 1759 vom Grafen Saluzzo gegründeten königl. Akademie der Wissenschaften und Künste befindet sich das ägyptische Museum, eines der reichhaltigsten Europas, eine Sammlung griech. und röm. Alterthümer und ein Münzcabinet mit 30000 zum Theil sehr seltenen Münzen. Außerdem besitzt T. eine Militärakademie und eine Cavalerieschule, eine Thierarzneischule, ein erzbischöfliches Seminar, mehre Gymnasien und andere Schulanstalten, eine Ackerbaugesellschaft, eine philharmonische Akademie mit Gesangschule. Ferner befinden sich hier einige trefflich eingerichtete Spitäler, darunter das große königl. Hospital della Carità für 2500 Kranke, mehre andere Wohlthätigkeitsanstalten und milde Stiftungen. Fabriken und Manufacturen gibt es vorzüglich für Seide und Seidenstoffe, dann für Bijouteriewaaren, Porzellan, Gewehre, Handschuhe und andere Lederarbeiten, Papier, Tabak, Zucker u. s. w.

Als Concentrationspunkt der Gebirgs- und Hauptstraßen, sowie der neuerdings errichteten Eisenbahnen, von denen die nach Genua am 20. Febr., die nach Susa 23. Mai, die nach Novara 4. Juli 1854 und die nach Coni über Savigliano Ende Oct. 1854 eröffnet wurde, besitzt T. einen bedeutenden Durchfuhrhandel, welcher durch die auf dem Po etablirte Dampfschiffahrt noch gewonnen hat. Der meiste Handel wird mit piemonteser Seide getrieben. Auch macht T. ansehnliche Wechselgeschäfte und besitzt seit 1849 eine eigene Bank, die ein Zweig der Nationalbank von Genua ist. Obgleich arm an historischen Denkmälern, ist T. doch eine sehr alte Stadt. Es war der Hauptort der gallischen Taurini, wurde 218 von Hannibal erobert und erhielt unter Augustus eine röm. Colonie und den Namen Augusta Taurinorum. Unter den Longobarden war es Sitz von Herzogen, deren einige Könige wurden, wie Agilulf, der Gemahl der Theodelinde. Karl d. Gr. erhob es zur Residenz des Herzogs von Susa, dessen Linie bis 1032 regierte, worauf das Haus Savoyen eintrat. Im J. 1506 eroberten es die Franzosen und behielten es bis 1562, wo Herzog Philibert von Savoyen die Stadt zurücknahm und sie zur Residenz machte. Um die sehr französisch gesinnten Einwohner im Zaume zu halten, baute er 1567 die Citadelle. Im J. 1640 nahmen die Franzosen unter Harcourt die Stadt nach 17tägiger Belagerung ein. Am 29. Aug. 1696 wurde daselbst der Separatfriede zwischen Savoyen und Frankreich geschlossen. Von den Franzosen unter La Feuillade und Marsin belagert, ward T. durch den großen Sieg der Kaiserlichen unter Prinz Eugen und der Preußen unter Leopold von Dessau 7. Sept. 1706 befreit. Im J. 1796 unterwarf es sich Bonaparte, der 28. April Waffenstillstand mit dem turiner Hof schloß; 1798 wurde es wieder von den Franzosen einge-

nommen, aber 27. Mai 1799 (die Citadelle erſt 20. Juni) von den Öſtreichern und Ruſſen unter Suworow wieder befreit. Nach der Schlacht bei Marengo 1800 kam es aufs neue in die Gewalt der Franzoſen und blieb in derſelben als Hauptort des Po-Departements, bis es, unterdeſſen ſeiner Feſtungswerke bis auf die Citadelle beraubt, 1814 wieder an Sardinien fiel. Die merkwürdigſten Punkte der reizenden Umgegend ſind: die prachtvolle Kloſterkirche La Superga, die Begräbnißſtätte der ſavoyiſchen Herrſcher und Karl Albert's, von König Victor Amadeus I. 1715—31 auf einem die ganze Ebene beherrſchenden ſteilen Berge zur Erfüllung eines während der franz. Belagerung 1706 gethanen Gelübdes erbaut; das königl. Luſtſchloß Il Valentino, im franz. Stil des 17. Jahrh. erbaut, über welchem ſich ein großes Kapuziner- und darüber ein Camaldulenſerkloſter erhebt, mit wundervoller Ausſicht auf die Ebene und die Alpen; das ſchöne Jagdſchloß Stupinigi und das Luſtſchloß La Veneria mit herrlichem Park. Vgl. „Descrizione di Torino" (Tur. 1840); Cibrario, „Storia di T." (Tur. 1846); Caſalis, „Dizionario geografico-storico-statistico-commerciale degli stati sardi" (Bd. 21, Tur. 1851); „Torino e suoi dintorni" (Tur. 1853).

Türk (Dan. Gottlob), Orgelſpieler und Generalbaſſiſt, geb. zu Klaußnitz bei Chemnitz 1751, war ſeit 1787 Organiſt in Halle, wo er 1813 ſtarb. Ein unermüdet thätiger Mann, wurde er wegen ſeiner vielfachen Verdienſte, obſchon er alles Aufſehen zu vermeiden ſuchte, zum Doctor der Muſik ernannt. Er machte ſich ſehr nützlich durch ſeine Klavierſonaten und die Klavierſchule, am meiſten aber durch ſeine „Anweiſung zum Generalbaß" (Halle 1791; 5. Aufl. von Naue, 1841) und die Schrift „Von den wichtigſten Pflichten eines Organiſten" (Halle 1787; neue Aufl., 1838).

Türk (Karl Chriſtian Wilh. von), verdient um die Einführung und Ausbreitung des Seidenbaus in Deutſchland und als Gründer mehrer Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten, geb. 8. Jan. 1774 in Meiningen, ward nach Beendigung ſeiner Studien 1794 als Auditor bei der Juſtizkanzlei zu Neuſtrelitz angeſtellt, dann Juſtizrath daſelbſt, woneben er jedoch auch ſeit 1805 die Schulangelegenheiten zu beſorgen hatte. Im J. 1805 folgte er dem Rufe als Juſtiz- und Conſiſtorialrath nach Oldenburg, verließ aber dieſe Stellung bald wieder und wendete ſich im Mai 1808 nach Iſſerten zu Peſtalozzi, um ſich ganz dem Erziehungsſache zu widmen. Im J. 1815 als Regierungs- und Schulrath zu Frankfurt a. d. O., ſeit Anfang 1816 zu Potsdam angeſtellt, widmete er ſich mit allem Eifer dem Volksſchulweſen. Im J. 1833 legte er ſein Amt nieder, um fortan nur der Leitung mehrer von ihm begründeter Anſtalten, beſonders des Civilwaiſenhauſes, zu leben. Er ſtarb zu Kleinglienicke 31. Juli 1846. Ein beſonderes Verdienſt hat ſich T., außer durch ſeine amtliche Thätigkeit, namentlich noch durch Einführung des Seidenbaus erworben. Er befleißigte ſich derſelben anfangs hauptſächlich aus dem Grunde, um dadurch einen ſeiner Lieblingswünſche, die Lage der armen Landſchullehrer zu verbeſſern, in Ausführung zu bringen. Um ſich die vollſtändigſte Sachkenntniß in dem Seidenbau zu erwerben, unternahm er eine Reiſe nach Frankreich und Italien. Nach ſeiner Rückkehr wurde er in ſeinem Streben, die Seidenzucht einzuführen, von der Regierung in aller Weiſe unterſtützt. Später gründete er auch eine Erziehungsanſtalt für Seidenzüchter. Ebenſo hat er durch ſeine Schriften viel zur Beförderung des Seidenbaus beigetragen. Dahin gehören: „Vollſtändige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaus" (3. Aufl., Lpz. 1843); „Anleitung zur Pflege und Erziehung der Maulbeerbäume" (4. Aufl., Lpz. 1841); „Neueſte Erfahrungen hinſichtlich des deutſchen Seidenbaus, nebſt einem Plane zur Errichtung von Seidenbauvereinen" (Lpz. 1837). Mit Löwe gab er heraus die „Mittheilungen über Wein-, Obſt- und Seidenbau" (Lpz. 1842—44).

Türkei, ſ. Osmaniſches Reich.

Türken nennt man im Allgemeinen eine Gruppe von Völkerſchaften, welche im ethnographiſchen Syſtem einen der drei Hauptzweige der tatariſchen Völkerfamilie bilden, welche letztere wiederum mit der finniſchen Völkerfamilie zuſammen den altaiſchen oder tatar. Völkerſtamm ausmacht. (S. Tataren.) Die türk. Völker (Turkvölker) in dieſem Sinne hatten ihre Urſitze am Altai, von wo aus ſie in die Steppenlandſchaften zwiſchen Tibet, Sibirien und dem Aralſee herabſtiegen, welche nach ihnen mit dem Namen Turkeſtan (ſ. d.), bei den Perſern Turan (ſ. d.), benannt worden ſind. Von hier aus verbreiteten ſie ſich, meiſt als Eroberer, nach Nordweſten bis zum Urai und Schwarzen Meere, nach Norden bis Sibirien hinein (Jakuten), nach Süden über Perſien, gegen Weſten bis in die Nähe der Grenzen Deutſchlands. Man faßt die verſchiedenen türk. Völkerſchaften, deren man ihren Mundarten nach etwa 20 unterſcheidet, in drei Gruppen zuſammen. Dahin gehören die Tataren von Kaſan, Orenburg und Tobolsk, fer-

ner die Turkomanen, die Usbeken, die Nogayer, die Kiſilbaſchen, Baſchkiren, Kumüken, Kirgiſen, Kumanen und die Osmanen. Vorzugsweiſe aber werden mit dem Namen Türken die letztern bezeichnet, wie man denn auch die von ihnen beherrſchten Länder unter dem Namen Türkei oder Türkiſches Reich zuſammenzufaſſen pflegt. (S. Osmaniſches Reich.)

Türkiſche Sprache, Literatur und Schrift. Die türkiſche Sprache gehört zu der über das ganze mittlere und nördliche Aſien vom Kaſpiſchen Meere bis an die Grenzen Chinas verbreiteten tatar. Sprachfamilie. (S. Tatariſche Sprachen.) Die türk. Sprache, die ſich durch die Eroberungen der Osmanlitürken weit nach Weſten hin verbreitet hat und noch jetzt die herrſchende Sprache des Handels und der Politik in der ganzen Levante iſt, zerfällt in zwei Hauptſtämme: das öſtliche und das weſtliche Türkiſche. 1) Das öſtliche Türkiſche iſt rauh und hart, bewahrt aber viel Alterthümliches in der Form der Wörter und der Grammatik. Die Hauptdialekte ſind: a) Das Uiguriſche oder Dſchagataiſche, das eine ziemlich reiche Literatur aufzuweiſen hat, die aber noch wenig bekannt iſt. Der wichtigſte Schriftſteller in dieſem Dialekte iſt Mir-Ali-Schir, aus der Mitte des 15. Jahrh., der großartige Mäcen perſ. Dichter, namentlich des Dſchâmi (ſ. d.). Unter ſeinen zahlreichen Werken, die faſt nur Nachahmungen des Dſchâmi ſind und epiſche und lyriſche Gedichte von großem Umfange umfaſſen, ſind beſonders wichtig die Biographien und Proben von mehr als 300 ältern dſchagataiſchen Dichtern. Eine Ausgabe ſeiner Werke hat Quatremère begonnen (Par. 1844). In dieſer Sprache ſind auch urſprünglich die intereſſanten Memoiren des Sultans Babur (ſ. d.) verfaßt. Wichtig für die Geſchichte des öſtlichen Aſien iſt das hiſtoriſche Werk des Abulghazi Behadur (ſ. d.). Das intereſſanteſte poetiſche Denkmal ſind die in mündlicher Überlieferung bei den nomadiſirenden Turkmanenſtämmen fortlebenden Geſänge von den Thaten des kühnen Freibeuters Körroglu („Specimens of the popular poetry of Persia", herausgeg. von Chodzko, Lond. 1842; deutſch von Wolff, Jena 1843). b) Das Kaptſchak, das in den ruſſ. Gouvernements Kaſan und Aſtrachan geſprochen wird. Für dieſen ganzen öſtlichen Zweig der türk. Sprache fehlt es noch an genügenden Grammatiken und Wörterbüchern, denn die lexikaliſchen und grammatiſchen Arbeiten von Giganow (2 Bde., Petersb. 1804) und die Grammatik von Trojanſky (Kaſan 1824) ſind ſehr dürftig. Vgl. Klaproth, „Abhandlung über die Sprache und Schrift der Uiguren" (Par. 1820). c) Die Sprache der Jakuten im nördlichen Sibirien an der Lena, die von Böhtlingk (Petersb. 1851) bearbeitet wurde. 2) Die weſtliche türk. Sprache, von dem herrſchenden Stamme der Osmanli Osmanli-Türkiſch genannt, heißt im Abendlande vorzugsweiſe Türkiſch. Dieſer Zweig iſt weicher und melodiſcher als der öſtliche, aber auch in den grammatiſchen Formen mehr abgeſchliffen. Der eigentliche türk. Wortvorrath iſt gering, der Gebrauch arab. und türk. Wörter aber faſt unbegrenzt, was ſehr nachtheilig auf die ganze Sprache gewirkt hat, obgleich ſich alle dieſe fremden Elemente der eigenthümlichen türk. Grammatik haben unterwerfen müſſen. Die politiſche Bedeutung des Türkiſchen Reichs hat früh zum Studium der türk. Sprache aufgefodert; doch tragen auch alle Grammatiken gar ſehr das Gepräge, daß ſie nur einem praktiſchen Bedürfniſſe abzuhelfen beſtimmt ſind. Eine tiefere wiſſenſchaftliche Auffaſſung des Sprachbaus fehlt noch. Die neueſten und beſten Grammatiken ſind von Jaubert (Par. 1839), Davids (Lond. 1836), Redhouſe (Par. 1846) und Kaſem-Beg (Kaſan 1845; deutſch von Zenker, Lpz. 1847), der zugleich die öſtlichen Dialekte mit berückſichtigt hat. Unter den Wörterbüchern ſind zu erwähnen die treffliche, noch nicht übertroffene Arbeit von Meninſki (ſ. d.), das kleinere von Kieffer und Bianchi („Dictionnaire turc-franç.", 2 Bde., Par. 1835, und „Dictionnaire franç.-turc", 2 Bde., Par. 1846) und von dem Prinzen Alexandre Handjeri („Dictionnaire franç., arabe-persan et turc", 2 Bde., Mosk. 1840). Als beſonderes Hülfsmittel zum Erlernen der gewöhnlichen Umgangsſprache dient Bianchi's „Guide de la conversation en français et en turc" (Par. 1839). Zweckmäßige Chreſtomathien gaben Wickerhauſer (Wien 1854) und Dieterici (Berl. 1855).

Die türkiſche Literatur iſt unendlich reich in den verſchiedenen Gebieten des Wiſſens und der Poeſie, doch finden wir ſelten etwas Originelles und Eigenthümliches; faſt alle Literaturwerke der Türken ſind Nachbildungen arab. und perſ. Muſter. Aus der großen Menge von Büchern ſind daher die wichtigſten nur kurz zu erwähnen, ſoweit ſie durch den Druck, hauptſächlich durch die Preſſen von Konſtantinopel und Kairo zu Tage gefördert worden ſind. Sprachlich intereſſant als eines der älteſten Denkmäler dieſes Dialekts iſt „Falknerklee", beſtehend aus drei ungedruckten Werken über die Falknerei (herausgeg. und überſetzt von Hammer, Peſth 1840). Unter den unzähligen türk. Dichtern, die ſich übrigens ganz an perſ. Vorbilder anlehnen, die in der Epik die romantiſchen Stoffe perſ. Epiker wiederholen, in der Lyrik der my-

ſtiſchen Richtung der ſpätern Perſer folgen, ſind hauptſächlich zu nennen: Mohammed Tſchelebi, der in ſeiner „Muhammediye" (Text mit Commentar, Bulak 1840; Text, Kaſan 1845) eine vollſtändige Sammlung der Legenden, die ſich auf den Propheten Mohammed beziehen, nebſt dogmatiſchen und myſtiſchen Excurſen lieferte, und Lami, der größte und fruchtbarſte Dichter der Osmanen, der unter Soliman d. Gr. blühte und 1531 ſtarb. Außer vielen proſaiſchen Werken, die zum Theil Überſetzungen perſ. Werke des Dſchâmi ſind, verfaßte er vier große epiſche Gedichte, deren Stoffe zwar alle der perſ. Sage entnommen ſind, in perſ. Sprache aber mit Ausnahme des letzten wenig bearbeitet und daher ziemlich unbekannt geblieben ſind; es ſind: 1) „Wamik und Afra" (bearbeitet von Hammer, Wien 1833); 2) „Weiſe und Ramin"; 3) „Abſal und Selman"; 4) „Ferhâdnâmeh", die öfters von den Perſern beſungene Liebe des Chosran und der Schirin behandelnd (bearbeitet von Hammer, 2 Bde., Stuttg. 1812). Außerdem ſchrieb er noch viele kleinere lyriſche und didaktiſche Gedichte, z. B. die „Verherrlichung der Stadt Burſa", eine Reihe türk. Gedichte (deutſch von Pſizmaier, Wien 1839). Ein ſehr zarter, ſinniger Dichter iſt Faſli, geſt. 1563, der Verfaſſer einer lieblichen allegoriſchen Dichtung „Gül u Bülbül", d. i. Roſe und Nachtigal (türk. und deutſch von Hammer, Peſth 1834). Als Lyriker wird vor Allen geſchätzt Bâki, geſt. 1600 („Bâki's, des größten türk. Lyrikers, Divan", deutſch von Hammer, Wien 1825). Eine ſehr reiche Überſicht der Werke der osman. Dichter, der guten und der ſchlechten, der wichtigen und der unbedeutendſten, mit kurzen biographiſchen Notizen und zahlloſen Proben des verſchiedenſten Inhalts und Gehalts, gibt Hammer in ſeiner „Geſchichte der osman. Dichtkunſt bis auf unſere Zeit. Mit einer Blütenleſe aus 2200 Dichtern" (4 Bde., Peſth 1836). Aus dem Gebiete der Erzählungen und Märchen ragen hervor das „Humayun-nameh" (Kairo 1836), eine Überſetzung der perſ. Bearbeitung der Fabeln des Bidpai (ſ. d.), und die aus dem Arabiſchen überſetzten Geſchichten der 40 Veziere von Scheikh Sade (herausgeg. von Belletête, Par. 1812; deutſch von Behrnauer, Lpz. 1851). Für die Geſchichte des türk. Reichs ganz unentbehrlich ſind die bändereichen Annalen, die Saad-ed-din mit dem Urſprunge des osman. Herrſcherhauſes begann und die bis gegen das Ende des 18. Jahrh. fortgeſetzt ſind. Die Verfaſſer derſelben ſind folgende: Saad-ed-din bis auf Murad I. (türk. und lat. von Kollar, Wien 1750); Naima von 1591—1659 (2 Bde., Konſtant. 1734; engl. von Fraſer, 2 Bde., Lond. 1832); Reſchid, von 1660—1721 (3 Bde., Konſt. 1741); Tſchelebiſade, von 1721—27 (Konſt. 1741); Sami, Schâkir und Sudhi von 1730—45 (Konſt. 1785); Iſſi von 1744—52 (Konſt. 1785); Waſif von 1752—73 (2 Bde., Konſt. 1805; Kairo 1831; Auszug unter den Titel „Précis historique de la guerre des Turcs contre les Russes de 1769 à 1774", von Cauſſin de Perceval, Par. 1822). Der Stil in dieſen hiſtoriſchen Werken iſt affectirt und geſchraubt, voll der geſuchteſten Metaphern und weithergeholter Vergleiche. Ihrem Hauptinhalte nach, oft mit wörtlichen Auszügen begleitet, hat ſie Hammer bekannt gemacht in ſeiner „Geſchichte des Osmaniſchen Reichs". Einer der gelehrteſten Hiſtoriker der Türken iſt Hâbſchi-Khalfa (ſ. d.). In der Geographie ſind beſonders zu erwähnen: das geographiſche Wörterbuch des Hâdſchi-Khalfa, ſowie die Reiſen des Evlia-Effendi (engl. von Hammer, Lond. 1834) und Mohammed-Effendi (herausgeg. von Jaubert, Par. 1841). Für die Kenntniß der mohammedan. Dogmatik, nach den Lehren der orthodoxen Kirche der Sunniten (ſ. d.), iſt wichtig der Abriß der Glaubenslehre von Mohammed-Pir-Ali-el-Berkevy (Konſt. 1892 und öfter; franz. von Garcin de Taſſy, Par. 1822; dän. von Holmboe, Chriſtiania 1839). Intereſſant für das mit der Religion innig verbundene mohammed. Recht und tiefe Blicke in das innerſte Leben des Orients gewährend ſind die verſchiedenen Sammlungen von „Fetwas" oder richterlichen Entſcheidungen bei verwickelten juriſtiſchen Fällen, wie z. B. die des Scheikh Muſtafa-el-Kuduſi (Konſt. 1822), des Mufti Abd-ur-Rahim (2 Bde., Konſt. 1827), des Numan-Effendi (Konſt. 1832) u. ſ. w. Hierher gehört auch der für die ganze zukünftige Entwickelung des Türkiſchen Reichs ſo bedeutſame Hattiſcherif von Gulhane (türkiſch und deutſch bei Petermann, „Beiträge zu einer Geſchichte der neueſten Reformen des Osmaniſchen Reichs", Berl. 1842). In der Philologie haben die Türken wenig für ihre eigene Sprache gethan, deſto eifriger aber die arab. und perſ. Sprache bearbeitet; beſondere Erwähnung verdienen hier die trefflichen türk. Überſetzungen des arab. Wörterbuchs von Dſchauhari durch Wânkûli (2 Bde., Konſt. 1803), des ebenſo berühmten arab. Wörterbuchs „Kamus" durch Aſim-Effendi (3 Bde., Konſt. 1814, und 3 Bde., Kairo 1835) und des perſ. Wörterbuchs „Burhan-i Kati" durch Achmed-Emin-Effendi (Konſt. 1799 und Kairo 1836); wichtig und durch reiche Citate aus perſ. Dichtern ſehr lehrreich iſt das perſ.-türk. Wörterbuch „Ferheng-i-Schuûri" (2 Bde., Konſt. 1742). Ebenſo wichtig ſind die zahlreichen Commentare über die beliebteſten

perſ. Dichter, wie z. B. des Sudi über Saadi's „Guliſtan" (Konſt. 1833) und über die Gedichte des Hafis (3 Bde., Kairo 1835), des Ismael-Hakki über das „Pendnameh" des Ferid-ed-din-Attar (Konſt. 1834) und über das „Mesnewi" des Dſchelâl-ed-din-Rûmi (6 Bde., Kairo 1836).

Die türkiſche Schrift iſt die arabiſche, deren ſich die Türken vorzugsweiſe in der flüchtigen Schreibweiſe der Perſer bedienen. In den diplomatiſchen Actenſtücken, in den Fermans und ähnlichen Documenten bedient man ſich noch vieler Abarten des einfachen arab. Ductus, wie des Divani u. ſ. w. Vgl. Hindoglu, „Türk. Vorſchriften nebſt zwölferlei Schriftgattungen der Perſer" (Wien 1838). Früher bedienten ſich die öſtlichen Türken oder Uiguren einer beſondern, aus dem ſyr. Eſtranghelo gebildeten Schrift. Eine vollſtändige Überſicht des ganzen geiſtigen Lebens der Türken gibt Toderini in ſeiner „Litteratura turchesca" (3 Bde., Ven. 1787; deutſch von Hausleutner, 2 Bde., Königsb. 1790).

Türkiſcher Weizen, ſ. Mais.

Turkeſtan oder **Turkiſtan**, d. h. Türkenland, auch Dſchagatai, wird im weitern Sinne die aſiat. Tatarei (ſ. d.) genannt, weil ſie der Herrſchaft türk. Völkerſtämme unterworfen iſt. Durch das mächtige Gebirge des Bolor-Tagh wird das große Ländergebiet in Oſtturkeſtan und Weſtturkeſtan getheilt. Jenes wird auch die chineſ. oder Hohe Tatarei, Oſtdſchagatai und Kleine Bucharei oder Turfan (ſ. d.), dieſes dagegen die Freie Tatarei, Weſtdſchagatai, von einem Haupttheile auch wol die Große Bucharei, gewöhnlich aber Turkeſtan ſchlechthin, oft auch Turan (ſ. d.) genannt. Dieſes weſtliche oder Turkeſtan im beſchränktern Sinne, zwiſchen dem chineſ. Reiche im O., Afghaniſtan und Perſien im S., dem Kaſpiſchen Meere im W. und dem Kirgiſenlande im N. gelegen, umfaßt in ſeinem weſtlichen und nordweſtlichen größern Theile die meiſt aus Wüſten oder magern Weiden beſtehende Tiefebene Turan, in ſeinem öſtlichen und ſüdöſtlichen das wilde, wohlbewäſſerte, mit ſchönen Weiden und höchſt fruchtbaren Thälern verſehene Alpenland von T., welches aus den nördlichen Äſten des Hindukuh und den weſtlichen des Bolor-Tagh ſich aufthürmt und durch den Ak-Tagh oder Aſferah-Tagh, eine weſtliche Verlängerung des centralaſiatiſchen Muztagh oder Thianſchan, in das Alpenland von Ferghana im Norden und das ſogenannte Alpenland von Sogdiana oder von Usbekiſtan im Süden getheilt wird. Jenes enthält das Quellengebiet des Sihon oder Sir (Jaxartes), dieſes das Quellengebiet des Dſchihon oder Amu (Oxus). Beide Flüſſe münden in den Aralſee (ſ. d.); alle übrigen ſind unbedeutende Gewäſſer. Die klimatiſchen Verhältniſſe ſind ganz continental, mit großen Gegenſätzen von Winterkälte und Sommerhitze. Auch bildet hinſichtlich der Vegetation der vorherrſchende Wüſtencharakter der Ebene einen ſtarken Contraſt mit dem angebauten Lande an den Hauptflüſſen und den zahlreichen Bewäſſerungskanälen der ihnen zunächſt liegenden Diſtricte. Weizen, Reis und als Pferdefutter Zuckerſorghum ſind die angebauten Getreidearten. Vortreffliche Gartengewächſe, Melonen und Weintrauben, ſowie Obſt werden in Menge geerntet, außerdem Seide, Baumwolle, Lein und Seſam gewonnen. Neben dem Dromedar, dem Pferd und Schaf, dem Hauptreichthume der Bewohner, finden ſich hier wilde Eſel, wilde Schafe und Ziegen, der Kaig (eine Antilopenart), Wildſchweine, Haſen, Faſanen, Rebhühner und anderes geflügeltes Wildpret, auch Leoparden, Löwen, Bären, Wölfe, Füchſe und andere wilde Thiere. Das Mineralreich liefert Eiſen, Kupfer, Blei, Goldſtaub, Salz, Jaspis, Laſurſteine, Türkiſe, Rubinen und andere Edelſteine. T. iſt ein geſchichtlich wichtiges Central- und Paſſageland der Handels-, Völker- und Eroberungszüge, ein in frühern Zeiten großentheils gut bebautes und ſtark bevölkertes Culturland. Es umfaßte im Alterthume Baktriana, Sogdiana und das Land der Chorasmier, die nordöſtlichſten Provinzen des perſ. Reichs, nach deſſen Auflöſung die Nachfolger Alexander's d. Gr., die Parther und Neuperſer nacheinander in Beſitz des Landes kamen. Im 6. Jahrh. unterlag es dem Eindruch hunniſcher und türk. Völker, im 8. Jahrh. kam es unter arab. Herrſchaft, unter welcher das Land Khowaresm hieß und einen bedeutenden Aufſchwung nahm. Nach dem Verfalle des Khaliſats entſtanden hier einzelne türk. Herrſchaften, welche eine Zeit lang unter dem öſtlichen Reiche der Seldſchuken vereinigt waren, ſich aber im 12. Jahrh. vor der Übermacht des Mongolen Dſchingis-Khan und ſeiner tatar. Horden beugen mußten. Nach dem Tode deſſelben erhielt deſſen Sohn Dſchagatai, von dem mehre der jetzt noch hier herrſchenden Khane ihren Urſprung ableiten, das Land Mawaralnahr und ganz Turfan. Im 14. Jahrh. begründete in erſterm Timur (ſ. d.) den Hauptſitz ſeines Weltreichs. Aber nach ſeinem Tode, 1405, zerſplitterte ſich dieſes überhaupt und insbeſondere T. in mehre kleinere Gebiete. Seit dem Ende der arab. Herrſchaft und namentlich ſeit der Hordenüberſchwemmung Dſchingis-Khan's und Timur's verödet, wurde das Land der Tummelplatz barbar. Nomaden- und Räuberſcharen, wie es ſchon im grauеſten Alterthume (ſ. Turan) geweſen und

bis auf den heutigen Tag größtentheils geblieben iſt. Das jetzt herrſchende Volk in dem Ländergebiete T.s, deſſen Areal auf 32000 QM. und deſſen Einwohnerzahl auf 6—7 Mill., richtiger auf 3—4 Mill. geſchätzt wird, ſind, wie in Turfan, usbekiſche und uiguriſche Türken, die großentheils ihre ehemalige nomadiſche Lebensweiſe aufgegeben und an dem überlegenern Culturzuſtande des Volkes, welches ſie unterjochten, Theil genommen haben. Dieſes unterjochte Volk, perſ. Stamms, die Nachkommen der alten Baktrier, iſt unter dem Namen der Tadſchiks, der Bucharen, der Sarten und Galdſchis bekannt. Es bildet die Haupt- und Grundmaſſe der angeſeſſenen Bevölkerung aller dieſer Staaten und zugleich neben den Usbeken die ackerbauende und noch mehr die ſtädtebewohnende, Gewerbe (Wollen- und Baumwollenweberei, Leder- und Stahlarbeiten) und ausgedehnten Handel treibende Volksclaſſe. Den dritten Haupttheil der Bevölkerung T.s bilden die Turkmanen (ſ. d.). Außerdem ſchweifen noch Kirgiſenſtämme und nomadiſche Karakalpaken im Lande umher, und endlich befinden ſich in den Städten auch Juden, Armenier, ſogenannte bucharifche Araber und Nogaiiſche Tataren, die ſich aus Rußland dahin flüchteten. T. zerfällt in folgende Khanate: 1) Khiwa (ſ. d.) am untern Dſchihon. 2) Das Großkhanat Bokhara (ſ. d.) oder die Große Bucharei im engern Sinne, auch wol Usbekiſtan genannt, mit den Städten Bokhara und Samarkand (ſ. d.). Dazu gehören ſeit längerer Zeit im Süden Balkh (ſ. d.) und ſeit 1842 im Nordoſten das Khanat Kokand oder Khokand, d. i. das Alpenland Ferghana mit ſeinen Vorſtufen, das Thal des mittlern Sihon, ſeine Nebenthäler und die Steppe am Fuße des Gebirgs, das Land der Jugendheldenthaten des Sultans Babur, im Ganzen etwa 3600 QM. mit 1 Mill. E. und den Städten Khokarb, Khodſchend, Taſchkend, Turkeſtan oder Taras, ſämmtlich mit blühender Induſtrie und lebhaftem Handelsverkehr. 3) Kundus oder Tokhareſtan, der ſüdöſtlichſte Theil T.s, das Quellengebiet des Dſchihon, etwa 3000 QM. mit ½ Mill. E. und den Städten Kundus, Khulum oder Taſch-Karghán und Badakhſchan oder Feisabad (Fyzabad), berühmt durch die Rubinengruben der Umgegend, und andern, die früher Reſidenzen eigener Khanate waren. 4) Die kleinern Alpenſtaaten auf der nördlichen Seite des obern Dſchihon, öſtlich von Bokhara, nördlich von Kundus, nämlich Keſch oder Schehr-Sebs, Hiſſar, Darwás oder Derwás, zuſammen etwa 1700 QM. mit ⅕ Mill. E. Außerdem liegt unmittelbar weſtlich am Bolor-Tagh das Land Karategin der zum Theil buddhiſtiſchen Gebirgskirgiſen oder Kara-Kirghis.

Türkheim, eine vormals Freie Reichsſtadt im Oberelſaß, jetzt zum franz. Depart. Oberrhein gehörig, weſtlich von Kolmar, an der Fecht und am Eingange des romantiſchen und gewerbfleißigen Gregorien- oder Münſterthals gelegen, hat 3000 E., Papiermühlen, Baumwollenfabriken und ſtarken Weinbau und iſt berühmt durch den Sieg, welchen Turenne 5. Jan. 1675 hier über die Kaiſerlichen und Alliirten gewann. T. iſt nicht zu verwechſeln mit Dürkheim (ſ. d.) an der Hardt.

Türkheim (Johannes von), Staatsmann, geb. 1746 zu Strasburg, wo ſein Vater Bankier war, aus einer der angeſehenſten proteſt. Familien, widmete ſich dem Studium der Staatswiſſenſchaften und bekleidete dann mehre wichtige Stellen in ſeiner Vaterſtadt. Als Repräſentant derſelben in der Nationalverſammlung zeichnete er ſich durch ſeinen Eifer für das Gemeinwohl aus. Unter ſeinen publiciſtiſchen Schriften, die er damals ausgehen ließ, iſt ſeine meiſterhafte „Darſtellung der politiſchen Verhältniſſe des Elſaſſes überhaupt und der Stadt Strasburg insbeſondere“ noch jetzt hiſtoriſch wichtig. Die Revolution nöthigte ihn endlich, ſein Vaterland zu verlaſſen, und er lebte nun einige Jahre auf ſeinen Beſitzungen im Badiſchen, durch welche er Mitglied der ortenauiſchen Ritterſchaft wurde. Später trat er in heſſen-darmſtädt. Dienſte als bevollmächtigter Miniſter beim Reichstage zu Regensburg und bei der Reichsdeputation. Nach der Auflöſung des Deutſchen Reichs beauftragte ihn ſeine Regierung mit einigen wichtigen Aufträgen, beſonders zu Wien. Dann zog er ſich auf ſeine Beſitzungen in die Nähe des Rhein zurück. Seine letzte diplomatiſche Sendung war die Reiſe, welche er im Auftrage der proteſt. Fürſten Süddeutſchlands nach Rom zur Unterhandlung des Concordats unternahm. Auch nennt man ihn als Verfaſſer der „Histoire généalogique de la maison de Hesse“. Er ſtarb 28. Jan. 1824 auf ſeinem Gute im Badiſchen zu Altorff, unweit Ettenheim.

Türkis nennt man im Handel zwei ganz verſchiedene Subſtanzen, von welchen die eine ein Mineral, die andere ein foſſiler Knochen iſt. Der mineraliſche Türkis oder Kalait, eiförmig, derb und eingeſprengt, hat muſcheligen Bruch, himmelblaue, ins Spangrüne geneigte Farbe, iſt ſchwach glänzend, undurchſichtig und zeigt eine Härte = 5, ein ſpec. Gewicht = 2,6 — 2,8. Der von Khoraſſan in Perſien ſtammende ſteht in hohem Werthe und kommt nur geſchnitten in den Handel. Minder ſchöne findet man zu Ölsnitz in Sachſen und in Schleſien. — Der ani-

malische Türkis ist eine durch kohlensaueres Kupferoxyd oder phosphorsaueres Eisenoxyd spangrün gefärbte fossile Knochensubstanz, bestehend meist aus Resten von Zähnen und Röhrenknochen großer Thiere. Er findet sich in Sibirien, im Thurgau und in Languedoc. Beide Türkisarten werden auch durch die Benennungen oriental. und occidental. Türkis oder turquoise de vieille et de nouvelle roche unterschieden und zu mancherlei Schmucksachen verarbeitet.

Turkmanen oder **Turkomanen** oder **Truchmenen** ist der sehr unbestimmte, ethnographisch ziemlich werthlose Name eines weitverbreiteten Zweigs der türkisch-tatar. Völkerfamilie. Man unterscheidet der geographischen Übersicht, nicht der (unbekannten) Stammeseigenthümlichkeit wegen westliche Turkmanen in Syrien, Kleinasien und selbst in Macedonien und östliche Turkmanen, zersprengte, mehr oder weniger zahlreiche und starke Stämme rings um die Ost-, West- und Südgestade des Kaspischen Meeres, in Westturkestan, in Masanderan, Khorassan und selbst in Afghanistan. Den ausgedehntesten Besitz haben sie in der turanischen Ebene, dem westlichen Theile von Turkestan (s. d.), wo nach ihnen das weite, auf der Ostseite des Kaspischen Meeres, zwischen diesem, dem Aralsee und Dschihon oder Amu und dem pers. Berglande Khorassan gelegene Steppen- und Wüstengebiet den Namen **Turkmanenland** oder **Truchmenenland** oder **Turkomanla**, die Landenge zwischen den beiden großen Seen insbesondere den Namen **Truchmeneniſthmus** führt, zusammen ein Länderraum von mindestens 8000 QM. Es besteht dies Land fast gänzlich aus einer im Sommer sehr heißen und wasserlosen, im Winter überaus kalten und schneebedeckten, nur im Frühjahr und Herbst durch Regen befeuchteten und pflanzentreibenden magern Steppe, die nur an den wenigen bewässerten Stellen andaufähig ist. Große Strecken sind vollkommene Wüsten. Man producirt etwas Getreide, doch ist die Viehzucht (Kameele, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen) wichtiger. Die Turkmanenstämme leben meist nomadisch und sind wie die ihnen verwandten Karakalpaken (s. d.) sunnitische Mohammedaner, roh und unwissend, raubsüchtig, mit Gesetzen unbekannt und vermöge der Natur ihres Landes so gut wie unabhängig, obschon der Khan von Khiwa (s. d.) die Oberhoheit über sie in Anspruch nimmt. Sie selbst, in zahlreiche, voneinander unabhängige Tribus oder Horden zerfallend, haben weder Fürsten noch Adel, sondern stehen unter Stammältesten, die jedoch wenig Ansehen und Gewalt besitzen. Als Hirten, Räuber und Krieger durchschweifen sie auf schnellen Rossen die turanischen Steppen und Wüsten und sind die gefährlichsten Feinde der Handelskaravanen, die gefürchteten Nachbarn der Perser, die sie als Schiiten hassen. Auf dem Truchmeneniſthmus sind sie die südlichen Nachbarn der unter russ. Schutze stehenden Kleinen Kirgisenhorde.

Turmalin oder **Schörl** ist ein Mineral von höchst complicirter chemischer Zusammensetzung, das in rhomboedrischen Formen meist von säulenförmigem Habitus krystallisirt. Er kommt in allen Farben, am seltensten wasserhell, am häufigsten ganz schwarz vor, hat Glasglanz, muscheligen Bruch, ist durchscheinend in allen Graden und besitzt eine Härte = 7, ein spec. Gewicht = 3. Das Pulver wird vom Magnet angezogen. Durch Erwärmung wird der Turmalin polar-elektrisch. Schöne Varietäten finden sich bei Penig in Sachsen, in Böhmen, Mähren, Schlesien, in den Alpen, in Sibirien, auf Ceylon und in Brasilien. Man schätzt die grünen brasilischen (brasilischer Smaragd) und die rothen und violetten Turmaline aus Ceylon und Sibirien (**Siderit**) als Schmucksteine. Die undurchsichtige schwarze Varietät (gemeiner Turmalin oder Schörl) kommt häufig als Gemengtheil gewisser Gesteine vor. Wegen seiner eigenthümlichen optischen Eigenschaften wird durchsichtiger Turmalin zu Polarisationsapparaten verwendet.

Turnau (Turnóv), die Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft (6,72 QM. mit 42664 E.) im gitschiner Kreise des Königreichs Böhmen, an der Iser, zählt 4500 E. Der Ort ist berühmt durch seine Fabriken von unechten Edelsteinen, womit ein sehr ausgedehnter Handel getrieben wird. Auch wird hier Compositionsglas fabricirt. Seit dem 15. Jahrh. schon schleift man in T. außerdem echte Edelsteine, die man gewöhnlich östlich von der Stadt, auf dem Bergrücken von Tatobor findet.

Turner (Edward), einer der bedeutendsten engl. Chemiker, geb. 1797 auf Jamaica, studirte in Edinburg Medicin, in Göttingen unter Stromeyer Chemie, wurde 1824 Docent in Edinburg, 1828 Professor der Chemie an der londoner Universität und starb daselbst 1837. Seine „Elements of chemistry" (deutsch von Hartmann, Lpz. 1829) sind ein tüchtiges Buch, das nach des Verfassers Tode Liebig und Gregory in einer siebenten Auflage herausgegeben haben. T. war ein genauer Arbeiter und hat sich besonders dadurch bekannt gemacht, daß er sich auf Grund genauer Analysen zuerst in England gegen die Prout'sche Annahme, daß alle Atomgewichte Multipla von dem des Wasserstoffs seien, erklärte.

Turner (Sharon), engl. Geſchichtſchreiber, geb. zu London 24. Sept. 1768, widmete ſich dem Rechtsſtudium und wurde Sachwalter in ſeiner Vaterſtadt. Er trat 1799 zuerſt als Schriftſteller auf mit dem erſten Bande der „History of the Anglo-Saxons", dem 1803 ein zweiter Quartband folgte (7. Aufl., 3 Bde., 1852). Eine Fortſetzung dieſes ausgezeichneten Werks, in welchem zum erſten male die angelſächſ. handſchriftlichen und gedruckten Quellen reichlich benutzt wurden, lieferte er ſeit 1814 in der „History of England during the middle ages from the Norman conquest to the accession of Henry VIII." (4. Bd.) und ſpäter auch eine zweite, welche die Geſchichte Englands bis zu dem Tode der Königin Eliſabeth führt. Beide Fortſetzungen haben das Verdienſt, viele neue Urkunden und Thatſachen ans Licht gefördert zu haben. Der Stil iſt jedoch durch den mislungenen Verſuch, die künſtliche Eleganz Gibbon's nachzuahmen, entſtellt. Außerdem ſchrieb T. „The sacred history of the world attempted to be philosophically considered" (2 Bde., 1832) in Briefen an ſeinen Sohn, ein ſchwaches Werk, das aber acht Auflagen (zuletzt 1851) erlebt hat; „Sacred meditations" (anonym erſchienen) und 1845 noch ein Gedicht „Richard III.", das auch nicht bedeutend iſt. An der „Quarterly review" war er frühzeitig Mitarbeiter. Von der Regierung genoß er für ſeine Verdienſte als Geſchichtſchreiber eine Penſion von 200 Pf. St. Er ſtarb in London 13. Febr. 1847.

Turnhout, eine wohlgebaute Stadt in der belg. Provinz Antwerpen, mit 14511 E., die ſich mit Fertigung von Zwillich, Leinwand und Spitzen und vom Handel mit dieſen Gegenſtänden nähren, iſt geſchichtlich merkwürdig durch das Gefecht vom 22. Jan. 1597 zwiſchen den Niederländern unter Moritz von Oranien und den Spaniern unter dem Grafen von Varax, in welchem Letzterer geſchlagen wurde, und durch den 27. Oct. 1789 von den Patrioten unter van der Merſch über die Öſtreicher gewonnenen Sieg.

Turniere nennt man die im Mittelalter üblichen kriegeriſchen Kampfſpiele, welche entweder bei feſtlichen Gelegenheiten an fürſtlichen Höfen oder auch ſonſt beſonders veranſtaltet wurden. Der Urſprung dieſer Kampfſpiele iſt ungewiß. Wahrſcheinlich waren ſie ſchon im Alterthume üblich; doch nehmen gewöhnlich die Franzoſen die Ehre der erſten Einführung für ſich in Anſpruch. Allerdings mag Frankreich an der Verbreitung dieſer Spiele und deren ſyſtematiſcher Ausbildung beſonders Theil genommen haben. Das Turnier war ſeinem eigentlichen Zwecke nach nur eine Übung in den Waffen während des Friedens, namentlich der Ritter. Später kamen zwar auch Fußkämpfe auf, doch blieben die erſtern immer die Hauptſache. Anfangs von einzelnen Fürſten und Herren bei beſondern Gelegenheiten veranſtaltet, bildeten ſich ſpäter ſogenannte Turniergeſellſchaften, welche zu beſtimmten Zeiten dieſe Kampfſpiele abhielten. In Frankreich waren die Turniere zahlreicher als in Deutſchland. Die Einrichtung derſelben war durch beſtimmte Vorſchriften, Geſetze u. ſ. w. ſtreng geregelt und hatte ſich mit der Zeit mehr und mehr befeſtigt. Zur Theilnahme an den Turnieren wurden nur Adelige, welche eine gewiſſe, in einzelnen Ländern und zu verſchiedenen Zeiten beſonders feſtgeſetzte Anzahl von Ahnen aufweiſen konnten, zugelaſſen. Die Turnierfähigkeit der einzelnen Ritter wurde durch den Herold (ſ. d.) mittels einer beſonders vorzunehmenden Wappen- und Helmſchau unterſucht. Zu dieſer Schau wurden auf einem beſonders beſtimmten Platz Schild und Helm eines jeden zum Turnier gekommenen Ritters aufgeſtellt. Erſteres mußte mit dem ſeiner Familie eigenen Bilde, letzterer mit Helmbuſch u. ſ. w. verſehen und auf das Schild geſtellt ſein. Öffentlicher Aufruf durch den Herold, der die aufgeſtellten Schilde und Helme geprüft hatte, entſchied dann über die Unbeſcholtenheit der Ritterwürde der Einzelnen. Dieſe Aufſtellung der Schilde und Helme behufs der Turnierfähigkeit iſt der Grund für die Bildung der Wappen, wie ſie noch gegenwärtig beſtehen. Vor Beginn des Turniers wurden durch die Herolde die allgemeinen Geſetze und ſpeciellen Beſtimmungen vorgetragen und die Waffen der Kämpfenden unterſucht. Der Platz, wo das Kampfſpiel abgehalten wurde, hieß Turnierplatz; die Einfriedigung nannte man Schranken. Die Aufſeher des Kampfplatzes hießen Grieswärtel, und ihre Pflicht beſtand hauptſächlich darin, die Kämpfenden in den Grenzen des Spiels zu halten und, falls ſie ſich ernſtlich angriffen, Frieden zu ſtiften und die in Gefahr befindlichen zu ſchützen. An den Seiten der Schranken waren Tribunen errichtet, theils für Damen, deren eine gewöhnlich die Preiſe an die Sieger vertheilte, theils für die Zuſchauer und nicht Theil nehmenden Ritter. Die Waffen bei dem Turnier beſtanden in der Lanze ohne Metallſpitze und dem Schild als Schutzwaffe. Der Kampf mit der Lanze oder das Lanzenbrechen war wieder ſehr verſchieden, z. B. über eine Schranke; aber allgemein durfte der Stoß nur nach dem Kopfe oder der Bruſt geführt werden. Traf der Stoß ſo, daß einer der Kämpfer zu Boden fiel, ſo war er aus dem Sattel gehoben. Öffnete einer das Viſir, ſo war der Kampf beendigt. Außer dem Kampf mit der Lanze war auch der Fuß-

kampf gebräuchlich, aber ſeltener; hier wurden Schwert und Streitaxt gebraucht. Später arteten die Turniere vielfach aus. Viele Ritter mußten bei dieſem Spiele mit dem Tode büßen, und es erfolgten nun Verbote gegen dieſelben von geiſtlichen und weltlichen Fürſten. Papſt Innocenz II. verbot ſogar das ehrliche Begräbniß der in einem Turnier gefallenen Ritter. Allein die Turniere dauerten fort, namentlich in Frankreich, wo erſt der auf eine im Turnier erhaltene Wunde erfolgte Tod Heinrich's II. eine Abnahme derſelben herbeiführte. An die Stelle der Turniere traten die Ringelrennen oder Carrouſels (ſ. d.).

Turniket (tornaculum) oder **Aderpreſſe** iſt ein chirurgiſches Inſtrument, mittels deſſen man durch Druck auf ein Blutgefäß (eine Pulsader) den Blutlauf durch daſſelbe hemmt. Reicht in manchen Fällen zu dieſem Zwecke der einfache Fingerdruck aus, ſo bedarf man oft theils der Bequemlichkeit, theils der Dauer wegen anderer Hülfsmittel. Dieſe geben die Turnikets, die zu ihrem ſowol nach den Körperſtellen als auch nach andern Umſtänden verſchiedenen Gebrauch in großer Anzahl erfunden worden ſind und ihrem Weſen nach darin übereinſtimmen, daß ſie mit Hülfe von Schrauben, Bändern u. dgl. einen auf die Hautſtelle, unter welcher das zuſammenzupreſſende Gefäß liegt, aufgelegten verhältnißmäßig großen Körper, ein kleines Polſter, ein Stück Leder u. ſ. w., feſt aufdrücken und längere oder kürzere Zeit in dieſer Lage erhalten.

Turnkunſt oder **Gymnaſtik** bezeichnet die geregelte Betreibung von Muskelübungen des geſammten menſchlichen Körpers (Leibesübungen, Körperübungen), zu dem Zwecke, denſelben entweder im Allgemeinen (ſeiner phyſiologiſchen Beſtimmung gemäß) oder zu beſtimmten Zwecken aus- und fortzubilden, zu vervollkommnen. Hierauf gründet ſich des Schweden Ling (ſ. d.) Eintheilung der Gymnaſtik in die erziehende (pädagogiſche), äſthetiſche (Tanzen u. ſ. w.), militäriſche (Fechten u. ſ. w.) und mediciniſche (Heilgymnaſtik). Die dazu nöthigen Körperbewegungen ſind theils active, d. h. ſolche, welche der Turnende durch willkürliche Bethätigung ſeiner eigenen Muskeln hervorbringt (das Turnen im engern Sinne), theils ſolche, wobei ein dem Turnenden zur Seite ſtehender Turnmeiſter deſſen Glieder in Bewegung ſetzt, ſodaß ſich der Turnende (oder Geturnte, wie ihn Maßmann nennt) entweder ganz widerſtandslos verhält (paſſive Bewegungen, z. B. Hin- und Herbiegen der Gelenke) oder einen mehr oder weniger ſtarken Widerſtand leiſtet, gleichſam mit ihm ringt (activ-paſſive oder paſſiv-active Bewegungen bei den Schweden, duplicirte bei den Deutſchen). Die activen, das eigentliche Turnen ausmachenden Bewegungen ſind ferner danach zu unterſcheiden, ob der Turnende blos auf den Gebrauch ſeiner Glieder auf ebener Erde angewieſen iſt (die ſogenannten Frei- oder Gelenkübungen, ehedem Vorübungen genannt), oder ob er die an verſchiedenen Geräthen oder Maſchinen (z. B. Reck, Barren, Sell, Spanngerüſt, Wolm, Voltigirpferd, Kletterſtange) auszuführenden Rüſt- oder Geräthübungen vornimmt. Bei den Freiübungen im engern Sinne ſteht der Turnende auf ſeinen Beinen; im andern Falle ſtützt er ſich entweder auf Hand, Elnbogen, Knie und andere Theile (Stemmübungen), oder er hängt von dem ihn fixirenden Körpertheile abwärts, meiſt an der anklammernden Hand oder auch an Elnbogen, Achſelbeuge, Kniegelenk u. ſ. w. (Hangübungen). Wenn Mehre zugleich gewiſſe Übungen ausführen und dabei in beſondern abwechſelnden Stellungen zueinander geordnet ſind (wie beim Exerciren und Reihentänzen), ſo ſtellt dies die Gemein- oder Ordnungsübungen dar. An ſie ſchließen ſich dann die Turnſpiele und Turnreigen an, den Übergang zur äſthetiſchen Gymnaſtik bildend. Die paſſiven und duplicirten Bewegungen werden hauptſächlich von der Heilgymnaſtik (Turnheilkunde) benutzt, ſind jedoch zum Theil ſchon früher auch zu andern gymnaſtiſchen Zwecken angewendet worden, z. B. das Rückwärtsbiegen des Rumpfs und der Schultern bis zur Berührung beider Elnbogen hinter dem Rücken, das Ausrenken der Glieder von angehenden Seiltänzern, das Auswärtsbiegen einwärts gehender Füße in Tanzſtunden. Die Heilgymnaſtiker ziehen auch noch gewiſſe Manipulationen, wie Frottiren, Kneten, Pochen u. ſ. w., zu den paſſiven Bewegungen. Dies liegt jedoch dem eigentlichen Turnen ſchon ferner.

Das Turnen iſt ſeit den älteſten Zeiten und wol bei allen Völkern der Welt getrieben worden. Fühlen doch ſogar die Thiere dieſen Trieb, durch allerlei Muskelbethätigungen ihre Körperfunctionen anzuregen, und ſie äußern dies oft durch ganz anmuthige oder turneriſche Kunſtbewegungen. Eine eigentliche, ſyſtematiſch geregelte, nach Grundſätzen betriebene Gymnaſtik finden wir bei zwei alten Culturvölkern, bei den Griechen und Römern (ſ. Gymnaſtik), und bei zwei neuern, den Deutſchen und Schweden. Bei den Griechen hatte die Leibesübung hauptſächlich Verſchönerung des menſchlichen Körpers und Wettkampf im Auge, bei den Römern Ausbildung der Kriegstüchtigkeit. In Deutſchland wurde das Turnen (abgeſehen von den Turnier- und andern ritterlichen Übungen unſerer Vorfahren) zu Anfange dieſes Jahrhunderts und

zwar zu pädagogischen Zwecken, um durch einen gesunden Körper eine gesunde Seele zu bilden, eingeführt. Den ersten Anstoß dazu gab Basedow's Philanthropinum und Salzmann's Institut zu Schnepfenthal, woselbst Guts Muths (s. d.), der Vater der neuern Gymnastik, die Körperübungen in geregelter und zusammenhängender Weise betreiben lehrte. Durch Jahn (s. d.) u. A. erhielt sie dann eine höhere Bedeutung und einen gewaltigern Aufschwung, indem sie in den traurigen Unterdrückungsjahren des preuß. Staats von 1806—13 dazu benutzt wurde, die vaterländische Jugend nicht nur körperlich zu kräftigen, sondern auch geistig zu adeln und tapfer zu machen. Im J. 1810 errichtete Jahn den ersten Turnplatz auf der Hasenhaide bei Berlin, anfangs vielfach angefeindet und belächelt. Doch die Befreiungsjahre 1813—15 zeigten die Energie und Heilsamkeit dieses Mittels, und so wurde denn nach Beendigung des Kriegs das Turnen förmlich als Staatssache in den öffentlichen Unterricht aufgenommen, auch Jahn als öffentlicher Turnlehrer angestellt. Bald aber begann die Reaction und mit ihr die von Kotzebue u. A. ausgesprochenenen Verdächtigungen und Demagogenriechereien. Da begreiflicherweise die meisten frischen und thatkräftigen Jünglinge Deutschlands sich dem Turnen zugewandt hatten (die feigen, weichlichen und kränkelnden halten sich stets und allerwärts zurück), so konnte es nicht fehlen, daß bei den patriotischen Verbindungen auf Schulen und Universitäten Turner und vorragende Turnfreunde vorzugsweise betheiligt waren. Bald kam es dahin, daß Turner und Volksaufwiegler fast als gleichbedeutende Begriffe galten. Im J. 1818 wurden daher in Preußen alle Turnplätze geschlossen. Jahn kam in Untersuchung und Haft, ward zwar freigesprochen, blieb aber viele Jahre lang polizeilich bewacht. Nur in Süddeutschland erhielt sich noch das Turnen und wurde jetzt auch in benachbarte Länder, namentlich nach der Schweiz, Frankreich, Dänemark und Schweden verpflanzt. Als nach 1830 wieder freisinnigere Ansichten in Deutschland die Oberhand gewannen, kam auch das Turnen sehr rasch wieder empor. Die Gymnastik hatte sogar durch die Verfolgungen gewissermaßen eine Läuterung erfahren. die Vertreter des Turnens und die Turner selbst hatten die äußere Schroffheit abgestreift; die Kunst selbst hatte an innerm Kern, namentlich an Anwendbarkeit rücksichtlich der Erziehung (besonders durch Spieß, den dritten Hauptpfleger der deutschen Turnerei) gewonnen. Die Sache erwarb daher rasch aufs neue Freunde, sogar hochgestellte; und wurde von den Regierungen theils wieder gestattet, theils geradezu eingeführt. Einzelne Regierungen (Preußen, Sachsen, Darmstadt u. s. w.) nahmen darauf Bedacht, wissenschaftlich tüchtige und zuverlässige Turnlehrer auf Staatskosten in besondern Centralturnlehreranstalten (Berlin, Dresden u. s. w.) auszubilden. Auch verlor das Turnwesen in neuester Zeit wenig oder gar nicht an Umfang und Achtung, obschon nicht zu leugnen, daß an den Bewegungen der J. 1848 und 1849 abermals sehr viel Turner und in sehr bedeutender Weise Theil genommen haben. Man mußte wohl einsehen, daß das Turnen zwar die Weckung und Übung der Thatkraft an sich fördere und die kräftigen Jünglinge anziehen, keineswegs aber gerade die politische Exaltation geflissentlich heraufbeschwören und großziehen müsse; daß andererseits der Staat aber sich selbst zu Grunde richten würde, wenn er die Jünglinge durch eine entgegengesetzte, physisch und moralisch entnervende Erziehung zur Feigheit und Weichlichkeit heranbilden wollte, nur um folgsame und stille Unterthanen daraus zu erlangen. Nach Schweden wurde die Turnkunst von Deutschland aus durch den schon genannten Peter Ling verpflanzt. Dieser war es, der den richtigen und fruchtbaren Gesichtspunkt auffaßte, das Turnen nicht auf einzelne Zwecke (Erziehung, Krieg u. s. w.), sondern auf ihr eigenes Wesen, Bethätigung des Körpers, also auf Anatomie und Physiologie zu gründen und aus einer solchen allgemeinen Gymnastik erst deren einzelne angewandte Zweige abzuleiten. Ling setzte es durch, daß die schwed. Stände bedeutende Summen zu einem Centralinstitut zu Stockholm bewilligten, in welchem vorzugsweise Anatomie und Physiologie durch ärztlich gebildete Lehrer berücksichtigt und auf dieser Grundlage sodann reine militärische und Heilgymnastik betrieben wird. Da letzterer Zweig durch glänzende Erfolge bald Aufmerksamkeit erregte, so hat sich auch dieses Institut in neuerer Zeit vorzugsweise der Heilung von Krankheiten gewidmet und ist dadurch berühmt geworden. Ein ähnliches errichtete darauf de Rou in Petersburg mit glänzender kaiserl. Unterstützung. Nach England wurde die schwed. Heilgymnastik durch Indedeton, Georgii und Roth verpflanzt, nach Deutschland durch Richter, Neumann, Eulenburg u. A. Neuerdings tauchen allenthalben schwed. Heilgymnasten auf, zugleich aber auch unter den rationellen Ärzten ein Bestreben, beide Schulen (die schwed. und die eigentliche deutsche Turnschule) nebst Dem, was die Medicin und Chirurgie anderweit im Gebiete der Bewegungscuren leistet, in ein gemeinsames physiologisch begründetes Ganzes, als moderne Heilgymnastik, zu verschmelzen. Die Literatur über Turnen und Turnwesen ist bereits außer-

ordentlich groß, aber, da die Sache gegenwärtig in neuer Entwickelung begriffen, zum größten Theil veraltet oder wenig befriedigend, oder nur auf Einzelnes ſich erſtreckend.

Turpin, Erzbiſchof von Rheims, Freund und Waffengefährten Karl's d. Gr. und Augenzeugen der erzählten Begebenheiten nennt ſich der Verfaſſer eines lat. Proſawerks, welches den Zug Karl's d. Gr. gegen die Sarazenen in Spanien und die der Roncevalſchlacht (ſ. Roncesvalles) unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Ereigniſſe beſchreibt. Nun nennen zwar auch andere Denkmäler einen Biſchof Turpin als Theilnehmer an jenem Zuge, laſſen ihn aber ſchon in der Roncevalſchlacht ſelbſt umkommen. Sogar ein hiſtoriſcher Turpin wird nachgewieſen, welcher Benedictinermönch in St.-Denis, dann (753—800) Erzbiſchof von Rheims geweſen iſt und als ſolcher dem 769 zu Rom abgehaltenen Concile wegen der Bilderverehrung beigewohnt hat. Allein von dieſem kann jene Chronik unmöglich herrühren, da ſie nach allen äußern wie innern Gründen ein Machwerk des 11. Jahrh. iſt. Dem Inhalte nach beruht dieſelbe auf alten und noch ziemlich reinen kerlingiſchen Volksſagen und epiſchen Liedern; dieſe aber ſind mit mönchiſcher Geſinnung und mit bewußter Abſicht legendenartig dahin umgeſtaltet, daß ſie dem deutlich genug ausgeſprochenen Zwecke dienen ſollen, ſowol im Allgemeinen zur Gründung und Ausſtattung von Kirchen und Klöſtern zu ermuntern, als im Beſondern die Glaubenskriege gegen die Sarazenen und namentlich die Wallfahrt nach San-Jago de Compoſtella anzuempfehlen. Da nun 1090 ein Bruder des damaligen Erzbiſchofs von Vienne (und ſpätern Papſtes Calixtus II.) die Grafſchaft Galicien mit der Hauptſtadt San-Jago de Compoſtella erheirathet hatte; da von Vienne aus die Chronik des falſchen Turpin angeprieſen wurde; da ferner derſelbe Erzbiſchof auch ſonſt als Anfertiger falſcher Urkunden ertappt worden iſt; da er ſpäter als Papſt die Chronik in einer (freilich angefochtenen) Bulle vom J. 1122 für authentiſch erklärte; da er auch daſſelbe Ziel der Familienpolitik in ſeinen päpſtlichen Handlungen und in ſeinen Predigten zu Ehren San-Jagos verfolgte; da endlich die pſeudoturpiniſche Chronik in den Handſchriften nicht ſelten von des Calixtus Abhandlung über die Wunder San-Jagos begleitet iſt, ſo ſcheint die Vermuthung ziemlich begründet, daß Papſt Calixtus II. noch als Erzbiſchof von Vienne bald nach 1090 jene Chronik entweder ſelbſt verfaßt oder doch auf ihre Abfaſſung thätig eingewirkt habe. Sie erlangte auch bald einen bedeutenden Ruf und ward ſchon 1206, ja vielleicht noch früher ins Franzöſiſche überſetzt, auch von mehren Chroniſten benutzt, wie in den „Chroniques de St.-Denis", von dem Mönche Alberich, von Vincentius Bellovacenſis, von Phil. Mouskes u. A. Auf die Epen aus dem kerlingiſchen Sagenkreiſe hat ſie indeſſen nur ſehr geringen Einfluß geübt, da ſichere Spuren eines ſolchen ſich weder in den bedeutendern franz. und den daraus gefloſſenen deutſchen Gedichten finden, noch auch in den ältern ital., ſelbſt nicht in der „Spagna" des Soſtegno di Zanobi Pulci. Boſardo und Arioſto haben ſie zwar gekannt und wiederholt genannt, aber nur ſo, daß ſie ihr mit verdecktem Spotte gleichſam die Beweislaſt für die unglaublichſten Erzählungen aufbürden. Gleichwol bleibt die pſeudoturpiniſche Chronik von großer Bedeutung für die Literaturgeſchichte, weil ſie, als eine der älteſten Aufzeichnungen aus der Karlsſage, bei aller abſichtlichen Verdrehung doch mehre weſentliche Züge reiner aufbewahrt hat als die größtentheils ſpätern Gedichte. Sie iſt vollſtändig gedruckt in den ſpätern Ausgaben von Reuberus' „Scriptores" (Hanau 1619; Fkf. 1726), in Reiffenberg's Ausgabe der „Chronique de Philippe Mouskes" (2 Bde., Brüſſ. 1836); beſonders herausgegeben wurde ſie durch Ciampi („De vita Caroli M. et Rolandi historia J. Turpino vulgo tributa", Flor. 1822); deutſch überſetzt von Hufnagel im „Rhein. Taſchenbuch", Jahrg. 1822. In gelungenen Romanzen bearbeitete die Turpin'ſche Chronik F. Schlegel im „Poetiſchen Taſchenbuch für 1806", und einen zweckmäßigen Auszug mit kritiſchen Beigaben lieferte Schmidt („Über die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreiſe Karl's d. Gr.", Berl. und Lpz. 1820).

Turſellinus (Horatius), ein gelehrter Jeſuit, geb. 1545 zu Rom, geſt. daſelbſt 6. April 1609, hat ſich beſonders bekannt gemacht durch ſeine gründliche Schrift „De usu particularum Latini sermonis" (Rom 1598), die zu wiederholten Malen bis auf die Gegenwart von neuem bearbeitet und verbeſſert worden iſt, namentlich von Schwarz (Lpz. 1719), J. A. Erneſti (Lpz. 1769) und zuletzt von Hand (4 Bde., Lpz. 1829—45). Auch ſein hiſtoriſches Werk „Historiarum a condito mundo libri X" (zuletzt Eton 1775) wurde bis in das 18. Jahrh. auf den holländ. Univerſitäten als Leitfaden für den geſchichtlichen Unterricht zu Grunde gelegt.

Tuſche, ein Farbematerial, hat das Eigenthümliche, daß es ſich mit Waſſer äußerſt leicht abreiben läßt und alle Schattirungen vom ſchwächſten Grau bis zur vollkommenſten Schwärze gibt, weshalb es in der Malerei ſo allgemein in Anwendung gebracht wird. Die feinſte Tuſche iſt die chineſiſche, deren Zubereitung den Europäern lange ein Geheimniß war.

Einen Hauptbeſtandtheil bildet der Ruß verbrannter feiner Pflanzenöle, beſonders des Seſamöls. Das Bindemittel iſt Leimwaſſer und des Wohlgeruchs halber ſetzt man Moſchus, Kampher und andere riechende Subſtanzen hinzu. Die in Europa aus dem Ruß anderer Öle gefertigte Tuſche, welche gleichfalls mit chineſiſchen Charakteren bedruckt wird, erreicht jene nicht an Güte.

Tuſchmanier, bei den Franzoſen dessin au lavis, nennt man beim Zeichnen den Übergang vom trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften zum Malen. Bei der Tuſchmanier kommt es beſonders darauf an, die Lichter von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszuſparen; Alles recht weich und duftig anzulegen, ſolange die Schatten noch naß ſind; ſie zu verwaſchen, um die Übergänge in das Licht ganz zart und verſchmolzen herauszubringen; ſie nicht eher wieder zu berühren, bis ſie ganz trocken ſind, und dann allmälig durch das ſtufenweiſe Auftragen von ſtärkern Schattentönen die dunkeln Maſſen herauszubringen und die kleinern Partien hineinzuzeichnen. Durch ein ſanftes Schraffiren und ein verſchmelzendes Überarbeiten mit weichen Punkten werden die Schattentheile, die erſt in ganzen Maſſen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; ſie bekommen dadurch die Durchſichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriß, weiche, ſaftige Schatten, zuletzt recht markige Drucker in den dunkelſten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellſten machen eine ſchöne getuſchte Zeichnung.

Tuscia, ſ. Etrurien.

Tuscülum, eine uralte Stadt in Latium, 2½ M. ſüdöſtlich von Rom auf einer Kuppe und dem Rücken des Albanergebirgs gelegen. Ihr Dictator Octavius Mamilius, deſſen Geſchlecht zu den angeſehenſten in Latium gehörte, war der Eidam des röm. Königs Tarquinius Superbus und nahm ſich des Vertriebenen an, als er, von Porſenna aufgegeben, zu ihm floh. Von ihm aufgereizt, begann 496 der größte Theil der Lateiner Krieg gegen Rom, der aber durch die Schlacht am See Regillus günſtig für die Römer entſchieden wurde. Von da an war T. den Römern befreundet; 381 wurde es von ihnen in das Bürgerrecht aufgenommen und behielt dieſes auch nach dem Lateiniſchen Krieg. Der Antrag des Flavius auf Zerſtörung der des Abfalls verdächtigen Stadt, 323, wurde, da die ganze Gemeinde der Tusculaner bittend in Rom erſchien, vom Volke verworfen. Im Mittelalter gerieth T. mit Rom in heftige Feindſchaft und war der Haltpunkt der kaiſerlichen Partei in Rom, bis 1191 Papſt Cöleſtin III. und Kaiſer Heinrich VI., als ſie Frieden ſchloſſen, in das Verlangen der Römer willigten und ihnen die Zerſtörung von T., die ſogleich in grauſamer Weiſe vollzogen wurde, geſtatteten. Die Einwohner bauten darauf nahe der alten Stätte einen neuen Ort, der den Namen Frascati (ſ. d.) trägt. Die anmuthige Lage von T. und die Nähe von Rom bewogen viele reiche Römer, ſich in dem Gebiete der Stadt, dem ager Tusculanus, Villen (suburbana, wie die Rom nahegelegenen Villen heißen) anzulegen. Solche Tusculana hatten Lucius Craſſus der Redner, Pompejus, Hortenſius, Lucullus, Scaurus, Brutus u. A. Vor allen berühmt iſt das Tusculanum Cicero's, früher Sulla's Eigenthum, von Cicero durch die Villa des Lutatius Catulus vergrößert, ſeine Lieblingsvilla, von der er auch eine ſeiner philoſophiſchen Schriften, 44 verfaßt, „Tusculanae disputationes" benannte. Ruinen von Gebäuden ſolcher Villen finden ſich in der Nähe von Frascati. Vom alten T. zeugen auch noch die Reſte der Mauern, ein Quellhaus, Felſengräber und die Ruinen eines Theaters. Vgl. Canina, „Descrizione del antico T." (Rom 1841).

Tutel, ſ. Vormundſchaft.

Tutti (ital.), d. i. Alle, wird in der Muſik gebraucht, um anzudeuten, daß alle Inſtrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten ſollen. Der Tuttigeſang und das Tuttiſpiel erfodern nicht die feinere Ausbildung wie das ihm entgegengeſetzte Soloſpiel, und es kann ſich dabei der Spieler und Sänger mehr auf Andere ſtützen. — **Tutti frutti**, d. i. alle Früchte, nennen die Italiener ein aus allerhand Gemüſen u. ſ. w. zuſammengeſetztes Gericht, Allerlei. Fürſt Pückler-Muskau nannte ſo eine ſeiner Schriften, was ſo viel heißen ſollte als Vermiſchtes, Miscellen.

Tuttlingen oder **Duttlingen**, Stadt und Hauptort eines Oberamts im würtemb. Schwarzwaldkreiſe, in der Landſchaft Baar, rechts an der Donau und an der Grenze von Baden, zählt 5700 E. und zeichnet ſich durch große Gewerbthätigkeit aus, vorzüglich in Meſſer- und Nagelſchmiedearbeiten, Tuch-, Baumwollenzeug-, Strumpf- Leinen- und Seidenweberei, Schumacherarbeiten, Leimſiederei, Gerberei, Papierfabrikation und Bierbrauerei. Auch treibt die Stadt mit Induſtriegegenſtänden und Getreide ſtarken Handel, beſonders nach der Schweiz. In der Nähe befinden ſich das Eiſenwerk Ludwigsthal und eine Höhle im Juradolomit. Über der Stadt liegen die ſchönen Ruinen des im Dreißigjährigen Kriege zerſtörten Schloſſes Honberg

oder Hohenburg (Hohnburg) und die Tuttlinger Höhe, die eine herrliche Aussicht auf die Alpen gewährt. Die Stadt ist sehr alt und besonders durch den Sieg denkwürdig, den hier 1643 die Östreicher und Baiern unter Hatzfeld und Mercy über die Franzosen erfochten. Zum Gemeindeverband derselben gehört auch die auf badischem Gebiete stehende Bergfestung **Hohentwiel**, im Mittelalter Twiel (Duellium) genannt, in welcher König Konrad 915 den Grafen Erchanger belagerte und welche 1800 geschleift ward.

Tuturkai, Turtukai oder **Totorkan**, ein befestigter Flecken mit 5000 E. in der türk. Provinz Bulgarien, am Abhang des 6—700 F. hohen rechten Ufers der hier nur 1272 F. breiten Donau, 7½ M. ostnordöstlich von Rustschuk, ist ein gewöhnlicher Übergangsort, da eine Insel im Strome und auf dem walachischen linken Ufer das Städtchen **Oltenitza**, an der Mündung des Ardschisch, gegenüber liegt. Die Inseln sowie das Städtchen Oltenitza waren seit Nov. 1853 mehrmals Schauplatz heftiger Gefechte zwischen Türken und Russen.

Twardowski, der Sage nach ein poln. Edelmann, der zur Zeit des Königs Sigismund August im 16. Jahrh. in Krakau lebte. Er beschäftigte sich mit Mathematik und Physik und verschrieb sich angeblich auf den Bergen Krzemionki unweit Krakau dem Teufel, mit dessen Hülfe er sich jeden Genuß verschaffte und viele lustige Abenteuer bestand. Er hatte sich ausbedungen, nur in Rom vom Teufel geholt werden zu dürfen; als er nun zufällig in eine Schenke trat, die den Namen „Rom" führte, mußte er sich dem Teufel ergeben, der ihn mit sich fort in die Höhe riß. In der Angst stimmte T. ein geistliches Lied an, das er in der Jugend gelernt hatte. Dadurch befreite er sich zwar aus der Gewalt des Teufels; doch muß er bis zum jüngsten Tage zwischen Himmel und Erde schwebend verbleiben. Man hat diese Sage mit der deutschen von Faust zusammengestellt, und wirklich scheinen Übergänge zwischen beiden vorhanden zu sein, wie denn auch Faust in Krakau gelebt haben soll und schon der Name twardy „fest" bedeutet. Die poln. Dichter haben die Sage von T. vielfach bearbeitet.

Twer, ein Gouvernement im europ. Rußland von 1224 QM., bildete vormals einen Theil des nowgorodischen Gouvernements und erhielt 1775 die Statthaltereinrichtung. Die kirchlichen Angelegenheiten stehen unter dem Erzbischof von T. und Kaschin; die twersche Eparchie wurde bereits 1284 errichtet. T., welches nördlich an Nowgorod, östlich an Jaroslaw und Wladimir, südlich an Moskau und Smolensk und westlich an Pskow angrenzt, ist größtentheils eben und hat nur unbedeutende, zum Waldaiplateau gehörige Anhöhen. Unter den Seen, deren man über 60 zählt, ist der großentheils hierhergehörige Seligersee der bedeutendste. Aus dem Wolgo- und Dwinetzsee entstehen die Flüsse Wolga und Düna. Andere Flüsse sind die Msta mit der Zna, die Twerza, Mologa u. s. w. Der Kanal von Wischni-Wolotschok verbindet die Twerza mit der Msta und so die Wolga mit der Newa. Auch an Sümpfen und Morästen ist das Land reich und Mineralquellen fehlen nicht. Wälder sind hinlänglich und in einigen Kreisen sogar im Überfluß vorhanden, sodaß Bau- und Brennholz zu den Hauptausfuhrartikeln gehören. Auch Getreide und Vieh wird viel ausgeführt, Flachs und besonders Hanf in Menge gebaut. Dagegen bedarf die Provinz noch der Einfuhr vieler Fabrikate, obgleich die Industrie jetzt mehr in Aufschwung kommt. Eigenthümlich ist in diesem Gouvernement die massenhafte Verfertigung von Schuhmacherarbeiten, die im Werthe von 2,350000 Silberrubeln jährlich zu Markte kommen. Die Stadt Torshok (s. d.) ist berühmt durch ihre Arbeiten dieser Art und aus gepreßtem Leder. Die Zahl der Einwohner des Gouvernements beläuft sich auf 1,330000. Den Haupttheil der Bevölkerung bilden die Russen; außerdem gibt es einige Finnen, die zum karelischen Stamme gehören und den griech. Glauben, zum Theil auch die russ. Sprache angenommen haben. Die Hauptstadt Twer, an der Wolga, Twerza und Tmaka, 1182 erbaut und eine Zeit lang die Hauptstadt eines Großfürstenthums, ist seit dem großen Brande von 1763 eine der regelmäßigsten und schönsten Städte Rußlands. Sie theilt sich in die Festung, die eigentliche Stadt und in die durch die Wolga von derselben getrennte Slobode oder Vorstadt, hat schöne Quais an der Wolga, schöne Parks und Gartenanlagen, breite Straßen, mehre regelmäßige Plätze, einen Bazar, einen kaiserl. Palast, ein geistliches Seminar, ein Gymnasium und mehre andere Lehranstalten, ein schönes Gouvernementshaus, einen erzbischöflichen Palast, eine große Kathedrale, 32 andere Kirchen. Sie zählt auch viele Fabriken und Manufacturen und treibt bedeutenden Handel und starke Schiffahrt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 24000. Die Stadt wird von den Russen „ein Eckchen von Moskau" und, weil viele öffentliche und Privatgebäude gelb angestrichen sind, „die gelbe Stadt" genannt. In ihrer Nähe liegen zwei eisenhaltige Gesundbrunnen. Außer ihr, Torshok und Wischni-Wolotschok sind im Gouvernement noch bemerkenswerth die Kreisstädte: Ostaschkow am Se-

ligeroſee; Rſchew an der Wolga, mit 16000 E., Schiffsbau, vielen Fabriken und bedeutendem Handel; Beſhezk, an der Mologa, mit 3000 E. und einer eigenthümlichen Induſtrie, indem von hier jährlich gegen eine Million leinener Säcke nach Rybinsk verſendet werden.

Twesten (Aug. Detlev Chriſtian), proteſt. Theolog, wurde 11. April 1789 in Glückſtadt geboren und ſtudirte zu Kiel. Im J. 1812 ging er nach Berlin, wo er als Gymnaſiallehrer angeſtellt war und unter Schleiermacher's Einfluſſe ſeine dogmatiſchen Anſichten befeſtigte. Im J. 1814 als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Theologie nach Kiel zurückberufen, wo er 1819 ordentlicher Profeſſor der Theologie wurde, wirkte er hier in Verbindung mit Harms 20 J. lang erfolgreich nicht blos für die Wiſſenſchaft, ſondern auch für das Leben, namentlich für das Armenweſen in Kiel. Nur nach langem Zögern konnte er ſich entſchließen, 1835 Schleiermacher's Nachfolger in Berlin zu werden. Auch in dieſer Stellung erwarb er ſich als akademiſcher Lehrer beſonders wegen ſeines klaren und abgerundeten Vortrags hohe Achtung und Anerkennung. Seine Richtung iſt im Weſentlichen die Schleiermacher's, indem er die Sache des Chriſtenthums als eine Sache der innern Erfahrung behandelt und ſo die Dogmatik vom Gebiete der Philoſophie ſcheidet. Auf dieſe Art verfuhr er vor allem in ſeinen „Vorleſungen über die Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche" (Bd. 1, Hamb. 1826; 4. Aufl., 1838; Bd. 2, Abtheil. 1, Hamb. 1837). Außerdem ſind vorzugsweiſe von ſeinen Schriften zu erwähnen: die Ausgaben der „Drei ökumeniſchen Symbole, der Augsburgiſchen Confeſſion und der Repetitio confessionis Augustanae" (Kiel 1818) und der „Ungeänderten Augsburger Confeſſion, deutſch und lat." (Kiel 1819); von ſeinen philoſophiſchen Schriften: die „Logik, insbeſondere die Analytik" (Schlesw. 1825) und der „Grundriß der analytiſchen Logik" (Kiel 1834), ſowie „Matth. Flacius Illyricus, eine Vorleſung" (Berl. 1844).

Twiſt iſt der engl. Name für baumwollenes Maſchinengarn, der auch in Deutſchland im Handel Eingang gefunden hat. Je nachdem die Feinſpinnmaſchinen dem Syſtem der Watermaſchinen oder dem der Mulemaſchinen angehören, unterſcheidet man water twist und mule twist; ferner wird nach dem Grade der Drehung und Feſtigkeit unterſchieden warp, d. i. Kette, und weft, d. i. Schuß. Das Maß für Twiſt ſind Hanks zu ſieben Leas (Gebinde), dieſe zu 80 Fäden, deren jeder 54 Zoll engl. (dies iſt der Umfang der Haspel) mißt, ſodaß alſo ein Hank 840 Yards oder 2520 engl. F. Fadenlänge hat. Die Nummer des Garns gibt einfach an, wie viel ſolcher Hanks auf ein Pfund engliſch gehen. Dieſes Maß- und Numerirungsſyſtem iſt auch von den deutſchen und ſchweiz. Spinnereien allgemein angenommen; nur in Frankreich bedient man ſich eines andern (des ſogenannten metriſchen) Syſtems. Die Verſendung des Kettengarns geſchieht, wenn nicht in ganz zugerichteten geſchlichteten Ketten, in Packeten zu 5 oder 10 Pf., worin das von dem Haspel genommene Garn in Zöpfe gedreht und mittels Packpreſſen feſt zuſammengepreßt iſt. Schußgarn wird am beſten gar nicht gehaspelt (reeled), ſondern, da es einmal geſpult werden muß, gleich in Kops, wie man ſie von den Spindeln der Spinnmaſchine abzieht, verſendet.

Tyche, ſ. Fortuna.

Tycho de Brahe, ſ. Brahe.

Tychſen (Olaus Gerh.), berühmter Orientaliſt, geb. 1734 zu Tondern in Schleswig, beſuchte das Gymnaſium zu Altona und bezog, mit gründlicher Kenntniß des Rabbiniſchen ausgerüſtet und beſonders gewandt im Jüdiſchdeutſchen, 1756 die Univerſität zu Halle, wo er nachher am Waiſenhauſe angeſtellt wurde. Da Callenberg in ihm einen Mitarbeiter zur Bekehrung der Juden zu finden glaubte, ſo durchwanderte T. für deſſen Zwecke 1759 und 1760 Deutſchland und Dänemark; doch gelang es ihm nicht, auch nur einen einzigen Juden zu bekehren. Im J. 1760 folgte er dem Rufe an die neuerrichtete Univerſität zu Bützow, wurde 1763 ordentlicher Profeſſor der oriental. Sprachen und gewann durch literariſche Thätigkeit, die ſich ebenſo mannichfach als ſeltſam äußerte, einen Ruf durch ganz Europa. Als 1789 die Univerſität zu Bützow wieder aufgelöſt wurde, kam T. als Oberbibliothekar und Vorſteher des Muſeums nach Roſtock und ſtarb hier 30. Dec. 1815. Seine wichtigſte Schrift iſt „Bützowiſche Nebenſtunden" (6 Bde., Bützow 1766—69), ein reichhaltiges Magazin für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judenthums. Für die bibliſche Literatur war er wirkſam durch mühſames Sammeln von Varianten aus Raſchi, Vergleichung der alten Überſetzungen mit dem hebr. Grundtexte, genaue Beſchreibungen der merkwürdigſten Bibelausgaben u. ſ. w. Ihm gebührt der Ruhm, die arab. Paläographie zuerſt feſt begründet zu haben. Seine Sammlungen, reich an Manuſcripten und Curioſen aller Art, kamen für 5000 Thlr. an die Univerſitätsbibliothek zu Roſtock. Vgl. Hartmann, „Olaf Gerh. T." (2 Bde., Brem. 1818—20). — Ein gleich-

falls in der oriental. Philologie und Archäologie ausgezeichneter Gelehrter war Thom. Christian T., geb. 1758 zu Horsbyll im Schleswigschen. Er studirte zu Kiel und seit 1779 unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie. Unterstützt von der dän. Regierung, machte er 1783 und 1784 gelehrte Reisen. Nach seiner Rückkehr wurde er in Göttingen als Professor angestellt, wo er 23. Oct. 1834 starb. Nächst vielen tüchtigen Abhandlungen antiquarischen und numismatischen Inhalts sind zu erwähnen von ihm: „Grundriß einer Geschichte der Hebräer" (Gött. 1789), die Ausgabe des Smyrnäus (Bd. 1, Strasb. 1807) und aus seinem Nachlasse die „Grammatik der arab. Schriftsprache" (Gött. 1823). Seine durch Schönheit, geistige Anmuth und vielseitige Talente ausgezeichnete Tochter Cäcilie (geb. 18. März 1794, gest. 3. Dec. 1812) ist bekannt durch die Verehrung, welche ihr der Dichter Ernst Schulze (s. d.) widmete. Nach ihrem frühen Tode verherrlichte sie derselbe in seinem epischen Gedichte „Cäcilie". Auch ihrer jüngern Schwester Adelheid galten mehre von dessen Gedichten. (Vgl. Bd. 5 der neuen Gesammtausgabe von E. Schulze's Werken.)

Tydeus, der Sohn des Öneus und der Peridöa, floh wegen eines begangenen Mordes nach Argos zu Adrastus (s. d.), der ihn vom Morde reinigte und ihm seine Tochter Deïpyle zur Gemahlin gab, mit der er den Diomedes (s. d.) zeugte. Mit Adrast zog er hierauf gegen Theben, wo er tapfer vor dem krenischen Thor kämpfte, aber von Melanippus verwundet wurde. Als er verwundet dalag, erschien Athene, um ihn mit einem von Zeus erhaltenen Mittel unsterblich zu machen. Unterdessen hieb Amphiaraos dem Melanippus den Kopf ab und brachte diesen dem T., der ihn spaltete und das Gehirn verzehrte. Hiervor schauderte Athene zurück und wendete jenes Mittel nicht an. T. aber starb nun und wurde von Mäon begraben.

Tyler (John), Präsident der Vereinigten Staaten von 1841—45, wurde 1790 als der Sohn eines reichen Pflanzers in Virginien geboren. Er erhielt eine gute Erziehung, studirte die Rechte und ging bereits 1816 als Mitglied des Repräsentantenhauses nach Washington, wo er nicht unbedeutendes Rednertalent zeigte. Hierauf wurde er Gouverneur von Virginien, in welcher Eigenschaft er sich durch gefällige Manieren, gemäßigte Ansichten und Geistesbildung viele Freunde erwarb. Doch zeichnete er sich auch durch zähes Festhalten an einmal gefaßten Entschlüssen aus, das an Hartnäckigkeit grenzte. Im J. 1827 zum Senator für Virginien ernannt, wurde er durch eine zweite Wahl in diesem hohen Posten bestätigt, von dem er erst 1836 zurücktrat. Im J. 1840 stellte ihn die Whigpartei als ihren Candidaten für die Vicepräsidentschaft der Vereinigten Staaten auf, und obgleich er außer seinem Geburtsstaat nur wenig bekannt war, fand doch seine Wahl in Folge der Popularität des zum Präsidenten bestimmten Harrison mit großer Majorität statt. Durch den unvermutheten Tod Harrison's einen Monat nach seiner Inauguration sah T. sich plötzlich an die Spitze der Republik gestellt, ein Fall, der zwar durch die Constitution der Vereinigten Staaten vorausgesehen, aber seit dem Bestehen derselben noch nicht eingetreten war. Es verlautete bald, daß seine politischen Grundsätze von denen des verstorbenen Harrison in mehr als einem Punkt abwichen und daß die von den Whigs aus der Wahl des Letztern hergeleiteten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen würden. Die Bildung einer Nationalbank hatte an T. einem entschiedenen Gegner, ebenso die von der Whigpartei befürwortete Vertheilung des Ertrags aus dem Verkauf der Staatsländereien an die einzelnen Staaten, indem der in Folge dieser Maßregel entstehende Ausfall in den Einkünften der Union durch Erhöhung der Zölle hätte gedeckt werden müssen, was den Interessen Virginiens und der andern ackerbauenden Staaten des Südens zuwiderlief. In der That scheiterte die im Juli 1841 vom Congreß beschlossene Bill wegen Errichtung einer Bank an dem Widerstande T.'s, der ihr sein Veto entgegenstellte. Die hierdurch veranlaßte Aufregung war grenzenlos. Das von Harrison eingesetzte Ministerium reichte seine Entlassung ein und das Bildniß des Präsidenten ward an mehren Orten öffentlich verbrannt. Dies hielt T. jedoch nicht ab, noch zu wiederholten malen, namentlich in der Tariffrage, von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen, sodaß er während seiner ganzen Verwaltung in immerwährendem Hader mit der Volksvertretung lebte, in der die Whigs damals die Majorität bildeten. In seiner auswärtigen Politik war T. glücklicher. Die Grenzstreitigkeiten mit England, die einen so gereizten Charakter angenommen hatten, daß sie einen nahen Bruch befürchten ließen, wurden 1842 durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und im Jan. 1845 erwarben die Vereinigten Staaten durch die Einverleibung von Texas eine wichtige Provinz, legten aber allerdings dadurch den Grund zu dem bald darauf ausgebrochenen Kriege mit Mexico. Am 4. März 1845 trat T., nachdem ein Versuch, sich abermals zum Präsidenten wählen zu lassen, gescheitert war, von der Regierung ab und zog sich auf sein Landgut in Virginien zurück.

Tympanitis oder **Trommelsucht** nennt man eine krankhafte Auftreibung des Unterleibes durch Ansammlung von Luft im Darmkanale (tympanitis intestinalis) oder auch in dem vom Bauchfelle unmittelbar eingeschlossenen Raume, im Bauchfellsacke (tympanitis abdominalis). Die Erzeugung dieser Luft im Darme ist in einem abnormen Zustande der Verdauungsorgane begründet und kann daher verschiedenartige Krankheiten dieser Theile begleiten, während alle Umstände, welche die Verstopfung des Darmkanals bedingen, organische Veränderungen, Anhäufung von Koth, eingeklemmte Brüche, krampfhafte Zusammenziehung u. s. w., den Austritt der Luft verhindern. Die Gefährlichkeit dieses Zustandes sowie die richtige Behandlung hängt sehr von den Ursachen und den begleitenden Umständen ab. Die Luft im Bauchfellsacke rührt gewöhnlich aus dem Magen oder auch aus dem Darmkanale her und tritt durch eine zerlöcherte Stelle ein.

Tympănum hieß bei den Griechen und Römern die mit einem hohlen, halbrund gewölbten Bauche oder Schallboden versehene Handpauke, die, ähnlich dem jetzigen Tamburin, mit der Hand geschlagen und vorzugsweise bei religiösen Feierlichkeiten, namentlich bei dem Gottesdienste der Cybele gebraucht wurde. — In der Baukunst bezeichneten die Römer mit Tympanum einen flachen Körper, besonders aber ein dreieckiges hölzernes Giebelfeld und die Verzierung an den Thüren oder Füllung der Thürflügel, während man jetzt darunter eine beckenförmige, gewöhnlich mit einem Standbild u. s. w. ausgefüllte Wandvertiefung versteht.

Tyndale (Will.), eines der Opfer der Reformation in England, geb. um 1477 in der Grafschaft Gloucester, wurde Geistlicher und zeichnete sich durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Milde der Gesinnung aus. Ein Anhänger Luther's, machte er es sich zur Hauptaufgabe, das Neue Testament zu übersetzen. Er fand aber so viel Anfeindung und Verfolgung in England, daß er sich 1525 genöthigt sah, England zu verlassen und nach Deutschland zu gehen. Er begab sich zuerst nach Wittenberg zu Luther, der ihn in seinem Unternehmen fortzufahren ermuthigte. Hier erschien denn auch 1525 T.'s Übersetzung des Neuen Testaments, die schnell verbreitet und in England mit Begierde gelesen wurde, so groß auch die Strafe war, welche die Besitzer derselben bedrohte. Darauf übersetzte T. die fünf Bücher Mosis, welche 1530 erschienen. König Heinrich, Wolsey und Thom. More, sein heftigster Feind, der allein sieben Bände Streitschriften gegen ihn schrieb, suchten ihn nach England zurückzulocken. Doch wurde er gewarnt durch das Schicksal seines Freundes John Frith, der auf Versprechungen persönlicher Sicherheit nach England zurückging und verbrannt ward. T. blieb deshalb in Antwerpen, bis er durch einen Agenten Heinrich's, Namens Philips, im Einverständniß mit der brüsseler Geistlichkeit gefangen genommen und nach einer langen Gefangenschaft zu Vilvoord bei Antwerpen im Sept. 1536 erdrosselt und verbrannt wurde. Seine Bibelübersetzung ist treu und genau und dabei einfach im Stil; die gewöhnliche engl. Bibelübersetzung hat sich eng an die T.'s gehalten. Seine und seiner Freunde zahlreiche Flugschriften, unter welchen sein Buch „Vom christlichen Gehorsam" eine der vorzüglichsten ist, erschienen gesammelt zu London 1573.

Tyndareus (griech. Tyndareos), der Sohn des Obalos und der Nymphe Bateia oder des Perieres und der Gorgophone, floh, von seinem Halbbruder Hippokoon aus Sparta vertrieben, nach Ätolien zum König Thestios, mit dessen Tochter Leda er sich vermählte. Später kehrte er wieder nach Sparta zurück, nachdem Hercules die Söhne des Hippokoon getödtet. Leda gebar hier von ihm die Timandra, Klytämnestra, Philonoë und den Kastor (s. d.), von Zeus aber die Helena (s. d.) und den Polydeukes. Bei Homer sind Beide, Kastor und Polydeukes, Söhne des T. und der Leda. Daß seine Töchter untreu in der Ehe waren, hatte T. selbst dadurch veranlaßt, daß, während er allen Göttern opferte, Aphrodite dabei vergessen worden war. Um sich dafür zu rächen, machte die Göttin jene in der Ehe unglücklich. Als seine Söhne unter die Götter aufgenommen waren, rief T. den Menelaus nach Sparta und übergab ihm die Herrschaft. — Tyndariden heißen von ihrem Vater Tyndareos Kastor und Polydeukes, auch ihre Schwester Helena.

Typen, s. **Schriften**.

Typhon oder **Typho**, von den Chinesen Tei-fun (von tei, d. i. heftig, und fun, d. i. Wind) genannt und schon dem Plinius unter jenem Namen bekannt, ist der Name eines außerordentlich heftigen, wirbelwindartigen Orkans, der im großen Indischen Meere, besonders längs der Süd- und Ostküste von China, vorzugsweise in den Sommer-, auch wol Herbstmonaten, aufzutreten pflegt. Der Seemann kann die Annäherung dieses so sehr gefürchteten Phänomens aus keinem äußern Anzeichen der Atmosphäre, höchstens nur aus dem bedeutenden Fal-

len des Barometers im voraus errathen. Glücklicherweise ist die Wuth dieser Stürme selten von langer Dauer. Auch tritt in manchen Jahren an der Südküste von China kein Typhon ein, wogegen man freilich zu andern Zeiten zwei oder drei dieser Stürme in einem Jahre zu bestehen hat.

Typhon war nach der ägypt. Mythologie ein Sohn des Seb (Kronos) und der Nut (Rhea). Diese gebar am ersten und zweiten Tage der fünf Exagemenen (der letzten Tage des Jahres) den Osiris und Haroeris, am dritten den T., am vierten und fünften die Isis und Nephthys. Der ägypt. Name des T. ist Set, auch Suti und Sutech. Er war in alter Zeit ein hochangesehener Gott. Ein phantastisches Thier, gelb von Farbe, mit langen abgestumpften Ohren, ist sein Symbol. Er erscheint oft auf den Denkmälern. In Karnak wird er dargestellt, wie er den König Tathmosis III. im Bogenschießen unterrichtet. Die Könige Seti (Sethos, Sethosis, von Herodot zu Sesostris verstümmelt) in der 19. Dynastie führten von ihm ihren Namen. Eine besondere Cultusstätte des Set war die Stadt Ombos. In späterer Zeit aber, jedenfalls erst am Ende oder nach der 21. Dynastie, wurde dieser Gott verstoßen und seine Gestalt und Namen auf allen zugänglichen Denkmälern ausgetilgt. Die nähere historische Veranlassung zu diesem merkwürdigen Ereigniß ist uns nicht bekannt. Er wurde aber seitdem als der Gott der Feinde Ägyptens angesehen, und die ägypt. Mythologie bildete ihn allmälig vollständig zum Principe des Bösen um. Wenn er schon früher als ein Gott des Auslandes angesehen worden zu sein scheint, so wurde er nun der Erzfeind selbst, der Bekämpfer der heiligen Lehre, der Widersacher des Osiris, der Gott der Wüste, des Salzmeeres, der Dürre, der Hitze, und seine Symbole sind das böse Krokodil, das furchtbare Nilpferd, der störrige Esel.

Typhon, Typhäon, Typhöeus oder **Typhos**, offenbar mit dem ägypt. Typhon verwandt, ist nach der griech. Mythologie ein Ungeheuer, das bald als Sturmwind, bald als vulkanischer Erdriese aufgefaßt wird. Nach Homer liegt er im Arimerlande gefesselt unter der Erde, die von Zeus mit Blitzen gepeitscht wird. Nach Hesiod ist er der jüngste Sohn des Tartaros und der Gäa, oder nach einem Homerischen Hymnus der Sohn der Hera, und zwar von dieser allein gezeugt, dem Zeus zum Trotz, der die Athene (Minerva) allein geboren. T. hat hundert Drachenköpfe, feurige Augen, schwarze Zunge und eine entsetzliche Stimme. Mit der Echidna zeugte er den Hund Orthros, Cerberus, die Chimära und die Lernäische Schlange. Von Zeus, mit dem er in Streit über die Weltherrschaft gerathen, wurde er nach furchtbarem Kampf mit dem Blitzstrahl getödtet und in den Tartarus oder unter den Ätna geworfen. Die spätere Sage lautet anders. Nachdem die Götter über die Giganten gesiegt, gebar die Gäa vom Tartaros einen neuen Götterfeind, den T., der von ungeheuerer Größe war, hundert Drachenköpfe hatte, aus seinem Rachen Flammen spie und überhaupt so furchtbar war, daß die Götter vor ihm nach Ägypten flohen und Thiergestalten annahmen. Gegen ihn schleuderte Zeus auf der Flucht seine Blitze und drohte ihm mit seiner Sichel (Harpe). Allein diese entwand T. dem Zeus, durchschnitt dem Gotte damit die Sehnen und trug ihn nach Cilicien. Dort legte er ihn in der korykischen Höhle nieder, daneben besonders die in ein Bärenfell gewickelten Sehnen. Hermes aber und Ägipan stahlen die letztern und heilten den Zeus. Nun richtete sich dieser wieder auf und verfolgte den T. aufs neue mit seinen Blitzen bis zum Berge Nysa, wo die Moiren oder Parzen den T. beredeten, zu seiner Erfrischung einige Früchte zu genießen, um ihn so aufzuhalten. Allein T. entkam dennoch nach Thrazien, wo er auf dem Hämus ganze Berge gegen seinen Feind schleuderte, die aber dieser durch seine Blitze auf ihn zurückwarf, sodaß er stark verwundet wurde. Endlich floh er nach Sicilien, wo Zeus ihn völlig besiegte und unter den Ätna begrub.

Typhus oder **Nervenfieber** ist eine acute, mit heftigem Fieber und gewöhnlich auch, doch nicht immer, mit heftigern oder gelindern nervösen Erscheinungen (s. Nervöse Zufälle) verbundene Krankheit, welche in einer zur Zeit noch unbekannten Entartung des Blutes ihren Grund zu haben scheint. Es kommt diese Krankheit sehr häufig, in allen Theilen der Welt (besonders aber in der gemäßigten Zone) und in allen Lebensaltern, am häufigsten bei robusten Personen im Jünglings- und Mannesalter, manchmal auch epidemisch und dann als ansteckendes Übel vor. Gewöhnlich befällt sie, wie die acuten Hautkrankheiten (Scharlach, Pocken, Masern), dasselbe Individuum nur ein mal. Es lassen sich zwei Hauptarten des Typhus unterscheiden, nämlich: der Typhus mit Ablagerungen und Geschwüren im Darme, **Abdominaltyphus**, von den Alten gastrisch-nervöses Fieber genannt, und der Typhus mit masernähnlichem Hautausschlage, der **exanthematische Typhus**. Der erstere führt gewöhnlich Durchfall oder Verstopfung mit sich; bei beiden ist die Milz sehr geschwollen. In allen Fällen, selbst wenn sie

mild erſcheinen, iſt der Typhus eine gefährliche Krankheit mit ſehr zweifelhaftem Ausgange, gegen welche ein ſpecifiſches Mittel zur Zeit noch nicht exiſtirt.

Typographie, ſ. Buchdruckerkunſt.

Typolithen oder Spurſteine heißen diejenigen Verſteinerungen, wo nur die äußere Form des organiſchen Naturkörpers als Abdruck geblieben iſt. Die leere Höhlung findet man oft durch andere anorganiſche Körper ausgefüllt, welche Verſteinerungskerne genannt werden.

Typometrie iſt die Kunſt, vorzugsweiſe Landkarten, Situationszeichnungen und Plane, dann aber auch mathematiſche Figuren aller Art, Grundriſſe, Durchſchnitte, naturhiſtoriſche Zeichnungen, wie Thiere, Blumen u. ſ. w., endlich auch Zeichenſchriften, wie die hieroglyphiſche und chineſ. Schrift, mit beweglichen Typen zu ſetzen und zu drucken. Der Erfinder dieſer Kunſt iſt der Beſitzer der typographiſchen Kunſtanſtalt in Wien, Franz Raffelsperger, der 1839 als Erſtlingsproduct die Generalpoſtkarte des öſtr. Staats in vier Blättern lieferte. Er ſcheint die frühern Verſuche dieſer Kunſt nicht gekannt und unabhängig von ſeinen Vorgängern, die ſchon lange vor ihm dergleichen anſtellten, ſeine Erfindung gemacht zu haben. Schon Schweynheim lieferte in der von ihm begonnenen und von ſeinem Geſchäftsnachfolger, Arn. Buckinck, vollendeten „Cosmographia Ptolemaei" (Rom 1478) 27 dergleichen geographiſche Karten, freilich nicht mit beweglichen Typen, ſondern mit Metallplatten gedruckt, auf welche die Schrift mit Punzen eingeſchlagen, die übrigen Linien, Figuren und Zeichen aber eingegraben waren. Daſſelbe Werk des Ptolemäus ließ der Buchdrucker Leonh. Hol in Ulm 1482 durch Schnitzer von Arnsheim mit Karten verſehen, welche auf Holz geſchnitten waren; wegen der Schwierigkeit, Schrift in Holz gut zu ſchnriben, ſchnitt man da, wo Schrift hinkommen ſollte, die Holztafel aus und füllte dieſe Räume mit gegoſſenen Typen aus. Auf gleiche Weiſe iſt auch die Geographie des Ptolemäus (Venedig, bei Jak. Pet. de Leucho, 1511) gedruckt. Von dieſer Zeit an verfertigte man, die weitere Verfolgung der bisherigen Verſuche aufgebend, Karten und dergleichen Gegenſtände mit Hülfe der Kupferſtecherkunſt oder der Xylographie, bis 1770 der Schriftgießer Wilh. Haas in Baſel, welcher von dem Hofdiakonus Preuſchen in Karlsruhe die erſte Idee dazu erhalten hatte, und Breitkopf (ſ. d.) in Leipzig, faſt zu gleicher Zeit, die Typometrie (ſo nannte nun Preuſchen ſeine Kunſt, nachdem er ſie früher Ingenieurie d'estampes genannt hatte) erfanden und als Erſtlinge ihrer Erfindung Karten, jener von dem Canton Baſel, dieſer von der Umgegend Leipzigs, fertigen ließen. Jeder von Beiden erklärte ſich in beſondern Schriften für den erſten Erfinder. Die Ehre dieſer Priorität dürfte aber wol Breitkopf beizulegen ſein, wie er denn namentlich nachwies, daß er bereits ſeit zwölf Jahren ſich mit typometriſchen Verſuchen beſchäftigt, aber die Sache wegen der Unzulänglichkeit ſeiner Reſultate immer wieder aufgegeben habe. Seitdem machten die Didot, namentlich Firmin Didot, in den J. 1820—30, Wegener der Jüngere in Berlin und Georg Bauerkeller in Frankfurt a. M. ähnliche Verſuche; allein erſt Raffelsperger brachte die Kunſt durch ſelbſtändige Erfindungen zu der Vollkommenheit, die ſie bis jetzt hat. Als vorzüglich bewährt ſich die Typometrie bei dem Drucke chineſ. Werke, da die ungeheure Menge der chineſ. Schriftcharaktere dem Schnitt und Guß von Typen beinahe unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſtellt. Vgl. Preuſchen, „Grundriß der typometriſchen Geſchichte" (Baſ. 1778); Breitkopf, „Über den Druck geographiſcher Karten" (Lpz. 1774); Ritſchl von Hartenbach, „Neues Syſtem, geographiſche Karten zugleich mit ihrem Colorit durch die Buchdruckerpreſſe herzuſtellen" (Lpz. 1840).

Typus (griech.) heißt ſeiner Abſtammung nach ſo viel als Eindruck in eine weiche Maſſe, dann ſo viel als Geſtalt oder Bild, welche letztere Bedeutung dann die nähere Beſtimmung des Vorbildes, Urbildes, Entwurfs, einer Geſammtvorſtellung einer Sache, ihren bleibenden und weſentlichen Merkmalen nach, erhält. In der letztern Bedeutung ſpricht man von dem Typus einer Thiergattung, Krankheit, eines Mythus, der ſich mannichfaltig modificirt bei verſchiedenen Völkern findet, als der Zuſammenfaſſung der allen dieſen Modificationen gemeinſchaftlichen Grundzüge. In der erſtern Bedeutung wird Typus häufig in denjenigen Syſtemen gebraucht, welche die Einzelnweſen in ihrer ſinnlichen Erſcheinung als die Abbilder von Urbildern betrachten, die in einem urbildlichen Verſtande vorgebildet exiſtiren. So ſind die Ideen Plato's (ſ. d.) die Typen der ſinnlichen Dinge. Durch die Neuplatoniker wurde dieſe Anſicht ins Mittelalter fortgepflanzt. Die Scholaſtiker ſprechen häufig von einer mens archetypa, d. h. jenem urbildlichen Verſtande, in welchem die ewigen Muſter liegen, die in den Dingen in der Sinnenwelt nur unvollkommen ausgeprägt ſind. Auch in der Schule der neuern Identitätsphiloſophie kommt dieſe Anſicht häufig vor, nur noch mit dem Zuſatze, daß das Typiſche zugleich das Vorausdeutende und auf die nächſt höhere Stufe Hinweiſende ſei. So ſoll ſich in der geſammten Natur

zwar jede einzelne Classe von Wesen nach ihrem eigenen, sie beherrschenden Typus bilden und entwickeln, zugleich aber auch in die Bildung höherer Classen hinüberspielen, wie etwa in den Verästelungen zarter Moose die Gestalt und der Bau höher organisirter Baumarten vorgebildet seien. Dasselbe ließe sich dann auch auf die Geschichte anwenden, sodaß die typische Auffassung derselben darin bestehen würde, daß man in den frühern, vielleicht unscheinbaren Begebenheiten die spätern wichtigern nicht blos vorbereitet, sondern vorgezeichnet fände. In dieser Beziehung hatte das Typische bei den ältern Theologen lange Zeit sogar eine dogmatische Bedeutung. Unter **Typik** oder **Typologie** verstand man die Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, in welcher gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testaments mit Personen, Ereignissen u. s. w. des Christenthums stehen sollen. Als ein dunkles Gebiet ist die typische Exegese vor dem Lichte der grammatisch-historischen Forschung in den Hintergrund getreten. Auch die phantasiereichen Combinationen, die auf dem Gebiete der Natur und der Geschichte möglich sind, bieten in der Regel nur wenig Gehalt für die strenge Wissenschaft dar.

Tyr ist der altnord. Name eines Gottes, der aber nicht blos der nordischen, sondern der german. Mythologie überhaupt angehörte und althochdeutsch Ziu oder Zio, angelsächs. Tiw hieß. Er war der Sohn Odin's und der Gott des Kriegs und des Ruhms, welcher Begriff selbst altnordisch durch Tyr bezeichnet wird, und auf ihn sind die Nachrichten der Römer und Griechen die vom Mars oder Ares bei den Germanen sprechen, zu beziehen. Nach der Edda war er einhändig. Als nämlich die Asen den Wolf Fenrir überredeten, sich mit dem Bande Gleipnir binden zu lassen, steckte ihm T. die Rechte in den Rachen, als Pfand, daß er gelöst werden würde, und da die Asen die Lösung verweigerten, biß ihm der Wolf die Hand ab bis zur Wurzel, die daher Ulfidhr, d. i. Wolfsglied, genannt wurde. In der Götterdämmerung findet er mit seinem Feinde Garmr, dem ungeheuersten aller Hunde, zugleich den Tod. Des Gottes Namen führte der altnord. Runenbuchstabe ↑ aber auch in dem angelsächs. und deutschen Runenalphabet erscheint er. Nach ihm wurde ferner der dritte Wochentag, der dies Martis, altnordisch Týrsdagr, angelsächs. Tivesday (daher engl. tuesday), altfriesisch Tysdei, althochdeutsch Ziuwestac, im nördlichen Deutschland Tiestac oder Diestac (daher das hochdeutsche Dienstag), benannt. Auch trugen den Namen Örter, besonders Berge, und Pflanzen. In einem allgemeinern Sinne, vielleicht so viel als Gott überhaupt bedeutend, erscheint das Wort Týr in Beinamen des Odin, wie z. B. Sigtýr, d. i. Sieggott, sowie des Thór als Reidhartýr, Gott des Wagens oder Donners.

Tyrannis. Unter **Tyrann** verstand man im Alterthum, namentlich in den griech. Staaten, im Allgemeinen jeden unbeschränkten Herrscher, der durch Gesetz und Verfassung nicht gebunden war, wie schon der ursprünglich aus dem dorischen Dialekt recipirte griech. Name Tyrannos statt Koiranos, d. i. Herr oder Gebieter, andeutet. Besonders aber bezeichnete man damit Denjenigen, der in einem vorher freien Staate gegen die bestehende Ordnung und den Willen des Volkes die Herrschaft ergriff, sodaß man unter diesem Worte anfänglich mehr das angemaßte und ungesetzliche Erlangen der Alleinherrschaft (Tyrannis) als eine willkürliche oder grausame Art der Verwaltung verstand. Da aber das widerrechtlich Angemaßte an sich schon dem freien Volke als lästig und drückend erschien und meist auch nur durch fortgesetzte Gewaltthätigkeit behauptet werden konnte, so erhielt jener Name schon frühzeitig zugleich eine gehässige Nebenbedeutung, und man begriff unter Tyrann, wie noch jetzt geschieht, einen Gewaltherrscher oder Wütherich, unter Tyrannei eine solche willkürliche Herrschaft. In jenem bessern Sinne nannten die Alten selbst milde Herrscher Tyrannen, wie den Pisistratus in Athen, den Gelon und Hiero II. in Syrakus, Periander von Korinth, und selbst unter den vorzugsweise so genannten Dreißig Tyrannen in Athen, die 404 v. Chr. unter Lysander's (s. d.) Einfluß zum Entwurfe einer neuen Verfassung eingesetzt und durch Thrasybulus (s. d.) gestürzt wurden, befanden sich nur einzelne blutdürstige Männer, wie Kritias, während mehre unter ihnen, wie Theramenes, eine menschlichere Gesinnung zeigten. Dagegen verdienen Andere, wie Alexander von Pherä, der ältere und jüngere Dionysius von Syrakus, den Namen eines Tyrannen im übelsten Sinne des Worts. In der spätern röm. Geschichte werden die Statthalter, die sich bei der grenzenlosen Verwirrung des Reichs unter Gallienus in den verschiedenen Provinzen 260—268 n. Chr. zu Gegenkaisern aufwarfen, aber bald wieder beseitigt wurden, ebenfalls die Dreißig Tyrannen genannt. Vgl. Plaß, „Die Tyrannis bei den Griechen" (2 Thle., Bremen 1852).

Tyrnau (Nagy Szombath), eine alte königl. Freistadt und der Hauptort des Comitats Ober-

neutra im presburger Distrikt Ungarns, am Flüßchen Trnawa und an der Presburg-Tyrnauer Pferdebahn, die jetzt bis Szered führt, hat 8000 E., elf Kirchen, zwei erzbischöfliche Seminarien, ein erzbischöfliches Lyceum, ein slowakisches Untergymnasium, mehre andere Schulanstalten, ein Militärknabenerziehungshaus, ein Invalidenhaus, ein Comitatskrankenhaus nebst Irrenanstalt. Die Bevölkerung treibt Tuch- und Leinwandweberei, Wein- und Waidbau, sowie ziemlich lebhaften Handel. Die Stadt hat, gleich Heidelberg, Berühmtheit durch ein großes Weinfaß erhalten, das 2119 Eimer hält und nach dessen Höhe zwei Treppen von 52 Stufen führen. Früher, von 1635—1774, hatte sie eine Universität, die 1784 nach Pesth verlegt wurde. Wegen ihrer vielen schönen Kirchen nannte man sie früher Kleinrom.

Tyrol, s. Tirol.

Tyrone, Grafschaft der Provinz Ulster in Irland, hat ein Areal von 55½ QM., wovon zwei auf die Seen, über 12½ auf Moor, Sumpf und Berge kommen. Letztere erheben sich am bedeutendsten im Norden und Nordwesten, wo die höchsten der Slieve-Hough und der 2900 F. hohe nach Donegal hinüberstreichende Lengfield sind. Die wichtigsten der zahlreichen Flüsse sind der Foyle mit dem Moyle und Derg im Westen und der Blackwater an der Südostgrenze. Die herrlichen Bergzüge, großartigen Wasserfälle und andere Naturschönheiten ziehen viele Touristen herbei. Der fruchtbare Theil des Landes trägt alle in Irland überhaupt heimischen Producte; Kartoffeln und Hafer bilden indeß die Haupterzeugnisse und die Hauptnahrungsmittel. Dem Landbau noch untergeordnet ist die Rindvieh- und Schafzucht. Das Land hat Eisen- und Steinkohlengruben; allein die Industrie liegt sehr darnieder. Die Bevölkerung, deren Zahl in den J. 1841—51 von 312956 auf 251865 Seelen oder um 19 Proc. sich vermindert hat, lebt in größter Dürftigkeit. Die Grafschaft zerfällt in vier Baronien und 35 Kirchspiele, darunter vier Städte, und hat zur Hauptstadt **Dungannon**, ein alter Ort, einst Residenz der irischen Königsfamilie O'Neil's, mit 5000 E., Kohlengruben und Leinwandmanufactur. Außer ihr sind bemerkenswerth **Omagh**, mit 3000 E., **Strabane** mit 6000 E., beide mit Leinwandfabrikation und Handel.

Tyrrhener, Tyrsener, pelasgische Tyrrhener oder tyrrhenische Pelasger heißt ein Stamm der Pelasger (s. d.), der, vermuthlich in Böotien ursprünglich wohnhaft, von da vertrieben nach Attika sich wendete und dort beim Burgbau half, dann aber, auch von dort vertrieben, sich zerstreute und an verschiedenen Stellen an und in dem Ägäischen Meere, namentlich auf Lemnos, Imbros und Skyros und an der thraz. Küste ansiedelte und von da aus Seerand trieb. Ihnen wird die Erfindung der Trompete zugeschrieben, die daher die tyrrhenische hieß. Von den Griechen werden aber auch die Etrusker Tyrrhener, deren Land **Tyrrhenien** genannt, wol von einem pelasgischen Stamm, der nach der Sage von Tyrrhenus, Sohn des lydischen Königs Atys, zur See dahin geführt worden sein soll, sich zunächst im Süden ansiedelte und später mit den von Norden her einwandernden Rasenern, in denen freilich Einige selbst einen pelasgischen, von jenen nicht verschiedenen Stamm finden wollen, zu Einem Volke verschmolz. (S. Etrurien.) Durch die Etrusker wurde der Name T. zur Bezeichnung gefürchteter Seeräuber.

Tyrrhenisches oder Tuskisches Meer, jetzt auch **Toscanisches Meer** genannt, war schon bei den Alten der Name desjenigen Meeres, welches sich von den Meeralpen oder von Genua aus an der Südwestküste von Italien bis nach Sicilien hinab erstreckt. Doch nannte man den an der Küste von Ligurien gelegenen Theil, wie noch jetzt geschieht, auch das Ligustische oder Ligurische Meer oder den Busen von Genua. Beide Meere umfaßten die Römer mit dem allgemeinen Ausdruck Mare inferum.

Tyrtäus, ein gefeierter elegischer Dichter Griechenlands, aus Aphidnä in Attika oder aus Athen selbst gebürtig, nach Andern aus Milet, blühte 685—668 v. Chr. und erlangte einen hohen Ruf dadurch, daß er die Spartaner im zweiten Messenischen Kriege durch seine feurigen Kriegslieder zum Muth und Sieg begeisterte. Als diese nämlich die Athenienser zufolge eines Orakelspruchs um einen Anführer und Friedensvermittler baten, schickte man ihnen den T., einen Mann, der, still von Charakter und noch dazu hinkend, scheinbar wenig Hoffnung versprach. Allein was er durch Waffen nicht leisten konnte, das leistete er durch seine kriegerischen Gesänge, welche Spartas Jugend entflammten und so den glücklichen Ausgang des Kampfes herbeiführten. Diese von den Alten mitgetheilte Erzählung haben Neuere für ein Märchen erklärt oder allegorisch zu deuten versucht. So viel erscheint gewiß, daß Sparta die Verdienste des T. mit dem Bürgerrechte belohnte und daß die Gesänge desselben sich bis auf die spätesten Zeiten im Munde der spartan. Jugend erhielten und von ihr sogar bei Tische in die Runde gesungen wurden. Die Gesänge verpflanzten sich, vielleicht durch Rhapsoden, auch in andere Gegenden Grie-

chenlands, besonders nach Athen und Kreta. Die Lieder selbst zerfielen in drei Classen, in die kriegerischen Elegien, die vor der Schlacht in der Stadt oder im Lager zur Aufmunterung der Gemüther vorgetragen wurden, dann in die eigentlichen Schlachtlieder oder Embaterien, von anapästischem Rhythmus, welche die spartan. Truppen in dem Augenblicke anstimmten, wo sie unter Flötenschall zum Kampfe anrückten, und endlich in die Elegien zur Befriedigung innerer Zwiste und Beförderung bürgerlicher Eintracht. Von allen drei Arten, namentlich von der erstern, besitzen wir noch mehre theils längere, theils kürzere Überreste, die, wenn sich auch über die ursprüngliche Gestalt derselben noch Zweifel erheben lassen, dennoch zu den schönsten Producten des Alterthums gehören. Die besten Ausgaben lieferten Klotz (Brem. 1764; 2. Aufl., Altenb. 1767), Bach in „Callini, Tyrtaei et Asli carmina quae supersunt" (Lpz. 1831; „Nachtrag", Lpz. 1832), Schneidewin im „Delectus poesis Graecae elegiacae etc." (Bd. 1, Gött. 1838) und Bergk in den „Poetae lyrici Graeci", Lpz. 1843). Deutsche Übersetzungen gaben unter Andern Braun in den „Weisen von Hellas" (Mainz 1822) und Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Ffk. 1826).

Tyrus, eine der berühmtesten Städte des Alterthums, war nebst Sidon (s. d.) der wichtigste und reichste Handelsplatz Phöniziens (s. d.), während es jetzt unter dem Namen Sur ein unbedeutender, aus einigen hundert elenden Häusern bestehender Ort in der Provinz Syrien ist. Schon um 1500 v. Chr. eine ansehnliche und blühende Stadt, wurde T. durch Handel und Schiffahrt reich und mächtig; auch blühten Künste und Wissenschaften. Einer ihrer Könige, Hiram, war der Freund und Bundesgenosse des israelit. Königs Salomo. Durch die Tyrier lernten die Israeliten Baukunst und Schiffahrtskunde. Den Tyriern gehören auch die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Gestirne und andere wichtige Erfindungen in der Schiffahrt. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des Mittelländischen Meeres, sondern drangen auch in den Atlantischen Ocean, holten Zinn aus Britannien und vielleicht auch Bernstein aus der Ostsee. Gades, das heutige Cadiz in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyrische Colonien. Die Stadt T., auf einem Felsen, der auf allen Seiten vom Mittelländischen Meere umgeben war, und durch diese Lage fest, hatte in ihren Mauern einige der berühmtesten Tempel des Alterthums, besonders den des phöniz. Hercules. Nebukadnezar bedrängte die Stadt durch eine 13jährige Belagerung; doch erholte sie sich nachher wieder. Als Alexander das Heer des Darius bei Issus zerstreut und darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küste des Mittelländischen Meeres sich unterworfen hatte, widerstand dem kühnen und glücklichen Sieger T., auf seine feste Lage trotzend, ganz allein und weigerte sich, ihn als Oberherrn anzuerkennen. Alexander unternahm die Belagerung der Stadt, die aber erst nach einer mehr als sechsmonatlichen Belagerung in seine Hände fiel. Unter der Herrschaft der Römer wurde T. seines noch immer ausgebreiteten Handels wegen sehr begünstigt. Später kam es mit dem Lande selbst in die Gewalt der Sarazenen und galt in den Kreuzzügen für einen festen Platz, der von den Kreuzfahrern standhaft behauptet wurde. Unter der türk. Regierung sank T. ganz herab; der Hafen ist versandet und der Handel hat sich nach Beirut gezogen.

Tyrwhitt oder **Thyrwhitt** (Thom.), ein berühmter engl. Philolog, geb. um 1730, gest. 19. Aug. 1786, wirkte als Mitglied der Königlichen Societät zu London und als Curator des Britischen Museums sehr thätig für Bereicherung der Alterthumskunde und entwickelte vorzüglich in der Kritik und Erklärung der griech. Schriftsteller eine gründliche Sprachkenntniß und einen nicht gewöhnlichen Scharfsinn. Nachdem er bereits in Musgrave's „Exercitationum criticarum in Euripidem libri II" (Leyd. 1762) eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu Euripides mitgetheilt und aus einer Harleyanischen Handschrift zwei Bruchstücke des Plutarch unter dem Titel „Plutarchi fragmenta duo" (Lond. 1773) bekannt gemacht hatte, folgte seine werthvolle „Dissertatio de Babrio, fabularum Aesopearum scriptore" (Lond. 1776, nebst einem „Auctarium", Lond. 1781; neue verbesserte Aufl. von Harleß, Erlang. 1785), worin zugleich mehre vorher ungedruckte Äsopische Fabeln und die Bruchstücke des Babrius enthalten sind; ferner die treffliche Bearbeitung des dem Orpheus gewöhnlich zugeschriebenen Gedichts „De lapidibus" (Lond. 1781), die „Conjecturae in Stabonem" (Lond. 1783; wiederholt von Harleß, Erl. 1788) und zuletzt die kritische Textrecension von der Rede des Isäus „De Menecolis hereditate" (Lond. 1785). Später erschienen seine „Conjecturae in tragicos Graecos" (Orf. 1821). Auch machte er sich um die vaterländische Literatur durch die Herausgabe der „Poems supposed to have been written at Bristol" (Lond. 1778), die er mit einer kritischen Einleitung, einem Glossar und Anmerkungen begleitete, sowie durch eine in England hochgeschätzte Ausgabe von Chaucer's „Canterbury tales" (2 Bde., Lond. 1798) verdient.

Tzetzes (Johannes), ein griech. Grammatiker des 12. Jahrh. n. Chr., aus Konſtantinopel gebürtig, hatte ſich durch fleißige Lectüre der griech. Schriftſteller, beſonders der Dichter, Philoſophen und Hiſtoriker, einen großen Schatz von Kenntniſſen in der Sprache und den Alterthümern erworben und verſuchte ſich auch ſelbſt in Verfertigung von Gedichten, die freilich nur als Nachahmungen gelten können. Zu letztern gehören die „Antehomerica, Homerica et Posthomerica", herausgegeben von Jacobs (Lpz. 1793) und J. Bekker (Berl. 1816), und vermiſchte mythiſche Gedichte, in den ſogenannten politiſchen Jamben der Mittelgriechen verfaßt, unter dem Titel „Chiliades", herausgeg. von Kießling (Lpz. 1826). Außerdem beſitzen wir von ihm Scholien zu Homer, die von Hermann bei der Ausgabe des „Draco Stratonicensis" (Lpz. 1812) bekannt gemacht wurden, und zu Heſiod; am wichtigſten aber iſt ſein Commentar zu Lykophron's (ſ. d.) „Alexandra", an deſſen Ausarbeitung auch ſein Bruder, Iſaak T., Theil hatte.

Tzſchirner (Heinr. Gottlieb), ausgezeichneter Theolog und Kanzelredner, geb. 14. Nov. 1778 zu Mittweida in Sachſen, bezog 1791 das Gymnaſium zu Chemnitz und 1796 die Univerſität Leipzig, wo er ſich dem Studium der Theologie widmete. Auf Reinhard's Veranlaſſung trat er in Wittenberg als akademiſcher Docent auf. Doch ſchon 1801 ward er durch Sorge für Mutter und Bruder genöthigt, Amtsgehülfe ſeines Vaters zu werden, welchem er bald darauf im Diakonat nachfolgte. Nachdem er eine „Geſchichte der Apologetik" begonnen (Lpz. 1805), ward er als Profeſſor der Theologie nach Wittenberg zurückgerufen und 1809 in gleicher Eigenſchaft nach Leipzig verſetzt. In dieſen Jahren verfaßte er die intereſſanten Schriften: „Über den moraliſchen Indifferentismus" und „Über die Verwandtſchaft der Tugenden und Laſter". Hierauf erſchien ſeine Fortſetzung der Schröckh'ſchen „Kirchengeſchichte" (2 Bde., Lpz. 1810). Auch veranſtaltete T. zwei Sammlungen ſeiner ſchon damals Aufſehen erregenden Predigten und entwickelte in den „Briefen, veranlaßt durch Reinhard's Geſtändniſſe" (Lpz. 1811) ſeine homiletiſchen Grundſätze und Anſichten. In letztgenannter Schrift, ſowie in zwei Abhandlungen, mit welchen er die Herausgabe der „Memorabilien für Prediger" eröffnete (1819), bekannte ſich T. zu einem offenbarungsgläubigen Rationalismus oder „ethiſch-kritiſchem Syſtem", welchem er auch ſpäter treu blieb, doch mit voller Anerkennung des Rechts entgegenſtrebender Überzeugungen. Begeiſterten Antheil nahm T. an den deutſchen Freiheitskriegen. Als Feldpropſt zog er mit den ſächſ. Truppen bis nach Tournay, von wo aus er Paris beſuchte. Nach dem Frieden erſchien ſein Buch „Über den Krieg" (Lpz. 1815). Im J. 1815 ward T. Roſenmüller's Nachfolger als Superintendent zu Leipzig, ſpäter auch Domherr des Hochſtifts Meißen und Ritter des Danebrogordens. In dieſer Stellung erlangte T. den ausgebreitetſten Ruf, beſonders durch ſeine freimüthige, edle und ſiegreiche Vertheidigung des Proteſtantismus gegen die ſich von neuem erhebende kath. Reaction. Seine Schriften „Der Übertritt des Herrn von Haller zur kath. Kirche" (Lpz. 1821), „Proteſtantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet" (Lpz. 1822), „Die Gefahr einer deutſchen Revolution" (Lpz. 1823), „Die Rückkehr kath. Chriſten in Baden zum evangel. Chriſtenthume" (Lpz. 1823), „Das Reactionsſyſtem" (Lpz. 1824) u. ſ. w. erregten außerordentliches Aufſehen, wurden mehrmals aufgelegt und in fremde Sprachen überſetzt. Auch an andern wichtigen Zeitereigniſſen nahm T. lebhaften Antheil, wie ſeine Schriften „Die Sache der Griechen die Sache Europas" (Lpz. 1821), „Über die Annahme der preuß. Agende" (2. Aufl., Lpz. 1824) und andere beweiſen; wie denn überhaupt eine tiefchriſtliche Theilnahme an der Entwickelung der menſchlichen Dinge, ein echt proteſt. Intereſſe an dem Fortſchritte der Sache des Lichts und der Freiheit T.'s ganze Perſönlichkeit und Thätigkeit beſeelte. Davon zeugten beſonders auch ſeine Predigten, welche ſich zudem durch anregende Gedanken, milden Ernſt, kräftigen Schwung und edle Form auszeichnen. Nicht minder groß war der Einfluß, den T. durch ſeine Vorleſungen auf eine zahlreiche Zuhörerſchaft ausübte. Auch redigirte er mehre geſchätzte Zeitſchriften. Er ſtarb 17. Febr. 1828. Nach ſeinem Tode erſchienen die „Briefe eines Deutſchen an die Herren Chateaubriand, de Lamennais" u. A. (herausgeg. von Krug, Lpz. 1828); ſeine „Opuscula academica" (herausgeg. von Winzer, Lpz. 1829); „Vorleſungen über die chriſtliche Glaubenslehre" (herausgeg. von Haſe, Lpz. 1829); „Der Fall des Heidenthums" (Bd. 1, herausgeg. von Niedner, Lpz. 1829), ein geiſtvoll angelegtes Werk; endlich „Predigten" (herausgeg. von Goldhorn, 4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829). — Nicht verwandt mit T. iſt **Sam. Erdm. T.**, geb. 1812 zu Bautzen. In ſeiner Vaterſtadt Advocat, gehörte er als Ständemitglied 1848 und 1849 zur äußerſten Linken, betheiligte ſich lebhaft bei dem dresdner Maiaufſtande und war Mitglied der proviſoriſchen Regierung. Nach Bezwingung deſſelben flüchtete er nach der Schweiz, wo er ſich ſeitdem niedergelaſſen hat.

U.

U, im deutſchen Alphabet der 21. Buchſtabe und der fünfte der Vocale, im lat. Alphabet der 20. Buchſtabe, war bei den Griechen durch kein beſonderes Schriftzeichen vertreten, indem man es als Diphthong auffaßte und durch eine Verbindung von o und υ in der Schrift ausdrückte. Das Zeichen ϑ iſt erſt ſpätern Urſprungs. Im lat. Alphabet wurde der Laut durch v in der Schrift bezeichnet, aus welchem ſich erſt ſpäter das Schriftzeichen u entwickelte. Im Mittelalter ſchrieb man v und u ohne Unterſchied für den Conſonanten v und den Vocal u, und erſt im 16. Jahrh. wurde die letztere Form von den holl. Philologen für den Vocal zum Unterſchied von v feſtgeſtellt. Im Griechiſchen iſt der Laut ſtets lang, im Lateiniſchen und Deutſchen tritt er ebenſo wol als Kürze wie als Länge auf. Als Abkürzung bezeichnet U. bei den Römern unter Anderm Urbs (d. i. die Stadt, nämlich Rom) und insbeſondere u. c. bei chronologiſchen Angaben urbis conditae, d. i. von Erbauung der Stadt (Roms) an gerechnet.

Übelkeit, eine mit Ekel (ſ. d.) und Brechneigung verbundene unangenehme Empfindung in der Magengrube, iſt eine Krankheitserſcheinung, welche in der Regel von einer Affection des Magens ſelbſt oder ſeiner Nerven veranlaßt wird und gewöhnlich dem Erbrechen (ſ. d.) vorhergeht. Sie kann durch den Genuß der verſchiedenartigſten, beſonders ſchwer verdaulicher Stoffe, ſogar durch den Anblick und die bloße Vorſtellung ekelhafter Gegenſtände hervorgerufen werden, begleitet die Magenkrankheiten und findet ſich auch bei Hirnleiden, Schwangerſchaft, Bruchſchäden, Schwindel erregenden Bewegungen (Schaukeln, Seefahren), großen Blut- und Säfteverluſten, langem Faſten, Würmern u. ſ. w. Die Behandlung muß ſich nach der Urſache der Übelkeit richten.

Überbein (ganglion) nennt man eine rundliche Geſchwulſt von größerm oder geringerm Umfange, welche aus einer in einem häutigen Sacke (Schleimbeutel oder Sehnenſcheide) eingeſchloſſenen Flüſſigkeit beſteht und ſich meiſt am Hand-, Fuß- oder Kniegelenk bildet. Gewöhnlich entſteht dieſelbe in Folge einer Quetſchung der daſelbſt befindlichen Sehnen durch Druck, übermäßige Anſtrengung u. ſ. w. Sie iſt ohne Schmerz und bleibt unverändert, wenn nicht ungünſtige Umſtände, wie öftere Reizung u. dgl., eine Entzündung herbeiführen, die bösartige Geſchwüre veranlaſſen kann. Durch anhaltenden gelinden Druck, durch Exſtirpation, Öffnung oder Zerreißung des Sackes hat man Überbeine oft zu entfernen verſucht und dadurch ebenſo wol gute als ſchlechte Erfolge erzielt, ſodaß allgemeine Regeln über die Heilung ſolcher Geſchwülſte noch keineswegs feſtſtehen.

Überfall nennt man den unerwarteten Angriff, bei welchem der Feind aufgeſucht wird. Zum Gelingen deſſelben müſſen die Umſtände beitragen, wie Fehler und Nachläſſigkeiten des Gegners, Wetter und Tageszeit, Einverſtändniſſe mit den Einwohnern. Die Vorbereitungen ſind möglichſt geheim zu treffen. Gewöhnlich wird die Nacht zum Anmarſch genommen und der Überfall ſelbſt bei Tagesanbruch ausgeführt; doch ſind auch Überfälle von Cavalerie bei hellem Mittage vorgekommen. Man theilt die Truppen gern in zwei bis drei Abtheilungen, um den Angriff von mehren Seiten zu machen, wozu ein Signal gegeben oder eine beſtimmte Stunde feſtgeſetzt wird. Derſelbe muß mit Ungeſtüm erfolgen. Einzelne Poſten werden übermannt, ehe ſie ſchießen; Feldwachen ſucht man ganz aufzuheben; in Bivouacs ſtürzt man zuerſt auf die Waffen, Trommeln, Pferde; in Quartieren überrumpelt man die Allarmhäuſer, ſucht die Führer in ihrer Wohnung gefangen zu nehmen und hindert das Sammeln der Feinde. Wenn der Überfall geglückt iſt und der Poſten nicht behauptet werden ſoll, wird ein ſchneller Rückzug angetreten. Als Beiſpiele ſind zu erwähnen: der Überfall bei Velletri 1744, wo Lobkowitz das ſpan. Lager eroberte; der von Hochkirchen 1758; Blücher's Überfall von Morsheim 1794; der bei Tſcharukow 1812, wo Lambert die öſtr. Feldwache durch 15 ruſſ. Freiwillige in öſtr. Mänteln und Helmen aufheben ließ, und ſo raſch in das feindliche Bivouac drang, daß 13 Escadrons auf ungeſattelten Pferden flohen; Scheiter's Überfall von Freiburg 1815; der Überfall in Stepping 1848 und zu Loſoncz 1849. Der Überfall einer Feſtung, auch **Überrumpelung** genannt, darf nur dann unternommen werden, wenn die Schwäche des Feindes oder ſeine unzulänglichen und falſchen Maßregeln bekannt, auch die Feſtungswerke verfallen und in ſchlechtem Zuſtande ſind, oder wenn man durch Einverſtändniſſe mit den Bewohnern eine ſichere Überwältigung der Garniſon, das Öffnen der Thore u. ſ. w. hoffen darf.

Überflügeln heißt die Truppen ſo aufſtellen oder bewegen, daß ihre äußerſten Flügeladtheilungen ſeitwärts weiter hinausreichen als der gegenüberſtehende Feind. Man kann dies durch Überzahl oder durch geſchickte Manoeuvres bewirken und bedroht damit immer die feindliche Flanke als den ſchwächſten Punkt. Vom Überflügeln iſt die Umgehung (ſ. d.) zu unterſcheiden.

Übergabe (traditio) nennt man in rechtlichen Geſchäften die wirkliche Überlieferung einer Sache, die Einweiſung in ein Recht, die Einräumung des Beſitzes. Denn durch das Verſprechen, Jemandem eine Sache zu geben, etwa vermöge eines Tauſches, eines Kaufs oder einer Schenkung, geht ſie noch nicht wirklich in das Eigenthum des Andern über, ſondern es entſteht daraus in der Regel nur eine perſönliche Foderung an den Verſprechenden. Die Übergabe iſt daher von großer Bedeutung, obgleich ſie auch nicht immer für ſich allein den Übergang des Eigenthums bewirkt und z. B. bei dem Kauf auch noch die Bezahlung des Kaufpreiſes dazu gehört, um dem Käufer das Eigenthum zu verſchaffen. Wenn Gegenſtände übergeben werden ſollen, welche nicht von Hand in Hand gegeben werden können, z. B. wenn Grundſtücke oder Rechte überwieſen werden ſollen, ſo nimmt man und nahm ehedem beſonders ſeine Zuflucht zu ſymboliſchen Handlungen (traditio symbolica), die im Aushauen eines Spans aus einem Pfoſten, in der Übergabe der Schlüſſel, in dem Ausſtechen einer Erdſcholle, eines Stücks Raſen, in der Darreichung eines Zweigs u. dgl. beſtehen. Auch legte man dem bloßen Hinweiſen auf das Grundſtück (traditio longa manu) die Wirkung der wirklichen Übergabe bei. Es genügte, Einem, der ſchon aus einer andern Urſache, als Pachter, durch Leihe, die Sache in Händen hatte, zu erklären, daß er ſie nun als übergeben betrachten ſolle (traditio brevi manu), und ebenſo iſt es einer Übergabe gleich, wenn der bisherige Beſitzer erklärt, daß er von nun an nicht mehr für ſich, ſondern für einen Andern beſitzen wolle (constitutum possessorium). Die Belehnung oder Inveſtitur (ſ. d.) hat gegen den Belehnenden die Kraft der Übergabe.

Übergang über einen Fluß kommt im Feldkriege häufig vor und wird oft zu einer der wichtigſten Operationen, wenn der Vertheidiger die vielfachen Mittel anzuwenden weiß, die ihm gegen den Angreifenden zu Gebote ſtehen. Die Benutzung ſchon vorhandener Brücken kann dem letztern meiſt unmöglich gemacht werden, indem der Vertheidiger ſie zerſtört oder durch einen Brückenkopf (ſ. d.) deckt. Er hat nächſtdem den großen Vortheil, daß der Angreifer ſeine Kräfte anfangs nur in kleinen Maſſen entwickeln kann, deren Überwindung meiſt leicht und ſicher erſcheint; er kann ſogar eine größere Maſſe des Angreifers übergehen laſſen, wenn er hinreichende Truppen hat, um jene mit Sicherheit zu überwältigen, weil der Rückzug des Angreifers auf dem ſchmalen Defilé der Brücke gefahrvoll iſt und einen glänzenden Sieg herbeiführen kann. Der Angreifer hat dagegen die Auswahl des Übergangspunktes in ſo weit ausgedehnten Grenzen, daß der Vertheidiger nicht im Stande iſt, ſo große Terraintheile überall gleich kräftig zu ſchützen, ohne ſich auf nachtheilige Weiſe zu zerſplittern. Daß der Angreifer auch mancherlei Kriegsliſten benutzen kann, um den Vertheidiger zu täuſchen, iſt bekannt. Bei den unendlich verſchiedenen Verhältniſſen der Geſtaltung des Terrains, der gegenſeitigen Truppenzahl, der herbeizuſchaffenden Übergangsmittel und ſelbſt der erfoderlichen politiſchen Rückſichten läßt ſich bei einem Flußübergange kein allgemeines Bild des Angriffs und der Vertheidigung geben; faſt immer wird es jedoch Bedingung ſein, daß der Angreifer überlegene Kräfte zu entwickeln und ſie ſo in Wirkſamkeit zu ſetzen vermag, daß ſie vom diesſeitigen Ufer gleich anfangs den Vertheidiger am jenſeitigen ſchwächen und abhalten, die kleinern zuerſt übergehenden Truppentheile zurückzuſchlagen, wozu allerdings die Artillerie die vorzüglichſte Waffe bleibt. Der Vertheidiger muß durch ein gutes Kundſchaftſyſtem frühzeitig des Feindes Abſicht zu erfahren ſuchen und eine ſtarke Reſerve in Centralſtellung bereit halten, um ihm an dem Übergangspunkte entgegenzutreten. Die Kriegsgeſchichte enthält zahlreiche Beiſpiele merkwürdiger Flußübergänge, darunter den Übergang Moreau's über den Rhein 1800, Wellington's Übergang über den Douro 1809, den mißglückten Übergang der Öſtreicher über die Limmat 1799 und den Übergang der Franzoſen über die Bereszina 1812.

Überlandpoſt, ſ. Wagborn.

Überlingerſee heißt der nordweſtliche Theil des Bodenſees (ſ. d.).

Überſchwängerung, ſ. Superfötation.

Überſetzungen oder **Übertragungen** von Schriftwerken aus einer Sprache in die andere entſtanden, ſobald zwei Literaturen in Berührung traten, von denen die eine Schriftwerke darbot, deren Einführung in die andere aus irgend einem Grunde wünſchenswerth erſchien. Die Griechen fanden vor und während der Blütezeit ihrer eigenen faſt durchaus ſelbſtändigen Literatur wenig Veranlaſſung zu Überſetzungen, weil ſie einerſeits ihren Nachbarvölkern in Wiſſen-

ſchaft und Kunſt theils wirklich überlegen waren, theils ſich überlegen däuchten und andererſeits eine ſo lebendige Schöpferkraft beſaßen, daß ſie Fremdes nicht ſchlechthin aufzunehmen, ſondern durchweg umzugeſtalten pflegten. Erſt als die eigene Kraft nachließ, und größtentheils erſt ſehr ſpät, übertrugen ſie Einzelnes aus dem Semitiſchen, wie z. B. die Geſchichte des Sanchuniathon (ſ. d.) aus dem Phöniziſchen, und Mehres aus dem Lateiniſchen, wie den Eutrop (ſ. d.), Cäſar's Commentare über den Galliſchen Krieg u. ſ. w. Die Römer dagegen, denen die Griechen Lehrmeiſter in Künſten und Wiſſenſchaften wurden, bildeten ihre Literatur von vorn herein an und nach der griechiſchen, ſodaß Überſetzungen, Bearbeitungen oder Nachahmungen griech. Werke ſogar im Auguſteiſchen Zeitalter einen Hauptbeſtandtheil der röm. Literatur ausmachten. Weil aber die griech. Sprache faſt jedem gebildeten Römer hinreichend geläufig war, um die griech. Originale ſelbſt leſen und verſtehen zu können, ſo beabſichtigten die Überſetzer nicht blos den Inhalt der betreffenden Werke in die vaterländiſche Literatur überzuführen, ſondern ſie bemühten ſich auch, die vollendete ſchöne Form des Originals zu erreichen oder in patriotiſchem Stolze zu zeigen, daß die lat. Sprache Gleiches zu leiſten vermöge als die griechiſche. Deshalb auch wurden Überſetzungen aus dem Griechiſchen von Dichtern und Redekünſtlern bis tief in die Kaiſerzeit hinab als Stilübungen gepflegt und empfohlen, und eben deshalb folgten ſie den Worten des Originals nicht mit buchſtäblicher Treue. Aus andern Literaturen als der griechiſchen überſetzten die Römer äußerſt wenig, und dann nur um des Inhalts willen. Faſt lediglich dem Inhalte galten beinahe alle Überſetzungen der orient. Völker. So überſetzten die Chineſen, Tibetaner und Mongolen zahlreiche buddhiſtiſche Schriften aus dem Sanskrit, die Inder viele Sanskritwerke in die verſchiedenen neuern Ind. Sprachen, die Perſer ſchon in älterer Zeit religiöſe Schriften aus dem Zend in das Pehlewi und ſeit dem 9. Jahrh. verſchiedene ind. und griech. Bücher in das Neuperſiſche. Mit dem 2. Jahrh. beginnen die Überſetzungen der Syrer aus dem Griechiſchen, mit dem 4. diejenigen der Armenier aus dem Syriſchen und aus dem Griechiſchen; ebenfalls mit dem 4. Jahrh. heben in der Äthiopiſchen Literatur (ſ. d.) die zahlreichen Überſetzungen griech. Apokryphen an, und mit dem 8. Jahrh. zeigen ſich die beſonders durch Harun-al-Raſchid (ſ. d.) geförderten Überſetzungen der Araber aus dem Altperſiſchen, dem Syriſchen und dem Griechiſchen. Viele dieſer Überſetzungen ſind von außerordentlichem Werthe für die Wiſſenſchaft, weil ſie theils das Verſtändniß der noch erhaltenen, aber in ältern und minder bekannten Sprachen abgefaßten Originale fördern, theils ſogar gänzlich verlorene Originale erſetzen müſſen. Letzteres iſt namentlich wichtig bei Überſetzungen aus dem Griechiſchen. So wurden z. B. in armen. Überſetzung gerettet die Chronik des Euſebius, in äthiopiſcher das Buch Henoch, in arabiſcher die zweite Hälfte der „Kegelſchnitte" des Apollonius von Perga; ja die ganze Ariſtoteliſche Philoſophie ward dem Mittelalter vorzugsweiſe durch arab. Überſetzungen über Spanien her bekannt. Während des Mittelalters bildete das Latein durch Jahrhunderte die gemeinſchaftliche Gelehrten- und Kirchenſprache des geſammten roman. und german. Europas; mithin bedurfte man hier nur weniger Überſetzungen, und dieſe wenigen knüpften ſich meiſt mit einer Seite an das Latein. Man überſetzte Verſchiedenes in das Latein, beſonders aus dem Arabiſchen und dem Hebräiſchen, und Einzelnes aus dem Latein in die Landesſprachen, beſonders ins Deutſche und ins Angelſächſiſche. Die Überſetzungen letzterer Art, in denen ſich namentlich die Mönche zu St.-Gallen auszeichneten, haben für uns einen eigenthümlichen Werth als wichtige Quellen für die Kenntniß der ältern german. Sprachen. Sobald ſich aber mit dem 12. und 13. Jahrh. die Literaturen der einzelnen roman. und german. Sprachen reicher zu entwickeln begannen, wurden auch die Überſetzungen häufiger und mannichfaltiger. Man überſetzte jetzt nicht allein fleißiger aus dem Latein, ſondern auch aus einer Volksſprache in die andere, bald treuer den Originalen folgend, bald ſich weiter von ihnen entfernend bis zu freieſter Bearbeitung. Schon mit dem 14. Jahrh. begannen in Italien und bald danach in Frankreich Überſetzungen aus den röm. Claſſikern in die Landesſprachen, denen im nächſten Jahrhundert auch Überſetzungen aus den griech. Claſſikern ſowol ins Lateiniſche als in die Landesſprachen folgten, letzteres zumal in Frankreich, wo bald Amyot (ſ. d.) durch ſeine treffliche Überſetzung des Plutarch beſondern Ruhm erwarb.

Auf die deutſche Sprache und Literatur hatten ſchon ſeit Ulfilas' Zeit zuerſt die griech. Bibel, dann lat. Werke einen tiefgreifenden Einfluß geübt. Vgl. R. von Raumer, „Die Einwirkung des Chriſtenthums auf die althochdeutſche Sprache" (Stuttg. 1845); Cholevius, „Geſchichte der deutſchen Poeſie nach ihren antiken Elementen" (Th. 1, Lpz. 1854). Und wiederum erhoben ſich Sprache und Literatur von ihrem tiefen Verfalle zu Ende des Mittelalters namentlich an den Claſſikern und der Bibel. Während Niklas von Wyle, Steinhöwel, Albrecht von Eyb,

Dietrich von Pleningen, Hans von Schwarzenberg u. A. ſeit der Mitte des 15. Jahrh. in Überſetzungen aus Plautus, Terenz, Cicero, Lucian u. ſ. w. zwar noch ziemlich unbeholfene, aber doch kräftige und wirkſame Verſuche darboten, ſtellte Luther in ſeiner deutſchen Bibel ein Meiſter- und Muſterſtück einer Überſetzung von unermeßlichen Folgen auf und gab in ſeinem gehaltvollen „Sendbrief vom Dollmetſchen" (Wittenb. 1530) zugleich Auskunft über die Grundſätze ſeines Verfahrens. Im weitern Verlauf des 16., im ganzen 17., ja bis tief ins 18. Jahrh. hinein ließ ſich die deutſche Literatur vielfach von wechſelnden Einflüſſen des Auslandes beſtimmen, und dieſen folgend erſchienen zahlreiche Überſetzungen aus den Werken neuerer Lateiner, aus dem Holländiſchen, dem Spaniſchen, dem Italieniſchen, dem Franzöſiſchen und dem Engliſchen. Doch keiner der vielen Überſetzer reichte auch nur von fern an Luther's Meiſterſchaft; ja ſelbſt der formgewandte Martin Opitz, der übrigens im Weſentlichen den richtigen Weg einſchlug und deſſen Beiſpiel maßgebend für die deutſche Überſetzungskunſt geblieben iſt, war theils allzu tief befangen in den herrſchenden Anſichten ſeines trübſeligen Zeitalters, theils von Natur nicht begabt genug, um Leiſtungen von bleibendem Werthe hervorzubringen. Endlich, nachdem Ramler, Bertuch, Bode, Bürger, Herder u. A. in anerkennenswerthen Bemühungen vorgearbeitet hatten, ſchuf Joh. Heinr. Voß (ſ. d.) in ſeiner Überſetzung der „Odyſſee" (1781) wiederum ein Meiſterwerk, welches die Vergleichung mit Luther's deutſcher Bibel aushält, für die Literatur und Bildung des geſammten Volkes höchſt folgenreich ward und den eigenthümlichen Charakter der deutſchen Überſetzungskunſt mit ſolcher Entſchiedenheit ausprägte, daß dies Werk allen folgenden Vorbild geblieben iſt. Die Empfänglichkeit und Vielſeitigkeit des deutſchen Nationalcharakters, verbunden mit dem zeitweiligen Nachlaſſen der eigenen Schöpferkraft, führte nun bald zu einem ſo allgemeinen und faſt in leidenſchaftlichen Eifer ausartenden Beſtreben, alle bedeutendern ſchönwiſſenſchaftlichen Erzeugniſſe aller Literaturen zu übertragen, daß ſelbſt Goethe und Schiller an dieſer Arbeit ſich betheiligten. Allein zu den Meiſterſtücken eines Tieck, Schlegel, Gries, Regis, Rückert u. A. erhielten wir nun freilich auch, zum großen Unſegen der vaterländiſchen Literatur, ein unüberſehliches Heer gewöhnlicher und ſchlechter Machwerke, und ſo weit gedieh das Übel, daß Schriftſteller den größten Theil ihrer Lebensthätigkeit auf mittelmäßige Überſetzungen verwendeten, ihren Erwerb faſt lediglich aus Überſetzungen zogen. Die Meiſter aber, welche das Überſetzen als eine Kunſt pflegten, gingen darauf aus, Inhalt und Form des Originals ſo treu in deutſcher Sprache wiederzugeben, als dieſe nur irgend erlaubte. Selbſt die ſchwierigſten Eigenthümlichkeiten der Form, Versmaß, Reime, Aſſonanzen, verſuchten ſie getreulich nachzubilden, ſofern dieſe nicht dem Charakter der deutſchen Sprache ſo ſtark zuwiderliefen, daß ihre Beibehaltung den beabſichtigten Eindruck des Ganzen nicht erhöht, ſondern geſtört haben würde. Durch ſolche hingebende, ernſte Arbeit poetiſch befähigter Männer entſtanden Überſetzungen, wie keine andere Literatur ſie aufzuweiſen hat, Werke, die der vaterländiſchen Sprache und Literatur eine wirkliche Bereicherung brachten, ja ſogar das Verſtändniß der Originale in deren eigenem Vaterlande förderten. Aber die Originale erſetzen können ſelbſt dieſe höchſten Überſetzungsleiſtungen ſchon deshalb nicht, weil keine Überſetzung das Original darf übertreffen wollen. Durch dieſe in Deutſchland zur Regel gewordene Überſetzungsmethode wurden nun die untergeordneten Gattungen, die buchſtäbliche oder wörtliche Überſetzung und die umſchreibende (ſ. Metaphraſe und Paraphraſe), auf ihr eigentliches Gebiet eingeſchränkt. Jene, die Wort für Wort wiedergibt, dient nur noch dem praktiſchen Zwecke, die Erlernung einer fremden Sprache zu erleichtern, und verzichtet gänzlich auf Kunſtwerth; dieſe, die überwiegend auf den Sinn gerichtet iſt, wird zweckmäßig angewendet namentlich bei ſolchen Werken, die mit ſchwierigem Inhalt noch eine durch Kürze, Kunſtausdrücke oder andere Eigenſchaften nachtheilig beeinflußte Form verbinden, wie z. B. die Schriften des Ariſtoteles: ſie braucht keinen eigenen Kunſtwerth zu beſitzen, kann ihn aber doch erſtreben, wie z. B. Wieland's Überſetzung der Horaziſchen Briefe und Satiren. Unter den deutſchen Überſetzungen griech. und lat. Claſſiker, welche um ihrer Originale willen uns immer die wichtigſten bleiben müſſen, haben ſich beſondern Ruhm erworben diejenige des Homer von Voß, der griech. Tragiker von Thudichum, Donner, Droyſen, des Ariſtophanes von Voß und Droyſen, des Plato von Schleiermacher, der Staatsreden des Demoſthenes von F. Jacobs, des Lucrez von Knebel, der Gedichte des Horaz und Tibull von E. Günther, der Briefe und Satiren des Horaz, der Ciceroniſchen Briefe und des Lucian von Wieland, des Virgil von Voß, des Livius von Heuſinger, des Velleius Paterculus von F. Jacobs u. a. Auch Sammlungen deutſcher Überſetzungen der alten Claſſiker wurden wiederholt veranſtaltet, zu Frankfurt a. M.

ſeit 1780, zu Stuttgart ſeit 1820, zu Prenzlau ſeit 1827. In jeder Hinſicht die größte Bedeutung unter allen Überſetzungen haben die Bibelüberſetzungen (ſ. d.) gewonnen.

Ubier (Ubii) hieß ein german. Volk, welches Cäſar als ſchon an galliſche Sitten und Bildung gewöhnt gegenüber den Trevirern, auf dem rechten Rheinufer, ſüdlich von den Sigambern, in einem ziemlich ausgedehnten, etwa von der Sieg bis über die Lahn reichenden Gebiete antraf. Früher mächtig, damals aber von ihren öſtlichen und ſüdlichen Nachbarn, den Sueven, bedrängt, ſchloſſen ſie ſich nicht nur gern an Cäſar an, ſondern hielten auch überhaupt enger und feſter zu den Römern als irgend ein anderer german. Stamm, ſodaß ſie ſelbſt an dem Aufſtande des Civilis im J. 70 n. Chr. nur gezwungen und nur auf kurze Zeit Theil nahmen. Unter Auguſtus ließen ſie ſich durch Agrippa auf das linke Rheinufer verſetzen, etwa in die Gegend von Bonn bis Krefeld; ſüdöſtlich gehörte noch Tolbiacum (Zülpich) zu ihrem Gebiete. Ihrem Hauptorte, Ara oder Civitas Ubiorum, entſpricht nach Gaupp's Meinung das heutige Ahrweiler, während man gewöhnlich annimmt, jener Ort habe am Rhein gelegen und ſei ſpäter nach der daſelbſt geborenen Agrippina, der Tochter des Germanicus und Gemahlin des Claudius, Colonia Agrippinensis (das heutige Köln) benannt worden, zumal da Colonia Agrippinensis bei röm. Schriftſtellern ausdrücklich als eine Stadt der Ubier erwähnt wird. Zuletzt gingen die Ubier, wie es ſcheint, in den Franken auf, denen ſie wol auch urſprünglich ſtammverwandt waren.

Ubiquität, d. i. Allgegenwart, wurde von Luther zur Bezeichnung derjenigen Eigenſchaft des Leibes Chriſti gebraucht, vermöge welcher derſelbe im Abendmahl (ſ. d.) in der Form des Brotes allenthalben gegenwärtig iſt. Die Hitze des erſten Actes der Sacramentsſtreitigkeiten hatte dieſen Ausdruck beſeitigt, als ihn die proteſt. Prediger in Bremen ſeit 1556 aufs neue gegen die Calviniſten anwendeten und die würtemberg. Theologen in dem von Joh. Brenz 1559 aufgeſetzten Glaubensbekenntniſſe die Ubiquität zu einem Hauptpunkte der proteſt. Rechtgläubigkeit in ihrer Kirche erhoben.

Uechtland, Nuechtland, Oedland oder Helvetiſche Wüſte (Eremus Helvetiorum) nannte man das Gebiet des jetzigen Cantons Freiburg und einige angrenzende Bezirke, nachdem dieſe Gegenden die nomadiſchen Horden der Hunnen und Germanen verwüſtet hatten, welche ſich vom 3.—5. Jahrh. über Helvetien hinwälzten. Der Name Uechtland hat ſich bis auf die Gegenwart erhalten, doch hauptſächlich nur zur nähern Bezeichnung der Hauptſtadt des Cantons Freiburg.

Uechtritz (Friedr. von), dramatiſcher Dichter, geb. 1800 zu Görlitz in der Lauſitz, beſuchte das daſige Gymnaſium und dann die Univerſität zu Leipzig, wo er die Rechte ſtudirte, um hierauf in Berlin in die Staatsdienerlaufbahn einzutreten. Er war ſchon als Student mit einigen Gedichten und Novellen aufgetreten. Seine erſte größere Arbeit war das Drama „Chryſoſtomus" (Brandenb. 1822), dem er „Trauerſpiele" (Berl. 1823) folgen ließ, welche die Tragödien „Rom und Spartacus" und „Ram und Otto III." enthalten. Doch erſt ſeine Tragödie „Alexander und Darius" (herausgeg. mit Vorrede von Tieck, Berl. 1827) gelangte in Berlin unter Beifall zur Aufführung und veranlaßte eine ziemlich lebhafte Polemik zwiſchen Tieck, der ſich für das Stück intereſſirte, und deſſen Freunden einerſeits und den Anhängern Hegel's andererſeits. Schon ſein nächſtes Trauerſpiel „Das Ehrenſchwert" ging faſt ſpurlos vorüber. Im J. 1828 wurde er Aſſeſſor beim Landgericht in Trier und ein Jahr darauf bei dem zu Düſſeldarf, wo er ſeitdem lebte. Im Vereine mit Immermann ſuchte er hier, namentlich unter den Künſtlern, den Sinn für poetiſche Intereſſen und ein gewiſſes literariſches Leben anzuregen. Seine poetiſche Thätigkeit dagegen iſt ſeit ſeiner Verſetzung an den Rhein nur gering geweſen. Es erſchienen von ihm das Trauerſpiel „Roſamunde" (Düſſeld. 1833); das dramatiſche Gedicht „Die Babylonier in Jeruſalem" (Düſſeld. 1836), voll prophetiſchen Schwungs und lyriſcher Pracht der Sprache, Gemeſſenheit der Charakteriſtik und einfacher Erhabenheit; ferner „Ehrenſpiegel des deutſchen Volkes und vermiſchte Gedichte" (Düſſeld. 1842) und „Albrecht Holm" (7 Bde., Berl. 1852—53), ein Roman aus der Reformationszeit. Endlich gedenken wir noch ſeiner „Blicke in das düſſeldarfer Kunſt- und Künſtlerleben" (2 Bde., Düſſeld. 1839—41).

Uden (Lucas van), Maler und Radirer, geb. 1596 zu Antwerpen, erhielt ſeine erſte künſtleriſche Unterweiſung von ſeinem Vater, der jedoch ein unbedeutender Künſtler war und bald von ſeinem Sohne übertroffen wurde. Dieſer nahm ſich die Natur als Lehrmeiſterin, durchwanderte das Land und führte nach den dabei gemachten Studien ſeine Gemälde aus, welche die Natur in erhöhter, feierlicher Stimmung zeigen. Klare Fernen, reine Lüfte mit lichten Wolkenzügen, trefflich concentrirte Beleuchtung, meiſterhaft behandelte Baumgruppen zeichnen ſeine

Bilder vortheilhaft aus. U. malte oft die landschaftlichen Hintergründe in Rubens' Gemälde, wofür dieser wiederum manche seiner Landschaften mit Staffage versah. Auch Teniers und van Dyck führten oft in U.'s Bildern die Staffage aus. In seinen kleinern Werken zart und anmuthig in der Färdung, weiß der Künstler in seinen größern durch einen kräftigen, doch warmen Ton zu erfreuen. Nur die Bilder seiner letzten Jahre verrathen durch eine gewisse Monotonie den geschwächten Farbensinn. Zu seinen frühern Hauptwerken gehören die Landschaften in der Kapelle von St.-Bavo zu Gent. Eine schöne kleine Mondlandschaft besitzt die Galerie Liechtenstein in Wien, eine andere Landschaft die Pinakothek in München. Sehr gut lernt man ihn in Dresden kennen, dessen Galerie sieben Werke von ihm bewahrt. Er starb gegen 1662. Sein von A. van Dyck gemaltes Porträt besitzt die Pinakothek zu München. U.'s landschaftliche Radirungen, ungemein malerisch und geistreich behandelt, werden sehr geschätzt. Man zählt von ihm 61 Blätter. Außerdem gibt es manche Stiche nach seinen Gemälden.

Udine, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (119 QM. mit 430000 E.) des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, früher des venet. Friaul, liegt in fruchtbarer, weinreicher Ebene am Flusse Roja und zerfällt in die innere und die äußere Stadt, welche durch Mauern und Gräben getrennt sind. Die Gassen sind eng und krumm; der Markt ist groß und enthält die schöne Denksäule des Friedens von Campo-Formio (s. d.). Im Mittelpunkte liegt auf einem dominirenden Hügel das Castell, einst die Residenz der Patriarchen, dann des venetian. Magistrats. Die größte Merkwürdigkeit in U. ist der Campo-Santo, einer der schönsten Friedhöfe Europas. Die Stadt hat gegen 24000 E., zwölf Kirchen, viele Paläste und ist der Sitz einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer und eines Bischofs. Sie hat ein Seminar- und ein Communalgymnasium und mehre andere Schulen, eine öffentliche Bibliothek, welche neuerdings durch die Bartolinische vermehrt worden, eine Akademie des Ackerbaus, ein Theater, ein Findelhaus u. s. w. Seidencultur ist die Haupterwerbsquelle der Bewohner, welche, durch die Lage der Stadt vom großen Verkehr abgeschnitten, sich der kleinen Industrie mit Erfolg gewidmet haben. Außer den Seidenfabriken sind auch mehre Leinwand-, Tuch-, Leder-, Kupfer-, Geschirr-, Hut- und Papierfabriken im Gange. In der Nachbarschaft liegt das Dorf Passariano oder Passerino, unweit des Fleckens Codroipo, mit einer bedeutenden Papierfabrik und dem merkwürdigen Schlosse des letzten Dogen von Venedig, welches Bonaparte während der Friedensverhandlungen von Campo-Formio bewohnte, und 3 M. im Osten die Stadt Cividale, an der Stelle des röm. Forum Julii, welches dem Lande den Namen Friaul erhielt, mit einer schönen Domkirche aus dem 8. Jahrh., einem berühmten Archiv, einem Museum für die hier zahlreich aufgefundenen röm. Alterthümer, einem Militärknabenerziehungshaus, mehren Wohlthätigkeitsanstalten, Seiden- und Kattunfabriken und 6200 E. U. selbst kommt unter diesem Namen erst im 10. Jahrh. vor, blühte im 13. Jahrh. als Sitz des Patriarchen Bertold und seit 1445 unter der Herrschaft Venedigs, konnte sich aber seit den Verheerungen durch die Pest 1515 und 1656 nicht wieder erholen. Während der franz. Herrschaft war U. die Hauptstadt des Depart. Passerino. Es war die erste Stadt, welche nach dem Aufstand in Venedig 1848 von Östreich abfiel, 23. März die Besatzung zum Abzug zwang, aber schon 23. April nach mehrstündiger Beschießung sich wieder unterwarf.

Ufa, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Orenburg, auf der Westseite des südlichen Ural und am Zusammenflusse der Ufa und Bjeiaja, ist nach dem großen Brande, der 1816 fast die ganze Stadt verzehrte, regelmäßig und schön wieder aufgebaut, hat einen großen Kaufhof, ein Gymnasium, zwei andere Lehranstalten, mehre Fabrikgehöfte, zwölf Kirchen, zwei Klöster und gegen 17000 E. Die Stadt hat sich, seitdem die Gouvernementsbehörden von Orenburg hierher verlegt worden, sehr gehoben; sie ist bereits umfang- und volkreicher als die letztere Stadt. Auch ist sie der Sitz eines mohammed. Mufti.

Uferbau nennt man jedes Bauwerk, welches dazu bestimmt ist, die Gewässer in ihren Grenzen zu erhalten oder ihre Schiffbarkeit zu erhöhen. Da nun die Gewässer theils stehende, theils fließende, so muß auch der Uferbau sich in diese zwei Theile theilen. Soweit derselbe sich auf die stehenden Gewässer bezieht, kann eine Beschädigung der Grenzen oder Ufer nur entweder durch den Wellenschlag oder durch die periodische Veränderung des Wasserstandes stattfinden. Das Ufer wird dann nur auf der Oberfläche angegriffen und abgeschält und dadurch ein oberflächlicher Uferdruch verursacht. In diesen Zweig der Uferbaukunst gehören die Bauten am Meeresufer, z. B. Hafendämme, Quais u. s. w. Diese Bauten sind meist mit großen Schwierigkeiten verknüpft und fast ohne Ausnahme sehr kostbar. Es kommt hier darauf an, die Wellenbewegung des Wassers sehr genau zu studiren, damit man im Stande ist, die Gewalt des Wellen-

schlags nach und nach abzustumpfen, indem sie so groß ist, daß kein Bauwerk, welches unmittelbar dem Wasserstoße entgegengestellt würde, auf die Dauer demselben widerstehen könnte. Das beste Werk, welches über diesen Gegenstand geschrieben wurde, ist von Emy, „Über die Bewegung der Wellen und den Bau am Meere und im Meere" (deutsch von Wiesenfeld, Wien 1839). Die Uferbauten bei fließenden Gewässern gehen darauf hinaus, den Abspülungen, Grunddrüchen, Auswaschungen u. s. w. entgegenzuarbeiten, durch welche die Ufer der Ströme und Flüsse zerstört und oft ganze Stromstriche verändert werden. Am besten hilft man diesen Übelständen durch Einbaue in den Strom, durch Buhnen, Packwerke, Anhägerungen, Schlammfänge u. dgl. ab, während man in andern Fällen durch Bekleidung der Ufer mit Bollwerken und Futtermauern, bei welchen dann die oben bereits angeführten Grundsätze in Anwendung kommen, den Verheerungen des Stroms ein Ziel zu setzen versucht. Eine andere Art von Bauwerken, welche dazu bestimmt sind, die Gewässer in ihren Grenzen zu erhalten, sind die Deichbauten. (S. Deich.) In Holland und Ostfriesland ist der Deichbau am weitesten ausgebildet. Um die Schiffbarkeit zu erhöhen, werden vorspringende Uferfelsen gesprengt, Sandbänke hinweggeschafft, das Flußbett verengt und vertieft u. s. w.

Ugolino, s. Gherardesca.

Uhland (Joh. Ludw.), ausgezeichneter lyrischer Dichter, geb. 26. April 1787 zu Tübingen, besuchte die dasige gelehrte Schule, studirte dann auf der Universität daselbst seit 1805 die Rechtswissenschaften und wurde dann Advocat und 1810 Doctor der Rechte. Hierauf unternahm er eine literarische Reise nach Paris. Seine frühesten bekannt gewordenen Gedichte sind aus dem J. 1804. Öffentlich trat er zuerst als Dichter auf in Seckendorf's „Musenalmanach" (1806 und 1807), im „Poetischen Almanach" (1812) und im „Deutschen Dichterwald" (1813). Seit dem Spätjahre 1812 practicirte er in Stuttgart, wo er auch eine Zeit lang im Bureau des Justizministeriums arbeitete. Die Ereignisse der J. 1813—15 gingen an ihm nicht ohne tiefen Eindruck und kräftige Aufregung vorüber. Als 1815 der König von Würtemberg seinem Lande eine neue Constitution zu geben gedachte und der Kampf um die alten und neuen Rechte begann, da fühlte sich auch U. berufen, das begeisternde Wort für seines Vaterlandes Freiheiten zu erheben. Mit Begeisterung, wie sie gegeben waren, wurden seine Lieder damals in fliegenden Blättern aufgenommen, und seine patriotischen Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg. Die erste Sammlung seiner „Gedichte" erschien 1815. Schon im zweiten Drucke wurde dieselbe durch patriotische Dichtungen vermehrt und auch die zunächst folgenden Ausgaben (11. Aufl., Stuttg. 1853) erschienen vielfach bereichert. U.'s poetische Thätigkeit erfuhr indessen seit 1819 theils durch größere politische Betheiligung, theils durch streng wissenschaftliche Arbeiten große Beeinträchtigung. Er wurde 1819 von dem Oberamte Tübingen, im folgenden Jahre von seiner Vaterstadt, später von der Stadt Stuttgart in die Ständeversammlung und von der Kammer in der Folge zum Beisitzer des weitern Ausschusses erwählt, nachdem er den ihm durch große Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausschusse abgelehnt hatte. Im J. 1830 wurde er außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Tübingen, legte aber im Frühjahre 1833, als er beim Beginn des zweiten Landtags, um auf demselben als Deputirter zu erscheinen, von seiner akademischen Stelle nicht dispensirt wurde, dieselbe nieder und konnte nun desto ungestörter seinen ständischen Verpflichtungen genügen. In der Kammer gehörte er zu den entschiedensten und geachtetsten Mitgliedern der constitutionellen Opposition. Bei den Wahlen für 1839 leistete er aber wie fast alle seine Gesinnungsgenossen auf Wiedererwählung Verzicht und lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit, welche jedoch unterbrochen ward, als ihn 1848 der Wahlbezirk Tübingen in die Deutsche Nationalversammlung entsandte, in welcher er als eins der geachtetsten Mitglieder der Linken wirkte. Seinem gelehrten Fleiße verdanken wir, außer der trefflichen Schrift „Über Walther von der Vogelweide" (Stuttg. 1822), das aus der sorgfältigsten Quellenforschung hervorgegangene Werk „Über den Mythus der nord. Sagenlehre vom Thor" (Stuttg. 1836) und eine meisterhafte Sammlung „Alter hoch- und niederdeutscher Volkslieder" (Bd. 1 in 2 Abth., Stuttg. 1844—45), zu welcher jedoch die versprochenen Anmerkungen noch fehlen. Seine Lieder zeichnen sich aus durch Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, malerische Naturanschauung und vielseitige objective Unterlage. Seine Balladen und Romanzen sind vor allem unübertroffen in der seltenen Kunst, mit wenigen Worten vollkommen abgerundete, lebensvolle Gestalten und Charaktere zu zeichnen. Auch ist der Inhalt und die Anordnung der Handlung in sehr vielen bedeutsam. Allen gemeinsam aber bleibt eine in Scherz und Ernst warme vaterländische Gesinnung, eine tiefe Sehnsucht nach dem Großen und Herrlichen früherer Jahrhunderte, ohne daß er dabei in eine Mißachtung

der Gegenwart verfiele. So gehört U. in mancher Beziehung der Romantik an, iſt aber zu einer Klarheit und Gediegenheit hindurchgedrungen wie kein anderer Dichter dieſer Schule. Weniger bedeutend, obgleich bei weitem nicht genug gewürdigt, ſind ſeine dramatiſchen Arbeiten „Herzog Ernſt von Schwaben" (Heidelb. 1817) und „Ludwig der Baier" (Berl. 1819), beide vereinigt in neuer Auflage (Heidelb. 1846). Vgl. Pfizer, „U. und Rückert" (Stuttg. 1837).

Uhlich (Leberecht), bekannt als Vertreter des Rationalismus, geb. zu Köthen 27. Febr. 1799, ſtudirte ſeit 1817 zu Halle, wo er durch Wegſcheider für den Rationalismus gewonnen wurde, Theologie. Nach vollendeten Studien ward er 1820 Hauslehrer in Köthen, 1824 Prediger zu Diebzig bei Aken. Durch eine Biographie des Fürſten Wolfgang von Anhalt in dem anhalt. Landeskalender, gerade zur Zeit, als der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen zur kath. Kirche übertrat, fiel er in Ungnade, ſodaß er bei mehren Anſtellungen übergangen wurde. Er ſiedelte darauf nach Preußen über, erhielt hier 1827 die Pfarrſtelle zu Pömmelte bei Schönebeck und machte ſich um ſeine Gemeinde ſehr verdient. Die mehr und mehr um ſich greifenden Beſtrebungen des Pietismus und Ultramontanismus wie das Verfahren des Biſchofs Dräſeke und des Conſiſtoriums gegen den Paſtor Wilh. Franz Sintenis (ſ. d.) in Magdeburg veranlaßten ihn im Sommer 1841, in Verbindung mit mehren gleichgeſinnten Freunden, die Predigerconferenzen zu Gnadau ins Leben zu rufen, aus welchen der Verein der Proteſtantiſchen Freunde (ſ. Lichtfreunde) hervorging. U. ſtand an der Spitze des Vereins, hielt ſeit 1844 anfangs in Gnadau, dann in Schönebeck monatlich öffentliche Verſammlungen, zu denen bald Tauſende herbeiſtrömten, und wurde von den ſehr ſchnell nacheinander ſich bildenden Vereinen an vielen andern Orten zur Leitung der Verhandlungen berufen. Als 1845 dieſe Verſammlungen und Vereine verboten wurden, erhielt U. die Weiſung, den Umkreis ſeiner Parochie ohne Urlaub nicht zu verlaſſen. Zu Michaelis deſſelben Jahres folgte er dem Rufe als Prediger an der Katharinenkirche zu Magdeburg, wo er ſeine frühere Thätigkeit nach außen hin wie ſpeciell für ſeine neue Gemeinde entwickelte, aber auch bald deswegen und weil er das Apoſtoliſche Symbol bei der Taufe nach Vorſchrift der Agende nicht anwendete, in Streit mit dem Conſiſtorium kam. Zunächſt wurde ſeine Thätigkeit nach außen beſchränkt (1846). Dann ſchloß die Polizei (Jan. 1847) die Verſammlungen, die er zu religiöſer Belehrung in ſeiner Wohnung veranſtaltete. Weil er ſich nicht beſtimmt für die Beibehaltung der Kirchenlehre und Agende erklärte, ſuspendirte ihn das Conſiſtorium vom Amte (Sept. 1847), worauf er (Nov. 1847) aus der Landeskirche trat und Pfarrer der Freien Gemeinde zu Magdeburg wurde. Als ſolcher hat er fortwährend in Conflict mit den Behörden und als Angeklagter vor Gericht geſtanden. Sein ſittlicher Charakter iſt rein und unbefleckt; ſeine Wirkſamkeit war beſonders dadurch bedeutend, daß er in Rede und Schrift ſtets genau Das traf, was als religiöſes Bewußtſein bei Vielen ſich kund gab. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: „Bekenntniſſe" (Lpz. 1845); „Das Büchlein vom Reiche Gottes" (Magdeb. 1845); „Predigten 1846" (Magdeb. 1846—47). Die meiſten der in den „Blättern für chriſtliche Erbauung" (Lpz. 1842 fg.) enthaltenen Aufſätze ſind von ihm verfaßt.

Uhren (horologium) nennt man diejenigen Inſtrumente, welche zur Meſſung und Eintheilung der Zeit dienen. Die Alten kannten nur Sonnenuhren (ſ. d.), Sand- und Waſſeruhren (Klepſydra). Letztere waren nach Sextus Empiricus u. A. ſchon bei den Chaldäern in Gebrauch und dienten ihnen zu ihren aſtronomiſchen und aſtrologiſchen Beſtimmungen. Nach Vitruv ſoll zwar erſt Kteſibius in Alexandrien um 140 v. Chr. die Waſſeruhren erfunden haben; doch gilt dies wol nur von einer künſtlichen, mit Räderwerk verbundenen Waſſeruhr, da man auch in Athen ſchon weit früher Waſſeruhren beſeſſen zu haben ſcheint. In Rom führte nach der Erzählung des ältern Plinius Scipio Naſica die Waſſeruhren ein, nach Andern brachte ſie Julius Cäſar aus Britannien, was jedoch nicht ſehr wahrſcheinlich iſt. Schon Ptolemäus erkannte die große Unvollkommenheit derſelben; dennoch wurden ſie zum Hausgebrauche ſelbſt nach Erfindung der Räderuhren bis zum 17. Jahrh. nicht ſelten angewendet, neben ihnen die noch unvollkommenern Sanduhren. Im neuern Sinn des Worts ſind Uhren ſolche zeitmeſſende Inſtrumente, die mit Räderwerk verſehen ſind. Man kann ſie in zwei Arten theilen, je nachdem ſie durch die Schwere, mittels eines Gewichts, oder durch die Elaſticität, mittels einer Metallfeder, in Bewegung geſetzt werden. Der eigentliche Erfinder der Räderuhren, als welcher weder der Prieſter Pacificus in Verona um die Mitte des 9. Jahrh., noch Gerbert, der nachmalige Papſt Sylveſter II. (geſt. 1003) angeſehen werden kann, iſt nicht mit Beſtimmtheit anzugeben. Erſt im 12. Jahrh. fing man in den Klöſtern an, Schlaguhren mit Räderwerk zu gebrauchen, und da im 13. Jahrh. der Sultan Saladdin dem Kaiſer Friedrich II.

eine ſolche Uhr mit Gewichten und Rädern zum Geſchenk machte, ſo hat man die Vermuthung aufgeſtellt, die Sarazenen ſeien die eigentlichen Erfinder der Räderuhren geweſen und dieſe erſt durch die Kreuzzüge nach Europa gekommen. Dante erwähnt ausdrücklich die Schlaguhren, die hiernach ſchon zu Ende des 13. Jahrh. in Italien bekannt geweſen ſein müſſen. Im J. 1288 erhielt ein engl. Mechaniker ein Privilegium für die Verfertigung einer Uhr für den Thurm der Weſtminſterhalle; doch wurden die Thurmuhren erſt im 14. Jahrh. allgemeiner, wo dergleichen in Bologna, Strasburg, Courtray, Speier u. ſ. w. vorkommen und Jak. Dondi in Padua, ſowie Heinrich von Wyck, ein Deutſcher, als Verfertiger von Thurmuhren berühmt waren. Gegen Ende des 15. Jahrh. waren die Uhren auf dem Continent wie in England ſchon ſehr verbreitet; um 1484 brauchte man ſie ſchon zu aſtronomiſchen Beobachtungen. Die tragbaren oder Taſchenuhren ſoll Peter Hele aus Nürnberg um 1500 erfunden haben. Dafür, daß ſie aus Nürnberg kamen, ſpricht wenigſtens der Umſtand, daß man ſie ihrer ovalen Form wegen Nürnberger Eier nannte. Gewiß iſt, daß ſie ſchon vor 1544 ziemlich allgemein bekannt geweſen ſind. Die erſte Pendeluhr verfertigte Huyghens noch vor 1658, nach Angabe der Engländer aber Richard Harris 1641, ſowie Huyghens auch als Erfinder der Spiralfeder, um 1670, angeſehen wird, während in England dieſe Erfindung dem Phyſiker Rob. Hooke zugeſchrieben wird. Die Repetiruhren erfand Barlow in London 1676. Als Schöpfer der Chronometrie oder der Kunſt, ſehr genaue tragbare Uhren (Chronometer) zur Beſtimmung der geographiſchen Länge zu verfertigen, iſt der Engländer Harriſon, geſt. 1776, zu betrachten. Nach ihm haben ſich auf dieſem Felde namentlich Breguet in Paris, Jürgenſen in Kopenhagen und Keſſels in Altona ausgezeichnet.

Hinſichtlich der bewegenden Kraft unterſcheidet man, wie bereits erwähnt, Gewichtuhren und Federuhren. Bei den erſtern, zu denen alle Thurm- und Wanduhren gehören, wird das Räderwerk durch ein Gewicht in Bewegung geſetzt, welches an einer um eine bewegliche Walze gewickelten Schnur hängt, vermöge ſeiner Schwere herabſinkt und dadurch jene Walze um ihre Achſe dreht. Ein mit der Walze verbundenes Zahnrad ſetzt nun weiter eine Reihe von Rädern und Getrieben in Bewegung, ſodaß das letzte Rad ſich mit der größten Geſchwindigkeit umdreht. Dieſes letzte Rad wird aber vermöge der Schwingungen des Pendels und der ſogenannten Hemmung dergeſtalt verzögert, daß die Gewichtwalze und das niederſinkende Gewicht nur äußerſt langſam ſich bewegen können und das Werk geraume Zeit hindurch im Gange bleibt. Zufolge gehöriger Einrichtung des Räderwerks muß darin ein Rad vorkommen, welches genau in einer Stunde ein mal ſich umdreht; auf die Achſe dieſes Rades wird der Minutenzeiger geſteckt, und durch ein beſonderes kleines Räderwerk empfängt der Stundenzeiger ſeine zwölf mal langſamere Bewegung. Bei den Federuhren, z. B. den Taſchenuhren, iſt die bewegende Kraft die Elaſticität einer dreiten und dünnen Stahlfeder, welche um die unbewegliche Achſe der Trommel oder des Federhauſes gewunden wird und mit dem innern Ende an dieſer Achſe ſelbſt, mit dem äußern an der innern Seite der Trommel befeſtigt iſt. Neben ihr ſteht die Schnecke, ein kegelförmiger, an ſeiner Oberfläche mit ſpiralförmigen Windungen verſehener Körper, mit der Trommel durch die Kette verbunden, welche ſich beim Ablaufen der Uhr auf der Trommel aufwickelt, beim Aufziehen der erſtern aber auf die Schnecke gewunden wird. Dadurch wird die Feder geſpannt, ſtrebt ſich daher auszudehnen und dreht dadurch die Trommel um, mit ihr aber die Schnecke und das Schneckenrad, welches letztere wieder alle übrigen Räder in Bewegung ſetzt. Die Schnecke hat übrigens den Zweck, zu bewirken, daß im Anfange, wo die Feder ſtärker zieht, ihre Kraft in einer kleinern Entfernung von der Achſe der Schnecke wirke, ſpäter aber, wo ſie abnimmt, in einer größern Entfernung, wodurch die Wirkung der Feder immer dieſelbe bleibt. Als regulirendes Mittel dienen hier die Schwingungen der Spiralfeder, einer ſpiralförmig gewundenen feinen Feder von Stahl, deren eines Ende an dem Geſtelle oder der Uhrplatte befeſtigt iſt, während das andere mit der Unruhe in Verbindung ſteht. Die Letztere iſt ein metallenes ungezahntes Rad, durch deſſen Mittelpunkt die mit zwei ſchmalen Flügeln oder Lappen verſehene Spindel geht. An die Spindellappen greifen die ſchrägen Zähne des letzten Rades der Uhr, nämlich des Steigrades, in ſolcher Weiſe, daß Unruhe und Spiralfeder zu hin- und hergehenden Schwingungen, ähnlich den Pendelſchlägen, genöthigt werden und ſo auch hier die beabſichtigte Verzögerung des Räderwerks erreicht wird. Je länger die Spirale, deſto langſamer geht die Uhr; um die Länge der erſtern nach Bedürfniß zu verändern, dient die Richtſcheibe, welche mit dem Uhrſchlüſſel gedreht wird. Übrigens haben nur die kleinern Federuhren eine Unruhe, die größern aber (Stutz- oder Tafeluhren) ein Pendel; dagegen ſind Gewichtuhren faſt ohne Ausnahme Pendeluhren. Den Taſchenuhren in Conſtruction, Form und Größe ähn-

lich ſind die Chronometer oder Seeuhren, worunter man ſehr genaue tragbare Uhren verſteht, welche zur Beſtimmung der geographiſchen Länge gebraucht werden. Einer der wichtigſten Beſtandtheile jeder Uhr iſt die Hemmung oder das Echappement (ſ. d.), wovon es ſehr verſchiedene Arten gibt. Bei Pendeluhren findet man am öfterſten die ſogenannte Ankerhemmung, welche aus einem ſchräg gezahnten Steigrade und einem ſtahlernen ankerähnlich geſtalteten Stücke beſteht. Letzteres ſchwingt mit dem Pendel hin und her und trägt zwei Haken, welche auf entgegengeſetzten Seiten des Steigrades zwiſchen deſſen Zähne eingreifen. Erreicht nun das Pendel auf der rechten Seite ſeine größte Höhe, ſo greift der linke Haken in das Steigrad und hält dadurch einen Zahn, folglich auch das Uhrwerk und das bewegende Gewicht auf. Geht das Pendel auf die linke Seite, ſo wird der früher ergriffene Zahn wieder frei und das Rad dreht ſich, bis der rechte Haken in das Rad eingreift u. ſ. w. Die älteſte und unvollkommenſte Hemmung für Taſchenuhren iſt die mit Steigrad und Spindel, deren bereits gedacht wurde. Weit beſſer iſt die an neuern Uhren ſehr übliche Cylinderhemmung mittels eines Cylinders, auf deſſen Achſe die Unruhe feſtſitzt; die mit einem ſolchen verſehenen Uhren nennt man Cylinderuhren und ihr Gang iſt ſo regelmäßig, daß bei ihnen die Schnecke zur Ausgleichung des veränderlichen Zugs der Feder überflüſſig wird. Das Räderwerk einer Uhr beſteht aus mehren am Umfange gezahnten kreisförmigen Scheiben (oder Rädern), deren jede auf einer ebenfalls gezahnten Achſe (dem Getriebe) befeſtigt wird. Jedes Rad hat mehr Zähne als ſein Getriebe; die Zähne jedes Rades greifen in die Zähne des Getriebes des nächſtfolgenden Rades ein. Die Geſchwindigkeit des Umlaufs der Räder wird durch die Anzahl ihrer Zähne und der Zähne der Getriebe regulirt, da ein in ein Rad eingreifendes und daſſelbe in Bewegung ſetzendes oder von demſelben bewegtes Getriebe immer ſo viel mal ſchneller umläuft als das Rad, als die Zahl der Zähne des Getriebes in der Zahl der Zähne des Rades enthalten iſt. Wenn eine Uhr genau ſein ſoll, ſo müſſen alle Schwingungen des Pendels oder der Unruhe von gleicher Dauer oder iſochron ſein; da nun dieſe Dauer von der Länge des Pendels und der Größe des Schwungrades der Unruhe abhängt und dieſe wie jene durch die Wärme verändert wird, ſo bedarf es eines Mittels, um den Einfluß der Wärme unwirkſam zu machen. (S. Compenſation.) Nach der Zeit, welche die Uhren anzeigen, unterſcheidet man aſtronomiſche oder Sternuhren (für Sternzeit), Uhren für mittlere Zeit (die gewöhnlichſten) und Uhren für wahre Sonnenzeit. Eine Uhr, welche die beiden letztern Zeiten zugleich angibt, heißt eine Äquationsuhr. Pendeluhren in Menge und zu ſehr niedrigen Preiſen werden auf dem Schwarzwalde verfertigt. Dieſe Fabrikation kam hier nach 1780 in Gang, und ſchon gegen Ende des 18. Jahrh. wurden jährlich mehr als 70000 ſolcher Uhren verfertigt. Auf dem bad. Theile allein gab es 1811 688 Uhrmacher, die 107328 hölzerne Uhren machten. Die feine Uhrenfabrikation wird im höchſten Schwunge betrieben in Paris und in der Schweiz, namentlich in Chaux-de-Fonds und Genf.

Ukas, von ukasat, anreden, ein dem in den weſtlichen Ländern Europas gebräuchlichen Worte Cabinetsordre entſprechender Ausdruck, der in Rußland allen von der Regierung erlaſſenen legislativen und adminiſtrativen Befehlen oder Edicten beigelegt wird. Die Ukaſe gehen entweder direct vom Kaiſer aus und heißen dann imenny ukas, oder ſie werden als Beſchlüſſe des Dirigirenden Senats veröffentlicht. Sowol die einen als die andern haben Geſetzeskraft, ſolange ſie nicht durch ſpätere Verfügungen beſeitigt werden; doch dürfen die Senatsukaſe die kaiſerlichen zwar erklären, aber ihnen nicht widerſprechen. Um in das Chaos der ſeit Herausgabe der „Uloshénie" des Zaren Alexis Michaitowitſch (1659) erlaſſenen Ukaſe einige Ordnung zu bringen, ward 1827 auf Befehl des Kaiſers Nikolaus eine Sammlung derſelben in 48 Bänden veranſtaltet, denen ſich die ſpätern von Jahr zu Jahr anſchließen und die nach Ausſcheidung alles unbrauchbaren Materials die Grundlage zum ruſſ. Reichscodex (Swod) bilden. Prikas iſt nur ein Tagesbefehl des Monarchen oder eine militäriſche Ordre im Felde.

Ukermark heißt derjenige Theil der Mark Brandenburg, welcher als deren nördlichſter Theil auf dem linken Oderufer im S. an die Mittelmark, im W. an die Mittelmark und Mecklenburg-Strelitz und im N. und O. an Pommern und an die Neumark grenzt. Sie umfaßt etwa 67 QM., wurde früher in zwei Kreiſe, den ukermärkiſchen und ſtolpiſchen, getheilt, zerfällt jetzt aber in die drei Kreiſe Prenzlau, Templin und Angermünde, die zum Regierungsbezirk Potsdam gehören. Sie hat ihren Namen ohne Zweifel entweder von den alten Ukern, einem wend. Volksſtamme, oder von dem Flüßchen Ücker und gehörte bei der Thronbeſteigung der Hohenzollern 1415 nur dem größern Theile nach (etwa 50 QM.) zur Mark, bis Kurfürſt Albrecht Achilles durch den Friedensvertrag mit dem pommer. Herzog Erich II., 31. Jan. 1472, auch die bis dahin von den Pommern behaupteten nordöſtlichen Stücke der Ukermark (das Gebiet von Angermünde) und die Grenze bis zur Weiſe erlangte. Nächſt der Hauptſtadt Prenzlau

sind die vorzüglichsten Städte derselben Templin, Lychen, Strasburg, Zehdenik, Neuangermünde, Schwedt und Joachimsthal.

Ukert (Friedr. Aug.), deutscher Historiker, geb. 28. Oct. 1780 zu Eutin, wo sein Vater damals Geistlicher war, besuchte das dortige Gymnasium und hatte J. H. Voß und später auch Bredow zu seinen Lehrern. Er bezog 1800 die Universität zu Halle, dann die zu Jena, wurde 1804 Hauslehrer in Danzig, 1807 Erzieher der nachgelassenen Söhne Schiller's und des jungen Wolzogen in Weimar. Doch schon 1808 folgte er dem Rufe nach Gotha, wo er sich als Lehrer am Gymnasium vorzüglich durch den geographischen Unterricht, als Oberbibliothekar der herzogl. Büchersammlung aber durch eifrige Theilnahme an der Anordnung und Katalogisirung der Bücher sowie als Aufseher des Münzcabinets vielfach verdient machte. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit Übersetzungen historischer und geographischer Werke aus dem Spanischen, Englischen und Französischen; dann wendete er sich vorzugsweise zur Geographie des classischen Alterthums. Seinen kleinen Schriften „Über die Art bei den Alten, die Entfernungen zu bestimmen" (Weim. 1813), „Über die Geographie des Hekatäus und Damastes" (Weim. 1814) und „Über die Geographie Homer's" (Weim. 1815) folgte die „Geographie der Griechen und Römer" (Bd. 1—3, Weim. 1816—46), ein Werk, das durch gewissenhaftes Quellenstudium, großen Scharfsinn und geschickte Anwendung neuerer Forschungen den verdientesten Beifall gefunden hat. Hierher gehören auch sein „Gemälde von Griechenland" (Königsb. 1811; neue Aufl., Darmst. 1833); die Bearbeitung von Kinneir's und Beaufort's „Reisen in Kleinasien, Armenien und Karamanien" (Weim. 1821); die Beschreibung der Nord- und Südhälfte von Afrika in dem „Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (Abth. 6, Bd. 1 und 2, Weim. 1824), sowie seine größern und kleinern Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften. Besondere Hervorhebung verdient die Abhandlung „Über Dämonen, Heroen und Genien" (Lpz. 1850). Ferner gab er heraus seines Vaters, Georg Heinr. Albr. U. (gest. zu Gotha 1814), Werk „Dr. Martin Luther's Leben" (2 Bde., Gotha 1817) und seines Schwiegervaters Löffler „Kleine Schriften" (3 Bde., Weim. 1817—18). Im J. 1828 verband er sich mit Heeren zur Herausgabe der „Geschichte der europ. Staaten" und 1834 mit Jacobs zur Herausgabe der „Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha" (3 Bde., Lpz. 1835—38). U. starb 18. Mai 1851.

Ukraine nannte man in Polen seit der Eroberung Kiews durch die Lithauer 1320 die äußerste Grenze gegen die Tataren und andere nomadische Stämme. Später verstand man unter Ukraine den ausgedehnten fruchtbaren Landstrich an den Ufern des mittlern Dniepr nebst den Sitzen der Kosacken mit ziemlich schwankenden Grenzen. Diese Gegenden, bis auf Peter d. Gr. ein beständiger Zankapfel zwischen Rußland und Polen, machen den größten Theil Kleinrußlands aus, welcher Name zuerst um 1654 aufgekommen zu sein scheint, wo zehn Kosackenregimenter auf der Ostseite des Dniepr sich freiwillig dem russ. Scepter unterwarfen. Durch den Vertrag von Andrussow 1667 und den Frieden zu Grzymultowsk von 1686 traten die Könige von Polen diesen auf der Ostseite des Dniepr gelegenen Theil Kleinrußlands (die sogenannte russ. Ukraine) ab, während die kleinruss. Kosacken auf der Westseite jenes Flusses (welches Land nunmehr poln. Ukraine genannt wurde) vorläufig noch unter poln. Herrschaft verblieben, bis endlich 1793 auch dieses Land durch die zweite Theilung Polens an Rußland fiel. Diese poln. Ukraine bildet gegenwärtig das russ. Gouvernement Kiew, jedoch ist ein Theil derselben noch zum Gouvernement Podolien geschlagen worden. Aus der russ. Ukraine waren ursprünglich die drei Gouvernements Nowgorod-Sewerskoi, Tschernigow und Kiew hervorgegangen; an der Stelle des erstern, welches bald wieder einging, wurde das Gouvernement Pultawa errichtet. Der Name Ukraine ist jetzt nur noch historisch, denn auch das Gouvernement der slobodischen Ukraine, einer vom Donetz durchströmten, im Osten von Pultawa gelegenen Provinz, wo sich viele Kleinrussen zur Zeit der poln. Herrschaft hingeflüchtet und feste Dörfer und Städte (Sloboden) gegründet hatten, wird jetzt Gouvernement Charkow genannt.

Ulanen bilden eine zur Cavalerie gehörende Truppengattung und sind durchgängig mit Lanzen, Säbeln und Pistolen bewaffnet. Das Fähnchen vorn an der Lanze, meist die Landesfarben enthaltend, dient wol mehr zur Zierde, als um die Pferde des Feindes scheu zu machen. Die Kopfbedeckung der Ulanen ist eine oben viereckige Mütze, Czapka (s. d.), mit einem Haarbusch. Sie werden in einigen Heeren zur leichten, in andern zur schweren Cavalerie gerechnet, eine Eintheilung, welche die Art ihrer Verwendung und ihr Pferdeschlag zum Grunde liegt. Die Lanzenreiter des Mittelalters können nicht als Vorbild der Ulanen betrachtet werden, da

ihre Fechtart eine ganz andere war. Der Name ſtammt von den Tataren her, die ihre leichte Reiterei, welche fortwährend die poln. Grenzanſiedelungen beunruhigte, Ulans, d. i. Tapfere, Wackere (nach Andern Feldwächter), nannten. Als die Polen ihre ſchwere Reiterei (Huſaren und Pancerni) durch leichte erſetzten, gaben ſie dieſer ebenfalls den Namen Ulanen. Lanzenreiter finden ſich im Orient, als Koſacken in Rußland, ſowie ſchon ſeit dem Siebenjährigen Kriege als Bosniaken, ſpäter als Towarſzyc, in der preuß., ſeit 1784 in der öſtr. Armee und ſind jetzt in allen Heeren der größern Nationen eingeführt.

Uleåborg oder **Kajana**, der nördlichſte und größte Kreis oder Län im ruſſ. Großfürſtenthum Finnland, umfaßt das nördliche Oſterbotten und ganz Lappland, hat mit Einſchluß der Inſel Karlsſöe und der zahlreichen Seen, die allein 116 QM. einnehmen, ein Areal von 3040 QM. und zählte 1850 157010 E. Die Hauptſtadt **Uleåborg**, nach Åbo und Heiſingfors die bedeutendſte Stadt des Großfürſtenthums, jedoch nur etwa 5000 E. zählend, iſt 1605 an dem Fluſſe Uleå erbaut, der unterhalb der Stadt in einem breiten Waſſerfall ſich in den Bottniſchen Meerbuſen ſtürzt, welcher Umſtand für die Schiffahrt ſehr hemmend iſt. Die Stadt brannte 1822 größtentheils ab, iſt ſeitdem viel freundlicher und geräumiger erbaut und hat eine ſchöne Kirche, ein Gymnaſium, eine Tabacksfabrik, eine Färberei und mehre Walk- und Schneidemühlen. Nächſt Åbo treibt U. den bedeutendſten Handel. Theer, Pech, Talg, Butter, Fiſche, namentlich Lachſe, und Breter ſind die hauptſächlichſten Ausfuhrartikel; die Einfuhr beſteht beſonders in Colonialwaaren und Fabrikaten. U. hat Schiffswerfte, einen Leuchtthurm, einen freilich zum Theil verſandeten Hafen, weshalb die Schiffe eine halbe Meile von der Stadt ankern müſſen, und einen von Kranken häufig beſuchten Mineralbrunnen. Am 1. Juni 1854 verbrannte eine engl. Kriegsflotille unter Admiral Plumridge alles ruſſ. Staatseigenthum. Daſſelbe geſchah 30. Mai in der kleinern, im Südweſten gelegenen, 1200 E. zählenden Hafenſtadt **Brahestad**, wo der Verluſt auf 350000 Silberrubel geſchätzt wurde.

Ulema heißen im Osmaniſchen Reiche die Rechtsgelehrten, welche zugleich als Geiſtliche betrachtet werden, da das Recht oder bürgerliche Geſetz der Türken ebenſo wol als ihre Religion von Mohammed herkommt und in dem Koran, auf den ſich auch alle ſpätern geſetzlichen Vorſchriften gründen, enthalten iſt. Das Oberhaupt der Ulema iſt der Mufti (ſ. d.). Die oberſte Stelle nach dieſem nehmen die Kadiasker ein, deren es zwei gibt, einen für Europa und einen für Aſien. Sie haben Sitz und Stimme im Divan; alle Kadi oder Unterrichter in dem ihnen untergebenen Theile des Reichs ſtehen unter ihnen und werden von ihnen angeſtellt. Die Stelle der Kadiasker bahnt den Weg zu der Würde eines Muſti. Die dritte Claſſe der Ulema, die Molla (ſ. d.), ſind die Oberrichter in den einzelnen Provinzen. Nach ihnen kommen die Kadi (ſ. d.) oder Unterrichter, welche überall in erſter Inſtanz Recht ſprechen.

Ulfilas hieß mit griech., **Ulfila** mit rein goth. Namensform der berühmte goth. Bibelüberſetzer, welcher um 318 unter den Gothen nördlich der Donau von Ältern kappadociſcher Abkunft geboren und um 348 zum Biſchof der arianiſchen Gothen geweiht worden war, 355 mit Weſtgothen, die einer Glaubensverfolgung entwichen, auf oſtröm. Boden nach Niedermöſien auswanderte, 360 einer Synode zu Konſtantinopel beiwohnte, 388 ebendahin zurückkehrte, um bei einer Kirchenverſammlung die arianiſche Lehre zu vertheidigen, und dort noch in demſelben Jahre ſtarb, vor und nach dem Tode von den Seinen, von Fremden und vom Kaiſer ſelbſt wie ein zweiter Moſes geehrt. Er verfaßte mehre Originalwerke und Überſetzungen in griech., lat. und goth. Sprache, wie ſein Schüler, der Biſchof Auxentius von Siliſtria, berichtet, dem wir auch die wenigen Nachrichten über ſeine Lebensſchickſale faſt allein verdanken; erhalten aber hat ſich von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten nur ein Theil der Bibelüberſetzung, deren ſchon ältere, der Zeit nach ihm naheſtehende griech. Kirchenſchriftſteller rühmend gedenken. Dieſer Bibelüberſetzung legte er zu Grunde für das Alte Teſtament die Septuaginta und für das Neue ebenfalls einen griech. Text, der jedoch, abweichend von allen bekannten griech. Handſchriften, an vielen Stellen mit den ältern lat. Überſetzungen zuſammentraf. Er übertrug getreu und gewiſſenhaft, doch nicht knechtiſch und that ſeiner Sprache, die ihm freilich noch ziemlich engen Anſchluß an die Urſchrift geſtattete, ſoweit wir jetzt darüber urtheilen können, nirgends Gewalt an, ſowie er auch aus dem alten einheimiſchen Runenalphabete mit ehrfurchtsvoller Schonung ſo viel, als nur zuläſſig war, bewahrte, als er aus einer Verſchmelzung deſſelben mit dem griech. Alphabet ſich auf ebenſo einfache als ſinnreiche Weiſe die neue Schrift ſchuf, deren er für die Aufzeichnung ſeines Werks bedurfte. Unter den Weſtgothen war ſeine Überſetzung entſtanden, aber auch den andern Stämmen ſeines Volkes kam ſie zugute und ward von ihnen gepflegt und fortgepflanzt, wie die erhaltenen, jetzt über Europa zerſtreuten, in Mailand, Wolfenbüttel

und Upsala aufbewahrten Trümmer bezeugen, welche sämmtlich aus Handschriften des 5. und 6. Jahrh. stammen, die durch verschiedene Merkmale auf Italien, als das Land ihrer Anfertigung und Benutzung, also auf ostgoth. Ursprung zurückweisen; wie denn auch gerade die mannichfaltigsten Bruchstücke, die mailänder und wolfenbütteler Handschriften, einst im longobard. Kloster Bobbio gelegen haben. Unter jenen Handschriftenresten, welche größere Stücke aus den Evangelien und den Paulinischen Briefen, kleinere aus einem Psalm und aus Esra und Nehemia enthalten (während das ganze, schon als ältestes Schriftdenkmal germanischer Zunge für uns unschätzbare Werk nach einer alten Nachricht ursprünglich nur die Bücher der Könige entbehrt haben soll), nimmt nach Ausstattung und Inhalt die erste Stelle der mit silbernen Buchstaben auf purpurfarbenes Pergament geschriebene sogenannte Codex argenteus auf der Universitätsbibliothek zu Upsala ein. Die erste Ausgabe derselben besorgte Franz Junius (Dortrecht 1665). Zahn fügte der seinigen (Weißenfels 1805) zuerst die von Knittel in wolfenbütteler Palimpsesten entdeckten Bruchstücke des Römerbriefs hinzu, und die übrigen Bruchstücke gaben aus mailänder Palimpsesten Angelo Mai und der Graf Castiglioni in fünf Heften (Mail. 1819—39) heraus. Nach U. und mit deutlicher Benutzung seiner Evangelienübersetzung verfaßte ein Westgothe, vielleicht erst im 6. Jahrh., eine paraphrasirende Evangelienharmonie, aus deren Texte sich nicht entnehmen läßt, ob sie ein Originalwerk oder eine Übersetzung aus dem Griechischen ist. Ihre ebenfalls aus Bobbio stammenden und in Palimpsesten zu Rom und Mailand entdeckten Bruchstücke wurden zuerst durch Maßmann herausgegeben („Skeireins aivaggeljons thairh Johannen", Münch. 1834; vgl. Löbe, „Beiträge zur Textberichtigung und Erklärung des Skeireins", Altenb. 1839) und sind jetzt mit allen übrigen goth. Schriftresten vereinigt in der trefflichen, mit lat. Übersetzung, kritischen Anmerkungen, Glossar und Grammatik versehenen Ausgabe des U. von von der Gabelentz und Löbe (2 Bde., Lpz. 1836—46). Vgl. Waitz, „Über das Leben und die Lehre des Ulfila" (Hannov. 1840).

Ullmann (Karl), evang. Prälat und Mitglied des Oberkirchenraths in Karlsruhe, wurde 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz geboren und bildete sich auf den Schulen zu Mosbach und Heidelberg, sowie seit 1812 auf den Universitäten zu Heidelberg und Tübingen. Nachdem er ein Jahr als Pfarrvicar zu Kirchheim verlebt, dann noch die Vorlesungen Hegel's, Daub's und Creuzer's in Heibelberg besucht hatte und 1819 auf einer Reise durch Norddeutschland mit Schleiermacher, Neander und De Wette in Verbindung gekommen war, habilitirte er sich in demselben Jahre zu Heidelberg und wurde daselbst 1821 außerordentlicher Professor. Schon damals zeichnete sich U. nicht nur als Docent, sondern auch als Schriftsteller aus, namentlich durch seine Abhandlung „De Hypsistariis" (Heidelb. 1823) und durch die Monographie „Gregor von Nazianz, der Theolog" (Darmst. 1825). Im J. 1828 begann er mit seinem Collegen Umbreit (s. d.) die Herausgabe der noch erscheinenden „Theologischen Studien und Kritiken", einer Zeitschrift, deren Gediegenheit und heilsam vermittelnde Tendenz gleich aus U.'s erster, nachmals oft einzeln gedruckten Abhandlung „Über die Sündlosigkeit Christi" (6. Aufl., Hamb. 1853) sich ergab. Im J. 1829 folgte U. dem Rufe als ordentlicher Professor nach Halle, wo ihm seine lehrreichen Vorträge sowol als seine milde Richtung viele Freunde erwarben. In dem „Theologischen Bedenken aus Veranlassung des Angriffs der Evangelischen Kirchenzeitung auf den halleschen Rationalismus" (Halle 1830) sprach er kräftig für theologische Lehrfreiheit. Auch vollendete er in Halle die treffliche Schrift „Joh. Wessel, ein Vorgänger Luther's" (Hamb. 1834), die später überarbeitet unter dem Titel „Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden" (2 Bde., Hamb. 1841—42) erschienen ist. Indeß gab U. 1836 seine Stellung in Halle auf und kehrte nach Heibelberg zurück, wo er als theologischer Lehrer und Schriftsteller thätig war, bis er im Spätjahr 1853 zum evang. Prälaten und Mitglied des Oberkirchenraths berufen ward. In diesem Amte vertritt U. mit gleichgesinnten Collegen die in Baden vollständig eingeführte und zu Recht bestehende Union in positiv christlichem und kirchlichem Sinne und wirkt auf dieser Grundlage für die Neugestaltung der kirchlichen Zustände dieses Landes. Unter den neuern Arbeiten U.'s sind noch zu erwähnen die gegen Strauß gerichtete Sammelschrift „Historisch oder mythisch" (Hamb. 1838); die mit G. Schwab herausgegebene Abhandlung „Cultus des Genius" (Hamb. 1840); das Votum „Über den Deutschkatholicismus" mit Huber und „Über die Nichtannahme Rupp's" mit F. Lücke (Hamb. 1847); endlich die Schriften „Über die Gleichberechtigung der Confessionen" (Stuttg. 1848); „Für die Zukunft der evang. Kirche Deutschlands" (Stuttg. 1846); „Über die Geltung der Majoritäten in der Kirche" (Hamb.

1850); „Über das Weſen des Chriſtenthums“ (4. Aufl., Hamb. 1855). Faſt alle dieſe Schriften ſind ins Holländiſche, mehre ins Engliſche, Franzöſiſche und Däniſche überſetzt worden.

Ulloa (Don Antonio di), einer der berühmteſten Männer Spaniens im 18. Jahrh., geb. zu Sevilla 1716, widmete ſich dem Seedienſte und wurde 1753 Capitän einer königl. Fregatte. Er ging 1734 mit einer Commiſſion, die zu der Gradmeſſung zur Beſtimmung der Geſtalt der Erdkugel nach dem ſüdlichen Amerika abgeſchickt war, nach Quito und blieb daſelbſt bis 1744. Auf der Rückreiſe nach Europa wurde er von einem engl. Schiffe gefangen und nach England gebracht. Nach ſeiner Heimkehr bereiſte er zur Vervollkommnung ſeiner ſtaatswirthſchaftlichen Kenntniſſe einen großen Theil Europas und kehrte mit reichen Erfahrungen zurück, die er zum Beſten ſeines Vaterlandes in Anwendung brachte. Er beförderte den Aufſchwung der Wollenmanufacturen, vollendete die Hafenbaſſins zu Ferrol und Cartagena und brachte Aufſchwung in den Betrieb der Queckſilbermineu von Almaden in Spanien und Guançavellica in Peru. Im J. 1755 ging er abermals nach Amerika und wurde 1764 Gouverneur des an Spanien abgetretenen Louiſiana, bereits 1767 aber nach Spanien zurückberufen und zum Generaldirector des Seeweſens ernannt. Er ſtarb 1795 auf ſeinem Landſitz unweit Cadiz. Von ſeinen Kenntniſſen zeugen ſeine „Relacion historica del viage a la America meridional“ (Madr. 1748; deutſch in der „Allgemeinen Hiſtorie der Reiſen“, Bd. 9), die „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental“ (Madr. 1772; deutſch, 2 Bde., Lpz. 1781), worin er Unterſuchungen über die Bevölkerung Amerikas mittheilt, und die „Noticias secretas di America“ (Lond. 1826), welche die von U. und ſeinem Gefährten auf ſeiner erſten Reiſe, Don Gorge Juan, an das ſpan. Miniſterium erſtatteten Berichte enthalten.

Ulm, deutſche Bundesfeſtung und Hauptſtadt des würtemb. Donaukreiſes, an der linken Seite der Donau, die hier die Iller und Blau aufnimmt, liegt in einer ſchönen und fruchtbaren Ebene, am Fuße der öſtlichen Ausläufer der Schwäbiſchen Alb und zählt 20000 E., ungerechnet die Garniſon (in Friedenszeiten 9000, bei ſtärkſter Beurlaubung 3000, in Kriegszeiten bis 20000 Mann) und die 1500 E. von Neu-Ulm, das an die Stelle einer alten Vorſtadt (Schweikhofen) getreten, auf dem rechten Donauufer liegt und zu Baiern gehört, aber von den Feſtungswerken U.s mit eingeſchloſſen iſt. Letztere bilden, nachdem 18. Oct. 1844 der Grundſtein gelegt worden, einen kaum in fünf Stunden zu umſchreitenden Gürtel von Mauern, Wällen, Gräben und Thürmen, um die ſich wieder ein Kranz von Vorwerken hinlagert. Die Stadt ſelbſt trägt den Typus der alten Reichsſtädte an ſich, iſt eng, aber ſtattlich gebaut. Weit überragt wird dieſelbe durch das Münſter, eines der herrlichſten Denkmale altdeutſcher Baukunſt und zugleich eine der größten und höchſten Kirchen Deutſchlands, mit prächtigen Fenſtermalereien, einer großen Orgel, einem ausgezeichneten Chorſtuhle von Jörg Sürlin dem Ältern und andern Merkwürdigkeiten. Während die Kirche mit fünf Schiffen und der Chor vollendet iſt, wurde der gewaltige Thurm nur erſt bis über die Hälfte der projectirten Höhe ausgebaut. Unter den Meiſtern des großen, 1377 begonnenen, 111 J. währenden Baus ſind beſonders Ulrich von Enſingen aus dem Uechtlande, deſſen Söhne Kaſpar und Matthias (geſt. 1465) und Matthias Böblinger aus Eßlingen (ſeit 1474) zu nennen. Von neuern Bauwerken iſt beſonders die 1832 vollendete Donaubrücke und die im Sommer 1854 eröffnete Eiſenbahnbrücke, ſowie der große und belebte Bahnhof zu erwähnen, auf dem ſich drei Haupteiſenſtraßen (die Stuttgart-Ulmer, Ulm-Friedrichshafener und Augsburg-Ulmer) kreuzen. U. hat ein Gymnaſium, eine Realanſtalt, eine Gewerb- und Fortbildungsſchule und 30 Volksſchulen, darunter das Katharinenſtift für Waiſen oder verwahrloſte Kinder. Der Gewerbsbetrieb beſchäftigt ſich mit Getreide- und Gemüſebau, mit Bereitung feinen Mehls und der Ulmer Gerſte, mit Verfertigung von Tabackspfeifenköpfen, Feuerſchwamm, Zündhölzchen, Karren; es finden ſich hier zwei große Leinwandbleichen und zahlreiche Bierbrauereien. Sehr bedeutend iſt der Holz-, hauptſächlich Bretterhandel; hierzu kommt endlich noch ein durch die Donauſchiffahrt unterſtützter lebhafter Producten- und Speditionshandel. U. war früher Freie Reichsſtadt des Schwäbiſchen Kreiſes, auf deſſen Verſammlungstagen ſie den Vorſitz führte, und hatte neben der Bevölkerung in ihren eigenen Mauern (zur Blütezeit im 15. Jahrh. mehr als 60000 E.) ein Landgebiet von 17 QM. mit 38000 E. Gegen das Ende des Mittelalters im Beſitze großer Rechte, war ſie ſtets eines der Hauptmitglieder der Bündniſſe in Schwaben. Im J. 1803 kam ſie an Baiern und 1810 an Würtemberg. Im Kriege von 1805 wurde ſie, nachdem die Franzoſen unter Napoleon und Ney am 14. und 15. Oct. bei dem nahen Elchingen geſiegt hatten, 17. Oct. mit Capitulation genommen und der öſtr. General Mack (ſ. d.) mit 26000 Mann kriegsgefangen. Vgl. Jäger,

„U.s Verfassung u. s. w. im Mittelalter" (Heilbr. 1831); Dietrich, „Beschreibung der Stadt U." (Ulm 1825); Grüneisen und Mauch, „U.s Kunstleben im Mittelalter" (Stuttg. 1840).

Ulme oder **Rüster** (Ulmus) ist der Name einer Baumgattung der gemäßigten Zonen, mit ungleichseitigen, gesägten Blättern und in Büscheln beisammenstehenden Blüten, die sich früher als die Blätter entwickeln und 4 — 12 Staubgefäße und einen Fruchtknoten enthalten. Die Früchte sind einsamige, ringsum geflügelte Nüßchen. Besonders bemerkenswerthe Arten sind: die Feldulme, auch weiße Rüster (U. campestris), ein 60 – 80 F. hoher Baum mit eiförmig-elliptischen, doppelt gesägten Blättern und beinahe sitzenden Blüten. Das feste und im Wasser sehr dauerhafte Holz dieses über ganz Europa verbreiteten Baums wird von Wagnern, Büchsenschäftern und Maschinenbauern vielfach benutzt, auch von Tischlern wegen seiner schönen Flammen und durch Beizen hervorgerufenen Mahagonifarbe gern verarbeitet. Die Rinde dient zum Färben und Zuckerklären und wird in Norwegen bei Theuerungen zu Mehl gemahlen und unter das Brot verbacken, dessen Geschmack es weniger widrig macht als die Beimischung des sonst gebräuchlichen Fichtenrindenmehls. Der Bast (Cortex ulmi internus) dient als Arzneimittel gegen Hautkrankheiten, ist schleimhaltig und von bitterm, zusammenziehendem Geschmack. Der sonst ebenfalls gebräuchliche **Ulmenbalsam** ist eine bräunliche Substanz, die sich in den durch den Stich der Ulmenlaus (Aphis Ulmi) erzeugten Blattauswüchsen vorfindet. Die Varietät Korkulme (U. campestris suberosa) zeichnet sich durch die korkig geflügelte Rinde der Äste aus. Die ebenfalls bei uns wachsende langstielige **Ulme** (U. effusa), kenntlich durch langgestielte Blüten und gewimperte Nüßchen, kommt hinsichtlich des Gebrauchs mit der vorigen Art ganz überein. Die Nüßchen der Ulmen werden von Tauben und Hühnern gern gefressen; aus den maserigen Wurzeln verfertigt man schöne, dauerhafte (Maser-) Pfeifenköpfe, die sonst sehr beliebt waren.

Ulpian (Domitius), einer der berühmtesten röm. Rechtsgelehrten, war um 170 n. Chr. zu Tyrus geboren, begann seine öffentliche Thätigkeit zu Rom unter Septimius Severus als Assessor bei einem der röm. Prätoren, ward dann von Papinian zum Assessor in sein Consilium aufgenommen und vielleicht schon unter Caracalla und Heliogabal, sicher aber unter Alexander Severus Praefectus praetorio, wurde aber um 228 n. Chr. von den erbitterten Prätorianern auf Anstiften des Epagathus bei einem Aufstande vor den Augen des Kaisers und dessen Mutter Mammäa ermordet. Seine zahlreichen Schriften, darunter die Hauptwerke „Ad edictum" in 83 und „Ad Sabinum" in 51 Büchern, sind für uns darum so wichtig, weil ein volles Drittheil der Pandekten aus ihnen genommen ist. Manchen Werth hat auch die kleine Schrift „Tituli ex corpore Ulpiani", gewöhnlich U.'s Fragmente genannt, herausgegeben von Hugo (5. Aufl., Berl. 1834) und Bücking (3. Aufl., Bonn 1845). Ein Fragment seiner Institutionen gab Endlicher (Wien 1835) heraus.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, geb. 1487, ein Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich, kam, da Eberhard I. im Bart und dessen Nachfolger, der vertriebene Eberhard II., keine männlichen Nachfolger hatten, als elfjähriger Knabe 1498 in den Besitz des Herzogthums. Seine Räthe führten die Regierung, vernachlässigten aber dabei des Herzogs Erziehung. Um der kaiserl. Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard desto gewisser zu sein, verlobten sie den jungen Herzog sogleich mit der Prinzessin Sabine von Baiern, einer Schwestertochter Kaiser Maximilian's I., der den Herzog schon im 14. J. für volljährig erklärte. Dieser war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; später aber machten widrige Schicksale ihn hart, argwöhnisch und mistrauisch. Die ersten Jahre seiner Regierung waren sehr glücklich. Er nahm Theil am bairisch-landshutischen Erbfolgekriege, welcher Würtemberg bedeutend vergrößerte, und hielt den glänzendsten Hof in Deutschland. Bald indessen folgte Unglück auf Unglück. Die schon zuvor beträchtlichen Schulden der Familie hatten sich bis zu einer Mill. Gldn. erhöht; schwere Abgaben und unfruchtbare Jahre machten die Unterthanen unzufrieden. So erhob sich 1514 der Aufstand des armen Konrad, den der Herzog kaum dadurch zu stillen vermochte, daß er dem Volke außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. Im J. 1515 ermordete er eigenhändig Hans von Hutten, den er in Verdacht zu großer Vertraulichkeit mit der Herzogin hatte. Letztere entfloh und es drohte ihm der wegen des Vorfalls mit Hutten empörte Adel. Zudem verlor U. die Gunst des Kaisers, und die Herzoge von Baiern, die Brüder seiner Gemahlin, wurden seine erbittertsten Gegner. Nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Bald jedoch gerieth U. in noch größeres Unglück. Bürger von Reutlingen erschlugen 1519 seinen Burgvoigt auf Achalm, worauf er sofort die Reichsstadt selbst in Beschlag nahm und sie mit seinem Herzogthum vereinigte. Jetzt waffnete sich gegen ihn der ganze Schwäbische Bund, des-

sen Mitglied die Reichsstadt war, den Herzog von Baiern an seiner Spitze, und in wenig Wochen war U. von Land und Leuten vertrieben. Ohne weitere Rücksicht auf ihn und seine Familie verkaufte der Bund das Herzogthum, und bis 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauses Östreich unter König Ferdinand. U. suchte Hülfe in Frankreich bei Franz I. und beim Landgrafen Philipp dem Großmüthigen. Nach langer Vertreibung erst führte den inzwischen zum Protestantismus übergetretenen Herzog der Landgraf von Hessen 1534 an der Spitze seines Heeres nach Würtemberg zurück, wo der Sieg bei Laufen am Neckar ihm sein Herzogthum wieder verschaffte. Der durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen zu Caden in Böhmen 1534 geschlossene Cadanische Vertrag ließ den Herzog im Besitze seines Landes. Doch mußte er es als östr. Afterlehn annehmen. Er führte nun die Kirchenreformation durch, was sein Verhältniß zu Östreich natürlich verschlimmerte. Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes hatte U. 1546 ein beträchtliches Contingent zum Heere der Verbündeten an die Donau rücken lassen, und Würtemberg war nach der unglücklichen Wendung des Kriegs für die Verbündeten eines der ersten Länder, die vom Heere des Kaisers besetzt wurden. Durch eine beträchtliche Summe und durch Einführung des Interim im Herzogthume erkaufte U. zwar den Frieden mit dem Kaiser; allein jetzt ließ der röm. König Ferdinand eine Felonieanklage gegen ihn, als seinen Afterlehnsmann, einleiten, und es war vorauszusehen, daß er diesmal das Herzogthum auf dem Wege Rechtens verlieren dürfte. Schon hatte sich der Herzog entschlossen, dasselbe seinem Sohne Christoph abzutreten, der keinen Antheil am Kriege genommen, als er 6. Nov. 1550 starb. (S. auch Würtemberg.) Vgl. Heyd, „Herzog U. von Würtemberg" (3 Bde., Tüb. 1841—43).

Ulrich von Lichtenstein, mittelhochdeutscher Dichter, s. Lichtenstein.

Ulrici (Hermann), deutscher Philosoph und Kritiker, geb. 23. März 1806 zu Pförten in der Niederlausitz, erhielt seine Schuldildung zu Leipzig, wohin sein Vater 1811 als Oberpostverwalter versetzt worden war, später, als Letzterer zum Geh. Postrath in Berlin befördert worden, auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium daselbst und widmete sich dann seit Ostern 1824 erst zu Halle, dann zu Berlin auf den Wunsch seines Vaters der Rechtswissenschaft. Da jedoch die juristische Laufbahn, die er 1827 als Auscultator zu Berlin, 1829 als Referendar zu Frankfurt an der Oder begonnen hatte, seinem Sinn für Poesie und Kunst wie dem philosophisch-wissenschaftlichen Zuge seines Geistes nicht zusagte, gab er gegen Ende 1829, nach dem Tode seines Vaters, seine amtliche Stellung auf und widmete sich mit angestrengtem Fleiße zunächst dem Studium der Geschichte, der Poesie und Kunst, sowie der Mythologie des Alterthums. Als erste Frucht desselben erschien die „Charakteristik der antiken Historiographie" (Berl. 1833). Im Sommer 1833 habilitirte er sich zu Berlin, worauf er 1834 als außerordentlicher Professor an die Universität zu Halle berufen ward, der er seitdem angehört. Seiner „Geschichte der hellenischen Dichtkunst" (2 Bde., Berl. 1835) folgte das Werk „Über Shakspeare's dramatische Kunst" (Halle 1839; 2. Aufl., 2 Thle., Lpz. 1847), eine in ihrer Totalität vortreffliche Darstellung des großen Dichters. Als Philosoph befolgte U. in der Schrift „Über Princip und Methode der Hegel'schen Philosophie" (Halle 1841) im Allgemeinen dieselben Principien, welche früher Bachmann gegen Hegel geltend gemacht hatte. Dieser Arbeit schlossen sich an „Das Grundprincip der Philosophie" (2 Bde., Lpz. 1845—46) und „System der Logik" (Lpz. 1852). Als weitere Frucht seiner Shakspearestudien erschien unter Anderm eine Ausgabe von Shakspeare's „Romeo und Julia" (Lpz. 1853) mit kritischen und erläuternden Anmerkungen.

Ulster, die nördlichste Provinz Irlands, grenzt im S. an Leinster, im SW. an Connaught, im Übrigen ans Meer und zwar im O. an die Irische See und den Nordkanal. Die Küste ist vielfach zersplittert und bietet eine Menge tief eingeschnittener, zum Theil Binnenseen (Loughs) ähnlicher Baien und Hafenbuchten dar, wie den Carlingfordlough, die Dundrum-, Strangford- und Belfast- oder Carrickfergusbai im O., den Foyle- und Swillylough, die Stradagy- und Mulrogbai und den Sheephaven im N., den Lochrusmore und die Donegalbai im W. Von der Dundrum- zur Carrickfergusbai erstreckt sich eine Reihe von Klippen und Riffen. Der östliche Theil der Nordküste, vom Cap Fair bis zur Mündung des Ban, ist gegen die heftige Meeresbrandung durch die merkwürdige Basaltbildung des Riesendamms (s. d.) geschützt. Die Oberfläche der Provinz besteht theils aus Niederungen oder flachgewellten, hügeligen Ebenen, theils aus vereinzelten, meist an den Küsten, aber auch im Innern aufsteigenden Berggruppen und ganzen Berglandschaften. So erheben sich im SO. die Granitkette der Down- oder Mourne-Mountains mit dem 2654 F. hohen Slieve-Donnard, im NO. die Berge von Antrim mit dem Diois 1449 F., dem Agnew-Hill 1463 F., im N. die Carntogher- oder Berge

von Londonderry mit dem Slieve-Sawell 2097 F., im NW. und W. die Berglandschaften von Donegal mit dem Slieve-Snaght 1894 F., Muckſiſh 2055, Erigal 2308 und Bluestock 2075 F., im SW. die Berge von Fermanagh mit dem Luilcugh 2055 F., im Innern die Berge von Tyrone mit dem Longfield 2720 F. u. ſ. w. Die Provinz enthält außer zahlreichen kleinern die größten Binnenſeen von Irland, den Neag von 7½ und den Erne von 5½ QM. Aus dem erſten fließt der Ban oder Bann gegen Norden, aus dem letztern der Erne in die Donegalbai gegen Nordweſten, zwiſchen beiden der Foyle gegen Norden in den mit dem Meere in Verbindung ſtehenden, 3¾ M. großen Lough-Foyle. Auch fehlt es nicht an Moräſten und Waldungen. Durch den Wechſel von mehr oder weniger ausgedehnten Ebenen mit Ackerfeldern und guten Weideplätzen, von Gebirgs- und Hügelgruppen, zahlreichen Burg- und Schloßtrümmern, ſchönen Flußthälern und Waſſerfällen, großen und kleinen Waſſerſpiegeln erhält U. das Gepräge anmuthiger Mannichfaltigkeit und mehr als die drei übrigen Provinzen den Charakter engl. Landſchaften. Statt der ſchmutzigen, ärmlichen Hütten finden ſich hier in den meiſten Theilen hübſche Wohnhäuſer, regelmäßige Anpflanzungen, wohlbeſtellte Getreide- und Flachsfelder, hin und wieder auch mehr entwickelte Fabrikthätigkeit. Nur die weſtlichen Berggegenden von Donegal, wohin die ſchaffende Thätigkeit der eingewanderten rührigen Presbyterianer Schottlands noch nicht vorgedrungen, machen von dieſem allgemeinen Charakter eine Ausnahme. U. hat ein Areal von 398½ QM., von welchen 276⅛ auf cultivirtes, gegen 108⅛ auf unproductives Berg- und Moorland, 13½ auf die Binnenſeen gerechnet ſind. Darauf lebten 1851 noch 2,004289 E., oder 406436 weniger als 1841, woraus ſich eine Abnahme von 16 Proc. ergibt. Die Hauptnahrungszweige bilden die Viehzucht, der Acker-, beſonders der Flachsbau, Fiſcherei, Schiffahrt, Leinenſpinnerei und Weberei, Bleichen, Bierbrauerei und Handel mit Flachs, Leinwand, Butter, Salzfleiſch. Die Provinz zerfällt in die neun Grafſchaften Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Armagh, Monaghan, Cavan und Fermanagh, die zuſammen 54 Baronien und 332 Kirchſpiele umfaſſen. Unter den bedeutendſten Städten zählt jetzt Belfaſt (ſ. d.) mit ſeinem Gebiete gegen 100000 E., Londonderry 14000, Newry in Down 13400, Armagh 9300, Carrickfergus in Down 8500, Enniskillen in Fermanagh 6800, Strabane in Tyrone 6000 E.

Ultimatum, ein neueres in die diplomatiſche Sprache eingeführtes Wort, bezeichnet die letzten oder äußerſten Bedingungen, die man bei einem zu ſchließenden Vertrage oder bei irgend einer andern Verhandlung macht und bei denen man unwiderruflich feſtſtehen zu wollen erklärt. Die Verwerfung des Ultimatums hat daher in der Regel den unmittelbaren Abbruch der diplomatiſchen Verhandlungen und unter Umſtänden die Ergreifung von Gewaltmaßregeln zur Erzwingung der geſtellten Foderungen zur Folge.

Ultra, ein lat. Wort, das „darüber hinaus", jenſeit" bedeutet und auch häufig auf die moraliſche Welt angewendet wird. Ein Ultra iſt ein Menſch, der in Geſinnung und Handlung das von der Vernunft und den Umſtänden gebotene Maß in blinder Leidenſchaft überſchreitet. In der Franzöſiſchen Revolution nannte man die wüthenden Jakobiner, welche, mit der Abſchaffung der Misbräuche nicht zufrieden, Staat und Geſellſchaft der Auflöſung zuführten, **Ultrarevolutionärs**. Nach der Reſtauration der Bourbons ſprach man hingegen von **Ultraroyaliſten**, womit man jene fanatiſche Adels- und Prieſterpartei bezeichnete, welche die abſolute Monarchie mit allen Misbräuchen und veralteten Zuſtänden herſtellen wollte. Seitdem gebraucht man in Frankreich und Deutſchland das Wort Ultra zur Bezeichnung aller politiſchen Extreme und redet nicht nur von **Ultraliberalen**, ſondern ſogar von **Ultraradicalen**. Auch hat man, um die Richtung zu bezeichnen, das barbariſche Hauptwort **Ultraismus** gebildet.

Ultramarin heißt die ſchöne blaue Farbe, welche früher aus dem blauen Laſurſteine (ſ. d.) dargeſtellt wurde. Bei dieſer Darſtellung wird der Laſurſtein zum feinſten Pulver zerrieben, mit verſchiedenen harzigen Stoffen vermiſcht und zu einem Teiche geknetet, hierauf aber das Pulver von den harzigen Theilen wieder geſchieden. Was ſich zuerſt abſondert, gibt das ſchönſte Ultramarin; nach und nach wird es bläſſer und folglich auch ſchlechter. Dieſes Ultramarin und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (ſ. Smalte), von denen beſonders das ſächſ. Erzgebirge viel liefert, ſind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. In neuerer Zeit hat man die Erfindung gemacht, das Ultramarin ſeiner wirklichen Zuſammenſetzung nach künſtlich darzuſtellen. Es geſchah dies faſt gleichzeitig durch Guimet in Paris, der den von der Société d'encouragement des arts deshalb ausgeſetzten Preis von 6000 Frcs. gewann, aber ſein Verfahren geheim hielt, und durch den Profeſſor Gmelin in Tübingen, welcher nachwies, daß das echte Ultrama-

rin nichts Anderes als eine durch eine Schwefelverbindung von noch nicht gehörig erforschter Natur gefärdte kieselsauere Thonerde neben etwas Eisen sei, worauf er dann ein erfolgreiches Verfahren zur künstlichen Darstellung gründete. Jetzt stellt man das Ultramarin in einer großen Anzahl von Fabriken aus Porzellanerde, schwefelsauerm Natron (Glaubersalz), Holzkohle, Schwefel und einer sehr geringen Menge von Eisenvitriol dar. In Deutschland wird das künstliche Ultramarin dargestellt z. B. in der königl. sächs. Porzellanfabrik zu Meißen und in der Zeltner'schen Fabrik zu Nürnberg. Man benutzt das Ultramarin als Anstrichfarbe, zum Bläuen des Papiers, in der Zuckerfabrikation u. s. w. Bei seiner Anwendung ist der Umstand zu berücksichtigen, daß es durch alle Säuren, selbst durch die verdünntesten, unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff seine blaue Farbe verliert.

Ultramontanismus nennt man diejenige Auffassung des Kathoiicismus, welche dessen ganzen Schwerpunkt nach Rom, also (von Deutschland, Frankreich u. s. w. aus) jenseit der Berge (ultra montes) verlegen möchte. Ultramontan ist somit das ganze Papalsystem, insofern es das ganze Recht und die ganze Gewalt der Kirche ausschließlich dem Bischof von Rom beilegt und von einer Selbständigkeit der andern Bischöfe, einer entscheidenden Macht der Kirchenversammlungen oder einer nationalen Gestaltung der kath. Kirche in den einzelnen Ländern nichts wissen will. Gegen dieses System ward in Frankreich schon früh erfolgreich, in Deutschland durch Hontheim (s. d.) und die Emser Punctation (s. d.) ohne praktischen Erfolg angekämpft. Dort sind dem Ultramontanismus durch die Satzungen der Gallikanischen Kirche bestimmte Grenzen gezogen, die er freilich von Zeit zu Zeit wieder zu durchbrechen versucht hat, doch selten mit lange anhaltendem Erfolge. In Deutschland sind diese Grenzen zum größten Theil noch schwankend, durch einzelne Concordate nur ungenügend festgestellt. Das Streben, diese Grenzen immerfort, namentlich auf Kosten der landesherrlichen Gewalt und des weltlichen Aufsichtsrechts über die Kirche, zu erweitern, ist es, was man hier vorzugsweise unter dem Namen Ultramontanismus begreift.

Ulysses, s. Odysseus.

Uelzen, eine Stadt in der hannov. Landdrostei Lüneburg, mitten in der lüneburger Haide, 12¾ M. von Hannover und 10 M. von Harburg, an der beide Städte verbindenden Eisenbahn, an der Ilmenau, war früher ziemlich gut befestigt, ist noch von Mauern umgeben und regelmäßig gebaut, hat eine lateinische und eine Gewerbschule, zwei Kirchen und zwei Hospitäler, eine Linnenlegge und zählt 3500 E. Dieselben nähren sich von Acker- und besonders Flachsbau, welcher den besten Flachs des Königreichs liefert, sowie von beträchtlicher Tabacksfabrikation, Papier-, Cichorien- und Stärkefabrikation, Tuch-, Leinen- und Wollenzeugweberei, von Fischfang und von Handel, namentlich mit Flachs, Garn und Pferden. Die Stadt ist sehr alt, gehörte seit 1451 zu den Hansestädten, hatte sonst ein Kloster und wurde im Dreißigjährigen Kriege hart mitgenommen.

Umbreit (Friedr. Wilh. Karl), protest. Theolog, wurde 11. April 1795 zu Sonnedorn in Sachsen-Gotha geboren und studirte zu Göttingen, wo ihm Eichhorn die Vorliebe für orient. Studien einflößte. Schon 1816 machte er sich bekannt durch die Preisschrift „Commentatio historiam Emirorum-al-Omrah ex Abulfeda exhibens" (Gött. 1816). Nachdem er sich 1818 in Göttingen habilitirt, erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie und Philosophie in Heidelberg und wurde dann 1823 ordentlicher Professor der Philosophie, 1829 aber ordentlicher Professor der Theologie daselbst. Mit Ullmann gab U. die „Studien und Kritiken" heraus. Namentlich aber hat er sich um die Exegese des Alten Testaments bedeutende Verdienste erworben, indem er die alttestamentlichen Dichter anfangs mehr im Geiste Herder's und Eichhorn's ästhetisch und kritisch behandelte, später aber die evang. Anklänge in denselben nachwies. So veröffentlichte er das „Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande" (Gött. 1820; 2. Aufl., 1828)), worin er das Hohelied gegen Herder als ein zusammenhängendes Ganzes darstellte und sich dabei Goethe's Zustimmung erfreute. Ferner veröffentlichte er eine „Übersetzung und Auslegung des Buchs Hiob" (Heidelb. 1824; 2. Aufl., 1832); einen „Philologisch-kritischen und philosophischen Commentar über die Sprüche Salomo's" (Heidelb. 1826); die „Christliche Erbauung aus dem Psalter, oder Übersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen" (Hamb. 1835; 2. Aufl., 1848); „Grundtöne des Alten Testaments" (Heidelb. 1843); den „Praktischen Commentar über die Propheten des Alten Testaments (4 Bde., Hamb. 1841—46; Bd. 1, 2. Aufl., 1846). In letzterm, mit entschiedener Anerkennung aufgenommenen Hauptwerke hat U. am meisten sein Streben bekundet, die orient.-philologische Auslegung des Alten Testaments mit der theologischen zu versöhnen. Seine dogmatische Richtung bekunden

außerdem die Schrift „Der Knecht Gottes" (Hamb. 1840) und „Die Sünde. Beitrag zur Theologie des Alten Teſtaments" (Hamb. und Gotha 1853). Noch verdient die mit vielem Beifall aufgenommene „Neue Poeſie aus dem Alten Teſtament" (Hamb. und Gotha 1847), freie und eigenthümliche Dichtungen mit Benutzung altteſtamentlicher Motive enthaltend, Erwähnung.

Umbrer (Umbri), ein altital., in früherer Zeit ſehr mächtiges und verbreitetes Volk, deren Land, Umbria, unter Auguſtus die ſechſte Region Italiens bildete. Es lag zwiſchen dem Adriatiſchen Meere, Picenum, von dem es der Fluß Äſis (Eſino) trennte, dem Sabinerland, Etrurien, gegen welches die Tiber die Grenze bildete, und dem Cisalpiniſchen Gallien, wo der Grenzfluß Rubico. Über dieſe Grenzen hinaus hatten die Umbrer, die als Urbewohner Italiens betrachtet wurden und deren Stadt Ameria ſchon 381 vor Roms Erbauung gegründet geweſen ſein ſoll, ſüdlich in Picenum und in einem Theile des Sabinerlandes, von wo ſie durch die Ausbreitung der Sabiner verdrängt wurden, weſtlich in Etrurien, wo die Städte Cortona und Peruſia altumbriſche waren und der Fluß Umbro ihren Namen bewahrte, bis an das Meer gewohnt, wo ſie durch die Tyrrhener und Raſener unterworfen wurden. Durch die Letztern war auch ihre Herrſchaft jenſeit des Po, wo ſie bis zu den Alpen hin gereicht haben ſoll, gebrochen worden. Weit ſpäter, um das J. 400 v. Chr., bemächtigten ſich die galliſchen Senonen des Landes, das ſie öſtlich von der Apenninenkette vom Po bis zum Äſis innehatten, deſſen ſüdlicher Theil aber (Ager Gallicus), vom Rubico an, nach der Unterwerfung jener, wieder zu Umbrien gerechnet wurde. Von den Römern wurden ſie nach ſchwachem Widerſtande 308 v. Chr. in der Schlacht bei Mevania (Bevagna) von Quintus Fabius Maximus Rullianus beſiegt; ein neuer Verſuch der Erhebung in Verbindung mit den Samniten wurde 296 unterdrückt. In dem Bundesgenoſſenkriege ſtanden auch die Umbrer auf, aber ſchon im erſten Jahre deſſelben, 90 v. Chr., legten ſie die Waffen nieder und nahmen das durch die Lex Julia dargebotene röm. Bürgerrecht an. In dem weſtlichen Theile Umbriens zwiſchen der Apenninenkette und dem Tiber lagen die Städte Iguvium oder Eugubium (Gubbio), Aſiſium (Aſſiſi), Fulginium (Foligno), Nuceria (Nocera), Camers oder Camerinum (Camerino), Spoletium (Spoleto), blühend als röm. Colonie ſeit dem J. 214 v. Chr., Tuder (Todi), Ameria, Interamna (Terni) am Nar (Nera), Narnia (Narni) und am ſüdlichſten Ocriculi (Otricoli). Öſtlich zwiſchen dem Apennin und dem Adriatiſchen Meere lagen Sarſina, der Geburtsort des Plautus, Seſtinum, Urbinum Hortenſe (Urbino), Urbinum Metaurenſe (Urbania), Sentinum (in der Nähe von Saſſoſerrato); am Meere Ariminum (Rimini), Piſaurum (Peſaro), Fanum Fortunä (Fano), nördlich vom Ausfluß des Metaurus, und das galliſche Sena (Sinigaglia). Die Sprachen der umbriſch-ſabelliſchen Völker (Umbrer, Samniten, Marſen) bilden zuſammen den einen Zweig der ital. Sprachen, deren anderer die Sprachen der lateiniſchen Stämme umfaßt. Außer andern Inſchriften iſt noch ein wichtiges Denkmal der umbriſchen Sprache in den Eugubiniſchen Tafeln (ſ. d.) übrig.

Umdrehung, Umwälzung oder Rotation heißt diejenige Bewegung eines Körpers, bei welcher eine gerade Linie in ihm in Ruhe bleibt, alle ſeine übrigen Punkte aber Kreiſe beſchreiben, deren Mittelpunkte in jener Linie, welche die Rotationsachſe heißt, liegen. Die Punkte, in denen die Achſe die Oberfläche des Körpers trifft, heißen die Pole; die erwähnten Kreiſe aber heißen Parallelkreiſe, weil ſie alle, als ſenkrecht gegen die Achſe, unter ſich parallel ſind. So dreht ſich die Erde in 24 Stunden ein mal um ihre Achſe; auch an den meiſten übrigen Haupt- und Nebenplaneten und der Sonne iſt eine Rotation, die nicht mit dem Umlauf der Planeten um die Sonne zu verwechſeln, beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir ſie mit größter Wahrſcheinlichkeit. Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommener Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixſterne.

Umeå oder **Weſterbotten**, ein Län in Norrland oder Nordſchweden, umfaßt das ganze Stromgebiet des Umeå und Skellefteå mit ihren Waſſerfällen und Seeſpiegeln, ſowie das obere der Angermanaelf und des Piteå, ſteigt von dem Bottniſchen Meerbuſen aufwärts zu dem Kiölengebirge und wird von den in ſüdöſtlicher Richtung ſtreichenden Flußthälern durchfurcht, welche mehr oder weniger breit, waldbedeckt oder mit nackten Felſen beſetzt, nur hier und da angebaut, häufiger mit Wieſengründen erfüllt ſind. Letztere gewähren kräftige Viehweiden, die Wälder bergen zahlreiches Wild, namentlich auch viele Pelzthiere. Der größte Theil des Landes iſt eine Wildniß mit zahlreichen Seen und noch mehr Sümpfen. Eiſen iſt in Menge vorhanden, wird aber nur zum kleinſten Theile ausgebeutet. Der Winter tritt in ſeiner ganzen Härte auf, die heißen Sommertage bringen indeß noch Getreide zur Reife. Eine große Plage für Menſchen und Vieh ſind die großen Schwärme von Mücken. Die im Süden des Umeå gelegenen Landſchaften heißen Äſele-Lappmark, die im Norden deſſelben Umeå-Lappmark, die im Südweſten des

Piteå liegenden Piteå-Lappmark. Die Bevölkerung ist sehr dünn, denn das ganze Län, dessen Areal auf 1382,7 QM., von Andern auf 1482,8 QM. angegeben wird, zählte 1850 nur 70758 E. Die Hauptgegenstände des Ausfuhrhandels sind Butter, Käse, Pelzwerk, Eisen, Breter und Theer. Die Hauptstadt Umeå, unweit der Mündung des Umeå in die Quarkenstraße, den engsten Theil des Bottnischen Meerbusens, in lieblicher Thalebene, 1622 von Gustav Adolf gegründet, regelmäßig angelegt, hat einen nicht tiefen, sonst guten Hafen, einen Gesundbrunnen, viele kleine Gärten, in denen Erbsen, Gurken und Radieschen gedeihen, und gegen 1500 E., welche lebhaften Handel mit Holz, Pelz, Eisen und Theer treiben. Im J. 1809 wurden hier zwischen den Russen, welche unter Barclay de Tolly über das Eis des Bottnischen Meerbusens in Westerbotten eingedrungen, und den Schweden unter Cronsted 22. März und 26. Mai Conventionen über die Räumung des Landes geschlossen. Die Ersteren verließen U. erst nach den Gefechten vom 18., 19. und 20. August. Der Fluß Umeå bildet einige Meilen oberhalb der Stadt bei Wännäs einen merkwürdigen Wasserfall, der durch einen in der Mitte stehenden Felsen in zwei Theile getheilt wird, von denen der östliche größer als der Rheinfall bei Schaffhausen ist.

Umgehungen finden statt, wenn der Feind in seiner Flanke oder selbst im Rücken durch ein besonders abgesendetes Corps bedroht und angegriffen wird. Die Umgehung kann nur dann Vortheile bringen, wenn man stark genug ist, die Fronte des Feindes gleichzeitig festzuhalten; wenn dieser nur wenige oder unpassend verwendete Reserven hat; wenn die feindliche Flanke nicht durch besondere Terrainhindernisse gedeckt ist; wenn das Object der Umgehung nicht sowol der Feind selbst als die Gewinnung eines entscheidenden Terrainpunktes ist. Da aber der Umgehende sich selbst schwächt und ebenfalls die Flanke preisgibt, auch wol durch einen entschlossenen Angriff des Gegners in der Fronte geworfen werden kann, so sind die Umgehungen von vielen Meistern der Kriegskunst getadelt worden und werden nur in den besondern Fällen als anwendbar zu betrachten sein, wo vielleicht der moralische Eindruck der Bedrohung der verletzlichsten Theile der Stellung einflußreich bleibt. Es gibt strategische und taktische Umgehungen, erstere gegen des Feindes Verbindungslinien, letztere gegen seine Truppen unmittelbar gerichtet, ferner einfache und doppelte, d. h. von einer oder beiden Seiten.

Uminski (Jan Nepomucen), poln. General, geb. 1780 im Großherzogthum Posen, diente als Freiwilliger unter Dombrowski, als Kosciuszko 1794 an die Spitze des Nationalheers trat. Darauf lebte er bald in Dresden, bald auf seinen Gütern, bis Napoleon 1806 die Polen durch Dombrowski zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufrief. U. war einer der Ersten, die zu den Waffen eilten. Er bildete eine poln. Ehrengarde für Napoleon, focht bei Danzig und wurde bei Dirschau verwundet und gefangen. Ein preuß. Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode; allein auf Napoleon's Drohung, Repressalien zu nehmen, unterblieb die Vollziehung. Nach dem Frieden von 1807 trat er als Major bei einem franz. Cavalerieregimente ein. Im Kriege gegen Östreich befehligte er 1809 die Vorhut des Generals Dombrowski. Er wurde nun Oberst und errichtete dann das zehnte poln. Husarenregiment, an dessen Spitze er sich 1812 bei Mosaisk auszeichnete und als der Erste in Moskau einzog. Nach dem Rückzuge aus Rußland wurde er Brigadegeneral, aber in der Schlacht bei Leipzig verwundet und gefangen. Nach der Auflösung des poln. Nationalheers trat er in poln.-russ. Dienste, nahm aber bald seine Entlassung und lebte auf seinen Gütern im Großherzogthume Posen. Im J. 1821 stiftete er mit Lukasinski die patriotische Verbindung der Sensenträger (Kossinierы), welche sich bald über das Königreich Polen verbreitete. Nach Kaiser Nikolaus' Thronbesteigung deshalb festgenommen, wurde er im Febr. 1826 nach der preuß. Festung Thorn gebracht und zu sechsjähriger Festungsstrafe in Glogau verurtheilt. Bei dem Ausbruche der poln. Revolution von 1830 bewog ihn das Verlangen, an dem Kriege gegen die Russen Theil zu nehmen, zur Flucht. Er entkam 17. Febr. 1831 im Nachtkleide aus der Festung und gelangte, von Allem entblößt, nach Warschau. Unerwartet erschien er sodann im poln. Heere während des Treffens zu Wavre und nahm als gemeiner Soldat sogleich am Kampfe Theil. Seine Erscheinung erregte allgemeinen Enthusiasmus und am folgenden Tage wurde er als Divisionsgeneral angestellt. In der Schlacht bei Grochow 25. Febr. 1831 siegte er über den General Diebitsch. Ebenso zeichnete er sich an der Narew, bei Dembe, am Liwiec und bei Kaluszyn aus. Nach dem Falle Polens geächtet und zu Posen als Deserteur im Bilde gehängt, fand er in Frankreich Schutz und Sicherheit. Später lebte er mehre Jahre zurückgezogen zu Wiesbaden und starb daselbst im Juni 1851. Er hat außer mehren poln. Schriften über die Revolution eine deutsche „Beleuchtung

des Werks von Fr. von Smitt" (Brüſſ. 1840) und ein „Récit des événements militaires de la bataille d'Ostrolenka" (Par. 1832) herausgegeben.

Umkehrung heißt in der Muſik diejenige Verſetzung der Töne eines Intervalls, wo man den tiefern Ton um eine Octave erhöht, den höhern um eine Octave erniedrigt. Die Umkehrung ganzer Accorde nennt man gewöhnlicher Verwechſelung (ſ. d.). Auf die Umkehrung der Intervalle gründet ſich die Umkehrung melodiſcher Sätze beim doppelten Contrapunkt, welche darin beſteht, daß dieſelbe Melodie in eine andere Stimme erhöht oder vertieft, mithin bald als obere, bald als untere Stimme vorkommt. — In der Logik verſteht man unter Umkehrung diejenige Veränderung, welche mit einem logiſchen Satze vorgeht, wenn der Subjectbegriff zum Prädicatbegriff und umgekehrt gemacht wird. Die dadurch entſtehenden unmittelbaren Schlüſſe heißen **Umkehrungsſchlüſſe**.

Umlaut nennt man eine den german. Sprachen, mit Ausnahme der gothiſchen, eigenthümliche Trübung des Wurzelvocals, welche aber nur die Qualität, nicht zugleich auch die Quantität deſſelben verändert, unter dem Einfluſſe eines i (in altnordiſcher Sprache auch eines u) in der folgenden Silbe ſteht und in mittelhochdeutſcher, neuhochdeutſcher, angelſächſ. und altnord. Sprache die größte Entwickelung erreicht hat, während ſie in der engl., niederl. und in den heutigen ſkandinav. Sprachen kaum noch gefühlt wird. In hochdeutſcher Sprache wandelte ſich zuerſt (ungefähr im 6.—7. Jahrh.); das kurze a in kurzes e; z. B. aus goth. harjis, welches althochdeutſch bisher hari gelautet hatte, ward heri (Herr). Dann, etwa ſeit dem Anfange des 11. Jahrh., ging û in iu über; z. B. chrût bildete nun ſeine Pluralform chriutir oder chriuter (Kräuter). Im Mittelhochdeutſchen bildete ſich der Umlaut fortſchreitend aus; neben a, o, u traten die Umlaute e (ä), ö, ü, neben â, ô, û die Umlaute æ, œ, iu, neben ou, uo die Umlaute öu, üe, ſodaß ä von æ, ö von œ, ü von iu durch die Quantität ſtreng geſchieden blieben. War das i der folgenden Silbe, welches den Umlaut bewirkt hatte, ausgefallen oder hatte es ſich in e abgeſchwächt, ſo blieb der Umlaut in der vorhergehenden Silbe nichtsdeſtoweniger beſtehen, oder es trat auch der urſprüngliche Vocal wieder ein, welche letztere Erſcheinung man Rückumlaut nennt, z. B. mer, althochd. mari, Meer; besant, besendel, welche beide Formen nebeneinander auch ſchon im Althochdeutſchen und noch im Neuhochdeutſchen vorkommen. Im Neuhochdeutſchen aber verwirrten und verdunkelten ſich, wie bei den übrigen Vocalen, ſo auch bei den Umlauten die urſprünglichen Laut- und Quantitätsverhältniſſe vielfach; es entſpricht gegenwärtig dem a ein Umlaut e oder ä (æ), dem o ein ö (œ), dem u ein ü, dem au ein eu oder äu. War aber der Umlaut urſprünglich nur ein Begleiter der Flexion geweſen, ſo gedieh er im Neuhochdeutſchen faſt zu einem Prinzip derſelben, indem er nun oft den Plural vom Singular, den Conjunctiv vom Indicativ unterſcheidet, z. B. Gans, Gänſe; Hof, Höfe; ſchlug, ſchlüge; Brauch, Bräuche.

Umriß, ſ. Contour.

Umtriebe (demagogiſche), ſ. Demagog.

Unbeſtrichener Raum, ſ. Todter Winkel.

Uncialbuchſtaben nennt man die einen Zoll (uncia) hohen Buchſtaben, die man hauptſächlich zu Inſchriften auf Monumenten u. ſ. w. anwendet, damit ſie ſchon in der Entfernung in die Augen fallen. Die **Uncialſchrift** iſt eigentlich eine mehr zur Rundung gebrachte verjüngte Capitalſchrift oder urſprüngliche röm. Schrift. In den Urkunden wurden die Uncialbuchſtaben gewöhnlich in der erſten Zeile und in der Unterſchrift gebraucht. Die kleinern Buchſtaben von der Uncialform werden literae minutae genannt. Sie unterſcheiden ſich von der frühern uncialis majuscula nicht nur durch ihre Kleinheit, ſondern auch dadurch, daß ſie ſich an den folgenden Buchſtaben anlehnen, was bei jener nicht der Fall iſt. Der Ausdruck **litera uncialis** kommt übrigens zuerſt bei Hieronymus in der Vorrede zum Hiob vor.

Undinen oder Unbenen heißen im Syſteme der Paracelſiſten (ſ. Paracelſus) die Elementargeiſter des Waſſers. Unter allen Elementargeiſtern vermählen ſie am liebſten ſich mit Menſchen, und die Undine, welche aus ſolcher Ehe ein Kind gebiert, erhält mit dem Kinde zugleich eine Seele. Wer aber eine Undine zur Frau hat, muß ſich hüten, ſie aufs Waſſer zu bringen oder gar ſie auf dem Waſſer zu erzürnen: ſonſt kehrt ſie ins Waſſer zurück, doch ohne die Ehe als aufgelöſt zu betrachten; vielmehr würde ſie den Mann, der darauf zur zweiten Ehe ſchritte, ums Leben bringen. Zu den Undinen werden nach dieſem Syſteme gerechnet die Gemahlin des Staufenberger und die Meluſine. Auf dieſe paracelſiſtiſche Phantaſie hat Fouqué ſeine liebliche Dichtung „Undine" und Lortzing ſeine gleichnamige Oper gebaut.

Uneheliche Kinder. Sobald in den Völkern das ſittliche Gefühl erwacht, ſo zeigt es ſich namentlich auch darin, daß die Ehe als das weſentliche Band der Familie erkannt wird und daß

nur die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder als Mitglieder der Familie gelten und der Rechte derſelben theilhaftig ſind. Kinder, außer der Ehe erzeugt, haben daher weder den Namen ihres Vaters, noch Erbrecht und andere Rechte an ſeine Familie, und obgleich ſie gegen die Mutter die Rechte der Kinder haben, ſo nehmen ſie doch an den übrigen Familienrechten nur einen in verſchiedener Hinſicht beſchränkten Theil. Die neuere Particulargeſetzgebung hat indeß in den meiſten Ländern ihnen auch das Recht beigelegt, von dem natürlichen Vater den unentbehrlichen Unterhalt zu fodern; nur das franz. Recht ſchneidet ihnen dies mit dem Satze ab: „Toute recherche de paternité est interdite." Auch die Anerkennung eines natürlichen Kindes von Seiten des Vaters gibt ihm, genau genommen, noch keine Familienrechte, welche nur durch eine wirkliche Aufnahme in dit Familie erlangt werden. Ehedem verſagte der Staat den unehelichen Kindern manche Rechte, namentlich die Aufnahme in Zünfte und andere Corporationen. Doch hatte er ſich das Recht vorbehalten, dieſen Flecken der Geburt durch einen Regierungsact, die Legitimation, zu heilen, die, weil ſie den Kindern keine Familienrechte, ſondern nur bürgerliche Vortheile gewährte, auch der Einwilligung der Ältern nicht bedurfte. Jetzt iſt dieſe Art der Legitimation unnöthig geworden, weil den unehelich Geborenen ohnehin alle bürgerlichen Rechte gegeben werden. Eine andere Art der Legitimation iſt es, wenn die Ältern ſich ſpäter miteinander verheirathen und die früher geborenen als ihre rechtmäßigen Kinder anerkennen. Dieſen legt auch das franz. Recht alle Rechte der ehelichen Kinder bei.

Unendlich iſt ein Prädicat, deſſen Bedeutung daran gebunden iſt, daß man einen Gegenſtand ſeiner Größe nach betrachtet. Es iſt alſo ganz im Allgemeinen ein Prädicat für Gedankendinge, inſofern ſie, ihrer Größe nach betrachtet, in einer abgeſchloſſenen und fertigen Conſtruction nicht zuſammengefaßt werden können. Das kann in zwei Fällen geſchehen, entweder wenn die Größe ſo beſchaffen iſt, daß ihr immer noch etwas hinzu, oder ſo, daß von ihr immer noch etwas hinweggedacht werden muß. In jenem Falle entſteht das Unendlich Große, deſſen mathematiſches Zeichen ∞ iſt, in dieſem das Unendlich Kleine, der mathematiſche Begriff der Null; jenes iſt das immer noch im Wachſen, dieſes das im Verſchwinden begriffene. Auf Beides ſtößt man in der Entwickelung und Vergleichung mathematiſcher Verhältniſſe ſehr häufig und die Rechnung mit unendlich kleinen Größen iſt einer der bedeutendſten Theile der höhern Analyſis (ſ. d.). Aus der oben aufgeſtellten Definition kann man ſich den paradoxen, aber doch aus mathematiſchen Verhältniſſen nothwendig hervorgehenden Satz erklären, daß oft ein Unendliches größer iſt als das andere, z. B. von einem Kreiſe mit unendlichem Radius ein Sector das Doppelte des andern. Ebenſo haben die Mathematiker mit überwiegender Übereinſtimmung ein Unendlich Kleines der zweiten, dritten Ordnung u. ſ. w. anerkannt. — Die Bedeutung des Wortes unendlich in der Philoſophie iſt natürlich dieſelbe. Doch verwickelt dieſer Begriff hier faſt in noch größere Schwierigkeiten als in der Mathematik, hauptſächlich deshalb, weil man die Begriffe des Abſoluten und des Unendlichen miteinander zu verwechſeln ſehr leicht in Gefahr geräth. In der neueſten Zeit hat Hegel einen ganz andern Sprachgebrauch einzuführen geſucht, indem er die Unendlichkeit in der angegebenen Bedeutung die ſchlechte nennt und ihr die wahre, immanente entgegenſetzt. Die letztere beſteht darin, daß der Begriff, als das allein Reale, in ſich ſelbſt ſeine eigene Negation erzeuge, in ſein Gegentheil umſchlage und ſomit ſeine Endlichkeit aufhebe.

Unfruchtbarkeit (sterilitas), verſchieden von Impotenz (ſ. d.), iſt die bei beiden Geſchlechtern nicht ſelten beobachtete Unfähigkeit, Kinder zu zeugen. Aller Wahrſcheinlichkeit nach öfter beim Weibe als beim Manne vorkommend, iſt ſie die Folge von Fehlern in den Zeugungsorganen, wobei alle Urſachen der Impotenz eingeſchloſſen ſind. Die Dunkelheit, welche über dem ſo viele pſychiſche Elemente enthaltenden Acte der Zeugung ſchwebt, erſchwert ſehr oft die Auffindung dieſer Urſachen, beſonders wenn, wie es oft der Fall, der völlig normale Körperbau keine Bedingung der Unfruchtbarkeit auffinden läßt, und macht auch gewöhnlich eine auf ſichere Grundlagen baſirte rationelle Behandlung unmöglich. Bei einem mit dem ſocialen Leben in ſo innlger Berührung ſtehenden Gegenſtande konnte es nicht fehlen, daß der Aberglaube vielſeitig thätig war, und es iſt der Aufklärung durchaus noch nicht gelungen, die von jenem theils zur Aufhebung, theils zur Erzeugung der Unfruchtbarkeit dargebotenen, oft ſchädlichen und Betrug begünſtigenden Mittel zu verdrängen. Alle dieſe angeführten Umſtände machen die Unterſuchungen und Beurtheilungen dieſes Zuſtandes zu den keineswegs ſeltenen und ſchwierigſten Aufgaben, welche dem Gerichtsarzte vorgelegt werden können.

Ungarn (magyar. Magyar Ország, türk. Magyaristan, d. h. beides Land der Magyaren, ſlaw. Vengria, lat. Hungaria, franz. Hongrie, engl. Hungary), ein Königreich und das größte

Kronland der öſtr. Geſammtmonarchie, erſtreckt ſich in ſeinem jetzigen Beſtande, nachdem ſeit 1849 nicht nur die frühern Nebenländer Kroatien (ſ. d.) und Slawonien (ſ. d.), mit denen es bis dahin das Königreich Ungarn im weitern Sinn, wie mit Dalmatien, Siebenbürgen und der Militärgrenze die ungar. Erbſtaaten im weiteſten Sinn bildete, ſondern auch die Serbiſche Wojewodſchaft (ſ. d.) nebſt dem Temeſer Banat (ſ. d.) als eigene Kronländer davon abgetrennt und die Comitate Mittel-Szolnok, Kraßna und Zarand nebſt dem Diſtrict Kövar zu Siebenbürgen geſchlagen worden ſind, von 45° 50′—49° 35′ n. Br. und von 33° 40′—42° 40′ ö. L., grenzt im N. an Mähren und Öſtreichiſch-Schleſien, im O. an Galizien, die Bukowina, Siebenbürgen, im S. an die Wojewodina und das Banat, Slawonien und Kroatien, im W. an die deutſchen Kronländer Steiermark, Niederöſtreich und Mähren und enthält bei einem Grenzumfang von 388½ M., wovon gegen 84 auf die deutſche Grenze kommen, ein Areal von 3265,45 QM. Seit Abtrennung Kroatiens und des Litorale mit Fiume iſt U. ein vollkommenes Binnenland; zugleich bildet es, im Norden, Oſten und Weſten von Gebirgen erfüllt und umſchloſſen, den größern Theil des weiten Keſſellandes der Mitteldonau. Die Karpaten (ſ. d.), das Hauptgebirge U.s, durch ſeinen Reichthum an Erzen aller Art, Steinſalz und Waldung, wie durch zahlreiche ſchöne, fruchtbare und beſonders weinreiche Thäler und Hügelgelände ausgezeichnet, beginnen an der Donau bei Theben neben der Marchmündung und bilden von hier aus einen mächtigen Bogen und Grenzwall gegen Mähren, Schleſien und Galizien, treten auch nach Siebenbürgen über, von welchem aus indeſſen mehre Nebenäſte wieder in das ungar. Land öſtlich der Theiß herüberreichen. Das durch die Fortſetzungen der Noriſchen und Karniſchen Alpen gebildete weit niedrigere Berg- und Hügelland Weſtungarns erreicht in dem maleriſchen Leithagebirge (ſ. Leitha) und im Vertesgebirge, der Fortſetzung des Waldes Bakony (ſ. d.), die Donau. In ſeinem ſüdlichen, jenſeit der Einſenkung des Plattenſees gelegenen, theils ſtark bewaldeten, theils mit Weinpflanzungen, reichen Feldern, zahlreichen Burgen und Ortſchaften bedeckten Theile, wo ſich die Berggruppe von Fünfkirchen noch 1200 F. hoch erhebt, nähert es ſich der Mur und Drave und reicht oſtwärts bis an die in die Donau fließende Sárviz und den Sárvizkanal. U. enthält zugleich die größten Tiefebenen der öſtr. Monarchie. Die Kleine oder Oberungariſche Tiefebene, zu beiden Seiten der mehrarmigen Donau zwiſchen Presburg und Komorn, etwa 200 QM. umfaſſend und 400 F. hoch, überall von Bergen umſchloſſen, iſt ſicherlich das Becken eines ausgetrockneten oder abgefloſſenen Binnenſees, als deſſen Reſt der in dem flachen weſtlichen Theile gelegene Neuſiedlerſee (Fertö) mit ſeinen ſumpfigen Umgebungen anzuſehen. Die Ebene iſt meiſt ſehr fruchtbar, namentlich auch die Donauinſel Schütt (ſ. d.), „der goldene Garten U.s". Im Norden und Süden breiten ſich auf bald flachem, bald hügeligem Boden die wechſelvollſten und geſegnetſten Gefilde aus mit Acker- und Gartenfeldern, Wald, Obſthainen, Weinpflanzungen und dringen zungenförmig an den Flußthälern in die Vorkarpaten, Voralpen und den Bakonywald ein. Sehr verſchieden davon iſt die öſtlicher gelegene Große oder Niederungariſche Tiefebene an der Donau und der Theiß, welche ſich ohne Unterbrechung von Unghvár, Munkács und Szathmár gegen Südweſten bis Großwardein, Peſth und Stuhlweißenburg erſtreckt, dann ſüdwärts bis in die Wojewodina, das Banat, Slawonien und in die Militärgreuze fortſetzt, im Ganzen 1640, innerhalb U.s ſelbſt aber etwa 1000 QM. einnimmt. Auch dieſe Ebene iſt ohne Zweifel ein ehemaliges Seebecken und hat zwiſchen Donau und Theiß nirgends eine Waſſerſcheide, die ſich über 400 F. abſoluter Höhe oder 100 F. über den Donauſpiegel erhöbe, ſodaß ſie ein vollkommenes Flachland bildet. Ausgedehnte, mit Schilfdickicht oder Erlenholz bewachſene Sumpfſtrecken, Torf- und Moorgründe an der langſam dahinflutenden, unzählige Inſeln umarmenden Donau und der vielfach ſich ſchlängelnden Theiß; zwiſchen beiden Flüſſen auf der ſogenannten Hochfläche Telecſka, deren öder nördlicher Theil die Kecskemeter Haide heißt und einſt Attila's und der Kumanen Hauptſitz war, wie auch öſtlich der Theiß, auf der Debrecziner Haide u. ſ. w. unabſehbare Sandflächen, hier und da mit dünenartig aufgeworfenen niedrigen Flugſandhügeln; ebenſo unabſehbare waſſer-, baum- und ſchattenloſe braune Haideflächen, unterbrochen von Grasangern mit ſtets im Freien weidenden Viehheerden, von überaus fruchtbarem Ackerboden, der in manchen Gegenden die auf ihn verwandte Mühe ohne Dünger reichlich belohnt; weit auseinander liegende Meierhöfe und Wirthſchaftsgebäude auf den Puſzten (ſ. d.), ſeltene, aber überaus weitläufige und volkreiche Dörfer und Flecken: dies gibt ein Bild dieſer Landſchaft, die man wol mit einer aſiat. Steppe oder amerik. Savanne vergleicht. Über 600 Flüſſe und Bäche durchkreuzen U. nach allen Richtungen, und außer dem Poprad mit dem Dunajec, der ſich in die Weichſel ergießt, gehören ſie ſämmtlich zum Gebiete der Donau, die bei Theben oberhalb Presburg in das Land

tritt, ſich bei dem Durchbruch zwiſchen dem Bértes- und Neogradergebirge, bei Waitzen, ſüdwärts wendet, bis zur ſlawon. Grenze. Sie nimmt rechts die Leitha, Raab, Sárviz und an der Südgrenze die Drau mit der Mur auf, links die March, Waag, Neutra, Gran, Eipel und die mächtige Theiß (ſ. d.) mit dem Bodrogh, Hernad, Sajó, der Szamos, Kraßna, Körös und Maros. In den Karpaten finden ſich kleine Alpenſeen, Meerangen genannt. Größere Seen beſitzt U. in der Ebene, wie den Neuſiedlerſee (ſ. d.) und den Balaton oder Plattenſee (ſ. d.), den größten Südeuropas. Von den ausgedehnten Sümpfen und Moräſten, die beſonders zahlreich am Neuſiedlerſee, an der Donau, Theiß, Kraßna und Sárviz ſind, hat man in neuerer Zeit die meiſten theils ganz trocken gelegt, theils beträchtlich vermindert. Der bedeutendſte iſt außer dem Hanſág der Ecſeder Sumpf im ſzathmárer Comitat, welcher 4 M. lang und 1—1½ M. breit iſt. Beſonders merkwürdig ſind die Sodaſeen, von denen diejenigen auf der debrecziner Haide mehre Quadratmeilen einnehmen, 3—5 F. Tiefe haiten und jährlich 10000 Ctr. Natron liefern. Schiffahrtskanäle hat das jetzige U. nicht. Der Sárviz- und der Albrechts-Karaſiczakanal dienen zur Entwäſſerung. Der erſtere (47½ M. lang) entwäſſert den ſumpfigen Boden zwiſchen Stuhlweißenburg und Szekſzárd, der letztere den großen Sumpf im baranyaer Comitate.

Schon die geographiſche Lage U.s, noch mehr aber die Form ſeiner Oberfläche machen daſſelbe zu einem im Allgemeinen klimatiſch milden Lande. Mit Ausnahme des nach Norden geöffneten poprader Thals iſt es vor den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geſchützt; im Süden aber öffnet es ſich den warmen Südwinden, deren nicht ſelten heftigen Andrang die häufigen Gewäſſer mäßigen. Bei dem continentalen Charakter des ungar. Klimas finden ſich, abgeſehen von den Gebirgsgegenden, häufiger Witterungswechſel, glühend heiße Tage und ſehr kühle Nächte in den Sand- und Haideflächen, und in den Sumpfniederungen treten oft Wechſelfieber, bei ungeregelter Lebensweiſe andere Krankheiten ein. Gleichwol iſt das Klima im Ganzen der menſchlichen Geſundheit zuträglich, und die kräftigen Bewohner des Landes erreichen nicht ſelten das höchſte Lebensalter. Dieſe klimatiſchen Verhältniſſe, verbunden mit der größten Fruchtbarkeit des Bodens, machen U. zu einem Lande, das Alles liefert, was zum Bedarf und zur Annehmlichkeit des Lebens gehört. In ſeiner reichen Flora begegnen ſich die Pflanzen von Nord- und Süd-, von Oſt- und Weſteuropa. Obwol im Ganzen noch ſehr unvollkommen bewirthſchaftet, iſt es eins der Hauptgetreideländer der Erde und kann eine namhafte Quantität von Kornfrüchten, deren jährlicher auf Roggen reducirter Geſammtertrag zu 69½ Mill. öſtr. Metzen berechnet wird, an das Ausland überlaſſen. Man gewinnt Weizen, Roggen, Mais, Gerſte, viel Haſer, Buchweizen, Hirſe, Hülſenfrüchte u. ſ. w. Auch baut man Mengen von Kartoffeln, viel Kohl (ein Lieblingsgericht der Ungarn), Kürbiſſe, Rüben, auch Runkelrüben zur Zuckerfabrikation. Nicht unbedeutend iſt der Gartenbau, der alle Gemüſearten, vortreffliche Zucker- und Waſſermelonen, Gurken u. ſ. w. liefert. Der Futterbau iſt, mit Ausnahme der von Deutſchen bewohnten Gegenden und einzelner Güter, noch großentheils vernachläſſigt. Obſtcultur wird in manchen Gegenden fleißig und, wie im ödenburger Comitat, mit ausgezeichnetem Erfolge, in andern faſt gar nicht betrieben. Es gibt im Weſten ganze Kaſtanien-, im Süden Pflaumenwälder, welche letztere die Brennereien von Zwetſchenbranntwein, Sliwowitza oder Rakie verſehen. Sehr gewöhnlich ſind Wallnußbäume, und im Süden gedeihen ſogar Feigen und Mandeln. Die Pflege des Maulbeerbaums zur Seidenzucht hat in neueſter Zeit zugenommen. Von Manufactur- und Handelspflanzen baut man Flachs, Hanf, guten Saflor, auch Waid, Wau, Krapp und andere Färbepflanzen; Taback mehr als in irgend einem andern Lande Europas (etwa 400000 Ctr., mit der Woſewodina, Siawonien, Kroatien 560000 Ctr.); von Ölgewächſen, außer Lein, beſonders Raps und Rübſen; endlich einige Gewürzpflanzen, wie Kümmel, Fenchel, Senf, Anis, rothen türk. Pfeffer oder Paprika, Süßholz und ſelbſt Rhabarber. Die ausgebreiteten Waldungen liefern nicht nur bedeutenden Holzertrag, ſondern auch große Quantitäten Eicheln zur Schweinemaſt, Galläpfel, Knoppern, Rinden, Harze, Kohlen, Pottaſche u. ſ. w. Viele ebene Gegenden leiden an Holzmangel; dort brennt man Schilf, Rohr, Stroh, getrockneten Kuhmiſt. Im jetzigen U. rechnet man auf die productive Bodenfläche etwa 2768 QM. (und zwar auf die Äcker 987, auf die Weingärten 74, die andern Gärten 29, die Wieſen 238, die Weiden 490, die Waldungen 946), auf die unproductive Fläche 497 QM. Sehr wichtig iſt die Viehzucht auf den Puſten wie auch im übrigen Lande. Pferde, zum Theil ſchon ſehr veredelt, zählte man 1850, nachdem die vorangehenden Kriegsjahre ſie bedeutend vermindert, 1,105000 Stück. Das echt ungar. Pferd iſt klein, aber flink und ſehr ausdauernd. Große kaiſerl. Militärgeſtüte finden ſich zu Bábolna (ſ. d.) und

Mezöhegyes im Comitat Csanád (s. d.), außerdem eine große Menge Privatgestüte. Das Rindvieh ist im Ganzen von kleiner, in den Theißgegenden von ausgezeichneter Race. Bedeutend sind ferner die zum Theil veredelten Schaf- und die Schweine- und Ziegenheerden, und auch die Geflügel-, namentlich die Gänse-, sowie die Bienenzucht ist ziemlich belangreich. Jagdthiere gibt es noch genug, namentlich Hasen, auch Roth- und Schwarzwild. Es finden sich außer dem Fuchse, Luchse und Wolfe in den Karpaten noch Bären; seltener sind Gemsen, Murmelthiere, Bibee und Fischottern. Zahlreiches Wildgeflügel belebt die Gebirge und die wasserreichen und sumpfigen Gegenden. Überaus ergiebig ist die Fischerei in den Seen und Flüssen. In der Theiß, dem angeblich fischreichsten Flusse Europas, ist der Tik, in der Donau der Hausen, im Poprad, der Waag und Drau die Lachsforelle, im Plattensee der Fogas oder Zahnfisch besonders häufig. Überdies hat U. gerühmte Krebse, viele Schildkröten, große schmackhafte Schnecken und liefert als Handelsartikel Mengen von Blutegeln. U. ist ferner eins dee erzreichsten Länder Europas. Mit dem Banat, Kroatien und Slawonien, deren Bergbauproducte jedoch verhältnißmäßig nur unbedeutend, erzeugte es 1847 nicht weniger als 3594 Mark Gold und 77568 Mark Silbee, beides in den Gruben von Kremnitz, Schemnitz, Neusohl, Schmölnitz, Bösing, Herrengrund, Budfalu, Nagybánya u. s. w.; ferner 801 Ctr. Quecksilber, hauptsächlich zu Altwasser in der Zips; Kupfer 48556, Blei 6281, Bleiglätte 11295, Roheisen 605415, Antimon 4114, Kobalt 2813, Schwefel 418 Ctr.; zudem gewinnt man Zink, etwas Zinn neuerdings bei Gran, Braunstein, Berggrün u. s. w. Werthvolle Steine und Erden finden sich in größter Menge und Mannichfaltigkeit, namentlich ausgezeichnet schöne, dem Lande eigenthümliche edle Opale zu Czervenieza im Comitat Sáros, auch Jaspis-, Holz- und gemeine Opale, Chalcedone von seltener Schönheit, edle und unedle Granaten, Hyacinthen, Amethyste, Karneole, Achate, Bergkrystalle, darunter die „Marmaroser Diamanten" oder Dragoniten; ferner Turmalin, Hyalith, Quarze und Quarzsand, Flußspath, Hornstein, Marmor in allen Farben, daruntee schwaezen bei Fünfkirchen; dann Granit, Gneis, Porphyr, Basalt, Sand- und Kalksteün, Kreide, Talk, Serpentin, Dach- und Wetzschiefer, guten Töpferthon, Asbest, Walker- und Porzellanerde. Groß ist der Reichthum an vortrefflichem Steinsalz in der Marmaros, wo allein die Werke von Rhonaszek 300000 Ctr., die von Szlatina und Sugatagh je 200000 Ctr. liefern und 1850 im Ganzen 1,237562 Ctr. gewonnen wurden; ferner an Sudsalz zu Soóvár oder Salzburg im Soóvárer Salzkammergut des Comitats Sáros, wo in demselben Jahre 119159 Ctr., 1847 schon 138358 Ctr. Kochsalz erzeugt wurden. Auch liefert U. mehr als die Hälfte des östr. Alauns (1847 15371 Ctr.). Auf den „Szeks" (ausgetrockneten Wasserflächen) und an den Sodaseen sammelt man natürliche Soda und natüelichen Salpetee weit über den Bedarf. Asphalt wird besonders bei Großwardein gewonnen, jährlich an 1200 Ctr. An Stein- und Braunkohlen sind die Karpaten selbst arm; doch besitzt U. sehr bedeutende, nue noch wenig erforschte Kohlenlager, unter denen das ödenburger, graner und fünfkirchner besonders bemerkenswerth. Mineralquellen zählt man in U. 355, mehr als in irgend einem Lande, daeuntee viel besuchte Heilquellen und stark benutzte Mineralwasser. So die warmen Schwefelbäder von Ofen, von Teplitz bei Trentschin, von Haió bei Großwaedein, von Pöstény oder Pischtyan an der Waag, von Bösing bei Presburg, von Almás und Lotis, von Großhöflein im ödenburger, von Szobrancz im unghvarer, von Siklos im baranyaee, von Toleza und Keszthely im szalader, von Szerencs im zempliner, die Bäder zu Bichaya und Glashütten im dacser, die Alaun- und Schwefelquellen zu Parád im heveser Comitat; eine große Menge Sauerbrunnen, wie der „Schmecks" oder das „Karpatenbad" zu Großschlagendorf in der Zips, zu Mohr bei Stuhlweißenburg, zu Tatzmannsdorf im eisenburger, der suliguler Brunnen in dem marmaroser Comitat, der Herläner Beunnen zu Rank im abaujtornaer, der zu Szalatnya im honther Comitat; dann die stark besuchten eisenhaltigen Bäder von Bartfeld im sároser, die warmen Eisenquellen zu Lueska im liptauer Comitat; endlich die salzhaltigen Gesunddrunnen von Ungaeisch-Ischi im Soóvárer Salzkammergut u. s. w.

Die Bewohner U.s, auch nach der Abtretung der erwähnten Nebenländer, bilden ein überaus buntes Gemisch von Nationen, die, nach Abstammung, Sprache, Religion, Volksthümlichkeit und Cultue wesentlich verschieden, in ihren Eigenheiten sich bishee schroff einander gegenüberstanden. Ihre Gesammtzahl beläuft sich (nach dem Census vom Anfang 1851) mit Einschluß von 352686 Fremden (wovon 349952 den andern östr. Kronländern, nur 2734 dem Auslande angehörten) auf 7,864262 oder, mit Zurechnung von 147575 abwesenden Individuen der im Ganzen 7,659151 Seelen zählenden einheimischen Bevölkerung, auf 8,011837 Köpfe. Dieselben wohnen in 95 Städten, 595 Marktflecken, 8385 Dörfern, 1,214229 Wohngebäuden,

ungerechnet die Weiler und Wirthschaftsgebäude der Puſten u. ſ. w. Von den Städten zählen nur drei mehr als 50000 E., ohne Militär, nämlich Peſth, Szegedin und Ofen. Daran ſchließen ſich als die volkreichſten Presburg, Debreczin, Großwardein, Alt-Arad, Erlau, Ödenburg, Raab, Fünfkirchen u. ſ. w. Das volkreichſte Dorf iſt Orosháza mit 10915 E. Die ſchönſten Dörfer ſind die der Deutſchen. Am ſchlechteſten wohnt und lebt der Walache und Ruthene, beſſer der Slowake und Magyar, Letzterer, im Gegenſatze zu ſeiner knappen Kleidung, in möglichſt weiter Behauſung. Im J. 1846 befanden ſich (nach allerdings nicht völlig begründeten Angaben) in dem Umfange des jetzigen U., bei einer annähernd auf 8,626749 Seelen berechneten Geſammtbevölkerung: 4,469700 Magyaren oder eigentliche Ungarn mit wenigen ihnen ſtammverwandten Szeklern; 2,472799 Slawen, und zwar 1,804710 Slowaken, 471190 Ruthenen, 78179 Kroaten, 69170 Serben, 49600 Slowenen oder Winden; 836710 Deutſche und 566750 Walachen oder Dacoromanen; endlich noch 249760 Juden, 21000 Zigeuner, 6980 Griechen und Zinzaren, 3000 Armenier. Die Anzahl der Magyaren, finniſch-uraliſchen Urſprungs, und der ihnen ſtammverwandten Szekler (ſ. d.) wurde gleichzeitig, da in der Woſewodina und im Banat 232730, in Siebenbürgen 667150, in Kroatien und Slawonien 5830, in der Bukowina 5441, in der Militärgrenze 5417, im Heere 32502 ſich befanden, im Ganzen auf 5,418773 angegeben. Die amtlichen Aufnahmen bei der 1850—51 durchgeführten Volkszählung lieferten dagegen folgendes ethnographiſches Bild: 3,749661 Magyaren, 1,656311 Slowaken, 854350 Deutſche, 558373 Walachen, 347754 Ruthenen, 82003 Kroaten, 49116 Slowenen oder Winden, 20994 Serben, 6928 Illyrier, 325564 Juden, 47609 Zigeuner. Das Sprachgebiet der Magyaren iſt in U. das größte: es nimmt das Innere des Landes, alſo im Allgemeinen die Große und zum Theil die Kleine ungar. Ebene ein, wird aber von deutſchen, ſlaw. und walach., zum Theil ſehr ausgedehnten Sprachinſeln unterbrochen. Die Magyaren wohnen in etwa 40 von den 45 Comitaten, aber in keinem unvermiſcht, nur in 23 vorherrſchend, in 17 in der Minderzahl. Die Magyaren zeigen, abgeſehen von den Mundarten, keine weſentliche Verſchiedenheit, wiewol man ſie ethnographiſch in Donau- und Theißmagyaren, in Palóczen und Szekler unterſcheidet. Die Slowaken wohnen im gebirgigen Nordweſten (Slowakei), die Ruthenen im Nordoſten, die Slowenen vorherrſchend im Weſten, die Kroaten im Südweſten, die Serben im Süden und zerſtreut im Innern, die Walachen im Südoſten. Die Deutſchen haben blos im Süden der Donau längs der Grenze gegen Niederöſtreich und Steiermark ein größeres continuirliches, übrigens durch ſlaw. Sprachinſeln mehrfach zerklüftetes Gebiet. Sonſt leben ſie nur innerhalb der Gebiete der andern Volksſtämme, in Enclaven, von denen mehre eine ſehr beträchtliche Ausdehnung haben, wie das zwiſchen der Kapos, Sárviz, Donau und Karaſicza im tolnaer und baranyaer Comitat, ferner im peſther, ſtuhlweißenburger, graner und veßprimer Comitat innerhalb des magyar., um Kremnitz und in der Zips innerhalb des ſlowak. Gebiets. Die andern Nationalitäten, auch die zahlreichen Juden, finden ſich überall zerſtreut. Was das religiöſe Bekenntniß anlangt, ſo zählte man Anfang 1851 unter den 7,659151 einheimiſchen Bewohnern U's 4,122738 Römiſch-Katholiſche, 676398 Griechiſch-Katholiſche, 396931 nichtunirte Griechen, 724528 Lutheraner (meiſt Deutſche und Slawen), 1,415192 Reformirte (meiſt Magyaren) und 325564 Juden. Den Magyaren treibt ſeine Neigung bei weitem mehr zur Landwirthſchaft als zur Gewerbthätigkeit und zum Handel, daher er denn auch lieber auf dem Lande als in den Städten lebt. Der Ackerbau ſteht indeſſen im Ganzen noch auf einer wenig ausgebildeten Stufe: nur die unerſchöpfliche Bodenkraft bewirkt die überreiche Production. Auch hinſichtlich der Viehzucht beſteht großentheils noch die ſogenannte wilde Zucht, bei der die Heerden das ganze Jahr im Freien bleiben. Die Schafzucht hat dagegen größere Fortſchritte gemacht. Im Allgemeinen nahm in neuerer Zeit der landwirthſchaftliche Betrieb in ſeinen verſchiedenen Zweigen einen erfreulichen Aufſchwung, namentlich auf vielen größern Gütercomplexen und in denjenigen Landſtrichen, die von Deutſchen bebaut werden. Nächſt dem Deutſchen zeigt der Slowake am meiſten Betriebſamkeit. Übrigens darf nicht überſehen werden, daß U. bisher verhältnißmäßig nicht hinreichende Hände für die Bodencultur beſaß; ferner, daß die früherhin gedrückte Lage des Bauern, der erſt ſeit 1836 den freien Gebrauch ſeines Grund und Bodens erhielt und erſt in der neueſten Zeit von andern Schranken befreit worden iſt, ein großes Hemmniß für die Entfaltung eines rationellen Landbaus war. Den Bergbau betreiben hauptſächlich Deutſche und Slowaken.

Induſtrie und Handel hatten ſchon vor der Revolution von 1848 ſich in U. bedeutend zu entwickeln begonnen. Die Dampfſchiffahrt auf der Donau und Theiß erſtarkte mehr und mehr; die ungar. Centralbahn begann auch zu Lande die Verkehrsverhältniſſe zu erweitern; die erſte

privilegirte Nationalbank stellte sich an die Spitze des öffentlichen Credits; zahlreiche Sparkassen nahmen kleinere Capitalien nutzbringend auf. Seit 1842 trat der Gewerbsgeist durch die in Pesth eröffnete ungar. Industrieausstellung entschieden vor das Forum der Öffentlichkeit. Der 1844 errichtete Schutzverein, welcher auf schroffe Zurückweisung aller nichtungar. Productionskräfte berechnet war, fiel in seiner Haltungslosigkeit bald zusammen, während mit praktischer Tendenz ein Verein zur Begünstigung und Unterstützung von Fabriken ins Leben trat. Mehre Industrievereine, der vornehmste zu Pesth, trugen nach Kräften zur Belebung des ungar. Gewerbfleißes bei, und auch die ungar. Handelsgesellschaft behauptete sich trotz einiger ungünstigen Zufälle. Vorbereitet wurden Vereine zur Gründung einer Leihbank und Unterstützungsanstalt für arme Handwerker, zur Stiftung einer Hypothekenbank für Gutsbesitzer u. s. w. Die politischen Wirren von 1848 und 1849 vernichteten diese Ansätze einer aufblühenden Industrie mehr oder weniger, sodaß, bei allem Überfluß an Rohstoffen und der Wegräumung mannichfacher politischer Hindernisse, die sich ehedem der gewerblichen Thätigkeit entgegenstellten, es noch lange Zeit dauern dürfte, ehe die Nachtheile jener Epoche in dieser Beziehung ausgeglichen sind. Im Ganzen beschränkt sich die Gewerbthätigkeit U.s auf die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse, und das Fabrikwesen liegt in seiner Kindheit. Der ungar. Bauer ist in der Regel sein eigener Baumeister, Zimmermann, Wagner; sein Weib webt Leinwand und Tuch, bereitet Seife, Lichter u. s. w. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Corduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemer und Gerber aus, zahlreich sind die Verfertiger von Holzarbeiten, Flechtwerk aus Stroh und Rohr. Die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft hat ihr Hauptwerft zu Alt-Ofen; auch zu Szegedin und anderwärts werden Schiffe gebaut. Spinnen und Weben ist in einigen nördlichen Comitaten allgemein im Gange. Am meisten blüht die Leinweberei in der Zips; gedruckte Leinwand liefert die Umgegend von Eperies; wollenes Grobtuch erzeugen viele über das ganze Land verbreitete Tuchmacher; Feintuch einige größere Fabriken; grobe Decken, Teppiche, Halinatücher (Bauernmäntel) u. s. w. werden in Menge gefertigt, auch grobe Zwirnspitzen, Seilerarbeiten, Siebmacherwaaren. Die Seidenindustrie hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Sehr bedeutend ist die Ledergerberei, die Fabrikation von Corduan, Saffian und Juchten; zahlreich sind die Horndrechslerarbeiten. Papier liefern über 70 Mühlen, besonders im Norden, doch meist gröbere Arten. In Metallen arbeiten zahlreiche Eisen- und Stahlhämmer, mehre Eisengießereien, Blech- und Drahtwerke, Armaturfabriken u. s. w. Bedeutende Etablissements dieser Art sind die Walzmühle zu Pesth, die Eisengießereien zu Ofen und Dernö; den besten Stahl liefert Dios Györ im borsoder Comitat. Im J. 1852 hatte U. 80 stehende Dampfmaschinen, von denen 66 im Inlande erbaut waren, und ernährten sich, ohne die Bergleute, etwa 60000 E. von der Eisenindustrie. Auch an Kupferschmieden, Gold- und Silberarbeitern fehlt es nicht. Von beträchtlicher Ausdehnung ist die Töpferei. Man fertigt schönes Fayencegeschirr; Debreczin liefert mehre Millionen irdene Pfeifenköpfe; unter den Porzellanfabriken ist die berühmteste zu Herend im Comitat Veßprim. Etwa 50 Glashütten sind im Gange, liefern aber meist nur geringere Sorten Glas. Es bestehen einige Zuckerraffinerien, und die Zahl der Runkelrübenzuckersiedereien nimmt mehr und mehr zu. Von Wichtigkeit sind die Seifensiedereien, namentlich zu Debreczin und Szegedin, sowie die Talg-, Stearin- und Wachslichterfabriken, die Soda-, Salpeter- und vielen Pottaschsiedereien, die Ölraffinerien, die zahlreichen Branntweinbrennereien, Rosoglio- und Liqueurfabriken und großen Bierbrauereien. Die Tabacksfabrikation, früher der Privatindustrie überlassen, wird jetzt vom Staate betrieben. Käse wird für den Handel in größerer Menge nur in den Comitaten Liptau, Arva, Gömör und Sohl bereitet, in dem letztern zu Bries der beliebte Briefer- oder Brinsenkäse. Der Handel sowol im Innern als nach außen ist ziemlich lebhaft, und U. gewinnt durch ihn beträchtliche Summen. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Weizen, Hafer, Rübsamen, Ochsen, Schweine, Schafwolle, Häute, Felle, dann Wein, Knoppern, Taback, Honig, Wachs, Federn, Horn, Kupfer, Alaun, Pottasche, Soda, Holz, Branntwein. Die ersten Handelsplätze sind nach Pesth, einem der ersten Binnenhandelsplätze Europas, Ofen, Presburg, Ödenburg, Debreczin, Kaschau, Raab; die bedeutendsten Marktorte: Pesth, Ödenburg und Kecskemét (die beiden letztern als Viehmärkte), desgleichen auch Fölegyháza in Kumanien, Szerdahely im presburger, Groß-Tapolcsan und Freistadt im unterneutraer Comitat. Der Wassertransport benutzt die schiffbaren Flüsse Donau, Theiß und Drau, auf welchen die Dampfschiffahrt im Gange ist; ferner Waag, Raab, Maros, Szamos, Poprad u. a. Bei dem Mangel guter Landstraßen in einem beträchtlichen Theile U.s ist neuerdings die Anlage von

Eisenbahnen von der größten Wichtigkeit geworden. Zu der ersten ungar. Bahn, der 8¼ M. langen Pferdebahn von Presburg nach Tyrnau und Szered, kam die ungar. Central- oder Südostbahn, welche von Wien ausgeht, innerhalb U.s aber von Maechegg über Presburg, Neuhäusel, Waitzen, Monor, Czegled nach Szolnok (43½ M.) führt und nach Debreczin fortgesetzt wird. An sie schließt sich die 4. März 1854 eröffnete Bahn, welche von Czegled über Felegyháza nach Szegedin (15⅛ M.) führt. Außerdem ist im Betrieb die Bahn von Ödenburg nach Katzelsdorf zum Anschluß an die Wiener Süddahn (3¾ M.), im Bau begriffen die Bahn von Püspök-Ladány nach Großwardein und von Mohács nach den Steinkohlengruben von Fünfkirchen. Im Ganzen besaß U. Mitte 1854 bereits 72¾ M. Eisenbahnen. Durch dieselben werden alle die weiten, von ihnen durchschnittenen fruchtbaren Gebiete mit ihren aufstrebenden Städten, das reiche Theißthal im Herzen des Landes, die Hauptstädte im Donauthal nicht nur untereinander und mit Wien aufs engste verbunden, sondern dem Absatz der Producte und dem Verkehr überhaupt hat sich ein weiter Markt erschlossen. Die Einwirkung dieses Aufschwungs in den Transportmitteln muß gerade in U. auf die Bebauung des Bodens, die Gewerbe, den Verkehr und die Gesammtcultur unermeßlich sein. Die 1850 erfolgte Aufhebung der Binnenzolllinie hat U. außerdem in die ökonomischen Kreisläufe Östreichs und damit ganz West- und Mitteleuropas hineingezogen, sodaß das Land schon in dieser Beziehung einer völlig neuen Epoche entgegengeht. Den Handel wie die Industrie fördern gegenwärtig die Banken von Ofen und Kaschau, Zweiganstalten der östr. Nationalbank, 23 Sparkassen in den größern Städten, die Gewerbe- und Handelskammern zu Pesth, Presburg, Kaschau, Ödenburg und Debreczin.

Die geistige Cultur des Landes steht hinsichtlich der allgemeinen Volksbildung noch weit hinter den östr. Kronländern zurück, obschon die amtlichen Erhebungen von 1851 weit günstigere Resultate geliefert haben, als man im Allgemeinen annehmen zu dürfen glaubte. Die Anzahl der Volksschulen beläuft sich hiernach auf 7479, und 61 Proc. der schulfähigen Jugend besuchen die Schule wirklich. Zur Heranbildung tauglicher Schullehrer bestehen fünf Schullehrerseminare, sogenannte Präparandien: zu Pesth, Szegedin, Neuhäusel, Miskoicz und Großkanizsa. Besser ist im Lande selbst für die höhere Bildung gesorgt. U. besitzt eine Universität, eine chirurgische und höhere technische Lehranstalt, sowie eine Thierarzneischule zu Pesth, drei Rechtsakademien zu Presburg, Kaschau und Großwardein, eine Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, 48 kath. und 39 protest., zusammen 87 Gymnasien (auf 61 derselben ist das Ungarische die Unterrichtssprache), wovon 35 Obergymnasien mit acht Classen, 20 mit sechs Classen und 32 unvollendete oder Untergymnasien sind; ferner Realschulen zu Pesth (zwei), Ofen, Presburg, Stuhlweißenburg, Szegedin; niedere Bergschulen zu Schemnitz und Schmölnitz, mehre Militärerziehungsanstalten, Taubstummeninstitute zu Presburg und Waitzen, Blindenanstalten zu Ofen und Presburg, eine Commerzialbildungsanstalt und A. Hampel's Commerzialschule zu Pesth, eine Industrieschule, einen Industrie- und den kaiserl. Landwirthschaftsverein zu Pesth mit zahlreichen Filialen, eine Akademie der Wissenschaften, eine geologische Gesellschaft und ein Nationalmuseum zu Pesth, mehre bedeutende Bibliotheken, Sammlungen und gelehrte Vereine in den größern Städten. An landwirthschaftlichen Lehranstalten besitzt U., nachdem die zu Keszthely vom Grafen Festetics unter dem Namen Georgikon gestiftete eingegangen, blos die jüngst ganz neu organisirte Anstalt zu Ungarisch-Altenburg. In Pesth besteht, nach Wien, der lebhafteste Buchhandel der östr. Monarchie, und auch die Typographie hat hier eine hohe Stufe erreicht. Die Ungarische Sprache und Literatur (s. d.) hat seit einer Reihe von Jahren eine außerordentliche Entwickelung begonnen und zählt Dichter und Schriftsteller ersten Rangs in ihren Reihen.

Nach seinem frühern Umfange bestand U. aus den vier Kreisen diesseit und jenseit der Donau (Niederungarn), diesseit und jenseit der Theiß (Oberungarn), die in Allem 46 Gespanschaften oder Comitate (s. d.) und die besondern Districte der Haiducken (s. d.), Jazygen (s. d.), Groß- und Kleinkumanien (s. Kumanen) umfaßten. Außerdem wurden als Provinziale die Königreiche Kroatien und Slawonien, mit zusammen sechs Comitaten, zu U. gerechnet. Im J. 1849 wurden nicht nur die beiden letztern nebst dem kroat. Litorale, Fiume und die Mur- und Drauinsel des szaiader Comitats als eigenes Kronland abgelöst, sondern auch die Comitate Bács-Bodrogh, Torontál, Temes und Krassó zur Bildung der Wojewodschaft Serbien und des Temeser Banats verwendet und die 1835 zu U. geschlagenen Comitate Kraßna, Mittel-Szolnok und Zaránd mit dem Districte Kövár und der Stadt Zilah (welche Theile übrigens unter den frühern 46 Comitaten und den Districten nicht enthalten waren) wieder mit Siebenbürgen vereinigt. So im Süden und Osten beschränkt, ist das Kronland U. als eigene Statthalterei in

die folgenden fünf großen Verwaltungsgebiete oder sogenannten Statthalterei-Abtheilungsgebiete, mit zusammen 45 Comitaten und 243 Stuhlbezirken, eingetheilt, wobei nur 14 der frühern Comitate ihre bisherige Ausdehnung behielten, die andern mehr oder weniger Grenzveränderungen erfuhren, einige getheilt, mehre vereinigt wurden. 1) Presburg (627,02 QM. mit 1,612203 E. im J. 1851) mit den elf Comitaten Presburg, Oberneutra, Unterneutra, Trentschin, Arva-Liptau, Thurócz, Honth, Sohl, Bars, Neograd und Komorn; 2) Kaschau (716,45 QM. mit 1,410463 E.) mit den acht Comitaten Abauj-Torna, Gömör, Zips, Sáros, Zemplin, Unghvár, Beregh-Ugocsa und Marmaros; 3) Großwardein (641,51 QM. mit 1,459119 E.) mit den sechs Comitaten Nordbihar, Süddlhar, Arad, Bekes-Csanád, Szathmár und Szabolcs mit dem Haiduckendistrict; 4) Pesth-Ofen (636,86 QM. mit 1,599819 E.) mit den neun Comitaten Pesth-Pilis, Pesth-Solt, Stuhlweißenburg, Gran, Heves, Szolnok, Borsod, Csongrád, Jazygien mit Kumanien; 5) Ödenburg (643,62 QM. mit 1,782658 E.) mit den neun Comitaten Ödenburg, Wieselburg, Raab, Eisenburg, Veßprim, Szalad, Somogy oder Sümegh, Tolna und Baranya. In kirchlicher Beziehung zerfällt U. in die drei röm.-kath. Erzbisthümer Gran, Erlau und Kalocsa (Colocza). Dem Erzbischof von Gran, zugleich Fürst-Primas von U., sind die Bisthümer von Stein am Anger, Veßprim, Stuhlweißenburg, Raab, Neutra und Neusohl, dem Erzbischof von Erlau die Bisthümer Zips, Kaschau und Szathmár, dem von Kalocsa die Bisthümer Csanád, Diakovár (in Slawonien), Zengg (in der Militärgrenze) und Karlsburg in Siebenbürgen untergeordnet, wogegen das früher zu seiner Diöcese gehörige Bisthum Agram in Kroatien seit 1853 zu einem selbständigen Erzbisthum erhoben worden ist. Die griech. nichtunirten Bisthümer Ofen und Arad stehen unter dem Erzbischof von Carlovicz. Für die griech.-kath. Kirche bestehen die Bisthümer zu Eperies, Unghvár und Großwardein.

Die Grundpfeiler der vor 1848 bestandenen Verfassung U.s bildeten: 1) die Goldene Bulle vom König Andreas II. (s. d.) aus dem J. 1222; 2) der die Cardinalrechte des Adels bestimmende neunte Artikel des ersten Theils des Verbőczyschen Tripartitums; 3) die Friedensschlüsse von Linz und Wien aus den J. 1606 und 1645, sowie der Art. 26 der Bestimmungen von 1791, welche die Grundrechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften normirten; 4) die Pragmatische Sanction und die die Thronfolge des Herrscherhauses bestimmenden Gesetze und Reichstagsbeschlüsse; 5) die jeweilig von dem Landesfürsten bei der gesetzlich nothwendigen Krönung erlassenen Inauguraldiplome, worin sämmtliche Freiheiten und Immunitäten des Reichs gewährleistet wurden. Der gesetzgebende Körper der ungar. Reichstage zweigte sich nach dem Zweikammersystem in die Magnaten- und die Ständetafel ab. Beide waren aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt und hatten weder den ausgeprägten Charakter einer Geburts- oder Pairskammer noch den eines reinen Wahlkörpers. Die Magnatentafel umfaßte: die von dem Landesfürsten stets persönlich berufenen elf Reichsbarone als höchste Würdenträger; die röm.- und griech.-kath., sowie die griech. nichtunirten Erzbischöfe und Bischöfe und einige Prälaten; die sämmtlichen Obergespane der Comitate und einen durch Wahl bestimmten Abgesandten Kroatiens; endlich die geborenen und naturalisirten Fürsten, Grafen und Barone. Den Vorsitz führte hier der Reichspalatin, in dessen Abwesenheit der Judex Curiae. Die Ständetafel bestand aus den Abgeordneten der ungar. Comitate, des Königreichs Kroatien, der königl. Freistädte und der geistlichen Capitel, sodann aus den durch ihr Amt berufenen Mitgliedern der königl. Tafeln und den vermöge ihrer Würde berechtigten kath. Äbten und Pröpsten, die eine wirkliche Pfründe besaßen; endlich aus den Bevollmächtigten der abwesenden Magnaten und deren Witwen. Den Vorsitz an der Ständetafel führte der vom Landesfürsten ernannte Personat, im Hinderungsfalle der Vicepalatin. Die Legislationsperiode war gesetzlich drei Jahre, indem nach Ablauf dieser Frist die votirte Militärsteuer aufhörte. Die Initiative in der Gesetzgebung übte nicht nur der Landesfürst durch Vorlagen, sogenannte Propositionen, sondern auch die Ständetafel. Die Magnatentafel dagegen konnte nur die Gesetzesvorschläge der Stände in Berathung ziehen und dieselben ganz oder theilweise verwerfen, was zu neuen Verhandlungen bei der Ständetafel und, wegen Mangel eines organischen Verbandes zwischen den zwei Kammern, oft zu Reibungen, zu Hinderung und Verzögerung der wichtigsten Reformen, z. B. der Umgestaltung der ständischen Vertretung selbst, führte. Beide Tafeln führten Protokolle, die in letzterer Zeit, wie die Verhandlungen selbst, in magyar. Sprache von den Protonotaren der königl. Tafel geführt und in Druck gegeben wurden. Die bindenden Instructionen der Deputirten, der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Abstimmung und überhaupt in Bezug auf den Geschäftsgang, die Unbestimmtheit hinsichtlich der activen und passiven Wahlfähigkeit, die

Wahlumtriebe in den einzelnen Comitaten, die ganz unverhältnißmäßige Theilnahme der ſtädtiſchen Abgeordneten gegenüber den Comitatsdeputirten, endlich der Umſtand, daß der ganze „populus" keine geſetzliche Vertretung hatte, waren die Hauptſchattenſeiten des ungar. Reichstags. Die publiciſtiſche Praxis der letzten Jahre gab den Diſtrictualſitzungen, wo jeder wichtige Gegenſtand, bevor er in der Plenarſitzung zur Verhandlung kam, erörtert, beleuchtet und durch weitſchweifige Debatten zum Abſchluſſe vorbereitet wurde, eine beſondere Wichtigkeit. Der Wirkungskreis des ungar. Reichstags umfaßte außer der Geſetzgebung im engern Sinne: die Inarticulirung der naturaliſirten Ausländer und der zu königl. Freiſtädten erhobenen Märkte und Orte; die Beſtimmung des Salzpreiſes; die Votirung und Aushebung der Recruten; die Votirung freiwilliger Gaben von Seiten des Adels; das wichtige Steuerbewilligungsrecht. An der Spitze der politiſchen Verwaltung des Landes ſtand die ungar. Hofkanzlei zu Wien, die gleichzeitig durch endgültige Entſcheidung der Urbarialproceſſe und durch ihre Mandate einen eigenthümlichen Einfluß auf den Juſtizgang übte. Im Lande ſelbſt übte die ungar. Statthalterei die Verwaltung der politiſchen Angelegenheiten, der directen Steuern und gewiſſermaßen auch, nämlich in Bezug auf die Rechtsſtreitigkeiten der Grundherren und ihrer Grundholden, die Juſtizverwaltung. Ihr waren unterſtellt die Comitate, an deren Spitze erbliche und vom Landesfürſten ernannte Obergeſpane ſämmtliche Zweige der politiſchen und Juſtizverwaltung leiteten. Das übrige Verwaltungsperſonal beſtand aus den vom Adel auf je drei Jahre gewählten Municipalbeamten, die von Seiten des beſitzenden und beſitzloſen Adels in den Congregationen auf eine ſehr eigenthümliche Weiſe controlirt wurden. Die angemaßte Omnipotenz dieſer ſonſt als die mächtigſte Grundfeſte der Reichsinſtitutionen betrachteten Comitatsverſammlungen war kein geringer Hemmſchuh für die Verwaltungsmaßregeln der Regierung.

Nach Bewältigung der Revolution, durch welche die ehemalige Verfaſſung U.s ihren Beſtand verlor, wurde durch kaiſerliche Entſchließung vom 15. Oct. 1849, mit Beziehung auf die Reichsverfaſſung vom 4. März, die Verwaltung U.s als eines beſondern Kronlands proviſoriſch angeordnet. Die Publication der definitiven Organiſation erfolgte unter dem 10. Jan. 1853 und trat mit 1. Mai deſſelben Jahres ins Leben. Danach iſt die oberſte Verwaltungsbehörde des Kronlands der Statthalter als Militär- und Civilgouverneur (jetzt Erzherzog Albrecht) mit der Reſidenz in Ofen. Derſelbe beſorgt die ihm vom Kaiſer oder dem Miniſterium in Wien zur proviſoriſchen Verhandlung zugewieſenen Gegenſtände, ſowie die oberſte Leitung der Polizei, die Kundmachung der Geſetze, die Verhandlung und Antragſtellung in Betreff der Verleihung von Adelsgraden, Orden, Privilegien, der Errichtung von Fideicommiſſen, dann diejenigen Cultusangelegenheiten, bei denen es ſich um die grundgeſetzlichen Folgen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, um die Stellung der Confeſſionen unter ſich oder um das Gutachten über die Beſetzung von Biſthümern und andern höhern geiſtlichen Stellen handelt. An der Spitze jedes der fünf Verwaltungsgebiete oder Statthaltereiabtheilungen ſteht ein Vicepräſident mit einem Hofrath zur Seite. Zur Beſetzung der Vicepräſidentenſtellen ſchlägt der Statthalter dem Miniſter des Innern Individuen vor. Die Comitatsbehörde, mit einem vom Kaiſer ernannten Comitatsvorſtande an der Spitze, iſt für ihr Comitat die politiſch-adminiſtrative Oberbehörde und für die der Statthalterei zugewieſenen Geſchäftszweige zwiſchen derſelben und den ihr ſelbſt untergeordneten Ämtern und andern Organen die leitende, überwachende und vollziehende Mittelbehörde. Unter ihr ſtehen die Stuhlrichterämter und die politiſchen Ämter, die keinem Stuhlrichter unterſtehen. Beigegeben und untergeordnet ſind der Comitatsbehörde für die Angelegenheiten der directen Beſteuerung Steuerinſpectoren und Baubeamte, jene vom Finanz-, dieſe vom Handelsminiſterium ernannt. Nach der durch ein kaiſerl. Patent vom 16. Febr. 1853 eingeführten Civiljurisdictionsnorm ſtehen an der Spitze des Juſtizweſens die fünf Oberlandesgerichte zu Peſth, Preßburg, Ödenburg, Eperies und Großwardein, unter deren Leitung ſich die einzelnen Gerichtshöfe befinden. Regelmäßig iſt in jedem Comitat ein Gerichtshof. In den fünf Hauptſtädten heißen die Gerichtshöfe k. k. Landesgerichte, in den andern Comitatshauptſtädten k. k. Comitatsgerichte. Den Landesgerichten ſind einzelne Angelegenheiten nach den Beſtimmungen der Strafproceßordnung und Jurisdictionsnorm vorbehalten, ſonſt iſt der Wirkungskreis beiderartiger Gerichtshöfe derſelbe. Bei jedem Oberlandesgericht iſt ein Oberſtaatsanwalt, bei den einzelnen Landesgerichten ein Staatsanwalt angeſtellt. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in Handels- und Wechſelangelegenheiten iſt blos für den peſth-ofener Landesgerichtsſprengel ein eigenes Handelsgericht zu Peſth; in allen übrigen Comitaten wird dieſelbe von den betreffenden Landes- und Comitatsgerichten unter Zuziehung von Beiſitzern aus dem Handelsſtande ausgeübt. Die Berggerichtsbarkeit wird in dem peſth-ofener Verwaltungsgebiete von dem Landesgerichte zu Ofen,

im ödenburger von dem zu Ödenburg, im kaſchauer von dem zu Kaſchau, im presburger von dem neuſohler und im großwardeiner von dem ſzathmarer Comitatsgerichte unter Beiziehung von Berg- und Hüttenkundigen ausgeübt. Die politiſche Verwaltung wird in der Regel vereint mit der zuſtändigen Gerichtsbarkeit von den Stuhlrichterämtern des Bezirks gepflegt; nur in den Standorten der Landes- und Comitatsgerichte und den gleichnamigen Bezirken ihrer Umgebung pflegen dieſe Gerichtshöfe und die beſtellten ſtädtiſch delegirten Bezirksgerichte die Civil- und Strafgerichtsbarkeit auszuüben, daher die für ſolche Bezirke beſtehenden Stuhlrichterämter rein politiſcher Natur ſind. Ebenſo iſt in den frühern königl. Freiſtädten, den Standorten der Comitatsbehörden und der Statthaltereiabtheilungen die politiſche Geſchäftsführung den ſtädtiſchen Magiſtraten zugewieſen. Mit Beginn der Wirkſamkeit der neu activirten Gerichtsbehörden, welche für die einzelnen Sprengel der fünf Oberlandesgerichte ſucceſſive und beiſpielsweiſe für Presburg mit dem 28. Sept. 1854 eintrat, ſind folgende Geſetze als Richtſchnur für die künftige Juſtizverwaltung U.s in Kraft getreten: die Strafproceßordnung vom 29. Juli 1853; die Geſchäftsordnung der Strafgerichtsbehörden vom 16. Juni 1854; die Jurisdictionsnorm vom 16. Febr. 1853; die Geſchäftsordnung für Civilgerichtsbehörden vom 3. Mai 1853; die Geſchäftsordnung für die Staatsanwaltſchaften vom 3. Aug. 1854; das Gerichtsverfahren außer Streitſachen vom 9. Aug. 1854. Als Rechtsquellen haben nunmehr auch in U. Geltung: das mit kaiſerl. Patente vom 27. Mai 1852 eingeführte allgemeine Strafgeſetz, das mit kaiſerl. Patente vom 29. Nov. 1852 eingeführte allgemeine bürgerliche Geſetzbuch und das neuerdings mit kaiſerl. Patente vom 23. Mai 1854 vorgeſchriebene allgemeine Berggeſetz. Die Leitung und Verwaltung ſämmtlicher Finanzzweige der directen und indirecten Steuern beſorgt die ungar. Finanz-Landesdirection, die gleichfalls in fünf Abtheilungen thätig iſt und deren jede ihren Standort in dem Sitze der betreffenden Statthaltereiabtheilung hat. Der Militär- und Civilgouverneur iſt Präſident des geſammten Finanzweſens: er leitet die Finanzgeſchäfte in ganz U.; er kann bei jeder Abtheilung den Vorſitz führen, in alle Verhandlungen Einſicht nehmen u. ſ. w. Die einzelnen Abtheilungen ſtehen unter einem Vicepräſidenten und Hofrathe, der nur dem Militär- und Civilgouverneur, nicht aber auch den Vicepräſidenten der Statthaltereiabtheilungen unterſtellt iſt. Gewiſſe Angelegenheiten ſind für das ganze Kronland der obener Finanz-Landesdirections-Abtheilung vorbehalten, wie z. B. die Stiftungs- und Landesfondscapitalien. Den Finanz-Landesdirections-Abtheilungen ſind in dem betreffenden Gebiete ſämmtliche Behörden, Kaſſen- und Wachanſtalten unterſtellt, die zur Verwaltung der directen und indirecten Steuern, der Staatsgüter u. ſ. w. beſtehen. In U. beſtand früher eine Militärſteuer, die von drei zu drei Jahren durch die Stände zur Erhaltung des ſtehenden Heeres bewilligt und nach 6346 Parten (eine ideale Verhältnißzahl) auf die einzelnen Comitate, königl. Freiſtädte und Diſtricte nach Anzahl ihrer Parten umgelegt und nur von den Nichtadeligen, mit Ausſchluß der Geiſtlichkeit und der ſogenannten Honoratioren, gezahlt wurde. In den letztern Jahren belief ſich dieſe Steuer auf 4,395000 Gldn. Dann beſtand eine ebenfalls von der „misera plebs" zu entrichtende, von dem Adel in den Congregationen feſtgeſtellte und für die Comitatsbedürfniſſe beſtimmte Hausſteuer, die häufig ſelbſt die Militärcontribution überſtieg. Gegenwärtig beſtehen als directe Abgaben: die ſeit 1. Nov. 1852 nach dem proviſoriſchen Grundſteuerkataſter mit 16 Proc. des ermittelten Reinertrags zu entrichtende Grundſteuer; die Hauszinsſteuer in Peſth, Ofen, Presburg, Kaſchau und Ödenburg (nach Abſchlag von 30 Proc. 12 Proc. des fatirten Zinſes), an allen andern Orten die Gebäudeclaſſenſteuer; die Einkommenſteuer und Perſonalerwerbsſteuer. Als indirecte Abgaben beſtehen: die Zölle (im Ganzen nur fünf Zollämter), die Verzehrungsſteuer von Fleiſch, Wein, geiſtigen Flüſſigkeiten, Bier, Rübenzucker u. ſ. w.; ſodann die zu den indirecten Abgaben gerechneten: Salz-, Taback-, Poſt-, Stempel- und Taxengefälle, ſowie das Lottogefälle. In militäriſcher Hinſicht iſt jetzt in U. das Militär- mit dem Civilgouvernement vereinigt. U. bildet mit Siebenbürgen das dritte Obercommando mit dem Sitze in Peſth. Es gehören dazu für U. das 10., 11. und 13. Armeecorps (für Siebenbürgen das 12.), deren Sitze in Presburg, Großwardein und Peſth ſind; außerdem beſtehen Militärcommandos in den fünf Hauptſtädten der Statthaltereiabtheilungen. Vgl. außer den geographiſch-ſtatiſtiſchen Werken von Fényes (ſ. d.), wozu noch von dieſem ein „Wörterbuch der Geographie U.s" (4 Bde., Peſth 1851) gekommen, Palugyai, „Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des ungar. Reichs" (Peſth 1852 fg.).

Geſchichte. Die geographiſche Lage U.s im Südoſten Europas, ſein größtentheils überaus fruchtbarer Boden, ſein Reichthum an Schätzen der Natur hat von den älteſten Zeiten her eine

Menge Völker Europas und des westlichen Asien, wie die Dacier, Bastarner, Geten, Illyrier, Pannonier, Sarmaten, Jazygen, Vandalen, Bulgaren, Alanen, Avaren, Hunnen, Sueven, Quaden, Markomannen, Gepiden, Longobarden, Gothen u. s. w., angezogen, deren eines das andere bald gänzlich, bald zum Theil verdrängte. So fanden sich noch Bulgaren und Slawen verschiedener Stämme, Chazaren, Walachen, deutsche und ital. Ansiedler im Lande, als zuletzt die Magyaren, bei den Slawen Uhri, Ugri, Ungri und Wengri, bei den Deutschen danach Ungarn benannt, unter ihrem Heerführer Almus (Almos) und dessen Sohne Arpád (s. d.) 894 sich hier festsetzten und bis zum J. 900 sich Alles unterwarfen. Die eroberten Ländereien wurden anfangs unter die Stammhäupter vertheilt; bald aber wurde dem Herzoge das Recht eingeräumt, ausgezeichnete Kriegsthaten, ohne Ansehen der Person, mit Verleihung solcher Besitzthümer zu belohnen. U. war, in sieben Stämme und 108 Geschlechter getheilt, ein kriegerischer Staat. Der Ruf von den Heldenthaten der Nation und ihrem Kriegsglück bewirkte, daß nicht nur manche Schar der Völker, deren Gebiet sie durchzog, sich an sie anschloß, sondern daß auch aus andern Ländern viele Krieger einwanderten und um Aufnahme baten; selbst mehre Fürsten und Nationen, von mächtigen Feinden bedrängt, suchten die Hülfe der Ungarn. Diese unternahmen so kriegerische Züge bis an die Nordsee hin, bis in den Süden Frankreichs und Italiens und bis an das Schwarze Meer. Aber die öftern Niederlagen, die sie in Deutschland schon unter König Heinrich I. 933 bei Keuschberg, dann von den Sachsen, Franken und Baiern und endlich von Kaiser Otto I., zuletzt auf dem Lechfelde 955 erlitten, gaben ihnen eine andere Richtung. Man begann die Grenzen des ungar. Reichs zu bestimmen und zu befestigen, neue auswärtige Colonisten zum Ersatz der geschwächten Bevölkerung und zur Einführung der Künste des Friedens anzusiedeln und die deutschen und slaw. Kriegsgefangenen mehr zum Ackerbau und zu Gewerben zu verwenden. Durch die vielen christlichen Sklaven, durch die Verbindung mit dem byzantin. Hofe, besonders aber durch die Bemühungen Herzog Geysa's, 972—997, und seiner christlichen Gemahlin, Sarolta (Karoline), wurde allmälig die Einführung des Christenthums in U. vorbereitet, welche Geysa's Sohn Stephan, 997—1038, mit Hülfe röm. Priester und deutscher Ritter endlich durchsetzte und auf alle Art zu sichern sich bemühte. Er sprach alle christlichen Sklaven frei, verfolgte dagegen die Magyaren, die sich nicht taufen ließen. Die Großen des Reichs, die sich dem Christenthum widersetzten, überzog er mit Krieg. Er errichtete Schulen in seiner eigenen Residenz, berief viele gelehrte Mönche des Auslands zu Lehrern, predigte und lehrte selbst, erbaute mehre Kirchen und Kapellen, stiftete zehn reichdotirte Bisthümer, führte den Zehnten ein und erhob die Prälaten zum ersten Reichsstande. Für so große Verdienste erhielt Stephan vom Papste Sylvester II. eine Krone, welche seitdem den obern Theil der sacra regni Hungariae corona ausmacht, während der untere Theil aus der dem König Geysa I. vom griech. Kaiser Manuel Dukas geschenkten Krone besteht, nebst einem Patriarchenkreuz und dem Titel des apostolischen Königs. Hiermit erhob Stephan sein Land zum Königreich, dessen Hauptstützen die Geistlichkeit und der Adel werden sollten. Er theilte das Reich in 72 Comitate oder Gespanschaften, in denen ebenso viele vom König allein abhängige Obergespane die Militär- und Civilgewalt ausübten. Diese Obergespane nebst den höhern Hofbeamten und den Prälaten bildeten den Reichssenat, mit dessen Zustimmung König Stephan dem neuen christlich-ungarischen Reiche diejenige Gestaltung gab, deren Hauptzüge sich bis in unsere Zeiten erhalten haben. Indessen standen noch lange nach Stephan's Tode mehre Hindernisse dem Aufblühen des Staats und der Entwickelung seiner Kräfte entgegen; dahin gehörten namentlich der Mangel einer festgestellten Thronfolge, woraus innere Zwietracht und die Einmischung benachbarter Fürsten, besonders aber der röm. Curie in die Angelegenheiten des Landes erfolgte; ferner die Anmaßungen der Geistlichkeit und des Adels, dann die Reaction der Eingedorenen gegen die vom König Peter, 1038—46, Stephan's Nachfolger, zu sehr begünstigten Ausländer und der fortwährende geheime Kampf des Heidenthums mit dem Christenthume. Ein gewaltiger Ausbruch dieses Kampfs erfolgte beim Regierungsantritt Andreas' I. (s. d.), 1046—60, der letzte aber unter Béla I. (s. d.), 1060—63, auf dem merkwürdigen Reichstage von 1062. Auf Béla I. folgten dessen Neffe Salomo und Geysa I., 1074—77. Aus dem Dunkel dieser Zeit leuchten glänzend hervor Ladislaus I., 1077—95, Geysa's Sohn, und Koloman, 1095—1114. Beide erweiterten die Grenzen des Reichs, jener durch Kroatiens und Slawoniens (1089), dieser durch Dalmatiens Eroberung (1102). Beide behaupteten mit Festigkeit die Würde der ungar. Krone und die Selbständigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; Beide stellten durch treffliche Gesetze im Innern Ordnung her. Es folgten sodann Stephan II., gest. 1131, und Béla II., gest. 1141, ganz unbrauchbare Regenten.

Dagegen blieben die Einführung deutscher Colonisten aus Flandern, dem Elsaß und andern Gegenden nach Zips und Siebenbürgen durch Geysa II., 1141—62, und die engere Verbindung U.s mit Byzanz unter Béla III., 1173—1204, der daselbst erzogen war, für die Cultur des Landes nicht ohne Folgen. Die Magyaren gewöhnten sich mehr an städtisches Zusammenleben und bürgerliche Einrichtungen. Mehre Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muster des griech. Hofs errichtet. Von der andern Seite trat U. durch Béla's III. zweite Verheirathung 1186 mit Margaretha, der Schwester des Königs Philipp von Frankreich und Witwe des jüngern Königs Heinrich von England, mit diesen Ländern in Berührung. Französische Eleganz verbreitete sich am ungar. Hofe, junge Ungarn gingen nicht nur nach Bologna, sondern auch nach Paris, um sich weiter auszubilden, im Lande selbst wurde zu Veßprim nach dem Muster der pariser Universität eine Akademie errichtet. Allein der Adel und die Geistlichkeit benutzten Andreas' II., 1205—35, Schwäche zur Vermehrung ihrer Macht. Der Adel erzwang 1222 die Erweiterung seiner Vorrechte durch die Goldene Bulle, die Geistlichkeit 1233 ein günstiges Concordat. Béla's IV., 1235—70, wohlthätige Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen 1241 unterbrochen: das Reich gerieth nach dem Verlust der Schlacht am Schajóflusse durch die bis ans Adriatische Meer fortgesetzte Verwüstung in den kläglichsten Zustand. Nach dem Abzuge der Horden sammelte Béla die übriggebliebenen zerstreuten Bewohner, rief deutsche und ital. Ansiedler in das entvölkerte Land, stellte Ordnung und Sicherheit her, begünstigte und hob den Bürgerstand, indem er die Anzahl der Freistädte vermehrte, führte den tokayer Weinbau ein und förderte auf alle Art den Wohlstand des Landes. Allein durch seine Eroberungsplane auf Östreich, Steiermark und Kärnten, sowie durch die Ernennung seines Sohnes Stephan zum Mitregenten gab er zu Irrungen Anlaß, die das königl. Ansehen erschütterten und den Verfall des Staats herbeiführten. Mit dem Tode Andreas' III., 13. Jan. 1301, erlosch die männliche Linie des Arpadischen Stamms.

Nach mehrfachen Thronfolgestreitigkeiten wurde der Herzog Karl Robert von Anjou 1307 zum Könige gewählt und unter ihm und den Regenten aus seinem Hause erreichte U. den höchsten Gipfel seiner Macht. Karl Robert verbesserte das Münzwesen, schuf ein neues Abgabensystem und führte statt der üblichen Gottesurtheile ein ordentliches gerichtliches Verfahren nach franz.-ital. Sitte ein. Seine vertraute Verbindung mit Papst Clemens V. benutzte er zur Regulirung des ungar. Klerus. Ludwig I., 1342—82, erweiterte die Grenzen seines Reichs über Polen, Rothrußland, die Moldau und Serbien. Seine Reisen und Feldzüge machten die Nation mit auswärtiger Cultur bekannt. Er gründete 1367 eine hohe Schule zu Fünfkirchen, befreite den Handel, der vorzüglich nach dem Orient über U. sehr lebhaft betrieben wurde, von übermäßigen Zöllen und begünstigte städtischen Gewerbfleiß, vertrieb aber die Juden und beschwerte den Bauernstand mit neuen Lasten. Seit 1370 vereinigte er die Kronen von U. und Polen. Des deutschen Kaisers Sigismund (s. d.) Regierung, der als Schwiegersohn Ludwig's I. die ungar. Krone erhielt, füllten Streitigkeiten mit den Großen des Reichs, sowie der Einbruch der Türken 1391 und die Hussitenkriege aus. Obschon als Kaiser mit den Angelegenheiten Deutschlands und der kath. Kirche vielfältig beschäftigt, führte er doch in U. Gleichheit der Maße und Gewichte und das erste Militärreglement ein. Auch erhob er 1405 die königl. Freistädte zur Reichsstandschaft und sicherte den Bauern die Freizügigkeit zu. Nach Sigismund's Tode ging die ungar. Krone 1437 zum ersten mal an das Haus Habsburg, nämlich an den Herzog Albrecht V. von Östreich (als deutscher König **Albrecht II.** [s. d.]) über, weil er mit Elisabeth, Sigismund's Tochter, vermählt war. Derselbe starb indessen schon 1439, und seine schwangere Wittwe, die sich für die Beherrschung U.s, Böhmens und Östreichs bei der Schwierigkeit der Zeiten zu schwach fühlte, willigte darum in eine Verbindung mit dem Jagellonen König Wladislaw III. (s. d.) von Polen, den die Magnaten zugleich zum Könige von U. erwählten. Inzwischen zerschlug sich jedoch die eheliche Verbindung zwischen dem Jagellonen und Elisabeth, indem Letztere 1440 einen Sohn, den spätern König Ladislaus gebar, den ein Theil der Ungarn ebenfalls als König anerkannte, sodaß über das Recht der beiden gleichnamigen Herrscher innere Streitigkeiten entstanden. Wladislaw III. von Polen fiel 1444 bei Varna gegen die Türken, und nun bestieg 1445 Ladislaus Posthumus, der Sohn Albrecht's und Elisabeth's, den Thron; zum Gubernator des Reichs aber wurde Johann Hunyad (s. d.) gewählt. Letzterer wehrte mit großem Erfolg die Einfälle der Türken in U. ab, sein Plan aber, die Türken aus Europa zu vertreiben, scheiterte an der Lauheit der christlichen Höfe und den Ränken seiner Neider. Nach Ladislaus' Tode wurde 1458 Hunyad's Sohn, Matthias Corvinus (s. d.), zum Könige von U. gewählt, der die Regierung mit sicherer Hand führte. Diplomatiker und Feld-

herr zugleich, demüthigte oder beſchwichtigte er alle innern und äußern Feinde des Reichs. Er befeſtigte durch eine wohlgeordnete Comitatsverfaſſung den nur zu oft geſtörten Landfrieden und erwarb ſich, ungeachtet mancher ſtrengen Maßregel, die Liebe und das Vertrauen der Nation. Noch lebt im Munde des gemeinen Mannes in U. das Sprichwort: „König Matthias iſt todt, dahin iſt die Gerechtigkeit.“ Von ſeiner Neigung zu den Wiſſenſchaften zeugen das Entſtehen einer neuen Univerſität zu Presburg 1467, die Berufung fremder, namentlich ital. Gelehrten und ſeine koſtbare Bibliothek im königl. Schloſſe zu Ofen, deren Schätze, nach ſeinem Ableben muthwillig zerſtreut, nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen ſind. Nach ihm ward der böhm. König Wladislaw II. auf den ungar. Thron erhoben. Unter ſeiner, 1490—1516, und ſeines Sohnes, Ludwig II., ſchwacher Regierung, 1516—26, brachten der Ehrgeiz und die Hadſucht der Großen, zu deren Haupt ſich Stephan Zápolya und nach dieſem deſſen Sohn Johann aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen Bauernaufſtand hervor, der nur mit ungeheuerer Grauſamkeit unterdrückt werden konnte (1514), wodurch aber auch des Reichs Thatkraft nach außen vollends gelähmt ward. Eine Folge dieſer Zerrüttung war die unglückliche Schlacht bei Mohács (ſ. d.) 1526, die dem König Ludwig II. das Leben koſtete und einen großen Theil U.s auf 160 Jahre in eine türk. Provinz verwandelte. Um den Reſt des Landes ſtritten ſich die Gegenkönige Ferdinand von Öſtreich (ſ. Ferdinand I.) und Joh. Zápolya (ſ. d.). Endlich verſchafften die proteſtantiſch Geſinnten, die aus Furcht vor Zápolya's Verketzerungsſucht Ferdinand anhingen, dieſem die Oberhand, und Zápolya mußte ſich mit Siebenbürgen (ſ. d.) und einigen Comitaten Oberungarns begnügen. U. blieb ſeitdem unter der Herrſchaft des Hauſes Habsburg. Jene Theilung enthielt indeſſen den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzoſen genährter Zwiſtigkeiten mit Zápolya's Nachfolgern, als Fürſten von Siebenbürgen, und brachte in Verbindung mit den Verfolgungen der Proteſtanten, beſonders ſeit der Aufnahme der Jeſuiten 1561, bürgerliche Unruhen hervor, zu deren Beilegung die Friedenstractate von Wien (1606) mit Steph. Bocskai, von Nikolsburg (1622) mit Bethlen Gabor (ſ. d.) und von Linz (1645) mit Georg Rákoczy (ſ. d.) eingegangen wurden. Endlich eroberten Kaiſer Leopold's I. Feldherren Ofen 1686. General Caraffa verurtheilte 1687 durch das Blutgericht zu Eperies die eines Einverſtändniſſes mit dem Feinde Verdächtigen und der presburger Reichstag erkannte 1688 die Erblichkeit der ungar. Krone an, während die Pforte im Carlovitzer Frieden von 1699 das von ihr bisher beſetzte U., mit Ausnahme des Bezirks von Temesvár, nebſt Siebenbürgen zurückgab.

Indeſſen veranlaßte dieſer Friede und die Errichtung der Commissio neoacquistica, vor welcher alle Anſprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewieſen werden mußten, neue Bewegungen, welche erſt der duldſame Kaiſer Joſeph I. durch den Szathmárer Frieden 1711 dämpfen konnte. Karl VI., als König von U. Karl III., ſicherte durch die pragmatiſche Sanction von 1713 auch den weiblichen Deſcendenten des habsburg. Hauſes die Thronfolge in U. und verbeſſerte die Verwaltung, indem er der ungar. Hofkanzlei und Statthalterei, ſowie den obern Gerichtsbehörden eine zeitgemäßere Geſtalt verlieh. Auch ſchuf er ein ſtehendes Heer für U. und die Militärcontribution als Fonds zu deſſen Unterhaltung. Durch den Paſſarowitzer Congreß kam 1718 der temeſer Bezirk an U. zurück, und der nachtheilige Belgrader Friede beſtimmte 1739 die noch gegenwärtigen Grenzen U.s gegen die Türkei. Ungemeine Verdienſte um U. erwarb ſich die Kaiſerin Maria Thereſia durch die Regulirung der Unterthanenverhältniſſe, das ſogenannte Urbarium, 1765, durch die Aufhebung des Jeſuitenordens 1773 und durch die Reform des Schulweſens. Auch Joſeph II. (ſ. d.) nahm wichtige Veränderungen mit der ungar. Verfaſſung vor, und zwar in der beſten Abſicht. Doch überſah er bei ſeinem Eifer die Nothwendigkeit, ſolche Reformen allmälig vorzubereiten, und fand daher in der Nation mehr Widerſtand als Unterſtützung. Um ſeine menſchenfreundlichen Abſichten, U. auf eine höhere Stufe der Cultur zu heben, ins Leben treten zu laſſen, ſuchte er ſo viel als möglich freie Hand zu behalten. Er ließ ſich daher nicht als König von U. krönen, weil er dabei den Eid auf die ungar. Verfaſſung, die dem Regenten gewaltige Feſſeln anlegte, hätte leiſten müſſen, und berief keinen Reichstag, der ihm überall durch lange Berathungen hemmend in den Weg getreten ſein würde. Doch der ungar. Bauer und Bürger konnten noch nicht, der hohe Adel und die Geiſtlichkeit wollten nicht die für das ganze Volk wohlthätigen Folgen der Reformen Joſeph's einſehen. Jene befanden ſich ungeachtet der Leibeigenſchaft und des furchtbarſten Zunftzwangs nach ihrer Anſicht leidlich, während Adel und Geiſtlichkeit ſich bei ihren Lehnsrechten und von allen Staatslaſten befreit recht wohl fühlten. Als daher Joſeph die Leibeigenſchaft aufhob und den Zunftzwang beſchränkte, als er dem Adel die Lehnsrechte abſprach, ihn

zu gleichem Antheil an den Staatslaſten verpflichtete, das Ständeweſen aufhob und einheimiſche Geſetzbücher einführte, als er die Klöſter einzog, das Toleranzedict erließ und Preßfreiheit gewährte, erhoben ſich einzeln Bauer, Bürger, Adel und Geiſtlichkeit gegen ſeine Neuerungen. Die Geſammtheit aber brachte er gegen ſich auf durch das die Nationalitäten verletzende Geſetz, daß Alle die deutſche Sprache erlernen ſollten. So war es dem hohen Adel und der Geiſtlichkeit ein Leichtes, eine ſolche Aufregung gegen den Kaiſer in U. hervorzurufen, daß derſelbe ſich genöthigt ſah, 28. Jan. 1790 Vieles auf den alten Fuß wiederherzuſtellen, auf welchem es bei ſeinem Regierungsantritte geſtanden hatte. Kaiſer Leopold II., der ſeinem Bruder Joſeph folgte und es ſeine erſte Sorge ſein ließ, U. mit Öſtreich auszuſöhnen, berief ſofort den ſeit 25 J. nicht verſammelten Reichstag, der diesmal ein ſehr ſtürmiſcher war. Leopold gab vielfach nach in Hinſicht der Aufhebung der von ſeinem Bruder gemachten Neuerungen; doch verwarf er mit Energie den ihm angeſonnenen Krönungseid, welcher ſeine Macht in U. zu einem Schatten gemacht haben würde, und ſetzte es durch, daß nach langen Debatten das Toleranzedict in die Reichstagsbeſchlüſſe aufgenommen wurde. Auf dem von ihm eingeſchlagenen Wege ging ſein Sohn, Franz I., der ihm 1792 folgte, fort, und es nahm unter ſeiner langen Regierung ſowol die Aufklärung und mit ihr Induſtrie und Handel, als auch die Nationalität U.s einen bedeutenden Aufſchwung. Das Volk ſöhnte ſich immer mehr mit dem habsburger Stamme aus und gab hiervon einen Beweis, als Napoleon 1809 die Ungarn gleichſam zu einer Verſammlung auffoderte, wo ihrem Beſchluſſe, ſich von Öſtreich zu trennen, kein Hinderniß begegnen ſollte.

Dennoch verkannte die Regierung des Kaiſers Franz die wahre Lage des Landes. Es hatte ſich unter dem Eindrucke Joſephiniſcher Maßregeln ein Geiſt nationaler Eiferſucht und Unabhängigkeit entwickelt, den das herrſchende Syſtem nicht zu befriedigen verſtand. Der Klerus und Adel waren der Regierung vielfach entfremdet. Eine rührige und begabte Oppoſition bereitete ſich vor, einerſeits durch die Maßregeln des Syſtems großgezogen, andererſeits ermuthigt durch die nachgiebige Art des Palatinus Erzherzog Joſeph, welcher 1796 zu dieſer Würde erwählt wurde. Eine Zeit lang ſchien man in Wien den Sieg des Abſolutismus über U. für leicht zu halten. Man berief keine Reichstage; man verſuchte aber auch Steuern- und Recrutenerhebungen und ſtieß hier auf einen Widerſtand, der die Berufung eines Reichstags (1825) unabwendbar machte. Gelang es diesmal noch, ein leidliches Einverſtändniß herzuſtellen, ſo wuchs doch immer ſichtbarer die politiſche und nationale Oppoſition, als deren begabte Wortführer angeſehene Männer, wie Graf Stephan Széchényi (ſ. d.), hervortraten. Der Reichstag von 1830 (Sept. bis Dec.) zeigte dieſe Wendung ſchon in ſiegreichem Fortſchritt: die Bewilligung der Recruten, die Anſtellung eingeborener Offiziere, der Gebrauch der magyar. Sprache waren die wichtigſten Anläſſe, die junge Macht dieſer nationalen Oppoſition zu bewähren und ihr z. B. in der Sprachenfrage unzweideutige Erfolge zu erringen. Bald nach dem Schluſſe des Reichstags ward das Land von der Cholera furchtbar heimgeſucht und alle Mittel der Abwehr erwieſen ſich als fruchtlos. Der Aberglaube der untern Claſſen ließ ſich von dem Wahne der Brunnenvergiftung bethören, und es kam namentlich im Norden zu Exceſſen der traurigſten Art. Im Dec. 1832 trat ein neuer Reichstag zuſammen, dem die Regierung die Erledigung der Urbarialverhältniſſe vorlegte. Die Frage war für das Verhältniß des Adels und der Bauern die wichtigſte von allen und ihre Löſung kündigte einen weſentlichen Fortſchritt an. Indeſſen die Art der Geſchäftsbehandlung auf dem Reichstage, das immer lauter werdende Verlangen nach politiſchen Reformen, die Macht, welche die Agitation in den Comitatsverſammlungen erlangt hatte: das Alles bewies zur Genüge, wie es der Regierung nicht mehr gelingen werde, den wach gewordenen Geiſt magyar. Selbſtändigkeit durch einzelne materielle Reformen zu beſchwichtigen. In dieſe Zeit fällt auch die erſte Wirkſamkeit Ludwig Koſſuth's (ſ. d.), der es zuerſt verſtand, die Mittel der Öffentlichkeit, trotz aller Hemmungen der Regierung und Polizei, ſo zu benutzen, daß ſich das allgemeine Intereſſe den Kämpfen zuwandte, deren Schauplatz allmälig der Reichstag ward. Inmitten der zunehmenden Bewegung ſtarb 1835 Kaiſer Franz.

Die Regierung fühlte ſich unter Ferdinand I. oder, wie man nach den Antecedentien des ungar. Staatsrechts ihn in Ungarn nannte, Ferdinand V., in ihrer Stellung nicht mehr ſo ſicher wie in frühern Zeiten. Sie ſuchte durch kleine Conceſſionen größere abzuwehren und ermuthigte dadurch natürlich nur den neu erwachten öffentlichen Geiſt. Die Urbarialverhältniſſe kamen im Herbſt 1835 zur definitiven Erledigung. Indem die bäuerlichen Verhältniſſe dadurch beſſer geordnet, die unbedingte Steuerfreiheit des Adels beſchränkt wurde, bewies ſich dieſe Reform dem Fortſchritte des öffentlichen Geiſtes weſentlich günſtig, und die alten Mittel des Metternich'ſchen

Systems vermochten nur das Feuer zu schüren, statt es zu dämpfen. Die Versuche, der Redefreiheit engere Grenzen zu ziehen, indem man die bedeutendern Redner der Opposition, Wesselényi, Kossuth, Deák, Klauzál u. A., in Processe verwickelte, hatte den ganz entgegengesetzten Erfolg. Das magyar. Element der Bevölkerung trat überall rührig und wohlorganisirt den Tendenzen der Regierung entgegen, und die Versuche, misliebige Personen von der Wahl auszuschließen, führten nur zu folgenschweren moralischen Niederlagen. Der im Juni 1839 zusammengetretene Reichstag war fast ausgefüllt mit Beschwerden über die Maßregeln des Systems. Kaum gelang es der Regierung, über den heftigen Streitigkeiten, die durch ihre Missgriffe hervorgerufen, ihre Propositionen in der Weise, wie sie wollte, zur Berathung und Erledigung zu bringen. Der Reichstag, der im Mai 1840 zu Ende ging, schloß aber mit der Erfüllung eines der Lieblingswünsche der Opposition, dem Sprachengesetz, welches das Übergewicht des Magyarenthums sanctionirte, und einer Amnestie für Alle, welche wegen Misbrauchs der Redefreiheit gerichtlich verfolgt oder verurtheilt worden waren. Im Allgemeinen hatte das öffentliche Leben seit den letzten Zeiten des Kaisers Franz mächtige Fortschritte gemacht. Die Stellung des Bauers war verbessert, dem Privilegium des Adels engere Schranken gezogen, auf dem kirchlichen Gebiete wurden die unduldsamen Tendenzen alter Zeit mit Erfolg bekämpft, auch manche materielle Verbesserung vorbereitet. Die magyar. Opposition erhielt durch den „Pesti Hirlap", den Kossuth seit 1841 herausgab, ein äußerst einflußreiches Organ. Das Sprachengesetz gab dieser Opposition die Mittel zur fortschreitenden Magyarisirung, was sie rührig und unermüdet, freilich auch von Anfang an mit unduldsamer Einseitigkeit gegen alle andern Nationalitäten, benutzte. Die Comitate waren der Ort, wo die Tagesfragen lebhaft, oft stürmisch erörtert und der künftige Kampf auf den Reichstagen vorbereitet ward. Auf dem Reichstage von 1843—44 ward die Besteuerungsfrage des Adels von neuem angeregt, wenn auch nicht definitiv erledigt, den Nichtadeligen Fähigkeit des Besitzes und der Beförderung zu jedem Amte eingeräumt und durch ein neues Sprachengesetz das volle Übergewicht des Magyarenthums bestätigt. Unerledigt blieben die Propositionen über die Reform der Stände, das Strafgesetzbuch, die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit und andere ähnliche Fragen, welche die Umwandelung der alten Verfassung U.s in einen Repräsentativstaat bezweckten. Die Agitation in den Comitaten, die Macht der Presse, die Vereine, welche die magyar. Propaganda zur Aufgabe hatten, dies und Anderes war in voller ungestörter Entfaltung, ohne daß die Regierung Mittel gehabt hätte, ihm mit Erfolg zu begegnen. Wenn sie jetzt verspätete Versuche machte, einzuschreiten oder durch Verwaltungsmaßregeln die Thätigkeit der Comitate zu beschränken, so führte dies nur zu neuen Niederlagen. Als der Erzherzog Palatinus, dessen Nachgiebigkeit von den Magnaten, die den alten Zustand erhalten wissen wollten, beschuldigt ward, die Erfolge der Opposition befördert zu haben, 13. Jan. 1847 gestorben war, wurde sein Sohn, Erzherzog Stephan, in Ungarn geboren und erzogen, zum Statthalter ernannt und auf dem Reichstage von 1847, den der König im November zuerst mit einer magyar. Rede eröffnete, zum Palatinus gewählt. Die Regierung trat mit einer Reihe von Propositionen hervor, welche theils Handels- und Verkehrsverhältnisse, theils politische Fragen, wie die Stellung der Freistädte, die Aviticität, die Roboten und Ähnliches, betrafen. Die Opposition verlangte Preßfreiheit, ein verantwortliches Ministerium, Vereinigung Siebenbürgens mit U., öffentliche Verhandlung aller Staatsangelegenheiten, allgemeine Besteuerung, Gleichheit vor dem Gesetze, Reform des Urbarialwesens und Abstellung der Aviticität. Der Einfluß Kossuth's auf diesem Reichstage war schon ganz überwiegend, die Regierungsmaschine wie überall in dem Kaiserstaate erstarrt, unfähig zu geben wie zu verweigern. Man befand sich im heftigen Kampfe über diese Fragen, als die franz. Revolution vom Febr. 1848 und damit auch die Bewegung in U. ausbrach.

Eine Deputation mit den magyar. Volkswünschen kam in dem Augenblicke nach Wien, wo dort das Metternich'sche System der Volksbewegung erlegen war. Die Wünsche der liberalen Opposition fanden nun rasche Gewährung. Graf Ludwig Batthyányi (s. d.), einer ihrer Führer, wurde mit der Bildung eines besondern Ministeriums für U. beauftragt, in welches auch Szemere, Kossuth, Deák, Mészáros eintraten. Die Roboten wurden abgeschafft, der Zehnten durch Verzicht des Klerus beseitigt, allgemeine Besteuerung, Abschaffung der Aviticität, Bildung einer Nationalgarde, überhaupt ein gesondertes ungar. Staatsverhältniß in Aussicht gestellt, bei dem factisch nur die Personalunion mit dem Kaiserhause übriggeblieben wäre. Rasch schritt der Reichstag zur Vollführung der wichtigsten Umgestaltungen. Die Regierungseinrichtung ward dem neuen Verhältniß angepaßt. Der Reichstag selbst sollte nach den Grund-

ſätzen des Repräſentativſyſtems umgebildet, gleiche Beſteuerung, neue Regelung der Urbarialverhältniſſe, Preßfreiheit und Schwurgerichte eingeführt werden. So war die magyar. Bewegung ſchnell zu vollem Siege gelangt und ein ungar. Staatsweſen hergeſtellt, das, nur noch dem Namen nach einen Theil der öſtr. Monarchie bildend, ſeine beſondere Regierung und Vertretung ſchon beſaß und eine beſondere Heereseinrichtung und auswärtige Politik noch erſtrebte. Allein die Magyaren hatten ſtets die andern Nationalitäten zu wenig in Anſchlag gebracht und ihre nationale Ausſchließlichkeit überall ſchroff und unduldſam herausgekehrt. Dies ſollte ſich jetzt, im entſcheidenden Momente, alsbald rächen. Die Deutſchen, namentlich in Siebenbürgen, ertrugen mit Widerſtreben die magyar. Herrſchaft; die Serben und Kroaten verlangten nun ihrerſeits auch eine nationale Reorganiſation. Namentlich war, was die Letztern ſeit Ende März begonnen, von größter Bedeutung. Sie wählten Jellachich (ſ. d.) zum Banus und ſtellten eine Reihe von Foderungen auf, die, aus dem gleichen Grundſatze nationaler Selbſtändigkeit wie die der Magyaren abgeleitet, ſich doch im vollen Gegenſatz zu den Tendenzen der Magyariſirung bewegten. Suchte der Reichstag zu Peſth U. möglichſt von der öſtr. Geſammtmonarchie zu ſcheiden, ſo ſtrebte man andererſeits ebenſo zu Agram auf eine vollſtändige Trennung von U. hin. Von Zerwürfniſſen kam es bald zu offenem Kampfe zwiſchen dem umgeſtalteten U. und den Serben und Kroaten. Beide Theile ſuchten (Juni) beim Kaiſer, der damals in Innsbruck reſidirte, ihr Recht zu erlangen, und der Kaiſer beauftragte auch den Erzherzog Johann mit Vermittelung ihrer Differenzen. Die Haltung der kaiſerl. Rathgeber während dieſer Situation iſt noch nicht völlig aufgeklärt. Jellachich ward, als er im Juni nach Innsbruck kam, freundlich aufgenommen, aber gleich darauf, während er auf der Rückreiſe begriffen, erſchien ein Decret, das ihn abſetzte, obſchon es unzweifelhaft, daß der kaiſerl. Hof und die Regierung mehr mit dem Banus als mit den Magyaren ſympathiſirten. Als der neue ungar. Reichstag 5. Juli 1848 eröffnet wurde, hatte ſich die Lage ſchon kritiſch genug geſtaltet. Siebenbürgen ertrug die neugeſchaffene Union unter dem magyar. Übergewichte nur mit Widerwillen; die Serben und Kroaten rüſteten zum Kampfe; das Verhältniß zur Dynaſtie war zweideutig und unklar; die Magyaren ſelbſt zeigten ſich in heftiger Aufregung und zum Theil von ausſchweifenden Wünſchen fortgeriſſen, deren Folge nur ein furchtbarer Rückſchlag ſein konnte. Doch wußte Koſſuth, die Seele des neuen Miniſteriums, den Reichstag zu begeiſtern. Eine glänzende Rede des Agitators reichte hin, die Bewilligung von 42 Mill Gldn. und 200000 Recruten im Sturme zu erlangen. Nun wurde eifrig gerüſtet, die Bataillone der Vaterlandsvertheidiger (Honvéds) gebildet, die Feſtungen bewaffnet, Papiergeld ausgegeben, überhaupt Alles zum Kampfe vorbereitet. Die Weigerung, zum Kriege, den der Kaiſer in Italien führte, thätig mitzuwirken und das ſichtliche Bemühen der ungar. Regierung, die eingeborenen Truppen von der kaiſerl. Politik zu trennen und unmittelbar mit dem Lande zu verknüpfen, das Suchen auswärtiger Allianzen, auch mit Deutſchland: alles Dies ließ vorausſehen, wie der Bruch unvermeidlich heranziehe. Die öſtr. Monarchie mußte ſich entweder in ihre Elemente auflöſen oder den entſcheidenden Kampf gegen die magyar. Separationsbeſtrebungen beginnen. Das Letztere geſchah: ſeit Sommer 1848 ließ ſich bereits Alles zum blutigen Conflicte an. Schon tobte in U. ſelbſt ein wilder Racenkrieg mit den Serben. Die Kroaten rüſteten mit äußerſter Anſtrengung zum Kampfe, und jetzt nahm auch das kaiſerl. Miniſterium eine veränderte Haltung an. Dem Erzherzog-Statthalter ward (14. Aug.) die ausgedehnte Vollmacht entzogen, die ihn bis jetzt zum wirklichen Vertreter der königl. Autorität gemacht hatte. Man ſchlug in Wien Conferenzen zur Beilegung der Streitigkeiten vor und bezeichnete beſonders die Exiſtenz der getrennten Miniſterien des Kriegs und der Finanzen als unverträglich mit der öſtr. Staatsordnung. Eine große Deputation der Ungarn, vom Reichstag abgeſandt, richtete als Antwort auf die kaiſerl. Äußerungen eine Reihe von Anſinnen (9. Sept.) an den Kaiſer, deren Gewährung die volle Anerkennung der magyar. Tendenzen enthalten hätte. Alle ungar. Truppen, die nicht vor dem Feinde ſtanden, ſollten nach U. zurückgeſchickt, Kroatien unterworfen werden. Der Kaiſer ſollte die noch unbeſtätigten Geſetze ſanctioniren, er ſelbſt nach U. kommen und die der Freiheit feindlichen Perſonen aus ſeiner Nähe entfernen. Die Antwort darauf lautete ausweichend. In demſelben Augenblicke überſchritt aber Jellachich die ungar.-kroat. Grenze. Die Stellung des Erzherzog-Palatinus, der zu vermitteln ſtrebte, ward mit jedem Tage unhaltbarer: er ſah ſich bald veranlaßt, ſeine Stelle niederzulegen und U. zu verlaſſen. Statt des aufgelöſten Miniſteriums ward unter Koſſuth's Vorſitz ein Landesvertheidigungsausſchuß gebildet, der mit größtem Eifer zum Kampfe rüſtete, während es mit dem Banus von Kroatien bereits zum blutigen Kampfe kam, der Kaiſer dem Baron Bay die Bildung eines neuen ungar. Miniſteriums übertrug und den Grafen

Lamberg als königl. Commiſſar nach U. abſandte. Die ſcheußliche Ermordung Lamberg's auf der ofener Brücke (28. Sept.) war in dieſen Wirrniſſen und Gegenbeſtrebungen das Signal zum offenen Auflodern der Revolution.

Nicht ohne ungar. Einwirkung brach in dieſem Augenblicke die wiener Octoberrevolution los, die man in U. als eine erwünſchte Diverſion anſah, der man aber nach dem unglücklichen Kampfe bei Schwechat (30. Oct.) die verſprochene Hülfe nicht zu bringen vermochte. Die Überwältigung Wiens, die Bildung des Novemberminiſteriums Schwarzenberg-Stadion, die Abdankung Kaiſer Ferdinand's und die Thronbeſteigung Franz Joſeph's I. (Dec. 1848) mußten die Entſcheidung von U.s Schickſal beſchleunigen. (S. Öſtreich.) Noch bevor das Jahr zu Ende ging, rückte die kaiſerl. Armee unter Fürſt Windiſchgrätz nach U. ein. Raſch bemächtigten ſich die Öſtreicher des rechten Donauufers, cernirten Komorn und Leopoldſtadt und näherten ſich Ofen, während Schlik in Kaſchau ſtand. Die ungar. Streitkräfte waren ungenügend und erſt in der Bildung begriffen, und außerdem zeigte ſich die militäriſche Führung der Revolution mit der politiſchen ſchon jetzt im Zwieſpalt. Koſſuth ſchien auf auswärtige Unterſtützung und diplomatiſche Intervention faſt mehr zu bauen als auf die Waffen. Unter dem Eindrucke dieſer erſten Entmuthigung ſchickte der Reichstag eine Deputation an Windiſchgrätz, um zu unterhandeln, ward aber mit dem Beſcheid zurückgewieſen: unbedingte Unterwerfung ſei der einzige Weg, den Krieg zu beendigen. Die Beſetzung von Budapeſth (5. Jan. 1849) ſchien dieſe Zuverſicht zu rechtfertigen. Aber bald geſtaltete ſich der Kampf langwieriger und mühſamer. Die Kaiſerlichen, in ihren Kräften zerſplittert, hatten mit der Ungunſt der Jahreszeit zu kämpfen und der von ihnen erwartete Abfall magyar. Regimenter erfolgte nicht. Görgei (ſ. d.) führte den Rückzug der Ungarn von der Donau nach den Bergſtädten mit großem Geſchick durch, erlitt zwar mehre Schlappen durch die Kaiſerlichen, hielt ſich aber rühmlich gegen die meiſt unter ungünſtigen Umſtänden unternommenen Angriffe des Schlik'ſchen Corps. Schon jetzt war aber das Zerwürfniß zwiſchen ihm und Koſſuth unverkennbar. Die Ernennung des Polen Dembinſki (ſ. d.) zum Oberfelbherrn legte dies deutlich an den Tag, und der mislungene Kampf bei Kápolna (27. Febr.) war die erſte Rückwirkung dieſer Uneinigkeit in der Führung, welcher die Entfernung Dembinſki's und die Erhebung Vetter's folgte. Auch politiſch ſchieden ſich die Parteien. Gegenüber der demokratiſch-revolutionären Meinung, die Koſſuth vertrat, und Denen, welche die neue Organiſation vom März ungeändert zu erhalten wünſchten, ſtand eine andere, die durch Conceſſionen den Frieden mit Öſtreich zu erlangen hoffte. Ungeachtet dieſer innern Zerrüttung, die von Anfang an den Erfolg der Magyaren erſchwerte, geſtaltete ſich doch der Kampf für ſie nicht ungünſtig. Die Kaiſerlichen benutzten ihren Erfolg von Kápolna nur wenig, machten geringe Fortſchritte und ließen ſich vom Feinde aus einzelnen Stellungen, z. B. aus Szolnok, mit Verluſt herausdrängen. Indeſſen hatte auch in Siebenbürgen, wo nur die Szekler für die Magyaren Partei nahmen, Romänen und Sachſen gegen ſie ſtanden, der Kampf begonnen. Der Pole Bem (ſ. d.) hatte dort im Jan. 1849 den Feldzug gegen Puchner eröffnet und den Norden Siebenbürgens beſetzt. Bem wurde zwar bei Großſcheuern (21. Jan.) und Vizakna (4. Febr.) geſchlagen, brachte aber gleich darauf (9. Febr.) bei Piski den Kaiſerlichen eine Niederlage bei. Weder das Einrücken der Ruſſen in Siebenbürgen noch eine Niederlage, die ihm Puchner bei Mediaſch beibrachte, konnten Bem abhalten, auf Hermannſtadt zu marſchiren. Er ſchlug hier die Ruſſen, drängte ſie nach der Walachei und beſetzte nun Kronſtadt. Siebenbürgen war ſo faſt völlig in der Gewalt der Magyaren. Die militäriſche Macht der Öſtreicher hatte zudem ſeit der Einnahme von Ofen keinen nennenswerthen Erfolg mehr gehabt und die kaiſerl. Politik war nicht glücklicher geweſen. Die anfangs ſchlaffe Stimmung im Lande war mit den Erfolgen der ungar. Waffen in Kampfluſt aufgelodert; die Rüſtungen waren vervollſtändigt worden; die Truppen zeigten ſich voll Eifer und Selbſtvertrauen, zumal ſeit nach Vetter's Erkranken Görgei den Oberbefehl übernahm. So konnten jetzt die Magyaren die Offenſive ergreifen und den Gegnern die Vortheile des Winterfelbzugs entreißen. Ein Heer unter Perczel drang nach der Bácska und dem Banat vor (März, April), ſchlug die unter ſich entzweiten Serben zurück und brachte, während Bem Siebenbürgen eroberte, die Bácska und das Banat faſt völlig in die Gewalt der Magyaren. Die Feſtung Arad ward ſchwer bedrängt und mußte ſpäter capituliren; Karlsburg und Temesvár, faſt die letzten Punkte, die im ganzen Südoſten ſich noch in den Händen der Kaiſerlichen befanden, wurden belagert. Ebenſo erfolgreich erwieſen ſich die Operationen Görgei's im Norden. Dort waren zu Ende März die Magyaren über die Theiß gegangen und beſchäftigten die Kaiſerlichen bei Erlau, während ein anderer Theil der Armee gegen Gödöllö vordrang und dort die Kaiſerlichen ſchlug (7. April). Ein

Corps unter Aulich näherte sich dann Pesth, während Görgei zum Entsatz von Komorn gegen Waitzen vorrückte, dort den Feind schlug (9. April) und ihn zum Verlassen seiner Stellungen zwang. Fürst Windischgrätz ward unter solchen Umständen abgerufen und Welden an seine Stelle gesetzt. Unaufhaltsam drangen die Magyaren nun vor, schlugen bei Nagy-Sarló (19. April) abermals die Östreicher, entsetzten Komorn, und es schien einen Augenblick zweifelhaft, ob sie sich nicht geradezu gegen Wien wenden würden. Doch zogen sie es vor, zuerst Ofen anzugreifen, das nach einer tapfern Vertheidigung durch Hentzi 21. Mai den Ungarn erlag. Der Insurrectionskrieg hatte somit seine Höhe, aber auch seinen Wendepunkt erreicht.

Inzwischen waren die politischen Verhältnisse des Landes in immer tiefere Verwirrung gerathen. Während die Mehrzahl des ungar. Volkes und Heeres theils wirklich in dem Glauben lebte, für den König Ferdinand V. zu fechten, theils eine Aussöhnung mit dem Kaiserhause immer als letztes Ziel des Kampfes betrachtete, führte Kossuth die Angelegenheiten mehr im Sinne einer revolutionären Solidarität, dachte an eine demokratische Constitution U.s, an die Wiedererhebung Polens und fand dafür in den zahlreichen poln. Emigranten, die wichtige Stellen im Heere einnahmen, eifrige Verbündete. Auf diesen Zwiespalt gründete sich auch das Misverhältniß zwischen den Häuptern Kossuth und Görgei selbst. Gegenüber den Tendenzen revolutionärer Umgestaltung wollte Görgei, in offenbar richtiger Beurtheilung der Stimmung des Volkes und Heeres, eine Aussöhnung mit dem Kaiserhause, und seine politischen Wünsche gingen über die Märzorganisationen nicht hinaus. Vergebens suchten sich Beide kurz vor den letzten Kriegsereignissen friedlich zu verständigen. Der Bruch ward nur größer. Kossuth wagte endlich, gleichsam als Antwort auf die octroyirte Verfassung des östr. Gesammtstaats, die 4. März erschienen war, einen entscheidenden Schritt. Er riß den nach Debreczin verlegten Reichstag zu dem Beschlusse (14. April) fort: U. für unabhängig zu erklären, das Haus Habsburg-Lothringen vom Throne auszuschließen und die Regierung einem Präsidenten mit verantwortlichen Ministern zu übertragen. Nachdem er hierauf selbst diese Präsidentschaft übernommen, berief er ein Ministerium unter Szemere's Vorsitz, das sich in seinem Programm für ein demokratisch-republikanisches erklärte und sich zum Grundsatz der Volkssouveränetät in allen seinen Consequenzen bekannte. Zwar hielt Görgei seinen lauten Groll über diese Wendung der Dinge zurück; doch war der tiefe Riß zwischen den Häuptern der Revolution und damit zwischen Regierung und Heer nicht lange zu verbergen. Görgei arbeitete auf Kossuth's Isolirung und die Beseitigung der Polen hin; Kossuth dagegen suchte Görgei, indem er ihn zum Kriegsminister ernannte, von der Armee zu entfernen.

Indessen hatte Östreich die Intervention Rußlands nachgesucht und um so leichter erhalten, als eine Ausdehnung der ungar. Insurrection, die zum Theil unter poln. Führern stand, Rußland selbst bedrohen mußte. Eine russ. Division unter Paniutine sollte sich der Donauarmee unter Haynau, dem neuen kaiserl. Oberfeldherrn, anschließen, ein anderes Corps unter Lüders Siebenbürgen wiedererobern, während die russ. Hauptmacht unter Paskewitsch, ungefähr 130000 Mann stark, durch Galizien nach U. einbrechen sollte. Am 19. Juni drang das russ. Corps unter Lüders durch den Rothethurmpaß in Siebenbürgen ein, schlug die Magyaren und besetzte Hermannstadt, indessen auch die Östreicher im Süden vordrangen und sich (Juli) Kronstadts bemächtigten. Zugleich rückten die Verbündeten aus der Bukowina in das nördliche Siebenbürgen ein, drängten Bem nach mehren unglücklichen Gefechten zurück und schlugen ihn, nachdem er eine vergebliche Diversion nach der Moldau gemacht, bei Schäßburg (31. Juli). Doch gelang es Bem die Russen einen Augenblick aus Hermannstadt zu verdrängen (6. Aug.), das er freilich gleich nachher wieder räumen mußte. Siebenbürgen war nun wieder für die Magyaren verloren. Nicht so glücklich operirte Jellachich in der Bácska. Zwar drang derselbe anfangs vor, schlug (7. Juni) die Magyaren unter Perczel und schloß Peterwardein ein; aber bald nachher capitulirte Arad und ein unglückliches Treffen bei Hegyesch (14. Juli) nöthigte ihn die Bácska zu räumen. Gleichwol konnte die Entscheidung des Kampfes bei ungleichen Kräften nicht lange ausbleiben. Während das russ. Hauptheer sich über Eperies und Kaschau der großen Ebene U.s näherte, begann Haynau seine Operationen an beiden Ufern der Donau. In diesem Augenblicke befand sich zudem Görgei in offenem Zerwürfniß mit Kossuth. Ersterer weigerte sich, den Befehlen der Regierung, sich hinter der Theiß zu concentriren, zu gehorchen und beschloß den Kampf bei Komorn fortzusetzen. Vom Oberbefehl abberufen, stützte er sich auf das Vertrauen der Armee und blieb an deren Spitze, ohne freilich Erfolge zu erringen. Am 2. und 11. Juli wurde heftig in der Nähe von Komorn gefochten; aber es gelang Görgei nicht, die Linien der Östreicher zu durchbrechen, und er mußte den Rückzug an die Theiß und

gegen Szegedin, wohin sich die Regierung geflüchtet, antreten. So geschickt er auch diesen Rückzug leitete, die Katastrophe der magyar. Sache war jetzt unabwendbar. Die Offensive der kaiserl. Hauptarmee hatte mit Erfolg begonnen; Raab war erstürmt, Ofen und Pesth besetzt worden. Görgei selbst verhehlte seine Überzeugung nicht mehr, daß nur noch eine ehrenvolle Capitulation zu erreichen sei, und wies die in diesem Sinne an ihn gerichteten Anfragen der Russen nicht ganz ab. Inzwischen war Haynau von der Donau vorgerückt und näherte sich Szegedin. Er nahm den eilig verlassenen Sitz der flüchtigen Regierung des Reichstags, schlug Dembinski bei Szöreg (3. Aug.) und brachte bei Temesvár (9. Aug.) den Magyaren, die der aus Siebenbürgen herbeigeeilte Bem commandirte, eine entscheidende Niederlage bei. Nach diesen Schlägen war Görgei, an der Spitze von noch einigen 20000 Mann, allerdings kaum mehr in der Lage, den Widerstand lange fortzusetzen. Während im politischen Hauptquartier der abenteuerliche Plan besprochen wurde, der russ. Dynastie die Herrschaft über U. anzubieten, flüchteten sich die Trümmer der Regierung und des Reichstags nach Arad, wohin auch Görgei mit seinen Truppen zog. Hier legte Kossuth, von der Unmöglichkeit weitern Widerstandes endlich selbst überzeugt, seine Stelle nieder und übertrug Görgei die Dictatur (11. Aug.). Der Kriegsrath Görgei's entschied sich jetzt für unbedingte Unterwerfung, die auch 13. Aug. durch die Capitulation bei Világos an den russ. General Rüdiger erfolgte. Die übrigen Trümmer der magyar. Truppen wurden theils zersprengt, theils flüchteten sie auf türk. Gebiet. Die Festungen ergaben sich allmälig; nur Komorn, von Klapka tapfer vertheidigt, hielt sich noch bis in den Herbst und ging erst Anfang October durch ehrenvolle Capitulation an die Kaiserlichen über.

Für ein milderes Schicksal U.s war durch die Übergabe an den russ. General nicht, wie man hoffte, gesorgt worden. Görgei war bei dieser Übergabe, wie immer, mehr persönlichen Anschauungen und Gefühlen als einem einsichtigen Patriotismus gefolgt. Die Kaiserlichen hatten das Schwierigste und Größte zur Entscheidung des Kampfes gethan: es mußte sie tief kränken, die Russen als die Sieger behandelt zu sehen. Haynau, mit dictatorischer Gewalt über U. ausgestattet, ließ zunächst der Wiedervergeltung freien Lauf. Anfang October wurden zu Pesth und Arad eine Reihe von Hinrichtungen vollzogen: Ludwig Batthyányi, Nagy Sándor, Aulich, Pöltenberg, Leiningen, Damjanics, Kis, Lazar, Török fielen dem unerbittlichen Sieger als Opfer. Es begann damit über U. die Herrschaft des Martialgesetzes, die Haynau mit blutiger Strenge handhabte, bis er mit dem kaiserl. Ministerium selbst in Conflict gerieth und dies den eigensinnigen, unbeugsamen Mann seiner Vollmachten enthob (Juli 1850). Die Reste der alten ungar. Verfassung gingen freilich sammt der neuen zu Grunde: Ungarn ward zu einem Kronland des neuen Gesammtstaats umgestaltet. Eine gewisse Milderung trat ein, als (Herbst 1851) Erzherzog Albrecht zum kaiserl. Gouverneur ernannt ward; doch erst im folgenden Jahre, als der Kaiser selbst nach U. gekommen, wurden die kriegsgerichtlichen Processe beendet und eine theilweise Amnestie erlassen. Der Zustand des Landes war immer noch trostlos genug: besonders war ein kleiner Krieg von Räuberbanden gegen die öffentliche Sicherheit als Nachwirkung des Kriegs übriggeblieben. Indessen fuhr die Regierung planmäßig fort, die Incorporirung des Landes durchzuführen. Die Aviticität ward aufgehoben, das Institut der Grund- und Hypothekenbücher sowie ein neues Kataster eingeführt, die Verwaltung und Justiz nach den Grundsätzen des Gesammtstaats reorganisirt, das östr. Gesetzbuch in Wirksamkeit gesetzt. Das Magyarenthum und die demokratische Partei waren in ihrer Macht gebrochen, wenn auch, wie einzelne Symptome bewiesen, nicht ganz erloschen. Dagegen zeigten sich die Altconservativen, die Kossuth's eifrige Gegner gewesen, keineswegs mit der völligen Verschmelzung des Landes in den östr. Kaiserstaat einverstanden. Während indessen die Regierung die nationalen und politischen Überlieferungen in den Hintergrund stellte, entwickelte sie eine Reihe von durchgreifenden materiellen Verbesserungen, welche namentlich den Bürger und Bauer mit dem neuen Systeme aussöhnen mußten. Vgl. Gebhardi, „Geschichte von U." (4 Bde., Lpz. 1778—82); Fessler, „Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen" (10 Bde., Lpz. 1812—25; neue Ausg., 1847—50); Engel, „Geschichte des ungarischen Reichs" (5 Bde., Wien 1834); Mailath, „Geschichte der Magyaren" (5 Bde., Wien 1828—31; 2. Aufl., Regensb. 1852 fg.); Szálay, „Magyar ország története" (Bd. 1—3, Lpz. 1850—53). Über die Zeit der Revolution: Adlerstein, „Archiv des ungar. Ministeriums (3 Bde., Altenb. 1851); Derselbe, „Chronologisches Tagebuch der magyar. Revolution" (3 Bde., Wien 1851); „Correspondence relative to the affairs of Hungary" (Lond. 1847—49); Raming, „Der Feldzug in U. und Siebenbürgen" (Pesth 1850); Görgei, „Mein Leben und Wirken in U." (2 Bde., Lpz. 1852); Klapka, „Memoiren" (Lpz. 1850); Der-

selbe, „Der Nationalkrieg in U. und Siebenbürgen" (2 Bde., Lpz. 1851); Koczizka, „Wintercampagne des Schlik'schen Armeecorps" (Olmütz 1850); Korn, „Neueste Chronik der Magyaren" (2 Bde., Hamb. 1852); „Die serb. Bewegung in Südungarn" (Berl. 1851); Szemere, „Politische Charakterskizzen" (Hamb. 1853); Szilágyi, „Die letzten Tage der ungar. Revolution" (Lpz. 1850); Welden, „Episoden aus meinem Leben" (Graz 1853); „Der Winterfeldzug von 1848—49 in U. unter dem Obercommando des Fürsten Windischgrätz" (Wien 1851); H. von R. (russ. Oberst), „Bericht über die Kriegsoperationen der russ. Truppen 1849" (3 Bde., Berl. 1851); „Östreichischer Commentar zu der russ. Darstellung des Feldzugs von 1849" (Pesth 1851).

Ungarische Literatur und Sprache. Die Literatur der Ungarn ist ein wahres Abbild des Charakters dieser Nation nicht minder als der Schicksale derselben und verdient schon um deswillen die Beachtung des Westens, wenn auch das ungar. Reich und dessen geistige Entwickelung nicht so entscheidenden Einfluß auf eine Hauptfrage Europas gewonnen hätte. Zwei Elemente, das lateinische und das magyarische, neben welchen als drittes das deutsche eine bescheidene, aber nicht unwesentliche Rolle spielt, beherrschen die ganze geistige Entwickelung Ungarns. Kaum hatten die Magyaren in ihrem neueroberten Lande Pannonien (s. Pannonia), wohin sie aus den Steppen Asiens westwärts vordringenden Einwanderer von dem Deutschen Reiche 955 zurückgeworfen worden waren, sich fester niedergelassen und durch Einführung der Monarchie (im J. 1000) ihr Staatswesen einigermaßen geregelt, als Stephan I. durch Annahme des Christenthums dem lateinischen, durch seine Verheirathung mit der bair. Prinzessin Gisela dem deutschen Element Eingang verschaffte. Stephan I. fand in den deutschen Würdenträgern und den röm. Aposteln treffliche Verbündete zur theilweisen Paralysirung des Widerstandes, auf welchen Königthum und Christenthum bei der ollgarchisch und heidnisch gesinnten Mehrheit der Nation stieß, weshalb er seine eigene Devise: Unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est, den Nachfolgern als Richtschnur empfahl, die von diesen auch treulich befolgt wurde, indem einerseits durch Begünstigung der Geistlichkeit das lateinische, durch Herbeiziehung von Einwanderern andere fremde Elemente, namentlich das deutsche mehr und mehr sich stärken konnte. Hierzu kam noch, daß der Adel fast ausschließlich dem Waffenhandwerk ergeben und alles Wissen in den Händen der Geistlichkeit concentrirt war. Das hierdurch veranlaßte Emporsteigen des Klerus zum ersten Stande des Reichs, die Einführung der lateinischen und die Zurücksetzung der Nationalsprache bei kirchlichen Functionen, gerichtlichen Urtheilssprüchen, rechtsgültigen Urkunden und den gesetzlich bestimmten Formen riefen eine Opposition hervor, welche erst durch die weisen Maßregeln der Könige aus dem Hause Anjou im 14. Jahrh. einigermaßen beschwichtigt wurde. Im nächsten Jahrhundert begann, namentlich unter Mathias I., die Nationalsprache immer mehr in ihre natürlichen Rechte einzutreten und auch ein literarisches Leben sich zu entfalten. Aber eben im Momente, wo die in Ungarn mit raschen Schritten um sich greifende Reformation den Sieg des nationalen Elements vollenden zu wollen schien, gelangte das Reich unter die Herrschaft der habsburg. Dynastie, welche, aus denselben Gründen wie die ersten heimischen Regenten, das latein. Element officiell auf Kosten des ungar. förderte, während die Verbindung mit den deutschen Erbstaaten dem deutschen Element in den mittlern Gesellschaftsschichten immer stärkern Zutritt verschaffte. Durch dieses Zurückdrängen des nationalen Elements wurde einerseits die Entwickelung einer allgemeinen Volksbildung verhindert, andererseits wurde die lat. Literatur hier wahres geistiges Besitzthum der höhern, politisch alleinberechtigten Classen und somit der wirkliche geistige Hebel des Staats. Das ungar. Element entwickelte sich neben diesem nur schüchtern und in bescheidener Zurückgezogenheit, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von Seiten der Regierung die bisherige Oberherrschaft des Lateinischen unter Maria Thersia zu Gunsten des deutschen Elements allmälig erschüttert, unter Joseph II. ganz gebrochen wurde. Mit der Verdrängung des Lateinischen machte sich aber nun auch die Berechtigung der ungarischen Sprache energisch geltend; sie begann im politischen und literarischen Leben die freigewordene Stelle einzunehmen und in herrlicher Jugendfrische ihre Kräfte zu entfalten.

Was die gelehrte Bildung betrifft, so entstanden schon im 11. Jahrh. in Ungarn viele Kloster- und bischöfliche Schulen, und schon im 12. Jahrh. besuchten Ungarn die Hohe Schule zu Paris. Bereits zu Anfang des 13. Jahrh. wurde in Ungarn selbst, zu Veszprim, das erste Studium generale gestiftet, welches nicht nur für die freien Künste, sondern auch für Theologie und Jurisprudenz eigene Lehrstühle hatte, 1287 vom Könige Ladislaus IV. wieder erneuert und mit einer Bibliothek und reichlichen Fonds ausgestat-

tet ward. Im J. 1367 gründete König Ludwig I. eine neue Hohe Schule in Fünfkirchen und 1388 Sigismund ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvinus, der auch die iſtropolitaniſche Akademie zu Presburg 1467 errichtete, erweiterte und mit einer berühmten Bibliothek beſchenkte. Bereits 1473 kam die erſte Buchdruckerei durch Andr. Heß in Ofen zu Stande, der daſelbſt das „Chronicon Budense" druckte. Im 16. Jahrh. vermehrten ſich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, beſonders unter den Proteſtanten, die zugleich deutſche, holländ. und ſchweizer. Univerſitäten in großer Zahl beſuchten. Im 17. Jahrh. entſtanden die höhern literariſchen Anſtalten der Jeſuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaſchau und Klauſenburg, von denen die zu Tyrnau, nach Aufhebung des Ordens, zur Landesuniverſität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Peſth verſetzt wurde. Nächſtdem wurden noch fünf Akademien, aus zwei Facultäten beſtehend, zu Presburg, Kaſchau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klauſenburg, ein erzbiſchöfliches Lyceum zu Erlau und ein biſchöfliches zu Fünfkirchen errichtet. Abgeſehen von der durch Konr. Celtes (ſ. d.) 1497 geſtifteten Donaugeſellſchaft, wollten trotz vielfacher Verſuche gelehrte Vereine lange Zeit in Ungarn und Siebenbürgen keinen Beſtand gewinnen. Erſt auf dem Reichstage von 1827 wurde die Errichtung einer ungar. gelehrten Geſellſchaft beſchloſſen, die auch 17. Nov. 1830 ins Leben trat und ſeitdem mit unberechendarem Vortheil für die Nationalliteratur gewirkt hat. Gelehrte Schriftſteller, die ſich der lat. Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in allen Fächern der Wiſſenſchaften aufzuweiſen. Schon aus den älteſten Zeiten kennt man lateiniſch geſchriebene Chroniken und Annalen, von denen viele noch handſchriftlich in Archiven verborgen liegen mögen, andere in den Stürmen der das Land verwüſtenden Kriege zu Grunde gegangen ſind. Zu den im Druck erſchienenen gehören: der ſogenannte Anonymus Belae regis notarius Simon Kéza, Calanus, Thomas Spalatenſis, Rogerius, Johannes de Kikellö und Laurentius de Monacis. Seit dem Ende des 15. Jahrh. zeichneten ſich im Fache der Geſchichte und ihrer Hülfswiſſenſchaften nicht nur die in Ungarn lebenden gelehrten Ausländer aus, wie Bonfinius, Galeotus, Ranzanus, Urſinus, Brutus, Taurinus, Laſzky, Werner, Lazius, Ilicinus, Sommer, Gabelmann, Typotius und Ens, ſondern auch beſonders Inländer, wie Jo. Thurotzius, Tubero, Flacius (ſ. d.), Brodericus, Zermegh, Liſthius, Verantius, Forgács, Olahus, Sambucus, Scheſäus, Zamoſius, Iſtvánfy, Petrus de Rewa, Pazmanus, Inchoferus, Nadáſi, Frölich, Ratkai, Joannes et Wolfgangus Comites Bethlen, Lucius, Toppeltinus, Haner und Mart. Szentiványi; in der Medicin, Phyſik, Naturgeſchichte und Ökonomie Cluſius, Kramer, Perliczy, Moller, Jeſſenius, Torkos, Molnár, Mitterpacher, Piller, Köleſéri, Weſzprémi, Rayger, Párizpápai, Benkö, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Kitaibel, Groſſinger, J. B. Horváth, Domin, Pankl und Schraud; in den philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften Petrus de Dacia, Peurbach, Dudith, Boscovich (ſ. d.), Szentiványi, Berényi, Segner, Hell, Makó, J. B. Horvath, Pap Fogaraſi, Handerla, Mikovinyi, Rauſch und Rozgonyi; in der Dichtkunſt und Beredtſamkeit Janus Pannonius, Joannes Vitéz, Barthol. Pannonius, Jak. und Steph. Piſo, Zalkán, Olahus, Franciscus Hunyadi, Szentgyörgyi, Bekénni, Scheſäus, Lang, Verner, Uncius, Sambucus, Túry, Kaſſai, Filitzky, Dobner, Bajtai, Makó, Faba, Hanulik, Pállya, Zimányi, Szerdahelyi, Somſich, Nic. Révai, Deſöffy und Carlovſzky. Alle dieſe ſelbſt im Auslande berühmten Männer wirkten aber faſt nur auf eine Claſſe, die gelehrte und geiſtliche, und bei der unter ihnen faſt allgemeinen Verachtung der Nationalſprache blieb die allgemeine Cultur ſo ſehr zurück, daß ungeachtet der ſchon unter Matthias Corvinus in Ungarn ſo hoch geſtiegenen fremdartigen Gelehrſamkeit noch unter Wladiſlaw II. (1491) gar viele Großwürdenträger des Reichs weder leſen noch ſchreiben konnten.

So machte freilich die eigentliche Nationalliteratur nur geringe Fortſchritte: die ungar. Sprache erhielt ſich vorzüglich nur noch im Verkehr, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfeſten und theilweiſe in den Verſammlungen der Comitate und Reichstage. Bei den lat. Anreden der fremden Prieſter und Miſſionare an das Volk mußte meiſt ein Dollmetſcher zur Seite ſtehen, der das Geſagte in der Landesſprache erklärte; doch verrichteten eingeborene Geiſtliche auch manche Functionen in der Mutterſprache. Noch haben ſich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgeſängen und kirchlichen Sermonen erhalten; in den Annalen und Urkunden werden die Cantus Joculatorum und Truffatorum erwähnt. Die Vorrede zu dem Decret Koloman's im „Corpus juris Hungariae" ſagt ausdrücklich, daſſelbe ſei aus dem Ungariſchen überſetzt, und die Goldene Bulle Andreas' II. ſoll noch im ungar. Originale vorhanden ſein. Einen freiern Aufſchwung gewann die Sprache des Landes und mit ihr die Nationalliteratur zuerſt unter der Regierung der Könige aus dem Hauſe Anjou. Für kirchliche und

Staatsgeschäfte blieb wol die lateinische noch immer die Hauptsprache; aber die ungarische erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung als vorher. Sie war jetzt wirkliche Hofsprache: selbst der weibliche Hofstaat bestand größtentheils aus eingeborenen Frauen. Karl Robert ließ die verlobte Braut seines Sohnes, sowie König Ludwig d. Gr. seine beiden bestimmten Eidame an seinem Hofe selbst erziehen, um sie mit den Sitten und der Sprache des Landes bekannt zu machen. Es wurden bereits Urkunden und Briefe in ungar. Sprache ausgefertigt; aus dieser Zeit stammt die noch im „Corpus juris Hungariae" vorhandene ungar. Eidesformel. Auch fing man an, die Heilige Schrift ins Ungarische zu übersetzen, wie dies ein Codex vom J. 1382 in der kaiserl. Bibliothek in Wien beweist. Hierauf folgten später mehre Übersetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Báthori 1450 und die von Bertalan 1508. Nach solchen Vorgängen konnte sich Janus Pannonius um 1465 an die Ausarbeitung einer ungar. Grammatik wagen, die jedoch verloren gegangen ist.

Im 16. Jahrh. trat eine günstigere Periode für die höhere Ausbildung der ungar. Literatur ein, indem unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1527—76) politische, vor allem aber religiöse Bewegungen ein geistiges Leben wach riefen, das nur die besten Früchte für die Bildung des Volkes und die Entwickelung seiner Literatur bringen mußte. Die Reformation, besonders von Böhmen aus dahin verbreitet, und das Beispiel und die innige Verbindung mit diesem Staate wirkten belebend auf alle Gemüther. Durch den Gebrauch in den freimüthig geführten Religionsstreitigkeiten, in den Kirchen und Schulen, sowie durch Kriegs- und Volkslieder bereicherte, verfeinerte und erhob sich die ungarische Nationalsprache damals so kräftig und erstarkte so sehr, daß sie beinahe die Stufe erreichte, auf der sie sich bis 1780 erhielt. Man beeiferte sich, das Volk wenigstens über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Vorfahren in seiner eigenen Sprache zu belehren. Dazu dienten die ungar. Chroniken, z. B. von Székely (1559), Temesvári (1569), Heltai (1572), Pethő, eigentlich Zrinyi (1660), Bartha (1664), Lisznyai (1692) u. A. Noch viel häufiger erschienen nun ungar. Übersetzungen der Heiligen Schrift, z. B. von Komjáti (Krak. 1533), Pesti (Wien 1536), Erdősi oder Sylvester (Ujszigeth 1541), Heltai (Klausenb. 1546), Székely (Krak. 1548), von Juhász oder Melius (Debreczin 1565), Félegyházi (Debreczin 1586), Károlyi (Visoly 1590), Alb. Molnár (Hanau 1608), Káldi (Wien 1625), von einem Verein reformirter Theologen (Großwardein 1661), von Csipkés Komáromi (Debreczin 1685) und Tótfalusi (Amst. 1685), welche sogar im Auslande, wie zu Kassel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. s. w., gedruckt wurden. Geistvolle Redner traten damals auf: Gaal um 1558, Juhász um 1563, Davidis 1569, Kultsár 1574, Bornemissza 1575, Telegdi 1577, Detsi 1582, Károlyi 1584, Pázmán 1604, Ketskeméti 1615, Zvonarits 1628, Koptsányi 1630, Káldi 1630, Margitai 1632, Alvinczy 1738 u. A. Als geistliche Liederdichter zeichneten sich aus Székely, Bornemissza, Batizi, Pétsi, Ujfalvi, Skaricai, Fabricius, Fazekas, Alb. Molnár, Gelei, Dajka und Megyesi. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krieger gepriesen oder alte Geschichten und Märchen erzählt wurden, erklangen ungemein häufig, z. B. von Tinódi um 1540, Kákonyi 1549, Tsanádi 1577, Valkai 1572, Tsáktornyi 1592, Tserényi, Szegedi, Illésfalvi, Sztáry, Fazekas 1577, Balassa, Illosvai, Gosárvári, Veres, Enyedi, Szöllősi 1580 u. A. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), Ladislaus Lißthi's (1653), Christoph Pasko's (1663), des Grafen Stephan Kohary (1699) und besonders die zahlreichen Geistesproducte des talentvollen Stephan von Gyöngyösi (1664—1734), sowie die lyrischen Gedichte eines Rimai, Balassa, Benitzky u. A. Das bisher nur in lat. Sprache vorhandene Gesetzbuch des Stephan Verbőczy wurde durch Blasius Veres 1561, Kasp. Heltai 1571, Joh. von Okolitsányi 1648 u. A. in das Ungarische übersetzt. Im J. 1653 trat Joh. Tsere (Apátzai) sogar mit einer Encyklopädie aller Wissenschaften und 1656 mit einer Logik in ungar. Sprache auf. Auch die grammatikalische Vervollkommnung des magyarischen Idioms blieb keineswegs unbeachtet, wie die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke der ungar. Philologie dieser Zeit beweisen, z. B. Gabr. Pesti's „Nomenclatura" (Wien 1538 und 1561), Erdősi's oder Sylvester's Grammatik (Ujszigeth 1539), Calepin's Lexikon mit ungar. Erklärungen (Lyon 1587), die Wörterbücher von Fabricius oder Kovats (Debreczin 1590), Verantius (Ven. 1595), Alb. Molnár (Nürnb. 1604) und desselben Grammatik (Hanau 1610), die Sprachlehren von Gelei Katona (Karlsburg 1645), Csipkés Komáromi (Utr. 1655), Pereszlényi (Tyrnau 1682), Kövesdi (Leutschau 1690 und Kaschau 1766), die „Origines Hungariae" von Otrokotsi Foris (Franeker 1693), die Rechtschreibung von Tótfalusi (Klau-

send. 1697) und das berühmte und hernach oft verbessert herausgegebene „Dictionarium" von Párizpápai (Leutschau 1708 und öfter), mit Tsétsi's Grundsätzen der ungar. Orthographie.

Dieses frische, national gesunde Leben, welches nicht nur kräftiges Wachsthum, sondern auch die edelsten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert, weil man in Ungarn die Volkssprache ebenso für den Quell der Ketzerei und der Empörung ansah, wie in Böhmen, wenn man auch nicht mit gleicher Barbarei gegen die Nationalliteratur zu wüthen Ursache hatte, als dort. Dafür erreichte aber von 1702—80 die lat. Schriftstellerei in Ungarn die höchste Blüte. Seit 1721 erschien die erste ordentliche Zeitung in lat. Sprache und seit 1726 der Staatsschematismus (Adreßkalender) ebenfalls in lat. Sprache. In diesem Zeitraume glänzen die durch röm. Eleganz einander überbietenden Werke eines Hidi, Hevenesi, Czwittinger, Kazy, Tarnóczi, Matthias und Karl Bel, Prileszky, Huszty, Szegedi, Desericius, Stilting, Bajtai, Timon, Péterffi, Kaprinai, Kollár, Ladisl. Thuróczy, Schmitt, Bod, Szászky, Schier, Severini, Bentzur, Pray, Cornides, Cetto, Gánóczy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Weszprémi, Horányi u. A. In ungar. Sprache zeichneten sich aus als Schriftsteller: Franz Faludi, Abrah. Bartsai, Freiherr Lorenz Orczy, Georg Bessenyei, Alex. Baróczi, Graf Ad. Teleki, Freiherr Stephan Daniel, Paul Anyos u. A. Dieses Verhältniß blieb bis fast zum Ende der Regierung Maria Theresia's. Da traten auf einmal zwei Ereignisse ein, die von entscheidendem Einfluß auf die Form des geistigen Lebens in Ungarn wurden und beide in Joseph's II. Erscheinung ihren Grund hatten. Die im östr. Staate durchgeführte Umgestaltung des Unterrichtswesens fand auch in Ungarn Wiederhall und entzündete die Geister; dagegen brachten Joseph's II. Bestrebungen, die ungar. Constitution zu übersehen und der Vergessenheit hinzugeben, sowie vorzüglich seine Maßregeln, das ganze Land zu germanisiren, Alles in Feuer und Flammen. Von nun an wurden Nationalität und alle damit zusammenhängenden Fragen das Stichwort des Tages und sind es bis auf die Gegenwart herab geblieben. Die Kämpfe, die hierdurch anfangs gegen die Regierung, später gegen die nicht magyarischen Nationen hervorgerufen wurden, gehörten zu den heftigsten und bittersten und ließen nur einigermaßen nach, nachdem die magyar. Sprache zur Staatssprache erhoben und ihre Literatur sich auf die erste Stelle im Lande emporgeschwungen hatte. Politische Zwecke und Kräfte haben mitgewirkt.

Die neue Periode der ungar. Literatur beginnt in der Zeit der Regierung Kaiser Joseph's II. und der Französischen Revolution und ist in allen ihren Elementen und Tendenzen vorzugsweise politisch. Die ersten Spuren des neuen Geistes zeigten sich bei den politischen Behörden, am Reichstage und in den Comitatscongregationen. Die Verhandlungen bei den letztern konnten oder durften nicht gedruckt werden, und darum entwickelte sich vorerst eine handschriftliche Literatur: sie liegt in den Acten der Congregationen. Schon 1781 gelang es dem wackern Gelehrten Matthias Ráth, die erste ungar. Zeitung in Presburg ins Leben zu rufen. Diese war anfangs schwach und matt, allein ihre Kraft erstarkte, je mehr das Interesse ihrer Sache wuchs und je mehr sie Nachfolgerinnen und Nebenbuhlerinnen erhielt. Mit und neben ihr erschienen bereits einzelne spärliche Schriften und hielten die Literatur auch während der folgenden Kriege aufrecht. Nach dem Frieden begannen im dritten Jahrzehnd des gegenwärtigen Jahrhunderts die Agitationen auf den Congregationen und Reichstagen mit verdoppelter Kraft. Allmälig wurden auf den Reichstagen Gesetze beschlossen und auch andere Anordnungen getroffen, die auf eine kräftigere Förderung der Nationalliteratur und die Entwickelung und Verbreitung der Volkssprache abzielten. Es wurde nach und nach durchgesetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen als Wissenschaft gelehrt, daß in derselben die Geschäfte bei allen öffentlichen, politischen und juridischen Behörden geführt, alle öffentlichen Acten und Protokolle darin verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden einzelne Lehrvorträge ungarisch gehalten; es kam ein ungar. Theater in Ofen und eins in Pesth zu Stande; mehre Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leseluſt, wie z. B. „Mindenes Gyüjtemény", „Orpheus", „Kassai Muzeum", „Urania" u. a.; namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung wichtiger literarischer Werke. Jetzt traten sehr bald geistreiche Männer auf, die mit vereinten Kräften die ungar. Literatur mächtig hoben. Es folgten Zeitschriften, die mehr literarische Tendenz hatten, wie die „Nyelvmivelö Társaság munkái", das „Erdélyi Muzeum" und das ungemein nützliche „Tudományos Gyüjtemény". Für die Grammatik der Sprache wurde viel geleistet von Dav. Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkö, Kassai, Pethe, Szentpáli, Böjthi, Verseghi, Virág, Révai, Stephan von Horváth und Joh. Márton. In der Poesie zeichneten sich aus: Dav. Szábo, Jos. Rajnis, Gabr. Dajka, Georg Aranka, Karl Dömne, Joh. Batsányi, Jos. Takáts, Andr. Horváth, gest.

1830, Verfaſſer des erſten epiſchen Werks in magyar. Sprache („Árpád", Peſth 1830); ferner Graf Joſ. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Graf Joh. Fekete, Joſ. Mátyáſi, Franz Nagy, Franz Verſeghi, Joſ. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy (ſ. d.), mit dem die Ära des jetzigen ungar. Theaters begann; Gabr. Döbröntei, Paul Szemere, Mich. Csokonai, Ladisl. Tót, Dan. Berzſenyi und Mich. Vitkovits. Als proſaiſche Schriftſteller machten ſich beſonders verdient: Anbr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batſányi, Franz Verſeghi, Eſaias und Franz Budai, Sam. Pápai, Franz Tót, Gabr. Báthori, Georg Fejér, Stephan Márton, Dan. Ertſel, Paul Sárvári, Joſ. Takáts, Joh. Endrödi, Szikſzai und ſein Sohn Benj. Szikſzai, Szathmári, Joh. Georg Somoſi, Magda, Kövi, Imre, Georch (Görtſch) und Mokri. Andere intereſſante Originalwerke erſchienen nicht nur von talentvollen Gelehrten, wie z. B. Nyiry, Szlemenits, Száſz, Kállay, Györy, Bajza, Guzmits, Szemere, Schedel, Kerekes und vielen Andern, ſondern auch von geiſtvollen, gebildeten Männern aus den höhern Ständen, z. B. von den Grafen Stephan Széchényi (ſ. d.), Aurel Deſewffy, Weſſelényi, von Baron Jóſika, Herrn von Fáy u. A. Beiträge zur Geſchichte der ungar. Literatur lieferten in ungar. Sprache: Spangár (um 1738), Bod (1766), Sándor, Budai, Pápai, Tót, Jankowics u. A.; in lateiniſcher Czwittinger, Rotarides, Bel, Schier, Haner, Schmeitzel, Weſzprémi, Prag, Wallaſzky, Simondrich, Belnai, Tibold u. A.; in deutſcher Windiſch, Seivert, Kovachich, Engel, Feßler, Miller, Schwartner, Schedius, Lübeck, Rösler u. A.

Doch war die Literatur bisher immer noch auf einen kleinen Theil der Nation, auf die gebildete Claſſe beſchränkt geblieben, um ſo mehr, als auch die Wirkſamkeit der 1827 geſchaffenen Akademie weder ſo umfänglich noch ſo tief eingreifend war, als allgemein gewünſcht und erwartet wurde. Die eigentliche Verbreitung und Nationaliſirung der Literatur beginnt erſt mit Entſtehen des Journalismus, der hier nicht nur in politiſcher, ſondern auch in literariſcher Beziehung eine bedeutſamere und tiefer eingreifende Rolle ſpielte als in irgend einem europ. Staate. Als Gründer deſſelben iſt Ludw. Koſſuth (ſ. d.) zu betrachten, der 1841—44 in ſeinem „Pesti Hirlap" die Lebensfragen der Nation und die Zeitintereſſen zum erſten male in eleganter, jedoch gemeinverſtändlicher, klarer und anziehender Weiſe behandelte und dadurch nicht nur das Intereſſe an dem neuerwachten nationalen Leben in alle Schichten des Volkes verbreitete, ſondern auch die Nationalſprache erfriſchte, belebte und bereicherte. Die nachher entſtandenen Journale, wie „Budapesti Hiradó" u. a., in politiſcher Beziehung Gegner des „Pesti Hirlap", wirkten doch literariſch in gleicher Richtung; ältere politiſche Journale, wie „Hirnök", „Nemzeti Ujság", „Jelenkor" u. a., welche bisher nur als Tageschronlken vegetirt hatten, ſuchten ihren neuen Concurrenten nachzueifern und trugen ihrerſeits bedeutend zur Förderung des literariſchen Lebens bei. Nächſt dieſer beiläufigen Vertretung in der politiſchen Tagespreſſe entſtanden endlich auch eigentliche literariſche und ſchöngeiſtige Wochenſchriften, welche das nationale Leben in immer weitere Kreiſe trugen und den Literatur- und Sprachſchatz ungemein bereicherten. Ein fruchtbarer Nebenzweig der Tagespreſſe waren zugleich die politiſchen und literariſchen Taſchenbücher und Almanache, wie „Ellenör", „Emlény", „Örangyal" u. a., welche letztere die ungar. Lectüre auch in die Geſellſchaft der Frauen einführten. Der raſche Aufſchwung des Journalismus hatte jedoch neben ſeinen vielen Vortheilen den bedeutenden Nachtheil, daß er alle geiſtigen Kräfte abſorbirte und dadurch das Aufkommen einer gediegenern Literatur von bleibenderm Werthe verhinderte. Nur die ſtaatswiſſenſchaftlichen und Reiſewerke von Eötvös, Széchényi, Szalay, Trefort, Szemere, Pulſzky u. A., die hiſtoriſchen Arbeiten von Stephan und Mich. Horváth, Szalay, Jászay u. A., die ſprachwiſſenſchaftlichen von Fogaraſſy und Bloch und die ſtatiſtiſchen von Fényes ſind auf dem Gebiete der ernſtern Literatur als beachtenswerth hervorzuheben. Die Literatur der exacten Wiſſenſchaften friſtete ſich faſt ausſchließlich aus deutſchen, engl. und franz. Überſetzungen und zeichnete ſich höchſtens durch die oft bis ins Lächerliche übertriebene, das Verſtändniß und die Populariſirung der Wiſſenſchaft mehr hemmende als erleichternde Magyariſirung aller techniſchen Ausdrücke eben nicht ſehr vortheilhaft aus. Hingegen wirkte die Anregung, welche der Journalismus der intelligenten, ſchreibfähigen Jugend gab, und die Leſeluſt, welche er beim Publicum weckte, ſehr wohlthätig auf das Gedeihen der ſchönwiſſenſchaftlichen Literatur zurück, welche in wenigen Jahren einen ſtärkern Aufſchwung als früher in Jahrzehnden nahm. Die an Walter Scott ſich anlehnenden Novellen und Romane von Baron Jóſika, die mehr nach deutſchen Vorbildern gearbeiteten Erzeugniſſe von Eötvös, Kemény u. A., die in Sue'ſcher Manier gehaltenen Arbeiten von Kuthy, Nagy, Pálffy u. A. haben zwar weder hohe Originalität noch bleibenden Werth, doch bekunden ſie immerhin

einen bedeutenden technischen Fortschritt und haben zur Ausbildung der jugendlichen Sprache und zu ihrer Verbreitung viel beigetragen. Origineller und bedeutender sind die gesellschaftlichen Schauspiele von Eötvös, Obernyik u. A., die ernsten Dramen von Gál, Vörösmarty, Czakó, Ladisl. Teleki u. A.; am nationalsten und beliebtesten die Volksschauspiele des überaus fruchtbaren Szigligeti (s. d.), welcher seit lange die ungar. Nationalbühne fast ausschließlich beherrscht. Die glänzendste Seite der neuern ungar. Literatur bildet indessen die Poesie im engern Sinne. Von den Gedichten, Liedern, Balladen u. s. w. von Czuczor, Vörösmarty, Bajza, Garay, Vachot, Szász, Erdélyi, Kerényi u. A., welche durch die Übersetzungen von Mailáth, Dux, Stier, Falke und Buchheim, Vasfi und Benkö, Hartmann und Szarvady auch dem deutschen Publicum theilweise zugänglich gemacht wurden, gehört Manches zu dem Vorzüglichsten, was die neuere europ. Literatur hervorgebracht. Die Palme gebührt auf diesem Gebiete dem 1844 aufgetretenen und seit 1849 verschollenen jugendlichen Dichter Alex. Petöfi (s. d.), welcher die ungar. Poesie von den ausländischen Vorbildern und dem fremdartigen Inhalte, an den sie sich bisher gelehnt, vollständig befreite, sie zur Natur und zur echten Nationalität zurückführte und der an Volksthümlichkeit, Genialität der Erfindung und meisterhafter Handhabung der Sprache überhaupt als Muster gelten kann. Tompa, Hiador, Liszynai u. A., besonders aber der treffliche Joh. Arany (s. d.) haben Petöfi mit mehr oder weniger Glück nachgeeifert und dadurch eine neue Epoche für die ungar. Poesie, namentlich die lyrische, begründet. Die von der (um die belletristische Literatur Ungarns vielfach verdienten, jedoch seit der Revolution aufgelösten) Kisfaludygesellschaft angeregte und von Joh. Erdélyi bewirkte Sammlung und Herausgabe der ältern ungar. Volkspoesie (3 Bde., Pesth 1845—47) trug ebenfalls viel dazu bei, die ungar. Poesie immer mehr zur Natur, Originalität und Volksthümlichkeit zurückzuführen.

Die Revolution von 1848 gab wol dem Journalismus und der politischen Poesie einen mächtigen Anstoß, unterbrach aber im Allgemeinen die Entfaltung der jugendlichen Literatur. Der unglückliche Ausgang schien ihre Blüte vollends zu brechen, da die begabtesten Schriftsteller theils im Kampfe unterlingen, wie Petöfy, Vasváry u. A., theils ins Exil wanderten, wie Szemere, Pulszky, Pálffy, Jósika, Gorove, Horváth, Szalai, Teleki u. A., theils die Freiheit verloren, wie Czuczor, Sárosy u. A., theils aus Mismuth die Feder wegwarfen, wie Vörösmarty und Garay, theils in wirklichen Trübsinn verfielen, wie Al. Vachot und Bajza. Der gediegene und lebenskräftige Kern, welcher der neuen ungarischen Literatur innewohnt, half ihr jedoch auch über diese schwere Krisis hinweg. Die Zeit hellte die Mismuthigen auf, verschaffte den Gefangenen die Freiheit und gab den Exilirten Gelegenheit, mit heimischem Wesen wieder in Verbindung zu treten. An die vormärzlichen Bestrebungen anknüpfend, begann sich wieder reges Leben und Treiben zu entfalten, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Der politische Journalismus, vor 1848 der bedeutsamste Literaturzweig, ist, abgesehen von deutschen Blättern, wie vor allem vom „Pesther Lloyd", jetzt nur durch „Budapesti-Hirlap" und „Pesti Napló" vertreten; desto reicher hat sich die schönwissenschaftliche Journalistik entwickelt. Auch Sammelwerke, wie Vachot's „Losonczer Phönix" (3 Bde., 1851—53), Szilágyi's „Nagyenyeder Album", dessen „Buch der ungar. Literatur", Császár's „Szikszóer Linderungsblätter" u. A., brachten manche erfreuliche Zeugnisse des wiedererwachten literar. Lebens. Arany's „Katalin" (1850) und dessen „Zigeuner von Nagy-Ida" (1852), Garay's „Ladislaus der Heilige" (2 Bde., Erlau 1851—52), Tompa's neue Folge seiner „Sagen und Erzählungen" (Miskl. 1852), Vörösmarty's „Drei Sagen", Tét's Volksepos „Paul Kinizsi", Pompéry's „Echo von Tihany", Bajza's „Gesammelte Werke" und Ähnliches liefern den Beweis, daß die ungar. Poesie nicht blos ein Ausfluß der politischen Bewegung war und daher auch nicht mit dieser unterging. Rühmliche Erwähnung verdient auch die von Mátray herausgegebene „Sammlung ungar. Volkslieder", Erdélyi's Fortsetzung der „Ungarischen Volkslieder", wie dessen und Ballagi's „Sprichwörtersammlung". Zu bedauern wäre nur, wenn die ungar. Poesie im Haschen nach Volksthümlichkeit auf den Abweg der Jargondichtung geriethe, wie dies schon in Liszynay's „Lieder der Palóczen" und in Szelestey's „Cymbalom von Kemenes" geschehen ist. Auf dem Gebiete des Romans steht Baron Jósika noch immer obenan; unter den jüngern Dichtern zeichnet sich namentlich Mor. Jókay durch große Fruchtbarkeit, glänzende Erfindung und Sprache aus. Neben ihm haben in Romanen und Novellen Kuthy, Bérczy, Pálffy, Dobsza u. A. Treffliches geleistet. Bedeutende Vertretung findet auch die Reiseliteratur, wo namentlich Jerney's „Reisen im Orient", Egressy's „Briefe aus der Türkei", Hoványi's „Italienische Tour", Podmaniczky's „Reisen in Rußland und Skandinavien" und besonders Graf Andrássy's „Reisen in Indien" hervorzuheben sind. Auf publicistischem Gebiete sind nur

Cſengery's „Ungarns Redner und Staatsmänner", die Fortſetzung von Szalay's „Buch der Staatsmänner", A. Pálfy's trefflich redigirtes „Converſations-Lexikon der Gegenwart" und Eötvös auch in deutſcher Sprache erſchienenes Werk „Der Einfluß der herrſchenden Ideen des 19. Jahrh. u. ſ. w." hervorzuheben. Deſto größere Regſamkeit zeigt ſich auf dem hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Gebiete: Szalay's (ſ. d.) „Geſchichte Ungarns", Teleki's „Zeitalter der Hunyad", Jászay's „Ungarn nach der mohácſer Schlacht", die hiſtoriſchen Abhandlungen von Palugyai, Fejér, Toldy, Teleky u. A., die „Geſchichte der altclaſſiſchen Literaturen" von J. Szvorényi, die „Griechiſche Alterthumskunde" von J. Foſtényi, das „Geographiſche Wörterbuch" von Alex. Fényes, die „Statiſtiſche Beſchreibung Ungarns" von Em. Palugyai würden jeder Literatur Ehre machen. Ethnographiſches Intereſſe haben Baron Prónay's „Skizzen aus dem Volksleben in Ungarn" (Peſth 1854) mit Zeichnungen der ungariſchen Künſtler Barabás, Sterlo und Weber. Vor allem lobende Erwähnung verdient aber die unter Mitwirkung der angeſehenſten Patrioten und Schriftſteller von F. Toldy herausgegebene „Nationalbibliothek", eine großartige, in 15 Abtheilungen zerfallende und auf mehr als 100 Quartbände berechnete Sammlung des handſchriftlich oder gedruckt vorhandenen Claſſiſchen und Aufbewahrenswerthen, das die ungar. Literatur in den verſchiedenſten Zweigen vom 15. Jahrh. bis auf die Gegenwart hervorgebracht hat, von welcher bereits die geſammelten Werke der Gebrüder Kisfaludy, von Johann Kis und Csokonay, die Werke des Palatins Eſterházy, des Grafen Nikolaus Zrinyi, die Chronik des Michel Cſerey und anderes Werthvolle erſchienen. Daß eine jugendliche Literatur wie die ungariſche ſich durch Überſetzung Manches aus den fremden gleichzeitigen Literaturen aneignet, iſt ſelbſtverſtändlich und nur anerkennenswerth. Cſengery's Überſetzung von Macaulay's „Geſchichte Englands" und Somſich's Überſetzung von Guizot's „Geſchichte der engl. Revolution" ſtehen den Originalen nur wenig nach. Unter den neueſten Überſetzungen alter Claſſiker gelten S. Szabó's „Iliade", P. Hunfalvi's Plato und K. Szabó's Euripides mit Recht als Meiſterwerke, ſowie auch J. Kis' Ariſtoteles, Tonzley's Hippokrates, Gyuries' Virgil, Egyed's Ovid und andere Lob verdienen. Von den exacten Wiſſenſchaften fanden in neueſter Zeit die Phyſik an Prof. Jedlick, die Chemie an Prof. Nendtwich, die Botanik an Gönczi und Braſſai u. ſ. w. fleißige Bearbeiter. Vgl. F. Toldy „Geſchichte der ungar. Literatur" (Bd. 1—3, 2. Aufl. Peſth 1853).

Unter den lebenden Sprachen Europas, die aus Aſien herübergewandert, iſt die Sprache der **Magyaren** eine der jüngſten, von ſinnlicher Lebensfülle ſtrotzend, zugleich aber auf einem ſelbſtſtändigen und eigenthümlichen Organismus beruhend. Dieſe Originalität bewirkte, daß ſie unter den ungünſtigſten Verhältniſſen die fremden Einflüſſe abwehren und ſich in natürlicher Kraft erhalten konnte. Wie die Magyaren urſprünglich mit den Stämmen der Uzen oder Kumanen (ſ. d.), Polowzen, Chazaren, Petſchenegen (ſ. d.) u. a. verwandt ſind, ſo ſtammt auch die magyariſche Sprache von der jenem Volkskörper eigenen Urſprache her. Nach den neueſten Forſchungen bildet das Magyariſche mit dem Wogulíſchen einen Zweig der ugriſchen Gruppe der finn. Sprachfamilie. Bis auf die neuere Zeit herab war fortwährend Streit darüber, ob die ungar. Sprache mit der lappländ. und finniſchen verwandt ſei, wie Rudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büſching, Hagen und vorzüglich Gyarmathi gezeigt, oder mit den ſogenannten orient. Sprachen, wie Otrokotſi, Örtel, Kalmár, Verſeghi und vorzüglich Beregſzáſzi darzuthun ſuchten. Von allen europ. Sprachen (außer den finniſchen und weiter auch den türkiſchen) in ihrer innern und äußern Form gänzlich verſchieden, mußte die ungar. Sprache doch die eigentlichen Nüancirungen und aſiat. Feinheiten ihrer Laute mit Hülfe des ſeit der Bekehrung der Nation zum Chriſtenthume angenommenen lat. Alphabets ausdrücken. Der Ungar unterſcheidet die einfachen Vocale von den ruhenden: jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden ſcharf ausgeſprochen, ſie mögen kurz oder lang ſein; dieſe haben immer eine gedehnte Ausſprache, werden mit einem Striche über ſich bezeichnet (á, é, í, ó, ő, ú, ű) und fehr genau von den erſtern im Sprechen unterſchieden, z. B. kar (der Arm) und kár (der Schade); kerek (rund), kerék (das Rad) und kérek (ich bitte). Die ungar. Sprache hat ferner keine eigentlichen Diphthonge; ſie unterſcheidet die feinſten Verſchiedenheiten der Laute, beſonders der Mitlauter, äußerſt genau. Eigenthümliche Laute ſind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, ſondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlauter innig verſchmolzenes j gehört wird. Sie verträgt am Anfange einer Silbe nie mehr als einen Conſonanten; in fremden Wörtern, die mit zwei Mitlautern anfangen, werden dieſe im Munde des echten Ungarn durch einen vorgeſetzten Selbſtlauter (aus schola wird iskola) oder einen eingeſchalteten (aus král wird király) getrennt. Sie hat ein beſtimmtes Geſetz der Vocalfolge, wie die finniſchen, wie dieſe gar keine Unterſcheidungen für das Geſchlecht und keine Declination, indem ihre Caſusflexionen aus Par-

tikeln beſtehen, die an das Wurzelwort anwachſend mit demſelben mehr oder weniger innig verſchmelzen. Der in den Denkgeſetzen begründete Unterſchied zwiſchen den abſoluten und relativen Formen der Wörter zeigt ſich in der ungar. Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen ſo beſtimmt und charakteriſtiſch, daß daraus für den Fremden, der in keiner Sprache dieſe conſequente Beſtimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entſteht. Die verbindenden Beſitzfürwörter, ſowie die Präpoſitionen werden als Suffixa ausgedrückt. Die Familienzunamen werden als Adjectiva, aus denen ſie meiſt entſtanden ſind, angeſehen und daher auch den Taufnamen vorgeſetzt, z. B. Báthory Gábor (Gabriel von Báthor). Das ſchöne Verhältniß zwiſchen den Selbſt- und Mitlautern, die genaue Nüancirung und richtige Articulirung, die jede Silbe fodert, und die beſtimmte Vocalfolge geben der ungar. Ausſprache den Charakter des Prachtvollen und einen männlichen Wohllaut. Durch die lebendige Fülle und Bedeutſamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt ſie eine ungemeine Energie; durch die Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen entſtehen Deutlichkeit und Beſtimmtheit; durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweiſt ſie Originalität; durch die Bildſamkeit erhält ſie einen innern Reichthum, worin ſie beinahe alle Sprachen des Occidents übertrifft. Weit beſchränkter iſt zur Zeit noch der äußere Reichthum der Sprache, theils deshalb, weil ſie ſo viele andere Sprachen im Lande neben ſich hatte, wie das Slawiſche, Deutſche, Walachiſche, Italieniſche, beſonders aber deshalb, weil ſie viele Jahrhunderte hindurch nicht nur aus den Geſchäftsverhandlungen aller öffentlichen Behörden, ſondern auch aus den Kirchen, aus den niedern und höhern Schulen durch die lateiniſche, ſowie lange Zeit ſogar aus der gebildetern Converſation durch die franz. und deutſche Sprache verdrängt blieb. Zu ihrer Verbreitung und weitern Entwickelung trugen bei die Höfe der ungar. Könige und Magnaten, insbeſondere der ſiebenbürg. Fürſten, wo ſie ſich am meiſten ausbildete; ferner die freie Verfaſſung des Landes; die zur Zeit der Reformation eingetretenen polemiſch-theologiſchen, meiſt in der ungar. Sprache verhandelten Streitigkeiten; endlich das Widerſtreben gegen die Einführung der deutſchen Sprache zur Geſchäftsſprache unter Joſeph II. Seit des Letztern Tode nahm die ungar. Sprache fort und fort einen höhern Schwung, um das Ziel wahrer Nationalveredlung zu erſtreben. Unter den Grammatiken der ungar. Sprache hat die von mehren Gelehrten in Debreczin ungariſch verfaßte (Wien 1795) das Verdienſt der erſten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyarmathi, ebenfalls ungariſch geſchrieben (Klauſenb. 1795), zeichnet ſich durch Reichhaltigkeit aus; die vollſtändigſte aber iſt die von Niklas Révai (2 Bde., Peſth 1809), deren Vollendung der Tod des Verfaſſers verhinderte. Am brauchbarſten für den erſten Unterricht ſind die Grammatiken von Joh. Farkas, umgearbeitet von Franz Pethe; beſonders die von Joſ. Márton (Wien 1820 und öfter) und die von Bloch (ſ. d.). Wörterbücher haben wir aus den früheſten Zeiten von Peſti, Verantius, Megiſerus, Fabricius, Molnár und Páriz-Pápai, ſpäter von Márton und Mokry; in neueſter Zeit lieferten Fogaraſi (ſ. d.) und Bloch gute praktiſche Handwörterbücher in deutſcher und ungar. Sprache. Den ganzen Wortſchatz der ungar. Sprache kritiſch zu ſichten, rein etymologiſch und hiſtoriſch-grammatiſch darzuſtellen, iſt das unabläſſige Beſtreben der Ungariſchen gelehrten Geſellſchaft.

Ungariſche Weine. Nächſt Frankreich iſt Ungarn das bedeutendſte Weinland in Europa, in Bezug auf die Menge ſowol als auf die Verſchiedenartigkeit des Products. Die Geſammtfläche der Weingärten im jetzigen Ungarn wird auf 74,72 QM., in der Woſewodina und dem Banate auf 15,13 QM., in Kroatien und Slawonien auf 15,08 QM., im frühern Ungarn alſo auf 104,93 QM. angegeben. Im eigentlichen Ungarn berechnet man das jährliche Erträgniß des Weinbaus auf 18,582000 öſtr. Eimer (im Geldwerth von 66,037000 Gldn.), in der Woſewodina und dem Banat auf 4,341000 Eimer (13,023000 Gldn.), in Kroatien und Slawonien auf 3,608000 Eimer (10,804000 Gldn.), im Ganzen alſo auf 26,531000 Eimer (89,864000 Gldn.), wovon etwa 4 Mill. Eimer ins Ausland gehen mögen. Es gibt dunkelrothe, blaßrothe, goldgelbe, blaßgelbe, waſſerhelle und grünliche Ungarweine. Von Geſchmack ſind ſie in der Regel angenehm ſüß-bitterlich-ſäuerlich. Im Allgemeinen enthält der ungar. Wein ſehr viel Weingeiſt und wenig Phlegma, weshalb man ihn den ſogenannten ſchweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine ſtärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfſchmerzen und Magenübelkeiten verurſachen. Unter die edelſten Sorten gehört der Tokayer (ſ. Tokay), der in der Hegyalja im gempliner Comitate wächſt und jung bräunlichgelb, im Alter grünlich iſt und wovon jährlich über 900000 Eimer erzeugt werden, worunter jedoch nach Féryes kaum mehr als 12000 Eimer Ausbruch ſich befinden. Zur Bereitung deſſelben werden die Trockenbeeren auf das ſorgfältigſte von den andern Beeren geſondert und daraus vier Sorten beſſern Weins gewonnen. Die vorzüglichſte Gattung heißt Eſſenz; ſie iſt der öhige Traubenſaft, welcher aus

den Beeren von selbst mittels des Drucks ihrer eigenen Schwere durch durchlöcherte Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, so werden diese Trockenbeeren mit frischen Beeren zerdrückt und zu Teig gemacht, dann mit Most übergossen und, nachdem der Trockenbeerteig seinen Saft in Gährung mit dem Moste vermischt hat, der süße Most in Fässer gegossen, woraus der Ausbruch entsteht. Ein zweiter Aufguß von ordinärem Tokayermost, wobei die Überreste der Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Máschláfch. Die vierte Sorte ist der gewöhnliche Wein. Auf gleiche Weise werden im Meneſcher Gebirge im arader Comitate Ausbruch und Máſchláſch, sowie in Ruſt (ſ. d.) im ödenburger Comitate und in St.-Georgen im presburger Comitate Ausbruch bereitet. Meneſcher Weine werden mit Einschluß der minder guten Landweine jährlich über 470000 Eimer gewonnen. Überdies erzeugt Ungarn vortreffliche Tischweine, worunter der ofener, erlauer, szeckszárder, neßmélyer, villáner, schomlauer, die Seeweine (am Plattensee namentlich der mit dem Tokayer wetteifernde badatschoner), der szerebnyer, miskolczer, diosgyörer und székelyhider die ausgezeichnetsten sind. Der bedeutendste Weinhandel ist in Pesth. Das Transportiren verträgt der Ungarwein zu jeder Jahreszeit; nur die größte Sommerhitze und die strengste Winterkälte schadet ihm. Was die ehemaligen Nebenländer Ungarns betrifft, so sind unter den Weinen Slawoniens die syrmischen, welche unter dem Namen carloviczer Weine in den Handel kommen, die berühmtesten und sehr stark. Die kroatischen Weine sind liqueurartig und unter ihnen der bukovezer und mozlavinäer, wie im Banate nächst dem syrmischen der versetzer und in der Militärgrenze der rothe weißkirchener die besten. Vgl. Schams, „Ungarns Weinbau" (Pesth 1832); Hain, „Handbuch der Statistik des östr. Kaiserstaats" (Bd. 2, Wien 1853).

Unger (Joh. Georg), berühmter Holzschneider, geb. zu Goes bei Pirna 1715, erlernte in dieser Stadt die Buchdruckerkunst und später auch, ohne darin Unterricht zu erhalten, die Holzschneidekunst. Während seines Aufenthalts in Berlin, wohin er sich 1740 begab, betrieb er die Formschneidekunst mit solchem Eifer, daß es ihm gelang, selbst die schwierigern Aufgaben dieser Kunst zu lösen, wovon fünf noch jetzt vorhandene und als Musterstücke anerkannte große Landschaften den Beweis liefern. Doch fanden seine Verdienste um die Kunst bei seinen Lebzeiten keine gehörige Würdigung; er starb 1788 in dürftigen Verhältnissen. — Sein Sohn, **Joh. Friedr. U.**, geb. 1750 in Berlin, trat in die Fußtapfen seines Vaters und erntete dessen Lorbern, deren er sich auch durch sein eigenes Streben würdig machte. Er war Buchdrucker, Buchhändler, Form- und Stempelschneider und wurde 1800 zum Professor der Holzschneidekunst an der Akademie der bildenden Künste in Berlin ernannt. Einer der ausgezeichnetsten Männer seines Fachs, zeigte er sich unablässig bemüht, dasselbe, namentlich in Hinsicht auf die deutsche Schrift (Fractur), zu vervollkommnen. Die von ihm geschnittene Fracturschrift (Unger'sche Schrift) hatte einige Ähnlichkeit mit der Schwabacher Schrift, war aber geschmackvoller, ist indessen sowie diese jetzt fast außer Gebrauch gekommen. Seine Verdienste um die Holzschneidekunst sind noch bedeutender, indem er durch Vervollkommnung der Technik sowol als durch Ausbildung einer Anzahl guter Schüler die Fortschritte anbahnte. Auch als Buchhändler war U. verdienstvoll. Er starb 1804. — Des Letztern Gattin, **Friederike Helene U.**, geb. zu Berlin 1751, eine Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, hatte in dem Hause des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam eine sorgfältige Erziehung genossen und eine für jene Zeiten seltene Ausbildung erhalten. Nach dem Tode ihres Gatten setzte sie mit Umsicht dessen Unternehmungen fort und starb, nachdem sie manchen schweren Wechsel des Schicksals mit hohem Muthe ertragen, zu Berlin 21. Sept. 1813. Ihre zahlreichen, meist anonym herausgegebenen Schriften haben durch treffliche Zeichnung der Sitten noch jetzt ihren Werth. Allgemeinen Beifall fand ihr Roman „Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte" (Berl. 1784; 3. Aufl., 2 Bde, 1798). Unter ihren übrigen Werken verdienen die „Bekenntnisse einer schönen Seele" (Berl. 1806), die jedoch zum Theil von F. Buchholz (ſ. d.) herrühren sollen, Auszeichnung. Ihr letztes Werk war „Der junge Franzose und das deutsche Mädchen" (Hamb. 1810).

Unghvár, ein Comitat im nordöstlichsten Theile Ungarns, zum District Kaschau gehörig, zwischen Galizien und den Gespanschaften Zemplin, Szabolcs und Bereg-Ugocs gelegen, hat, nachdem bei der neuen Organisation die am linken Ufer der Theiß gelegenen Orte Zsür und Záhony zu Szabolcs geschlagen worden, ein Areal von 54,47 QM. und zählte 1851 eine Bevölkerung von 117113 Seelen in vier Stuhlgerichtsbezirken. Das Land ist größtentheils bergig, aber an den Berggehängen, in den Thälern und der bis hierher vordringenden oberungar. Tiefebene fruchtbar, auch an Wein. Bewässerung geben die Ungh und andere zum obern Theißgebiet gehörige Flüsse. Der Hauptort Unghvár, ein Marktflecken an der Ungh, welche hier in

die Ebene tritt, ist der Sitz des griech. unirten Bischofs von Munkács, hat eine 50 Klafter lange Brücke, ein Comitatshaus, eine bischöfliche Residenz, ein bischöfliches Seminar, ein kath. Gymnasium, eine Hauptschule, Mineralquellen, Weinberge, Gruben vortrefflicher Porzellanerde und zählt 6700 E. ungar., slowak., ruthen., deutschen und jüd. Stamms. In dem Comitate sind noch bemerkenswerth der Marktflecken Szobranez, Sitz eines Stuhlgerichts, mit 600 E. und in ganz Ungarn berühmten Schwefelquellen, die zum Baden und Trinken benutzt werden, und das Dorf **Felső-Remete**, mit großen ausgezeichneten gräflich Sztáray'schen Eisenwerken.

Unglaube ist der Mangel des Glaubens (s. d.) an Das, was entweder glaubwürdig ist oder dafür ausgegeben wird. Daher spricht man bald von einem historischen, bald von einem religiösen Unglauben. In Beziehung auf Religionslehren, die mit dem Anspruche auf eine äußere, entweder durch Tradition oder durch Schriften überlieferte Offenbarung auftreten, fallen beide Arten des Unglaubens zusammen. Ungläubig im menschheitlichen oder philosophischen Verstande ist nur allein Der zu nennen, welcher den Unterschied des Guten und Bösen nicht anerkennt, oder den Maximen einer uneigennützigen Handlungsweise seine Achtung versagt. Denn so lange als der Glaube an eine moralische Bestimmung, welcher die einzig feste und wahre Grundlage aller höhern Überzeugungen bildet, noch fest steht, ist der an ihr Haltende innerlich und für sich noch immer ein Gläubiger, sollte er auch im conventionellen Sinne ungläubig heißen.

Uniform nennt man die gleichförmige Kleidung gewisser Corporationen und besonders des Militärs, bei welchem die Einführung der Uniform mit der Errichtung der stehenden Heere im 17. Jahrh. als gleichzeitig angenommen werden kann, wenn auch einzelne Abzeichen, gleichförmige Bewaffnung u. s. w. schon früher die zusammengehörenden Truppentheile, besonders die Leibwachen, bezeichneten. Die Uniform soll vor allem den Zweck erfüllen, den Soldaten so zu bekleiden, daß seine Gesundheit geschützt ist, daß er den Beschwerden der Witterung widerstehen kann und daß er den freien Gebrauch seiner Waffen behält. Wenn außer diesen Zwecken auch der äußere Putz und selbst eine mehr oder weniger glanzvolle Außenseite berücksichtigt wird, so erscheinen die dahin abzweckenden Maßregeln in weiser Mäßigung um so mehr gerechtfertigt, als der Stand des Soldaten eine äußere Auszeichnung nöthig hat und diese selbst nicht ohne Einfluß auf den Geist des Corps bleibt. Nie aber sollte die Zweckmäßigkeit der Bekleidung dem Streben nach Putz nachstehen. Die Uniformstücke sind so mannichfaltig, theils nach der Truppenart, theils nach den nationalen Einrichtungen, daß keine Aufzählung derselben möglich ist; im weitern Sinne gehören auch die Schutzwaffen, z. B. die Kopf- und Achselbedeckungen, zu der Uniform. Das Wort Montirung bezeichnet streng genommen nur den zur Uniform gehörenden Rock, obgleich die Benennung Montirungsstücke alle zur Bekleidung gehörenden Gegenstände umfaßt. (S. Montur.)

Unigenitus Dei filius sind die Anfangsworte der vom Papste Clemens XI. im Sept. 1713 erlassenen Bulle, die von der jesuitischen Partei am Hofe Ludwig's XIV., besonders dem Beichtvater des Königs, Letellier, in der Absicht veranlaßt wurde, den Jansenisten einen Hauptstreich zu versetzen. Es wurden darin 101 Sätze aus Paschasius Quesnel's (s. d.) „Reflexions morales" als ketzerische und gotteslästerliche oder doch anstößige Behauptungen verdammt, obschon viele derselben mit Bibel und Kirchenlehre übereinstimmten. Der heftige und lange Streit, der sich darüber entwickelte und der mit der Geschichte des Jansenismus zusammenfällt (s. Jansen), wurde endlich durch ein gemäßigtes Breve Benedict's XIV. beigelegt, welches die meisten Parteien zufriedenstellte. Dazu kam dann die Aufhebung der Jesuiten, welche das Gewicht der Constitution Unigenitus, wie man diese Bulle nannte, in Frankreich schwächte. In andern kath. Ländern hatte man sie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da sie eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der östr. Monarchie, wo einige Bischöfe sie in ihren Sprengeln verbreitet hatten, wurde sie 1781 durch Joseph II. nebst der Bulle In coena Domini unterdrückt. Jetzt gehört sie nur noch der Geschichte an, da selbst die Päpste sie nicht mehr für eine Glaubensregel ausgeben.

Union bezeichnet im Politischen eine Verbindung oder Einigung mehrer Staaten zu einem größern Ganzen. Der Charakter einer solchen Union kann ein sehr verschiedener sein. So nannte man Union jene Vereinigung deutscher protest. Stände im Dreißigjährigen Kriege (s. d. und Liga) zur gegenseitigen Vertheidigung ihres Glaubens. Hier war der Zweck der Einigung ein nur vorübergehender. Ferner werden die zu einem Bundesstaate unter einer gemeinsamen Centralregierung geeinten Freistaaten von Nordamerika (s. d.) häufig die Union genannt. Als 1849 Preußen die deutschen Staaten, mit Ausnahme Östreichs, unter seinem Protectorat zu einem Bundesstaate zu einigen versuchte, allein nicht alle Staaten diesem Vereine beitraten, so

wählte man dafür statt des anfänglich gebrauchten Namens Kaiserthum den bescheidenern Union. Auch auf noch engere Verbindungen ward diese Bezeichnung angewendet. So nennt man **Personalunion** das Verhältniß zweier Länder, welche, obschon im Übrigen staatlich voneinander unabhängig und unter besondern Verfassungen stehend, doch durch die gemeinsame Person des Regenten verbunden sind, wie z. B. Schweden und Norwegen. Eine solche Verbindung kann unter Umständen wieder aufhören, wenn z. B. in dem einen der beiden Staaten ein anderes Erbfolgegesetz herrscht als in dem andern, sodaß beim Aussterben der in beiden zur Erbfolge berechtigten Dynastie wieder eine Trennung beider unter verschiedenen Herrschern stattfindet. Dieses Verhältniß besteht z. B. nach altgeschichtlichem Rechte zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein (s. d.), indem in Dänemark nach dem Kriegsgesetze von 1664 auch die weibliche, in den Herzogthümern aber nach dem dort geltenden germanischen Rechte nur die männliche Linie successionsfähig ist. Auch zwischen Östreich und Ungarn fand ursprünglich eine bloße Personalunion statt, indem der Beherrscher von Östreich für seine Person durch Verwandtschaft und Wahl die Krone von Ungarn erhielt. Dort jedoch ist dieses Verhältniß je mehr und mehr in eine sogenannte **Realunion**, d. h. eine Einverleibung des einen Staats in den andern, die Unterordnung des einen unter die Verfassung und Gesetzgebung des andern übergegangen.

Union nennt man im Kirchlichen die Vereinigung verschiedener kirchlicher Parteien im Lehrbegriffe und Kirchenwesen. Von jeher ließ es sich die röm. Kirche angelegen sein, von ihr abgefallene Parteien wieder mit sich zu vereinigen, doch mislangen diese Versuche, weil man mit der Union nur einen unbedingten Übertritt im Auge hatte. Daher scheiterten auch die katholischerseits oft eingeleiteten Unionsversuche mit der Griechischen Kirche; nur mit einem kleinen Theile derselben brachte man eine Vereinigung zn Stande (s. **Unirte Griechen**). Dagegen gelang die Union der Katholiken mit den Maroniten (s. d.). Die Union mit der Armenischen Kirche (1292 und 1440) war nur eine Sache der Hofpartei, wurde vom Volke verabscheut, und erst nach vielen vergeblichen Unterhandlungen kam sie mit einem Theile, der in Polen sich niedergelassen hatte, zu Stande, 1652. Seitdem stehen sich unirte und nichtunirte Armenier gegenüber. Entschieden scheiterten die Unionsversuche Roms mit den Protestanten, zunächst auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, dann zu Worms und Regensburg in den J. 1540 und 1541, so ernstlich es auch damals Kaiser Karl V. mit der Union meinte; ferner bei den Gesprächen zu Regensburg 1546 und wieder zu Worms 1557. Das von Kaiser Karl V. 1548 publicirte Interim (s. d.) war dem Papste noch mehr ein Gräuel als den Protestanten, und die dringendsten Verwendungen kath. Fürsten, selbst des Kaisers Ferdinand und vieler kath. Bischöfe, bewirkten nicht einmal, daß der Papst die Priesterehe und den Laienkelch im Abendmahl bewilligte. Erasmus schrieb zum Zwecke der Union „De amicabili ecclesiae concordia" (Bas. 1533). Er wollte viele Misbräuche der kath. Kirche abgeschafft wissen, die römisch-kirchliche Theorie und Praxis aber doch wesentlich bestehen lassen, und seine Vorschläge konnten daher auf keiner Seite genügen. Noch weniger war dies der Fall bei den auf Kaiser Ferdinand's Betrieb (1564) von Georg Cassander und Georg Wicel zu Mainz gemachten Unionsvorschlägen. Die Religionsvereinigung, welche die Jesuiten mit dem Könige Johann III. von Schweden noch im 16. Jahrh. einleiteten, ging blos auf schlaue Einführung des Katholicismus hinaus und kostete dem Sohne desselben, Sigismund III., die Krone. Obschon es sich nur um eine Unterwerfung der Protestanten handeln konnte, hielt man doch mehre ganz vergebliche Religionsgespräche mit Katholiken zu Baden (1589), Emmendingen (1590), Stuttgart (1590), Regensburg (1601), Neuburg (1615) und Thorn (1645). Gemäßigte Vereinigungsvorschläge ließ 1660 der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp (von Schöndorn), durch seinen Kanzler von Boyneburg aufsetzen und an einige deutsche Höfe gelangen. Er trug auf eine Synode von 24 Abgeordneten beider Confessionen an, foderte aber von den Protestanten eine starke Hinneigung zum röm. Dogma, sodaß seine Bemühung ohne Erfolg blieb. Der als Beichtvater der Gemahlin Kaiser Leopold's I. aus Spanien nach Wien gekommene Christoph Rojas de Spinola arbeitete 20 J. lang, seit 1675, durch irenische Schriften und Reisen an die deutschen evangelischen Höfe an einer Union mit den Protestanten. Die Rücksicht auf den Kaiser, als dessen Abgesandten er sich ankündigte, verschaffte ihm freundliche Aufnahme, besonders in Hannover, bei dem Abte von Loccum, Gerhard Wolter Molanus; doch scheiterten alle Verhandlungen an dem Mangel einer Vollmacht des Papstes Innocenz XI. Hierauf trat der dem Spinola weit überlegene Bischof Bossuet als Vermittler einer Union seiner Kirche in Unterhandlungen mit Molanus, der als Anhänger von Calixtus so viel nachgab, daß er in Verdacht kam, heimlicher Katholik zu sein. Viel entscheidender hätte der Antheil werden kön-

nen, den Leibniz (s. d.), mit Abweisung der Bossuet'schen Trugschlüsse, an einer Union nahm; doch war sein Entwurf dazu im Wesentlichen den Protestanten zu nachtheilig, und das ganze Unternehmen zerschlug sich mit dem fast gleichzeitig erfolgten Tode der dabei handelnden Hauptpersonen. Die neuen Unionsversuche des pseudonymen Fedronius (s. Hontheim) wurden in seiner eigenen Kirche noch mehr gemisbilligt als von den Evangelischen. Der Vorschlag, den der Erzbischof von Turin, della Lanza, zu einer Union (1772) machte, scheiterte, weil er nur auf einer jesuitischen Überlistung der Protestanten beruhte. Neue Versuche traten noch in den J. 1781 und 1788 auf, führten aber ebenso wenig wie die frühern zum Ziele. Seitdem sind in Deutschland keine Versuche zur Union zwischen der röm. und protest. Kirche wieder gemacht worden. Die Deutschkatholiken lehnten eine Union mit den Protestanten ab, weil deren Lehrbegriff ihnen nicht freisinnig genug erschien. In Frankreich wechselte Dupin, Lehrer an der Sorbonne, 1717—19 Schriften mit dem Erzbischof zu Canterbury, Wake, um seine Kirche mit der englischen zu uniren, aber die Schriften gelangten damals nicht einmal zur öffentlichen Kenntniß. Einen Plan zur Union legte auch der Rechtsgelehrte Beaufort Napoleon vor; weil er aber den Kirchenfrieden durch die Staatsgewalt gestiftet wissen wollte, erregte er den Widerspruch beider Kirchen gegen sich. Sein Plan blieb daher eben so erfolglos wie der, welchen noch 1815 Lafenillade aufstellte. Nach demselben sollte eine Union sogar ohne Berücksichtigung der eigentlichen Glaubenslehren möglich sein.

Zur Zeit der Reformation suchten die Protestanten eine Union mit der griech.-kath. Kirche herbeizuführen: sie wurde von dieser selbst eingeleitet, scheiterte indessen an der Verschiedenheit der Grundlehren. Melanchthon schickte 1559 eine von Paul Dolscius gefertigte griech. Übersetzung der Augsburger Confession an den Patriarchen Joseph von Konstantinopel, und die tübinger Theologen standen 1574—81 mit Jeremias, dem Nachfolger Joseph's, in Briefwechsel, doch ohne Erfolg. Einen neuen Versuch unternahm der Patriarch Cyrillus Lukaris, der sich zum reformirten Lehrbegriffe hinneigte und 1629 sein Glaubensbekenntniß nach Genf sandte; weiter gedieh sein Versuch auch nicht. Seitdem geschah kein Schritt wieder zu einer Union der griech. und protest. Kirche. Mehr Eingang versprachen die Versuche zu einer Union zwischen Lutheranern und Reformirten, da diese in den beiden Hauptlehren von der Rechtfertigung durch den Glauben und dem ausschließenden Ansehen der Heiligen Schrift übereinstimmten und nur über den Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls und über die Gnadenwahl, außerdem aber blos in unwesentlichen Dingen voneinander abwichen. Das zu jenem Zwecke veranstaltete Gespräch zu Marburg im Oct. 1529 mislückte ebenso wie die auf dem Reichstage zu Augsburg durch den Landgrafen Philipp versuchte Annäherung an die lutherischen Theologen. Indeß gelang es endlich dem Irenike Mart. Bucer (s. d.), 1536 eine Formel des Bekenntnisses vom Abendmahle zu Stande zu bringen, mit welcher sich Luther einverstanden erklärte. Doch dauerte dieses Einverständniß nicht lange, weil Bucer nach der Ansicht der Schweizer zu viel zugegeben hatte. Die später angestellten Versuche von Georg Calixt und die Friedensgespräche zu Leipzig 1631 und zu Kassel 1661 blieben bei dem Hasse, den die orthodoxen Lutheraner gegen die Reformirten hegten, ohne Erfolg. König Friedrich I. von Preußen war es, der 1703 wegen einer Union Berathungen reform. und protest. Theologen zu Berlin veranstaltete, Unionskirchen in Berlin und Charlottenburg einrichten, in den Waisenhäusern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confessionen unterrichten und 1706 einen Entwurf zur Einführung der engl. Liturgie in seinen Staaten machen ließ. Weil er aber nichts erzwingen wollte, so wurden diese Unionsversuche durch die Besorgniß der lutherischen Theologen vereitelt, ihrer Kirche dabei zu viel vergeben zu müssen. Derselbe Grund hinderte die Genehmigung mehrer den protest. Reichstagsgesandten zu Regensburg vorgelegter Unionspunkte, und als die Gesandten 1722 einen von dem tübinger Kanzler Pfaff und dem tübinger Theologen Klemm im Namen der evangelischen Reichsstände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Annahme bringen wollten, setzten sich die Consistorien zu Dresden und Gotha mit einem Nachdruck dagegen, der das ganze Unternehmen rückgängig machte. Dessenungeachtet faßte König Friedrich Wilhelm I. diese Idee von neuem auf, um wenigstens in den preuß. Staaten die Union zur Ausführung zu bringen. Bereit, der Calvinischen Lehre von der Prädestination (s. d.) zu entsagen, wenn nur die Lutheraner gewisse Ceremonien aufgäben, verordnete er 1736 die Abschaffung des Collectensingens, der Chorhemden, Meßgewänder und der Lichter beim Abendmahl. Die meisten lutherischen Gemeinden ließen sich das gefallen; als aber Friedrich II. 1740 die vorige Freiheit wiederherstellte, gingen einige sogleich zu den alten Formen zurück. Im Laufe der Zeit beseitigten indeß Licht und Aufklärung den frühern Haß der Luthera-

ner gegen die Reformirten. Endlich gab das Reformationsjubiläum 1817 der Union einen neuen Anstoß. In Nassau traten Reformirte und Protestanten zu einer Synode zusammen und beschlossen die Union zu Einer evangelischen Kirche, die 11. Aug. 1817 vom Herzoge bestätigt und 31. Oct. 1817 vollzogen wurde. In Preußen, wo Consistorien und Universitäten schon seit mehren Jahren beiden Confessionen gemein waren, rieth der Ministerialerlaß vom 30. Juni den allgemeinen Gebrauch des Ausdrucks „Evangelische Kirche" mit Beseitigung der Namen Reformirte, Lutheraner und Protestanten an, und der König erließ 27. Sept. eine die Übereinstimmung der Lutheraner und Reformirten im Wesentlichen der Lehre voraussetzende Aufforderung an die Geistlichkeit, die Union zu fördern. Dieselbe wurde nun auch 30. und 31. Oct. zu Berlin und Potsdam durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen. Ein Gleiches geschah am Reformationsjubelfest in Nassau, in Frankfurt a. M. und in Paris. Ferner wurde die Union zu Stande gebracht 1818 bei der Hofkirche zu Weimar und in Rheinbaiern, wo die Synode nur die Heilige Schrift als Norm anerkannte, 1834 ein Landeskatechismus, 1836 eine Landesagende für die unirte Kirche zur Einführung kam; ferner 1819 in Anhalt-Bernburg, 1820 in Hanau, 1821 in Waldeck-Pyrmont und Baden, 1822 in Rhein- und Oberhessen, 1833 auch in Darmstadt, 1824 in Hildburghausen, 1825 im Fürstenthume Lichtenberg, 1827 in Würtemberg, 1828 in Anhalt-Dessau, 1843 im Fürstenthum Birkenfeld u. s. w. Was den preuß. Staat betrifft, so nahmen nur einzelne, meist gemischte Gemeinden die Union an, namentlich im Regierungsbezirk Frankfurt, im Magdeburgischen, Quedlinburgischen, in Westfalen, der Grafschaft Mark, im Bergischen und in Rheinpreußen. Dagegen fand sie in Schlesien und Altpreußen bei der geringen Anzahl der daselbst wohnenden Reformirten großen Widerstand. Als ein besonders wirksames Mittel zur Herstellung der Union betrachtete man die neue, 1821 erschienene „Evangelische Kirchenagende", deren Annahme zwar den Protestanten in Preußen nicht ausdrücklich anbefohlen, aber doch durch Maßregeln verschiedener Art den Geistlichen und Gemeinden aufgenöthigt wurde. Nach und nach bequemten sich bis zum J. 1827 alle Provinzen, die inzwischen modificirte Agende anzunehmen. Der Befehl vom 28. Febr. 1834 aber, sie auch in nichtunirten Kirchen zu gebrauchen, trieb viele Lutheraner, von streng orthodoxen Wortführern angeregt, zu förmlicher Widersetzlichkeit. In Breslau und andern Orten Schlesiens, wo Scheibel (s. d.) an der Spitze stand, weigerten sich Viele geradezu, die Agende oder Prediger, welche sich der Agende bedienten, anzunehmen, sodaß es 1835 in dem schlesischen Dorfe Hönigern sogar zu einer Art militärischen Einschreitens kam. Gleicher Widerstand stellte sich in und bei Halle und 1836 in Erfurt heraus. Im J. 1846 gestattete indessen Friedrich Wilhelm IV. diesen Altlutheranern (s. Lutheraner), selbständige Gemeinden zu constituiren, womit auch jeder Schein eines Unionszwangs wegfiel. Der König suchte dagegen eine Union der deutsch-protest. Kirche mit der engl.-bischöflichen zu vermitteln und betheiligte sich zu diesem Zwecke an der Stiftung des Bisthums zu Jerusalem (1842), ließ auch in London mit der daselbst 1846 entstandenen sogenannten Evangelischen Allianz oder dem Evangelischen Bunde Verbindungen anknüpfen. Doch widerstrebte dem deutschen Protestantismus eine solche Union mit der Anglikanischen Kirche (s. d.) zu sehr, als daß die Sache hätte Erfolg haben können. In neuerer Zeit ist das Werk der Union unter den protest. Kirchen von den starr orthodoxen Lutheranern vielfach geschmäht und angegriffen worden, aber bisher ohne Erfolg. Vgl. Hering, „Geschichte der kirchlichen Unionsversuche" (2 Bde., Lpz. 1836—38); Neudecker, „Die Hauptversuche zur Pacification der evangel.-protest. Kirche Deutschlands" (Lpz. 1846); Nitzsch, „Urkundenbuch der Evangelischen Unionen" (Bonn 1853).

Unirte Griechen heißen die griech. Christen, welche mit Beibehaltung ihrer innern alten Kirchenverfassung (s. Griechische Kirche), der Namen der geistlichen Würden, der Ehe, Bärte und Mützen für ihre Priester, der griech. Sprache beim Gottesdienste, der strengern Fasten und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, aber mit Annahme der Lehre, daß der Heilige Geist auch vom Sohne ausgehe, der Lehre vom Fegfeuer, der heilsamen Kraft der Seelenmessen und dem Primate des Papstes mit der röm. Kirche sich wieder vereinigt haben. Seit der Trennung von Rom machte der päpstliche Stuhl stets Versuche, die griech. Kirche mit sich wieder zu vereinigen oder vielmehr zu unterwerfen. Der Kaiser Manuel Komnenus war zur Union geneigt, Klerus und Volk aber entschieden gegen sie. Auch der Kaiser Johannes II. (Vatatzes Ducas) begünstigte sie und ließ die von einigen Franciscanern 1232 angeknüpften Unterhandlungen fortsetzen; aber bei der geringen Nachgiebigkeit, die Rom zeigte, blieben sie ohne Erfolg. Durch politische Motive veranlaßt, wendete sich der Kaiser Michael Paläologus der Union mit Rom wieder zu, nöthigte seine Bischöfe zur Nachgiebigkeit und bewirkte auf dem Concil zu Lyon 1274

eine Vereinigung. Indeſſen war dieſe nur Sache ſeines Hofs, nicht aber des Volkes, und vom Kaiſer Andronikus II. wurde darum die Union förmlich widerrufen. Sein Nachfolger knüpfte aus politiſchem Intereſſe die Unterhandlungen wieder an, doch ohne einen Erfolg; ja ſein Sohn und Nachfolger Manuel II. ſchrieb ſelbſt gegen die röm. Kirche. Je mehr indeß die griech. Kaiſer von den Türken ſich bedrängt ſahen, um ſo mehr glaubten ſie gerade durch eine Union mit Rom aus ernſten Gefahren ſich befreit zu ſehen. Endlich ging der Kaiſer Johannes VII. Paläologus mit vielen Biſchöfen ſeiner Kirche ſelbſt nach Italien, und auf der in Ferrara eröffneten, dann nach Florenz verlegten Synode verſtand er ſich mit ſeiner Begleitung zu der vom Papſte Eugen IV. vorgelegten Unionsformel (6. Juli 1439), welche die oben bezeichneten Eigenthümlichkeiten der unirten Griechen enthielt. Sämmtliche unter türk. Hoheit lebende Griechen erklärten ſich damals gegen jede Union mit Rom, hielten feſt an der altgläubigen Kirche, und überall, wo dies der Fall geblieben iſt, heißen ſie nichtunirt; ſie betrachten die unirten als Abtrünnige. In Galizien und Rußland aber ſchloſſen ſich die Griechen durch die Synode von Brzeſe im Gouvernement Grodno (1596), in Polen durch die Synode von Zamoſc (1720) der Union mit Rom an. Seit 1772 machten Rußlands Herrſcher große Anſtrengungen, die unirten Griechen zur Landeskirche zurückzuführen (ſ. **Ruſſiſche Kirche**), und namentlich gelang dies auch ſeit 1839 in einem bedeutenden Maße dem Kaiſer Nikolaus in Rußland und Polen. Im Ganzen gibt es etwa 2 Mill. unirte Griechen, die vornehmlich in Italien, beſonders zu Venedig und Rom, im ſüdlichen Neapel und Sicilien, im öſtlichen Polen, in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien u. ſ. w. leben.

Unisono oder **Einklang** wird in der Muſik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe, d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe auf derſelben Stufe genannt. Der Einklang entſteht alſo aus einer gleichen Anzahl Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraume. Wenn mithin eine Saite in einer Secunde hundert Schwingungen macht und den Ton c gibt, ſo wird eine andere Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich iſt, in derſelben Zeit dieſelbe Anzahl Schwingungen machen und folglich denſelben Ton c geben. Da nun dieſes gleiche Verhältniß das faßlichſte und folglich das beruhigendſte iſt, ſo iſt der Einklang die erſte und vollkommenſte Conſonanz.

Unitarier nennen ſich ſelbſt die Glieder einer chriſtlichen Sekte, die anfangs von den Proteſtanten Antitrinitarier (ſ. d.) genannt wurden.

Univerſitäten, auch **Hochſchulen** heißen diejenigen öffentlichen Anſtalten, auf denen die Wiſſenſchaften nach ihrem ganzen Bereiche in einer gewiſſen Vollſtändigkeit und ſyſtematiſchen Ordnung gelehrt und die höchſten Würden in denſelben ertheilt werden. Sie ſollen gewiſſermaßen die Mittelpunkte und Pflanzſtätten der Wiſſenſchaft ſein und dem Staatsbürger eine höhere Durchbildung im Allgemeinen gewähren. Daher unterſcheiden ſie ſich ſowol von den eigentlichen Akademien (ſ. d.), die mehr in der Vereinigung von Gelehrten zu einem gemeinſamen wiſſenſchaftlichen Zwecke beſtehen, obgleich man beide Ausdrücke ſeit dem 16. Jahrh. in Deutſchland häufig als gleichbedeutend gebraucht, als auch von andern Lehranſtalten, wie den Polytechniſchen Schulen, Berg- und Forſtakademien, auf denen der Unterricht nur auf einige Zweige des Wiſſens beſchränkt iſt, ſowie endlich von den Gymnaſien und Lyceen, welche die eigentlichen Vorbereitungsanſtalten für die Univerſitäten ſind. (S. **Gymnaſium** und **Lyceum**.) Der lat. Name universitas, der erſt zu Anfang des 13. Jahrh. aufkam, bezeichnete urſprünglich eine Körperſchaft oder Genoſſenſchaft von Lehrenden und Lernenden, universitas magistrorum et scholarium, die theils ohne Rückſicht auf die Schranken der Örtlichkeit, des Berufs und Volksthums zuſammentraten, theils eine möglichſt vollkommene Durchdringung des zerſplitterten Stoffs erſtrebten und in der Einheit deſſelben ihre Aufgabe ſuchten, weshalb man auch ſpäter damit eine universitas litterarum, d. h. ein Umfaſſen aller Haupt- und Hülfswiſſenſchaften, andeutete. Die frühere anſpruchsloſere Benennung war studium generale oder blos studium.

Gelehrte Bildungsanſtalten, ohne Rückſicht auf die ſogenannten Brotſtudien, gab es ſchon in früheſter Zeit, wohin die Prieſterſchulen Ägyptens, Indiens und der Hebräer gehörten, und beſonders erlangten unter den Griechen die zu Athen und ſpäter zu Alexandria ein hohes Anſehen, wobei die praktiſche Philoſophie der Hauptgegenſtand war, der alle Theile des menſchlichen Wiſſens begriff. Doch nahmen bereits die ſpätern griech. und alexandrin. Schulen die altgriech. Sprache, die Grammatik, Poetik, Rhetorik und Geſchichte als Lehrgegenſtände auf. Auch die Römer beſuchten für den Zweck höherer Ausbildung ſolche Schulen, beſonders die zu Athen, Rhodus und Alexandria, ſowie nachher häufig die griech. Gelehrten, die in Rom ſich

niederließen, auch in Italien ähnliche Anstalten hervorriefen. Vespasianus besoldete hier zuerst die Lehrer oder Professoren der Beredtsamkeit für solche Jünglinge, die sich dem Staatsdienste widmen wollten. Antoninus Pius stiftete in den größern Städten des Reichs die bekannten Kaiserschulen, und das unter Hadrianus gegründete Athenäum (s. d.) behauptete seine Blüte bis auf die ersten christlichen Kaiser. Mit dem Sturze des Römerreichs sanken auch jene Anstalten wieder in Vergessenheit zurück, bis sie sich unter dem Einflusse des Christenthums, freilich in ganz anderer Weise, wieder verjüngten. Doch bleibt die Zeit des Entstehens der eigentlichen Universitäten im Mittelalter dunkel. Karl d. Gr. war nach den barbarischen Zeiten der Völkerwanderung der Erste, der unter der Mitwirkung edler Männer, namentlich des Engländers Alcuinus (s. d.), den wissenschaftlichen Bestrebungen in seinem Reiche wieder Eingang zu verschaffen suchte, indem er mit den Klöstern und Stiftskirchen zugleich Schulen vereinigte, die zunächst zwar für die Bildung des geistlichen Standes bestimmt waren, wo aber auch andere Jünglinge Unterweisung erhalten konnten. Diese Klosterschulen (s. d.) und Domschulen (s. d.) galten mehre Jahrhunderte hindurch als die einzigen höhern Lehranstalten, wiewol nur einzelne Wissenschaften darin vertreten waren. Nach und nach traten nun an einigen Orten Lehrer auf, die in neuen Wissenschaften Unterricht ertheilten. Der Ruf der Neuheit zog wißbegierige Schüler herbei, und so entstanden die ersten von jenen Schulen abgesonderten Lehranstalten. Staat und Kirche verhielten sich dabei anfangs leidend, wachten nur im Allgemeinen über weltliche und religiöse Zucht, fühlten aber nicht eher die Verpflichtung, durch Geldbeiträge, Freibriefe und Schenkungen für das Wachsthum dieser Anstalten zu sorgen, bis die steigende Menge der Fremden und die Berühmtheit einzelner Lehrer Gewinnsucht und Ehrliebe erweckten. Es traten aber zwei in mehrfacher Beziehung wesentlich verschiedene Körperschaften des höhern, nicht auf Kloster und Geistlichkeit beschränkten Unterrichts als leitende Muster ins Leben: die Universität zu Paris für die Theologie und die zu Bologna für die Rechtskunde. Schon zu Anfang des 12. Jahrh. finden wir zu Paris mehre ausgezeichnete Lehrer, die sich mit Vorträgen über Philosophie, Rhetorik und Theologie beschäftigten. Nicht alle waren Geistliche, denn selbst der berühmte Abälardus (s. d.) gehörte, als er seine Schule eröffnete, diesem Stande noch nicht an. Aus fremden Ländern sogar kamen Jünglinge in Menge herbei, und so wurde in Paris die erste europ. Universität gegründet. Ohne Betrieb der Regierung, ohne Genuß von Privilegien bildeten sich hier Lehrer und Studirende selbst zu einer Körperschaft und gaben sich eine Verfassung, die man duldete, bis sie der König Philipp August zuerst von den königl. Gerichten entband. Eine 1229 den Studirenden zugefügte Beleidigung erzeugte eine solche Erbitterung, daß jene mit ihren Lehrern größtentheils Paris verließen. Um diesen Verlust wieder auszugleichen, kam auf Veranlassung des Hofs und durch Zuthun des Papstes Gregor IX. eine Aussöhnung zu Stande, wobei die bereits bestehenden Rechte der Universität bestätigt und neue hinzugefügt wurden. Von jetzt an erlangte der Glanz der pariser Universität seinen Höhepunkt. Zu gleicher Zeit, mit dem Beginn des 12. Jahrh., hatte sich auch Bologna, besonders durch seine trefflichen Lehrer des röm. Rechts, unter denen Irnerius oder Werner obenan steht, gehoben, und schon Kaiser Friedrich I. sicherte dieser Universität 1158 unabhängige Gerichtsbarkeit urkundlich zu.

Die zu Paris und Bologna wachsende Zahl der Lehrenden und Lernenden machte zur bessern Handhabung der Ordnung und Zucht bald gewisse Eintheilungen und Gliederungen nothwendig, die aber auf diesen beiden Hochschulen in einem gewissen Gegensatze sich gestalteten. Auf der zu Bologna war nämlich bei der Wahl der Beamten und der gesammten Gliederung das republikanische Element vorherrschend, während zu Paris das aristokratische Element das Übergewicht hatte. In Bologna wählten die Studirenden, meist Männer von gereiftern Alter, den Ordner oder Rector, den Rath oder Stelloertreter der nach Nationen gesonderten Schüler, den Syndicus oder Bevollmächtigten in Verhandlungen mit fremden Universitäten und den Kassirer aus ihrer Mitte. In Paris dagegen spaltete sich schon seit 1206 die Gesammtheit der Lernenden in vier Nationen, in die englisch-deutsche, picardische, normannische und französische, und hier gingen alle Hoheitsrechte von den Lehrern aus, unter denen seit der Mitte des 13. Jahrh. die zur Sorbonne (s. d.) verbundenen Theologen das schon früher gewonnene Ansehen noch erweiterten. Eben deshalb bildeten sich hier auch am frühzeitigsten, seit dem Anfange des 13. Jahrh., die verschiedenen Stufen der Lehrbefähigung oder die akademischen Grade und die besondern Kreise oder Facultäten der Gesammtwissenschaft aus. Um Andere zum Amte und zur Würde eines Lehrers zu erheben, nahm man unter Feierlichkeiten gewisse Prüfungen vor und bezeichnete den ersten Grad mit dem Namen eines Baccalaureus (s. d.), den zweiten mit dem eines Licentiaten (s. d.). Die Würde Dessen, der den ersten Grad sich bereits erworben hatte, nannte

man in Paris Magister (s. d.), in Bologna Doctor (s. d.). Unter den Facultäten war die der sieben freien Künste, die facultas artium oder die jetzige philosophische, die älteste und bedeutendste, worauf die übrigen Facultäten, die theologische, juristische und medicinische, folgten. Den Ursprung derselben setzt man in das J. 1259, als sich die Bettelmönche und Weltgeistlichen zunftmäßig als Lehrer der Theologie vereinigten und den Nationen anschlossen und in den Medicinern und Lehrern des kanonischen Rechts schon ein Jahr darauf Nachahmer fanden. Diese Facultäten wählten aus ihrer Mitte Dekane (s. d.), welche mit den Procuratoren der Nationen die Universität als ein Ganzes vertraten. Alle diese Einrichtungen gingen auf die andern Hochschulen der frühern Zeit schnell über. Von diesen wurden in Frankreich gegründet Montpellier 1180, anfangs nur der Arzneikunde bestimmt, Toulouse 1229, durch den Albigenserkrieg zerrüttet, Orleans 1234 und Lyon vor 1300; in Italien zunächst Salerno, welches schon in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. eine so berühmte Anstalt für Heilkunde war, daß die Gesundheitsvorschriften der schola Salernitana sprichwörtlich wurden; ferner Neapel 1224, Padua 1222, wo zuerst alle Zweige der Wissenschaft gelehrt wurden, Vicenza 1204, Pisa 1333, Arezzo 1215 und Rom 1250; in Spanien Valencia 1209 und Salamanca 1250; endlich in England Oxford 1200, wo die von Alfred d. Gr. getroffenen Einrichtungen Bahn gebrochen hatten. Deutschland und der skandinav. Norden blieben einstweilen von dem wissenschaftlichen Einigungstriebe noch unberührt und begnügten sich mit den herkömmlichen Klosterschulen, oder sendeten Lernbegierige theils nach Frankreich, theils nach Italien.

Bei allen jenen Anstalten mußte die päpstliche Bestätigung nachgesucht werden, und Kaiser Friedrich II. war der erste weltliche Fürst, von dem eine Universität, nämlich die zu Neapel 1224, bestätigt wurde. Auch wurden sie allmälig durch besondere Privilegien begünstigt. Außerdem entstanden seit dem 13. Jahrh. und in der Folgezeit, ebenfalls zuerst zu Paris, die Collegiaturen (s. d.) oder solche Gebäude, die zur Aufnahme, auch wol zum freien Unterhalt und zu sonstiger Unterstützung unbemittelter Studirender dienten. Allein diese verloren sehr bald ihren ursprünglichen Zweck der Wohlthätigkeit und verwandelten sich in Pfründen für Gelehrte, wie dies besonders auf den engl. Universitäten und auch zu Leipzig geschah. (S. Collegium.) Neben diesen Collegiaturen entstand ebenfalls durch milde Beiträge eine Art von gemeinsamen Gebäuden, die Bursae (s. Burse), worunter man denn auch gewisse von den Lehrern errichtete Pensionsanstalten verstand, in denen die Studirenden für einen bestimmten Preis Wohnung, Kost und andere Bequemlichkeiten erhielten, dabei sich Gesetzen unterwerfen mußten und als solche Mitglieder Bursarii (Burschen) hießen. Die ersten Lehrer an den Universitäten wurden nicht vom Staate besoldet, sondern lebten von den freiwilligen Honoraren ihrer Schüler. Feste Besoldungen traten erst später, im Allgemeinen zu Anfang des 16. Jahrh. ein. Dadurch wurde den Lehrern zugleich die Pflicht auferlegt, öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen zu halten. Als auf den protest. Universitäten Deutschlands auch dies nicht mehr ausreichte, wurden besonders zu bezahlende Privatcollegia festgesetzt, wodurch ein Wetteifer unter den Lehrern selbst entstand. Die großartigste Umgestaltung aber brachte im 15. Jahrh. die Erfindung der Buchdruckerkunst hervor, da von jetzt an durch Vervielfältigung bestimmter Lehrbücher das bloße Dictiren und meist wörtliche Nachschreiben der Vorträge nicht mehr so dringend erschien. Zugleich wurde eine Abkürzung des Cursus einer Wissenschaft möglich.

So wirkten die Universitäten des Mittelalters durch ihre freiern Constitutionen während der im Allgemeinen geistig dunkeln Zeiten mächtig zur Entfaltung einer neuen Wissenschaft und später vor allem zum Durchbruch der kirchlichen Reformation. Auf den in Deutschland 1348 zu Prag und 1365 zu Wien nach dem Muster der pariser Hohen Schule gestifteten Universitäten behielt man die Eintheilung in Facultäten und in die vier Nationen bei. Dieser letztere Umstand erzeugte in Prag ein Misverhältniß der böhm. Nation mit den übrigen und wurde Veranlassung, daß mehre Tausende von Studirenden mit ihren Lehrern auswanderten und in Leipzig 1409 eine neue Universität gründeten. Obgleich nun auch hier vier Nationen, die sächsische, meißnische, baiersche und polnische, sich bildeten, nahm doch keine im 15. Jahrh. in Deutschland gegründete Universität diese Eintheilung an. Dagegen befestigte sich das Facultätswesen immer mehr. Fast drei Jahrhunderte lang hatte jede Universität bei ihrer Stiftung vom Papste die Bestätigung empfangen, und bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften herrschte das beschränkte Burschenleben und der damit verbundene Studirzwang vor. Wittenberg war die erste deutsche Universität, die erst nachträglich vom Papste, zuerst aber vom Kaiser Maximilian I. 1502 die Bestätigungsurkunde erhielt, und einige Jahre darauf wurde Marburg 1525 ohne alle höhere Privilegien errichtet. Seit der Reformation wurden die protest. Universitäten, die einen

bedeutenden Vorsprung vor den katholischen gewannen, ausschließlich von den Kaisern bestätigt. Eine überaus nachtheilige Einwirkung auf Fleiß und gute Sitten derselben äußerte die trübe Periode des Dreißigjährigen Kriegs. Doch ging auch diese Zeit schwerer Prüfungen vorüber, und seit dem 18. Jahrh. begann wieder eine bessere Epoche der deutschen Hochschulen mit der Gründung der Universität Halle 1694, indem man mit Vermeidung der auffallenden Mängel der ältern Anstalten die deutsche Sprache als Kathedersprache einführte. Vgl. Meiners, „Geschichte der Entstehung und Entwickelung der Hohen Schulen unsers Erdtheils" (2 Bde., Gött. 1802—5).

Was nun die weitere Gestaltung und Entwickelung der Universitäten bis auf die Gegenwart anlangt, so hat man zunächst auf den deutschen Universitäten, nachdem das Band der nationalen Eintheilung lockerer geworden, die vier Facultäten mit den Dekanen beibehalten, zu denen auf einigen Universitäten auch noch eine staatswissenschaftliche Facultät gekommen ist. Für die Hauptzweige der Wissenschaften dieser Facultäten sind die sogenannten ordentlichen Professoren (s. Professor) angestellt, die gewöhnlich den akademischen Senat bilden, in welchem der jährlich erwählte Rector (s. d.) oder Prorector als Haupt der Universität den Vorsitz führt. Einige Universitäten, wie Halle und Tübingen, erhielten auch einen Kanzler oder Rector perpetuus an ihre Spitze. Diese Behörde leitet die allgemeinen Angelegenheiten der Universität als Körperschaft und übte früher die Disciplinargewalt und akademische Gerichtsbarkeit über die Studirenden aus, die jedoch in neuerer Zeit mehr in die Hände eines besondern Universitätsgerichts unter der Leitung eines Syndicus oder Universitätsrichters übergegangen ist. Bei Besetzung einer ordentlichen Professur schlägt meist die betreffende Facultät drei Individuen vor oder denominirt sie, aus denen dann die Regierung Den, welchen sie für den geeignetsten hält, auswählt. Außer diesen ordentlichen Facultätslehrern gibt es auch eine gewisse Anzahl außerordentlicher Professoren für dieselben Wissenschaften, an manchen Universitäten auch noch Honorarprofessoren, meist in einer Mittelstellung zwischen den ordentlichen und den außerordentlichen. Die unterste Classe bilden die Privatdocenten, die, nachdem sie durch Vertheidigung einer gelehrten Abhandlung oder Disputation und nach Abhaltung einer Probevorlesung ihre Befähigung zum Lehramte bewährt haben (s. Habilitiren), nach einigen Jahren gewöhnlich in die Zahl der außerordentlichen Professoren aufrücken. Außerdem befinden sich an jeder Universität noch mehre Nebenlehrer, besonders für neuere Sprachen, wie für die französische, englische und italienische, die man gewöhnlich Lectoren nennt, und an einigen sogenannte Repetenten zur Wiederholung und Einübung des vorgetragenen Stoffs. Den Schluß machen die Lehrer der Fecht- und Turn-, der Reit- und Tanzkunst. Jeder Lehrer der drei ersten Classen kann nach der freien Verfassung der deutschen Universitäten über beliebige wissenschaftliche Gegenstände Vorlesungen halten; nur sind die ordentlichen Professoren vorzugsweise für bestimmte Vorträge berufen. Diese Vorträge selbst werden halbjährig in gedruckten Verzeichnissen oder Lectionskatalogen bekannt gemacht. Auf der andern Seite ist nun auch den Studirenden in Hinsicht der Wahl und Aufeinanderfolge der Vorlesungen im Allgemeinen kein Zwang auferlegt; doch übernehmen diese, nachdem sie als akademische Bürger aufgenommen und inscribirt worden sind, die Verpflichtung, von den Hauptwissenschaften gewisse Vorträge während eines mindestens dreijährigen Cursus zu hören und den regelmäßigen Besuch derselben durch Zeugnisse zu belegen, wenn sie auf eine Anstellung im Staate Anspruch machen wollen. Dieser Anspruch aber ist von einer in neuester Zeit geschärften Prüfung abhängig, der sich Alle unterwerfen müssen, die als Geistliche, Sachwalter, Ärzte, Lehrer höherer Bildungsanstalten oder als Staatsdiener in das Berufsleben eintreten wollen. Unbemittelten Studirenden werden auch während der Zeit ihrer Studien verschiedene Begünstigungen, namentlich das Convict (Freitisch) und Unterstützungen an Geld (Stipendien), womit die meisten Universitäten reichlich dotirt sind, zu Theil.

Da man die deutschen Universitäten in ihrer eigenthümlichen Verfassung von jeher mit Recht als die Anstalten betrachtete, von denen die geistige Erhebung und gründlichere Volksbildung ausgehen soll, so hat man ihnen stets eine gewisse Selbständigkeit gestattet, um die wissenschaftlichen Zwecke frei und ungehindert verfolgen zu können. Diese Selbständigkeit faßt sich besonders in drei Beziehungen zusammen: zuerst in der Lehrfreiheit, wonach jede wissenschaftliche Richtung und Überzeugung eine freie Bahn haben muß; sodann in der Studirfreiheit, die den Einzelnen die Wahl der Universitäten und der Vorlesungen überläßt; endlich in der akademischen Freiheit oder in einer gewissen Ungebundenheit des geselligen Zusammenlebens der Studenten. Lassen sich auch in diesem letztern Punkte einzelne Erscheinungen nicht rechtfertigen, so wird doch immer die Befreiung des jungen Studirenden von manchen Formen des strengern bür-

gerlichen Lebens und von einer schulmäßigen Beaufsichtigung für dessen Charakter und Geistesbildung von entschiedenem Vortheil sein. Erst als nach den Befreiungskriegen von 1813—15, an denen Studenten und Lehrer lebhaften Antheil nahmen, die politisch-nationalen Tendenzen auch auf den Universitäten mehr oder weniger sich geltend machten, die allgemeine deutsche Burschenschaft (s. d.) gestiftet ward, die Vorfälle beim Wartburgsfest (s. d.) und die wenn auch durchaus vereinzelte That Sand's (s. d.) die Besorgnisse der überhaupt reactionär gestimmten Regierungen erregten, außerdem parteiische (s. Stourdza) und denunciatorische Federn mit Übertreibung die Hochschulen als die Herde der Demagogie schilderten: erfolgten durch die Karlsbader Beschlüsse (s. d.) allgemeine Bundesmaßregeln, welche die Verhältnisse der Universitäten, z. B. durch Einsetzung eines Regierungsbevollmächtigten, von den einzelnen Regierungen abhängiger machten, sowie die Absetzung von Professoren, Einschränkung des freien geselligen Lebens, namentlich aber Verbot und Verfolgung der burschenschaftlichen Verbindungen nach sich zogen. Die geheime Fortdauer dieser Verbindungen vornehmlich, die Betheiligung von Studenten an politischen Vereinen von ausgesprochener Tendenz außerhalb des Universitätslebens, Vorfälle wie das Hambacher Fest (s. Hambach), das Frankfurter Attentat (s. d.), die indessen keineswegs von den Universitäten ausgingen, veranlaßten sodann bei den einzelnen Regierungen von Zeit zu Zeit weitere Beschränkungen der Universitätsverhältnisse, insbesondere der studentischen Freiheit, zugleich aber auch, unter dem Schreckbilde der demagogischen Umtriebe (s. Demagog), vieljährige Untersuchungen und harte Bestrafungen wegen geheimer Studentenverbindungen. Dem zur Seite erhoben sich vielfache Stimmen, welche von dem einen oder andern Standpunkte aus eine Umgestaltung des deutschen Universitätswesens foderten. Einige sahen in diesen Anstalten nur Pflanzschulen staatsgefährlicher Anschläge, wie Achert in dem denuncirenden „Promemoria" an den deutschen Ministercongreß, der sich 1834 zu Wien versammelt hatte; Andere erkannten Mangelhaftes und Veraltetes in den bestehenden Einrichtungen und drangen auf die durchgreifendste Reform. Der Vorkämpfer in letzterer Hinsicht war Wessenberg („Die Reform der Universitäten", Konstanz 1833). Indessen fehlte es auch nicht an Gegenschriften, welche den bestehenden Organismus der Universitäten vertheidigten und zu retten suchten. Ebenso heftig entspann sich zugleich der Streit über eine innere, sittlich-wissenschaftliche Reform der Hochschulen, der insbesondere von Diesterweg einerseits, von Leo und Thiersch andererseits geführt wurde. Die Bewegung des J. 1848 berührte zwar ebenfalls die Universitäten; allein die in jener Zeit angestrebten Umgestaltungen, wie zweckmäßig manche auch unleugbar gewesen waren, gelangten nicht oder doch nur theilweise zur Ausführung. Zunächst auf Anregung eines in Jena zusammengetretenen akademischen Reformvereins erging von dieser Universität aus die Einladung zu einem Universitätscongreß, welcher in Jena 21.—24. Sept. unter dem Vorsitze des damaligen Kanzlers von Wächter abgehalten wurde und an welchem sich, mit Ausnahme von Berlin und Königsberg, Abgeordnete sämmtlicher deutschen Universitäten, sowie der Universität Wien betheiligten. Die Hauptgegenstände der Berathung waren die Lehr- und Lernfreiheit, das Prüfungswesen und die Verfassung der Universitäten. In letzterer Beziehung spaltete sich die Ansicht der Versammlung, indem der eine Theil den akademischen Senat in seiner jetzigen Gestalt mit einigen Erweiterungen beizubehalten wünschte, der andere Theil ein allgemeines Plenum aller akademischen Lehrer mit gewissen generellen Befugnissen an die Spitze gestellt verlangte. Eine Reihe weiterer Punkte wurde einer Commission zur Vorberathung überwiesen, welche dieselben auch in Heidelberg unter dem Vorsitze des Geh. Hofraths von Wangerow zu Ostern 1849 vornahm. Doch fand sich die Commission bewogen, die ganze Angelegenheit wegen der eintretenden Ereignisse auf einen nach Heidelberg zu berufenden Congreß der Universitäten zu verschieben. Seitdem ist aber von einer Fortsetzung derartiger allgemeiner Conferenzen nicht wieder die Rede gewesen. Dagegen berief Preußen eine Conferenz von Abgeordneten der Lehrer seiner Universitäten zur Berathung über die vorher erfoderten schriftlichen Gutachten der Letztern hinsichtlich der künftigen Verfassung und Verwaltung der Universitäten, welche auch vom 27. Sept. 1849 an in Berlin abgehalten ward. In Östreich traten durch eine Reihe von Verordnungen, zunächst vom 1. Oct. 1850, durchgreifende Veränderungen in der Organisation der Universitäten Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Grätz und Innsbruck ein, durch welche dieselben den übrigen deutschen Universitäten näher gebracht wurden. Überhaupt zeigte sich fortan die östr. Regierung bemüht, z. B. durch Berufung vorzüglicher Lehrkräfte vom Auslande her, das höhere Studienwesen des Kaiserstaats zu heben. In Sachsen erhielt die Universität Leipzig 23. Mai 1851 von Seiten der Regierung ein neues Statut, welches den außerordentlichen Professoren gewisse Rechte in dem akademischen Körper einräumte. In andern

deutschen Staaten wurden einzelne Einrichtungen, wie z. B. die Prüfungen u. s. w., theilweise reorganisirt, während man doch allenthalben die Grundlagen und den alten überlieferten Organismus des Ganzen unangetastet ließ.

Was das Verhältniß der deutschen Universitäten zur modernen Wissenschaft betrifft, so haben allerdings auch sie im Laufe der Zeit aufgehört, die vollständigen und einzigen Inhaber und Repräsentanten der Wissenschaft zu sein. Es mußte dies schon geschehen, indem durch die Entwickelung der wissenschaftlichen Literatur, sowie durch Ausbreitung der wissenschaftlichen Forschungen, Interessen und Bedürfnisse überall und in allen Fächern eine Menge von Gelehrten erstand, die weder rücksichtlich ihrer Ausbildung noch in Bezug auf ihren Wirkungskreis mit den gelehrten Körperschaften der Hochschulen zusammenhängen. Dann ist aber auch nicht zu leugnen, daß die Universitäten, je mehr ihr Charakter als Bildungsanstalten für den künftigen Staatsdienst hervortrat, die Freiheit und Universalität der Wissenschaft mehr oder weniger aufgeben und diejenigen wissenschaftlichen Richtungen und Stellungen fernhalten mußten, die der herrschenden Staatspolitik mißliebig oder verdächtig erschienen. Den deutschen Universitäten stehen die der Schweiz am nächsten, von denen Genf bereits 1568, Basel 1459, Zürich aber erst 1832 und Bern 1834 gegründet wurden. Basel wurde 1837 reorganisirt, besonders auch durch eine philosophische Facultät verstärkt. Allein das Wirken derselben ward durch die religiösen und politischen Parteiungen und Zerwürfnisse sehr gehemmt. Auch ein neuerlich vielbesprochenes Project der Gründung einer eidgenössischen Gesammtuniversität ist nicht realisirt worden, da statt dessen die Einrichtung eines eidgenössischen Polytechnikums vorgezogen ward. Auf den gegenwärtig in Deutschland und der deutschen Schweiz bestehenden 28 Universitäten studirten im Winter 1853–54 16401 Immatriculirte und 1791 Nichtimmatriculirte, eine Zahl, die wieder einiges Steigen der Universitätenfrequenz bekundete, während dieselbe in den letzten Jahren etwas im Sinken begriffen gewesen. Die Mittelzahl der immatriculirten Studirenden an einer Universität ist 586. Diese Mittelzahl überschritten im gedachten Winterhalbjahr 1853—54 folgende 12 Universitäten: Wien 2016, München 1810, Berlin 1534, Prag 1021, Bonn 857, Leipzig 807, Breslau 789, Tübingen 742, Würzburg 706, Göttingen 699, Heidelberg 680, Halle 609. Dagegen zählte Erlangen nur 479, Gießen, Jena, Freiburg, Münster und Königsberg 3—400, Grätz, Innsbruck, Marburg, Greifswald 2—300, Olmütz und Zürich nur 200, Bern, Kiel, Rostock 1—200 und Basel 85. An diesen 28 Universitäten lehrten 847 ordentliche, 353 außerordentliche, 49 Honorarprofessoren, 450 Privatdocenten (zusammen 1699) nebst 143 Sprach- und Exercitienmeistern.

Schließlich stehe hier ein Verzeichniß sämmtlicher Universitäten Deutschlands mit Einschluß der östr. Staaten ohne Italien, wobei zugleich die Jahre der Stiftung, des Bestehens, der Verlegung oder Aufhebung, sowie der wesentlichsten Umgestaltungen angegeben sind: Prag 1348; Wien 1365; Köln 1385—1797; Heidelberg 1386; Erfurt 1392—1810; Leipzig 1409; Rostock 1419; Trier 1454—1797; Greifswalde 1456; Freiburg 1456; Ofen 1463—1635, dann nach Tyrnau verlegt; Ingolstadt 1472—1802, dann nach Landshut verlegt; Mainz 1477—1798; Tübingen 1477; Wittenberg 1502—1815, dann mit Halle vereinigt; Frankfurt a. d. O. 1506—1811, dann nach Breslau verlegt; Marburg 1527; Königsberg 1544; Dillingen 1554—1804; Jena 1558; Helmstedt 1575—1809; Altdorf 1576—1807; Würzburg 1582; Grätz 1585, erneuert 1827; Paderborn 1592—1819; Gießen 1607; Stadthagen 1619—21; Rinteln 1621—1810; Salzburg 1623—1810; Münster 1631—1818, dann nach Bonn verlegt; Osnabrück 1632—33; Tyrnau 1635—1777, dann nach Pesth verlegt; Herborn 1654, später in ein Seminar verwandelt; Duisburg 1655—1804; Kiel 1665; Innsbruck 1672, aufgehoben 1810, wiederhergestellt 1826; Halle 1694; Breslau 1702, erweitert 1811; Fulda 1734—1805; Göttingen 1734, eröffnet 1737; Erlangen 1743; Bützow 1760—88; Stuttgart 1775—94; Pesth 1777, eingeweiht 1780; Olmütz 1779, nach Brünn verlegt 1785, wiederhergestellt 1827; Lemberg 1784, wiederhergestellt 1817; Landshut 1802—26, dann nach München verlegt; Berlin 1810; Bonn 1818; München 1826.

In den meisten übrigen europ. Ländern haben die Universitäten in Folge ihres gemeinsamen Ursprungs in ihrem Grundwesen ziemlich dieselben Kräfte und denselben Gang entwickelt, obgleich unter dem Einflusse der besondern Culturentwickelung in den verschiedenen Ländern. Einen eigenthümlichen Charakter nahmen im Verlaufe der Zeit insbesondere die Universitäten Englands an. Ursprünglich ward auch hier, als die beiden Hochschulen des Landes, Oxford (s. d.)

und Cambridge (s. d.), ins Leben traten, für jede der Hauptwissenschaften ein Lehrstuhl errichtet. Doch erweiterte sich der Unterricht sehr bald, und namentlich bildete sich das Burschenleben in völlig abgeschlossener Weise aus, während es auf dem Continent durch eine freiere Bewegung im gesellschaftlichen Leben und durch die Erweckung eigenthümlicher geistiger Richtungen immer mehr verschwand. In den beiden Universitätsstädten Englands entstanden, als das Zuströmen der Studirenden die Miethwohnungen vertheuerte, nach dem Muster der für junge Mönche errichteten Hospitien, seit dem 13. Jahrh. Collegien (Colleges) oder Hallen (s. Collegium), die anfangs den Studirenden nur freie Wohnung gewährten, später aber so ansehnliche Schenkungen erhielten, daß sie nun Mitglieder mit bestimmten Einkünften aus den Stiftungsfonds erhielten. Diese Stiftungen von Gelehrtenpfründen dauerten bis in die neuern Zeiten fort und sind in Oxford bis auf 20 Collegien und fünf Hallen, in Cambridge auf 13 Collegien und vier Hallen angewachsen. Die Collegien, welche die akademische Gesammtheit bilden, haben sehr eigenthümliche Einrichtungen für die Ausbildung ihrer Mitglieder und sind von den Universitäten als geschlossenen Körperschaften, die nur ihre reichen Bibliotheken, Museen und öffentlichen Gebäude besitzen, verschieden. Auch ist aus diesem Grunde die Unterrichtsweise auf den engl. Hochschulen eine völlig andere als auf den deutschen Universitäten geworden. Jedes Collegium steht unter einem Vorstande, Head, Provost oder President genannt, und hat eine gewisse Anzahl (in Oxford über 500) eigentlicher Mitglieder oder Fellows (s. d.), die aus dem Stiftungsvermögen ein jährliches Einkommen (ungefähr 200 Pf. St.) als Pfründe genießen und gewöhnlich aus ihrer Mitte den Vorstand und die Unterbeamten ernennen. Außer diesen Pfründenbesitzern (Membres on the foundation) gehören zu jedem Collegium noch andere Glieder (Membres not on the foundation), deren es in Oxford 1850 über 6000 gab, besonders die sogenannten adeligen Graduirten, die gegen gewisse Gebühren eine Stimme im Universitätssenate führen, die Doctoren, Magistri und Baccalaurei, die Söhne angesehener Ältern, die das Recht haben, von der Tafel der Pfründenbesitzer zu speisen, und die eigentlichen Studirenden, die für Wohnung und Kost bezahlen. Die Zahl der Letztern betrug 1850 etwa 1400. Jedes Collegium hat ein eigenes, meist prachtvolles Gebäude, in welchem die Mitglieder und Studirenden wohnen; eine eigene Kapelle, Bibliotheken und andere Lehrmittel. Daher können auch die Mitglieder ungestört und sorgenlos sich den Wissenschaften widmen, und die ausgezeichnetsten Gelehrten Englands sind aus diesen Anstalten hervorgegangen. Die Universität steht unter einem Kanzler und einem Oberbeamten (High Steward), die von ihnen aus den bedeutendsten Männern des Reichs gewählt werden, und einem Vicekanzler, der, aus den Vorstehern der Collegien ernannt, zugleich die Verwaltung der Einkünfte hat. Unter diesen stehen ein Redner, der bei feierlichen Gelegenheiten spricht, und andere Beamte, unter denen die gleichfalls jährlich gewählten Proctors oder Proprectors die Polizeiaufsicht über die Studirenden führen. Neben dieser vollziehenden Behörde besteht ein aus den Häuptern der Collegien gebildeter Verwaltungsrath (Hebdomadal Board), dessen Mitglieder nebst den Professoren, anwesenden Doctoren und Masters of art zugleich Sitz und Stimme in dem größern Rathe oder der Convocation, wie sie in Oxford heißt, haben. Die öffentlichen Vorlesungen sind auf diesen Universitäten nicht das wesentliche Lehrmittel, da die Zöglinge ihren Unterricht in den Collegien, denen sie angehören, empfangen und jedes derselben eine Anzahl Privatlehrer oder Tutors hält, welche die Privatstudien der Zöglinge leiten. Die Lectüre der alten Classiker, Mathematik, Physik und etwas Philosophie sind die Hauptgegenstände; die Fachwissenschaften werden erst studirt, nachdem man die Universität verlassen hat. Am Ende einer Studienzeit wird jeder Student von dem Vorstande und den angestellten Lehrern des Collegiums geprüft, und Preise verschiedener Art für schriftliche Arbeiten dienen zur Aufmunterung. Alle Mitglieder der Universität haben eine eigene Tracht, ohne die kein Student außer dem Collegium erscheinen darf und die, obgleich nach dem Amte, Range und Grade verschieden, im Wesentlichen aus einem mantelartigen Obergewande und einer Mütze mit besonderm Schnitte besteht. Vgl. „A history of the university of Oxford, its colleges, halls and public buildings" (2 Bde., Lond. 1814) und „A history o the university of Cambridge" (2 Bde., Lond. 1815). Da die engl. Universitäten durch diese Einrichtung stets eine wesentliche Stütze der Hochkirche und des Torysmus waren, so suchten sich die Whigs und die liberale Opposition überhaupt in neuerer Zeit ein besonderes Organ zu schaffen, um dem torystischen Einflusse der alten Universitäten entgegenzuwirken. Man gründete 1826 durch Privatverein auf Actien die Freie Universität zu London, die sich in ihrer ganzen Organisation mehr den franz. Akademien nähert. Eine größere Wichtigkeit bekam dieselbe durch ihre Verbindung mit der 28. Nov. 1836 gestifteten London university, einer der franz.

Université ähnlichen Examinationsbehörde, die das Recht hat, Grade zu ertheilen, und zwar ohne Unterschied des Glaubens. Um der Richtung der Freien londoner Universität entgegenzuwirken, wurde schon 1831 zu London von der hochkirchlichen Partei das King's-College, d. h. das Königliche Collegium, gestiftet, welches hauptsächlich für Medicin, Naturwissenschaften, für Staats- und Handelskunde berechnet ist. Hier werden die Zöglinge nach den Grundsätzen der herrschenden bischöflichen Kirche unterrichtet, und auch nur Mitglieder der engl. Kirche können bei der Verwaltung und als Lehrer angestellt werden, mit Ausnahme der Lehrer für morgenländ. und neuere Literatur. Eine 1850 niedergesetzte Commission zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der Universitäten Oxford und Cambridge fand vielen Widerstand von Seiten der wenig zu Reformen geneigten Universitäten; sie erstattete 1852 einen sehr beachtenswerthen Bericht. Die vier Hochschulen Schottlands, von denen St.-Andrews 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1506 und Edinburg 1582 gegründet wurden, nähern sich in der freien Pflege der Wissenschaften weit mehr den Einrichtungen der deutschen Universitäten. Besonders blühte Edinburg im 18. Jahrh. in allen Fächern der Gelehrsamkeit, und Glasgow besitzt in Hunter's Museum einen reichen Schatz naturwissenschaftlicher Gegenstände. Ein einziges Collegium haben Dumfries und Durham. In Irland besteht seit 1591 die reich ausgestattete Universität zu Dublin, die nach dem Vorbilde der ältern engl. Universitäten eingerichtet und an das hierarchische System der bischöflichen Kirche geknüpft ist. Vgl. Huber, „Die engl. Universitäten" (2 Bde., Kass. 1839—40). In neuester Zeit wurde eine große Subscription zur Gründung einer rein kath. Universität in Irland unternommen und alle Mittel confessioneller und politischer Agitation dafür in Bewegung gesetzt. Schon vorher entstanden drei durch R. Peel geschaffene irische Colleges zu Cork, Galway und Belfast. In Frankreich versteht man seit dem ersten Kaiserreiche unter dem Namen Universität die Gesammtheit der höhern Lehranstalten. Die Universität in diesem Sinne zerfällt in Akademien (unter Napoleon I. anfangs 26, später mehr), deren jede die Institute einer Provinz umfaßte und unter denen die Facultés den ersten Rang einnahmen. Dies sind aber nur Specialschulen, bald eine, bald zwei oder drei in einer Stadt nebeneinander, deren jede unter einem Doyen steht und keine innere Verbindung mit der andern Facultät hat. Ganz Frankreich hat acht Facultäten der Theologie (sechs katholische in Paris, Lyon, Bordeaux, Toulouse, Rouen, Aix, eine lutherische in Strasburg, eine reformirte in Montauban); neun Rechtsfacultäten (Paris, Toulouse, Strasburg, Rennes, Poitiers, Grenoble, Dijon, Caen und Aix); drei medicinische (Paris, Montpellier, Strasburg). Außerdem gibt es noch Facultés des sciences (für mathematische und Naturwissenschaften), z. B. in Rennes, und Facultés des lettres (für historische u. s. w. Wissenschaften), z. B. in Poitiers, Rennes u. s. w. Paris hat sämmtliche Facultäten. Im J. 1850 wurde die Zahl dieser Akademien auf 86, nach Zahl der Departements, erweitert. Jede Akademie hat einen Rector und ein Conseil académique; alle zusammen aber stehen unter dem Conseil supérieur de l'instruction publique in Paris, aus 16 gewählten und elf ernannten Mitgliedern zusammengesetzt. In neuester Zeit (seit 1852) wurden bedeutende Reorganisationen vorgenommen, die noch im Werden begriffen sind. In Belgien wurden zu Lüttich 1816, zu Gent ebenfalls 1816 und zu Brüssel 1834 Universitäten gegründet, die Vieles von den deutschen Einrichtungen entlehnt haben. Dagegen wurde Löwen, wo schon 1426 eine Hochschule ins Leben trat, 1850 wieder aufgehoben und die von den Jesuiten zu Mecheln 1834 gestiftete Universität dorthin verlegt. Eine noch größere Annäherung an deutsches Wesen zeigen die Universitäten Hollands, von denen Leyden 1575, Gröningen 1614 und Utrecht 1636 gegründet wurden, während Franeker 1585—1816 und Harderwijk 1600—1816 bestanden. Eine das gesammte Unterrichtswesen betreffende Reform ist auch hier im Werke; ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf ward den Generalstaaten schon 1852 vorgelegt. Den deutschen verwandte Einrichtungen finden wir auch auf Dänemarks Universität Kopenhagen, gestiftet 1475, sowie in Schweden zu Upsala, seit 1476, und zu Lund, seit 1666 (beide 1852 mit neuen Statuten versehen); ferner in Norwegen, wo man 1811 zu Christiania eine eigene Universität errichtete. Auf den genannten belg. und holl. Universitäten wurden vor allem die classischen Studien im 17. und 18. Jahrh. auf eine großartige Weise gefördert.

Einen hohen Ruhm behaupteten in früherer Zeit zum Theil die Universitäten auf der Pyrenäischen Halbinsel, zunächst in Spanien, wo Valencia 1209, Salamanca 1250, Valladolid 1346, Huesca 1354, Saragossa 1474, Alcala 1499, Sevilla 1504, Granada 1571, San-Jago 1531, Baeza 1553, Ossuña 1548, Almagro 1552, Orihuela 1552, Estella 1565,

Oviedo 1580, Barcelona 1596, Girona 1710, Osma 1778 und andere zu Gandia, Toledo, Oñate, Majorca und Cervera gegründet wurden. Doch sind alle diese Anstalten entweder schon früher eingegangen oder in neuerer und neuester Zeit durch die anhaltenden innern Zerrüttungen auf eine traurige Weise verkümmert, zumal da auch die Professoren, besonders die der philosophischen Facultät, so gering besoldet werden, daß sie meist noch andern Erwerb sich suchen müssen. Ein gleiches Geschick theilt in Portugal die jetzt einzige Universität Coimbra, welche 1279 gestiftet wurde, nachdem die zu Lissabon, gegründet 1290, und zu Evora, gegründet 1578, wieder eingezogen worden. Auch von den einst so zahlreichen Universitäten Italiens, unter denen Bologna 1158, Neapel 1224, Padua 1222, Perugia 1307, Pisa 1333, Pavia 1361, Siena 1380, Palermo 1394, Turin 1405, Florenz 1458, Catania 1445, Parma 1482, Macerata 1540, Messina 1548, Parma 1606, Mantua 1625, Urbino 1671, wiederhergestellt 1826, Cagliari 1720, Sassari 1765, Mailand 1765 und Genua 1812 ihre Gründung erhielten, sind viele untergegangen oder zeigen kaum noch eine Spur wissenschaftlichen Lebens. Doch zeichnen sich hier diejenigen Universitäten, welche in den östr. Besitzungen liegen, vortheilhaft vor den übrigen aus, da sie in Hinsicht der Eintheilung in die Facultäten und der Verwaltung und sonstigen Organisation große Ähnlichkeit mit den deutschen haben. Besonders wurde in der Studienordnung theils auf eine Belebung der Wissenschaften gesehen, zu welchem Zwecke der philosophische Vorbereitungscursus weiter ausgedehnt ward, theils eine zeitgemäße Umgestaltung des Rechtsstudiums durch Beschränkung derjenigen Theile, die nicht von praktischem Nutzen sind, vorgenommen. Von den übrigen ital. Universitäten dürfte Turin wol die bedeutendste sein. Diese zählte 1850 über 1900 Studirende und entwickelt ein reges geistiges Leben. In Rußland entstanden allmälig Universitäten zu Dorpat 1632, Moskau und Wilna 1805, Kasan und Charkow 1804, Petersburg 1819, zu Helsingfors, wohin die 1640 zu Åbo gestiftete Universität 1827 verlegt wurde, und zu Kiew 1834. Auf den ältern Anstalten konnte in früherer Zeit nur der Kleriker eine dürftige Bildung erhalten; seit dem Anfange des 19. Jahrh. wurden jedoch sämmtliche Universitäten auf deutschen Fuß organisirt, ohne daß die deutsche Freiheit und Selbständigkeit Eingang erhielt. In Polen erhielt die schon 1400 zu Krakau gestiftete Universität in den J. 1817 und 1833 eine große Umgestaltung und, nachdem die Stadt mit ihrem Gebiete 1847 der östr. Monarchie einverleibt worden ist, noch größere Modificationen. Die erst 1816 zu Warschau errichtete Hochschule wurde 1832 in Folge der Revolution wieder geschlossen. Außerdem sind in Europa noch zu erwähnen zwei griech. Hochschulen: die auf den Jonischen Inseln zu Korfu und die im Königreiche Griechenland 1837 zu Athen gegründete Universität. Letztere soll zugleich die oberste Aufsicht über das ganze Unterrichtswesen des Landes führen und ist, da sie manches deutsche Element in sich aufnahm und anfangs treffliche deutsche Lehrer hatte, sehr schnell emporgeblüht. Die Hochschulen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind sehr zahlreich. Schon während der Zeit der brit. Colonialherrschaft wurden die zehn ältesten Colleges gegründet, die man gewöhnlich mit unsern Universitäten vergleicht und unter denen die Harward university, zu Cambridge in Massachusetts 1638 gestiftet, und das Yale college, 1701 zu Newhaven in Connecticut gegründet, die größte Bedeutsamkeit erlangten. Die neueste ist die bei Charlotteville in Virginien 1819 eröffnete, wo in den alten und neuen Sprachen und fast in allen Theilen der Wissenschaft Unterricht gegeben wird. Alle diese Anstalten haben insofern ein engl. Gepräge, als sie ein Stammvermögen besitzen, alle akademischen Grade ertheilen und den Zweck verfolgen, in den allen wissenschaftlichen Berufsstudien gemeinsamen Grundlagen zu unterrichten. Ebenso wohnen die Studirenden in einem Gebäude beisammen. Im J. 1851 bestanden in den Vereinigten Staaten überhaupt 150 solcher zur höhern allgemeinen Bildung bestimmte Colleges, daneben 43 besondere theologische, 16 juristische, 37 medicinische Fachschulen. Auch in Südamerika ist zu Buenos-Ayres seit 1827 eine Hochschule entstanden, auf welcher classische Sprachen, Philosophie, Mathematik und Physik als Vorbereitungswissenschaften behandelt werden, nach deren Erlernung man zu den höhern Studien der Jurisprudenz, Theologie, Medicin und Kameralistik aufsteigt. Im J. 1852 ward selbst in Sidney in Neusüdwales eine Universität errichtet, und ebenso verlautete von dem Plane der Errichtung einer mohammedanischen Universität in Algier. Vgl. Wildberg, „Jahrbücher der Universitäten Deutschlands" (3 Jahrg., Neustr. 1810 fg.); Wuttke, „Jahrbücher der deutschen Universitäten" (2 Hefte, Lpz. 1842); Lang und Schletter, „Deutsche Universitätszeitung" (Lpz. 1848—49); Schletter, „Akademische Monatsschrift" (Lpz. 1850—54), über Preußen insbesondere Koch, „Die preuß. Universitäten" (2 Bde., Berl. 1839 fg.).

Universum (lat.), der Indegriff aller Dinge, daher Weltall (s. d.); **Universal**, Alles umfassend, mithin Universalgeschichte, so viel als Weltgeschichte; **Universalität**, die Allgemeinheit; **Universalismus** speciell die Allgemeinheit der Gnade Gottes gegen die Menschen, im Gegensatze zum jüdischen Particularismus, und **Universalisten** Anhänger jener Lehre.

Unke (Bombinator) heißt eine Gattung der Froschlurche, ohne Ohrdrüsen, mit festgehefteter Zunge und Schwimmhäuten zwischen den Hinterzehen. Die gemeine Unke oder Feuerkröte (B. ignēus) kommt in ganz Mitteleuropa vor, wird etwas über einen Zoll lang und ist auf dem Rücken grauschwarz gefärbt, auf der Unterseite feuerroth mit stahlblauen Flecken. Sie lebt von Insekten und hält sich meist in Teichen und Sümpfen auf. Im Gegensatz zur gemeinen Kröte liebt sie den hellen Sonnenschein. Auf dem Lande hüpft sie wie ein Frosch und wegen ihrer kurzen Hinterbeine in kurzen, aber schnellen Sprüngen. Wie die gemeine Kröte sondert sie aus den sehr großen Hautporen einen schaumigen Schleim ab. Ihr eigenthümlich klagender Ruf, von dem sie den Namen erhalten, ist Veranlassung zu vielen Volkssagen geworden.

Unkräuter nennt man alle diejenigen Pflanzen, welche wild auf angebauten Grundstücken wachsen und die Culturpflanzen beeinträchtigen. Sind die Unkräuter ein- oder zweijährig, wie Hederich, Klapperkraut, Melote, so kann man sie durch den bloßen Anbau solcher Gewächse beseitigen, die vor erlangter Samenreife des Unkrauts geschnitten werden. Ausdauernde (Wurzel-) Unkräuter, wie die Quecke, sind nur durch wiederholtes sorgfältiges Bearbeiten des Bodens zu entfernen, weshalb alsdann auf Feldern der Hackfruchtbau und die Sommerbrache, in Gärten häufiges Jäten mit Nutzen angewendet wird. Die Riedgräser, welche auf nassen Wiesen in Menge vorkommen, lassen sich durch Entwässerung derselben vertreiben. Dichtgebaute Blattgewächse hindern durch Entziehung des Sonnenlichts das Aufkommen vieler Unkräuter. Die ausgerissenen Unkräuter dienen am besten als Compost zur Düngung. Denselben Nutzen gewähren die auf Brachfeldern sich einstellenden durch Unterpflügen.

Unmündig, s. **Minorennität**.

Unna, eine Stadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, 3 M. südsüdwestlich von der Kreisstadt Hamm gelegen und zur Grafschaft Mark gehörig, ziemlich gut gebaut, zählt über 5800 E., die sich von Leinwand- und Strumpfweberei, Bierbrauerei, Branntweindrennerei und Töpferei ernähren. Die Stadt war ehemals befestigt, Hauptort einer Freigrafschaft, gehörte zu den Hansestädten und spielte in der Geschichte der Femgerichte eine Rolle. Im Jan. 1673 wurde sie von den Franzosen unter Turenne bombardirt und verbrannt. Nur ¼ M. entfernt liegt im Norden das große Salzwerk **Königsborn**, welches jährlich 120000 Ctr. Salz liefert und mit welchem ein Soolbad verbunden ist.

Unna, ein größtentheils zur europ. Türkei gehöriger Fluß, entsteht in der Herzegowina östlich am Chemernizagebirge, tritt alsbald nach Bosnien über, fließt in der Nähe von dessen Westgrenze gegen Norden, über Ostrowitza, Bihatsch und Ostrowatz, wendet sich dann gegen Nordosten, bildet von oberhalb Nowi die Grenze gegen die kroatische Militärgrenze und mündet Jaszenovatz gegenüber in die Save, nach einem Laufe von etwa 30 M., auf welchem sie rechts die Unnatz oberhalb Ostrowitza und die Sanna bei Nowi aufnimmt, aber wegen vieler seichten Stellen wenig und nur für kleine Fahrzeuge schiffbar ist.

Unorganisch, s. **Anorganisch**.

Unrein, s. **Reinigungen**.

Unschuld nennt man den Zustand eines Menschen, in welchem der Unterschied zwischen Gut und Bös noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Der Stand der Unschuld wird in der christlichen Glaubenslehre dem Stande der Verderbniß entgegengesetzt und der Zustand genannt, in welchem sich die ersten Menschen vor dem Sündenfalle befanden. Unschuld ist in diesem Sinne die ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menschlichen Natur, in der sie das Ebenbild Gottes noch unentstellt an sich trug.

Unsterblichkeit der Seele nennen wir die Fortdauer unserer geistigen Persönlichkeit nach dem Tode mit Bewußtsein und Willen. Die Unsterblichkeit der Seele hat man auf verschiedene Art zu beweisen gesucht, besonders hat man sie aus der Einfachheit und Immaterialität der Seele gefolgert. Allein wenn sich auch diese Immaterialität streng erweisen ließe, so würde doch daraus nur folgen, daß die Seele nicht so wie der Leib durch Verwesung zerstört werden könne, nicht aber, daß sie auch mit vollem Bewußtsein ihrer selbst zu sein und zu wirken fortfahre. Denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtlosen Zustand überginge, ähnlich demjenigen, worin sie sich während eines tiefen Schlafs oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber nicht viel besser als Vernichtung. Gleichwol ist der Ge-

danke, daß der Menſch nach dem Tode aufhören ſoll, als ein vernünftiges und freies Weſen thätig zu ſein, ſo troſtlos und widerſtrebt ſo ſehr allen höhern geiſtigen Intereſſen, daß ihn die Weiſeſten und Beſten von jeher verworfen und alle gebildeten Völker die Hoffnung der Fortdauer nach dem Tode als einen weſentlichen Beſtandtheil ihrer religiöſen Überzeugung anerkannt haben. Der Glaube an eine Unſterblichkeit hat einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an eine Gottheit und eine Macht des Guten über das Böſe und wurzelt ſeinem unzerſtörbaren Gehalte nach in der moraliſchen Anlage unſerer Natur. Da nämlich die Annahme einer blos natürlichen oder phyſikaliſchen Weltordnung uns als höchſtes Ziel des Daſeins den Genuß und das Luſtſtreben erſcheinen läßt, ſo wird ein jeder Geiſt in dem Grade, als er ſich von dieſer Annahme abgeſtoßen fühlt, der Annahme mit Nothwendigkeit zugetrieben, daß die phyſikaliſchen Zuſammenhänge der Weſen nur einen untergeordneten Theil der Zuſammenhänge des Naturganzen bilden können und daß alſo das endliche Schickſal der mit unſerer moraliſchen Perſon verknüpft geweſenen Maſſenverhältniſſe im Tode nicht für das Schickſal dieſer Perſon ſelbſt allein maßgebend ſein kann. Vielmehr muß unſere Perſon auch dann noch innerhalb der allgemeinern und höhern Weltordnung den Platz fortbehaupten, welcher ihr durch das Bewußtſein ihrer moraliſchen Anlage verbürgt iſt. Dieſer Zuſammenhang des Unſterblichkeitsglaubens mit dem Bewußtſein einer moraliſchen Anlage zur Vervollkommnung unſerer eigenen Perſon tritt zwar in den wenigſten Fällen als eine abſtracte Schlußfolgerung hervor, deſto häufiger aber als ein Verlangen der ſtrebenden Seele nach einem ihrem Hange zu reiner Thätigkeit entſprechendern Zuſtande, worin ſie weniger enblich ſei, oder auch als eine heimliche Beſorgniß, daß unſere minder lobenswerthen Geſinnungen und Thaten uns auch noch im Tode nachfolgen werden. Daß ſowol dieſe räthſelhafte Beſorgniß als jenes edle Verlangen nicht bloße Hirngeſpinnſte ſeien, dafür bürgt jener auch in abſtracten Begriffen vorſtellbare Zuſammenhang. Dieſem gemäß findet ſich nun auch der Glaube an Unſterblichkeit bei allen Völkern des Erdbodens verbreitet, ſoweit die Geſchichte reicht. Aber in Beziehung auf die Art und Weiſe der Fortdauer wichen die Vorſtellungen der Völker von jeher und weichen ſie noch jetzt ſehr voneinander ab. Schon im tiefſten Alterthum finden wir zwei verſchiedenartige Vorſtellungsweiſen, welche ſchwer miteinander ins Gleichgewicht zu ſetzen ſind: einerſeits die Vorſtellung von einer Metempſychoſe oder Seelenwanderung (ſ. d.), andererſeits von einem geſpenſtiſchen oder ſchattenhaften Geiſterreiche. Die erſte, welche in Indien ihren Hauptſitz hat, zeigt ſich dort als Reſultat eines philoſophiſchen Nachdenkens über das Weltall und ſeine Weſenordnungen. In ähnlicher Art treten ihre Spuren bei griech. Philoſophen, wie Empedokles, Philolaus und Plato, hervor, welche ſich in ihnen an Geheimlehren aus ägypt. und orphiſchen Myſterien anſchloſſen. Dieſen ausgebildeten Philoſophemen gegenüber erſcheint die Vorſtellung eines geſpenſtiſchen Schattenreichs, wie des Hades bei Homer oder des Scheol im Alten Teſtament, als die populärere und unausgebildetere Vorſtellung, welche ſich an den Wahn von zufällig erſchienenen oder auch citirten Geiſtern Verſtorbener anknüpfte, den wir von den älteſten Zeiten her bei allen uns bekannten Völkern als volksthümlich und einheimiſch antreffen. Wenn dieſer populäre Geiſterglaube in der Fortdauer der Seele in der Regel nichts als ein ſchattenhaftes und darum trauriges Fortbeſtehen derſelben ſah, ſo enthielt die Theorie der Metempſychoſe die Idee eines moraliſchen Kreislaufs, welchem gemäß die Seelen innerhalb einer vorgeſchriebenen Kette von Umwandelungen regelmäßig ſinken und ſteigen, und da in dieſer Kette das Herabſinken zur Qual nach den Graden des Böſen, das Hinaufſteigen zur Glückſeligkeit nach den Graden des Guten erfolgen ſollte, ſo wurde hiermit zugleich die Idee einer Vergeltung der Thaten im Jenſeits eingeführt, welche in ſpäterer Zeit dergeſtalt allein herrſchender Geſichtspunkt wurde, daß vor ihr die Vorſtellungen einer kreisförmigen Wanderung und eines trüben Schattenreichs allmälig zurückwichen. Aber erſt mit dem Chriſtenthum verloren ſich die letzten Spuren der Seelenwanderungslehre und es trat nun neben dem bleibenden Geſichtspunkte der Vergeltung die dem hellen Heidenthum durchaus fremde Lehre von der Auferweckung der Leiber am Tage des Gerichts hervor, deren erſten Urſprung man nicht genau verfolgen kann, obgleich ſie in dem Ideenkreiſe der ihre Todten balſamirenden Völker zu wurzeln ſcheint. Da auch Mohammed dieſelbe aufnahm, ſo blieb ſie das Mittelalter hindurch im Occident die allein herrſchende, während im Buddhismus des fernern Orients die Seelenwanderungslehre über eine bei weitem größere Anzahl von Menſchen verbreitet blieb. An die Lehre von der Auferſtehung (ſ. d.) des Fleiſches knüpfen ſich die hauptſächlichen Umwandelungen, welche innerhalb des chriſtlichen Vorſtellungskreiſes die Idee der Unſterblichkeit erfahren hat. Zuerſt rief das Bedürfniß, eine beſtimmte Vorſtellung von dem Zuſtande der abgeſchiedenen Seelen vor dem Auferſtehungstage zu faſſen, die

Lehre vom Fegfeuer (ſ. d.) hervor, während umgekehrt die Polemik der Reformatoren gegen dieſe Lehre als eine nicht ſchriftgemäße der Vorſtellung von einem dem Wiedererwachen am Jüngſten Tage vorhergehenden Seelenſchlafe Vorſchub leiſtete. Andererſeits konnte die Lehre von der Auferſtehung der Leiber, buchſtäblich verſtanden, im Lichte der modernen Wiſſenſchaft nicht fortbeſtehen, wovon die Folge war, daß Diejenigen, welche noch an ihr feſtzuhalten wünſchten, ſich bequemen mußten, ihr den Sinn unterzulegen, daß ſie nur eine bildliche Vorſtellung ſei, unter welcher ein zukünftiges Umkleidetwerden der Seele mit einem dem gegenwärtigen zwar ähnlichen, jedoch vollkommenern Leibe von himmliſcher Natur verſtanden werden müſſe. Endlich haben im Laufe der Zeit die herrſchenden Vorſtellungen in dieſer Beziehung ſtarke Einflüſſe empfangen von den theils allegoriſch, theils im Ernſte gemeinten Ausmalungen religiös erregter Männer, wie Dante, Swedenborg, John Bunyan, Lavater u. A., ſowie durch die Ausſagen ſomnamduler Perſonen. Das Reſultat davon iſt geweſen, daß die Idee der mit einem Todtengericht verbundenen Auferſtehung immer mehr zurückwich vor der philoſophiſchen Idee einer höhern Ausbildung unſerer geiſtigen Anlagen in einem zukünftigen und jenſeitigen Zuſtande, zu welchem der gegenwärtige den Vorbereitungszuſtand oder die Prüfungszeit bilde, wodurch der eigentliche Lebenszweck aus dem Diesſeits in ein Jenſeits emporgerückt wurde. In dieſem Sinne finden wir den Unſterblichkeitsglauben in der Neuzeit ſowol bei Dichtern, wie Gellert, Klopſtock, Novalis, Byron, als bei Philoſophen, wie Kant und Fichte, aufgefaßt. Auf der andern Seite hat aber auch gegen dieſen neuen Unſterblichkeitsglauben eines geläuterten Chriſtenthums der Materialismus ſeine Angriffe verdoppelt und zu zeigen verſucht, daß er den Geſetzen einer fortgeſchrittenen Phyſik widerſtreite, ohne jedoch bis jetzt andere Beweiſe hierfür beibringen zu können, als ſolche, welche entweder auf bloße Überredungskünſte geſtützt ſind, oder einen willkürlich beſtimmten und das Feuer einer gründlichen Kritik nicht ertragenden Begriff der materiellen Subſtanzen vorausſetzen.

Den erſten Verſuch einer wiſſenſchaftlich begründeten Unſterblichkeitslehre bietet Plato's „Phädon" dar, auf deſſen Grundlage die Neuplatoniker ein zum Theil mit ſchwärmeriſchen Zuthaten verſehenes Gebäude aufgeführt haben. Alle wiſſenſchaftlichen Verſuche, welche das Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit hinein zu geläuterten Anſichten emporſtrebten, ſchloſſen ſich mehr oder weniger an den Platonismus an. Im Gegenſatz zu ihnen ſuchte der franz. Materialismus des 18. Jahrh. den Glauben an die Fortdauer der Seele conſequent zu untergraben. Kant hielt die Unſterblichkeit aus theoretiſchen Gründen für unerweislich und gründete den Glauben daran auf die praktiſchen Poſtulate der Vernunft. Innerhalb der Hegel'ſchen Schule wurde die Frage danach eine Zeit lang zu einem Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit, weil die pantheiſtiſche Richtung der neueſten Identitätsphiloſophie die Fortdauer des Individuums aufheben zu müſſen und nur für eine Rückkehr des individuellen Geiſtes in das Allgemeine Platz zu haben ſchien. Er ſollte in ihm wieder verſchwinden und untergehen, wie er aus ihm hervorgegangen ſei. Ausdrücklich wurde dieſe Meinung, wie früher von den Anhängern der Schelling'ſchen Schule, ſo von Seiten der Hegel'ſchen ausgeſprochen in Richter's „Lehre von den letzten Dingen" (Bd. 1, Bresl. 1833). Göſchel dagegen, in den Schriften „Von den Beweiſen für die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele im Lichte der ſpeculativen Philoſophie" (Berl. 1835) und „Die ſiebenfältige Oſterfrage" (Berl. 1836), ſuchte die Hegel'ſche Philoſophie gegen dieſen Vorwurf zu vertheidigen. Eine mehr ſchiedsrichterliche Stellung zu dieſem Streite nahmen C. H. Weiße in der Schrift „Die philoſophiſche Geheimlehre von der Unſterblichkeit des menſchlichen Individuums" (Dresd. 1834) und J. H. Fichte in der Schrift „Die Idee der Perſönlichkeit und der individuellen Fortdauer" (Elberf. 1834) ein. Eine ganz neue Wendung hat Fechner der Beſprechung dieſes Gegenſtandes neuerlich dadurch gegeben, daß er mit Verzichtung auf die Methoden der abſtracten Metaphyſik den Unſterblichkeitsglauben einer ſcharfſinnigen Discuſſion vom Standpunkte der empiriſchen Naturwiſſenſchaft aus unterwarf, ſowol in ſeinem „Büchlein vom Leben nach dem Tode" (Lpz. 1836) als auch namentlich im dritten Theile ſeines „Zendaveſta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenſeits" (Lpz. 1851). Außerdem iſt ebenfalls die Theorie der Seelenwanderung wieder erneuert worden von Fourier in der „Théorie des quatre mouvements" (Par. 1808) und von Krauſe in der „Lebenslehre" (Gött. 1843). Vgl. Flügge, „Geſchichte des Glaubens an Unſterblichkeit, Auferſtehung u. ſ. w. (3 Bde., Lpz. 1794—99); Beckers, „Mittheilungen aus den merkwürdigſten Schriften der verfloſſenen Jahrhunderte über den Zuſtand der Seele nach dem Tode" (2 Hefte, Augsb. 1835—36).

Unſtrut, ein Fluß in der preuß. Provinz Sachſen, entſpringt auf dem Eichsfelde bei Kaffer-

hausen, unweit Dingelstädt, im Kreise Heiligenstadt des Regierungsbezirks Erfurt, fließt in mehren süd- und nordwärts geöffneten Bogen und unzähligen kleinern Krümmungen im Ganzen gegen Osten über die Städte Mühlhausen, Thamsdrück (unweit Langensalza), Sömmerda, Artern, Nebra, Laucha und Freiburg und mündet in die Saale unterhalb Naumburg nach einem Laufe von 24 M. Sie wird gegen 120 F. breit und ist von Brettleben, oberhalb Artern, abwärts durch 12 Schleußen für kleine Fahrzeuge schiffbar gemacht. Ihr Thal ist meistentheils flach und breit, mit Wiesengründen erfüllt, nur oberhalb Artern, wo sie zwischen der Hainleite und Schmücke durchdricht, und dann wieder unterhalb Artern, von Kloster Roßleben an bis zur Mündung, enger und von steilen Felswänden eingefaßt. Rechts nimmt sie die Gera von Arnstadt und Erfurt her, links die Helbe, die vom Eichsfelde kommende Wipper, woran Sondershausen liegt, und unterhalb Artern die Helme auf, welche die Goldene Aue durchfließt.

Unterbindung (ligatura) nennt man in der Chirurgie das Verschließen eines Kanals im menschlichen Körper mittels Zusammenschnürung desselben durch Fäden oder andere dazu geeignete Gegenstände. Gewöhnlich verschließt man Blutgefäße auf diese Art, theils um Blutungen zu heben oder zu verhindern, theils um anderweitige Krankheitszustände zu beseitigen, welche durch fortgesetztes Zuströmen von Blut unterhalten oder vermehrt werden. Im erstern Falle sind Gefäßverletzungen vorausgegangen, im zweiten ist das zu unterbindende Gefäß noch unverletzt, in beiden aber ist die Unterbindung das kräftigste Mittel, den Blutstrom zu hemmen, was aber auch durch die veränderte Richtung desselben meist ziemlich starke Reactionen im ganzen Körper hervorruft. In Folge der Unterbindung wird gewöhnlich das blutleere Gefäßstück in einen sehnigen Strang verwandelt, welcher entweder ohne weitern Nutzen im Innern des Körpers liegen bleibt, oder daselbst nach und nach aufgesogen wird, oder auch es fällt ab, wenn es sich an der Oberfläche des Körpers befindet. Gefäßverletzungen aller Art, wenn sie Verblutungen befürchten lassen, oder auf andere gelindere Art nicht gestillt werden können, Pulsadergeschwülste und die Durchschneidung des Nabelstrangs bei der Geburt sind die gewöhnlichsten Fälle, in denen eine Unterbindung nöthig wird. Auch bedient man sich der Unterbindung anderer Kanäle und der Nerven nicht selten bei Thieren zur Anstellung physiologischer Versuche.

Untergrund heißt diejenige Erdschicht, welche unter der Ackerkrume liegt. Er ist von der größten Wichtigkeit, indem von seiner Beschaffenheit das Gedeihen der Früchte ebenso abhängt wie von der obersten Bodenschicht. Ein zu loser oder durchlassender Untergrund läßt die Feuchtigkeit zu schnell schwinden, und die Pflanzen kümmern aus Mangel daran; auch wird die Ackerkrume ausgelaugt. Ein undurchlassender Untergrund dagegen macht die Ackerkrume zu naß und kalt und verhindert ebenfalls das Gedeihen der Pflanzen; er verlangt daher Drainirung. (S. Drain.) Daraus erhellt auch die Wichtigkeit des **Untergrundpflügens**, einer Operation, welche darin besteht, daß dem gewöhnlichen Pfluge ein Untergrundpflug mit schmalem Schar und ohne Streichbret folgt, welcher den Untergrund bis zu einer Tiefe von 12—14 Zoll auflockert, ohne ihn heraufzubringen.

Unterhaus, s. Parlament.

Unterholzner (Karl Aug. Dominicus), deutscher Rechtsgelehrter, geb. 3. Febr. 1787 zu Freising, studirte seit 1803 zu Landshut, wo insbesondere Feuerbach auf ihn anregend wirkte. Hierauf ging er 1807 nach Göttingen, wo er Hugo und Herbart, und ein Jahr später nach Heidelberg, wo er Martin zum Lehrer hatte. Nachdem er als der letzte Doctor der Universität zu Altdorf 1809 die juristische Doctorwürde erhalten, wurde er wenige Monate darauf als Privatdocent an der Universität zu Landshut angestellt und ihm, als er durch Savigny's Einwirkung 1810 nach Marburg berufen ward, die Zusicherung einer ordentlichen Professur von Seiten der bair. Regierung ertheilt. Die Erfüllung dieser Zusage wurde aber so verzögert, daß U. 1812 dem Rufe nach Breslau folgte, wobei er jedoch der bair. Regierung alle genossenen Stipendien zurückerstatten mußte. In Breslau beschränkte sich seine Amtsthätigkeit auf röm. Recht und Rechtsgeschichte. Er starb daselbst 24. Mai 1838. Seine Schriften bewegen sich in dem Kreise des röm. Rechts nach seiner historischen und dogmatischen Seite. Insbesondere haben ihm „Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz nach den Grundsätzen des röm. Rechts" (Bresl. 1815) und seine „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten" (2 Bde., Lpz. 1828) einen hohen Rang unter den deutschen Civilisten gesichert, welchen beiden Schriften sich die nach seinem Tode von Huschke herausgegebene „Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen mit Berücksichtigung der heutigen Anwendung" (2 Bde., Lpz. 1840) anschließt.

Unterleib (abdomen) heißt der Theil des menschlichen Körpers, welcher zwischen der Brust

und den untern Extremitäten liegt und eine Höhle, die Unterleibshöhle (cavitas abdominalis) oder den Bauch (s. d.), einschließt. **Unterleibskrankheiten** kann man zwar im Allgemeinen alle Krankheiten nennen, welche die dem Unterleibe angehörigen Organe betreffen, gewöhnlich aber versteht man unter diesem Worte langwierige Übel der in der Unterleibshöhle liegenden Verdauungsorgane, ferner Unregelmäßigkeiten des Blutumlaufs in den Unterleibsorganen, welche besonders ihren Sitz im Pfortadersystem haben, und Verstimmungen der im Unterleibe befindlichen Nervengeflechte des Gangliensystems, welche sich theils als reine Körperleiden aussprechen, theils, wie Hypochondrie (s. d.) und Hysterie (s. d.), auch die geistige Sphäre des Menschen in Anspruch nehmen.

Unteroffizier heißt diejenige Charge im Militär, welche als nächster Vorgesetzter der Gemeinen zwischen diesen und den Offizieren steht. Zur Classe der Unteroffiziere gehören die Corporale, Sergenten, Capitaines d'armes (Quartiermeister bei der Cavalerie) und Feldwebel (Wachtmeister), in einigen Armeen auch die Porteépeéfähnriche. Ihre dienstliche Bestimmung ist die specielle Beaufsichtigung und Leitung der Mannschaften, welche ihnen deshalb in Corporalschaften (Beritten) zugetheilt und für deren Montirungsstücke, Waffen, Ausstirung u. s. w. sie verantwortlich sind; ferner der Wachtdienst, in taktischer Hinsicht die Flügelbesetzung der Züge und andere im Reglement bestimmte Leistungen, z. B. Führung der Schützenlinien, Stellvertretung fehlender Offiziere, kleine Commandos und Aufträge aller Art. Die Unteroffiziere sind vom größten Einfluß auf den Geist der Truppe und müssen daher mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden, was durch die verkürzte Dienstzeit sehr erschwert ist.

Unterricht, Unterrichtswesen. Unterricht im engern Sinne bedeutet die Aneignung und Ausübung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sei es zum Zweck einer bestimmten Berufsthätigkeit, sei es zum Zweck allgemeiner Menschenbildung. Von der Erziehung unterscheidet sich der Unterricht insofern, als sich jene mehr mit der sittlichen oder Charakterbildung als mit der Verstandesbildung des Zöglings beschäftigt. Freilich ist diese Grenze zwischen beiden ebenso wenig festzuhalten, als es eine Verstandesentwickelung gibt, die nicht in Wechselbeziehung stände mit der sittlichen und Charakterentwickelung des Individuums, oder umgekehrt. Man hat daher auch wol, um diese nothwendige Wechselwirkung anzudeuten, von einem „erziehenden Unterricht" gesprochen. (S. Erziehung.) In diesem allgemeinen, zugleich die Erziehungszwecke mit umfassenden Sinne nimmt man das Wort Unterricht, wenn man von dem **öffentlichen Unterricht** als einem Zweige der Staatsverwaltung spricht. Derselbe begreift nicht blos die Leitung derjenigen Anstalten in sich, welche vom Staate selbst oder den Gemeinden zur Erfüllung der verschiedenen Unterrichtszwecke errichtet oder welche (wie die auf Stiftungen beruhenden) unter seine unmittelbare Aufsicht gestellt sind, sondern in der Regel auch in größerm oder geringerm Umfange die Controle über die von Privaten begründeten und unterhaltenen, mit alleinigem Ausschluß des häuslichen Unterrichts, der nur insofern etwa einer Staatscontrole unterliegt, als vermöge des gesetzlich geregelten Schulzwangs (wo solcher besteht) in Betreff jedes Kindes ein Nachweis darüber, daß es Unterricht, namentlich in den Lehren der Religion erhalten, verlangt wird, somit unter Umständen wol auch die Art dieses Unterrichts, ob derselbe den allgemeinen gesetzlichen Erfodernissen entspreche, einer Kenntnißnahme der Oberaufsichtsbehörden unterzogen werden kann. Die Controle des Staats über den Unterricht in Privat- und Gemeindeanstalten erstreckt sich meist sowol auf die Concessionirung dieser selbst wie auf die Prüfung der daran anzustellenden Lehrer und die Feststellung oder doch Beaufsichtigung ihrer Lehrpläne und ihrer Lehrmittel. Der eigentliche öffentliche Unterricht, soweit er unmittelbar der Leitung des Staats unterliegt, gliedert sich in den höhern und niedern, den gelehrten, den sogenannten realistischen (gewerblichen oder technischen) und den Volksunterricht. Der erste umfaßt die Universitäten und die gelehrten Schulen oder Gymnasien, der zweite die Real-, Gewerbe-, Bau-, Forst-, Berg-, Ackerbauschulen, die sich beziehungsweise in polytechnischen Anstalten und Akademien u. s. w. zuspitzen. Der Volksunterricht steigt von den Bürgerschulen höhern oder niedern Grades herab zu den Dorfschulen oder in den Städten zu den Armenschulen. Das ganze öffentliche Unterrichtswesen bildet gewöhnlich ein besonderes Verwaltungsdepartement, mit einem **Ministerium des öffentlichen Unterrichts** an der Spitze und mit Provinzial- oder Kreisschulcollegien, Schulinspectionen u. s. w. In Frankreich ist durch das neueste vom Kaiser Ludwig Napoleon erlassene Unterrichtsgesetz die Leitung des gesammten Unterrichtswesens einer aus Mitgliedern der Universität, der Geistlichkeit und aus weltlichen Beamten durch Ernennung des Staatsoberhaupts zusammengesetzten Behörde übertragen. In England hat sich der Staat bisher wenig um das Unterrichtswesen gekümmert: die Staatskirche, die verschie-

denen religiösen Sekten und die Privatassociationen sorgen dafür. Doch scheint man das Bedürfniß zu fühlen, von Seiten des Staats wenigstens das Volksschulwesen etwas mehr in die Hand zu nehmen. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind es meist die Gemeinden oder auch die Gesetzgebungen der Einzelstaaten, welche sich des Unterrichts annehmen. Daneben besteht dort natürlich vollständige Unterrichtsfreiheit und Jeder kann Schulen und sonstige Unterrichtsanstalten errichten und nach bestem Wissen leiten, ohne daß der Staat sich darein mischt. Auf dem europäischen Festland haben nur Belgien und die Schweiz dieses System vollständiger Unterrichtsfreiheit angenommen.

Untersberg, ein Berg in den Salzburger Alpen, 1½ M. südsüdwestlich von der Stadt Salzburg, gebildet von einem ungeheuern, länglich gestalteten Marmor- oder Block von Alpenkalk mit dem etwa 6000 F. aufsteigenden Salzburger Hohen Thron, ist berühmt durch seine Fernsicht auf die bair. Ebene, seine zahlreichen Klüfte, Höhlen und Kammern, namentlich die prächtige Marmorgrotte und die erst 1845 entdeckte Eisgrotte in der Felsenschlucht Rossite. Außerdem liefert der Berg vorzüglichen Marmor und Alpenkalk, der hier auch geschliffen wird. Viele Märchen und Geistergeschichten gehen von dem Untersberg im Volke um und haben Ähnlichkeit mit denen des Kyffhäusers, nur daß beim Untersberg Karl d. Gr. die Rolle spielt, welche dort Friedrich Barbarossa zugedacht ist. Eine Oper „Der Untersberg" hat Poißl componirt.

Unterschiebung (suppositio) nennt man eine Gattung des Betrugs, wodurch eine Sache oder Person für eine andere ausgegeben und an die Stelle derselben gebracht wird, wenn vielleicht auch eine echte gar nicht vorhanden ist, z. B. wenn ein Testament, ein Kind untergeschoben wird, wo gar keins vorhanden war. Diese Unterschiedungen kommen in mancherlei Formen vor. Es sind wichtige Processe geführt worden über Unterschiebung und Vertauschung von Kindern, wo die Mütter gar nicht schwanger waren, wo lebende für todte, Knaben für Mädchen und umgekehrt untergeschoben worden sein sollten. Diese Art des Betrugs kann übrigens zu den schwersten Rechtsverletzungen gebraucht werden und daher auch sehr verschiedenen Strafen unterliegen.

Unterschlagung oder **Unterschleif** heißt die Untreue, welche an fremden, zur Aufbewahrung, Überbringung und Verwaltung anvertrauten Geldern oder Gütern zum Schaden des Eigenthümers begangen wird. Die Unterschlagung unterscheidet sich vom Diebstahl (s. d.), indem der Dieb eine fremde Sache auf heimliche Weise dem bisherigen Besitzer entzieht und sich aneignet, die Unterschlagung aber an einer Sache begangen wird, welche der Untreue auf eine rechtmäßige Weise in seinen Gewahrsam bekam. Die Unterschlagung kann mit Betrug (s. d.) verbunden sein, wenn dem Eigenthümer durch Entstellung der Wahrheit, z. B. falsche Rechnungen, falsche Quittungen u. s. w., die Kenntniß der Sache entzogen wird, oder ohne Betrug, wenn der Inhaber oder Verwalter fremder Güter oder Gelder solche widerrechtlich und zum Nachtheil des Eigenthümers verwendet. Ob er sie für sich selbst oder für Andere verbraucht, verschenkt und verborgt, ändert an dem Begriffe des Verbrechens nichts Wesentliches. Das Vergehen ist vollendet, sobald das Geld widerrechtlich verbraucht ist, und der Vorsatz, baldigen Ersatz zu leisten, kann dasselbe nicht aufheben, wenn nicht zwischen Privatpersonen die Mittel dieses Ersatzes so sicher und bereit sind, daß ein Nachtheil des Eigenthümers gar nicht zu besorgen ist. Aber besonders wichtig wird dieses Verbrechen bei den Verwaltern öffentlicher Gelder und Güter (crimen de residuis, Malversation und Kassenverbrechen), da die Versuchung hier zu groß ist. Daher werden auch die Gesetze gegen diese geschärft, und die Ordnung und Strenge kann hier nicht zu weit getrieben werden. Ein öffentlicher Verwalter darf auch mit der größten Sicherheit baldigen Ersatzes nichts aus seiner Kasse nehmen, was er nicht in der Ausgabe zu verrechnen befugt ist und wirklich verrechnet, und selbst die bloße Vermischung der Kasse mit fremden Geldern ist schon strafbar. Die Strafe der Unterschlagung wird in der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. dem Diebstahl gleichgesetzt, aber doch ist das Verbrechen für etwas geringer gehalten. Die sehr scharfen Gesetze, welche schon eine Unterschlagung von 100 oder 50 Thlrn. mit dem Tode bedrohen, haben ihren Zweck öfters verfehlt, weil sie ihrer Strenge wegen nicht immer vollzogen wurden; mildere Gesetze, aber unerbittliche Handhabung thun größere Wirkung.

Unterschrift. Die Unterschrift einer Urkunde (s. d.) ist zur Beweiskraft derselben erfoderlich, und zwar muß sie vom Aussteller eigenhändig oder doch von einem dazu Beauftragten und so, daß über die Identität der Person kein Zweifel ist, bewirkt werden. In der Regel muß sie auch den ganzen Vor- und Zunamen enthalten, was jedoch im alltäglichen Leben nicht streng gehalten zu werden pflegt. (S. Diffession.)

Unterthan (subditus) ist der Staatsbürger im Verhältnisse zum Souverän, aber auch blos

in dieſer Beziehung. Nur uneigentlich nennt man die Untergebenen eines Grund- oder Gutsherrn Unterthanen, ſo häufig dies auch geſchieht. Blos im zuſammengeſetzten Staate können die untergeordneten Regenten wieder Unterthanen haben. So war es ehemals im Deutſchen Reiche; ſo iſt es in gewiſſer Hinſicht noch jetzt bei den ehemals ſouveränen, nun ſtandesherrlichen Beſitzungen. Im Staate gibt es keinen Stand, der nicht Unterthan wäre; die Gemahlin des Souveräns iſt deſſen erſte Unterthanin. Auch Fremde werden als Unterthanen behandelt, ſolange ſie im Staate weilen, diejenigen ausgenommen, welchen nach völkerrechtlichem Gebrauche die Exterritorialität zukommt, wie z. B. Geſandten. Die ſogenannte Guts- oder Erbunterthänigkeit war ein Reſt der Leibeigenſchaft (ſ. d.).

Unterwalden, einer der Bergcantone der Schweiz, faſt in deren Mittelpunkt gelegen, enthält auf etwa 13 QM. 25138 deutſch redende Einwohner, die der kath. Kirche zugethan und dem Bisthum Chur zugetheilt ſind. Der Kernwald theilt dieſes Land in zwei Hauptthäler, Obwalden und Nidwalden, deren jedes, ſoweit faſt die Geſchichte reicht, einen beſondern unabhängigen Staat gebildet hat. Die Verfaſſungen beider Stände ſind abſolut demokratiſch und weichen in den weſentlichen Beſtimmungen nur wenig voneinander ab. Die höchſte ſouveräne Gewalt beruht in Obwalden, nach der revidirten Verfaſſung vom 28. April 1850, auf der Landesgemeinde oder der Verſammlung aller rechtlichen Landleute, die das zwanzigſte Jahr erfüllt haben. Die vorberathende geſetzgebende Behörde iſt der von den Gemeinden gewählte dreifache Landrath, beſtehend aus je einem Mitglied auf 125 Seelen. Davon bildet der Landrath, ein Mitglied auf je 250 E., eine Art Ausſchuß. Die Vollziehung iſt einem Regierungsrath von 12 Mitgliedern übertragen, unter dem Vorſitze eines Landammans, mit einem Statthalter und Seckelmeiſter, die ſämmtlich von der Landesgemeinde gewählt werden. An der Spitze der Juſtiz ſteht ein vom dreifachen Landrath gewähltes Cantonsgericht von 13 Mitgliedern und 7 Erſatzmännern. In ähnlicher Weiſe gliedern ſich in Nidwalden, nach der Verfaſſung vom 1. April 1850, die Cantonalbehörden als Landesgemeinde und Nachgemeinde, als Landrath von 61 Mitgliedern, als Wochenrath von 13 Mitgliedern unter Vorſitz des Landammans, als Cantonsgericht und als Schulrath. Obgleich das Land fruchtbar und in den wenigſten Gegenden das Klima rauh zu nennen iſt, wird doch kein Getreidebau getrieben, ſondern aller Fleiß auf Cultur der Wieſen, auf Obſt- und Gemüſebau und beſonders auf Viehzucht verwendet. Über 11000 Kühe weiden auf den Alpen und mit den ſehr ſchmackhaften unterwaldner Käſen, ſowie mit Vieh und Holz wird ein bedeutender Handel getrieben. In Obwalden, mit 13780 E. auf 10 QM. iſt bemerkenswerth der Hauptort Sarnen (ſ. d.), und nahe dabei der Landesgemeindeplatz auf der zerſtörten Burg Landenberg; das romantiſche Melchthal, das Vaterland Arnold's von Melchthal und Nikolaus' von der Flüe; das Grad des Letztern zu Sachſeln; der Lungernſee, im Winter 1835—36 nach ſehr großen Anſtrengungen durch Ableiten bedeutend verringert; die Abtei Engelberg am Fuße des mit Gletſchern umgebenen, 10570 F. über dem Meere erhabenen Titlis; der merkwürdige Pilatusberg mit ſeiner Holzleitung an der Grenze des Cantons Luzern. In Nidwalden iſt Stanz mit 1877 E. der Hauptort, berühmt durch ſein Rathhaus und den Landesgemeindeplatz.

Unterwelt. Die Idee von einer Unterwelt iſt an zwei Vorſtellungen geknüpft, nämlich an die von der Beſchaffenheit der Welt und der Erde und an die von der Unſterblichkeit (ſ. d.). Für den in kindlicher Unwiſſenheit lebenden Menſchen iſt die Erde noch die ganze Welt; es lebt nur, was auf ihr athmet, und unter ihr iſt dichte Finſterniß; über ihr iſt der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. Schon nach der ind. Mythe iſt die Tiefe der Finſterniß für die gefallenen Geiſter der Ort der Strafe. Bei den Ägyptern wird die Unterwelt zum Todten- oder Schattenreiche, in welchem Oſiris und Iſis, ſpäter Serapis, herrſchen und Gericht halten. Zur Ausbildung der Vorſtellung des Todtenreichs wirkte mit der finſtere Charakter der Ägypter und ihre Religion, vorzüglich aber die Beſchaffenheit ihrer Todtenſtätten. Die Griechen ſollen nach Diodor von Sicilien die Begriffe von Hades, Elyſium und Tartarus von den Ägyptern entlehnt haben. Unter Tartarus (ſ. d.) und Hades (ſ. Pluto) verſtanden ſie urſprünglich die Unterwelt, d. h. den dunkeln Raum, den man unter der Erdſcheide annahm. Bald iſt ihnen der Tartarus, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos, d. h. des urſprünglich dunkeln Raums, der unendlichen Leere überhaupt, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefſte Theil der Unterwelt; aber damit noch nicht Todtenreich. Ebenſo wird Hades früher als unterirdiſcher Raum überhaupt gebraucht, ſpäter iſt er Aufenthaltsort der Verſtorbenen in demſelben Schattenreiche, nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorſtellungen auch an das Ende der Welt, auf die Inſeln der Seligen, wie bei Heſiod, oder auf eine elyſiſche Flur, wie bei

Homer, geſetzt wird. Nach der Beſchreibung des Letztern lag eine Tagereiſe weit von der Inſel Ääa, am weſtlichen Ende des Weltſtroms Okeanos, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier war der Eingang in den Hades und an den Felſen des unterirdiſchen Eingangs der Pfuhl Acheron, in welchen ſich der feurige Pyriphlegeton ſtürzt, und der Kocytus, ein Arm des Styx. Dieſe Vorſtellung wurde mit der Vorſtellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in das Innere oder in die Mitte der Erde verſetzt, und grauenvolle Gegenden, wo ſich der Abgrund zu öffnen ſchien, wurden als Eingänge deſſelben betrachtet. Nach der gewöhnlichſten Vorſtellung war das Todtenreich rings vom Styx (ſ. d.) umfloſſen und der Eingang zu demſelben nur möglich durch den ſchlammigen Kocytus. Charon (ſ. d.) fuhr die von Hermes (Mereur) geleiteten Todten hinüber. Am jenſeitigen Ufer, wo Charon die Seelen ausſetzte, lag in einer Höhle der ſchreckliche Cerberus (ſ. d.). Dann kam man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos (ſ. d.) ſaß und entſchied, welchen Weg die Seele wandeln ſollte. Dann theilte ſich der Weg zum Elyſium (ſ. d.), welches zur rechten Seite des Eingangs lag, und zum Tartarus zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten. Die ſpätern Philoſophen und Dichter brachten noch mancherlei Verſchiedenheiten in der Vorſtellung der Unterwelt hervor; ſo wirkte die Vorſtellung der Reinigung und Entſühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung, daß man, wie z. B. Plato, eine Wiederkehr der Verſtorbenen in die Oberwelt nach gewiſſer Zeit annahm.

Unze (uncia), ein Gewicht, welches in Deutſchland 2 Loth oder $^1/_{16}$ Pf. (= $^1/_8$ Mark) begreift und überhaupt in den meiſten Ländern ein Sechzehntel des Handelspfundes, in Italien ein Zwölftel des Handelspfundes, in einigen Staaten auch ein anderer Theil des Pfundes iſt. In England hat das Handelspfund 16 Unzen, das Troypfund (für edle Metalle u. ſ. w.) aber 12 andere, ſchwerere Unzen. Beim Apothekergewicht iſt die Unze überall der zwölfte Theil des Medicinalpfundes. In den Apotheken und auf den Recepten der Ärzte wird ſie durch das Zeichen ℥ bezeichnet. Bei den Römern war eine Uncia $^1/_{12}$ des As oder des Pfundes, dann überhaupt $^1/_{12}$ jedes Ganzen, daher auch ein Zoll oder $^1/_{12}$ Fuß. Dieſe Rechnungsart iſt noch gegenwärtig in Italien gewöhnlich: das ital. Pfund hat, wie erwähnt, 12 Unzen (once, oncie) und ebenſo der ital. Fuß 12 Unzen oder Zoll. Übrigens dient die Unze in vielen Ländern als Gewicht und hat in ihnen ein abweichendes Verhältniß zum Pfunde. In Sicilien iſt die Unze (oncia) die gewöhnliche Rechnungseinheit und = 3 neapol. ducati di regno (Silberdukaten); als Goldmünze für beide Sicilien heißt ſie oncetta, und es gibt dann auch zwei-, fünf- und zehnfache Stücke. Die Unze (onza) iſt ferner eine ältere ſpan. Goldmünze, welche (zum Theil in etwas geringerm Werthe) auch in den ehemals ſpan. Staaten Amerikas (Mexico, Mittelamerika und den ſüdamerik. Republiken) ausgeprägt wird und 16 bisherige ſpan. Silberpiaſter gilt. Dieſe Münze iſt unter dem Namen **Dublone** weit bekannt, obgleich dieſer eigentlich die halbe Unze bezeichnet, während die ganze auch **Quadrupel** heißt.

Unze, ſ. Jaguar.

Unzelmann (Karl Wilh. Ferd.), ausgezeichneter Komiker, geb. 1. Juli 1753 zu Braunſchweig, erhielt hier einen guten Unterricht und trat 1771 aus Neigung für das Theater bei der Schauſpielergeſellſchaft Barzaeti's ein. Er gaſtirte 1774 in Hamburg unter Schröder, war dann bei der Geiler'ſchen Geſellſchaft in Gotha unter Eckhof und ging bald nachher als Schauſpieler und pantomimiſcher Tänzer mit der Döbbelin'ſchen Geſellſchaft nach Leipzig, dann nach Dresden und 1775 nach Berlin, wo er im Schauſpiel und pantomimiſchen Ballet die verſchiedenſten Rollen ſpielte, auch Tenorpartien übernahm und namentlich als Pierrot ſich auszeichnete. In Folge eines Streits mit dem Director wandte er ſich 1781 nach Hamburg, wo er ein abenteuerliches Leben führte. Mit Fleck kam er 1783 nach Berlin zurück. Neue Streitigkeiten veranlaßten ihn, ſchon 1784 ſich der Großmann'ſchen Truppe in Frankfurt a. M. anzuſchließen, wo er auch Großmann's Stieftochter, Friederike Flittner, die nachmalige berühmte Bethmann, heirathete. Obſchon man ihm nach Großmann's Tode (1788) die Direction der Bühne übertragen wollte, kehrte er doch 1788 nach Berlin zurück, wo er fortan viel Anerkennung fand. Obwol weit befähigter für das Luſtſpiel und die Poſſe, ſuchte er doch vorzugsweiſe, aber ohne Erfolg, im Trauerſpiele Lorbern zu erlangen. Im J. 1814 wurde er Regiſſeur beim berliner Theater, 1823 penſionirt und ſtarb 21. April 1832. — **Unzelmann** (Karl), des Vorigen Sohn, geb. 1790 zu Berlin, offenbarte in früheſter Jugend ein glänzendes Talent und wurde von Goethe ſelbſt der Bühne zugeführt. Er übertraf ſeinen Vater an Gewandtheit und Vielſeitigkeit und wirkte in der Poſſe wie im Luſtſpiel mit größter Auszeichnung. Seine ganze Erſcheinung und beſonders ſein unnachahmliches Mienenſpiel wieſen ihn auf dies Fach hin. Dabei vermochte er

trefflich zu improviſiren und Zeit- und Localverhältniſſe in ſeine Rollen zu miſchen. Sein Leben war noch unſteter und wechſelvoller als das ſeines Vaters, indem maßloſe Verſchwendung und die ungeregeltſte Lebensweiſe ihn nirgends lange weilen ließen. Aus den glänzendſten Engagements in Weimar, wo er zuerſt die Bühne betreten hatte, in Wien, Berlin u. ſ. w. ſank er bis zu der letzten der wandernden Geſellſchaften und dem äußerſten Elende herab. Bettelnd durchzog er endlich Deutſchland und kannte keinen Genuß mehr als Branntwein. Im Sommer 1842 ſpielte er auf der kleinen Bühne zu Steglitz bei Berlin; einige Zeit darauf ertränkte er ſich im Thiergarten. — **Unzelmann** (Bertha), die Nichte des Vorigen, geb. 1825 zu Berlin, betrat die Bühne 1842 mit beſtem Erfolge zu Stettin, und nachdem ſie beim Königſtädter Theater in Berlin, beim neuſtrelitzer und bremer angeſtellt geweſen, engagirte ſie ſich 1845 in Leipzig, wo ſie beſondere Anerkennung fand. Im J. 1847 wurde ſie beim königl. Theater in Berlin angeſtellt und verheirathete ſich mit dem ausgezeichneten Heldenſpieler **Joſeph Wagner**, aus Wien gebürtig. Beide wurden 1849 beim Burgtheater in Wien lebenslänglich engagirt. In der Auffaſſung und Darſtellung weicher, gefühlvoller Charaktere, zu denen ſie ihr Organ vorzugsweiſe hinweiſt, leiſtet ſie Vorzügliches ſowol im ernſten als heitern Genre.

Unzelmann (Friedr. Ludw.), vorzüglicher Holzſchneider, geb. um 1798, machte ſeine Studien an der Akademie zu Berlin und bildete ſich dann unter der beſondern Leitung von Gubitz. Im J. 1843 wurde er Mitglied der Akademie in Berlin und erhielt 1845 das Prädicat eines königl. Profeſſors. Auf einer Reiſe ſtarb er 29. Aug. 1854 zu Wien am Nervenſchlag. U. iſt als ein Glied der Unger'ſchen Formſchnittſchule zu betrachten. Er folgte der Manier von Gubitz und zeichnete ſich durch eigenthümliche Zartheit und ſorgfältige Behandlung aus. Während ſeine frühern Arbeiten in Folge ſeines ſtrengen Feſthaltens an der Stichmanier noch etwas Steifes und Geiſtloſes an ſich tragen, zeigen ſeine Blätter aus letzterer Zeit eine freie maleriſche Bewegung. Seine Schnitte ſind ſehr zahlreich und mannichfaltig; ſie beſtehen in Porträts (Napoleon, Ludwig XIV., Thomas Münzer, vorzüglich Shakſpeare nach Menzel u. ſ. w.), Genrebildern, Architekturſtücken, Arabesken, Landſchaften, Titelblättern u. ſ. w. Er arbeitete Mehres für Raczynſki's „Geſchichte der neuern deutſchen Kunſt", Kugler's „Geſchichte Friedrich's d. Gr.", für Sporſchil's „Geſchichte des Dreißigjährigen Kriegs", für das „Nibelungenlied" (Lpz. 1840; nach Zeichnungen von Bendemann und Hübner), u. ſ. w. Unter Anderm führte er auch nach Zeichnungen von Menzel die Illuſtrationen zu Friedrich's d. Gr. „Werken" aus. Einzelne größere Blätter ſind „Franz von Sickingen's Tod" und „Gutenberg" (nach Menzel), und „Erinnerung an die Verfaſſung von 1848" (nach Burger).

Unzer (Joh. Aug.), ausgezeichneter Arzt und Philoſoph, wurde 29. April 1727 zu Halle geboren, wo er ſtudirte und 1748 als Doctor der Medicin promovirte. Als praktiſcher Arzt lebte er ſeit 1750 in Hamburg und dann in Altona, bis er Profeſſor in Rinteln wurde, wo er 2. April 1799 ſtarb. Bekannt iſt beſonders ſeine mediciniſch-diätetiſche Wochenſchrift „Der Arzt" (6 Bde., Hamb. 1759 fg.); das Weſentliche davon iſt auch in dem „Mediciniſchen Handbuch" (Lpz. 1770; 6. Aufl., 3 Bde., 1794) zuſammengeſtellt. Von ſeinen übrigen zahlreichen Schriften ſind anzuführen: „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thieriſchen Körper" (Lüneb. und Rint. 1768); „Erſte Gründe einer Phyſiologie der eigentlich thieriſchen Natur thieriſcher Körper" (Lpz. 1771); „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der anſteckenden Krankheiten" (Lpz. 1782). — Seine Gattin, **Johanna Charlotte**, geb. **Ziegler**, geb. zu Halle 1724, geſt. zu Altona 29. Jan. 1782, ſchrieb „Verſuch in Scherzgedichten" (Halle 1751 und öfter) und „Verſuch in ſittlichen und zärtlichen Gedichten" (Halle 1754). Sie erhielt von der Univerſität zu Helmſtedt den Lorber und wurde Mitglied verſchiedener gelehrter Geſellſchaften; ihre Gedichte ſtehen für jene Zeit ziemlich hoch. — Nicht zu verwechſeln mit Beiden iſt **Joh. Chriſtoph U.**, geb. zu Wernigerode 17. Mai 1747, der in Göttingen Medicin ſtudirte, ſeit 1775 Profeſſor am Gymnaſium zu Altona war, 1789—1801 das daſige Phyſikat bekleidete und auf der Reiſe 20. Aug. 1809 zu Göttingen ſtarb. Seine Gelegenheitsgedichte, geſammelt in ſeinen „Hinterlaſſenen Schriften" (2 Bde., Altona 1812), zeichnen ſich durch Correctheit der Sprache aus.

Unzucht (delicta carnis) begreift in ſich alle geſetzwidrigen und unnatürlichen Befriedigungen des Geſchlechtstriebs. Dahin gehören: die fleiſchlichen Vergehen (ſ. d.), als stuprum voluntarium; die Hurerei (fornicatio, scortatio) im engern Sinne; das Concubinat (ſ. d.); die Blutſchande (ſ. d.) oder der incestus; die naturwidrige Unzucht, als Sodomie, Päderaſtie u. ſ. w.; die Nothzucht (ſ. d.) und unfreiwillige Schwächung; die Entführung (ſ. d.) oder raptus und der Ehebruch (ſ. d.)

Upas (bei den Malayen so viel wie Gift) heißen mehre auf den hinterind. Inseln und Philippinen gewöhnliche Pflanzengifte. Das berüchtigtste Gift dieser Art kommt von dem giftigen **Antschar** (Antiaris toxicaria), einem auf den Sundainseln und Philippinen wachsenden, über 100 F. hohen Baume aus der Familie der Artocarpeen, von dessen früher als die lanzettigen Blätter sich entwickelnden Blüten, die männlichen unterhalb der einzeln stehenden weiblichen, in Menge auf uhrglasförmigen langgestielten Fruchtböden beisammen sitzen. Die Nuß ist steinfruchtartig, von fleischigen Schuppen bedeckt. Aus dem Milchsafte dieses Giftbaums (Pohon-Upas, auf Java Antschar, auf den Philippinen Ipo genannt) bereiten die Malayen unter Beimischung von Schwarzem Pfeffer, Galgant- und Ingwerwurzelsaft ein Pfeilgift, das Menschen und größere Säugethiere in kurzer Zeit tödtet. Heftiges Erbrechen und Schwitzen sind die einzigen Rettungsmittel. Obgleich schon der Saft dieses Baums, frisch auf die Haut gebracht, giftig wirkt, sind doch die Erzählungen von einem Gifthale auf Java, worin die Ausdünstung der zahlreichen Giftbäume jedes animalische und vegetabilische Leben sogleich vernichten sollte, bloße Erfindungen. Schneller noch und heftiger als dieses Gift wirkt das Upas Tjettek, welches auf ähnliche Weise aus der Wurzelrinde des javan. Brechnußbaums (Strychnos Tieute), eines armdicken, an den höchsten Bäumen emporkletternden Schlingstrauchs, bereitet wird.

Upland, eine Landschaft, früher eine eigene Provinz in Schweden, begrenzt von der Ostsee im N. und O., dem Mälarsee und Södermanland im S., Westmanland und Gestrike im W. Das Gebiet umfaßt etwa 235 QM. und bildet gegenwärtig, außer einem kleinen zu Westeräs-Län geschlagenen Theile, die Läne Stockholm und Upsala. Der Grenzstein zwischen U. und Södermanland steht fast mitten in Stockholm, auf der Westerlänggasse; gegen Westmanland ist zum Theil der Fluß Sagå die Grenze. Die Dalelf durchströmt theils das Land selbst, theils macht sie die Grenze gegen Gestrike. Das Land ist wenig über dem Meere erhaben, meistens eben, wohlbewässert durch Seen und Flüsse, hat fruchtbaren, jedoch nicht überall mit Sorgfalt bebauten Boden und liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Hopfen, Vieh, Fische und viel Eisen aus Danemora (s. d.), Österby, Löfsta, Forsmark, Söderfors und andern Werken. Wald findet sich sehr wenig vor. Die Küste, welche in ihrem hervorspringendsten Theile durch das Alandshaff von den Alandsinseln getrennt ist, wird durch die Upländischen Scheeren oder Skären gegen Meer und feindliche Angriffe geschützt. Die Ufer des Mälarsees (s. d.) und die nördlichsten Theile sind die schönsten des Landes, namentlich die Gegenden um die majestätische Dalelf mit ihren Wasserfällen, unter denen der von Elfkarleby eine größere Wassermasse als der Rheinfall bei Schaffhausen hat. Beinahe in allen Theilen U.s findet man Überbleibsel aus dem Alterthum, Runensteine, Grabhügel u. s. w.

Upsala, die Hauptstadt des Upsala-Läns (97 QM. mit 89400 E.) in der schwed. Landschaft Upland (s. d.), 10 M. nordnordwestlich von Stockholm, in einer weiten und fruchtbaren Ebene, der größten in Mittelschweden, an dem schiffbaren Flüßchen Fyrisä, hat 5000 E. mit Ausschluß der Studenten. Sie ist seit 1164 der Sitz des Erzbischofs, des einzigen im Reiche, und eines Landeshauptmanns, der das alte Schloß bewohnt, und hat eine Kathedralschule, ein Lyceum, eine Real- und mehre Volksschulen, sowie ein Volkslehrerseminar. Die dasige Universität wurde von dem Reichsverweser Sten Sture 1476 gestiftet, von Gustav II. Adolf mit dem Geschenk seiner sämmtlichen Familiengüter bereichert und erhielt ihre noch geltenden Statuten von Karl X. Gustav. Die Zahl der Studenten belief sich 1851 auf 1559. Die Bibliothek, jetzt in einem neuen prachtvollen Gebäude aufgestellt, zählt über 100000 Bände und 6000 Handschriften, darunter den berühmten Codex des Ulfilas (s. d.). Ferner besitzt die Universität eine Sammlung von 16000 Münzen, eine sehr werthvolle mineralogische Sammlung, einen großen botanischen Garten mit einem Museum und der 1827 errichteten Statue Linné's und eine neue Sternwarte. Die dasige Domkirche ist ein herrliches Gebäude und die ansehnlichste im ganzen Reiche. Sie ward von 1258—1435 erbaut, ist 180 Ellen lang, 76 breit und 57 hoch, ganz mit Kupfer gedeckt, hochgelegen, einfach und majestätisch im Äußern und im Innern und enthält unter vielen Grabmälern auch die von Gustav Wasa, Johann III. und Linné, außerdem eine Menge historischer Merkwürdigkeiten. Zudem findet sich in U. eine königl. Gesellschaft der Wissenschaften, die 1728 die Bestätigung erhielt, und eine kosmographische Gesellschaft. Die Stadt ist in den letzten Jahren durch neue Häuser und Parkanlagen sehr verschönert worden. Seit der frühesten Zeit wird im Anfang des Februar in U. ein großer Markt, Disting (= Disa-thing), gehalten, zu dem die Handelsbauern aus Norrland große Quantitäten Butter, Vogelwild, Rennthierfleisch, Lein und Leinwand herbeiführen. Eine halbe Meile im Norden der Stadt liegt das Dorf Gamla- oder Alt-Upsala, einst Hauptsitz des Odin-

cultus und Residenz des Oberpriesters, der zugleich Oberkönig war, mit einem jetzt verschwundenen prächtigen Tempel und heiligen Haine. Auch befinden sich eine Meile von U. die berühmten Morasteine, wo im Mittelalter die Wahl und Krönung der schwed. Könige vollzogen wurde. Drei Meilen südlich von U., an einer Bucht des Mälarsees, liegt das noch mit Stadtrechten versehene Dorf Sigtuna, einst der Sitz Odin's und Ausgangspunkt seiner Lehre, sowie Hauptstadt des ganzen Reichs, die sich aber seit der Zerstörung durch finn. Seeräuber 1188 nicht wieder erholte und seit dem Aufblühen Stockholms völlig herabsank.

Urál, der Fluß, ehemals Jaik genannt, entspringt unter 54° n. Br. in dem nördlichen Theile des Südlichen oder Orenburgischen Uraigebirgs und mündet nach einem 190 M. langen Laufe, auf welchem er die politische Grenze zwischen Europa und Asien bildet, unter 47° n. Br. bei Gurjew in das Kaspische Meer. Er entsteht aus mehren Hauptquellflüssen. Sein oberer Lauf ist nach Süden gerichtet in einem breiten Längenthal des Uralgebirgs, geht über Werch-Uralsk und endet bei der Festung Orsk oder Orskaja. Sein nach Westen gerichteter mittlerer Lauf geht in vielen kleinen Windungen über die Festungen Guberlinskaja, Ilinskaja, Kraßnogorskaja, Orenburg, Irtesk bis Uralsk durch die breiten, magern Steppenflächen, die dem Südfuß des urai. Gebirgs zur Basis dienen. Bei Uralsk wendet er sich wieder gegen Süden, und hier beginnt sein unterer Lauf durch die niedrigen Salzsteppen, die, bereits unter dem Meeresniveau gelegen, jene merkwürdige Bodensenkung erfüllen, welche die zugänglichste Grenzstrecke und das breiteste Eingangsthor zwischen Asien und Europa bilden. Die 4—700 Schritt breite, theils bewaldete, theils morastige Niederung des Stromlaufs wird von den Frühlingswässern überschwemmt. Neun Meilen oberhalb der Mündung beginnt das sumpfige Delta, dessen östlicher, bei Gurjew mündender Arm für große Fahrzeuge schiffbar ist. Vermöge seines Wasserreichthums und der Klippenlosigkeit seines Bettes kann der Urai schon von Werch-Uralsk an beschifft werden und trägt von Orenburg an sehr ansehnliche Fahrzeuge. Aber bis jetzt ist die Schiffahrt des Stroms noch unbeträchtlich. In Folge seiner Isolirung inmitten unwirthbarer Steppen hat der Urai noch keine andere Bedeutung als die einer schützenden Grenzscheide, die, verstärkt durch eine Reihe von Festungen und Kosackenstationen, die sogenannte Uralische oder Orenburger Linie bildet. Außerdem ist der Ural sehr fischreich. Besonders wird in ihm der Stör und Sterlet gefangen, aus deren Rogen man Caviar bereitet, welcher ausgeführt wird. Es liegen daher unzählige Fischerdörfer an seinen Ufern. In der Steppe auf dem rechten Ufer des Ural bis an das Kaspische Meer wohnen die Uralischen Kosacken und einzelne nomadisirende Kalmücken. Das linke Ufer bewohnen die Kirgisen, deren größter Theil sich der russ. Oberhoheit bereits unterworfen hat. Das Land der Uralischen Kosacken, welches zum Gouvernement Orenburg gehört, zählt auf 1192 QM. nur 55000 E. Die Hauptstadt Uralsk, mit 16000 E., ist eine der russ. Militärstädte, wie auch die an der Mündung des Ural gelegene Stadt Gurjew, welche 1849 1752 E. zählte.

Urál (turko-kirgisisch, d. i. Gürtel), russ. **Semlánnii-** oder **Kammenoi-Pojas** (d. h. Erd- oder Felsengürtel), bei den Alten Montes Hyperborei, heißt das Gebirge, welches an der Grenze Asiens und Europas von den Tundrasteppen am Eismeere bis zu der Kirgisensteppe am Kaspischen Meere in einer Strecke von 262 M. und mit seiner hügeligen Fortsetzung 397 M. weit durch die ganze Breite des russ. Reichs hinstreicht und, ohne mit einem andern Gebirge in Verbindung zu stehen, die einzige Unterbrechung der ungeheuern Tiefebene Osteuropas und Nordasiens bildet. Das Gebirge wird gewöhnlich in den Nördlichen oder Wüsten, den Mittlern oder Erzreichen, den Südlichen oder Waldreichen, ethnographisch in den Woguliſchen, Permischen und Baschkirischen Urai eingetheilt. Der **Nördliche** oder **Wüste Ural** beginnt in der Gegend der Petschoraquellen, streicht erst gegen Norden, dann mehr gegen Nordosten, ist eine wallähnliche, von niedrigen Vorbergen begleitete Felsenkette mit Gipfeln von 4000 bis nahe 5000 F. Höhe, die durch 1500 F. hohe Einsenkungen voneinander geschieden sind, mehrfach zerspalten und zertrümmert, kahl, waldlos, mit Krüppelholz, Moos, Torf, Moräſten, Felsblöcken bedeckt, fast stets in Wolken und Nebel gehüllt, die unwirthbarste Gegend Europas. Dieser Theil fällt unter 68½° n. Br. mit dem 1600 F. hohen Konstantinow-Kamen ganz steil zur Tundra (s. d.) hinab. Von dieser Gegend zieht sich nordwestwärts bis in die Nähe der Insel Waigatsch ein nur bis 1000 F. hohes, ganz allmälig ansteigendes, mit Gras und Moos bedecktes, nur auf den Bergkuppen anstehendes Gestein zeigendes Gebirge, Pae-Choi von den Samojeden genannt, welches jedoch von dem Ural ganz unabhängig ist. Der **Mittlere Ural**, auch der **Permische** oder **Werchoturische** oder **Katharinenburger Ural** genannt, reicht südwärts bis zu den Quellen und dem Durchbruchsthal der Ufa und ist der schmalste, zugänglichste und höchste

Theil des ganzen Gebirgs. Er besteht nur aus einer einzigen Hauptkette oder vielmehr aus einer Reihe einzelner Berggruppen und zwischenliegender Hochflächen, sodaß er an mehren Stellen gar nicht als Gebirgsrücken erscheint. Die Zone seiner Vorderge ist nur schmal; die mittlere Höhe beträgt 1800—2400 F. Der höchste Gipfel ist der Kondjakowskoi-Kamen, der sich 5388 F. erhebt, während der benachbarte, früher als Culminationspunkt des ganzen Gebirgs betrachtete Pawdinskoi-Kamen nur 5326 F. mißt. Die Gipfel bestehen hier wie im Norden aus kahlen Felsenkämmen, während die Abhänge beider Seiten je weiter nach Süden desto dichter mit Wald bedeckt, die Thäler mit Sumpf und Busch erfüllt sind. Der Südliche oder Waldreiche, Baschkirische oder Orenburger Ural besteht aus drei südwärts mehr und mehr divergirenden Bergkämmen von 1500—1900 F. mittlerer Höhe, welche durch die Längenthäler des Uralflusses, der Sakmara und obern Bjelaja voneinander geschieden, aber durch die plateauartige Beschaffenheit und die Höhe der Thalflächen dennoch zu einem Ganzen verbunden werden. Der höchste Punkt ist hier der 4758 F. hohe Iremel auf der westlichen Kette, in der Nähe der Bjelajaquelle, also im nördlichen Abschnitt dieses durch Waldreichthum, aber auch durch Mineralschätze und vortreffliches Weideland ausgezeichneten Gebirgsabschnitts. Südwärts werden diese Bergkämme immer niedriger und nehmen die Form breiter Plateauflächen an, die sie schon am Querthal des mittlern Uralstroms zeigen. Die Breite, im Durchschnitt kaum 15 M., steht ebenso wenig wie die Höhe, welche in dem höchsten Gipfel kaum 5400 F. beträgt, im Verhältniß zu der bedeutenden Länge des Gebirgs. Die das Gebirge meist als Längenthäler durchziehenden Hochthäler haben 1000—1500 F. absolute Höhe.

Im ganzen Ural finden sich nirgends Abgründe, Querschlüfte oder andere charakteristische Eigenthümlichkeiten eines hohen Kettengebirgs. Nur verhältnißmäßig schmale Hügellandschaften bilden den Übergang aus den Tiefebenen zu dem Gebirge. Sie sind die einzigen Culturlandschaften der Uralgegenden; aber nur in den schönen hügeligen Geländen, die das Bjelajathal umgeben, haben sie eine größere Ausdehnung. Die Abdachung ist auf beiden Seiten sehr sanft. Die Hauptstraße über das Gebirge ostwärts nach Jekaterinburg ist so niedrig, daß sie kaum einem Gebirgspasse ähnlich. Das sanfte Gefälle der zahlreichen Stromdetten und der träge Lauf ihrer Gewässer erzeugt an dem östlichen oder sibirischen Fuße des Gebirgs ausgedehnte Marschländer; die weitern Umgebungen tragen überall den Charakter niedriger Steppenflächen. Der Ural ist nach den neuesten Forschungen Murchison's in seiner centralen Achse aus quarzigen und chloritischen Gesteinen, auf der westlichen Seite aus silurischen und devonischen, sowie der Steinkohlenformation angehörigen, mehr oder weniger umgewandelten und krystallinisch gewordenen Gesteinen zusammengesetzt, während auf den östlichen Abhängen und Vorstufen die Bergwerke in metamorphischen Schichtensystemen betrieben werden, zwischen denen Gesteine feurigen Ursprungs auftreten. Zahlreich und zum Theil großartig sind in den kalkigen Mittelgebirgen und in den flötzigen Vorbergen, besonders auf der Westseite, die Grotten und Höhlen. Der Gesammtural zeigt in seiner mineralogischen Zusammensetzung den sehr merkwürdigen Gegensatz einer gewissen Einförmigkeit des Festgebäudes im Großen und einer ungemein großen Mannichfaltigkeit schöner krystallinischer Gesteine. Unter den edeln Gesteinen sind besonders hervorzuheben die Smaragde, die berühmten Topase aus den Gruben von Mursinsk, die Beryllе aus den Gruben von Jekaterinburg. Im J. 1829 entdeckte man den ersten Diamanten auf einer Goldwäscherei des Grafen Polier. Ebenso findet man prächtige Malachitdrusen, Amethyste, Turmaline, Jaspis und andere Edel- und Haldedelsteine, seit 1836 auch Bernstein. Unendlich wichtiger ist für Rußland der Ural durch seinen Metallreichthum. Die Vorstufen des Gebirgs mit ihren dem Hüttenbetrieb so förderlichen zahlreichen Quellströmen und dichten Waldungen bilden das eigentliche ural. Erzgebirge. Die bedeutendsten Metallschätze liegen größtentheils zwischen 54 und 60° n. Br. und zwar hauptsächlich auf der östlichen Seite. Hier ist auch der allein colonisirte Theil des Gebirgs und einer der gewerbreichsten und civilisirtesten Districte Rußlands. In diesem zum Gouvernement Perm gehörigen Mittlern Ural wurde 1625 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Gold, und zwar auf seiner ursprünglichen Lagerstätte als Gang- oder Berggold, wurde 1745 unweit nordöstlich von Jekaterinburg auf Quarzgängen entdeckt; allein erst 1752 begann der Bergbau daselbst und besteht noch jetzt auf den Beresowskischen Gruben. Seitdem öffnete man mehr und mehr Goldgruben, die aber großentheils wieder verlassen wurden, nachdem man 1774 die goldführenden Sandflötze entdeckt hatte, durch deren seit 1814 auf den kaiserlichen und seit 1819 auch auf den Privat-Hüttendistricten erfolgte Bearbeitung durch Waschwerke der Weg zu einer weit wohlfeilern Goldgewinnung (1814—30 im Betrag von 1694½ Pud) angebahnt war. Der Krone gehör-

ten im Ural bereits 1830 neun Bergwerke und Hütten in Eisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche und ein Münzhof; von Privatwerken waren 81 in Gußeisen und 18 in Kupfer vorhanden. Seit jener Zeit hat sich die Zahl der Hüttenwerke bedeutend vermehrt. Unter den Privatbesitzern haben die bedeutendsten Bergwerke die Familien Demidow, Jakowlew, Stroganow und das Handelshaus Gubin. Die Kupferproduction ergab 1838 235934, die Eisenproduction 8,320000 Pud Guß- und 7,495459 Pud Schmiedeeisen. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf 150000. Die Bergwerksproducte konnte man um 1832 jährlich im Durchschnitt auf etwa 50 Mill. Rub. Assig., mit Einschluß des Waschgoldes, annehmen, jetzt hat sich der Werth derselben durch die größere Ausbeutung des Goldes bedeutend erhöht. Der ural. Goldsand bedeckt eine Fläche von 735 QM. und man findet ihn sowol in den Bergadern als in dem Ufersande. Bis 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den ural. Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchschnitte, 1843 war der Ertrag bereits auf 313 Pud 30 Pf., 1852 auf 357½ Pud gestiegen. Im Ganzen belief sich die Goldausfuhr des ural. Gangbergbaus seit 1752 bis Anfang 1850 auf 622 Pud 21 Pf. und aus den Wasch- und Amalgamirwerken seit 1814 bis Anfang 1850 auf 7221 Pud 23 Pf., zusammen auf 7844 Pud 4 Pf., im Werth von 110,020084 Silberrub. Dazu kamen 1850 aus den Wasch- und Amalgamirwerken 326 Pud 23 Pf., 1851 aber 348 Pud 8 Pf. und 1852 sogar 357 Pud 20 Pf., zusammen in drei Jahren 1032 Pud 11 Pf., was mit der obigen Ausbeute zusammen, also im Laufe eines Jahrhunderts, 8876 Pud 15 Pf. oder im Geldwerth 124½ Mill Silberrub. beträgt. Ein großes Interesse erweckte früher die Ausbeute an Platin (s. d.), von dem man bis 1834 im Werthe von 8,186620 Rub. vermünzte. Seit der 1824 erfolgten Entdeckung dieses Minerals im Ural bis 1851 wurden gegen 2061¼ Pud, davon 1990 Pud in dem Bezirke der den Demidow'schen Erben gehörigen Werke von Nishnij-Tagilsk, gefördert. Nachdem aber 1845 die Platinamünze aufgehoben worden, gaben die Besitzer der tagilsker Hüttenwerke die Platinawäschen auf, obgleich ihre Lager noch beträchtliche Quantitäten enthalten. Silberhaltige Bleierze bricht man in den Berg- und Hüttendistricten von Nishnij-Tagilsk, Süßtertsk und Jekaterinburg. Im letztern wurden 1814—20 gegen 40 Pud Silber verschmolzen; mit der Einrichtung der Goldwäschereien aber ward der Betrieb eingestellt. Man berechnet die Ausbeute der ural. Silbergruben 1814—20 auf 40¾ Pud, aus dem ural. Gang- und Berggolde seit 1754—1850 auf 62 Pud, aus dem ural. Waschgolde seit 1814—50 auf 607 Pud 28 Pf. reinen Silbers. Kupfer ist freilich wie Silber nicht in dem Maße als in Ostsibirien, aber doch reichlich vorhanden. Mehr als vier Fünftel der gesammten Roheisenmasse Rußlands werden auf den ural. Hüttenwerken, und zwar im Gouvernement Perm 7,836000, Orenburg 1,712000, Wjätka 860000 und Wologda 142000, zusammen 10,550000 Pud gewonnen. Der Magneteisenstein des Ural, mit Holzkohlen verschmolzen, eignet sich vorzüglich zur Bereitung des Stahls und Eisendrahts und diese Eigenschaften sichern dem russ. Eisen seinen auswärtigen Absatz. Große Steinsalzbrüche befinden sich bei Ilezkaja-Saschtschita, ergiebige Salzwerke in den Gouvernements Wologda und Perm. Auch ist 1852 etwa 90 Werst von Jekaterinburg ein reiches Steinkohlenlager aufgefunden worden, dessen Ertrag den dortigen Hütten sehr große Vortheile zu gewähren verspricht. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugnisse des Bergbaus und der Fabriken zu Irbit gehalten wird, ist der Hauptstapelplatz im Innern die Messe von Nishnij-Nowgorod (s. d.); für den auswärtigen Verkehr sind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Vgl. Hofmann und Helmersen, „Geognostische Untersuchungen des Südural-gebirgs" (Berl. 1831); Humboldt, „Fragments de géologie et de climatologie asiatique" (2 Bde., Par. 1831; deutsch, Berl. 1832); Derselbe, „Asie centrale" (3 Bde., Par. 1843; deutsch von Mahlmann, 2 Bde., Berl. 1844); Schtschurowsky, „Das Uralgebirge in physisch-geographischer, geognostischer und mineralogischer Beziehung" (Mosk. 1841); Rose, „Mineralogisch-geognostische Reise nach dem Ural u. s. w." (2 Bde., Berl. 1837—42); Murchison, „Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains" (2 Bde., Lond. 1845; neue Aufl., 1853); Schrenk, „Orographisch-geognostische Übersicht des Uralgebirgs im hohen Norden" (Dorp. 1849); Hofmann, „Der nördliche Ural und das Küstengebirge Pae-Choi" (Bd. 1, Petersb. 1853).

Uran, ein einfacher metallischer Körper, findet sich in der Natur in den Mineralien Uranpecherz, Uranglimmer und Chalkolith. Es wurde im reinen Zustande erst 1847 von Péligot dargestellt. Man kennt es nur als schwarzes Pulver, das sich bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft unverändert erhält, an der Luft erhitzt, aber mit lebhafter Flamme verbrennt. In ver-

dünnten Säuren löst es sich unter Wasserstoffentwickelung auf. Die Uranoxydsalze sind von gelber Farbe. Das Uranoxyd, ein gelbes Pulver, findet in der Porzellan- und Glasmalerei zur Erzeugung von Schwarz Anwendung.

Urania, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, von Apollo Mutter des Linos, von Bacchus des Hymenäos, ist eine der neun Musen (s. d.) und zwar die der Astronomie. Daher wird sie mit der Himmelskugel, auf die sie mit einem Stabe deutet, dargestellt. Eine andere Urania ist die Tochter des Okeanos und der Tethys.

Uränus, eigentlich der Himmel, war nach der Mythe der Sohn des Erebos und der Gäa (s. d.), die ihm die Titanen, Cyklopen und Centimanen oder Hekatoncheiren gebar. Er haßte seine Kinder und schloß sie gleich nach ihrer Geburt in den Tartarus ein. Dadurch erbittert, reizte Gäa den Kronos (Saturnus), einen der Titanen, zur Rache an dem U. Dieser entmannte nun seinen Vater. Aus den Blutstropfen entstanden die Erinnyen, die Giganten und die meliſchen Nymphen, aus den abgeschnittenen Zeugungsgliedern aber, die Kronos in das Meer geworfen hatte, die Aphrodite. — Über Uranus den Planeten s. Planeten.

Urat, ein sehr wirksames Dungmittel, aus einer Mischung von Urin mit Gyps zu gleichem Maße bestehend. Mit 60 Scheffeln dieses Düngers werden zwei preuß. Morgen vollständig gedüngt, und diese Düngung ist zwei Jahre wirksam.

Urban ist der Name von acht röm. Päpsten. Urban I., 224—230, ein Römer, starb unter Alexander Severus den Märtyrertod. — Urban II., 1088—99, geb. zu Châtillon-sur-Marne und früher Mönch zu Clugny, wurde durch Gregor VII. zum Bischof von Ostia und nach Papst Victor III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Als Lenker der beginnenden Kreuzzüge wußte er sein Ansehen ebenso zu mehren als durch energische Fortsetzung des Investiturstreits. Er bannte Heinrich IV. und reizte gegen ihn dessen Sohn Konrad auf; ebenso that er Philipp I. von Frankreich und wiederholt den Gegenpapst Clemens III. in den Bann. — Urban III., 1186—87, eigentlich Lambert oder Hubert Crivelli, hatte viel Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich I., gegen den er aber nichts vermochte. — Urban IV., 1261—64, eigentlich Jak. Pantaleon, der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, war anfangs Kanoniker daselbst, nachmals Bischof zu Laon und später Patriarch zu Jerusalem. Durch ihn wurde, nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, das Fronleichnamsfest gestiftet. Als Gegner Manfred's von Sicilien schloß er 1265 mit Karl von Anjou einen Vertrag; allein Manfred eroberte fast den ganzen Kirchenstaat. — Urban V., 1362—70, eigentlich Wilh. von Grimoard, ließ die Bildsäule des Paulus aufstellen, die er mit der dreifachen Krone schmückte. Er war der Erste, der als Geschenk für die Königin Johanna von Neapel eine goldene Rose weihte, und der letzte Papst, der in Avignon residirte. — Urban VI., 1378—89, eigentlich Barthol. von Prignano, trat bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit solchem Ungestüm gegen die Cardinäle auf, daß diese ihn in den Bann thaten und Clemens VII. als Gegenpapst erwählten. Dessenungeachtet wußte er sich zu behaupten, nahm für Karl von Durazzo gegen die Königin Johanna von Neapel Partei, entzweite sich aber auch mit diesem und ließ unter dem Vorwande, daß mit ihm die Cardinäle sich gegen ihn verschworen hätten, sechs derselben 1385 hinrichten. Endlich starb er zu Rom 1389, wie es scheint, an Gift. — Urban VII., eigentlich Joh. Bapt. Castagna, war früher mehrer Päpste Gesandter in Deutschland und Spanien und überlebte seine Wahl als Papst 1590 nur 13 Tage. — Urban VIII., 1623—44, eigentlich Maffeo Barberini, wurde zu Florenz 1568 geboren. Selbst Gelehrter, förderte er Künste und Wissenschaften; die Regierung aber überließ er seinen Vettern, die Frankreich, um es über Spanien zu erheben, in jeder Beziehung unterstützten. Unter ihm fiel 1631 das Herzogthum Urbino als eröffnetes Lehn dem päpstlichen Stuhle für immer zu. Er ertheilte den Cardinälen den Titel Eminenz, verbesserte 1631 das „Breviarium Romanum" und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide; auch rührt von ihm die jetzige Form der Bulle In coena domini (s. d.) her. Seine Gedichte (Rom 1631 und Par. 1642) wurden später von Brown (Oxf. 1726) herausgegeben.

Urbanität, ein Wort, das wir aus dem Römischen übernommen, bezeichnet nicht sowol bloße Höflichkeit und Artigkeit als den feinern Anstand, der auf Bildung beruht und sich in Geberde und jeder Äußerung, namentlich in einem gewissen Maßhalten kundgibt. Dem Römer war urbanitas vornehmlich die feine Bildung, die sich in dem großartigen Treiben der Stadt Rom, die er vor allem die Stadt, urbs, nannte, erwerben ließ, und die sich in geselliger Sitte so wol als in eigenthümlicher Feinheit des Witzes, in der Sprache aber in sorgsamerer Wahl des Ausdrucks und im Fernhalten Dessen ausprägte, was wir das Provinzielle nennen würden. Dieses Provinzielle bestand wesentlich in der lingua rustica, sermo rusticus, dem Latein, das

mit der Ausbreitung röm. Herrschaft in den ital. Landschaften Volkssprache geworden war, dann auch dasjenige, welches sich ebenso in den Provinzen bildete und endlich die Grundlage wurde, auf der die roman. Sprachen sich entwickelten. Der Urbanität steht entgegen die Rusticität, unter der man vorzugsweise Roheit, wenigstens bäurische Plumpheit versteht. Auch der Römer verband schon den letztern Begriff mit dem Worte, nicht minder aber den der derben, biedern Sitte, wie sie die plebs rustica in den ital. Landstädten bewahrte.

Urbarium ist ein ursprünglich deutsches Wort, dem aber der Sprachgebrauch eine lat. Form gegeben hat, und bedeutet so viel als Ertragsbuch. In dem Urbarium sind die urbaren und daher zins- und steuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde nebst den darauf haftenden Zinsen und Diensten verzeichnet und beschrieben. Um gegen die Zins- und Dienstpflichtigen verbindlich zu sein, müssen dieselben unter öffentlicher Autorität und mit Zuziehung der Verpflichteten angelegt sein. Anderwärts führen die Urbarien den Namen Erbbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher.

Urbino, die Hauptstadt einer mit Pesaro (s. d.) verbundenen Legation des Kirchenstaats, die auf 68½ QM. 241700 E. zählt, liegt auf einem hohen Hügelrücken an der schönen Straße, die von der Romagna aus zum Theil durch das Metaurusthal nach Toscana (Tiberthal) führt. Die Stadt hat gegen 12000 E., ist der Sitz eines Erzbischofs, hat eine sehr alte Akademie, während die ehemalige Universität eingegangen ist, ferner mehre Collegien und Schulen. Das bemerkenswertheste Gebäude ist der vormalige herzogl. Palast, um die Mitte des 15. Jahrh. von Federigo di Montefeltro erbaut und in architektonischer Hinsicht sehr interessant. U. kam früh schon an die Grafen des benachbarten gebirgigen Montefeltro, welche 1474 von Papst Sixtus IV. den Herzogstitel erhielten. Beim Tode des Letzten aus diesem Hause, Guidubaldo, folgte 1508 dessen Eidam Francesco Maria della Rovera, der Neffe Papst Julius' II. Eine kurze Zeit führte dann den Titel von Urbino Lorenzo de' Medici, der Neffe Leo's X. und Vater der Königin Katharina. Beim Aussterben des Hauses della Rovera, welches gleich den Herzogen von Ferrara durch Beschützung der Künste und Wissenschaften, durch ausgezeichnete Kriegsthaten einzelner seiner Fürsten und durch innige Verbindung mit den angesehensten Staaten Südeuropas in hochgefeiertem Rufe stand, zog Papst Urban VIII. 1631 U. als erledigtes Lehn (damals sieben Städte und gegen 300 Schlösser umfassend) ein und es blieb seitdem mit dem Kirchenstaat vereinigt. In U. wurde 6. April 1483 Rafael Santi geboren. Vgl. Baldi, „Memorie concernenti la città d'U." (Rom 1724).

Ure (Andrew), ausgezeichneter Chemiker, geb. 18. Mai 1778 zu Glasgow, erhielt seine Erziehung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, absolvirte alsdann den Cursus auf der dortigen Universität und vollendete seine Studien in Edinburg. Nachdem er 1800 die medicinische Doctorwürde erworben, ließ er sich als praktischer Arzt in Glasgow nieder. Hier wurde er 1805 zum Professor der Naturgeschichte und Chemie an der Andersonian Institution ernannt und trug zur Gründung der 1808 eröffneten Sternwarte bei, wo er sich mehre Jahre hindurch mit astronomischen Beobachtungen und Forschungen beschäftigte. Im J. 1818 legte er der Royal society in London seine „New experimental researches on some of the leading doctrines of caloric" vor, die in den „Transactions" dieses gelehrten Vereins abgedruckt wurden und denen 1822 ein „Memoir on the ultimate analysis of vegetable and animal substances" folgte. Ferner gab er 1820 ein „Dictionary of chemistry" und 1824 eine Übersetzung von Berthollet's Elementen der Färbekunst heraus und ließ 1829 sein „New system of geology" erscheinen, in welchem er zu zeigen versuchte, wie man einige der geheimnißvollsten, auf die Structur der Erde und ihre organischen Überreste bezüglichen Phänomene auf chemischem Wege erklären könne. Im J. 1830 zog U. nach London, wo er 1835 seine „Philosophy of manufactures, or an exposition of the scientific, moral and commercial economy of the factory system of Great-Britain" veröffentlichte, welcher das sehr gründliche Werk „On the cotton manufacture of Great-Britain" (2 Bde., Lond. 1836; deutsch von Hartmann, Weim. 1843) folgte. Im J. 1839 trat er mit seiner Hauptarbeit „Dictionary of arts, manufactures and mines" hervor, welche den Gegenstand sowol in theoretischer als praktischer Hinsicht behandelt und in England für classisch gilt. Ein Supplementband erschien 1846 und eine neue Ausgabe in zwei enggedruckten Bänden mit 1600 Illustrationen wurde 1853 veranstaltet. Außer den genannten Schriften hat U. zahlreiche Abhandlungen in den Journalen der Royal Institution, der Britischen pharmaceutischen Gesellschaft u. s. w. veröffentlicht. Als selbständiger Beobachter besteht sein Hauptverdienst in den Forschungen über die Elasticität und die latente Wärme der Däm-

pfe verſchiedener Flüſſigkeiten, in welchen er Dalton's Reſultate weiter führte, ſowie in der Anwendung chemiſcher Proceſſe auf das Manufacturweſen.

Urheber (auctor) nennt man Denjenigen, von welchem irgend eine Sache ausgeht. Dem Urheber gebühren die Vortheile ſeines Products; er iſt aber auch für die von ihm veranſtaltete Handlung verantwortlich, er mag ſolche ſelbſt ausgeführt oder Andere dazu bewogen haben. Der mittelbare Urheber (auctor intellectualis) einer ſtrafbaren Handlung wird daher als eigentlicher Thäter angeſehen und ſo beſtraft. Es gehört aber dazu, daß er die That ſelbſt beſtimmt gewollt, Auftrag dazu gegeben und nicht etwa ſie blos durch unbedachte, nicht ernſtlich gemeinte Äußerungen veranlaßt hat. So iſt auch Der, welcher zu einer That nur Anleitung und Rath gibt, nicht eigentlicher Urheber derſelben, obgleich er als Gehülfe und Beförderer ebenfalls ſtrafbar ſein kann. Vereinigen ſich Mehre zu einer That, ſo ſind ſie Miturheber (coauctores), wenn auch ihr Antheil an der wirklichen Ausführung nicht gleich iſt. Von dem Urheber unterſcheidet ſich der Gehülfe (socius delicti), welcher, ohne daß er anfangs das Verbrechen mitbegehen wollte, doch wiſſentlich zu demſelben ſolchen Beiſtand leiſtet, der mit der Ausführung in einem mehr oder weniger weſentlichen Zuſammenhange ſteht. Noch weiter ſteht vom Urheber der bloße Beförderer (fautor delicti) ab, welcher nur zu dem ſchon begangenen Verbrechen Vorſchub leiſtet, um deſſen Entdeckung zu verhindern, die Flucht des Thäters, die Sicherung der Vortheile des Verbrechens zu befördern und geſtohlene Sachen unterzubringen.

Uri, einer der Bergcantone der Schweiz, enthält auf 21—22 QM. kaum 14505 E., welche deutſch reden, der kath. Kirche angehören und proviſoriſch dem Bisthum Chur zugetheilt ſind. Dieſer Canton beſteht aus zwei Bezirken, nämlich dem alten Land Uri, früher zum Bisthum Konſtanz gehörig, und Urſeren mit 1304 E., das früher einen Theil des alten Rhätien ausmachte. Die 9. März 1850 revidirte Verfaſſung iſt rein demokratiſch. Die höchſte Gewalt ſteht der Landesgemeinde zu, welcher beizuwohnen jeder Bürger nach zurückgelegtem 20. J. das Recht hat. Die Vorberathung der Geſetze und die Oberaufſicht ſteht dem Landrathe zu, in welchen 7 Mitglieder durch die Landesgemeinde und 61 durch die einzelnen Gemeinden gewählt werden. Ein Regierungsrath von 11 Mitgliedern, mit dem Landamman als Vorſtand, iſt die vollziehende Behörde. Die bürgerliche Juſtiz wird durch ein Cantonsgericht von 11 Mitgliedern in höchſter Inſtanz ausgeübt. Ein Criminalgericht von 7 Mitgliedern unterſucht und urtheilt in Strafrechtsfällen. Die auf dem Gotthard entſpringende Reuß durchfließt von ihrer Quelle an bis zu ihrem Ausfluß in den Vierwaldſtätterſee das Land ſeiner ganzen Länge nach. Sie bildet ein ſehr enges, rauhes Thal, welches erſt gegen den See ſich erweitert und fruchtbarer wird. Von den vielen Nebenthälern, die in daſſelbe ausmünden, ſind nur wenige bewohnt. Der Canton iſt faſt von allen Seiten her von hohen Gebirgen umgeben, auf welchen ergiebige Viehzucht getrieben wird. Der hier bereitete Käſe, beſonders der urſerner, iſt ſehr geſchätzt. Im Thalgrunde gedeiht der trefflichſte Wieſen- und Obſtbau, und herrliche Nußbäume umgeben die tiefer liegenden Dörfer. Einen beträchtlichen Verdienſt verſchafft dieſem Lande der Verkehr über den Gotthardspaß (ſ. St.-Gotthard), der kürzeſte Weg, um vom weſtlichen Deutſchland nach Italien zu gelangen. Außer dieſer Straße, auf welcher das liebliche Urſerenthal, das Urnerloch, die Teufelsbrücke, die ſchauerlichen Schöllenen beſonders beachtenswerth ſind, verdienen noch der Hauptort Altdorf mit dem Tellsbrunnen, der Landgemeindeplatz zu Bözingen, Tell's Geburtsort Bürglen und das anſtoßende Schächenthal, die Burg Attinghauſen, die Tellsplatte und die Grütliwieſe bemerkt zu werden.

Uria, ein Hethiter, Gemahl der Bathſeba und Anführer Königs David's. Von David, der mit Bathſeba einen ehebrecheriſchen Umgang pflog, erhielt U. einen Brief an den Oberbefehlshaber Joab, in Folge deſſen ihn Joab im Kampfe der Lebensgefahr ausſetzen mußte, ſodaß er auf dieſe Weiſe aus dem Wege geräumt ward. Daher heißt jetzt noch ein Brief, der für den Überbringer ſelbſt nachtheilig iſt, ein Uriasbrief.— Ein Hoher Prieſter Uria förderte den Götzendienſt (2. Kön. 16, 10—17); der Prophet Uria weiſſagte dem König Jojakim das Verderben, floh nach Ägypten, wurde aber zurückgebracht und getödtet (Jerem. 26, 20—23).

Urim und Thummim, d. i. Licht und Vollkommenheit, bezeichnet ein mit dem Bruſtſchilde des iſraelit. Hohen Prieſters (ſ. Hoher Prieſter) in Verbindung ſtehendes, jedoch von den zwölf auf jenem Schilde befeſtigten Edelſteinen verſchiedenes Orakel, welches auf eine geheimnißvolle Weiſe den Willen Jehovah's kundgab. Da ſich die Quellen darüber ſehr dunkel ausdrücken, ſo ſind alle nähern Beſtimmungen gewagt.

Urin, ſ. Harn.

Urkunden, s. Diplom und Diplomatik.

Urkundenbeweis oder **Edition** heißt der Beweis, welcher durch schriftliche Documente geführt wird. Dieser muß in der Frist, welche die Proceßgesetze oder der Richter vorschreiben, angetreten, d. h. es muß angegeben werden, was bewiesen und durch welche Urkunden dies geschehen soll. Diese müssen auch nach den meisten Proceßordnungen in Abschrift beigelegt werden, und wenn der Beweisführer solche nicht in Händen hat, so muß er die Vorlegung derselben fodern. Zu dieser Edition ist in Ansehung der gemeinschaftlichen Documente, d. h. derer, welche über ein Geschäft zwischen beiden Theilen aufgesetzt worden sind, ein Jeder dem Gegner verbunden, und dazu gehören auch unter Kaufleuten die Handelsbücher, die über ein Geschäft gewechselten Briefe, Theilungsrecesse u. dgl. Der Kläger muß dem Beklagten alle Urkunden über den Gegenstand des Processes herausgeben, welche dieser zu seiner Vertheidigung nöthig hat. Auch Dritte müssen, soweit sie schuldig sind, Zeugniß zu geben, ihre zur Entscheidung wirklich beitragenden Urkunden vorlegen. Behauptet Jemand, die Urkunden, welche von ihm verlangt werden, nicht zu besitzen, so muß er darüber einen Eid (**Editionseid**) leisten, und weigert er sich sonst ohne Grund, zu ediren, so wird unter den proceßführenden Theilen angenommen, daß die Urkunden das Angegebene wirklich enthielten. Dritte werden durch Strafauflagen zur Herausgabe angehalten und müssen den durch ihre Weigerung entstandenen Schaden ersetzen. Wenn die Urkunden vorgelegt und anerkannt sind, entscheidet das Gericht, was aus ihnen folgt. Der Urkundenbeweis ist um so wichtiger, wenn die Gesetzgebung (wie in Preußen und in Frankreich) vorschreibt, daß gewisse Geschäfte, um ein Klagrecht hervorzubringen, schriftlich geschlossen werden müssen.

Urkundenlehre, s. Diplomatik.

Urlaub heißt die zeitweilige Enthebung von Dienstgeschäften, die dem öffentlichen Beamten von seinem Vorgesetzten bewilligt wird. Die Frage, ob ein zum Abgeordneten gewählter Staatsdiener einen Urlaub zum Eintritt in die Kammer bedürfe und ob die Regierung das Recht habe, ihm solchen nach Gutbefinden zu verweigern, hat zu gewissen Zeiten in mehren deutschen Staaten, insbesondere in Baiern und Baden zu starken Conflicten zwischen Regierung und Landesvertretung geführt, ohne eine definitive Entscheidung zu finden. — Beim Militär heißt Urlaub ebenfalls die zeitweise bewilligte Abwesenheit des Soldaten von der Truppe oder Entbindung vom Dienste. Er wird Einzelnen auf Ansuchen, das durch Gründe (Familienverhältnisse, Gesundheitsrücksichten u. s. w.) unterstützt sein muß, bewilligt oder nach gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig einer gewissen Anzahl von Mannschaften jedes Truppenkörpers ertheilt, um Ersparnisse im Kriegshaushalt zu bewirken. Man nennt dies das **Beurlaubungssystem**. Auf diese Weise halten mehre, besonders kleinere Armeen nur einen geringen Theil ihrer Combattanten unter Waffen, was auf deren Schlagfähigkeit von nachtheiligem Einfluß ist. Die östr. Armee hat in ihrer Reserve seit 1853, die preuß. in ihrer Kriegsreserve und ihrem Landwehrsystem ein Mittel, die Kostenersparniß mit der Kriegsbereitschaft in Einklang zu bringen.

Urmiâ- oder **Urumijâhsee**, auch Schahisee, See von Maragah oder See von Tauris genannt, ein berühmter See in der pers. Provinz Aserbeldschan, mit seinem Wasserspiegel 3954 F. über dem Meere, südwestlich von Tauris gelegen, nimmt eine Fläche von 75½ QM. ein, umschließt sechs größere Inseln und an 50 kleine Eilande und Klippen und zeichnet sich, wie der nur durch niedriges Hügelland von ihm geschiedene, nordwestlich in Armenien gelegene Wansee, durch seinen Salzreichthum aus. Das Wasser enthält den vierten Theil seines Gewichts an salzigen Bestandtheilen, sodaß keine Fische oder andere Thiere in ihm leben können. Er ist 12—24, ja bis 45 F. tief und von einem glitzernd weißen Salzrand umgeben. Ob der Salzgehalt des Sees aus den benachbarten Steinsalzlagern herrührt, ist noch fraglich. Die umliegenden Ebenen sind meist mit tiefem, fruchtbarem Lehmboden überzogen. Innerhalb des Sees gibt es viele Quellen. Abfluß hat er nicht, dagegen nimmt er auf allen Seiten zahlreiche Flüsse und Bäche auf. Etwa 1½ M. von seinem westlichen Ufer liegt die Stadt **Urmia** oder **Urumijah**, vom Szarflusse und zahlreichen Bächen durchflossen und ganz in Gärten verborgen. Sie ist Sitz eines pers. Gouverneurs über 10 Bezirke und 700 Dörfer und zählt 20000 E., darunter viele Juden und noch weit mehr Nestorianische Christen, die ihren eigenen Bischof, eine nordamerik. Mission, eine Missionsschule und Buchdruckerei haben. In alten Zeiten hieß dieser Ort **Thabarma** oder **Thebarmâ** und ward von den Persern als Geburtsstätte Zoroaster's hochgeehrt, 624 aber nebst seinen Feuertempeln von Kaiser Heraklius zerstört. Im Alterthum heißt der See **Matiane** oder **Mantiane**, oder vom armen. Kapoit (d. h. Blau) auch **Kapauta** (gewöhnlich aber **Spauta** geschrieben), bei den Arabern **See von Maragah** oder **Maraghâ**, nach der mehre

Meilen von seinem östlichen Ufer gelegenen Stadt, die 20000 E. zählt, heiße Quellen und Glashütten besitzt und im 8. Jahrh. vom Khalif Merwan II. gegründet wurde. Im J. 1029 von den Selbschuken erobert, ward die Stadt später Sitz von deren Emirn. Nachdem sie 1221 Dschingis-Khan zerstört, machte sie der Mongolenkaiser Hulagu zu seiner Residenz, der auch eine Akademie und die berühmte Sternwarte für Nasr-eb-bin-Tusi errichtete und hier oder in seinem Hoflager am Dschagatu 1265 starb, d. i. an dem in das Südende des Sees mündenden Flusse, nach welchem die Mongolen den See selbst Dschagatu, Tschogatu, auch Tagatu oder Tattáu nannten. Dieser Fluß ist 45 M. lang. In seinem Gebiete liegen die merkwürdigen Ruinen **Takht-i-Soliman**, d. h. Salomonsthron, bei einem tiefen See, Schloßtrümmer auf einem Kegelberge, Stadttrümmer im Thale, wahrscheinlich das alte Gaza oder Gazaca, Sommerresidenz der parthischen Könige, nach Andern eine der beiden medischen Städte Ekbatana, sowie die räthselhaften Grottenwerke von Keresto, zu deren Durchwanderung man vier Stunden braucht.

Urnen, entstanden aus dem lat. urna, d. i. Wasserkrug oder Topf, nennt man vorzugsweise die thönernen, auch aus Erz und andern Metallen gefertigten Gefäße der Deutschen und Slawen zur Aufbewahrung der verbrannten Gebeine ihrer Todten und der den letztern theuersten Gegenstände im Leben, sowie zur Beisetzung in Grabeshügeln und bei Opferstätten. Schon die Griechen kannten urnenartige Gefäße; doch bildeten dieselben für sie nur Zierathen. Sie waren aus Thon, Marmor, Erz, auch aus Holz gefertigt, mit geschnitzten oder geschlagenen Verzierungen, sowie mit Gemälden versehen, und unzählig sind die Formen, die ihnen die griech. Kunst zu geben verstand. Ebenso hatten die Römer durch die Griechen die Urnen frühzeitig kennen lernen, die sie meist von auswärtigen Künstlern fertigen ließen und die sie, mit Blumen geschmückt, in den Grabgewölben zum Andenken der Verstorbenen aufhingen oder aufstellten. Die slaw. und deutschen Urnen bieten gleichfalls eine große Verschiedenheit in Form, Farbe und Verzierung dar. Sie sind meist aus Thon und zum Theil sehr grobem Thon gefertigt, wie ihn die nächste Umgebung gab; in der Färbung durchlaufen sie in allen Abstufungen das hellste Weißgelb bis zum glänzendsten Dunkelbraun und Schwarz. Es gibt ganz kleine Urnen von noch nicht einen Zoll Höhe und Durchmesser, dagegen aber auch wieder sehr große, die mehre Ellen hoch und angemessen weit sind. Sie bieten alle Abstufungen der Form von dem Teller und der Schale bis zum Becher und der Flasche, von dem gewöhnlichen Topf bis zur edeln antiken Vase. Ihre Verzierungen sind meist sehr einfach; am gewöhnlichsten sind Striche, Haken, Kreise, Buckel u. s. w. Außer den eigentlichen Aschenurnen, in denen sich zuweilen metallene Sachen, wie Ringe u. s. w., finden, trifft man in den Grabeshügeln häufig auch ganz leere Urnen. Mehre Urnen sind mit einem thönernen Deckel verschlossen, in der Regel aber wurden sie mit Steinplatten zugedeckt; auch pflegte man sie auf den Seiten durch Steine zu schützen.

Urphede, Urfehde ist ein altes, nur noch in der Rechtssprache vorkommendes Wort, wo es das eidliche Versprechen bedeutet, sich wegen einer erlittenen Beleidigung, besonders wegen ausgestandenen Verhafts nicht rächen zu wollen. Namentlich bezeichnet man damit den Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwiesen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demselben und dessen Bewohnern sich zu rächen. Die Gewohnheit scheint aus den Zeiten des Faustrechts herzurühren.

Urquhart (David), ein durch seine originellen Ansichten in der orient. Frage berühmt gewordener Brite, wurde 1805 zu Braelangwell in der Grafschaft Cromarty aus einer alten schott. Jakobitenfamilie geboren. Schon als Kind hielt er sich mit seiner Mutter, die viel auf dem Festlande lebte, mehre Jahre lang in Spanien, Italien, Frankreich und Deutschland auf und bezog dann die Universität Oxford, wo er Mineralogie, politische Ökonomie und die Sprachen und Geschichte des Orients studirte. Im J. 1827 begleitete er den Lord Cochrane nach Griechenland, dessen Geschick ihn sehr beschäftigte. U. gewann schnell das Vertrauen der Griechen, wohnte im Sept. 1827 dem glücklichen Angriff auf Salona bei und beschäftigte sich anhaltend mit den Sitten des Landes. Nach dem Frieden von Adrianopel besuchte er Konstantinopel und kehrte 1831 nach England zurück. Die Resultate seiner Reise, die er in den „Observations on European Turkey" beschrieb, waren sehr eigenthümlich. Er behauptete, daß die türk. Länder viele der Fortbildung fähige Elemente bergen und daß die Politik Rußlands, die die Auflösung des Osmanischen Reichs bezwecke, die Interessen der andern Mächte, namentlich Englands, gefährde. Auf seiner Rückkehr berührte er Deutschland, wo er in der Bildung des Zollvereins ebenfalls den auf die Schwächung des brit. Interesses gerichteten Einfluß der russ. Diplomatie zu bemerken glaubte. Von solchen Überzeugungen durchdrungen, beschloß U., alle die Länder, in welchen russ. Einfluß wirksam sein konnte, in politischer und commercieller Hin-

ſicht zu erforſchen. Er wollte Deutſchland, die Türkei, Perſien, Mittelaſien durchreiſen und durch die Tatarei vielleicht gar nach China vordringen. Die Reiſe durch Deutſchland beſtärkte ſeine vorgefaßte Meinung über den Zollverein, den er auch ſpäter hiernach in einem vielbeſprochenen Artikel der „British and foreign review" von 1835 beurtheilte. Als er 1833 in Konſtantinopel anlangte, ließ er in Betracht der Verhältniſſe den Reiſeplan fallen und eignete ſich, um ſeine Wirkſamkeit zu erhöhen, ganz die Sitten und die Anſchauungsweiſe der Orientalen an. Noch 1833 gab er ſein Werk „Turkey and its resources" heraus, in welchem er darthat, daß es nur Unkenntniß ſei, wenn man die Türkei als abgeſtorben betrachte. Vielmehr beſitze die Türkei einen Stamm geſunder Inſtitutionen, darunter die Reſte einer trefflichen Municipalverfaſſung, durch deren Erweckung und Fortbildung neues Gedeihen in den alternden Körper gelangen werde. Die Mächte, war der Schluß, müßten ſich darum, und England zumal der Handelsbeziehungen wegen, zur Erhaltung der Türkei vereinigen und den ruſſ. Abſichten entſchieden entgegentreten. Die Schrift machte, nebſt den beiden Broſchüren „England and Russia" und „The Sultan Mahmoud and Mehemed-Ali-Pasha", die er 1834 in Konſtantinopel ſchrieb, überall das größte Aufſehen. Konnte man ſich auch über den Enthuſiasmus und manche zu weit getriebene Folgerungen U.'s nicht täuſchen, ſo wurde doch dem Abendlande zum erſten male der Schleier rückſichtlich der Stellung Rußlands in der öſtlichen Frage gelüftet. Im J. 1834 beſuchte U. auch die Küſte von Circaſſien, wo ſeine äußerlich nicht impoſante Perſönlichkeit eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Nach ſeiner Rückkehr nach England begann er für ſeine Anſichten durch die Tagespreſſe zu wirken. Obſchon aber der König perſönlich und ein großer Theil des Publicums auf die Ideen U.'s eingingen, ſo war doch nicht anzunehmen, daß man das Parlament für eine veränderte Politik und ein kräftiges Einſchreiten gegen Rußland vorbereitet finden würde. Indeſſen ernannte Lord Palmerſton im Aug. 1835 U. zum Geſandtſchaftsſecretär in Konſtantinopel, während dieſer zugleich das myſteriöſe „Portfolio" (ſ. d.) erſcheinen ließ, in welchem er die geheimſten Plane Rußlands aufdeckte. Im Juli 1836 reiſte er endlich nach Konſtantinopel, gerieth aber hier alsbald in noch nicht aufgeklärte Zerwürfniſſe mit dem früher befreundeten brit. Geſandten Ponſonby, ſodaß er ſeine Stelle niederlegte und nach London zurückging. Von einer Aufnahme ſeiner Entwürfe im Cabinet war nicht mehr die Rede, und der Tod Wilhelm's IV. 1837 machte ſeinen Beziehungen zur Regierung ein gänzliches Ende. U. eröffnete nun eine raſtloſe Agitation gegen das politiſche Syſtem Palmerſton's, dem er Verrath des brit. Intereſſes und bewußte ruſſ. Tendenzen vorwarf. In ſeinem „Spirit of the East" (Lond. 1838) ſuchte er abermals über die Verhältniſſe im Orient aufzuklären. In einer „Exposition of the affairs of Central-Asia" (Lond. 1840), der „Exposition of the boundary differences between Great-Britain and the United-States" (Glasg. 1840) und mehren Flugſchriften über die neapol. Schwefelfrage und den Fall mit Mac Leod unterwarf er das Verfahren Palmerſton's der ſchärfſten, oft äußerſt ſiegreichen Beurtheilung. Als die orient. Angelegenheiten einen Bruch mit Frankreich befürchten ließen, ging er mit einigen Freunden nach Paris und begann in der dortigen Preſſe die Politik der brit. Miniſter als eine antinationale anzugreifen. Auch veröffentlichte er die Schrift „La crise, ou la France devant les quatre puissances" (Par. 1840), die großes Aufſehen machte. Dieſe Polemik auf fremdem, feindſeligem Boden ſchadete ihm jedoch in ſeinem eigenen Vaterlande. Er ſcheiterte 1841 in ſeinem Verſuche, ſich für Sheffield ins Parlament wählen zu laſſen, und eine 1843 begonnene Fortſetzung des „Portfolio" erregte ſchon weniger Intereſſe. Im J. 1847 gelang es ihm endlich, ſeine Wahl in Stafford durchzuſetzen, aber die europ. Revolutionen, die bald darauf ausbrachen, ließen dem Parlament und der Nation keine Zeit, ſich mit den Angelegenheiten des Oſtens zu beſchäftigen. Eine Reiſe nach Spanien und dem nördlichen Afrika, die U. 1848 unternahm und über die er in den „Pillars of Hercules, a narrative of travels in Spain and Marocco" (2 Bde., Lond. 1850) einen anziehenden Bericht lieferte, beſtärkte ihn in ſeiner Vorliebe für orient. Sitten und Inſtitutionen. Im J. 1852 wurde er nicht wieder ins Parlament gewählt, wogegen die neuen Verwickelungen, zu welchen die orient. Frage 1853 Anlaß gab, ihn abermals zu einer hervorragenden Rolle auf der politiſchen Bühne beriefen. Sowol in der Preſſe als in öffentlichen Meetings wirkte er mit unermüdlichem Eifer für die Verbreitung ſeiner Ideen, wobei er conſequent von der Anſicht ausging, daß das engl. Miniſterium in geheimem Einverſtändniß mit Rußland lebe und es auf den Ruin der Türkei abgeſehen habe. Er proteſtirte entſchieden gegen alle Einmiſchung Englands, indem die Türkei ſtark genug ſei, den Kampf mit Rußland allein auszufechten. Seine urſprünglich geſunden Anſchauungen ſchienen in der That zu einer Monomanie ausgeartet zu ſein, da er ſogar nach erfolgter Kriegserklärung die Sache für ein abgekartetes Spiel erklärte

und ſo weit ging, die kaukaſ. Bergvölker in einem Sendſchreiben vor der argliſtigen Politik Englands zu warnen, die nur damit umgehe, ſie ihren alten Feinden auszuliefern. Bei einem ſo excentriſchen Auftreten mußte die Zahl ſeiner Anhänger ſich immer mehr verringern, und als er im Juni 1854 dem Lord John Ruſſell die Vertretung Londons ſtreitig zu machen ſuchte, erhielt er nicht eine einzige Stimme. Zu ſeinen neueſten Schriften gehören: „Progress of Russia in the West, North and South" (Lond. 1853) und „Recent events in the East" (Lond. 1854), welche letztere eine Sammlung ſeiner im „Morning advertiser" veröffentlichten Aufſätze enthält.

Urquiza (Don Juſte Joſe de), Director der Argentiniſchen Republik in Südamerika, geb. um 1800 in der Provinz Entre-Rios, ſchwang ſich während der Kriege in den La-Plataſtaaten von dem Stande eines Gaucho zum General empor. Als ſolcher trat er 1836 an der Spitze einer Diviſion der föderaliſtiſchen Partei des Dictators Roſas (ſ. d.) in der Bekämpfung der Unitarier auf. Als Gouverneur von Entre-Rios fiel er, dem General Oribe untergeben, 1842 mit dieſem in Uruguay ein, wurde zwar von General Ribera geſchlagen, brachte dieſem aber endlich 1845 in der Schlacht bei India-Muerta eine vollſtändige Niederlage bei. Noch ſechs Jahre blieb er Bundesgenoſſe des Dictators Roſas. Als dieſer aber 1851 ſein Gaukelſpiel der Amtsniederlegung wiederholte, hielt ihn U. beim Wort. Derſelbe erließ ein Manifeſt, worin er im Namen der Provinz Entre-Rios erklärte, daß man des Dictators Entlaſſung annehme, welcher Erklärung ſich auch das benachbarte Corrientes anſchloß. Auswärtige Einmiſchung brachte nun die Kriſis zur Entſcheidung. In Folge eines 29. Mai 1851 zwiſchen U., als Gouverneur von Entre-Rios, und den Regierungen von Braſilien und Uruguay zur Bekämpfung Roſas' und Vertreibung Oribe's aus dem letztgenannten Staate abgeſchloſſenen geheimen Präliminarvertrags ſammelten ſich die Truppen der Verbündeten an den Grenzen der Banda-oriental, darunter U. mit 4000 Mann. Am 20. Juli begann die Invaſion und ſchon 8. Oct. war Oribe zur Capitulation gezwungen. Nun ſetzte ſich U. als General-en-chef der Befreiungsarmee von 28000 Mann mit 40 Geſchützen gegen Roſas ſelbſt in Bewegung, überſchritt den Parana und ſchlug 3. Febr. 1852 bei Santos-Lugares, in der Nähe von Buenos-Ayres, in einem achtſtündigen blutigen Treffen, in welchem die ehemalige ſchlesw.-holſtein. Artillerie die Entſcheidung brachte, die feindlichen Truppen unter Pacheco ſo vollſtändig, daß die Herrſchaft Roſas' hiermit ein Ende hatte. Der Sieger ernannte Don Vicente de Lopez zum proviſoriſchen Präſidenten der Republik Buenos-Ayres und berief die Gouverneure der Provinzen nach San-Nicolas de los Arroyos, um der Argentiniſchen Republik eine definitive Verfaſſung zu geben, während er ſelbſt als Oberbefehlshaber und Miniſter des Auswärtigen wirklicher Machthaber blieb. Als Föderaliſt und Vertreter der Gauchos erfuhr er jedoch ſehr bald die Oppoſition der Unitarier, und ſeine Herrſchaft wurde namentlich von der Hauptſtadt Buenos-Ayres nur mit Widerwillen ertragen. Nachdem er durch den Beſchluß des Conventé zu San-Nicolas im Mai zum proviſoriſchen Director der Argentiniſchen Conföderation ernannt worden, berief er im Auguſt nach Sta.-Fé einen neuen Congreß, der die definitive Verfaſſung der geſammten Conföderation berathen ſollte. Während ſeiner Abweſenheit erhob ſich aber Buenos-Ayres, erklärte ſich für unabhängig und wählte 30. Oct. Valentin Alſina zum Generalcapitän. U. griff die Revolution nicht offen an, ſondern wartete den Gang der Ereigniſſe ab. Indem der Congreß zu Sta-Fé ſeine Arbeiten vollzog, brach ſchon 1. Dec. 1852 in Buenos-Ayres abermals eine Revolution aus, an deren Spitze Oberſt Lagos, ein Anhänger U.'s, ſtand und welche 6. Dec. die Erhebung des Generals Don Manuel Pinto zum Generalcapitän zur Folge hatte. Mit Lagos' Beihülfe begann jetzt U. den offenen Kampf und ſpäter die Belagerung von Buenos-Ayres, ward aber mitten in der Operation im Juni 1853 von ſeinem Blockadegeſchwader, bald darauf von einem Theile ſeines Landheeres verlaſſen. Der Krieg hörte hiermit auf und Buenos-Ayres blieb außerhalb der Conföderation der argentin. Staaten. Dagegen wurde U. 20. Nov. 1853 zum conſtitutionellen Director aller übrigen 13 Staaten des Bundes ernannt. U. hat ſich nicht nur ein entſchiedenes Verdienſt um die Argentiniſche Conföderation, ſondern um alle im Gebiete des La-Plataſyſtems liegenden Staaten durch Eröffnung der ſeit der Despotie Roſas' verſchloſſen gehaltenen Schiffahrt auf jenen Strombahnen erworben. Durch den von ihm zwiſchen Argentina und Paraguay 15. Juli 1852 abgeſchloſſenen Vertrag wurde die gegenſeitige freie Beſchiffung des Parana und Paraguay gewährleiſtet; durch ſein Decret vom 31. Aug. 1852 eröffnete er die Schiffahrt auf dem La-Plata und den zwei genannten Flüſſen auch allen fremden Nationen.

Urſache und Wirkung, ſ. **Cauſalität.**

Urſini, ſ. **Orſini.**

Urſprungszeugniſſe, ſo viel wie Urſprungscertificate, ſ. Certificat.

Urſtoffe, ſ. Elemente.

Urſula und die 11000 Jungfrauen werden ſeit Jahrhunderten zu Köln verehrt als eine heilige Schar, die daſelbſt durch ein heidniſches Heer ihren Untergang gefunden habe. Nach der Legende war Urſula eine wunderſchöne britanniſche Königstochter, die von dem Sohne eines mächtigen Heidenfürſten zur Ehe begehrt wurde. Da ſie aber ſchon ſich Chriſto verlobt hatte und doch befürchten mußte, durch abſchlägige Antwort Ältern und Vaterland ins Verderben zu ſtürzen, willigte ſie, durch ein Traumgeſicht belehrt, zum Scheine ein, erbat ſich aber einen dreijährigen Aufſchub, zehn edle Gefährtinnen mit je 1000 Jungfrauen und elf Dreiruderer. Das ward ihr gewährt von ihrem Vater Nothus (auch Deonotus oder Maurus genannt) und von dem Bewerber, der ſich auch zur Annahme des Chriſtenthums bereit erklärte. Nun hielt das jungfräuliche Heer drei Jahre lang nautiſche Übungen, bis der Tag der Hochzeit herannahte. Da erhob ſich auf das Gebet der Jungfrauen ein Wind, der ſie nach dem Hafen Tila führte, von wo ſie rheinaufwärts nach Köln gelangten, dort freundliche Aufnahme fanden und darauf nach göttlicher Weiſung weiter fuhren bis Baſel. Hier ließen ſie die Schiffe zurück, pilgerten zu Fuße nach Rom, beſuchten daſelbſt die heiligen Örter und bereiteten ſich auf den nahen Märtyrertod. Auf demſelben Wege zurückkehrend, trafen ſie vor Köln unvermuthet ein hunniſches Belagerungsheer, von dem ſie bei der Landung niedergemetzelt wurden. Urſula, die zuletzt übrig war, wies den Heirathsantrag des Hunnenfürſten zurück und fiel von Pfeilen durchbohrt. Cordula hatte ſich aus Furcht in den Schiffen verborgen, ſtellte ſich aber am andern Morgen freiwillig und theilte das Loos der Übrigen. Himmliſche Kriegsſcharen, an Zahl den ermordeten Jungfrauen gleich, vertrieben alsbald das hunniſche Heer; die Leichen der Jungfrauen aber wurden von den Kölnern feierlich beſtattet. Lange Zeit danach kam aus dem fernen Morgenlande, durch häufige Traumgeſichte bewogen, ein Grieche Clematius und baute die ihrem Andenken geweihte Kirche von Grund aus neu auf. Dies iſt die älteſte Form der Legende, wie ſie zu Anfange des 12. Jahrh. zuerſt Sigebert von Gembloux kurz erzählt in der zwiſchen 1105 und 1111 verfaßten revidirten Bearbeitung ſeines „Chronicon", und bald darauf etwas ausführlicher ein Ungenannter, deſſen Darſtellung im fünften Bande der „Acta Sanctorum" des Surius unter dem 21. Oct. und in Crombach's „Ursula vindicata" (Köln 1647) abgedruckt iſt. Die älteſten Spuren eines Cultus dieſer Jungfrauen finden ſich im 9. Jahrh. Seit der Mitte des 9. Jahrh. begegnet man vereinzelt in Martyrologien und Miſſalen entweder einer ſehr geringen Anzahl benannter oder einer unbeſtimmten größern Anzahl unbenannter Jungfrauen. Doch ſchon um dieſelbe Zeit ſpricht Wandalbert, ein Mönch zu Prüm, in ſeinem metriſchen Martyrologium von Tauſenden, und ſeit dem Ende des 9. Jahrh. findet ſich auch die Zahl 11000 in den Kalendarien; der Name Urſula jedoch wird erſt ſeit dem 10. Jahrh. genannt. Schwerlich aber hat ſich vor dem 12. Jahrh. der Urſulacultus über denjenigen anderer Heiligen erhoben. Mit dem 12. Jahrh. beginnt die Auffindung der heiligen Gebeine, von denen anfangs nur einzelne Skelete feierlichſt erhoben wurden. Dann aber, ſeit 1155, ward der 1106 durch eine Erſcheinung offenbarte ager Ursulanus unter Leitung des Abts Gerlach von Deutz durch neun volle Jahre aufgegraben, wobei Tauſende von Gerippen zu Tage kamen, neben den weiblichen aber auch männliche, ferner Särge, ſteinerne Täfelchen mit Inſchriften u. dergl. Die Deutung dieſer Funde lieferte die gleichzeitige Nonne Eliſabeth in Schönau bei Oberweſel in der trierſchen Diöceſe, der die heiligen Märtyrer in Viſionen erſchienen und die gewünſchte Auskunft ertheilten. So ergaben ſich ein Papſt Cyriacus, ein Erzbiſchof mehre Cardinäle, Biſchöfe, Prieſter, auch Atherius, Urſula's Bräutigam, bei deſſen Titel Kreuz, Krone und andere königl. Abzeichen angebracht waren; und auch wie und warum dieſe Männer alle unter die fromme Jungfrauenſchar gerathen ſeien, ward erklärt. Sogar die aufgefundenen Kinderknochen fanden ihre Rechtfertigung durch die Revelationen des Prämonſtratenſerabts Richard zu Arnsberg in der kölner Diöceſe, der in den J. 1183—87 die Viſionen der Eliſabeth beſtätigte und erweiterte. Weshalb die kölniſche Geiſtlichkeit gerade im 13. Jahrh. dieſer Legende und dieſem Cultus eine ſo eifrige und ämſige Thätigkeit zuwendete, iſt noch nicht hinreichend aufgeklärt. Indeß fanden allmälig ſelbſt kath. Forſcher manchen Anſtoß in der Legende und ſuchten ſowol einen hiſtoriſchen Kern derſelben als auch einen Entſtehungsgrund der auffallend großen Zahl 11000 zu entdecken. Die letztere wollte man von einem Schreibfehler ableiten, aber alle dieſe Vermuthungen verſtoßen theils gegen die einfachſten kritiſchen Grundſätze, theils werden ſie ſchon dadurch unnütz, daß bereits unter den älteſten Zeugen Wandalbert ausdrücklich von Tauſenden ſpricht. Für das angebliche hiſtoriſche Ereigniß, wel-

ches in den verſchiedenen Faſſungen der Legende bald und am häufigſten in die Zeit Attilas oder ins J. 453 (eigentlich 451), bald ins J. 382, bald ins J. 238, von der kölniſchen Geiſtlichkeit aber, die das 1600jährige Jubelfeſt 1837 gefeiert hat, ins J. 237 verlegt wird, läßt ſich nicht der geringſte geſchichtliche Kern entdecken. Die Auffindung der zahlreichen Gerippe erklärte Ederhard von Grote daraus, daß das angebliche Urſulaniſche Leichenfeld an der Nordſeite der Stadt mit dem alten röm. Begräbnißplatze zuſammenfalle, und belegte ſeine Erklärung mit gewichtigen Gründen. Da nun eine hiſtoriſche Erklärung der Urſulalegende durchaus unmöglich iſt, bleibt keine andere Deutung übrig als eine mythologiſche, die neuerdings Schade in der Schrift „Die Sage von der heiligen Urſula und den 11000 Jungfrauen" (Hannov. 1854) dargelegt hat. Urſula iſt hiernach eine in die kath. Mythologie herübergenommene uralte Göttin des germaniſchen Heidenthums, ihrem Urſprunge nach zu den in Licht und Waſſer waltenden Gottheiten oder den ſogenannten Vanen gehörig, die ſkandinaviſche Freyja (ſ. d.), dem deutſchen Volke aber noch jetzt geläufig unter den Benennungen Berhta, Holda (die thüringiſche Frau Holle) u. ſ. w., in Schwaben ſogar noch als die „alte Urſchel" lebendig.

Urſulinerinnen. Der weit verbreitete Orden dieſer Kloſterfrauen wurde durch die heil. Angela Merici aus Brescia 1537 geſtiftet, bildete anfangs eine Schweſterſchaft ohne gemeinſames klöſterliches Leben für Armen- und Krankenpflege und ſah ſich mannichfach begünſtigt von den Päpſten Paul III., Sixtus V. und Paul V. Er trat jedoch erſt 1614 in Paris zum Kloſterleben über, verbreitete ſich dann ſchnell in Italien, Frankreich, den Niederlanden, Deutſchland u. ſ. w. und conſtituirte eine Menge Congregationen mit manchen Eigenthümlichkeiten. Alle befolgen die Auguſtiniſche Regel, ſtehen unter der Aufſicht des Biſchofs, in deſſen Sprengel ihre Klöſter ſind, legen die Kloſtergelübde ab, beſchäftigen ſich, mit Beibehaltung der Armen- und Krankenpflege, mit dem Unterrichte junger Mädchen und werden im Kloſter unter der Aufſicht einer Superiorin gehalten. Die wichtigſten Congregationen ſind: die Congregation von Lyon, geſtiftet von Franziska von Bermond oder von Jeſus Maria 1619; die Congregation von Tulle, geſtiftet von Antoinette Nicolon und von Urban VIII. 1623 beſtätigt; die Congregation von Bordeaux, geſtiftet von Franziska de Cazeres de la Croix 1617; die Congregation von der Darſtellung Unſer Lieben Frauen zu Avignon, geſtiftet von Lucretia Gaſtineau 1637; die Congregation zu Toulouſe, von Margaretha von Vigier 1617 gegründet; die Congregation von Dijon, welche Franziska von Xaintonge 1619 ſtiftete. Die wichtigſte Congregation in Frankreich iſt die von Paris, geſtiftet von Cäcilie de Belloye 1604; ſie befolgte bis 1640 die gewöhnliche Regel, erhielt aber durch Urban VIII. reformirte Conſtitutionen. Nach ihrem Muſter ſind die meiſten Klöſter der Urſulinerinnen in Deutſchland, wie in Ritzingen, Erfurt und anderwärts, eingerichtet worden. Unter den ital. Congregationen dieſer Kloſterfrauen ſind beſonders zu erwähnen: die Urſulinerinnen der heil. Rufina und Secunda zu Rom, geſtiftet von Franziska von Manſoux und Franziska von Gourey unter Paul V.; ſie legen keine Gelübde ab. Ferner die Urſulinerinnen von der Congregation zu Parma, geſtiftet durch den Herzog Ranuzio Farneſe 1573; die Ordensſchweſtern von der Congregation von Foligno, geſtiftet 1600, und von Urbino, geſtiftet 1621, beide durch Paul von Foligno.

Urtheil iſt die Form der Begriffsverknüpfung, in welcher darüber entſchieden wird, ob und in welcher Weiſe der eine Begriff Merkmal des andern ſei. Die Begriffe erſcheinen demnach im Urtheil als Subject und Prädicat, d. h. als der, welcher ſich der Beſtimmung durch einen andern darbietet, und als der, welcher dieſe Beſtimmung ſelbſt enthält. Das Zeichen der Verknüpfung oder Nichtverknüpfung iſt die Copula, und da zu jedem Satze Subject, Prädicat und Copula gehören, ſo iſt das logiſche Urtheil die weſentliche Grundlage des grammatiſchen Satzes. Den weſentlichen Unterſchied in der Form des Urtheils bezeichnet ſeine Qualität, d. h. die Bejahung und Verneinung (poſitives Urtheil: A iſt B; negatives Urtheil: A iſt nicht B). Je nachdem das Prädicat von der ganzen Sphäre des Subjectsbegriffs oder nur von einem Theile deſſelben bejaht oder verneint wird, alſo der Quantität nach, iſt es ein allgemeines (univerſales) oder beſonderes (partieulares); rückſichtlich der übrigen Beſtimmungen, denen die Form des Urtheils unterliegen kann, iſt das Urtheil aſſertoriſch (ſ. d.), apodiktiſch (ſ. d.), problematiſch (ſ. Problem), kategoriſch (ſ. d.) und hypothetiſch (ſ. Hypotheſe). Eine beſondere Art zuſammengeſetzter hypothetiſcher Urtheile ſind die disjunctiven, von der Form: A iſt entweder B oder C; wie ſogleich erhellt, wenn man ein ſolches Urtheil, welches das Verhältniß der gegenſeitigen Ausſchließung der möglichen Beſtimmungen eines Begriffs zu ſeinem Inhalte hat, in die beiden in ihm liegenden hypothetiſchen Urtheile auflöſt: Wenn A B iſt, ſo iſt es nicht C; und: Wenn A C iſt, ſo iſt es nicht B. Inſofern nun eine ſehr große Anzahl von Prädicaten, die mit gewiſſen Sub-

jecten verknüpft werden, nicht blos Merkmale der Subjectsbegriffe, sondern zugleich Werthbestimmungen der Dinge, Ereignisse und Verhältnisse enthalten, welche die Subjectsbegriffe bezeichnen, sind sehr viele unserer Urtheile zugleich Beurtheilungen, d. h. Werthbestimmungen Dessen, worüber geurtheilt wird; daher die Worte urtheilen und beurtheilen (loben und tadeln, vorziehen und verwerfen, billigen und misbilligen) häufig als gleichbedeutend genommen werden. Während viele unserer Beurtheilungen von unsern Neigungen, Leidenschaften, Irrthümern u. s. w. abhängen, machen ethische und ästhetische Urtheile (Geschmacksurtheile) auf allgemeine Gültigkeit Anspruch, und ihre Darlegung, Begründung und Anwendung auf Gegenstände der Natur, der Kunst und des thätigen Lebens ist die Aufgabe der Ästhetik, Ethik, Politik und ähnlicher Wissenschaften. — Im Rechtswesen werden mit dem Namen **Urtheil** oder **Urthel** die Erkenntnisse höherer Gerichte bezeichnet, während die von den Untergerichten abgefaßten Bescheide heißen. Wenn ein Urtheil bei einer Spruchbehörde eingeholt wird, so heißt das Schreiben, womit dies geschieht, die **Urtheilsfrage**. Die Urtheile sind entweder Interlocute (s. d.) oder **Definitiverkenntnisse**, durch welche über den Hauptgegenstand und das Materielle des Processes entschieden wird. Die Wirkung des Urtheils im Civilprocesse tritt erst mit erlangter Rechtskraft (s. d.) desselben ein; der Eintritt der letztern kann durch Einwendung von Rechtsmitteln (s. d.) verhindert werden. Diese Rechtskraft pflegt nach einer bestimmten Frist, die von der Bekanntmachung des Urtheils an die Betheiligten (Urtheilseröffnung, Urtheilspublication) läuft, einzutreten. Jedem Urtheile müssen nach gemeinem deutschen Rechte Entscheidungsgründe (motivirtes Urtheil) beigegeben werden. Auch bestehen, theils durch Gerichtsbrauch, theils durch besondere gesetzliche Bestimmungen, Vorschriften über die Form der Abfassung der Urtheile.

Urtheilskraft nennt der gewöhnliche Sprachgebrauch, sowie die von der Voraussetzung besonderer Seelenvermögen abhängige Psychologie das Vermögen, Urtheile zu bilden. Insofern nun unsere Erkenntniß der uns umgebenden Welt, die Auffassung und Beurtheilung der Ereignisse, die Erwartungen, die wir von dem Laufe der Begebenheiten hegen und nach denen wir unsere Handlungen einrichten, unwillkürlich die Form von Urtheilen annehmen, versteht man unter Urtheilskraft wol auch die Fähigkeit, angemessen, treffend und richtig zu urtheilen, und die Bedeutung des Worts Urtheilskraft ist dann sehr verwandt mit der des Worts Verstand (s. d.). Scharfsinn, Tiefsinn, Vorsicht, Umsicht, Witz werden dann als verschiedene Äußerungen der Urtheilskraft angesehen; Einfalt und Dummheit bezeichnen den Mangel oder eine große Unvollkommenheit derselben. Unter der Voraussetzung, daß die Urtheilskraft ein besonderes Vermögen der Seele sei, welches wie die übrigen Seelenvermögen nicht nur eigenthümliche Functionen ausübe, sondern auch bestimme, ihr specifisch angehörende Begriffe in sich trage, hat namentlich Kant in seiner „Kritik der Urtheilskraft" ihr eine sehr ausführliche Untersuchung gewidmet. Er unterschied die subsumirende Urtheilskraft, d. h. die, welche das Besondere und Einzelne einem schon bekannten Allgemeinen unterordnet und danach bestimmt, und die reflectirende, d. h. die, welche zu der gegebenen Mannichfaltigkeit einzelner Data die Einheit einer allgemeinen Regel sucht. Kant glaubte das regulative Princip dieser letztern Function in dem der reflectirenden Urtheilskraft eigenthümlichen Begriffe der Zweckmäßigkeit gefunden zu haben: die beiden Hauptgebiete, wo wir nicht nach Zwecken handeln, sondern nach Zwecken suchen und Zwecke als realisirt voraussetzen, sind die Kunst und die Natur; daher enthält Kant's „Kritik der Urtheilskraft" theils die Kritik des Geschmacks (die Ästhetik), theils die Kritik der teleologischen Ansicht der Natur.

Uruguay oder **Uraguay**, einer der drei Stammflüsse des La Plata in Südamerika, entsteht an der Sierra Santa Catarina in der brasilischen Provinz Rio Grande do Sul aus der Vereinigung des Pilotas und Xapeco, strömt in sehr schnellem Laufe erst gegen Westen innerhalb Brasiliens, wendet sich dann allmählig nach Süden, scheidet Brasilien und den Staat Uruguay (s. d.) im Osten von den argentinischen Staaten Corrientes und Entre-Rios und mündet, nachdem er rechts den Uruguay-Guazu, Guadalozo, Aguapey, Mirunai und Gualiguaiheha, links den Uruguay-Pita, Iguy, Piratini, Camacua, Ibicuy, Cuarey, Arapay, Dayman, Gueguay, zuletzt den mächtigsten von allen Nebenflüssen, den Rio Negro, aufgenommen hat, im Norden von Buenos-Ayres in den Parana, worauf das vereinigte Wasser den Namen Rio de la Plata (s. Plata) nimmt. Der Uruguay hat unzählige Windungen und viele Katarakte, mißt wenigstens 180 M. und enthält eine Menge von Inseln. Für große Fahrzeuge ist er bis zu seinem letzten Wasserfall, 6 M. oberhalb der Einmündung des Ibicuy, schiffbar; weiter aufwärts ist die Fahrt mit Barken bis in die Mitte der Campos de Vaccaria möglich, aber

sehr schwierig und mitunter höchst gefährlich wegen der großen Rapidität der Strömung. Der sehr fischreiche Uruguay bewässert außerordentlich fruchtbare Landstriche.

Uruguay oder **Republica oriental del Uruguay**, ein Freistaat im ehemaligen span. Südamerika, der einen Flächeninhalt von 5000 QM. besitzt und im S. vom Rio de la Plata, im W. vom Uruguay (s. d.), welche beide Flüsse ihn von der Argentinischen Republik trennen, im N. von Brasilien und im O. vom Atlantischen Ocean begrenzt wird. Das Land ist nach dem Meere zu ein ebenes, in den übrigen Theilen mehr hügelig und im Innern von einer niedrigen Bergkette, der Sierra de San-Pablo, von Norden nach Süden durchzogen. Mit Ausnahme einiger sandigen Striche an der Küste und einiger steppenartigen im Innern zeigt sich der Boden fruchtbar, theils zum Ackerbau, theils als Grasfläche zur Viehzucht geeignet. Außer den Grenzflüssen Rio de la Plata, Uruguay und Idicuy, welcher U. auf einer Strecke der Nordgrenze von Brasilien scheidet, wird es im Innern von Flüssen bewässert, die meist in den Uruguay fallen und von denen der Rio Negro der bedeutendste ist. An der Küste des Atlantischen Ocean gibt es Lagunen und Seen, von denen der Mirimsee der größte. Hinsichtlich seiner physischen und ethnographischen Beschaffenheit kommt das Land im Allgemeinen ganz mit der Argentinischen Republik (s. d.) überein. Die Zahl der Einwohner wird auf 100 — 125000 angegeben, mit Hinzurechnung der unabhängigen Indianer, freilich sehr willkürlich und gewiß übertrieben, auf 225 — 250000 geschätzt. Außer der Hauptstadt Montevideo und einigen andern Städten besteht die ansässige Bevölkerung fast nur aus Gauchos (s. d.) deren Hauptbeschäftigung die Viehzucht ist und die jetzt während der fortwährenden Kriege und Unruhen das herrschende Volk bildeten. Es sind die Eingeborenen oder „Orientalen" stolz wie die Spanier, gastfreundlich und sehr liebenswürdig in ihrem Hause, aber außerhalb hochmüthig, sehr befähigt, aber vergnügungssüchtig, arbeitsscheu, zu jedem Opfer bereit für ihre Unabhängigkeit, nicht streitsuchend, aber bereit, jeden entstandenen Streit mit dem Messer auszumachen. Die nicht zahlreiche Bevölkerung eingewanderter Spanier weicht wenig von ihnen ab; von ihnen unterscheiden sich die Basken, welche vorzugsweise in den Saladeros (Pökelanstalten) und auf den Estancias (Landgütern) arbeiten. In den Händen der sehr zahlreichen Franzosen ist der größte Theil des Handwerksbetriebs; die Genueser und Sarden, nächst den Franzosen am zahlreichsten, arbeiten als Lanchoneros (Barkenschiffer, Küstenfahrer), die Canarier sind Gärtner; die Engländer und Deutschen treiben Handel. Die Neger, seit Dec. 1843 freigegeben, verrichten die schweren und geringen Arbeiten, woneben 1500 von ihnen als Soldaten ein besonderes Corps bilden. Die Ureinwohner, Charruas-, Minuanes und Guaraní-Indianer sind fast ausgerottet, wenigstens nicht mehr zu fürchten; einzelne Stämme, wie, z. B. die Tapes, sind halbcivilisirt. Einwohner und Land sind in Folge fortdauernder innerer Zerrüttung noch sehr in der Cultur zurück, vorzüglich die ländliche Bevölkerung der Gauchos. Viehzucht, vornehmlich auf Rindvieh und Pferde, bildet die vorwiegende Beschäftigung, und ihre Erzeugnisse, Häute, Fett, gesalzenes Fleisch, Pferdemähnen, Ochsenhörner, Wolle sind die Hauptproducte und Ausfuhrartikel des Landes. Ackerbau und Gewerdfleiß, nur von den Einwanderern betrieben, liegen noch im Zustande der Kindheit. Blos an der Küste, am Rio de la Plata und am Uruguay befinden sich einige größere Städte und Flecken, während man in dem wenig bekannten Binnenlande deren keine findet. Durch seine Lage, mit der es den Ausfluß des Rio de la Plata beherrscht, ist U. von großer commercieller und maritimer, sowie auch strategischer Wichtigkeit. Die politische Verfassung des Staats beruht auf der 1830 gegebenen sehr liberalen Constitution, die jedoch nur Scheinwerk geblieben ist. Nach ihr steht ein Präsident an der Spitze des Staats als Inhaber der vollziehenden Gewalt, während ein aus neun Mitgliedern bestehender Senat und eine Abgeordnetenkammer, in welche von je 3000 E. ein Mitglied gewählt wird, die gesetzgebende Gewalt üben. Die richterliche Gewalt wird durch besondere Richter und Geschworene ausgeübt; Religions- und Preßfreiheit sind anerkannt; der Code Napoléon ist als Gesetzbuch eingeführt; das stehende Heer wird fast ganz abgeschafft, aber eine Nationalgarde an dessen Stelle errichtet. Die Einwanderung wird durch Verleihung des Bürgerrechts an jeden Eingewanderten begünstigt. Der Staat ist in neun Departements eingetheilt. Hauptort des Landes ist Montevideo (s. d.). Die bedeutendste Stadt nach dieser ist das östlich davon gelegene befestigte Maldonado mit 5000 E. und einem schönen Hafen, in dem nicht unbedeutender Handel getrieben wird. Die dritte und letzte Stadt ist Colonia del Sacramento, wie die vorigen am La-Plata, Buenos-Ayres gegenüber, mit einem kleinen, nicht sichern Hafen von schwieriger Einfahrt. An der Mündung des Rio Negro in den Uruguay liegt der Flecken Santo-Domingo Soriano, Stapel-

platz für die Erzeugnisse am Rio Negro und des Rincon de las Gallinas, eines der fruchtbarsten Landstriche des Staats. Rasch entwickelt sich als Handelsplatz der Flecken Payſandu am Uruguay durch starken Verkehr mit den Gegenden des obern Flusses. Im J. 1842 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 15—16 Mill. Thlr., die Staatseinnahme auf 1,223109, die Ausgabe auf 896890, die Schuld auf 1,905702 Thlr. Im J. 1848 betrug die Ein- und Ausfuhr zusammen nur 6,745000 Frcs. oder 1,798128 Thlr. und sank in den folgenden Jahren noch mehr herab. Für das J. 1852 wurden die Staatseinnahmen auf 700000, die Staatsschuld auf 2,150000 Thlr. geschätzt. Im J. 1853 soll letztere 10 Mill. Piaſter (à 1 Thlr. 4½ Sgr.) betragen haben, die Ausfuhr wieder auf 9 Mill. Thlr. gestiegen sein.

Die Geschichte U.s unter der span. Herrschaft, unter der es den Namen der **Banda-oriental** führte, fällt mit dem Schicksal der übrigen span. Colonien Südamerikas (s. d.) zusammen. Besonders zeichnete es sich zur Zeit der span. Colonialherrschaft als Hauptsitz des Schmuggels aus. Um diesen zu vernichten, zog die span. Regierung den entschlossensten aller Schleichhändler, Artigas aus Montevideo, ums J. 1800 in ihre Dienste. Als 1811 Buenos-Ayres die Republik proclamirte, war Artigas ein Anhänger der Junta und schlug die königl. Truppen. Nachdem der Anführer der Aufständischen, Oberst Alvear, 20. Juni 1814 Montevideo erobert, verlangte Artigas die Auslieferung der Stadt, worüber der Bürgerkrieg entbrannte. Diese Zerwürfnisse benutzte die portug. Regierung in Brasilien, um die Banda-oriental mit Brasilien zu vereinigen. General Lecor besetzte Montevideo 19. Jan. 1817; allein Artigas setzte den Kampf mit Brasilien wie mit Buenos-Ayres fort, bis er endlich 1820 nach Paraguay sich zurückziehen mußte. Unterdessen hatte die brasil. Regierung die Banda-oriental unter dem Namen **Cisplatinische Provinz** 1821 mit Brasilien vereinigt. Als aber Brasilien sich 1822 von Portugal trennte, blieb die portug. Besatzung in Montevideo dem Mutterlande treu, und erst im Dec. 1823 gelang es den brasil. Truppen, Montevideo zu erobern, worauf Dom Pedro I. die Cisplatina absolut mit seinem Kaiserthume vereinigte. Allein die Republik Buenos-Ayres wollte Dom Pedro nur unter der Bedingung der Zurückgabe von Montevideo und der Banda an die Platarepublik als Kaiser anerkennen. Dom Pedro erklärte daher 10. Dec. 1825 an Buenos-Ayres den Krieg. In der Banda selbst hatte das Volk gegen die Einverleibung der Provinz in das brasil. Reich protestirt und sich unter den Schutz von Buenos-Ayres begeben. Die Obersten Lavalleja und Fructuoso Ribera organisirten den Aufstand der Gauchos und eine provisorische Regierung zu Florida, im Juni 1825. Endlich vermittelte und garantirte Großbritannien den Frieden zwischen Brasilien und La-Plata zu Rio de Janeiro 27. Aug. 1828 und zu Santa-Fé am 21. Oct., nach welchem die Provinz Montevideo als ein unabhängiger Staat sich eine beliebige, jedoch von Großbritannien und Brasilien erst gut zu heißende Verfassung geben durfte. Diese nun in ihrer politischen Unabhängigkeit gesicherte **Cisplatinische Republik** suchte zunächst für ihre politische Organisation zu sorgen. Ein Congreß zu Montevideo beschloß 10. Sept. 1829 die noch geltende Verfassung und übertrug dem General Rondeau aus Buenos-Ayres als Präsidenten die vorläufige Verwaltung des Staats. Nachdem die Constitution von den Schutzmächten England und Brasilien 24. März 1830 gut geheißen worden, wurde sie 18. Juli als Verfassung der **Republica oriental del Uruguay** beschworen und der ungemein populäre General Fructuosa Ribera als Präsident und zwar der Verfassung gemäß auf vier Jahre gewählt, der sich auch trotz Verschwörung und Empörung zu erhalten wußte. Am 1. März 1835 übernahm General Manuel Oribe die Präsidentschaft, den jedoch schon im Oct. 1838 Ribera stürzte, was zu allen folgenden Wirren den Grund legte. Auf der einen Seite stand Ribera, verschlagen, freigebig, stolz, sich stützend auf die Landbevölkerung, die Gauchos, deren Stamm- und Kampfgenosse er war; auf der andern Seite Oribe, aus alter Familie, Repräsentant der großen Grundbesitzer (Estanceros), rauh, zuweilen furchtbar, doch von erprobter Rechtlichkeit. Beide Parteien führten ihre Kriegsnamen: Ribera's Anhänger Colorados (die Rothen); die Anhänger Oribe's, mit Anspielung auf ihren Charakter als Stadtbewohner, Blanquillos (die Weißen). Zu gleicher Zeit traten zwei einflußreiche Thatsachen auf. Die vom Dictator Rosas (s. d.) aus Buenos-Ayres hart verfolgten Unitarier flüchteten nach U. und boten Ribera ihre Dienste an, der ihnen als Gegendienst die Mitwirkung zum Sturze Rosas' versprach, und ebenso unterstützte Frankreich, das mit Rosas' gebrochen, Montevideo gegen Buenos-Ayres. Zunächst ging aus diesen Verhältnissen hervor die Feindseligkeit Rosas'; ferner eine seltsame Verflechtung der Interessen der europ. Seemächte in die von Montevideo. Oribe wandte sich um Hülfe an Rosas', der diese Wirren um so mehr begünstigte, als der aufblühende Handelsverkehr und Wohlstand U.'s den von Buenos-Ayres beeinträchtigten. Seit

1839 war daher Buenos-Ayres im Kriege gegen U.; seit dem Mai 1842 wurde Montevideo von Oribe mit Rosas' Unterstützung auf der Wasserseite blockirt, seit 17. Febr. 1843 auch auf der Landseite eingeschlossen. (S. Argentinische Republik.) Ribera, 6. Dec. 1842 bei Arroyo-Grande von Oribe und Urquiza (s. d.) geschlagen und von der Hauptstadt abgesperrt, führte, nachdem bereits 12. April 1842 zu Galarza ein Schutz- und Trutzbündniß mit den von der argentinischen Union ausgetretenen Städten Entre-Rios und Santa-Fé abgeschlossen worden, den Krieg gegen Oribe's Föderalistenpartei auf argentinischem Gebiete fort, erlitt aber 27. März 1845 durch Urquiza eine entschiedene Niederlage bei Indla Muerta. Ribera ging nach Brasilien, landete indessen schon im April 1846 während eines Aufstandes in Montevideo und wußte sich wieder der Armee zu bemächtigen. Doch erlitt er 27. Jan. 1847 eine Niederlage bei Salta, sodaß er seinem Feinde Pacheco den Oberbefehl überlassen mußte. Der seit 1843 provisorische Präsident Suarez verwarf die von England und Frankreich im Interesse des Plata-Handels angebotene Friedensvermittelung zwischen U. und Buenos-Ayres, und so dauerte, selbst nachdem England 1849 und Frankreich 1851 Frieden mit Rosas' geschlossen, der Krieg beider Republiken fort. Von Frankreich verlassen, wandte sich jetzt U. um Unterstützung an Brasilien und Entre-Rios, dessen Gouverneur Urquiza sich eben von Rosas' lossagte. Durch einen Präliminarvertrag vom 29. Mai 1851 wurde zwischen den drei Staaten eine Tripleallianz geschlossen und Urquiza rückte nun mit Truppen von Entre-Rios und Corrientes, Graf Caxias mit einem brasil. Corps am 20. Juli in U. ein. Oribe verließ darauf 29. Juli 1851 sein Lager bei Cerrito mit 5000 Mann, hob, nachdem sich der uruguayische General Garzon mit Urquiza und Caxias 25. Aug. vereinigt und 30. Aug. ein brasil. Geschwader in den Paranaſtrom eingedrungen war, 2. Sept. die Belagerung von Montevideo nach mehr als achtjähriger Dauer auf, und wurde, bereits von Rosas' Hülfe entblößt und auch von einem großen Theil seiner eigenen Truppen verlassen, 3. Oct. bei Las Piedras geschlagen. Am 8. Oct. zog Urquiza als General-en-chef der Bundesarmee in Montevideo ein. Durch den auf die Schlacht bei Santos Lugares 3. Febr. 1852 erfolgten Sturz Rosas' verlor Oribe selbst die letzte Hoffnung, nach Montevideo zurückzukehren. Doch war daselbst seine Partei so zahlreich, daß sie bei der Präsidentenwahl an Suarez' Stelle ihren Candidaten Juan Francisco Giro durchsetzte, der 1. März 1852 sein Amt antrat. Jetzt entstanden aber Differenzen zwischen U. und Brasilien wegen Entschädigung für die Hülfe, die 1852 gütlich erledigt wurden, und auch im Innern des Staats folgte eine Emeute der andern. Während Oribe das Land verließ und Pacheco wieder an die Spitze der Truppen trat, brach endlich 24. Sept. 1853 eine vollständige Revolution aus, die den Präsidenten Giro, den Anhänger Oribe's, stürzte und eine provisorische Triumviralregierung, die Generale Ribera und Lavalleja und den Oberst Flores, an das Staatsruder stellte. Am 13. Jan. 1854 starb Ribera und Venancio Flores wurde hierauf 12. März zum Präsidenten der Republik (bis zum 1. März 1856) von der Kammer gewählt. In Folge dieser Revolution hielt sich zugleich Brasilien für verpflichtet, 4000 Mann Pacificationstruppen ins Land einrücken zu lassen, verstand sich auch bei der unglücklichen Entblößung und Zerrüttung der Staatsfinanzen zu monatlichen Geldunterstützungen. Flores, ein fast gewöhnlicher Gaucho uno seine gleich unfähigen Minister erklärten sich zwar für Herstellung einer geordneten Wirthschaft, wußten aber die Lage der Dinge nicht zu bessern. Im Verlauf des Sommers 1854 erschien indessen ein Decret, wonach vom 1. Jan. 1855 an die schiffbaren Flüsse der Republik den Handelsschiffen aller Welt eröffnet wurden.

Urwald wird derjenige Waldzustand genannt, wo das freie Walten der Natur in keiner Weise durch Eingriffe der Menschen gestört oder beschränkt worden ist. Dort sieht man die höchsten Tannen oder die mächtigsten Eichen durch Orkane oder dadurch, daß sie das Ziel ihres Lebens erreicht haben, zusammengestürzt übereinander liegend, langsam verwesend neuen Generationen wieder Platz machend. Auf dem Stamme trocken gewordene Baumriesen stehen zwischen dem neuen Anwuchse und massig ist der Waldhumus aufgehäuft und gibt reichliche Nahrung für die üppigste Vegetation. Des Menschen Fuß ist dieser Waldeinsamkeit fern: nur wilde Thiere hausen dort im sichern Schutze der natürlichen Verhaue ungestört. In Deutschland finden sich nur noch wenige Urwälder, z. B. bei Krumau in Böhmen, in einigen Alpengegenden; mehr aber in den weniger bevölkerten Ländern, wie Polen und Rußland, und in Amerika sind noch überaus große Flächen damit bedeckt. Besonders ausgezeichnet und einen eigenthümlichen landschaftlichen Charakter gewährend sind die tropischen Urwälder durch die mächtigen, bis zu den äußersten Spitzen der größten Bäume reichenden und sie oft ganz be-

deckenden Schlingpflanzen, welche mit dem üppig wuchernden Unterholze und den umgeſtürzten Bäumen ein ſo undurchdringliches Dickicht bilden, daß man ſich nur mit der Axt Bahn in denſelben machen kann.

Urwelt oder **Vorwelt**. Aus den verſteinerten Überreſten, die ſich in allen Flötzformationen finden, ergibt ſich, daß es in frühern Perioden der Erdgeſchichte andere Thiere und Pflanzen gegeben hat als jetzt: dieſe nennt man **Urweltthiere** und **Urweltpflanzen**. Es läßt ſich dabei keine ſcharfe Grenze zwiſchen Urwelt und Jetztwelt feſtſtellen, da in den ſogenannten Tertiärgebilden (ſ. Flötzgebirge) ausgeſtorbene und noch lebend exiſtirende Thier- und Pflanzenformen zuſammen vorkommen. Die Thiere und Pflanzen der Urwelt oder Vorwelt weichen theils nur der Art nach von den gegenwärtig die Erde bevölkernden ab, theils bilden ſie aber auch ganz neue Genera und Familien, wie z. B. die Trilobiten, Orthoceratiten, Ammoniten, Belemniten, Sigillarien, Lepidodendra u. ſ. w. Sie weichen im Allgemeinen um ſo mehr von denen der Jetztwelt ab, in je ältern Schichten ihre verſteinerten Überreſte gefunden werden. Auch läßt ſich inſofern auf eine allmälige höhere Entwickelung der organiſchen Schöpfung ſchließen, als in den älteſten Ablagerungen noch gar keine Überreſte von den am höchſten organiſirten Thieren, den Säugethieren, und von dikotyledonen Pflanzen gefunden worden ſind, ja ſelbſt von Reptilien und Fiſchen nur geringe Spuren. Die Fiſche werden erſt häufig in der Steinkohlenbildungsperiode, die Reptilien in der Triasperiode, die Säugethiere in der Tertiär- oder Molaſſeperiode, und auch da treten zuerſt wieder nur pflanzenfreſſende Säugethiere auf, ſpäter fleiſchfreſſende, zuletzt der Menſch. Man hat zuweilen gemeint, die Thiere und Pflanzen der Vorwelt ſeien durchſchnittlich alle größer geweſen als die jetzigen. Das iſt aber durchaus nicht der Fall; nur einzelne Arten erreichten in gewiſſen Perioden eine bedeutendere Größe als die ihnen ähnlichen noch jetzt lebenden, aber kein bis jetzt bekanntes vorweltliches Thier erreichte die Größe des Walfiſches und kein Baum konnte ſich mit den Rieſen unſerer Wälder meſſen. Dagegen war ihre Vertheilung eine durchaus andere, woraus ſich auf ſehr von den jetzigen abweichende klimatiſche Zuſtände, namentlich auf eine im Allgemeinen höhere Temperatur auch in den Polargegenden ſchließen läßt. (S. **Geognoſie** und **Petrefacten**.) Vgl. Bronn, „Lethaea geognostica" (3. Aufl., Stuttg 1848—51); Giebel, „Allgemeine Paläontologie" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1852); Naumann, „Lehrbuch der Geognoſie" (2 Bde., Lpz. 1850—53); Cotta, „Geologiſche Briefe" (Lpz. 1850).

Uſanzen, Handelsuſanzen heißen jene zur Regel gewordenen Gewohnheiten, welche ſich im Laufe der Zeit unter den Handeltreibenden für die Beurtheilung der Geſchäftsverhältniſſe gebildet haben, aus der Natur dieſer letztern ſelbſt entwachſen ſind und den Kaufleuten zur Richtſchnur dienen, ohne daß ein Geſetz ſie ſanctionirt hat. Sie ſind eine der vorzüglichſten Quellen des ſpäter auftretenden Handelsrechts und in den verſchiedenen Ländern ziemlich gleichartig entwickelt, obwol manche Handelsuſanzen durchaus nicht feſtſtehen, als ſolche nicht allſeitig anerkannt werden. Eine allgemeine Uſanz iſt z. B. die, daß eine dem Käufer zugeſandte Waare für deſſen Rechnung und Gefahr gehe, d. h. daß der Abſender nicht für die Gefahr des Transports hafte. Zu den Uſanzen gehören auch die an den einzelnen Orten und in den einzelnen Waarenzweigen mannichfach abweichenden Creditfriſten und Waarendisconto- oder Rabattſätze; die feſten Tara- und Gutgewichtsnormen; die üblichen Quantitäten und Wechſelbeträge, für welche ſich die Preiſe und Curſe verſtehen (die feſte Valuta bei den Wechſeleurſen); die Normen der Commiſſionsgebühr oder Proviſion, das Delcredere, Mäklerlohn u. ſ. w., welche man in ihrer Geſammtheit **Platzgebräuche** (Platzuſanzen) nennt; endlich der allerdings geſetzlich gewordene **Wechſeluſo**. Dieſer letztere Uſo (ital., d. i. Gewohnheit, Uſanz) iſt eine in den einzelnen Wechſelplätzen eingebürgerte Wechſelfriſt, welche in Deutſchland meiſt 14, auch wol 15 Tage bedeutete, nach der neuen allgemeinen deutſchen Wechſelordnung aber nicht mehr als Norm dienen kann, da dieſelbe das Uſo unter den geſtatteten Wechſelfriſten nicht erwähnt. Jedoch ſind durch beſondere Geſetze im Königreiche Sachſen und in Sachſen-Weimar die Anweiſungen, welche daſelbſt Wechſelkraft genießen, wenn ſie auf Uſo lauten, 14 Tage nach der Vorzeigung zahlbar, und das Nämliche gilt daſelbſt für die aus dem Auslande kommenden Wechſel, welche auch in Baiern die nämliche Behandlung erfahren. Der Wechſeluſo richtet ſich nach dem Gebrauche des Zahlplatzes und iſt entweder von dem Tage der Ausſtellung oder von dem der Präſentation oder Vorzeigung beim Bezogenen (von der ſogenannten Sicht) an zu rechnen, was ſelbſt wieder eine Uſanz iſt. Meiſt iſt er nach Sicht gemeint, in Frankreich aber (30 Tage) und England nach Dato (dem Tage der Ausſtellung); in England hat er eine nach den Ländern der Ausſtellung abweichende Zeitdauer und zwar für Wechſel aus Deutſchland,

den Niederlanden, Belgien und Frankreich einen Monat, aus Portugal und Spanien zwei Monate, aus Italien drei Monate (nach Dato). Man ſtellt Wechſel auch wol auf zwei Uſo (a doppio uso), auf 1½ Uſo und auf ½ Uſo Friſt aus.

Usbeken, ein türk. Volksſtamm, der, ſeit vier Jahrhunderten der Schrecken und die Geißel eines großen Theils von Mittelaſien, die frühere ſogenannte Tatarei, das jetzige Turkeſtan (ſ. d.) bewohnt und die Herrſchaft in deſſen Khanaten von Bokhara (ſ. d.) oder dem im engern Sinne Usbekiſtân genannten Lande, nebſt Balkh (ſ. d.) und Khokand, dann in mehren andern kleinen, aber ſelbſtändigen Gebirgsſtaaten Weſtturkeſtans, ſowie in Khiwa (ſ. d.) und, neben uigуriſchen Türken unter chineſ. Oberhoheit, auch in Oſtturkeſtan oder Turfan (ſ. d.) die Herrſchaft in Händen hat. Schaibek- oder Schaibani-Khan, ein Bruder Batu-Khan's, wurde 1248 der erſte Stifter der Usbekenmacht am Oxus, indem er aus den ihm durch die Großmuth ſeines Bruders überlaſſenen Provinzen das Reich Turan (ſ. d.) gründete. Unter einem ſeiner Nachfolger Usbek wurde der Name Usbeken allgemein und ihre Macht erweiterte ſich durch ſtete Einwanderungen vom Kiptſchakiſchen Reiche her, ſodaß ſie ſich in vielen blutigen Kriegen mit den Perſern, Bucharen (Sarten), Turkmanen und den alten Khoraſmiern meſſen konnten. Später verfielen ſie der Gewalt der Timuriden, die ſich hier am längſten behaupteten, bis 1498 Babur (ſ. d.) aus Weſtturkeſtan weichen mußte. Hierauf begründete Schaibani-Khan ſeine Herrſchaft in Bokhara, und ſeine Nachfolger gewannen, auch die Oberhoheit über Khiwa, bis ſich 1802 nach langen verwüſtenden Bürgerkriegen und blutigem Herrſcherwechſel endlich der Usbeke Mahmed-Rachim-Khan die ſouveräne Herrſchaft errang. Die Usbeken bilden in den unterworfenen Ländern gewiſſermaßen den Adel, leben gegenwärtig meiſt in Städten, bekleiden die höchſten Stellen und ſind Beſitzer der vielen kleinen Schlöſſer und Burgen, die man zerſtreut findet und die ſie an Turkmanen und Sarten oder Tadſchiks, die kein eigenes Land beſitzen, verpachten

Uſchakow (Graf Andrej Iwanowitſch), ein Günſtling Peter's d. Gr., wurde 1670 aus einer alten, aber verarmten adeligen Familie geboren. Er begleitete den Zar auf allen ſeinen Feldzügen, ſtieg unter Katharina I. zum Generallieutenant, unter Anna zum General-en-chef, erhielt 1744 den Grafentitel und ſtarb ohne Nachkommen in Petersburg 1747. — **Uſchakow** (Fedor Fedorowitſch), einer der tapferſten und geſchickteſten ruſſ. Admirale des 18. Jahrh., geb. 1743, wurde im Türkenkriege unter Katharina II. zum Befehlshaber der Flotte im Schwarzen Meere ernannt. Er lieferte dem Kapudan-Paſcha, Kutſchuk-Huſſein, 19. Juli 1790 unweit der Meerenge von Jenikale und 9. Sept. deſſelben Jahres in der Nähe des heutigen Odeſſa glückliche Treffen und erfocht endlich den entſcheidenden Sieg über die türk. Seemacht beim Vorgebirge Kaleri-Burnu 11. Aug. 1791. Im franz. Kriege unter Kaiſer Paul I. befehligte er die vereinigte ruſſ. und türk. Flotte und eroberte 1798 und 1799 die Joniſchen Inſeln. Unter Alexander zog er ſich in den Ruheſtand zurück und ſtarb auf ſeinem Gute in der Nähe von Petersburg im Oct. 1817. Ein Verwandter von ihm iſt **Alexander Stepanowitſch U.**, der ſich als Schiffscapitän in dem Türkenkriege von 1828—29 auszeichnete, ſpäter zum Contreadmiral und Commandeur der Donauflotille und 1852 zum Viceadmiral ernannt wurde. — **Uſchakow** (Paul Nikolajewitſch), ruſſ. General der Infanterie und Generaladjutant des Kaiſers, geb. 1779, befehligte in den Feldzügen von 1812—14 ein Garderegiment, ward 1826 Generallieutenant und nahm 1828 an dem türk. Kriege Theil, wo er nach einer kurzen Belagerung 27. Juni die Feſtung Tultſcha eroberte. In der Folge wurde er Chef der Gardeinfanterie, dann Commandeur des vierten Armeecorps und endlich Präſident des Invalidenromité. Auf dieſem Poſten ward U. durch die großartigen Unterſchleife des Hauptkaſſirers Politkowſkji in eine höchſt ärgerliche Unterſuchung verwickelt, die ihn als Arreſtanten auf die petersburger Citadelle brachte und ſeine Entfernung vom Dienſte zur Folge hatte. Er ſtarb bald darauf 23. April (5. Mai) 1853. — **Uſchakow** (Nikolai Iwanowitſch), Generallieutenant und Director der Militärkanzlei des Fürſten Paskewitſch, war Adjutant deſſelben während ſeiner Feldzüge in Aſien, die er in der „Geſchichte des Kriegs in der aſiat. Türkei" (2. Aufl., 2 Bde., Warſch. 1843; deutſch von Lämmlein, Lpz. 1839) beſchrieb. — Ein anderer Generallieutenant, **Alexander U.**, Chef der ſiebenten Infanteriedivision, erſtürmte 24. März 1854 nach einer hartnäckigen Vertheidigung die türk. Schanzen bei Tultſcha, beſetzte dieſe Feſtung und drang nach Babadag und Kuſtendſche vor. Bei der allgemeinen Rückwärtsbewegung der ruſſ. Armee mußte indeß auch er ſich an die Donau zurückziehen.

Uſedom, eine Inſel des Regierungsbezirks Stettin in der preuß. Provinz Pommern, ſcheidet mit der öſtlich von ihr, jenſeit der Swine gelegenen kleinern Inſel Wollin, mit welcher ſie den Kreis Uſedom-Wollin (18,31 QM., ohne Waſſer jedoch nur 11,41 QM. mit 34000 E.)

bildet, das Pommersche Haff (s. d.), und zwar dessen westlichen Theil oder das Kleine Haff, von der Ostsee und ist ihrerseits durch den Peenestrom vom Festlande getrennt, auf welcher Seite sie vielfach, namentlich durch das Achterwasser, zerrissen wird. Hinter etwa 200 F. hohen Dünenhügeln tritt, wie auf Wollin und Rügen, unter den Diluvialbildungen weiße Kreide hervor und bildet einige Anhöhen, die im südlichen Theile mit ihren Buchenhainen und Aussichten auf Meer, Haff und Festland, wie auf die zahlreichen Seespiegel der Insel selbst derselben landschaftliche Reize verleihen, welche an Schönheit mit denen von Rügen wetteifern. Solche Höhen sind der Streckelnberg, der Glaubensberg bei dem ehemaligen Kloster Pudalga, der Kickelsberg bei Benz und besonders der Golm bei Swinemünde. Der Westen ist flacher, aber fruchtbarer, der Norden am ödesten, mit niedrigen Dünen besetzt, von Einbrüchen des Meeres bedroht. Im Ganzen ist die Insel eine Ebene, mit Brüchen, Mooren, Torfgründen und Wiesen, zahlreichen Seen und beträchtlichen Waldungen, aber auch mit ziemlich fruchtbarem Ackerboden bedeckt. Feldbau, Viehzucht, Heringsfischerei, Schiffahrt und Handel, verbunden mit Lootsendienst und Einsammlung von Bernstein, bilden die Nahrungszweige der Einwohner, die auch aus dem Fremdenverkehr in den Badeorten Gewinn ziehen. Die Stadt Usedom an der Südwestseite der Insel, im Hintergrunde einer seeartigen Bucht, die durch die sogenannte Kähle mit dem Kleinen Haff in Verbindung steht, ist sehr alt, indem schon 1128 Landtage daselbst gehalten wurden, und zählt 1600 E., die Feldbau und Fischerei treiben. Bedeutender ist die Hauptstadt Swinemünde (s. d.), der Sitz der Kreisbehörden und besuchter Badeort, wie das benachbarte Heringsdorf (s. d.).

Usher (James), bekannter unter dem Namen Ussérius, Erzbischof von Armagh, einer der berühmtesten brit. Theologen des 17. Jahrh., wurde 1580 zu Dublin von protest. Ältern geboren und widmete sich mit größtem Eifer den theologischen Wissenschaften. Seine Talente, womit er die Katholiken in Schriften und Disputationen widerlegte, setzten ihn in hohe Gunst bei König Jakob I. Derselbe verlieh ihm 1607 eine theologische Lehrkanzel an der Universität zu Dublin und erhob ihn 1624 zum Erzbischof von Armagh. In dieser Stellung und als Mitglied des irländ. Geheimraths setzte er seine Controversen gegen die Katholiken fort und suchte namentlich zu beweisen, daß Lehrbegriff und Einrichtungen der ältesten kath. Kirche von den Neuerungen Calvin's nicht sehr verschieden wären. Diese Ansichten brachten ihn aber auch mit der Anglikanischen Kirche in Conflict, indem er besonders den Begriff des Episkopats viel freier auffaßte als die engl. Theologen. Aus Anhänglichkeit für das Königthum und Treue gegen Karl I. unterdrückte er indessen seine Hinneigung zu den Presbyterianern und erkannte 1635, von Wentworth und Laud gedrängt, den Erzbischof von Canterbury als Primas der protest. Kirche in Irland an. Beim Ausbruch der Revolution in England und Schottland und des Aufstandes der Katholiken in Irland verlor er seine Einkünfte und seine werthvolle Bibliothek. Letztere ließ ihm zwar das engl. Parlament zurückstellen, allein Vieles ging auf dem Transport zu Grunde. Als Karl I. gefangen gesetzt wurde, suchte er den König auf und begleitete denselben später zur Hinrichtung. Der Cardinal Richelieu lud ihn nun unter Zusicherung völliger Glaubensfreiheit zur Niederlassung in Frankreich ein, was jedoch im Augenblicke der Einschiffung verhindert wurde. U. fand einen Zufluchtsort zu London selbst, wo ihn die Gräfin von Peterborough aufnahm und unterstützte. Er starb zu Ryegate, einem Landsitze dieser Dame in der Grafschaft Surrey, 20. März 1656. Cromwell, der den sanften und biedern Mann hochachtete, befahl, ihn in der Westminsterabtei beizusetzen, bewilligte aber nicht die Kosten, sodaß es unterblieb. Seinen Kindern hinterließ U. eine Bibliothek von 10000 Bänden an Manuscripten und gedruckten Werken, welche später die Universität zu Dublin erwarb. Die vorzüglichsten Schriften, die U. hinterlassen, sind die „Britannicarum ecclesiarum antiquitates" (Dubl. 1639; vermehrt, Lond. 1687) und „Annales Veteris et Novi Testamenti" (Lond. 1650; Par. 1673; Genf 1722 und öfter).

Uso, s. Usanzen.

Üssing (Tage Algreen-), Generalprocureur für das Königreich Dänemark, geb. 11. Oct 1797 zu Frederiksborg auf Seeland, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte später in Kopenhagen die Rechte. Nach vollendeten Studien Notar bei der Universität, ward er zugleich als Beamter bei der dän. Kanzlei angestellt, hierauf 1836 zum Assessor beim Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen, 1841 zum außerordentlichen Beisitzer beim höchsten Gericht, 1846 zum Etatsrath und Deputirten der königl. dän. Kanzlei, endlich 1848 zum Generalprocureur für das Königreich Dänemark ernannt. Daneben bekleidete er

ſeit 1840 eine Profeſſur der Rechte an der Univerſität und ſeit 1844 das Amt eines Bürgermeiſters der Hauptſtadt. Von einer Reiſe durch Deutſchland, Frankreich und Italien 1831—32 zurückgekehrt, trat U. als politiſcher Schriftſteller auf und gewann bald einen populären Namen. Von 1835—46 war er Mitglied der Ständeverſammlung, in welcher mehre wichtige Motionen von ihm gemacht und durchgeführt wurden. Eine wohlgeordnete Verwaltung der Finanzen, die Vereinigung der beiden dän. Ständeverſammlungen, eine geregelte Preßfreiheit und eine ſelbſtändige liberale Communalverfaſſung waren die Gegenſtände, für die er ſtets mit Feuer und inniger Überzeugung in die Schranken trat. Das größte Aufſehen machte 1844 ſein Antrag, den König zu bitten, durch ein Geſetz die unzertrennliche und ewige Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreiche auszuſprechen, was die gleichzeitig verſammelten holſt. Stände veranlaßte, ſich gegen jeden Eingriff der Krone in die Rechte der Herzogthümer zu verwahren, und nicht wenig dazu beitrug, die bereits gährende Spannung zwiſchen Königreich und Herzogthümern zum Ausbruch zu bringen. Dagegen legte U. weniger Gewicht auf die ſchleunige Einführung einer Conſtitution, indem nach ſeiner Meinung es dem Könige und nicht den Unterthanen zukomme, die Initiative zu einer ſolchen Veränderung in der Landesverfaſſung zu ergreifen. Im J. 1848 in die Reichsverſammlung gewählt, gehörte er zu dem Comité, welcher den Entwurf des Grundgeſetzes prüfen ſollte, und ſprach ſich bei dieſer Gelegenheit entſchieden gegen das in dem Wahlgeſetz aufgeſtellte allgemeine Stimmrecht aus. Als jedoch daſſelbe dennoch angenommen wurde, enthielt er ſich der Abſtimmung. Seitdem nahm U. keinen unmittelbaren Antheil mehr an dem politiſchen Leben ſeines Vaterlandes, bis er 1854 vom König in den Reichsrath berufen wurde. Auch war er ſtets Mitglied der Bürgerrepräſentation der Hauptſtadt. Seine wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſtellen ihn unter die ausgezeichnetſten Juriſten Dänemarks. Beſonders hervorzuheben ſind: „Haandbog i den danske Criminalret" (2 Thle., 3. Aufl., Kopenh. 1841) und „Laeren om Servituter" (Kopenh. 1846). Auch iſt U. ſeit 1841 Herausgeber der Sammlung von königl. Reſcripten und Reſolutionen, ſeit 1850 auch Herausgeber der dän. Geſetzſammlung. — **Uſſing** (Joh. Louis), geb. 1820 zu Kopenhagen, wo er ſich bildete, bereiſte 1844—46 Italien und Griechenland, beſonders Theſſalien, und wurde 1847 Lector, 1849 Profeſſor der Philologie und Archäologie zu Kopenhagen. Außer mehren kleinern Schriften veröffentlichte er: „Reiſebilleder fra Syden" (Kopenh. 1847); „De nominibus vasorum Graecorum" (Kopenh. 1841); „Inscriptiones Graecae ineditae" (Kopenh. 1847).

Uſtĕri (Joh. Mart.), ein ſchweiz. Dichter, geb. zu Zürich im April 1763, der Sohn eines Kaufmanns, ſtarb als Rathsherr zu Zürich 29. Juli 1827. Vorzüglich gelangen ihm novellenartige Erzählungen in der Mundart ſeines Vaterlandes, in denen er eine Reihe höchſt anziehender Bilder ſchweiz. Lebens uns vorgeführt hat. So vortrefflich er in dieſer Gattung war, ſo wenig befriedigen ſeine hochdeutſchen Dichtungen, die ſich ſelten über das Gewöhnliche erheben. Doch hatte ſein „Freut euch des Lebens u. ſ. w." das Glück, in der von ihm geſetzten Weiſe zu einem allbekannten Volksliede zu werden. Seine hinterlaſſenen „Dichtungen in Verſen und in Proſa" gab Dav. Heß (3 Bde., Berl. 1831) heraus.

Uſtĕri (Paulus), Staatsmann und Schriftſteller, geb. zu Zürich 14. Febr. 1768, war der Sohn des um die Verbeſſerung des züricher Schulweſens hochverdienten und als theologiſcher Schriftſteller bekannten Chorherrn und Profeſſors Leonhard U. (geb. 1741, geſt. 1789). Er beſuchte das Gymnaſium und das mediciniſche Inſtitut ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann in Göttingen, wo er 1788 Doctor der Medicin wurde. Nachdem er ſich einige Zeit in Wien und Berlin aufgehalten hatte, begann er in Zürich zu prakticiren. Seit 1797 Mitglied des Großen Raths, wurde er bei dem Wechſel der Staatsform als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvet. Regierung gewählt, wo er drei Jahre lang in vollkommenem Einverſtändniß mit ſeinem Freunde, Eſcher von der Linth (ſ. d.), wirkte. Im J. 1801 wurde er in den Vollziehungsrath gewählt, jedoch im October deſſelben Jahres von der Regierung entfernt, 1802 aber wieder als Abgeordneter ſeines Cantons zu der Conſulta nach Paris geſendet und zum Mitglied ihrer Zehnercommiſſion für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs erwählt. Während der Mediationsverfaſſung war er Mitglied des Kleinen Raths und ſeit der Conſtitution von 1814 Staatsrath des Cantons Zürich. Bei der neuen Organiſation des Cantons 1831 wurde er zunächſt als erſtes Mitglied in den Regierungsrath, dann zum erſten Bürgermeiſter und endlich zum Präſidenten des Großen Raths ernannt. Doch ſtarb er ſchon 9. April 1831. Mitten unter ſo verſchiedenartigen Geſchäften wußte er noch Zeit zu finden zu literariſcher Thätigkeit. Abgeſehen von frühern Leiſtungen im Fache der Medicin und in politiſchen Zeitſchriften, beſorgte er ſeit dem Anfange der ſchweiz. Staatsumwälzung mit Eſcher von der

Linth die Herausgabe des Tageblatts „Der ſchweiz. Republikaner" (1798—1803), des reichhaltigſten Archivs für die Geſchichte der Schweiz. Ein bleibendes Verdienſt um ſchweiz. Geſchichte, Statiſtik und Rechtswiſſenſchaft erwarb er ſich durch ſein „Schweiz. Staatsrecht" (deutſch und franz., 2 Bde., 3. Aufl., Aarau 1815—31). Seine „Kleinen geſammelten Schriften" (Aarau 1832) enthalten ſeine Vorträge und Berichte von 1791—1828.

Uſtjug-Weliki, eine Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Wologda, an der Straße von Archangel nach Sibirien und am Jug, der hier, mit der Suchona vereinigt, die Dwina bildet, iſt, durch dieſe Lage begünſtigt, nächſt Archangel der wichtigſte Handelsplatz des Nordens von Rußland, hat drei Kathedralen, über 30 andere Kirchen, mehre Schulen und Wohlthätigkeitsanſtalten, einen großen Kaufhof, ſeit 1846 eine Stadtbank, mehre Seifen- und Talgſiedereien, Lichtziehereien, Ledergerbereien, Ziegelbrennereien und Sägemühlen, bedeutende Juftenfabriken und zählt unter ihren 10000 E. viele Schloſſer und Silberarbeiter, die vorzüglich ſilberne Kettchen, ſogenannte Gaitane, von ungewöhnlicher Feinheit verfertigen. Die Stadt iſt ſehr alt, hatte meiſt eigene Fürſten und gehörte bis zum Anfange des 17. Jahrh. zu den bedeutendſten Städten des Reichs. Der uſtjugſche Kreis verdient durch die pittoresken Anſichten ſeiner zum nordruſſiſchen Landrücken gehörigen Felshöhen an den Ufern der Suchona den Namen der **Ruſſiſchen Schweiz**, iſt reich an herrlichen Lärchenwaldungen und hat mehre, jetzt vernachläſſigte Salzquellen.

Uſucapion, im ältern röm. Rechte der Name derjenigen Erſitzung, d. h. Erwerbung des Eigenthums durch einen eine gewiſſe Zeit lang fortgeſetzten Beſitz, welche bei dem ſogenannten quiritariſchen Eigenthum ſtattfand. Sie ward im ſpätern röm. Rechte mit der andern Erſitzungsart, der longi temporis possessio, verſchmolzen und es wird daher der Name usucapio auch im Allgemeinen für jede Erſitzung des Eigenthums gebraucht.

Uſurpation heißt im ältern röm. Rechte die Unterbrechung der Verjährung (ſ. d.) durch Aufhebung des Beſitzſtandes. In dem neuern Sprachgebrauche verſteht man darunter die Anmaßung eines Beſitzes, einer Befugniß, beſonders der öffentlichen Gewalt, ohne Recht, die gewaltſame Verdrängung eines rechtmäßigen Herrſchers, die Umſtürzung einer auf Verträge gegründeten Verfaſſung und die Unterdrückung der Selbſtändigkeit eines Volkes. Der Uſurpation ſteht die Legitimität entgegen, die legitime Herrſchaft und die legitime Verfaſſung, d. h. die Beſchränkung der Herrſchaft. Die Uſurpation kann ſich zur Rechtmäßigkeit erheben, aber nicht durch bloßen Zeitverlauf, ſondern durch Anerkennung und freiwilligen Gehorſam des Volkes. Solange dieſes nicht geſchehen, bringt die Uſurpation blos einen factiſchen, aber keinen Rechtszuſtand hervor.

Uſusfructus, ſ. Nießbrauch.

Ut, Re, Mi etc. Ut heißt in der Muſik die erſte der ſogenannten Guidoniſchen Silben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatoniſchen Tonleiter bezeichnet. Es war Guido von Arezzo (ſ. d.), ein Benedictiner und nachmaliger Abt zu Avellana, der im 11. Jahrh. ſich beſonders durch ſeine Unterrichtsmethode im Geſange und andere bedeutende Verbeſſerungen der damaligen Muſik verdient machte. Seine Schule theilte den Umfang der damals üblichen Töne ſtatt der griech. Tetrachorde (eine Folge von vier zu vier Tönen) in Hexachorde (eine Folge von ſechs Tönen). Jedes dieſer Hexachorde enthielt ſechs diatoniſche Töne, die mit den Anfangsſilben der halben Verſe einer Hymne an Johannes den Täufer benannt wurden, welche ſich anfing:

Ut queant laxis **Re**sonare fibris
Mira gestorum **Fa**muli tuorum,
Solve polluti **La**bii reatum,
Sancte Johannes.

Hierdurch nun entſtand die Benennung der ſechs diatoniſchen Töne c, d, e, f, g und a durch die Silben Ut, Re, Mi, Fa, Sol und La, welche man daher die Guidoniſche oder Aretiniſche Solmiſation (ſ. d.) nennt. Nachmals fügte man noch, um den Raum bis zur Octave zu füllen, für den Ton h die Silbe Si (die Anfangsbuchſtaben der beiden letzten Worte obiger Strophe) bei und vermehrte, ſowie durch die allmälige Erweiterung des Umfangs der Töne das zunehmende Bedürfniß es heiſchte, die Anzahl der Hexachorde oder nunmehrigen Heptachorde. Gegenwärtig bedienen ſich die Italiener beim Singen ſtatt der Silbe Ut auch der Silbe Do.

Utah oder **Yutah**, in der heiligen Sprache der Mormonen Deſeret, d. h. Honigbiene, eines der organiſirten Territorien der nordamerik. Union, gebildet aus dem nordöſtlichen Theile des

1848 von Mexico abgetretenen Gebiets von Obercalifornien oder dem sogenannten Lande der freien Indianer und in die Union durch die Congreßacte vom 13. Aug. 1850 aufgenommen, wird im O. durch die Rocky-Mountains vom Indian-Territory, im N. unter 42° n. Br. durch die Reihe der Shasty-Mountains von Oregon, im W. und SW. durch die Sierra Nevada von Californien, im S. unter 37° n. Br. durch einen noch unbekannten Gebirgszug von Neumexico geschieden. Das Land bildet eine von Gebirgen ringsum eingeschlossene und von solchen durchzogene Hochebene ersten Rangs und hat ein Areal von 8870 QM. An der Westseite des Gebirgsknotens der Windriver-Mountains im Felsengebirge zweigt sich das Timpanogosgebirge ab und zieht auf der Westseite des Green-River oder nördlichen Quellstroms des Rio Colorado südwärts aus Oregon nach U. herüber, wo es das Land in derselben, zuletzt in südsüdwestlicher Richtung unter dem Namen des Wahsatchgebirgs durchzieht, wahrscheinlich bis zur Südgrenze, wenig erhaben über seine Basis, die aber 4700—6600 F. über dem Meere liegt. Durch diesen Gebirgszug zerfällt U. in zwei verschieden gestaltete Abschnitte. Der östliche kleinere umfaßt das Gebiet des Green-River und Rio Grande, die hier sich vereinigen und den Rio Colorado bilden: ein Plateau, welches sich von 5700 F. mittler Höhe südwärts allmälig, wahrscheinlich stufenweise, zu niedrigen Ebenen absenkt und in dieser Richtung geöffnet erscheint. Der westliche Abschnitt bildet ein weites, auf allen Seiten von Bergen abgeschlossenes Becken, von Frémont das **Große Bassin des Salzsees** genannt. Es ist eine der ausgedehntesten Hochebenen der Erde, im Ganzen jedoch mehr von asiat. als amerik. Charakter. Das Becken liegt durchschnittlich 3750—4690 F. über dem Meere und besitzt sein eigenes System von Seen und Flüssen, die in keiner Verbindung mit dem Ocean stehen. Zum größten Theil dürr, unfruchtbar und fast menschenleer, hat es im Allgemeinen den Charakter der Wüste; doch mangelt es ihm nicht an fruchtbaren Oasen. Am östlichen Rande des großen Wüstenbassins, am Fuße des Wahsatchgebirgs, liegt der **Great-Salt-Lake** oder **Große Salzsee**, der schon 1776 vom span. Pater Escalante entdeckt und von diesem Laguna Timpanogo genannt wurde, aber erst im letzten Jahrzehnd näher bekannt wurde. Es ist der bedeutendste See des Landes, 3940 F. über dem Meere gelegen, bis 15 M. lang, bis 11 M. breit, von sehr unregelmäßigen Umrissen, ohne die Einbiegungen über 63 M. im Umfang messend, viele Inseln umschließend, ohne Fische und animalisches Leben wegen des sehr starken Salzgehalts, was um so merkwürdiger, da er bedeutende Zuflüsse süßen Wassers aufnimmt, z. B. auf der Nordostseite aus einem fruchtbaren und malerischen Thale den Bärenfluß (Bear-River). Durch einen 7¾ M. langen Kanal, Jordan, empfängt er im Süden das Wasser des **Utah-** oder **Yutahsees**, der 94 F. höher gelegen, 5¼ M. lang, 16½ M. im Umfange hat und durch zahlreiche Gebirgswasser gespeist wird, die alle süßes Wasser führen und, wie der See, überaus reich an Lachsforellen und andern Fischen sind, welche die Hauptnahrung der Indianer bilden. Beide Seen erhalten das Wasser von einem 470—570 QM. großen Gebiete und haben an der Ostseite, an der Basis des Wahsatchgebirgs, einen schmalen Gürtel angeschwemmten Landes mit Wald, Wasser und reichlichem Graswuchs, auf einer Strecke von 30 M. von Norden gegen Süden. Auf diesem Lande an der Wasserstraße des Jordan, in dem sogenannten **Mormonenthale**, haben sich seit 1847 die Mormonen (s. d.) angesiedelt und daselbst hinreichend urbares Land für eine große Niederlassung gefunden, welche durch ihre Lage als Zwischenstation zwischen dem Mississippithale und dem Stillen Ocean, als Ruhe- und Erfrischungsstätte auf der Communicationslinie nach Californien und Oregon große Bedeutung erhalten muß. Im Süden der beiden genannten liegen noch mehre andere Seen, wie der Nicollet und Seviers mit ihren gleichnamigen Zuflüssen. Auch am Westrande des Großen Bassins findet sich eine Reihe von Seen, unter denen der Pyramidensee 7¼ M. lang, von Bergen der Sierra Nevada umgeben, merkwürdig tief und klar und überaus reich an ungewöhnlich großen Lachsforellen ist. Der bedeutendste Fluß des Bassins ist der **Humboldt-River** (sonst Ogdens- oder Mary-River genannt). Er entsteht auf den westlich vom Großen Salzsee gelegenen, durch ihre schön geformten Umrisse, fast stets beschneiten Gipfel, quellen-, wald- und weidereichen Abhänge und Thäler ausgezeichneten **Humboldtsbergen** (Humboldt-River-Mountains) durchfließt als eine schmale Rinne auf Alluvialboden die ringsum wüste Ebene, ist ohne Zuflüsse und endet im sumpfigen Humboldtsee. Der Humboldtstrom bildet die natürliche Straße für alle Züge, welche vom Großen Salzsee nach Californien gelangen wollen. Die Gebirge, welche sich aus den nackten, öden Ebenen bis in die Nähe der Schneeregion aufthürmen, sind mit Fichten, Cedern, Espen und andern Baumarten nur dünn bestanden, haben viel grasreiche Plätze, aber wenig Wild. Den fruchtbarsten Boden haben die Alluvionen am Fuße der Gebirge; auch manche Thäler theilen denselben, andere sind völlig unfruchtbar. Getreide, selbst Weizen

und Mais, gedeiht vortrefflich, ebenso Rindvieh und Schafe. In den Ebenen finden sich Hasen und Antilopen, in den Bergen Bären, der schwarzgeschwänzte Hirsch, das Bergschaf, die gefräßige Wolverene. Auch gibt es Dachse, Wieseliltisse, Bisam- oder Moschusratten und Schwimm- und Sumpfvögel in Menge, Fische in allen nichtsalzigen Wassern, sowie mancherlei ganz eigenthümliche Reptilien, schädliche Heuschrecken u. s. w. An heißen und kalten Schwefel-, Salz- und andern Quellen ist Überfluß. Das Klima ist nicht so kalt, als die hohe Lage und gebirgige Oberfläche des Landes erwarten läßt: es ist gesund und fieberfrei. Die Urbevölkerung bilden die Utah-Indianer, engl. auch Eutaws und Yutahs, ein weit verbreitetes Wandervolk auf niedrigster Culturstufe. Nicht nur die Indianer, sondern auch die übrige Bevölkerung, die der Mormonen, ist noch sehr dünn verstreut, jedoch in Zunahme begriffen. Im J. 1850 belief sich ihre Zahl auf 11380; 1851 auf 30000; 1852 angeblich auf mehr als 40000 in 2322 Wohnhäusern. An der Spitze des Gemeinwesens steht ein Gouverneur, der auf vier Jahre gewählt wird und 2500 Doll. Gehalt bezieht, einschließlich 1000 Doll. als Superintendent der Indianerangelegenheiten. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus zwei Häusern, dem von 13 auf zwei Jahr erwählten Senatoren und dem von 26 auf ein Jahr erwählten Repräsentanten. Der Congreß der Union hat sich die Absetzbarkeit des Gouverneurs und die Cassation aller Acte der Gesetzgebung nöthigenfalls vorbehalten. Im Congreß ist U. als organisirtes Territorium durch einen Deputirten im Repräsentantenhause vertreten. Die Ältesten führen ein sehr strenges Regiment. Die Obrigkeit richtet nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern nach göttlichen Offenbarungen. Seit 1853 befindet sich aber ein von der Unionsregierung ihnen zugeschickter Oberrichter in U., der Ordnung in das Rechtswesen bringen soll. Die Sklaverei ist verfassungsmäßig verboten. Für den Unterricht der Jugend wird sehr gut gesorgt. Der Ackerbau steht schon auf einer hohen Stufe. Wege und Brücken sind gebaut, und man beabsichtigt eine zusammenhängende Linie von Niederlassungen bis an die Grenze von Californien, um sich eine Handelsstraße nach dem Meere zu sichern. Auch der Gewerbfleiß beginnt sich zu heben. Die Hauptstadt **Great-Salt-Lake-City** oder **Mormon-City**, auch **Fort Mormon**, **Neu-Jerusalem**, **Neu-Zion** und **Deseret** genannt, im Mormonenthale, rechts am Jordan, $2^1/_8$ M. oberhalb seiner Mündung in den Salzsee gelegen, 1847 gegründet, ist regelmäßig und schön gebaut, zählt bereits über 10000 E., enthält unter Anderm den Tempel, das Rathhaus, mehre Schulen, das Zehntenmagazin, die Wissenschaftshalle der Siebenziger, eine Porzellan- und eine Wollenfabrik, mehre Eisenhämmer, eine Münze, eine Buchdruckerei, Brauereien, und in der Nähe befinden sich zwei sehr heilsame heiße Schwefelquellen. Außerdem sind noch demerkenswerthe Ortschaften: **Fillmore-City**, wohin die Regierung, die bisher in Mormon-City ihren Sitz hatte, verlegt worden ist und ein Capitol erbaut wird; **Brownsville**, in demselben Thale, 8 M. nordwärts; **Utah**, 12 M. südwärts, und die Niederlassung in dem noch weiter südlich gelegenen fruchtbaren Thale San-Pete. Vgl. Frémont, „Geographical memoir upon Upper-California" (Washington 1848); Stansbury, „Exploration and survey of the valley of the Great-Salt-Lake of U." (Philad. 1852).

Uterini, Schoosgeschwister, heißen die Kinder von einer und derselben Mutter.

Uterus, Gebärmutter, Mutter, Fruchthalter heißt das weibliche Geschlechtsorgan, in welchem das reife befruchtete Ei binnen 40 Wochen oder 280 Tagen zum Kinde (Embryo, Fötus) ausgebildet wird. Der Uterus ist ein platter, birn- oder flaschenförmiger, in der Mitte des kleinen Beckens lagernder Körper mit einer Höhle in seinem Innern, welche seitlich mit den beiden Muttertrompeten und nach unten mit der Scheide in Verbindung steht. Den obersten Theil der Gebärmutter pflegt man Grund, den mittlern Körper und den untern Hals zu nennen; am letztern, welcher zum Theil in die Scheide hineinragt, befindet sich der Muttermund als Eingang in die Gebärmutterhöhle. Die Wand der Gebärmutter besteht hauptsächlich aus blaßröthlichem Muskelgewebe mit Längs-, Schräg- und Querfasern; die äußere Oberfläche ist vom Bauchfell überzogen, die Wand der Gebärmutterhöhle dagegen von Schleimhaut (mit Flimmeroberhaut) bekleidet. Die Schleimhaut des Körpers und Grundes birgt eine große Menge schlauchförmiger Drüsen (Uterindrüsen), die zur Zeit der Periode und Schwangerschaft sehr bedeutend anschwellen. Im Kanal des Mutterhalses enthält dagegen die Schleimhaut in Gruben größere und kleinere Schleimbälge, die einen zähen glasartigen Schleim absondern. Von jeder Seitenfläche des Muttergrundes zieht sich ein Strang (das rechte und linke Mutterband), welcher wie die Gebärmutter ebenfalls aus gefäß- und nervenhaltiger Muskelsubstanz besteht, vorwärts durch den Leistenkanal zu den äußern Geschlechtsorganen. Zur Zeit der Menstruation und Schwangerschaft erleidet die Gebärmutter mannichfache Veränderungen. Wäh-

rend der Periode vergrößert sie sich und wird weit lockerer, blutreicher und saftiger. Die Schleimhaut röthet und verdickt sich, es stößt sich stellenweise ihr Oberhäutchen ab, und in Folge von Zerreißung oberflächlicher, mit Blut stark gefüllter Haargefäße ergießt sich das Menstrualblut. Nach der Periode treten die Theile rasch in ihre alten Verhältnisse zurück und es bildet sich ein neues Oberhäutchen. In der Schwangerschaft nimmt der Umfang der Gebärmutter sehr bedeutend zu und zwar ganz besonders in Folge der Vergrößerung und Neubildung der Muskelsubstanz. Zugleich wird aber auch die Schleimhaut dicker, weicher, lockerer und röther, ihre Gefäße dehnen sich aus und die Schlauchdrüsen vergrößern sich bedeutend; dies geschieht vorzugsweise da (d. i. der Mutterkuchen), wo sich das Ei anheftet und ernährt wird. Nach der Geburt des Kindes schwindet ein großer Theil der Muskelfasern wieder und die Schleimhaut, welche sich vollständig abstieß, erzeugt sich ganz von neuem. Von den vielen Krankheiten, welche den Uterus im nichtschwangern und schwangern Zustande, sowie im Wochenbette befallen können, ist der **Mutterkrebs** die unheilvollste; ihr schließt sich die Entzündung beim Kindbettfieber an. Nur mit Hülfe einer genauen Untersuchung von Seiten des Arztes sind die Uteruskrankheiten mit Sicherheit zu erkennen, und deswegen sollten kranke Frauen niemals diese Untersuchung (durch Sonde und Mutterspiegel) verweigern, ja dem Arzte mistrauen, welcher ohne solche Untersuchung Uterusleiden behandelt.

Utica, eine von den Phöniziern gegründete Stadt auf der Nordküste von Afrika, westlich von Karthago gelegen, in dem Theil des Landes, der Zeugitana genannt wurde. Agathokles hatte U., da es von ihm abfiel, mit Sturm erobert, doch blühte es bald wieder empor und stand mit dem mächtigen Karthago im Bunde. Vom ältern Scipio Africanus wurde es vergeblich belagert; im dritten Punischen Kriege ging es zu den Römern über, und nach Karthagos Fall wurde es der Hauptort und die blühendste Handelsstadt der röm. Provinz Afrika. Im Bürgerkrieg hielt es Cato (s. d.) für die Pompejanische Partei besetzt. Nachdem jener, der daher den Namen Uticensis erhielt, auf die Nachricht von Cäsar's Sieg bei Thapsus sich ermordet, ergab sich die Stadt dem Cäsar, der sie mild behandelte. Unter Augustus erhielt sie das Bürgerrecht. Die Ruinen einer großen Stadt westlich vom Flusse Mejerdah (dem Bagrada der Alten), südlich von Porto Farina im Tunesischen, werden für die des alten U. gehalten.

Utica, eine Stadt in dem nordamerik. Freistaate Neuyork, Hauptort der Grafschaft Oneida, 20 M. nordwestlich von Albany, in einer schönen, fruchtbaren und wohlbebauten Ebene, am Flusse Mohawk, dem Erie- und dem Chenangokanal, durch diese Wasserstraßen, sowie durch Eisenbahnverbindung mit dem Eriesee, Neuyork, Boston u. s. w. für den Handelsverkehr außerordentlich günstig gelegen und daher schnell zum Aufschwunge gelangt, wurde 1794 als Dorf an der Stelle des ehemaligen Forts Shayler gegründet, 1830 als City incorporirt und zählte 1820 erst 2972, 1850 aber 17563 E. Die Stadt ist gut gebaut, wird durch den Eriekanal in zwei durch Brücken verbundene Theile getheilt und blüht durch Handel und Gewerbthätigkeit rasch empor. Sie zählt 18 Kirchen, besitzt eine Akademie, ein Lyceum für Naturgeschichte, zwei öffentliche Bibliotheken, zwei Waisenhäuser und in der Nähe das Irrenhaus des Staats Neuyork.

Utilitarismus oder System des Nutzens, Nützlichkeitssystem, heißt die Moral- und Staatstheorie, welche als ihr Princip den Grundsatz des allgemeinen geößtmöglichen Nutzens aufstellt, oder den Grundsatz, das größte Glück über die größte Anzahl Menschen zu verbreiten. Ihr Gründer, Jeremias Bentham (s. d.), hatte bei ihr vorzüglich den Zweck, an die Stelle des abstracten Rechts ein von Humanität und Billigkeit getragenes Recht zu setzen und Grundsätze aufzustellen, nach denen alle entweder aus Herkommen oder durch Anwendung gewisser Rechtsprincipien entstandenen Gesetze, welche sich im Laufe der Zeit aus Wohlthaten in Plagen verwandelt haben, mit Sicherheit und ohne Gefahr entfernt werden können. Der Grundsatz des Gemeinwohls, daß die Gesetze Wohlthaten und nicht Plagen sein sollen für das Ganze wie für den Einzelnen, ist nicht neu: auch Friedrich d. Gr. erklärte ihn für sein Staatsprincip. Neu ist bei Bentham aber die strenge und bis in die äußersten Consequenzen ausgedehnte Anwendung, nicht nur bis ins Detail von allen Theilen der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, sondern auch des Verhaltens jedes Einzelnen, sodaß der Grundsatz bei ihm zugleich die Stelle eines Moralprincips vertritt. Die Bentham'sche Theorie hat zuerst den Blick auf viele höchst wichtige und bisher zu sehr übersehene Gesichtspunkte bei der Gesetzgebung gelenkt. Im Felde der Moral hingegen ist sie mangelhaft und daher zuweilen genöthigt, zu erzwungenen Wendungen ihre Zuflucht zu nehmen. Kurz vor der Julirevolution von 1830 bemächtigten sich auch die franz. Communisten der Bentham'schen Nützlichkeitsphilosophie nach ihrer Weise, und es ging

daraus die Sekte der sogenannten **Utilitaires** und deren Journal „l'Utilitaire" hervor. Vgl. „Grundsätze der Civil- und Criminalgesetzgebung aus den Handschriften Jer. Bentham's" (deutsch von Beneke, 2 Bde., Berl. 1830).

Utopien, nach dem Griechischen so viel als Nirgendswo, nannte der engl. Kanzler Thom. Morus (s. d.) die fabelhafte Insel, auf welcher er seinen Staatsroman „De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia" (Löwen 1516 und öfter) spielen ließ. Diese politische Fiktion, die den Leser in das Schlaraffenland der Deutschen versetzt, wo die ausgesuchtesten Genüsse ohne Anstrengung erworben werden, fand zahllose, mehr oder weniger geistreiche Nachahmungen. (S. Socialreformer.) Der östr. General Schredelin entwarf gegen Ende des 17. Jahrh. unter dem Titel „Tabula Utopiae oder Schlaraffenland" eine humoristische Karte, die zu ihrer Zeit als eine ausgezeichnete Satire galt. In neuerer Zeit belegt man die Politiker und Socialreformer, welche den Boden der Wirklichkeit verlassen und sich mit phantastischen Weltverbesserungsplanen beschäftigen, mit dem Namen der **Utopisten**.

Utraquisten, s. Calixtiner.

Utrecht, die Hauptstadt der gleichnamigen niederl. Provinz, welche auf 25 QM. (1853) 155324 E. zählt, in einer angenehmen Gegend am Alten Rhein gelegen, ist eine sehr ansehnliche Stadt, die 50000 E. zählt, darunter etwa 20000 Katholiken. Sie hat schöne Gebäude, darunter die prachtvolle Infanteriekaserne, viele Kirchen, von denen besonders der Dom zu erwähnen, dessen Schiff jedoch im 17. Jahrh. durch Windesgewalt zertrümmert ward, sodaß der hohe Thurm durch einen Zwischenraum vom Gros geschieden steht. Unter den schönen Spaziergängen der Stadt ist die 1636 an der Ostseite angelegte, aus acht Alleen Lindenbäumen bestehende, über 2000 Schritte lange Maillebahn besonders zu erwähnen. Die Bevölkerung entwickelt einen großartigen Fabrikbetrieb in Tuch und Wollenzeugen verschiedener Art, Siegellack, Stecknadeln, Lampen u. s. w. Auch gibt es Zuckerraffinerien, Salzsiedereien und Leinwandbleichen. U. ist der Sitz eines Bisthums der sogenannten Klerezei, einer Universität, eines Gymnasiums, einer technischen Schule, einer Gesellschaft der Wissenschaften und Künste und einer Gesellschaft für Geschichte. Die Universität wurde 1636 von den Ständen der Provinz gestiftet. Die Zahl der Studirenden belief sich 1854 auf 500. Die Sammlungen der Hochschule sind von keiner großen Bedeutung, dagegen aber das chemische Laboratorium und das meteorologische Observatorium. Das vortreffliche Wasser U.s wird zu Schiffe nach Amsterdam gebracht. U. ist unstreitig die älteste batavische Stadt (Trajectum inferius) und wurde von den Römern Trajectum ad Rhenum, d. i. die Furt am Rhein, und später Ultrajectum genannt. Die Erzbischöfe des Niederstifts zu U. waren im Mittelalter sehr mächtige Prälaten und von großem Einfluß. Die Stadt kam nachher an Lothringen, dann an das Deutsche Reich und war später öfters des Kaisers Sitz. Daselbst wurde 23. Jan. 1579 die Union der sieben vereinigten Provinzen abgeschlossen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande (s. d.) begründete. Auch versammelten sich hier die Generalstaaten, bis sie 1593 nach dem Haag verlegt wurden.

Utrechter Friede. Der Utrechter Friede vom 11. April 1713 beschloß den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) zwischen Ludwig XIV. auf der einen und dem Deutschen Reiche und England auf der andern Seite. Derselbe macht Epoche in der Geschichte des europ. Gleichgewichtssystems, weil er die brit. Macht in der Reihe der Hauptstaaten voranstellte und dadurch Frankreichs Politik zuerst in feste Schranken zurückwies. Nachdem der Krieg mit abwechselndem Glücke geführt war, Karl VI. (s. d.), dem als Habsburger das Königreich Spanien rechtmäßig zugefallen war, noch den Kaiserthron bestiegen und dadurch eine bedenkliche Macht in sich vereinigt hatte, so neigte sich der engl. Hof zur Erneuerung der schon öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Graf Tallart, der als Kriegsgefangener in England sich befand, machte dem Minister Bolingbroke die ersten Eröffnungen, und im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpunkte einig und machte sie als Präliminarien bekannt. Die Königin Anna, durch Verträge zu gemeinsamem Handeln verpflichtet, benachrichtigte sogleich die Verbündeten davon. Der Kaiser fand zwar diese Artikel nicht angemessen und beharrte auf der Fortsetzung des Kriegs; England aber erklärte, daß es einen Separatfrieden schließen werde, wenn man nicht zu einem Congresse zusammentreten wolle. Also wurde U. zum Versammlungsorte und der 12. Jan. 1712 zur Eröffnung des Congresses bestimmt. Die ausgezeichnetsten unter den hier versammelten Gesandten waren der Marschall d'Uxelles und der Abbé Polignac von Seiten Frankreichs, der Bischof von Bristol von Seiten Englands, der Graf von Sinzendorf von Seiten des röm. Kaisers. Frankreich erbot sich, die Dynastie des Hauses Hannover in

England und ihre Erbfolge anzuerkennen, die Festungswerke von Dünkirchen zu schleifen, die Inseln St.-Christoph, Terreneuve u. s. w. und die Hudsonsbai mit Vorbehalt des Stockfischfangs an England abzutreten, den Generalstaaten Ypern, Knocke u. s. w. zu überlassen und einen angemessenen Handelsvertrag mit denselben zu schließen, wogegen es Douay, Bouchain u. s. w. begehrte. Ferner verzichtete Frankreich auf die ital. Reiche der span. Monarchie, wogegen das Haus Habsburg alle Ansprüche auf die span. Erbfolge aufgeben sollte. Am Rhein sollten die Grenzen dieselben bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen. Die Kurfürsten von Köln und Baiern sollten in alle ihre Rechte wieder eingesetzt werden, wie sie vor dem Kriege gewesen; dagegen wollte Östreich Preußen in seiner königl. Würde anerkennen. Frankreichs und Spaniens Kronen sollten nie auf einem Haupte vereinigt werden u. s. w. Kaiser und Reich begehrten, daß Frankreich alles durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswijk ihm Zugefallene, sowie alle in Spanien, Italien und in den Niederlanden eroberten Plätze wieder herausgeben und das ganze span. Erbe dem habsburger Hause zufallen sollte. England foderte die Anerkennung der protest. Erbfolge, die Entfernung des engl. Kronprätendenten Jakob III. aus Frankreich, Abtretung der Inseln St.-Christoph u. s. w., die Errichtung eines Handelsvertrags und eine billige Entschädigung für die Verbündeten. Die ersten Besprechungen waren fruchtlos und die franz. Gesandten fanden bald Veranlassung, sie zu unterbrechen, in der Absicht, England zu einem Separatfrieden zu bringen. In diesem Falle hoffte man sodann gegen die übrigen Verbündeten entweder im Gange der Unterhandlungen oder durch das Glück der Waffen gemäßigtere Foderungen zu erringen. Wirklich wurden die Unterhandlungen mit England insgeheim mit Erfolg fortgesetzt und 19. Aug. waren Frankreich und England bereits über die Hauptpunkte einig. Die Generalstaaten, Portugal, Preußen, Savoyen, das Sicilien erhielt, und andere Staaten traten diesen Unterhandlungen bei, und so brachte Frankreich 11. April 1713 in U. neun einzelne Friedensschlüsse zu Stande. England erlangte dadurch von Frankreich alles Vorerwähnte und von Spanien Gibraltar und Minorca, nebst dem Negerhandel für das span. Westindien. Zugleich legte es den Grund zu seiner darauf so furchtbar erwachsenen Herrschaft zur See. In dieser Hinsicht ist der an demselben Tage unterzeichnete Handels- und Schiffahrtsvertrag merkwürdig, dessen Grundsätze Napoleon hundert Jahre später gegen England wieder geltend machen wollte. England erfuhr bereits bei diesem Friedensschlusse, welchen Einfluß es auf die Mächte des Festlandes äußern könne: nur sein Abfall zwang die übrigen zu gleichen Unterhandlungen. Das England furchtbare Dünkirchen mußte geschleift werden; es gewann ferner die Hudsonsbai und große Wichtigkeit in Westindien, Gibraltar und damit den Schlüssel zum Mittelländischen Meere. Mit Kaiser und Reich kam in U. kein Friede zu Stande, sondern 1714 zu Rastadt (s. d.) und Baden. Spanien und Östreich aber versöhnten sich erst durch den Wiener Vertrag von 1725. Vgl. Mahon, „History of the war of succession in Spain" (Lond. 1832).

Uttmann (Barbara), eine edle Frau, welche zuerst im sächs. Erzgebirge das Spitzenklöppeln lehrte, stammte aus dem Geschlechte von Elterlein, einer nürnberger Patricierfamilie, die sich des Bergbaus wegen nach dem sächs. Erzgebirge gewendet und hier bedeutendes Vermögen erworben hatte. Barbara wurde 1514 geboren, wie man annimmt, zu Elterlein, welchem Orte ihre Familie den Namen gegeben oder, was wahrscheinlicher ist, von dem dieselbe den Namen entlehnt hat. Ihr Vater, Heinr. von Elterlein, geb. 1485, gest. 1582, war keineswegs ein armer Bergmann, wie eine unverbürgte Sage behaupten will. Barbara war an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Christoph Uttmann, verheirathet, der daselbst in hohem Ansehen stand. Einer alten Sage zufolge lernte sie die Klöppelkunst von einer Brabanterin, die, als Protestantin durch Alba's Tyrannei vertrieben, bei ihr eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Als den Zeitpunkt, wo Barbara diese noch gegenwärtig für das sächs. Erzgebirge so ersprießliche Kunst zuerst in Annaberg zu lehren anfing, gibt man das J. 1561 an. Barbara, von einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet, starb als Witwe zu Annaberg 1575 und wurde auf dem dasigen Kirchhofe unweit der großen Linde begraben. Ein Denkmal ließ ihr in neuerer Zeit der Bürgermeister Reiche-Eisenstuck errichten.

Utzschneider (Jos. von), ausgezeichneter Techniker und bair. Finanzmann, geb. 2. März 1763 zu Rieden am Staffelsee in Oberbaiern, machte seine Studien zu München und auf der Universität zu Ingolstadt. U. hatte schon 1778 und 1779 einige Monate die geheime Correspondenz der Herzogin Maria Anna von Baiern geführt, nach beendigten Studien wurde er 1783 an der herzoglichen Marianischen Akademie angestellt. Wider seinen Willen in die Illuminatengeschichte hineingezogen, suchte er in Preußen eine Anstellung. Seine Gönnerin, die

Herzogin, hielt ihn aber davon zurück und verschaffte ihm 1784 die Stelle eines bair. Hofkammerraths. Seine Verdienste, die er sich in dieser Stellung erwarb, veranlaßten seine Ernennung zum Geschäftsträger und ersten bair. Salinenadministrator im Fürstenthume Berchtesgaden. Im J. 1799 wurde er bei der neuerrichteten Generallandesdirection als einer der sieben Directoren angestellt, aber bald als Geh. Referendar für landständische Angelegenheiten in das Geh. Finanzdepartement versetzt. Seine Verbesserungsplane missfielen aber einem großen Theile der Stände, und so wurde er 1804 von allen Staatsgeschäften entfernt. Hierauf errichtete er eine Ledermanufactur in München und 1804 mit Georg von Reichenbach (s. d.) und Jos. Liebherr das mechanische Institut in München, welchem die von ihm zu Benedictbeurn angelegte Kunstglashütte das nöthige Crown- und Flintglas lieferte. Aus letzterm wurde, nachdem er sich 1809 mit Fraunhofer (s. d.) vereinigt, das optische Institut, welches nachher fast ganz Europa mit astronomischen Instrumenten versah. Während dieser Zeit war U. 1807 wieder als General-Salinenadministrator nnd zugleich als Geh. Finanzreferendar in den Staatsdienst getreten. Unter seiner Leitung wurde der Bau der Saline zu Rosenheim ausgeführt, und als 1809 den bair. Salinen großer Nachtheil drohte, da die östreichischen in franz. Besitz kamen, so wußte er den franz. Generalintendanten der Armee für den Vertrag zu gewinnen, nach welchem außer der Saline Berchtesgaden auch die zu Hallein in bair. Administration überging. Eine andere vorzügliche Anstalt, welche unter U.'s Leitung in Baiern Wurzel faßte, war das Grundkataster. Auch wurde er 1811 Vorstand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt. Als aber nach dem Pariser Frieden von 1814 dieser Anstalt nicht die Hülfe wurde, die er dafür in Anspruch nahm, so legte er alle seine Stellen im Staatsdienste nieder und erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel als Geh. Rath. Hierauf errichtete er eine große Brauerei und eine Tuchmanufactur, deren Gedeihen jedoch Gerüchte, welche von seinen Gegnern über seine Vermögensumstände in Umlauf gebracht wurden, hinderten. Nach Einführung der neuen Verfassung in Baiern 1818 wurde er erster Bürgermeister von München und bald darauf auch zum Landtagsdeputirten für München gewählt. Doch in beiden Beziehungen vermochte er so wenig den Wünschen seiner Committenten zu entsprechen, daß er 1821 das Amt als Bürgermeister niederlegte. Hierauf widmete er sich wieder seinen Industriegeschäften und wurde 1827 Vorstand der münchner polytechnischen Centralschule. Der Ankauf von Erching in der Nähe von München 1829 gab ihm Veranlassung zu einer Menge neuer Versuche und Leistungen im Gebiete der Landwirthschaft. In Folge des Durchgehens der Pferde fand er seinen Tod 31. Jan. 1840.

Uwárow (Graf Sergéi Semenówitsch), russ. Staatsmann und Gelehrter, wurde um 1785 aus einer altadeligen Familie geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zum Theil in Göttingen und gewann frühzeitig das Vertrauen des Kaisers Alexander, welcher ihn 1811 zum Curator der Universität und des Lehrbezirks von Petersburg und 1818 zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannte. Nachdem er 1821 vom Curatorium zurückgetreten, wurde er im folgenden Jahre Director des Departements der Manufacturen und des innern Handels, 1824 Geh. Rath, 1832 Minister der Volksaufklärung und 1846 in den Grafenstand erhoben. Durch sein „Projet d'une académie asiatique" (1810) hatte er zum Studium der morgenländ. Sprachen in Petersburg die erste Veranlassung gegeben; es wurden bei der Akademie eine Stelle für diese Literatur und ein asiat. Museum, sowie bei der Universität zwei Lehrstühle dafür gegründet, und 1823 trat eine besondere, vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten abhängige orient. Schule ins Leben, welche Zöglinge für orient. Diplomatie bildete. In seinem eigentlichen Berufskreise erwarb er sich durch Gründung neuer Lehranstalten in allen Theilen des weiten Reichs und bessere Dotirung des Lehrerpersonals, durch Errichtung und Erweiterung mehrer Museen, botanischer Gärten, Sternwarten, physikalischer Cabinete, Bibliotheken und gelehrter Gesellschaften unstreitig ein großes Verdienst, wenn auch viele jener Institute nicht den Stempel der Humanität trugen, den U. selbst ihnen gern aufgeprägt hätte. Aber sein Wille scheiterte oft an der Unbiegsamkeit und Ungelehrigkeit Derer, die ihm zur Ausführung seiner freisinnigen Plane dienen sollten. Als der Zar sich nach den Ereignissen von 1848 bewogen fand, das russ. Unterrichtswesen noch größern Einschränkungen zu unterwerfen, zog U. sich vom Ministerium zurück, indem er nur noch die Leitung der Akademie der Wissenschaften und einen Sitz im Reichsrathe beibehielt. Von seinen auch im Auslande rühmlich bekannten Schriften nennen wir: „Essai sur les mystères d'Eleusis"; „Über das vorhomerische Zeitalter"; die Ausgabe des Nonnus von Panopolis (Petersb. 1817); das „Examen critique de la fable d'Hercule", gegen Dupuis' „Origine de tous les cultes" gerichtet, und die „Notice sur Goethe", die Stöckhardt ins Deutsche übersetzte. Gesammelt erschienen sie unter dem

Titel „Études de philologie et de critique" (Petersb. 1843) und „Esquisses politiques et littéraires" (Par. 1849). Sein Sohn, Graf Alexéi U., hat sich gleichfalls durch seine archäologische Reise an den Nordküsten des Schwarzen Meeres, deren Ergebnisse er in den „Is slédowanija o drewnostach Jushnoi Rossii i beregow Tscherntago Morja" (Petersb. 1852) niederlegte, einen wissenschaftlichen Namen erworben. — Einer seiner Verwandten, Fedor Petrowitsch U., Chef des kaiserl. Gardecorps, starb als General der Cavalerie und Generaladjutant 2. Dec. 1824 in Petersburg. Er war 27. April 1769 zu Chruslowka im Gouvernement Tula geboren, diente unter Potemkin und Suworow und soll an der Conspiration Theil genommen haben, welche dem Kaiser Paul das Leben kostete. Durch Heldenmuth zeichnete er sich aus während des Kriegs mit Frankreich 1805 und 1807, mit der Türkei 1810, in dem Kriege von 1812 bei Borodino, wo er als Generallieutenant ein Cavalleriereservecorps bei der ersten Westarmee unter Barclay de Tolly commandirte, bei der Verfolgung des franz. Heeres, sowie 1813 und 1814. Zur Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kaiserl. Garde legirte er 400000 Rubel.

Uz (Joh. Pet.), deutscher Dichter, geb. zu Ansbach 3. Oct. 1720, studirte seit 1739 in Halle, wo er mit Gleim einen engen Freundschaftsverein schloß, dem sich später J. N. Götz (s. d.) beigesellte, und kehrte 1743 nach Ansbach zurück. Mit Götz ließ er damals seine Übersetzung des Anakreon (1746) erscheinen. Im J. 1748 nahm er die Stelle als Secretär bei dem Justizcollegium in Ansbach an, welche er 12 J. lang ohne Gehalt bekleidete. Die Muße, welche ihm diese Stelle gewährte, benutzte er zu fortgesetzten Versuchen im lyrischen Fache, und so entstand die kleine Sammlung „Lyrische Gedichte", welche Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem durch diese sein Ruf als Dichter begründet, erschienen von ihm „Der Sieg des Liebesgottes", ein erzählendes Gedicht, die „Theodicee" (1755), welche unter allen seinen Gedichten den meisten poetischen Werth hat, und das in Alexandrinern geschriebene Lehrgedicht „Die Kunst, stets fröhlich zu sein" (1760), welche damals eine vorzügliche Stelle unter den Erzeugnissen in diesem Fache behauptete. Auch vermehrte er seine bereits 1755 herausgekommenen „Lyrischen und andern Gedichte" mit einem dritten und vierten Buche. Er wurde 1763 Assessor des kaiserl. Landgerichts in Nürnberg, und nachdem er noch eine vollständige Sammlung seiner „Poetischen Werke", denen er ein fünftes und sechstes Buch beifügte, für den Druck vorbereitet, welche 1768 von Weiße in einer Prachtausgabe (2 Bde.) herausgegeben wurden, entsagte er allen poetischen Arbeiten und widmete sich blos seinem Amte. Jedoch arbeitete er 1781 auf Verlangen seines Fürsten mit Junkheim das „Neue Ansbachische Gesangbuch" aus. Er wurde 1771 Mitglied des neu eingerichteten Scholarchats, 1790 burggräflicher Director und, als Ansbach an Preußen fiel, Geh. Justizrath und Landrichter zu Ansbach, starb aber wenige Stunden nach der Ernennung 12. Mai 1796. Als lyrischer Dichter zeichnete sich U. im scherzhaften und geistlichen Liede und in der Briefform durch Leichtigkeit und feine Gedanken aus. In seinen religiösen Oden wie in der „Theodicee" findet man die Spuren Leibniz'scher Philosophie. Seine „Poetischen Schriften" gab nach seinem Tode Ch. F. Weiße heraus (2 Bde., Wien 1804; neue Aufl., 1824). In Ansbach wurde ihm 1825 im königl. Schloßgarten ein Denkmal errichtet wozu Heideloff die kolossale Büste verfertigte.

V.

V, in dem deutschen Alphabete der 22. Buchstabe, entwickelte sich als Schriftzeichen zunächst aus dem lat. u oder v, weshalb in ältern Drucken bis in das 17. Jahrh. herab auch das u durch v ausgedrückt wird. Der Name des Schriftzeichens (Vau) stammt aus dem Namen des sechsten Buchstabens im phöniz. (und hebr.) Alphabete, welcher gewöhnlich Vav ausgesprochen wird und Nagel, Pflock bedeutet, wie denn auch das Schriftzeichen selbst in seiner ursprünglichen Gestalt das rohe Bild eines Nagels oder Pflocks vorstellte. Aus dem phöniz. Alphabete gelangte der Buchstabe, welcher dort wie unser w gesprochen wurde, in das alte griechische, wo er z. B. auf Münzen von Achaja und Böotien unter der Form ϝ (des später sogenannten Digamma) vorkommt. Es nahm in der Reihenfolge der Buchstaben die sechste Stelle ein. Während es nun als f in das lat. Alphabet überging, verlor es sich im griech. Alphabete, wahrscheinlich nach Einführung des φ, gänzlich, nur wurde es als Zahlzeichen für die Zahl 6 beibehalten

Das lat. v (nebſt u) iſt identiſch mit dem griech. υ. Als Laut gehört v zur Claſſe der Labialen und entſpricht der Regel nach im Hochdeutſchen einem goth. f, obgleich im Neuhochdeutſchen häufig wieder ein f eingetreten iſt, wo man im Mittelhochdeutſchen noch v ſchrieb. Bei einigen Worten herrſcht noch ein gewiſſes Schwanken, wie z. B. in dem Worte Veſte (d. i. Feſtung), Femgericht und Vemgericht u. ſ. w. Die Griechen umſchreiben lat. und german. v durch β oder ου. In den roman. Sprachen hat v ſtets den Laut des deutſchen w.

Vacanz (lat.) heißt das Erledigtſein einer Stelle, insbeſondere einer kirchlichen. In der alten chriſtlichen Kirche wurde Vacanz nur von einem erledigten Biſchofſitze (Sedisvacanz) gebraucht. (S. Sedes.) Da unlautere Abſichten die Dauer der Vacanzen ins Ungebührliche ausdehnten, ſo beſtimmte die Kirche ſchon frühzeitig, daß eine von einem Laien zu vergebende Stelle nicht über ſechs Monate und die von einem geiſtlichen Patron zu beſetzende nicht über vier Monate bei Verluſt des Patronatsrechts unbeſetzt bleiben durfte. Auch die proteſt. Kirche geſtattet Vacanzen, die in der Regel ſechs Monate währen und nur in ſeltenen Fällen, entweder zu Gunſten der Hinterlaſſenen oder auch um einer armen Kirche aufzuhelfen, verlängert werden. Alle Amtsgeſchäfte während der Vacanzen haben nach der Anordnung des Superintendenten die benachbarten Geiſtlichen zu verrichten.

Vacuum, das lat. Wort für Leere (ſ. d.).

Vademēcum (lat., d. i. geh mit mir), iſt ein Titel, welchen man Büchern von kleinem, handlichem Format zu geben pflegt, die als Rathgeber, Leitfaden oder Lectüre für gewiſſe Zwecke, gleichſam als Begleiter auf Reiſen und in allen möglichen Lagen und Fällen des Lebens dienen ſollen. Zuerſt bezeichnete man damit ein Gebetbuch, das „Vademecum piorum christianorum" (Köln 1709), ſpäter beſonders kleine Taſchenbücher mit luſtigen Geſchichten und Schwänken.

Vaduz oder **Vadutz**, jetzt Liechtenſtein, die Hauptſtadt des deutſchen Fürſtenthums Liechtenſtein (ſ. d.).

Vaerſt (Friedr. Chriſt. Eugen, Baron von), geiſtreicher Schriftſteller, geb. 10. April 1792 zu Weſel, wo ſein Vater als Offizier in Garniſon ſtand, erhielt ſeine Erziehung zu Baireuth, dann auf dem Cadettencorps in Berlin, bis er 1810 in das zweite weſtpreuß. Regiment zu Breslau eintrat. Nachdem er mit demſelben 1812 dem Feldzuge gegen Rußland, 1813—15 den Feldzügen gegen Frankreich beigewohnt hatte, nahm er 1818 mit Hauptmannscharakter ſeine Entlaſſung. Die folgenden Jahre brachte er erſt zu Berlin, dann in Schleſien, nachher auf Reiſen in Dänemark, Paris, England, Holland und Italien zu, wo er überall durch ſein Talent im Umgange mit Menſchen ſich auszeichnete. Schon 1825 Mitinhaber der „Breslauer Zeitung", kehrte er 1833 nach Berlin zurück, um ſein Recht auf den alleinigen Beſitz derſelben geltend zu machen, der ihm auch 1834 zugeſprochen ward. Während dieſe Zeitung bisher kaum mehr als ein locales Intereſſe gehabt, ſuchte nun V. derſelben einen allgemeinen Charakter zu geben. Namentlich erhob ſich dieſelbe in Folge ſeiner perſönlichen Bekanntſchaft mit den deutſchen Offizieren im karliſtiſchen Heere zur beſten Quelle über die Phaſen des ſpan. Bürgerkriegs. Aufſehen erregte Anfang 1838 die Reiſe, welche V. von Paris aus unter manchen Gefahren in das Hauptquartier des Don Carlos unternahm, bei dem er die zuvorkommendſte Aufnahme fand. Im Sept. 1840 wurde ihm Pacht und Direction des breslauer Stadttheaters auf zehn Jahre übertragen. Er widmete ſich der Leitung dieſer Anſtalt mit Umſicht und Energie, mußte ſich aber 1847 von derſelben wegen Krankheit nach Herrendorf bei Soldin, einem Rittergute ſeines Bruders, zurückziehen. Eine gichtiſche Lähmung, welche ſich anfangs nur auf die untern Glieder erſtreckte, dehnte ſich, nachdem 1853 Erblindung eingetreten, endlich 1854 auch auf die Arme aus. Als Schriftſteller hat ſich V. beſonders durch die ſeiner Zeit viel Aufſehen erregende „Cavalierperſpective" (Lpz. 1836), die er unter dem Namen Chevalier de Lelly veröffentlichte, durch „Die Pyrenäen" (2 Bde., Bresl. 1847) und die „Gaſtroſophie" (2 Bde., Lpz. 1852) bekannt gemacht. Er bewies ſich in dieſen Schriften als einen geiſtreichen und dabei literariſch gebildeten Weltmann.

Vaga (Perino del), eigentlich Buonaccorſi, Maler, geb. 1500 in Florenz, geſt. 1547 in Rom, erhielt ſeine erſte künſtleriſche Richtung durch Ridolfo Ghirlandajo und arbeitete dann als Gehülfe bei dem florent. Meiſter Vaga, ſowie bei Perino, woher ſeine beiden Beinamen ſtammen. Hierauf wandte er ſich nach Rom, wo unter Raſael damals die Kunſt ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde bald deſſen Schüler, vertrauter Freund und Hausgenoſſe und half als ſolcher bei den Arbeiten deſſelben in den Loggien, ſowie er auch im Vatican die Bilder der Planetengottheiten im großen Saale des Appartemento Doria nach Raſael's Zeichnungen ausführte.

Neben Giulio Romano war er der begabteſte Schüler des großen Meiſters, und bei großer Leichtigkeit und Productionskraft gelangen ihm Werke im Geiſte des Rafael'ſchen Stils, wenn auch entfernt genug von deſſen Tiefe und Schönheit. Seit Rafael's Tode aber verfiel V.'s Kunſt ganz, wie die der andern Schüler, der größten Verwilderung. Bei der Plünderung Roms 1527 gefangen genommen und nur durch ein hohes Löſegeld befreit, begab ſich V. nach Genua, wo er die Decorationen des Palaſtes Doria ausführte, indem er denſelben aufs glänzendſte mit Ornamenten, Stuccaturen und mythologiſch-hiſtoriſchen Fresken ſchmückte. In ſpäterer Zeit kehrte er nach Rom zurück, wo er eine zahlreiche Schule um ſich ſammelte und mit Hülfe ſeiner Schüler eine große Menge von Arbeiten ausführte, die indeß durch ihren manierirt-verwilderten Stil nicht eben anziehend ſind. Am glücklichſten war er in der Darſtellung antik-mythologiſcher Stoffe; doch auch Madonnen und andere Gegenſtände religiöſer Art hat er in ſeiner frühern Zeit in würdiger Weiſe behandelt. Im Louvre findet ſich ein anmuthiges Bild, den Wettgeſang der Muſen und Pieriden auf dem Parnaß darſtellend; eine leicht und kräftig behandelte Geburt Chriſti war in der Galerie Feſch zu Rom. Außerdem gibt es in verſchiedenen Sammlungen einige Bildniſſe von ſeiner Hand, die vortrefflich ſind.

Vagant, Vagabund, wörtlich ein Umherſtreifender, der in neuerer Zeit gangbar gewordene Ausdruck zur Bezeichnung von Solchen, welche ohne feſten Wohnſitz und beſtimmtes Gewerbe von einem Orte zum andern ziehen, ſo viel als Landſtreicher. Obgleich in den Rechten ſelbſt das Vagabundiren keine Ehrenſchmälerung herbeiführt, ſo iſt doch mit einer dergleichen Lebensweiſe und dem erfahrungsmäßig in der Regel ſich daran knüpfenden unſoliden oder verächtlichen Erwerb eine gewiſſe Verdächtigkeit verknüpft, welche im Intereſſe der Rechtsſicherheit zu polizeilichen Maßregeln, insbeſondere dahin führt, daß nach Befinden ſolchen Perſonen ein gewiſſer Aufenthalt angewieſen, ihnen wol auch nach Umſtänden und, namentlich wenn es Arbeitsſcheue und ſchon beſtrafte Verbrecher ſind, ein zeitweiliger Arbeitszwang auferlegt wird. Die Ermittelung der Verbindlichkeit einer Stadt oder eines Staats zur Aufnahme von Vaganten iſt häufig ſchwierig und mit vielen Weitläufigkeiten verknüpft. Neuerlich haben mehre deutſche Staaten desfallſige Conventionen miteinander abgeſchloſſen.

Vaillant (Jean Baptiſte Philibert), franz. Marſchall, geb. zu Dijon 6. Dec. 1790, wurde 1809 beim Abgange aus der Polytechniſchen Schule zum Unterlieutenant im Geniecorps und 1811 zum Lieutenant beim Sappeurbataillon in Danzig ernant. Er begleitete ſodann als Adjutant den General Haxo auf dem ruſſ. Feldzuge. Im J. 1813 in Deutſchland gefangen genommen, kehrte V. das Jahr darauf wieder zum General Haxo zurück, betheiligte ſich während der Hundert Tage bei der Befeſtigung von Paris und ſchlug ſich bei Ligny und Waterloo. Im J. 1816 Hauptmann im Genieſtabe, 1826 Bataillonschef, machte er 1830 den Zug nach Algier mit, wo ihm bei der Belagerung des Kaiſerforts eine Kartätſche das Bein zerſchmetterte. Als Oberſtlieutenant betheiligte er ſich hierauf an den Expeditionen nach Belgien 1831 und 1832, namentlich an der Belagerung der Citadelle von Antwerpen. Bei ſeiner Rückkehr wurde er zum Oberſten im Genieſtabe und ſpäter zum Commandanten des zweiten Genieregiments ernannt. Nachdem er von 1837—38 Feſtungsdirector in Algier geweſen, wo er zum Generalmajor emporſtieg, kam er wieder nach Paris und erhielt das Commando über die Polytechniſche Schule, welche Stelle er aber aufgab, um, ſeit 1845 mit dem Range eines Generallieutenants, die oberſte Leitung bei den pariſer Feſtungsbauten zu übernehmen. Im Mai 1849 berief ihn der Präſident der Republik zum Commando der Genietruppen bei dem Expeditionscorps des Mittelländiſchen Meeres, und der glänzende Antheil, den er an der Belagerung von Rom nahm, verſchaffte ihm die Marſchallswürde. Er erhielt 1849 das Großkreuz der Ehrenlegion und übernahm, als ſich der bisherige Kriegsminiſter, St.-Arnaud, an die Spitze der Armee im Orient ſtellte, 1854 das Porteſeuille des Kriegs.

Vaillant (Jean Foy), Numismatiker, war zu Beauvais 24. Mai 1632 geboren und urſprünglich praktiſcher Arzt. Erſt ſpäter wendete er ſich ganz der Numismatik zu. Er machte für das königl. Medaillencabinet große Reiſen nach Griechenland, Italien, Ägypten und Kleinaſien, wo er Vieles erwarb, und war eine Zeit lang in Algier gefangen. Er ſtarb als Mitglied der Akademie der Inſchriften 23. Oct. 1706. Seine antiquariſchen und hiſtoriſchen Schriften, ſämmtlich in lat. Sprache, ſind zahlreich und geſchätzt. Dahin gehören: „Numismata aurea imperatorum, Augustorum et Caesarum, in coloniis, municipiis et urbibus jure Latino donatis" (2 Bde., Par. 1688; neue Aufl., 1697); „Numismata imperatorum etc. a populis Romanae ditionis Graece loquentibus" (Par. 1698 und Amſt. 1700); „Historia Ptolemaeorum, Aegypti regum" (Amſt. 1701); „Numi antiqui familiarum Romanarum" (3 Bde.,

Amst. 1703); „Arsacidarum imperium“ (2 Bde., Par. 1725); „Seleucidarum imperium“ (Haag 1732) und die von Baldinus herausgegebenen „Numismata Imperatorum Romanorum praestantiora“ (3 Bde., Rom 1743).

Valckenaer (Ludw. Kasp.), holl. Philolog, geb. 1715 zu Leeuwarden, widmete sich zu Franeker außer der alten Literatur zugleich den philosophischen und theologischen Wissenschaften, erhielt 1740 das Conrectorat zu Campen, wurde 1741 Professor der griech. Sprache zu Franeker und später zu Leyden, wo er 14. März 1785 starb. Für die Verbreitung der humanistischen Studien wirkte er überaus fruchtbar theils durch Vorträge, theils durch treffliche Schriften, in denen er mit Kenntniß der Sprachen und Alterthümer eine seltene Bescheidenheit verband und als Kritiker durch glückliche Combination und Besonnenheit sich auszeichnete. Von diesen Schriften sind zu erwähnen: die neue Bearbeitung von dem Werke des Ursinus: „Virgilius cum scriptoribus Graecis collatus“ (Leeuward. 1747); die trefflichen Ausgaben des griech. Grammatikers Ammonius (Leyd. 1739; wiederholt, Lpz. 1822), der „Phoenissae“ (Franek. 1755; neue Ausg., Leyd. 1797 und 1802; wiederholt, 2 Bde., Lpz. 1824) und des „Hippolytus“ des Euripides (Leyd. 1768; wiederholt, Lpz. 1823), nebst der „Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias“ (Leyd. 1767; wiederholt, Lpz. 1824); ferner der „Briefe“ des Phalaris (Gröning. 1777; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1823) und der „Idyllen“ des Theokrit (Leyd. 1779 und 1781; neue Prachtausgabe von Schäfer, Lpz. 1810). Auch lieferte er einen reichen Schatz von Anmerkungen zur Ausgabe des Herodot von Wesseling und nach seinem Tode erschienen „Callimachi elegiarum fragmenta“ durch Luzac (Leyd 1799) und die scharfsinnige Abhandlung „De Aristobulo Judaeo“ (Leyd. 1806). Seine Reden sind unter dem Titel „Orationes“ (Leyd. 1784) zusammengestellt. Eine Sammlung seiner „Opuscula philologica, critica, oratoria“ (2 Bde., Lpz. 1808) besorgte Erfurdt. — **Valckenaer** (Jan), der Sohn des Vorigen, erhielt nach beendigten Studien zu Leyden eine Professur der Rechte an der Universität zu Franeker. Sein literarischer Ruhm und noch mehr sein Eifer für die antioranische Partei verschafften ihm 1787 den Lehrstuhl der Rechte zu Utrecht; doch noch in demselben Jahre mußte er in Folge der Rückkehr des Erbstatthalters Holland verlassen. Er ging nach Frankreich und gehörte 1793 zu den Abgeordneten, die den Nationaleonvent zur Absendung eines Heeres zum Beistande der holl. Patrioten auffoderten. Als dies 1795 geschah, kehrte auch V. nach Holland zurück und erhielt nun die Professur des Staatsrechts. Schon Anfang 1796 ging er als Gesandter nach Spanien, und nachdem er 1799 zurückgekehrt, erhielt er bald darauf eine neue außerordentliche Sendung nach Madrid, wo er bis 1801 blieb. Später verhandelte er mit der preuß. Regierung wegen Rückzahlung der östr. Anleihe, für die man Schlesien zur Hypothek gegeben hatte, aber ohne Erfolg. Als 1810 der König Ludwig den letzten Versuch machte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, leitete V. die Verhandlungen. Nach der Abdankung des Königs trat auch V. vom politischen Schauplatze ab und lebte theils in Amsterdam, theils auf dem Lande den schönen Wissenschaften. Er war Mitglied des Niederländischen Instituts und starb zu Harlem 25. Jan. 1821.

Valdivia, eine in neuester Zeit den deutschen Auswanderungslustigen zur Niederlassung empfohlene Provinz der Republik Chile in Südamerika, liegt im Süden des Staats, vom Gebiete der Freien Indianer oder Araucos umgrenzt, umfaßt einen Theil der chilenischen Cordilleren, die hier etwa 6000 F. hoch aufsteigen und mehre Vulkane tragen, und die daran sich anlehnende Küstenebene, welche sehr reich bewässert, meist noch mit Urwaldungen bedeckt ist, im Ganzen gesundes Klima und einen Boden hat, der bei einiger Cultur alle deutschen Getreide- und Obstgattungen trägt. Die vorhandenen Metallschätze werden noch nicht gehörig ausgebeutet. Die Provinz zählte 1847 auf 420—450 QM. nur 23098 E. Die Hauptstadt **Valdivia**, 1551 von den Spaniern gegründet, liegt an dem Arigue oder Calle-Calle, der sich in die Valdiviabai ergießt und einen der größten, schönsten und sichersten Häfen der ganzen Westküste Amerikas bildet. Die Stadt ist stark befestigt und zählt etwa 2000 E. Vgl. Philippi, „Nachrichten über die Provinz V.“ (Kassel 1851).

Valée (Sylvain Charles, Graf), franz. Marschall, wurde 17. Dec. 1773 zu Brienne-le-Château geboren. Aus der Artilleriefchule zu Châlons trat er 1792 in die Nordarmee, wohnte den ersten Feldzügen der Republik bei und stieg 1795 zum Hauptmann. In den folgenden Feldzügen bewies er sich besonders bei Würzburg, Möskirch und Hohenlinden als tüchtiger Artillerieoffizier. Im Juni 1804 wurde er zum Oberstlieutenant befördert. Im J. 1806 war er als Unterchef des Generalstabs der Artillerie thätig und Anfang 1807 erhielt er als Oberst den Befehl über das erste Artillerieregiment. Nach den Schlachten bei Eylau und Friedland

übertrug ihm Napoleon 1809 das Commando über die Artillerie des dritten Armeecorps in Spanien. Hier erlangte er bald den Grad des Brigadegenerals, wohnte den Belagerungen von Lerida, Tarragona, Tortosa und Valencia bei und wurde 1811 zum Divisionsgeneral befördert. Als solcher zeichnete er sich in den Kämpfen von 1812, besonders aber 1813 in der Schlacht bei Castella aus. Mit der ersten Restauration kehrte V. nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. im Juni 1814 zum Generalinspector der Artillerie erhob. Während der Hundert Tage erhielt er von Napoleon den Befehl über die Artillerie des fünften Armeecorps. Gleichwol ernannte ihn Ludwig XVIII. nach der zweiten Restauration abermals zum Generalinspector für die Artillerie. In der letzten Zeit der Restauration, sowie in den ersten Jahren nach der Julirevolution blieb V. außer Thätigkeit gesetzt. Nachdem er 1835 die Pairswürde erhalten, begleitete er 1837 den General Damrémont nach Algier und übernahm bei dessen Expedition gegen Konstantine den Befehl über die Artillerie. Als Damrémont 12. Oct. vor Konstantine gefallen, trat V. an die Spitze des Expeditionsheeres und nahm am folgenden Tage die Stadt mit Sturm. Nach seiner Rückkehr übersendete ihm Ludwig Philipp den Marschallsstab und in den ersten Tagen des December die Ernennung zum Generalgouverneur der franz.-afrik. Besitzungen. Zur Einschüchterung der übelgesinnten Araberstämme unternahm er im Oct. 1839, in Begleitung des Herzogs von Orléans, einen Streifzug von Konstantine aus bis an den Engpaß des Eisernen Thors. Während dieser Expedition aber brachen zahlreiche Araberhorden in die Metidja ein und im November erschien sogar Abd-el-Kader selbst in der Ebene. V. schlug zwar das Heer des Emirs 31. Dec. 1839 unweit Blidah, errang auch in der ersten Hälfte des J. 1840 verschiedene Vortheile, vermochte aber die Siege nicht zu benutzen. Die Streitmittel des Marschalls waren ungenügend und außerdem zersplitterte er seine Kräfte und opferte nicht selten die Truppen aus Eigensinn. Zudem mußte er in Folge der europ. Verwickelungen den einen Theil seiner Truppen zur Besetzung der Küsten verwenden. Nach dem Rücktritte Thiers' und der Bildung des Ministeriums vom 29. Oct. 1840 wurde V. im December von dem Schauplatze, auf dem er wenig glücklich gewesen, abgerufen und durch den General Bugeaud ersetzt. Seitdem beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit auf die Pairskammer. Er starb zu Paris 16. Aug. 1846.

Valençay, Stadt im franz. Depart. Indre, am Nahon, mit 3300 E. und einem schönen, ehemals dem Fürsten Talleyrand gehörigen Schlosse, auf welchem von 1808—13 Ferdinand VII. von Spanien mit seiner Familie von Napoleon gefangen gehalten wurde und 11. Dec. 1813 den Vertrag schloß, nach welchem er gegen das Versprechen der Vertreibung der Engländer vom span. Boden seine Freiheit wiedererhielt. Im J. 1829 wurde V. für Talleyrand, der sich hier oft aufhielt, zum Herzogthum erhoben.

Valence, die Hauptstadt des franz. Depart. Drôme, ehemals Hauptstadt der delphinatischen Landschaft Valentinois, auf und an einem Felsenhügel am linken Ufer der Rhône, über welche hier eine der schönsten Hängebrücken Frankreichs führt, gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, einer Gesellschaft des Ackerbaus, des Handels, der Statistik und der Künste und zählt gegen 14000 E., die vorzüglich mit Fabrikation von Baumwollen- und Seidenwaaren und vom Handel mit Häuten, Wolle, Wein, Seidenzeugen, Südfrüchten, Olivenöl sich nähren. Die Stadt, eine der ältesten Frankreichs, ist schlecht gebaut, hat enge, krumme Straßen und ist noch mit Mauern und Wällen umgeben. Sie hat ein Communal-Collége, eine Handwerks- und Artillerieschule, einen botanischen Garten, eine öffentliche Bibliothek und elf Kirchen, darunter die Kathedrale mit dem schönen Denkmale von Canova für Papst Pius VI., welcher 1798 und 1799 hier in der Citadelle gefangen saß und starb.

Valencia, ein zu Spanien (s. d.) gehöriges Königreich von 361⅓ QM., begreift den schmalen Küstenstrich, welcher südlich von Catalonien bis nach Murcia sich hinzieht und, im Westen von Südaragonien und Neucastillen begrenzt, den Ostabfall des Plateaus von Innerspanien zum Mittelländischen Meere bildet. Das Land besteht demnach in seinem mittlern Theile aus der schmalen Ebene am Mittelländischen Meer, dessen Küste hier sandig, niedrig, hafenarm, aber lagunenreich ist, und den Gebirgsausläufern, in welchen sich der Ostkamm des span. Plateaus ostwärts abdacht und die das Innere zu einem Gebirgslande machen. V. ist berühmt wegen seines schönen milden Klimas, sowie seiner Fruchtbarkeit, die sich jedoch nur zeigt, wo das Land bewässert ist. Die Producte sind im Allgemeinen die des südlichen Spanien; besonders ist das Land reich an edeln Weinen, Öl, Südfrüchten, Safran, Soda, Esparto, Hanf, Honig, Kermes, Seide und Seesalz in den Lagunen; selbst die Datteln gedeihen reichlich. Die Lagunen am Meere, besonders die von Aldufera (s. d.), sind reich an wildem Geflügel und Fischen

Die Einwohner, etwa 1,110000 Köpfe, zeigen eine ſtarke Miſchung mit mauriſchem Blute, werden wegen ihres Charakters nicht gerühmt, zeichnen ſich aber durch Fleiß im Landbau wie in den Gewerben aus, ſodaß V. nach Catalonien die gewerbſamſte Provinz Spaniens iſt und die anſehnliche Seiden-, Wollen-, Spiritus-, Esparto-, Papier- und Seifenfabriken enthält. Das ganze Land zerfällt in adminiſtrativer Hinſicht in die drei Provinzen Valencia, Alicante und Caſtellon de la Plana, von welchen die erſtere ½ Mill. E. zählt. V. gehörte während der Römerherrſchaft zur Tarraconenſis. Nach dem Fall des weſtgoth. Reichs in Spanien gerieth es unter die Herrſchaft der Mauren und bildete anfangs eine Provinz des Reichs von Cordova. Allein 788 machte ſich ihr Statthalter Abdallah unabhängig, und ſeitdem bildete V. eines der verſchiedenen mauriſchen Königreiche Spaniens. Im 11. Jahrh. wurde es vom Cid (ſ. d.) erobert, fiel aber nach deſſen Tode wieder in die Hände der Araber, die es bis 1238 behielten, in welchem Jahre es Jayme I. von Aragonien eroberte. Derſelbe ordnete die rechtlichen Verhältniſſe des Landes auf Grundlage der von Aragonien, mit welchem Reiche es 1319 für immer vereinigt wurde und fortan ein Ganzes bildete. (S. Aragonien.) Unter den Städten des Landes iſt **Valencia**, die Hauptſtadt der Provinz und des ehemaligen Königreichs V., im Alterthum Valentia Edetanorum genannt, die bedeutendſte. In einer der reizendſten Gegenden der Huerta (Garten) von V. am Guadalaviar, in einer herrlich angebauten Ebene gelegen, gehört es zu den bedeutendſten und ſchönſten Städten der Halbinſel. Mit Mauern und Thürmen aus alter, zum Theil ſarazeniſcher Zeit umgeben und durch eine kleine Citadelle vertheidigt, zählt es in ſeinen engen, aber mit maſſiven, zum Theil ſehr alterthümlichen Häuſern verſehenen Straßen und auf ſeinen neun öffentlichen Plätzen eine große Anzahl ſchöner Gebäude und 74 Kirchen. Die bedeutendſten davon ſind der alterthümliche Dom, der königl. Palaſt, die Börſe und das allgemeine Hospital. Die Stadt iſt der Sitz des Generalcapitäns, der Provinzialbehörden, eines Erzbiſchofs (ſeit 1492) und einer königl. Audienz. An wiſſenſchaftlichen Anſtalten beſitzt ſie eine 1441 gegründete, ſehr herabgekommene Univerſität und eine Akademie der bildenden Künſte. Die Einwohner, 67300 an der Zahl, ſind ſehr gewerbfleißig und treiben anſehnliche Fabrikation in Seide, Papier und Seife und einen nicht unbedeutenden Handel ſowol zu Lande als zur See. Letzterer wird mittels der ziemlich unſichern Rhede des 5000 E. zählenden Städtchens **Grao** betrieben, welches eine halbe Stunde von V. entfernt und durch die Alameda, eine reizende Allee von Orangen-, Granat- und Palmenbäumen, mit demſelben verbunden iſt. — **Valencia**, früher **Nueva Valencia del Rey** genannt, die Hauptſtadt der Provinz Carabobo in der ſüdamerikan. Republik Venezuela, ſchon 1555 gegründet, 8 M. vom Seehafen Puerto-Cadello, ¼ Stunde von dem 9½ QM. großen wunderbar ſchönen See Tacarigua oder See von Valencia, von fruchtbaren, zum Theil wohl cultivirten Ebenen umgeben und ſehr vortheilhaft für den Handel zwiſchen dem Innern, Caracas und Puerto-Cadello gelegen, iſt gut und ſehr weitläufig gebaut, hat ſehr breite Straßen und einen ungewöhnlich großen Marktplatz, ein Collegium und verſchiedene Schulen und zählt 16000 E., welche ſehr thätig Ackerbau und Handel treiben. Auch Induſtrie trägt dazu bei, ihren Wohlſtand zu fördern.

Valencia, der Herzogstitel des ſpan. Generals und Staatsmanns Narvaez (ſ. d.).

Valenciennes, Stadt und Feſtung an der Schelde, im franz. Norddepartement, hat eine ſtarke, von Vauban erbaute Citadelle, zählt 23263 E. und iſt Hauptort eines Arrondiſſements. Die Stadt beſitzt ein Theater, eine Bibliothek, ein Muſeum, eine Malerakademie, eine Sammlung röm. Antiquitäten und ein großartiges Armen- und Waiſenhaus. Die ſehr induſtriöſe Bevölkerung beſchäftigt ſich beſonders mit der Batiſt- und Spitzenmanufactur und liefert hierin die feinſten Waaren, deren Ausfuhr, jetzt ſehr geſunken, ehedem an 20 Mill. Frcs. jährlich betrug. Auch wird lebhafter Handel auf der Schelde getrieben. V. iſt eine uralte und wohlhabende Stadt. Es gehörte früher zu den ſpan. Niederlanden, ward 1656 von Turenne vergeblich belagert, dann aber 1677 von Ludwig XIV. genommen und durch die Friedensſchlüſſe von Nimwegen und Utrecht mit Frankreich vereinigt. Im J. 1793 eroberten dieſe Grenzſtadt nach 44tägiger Belagerung die vereinigten Öſtreicher und Engländer, verloren ſie aber bald wieder.

Valengin, eine alte Grafſchaft, Theil des Schweizercantons Neuenburg (ſ. d.).

Valens, röm. Kaiſer, wurde von ſeinem Bruder Valentinianus I. (ſ. d.) 28. März 364 n. Chr. zum Mitregenten erhoben und erhielt hierbei den Oſten für ſeine Herrſchaft, um die er mit Procopius, einem Verwandten des Julianus, der 365 zu Konſtantinopel während des Kaiſers Abweſenheit den Purpur annahm, kämpfen mußte. Procopius wurde 366 bei Thyatira und Nikoſia in Kleinaſien überwunden und hingerichtet. Über die Hülfe aber, die V. dabei der weſtgoth. Fürſt Athanarich leiſtete, kam es mit dieſem 367 zum Krieg, der durch Vertrag 369 endete.

Auch mit dem pers. König Sapores hatte V. Streitigkeiten wegen des Besitzes von Armenien und Iberien, die ein Vergleich endete. Nachdem 375 durch den Andrang der Hunnen das Reich der Gothen unter Ermanrich zertrümmert worden, flüchteten große Scharen der Letztern auf röm. Boden und begehrten in Niedermösien Sitze, die V. auch bewilligte. Die Härte aber, mit der die röm. Beamten bei der Ansiedelung verfuhren, brachte diese Fremden zur Empörung und raubend und plündernd durchzogen sie Thrazien und Macedonien, ohne daß die Feldherren des V. etwas gegen sie vermochten. Im J. 378 zog dieser selbst aus Asien gegen sie. Ohne die Ankunft des Heeres abzuwarten, das sein Neffe, der Kaiser Gratianus, vom Westen her zu Hülfe führte, ließ er doch den goth. Scharen Zeit, sich zu vereinigen, und nahm 9. Aug. 378 bei Adrianopel eine Schlacht an, die mit seinem Tode und einer fürchterlichen Niederlage der Römer endete. Als Regent hatte V. sich nachlässig und habsüchtig gezeigt; der Druck der Steuern war unter ihm gesteigert worden. Die Anhänger des Athanasianischen Glaubens sowie die Heiden verfolgte er als eifriger Arianer mit großer Grausamkeit.

Valentin (Gabriel Gustav), ausgezeichneter Physiolog, geb. 8. Juli 1818 zu Breslau von jüdischen Ältern, besuchte von 1822—28 das Magdalenäum und von 1828—32 die Universität seiner Vaterstadt, von welcher er 1832 die medicinische Doctorwürde erhielt. Seit 1833 praktischer Arzt in Breslau machte er sich bald durch gehaltreiche Schriften so bekannt, daß er 1846 als Professor nach Bern berufen wurde. Besonders eng hatte er sich an Purkinje (s. d.) angeschlossen und sich dessen Scharfsinn in der physiologischen Untersuchung angeeignet, sowie auch Beide vereint die Schrift „De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratoris continui" (Bresl. 1835) herausgaben. Von V.'s übrigen Werken sind besonders zu erwähnen: „Handbuch der Entwickelungsgeschichte" (Berl. 1835); „De functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quatuor" (Bern 1839); „Lehrbuch der Physiologie des Menschen" (2 Bde., Braunschw. 1845; 2. Aufl., 1847 fg.); „Grundriß der Physiologie des Menschen" (Braunschw. 1846; 4. Aufl., 1854). Auch gibt er seit 1836 das „Repertorium für Anatomie und Physiologie" heraus, in welchem er seine physiologischen Jahresberichte veröffentlicht. Letztere erscheinen seit 1846 in den Canstatt-Eisenmann'schen „Jahresberichten über die Fortschritte der Medicin".

Valentini (Georg Wilh., Freiherr von), militärischer Schriftsteller, geb. zu Berlin 1775, erhielt seine Bildung im dasigen Cadettenhause und wohnte in seinem 18. J. dem Feldzuge am Rhein bei. Im J. 1804 wurde er Quartiermeisterlieutenant und Stabscapitän und nach dem Frieden von 1807 Major; 1809 trat er aber in östr. Dienste, wo er als Adjutant des nachmaligen Königs der Niederlande Wilhelm den Feldzug mitmachte. Nach Beendigung desselben verließ er wieder die östr. Dienste, und 1810, beim Ausbruch des Kriegs der Russen gegen die Türken, nahm er bei den Erstern Dienste und wurde zum Oberstlieutenant befördert. Im J. 1811 trat er in gleichem Range wieder bei der preuß. Armee ein. In den Kriegen von 1813—15 wohnte er unter Bülow der Schlacht bei Leipzig und dem Feldzuge in Holland bei. In Frankreich war er Chef des Generalstabs bei York, in welcher Eigenschaft er auch den Feldzug von 1815 unter Bülow mitmachte, nach dessen Beendigung er Commandant der Festung Glogau wurde. Im J. 1824 zum Generallieutenant ernannt und seit 1828 Generalinspector des Militärunterrichts- und Bildungswesens der preuß. Armee, starb er zu Berlin 6. Aug. 1834. Anonym ließ er erscheinen „Erinnerungen eines alten preuß. Offiziers aus den J. 1792—94". Seine Hauptwerke aber sind die „Abhandlung über den kleinen Krieg" (Berl. 1810; 6. Aufl., 1833) und „Die Lehre vom Kriege" (3 Bde., Berl. 1810 fg.; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1834; Bd. 3, 3. Aufl., 1833). Auch schrieb er „Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809" (Berl. 1812).

Valentinianus I., röm. Kaiser vom 26. Febr. 364 bis 17. Nov. 375 n. Chr., aus Pannonien gebürtig, wurde zu Nicäa nach dem Tode des Jovianus vom Heere zum Beherrscher des Reichs erwählt, dessen östliche Hälfte er seinem ihm an Tüchtigkeit weit nachstehenden Bruder Valens (s. d.) übertrug, während er selbst den Westen von Mailand aus regierte. V. war ein kräftiger Mensch, als Krieger und Feldherr ausgezeichnet, nicht ohne Bildung, für die er auch durch Einrichtung von Schulen in mehren Städten des Reichs sorgte, auf strenge Gerechtigkeit bedacht, aber durch Zornwuth oft zu wilder Grausamkeit hingerissen, seiner Athanasianischen Geistlichkeit nicht unterthänig, duldsam gegen Andersgläubige. Die Grenzen am Rhein und der Donau suchte er durch Befestigungen zu sichern. Er schlug die Alemannen aus Gallien heraus und siegte, wenn auch ohne dauernden Erfolg, über sie in ihrem Lande bei Solicinium (Schwetzingen) 368. Britannien wurde von seinem trefflichen Feldherrn Theodosius, dem Va-

ter des nachmaligen Kaisers Theodosius, gegen die Pieten und Scoten gesichert, von demselben auch in Afrika der Aufstand des mauritschen Fürsten Firmus unterdrückt. In dem Kriege gegen die Quaden traf den V. zu Bregetium (unweit Komorn) in Pannonien, als er eine Friedensgesandtschaft derselben empfing, 375 der Tod. — Ihm folgte sein schon 365 von ihm als Augustus zum Mitregenten erhobener älterer Sohn Gratianus, der seinen vierjährigen Halbbruder **Valentinianus II.**, den Sohn der Justina, zum andern Augustus im Occident erhob. Als Gratianus von Maximus in Gallien 383 ermordet worden war, sicherte der Kaiser Theodosius I., der des V. Schwester Galla heirathete, diesem den Besitz von Italien und Afrika und setzte ihn, als Maximus ihn dennoch 387 vertrieb, nach dessen Besiegung 388 wieder ein. Im J. 392 aber wurde V. von dem Franken Arbogast, seinem Heermeister, dessen Anmaßungen er entgegentrat, zu Vienna in Gallien getödtet. — **Valentinianus III.**, der Sohn des Konstantius, Mitkaisers des Honorius (s. d.), und der Schwester des Letztern, Placidia, war sieben J. alt, als ihn der oström. Kaiser Theodosius II. als Kaiser des Westens durch seine Feldherren 425 einsetzte. Seine Mutter führte statt seiner die Regierung bis zu ihrem Tode 450. Nachher leitete ein Eunuch den weichlichen, wollüstigen Kaiser, unter welchem sich die Vandalen 429 Afrikas bemächtigten, die Sachsen um 450 in dem von den Römern verlassenen Britannien sich niederließen, Attila in Gallien und, dort auf den Catalaunischen Feldern von Aëtius und den Westgothen geschlagen, 452, als ihm des Kaisers Schwester Honoria abgeschlagen worden, in Italien eindrang, bis ihn des röm. Bischofs Leo I. Bitten zur Umkehr vermochten. Abneigung gegen Aëtius und Furcht vor dessen Macht bewogen den Kaiser, seinen Feinden Gehör zu geben. Mit eigener Hand ermordete er meuchlings den Mann, der die Stütze des Reichs war, 454. Aber schon im nächsten Jahre, 455, traf ihn dasselbe Schicksal durch die Hand des Petronius Maximus, dessen Ehebett er geschändet.

Valentinstag, der 14. Februar, ist in England und Schottland, in Lothringen, in Maine und in andern Gegenden Frankreichs noch jetzt durch einen alten Brauch ausgezeichnet. Am Abend vor St.-Valentin nämlich werden von jungen Leuten des einen Geschlechts eine ihrer Anzahl entsprechende Menge von Loosen, die mit ebenso viel Namen von Personen des andern Geschlechts bezeichnet sind, in ein Gefäß gethan. Darauf zieht Einer nach dem Andern ein Loos heraus, und Jeder erhält diejenige Person, deren Namen er so beim Loosziehen getroffen hat, zu seinem Valentin oder seiner Valentine. Die durch den Zufall des Looses herbeigeführte Gesellung der Namen gilt zwar auch als eine Vordedeutung künftiger Vermählung, zunächst aber hat sie die Folge, daß für ein Jahr der Valentin in ein Verhältniß mit seiner Valentine tritt und ihr zu Diensten verbunden bleibt, ungefähr in dem Sinne, wie die mittelalterlichen Romane das Verhältniß des Ritters zu seiner Dame faßten. Früher gab man sich auch beiderseits Geschenke; gegenwärtig scheint diese Verpflichtung nur dem jungen Manne obzuliegen. Auch geschah es wol, daß man statt des Looses einen andern Zufall walten ließ und die erste an diesem Tage begegnende Person als Valentin oder Valentine betrachtete. Im 15. Jahrh. war die Sitte unter den höhern Ständen und auch an den Höfen, wie es scheint, ziemlich weit verbreitet; wann, wo und wodurch sie aber entstanden sei, ist noch nicht aufgeklärt. In den Legenden der verschiedenen Valentine, welche die „Acta Sanctorum" unter dem 14. Febr. erzählen, findet sich kein Anhalt dafür. Wol aber bieten einen solchen der in England allgemein verbreitete Glaube, daß am Valentinstage jeder Vogel sich seinen Gatten suche und wähle, und die Freudenfeuer, welche das Fest an verschiedenen Orten, wie z. B. in Espinal in den Vogesen, begleiten. Danach wäre der Brauch geknüpft an die Trümmer eines ehemals im german. Heidenthume vorhandenen Glaubens und Festes, bezüglich auf die wiedererwachende Macht einer sommerlichen Naturgottheit, wovon sich auch sonst noch einschlagende Spuren in andern Fastnachtsgebräuchen finden. In Deutschland hat man den Namen Valentin geknüpft an die Epilepsie oder die Fallsucht, die bei Schriftstellern des 16. Jahrh. als St.-Valtin's Krankheit, St.-Veltin's Siechtag oder Velten's Tanz erscheint. Das ist vielleicht nicht blos durch die Namensähnlichkeit veranlaßt worden, da sich anderweit erweisen läßt, daß die Fallsucht ausgehend gedacht wurde von dem german. Gotte Freyr (s. d.), der mit Freysa (s. d.) zusammen als eine Hauptgottheit des Fruchtsegens in der Natur wie in der Ehe galt und auch nebst Freysa in großen Frühlingsfesten mit Freudenfeuern gefeiert wurde. Merkwürdigerweise heißt eine Pflanze, deren Genuß die Empfängniß befördern soll, die Krausdistel oder Mannstreu (Eryngium campestre), auch Valentdistel, engl. holly, und wenigstens noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts war es in der engl. Grafschaft Kent gebräuchlich, daß im Februar die Jungfrauen eine Puppe im Triumph verbrannten, die sie den

Jünglingen geraubt hatten und Holly-boy nannten, während die Jünglinge ebenso verfuhren mit einer andern Puppe, der sie den Namen Ivy-girl gaben.

Valentinus, einer der einflußreichsten Gnostiker, stammte aus Ägypten, ging um 140 von Alexandrien nach Rom und soll da oder in Cypern um 160 gestorben sein. Das Charakteristische seines Systems liegt ein mal in der Anerkennung des Heidenthums als einer Vorstufe der christlichen Offenbarung; dann aber darin, daß er die höhere Geisterwelt in 15 Syzygien oder Äonenpaare theilte, von denen jedes aus einem männlichen oder lebengebenden und aus einem lebenempfangenden Äon besteht. Die erste Syzygie bildet nach ihm der Bythos, d. i. Gott in sich, und die Ennoia, d. i. Gott als sich selbst denkend; aus ihnen emaniren zunächst der Nus und die Aletheia und so fort. Indem der letzte Äon, Sophia, über die durch den Äon Horos bestimmte Grenze hinausstrebte und ein Theil seines Wesens in das Chaos sich verlor, bildete sich die Achamoth, ein unreines Wesen, welches durch den von ihr ausgegangenen Demiurgos die beseelte Körperwelt erschuf. Nun theilte zwar Horos den Menschenseelen ein pneumatisches Element mit, allein dieses erlangte erst volle Wirksamkeit, als Christus, eine Collectivemanation aus allen Äonen, als Soter erschien und mit dem Menschen Jesus sich vereinigte. Dereinst wird alles Pneumatische, ja selbst das ursprünglich blos Psychische, soweit es sich jenem assimilirt hat, in das Pleroma zurückkehren. Die bedeutendsten Schüler des V. waren Marcus, Ptolemäus und Herakleon, die jedoch in manchen Punkten von ihm abwichen.

Valerianus (Publius Licinius), röm. Kaiser von 253—260, hatte sich als Feldherr ausgezeichnet und war unter Kaiser Decius bei einem Versuche, die Censur zu erneuern, wegen seiner Rechtlichkeit und einfachen Sitte zum Censor gewählt worden. Auf den Thron wurde er durch die gallischen Legionen erhoben. Er ernannte seinen Sohn Gallienus (s. d.) zum Mitregenten und zeigte sich auch als Kaiser von eifrigem Streben für das Beste des Reichs durchdrungen, doch vermochte er weder im Innern der Verwirrung, die nachher unter seinem Sohne und den 30 Tyrannen den Gipfel erreichte, zu steuern, noch die Angriffe der barbarischen Völker entscheidend zurückzuschlagen. Mit den Franken, die durch Gallien bis Tarraco in Spanien streiften, kämpfte sein Feldherr Aurelianus. Die Alemannen schlug, als sie bis Mailand vorgedrungen waren, Gallienus. Thrazien, Macedonien, Griechenland und die Inseln des Archipelagus wurden von den Gothen geplündert. Den Persern nahm V. zwar Antiochien wieder, doch wurde er später von ihnen geschlagen, bei einer Zusammenkunft mit ihrem König Sapores von diesem 260 gefangen und bis zu seinem Tode in harter, schimpflicher Gefangenschaft gehalten.

Valerius ist der Name eines berühmten röm. patricischen Geschlechts, das sabinischer Abstammung war und sich von dem Volesus Valerius, einem Gefährten des Titus Tatius, ableitete. Aus der großen Anzahl bedeutender Männer, die aus ihm entsprangen und höhere Staatsämter bekleideten, sind folgende besonders wichtig: **Publius V.** trat im ersten Jahre der Republik, 509 v. Chr., an die Stelle des Consuls Lucius Tarquinius Collatinus, bekleidete dann das Consulat noch drei mal (508, 507, 504) und starb 503. Er ließ die Fasces, aus denen er innerhalb der Stadt die Beile zu nehmen gebot, vor der Volksversammlung senken. Diese Anerkennung der Macht der Volksgemeinde, sowie seine Gesetze (Leges Valeriae), die von den Römern als die Grundlage ihrer Freiheit angesehen wurden, wonach die Todesstrafe über Den, der, ohne vom Volke gewählt zu sein, einen Magistrat bekleiden würde, verhängt und dem Bürger gegen Strafurtheile der Magistrate die Provocation an das Volk gestattet wurde, erwarben ihm den Namen Publicola, d. i. Volksfreund. Die Liebe zum Volke und dessen gesetzlicher Macht blieb bei seinem Geschlechte. — **Manius V. Volesus**, 494 Dictator, legte sein Amt nieder, als die Patricier die von ihm den Plebejern gegebenen Zusicherungen nicht erfüllten. Nach Andern soll er bei der Secession der Letztern auf den Heiligen Berg die Eintracht zwischen beiden Ständen vermittelt haben. — **Lucius V. Potitus Publicola** war mit Marcus Horatius Barbatus nach dem Sturze der Decemvirnherrschaft 449 Consul, siegte mit diesem über die Äquer, Volsker und Sabiner und erließ mit ihm die Gesetze (Leges Valeriae Horatiae), deren eines bei Todesstrafe verbot, Magistrate ohne Provocation zu wählen, das andere die Unverletzlichkeit der Tribunen von neuem einschärfte, das dritte den Beschlüssen der Tributcomitien bindende Kraft für das ganze Volk verlieh. — **Marcus V.**, einer der größten röm. Kriegshelden, erhielt den Beinamen Corvus, d. i. der Rabe, weil, als er 349 im Kriege gegen die Gallier gegen einen riesigen Feind den Zweikampf übernahm, sich ein Rabe auf jenes Helm gesetzt und, indem er ihn durch Flügelschlagen und Hacken verwirrte, dem Römer zum Sieg verholfen hatte. Hierauf wurde V. 348 zum Consul erwählt und zum zweiten male 346, wo er die Antiaten und

Volsker bei Satricum überwand. Im J. 343 Consul mit Aulus Cornelius Cossus, erfocht er den wichtigen Sieg am Berge Gaurus im ersten Kriege gegen die Samniter. Er unterdrückte 342 als Dictator die Empörung der röm. Legionen zu Capua, eroberte als Consul 335 Cales in Campanien und erhielt daher den Beinamen Calenus. Im J. 301 wurde er wieder zum Dictator ernannt und siegte über die Marser und Etrusker. Im J. 300 erneuerte er das Gesetz seines Anherrn über die Provocation und 299 trat er noch ein mal an die Stelle des gestorbenen Titus Manlius Torquatus ins Consulat. Sechs mal hatte er dieses, sowie überhaupt 21 mal curulische Ämter verwaltet. Auch durch den Beinamen Maximus geehrt, vom Volke und Heere geliebt, erreichte er das 100. Lebensjahr. — Manius V. Maximus nöthigte im ersten Punischen Kriege 263 als Consul den König Hiero II. von Syrakus zum Frieden und besetzte Messana, woher er den Beinamen Messala erhielt. Seine Schlacht gegen Hiero ließ er in einem Gemälde, das er in einen Tempel weihte, darstellen. — Marcus V. Lävinus nöthigte während des zweiten Punischen Kriegs als Prätor den König Philipp von Macedonien, die Belagerung von Apollonia in Illyrien aufzugeben und sich in sein Reich zurückzuziehen. Als Consul nahm er 210 Agrigent ein und beendete dadurch die von Marcellus begonnene Eroberung von Sicilien. — Lucius V. Flaccus, der Freund des ältern Cato, der durch ihn aufgemuntert und unterstützt, sich dem Dienste des Staats widmete, verwaltete mit ihm zugleich 195, wo er die Boier schlug, das Consulat und 184 die Censur. — Luelus V. Flaccus war mit Marius 100 Consul und unterdrückte mit ihm die Gewaltthätigkeiten des Saturninus. Nach Marius' Tode wurde er 86 zum zweiten mal zum Consul gewählt und von Cinna sowol gegen Mithridates als gegen Sulla gesendet, aber von seinem Legaten, Cajus Flavius Fimbria, in Nikomedia ermordet. — Lucius V. Flaccus besorgte 82 als Interrex die Wahl des Sulla zum Dictator und veranlaßte ein Gesetz, das allen Handlungen desselben gesetzliche Kraft gab. — Lucius V. Flaccus unterstützte als Prätor den Cicero 63 bei der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung und wurde von ihm 57, als er nach der Verwaltung Asiens wegen Erpressungen angeklagt ward, in einer noch vorhandenen Rede vertheidigt. — Einer plebejischen Familie des Geschlechts der Valerier gehörten Lucius V. Triarius, der 67 als Legat des Lucullus von Mithridates bei Zela in Pontus geschlagen wurde, und Cajus V. Triarius, ein Freund des Cicero, der 51 Volkstribun war, im Bürgerkriege 49 die asiat. Flotte des Pompejus commandirte und auch an der Schlacht bei Pharsalus Theil nahm. — Das Geschlecht der Valerier dauerte die Kaiserzeit hindurch, und noch in den letzten Zeiten des röm. Reichs, Ende des 4. Jahrh. n. Chr., wird der Senator Valerius Proculus bei Symmachus als einer der wahrheitsliebendsten und rechtschaffensten Römer gefeiert.

Valerius Flaccus (Cajus), ein späterer röm. Dichter unter Vespasian, Titus und Domitian, war aus Setia in Campanien, nach Andern aus Padua gebürtig, wo er in völliger Zurückgezogenheit, nur mit dem Studium der Medicin beschäftigt, den größten Theil seines Lebens zubrachte und 89 n. Chr. noch in der Blüte seiner Jahre starb. Sein unvollendetes Gedicht „Argonautica" in acht Büchern, obgleich es im Ganzen nur eine Nachbildung des Werks des Apollonius (s. d.) von Rhodus genannt werden kann und nicht frei von überladenem Bilderschmuck ist, enthält doch wahrhaft dichterische Schilderungen. Dasselbe wurde nach dem ersten Drucke (Bologna 1474) am besten von N. Heinsius (Amst. 1680), P. Burmann (Leyd. 1724), Harles (2 Bde., Altenb. 1781), J. A. Wagner (2 Bde., Gött. 1805) und W. E. Weber im „Corpus poetarum Latinorum" (Ffl. 1833), das achte Buch besonders von Weichert (Meiß. 1818) herausgegeben. Eine deutsche Übersetzung gab Wunderlich (Erf. 1805).

Valerius Maximus, ein röm. Historiker im 1. Jahrh. n. Chr., im Zeitalter des Tiberius, ist der Verfasser der „Factorum dictorumque memorabilium libri IX", welche eine reiche Sammlung von allerhand Äußerungen, Anekdoten, Charakterzügen und Handlungen berühmter Personen des Alterthums enthalten und, je nachdem die einzelnen Erzählungen geborene Römer oder Ausländer betreffen, in den einzelnen Abschnitten wieder in exempla interna und externa geschieden sind. Zwar verräth das Werk Mangel an Correctheit der Sprache und an Urtheil, ist aber wegen des Inhalts dennoch nicht unwichtig, weil viele Quellen, aus denen das Ganze geschöpft ist, jetzt nicht mehr vorhanden sind. Dagegen besitzen wir noch zwei Auszüge von des V. Werke, von Julius Paris und von Januarius Nepotianus, beide von A. Mai (1828) herausgegeben. Die besten Ausgaben besorgten Lipsius (Lyon 1581), Thysius (Leyd. 1651), Torrenius (Leyd. 1726), Hase (Par. 1822), Salvin de Lennemas (2 Bde., Par. 1838 fg.) und Kempf (Berl. 1854); eine deutsche Übersetzung gab Hoffmann (5 Bdch., Stuttg. 1828—29).

Valeſius (Heinr.), eigentlich de Valois, ein um die alte Literatur mehrfach verdienter franz. Gelehrter, geb. 1603 zu Paris, lebte daſelbſt als Rechtsanwalt, ohne ſeine Lieblingsbeſchäftigung mit den claſſiſchen Sprachen zu vernachläſſigen. Im J. 1660 zum königl. Hiſtoriographen ernannt, ſtarb er 7. Mai 1676. Ruf erwarb er ſich zunächſt dadurch, daß er die von Konſtantinus Porphyrogenneta aus dem Polybius verfertigten Auszüge, von denen Peireſc eine Abſchrift aus Griechenland erhalten, zuerſt unter dem Titel „Polybii excerpta" (Par. 1634—48) bekannt machte. Später folgten ſeine geſchätzten Ausgaben des Ammianus Marcellinus (Par. 1636; 2. verbeſſerte Ausg. von Hadrian Valeſius, Par. 1681), der „Historia ecclesiastica" des Euſebius (Par. 1659 und 1678) und des Harpokration (Leyd. 1683 und 1695). Auch in der Kritik leiſtete er Erhebliches durch die „Emendationum libri V et de critica libri II" (herausgeg. von Burmann, Amſt. 1740). Sein Leben beſchrieb ſein Bruder Hadrian in „Henrici Valesii vita" (Par. 1677), und in der Folge erſchienen die „Valesiana" (Par. 1694). — Sein jüngerer Bruder, Hadrian V., geb. 1607 zu Paris, der ſeine gelehrte Bildung den Jeſuiten verdankte und 2. Juli 1692 als königl. Hiſtoriograph in ſeiner Vaterſtadt ſtarb, hat einige hiſtoriſche Werke verfaßt, die ſich durch Fleiß, Genauigkeit und Correctheit der Sprache auszeichnen, namentlich die „Notitia Galliarum ordine alphabetico digesta" (Par. 1675) und die „Gesta veterum Francorum" (3 Bde., Par. 1646).

Valla (Laurentius), einer der erſten Wiederherſteller der claſſiſchen Literatur und einflußreichſten Humaniſten des 15. Jahrh., geb. 1407 oder 1415 zu Rom, trat in mehren Hauptſtädten Italiens, beſonders zu Pavia und Mailand, als Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften auf, begab ſich aber, als er hier wegen ſeiner Ausfälle gegen die ſcholaſtiſche Philoſophie Anfeindung erfuhr, 1443 nach Neapel, wo er bei dem Könige Alfons V. Aufnahme fand. Hier wurde er aber bald der Ketzerei verdächtig und ſollte von der Inquiſition zur Strafe gezogen werden. Er flüchtete, vom Könige unterſtützt, nach Rom und erhielt daſelbſt, nachdem ihn der Papſt Nikolaus V. begnadigt, eine Stelle als päpſtlicher Secretär und Kanoniker an der Kirche zu St.-Johannes im Lateran. Er ſtarb 1457, nach Andern 1465. Die weiteſte Verbreitung erlangten ſeine lat. Überſetzungen des Herodot (zuerſt Par. 1510) und Thucydides (Lyon 1543), ganz beſonders aber die „Elegantiae Latini sermonis" in ſechs Büchern (Rom 1471 und öfter), die lange als Norm beim Lateinſchreiben dienten. Dagegen brachten ihn ſeine „Annotationes in Novum Testamentum", die Erasmus herausgab, in den Ruf der Heterodoxie, und ſeine Abhandlung „De donatione Constantini Magni", worin er die kirchenhiſtoriſche Unwahrheit von der Schenkung Konſtantin's nachwies, nöthigte ihn ſpäter zu einem Widerruf. Nach ſeinem Tode ließ Ulrich von Hutten dieſe Abhandlung drucken und widmete ſie dem Papſte. V.'s Werke erſchienen geſammelt unter dem Titel „Opera" (Baſ. 1543).

Valladolid, Hauptſtadt der ſpan. Provinz gleiches Namens (152⅔ QM. mit 210000 E., im ehemaligen Königreiche Leon, in einer ſchönen Ebene am Einfluſſe der Esgueva in die Piſuerga, der Sitz eines Biſchofs, hat 20400 E., viele ſchöne Kirchen, eine 1346 geſtiftete Univerſität, Schulen für Mathematik und Zeichenkunſt und eine Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus die bis jetzt noch unvollendete Kathedrale und ein alter königl. Palaſt, ehemals Reſidenz der Könige von Caſtilien, unter den öffentlichen Plätzen der ſchöne, weite, mit 400 Granitſäulen und Pilaſtern umgebene Campo grande. Die Stadt, wegen ihrer angenehmen Lage früher die Reſidenz der caſtiliſchen und ſpan. Könige, bis Kaiſer Karl V. ſie mit Madrid vertauſchte, hatte früher 11000 Häuſer und über 100000 E. Die im Ganzen geringe Induſtrie beſchränkt ſich auf Fertigung von Tuch, Gold-, Silber- und Seidenwaaren, Fayence und Leder. Hier wurden Philipp II. und Anna von Öſtreich geboren, und Columbus ſtarb hier.

Vallauri (Tommaſo), ital. Philolog und Literarhiſtoriker, geb. 23. Jan. 1805 zu Chiuſa di Cuneo, widmete ſich, zu Mondovi vorgebildet, 1820—23 auf der Univerſität zu Turin beſonders unter Boucheron und Biamonti dem Studium der griech. und röm. wie auch der ital. Literatur, ward hierauf Profeſſor der Rhetorik, dann 1833 dem Collegio di scienze e lettere aggregirt. Im J. 1838 ernannte ihn der König zum ſupplirenden Profeſſor der lat. und ital. Beredtſamkeit, worauf er im Oct. 1843 an Boucheron's Stelle die Profeſſur der lat. Beredtſamkeit an der turiner Univerſität erhielt. Im Jan. 1849 in den Rath der letztern, ſowie zum Mitglied der Commiſſion für die Secundärſchulen des Königreichs berufen, wirkte er mit Erfolg für einen beſſern und gründlichern Unterricht, beſonders in der claſſiſchen Literatur. Auch iſt V. ſeit 1841 Mitglied der königl. Commiſſion für das Studium der vaterländiſchen Geſchichte. V. gehört zu den vorzüglichſten Latiniſten Italiens. Von ſeinen philologiſchen Arbeiten ſind

außer der neuen Bearbeitung des lat.-ital. Wörterbuchs von Bazzoni (Bd. 1, Turin 1850—54), sowie eines lat.-ital. Schulwörterbuchs (Tur. 1852—54) besonders hervorzuheben die Ausgaben der Schrift „De differentiis verborum" des Ausonius Popma (Tur. 1852), der „Aulularia" (Tur. 1853) und des „Miles gloriosus" (Tur. 1854) des Plautus und der „Collezione economica degli scrittori classici latini" (Bd. 1—28, Tur. 1850—54). Sehr geschätzt werden seine literarhistorischen Arbeiten, wohin besonders gehören: „Historia critica litterarum Latinarum" (Tur. 1849; 3. Aufl., 1852); „Storia della poesia in Piemonte" (2 Bde., Tur. 1841); „Della società letterarie del Piemonte" (Tur. 1844); „Storia delle università degli studj del Piemonte" (3 Bde., Tur. 1846). Um die vaterländische Geschichte machte sich V. sonst noch verdient durch die „Fasti rerum gestarum a rege Carolo Alberto" (Tur. 1843), „Fasti della Real Casa di Savoia e della Monarchia" (Tur. 1845—46) und „Il cavalier Marino in Piemonte" (Tur. 1847). Außer den „Orationes" Boucheron's (Tur. 1854) gab er auch eine Sammlung seiner eigenen Reden heraus (Tur. 1852).

Valle (Pietro della), einer der besten Reisebeschreiber des 17. Jahrh., geb. zu Rom 1586, aus vornehmer Familie, lebte dann in Neapel, wo er sich 1614 zur Wallfahrt nach dem Orient einschiffte. Er besuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Persien und Indien und verweilte über elf Jahre in diesen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einwohner er genau kennen lernte. In Bagdad vermählte er sich mit einer schönen Georgierin, Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod entrissen wurde. Dies bewog ihn zur Rückkehr. Im J. 1626 langte er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an, wo er sich mit einer ehemaligen Dienerin seiner ersten Gattin, ebenfalls einer Georgierin, wieder verheirathete. Er lebte hier in angesehenen Verhältnissen, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Gegenständen, besonders auch mit der Musik, deren gründlicher Kenner er war, und beschrieb seine Reise (4 Bde., Rom 1650; beste Ausg., 1662 fg.; deutsch, Genf 1674). Dieses Werk, welches aus 54 Briefen besteht, zeigt von des Verfassers vielseitiger Gelehrsamkeit, ist jedoch von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei. Als V. einst auf dem quirinalischen Platze einer Procession zusah, fielen unter des Papstes Augen die Diener desselben über sein morgenl. Gefolge her. V. eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, so stieß er einen päpstlichen Diener nieder. Der Rache des Papstes zu entgehen, floh er nach Neapel und blieb dort, bis es seinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Güter auszuwirken. Er starb zu Rom 1652.

Vallisneria (Vallisneria) heißt eine Gattung kleiner stengelloser Wasserpflanzen mit grasartigen Blättern, die zur Familie der Hydrocharideen gehört und sich in den wärmern Zonen beider Hemisphären findet. Besonders berühmt durch ihren eigenthümlichen Befruchtungsproceß ist die schraubenstielige **Vallisneria** (V. spiralis). Zur Befruchtungszeit erheben sich nämlich die Blüten der weiblichen Pflanze auf ihren langen, spiralig gewundenen Stielen bis zur Wasseroberfläche. Um ihnen dahin folgen zu können, lösen sich die der männlichen, die bis dahin in einer kurzen Ähre am Grunde des Wassers standen, von den ihrigen ab und öffnen sich, frei auf dem Wasser herumschwimmend. Nach erfolgter Bestäubung ziehen sich die weiblichen durch Einrollen der Stiele wieder zurück und die Frucht reift unter dem Wasser. Man findet diese Pflanze in Gräben und Sümpfen in Italien und Südfrankreich.

Valls, ein Flecken in der span. Provinz und 2½ M. nordnordwestlich von Tarragona, in Catalonien, mit 16100 gewerbfleißigen Einwohnern, die namentlich Gerbereien und große Bandfabriken unterhalten, ist bemerkenswerth durch das hier 24. Febr. 1809 gelieferte blutige Treffen, in welchem die Franzosen unter Souham und Pino über die Spanier unter Reding siegten und Letzterer tödtlich verwundet wurde. Zum Andenken daran stiftete Ferdinand VII. 27. April 1815 das Kreuz für Auszeichnung bei V.

Valmy, ein Dorf im Bezirke St.-Menehould des franz. Depart. Marne, mit einem Schloß und etwa 500 E., ist geschichtlich merkwürdig durch die Kanonade 20. Sept. 1792 zwischen den Preußen unter dem Herzog Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig und den Franzosen unter Kellermann, nach welcher die Alliirten, obschon sie eigentlich nicht geschlagen waren, den Rückzug aus Frankreich antraten. Kellermann erhielt bei der Kaiserkrönung den Titel als **Herzog von Valmy.**

Valois, eine ehemalige Landschaft in Frankreich, die erst Grafschaft, dann Herzogthum war und von der ein Seitenzweig der Capetinger (s. d.), das königl. Haus der Valois, welches von 1328—1589 den Thron von Frankreich innehatte, den Namen erhielt. Gegenwärtig bildet die Landschaft das Depart. Oise. In älterer Zeit nannte man das Valois oft nach dem

Hauptorte die Grafſchaft Crépy. Die alten Grafen von V. gehörten einem jüngern Zweige des Hauſes Vermandois an. Die letzte Erdtochter dieſes Hauſes heirathete Hugo, den Sohn Heinrich's I. von Frankreich, und brachte demſelben V. und Vermandois zu. Aus dieſer Ehe entſprangen die capetingiſchen Vermandois, die in der ſechsten Generation erloſchen. Philipp II. Auguſt ſchlug nach dem Erlöſchen die Güter und Titel der Vermandois zur Krone und zog demnach 1215 auch die Grafſchaft V. ein. Erſt König Philipp III., der Kühne, gab die erweiterte Grafſchaft V. 1285 ſeinem jüngern Sohne Karl zur Apanage. — Dieſer Karl von V., geb. 1270, der Bruder König Philipp's IV., des Schönen, wurde nun der Gründer des königl. Hauſes der V. Der Papſt Martin IV. belehnte ihn 1283 mit dem Königreiche Aragon, auf das er aber 1290 verzichtete. Durch ſeine Vermählung mit Margarethe von Anjou-Sicilien erhielt er die Grafſchaften Anjou und Maine. Im Rechte ſeiner zweiten Gemahlin, Katharina von Courtenay, nahm er den Titel eines Kaiſers von Konſtantinopel an. Eine dritte Ehe ſchloß er mit Mathilde von Châtillon. Karl nahm an den Ereigniſſen während der Regierung ſeines Bruders großen Antheil und ſtarb 1325 zu Nogent. Er hinterließ viele Töchter, die ſämmtlich hohe Verbindungen eingingen und zwei Söhne, von denen der ältere, Philipp, König von Frankreich wurde. Der jüngere, Karl, Graf von Alençon, geſt. 1346, ſtiftete die Valeſiſche Linie der Alençon. Dieſelbe erloſch in männlicher Nachkommenſchaft 1525 mit dem Connétable Karl, erſtem Prinzen von Geblüt, der ſich über ſein feiges Benehmen in der Schlacht bei Pavia zu Tode grämte. — Nachdem die drei Söhne Philipp's IV., des Schönen: Ludwig X., Philipp V. und Karl IV., ohne männliche Erben geſtorben, beſtieg 1328 der älteſte Sohn Karl's von V., **Philipp VI.** (ſ. d.), als der nächſte männliche Nachkomme der erloſchenen Capetinger, den franz. Thron. Dieſe Erhebung des Hauſes V. wurde der Vorwand zu langen, blutigen Kriegen der Könige von England mit Frankreich. Eduard III. (ſ. d.) von England, von mütterlicher Seite ein Enkel Philipp's IV., des Schönen, legte nämlich das franz. Königsgeſetz zu ſeinen Gunſten aus und nahm ſogar, wie alle ſeine Nachfolger bis auf Georg III. aus dem Hauſe Hannover, den Titel eines Königs von Frankreich an. König Philipp VI. hinterließ aus erſter Ehe mit Johanna von Burgund zwei Söhne, ſeinen Nachfolger, Johann den Guten, und Philipp, geb. 1336. Letzterer wurde 1375 zum Grafen von V. und Herzog von Orléans erhoben, ſtarb aber 1375 ohne Nachkommen. — Johann der Gute, geb. 1310, beſtieg 1350, nach des Vaters Tode, den Thron. Er ſah ſich genöthigt, den Krieg gegen die Engländer fortzuſetzen, und wurde 19. Sept. 1356 bei Poitiers vom Schwarzen Prinzen, dem Sohne Eduard's III., geſchlagen und gefangen genommen. Während der Dauphin Karl unter den wildeſten Stürmen für den Vater die Regierung führte, verbrachte Johann zu London, am Hofe Eduard's III., eine vierjährige Gefangenſchaft, aus welcher ihn erſt der harte 8. Mai 1360 zu Bretigny geſchloſſene Friede befreite. Um die Friedensbedingungen zu mildern, machte Johann 1363 noch eine freiwillige Reiſe nach London, wo er erkrankte und 8. April 1364 ſtarb. Er hinterließ von ſeiner erſten Gemahlin, Bona von Luxemburg, der Schweſter Kaiſer Karl's IV., vier Töchter und vier Söhne: den Thronfolger Karl V.; den Herzog Ludwig von Anjou, Stifter des jüngern Hauſes Anjou, das 1481 in männlicher Linie erloſch; den Herzog Johann von Berri, deſſen Haus ſchon mit ſeinem Sohne, dem Grafen Johann von Montpenſier, ausſtarb; den Herzog Philipp (ſ. d.) den Kühnen von Burgund, welcher der Stifter des jüngern Hauſes Burgund (ſ. d.) wurde. — **Karl V.** (ſ. d.), der älteſte Sohn und Nachfolger Johann's des Guten, einer der kräftigſten Fürſten ſeines Stamms, ſtarb 1380 und hinterließ aus der Ehe mit Johanna von Bourbon den Nachfolger Karl VI. und den Prinzen Ludwig. — Der Prinz Ludwig erhielt die Titel und Güter eines Herzogs von Orléans und die Grafſchaften Angoulême und V. Zu ſeinen Gunſten wurde V. 1406 ebenfalls zu einem Pairie-Herzogthum erhoben. Ludwig, der in der Geſchichte als Herzog von Orléans bekannt iſt, ſtritt während der unglücklichen Regierung ſeines Bruders, Karl's VI., mit dem Herzoge von Burgund um die Reichsverwaltung und fiel 1407 durch Mord. Außer zwei natürlichen Söhnen, dem Grafen Philipp von Vertus, der 1444 enthauptet wurde, und dem Grafen Johann von Dunois, Stifter des Hauſes Dunois und Longueville, hinterließ er aus der Ehe mit Valentine von Mailand zwei rechtmäßige Söhne. Der ältere, Karl, Herzog von V. und Orléans, gerieth bei Azincourt in 25jährige Gefangenſchaft und ſtarb 1465. — Sein Sohn, Ludwig, Herzog von V. und Orléans, aus der Ehe mit Marie von Kleve, beſtieg ſpäter als Ludwig XII. den franz. Thron und vereinigte hiermit Orléans wie V. mit der Krone. In der Folge wurde zwar V. noch öfter an Prinzen des valeſiſchen, dann des bourboniſchen Hauſes verliehen, aber immer nur in Verbindung mit dem Herzogthume Orléans (ſ. d.). Die

Familie Orléans verlor den herzogl. Titel von V. erſt mit der Revolution von 1789, blieb aber zum Theil im Beſitz der damit verbundenen Güter. — Der jüngere Sohn des 1407 ermordeten Herzogs Ludwig von Orléans und von V. war Johann, Graf von Angoulême. Er blieb 32 J. hindurch als Geiſel in England und ſtarb 1467. Aus ſeiner Ehe mit Margarethe von Rohan entſprang der Graf Karl von Angoulême. Derſelbe verheirathete ſich mit der berühmten Louiſe von Savoyen, ſtarb 1495 und hinterließ einen Sohn, dem nachmals als Franz I. die franz. Krone zufiel, und eine Tochter, Margarethe von Valois (ſ. d.).

Karl VI. (ſ. d.), der älteſte Sohn und Nachfolger Karl's V., brachte den größten Theil ſeiner unheilvollen Regierung in Geiſteszerrüttung zu, ſodaß das von den wildeſten Parteiungen zerriſſene Frankreich eine Beute Heinrich's V. von England wurde. Als Karl VI. 1422 ſtarb, hinterließ er aus der Ehe mit der berüchtigten Iſabelle von Baiern den Thronfolger Karl VII. und mehre Töchter, darunter Iſabelle, vermählt mit Richard II. (ſ. d.) von England, und Katharina, die ſich erſt mit Heinrich V. (ſ. d.) von England und nach deſſen Tode mit Owen Tudor vermählte. — Karl VII. (ſ. d.), deſſen Mutter man vorwarf, daß er nicht der Sohn Karl's VI. wäre, entriß den Engländern durch Waffengewalt die eroberten Provinzen und ſtarb 1461, nachdem er das Reich ſeinem Stamme geſichert. Aus ſeiner Ehe mit Marie von Anjou gingen Ludwig XI., der Prinz Karl, welcher 1472 auf Anſtiften ſeines Bruders mit ſeiner Geliebten, Colette von Monſoreau, durch eine Pfirſiche vergiftet wurde, und vier Töchter hervor, die ſich mit den Herzogen von Bourbon und von Savoyen und mit den Grafen von Charolais und von Foix vermählten. Außerdem hinterließ Karl VII. aus dem Umgange mit Agnes Sorel (ſ. d.) drei Töchter. — Ludwig XI. (ſ. d.), Sohn und Nachfolger Karl's VII., ein blutdürſtiger Tyrann, der jedoch durch Unterdrückung der Großen die königl. Gewalt ungemein ſtärkte, ſtarb 1483 und war erſt mit Margarethe von Schottland, dann mit Charlotte von Savoyen vermählt. Aus der Ehe mit Letzterer hinterließ er Anna von Frankreich, die Peter von Bourbon-Beaujeu heirathete, während der Jugend ihres Bruders die Regierung führte und 1522 ſtarb; Johanna, die, nachdem ſie Ludwig XII. verſtoßen, 1504 im Kloſter ſtarb; Karl VIII., der dem Vater auf dem Throne folgte. — Karl VIII. (ſ. d.), unter dem die Eroberungskriege Frankreichs in Italien begannen, vermählte ſich mit Anna von Bretagne, ſtarb aber 1498 ohne Nachkommen. Die franz. Königskrone ging darum mit dem Erlöſchen des valeſiſchen Hauptſtamms auf Ludwig XII., den Chef des Hauſes V.-Orléans, über. — Ludwig XII. (ſ. d.) verſtieß ſeine erſte kinderloſe Gemahlin Johanna, die Tochter Ludwig's XI., und heirathete Anna von Bretagne, die Witwe Karl's VIII. Er ſtarb 1515 ohne männliche Nachkommen, nachdem er zuvor eine dritte Ehe mit Marie von England, der ſpätern Herzogin von Somerſet (ſ. d.), eingegangen. Aus zweiter Ehe hinterließ er Claudia, die Gemahlin Franz' I., welche 1524 ſtarb, und Renata, vermählt an den Herzog von Ferrara, geſt. 1575.

Der franz. Thron gelangte mit dem Erlöſchen der männlichen Nachkommenſchaft des Zweigs V.-Orléans an deſſen Seitenzweig Angoulême, der in der Perſon Franz' I. (ſ. d.) beſtand. Franz I. war in erſter Ehe mit Claudia von Frankreich, Ludwig's XII. Tochter, verheirathet und vermählte ſich nach deren Tode mit Eleonore, der Schweſter Kaiſer Karl's V. und Witwe Emanuel's von Portugal. Er ſtarb 1547 und hinterließ ſeinen Nachfolgern Grundſätze, welche zu den Religionskriegen und zur Entartung und dem Untergange der Valois führten. Nur aus ſeiner erſten Ehe entſprangen der Prinz Franz, welcher 1536 im Alter von 19 J. angeblich an Gift ſtarb; der Nachfolger Heinrich II.; der Herzog von Orléans, der unvermählt 1545 ſtarb, und eine Tochter, Margarethe, vermählt mit dem Herzoge Philibert von Savoyen, geſt. 1574. — Heinrich II. (ſ. d.), unfähig, dem Übergewichte des Hauſes Habsburg entgegenzutreten und die religiöſen Zeitwirren zu ordnen, erhielt durch ſeinen Vater Katharina von Medici (ſ. d.) zur Gemahlin. Als er 1559 durch eine Verletzung, die er auf einem Feſtturnier erlitt, ſtarb, waren aus dieſer Ehe vorhanden: Franz II. (ſ. d.), vermählt mit Maria Stuart (ſ. d.) von Schottland, geſt. 1560 ohne Nachkommen; Karl IX. (ſ. d.), der 1574 ſtarb und aus der Ehe mit Eliſabeth von Öſtreich eine Tochter hinterließ, die 1578 ſtarb; Heinrich III. (ſ. d.), der erſt König von Polen, dann nach des Bruders Tode König von Frankreich war, ſich mit Louiſe von Lothringen-Mercoeur vermählte und, mit Heinrich von Navarra gegen die Ligue kämpfend, 1589 von Mörderhand fiel, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen; Eliſabeth, vermählt mit Philipp II. (ſ. d.) von Spanien, geſt. 1568; Claudia, vermählt mit dem Herzoge von Lothringen, geſt. 1575; Margarethe von V., die geſchiedene Gemahlin Heinrich's IV., welche erſt 1615 als der letzte eheliche Sprößling ihres Hauſes ſtarb; endlich der Herzog Franz Hercules von Alençon, der nicht zum Throne gelangte, weil er ſchon 1584 vor ſeinem Bruder Heinrich III.

ſtarb. Außerdem hinterließ Heinrich II. mehre natürliche Kinder: Heinrich, Großprior und Admiral, getödtet 1586; Diana, die einen Montmorency heirathete und die Verſöhnung zwiſchen Heinrich III. und dem Könige von Navarra ſtiftete; Heinrich von V.-St.-Remy, von dem die durch die Halsbandgeſchichte berüchtigte Gräfin Lamothe (ſ. d.) ſtammte. Eine tiefe ſittliche Verwahrloſung, die ſich im Staatsleben als blutiger, brutaler, kurzſichtiger Abſolutismus geltend machte, riß die zahlreiche Nachkommenſchaft Heinrich's II. in ein frühes Grab und brachte Frankreich ſelbſt der Auflöſung nahe. Die ital. Mutter, Katharina von Medici, trug ſehr viel zum phyſiſchen, moraliſchen und politiſchen Untergange ihrer Kinder bei. Nach Heinrich's III. Tode fiel die franz. Krone dem aus den Capetingern entſprungenen Hauſe Bourbon (ſ. d.) zu, deſſen Haupt Heinrich IV. (ſ. d.), der vormalige König von Navarra, war. Nur Karl IX. hinterließ aus dem Umgange mit Marie Touchet einen Baſtard, den Grafen Karl von Auvergne, Herzog von Angoulême, der ſich durch ſeine Ränke unter Heinrich IV. bekannt machte und 1650 ſtarb. Schon mit ſeiner Enkelin Marie, der Erbtochter von Angoulême, die ſich mit Ludwig von Guiſe-Lothringen vermählte, erloſchen 1660 die ehelichen Nachkommen dieſes Zweigs. Zwölf Jahre ſpäter ſtarben auch die legitimen Sprößlinge des Hauſes Dunois und Longueville und hiermit überhaupt die männlichen Abkömmlinge der V. aus.

Valombrōſa, eine Abtei auf den Apenninen im Sprengel von Fieſole im Florentiniſchen, wo Joh. Gualbert um 1038 einen Mönchsorden nach der Regel Benedict's ſtiftete, deſſen Glieder Valombroſaner und nach ihrer Kleidung Graue Mönche genannt wurden. Das Stammkloſter, nach ſeiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge Valombroſa genannt, wurde durch Schenkungen ſehr reich, daher die Größe und Pracht ſeiner 1637 neu aufgeführten Gebäude. Gleichwol hat dieſer ſtets nur der Andacht gewidmete Orden, der erſte, der Laienbrüder annahm, ſich wenig verbreitet. Bei ſeiner Vereinigung mit den Silveſtrinern 1662 nahm er ſchwarze Kleidung an. V. erhielt ſich in der Revolution unverſehrt und war während der franz. Herrſchaft ein Zufluchtsort für die Prieſter. Auch gegenwärtig noch wird das Kloſter von Andächtigen und Reiſenden häufig beſucht.

Valparaiſo, die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz in der ſüdamerik. Republik Chile, die zweite Stadt des Staats, der bedeutendſte See- und Handelsplatz an der ganzen Weſtküſte Südamerikas, liegt weſtlich von Santiago, an einer Bai, die auf drei Seiten von 1600 F. hohen, ziemlich ſteilen, dürren Hügeln umgeben iſt und einen nur gegen Norden offenen, ſonſt gegen alle andern Winde geſchützten und durch mehre Forts vertheidigten vortrefflichen Hafen bildet. V. hat unregelmäßige, krumme und ſteile Straßen, meiſt einſtöckige Häuſer, einen großen Marktplatz, große Schiffswerfte, öffentliche Waarenhäuſer und mehre anſehnliche Gebäude. Die Vorſtadt Almendrale (Mandelſtraße) iſt größer und beſſer gebaut als die eigentliche Stadt und enthält auch ſchöne Landſitze und Gärten. V. iſt der Mittelpunkt der Induſtrie und des Handels von ganz Chile; beide haben ſich, beſonders der Verkehr mit dem Auslande, in neuerer Zeit immer mehr gehoben. Die Bevölkerung ſtieg 1812—30 von 5000 auf nahe 30000 und belief ſich 1854 auf 50000 E., worunter ein Zehntel Fremde aller Nationalitäten. Im J. 1845 liefen 746, 1851 bereits 1530 Schiffe ein. Die Einfuhr wird gegenwärtig auf 20, die Ausfuhr auf 16 Mill. Thlr. geſchätzt.

Vals, ein Flecken im ſüdfranz. Depart. Ardèche, an der Volane und in einem der reizendſten Thäler der durch die romantiſchen Schönheiten ihrer vulkaniſchen Gebirgsformationen berühmten Landſchaft Vivarais, hat 2800 E. und iſt wegen ſeiner ſechs kalten Mineralquellen, die zu den kräftigſten Eiſenſäuerlingen gehören, ein ſehr beſuchter Badeort.

Valūta oder **Währung** heißt das Verhältniß der Einheit eines Münzfußes zur Gold- und Silbergewichtseinheit an edelm Metall, insbeſondere in Deutſchland zur feinen Mark. So iſt die preuß. Silbervaluta dadurch beſtimmt, daß 14 Thlr. eine feine Mark enthalten. — **Valuta** (franz. valeur, engl. value) heißt ferner der Gegenwerth eines Wechſels, d. i. derjenige Geldbetrag, für welchen der Wechſel bei ſeiner Ausſtellung verkauft oder wegen deſſen Schuldung an den Nehmer er ausgeſtellt worden iſt. Nach den älteſten Wechſelrechten und der Entſtehung des Wechſels entſprechend mußte die Gewährung dieſer Valuta im Wechſel ſelbſt vom Ausſteller ausgedrückt ſein, und man nennt ihren Ausſpruch das Bekenntniß der Valuta oder das Valutabekenntniß. Die meiſten Wechſelrechte fodern auch die Angabe der Art und Weiſe, wie die Valuta gewährt worden iſt (ob in baarem Gelde oder wie ſonſt), ſo z. B. das franzöſiſche. In Deutſchland und England iſt dagegen gar kein Valutabekenntniß nöthig, wol aber noch faſt allgemein üblich. Iſt die Valuta in baarem Gelde gegeben, ſo ſagt man im Wechſel gewöhnlich blos „den Werth erhalten" (valeur reçue, value received), aber auch wol „den Werth baar

erhalten" (valeur reçue en espèces); in allen andern Fällen ſagt man jetzt in der Regel „Werth in Rechnung" (valeur en compte, value in account).

Valvation, franz. évaluation, im Allgemeinen die Schätzung des Werths oder Preiſes einer Sache, nennt man die geſetzliche Würdigung einer Geldſorte oder die auf einen feſtgeſetzten Münzfuß ſich gründende Beſtimmung des Werths gewiſſer Geldſorten, nach welchem ſie in einem Lande gelten ſollen. Das Verzeichniß der Münzſorten mit der Angabe des Preiſes heißt **Valvationstabelle** oder Münztarif. Dergleichen Tabellen erſchienen früher nothwendigerweiſe ſehr häufig, da es zu vielerlei Herren gab, die die Münzgerechtigkeit übten. Die in dieſen Tabellen nicht enthaltenen Münzſorten ſollten, ebenſo wie die wirklich verrufenen, keine Geltung haben; doch im Handel und Wandel kamen hierbei mancherlei Ausnahmen vor. Die betreffende Würdigung gilt vorzüglich für die Annahme in den öffentlichen Kaſſen, bei Zöllen u. ſ. w., während ſich der Verkehr daran nicht bindet und an den eigentlichen Handelsplätzen die daſelbſt vorzüglich umlaufenden, namentlich fremden Münzſorten einen wechſelnden Preis haben, welcher im Curszettel angezeigt wird. Das Gegentheil von Valvation iſt die Devalvation (ſ. d.).

Vampyr oder **Blattnaſe** (Phyllostóma) heißt eine artenreiche Gattung beſonders in Südamerika heimiſcher, inſektenfreſſender und blutſaugender Fledermäuſe, kenntlich durch die ſpitzen Backzähne, einen doppelten blattartigen Aufſatz auf der Naſe und die dickfleiſchige, vorn ſcharfwarzige Zunge. Beſonders berüchtigt iſt der blutſaugende Vampyr (Ph. Spectrum), der ½ F. lang wird, 1½ F. in der Flügelweite mißt und ſich durch den völligen Mangel des Schwanzes auszeichnet. Dieſe Thiere können dadurch, daß ſie ſchlafenden Menſchen und Säugethieren Blut ausſaugen, allerdings beſchwerlich werden. Von übeln Folgen iſt indeß ihr Biß nur bei kleinern Thieren durch Nachbluten und Entzündung der Wunde. Was man von der Tödtlichkeit dieſer Blutenziehungen erzählt hat, iſt unbegründet. Auch die in Südamerika vorkommende Gattung Langzüngler (Glossophäga) wird mitunter zum Blutſauger.

Vampyr, von den Serben auch **Vukodlak** oder **Wudkodlak**, von den Walachen auch **Murony** genannt, iſt nach dem Volksglauben der ſlaw., román. und griech. Bevölkerung der untern Donauländer und der Balkanhalbinſel ein blutſaugendes Geſpenſt. Schon in der ſpätern Mythologie der alten Griechen finden ſich Weſen verwandter Art, die Lamien, ſchöne geſpenſtiſche Frauen, welche durch allerlei wollüſtige Blendwerke Jünglinge an ſich lockten, um deren friſches und jugendlich reines Blut und Fleiſch zu genießen. Bei den griech. Chriſten begegnet der Glaube, daß die Körper Derjenigen, die im Kirchenbanne verſtorben ſind, durch den Teufel in einer Art von Leben erhalten werden, bei Nacht aus ihren Gräbern hervorgehen und andere Menſchen plötzlich umbringen, auch ſich anderweite Speiſe holen und dadurch ſich friſch und wohlgenährt erhalten. Man nennt ſie Buthrolakkä, Burkolakkä, Brukolakkä oder Tympanitä und befreit ſich von ihrer Plage dadurch, daß man ihre unverweſten Leichen ausgräbt und nach Aufhebung des Banns verbrennt. Der Vampyr iſt die unehelich gezeugte Frucht zweier unehelich Gezeugter, oder der unſelige Geiſt eines durch einen Vampyr Getödteten. Bei Tage liegt er als Leiche, aber verkehrt im Grabe, mit blühendem Anſehen und heißem Blute, mit offenen, ſtarrblickenden Augen und mit nachwachſender Haut, Haaren und Nägeln. Bei Nacht aber und beſonders in Vollmondnächten ſtreift er umher in Geſtalt eines Hundes, Froſches, Flohes, einer Katze, Kröte, Laus, Wanze, Spinne u. dgl. und ſaugt Lebenden das Blut aus, indem er ſie in den Rücken oder in den Hals beißt. Steht ein Todter im Verdachte des Vampyrismus, ſo wird ſeine Leiche ausgegraben, und wenn man ſie verweſt findet, nur vom Popen mit Weihwaſſer beſprengt; iſt ſie aber roth und blutig, ſo wird der Teufel aus ihr ausgetrieben und ihr bei der Wiederbeerdigung ein Pfahl durch die Bruſt oder ein Nagel durch die Stirn geſchlagen, oder ſie wird auch gar verbrannt. Die Wudkodlaks, welche beſonders nach dem Blute junger Mädchen gierig ſind, paaren ſich auch mit der Wjeſchtitza, einem Geſpenſte mit Feuerflügeln, welches ſich des Nachts auf den Buſen des ſchlafenden Kriegers ſenkt, ihn in ihre Arme preßt und ihm ihre Wuth eingibt. Da nach dem Volksglauben jeder vom Vampyr Getödtete ſelbſt zum Vampyr wird, ein äußerliches Zeichen des Vampyrbiſſes aber nicht gerade immer deutlich und augenfällig für Jeden zurückzubleiben braucht, ſo wird zur Leiche eines jeden Walachen, weß Alters oder Geſchlechts er auch ſei, immer ein Sachverſtändiger, gewöhnlich eine Hebamme, gerufen, um die Leiche mit den nöthigen Vorkehrungsmitteln gegen den Vampyrismus zu verſehen. Es wird ihr z. B. ein langer Nagel durch den Schädel geſchlagen; dann wird ſie an verſchiedenen Stellen eingerieben mit dem Schmeere von einem fünf Tage vor Weihnachten, an St.-Ignaz geſchlachteten Schweine und ein Stock aus dem Stamme einer wilden Roſe zu ihr gelegt, in den das Gewand ſich verwickeln würde, wenn ſie verſuchen ſollte, aus dem Grabe zu ſteigen. Theſ-

fallen, Epirus und die Walachen des Pindus kennen noch eine andere Art Vampyr: lebendige Menschen, die des Nachts ihre Hirtenwohnung verlassen und umherschweifend Alles, was ihnen begegnet, Menschen wie Thiere, mit Bissen zerfleischen. Ebenso ist der Priccolitsch und die Priecolitschone der Moldau-Walachen, der viel häufiger umgehen soll als der eigentliche Murony, ein wirklicher lebendiger Mensch, welcher des Nachts in Hundsgestalt Haiden, Triften und Dörfer durchstreift und besonders das Vieh tödtet und dessen Lebenssäfte an sich zieht, weshalb er stets gesund und blühend aussieht. Erkannt wird ein solcher Mensch daran, daß sein Rückgrat sich in einen Hundeschwanz fortsetzt. Vukodlak und Murony würden also etwa den nur milder gefaßten Schraten und Nachtmaren der deutschen Mythologie, Priccolitsch aber dem Werwolf (s. d.) entsprechen. In den J. 1725 und 1732 entstanden in Ungarn und Serbien aufregende Gerüchte über vermeintliche Vampyre, welche zahlreiche Aufgradungen von Leichnamen und sogar auch in Deutschland eine Menge von Schriften für und wider die Sache zur Folge hatten, worunter wol am bedeutendsten ist: Ranft, „Tractat von dem Käuen und Schmatzen der Todten in Gräbern, worin die wahre Beschaffenheit derer hungarischen Vampyrs und Blutsauger gezeigt, auch alle von dieser Materie bißher zum Vorschein gekommene Schriften recensiret werden" (Lpz. 1734).

Vanadin, Vanadium, ein metallisches Element, das 1830 von Sefström in jenem sehr geschmeidigen Stabeisen, welches aus den taberger Eisenerzen in Schweden dargestellt wird, entdeckt und seitdem in den Frischschlacken desselben Eisens in größerer Menge und außerdem im Rothbleierz von Zimapan, im Vanadinit und in verschiedenen Bohnerzen gefunden wurde. Es erscheint in weißen, dem Molybdän ähnlichen Blättchen, ist spröde, leitet die Elektricität gut, ist unschmelzbar, entzündet sich bei gelindem Glühen und löst sich in Salpetersäure mit blauer Farbe. Die wichtigste Sauerstoffverbindung des Vanadins ist die Vanadinsäure, ein in Wasser unlösliches rostfarbenes oder ziegelrothes Pulver, das mit Basen rothe und gelbe Salze bildet. Überhaupt zeigt das Vanadin große Ähnlichkeit mit dem Chrom.

Van Buren, Van Dyck, Van Eyck, Van der Meer, Van der Noot und mehre ähnliche Zusammensetzungen, s. **Buren, Dyck, Eyck, Meer, Noot** u. s. w.

Vancouversinsel, s. **Neuealedonien** (in Amerika).

Vandälen (Vandäli), ein german. Volk, dessen Name wahrscheinlich einen Verein mehrer Völker des östlichen Germanien bezeichnet. Als einzelnes Volk erscheinen sie in der Geschichte zuerst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., als Gefährten der Markomannen und Quaden, bei deren Raubzügen nach Pannonien und ihrem Kriege mit Marc Aurel. Ihre Sitze sind in jener Zeit am nordöstlichen Abhange des Riesengebirgs, welches das Asciburgische oder nach ihnen das Vandalische genannt wurde und an dessen nordwestlicher Seite eine Abtheilung von ihnen, die Silinger, wohnte. Von da aus scheinen sie auch noch unter Aurelian in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. Einfälle nach Pannonien gemacht zu haben. Bald darauf aber haben sie ihr Land verlassen und erscheinen unter der Regierung des Kaisers Probus neben Gothen und Gepiden im ehemals röm. Dacien an der Donau. Nach des Jornandes Erzählung vernichtete an der Marosch der Gothenkönig Geberich einen großen Theil der Vandalen mit ihrem Könige Wisumar aus dem Geschlechte der Asdinger. Der Rest erbat sich von Konstantin d. Gr. Sitze im röm. Pannonien, wo sie 60 J. in Frieden weilten. Zu Anfange des 5. Jahrh. aber erhoben sie sich, wie es heißt, von Stilicho aufgefodert, und verließen bis auf einen kleinen Rest das Land. Sie zogen westlich und drachen mit Sueven und Alanen 406 unter ihrem Könige Godegisil, der nachher den Franken unterlag, in Gallien ein, das sie, nachdem sie es drei Jahre lang grauenvoll verwüstet und mit dem von den brit. Legionen zum Kaiser erhobenen Konstantius gekämpft hatten, 409 verließen. Durch die nachlässig bewachten Pyrenäenpässe zogen sie nach Spanien, das von ihnen nicht minder verwüstet wurde, bis sie sich nach heftigen Kämpfen mit Sueven und Gothen unter dem Könige Gunderich, Godegisil's Sohn, in einem Theile Bäticas niederließen, der auch von ihnen den Namen Andalusien (Vandalitia) behalten hat. Der röm. Feldherr Castinus, anfangs glücklich, unterlag ihnen 422 durch die Verrätherei seiner westgoth. Hülfstruppen, und das südliche Spanien, wo sie um 425 Sevilla und Karthagena eroberten, sowie die Balearischen Inseln wurden von ihnen verheert. Gunderich's Bruder Gaiserich oder Genserich (s. d.), seit 428, folgte dem Rufe des röm. Statthalters in Afrika, Bonifacius, der durch die Cabalen des Aëtius und des röm. Hofs von Ravenna aus zur Empörung gedrängt worden war, und führte im Mai 429 die Vandalen, deren Stärke auf 80000 Mann angegeben wird, mit Haufen von Gothen und Alanen, weiter als irgend ein german. Stamm gedrungen war, über die Meerenge nach Afrika. Die afrik. Ketzer (Donatisten) schlossen sich den Vandalen, die den arianischen Glauben angenommen hatten, an, und mit der Wild-

heit und Grausamkeit, welche die Vandalen vor den übrigen german. Stämmen auszeichnete, wurde Afrika von ihnen heimgesucht. Bonifacius, der selbst von ihnen litt, söhnte sich mit seinem Hofe aus. Als die Vandalen seiner Auffoderung, nach Spanien zurückzugehen, nicht folgten, zog er gegen sie, ebenso Aspar, den der oström. Hof mit einem Heere gesendet hatte. Aber Beide wurden besiegt und zogen sich zurück. Die feste Stadt Hippo (jetzt Bona), wo während der Belagerung 430 der heil. Augustinus starb, wurde von den Vandalen erobert. Im J. 439 brach Gaiserich den Frieden, den er 435 mit Valentinian III. geschlossen hatte, und eroberte Karthago. Nach einem neuen Frieden erstreckte sich das Vandalische Reich über die Nordküste von Afrika von dem Ocean bis an die Grenzen von Cyrene; auch die Balearischen Inseln, ein Theil Siciliens, Sardinien und Corsica gehörten den Vandalen, die Gaiserich zu kühnen Seefahrern gemacht hatte. Von Eudoxia, die an dem Mörder ihres Gatten, Maximus, sich rächen wollte, gerufen, führte Gaiserich 455 ein Heer nach Italien. Die Bitten des röm. Bischofs Leo I. vermochten Rom nicht, wie früher gegen Attila, so gegen Gaiserich zu schützen: die Stadt wurde 14 Tage lang geplündert. Die Roheit, mit der die Vandalen auch die Werke der Kunst nicht schonten, hat zu der Benennung Vandalismus für solche Frevel Anlaß gegeben. Mit reicher Beute und vielen Gefangenen, die mit grausamer Härte behandelt wurden, kehrten die Vandalen zurück, auch Eudoxia und ihre beiden Töchter hatten ihnen folgen müssen. Vergeblich von den westlichen und östlichen Römern bedroht, starb Gaiserich 477. Ihm folgte sein Sohn Hunnerich (bis 484), der die Katholiken grausam verfolgte, mit maurischen Stämmen, die abgefallen waren, vergebliche Kriege führte und das Mittelländische Meer durch seine Raubschiffe beunruhigte. Nach Gaiserich's Anordnung folgte Hunnerich als der Älteste des Hauses Hunnerich's Neffe Guntamund (bis 496), diesem sein Bruder Thrasamund (bis 523), Beide duldsamer und milder, der Letztere ein Freund wissenschaftlicher Bildung. Zugleich aber hatten die Vandalen, auf die das Klima und die von den Besiegten angenommenen Lüste ihre verweichlichende Wirkung äußerten, an ihrer alten Kraft verloren. Von den Mauren, die sich in der Landschaft von Tripolis empört hatten wurden sie geschlagen, und Thrasamund mußte sich von Theoderich (s. d.), dessen Schwester Amalfried ihm vermählt war, eine goth. Hülfsschar erbitten, um den Mauren zu widerstehen. Hilderich, der Sohn Hunnerich's und der Tochter der Eudoxia, wurde nach Thrasamund König und behauptete sich gegen Amalfried, die er schlug und gefangen nahm. Seine Neigung zu den Römern aber, bei denen er lange in Konstantinopel verweilt hatte, und seine Begünstigung der Katholischen erweckten Unzufriedenheit bei den Vandalen. So gelang es seinem Vetter Gelimer, ihn 530 zu stürzen. Für ihn verwendete sich der oström. Kaiser Justinian, der endlich, als Gelimer ihn durch höhnische Antworten verletzt hatte, 533 den Belisar (s. d.) gegen ihn absendete. Mit nur 15000 Mann landete dieser in Afrika. Gelimer ließ den Hilderich und seine Söhne ermorden, gab aber, als er das erste Treffen verloren hatte, Karthago preis, das Belisar, der, milde und klug, die Bewohner des Landes an sich zog, besetzte, und floh, nachdem er in einer zweiten Schlacht geschlagen worden, auf eine Bergveste in Numidien. Von Belisar belagert und durch Hunger bedrängt, ergab er sich ihm 534. Er wurde in Konstantinopel im Triumph aufgeführt und endete sein Leben in Kleinasien, wo er durch Justinian Güter erhalten hatte. Die meisten Vandalen waren nach Asien gebracht worden, wo sie im Kriege gegen die Perser gebraucht wurden. Die wenigen in Afrika zurückgebliebenen verloren sich unter der röm. und maurischen Bevölkerung. Vgl. Papencordt, „Geschichte der vandal. Herrschaft in Afrika" (Berl. 1837).

Vandamme (Dominique Jos.), Graf von Hünedurg, General des franz. Kaiserreichs, wurde 5. Nov. 1771 zu Cassel im franz. Norddepartement geboren. Er diente zuerst in einem Colonialregimente und kehrte 1789 beim Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurück. Im J. 1792 errichtete er eine unter dem Namen Chasseurs du Mont-Cassel bekannte Freischar, an deren Spitze er sich so auszeichnete, daß er 1793 zum Brigadegeneral bei der Nordarmee emporstieg. Wie hier, bewies er auch große Tapferkeit 1795 bei der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan. Im folgenden Jahre befehligte er rühmlich in der Rheinarmee. Nach dem Rückzuge Moreau's 1796 eroberte V. die feindlichen Verschanzungen vor Kehl und an der Brücke von Hünlngen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1797 befehligte er den Vortrapp und unterstützte wesentlich den Rheinübergang. Nach dem Frieden von Campo-Formio blieb er lange in Unthätigkeit, bis er im Febr. 1799 mit dem Range eines Divisionsgenerals den Befehl über den linken Flügel der Armee an der Donau erhielt. Indessen wurde er alsbald zur Vertheidigung der nordwestlichen Küsten zurückgerufen und dann zur gallo-batavischen Armee geschickt. Im J. 1800 überschritt er mit seiner Division den Rhein zwischen Stein und Schaff-

hausen und betheiligte sich an allen Ereignissen des Feldzugs. Nachdem er im folgenden Jahre in Graubündten gedient, erhielt er vom Ersten Consul das Commando der 16. Militärdivision. Im Feldzuge von 1805 zeichnete er sich in der Schlacht bei Austerlitz aus. Während des Kriegs von 1806 und 1807 mußte er Schlesien unterwerfen. Im J. 1809 befehligte er die würtemb. Division, mit der er an der Brücke von Linz drei östr. Colonnen warf. In den folgenden Jahren wurde V. als Inspector der gesammten Cavalerie verwendet. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs von 1812 überwarf er sich mit dem Könige Hieronymus und blieb deshalb ohne Anstellung. Erst zu Anfange des J. 1813 erhielt er das Commando in Westfalen, dann in Niedersachsen. Wie gewöhnlich befleckte er sich auch diesmal durch Härte, Erpressung und Vernachlässigung der Mannszucht. In Bremen verurtheilte er als Präsident des Kriegsgerichts zwei edle deutsche Männer, Ludw. von Berger (s. d.) und von Fink, zum Tode und ließ dieselben erschießen, wiewol der öffentliche Ankläger nur auf Gefängniß angetragen hatte. Während Napoleon im Aug. 1813 die Vorbereitungen zur Schlacht bei Dresden traf, schickte er V. am 25. mit einem Corps von 30000 Mann nach Böhmen, wo er dem über das Erzgebirge zurückweichenden Feinde in den Rücken und die Flanke fallen sollte. V. griff zwar, nachdem Napoleon 27. Aug. bei Dresden gesiegt, die Verbündeten an, wurde jedoch in Folge der Unthätigkeit von Seiten Napoleon's bei Kulm (s. d.) umzingelt und mußte sich 30. Aug. mit 10000 Mann und 81 Kanonen ergeben. Man schaffte ihn nach Rußland, wo er an der Grenze von Sibirien gefangen blieb. Nach der ersten Restauration durfte er nach Frankreich zurückkehren, erhielt jedoch von den Bourbons keine Anstellung. Während der Hundert Tage erhob ihn Napoleon zum Pair und gab ihm den Befehl über das dritte Armeecorps, welches zum Heerestheile Grouchy's (s. d.) gehörte. Beide Generale griffen 18. Juni 1815 die Preußen unter Thielmann bei Wavre (s. d.) an und versäumten dabei, Napoleon im Kampfe bei Waterloo (s. d.) zu unterstützen. Auf die Nachricht von der Niederlage zogen sie sich mit der 45000 Mann starken Armee unter die Mauern von Paris zurück, wo man V. einen Augenblick das Obercommando zu übergeben gedachte. Nach der zweiten Restauration mußte er in Folge der Ordonnanz vom 12. Jan. 1816 auswandern. Er ging in die Nähe von Gent, dann nach Nordamerika. Nach zwei Jahren kehrte er nach Frankreich zurück, mußte jedoch abermals die Grenzen meiden. Er kaufte sich nun bei Gent ein Landgut und blieb daselbst, obschon später seine Wiederaufnahme in die franz. Armee erfolgte. Nachdem er im Sept. 1824 auf Halbsold gesetzt worden, kehrte er nach Frankreich in seine Vaterstadt zurück, wo er 15. Juli 1830 starb.

Vandiemensland, eine australische Insel, vor der Südostspitze Neuhollands zwischen 40 und 44° s. Br. gelegen, von der sie nur durch die 1798 von Baß und Flinders entdeckte und nach dem Erstern benannte Baßstraße getrennt ist, hat einen Flächeninhalt von 1254 QM. Die ganze Insel ist gebirgiger Natur, besitzt meist steile, von vielen Baien mit trefflichen Häfen durchschnittene Felsenküsten und hat vor dem Festlande den Vorzug, daß ihr die wüsten Tiefebenen ganz fehlen. Sie wird großentheils von niedrigen, fruchtbaren und wiesenreichen Plateauflächen eingenommen, zwischen denen drei wilde und rauhe Bergländer von geringem Umfang liegen, das eine im Nordosten mit dem 4700 F. hohen Ben-Lomond, das zweite im Westen, 3500 F. hoch, das dritte im Südwesten mit dem 5200 F. hohen Humboldtsberge. Im Südosten erhebt sich bei Hobarttown der Tafel- oder Wellingtonberg 3964 F. hoch. Dabei wird die Insel von vielen Flüssen und kleinen Seen bewässert, sodaß sie bei ihrem größtentheils guten Boden im Ganzen sehr fruchtbar ist. Die bedeutendsten, in ihrem untern Laufe schiffbaren Flüsse sind der Derwent im Süden und der Tamar im Norden. Das Klima ist nicht so warm wie in Neusüdwales, sodaß Südfrüchte nicht mehr gedeihen, wol aber die übrigen Culturpflanzen des mittlern Europa. Die physische Beschaffenheit der Insel sowie ihre Producte kommen im Übrigen mit denen des benachbarten australischen Continents überein. (S. Australien.) Mangel an einheimischen Nahrungspflanzen zeigt sich auch hier; dagegen sind die Küsten reich an Seesäugethieren und Fischen. Die Gebirge enthalten Reichthümer an Eisen- und Kupfererz, Steinkohlen, Marmor und andern Kalkarten, Alaun, Krystall und Karneolen. Die Insel wurde 1642 von dem Holländer Tasman, nach dem sie jetzt auch, zum Unterschiede von dem Vandiemensland auf der Nordküste Neuhollands, Tasmania genannt wird, entdeckt und von ihm zu Ehren des damaligen holländ. Statthalters in Ostindien, van Diemen, nach dessen Namen benannt. Im J. 1803 legten die Engländer hier eine Verbrechercolonie an, die schnell, besonders durch die Einwanderung freier Leute, aufblühte, sodaß sie 1850 bereits 70164 Bewohner, unter denen gegen 20000 Deportirte, zählte. Sämmtliche Bewohner sind europ. Ursprungs, da die Ureinwohner, die ganz den Typus der Australneger trugen, wegen der nachtheiligen Berüh-

rung mit den deportirten Verbrechern von den Engländern nach der benachbarten Flindersinsel versetzt wurden. Bis 1825 bildete Vandiemensland ein von Sidney (s. d.) auf Neusüdwales abhängiges Untergouvernement, das aber in jenem Jahre unmittelbar unter das engl. Colonialministerium gestellt wurde und 1826 mit den 19 Nachbarinseln als eigenes Gouvernement von 1296 QM. eine selbständige Verwaltung erhielt. Die Colonie wird demnach durch die freien Landbesitzer nach engl. Gesetzen regiert, zu welchem Behufe es zwei Colonialversammlungen gibt, eine gesetzgebende und eine ausübende. Die Hauptgewerbe sind Ackerbau und Viehzucht, letztere, wie in Neusüdwales, besonders auf Schafe; die Industrie ist dagegen nur durch die Bereitung von Soda aus Seetang und von Thran für das Ausland von einiger Bedeutung. Ansehnlich ist dagegen der Handel mit den Landesproducten, unter denen die Wolle den ersten Rang einnimmt. In den J. 1833—45 war die Zahl der Schafe von 569729 auf 1,209000, die der Rinder von 79517 auf 85000, die der Pferde von 5483 auf 15000, die Ausfuhr von 157907 auf 422218, die Einfuhr von 471215 auf 520562 Pf. St. gestiegen. Die Staatseinnahme belief sich 1851 auf 152706, die Ausgabe auf 165864 Pf. St. Die Insel zerfällt in die zwei Grafschaften Buckingham im Norden und Cornwall im Süden. Beide werden zusammen in neun Polizeidistricte eingetheilt. Der ganze Westtheil gehört indessen zu keinem dieser Districte. Er enthält außer einzelnen Stationen in der Nordwestecke der Insel noch das Gebiet der Agriculturgesellschaft von Vandiemensland, die auf der Hochebene Surrey Viehzucht in großem Maßstabe betreiben läßt. Hauptstadt, Sitz des Gouverneurs und der Colonialbehörden ist Hobarton oder Hobarttown (s. d.) mit mehr als 20000 E. Die zweite Stadt ist Launceston am Tamar, an der obern Grenze der Fahrbarkeit für Seeschiffe, mit 10000 E. und bedeutendem Verkehr. Als ihr Seehafen gilt Georgetown, welches immer mehr aufblüht und schon 3000 E. zählt. An der Mündung des Tamar selbst liegt Port Dalrymple. Von den zum Gouvernement gehörigen, meistens in der Baßstraße gelegenen Inseln sind die größten Fournaux oder Flinders im Nordosten (9½ QM.) und King im Nordwesten (12½ QM.), jene durch die Banks-, diese durch die Hunterstraße von Vandiemensland getrennt.

Bangerow (Karl Adolf von), ausgezeichneter Rechtslehrer, geb. 5. Juni 1808 zu Schiffelbach, einem Dorfe in Kurhessen unweit Marburg, widmete sich seit seinem 16. J. dem Studium der Rechtswissenschaft, ward 23. Jan. 1830 Doctor und habilitirte sich zu Ostern desselben Jahres als Privatdocent an der Universität zu Marburg, bei welcher er auch 1833 zum außerordentlichen, 1837 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Im Herbste 1840 folgte er einem Rufe nach Heidelberg an die Stelle des verstorbenen Thibaut, wo er fortan als Lehrer des röm. Rechts mit vielem Erfolg thätig war. Auf Veranlassung mehrfacher Vocationen wurde er 1842 zum Hofrath, 1846 zum Geh. Hofrath und 1849 zum Geh. Rath ernannt. Abgesehen von seiner Inauguraldissertation („Comm. ad l. 22, §. 1. C. de jure deliberandi", Marb. 1830) und einem Programm („De furto concepto ex lege XII tabularum", Heidelb. 1845) veröffentlichte er eine rechtshistorische Monographie über die „Latini Juniani" (Marb. 1833) und einen sehr geschätzten „Leitfaden für Pandektenvorlesungen" (3 Bde., Marb. 1837 fg.), wovon bereits eine sechste, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage unter dem Titel „Lehrbuch der Pandekten" (3 Bde., Marb. 1851—52) erschienen ist. Außerdem hat er in die Richter'schen „Jahrbücher" mehre Kritiken und in das „Archiv für civilistische Praxis", dessen Mitherausgeber er seit 1841 ist, eine größere Zahl von civilistischen Arbeiten geliefert.

Vanille (Vanilla) heißt eine Gattung parasitischer Orchideen des tropischen Amerika und Asiens, deren saftiger Stengel 20—30 F. hoch an den Bäumen emporklettert und an den mit langen fleischigen Blättern besetzten Knoten Wurzelfasern in dieselben treibt, die ihn auch nach dem Verluste der Hauptwurzel am Leben erhalten. Die sehr großen, meist wohlriechenden Blüten stehen in Ähren. Von mehren Arten Südamerikas, die zum Theil in Mexico und Caracas cultivirt werden, besonders aber von der gewürzhaften oder **echten Vanille** (V. aromatica) geben die spannenlangen, walzenförmigen, ein dreiartiges Mark enthaltenden Kapseln die unter dem Namen Vanille bekannte Drogue. Vor der völligen Reife abgenommen, im Schatten getrocknet und in ein fettes Öl (meist das der westind. Acajounuß) getaucht, kommen sie in den Handel, in Packeten von 50—100 Stück, die in Rohrblätter und Bleiplatten eingeschlagen sind. Der medicinische Gebrauch der Vanille ist jetzt gering. Desto mehr dient sie als Gewürz, besonder als Zusatz zur Chocolade, wobei man sie freilich oft durch Peruanischen Balsam ersetzt. Man unterscheidet mehre Sorten, von denen die beste (Vanille de lez) durch den angenehmsten Geruch, die fast schwarze Farbe und einen Überzug von Benzoësäurekrystallen sich auszeichnet. Minder dunkel und wohlriechend ist die Simaronavanille. Sehr stark, aber unangenehm riecht

die mit einer faſt flüſſigen Subſtanz erfüllte Sorte Vanillon, viel ſchwächer hingegen die braſilliſche. Den verſchiedenen Urſprung dieſer Sorten nachzuweiſen, war man bis jetzt nicht im Stande.

Vanini (Lucilio oder, wie er ſich ſpäter auf dem Titel ſeiner Schriften nannte, Julius Cäſar), ein ital. Freidenker aus der Schule des Pomponatius, wurde 1585 zu Taureſano oder Taurozano in Neapel geboren. Er ſtudirte zu Rom und Padua, empfing die prieſterliche Weihe, widmete ſich aber bald ganz den Studien. Er hatte die Eitelkeit als Polyhiſtor zu erſcheinen, durchreiſte einen Theil Deutſchlands und die Niederlande und hielt ſich einige Zeit in Genf und in Lyon auf, wo er Unterricht gab. Von hier mußte er nach England flüchten, wo er ins Gefängniß geſetzt ward. Nach erlangter Freiheit kehrte er nach Lyon zurück, und hier gab er ſein „Amphitheatrum aeternae providentiae" (1615) heraus, das zwar gegen Cardanus (ſ. d.) und andere Gottesleugner gerichtet zu ſein ſchien, wodurch er ſich aber doch den Verdacht zuzog, ſelbſt für Verbreitung des Atheismus wirken zu wollen. Er mußte deswegen Lyon abermals verlaſſen und ging nun nach Paris. Hier gab er 1616 „De admirandis naturae, regiuae deaeque mortalium, arcanis", eine Schrift mehr phyſikaliſchen Inhalts, heraus, die ihm, obſchon ſie mit Erlaubniß der Sorbonne gedruckt war, wieder eine Anklage wegen Atheismus zuzog. Daher wandte er ſich 1617 nach Toulouſe, wo er Unterricht ertheilte. Auch hier des Atheismus und der Zauberei angeklagt, verurtheilte ihn das daſige Parlament 1619 zum Feuertode. Das ohne weitern Beweis der ihm ſchuldgegebenen Verbrechen geſprochene Urtheil wurde noch an dem nämlichen Tage (19. Febr.) vollzogen. Er wurde zum Richtplatze geſchleift, wo man ihm die Zunge herausriß, ihn erwürgte und dann verbrannte. Dieſes tragiſche Ende hat ihn berühmter gemacht, als er es durch ſeine Schriften geworden ſein würde. Arpe, Bayle und Voltaire unterzogen ſich ſeiner Vertheidigung, dagegen wurde er von Dav Durand in dem Werke „La vie et les sentiments de Luc. V." (Rotterd. 1717) hart angegriffen. Vgl. (Fuhrmann) „Leben und Schickſale, Geiſt, Charakter und Meinungen des Luc. V." (Lpz. 1800); Münch, „Biographiſch-hiſtoriſche Skizzen" (Bd. 1, Stuttg. 1836).

Vanloo oder Van Loo iſt der Name einer zahlreichen niederländ. Malerfamilie. Am berühmteſten ſind Joh. Bapt. und Karl Andr. V., die Söhne Ludw. V.'s, der ebenfalls als Zeichner und Freskomaler, erſt in Paris und dann in Aix in der Provence, wo er lebte, ſich großen Ruf erwarb. — Der älteſte, Joh. Bapt. V., geb. zu Aix 1684, war Geſchichts- und Porträtmaler, hielt ſich in Frankreich, Italien und England auf und malte ſehr viele Porträts. Von ſeinen hiſtoriſchen Gemälden ſind die meiſten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. — Der zweite, Karl Andr. V., geb. zu Nizza 1705, lernte bei dem ältern Bruder, ſtudirte dann in Rom, malte Hiſtorien und Landſchaften und wurde nachmals Profeſſor an der Akademie der Künſte zu Paris. Seine Hiſtorien- und Landſchaftsgemälde ſind meiſt in Frankreich geblieben. Der Stil beider Brüder trägt bei vieler Sicherheit und Tüchtigkeit ganz das Gepräge des 18. Jahrh. und ſeiner manierirten Grazie.

Vannes, die Hauptſtadt des franz. Depart. Morbihan, in der Bretagne, nördlich an dem Meerbuſen von Morbihan gelegen, iſt Sitz eines Biſchofs, hat ſchöne Umgebungen, zeigt ſich aber im Innern eng, düſter und bis auf eine neue Straße ſchlecht gebaut. Die Stadt hat einen kleinen Hafen, eine Kathedrale, ein Communal-Collége, ein Prieſterſeminar, eine Steuermannsſchule, eine Ackerbaugeſellſchaft, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und zählt gegen 12000 E., welche anſehnliche Fabriken in Tuch, Baumwollenzeug, Leinwand und Spitzen unterhalten und Weinhandel treiben. V. hieß im Alterthum Dariorigum oder Civitas Venetorum als Hauptſtadt der Veneter, war 1675—89 Sitz des Parlaments und einſt auch Reſidenz der Herzoge von Bretagne, die das Schloß l'Hermine bewohnten.

Vannucchi, ital. Maler, ſ. Sarto (Andrea del).

Vannucci (Pietro), gewöhnlich **Pietro Perugino** genannt, Hauptmaler der umbriſchen Schule und Lehrer Rafael's, war zu Citta della Pieve 1446 geboren. Seine Bildungsgeſchichte iſt dunkel. Man nennt als ſeine Lehrer Benedetto Bonfigli, Pietro della Francesca u. A.; auch ſcheint er mit Niccolo Alunno in Verbindung geſtanden zu haben. Sicher iſt, daß er um 1470 ſich nach Florenz begab und bei Andrea Verocchio lernte. Später lebte er in Rom und ſeit dem Ende des 15. Jahrh. als Haupt einer bedeutenden Schule zu Perugia, wo er das Bürgerrecht erhielt und im Beſitze eines beträchtlichen Vermögens 1524 ſtarb. Sein Stil deutet auf verſchiedene Einwirkungen hin. Unter dem Einfluſſe des florentin. Naturalismus ſind z. B. die wenigen noch erhaltenen Fresken V.'s in der Sixtiniſchen Kapelle (1480) und die Anbetung der Könige in Santa-Maria nuova zu Perugia gemalt. Später wendete er ſich wieder ganz dem umbriſchen Stile zu und wurde der Hauptrepräſentant der

zarten Anmuth und des ſchwärmeriſch ſehnſüchtigen Ausdrucks, welche dieſe Schule auszeichnen. Seine Gemälde aus der beſten Zeit ſind groß und einfach componirt, die Stellungen voll Anmuth, der Ausdruck rein und holdſelig, die Farbe oft tief und glühend. Heftig bewegte Scenen malte V. nicht; Kraft und Leidenſchaft waren nicht ſeine Sache. Unter ſeinen Staffeleigemälden iſt vorzüglich die große Kreuzabnahme vom J. 1495 in der Galerie Pitti berühmt; unter ſeinen Fresken das Crucifix mit den Heiligen (im Kloſter Santa-Maria Maddalena in Florenz); die Scenen aus dem Alten Teſtamente und der alten Geſchichte nebſt Allegorien und mythologiſchen Geſtalten, womit er um 1500 die Halle des Wechſelgerichts (Cambio) in Perugia ſchmückte; die Geburt Chriſti (in San-Francesco dei Monte bei Perugia) und andere. In ſeinen ſpätern Jahren arbeitete er auf Speculation und verfiel in einförmige und leere Manier. Unter ſeinen zahlreichen Schülern ſind nächſt Rafael (ſ. d.), den er vier Jahre überlebte beſonders Giovanni lo Spagna, Giannicola, Adone Doni, Paris Alfani, Francesco Ubertini und Rocco Zoppo zu nennen; Pinturicchio ſcheint eher Zeitgenoſſe und Gehülfe V.'s als ſein Schüler geweſen zu ſein.

Vanſittart (Nicholas), Lord Bexley, brit. Staatsmann und Financier, war der zweite Sohn Henry V.'s, Gouverneurs von Bengalen, und Urenkel des londoner Kaufmanns Peter V., der ſich durch glücklichen Handel mit Rußland ein anſehnliches Vermögen erworben. Die Familie ſtammte urſprünglich aus Danzig, war aber ſpäter in dem jülichſchen Städtchen Sittart begütert, bis ſie ſich nach England wandte. Am 29. April 1766 geboren, verlor V. ſeinen Vater ſchon 1771 durch den Schiffbruch der Fregatte Aurora auf dem Wege nach Indien und wurde von Verwandten erzogen, die ihn für den Advocatenſtand beſtimmten. Im J. 1791 als Barriſter aufgenommen, richtete er indeß ſeine Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe auf politiſche und finanzielle Fragen und veröffentlichte 1793 „Reflections on the propriety of an immediate peace", 1795 „Letters to Mr: Pitt on the conduct of the bank directors" und 1796 „Inquiry into the state of the finances of Great-Britain". Da er ſich überall im toryſtiſchen Sinne ausſprach, ſo ließ ihn die Regierung 1796 für Haſtings ins Parlament wählen, ſandte ihn auch Anfang 1801 mit einer außerordentlichen Miſſion nach Kopenhagen, um den däniſchen Hof von der nordiſchen Allianz abzuziehen, was jedoch fehlſchlug. Bald darauf wurde er Secretär des Schatzamts und befeſtigte ſeinen Ruf als Finanzmann durch die von ihm in der Seſſion von 1810 vorgeſchlagenen 38 Reſolutionen, die, den Anträgen der Oppoſition entgegen, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch die Bank von England bis nach dem Frieden vertagten und ſämmtlich im Unterhauſe durchgingen. Nach dem Tode Perceval's 1812 ward er daher zum Kanzler der Schatzkammer berufen, welches Amt er zehn Jahre lang mit ſo viel Glück verwaltete, daß er einen Überſchuß von 7,000000 Pf. St. in den Staatsrevenüen zurückließ und es ſeinem Nachfolger dadurch möglich machte, die Laſten des Volkes bedeutend zu erleichtern. Übrigens fehlte es V. durchaus an höherer ſtaatsmänniſcher Begabung. Als Redner erhob er ſich nicht über die Mittelmäßigkeit, und ſelbſt der Erfolg ſeiner finanziellen Maßregeln wird zum Theil den Rathſchlägen des ältern Rothſchild zugeſchrieben. Im Febr. 1823 ward er mit dem Titel Lord Bexley zum Peer erhoben und zum Kanzler des Herzogthums Lancaſter ernannt. Im J. 1828 zog er ſich mit einer Penſion von 3000 Pf. gänzlich aus dem Staatsdienſt zurück und widmete fortan ſeine Kräfte hauptſächlich der Verwaltung mildthätiger und religiöſer Inſtitute, z. B. der Bibelgeſellſchaft, deren vieljähriger Präſident er war. Auch gehörte er zu den Stiftern von King's College (1829). Er ſtarb auf ſeinem Landſitz Footscray in Kent 8. Febr. 1851. Da ſeine Ehe mit einer Tochter Lord Auckland's kinderlos geblieben, ſo erloſch mit ihm ſeine Peerſchaft.

Vanuzzi, ſ. Vannucci (Pietro).

Var, ital. Varo, bei den Alten Varus, Grenzfluß zwiſchen Frankreich und Italien, wie ſchon bei den Römern zwiſchen dem Cis- und Transalpiniſchen Gallien, entſpringt auf den Seealpen, nimmt die Tinea, Veſubia und den Eſteron auf und mündet nach einem Laufe von 12 M. bei St.-Laurent ſüdweſtlich von Nizza ins Meer. Er iſt nicht ſchiffbar, ſehr reißend, zur Zeit der Schneeſchmelze durch Überſchwemmungen verheerend, zu andern Zeiten ein unbedeutender ſeichter Bach. Nach ihm iſt Frankreichs ſüdöſtlichſtes Departement Var benannt, welches, aus einem Theile der Provence gebildet, 1851 auf einem Areal von 132¼ QM. 357967 E. zählte und in die vier Arrondiſſements Draguignan, Toulon, Graſſe und Brignolles zerfällt. Die Küſten ſind theils flach, mit Dünen, Strandſeen und Sümpfen bedeckt, größtentheils aber felſig, ſteil, vielfach zerſplittert und mit einer Menge von Vorgebirgen, Halbinſeln, Rheden und Golfen ausgeſtattet. Auch wird die Küſte von zahlreichen Inſeln begleitet, unter denen die Leriniſchen

(ſ. Cannes) und die Hièriſchen (ſ. Hières) die wichtigſten ſind. Hinter den Küſten erheben ſich Hügellandſchaften, weiterhin Verzweigungen der Seealpen, die gegen Norden und Nordoſten mehr und mehr anſteigen und zuletzt Gipfelhöhen von mehr als 10000 F. erreichen. In den Gebirgen iſt Granit und Kalk vorherrſchend, doch finden ſich auch Spuren vulkaniſchen Geſteins und beſonders häufig iſt Puzzuolanerde. Zu den Merkwürdigkeiten gehört der Paß und das Felſenlabyrinth von Ollioules, Baux d'Ollioules genannt, eine große Menge ſeltſam geformter, völlig kahler Kalkfelſen, die mit ihren Thürmen, Obelisken und Pyramiden von fern den Anblick einer Stadtruine gewähren und um ſo mehr überraſchen, da unmittelbar daran eines der lieblichſten und reichſten Thäler ſtößt. Bewäſſerung geben der Var mit dem Eſteron, der Verdon, welcher in die Durance fällt, und der Küſtenfluß Argens. Keiner derſelben iſt ſchiffbar. Das Klima iſt bei der ſüdlichen Lage des Landes durch die vorherrſchende Gebirgsnatur und die Nähe des Meeres gemäßigt; der eiſige Miſtral und Alles erſchlaffende Südwinde wirken mitunter nachtheilig; auch verbreiten die Strandſümpfe ſchlechte Luft; doch iſt dieſelbe im Ganzen geſund. Der Boden iſt in den bewäſſerten Gegenden außerordentlich fruchtbar, im Ganzen aber ſteinig, dürr und bietet dem Ackerbau große Schwierigkeiten. Der Getreidebau reicht für den Bedarf nicht hin. Reichern Ertrag gewährt die mühſame Terraſſencultur des Weinſtocks, der Korinthe, der Olive, des Maulbeerbaums, verſchiedener Obſtſorten, des Kapernſtrauchs u. ſ. w. Die Waldungen ſind nicht von Belang. Auf den Höhen ſieht man Fichten- und Eichenwälder, dazwiſchen gute Weiden, an den Abhängen Erdbeer-, Myrten- und Jasminbäume, gegen die Küſte hin Korkeichen, Kaſtanien, Orangen, ſelbſt Palmen, Aloë und Cactus. Man zieht Mauleſel und Maulthiere, Eſel, Schafe, Ziegen, auch Rinder und Schweine, hält viel Bienen und ſammelt Kermes. Waſſer- und Sumpfvögel gibt es in großer Menge, darunter ganze Scharen von Störchen, Kranichen, Reihern, Kropfgänſen, Flamingos, ja ſelbſt Löffelreiher. Das Meer und die Seen wimmeln von Fiſchen, namentlich Sardellen und Thunfiſchen. An den Küſtenfelſen ſitzen Millionen von Auſtern, andere eßbare Muſchelthiere und Korallen, deren Fang und Bearbeitung in frühern Zeiten hier ſchwunghaft betrieben wurde. Der Bergbau iſt von geringer Bedeutung. Man baut hauptſächlich auf Blei und Steinkohlen, bricht verſchiedene Marmor- und Porphyrarten, auch Alabaſter, Granit, Serpentin u. ſ. w. Bei Hières befinden ſich wichtige Salinen. Die Induſtrie des Landes liefert hauptſächlich Parfumerien, Eſſenzen, Seife, Liqueurs, Papier, Leder und Seide. Sehr lebhaft iſt die Fiſcherei und der Productenhandel. Die bedeutendſte Stadt iſt Toulon (ſ. d.). Die Hauptſtadt aber iſt **Draguignan**, am Fuße des Malmont, in einem von der Nartubie durchfloſſenen, von wein- und olivenbepflanzten Hügeln amphitheatraliſch umgebenen berühmten Thadecken gelegen, mit 9000 E., einem Communal-Collége, einer öffentlichen Bibliothek, einem botaniſchen Garten, einem Münz- und Naturaliencabinet, einem Handelsgericht und einer Manufacturenkammer, einer Ackerbau- und Handelsgeſellſchaft und Seifenfabriken. Die dritte Stadt iſt **La Graſſe**, mit 12000 E. Ferner ſind bemerkenswerth die Städte Antibes (ſ. d.), Cannes (ſ. d.), Fréjus (ſ. d.), Hières (ſ. d.); ferner **Brignolles**, ein gewerbfleißiger Ort mit 5600 E., berühmten Gerbereien, Handel mit Wein, Branntwein, Liqueurs, Olivenöl, Orangen und beſonders mit vortrefflichen getrockneten Pflaumen (Prunes de Brignolles).

Varel, eine Herrſchaft der Reichsgrafen Bentinck (ſ. d.) von 2⅛ QM. mit 6000 E. im Großherzogthum Oldenburg und unter des Großherzogs Oberhoheit. Der gleichnamige, unweit der Jahdemündung gelegene Hauptort **Varel** mit 3600 E. hat einen vom **Vareler Siel** gebildeten Hafen, ein Fort (Chriſtiansburg), ein Seebad, eine proteſt. Kirche und ein Waiſenhaus. Die Einwohner ſind ſehr gewerbthätig und treiben lebhafte Schiffahrt unter eigener Flagge, Fiſcherei und Viehhandel.

Vareſe, eine freundliche Stadt in der Provinz Como der öſtr. Lombardei, zwiſchen dem Lago di Como und dem Lago-Maggiore, in der Nähe des Lago di **Vareſe**, wegen ihrer reizenden Lage und geſunden Luft **Tempe d'Italia** genannt und von einer Menge herrlicher Landhäuſer umgeben, iſt der Sitz einer Prätur, hat ein Gymnaſium, ſehr viele ſchöne Paläſte und Villen, ein Theater, eine vom Grafen Dandolo angelegte berühmte Seidenwurmzucht (Bigatteria), die als Muſteranſtalt der ganzen Lombardei gilt, lebhafte Seidencultur, Seidenſpinnerei und Weberei und zählte 1851 10380 E. In der Nähe liegt der berühmte Wallfahrtsort **Madonna del Monte**, der indeß jetzt mehr wegen der herrlichen Ausſicht auf die benachbarten Seen und die Ebene bis Mailand, als wegen des wunderthätigen Marienbildes beſucht wird.

Varianten, lat. variae lectiones, auch varietas lectionis, nennt man die abweichenden oder verſchiedenen Lesarten in den Handſchriften eines und deſſelben alten Schriftſtellers, welche von den Abſchreibern ſelbſt bald durch Unkunde der Sprache, bald durch Fahrläſſigkeit beim

Schreiben oder durch falſches Hören beim Dictiren eines Zweiten, bald endlich durch unzeitige Verbeſſerungsſucht veranlaßt wurden. Zugleich begreift man darunter die Zuſätze und Auslaſſungen einzelner Wörter oder ganzer Sätze und Stellen, mag dies von den Abſchreibern aus Verſehen oder mit Abſicht geſchehen ſein. Eine möglichſt vollſtändige Sammlung ſolcher Varianten heißt der **kritiſche Apparat** (apparatus criticus), die **Sichtung und Würdigung** derſelben aber und die dadurch bedingte Wahl der echten oder urſprünglichen Lesart iſt Aufgabe der niedern oder Wortkritik. Den mit Benutzung dieſer handſchriftlichen Hülfsmittel neu conſtruirten Text einer Schrift bezeichnet man mit dem Namen einer **Recenſion**. Erſt in neuerer Zeit hat man mehr Sorgfalt auf Vergleichung der alten Handſchriften, ſowie auf die Zuſammenſtellung und Sichtung der daraus gewonnenen Lesarten verwendet, und Ausgezeichnetes haben in dieſer Hinſicht Imm. Bekker, W. Dindorf, Weſtermann, Klotz, Kritz, Sintenis, Orelli, Fickert und viele Andere für die griech. und röm. Schriftſteller, Lachmann für die altdeutſchen Dichter geleiſtet. Auch hat man angefangen, in den Werken neuerer Dichter neben den Änderungen letzter Hand die frühern Lesarten noch hinzuzufügen.

Variation heißt in der Muſik überhaupt eine auf mannichfache Art veränderte Wiederholung eines muſikaliſchen Satzes. Eine ſolche Veränderung wird durch Zergliederung und Verkleinerung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmiſchung durchgehender harmoniſcher Neben- oder Wechſelnoten, melodiſche Verzierungen der einfachen Noten und andere dergleichen Hülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie u. ſ. w. bewirkt. Der Hauptſatz, welcher auf dieſe Art variirt wird, heißt das Thema, und es gilt als erſte Regel, daß man in einer jeden Variation die Grundmelodie des Themas noch durchklingen hören muß. Ein Thema wird entweder ſo variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung deſſelben einen für ſich beſtehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen in ſich abgeſchloſſenen Satz von durchaus gleichem rhythmiſchen Umfange wie das Thema bildet, oder ſo, daß man dabei nicht ſo ſtreng auf das Thema ſowol in Hinſicht der zum Grunde liegenden Melodie als des Umfangs Rückſicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder ſie durch eingeſchaltete Zwiſchenſätze ſo verbindet, daß ſie zuſammen ein Ganzes bilden. Im erſtern Falle nennt man den Satz (das Thema) ſtreng variirt, und ſolche Veränderungen heißen dann Variationen im eigentlichen Sinne. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptſtimme entweder allein oder mit Begleitung anderer, zuweilen aber auch für mehre Stimmen abwechſelnd (concertirend) geſetzt. Im letztern Falle nennt man dieſe Veränderungen freie Variationen oder einen variirten Satz. Gewöhnlich ſetzt man, wenn die Variationen das ganze vorzutragende Muſikſtück ausmachen, eine Introduction voran, in welcher ſchon Anklänge des Themas zu hören ſind. Geſangsvariationen, wie die von Righini und Winter, werden meiſt blos angewendet, um die Virtuoſität des Sängers zu zeigen.

Variationsrechnung, ſ. Combination.

Varicellen oder **Unechte Menſchenpocken** nennt man eine Hautkrankheit, welche gleich den Blattern (ſ. d.) von Fieber begleitet und anſteckend iſt, aber gewöhnlich einen viel ſchnellern und gelindern Verlauf als jene hat. Die Vorläufer fehlen gänzlich oder beſtehen in ſehr geringen Beſchwerden; das Fieber iſt mäßig und kurz; der Ausſchlag erſcheint nicht in regelmäßiger Ordnung, iſt nur von Jucken, nicht von Brennen begleitet; die Puſteln füllen ſich entweder gar nicht oder ſehr ſchnell. Die Abtrocknung geſchieht ohne weitere ſtürmiſche Zeichen ſchon nach einigen Tagen, ohne daß alle Puſteln Narben hinterlaſſen, und nur die Form der Puſteln iſt der der echten Menſchenpocken oft ähnlich. In vielen Fällen jedoch treten an die Stelle der Puſteln Bläschen, ſolide Knoten oder Höcker, welche zu den verſchiedenen Namen Waſſer-, Wind-, Stein-, Warzen-, Horn-, Pelz-, Spitzpocken u. ſ. w. Anlaß gegeben haben. Die Anlage zu dieſer Hautkrankheit iſt weit weniger verbreitet als die zu den echten Menſchenpocken und wird weder durch dieſe noch durch die Kuhpocken getilgt, ſowie die Varicellen auch kein Schutzmittel gegen jene ſind. Die Behandlung beſchränkt ſich meiſt auf die bei den Blattern zu beobachtende Diät.

Varietät, ſ. Spielart.

Varinas oder **Barinas**, eine Provinz der ſüdamerik. Republik Venezuela, zwiſchen Merida, Truxillo, Barquiſimeto und Carabobo im N., Carabobo und Caracas im O., Apure im S., Merida im W., zählt auf 1122 QM. nur etwa 120000 E. Sie beſteht größtentheils aus Ebenen, von zahlreichen Flüſſen durchſtrömt, an deren Ufer ſich zum Ackerbau trefflich geeignete Landſtriche ausbreiten. Auch zum Verkehr liegt die Provinz vortheilhaft, da nicht nur der Apure (ſ. d.), ſondern auch viele andere Flüſſe, wie der **Portugueſa**, **Bocono**, **Guanare**, **Suripa**

und S.-Domingo, schiffbar sind. Von der Bevölkerung beschäftigen sich 40 Proc. mit dem Ackerbau, 35 mit der Viehzucht, 25 mit Handel, Handwerken u. s. w. Hauptausfuhrartikel sind Cacao, Kaffee, Zucker und besonders Tabak (**Barinastaback**), der zwar nicht der allerbeste von Venezuela ist, aber doch fast ausschließlich zur Ausfuhr kommt und als eine der feinsten und kräftigsten Sorten starken Absatz findet. Die Hauptstadt **Barinas** liegt in der Ebene in der Nähe des S.-Domingo, zählte 1787 gegen 12000 E., litt aber in den Unabhängigkeitskriegen so außerordentlich, daß sie 1839 nur noch 4000 E. hatte. Sie erholte sich aber seitdem und mag bereits wieder 10000 E. haben.

Varioloiden (die Mittelpocke oder die gemilderte Pocke der Geimpften) ist der Name einer gelindern Abart der echten Menschenpocken, die bei Individuen beobachtet wird, welche zwar früher geimpft worden sind, bei denen aber die Disposition für die echten Pocken nicht vollkommen getilgt worden ist, sodaß der Einfluß eines Pockencontagiums die Schutzkraft der Kuhpocke noch überwiegt, wie dies z. B. der Fall zu sein pflegt, wenn die gehörige Entwickelung letzterer durch irgend einen Umstand gestört worden ist. Der Verlauf der Varioloiden ist dem der echten Pocken sehr ähnlich, nur ist das Fieber meist gelinder, und das Eiterungsfieber sowie der eigenthümliche Pockengeruch fehlen gänzlich. Der Ausbruch des Ausschlags selbst erfolgt an den einzelnen Stellen des Körpers ziemlich gleichzeitig, erstreckt sich aber selten über den ganzen Körper; auch erreichen die einzelnen Pusteln nicht die Größe der echten Blattern und viele andere bleiben als Knötchen und Bläschen stehen. Endlich hinterlassen sie entweder gar keine Narben oder solche von natürlicher Hautfarbe. Häufig werden sie mit den Varicellen (s. d.) verwechselt.

Varius (Lucius), ein namhafter epischer und tragischer Dichter im Augusteischen Zeitalter, vertrauter Freund des Horaz und Virgil, verfaßte ein Epos, worin er die Thaten des Augustus und Agrippa pries, ferner ein Gedicht „De morte", welches wahrscheinlich den Tod des Julius Cäsar zum Gegenstand hatte, und endlich ein von den Alten allgemein gerühmtes Trauerspiel „Thyestes". Nur noch sehr wenige Bruchstücke sind vorhanden, welche Weichert in „De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus" (Grimma 1836) einer Prüfung unterwarf.

Varix, Blutaderknoten, Varicositäten sind Bezeichnungen für Erweiterungen von Blutadern oder Venen (s. d.). Diese Erweiterungen (**Phlebektasie**) können entweder einen großen Theil des Venensystems oder nur einen kleinen Abschnitt desselben, oder auch nur eine größere oder kleinere Stelle einer Vene betreffen. Sie bestehen entweder in einer gleichmäßigen cylindrischen Erweiterung des Venenrohrs oder in einer ungleichmäßigen buchtigen Erweiterung desselben (Varicosität im engern Sinne), mit Verdünnung oder Verdickung seiner Wand, wobei das Gefäß einen geschlängelten Verlauf bekommt, indem es sich entweder korkzieherartig windet, oder in einer Ebene spiralartig rollt, oder einen vielfach gewundenen Knäuel bildet. Bisweilen macht es auch stärkere, genauer begrenzte, einseitige und sackförmige, rundliche Ausbuchtungen (**Blutaderknoten, Varices**), welche entweder aus allen oder nur aus einigen Venenhäuten bestehen, sowie durch secundäre Ausbuchtungen einen höckerigen, gelappten und fächerigen Bau annehmen können. Die Klappen werden dabei verzogen und verdünnt, sie zerreißen, verschwinden bis auf kleine Reste und flottiren frei im Gefäße. Venenerweiterungen gehören vorzugsweise dem Mannesalter an. Einige derselben kommen beiden Geschlechtern zu, andere sind nur dem einen oder andern Geschlechte eigenthümlich. Die Venen, welche am meisten zu Erweiterungen disponiren, sind vorzugsweise die der untern Körperhälfte und hier die Hautvenen der Beine, die Venen des Mastdarms (Hämorrhoidalknoten), Samenstrangs, des Beckens und der Blase. Die Ursachen der Venenerweiterung sind folgende: 1) mechanische Behinderung des Venenblutlaufs, wie bei Druck auf Venenstämme, bei Verschließung derselben, bei Herz-, Lungen- und Leberkrankheiten, welche den Durchfluß des Blutes durch diese Organe stören, u. s. w.; 2) Einströmen von Arterienblut in eine Vene (wie beim varix aneurysmaticus); 3) Krankheit der Venenwand, bestehend entweder in einem Mangel an Tonus derselben (bei der sogenannten constitutionellen Varicosität, Fettsucht), oder in Entzündung mit ihren Folgen; 4) Krankheit der umgebenden Gewebe, wie Fettentartung der Muskeln und des Zellgewebes um eine Vene, nardige Verdichtung und Verschrumpfung des die Vene umgebenden Zellgewebes in Folge einer Entzündung, Atrophie oder Erweichung der umgebenden Gewebe. Folgen und Ausgänge der Venenerweiterung sind: Blut- und Faserstoffgerinnungen, welche sich theils wieder auflösen, theils in zelliges Gewebe umbilden und zum Verschluß der Vene und zu Venensteinen Veranlassung geben; ferner Entzündung der Wand und selbst Eitervergiftung des Blutes; Entzündung der Nachbarschaft und Stockungen in den unterhalb der varicosen Vene gelegenen Theilen, welche zu Verdichtung, Ödem, Vereiterung und Verschwärung führen können. Die Behand-

lung bei den Blutaderknoten muß dahin ſtreben, theils die erweiterten Venen wieder zu verengern (durch Kälte, Druck), theils den Blutlauf in denſelben zu befördern.

Varna, das alte Odeſſos, der Hauptſtapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konſtantinopel, liegt an der Weſtküſte des Schwarzen Meeres an dem Meerbuſen gleiches Namens, der einen ſchönen Hafen bildet und in den der ſumpfige Dewinaſee, der untere Theil des Varnafluſſes, mündet, gehörte früher zum Ejalet Siliſtria in der europ. Türkei, bildet aber ſeit 1846, wo europ. Conſulate daſelbſt errichtet wurden, ein eigenes Paſchalik. Die Stadt iſt durch eine Citadelle und andere Feſtungswerke befeſtigt, bildet einen Kriegshafen, iſt der Sitz eines griech. Metropoliten und hat 20000 E. und wichtige Schiffswerfte. Vermöge ihrer Lage als nördlichſter guter Hafen der europ. Türkei am Schwarzen Meere und an den nordöſtlichen Ausläufern des Balkan iſt die Stadt von ſtrategiſcher Wichtigkeit und deshalb ſchon oft der Schauplatz von Kämpfen geweſen. Hier erlitten 20. Nov. 1444 die Ungarn unter Wladiſlaw eine blutige Niederlage. Im J. 1610 wurde die Stadt von den Koſacken vom Dniepr her genommen, die daſelbſt 3000 chriſtliche Sklaven befreiten. In dem Kriege von 1783 widerſtand ſie den Anſtrengungen der Ruſſen, ungeachtet ſie auf der Seite des offenen Feldes als Befeſtigung nur einen alten ſechseckigen Thurm mit bloßen Erdverſchanzungen hatte. Erſt in der neuern Zeit erhielt V. regelmäßigere Befeſtigungen auf der Meer- und Flußſeite. In dem Kriege zwiſchen Rußland und der Türkei von 1828 ergab ſich die Stadt nach dreimonatlicher Belagerung durch Mentſchikow, Woronzow und Admiral Greigh 11. Oct. unter Juſſuf-Bei, der deshalb vom Sultan geächtet wurde, gegen den Willen des in der Citadelle commandirenden Kapudan-Paſcha. Jener ward kriegsgefangen, dieſer erhielt mit 300 Mann freien Abzug. Der ruſſ. General Roth übernahm jetzt die Vertheidigung des Platzes gegen die Armee des Huſſein-Paſcha, der von Schumla her zur Wiedereinnahme heranrückte. Im J. 1844 litt die Stadt durch einen furchtbaren Brand. Seit dem Ausbruche des Kriegs von 1853 wurden die Befeſtigungswerke noch bedeutend verſtärkt und erhielten im Mai 1854 eine engl.-franz.-türk. Beſatzung von 15—20000 Mann. Am 12. Aug. ging die Hälfte der Stadt, angeblich durch Brandſtiftung der Griechen, in Flammen auf, wobei die Feſtung mit ihren großartigen Vorräthen an Munition in die größte Gefahr gerieth.

Varnhagen von Enſe (Karl Aug.), deutſcher Schriftſteller, geb. 21. Febr. 1785 zu Düſſeldorf, kam frühzeitig mit ſeinem Vater nach Hamburg und ſtudirte dann in Berlin Arzneiwiſſenſchaft, zugleich aber auch mit großem Eifer Philoſophie und alte Literatur. Schon 1804 gab er mit A. von Chamiſſo einen „Muſenalmanach" heraus. A. W. von Schlegel's Vorleſungen und Fichte's Bekanntſchaft befeſtigten ihn in jenen letztern Studien, die er ſpäter in Hamburg, Halle, Berlin und Tübingen fortſetzte. Im J. 1809 ging er von Tübingen, als der Öſtreichiſche Krieg ausgebrochen, auf großem Umwege zur öſtr. Armee, wo er nach der Schlacht bei Aſpern zum Offizier befördert wurde. Bei Wagram wurde er verwundet und darauf nach Wien gebracht. Erſt im Herbſt bei ſeinem Regiment in Ungarn wieder eintreffend, kam er mit dem Oberſten, nachherigen General, Prinzen Bentheim, in ein näheres Verhältniß und begleitete dieſen nach dem Wiener Frieden als Adjutant auf mehren Reiſen, ſo auch 1810 nach Paris an den Hof Napoleon's. Hier ſowie ſpäter verband er literariſche und politiſche Thätigkeit. In Prag machte er die nähere Bekanntſchaft des Miniſters vom Stein; auch kam er mit Juſtus von Gruner in Verbindung. Als die Öſtreicher 1812 am ruſſ. Feldzuge Theil nahmen, verließ er deren Dienſt und begab ſich nach Berlin, wo er in den Civildienſt zu treten berufen war. Bei der Wendung der Dinge 1813 nahm er wieder Militärdienſte und zwar, unter zugeſtandenem Vorbehalt ſeines preuß. Dienſtberufs, als ruſſ. Hauptmann. Mit Tettenborn ging er zuerſt nach Hamburg, dann begleitete er denſelben als Adjutant auf deſſen Kriegszügen bis nach Paris. Noch während des Kriegs gab er die „Geſchichte der hamburger Ereigniſſe" (Lond. 1813) in einer gedrängten Darſtellung und darauf die „Geſchichte der Kriegszüge Tettenborn's" (Stuttg. 1814) in Druck. In Paris empfing er von Preußen die Berufung in den diplomatiſchen Dienſt, worauf er 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum Congreß nach Wien folgte. Hier ſchrieb er im Auftrage Stein's und Hardenberg's unter Anderm eine Schrift über Sachſen. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs 1815 begleitete er den Fürſten von Hardenberg nach Paris und wurde dann Miniſterreſident in Karlsruhe. Eine Sendung nach Waſhington lehnte er ab. Seit 1819 lebte er ohne Anſtellung mit dem Titel eines Geh. Legationsraths meiſt in Berlin. Im J. 1829 ging er in außerordentlicher Sendung nach Kaſſel und war überhaupt in politiſchen Geſchäften vielfach thätig. Seine ſehr zahl-

reichen Schriften gehörten anfangs der romantischen Dichtweise, später der Biographie und literarischen Kritik an. V. ist ohne Zweifel einer der ersten lebenden deutschen Prosaiker. Folgende sind seine Hauptwerke: „Deutsche Erzählungen" (Stuttg. 1815); „Vermischte Gedichte" (Fkf. 1816); „Geistliche Sprüche des Angelus Silesius" (3. Aufl., Berl. 1849); „Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden" (Berl. 1823); „Biographische Denkmale" (5 Bde., Berl. 1824—30; 2. Aufl., 1845—46); „Zur Geschichtschreibung und Literatur" (Hamb. 1833); „Leben des Generals Seydlitz" (Berl. 1835); „Leben des Generals Winterfeldt" (Berl. 1836); Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte" (Berl. 1837); „Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin" (Berl. 1841); „Leben des Feldmarschalls Keith" (Berl. 1844); „Hans von Held" (Lpz. 1845); „Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften" (7 Bde., Lpz. 1843—46); „Karl Müller's Leben und kleine Schriften" (Berl. 1847); „Schlichter Vortrag an die Deutschen" (Berl. 1848); „Leben des Generals Grafen Bülow von Dennewitz" (Berl. 1853). Außerdem lieferte er zu vielen Sammelwerken und Zeitschriften, z. B. zur „Allgemeinen Zeitung", werthvolle Beiträge. V. stand mit den ersten Geistern der Nation, mit den besten seiner Zeitgenossen in mehr oder minder naher Verbindung, in Briefwechsel, in Freundschaft. Daß er sich auch mit Literaten untergeordneter Art, besonders wenn sie dedürftig oder gar verfolgt waren, mehr als billig und klug eingelassen habe, wird ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf gemacht. Doch hat er unter allen Umständen und Einflüssen stets die unabhängigste Selbständigkeit und ein unbestechliches Urtheil bewahrt. Einen großen Einfluß auf seine Thätigkeit übte seine Gattin, nach deren Tode er längere Zeit auf größere literarische Schöpfungen verzichtet zu haben schien. — Letztere, **Rahel Antonie Friederike**, gedorene Levin Marcus, eine Jüdin und Schwester des Dichters Ludw. Robert, geb. zu Berlin im Juni 1771, zeigte sehr früh schon sich als von der Natur hochbegabt. Indem bei ihr der Unterricht in bestimmten Kenntnissen sehr vernachlässigt wurde, entwickelte sich ihr Gemüth und Verstand desto freier und selbständiger. Nach des Vaters Tode befand sich Rahel in sehr günstiger Lage bei ihrer Mutter, welche den Geist der Tochter ganz frei gewähren ließ, die bald einen ausgezeichneten Kreis einheimischer und fremder Gelehrter und Künstler um sich sammelte. Das Unglück des Landes 1806 und der Tod des Prinzen Louis Ferdinand, der ihr im edlern Sinne ergeben war, betrübten auch sie. Bei allem Misgeschick aber zeigte sie am Leben, an Wissen und Kunst, an den Weltereignissen, am Wohl und Wehe des Kreises ihrer Verwandten und Freunde die regste Theilnahme. Schon 1808 lernte si ihr nachheriger Gatte kennen, doch erst 1814 vermählte sie sich mit ihm, nachdem sie zum Christenthum übergetreten. Während des Freiheitskriegs war Rahel eine der ersten und thätigsten unter den Frauen, welche das große Werk förderten. Im Sept. 1814 folgte sie ihrem Gatten zum Congresse nach Wien, wo sie bis zum Juli 1815 blieb. In Wien, wie hierauf in Karlsruhe und später wieder in Berlin, stand sie mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen in fortgesetzter geselliger und geistiger Verbindung. Als 1831 Berlin von der Cholera heimgesucht wurde, bewies sie eine gleiche Menschenfreundlichkeit wie im Freiheitskriege und spendete Trost und Hülfe in nahen und fernen Kreisen. Sie starb zu Berlin 7. März 1833. Sie hat nie den Schriftstellerruhm gesucht und nichts für den Druck geschrieben, soviel sie auch während ihres Lebens aufgezeichnet. Eine reiche Auswahl aus ihrem schriftlichen Nachlasse gab ihr Gatte unter dem Titel „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berl. 1833; neue Aufl., 3 Bde., 1834) heraus, der dann die „Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang" (2 Bde., Lpz. 1836) folgte. Sie war unter den geistreichen Frauen, welche in dem modernen Berlin eine bedeutende Stelle einnahmen, eine der edelsten und geistig selbständigsten; doch hat ihr der Kreis ihrer Verehrer einen Ruhm zu verschaffen gesucht, der mehr ihrer Persönlichkeit als ihren literarischen und nur aphoristischen Schöpfungen zukommt.

Varro (Marcus Terentius), der gelehrteste Römer seiner Zeit, geb. 116 v. Chr. zu Reate im Sabinischen, daher er auch Reatinus genannt wird, betrat anfangs die kriegerische Laufbahn und diente unter Pompejus gegen die Seeräuber und als Anhänger der Pompejanischen Partei gegen Cäsar in Spanien, zog sich aber nachher aus dem öffentlichen Leben zurück und entwickelte nun bis in sein hohes Alter von fast 90 J. eine außerordentliche geistige und literarische Thätigkeit. Er lebte mit Cicero in vertrauter Freundschaft und stand bei Cäsar ebenso wie bei Augustus in hoher Achtung. Letzterer übertrug ihm die Aufsicht über die von Asinius Pollio gegründete Bibliothek. Wie er fast das ganze Gebiet des damaligen Wissens umfaßte, behandelte er auch in einer großen Anzahl von Schriften, welche auf ziemlich fünfhundert gestiegen sein soll, die verschiedenen Zweige der Grammatik, Geschichte, Philosophie, Physik und Poesie. Wir besitzen indessen nur noch zwei Hauptwerke von ihm und auch diese zum Theil unvollständig, näm-

sich drei Bücher „De re rustica" und von den 24 Büchern „De lingua Latina" blos das vierte bis neunte Buch, im Ganzen also sechs Bücher, welche sich vorzugsweise mit der Etymologie und Analogie beschäftigen und selbst in dieser zerrissenen Gestalt nicht ohne Lücken sind. Gesammtausgaben besorgten H. Stephanus mit J. Scaliger's Anmerkungen (letzte Ausg., Par. 1585) und Ausonius Popma (Leyd. 1601); die Bücher „De re rustica" wurden am besten von J. G. Schneider in den „Scriptores rei rusticae" (Bd. 1, Lpz. 1794), die „De lingua Latina" von Spengel (Berl. 1826), Müller (Lpz. 1833) und Egger (Par. 1846) bearbeitet. Von den übrigen Schriften besitzen wir nur noch Bruchstücke. Namentlich ist dies der Fall bei der eigenthümlichen Gattung von Satire, welche V. in bald prosaischer, bald poetischer Form behandelte und die nach ihm den Namen Satira Varroniana oder nach dem bekannten Cyniker Menippus Satira Menippea erhielt. Vgl. Öhler, „Varronis saturarum Menippearum reliquiae" (Quedlinb. und Lpz. 1844). Außerdem gibt es von V. noch viele Fragmente in den Schriften des Augustinus und eine Reihe sogenannter moralischer Sentenzen, die bis in die neueste Zeit aus Handschriften vermehrt worden sind. Erstere wurden am besten von Francken in „Fragmenta Varronis, quae inveniuntur in libris Augustini" (Leyd. 1836), letztere von Devit in der Schrift „Sententiae M. T. Varronis majori ex parte ineditae" (Pad. 1843) zusammengestellt und erläutert. Vgl. Pape, „Dissertatio historico-literaria de V." (Leyd. 1835). — Zu unterscheiden von diesem ist der epische Dichter **Publius Terentius Varro**, mit dem Beinamen Atacinus, weil er aus der Gegend des Flusses Atax im Narbonensischen Gallien gebürtig war, der von 82—37 v. Chr. lebte. Wir kennen von ihm zwei größere Gedichte, „Argonautica", eine freie Nachbildung des griech. Gedichts des Apollonius von Rhodus, und ein zweites „De bello Sequanico" oder über den Krieg des Cäsar mit den Sequanern, von denen die noch vorhandenen Bruchstücke in Wernsdorf's „Poetae Latinae minores" (Bd. 5) gesammelt und erklärt worden sind. Vgl. Wüllner, „De Varronis Atacini vita et scriptis" (Münst. 1829).

Varus (Publius Attius), ein Anhänger des Pompejus, wurde beim Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. aus Picenum durch die Cäsarianer vertrieben und entfloh nach Afrika, das er 51 als Proprätor verwaltet hatte. Von Ligarius aufgenommen, wehrte er mit diesem dem Tubero den Zutritt in die ihm vom Senat bestimmte Provinz und hielt sich, als Cäsar's Legat, Cajus Scribonius Curio, ihn bekriegte, zu Utica gegen dessen Belagerung, von der ihn der numid. König Juba, welchem Curio unterlag, befreite. Als nach der Schlacht bei Pharsalus die versprengten Pompejaner sich in Afrika unter Metellus Scipio sammelten, befehligte V. einen Theil der Flotte. Er entkam nach der Schlacht bei Thapsus nach Spanien und fand daselbst, nachdem Cajus Didius seine Flotte bei Carteja geschlagen hatte, in der Schlacht bei Munda 45 den Tod. — **Publius Quinctilius V.**, bekannt durch seine Niederlage gegen Hermann, stammte aus einem altpatricischen Geschlecht, war 13 v. Chr. Consul und erhielt 4 v. Chr. die Statthalterschaft in Syrien, wo er einen Aufstand der Juden mit Härte unterdrückte und sich bereicherte. Von Syrien aus wurde er 6 n. Chr. nach Germanien versetzt, um den Befehl über die niederrhein. Legionen und die Statthalterschaft über das seit Drusus den Römern untergebene Land zwischen Rhein und Weser, das er zur röm. Provinz einrichten sollte, zu übernehmen. Unklug führte er die röm. Formen ein, ohne eine schonende Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des der Freiheit noch nicht entwöhnten Volkes zu nehmen. Namentlich durch die Art und Weise, wie er die Jurisdiction in strenger röm. Form handhabte und körperliche Strafen, die den Germanen fremd und entehrend waren, verhängte, über Leben und Tod aus eigener Machtvollkommenheit das Urtheil sprach, wurde das ganze Volk verletzt und erbittert. Es fand hierbei einen Führer in dem Cheruskер Hermann (s. d.). Mehrfach gewarnt, ließ sich V., der überhaupt wie in einem längst befriedeten Lande sorglos verfuhr und seine Truppen nicht zusammen und in strenger Übung gehalten hatte, von Hermann täuschen und ins Innere des Landes locken. Zu spät erst erkannte er die Gefahr und erlitt auf dem Rückzug im Teutoburger Wald (s. d.) im Spätsommer des J. 9 n. Chr. eine furchtbare Niederlage, die unter dem Namen der **Hermanns-** oder **Varusschlacht** bekannt ist. Als er den unvermeidlichen Untergang seines wol 50000 Mann starken Heeres wahrnahm, stürzte er sich, um die Schmach nicht zu überleben, ins eigene Schwert, wie einst 42 v. Chr. sein Vater **Sextus Quinctilius V.** nach dem Verlust der Schlacht bei Philippi sich selbst getödtet hatte. Seinen Leichnam verstümmelten die Germanen und sendeten den abgetrennten Kopf als Siegeszeichen an Marbod, der ihn nach Rom an Augustus schickte.

Vasall oder **Lehnsmann** (vasallus, vassus, miles, fidelis oder feudatarius) hieß seit Ausbildung des Lehnswesens im Mittelalter Derjenige, welcher sich einem Andern (dem Lehns-

herrn) zu Treue und Dienſt, hauptſächlich zu Kriegsdienſten verpflichtete, gegen das Verſprechen des Schutzes und die überlaſſene Benutzung eines Guts, eines Grundſtücks, einer Rente oder eines Amts, woraus ſich in der ſpätern Periode des Lehnsweſens ein wahres Nutzungseigenthum (dominium utile) entwickelte. Im Deutſchen Reiche unterſchied man unmittelbare Reichsvaſallen (immediati), die unmittelbar vom Kaiſer oder Reiche belehnt waren, und mittelbare Vaſallen (mediati), welche bei einem deutſchen Reichsfürſten oder einem andern Herrn zu Lehn gingen. Oftmals hatten auch die mittelbaren Vaſallen wieder Untervaſallen, daher in Italien die Abſtufung der capitanei, valvasores und valvasini. In Deutſchland beſtand für die im Lehnsverband Begriffenen eine ſiebenfach gegliederte Rangordnung (die ſieben Heerſchilde). In der neuern Zeit haben die Verhältniſſe der Vaſallen zu den ehemaligen Lehnsherren faſt in ganz Deutſchland durch die Ablöſung des Grundeigenthums andere Geſtalt gewonnen.

Vaſarhely, auch **Vásárhely-Höldmezö** oder **Höldmezö-Vásárhely** genannt, der größte Marktflecken Ungarns und der öſtr. Monarchie, im Csongrader Comitat, am See Hod und an dem in die Theiß führenden Karoly'ſchen Kanale, hat ſtarke Viehzucht, große Viehmärkte, Tabacks- und Weinbau und zählte 1851 33090 E. — Die Stadt **Maros-Vásárhely** in Siebenbürgen (ſ. Maros) iſt ſeit 1851 Hauptort des gleichnamigen Kreiſes.

Vaſari (Giorgio), berühmt beſonders als Kunſtſchriftſteller, geb. 1512 zu Arezzo im Großherzogthum Toscana, war ein Schüler Michel Angelo's und bei dem Cardinal Ippolito de' Medici, Papſt Clemens VII. und den Herzogen Aleſſandro und Cosmo von Florenz in Dienſten. Nach dem Tode des Letztern trat er nicht wieder in Hofdienſte und ſtarb 1574. Er war als Baumeiſter ſehr thätig und tüchtig, als Maler aber nur ein gewandter Nachahmer des Michel Angelo. Seine berühmteſten Bilder ſind ein Abendmahl im Dom zu Arezzo und mehre andere im Palazzo vecchio in Florenz und im Vatican. Sie tragen alle Mängel des ſpätflorent. Stils und ſind meiſt nur flüchtige, geiſtloſe Bravourarbeit. Dagegen haben ſeine „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti" noch immer einen hohen Werth wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten ſowol als auch wegen der eingeſtreuten Bemerkungen über das Fortſchreiten der Künſte. Für die ältere Zeit war eine Handſchrift des Ghiberti ſeine Hauptquelle; nur wo er ohne Leidenſchaft als Augenzeuge ſpricht, darf man ſeinen Angaben trauen, doch kann man ihn im Vergleich mit manchen modernen Kunſtkritikern noch immer ein Muſter von Objectivität nennen. Seine vielen Irrthümer haben beſonders della Valle, Rumohr und E. Förſter berichtigt. Sehr anziehend iſt der einfache, treuherzige Ton, in welchem V. erzählt. Die erſte, von den ſpätern in wichtigen Einzelnheiten abweichende Ausgabe erſchien 1550; erſt 1568 gab V. eine bereicherte Umarbeitung heraus, welche den ſpätern Ausgaben zu Grunde liegt. Unter letztern gehört die römiſche (3 Bde., 1759 fg.) und die mailändiſche (16 Bde., 1807) zu den beſten; unter den Überſetzungen iſt die von Schorn und Förſter (5 Bde., Stuttg. 1832—47) durch ihre berichtigenden Noten ein unentbehrliches Hauptwerk geworden. Außerdem beſitzt man von V. „Ragionamenti sopra le invenzioni da lui diplnti in Firenze" (Flor. 1588; Arezzo 1762).

Vasco de Gama, ſ. Gama.

Vaſe (vasa) war der allgemeine Name für jede Art von Gefäßen für Flüſſigkeiten. Der neuere Sprachgebrauch bezeichnet damit vorzugsweiſe die bald lufttrockenen, bald gebrannten Gefäße von Thon, welche früher ſeltener, jetzt in Maſſen in Mittel- und Unteritalien, auch in Griechenland und auf ſeinen Inſeln gefunden werden. Die Hauptfundorte ſind: in Apulien und Lucanien Ruvo, Bari, Ceglie, Anzi, Armento, Canoſa und Locri; in Campanien Nola, Cumä, Päſtum, San-Agata de' Goti, Avella und Capua; in Etrurien vor allem die ungeheuer reiche, ſeit 1828 ausgegrabene Nekropole von Volci, dann auch Tarquinii, Cäre und das Küſtenland. Rohere Arbeit liefern die Gräber bei Chiuſi, Perugia, Arezzo, Volterra, Viterbo und Bomarzo. Die Auffindung dieſer Tauſende von Vaſen mit griech. Form, Inſchrift und Darſtellung in allen Gegenden eines nicht griech. Landes, wie Etrurien, iſt eines der auffallendſten Phänomene der ganzen Archäologie. Zwar ſoll ſchon um 650 v. Chr. Demaratus von Korinth die Töpferkunſt nach Tarquinii gebracht haben, allein die Fortſetzung völlig griech. Kunſtübung auf etruskiſchem Boden, und zwar hauptſächlich während des 5. Jahrh. v. Chr., erklärt ſich nur durch die Annahme einer kunſtbegabten griech. Töpfergilde, welche etwa von Volci aus ganz Etrurien mit ihren Werken verſah, wenn auch von Griechenland, namentlich von Korinth aus, ein bedeutender Handel mit ſolchen Arbeiten getrieben wurde. Die Blütezeit der ſicil. und campaniſchen Vaſenarbeit iſt das 4. Jahrh. v. Chr. und die der apuliſchen und lucaniſchen das 3. Jahrh. Griechenland ſelbſt verſpricht noch manche herrliche Ausbeute, ebenſo die ſämmtlichen

griech. Colonien Aſiens. Einer der intereſſanteſten Reſte des Alterthums bleiben für immer dieſe gemalten Vaſen von gebrannter Erde (vasa fictilia), die den Verluſt der Metallgefäße erſetzen müſſen, wodurch die Feſtzüge der alten Welt ihren Glanz erhielten. Anfangs war es das Alterthümliche der Inſchriften, die man häufig auf ihnen antrifft, oder die Schönheit der Form und der Malerei, was dieſen Gefäßen die Aufmerkſamkeit der Gelehrten zuwendete; doch beachtete man damals nur ſehr wohlerhaltene Stücke. Später hat man auch die zerbrochenen herzuſtellen gelernt, und ſeitdem man den Werth dieſer Gefäße in Hinſicht auf Vervollſtändigung unſerer Anſicht von dem Alterthume beſſer erkannt hat, bleibt kein Scherben unbeachtet. Der Stoff dieſer Gefäße iſt durchgängig ein feiner Thon; die Malerei iſt bei den ältern ſchwarz auf dem hellen, entweder gelblichen oder röthlichen Grunde aufgetragen, oft mit dem Zuſatz einer dunkelvioletten Farbe in gewiſſen Darſtellungen, während bei den ſpätern der Grund ſchwarz, die Zeichnung dagegen von der hellen Farbe des Thons iſt, die aus dem dunkeln Grunde ausgeſpart wurde; ein zarter Firniß bedeckt das Ganze. Für die Deutung muß man ſich an folgende Sätze vorzüglich halten. Abgeſehen von den Fabrikſtätten hat man bis jetzt nur in den Gradgrotten ſolche Gefäße gefunden, entweder um die Todten herumſtehend oder an bronzenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Doch dienten ſie ſelten als Aſchenkrüge, ſondern waren, wie man annehmen darf, ein Geſchenk, das dem Abgeſchiedenen mit ins Grab gegeben wurde. Kaum darf man zweifeln, daß ſie dort die Beglaubigung jener myſtiſchen Bacchusweihen vorſtellen ſollten, die gerade in den Gegenden, wo dieſe Gefäße am häufigſten vorkommen, am meiſten verbreitet waren. Nur auf ſolche Weiſe läßt ſich die Mehrzahl dieſer Gefäße erklären. Wenn aber aus der Zeit der Römerherrſchaft in Mittelitalien noch keine ſolchen Gefäße aufgefunden worden ſind, ſo rührt dies daher, daß der röm. Senat dieſe Bacchusmyſterien 185 v. Chr. verboten hatte. Sehr wichtig iſt Creuzer's Bemerkung, daß dieſe Vaſen im Geiſte myſteriöſer Religionen, die jedem Geräthe des Tempeldienſtes eine weitere Bedeutung gaben, noch vielfältige andere Beziehungen haben mochten. So ſcheinen mehre einen rein kosmetiſchen Zweck gehabt zu haben, während andere als Vorrathsgefäße, Miſchgefäße u. dgl. gedient haben mögen. Ihrer Herkunft nach ſind ſie theils als Kampfpreiſe, theils als Prämien an Jünglinge, theils als Hochzeitsgeſchenke, ſeltener als Aſchengefäße aufzufaſſen. Ihr Kunſtwerth beſteht ſchon in der meiſt ſehr anmuthigen Form, noch mehr aber in der Schönheit der zwar flüchtig, aber mit größter Sicherheit ausgeführten Ornamente und Figuren, worin ſich die ganze Geſchichte der griech. Kunſt von den älteſten vorgeblich ägyptiſirenden Geſtalten bis zur ſpäten, obwol noch immer anmuthigen Ausartung abſpiegelt. Daß die Figuren Nachbildungen berühmter Kunſtwerke ſeien, läßt ſich wenigſtens hier und da vermuthen. Doch auch für die Erklärung ſind in ihnen noch die mannichfaltigſten Räthſel uns aufgegeben, da die Trümmer der griech. Literatur bei weitem nicht hinreichen, alle die hier vorgeſtellten Andeutungen der Satyr- und Mimenſpiele zu erklären, die bei den Völkern doriſchen Stamms an den Bacchusfeſten und Weihungen vorgeſtellt wurden. Mit der röm. Zeit hören dieſe Vaſen gänzlich auf; an ihre Stelle treten die mehr für den Hausgebrauch beſtimmten Vaſen mit Reliefdarſtellungen, womit ſchon einzelne altetruriſche Töpferwerkſtätten begonnen hatten. Dieſe röm. Reliefvaſen ſind zwar immer noch reich an mythologiſchen Beziehungen; allein ſie ſtehen im Kunſtwerthe meiſt tief unter den griechiſchen, beſonders die in den Provinzen gearbeiteten. Die griech. Vaſen ahmt man gegenwärtig beſonders täuſchend in Unteritalien nach; auch die in Berlin gefertigten Nachbildungen ſind ſehr gelungen. Große Sammlungen von Vaſen finden ſich in Neapel, London, Paris, Berlin, Wien und Petersburg. Genaue Abbildungen geben Millingen, Millin, Ladorde, Böttiger, de' Roſſi, Jorio, Gerhard, Panofka und das „Instituto di corrispondenza archeologica". Vgl. Dubois-Maiſonneuve, „Introduction à l'étude des vases antiques" (Par. 1817); Haus, „Dei vasi greci, dei lor forma e dipintura e dei nomi e uso loro in generale" (Palermo 1823). Die reichſte Überſicht der Formen gibt das Werk „Storia degli antichi vasi fittili Aretini" (Arezzo 1841, mit Kpfrn.), ſowie Gerhard in „Berlins antike Bildwerke" (Berl. 1836), wo ſich auch eine kurze, aber umfaſſende Einleitung in die geſammte Vaſenkunde findet; Derſelbe, „Auserleſene griech. Vaſenbilder, hauptſächlich etrusk. Fundorte" (30 Hefte, Berl. 1839—44, mit mehren Ergänzungen); Jahn, „Die Vaſenſammlung des Königs Ludwig von Baiern" (Münch. 1854).

Vater (Joh. Severin), Sprachforſcher und Theolog, geb. zu Altenburg 27. Mai 1771, beſuchte das daſige Gymnaſium und ſeit 1790 die Univerſität zu Jena. Hierauf ſtudirte er von 1792—94 in Halle, wo er ſich 1795 habilitirte. Im J. 1796 wurde er außerordentlicher Profeſſor in Jena. Insbeſondere ſtudirte er hier neben der hebr. Sprache allgemeine Sprachlehre.

Im J. 1800 folgte er dem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Theologie und der morgenländ. Literatur nach Halle, wo er durch Unterſuchungen über den Pentateuch und über Kirchengeſchichte ſich bekannt machte. Seit 1809 als Profeſſor der Theologie und Bibliothekar in Königsberg angeſtellt, ſetzte er ſeine Sammlungen für die allgemeine Sprachenkunde auch hier fort. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachenzuſammenhangs in Afrika und vorzüglich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatiſche derſelben bearbeitete. Im J. 1820 erhielt er wieder in Halle die früher bekleidete theologiſche Profeſſur. Er ſtarb 16. März 1826. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: die hebr. Grammatik (Halle 1797); das „Handbuch der hebr., ſyr., chald. und arab. Grammatik" (Halle 1801); die poln. (Halle 1807) und die ruſſ. Grammatik (Halle 1809); die Fortſetzung von Adelung's „Mithridates" (Bd. 2—4, Berl. 1809—17) und die „Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörterſammlungen aller Sprachen der Erde" (Berl. 1815; 2. Aufl. von Jülg, 1847). Er war Herausgeber des „Journal für Prediger" und des „Kirchenhiſtoriſchen Archiv", ſowie des von ihm 1819 begründeten „Jahrbuch der häuslichen Andacht". Auch gab er Henke's „Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche" in drei Theile zuſammengezogen und mit Fortſetzungen (Braunſchw. 1818—23) heraus und lieferte „Synchroniſtiſche Tafeln der Kirchengeſchichte" (4. Aufl., Halle 1825).

Väterliche Gewalt (patria potestas). Schon die Natur legt den Ältern und vorzugsweiſe dem Vater die Pflicht auf, das Kind zu beſchützen, zu ernähren und zu erziehen. Aus dieſer Pflicht entſpringen Rechte, das Kind zu leiten und es zu züchtigen; für das Kind aber die Pflicht des Gehorſams und der Unterwerfung. Im Staate werden dieſe Rechte ſchärfer beſtimmt, und je lockerer noch die Bande der bürgerlichen Geſellſchaft ſind, deſto ſtrenger ſind die hausväterlichen Rechte. Sehr ſtreng und ausgedehnt war die väterliche Gewalt in Rom in der älteſten Zeit. Der Vater konnte das Kind tödten, gleich bei der Geburt; aber auch ſpäter, als deſſen höchſter Richter. Das Kind war ihm unbedingten Gehorſam ſchuldig, ſelbſt wenn es erwachſen war. Die Kinder hatten nichts Eigenes: was ſie erwarben, erwarben ſie dem Vater. Wurde ihnen etwas zur beſondern Verwaltung überlaſſen (peculium), ſo gehörte auch dies dem Vater. Er konnte die Kinder verkaufen, und ſelbſt wenn ſie aus der Sklaverei frei wurden, fielen ſie wieder in die väterliche Gewalt zurück. Dieſe väterliche Gewalt erſtreckte ſich auch über die Kinder des verheiratheten Sohnes. Nach und nach aber milderte ſich dies Alles. Ein zum dritten mal verkauftes Kind fiel nicht wieder in die väterliche Gewalt zurück; das Recht über Leben und Tod nahm der Staat an ſich; ſelbſt das Ausſetzen oder Tödten neugeborener Kinder wurde bei ſtrengen Strafen unterſagt. Was der Sohn im Dienſte des Staats erwarb, blieb ihm allein zum Eigenthum und zur Verwaltung; was er von Andern als dem Vater erhielt, wurde zwar vom Vater genutzt, aber dem Sohne blieb das Eigenthum. Die Pflichten der erwachſenen Kinder zu Gehorſam und Ehrerbietung blieben aber immer noch weit ausgedehnt. Der Sohn durfte nur mit Erlaubniß der Obrigkeit gegen den Vater klagend auftreten, auch wegen eines blos pecuniären Intereſſes; ehrenrührige Klagen durfte er gar nicht gegen den Vater anſtellen. Der Vater konnte die Kinder aus der väterlichen Gewalt entlaſſen (emancipatio), aber er behielt zum Lohne dafür den Nießbrauch von der Hälfte ihres Vermögens. Später hoben hohe Würden in der Kirche, wie die biſchöfliche, und auch im Staate die väterliche Gewalt von ſelbſt auf. Das german. Recht kannte dieſe Strenge der Rechtsgrundſätze nicht, und das neuere europ. Recht hat daran noch Mehres geändert. Die väterliche Gewalt hört gegenwärtig ſchon durch eine eigene Haushaltung auf, inſofern die Kinder ganz aus dem väterlichen Hauſe ſcheiden. Den Kindern, welche ein getrenntes Intereſſe mit den Ältern haben, werden vom Staate Vormünder beſtellt, die gegen jene klagend auftreten können; und den ſelbſtändig gewordenen Kindern iſt auf keine Weiſe mehr unterſagt, ihre Rechte und Anſprüche gegen die Ältern auch vor Gericht durch Klagen zu verfolgen. Der Mutter ſind Rechte eingeräumt, welche der väterlichen Gewalt ziemlich nahe kommen. Die Ältern müſſen um ihre Einwilligung bei Verheirathungen der Kinder erſucht werden, aber wenn ſie ſolche ohne Grund verſagen, wird ſie vom Staate ergänzt. Alle dieſe Punkte ſind indeß in den neuern Geſetzen ſehr verſchieden beſtimmt. Erworben wird die väterliche Gewalt nicht blos durch die natürliche Vaterſchaft (ſ. d.), ſondern auch durch Adoption (ſ. d.).

Vatermord (parricidium) heißt der Mord an Ältern oder Denen, die deren Stelle vertreten, an Geſchwiſtern und überhaupt, wie ſich die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. (Art. 137) ausdrückt, an nahe geſippten Freunden, Ehegatten, Stiefältern und Schwiegerältern. Das älteſte röm. Recht hatte für Vatermord keine beſondere Strafe. Später wurde der Mörder erſt mit Ruthen gepeitſcht, dann mit einem Hunde, einem Affen oder Hahn in einen Sack eingenäht

und ins Meer geworfen. Wo das Meer nicht in der Nähe war, trat das Zerreißen durch wilde Thiere an deſſen Stelle. Die deutſche Reichsgeſetzgebung ſchreibt eine Schärfung der Todesſtrafe durch Reißen mit glühenden Zangen, Ausſchleifen des Verbrechers nach der Richtſtätte u. ſ. w. vor. Das franz. Geſetzbuch beſchränkt den Begriff des parricide auf Ältern und weitere Aſcendenten und ſchärft die Strafe der Enthauptung durch Verhüllung des Hauptes mit einem ſchwarzen Schleier, Hinführung des Verbrechers mit bloßen Füßen und Ausſtellung. Attentate auf den König werden gleichfalls als Vatermord betrachtet. Die neuere deutſche Strafgeſetzgebung ſieht, wie überall, auch hier von den Schärfungen der Todesſtrafe ab.

Vaterſchaft oder **Paternität** heißt das Verhältniß, in welchem der Vater zu einem Kinde ſteht. Es gibt eine natürliche, d. i. eine durch die Ehe nicht geheiligte, eine leibliche, eheliche und eine blos auf dem Willen des Vaters beruhende Vaterſchaft, die Adoption (ſ. d.). Nach den Anſichten der Gegenwart iſt jedes auch außer der Ehe erzeugte Kind berechtigt, von ſeinem Vater nothdürftige Ernährung und Erziehung zu verlangen, und es kann darauf von der natürlichen Mutter und von deſſen Vormündern geklagt werden. Nur das neuere franz. Recht läßt eine ſolche Klage nicht zu, indem es ſagt: „Toute recherche de paternité est interdite.“ Wenn aber Jemand ein uneheliches Kind als das ſeinige anerkannt hat, ſo iſt er ihm auch den nöthigen Unterhalt ſchuldig. Ein Kind, welchem die Anerkennung als eheliches und rechtmäßiges Kind verweigert wird, kann darauf klagen, muß aber den Beweis ſeiner ehelichen Geburt führen. Einem in ſtehender Ehe geborenen Kinde kann die eheliche Geburt nur durch den poſitiven Beweis der Unterſchiebung oder der Unmöglichkeit ehelicher Erzeugung ſtreitig gemacht werden. Die Wirkung rechtmäßiger ehelicher Vaterſchaft ſind auf der Seite des Vaters Väterliche Gewalt (ſ. d.), auf Seiten des Kindes die Rechte der Kindſchaft, Succeſſions- und andere Familienrechte.

Vater Unſer, lat. **Pater noster** oder **Oratio dominica**, heißt das bekannte „Gebet des Herrn“ (Matth. 6, 9—13; Luc. 11, 2—4) nach ſeinen Anfangsworten. Es galt ſchon in der älteſten Kirche als das allgemeine Kirchengebet, wurde aber von mehren ketzeriſchen, namentlich gnoſticirenden Parteien verworfen. Nach Hieronymus, Optatus von Mileve, Walafried Strado u. A. gebrauchte man es auch bei der Feier des Abendmahls und bei der Predigt, wie dies jetzt noch in der proteſt. Kirche der Fall iſt. Katechumenen durften es, ſolange ſie nicht getauft waren, nicht beten. In der griech. Kirche betete es die Gemeinde mit dem Prieſter, in der lateiniſchen betete es der Prieſter allein: man verband es hier mit der Meſſe und den kanoniſchen Stunden. Die Kirchengeſetze geben den Prieſtern die Vorſchrift, es täglich zu beten. In der Zeit der tiefen geiſtigen Verfinſterung ordneten die Capitularien Karl's d. Gr. an, daß jeder Chriſt und jeder Prieſter wenigſtens ſo viel lernen müſſe, daß er das Vater Unſer auswendig herſagen könnte; wer dies nicht vermochte, ſollte auch als Taufzeuge nicht zugelaſſen werden. Das Vater Unſer erlitt ſchon früh eine misbräuchliche Anwendung, indem der Aberglaube die Meinung verbreitete, daß durch das Herſagen dieſes Gebets außerordentliche Wirkungen hervorgebracht würden. In dieſer Beziehung wandte man es bei Heilungen und den Ordallen an. Martin I. verbot den Gebrauch des Vater Unſer beim Sammeln von Arzneikräutern. Die kath. Kirche hat das Vater Unſer mit dem Roſenkranze (ſ. d.) verbunden. Was die unter dem Namen Doxologie bekannten Schlußworte des Vater Unſer („Denn dein iſt das Reich“ u. ſ. w.) anbetrifft, ſo werden ſie in der kath. Kirche nicht gebraucht, weil ſie in der Vulgata nicht enthalten ſind und bei den meiſten alten Kirchenlehrern, wie bei Tertullian, Cyprian, Origenes u. A., nicht vorkommen. Doch finden ſie ſich in den beſten griech. Handſchriften und in alten Überſetzungen des Urtextes. Im luth. Katechismus bildet das Vater Unſer das dritte Hauptſtück. Es theilt ſich 1) in die Anrede, 2) in die Sieben Bitten und 3) in den Schluß, der die Doxologie auch nicht enthält, ſondern nur das Wort Amen. Die Sieben Bitten beziehen ſich auf das Reich Gottes, handeln in der erſten, zweiten und dritten von der Verleihung geiſtiger Güter, in der vierten von der Verleihung der leiblichen Güter, in der fünften bis ſiebenten davon, daß Gott uns von Übeln aller Art befreien möge. In alter und neuer Zeit hat man das Vater Unſer oft in Gedichten paraphraſtiſch und in Predigten behandelt.

Vatican, ſ. Rom.

Vatke (Joh. Karl Wilh.), Philoſoph und Theolog, geb. 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgiſchen, widmete ſich, auf dem Gymnaſium zu Helmſtedt und der lat. Schule des halleſchen Waiſenhauſes vorbereitet, 1824—30 zu Halle, Berlin und Göttingen der Theologie, mit welcher er philologiſche, hiſtoriſche und philoſophiſche Studien verband. Perſönliche Anregung ſeines Lehrers Geſenius und frühere Bekanntſchaft mit den Schriften De Wette's führten ihn bibliſchen, beſonders altteſtamentlichen Forſchungen zu. Dieſer Richtung blieb er auch treu,

nachdem er ſich 1830 zu Berlin habilitirt und hier 1837 eine Profeſſur der Theologie erhalten hatte. Seine wiſſenſchaftliche Überzeugung hatte ſich unter dem Einfluſſe Hegel's und Schleiermacher's ausgebildet. Eine eigenthümliche Vereinigung philologiſch-kritiſcher Forſchung und ſpeculativer Verarbeitung zeigte die Schrift „Die Religion des Alten Teſtaments" (Bd. 1, Berl. 1835), in welcher B. zum erſten male die Geſchichte der Religion des Alten Teſtaments einer conſequenten, oft negativen Kritik unterwarf. Derſelben folgte die rein ſpeculative Arbeit über „Die menſchliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade" (Berl. 1841). B.'s Vorleſungen erſtrecken ſich einestheils auf altteſtamentliche Exegeſe und Einleitung in das Alte und Neue Teſtament, anderntheils auf Philoſophie und allgemeine Geſchichte der Religion, ſowie über Geſchichte der neuern Theologie.

Battel (Emrich von), berühmter Publiciſt, geb. zu Couret im Fürſtenthum Neuſchâtel 1714, Sohn eines proteſt. Pfarrers, ſtudirte zu Baſel und Genf Humaniora und Philoſophie, beſonders aber die letztere nach Leibniz und Wolf. Nachdem er durch die ſcharfſinnige und intereſſante Schrift „Défense du système Leibnitien etc." (Leyd. 1741) die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, wandte er ſich als Unterthan des Königs von Preußen nach Berlin, wo er ſich vergeblich um Anſtellung in politiſchen Geſchäften bewarb, ſodaß er 1743 nach Dresden ging. Hier erhielt er durch den Grafen Brühl ein Jahrgeld und den Titel eines Legationsraths und ward als ſächſ. Geſandter nach Bern geſchickt. In dieſer Stellung fand B. Muße, ſein berühmtes Werk vorzubereiten, das ſpäter unter dem Titel „Droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliquée à la conduite et aux affaires des nations et des souverains" (zuerſt 2 Bde., 4., und 3 Bde., 12., Neuſch. 1758; dann wiederholt zu Paris, London u. ſ. w.; endlich vermehrt und mit einer biographiſchen Notiz über B., 2 Bde., 4., Amſterd. 1775; deutſch von Schulin, Nürnb. 1759, Mitau 1771 u. ſ. w.) erſchien. B. vertritt in dieſem Werke die Grundſätze der Aufklärung und Vernunft gegen die Politik des Patrimonialſtaats. Außerdem gab er während ſeines Aufenthalts in Baſel mehre kleinere Schriften, wie „Mélanges de littérature, de morale et de politique", „Loisirs philosophiques" und „La poliergie" heraus. Sein letztes Werk war „Questions de droit naturel, ou observations sur le traité du droit de la nature par Wolf", in welchem er ebenfalls ſehr ſcharfſinnig Methode und Demonſtrationen des Letztern der Kritik unterzog. Seit 1758 von Baſel nach Dresden zurückberufen, arbeitete er hier mit Eifer als Geh. Rath im kurfürſtl. Cabinet, mußte aber, da ſeine Geſundheit litt, mehrmals Erholung in ſeinem Vaterlande ſuchen. Er ſtarb auf einer ſolchen Reiſe zu Neuſchâtel 20. Dec. 1767. Sein Sohn war Staatsrath im Fürſtenthum Neuſchâtel.

Bauban (Sebaſtien le Prêtre de), franz. Marſchall und genialer Verbeſſerer des Genieweſens, geb. 15. Mai 1633 zu St.-Leger de Foucheret in Burgund, von armen, aber edeln Altern, trat in ſeinem 17. J. bei der ſpan. Armee im Regiment Condé in Dienſte, welches damals gegen Frankreich focht. Nach ſeiner Gefangennehmung 1653 ging er in die franz. Armee über und wurde, 22 J. alt, als Ingenieuroffizier angeſtellt. Schon 1658 leitete er mehre Belagerungen ſelbſtändig. Nach dem Frieden begann er 1662 die Anlagen zur Befeſtigung von Dünkirchen, doch wurde er bald wieder zur kriegeriſchen Thätigkeit berufen, wo er 1667 mehre belg. Feſtungen zur Capitulation zwang. Während der ſpäter eingetretenen Waffenruhe legte er nicht nur eine Menge neuer Feſtungen an, ſondern verbeſſerte auch die Werke der ſchon vorhandenen. Im J. 1669 wurde er Generalinſpector ſämmtlicher franz. Feſtungen. Er leitete dann 1673 die Belagerung von Maſtricht und 1697 die von Ath (ſ. d.), bei welchen er zuerſt die zweckmäßige Anlage der Parallelen und bei letzterer den Ricochetſchuß (ſ. d.) in Anwendung brachte. Auch leitete er außerhalb ſeines militäriſchen Wirkungskreiſes bedeutende Arbeiten, z. B. die Erbauung der Schleuße von Gravelines, des Hafens von Toulon u. ſ. w., wobei auch ſeine Mitwirkung als Staatsmann, Politiker und eifriger Verfechter der Religion bemerkenswerth iſt. Im J. 1699 wurde er Ehrenmitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und 1703 erhielt er den Marſchallsſtab. Er ſtarb 13. März 1707. Sein Einfluß auf die Befeſtigungskunſt und den Belagerungsdienſt iſt um ſo entſchiedener, da er nicht allein als Baumeiſter, ſondern auch als Angreifer und Vertheidiger, zum Theil ſeiner eigenen Bauten, eine Maſſe von Erfahrungen geſammelt hatte und ſie mit ſcharfem Verſtande und durchdringendem, ſicherm Blicke zu benutzen und den damaligen Verhältniſſen anzupaſſen wußte. Beſonders wichtig erſcheint bei ſeinen Neubauten die ſtets ſehr glücklich gewählte Benutzung des Terrains; ferner ſeine Lehre vom Défilement (ſ. d.), die Anlage ſeiner Parallelen und Batterien und die zweckmäßige Anwendung des Ricochetſchuſſes. Wie ſehr er nach eigener Vervollkommnung ſtrebte, geht aus der nach und nach entſtandenen Abänderung ſeiner Syſteme der Befeſtigungskunſt her-

vor, deren er drei aufgeſtellt hat. Das zweite und dritte, beide unter dem Namen Verſtärkte Manier bekannt, unterſcheiden ſich vom erſten beſonders dadurch, daß der Hauptwall von den Baſtionen getrennt iſt und in den Polygonecken gemauerte Thürme angebracht ſind. Er ſelbſt hinterließ nur Handſchriften. Doch iſt ſeine Wirkſamkeit in den „Oeuvres militaires", herausgegeben von Foiſſac (Par. 1795), in dem „Traité de l'attaque des places" von Augoyat (Par. 1829) und in dem „Traité de la défense", nach einer von dem Marſchall ſelbſt durchgeſehenen Handſchrift, mit einer Vorrede des Generals Valaze (Par. 1829), und in mehren andern Werken niedergelegt. Die unter ſeiner Leitung verfertigten Modelle der franz. Feſtungen wurden von den Verbündeten 1815 mit fortgenommen und befinden ſich zum Theil in Berlin.

Vaucanſon (Jacques de), berühmter franz. Mechaniker, geb. zu Grenoble 1709, geſt. zu Paris 21. Nov. 1782, verdankt ſeinen Ruhm zunächſt den von ihm erfundenen Automaten. Die bekannteſten waren die Enten von Meſſing, welche ſchnatterten, mit den Flügeln ſchlugen, vorgeſtreutes Futter verſchlangen und nach einer Art Verdauung wieder von ſich gaben; ferner der Flötenſpieler, eine Figur in Mannshöhe, auf einem Piedeſtale ſitzend, in welchem ein Triebwerk und Blaſebälge angebracht waren, welche die Luft ſo in die verſchiedenen Theile der Maſchine leiteten, daß ſich die Lippen des Automaten und ſeine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegten. V. zeigte dieſes Kunſtwerk 1738 zuerſt in Paris und erklärte den Mechanismus deſſelben in einer kleinen Schrift „Le mécanisme du fluteur automate" (Par. 1738). Eine Einladung Friedrich's d. Gr. ſchlug er aus; dagegen nahm er vom Cardinal Fleury die Stelle eines Inſpectors der Seidenmanufacturen an. In Lyon, wo er früher gelebt, wollten ihn die Seidenarbeiter ſteinigen, weil ſie ſeine Maſchinen fürchteten. Zur Strafe conſtruirte V. einen Eſel, welcher ein geblümtes Zeug webte. Seine Sammlung von Maſchinen und Automaten vermachte er der Königin. Nachmals ſtritten ſich die Akademie der Wiſſenſchaften und die Intendantur des Handels um deren Beſitz, bis ſie zuletzt zerſtreut wurde. Mehre ſeiner Automaten kamen in die Hände eines gewiſſen Dumoulin, der ſie in Deutſchland ſehen ließ und, wie es ſcheint, an den Profeſſor Beireis (ſ. d.) verkaufte.

Vaucluſe (Vallis clausa), ein Dorf mit etwa 460 E. im ſüdöſtlichen Frankreich, in einem wildromantiſchen Felſenthale, 4 M. von Avignon, iſt berühmt als Aufenthaltsort Petrarca's, der die Reize der Umgebung in Sonetten und Briefen gefeiert hat. Nur eine Viertelmeile von dem Ort entſpringt zwiſchen eng geſchloſſenen Felſen aus einer Höhle die insbeſondere durch den Dichter berühmt gewordene **Sorgue** oder **Sorgues**, ein ſonſt unbedeutender Fluß, der aber gleich beim erſten Urſprung ſich ungewöhnlich ſtark ergießt, von hohen Felſen in verſchiedenen Waſſerfällen herabſtürzt und nach einem Laufe von kaum 5 M. durch eine der anmuthigſten Gegenden 1 M. oberhalb Avignon in die Rhône fällt. In der Nähe der Höhle oder Quelle von Vaucluſe hat man 1809 am Lieblingsplatze Petrarca's demſelben eine Säule errichtet; die Stelle, wo ſein Haus geſtanden, wird noch gezeigt, von dieſem ſelbſt aber iſt keine Spur mehr vorhanden. Von dieſer Localität hat das Depart. Vaucluſe ſeinen Namen, welches aus den ehemaligen provenzaliſchen Grafſchaften Avignon und Venaiſſin und dem Fürſtenthum Orange zuſammengeſetzt iſt, 1851 auf 63⅓ QM. 264618 E., darunter etwa 5000 Reformirte, zählte, in die vier Arrondiſſements Avignon, Orange, Apt und Carpentras zerfällt und zur Hauptſtadt Avignon hat. Kaum ein Viertel der Oberfläche iſt eben, zum Rhônethal gehörig, das Übrige iſt Gebirgsland und wird erfüllt von Zweigen der Alpen, als deren äußerſter hoher Vorberg hier der 6200 F. hohe Mont-Ventoux mit Wallfahrtskapelle, entzückender Fernſicht und ſeinen verheerend niederſtürzenden Winden (woher er den Namen hat) bemerkenswerth iſt. Bewäſſerung geben außer der Rhône und Durance mehre kleinere Flüſſe und einige Kanäle, wie der 5 St. lange Crillon. Das Klima iſt geſund, der Boden je nach ſeiner Erhebung verſchieden. In den warmen, durch die alljährlich übertretenden Flüſſe gedüngten Thälern wachſen die köſtlichſten Weine, Feigen, Oliven, Südfrüchte, die vortrefflichſten Obſtarten und Gartengewächſe, die gewürzhafteſten Kräuter; ſehr ſorgfältig gepflegte Maulbeerpflanzungen finden ſich in ziemlich großer Ausdehnung zum Behuf der Seidencultur. Andere Gegenden tragen nur noch Krapp, Kartoffeln und Getreide; höher gelegene nur noch Wälder und Alpenweiden, endlich geht Alles in unfruchtbaren Felſen über. Die Hausthiere ſind von mittelmäßiger Gattung. Wild, beſonders Haſen, Kaninchen und Vogelwild ſind in Menge vorhanden, auch Raubwild in dem Gebirge. An Metallen deutet man Eiſen und Steinkohlen aus. Hauptnahrungszweige der Bevölkerung, die ſich durch Gutmüthigkeit, Ehrlichkeit, Sparſamkeit, Lebhaftigkeit und Heiterkeit, ſowie durch Religioſität und Neigung zu kirchlichen Feierlichkeiten auszeichnet, ſind Ackerbau und Viehzucht, Obſt-, Oliven-, Weinbau,

Seidenzucht und Seidenweberei, Manufacturen in Metallwaaren, Papier, Tuch, Leder und Productenhandel. Außer Avignon (ſ. d.) und Orange (ſ. d.) ſind bemerkenswerthe Städte: **Carpentras**, am Auzon und ſüdweſtlich vom Mont-Ventoux, ehemals Hauptſtadt und Biſchofſitz von Venaiſſin, mit einer ſchönen modernen Waſſerleitung, einer alten Kathedrale, einer öffentlichen Bibliothek mit 22000 Bänden und 2000 Handſchriften und 9800 E., die ſtarken Krappbau treiben; **Apt**, am Calavon, mit der Julius Cäſar zugeſchriebenen Julianiſchen Brücke, 6000 E., viel Gewerbthätigkeit und berühmten Conditoreien; **Cavaillon**, an der Durance, im „Garten der Provence", mit 7200 E.

Vaudeville. Man kann Das, was der Franzoſe Vaudeville nennt, nicht recht gut deutſch überſetzen. Wenn wir es, wie gewöhnlich, Gaſſenhauer und Gelegenheitsgedichtchen geben, ſo ſagen wir entweder zu viel oder zu wenig. Das Wort Gaſſenhauer iſt dafür zu plump; das zweite drückt nur die Art aus, wie einige Vaudevilles entſtehen können; denn eigentlich gehört zu ihrer Entſtehung oft keine andere Gelegenheit als die luſtige Laune Deſſen, der ſie herſingt. Sie ſind echte franz. Kinder und müſſen auch den Namen behalten, den ihnen ihre Ältern bei der Geburt gegeben haben. Die franz. Literarhiſtoriker behaupten, die Wiege des Vaudeville ſei in der Normandie zu ſuchen. Auch heiße es eigentlich nicht Vaudeville, ſondern Val oder Vau de Vire. Ein normänniſcher Walkmüller, Namens Olivier Baſſelin, ſoll dem Dinge den Namen gegeben haben. Dieſer wohnte im Vau de Vire (Virethal, im Depart. Calvados), war ein luſtiges Hans-Sachs'ſches Gemüth und ſang fleißig Liederchen aus dem Stegreiſe bei ſeiner Arbeit auf der Walkmühle. Dieſe Liederchen fanden Beifall und Nachahmer und man nannte dergleichen nachher Liederchen aus dem Vau de Vire, zuletzt ſchlechtweg Vaux de Vire, woraus ſpäter Vaudeville geworden iſt. Als ſich ſpäter neben der Tragödie, der hohen Komödie und der echten Oper in Frankreich eine niedere Art dramatiſcher Spiele entwickelte, entſtanden allmälig kleine, blos auf augenblickliche Unterhaltung berechnete, ohne künſtleriſche Principien geſchriebene Stücke, worin geſprochen und geſungen wurde. Dieſe Stücke, je nach ihrer mehr rein komiſchen oder mehr poſſenhaften Färbung Comédie-Vaudeville, Folie-Vaudeville, Drame-Vaudeville genannt, enthalten eingelegte Liederchen und ſchließen mit einem ſolchen. Jede der ſpielenden Hauptperſonen ſingt ein Couplet, das letzte Couplet wird dann meiſt im Chor geſungen und iſt gewöhnlich eine Bitte um Beifall an das Publicum. In Paris beſtehen gegenwärtig vier Vaudevilletheater: das Gymnase, das Vaudeville, die Variétés und das Théâtre du Palais-Royal. Die beiden erſtgenannten Bühnen geben gewöhnlich Stücke, wo an die Stelle des Muntern und Launigen, welches ſonſt dieſe Gattung auszeichnete, das Weinerliche und Gefühlvolle getreten und ein gewiſſer Geiſt der Empfindelei vorherrſchend iſt, den namentlich Scribe (ſ. d.) aufgebracht hat. Von den beiden andern Theatern iſt beſonders das Théâtre du Palais-Royal dem alten ſchnippiſchen und poſſigen Vaudevilleton treu geblieben. Ihm muß Alles, was luſtig und poſſirlich iſt, was dem Herzen muthwillige Freude und dem Zwerchfelle eine wohlthuende Erſchütterung macht, zum Stoffe dienen. Große Stücke kommen hier nicht vor: es ſind kleine Poſſen und Schwänke in einem, höchſtens zwei Acten, welche oft in einem, höchſtens zwei Tagen erfunden und geboren ſind, und wozu ſich bisweilen zwei, drei Verfaſſer Vater nennen laſſen. Kleine Anekdoten und luſtige Vorfälle des Tages, große Dinge von der ſcherzhaften Seite genommen, große Männer mit Kammerdienerangen angeſehen finden hier ihren leichten Spott oder ihr leichtes Lob. Man lacht einige Stunden, denkt einige Tage an Das, worüber man gelacht hat, und vergißt es dann auf immer. Vorzügliche Muſik darf man zu den Singpoſſen nicht erwarten, doch iſt es oft recht niedlicher und leichter Volkston. Der Componiſt hat ja oft nur ein paar Tage Zeit, und zuweilen iſt man wegen eines Vorfalls, der wegen ſeiner Ergiebigkeit ſogleich aufs Theater muß, genöthigt, die neuen Liederchen nach andern ſchon bekannten Melodien zu ſingen. Die Spieler ſind meiſtens recht brav, theilweiſe vortrefflich und haben auch leichtes Spiel, weil Ton, Witz und Erfindung echt franzöſiſch ſind. Manche dieſer kleinen Poſſen und Schwänke ſind wirklich ſo witzig und voll ſprudelnder Laune, daß man bedauern möchte, wenn ſie nach ihrem kurzen Tage vergeſſen werden. Allein ſie gehen in der Menge unter, erleben auch ſelten viele Vorſtellungen, weil es beim Publicum einmal Sitte iſt, dieſe Gattung von Stücken nicht öfter zu ſehen. Dieſe Mode ernährt für die Vaudevilletheater eine Menge Poeten, die, wie erwähnt, ihren Witz zuſammen thun, um ein Ding, wo es gilt der Erſte zu ſein, deſto ſchneller zuſammenzuflicken, und dieſe Flickerei geräth oft recht gut. Der berühmteſte und fruchtbarſte von allen Vaudevilledichtern iſt Scribe, der in ſeiner Antrittsrede in der franz. Akademie 1836 die Berechtigung dieſes dramatiſchen Genre nachzuweiſen verſuchte und auch als Akademiker fortfährt, die pariſer Bühnen mit Vaudevilles zu verſorgen.

Sonſt ſind noch Clairville, Dumanoir, Duvert, Lauzanne, Varner, Cogniard als Diejenigen zu merken, welche für die kleinern Singtheater fleißig die Feder führen. In Deutſchland haben Angely, Blum, Holtei und andere dieſe Gattung angebaut.

Vaudoncourt (Guillaume de), franz. General und ausgezeichneter Schriftſteller im Fache der Kriegsgeſchichte, wurde 22. Sept. 1772 zu Wien von franz. Ältern geboren und in Berlin erzogen, wo ſein Vater eine Anſtellung bei den Artillerieeleven hatte. Um ſeine militäriſche Ausbildung zu vollenden, die für den Eintritt ins preuß. Geniecorps berechnet war, ging er 1786 nach Frankreich. Hier weckten jedoch die Ereigniſſe der Revolution ſeinen Enthuſiasmus, ſodaß er 1791 als Lieutenant in ein franz. Infanteriebataillon eintrat. In den Feldzügen von 1792 und 1793 befehligte er als Bataillonschef und zeichnete ſich durch Geſchick und Tapferkeit aus. Nach einer kurzen Gefangenſchaft ſchickte man ihn 1794 zur Armee in Italien. Im J. 1797 ernannte ihn Bonaparte mit dem Range eines Majors zum Befehlshaber über die Artillerie der Cisalpiniſchen Republik. Nach der Revolution vom 18. Brumaire wurde er in den franz. Generalſtab verſetzt und 1800 zum Oberſt erhoben. Im folgenden Jahre übernahm er den Oberbefehl über die Artillerie der Italieniſchen Republik; 1805 half er Maſſéna die Erfolge an der Brenta und dem Tagliamento gegen den Erzherzog Karl erringen. Im J. 1807 wurde er von Napoleon nach Epirus geſendet, wo er die Armee des Ali-Paſcha organiſiren mußte. Nachdem er 1808 zum Generaladjutanten geſtiegen, erhielt er 1809 ein Commando in Tirol und zugleich den Grad eines Brigadegenerals. Unter dem Prinzen Eugen wohnte er dem ruſſ. Feldzuge von 1812 bei, erkrankte aber auf dem Rückzuge in Wilna und wurde gefangen. Der Großfürſt Konſtantin, der ihn ſeiner Kenntniſſe wegen achtete, ließ ihn durch ſeinen Leibarzt behandeln und ſchickte ihn 1814 nach Frankreich zurück, wo er bei den Bourbons Dienſte nahm. Während der Hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Inſpector der Nationalgarden im Elſaß. Nach der zweiten Reſtauration ſah er ſich in Contumaz zum Tode verurtheilt. Von München aus, wo er ein Aſyl gefunden, ging er 1821 nach Piemont und übernahm hier auf ſehr kurze Zeit den Befehl über die conſtitutionelle Armee. Beim Einbruch der Öſtreicher gelang es ihm, ſich nach Spanien zu retten, und von da entkam er 1823, nach dem Einrücken der Franzoſen, nach England. Indeß durfte er 1825 nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in die Reſerve verſetzt und bemühte ſich vergebens, ſeine Güter wiederzuerlangen. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: „Histoire des campagnes d'Annibal en Italie" (3 Bde., Mail. 1812, mit Atlas); „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de Russie en 1812" (Par. 1815, mit Atlas); „Politiſche und militäriſche Denkwürdigkeiten über die Joniſchen Inſeln und Epirus" (engl., Lond. 1816); „Histoire des campagnes d'Italie en 1813 et 1814" (Münch. und Lond. 1817, mit Atlas); „Histoire de la guerre des Français en Allemagne en 1813" (Par. 1819, mit Atlas); „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France" (5 Bde., Par. 1826); „Histoire politique et militaire du prince Eugène, Vice-Roi d'Italie" (3 Bde., Par. 1827).

Vauquelin (Louis Nic.), franz. Chemiker, geb. 1763 zu Hébertot im Depart. Calvados, ſtudirte in Rouen und ſeit 1780 in Paris Chemie und Pharmacie. Von 1783—91 war er Fourcroy's Gehülfe bei Anfertigung chemiſcher Präparate, deſſen Freundſchaft er ſich erwarb. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften geworden, als dieſe 1793 aufgehoben wurde. Hierauf ging er als erſter Pharmaceut an das Militärhospital zu Melun, wurde aber ein Jahr ſpäter als Inſpector des Bergbaus nach Paris zurückberufen. Die Vorleſungen über die Probirkunſt, welche er im Auftrage der Regierung den Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am Polytechniſchen Inſtitut, und nach Stiftung des Nationalinſtituts wurde er Mitglied deſſelben. An Darcet's Stelle zum Profeſſor der Chemie am Collége de France ernannt, legte er ſeine Stelle als Bergbauinſpector nieder, übernahm dagegen die Direction der neuerrichteten Specialſchule der Pharmacie. Nach Brongniart's Tode erhielt er die Profeſſur der Chemie am Jardin des plantes, und als Fourcroy 1811 geſtorben, wurde er Profeſſor der Chemie an der mediciniſchen Facultät, indem alle Mitbewerber um dieſe Stelle freiwillig zurücktraten. Im J. 1822 wurde er in Ruheſtand verſetzt. Er war Deputirter des Depart. Calvados, als er in ſeinem Geburtsorte 14. Nov. 1830 ſtarb. Seine Entdeckung des Chroms 1797, ſowie der Glycinerde machten ihn zuerſt berühmt. Seine zahlreichen analytiſchen Arbeiten, die unter die beſten ſeiner Zeit gehören, finden ſich beſonders in den „Annales de chimie" (1797—1812); viele davon hat er mit Fourcroy gemeinſchaftlich gearbeitet. Sein „Manuel de l'essayeur" (Par. 1812) iſt durch neuere Werke über Probirkunſt in Vergeſſenheit gerathen.

Vauxhall hieß im 16. Jahrh. ein Dorf in der Nähe von London nach seinem Besitzer, das jetzt ganz mit London verschmolzen und dessen Name in dem des Stadttheils Lambeth untergegangen ist. Da hier um die Mitte des 18. Jahrh. ein öffentlicher Garten für die fashionable Welt angelegt wurde, wo des Abends Theater, Illumination, Feuerwerk, Souper u. s. w. stattfanden und ähnliche Unternehmungen auch in Paris und andern Städten gemacht wurden, so nannte man diese Vauxhalls. Der noch jetzt bestehende Garten ist mit vielem Geschmack eingerichtet; seine langen Gänge werden Abends durch Tausende von farbigen Lampen erleuchtet, die eine magische Wirkung hervorbringen, und auf mehren Bühnen finden allnächtlich Concerte, Bälle, akrobatische Vorstellungen u. dgl. statt. Über die Themse führt hier seit 1816 in das Innere der Stadt London die schöne von Eisen erbaute Vauxhalldrücke.

Veda ist der allgemeine Name für den ältesten Theil der Sanskritliteratur. Das Wort bedeutet Wissenschaft, insofern die Vedas den Indern als Quell alles höhern Wissens gelten, da sie von der Gottheit selbst unmittelbar der Menschheit offenbart sein sollen. Die Vedas bestehen aus Gebeten, Hymnen und Anrufungen an die Götter des einfachern Polytheismus der ältesten Zeiten (s. Indische Religion), aus religiösen und sittlichen Vorschriften, Mythen und philosophischen Betrachtungen. Aus welcher Zeit die einzelnen Lieder der Vedas stammen, ist nicht zu bestimmen, sicher aber gehören sie zum größten Theile den Uranfängen des geistigen Lebens der Inder an und existirten ihrer Masse nach bereits im 15. Jahrh. v. Chr., wenn auch manche spätere Zusätze und Einschiebungen sich finden. Die einzelnen, lange nur durch mündliche Tradition fortgepflanzten Gesänge sollen der Sage nach gesammelt worden sein von Vyâsa, d. h. der Sammler, worunter man die Personification einer spätern kritischen Zeit und Schule zu verstehen hat. Er theilte die sämmtlichen Überreste der alten religiösen Literatur in vier Theile: Rig-Veda, Yadschur-Veda, Sâma-Veda und Atharva-Veda; dieser letztere Veda wurde aber wol später gesammelt als die drei andern. Jeder Veda zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, von denen die erstere die Mantras enthält, d. h. die Gebete und Anrufungen an die Götter, meist in rhythmischer Form, welche Abtheilung man auch vorzugsweise Sanhitâ, d. h. Sammlung, nennt; die zweite aber die Brâhmanas, Vorschriften über Opferceremonien, Mythen, die ältesten Versuche der Mythendeutung u. s. w., die entschieden einer viel spätern Zeit angehören. Die Sprache der Vedas weicht bedeutend ab von der Sprache des Epos und aller andern Denkmäler der Sanskritliteratur: sie bewegt sich noch in freiern Formen und bildet den eigentlichen Vergleichungspunkt für die comparative Sprachforschung. Die lexikalischen und grammatischen Schwierigkeiten der Sprache, sowie die dunkle, oft abgerissene Ausdrucksweise der Vedas haben frühzeitig bei den Indiern Commentare hervorgerufen, von denen aus älterer Zeit, vielleicht aus dem 4. Jahrh. v. Chr., am wichtigsten ist das „Nirukti" des Yâska (herausgegeben von Roth, Gött. 1848), aus späterer Zeit (dem 14. Jahrh.) aber der sehr ausführliche Commentar des Sayana âtschârya und seiner Schüler. Vgl. Colebrooke, „Über die heiligen Schriften der Inder" (deutsch von Poley, Lpz. 1847); Roth, „Zur Literatur und Geschichte der Vedas" (Stuttg. 1846). Die große Schwierigkeit der Sprache schreckte die europ. Gelehrten, die sich dem Studium des Sanskrit widmeten, lange von den Vedas zurück. Der erste, der den Versuch wagte, war Rosen („Rig-Veda Sanhita", Bd. 1, sanskr. und lat., Lond. 1838). Seitdem sind die Liedersammlungen der vier Vedas fast vollständig gedruckt und übersetzt worden, und zwar: 1) der Rig-Veda von M. Müller (Lond. 1849 fg.); eine vollständige, aber freilich sehr mangelhafte franz. Übersetzung gab Langlois (4 Bde., Par. 1848 fg.) heraus, eine englische hat Wilson begonnen (Bd. 1, Lond. 1850); 2) der Yadschur-Veda von Weber (Berl. 1849); 3) der Sama-Veda von Benfey (Lpz. 1847); 4) der Atharva-Veda von Roth und Whitney (Berl. 1855). Von dem zweiten Theile der Vedas, den Brâhmanas, ist erst einer und zwar der zum Yadschur-Veda gehörige („Çata-patha-brahmana", Weber, Berl. 1849 fg.) herausgegeben worden. Eine Übersicht der Lehren der Vedas, besonders wie sie in den Liedern des Rig-Veda niedergelegt sind, gaben Lassen in seiner „Indischen Alterthumskunde", Wuttke in seiner „Geschichte des Heidenthums" und Duncker in der „Geschichte des Alterthums". Weitere Belehrung geben die Arbeiten von Rève („Études sur les hymnes du Rig-Veda", Löw. 1842; „Essai sur le mythe des Bibhavas, premier vestige de l'apothéose dans le Veda", Par. 1847); ferner Barthélemy St.-Hilaire, „Des Vedas" (Par. 1854). Über die Veda-Mythen im Vergleich mit den Mythen der alten Perser, der Griechen und Deutschen haben Roth und Kuhn interessante Untersuchungen angestellt. Zu den Vedas gehören noch mehre Abhandlungen, Upanishat genannt, welche als die ältesten Versuche des wissenschaftlich speculativen Geistes der Inder angesehen werden können. (S. Indische Literatur.)

Vedetten, abgeleitet von dem ital. vedere, d. i. ſehen, heißen die von den Feldwachen ausgeſtellten Poſten. Gewöhnlich wird ein ſolcher Poſten durch zwei Mann beſetzt, weil der Einzelne durch mancherlei Zufälle verhindert werden könnte, ſeine Pflicht zu erfüllen, die in der Beobachtung des Feindes und der Benachrichtigung der Feldwachen von Allem, was etwa vorfällt, beſteht. Zu dieſem Zwecke müſſen die Poſten weit genug vorgeſchoben ſein, damit der Feind nicht gleichzeitig mit den Zurückgeworfenen an die Feldwachen gelangen kann; ſie müſſen nahe genug aneinander ſtehen, um das Durchſchleichen einzelner feindlicher Späher (früher auch die Deſertion) zu verhindern. Man ſtellt ſie möglichſt ſo auf, daß ſie das Terrain überſehen können, ohne ſelbſt von fern entdeckt zu werden. Des Nachts nehmen ſie andere Stellungen ein, um den Feind, der ſie am Tage vielleicht beobachtet hat, zu täuſchen. Um die Verbindung der Vedettenlinie zu erhalten, patrouillirt des Nachts der eine Mann des Poſtens bis zum nächſtſtehenden; ſind mündliche Meldungen nöthig, ſo eilt er nach der Feldwache oder macht dieſelbe durch Zurufen aufmerkſam. Bei der Annäherung des Feindes wird Feuer gegeben. Der Poſten ruft jede Perſon, die ſich ihm nähert, ſchon auf 40—50 Schritt, mit „Halt! Wer da?“ (in Frankreich mit „Qui vive!“) an und ſchießt, wenn der zwei mal wiederholten Weiſung nicht genügt wird; Nichtmilitärs müſſen auf die nächſte Patrouille warten, die ſie zur Feldwache bringt, bewaffnete Trupps werden zeitig gemeldet, worauf der Offizier einen Examinirtrupp vorſchickt. Deſerteure müſſen halten, Kehrt machen und die Waffen ablegen, bis über ſie beſtimmt iſt, ebenſo Parlamentärs. Paſſiren darf Niemand ohne Erlaubniß, als bekannte Offiziere und eine Truppe. Bei Nacht iſt beſondere Vorſicht nöthig; dann werden auch die Erkennungszeichen, Loſung und Feldgeſchrei, abgefordert und gewechſelt. Beim feindlichen Angriff ziehen ſich die Vedetten ſeitwärts auf die Feldwacht zurück. (S. Vorpoſten.)

Vedute (ital.), in der Malerei ſo viel wie Anſicht, Ausſicht, Proſpect (ſ. d.).

Vega (Garcilaſo, eigentlich Garcias Laſo de la), genannt der Fürſt der ſpan. Dichter, wurde 1503 zu Toledo geboren. Sein Vater war Staatsrath Ferdinand's des Katholiſchen und Geſandter deſſelben bei Alexander VI., ſeine Mutter, Donna Sancha Guzman, Erbin von Bátres. Mit allen Eigenſchaften ausgeſtattet, welche einen Dichter bilden, fand V. bald ſeine Beſtimmung. Das Studium der röm. und ital. Dichter, vorzüglich Virgil's und Petrarca's, entwickelte ſeinen Geiſt. Boscan Almogaver hatte angefangen, die Versarten und Silbenmaße der Italiener in die ſpan. Poeſie zu verpflanzen: V. wurde ſein Nachfolger. Als Soldat in Karl's V. Heere hielt er ſich längere Zeit in Italien auf, durchreiſte dann einen Theil von Deutſchland und war 1529 unter den ſpan. Kriegsvölkern, die zu dem kaiſerl. Heere gegen die Türken ſtießen. In Wien wurde er in das Liebesabenteuer eines ſeiner Verwandten mit einer Hofdame verwickelt, was ihm eine kurze Gefangenſchaft zuzog. Er wohnte 1535 dem Feldzuge gegen Tunis bei und wurde, bei deſſen Einnahme verwundet, zu ſeiner Herſtellung nach Neapel gebracht, wo er ſeine Muße als Dichter benutzte. Als 1536 Karl's V. Heer in Frankreich eindrang, erhielt er den Befehl über elf Compagnien Fußvolk. Unweit Fréjus ſollte er einen befeſtigten Thurm nehmen, der den Rückzug des Heeres erſchwerte. V. drang unter einem Hagel von Steinen, mit der Pike in der Hand, vor; kaum aber hatte er den Fuß auf die Leiter geſetzt, als er gefährlich am Kopf verwundet zu Boden ſank. Man brachte ihn nach Nizza, wo er 21 Tage danach ſtarb. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in dem Familienbegräbniß der Bátres in der Peterskirche beigeſetzt. Er war Ritter des Ordens von Alcantara und mit Donna Elena de Zuñiga, Ehrendame der Königin Eleonore von Frankreich, vermählt, von der er drei Kinder hatte. Bedenkt man V.'s unſtätes und mühevolles Leben, ſo muß man doppelt über die Vollkommenheit ſeiner Gedichte ſtaunen. Die ſpan. Poeſie hat ihm unendlich viel zu danken, denn ohne ihn würde Boscan mit ſeinen Neuerungen um ſo weniger durchgedrungen ſein, da er an Chriſtoval Caſtillejo (ſ. d.) einen furchtbaren Gegner fand. V. hat ſich in mehren poetiſchen Formen verſucht. In ſeinen Sonetten iſt er Petrarca's Nachahmer, wie er auch in ſeinen Canzonen ital. Muſtern folgte, obſchon er den eigenthümlichen Charakter dieſer Dichtungen nicht gefaßt hatte. Seinen Ruhm begründeten vorzüglich ſeine Schäfergedichte, wobei ihm Virgil und Sannazar Vorbilder waren. Die beſte Ausgabe ſeiner „Obras“ beſorgte Azara (Madr. 1765, 1788 und 1817); eine niedliche Ausgabe erſchien zu Paris 1828. — Mit ihm nicht zu verwechſeln iſt **Inca Garcilaſſo de la V.** aus Cuzco in Amerika, geb. 1540, geſt. 1620, der Verfaſſer der „Comentarios reales, que tratan del origen de los Yncas reyes, que fueron del Perú, de su idolatria etc., con la historia general de Perú“ (2 Bde., Liſſab. 1609—17; neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1722—23) und

von „La Florida del Ynca" (Liſſad. 1605; neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1723). Eine correcte Ausgabe ſeiner Werke erſchien zu Madrid (17 Bde., 1800—3).

Vega (Lope Felix de Vega Carpio), der genialſte dramatiſche Dichter Spaniens, wurde aus einem altadeligen caſtiliſchen Geſchlechte 25. Nov. 1562 zu Madrid geboren. Schon in ſeinem zwölften Jahre ſchrieb er mehre Komödien. Seinen erſten Unterricht erhielt er in den Schulen von Madrid. Wegen der beſchränkten Vermögensverhältniſſe ſeiner Familie trat er in Kriegsdienſte und machte wahrſcheinlich den Kriegszug gegen Tunis unter dem Marques von Sta.-Cruz 1573 mit. Bald nachher ſtarben ſeine Altern; doch fand er die nöthige Unterſtützung, ſeine Studien auf der Univerſität von Alcala fortzuſetzen. Auch ſcheint er einige Zeit in Salamanca ſtudirt zu haben. Er wurde Baccalaureus und wollte in den geiſtlichen Stand treten, als er, durch ein Liebesverhältniß veranlaßt, plötzlich ſeinen Entſchluß aufgab. Im J. 1582 nahm er wieder auf kurze Zeit Kriegsdienſte, und wol während derſelben ſchrieb er ſein reizendes Gedicht „La hermosura de Angelica", die glücklichſte Nachahmung des Arioſto, das jedoch erſt 1602 gedruckt wurde. In demſelben Jahre erſchien ſein Schäferroman „Arcadia". Noch vor 1588 wurde er entweder durch die Rachſucht einer verlaſſenen Geliebten oder Schulden halber ins Gefängniß geſetzt, woraus er mit ſeinem Freunde Claudio Conde nach Valencia entfloh und ſich dann mit ihm nach Liſſabon begab, wo ſie Beide auf der Armada, die Philipp II. gegen England ſchickte, Dienſte nahmen. Mit den Reſten der Flotte nach Spanien zurückgekehrt, ging er dann wieder nach Madrid. Ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn aber, ſich zu flüchten. Er hielt ſich nun theils in Italien, theils in Valencia auf, wo damals die Bühne im höchſten Flor ſtand. Erſt um 1595 durfte er nach Madrid zurückkehren, wo nun für ihn ein ruhigeres Leben begann. Durch Unglücksfälle in ſeiner Familie gebeugt, wurde er Prieſter und 1611 in die Orden tercera des heil. Franciscus aufgenommen. Mit dem Eintritt in den geiſtlichen Stand begann die glänzendſte Zeit ſeines Lebens. Sein Dichterruhm ſtieg von Stufe zu Stufe bis zur höchſten Höhe; die Nation vergötterte ihn. Doch fehlte es ihm auch nicht an Neidern, beſonders unter ſeinen Kunſtgenoſſen, von denen der namhafteſte Gongora (ſ. d.) war. Im J. 1618 wurde er zum apoſtoliſchen Protonotar beim Erzbisthum Toledo ernannt. Seine außerordentliche Productivität ſcheint mit den Jahren eher zu- als abgenommen zu haben. Als Philipp IV. 1621 den ſpan. Thron beſtieg, fand er Lope im Beſitz einer unbegrenzten Autorität über Schauſpieler und Publicum, und auch er beeilte ſich, dem Dichter ſeine Aufmerkſamkeit und Gunſt zuzuwenden. In dieſer Zeit ſchrieb Lope unter dem Namen Gabriel Padocopeo „Selbſtgeſpräche mit Gott" („Soliloquios à Dios"), die, obſchon ganz ascetiſchen Inhalts, ebenſo viel Ruf und Beifall fanden wie ſeine andern Producte. Im J. 1627 veröffentlichte er die „Corona trágica", ein hiſtoriſches Gedicht zur Ehrenrettung der Maria Stuart, für deſſen Dedication an Papſt Urban VIII. er zum Ritter des Johanniterordens ernannt wurde. Er ſtarb zu Madrid 21. Aug. 1635. Sein Schüler Montalvan (ſ. d.) ſetzte ihm ein Ehrendenkmal durch die „Fama posthuma á la vida y muerte de Lope de V." (Madr. 1636). Die Fruchtbarkeit V.'s iſt zum Sprichwort geworden und alle ſeine Zeitgenoſſen drücken ihre Verwunderung über die Menge ſeiner Werke aus. Man hat von ihm zwei Epopöen: „Angelica" und „La Jerusalen conquistada"; fünf mythologiſche Gedichte: „Circe", „Andromeda", „Philomela", „Orfeo" und „Proserpina"; vier größere hiſtoriſche Gedichte: „San-Isidro", „La Dragontea", „La corona trágica" und „La virgen de la Almudena"; ein komiſches Heldengedicht unter dem Namen des Tomé de Burguillos: „La Gatomaquia"; mehre beſchreibende und didaktiſche Gedichte, wie „La descripcion de la Tapada", „El Laurel de Apolo", „La Madalena", „El nuevo arte de hacer comedias"; eine Unzahl von Sonetten, Romanzen, Oden, Elegien, Epiſteln u. ſ. w.; mehre Werke theils in Verſen, theils in Proſa und acht Novellen in Proſa, welche Werke insgeſammt in der bei Sancha erſchienenen Auswahl ſeiner Schriften (21 Bde., Madr. 1776—79) enthalten ſind. Doch nicht darin, ſondern in ſeinen Komödien beſteht ſein Hauptruhm. Bis 1632, wo er aufhörte, für die Bühne zu ſchreiben, hat er über 1500 Comedias und eine bedeutende Anzahl von Autos, Loas und Entremeſes verfaßt; doch iſt nur ein kleiner Theil derſelben (ungefähr 320) in der Sammlung ſeiner „Comedias" (28 Bde., Madr. 1604—47) im Druck erſchienen. Nur wenige ſeiner Comedias haben ſich in Einzeldrucken, andern allgemeinen Sammlungen oder wenigſtens noch handſchriftlich, wie in der Bibliothek des Herzogs von Oſuña, erhalten; die Mehrzahl ſcheint verloren gegangen zu ſein. Und doch iſt V., der gleich Shakſpeare noch ganz im volksthümlichen Leben ſeiner Nation wurzelte und zugleich das durch ihre politiſche Größe geſteigerte Selbſtbewußtſein damit verband, nicht nur der eigentliche Gründer der ſpan. Nationalbühne, ſondern einer der größten dramatiſchen Dichter aller Zeiten. Denn

wenn man die faſt unglaubliche Fruchtbarkeit und Schnelligkeit V.'s anſtaunen muß, ſo ſteigert ſich noch die Bewunderung durch die Menge des wahrhaft Ausgezeichneten und Vollendeten unter ſeinen Productionen, die eine ans Wunderbare grenzende poetiſche Schöpferkraft, verbunden mit der größten Gewandtheit in Form und Technik und der vollendetſten Meiſterſchaft in Sprache und Ausdruck, offenbaren. Meiſt iſt er in ſeinen Schilderungen, Situationen und Charakteren ſo naturtreu und ſo durch und durch national, daß man aus ſeinen Komödien allein das ſpan. Leben jener Zeit in allen Richtungen und Nüancen kennen lernen kann. Vorzüglich iſt er Meiſter in Schilderung von Frauencharakteren und der untern Volksclaſſen, ſowie der eigentliche Einführer der nationalen komiſchen Perſon, des Gracioſo, der bei ihm mit der ganzen Fülle ſeines erfinderiſchen Witzes ausgeſtattet erſcheint. Wenn er vielleicht in der tiefen Auffaſſung des Allgemein-Menſchlichen von Shakſpeare übertroffen wird, ſo iſt er unübertroffen in der lebensfriſchen Darſtellung des Volksthümlichen. Er war aber auch von der Volkspoeſie ſeiner Nation ganz durchdrungen, und viele ſeiner ſchönſten Schöpfungen ſind nur dramatiſirte Volksſagen und Romanzen. Man kann ihn ſogar den Vollender der ſpan. Volkspoeſie nennen und behaupten, daß dieſe in ſeinen Werken ihren Abſchluß und ihre höchſte Vollendung gefunden habe. Übrigens finden ſich in ſeinen Stücken alle möglichen Stoff- und Stilgattungen des Dramas von der Tragödie bis zur Poſſe, und in jeder hat er Ausgezeichnetes geliefert. Aus dieſer Menge muß es genügen, als bezeichnende Proben ſeiner frühern Periode (vor 1604) anzuführen die Komödien „Los tres diamantes" und „La fuerza lastimosa". Dagegen charakteriſiren ſeine ſpätere Periode „La discreta enamorada" und „La dama melindrosa". Zu den gelungenſten Schöpfungen ſeiner letzten Zeit gehören „La moza de Cantara" und „Las bizarrias de Belisa". In Deutſchland iſt V. nur wenig bekannt geworden durch die Überſetzungen einiger Stücke von Malsburg (Dresd. 1824), Soden (Lpz. 1820), Dohrn (Hamb. 1844) und Schack (Fkf. 1845). Analyſen von 24 Stücken gab Enk in ſeinen „Studien über Lope de V." (Wien 1839), und eine Überſetzung ſeiner Romane und Novellen hat man von Richard: „Lope's Romantiſche Dichtungen" (6 Bde., Aachen 1824—27).

Vega (Georg, Freiherr von), Mathematiker, geb. 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthume Krain von armen Ältern, ſtudirte auf dem Lyceum zu Laibach und wurde nach beendigten philoſophiſchen Studien als Navigationsingenieur angeſtellt. Später ging er zur Artillerie über. Nachdem er als Schriftſteller aufgetreten, wurde er zum Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im zweiten Feldartillerieregimente befördert. Bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die Stelle eines Profeſſors der Mathematik bei demſelben und zugleich den Majorscharakter; dann wurde er zum Oberſtlieutenant des vierten Artillerieregiments ernannt. In den Feldzügen gegen die Türken ſowie gegen die Franzoſen diente er mit großer Auszeichnung. Er wurde 1800 in den Freiherrenſtand erhoben und 1802 zum Landesmitſtand des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Sept. 1802 fand man ihn todt in der Donau, und erſt 30 J. nachher kam es heraus, daß ein Müller ihn ermordet. Um die Ausbreitung der mathematiſchen Wiſſenſchaften hat V. ſich viele Verdienſte erworben. Er war der Erſte, welcher die Analyſe in den Artillerieſchulen einführte. Seine „Vorleſungen über die Mathematik" (Bd. 1, 6. Aufl. von Makka, Wien 1857; Bd. 2, 7. Aufl., 1835; Bd. 3, 5. Aufl., 1839; Bd. 4, 2. Aufl., 1819) ſind, wenngleich die Beweiſe darin nicht immer mit der erfoderlichen Schärfe geführt werden, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenſtände und beſonders durch ihre verſtändliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet. Beſonders zeichnet ſich der vierte Band durch ſeine ſyſtematiſche Ordnung aus. Den größten Ruhm jedoch erwarb ſich V. durch die Herausgabe ſeiner „Logarithmentafeln" (2 Bde., Lpz. 1783), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen und an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln noch durch kein anderes Werk übertroffen worden ſind. Eine neue, völlig umgearbeitete Auflage derſelben hat Hülße herausgegeben (Lpz. 1840). Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacq'ſchen und Wolf'ſchen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler viele Irrungen veranlaßten, gab V. ſein „Logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch" (Lpz. 1793; 37. Aufl., 1854, ſeit 1840 ebenfalls von Hülße beſorgt) heraus. Das größte Verdienſt um die Mathematik erwarb er ſich durch die Herausgabe des „Thesaurus logarithmorum completus" (Lpz. 1794). Die Chronologie verdankt ihm die Herausgabe der faßlich und gründlich geſchriebenen „Anleitung zur Zeitkunde" (Wien 1801). Auch hat er ſich um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verſchiedenen Ländern Europas verdient gemacht durch ſein „Natürliches Maß-, Münz- und Gewichtsſyſtem" (herausgeg. von Kreil, Wien 1803).

Vegesack, eine zum Gebiete der Freien Stadt Bremen und zwei Stunden unterhalb derselben an der Weser und dem Einfluß der Wümme oder Lesum gelegene Stadt mit einem Hafen, freundlich und auf holl. Art gebauten Häusern, einer Eisengießerei und 3600 E., welche Schiffsbau, Bierbrauerei, Branntweindrennerei und Schiffahrt treiben. Dabei liegen einige der schönsten Landsitze der Bremenser, namentlich der ebenso prächtig als geschmackvoll angelegte Landsitz des Senators Fritze.

Vegetabilien heißt so viel wie Pflanzen (s. d.); vegetabilisch Alles, was zu den Pflanzen gehört oder aus ihnen bereitet wird, und **Vegetation** das Pflanzenleben. Das Wort stammt von dem lat. vegetus, d. i. munter, gesund, und bezeichnet daher eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen.

Vegetius Renātus (Flavius) war wahrscheinlich ein Christ und verfaßte um 375 n. Chr. eine „Epitome institutionum rei militaris" in fünf Büchern, welche zwar nur eine Compilation aus frühern Schriften gleichen Inhalts und durch manche Anachronismen und Vertauschungen anderer Art entstellt ist, aber durch Einfachheit der Sprache sich empfiehlt und bei dem Verluste der Quellen, aus denen er schöpfte, für die Kenntniß des röm. Kriegswesens noch immer einen hohen Werth hat. Gute Ausgaben besitzen wir von Scriver (2 Bde., Antw. 1607; auch Leyd. 1644) und Schwebel (Nürnb. 1767); deutsche Übersetzungen von Meinecke (Halle 1800) und Lipowsky (Sulzb. 1827). — Das unter dem Namen eines gewissen **Publius Vegetius**, auch **Veterinarius**, bekannte Machwerk über die Thierarzneikunde, „Ars veterinaria sive mulomedicina" in sechs Büchern, ist eine elende Übersetzung der griech. „Hippiatrika", die ein Mönch des 12. oder 13. Jahrh. gemacht zu haben scheint. Eine Bearbeitung gab Schneider in den „Scriptores rei rusticae" (Bd. 4, Lpz. 1797).

Vehmgerichte, s. Femgerichte.

Vehse (Karl Eduard), deutscher Geschichtschreiber, geb. 18. Dec. 1802 zu Freiberg im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Floßmeister und Mitglied des Oberhüttenamtscollegiums und des Stadtraths war, besuchte das dortige Gymnasium, 1819 auf ein Jahr die Bergakademie und ging dann 1820 nach Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Nachdem er 1824 seine Studien zu Göttingen vollendet, erhielt er 1825 eine Anstellung im dresdener Staatsarchiv, erst als Accessist, dann nach seiner Promotion zum Doctor der Rechte 1826 als Secretär, endlich 1833 als Archivar. Doch gab er diese Stellung 1838 freiwillig auf, weil er sich entschlossen hatte, mit dem Separatisten Stephan und dessen Anhange nach Amerika auszuwandern. V. gelangte zwar im Febr. 1839 in Missouri an, schiffte sich aber bereits im Dec. 1839 wieder nach Europa ein. Nach der Rückkehr privatisirte er erst zu Dresden, verbrachte dann die J. 1851 und 1852 auf Reisen in Deutschland und der Schweiz, zu Paris und London und nahm seit 1853 seinen Aufenthalt zu Berlin. V.'s Hauptwerk bildet die „Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation" (Hamb. 1851 fg.), von welcher bis gegen Ende 1854 bereits 34 Bände oder fünf Sectionen erschienen waren. Die erste Section (6 Bde.) umfaßt Preußen, die zweite (11 Bde.) Östreich, die dritte (5 Bde.) das Haus Braunschweig, die vierte (5 Bde.) Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, die fünfte (7 Bde.) das Haus Sachsen. Die sechste Section wird die kleinen Höfe und ein Supplement zum Ganzen: „Deutsche Adelsgeschichte und Adelsstatistik", umfassen. Dieses bändereiche Werk, das bereits ins Englische und Schwedische übersetzt wurde, hat theilweise verdiente Anerkennung, zum Theil aber auch viel Anfechtung und besonders rücksichtlich der letzten Sectionen den Vorwurf flüchtiger Compilation wol mit Recht erfahren. Von V.'s übrigen Arbeiten sind noch zu nennen: „Geschichte Kaiser Otto's des Großen" (Zittau 1828); „Tafeln der Welt- und Culturgeschichte" (Dresd. 1834); „Vorlesungen über Weltgeschichte" (2 Bde., Dresd. 1842); „Shakspeare als Politiker, Psycholog und Dichter" (2 Bde., Hamb. 1851).

Veilchen (Viŏla) ist der Name einer Gattung ausdauernder Kräuter aus der Familie der Violarien, mit niedrigem Stengel oder stengellos, mit wechselständigen Blättern und langgestielten, fünfblätterigen Blumen, deren unterstes Blatt hinten in einen Sporn endigt. Verschiedene Veilchenarten werden häufig in Gärten gezogen, theils wegen ihrer schöngefärbten Blüten, wie das dreifarbige Veilchen oder Stiefmütterchen (s. d.), theils wegen ihres angenehmen Geruchs, wie das tief veilchenblau, seltener weiß blühende wohlriechende oder Märzveilchen (V. odorata), welches wild auf Grasplätzen in ganz Europa und Nordasien häufig vorkommt. Mehre andere geruchlose und hellblau blühende Veilchenarten, wie das Hundsveilchen (V. canina), das Waldveilchen (V. sylvestris) sind bei uns auf Wiesen und in lichten Wäldern gemein. Wegen eines in ihr enthaltenen bittern, brechenerregenden Stoffs (Violin) war ehemals

die Wurzel mehrer Veilchenarten, welche nicht mit der Veilchenwurzel (s. d.) zu verwechseln ist, officinell. Heutzutage werden noch die Blumenblätter des wohlriechenden Veilchens zur Bereitung des Veilchensafts und Veilchensyrups gebraucht, wobei man dieselben häufig durch die des gemeinen Akelei (Aquilegia vulgaris) ersetzt.

Veilchensteine heißen gewisse auf der Höhe der Gebirge, z. B. in Thüringen, auf dem Harz, dem Riesengebirge vorkommende Steine, die in Folge eines Überzugs von sogenanntem Veilchenmoos einen veilchenartigen Geruch von sich geben, der sich lange hält und durch Befeuchten verstärkt wird. Das **Veilchenmoos** (Byssus lolithus), welches von den Botanikern bald zu den Flechten, bald zu den byssusartigen Pilzen gerechnet wird, besteht aus einfachen gegliederten Fäden und überzieht die Steine in Form eines zarten, krustenartigen, in der Jugend rothbraunen, später geldgrünen Anflugs. Früher war es gegen fieberhafte Hautausschläge als Volksmittel in Gebrauch.

Veilchenwurzel heißt im Arzneiwaarenhandel der geschälte knollige Wurzelstock sowol von der weißblühenden florentiner Schwertlilie (Iris Florentina), als auch und hauptsächlich von der blassen Schwertlilie (I. pallida), die beide in Südeuropa wachsen und sich durch angenehmen Geruch der Blüte auszeichnen. Die Veilchenwurzel bildet weiße kegelförmige Stücke von veilchenartigem Geruche und bitterm Geschmack und wurde sonst als reizendes und schleimauflösendes Mittel zu vielen Arzneien gebraucht. Gegenwärtig dient sie noch, das Zahnen der Kinder durch das Beißen auf die elastische Wurzel zu erleichtern, zu Riechkissen, als Niesmittel u. s. w. So gibt sie gepulvert den weißen schneeberger Schnupftaback. Die feinere Sorte ist die livorneser, die gemeinere die istrische oder veroneser Veilchenwurzel.

Veile, Hauptstadt eines dän. Amts (38⅞ QM. mit 50000 E.) in dem jütländ. Stifte Ribe, an der Mündung der Veilerane in das Veilefjord, einen im Norden des Kleinen Belt tief einschneidenden Meerbusen, in einer herrlichen Gegend, die man das Dänische Paradies nennt, hat eine Tuchfabrik, einen Hafen und zählt 2500 E., die Hopfenbau, Fischfang und Handel treiben. Die Stadt ward 5. Mai 1848 von den Schleswig-Holsteinern und nach dem bei dem nahen Orte Gudsö 7. Mai 1849 gelieferten Gefechte derselben gegen die Dänen von den Preußen besetzt, die an dem letztgenannten Tage unter General von Hirschfeld die Dänen unter General Rye bei dem Dorfe Viuf, auf der Straße von V. nach Kolding, schlugen.

Veit (Philipp), ausgezeichneter deutscher Maler, wurde 13. Febr. 1793 zu Berlin geboren. Von mütterlicher Seite von Moses Mendelssohn abstammend, wurde er durch die zweite Ehe seiner Mutter Stiefsohn Friedr. Schlegel's, der in ihm den Grund zu der mystischen Richtung gelegt zu haben scheint, welche aus allen seinen Bildern spricht. Nachdem er in Dresden seine Vorstudien gemacht und am Befreiungskriege Theil genommen, schloß er sich seit 1815 in Rom an die romantische Schule an und betheiligte sich neben Cornelius, Overbeck und Schadow an dem ersten großen Werke derselben, den Fresken zur Geschichte Joseph's in der Villa Bartholdy. Seine „Sieben fetten Jahre", ein Bild des fröhlichsten Überflusses, gehören zu dem Besten, was die neuere deutsche Kunst geleistet. Auch der „Triumph der Religion" in der vaticanischen Galerie und die Scenen aus Dante's Paradies in der Villa Massimi, sowie das große Altarbild in Trinità de' Monti zu Rom, Maria als Himmelskönigin, machten das größte Aufsehen. Als Director an das Städel'sche Kunstinstitut nach Frankfurt a. M. berufen, dem er bis 1843 vorstand, schuf er eine Reihe von Meisterwerken, welche großentheils auch im Stich oder Steindruck erschienen sind. So der heil. Georg (in der Kirche zu Bensheim), die beiden Marien am Grabe, mehre Porträts und vorzüglich das große Frescobild im Städel'schen Institut, das Christenthum, welches Bildung und Kunst nach Deutschland bringt, nebst den beiden Nebenbildern Italia und Germania. Dieses Werk, welches von Manchen als das vorzüglichste neuere Frescobild Deutschlands betrachtet wird, zeigt V. in seiner ganzen Größe. Frei von beschränkter Ascese, hat er mit hohem symbolischen Gehalt eine große naive Schönheit des Einzelnen verbunden. Stoff und Composition, Gedanken und Darstellung stehen im schönsten Gleichgewicht. Außerdem besitzt das Institut noch den „Schild des Achilles", nach Homer restaurirt, zum Beweise, wie frei und unbefangen die Auffassung V.'s trotz seiner religiösen Richtung geblieben ist. Der Ankauf von Lessing's Huß durch die Verwaltung des Instituts entzweite den allzu scrupulösen Künstler mit demselben, und seit 1843 hat er sein Atelier nach Sachsenhausen verlegt. Unter seinen Schülern ist besonders Alfred Rethel ausgezeichnet. Im J. 1846 vollendete der Meister seine große Darstellung der Himmelfahrt Mariä für den frankfurter Dom, sodann im Auftrage des Königs

von Preußen drei Gemälde, die Marien am Grabe, die Parabel von dem barmherzigen Samariter und die ägyptiſche Finſterniß, welchen er eine originelle, neue Seite abzugewinnen wußte. Im J. 1847 ſchuf er ebenfalls im Auftrage des Königs von Preußen eine große Zeichnung zu einem für die Chorniſche des beabſichtigten neuen berliner Doms beſtimmten Frescobilde, die Verherrlichung der chriſtlichen Kirche in Verbindung mit dem preuß. Herrſcherhauſe enthaltend.

Veitstanz wird eine mit Fortdauer des vollen Bewußtſeins einhergehende (convulſiviſche) Krampfkrankheit der willkürlichen Muskeln genannt, durch welche ungewöhnliche und ſeltſame Bewegungen der Glieder oder des Rumpfs, Kopfs und Geſichts abſichtslos oder geradezu der Abſicht des Kranken zuwider ausgeführt werden. Man unterſcheidet einen kleinen und einen großen Veitstanz. Eine anatomiſch nachweisbare Störung iſt bei keinem derſelben conſtant gefunden worden. Der kleine oder engliſche, Sydenham'ſche Veitstanz, die Muskelunruhe, beſteht in allerlei verwirrten und unzweckmäßigen Muskelbewegungen, welche während des Wachens unausgeſetzt, wider Willen des Kranken, ja ſogar am lebhafteſten dann, wenn der Patient willkürliche Bewegungen auszuführen verſucht, eintreten. Im tiefen Schlafe ſchweigt der Krampf gänzlich, bei unruhigem Schlafe dauert er in geringerm Grade fort. Die Krampfbewegungen, welche bisweilen nur einzelne Partien befallen, ſind in der Regel ab und zu nachlaſſende (kloniſche) und ſucceſſive, gruppenweiſe einander ablöſende, in ſeltenern Fällen aber ſtoßweiſe periodiſche Erſchütterungen oder förmliche anhaltende (toniſche) Zuſammenziehungen. Das Kindes- und Knabenalter bis zur Pubertät, beſonders das weibliche Geſchlecht und zarte Conſtitutionen, bei ſchnellem Wachsthume, disponiren zu dieſen Krämpfen. Als Gelegenheitsurſachen ſieht man vorzugsweiſe an: ſtärkere pſychiſche Eindrücke (Schreck und Furcht), Onanie, Erkältung, Würmer. Die Dauer der Krankheit, deren Prognoſe nicht ungünſtig iſt, beträgt mindeſtens 4—8 Wochen. Die Behandlung muß nur beſtehen in Anwendung körperlicher, geiſtiger und geſchlechtlicher Ruhe, nahrhafter, leichtverdaulicher (gehörig fett- und ſalzhaltiger) Nahrung und reiner Luft. Durch zweckmäßige gymnaſtiſche Übungen iſt allmälig die Willensherrſchaft im Muskelſyſteme wiederherzuſtellen. Da nicht ſelten durch öfteres Sehen verwirrter Bewegungen (mittels des Nachahmungstriebs) dieſe Krampfkrankheit hervorgerufen wird, ſo iſt bei Behandlung ſolcher Kranken auch auf die Umgebung zu achten. Der große Veitstanz (chorea St.-Viti) iſt eine in Paroxismen auftretende Krampfkrankheit, bei welcher ganz unwillkürlich, aber gewöhnlich bei vollem Bewußtſein, ſolche combinirte Bewegungen ausgeführt werden, welche den willkürlich beſchloſſenen und zweckbewußt ausgeführten ganz ähnlich ſind. Dieſe Bewegungen ſind: Herumſpringen, Hüpfen, Tanzen, Vor- und Rückwärtsgehen, in beſtimmtem Kreiſe Herumlaufen, kreiſelartiges Drehen oder über Tiſche, Stühle u. dgl. Klettern, mit den Armen verſchiedentlich Geſticuliren und dazu Lachen, Singen, Weinen, Schreien, Nachahmen von Thiertönen. Die höchſten Grade der Anfälle können ſich zu einer Art von Nachtwandeln oder Verzückung (ecstasis) ſteigern, die theilweiſe mit Sinnestäuſchungen und Bewußtloſigkeit verbunden iſt, ſodaß der Kranke nach ſeinem Erwachen das Vorgefallene nicht kennt, obſchon er während des Anfalls ſich vor Beſchädigung und unanſtändiger Entblößung zu hüten wußte. Bei den leichtern Graden iſt der Patient noch fähig zu ſprechen, zu ſchlingen und dieſe und jene Bewegung willkürlich auszuführen; dieſe Fähigkeiten verlieren ſich aber mit der Steigerung der Heftigkeit des Anfalls. Wird der Kranke in ſeinem Thun gehindert oder feſtgehalten, ſo ſteigert ſich der Anfall zum heftigen Zorn und zur Manie. Die Anfälle dauern bald minuten-, bald ſtundenlang. Sie kündigen ſich gewöhnlich durch allgemeine Reizbarkeit, Unruhe, Ängſtlichkeit, Abgeſchlagenheit, Muskelzittern, Herzklopfen und Athembeklemmungen an und hinterlaſſen Schlaf, Schweiß und Abſpannung. Die Zwiſchenräume zwiſchen den Anfällen können Tage und Wochen lang ſein; die ganze Krankheit dauert bisweilen mehre Jahre und hört allmälig mit Schwächer- und Seltenerwerden der Anfälle auf, nur noch längere Zeit große Nervenreizbarkeit hinterlaſſend. In ſeltenern Fällen ſteigert ſich die Krankheit zu einem dauernden Zuſtande von Ibioſomnambulismus, wobei die Kranken mit geſchloſſenen Augen wie mit offenen handeln, wahrſagen, bauchreden u. dgl. Sie geht dann bisweilen in Geiſteskrankheit, Blödſinn oder Fallſucht über. Als Urſachen dieſes großen Veitstanzes werden dieſelben wie beim kleinen angeführt. Die Behandlung iſt bei beiden gleich. Häufig ſchwindet dieſe Krankheit beim Ausbruch der Menſtruation. Daß ſo viele Arzneimittel (beſonders Arſenik, Eiſen, Zink) angegeben werden, welche bald geholfen, bald nichts genützt haben ſollen, iſt nicht zu verwundern, da bei ſolchen dem Arzte hinſichtlich ihres Weſens ganz dunkeln Übeln nach und nach alle Arzneimittel durchprobirt zu werden pflegen.

Veji, eine der zwölf Bundesſtädte des alten Etrurien (ſ. d.), 2½ M. von Rom nördlich ge-

legen, war mächtig, als Roms Daſein begann. Schon Romulus führte Krieg mit den Vejentern, ebenſo Tullus Hoſtilius. Ancus Marcius entriß ihnen das rechte Tiberufer von Rom an, wo er den Janiculus gegen ſie befeſtigte, bis zur Mündung, wo er Oſtia anlegte. Zu dem Reiche der Tarquinier gehörte auch V., und als Tarquinius Superbus aus Rom vertrieben wurde, kämpften die Vejenter und Tarquinienſer für ihn gegen die Römer, von denen ſie aber in der Schlacht am Walde Arſia, in der Brutus und Arums Tarquinius fielen, 509 v. Chr. geſchlagen wurden. Neuer Krieg zwiſchen Rom und V. begann mit dem J. 485. Von 474—438 war Friede; dann erneute ſich der Krieg, als Fidenä von den Römern 438 abfiel und ſich, ſowie Falerii, mit V. vereinte. Über die Verbündeten ſiegte Lucius Quinctius Cincinnatus am Anio 437 und Aulus Servilius 435 bei Nomentum. Nach kurzem Frieden wurden die Vejenter wieder 426 von Ämilius Mamercus geſchlagen. Nach 20jährigem Waffenſtillſtande entſtand endlich 405 der letzte Krieg Roms mit V., deſſen Belagerung 403 begann und auch den Winter durch fortgeſetzt wurde. Der etruriſche Bund verweigerte ſeine Hülfe, theils weil die Gallier Etrurien bedrohten, theils weil er den Vejentern darüber zürnte, daß ſie, ſtatt der jährlich wechſelnden Magiſtrate, wieder einen Wahlkönig eingeſetzt hatten. Die Unterſtützung aber, die Capena, das von V. aus gegründet war, Falerii und Tarquinii ſendeten, reichte nicht aus. Doch leiſtete die Stadt zehn Jahre lang Widerſtand, und erſt nachdem 397 der Albanerſee von den Römern abgeleitet worden war, woran, wie ein etruriſcher Haruſper den Römern verrathen und das delphiſche Orakel es beſtätigt hatte, das Schickſal von V. geknüpft war, gelang es dem Marcus Furius Camillus 396, die Stadt und durch einen Minengang deren hochgelegene Burg zu erobern. Den Schutz der auf der Burg verehrten Göttin Juno Regina hatten die Römer vorher durch feierliche Gebete entzogen, und ihrem Bild und Dienſte wurde in Rom auf dem Aventin ein Tempel gegründet. Die gefangenen Vejenter wurden verkauft. Die Stadt, welche 390 dem an der Allia geſchlagenen röm. Heere einen Zufluchtsort bot, verfiel, nachdem Camillus das Vorhaben des Volkes, nach dem galliſchen Brande dahin auszuwandern, verhindert hatte und ihre Steine zum Theil zum Wiederaufbau Roms verwendet worden waren. Erſt ſpät, wie es ſcheint unter Auguſtus, wurden wieder röm. Veteranen an der Stelle angeſiedelt. Die Größe von V. vergleicht Dionyſius mit der von Athen; ihr Gebiet (ager Vejentanus), zu dem auch Sabate am Sabatinerſee (Lago di Bracciano) gehörte, war ausgedreitet und fruchtbar. Der vejentaner Wein war indeſſen bei den Alten verrufen. Die Stelle, wo es geſtanden, iſt in neuerer Zeit ermittelt worden. Auf einem einzelnen Tufffelſen zur Rechten der Via Flaminia, an der Crenera, die durch den Zuſammenfluß zweier Flüßchen, jetzt Foſſo di Formello und Foſſo di due Foſſi genannt, entſteht, lag die Burg und gegenüber, wo jetzt Iſola di Farneſe, die Stadt.

Velasquez de Silva (Don Diego), ſpan. Maler, geb. zu Sevilla 1599, nahm ſich bei ſeinen künſtleriſchen Studien die Natur zum Muſter, die er treu copirte, und malte zuerſt beſonders Bambocciaden und geringere Gegenſtände nach der Natur. Dann ſtudirte er die Werke der Bläminger und Italiener und reiſte deshalb 1622 nach Madrid, wo er ſpäter Hofmaler wurde. Als Rubens nach Madrid kam, erwarb er ſich deſſen Freundſchaft. Unterſtützt vom Hofe, reiſte er 1629 nach Italien, und hier ſtudirte er namentlich die Werke der Venetianer, Rafael's und Michel Angelo's und machte bedeutende Fortſchritte in der Zeichnung und im Colorit. Im J. 1631 kehrte er nach Madrid zurück. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künſte Erfoderliche zu veranſtalten, reiſte er 1648 zum zweiten male nach Italien und kaufte hier viele Gemälde, Statuen und Büſten. Im J. 1651 kehrte er wieder nach Spanien zurück, wo er die königliche Familie in einem Bilde, das unter dem Namen „Die Familie" bekannt iſt, ſo trefflich darſtellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterſtand erhob. V. ſtarb zu Madrid 7. Aug. 1660. Unter ſeinen frühern Bildern iſt der alte Waſſerträger (Aguador), jetzt im Palaſte zu Madrid, berühmt. Unter ſeinen ſpätern ſind zu erwähnen (außer vielen Porträts fürſtlicher Perſonen, z. B. Philipp's IV.) die Brüder Joſeph's, Hiob, Moſes, der aus dem Nil gezogen wird, Lot und ſeine Töchter und mehre Darſtellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Berauſchte, der ſpan. Hirt, das herrliche Bild eines Mannes mit einem Zwickbarte und einem Blatt Papier in der Hand (in der dresdener Galerie) u. ſ. w. Mit Recht rühmt man die wunderbar naturgetreue und dennoch im Stil gewaltige Auffaſſung ſeiner Porträts, die Schönheit und Energie ſeiner hiſtoriſchen und genrehaften Geſtalten und im Einzelnen vorzüglich die Behandlung der Lichter und Schatten und der Luftperſpective.

Velde (Adrian van der), holl. Maler, geb. zu Amſterdam 1639, war ein Schüler des Jan Wynants und bildete ſich ſchnell zu einem der erſten Landſchaftsmaler, ſtarb aber ſchon 1672. Vor allem trefflich ſind ſeine Hirtenſtücke. Warmes Colorit, freundliche Beleuchtung, durch die

Bäume hindurchschimmernde Luft, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren und Thiere sind seine Hauptverdienste. Auch malte er für viele berühmte Maler die Figuren in deren Landschaften. Überdies arbeitete er einige historische Bilder von großem Umfange, wie z. B. die Kreuzabnahme. Seine Werke sind in verschiedenen Galerien zerstreut. Seine Zeichnungen und radirten Blätter gehören zu den schönsten Erzeugnissen der holl. Schule. — Andere berühmte Meister dieses Namens waren: Jesaïs van der V., geb. zu Leyden 1597, der besonders durch seine Darstellungen von Gefechten, räuberischen Anfällen bekannt ist, und dessen Bruder Jan van der V., geb. zu Leyden 1599, der ein guter Landschaftsmaler war und gleich seinem Bruder sich als Kupferstecher auszeichnete. — Wilh. van der V., der Ältere, ein berühmter Marinemaler und Marineze chner, geb. zu Leyden 1610, stand in Diensten Karl's II. und Jakob's I. von England und starb zu London 1693.— Des Letztern Sohn, Wilh. van der V., der Jüngere, geb. zu Amsterdam 1633, war einer der größten und, wo es ruhige Seen gilt, vielleicht der größte Marinemaler, der je gelebt hat. Nachdem er bereits in Holland sehr viel gemalt hatte, folgte er 1677 dem Rufe Karl's II. nach England, der ihm eine jährliche Pension von 100 Pf. St. aussetzte. Er starb zu London 6. April 1707. Seine Gemälde und Zeichnungen gehören zu den schönsten und kostbarsten Kleinodien der Kunst.

Velde (Franz Karl van der), ein zu seiner Zeit sehr beliebter deutscher Erzähler, geb. zu Breslau 27. Sept. 1779, erhielt seine Bildung daselbst auf dem Magdalenen- und Friedrichsgymnasium. Von 1797 an studirte er zu Frankfurt a. d. O. die Rechte, dann wurde er Auscultator, 1804 Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, welche Stelle er wegen Krankheit niederlegte, und 1818 Stadtrichter in Zobten. Im April 1823 kehrte er als Justizcommissar nach Breslau zurück, wo er 6. April 1824 starb. Bereits seit 1809 erschienen von ihm in Zeitschriften Gedichte und kleine Erzählungen; auch arbeitete er für das Theater, unter Anderm „Die böhmischen Amazonen". Mit größern Erzählungen trat er seit 1817 zuerst in der „Abendzeitung" hervor. Die erste Sammlung seiner Erzählungen sind die „Erzstufen" (3 Bde.); ihnen folgten, außer vielen andern: „Die Eroberung von Mexico", „Die Lichtensteiner", „Arwed Gyllenstierna", „Der böhm. Mägdekrieg", „Christine und ihr Hof" und „Die Gesandtschaftsreise nach China". Man hat V. mit Unrecht den deutschen Walter Scott genannt; denn abgesehen von der künstlerischen Überlegenheit des Schotten, ist bei diesem der Roman größtentheils nur Nebensache, bei V. Hauptzweck. Jener benutzte romantische Lebensverhältnisse zur Belebung seiner Zeitgemälde; dieser brauchte das Zeitbild nur als Hintergrund, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsames Licht zu stellen. V. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im Vaterlande. Bei den übrigen, deren Schauplatz fast auf der ganzen Erde zerstreut ist, wußte er die Localfarben mit ziemlicher Treue wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen künstlerisch auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren; doch haben seine Romane alle nur ein stoffliches Interesse und deshalb keinen tiefern Werth. Seine „Sämmtlichen Werke mit des Verfassers Lebensbeschreibung und mit Anmerkungen" gaben Böttiger und Theodor Hell (25 Bde., Dresd. 1824—26, und 27 Bde., 1830—32) heraus.

Veldeke (Heinr. von), der Begründer der mittelhochdeutschen höfischen Dichtkunst, ein Westfale und wahrscheinlich adeligen Standes, verfaßte, außer einer verlorenen Bearbeitung der Legende vom heil. Servatius und mehren Minneliedern, auch eine epische Dichtung „Eneit" (zweisilbig zu sprechen, nicht Eneit) nach einem franz. Gedichte, nicht nach der „Aeneis" des Virgil. Schon hatte er vor 1180 am Hofe zu Kleve den größern Theil der „Eneit" niedergeschrieben, als ihm bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit einer Gräfin von Kleve durch Graf Heinrich von Schwarzburg das Buch entwendet und nach Thüringen gesandt wurde. V. folgte aber selbst der Gräfin an den thüring. Hof und vollendete dort das Gedicht kurz vor 1190. Leider hat es sich nicht in reiner ursprünglicher Gestalt, sondern nur in einigen bald mehr, bald minder abweichenden Überarbeitungen erhalten, welche namentlich auch seine niederrheinischen Sprachformen großentheils in hochdeutsche umgesetzt haben. Auch die beiden vorhandenen Ausgaben von Müller (in dessen „Sammlung deutscher Gedichte", Bd. 1, Berl. 1782) und Ettmüller (Lpz. 1852) sind ungenügend; eine kritische hat Schade in Aussicht gestellt. V.'s Name bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Poesie. Denn er war zwar nicht der erste ritterliche Dichter und sein Gedicht nicht das früheste der Gattung, wol aber hat er zuerst als Laie und Ritter die Eigenheit der damals herrschenden geistlichen und Volksdichtung gänzlich abgelegt und dagegen, unter Anregung franz. Vorbilder, die höfische Kunst so entschieden eingeführt, daß alle seine nach gleichem Ziele strebenden Vorgänger

und Zeitgenossen über ihn vergessen wurden, und daß er (obschon er nur einen einzigen wirklichen Nachahmer fand, den Herbort von Fritslar, der einen „Trojanischen Krieg" verfaßte) allen, selbst den größten Dichtern des 13. Jahrh. als der hochgepriesene eigentliche und einzige Stifter und Gründer aller höfischen Dichtung galt, seine Werke als Impfreis aller deutschen Dichtung betrachtet wurden. Seine tiefeingreifende, Form und Inhalt des Liedes wie der Erzählung umgestaltende Neuerung bestand aber in Einführung des reinen Reims, der franz. Kunstform des Liedes und der Minne oder der Geschlechtsliebe, als eines Hauptmotivs der ritterlichen Kunstdichtung. Indem er der kleveschen Gräfin nach Thüringen folgte, verpflanzte er die neue Kunst vom Niederrhein an den thüring. Hof, wo sie bald einen festen Halt und eine so eifrige Pflege gewann, daß Eisenach mit der Wartburg einer der Hauptmittelpunkte der deutschen höfischen Poesie wurde, welcher die größten Dichter der Zeit an sich zog.

Veldenz, ein Pfarrdorf im östlichen Theile des preuß. Regierungsbezirks Trier in der Rheinprovinz, unweit der Mosel und eine halbe Stunde südwestlich von der Kreisstadt Beencastel gelegen, hat nicht unwichtige Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, einen Eisenhammer und 850 E. und war der Hauptort des ehemaligen Fürstenthums Veldenz im oberrhein. Kreise. Die Grafschaft Veldenz, seit dem 11. Jahrh. unter Grafen aus einem adeligen Geschlechte des Nahegaus, die bei den Bischöfen von Verdun zu Lehn gingen, kam 1433 durch Vermählung Anna's, der Erbtochter des letzten Grafen von V., mit dem Herzoge Stephan zu Simmern an diesen, der mit Bewilligung seines Schwiegervaters diese Grafschaft nebst Zweibrücken seinem Sohne Ludwig dem Schwarzen abtrat, worauf dieselbe, nachdem hierdurch eine besondere Pfalz-Veldenzische Linie entstanden, zu einem Fürstenthum erhoben wurde. Als jedoch 1694 diese Linie mit Herzog Leopold Ludwig ausstarb, fiel das Fürstenthum V. mit Lautereck an Kurpfalz. Im J. 1801 kam es an Frankreich, und zwar zu dem Saardepartement, und durch den Wiener Congreß der größere Theil an Baiern, welches denselben zum Kreise Pfalz schlug, der an der Mosel gelegene mit dem Orte V. an Preußen. Von der in der Nähe des Dorfs V. gelegenen alten Burg Veldenz, die im Dreißigjährigen Kriege zerstört wurde, sind nur noch wenige Ruinen vorhanden.

Veleda hieß eine priesterliche Jungfrau aus dem german. Volke der Bructerer. Ihr Name, der in goth. Form Vilitha lauten würde, dem altnordischen vild entspricht und so viel bedeutet als Wohlwollen oder Gnade, ist wol als Ehrenname zu fassen, wie solche auch andern weisen Frauen des german. Zeitraums, ja Dichtern und Sängern noch bis tief ins Mittelalter gegeben wurden. Gleich der ältern Albruna, der wenig spätern semnonischen Ganna und der Gambara der longobard. Sage übte sie eine auf Weissagung gegründete weitreichende politische Macht und genoß eine fast göttliche Verehrung. Ihr Ansehen aber war begründet worden, als ihre Weissagung eintraf, die dem Bataver Civilis bei seinem Aufstande gegen die Römer Glück verheißen hatte, und der weitere Verlauf dieser Kämpfe ward wesentlich durch ihre Mitwirkung bedingt, wie auch bei dem Vertrage, den die Ubier von Köln mit den Tenctereen schlossen, beide Theile dem Urtheile des Civilis und der Veleda sich unterwarfen. Von ihren weitern Schicksalen wissen wir nur, daß zufolge der ungünstigen Wendung, welche der Aufstand des Civilis schließlich nahm, die Bataver ihrer Herrschaft überdrüssig wurden, und daß sie sich zur Zeit des Kaisers Vespasian, wahrscheinlich wol als Gefangene, zu Rom befand.

Veliten (velites) hießen bei den Römern die zur Legion gehörigen leichten Truppen, deren Waffengattung, statt der der früheen Rorarier, der Centurio Quintus Näbius 213 bei der Belagerung von Capua erfand. Sie führten kleine runde Schilde (parmae), das span. Schwert, auf dem Kopfe einen Helm aus Fell und jeder sieben 4 F. lange Wurfspieße (hastae velitares) und wurden geübt, sich hinter dem Reiter aufzuschwingen und so mit diesem in die Nähe der Feinde zu kommen, gegen die sie überhaupt mit den übrigen, aus den Hülfsvölkern genommenen Leichtbewaffneten, den Wurfspießwerfern (jaculatores), Bogenschützen (sagittarii) und Schleuderern (funditores), gewöhnlich das Treffen durch Plänkeln (velitatio) eröffneten. In der Schlachtordnung füllten sie theils die Räume zwischen den Manipeln der Schwerbewaffneten, theils standen sie vor ihnen, theils auf den Flügeln. Unter Napoleon wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch leichte Compagnien eingeführt, die den Namen Veliten erhielten.

Vella (Giuseppe), Abbate, ein literarischer Betrüger des 18. Jahrh., aus Malta gebürtig, gab vor, auf seinen Reisen in einer Moschee eine Handschrift von mehren verloren gegangenen Büchern des Livius in arab. Sprache, sowie viele für die Verfassung und den Besitz von Sicilien wichtige Urkunden aus den Zeiten Roger's, ebenfalls in arab. Sprache, nebst einem Siegelring mit kufischer Inschrift aufgefunden zu haben. Er wußte sich dadurch sogar die Gunst des

Königs von Neapel zu verschaffen. Wirklich erschien auch der „Codice diplomatico di Sicilia" arabisch mit ital. Übersetzung (Bd. I, 1791) und einige Jahre nachher der erste Band des Livius. Allein sehr bald wurde durch die Untersuchungen Jos. Hager's und Tychsen's der ganze Fund als eine elende Mystification dargethan, wobei sich herausstellte, daß das Arabische in beiden Werken nicht die frühere Schriftsprache, sondern die in Malta übliche verdorbene Mundart war, und daß die angeblichen Bücher des Livius nur einen dürftigen Auszug aus den bereits vorhandenen Quellen enthielten. V. selbst soll im Gefängniß sein Leben geendet haben; doch ist noch jetzt über diese ganze Begebenheit ein Dunkel verbreitet.

Vellejus Paterculus (Marcus), ein röm. Geschichtschreiber zwischen 20 v. Chr. bis 31 n. Chr., stammte aus einer angesehenen Familie in Campanien, trat frühzeitig in Kriegsdienste, durchzog später als Befehlshaber der Reiterei mit Tiberius Germanien und die Donauländer und wurde nach dessen Rückkehr zum Prätor in Rom ernannt. Ob er, in die Verschwörung des Sejanus (s. d.) verwickelt, mit diesem zugleich seinen Untergang gefunden habe, bleibt bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten völlig unentschieden. In seiner „Historia Romana" in zwei Büchern, die aber gleich zu Anfang, sowie an einigen andern Stellen lückenhaft ist, gibt er einen allgemeinen Abriß der röm. Geschichte von der Ankunft des Äneas in Italien bis zum J. 30 n. Chr., jedoch mit besonderer Berücksichtigung der für Rom wichtigsten Ereignisse und der Literatur. Der Ausdruck darin ist bündig und edel gehalten, die Darstellung empfiehlt sich durch Anmuth, Lebendigkeit und eine reiche, zuweilen fast dichterische Färbung, namentlich bietet V. als ältester Darsteller der silbernen Latinität ein eigenthümliches Interesse. Übrigens läßt sich eine sorgfältige Benutzung der Quellen und das aufrichtige Streben nach Wahrheit nicht verkennen, obwol Einige eine Kriecherei gegen Tiberius entdecken wollten, die unter den damaligen Verhältnissen wenigstens Entschuldigung verdient. Das Werk selbst machte zuerst Beatus Rhenanus aus einer einzigen Handschrift des Klosters Murbach im Elsaß bekannt (Bas. 1520), die später aber spurlos verschwand, bis 1835 durch K. Orelli eine angebliche Abschrift dieses Codex zur Kenntniß des Publicums gelangte, welche der gelehrte Bonifacius Amerbach zu Anfange des 16. Jahrh. zu Basel machte. Auf jenen ersten, vielleicht fehlerhaften Abdruck der murbacher Handschrift durch Rhenanus und die in neuerer Zeit entdeckte sogenannte Amerbach'sche Abschrift stützt sich die jetzige Kritik des allerdings sehr entstellten Textes. Unter den frühern Ausgaben sind zu erwähnen als die vorzüglichsten die von J. Lipsius (Leyd. 1591, Antw. 1600 und 1607), N. Heinsius (Amst. 1678), Hudson (Orf. 1693 und 1711), P. Burmann (Leyd. 1719; 2. Ausg., 2 Bde., 1744), Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1779; vermehrter Abdruck von Frotscher, Lpz. 1830—39) und Krause (Lpz. 1800); unter den spätern, nach Bekanntmachung der Amerbach'schen Abschrift, die von Orelli (Zür. 1835), Kreyßig (Meiß. 1836) und Kritz (Lpz. 1840; Handausgabe, Lpz. 1847). Treffliche deutsche Übersetzungen lieferten Jacobs (Lpz. 1793), Strombeck (Braunschw. 1826) und Götte (Stuttg. 1835). Die reiche Literatur über V. und sein Werk ist überflüssig gemacht durch Sauppe, „Über V. Paterculus" im „Schweizer. Museum für historische Wissenschaften" (1837).

Velletri, eine Stadt im Kirchenstaate mit 10000 E., an der Appischen Straße gelegen, ist der Hauptort einer Legation (29¼ QM. mit 59556 E. im J. 1850), welche jedesmal durch den Bischof, der zugleich Cardinaldekan und Bischof von Ostia ist, verwaltet wird. Veliträ, wie es im Alterthume hieß, war eine der wichtigsten Städte der Volsker, deren Bergland hier beginnt; nach dem Sturze des Latinerbundes verlor sie ihre Unabhängigkeit. In den letzten Zeiten des Römerreichs hatte sie in den Gothen- und Longobardenkriegen viel zu leiden; dann kam sie unter die Herrschaft der tusculanischen Grafen und endlich unmittelbar unter die der Päpste. Im J. 1744 fiel hier das nicht unwichtige Gefecht vor, in welchem König Karl III. die Kaiserlichen schlug und welches Neapels Schicksal zu Gunsten des Hauses Bourbon entschied. Auch schlugen hier die röm. Republikaner unter Garibaldi 19. März 1849 die Neapolitaner. Die Stadt hat außer der Domkirche San-Clemente, dem Palazzo publico und Palazzo Lancellotti wenig Bedeutendes aufzuweisen. Über ihre Alterthümer schrieben der Cardinal Stef. Borgia, Clem. Cardinali u. A. Das Museum im Palaste Borgia ist theils nach Rom, theils nach Neapel gekommen. In der Umgegend wachsen viel Wein und Oliven.

Velpel heißt der sammetartige Seidenstoff, dessen man sich hauptsächlich zum Überziehen der jetzt so allgemein gebräuchlichen seidenen Männerhüte bedient. Vom eigentlichen Sammet und vom Plüsch (s. d.) unterscheidet er sich durch größere Länge des Haars, welches deshalb auch nicht aufrecht steht, sondern nach dem Striche niedergelegt ist. Geringere Sorten Velpel haben ein Grundgewebe von Baumwolle und nur die Pole (das Haarige) von Seide.

Veltheim (Aug. Ferd., Graf von), ausgezeichneter Bergkundiger und Archäolog, geb. 1741 auf ſeinem Gute Harbke bei Helmſtedt, widmete ſich mit dem größten Eifer und glücklichſten Erfolge dem Bergweſen und wurde ſchon frühzeitig zum hannov. Berghauptmann befördert, zog ſich aber 1777 aus Vorliebe für rein wiſſenſchaftliche und botaniſche Beſchäftigungen auf ſein Stammgut zurück, wo er 1801 ſtarb. Als Schriftſteller machte ſich V. nicht nur um die Verbeſſerung der Mineralogie und Hüttenkunde durch nützliche Schriften verdient, beſonders durch den „Grundriß einer Mineralogie" (Braunſchw. 1781), „Über die Bildung des Baſalts" (Lpz. 1786) und „Über einige Hauptmängel der Eiſenhütten in Deutſchland" (Helmſt. 1790); ſondern er bereicherte namentlich auch die Alterthumswiſſenſchaft durch neue Aufklärungen in den ſcharfſinnigen und gelehrten Abhandlungen: „Über vasa murrhina" (Helmſt. 1791); „Vermuthung über die Portland-Vaſe" (Helmſt. 1791); „Über Memnon's Bildſäule, Nero's Smaragd und die Kunſt der Alten, in Stein und Glas zu ſchneiden" (Helmſt. 1794); „Über die Onyxgebirge des Kteſias und den Handel nach Oſtindien" (Helmſt. 1797); „Von den goldgrabenden Ameiſen und Greifen der Alten" (Helmſt. 1799). Dieſe und einige andere Unterſuchungen erſchienen zuletzt vereinigt als „Sammlung einiger Aufſätze u. ſ. w." (Helmſt. 1800).

Veltheim (Joh.), **Velten**, häufig auch **Veltheim** genannt, war der Erſte, der um 1670 in Deutſchland eine Schauſpielergeſellſchaft von Bedeutung begründete, die Einfluß auf die Kunſt gewann. Er ſtammte aus Halle in Sachſen, hatte in Leipzig ſtudirt und ſeinen theatraliſchen Verein ſtatt der frühern Handwerksſchauſpieler aus Studenten zuſammengeſetzt. V. brachte Molière auf die Bühne und ſoll 1694 deſſen erſte Überſetzung beſorgt haben. Er bereiſte Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt und Leipzig und brachte die damals noch ſo verachtete Kunſt in Achtung. Sein Name hat ſich darum in der theatergeſchichtlichen Literatur in einem gewiſſen Glanze erhalten und iſt ſelbſt im Auslande bekannt geworden.

Veltlin, ital. la Val Tellina, iſt eine an der obern Adda gelegene ital. Landſchaft. Im weitern Sinne verſteht man darunter die drei Landſchaften Chiavenna (Cleven), Val Tellina und Bormio, von denen erſtere im W. und letztere im NO. des eigentlichen V. gelegen ſind. Alle drei Landſchaften machten im Mittelalter einen Theil der Lombardei aus und fielen dann unter die Herrſchaft der Herzoge von Mailand; 1512 wurden ſie von den Letztern an Graubündten abgetreten und von dieſem als Unterthanenland verwaltet. Im Dreißigjährigen Kriege erlangte das V. einige militäriſche und politiſche Wichtigkeit durch die Verſuche des Hauſes Öſtreich, welches damals über Spanien und Mailand regierte, ſich durch Beſitznahme dieſes Landſtrichs eine nähere Verbindung zwiſchen Mailand und den öſtr. deutſchen Erblanden zu verſchaffen. Frankreich fand es aber ſeiner Politik gemäß, ſich der Graubündtner anzunehmen, und Letztere behaupteten ſich im Beſitz des Landes. Im J. 1797 kündigte das V. der Republik Graubündten den Gehorſam auf und wurde 8. Oct. von Bonaparte der Ciſalpiniſchen Republik einverleibt. Seit 1804 bildete es als Depart. Adda einen Theil des Königreichs Italien, ſeit 1814 aber als Delegation Sondrio einen Theil des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs unter öſtr. Herrſchaft. Die gegenwärtige Provinz Sondrio umfaßt die frühere Delegation dieſes Namens unverändert, zählt auf 59½ QM. 98550 E. (1850) und zerfällt in die fünf Präturen Sondrio, Tirano, Chiavenna, Mordegno und Bormio. Die Hauptſtadt Sondrio, deutſch Sonders, Sitz eines Landesgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer, unweit der Adda, zu beiden Seiten des durch ſtarke Dämme eingeſchloſſenen Maleroflusſes, hat 4000 E., eine ſehenswerthe Hauptkirche mit guten Gemälden und einem Gymnaſialconvicte. Das Land iſt von den höchſten Gebirgen eingeſchloſſen, auf denen treffliches Vieh gezogen wird, welches man, nebſt Honig, Holz, Wein, Seide, Marmor und Eiſen, ausführt. Die Thalgründe der Adda und Maira, ſowie die Vorhügel ſind ungemein fruchtbar, und die darin gezogenen Weine haben vorzüglichen Ruf. Die untern Gegenden des Landes gegen den Comerſee zu werden als ungeſund betrachtet. Beachtenswerth ſind die zwei bewundernswürdigen Straßenzüge über den Splügen und das Stilfſer Joch, die höchſte fahrbare Straße in Europa; ferner die prachtvollen Waſſerfälle im St.-Jakobsthal; die eine halbe Meile von Chiavenna gelegenen Trümmer der im Sept. 1618 verſchütteten Stadt Plürs, wobei 2430 Menſchen das Leben verloren; die Bäder von Maſino in der Prätur Morbegno und Bormio, der Monte Legnone und der Ortelesſpitz an der Grenze Tirols. Vgl. „Descrizione della Valtellina" (Mail. 1822); Romegialli, „Storia della Valtellina" (Sondrio 1834).

Venaiſſin, Le comtat Venaissin, eine ehemalige Grafſchaft in dem franz. Depart. Vaucluſe (ſ. d.) in der Provence, gehörte ſeit 1273, wie ſeit 1348 das anſtoßende Gebiet von Avig-

non (ſ. d.), dem Papſte, der ſie, nachdem die Könige von Frankreich ſie zu wiederholten malen, 1662, 1688 und 1768—74, eingezogen hatten, bis zur großen Revolution von 1789 behielt und durch Rectoren regieren ließ. Sie hat ihren Namen von dem Städtchen Venasque, welches urſprünglich, wie ſpäter Carpentras, Hauptſtadt und Biſchoffitz war, und zerfiel in drei Gerichtsbarkeiten: 1) Carpentras mit den Städten Carpentras, Venasque, Vaiſon, Malaucenne, Pernes, Caberouſſe, Monteux und neun Flecken; 2) l'Isle, mit den Städten l'Isle, Cavaillon, dem Flecken Menerbe und dem berühmten Dorfe Vaucluſe; 3) Vauréas oder Valréas mit den Städten Valréas, Boulene, drei Flecken und einigen kleinern Ortſchaften.

Vendée, ein franz. Departement, ungefähr das alte Unterpoitou, führt ſeinen Namen von dem kleinen Fluſſe Vendée und enthält einen Flächenraum von 124¼ QM. An der Küſte ziehen ſich weite Sümpfe hin, die zum Theil zur Salzgewinnung dienen, nach dem Innern zu aber in Ackerland für Getreide und Hanfbau verwandelt ſind. Der mittlere und obere Theil der Landſchaft iſt mit zahlreichen Gruppen von Gehölzen bedeckt und wird deshalb le Bocage genannt. Das offene Land, la Plaine, iſt nur nach der Loire hin ziemlich fruchtbar. Im äußerſten Südoſten befindet ſich das reiche Steinkohlenlager von Vouvant; außerdem beſitzt das Land Marmor, Antimonium und mehre eiſenhaltige Quellen. Die Bevölkerung lebt in einzelnen Weilern zerſtreut und beſchäftigt ſich theils mit Salzgewinnung, theils mit Ackerbau und der Zucht von Schlachtvieh, das nach Paris geführt wird. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf die gewöhnlichen Gewerbe. Die Bevölkerung liefert der franz. Handelsmarine viele Matroſen. Das Departement iſt in drei Arrondiſſements: Bourbon-Vendée, Fontenay-le-Comte und Sables-d'Olonne, getheilt; die Bevölkerung belief ſich 1851 auf 383734 Seelen. Der Hauptort iſt Bourbon-Vendée (ſ. Bourbon), jetzt Napoléon-Vendée genannt, mit 6000 E. Außerdem ſind die vorzüglichern Städte Mortagne an der Sèvre mit 1700; Fontenay-le-Comte an der Vendée mit 8000; Luçon mit 4300; der Hafenort Sables-d'Olonne mit 5600 E. Auch gehören zum Departement die Inſeln Noirmoutiers mit 7000 und Ile-Dieu oder Isle-d'Yeu mit 2500 E., die ſich mit Salzbereitung beſchäftigen.

Die V. iſt geſchichtlich berühmt durch die Bürgerkriege, welche ſich ſeit der Revolution von 1789 an ihren Namen knüpfen. In dieſem Sinne aber begreift man nicht blos das Departement, ſondern man legt den Namen V. überhaupt jenem ganzen, in ſeinen natürlichen wie politiſchen Verhältniſſen ſich gleichen Küſtenſtriche Frankreichs bei und rechnet demnach dazu den größern Theil des alten Poitou und einen Theil von Anjou und von der Bretagne. Dieſer Küſtenſtrich umfaßt ungefähr 400 QM. und wird in einer Ausdehnung von 45 Stunden vom Meere beſpült. Außer vielen kleinen Flüſſen mündet in dem Bereiche auch die Loire. Wie im Depart. V., ſo lebt die Bevölkerung der ganzen Küſte in einzelnen Weilern zerſtreut, deren Gehöfte und Felder mit Gräben und Hecken umſchloſſen ſind und die im Winter oder bei häufigen Überſchwemmungen Inſeln bilden. Dieſe Beſchaffenheit des Landes hat den Bewohnern einen unabhängigen, wilden Charakter aufgedrückt und Induſtrie und Bildung, aber auch Luxus von ihnen fern gehalten. Die ſociale Kluft, welche in Frankreich vor 1789 den Dritten Stand von Adel und Klerus trennte, beſtand hier nicht. Vielmehr bildete die V. mit ihrer celtiſchen Bevölkerung, ihren religiöſen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen, ihrem Mangel an ſtädtiſcher Cultur einen ſehr beſtimmten Gegenſatz gegen die meiſten übrigen franz. Gebiete. Der Ausbruch der Revolution fand darum hier den Anklang nicht wie im übrigen Frankreich. Adel und Klerus blieben populär. Die neue Staatseinrichtung und Verwaltung erſchien dagegen dem Volke als Fremdes, und die bürgerliche Conſtitution des Klerus galt als ein Abfall vom wahren Glauben. Schon 1790 war das Land in Gährung, und die Streifzüge der Chouans (ſ. d.) bildeten die Vorboten des bevorſtehenden Aufſtandes. Die Maßregeln gegen die Geiſtlichen, der Umſturz des Königthums ſteigerten die Erbitterung des Volkes. Es war Alles zu einer Maſſenerhebung vorbereitet, als 18. März 1793 eine große Recrutenaushebung, die ſtattfinden ſollte, den Anſtoß zur Inſurrection gab. Zu St.-Florent wählten die Inſurgenten Cathelineau (ſ. d.), in Niederpoitou Charette (ſ. d.) zu ihrem Führer. Ehe ein Monat verging, waren in allen Gegenden Inſurgentencolonnen vereinigt, welche die einzelnen republikaniſchen Corps glücklich bekämpften. In Anjou befehligte der Förſter Stoſſlet aus Luneville, nebſt Elbée und Bonchamp; in Oberpoitou ſtanden Royrand, Sapinaud, Baudry d'Aſſon und Laroche St.-André, in Niederpoitou, außer Charette, Joly und Savin, in der Bretagne Lacathelinière und Lyrot an der Spitze von Haufen. Alle dieſe Häupter waren wenig kriegsgeübt, ihre Untergebenen ſchlecht bekleidet und bewaffnet; dennoch kamen ihnen die Kenntniß des Terrains und alle Vortheile des Volkskriegs gegen die ebenfalls wenig geübten Conventstruppen zu gute.

Mangel an Munition und mehre Niederlagen nöthigten die Vendéer in der Mitte Mai, ſich zu größerer Sicherheit unweit Bourbon-V. zu concentriren. Hier trat zum erſten male Henri de Larochejaequelein (ſ. d.) unter ſie, der im Verein mit Andern der Inſurrection durch die Siege bei Fontenay (24. Mai), bei Thouars, endlich bei Saumur (13. Juni) einen größern Aufſchwung gab. Man hatte, namentlich bei Fontenay, viele Gewehre, gegen 50 Kanonen und große Summen Geldes erbeutet und konnte ſich nun förmlich bewaffnen. Auch machte man jetzt Saumur zum Centrum der Operationen, ſetzte einen Leitungsrath ein und wählte Cathelineau zum Oberanführer. Indeſſen blieb die verſprochene Unterſtützung Englands aus, und um ſich mehr Hülfsquellen zu eröffnen, ging die Armee der Vendéer über die Loire und unternahm 20. Juni 1793 einen Angriff auf Nantes, der ſo unglücklich ausfiel, daß ſie ſich über den Fluß zurückziehen und faſt ganz zerſtreuen mußten. Während ſo die Inſurrection von ſelbſt ihrem Ende ſich zuzuneigen ſchien, beſchloß der Convent, den Aufſtand mit Energie zu unterdrücken. Zwei große Armeen, von denen ſich die eine bei Larochelle unter Roſſignol, die andere bei Breſt unter Canclaux zuſammenzog, ſollten die Küſte umſchlingen. Außerdem ließ der Convent die berühmte Garniſon von Mainz auf den Schauplatz des Bürgerkriegs verſetzen. Bei dieſen Ausſichten trafen auch die Vendéer neue Anſtalten und rüſteten ein Heer und ſogar eine Reiterei. Auf Barère's Vorſchlag dictirte der Convent, daß die Wälder, Gehölze und Weiler der Vendée durch Feuer zerſtört, die Mobilien, das Vieh und die Weiber und Kinder ergriffen und ins Innere von Frankreich abgeführt, die Güter der Inſurgenten confiscirt und in den benachbarten Provinzen die Landmilizen aufgeboten werden ſollten. Gleichwol behaupteten die Inſurgenten, zum Theil durch den Zwieſpalt und die Unfähigkeit der republikaniſchen Führer und Volksrepräſentanten, das Übergewicht. Bei Chantonay und Torfou wurden (5. und 19. Sept.) die Republikaner geſchlagen und das Land mit Erfolg gegen wiederholte Angriffe vertheidigt. Der Convent verdoppelte indeß ſeine Anſtrengungen und ließ den Krieg mit allen furchtbaren Mitteln der Zerſtörung führen. Erſt allmälig jedoch gelang es, mit Übermacht die Aufſtändiſchen zu erdrücken, denen die erwartete Hülfe von England ausblieb. Die brit. Flotte vermochte nicht zu landen, und Larochejacquelein's Zug nach der Küſte, wo er die Hülfe erwarten wollte, ſchlug den Vendéern ſchwere Wunden. Auf dem Rückzuge richtete zwar dieſer Führer unter den Republikanern bei Dol ein furchtbares Blutbad an; aber 12. Dec. wurde er unweit Mans von Weſtermann und Marceau angegriffen und nach verweifelter Gegenwehr auf der Straße von Laval zurückgeworfen. Gegen 10000 gefangene Inſurgenten, von jedem Alter und Geſchlecht, mußten zu Mans ſterben. Am 15. Dec. erreichte Weſtermann abermals die Reſte des Inſurgentenheeres, das in Unordnung der Loire zueilte. Die Unglücklichen gelangten unter Fleuriot's Leitung noch bis Savenay, wo ſie 23. Dec. 1793 den Republikanern vollends erlagen. Die Gefangenen, Männer, Weiber und Kinder, ſchaffte man nach Nantes, und hier ließ ſie der blutige Carrier (ſ. d.) in Maſſe durch Kartätſchen niederſchmettern und erſäufen. Wiewol das große Inſurgentenheer aufgehört hatte, blieb immer noch Charette übrig, der mit den Flüchtlingen ſein Corps verſtärkte und dieſſeit der Loire den Republikanern eine Reihe harter Schläge verſetzte. Der Convent, darüber erbittert, ſchien jetzt das Land völlig ausbrennen und veröden, nicht beſiegen zu wollen. Die infernalen Colonnen des Obergenerals Turreau erlangten in dieſer Kriegführung eine traurige Berühmtheit, hätten indeſſen ſchwerlich den Widerſtand beſiegt, wäre nicht, zumal ſeit Larochejaequelein's Tode (28. Jan. 1794), die Uneinigkeit unter den Royaliſten ſelbſt zu Hülfe gekommen. Im Mai ward Turreau abgerufen und ſeine Nachfolger ſchlugen ein milderes Syſtem ein, das namentlich nach dem 9. Thermidor auch vom Convent adoptirt ward. Derſelbe gab die Ausrottungspolitik auf und ſuchte den ſchon längſt lau geführten Kampf durch einen verſöhnlichen Schritt zu beenden. Auf Carnot's Vorſchlag wurde 2. Dec. 1794 eine Proclamation erlaſſen, welche den Vendéern Frieden und Verzeihung anbot. Zugleich traten die Conventsabgeordneten mit den Häuptern des Aufſtandes in Unterhandlung und bewogen 15. Febr. 1795 Charette zu La-Jaunaye zu einem Vertrage, dem 2. Mai Stoflet und mehre Andere beitraten. Die Vendéer ſollten die Republik anerkennen und dafür Amneſtie, Entſchädigung, Befreiung vom Kriegsdienſte und kirchliche Freiheit erhalten. Von beiden Seiten wurde dieſer Vertrag nur für einen Waffenſtillſtand gehalten und in einzelnen Fällen fortwährend gebrochen. Als im Juni 1795 eine brit. Flotte das franz. Emigrantenheer zu Quiberon (ſ. d.) ans Land ſetzte, erwachte ſogleich die Kampfluſt der alten Häupter und Charette erklärte in einem Manifeſte der Republik aufs neue den Krieg. Namentlich in der Bretagne wurde die Fahne des Aufruhrs erhoben. Die Uneinigkeit der Inſurgentenführer, das Schickſal der Emigrantenexpedition und die Maßregeln Hoche's (ſ. d.) ließen jedoch die Schilderhebung

nicht aufkommen. Hoche überzog das Land mit einem Netze von Truppen, zersprengte die Haufen, verschonte den gemeinen Mann, verfolgte und vertilgte aber die Anführer. Charette und Stofflet wurden im Frühjahre 1796 gefangen und erschossen. Der Aufstand drohte seitdem mehrmals in Maine und Normandie auszubrechen; die Politik Hoche's und später der eiserne Arm Bonaparte's machten aber einen Versuch im Großen unmöglich. Eine völlige Unterwerfung der V. kam freilich erst durch den Ersten Consul im Jan. und Febr. 1800 zu Stande. Wiewol der Landstrich, auf welchem der Bürgerkrieg gewüthet, nur den 40. Theil Frankreichs betrug, so waren doch mehr als 150000 Menschen unter den Bayonneten der Republikaner gefallen. Trotz des Friedens mußte Napoleon die V. immer mit Rücksicht und Mistrauen behandeln. Weil der Mangel an großen Städten und Landstraßen wesentlich die Unterwerfung durch reguläre Truppen verhindert hatte, befahl der Kaiser 1808 die Anlegung der Hauptstadt Napoléonville, von der aus sich ein Netz von Landstraßen über die ganze Küste ausbreiten sollte. Der Sturz des Kaiserreichs verhinderte die Ausführung dieses Plans. Schon nach dem Ausgange des russ. Feldzugs von 1812 verweigerten die Vendéer die Abgaben und die Recrutenaushebung, und im Feldzuge von 1814 erhoben sich 80000 Bauern, gingen aber nach Napoleon's Abdankung auseinander. Während der Hundert Tage griffen die Vendéer abermals zu den Waffen. Napoleon schickte den General Lamarque gegen sie, der die Haufen unter Sapinaud und Suzannet schlug und die Ruhe in dem Augenblicke völlig herstellte, als die Kaiserherrschaft durch die Schlacht von Waterloo zum zweiten mal zusammensank. Die Bourbons überhäuften die Häupter der Insurrection mit Gnaden, Würden und Ämtern und fügten dem öffentlichen Wesen dadurch vielen Schaden zu. Nach der Julirevolution erhob sich unter dem Adel der V. eine zahlreiche Partei, welche das Land zu Gunsten der alten Dynastie wieder in Aufstand zu versetzen suchte. Im April 1832 schlich sich sogar die Herzogin von Berri (s. d.) in das Land ein, um der beabsichtigten Insurrection Nachdruck zu geben. In der That flammte an verschiedenen Punkten der Aufruhr empor und von einzelnen Banden wurden schreckliche Gräuel verübt. Allein die Wachsamkeit der Regierung und die Gefangennahme und Erklärung der Herzogin, daß sie schwanger sei, dämpften den Enthusiasmus der Führer und brachten das Volk zur Besinnung. Die Regierung begann seitdem die Ausführung des von Napoleon angefangenen Straßennetzes und suchte nicht ohne Erfolg die Bevölkerung des Küstenstrichs durch Beförderung der Volksbildung und Industrie enger an das große Frankreich zu fesseln. Vgl. Beauchamp, „Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans" (4 Bde., Par. 1807); „La guerre des Vendéens et des Chouans contre la république française" (6 Bde., Par. 1824—27); Cretineau-Joly, „Histoire de la Vendée militaire" (Par. 1840); außerdem die Memoiren Turreau's, Bonchamp's, der Marquise von Larochejacquelein, die als Gemahlin des Führers Lescure dem Kampfe beiwohnte, und der Frau von Sapinaud.

Vendémiaire, d. h. Weinmonat, hieß im Kalender (s. d.) der franz. Republik die Zeit vom 23. Sept. bis 21. Oct. Merkwürdig ist in der Geschichte der Französischen Revolution der 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) durch den Aufstand der pariser Sectionen oder der Nationalgarde gegen den Nationalconvent. Nachdem der Convent die Verfassung vom J. III, mit einem Directorium (s. d.) und zwei Räthen, vorbereitet, bestimmte er im Angesichte der royalistischen Umtriebe und Reactionen, daß zwei Drittheile der neuen gesetzgebenden Räthe von den Wahlversammlungen aus den Conventsmitgliedern selbst gewählt werden sollten. Diese Bestimmung war zur Befestigung der neuen republikanischen Verfassung äußerst zweckmäßig, erbitterte aber die Reactionäre und royalistischen Ränkemacher, die nun verhindert wurden, sich der gesetzgebenden Gewalt zu bemächtigen. Wiewol sich die Annahme der Verfassung und der begleitenden Decrete von Seiten der Nation durch die Abstimmungsprotokolle 1. Vendémiaire des J. IV herausstellte, gelang es doch den royalistischen Agenten und denjenigen Reactionären, welche die Fortsetzung der Dictatur fürchteten, die pariser Sectionen aufzuwiegeln und namentlich die meist aus reichen und jungen Leuten bestehende Section Lepelletier zum Mittelpunkt einer Verschwörung zu machen. Bald war seltsamerweise die ganze pariser Gemeinde in diese Verschwörung verwickelt, und man beschloß zu den Waffen zu greifen und den Convent mit Gewalt auseinanderzutreiben. Der Convent erklärte sich in dieser Lage am Morgen des 12. Vendémiaire in Permanenz und rief den General des Innern, Menou, der vorher mit Glück die Jakobiner bekämpft hatte, herbei, um die Section Lepelletier zu entwaffnen. Menou aber weigerte sich, von den Waffen Gebrauch zu machen, und mußte deshalb sein Amt an Barras abtreten, der seinerseits in der Nacht vom 12. zum 13. Vendémiaire den jun-

gen General Bonaparte (s. Napoleon) als Unterbefehlshaber annahm. Während sich die Sectionen unter den Generalen Duhour und Danican, dem Vendéer Maulevrier und dem jungen Emigranten Lafond zum Angriff vorbereiteten, sammelte Bonaparte seine Truppen, die mit den bewaffneten Patrioten oder Jakobinern sich auf 8000 Mann beliefen, besetzte alle Straßen und Brücken, die zum Convent führten und erwartete den Angriff. Zugleich hatte er die Conventsmitglieder selbst bewaffnet und sich im Nothfalle den Rückzug nach Meudon gedeckt. Die Sectionen traten ebenfalls am Morgen des 13. Vendémiaire unter die Waffen, rückten 27000 Mann stark vor die Posten des Convents und begannen gegen 5 Uhr Nachmittags den Angriff. Bonaparte überschüttete, erst an der Kirche St.-Roch, dann vom Quai der Tuilerien und dem Pont-Royal aus, die Angreifer so nachdrücklich mit Kartätschenhagel, daß die Sectionen alsbald die Flucht ergreifen mußten. Um 6 Uhr schon war der Kampf beendet; 400 Mann an Todten und Schwerverwundeten waren auf jeder Seite geblieben. Der Convent machte von seinem Siege, der die wahren Freunde der Republik sehr erfreute, einen mäßigen Gebrauch.

Vendôme, eine alte Grafschaft in Frankreich, die von der gleichbenannten Stadt im Depart. Loir-Cher den Namen empfing und von Franz I. zu Gunsten Karl's von Bourbon zum Pairieherzogthum erhoben wurde. Als Heinrich IV., der Enkel dieses Bourbons, den franz. Thron bestieg, vereinigte er V. mit der Krone, gab es aber nachher, gegen den Willen des Parlaments, einem seiner natürlichen Söhne, der hiermit der Stifter des Hauses V. wurde. — **Cäsar, Herzog von V.**, ältester Sohn Heinrich's IV. aus dem Umgange mit Gabrielle d'Estrées (s. d.), wurde im Juni 1594 geboren. Solange der König keinen ehelichen Sohn besaß, zeichnete er den Knaben aus, und im Alter von vier Jahren verlobte man den Bastard mit der Erbtochter des reichen Herzogs von Mercoeur, der dem künftigen Schwiegersohn zugleich das Gouvernement von Bretagne abtrat. V. rechtfertigte später die großen Erwartungen nicht, die man als Kind von ihm hegte. Während der Minderjährigkeit seines Halbbruders, Ludwig's XIII., ließ er sich aus Habsucht und Ehrgeiz in die Intriguen des Hofs ein, sodaß man ihn wiederholt festnehmen mußte. Im J. 1626 verwickelte er sich in das gegen Richelieu gerichtete Complot von Chalais und wurde deshalb mit seinem Bruder Alexander, der Großprior des Malteserordens in Frankreich war, nach Vincennes gesetzt. Als sein Bruder 1629 daselbst gestorben, erbettelte er sich die Freiheit, verlor jedoch sein Gouvernement und ging nach Holland. Zwar gestattete ihm der Hof einige Jahre später die Rückkehr, doch beobachtete ihn Richelieu streng und suchte Gelegenheit, ihn zu verderben. Im J. 1641 bekannten zwei Falschmünzer, daß sie V. zur Ermordung Richelieu's habe verleiten wollen. Diese Beschuldigung war erlogen und geschah nur auf Anstiften des Ministers. Dessenungeachtet fand es V. für gerathen, sich nach England zu retten, worauf ihn Richelieu und der König zum Tode verurtheilen ließen. Erst als Richelieu gestorben, kam V. nach Frankreich zurück und setzte die Revision seines Processes sowie seine gänzliche Freisprechung durch. Nach dem Tode Ludwig's XIII. gelangte V. bei der Regentin, Anna von Östreich, zu großem Ansehen. Da er sich in die Complots gegen den Hof und Mazarin einließ, mußte er beim Ausbruch der Frondeunruhen nochmals aus Frankreich weichen. Im J. 1650 erlaubte ihm Mazarin die Rückkehr und suchte ihn für den Hof durch Geld zu gewinnen. V. blieb seitdem dem Hofe treu, nahm 1653 den Frondeurs Bordeaux und schlug als Großadmiral von Frankreich noch 1655 die span. Flotte vor Barcelona. Er starb 22. Oct. 1665. Sein zweiter Sohn, **François de V., Herzog von Beaufort**, spielte in den Unruhen der Fronde den Volksfreund, erhielt deshalb den Zunamen Roi des halles und fiel 1669 vor Candia gegen die Türken. — **Louis, Herzog von V.**, ältester Sohn Cäsar's, wurde 1612 geboren und führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Mercoeur. In den Kriegen Ludwig's XIII. diente er nicht ohne Auszeichnung, mußte aber bei der Flucht seines Vaters nach England die Armee verlassen. Nach Richelieu's Tode machte ihn der Hof 1649 zum Vicekönig des eroberten Catalonien. Zwei Jahre später heirathete er Laura Mancini, eine Nichte Mazarin's, welche Verbindung ihm mehr eindrachte als seine königl. Verwandtschaft. Nach dem Tode seiner Frau trat er 1656 in den geistlichen Stand und erhielt 1667 den Cardinalshut sowie die Würde eines Legaten a latere am franz. Hofe. V. war sehr beschränkten Geistes; er starb zu Aix 1669. — Sein ältester Sohn, **Louis Joseph, Herzog von Vendôme** (s. d.), ist berühmt als glücklicher Feldherr Ludwig's XIV. im Spanischen Erbfolgekriege. — **Philippe de V.**, der jüngere Sohn des Cardinals, bekannt als Großprior des Malteserordens in Frankreich, wurde 1655 geboren. Er trat schon frühzeitig in den Orden und kämpfte in den Kriegen Ludwig's XIV. in den Niederlanden, am Rhein, seit 1693 als Generallieutenant in

Italien und Spanien mit großer Auszeichnung. Während sein Bruder, der Herzog von V., im Winter 1705 die festen Plätze Piemonts eroberte, erhielt er den Befehl in der Lombardei. Er drängte die Kaiserlichen aus Mantua und schlug dieselben 31. Jan. 1705 bei Castiglione. Als sein Bruder 16. Aug. dem Prinzen Eugen das blutige Treffen bei Cassano lieferte, kam er der Instruction gemäß nicht herbei, weil er nicht gerufen wurde. Dieses vermeintlichen Versehens wegen behandelte ihn Ludwig XIV. sehr hart und nahm ihm alle seine Würden und Einkünfte. V. ging nach Rom und lebte hier vier Jahre in Dürftigkeit. Mit des Königs Erlaubniß wollte er 1710 durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in Chur in Folge der Maßner'schen Händel festgehalten. Thom. Maßner war ein angesehener Rathsherr zu Chur, der sich für den östr. Hof erklärte. Ludwig XIV. rächte sich an ihm, indem er seinen zu Genf studirenden Sohn auf einer Ferienreise aufheben und nach Frankreich in Gewahrsam bringen ließ. Erst als V. im folgenden Jahre schriftlich versprach, daß er die Freilassung des jungen Maßner durchsetzen wolle, entließ man ihn seiner Haft. Maßner wurde jedoch erst 1714 auf Verwenden des östr. Hofs in Freiheit gesetzt. Nach seiner Rückkehr erhielt V. das Großpriorat und seine Residenz, den Temple, zurück. Er lebte fortan höchst schwelgerisch; doch machte er seinen Palast auch zum Sammelplatze der geistreichen Köpfe und Schriftsteller jener Zeit, die er häufig mit Geld unterstützte. In dieser sogenannten Gesellschaft des Temple glänzten unter Andern Lafare, Chaulieu, Palaprat und J. B. Rousseau. V. starb inmitten seines epikuräischen Treibens 24. Jan. 1727. Mit ihm war das Geschlecht erloschen.

Vendôme (Louis Joseph, Herzog von), bekannt als General Ludwig's XIV. im Spanischen Erbfolgekriege, war der Enkel des Herzogs Cäsar von V., eines natürlichen Sohnes des Königs Heinrich IV. Er wurde 1654 geboren, führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Penthièvre und begann 1672 seine kriegerische Laufbahn unter Anleitung Turenne's. Seitdem focht er mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen jener Zeit und half namentlich 1693 Catinat den Sieg bei Marsaglia erringen. Im J. 1696 unternahm er als Oberbefehlshaber in Catalonien die Belagerung von Barcelona, das der Prinz von Hessen-Darmstadt vertheidigte, schlug die Spanier, die zum Entsatz herbeieilten, und zwang den Platz 10. Aug. 1697 zur Übergabe. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs, nachdem der unfähige Villeroi zu Cremona gefangen worden, übernahm V. den Oberbefehl über die Armee in Italien. Er lieferte 15. Aug. dem Prinzen Eugen bei Luzzara ein heftiges Treffen, das jedoch unentschieden blieb, und drang im Frühjahre 1703 durch Tirol nach Deutschland vor, um sich mit dem Kurfürsten von Baiern zu vereinigen. Indessen wurde er durch den tapfern Widerstand der Tiroler aufgehalten und kam nur bis Trient. Im Herbste desselben Jahres entwaffnete er die Truppen des von Frankreich abgefallenen Herzogs von Savoyen, nahm verschiedene feste Plätze in Piemont und begann die lange Belagerung von Turin. Im Frühjahre 1706 benutzte er die Abwesenheit des Prinzen Eugen, der nach Wien gegangen war, griff die Kaiserlichen im April unter Reventlow bei Calcinato an und trieb sie über die Etsch. Mitten in diesen Erfolgen wurde er nach den Niederlanden gerufen, wo er abermals die Niederlage Villeroi's bei Ramillies ausgleichen sollte. Nachdem er den brit. General Marlborough längere Zeit durch geschickte Märsche hingehalten, gab ihm der König für den Feldzug von 1708 den Unterbefehl des 80000 Mann starken Heeres, welches der Herzog von Bourgogne anführte. Mit Letzterm in Mißhelligkeiten verwickelt, eroberte er zwar Gent, Brügge und Plassendal, wurde aber 11. Juli vor Oudenarde nach einem hartnäckigen Gefecht in die Flucht getrieben. Trotz aller Anstrengungen mußte er auch Ryssel den Verbündeten überlassen. V., der überdies die mächtige Maintenon zur Feindin hatte, verlor hierauf sein Commando und blieb zwei Jahre in Unthätigkeit. Als jedoch gegen den Herbst 1710 die franz. Sache in Spanien in den tiefsten Verfall gerieth, schickte ihn Ludwig XIV. mit bedeutenden Verstärkungen über die Pyrenäen. Wiewol von Alter und Krankheit gebrochen, entfaltete er sogleich eine außerordentliche Thätigkeit und leistete dadurch dem Hause Bourbon die größten Dienste. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, wendete sich dann gegen die Östreicher und schlug den General Starhemberg 9. Dec. 1710 in dem entscheidenden Treffen bei Villa Viciosa. Alle Eroberungen, welche die Verbündeten in Spanien gemacht, gingen durch diesen Sieg wieder verloren. V. überlebte dieses glücklichste Ereigniß seines Lebens nur kurze Zeit. Er starb in Catalonien 11. Juni 1712. Der Charakter, die öffentliche Laufbahn V.'s bietet ein seltsames Gemisch von Kraft und Schwäche, von Gutem und Bösem dar. Er war wie sein Bruder, der Großprior, faul, leichtsinnig und der abscheulichsten Schwelgerei ergeben, vermochte sich aber stets für den Augenblick emporzuraffen und dann mit Einsicht und kaltblütiger Energie zu handeln. Da er ohne Erben starb, fiel das Herzogthum Vendôme an die Krone zurück.

Venedey (Jakob), deutſcher Schriftſteller, geb. 24. Mai 1805 zu Köln, ſtudirte 1824—25 zu Bonn, 1826 zu Heidelberg die Rechte und beſchäftigte ſich dann praktiſch bei ſeinem Vater, einem Advocaten in Köln, bis ihn 1832 politiſche Conflicte, die er ſich wegen einer Schrift „Über Geſchworenengericht" (Köln 1832) zuzog, nöthigten, Preußen zu verlaſſen. Als Betheiligter am Hambacher Feſte ward er im Herbſt 1832 zu Manheim verhaftet, entwich aber aus dem Gefängniß zu Frankenthal und gelangte nach Frankreich. Hier lebte V. zu Strasburg, Nancy und Paris, wo er 1835 die Monatsſchrift „Der Geächtete" herausgab, was ſeine Verweiſung nach Havre zur Folge hatte. Nach Paris zurückgekehrt, lebte er hier zwei Jahre wiſſenſchaftlichen Arbeiten, bis er 1837 abermals nach Havre verwieſen wurde. In Folge des ſehr günſtigen Urtheils, welches die pariſer Akademie über eine von V. ausgearbeitete Schrift fällte, die ſpäter deutſch unter dem Titel „Römerthum, Chriſtenthum, Germanenthum" (Fkf. 1840) erſchien, wirkten ihm Arago und Miguet die Erlaubniß aus, fortan ungeſtört in Paris leben zu dürfen. Mit Ausnahme des J. 1843—44, das er in England zubrachte, eines halbjährigen Aufenthalts in den Pyrenäen im J. 1846 und eines gleichen in Brüſſel 1847 blieb er in der franz. Hauptſtadt bis 1848. Nach der Februarrevolution wendete er ſich wieder nach Deutſchland, wo er ſich alsbald an der politiſchen Bewegung lebhaft, doch im Sinne der Mäßigung betheiligte. Er kämpfte im Vorparlament gegen die Sonderbeſtrebungen Hecker's und ward auch als Commiſſar nach dem Oberlande geſandt, um den Hecker'ſchen Aufſtand zu hintertreiben. Im Funfzigerausſchuß wie in der Nationalverſammlung, in welche er in Heſſen-Homburg gewählt wurde, gehörte er zu den Führern der Linken. Obgleich V. vor der Überſiedelung nach Stuttgart warnte, ging er doch ſelbſt mit hin und wohnte hier den letzten Verſammlungen und der Sprengung des Rumpfparlaments bei. Aus Patriotismus bot er hierauf ſeine Dienſte in Holſtein an, ward jedoch hier nicht berückſichtigt. Von Berlin und Breslau ausgewieſen, lebte er nun in Bonn und deſſen Umgebung, bis er im Herbſt 1853 nach Zürich überſiedelte, wo er ſich an der Univerſität als Docent der Geſchichte habilitirte. Von ſeinen Schriften, ſehr verſchiedenen Inhalts, aber durch Gemüths- und Gedankenfülle, durch Wiſſen und die Idee des Deutſchthums ausgezeichnet, ſind beſonders zu nennen: „Reiſe- und Raſttage in der Normandie" (2 Bde., Lpz. 1838); „La France, l'Allemagne et la Sainte-Alliance" (Par. 1842); „Die Deutſchen und Franzoſen in Sprache und Sprichwort" (Fkf. 1843); „John Hampden" (Bellevue 1843); „England" (3 Bde., Lpz. 1845); „Irland" (2 Bde., Lpz. 1844); „Das ſüdliche Frankreich" (2 Bde., Fkf. 1846); „Vierzehn Tage Heimatsluft" (Lpz. 1847); „Schleswig-Holſtein im J. 1850" (Lpz. 1850); „Geſchichte des deutſchen Volkes" (Bd. 1, Berl. 1854 fg.).

Venedig (ital. Venezia), früher Republik, jetzt öſtr. Gouvernementsſtadt. An der Nordweſtſeite des venetian. Meerbuſens wohnten im grauen Alterthum die Veneti, wahrſcheinlich illyr. Stamms, nach denen das Land Venetia genannt wurde. Eine Stadt Venetia gab es zur Römerzeit nicht; dieſe entſtand erſt ſpäter. Im J. 452 fielen die Hunnen unter Attila in Oberitalien ein, zerſtörten Aquileja und verheerten ganz Venetien. Während dieſer Kataſtrophe ſollen ſich Flüchtlinge aus der Landſchaft auf die Laguneninſeln des Adriatiſchen Meeres gerettet und den Grund zu der nachmaligen Republik V. gelegt haben. Dieſes kleine demokratiſche Gemeinweſen wurde von ſogenannten Tribunen regiert, wählte aber 697 ſeinen erſten Dux oder Dogen (ſ. d.) in der Perſon des Paoluccio Anafeſto, wobei indeß das demokratiſche Element überwiegend blieb. Die Einwohner drängten ſich mehr und mehr auf die bedeutendſten Inſeln Rialto (Rivus altus), Malamocco und Torrello zuſammen, und nach Rialto, welches ſich beſonders im Kriege mit dem König Pipin als das ſicherſte Eiland bewährt, wurde 809 der Sitz der Regierung verlegt. Auf der Rialtoinſel ſtieg nun allmälig eine volkreiche Stadt, das heutige V. empor, das durch die vortheilhafte und ſichere Stellung in der Mitte zwiſchen dem weſtlichen und öſtlichen Kaiſerreich nach und nach zu der mächtigſten Handelsrepublik aufblühte und die Herrſchaft auf dem Adriatiſchen Meere an ſich nahm. Bald begnügte ſich die Stadt nicht mehr mit dem Beſitze der Inſeln und des nahen Küſtenlandes, ſondern machte ſelbſt in Iſtrien und Dalmatien Eroberungen. Im J. 997 begaben ſich die Städte Dalmatiens unter V.s Schutz. Vorzüglich gewann die Stadt durch die Kreuzzüge: ſie wurde die reichſte und mächtigſte Stadt Oberitaliens, in welcher die Schätze des ganzen Orients zuſammenfloſſen. Aber ſchon kämpfte Ariſtokratismus dem Volke entgegen und der Doge ſuchte ſeine Macht zu erweitern, ſodaß wiederholte Aufſtände erfolgten. Endlich nach der Ermordung des 38. Dogen, Vitale Michiel, 1172, wurde die Verfaſſung dahin abgeändert, daß man die willkürliche Macht des Dogen einſchränkte und die höchſte Gewalt einer zahlreichen Verſammlung von Edeln (Nobili)

übertrug, die durch feste Gesetze in Schranken gehalten werden sollte. Im J. 1178 wurden dem Dogen sechs Räthe (Signorie) zur Seite gesetzt, mit welchen sich der Rath der Vierzig, ursprünglich ein Criminalgericht, im 13. Jahrh. vereinigte. Die mächtigste Behörde wurde in demselben Jahrhundert der Große Rath, der sich allmälig die Ernennung aller Magistrate aneignete. In diesem Zustande einer gemäßigten Aristokratie bildeten sich Gesetzgebung wie Verwaltung aus. Die Sitten wurden milder und die Künste begannen aufzublühen. Die Handelsmacht der Republik erhielt ihre größte Ausdehnung unter dem 41. Dogen, Enrico Dandolo (s. d.). Er eroberte an der Spitze der venetian. Flotte in dem 1202 von den Venetianern und Franzosen im Verein mit Andern unternommenen Kreuzzuge Konstantinopel und erwarb den Venetianern vornehmlich den Besitz von Candia und mehren archipelagischen und ionischen Inseln. Aber nach der Wiederherstellung des byzantin. Kaiserthums, welchem 1261 das von den Franken gestiftete Feudalreich unterlag, zog sich der ostind. Handelsweg von Konstantinopel nach Alexandrien; zugleich thaten die Genueser, welche zum Sturze des Lateinischen Kaiserthums wesentlich beigetragen, den venetian. Handelsbeziehungen großen Abbruch. Die aristokratisch-oligarchische Constitution V.s wurde 1297 durch den 49. Dogen, Pietro Gradenigo, mittels der sogenannten Schließung des Großen Rathes eingeführt, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Collegium von mitregierenden Großen sich in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten verwandelte, worunter man die im Goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili verstand. Die nach Tiepolo's Verschwörung 1310 erfolgte Einsetzung des Rathes der Zehn vollendete dieses aristokratische Regiment, dessen gute wie schlimme Seiten nirgends so offenbar wurden wie hier. Die veränderten Beziehungen zur Levante veranlaßten die Republik, ihr Hauptaugenmerk auf Italien selbst zu richten, besonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua (s. d.) in 130jährigem Kampfe 1381 unterlegen war. Die venetian. Terrafermabesitzungen wurden immer bedeutender. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden 1404 und 1405, Friaul 1421, Brescia und Bergamo 1428 und Crema 1448, die Inseln Zante und Cephalonia 1483 Bestandtheile des Gebiets, dem 1387 (definitiv 1401) auch das früher neapolit. Korfu einverleibt worden war. Endlich trat auch die Witwe Jakob's von Lusignan, des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro, das schöne Cypern 1489 an ihre Mutter, die Republik, ab. Der damalige Senat von V. erinnerte an die röm. Zeit. Zu Ende des 15. Jahrh. war V. reich, mächtig, geehrt, das durch Kunst und Wissenschaft gebildetste Volk der Welt in sich fassend. Aber das Sittenverderbniß zerstörte die Lebenskraft. Edle Venetianer, welche die ersten Staatsämter bekleideten, hielten öffentliche Farobanken u. s. w. Doch blühten Handel und Gewerbfleiß; die Abgaben waren gering, die Regierung mild, solange es sich nicht um Politik handelte. Da traten Umstände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Der Portugiese Vasco de Gama entdeckte 1498 den Seeweg nach Ostindien und V. verlor den ostind. Handel ganz. Die Osmanen waren zudem Herren von Konstantinopel geworden und ihre Macht drückte Alles zu Boden. Sie entrissen den Venetianern nach und nach, was diese im Archipel und auf Morea besessen hatten, auch Albanien und Negroponte. Zwar rettete sich die staatskluge Republik durch geschicktes Unterhandeln mit verhältnißmäßig geringem Verlust aus der Gefahr, die ihr 1508 durch die von Papst Julius II. und Ludwig XII. geschlossene Ligue von Cambray drohte, welche sie einen Moment an den Rand des Abgrundes brachte; doch gab dieser Kampf ihrer Macht und ihrem Ansehen einen Stoß, von dem sie sich nicht wieder erholte. Die Osmanen entrissen ihr 1571 Cypern und nach einem 24jährigen Kriege 1669 auch Candia; die letzten Festungen auf dieser Insel aber erst 1715. Der Besitz des 1687 durch Francesco Morosini wiedereroberten Morea mit Athen, durch den Carlowitzer Frieden von 1699 bestätigt, mußte im Passarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigte sie glücklich Korfu (unter Schulenburg) und Dalmatien. Von dieser Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil. Sie begnügte sich, ihre veraltete Verfassung zu bewahren und unter Beobachtung vollkommener Neutralität ihr Gebiet, das noch fast 3 Mill. Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch die Friedensschlüsse mit den Barbaresken 1763 ihrer Flagge Sicherheit zu verschaffen und 1767 und 1769 gegen Rom ihre Hoheitsrechte festzustellen. Allein im französischen Revolutionskriege wurde sie 1797 ein Opfer der franz. Gewalt. In der Terra ferma erhob sich zwar ein allgemeiner Aufstand des Volkes in dem Augenblicke, als der siegende Feldherr Bonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzosen wurden in den Rücken genommen. Doch Östreich schloß die Präliminarien zu Leoben ab, und Bonaparte zog nun gegen V., das nicht mehr zu retten, obschon es, um die Sieger zu beschwichtigen, die aristokratische Verfassung in eine demo-

kratiſche verwandelte. Luigi Manin, der letzte Doge, und der Große Rath dankten 12. Mai 1797 ab, nachdem die Republik 14 Jahrhunderte beſtanden hatte.

Durch den Frieden von Campo-Formio wurde das ganze Gebiet dieſſeit der Etſch, mit Dalmatien und Cattaro, an Öſtreich, das jenſeit der Etſch aber an die Cisalpiniſche Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das öſtr. V. und Dalmatien, jedoch ohne die Joniſchen oder Inſeln der Levante, zufielen. Eugen Beauharnais erhielt den Titel eines Prinzen von V., und das Land wurde in die Departements des Adriatiſchen Meeres (Hauptſtadt Venedig), Brenta (Hauptſtadt Padua), Bacchiglione (Hauptſtadt Vicenza), Tagliamento (Hauptſtadt Treviſo), Paſſerino (Friaul, Hauptſtadt Udine) und Iſtrien (Hauptſtadt Capo d'Iſtria) getheilt; die beiden letztern fielen jedoch nach dem Kriege von 1809 wieder weg und wurden zu den illyr. Provinzen Frankreichs geſchlagen. Durch den erſten Pariſer Frieden von 1814 und die allgemeine Wiener Congreßacte von 1815 ward V. mit ſeinem Gebiete, von welchem jedoch Iſtrien und einige Inſeln des Quarnerogolfs mit dem Küſtenlande des Guberniums Trieſt und Dalmatien ſammt den dazu gehörigen Inſeln mit dem Gubernium Dalmatien vereinigt wurden, an Öſtreich zurückgegeben und bildet ſeitdem einen Beſtandtheil des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs (ſ. d.). Bei allen dieſen Regierungswechſeln hatte die Stadt Venedig an Handel und Reichthum mehr und mehr verloren, und in dem Maße, wie ihre Nebenbuhlerin Trieſt gewann, ſank die ehemalige Königin des Adriatiſchen Meeres herab. Erſt als V. 1830 einen Freihafen erhielt, begann es ſich wieder zu heben, und der Bau einer nach Mailand führenden Eiſenbahn berechtigte zu großen Hoffnungen. Da traten die Ereigniſſe von 1848 (ſ. Italien) ein, die auch ſogleich V. in ihren Strudel zogen. Auf die Nachricht von dem Kampf in Mailand kam es 22. März in V. zu einem blutigen Aufſtande, wobei das Volk das Arſenal erſtürmte, deſſen Commandanten Marinovich ermordete und der Stadtcommandant Graf Zichy, in deſſen Hände der Gouverneur ſeine Gewalt gelegt hatte, eine förmliche Convention abſchloß, wonach ohne Schwertſtreich die öſtr. Militär- und Civilregierung entſetzt, die Entfernung aller nichtital. Truppen zugeſichert und die Stadt ohne weiteres den Händen der Aufſtändiſchen überliefert wurde. Inmitten dieſes Tumults hatte ſich eine proviſoriſche Regierung gebildet, und 23. März erfolgte die Proclamation einer Venetianiſchen Republik oder Republik San-Marco, an deren Spitze Manin (ſ. d.) und Tommaſeo (ſ. d.) traten. Am 3. Juni kam die durch dieſe Regierung berufene Aſſamblea zuſammen, welche ſich, des demokratiſchen Terrorismus müde, faſt einſtimmig für den Anſchluß an Sardinien erklärte, ſodaß Manin und Tommaſeo das Ruder niederlegten und ein neues Miniſterium, mit Caſtelli an der Spitze, eintrat. Die Niederlage der Piemonteſen brachte indeſſen bald wieder die demokratiſche Partei zur Herrſchaft. Am 11. Aug. erhob ſich das aufgeregte Volk der Stadt in einem wilden Aufſtande, der mit dem Sturze Caſtelli's, der Entfernung der piemont. Beſatzung und der abermaligen Erhebung Manin's und Tommaſeo's endete. Schon 13. Aug. trat abermals eine Aſſamblea zur Beſtimmung der Regierungsform zuſammen, die ſofort eine Dictatur in Form eines Triumvirats errichtete, in welchem Manin das Civil-, Cavedalis das Militär-, Graziani das Marineweſen übernehmen ſollte, in der That aber Manin als abſoluter Dictator ans Ruder kam. Von nun an herrſchte der völligſte Terrorismus, und der Widerſtand gegen die Öſtreicher, welche die Stadt bereits blockirten, ward mit Energie fortgeſetzt. Manin ſah ſich Anfang 1849 genöthigt, eine neue permanente (conſtituirende und legislative) Aſſamblea zuſammen zu berufen, die 15. Febr. zuſammentrat, aber einflußlos blieb. Dagegen bewirkte 3. März ein Pöbeltumult die formelle Beſeitigung der Dictatur und die Einſetzung eines verantwortlichen Miniſteriums. Allein Manin, zu deſſen Präſidenten gewählt und mit der ganzen Executivgewalt betraut, blieb immer die Seele des Ganzen und trieb auch die Vertheidigung der Stadt gegen die Öſtreicher aufs äußerſte. Nach der abermaligen Niederlage der Piemonteſen bei Novara foderte Haynau, Commandeur des Belagerungscorps zu Meſtre, die Stadt vergeblich zur Übergabe auf. Selbſt die Friedensvorſchläge Radetzky's Anfang Mai wurden von Manin, trotz des Elends und der ärgſten Bedrängniß im Innern, zurückgewieſen. Nach einem furchtbaren Bombardement mußten die Belagerten 26. Mai den Öſtreichern das erſte Bollwerk V.s, das Fort Malghera, überlaſſen. Um die Stadt ferner zu vertheidigen, trug man die ſchöne Lagunenbrücke ab und ſprengte ſogar acht Bogen. Unter dem heftigſten Bombardement, während die Bevölkerung durch Hunger, Cholera, Pöbelaufſtände und Meuterei furchtbar litt, die Vertheidigungsmittel der gänzlich eingeſchloſſenen Stadt zu Ende neigten, trat endlich Manin in Unterhandlungen, denen zufolge ſich V. 23. Aug. auf ſehr milde Bedingungen hin ergab. Allen republikaniſchen Truppen und

jedem Einwohner wurde freier Abzug gestattet; nur 40 der meist Compromittirten mußten unbedingt vor dem Einzuge der Östreicher die Stadt verlassen. Den gemeinen Soldaten der Land- und Seemacht wurde Amnestie gewährt. Am 30. Aug. hielt Radetzky seinen Einzug. V. verlor sein Freihafenprivilegium und das Marinecommando wurde Anfang 1850 nach Triest verlegt. Indessen zeigte die Regierung nach Herstellung der Ordnung sich doch bemüht, das Aufblühen der hart mitgenommenen Stadt wieder anzubahnen, und gab ihr 20. Juli 1851 das Freihafenrecht wieder, hob jedoch erst 1. Mai 1854 den Belagerungszustand auf. Bei der Reorganisation des Lombardisch-Venetianischen Königreichs blieb die vor 1848 bestehende Eintheilung des Guberniums oder Gebiets Venedig (435,87 QM. mit etwa 2⅛ Mill. E.) in acht Delegationen in Geltung, nur daß dieselben den Namen von Provinzen erhielten. Dieselben sind: Venedig (49 QM. mit mehr als 300000 E.), Verona, Rovigo (Polesine), Padua, Vicenza, Treviso, Belluno und Udine (Friaul). Vgl. Tentori, „Saggio sulla storia di V." (12 Bde., Ven. 1785—90); Derselbe, „Raccolta cronologica ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della republica di V." (Augusta 1799); Daru, „Histoire de la république de V." (7 Bde., Par. 1819—21; mehrmals gedruckt; deutsch im Auszuge von Bolzenthal, Lpz. 1825—27); Tiepolo, „Discorsi sulla storia veneta del Sign. Daru" (3 Bde., Udine 1828 fg.); Quadri, „Prospetto statistico delle provincie venete con atlante di 82 tavole sinottiche" (3 Bde., Ven. 1827); Cicogna's noch unvollendetes Werk „Delle iscrizioni veneziane" (Ven. 1833 fg.). Die Zahl der ältern venet. Geschichtschreiber ist sehr bedeutend. Von deutschen Werken vgl. Philippi, „Geschichte des Freistaats V." (3 Bdchn., Dresd. 1828), und besonders Leo, „Geschichte der ital. Staaten" (5 Bde., Hamb. 1829—30).

Die Stadt Venedig, Festung ersten Rangs und Freihafen, Sitz des Statthalters des venet. Gebiets, eines Festungscommandos, eines kath. Patriarchen und eines armen. Erzbischofs, eines Appellationshofs, Handels- und Seegerichts u. s. w., ist eine der merkwürdigsten Städte Europas. Sie liegt auf 70 größern Inseln in den Lagunen des Adriatischen Meeres, fünf Miglien vom Festlande und hat gegen acht Miglien im Umfange. Unter den 370 öffentlichen Brücken, welche die einzelnen Inseln miteinander verbinden, zeichnet sich der 1588—91 erbaute prächtige Ponte Rialto aus, der wie die 1854 erbaute Eisenbahndrücke über den Canal grande führt, den größten der 149 Kanäle, der auch die Stadt in zwei ziemlich gleiche Hälften theilt und dessen Ufer von Palästen eingefaßt sind. Die Gebäude der Stadt, unter denen viele, jetzt freilich zum Theil verfallene Paläste und prächtige Kirchen, sind meist auf Pfähle gebaut und stehen fast sämmtlich mit der Hauptseite gegen die Kanäle gekehrt, die sich zu breiten und langen Gassen öffnen, während die eigentlichen Straßen kaum für drei nebeneinander gehende Fußgänger gangbar sind. Es gibt zwar 41 Plätze, aber nur der mit Bogengängen umgebene Marcusplatz verdient diesen Namen. Auf ihm steht die Patriarchal- oder St.-Marcuskirche, in einem eigenthümlichen, die byzant. Bauart mit der roman. Basilikaform verbindenden Stil, gegen das Ende des 10. Jahrh. begonnen, nachmals vielfach umgeändert, mit großem Reichthum an Mosaiken und den seltensten Steinarten. Die Sage läßt hier den Körper des Evangelisten Marcus ruhen, welcher unter dem Dogen Giustiniano aus Alexandrien in Ägypten hierher gebracht worden sein soll. Vor derselben sind die antiken Rosse, die einst in Konstantinopel und unter Napoleon in Paris standen, wieder aufgestellt. In dem vormaligen Dogenpalaste, einem durch seine großartige Anlage wie durch die ernste Schönheit seiner Architektur und durch seine unschätzbaren Gemälde bemerkenswerthen Gebäude, dessen Erbauung der Mitte des 14. Jahrh., der Regierungszeit des unglücklichen Marino Falieri, angehört, hat das östr. Gouvernement seinen Sitz, und noch zeigt man hier aus der Zeit der Republik die Staatsgefängnisse, Bleidächer (piombi) genannt, und die jetzt vermauerte sogenannte Seufzerdrücke. Der prachtvolle Saal des Großen Rathes mit den anstoßenden Räumen enthält seit 1812 die berühmte Marcusbibliothek mit ihren Handschriftenschätzen. Dem Dogenpalast gegenüber, an der sogenannten Piazzetta, liegt das vormalige Bibliothekgebäude, jetzt kaiserl. Palast, das Meisterwerk Sansovino's; rechts davon das prachtvolle Münzamt (la Zecca), worin schon früher (1284) die ersten venet. Dukaten (Zecchini) geprägt wurden. Der Marcusplatz ist eigentlich auch der einzige Spaziergang der Venetianer und der Sammelplatz der Fremden. Das 1304 angelegte Arsenal, eine der größten Merkwürdigkeiten, bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Insel. Außer der Patriarchal- und 98 andern kath. Kirchen gibt es in V. auch Kirchen der Unirten, Armenier und Protestanten. Die sehenswerthesten unter diesen Kirchen, sowol ihrer Architektur wie der Kunstschätze wegen, sind: Sta.-Maria gloriosa ai Frari, Sti.-Giovanni e Paolo, Sta.-Maria della Salute, San-Giorgio maggiore u. a. Die Juden haben sieben Synagogen. Unter den öffent-

lichen Stiftungen sind zu erwähnen: das Conservatorio di Pietà, worin mehre Hundert Mädchen in Arbeiten und Musik Unterricht erhalten; das Conservatorium der Musik mit einem Pensionate für 24 Zöglinge; das Generalarchiv; das Institut der Wissenschaften; die Akademie der schönen Künste mit einer der reichsten Gemäldesammlungen in Italien; das Lyceum mit Bibliothek, reichem naturwissenschaftlichen Museum und botanischem Garten; drei Gymnasien, ein Seminar, ein Athenäum und ein armen. Collegium, San-Lazaro, mit reichen Sammlungen. Außerdem gibt es in V. mehre Spitäler, Hospize und andere derartige Anstalten, endlich auch sieben Theater, unter denen La Feniee, 1836 neu gebaut, eines der größten und schönsten Italiens, 3000 Zuschauer faßt. Die Zahl der Paläste, welche sich großentheils durch ihren trefflichen Baustil auszeichnen, die ältern im moresken Geschmack, der hier ganz eigenthümliche Formen entwickelt hat, die des 16. und 17. Jahrh. antikisirend, ist überraschend groß. Viele der Familien, die sie einst besaßen, sind aber ausgestorben oder verarmt. Unter den Privatsammlungen sind mehre, so die von Manfrin, von Bedeutung. Die Zahl der Einwohner, welche zur Zeit der Blüte der Stadt 190000 betrug, beträgt jetzt wieder, nachdem sie sehr gesunken war, über 125000 und ist in steter Zunahme. Die Haupterzeugnisse der Industrie sind Glas-, Seiler- und Seidenwaaren, türk. Käppchen, Handschuhe, Bijouterien und künstliche Blumen. Es gibt daselbst Glas-, Spiegel-, Perlen-, Mosaik-, Seifen-, Wachs-, Theriak- und Weingeistfabriken und Zuckerraffinerien. Auf 16 Werften wird ein starker Schiffsbau getrieben. In der Glasfabrikation war V. vormals die Lehrerin Europas, wird aber jetzt, was Spiegel und größere Glasarbeiten anlangt, von andern Ländern übertroffen; Teleskope, Brillen und Perlen stehen aber noch im verdienten Rufe. Im Ganzen ist die Fabrikation außerordentlich gesunken, noch mehr der Handel, der 1421 nicht weniger als 3345 Schiffe mit 36000 Matrosen und 16000 Schiffsbauarbeitern beschäftigte. Doch ist die Stadt noch immer einer der wichtigsten Handelsplätze am Adriatischen Meere. V. hat drei Häfen: Chioggia, Lido, für kleine Schiffe, und Malamocco. Gewissermaßen die Vorstädte von V. bilden die Inseln Giudecca, San-Giorgio, Sta.-Elena, San-Erasmo, il Lido di Malamocco, Michele und Murano, die meist von Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern bewohnt sind; auch wird auf denselben vorzügliches Gemüse gezogen. Mit Triest und der Levante besteht eine sehr frequente Dampfbootverbindung; die Communication mit der Terra ferma ist neuerdings sehr erleichtert durch die Eisenbahn, welche über Padua, Verona, Brescia nach Mailand geführt worden ist und mittels einer 1845 vollendeten, an vier Miglien langen Brücke von 222 Bogen V. mit dem festen Lande verbindet. Sonst hatte V. weder Festungswerke noch Garnison und war blos durch seine Lage fest; jetzt sind nach der Landseite zu Festungswerke angelegt und eine starke Garnison vertheidigt den Platz. Vgl. Cicognara und Diedo, „Fabbriche più cospicue di V." (Ven. 1815 fg.); Quadri, „Otto giorni a V." (8. Aufl., Ven. 1842); Binzer, „V. im J. 1844" (Pesth 1845); „V., historisch-topographisch-artistisches Reisehandbuch" (Triest 1854).

Venen oder **Blutadern** werden in der Anatomie die Blutgefäße genannt, welche das Blut aus allen Theilen des Körpers zum Herzen zurückführen. Sie unterscheiden sich von den Pulsadern, welche das Blut vom Herzen zu allen Theilen des Körpers hinleiten und stets von Venen begleitet werden, nicht nur durch dünnere Wände und durch Klappen in ihrem Innern, sondern auch durch ihre größere Menge und Weite und dadurch, daß ein großer Theil derselben sehr oberflächlich, dicht unter der Haut (als durchscheinende bläuliche Stränge) verläuft. Ihren Ursprung nehmen die Blutadern aus den Haargefäßnetzen der Organe als feine, vielfach miteinander vereinigte Aderchen (Venenwurzeln), die nach und nach zu größern und weniger zahlreichen Stämmchen zusammenfließen, welche endlich durch öftere Verbindung nur einige wenige große Blutaderstämme bilden. Solche Stämme sind die vier Lungenblutadern, welche dem kleinen Kreislaufe angehören, aus den von der Lungenpulsader gebildeten Haargefäßnetzen der Lungenbläschen entspringen und das in der Lunge hellroth gewordene Blut in die linke Vorkammer schaffen. Die Hauptblutaderstämme des großen Kreislaufs, welche dunkles Blut führen, münden in den rechten Vorhof ein und sind außer der großen Herzblutader nur noch die beiden Hohladern. Die obere Hohlader leitet das Blut der obern Körperhälfte zum Herzen zurück, während durch die untere Hohlader das Blut aus der untern Körperhälfte zurückfließt. Mit dieser untern Hohlader hängt in der Bauchhöhle auch noch ein ganz besonderes Blutadersystem, nämlich das der Pfortader (s. d.) zusammen. Untereinander stehen die Blutadern durch Communicationszweige (Anastomosen) in vielfachem Zusammenhange, sodaß es nicht leicht zu einer sehr bedeutenden Störung im Blutlaufe des Blutadersystems kommen kann. Das Blut fließt in den

Blutadern weit langſamer als in den Pulsadern; auch läßt ſich in den Blutaoern ein Pulſiren wie an den Schlagadern nicht wahrnehmen. Dies kommt daher, weil wegen des zwiſchen den Pulsaderendchen und Blutaderwurzeln befindlichen engen Haargefäßnetzes das Herz durch ſeine Zuſammenziehung das Blut nicht ſo direct mit ſtarkem Drucke in die Blutadern treiben kann, wie in die Pulsadern. Deshalb brauchten die Blutadern aber auch keine ſo ſtarken Wände wie die Pulsadern. Zur Unterſtützung des Blutlaufs in den Blutadern, welcher zunächſt natürlich ebenfalls von der Herzthätigkeit und von Zuſammenziehungen der Blutaderwände abhängt, dient dann aber vorzüglich auch noch das Erweitern des Bruſtkaſtens beim Einathmen, wodurch das Blut der Blutaderſtämme in die Bruſthöhle (wie Flüſſigkeit in eine Spritze) eingeſogen wird; und ferner die Muskelzuſammenziehungen bei Bewegungen, weil durch dieſe ein Druck auf die Blutadern ausgeübt und ihr Inhalt dee Klappen wegen nur vorwärts nach dem Herzen hin geſchoben wird. Je flotter das Blut in den Blutadern ſtrömt, deſto ſchneller und beſſer muß natürlich auch im geſunden Zuſtande das Blut aus den Haargefäßen die aufgenommenen Gewebsſchlacken wegführen und überhaupt den Stoffwechſel unterhalten können, während bei träger Circulation in den Blutadern, die ſehr leicht zu Stande kommt, die Ernährung und Thätigkeit der Organe in Folge des verlangſamten Stoffwechſels herabgeſetzt wird.

Venerabile (lat., d. i. das Hochwürdige) heißt bei den Katholiken die geweihte Hoſtie, welche in der Monſtranz aufbewahrt und ſammt dieſer, wenn ſie zum Gottesdienſte nöthig iſt, im Tabernakel verſchloſſen wird.

Veneriſche Krankheit, ſ. Syphilis.

Veneter (Veneti) hießen bei den Alten drei Völker verſchiedenartiger Abſtammung. Zuvörderſt die Veneter, Eneter oder Heneter, im nordöſtlichſten Theile Italiens, zwiſchen der Atheſis (Etſch) und dem Meere, den Alpen und der Mündung des von den Griechen Eridanos genannten Padus (Po), an der von uralter Zeit her bei den Venetern ein Sitz des Bernſteinhandels war, werden am wahrſcheinlichſten zu dem illyr. Volksſtamme gezählt, zu welchem ſie ſchon Herodot rechnet, wenn auch viele Griechen von paphlagoniſchen Eneteen fabelten, mit denen Antenor nach Trojas Eroberung dahin gekommen ſei und Patavium gegründet habe. Durch die cisalpiniſchen Gallier von Weſten, durch rhätiſche Stämme von Noeden, durch die noriſchen Tauriſker und die Karner von Nordoſten her bedroht, ſahen und fanden ſie in der Herrſchaft der Römer, der ſie ſich kurz vor dem zweiten Puniſchen Kriege ohne Kampf unterwarfen, nur einen mächtigen Schutz. Ihr fruchtbares Land, ihr Gewerbe und Handel blühte fort, bis im 5. Jahrh. n. Chr. Venetia die Straße wurde, auf der nacheinandee Weſtgothen, Hunnen, Oſtgothen und Longobarden nach Italien eindrangen. Unter Auguſtus bildete es, vergrößert durch das Land rhätiſcher Völker am Südabhange der Alpen, wo Feltria (Feltre) und Belunum (Belluno), einen Theil der zehnten Region Italiens; unter den Longobarden, untee deren Herrſchaft Veneter in den Lagunen ein Venetia (Venedig) gründeten, wurde der Name noch über die Etſch und den Po ausgedehnt. Unter den Städten war von älteſter Zeit her Patavium (Padua) am kleinern Medoacus (Bacchiglione), der ſich dann mit dem größern (Brenta) vereint, der Geburtsort des Livius (ſ. d.), in welchem Griechen, wie es ſcheint, ſich mit Venetern gemiſcht hatten, angeſehen und mächtig, durch Handel blühend und unter Tiberius die zweite Stadt Italiens. In ſeiner Nähe liegen die Euganeiſchen Berge, von den Euganeern, einem Urvolke, das ſich untee den Venetern verlor, benannt. Außerdem waren Altinum an der Mündung des Piave, Ateſte (Eſte), Vicentia (Vicenza), Tarviſium (Treviſo) blühende Städte; Aquileja wurde von den Römern in dem Theile von Venetia angelegt, deſſen ſich die Karner bemächtigt hatten. Verona gehörte zum Cisalpiniſchen Gallien. Das zweite Volk dieſes Namens waren die Veneter am Atlantiſchen Meere, in dem Theile Galliens, der Armorica hieß, ein von Cäſar beſiegtes celtiſches Volk. Endlich war Veneter oder richtiger Veneder, zuerſt von Plinius und Tacitus als Oſtnachbarn der Germanen, jenſeit der Weichſel, genannt, der wahrſcheinlich deutſche Geſammtname der Slawen, der ſich in dem Namen der Wenden erhalten hat. Sie wohnten zwiſchen Geemanen und Sarmaten im Weſten, Peucinen oder Baſtarnen im Süden, Äſtuern und Finnen im Norden, von dem Venediſchen Gebirge (dem Wolchonſkiwald) und Meerbuſen (dem Rigaiſchen) des Ptolemäus aus weit durch Rußland verbreitet.

Venezuela, eine Republik im Norden Südamerikas, wird im N. vom Antillenmeere, im O. vom Atlantiſchen Ocean und Britiſch-Guiana, im S. von Braſilien, im W. von Neugranada begrenzt und umfaßt ein Areal von 20222 QM. Es zerfällt ſeiner Bodenbeſchaffenheit nach in zwei Haupttheile, in das Gebirgs- und in das Tiefland. Jenes läßt drei Syſteme unterſcheiden. Das erſte bilden zwei Verzweigungen der Oſtcordilleren von Neugranada, die

ſich bei Pamplona trennen. Der nordwärts gerichtete Zweig endet mit der nur 3—4000 F. hohen Sierra de Periſa in der Halbinſel Goahiros; der andere, nach Oſtnordoſten gerichtet, erhebt ſich als Sierra de Merida und de las Roſas viel bedeutender und bildet eine breite, compacte Maſſe, die alpine Region N.s, mit dem gegen 15000 F. hohen Nevado de Macuchies im Oſten der Stadt Merida. Das zweite Syſtem, das des Küſtengebirgs von Venezuela, hängt in der Cerro del Altar mit dem erſtern zuſammen, iſt aber wegen ſeiner vom Corbillerenſyſtem abweichenden Streichungslinien, die von Weſten gegen Oſten gerichtet, ein für ſich beſtehendes Gebirgsſyſtem, das die ſchönſten und cultivirteſten Striche des Landes enthält. Das dritte, völlig iſolirte Syſtem iſt das der Sierra Parime in der ſüdöſtlichen großen Provinz Guiana (ſ. d.). Das Tiefland beſteht theils aus den unermeßlichen baumloſen Grasflächen der Llanos des Orinoco, die ſich zwiſchen dem Küſten- und dem Parimegebirge von der Mündung des Orinoco bis zum Fuß der Cordilleras von Neugranada, gerade die Mitte des Landes einnehmend, von Oſten gegen Weſten hinziehen, theils aus der Region der Urwälder, die den ganzen Süden der Republik, ſowie auch einen großen Theil von Guiana einnimmt und theilweiſe zu dem großen Tieflande des Marañon gehört. V. iſt durch die vielen von den drei Gebirgsländern herabkommenden Flüſſe ſehr gut bewäſſert. Der Hauptſtrom iſt der rieſige Orinoco (ſ. d.) mit dem größten Theile ſeiner Nebenflüſſe, der es ſeiner ganzen Länge nach durchfließt. Der äußerſte Süden wird von dem obern Theile des in den Marañon ſich ergießenden Rio Negro und ſeinen Zuflüſſen durchſtrömt. Im äußerſten Nordweſten befindet ſich der 394 QM. große See von Maracaibo, der durch die Waſſerſtraße des Saco de Maracaibo mit dem zwiſchen den Halbinſeln Goahiros und Paraguana begrenzten Golf von Maracaibo oder Golf von Venezuela, dem größten des Staats, in Verbindung ſteht. Der Boden des Landes iſt bis auf die felſigen Theile der Gebirge von großer Fruchtbarkeit, das Klima mild und geſund in den Gebirgen, ſehr heiß und ungeſund in den Tiefebenen und an der Meeresküſte. Es bietet überall die charakteriſtiſchen Eigenſchaften des Tropenklimas mit ſeinen verſchiedenen Modificationen nach Höhe oder Tiefe der Gegend. Eine Plage im Gebiete des Küſtengebirgs ſind die Erdbeben, die zuweilen die ſchrecklichſten Verwüſtungen anrichten, wie beſonders die von 1812 und 1826. Neuerdings hat 15. Juli 1853 ein ſolches die Stadt Cumana zerſtört. Die Natur gewährt auch in V., wie im übrigen tropiſchen Amerika, einen unbeſchreiblichen Productenreichthum. Baumwolle, Tabak, Zucker, Cacao, Kaffee, Vanille, Indigo und mehre wichtige Droguen liefern die hauptſächlichſten Handelsgegenſtände. Die ungeheuern Urwälder liefern die herrlichſten Bau-, Tiſchler- und Farbehölzer. Südfrüchte, Ananas, Piſang, Palmen der verſchiedenſten Art, Manioc, Reis, Mais, Getreide gedeihen in den verſchiedenſten Regionen ganz vorzüglich. Außer den im tropiſchen Südamerika einheimiſchen Thieren findet man große Heerden halbwilder Pferde und Rinder, deren Zucht, ſowie die der Maulthiere, eine Hauptbeſchäftigung der Landbewohner bildet und vorzüglich in den Llanos betrieben wird. Die bedeutenden Schätze des Mineralreichs ſind noch wenig benutzt. Am ſtärkſten war bisher die Ausbeute an Kupfer. Ein reiches Goldlager wurde 1850 in der Nähe von Upata in der Provinz Guiana entdeckt, in welcher man auch aus dem Sande des Yuruari, eines Nebenfluſſes des Cuyuni, Gold wäſcht. Steinkohlengruben gibt es in mehren Provinzen. Auch Salz wird an verſchiedenen Punkten der Nordküſte reichlich gewonnen, ebenſo Natron. Die Einwohnerzahl, 1851 auf 1,356000 Köpfe geſchätzt, belief ſich nach Ermittelungen von 1844 auf 1,052000 Seelen, darunter 298000 Weiße, 480000 Miſchlinge aller Art, 48000 Negerſklaven, 160000 Indianer, welche Sitte und Sprache des Landes angenommen, 14000 unterworfene Indianer, die ihre eigene Sitte und Sprache beibehalten, und 52000 unabhängige Indianer. Die allmälige Freilaſſung der Sklaven iſt längſt angeordnet. Die Weißen ſind, mit Ausnahme weniger Fremden und Coloniſten, ſpan. Urſprungs und ſpan. Sprache und Sitten, ſowie die kath. Religion herrſchend. Die Hauptbeſchäftigung ſind Ackerbau und Viehzucht. Die Induſtrie iſt noch unentwickelt. Anſehnlich dagegen iſt der Handel, den der außerordentliche Reichthum an tropiſchen Producten aller Art und die große Menge Häfen, Rheden und Buchten gegenüber der reichen Inſelwelt Weſtindiens mächtig fördern. Der Geſammtbetrag des Handels, an dem die Vereinigten Staaten, England, Dänemark, Holland, die deutſchen Hanſeſtädte, Spanien, Frankreich (in dieſer Reihenfolge) partieipiren, belief ſich 1848—49 auf 8,266975 Piaſter (Peſos), wovon 2,731535 auf die Einfuhr und 5,535000 auf die Ausfuhr kamen, war aber früher in den ruhigen Perioden viel bedeutender. Seit den politiſchen Wirren befinden ſich auch die Finanzen in der traurigſten Lage, während Ausgaben und Deficit geſtiegen ſind. Nach dem Budget für das Finanzjahr vom 1. Juli 1852 bis 30. Juni 1853 beliefen ſich die Ausgaben auf 8,248031, die Einnahmen auf 2,705055, das

Deficit also auf 5,542976 Piaster, wozu noch 1. Juli 1853 ein Cassaabgang von 3,548749 Piastern kam. Was den öffentlichen Unterricht betrifft, so erhielt 1850 nur ein Einwohner von 144 Schule. Gleichwol besteht in Caracas eine Universität, die ein vom Staate unabhängiges Einkommen genießt; außerdem 13 Collegien, die zusammen 13000 Piaster Unterstützung empfangen. Nach der Verfassung von 1843 steht ein Präsident, auf vier Jahre gewählt, an der Spitze der Republik, unter dem ein Ministerium die Geschäfte leitet. Die gesetzgebende Gewalt übt ein Senat und ein Repräsentantencongreß. Jede Provinz ernennt zwei Senatoren und jedes Bevölkerungscentrum von 25000 E. einen Deputirten, deren Functionen ebenfalls vier Jahre dauern. Die Armee bestand 1850 aus 2849 Mann und 143 Offizieren; außerdem gibt es in jeder Provinz eine Reservenationalmiliz. Die Kriegsmarine ist ohne alle Bedeutung. Die Republik wird in die 13 Provinzen Caracas, Carabobo, Barquisimeto, Coro, Maracaibo, Trurillo, Merida, Barinas, Apure, Barcelona, Cumana, Guayana oder Guiana und Margarita eingetheilt. Die Hauptstadt ist Caracas (s. d.).

Venezuela, d. h. Klein-Venedig, nannten die Entdecker des Landes ein indian. Küstendorf, weil es wie Venedig auf Pfählen erbaut war, und von ihm ging später der Name auf das Land über. V. ist derjenige Theil des span. Südamerika, welcher zuerst (1810) sich vom span. Mutterlande frei erklärte, unter dem Namen der amerik. Conföderation von V. Es war nach blutigen Kämpfen unter Miranda und Bolivar gegen die Spanier seit 1821 ein Bestandtheil der Föderativrepublik Columbia (s. d.) bis zum 17. Nov. 1831, wo sich diese definitiv in die drei selbständigen Freistaaten V., Neugranada und Ecuador auflöste. Die ersten Präsidenten waren José Antonio Paez, seit 1835 Vargas, seit 1839 abermals Paez, seit 1843 Carlos Soublette. Unter Letzterm wurde 20. April 1843 eine Reform der Verfassung vom 14. Sept. 1830 bewirkt und durch den Madrider Vertrag vom 30. März 1845 die Unabhängigkeit der Republik V. spanischerseits anerkannt. Mit Ausnahme eines kurzen Bürgerkriegs 1835 genoß die Republik bis 1847 innern Frieden und entwickelte allerseits, besonders unter Paez, die bedeutendsten Fortschritte. Allein seit 1846 war ein Racenkrieg zwischen der weißen und der farbigen Bevölkerung ausgebrochen, den Paez, mit dictatorischer Gewalt versehen, zwar dämpfte, in Folge dessen aber, durch Paez' Einfluß, Tadeo Monágas 23. Jan. 1847 Präsident ward. Dieser erregte jedoch durch seine schlechte Verwaltung allgemeine Unzufriedenheit, trieb durch den Pöbel 1848 den Repräsentantencongreß unter Blutvergießen auseinander, nahm den edeln Paez, der im allgemeinen Interesse einschreiten wollte, im Aug. 1849 gefangen und zwang denselben endlich im Juli 1850 das Land zu verlassen und sich nach Neuyork zurückzuziehen. Monágas suchte hierauf seinen Bruder José Gregorio Monágas an die Spitze des Staats zu drängen, der nun auch durch allerhand Einschüchterungen 20. Jan. 1851 als Präsident proclamirt ward. Schon 25. Mai brach indessen eine förmliche Revolution gegen die sogenannte Dynastie Monágas aus, und 5. Juni erklärte sich Cumana, von wo sie ausging, unabhängig von V. und für eine Föderativregierung, dem sich nun die Provinzen Coro, Maracaibo und Margarita anschlossen. Allein es gelang den energischen Maßregeln des angeblich die Partei der Demokraten vertretenden Monágas mit Hülfe der Liberalen den Aufstand der Oligarchen zu unterdrücken. Auch wurden, da mit dem J. 1855 die Functionen des Präsidenten zu Ende gingen, alle Triebfedern in Bewegung gesetzt, wieder den Tadeo Monágas als Candidaten zur Präsidentenwahl, die im August 1854 stattfinden sollte, zu empfehlen. Man rechnete bereits auf die Zustimmung der meisten Provinzen und die Passivität der besiegten Partei. Es erklärten sich jedoch mehre Provinzen gegen Monágas, sodaß das Land darüber abermals in gänzliche Anarchie gerieth. Die Provinz Barquisimeto und ein Theil von Merida erließen ein Pronunciamento zu Gunsten des exilirten Generals Paez. Monágas' Übermacht schlug zwar die Insurgenten, aber seine Gegner rechneten auf die Rückkehr von Paez, der aus den Vereinigten Staaten mit einer Bande Abenteurer erwartet wurde. Vgl. Codazzi, „Resumen de la geografia de V." (Par. 1841); Wappäus, „Die Republiken von Südamerika, geographisch-statistisch" (Abtheilung 1, Gött. 1843); Glöckner, „V. und die deutsche Auswanderung dorthin" (Schwer. 1850); Frisch, „Die Staaten von Mexico, Mittel- und Südamerika" (Lüb. 1853); Blume, „Die Verhältnisse von V. und die dortige deutsche Colonie Tovar" in den „Monatsberichten der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin" (Bd. 10, Berl. 1853).

Venlo oder **Venloo**, eine feste Stadt in der niederl. Provinz Limburg (s. d.), rechts an der Maas, 9 M. unterhalb Mastricht gelegen und nebst dieser Stadt nicht, wie das übrige Limburg, zum Deutschen Bunde gehörig, zählt 6700 E., die Brauereien und Brennereien, Tabacks- und Essigfabriken, Gerbereien, Spinnereien, eine Nähnadelfabrik u. s. w. unterhalten und auch

bedeutenden Handel und Schiffahrt treiben. Der Stadt gegenüber liegt die befeſtigte Inſel Waert und am linken Ufer der Maas das Fort St.-Michael, wohin eine fliegende Brücke führt. V. erhielt 1343 vom Herzog Renald II. von Geldern Mauern und Stadtrecht, wurde 1473 vom Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, 1481 von Maximilian I. erobert, ſpäter aber an Geldern zurückgegeben. Bei der Belagerung durch Kaiſer Karl V. 1543 erhielt die Stadt ſehr günſtige Bedingungen, den ſogenannten Accord von Venlo. Im J. 1568 wurde ſie von den Niederländern, bald darauf vom Herzog von Parma, 1632 vom Prinzen Heinrich von Oranien, aber kurz nachher wieder durch den Cardinalinfanten eingenommen. Sie blieb nun bis zum Weſtfäliſchen Frieden ſpaniſch, laut deſſen Beſtimmung ſie gegen ein Äquivalent ausgetauſcht werden ſollte, was aber unterblieb. Im J. 1702 wurde V. von den Alliirten unter Marlborough den Franzoſen entriſſen, blieb im Frieden von Baden 1714 bei Öſtreich, kam aber 1715 durch den Barrièretractat an die Niederlande, die es dann auch behielten. Doch ward es 26. Oct. 1794 von den Franzoſen wieder erobert und 1801 mit Frankreich vereinigt. Im J. 1814 fiel es durch den Pariſer Frieden an die Niederlande, die es zwar 10. Nov. 1830 an die Belgier verloren, aber, nachdem es 21. Juni 1839 der belg. General Daine geräumt, zurückerlangten.

Ventil iſt eine Vorrichtung in verſchiedenen Apparaten und Maſchinen, welche den Durchgang irgend eines flüſſigen oder luftförmigen Körpers nach einer gewiſſen Richtung zuläßt, nach der entgegengeſetzten aber verhindert. So erlaubt das Ventil im Stiefel einer Saugpumpe das Aufſteigen des Waſſers beim Emporziehen des Kolbens, läßt aber daſſelbe nicht wieder zurücktreten, wenn der Kolben wieder hinabgetrieben wird, welcher dann in die Waſſerſäule tritt, wobei ein Ventil im Kolben den Durchgang des Waſſers durch denſelben geſtattet, den Rückgang aber verhindert, wenn dann der Kolben wieder gehoben wird, wodurch das Waſſer zur Ausgußöffnung gelangt. Das Ventil in der Luftpumpe läßt, ſobald der Kolben zurückgezogen wird, die Luft aus dem Recipienten aus-, beim Rückgange des Kolbens aber nicht wieder in den Recipienten zurücktreten. Die Ventile in den Dampfmaſchinen laſſen den Dampf theils in den Cylinder hinein-, theils, nachdem er ſeinen Effect gemacht hat, aus demſelben wieder hinaustreten u. ſ. w. Man hat verſchiedene Arten von Ventilen, namentlich Klappen-, Muſchel-, Kegel-, Kugel-, Becher- und Schiedventile; die Wahl unter denſelben richtet ſich nach dem Gebrauchszwecke und hängt im Beſondern davon ab, ob es auf möglichſt dichten Schluß oder auf raſche Durchlaſſung einer ſehr großen Menge Flüſſigkeit vorzugsweiſe ankommt; ob das Ventil von ſelbſt durch den Druck der durchzulaſſenden Flüſſigkeit ſich öffnet oder durch einen Mechanismus in beſtimmtem Augenblicke geöffnet und verſchloſſen werden muß; ob vor allem auf Einfachheit und Wohlfeilheit zu achten iſt u. ſ. w.

Ventilator nennt man jegliche Vorrichtung, welche dazu dient, aus irgend einem Raume die verdorbene Luft zu entfernen und dafür neue brauchbare zuzuführen. Dieſe Lufterneuerung (**Ventilation**) iſt für alle Räume, worin Menſchen wohnen oder arbeiten, von der größten Wichtigkeit, zumal wenn nebſt der durch das Athmen bewirkten Luftverderbniß auch noch aus andern Quellen geſundheitſchädliche Gaſe oder Dämpfe ſich entwickeln, wie in Laboratorien, manchen Fabriken, Bergwerken u. ſ. w. Vielfältig ſtellt ſich die nöthige Ventilation von ſelbſt durch einen natürlichen Luftzug her; andere male muß ſie durch beſondere Apparate bewirkt oder wenigſtens gefördert werden. Die hierzu dienenden Vorrichtungen ſind ihrem Zwecke nach ſehr verſchieden conſtruirt. Die einfachſten beziehen ſich darauf, einen Theil der Luft, die verdorben, leichter zu machen und ſo durch das geſtörte Gleichgewicht einen Luftzug und Luftwechſel zu bewirken. Zu denſelben gehören die ſogenannten Windräder in den Fenſtern. Sobald die Luft im Innern des Zimmers, z. B. durch Erwärmung mittels Feuer, leichter gemacht aus dem Rauchfang entweicht, ſtrömt durch das Windrad neue Luft ein. Flügelventilatoren ſind Räder mit großen Klappen, welche die friſche Luft in eine Röhre preſſen und ſo dem zu ventilirenden Raume zutreiben, während die verdorbene Luft durch eine andere Röhre abgeleitet wird. In größern Räumen, z. B. Bergwerken oder großen Fabriken, legt man eigene Gebläſe, Kaſten- oder Cylindergebläſe an, welche durch Dampfmaſchinen bewegt werden und deren Ventile ſo eingerichtet ſind, daß der eine Cylinder die verdorbene Luft im Raume ausſchöpft und abführt, während der andere friſche Luft einſchöpft und im zu ventilirenden Raume ausbläſt. In Bergwerken, wo keine ſogenannten Böſen oder Schlagenden Wetter ſind, erlangt man die Ventilation ganz einfach durch die Ventilationsſchachte, an deren Sohle beſtändig Feuer unterhalten wird, welches, von der verdorbenen Luft genährt, dieſelbe leichter macht und zum Aufſteigen zwingt, während friſche Luft zuſtrömt. Will man dieſe Ventilationsmethode auch dort anwenden, wo

Schlagende Wetter beſtehen, ſo muß man die Luft in einem andern Raume erwärmen und dann erſt an der Sohle des Schachts ausſtrömen laſſen. Auch für Fabriken hat man dieſe Ventilationsart dadurch brauchbar gemacht, daß man in den Wänden ſolche Ventilationsröhren anbringt, welche im Keller geheizt werden und die verdorbene Luft aus den Zimmern aufnehmen und abführen, während durch die Spalten der Thüren und Fenſter friſche Luft zutritt. Überhaupt kommt es meiſt bei den Ventilatoren darauf an, nur die ſchlechte Luft abzuführen, da die friſche ſich dann meiſt von ſelbſt den Zugang bahnt. Die Heizapparate bilden meiſt natürliche Ventilatoren, namentlich die ſogenannten Zugöfen, welche innerhalb der Stube geheizt werden. Unter dem Namen Ventilator (auch Ventilatorgebläſe, Windrad- oder Flügelgebläſe) verſteht man ferner eine neuerlich bei Schmiedefeuern und Schmelzöfen ſehr allgemein angewendete Blasmaſchine. (S. Gebläſe.)

Venus, bei den Griechen **Aphrodite**, entſtand nach der griech. Mythe aus dem Schaume des Meeres (ſ. **Anadyomene**), der ſich um die abgeſchnittenen Schamtheile des Uranus bildete; nach Anderer Angabe iſt ſie die Tochter des Zeus und der Dione. Nach kosmologiſcher Deutung iſt ſie die perſonificirte Zeugungskraft der Natur und Gebieterin über die aus dem Meere hervorgegangene Natur, daher ſie denn auch als Beherrſcherin des Meeres, über das ſie mit Poſeidon (Neptun) gemeinſchaftlich waltet, erſcheint und als ſolche an der ganzen kleinaſiat. Küſte und auf Inſeln Tempel hatte. Dieſe Vorſtellung von ihr, die bei den Griechen nach und nach verfeinert wurde und endlich ziemlich in den Hintergrund trat, iſt orient. Urſprungs und ihr Dienſt urſprünglich mit dem der ſyr. Aſtarte (ſ. d.) identiſch. In der griech. Volksreligion iſt ſie vorzugsweiſe die Göttin der Schönheit und Liebe, der Hochzeiten und Ehen, und die neuere attiſche Kunſt vergöttert in ihe ſogar blos die individuelle Erſcheinung der reizendſten Weiblichkeit, während die ältere in ihr noch das Geſchlechtsverhältniß in ſeiner Heiligkeit und Ehrwürdigkeit darſtellt. Ihre Begleiterinnen und Dienerinnen ſind die Horen, Grazien und die Peitho. Neben ihrem häßlichen Gemahle Hephäſtos (Vulcan) hatte ſie mehre Geliebte, vorzüglich den Ares, auch Sterbliche, wie den Anchiſes, mit dem ſie den Äneas zeugte, und den Adonis. Außerdem wird noch eine doppelte Aphrodite erwähnt, die **Aphrodite Uranía**, die Himmliſche, bald wegen ihres Urſprungs vom Uranus, bald als Göttin der reinen und himmliſchen Liebe, und die **Aphrodite Panbēmos** (bei den Römern **Vulgivaga** oder **Vulgaris**), als Göttin der gemeinſinnlichen Liebe. Von ihren Attributen iſt vorzüglich zu erwähnen ihr Gürtel, in welchem Liebe, Sehnſucht und ſanfter Zauber verborgen lagen. Hauptorte ihrer Verehrung waren Phönizien und Syrien, Kypros und hier vorzüglich Paphos und Amathus (daher ihre Beinamen **Paphia** und **Amathuſia**), Knidos, Abydos, Kos, Kythere (daher **Kythereia**), Theſpiä, Athen, Megara, Korinth, Sparta u. ſ. w. Was die künſtleriſche Darſtellung anlangt, ſo ſind die Formen, welche die ausgebildete Kunſt der Aphrodite gab, am meiſten die natürlichen des Geſchlechts. Ihre Schultern ſind ſchmal, der Buſen jungfräulich, die Fülle der Hüften läuft in zierlich geformten Füßen aus, welche einen flüchtigen und weichen Gang zu verrathen ſcheinen. Das Geſicht, früher von einer Junoniſchen Fülle und großartigen Ausbildung der Züge, erſcheint nachher zarter und länglicher; das Schmachtende der Augen und das Lächelnde des Mundes vereint ſich zu dem allgemeinen Ausdrucke von Anmuth und Wonne. Die Haare ſind mit Zierlichkeit geordnet, bei den ältern Darſtellungen gewöhnlich durch ein Diadem zuſammengehalten und in daſſelbe hineingeſteckt, bei den entkleideten Venusbildern der jüngern Kunſt aber zum Krobylos zuſammengeknüpft. Sie wurde mehrfach von den Künſtlern dargeſtellt, namentlich waren die Statuen des Praxiteles in Marmor berühmt. Unter dieſen zeichnete ſich ganz beſonders die nackte knidiſche aus pariſchem Marmor aus. Die Nacktheit war bei ihr motivirt durch das Ablegen des Gewandes im Bade mit der Linken, die Rechte deckte den Schoos. Aus dieſer iſt hervorgegangen die noch erhaltene Mediceiſche Venus des Kleomenes aus Athen. Sie iſt aus elf Stücken zuſammengeſetzt; die Hände und ein Theil der Arme fehlten. Die Ohren trugen Schmuck, die zierlich geordneten Haare waren vergoldet. Berühmt iſt auch die Venus Kallipygos (ſ. d.).

Venusberg heißen mehre Berge in Deutſchland, beſonders in Schwaben, und auch in Italien ſcheint der Name vorzukommen. Er findet ſich, ſoviel bis jetzt bekannt, zuerſt in den „Kindern von Limburg", auch „Margrete von Limburg" genannt, einem mittelniederländiſchen, um 1357 verfaßten Gedichte (herausgeg. von van den Bergh, Leyden 1846), begegnet ſeitdem mehrfach in der Literatur des 15. und 16. Jahrh. und hat ſich in Sagen und Volksliedern bis auf dieſen Tag erhalten. Nach dem weſentlichen Inhalte dieſer Sagen und Berichte hält in ſolchen Bergen Frau Venus ihren glänzenden Hof in königlicher Weiſe mit Spiel, Geſang und Tanz, Gaſtmahlen und allerlei Luſtbarkeiten. Einzelne Menſchen ſteigen noch zu ihr hinab und verweilen

längere oder kürzere Zeit, auch wol bis zum Jüngſten Tage bei ihr in einem wonnevollen Leben; ſo Heinrich von Limburg, ein Held des obengenannten Romans, der edle Tannhäuſer (ſ. d.) und der Schnewburger im Venusberge bei Uſhauſen unweit Freiburg. Doch laufen ſie gewöhnlich Gefahr, ihr Seelen zu verderben und die ewige Seligkeit zu verlieren. Deshalb ſitzt am Eingange des Bergs der Getreue Eckhart und warnt vor der Einkehr. Auch erſcheint nicht immer das Innere in ſo lockender Geſtalt, vielmehr vernimmt man zuweilen aus dem Berge die Wehklage der Verdammten, und Geiler von Keiſersberg läßt die Nachts ausfahrenden Hexen in den Venusberg einkehren. Auch an andere Berge mit deutſchen Namen, wie namentlich an den Hoſel- oder Horſelberg bei Eiſenach in Thüringen, knüpfen ſich zahlreiche Sagen verwandten Charakters. Faßt man die einzelnen Züge dieſer verſchiedenen Überlieferungen zuſammen, ſo ergibt ſich deutlich, daß ſie ihrem Grundgehalte nach aus der Mythologie des höchſten german. Alterthums ſtammen. Frau Venus iſt die unter einem Namen der claſſiſchen Mythologie verborgene mütterliche Weltgottheit des altgerman. Glaubens in ihrer beſondern Faſſung als Unterweltsgöttin, wie ſie auch ſonſt noch unter mehren andern deutſchen Namen erſcheint, die zugleich je eine beſtimmte Seite ihres Begriffs ſtärker hervorheben, als Hulda (die Holde, Gütige), als Hilde (Kampf), als Berchta (die Glänzende), als Hel (die Bergende, woraus unſer „Hölle" entſtanden iſt) u. ſ. w. In dieſer Eigenſchaft iſt ſie umgeben von den Elben und andern Unterweltsgeiſtern, unter denen wenigſtens zum Theil auch die Seelen der älteſten verſtorbenen Vorfahren zu verſtehen ſind, von den ungetauften Kindern, von gefallenen Helden und von den weiſen, ihrem Dienſte gewidmeten Frauen, welche in der Vorſtellungsweiſe der ſpätern Zeit zu Hexen herabgedrückt wurden. Ja einzelne Menſchen werden ſogar ſchon bei lebendigem Leibe in ihr Reich entrückt, und je nach den wechſelnden Vorſtellungen dachte man ſolche bald einzeln, bald geſellt, bald zu düſterm, bald zu frohem Aufenthalte in Berge geſchloſſen, harrte auch wol ihrer Wiederkehr auf die Oberwelt für eine beſtimmte Zeit und beſtimmte Zwecke. Der warnende Getreue Eckhart am Eingange des Bergs, ebenfalls eine uralte mythologiſche Geſtalt, iſt derſelbe, der auch die Hulda bei ihrem Umzuge mit der Wilden Jagd begleitet und dort die Menſchen aus dem Wege gehen heißt, damit ſie nicht Schaden nehmen. Auch in unſerer Heldenſage erſcheint er bedeutſam als Voigt der Harlunge und als Kämmerer der Kriemhilt.

Veracruz, einer der öſtlichen Staaten von Mexico, ein langes Küſtenland am Mexicaniſchen Golf, im N. durch den Rio de Tampico vom Staate Tamaulipas, im S. durch den Rio Guaſacualco von Tabasco und Oaxaca getrennt, im Innern von Puebla, Mexico, Queretaro und San-Luis Potoſi begrenzt, hat ein Areal von 1560 QM. und zählt etwa 265000 E. Wenige Stunden hinter der brennend heißen Sandſteppe der Küſte, welche eine Reihe Süßwaſſerlagunen und Salzhaffe, aber nur beſchwerliche und unſichere Ankerplätze und Zugänge darbietet, beginnen die ſteilen Abdachungen des mexican. Hochplateaus, auf welchem ſich zwiſchen tief eingeriſſenen, hier und da zu Thälern ſich erweiternden Schluchten mächtige Berggipfel bis an und über die Schneeregion erheben, wie der 16300 F. hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Vulkankegel Citlaltepetl (Sternberg) oder Pic von Orizaba, nach dem Popocatepetl der höchſte Berg in ganz Mexico, und die düſtere, von Lava und Bimsſteinen umlagerte Porphyrmaſſe des 12585 F. hohen Cofre de Perote oder Nauhcampatepetl. Von den zahlreichen Küſtenflüſſen ſind zwar mehre auf kurze Strecken für kleinere Seeſchiffe ſchiffbar, aber das Einlaufen wird durch Barren vor der Mündung ſehr erſchwert oder gar unmöglich gemacht. Ausgezeichnete Mineralquellen, kalte und warme, ſind im Lande mehre vorhanden. Das Klima bietet gemäß der Oberflächengeſtaltung die größten Gegenſätze dicht nebeneinander dar, von der Hitze der Tropen bis zur Eiskälte des Nordens. Ebenſo wechſeln die Pflanzenregionen und die Fauna, ſodaß V. alle Producte Mexicos aufzuweiſen hat. Die Bevölkerung beſteht aus den in Mexico gewöhnlichen Elementen; doch ſind in der Küſtenebene die Neger und Negerblendlinge, Mulatten und Zambos ſehr häufig. Unter den Indianerſtämmen walten die Azteken vor, im Norden wohnen Totonaques, im Süden Chontales. Die Hauptſtadt iſt **Jalápa** oder **Xalápa**, in romantiſcher Lage und üppiger Gartenumgebung, 4300 F. über dem Meere, am Fuß des Baſaltgebirgs Maculteper, gut gebaut, mit 15000 E., mehren geiſtlichen Stiftungen, einer Real- und einigen andern Schulen, einer der älteſten Pfarrkirchen Mexicos, einem Theater, berühmten Waſchanſtalten und Conditoreien, zur Zeit der ſpan. Herrſchaft der Hauptſtapelplatz zwiſchen den Städten V. und Mexico und der beſuchteſte Meßort Neuſpaniens. Der Haupthafen und Haupthandelsplatz des Staats und vielleicht einſt ganz Mexicos iſt **Veracruz** oder Villa Nueva de la Veracruz, d. i. Neu-Veracruz, auch Veracruz la Eróica genannt, 1580 durch den Vicekönig Graf Monterey auf der Stelle, an welcher Ferd. Cortez 21. April 1519 zuerſt

landete und ſein erſtes Hüttenlager aufſchlug, gegründet. Anfänglich hatte man die Villa Rica de la Veracruz (die reiche Stadt des wahren Kreuzes) am Hafen Chiahuiſtla angelegt, 1522 aber den Ort wegen Untauglichkeit des Hafens verlaſſen und ſodann weiter ſüdlich eine andere Stadt, nachmals Villa Antigua de la Veracruz oder Veracruz ia Vieja, d. i. Alt-Veracruz, da wo jetzt La Antigua liegt, gegründet, die aber ebenfalls wieder aufgegeben ward, weil die Küſtenfieber die Bewohner aufrieben. Doch auch das jetzige V., 1615 zur Stadt erhoben und 45 M. von Mexico entfernt, hat eine der Geſundheit ſehr ungünſtige Lage, hart am Meere in dürrer, waſſerloſer Sandebene. Sie iſt von geringem Umfang, von Mauern, Bollwerken und einigen Forts umgeben, regelmäßig gebaut und hat ſieben Kirchen, vier Klöſter, ein Auguſtinercollegium, drei gut eingerichtete Hospitäler, ein geräumiges Zollhaus, ein Amphitheater für Stier- und Hahnengefechte und ein kleines Schauſpielhaus. Der Hafen iſt nur eine offene, unſichere Rhede, die etwa 30 Schiffe faßt. V. zählt mit den Vorſtädten 8228 E., darunter Mulatten, Zambos und Meſtizen, auch viele Feanzoſen, Engländer, Deutſche u. ſ. w., die zum Theil bedeutende Handelshäuſer beſitzen. Dem Hafen gegenüber liegt auf einer Inſel das von den Spaniern am längſten, bis zum 18. Nov. 1825 behauptete Fort San-Juan de Ulúa oder de Ulloa. Daſſelbe ward mit einem Koſtenaufwande von 40 Mill. Peſos erbaut, beherrſcht die Stadt und galt ſtets für ſehr feſt, wurde aber 27. März 1838 von den Franzoſen nach kurzer Beſchießung durch die Flotte unter Contreadmiral Baudin, ebenſo 29. März 1847 von den Nordamerikanern unter General Scott zur Capitulation gezwungen, worauf beide male die Übergabe der Stadt erfolgte. Wie ſchon früher, ſo war auch in neueſter Zeit V. der Hauptherd revolutionärer Bewegungen.

Veranda nennt man eine auf Pfeilern oder Säulen ruhende, meiſtens mit einem freien Spalier bedeckte Halle, welche an der Seite eines Gebäudes angebracht und mit ſchnellwachſenden rankenartigen Pflanzen bekleidet zu werden pflegt, als kühler Sitz in heißen Sommertagen und Vermittelung der Wohnung mit der Garten- oder Naturumgebung. In ſüdlichen Ländern gebräuchlich und dort durch das Klima hervorgerufen, iſt die Veranda neuerdings auch bei uns eingebürgert worden.

Bérard (Antoine), einer der berühmteſten unter den erſten Buchdruckern und Buchhändlern Frankreichs, dem nur Geoffroy de Marnef an die Seite geſtellt werden kann. Bereits 1470 war in Paris durch drei Schweizer eine Druckerei in der Sorbonne errichtet worden, als 1480 V. eine derartige Anſtalt gründete, aus welcher bis 1500 bedeutende Werke, vorzüglich mit einer großen Maſſe von Holzſchnitten verziert, hervorgingen, von denen man zum großen Theile auch Pergamentexemplare kennt. Seine ſchönſten Drucke ſind Romane oder hiſtoriſche und Volksbücher, z. B. „Gyron le courtoys" (ohne Jahr); „Les prophecies de Merlin" (1498); „La mer des histoires" (ohne Jahr); „Chroniques de France" (1493). Aus der Schlußſchrift des letztern Werks geht auch hervor, daß er nicht blos Buchhändler geweſen, wie von Einigen deswegen behauptet wird, weil man ihn von 1490 an mit Pierre le Rouge oder Rubeus, 1493 mit Jean Maurand, dann mit Gillet Gouteau, Jean Menard und andeen Buchdruckern, die für ihn arbeiteten, in geſchäftlicher Verbindung findet.

Veräußerung, im weitern Sinne das Aufgeben oder Übertragen eines binglichen Rechts, im engern Sinne das Übertragen des Eigenthums. Die Befugniß dazu oder das Veräußerungsrecht iſt ein Ausfluß des Eigenthums und ſteht alſo in der Regel jedem Eigenthümer zu, doch ſind hiervon in Folge geſetzlicher Veräußerungsverbote gewiſſe Sachen (z. B. nach römiſchem-ehelichen Güterrechte die in der Mitgift der Frau befindlichen Grundſtücke, der fundus dotalis, obwol der Ehemann als Eigenthümer derſelben gilt) ausgenommen, ſowie auch richterliche Veräußerungsverbote (zur Sicherſtellung der Gläubiger), teſtamentariſche und vertragsmäßige vorkommen.

Verband oder **Bandage** (deligatio oder vinctura) nennt man Alles, was als Bedeckung oder Umhüllung eines krankhaft ergriffenen Körpertheils rein mechaniſch zur Erreichung eines Heilzwecks dient. Dieſer Zweck iſt beſonders Abhaltung äußerer Schädlichkeiten, Applicirung heilkräftiger Stoffe, Reinlichkeit durch verhindertes Abfließen etwaiger Abſonderungen, Befeſtigung getrennter Theile in ihrer Lage und Ausübung eines Drucks, wo dieſer als Heilmittel dient. Da man zu allen dieſen Zwecken nach und nach einen bedeutenden Apparat verſchiedener Bandagen erfunden hat, ſo iſt die Bandagen- oder Verbandlehre, welche von dieſen und der Art ſie zu gebrauchen handelt, eine ziemlich umfangreiche Wiſſenſchaft, deren Studium jedoch am Ende wie das der chirurgiſchen Inſtrumentenlehre zu der Anſicht führt, daß alle künſtlichen Vor-

richtungen in der Hand eines von Natur nicht dazu Berufenen unnütz sind, der einfachste Verband aber, mit Scharfsinn angewendet, den größten Nutzen stiften kann.

Verbannung und Landesverweisung sind sehr nahe verwandte Strafen. Nach Karl's V. peinlicher Gerichtsordnung von 1532, wo die letztere Strafe sehr häufig vorkommt, besteht dieselbe darin, daß der Verurtheilte das Land oder auch blos den Gerichtsbezirk oder die Stadt, wo er ein Verbrechen begangen, mit wesentlicher Wohnung räumen und einen Eid (s. Urphede) ablegen muß, gar nicht oder nicht vor Ablauf der bestimmten Frist zurückzukehren. Die Landesverweisung war entweder eine zeitliche auf 1, 2, 5, 10 und 20 J., oder eine ewige, die letztere meist mit Staupenschlag und Begleitung durch den Henker bis an die Grenze verbunden. Die gegenwärtigen Staatenverhältnisse gestatten es nicht mehr, daß ein Staat dem andern seine Verbrecher zusende, und deshalb hat die Landesverweisung von selbst aufgehört und ist dieselbe in Gefängniß und Strafarbeitshaus verwandelt worden. Die Verbannung ist nicht mit so entehrenden Strafen verbunden wie die Landesverweisung, wird aber doch in Frankreich zu den infamirenden Strafen (s. Deportation) gerechnet. Sie wird in Frankreich gegen Landesangehörige wegen gewisser politischer Verbrechen angewendet und besteht darin, daß der Verurtheilte über die Grenze des Staatsgebiets gebracht wird. Ihre geringste Dauer ist fünf, die höchste zehn Jahre, und sie ist also nicht mit gänzlichem Verluste des Bürgerrechts verbunden. Über den Charakter der Verbannung im Alterthume s. Exil.

Verblutung, s. Blutung.

Verboeckhoven (Eugen Jos.), besonders ausgezeichnet als Thiermaler, geb. 8. Juni 1798 zu Warneton in Westflandern, lernte die Malerei bei seinem Vater, Eugen V., geb. um 1770, gest. 1832 zu Brüssel, wo er auch die meiste Zeit thätig war und namentlich Landschaften mit Figuren und Thieren lieferte. V. begründete seinen Ruf vorzüglich durch den Viehmarkt zu Gent, ein großes Bild, das er 1821 mit Notter dem Ältern ausführte und das den ungetheiltesten Beifall fand. Derselbe wurde auch fast allen seinen spätern Gemälden zu Theil; die Zahl derselben ist bereits sehr bedeutend, da er über die Mittel der Technik mit merkwürdiger Leichtigkeit gebietet. Gegenwärtig lebt V. zu Brüssel, wo sein 1847 erbautes Atelier zu den künstlerischen Sehenswürdigkeiten gehört. Seine Thierstücke, welche oft sehr groß und mit den schönsten landschaftlichen Hintergründen ausgeführt sind, stellen den Charakter und die Existenz der verschiedenen Thierarten mit einer lebendigen Treue ohnegleichen dar. Die Ausführung ist höchst sorgfältig, das Colorit, besonders an den Thiergestalten selbst, von größter Wärme und Schönheit. Seine vom Sturm überraschte Hammelheerde hat auch in Deutschland Aufsehen gemacht und befindet sich im Leipziger Museum. Sonst sind noch zu nennen ein großes Bild, Pferde mit Wölfen im Kampfe (1836); ein großes historisches Stück, zu dem er die Studien in Konstantine machte; eins seiner Hauptwerke gibt eine Ansicht der röm. Campagna mit einer Viehheerde, die er 1845 zu Rom ausführte. Bei seiner bedeutenden Fruchtbarkeit ward V. von reichen Liebhabern in Frankreich und den Niederlanden anhaltend in Anspruch genommen. Auch seine Radirungen sind sehr gesucht. Darunter befinden sich auch „Études à l'eau forte" (22 Blatt, Brüss. 1839). Von V. selbst, sowie nach ihm sind viele Lithographien erschienen. Zu erstern gehören „Études de paysages" (15 Blatt, Brüss. 1839); nach V. wurden von Rommel „Études d'animaux" (26 Blatt) und von Fourmois „Six tableaux" gezeichnet. V.'s jüngerer Bruder, Louis V., geb. um 1800, gebildet zu Gent, hat den Ruf eines tüchtigen Marinemalers. Er lebte mehre Jahre in Brüssel, seitdem in Mecheln.

Verbrauchssteuern, auch wol Aufschläge oder Accisen (s. d.) genannt, sind Abgaben, welche von der Consumtion gewisser Waaren erhoben werden. Gewöhnlich muß sie der Producent oder Verkäufer auslegen, hält sich aber nachher an den Verbraucher, auf welchen die Steuer mittels einer Preiserhöhung der Waaren „übergewälzt" wird. Dabei ist es in der Regel nicht die Absicht, den Verbrauch des steuerpflichtigen Artikels zu vermindern; man betrachtet ihn aber als eine Art von Maßstab, um den Wohlstand des Consumenten danach zu schätzen. Bei solchen Waaren, die kein dringendes Lebensbedürfniß befriedigen, wie z. B. Wein, Bier, Branntwein, Taback u. s. w., trifft dieser Schluß gewöhnlich zu. Wer ausnahmsweise mehr von ihnen verbraucht, als seine Vermögensverhältnisse nachhaltig gestatten, mag in der hohen Steuer, die er nun bezahlt, eine Art von Geldstrafe für seine Verschwendung sehen. Oft freilich hat man auch Brot, Salz, Fleisch u. s. w. einer Verbrauchssteuer unterworfen, und da ist jene Präsumtion der Steuerfähigkeit aus dem Verbrauche natürlich nicht anzuwenden. Es mußte für eine der wohlthätigsten Reformen im neuern England gelten, daß die Besteuerung aller unentbehrlichen Lebensbedürfnisse dort abgeschafft worden ist. Wer sich in England mit Fleisch,

Weizenbrot, Milch, Salz, Butter und an Kleidungsstücken mit Wolle, Baumwolle, Leinen und Leder begnügen will, dabei unter 150 Pf. St. jährliches Einkommen bezieht, der braucht zu den Staatsbedürfnissen keinen Heller beizutragen.

Verbrechen (delictum) nennt man eine Handlung, welche eine directe Zerstörung der rechtlichen Ordnung wäre, wenn sie nicht wieder aufgehoben würde. Dasselbe wird festgestellt durch die Gesetzwidrigkeit der äußern Handlung, insofern sie als die freie Handlung eines der Willensbestimmung fähigen Wesens betrachtet werden kann, und es kommt also dabei auf Zweierlei an: a) auf die wirkliche äußere Erscheinung, das corpus delicti (s. Thatbestand), und b) auf das Bewußtsein der rechtswidrigen Handlung (dolus), obgleich dieses in verschiedenen Graden als praemeditatio und praecipitantia vorhanden sein kann. Wo eine von jenen beiden Bedingungen des Verbrechens fehlt, da ist kein vollbrachtes Verbrechen vorhanden; fehlt der äußere Erfolg und ist blos der Wille durch die äußere Handlung erkennbar, so ist die Vorbereitung zu einem Verbrechen (crimen attentatum) oder der wirkliche Anfang dazu vorhanden (crimen inchoatum); die innere Willensbestimmung aber ist etwas, worüber der äußere Richter gar nicht zu urtheilen hat (cogitationis poenam nemo patitur). Ist der Erfolg eingetreten, z. B. ein Mensch getödtet worden, ohne daß der Thäter diesen Erfolg gewollt, so ist der nicht beabsichtigte Theil desselben als Zufall zu betrachten und der Thäter nur für Das verantwortlich, was er mit Absicht gethan hat. Das Verbrechen muß eine rechtswidrige Tendenz haben; da aber das Recht nicht erst durch das positive Gesetz geschaffen wird, sondern das natürliche Gesetz allen Staatsstiftungen, die ja nur ein Mittel sind, jenes geltend zu machen, vorangeht und ihnen zur Grundlage dient, so kann auch die positive Untersuchung und Strafdrohung nicht als wesentliche Bedingung der Gesetzwidrigkeit und Strafbarkeit, nicht als nothwendiges Merkmal in dem Begriffe des Verbrechens betrachtet werden. Diese Ansicht war früher blos deshalb nothwendig, um gewisse Theorien des Strafrechts haltbar zu machen. Dagegen werden in jedem Staate gewisse an sich rechtlich indifferente Handlungen als gemeinschädlich verboten und mit Strafe bedroht, und in Ansehung ihrer ist die Strafbarkeit allerdings nur durch die Strafdrohung bedingt und beschränkt. Diese letztern bilden wenigstens zum größten Theil die große Classe der bloßen Vergehungen oder Polizeiübertretungen, wiewol auch die geringern wirklichen Verbrechen, wie kleine Diebstähle, Schlägereien u. s. w., dahin gezählt, während auch wieder manche an sich indifferente Handlungen durch die schwere darauf gesetzte Strafe im technisch-juristischen Sinne den Verbrechen zugerechnet werden. Obgleich jedes Verbrechen eine gleich große Verletzung des öffentlichen Rechts ist, so hat man doch eine Abschätzung und Classification der Verbrechen nach der Art und Größe der verletzten Rechte vorgenommen, um jeden Rigorismus aus dem Strafrecht zu entfernen, und ist hierdurch zu Eintheilungen in öffentliche und Privatverbrechen gekommen, je nachdem das Verbrechen die Existenz des Staats, seine Integrität, Verfassung und Regierungsrechte, oder die Rechte von Privatpersonen und Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen derselben verletzt oder bedroht. Je größer die Beschädigung, desto größer soll auch die Strafe sein. In einer Handlung können aber auch mehre Gesetzübertretungen liegen, sowie mehre Verbrechen von einem Menschen verübt und an ihm zu bestrafen sein können (concursus delictorum formalis und materialis). Nimmt man die Sache etwas materiell, so muß jedes Verbrechen, soviel ihrer begangen sind, besonders bestraft werden, und hier wird dann wichtig, ob eine Reihe unerlaubter Thaten als Fortsetzung eines einzigen Verbrechens (delictum continuatum) oder als mehre Verbrechen derselben Art (delictum reiteratum) angesehen werden sollen. Jenes zieht nur eine Strafe, dieses kann wenigstens verschiedene Strafen nach sich ziehen. Allein diese Zuerkennung mehrer Strafen läßt sich bei Lebensstrafen und langwierigen Freiheitsstrafen schwer ausführen, und nach rechtswissenschaftlichen Grundsätzen dürfte es doch wol richtiger sein, die sämmtlichen Verbrechen eines Menschen als eine Totalität zu betrachten, durch welche er nur eine Strafe, abgemessen nach dem Ganzen seiner Schuld, verwirkt hat, und zwar nach dem Grundsatze: Poena major absorbet minorem, obgleich jetzt die Mehrzahl der lehrenden Juristen anderer Meinung ist und viele neuere Gesetzgebungen auf andere Weise, z. B. durch Strafverwandelung, Aushülfe suchen. (S. Criminalrecht und Strafe.)

Verbrennen der Todten, s. Bestattung der Todten.

Verbrennung ist die unter Entwickelung von Licht und Wärme, jedoch nicht immer mit eigentlicher Flamme stattfindende chemische Vereinigung eines Körpers mit Sauerstoff, wobei die Producte dieser Vereinigung theils gas- und dampfförmig entweichen, theils als Asche zurückbleiben. Solche Körper, die vorzüglich geneigt sind, sich dergestalt lebhaft mit Sauerstoff zu vereinigen, nennt man brennbare und benutzt viele davon zu Heizung und Beleuchtung.

Die elektrochemiſche Theorie hat den Begriff der Verbrennung auf jede lebhafte Vereinigung elektriſch entgegengeſetzter Stoffe zu erweitern geſucht; wirkliche Verbrennung mit Licht und Wärme findet allerdings auch in andern dem Sauerſtoff ähnlichen Gasarten und Dämpfen, z. B. Chlorgas, Schwefeldämpfen, Bromdämpfen u. ſ. w., ſtatt. Im gewöhnlichen Leben pflegt man unter Verbrennung oft auch jede Zerſtörung eines Körpers durch große Hitze zu verſtehen, wenn auch im chemiſchen Sinne keine eigentliche Verbrennung eingetreten iſt.

Verbum heißt vorzugsweiſe jedes Wort, mittels deſſen ausgeſagt wird, daß etwas iſt oder geſchieht, und wird daher auch Ausſagewort genannt; inſofern aber Alles, was als ſeiend oder geſchehend ausgeſagt wird, in der Zeit ſeiend oder geſchehend zu denken iſt und ſich alſo mit jeder Ausſage immer der Begriff einer Zeit verknüpft, bezeichnet man es als Zeitwort. Das Verbum iſt demnach einer der wichtigſten Redetheile (ſ. d.) in der Sprachlehre, der ſich in den meiſten Sprachen der ältern und neuern Zeit zu einem kunſtvollen und wohlgeordneten Ganzen ausgebildet hat. Die Formen, in denen das Verbum erſcheint, laſſen ſich nach dem Genus, Tempus, Modus, nach den Perſonen und dem Numerus unterſcheiden. Das Genus zunächſt, d. i. die Art oder das Geſchlecht des Verbums, iſt der Form nach nur ein zweifaches, das Activum und Paſſivum (ſ. Activ); doch ſind mehre Arten hinſichtlich der Bedeutung zu unterſcheiden, welche aber alle wieder einer dieſer beiden Hauptformen angehören. Zugleich mag aber hier erwähnt ſein, daß das Paſſivum in einigen Sprachen, wie in der griechiſchen und lateiniſchen, eine beſondere ziemlich vollſtändige Abwandelung zuläßt, während in andern, wie in der deutſchen, daſſelbe durch Hülfswörter gebildet wird. Urſprünglich nun wird in jedem Verbum der Begriff einer Thätigkeit gedacht, wenn auch der Begriff des Thuns in den des bloßen Zuſtandes oder einer Beſchaffenheit übergehen kann. Die in einem Verbum ausgedrückte Thätigkeit iſt nämlich entweder eine ſolche, die von einem Gegenſtande, dem Subjecte, auf einen andern, das Object, einwirkt und gleichſam übergeht (verbum transitivum), z. B. „ſchlagen", oder eine ſolche, die nicht nach außen geht, ſondern blos in dem Subjecte oder dem Gegenſtande, von dem die Thätigkeit ausgeht, enthalten gedacht wird (verbum intransitivum, auch verbum neutrum genannt), z. B. „ſchwimmen" oder „blühen". Das Tranſitivum erſcheint theils in der activen Form, wenn das Subject als thätig bezeichnet werden ſoll, z. B.: „Der Vater liebt den Sohn", theils in der paſſiven, wenn der Gegenſtand, von dem das tranſitive Verbum etwas ausſagt, als leidend, d. h. als Derjenige, auf den die Thätigkeit einwirkt, dargeſtellt wird, z. B.: „Der Sohn wird von dem Vater geliebt." Als beſondere Arten der intranſitiven Thätigkeit ſind wiederum zu erwähnen die reflexive (verbum reflexivum), die von dem Subjecte ausgeht und wieder auf daſſelbe zurückgeht, z. B. „ſich freuen" oder „ſich betrüben", wofür einige Sprachen, wie die griechiſche und lateiniſche, der paſſiven Form ſich bedienen, und die reciproke (verbum reciprocum), wenn die Thätigkeit von zwei oder mehren Subjecten ausgeht und von denſelben aufeinander gerichtet wird, wo wir im Deutſchen häufig den Zuſatz „gegenſeitig" oder „einander" gebrauchen, z. B. „ſich unterhalten". Neben dieſen Arten haben einige Sprachen noch andere ihnen eigenthümliche Claſſen, wie die griechiſche das Medium (verbum medium) mit paſſiver Form, aber bald intranſitiver, bald tranſitiver, bald reflexiver oder reciproker Bedeutung, und in ähnlicher Weiſe die lateiniſche das Deponens (ſ. d.). An jeder durch das Verbum ausgedrückten Thätigkeit ſind ferner dreierlei Beziehungen zu unterſcheiden, welche in der Sprache ebenfalls durch drei verſchiedene Formen dargeſtellt werden: zuerſt das Zeitverhältniß, welches durch die Tempora (ſ. Tempus), die in abſolute und relative zerfallen, ſodann das Verhältniß der Ausſage, welches durch den Modus, wie Indicativ (ſ. d.), Conjunctiv und Imperativ (ſ. d.), endlich das Verhältniß der Perſon und Zahl oder des Numerus, welches durch die Perſonalformen des Singularis und Pluralis bezeichnet wird. Wo keine Perſon angenommen werden kann, tritt das unperſönliche Zeitwort (verbum impersonale) ein, z. B. „es blitzt" oder „es regnet". Endlich muß noch das Hülfszeitwort (verbum auxiliare) „ſein" beſonders hervorgehoben werden, welches, wie im Deutſchen noch „haben" und „werden", die Abwandelung des Zeitworts unterſtützt, aber auch der allgemeinſte Ausdruck eines Zuſtandes iſt (verbum substantivum). Alle die vorhergenannten Formen nun zur Bezeichnung der Verhältniſſe des Verbums angeben, heißt daſſelbe abwandeln oder conjugiren, auch flectiren, die Sache ſelbſt die Conjugation oder Flexion (ſ. d.). Letztere nennt man regelmäßig, wenn dabei eine in der Sprache vorhandene übereinſtimmende Regel angewendet wird; unregelmäßig oder anomaliſch, wenn das conjugirte Wort dieſer Regel nicht folgt. Daher ſpricht man von einem regelmäßigen Verbum (verbum regulare) und einem unregelmäßigen oder anomaliſchen (verbum irregulare oder anomalum). Da aber dieſe Benennung in Sprachen, in denen die jetzt unregelmäßig ge-

nannten Formen die urſprünglichen und allgemeinen waren, wie im Deutſchen, nicht recht ſtatthaft iſt, ſo hat man hier in neuerer Zeit die Ausdrücke „ſtarke Conjugation“ für die unregelmäßige und „ſchwache Conjugation“ für die regelmäßige eingeführt. Ein Zeitwort, in welchem alle Verbalformen nur unvollſtändig vorhanden ſind, heißt ein mangelhaftes (verbum defectivum). Übrigens bezieht ſich die Conjugation eigentlich nur auf das Verbum in den Formen, an welchen die angegebenen drei Beziehungsverhältniſſe der Zeit, der Ausſage und der Perſon ausgeprägt ſind (verbum finitum), umfaßt jedoch zugleich auch die davon gebildeten Participialien, die man im Gegenſatze zu dem vorhergehenden das unbeſtimmte Zeitwort (verbum infinitum) oder das Verbum in den Formen nennt, welche den Begriff der Thätigkeit ohne die Beziehungen der Ausſage und der Perſon ausdrücken. In Hinſicht der Abſtammung endlich nennt man dasjenige Verbum, aus dem ſich andere durch Ableitung gebildet haben, ein Stammwort (verbum primitivum), wie „gehen“, ein auf jene Weiſe entſtandenes Wort aber ein abgeleitetes (verbum derivatum), wie „gängeln“, und hierher gehört auch das auf verſchiedene Weiſe zuſammengeſetzte Zeitwort (verbum compositum), wie „mitbringen“. Einige Sprachen, wie namentlich die griechiſche und lateiniſche, aber auch die deutſche, haben noch mannichfache andere Ableitungsarten, die durch Anhängung von Silben u. ſ. w. entſtehen und beſondere Bedeutungen dadurch annehmen. So werden in dieſer Art Zeitwörter zum Ausdruck der Wiederholung oder Verſtärkung des einfachen Verbalbegriffs (verba frequentativa und intensiva), andere, um ein Anfangen oder Werden zu bezeichnen (verba inchoativa), noch andere, um ein Verlangen auszudrücken (verba desideralva), gebildet. Der Formenreichthum in der Conjugation ſelbſt iſt in den verſchiedenen Sprachen mehr oder weniger groß; doch iſt derſelbe in der griech. Sprache vorzüglich zu einer ſeltenen Vollendung und Schönheit ausgebildet. Die neuere Behandlung der Grammatik und beſonders das comparative Verfahren hat auch auf dieſem Felde neue und oft überraſchende Anſichten und Reſultate geliefert.

Vercelli, eine Generalintendantur des Königreichs Sardinien, zu beiden Seiten des Po, der hier die Dora und Seſia aufnimmt, hat ein Areal von 55,8 QM. mit 372924 E. und zerfällt in die drei Provinzen Vercelli (22,3 QM. mit 121806), Biella (17,7 QM. mit 130690) und Caſale (15,8 QM. mit 120428 E.), wovon die beiden erſten zum Fürſtenthum Piemont, die letztere zum Herzogthum Montferrat gehört. Die Provinz V. bildet eine fruchtbare Ebene zwiſchen Po und Seſia. Die Hauptſtadt Vercelli, an der Straße von Turin nach Mailand, an der Seſia und der Mündung des Kanals von Santhia, Sitz eines Erzbiſchofs und des Generalintendanten, iſt gut gebaut, hat einen großen Marktplatz, zahlreiche Klöſter, neun Kirchen, darunter die prachtvolle moderne Kathedrale mit den Gebeinen des heil. Euſebius und des heil. Amadeus und mit einem angeblich von Euſebius, nach Andern vom Evangeliſten Marcus eigenhändig geſchriebenen Evangelienmanuſcript. Ferner beſitzt die Stadt das ſehenswerthe mailänder Thor, ein Schloß, in welchem, ehe Turin Reſidenz war, mehre Herzoge von Savoyen ihren Sitz hatten, zwei Hospitäler, das eine mit einem Muſeum und botaniſchen Garten, ein Gymnaſium, ein erzbiſchöfliches Seminar und ein Waiſenhaus. Die Stadt zählt 20000 E., welche die fruchtbare Umgebung vorzüglich zu Reisbau, auch Hanf- und Flachsbau benutzen, außerdem Seidenzucht, Seidenſpinnerei und Handel treiben. Vercellae war im Alterthum die Hauptſtadt der Lidici im Cisalpiniſchen Gallien, ſpäter ein befeſtigtes Municipium der Römer. Einige vermuthen bei dem in Südoſten gelegenen Orte Rotta, der ehemals Rauda hieß, die Raudiſchen Felder (Campi Raudii), auf welchen 101 v. Chr. Marius die Cimbern ſchlug. Im Mittelalter hatte V. verſchiedene Herren, war auch eine Zeit lang Republik und kam 1427 an Savoyen. Die 1228 daſelbſt geſtiftete Univerſität ging wieder ein. Am 10. Oct. 1495 wurde zu V. ein Friedensvertrag zwiſchen Karl VIII. und Ludwig Moro von Mailand geſchloſſen. Im J. 1638 ward die Stadt von den Spaniern erobert, im Pyrenäiſchen Frieden aber 1659 wieder an Savoyen zurückgegeben. Am 20. Juni 1704 ergab ſie ſich an die Franzoſen, welche die Feſtungswerke ſchleiften, 26. Juli 1717 an die Spanier, die ſie aber in demſelben Jahre in Folge des Friedens wieder räumten.

Verdacht heißt die auf richtigen Gründen, Anzeichen oder Indicien beruhende Wahrſcheinlichkeit, daß Jemand ein Verbrechen begangen habe, die der Gewißheit oder dem directen Beweiſe der That entgegengeſetzt wird. Der Beweis beſteht nämlich in unmittelbarer Wahrnehmung der That durch Andere oder in dem Geſtändniſſe des Thäters ſelbſt; alles Andere ſind nur Gründe zu einem Schluſſe, deſſen Sicherheit immer mehr oder weniger zweifelhaft bleibt, denn ſelbſt die ſtärkſten Verdachtsgründe können doch durch das Zuſammentreffen beſonderer Umſtände noch trügen. Der Verdacht iſt nur ein entfernter, wenn die Gründe nicht in unmit-

telbarer Beziehung auf die That und nur einzeln ſtehen, z. B. wenn nach einem vorgefallenen Diebſtahl ein ſonſt unbemittelter Menſch anfängt, mehr Geld auszugeben; er iſt nahe, wenn der Grund deſſelben unmittelbar auf die That hinweiſt, z. B. wenn ſich Jemand im Beſitze einer geſtohlenen Sache befindet; er wird dringender, je mehr Gründe deſſelben übereinſtimmend zuſammentreffen. Die Verdachtsgründe ſind theils vorausgehende, wie Handlungen und Äußerungen vor der That, z. B. Drohungen und Vorbereitungen, Feindſchaft, ein Verhältniß, welches Beweggründe zur That enthält, frühere Verbrechen gleicher Art; theils begleitende, welche mit der That ſelbſt in Verbindung ſtehen, z. B. Anweſenheit am Orte derſelben, empfangene Wunden, blutige Kleider und Gewehre, Zurücklaſſen eigener und Beſitz ſolcher Sachen, welche von Dem herrühren, an welchem das Verbrechen verübt worden iſt; theils endlich nachfolgende, wie Handlungen, welche auf ein Bewußtſein eines begangenen Verbrechens hinweiſen, z. B. Reden davon, Flucht, Bemühen, die Spuren des Verbrechens zu vertilgen, Vertheidigung gegen einen noch nicht ausgeſprochenen Verdacht u. ſ. w. Die deutſche Criminalrechtspflege zeichnete ſich ſeit Karl's V. peinlicher Gerichtsordnung von 1532 dadurch aus, daß keine Verurtheilung zu irgend einer Strafe auf bloßen Verdacht ſtattfinden ſollte, ſondern dazu ſchlechterdings Beweis oder Geſtändniß nöthig war. Dies hat die deutſche Juſtiz vor den Misgriffen bewahrt, deren ſich beſonders die franzöſiſche ſchuldig machte und denen auch die engliſche keineswegs entgangen iſt. Ein großes Verdienſt gebührt dabei den Juriſtenfacultäten und Schöppenſtühlen, welche ſtets dahin wirkten, daß dieſe wohlthätige Verordnung der peinlichen Gerichtsordnung nicht beiſeite geſetzt wurde, ſodaß durch ſie mittels der Actenverſendung Tauſende Unſchuldiger gerettet worden ſind. Freilich ſtand mit dieſer Verordnung die Tortur im Zuſammenhange. Aber Frankreich hatte die Tortur und daneben doch auch die Verurtheilung aus bloßen Indicien. Nachdem aber die Tortur durch den beſſern Geiſt der Zeit aus den Gerichtshöfen verbannt worden iſt, hat man ſich genöthigt geſehen, Straferkenntniſſe auf Verdachtsgründe zu fällen, womit die preuß. Geſetzgebung in dem Syſteme der außerordentlichen Strafen den Anfang gemacht hat; die meiſten andern Staaten aber haben eigene Geſetze über den Indicienbeweis (ſ. Anzeige und Anzeigenbeweis) erlaſſen.

Verdampfen. Flüſſigkeiten gehen ſchon bei den gewöhnlichen Temperaturen an ihrer Oberfläche in den ausdehnſamen Zuſtand über, d. h. ſie verdunſten. Viele Flüſſigkeiten verdunſten bei jeder Temperatur, ja ſelbſt dann noch, wenn ſie den feſten Zuſtand angenommen haben, wie z. B. Waſſer, Äther. Bei andern Körpern dagegen hat man die Temperaturgrenze gefunden, unterhalb welcher ſie nicht mehr als flüchtig zu betrachten ſind: ſo liegt die Verdunſtungsgrenze des Queckſilbers bei — 5°, die der Schwefelſäure bei der gewöhnlichen Lufttemperatur. Temperaturerhöhung vermehrt die Flüchtigkeit einer Flüſſigkeit. Die Verdunſtung, welche hierbei an der Oberfläche der Flüſſigkeit vor ſich geht, beginnt bei einem beſtimmten Wärmegrade auch im Innern, und man ſagt alsdann, die Flüſſigkeit ſiedet. Die Temperatur, bei welcher dies ſtattfindet, iſt abhängig von der Natur der Flüſſigkeit und von dem auf ihr laſtenden Drucke. Dünſte, welche eine Spannkraft haben, die dem Drucke, unter dem ſie entſtanden, gleich iſt, heißen Dämpfe; ſolche, welche bei einer Temperatur ſich bilden, die unter der des Siedepunktes und deren Spannung geringer iſt als der auf der Flüſſigkeit laſtende Druck, heißen Dünſte im engern Sinne. Hiernach ſind auch die Ausdrücke Verdampfen und Verdunſten zu verſtehen.

Verdauung oder Digeſtion. Da das Leben in einem ununterbrochenen Wechſel unſerer Materie (im Stoffwechſel) beſteht und dieſer Stoffwechſel vom Blute aus beſorgt wird, ſo müſſen auch die Stoffe, welche unſern Körper und ſonach auch das Blut zuſammenſetzen und die ja beim Stoffwechſel fortwährend verloren gehen, immerfort von neuem in die Gewebe unſers Körpers und zwar zunächſt in das Blut hineingeſchafft werden. Die pflanzlichen und thieriſchen Stoffe nun, welche (ohne Beimiſchung ſchädlicher Subſtanzen) ſolche Beſtandtheile enthalten, die auch in unſerm Blute und unſern Geweben gefunden werden, bezeichnet man als Nahrungsmittel (ſ. d.). Sie müſſen ſonach außer Waſſer noch eiweißartige, fettige und fetthähnliche Stoffe, Salze, Kalk und Eiſen enthalten. Nur in ſehr wenigen Nahrungsmitteln (wie im Blute, in der Milch, im Ei und Fleiſchſafte) finden ſich alle dieſe Stoffe vor, in den meiſten trifft man blos auf einige derſelben. Danach nennt man die Nahrungsmittel mehr oder weniger nahrhaft. Dieſe Nahrungsſtoffe nun ſo zuzubereiten, daß ihre brauchbaren Beſtandtheile zum Übertritt in das Blut geſchickt werden, iſt die Aufgabe der Verdauung oder des Verdauungsproceſſes, und dieſer verwendet ſeine Kräfte vorzugsweiſe zur Bearbeitung der eiweißartigen Stoffe, der Fette und des Stärkemehls. Je leichter und ſchneller ein Nahrungsſtoff in das Blut gebracht werden kann, deſto verdaulicher iſt derſelbe. Der Verdauung ſtehen nun eine

Anzahl von Organen (Verdauungsorgane) vor, welche zusammengenommen den Verdauungsapparat bilden, dessen Eingang der Mund, dessen Ausgang der After ist. Zu den Verdauungsorganen gehören die Mund- und Rachenhöhle mit ihren Gebilden (Kiefer mit den Zähnen und Kaumuskeln, Zunge, Gaumen, Mandeln, Speicheldrüsen), der Schlundkopf und die Speiseröhre, der Magen und der Darmkanal, die Leber und die Bauchspeicheldrüse (Pankreas). Die erstern dieser Organe haben ihre Lage oberhalb des Zwerchfells am Kopfe (Mund und Rachen), am Halse (Schlundkopf und Speiseröhre) und in der Brusthöhle (die Speiseröhre); die letztern (nämlich Magen und Darmkanal, Leber und Bauchspeicheldrüse) befinden sich unterhalb des Zwerchfells in der Bauch- und Beckenhöhle. Der ganze Verdauungsapparat ist in seinem Innern von Schleimhaut ausgekleidet und enthält in seiner Wand Muskelfasern, welche zum größten Theile ohne unsern Willen thätig sind, indem sie durch Verengerung des Verdauungskanals den Inhalt desselben forttreiben. Störungen im Verdauungsprocesse sind insofern von großer Wichtigkeit für das Bestehen des ganzen Körpers, als sie die Bildung neuen nahrhaften Blutes verhindern und zur Blutarmuth sowie zur Abmagerung führen. Deshalb ist es unter allen Umständen gerathen, die Verdauungsorgane zu schonen und auch nicht durch schädliche Arzneimittel zum Verdauen untauglich zu machen. Am ungerechtesten und schlechtesten werden der Magen und Dünndarm, die wichtigsten Theile des Verdauungsapparates bei Verstopfung behandelt, da man sie mit Abführmitteln mishandelt, obschon der Dickdarm die Schuld an der Verstopfung hat und recht gut durch Klystiere zu seiner Pflicht anzuhalten ist.

Die Verdauung beginnt mit der **Vorverdauung**, deren erster Act die Aufnahme der Speisen und Getränke in die Mundhöhle ist. Die aufgenommenen flüssigen Stoffe werden sogleich, vermischt mit dem Schleime und Speichel der Mundhöhle, verschluckt und gelangen so durch die Speiseröhre in den Magen; die festern dagegen unterliegen vorher einer Zerkleinerung, dem Zerkauen. Während des Kauens, welches mit Hülfe von Muskeln (Kaumuskeln) zwischen den Kiefern durch die Zähne geschieht, fließt aus sechs von der Seite und am Boden der Mundhöhle liegenden Drüsen (Speicheldrüsen) eine Flüssigkeit zu den Speisen, welche Speichel (s. d.) heißt und nicht blos die gekauten Stoffe befeuchtet, einweicht und zum Theil auflöst und so schmeckbar macht, sondern auch mit diesen und mit atmosphärischer Luft verschluckt wird und dann im Magen die Stärke der pflanzlichen Nahrungsmittel in Zucker umwandelt. Nach dem Einspeicheln wird das Zerkaute (Bissen genannt) mit Hülfe der Zunge, indem sich diese an das Dach der Mundhöhle (den harten Gaumen) andrückt und dabei zugleich das Genossene schmeckt, hinterwärts gedrückt und gelangt so unter dem Gaumenvorhange (dem weichen Gaumen mit dem Zäpfchen und den Gaumenbögen) hinweg und zwischen den beiden Mandeln hindurch in den Schlundkopf. Hat der Bissen den hintersten Theil der Zunge, die Zungenwurzel passirt, so rutscht er über eine Klappe hinab in den Schlundkopf und von da in die Speiseröhre. Diese Klappe (der Kehldeckel) deckt beim Hinabschlucken des Bissens, was durch den glatten Schleim an der Wand der Speisewege erleichtert wird, die Öffnung des Kehlkopfes und der Luftröhre zu, damit nicht etwa Stückchen des Genossenen in die falsche Kehle (d. i. in den Kehlkopf und die Luftröhre) kommen. Ist der Bissen auf diesem Wege in die Speiseröhre gelangt, so wird er durch die Zusammmenziehungen dieser fleischigen und stets geschlossenen Röhre, welche sich vom Halse aus hinter der Luftröhre, hinter dem Herzen und den Lungen hinweg durch die Brusthöhle und durch eine Öffnung des Zwerchfells hindurch in die Bauchhöhle herabstreckt, ganz allmälig hinunter in den Magen befördert, und damit ist die Vorverdauung, welche aus der Aufnahme, dem Zerkauen, dem Einspeicheln und Verschlucken der Nahrungsmittel bestand, vollendet. Es folgt jetzt die **Magenverdauung** oder Speisebreibildung (**Chymification**) und diese geht innerhalb des Magens (s. d.) vor sich. Während des Verweilens der Speisen im Magen, welches nach der Löslichkeit der Speisen längere oder kürzere Zeit, etwa zwei, vier bis sechs Stunden dauert, wird ein Theil des Flüssigen (Wasser, flüssiges Eiweiß, aufgelöste Salze u. s. w.) von den Saugadern und Blutgefäßen der Magenwand aufgesogen und in das Blut geschafft. Der übrige feste Theil des Genossenen wird dagegen zu Speisebrei (Chymus) umgewandelt, und hierbei löst der sauere Magensaft nur die festen eiweißartigen Substanzen auf, während ein Theil der Stärke vom verschluckten Mundspeichel gelöst und in Zucker umgewandelt wird. Die fetten Stoffe erleiden im Magen keine Umwandelung. Die Luft im Magen rührt entweder von der Zersetzung der Speisen her, oder wurde mit dem Speichel verschluckt; es ist gewöhnlich atmosphärische Luft, Kohlensäure und Wasserstoffgas. Ist der Speisebrei fertig und das Flüssige desselben zum Theil von den Gefäßen der Magenwand aufgesogen, so wird der Rest mit Hülfe der wurmförmigen (peristaltischen) Bewegungen der Magenwand in den Darm geschafft und

es beginnt die Dünndarmverdauung, welche im obersten an den Pförtner des Magens grenzenden Theile des Darmkanals (s. Darm), im sogenannten Dünndarme ihren Sitz hat. Der enge oder Dünndarm, dessen innere Oberfläche ebenfalls mit sammtähnlicher Schleimhaut ausgekleidet ist und Schleim, sowie einen eigenthümlichen Darmsaft absondert, zerfällt in drei Portionen, von denen die oberste der Zwölffingeroarm heißt und deshalb von großer Wichtigkeit ist, weil sich in diesen Darm zwei Flüssigkeiten ergießen, welche mit dem Darmsafte gemeinschaftlich die weitere Verdauung des Speisebreis besorgen. Die eine dieser Flüssigkeiten ist die Galle (s. d.), welche durch den Gallengang aus der Leber und Gallenblase in den Darm gelangt. Die andere Flüssigkeit heißt Bauchspeichel und stammt aus der Bauchspeicheldrüse (s. d.), welche hinter dem Magen, zwischen der Milz und dem Zwölffingerdarme ihre Lage hat. Die zweite Portion des Dünndarms, der Leerdarm, und die dritte, der Krummdarm, ziehen sich in der Mitte des Bauches und Beckens unter dem Namen der Gekrösdärme in schlangenförmigen Windungen herauf und herunter und endlich senkt sich der letztere in der rechten Unterbauchgegend in den Dickdarm ein. Innerhalb des Dünndarms gehen nun folgende Veränderungen mit dem durch die wurmförmigen Bewegungen des Darms langsam fortbewegten Speisebrei und zwar mit Hülfe der Galle, des Darmsaftes und Bauchspeichels vor sich. Der Rest der eiweißartigen Nahrungsmittel, welche vom Magensafte nicht aufgelöst wurden, wird noch durch den Darmsaft flüssig gemacht; die im Speisebrei noch vorhandene Stärke verwandelt sich durch die Einwirkung des Bauchspeichels und des Darmsaftes in Zucker; die fetten Substanzen dagegen werden durch die Galle und den Darmsaft (vielleicht auch mit durch den Bauchspeichel) in so feine Partikelchen zertheilt, daß jetzt das flüssige Fett wie eine Mandelmilch aussieht. Auf diese Weise ist abermals wie im Magen ein großer Theil des Speisebreis und zwar der gute lösliche flüssig gemacht worden und kann nun als Speisesaft (Chylus) von den Saugadern der Dünndarmwand aufgesogen und durch die Gekrösdrüsen hindurch in das Blut geschafft werden, um dasselbe zur Ernährung des Körpers tauglich zu erhalten. Damit aber die Aufsaugung des Speisesaftes im Dünndarme recht lebhaft vor sich gehen könne, ist die Schleimhaut desselben mit unzähligen feinen Zotten besetzt, in denen Saugadern wurzeln. Je weiter der Speisebrei im Dünndarme herunterrückt, um so mehr wird natürlich der flüssige Speisesaft von den Saugadern herausgesogen und so gelangt endlich größtentheils Festes und Untaugliches in den Dickdarm. Daß die Nahrungsstoffe bei ihrem langsamen Durchrücken durch den Dünn- und Dickdarm nicht in Fäulniß übergehen, davon ist die Galle Ursache, welche auch noch zur Verdünnung des Speisebreis und zur Tilgung der Säure in demselben beiträgt. Ist der Rest des Speisebreis aus dem Dünndarme in den Dickdarm übergegangen, so nimmt nun die Dickdarm- oder **Nachverdauung** ihren Anfang, bei welcher der Rest des Speisebreis allmälig die Beschaffenheit des Kothes annimmt. Der weite oder Dickdarm beginnt unten in der rechten Seite des Bauches mit dem Blinddarm, an welchem sich ein regenwurmähnliches Anhängsel, der Wurmfortsatz, befindet, steigt dann in der rechten Seite des Bauches als aufsteigender Grimmdarm bis zur Leber in die Höhe, läuft von hier als Quergrimmdarm dicht unterhalb des Magens quer nach links zur Milz herüber und wendet sich nun in der linken Seite des Bauches als absteigender Grimmdarm nach abwärts, um mit einer S-förmigen Krümmung in den Mastdarm auszulaufen, dessen Ausgang der After ist. Der Rest des Speisebreis, welcher den Dickdarm passirt und endlich durch den Stuhlgang entfernt wird, besteht fast nur aus unlöslichen und nicht nahrhaften Bestandtheilen der genossenen Nahrungsmittel, sowie aus Darmschleim und zersetzter Galle. Je mehr also Jemand unlösliche Stoffe mit der Nahrung genießt, um so mehr Reste derselben muß er wieder ausleeren, während beim Genusse leicht löslicher und zum größten Theile auffaugungsfähiger Stoffe der Stuhlgang nur sehr sparsam sein kann. Der eigenthümliche Geruch des Kothes, sowie die Luftentwickelung im Dickdarme rührt von der Zersetzung (Fäulniß) der Galle und der Nahrungsstoffe her. Sollte sich in dem Dickdarminhalte noch etwas Nahrhaftes befinden, so wird es durch den Dickdarmsaft aufgelöst und von den Saugadern weggesogen, um auch noch in das Blut geführt zu werden. Hiernach ist die Einrichtung bei der Verdauung unserer Nahrungsmittel so getroffen, daß die eiweißartigen Substanzen durch den Magen- und Darmsaft, die fetten Materien durch die Galle und den Darmsaft, die stärkehaltigen Stoffe durch den Mund- und Bauchspeichel, sowie auch durch den Darmsaft aufgelöst und umgeändert, verdaut und dadurch zur Aufsaugung geschickt gemacht werden. Alle übrigen löslichen Bestandtheile der Speisen werden nur schlechtweg aufgelöst und aufgesogen, ohne vorher eine weitere Veränderung zu erleiden. Die unlöslichen Reste der Nahrungsstoffe bilden zu-

letzt den Koth. Die Verdauung der drei hauptsächlichsten festen Ernährungsmaterien besteht aber darin, daß die festen eiweißartigen Substanzen in eine Art flüssigen Eiweißes (Pepton), die Stärke in Zuckerlösung, die Fette in eine Art Mandelmilch verwandelt und dann mit den übrigen aufgelösten Stoffen (Zucker, Salzen) von den Saugadern als Speisesaft aufgesogen werden. Ein guter, das Blut und durch dieses den Körper gehörig ernährender Speisesaft, dessen Bereitung eben Zweck der Verdauung ist, kann demnach nur aus solchen Nahrungsmitteln gebildet werden, welche die Stoffe in sich enthalten, aus denen unser Körper zusammengesetzt ist.

Verdeck, s. Deck.

Verdeckte Batterie. Das unerwartete Auftreten von Geschütz kann überall von besonderer Wirksamkeit sein. Im Feldkriege wird daher oft die betreffende Batterie durch andere Truppen, meist durch Cavalerie maskirt, um unerwartet vorzubrechen. Reitende Artillerie eignet sich hierzu am meisten. Bei den Schweden, wo die Bedienungsmannschaft in gleicher Höhe der Bespannung zwischen den Geschützen reitet, bildet die Batterie ganz das Ansehen einer Cavalerielinie und ist dadurch um so sicherer verdeckt. Im Belagerungskriege kommen die verdeckten Batterien nur in den Festungswerken vor, weil der Angreifer keine Mittel hat, seine Werke zu maskiren und der Vertheidiger das umliegende Terrain zu genau kennt, um einer Täuschung unterworfen zu sein. Dagegen bieten die Flanken, die Caponnièren und die Reduits in den Werken vielfache Gelegenheit dar, verdeckte Batterien anzulegen, d. h. solche, deren Vorhandensein der Angreifer erst entdeckt, wenn sie gegen ihn wirken.

Verden, ein Herzogthum des Königreichs Hannover, zur Landdrostei Stade gehörig, zwischen Bremen, Lüneburg und Hoya gelegen, von der Weser, Aller und Wümme durchflossen, zählt auf 24⅛ QM. ungefähr 35000 E. Mit Ausnahme des Marschlandes an der Aller besteht das Übrige aus dürrem Geest- und Haideland, daher weder Viehzucht noch Ackerbau einträglich sind. Die Hauptstadt Verden, an der Aller, über welche eine 400 Schritt lange Brücke führt, hat eine gothische, jetzt aufs neue wiederhergestellte Domkirche, ein Gymnasium, drei Tabacksfabriken und 4800 E., welche vornehmlich Schiffahrt und Fischerei treiben. Nur ½ Stunde davon liegt der **Uhlemüller Gesundbrunnen**, dessen Wasser dem zu Pyrmont gleichgeachtet wird. Außer dem Amte V. enthält das Herzogthum noch ein zweites, Rotenburg, mit dem Hauptorte und Marktflecken gleiches Namens an der Wümme mit 1700 E. V. war früher ein Bisthum, das von Karl d. Gr. gestiftet wurde. Zur Zeit der Reformation war Gregor von Braunschweig Bischof zu V., der, nachdem er sich zur protest. Kirche bekannt, sein Bisthum reformirte, das auch nach seinem Tode, ungeachtet der Bemühungen seines Nachfolgers, Franz Wilhelm, nicht wieder der kath. Kirche zugeführt werden konnte. Hierauf nahm der Erzbischof von Bremen das Bisthum V. in Besitz; doch der Westfälische Friede erhob V. zum Herzogthum, das nebst Bremen der Krone Schweden als erbliches Reichslehen überlassen wurde. Von Schweden kam es 1709 an Hannover, das der Kaiser 1733 damit belehnte. Seit 1807 in franz. Gewalt, ward es hierauf zum neuerrichteten Königreiche Westfalen geschlagen; 1814 kam es aber wieder an Hannover.

Verdichtung nennt man die Verringerung des Volumens der Körper, ohne Massenveränderung, die, wenn sie auf mechanischem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt wird, den Namen Compression führt. Verdichtung durch Kälte heißt gewöhnlich Zusammenziehung oder Contraction, insbesondere aber Condensation (s. d.), wenn durch Entziehung der Wärme Dämpfe in den Zustand tropfbarer Flüssigkeiten zurückgeführt werden.

Verdict, vom lat. veredictum, d. h. Wahrspruch, wird im Geschworenengericht (s. d.) der Ausspruch der Geschworenen genannt.

Verdun, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Maas, an der Maas, ist gut befestigt und mit starker Citadelle versehen, der Sitz eines Bischofs und hat neun Kirchen, unter denen die Kathedrale sich auszeichnet, ein Handelsgericht, ein theologisches Seminar, ein Communal-Collége, eine Ackerbau- und eine philomathische Gesellschaft und eine öffentliche Bibliothek. Es zählt 11000 E., die sich von Lederbereitung, Liqueur- und Confitürenfabrikation, Weinbau und Handel nähren. Die Stadt hat schon in ältester Zeit durch den Vertrag (**Vertrag zu Verdun**), welcher hier 11. Aug. 843 zwischen Kaiser Lothar und seinen Brüdern, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, über die Theilung des Fränkischen Reichs geschlossen wurde, Berühmtheit erlangt. (S. Deutschland.) Das Land Verdun oder Verdunois, früher den Herzogen von Lothringen gehörig, die es durch eigene Grafen regieren ließen, wurde von Balduin, dem Bruder Gottfried's von Bouillon, den Bischöfen von V. käuflich überlassen, die es als Vicomteschaft dem Grafen Dietrich von Monçon und Bar zu Lehn gaben, später aber wieder

zurücknahmen. Dabei hatten sie mit der Stadt V., welche frühzeitig die deutsche Reichsfreiheit erlangte und ihre Selbständigkeit fortdauernd hartnäckig vertheidigte, unabläßige Fehden zu führen, bei denen die Bürger zuletzt Frankreich gegen den Bischof zu Hülfe riefen. Hierdurch geschah es, daß die Stadt 1552 von Frankreich in Besitz genommen wurde, worauf sie nebst ihrem Gebiete im Westfälischen Frieden zugleich mit den beiden andern deutschen Bisthümern Metz und Toul förmlich an Frankreich abgetreten ward. Vauban befestigte die Stadt stärker. Am 4. Sept. 1792 öffnete die royalistische Partei den anrückenden Preußen die Thore der Stadt, weshalb sich der Commandant erschoß. Die Stadt aber wurde nach dem Rückzug der Alliirten von den Republikanern durch Hinrichtung vieler Royalisten bestraft. Im Kriege von 1814 und 1815 kam sie als Festung wenig in Betracht.

Vereinigte Staaten von Nordamerika, auch kurz **Vereinigte Staaten** genannt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (United States of North America) bilden in räumlicher Beziehung die größte Republik, welche die Geschichte kennt. Ihr Gebiet nimmt die ganze Breite des nordamerik. Festlandes ein, zwischen den brit. Besitzungen im N. und den mexic. Landen im S. Es reicht vom St.-Lorenzstrome, dem Wälderſee und dem Pugetsunde bis zur Südspitze der Halbinsel Florida, zu der Mündung des Rio Grande und zur Nordspitze des Californischen Meerbusens, von 49—25° 20′ n. Br. und von 67° 47′ bis 124° 30′ w. L. Die Ausdehnung von O. nach W. beträgt etwa 1300, von N. nach S. etwa 850—900 Wegstunden. Den Flächeninhalt berechnet man auf ungefähr 135—140000 QM.

Der Atlantische Ocean bespült das Land im Osten von Maine bis Floriba; die südliche Wassergrenze bildet der Mexicanische Meerbusen; im Westen brandet der Große Ocean, an welchem das Gebiet der Vereinigten Staaten von der Allerheiligenbai im südlichen Californien bis zum Cap Flattery und der Juan-Fuca-Einfahrt sich erstreckt. Das also dem Osten wie dem Westen der Alten Welt zugekehrte Land hat eine beträchtliche Küstenausdehnung von beinahe 2300 Stunden oder mehr als 1100 deutschen M. Aber die Küstengliederung ist keineswegs sehr mannichfaltig. Das Gestade ist beinahe überall ein offenes; größere vorliegende Eilande fehlen gänzlich, und Florida bildet die einzige beträchtliche Halbinsel. Eine zweite kleinere liegt zwischen der Delaware- und Chesapeakbai. Im nordöstlichen Theile, im Staate Maine, ist die Küste vielfach tief eingezackt, ähnlich wie in Norwegen. Von den am weitesten ausspringenden Vorgebirgen sind zu nennen: das Cap Cod in Massachusetts; Charles und Henry in Virginien; Cap Hatteras in Nordcarolina unter 35° 14½′ n. Br., das eine bemerkenswerthe Sturm- und Wetterscheide bildet; Cap Sable in Florida; am Großen Ocean die Caps Mendocino, Disappointment und Flattery. Der nördliche Theil der atlantischen Küste hat viele ins Land eindringende Buchten und Sunde und ist reich an ganz vortrefflichen Häfen bis nach Virginien. Weiter nach Süden hin, in Nordcarolina, liegen mehrfach vor den Einbuchtungen längliche Strandinseln, welche Haffe bilden. Dergleichen laufen insbesondere vor der Küste von Texas entlang und haben nur schmale Einfahrten über ziemlich seichte Barren. Am Großen Ocean fehlen tiefe Einbuchtungen gänzlich, mit Ausnahme der herrlichen Bai von Sanfrancisco und dem Pugetsunde. Dieser nicht sehr mannichfaltigen Küstengliederung gegenüber ist die ungemein reiche innere Bewässerung in einem großen Theile des Landes hervorzuheben. Die Gebirgsketten Nordamerikas haben eine wesentlich meridionale Richtung; denn nirgends laufen beträchtliche Bodenerhebungen von Osten nach Westen. Von der Mündung des Mississippi bis zum nördlichen Eismeere ist in der Richtung von Süden nach Norden kein Höhenzug von nur 2000 F. Erhebung vorhanden. Für den ganzen östlichen Theil der Vereinigten Staaten erscheint die majestätische Ausdehnung seiner Ströme neben einer geringen Höhe seiner Gebirgszüge charakteristisch, die zudem nirgends ein Massengebirge bilden. Dagegen fehlt der westlichen, allerdings kleinern Abtheilung jenseit der Felsengebirge jene Fülle von Binnengewässern: sie hat aber mächtige Alpengebirge und ausgedehnte Hochebenen von mehr als 4000 F.

Man kann die Vereinigten Staaten ihrer Bodengestaltung zufolge in drei große Abtheilungen sondern, nämlich in die östliche, mittlere und westliche. Die erstere ist atlantisches Küstenland, welches in seinem nördlichen Theile von plateauartigen Theilen des kadischen oder norballeghanischen Gebirgssystems durchzogen wird. Dieses reicht südlich bis zum Hudson und wird auch Neuengländisches Gebirge genannt. Die südliche Fortsetzung, das Alleghany- oder Apalachengebirge (s. Apalachen), reicht nach Südwesten hin bis an die Nordgrenze des Staats Alabama. Dieses ganze Gebirgssystem tritt auf seinem langen Zuge immer näher an die Küsten heran, je weiter es nach Nordosten läuft. Seine mittlere Kammhöhe be-

trägt etwa 2700 F. Oft streicht es in drei bis sechs Ketten nebeneinander, die viele fruchtbare Thäler und Hochflächen bilden. Im Blackmountain in Nordcarolina erreicht es eine Höhe von 6476 F. Fast ebenso hoch gipfeln die Grünen Berge in Vermont und die Weißen Berge in Neuhampshire. Von dem alleghanischen Gebirgssystem erhält der Atlantische Ocean eine große Menge größerer und kleinerer Zuflüsse, so z. B. in den nordöstlichen Staaten den Passamaquoddy, Penobscot, Kennebec und Connecticut; den Hudson, Hauptstrom des Staats Neuyork; den Delaware, welcher den Lehigh und Schuylkill aufnimmt und in die nach ihm benannte Bai mündet; den Susquehannah, Hauptstrom Pennsylvaniens, der in die Chesapeakbai fließt, gleich dem Patapsco und dem Potomac in Maryland. Der James mündet in Virginien, der Roanoke fällt in den Albemarlesund, Neuse und Pamlico fließen dem Pamlicosunde zu. Der Savannah bildet die Grenze zwischen Südcarolina und Georgien; in letzterm Staate mündet auch der Altamaha. Aus Florida empfängt der Atlantische Ocean den St.-Johns. Im Norden der Alleghanies oder vielmehr ihrer nordöstlichen Abtheilung, der Akadischen Gebirge, liegt das Wassersystem des St.-Lorenzstroms (s. d.), welcher der größten zusammenhängenden Masse süßen Wassers, den sogenannten canadischen großen Seen, zum Abzuge dient. Von diesen ist nur der Michigan ganz im Gebiete der Vereinigten Staaten; die übrigen werden zugleich von Canada begrenzt. Sie alle bilden eine ununterbrochene Fläche und Kette von Gewässern, deren Anbeginn der nordwestlich liegende Obere See ist. Ihr gesammter Flächeninhalt beträgt mehr als 90000 engl. oder über 4500 deutsche QM., wovon beinahe 2000 auf den Obern See kommen, dessen Spiegel 600 F. über dem Meere liegt und der eine mittlere Tiefe von 900 F. hat. Der Michigan- und Huronsee sind etwa 1000 F. tief, der Erie nur 84, der Ontario 500, der kleine St.-Clairsee, zwischen dem Hucon und Ontario, nur 20 F. Der Champlainsee zwischen den Staaten Neuyork und Vermont hat vermittelst des Sorelflusses gleichfalls seinen Abzug in den St.-Lorenz. Im Süden der Alleghanies fließen dem Mexicanischen Meerbusen mehre beträchtliche Ströme zu. So der Appallachicola, der aus dem Chattahoochie und Flint gebildet wird und in Florida mündet; der Mobile, der durch den Zusammenfluß des Alabama und Tombigbee entsteht und in die nach ihm benannte Bai mündet. Die mittlere Abtheilung wird von der Ebene oder dem Becken des Mississippi (s. d.) gebildet, das östlich von den Alleghanies, westlich von den Felsengebirgen begrenzt wird. Der große Strom, welcher ohne Unterbrechung vom Mexicanischen Meerbusen bis zu den St.-Antonswasserfällen in Minesota hinauf schiffbar ist, bildet die Hauptpulsader für den Verkehr im Westen und durchströmt ein ungemein fruchtbares Land. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind auf dem rechten Ufer der St.-Peters, Desmoines, Missouri und Arkansas; auf der linken Seite der Wisconsin, Illinois und Ohio. Auf der Westseite des Mississippi, im südlichen Theile, liegt eine Hügelregion mit den Ozarkbergen, den Washitaihügeln und den Black-Hills im Norden des Arkansas. Die Berge alle erreichen die Höhe von 2000 F. nicht. Außer dem Stromgebiete des Mississippi gehören dieser Ebene noch die Becken anderer Flüsse an, die gleichfalls in den Mexicanischen Meerbusen münden. Die texan. Ströme kommen meist vom Südrande eines Tafellandes herab, das sich durch Dürre und Unfruchtbarkeit auszeichnet und von welchem die sogenannte abgepfählte Ebene eine Fortsetzung nach Norden bildet. Am südlichen Rande dieses Tafellandes liegen die Quellen des Brazos, Trinidad, des texan. Colorado, Nueces u. a. Der Rio Grande, welcher die Grenze zwischen Texas und Mexico bildet, hat seine Quellen in den Felsengebirgen zwischen 38 und 39° n. Br., 106 und 107° w. L. in einer Gegend, in welcher auch der Arkansas und der westliche Colorado entspringen. Auf seinem fast 1000 Wegstunden langen Laufe empfängt er nur wenige Zuflüsse, unter welchen der Pecos oder Puercos der am wenigsten unbedeutende ist. Westlich vom Rio Grande ist das ganze Land nach Westen hin bis zum Großen Ocean zum bei weitem größten Theile Wüstenei, in welcher der Rio Gila gegen Süden die Grenze der Vereinigten Staaten bildet. Weiter nördlich, zwischen den Felsengebirgen und dem Mississippi, vom Saskatschewanflusse im Norden bis nach Texas hinein gegen Süden, dehnt sich das Prairieland aus, eine große Ebene mit vereinzelten Bodenanschwellungen und rauhem, durchbrochenem Hügellande, zum Theil sehr fruchtbar, zum Theil sandige Einöde. Nach Westen hin wird das Stromsystem des Mississippi durch die Felsengebirge begrenzt, die einen Theil der großen, ganz Amerika durchziehenden Cordilleren (s. d.) bilden. Im Westen derselben erheben sich die Seealpen, auch wol das Schneegebirge oder Sierra Nevada genannt. Sie reichen im Gebiete der Vereinigten Staaten von der Südgrenze Californiens bis zum Pugetsunde in Washington. Man betrachtet sie gewöhnlich als einen Theil des großen Gebirgssystems der Cordilleren, da sie mit denselben durch Verbindungsglieder im Zusammenhange stehen. In den Rocky-Moun-

tains (Felsengebirgen) bilden die Windriver-Mountains zwischen 42 und 44° n. Br. einen Gebirgsknoten, von welchem vier große Ketten auslaufen. Der nach Südwest hin sich ablösende Zug geht als Timponogos- und Wahsatchgebirge auf einer Hochebene fort, die bis über 5000 F. Höhe hat. Sie füllt zwischen 37 und 43° n. Br. nach Westen hin den ganzen Raum bis zu den Seealpen aus. Im Westen der Timpanogosgebirge liegt das Great-Bassin oder große ostcalifornische Binnendecken, von durchschnittlich 500 engl. M. Durchmesser und 4—5000 F. Meereshöhe, rings von Bergketten eingeschlossen, mit einem besondern Systeme von Flüssen und Seen, die keine Verbindung mit dem Meere haben. Es ist im Allgemeinen eine Wüste mit vielen Oasen und bildet das organisirte Gebiet Utah (s. d.), welches sich die Sekte der Heiligen vom Jüngsten Tage (Mormonen) zum Wohnsitz erkoren hat. Im Osten der Wahsatch- und Timpanogosgebirgskette und im Süden des Großen Beckens, östlich von der Sierra Verde, einem Theile der Rocky-Mountains, begrenzt, liegt das Stromdecken des westlichen Colorado, der in den Californischen Meerbusen mündet, nachdem er kurz vorher den Gila aufgenommen hat. Der Colorado durchströmt ein trostloses Land, das zumeist aus dürrer Wüstenei besteht. Die Sierra Nevada öffnet keinem der von den Felsengebirgen herabkommenden Ströme einen Durchgang zum westlichen Meere, mit alleiniger Ausnahme des Columbia, welcher die Grenzscheide zwischen Oregon und Washington bildet. Der Staat Californien bildet die Küstenlandschaft zwischen dem Großen Ocean und den Seealpen von San-Diego im Süden bis zur Grenze Oregons im Norden.

Es ist erklärlich, daß ein so weit ausgedehntes Land, welches sich durch 24 Breitengrade und 60 Längengrade erstreckt, sehr mannichfaltige klimatische Verhältnisse hat. Es reicht von der Nähe der Wendekreise bis zur nordischen Seenplatte und wird von Westen nach Osten von keinem Hochgebirge durchzogen. Deshalb haben die Winde vom Norden wie vom Süden her ungehinderten Zugang, und auch in der Richtung von Westen nach Osten finden sie auf dem weiten Raume zwischen den Felsengebirgen und den Alleghanies keinen Widerstand: kein anderes Land hat eine veränderlichere Witterung. Die Vereinigten Staaten sind fast überall plötzlichem und äußerst extremem Temperaturwechsel unterworfen, und afrik. Hitze macht in manchen Gegenden binnen wenigen Tagen russ. Kälte Platz. Ein Wechsel von 25—30° F. in einigen Stunden hat nicht einmal etwas Auffallendes, weil er so häufig eintritt, und oft schlägt in einem Tage das Wetter drei bis vier mal um. Der Nordwestwind, der von den Felsengebirgen und über die Prairien herkommt, ist kalt und trocken; der Nordost weht vom Meere und den großen Binnenseen her und ist deshalb feucht und kalt; Südost und Südwest sind beide heiß. In den nördlichen Staaten sind die klimatischen Extreme am bemerkbarsten, während im südlichen Florida die Temperatur das ganze Jahr hindurch sich ziemlich gleich bleibt und kaum um 12° F. wechselt. Doch wird der Charakter des Klimas in vielen Gegenden wesentlich durch die Örtlichkeit bestimmt. An der atlant. Küste übt das Meer großen Einfluß. In den westlichen Staaten, d. h. denen im Stromgebiete des Mississippi, ist das Klima weniger excessiv als im Nordosten, an der ganzen Westküste bei weitem milder als in der ganzen östlichen Abtheilung. In und an den Alleghanies, von Virginien bis nach Georgien hin, liegen viele Örtlichkeiten mit ebenso gesundem als angenehmem Klima. Im Übrigen ist der Wechsel in den nördlichen atlant. Staaten so empfindlich, daß selbst die Ureingeborenen ihn übel verspüren, und ganz besonders hat er für die Neueingewanderten seine Nachtheile. In den meisten westlichen Gegenden sind kalte Fieber und Wechselfieber an der Tagesordnung. Auch Ruhren und Gallenfieber sind häufig, besonders in neu umbrochenem Lande, und in diesem vorzugsweise in den Flußmarschen. Am Mexicanischen Meerbusen erscheint alljährlich im Spätsommer das Gelbe Fieber mit größerer oder geringerer Heftigkeit und ergreift auch in manchen Jahren die südlichen Küstenstaaten am Atlantischen Ocean.

Ein großer Theil des Bodens ist fruchtbar und für Ackerbau und Viehzucht vortrefflich geeignet. Auch an Mineralschätzen hat das Gebiet der Vereinigten Staaten ungemeinen Überfluß. Die Ströme haben eine schiffbare Länge von 8000 Wegstunden und sind zum Theil durch künstliche Wasserstraßen untereinander in Verbindung gebracht worden. Die Communicationen werden außerdem durch ein weitausgedehntes Eisenbahnnetz erleichtert, und die Küsten an den drei Meeren bieten der Schiffahrt sichere Häfen dar. So könnte das große Land füglich 300 Mill. Menschen ernähren: 1854 zählte es deren erst 25 Mill. Von diesen fallen nach den neuesten amtlichen Zählungen 388229 Seelen auf die verschiedenen Indianerstämme; doch sind außerdem noch 25—35000 andere Indianer mit zu rechnen, die in den noch wenig erforschten Gegenden wohnen und über deren Kopfzahl genaue Nachrichten fehlen.

(S. Indianer.) Die weißen Ansiedler hatten volle anderthalb Jahrhunderte hindurch äußerst blutige Kämpfe mit den Indianern zu bestehen, die im atlant. Küstenlande und im Mississippilande am Ende der Übermacht und der Kriegskunst ihrer Feinde erlagen und nach und nach zum Frieden gezwungen wurden. Man schloß mit ihnen Verträge, und sie traten große Strecken ihres Gebiets gegen Vergütung ab. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte das Anrecht der Indianer auf den Boden, den sie besaßen, ausdrücklich anerkannt, und der Congreß gab für diese Indianergebiete besondere Verordnungen. Bei der raschen Zunahme der Weißen, namentlich in dem Lande zwischen den Alleghanies, dem Ocean und dem Mexicanischen Meerbusen und im Norden am Hudson und an den Großen Seen, blieben indessen feindliche Berührungen niemals aus. Man kam also zu dem Entschlusse, die Indianer aus ihren alten Stammsitzen auf das westliche Ufer des Mississippi hinüber zu schaffen und ihnen dort neue Wohnsitze anzuweisen. Sie mußten sich fügen und wurden theils überredet, theils durch Gewalt gezwungen, nach Westen überzusiedeln. Man schätzte den Flächenraum des Indianerlandes in den südlichen Staaten auf 77 Mill. Acres, die Anzahl der rothen Leute dort auf 97000 Köpfe; jener, die im Norden, westlich von Michigan, wohnten und die fast alle auch über den Mississippi geschafft worden sind, auf 32000. Bei der nach allen Seiten hinausrückenden Cultur des weißen Mannes wird indessen den Indianern keine andere Wahl bleiben, als sich zu einem seßhaften Leben und zum Ackerbau zu bequemen oder unterzugehen. Pocken, Branntwein und die Bleikugeln der Weißen waren bisher gleich verhängnißvoll für diese Eingeborenen. Gegen den Indianer und die von rothen und weißen Menschen erzeugten Mischlinge, die Mestizen, herrscht in den Vereinigten Staaten kein Vorurtheil der Haut: sie können in allen Staaten Volldürger sein, gleich den Weißen, und werden von diesen nicht als eine so untergeordnete Race betrachtet wie die Neger und deren Mischlinge mit Weißen, die Mulatten. (S. Farbige.) Die ersten Neger kamen 1645 in die nordamerik. Colonien Englands, und zwar nach Boston; 1670 wurden dergleichen in Virginien verkauft. Das Mutterland England betrieb in seinem Interesse den Negerhandel aus Afrika mit großem Schwunge, ungeachtet die Amerikaner vielfach dagegen protestirten. (S. Sklaverei.) Im J. 1790 lebten in den Vereinigten Staaten 697897 Sklaven. Im J. 1840 betrug ihre Zahl 2,487355 und 1850 schon 3,204321; jene der freien Farbigen belief sich auf 433643. Die Staaten im Norden des Ohio haben keine Sklaven. Delaware hat deren nur etwa 2000. Aber mit Maryland beginnt die Reihe der eigentlichen sklavenhaltenden Staaten, die den atlant. Süden, die Staatengruppe am Mexicanischen Meerbusen und die westlichen Staaten im Süden des Ohio, sodann Missouri und Arkansas auf dem rechten Ufer des Mississippi in sich begreift. Nur in Südcarolina überwiegt die Zahl der Sklaven jene der Weißen: auf 274567 der Letztern kommen 384984 Sklaven und 8956 freie Farbige. Im Allgemeinen verrichtet die bei weitem größere Mehrzahl der Sklaven Feldarbeit und wird insbesondere mit dem Anbau von Mais, Taback, Zucker, Baumwolle und Reis beschäftigt. In den südlichen Staaten sind fast alle Diener Schwarze oder Farbige. Viele werden von ihren Herren vermiethet und zahlen denselben eine gewisse Summe; was sie weiter erübrigen, gehört ihnen. Nimmt man den Durchschnittspreis eines Negers zu 800 Thlrn. an, was ziemlich niedrig erscheint, so ergibt sich, daß der Geldwerth der Sklaven sich auf 2563,456800 Thlr. stellt. Die Lage der Neger und freien Farbigen auch in den sklavenfreien Staaten ist im Allgemeinen eine traurige. Sie werden auch hier bei der tief eingewurzelten und vielfach gerechtfertigten Racenantipathie niemals eine bürgerliche oder gesellschaftliche Gleichstellung erlangen können: sie sind und bleiben physisch und mit sehr seltenen Ausnahmen auch geistig den Weißen untergeordnet und sehen sich in allen Lebensverhältnissen ausgeschlossen oder zurückgesetzt. Sie haben in Kirchen und Theatern ihre abgesonderten Plätze in der Höhe, damit die widerwärtige, dem Neger eigenthümliche Ausdünstung der Haut die Weißen nicht belästige. Ihre Kinder werden in den Schulen der Weißen nicht aufgenommen. Ja man begräbt sie auf besondern Abtheilungen des Kirchhofs und gibt ihnen sogar in den Adreßkalendern eigene Rubriken. Einige Staaten, z. B. Indiana und Illinois, dulden freie Farbige so wenig wie Sklaven; in andern hat man jenen ein Wahlrecht eingeräumt, sobald sie ein gewisses Vermögen erworben haben. In Californien befanden sich 1854 schon mehr als 40000 neuerdings eingewanderte Chinesen. Sie waren theils Goldgräber, theils Handelsleute und Handwerker oder Ackerbauer. Auch leben in jenem Staate und in einigen Städten Oregons Eingeborene der Sandwichsinseln, sogenannte Kanakas, aber nur in geringer Anzahl.

Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung gehört der sogenannten kaukasischen Menschenrace an. Die Volkszählung von 1850 ergab nach der amtlichen Abschätzung 23,191918,

nach andern Berechnungen 23,670000 Köpfe aller Racen für das gesammte Gebiet der Vereinigten Staaten; davon waren etwa 3,627000 Neger und Farbige. Rechnet man die Indianer mit etwa 400000 Köpfen hinzu, so stellt sich für die Nichtweißen eine Ziffer von ungefähr 4 Mill. Seelen heraus; denn die Chinesen kamen erst in einigermaßen beträchtlicher Menge nach 1851. Im J. 1854 war die Gesammtzahl auf beinahe 26 Mill. gestiegen, wovon 22 Mill. Weiße. Den Hauptstock der Bevölkerung bilden die Nachkommen der Ansiedler aus England, Leute angelsächs. Stamms; zu diesen gesellen sich aber noch viele andere ethnographische Bestandtheile. Im alten Louisiana wohnen viele Franzosen, in Florida auch manche Spanier. Wie bunt das Gemisch von Volksthümlichkeiten in den Vereinigten Staaten ist und wie mannichfaltig die Herkunft ihrer weißen Bewohner, ergibt sich aus der folgenden Aufstellung des amtlichen Census von 1850, welche aber in Bezug auf einzelne Angaben nicht ganz zuverlässig erscheint. In England waren von den weißen Bewohnern geboren 278675, Irland 961719, Schottland 70550, Wales 29868, Deutschland 573225, Frankreich mit dem Elsaß 54069, Spanien 3113, Portugal 1274, Belgien 1313, Holland 9848, Türkei 106, Italien 3645, aus den nichtdeutschen Landestheilen Östreichs 946, aus der Schweiz 13358, Rußland 1414, Norwegen 12678, Dänemark 1838 Köpfe, zusammen etwa 2 Mill. Europäer. Im J. 1790 bestand die Gesammtbevölkerung aus 3,929872 Seelen; sie stieg in den nachfolgenden Jahrzehnden folgendermaßen: 1800 5,305952, 1810 7,239814, 1820 9,638131, 1830 12,866920, 1840 17,063353, 1850 23,191918. Inzwischen hat die Einwanderung einen immer riesigern Maßstab angenommen. Allein im Hafen von Neuyork kamen vom Mai 1847 bis Dec. 1852 nicht weniger als 1,336960 Ausländer an; 1853 294848; von 1846—52 waren nicht weniger als 465774 Deutsche in Neuyork gelandet. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß alljährlich nahezu eine halbe Million Menschen einwandern, meist in jugendlichem oder rüstigem Alter, von denen durchschnittlich der Kopf 100 Thlr. baares Geld mitbringt. Dadurch erhalten die Vereinigten Staaten einen beträchtlichen Zuwachs an Volk, Arbeitskräften und Capital. Die Anzahl der Deutschen wurde 1844 auf 4,886000 Köpfe veranschlagt. Demgemäß müßten gegenwärtig zwischen 6—7 Mill. Deutsche in den Vereinigten Staaten wohnen. Diese Ziffern sind aber viel zu hoch. Man geht sicherer, wenn man in runder Summe 4 Mill. annimmt, wovon nur etwa 3 Mill. die deutsche Sprache reden. Die Deutschen sind über das ganze Land zerstreut. Doch sitzen sie am dichtesten in Pennsylvanien, Ohio, Neuyork, Indiana, Tennessee, Illinois, nicht minder in Wisconsin, Iowa, Missouri und Kentucky. Auch in Californien sind ihrer mehr als 30000, und eine beträchtlichere Anzahl lebt in Louisiana. Aber alle fremden Zuwanderer, obwol sie ganze Geschlechtsfolgen hindurch ihre heimische Sprache und Sitte bewahren, ordnen sich mit wunderbarer Leichtigkeit in das specifisch amerik. Wesen ein und finden sich namentlich im Staatsleben sehr bald zurecht.

Daß von einem allgemeinen Volkscharakter in einem so großen Lande mit so gemischter Bevölkerung noch auf sehr lange Zeit gar keine Rede sein kann, begreift man leicht. Ohnehin kommt aus fremden Gegenden immer frischer Zuzug, und die einzelnen Bestandtheile der Nation stoßen sich vielfach im geselligen Leben ab. Allmälig muß indessen aus allen diesen verschiedenen Nationalitäten sich doch ein besonderer amerik. Volkstypus herausbilden, der sein wesentliches Gepräge durch die schon an Zahl überwiegenden german. Stämme erhält, namentlich durch das angelsächs. Element, welches sich zwar selbst mehrfach abstuft und modificirt, aber mit seiner Eigenart doch überall durchdringt und vorschlägt, sodaß man es als das herrschende bezeichnen kann. Es bildet recht eigentlich den nationalen Sauerteig in Nordamerika, der vorzüglich das gesammte staatliche Leben und den gewerblichen und Handelsverkehr durchdringt. Man bezeichnet die angelsächs. Eigenthümlichkeit der Nordamerikaner als Yankeethum. Dasselbe erscheint namentlich in den sechs Staaten Neuenglands, wo es seine rechte Heimat hat, am stärksten ausgeprägt. Nun ist der angelsächs. Amerikaner ein Mensch, der nicht an der Scholle klebt, vielmehr ist ein nicht geringer Bruchtheil der Bevölkerung unablässig auf der Wanderschaft und sucht neue Wohnsitze, sodaß die neubesiedelten Gegenden gleich anfangs durch dieses Element Charakter und Richtung erhalten. Die ausgedehnten Verkehrsmittel erleichtern zudem das Wandern ungemein, rücken die räumlich weit voneinander Wohnenden zusammen, vervielfachen den Verkehr und schlingen die Interessen und Sitten fast unauflöslich in- und durcheinander. Doch bedingt die Art und Weise der ersten Ansiedelung und die Örtlichkeit im amerik. Charakter allerdings manche wesentliche Modificationen. Der eigentliche Yankee oder echte Neuengländer, der sich seiner Abkunft von den Pilgervätern der Puritaner rühmt, ist in seinem rauhen Lande mehr auf technische Gewerbe, Handel, Schifffahrt und Fischfang hingewiesen. In allen diesen Zwei-

gen leiſtet er Ausgezeichnetes. Er iſt unermüdlich thätig, auf Gewinn ſehr erpicht, ſparſam, ordnungsliebend und haushälteriſch, erfinderiſch, aber auch pfiffig und hat im Handel und Wandel ſeinen eigenen Moralcodex. Er iſt ein proſaiſcher Nützlichkeitsmenſch, bedächtig, bemeſſen, in ſeinem äußern Auftreten eckig und ohne feinen Geſchmack. Dabei zeigt er ſich ſtreng kirchlich, die ſtaatliche Freiheit und die perſönliche Unabhängigkeit über Alles liebend, ein Republikaner vom Wirbel bis zur Zehe. In den mittlern und nordweſtlichen Staaten iſt dieſes Yankeeelement ſchon dadurch modificirt, daß dort der Ackerbau Hauptgewerbe und die Volksmiſchung ſehr beträchtlich iſt. Große Strecken haben eine rein oder vorwiegend deutſche Bevölkerung, wie dies auch in den mittlern Staaten des Weſtens der Fall, die durch ihre Bodenbeſchaffenheit zugleich auf Agricultur und techniſche Gewerbe angewieſen ſind. Dieſe Staaten im Stromgebiet des Miſſiſſippi bilden recht eigentlich das vermittelnde Band zwiſchen den verſchiedenen Beſtandtheilen der Union. Sie haben als gemeinſame große Verkehrsader den Miſſiſſippi, ſtehen nach Norden und Süden hin in gleich beträchtlicher Handelsverbindung, eröffneten ſich vielfache Waſſer- und Eiſenwege nach der Atlantiſchen Küſte, ſind theils ſklavenhaltend, theils nicht, erhielten eine bunte Bevölkerung aus allen übrigen Staaten und bilden nun den Schwerpunkt im Staatenbunde. In den großen Handelsſtädten, namentlich an der Küſte, hat eine kaufmänniſche vornehme Welt manche ausſchließliche Kreiſe aus reichen Leuten gebildet, die zum Theil jenes Gepräge tragen, das der Emporkömmling nicht immer verleugnen kann; ſie ſind die ſogenannte Thran-, Stockfiſch- und Baumwollen-Ariſtokratie, aber auf die Geſtaltung des Lebens ohne wirkſamen Einfluß. In jenen großen Städten treibt ſich eine große Menge gemeingefährlicher Individuen umher, die ſogenannten Loafers und Rowdies, welche oftmals die öffentliche Sicherheit gefährden und zu einer wahren Plage geworden ſind, namentlich durch die Gewaltthätigkeiten, welche ſie in wildem Übermuth an harm- und wehrloſen Leuten verüben. Dagegen iſt der Landwirth, der ſogenannte Farmer, zwar überall auch ein proſaiſcher Nützlichkeitsmann, aber in der überwiegenden Mehrzahl durchaus achtbar. Der Südländer, welcher ſich zum Theil ſeiner Abkunft von den engl. Cavalieren des 17. Jahrh. rühmt und von Anhängern der biſchöflichen Kirche abſtammt, verleugnet zwar ſein engl. Herkommen nicht, aber die übeln Eigenſchaften des Yankee ſind ihm fremd, während ihm freilich auch manche von deſſen Vorzügen abgehen. Der Südländer hält Sklaven. Er iſt deshalb nicht ſo thätig, erfinderiſch und ſparſam wie ſein nördlicher Stammverwandter; er nimmt alle Dinge mehr in großem Stile; er hat den Anſtrich und oft auch das Weſen eines Cavaliers; er iſt tapfer, freimüthig, gaſtfrei, freigebig; aber er hat leicht aufwallendes Blut, iſt kleinlich-empfindlich und zur Selbſthülfe geneigt. Deshalb iſt auch der Süden ſo ſehr von Zweikämpfen heimgeſucht, daß in einzelnen Staaten die Geſetzgebung einſchreiten mußte, die Jedem, der an einem Duell direct oder indirect Theil genommen, die Befähigung zum Wählen oder zum Bekleiden eines öffentlichen Amts entzog. So viel ſteht feſt, daß der fleißige und rechtliche Mann in den Vereinigten Staaten keine Schranke trifft, die ihm hinderlich wäre, um alle ſeine Kräfte zu entfalten. Die Anſiedler fanden reines Feld und hatten mit keinen hiſtoriſchen Verhältniſſen zu kämpfen; ſie konnten ſich ſtaatlich, kirchlich und geſellſchaftlich nach Belieben einrichten und nahmen die nach ihnen kommenden Fremden willig auf. So wurde das Land binnen zwei Jahrhunderten zu einer Weltmacht erſten Rangs. Gleich andern jungen Nationen ſind die Nordamerikaner im Verkehr mit andern Staaten und mit Individuen anderer Völker äußerſt rückſichtslos, oft bis zur Flegelhaftigkeit, und ihr Selbſtgefühl artet leicht in freche Selbſtüberſchätzung aus. Man merkt es ihnen an, daß eine humane Bildung, ein feines Sittlichkeits- und Schicklichkeitsgefühl doch nur erſt einen geringen Theil des Yankeevolkes durchdrungen hat. Der unleugbar großartige Drang des Nordamerikaners nach Entwickelung, das Vorwärtsſtreben, bei dem Jeder es dem Andern zuvorthun will, das „Go a head" zeigt ſich nicht ſelten fieberhaft. Im ganzen Leben des Volkes iſt etwas Froſtiges und Dürres, im geiſtigen Treiben vielfach etwas Unfreies und Unſchönes. Vom europ. Standpunkte betrachtet, mangelt es dem amerik. Weſen an aller Erquicklichkeit und Behaglichkeit. Vieles in ihm, beſonders wenn man es als ein Großes und Ganzes auffaßt, iſt imponirend, aber Alles iſt unſchön. Es tritt zu viel Rohheit, zu viel Unausgegohrenes hervor. So liegen in dieſem Volke zwei ſchroffe Gegenſätze miteinander im Kampfe. Nur allmälig wird ſich dieſe friſch aufgeſchoſſene Natur freier und harmoniſcher entwickeln, und dazu trägt das deutſche Element in nicht geringem Maße bei.

Dem Schul- und Unterrichtsweſen wird in den Vereinigten Staaten faſt überall große Aufmerkſamkeit und Sorgfalt zugewandt, da man von dem Grundſatze ausgeht, daß namentlich in einer demokratiſchen Republik, in welcher ein beinahe uneingeſchränktes allge-

meines Stimmrecht gilt, der Bürger nicht ohne Schuldildung sein dürfe. Der Unterricht selbst trägt aber in diesem neuen Lande zumeist einen durchaus praktischen Zuschnitt. In den Volksschulen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt und vielfach werden noch Schulbücher und Schreibegeräthschaften dazu gegeben. Die Kosten bestreitet man vermittelst der Schulfonds, welche in den verschiedenen Gemeinden aus verschiedenen Einkünften gebildet worden sind, oder durch Steuerumlage. In den neuern Staaten ist überall von den öffentlichen Ländereien, welche der Bundesregierung gehörten, der sechsunddreißigste Theil für die Schulen bestimmt. Der Schulfonds betrug 1853 in 20 verschiedenen Staaten 25,669096 Doll. In den neuen Staaten, die nach der Unabhängigkeitserklärung gebildet wurden, waren 1852 von den überhaupt vermessenen Ländereien den Schulen, Universitäten und andern Unterrichtsanstalten nicht weniger als 40,558978 Acres Land zugewiesen worden. Dabei sind Californien, das alte Nordwestgebiet Nebraska, Kansas und das Indianergebiet nicht mit gerechnet. In vielen Staaten bestimmt das Gesetz wol ein Minimum, nicht aber ein Maximum der Schulsteuer. In die Schulfonds fließen vielfach auch die Abgaben, welche Ärzte, Advocaten und Bankiers für die Ausübung ihres Gewerbes zahlen müssen. Es versteht sich indessen von selbst, daß bei den ungleichen Verhältnissen, namentlich der ungleichen Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Staaten, das Schulwesen ebenfalls sehr ungleichartig sich gestaltet hat. In den seit zwei Jahrhunderten colonisirten Gegenden, namentlich in den sechs Staaten Neuenglands, besuchten von etwa 2,630000 Bewohnern 1840 nicht weniger als 574000 Kinder die Schule, wovon 262000 auf öffentliche Kosten. In jenen Staaten gab es daher nur 13041 Individuen, welche nicht lesen und schreiben konnten, und diese waren aus England und Irland eingewandert. Die Lehrer werden dort sehr reichlich besoldet. In den neuern Staaten, deren Besiedelung und Cultur erst vor sich geht, ergeben sich freilich nicht solche günstige Verhältnisse. Hier lassen viele Ansiedler und Einwanderer, die vereinzelt leben, ihre Kinder ohne Unterricht aufwachsen. Doch schätzte der Superintendent der Volkszählung 1850 die Zahl der Individuen, die in den verschiedenen Anstalten der Union Unterricht erhalten, etwa auf 4 Mill., was zu hoch angenommen zu sein scheint. Die Zahl der Schulen beläuft sich nach dieser Schätzung nahezu auf 100000 und die der Lehrer und Lehrerinnen auf 115000. Im J. 1840 ergab der Census 173 Universitäten und Colleges mit 16233 Studenten, 3248 Akademien mit 164270 Schülern, 47207 Primärschulen mit nur 1,845113 Schülern, wovon 468323 auf öffentliche Kosten; 549905 Individuen, zumeist eingewanderte Irländer, konnten nicht lesen oder schreiben. Die Akademien und Grammarschools entsprechen unsern Progymnasien; die Einrichtung der Colleges ist so, daß sie unsere Gymnasien und Lyceen in gewisser Beziehung ersetzen und auf die eigentlichen Fachstudien vorbereiten. Universitäten in unserm Sinne hat Amerika nicht; am nächsten kommt denselben noch die berühmte Harvard-Universität zu Cambridge bei Boston. An Colleges und Fachschulen führt der „American Almanac" für 1854 nicht weniger als 119 auf, darunter 44 theologische Anstalten und Seminarien; 16 Rechtsschulen, die mit Colleges oder Universitäten verbunden sind, was von den 37 höhern medicinischen Schulen nicht gesagt werden kann. An zehn verschiedenen Universitäten sind Abtheilungen, welche unter der Benennung „Schulen für praktische Wissenschaften" unsern Polytechnischen Schulen entsprechen. Auch in den höhern Anstalten wird vorzugsweise Werth auf das Praktische und die Realwissenschaften gelegt und oft nach sehr mangelhaften Methoden. Auch ist die Zahl gründlich gebildeter Lehrer unverhältnißmäßig gering. Es gibt aber doch Anstalten, in welchen auf gründliche und gediegene, namentlich auch classische Ausbildung große Sorgfalt verwandt wird. Zumal in den mittlern und östlichen Staaten gibt es manche auf deutschen Hochschulen ausgebildete Gelehrte, und die Vereinigten Staaten können in allen Zweigen der Wissenschaften Männer ersten Rangs aufweisen. Gegenüber dem hastigen, unruhigen Treiben nach Erwerb zeigt sich selbst unter dem großen Publicum und auch bei schon Bejahrten ein Drang nach höherer Anregung und wissenschaftlicher Belehrung, der in verschiedener Weise befriedigt wird. Eigenthümlich sind die öffentlichen Vorträge, welche jetzt nun schon, nach dem Vorbilde Bostons, in fast allen größern Städten, insbesondere während der Wintermonate veranstaltet werden. Privatvereine oder Gemeinden bringen Gelder oft von hohem Belauf zusammen und veranlassen ausgezeichnete Gelehrte, in zusammenfassenden Vorlesungen den Fortgang und die Resultate der Wissenschaft übersichtlich darzustellen. Auch lesen die Nordamerikaner sehr viel, und in keinem andern Lande haben ansprechende Bücher einen so starken Absatz. Dazu kommt die große Ausdehnung der Zeitungspresse, die sich freilich mit der europäischen an Gediegenheit des Inhalts nicht messen kann, wol aber an Mannichfaltigkeit. Sie ist häufig roh, völlig einem wilden und blinden Parteitreiben ergeben, aber eben deshalb ein

sehr wirksamer politischer Blitzableiter. Auch gibt es rühmliche Ausnahmen von der Regel. (S. Zeitungen und Zeitschriften.) Mitte 1854 konnte man die Zahl der periodischen Blätter und Schriften auf 3000 annehmen, von welchen mehr als 100 in deutscher Sprache erschienen. Die größern unter ihnen geben auch Berichte über die Thätigkeit und die Verhandlungen der wissenschaftlichen Vereine und Anstalten, deren eine große Zahl vorhanden ist. Manche dieser Anstalten sind von Bedeutung. Dahin gehört die amerik. Association für die Beförderung der Wissenschaft, die jetzt mehr als 1000 Mitglieder zählt. In Washington befindet sich das reich ausgestattete Smithsonian Institution (s. d.), sowie seit 1842 ein Nationalobservatorium, zunächst für Marinezwecke gegründet. Für Naturwissenschaften, Arzneikunde, Alterthumsforschung, namentlich amerik. Geschichte, Sprachforschung u. s. w. gibt es viele, zum Theil sehr fleißige und tüchtige Gesellschaften, wie denn überhaupt der Vereinsgeist so mächtig ist und so sehr alle Volksschichten durchdringt, daß die Zahl der öffentlichen Vereine in der Union auf 14000 geschätzt wird. Öffentliche Bibliotheken sind fast in allen größern Städten vorhanden, unter ihnen sind aber nur wenige von größerer Bedeutung.

Eine Staatsreligion oder eine Staatskirche ist in den Vereinigten Staaten nicht vorhanden. Die geschichtliche Entwickelung war von Anfang an solcher Art, daß dergleichen eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Denn ganz verschiedene, einander abstoßende und in Europa sich verfolgende kirchliche Parteien suchten auf nordamerik. Boden Zuflucht und hatten hier ein dringendes Interesse daran, mit ihren andersgläubigen Nachbarn in Frieden zu leben. Nur die neuengl. Puritaner, die man sehr mit Unrecht als Freunde unbeschränkter religiöser Freiheit geschildert hat, zeigten sich verfolgungssüchtig, haben sich aber im Laufe der Zeit ebenfalls zu freiern Ansichten bekehrt, sodaß im Allgemeinen überall der Grundsatz gilt, der Mensch sei für seine Religion nur seinem Schöpfer, nicht Menschen verantwortlich. Die Verfassung der Union hebt in ihrem ersten Zusatzartikel ausdrücklich hervor, daß sie keine Nationalreligion oder Staatskirche kenne oder anerkenne; sie sagt ausdrücklich, daß der Congreß kein Gesetz geben solle über Einführung einer Staatsreligion oder die Ausübung einer Religion. Als eine natürliche Folge dieser Bestimmung erscheint es, daß man in den Vereinigten Staaten keinen Prüfungseid für Staatsbeamte kennt, daß somit der Staat und dessen Verwaltung aller kirchlichen Wirren und Conflicten überhoben und durchaus entrückt ist. Das Recht, Bürger zu werden, hat mit irgend einem, gleichviel welchem Glaubensbekenntnisse nicht das Allermindeste zu schaffen. Selbst Tausende von „Nichtsglaubern", von Mormonen und in Californien auch buddhistische Chinesen sind hiernach Vollbürger der Vereinigten Staaten, gleich den Juden und den Bekennern von vielleicht funfzig verschiedenen christlichen Sekten oder Kirchen, die man im Lande nicht als solche, sondern als Denominationen bezeichnet. Trotz des bunten religiösen Farbenspiels und des allgemein gültigen Freiwilligkeitsgrundsatzes (voluntary principle), der Jedermann ungehindert seiner religiösen Überzeugung folgen, jede Sekte ihre Kirchen bauen läßt, ohne daß der Staat sich irgend darein mischt, herrscht doch im Allgemeinen eine tiefernste Religiosität, die selbst unter streng kirchlichen Deutschen warme Anerkennung gefunden hat. Die Zahl der gottesdienstlichen Gebäude betrug 1850 bei einer Volkszahl von etwa 23 Mill. Seelen schon 36011, also eine Kirche auf 650—700 Köpfe. Es gab in diesen Kirchen 13,849896 Plätze, sogenannte Accommodationen, und das gesammte Kircheneigenthum hatte einen abgeschätzten Geldwerth von 86,416639 Doll. Es hält schwer, auch nur annähernd zu bestimmen, wie viele Mitglieder jede einzelne Denomination zählt, oder überhaupt nur, wie viele der Sekten es gibt, da fast alljährlich neue auftauchen. An größern Denominationen sind etwa zwanzig vorhanden und am zahlreichsten unter allen die Baptisten, deren acht verschiedene Sekten 1847 schon 13623 Kirchen mit 8287 ordinirten Geistlichen und 1,000719 Kirchenmitglieder hatten, sodaß ihre Gesammtzahl wol nahezu 5 Mill. beträgt. Die engl. Episkopalkirche mit 1422 Kirchen hat etwa gegen 2 Mill. Angehörige und für 11,260000 Doll. Kirchenvermögen. Sie ist über alle Staaten verbreitet, besonders über jene, welche zwischen Rhode-Island und Carolina liegen und zählt 31 Bischöfe. Die Freie Kirche (Free-church) besitzt 361 gottesdienstliche Gebäude. Die Quäker mit 714 Kirchen leben zumeist in Pennsylvanien und Neuyork; in kleinerer Anzahl sind sie auch in vielen andern Staaten verbreitet. Die Deutschreformirten hatten dem Census zufolge 327, die deutschen Lutheraner 1203 Kirchen, halten aber auch in vielen Städten in ein und derselben Kirche Gottesdienst. Sie sind über alle Staaten verbreitet, in welchen Deutsche angesiedelt sind. Die Reformirten haben eine höhere theologische Lehranstalt zu Mercersburg in Pennsylvanien, die Lutheraner zu Gettysburg in demselben Staate. Die Nie-

derländischreformirten hatten 324 Kirchen. Die Juden besaßen 31 Synagogen. Die Mennoniten zählen 110, die Herrnhuter oder Mährischen Brüder, deren älteste Gemeinde 1741 in Pennsylvanien gegründet wurde, 331, die Swedenborgianer 18, die Tunker 52, die Union 619, die Unitarier, eine in den neuengl. Staaten wurzelnde Denomination, 243 Gotteshäuser. Die Universalisten besaßen 494 gottesdienstliche Gebäude. Auf kleinere Sekten rechnet der Census 325 Kirchen. Für die Römischkatholischen ergab der Census 1112 Gotteshäuser mit einem Kirchenvermögen von 8,975838 Doll. Die Anhänger des röm. Papstes sind über alle Staaten ohne Ausnahme verbreitet und haben sich in Folge der starken Einwanderung aus Irland und den kath. Theilen Deutschlands stark vermehrt. Ihre Zahl muß jetzt reichlich 2—3 Mill. betragen. Sie haben eine Hierarchie mit drei Erzbischöfen und etwa 30 Bischöfen, eine beträchtliche Anzahl höherer Lehranstalten, unter welchen die Universität zu St.-Louis die bedeutendste ist. Auch richten sie ein Hauptaugenmerk auf Mädchenschulen für den höhern Unterricht, in welchen sie auch Kinder anderer Religionsparteien aufnehmen. Solcher Femaleacademies besitzen sie an 70; Nonnenklöster waren 1847 schon 45 vorhanden. Der Schwerpunkt der Katholiken liegt im Westen, wo ihre Priester eine große Thätigkeit entfalten. Ihre Hierarchie wird vielfach befehdet, weil man sie von manchen Seiten her als nicht verträglich mit dem amerik. Republikanismus erachtet, schon indem sie unter einem ausländischen Oberhaupt stehe und von diesem abhänge. Während der letzten zehn Jahre sind in manchen Gegenden ärgerliche Reibungen zwischen den Katholiken und Andersgläubigen vorgefallen und der Pöbel hat mehr als eine kath. Kirche verbrannt. Im J. 1853 bildete sich eine weit verzweigte Verbindung, die Know-Nothings, deren Mitglieder grundsätzlich mit Anhängern der röm. Hierarchie so wenig als möglich verkehren wollen. Die zahlreichste Denomination neben den Baptisten sind die Methodisten mit nicht weniger als 12467 Kirchen. Sie theilen sich in mehre Zweige; die bei weitem überwiegende Mehrzahl gehört den bischöflichen Methodisten an, welche sich in die Nordkirche und die Südkirche gespalten haben, nachdem die Frage wegen Aufhebung der Negersklaverei Zwietracht in den Schoos der Gesammtheit geworfen hatte. Außerdem sind protestantische, reformirte, deutsche und Aldrightmethodisten vorhanden. Diese Denomination hat sich über alle Staaten verbreitet, am zahlreichsten ist sie in den mittlern. Als eine merkwürdige Anomalie selbst in diesem sektenreichen Lande stehen die Mormonen (s. d.) oder die Heiligen vom JüngstenTage da, welche in Utah sich ein theokratisch-demokratisches Staatswesen eingerichtet haben, dessen materieller Wohlstand sich in einer beispiellosen Weise entwickelt. Auch haben sie sich im californ. Bezirke San-Bernardino angesiedelt, sind überdies in allen Erdtheilen verbreitet und schätzen ihre Zahl auf etwa 300000. Diese eigenthümlichen religiösen und kirchlichen Verhältnisse, die sich der Geschichte des Landes und dem Volkscharakter gemäß gestalteten, entwickelten natürlich mancherlei innere wie äußere Extravaganzen, welche die geschlossenen Staatskirchen Europas freilich nicht aufweisen können. Dagegen ist aber auch der religiöse Eifer und die thätige Rührigkeit in den amerik. Kirchen weit stärker als in den meisten Ländern der Alten Welt. Abgesehen von den ansehnlichen Beiträgen für Bau und Unterhaltung gottesdienstlicher Gebäude und der Prediger, bringen die Amerikaner alljährlich sehr beträchtliche Summen auf für mancherlei kirchliche und philanthropische Zwecke. Die Zahl der Lehranstalten und Seminarien, welche die Protestanten 1851 unterhielten, betrug 43, und die Katholiken hatten deren 16. Viele Sekten unterhalten Reiseprediger, deren die Baptisten und Methodisten zu Tausenden im Lande herumreisen lassen. Die Wirkung der verschiedenen Missionsvereine erstreckt sich über alle Erdtheile und sie verfügen jährlich über Hunderttausende von Dollars. Auch die Bibelgesellschaften entfalten einen weitreichenden Einfluß. Von nicht geringem Belang sind zwei Einrichtungen, welche auf amerik. Boden entstanden, nämlich die Sonntagsschulen, deren erste 1791 zu Philadelphia gegründet wurde, und die Temperanzvereine, welche seit ihrer Gründung zu Boston 1813 sich über alle Staaten ausgedehnt und unleugbar der weitern Ausdehnung des Genusses starker Getränke einen Riegel vorgeschoben haben. In den letzten Jahren sind diese Vereine in den politischen Strudel hineingezogen worden, seitdem im Staate Maine ein sogenanntes Liquorgesetz durchdrang, welches den Verkauf von Spirituosen theils ganz verbietet, theils an sehr lästige Bedingungen knüpft. Während unter großer und allgemeiner Aufregung ähnliche Bestimmungen in mehren Staaten Gesetzeskraft erhielten, wurde in andern der Antrag auf Einführung derselben verworfen. Die Frage selbst ist aber von solchem Belang geworden, daß bei vielen Wahlen, namentlich in den östlichen, mittlern und westlichen Staaten, gerade sie schwer ins Gewicht fällt. Die Zahl der „Temperance men" beträgt bereits einige Millionen. Auch auf die Umgestaltung des Gefängnißwesens

haben namentlich die kirchlichen Vereine nicht geringen Einfluß geübt, zuerst die Quäker. Wie aber in Amerika wohlgemeinte Absichten von feurigen Leuten bis in äußerste Extreme übertrieben werden, z. B. die Sabbathfeier bis zum Carikirten verunstaltet und die Mäßigkeit in Getränken auf Wasser, Thee, Kaffee und Limonade beschränkt wird, Manche sogar Thee und Kaffee verwerfen, so ist man auch in der Reform des Gefängnißwesens zu weit gegangen und durch Begründung der strengsten Einzelnhaft im Pennsylvanischen System sogar hartherzig geworden. Zu den philanthropischen Vereinen müssen wir auch die amerik. Colonisationsgesellschaft rechnen, deren Zweck darauf gerichtet ist, freie Neger und Farbige nach Afrika hinüberzuschaffen, namentlich nach der Colonie Liberia. Dieser Verein wird von mehren Staaten jährlich durch Geldbeiträge unterstützt.

Das gesammte Gebiet der großen Union ist gegenwärtig politisch organisirt und zerfällt in 31 Staaten, acht Territorien und den Bundesdistrict. Der Übersichtlichkeit und des Zusammenhangs wegen stellen wir hier die wichtigsten Momente zusammen, verweisen aber für weitere Einzelnheiten auf die betreffenden Artikel. Am 5. Sept. 1774 trat in Folge des Zerwürfnisses mit dem Mutterlande in Philadelphia ein Congreß der 13 Colonien zusammen; 2. Juli 1776 erklärte der Congreß, daß diese Colonien freie und unabhängige Staaten seien; 4. Juli wurde diese Unabhängigkeitserklärung veröffentlicht. Das ist der Geburtstag der Vereinigten Staaten. Am 9. Sept. desselben Jahres wurde sodann die Benennung Vereinigte Colonien abgeschafft; es hieß von da an Vereinigte Staaten. Am 15. Nov. 1777 nahm der Congreß die „Artikel der Conföderation und der immerwährenden Union der Vereinigten Staaten" an, welche den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten zur Genehmigung vorgelegt wurden. Diese erfolgte 1778—87, und somit war das Band geknüpft, welches die 13 Staaten als ein politisches Ganzes umschlang. Die heute noch gültige Unionsverfassung trat 4. März 1789 in Kraft, als sie von 11 Staaten genehmigt worden war. Nordcaralina erkannte sie einige Monate später an, Rhode-Island erst 1790. Die einzelnen Bestandtheile der Union sind nun nach der Reihenfolge ihres Beitritts: 1) Delaware (Annahme der Bundesverfassung 7. Dec. 1787); 2) Pennsylvanien (12. Dec. 1787); 3) Neuiersey (18. Dec. 1787); 4) Georgia (2. Jan. 1788); 5) Connecticut (9. Jan. 1788); 6) Massachusetts (2. Febr. 1788); 7) Maryland (28. April 1788); 8) Südcarolina (23. Mai 1788); 9) Neuhampshire (21. Juni 1788); 10) Virginien (26. Juni 1788); 11) Neuyark (26. Juli 1788); 12) Nordcaralina (21. März 1789); 13) Rhode-Island (29. Mai 1790). Die genannten Staaten bilden die „alten dreizehn". Den Chartres (Freibriefen) zufolge, welche die engl. Könige den Colonien Virginien, Massachusetts, Connecticut, Neuyork, und Georgien ertheilt hatten, reichte das Gebiet derselben über das ganze Nordamerika hinweg bis zum westlichen Meeresgestade. Dagegen waren Maryland, Pennsylvanien, Delaware, Neujersey, Rhode-Island und Neuhampshire nach und nach aus dem Territorium gebildet worden, das man als ursprünglich zu Virginien oder Massachusetts gehörig betrachtet: sie hatten also von vornherein eine feste Begrenzung. Der engl. Ansicht von der Ausdehnung des Colonialgebiets nach Westen standen die Interessen der Franzosen entgegen, welche alles Land im Westen der Alleghanies zu ihrer Colonie Louisiana rechneten, die in ihrem nördlichen Theile mit dem gleichfalls franz. Canada in Verbindung stand. Aber sowol dieses letztere als der östlich vom Mississippi liegende Theil Louisianas fiel durch den Frieden von 1763 an England, und somit kam im Versailler Frieden von 1783, in welchem England die Unabhängigkeit der nordamerik. 13 Provinzen anerkannte, die Landstrecke zwischen dem Gebirge und dem Mississippi an die letztern. Dieses neuerworbene Gebiet wurde von den alten Staaten an die Bundesregierung überlassen, welche 1787 die Gegend im Nordwesten des Ohio und 1790 jene im Südosten dieses Flusses als Territorien organisirte. Um die Mündung des Mississippi zu gewinnen, erwarb die Union 1803 Louisiana, und um vom Mexicanischen Meerbusen bis zum St.-Lorenz ferner keinen Fremden im Lande zu haben, wurde 1819 von den Spaniern Florida gekauft. Später ist das Land zu beiden Seiten des Columblastroms, Oregon, einverleibt, Texas von Mexico erobert und derselben Nachbarrepublik Californien und Neumexico genommen worden, sodaß nun die ganze Mitte des nordamerik. Festlandes zur Union gehört. Die verschiedenen Verträge, durch welche die gegenwärtigen Grenzen festgestellt und die neuen Gebietstheile erworben wurden, sind: der Pariser Friede von 1783, welcher die Anerkennung Englands brachte; der Londaner Vertrag 1794; der Vertrag über die Abtretung von Louisiana 1803; der Genter Friede von 1814; die Londoner Übereinkünfte von 1818 und 1828; der Vertrag über die Abtretung von Florida 1819; der Vertrag mit Mexica 1828; der Vertrag mit Rußland 1824; der sogenannte Ashburtonvertrag mit England wegen der Nordwestgrenze von Maine; die Resolutio-

nen wegen der Einverleibung von Texas 1845; der Vertrag mit England wegen der Einverleibung von Oregon 1846; der Vertrag von Guadelupe-Hidalgo mit Mexico wegen der Abtretung von Californien und Neumexico 1848; der Gadsdenvertrag 1854 mit Mexico wegen einzelner Grenzregelungen und nachträglicher Abtretung einiger Gebietstheile in Neumexico. Aus den „alten dreizehn" und dem neuerworbenen Lande entstanden nach und nach und wurden in die Union aufgenommen folgende 18 neue Staaten: 14) Vermont, gebildet aus Theilen von Neuyork und Neuhampshire, 1791; 15) Kentucky 1792, von Virginien abgetreten; 16) Tennessee 1796, ausgeschieden von Nordcarolina; 17) Ohio 1802, der erste Staat, welcher aus dem Territorium nordwestlich vom Ohio gebildet wurde, das Virginien abgetreten hatte; 18) Louisiana 1812, der südlichste unter dem Namen Gebiet Orleans begriffene Theil des großen von Frankreich erworbenen Landes; 19) Indiana 1816, Theil des Gebiets nordwestlich vom Ohio; 20) Mississippi 1817, von Südcarolina und Georgien abgetreten; 21) Illinois 1818, Theil des Gebiets nordwestlich vom Ohio; 22) Alabama 1819, von Südcarolina und Georgien abgetreten; 23) Maine 1820, von Massachusetts abgetreten; 24) Missouri 1821, aus altem Louisianagebiete; 25) ebenso Arkansas 1826; 26) Michigan 1837, aus dem Ohio-Nordwestgebiete; 27) Florida 1845, einst spanisch; 28) Texas 1845, vorher etwa zehn Jahre lang unabhängige Republik; 29) Jowa 1846, altes Louisianagebiet; 30) Wisconsin 1848, der fünfte Staat, welcher aus dem alten Territorium nordwestlich vom Ohio gebildet wurde; 31) Californien 1850, von Mexico abgetreten. Als Territorien wurden organisirt: 32) Oregon 1848; 33) Minesota, das Land am Ursprung und obern Laufe des Mississippi, 1849; 34) das Mormonenland Utah am Großen Salzsee 1851; 35) das von Mexico abgetretene Neumexico am obern Rio Grande und am Gila, 1852; 36) das Land am rechten Ufer des Columbiastroms als Gebiet Washington, 1853; 37) Nebraska, das Prairienland westlich vom Missouri bis zu den Felsengebirgen, von 40—49° n. Br., 1854; 38) Kansas, südlich von Nebraska, von 40—37° n. Br., gleichfalls vom Missouri bis zur Wasserscheide in den Felsengebirgen, 1854; 39) das organisirte Gebiet der auf das rechte Ufer des Mississippi hinübergeschafften Indianerstämme, zwischen Kansas im Norden und Texas im Süden; 40) der Bundesdistrict Columbia mit der Hauptstadt Washington. Dieser District steht unmittelbar unter der Bundesregierung und sendet keinen Vertreter in den Congreß. Die organisirten Territorien geben sich zwar ihre Verfassung, diese muß jedoch vom Congresse genehmigt werden; auch ernennt der Präsident der Union ihre Gouverneure.

Man kann das Gesammtgebiet der Union in Bezug auf geographische Lage, Gewerbs- und Handelsverhältnisse, politische Interessen und Sympathien u. s. w. in verschiedene Gruppen theilen: 1) Der Nordosten umfaßt die sechs Staaten von Neuengland: Maine, Neuhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut. 2) Die mittlern Staaten, zwischen Neuengland und dem alten Virginien: Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland (gehört, wenn man die Chesapeakbai als Scheidelinie betrachtet, zu der mittlern und zu der südlichen Staatengruppe zugleich; auch hat es zugleich Plantagen und Farmercultur und hält schon Sklaven in ziemlicher Menge), der District Columbia. 3) Die südlichen Staaten am Atlantischen Meere, mit vorherrschendem Plantagenbetrieb und Sklavenarbeit: Virginia, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Florida. 4) Die südlichen Staaten am Mexicanischen Meerbusen, eine gleichartige Gruppe von Staaten, die sämmtlich Sklaven und mit Ausnahme des nördlichen Theils von Texas Plantagencultur haben: Alabama, Mississippi, Louisiana, Texas. 5) Die südwestlichen Staaten im Binnenlande, ebenfalls Sklaven haltend, obwol die Plantagencultur schon zum größten Theil den Farmen Platz macht: Arkansas, Missouri auf dem rechten, Tennessee und Kentucky auf dem linken Ufer des Mississippi. 6) Der Westen und Nordwesten, ohne Sklaverei, die eigentliche Getreidekammer des Landes und vielfach auch für den Gewerbsbetrieb vorzüglich geeignet: Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Jowa, das Gebiet Minesota. 7) Der ferne Westen und das Gestadeland am Großen Weltmeere: das Gebiet der Indianerstämme, die Gebiete Kansas und Nebraska, Gebiet Neumexico, Gebiet Utah, Oregongebiet, Gebiet Washington und Staat Californien. Die gesammte liegende und fahrende Habe in diesen Staaten und Gebieten wurde 1850 veranschlagt zu dem steuerpflichtigen Werthe von 6009,171555, in wirklichem Werthe aber zu 7135,780228 Doll. Die Gesammtschulden der Einzelnstaaten, welche Anfang 1853 die Summe von 216,167786 Doll. betrugen und mit 8,391334 Doll. verzinst wurden, sind zum großen Theile productiver Art, indem sie für die Förderung von Werken zum gemeinen Nutzen contrahirt worden sind. Das productive Eigenthum dieser Staaten betrug 141,954707 Doll., die jährlichen Staatsausgaben beliefen sich, die Zinsen der Schulden abgerechnet, auf nur 5,832000 Doll.

Die Constitutionsacte von 1789, die 1791, 1798 und 1804 einige Verbesserungen erhielt, erklärt in ihrem Eingange, daß das Volk dieselbe festgestellt habe, um eine vollkommene Vereinigung zu bilden, Gerechtigkeit zu begründen, die innere Ruhe zu sichern, für gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und den Segen der Freiheit sich und seinen Nachkommen zu erhalten. Die Union bildet eine demokratische Föderativrepublik. Die vollziehende Gewalt hat der Präsident, die gesetzgebende der Congreß, welcher aus einem Hause der Repräsentanten und einem Senat besteht. In ersterm sitzen die Abgeordneten, welche alle zwei Jahre vom Volke erwählt werden. Jeder muß das Alter von 25 J. erreicht haben, wenigstens sieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten sein und in dem Staate wohnen, in welchem man ihn wählt. Früher wurde die Zahl der Repräsentanten nach Maßgabe der Seelenzahl auf die einzelnen Staaten so vertheilt, daß z. B. nach 1793 auf je 33000 Seelen ein Vertreter gewählt ward, seit 1823 auf 40000, seit 1843 auf je 70860. Seit 3. März 1853 aber werden 233 Repräsentanten nach Verhältniß auf die verschiedenen Staaten vertheilt; doch ist für Californien noch einer hinzugekommen, also 234. Während Delaware nur einen, Rhode-Island zwei schickt, kamen 1854 auf Neuyork 33, Pennsylvanien 25, Virginien 13, Ohio 21, Tennessee und Kentucky je zehn. Jedes organisirte Gebiet sendet einen Repräsentanten, welcher sich an den Erörterungen über sein Territorium betheiligen kann, aber kein Stimmrecht hat. Zum Senat schickt jeder Staat zwei Senatoren, die von den Legislaturen der Einzelnstaaten auf sechs Jahre gewählt werden; alle zwei Jahre scheidet ein Drittheil aus. Der Senator muß das 30. Jahr erreicht haben, neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und zur Wahlzeit in dem betreffenden Staate ansässig sein. Während die Repräsentanten ihren Sprecher wählen, ist im Senat der Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Amts wegen Vorsitzender, der aber nur eine Stimme abzugeben hat, wenn ein Stichentscheid nöthig wird. Der Senat bildet zugleich einen obersten Anklagehof gegen Staatsbeamte. Ein Angeklagter wird von diesem Gericht nur für überführt erachtet, wenn er durch eine Zweidritteimajorität verurtheilt worden. Geht die Anklage gegen den Präsidenten, so nimmt der Vorsitzende des höchsten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten den Vorsitz ein. Der Senat kann nur auf Entfernung vom Amte und auf Unfähigkeit, fortan ein solches wieder zu bekleiden, erkennen. Der Überwiesene kann aber außerdem noch zur weitern Procedur und Bestrafung den gewöhnlichen Gerichten übergeben werden. Der Congreß muß alljährlich zusammentreten, am ersten Montag im December, und wird mit einer Botschaft des Präsidenten eröffnet. Kein Mitglied desselben kann ein Staatsamt der Vereinigten Staaten bekleiden, kein Beamter dieser letztern darf im Congreß sitzen. Alle Gesetzentwürfe zur Erhebung von Staatseinkünften gehen vom Repräsentantenhause aus. Ein Gesetzentwurf, welcher in beiden Häusern genehmigt ist, wird dem Präsidenten zugeschickt: er kann ihn genehmigen, oder er sendet ihn mit seinen Einwendungen und Gegenbemerkungen versehen dem Hause zurück, von welchem er ausging und wo er nochmals in Erwägung gezogen wird; stimmen dann in beiden Häusern je zwei Drittel für den Entwurf, so erhält er ohne weiteres Gesetzeskraft. Dasselbe gilt von Anträgen, gegen welche der Präsident nicht binnen zehn Tagen seine Einwendungen dem Hause übermacht. Der Präsident hat also nur ein bedingtes Ablehnungsrecht. Die Befugnisse des Congresses bestehen in Folgendem: Derselbe legt Abgaben, Gefälle, Steuern und Zölle auf, bezahlt Schulden und sorgt für die Landesvertheidigung; alle jene Abgaben sollen in allen Landestheilen dieselben sein. Er macht Anleihen, regelt den Handel, gibt Gesetze über Naturalisation und Bankrott, prägt Geld, bestimmt für die ganze Union einheitliches Maß und Gewicht; errichtet Postämter, legt Poststraßen an, sichert Patente auf Erfindungen; setzt Gerichte ein, in welchen Seeraub und Verletzungen des Völkerrechts bestraft werden; erklärt Krieg, stellt Briefe für Kaper, über Repressalien und Prisen aus; errichtet und erhält Land- und Seemacht. Er fodert die Miliz ein zur Aufrechterhaltung der Gesetze der Union, zur Unterdrückung von Aufständen und zur Abwehr feindlicher Einfälle; er hat die ausschließliche Gerichtsbarkeit über den Bundesbezirk und erläßt Gesetze, welche nöthig sind, um alle diese Befugnisse zu handhaben. Die Bundesverfassung verfügt ferner: die Habeas-Corpus-Acte soll nur in Krieg und bei Aufstand suspendirt werden; kein Gesetz kann rückwirkende Kraft haben, Gütereinziehung oder Verlust der bürgerlichen Rechte bestimmen. Aus dem Staatsschatze darf nur zu gesetzlich bestimmter Verwendung Geld gezogen werden. Von den Vereinigten Staaten soll kein Adelstitel verliehen werden. Niemand, der in ihnen ein besoldetes oder ein Ehrenamt bekleidet, soll ohne Bewilligung des Congresses ein Geschenk, eine Vergütung oder einen Titel von einem fremden Staate annehmen.

Die vollziehende Gewalt übt der Präsident der Vereinigten Staaten, dessen Amtsdauer vier

Jahre währt; er kann aber nach jedesmaligem Ablauf derselben wieder erwählt werden. Das Wahlverfahren ist folgendes: In jedem einzelnen Staate werden in einer von der respectiven Gesetzgebung zu bestimmenden Art vom Volke Wahlmänner ernannt, deren Zahl sich so hoch beläuft wie die Anzahl der Senatoren und Repräsentanten zusammengenommen, welche der Staat in den Congreß nach Washington sendet. Diese Wahlmänner, welche überall von sämmtlichen stimmfähigen Bürgern ernannt, nur in Süd-Carolina von der Legislatur gewählt werden, wählen den Präsidenten und Vicepräsidenten und stimmen durch Wahlzettel (ballots) ab. Das Resultat der Wahl wird von den Einzelnstaaten dem Präsidenten des Senats nach Washington gesandt, der in öffentlicher Sitzung beider Häuser die Wahlurkunden entsiegelt und die Stimmen zählt. Sollte sich herausstellen, daß unter den Candidaten keiner die erforderliche Mehrheit besitzt, so wählt das Repräsentantenhaus unverzüglich durch Stimmzettel den Präsidenten aus den drei Candidaten, welche die höchste Stimmenzahl von den Wahlmännern erhielten. Bei dieser Wahl hat die Repräsentation jedes Staats nur eine Stimme, nicht aber so viele Stimmen, als er Repräsentanten ins Haus schickt. Vicepräsident, mit 5000 Doll. Gehalt, wird Der, welcher die Majorität der Wähler hat; in Ermangelung einer solchen wählt der Senat ihn unter den beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhielten. Die beiden höchsten Würdenträger der Union müssen eingeborene Bürger der Vereinigten Staaten, 35 J. alt und wenigstens 14 J. im Lande ansässig gewesen sein. Der Präsident hat als Amtswohnung das Weiße Haus zu Washington und bezieht 25000 Doll. jährliche Besoldung. Er kann nicht Krieg erklären oder Frieden schließen, denn dieses Recht ist dem Congresse vorbehalten; er darf Verträge mit andern Staaten nur dann genehmigen, wenn zwei Drittel des Senats ihre Zustimmung geben; auch hat der Senat die vom Präsidenten ernannten Beamten zu bestätigen und kann Ernennungen verwerfen; zugleich ist, wie schon bemerkt, das Veto des Präsidenten ein beschränktes. Aber er ist höchster Befehlshaber der Land- und Seemacht, vertritt den Bundesstaat nach außen hin und übt außerdem eine Menge wichtiger Befugnisse. Die Verwaltung wird durch ein Cabinet besorgt, das in die Abtheilungen Auswärtiges, Finanzen, Krieg, Seewesen, Posten und Inneres zerfällt. Auch gehört der Generalstaatsanwalt zum Cabinet. Die Vorstände der Departements heißen Secretäre und werden vom Präsidenten nach Belieben entlassen; ernannt aber werden sie unter Beirath und Zustimmung des Senats. Jeder dieser Minister bezieht 8000 Doll. Jahresgehalt. Die Abtheilung für das Auswärtige oder das Staatsdepartement hat die Functionen unsers europ. Ministeriums des Auswärtigen, also auch das Gesandtschafts- und das wichtige Consulatswesen unter sich. Von dem erst 1849 gegründeten Departement des Innern ressortiren die Staatsländereien, die indian. Angelegenheiten, Pensionen, Patentwesen, öffentliche Bauwerke, die Aufnahme des Census u. s. w. Vom Schatzdepartement wird das gesammte Finanz- und Zollwesen verwaltet. Die Befugnisse der übrigen Ministerien ergeben sich von selbst.

Die richterliche Gewalt wird vom Obergerichte und verschiedenen Arten von Untergerichten ausgeübt. Die Richter an diesen Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten ernennt der Präsident unter Zustimmung des Senats. Ihres Amts können sie nur entsetzt werden, wenn sie wegen Amtsvergehens vom Repräsentantenhause angeklagt und vom Senate eines solchen überwiesen sind. Die Gewalt der Bundesgerichte erstreckt sich auf alle Streitobjecte von Recht und Billigkeit, welche laut der Unionsverfassung nach den Bundesgesetzen oder gültigen Verträgen zu beurtheilen sind; sie haben also auch das Recht, die Verfassung auszulegen, insofern Rechtsverhältnisse in Frage kommen; können alle Beschlüsse und Gesetze der Einzelnstaaten oder des Congresses, falls diese mit der Bundesverfassung in Widerspruch stehen, für ungültig erklären, weil die Bundesverfassung das höchste Gesetz des Landes ist; sie sind ferner zuständig in allen Fällen, welche Gesandte, andere öffentliche Minister und Consuln betreffen; ferner in Bezug auf Admiralitäts- und Seegerichtsbarkeit, in Processen, wo die Vereinigten Staaten Partei sind; in Streitigkeiten verschiedener Staaten untereinander; in Klagen, die ein Staat gegen Bürger eines andern Staats anstellt u. s. w. Das höchste Gericht (supreme court) hat ursprüngliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen, welche sich auf Gesandte oder andere öffentliche Minister und Consuln beziehen, oder in welchen ein Staat Partei ist. In den übrigen oben erwähnten Processen bildet es die Berufungsbehörde. Dieses sehr einflußreiche und wichtige oberste Bundesgericht, das als eine große Wohlfahrt für das Land erkannt wird, hat seinen Sitz in Washington. Der oberste Richter erhält 5000 Doll. Besoldung, die acht übrigen Richter 4500, der Generalanwalt, welcher gleichfalls diesem Körper angehört, 8000 Doll. Das Gericht hält jährlich eine Sitzung, welche am ersten Montage im

December beginnt. Die wandelnden oder umgehenden Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten (circuit courts) haben, gemeinschaftlich mit den Gerichten der Einzelnstaaten, ursprüngliche Zuständigkeit und Amtsbefugniß in allen Civilklagen, in solchen, die unter das allgemeine Landrecht fallen (common law) oder in die Reihe der Billigkeitsklagen gehören, wenn der streitige Gegenstand, Kosten abgerechnet, die Summe oder den Werth von 500 Doll. übersteigt, immer vorausgesetzt, daß die Vereinigten Staaten Kläger sind, oder ein Ausländer Partei ist, oder die Klage zwischen dem Bürger eines Staats, in welchem sie angebracht ist, und dem Bürger eines andern Staats obschwebt. Sie sind zuständig in Bezug auf alle Verbrechen und Vergehen, welche unter die Autorität der Vereinigten Staaten fallen; sie sind auch Berufungsinstanz für Decrete und Urtheile, welche die Districtsgerichte erlassen, in allen Fällen, in welchen die streitige Summe den Werth von 50 Doll. übersteigt. Diese Circuit-Courts werden von einem Richter des höchsten Gerichts und vom Districtsrichter abgehalten. Das Land ist in neun große Circuitbezirke getheilt, deren jeder eine Gruppe von Staaten umfaßt; mehre der neuen Staaten im Westen haben noch keine Circuitgerichtshöfe, deren Befugnisse dort von den Districtsgerichten ausgeübt werden. Diese letztern hält ein Districtsrichter ab, deren es in den bevölkertsten Staaten mehre gibt. Zu ihnen gehört ein Schreiber, ein Generalanwalt und ein United-States-Marshal. Diese Districtsgerichte sind, mit Ausschluß der Gerichte in den Einzelnstaaten, zuständig in Bezug auf alle Verbrechen und Vergehen, welche unter die Competenz der Vereinigten Staaten fallen, innerhalb der respectiven Bezirke oder auf hoher See begangen werden und wenn kein höheres Strafmaß auferlegt werden darf als Auspeitschen mit nicht mehr als 30 Hieben, eine Geldstrafe von nicht mehr als 100 Doll. und Gefängniß von nicht über sechs Monaten. Auch sind sie allein zuständig in allen Civilklagen, welche unter die Admiralitäts- und Seejurisdiction fallen u. s. w. Man appellirt vom Districtsgericht an das Circuitgericht in Fällen, wo der streitige Gegenstand den Werth von 50 Doll. übersteigt, von dem Circuit an das oberste Gericht, wenn er mehr als 2000 Doll. beträgt. Über Competenzstreitigkeiten zwischen den Gerichten der Union und der Einzelnstaaten entscheidet der Congreß. Die Grundlage des amerik. Rechts bildet das alte engl. Landrecht (common law), mit mannichfachen, aus örtlichen Bedürfnissen hervorgegangenen Abänderungen und Zusätzen. In Louisiana gilt auch noch altfranz., in Florida und Neumexico span. Recht. In allen Beziehungen, die nicht unter die Competenz der Unionsgerichte fallen, ordnet jeder einzelne Staat sein Rechtswesen ganz nach Belieben. Er hat sein besonderes Obergericht, Circuitgerichte, Court of common pleas und Friedensrichter. Die richterlichen Beamten bekleiden ihre Stelle auf eine bestimmte Reihe von Jahren, die in den verschiedenen Staaten verschieden ist; sie werden gewählt da von den gesetzgebenden Körpern, dort vom Gouverneur, dort durch das Volk. Sehr wichtige Befugnisse üben die Friedensrichter, denen in vielen Gegenden auch polizeiliche Obliegenheiten übertragen sind. Im Allgemeinen läßt die Rechtspflege in den Vereinigten Staaten Vieles zu wünschen übrig: sie ist kostspielig, verwickelt, vielfach schleppend und manchmal völlig unwirksam, da ohnehin für Chicanen ein weiter Spielraum bleibt. Die Zahl der Advocaten ist unverhältnißmäßig groß und schon mehr als ein mal für eine wahre Heuschreckenplage erklärt worden. Viele von ihnen sind Politiker aus Profession und benutzen ihren Beruf, um politisches Capital zu machen; fast alle heftigen Parteiführer sind Advocaten. In den neuangesiedelten Gegenden pflegt insgemein längere Zeit zu vergehen, ehe ein fester und sicherer Rechtszustand eintritt, und dort üben die Leute nicht selten eine landesübliche, allerdings rohe Selbsthülfe aus, indem sie die sogenannte Lynchjustiz (s. d.), eine Art von populärem Standrecht, geltend machen. Dieses wird allerdings vielfach misbraucht; es erklärt sich aber und läßt sich theilweise entschuldigen, weil in ihm oft das einzige Mittel gegeben ist, eine Gegend von gemeingefährlichen Menschen zu säubern. Alle Verbrechen, die Anklagen vor dem Senat ausgenommen, kommen vor Geschworenengerichte. Als Hochverrath gegen die Vereinigten Staaten wird nur Aufreizung zum Kriege gegen dieselben betrachtet oder Hülfeleistung und Vorschub, welche man ihren Feinden gewährt.

Jeder Bürger eines Staats ist zu allen Rechten und Freiheiten berechtigt, welche die Bürger der übrigen Staaten genießen. Bürger der Vereinigten Staaten ist Jeder, der in einem zu ihnen gehörenden Staate oder Gebiete geboren ist. Der vom Auslande her Eingewanderte erhält das active Bürgerrecht, wenn er der Behörde erklärt, daß er Bürger werden wolle, und fünf Jahre nach dieser Erklärung den Vereinigten Staaten den Bürgereid geleistet hat. Er besitzt aber von vorn herein die meisten Rechte, welche der Vollbürger genießt: nur kann er weder wählen noch gewählt werden. Geburtsvorrechte, Ständeunterschied, Adelstitel und Bevorzugungen kennen

die Vereinigten Staaten nicht. Das Recht der freien Rede, der freien Presse und jenes, sich friedlich zu versammeln, sind verbürgt und unantastbar; ebenso ist das Recht verbürgt, bei der Regierung um Abhülfe von Beschwerden einzukommen. Ein Zusatz zur Verfassung bestimmte 1791: eine gut eingerichtete Bürgerwehr sei zur Sicherung eines freien Staats nothwendig, deswegen solle das Recht des Volkes, Waffen zu tragen und zu besitzen, nicht beschränkt werden. Jeder Bürger trägt verhältnißmäßig gleiche Staatslasten. Kein Soldat soll in Friedenszeiten in ein Haus gelegt werden ohne Einwilligung des Eigenthümers. Das Recht des Volkes, hinsichtlich seiner Person, Wohnungen, Papiere und sonstiger Effecten gegen ungehörige Durchsuchung und Beschlagnahme gesichert zu sein, soll nicht verletzt, auch sollen keine Durchsuchungs- und Verhaftsbefehle erlassen werden ohne beweisbare, auf Eid oder feierliches Gelöbniß gestützte Ursache und ohne daß der zu untersuchende Ort, die zu verhaftende Person, die mit Beschlag zu belegenden Sachen genau beschrieben werden.

Die Verfassungen der einzelnen Staaten dürfen nichts enthalten, was der Unionsverfassung widerspricht; alles Dergleichen wäre ohne Weiteres und ganz von selbst ungültig. Ihre Regierung ist jener der Union nachgebildet: jeder Einzelnstaat hat einen Gouverneur, ein Repräsentantenhaus und einen Senat. Die Verfassungen aller Staaten stimmen in ihren wesentlichen Grundlagen miteinander überein, obschon in Einzelnheiten, welche durch örtliche Ansichten und Bedürfnisse hervorgerufen wurden, allerdings manche Abweichungen stattfinden. Alle aber sind durch und durch demokratischer Art, und in der neuen Zeit tritt vielfach das Bestreben hervor, sie wo möglich bis an die äußerste Grenze demokratischer Möglichkeit umzugestalten. Bei Beurtheilung der nordamerik. Verhältnisse darf man aber nicht einen fertigen europ. Maßstab anlegen; denn es handelt sich um ein Land, in welchem alle Bedingungen für ein europ. construirtes Staatsleben und Staatswesen fehlen; das letztere mußte daher in einem neuen Lande sich völlig neu und eigenartig gestalten. Jedenfalls entsprechen alle diese Verfassungen, obwol in manchen sehr handgreifliche Fehler enthalten sind, den dermaligen Verhältnissen des amerik. Volkes, welches sich dieselben gab. Selbst entschiedene Anhänger der Monarchie in Europa erblicken in der Unionsverfassung ein Werk bewunderungswürdiger politischer Weisheit. Gewiß bleibt, daß sie durch und durch volksthümlich und, die engl. nicht codificirte Constitution abgerechnet, die älteste Verfassung unter allen vorhandenen ist; denn alle europäischen sind jünger. Als einer der Hauptvorzüge an der Unionsverfassung wird von vielen Seiten insbesondere hervorgehoben, daß sie die einzelnen Gewalten scharf auseinander hält und jeder derselben ein bestimmtes, wohl abgegrenztes Gebiet zuweist, welches nicht überschritten werden kann: sie gibt demnach jeder Gewalt ganz genau bestimmte Befugnisse, und deshalb kommen auch keine Competenzconflicte unter ihnen vor. Die vollziehende Gewalt hat innerhalb der ihr zuerkannten Grenzen lediglich zu vollziehen, was die Gesetzgebung beschließt, und diese letztere kann gleichfalls nicht übergreifen. Der Präsident gibt alljährlich dem Lande Rechenschaft über seine Auffassung der politischen Lage und die Thätigkeit seiner Verwaltung vermittelst einer Botschaft, mit welcher er am ersten Montage im December die Sitzungen des Congresses eröffnet.

Die Union hat bei einem vortrefflich geregelten Finanzwesen zu allen Zeiten die Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger streng erfüllt und erfreut sich deshalb unbeschränkten Credits. Sie legt keine directen Steuern auf, ihre Einnahmen fließen vorzugsweise nur aus zwei Quellen, den Eingangszöllen und dem Verkauf von Congreßland. Dieselben betrugen in dem Finanzjahre vom 30. Juni 1852 bis dahin 1853 insgesammt 61,337574 Doll. Davon kamen aus den Zöllen 58,931865 Doll., aus Landverkäufen 1,667084 Doll., aus verschiedenen andern Quellen 738623 Doll. Im Staatsschatze befanden sich vom Vorjahre her 14,632136 Doll., sodaß sich die Summe der verfügbaren Mittel (die Cents bei allen diesen Summen übergangen) auf 75,969710 Doll. stellte. Davon fielen auf die Civilliste, den Verkehr mit dem Auslande und Vermischtes 17,175796, auf das Heer 7,314491, die Festungswerke, Zeughäuser, Miliz u. s. w. 2,632799, die Seemacht 10, 891639, auf die Gelder an Indianer, auf Pensionen an Soldaten und Seeleute 5,529535 Doll. Die Abzahlung alter Schuld betrug 1165, die Zinsen der Staatsschuld einschließlich Schatzkammernoten 3,665832, Rückkauf von Stocks 6,394508, Prämien, Commissionen u. s. w. beim Rückkauf der Stocks 421048 Doll. Die Gesammtausgabe betrug also 54,026818 Doll., während sich im Staatsschatze 21,942892 Doll. befanden, demnach die Bilanz sich auf 75,969710 Doll. belief. Die Staatsschuld betrug 1. Jan. 1853 noch 65,131692, 4. März 1854 nur noch 50,315872 Doll. Die Vereinigten Staaten hatten Schulden 1793 80,352634; 1812 nur noch 45,209738 Doll. In Folge des

Kriegs mit England ſtieg ſie und betrug 1816 ſchon 127,334934 Doll., den höchſten Stand, welchen ſie überhaupt erreichte. Im J. 1836 war ſie bis auf 37513 Doll. gefallen, alſo faſt gänzlich getilgt. Sie ſtieg dann wieder 1845 auf 15,028486, ging wegen des Kriegs mit Mexico 1848 auf 65,804450 Doll. und iſt jetzt (1854) auf 50 Mill. herabgebracht.

Die Landmacht der Vereinigten Staaten zerfällt in die Volkswehr (Miliz) und das ſtehende Heer, welchem letztern ſich in Kriegszeiten Freiwilligencompagnien anſchließen. Die Mannſchaft deſſelben wird geworben, beſteht ſeit längerer Zeit etwa zur Hälfte aus Eingewanderten und zählte 1850 nur 12326 Mann, die Offiziere mitgerechnet; 1853 nur 10243 Mann, wovon 959 Offiziere. Die größere Zahl, nämlich beinahe zwei Drittel, war auf Texas, Neumexico, Californien und Oregon vertheilt, um jene Gegenden vor den Einfällen der Indianer zu decken. Zu dieſem Zwecke hat man eine große Menge von vereinzelt liegenden Forts errichtet, welche die Umgegend weithin beherrſchen. Aber die Truppenmenge iſt nicht zahlreich genug, um überall die Indianer im Zaume zu halten, und der beabſichtigte Zweck nur ſehr mangelhaft erreicht worden. Die Armee hat man urſprünglich nach franz. Vorbild eingerichtet, ſpäter aber den deutſchen Heeren, namentlich dem preußiſchen, viele Verbeſſerungen entlehnt. Der Kriegsminiſter in Waſhington gehört nicht der Armee an. Die Offiziere werden vom Präſidenten ernannt und vom Senat beſtätigt. Penſionen bewilligt man nur ſolchen Soldaten, welche verwundet den Dienſt verlaſſen, und den Witwen und Waiſen Derer, die im Felde geblieben. An der Spitze des Heeres ſteht ein Generalmajor. Das Militärcommando zerfällt ſeit Oct. 1853 in fünf Abtheilungen: 1) Departement des Oſtens, d. h. das Land öſtlich vom Miſſiſſippi, mit dem Hauptquartier Baltimore, in dem 48 Forts meiſt zur Beſchützung der Hafenplätze an der Küſte liegen; 2) Departement des Weſtens, mit dem Hauptquartier St.-Louis, das mit 16 Forts alles Land weſtlich vom Miſſiſſippi bis zu den Felſengebirgen umfaßt, mit Ausnahme von Texas und Neumexico; 3) Departement Texas bis zu 33° n. Br., mit 14 Forts und dem Hauptquartier Corpus Chriſti; 4) Departement Neumexico mit 10 Forts, mit Ausnahme des Landes weſtlich vom 110. Längengrade; 5) Departement des Pacific, das Land weſtlich von den Felſengebirgen, mit Ausnahme der Gebiete Utah und Neumexico, mit 13 Forts und dem Hauptquartier San-Francisco. Die Union hat 19 Zeughäuſer und einige Waffenfabriken. Die Offiziere werden in der Militärakademie zu Weſt-Point am Hudſon gebildet: ſie hatte 1851 42 Zöglinge. Die Armee zerfällt: in ein Ingenieurcorps; in das Corps der topographiſchen Ingenieure; in das Ordonnanzcorps; in zwei Regimenter Dragoner; ein Regiment berittene Scharfſchützen; vier Regimenter Artillerie; 8 Infanterieregimenter. Die Ausgaben für das Heerweſen betrugen 1851 noch 11,811792, 1852 nur 8,225246 Doll. Die Miliz iſt in Friedenszeiten Sache der Einzelnſtaaten, im Kriege ſteht ſie unter dem Präſidenten. Jeder Bürger iſt milizpflichtig bis zu einem gewiſſen Alter, das in verſchiedenen Staaten verſchieden beſtimmt worden iſt. Befreit ſind nur Lehrer, Ärzte, Prediger, im Frieden auch die Beamten. Den Befehl hat der Gouverneur des Staats: auf Befehl von der Hauptſtadt aus muß er die Mannſchaft kriegsbereit halten. Die Mannſchaft wählt ihre Offiziere ſelbſt, mit Ausnahme der Generale, welche der Gouverneur oder die Legislatur ernennt. Bei wirklichem Dienſt erhält die Miliz Sold. Im Frieden iſt viel Spielerei an ihr, namentlich in den großen Seeſtädten; aber im Kriege hat ſie ſich ſtets tapfer geſchlagen. Im J. 1853 zählte ſie 2,284732 Köpfe. Die Regierung läßt ſeit zehn Jahren viele Feſtungswerke an der atlantiſchen Küſte und den Ufern der großen Seen ausbauen und verſtärken. Die Flotte beſtand Anfang 1853 aus 11 Linienſchiffen, wovon eins von 120, die übrigen von 74 Kanonen; 15 Fregatten von 36, 44 und 54 Kanonen; 20 Sloops von 16—20 Kanonen; 4 Briggs von 10 Kanonen; 2 Schoonern, 5 Vorrathsſchiffen und 16 Kriegsdampfern. Die Zahl der letztern wurde 1854 um ſechs große und drei kleinere Dampfer vermehrt. Die Seeſoldaten ſind als eine Brigade organiſirt: ſie zählt nur 919 Gemeine, und ihre Zahl reicht bei weitem nicht aus, um den Dienſt zu thun. Die großen Dampfer der Poſtlinien, welche Unterſtützung der Vereinigten Staaten erhalten, müſſen denſelben vertragsmäßig in Kriegszeiten gegen Entſchädigung zur Verfügung geſtellt werden. Die Vereinigten Staaten haben acht Werfte für den Bau von Kriegsſchiffen: zu Portsmouth, Boſton, Neuyork, Philadelphia, Waſhington, Norfolk, Penſacola und Memphis am Miſſiſſippi, ſechs trockene Docks, eine Marineanſtalt zu Annapolis in Maryland. Die Flotte zerfällt in ſechs Geſchwader: das oſtindiſche, das pacifiſche (an der Weſtküſte Amerikas), afrikaniſche, braſiliſche, das im Mittelländiſchen Meere und die ſogenannte Home-Squadron für die atlantiſchen Küſten der Union, an jenen des Mexicaniſchen Meerbuſens und für Weſtindien.

Die Union befördert, soviel an ihr ist, auch die Belebung des innern Verkehrs auf alle Weise. Das Postwesen hat eine großartige Entwickelung genommen. Im J. 1790 hatten die Vereinigten Staaten erst 75 Postämter, 1875 engl. M. Poststraßen; Ende 1852 waren 21190 Postämter vorhanden, 6711 verschiedene Postrouten, zusammen 214284 M. lang. Auf ihnen wurden im Jahre die Posten über eine Strecke von 58,985728 M. befördert. Davon kamen 11,082768 M. auf Eisenbahnen, 6,353409 M. auf Dampfschiffe, 20,698930 M. auf Postkutschen; der Rest wurde auf verschiedene Arten besorgt. Im Laufe des Jahres waren die Postwege um 17994 M. angewachsen und um 5,715476 M. an Transportbeförderung. Im J. 1853 waren sechs auswärtige Postrouten mittels der Dampfschiffahrt im Betrieb, zusammen 18349 M. lang; auf ihnen werden jährlich 652406 M. zurückgelegt. Diese Beförderung der Post durch amerik. Oceandampfer begann 1847 mit der Linie nach Bremen, welcher folgten: die Linien von Charleston in Südcarolina über Savannah in Georgien und Key-West in Florida nach Havaña; von Neuyork nach Aspinwall in Neugranada direct und von Neuyork über Havaña nach Neuorleans; von Astoria in Oregon über Umpqua-City, San-Francisco, Monterey und San-Diego nach Panama; von Neuyork nach Liverpool; von Neuyork über Cowes nach Havre. Diesen Dampferlinien zahlten die Vereinigten Staaten 1852 für Beförderung der Post 1,896250 Doll. Man betrachtet das Postwesen nicht als Einnahmequelle, sondern als ein Hauptbeförderungsmittel des Verkehrs. Ein Brief von ½ Unze kostet im Lande auf jeder Entfernung unter 300 M. nur drei Cents, wenn frankirt, wenn nicht, fünf Cents. Die Postämter beförderten 1852 95,790524 Briefe, wovon durch Dampfschiffe aus Europa kamen 4,421547, aus Havaña 99372, aus Californien 1,495537 Briefe. In sehr ausgedehnter Weise benutzt man die Linien elektrischer Telegraphen, welche (seit 1844) alle Privatunternehmungen sind. Es gab 1853 schon 89 solcher Linien in einer Länge von 16735 M. Sie reichen von der canad. Grenze bis zum Mexicanischen Meere und verbinden sämmtliche Staaten bis zum Mississippi und auch jene, welche am rechten Ufer dieses Stroms liegen.

Die verschiedenen Stromsysteme sind untereinander mit den großen Seen im Norden und dem Meeresgestade durch ein sehr ausgedehntes, aber noch vielfach lückenhaftes System von Kanälen verbunden, welche den Waarenverkehr ungemein erleichtern und wohlfeil machen. Vermittelst derselben wird hauptsächlich ein sehr großer Theil der Productenfülle aus den westlichen Staaten nach den großen atlantischen Seestädten geschafft. Deshalb sind die großen Kanäle zwischen dem Westen und Osten von so hervorragender Bedeutung, während die meisten übrigen nur örtliche Wichtigkeit haben. Die wichtigsten sind der große Eriekanal im Staate Neuyork, welcher mit seinen Verzweigungen den Verkehr des Hafens von Neuyork mit dem Nordwesten unterhält; der Chesapeak-Ohiokanal in Maryland und Virginien, noch nicht vollendet; im Westen der Ohio-Eriekanal, der den Ohio mit den Seen verbindet, bei Portsmouth beginnt und bei Cleveland am Erie endet; der Wabash-Eriekanal, welcher ebenfalls diesen See mit dem Ohio verbindet, sowie der Centralkanal; der sehr wichtige Illinois-Michigankanal, von Chicago am Michigansee nach La Salle am Illinoisflusse, der zum Mississippi fließt. Namentlich hat der Staat Ohio durch seine Kanäle, welche neben den Eisenbahnsystemen ihren großen Nutzen bewähren, ungemein an Aufschwung gewonnen; nicht minder die Staaten Neuyork und Pennsylvanien. Die Landwege sind meist in schlechtestem Zustande, selbst die große Nationalstraße, welche von Baltimore und Washington nach Wheeling am Ohio und von dort weiter nach St.-Louis am Mississippi führt. In den letzten Jahren hat man in holzreichen Gegenden auch vielfach Bretterstraßen gebaut, Plank-Roads. Neben Strömen und Kanälen bilden die Eisenbahnen das Hauptverkehrsmittel. Die erste derselben wurde 1827 gebaut, es war die 4 engl. M. lange Quinceybahn in Massachusetts; 1836 waren schon 1102 M. vollendet; 1842 3877, 1850 7355; zu Anfang 1854 waren 15571 M. im Betrieb und weitere 11000 M. im Bau begriffen. Es bestanden zusammen 362 verschiedene Bahnen, deren Bau für die engl. Meile durchschnittlich 34307 Doll. gekostet hatte. Fast überall war die Beschaffenheit des Geländes günstig, und nur da, wo das Gebirge überschritten werden mußte, hatte man Bodenschwierigkeiten zu überwinden. Der Erwerb von Grund und Boden hat wenig gekostet; im Westen ist sogar der Bau in manchen Gegenden durch Landschenkungen von Seiten der Union unterstützt worden. Bei dem vielfach mangelhaften Betrieb, der oft fehlerhaften und nachlässigen Verwaltung, der nicht selten unsoliden Anlage sind die Bahnen wol billig, aber auch unsicher. Die Bahnen werden von Compagnien gebaut, welche bei Werken von offenbarem Nutzen durch die Staatsregierungen insofern unterstützt sind, als diese sich dann durch Übernahme von

Actien zu betheiligen pflegen. Zu nicht geringem Theil ist das Capital für den Bau öffentlicher Werke in Europa durch Anlehen beschafft worden, und die bei weitem meisten Eisenbahnhypotheken (Mortgage-Bonds) sind in europ. Händen, weil sie größere Sicherheit bieten als die bloßen Actien, die vorzugsweise im Lande selbst Abnehmer finden. Man hat berechnet, daß Mitte 1854 für etwa 270 Mill. preuß. Thlr. amerik. Staats- und Werthpapiere in europ. Händen waren. In den Vereinigten Staaten kam es zunächst darauf an, sowol die großen Küstenstädte untereinander als mit dem westlichen Binnenlande in möglichst schnelle Verbindung zu bringen und Schienen über die Alleghanies zu legen, um das Mississippithal zu erreichen, sodann auch mit Canada und den großen Seen den Verkehr zu erleichtern. Ein Blick auf eine Eisenbahnkarte zeigt, wie bereits das ganze Land von den Seen bis zum Mexicanischen Meerbusen überspannt ist, und wie sehr man bemüht ist, die noch vorhandenen Lücken auszufüllen. Die Hauptlinien von Osten nach Westen laufen aus von Portland, der wichtigsten Handelsstadt in Maine, bis zum St.-Lorenz bei Montreal und von da weiter durch Canada; diese Atlantic- und St.-Lawrencebahn ist nun vollendet. Die Bahnen, welche Boston zum Ausgangspunkt haben, treffen bei Albany, wo der Hudson auf einer Dampffähre passirt wird, mit den Bahnen im mittlern Staate Neuyork zusammen, gehen auch nach Norden hin durch Vermont, setzen sich vermittelst der Ogdensburgbahn nach Westen fort und bringen so Montreal mit Boston in Verbindung. Die Neuyork- und Eriebahn, 464 M. lang, bildet einen Theil der Linie zum obern Mississippi. Die pennsylvan. Centralbahn von Philadelphia nach Pittsburg am Ohio hat viele Nebenzweige nach Norden und Süden; sie wird mit den Verlängerungen durch Ohio, Indiana und Illinois bis nach St.-Louis reichen. Die Baltimore- und Ohiobahn reicht fast von der Chesapeakbai bis nach Wheeling am Ohio und ist einer der wichtigsten unter den großen Schienenwegen. Die atlantische Küste entlang stehen die Schienenstränge weit nach Süden hin miteinander in Verbindung, bis Charleston in Südcarolina und Savannah in Georgien, von wo bereits Bahnen bis nach Nashville in Tennessee und bis in Alabama hinein vollendet sind; in letzterm Staate werden sie zum Mexicanischen Golf weiter geführt. Dieser Meerbusen wird mit dem Michigansee verbunden durch die im Bau begriffene Mobile-Ohiobahn, von Mobile bis Cairo am Ohio und von hier ab durch die weiter nach Norden ziehende Illinois-Centralbahn bis Chicago an dem genannten See. Auch jenseit des Mississippi sind bereits Schienenwege gebaut worden, und es stand 1854 bereits fest, daß selbst eine Bahnverbindung mit Californien hergestellt werden soll.

Durch die Vermehrung der Verkehrsverhältnisse haben Ackerbau, Gewerbe, Grubenbau, Schiffahrt und Handel einen ganz ungemeinen Aufschwung genommen; viele Bahnen und Kanäle wurden lediglich gebaut, um die Bodenerzeugnisse an einen vortheilhaften Absatzmarkt bringen zu können, und durch sie sind namentlich die Staaten im Westen der Alleghanies zur Blüte gelangt. Die Bodenverhältnisse wie das Klima sind natürlich in einem so ausgedehnten Lande höchst mannichfaltig. Die Quellen des Mississippi, welcher von Norden nach Süden seinem ganzen Laufe nach die Union durchströmt, liegen in einer Gegend, welche volle fünf Monate Winter hat, während an seiner Mündung tropische und Südfrüchte wachsen. Man hat das Land vom Atlantischen Meere bis zu den Prairien im Westen des Mississippi in Bezug auf den Pflanzenwuchs und dessen Physiognomie in verschiedene Regionen eingetheilt. In der nordöstlichen südlich bis zum Mohawk und der Mündung des Connecticut sind Nadelhölzer vorherrschend, die einen bedeutenden Handel mit Holz möglich machen. In der Region der Alleghanies wachsen vorzugsweise verschiedene Eichenarten, Buchen und Balsampappeln. In der Region der östlichen Hügel im obern Alluviallande, von den Bergen bis dort hinab, wo die Flüsse ins Unterland treten, gedeihen Ahorn, Eschen, Nußbäume, Kastanien, Sykomoren und Akazien, im Süden auch Magnolien, Lorber- und Orangenbäume. Den Meeresstrand entlang und vielfach soweit das ebene Land reicht, liegt wieder eine Region von Nadelholz, im Süden bis zur Chesapeakbai hinauf mehr Fichten, Cedern und Cypressen, weiter nördlich Weißtannen und Lebensbäume. Das Prairieland ist unbewaldet; Bäume stehen dort nur an den Flußufern. Die Felsengebirge sind zum Theil sehr stark bewaldet, und an der pacifischen Küste in Californien und Oregon, nördlich vom Cap Mendocino, stehen in den dichten Waldungen die höchsten Bäume der Erde, indem viele Fichten dort eine Höhe von mehr als 300 engl. Fuß erreichen. Eine sehr beträchtliche Bodenfläche eignet sich vortrefflich zum Ackerbau; alle europ. Getreidearten gedeihen. Die Art und Weise, in welcher die Agricultur betrieben wird, ist je nach der geographischen Lage, den klimatischen Verhältnissen und der geschichtlichen Entwickelung sehr verschieden. In den ältern Staaten sind die Ländereien zum bei weitem größten Theil

in festen Händen und der Ackerbau hat vielfach einen europ. Zuschnitt. In den neuern Staaten und Gebieten besitzt die Union noch eine große Menge öffentlicher Ländereien, sogenanntes Congreßland, das nach amtlicher Angabe im März 1854 nicht weniger als 1391,480320 Acres umfaßte. Mit Abrechnung von Oregon, Washington, Californien, Utah, Kansas, Nebraska, Neumexico und dem Indianergebiet verfügte die Union bis jetzt noch über reichlich 424 Mill. Acres, wovon sie bis 1850 etwa ein Viertel verkauft hatte, für 135,339092 Doll. Ihre Auslagen für Vermessung u. s. w. abgerechnet, hatte sie davon einen reinen Nutzen von mehr als 60 Mill. Doll. Allein in den Jahren von 1833—52 verkaufte sie 77,052422 Acres für 98,407539 Doll. Die Union läßt nämlich ihre Ländereien vermessen, in Vierecke von 36 engl. Geviertmeilen, Townships genannt, abtheilen und diese letztern in Quadrate von einer engl. Geviertmeile, gleich 640 Acres oder etwa 1014 preuß. Morgen, in sogenannte Sectionen, sondern. Diese werden öffentlich versteigert unter einem Angebote von 1¼ Doll., dem sogenannten Congreßpreise. Die sechzehnte Section eines Township wird nicht verkauft, sondern zur Unterhaltung des Schulwesens vorbehalten. Auch werden von dem Verkaufspreise 5 Proc. den betreffenden Staaten zugewiesen. Von diesem Ertrag sind drei Fünftel für den Straßenbau bestimmt; das Übrige wird zur Förderung des Volksunterrichts verwandt. In die neuen Lande westlich der Felsengebirge zogen seit etwa 1760 viele Einwanderer aus den alten Provinzen und nahmen eine ihnen zusagende Strecke Landes zum Anbau im Besitz, gewöhnlich durch sogenannte Tomahawk-Improvements, so nämlich, daß Der für den Eigenthümer galt, welcher das Land als das seinige dadurch bezeichnete, daß er einige Bäume mit der Art anhieb, etwas Getreide baute und eine Hütte aufschlug. Diese Hinterwäldler oder Waldyankees werden als Vorläufer einer zahlreichen und geregelten Ansiedelung auch wol Pioniere genannt; im westlichen Pennsylvanien und Ohio waren sie vorzugsweise Deutsche. Überhaupt hat das Leben im Westen ein eigenthümliches Gepräge gewonnen. Dort durchzieht der Fallensteller (Trapper, Biberfänger) die weite Prairie und die Felsengebirge; der Squatter folgt dem Pionier, macht in entlegenen Gegenden die ersten Äcker urbar und wohnt oft Jahre lang viele Meilen weit von der nächsten Ansiedelung. Diese Leute sind und waren Bahnbrecher für die nachrückenden Einwanderer und seßhaften Ackerbauer, welche beim Anwachsen der Volkszahl organisirte Gebiete bildeten, aus denen im Fortgang der Zeit im Westen eine Reihe von Staaten erwachsen ist, welche schon jetzt den Schwerpunkt der Union bilden und recht eigentlich Agriculturländer sind.

Man theilt gewöhnlich die Vereinigten Staaten in fünf große Ackerbauregionen. Unter ihnen ist die eigentliche Getreideregion bei weitem die ausgedehnteste, da sie die Hälfte des Gebiets diesseit der westlichen Einöden begreift; insbesondere die Staaten Neuyork, Pennsylvanien, Neujersey, Delaware, Maryland, Virginien, Ohio, Kentucky, Tennessee, Indiana, Illinois, Michigan, Iowa, Wisconsin und Minesota. In ihr nimmt die für den Bau des Weizens geeignete Region die ganze Strecke zwischen 35 und 45° n. Br. ein. Der Ackerbau wird im Allgemeinen noch mangelhaft betrieben und liefert bei weitem nicht den Ertrag wie in den europ. Ländern. Die Äcker zerfallen in bebaute und solche, welche zu einem Gute gehören, aber seither unangebrochen lagen. Der erstern gab es 1850 etwa 118,457622 Acres, der letztern 184,621348; zusammen etwas über 300 Mill., zu einem Geldwerth von 3270,733093 Doll., oder im Durchschnitt 10 Doll. 79 Cents. Im J. 1850 waren 1,327249 große und kleine Landgüter (Farms) vorhanden. Davon kamen in runder Summe auf Neuyork etwa 170000, Pennsylvanien 127000, Ohio 143000, Wisconsin 20000, Kentucky 74000, Tennessee 72000, Virginien 77000, Georgia 51000. Die östlichen, mittlern und nordwestlichen Staaten treiben den Ackerbau in europ. Weise mit freien Arbeitern, die südlichen und südwestlichen dagegen haben vorzugsweise Plantagenbau und arbeiten mit Sklaven. In Ackerbaugeräthschaften, in welchen der amerik. Erfindungsgeist Ausgezeichnetes leistet, um die theuern Arbeitspreise womöglichst zu ersparen, waren 1850 schon mehr als 150 Mill. Doll. angelegt. Den bei weitem größten Ertrag liefert der Mais, dieses ursprünglich amerik. Getreide, das den übrigen Erdtheilen bis zur Entdeckung der westlichen Erdhälfte unbekannt war. Schon 1608 wurde er von den Engländern in Virginien gebaut. Der Mais gedeiht in allen Staaten, da diese Pflanze in ihren verschiedenen Varietäten sich sehr dem Boden und Klima anpaßt; besonders stark baut man ihn im Westen und Süden, dann auch in den östlichen und mittlern Staaten. Im J. 1850 wurden 592,326612 Bushels gewonnen und 1851 3,426811 Bushels Maiskörner und 203600 Fässer Maismehl exportirt. Weizen wird vorzüglich in den mittlern und westlichen Staaten gebaut, sodann in Maryland und Virginien. Sein Ertrag ist schon unsicherer und viel schadet ihm die sogenannte Hessische Fliege, welche 1776 mit den an England verkauften hess. Truppen nach Neu-

york kam und ſich allmälig auch über das Miſſiſſippithal verbreitet hat. Im J. 1840 wurden 100,503899 Buſhels geerntet, wovon man 1851 2,202335 Fäſſer Weizenmehl und etwas mehr als 1 Mill. Buſhels Weizenkörner ausführte. Roggen wird nicht ſtark gebaut (nur Deutſche eſſen Roggenbrot); der Ertrag von Roggen war 14,188639, von Hafer 146,567879, von Gerſte 5,167016, von Buchweizen 8,956916 Buſhels. Taback, ſeit 1611 zuerſt in Virginien cultivirt, wird in allen Staaten gepflanzt; ſeine eigentliche Zone liegt aber zwiſchen 34 und 40° n. Br. Der Ertrag war 1840 219,163319, 1850 nur 199,752646 Pf. Im J. 1852 belief ſich die Tabacksausfuhr auf 10,031283, 1849 nur auf 5,804207 Doll. Reis wird beſonders in den ſumpfigen Küſtenſtrecken von Südcarolina und Georgia, ſodann auch in Florida, Miſſiſſippi, Alabama und Louiſiana gebaut; 1850 215,312710 Pf., wovon 160 Mill. auf Südcarolina kamen und für 2,631557 Doll. exportirt wurden. Die Region der Baumwolle liegt vorzugsweiſe im Süden des 34. Breitengrades, reicht vom Atlantiſchen Ocean bis über den Miſſiſſippi hinaus, hat eine durchſchnittliche Breite von vier Graden und geht bis an die Küſten des Mexicaniſchen Meerbuſens; aber weiter ſüdweſtlich bauen Texas, nördlich auch das ſüdliche Virginien, Nordcarolina, Tenneſſee und Arkanſas die Baumwollenpflanze, die überhaupt in vier Varietäten cultivirt wird: Sea-Island mit langem Stapel und ſchwarzen Körnern, die werthvollſte und feinſte Art; Upland mit kurzem Stapel und grünen Samenkörnern und zwei mit gelblichem Stapel, nämlich Mexican und Petitgulf. Eigentliches Stapelproduct iſt die Baumwolle für Alabama, das 1850 ſchon 564429 Ballen (zu 400 Pf.) lieferte; Georgia erzeugte 499091, Südcarolina 300901, Miſſiſſippi 484293, Louiſiana 178737, Tenneſſee 194532, Texas (das für dieſes Product eine bedeutende Zukunft hat) 57596 Ballen. Der Geſammtertrag belief ſich 1854 auf mehr als 3,200000 Ballen, die Ausfuhr von Rohbaumwolle auf 87,965732 Doll. Zucker gedeiht in Californien, Florida, Texas und hauptſächlich in Louiſiana, wo er 1751 von S.-Domingo her zum Anpflanzen gebracht wurde. Im J. 1850 erzeugte dieſer Staat 226001 Hogshead (zu 1000 Pfund) von der Geſammtproduction, die 247581 Hogsheads betrug, Californien nicht mitgerechnet, das nur in ſeinem ſüdlichſten Theile und erſt wenig Zucker baut. An Ahornzucker wurden 34,249886 Pf. gewonnen, davon mehr als 10 Mill. in Neuyork, 6 Mill. in Maſſachuſetts, das Übrige zumeiſt in den weſtlichen Staaten. Der Ertrag von Flachs betrug 7,715961 Pf.; er wird nur in den mittlern und weſtlichen Staaten gebaut, wie der Hanf. Hopfen wurden 3,496000 Pf., zu beträchtlichem Theil in Neuyork und im Nordoſten gewonnen. Der Seidenbau lieferte 10843 Pf. Cocons; der Weinbau 221240 Gallonen, wovon 25000 in Pennſylvanien, 11000 in Nordcarolina, 48000 in Ohio, 10000 in Miſſouri. Am beſten gelingt der Weinbau den Deutſchen am Ohio und Miſſouri. Die Obſtbaumzucht gewinnt mehr und mehr an Ausdehnung. Beſonders Neuyork liefert gute Äpfel, Neuſerſey Pfirſiche, die ſüdlichen Staaten, insbeſondere Florida, Orangen und andere Südfrüchte.

Die Viehzucht hat bereits eine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß der Geldwerth der 1850 vorhandenen Thiere 343,960420 Doll. betrug. An Pferden zählte man 4,335358, Eſel und Maulthiere 559229, Milchkühe 6,392044, Jochochſen 1,699241, anderes Hornvieh 10,268856 Stück. Es ſind die beſten engl. Hornvieharten eingeführt worden. Man erzeugte 313,266962 Pf. Butter, wovon etwa 4 Mill. Pf. exportirt wurden, und 105,535219 Pf. Käſe, wovon man 10¼ Mill. Pf. ausführte, zuſammen für etwa 1,124000 Doll. Die Zahl der Schafe betrug 21,721814, was gegen 1840 einen Zuwachs von etwa 2¼ Mill. ergibt. In einzelnen Theilen hat, z. B. in Neuengland, die Schafzucht abgenommen, während ſie in Pennſylvanien, beſonders aber ſüdlich von Maryland und weſtlich von Virginien (z. B. in Ohio) ſehr geſtiegen iſt. Das Prairieland in Illinois, Iowa und Texas eignet ſich trefflich zur Schafzucht, nicht minder die Hochebenen in Neumexico und manche Theile Californiens. Der Ertrag an Wolle hat in einem Jahrzehnd um 46 Proc. zugenommen, während die Zahl der Schafe nur um 12 Proc. anwuchs. In Neuengland und Neuyork legt man großen Werth auf Veredelung der Zucht; doch decken die Vereinigten Staaten noch bei weitem nicht ihren Bedarf an Wolle. Sie führten 1850 ein 18,669794 Pf. für 1,681691 Doll., meiſt grobe Sorten aus Buenos-Ayres und dem übrigen Südamerika; 1851 aber 32,548693 Pf. für 3,800000 Doll. Von ſehr großem Belang iſt auch die Zucht der Schweine, deren Zahl ſich auf 30,316608 Stück belief. Man hat engl. Arten aus Berkſhire, Leiceſterſhire, Suffolk und Eſſex eingeführt, dieſe und verſchiedene andere mit Erfolg gekreuzt und ſo die werthvollen Byfield-, Woburn-, Bedford-, Graß- und Mackayracen erhalten. Man zieht auch chineſiſche, und für den Süden eignen ſich am beſten die neapolitaniſchen. Ohio hatte 1850 beinahe vier, Kentucky und Tenneſſee jedes mehr als eine

Mill. Schweine, deren Abschlachtung im Westen in großartiger Weise fabrikmäßig betrieben wird. Man bereitet außer Schinken und Pökelfleisch, die nach allen Erdtheilen versandt werden, Schweinöl zur Herstellung von Stearinkerzen und zum Gebrauch in den Fabriken, wo es den Thran ersetzt. Der Thran bildet aber besonders ein Haupterzeugniß des Walfischfangs, in welchem die Nordamerikaner der neuengl. Staaten allen andern Völkern voraus sind, namentlich jene von Massachusetts, wo allein der Hafen Neubedford durchschnittlich 250 Schiffe im Durchschnittsgehalt von 319 Tonnen Last auf dem Walfischfang in See hat. Anfang 1850 bestand die amerik. Walfischfahrerflotte in 510 Vollschiffen und Barkschiffen, 20 Briggs und 13 Schoonern, zusammen von 171484 Tonnen Gehalt. In demselben Jahre exportirten die Vereinigten Staaten für 672640 Doll. Fischthran, 788794 Doll. Spermaceti, 646483 Doll. Fischbein. Der Ertrag war 98594 Barrels Spermöl und 541945 Barrels Walfischthran. Auch der Stockfisch- und Makrelenfang, welche zusammen einige Tausend Seefahrzeuge beschäftigen, ist für die nordöstlichen Staaten von großer Wichtigkeit. Man berechnet den Ertrag, welchen die Fischereien jährlich abwerfen, auf 16—18 Mill. Doll.; sie bilden zugleich eine ausgezeichnete Schule für die Seeleute.

Sehr bedeutend stellt sich der Betrag der Erzeugnisse des Waldes, besonders in der Region der Nadelhölzer. Doch ist von einer Forstcultur kaum die Rede, und man hat so unvernünftig gewirthschaftet, daß in Folge der Waldschinderei manche Strecken zu wasserlosen Einöden geworden sind und schon vielfach Holzmangel herrscht. Im Nordosten gibt noch Maine den reichsten Ertrag, im Nordwesten jetzt Wisconsin, Jowa und Minesota, im Süden die Fichtenregion der beiden Carolina. Es sind mehr als 30000 Sägemühlen vorhanden, und der Ertrag von Nutz- und Bauholz mag sich auf 10—14 Mill. Doll. belaufen. Dazu kommt noch viel Theer, Pech, Terpentin, Harz, Pott- und Perlasche. Die Jagd auf Pelzthiere ist von Jahr zu Jahr weniger beträchtlich geworden: viele Büffelhäute kommen von den Prairien nach St.-Louis. Im Ganzen beläuft sich der Ertrag der Jagd auf etwa 1 Mill. Doll. Ausgeführt wurde an Producten des Waldes 1852 für 6,963643 Doll., wovon für 798000 Doll. Felle und Häute, 102073 Doll. Ginseng, meist nach China; Pech, Theer, Terpentin u. s. w. 1,209173 Doll., Perl- und Pottasche 507673 Doll.

Von vorragender Wichtigkeit ist der Ertrag der Producte des Mineralreichs, der schon 1847 vor Entdeckung der californischen Goldgruben mehr als 74 Mill. Doll. betrug. In vielen Gegenden lagert Kupfer, insbesondere am Obern See, Blei am obern Mississippi, besonders in Wisconsin und dem westlichen Illinois; Eisen hauptsächlich in Pennsylvanien, Neuserfey, Maryland, Missouri, wo ein großer Berg von reinem Eisenstein liegt, Tennessee, Ohio, Jowa, Wisconsin und Minesota. An Kohlen haben die Vereinigten Staaten größern Reichthum als irgend ein anderes Land: sie liegen vom südlichen Neuyork bis nach Alabama hinein. Man schätzt die Kohlenregion auf 70000—130000 QM. Gewiß ist, daß die Union zwölf mal so viel Kohlen besitzt als ganz Europa; auch hat man dergleichen in Utah, Californien und Oregon gefunden. Das große alleghanische Kohlenlager erstreckt sich von Alabama durch Georgien, Tennessee, Kentucky, Virginien, Maryland, Ohio und Pennsylvanien, etwa 50000 engl. QM.; das Illinoiskohlenlager liegt in den Staaten Kentucky, Indiana, Illinois und Jowa. Auch in Michigan und im Westen des Mississippi am Osageflusse sind Kohlenlager, und auch hier meist der Erdoberfläche ganz nahe, sodaß sie ohne Mühe zu bearbeiten sind. Das große Kohlenlager wird auf einer Strecke von 300 M. vom Ohiofluſſe begrenzt und vom Ohio- und Eriekanal durchschnitten. Indiana hat auf 7700 QM. Kohlenlager. Alle diese Kohlen sind bituminös. In Maryland liegt das Cucubestandkohlenbecken, deren Erzeugniß mitteninne steht zwischen der bituminösen und der Anthracitkohle. Diese letztere Kohle lagert in Pennsylvanien am Susquehannah, Schuylkill und Lehigh: sie ist erst seit 1825 recht in Aufnahme gekommen, da sie zu vielen Zwecken sehr brauchbar. Pennsylvanien hat an 40 Mill. Doll. verwandt, um das werthvolle Erzeugniß auf Straßen, Kanälen und Eisenbahnen an vortheilhafte Absatzmärkte zu bringen. Im J. 1820 wurden erst 365 Tonnen Anthracitkohle zu Tage gefördert, 1851 aber schon 4,389476 Tonnen. Gold ist seit 1803 in Georgien und Nordcarolina gefunden worden, auch in Virginien, Alabama und Louisiana, und diese südlichen Goldlager ergaben von 1824—48 für etwa 14 Mill. Doll., das in den Zweigmünzen zu Dahlonega und Charlotte geprägt wurde. Von 1850—53 wurden in der erstern nur für 838635, in der letztern für 58872 Doll. vermünzt. Der Ertrag verschwindet somit völlig gegen die Ausbeute der californischen Goldgruben, die 1848 entdeckt wurden. Davon wurden bis Ende October 1853 in der Hauptmünze zu Philadelphia und in der Zweigmünze zu Neuorleans deponirt für 203,886025

Doll. Gold, wovon etwa 19 Mill. in der letztern. Die Goldausfuhr der Vereinigten Staaten nach fremden Ländern hat in jenen sechs Jahren 75,105207 Doll. betragen, sodaß ihr Baarumlauf in Gold sich um nahezu 129 Mill. Doll. gesteigert, abgerechnet das, was in Californien und Oregon umläuft. Im J. 1852 prägte die Union in ihren Münzen für 56,205638 Doll. Gold, für 847310 Doll. Silber und 51620 Doll. Kupfermünzen. Californien hat auch Silbergruben und Quecksilber an mehren Orten, namentlich bei San-José. An Salz ist großer Reichthum, besonders in Neuyork und am großen Kenhawa in Südcarolina.

Bei so großer Gunst der natürlichen Verhältnisse und der Rührigkeit des amerik. Volkes konnte es nicht ausbleiben, daß auch die technischen Gewerbe einen raschen Aufschwung nahmen. Während in größern industriellen Unternehmungen, die jährlich für mehr als 500 Doll. erzeugten, 1840 ein Capital von nur 267,726579 Doll. angelegt worden war, hatte sich dasselbe binnen zehn Jahren verdoppelt, indem es 1850 laut dem Census etwa 530 Mill. Doll. betrug. Der Werth der verarbeiteten Rohstoffe, des Brennmaterials u. s. w. belief sich auf 550 Mill. Doll. Die gewerblichen Anstalten beschäftigten 1,050000 Arbeiter, zahlten etwa 240 Mill. Doll. Arbeitslohn und lieferten in jenem Jahre für 1020,300000 Doll. Erzeugnisse. Die Baumwollenfabrikation, welche ihren Hauptsitz in Massachusetts, Neuhampshire, in den übrigen neuengl. und den mittlern Staaten hat, wurde in 1094 Etablissements betrieben, die für 61,869184 Doll. Baumwollenwaaren lieferten, wovon mehr als 763 Mill. Yards Zeuge. Wollenfabriken gab es 1559, die meisten in Pennsylvanien und Neuengland, welche für 43,207555 Doll. Wollenwaaren producirten, wovon 82 Mill. Yards Zeuge. Die Eisenindustrie wird am ausgedehntesten in Pennsylvanien betrieben, auf welches von den 377 Werken in 21 Staaten, welche Roheisen lieferten, 180 kommen. Diese Werke erzeugten 564755 Tonnen Roheisen im Werthe von 12,748777 Doll. In Gußeisen, das in allen Staaten, mit Ausnahme von Arkansas und Florida, gefertigt wird, arbeiteten 1391 Werke, die Gußwaaren an Werth von 25,108155 Doll. lieferten. Frischeisen ward in 19 Staaten auf 422 Werken fabricirt, die 278044 Tonnen Schmiedeeisen im Werthe der Production von 16,747074 Doll. ergeben. In 6263 Gerbereien waren 18,900557 Doll. Capital angelegt, die 6 Mill. Häute, weiter 6 Mill. Schaf- und Ziegenfelle u. s. w. und 2½ Mill. andere Felle verarbeiteten. Sie lieferten für 32,861796 Doll. Waaren. Sehr bedeutend sind die ziemlich über alle Staaten verbreiteten Maschinenfabriken, insbesondere in Neuengland, Pittsburg und Cincinnati: sie liefern jährlich für mehr als 12 Mill. Doll. Waaren; ferner die Mehlfabriken, die Tabacksfabriken und der Schiffsbau.

Die Vereinigten Staaten haben eine vortreffliche Handelslage und sind recht eigentlich das Handelsreich in der Mitte der Erde, seit ihr Gebiet von den beiden großen Weltmeeren bespült wird. Sie liegen zwischen Europa und Asien, und wenn sie einst ihre Eisenbahnen zum Stillen Weltmeere besitzen, so kann es nicht fehlen, daß ein großer Theil des Handelsverkehrs zwischen Europa und Ostasien sich in nordamerik. Verkehrsbahnen lenkt. Die Vereinigten Staaten besitzen im eigenen Lande eine günstige, weit ausgedehnte Küstenentwickelung, ein großartiges Stromgeflecht, Kanäle und Eisenbahnen. Dazu kommt, daß der innere Verkehr keinerlei Art von Schranken kennt, und daß die Volksart, namentlich in den östlichen und mittlern Staaten, einem großartigen, kecken und oft waghalsigen, freilich nicht immer soliden Betriebe des Handels geneigt ist. So sind die Nordamerikaner schon jetzt neben den Engländern das größte Handelsvolk der Erde, und in Bezug auf den Tonnengehalt ihrer Schiffe stehen sie bereits in erster Linie, nachdem sie England überflügelt haben. Bei dem ausgedehnten Binnenverkehr und dem verhältnißmäßigen Mangel an baaren Umlaufsmitteln hätte das nordamerik. Güterleben sich nicht so großartig entfalten können, wenn man sich nicht des Papiergelds und der Banken bedient hätte, mit denen allerdings viel Schwindel getrieben worden. Die Zahl der Banken stieg von 331 (1830) auf 921 (1852), wo ihr Capitalfonds 248,803000, ihr Notenumlauf 150,052000, ihr Baarvorrath 50 Mill. Doll. betrug. Gegenwärtig hat man in vielen Staaten das Bankwesen einer strengen Aufsicht unterworfen, ohne jedoch den Betrügereien ganz vorbeugen zu können. Der Binnenhandel ist besonders lebhaft auf den westlichen Gewässern, den Kanälen und Bahnen, welche dieselben mit der östlichen Küste verbinden, und an den großen Seen. An dem Verkehr auf den letztern sind die Staaten Vermont, Neuyork, Pennsylvanien, Ohio, Michigan, Wisconsin und Illinois in großartiger Weise betheiligt. Auch der Handel zwischen den einzelnen Häfen der atlant. Küste ist bedeutend. Die Ausfuhr von Artikeln, welche in den Vereinigten Staaten erzeugt worden waren, betrug in dem Finanzjahre vom 30. Juni 1851 bis dahin 1852 den Geldwerth von 192,368984 Doll. Davon kamen auf die Fischereien

2,282342, auf die Erzeugnisse der Wälder 7,864220 Doll., an Körnerfrüchten, Kartoffeln und Obst 26,210027, auf Erzeugnisse der Viehzucht 6,323439 (Schinken und Schweinefleisch für 3,765470), auf Weizenmehl 11,869143, auf Reis 2,471029, auf Baumwolle 87,965732, auf Taback 10,031283 Doll. An Fabrikaten betrug die Ausfuhr 46,465829 Doll., wovon fabricirter Taback 1,316622, Eisenwaaren 1,993807, Baumwollenwaaren 7,672151 (wovon schlichte ungefärbte für 6,139391) Doll. Die verschiedenen Ausfuhrwaaren gingen nach 65 verschiedenen Ländern. Am höchsten steht England mit 107,788657 Doll., Schottland nur mit 2,441148, Irland mit 573250 Doll. Als Abnehmer amerik. Producte würde gleich nach England Deutschland folgen, wenn es seine Twiste selber spänne wie Frankreich. Dieses letztere bezieht für seine Häfen am Mittelmeere für 1,396192 Doll., für jene am Atlantischen Ocean, und zwar vorzugsweise Havre, zumeist Baumwolle für 20,793878 Doll.; aber davon kommen nicht weniger als für 20,063296 Doll. in amerik. Schiffen, sodaß für die franz. Schiffahrt kaum etwas übrig bleibt. Deutschland dagegen bezieht die amerik. Erzeugnisse vorzugsweise in deutschen Schiffen. Von 6,195927 Doll. Waaren, die nach den Hansestädten gingen, kamen für 4,604761 Doll. in deutschen Schiffen. Preußens Häfen sind nur mit 93233, Hannover mit 5906, Triest mit 2,403530 Doll. (wovon mehr als die Hälfte in amerik. Fahrzeugen) betheiligt. Das westliche Deutschland bezieht aber eine sehr beträchtliche Menge von amerik. Waaren über Havre, Belgien und Holland. Nach Cuba wurden für 5,803196 Doll. exportirt, fast nur in amerik. Schiffen. Die Einfuhren aus fremden Ländern nach den Vereinigten Staaten haben sich in den letzten sieben Jahren in folgender Weise gestellt: 1846 bei 20,327780 E. 121,691797 Doll.; 1847 bei 20,870835 E. 146,545638 Doll.; 1848 bei 21,413890 E. 154,998928 Doll.; 1849 bei 21,956945 E. 147,857439 Doll.; 1850 bei 23,246301 E. 178,138318 Doll.; 1851 bei 24,250000 E. 216,224932 Doll., 1852 bei nahezu 25 Mill. E. 212,613282 Doll. Von den eingeführten Waaren des J. 1852 sind für 17,289382 Doll. wieder ausgeführt worden. Der bis 1854 gültige Tarif von 1846, der gegenwärtig eine allerdings nothwendige Reform erfahren soll, besteuert die fremden Waaren in acht verschiedenen Abstufungen, von 100, 40, 30, 25, 20, 15, 10 und 5 Proc. vom declarirten Werthe der Waaren. Einige wenige Artikel, insbesondere Rohstoffe, Thee und Kaffee, zahlen keinen Zoll. Unter den Einfuhren des J. 1852 befanden sich Thee 28,578352 Pf., Kaffee 193 Mill. Pf.; von Wollenwaaren unter Anderm Tuch und Kasimir für 6,909742, Decken für 1,046361, sogenannte Worsted-Stuff-Goods für 6,296057, Teppiche für etwa 600000 Doll.; von Baumwollenwaaren gedruckte und farbige für 11,553306, weiße für 2,477486, tamburirt und gestickt für 1,754803, Strumpfwaaren für 2,152340 Doll.; von Seidenfabrikaten in Stückwaaren für 16,823528, tamburirt und gestickt für 1,906573 Doll.; von Leinwand, gebleicht und ungebleicht, für 7,603603 Doll.; von Hüten und Mützen 1,628967 Doll.; von Eisen- und Stahlwaaren für mehr als 20 Mill. Doll., kupferne Waaren für 1,600000 Doll., Handschuhe für 1,308000 Doll., Porzellan und Steingut für 3,444095 Doll., Rohhäute für 4,823000 Doll., brauner Zucker für 14 Mill. Doll. u. s. w. Die Gesammteinfuhr aus dem Deutschen Zollverein betrug 1852 die Summe von 9,357194 Doll., wovon für 5,406734 auf Preußen, für 2,313884 Doll. auf Sachsen kamen (über Hamburg wurden davon nach den Vereinigten Staaten exportirt für 239843, über Bremen für 1,140705, über Holland für 47746, über Belgien für 442620, über Havre für 1,648972, über England für 1,616848 Doll.). Frankfurt exportirte für 648149, Baiern für 524651, Hessen für 182800, Baden für 149946, Würtemberg für 75337, Meiningen für 43230 Doll.; das Übrige vertheilt sich auf die kleinern Staaten. Hannover lieferte nur für 9594, Östreich für 152160, die Schweiz für 5,937592 Doll. Im J. 1852 liefen 19571 Schiffe vom Auslande in den 79 amerik. Häfen am Meere und an den großen Seen ein, davon 8964 unter amerik. Flagge mit 114477 Seeleuten und 1369 Schiffsjungen und 10607 unter fremder Flagge mit 99000 Seeleuten und 1472 Schiffsjungen. Die gesammte Rhederei der Vereinigten Staaten belief sich auf 4,138440 Tonnen, wovon 1,899448 für den auswärtigen Handel registrirt waren, die übrigen für den Küstenhandel und für den Stromhandel. In demselben Jahre wurden 1444 neue Schiffe, wovon 259 Dampfer, gebaut, zusammen von 351493 Tonnen Gehalt. Die Dampfschiffahrt in den Vereinigten Staaten betrug 1852 in den nördlichen Gewässern und den Seen 164 Schiffe, im Flußbecken des Ohio 348 Schiffe, im Mississippithale 255, zusammen 767 Dampfer von 204723 Tonnen Gehalt. Sie beförderten in jenem Jahre 5,860950 Reisende. St.-Louis hatte 131, Neuorleans 109, Detroit 47, Buffalo 42, Pittsburg 12 Dampfer. Von der Passamaquoddybai in Maine bis Cap Sable in Florida, also an der atlant. Küste fuhren 46 Oceandampfer, 274 ge-

wöhnliche Dampfer, 65 Schraubenſchiffe, 80 Dampfffähren, zuſammen von 164270 Tonnen. Sie beförderten zuſammen 1851 33,114782 Paſſagiere. Im Mexicaniſchen Meerbuſen vom Cap Sable bis zum Rio Grande fuhren 12 Oceandampfer, 95 gewöhnliche Dampfer, zwei Schraubenſchiffe; an der Küſte des Stillen Weltmeers 37 Oceandampfer und 13 andere: alſo zuſammen 625 Seedampfer. Die amerik. Seeleute gehören zu den tüchtigſten der Welt, neben den deutſchen und engliſchen. Im Schiffsbau leiſten die Werfte Ausgezeichnetes, und die großen ſchnellſegelnden Klipper, welche die Fahrt von Neuyork nach San-Francisco um das Cap Hoorn herum in 87—90 Tagen machen, ſind zuerſt von Amerikanern erbaut worden.

Vgl. außer dem „American Almanach" (ſeit 1830), dem „Journal" der geographiſch-ſtatiſtiſchen Geſellſchaft zu Neuyork (ſeit 1853) und den officiellen Publicationen: Ebeling, „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Bd. 1—5, Hamb. 1793—1816); Macgregor, „The progress of America" (Lond. 1847); Haskel und Smith, „Gazetteer of the United States of America" (Neuyork 1850); Tucker, „Progress of the United States" (Neuyork 1843); Fiſher, „Progress of the United States of North America" (Neuyork 1854); Stein und Hörſchelmann, „Handbuch der Geographie und Statiſtik" (7. Aufl., Bd. 1: „Amerika", von Wappäus, Lpz. 1841 fg.); André, „Nordamerika in geographiſchen und geſchichtlichen Umriſſen" (Braunſchw. 1851; 2. Aufl., 1853); „Julius, „Nordamerikas ſittliche Zuſtände" (2 Bde., Lpz. 1839); Chevalier, „Studien über die nordamerik. Verfaſſung" (bearbeitet von Engel, Wien 1849); Story, „Commentary of the constitution of the United States" (3 Bde., Boſt. 1833); Smith, „Commentaries on statute and constitutional law" (Albany 1848); Raumer, „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (2 Bde., Lpz. 1845); die Reiſen des Herzogs Bernhard von Sachſen-Weimar (herausgeg. von Luden, 2 Bde., Weim. 1828), des Prinzen Maximilian zu Wied (2 Bde., Kobl. 1839—41), von Gerſtner (Lpz. 1842), Lyell (2 Bde., Lond. 1845; deutſch von Wolff, Halle 1846), Ziegler (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1848), Mackay (3 Bde., Lond. 1849), Graf von Görtz (Stuttg. 1853), Buſch (2 Bde., Stuttg. 1854) u. ſ. w.

Geſchichte. Die weiten Länderſtrecken, die jetzt das Gebiet der Vereinigten Staaten bilden, haben ihren Eintritt in die Geſchichte der civiliſirten Welt dem Aufſchwunge zu verdanken, welchen der brit. Nationalgeiſt im Anfange des 17. Jahrh. nahm. Nachdem Caboto, Drake, Frobiſher und andere kühne Seefahrer die Nordküſte von Amerika entdeckt und durchforſcht, zugleich aber auch der Nation die Augen über die Wichtigkeit der ſpan. Colonien in der Neuen Welt geöffnet hatten, wurden die weſtlichen Meere von den Engländern als das große Feld betrachtet, wo für den Staat unberechenbare Machtvergrößerung, für den Privatmann Reichthum, Ehre, politiſche und religiöſe Unabhängigkeit zu erwerben wären. Schon unter der Königin Eliſabeth, deren Jungfräulichkeit zu Ehren man die ganze amerikan. Nordoſtküſte zwiſchen Akadien (d. h. Neuſchottland) und Florida Virginien nannte, machten zwei unternehmende Männer, Humphrey Gilbert und deſſen Halbbruder, Walter Raleigh (ſ. d.), wiederholte Verſuche, in jenen Gegenden brit. Niederlaſſungen zu gründen. Die Inſel Roanoke, an der Küſte des heutigen Nordcarolina, war der Schauplatz dieſer erſten Verſuche, die aber an der Mittelloſigkeit der Unternehmer und Unfähigkeit der Anſiedler gänzlich ſcheiterten. Nach Eliſabeth's Tode bildete ſich durch eifrige Bemühung des Geiſtlichen Hakluyt zu London eine Geſellſchaft aus reichen Adeligen und Kaufleuten, welche zu neuen Anſtrengungen aufmunterte. Der ſonſt engherzige König Jakob I. war dieſen Planen, die ihm Ausſicht auf Gewinn und auf Entfernung unruhiger Köpfe gewährten, nicht abgeneigt. Er theilte im April 1606 die Küſte Nordamerikas von 34°—46° n. Br. willkürlich in zwei Portionen und verlieh dieſelben zur Coloniſirung und Ausbeutung an zwei Handelscompagnien. Die eine Compagnie, welche zu London zuſammentrat, erhielt das ſüdliche Land von 34°—40°, dem man den Namen Virginien ließ; die andere Geſellſchaft, die ſich zu Plymouth bildete, überkam den Landſtrich zwiſchen 40°—46°, welcher von dem Prinzen von Wales als Neuengland bezeichnet wurde. Niemand kannte den Werth, die weſtliche Ausdehnung und die wahre Beſchaffenheit der verliehenen Länder, noch viel weniger den Charakter der Indianervölker, welche die Wälder des nordamerikan. Feſtlandes bewohnten. Der königliche, vom 2. Nov. 1606 ausgeſtellte Freibrief, welcher der Londoncompagnie Virginien als Eigenthum zuwies, gewährte den Auswanderern, den Unterthanen der Compagnie, die Rechte freier Engländer, gab denſelben die Erlaubniß, ſich gegen fremde Gewalt zu vertheidigen, geſtattete für ſieben Jahre zollfreie Ausfuhr aller Bedürfniſſe der Colonie aus England und ermächtigte die Coloniſten zum uneingeſchränkten Handel mit fremden Nationen. Die Verfaſſung, die Jakob zugleich ertheilte, entſprach jedoch den Rechten freier Engländer keineswegs. Zwar ſollten das Geſchworenengericht und die engl.

Gesetze auch in Virginien Eingang finden; aber die Oberleitung und die Gesetzgebung war einem großen, zu London sitzenden Rathe übertragen, den der König wählte und instruirte. Auch die Ernennung eines kleinen Raths, der in der Colonie die niedere Gerichtsbarkeit übte, war der Krone vorbehalten. Die Londoncompagnie schickte noch im Dec. 1606 105 Ansiedler nach Virginien ab, die sich abermals auf Roanoke niederlassen wollten. Sie kamen aber erst Ende April 1607 vor den Küsten an, steuerten die Chesapeakbai hindurch und gründeten am Jamesflusse die Stadt Jamestown. Wiewol allmälig noch mehre Transporte von Auswanderern eintrafen, gerieth doch die Colonie durch innere Streitigkeiten, Kämpfe mit den Indianern und durch den Mangel an Lebensmitteln, der aus Vernachlässigung des Ackerbaus über dem leidenschaftlichen Suchen nach edeln Metallen entsprang, wiederholt an den Rand des Verderbens. Die Compagnie gab den Ansiedlern kein Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden, den sie bebauen sollten: sie mußten nach einem communistischen Princip arbeiten und allen Ertrag in die Vorrathshäuser der Compagnie abliefern. Um die öffentliche Meinung und die Lyndoncompagnie zu ermuthigen, ertheilte Jakob I. im Mai 1609 der Compagnie einen erweiterten Freibrief, nach welchem der kleine Rath aufgehoben, der große gesetzgebende Rath zu London aber fortan aus den Theilnehmern der Compagnie gewählt wurde. Nur ein königl. Gouverneur, der aber auch Gesetzgeber und oberster Richter war, sollte in der Colonie die vollziehende Gewalt üben und die Compagnie gehalten sein, den fünften Theil der edeln Metalle, welche in Virginien gefunden würden, an die Krone abzuliefern. Außerdem mußte jeder Ansiedler den Supremateid schwören und sich damit zur bischöflichen Kirche bekennen. Diese Veränderung brachte das Unternehmen in England in großes Ansehen. Viele reiche und vornehme Männer traten hinzu und gewährten der Compagnie die Mittel zu zahlreichern Transporten von Ansiedlern. Zur Unterdrückung der fortdauernden Anarchie erhielt Sir Thom. Dale, der im Mai 1611 in Virginien das Gouvernement übernahm, von der Compagnie den Auftrag, die Colonie nach dem Kriegsgesetz zu regieren. Dale machte von seiner Gewalt nur mäßigen Gebrauch und brachte die Colonie zuerst auf gedeihlichen Weg. Er bekämpfte die Eingeborenen und zerstörte, in drn. Interesse überhaupt, die feindlichen Niederlassungen der Franzosen in Canada und der Holländer am Hudson. Bisher hatten die Ansiedler von Virginien das Land gemeinschaftlich bebaut uno in Gütergemeinschaft gelebt. Der Gouverneur bewog aber die Compagnie, jedem einzelnen Pflanzer einen Strich Landes als Eigenthum zu ertheilen. Mit dieser Einführung des Privateigenthums änderte sich plötzlich die schmachtende Lage der Colonie und an die Stelle der Armuth trat Fleiß und Überfluß an Lebensbedürfnissen. Besonders der Anbau des Tabacks, der schon ein bedeutendes Product des Handels mit dem Mutterlande bildete, nahm einen reißenden Aufschwung. Nach Dale's Tode erhielt 1619 ein ebenso ausgezeichneter Mann, Sir George Yardeley, das Gouvernement. Ihm folgte ein Transport von armen, unbescholtenen Mädchen, mit denen das Familienleben und dessen Tugenden in Virginien einzogen. Diese Frauen können als die Stammmütter der virginischen Bevölkerung betrachtet werden. Bisher war das Schicksal der Colonie ganz von der Militärregierung des Gouverneurs und den despotischen Befehlen des großen Raths der Compagnie abhängig gewesen. Mit der Sittlichkeit und dem Wohlstande des jungen Gemeinwesens wuchs jedoch das Verlangen nach einer würdigern Verfassung. Der Gouverneur berief endlich, von der Compagnie ermächtigt, 1619 aus jeder der elf Ortschaften, in welche die 2000 Ansiedler vertheilt waren, einen Colonialcongreß nach Jamestown, der eine 21. Juli 1621 von dem großen Rathe bestätigte Verfassung zu Stande brachte. Nach derselben erhielt die vollziehende Gewalt ein aus 19 angesehenen Pflanzern gebildeter Staatsrath, den die Compagnie ernannte und an dessen Spitze der Gouverneur trat. Dieser Staatsrath war eine Art von Oberhaus. Er bildete zugleich im Verein mit den Deputirten den Colonialcongreß, der die Gesetze berieth, welche der zu London befindliche Rath bestätigte. Diese Verfassung hat späterhin manchen andern Niederlassungen zum Muster gedient. Die freiere Entwickelung, welche nun den Colonisten gegönnt war, äußerte bald auf das Gedeihen der Colonie den günstigsten Einfluß. Besonders dehnte sich jetzt die Tabackscultur und hiermit der Gebrauch dieses Krautes in England aus, was Jakod I., der gegen das Schnupfen und Rauchen eigenhändig Bücher schrieb, zum ersten mal gegen die Compagnie ausdrachte. Die Eingriffe in die Jagdgebiete der Eingeborenen, die mit der Ausdreitung des Tabacksbaus verbunden waren, führten zu neuen Kämpfen mit den Indianern. Letztere faßten den Plan zur gänzlichen Ausrottung der Eindringlinge und ermordeten 22. Mai 1622 plötzlich 1300 Ansiedler jeden Alters und Geschlechts. Seit diesem Ereignisse begannen die grausamen Vertilgungskämpfe gegen die Eingeborenen. Die Span-

nung, welche damals in England zwiſchen der Nation und der Krone eintrat, äußerte ſogleich auf das Schickſal der Colonie ſeine Wirkung. Unter den Mitgliedern der Londoncompagnie befanden ſich viele mächtige Gegner des Hofs, weshalb Jakob 1623 der Compagnie alles Unglück, das die Colonie betroffen, zur Laſt legte, die neue Verfaſſung verwarf und über die Geſellſchaft gerichtliche Unterſuchung verhing. Wiewol die Compagnie auf die Coloniſirung bereits mehr als 150000 Pf. Sterl. verwendet und 9000 Köpfe überſiedelt hatte, wurde ſie doch im Juni 1624 von den gefälligen Richtern der King's-Bench für aufgelöſt und ihrer Rechte verluſtig erklärt. Dennoch war dieſer Eingriff in das Eigenthum der Compagnie für die Colonie ſelbſt ein Gewinn, die hiermit die Feſſeln verlor, welche ihr das Feudalverhältniß zu den Eigenthümern auflegte.

Noch ehe in Virginien eine andere Ordnung eintreten konnte, ſtarb Jakob I. 1625. Sein Nachfolger Karl I. erklärte Virginien für eine königliche Provinz, d. h. er unterwarf es ſeiner unmittelbaren Herrſchaft, beſtätigte aber den Anſiedlern ihre Beſitzrechte. Die Verwaltung der Colonie erhielt nunmehr ein großer Rath, der indeſſen, ſowie ein kleiner Rath mit dem Gouverneur, nur nach den unmittelbaren Befehlen des Königs handeln durfte. Zugleich erhob Karl den Handel mit rohem Taback zum Regal, ſodaß er willkürlich den Preis des Products beſtimmte. An Yardeley's Stelle übernahm Sir John Harvey das Gouvernement, der die Despotenpolitik der Stuarts noch ſteigerte. Die Virginier empfanden den Druck um ſo mehr, als ſich in ihrer Nähe ein weit glücklicheres Gemeinleben unter großen Begünſtigungen von Seiten der Krone entfaltete. Im J. 1629 faßte der zum Katholicismus übergetretene Irländer George Calvert Lord Baltimore den Entſchluß, ſeinen in England hart bedrückten Glaubensgenoſſen eine Zufluchtsſtätte in Nordamerika zu gründen. Er hatte die Abſicht, ſich in Neufundland anzuſiedeln, fand jedoch daſſelbe zu rauh und unfruchtbar; in Virginien aber verweigerte man ihm die Aufnahme, da er als Katholik den vorſchriftsmäßigen Supremateid nicht leiſten konnte. Baltimore unterſuchte dann die Cheſapeakbai, fand die Küſte nördlich vom Potomac, die ſchon von engl. Pelzhändlern dünn bevölkert war, zur Gründung einer neuen Niederlaſſung ſehr günſtig und erbat ſich vom Könige die Verleihung dieſes Landſtrichs aus. Obgleich das Gebiet am Potomac kraft des Freibriefs der ehemaligen Londoncompagnie noch zur Colonie Virginien gehörte, ſo gewährte doch Karl I. die Bitte, weil ihm mit Aufhebung jener Compagnie die Grenzbeſtimmungen wieder zugefallen waren. Lord Cecilius Baltimore, der Sohn, der für ſeinen unterdeſſen geſtorbenen Vater eintrat, erhielt 1632 vom Könige einen Freibrief, in welchem ihm der nördliche Theil Virginiens jenſeit des Potomac zum erblichen Eigenthum, unter Anerkennung der königl. Oberlehnsherrlichkeit und der jährlichen Ablieferung des fünften Theils der edeln Metalle, die er finden würde, verliehen wurde. Das Land nannte er zu Ehren der Königin Maryland. Wiewol der Erbeigenthümer nach Umſtänden das Kriegsrecht üben und ertheilte Privilegien zurücknehmen durfte, wurde doch im Freibriefe der Wunſch ausgedrückt, er möchte gemäß der engl. Verfaſſung die Verwaltung und Geſetzgebung mit Zuziehung eines Colonialcongreſſes beſorgen und keine andern gezwungenen Abgaben als ein mäßiges Schiffs- und Tonnengeld auflegen. Gegen Ende des J. 1633 ſchon landete des Erbeigenthümers Bruder, Leonard Calvert, mit 200 Katholiken in Maryland und legte drei Meilen oberhalb der Mündung des Potomac die Stadt St.-Mary an. Die erſten Anſiedler lebten anfangs in der Form einer großen Familie. Baltimore machte von ſeinen Rechten den weiſeſten und uneigennützigſten Gebrauch, ſodaß alsbald die Einwanderer aller Confeſſionen in die Colonie ſtrömten. Er bewilligte ſchon 1635 jeder chriſtlichen Kirche gleiche Rechte, gab jedem Ankömmling ein Freilehn von 50 engl. Morgen und rief bereits 1636 den erſten Colonialcongreß zuſammen. Während Maryland unter dem milden Scepter Baltimore's raſch emporblühte, litt die Nachbarcolonie Virginien furchtbar unter der Zuchtruthe des Gouverneurs Harvey. Erſt als 1640 das Lange Parlament die Willkür Karl's I. zu brechen begann, wurde Harvey zurückgerufen. Ein neuer Gouverneur, Sir Will. Berkeley, der 1641, mit weiter Vollmacht verſehen, in Jamestown ankam, beeilte ſich, die Wunden zu heilen, und ſetzte nach dem Beiſpiel Marylands ſogleich einen Colonialcongreß ein, der fortan unter Mitwirkung des Gouvernements die geſetzgebende Gewalt üben ſollte. Der Wohlſtand von Virginien ſtieg ſeitdem außerordentlich und die Bevölkerung wuchs in den nächſten zehn Jahren auf 20000 Köpfe. Sowol Berkeley wie Baltimore wußten auch nach der Hinrichtung Karl's I. und der Umwandelung des Mutterlandes in eine Republik ihre Colonien der königl. Sache zu erhalten. In Maryland brachen darüber zwiſchen den republikaniſchen Puritanern, die in letzter Zeit häufig eingewandert waren, und den königlich geſinnten Katholiken die heftigſten Zerwürfniſſe aus, ſodaß ſich

alle öffentlichen Bande löſten. Der Protector Cromwell verbot endlich den Verkehr mit den widerſpenſtigen Colonien und ſchickte 1652 ein ſtarkes Geſchwader unter Sir George Ayſcue ab, um dieſelben mit Gewalt der Republik zu unterwerfen. Virginien gab ſogleich nach und erhielt dafür die Garantie ſeiner Grenzen und ſeiner Verfaſſung. Dagegen mußten die Virginier gegen Entſchädigung ihre Waffen ausliefern und ſich der Liturgie der biſchöflichen Kirche und alles Deſſen entäußern, was an das Königthum erinnerte. Der unduldſame Geiſt jener Zeit trat auch in Virginien ſchroff hervor. Im J. 1643 wurde ein Befehl erlaſſen, daß kein Geiſtlicher öffentlich oder privatim etwas Anderes lehren ſollte, als die Kirche vorſchreibt; Puritaner, die aus Boſton gekommen waren, verbannte man. Nun mußte ſich auch das von innern Parteien zerriſſene Maryland der Republik fügen. Weil ſich der innere Hader nicht legte, nahm Cromwell dem Lord Baltimore, dem Enkel, 1654 das Eigenthumsrecht, ließ aber der Colonie ihre Verfaſſung. Wie mehr oder weniger jede engl. Colonie, ſo fühlte nun Virginien beſonders den eiſernen Druck des 1651 erlaſſenen Navigationsgeſetzes (ſ. d.), durch welches Cromwell eigentlich nur die Handelspolitik der Holländer bekämpfen wollte. Zufolge dieſes Geſetzes durften die Erzeugniſſe fremder Nationen nur auf brit. Fahrzeugen in die brit. Häfen eingeführt werden. Die Colonien, die wenig eigene Schiffe beſaßen, waren deshalb beim Einkauf ihrer Bedürfniſſe wie bei dem Transport ihrer Producte ganz in die Hände der brit. Kaufleute gegeben. Die Beſchränkung war für Virginiens Verkehr und Production ſo unerträglich, daß die Colonie 1659 das Joch der Republik abwarf und Berkeley eigenmächtig zum Gouverneur wiedereinſetzte. Die Reſtauration des Königthums im Mutterlande rettete die Empörer vor den Folgen des übereilten Schrittes. Maryland, das mit der Reſtauration von 1660 gegen 16000 Bewohner zählte, wurde von Karl II. dem Erbeigenthümer Baltimore zurückgegeben. Weniger dankbar, ja feindſelig bewies ſich hingegen Karl gegen Virginien. Der König verlieh nämlich 1663 den Küſtenſtrich von 36°—31° ſüdwärts dem Grafen Clarendon und ſieben andern engl. Herren als Eigenthum zur Anlegung einer neuen Colonie. Virginien mußte demnach zwei Grad ſeines durch die Republik kurz vorher verbürgten Gebiets ohne Umſtände hergeben. Allein auch auf das Land ſüdwärts von Virginien bis zu 31° herab hatte Karl II. durchaus keine rechtlichen Anſprüche. Dieſer ganze Küſtenſtrich war 1512 von den Spaniern entdeckt, aber wieder verlaſſen worden. Seit 1562 legte hier der franz. Admiral Coligny (ſ. d.) eine Colonie für ſeine in Frankreich verfolgten proteſt. Glaubensgenoſſen an und nannte dieſelbe zu Ehren Karl's IX. Carolina. Schon 1565 brach jedoch eine Horde Spanier ein, welche die franz. Ketzer mordete und das Land in Beſitz nahm, doch bald darauf durch die Franzoſen ein gleiches Schickſal erfuhr. Während der Regierung Karl's I. von England ließen ſich in den einſamen Gegenden engl. Pelzhändler und einzelne Anſiedler nieder, welche Clarendon und ſeine Miteigenthümer vorfanden. Seit 1669 eröffnete Clarendon die neue Colonie, die den Namen Carolina behielt, unter günſtigen Bedingungen dem Strome katholiſcher und puritaniſcher Einwanderer, die zum Theil aus Virginien, zum Theil aus Maſſachuſetts und auch aus der weſtindiſchen Inſel Barbadoes kamen. Auf Antrieb des Grafen Shaftesbury, der einen idealen Muſterſtaat gründen wollte, mußte der Philoſoph Locke eine Verfaſſung entwerfen, die 1670 eingeführt, aber, nachdem man allerlei Abänderungen vorgenommen, 1693 als ganz unzweckmäßig abgeſchafft wurde. Zum Schrecken ſämmtlicher Colonien glaubten das Parlament und der Hof nach der Reſtauration in der Navigationsacte das einzige Mittel zu finden, um den Wohlſtand des Reichs aufzurichten und die Colonien an das Mutterland zu feſſeln. Die Navigationsacte wurde deshalb nicht nur aufrecht erhalten, ſondern 1663 durch Parlamentsbeſchluß noch erweitert. Alle für fremden Bedarf beſtimmten Colonialproducte mußten demnach vor ihrer Verſendung in die Häfen von England eingeführt werden, und die Colonien durften ihre Bedürfniſſe nur direct aus den Häfen des Mutterlandes beziehen. Hierunter litt zumal das Gedeihen Virginiens. Zur Entwerthung ſeines Tabacks und ſeiner übrigen Producte geſellte ſich noch die Demoraliſirung des Volkes durch den Schleichhandel, den man nun mit beiſpielloſer Kühnheit an der ganzen Küſte von Nordamerika trieb. Im J. 1675 endlich brach in Virginien unter der Anführung eines gewiſſen Bacon ein blutiger und verwüſtender Aufſtand aus. Derſelbe wurde zwar gedämpft, allein die Unzufriedenheit und der Widerwille der ſüdlichen Colonien dauerten bis zum Sturze der Stuarts.

Zur Zeit, als die Coloniſirung von Virginien begann, traf auch die Plymouthcompagnie Anſtalten, das ihr zugefallene Gebiet von 40—46°, oder Neuengland, der europ. Cultur zu unterwerfen. Ihre Bemühungen ſcheiterten am Mangel des Capitals und an den Feindſeligkeiten der Indianer, ſodaß ſich ſeit 1620 die Compagnie mit Pelzhandel und Fiſchfang begnügte.

Erſt der Entſchluß, welchen eine zehn Jahre früher aus England nach Holland ausgewanderte Gemeinde von Puritanern (ſ. d.) faßte, ſich einen Zufluchtsort in Amerika zu begründen, wurde die Urſache zur erſten feſten Niederlaſſung im Norden. Dieſe Gemeinde ſegelte 16. Sept. 1620 von Southampton in dem Schiffe „Maiblume" ab, mit 102 Auswanderern am Bord. Der Capitän ſollte nach der Mündung des Hudſon zu ſteuern, wo das den Emigranten angewieſene Land lag; aber die Holländer, welche auf jene Gegend ausſchließlichen Anſpruch machten, hatten ihm eine Belohnung verſprochen, wenn er weiter nördlich ſteuere. So brachte er ſein Schiff nach einer ſtürmiſchen Reiſe von 65 Tagen in den Hafen am Cap Cod, im heutigen Maſſachuſetts. Sie unterſuchten die Küſte und landeten 11. Dec. alten Stils an einer Stelle, die ſie Neuplymouth nannten. Unter bitterer Noth und Kämpfen mit den Indianern errichteten ſie mit mehr Frömmigkeit als Verſtand ein unabhängiges Gemeinweſen, das der erſten Chriſtengemeinde in Jeruſalem gleichen ſollte. Anfangs lebten ſie in Gütergemeinſchaft; Mangel führte ſie aber ſchon 1627 zum getrennten Eigenthum. Da die Rechte der alten Plymouthcompagnie verfallen waren, gründete Jakob I. auf Grund eines Freibriefs 3. Nov. 1620 eine neue Compagnie unter dem Namen eines Raths für die Angelegenheiten von Neuengland, die alles Land an der amerik. Nordküſte von 40—48° beſitzen ſollte. Dieſe Geſellſchaft beſtätigte ohne Zögern den Puritanern von Neuplymouth ihre Beſitzergreifung. Im J. 1626 kaufte ein anderer Verein von Puritanern der Geſellſchaft einen Landſtrich ab und erbaute in demſelben, auf einer Landſpitze in der Maſſachuſettsbai, die Stadt Salem. Karl I. ließ ſich, trotz ſeines Widerwillens gegen die Puritaner, willig finden, den Anſiedlern zu Salem 1628 einen Freibrief zu ertheilen, der die Bewilligung der gewöhnlichen Rechte, nur nicht der Religionsfreiheit enthielt. Ungeachtet der Beſchränkung ſchritten die Puritaner ſogleich zur Errichtung der vollkommenen Kirche, verfielen jedoch durch geiſtlichen Hochmuth, Schwärmerei und theologiſche Tyrannei in kurzer Zeit in den ärgſten Hader. Es iſt durchaus irrig, in dieſen Puritanern Freunde der politiſchen oder religiöſen Freiheit zu erblicken: ſie waren vielmehr ſo bigott und ausſchließlich, ſo finſter und fanatiſch, wie es in ſolchem Grade niemals andere theokratiſche Phantaſten geweſen ſind. Ihre Verfolgungsſucht und ihre Polizeiwillkür gegen die eigenen Angehörigen kannte keine Grenze; ihre frömmelnde Unduldſamkeit war von widerwärtigſter Art. Sie waren in Allem kleinlich, grauſam; ſie verbrannten Leute, weil ſie andere Anſichten über das Kirchenregiment ausgeſprochen hatten, als den Puritanern genehm dünkte. Von den politiſchen Zerwürfniſſen des Mutterlandes in ihrem Streben nach Unabhängigkeit unterſtützt, nahm die Colonie den ſchnellſten Aufſchwung. Nicht nur Puritaner, ſondern auch die politiſch Unzufriedenen ſtrömten in Maſſe herbei und 1630 landeten 17 Fahrzeuge mit 1500 Einwanderern. Ausſterben der Indianer durch die Pocken begünſtigte die Ausbreitung der Coloniſten. Boſton, das mit ſeinem trefflichen Hafen bald als die Hauptſtadt der Colonie galt, und viele andere ſchnell aufblühende Ortſchaften wurden angelegt. Im J. 1634 trat der erſte Colonialcongreß zuſammen, der im Verein mit dem königl. Gouverneur und deſſen Unterbeamten die geſetzgebende Gewalt übte, Steuern auflegte und innerhalb der Grenzen der Colonie, die den Namen Maſſachuſetts erhielt, die Ländereien vertheilte. Schon kurz nach Gründung der Colonie hatten die Anſiedler aus eigener Machtvollkommenheit ihr Feudalverhältniß zu dem Rathe für die Angelegenheiten Neuenglands für aufgelöſt erklärt. Im J. 1635 gab dieſe Compagnie, die als Körperſchaft ſehr ſchlechte Geſchäfte machte, ihren Freibrief an Karl I. zurück und behielt nur den Privatbeſitz des Landes, das die einzelnen Mitglieder unter ſich vertheilten. Durch dieſe ſehr wichtige Veränderung wurde zuvörderſt die Colonie Neuplymouth aus einer Eigenthümer- in eine freie Colonie verwandelt, und außerdem war die Erwerbung von Land aus den Händen der Mitglieder der aufgelöſten Compagnie mit keinem Abhängigkeitsverhältniſſe mehr verbunden.

In Folge theologiſcher Streitigkeiten, die ſeit 1634 abermals unter den Puritanern ausbrachen, wurde Maſſachuſetts die Mutter mehrer ſelbſtändiger Niederlaſſungen. Ein Prediger, Roger Williams zu Salem, der nur für Die beten wollte, welche ſich ſchon im Stande der Gnade befänden, wanderte 1635 mit ſeinem Anhange aus und gründete ſüdwärts den Ort Providence, um welchen bald mehre Niederlaſſungen entſtanden. Wiewol das Gebiet zu Maſſachuſetts gehörte, erhielt Williams durch Henry Vane vom Langen Parlament einen beſondern Freibrief, in welchem die Colonie mit dem Namen Providence-Pflanzorte bezeichnet war. Eine ähnliche Spaltung in der Kirche von Maſſachuſetts führte die Gründung der Colonie Connecticut herbei. Der Prediger Hooker verließ 1636 Maſſachuſetts mit einem Stamme von 100 aufgeklärtern Separatiſten und legte am Ufer des Connecticut, in furchtbaren Wild-

niſſen, die Städte Hartfield, Springfield und Weatherfield an. Der ſchöne Landſtrich, den Karl I. ſchon an einige engl. Herren verſprochen hatte, mußte zum geringern Theil von Maſſachuſetts, zum größern von den ehemaligen Mitgliedern des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland erworben werden. Schon vorher hatten ſich einige holl. Pelzhändler und Anſiedler hier feſtgeſetzt, die zum Rückzug gezwungen wurden. Auch hier am Connecticut bildete ſich ohne irgend eine Dazwiſchenkunft der königl. Autorität raſch ein blühendes Gemeinweſen aus, dem die Indianerſtämme bald durch Ausrottung, bald durch Abkauf des Landes für ein Geringes wichen. Im März 1638 wurde die Schwärmerin Hutchinſon mit ihrem Anhange aus Maſſachuſetts vertrieben. Dieſelbe kaufte von den Narraganſetindianern für einige Brillen die fruchtbare Inſel Aquidneck, die ſie Rhode oder Rhode-Island nannte. Unter der Leitung eines würdigen Mannes, Will. Coddington, begann der Anbau der Inſel, die ſich anfangs unter den Schutz von Providence ſtellte. Die Providence-Pflanzorte wurden jedoch 1644 durch Parlamentsbeſchluß mit Rhode-Island vereinigt, und 1647 erhielt die Colonie auf gleichem Wege eine ſelbſtändige Verfaſſung mit einem Colonialcongreß. Der König Karl I. ſah mit tiefem Unwillen, wie ſich jährlich Tauſende von kirchlichen und politiſchen Starrköpfen ſeiner Despotenlaune entzogen und in wenig erreichbaren Wildniſſen ohne ſein Zuthun freie, glückliche Staaten errichteten. Er verbot deshalb 1637 die Auswanderung und hielt dadurch Männer wie Pym, Hampden und Cromwell zu ſeinem Verderben in England zurück. Trotz des Verbots wendeten 1638 mehr als 3000 Puritaner abermals ihrem Vaterlande den Rücken zu. Dieſelben gründeten am Connecticutfluſſe die Ortſchaften Hartford, Guilford, Milford, Stamford, Bramford und Newhaven. Die Colonie, die den Namen Newhaven annahm, blieb jedoch nur bis 1665 unabhängig und vereinigte ſich dann mit Connecticut. Außerdem wurden noch damals die beiden nördlichſten, nur mit Pelzhändlern und vereinzelten engl. Anſiedlern bevölkerten Gebiete von Neuengland, Maine und Neuhampſhire in den Kreis der ſelbſtändigen Colonien aufgenommen, doch ſo, daß Maine ſeit 1652 als Diſtrict zu Maſſachuſetts gehörte; erſt 1820 trat es als Staat in die Union. Die ehemaligen Mitglieder des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland verkauften 1639 das Gebiet von Maine an Sir Ferdinand Georges, das von Neuhampſhire an Sir John Maſon. Dieſe Eigenthümer erhielten jeder einen königl. Freibrief, und die Veranlaſſung, welche Rhode-Island und Connecticut ins Daſein gerufen, führte auch ihnen aus Maſſachuſetts zahlreiche Anſiedler zu. Das mächtige und eiferſüchtige Maſſachuſetts zwang deshalb 1641 Neuhampſhire, ſich unter ſeine Gerichtsbarkeit zu ſtellen. Als die Puritaner und Republikaner im Mutterlande durch den Sieg der Revolution und die Entthronung und Hinrichtung Karl's I. zur herrſchenden Partei emporgeſtiegen, hörten die Auswanderungen nach Neuengland auf, und die nördlichen Colonien, die bereits eine Bevölkerung von 21000 Köpfen zählten, waren nun auf ſich ſelbſt angewieſen. Nur in die ſüdlichen, nach Virginien, Maryland und Carolina, wanderten viele Royaliſten ein. Während der Umwälzung in England ſchloſſen 19. März 1643 die Staaten Maſſachuſetts, Neuplymouth, Newhaven und Connecticut unter dem Namen der Vereinigten Colonien von Neuengland ein Trutz- und Schutzbündniß mit einem Generalcongreß und einem Präſidenten an der Spitze. Dieſe Conföderation, die erſte, welche in den Colonien gebildet wurde, war zunächſt gegen äußere Feinde gerichtet, namentlich gegen die Holländer am Hudſon, gegen die Indianer in Neuengland und die Franzoſen in Canada; daß ſie nach Trennung vom Mutterlande getrachtet habe, läßt ſich nicht nachweiſen und iſt auch unwahrſcheinlich. Die Conföderation ſchloß Bündniſſe, gebot über eine bedeutende Miliz und prägte 1652 ſogar eigene Münzen. Auch Rhode-Island wünſchte in den Bund zu treten, wurde aber von den Puritanern Neuplymouths ferngehalten. Das Mutterland hatte keine Zeit, ſich inmitten der Wirren um die Colonien zu bekümmern, ſah wol auch die Anmaßungen aus Eifer für republikaniſche Staatsformen nach. Doch mußten ſämmtliche Staaten von Neuengland auf Cromwell's Betrieb einen Generalgouverneur von der Mutterrepublik annehmen. Abgeſehen von den Indianerkriegen, theologiſchen Zänkereien, Hexenproceſſen und Quäkerverfolgungen in Maſſachuſetts, verbrachten die nördlichen Colonien die Zeit der Republik in tiefer Ruhe und friſchem Gedeihen. Die Navigationsacte berührte ſie in Folge ihrer Beſchränkung auf Getreidebau weniger als ihre ſüdlichen Schweſtern. Von Freibriefen, von Erwerb der Ländereien, von Privatperſonen, von Hemmniſſen in der Entwickelung freier Gemeinde- und Staatsverfaſſungen war vor der Hand nicht mehr die Rede. Die Reſtauration der Stuarts traf ſämmtliche Colonien Neuenglands unerwartet und unvorbereitet: ſie empfanden weniger Furcht als Grauen vor neuen königl. Vexationen. Das vom Bunde beleidigte Rhode-Island und die kleinen Eigenthümercolonien Maine und Neu-

hampſhire unterwarfen ſich ſogleich. Maſſachuſetts hingegen erkannte nur mit Zögern die Herrſchaft Karl's II. an und wollte bei der Beſtätigung des alten Freibriefs nichts von der Duldung der biſchöflichen Kirche wiſſen. Dieſer Trotz veranlaßte den vom Parlament unterſtützten König, 1664 ein ſtarkes Geſchwader mit Commiſſarien nach Neuengland zu ſenden, welche die Colonien bedrohen ſollten, aber nichts zu unternehmen wagten. Im J. 1667 trat Maine, um ſich gegen den König beſſer zu wahren, völlig unter den Schutz von Maſſachuſetts. Eine längere Zeit ruhiger Fortbildung folgte abermals dieſen Stürmen. Die Volksmenge Neuenglands belief ſich 1672 auf 60000 Seelen, von denen die Hälfte auf Maſſachuſetts fiel. Eine Geſammtmacht von 8000 tüchtigen Milizen ſchirmte das Land nach innen und nach außen. In allen Colonien herrſchte ein höchſt thätiges, nüchternes und äußerſt ſittenſtrenges Leben. Der Volksunterricht war in dem puritaniſchen Neuengland beſſer beſtellt und verbreitet als im Mutterlande ſelbſt. Auch die höhern Wiſſenſchaften wurden ſchon in Anſtalten gepflegt, freilich nur inſoweit es der nothwendig praktiſche Sinn und der immer noch nicht ganz verſchwundene religiöſe Zelotismus erlaubten. Erſt mit der politiſchen Reaction, welche in der letzten Regierungshälfte Karl's II. unter dem Miniſterium Cabal (ſ. d.), eintrat, gingen auch die Colonien wieder Störungen entgegen. Um Maſſachuſetts zu ſchwächen, verſuchte Karl II. 1677 die unter deſſen Schutz ſtehenden Colonien Maine und Neuhampſhire den Erbeigenthümern zu entreißen und in königl. Provinzen zu verwandeln. Maſſachuſetts brachte deshalb 1677 Maine durch Kauf von dem Eigenthümer an ſich. Neuhampſhire hingegen wurde 1679 auf Befehl des Königs von Maſſachuſetts abgeriſſen und ohne weiteres zur königl. Provinz erklärt. Karl II. ſchickte hierauf den Gouverneur Gandolph nach Maſſachuſetts, der die Colonie abſcheulich mishandelte und reizte. Der Skandal endete damit, daß Maſſachuſetts durch königl. Machtſpruch 1684 ſeinen Freibrief verlor und bis nach Karl's II. Tode in einem gänzlich untergeordneten Zuſtande blieb.

Wiewol Jakob I. die nordamerik. Küſte an zwei Compagnien verſchenkt hatte, ſo mußte doch bei der ungeheuern Ausdehnung des Gebiets und dem gleichen Rechte aller europ. Nationen das Land immer nur Dem zufallen, der es ſich thatſächlich aneignete. Der Engländer Henry Hudſon unterſuchte im Dienſte der holl. Regierung 1609 den Fluß, der noch gegenwärtig ſeinen Namen trägt, und die Holländer ſäumten nicht, das Gebiet dieſer Waſſerſtraße den Indianern abzukaufen und für das ihrige zu erklären. Sie legten 1614 auf der Inſel Manhattan, an der Mündung des Hudſon, ein ſtarkes Fort an und errichteten an der Küſte mehre Niederlaſſungen für den Pelzhandel. Im J. 1628 kaufte auch eine ſchwed. Handelscompagnie von den Indianern das Land längs der Küſte vom Delaware bis zur Inſel Longisland und gründete darauf mehre Forts und Factoreien, die ſie Neuſchweden nannte. Schon 1655 wurden die ſchwed. Niederlaſſungen von den Holländern durch Gewalt weggenommen und die Anſiedler, zumeiſt fleißige Deutſche, zu holl. Unterthanen erklärt. Die Anſiedelung der Holländer, die das Gebiet am Hudſon Neuniederland nannten, ſchien den Engländern ebenſo gefährlich wie kraft des Verleihungsbriefs Jakob's I. unrechtmäßig. Als daher 1664 der Krieg zwiſchen Holland und Karl II. ausbrach, wurde Neuniederland ohne große Mühe von den Engländern in Beſchlag genommen und die vorgefundenen Coloniſten erhielten Gewiſſensfreiheit und die Rechte brit. Unterthanen. Nach dem Frieden zu Breda, in welchem Neuniederland 1667 vertragsmäßig an England fiel, ſchenkte Karl II. ſeinem Bruder, dem Herzoge von York, das gewonnene Land vom Delaware bis Longisland, im Norden bis zu den Seen, im Weſten in der möglichſten Ausdehnung. Der Herzog gab ſeiner neuen Herrſchaft den Namen Neuyork und verkaufte ſogleich den mit Schweden und Holländern beſetzten Küſtenſtrich zwiſchen dem Delaware und Hudſon an die Lords Berkeley und Carteret, die ihre Beſitzung Neuerſey nannten. Wiewol Neuerſey ſogleich von den Eigenthümern eine unabhängige Regierung erhielt, blieb es doch in einer gewiſſen Lehnsabhängigkeit von dem Herzoge. Seine herrliche Lage zog alsbald viele Einwanderer aus Europa herbei, welche die Städte Neuyork, Eliſabethtown, Middletown und Shrewsbury gründeten. Die Lage der herzoglichen Provinz Neuyork in der Mitte der übrigen Colonien, die Gelegenheit, welche ſie zum Handel mit den Indianern und mit den Franzoſen in Canada bot, der geringe Grundzins, den der Prinz von den Anſiedlern foderte, Alles trug dazu bei, das weite Land anfänglich zum Zielpunkte der europ. Auswanderer zu machen. Schon nach einigen Jahren ließ jedoch der Herzog ſeinem Hange zum Despotismus den Zügel ſchießen, drückte auf jede mögliche Art die Pflanzer und bedrohte das Eigenthum. Die weitere Coloniſirung des Landes ſchritt deshalb nur langſam vorwärts. In Folge des Kriegs nahmen die Holländer 1673 die Provinz Neuyork in Beſchlag, mußten ſie aber 1674 im Frieden zu Lon-

don wieder an England abtreten. Der Herzog von York ließ sich hierauf von Karl II. den Besitztitel mit allen Hoheitsrechten bestätigen und behandelte nun die Colonie völlig als eroberte Provinz. Sein Gouverneur, Edmund Andros, sog die Pflanzer durch unmäßige Steuern aus und bestrafte jede Regung für eine geordnete Verwaltung. An die Stelle dieses Wüthrichs trat 1683 ein sehr würdiger Mann, der Oberst Dongan, auf dessen Vorstellung die Colonie Neuyork 1683 eine Verfassung erhielt. Dieser „Freiheitsbrief" stellte ausdrücklich fest, daß die gesetzgebende Gewalt für alle Folgezeiten gebildet werden soll vom Gouverneur, vom Rath und vom Volke, das die „Assembly" wählt. Jeder freie Grundbesitzer ist ohne weitere Beschränkung zur Abgabe seiner Stimme bei den Vertreterwahlen ermächtigt und berechtigt; er kann nur von seinesgleichen gerichtet werden; alle Gerichte sollen durch eine aus zwölf Geschworenen zusammengesetzte Jury gebildet werden. Ohne Einwilligung der Volksvertreter soll niemals und unter keinerlei Umständen irgend eine Steuer auferlegt werden und ebenso wenig das Kriegsgesetz verkündet werden dürfen. Keine Person, welche an Jesus Christus glaubt, soll jemals wegen ihrer religiösen Ansichten und Meinungen beunruhigt werden. Man ersieht aus diesen Bestimmungen, wie groß die Summe politischer Freiheiten war, welche England den Colonien bewilligte. Sie hatten das Recht der Selbstverwaltung in ausgedehntem Maße, übten dasselbe verständig aus, standen in manchen Beziehungen nur unter geringer Controle des Mutterlandes und wurden gleichsam von selbst Republiken. So kam es, daß die Colonialverfassungen der einzelnen Provinzen nur geringe Änderungen erfuhren, als die Colonien unabhängig geworden waren und selbständige Staaten bildeten, und daß z. B. Rhode-Island seine Provinzialverfassung aus dem 17. Jahrh. bis 1820 unverändert beibehielt und dann erst einige Modificationen an derselben beliebte. Dongan richtete im Interesse aller Colonien das Augenmerk auf die Franzosen in Canada, die von den nördlichen Seen aus im Rücken der brit. Niederlassungen eine Verbindung mit ihren Besitzungen am Mississippi herstellen wollten. Um den äußerst gefährlichen Plan zu durchkreuzen, schloß der Gouverneur 1684 ein Bündniß mit den fünf vereinigten Indianernationen, die das Land zwischen den Quellen des Ohio, dem Erie- und dem Champlainsee als Eigenthum behaupteten. Dieser in der Geschichte der Vereinigten Staaten berühmte, jetzt nur noch in einigen Resten vorhandene Irokesenbund blieb fortan der brit. Sache zugethan.

Ein anderes wichtiges Ereigniß für die Sicherung der Colonien war die Gründung von Pennsylvanien durch den Quäker Penn (s. d.). Derselbe wollte seinen Glaubensgenossen, die weder im Mutterlande noch in den andern Colonien Duldung fanden, ein Asyl bereiten und ließ sich gegen eine ererbte Schuldforderung an die Schatzkammer 1682 von Karl II. das wüste, mit Wäldern bedeckte Land zwischen den Grenzen von Maryland und Neuyork als Eigenthum abtreten. Eigentlich gehörte dieses Land zum Gebiet des Herzogs von York, der aber seine Rechte, die er der Schenkungsurkunde gemäß darauf haben konnte, ohne Zögern abtrat. Penn erhielt für seine Colonie einen Freibrief, nach welchem er die Oberlehnsherrlichkeit des Königs anerkennen, die Appellation seiner Unterthanen an die Krone gestatten, als Zeichen der Lehnspflicht dem Könige jährlich zwei Bären einliefern und von allen der Vernunft und der engl. Verfassung widersprechenden Einrichtungen abstehen mußte. Dagegen konnte er mit einem Colonialcongreß die Gesetze geben, billige Zölle auflegen und im Nothfalle nach Kriegsgesetz handeln. Nachdem Penn noch vom Herzoge von York das schon bevölkerte und in Grafschaften getheilte Gebiet Neuyorks an der Mündung des Delaware erkauft, reiste er 1682 nach Pennsylvanien und gründete mit einigen Hundert Quäkern die Stadt Philadelphia. Die Rechte und Freiheiten, welche er allen Religionen und Völkern gleich bewilligte, brachten die Colonie zu schneller Blüte. Den Indianern erklärte Penn, daß sie von den Ansiedlern nur friedlichen Verkehr zu erwarten hätten. Er wollte alle Streitigkeiten zwischen Indianern und Weißen durch ein aus zwölf Geschworenen gebildetes Schiedsgericht schlichten lassen: zu demselben sollten die rothen Leute sechs Richter aus ihrer Mitte stellen. Es landeten in den ersten drei Jahren mehr als 50 Schiffe mit Ansiedlern, darunter auch viele Deutsche, die unter dem trefflichen Pastorius aus Windsheim die Stadt Germantown anlegten. Als Penn 1684 nach England zurückkehrte, zählte die Colonie bereits 20 Ortschaften. Die Thronbesteigung des Herzogs von York, der 1685 seinem Bruder als Jakob II. folgte, eröffnete indessen den Colonien die traurigsten Aussichten. Zunächst wurden den südlichen Colonien die Schiffahrtsgesetze eingeschärft und Neuyork verlor die Bestätigungsurkunde seiner Verfassung, die in denjenigen Colonien, welche nicht auf Privilegien gegründet waren, einem Freibriefe gleichkam. Bald darauf erschien mit einer Flotte der ehemalige Gouverneur von Neuyork, Andros, zu Boston und kündigte sich zum Schrecken des ganzen Massachusetts als

Generalgouverneur und Oberbefehlshaber der brit. Macht in Neuengland an. Derſelbe erklärte Maſſachuſetts und Neuyork zu königl. Provinzen, focht die Beſitztitel der Pflanzer an und verkaufte die Beſtätigung des Privatbeſitzes für ſchweres Geld. Auch legte er ganz nach Belieben des Hofs Steuern auf und nahm endlich durch die ſchändlichſten Intriguen Connecticut und Rhode-Island die Beſtätigungsurkunden ihrer Verfaſſungen. Als 1689 die Nachricht von dem Sturze Jakob's II. und der Thronerhebung Wilhelm's III. nach Amerika gelangte, jubelten die Colonien hoch auf. Andros wollte das Volk zur Anhänglichkeit an die Stuarts zwingen; allein in Maſſachuſetts und Neuyork erhob ſich die Bevölkerung und erklärte ſich nicht ohne große Ausſchweifungen für den neuen König. Überall ſtellte man eigenmächtig ſeine alten Freiheiten und Verfaſſungen her. Im Mai 1692 erſt erhielt Maſſachuſetts einen neuen Freibrief, durch welchen zugleich die Colonie Neuplymouth und der königl. Diſtrict Akadien oder Neuſchottland Maſſachuſetts einverleibt wurden. Ungeachtet des Einverſtändniſſes mit der Krone gingen doch die Colonien der bewegteſten Zeit entgegen. Während in Maſſachuſetts zahlreiche Hexenproceſſe das Volk in Verzweiflung ſetzten, begannen nun die Kriege Ludwig's XIV. von Frankreich mit England, die zwar Nordamerika ſeiner Unabhängigkeit entgegenführten, für den Augenblick aber in der Culturentwickelung ſehr zurückbrachten. Nachdem der Kampf zwiſchen Frankreich und Wilhelm III. ausgebrochen, richteten ſich die Angriffe der Franzoſen beſonders auf Neuyork, das durch ſeine Ausdehnung bis an die Seen den Schlüſſel von Canada bildete. Maſſachuſetts, Neuyork und Connecticut vereinigten ſich wiederholt zu Einfällen in Canada, erſchöpften ſich aber ſo, daß Maſſachuſetts Papiergeld ausgeben mußte. Kaum war 1696 der Friede zu Ryswijk geſchloſſen, als der Spaniſche Succeſſionskrieg die Colonien aufs neue bedrohte. Neuyork, das im vorigen Kriege furchtbar gelitten, ſchloß 1702 mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag, womit die Laſt des Kriegs auf Maſſachuſetts fiel. Letzteres gab unter dieſen Umſtänden Akadien an die Krone zurück, und Neujerſey, durch innere Zwiſte entkräftet, vereinigte ſich mit dem neutralen Neuyork, welche nicht vortheilhafte Verbindung bis 1738 dauerte. Auch die ſüdlichen Colonien wurden durch den Krieg hart heimgeſucht. Die Pflanzer von Carolina überfielen 1702 die Stadt S.-Auguſtin im ſpan. Florida und hatten dagegen 1706 von den Spaniern einen Angriff auf ihre blühende Hauptſtadt Charleſton zu erdulden. Dieſe Ereigniſſe, verbunden mit furchtbaren Verwüſtungen der von Spanien aufgewiegelten Indianer, zwangen Carolina ebenfalls zu Einführung des Papiergeldes. Der Utrechter Friede gewährte endlich den Colonien ſeit 1713 eine ſehr nothwendige Ruhe. Namentlich entgingen nun die ſüdlichen Niederlaſſungen den Verwüſtungen ihrer entlaufenen, von den Spaniern bewaffneten Sklavenhorden. Schon ſeit 1630 war die Sklaverei (ſ. d.) der Neger in den ſüdlichen Colonien durch die Holländer eingeführt worden. Zwar trug die Einführung der Sklaven außerordentlich zum Anbau Carolinas und Virginiens bei; aber die Provinzen ſtemmten ſich, wiewol ohne Erfolg, gegen die Einfuhr der Schwarzen. Die Volksvertretungen der Colonien verboten die Einfuhr durch ausdrückliche Beſchlüſſe. England jedoch war Hauptſklavenhändler für die ganze Welt, und der König ließ erklären, er allein habe das Recht, den Handel der Provinzen zu regeln, womit jene Beſchlüſſe für ungültig erklärt wurden. Die traurige Lage von Carolina veranlaßte 1715 die Erbeigenthümer, ihre Rechte für 22500 Pf. St. an die Krone abzutreten, welche die Colonie hierauf zur königl. Provinz erklärte. Dieſer Veränderung folgte 1729 die zweckmäßige Zertheilung des Landes in die zwei ſelbſtändigen Colonien Süd- und Nordcarolina. Der Anſtoß, welchen das franz. Colonialweſen am Miſſiſſippi mit den Unternehmungen des Schotten Law (ſ. d.) erhalten hatte, ließ die engl. Colonien eine Beſitzergreifung des wüſten Landes ſüdlich von Carolina, zwiſchen den Flüſſen Savannah und Altamaha, durch die Spanier oder Franzoſen befürchten. Gelang es den Letztern, an den Südgrenzen feſten Fuß zu faſſen, ſo war ein bedeutender Schritt zur Verbindung Canadas mit dem Miſſiſſippi, im Rücken der brit. Beſitzungen, gethan. Nicht das damalige Miniſterium, Walpole, ſondern der Patriotismus brit. Privatperſonen traf Anſtalten zur Abwendung dieſer Gefahr. Im J. 1732 trat unter der Leitung des menſchenfreundlichen Oglethorpe eine Geſellſchaft in London zuſammen, die ſich von Georg II. einen Freibrief zur Anlegung einer Colonie zwiſchen den Carolinen und dem ſpan. Florida auswirkte. Oglethorpe nannte die neue Colonie zu Ehren des Königs Georgien und ſegelte ſogleich mit einer großen Anzahl armer Irländer und engl. Bettler ab, mit denen er am Savannah die Stadt gleiches Namens gründete. Die Colonie machte bei dieſer arbeitsſcheuen Bevölkerung wenig Fortſchritte. Erſt als vertriebene Proteſtanten aus Salzburg, Schweizer und ſchott. Hochländer zahlreich einwanderten und Oglethorpe mit der Geſellſchaft 216000 Pf. St. zum Opfer gebracht hatte, nahm die Niederlaſſung einen ſchnel-

lern Aufſchwung. Der Ausbruch des Öſtreichiſchen Erbfolgekriegs und der Kampf, welcher 1739 mit England und Spanien in Weſtindien ausbrach, verwickelten auch die ſüdlichen Colonien in Streit mit ihren eiferſüchtigen Nachbarn. Oglethorpe ſchlug 1742 die mit 2000 Mann und einer entlaufenen Sklavenhorde in Georgien einbrechenden Spanier mit großem Verluſte zurück, nachdem er vorher einen ebenſo vergeblichen Angriff auf Florida gemacht hatte. Mußten die ſchwach bevölkerten Colonien im Süden, deren Kräfte bald erſchöpft waren, den Frieden wünſchen, ſo freuten ſich die blühenden Staaten Neuenglands, als ihnen endlich 1744 durch die Kriegserklärung zwiſchen Frankreich und England die Gelegenheit zum Kampfe gegen ihren Erbfeind in Canada geboten wurde. Sie leiſteten zuvörderſt der ſchwachen Streitmacht der Regierung zur Beſchützung Akadiens jeden möglichen Vorſchub. Im Frühjahr 1744 vereinigten ſich ſogar Connecticut, Maſſachuſetts und Neuhampſhire zur Ausrüſtung einer Expedition, die unter Anführung des Pflanzers Pepperell und unter Mitwirkung eines königl. Geſchwaders die franz. Feſtung Louisbourg auf Cap Breton angriff und 1. Mai zur Capitulation zwang. Dieſe Eroberung von Louisbourg, deſſen Befeſtigung 30 Mill. Livres gekoſtet und das als das Bollwerk der franz. Macht in Amerika galt, ſteigerte das Selbſtgefühl und den kriegeriſchen Sinn des Volkes. Man unternahm nun die Belagerung der franz. Forts an den canad. Grenzen, wurde aber 1746 durch die Nachricht von der Annäherung einer großen franz. Flotte unter dem Befehle des Herzogs d'Anville in höchſten Schrecken verſetzt. Widrige Zufälle zerſtörten indeſſen die Armada, ehe ſie die Küſten Amerikas erreichte, und die Franzoſen fühlten ſich ſeitdem ſo ſchwach, daß ſie bis zum Aachener Frieden von 1748 nichts mehr gegen die brit. Colonien zu unternehmen wagten. Der Friedensſchluß gab den Franzoſen Louisbourg zurück, ließ die canad. Grenzen unbeſtimmt und erregte deshalb den höchſten Unwillen der Neuengländer. Die Colonien fühlten jetzt zum erſten mal, daß ihre Sache nicht die des europ. Mutterlandes wäre und daß ſie ihr Geld und Blut einer fremden Politik geopfert hätten. Maſſachuſetts, das die meiſten Anſtrengungen gemacht, beſaß zu Ende des Kriegs 2,200000 Pf. St. Papiergeld, welches auf den elften Theil des Nominalwerths herabſank und Handel und Verkehr lähmte. Das Parlament verſtand ſich dazu, einen großen Theil dieſer Geldopfer zurückzuzahlen, ſodaß Maſſachuſetts an die Einziehung ſeines Papiergeldes gehen konnte. Die ſüdlichen Colonien, die ebenfalls Entſchädigung empfingen, verſäumten eine ſolche Maßregel und ſtürzten ſich in endloſe Wirren. Noch war der Friedensſchluß mit Frankreich nicht bekannt geworden, als auch der Kampf an den canad. Grenzen ohne Kriegserklärung wieder begann. Die ſämmtlichen Colonien, mit Ausnahme der drei ſüdlichſten, vereinigten ſich 1754 mit den Gouverneuren zu Albany zu einem Generalcongreß, auf welchem die Mittel zu gemeinſamer Vertheidigung gegen die Franzoſen berathen wurden. Die Abgeordneten ſprachen den Wunſch aus, daß die verſchiedenen amerikan. Provinzen Repräſentanten nach London in das engl. Parlament ſenden dürften, oder daß ein Convent von Deputirten ſämmtlicher Volksvertretungen genehmigt werde, in welchen ein von der Krone zu ernennender Generalſtatthalter den Vorſitz führen ſolle. Das Miniſterium verwarf aus Mistrauen den Beſchluß des Generalcongreſſes und ſchlug einen andern Plan vor, den aber die Colonien ebenfalls ablehnten, weil in demſelben die Beſteuerung der Colonien durch das Parlament verſteckt lag. Um die Grenzen im Süden beſſer zu ſchützen, hatte die Regierung ſchon im Juni 1752 von Oglethorpe den Freibrief des durch innere Zwiſte gänzlich zerrütteten Georgien an ſich genommen und die Colonie zur königl. Provinz erklärt. Zum Schutze der Grenzen von Akadien nahm das Miniſterium 1749 auch das Gebiet am Ohio, das ſich die Franzoſen zuſprachen, in Beſchlag und gab es einer Handelscompagnie, welche mit den Wilden in freundlichen Verkehr treten ſollte. Doch dieſe Maßregel konnte die Fortſchritte der Franzoſen von Canada aus nicht hindern. Die Colonien beſchloſſen deshalb 1755 im Verein mit dem engl. General Braddock, der mit einigen Regimentern Verſtärkung erſchien, einen Kriegszug gegen die franz. Forts Niagara, Crownpoint und Duquesne an der canad. Grenze, welcher aber übel ausfiel. Zur Freude der Colonien wurde endlich im Mai 1756 vom Mutterlande der Krieg förmlich gegen Frankreich erklärt. Die Colonien, namentlich Maſſachuſetts und Neuyork, verdoppelten nun ihre Anſtrengungen, aber die Ungeſchicklichkeit der engl. Befehlhaber Abercrombie und Loudon, die außerdem auf die Colonialmilizen mit Argwohn und Verachtung herabſahen, lähmte die kühnſten Entwürfe, ſodaß die Franzoſen ihre Forts an den nördlichen Seen immer mehr gegen die Grenzen Neuenglands vorrückten. Erſt als im Dec. 1756 der große William Pitt, Graf Chatham, ins Miniſterium trat, gewannen die Colonien neuen Muth und der Krieg ſchien eine

glücklichere Wendung zu nehmen. Man beſchloß die Wiedereroberung von Louisbourg, ſammelte im Hafen von Halifax eine bedeutende Seemacht und 11000 Mann Linientruppen mit einer zahlreichen Artillerie und ordnete auch zugleich einen Angriff der Colonialtruppen auf die franz. Forts an den Seen an. Allein London, der bei dem Rücktritte Chatham's den Oberbefehl erhalten hatte, blieb das ganze J. 1757 hindurch aus nichtigen Vorwänden unthätig, während ſich die Colonien in Aufbringung von Mitteln erſchöpften. Im Juni 1757 ergriff Chatham zur Freude des Mutterlandes und der Colonien abermals das Staatsruder. Nachdem derſelbe die Colonien für den Feldzug von 1758 zu der äußerſten Kraftanſtrengung aufgemuntert, ſchickte er eine ſtarke Flotte mit bedeutender Landmacht ab, welche endlich die Belagerung von Louisbourg begann und das Fort 26. Juli 1758 zur Übergabe zwang. Unterdeſſen drang die 16000 Mann ſtarke, aus Milizen und Linientruppen zuſammengeſetzte Landmacht unter außerordentlichen Beſchwerden im Juli nach den Seen vor, vermochte aber die Franzoſen aus ihren Werken nicht zu vertreiben; die Wegnahme des Forts Feontenac und des verlaſſenen Duquesne waren die einzigen Erfolge. Erſt im Feldzuge von 1759, zu welchem die Colonien das Möglichſte hergaben, gelang es der vereinten Anſtrengung, die franz. Macht in Amerika zu brechen. Die Colonialmilizen nahmen unter General Amherſt die wichtigen Forts Ticonderoga und Crownpoint, unter Johnſon die Feſtung Niagara. Der General Wolfe drang mit einem gemiſchten Corps in Canada ein und zwang 18. Sept. ſogar Quebec zur Übergabe. In einem letzten Feldzuge vollendeten endlich Amherſt und Murray 1760 die Eroberung von ganz Canada, indem ſie Montreal nahmen und die Franzoſen aus allen ihren kleinern Werken vertrieben. In dem Frieden, der 10. Febr. 1763 zu Paris zu Stande kam, wurde den Engländern der Beſitz von Akadien, Canada und Cap Breton geſichert. Die Grenze zwiſchen den brit. und franz. Beſitzungen im Süden ſollte fortan der Thalweg des Miſſiſſippi, den zu befahren beide Nationen das Recht erhielten, bilden. Von Spanien erhielt England gegen die Rückgabe der Havaña Florida und Alles, was die Spanier bisher auf der Oſtſeite des Miſſiſſippi beſaßen. Dieſe außerordentliche Machtvergrößerung, welche England durch den Frieden erlangte, hatte es einzig der unerſchöpflichen Fülle, der Ausdauer und der großartigen Aufopferung ſeiner Colonien zu verdanken. Hingegen waren die Vortheile, welche die Colonien aus dem Siege des Mutterlandes ziehen konnten, nicht geringer. Die Grenzen ihres Gebiets waren fortan gegen die Angriffe europ. Nebenbuhler geſichert; die Gelegenheit zu Handel und Schiffahrt hatte ſich verdoppelt; die ſchrankenloſen Länder im Weſten ſtanden nun dem Strome ihrer thätigen und unternehmenden Bevölkerung offen. Die Geſammtzahl der Einwohner in den alten Colonien belief ſich beim Friedensſchluſſe auf 1,300000 Seelen, von denen 500000 auf Neuengland kamen. In den nördlichen Colonien gab es nur ſehr wenige Sklaven; in den ſüdlichen hingegen war ſchon die Sklavenbevölkerung der freien weißen Volksmenge ziemlich gleich. Das Hauptgeſchäft des bürgerlichen Lebens bildete immer noch die Erzeugung von Rohſtoffen. Die Induſtrie beſchränkte ſich nur auf die gewöhnlichen Gewerbe und wurde vom Mutterlande durch ſtrenge Beſchränkungsgeſetze darniedergehalten. In den Familien, wo Überfluß an Lebensbedürfniſſen vorhanden und zahlreiche Nachkommenſchaft der größte Segen war, herrſchte der Geiſt der Sitte, Sparſamkeit und des Fleißes. Der im Kampfe mit der Natur geſtählte, durch freie Staatsverfaſſung geadelte Charakter des Pflanzers ſprach ſich auch in dem demokratiſch eingerichteten Gemeindeleben aus.

Niemand konnte nach dem Frieden verborgen bleiben, daß die Colonien in ihrer Beziehung zum Mutterlande einen Wendepunkt erreicht hätten. Ihre zuverſichtliche Haltung und die Reden ihrer Agenten verriethen ihr ſteigendes Kraftgefühl; ihre politiſche wie ihre natürliche Lage ließen ihre künftige Größe errathen. Welche Opfer ſie auch in dem letzten Kriege gebracht hatten, ſie litten nicht an den ſchweren Wunden, an welchen das Mutterland krankte. Dieſes Verhältniß verfehlte nicht, den Neid und das Mistrauen des Mutterlandes zu erwecken. Das Parlament, das keine Möglichkeit ſah, der Schuldenlaſt Altenglands zu begegnen, richtete in dieſer Stimmung ſeine Augen auf die Colonien. Eine Beſteuerung derſelben ſchien billig und, geſchah die Auflage durch das Parlament, auch politiſch, denn ſie war die zweifelloſeſte Kundgebung einer Obergewalt über die Tochterſtaaten. Auch König Georg III., deſſen Miniſter Bute und die Tories, welche den Staat beherrſchten, fanden den Plan dienlich und brachten ihn zur Reife. Eine Beſteuerung der Colonien mußte den Finanzen aufhelfen und die Regierung in eine Lage verſetzen, in der ſie die beabſichtigte „Stärkung der königl. Gewalt", mit andern Worten die Begründung des Despotismus dieſſeit und jenſeit des Meeres verſuchen konnte. Bald verbreitete ſich in Nordamerika das Gerücht, daß Bute mit der Beſteuerung der Colonien und mit

wichtigen Veränderungen in der kirchlichen und politiſchen Verfaſſung umginge. Das Parlament erklärte plötzlich im März 1764, es habe ein Recht, den Colonien Steuern und Abgaben aufzulegen, und im April genehmigte es eine Acte, durch welche die Einführung von fremdem Zucker, Kaffee, Indigo, Wein, oſtind. Seidenzeugen in die Colonien mit einer Steuer belegt wurde, die dem Verbote gleichkam. Weniger die Steuer, die man als Handelsmaßregel anſehen konnte, war es, als der vom Parlament aufgeſtellte Grundſatz, der die Amerikaner in Zorn verſetzte. Die Colonien hatten ſich eigentlich nie geweigert, zu den Reichslaſten beizutragen, allein ſie wollten es durch ihre verfaſſungsmäßigen Organe, durch die Colonialcongreſſe thun. Sie erkannten die Oberherrſchaft des Königs willig an, nicht aber jene des engl. Parlaments, in welchem ſie nicht vertreten waren. Sie gaben auch zu, daß der König ein Recht habe, Handelsverordnungen für Amerika zu erlaſſen, und ſie fügten ſich denſelben, obwol ſie ſehr drückend auf ihnen laſteten. Aber als freie Engländer, als welche ſie in ihren Urkunden anerkannt und behandelt worden, nahmen ſie das Recht der Seldſtbeſteuerung in Anſpruch. Jede directe Verfügung über ihren Beutel von einer Corporation oder Behörde, in der ſie nicht vertreten waren, erſchien ihnen demnach als Eingriff in ihr Privateigenthum und als Verletzung der brit. Conſtitution. Indeſſen wagten die Colonien bei den Vorſtellungen, die ſie ſogleich gegen das neue Zollgeſetz richteten, noch nicht, dieſen Rechtspunkt unumwunden hervorzuheben. Die Regierung faßte darum die Vorſtellungen nur als Widerſtand gegen den Beſteuerungsmodus und ließ in dem Parlament von 1765 zwei Bills durchgehen, von denen die eine den Colonien eine Stempelſteuer, die andere die Verpflichtung auflegte, den königl. Truppen Wohnung und Naturalleiſtungen zu gewähren. Beide an ſich gehäſſigen Geſetze hatten diesmal nicht die Entſchuldigung von Handelsmaßregeln für ſich, ſondern zeigten ſich offen als die Ausflüſſe der Gewalt, welche ſich das Parlament beigelegt hatte. Die Amerikaner wußten ſehr gut, daß gemäß dem brit. Staatsrechte die erſte wirkliche Steuererhebung durch das Parlament als Rechtsbeiſpiel für alle Zeiten gelten würde, und waren deshalb einmüthig entſchloſſen, der Ausführung der beiden Geſetze den höchſten Widerſtand zu leiſten. Die damals ſchon mächtige Tagespreſſe, der ein beſonders hoher Stempel drohte, that dabei das Ihrige. Die verſammelten Colonialcongreſſe von Maſſachuſetts, Rhode-Island, Connecticut, Neuerſey, Pennſylvanien, Maryland und Südcarolina begriffen die Wichtigkeit des Augenblicks und traten noch im Oct. 1765 zu Neuyork zu einem Congreß von Bevollmächtigten zuſammen, der die beiden Acten für rechtswidrig erklärte und eine Erklärung der Rechte und Beſchwerden an das Parlament richtete. Zugleich bildeten ſich im Volke Vereine gegen den Ankauf und Gebrauch brit. Waaren, Vereine, die zur Umgehung der Stempelacte ihre Streitigkeiten künftig von Schiedsrichtern ſchlichten laſſen wollten, und eine politiſche Verbindung, die „Söhne der Freiheit", deren Wirkſamkeit ſpäter ſehr bedeutend wurde. Als 1. Nov. 1765 die Stempelacte in Kraft trat, wurde ſie ſelbſt von den Gerichten nicht beachtet. Beſonders auf die Bitten der brit. Kaufleute, die bereits große Verluſte erlitten, hob das Parlament in Übereinſtimmung mit dem neuen Miniſter Rockingham die Stempelacte im März 1766 auf, erließ dagegen eine „Erklärungsbill", welche die Beſchlüſſe der Colonialcongreſſe für nichtig erklärte und dem brit. Parlament die Gewalt zuſprach, Geſetze und Verordnungen jeder Art für die Colonien zu erlaſſen. Bei dieſer Erklärung und dem Fortbeſtehen des Militärverpflegungsgeſetzes hatte die Aufhebung der Acte keine beruhigende Wirkung. Außerdem brachte der neue Schatzkanzler Townſhend im Mai 1767 ein Geſetz durch das Parlament, nach welchem den Colonien eine geringe Abgabe auf eingeführten Thee, Glas, Papier und Malerfarbe aufgelegt wurde, und ein zweites Geſetz, das für den aus engl. Häfen nach Irland und den Colonien verſchifften Thee einen bedeutenden Rückzoll gewährte. Die Regierung glaubte, daß die Geringfügigkeit der Steuer den Widerſtand der Amerikaner beſiegen würde, zumal der Thee durch den Rückzoll einen viel niedrigern Preis erhielt als die Waare der holländ. Schleichhändler. Allein die Colonien ließen ſich nicht in der Schlinge des Eigennutzes fangen. Zu Boſton, wo man die Zollſtätte errichtete, fanden blutige Tumulte ſtatt und die Bürger wie die Behörden weigerten ſich, den angekommenen Truppen Quartier zu geben. Da die Gouverneure die Colonialcongreſſe verhinderten, traten die Deputirten in Privatverſammlungen zuſammen; zugleich verpflichtete man ſich allenthalben, die engl. Manufacturwaaren nicht mehr zu kaufen. Die ſteigenden Verluſte der engl. Kaufleute, die Entſchloſſenheit der Amerikaner und der Aufſchwung des Schleichhandels beſtimmten endlich Parlament und Regierung zu einem ſcheinbaren Aufgeben ihres Zwecks. Der Nachfolger Townſhend's, Lord North, hob in Übereinſtimmung mit dem Parlament das Zollgeſetz von 1767 auf, ordnete aber, um den Streit unentſchieden zu laſſen, für die Colonien einen Eingangszoll auf Thee von drei Pence

für das Pfund an. Dieſe liſtige Maßregel, die ſelbſt im Parlament die ſtärkſte Oppoſition fand, brachte in den Colonien die heftigſte Erbitterung zu Wege. Man hatte die Entſcheidung des Rechtspunktes, nicht aber Winkelzüge erwartet und beſchloß einmüthig, der Liſt Hartnäckigkeit und im Nothfalle Gewalt entgegenzuſetzen. Die Theeſchiffe der Oſtindiſchen Compagnie, die durch angehäufte Vorräthe mit Bankrott bedroht war, wurden in allen amerik. Häfen ſelbſt von den Gerichten zurückgewieſen; nur in Boſton konnten ſie unter dem Schutze engl. Kriegsſchiffe einlaufen. Am 18. Dec. 1773 aber erſtiegen im boſtoner Hafen 18 als Indianer verkleidete Männer das Theeſchiff Dartmouth, erbrachen die Kiſten und warfen den Thee, 18000 Pf. St. an Werth, feierlich ins Meer. Der Gouverneur von Maſſachuſetts, Hutchinſon, überhaupt der böſe Genius in dieſem Streite, ſchilderte das Ereigniß dem Hofe mit den ſchwärzeſten Farben. Das Parlament ließ ſich hierauf im März 1774 zu mehren Bills hinreißen, welche die Sperrung des boſtoner Hafens vom 1. Juli an, die Aufhebung der Verfaſſung von Maſſachuſetts und mit Verletzung des Gebiets der einzelnen Colonien die Ausdehnung des Gebiets der Provinz Canada von den Seen bis an den Miſſiſſippi herab anbefahlen. Dieſe Beſchlüſſe kamen einer Kriegserklärung gleich und wurden auch von den Colonien in dieſem Sinne aufgenommen. Während die Volksgeſellſchaften die Lage der Staaten verhandelten, die Anſchaffung von Waffen betrieben, über die Enthaltung vom Gebrauche engl. Waaren wachten und die Gemüther der Maſſen im Vereine mit der Preſſe für eine Unabhängigkeitserklärung vorbereiteten, trat 1. Sept. 1774 zu Philadelphia ein Generalcongreß der Colonien Maſſachuſetts, Neuyork, Rhode-Island, Neuhampſhire, Pennſylvanien, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Connecticut, Georgien, Neujerſey und Delaware zuſammen. Delaware, die kleinſte der Colonien, hatte ſich erſt 1701 von Pennſylvanien getrennt und war damit ſelbſtändig geworden. Erſt im folgenden Jahre erklärte auch das von der Regierung begünſtigte Südcarolina aus Patriotismus ſeinen Beitritt, ſodaß dann ſämmtliche 13 unabhängige Colonialſtaaten verbunden waren. Der Congreß enthielt alles Das, was die Colonien an Talent, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe zu beſitzen glaubten, und erſetzte den Mangel an Autorität durch eine ſeltene Würde und Übereinſtimmung. In dieſem Congreſſe, der 51 Mitglieder zählte, ſaßen Männer wie Waſhington, John Adams und Patrick Henry, der feurige Virginier. Insbeſondere wurden damals auch die Beſchränkungen erörtert, welche auf dem Handel und den Gewerben der Colonien laſteten. England befolgte ihnen gegenüber ein Monopol- und Ausbeutungsſyſtem; ſie ſollten wo möglich Alles nur in England kaufen und ihre Producte nur an brit. Handelsleute verkaufen. Die Virginier durften ihren Taback nicht nach Holland bringen, ſondern nach engl. Häfen; Daſſelbe war mit Reis, Getreide und andern Erzeugniſſen der Fall. Kein nichtengl. Kaufmann durfte in den Colonien Geſchäfte machen und die einzelnen Provinzen durften untereinander keinen Handel treiben; ein Boſtoner konnte z. B. keinen Taback aus Virginien beziehen ohne Vermittelung eines engl. Kaufmanns. Die Gewerbe ſeufzten unter womöglich noch ſchwererm Drucke. Roherzeugniſſe mochten die Coloniſten liefern; aber eine Gewerbsinduſtrie war nicht möglich und ſelbſt das gewöhnliche Handwerk unverſtändig beſchränkt. So durften in den Provinzen keine Eiſen- und Stahlwaaren fabricirt werden, nicht einmal eine Säge, eine Schere oder ein Meſſer; ſie ſollten keine Webſtühle aufſtellen; man konnte keine Wollenwaaren und Wollenhüte aus einer Colonie in die andere ſchaffen; ein Hutmacher durfte keine Geſellen, ſondern nur einen Lehrling halten. Dieſer ſo beläſtigte Binnenverkehr war durch coloniale Zwiſchenzölle noch mehr erſchwert. Selbſt das Recht, bei Neufundland Fiſche zu fangen, wurde den Coloniſten entzogen. Nicht minder war die Schiffahrt gehemmt, und von 1688 bis etwa 1775 waren vom engl. Parlament nicht weniger als 29 Acten zur Beſchränkung des Handels und der Gewerbe in den Colonien erlaſſen worden. Dazu kam, daß das Parlament ſich auch in die Geld- und Münzverhältniſſe eingemiſcht hatte und dem Mangel an Gold und Silber, das nach England abzog, durch Ausgabe von Papieren abzuhelfen ſuchte, deren Curs England feſtſtellte. Nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs war der Mangel an baaren Umlaufsmitteln ſo empfindlich geweſen, daß in Virginien Taback das Hauptaustauſchmittel geworden war. Beſchwerden aller Art lagen alſo in Menge vor. Der Congreß richtete zuvörderſt Bittſchriften und Adreſſen an den König und das Parlament, in denen die Anhänglichkeit der Colonien an das Mutterland verſichert, die verfaſſungsmäßige Beihülfe zu den Reichslaſten verſprochen und Friede, Freiheit und Sicherheit verlangt wurden. Andere Zuſchriften waren an Canada und die einzelnen Colonien gerichtet. Neben dieſen friedlichen Schritten verordnete jedoch auch die Verſammlung, daß mit dem 1. Dec. 1774 die Einfuhr von Induſtrieerzeugniſſen aus den engl. und engl.-weſtind. Häfen und mit dem 10. Sept. 1775 jede Ausfuhr aus den Colonien nach Eng-

land aufhören ſollte. Der Congreß trennte ſich hierauf 26. Oct., nachdem er vorher beſchloſſen, 10. Mai 1775 abermals zuſammenzukommen. Alle Colonial- und Volksverſammlungen bezeugten laut ihre Zuſtimmung zu den Beſchlüſſen des Congreſſes. Da der zu Boſton befehligende General Gage eine drohende Haltung annahm, den Hafen befeſtigte und die Maßregeln gegen Maſſachuſetts auszuführen ſuchte, zweifelte man nicht mehr an dem Ausbruche des Kampfes. Man legte deshalb Pulvermühlen an, nahm die Kaſſen und die Rüſtungen der Regierung weg und ſuchte ſich Waffen durch den Schleichhandel zu verſchaffen. In dem am meiſten bedrohten Maſſachuſetts wurde ein Sicherheitsausſchuß angeordnet, der 12000 Mann Truppen, meiſt Milizen, auf die Beine brachte und zu Concord große Munitionsvorräthe aufhäufte. Solche Handlungen erregten freilich die ernſte Beſorgniß des Mutterlandes, und als das Parlament zu Anfange des J. 1775 zuſammentrat, ermächtigte es ſogleich den König zur Anwendung von Waffengewalt. Am 9. Febr. wurde Maſſachuſetts in Aufruhr erklärt, und zwei andere Bills ſchnitten den Handelsverkehr mit den Colonien ab. Dieſen Anordnungen folgte der Ausbruch der Feindſeligkeiten auf dem Fuße. Am 18. April 1775 ließ Gage durch ein ſtarkes Detachement die Vorräthe zu Concord zerſtören, wobei es auf dem Rückzuge bei Lexington mit den Milizen von Maſſachuſetts zu einem blutigen Gefechte kam. Sämmtliche Colonien beeilten ſich nun, Truppen und Milizen gegen Boſton zu ſchicken, die alsbald als ein Heer von 20000 Mann die Stadt umlagerten. Zugleich ſendete der Sicherheitsausſchuß den kühnen Oberſt Arnold mit einem kleinen Corps an die canadiſche Grenze, wo ſich derſelbe im Mai der Forts Ticonderoga und Crownpoint verſicherte und auch das engl. Schiff auf dem Champlain nahm. Der Schlüſſel von Canada fiel hiermit in die Hände der Amerikaner. Unterdeſſen trat 10. Mai der Congreß zu Philadelphia wieder zuſammen, ſorgte durch Creirung von 3 Mill. ſpan. Thaler (Dollars) Papiergeld für Ausrüſtung eines Heeres und wählte Waſhington (ſ. d.) zum Feldherrn der Vereinigten Colonien und Putnam, Ward und Shuyler zu Untergeneralen. Auch wurde die Herſtellung eines Geſchwaders angeordnet, das anfangs große Dienſte leiſtete, ſpäter aber durch die brit. Flotten ſeinen Untergang fand. Der Gedanke ſich von England zu trennen, war damals noch ſo wenig im Volke vorhanden, daß Jefferſon noch in der Mitte des J. 1775, als ſchon Blut gefloſſen, ſchrieb: im ganzen Lande ſei Niemand der Union mit England herzlicher zugethan als er. Gewiß hatten ſich nur erſt Wenige mit dem Gedanken an eine Unabhängigkeitserklärung befreundet. Um dieſen zu genügen, entwarf der Congreß zum letzten mal eine Adreſſe an den König, in welcher die Colonien ihre Unterwerfung gegen Gewährung ihrer Rechte anboten. Allein Georg III. verweigerte hartnäckig einen ſolchen Vergleich und fand auch bei der Torypartei eine gleiche Geſinnung. Die Colonien ſahen nun das Loos geworfen und begannen ihr Ziel mit der eigenthümlichen Hartnäckigkeit, Aufopferung und Thätigkeit zu verfolgen. Nach einigen kleinern Gefechten beſetzten die Colonialtruppen 16. Juni 1775 die Anhöhen von Bunkerhill, welche die Stadt Boſton beherrſchten. Gage ſetzte den Kern ſeiner Macht in Bewegung und vermochte den Feind nur nach wiederholten blutigen Angriffen aus der gefährlichen Stellung zu vertreiben. Die Ruhe, die ſeitdem eintrat, benutzten die Colonien zur Organiſation ihrer Behörden und zur Verſchanzung der Südküſten, wo der General Lee den Befehl über die Milizen übernahm. Nachdem Gage den Oberbefehl 10. Oct. an Lord Howe abgetreten, ſuchten die Königlichen das amerik. Heer mehrmals zu durchbrechen und zündeten Falmouth und einige andere Ortſchaften der Küſte an, um die Aufmerkſamkeit des Feindes von Boſton abzulenken. Allein die Amerikaner behielten ihre Stellung, beſetzten 4. März 1776 ſogar die Höhe von Dorcheſter, das jetzt als Südboſton zur Stadt gehört und beſchoſſen Boſton ſo wirkſam, daß Howe mit ſeinem auf 7000 Mann geſchmolzenen Corps und 1500 königlich Geſinnten, Loyaliſten, unter Zurücklaſſung von Munition und Geſchütz die Stadt verließ und nach Halifax in Neuſchottland ſegelte. Um dieſelbe Zeit ſchickten der Congreß und Waſhington ein Corps Truppen und Milizen unter Montgomery nach Canada hinauf, deſſen Bewohner für die amerik. Sache viel Sympathie verriethen. Montgomery eroberte die Grenzveſten, nahm 12. Nov. Montreal, fiel aber 31. Dec. in einem Sturme auf Quebec. Durch Froſt, Hunger und Strapazen aufgerieben, mußten hierauf die Trümmer des Corps den Weg nach Crownpoint zurückſuchen. Während dieſer Vorgänge befahl die brit. Regierung die Confiscation aller Schiffe, die mit den Colonien verkehren würden, und betrieb die Ausrüſtung einer Flotte und eines Heeres von 55000 Mann. Da die Volksſtimmung in England die Werbungen erſchwerte, kaufte die Regierung den kleinen deutſchen Höfen Heſſen-Kaſſel, Braunſchweig, Waldeck, Anhalt, Ansbach 15—20000 Unterthanen ab, welche die Waffen gegen die amerik. Colonien führen mußten. Heſſen-Kaſſel erhielt durch dieſen Menſchenhandel während des Kriegs mehr als 21 Mill.

Thlr. Der Admiral Howe, Bruder des Oberbefehlshabers der Landtruppen, erhielt den Befehl über die Flotte, die im Frühjahr 1776 bei Halifax ankerte. Der General Howe faßte den Entſchluß, die Amerikaner an drei Punkten anzugreifen. Clinton ſollte die ſüdlichen Colonien erobern und Bourgoyne Canada reinigen. Howe ſelbſt wollte mit der 30000 Mann ſtarken Hauptarmee, darunter 12000 Heſſen, Neuyork beſetzen und entweder ſich mit Bourgoyne vereinigen oder nach Pennſylvanien vordringen. Er ſetzte demnach von Halifax nach Longisland über, ſuchte aber, ehe er den Kampf begann, mit den einzelnen Colonien in Unterhandlung zu treten und machte auch Waſhington und dem Congreß Anträge.

Der Congreß, um jeder Zerſplitterung vorzubeugen, erklärte endlich 4. Juli 1776 durch die Majorität von ſieben Staaten die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten vom Mutterlande. Einige Wochen ſpäter ſprachen auch die übrigen ſechs Staaten, die bei der Abſtimmung die Minorität gebildet, Neuyork, Neuſerſey, Georgien, Nordcarolina, Maryland und Delaware, ihre Beiſtimmung aus. Erſt 4. Oct. jedoch erfolgte die eigentliche Stiftung des Staatenbundes. Weder der Congreß noch Waſhington mit dem Heere befanden ſich bei der Unabhängigkeitserklärung in einer glänzenden Lage. Beiden fehlte es an Geld und Autorität, denn das ausgeſtreute Papiergeld ſank bei dem Mangel an Verkehr und der eintretenden Noth täglich tiefer. Bereits im Anfange des Juni hatten die Operationen der Engländer begonnen, indem Clinton und Cornwallis mit einem ſtarken Corps nach Südcarolina gingen, wo ſie jedoch vergeblich das nur von Milizen vertheidigte Charleſton zu erobern ſuchten. Waſhington, deſſen Truppen durch Mangel und Krankheit geſchwächt waren, ſodaß ihm kaum 14000 Mann mit Hinzurechnung der Milizen blieben, beſchloß in dieſer Lage den Krieg nur vertheidigungsweiſe zu führen. Im September rückte Howe, eine Abtheilung Amerikaner zurückwerfend, an den Hudſon und beſetzte Neuyork, das die Amerikaner ohne Widerſtand preisgaben. Waſhington zog ſich hierauf in eine feſte Stellung bei White-Plains zurück, ſah ſich aber nach mehren unglücklichen Gefechten genöthigt, am 10. Nov. über den Hudſon nach Neuſerſey zu gehen. Zum Unglück legten hier, da die Dienſtzeit nur auf ein Jahr feſtgeſtellt war, ganze Regimenter die Waffen nieder, und auch die Milizen verließen, von den geringen Erfolgen entmuthigt, die Fahnen. In ſolcher Noth führte Waſhington ſeine auf 3000 Mann zuſammengeſchmolzene Armee hinter den Delaware und bot nun Alles auf, ſich wieder zu verſtärken. Um dieſe Zeit erhielt er vom Congreß, der ſeit Mitte Dec. ſeinen Sitz nach Baltimore verlegt, eine Art Dictatur, die ihn ermächtigte, die Kriegsbedürfniſſe mit Gewalt zu entnehmen und im Heere eine ſtrenge Zucht einzuführen. Ebenſo unglücklich wie das Hauptheer war auch das Corps der Amerikaner an den canadiſchen Grenzen gegen die Engländer unter Bourgoyne geweſen. Letzterer hatte die Amerikaner unter Gates bis an den Champlain getrieben, deren Flotille zerſtört, Crownpoint genommen, aber Ticonderoga nicht überwältigt, ſodaß er ſeine Verbindung mit Howe über Albany nicht herſtellen konnte. Da Howe vorſichtig den Frühling erwartete, zog Waſhington das Corps, das unter Sullivan noch in Neuſerſey ſtand, an ſich und beſchloß den Muth ſeiner Landsleute durch einen kühnen Streich zu beleben. Er ging 25. Dec. 1776 über den Delaware, überraſchte plötzlich die Engländer im Lager bei Trenton, wo ihm drei deutſche Regimenter in die Hände fielen, und ſchlug den General Cornwallis 3. Jan. 1777 bei Princeton. Dieſer Sieg und die Ankunft vieler Fremden im Frühjahr 1777, darunter Lafayette und die Polen Koſciuſzko und Pulawski, gaben den Gemüthern der Amerikaner neue Zuverſicht. Auch ausgezeichnete deutſche Offiziere, insbeſondere von Kalb und von Steuben, die unter Friedrich d. Gr. von Preußen gedient hatten, waren den Amerikanern von ausgezeichnetem Nutzen. Man hoffte auf Bundesgenoſſen in Europa, wo der Freiheitskampf mit Spannnng verfolgt wurde. Namentlich in Frankreich, das ſelbſt der Revolution entgegenreifte, nahm das Volk an den Ereigniſſen in Amerika den lauteſten Antheil, und auch der Hof, wiewol er die Grundſätze, welche den Kampf herbeigeführt, verabſcheute, ermunterte und unterſtützte heimlich die amerik. Agenten aus Haß gegen den Erbfeind England. Howe faßte endlich im Juni 1777 den Plan, Philadelphia anzugreifen, fand jedoch den Delaware geſperrt und wendete ſich mit Flotte und Truppen in die Cheſapeakbai, wo er in Maryland landete. Um Philadelphia zu decken, ſtellte ſich ihm Waſhington am linken Ufer des Brandywine entgegen, wurde aber hier 11. Sept. durch die Überlegenheit brit. Taktik geſchlagen, ſodaß er Pennſylvanien aufgeben mußte. Der Congreß zog ſich 25. Sept. nach Lancaſter zurück, und Waſhington griff wieder ein großes brit. Corps 4. Oct. zu Germantown an, mußte indeſſen abermals unterliegen. Während die Engländer Winterquartiere in Philadelphia bezogen, flüchtete er mit dem Reſte ſeines Heeres in eine wilde Gegend bei Valley-Forge, wo er den Winter im größten Elend

zubrachte. Trotz dieſer großen Niederlagen und der gänzlichen Ohnmacht des Congreſſes, der Armee aufzuhelfen, hatten die Amerikaner keine Urſache zu verzweifeln. Der General Gates brachte an der canadiſchen Grenze im Laufe des Sommers, im Verein mit Arnold und Putnam, ein meiſt aus Milizen beſtehendes Corps zuſammen, das nach mehren glücklichen Gefechten die Engländer unter Bourgoyne 13. Oct. bei Saratoga unweit Albany völlig ſchlug. Einige Tage ſpäter mußte ſich Bourgoyne mit ſeiner früher doppelt ſo ſtarken Streitmacht von 3500 Mann gefangen geben. Dieſer Sieg veränderte inſofern die Lage der Amerikaner gänzlich, als ſich jetzt Ludwig XVI. von Frankreich bewegen ließ, für die Vereinigten Staaten gegen England aufzutreten. Am 6. Febr. 1778 wurde zu Verſailles mit dem Abgeordneten Franklin (ſ. d.) ein gegenſeitiges Handels- und Vertheidigungsbündniß geſchloſſen, wobei ſich der Congreß verpflichtete, nie ohne Frankreich und ohne die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit mit England Frieden zu ſchließen. Frankreich erklärte nun zugleich an England den Krieg und rüſtete zwei Flotten, eine große unter d'Orvilliers zu Breſt, eine kleinere unter d'Eſtaing zu Toulon, die nach Amerika abgingen, während auch Spanien und die Niederlande rüſteten. Noch ehe der Feldzug von 1778 begann, trat Howe das Obercommando an General Clinton ab, der, um nicht von den Franzoſen zur See eingeſchloſſen zu werden, mit 12000 Mann Philadelphia räumte und ſich nach der Stadt Neuyork zurückzog. Waſhington verließ jetzt Valley-Forge, warf ſich Clinton 29. Juli mit Erfolg bei Monmouth in den Weg, konnte aber nicht verhindern, daß die Engländer den Rückzug fortſetzten. Kaum war Clinton in Neuyork angelangt, als d'Eſtaing an der Küſte erſchien und die brit. Flotte einſchloß. Auf Waſhington's Veranlaſſung mußte jedoch d'Eſtaing mit ſeinen zwölf Schiffen vor Neuhaven erſcheinen, das Sullivan zu Lande mit einem amerikan. Corps angreifen ſollte. Der brit. Admiral Howe folgte den Franzoſen, wurde aber durch einen Sturm zurück nach Neuyork genöthigt, während d'Eſtaing, angeblich um ſeine Flotte auszubeſſern, nach Boſton ging. Die Amerikaner waren über das Benehmen d'Eſtaing's ſo entrüſtet, daß Waſhington Mühe hatte, die neuen Verbündeten vor Beleidigung zu ſchützen. D'Eſtaing verlegte hierauf den Schauplatz ſeiner Thätigkeit nach den Antillen, und Clinton faßte den Entſchluß, den Krieg in die ſüdlichen Colonien zu verſetzen, wo er auf großen Überfluß, wenig Widerſtand und die Unterſtützung der ſehr zahlreichen Loyaliſten hoffen durfte. Schon 17. Dec. 1778 landete ein brit. Corps unter Campbell in Georgien, nahm Savannah, zog die Loyaliſtenhaufen an ſich und breitete ſich ohne Widerſtand bis nach Südcarolina aus. Der Congreß ſchickte den General Lincoln mit einem zum Theil aus Milizen gebildeten Corps nach dem Süden, der aber nichts vermochte, als daß er das wichtige Charleſton rettete. Waſhington mußte, von Mangel und Krankheit geſchwächt, das ganze Jahr 1779 bei Weſtpoint ſtehen bleiben und ſich auf Beobachtung der Engländer in Neuyork beſchränken. Die glücklichen Erfolge der Franzoſen in Oſtindien bewogen auch Spanien, zur Wiedereroberung von Gibraltar und Florida an England den Krieg zu erklären. Mehr Einfluß auf das Schickſal der Amerikaner übte jedoch das Neutralitätsbündniß, welches 1. Jan. 1780 Holland, Schweden, Dänemark und Rußland ſchloſſen und das bald darauf die Kriegserklärung Englands gegen die Holländer zur Folge hatte. Nachdem Clinton im Herbſt 1779 die virginiſche Küſte furchtbar verheert, um Waſhington aus ſeiner feſten Stellung zu locken, verließ er, 6000 Mann zurücklaſſend, 26. Dec. Neuyork, vereinigte ſich in Georgien mit Campbell's Corps und vollendete im Frühjahr 1780 die Unterwerfung Südcarolinas. Nach hartnäckiger Belagerung zwang er 12. Mai Charleſton zur Capitulation, wo ihm 6000 Mann, 400 Kanonen, vier Fregatten und ungeheuere Vorräthe in die Hände fielen. Er kehrte hierauf nach Neuyork zurück, ließ aber Cornwallis mit 4000 Mann im Süden, der die Staaten furchtbar verwüſtete. Waſhington war von Truppen, Munition und Geld ſo entblößt, daß er zuſehen mußte, wie auch Clinton die Küſten von Neuyork und Virginien verheerte. In dieſer Zeit der tiefſten Noth, welcher der Congreß nicht wegen Erſchöpfung des Landes, ſondern wegen Mangel an Macht zuſehen mußte, langte im Juli 1780 ein franz. Geſchwader von ſieben Schiffen mit 6000 Mann Hülfstruppen unter Rochambeau (ſ. d.) in Rhode-Island an. Dieſes Ereigniß belebte zwar den Muth der Amerikaner; allein Waſhington vermochte doch nichts zu unternehmen, weil er noch im Anfange 1781 an Allem Mangel litt, ſodaß ſeine demoraliſirten Truppen endlich in Meuterei verfielen. Die franz. Regierung verſtand ſich deshalb zur Bewilligung einer Anleihe von 16 Mill. Livres, womit nun die Armee kampffähig hergeſtellt wurde. Während Lafayette an der Spitze eines Corps vergeblich den Verheerungen des Generals Cornwallis in beiden Carolina und Virginien Einhalt zu thun ſuchte, traf im Sept. 1781 die ſiegreiche franz. Flotte unter Graſſe ein, ſetzte an der virginiſchen Küſte 3200 Mann aus

Land und ſchloß dann mit 28 Schiffen Neuyork ein. Waſhington verließ hierauf mit Rochambeau die Stellung bei Neuwindſoe und beſtärkte Clinton in einem Angriffe auf Neuyork, wendete ſich aber plötzlich nach Virginien, wo er Cornwallis zu Yorktown einſchloß und ſchon 17. Oct. mit 7000 Mann, Geſchütz und Vorräthen zur Capitulation zwang. Zum erſten mal gaben ſich die Amerikaner über einen Sieg einer ungemeſſenen Freude hin, und ſie hatten auch alle Urſache, ſich zu einem ſo wichtigen Erfolge Glück zu wünſchen. Denn die Engländer, welche ſich bei Waſhington's Kriegführung überhaupt allmälig aufgerieben, waren jetzt ſo geſchwächt, daß ſie nichts mehr unternehmen konnten. Weil Graſſe nach Europa eilte, konnte Waſhington an die Wiedereroberung von Charleſton nicht denken. Er zog ſich nach dem Hudſon, um hier den günſtigen Moment zur Ergreifung der Offenſive gegen Clinton abzuwarten. Allein die Niederlagen der brit. Waffen auf dem Meere wie auf dem amerikan. Feſtlande gaben jetzt der Friedenspartei in England ein ſolches Gewicht, daß North abdankte und Rockingham, Shelburne und Fox das Staatsruder übernahmen. Die neuen Miniſter waren zwar entſchloſſen, im Nothfalle den Seekrieg fortzuſetzen, ſuchten aber mit den Vereinigten Staaten, wiewol vergebens, einen Separatfrieden zu ſchließen, und ſchickten deshalb an Clinton's Stelle den milden Carleton nach Neuyork, der in Canada befehligt hatte. Der Seeſieg des brit. Admirals Rodney über Graſſe und die vergeblichen Anſtrengungen der Spanier vor Gibraltar führten indeſſen bald zum allgemeinen Frieden. Am Hofe zu Verſailles, wo ſich die Amerikaner Adams und Franklin befanden, wurden 30. Nov. 1782 die Präliminarien geſchloſſen, in welchen die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten auch von England anerkannt wurde. Schon im Oct. war das franz. Hülfscorps von dem Feſtlande nach den Antillen abgegangen. Mit Kummer ſah jedoch das amerik. Heer ſeiner Entlaſſung entgegen, weil die Staaten nicht im Stande waren, für die Zukunft der Soldaten, wie bei der Werbung verſprochen worden, zu ſorgen. Nach langen Verhandlungen gewährte man endlich den Offizieren den Betrag eines fünfjährigen Soldes, und die Gemeinen erhielten zum Theil Ländereien. In dem Definitivfrieden, der 3. Sept. 1783 zu Verſailles unterzeichnet wurde, geſtand England ſeinen ehemaligen Colonien eine erweiterte Grenze nach Canada und Neuſchottland hin zu. Mehre Indianerſtämme, darunter die fünf, jetzt ſechs Nationen, traten ebenfalls unter den Schutz der Staaten. Die Räumung von Neuyork erfolgte wegen der Auseinanderſetzung mit den Loyaliſten erſt 25. Nov., worauf Waſhington 4. Dec. das Heer vollends entließ und ſelbſt, ſeine Würde niederlegend, ins Privatleben zurückkehrte. Ohne Hülfe von außen würden die Nordamerikaner den Engländern unterlegen ſein; es hätte ihnen an Kraft gefehlt, den ungleichen Kampf für lange Dauer allein auszufechten. Sie waren ohne Credit; unter den einzelnen Staaten herrſchte auch unter den bedenklichſten Umſtänden Eiferſucht und ein oft kleinlicher Neid; die Volksvertretungen der Einzelnſtaaten hinderten ſehr oft den Congreß an kräftiger Wirkſamkeit, weil ſie in beſchränktem Particularismus ihm nichts von ihrer vollen Souveränetät aufopfern wollten. Die Aufſtändiſchen beſaßen keine Flotte und hatten ſich im eigenen Lande der auf Seiten der Engländer fechtenden Indianer zu erwehren. Die Soldaten wurden im Felde durch gewinnſüchtige Lieferanten übervortheilt; das ohnehin ſehr entwerthete Papiergeld wurde vielfach verfälſcht. Waſhington, oft am Rande der Verzweiflung, beſchwerte ſich vielfach über die Schlaffheit und den ſinkenden Eifer des Volkes, über Trägheit, Zügelloſigkeit, Parteigezänk und perſönlichen Hader, die an der Tagesordnung waren. So wenig Luſt hatten die Coloniſten, in dieſem Unabhängigkeitskriege die Waffen zu führen, daß man längere Zeit 1000 Doll. Handgeld und eine Prämie obendrein für jeden Recruten bieten mußte. Am beſten hielten ſich die Deutſchen. Ihre Milizcompagnien aus Neuyork und Pennſylvanien blieben auch dann ſtandhaft und beobachteten Mannszucht, als Waſhington ſich in der troſtloſeſten Lage befand, als dieſer ſeine amerikan. Soldaten auspeitſchen und manche derſelben wegen Unbotmäßigkeit erſchießen laſſen mußte und ihren Offizieren erklärte, viele von ihnen ſeien nicht einmal als Schuhputzer zu gebrauchen. So ſchlimm ſtand es mit ſeiner Umgebung, daß im Laufe des Kriegs 18 Generale aus den Reihen der amerik. Armee ausſchieden.

Der Kampf, der die Selbſtändigkeit Nordamerikas ſicherte, das drohende Übergewicht Englands zur See brach und die Idee der Freiheit und Gleichheit gleich Feuerbränden in das Staaten- und Geſellſchaftsgebäude des alten Europa warf, war nun geendet. Die Vereinigten Staaten befanden ſich jedoch auf der Höhe ihrer That weniger frei und glücklich, als man erwartet hatte. Der Krieg hatte, außer dem zerſtörten Eigenthum, 135 Mill. Doll. gekoſtet und 70000 waffenfähige Männer weggerafft. Der Congreß ging mit 43 Mill. Doll. Schulden aus dem Kampfe. Außer der franz. und einer holländ. Anleihe exiſtirte dieſe Schuld in

Papiergeld, das sich auf die Nominalsumme von 359 Mill. Doll. belief und gänzlich entwerthet die Kanäle des Verkehrs verstopfte. Die Republik war ohne Credit, ohne Autorität, ohne wirkliche Verfassung. Der Streit zweier Parteien, in welche sich die öffentliche Meinung noch heute theilt, erschwerte die Errichtung eines festen Staatsgebäudes. Die Demokraten oder Republikaner wünschten die politische Gewalt an die einzelnen Staaten vertheilt; die Föderalisten hingegen drangen auf einen Staatenbund mit einer starken Centralregierung. Keine der Parteien erreichte vollständig ihre Absicht. Schon während des Kriegs hatten die einzelnen Staaten ihre alten Verfassungen den Verhältnissen angepaßt. Im März 1787 endlich berief der Congreß nach Philadelphia eine Generalversammlung von Deputirten aller Staaten, welche die jetzt noch bestehende Verfassung der Union oder des Bundes entwarfen. Ein Congreß, aus dem Senate und dem Repräsentantenhaus bestehend, erhielt die gesetzgebende, ein Präsident mit einem Vicepräsidenten und einem Ministerium die vollziehende Gewalt. Die Verfassung wurde durch Verhandlung mit jedem einzelnen Staate angenommen. Rhode-Island trat erst 1789 in die Union. Nachdem Washington 1. Febr. 1789 zum Präsidenten erwählt worden, berief er alsbald nach der neuen Verfassung den Congreß zusammen. Derselbe ordnete nun unter hitzigem Parteigezänk die Verwaltung, Rechtspflege und Volksbewaffnung, regulirte und fundirte die Staatsschuld durch einige Zölle, die viel Widerspruch fanden, sicherte das Staatseinkommen durch eine Erwerbs- und Vermögenssteuer und schuf eine Nationalbank. Es wurde 1791 Vermont, ein Theil von Neuyork, als 14., 1792 Kentucky, ein Theil von Virginien, als 15. Staat in die Union aufgenommen. Als 1793 die durch das Gesetz auf vier Jahre bestimmte Präsidentschaft zu Ende ging, vereinigten sich die Parteien im Angesichte eines europ. Kriegs zur Wiedererwählung Washington's. In den Verhandlungen über Handel und auswärtige Politik hatten bereits die Föderalistenhäupter, meist Freunde des Präsidenten, die Ansicht aufgestellt, daß sich die Union in den Händeln der europ. Seemächte neutral verhalten, ihre Kräfte nicht durch Unterhaltung einer Kriegsflotte vergeuden, vielmehr ihren Handel mit Rohproducten durch freisinnige Handelsverträge sichern müsse. Schon die Handelsverträge, welche die Vereinigten Staaten 1778 mit Frankreich, 1782 mit Holland, 1783 mit Schweden und 1785 mit Preußen geschlossen, waren auf dieses Princip gegründet. Auch Washington hielt jetzt, bei dem Ausbruch des allgemeinen Kriegs gegen das revolutionäre Frankreich, die nationale Politik fest und veröffentlichte 22. April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher die Schiffe der Union nur im Falle des Schleichhandels angehalten und untersucht werden konnten. Diesen Schritt betrachtete ein Theil des Volkes, besonders die Demokraten, als eine Undankbarkeit gegen das bedrohte Frankreich und als geheime Neigung des Präsidenten zu England. Der lebhafte Verkehr, der seitdem zwischen der Union und England erblühte, bewog Washington sogar 19. Nov. 1794 zur Abschließung eines Freundschafts- und Handelsvertrags mit England, dem ein ähnlicher 1795 mit Spanien folgte. So vortheilhaft auch der Vertrag mit England war, indem er den Amerikanern Ost- und Westindien eröffnete, erregte er doch die höchste Unzufriedenheit, weil er die Theilnahme am Kampfe der Republik Frankreich gegen den gemeinsamen Feind England unmöglich machte. Während deshalb franz. Agenten Aufregung und Empörung in den Staaten der Union gegen die Regierung zu erregen suchten, erklärte das franz. Directorium den engl. Handelsvertrag als eine Abweichung von der Neutralität und als eine Verletzung des franz. Vertrags von 1778. Beides war in der That der Fall, denn der Vertrag gab den Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut" auf und gestattete den Engländern die Durchsuchung der amerik. Schiffe nach feindlichem Eigenthum. Unter dem heftigsten Streite, den die auswärtigen Verhältnisse anhaltend erregten, legte Washington 1796 sein Amt nieder. Kurz vorher war Tennessee, ein Theil von Nordcarolina, als der 16. Staat in die Union aufgenommen worden. Wiewol durch Washington's Politik der Einfluß der Föderalisten sehr gesunken war, wählte man doch, um Frankreichs Umtrieben gegenüber Unabhängigkeit zu beweisen, John Adams (s. d.), einen Anhänger Washington's, zum Präsidenten. Frankreich verbot hierauf 31. Oct. 1796 die Einfuhr aller brit. Waaren, wodurch es den Zwischenhandel der Amerikaner lähmte, brach die Unterhandlungen mit der Union ab und erließ endlich im Jan. 1798 gegen die Schiffahrt der Neutralen ein Gesetz, das die Vereinigten Staaten als Kriegserklärung aufnehmen mußten. Man traf Vertheidigungsanstalten an der Küste, legte den Grund zu einer Flotte und zog sogar ein Vertheidigungsheer zusammen, dessen Oberbefehl Washington übernahm. Bei der Lage des Directoriums kam es jedoch nicht zum Kriege, und nach dem 18. Brumaire schloß der Erste Consul Bonaparte 30. Sept 1800 mit der Union einen Handelsvertrag, in dem „Frei Schiff, frei Gut" aufs neue anerkannt wurde.

In dem Parteiwesen der Union ging 1800 eine große Umwandelung vor, indem Jefferson (s. d.) durch das Übergewicht der Demokraten den Präsidentenstuhl bestieg. Bei seinem Amtsantritt zählten die Staaten eine Bevölkerung von 5,319762 Seelen; sie hatte sich in 10 J. um 1,400000 Köpfe vermehrt. Auch wurde 1802 das Ohiogebiet als 17. Staat zum Bunde zugelassen. Jefferson züchtigte den Barbareskenstaat Tripolis, welchem amerik. Kriegsschiffe in den J. 1801—1804 Abbruch thaten; unter den Seeleuten zeichnete sich der nachherige Admiral Decatur durch Kühnheit aus. Auch richtete der Präsident sein Augenmerk auf Louisiana, das zum Schrecken der Amerikaner 1800 von Spanien an Frankreich heimlich abgetreten worden war. Bonaparte, der zur Erneuerung des Kriegs gegen England Geld brauchte, trat indessen Louisiana durch einen Vertrag von 1803 an die Union für 15 Mill. Doll. ab, was als das größte Ereigniß seit der Unabhängigkeitserklärung gelten konnte. Erst jetzt erhielt die Union im Süden eine feste Grenze mit dem ganzen Stromgebiet des Mississippi und Missouri und der vollen Verkehrsfreiheit auf dem Ohio. Der Wiederausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England war anfangs den Amerikanern von größtem Nutzen, indem ihnen jetzt, vermöge eines Beschlusses des brit. Cabinets von 1801, als neutraler Macht der ganze Colonialhandel der Franzosen, Holländer und Spanier zufiel. Schon 1805, im Augenblicke als auf Jefferson zum zweiten mal die Präsidentenwahl fiel, hob jedoch die brit. Regierung aus Eifersucht stillschweigend die Begünstigung auf, ließ die amerik. Schiffe durchsuchen und wegnehmen und erlaubte sich das Pressen von Matrosen auf den Fahrzeugen der Union. Der Congreß beschränkte darum durch eine Acte vom April 1806 die Einfuhr brit. Waaren und widersetzte sich auch nicht den Blockadedecreten Napoleon's, welche gegen die brit. Häfen gerichtet waren. Da sich England nur um so übermüthiger und feindlicher bewies, befahl Jefferson 2. Juli 1807 die Sperrung der Unionshäfen für alle brit. Schiffe, und um die Unterthanen der Union den Decreten Napoleon's wie den Beschlüssen des brit. Cabinets überhaupt zu entziehen, gab der Congreß 22. Dec. desselben Jahres die berühmte Embargoacte, durch welche den Amerikanern jede Schiffahrt nach fremden Ländern untersagt wurde. Diese kühne Maßregel lähmte zwar den Ausfuhrhandel, der 1807 von 63 auf 108 Mill. Doll. an Werth gestiegen war, verhinderte aber die Wegnahme und den Untergang der amerik. Handelsmarine. Weil sowol Napoleon wie das brit. Cabinet auf ihrer Seepolitik bestanden, verschloß endlich der Congreß durch das sogenannte Gesetz des Nichtverkehrs (Nonintercourse-act) vom 1. März 1809 die Häfen der Union der brit. und franz. Flagge, sowie allen Waaren dieser Nationen. Zugleich erhielten die einheimischen Schiffe wieder die Freiheit, mit fremden Häfen, die französischen und britischen ausgenommen, zu verkehren.

Jefferson trat 1809 gesetzlich die Präsidentschaft an Madison (s. d.) ab, der die Würde ebenfalls acht Jahre behielt und die Grundsätze seines Vorgängers befolgte. Beide suchten in der Verwaltung durch Verminderung des Heeres und der Flotte die höchste Sparsamkeit zu üben, bedrohten die Herrschaft der Nationalbank, welche die ähnlichen Institute der einzelnen Staaten lähmte, und beförderten eifrig die Verbindung der östlichen und südlichen Staaten durch die schon von Washington begonnenen Kanalisirungen. Die Volkszählung ergab bei Madison's Antritt 7,239814 Seelen. Der neue Präsident knüpfte Unterhandlungen mit den beiden Seemächten an und erhielt auch von Napoleon die Zusicherung einer Zurücknahme der Blockadedecrete unter der Bedingung, daß England die gleichen Maßregeln aufgäbe, worauf er 1811 den franz. Schiffen die Häfen der Union wieder öffnete. Der völlige Sieg der England feindlichen Demokratenpartei im Congresse und die Gewaltthätigkeiten der brit. Regierung zur See verhinderten jedoch die Ausgleichung mit dem ehemaligen Mutterlande. Eine Hauptursache der gegenseitigen Erbitterung lag außerdem in der Absicht der Vereinigten Staaten auf die span. Floridas. Schon 1810 hatte Madison die Besitznahme von Westflorida andefohlen, weil man das Land bis an den Perdido als Theil von Louisiana betrachtete, welches letztere 1811 als der 18. selbständige Staat in die Union förmlich aufgenommen wurde. Darauf mußte der Gouverneur von Georgien auch mit den Bewohnern von Ostflorida in Unterhandlung treten und die Provinz als Unterpfand gegen Foderungen amerik. Bürger an Spanien in Beschlag nehmen. England erhob gegen diese Vergrößerungen drohend Einspruch, der aber nichts fruchtete, sodaß beide Parteien rüsteten und endlich nach langen, aber wenig ernstlich gemeinten Unterhandlungen den Krieg begannen. Bereits im Juli 1812 erschien der Admiral Hope mit einem brit. Geschwader, um die Küsten der Vereinigten Staaten zu blockiren. Die Amerikaner vermochten dem Feinde nur wenige Kriegsschiffe entgegenzustellen, rüsteten aber eine Menge Handelsfahrer als Kaper aus, die mit unerhörtem Glück und Kühnheit die brit. Handelsflotten ver-

wüſteten. In den erſten Jahren fielen 218 Schiffe mit 574 Kanonen, vielen Gütern und 5106 Mann in ihre Hände. Weniger Erfolg hatten die Unternehmungen der Amerikaner zu Lande. General Hull fiel im Juli 1812 in Obercanada ein, wurde aber von den Engländern und Indianern zurückgeworfen und mußte ſich zu Fort Detroit ergeben. Ein gleiches Schickſal erlitt Wadsworth mit einem kleinern Corps am Niagara. Im J. 1813 drang das 42000 Mann ſtarke Heer der Union unter Harriſon in Canada ein, richtete aber bei völligem Mangel an Mannszucht und Unfähigkeit der Befehlshaber nichts aus, ſondern wurde in einzelnen Abtheilungen geſchlagen. Nur Dearborn nahm 26. April York, die Hauptſtadt Obercanadas, wo ſich beträchtliche Magazine befanden. Auf dem Eriefee nahm Perry 10. Sept. die Flotte der Engländer, die Obercanada ſchützte, und Harriſon ſchlug die Indianerhorden am Thomasfluſſe. Doch hatten dieſe Siege keine Bedeutung, weil die Engländer gegen Ende des Jahres das Fort Niagara, den Schlüſſel zu den Staaten der Union, eroberten. Um den Unmuth des Volkes über den gänzlichen Verfall des Handels zu beſänftigen, hob der Congreß 31. März 1814 die Embargo-, ſowie die Nichtverkehrsacte auf; allein der Schritt half wenig, indem der brit. Admiral Cochrane die amerik. Häfen in Blockadezuſtand erklärte. Die Engländer landeten im Frühjahr 1814 auf mehren Punkten, nahmen das ſtarke Fort Oswego mit großen Vorräthen, und 12000 brit. Veteranen ſchlugen 25. Juli ein amerik. Heer unweit der Niagarafälle. Die roheſte That im ganzen Kriege unternahm hierauf der Admiral Cochrane im Verein mit dem brit. General Roß. Beide ſegelten, unter dem Scheine, als wollten ſie Baltimore angreifen, den Potomac hinauf. Während Gordon mit einem Theile der Macht die Forts Warburton und Alexandrien zerſtörte, rückte Roß mit 6000 Mann gegen Waſhington an, welches 1800 zur Hauptſtadt und zum Regierungsſitze der Union erklärt worden war. Er griff 24. Aug. die bei Bladensburg aufgeſtellten Milizen an, ſchlug ſie in die Flucht und zog noch am Abend in die Bundesſtadt ein, wo er das Capitol, den Präſidentenpalaſt, die Arſenale und Werfte und alles öffentliche Eigenthum zerſtörte. Um einen ähnlichen Vandalismus zu begehen, wandten ſich hierauf die Engländer gegen Baltimore. Nachdem Oberſt Brooke 6000 Amerikaner, die in der Umgegend aufgeſtellt waren, zerſtreut, gelangte er 13. Sept. vor die Stadt, die von 15000 Mann und vielen Werken vertheidigt wurde. Indeſſen mußte Brooke alsbald den Rückzug antreten, weil Cochrane nicht mit der Flotte in den verſperrten Patapsco eindringen konnte. Zu gleicher Zeit nahmen auch die Engländer einen Theil von Maine, und der Gouverneur von Canada, Prevoſt, drang mit 14000 Mann in den Staat Neuyork ein. Doch verloren die Engländer ihre Flotte auf dem Champlain, ſodaß Prevoſt zurückkehren mußte. Unterdeſſen hatte General Jackſon die Indianerſtämme im Süden zum Frieden genöthigt und eilte nun mit 6000 Milizen nach Neuorleans, wo 13. Dec. 1814 15000 Engländer gelandet waren. Jackſon griff dieſe Truppen, die für die beſten der damaligen Zeit galten, 8. Jan. 1815 an, richtete ein furchtbares Blutbad unter ihnen an und zwang ſie zur eiligſten Einſchiffung. Mit dieſem Siege endete der Kampf, denn der Friede war ſchon unter ruſſ. Vermittelung 24. Dec. 1814 zu Gent geſchloſſen worden. Die Amerikaner ließen in den Verhandlungen den Streit über den Grundſatz „Frei Schiff, frei Gut", ſowie über das Matroſenpreſſen der Engländer auf fremden Schiffen fallen. Alle Eroberungen wurden zurückgegeben; die Amerikaner hingegen verpflichteten ſich, den afrik. Negerhandel nicht mehr zu betreiben und zu deſſen Unterdrückung mitzuwirken.

Der auswärtige Friede trug ſehr viel dazu bei, auch den innern Frieden zu befeſtigen. Der Congreß richtete nun ſeine Anſtrengungen auf die Herſtellung einer Marine. Während der Sperrung der Schiffahrt und als im Kriege mit England der Verkehr mit Europa vielfach gehemmt und erſchwert war, wandten ſich namentlich die Bewohner der nordöſtlichen Staaten der Induſtrie zu und machten in derſelben raſch erhebliche Fortſchritte; zugleich beförderte man den innern Verkehr durch Anlage von Kanälen. Schon 3. Juli 1815 kam mit England ein Handelsvertrag zu Stande, der beiden Nationen gleiche Rechte ſicherte und durch ein Schiffahrtsgeſetz vom 1. März deſſelben Jahres eingeleitet wurde. Der Raubſtaat Algier wurde 1816 durch Commodore Decatur zur Achtung der Unionsflagge gezwungen. Noch 1816 erlangte das Gebiet Indiana die Aufnahme als 19. Staat in die Union. Madiſon legte im März 1817 die Präſidentſchaft in die Hände Monroe's (ſ. d.) nieder, der ebenfalls dieſes Amt zwei mal, bis 1825, verwaltete. Während ſeiner Präſidentſchaft wurden 1817 Miſſiſſippi, 1818 Illinois, 1819 Alabama, 1820 Maine und 1824 Miſſouri in die Union aufgenommen, ſodaß der Bund nun 24 Staaten zählte. Die Volkszählung ergab 1820 9,638000 Seelen, darunter ſchon 1,538000 Sklaven. Die Einfälle der Indianer aus den Floridas hatten 1817 die eigenmächtige Beſetzung der Stadt Penſacola durch Jackſon und deshalb neuen Streit mit den Spa-

niern zur Folge. Spanien verstand sich endlich 1819 gegen eine Entschädigung von 5 Mill. Doll. zur Abtretung der beiden Floridas, die 21. März 1822 dem Gebiete der Union einverleibt wurden. Auch erhielten die Grenzen der Union bedeutende Erweiterungen durch die Besitznahme des nordwestlichen Missourigebiets, durch die Besetzung des zu Louisiana gerechneten Gebiets am Columbia, sowie durch Unterhandlungen mit den unabhängigen Indianern. Auf der Westküste von Afrika wurde die freie Negercolonie Liberia (s. d.) 1822 gegründet. In demselben Jahre erfolgte die Anerkennung der mexican. Freistaaten, an deren Begründung man den größten Antheil genommen. Zur Vervollständigung des Kanal- und Straßennetzes, das auf die Verbindung des Stillen mit dem Atlantischen Meere berechnet ist, bewilligte der Congreß auf Monroe's Vorschlag 20 Mill. Doll. Die Unionsverwaltung zeigte das Bestreben, das ganze Kriegswesen zu verstärken und zu verbessern und die Vertheidigungswerke an den Küsten zu vervollständigen. Die Finanzen der Union gewannen nach dem Frieden einen solchen Aufschwung, daß allmälig die Zölle und Steuern im Innern ganz aufgehoben werden konnten. Streitigkeiten, welche mit Frankreich ausbrachen, erhielten ihre Erledigung durch einen neuen Handelsvertrag vom 24. Juni 1822, und die Zerwürfnisse mit Rußland über die Grenzen auf der Westküste erreichten durch einen 17. April 1824 zu Petersburg geschlossenen Vertrag ihr Ende. In Folge der Verbindungen, welche die Amerikaner seit 1822 mit den Griechen eingingen, sah sich Monroe 1824 zu der Erklärung genöthigt, daß die Vereinigten Staaten die Anwendung der Grundsätze der Heiligen Allianz auf ihre Handlungsweise nicht dulden, sondern als eine Gefährdung ihres Friedens betrachten würden. Die sogenannte Monroe-Doctrin stellte ferner den Satz auf, daß keine europ. Macht die Befugniß habe, ihre Colonien in Amerika, gleichviel in welchen Theilen, auszudehnen oder neue Colonien zu begründen. Am 4. März 1825 trat Quincy Adams (s. d.), der Sohn des ehemaligen Präsidenten, an Monroe's Stelle, führte aber, als Aristokrat oder Föderalist, die Verwaltung wenig im Sinne der südlichen und westlichen Staaten. Um Amerika so frei als möglich von den Fesseln der europ. Handelspolitik zu machen, legte die Union besonders seit 1825 entschieden allen ihren Verträgen die Freiheit und Gegenseitigkeit des Verkehrs zu Grunde. Nach diesem Principe wurden während Quincy Adams' Präsidentschaft neue Handelsverträge mit Schweden, Dänemark, den Hansestädten, Preußen, Sardinien, Oldenburg, der Türkei, Rußland, Brasilien und den südamerik. Staaten geschlossen. Als 1828 die nach dem Frieden mit England eingegangenen Handelsverträge abliefen, konnte man sich über einen neuen Vertrag nicht einigen und ließ auch darum die Ausgleichung über das Gebiet Oregon (s. d.) einstweilen ruhen. Ein neuer Zolltarif, der auf Adams' Betrieb 1. Sept. 1828 eingeführt wurde, drohte jedoch die Verhältnisse der Union mit England wieder zu verwickeln, bis 1830 eine den bisher gedrückten brit.-amerik. Colonien günstige Übereinkunft zu Stande kam. Allein auch in der Union selbst verursachte Adams' Zolltarif die gefährlichsten Spaltungen, unter welchen im März 1827 Jackson (s. d.) durch den überwiegenden Einfluß der Demokratenpartei den Präsidentenstuhl bestieg. Die südlichen Pflanzer- und Ackerbaustaaten erblickten in den erhöhten Einfuhrzöllen nur eine Begünstigung der nördlichen Industriestaaten und drangen um so mehr auf die Verminderung und Aufhebung aller Zölle, als mit dem J. 1834 die Staatsschuld erlöschen mußte. Besonders in Südcarolina war man dem Zolltarif abgeneigt und erklärte die darauf bezüglichen Beschlüsse des Congresses für ungültig, man nullificirte sie; ja eine Partei, jene der Seceders, drohte aus der Union zu scheiden. Ein anderer Grund des Haders zwischen dem Norden und Süden war auch die Sklavenfrage, deren Lösung vielleicht einst die härteste Probe für die Festigkeit des Staatenbundes abgeben wird. Die südlichen Staaten, deren Production sich auf die Sklavenarbeit gründet, fanden in der Unterdrückung des afrik. Sklavenhandels eine Verschwörung des Nordens gegen ihr Gedeihen und betrachteten mit Unwillen, wie sich seit 1827 die Nordstaaten von der Last und dem Flecken der Sklaverei allmälig lossagten und einzelne Abgeordnete im Congresse Anträge auf eine allgemeine Abschaffung der Sklaverei stellten. Während sich Südcarolina zum Kampfe gegen die Union waffnete, eröffnete der Congreß, nicht ohne Jackson's Einfluß, im Dec. 1832 die Berathung über ein neues Zollgesetz, das endlich 26. Febr. 1833 zu Stande kam. Nach demselben wurden mehre Waaren sogleich für zollfrei erklärt und ein allmäliges Sinken der Zollscala angeordnet, bis der Zoll 1842 um 20 Proc. gemindert sein würde. Zu diesen Wirren gesellte sich ein blutiger Krieg mit den Indianern. Schon 1830 hatte der Congreß die sogenannte Indianerbill gegeben, die den Präsidenten ermächtigte, das freie, dem Bunde gehörende Land westlich vom Mississippi den Indianerstämmen als Eigenthum anzuweisen, die sich zur Auswanderung willig finden lassen würden. Einige Stämme nahmen den Antrag an, andere jedoch wei-

gerten sich und griffen 1832 zu den Waffen, als man sie mit Gewalt aus den Staaten Georgien, Alabama und Illinois vertreiben wollte. In Florida erhoben sich seit 1834 die Seminolen und wehrten sich viele Jahre hindurch mit Erfolg.

Kaum hatte die Veränderung des Zollgesetzes die südlichen Staaten beruhigt, als die Bankfrage abermals die heftigsten Parteikämpfe erweckte. Die 1791 gegründete Nationalbank war 1811 wegen ihrer Bedrückung des Geldverkehrs aufgehoben worden, was die größten Störungen zur Folge hatte. Schon 1816 errichtete man des halb eine neue Nationalbank, deren Privilegium auf 20 J. ging und bei der sich die Regierung mit 7 Mill. Doll., einem Drittel des Fonds, betheiligte. Der Einfluß dieser Bank stieg durch die Errichtung von Zweigbanken so, daß sie abermals in kurzer Zeit auf die Geldverhältnisse überwiegenden Einfluß ausübte und den Demokraten eine gefährliche Macht dünkte. Ihre unermeßlichen Operationen und ihr Credit wurden namentlich dadurch unterstützt, daß die Regierung die Bank zur Einziehung der Abgaben und Niederlegung der Reservefonds benutzte. Das Institut leistete zwar hierdurch der Verwaltung große Dienste; allein es war gefährlich, daß die Bank die Gelder und den Credit des Staats zur fortwährenden Erweiterung ihrer Geschäfte benutzte. Als die Bank 1832 beim Congreß um die Erneuerung des Privilegiums einkam, wurde ihre Sache durch die Anstrengungen eines großen Theils der Whigpartei günstig entschieden. Jackson hingegen machte von seinem Rechte des Veto Gebrauch und blieb auch dabei, als sich die Zweifel gegen die Sicherheit der Bank als ungegründet erwiesen. Während dieses Streits ging Jackson 1833 nach den heftigsten Wahlkämpfen abermals aus der Wahlurne als Präsident hervor. Er entzog jetzt der Bank die Capitale der Regierung und wußte durch seine Partei im Repräsentantenhause 1836 die Auflösung der Bank durch Verweigerung eines neuen Privilegiums durchzusetzen. Doch erhielt sie durch den Senat einen ähnlichen Freibrief, aber nur als Bank von Pennsylvanien. Die Demokraten erkauften ihren Sieg über die Aristokratie des Geldes theuer. Die Auflösung der Bank zog den Ruin der Zweigbanken und Privatbanken und eine zahllose Menge von Bankrotten nach sich, sodaß der Verkehr stockte und die Union dem Auslande gegenüber lange ohne Credit blieb. Ein Streit der Vereinigten Staaten mit Frankreich über die Auszahlung von 25 Mill. Frcs., als Schadenersatz für die durch Napoleon's Gewaltmaßregeln zugefügten Verluste, wurde 1835 während der Geldkrisis durch Englands Vermittelung zu Gunsten der Union ausgeglichen. Die Gebiete von Arkansas und Michigan erwirkten 1836 ihre Aufnahme in die Union als selbständige Staaten, deren Zahl sich nun auf 26 belief. Im März 1837 trat Martin van Buren (s. d.) als Präsident an die Spitze der Regierung, der nach innen und außen die Politik seines demokratischen Vorgängers fortsetzte. Er suchte dem Streite mit England, der über die Verbrennung des amerik. Dampfboots Carolina zu Buffalo entstanden war, eine friedliche Wendung zu geben und wollte auch die Zwiste um die canadischen Grenzen, sowie wegen des Durchsuchungsrechts in Frieden entschieden wissen. Seit 1834 waren die Schulden der Union völlig getilgt. Indessen sah sich der Präsident 1841, zur Fortsetzung des Seminolenkriegs und Deckung der Ausfälle, welche die Handelskrisis veranlaßte, zu einer neuen Anleihe von 12 Mill. Doll. genöthigt. Van Buren legte 1841 die Präsidentschaft in die Hände des Generals Henry Harrison (s. d.), eines Föderalisten, nieder, der aber schon nach einem Monate starb. Gemäß der Verfassung übernahm nun der Vicepräsident John Tyler, ein Demokrat, das Präsidentenamt. Auch er war bemüht, der Union den Frieden mit England zu erhalten. Aus diesem Grunde beförderte er im Processe Mac Leod's, eines Engländers, der bei der Verbrennung der Carolina betheiligt war, dessen Freisprechung und schloß 9. Aug. 1842 mit dem brit. Cabinet einen Vertrag zur Regulirung der Grenzen, Ausrottung des Sklavenhandels und Auslieferung gemeiner Verbrecher. Die wiederholte Anregung der Oregonfrage seit 1842, neue Meinungsverschiedenheiten über das Durchsuchungsrecht und die texan. Angelegenheit drohten jedoch mehrmals das leidliche Einvernehmen der Vereinigten Staaten mit dem Mutterlande zu stören. Im J. 1844 versuchte Tyler einen Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein zu Stande zu bringen, der jedoch nicht die Bestätigung des Congresses erhielt, weil er den Zolltarif der Union aufgehoben haben würde. Dagegen gelang es ihm, zu Anfang 1845 die Bestätigung des mit Texas (s. d.) abgeschlossenen Vertrags über dessen Einverleibung in die Union, sowie die Aufnahme der bisherigen Gebiete Iowa und Florida als selbständige Staaten vom Congresse zu erlangen. Er legte hierauf im März 1845 sein Amt in die Hände des neuen Präsidenten James Polk (s. d.) nieder, welcher der Demokratenpartei angehörte.

Der Congreß bestätigte nun im Dec. 1845 ausdrücklich die Aufnahme von Texas als eines

Staats in die Union; die Vereinigten Staaten geriethen aber dadurch in Verwickelungen mit Mexico. Seit erſtere ihr Augenmerk auf die Weſtküſte gerichtet hatten, mußte ihnen daran liegen, dieſelbe ganz, vom Pugetſunde bis ſüdlich nach San-Diego, zu erwerben. Zunächſt wollte man Oregon ungetheilt beſitzen. Am 23. April 1846 beſchloß daher der Congreß, der brit. Regierung ſei mitzutheilen, daß von Seiten der Regierung zu Waſhington die auf jenes Gebiet bezüglichen Conventionen von 1818 und 1827, denen zufolge in Oregon England noch Berechtigungen hatte, fortan als ungültig angeſehen würden. Seitdem bildet der 49. Breitegrad die Grenze der Vereinigten Staaten im Norden. Californien (ſ. d.) erſchien ſodann als eine lockende Beute und der anarchiſche Zuſtand des Landes lud gleichſam zu einer Beſitznahme ein. Die Creolen hatten ſich dort ſchon ein mal für unabhängig erklärt: ſie erhoben ſich zum zweiten male gegen Mexico, als bereits eine nicht unbeträchtliche Zahl amerikan. Abenteurer ſich unter ihnen angeſiedelt hatte. Letztere ſpielten inſofern eine wichtige Rolle, als die beiden einander bekämpfenden Parteien den Beiſtand der tapfern Fremdlinge ſuchten. Gleich nach Abſchluß des Vertrags vom 12. April 1844, in welchem Mexico die Abtretung von Texas genehmigte, hatte die Regierung der Vereinigten Staaten Eröffnungen wegen eines Ankaufs von Californien gemacht, und der mexicaniſche Präſident Herrera ſchien auch geneigt, ſich in Unterhandlungen einzulaſſen. Er wurde jedoch von Paredes geſtürzt, und dieſer zeigte ſich den Amerikanern entſchieden feindſelig. Beide Regierungen waren ohnehin im Zwieſpalt wegen der Landſtrecke zwiſchen dem Nueces und dem Rio Grande, welche Texas als ſein Eigenthum in Beſitz nahm, Mexico aber nicht abtreten wollte. Die Texaner wandten ſich zur Aufrechterhaltung und Vertheidigung ihrer Anſprüche um militäriſchen Beiſtand an die Union, und der ohnehin kriegeriſch geſinnte Präſident Polk ließ den General Zacharias Taylor, angeblich zur Beobachtung, an die Grenze rücken. Am 16. Juli 1845 traf Taylor an der Mündung des Nueces ein und landete auf der Muſtanginſel. Sodann ging er 18. Aug. über die Corpuschriſtibai, ſtand nun am rechten Ufer des Nueces auf ſtreitigem Gebiet und rückte gegen den Rio Grande, wohin Oberſt Twiggs mit Verſtärkungen ſich zur See begab. Somit waren offene Feindſeligkeiten ausgebrochen. Der mexican. Congreß hatte ſchon 16. Juli den Krieg erklärt und ausdrücklich verkündet, daß die Wiedereroberung von Texas in ſeiner Abſicht liege. Etwa 6000 Mexicaner nahmen bei Matamoros am untern Rio Grande Stellung. Die Bemühungen des amerik. Geſandten Slidell in Mexico, den Frieden zu erhalten, waren fruchtlos. Am 5. Mai 1846 begannen die mexican. Batterien bei Matamoros das Feuer und die Amerikaner büßten durch Überfall eine nicht unbeträchtliche Anzahl Truppen ein. Aber 8. Mai gewann Taylor bei Palo Alto einen Sieg über die Mexicaner und ſchlug ſie am folgenden Tage noch ein mal bei Reſacca de la Palma. Am 17. Mai rückte er in Matamoros ein, während der mexican. General Ariſta ſich auf Monterey zurückzog. Da in Mexico abermals eine Revolution ausgebrochen, welche einen erfolgreichen Kampf gegen den Feind verhinderte, ſo konnte Taylor ruhig Verſtärkungen an ſich ziehen. Inzwiſchen hatte General Ampudia den Befehl über die Mexicaner übernommen und ſich mit 7000 Mann in Monterey verſchanzt. Dort langte Taylor 19. Sept. an, nahm nach blutigem Gefecht am 23. den Platz mit Sturm, mußte aber den Mexicanern ehrenvollen Abzug bewilligen. Im Oct. beſetzte er Saltillo. Während Krieg am Rio Grande geführt wurde, hatten die Mexicaner ſich auch in andern Gegenden der Feinde zu erwehren. General Wool war im Sept. von Texas aus in den Staat Cohahuila eingerückt, von wo er gegen Ende des Jahres nach Saltillo zog und ſich mit Taylor vereinigte. Zu St.-Louis in Miſſouri waren einige Tauſend Freiwillige ausgerüſtet worden, unter Oberſt Kearney von Fort Leavenworth aus durch das Prairieland an den obern Arkanſas gezogen und von dort aus auf der Karavanenſtraße, ohne Widerſtand zu finden, bis nach Santa-Fé in Neumexico vorgedrungen, wo Kearney 19. Aug. einrückte und ſogleich dieſes Gebiet für einen Beſtandtheil der Vereinigten Staaten erklärte. Dann ſetzte er 1. Oct. ſeinen kühnen und gefahrvollen Zug nach Californien fort, während er den Oberſten Doniphan mit einer Heeresabtheilung nach Chihuahua ſandte, um ſich dort mit Wool zu vereinigen. Dieſer aber war nicht der Verabredung gemäß dorthin marſchirt, ſondern hatte Befehl erhalten, nach Saltillo zu marſchiren. Doniphan zog zu Ende des Jahres von Santa-Fé aus am Rio Grande hinab, war im März 1847 in Chihuahua, ohne einem Feinde begegnet zu ſein, und ging gleichfalls im Mai nach Saltillo. An der Weſtküſte war zugleich das amerik. Kriegsgeſchwader nicht müßig. Commodore Sloat hatte 1. Juli 1846 im Hafen von San-Carlos be Monterey Anker geworfen und die Stadt beſetzt, während weiter nördlich die im Lande befindlichen Amerikaner am Sacramento unter Hauptmann Fremont die Feindſeligkeiten gegen die mexican. Behörden eröffneten, gegen den

Militärposten Sonoma an der San-Francisco-bai anrückten, denselben einnahmen und 5. Juli die Unabhängigkeit Californiens erklärten. Commodore Stockton besetzte Los Angeles und verkündete 17. Aug. 1846, daß Californien (s. d.) fortan den Vereinigten Staaten angehöre. Inzwischen war Kearney auf seinem Zug von Santa-Fé her an der Südgrenze Californiens angelangt, hatte 13. Dec. San-Diego besetzt und 8. und 9. Jan. 1847 die Mexicaner bei Los Angeles geschlagen. Seit Anfang 1847 blieb Californien im unbestrittenen Besitz der Amerikaner. Unterdessen dauerte der Krieg im Osten fort. Taylor blieb, Verstärkungen erwartend, in Saltillo stehen, weil er zu schwach war, um etwas unternehmen zu können. Die Regierung zu Washington hatte überdies den Entschluß gefaßt, mit größerm Nachdruck gegen Mexico vorzugehen, und rüstete eine Armee aus, die in Veracruz landen sollte. Taylor, mitten in Feindesland stehend, war indessen in eine bedenkliche Lage gerathen, da er viele seiner besten Truppen hatte abgeben müssen, sodaß seine Macht nur etwa noch 4500 Mann Fußvolk, 1200 Reiter und einige Stück Geschütz zählte. Die Mexicaner beunruhigten ihn unaufhörlich und machten viele Gefangene. Santa-Anna, der an die Spitze des mexican. Heeres getreten war, verstärkte dasselbe und rückte im Febr. 1847 gegen Saltillo an mit 15000 Mann Fußvolk, 6000 Reitern und 5000 Mann unregelmäßigen Truppen. Taylor erwartete südlich von Saltillo, beim Landgute Buena-Vista, mit Truppen, von denen die meisten noch nie im Gefecht gewesen waren, den vierfach an Zahl überlegenen Feind, blieb aber doch 22. und 23. Febr. Sieger. Santa-Anna wich nach Salado zurück, ohne verfolgt zu werden. Eine andere mexikan. Heeresabtheilung unter Urrea war am Rio Grande gleichfalls von den Amerikanern unter Oberst Curtis aufs Haupt geschlagen worden. Taylor wollte nach Potosi marschiren, mußte jedoch seine Truppen nach Anton-Lizardo senden, wo sich die gegen Veracruz bestimmte Armee sammelte. Es handelte sich jetzt um einen Kriegszug, der ein durchaus abenteuerliches Gepräge trug, im höchsten Grade unbesonnen, tollkühn und verwegen erscheint und möglicherweise die schlimmste Wendung hätte nehmen können. Den Oberbefehl erhielt Generalmajor Winfield Scott. Von der Kriegsflotte unterstützt, landete dieser vom 9. März 1847 an seine Truppen bei Veracruz, das er regelrecht belagern und beschießen mußte; der Platz kapitulirte jedoch schon 26. März. Scott hatte seine Erfolge, ebenso wie Taylor, hauptsächlich den deutschen Freiwilligen zu verdanken, welche bei gleicher Tapferkeit mehr Ausdauer zeigten und bessere Mannszucht hielten als die Amerikaner. Das weitere Vordringen der Amerikaner wurde wegen Mangel an Transportmitteln gehindert. Sie hatten sich mit 10000 Mann Fußvolk, 25 Mann Dragonern und 15 Stück Geschütz nach Jalapa in Marsch gesetzt, während Santa-Anna nach der Schlacht von Buena-Vista in der Hauptstadt Truppen sammelte, darauf Scott entgegenrückte und bei Cerro-Gordo zwischen dem Pic von Orizaba und dem Cofre de Perote sich in einer festen Stellung verschanzte. Santa-Anna befehligte 16000 Mann und besaß 34 Geschütze. Aber am 17. und 18. April 1847 unterlag er abermals seinen Gegnern, die ihm 6000 Gefangene und 30 Geschütze nahmen, während die Amerikaner kaum 250 Mann dabei verloren. Scott verfolgte den Feind, stand 27. Mai vor Puebla und brach im August mit 12000 Mann gegen die Hauptstadt auf. Er kämpfte 19. Aug. bei Contreras zwar erst mit zweifelhaftem Erfolg, gewann aber endlich dort und bei Churubusco einen glänzenden, wiewol blutigen Sieg. In der Mitte des Septembers stürmte er sodann Mexico, die Hauptstadt des Landes, und pflanzte auf der Kathedrale das nordamerik. Sternenbanner auf. Das Ergebniß aller dieser Siege war bedeutend. Mexico befand sich außer Stande, den Kampf weiter zu führen, und mußte im Frieden von Guadalupe-Hidalgo vom 2. Febr. 1848 allen Ansprüchen auf Texas entsagen, Neumexico den Amerikanern überlassen und diesen auch Californien gegen eine Baarsumme von 12 Mill. Doll. abtreten. Dagegen übernahmen die Vereinigten Staaten die Verpflichtung, die räuberischen Indianer an Streifereien über die mexican. Grenze zu verhindern, sahen sich jedoch außer Stande, dieselbe zu erfüllen. Der Krieg gegen Mexico hatte mehr als 40 Mill. Doll. gekostet, und die Staatsschuld der Union, welche 1845 nur noch 16,800000 Doll. betragen, war dadurch 1848 auf 65,804450 Doll. angewachsen. Am Schlusse dieses Jahres, 8. Dec., langte das erste Gold aus Californien in Neuyork an, 1804 Unzen. Dasselbe war fünf Wochen früher von San-Francisco abgesandt worden und über die Landenge von Panama gegangen. Seitdem ergriff das Goldfieber alle Theile der Vereinigten Staaten, und gleichsam eine Völkerwanderung begann nach dem neuen Dorado, das von 1849 bis 1854 für weit über 200 Mill. Doll. Gold geliefert hat. Die Bevölkerung Californiens wuchs so rasch an, daß sie 1851 schon auf mehr als 200000 Köpfe sich belief. Schon 1850

war Californien als Staat in die Union aufgenommen worden, während in Neumexico ein organisirtes Territorium mit (1854) etwa 80000 E. erstand. Das Gebiet der Vereinigten Staaten reichte nun von einem Meere zum andern; durch die Erwerbung von Texas, Oregon, Californien und Neumexico hatte sich dasselbe um 1,200000 engl. Quadratmeilen vergrößert und war auf mehr als 3 Mill. Quadratmeilen angewachsen. Als Polk's Verwaltungszeit (März 1849) abgelaufen war, setzte die Whigpartei die Wahl Zacharias Taylor's zum Präsidenten durch: derselbe erhielt 1,362024 Stimmen, sein demokratischer Gegencandidat Caß nur 1,222419 Taylor starb jedoch schon 9. Juli 1850 und hatte den bisherigen Vicepräsidenten Millard Fillmore zum Nachfolger, welchem 3. März 1853 der Demokrat Franklin Pierce (s. d.) folgte. Der Bund hatte inzwischen noch einige andere Gebiete als Staaten aufgenommen. Die von Jahr zu Jahr immer mehr anschwellende Einwanderung, insbesondere die deutsche, richtete ihren Zug zu nicht geringem Theile nach dem obern Mississippi hin, wo sich 1846 der Staat Jowa bildete. Auf der andern Seite des Stroms, zwischen diesem und dem Michigansee, organisirte sich 1848 der Staat Wisconsin. Nördlich von Jowa entstand 1849 das Gebiet Minesota (s. d.), und 1850 im großen californischen Binnendecken das Mormonengebiet Utah (s. d.). Das große Prairieland im Westen der Staaten Arkansas und Missouri wurde 1854 in die beiden organisirten Gebiete Kansas und Nebraska (s. d.) getheilt. Oregon war 1853 in zwei Theile gesondert worden, sodaß nun der nördlich vom Columbia gelegene Theil das Gebiet Washington bildet.

Schon seit etwa 1845 hatte sich die innere wie die äußere Politik der Vereinigten Staaten sehr unruhig und stürmisch gestaltet und das schroffste Parteiwesen sich bis zum Gipfelpunkt gesteigert. Die alte Streitfrage über den Tarif wurde 1846 insofern erledigt, als die neue Zollgesetzgebung die Eingangszölle ermäßigte und für dieselben neun verschiedene Abstufungen festsetzte (von 100, 40, 30, 25, 20, 15 und bis zu 5 Proc. vom Werthe der Waaren herab). Unter diesem Tarif betrugen die Zolleinnahmen im Finanzjahr 1852 mehr als 47 Mill. Doll. Eine sehr bedenkliche Wendung nahm die Frage über Aufhebung, Ausdehnung oder Beschränkung der Sklaverei. Die südlichen und südwestlichen Staaten, welche die großen Stapelartikel Baumwolle, Zucker, Reis und Tabak bauen und in den Welthandel liefern, halten die Negersklaverei (s. d.) aus allen Kräften aufrecht, während die übrigen Staaten die Sklaverei von sich stoßen und auch der Sklavenarbeit für ihre Producte nicht bedürfen. Norden und Süden suchten deshalb im Congresse, insbesondere aber im Senate ein Gleichgewicht der Stimmen zu behaupten, damit nicht die eine Partei, d. h. der eine Theil des Landes einen ungebührlichen Einfluß etwa zum Nachtheil des andern gewinnen könne. Die gegenseitige Eifersucht zeigte sich schon 1820 sehr stark, als der Staat Missouri Aufnahme in die Union verlangte. Er wurde als sklavenhaltender Staat zugelassen; man bestimmte aber durch ein Compromiß, daß nördlich von 36° 30′ Br. keine unfreiwillige Dienstbarkeit eingeführt werden dürfe. Derselbe Streit wiederholte sich vor der Zulassung von Texas 1845 und entbrannte bis zur bedenklichsten Heftigkeit, als Californien sich zum Staat organisiren und als solcher in die Union aufgenommen sein wollte. Im ganzen Lande und im Congresse tobte wilder Parteikampf: man war für oder gegen die Berechtigung, daß der neue Landestheil nach eigenem Belieben die Sklaverei einführen oder sie verwerfen könne. Die Abolitionisten (s. d.) und die Freibodenmanner wollten dieses Recht nicht anerkennen; die Sklavenstaaten dagegen wollten sich keine Einmischung in ihre innere Angelegenheit gefallen, den neuen Gebieten keinen Zwang auferlegen, sondern ihnen in dieser Sache die freie Wahl lassen. Man sprach schon von Trennung der Union, und nach langem Hader machte ein Compromißvorschlag des berühmten Staatsmannes Clay, der im Spätsommer 1850 angenommen ward, der bedenklichen Lage ein Ende. Demgemäß bestimmte Californien selbst, ob es Sklaven halten wolle oder nicht; flüchtige Sklaven, welche sich in freie Staaten flüchteten, mußten fortan den Besitzern ausgeliefert werden; im Bundesdistrict Columbia wurde der Handel mit Sklaven verboten. Derselbe Kampf entbrannte abermals bei der Organisirung der Gebiete Kansas und Nebraska. Die Frage wurde schließlich im Congresse dahin erledigt, daß beide Territorien, wie früher Californien, selbst darüber entscheiden sollten, ob sie Sklaven halten wollten. Die Sklavenfrage äußerte außerdem großen Einfluß auf die Beziehungen der Union zu Westindien. In den südlichen Staaten nämlich entwickelte sich eine große Partei, welche die Insel Cuba (s. d.) erwerben und als Sklavenstaat der Union einverleiben, oder doch wenigstens jene Antilleninsel unabhängig machen möchte, um in ihr für die Sklavensache eine neue Stütze zu gewinnen. Es wurden zu diesem Zwecke von Privaten der Union mehrmals sogenannte Freibeuterzüge gegen Cuba unternommen, welche

dort den Sturz der span. Herrschaft bezweckten. Anfang 1850 unternahm der Creole Lopez eine solche Expedition gegen die Insel mit 5000 Mann meist amerik. Abenteurer, die jedoch mislang. Ein zweiter Zug, der 1851 gleichfalls in den Vereinigten Staaten ausgerüstet ward, verlief noch unglücklicher, indem Lopez gefangen und von den span. Behörden hingerichtet wurde. Im Westen unternahm ein Amerikaner Walker im letzten Monate des J. 1853 von Obercalifornien aus einen ähnlichen Flibustierzug nach Untercalifornien, um von dort aus den goldreichen mexican. Staat Sonora zu erobern. Auch dieses leichtsinnige Unternehmen scheiterte, ohne daß darum weitere Plane dieser Art aufgegeben wurden. Indessen blieb mit Mexico der Frieden ungestört, indem man wegen Streitigkeiten an der Südgrenze durch den sogenannten Gadsdenvertrag vom 30. Juni 1854 der mexican. Regierung 10 Mill. Doll. zubilligte. Mexico willigte dafür in eine neue Grenzbestimmung und trat einige Landstrecken ab, während die Vereinigten Staaten der Pflicht enthoben wurden, die mexican. Lande gegen die Indianer zu schützen. Eine weitere Folge der Erwerbung Californiens war ein lebhafter Verkehr mit den Sandwichsinseln, deren Einverleibung in die große Union wenigstens vorbereitet ward. Diese Vereinigung muß den Einfluß der Nordamerikaner im Großen Weltmeer ungemein vermehren und ihrem Handel nach Ostasien, der alljährlich an Ausdehnung zunimmt, gewaltigen Aufschwung verleihen. Bereits kreuzen schon Hunderte von amerik. Walfischfahrern im Stillen Ocean bis nach Sibirien und Japan hin. Um mit dem lange verschlossenen japanischen Reiche Handelsverbindungen anzuknüpfen und dasselbe dem Weltverkehr zu eröffnen, schickte man ein amerik. Geschwader unter Commodore Perry nach Japan, wo dasselbe im Juli 1853 anlangte und freundliche Aufnahme fand. Perry brachte auch Ende März 1854 zu Hakodade einen Handelsvertrag mit den Japanern zu Stande, demzufolge den Nordamerikanern die beiden Häfen Simoda und Hakodade eröffnet werden sollen; ein Gleiches ist der Fall mit dem Hafen Napa auf den Lieukieu-Inseln. Irrungen mit Großbritannien über die Fischereien an den Küsten der engl.-nordamerik. Besitzungen wurden durch eine Übereinkunft von 3. Juni 1854 beseitigt, wonach die Nordamerikaner nur den Stockfisch- und Makrelenfang dort betreiben dürfen, aber nicht bei Neufundland. Zugleich wurden der St.-Lorenzstrom und die Kanäle in Canada den nordamerik. Fahrzeugen eröffnet, und ein gleiches Recht erhielten die Engländer für die amerik. Gewässer. Das Interesse der beiderseitigen Gebietstheile ward außerdem durch einen Gegenseitigkeitsvertrag befördert, der den Verkehr von vielen Fesseln befreite und im Spätjahr 1854 ins Leben trat. Streitigkeiten mit Peru wegen der an Guano reichen Lobosinseln, welche von den Amerikanern in Anspruch genommen wurden, blieben ohne weitere Folgen, da die Unionsregierung auf den unbegründeten Foderungen nicht weiter bestand. In den Staaten Mittelamerikas suchten die Nordamerikaner ihren Einfluß nicht minder zu vergrößern, seitdem die rascheste Verbindung mit Californien über Nicaragua hergestellt worden ist. Hier arbeiten ihnen freilich die Engländer mächtig entgegen, obschon die Amerikaner in geographischer Beziehung größere Aussicht auf Erfolg haben und der ganze Zug der Dinge ihnen günstiger ist. England hatte im Jan. 1848 das an der Mündung des San-Juanflusses befindliche Städtchen San-Juan de Nicaragua besetzt unter dem Vorwande, daß es im Gebiete seines Schutzbefohlenen, des Königs der Mosquitoindianer, (s. Mosquitoküste) liege, mußte aber auf Einsprache der Amerikaner den Platz wieder räumen, der von Wichtigkeit ist, weil durch ihn der Verkehr des Binnenlandes mit dem Atlantischen Ocean vermittelt wird. Die Stadt bildete seither eine Art von selbständiger Republik und hatte sich eine eigene Municipalverfassung gegeben, gerieth jedoch 1854 mit der Compagnie in Zwist, welche den Transit für Waaren und Reisende nach und aus Californien besorgt, bald nachher auch mit dem aus Nicaragua zurückkehrenden amerik. Ministerresidenten Borland. Da sich die Stadt weigerte, diesem Residenten eine Genugthuung zu geben, weil sie das Recht auf ihrer Seite glaubte, ward sie im Juli 1854 durch ein amerik. Kriegsschiff unter Capitän Hollins in Brand geschossen. Diese Handlung der Barbarei, zu welcher Präsident Pierce Befehl gegeben, erregte allerseits und in den Vereinigten Staaten selbst große Misbilligung. Obschon man die auswärtige Politik der Unionsregierung von Eigenmächtigkeit und Rücksichtslosigkeit nicht freisprechen kann, blieb sie doch mit den europäischen Staaten im Allgemeinen in gutem Einvernehmen. Zerwürfnisse mit Östreich entstanden, als die amerik. Gesandtschaft in Konstantinopel seit 1849 sich der ungar. Flüchtlinge lebhaft annahm und im Congresse offene Feindseligkeit gegen die deutsche Großmacht zu Tage trat. Während der östreichische Gesandte in Washington dieses Benehmen mit dem Grundsatze der Nichteinmischung für unverträglich er-

klärte, luden die amerik. Parteiführer den ehemaligen Gouverneur Ungarns, Ludwig Koſſuth (ſ. d.), als Ehrengaſt der Nation zum Beſuch der Vereinigten Staaten ein, und die Regierung ſtellte ſogar dem Agitator ein Dampfſchiff zur Verfügung, das ihn im Spätjahr 1851 aus England nach Neuyork brachte. Am 30. Dec. hielt Koſſuth einen feierlichen Einzug in Waſhington, erſchien bald nachher im Congreß und machte Rundreiſen durch das Land. Die Begeiſterung für ihn machte aber bald einer lauen Stimmung Platz, und 16. Juli 1852 verließ Koſſuth in aller Stille Amerika. Ein anderer Zwiſt mit Öſtreich über den ungar. Flüchtling Martin Koßta, der aus den Vereinigten Staaten, wo er erklärt hatte, Bürger werden zu wollen, nach Smyrna gekommen war und dort vom öſtr. Conſul verhaftet wurde, nahm durch die kriegsluſtige Haltung des amerik. Capitäns Ingraham eine bedrohliche Wendung. Doch endete nach langem Streiten auch dieſe Angelegenheit friedlich mit der Freilaſſung Koßta's. Im Spätjahr 1854 knüpfte die Regierung von Waſhington mit der Dominicaniſchen Republik auf Haïti (ſ. d.) Unterhandlungen um das Recht der Anſiedelung für amerik. Bürger an, und in Folge des Kriegs der Weſtmächte und der Türkei gegen Rußland ſchloß ſie zu gleicher Zeit mit letzterm ein Neutralitätsbündniß ab, das in Rückſicht auf die Durchſuchungsfrage zur See Verwickelungen mit England und Frankreich in Ausſicht ſtellte.

Vgl. Ramſay, „History of the United States" (3. Aufl., 3 Bde., Philad. 1818); Kufahl, „Geſchichte der Vereinigten Staaten" (3 Bde., Berl. 1832—34); Bancroft, „History of the United States" (3 Bde., Boſt. 1834—39 und öfter; nach der 9. Aufl. ins Deutſche überſetzt von Kretzſchmar, 3 Bde., Lpz. 1845); Hildreth, „History of the United States" (6 Bde., Neuyork 1852); Talvj, „Die Coloniſation von Neuengland" (Lpz. 1847); Thatcher, „Indian biographies" (2 Bde., Neuyork 1845); Allen, „History of the American revolution" (Boſt. 1821); Marſhall, „History of the colonies and life of Washington" (5 Bde., Philad. 1804; neue Aufl., 1832); Sanderſon, „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philad. 1823—27); Bancroft, „History of the American revolution" (Bd. 1 und 2, Neuyork 1850—52; deutſch von Kretzſchmar, Bd. 1 und 2, Lpz. 1850—52); „The diplomatic correspondence of the American revolution" (8 Bde., Boſt. 1829—30); „The adresses and messages of the presidents of the United States" (Neuyork 1841); „Works of John Adams" (8 Bde., Boſt. 1851—53); „The papers of James Madison" (herausgeg. von Gilpin, 3 Bde., Neuyork 1841); Wheeler, „History of Congress" (Neuyork 1848 fg.); die Schriften von Ripley, Jenkins, Henry, Richardſon, Thorpe, Mansfield, Jay, Livermore u. A. über den letzten mexican. Krieg; Löher, „Geſchichte und Zuſtände der Deutſchen in Nordamerika" (Cincinnati 1847).

Es iſt noch nicht lange her, ſeitdem überhaupt erſt von einer Literatur der Vereinigten Staaten die Rede ſein kann; vor dem Unabhängigkeitskriege iſt kaum ein oder das andere Werk geſchrieben worden, welches Anſpruch darauf machen könnte, in einer Literaturgeſchichte Erwähnung zu finden. Wenn deſſenungeachtet die amerik. Literatur ſchon jetzt in einzelnen Fächern faſt reich zu nennen iſt, wenn in andern wenigſtens der Grund zum weitern Fortbau gelegt wurde, ſo iſt das nur dadurch erklärlich, daß die ganze Literatur Englands auch die Amerikas und daß die amerik. Literatur nur ein neuer Zweig iſt, der dem alten Stamm entwachſen iſt, aber ſchöne Früchte zu tragen verſpricht. Mehr und mehr ſtreben die Amerikaner ſich von der Bevormundung Englands in geiſtiger Hinſicht, die noch lange fortdauerte, nachdem die ſtaatliche Bevormundung aufgehört hatte, zu befreien; groß iſt die Anzahl junger Amerikaner, welche auf dem Feſtlande Europas, in den roman. wie in den german. Ländern ſich mit der Literatur und der Wiſſenſchaft der Alten Welt vertraut zu machen geſucht haben, und bedeutend iſt die Einwirkung Deutſchlands auf ſie geweſen. Was ſie und andere Amerikaner in den verſchiedenartigſten Zweigen der Wiſſenſchaft und der ſchönen Literatur geleiſtet haben, iſt freilich nur noch ein Anfang, aber ein Anfang, der eine kräftige Fortſetzung zu verſprechen ſcheint und eine ſelbſtändige dazu, ſobald nur erſt der Gährungsproceß, den die Miſchung ſo vieler Nationen nothwendig in Amerika hervorrufen mußte, vorüber und die Verſchmelzung der verſchiedenen Beſtandtheile einigermaßen vollendet iſt. Dies iſt am meiſten in den alten Staaten geſchehen und dort iſt folglich auch die meiſte literariſche Thätigkeit, dort auch die meiſte Theilnahme für literariſche Werke, eine Theilnahme, die, verglichen mit der der Alten Welt, oft erſtaunlich zu nennen iſt. Lyell gibt an, daß von Prescott's „Geſchichte von Mexico" in der theuern Ausgabe in einem Jahre 4000 Abdrücke abgingen, von Johnes' Überſetzung des Froiſſart 16000 und von Liebig's „Thierchemie" 12000 Abdrücke verkauft wurden. Nach Carey werden jährlich von Mitchell's geographiſchen Handbüchern

400000 Exemplare, ebenso viele von Abbot's historischen Compendien und von Webster's „Dictionary" 310—350000 abgesetzt. Bei solchem Absatze ist denn auch der Grund, der früher dem Aufblühen einer amerik. Literatur hinderlich war, daß der Schriftsteller keinen Lohn für seine Arbeiten erntete, weggefallen und die Zahl der Schriftsteller ist nicht gering, die sich durch ihre Werke, wenn nicht Reichthum, doch Wohlhabenheit erworben haben. Während daher 1834 in den Vereinigten Staaten 198 Werke engl. und nur 26 Werke amerik. Schriftsteller gedruckt wurden, erschienen 1852 schon 690 Werke amerik gegen 247 Werke engl. Schriftsteller.

Was zunächst die Dichtung betrifft, so ist diese erst in neuern Zeiten mehr gepflegt worden; religiöse Streitsucht und Frömmelei ließen sie sehr lange nicht emporkommen. Michael Wigglesworth's (geb. 1631, gest. 1705) „Day of doom", eine poetische Schilderung des Jüngsten Gerichts, Benj. Thompson's „New-England's crisis", ein verunglücktes Epos über den Indianerkrieg von 1675, und James Ralph's „Zeuma, or the love of liberty" (1729) sind jetzt mit Recht vergessen. Erst der Unabhängigkeitskrieg erweckte Dichter, die einiges Verdienst in Anspruch nehmen können, wie Philipp Freneau, dessen patriotische Lieder und Balladen überall mit Begeisterung gesungen wurden, und John Trumbull, dessen satirisches Heldengedicht „Mac Fingal" (Th. I, 1775, vollendet 1782), in der Weise des „Hudibras" zur Verspottung der Tories geschrieben, ungeheuere Verbreitung fand. Seitdem ist die Zahl der Dichter beständig gewachsen und in den meisten Zweigen der Dichtkunst Beachtenswerthes geleistet worden. Im ernsten Heldengedicht versuchte sich Joel Barlow (s. d.) in seiner „Vision of Columbus" (1787), die er später zur „Columbiad" (1808) erweiterte, welche letztere jedoch der erstern bedeutend nachsteht. Ihm folgten Timothy Dwight (geb. 1752, gest. 1817) mit seiner trotz einzelner Schönheiten im Ganzen verfehlten „Conquest of Canaan"; Sands (s. d.) und Eastburn mit dem gemeinschaftlich bearbeiteten „Yamoyden", der Erstere außerdem mit dem „Dream of Papantzin"; Fairfield (geb. 1803) mit „The last night of Pompeji" (1832), das Bulwer zu seinem Romane die Idee gegeben haben soll; Mrs. Seba Smith mit „The sinless child", einem lyrisch-epischen Gedichte (1842); J. Greenleaf Whittier (geb. 1808) mit „Mogg Megone" (1836), in welchem die Geschichte eines indian. Häuptlings aus dem J. 1677 behandelt ist. Im romantischen Heldengedicht hat Mary Brooks, bekannter unter dem Namen Maria del Occidente (geb. 1795, gest. 1845), sich ausgezeichnet durch „Zophiel, or the bride of seven" (Lond. 1833); in der Ballade Rich. H. Dana (geb. 1787) durch „The Buccaneer" u. A. Das komische und satirische Epos hat Pfleger gefunden an dem erwähnten Barlow („Hasty pudding", 1793) und an Fitzgreene Halleck, geb. 1795 („Fanny", 1819), sowie an dem originellen Oliver Wendell Holmes, geb. 1809, und an James Russell Lowell, geb. 1819 („Fable for critics" und „Biglow papers", 1848). Das didaktische Epos ist vielfach angebaut, namentlich von Dwight („Greenfield Hill", 1794), Allston (s. d.), John Pierpont, geb. 1785 („Airs of Palestine", 1816) und Charles Sprague, geb. 1791 („Curiosity", 1829). Die Zahl der Lyriker ist ungemein groß und im Steigen begriffen; mehre unter ihnen, wie William Cullen Bryant, geb. 1794 (Gedichte, 1832 und 1846), der durch die Literatur der german. Völker gebildete Longfellow (s. d.), Professor in Cambridge, und Edgar Allan Poe (geb. 1811, gest. 1849), haben auch im Auslande Anerkennung und Beifall gefunden; weniger bekannt, doch nicht ohne Verdienst sind James Gates Percival, geb. 1795, Lydia H. Sigourney, geb. 1797, John G. C. Brainard (geb. 1796, gest. 1828), Charles Fenno Hoffmann, geb. 1806, Geo. P. Morris, geb. 1801, Alfred B. Street, geb. 1811, Henry Th. Tuckerman, geb. 1813, Frances Sargent Osgood, geb. 1813, und die oben erwähnten Halleck, Pierpont und Whittier. Die Idylle ist durch Longfellow's „Evangeline" würdig vertreten. Das Drama ist noch wenig angebaut; puritanische Ängstlichkeit sträubte sich lange dagegen; das erste Theater wurde erst 1752 errichtet, und noch immer beherrscht das engl. Drama fast ausschließend die amerik. Bühne. Doch sind bereits manche mehr oder weniger gelungene Versuche gemacht worden, namentlich von N. P. Willis (s. d.), Elisabeth F. Ellet, geb. 1810, Epes Sargent, geb. 1816, und Anna Mowatt. Die frühern Stücke von Mrs. Warren, William Dunlap u. A. sind jetzt meist und mit Recht vergessen. Vgl. Dunlap, „History of the American theatre" (Neuyork 1832). Eine Blumenlese aus amerik. Dichtern (Philad. 1842, neue Aufl., 1854) und Dichterinnen (Philad. 1850) mit reichhaltigen biographischen Notizen hat Griswold herausgegeben.

Kein Feld der Dichtung aber ist mit solchem Erfolge angebaut worden als der Roman. Charles Brockden Brown (geb. 1771, gest. 1810) eröffnete mit Glück den Reigen mit seinem „Wieland" und „Edgar Huntley". Was der liebenswürdige Irving (s. d.), dessen Werke mehr der Alten als der Neuen Welt angehören, und J. Fenimore Cooper (s. d.), von seinen Landsleuten

der amerik. Walter Scott genannt, aber kaum mit ihm zu vergleichen, geschweige denn ihm gleichzustellen, auf diesem Felde geleistet haben, darf als bekannt übergangen werden. Der treffliche Sealsfield (s. d.) gehört zwar mehr der deutschen als der amerik. Literatur an, Stoff, Anschauung und Stil seiner Werke sind indessen so durchaus amerikanisch, daß er hier nicht übergangen werden kann. Ihm am verwandtesten ist Rob. Montgomery Bird, geb. 1803, der mit grobem Pinsel, aber treu nach der Natur amerik. Leben und Charakter malt und dessen „Nick of the woods" (1837) sich der größten Beliebtheit erfreut. Haliburton (s. d.), Richter in Neuschottland, zeichnet mit Geschick und Laune den transatlantischen Cockney, den Yankee. Dana und Hoffman haben auch im Roman Verdienstvolles geleistet, und Poe's phantastische Erzählungen enthalten eine wahre Fülle von genialen Ideen. In zweiter Reihe folgen nach diesen noch James Kirke Paulding (s. d.), John Neal, geb. 1794 („Logan", 1822, „Seventy six", 1823, „Randolph" und „Brother Jonathan", 1826, „Rachel Dyer", 1828 und viele andere), nicht ohne Talent, aber zu flüchtig arbeitend; William Gilmore Simms (s. d.), ebenfalls ein höchst fruchtbarer Romanschriftsteller; John Pendleton Kennedy, geb. 1795 („Swallow Barn", 1832, „Horseshoe Robinson", 1835, „Rob of the Bowl", 1838); Catharine Sedgwick (s. d.), Caroline M. Kirkland, in Schilderungen des Ansiedlerlebens ausgezeichnet, Sands (s. d.), Leggett und viele Andere. Wenn Cooper, Neal u. A. Nachahmer Walter Scott's sind, so haben dagegen Sealsfield, Bird, Haliburton u. A. eine große Selbständigkeit und Unabhängigkeit von engl. Auffassung gezeigt. Nathaniel Hawthorne (s. d.) schrieb ebenso originelle als künstlerisch vollendete Novellen, Azel S. Roe gab in seinem „James Montjoy" (1852) und „A long look ahead" (1854) gelungene Genrebilder aus dem neuengl. Leben, während Mrs. Beecher-Stowe (s. d.) mit ihrem epochemachenden „Uncle Tom's cabin", sowie die Miß Cumming mit dem „Laternenmann" auftrat und Elisabeth Wetherell (Miß Warner) durch ihr „Wide, wide world" und „Queechy" (1852) namentlich das religiöse Publicum in Amerika und England anzog. Hierher gehören auch die ethnographischen Romane von Hermann Melville (s. d.) und William Starbuck Mayo, geb. 1812 („Kaloolah", 1849, „The Berber", 1850), in welchen Erdichtetes mit selbst Erlebtem abwechselt, die der alten Geschichte entnommenen Romane von William Ware (geb. 1797, gest. 1852) und die humoristischen „Letters of Jack Downing" von Seba Smith. In der ästhetischen Kritik ist bisher noch wenig geleistet; doch haben Richard Henry Wilde, geb. 1789, im Leben des Tasso (1840) und des Dante (1843), Ticknor (s. d.) in der span. Literaturgeschichte, P. R. Hudson in seinen „Lectures on Shakspeare" (1848), Tuckerman in seinen „Thoughts on the poets", Channing (s. d.), die beiden Everett (s. d.), Willis (s. d.), Emerson (s. d.) in „Essays" und Beiträgen zu den literarisch-kritischen Vierteljahrsschriften Dankenswerthes geliefert. Für Verbreitung der neuern fremden poetischen Literaturen durch Übersetzungen sind außerdem noch besonders thätig gewesen Longfellow (Übersetzungen aus dem Schwedischen und Deutschen, gesammelt 1845), Elisabeth F. Ellett (Lamartine, Alfieri und Schiller), Sarah Margaret Fuller (s. d.) und Sands.

Nichts nimmt die Aufmerksamkeit der Amerikaner so sehr in Anspruch als der Staat und Alles, was auf denselben Bezug hat; kein Land in der Welt hat daher eine so reiche und so einflußvolle Zeitungsliteratur als die Amerikaner. In England sind die großen täglich erscheinenden Zeitungen fast nur auf die Hauptstädte beschränkt, in Amerika hat jedes Städtchen sein Tageblatt. Der wohlfeile Preis erleichtert ihre Anschaffung und macht es möglich, daß gegen 2500 politische Zeitungen sich erhalten können. Die amerik. Zeitungspresse leidet noch an zahlreichen Mängeln, namentlich daran, daß Verleumdung und Lüge ungescheut in derselben auftreten; die ehrenwerthesten Männer werden täglich auf die gemeinste Weise geschmäht, und selten fällt es ihnen ein, den Rechtsweg dagegen zu ergreifen, der kostspielig und oft vergeblich ist. Doch beginnt in neuern Zeiten größere Ehrenhaftigkeit der Zeitungsherausgeber sich zu verbreiten, namentlich seitdem viele der gebildetsten und tüchtigsten Amerikaner als Herausgeber aufgetreten sind. Auch die Zeitschriften haben einen großen Aufschwung genommen. Die erste Zeitschrift, „The general magazine", gab Benj. Franklin 1740 zu Philadelphia heraus; seitdem erschienen allmälig mehre, aber erst in neuern Zeiten ist ein regeres Leben eingetreten, und es existiren jetzt über 300 Zeitschriften politischen, schöngeistigen und wissenschaftlichen Inhalts. Außerdem werden noch die wichtigsten engl. Zeitschriften, wie die „Quarterly review" und „Edinburgh review", regelmäßig in Amerika nachgedruckt. Das Nähere über amerik. Zeitungen und Zeitschriften s. unter Zeitungen und Zeitschriften. Im Felde der Geschichte hat sich bereits eine Anzahl Schriftsteller hervorgethan, die man den ersten Geschichtschreibern in der Alten Welt an die Seite stellen

kann. Obenan ſtehen der erblindete Will. H. Prescott (ſ. d.), Henry Wheaton (ſ. d.), George Bancroft (ſ. d.) und Jared Sparks (ſ. d.). Irving's Werke über die Entdeckung Amerikas und über ſpan. Geſchichte, Allen's „History of the American revolution" (Boſt. 1821), Marſhall's „History of the colonies and life of Washington" (5 Bde., Philad. 1804; neue Aufl., 1832), Hildreth's „History of the United States" (6 Bde., Neuyork 1852) ſind ebenfalls nicht ohne Verdienſt. Treffliche Lebensbeſchreibungen haben geliefert Sparks von Waſhington und Morris, Sands von Paul Jones und Cortez, Prentice von Clay, Tudor von Otis, Tucker von Jefferſon, Wirt von Henry, Wheaton von William Pinckney, Simms von Marion, Seward von J. Q. Adams, Everett von Webſter, Sanderſon in den „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philad. 1823—27), Thatcher in der „Indian biography" (2 Bde., Neuyork 1843). Wichtig für die Geſchichte der Revolution ſind auch die auf Staatskoſten herausgegebenen Correſpondenzen und Tagebücher des Präſidenten John Adams („Works of John Adams", 8 Bde., Boſt. 1851—53). In den Staatswiſſenſchaften haben ſich ausgezeichnet namentlich Thomas Jefferſon (ſ. d.), Albert Gallatin (ſ. d.) und Alex. Henry Everett; Jedediah Morſe, Seybert, Pitkin, Mitchell und Hayward durch ſtatiſtiſche Werke über Amerika. Die geographiſche und Reiſeliteratur iſt ſchon ſehr bedeutend; Wichtiges iſt namentlich für Erforſchung des nordamerik. Feſtlandes geleiſtet von Clarke, Lewis, Flint, Joſias Gregg, Brackenridge, Schoolcraft, Fremont, Greenough, Bartlett und Stansbury. Charles Wilkes machte eine an wiſſenſchaftlichen Reſultaten reiche Expedition nach den antarktiſchen Regionen, Jarves beſchrieb die Sandwichinſeln, Stephens (geſt. 1852) und Squier (ſ. d.) erforſchten die alten Monumente Centralamerikas, Herndon die Quellen des Amazonenſtroms, Hodgſon das innere Afrika, Lynch das Todte Meer. Edward Robinſon's (ſ. d.) „Palestine" hat auch in Deutſchland vielen Beifall gewonnen; mehr belletriſtiſch als wiſſenſchaftlich ſind die Reiſewerke von Irving, Longfellow, Cooper, Bryant, Tuckerman, Sanderſon, Willis, Slidell-Mackenzie, Mrs. Sigourney, Miß Sedgwick, Colton, Curtis und Ware. Bei dem regen politiſchen Leben, bei der Anleitung, die der Amerikaner von Jugend auf zu freien Redeübungen erhält, und bei den mannichfachen Gelegenheiten zu öffentlicher Rede, welche die oft erneuten Wahlen, Congreß, Gericht, Kanzel und die in Amerika ſo zahlreichen öffentlichen Vorträge bieten, kann es nicht verwundern, daß die Beredtſamkeit bereits zu hoher Ausbildung gelangt iſt. Als politiſche Redner haben ſich namentlich ausgezeichnet Fiſher Ames, Patrick Henry (ſ. d.), Morris, Otis, Rufus King, J. Q. Adams (ſ. d.) und Will. Wirt; unter den neuern Henry Clay (ſ. d.), Dan. Webſter (ſ. d.), Calhoun (ſ. d.), Thom. Hart Benton, Thom. Corwin (ſ. d.), Edward Everett (ſ. d.), Will. C. Preſton und Charles Sumner. Vgl. Magoon, „Orators of the American revolution" (Neuyork 1848); „Living orators of America" (Neuyork 1851). Unter den Kanzelrednern nimmt Channing (ſ. d.) eine der erſten Stellen ein, neben ihm Andrew Gunton Fuller, Lyman Beecher, John Stevens Buckminſter, Ebenezer Porter, Theod. Parker (ſ. d.) u. A. Auch die andern Wiſſenſchaften haben tüchtige Bearbeiter und Förderer gefunden, obwol den Amerikanern gerade hier noch am meiſten zu thun übrig bleibt; ſie ſchlagen indeſſen die beſten Wege ein, um auch hierin vorwärts zu kommen, indem ſie zunächſt für eine gute Schulbildung ſorgen, die in Amerika lange gefehlt hat, und zweitens die beſten wiſſenſchaftlichen Werke des Auslandes in Überſetzungen und Bearbeitungen zugänglich machen. So ſind z. B. die beſten deutſchen theologiſchen und ſprachwiſſenſchaftlichen Werke überſetzt worden. Unter den ſelbſtändigen theologiſchen Schriften zeichnen ſich aus Dwight's Dogmatik („System of divinity", neueſte Aufl., 1853), von calviniſtiſchem Standpunkte aus geſchrieben, Noyes' Überſetzungen und Erläuterungen zu Hiob und den Pſalmen (1827 und 1831), Stuart's Commentar zum Brief an die Römer (1832) und zum Eccleſiaſtes (1851) und Ware's Leben Jeſu; die werthvollſten Beiträge zur theologiſchen Literatur liefern die theologiſchen Zeitſchriften, namentlich das vom Profeſſor Robinſon gegründete „Biblical repository" und „The christian examiner". Die juriſtiſche Literatur beſchränkt ſich meiſt auf amerik. Recht, das ſeit der Revolution eine ziemliche Selbſtändigkeit erlangt hat. Eine treffliche Sammlung der Geſetze der Vereinigten Staaten hat der gelehrte Joſ. Story (ſ. d.) in Cambridge geliefert; Commentare dazu gaben Story and Kent („Commentaries on American law", 4 Bde., Boſt. 1826—30); das Völkerrecht hat Wheaton bearbeitet, das amerik. Seerecht derſelbe, das Criminalrecht Edward Liviugſton (ſ. d.) und Francis Wharton („Treatise on the criminal law of the United States", 2. Aufl., Philad. 1852). Auch die Geſetze der einzelnen Staaten ſind geſammelt und bearbeitet worden, ſo die des Staats Neuyork von Blatchford, des Staats Louiſiana von Bullard und Curry u. ſ. w. Eine wichtige Rechtsquelle bilden überdies noch die Entſcheidungen der Ge-

richtshöfe, namentlich die des Obergerichtshofs zu Washington, welche Wheaton (s. d.) in zwölf Bänden gesammelt hat. Auch mehre geschätzte juristische Zeitschriften sind vorhanden, wie „The American jurist" (seit 1829), Hall's „Law journal" u. s. w. Schon vor der Gründung der medicinischen Schulen ist manches ausgezeichnete Werk von amerik. Ärzten herausgegeben worden. Warren (gest. 1815) gründete die medicinische Schule in Cambridge und damit die wissenschaftliche Bildung der Ärzte in Amerika. Doch werden die europ. Universitäten, namentlich Paris, häufig von amerik. Ärzten besucht. Am bekanntesten sind unter den amerik. Ärzten Benj. Rush, Hosack, Beck, Mott, Dunglison, Paine, Holmes durch verschiedene Preisschriften, Jackson durch die Anwendung des Ätherisirens bei chirurgischen Operationen und Howe durch seine Berichte über Leitung der Blindenanstalten. Die Naturwissenschaften erfreuen sich großer Theilnahme selbst unter den niedern Ständen, denen sie durch zahlreiche öffentliche Vorträge zugänglich gemacht werden. Schon Franklin erwarb sich als Physiker einen Namen, besonders durch die Erfindung des Blitzableiters. Seitdem haben sich in der Chemie namentlich ausgezeichnet Professor Silliman (s. d.) in Newhaven, Alonzo Gray und der 1852 verstorbene Friedrich Overmann; in der Meteorologie Redfield und Maury; in der Geognostik Maclure, Eaton, Hitchcock und David Dale Owen. Die Naturgeschichte ist gründlich bearbeitet; die allgemeine von Godman („American natural history", 3 Bde., 1826—28, und die prachtvolle „Natural history of the state of Newyork", Neuyork 1842—43); die Botanik von Elliot, Bigelow, Barton, Nuttall, Torrey, Asa Gray u. A.; die Ornithologie meisterhaft von dem ausgewanderten schott. Hausirer Wilson (s. d.) in der „American ornithology" (9 Bde., Philad. 1808—14), wozu Karl Bonaparte eine Fortsetzung geliefert hat (3 Bde., Philad. 1825), und von Audubon (s. d.); die Vierfüßler von Richardson, De Kay, Gould und Lea; die Conchyliologie und Entomologie von Charles B. Adams, Thom. Say und James Dana; die Fossilien von Shepard, Conrad und Harlan. In der Mathematik und Astronomie haben sich Bowditch (s. d.), Maury, Walker, Olmsted, Bache und Ferguson, der erste amerik. Planetenentdecker, ausgezeichnet. Nicht ohne Erfolg wirkten auch die gelehrten Vereine, z. B. die 1840 gestiftete American association, während die Smithsonian Institution in Washington und der Congreß den Druck wissenschaftlicher Werke durch freigebige Unterstützung ermöglichten. Die Philosophie ist erst seit kurzem mehr angebaut; nachdem man sich bisher an Locke und Dugald Stewart gehalten, verbreitete sich durch Brownson und Marsh der Eklekticismus Victor Cousin's; zugleich machte Emerson seine Landsleute mit dem Fichte'schen Systeme bekannt. Als populärer Philosoph ist Franklin noch jetzt unübertroffen, als Moralphilosoph Channing. Horace Greeley (geb. 1811) sucht die Theorien der franz. Socialreformer auf amerik. Boden zu verpflanzen, und Elihu Burritt (geb. 1811) schreibt im Geiste St.-Pierre's über den Ewigen Frieden. Anthropologischen Untersuchungen, namentlich in Bezug auf die indian. Racen, widmeten sich Gallatin, Schoolcraft, Samuel George Morton und George R. Gliddon. Die Sprachwissenschaft findet ebenfalls allmälig mehr Berücksichtigung; das Studium der alten Sprachen förderte Charles Anthon (geb. 1797) durch zahlreiche Lehrbücher; für die engl. Sprache haben Lindley Murray durch seine Grammatik (1795 und öfter) und Noah Webster durch sein Wörterbuch (2 Bde., Neuyork 1828; neueste Aufl. in Einem Bande, Lond. 1854) Beachtenswerthes geleistet, wenn auch nicht vom Standpunkte der wissenschaftlichen Sprachforschung aus. Durch gute Jugendschriften hat sich der unter dem Namen Peter Parley schreibende Goodrich große Verdienste erworben. Vgl. Griswold, „Prose writers of America" (Philad. 1847); Tuckerman, „Sketch of American literature" (Philad. 1852); Herrig, „Handbuch der nordamerik. Nationalliteratur" (Braunschw. 1854).

Vereinswesen. Im weitern Sinne nennt man wol Verein jede Verbindung einer Anzahl von Menschen, welche nicht auf einer bloßen Naturnothwendigkeit (wie etwa die Familie), sondern auf einer freien Wahl und Entschließung der Einzelnen beruht. So definirt man den Staat als einen Verein von Menschen zur Erreichung gewisser Zwecke (Verwirklichung des Rechtsgesetzes oder dgl.); so spricht man von einem Staatenverein, als der völkerrechtlichen Verbindung einer Anzahl von Staaten u. s. w. Im engern Sinne unterscheidet man jedoch den Verein sowol von der Gesellschaft (s. d.) als von der Association (s. d.) und versteht unter diesem Worte nur solche Einigungen, welche weder aus einem allgemein menschlichen Bedürfniß hervorgehen (wie die Staats- und Religionsgesellschaften), noch auch Zwecke verfolgen, die unmittelbar auf die Förderung eines persönlichen Interesses der Theilnehmer abzielen (wie z. B. eine Actiengesellschaft, eine Association von Handwerkern zum gemeinsamen Vertrieb ihrer Waaren oder eine solche zur billigen Beschaffung von Lebensmitteln u. s. w.), vielmehr lediglich die Äußerung el-

ner durch kein dergleichen unmittelbares Interesse bedingten freigewählten Thätigkeit zum Gegenstande haben. Dieser Art sind z. B. die Politischen Vereine (s. d.), die Gewerbvereine, die Bildungs- und Erziehungsvereine, die Auswanderungsvereine, die Vereine zum Wohle der arbeitenden Classen, die Turn- und Singvereine u. s. w. Der Antrieb zu derartigen freien Vereinigungen liegt theils in der Geselligkeit des Menschen überhaupt, theils in dem Bedürfniß der Thätigkeit nach Maßgabe der einem Jeden eigenthümlichen Anlagen und Neigungen, einem Bedürfniß, zu dessen Befriedigung oftmals die vereinzelte Kraft des Individuums nicht ausreicht, vielmehr eine Verbindung Mehrer untereinander erforderlich ist. Sofern man jedem natürlichen Triebe des Menschen ein gewisses Recht auf seine Befriedigung beilegt, ist auch ein Vereinsrecht zu statuiren, wonach jedem Einzelnen die Freiheit zugestanden werden muß, sich zu irgend welchen Zwecken mit Andern zu einigen, solange dadurch kein allgemeines Staatsgesetz übertreten wird. Von diesem Gesichtspunkte wird auch in der That bei Behandlung des Vereinswesens in allen Ländern mit freien Verfassungen, z. B. England, Belgien, der Schweiz, Nordamerika, ausgegangen. Die Bildung von Vereinen und der Zusammentritt von Versammlungen einer größern oder geringern Anzahl von Menschen ist zwar auch dort zum Theil an bestimmte Formen und Garantien gebunden (z. B. vorherige Anzeige, Bürgschaft gewisser Personen, unbewaffnetes Erscheinen der Theilnehmer u. dgl.), allein im Übrigen läßt man dieselben so lange ungestört gewähren, als sie nicht gegen positive Strafgesetze verstoßen. In Frankreich war das Vereinswesen, mit Ausnahme einer kurzen Periode nach der Revolution von 1848, jederzeit sehr beschränkt. In Deutschland bestanden bis 1848 die strengen Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832, welche alle Vereine mit politischen Zwecken oder die unter anderm Namen zu solchen benutzt würden, schlechthin verboten, die Veranstaltung außerordentlicher Volksversammlungen und Volksfeste (d. h. solcher, die nicht schon bisher üblich oder gestattet gewesen) an die vorgängige Erlaubniß der Obrigkeit banden und das Halten politischer Reden bei solchen Gelegenheiten unbedingt untersagten. Nichtpolitische Vereine wurden (religiöse ausgenommen, die man gewöhnlich den politischen gleich achtete) meistentheils stillschweigend geduldet. Das J. 1848 brachte fast allenthalben eine unbeschränkte Vereinsfreiheit; die nachfolgenden Jahre der Restauration aber setzten derselben abermals Schranken, zum Theil sehr enge. In den meisten deutschen Staaten entstanden Vereinsgesetze, welche ziemlich übereinstimmend die Bildung von Vereinen und die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen einer strengen obrigkeitlichen Controle unterwarfen, der Polizei- oder Verwaltungsbehörde die Schließung von Versammlungen und das Verbot von Vereinen ohne weiteres zugestanden, sodald nach ihrer Ansicht Ausschreitungen dabei vorgekommen, überdem noch in der Regel jede Verzweigung von Vereinen untereinander verboten. Das Bundesvereinsgesetz von 1854 hat im Wesentlichen diese Bestimmungen bestätigt, zum Theil sie noch etwas weiter ausgedehnt, namentlich ein allgemeines Verbot aller Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, socialistische oder communistische Zwecke verfolgten, hinzugefügt.

Verfahren nennt man in der Rechtssprache eine zusammengehörende Reihe von Handlungen des Richters und der Parteien zum Zweck einer richterlichen Entscheidung. Im Criminalrecht und im bürgerlichen Proceß macht jeder Abschnitt desselben, in welchem die Verhandlungen zu einer richterlichen Entscheidung führen, ein Verfahren aus. So entsteht ein Verfahren über die Klage, deren Zulässigkeit, Beantwortung und über die Einreden; ein Beweisverfahren über die Förmlichkeiten und die verschiedenen Mittel des Beweises, Urkunden, Zeugen, Eide, Augenschein u. s. w., und ein Hauptverfahren, worin jeder Theil auszuführen sucht, wie viel er selbst und wie wenig der Gegner bewiesen habe. Durch eingewandte Rechtsmittel wird wieder ein neues, ein Appellations-, Revisions- oder Läuterungsverfahren veranlaßt, bis es nach gefälltem Urtheil zu dem Executionsverfahren kommt. Auch braucht man das Wort Verfahren im weitern Sinne für Proceß (s. d.) und sagt z. B. Strafverfahren für Criminalproceß.

Verfassung. Unter Verfassung eines Staats versteht man das System von Einrichtungen, durch welche das Verhalten der einzelnen Elemente desselben unter sich und in ihrer Stellung zum Ganzen, also Dasjenige, was man das politische Leben des Staats nennt, bedingt ist. In diesem Sinne hat jeder Staat eine Verfassung, der absolut regierte so gut wie der auf größter Freiheit des Individuums beruhende, der Lehnsstaat so gut wie der moderne Rechtsstaat. In engerer Bedeutung pflegt man jedoch dieses Wort vorzugsweise auf solche Staaten anzuwenden, in denen die Abgrenzung der einzelnen Gewalten und der einzelnen Rechte gegeneinander dermaßen festgestellt ist, daß kein Theil für sich diese Grenze überschreiten kann. So beschränkt, fällt der deutsche Ausdruck Verfassung ziemlich genau zusammen mit dem ausländischen: Con-

ſtitution (ſ. d.). In Staaten mit ſolcher Verfaſſung, die man darum auch wol zuweilen Verfaſſungsſtaaten nennt, exiſtiren dann auch wirklich verfaſſungsmäßige Rechte und Freiheiten, während von dergleichen nur ſehr uneigentlich da die Rede ſein kann, wo ſolche lediglich auf einem durch keine beſtimmten Rechtstitel verbürgten Herkommen oder gar auf einer bloßen Gnade des abſoluten Herrſchers beruhen. Verfaſſungsgeſetze oder Verfaſſungsurkunden nennt man die Urkunden, in denen alle die Beſtimmungen, deren Indegriff die Verfaſſung eines Landes ausmachen ſoll, ausdrücklich zuſammengeſtellt und als allgemeingültiges Landesgeſetz förmlich proclamirt ſind. Wo die ganze Verfaſſung nach und nach geſchichtlich ſich ausgebildet hat, wie z. B. in England, gibt es ſolche allgemeine Verfaſſungsgeſetze oder Verfaſſungsurkunden nicht, ondern nur einzelne Geſetze oder Verträge, welche beſtimmte Rechte feſtſtellen, wie die Magna charta, die Petition of Rights u. ſ. w. Was die auf einmal oder planmäßig entſtandenen, die ſogenannten geſchriebenen Verfaſſungen betrifft, ſo theilt man dieſelben wol bisweilen hinſichtlich ihres Urſprungs in octroyirte, d. h. durch einen einſeitigen Act des Monarchen dem Lande verliehene, und pactirte oder durch zweiſeitigen Vertrag zwiſchen dieſem und dem Volke, d. h. gewiſſen Vertretern des Volkes, zu Stande gekommene. Octroyirt war die Charte Ludwig's XVIII. von 1814, die Verfaſſung, die Dom Pedro dem Königreich Portugal gab, u. a.; von den deutſchen die bairiſche von 1818, die badiſche von 1819; aus der neueſten Zeit die preußiſche vom 5. Dec. 1848. Pactirt dagegen ſind die Verfaſſungen von Würtemberg (1829), von Kurheſſen und dem Königreich Sachſen (1831) u. ſ. w. Es gibt aber auch noch eine dritte Art von Verfaſſungen, nämlich ſolche, welche von einer Vertretung des Volkes feſtgeſtellt und dem Fürſten, der auf Grund derſelben regieren ſoll, zur Annahme vorgelegt werden. Ein früheres Beiſpiel eines auf dieſe Art zu Stande gekommenen (freilich nur partiellen) Verfaſſungsgeſetzes war der vom engl. Parlament 1688 entworfene, von Wilhelm III. von Oranien und ſeiner Gemahlin Maria angenommene und beſchworene Act of settlement, welcher dieſen Beiden die Krone Englands unter beſtimmten conſtitutionellen Garantien übertrug. In der jüngſten Zeit wurde auf ähnliche Weiſe ein neuer Verfaſſungsſtand in Frankreich (1830) und Belgien (1831) hergeſtellt. Die preuß. Nationalverſammlung von 1848 wollte, nach Beiſeitlegung des von der Regierung ihr vorgelegten Verfaſſungsentwurfs, einen von ihr aus dem Friſchen bearbeiteten dem Könige zur Annahme darbieten, kam aber damit wegen ihrer im November deſſelben Jahres erfolgten Auflöſung nicht zu Stande. Ebenſo wenig gelang es der Deutſchen Nationalverſammlung, die Annahme der von ihr beſchloſſenen und verkündigten Reichsverfaſſung ſeitens des darin zum Reichsoberhaupt berufenen Königs von Preußen zu bewirken.

Vergeltung oder, wie man auch pleonaſtiſch ſagt, Wiedervergeltung iſt ein Handeln, welches bewirkt, daß Jemand Das leide, was er Andern gethan hat. Die Vergeltung iſt ſomit zunächſt an die That und zwar an die beabſichtigte und gewollte geknüpft, vermöge deren Der, auf den die That gerichtet war, Das wirklich gelitten und empfunden hat, was der Thäter beabſichtigte, alſo an Abſicht und Erfolg zugleich. Eine ſolche That wird entweder Wohlthat oder Übelthat ſein. Die Vergeltung bezieht ſich auf die eine ſo gut wie auf die andere und geſtaltet ſich demnach als Lohn oder Strafe. Daß Der, welcher abſichtlich wohl oder wehe that, nach der Größe des von ihm beabſichtigten und bewirkten Erfolgs Lohn oder Strafe verdiene, iſt ein einfacher ſittlicher Grundgedanke, den ſchon die Alten unter dem Bilde der Nemeſis verſinnlichten und der die vielſeitigſten Anwendungen geſtattet und fodert. Nicht blos die Pflichten der Dankbarkeit und die Fundamente des Strafrechts ruhen auf ihm, ſondern er ſoll namentlich auch die Verhältniſſe des Verkehrs durchdringen, indem überall, wo Arbeiten, Leiſtungen, Vortheile, Dienſte, die Einer dem Andern darbietet, auszugleichen und zu vergüten ſind, alle die Regeln einer richtigen Vergeltung befolgt werden ſollen. Die Vergeltung bezeichnet in ſolchen Fällen Daſſelbe, was der gewöhnliche Sprachgebrauch unter der Billigkeit verſteht, während der Sprachgebrauch der Jurisprudenz den Begriff der Billigkeit meiſt auf ſolche Fälle beſchränkt, wo man aus Motiven des Wohlwollens etwas von dem ſtrengen Rechte nachläßt. Sehr deutlich tritt die Idee der Vergeltung im Strafrechte hervor und darin liegt der Grund, daß man die Vergeltung mit dem Rechte häufig verwechſelt hat. Im Strafrechte werden die Foderungen der Vergeltung in der Form des Rechts ſanctionirt. Der Grundgedanke, daß in der Strafe dem Übelthäter geſchieht, was er verdient hat, iſt von der Idee des Rechts an ſich ganz unabhängig und erſtreckt ſich viel weiter, als die Grenzen der in der bürgerlichen Geſellſchaft möglichen Strafgerechtigkeit reichen. Die roheſte Auffaſſung jenes Grundgedankens iſt die, welche auf eigentliche Talion (ſ. d.) bringt: ſie iſt zugleich falſch, weil es für die Vergeltung nicht auf die Art, ſondern auf die Größe des vergeltenden Übels ankommt. Die Anerkennung

der Idee der Vergeltung als der eigentlichen Grundlage des Strafrechts schließt nicht aus, daß andere Rücksichten auf Sicherung des Rechtszustandes u. s. w. Motive bestimmter Strafgesetze werden können, vorausgesetzt, daß dabei die Grenze nicht überschritten werde, welche für jede Androhung und Zufügung einer Strafe in der Idee der Vergeltung liegt. (S. Criminalrecht und Strafrechtstheorien.)

Vergennes (Charles Gravier, Graf), Minister Ludwig's XVI. von Frankreich, war der Sohn eines Vicepräsidenten am Parlament zu Dijon und wurde daselbst 28. Dec. 1719 geboren. Er widmete sich zeitig der diplomatischen Laufbahn und bildete sich unter seinem Verwandten Chavigny, der zu Lissabon das Amt eines franz. Gesandten bekleidete. Im J. 1746 machte er sich dem franz. Hofe durch eine Denkschrift bemerkbar und erhielt dadurch 1750 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Trier. Nach des Grafen Desalleurs Tode schickte man ihn als Gesandten nach Konstantinopel, wo er den franz. Einfluß aufrecht erhalten mußte. Im J. 1768 befahl ihm der Herzog von Choiseul, die Pforte zum Kriege gegen Katharina II. von Rußland zu bewegen, was ihm auch gelang. Der franz. Hof hielt jedoch die Langsamkeit seiner Operationen für Ungeschicklichkeit und rief ihn im Augenblicke, als er zum Ziele gelangt, zurück. V. hatte zu Konstantinopel die Witwe eines Chirurgen geheirathet und lebte nun bis zum Sturze Choiseul's auf seinem Landgute in Burgund. Im J. 1771 wurde er zum Gesandten in Stockholm ernannt, wo er dem jungen Gustav III. die Revolution gegen den Adel durchführen half. Sein Ansehen stieg dadurch so, daß ihn Maurepas nach Ludwig's XVI. Thronbesteigung zurückrief und ihm das Departement des Auswärtigen übertrug. V. war zwar kein ausgezeichneter Kopf, besaß aber viel Verstand, Erfahrung und ruhige Thätigkeit. Er eignete sich bald gegen Maurepas' Willen die Leitung der Geschäfte zu und trug namentlich dazu bei, daß der franz. Hof mit den nordamerik. Colonien in Verbindung trat und dieselben gegen England unterstützte. Die Folge davon war der Krieg zwischen Frankreich und England, der 1783 mit dem Frieden zu Versailles endete. Weil V. dem Kaiser Joseph II. in Baiern und in den Niederlanden entgegenarbeitete, besaß er nicht die Gunst der Königin Marie Antoinette. Er hatte das Glück, die Revolution nicht zu erleben, sondern starb 13. Febr. 1787. In den Geschäften bewies er sich unterrichtet, vorsichtig und zögernd und ungeachtet seiner tiefen Einweihung in die Politik der Intrigue zuverlässig und rechtschaffen.

Vergiftung wird von den Juristen die Beibringung eines Giftes (s. d.), von den Medicinern dagegen die durch eine solche Einverleibung hervorgebrachte krankhafte Störung genannt. Die Vergiftungserscheinungen sind theils örtliche (der chemischen Zersetzung oder der Entzündung), theils allgemeinere (der Blutentartung oder der Störung der Nerventhätigkeit). Beide sind sehr verschieden, selbst bei einem und demselben Gifte, theils nach dem Einverleibungsorgane (Verdauungsapparat, Lunge, Haut und Schleimhaut), theils nach der Art und Zubereitung des Giftes, nach der Größe der Gabe, dem Grade und der Dauer seiner Entwickelung. Sie lassen sich theils aus der Einwirkung des Giftes unmittelbar ableiten (primäre), theils sind sie erst Folgen der durch die Vergiftungskrankheit später abgeänderten Ernährung (secundäre). Der Verlauf der Vergiftungskrankheiten ist theils acut (als lebhafte Entzündung, acute Blutzersetzung oder acutes Nervenleiden), theils chronisch (als schleichende Entzündung, chronische Blutzersetzung oder chronisches Nervenleiden), und gewöhnlich finden sich bei jedem Gifte beide Arten des Verlaufs. Der tödtliche Ausgang bei den Vergiftungen beruht bald auf der örtlichen primären Entzündung und deren Folgen, bald auf der narkotischen Lähmung des Gehirns und Rückenmarks, bald auf der Blutzersetzung. Selbstheilung kommt bei Vergiftungen seltener als bei andern Krankheiten zu Stande: theils durch unmittelbare Ausstoßung des Giftes, theils durch Neutralisation und Unlöslichwerden desselben in den Säften des Organismus, theils durch Ausscheidung desselben aus Absonderungsorganen. Häufig hinterlassen dieselben langwierige Nachkrankheiten. Zur Vorbauung von Vergiftungen, welche zum großen Theil Sache der Staatsarzneikunde ist, gehören: strenge Aufsicht auf die Nahrungsmittel (besonders Weln, Bier, Thee), auf giftige Farben, auf Ratten-, Wanzen- und Fliegengifte u. s. w., auf die nöthigen Vorsichtsmaßregeln bei gewissen Gewerben (besonders Metallarbeitern, Farbenbereitern, Vergoldern, Berg- und Hüttenleuten, Spiegelbelegern u. s. w.), auf Arzneiverkauf u. s. w. Der Einzelne, welcher nicht vermeiden kann, mit Giften umzugehen, muß theils deren Eindringen in den Körper zu verhüten, theils das Eingedrungene sofort unschädlich zu machen und aus dem Körper zu entfernen suchen. Bei Behandlung einer Vergiftung ist dahin zu streben: zuvörderst das Gift schleunigst aus dem Körper zu entfernen (durch Brech- und Abführmittel oder Magenpumpe, bei vergifteten Wunden durch Ausschnei-

den oder Ausbrennen und Aussaugen); dasselbe baldigst auf die unschädlichste Weise zu neutralisiren (durch Gegengifte); die entstandenen Störungen zu heben (nach den Regeln der Therapie). Vgl. vornehmlich Orfila, „Allgemeine Toxikologie" (deutsch, 2 Bde., Braunschw. 1852—53). — Die Vergiftung kann ebenso wol dolos als fahrlässigerweise begangen werden und wird sich bald als eine Art der Gesundheitsbeschädigung, bald als eine Art der Tödtung darstellen, die jedoch wegen ihrer Gefahr von den Strafgesetzgebungen in der Regel besonders hervorgehoben wird. Wenn die Vergiftung unter den Voraussetzungen eines Mords (s. d.) geschieht, so ist sie ein Giftmord. Im weitern Sinne spricht man auch von Vergiftung von Weiden, Brunnen u. dgl. und versteht darunter die für Menschen und Thiere gefährliche Ausstreuung giftiger Stoffe auf jene, welche als gemeingefährliche Handlung bestraft zu werden pflegt.

Vergilius (Polydorus), fälschlich bisweilen auch Virgilius genannt, ein gelehrter Theolog in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., aus Urbino gebürtig, wurde, nachdem er seine Studien zu Bologna vollendet hatte, päpstlicher Kammermeister zu Rom, kam dann an die Kirche zu Wells in England als Archidiakonus und starb 1555 in seiner Vaterstadt. Den Ruhm seines Namens verdankt er einer Schrift über die Geschichte der Erfindungen bis auf seine Zeit unter dem Titel „De rerum inventoribus libri VIII" (Rom 1499), die später, mit drei Büchern „De prodigiis" vermehrt (zuerst Leyd. 1644), viele Auflagen erlebte und bei manchen unerweislichen und halbwahren Behauptungen mehre Jahrhunderte hindurch ein gewisses Ansehen genoß. Weniger Beifall fand wegen Unzuverlässigkeit und Parteilichkeit seine „Historia Anglica" (Bas. 1534 und Leyd. 1657).

Vergißmeinnicht (Myosotis) heißt eine Gattung ein- oder zweijähriger Kräuter, seltener Halbsträucher, aus der Familie der Borragineen. Die tellerförmigen, fünftheiligen Blüten stehen in einfachen, meist deckblattlosen Trauben, enthalten fünf Staubgefäße und sind von himmelblauer, seltener rosenrother oder weißer Farbe. Mehre Arten dieser über die gemäßigte Zone aller Welttheile verbreiteten Gattung sind bei uns in Gräben und auf feuchten Wiesen gemein, z. B. das Sumpfvergißmeinnicht (M. palustris) mit schiefem, kriechendem Wurzelstocke, kantigem, fußhohem Stengel und angedrückt flaumigem Kelche. Das Waldvergißmeinnicht (M. sylvatica), mit abstehend steifhaarigem Kelche, wächst in Büschen und Wäldern und dient wegen seiner großen und zahlreichen Blüten in Gärten zur Einfassung der Beete. Das dunkelblau blühende azorische Vergißmeinnicht (M. Azorica) wird neuerdings bei uns in Töpfen gezogen.

Verglasung heißt die durch Schmelzung bewirkte Umwandelung eines einzelnen oder eines Gemenges mehrer Körper zu Glas oder einer glasartigen Masse. Körper, die an und für sich unschmelzbar sind, z. B. Kieselerde, kommen in Verbindung mit andern, entweder leichtflüssigen, z. B. Kali oder Natron, oder ebenfalls unschmelzbaren, leicht in Fluß. Darauf beruht die Erzeugung von Glas, Glasuren, Emails und die im Hüttenwesen so wichtige Schlackenbildung. Die durch Vulkane erzeugten Laven sind nichts Anderes als verglaste Substanzen.

Vergleich (transactio), im allgemeinen Sinne so viel als Vertrag, ist in engerer Bedeutung ein Vertrag, welcher zur Absicht hat, einen bereits entstandenen Rechtsstreit aufzuheben, oder einem bevorstehenden vorzubeugen, indem die Vertragenden beiderseits etwas von ihren Foderungen aufgeben. Fast alle neuern Gesetzgebungen dringen auf Vergleiche, erleichtern und veranlassen sie, indem sie die Richter anweisen, vor dem Ausbruche eines jeden Rechtsstreits gütliche Vergleiche zu Stande zu bringen. Vergleiche sind nichtig, wenn sie durch falsche Urkunden zu Stande kommen, oder durch Irrthum in Ansehung der Sache oder der Zuständigkeit des Rechts. Es ist ferner nichtig jeder Vergleich, durch den eine Ehe aufgehoben werden soll, jeder Vergleich in Criminalsachen, sofern er die öffentliche Strafe betrifft, und der Vergleich über Vermächtnisse zwischen dem Erben und dem Legatar, wenn er vor Eröffnung des Testaments geschlossen worden ist. Hauptsächlich kommen Vergleiche oder Accorde beim Bankrott (s. d.) vor, wo, wenn sie nicht zu Stande kommen, der gerichtliche Concurs (s. d.) eintritt.

Vergniaud (Pierre Victurnien), Gironbist in der Französischen Revolution, wurde zu Limoges 1758 geboren. Er machte daselbst und zu Paris glänzende Studien und ließ sich 1781 mit großem Erfolg zu Bordeaux als Advocat nieder. Als Anhänger der Revolution trat er 1790 in die Verwaltung des Girondedepartements, das ihn 1791 zum Deputirten in die Gesetzgebende Versammlung wählte. Eifrig den Freiheitsideen ergeben, voll Patriotismus und mit hinreißendem Rednertalent ausgerüstet, schwang er sich sogleich zum Führer der Bewegungspartei empor, die meist aus seinen ausgezeichneten Landsleuten bestand und deshalb den Namen der

Girondisten (s. d.) erhielt. Um die Constitution vor dem Andrange revolutionärer Wuth zu retten, trat er nach dem Sturze des Girondistenministeriums vom 24. März 1792 mit Brissot und Gensonné durch Vermittelung des Malers Boze in Unterhandlungen mit dem Könige, die sich aber zerschlügen, weil der Monarch dem käuflichen Danton (s. d.) mehr Vertrauen schenkte als ihnen. Seitdem überließ V. den König seinem Schicksale und that nichts, die Katastrophe vom 10. Aug. zu verhindern. Als der König an jenem Tage Schutz in der Versammlung suchte, empfing ihn V., der den Präsidentenstuhl einnahm, mit der Versicherung, daß die Versammlung die constitutionellen Gewalten bis auf den Tod aufrecht erhalten würde. Doch brachte er einige Stunden später den Antrag zur Suspension des Monarchen zur Verhandlung. Nach dem Sturze des Throns verfiel V. inmitten der Anarchie in Thatlosigkeit, aus der er sich nur einige male zum Widerstande emporraffte. Von dem Departement der Gironde in den Convent gewählt, unterstützte er im Processe Ludwig's XVI. vergeblich den Antrag Salles', das Urtheil über den König der Bestätigung des Volkes vorzulegen, in einer meisterhaften Rede. Um so mehr erregte die Inconsequenz Erstaunen, daß er bei der Abstimmung über den Aufschub des Todesurtheils gegen den Aufschub seine Stimme abgab. Zufällig war er auch in der Sitzung, in welcher die letzte Abstimmung über das Schicksal Ludwig's XVI. vor sich ging, Präsident der Versammlung und hatte als solcher das Resultat auszusprechen. Nach der Hinrichtung des Königs begann V. mit seinen Parteigenossen den Kampf gegen Robespierre und dessen Anhang, der mit dem Sturze der Gironde endete, so glänzend auch V. wiederholt sein Rednertalent im Convent entfaltete. Nachdem 2. Juni das Decret zur Verhaftung der Girondisten durchgegangen, fand V. Schutz bei einem zu Paris ansässigen Bürger von Avignon. Nach zwei Tagen trieb es ihn jedoch zu seinen jungen Freunden Ducos und Fonfrède, die vom Haftsbefehl noch ausgenommen waren; bei ihnen wurde er alsbald verhaftet. V. beantragte aus dem Gefängniß beim Wohlfahrtsausschuß, dessen Mitglied er war, die gerichtliche Verfolgung Derer, welche in den Tagen vom 31. Mai bis 2. Juni die Unverletzlichkeit der Deputirten übertreten; allein der Convent antwortete mit einem Decret, das den Häuptern des Aufstandes den Dank des Vaterlandes votirte. V. war im Gefängnisse des Luxemdourg einem Gendarmen anvertraut, der ihn oft auf sein Wort ohne Begleitung ausgehen ließ. Nie fiel es ihm ein, diese Gelegenheit zur Flucht zu benutzen. Während des Processes, der 24. Oct. 1793 vor dem Revolutionstribunal begann, verrieth er tiefe Abspannung, fand aber plötzlich seine Kraft wieder, als er für sich und seine Gefährten das Wort zur Vertheidigung erhielt. Indessen war sein Untergang ebenso fest beschlossen wie der seiner Freunde; auch er wurde zum Tode verurtheilt. V. verschmähte von einem Gifte Gebrauch zu machen, das er in seinem Ringe barg. Er bestieg 31. Oct. mit 20 Schicksalsgefährten das Schaffot, wo er als der Vorletzte sein Haupt unter das Beil legte. Mit ihm ging ein ausgezeichnetes und gebildetes Talent und vielleicht der größte Redner unter, welchen die franz. Tribune aufzuweisen hat. Barthe nahm viele seiner Reden, die auch im „Moniteur" enthalten sind, in dem Sammelwerke „Les orateurs français" (4 Bde., Par. 1820) auf.

Vergoldung und Versilberung. Vergolden heißt, einen Gegenstand mit einem Überzuge von Gold versehen, sodaß er äußerlich das Ansehen und auch, was das Verhalten zu atmosphärischen Einflüssen anlangt, die Eigenschaften des Goldes annimmt. Ganz analog sind die Ausdrücke Versildern, Verkupfern, Verplatinen, Verzinnen, Verzinken zu verstehen. Es gibt verschiedene Wege zur Erzeugung solcher Überzüge. Nichtmetallische Gegenstände gestatten nur die Befestigung einer dünnen Überkleidung von zartgeschlagenen Metallblättchen vermöge eines klebenden Bindemittels, wie Eiweiß, Leim, Firniß u. s. w. Die Holz- und Steinvergoldung gründet sich auf dieses Princip, welches indeß auch bei einigen gröbern Metallsachen Anwendung findet. Das Verzinnen und Verzinken des Eisens und Kupfers geschieht durch Eintauchung der vorläufig mit Sorgfalt gereinigten Gegenstände in schmelzendes Zinn oder Zink. Dieses Verfahren ist zur Hervordringung von Überzügen aus strengflüssigen Metallen, vorzüglich wenn selbe dünn sein müssen, unbrauchbar. Für die Vergoldungen und Versilberungen hat man daher, schon allein wegen des hohen Preises der aufzutragenden Metalle, andere Wege einschlagen müssen. Die Feuervergoldung hat lange Zeit die Hauptrolle gespielt und besteht im Wesentlichen darin, daß man Gold mit Quecksilber zu einem Amalgam verbindet, dieses auf den gereinigten Metallgegenstand aufstreicht und endlich durch Erhitzen das Quecksilber in Dampfgestalt wegtreibt, wonach das Gold festhaftend zurückbleibt. Sie wird aber durch die Anwendung des Quecksilders kostspielig und höchst gesundheitsgefährlich, eignet sich auch nicht zur Darstellung eines sehr dünnen Goldüberzugs, wie er der Wohlfeilheit halber oft gewünscht wird. Man hat diesen Übelständen durch die kalte Vergoldung und die verschiedenen Arten der nassen Ver-

goldung abzuhelfen gesucht, ohne aber damit den Zweck in allem Maße zu erreichen, bis man in neuester Zeit an der galvanischen Vergoldung eine Methode entdeckte, welche auf wohlfeilem Wege und schnell vollkommen schöne Goldüberzüge von jeder beliebigen (also auch der allergeringsten) Stärke zu liefern vermag. Zu diesem Behufe wird eine eigenthümlich bereitete Goldauflösung in ein Gefäß von Glas, Porzellan oder emaillirtem Gußeisen gegeben, in welcher der vorläufig gut gereinigte Gegenstand ganz davon bedeckt werden muß. Sodann führt man die Leitungsdrähte von den Polen einer constant wirkenden galvanischen Batterie (s. Galvanismus) in die Flüssigkeit ein; an das Ende des positiven oder Zinkpoldrahtes wird ein dünn ausgewalztes Stück Golddlech befestigt, welches zum Theil in die Flüssigkeit eintaucht; mit dem negativen oder Kupferpoldrahte setzt man den zu vergoldenden Gegenstand in die innigste Berührung. Analog den verschiedenen Arten der Vergoldung kennt man fast ebenso viele Methoden der Versilderung; allein seit Erfindung der galvanischen Versilderung (welche mit gewissen Silberauflösungen unter Hülfe des galvanischen Apparats ausgeführt wird) behauptet diese allein den Platz. Vgl. D'Arcet, „Die Kunst der Bronzevergoldung" (deutsch von Blumhof; 2. Aufl., Ffk. 1833); Elsner, „Die galvanische Vergoldung u. s. w." (2. Aufl., Lpz. 1851).

Vergrößerung. Über die Größe der Gegenstände urtheilen wir nach dem Sehwinkel, unter welchem sie dem unbewaffneten Auge erscheinen und nach ihrer Entfernung. Fernröhre (s. d.) und Mikroskope (s. d.) vergrößern diesen Sehwinkel, und das Verhältniß, in welchem dies geschieht, bestimmt ihre Vergrößerung. Wenn uns ein Gegenstand, in einer gewissen Entfernung durch ein Fernrohr gesehen, zehnmal so groß (so hoch oder so breit) vorkommt als mit dem bloßen Auge in der nämlichen Entfernung gesehen, so sagen wir, das Fernrohr vergrößere zehn mal. Bei den Mikroskopen versteht man unter Vergrößerung gewöhnlich diejenige Zahl, welche angibt, wie viel mal eine Dimension einer mittels des Sömmering'schen Spiegels oder der Camera lucida oder auch durch gleichzeitiges Sehen mit beiden Augen angefertigten vergrößerten Zeichnung eines unter dem Mikroskop betrachteten Gegenstandes größer ist als dieselbe Dimension an letzterm selbst, wenn bei Anfertigung der Zeichnung das Papier sich in der deutlichen Sehweite befand.

Verhaftung im Criminalprocesse ist ein Sicherungsmittel zur Erreichung der Zwecke der Untersuchung. Sie kann theils dann, wenn der Angeschuldigte der Flucht verdächtig und eines schweren Verbrechens angeklagt, oder eine Caution nicht zur Beseitigung jener Besorgniß genügend ist, theils zur Verhütung von Collusionen (s. d.) stattfinden, darf aber nie über die durch diese beiden Gesichtspunkte gesteckten Grenzen hinaus ausgedehnt werden. Die Verhaftung geschieht entweder durch einen Haftsbefehl des Gerichts, den in einigen Ländern, z. B. in England, die verhaftende Person schriftlich mit sich führen muß, oder unmittelbar und selbständig, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, durch die Polizeibehörde in allen Fällen, wo ein Vergehen oder Verbrechen anscheinend vorliegen kann.

Verhältniß ist die Beziehung des Einen auf ein Anderes. Eine Verhältnißbestimmung ist daher eine solche, welche einem Dinge oder einem Begriffe nicht an sich selbst, sondern nur in seiner Beziehung auf ein Anderes, in einer Vergleichung mit dem letztern zukommt. Bei der unabsehlichen Mannichfaltigkeit dieser Beziehungen kann es unbestimmbar viele Classen von Verhältnissen geben; Alles, was die Natur, die Gesellschaft, das leibliche und geistige Leben u. s. w. einschließen, ist dem Begriffe des Verhältnisses zugänglich. Verhältnißbegriffe oder relative Begriffe heißen vorzugsweise solche, deren ganze Bedeutung auf einer Vergleichung mit einem andern beruht, die also in nothwendiger Beziehung zueinander stehen. So sind z. B. groß und klein, rechts und links, Ältern und Kind relative Begriffe. Jeder solche Begriff verlangt daher ein Correlatum, d. h. ein Mitbezogenes. — In der Mathematik versteht man unter Verhältniß die Beziehung, in welcher zwei gleichartige Größen, die man miteinander vergleicht, hinsichtlich ihrer Größe zueinander stehen. Jene beiden Größen heißen die Glieder des Verhältnisses. Vergleicht man die beiden Glieder durch Subtraction, indem man fragt, um wie viel die eine größer ist als die andere, so heißt das Verhältniß ein arithmetisches; fragt man dagegen, wie viel mal das eine Glied größer als das andere oder in dem andern enthalten ist, vergleicht man also die Glieder durch Division, so heißt das Verhältniß ein geometrisches. Die Größe des erstern wird mithin durch die Differenz, die des letztern durch den Quotienten (Exponenten) beider Glieder bestimmt; zur Bezeichnung eines arithmetischen Verhältnisses dient das zwischen beide Glieder gestellte Subtractionszeichen (— oder -), zur Bezeichnung eines geometrischen aber das zwischengestellte Divisionszeichen (:); das arithmetische Verhältniß 12 — 4 hat zur

Differenz 8, das geometrische Verhältniß 12 : 4 zum Quotienten 3. Zwei arithmetische Verhältnisse sind gleich, wenn sie gleiche Differenz haben, z. B. 12—4 und 19—11; zwei geometrische, wenn sie gleichen Quotienten oder Exponenten haben, z. B. 21 : 7 und 15 : 5. Ein arithmetisches sowol als ein geometrisches Verhältniß heißt fallend oder abnehmend, wenn das erste oder Vorderglied größer ist als das zweite oder Hinterglied; im entgegengesetzten Falle heißt es steigend oder zunehmend. Wo von Verhältnissen schlechthin die Rede ist, sind immer geometrische zu verstehen.

Verhandlung heißt im Allgemeinen jede Verständigung zwischen zwei Parteien zur Ausgleichung ihrer beiderseitigen Rechtsansprüche, Interessen oder Absichten. Es gibt daher hauptsächlich dreierlei Arten von Verhandlungen: rechtliche, politische und internationale oder diplomatische. Politische Verhandlungen, bei denen es sich um Feststellung und Abänderung irgend welcher Verhältnisse der innern Politik handelt, gehen meist in den Formen der parlamentarischen Debatte (s. d.) vor sich. Für die diplomatischen Verhandlungen, welche sich auf internationale Verhältnisse beziehen, ist die herkömmliche Form theils die der schriftlichen Noten oder Protokolle (s. d.), theils die der mündlichen Mittheilung durch Bevollmächtigte nach genau bemessenen Instructionen, wofern nicht die Souveräne persönlich miteinander unterhandeln, in welchem Falle aber doch auch das Resultat der Verhandlung in der Regel wieder in die bindende Form eines schriftlichen Actenstücks gekleidet wird. Dieses Herkommen erleidet auch da keine wesentliche Abänderung, wo nicht blos die Vertreter von zwei, sondern von mehren Staaten gemeinschaftlich (in der Form von Conferenzen oder Congressen) miteinander verhandeln. Die rechtliche Verhandlung findet theils statt unter Parteien bei Abschließung eines Rechtsgeschäfts (Kauf, Pacht, Miethe, Compagniegeschäft u. s. w.) unter Anwendung bestimmter juristischer Formalitäten und in der Regel unter Zuziehung juristischer Rechtsbeistände, theils vor einem Richter zur Vermehrung der Parteien und Zeugen, Besichtigung u. s. w. Die zusammengehörigen, ein Ganzes ausmachenden richterlichen Verhandlungen bilden ein Verfahren (s. d.). In einem bestimmten Sinne setzt man im bürgerlichen Proceß die dem gemeinen deutschen Proceßrechte zu Grunde liegende **Verhandlungsmaxime**, welche darauf beruht, daß die Parteien selbst sich über die Thatsachen gegenseitig erklären, worauf sie ihre Ansprüche und Vertheidigung gründen wollen, der seit 1780 durch die zweite (Carmer'sche) Justizreform Friedrich's II. in Preußen eingeführten **Untersuchungs-** oder **Instructionsmaxime** entgegen, nach welcher der Richter tiefer in das Verfahren eingreift, die Parteien zu bestimmten Erklärungen über die ihren Streitigkeiten zu Grunde liegenden Thatsachen auffodert und verlangt, daß sie über das ganze zur Sprache gebrachte Rechtsverhältniß der Wahrheit gemäß Auskunft ertheilen.

Verhärtung (induratio) bedeutet in der Medicin jede Festigkeitszunahme eines Gewebes des menschlichen Körpers und kann mit und ohne Form- und Größenveränderung des erkrankten Organs verbunden sein. Im Allgemeinen ist die Ursache einer Verhärtung entweder Verminderung der flüssigen und weichen, oder Vermehrung und Einlagerung fester Bestandtheile. Es erscheinen deshalb Gewebe verhärtet: bei Blutarmuth, bei Übernährung (Hypertrophie), Einlagerung von festem Neugebilde, wie von geronnenem Blute, oder Entzündungsproducten, von Krebs- und Tuberkelmasse, von sehnigem, schwieligem und knöchernem Gewebe u. s. w. Nach diesen verschiedenen Ursachen, sowie nach dem Sitze der Verhärtung ist die Wichtigkeit und Behandlung derselben ganz verschieden.

Verhaue sind Haufen von gefällten Bäumen, Ästen oder Strauchwerk, übereinandergeworfen, um ein Hindernißmittel zur Annäherung des Feindes abzugeben. Man unterscheidet natürliche Verhaue, wo die Bäume auf dem Orte, wo sie gefällt sind, liegen bleiben und nicht ganz durchgesägt werden, sodaß sie mit etwa einem Drittheil der Holzstärke mit dem Stamme noch verbunden bleiben, und geschleppte Verhaue, bei welchen die Bäume von andern Orten herbeigeschafft werden. In beiden Fällen müssen die Bäume mit den Stämmen kreuzweis und mit den Kronen dicht aneinander liegen. Das Aufräumen der Verhaue wird durch starke Pfähle erschwert, die man vor den Ästen einschlägt. Die Verhaue werden theils vor den Schanzen, theils zur Sicherung des Raums zwischen denselben, oft auch zur Sperrung von Hohlwegen, Wald- und Dorfeingängen angelegt. Man kann auch den Graben vor der Schanze, das Glacis der Festung oder die Berme (s. d.) mit Verhauen aus starken Baumästen oder stacheligem Strauchwerk versehen. Die Verhaue erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie durch Gewehr- oder Kartätschenfeuer vertheidigt, namentlich flankirt werden können, weil der Feind dann das Aufräumen gar nicht oder nur mit großem Verluste ausführen kann; es gelingt aber auch oft, die Verhaue durch Raketen, Brandgranaten oder glühende Kugeln in Brand zu stecken. Sie

ſind nur in holzreichen Gegenden anwendbar und dürfen durch ihre Anlage nie die Offenſivbewegungen des Vertheidigers hindern.

Verhör. Das Vorlegen der Fragen durch den Richter, um über etwas Auskunft zu erhalten, heißt Vernehmen. Ein Verhör aber ſetzt ſchon voraus, daß man den Befragten in Verdacht habe, etwas Unerlaubtes begangen oder doch daran Theil gehabt zu haben. Daſſelbe iſt nach älterm gemein-deutſchen Proceßrecht entweder ein vorläufiges oder ſummariſches, oder ein peinliches, criminelles, das eigentliche Anklageverhör. Das vorläufige Verhör gehört zur vorbereitenden Unterſuchung oder zur Generalinquiſition; das letztere iſt der Hauptbeſtandtheil des gegen einen beſtimmten Verdächtigen gerichteten Verfahrens, der Specialinquiſition. (S. Inquiſitionsproreß.) In der gemeinrechtlichen Praxis bildet aber das Verhör erſterer Art die Regel, und es kommt nur bei ſchweren Verbrechen zu dem Verhör der letztern Art. Die Form dieſes letztern Verfahrens iſt nothwendig artikulirt, d. h. es beſteht in der Vorlegung beſtimmter Fragen, welche aus den Acten gezogen und dem Angeklagten bei beſetzter Gerichtsbank zur Beantwortung vorgelegt werden müſſen.

Verhuel (Carel Henrik, Graf), erſt holl., dann franz. Admiral und Diplomat, wurde um 1770 zu Doesburg in Geldern geboren und trat als Cadet in die holl. Marine. Als die Revolution von 1795 ausbrach, war er Lieutenant-Colonel. Dem Hauſe Oranien ergeben, nahm er jedoch, wie viele ſeiner Genoſſen, den Abſchied und verbrachte einige Jahre ohne Anſtellung. Im J. 1803, als der Krieg zwiſchen Frankreich und England wieder auszubrechen drohte, wurde ihm der Befehl über die holl. Flotille am Texel anvertraut. Als hierauf Napoleon 1804, während der Vorbereitungen zu einer Landung an der brit. Küſte, von der holl. Regierung einen erfahrenen Offizier für das Commando der holl. Flotille, die zu Boulogne verſammelt werden ſollte, foderte, fiel die Wahl auf V.'s ältern Bruder, der aber eine ſolche Stellung ablehnte und ſeinen jüngern Bruder Henrik vorſchlug. V. ging nun als Viceadmiral nach Frankreich, was damals viel Aufſehen machte. Noch ehe er mit ſeiner Flotille zu Boulogne ankam, beſtand er auf der Höhe des Cap Guinez einen Kampf mit einer ſtarken Abtheilung der brit. Flotte, wobei er den Feind zum Rückzuge zwang. Nach ſeiner Rückkehr nach Holland warf ſich V. in die politiſchen Intriguen gegen die Regierung und den Großpenſionnär. Er wurde 1806 zum Mitglied der Deputation gewählt, welche im Namen der Bataviſchen Republik bei Napoleon um die Erhaltung der Verfaſſung bitten mußte. V. hingegen verlangte im Namen der batav. Nationalrepräſentation Ludwig Bonaparte zum Könige von Holland und entſchuldigte ſich mit dem Vorgeben, daß er nur der Gewalt der Umſtände gewichen wäre. Der neue König ernannte ihn nach der Thronbeſtelgung zum Marineminiſter und Reichsmarſchall und verlieh ihm auch den Titel eines Grafen von Zevenaar. Später ſendete ihn Ludwig Bonaparte nach Paris als bevollmächtigten Miniſter, wo er jedoch den Verdacht auf ſich zog, als wäre er dem Kaiſer mehr als ſeinem Könige ergeben. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat V. in franz. Dienſte. In den J. 1813 und 1814 vertheidigte er als Viceadmiral den Helder auf das hartnäckigſte gegen ſeine eigenen Landsleute und übergab dieſen Hafen erſt, nachdem die Verbündeten in Paris eingezogen waren. Bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinſpecteur der Nordküſten. Weil er ſich während der Hundert Tage weigerte, gegen die Bourbons zu dienen, behielt er die Gunſt des Hofs und wurde 1819 zum Pair erhoben. Im J. 1836 wurde er als Geſandter nach Berlin geſendet, aber ſehr bald zurückgerufen. Er ſtarb 1845. Vgl. Grandpierre, „Notices sur le vice-amiral comte V." (Par. 1845).

Verjährung oder **Erſitzung** (praescriptio oder usucapio) iſt eine der wichtigſten und unentbehrlichſten Einrichtungen der poſitiven Geſetzgebung. Es würde alle Sicherheit der Rechte aufgehoben ſein, wenn nicht das poſitive Geſetz für jede Foderung einen ſolchen Zeitraum feſtſetzte, binnen welchem ſie geltend gemacht werden muß, und dies iſt auch allenthalben, jedoch mit ſehr großen Abweichungen in den einzelnen Beſtimmungen geſchehen. Wer einen Anſpruch binnen der beſtimmten Zeit nicht geltend macht, ſein Recht binnen derſelben nicht gebraucht, verliert daſſelbe durch Erlöſchung oder Verjährung (praescriptio extinctiva oder praescriptio im engern Sinne); wer ein gewiſſes Recht als Recht und in der Meinung, es zu haben, eine beſtimmte Zeit hindurch ungeſtört und ohne Widerſpruch ausübt, erwirbt daſſelbe wirklich (praescriptio acquisitiva) durch Erſitzung. Auch dies iſt, genau genommen, doch nur Erlöſchung des entgegenſtehenden Rechts Anderer. Um von Verjährung ſprechen zu können, muß ſchon ein gewiſſes Rechtsverhältniß vorausgeſetzt werden; denn bei Dingen, welche ganz rein in dem Belieben eines Jeden ſtehen, was er thun oder laſſen will (res meae facultatis), kann dieſes Thun oder Laſſen keine Rechte geben oder nehmen. Viele Rechte ſind an ſehr kurze Friſten ge-

bunden, wie z. B. die Zurücknahme einer ausgestellten Quittung binnen acht Tagen. Einige neuere Gesetzgebungen gestatten auch bei geringfügigen Foderungen nur eine kürzere Frist zu deren Geltendmachung, und schon nach gemeinem Rechte sind viele Klagen an solche Fristen gebunden, wie z. B. Injurienklagen, Ausübung des Näherrechts, Wechselklagen u. s. w. Für die ordentlichen Civilklagen bestimmt das röm. Recht eine Verjährungszeit von 30 Jahren. Diese Zeit fängt aber erst von dem Zeitpunkte zu laufen an, wo die Klage hätte angebracht werden können, und wird durch die wirkliche Anstellung der Klage unterbrochen. Die Ersitzungszeit, zum Erwerb von Sachen, die man im Besitz hatte, ist im röm. Rechte für bewegliche Sachen auf drei Jahre, für unbewegliche und für Gerechtsame auf zehn Jahre und gegen Abwesende, d. h. nicht in derselben Provinz Anwesende, auf 20 Jahre gesetzt. Es gehörte dazu ein zu Erwerbung des Rechts geeignetes Rechtsgeschäft (justus titulus), an dessen Richtigkeit der Erwerber zu zweifeln keine Ursache hatte (bona fides), und der ununterbrochene Besitz. Der Besitz eines Vorbesitzers kommt dem Nachfolger zugute; eine Unterbrechung dagegen unterbricht auch die Verjährung des Besitzes. Ein Rechtsverhältniß oder Besitzstand, welches so lange bestanden hat, daß Niemand sich erinnert, noch von seinen Vorfahren gehört hat, es sei anders gewesen, wird für rechtlich begründet angesehen und geschützt. Vgl. Unterholzner, „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre" (2 Bde., Lpz. 1828). — Die Strafverjährung des gemeinen Rechts erfolgt in der Regel nach 20 J., bei gewissen schweren Verbrechen nach 30, bei einigen leichtern nach fünf Jahren. Neuere Strafgesetzgebungen haben in diesen Fristen zum Theil noch mehr Verschiedenheit und für todeswürdige Verbrechen Unverjährbarkeit statuirt.

Verjüngter Maßstab, s. Maßstab.

Verklarung, s. Seeprotest.

Verklärung Christi (transfiguratio) heißt die Umstrahlung Christi auf dem Berge Tabor (Matth. 17, 1 fg.; Marc. 9, 1 fg.; Luc. 9, 28 fg.), nach Andern auf dem Hermon. Christus war mit Petrus, Jakobus und Johannes dorthin gegangen, hatte aber seine Begleiter am Fuße zurückgelassen. Die Jünger schliefen Abends hier ein. Als sie am Morgen erwachten, sahen sie Jesum verklärt, indem sein Angesicht leuchtete und seine Kleider weiß erschienen; in seiner Nähe glaubten sie den Moses und Elias zu sehen. Die kath. Kirche feiert die Verklärung Christi 6. Aug. als ein Fest ersten Rangs. In der griech. Kirche heißt das Fest Taborion, wurde aber erst im 6. und 7. Jahrh. hier bekannt. In der röm. Kirche erhielt es erst unter Clemens III. eine allgemeinere Verbreitung, und von Calixt III. wurde es 1456 zum Andenken eines Siegs über die Türken mit Ablässen versehen. Diese Kirche kennt auch eine Umstrahlung der Maria in der Sterbestunde und nennt sie Verklärung der Maria (transfiguratio Mariae). Bekannt ist unter dem Namen Transfiguration Rafael's Darstellung der Verklärung Christi.

Verkohlung, bei Steinkohlen Verkokung (s. Coaks), heißt der Proceß, durch welchen kohlenstoffreiche Körper, namentlich Holz, Torf, Steinkohlen und thierische Substanzen, dergestalt zersetzt werden, daß nur möglichst reine Kohle zurückbleibt, alles Andere aber in Gestalt gasförmiger Verbindungen ausgetrieben wird. Dieses geschieht durch Erhitzung unter Ausschluß der Luft, deren Zutritt Verbrennung herbeiführen würde, am vollständigsten aber und zugleich mit der Möglichkeit einer Sammlung der Nebenproducte, in geschlossenen von außen erhitzten Cylindern. So stellt man die Kohle für Schießpulver, die Knochenkohle dar, so verkohlt man Holz und Steinkohlen, wenn die Absicht auf Benutzung der flüchtigen und gasförmigen Producte gerichtet ist. Außerdem wendet man auch bei Steinkohlen offene Öfen (Coaksöfen) an, bei der Kohlenbrennerei von Holz und Torf aber Meiler, d. h. man schichtet das Holz regelmäßig in Haufen, in denen man Zugkanäle spart, die man dann äußerlich mit Rasen u. s. w. bedeckt und von der Mitte aus anzündet. Durch richtiges Öffnen und Schließen der Zuglöcher bewirkt man dann die allmälige Verbreitung des Feuers im Meiler, ohne doch mehr verbrennen zu lassen, als zu Erzeugung der Hitze nöthig ist. Ist der Meiler ausgebrannt, so läßt man ihn abkühlen, deckt ihn ab und nimmt die Kohlen heraus.

Verkrümmung wird in der Medicin die Abweichung eines Theils aus seiner natürlichen Richtung genannt. Sie findet sich vorzugsweise an Theilen mit knöcherner Grundlage, mit Gelenken und zahlreichen Muskeln, wie an der Wirbelsäule (s. d.), am Beine und Arme, am Becken u. s. w. Die Ursache der Verkrümmung kann ebenso wol im Knochengewebe (Erweichung, Rhachitis) wie im Gelenkapparate oder in der Muskulatur (Atrophie, Contractur) liegen, und deshalb ist auch die mit mehr oder weniger Erfolg angewandte Behandlung eine sehr verschiedene. (S. Orthopädie.)

Verkürzung heißt in den zeichnenden Künsten diejenige Darstellung der Körper, welche nicht nach den Verhältnissen der Glieder derselben an sich, sondern nach deren perspectivischer Ansicht auf einem bestimmten Standpunkte entworfen wird. Man verkürzt z. B. Hände und Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derselben so vermindert, wie sie dem Auge in einer bestimmten Lage und Stellung des dargestellten Körpers erscheinen würde. Solche Verkürzungen sind immer schwer und setzen genaue Beobachtungen der Natur voraus; selbst großen Meistern sind sie oft nicht gelungen. Gleichwol sind sie zuweilen unvermeidlich, z. B. in Plafonds, wo die Figuren in der Luft über dem Auge schwebend vorgestellt werden.

Verlagskatalog nennt man das Verzeichniß der von einem Verlagsbuchhändler unternommenen Werke. In Deutschland war früher und namentlich seit dem Entstehen der Buchhändlermesse um die Mitte des 16. Jahrh. Ostern die Zeit, wo die Buchhandlungen über ihre Unternehmungen in dergleichen Verzeichnissen berichteten. In Folge der größern Ausdehnung und Verbreitung der Journalliteratur und der dadurch gebotenen Möglichkeit einer zweckmäßigern und erfolgreichern Ankündigung buchhändlerischer Unternehmungen ist aber diese alte Sitte sehr beschränkt worden. In den ersten Zeiten nach Erfindung der Typographie, wo der Buchhandel ganz in den Händen der Buchdrucker war, machten diese ihre Producte durch Ankündigungen, welche ausgegeben und wahrscheinlich an den Straßenecken angeschlagen wurden, bekannt, und dieses waren die ersten Verlagskataloge. Manchmal gingen diesen einfachen Katalogen Raisonnements über den Geist und die Tendenz der angekündigten Unternehmungen programmartig voraus, gewöhnlich aber wurden sie ganz einfach angekündigt. So heißt es zu Anfange eines der ältesten Verlagskataloge, der sich erhalten hat und von Günther Zainer in Augsburg 1472 gedruckt wurde: „Wäre yemants hie der da güte Teütsche Bücher mit dieser geschrifft gedrukt kauffen wöllte, der mag sich fügen in die herberg als unden an diser Zetel verzaichnet ist." Als die ältesten Verlagskataloge sind unter den vorhandenen auch die von Joh. Mendelin in Strasburg (1471) und von Joh. Bämler in Augsburg (um 1473) zu betrachten. Um 1545 waren derartige Verzeichnisse schon ziemlich allgemein verbreitet.

Verlagsrecht und Verlagsvertrag. Die Grundsätze über Bücherverlagsrecht sind im deutschen Rechte noch nicht durch allgemeine, sondern nur durch einzelne Landesgesetze theilweise festgestellt. Als Grundsätze des gemeinen Rechts, wie sie durch Wissenschaft und Praxis sich ergeben, kann man folgende ansehen. Der Verlagsvertrag ist eine selbständige, nicht nach Analogien des röm. Rechts zu beurtheilende Vertragsform. Er erfodert keine besondere Form des Abschlusses zu seiner Gültigkeit (nur das preuß. Landrecht verlangt schriftlichen Vertrag). Durch diesen Vertrag erhält der Autor das Recht auf den Druck und die buchhändlerische Verbreitung des Werks, der Verleger hingegen das Recht auf ausschließliche Vervielfältigung des Werks durch den Druck und auf Verbreitung der Exemplare. Die Grenze des letztern Rechts ist nach der richtigern und gangbarern Ansicht auch gemeinrechtlich dahin zu bestimmen, daß der Verleger, wenn nichts Anderes verabredet ist, nur eine Auflage, diese jedoch in beliebiger Stärke veranstalten, auch den Autor zu neuen Ausgaben nicht nöthigen darf. Dieser Grundsatz wird auch von der sächs. und bair. Gesetzgebung anerkannt, wobei die erstere die Stärke der Auflage, wenn nichts Anderes verabredet ist, auf 1000 Exemplare bestimmt. Dagegen unterscheidet das preuß. Landrecht zwischen neuen Ausgaben (s. d.) und neuen Auflagen (s. d.) und versteht unter letztern unveränderte Abdrücke in demselben Format, welche es dem Verleger dann erlaubt, wenn über die Zahl der Exemplare der ersten Auflage nichts bestimmt ist, und das Honorar im Gegenfalle auf die Hälfte des frühern bestimmt; neue Ausgaben, d. h. Abdrücke in verändertem Format oder mit verändertem Inhalte, gestattet es dem Verleger nur nach schriftlicher Erlaubniß des Verfassers, unbeschränkt jedoch nach dem Tode des Verfassers. Will jedoch dann, und wenn auch kein dazu berechtigter Buchhändler mehr da ist, ein Anderer eine neue Ausgabe veranstalten, so muß dieser den Kindern des Verfassers ein Honorar zahlen. Auch das östr. Recht unterscheidet, jedoch ohne nähere Angabe, zwischen neuen Auflagen und neuen Ausgaben; sowol bei erstern als bei einer neuen Ausgabe mit Veränderungen des Inhalts ist dem Verleger ein neuer Vertrag erfoderlich. Will aber der Verfasser vor Absatz der neuen Auflage zu einer neuen Ausgabe schreiten, so muß er dem Verleger eine angemessene Entschädigung leisten (nach preuß. Rechte alle vorräthigen Exemplare zum Buchhändlerpreise abkaufen). Das gothaische Gesetz von 1828 erlaubt dem Verleger die Veranstaltung neuer Auflagen, d. i. unveränderten Abdruck, in der frühern Form; das bad. Landrecht aber verlangt auch hierzu die Erlaubniß des Verfassers. Nebenstipulationen des Verlagsvertrags sind die Bedingung eines Honorars seitens des Autors, dessen Zahlungszeit nach gemeinem Rechte zweifelhaft ist (nach östr. Rechte ist

es bei Ablieferung des Manuscripts zahlbar); ferner die Bestimmungen über die Zeit der Ablieferung des Manuscripts (nach preuß. Rechte im Zweifelsfalle und wenn keine besondern Verhältnisse vorliegen, ist es dergestalt zu liefern, daß der Verleger das Werk noch auf die nächste leipziger Messe bringen kann). Den Rücktritt vom Verlagsvertrag gestattet das preuß. Recht dem Verleger, wenn der Autor nicht zur festgesetzten Zeit liefert oder Veränderungen in Umfang und Einrichtung des Werks vor dem Drucke macht (nach dem Drucke tritt Verpflichtung zum Schadenersatz ein); ähnlich das östr. Recht, welches in diesem Falle den Autor auch zur Schadloshaltung verpflichtet. Dem Autor ist nach preuß. Rechte der Rücktritt gegen Ersatz des erlittenen Schadens frei; wenn er aber ohne Einwilligung des ersten Verlegers das Werk binnen Jahresfrist anderwärts veröffentlicht, hat er denselben auch wegen des entzogenen Gewinns zu entschädigen. Der Verleger kann gemeinrechtlich die aus dem Verlagsvertrag erworbenen Rechte auch auf Andere übertragen, und ebenso gehen die dem Autor aus diesem Vertrage zustehenden auf seine Erben über. (Vgl. über die Dauer des sogenannten literarischen Eigenthumsrechts den Art. Nachdruck.) Das Übertragen der Ausarbeitung einer von einem Verfasser gefaßten Idee oder das Vereinigen mehrer Schriftsteller hierzu durch einen Verleger begründet nach preuß., östr. und mehren andern Landesrechten keinen Verlagsvertrag. Mit dem Aufhören der durch den Verlagsvertrag vom Verleger erworbenen Rechte tritt das freie Verfügungsrecht des Autors wieder ein. Aus den außerdeutschen Gesetzgebungen sind vorzüglich die Grundsätze über die Dauer des ausschließlichen Veröffentlichungsrechts hier einschlagend. In Frankreich steht dies bei einheimischen wie bei ausländischen Schriftstellern dem Autor und seiner Witwe auf Lebenszeit, seinen Kindern 20 J. und seinen übrigen Erben und Cessionaren 10 J. nach seinem oder seiner Witwe Tode frei; in Belgien ist dieses Recht auf belg. Staatsangehörige beschränkt und dauert für den Verfasser lebenslang, für dessen Erben und Rechtsnachfolger 20 J. nach seinem Tode. In England läuft die Frist für die Erben nur sieben Jahre vom Tode des Autors und nur, wenn das Werk erst nach dem Tode des Autors publicirt ist, 42 J. von der Publication an. Der Autor kann nach engl. Rechte über sein Autorrecht wie über anderes bewegliches Vermögen verfügen; Cessionen müssen schriftlich oder durch neue Eintragung in die desfallsigen öffentlichen Register bewirkt werden, welche letztern für Erleichterung der Rechtsverfolgung, nicht zur Begründung des Rechts selbst bestehen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika erkennen 28jähriges Recht des Autors vom Tage des Eintrags seines Werks an, das auf seine Erben übergeht und auf 14 J. verlängert werden kann.

Verlassung (juristisch), s. Desertion.

Verleumdung, im weitern Sinne auch den Injurien (s. d.) beigezählt, ist die Andichtung von gewissen bestimmten Thatsachen, welche, wenn sie wahr wären, den Geschmähten der öffentlichen Verachtung preisgeben oder einer begangenen strafbaren Handlung beschuldigen würden. Die Verleumdung wird in ähnlicher Weise wie die Injurie im engern Sinne bestraft.

Verlöbniß, s. Sponsalien.

Vermächtniß, s. Legat.

Vermandois, eine ehemalige franz. Grafschaft, später Herzogthum in der Picardie, jetzt auf das Departement der Aisne und geringen Theils auf das der Somme vertheilt, hatte zur Hauptstadt St.-Quentin (s. d.), das Augusta Veromanduorum, Hauptstadt der Veromanduer, eines Volkes im belg. Gallien. Im Mittelalter stand das Ländchen unter den mächtigen Grafen von V., deren Abstammung man von Pipin, dem Sohne Karl's d. Gr. herleiten will und die zu den mächtigsten Vasallen Frankreichs gehörten. Mit Raoul dem Jüngern erlosch 1167 der Mannsstamm. Der Schwester desselben, Elisabeth, vermählten Gräfin von Elsaß und Flandern, machte König Philipp II. August die Erbschaft streitig, sodaß dieselbe 1194 ihre Ansprüche gegen Entschädigung abtrat. Seitdem gehörte die Grafschaft lange der Krone. Ludwig XIV. erhob sie zum Pairie-Herzogthum und schenkte sie seinem natürlichen Sohne Ludwig von Bourbon, der 1681 starb. Das Herzogthum gelangte nun an die Familie Bourbon-Condé.

Vermessen, s. Meßkunst.

Vermeyen (Joh. von), auch Hans mit dem Barte genannt, ein berühmter Historienmaler, wurde 1500 zu Beverwijk unweit Harlem geboren. Er war ein schöner Mann und trug einen so langen Bart, daß er selbst, wenn er aufrecht stand, darauf treten konnte. Bei Karl V. in großer Achtung, begleitete er denselben auf dessen Reisen und auf dem Zuge nach Tunis 1535. Er starb zu Brüssel 1559. Nach seinen Darstellungen der Kriegsthaten und Triumphe

Karl's V. sind die kostbaren Tapeten gewebt, welche noch jetzt in Wien aufbewahrt werden. Auch malte er sich selbst mit seinem langen Barte, nebst seinen beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt Tunis. Am berühmtesten sind jedoch seine zehn großen Cartons, die den Zug Karl's V. nach Tunis, in Wasserfarbe gemalt (20 F. lang, 12 F. hoch), darstellen, von der Einschiffung in Barcelona an bis zum Auszuge des Heeres aus Tunis. Auch diese Cartons, die durch die historische Treue der Zeichnung besonders wichtig sind, befinden sich in Wien.

Vermindert nennt man in der Musik die kleinen Intervalle, die wieder eine Verkleinerung erhalten haben, die reine Quarte um einen halben Ton verkleinert, und solche, deren Grundton des Accords um einen halben Ton erhöht wurde. (S. Intervall und Accord.)

Vermischungsrechnung, s. Alligationsrechnung.

Vermögen kann in der Nationalökonomie nur die Masse der Güter genannt werden, welche der Einzelne (Privatvermögen) oder die Gesammtheit der Nation und die Regierung (Nationalvermögen) außer ihrer Persönlichkeit besitzen. Vermögen kann daher nur in äußern, materiellen, sinnlichen Dingen bestehen. Die geistigen Eigenschaften können wol auch als Reichthum betrachtet werden, da die intellectuelle und moralische Bildung eines Menschen und eines Volkes dessen größter Schatz sind; aber Vermögen kann man sie nicht nennen, weil sie nicht von der Person getrennt, vertauscht und auf einen Preis gebracht werden können. Das Vermögen eines Volkes besteht in seinem Gebiete, in dem Vorrathe an Producten und Waaren, in dem Vorrathe an baarem Gelde und in dem Überschusse seiner Foderungen an das Ausland. Die im Lande selbst vorhandenen Foderungen der Privaten unter sich und an den Staat geben jedoch keinen Zuwachs des Gesammtvermögens. — **Vermögenssteuer** ist entweder nur eine besondere Ausführungsweise der Einkommensteuer (s. d.), bei welcher man von dem ermittelten Gesammtbetrage des Vermögens auf das Einkommen schließt, oder sie ist eine wirklich das Capitalvermögen treffende und schmälernde, über den Betrag des Einkommens hinausgehende Abgabe. Nur auf die letztere wird der Name richtig angewendet; sie selbst aber ist nur in außerordentlichen Fällen statthaft.

Vermont, einer von den Neuengland-Staaten der nordamerik. Union, gegen N. von Canada, im O. vom Flusse Connecticut, der es von Neuhampshire trennt, im S. von Massachusetts begrenzt, im W. größtentheils durch den Champlainsee von Neuyork geschieden, hat ein Areal von 481 QM. Die Oberfläche ist mit Ausnahme der Umgebungen des Champlain durchgängig uneben. Der beträchtlichste Bergzug, die Green-Mountains, von denen der Staat seinen franz. Namen hat, durchzieht das Land fast seiner ganzen Länge nach von Süden gegen Norden. Die Hauptgewässer des Landes liegen an seinen Grenzen, der Connecticut im Osten, der Champlainsee (s. d.) im Westen. Letzterer, zu zwei Drittel V. angehörig, hat mehre gute Häfen (Burlington, St.-Albans und Vergennes) und ist für den Handel des Staats von großer Bedeutung, da er einerseits mit dem St.-Lorenzstrom, andererseits durch den Champlainkanal mit dem Hudson in Verbindung steht. Das Klima ist gesund, aber der Winter sehr kalt, der Sommer sehr heiß. Der Boden V.s eignet sich mehr zum Grasland als zum Kornbau, weshalb die Viehzucht bedeutender ist. Schöner Weizenboden findet sich am Champlain; Mais gedeiht gut in den Thälern auf den Flußniederungen. Außerdem werden allgemein Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, Erbsen und Lein gebaut. Die wichtigsten Waldbäume im Osten des Gebirgs sind Birken, Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen und Wallnüsse; im Westen ist hartes Holz mit Nadelholz gemischt. Die Bodencultur hat sich besonders im Süden ausgebreitet; die meisten noch uncultivirten Striche sind im Norden und dort ist das Holz ein Hauptproduct. Die wichtigsten Ausfuhrproducte sind Pott- und Perlasche, Rind- und Schweinefleisch, Butter, Käse und Vieh. Die Bevölkerung stieg 1840—50 von 291948 auf 314120 Seelen, darunter 709 freie Farbige. Im Vergleich zur Landwirthschaft, die bereits an 170 QM. Landes in Cultur genommen hat, sind Fabrikthätigkeit und Handel nur unbedeutend. Für den letztern sind im Osten des Gebirgs Hartford und Boston, im Westen Neuyork und Montreal die Hauptmärkte. Eisenbahnen waren im Jan. 1853 bereits sieben im Betrieb (95¼ M.). Die vorherrschenden Religionsparteien sind die Congregationalisten, die Baptisten, Methodisten und Episkopalen. Höhere Unterrichtsanstalten hat der Staat fünf: die Vermont-Universität zu Burlington, die Norwich-Universität, das Middlebury-College und zwei medicinische Schulen; außerdem 48 Mittelschulen oder Akademies und 2600 Volksschulen, für welche letztere in neuerer Zeit viel geschehen ist. Die ersten Niederlassungen erhielt das Land durch Ansiedler aus Massachusetts. Von 1741—64 beanspruchte Neuhampshire dies Gebiet zugleich mit Neuyork. Letzteres erhielt dasselbe 1764 vom brit. Parlament zugesprochen, ließ sich aber 1790 für 30000

Doll. bewegen, ſeine Anſprüche aufzugeben, und 1791 wurde V. als ſelbſtändiger Staat in die Union aufgenommen. Die erſte Conſtitution wurde 1777 errichtet; die gegenwärtig geltende ſtammt vom 4. Jan. 1793, iſt aber ſeitdem amendirt worden. Namentlich wurde 1836, bis wohin die legislative Gewalt allein in den Händen eines Repräſentantenhauſes war, ein Senat eingeführt. Letzterer zählt 30, erſteres 230 Mitglieder, beide auf ein Jahr gewählt; ebenſo der Gouverneur, deſſen Gehalt nur 750 Doll. beträgt. Zum Congreß ſchickt der Staat zwei Senatoren und drei Repräſentanten. Eigenthümlich iſt dem Staatsweſen ein Rath von 13 Cenſoren, die vom Volke einmal in ſieben Jahren gewählt werden und zu unterſuchen haben, ob die Verfaſſung unverletzt erhalten ſei und ob die legislativen und executiven Behörden ihre Pflichten treu erfüllt haben. Die Finanzen des Staats ſind in blühendem Zuſtande, indem er gar keine Schulden hat. In dem Finanzjahre vom 1. Sept. 1850—51 betrugen die Geſammteinnahmen 170914, die Ausgaben 169536 Doll. Im J. 1850 belief ſich die Ausfuhr auf 430906, die Einfuhr in einheimiſchen Schiffen auf 463092 Doll. Banken gab es 1851 31 mit 2,603112 Doll. eingezahltem Capital und 3,377027 Doll. Circulation. Der Staat iſt in 14 Grafſchaften eingetheilt. Die Hauptſtadt iſt Montpelier oder Montpellier (ſ. d.) mit 4112 E. Die bedeutendſte Handelsſtadt iſt Burlington mit dem beſten Hafen und der größten Schifffahrt auf dem Champlainſee, mit wichtigen Eiſenbahnverbindungen, 5211 E. und der Vermont-Univerſität, die 1791 gegründet wurde und 1852 ſieben Profeſſoren und 107 Studirende zählte. Mittlebury am Otterereek iſt Sitz des 1800 gegründeten Middlebury-College mit ſieben Profeſſuren, ein ſehr gewerbthätiger Ort, mit bedeutenden Marmorbrüchen und 3162 E. Vergennes an demſelben Fluſſe, die einzige City des ganzen Staats, hat bedeutende Eiſengruben, Eiſenfabriken, Wollenmanufacturen und Gerbereien und zählt 2500 E.; Brattleborough am Connecticut, die älteſte Anſiedelung in V., 1724 unter dem Namen Fort Dummer gegründet, hat mehre Fabriken, enthält das Irrenhaus des Staats und zählt 3000 E.; Woodſtock, mit 3315 E., iſt Sitz des Vermont-Medicinalcollege mit ſieben Profeſſuren; Bennington am Hoofickfluß, mit 3429 E., iſt bemerkenswerth wegen des hier 1777 von den Amerikanern über die Briten erfochtenen Siegs.

Vernageln heißt, ein Geſchützrohr dadurch für einige Zeit unbrauchbar machen, daß man einen ſtählernen, an den vier Kanten mit eingehauenen Widerhaken verſehenen Nagel in das Zündloch treibt und über demſelben kurz abbricht. Es geſchieht, wenn man eigene oder genommene Geſchütze vor dem Feinde im Stich laſſen muß. Noch ſicherer wird der Zweck erreicht, wenn man einen von ſeiner Stange abgenommenen Wiſchkolben bis an den Boden des Rohrs bringt und jenen Nagel lang genug macht, um bis in den Kolben zu reichen. Um das Geſchütz wieder brauchbar herzuſtellen, muß der Zündlochſtollen ausgeſchraubt und durch einen neuen erſetzt werden. — Vernageln bezeichnet auch den beim Beſchlagen der Pferde vorkommenden Fehler, wenn der Hufnagel nicht in der Hornwand bleibt, ſondern ſich nach innen zieht und den fleiſchigen Theil zwiſchen dem Horn und dem Hufbein (das ſogenannte Leben) verletzt, wodurch Lahmgehen, ja ſelbſt Entzündung und Verluſt des Hufs entſtehen kann.

Vernet (Claude Joſephe), franz. Marinemaler, geb. zu Avignon 14. Aug. 1714, erhielt den erſten Unterricht von ſeinem Vater Antoine V., bis er, 18 J. alt, nach Rom ging. Der Umſtand, daß er die Reiſe dahin zur See machte, entſchied über die Richtung ſeines Talents. Der maleriſche Reiz des von Schiffen befahrenen Meeres in ſeinen verſchiedenſten Zuſtänden, von gänzlicher Stille bis zur furchtbarſten Aufregung, und der pikante Scenenwechſel des Hafen- und Strandlebens ließen ihn dieſe Stoffe vorzugsweiſe zum Gegenſtande ſeiner Kunſt wählen. Er gelangte in Rom bald zu Anſehen. Beſonders berühmt wurden ſeine Bilder für das Haus Borgheſe und den Palaſt Rondanini. Der Umgang mit Pergoleſe (ſ. d.), der einen Theil ſeines Stabat mater in V.'s Atelier componirte, mit Solimene, Panini, Locatelli u. a. Künſtlern, ſowie der reiche Abſatz ſeiner Bilder hatten ihn ſeit 20 J. in Italien ſo heimiſch gemacht, daß nur die glänzenden Aufträge und dringenden Aufforderungen der franz. Regierung ihn beſtimmen konnten, 1752 nach Frankreich zurückzukehren. Hier wurde er 1755 in die Akademie aufgenommen und malte für Ludwig XV. die Reihenfolge von Anſichten franz. Seehäfen, die durch die Kupferſtiche von Phil. Lebas allgemein bekannt iſt und ſich gegenwärtig im Louvre befindet. Dieſe große Arbeit, die den Ruf des Meiſters aufs höchſte ſteigerte, verſchaffte ihm eine Unzahl von Beſtellungen, denen er bei aller Leichtigkeit der Erfindung und Ausführung kaum genügen konnte. V.'s zahlreiche Landſchaften und Seeſtücke machen ſich vorzüglich durch die edle, originelle, oft ſehr poetiſche Compoſition, die trefflich: Zeichnung, die geſchmackvolle und wohlverſtandene Staffage, eine meiſt entſchieden gewählte und fein durchgeführte Beleuch-

tung geltend. Die Farbe ist dagegen meist schwer, bisweilen kalt und unwahr, stets ohne die Kraft und Stärke, welche die Arbeiten der großen holl. Marinemaler so auszeichnet. Die Form der Bäume ist manchmal zu einförmig und conventionell, der Wellenschlag durchgängig zu sauber und kokett, die Behandlung öfter, zumal in den Stücken aus der letzten Zeit des Meisters, zu decorationsmäßig. Endlich fehlt es ihm auch an der genauern Kenntniß des Baues der verschiedenen Schiffe. Allein fast kein anderer See- und Landschaftsmaler verstand es so vortrefflich wie er, seinen Prospecten durch glückliche Wahl des Standpunkts, durch eine schlagende Beleuchtung oder eine bestimmte Handlung in der Staffage ein lebhafteres Interesse zu verleihen. V. starb zu Paris 1789.

Vernet (Antoine Charles Horace), bekannt unter dem Namen **Carle V.**, trefflicher Thier-, Schlachten- und Genremaler, des Vorigen Sohn, wurde 1758 zu Bordeaux geboren. Von seinem Vater für die Malerkunst gebildet, trug er schon im 17. J. den zweiten Preis und im 23. den ersten davon. Als Pensionär des Königs studirte er in Rom und 1787 wurde er Mitglied der Akademie. Das Gemälde, welches ihm diese Ehre zuzog, war der Triumph des Paulus Amilius, wo der Gegenstand dem Künstler erlaubte, viele Pferde anzubringen. Von dieser Zeit an vervollkommnete er das Talent, Pferde und jeden Gegenstand, wo diese Thiere vorkommen, mit Glück darzustellen. Ein Beweis davon ist die Folge historischer „Zeichnungen aus den ital. Feldzügen", welche Duplessis-Bertaux nach V.'s Compositionen gestochen hat. Das Kaiserreich gab seiner Neigung für Schlacht- und Paradestücke den reichlichsten Stoff. Er war einer von den ersten Malern, welche in ihren Schlachtbildern die Regeln der strategischen Bewegungen mit den Principien pittoresker Darstellung zu verbinden suchten. Das Gebiet, worin indessen V. seinem Talent die vollkommenste Ausbildung gab, ist die komische Genremalerei. Seine Postillone, Diligencen, Jagden, Fahrten nach dem Marsfelde und ins Boulogner Wäldchen, nebst einer Menge ähnlicher Compositionen, die er skizzirt und gezeichnet hat, sind Leistungen, die seinen Namen in der Kunstgeschichte erhalten werden. Als Thiermaler und besonders als Pferde- und Hundemaler nimmt Carle V. einen eigenen Platz ein. Man hat ihm mit einigem Rechte vorgeworfen, daß er die Formen und Züge dieser Thiere nicht mannichfaltig genug darzustellen gewußt. Bewegungen und Stellungen derselben aber sind von wenigen Malern so entschieden und fein wiedergegeben worden. Er starb zu Paris 27. Nov. 1836.

Vernet (Horace), einer der ausgezeichnetsten neuern franz. Maler, des Vorigen Sohn, geb. 30. Juni 1789 zu Paris im Louvre, wo sein Vater und Großvater wohnten, ist als der Hauptschöpfer der neuen Kunstrichtung anzusehen, die nach der Restauration in der franz. Malerei hervortrat. Aber nicht als Lehrer, sondern durch den Eindruck seiner Werke auf das Publicum wie auf die Künstler trug er zu dieser Umwandelung bei. Ein schwaches Genrebild aus der Jugendgeschichte Ludwig Philipp's und zwei weibliche Idealköpfe zeigten ihn noch ganz in der Richtung David's und Girodet's befangen. Sein kühner Geist ward jedoch bald mit Vorliebe zur Darstellung gewaltiger Schlachten getrieben, und diese Gegenstände mögen es vorzüglich gewesen sein, die ihn einem eigenen Stile zuführten und immer mehr vom frostig-theatralischen Geschmacke abzogen. Ganz im Gegensatze mit den bisher befolgten Principien von Stil und Nachahmung der Antike ging er nunmehr ausschließlich von der unmittelbaren Auffassung aus dem Leben aus. Eine seltene Vielseitigkeit und Schärfe der Beobachtungsgabe, verbunden mit der Fähigkeit, das in der Natur Angeschaute bis auf die vorübergehendsten Momente so in der Einbildungskraft festzuhalten, daß er es ohne neue Zuziehung des Modells in großer Lebendigkeit wiederzugeben vermag; endlich eine ebenso große Leichtigkeit im Erfinden als im Ausführen sind die Haupteigenschaften, wodurch er seitdem in den verschiedensten Fächern der Malerei sich ausgezeichnet und theilweise als unübertroffen bewährt hat. Schon 1817 erschien seine Maurenschlacht von Tolosa (Palais Luxembourg) und zwei Jahre später die Ermordung der Mamluken (Versailles). Der Künstler fand hier Gelegenheit, seine Lust an dem Augenblicklichen und Dramatischen zu entwickeln. Indeß sind hier noch die Linien im Ganzen nicht glücklich, Licht und Farbe zerstreut und ohne rechte Haltung und Wirkung: es ist ein Ringen nach Höherm, aber ohne Freiheit und Klarheit. Die Aufträge des damaligen Herzogs von Orleans, Schlachten der neuern Zeit zu malen, führten V. auf eine andere Bahn und Behandlung. Er malte zunächst die Schlachten von Jemappes, Valmy, Hanau und Montmirail (die zwei letztern 1822—25). Noch mehr Beifall als diese Schlachtstücke erruteten in den folgenden Jahren die Bilder, die einzelne höchst populäre Vorgänge aus den Feldzügen Napoleon's vorstellten: der Regimentshund, das Trompeterpferd, der Gardist von Waterloo, der abgedankte Soldat als Bauer: ein Cyklus von Elegien auf die Glanzperiode des ersten Kaiserreichs. In diese Zeit ge-

hört unter Anderm auch der aus dem Kupferstich bekannte Mazeppa (1826). Vom J. 1827 sind die Schlacht bei Hastings und ein Plafondgemälde in einem der Säle des Musée Charles X, welches den Papst Julius II. vorstellt, wie er dem Bramante, Rafael und Michel Angelo die großen Arbeiten der Peterskirche und im Vatican aufträgt. Das Studium des Rosses brachte V. in jener Periode zur höchsten Vollkommenheit, die in unserer Zeit erreicht worden, wenn man von seinen Pferden auch gesagt hat, daß der Ausdruck ihrer Leidenschaften ans Menschliche grenze. Um dieselbe Zeit (1827) wurde er in die Akademie aufgenommen und 1828 zur Leitung der franz. Akademie in Rom berufen. Hiermit begann ein neuer Abschnitt in V.'s Leben und Wirken. Der Künstler stellte sich völlig unabhängig von den alten Ansichten der franz. Schule und ließ alle Anklänge daran verschwinden. In die J. 1830—33 fallen einige Bilder, die, wenn auch nicht zu den höchsten, doch zu den schönsten Leistungen des Meisters gehören: Papst Pius VIII. auf den Schultern der Kirchenschweizer in den Petersdom getragen; Judith und Holofernes; das Gefecht der Räuber mit den päpstlichen Dragonern; die Beichte des sterbenden Räubers; die herrlichen Porträts der Vittoria von Albano und der Francesca von Aricia; die Verhaftung der Prinzen Condé und Conti auf der Treppe des Palais-Royal; Camille Desmoulins im Garten des Palais-Royal; Rafael und Michel Angelo im Vatican u. s. w. Mehrmalige Reisen nach Afrika veranlaßten V. zu Darstellungen von biblischen Geschichten in modern orient. Gewande, als: Rebekka und Elieser, Hagar und Abraham, Juda und Thamar, der barmherzige Samariter u. s. w. Ein anderes befriedigenderes Resultat seiner afrik. Reisen waren die köstlichen Genrebilder aus dem orient. Leben, wie z. B. das Gebet der Araber; die reitende Post in der Wüste; die Eberjagd in der Sahara; die Löwenjagd in der Metidja; der Abend im Zelte u. s. w. Von 1836—48 malte V. hauptsächlich Schlachtbilder für das historische Museum in Versailles, theilweise von beispiellosem Umfange und von der größten Meisterschaft des Machwerks, wie die Schlachten bei Fontenay, Jena und Wagram; die Belagerung der Citadelle von Antwerpen; die Besetzung des Engpasses Teniah de Mouzaiah; das Gefecht bei Affroun; vier Episoden aus der Belagerung von Konstantine; die Beschießung des Forts San-Juan de Ulloa; die Überrumpelung der Smala Abd-el-Kader's; die Schlacht bei Isly, wozu 1852 noch die Einnahme von Rom hinzugekommen ist. Die höchste und freieste Ausbildung des Talents zeigt sich unstreitig in den Bildern von Konstantine: hier ist der Meister in seiner vollen Stärke. Die geistreichen, lebendigen Köpfe, die, obgleich Porträts aus dem Leben, doch alle mit Interesse dargestellt sind; die mannichfaltigen Costüme, die schönen Pferde, die malerische, wirkungsvolle Gruppirung und Anordnung auf weit überschaulichem Plane, der pastose, markige Farbenauftrag, die breite Behandlung der Massen bei sorgfältiger Vollendung der Details, die treffliche Gesammthaltung: alles Dies läßt das Talent wie die Meisterschaft des Künstlers gleich sehr bewundern. Obgleich unter seinen zahlreichen Werken keins ist, welches nicht den Stempel seines ungemeinen malerischen Talents trägt, so sind sie doch, je nachdem sie seinem auf das dramatische Leben von Menschen und Thieren gerichteten Naturell zusagen, mehr oder weniger geistreich und ergreifend. Im Allgemeinen glänzen sie mehr durch das Schlagende und Lebendige in den Motiven und Charakteren, durch das Geschmackvolle und Deutliche in der Erfindung und Anordnung, als durch die Strenge der Zeichnung, die Feinheit des Colorits, die Höhe des Stils und die Tiefe der Auffassung. V. ist vor allem Genremaler, aber Genremaler von dem Schlage wie Paul Veronese und Rubens. Er ist, wenn nicht der größte, doch jedenfalls der glücklichste, vielseitigste und eigenthümlichste Maler der Gegenwart, welche kein Anderer, wie er, von so verschiedenen Seiten und mit so entschiedenem Erfolge dargestellt hat.

Vernier (Peter), ein Franzose, Kaplan zu Dornens in Franche-Comté um 1630, ist berühmt als der Erfinder einer sehr sinnreichen Vorrichtung, welche seinen Namen führt, häufig aber Nonius genannt wird, jedoch mit Unrecht, da die Erfindung des Portugiesen Nonius oder Nuñez (s. d.) von der in Rede stehenden wesentlich verschieden ist. Der Vernier dient dazu, bei Theilungen den Werth von solchen Theilen anzugeben, welche zwischen zwei Theilstriche fallen. Man denke sich z. B. ein Lineal, auf welchem 11 Zoll in 12 gleiche Theile getheilt seien, so ist natürlich ein jeder dieser Theile $= {}^{11}/_{12}$ Zoll, d. h. 11 Linien. Wäre nun dieses Lineal längs eines andern in Zolle getheilten Lineals verschiebbar, so sieht man leicht ein, daß, wenn sein erster Theilstrich mit einem Zollstriche zusammenfällt, der zweite von dem darauf folgenden Zollstriche um eine Linie, der dritte um zwei Linien u. s. w. absteht, und man also durch bloße Verschiebung jenes Lineals im Stande ist, Linien, welche über die ganzen Zolle herausfallen, anzugeben, ohne nöthig zu haben, die Unterabtheilung in Linien auf dem Maßstabe wirklich auszuführen. Auf eine ähnliche Art bringt man diese Einrichtung bei Kreistheilungen an.

Vernunft iſt der Wortbedeutung nach die Fähigkeit, zu vernehmen. Der verſchiedene Gebrauch des Wortes hat aber zu einer wahren Sprachverwirrung geführt. Hierbei iſt der Gegenſatz zwiſchen Verſtand und Vernunft der Mittelpunkt des Streits. Kant in ſeiner „Kritik der reinen Vernunft" iſt der eigentliche Urheber jener Unterſcheidung. Indem nämlich die Abſicht ſeines kritiſchen Unternehmens dahin ging, die Geſetze und Grenzen der menſchlichen Erkenntniß zu beſtimmen, unterſchied er den Verſtand als Vermögen der Begriffe und Kategorien von der Vernunft als dem Vermögen der Ideen. Der theoretiſchen Vernunft theilte er nun hauptſächlich die Ideen des Unendlichen und Abſoluten, der praktiſchen unmittelbare praktiſche Geſetze (den kategoriſchen Imperativ des Sitten- und Rechtsgeſetzes) zu, ohne doch zu behaupten, daß die Ideen der theoretiſchen Vernunft Anſpruch darauf hätten, Ausdruck einer wahren, objectiv gewiſſen Erkenntniß zu ſein. Indeß entwickelte ſich daraus die Annahme, daß die Vernunft mit dem Überſinnlichen, Unendlichen und Ewigen ſich beſchäftige und daß mithin ihr Gebiet vorzüglich die Religion, die Sittenlehre, überhaupt die höhere Erkenntniß ſei, während der Verſtand, auf das erfahrungsmäßig Gegebene beſchränkt, ſich mit der Zuſammenfaſſung deſſelben in Begriffe beſchäftige und ſomit die niedere Erkenntniß beherrſche. Zur Feſtſtellung dieſes Gegenſatzes trug vorzüglich F. H. Jacobi (ſ. d.) bei, indem er das Vorhandenſein jener Ideen im menſchlichen Bewußtſein für eine genügende Bürgſchaft dafür erklärte, daß das durch ſie Bezeichnete objectiv und in Wahrheit exiſtire. War ſomit die Vernunft aus einer Beſitzerin einer eigenthümlichen Gedankenclaſſe, was ſie urſprünglich bei Kant war, zu einer Quelle eigenthümlicher Erkenntniſſe geworden, ſo war es nicht zu verwundern, wenn in der fortgehenden Revolution der Syſteme faſt jeder einzelne Denker auf die Vernunft als auf die Quelle derjenigen Erkenntniß ſich berief, welche ihm die höchſte, alle übrigen bedingende zu ſein ſchien. Daher tritt bei Schelling die Vernunft als das Vermögen, die abſolute Einheit der endlichen Dinge in dem Unendlichen und Abſoluten anzuſchauen, als der Träger des abſoluten Erkenntnißactes (intellectuelle Anſchauung genannt) auf. Der Inhalt dieſer Vernunftanſchauung ſollte in dem Verſchwinden aller Unterſchiede des Subjectiven und Objectiven, Realen und Idealen, der Natur und des Geiſtes in der abſoluten Einheit beſtehen, und die Reflexion des Verſtandes war ebenſo unentbehrlich, um aus der abſoluten Einheit das Syſtem der natürlichen und geiſtigen Dinge rückwärts zu deduciren. Indem man die Platoniſche Vorſtellung, daß der Welt der ſinnlichen Erſcheinungen eine Idealwelt und zwar jeder Claſſe von Dingen eine ihr entſprechende, von andern Ideen ihrem Sein nach unabhängige Idee als Urbild zu Grunde liege, mit der Spinoziſtiſchen Annahme, daß Alles Eins ſei, verſchmelzen ließ, wurde nun die Vernunft als das Vermögen der Erkenntniß erklärt, wie die ewigen Muſterbilder der Dinge, die Ideen, ſich in der ſinnlichen Erſcheinungswelt realiſiren. Faßt man nun den Gegenſatz der Einheit und der Vielheit, der Idee und der Erſcheinung als correlate Begriffe auf, die ſich gegenſeitig bedingen, ſo kann man die Aufgabe des vernünftigen Erkennens auch dahin beſtimmen, daß ſie in der Einſicht beſtehe, wie die Erſcheinung ſich zur Idee hinaufarbeite, die Idee in ſich realiſire. In dieſer Bedeutung faßt Hegel das Thun der Vernunft auf, indem er das verſtändige oder abſtracte Denken, welches an den feſten Unterſchieden der Begriffe und der Dinge kleben bleibt, durch das dialektiſche oder negativ-vernünftige Moment, welches die endlichen Beſtimmungen ſich in ſich ſelbſt aufheben und ſie in ihr Gegentheil übergehen laſſe, ſich zu dem ſpeculativen oder poſitiv-vernünftigen ſteigern läßt, das die Einheit der endlichen Beſtimmungen in ihrer Entgegenſetzung auffaßt und damit ſich zum Reſultate abſolvirt. War mithin der Gegenſtand der anſchauenden Vernunfterkenntniß bei Schelling die abſolute Einheit, ſo iſt es bei Hegel der Proceß der Idee, welcher Proceß ſelbſt die Idee und das Abſolute ſein ſoll. Geht nun aus dem bisher Angedeuteten ſo viel hervor, daß man in der Beſtimmung des Begriffs Vernunft oft mit Willkür verfahren iſt, ſo unterliegt die Sache auch an ſich ſelbſt großen Schwierigkeiten. Denn hält man die Vernunft mit Jacobi und Schelling für ein Vermögen, höhere Wahrheiten durch ein unmittelbares Gefühl zu ergreifen, ſo mangelt es den Ausſagen einer ſolchen Vernunft ſo lange an allem wiſſenſchaftlichen Werth, als uns nicht zugleich mit ihr ein Werkzeug der Kritik in die Hand gegeben wird, wodurch wir die Ausſagen eines richtig geleiteten und feinen Gefühls von den werthloſen Ausſagen eines rohen oder phantaſtiſch verwilderten Gefühls unterſcheiden können. Dieſes Werkzeug einer Kritik intellectueller Gefühle, ſeien dieſelben nun von äſthetiſcher, moraliſcher, rechtlicher oder religiöſer Natur, kann aber nicht wiederum in einem bloßen Fühlen, ſondern muß in einem Denken, nämlich in der Angabe von Gründen der Billigung oder Verwerfung gewiſſer Gefühlsweiſen nach Principien beſtehen, und ſo wird zuletzt die Vernunft immer der Ausdruck für das Nachdenken über die durch intel-

lectuelle Gefühle aufgegebenen Themata sein. Da nun die Gesetze des Denkens immer dieselben sind, mögen sie auf sinnliche oder moralische Gegenstände angewandt werden, so kann der Unterschied von Verstand und Vernunft immer nur eine entgegengesetzte Art der Beschäftigung unsers Denkvermögens betreffen. Ein Denken, welches mit der scharfen und schnellen Auffassungsgabe für einzelne Verhältnisse des Lebens und der Erfahrung eine Gewandtheit verbindet, unsere Handlungen ihnen gemäß vortheilhaft zu bestimmen, heißt Klugheit oder Verstand. Ein Denken hingegen, welches gewohnt ist, auf die Gesetze Acht zu haben, von denen sich sowol die Natur als das Innere der Menschenseele bewegt zeigt, heißt Sinnigkeit oder Vernunft. Die Vernunft ist eine wissenschaftliche, insbesondere philosophische Anlage zum Nachdenken, der Verstand eine praktische für die Geschäfte des Lebens. Die meisten Denkvermögen haben eine einseitige Richtung nach der einen oder andern Seite hin. Nur bei den ausgezeichnetsten Geistern haben sich beide Richtungen in Harmonie ausgebildet gefunden.

Véron (Louis), ein franz. Welt- und Lebemann, der in neuester Zeit eine nicht unansehnliche Rolle gespielt und durch seine vorübergehenden Verbindungen mit den höchsten Kreisen der pariser Gesellschaft eine europ. Berühmtheit erlangt hat, wurde 1798 in Paris geboren. Sohn eines Papierhändlers, studirte er Medicin und wurde 1821 Gehülfsarzt in den pariser Spitälern. Nachdem er zum Doctor creirt, ließ er sich in den kath.-apostolischen Verein der guten Literatur aufnehmen, schrieb Artikel für die „Quotidienne" und erhielt auf Verwendung seiner royalistischen Gönner den etwas seltsamen Posten eines Oberarztes bei den königl. Museen. In dieser Zeit befaßte er sich mit der Erfindung und Zubereitung eines Brustmittels, der Pâte Regnault, dessen großer Absatz den ersten Grund zu seinem Vermögen legte. Um 1829 stiftete er die „Revue de Paris"; allein er gab jene Zeitschrift wieder auf, um, wie er selbst sagt, „Lully's Nachfolger" zu werden, nämlich Director der Großen Oper. Als solcher fand er in „Robert der Teufel", von dem er durchaus nichts wissen wollte und der blos auf gerichtlichen Befehl gespielt wurde, die Hauptquelle seines Glücks. Er wurde so wider seinen Willen Millionär, häufte Thaler auf Thaler und galt für den größten und gerühmtesten Theaterdirector. Nachdem er etwa fünf Jahre mit vollem Glanz über das Sänger- und Tänzerchor geherrscht, legte er sein Verwaltungsscepter nieder und meldete sich bei den Wählern in Brest als Candidat der dynastischen Opposition, fiel aber durch. Nun übernahm er die Leitung des damals sehr heruntergekommenen „Constitutionnel" und brachte das Journal durch die Mittheilung des „Ewigen Juden" im Feuilleton, welchen er Eugen Sue für 100000 Frcs. abgekauft, wieder in die Höhe. Bei der Präsidentschaftsfrage 1848 erklärte sich der „Constitutionnel" nach einigem Besinnen für Ludwig Bonaparte, und nach der Präsidentenwahl wurde dieses Blatt nebst seinem Director völlig zu der Politik dieses Prinzen bekehrt. V. trat später als Abgeordneter des Seinedepartements in den Gesetzgebenden Körper. In seinem bekannten Glaubensbekenntniß sagt er von sich selbst: er kenne aus eigener Lebenserfahrung die Coulissen der Wissenschaft, Kunst, Politik und sogar die Coulissen der Großen Oper. Seine für die Charakteristik unserer Zeit nicht uninteressanten „Mémoires" begann er (Bd. 1—3, Par. 1854) zu veröffentlichen.

Verona, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im venet. Gebiete des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und nach Mailand und Venedig, mit welchen sie durch Eisenbahn verbunden ist, die bedeutendste Stadt desselben, war im Alterthum eine röm. Colonie, Geburtsort des Catullus, Cornelius Nepos, Vitruvius, des ältern Plinius und hatte in den goth.-longobard. Zeiten große Bedeutung, unter Anderm als Residenz des Ostgothenkönigs Theoderich, der daher in der Sage Dietrich von Bern (d. i. Verona) heißt. Dann war sie längere Zeit die Hauptstadt des Gebiets der della Scala (s. d.), bis sie unter mailänd., dann venet. Herrschaft kam. V. liegt in einer fruchtbaren Ebene und wird durch die Etsch in den südlichen und nördlichen Theil getrennt, die durch drei Brücken verbunden sind. Unter mehren großen Plätzen ist die Piazza de' Signori mit dem Rathhause und den Statuen ausgezeichneter Bürger zu bemerken. Die Stadt hat meist enge und krumme Straßen, aber sehr ansehnliche, zum Theil schöne Gebäude, 52000 E. und 48 Kirchen, darunter eine Kathedrale und 14 Pfarrkirchen. Sehenswerth sind besonders San-Zeno, ein ehrwürdiger Bau aus dem 9. Jahrh.; Sta.-Maria Antica mit dem anstoßenden Friedhofe, welcher die berühmten Mausoleen der Familie della Scala enthält; San-Fermo, Sant'-Anastasia, das alte Rathhaus und der Palast Canossa. Mehre Kirchen enthalten schöne Gemälde. Unter den Thoren sind mehre nach San-Micheli's Zeichnungen gebaute, so die Porta nuova und Porta stupa, durch ihre Schönheit und Festigkeit bemerkenswerth. In dem alten Franciscanerkloster wurde das Grabmal der berühmten, von

Shakſpeare verherrlichten Liebenden Romeo und Julie gezeigt. Jetzt ſieht man in einem an den Garten eines frühern Waiſenhauſes (Orfanotrofio), einer nunmehrigen Kaſerne, ſtoßenden Schuppen einen offenen Sarkophag von röthlichgrauem Stein, der Vierfüßlern zum Trog dient und den man ohne allen Grund den Sarg Giulietta's nennt. Der angebliche Palaſt der Capuleti iſt zu einer Fuhrmannsherberge herabgeſunken. Unter den neuern Bauwerken zeichnen ſich die Gran Guardia, der großartige Friedhof, das 1846 eröffnete Neue Theater und der 1850 erbaute großartige Bahnhof aus. Die Stadt iſt zugleich Feſtung, und der Krieg von 1848 und 1849 hat die ſtrategiſche Wichtigkeit derſelben, indem ſie gleichzeitig Oberitalien beherrſcht und der Schlüſſel Tirols im Süden iſt, ſo eindringlich gelehrt, daß man ſeitdem aus V. den erſten Waffenplatz im Süden der öſtr. Monarchie gemacht hat. V. iſt das Hauptquartier des zweiten Armeecommandos für das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich, Illyrien und Südtirol, Sitz einer Appellationsgerichtsſection, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Bisthums, eines Feſtungs- und des Landesmilitärcommandos für die ital. Provinzen u. ſ. w. Die Stadt beſitzt ein Lyceum, drei Gymnaſien, ein biſchöfliches Seminar, ein kaiſerl. Mädchenerziehungsinſtitut, eine Akademie für Maler und Bildhauer, mehre Privatinſtitute, eine Geſellſchaft für Handel, Ackerbau und Gewerbe, eine öffentliche Bibliothek, mehre Leſecabinete, eine Pinakothek mit Gemälden, meiſt von veroneſer Meiſtern, und mehre Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Induſtrie, namentlich die Seidenfabrikation, iſt nicht unbedeutend, und berühmt ſind die hieſigen zahlreichen Färbereien. Der Handel, der von hier aus zwiſchen Italien, Deutſchland und der Schweiz getrieben wird, hat zwar viel von ſeiner ehemaligen Lebhaftigkeit verloren, iſt aber noch immer beträchtlich, namentlich in Näh- und Poſamentirſeide. In und um die Stadt finden ſich noch viele Überreſte röm. Alterthümer, und die berühmte Maffei'ſche Sammlung enthält einen Schatz an Inſchriften, Statuen, Gefäßen und Basreliefs. Das alte römiſche Amphitheater (Arena) zu V., das gegen 25000 ſitzende Zuſchauer faßt, iſt unter allen aus dem Alterthum übriggebliebenen Gebäuden dieſer Art am beſten erhalten, wenn auch vielfach erneut. Gewöhnlich gilt es für ein Werk der Kaiſerzeiten. Es iſt von Marmor und von ovaler Form, 464 F. lang und 367 F. breit. Außen hat es zwei Stockwerke Arcaden; der äußere Ring iſt 1184 durch ein Erdbeben zerſtört worden und größtentheils verſchwunden. Das Innere beſteht aus 46 Reihen Sitzen von röthlichem Marmor, welche im Kreiſe herumlaufen und 32 Ausgänge auf den untern und ebenſo viel auf den obern Arcaden haben. Aus der röm. Zeit ſind noch vorhanden die Porta de' Borſari und der Arco de' Leoni. Vgl. Giambattiſta de Perſico, „V. e sua provincia" (1838); Ronzani, „Le antichità di V." (Ver. 1833).

Der vom Oct. bis Dec. 1822 von der Heiligen Allianz zur Zügelung der europ. Revolution abgehaltene Congreß von Verona wurde namentlich durch die Vorfälle im Südoſten Europas und in Spanien veranlaßt. Vorbereitende Conferenzen hatten im September zu Wien die Staatsminiſter der fünf europ. Haupcmächte gehalten. In V. waren zugegen der König von Preußen, der Kaiſer von Öſtreich, der Kaiſer von Rußland und die Könige beider Sicilien und von Sardinien, nebſt andern ital. Fürſten; ferner von Großbritannien der Herzog von Wellington, von Frankreich der Staatsminiſter Herzog von Montmorency und der franz. Botſchafter am brit. Hofe, Châteaubriand, von Öſtreich der Fürſt Metternich, von Rußland der Graf Pozzo di Borgo, von Preußen Graf Bernſtorff und Fürſt Hardenberg. Unter den übrigen in V. anweſenden Perſonen war auch der Bankier Rothſchild. Über die Verhandlungen zu V., bei welchen Fürſt Metternich den Vorſitz und Herr von Gentz das Protokoll führte, iſt ſo viel bekannt geworden, daß die Continentalmächte Frankreich die verlangte Befugniß, mit bewaffneter Macht die Pyrenäiſche Halbinſel zur Wiederherſtellung einer monarchiſchen Verfaſſung zu zwingen, zugeſtanden und nöthigenfalls Unterſtützung verſprachen. England nahm indeſſen an dieſen Verhandlungen nicht wirklichen Theil und rieth zu friedlichen Maßregeln. Auch der franz. Finanzminiſter Villèle entwickelte den Ultraroyaliſten Frankreichs gegenüber die ſchlagendſten Gründe für die Aufrechthaltung des Friedens und fand vielen Beifall, zumal da die in Catalonien aufgeſtellte ſogenannte Glaubensarmee von den conſtitutionellen Truppen unter Mina geſchlagen worden war. Frankreich verſuchte daher im Dec. 1822 zuerſt den Weg gütlicher Unterhandlungen, um die Cortes zu einer Abänderung ihrer Conſtitution im Sinne des monarchiſchen Princips zu bewegen. In Anſehung der Spannung zwiſchen Rußland und der Pforte beſchloß man zu V., durch den brit. Geſandten bei der Pforte, Lord Strangford, der deshalb nach V. berufen wurde, ein Ultimatum der Pforte vorlegen zu laſſen, das die genaueſte Erfüllung des Bukareſchter Vertrags von 1812 verlangte. Der griech. Inſurgenten wollte man

ſich jedoch auf keine Weiſe annehmen, daher auch die in Ancona angekommenen griech. Deputirten in V. nicht zugelaſſen wurden. In Anſehung Piemonts wurde die gänzliche Räumung dieſes Landes von öſtr. Truppen, in Anſehung Neapels und Siciliens aber zunächſt eine beträchtliche Verminderung des dortigen öſtr. Beſatzungsheeres beſchloſſen. Auch wurden einige Actenſtücke, die geheimen Geſellſchaften betreffend, in Berathung gezogen. Endlich beſchloß man in Anſehung der ſpan. und der türk. Frage den Weg der Unterhandlung einzuſchlagen, und die Berathungen über die ſpan. Angelegenheiten wurden in Paris fortgeſetzt.

Veroneſe (Paul), berühmter venetian. Maler, ſ. Cagliari.

Veronica, die Heilige, eine fromme Frau, welche in Rom geſtorben ſein ſoll, reichte, nach der wahrſcheinlich gegen die Mitte des 13. Jahrh. entſtandenen Legende, Chriſtus auf ſeinem letzten Gange, als er unter der Laſt des Kreuzes erlag, ihr Schweißtuch (ſ. d.) zum Abtrocknen dar. Chriſtus nahm es an, und auf dem Tuche drückte ſich ſein Geſicht (das ſogenannte Heilige Geſicht, Veronicon) ab. — Eine andere Heilige dieſes Namens, **Veronica von Mailand**, war Nonne im Kloſter der Auguſtinerinnen zu St.-Martha in Mailand und ſtarb 1497. Wegen ihrer Wunder ward ſie zur Heiligen erhoben; ihr Gedächtnißtag fällt auf den 13. Jan.

Verpfänden, ſ. Pfand.

Verrenkung (luxatio) nennt man das Austreten eines Knochens aus der beweglichen Gelenkverbindung mit einem oder mehren andern, welches theils durch vorher vorhandene Krankheitszuſtände, theils durch mechaniſch auf den Knochen einwirkende Gewalt erfolgen kann. Bei erſterer findet Entartung einer oder beider ſich berührenden Gelenkflächen ſtatt; letztere kann die Gelenkflächen ſelbſt vollkommen unverletzt laſſen und nur zerſtörend auf die Gelenkbänder und benachbarten Muskeln und andere Organe einwirken. Eine Verrenkung dieſer Art tritt am leichteſten da ein, wo die ſich berührenden Gelenkflächen im Verhältniß zu den Knochen, denen ſie angehören, am kleinſten ſind, wo wenig und ſchlaffe Gelenkbänder und überhaupt viel Beweglichkeit im Gelenke vorhanden, daher Verrenkungen des Oberarmknochens aus dem Schultergelenke am häufigſten vorkommen. Bei der Einwirkung mechaniſcher Gewalt hängt beſonders viel davon ab, in welcher Richtung der Knochen gerade zu dem Gelenke ſteht: Stoß, Fall und übermäßig ſtarke Muskelbewegungen ſind die gewöhnlichen Urſachen. Eine große Menge Arten von Verrenkungen ergeben ſich aus der Verſchiedenheit der Knochen und ihrer Gelenkverbindungen ſelbſt, dem Grade der Abweichung vorher ſich berührender Knochen, der Stellung, welche das verrenkte Glied einnimmt, dem Orte, an dem ſich der ausgetretene Gelenktheil befindet, der Gegenwart oder Abweſenheit anderer Verletzungen u. ſ. w. Obſchon an und für ſich faſt nie lebensgefährlich, iſt die Verrenkung dennoch oft von ſehr traurigen Folgen begleitet, wenn durch Vernachläſſigung oder ſchlechte Behandlung die Gelenke ſich nicht wieder verbinden und ſo das Glied in ſeinen Verrichtungen mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Es iſt im Allgemeinen ſo viel zu bemerken, daß durch zweckmäßige Mittel der krankhafte Zuſtand der bei der Verrenkung verkürzten Muskeln gehoben und dann durch Ausdehnung derſelben mit richtiger Direction des verrenkten Gelenktheils dieſer in ſeine frühere Lage zurückgebracht werden muß. Hierauf ſind die wieder verbundenen Knochen paſſend zu befeſtigen, die Nebenzufälle, als Ödem, Entzündung u. ſ. w., ſowie weitere üble Folgen, als Gelenkſteifigkeit, Lähmung, Atrophie u. dgl., durch geeignete Mittel zu bekämpfen.

Verres (Cajus), ein röm. Staatsbeamter, in deſſen Proceß Cicero die berühmten Verriniſchen Reden hielt. V. hatte, als er von Cnejus Papirius Carbo 82 v. Chr. abfiel, die ihm als Quäſtor anvertraute Kaſſe beraubt, dann 80 als Legat und Proquäſtor des Proprätors von Sicilien, Cnejus Cornelius Dolabella, ſich in Griechenland und Aſien Gewaltthätigkeiten, Räuberei und Ausſchweifungen zu Schulden kommen laſſen; dennoch erhielt er durch Beſtechung für das J. 74 die ſtädtiſche Prätur, bei deren Verwaltung er ſich die ſchamloſeſten Rechtsverletzungen erlaubte. Nach der Prätur verwaltete er drei Jahre, von 73—71, die Provinz Sicilien auf die ſchändlichſte Weiſe. Im J. 70 wurde er von den Sicilern angeklagt, welche in Cicero einen trefflichen Führer ihrer Sache fanden, nachdem die Richter auf deſſen Rede gegen den Quintus Cäcilius (divinatio in Caecilium), der im Dienſte des V. das Anklägeramt gegen denſelben zu erlangen ſuchte, dieſen verworfen und ſich für Cicero entſchieden hatten. Die Hoffnung des V. auf ſeine Verbindung mit den Optimaten war ebenſo vergeblich als ſeine Beſtechungsverſuche. Nachdem Cicero die erſte Rede gegen V. (in Verrem actio prima) gehalten und in ihr die Beweiſe der Schuld dargelegt hatte, gab Hortenſius den Gedanken, als Vertheidiger aufzutreten, auf, und V. begab ſich freiwillig ins Exil, in welchem er lange, bis 43. lebte, wo ihn Antonius, weil er ihm ſeine korinth. Gefäße nicht überlaſ-

ſen wollte, in die Liſten der Proſcribirten ſetzte. Den gegen ihn geſammelten Stoff hat Cicero in der Form von Reden (actiones Verrinae) in fünf Büchern verarbeitet und bekannt gemacht, die nicht nur ein Meiſterſtück oratoriſcher und ſtiliſtiſcher Kunſt, ſondern auch eine unſchätzbare Quelle für die Kenntniß des Zuſtandes jener Zeit ſind.

Verrius Flaccus (Marcus), ein berühmter röm. Grammatiker, lebte zur Zeit des Auguſtus in Rom, zeichnete ſich hier durch Gelehrſamkeit und Beredtſamkeit ſo aus, daß ihm Auguſtus ſogar die Erziehung ſeiner beiden Enkel übertrug, und ſtarb im hohen Alter unter Tiberius. Von ſeinen hiſtoriſchen und ſprachlichen Schriften beſitzen wir nur noch Bruchſtücke eines röm. Kalenders, die 1770 zu Präneſte auf einer verſchütteten Marmortafel entdeckt und nachher mit andern ähnlichen Überreſten unter dem Titel „Fasti Praenestini" von Foggini (Rom 1779) bekannt gemacht wurden. Neuere Abdrücke beſorgten F. A. Wolf in ſeiner Ausgabe des Sueton (Bd. 4, Lpz. 1802) und Orelli in den „Inscriptionum Latinarum collectio" (Bd. 2, Zür. 1828). Dagegen hat ſich von ſeiner bedeutendſten Leiſtung, dem umfangreichen Werke „De verborum significatione", von dem glücklicherweiſe Feſtus (ſ. d.) einen Auszug gab, nur Weniges erhalten, was ihm als Eigenthum zugeſchrieben werden kann. Das Vorhandene hat Egger in der „Scriptorum Latinorum nova collectio" (Bd. 2, Par. 1839) zuſammengeſtellt.

Verrücktheit bezeichnet im gewöhnlichen Sprachgebrauche jede Art von Seelenſtörung und hat auch im Syſtem der Geiſteskrankheiten (ſ. d.) noch keine feſte Bedeutung erlangt, indem dieſes Wort von manchen Schriftſtellern für eine Unfreiheit des Geiſtes mit Verſtandesüberſpannung in Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile, von andern wieder gleichbedeutend mit Melancholie, Manie oder Narrheit gebraucht wird. Am häufigſten wird unter Verrücktheit eine krankhafte, dem Blödſinn entgegengeſetzte chroniſche Steigerung des Vorſtellungs- und Denkvermögens verſtanden. Vgl. Georget, „Über die Verrücktheit" (deutſch von Heinroth, Lpz. 1821).

Verruf, übler Ruf, heißt insbeſondere die von Studentenverbindungen gegeneinander oder gegen einzelne Perſonen ergehende Erklärung, in Folge deren die Letztern gewiſſermaßen für unehrlich zu halten, jeder Verkehr mit ihnen zu meiden u. ſ. w. ſei. Vor den Geſetzen iſt dieſe Verrufserklärung auf Univerſitäten ein ſtrafbarer Misbrauch.

Vers, im Lateiniſchen versus, von vertere, d. i. umwenden, heißt überhaupt eine in ſich abgeſchloſſene und regelmäßig wiederkehrende Linie oder Reihe, wie denn die Römer auch eigentlich die mittels des Pflugs gezogene Furche damit bezeichneten. Beſonders aber verſtand man darunter eine Schriftreihe und vorzugsweiſe in der Poeſie eine Reihe metriſch gegliederter Rhythmen. Alſo machen Rhythmen (ſ. **Rhythmus** und **Metrik**) die Entwickelung des Verſes in Bild und Gegenbild, Metrum oder Takt deſſen Maß und Begrenzung aus, obwol in den neuern, Bild und Gegenbild nicht durch Kürze und Länge, ſondern durch Accent und Accentloſigkeit der Silben unterſcheidenden Sprachen der Reim als Gleichlaut der Töne in Silben, ſowie geſteigerte Alliteration und Aſſonanz eine nicht leicht zu miſſende Hauptbedingung des Verſes iſt. Auch das Ganze ſo verbundener Verſe nennt man wiederum Vers, daher man häufig von Liederverſen ſpricht, wofür jedoch genauer Strophe (ſ. d.) und Stanze (ſ. d.) gebraucht wird. Ebenſo hat das Wort Versmaß eine mehrfache Bedeutung, indem man ein mal das Verhältniß der Arſis und Theſis oder des Bildes und Gegenbildes, dann aber das Hauptbedingniß der metriſchen Periode, den Fuß, und endlich die metriſche Periode ſelbſt darunter begreift. Die **Verskunſt** lehrt die Anwendung dieſes Maßes. (S. **Proſodie**.) Da man früher blos nach Füßen maß, ſo wurde man dadurch zu manchen Irrthümern verleitet, da der Fuß nur Form eines einzelnen Hauptmoments der metriſchen Periode iſt, deſſen verhältnißmäßiger Gehalt erſt rhythmiſch und metriſch beſtimmt werden muß. Die alten Grammatiker, die den Fuß als ein Silbenaggregat betrachteten, ſuchten nämlich, um das Maß zu beſtimmen, einen Hauptfuß auf. Da ſie aber nur im Allgemeinen die Länge und Kürze, nicht die Dauer derſelben kannten und beobachteten, ſo entſtanden hieraus Willkürlichkeiten und Verwirrungen, welche zu Geſetzen erhoben wurden, wodurch die Wahrnehmung des Rhythmus mehr verdeckt und erſchwert wurde. Es galt früher als Herkommen und Überlieferung, die daktyliſchen, kretiſchen, choriambiſchen, joniſchen, päoniſchen und antiſpaſtiſchen Verſe nach Füßen, ſodaß jeder ein Metrum bildete, dagegen die anapäſtiſchen, trochäiſchen und iambiſchen Verſe nach Dipodien zu meſſen. Je nachdem nun die metriſche Periode in einem Vers ein- oder mehrmal enthalten iſt, heißt der Vers Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter oder Hexameter. Da aber mancher Takt nicht jederzeit real ausgefüllt iſt, ſo gründet ſich hierauf die Eintheilung in katalektiſche oder unvollzählige und akatalektiſche oder vollzählige Verſe. Schloß der Vers in der Mitte der Periode, ſo hieß er brachykatalektiſch oder halbvollzählig; war er um eine Silbe länger, ſo hieß

er hyperkatalektiſch oder überzählig. Zu den Erfoderniſſen eines guten Verſes gehören Correctheit hinſichtlich der Proſodie und der rhythmiſchen und metriſchen Meſſung, ſowie des Reims, gehörige Beachtung der Cäſur und Wohlklang oder Mannichfaltigkeit und Abwechſelung der Laute in klarer Silbenaustönung, mit Vermeidung der Rauheit und des Hiatus. Die deutſchen Verſe wurden übrigens anfangs blos rhythmiſch, nicht metriſch gebildet, wobei das Geſetz auf der durch den Accent bedingten, von Reim und Alliteration unabhängigen Hebung und Senkung, d. h. auf dem Hervorheben und Sinkenlaſſen einzelner Silben beruhte. Vgl. Roth, „Anfangsgründe der deutſchen Proſodie" (Gieß. 1815); Meineke, „Verskunſt der Deutſchen, aus der Natur des Rhythmus entwickelt" (2 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817); Dillſchneider, „Verslehre der deutſchen Sprache" (Köln 1823); Gotthold, „Hephäſtion oder Anfangsgründe der griech., röm. und deutſchen Verskunſt" (Königsb. 1820); Minckwitz, „Lehrbuch der deutſchen Proſodie und Metrik" (Lpz. 1852). Wichtig iſt auch Wackernagel's „Geſchichte des deutſchen Hexameters und Pentameters bis auf Klopſtock" (Berl. 1831).

Verſailles, vormals der glänzendſte Königsſitz in Europa, gegenwärtig der Hauptort des Seine-Oiſedepartements in Frankreich, iſt eine unbedeutende, weitgaſſige, öde Landſtadt, wie eine verlaſſene Reſidenzſtadt zu ſein pflegt. Seine Bevölkerung iſt ſeit der erſten franz. Revolution von 100000 auf 30000 heruntergegangen. Am Ende des 16. Jahrh. war V. ein kleines Dorf in einem Walde, wo der König von Navarra, ſpäter Heinrich IV., bisweilen zu jagen pflegte. Eben dazu wurde dieſer Wald auch von Ludwig XIII. gebraucht, der hier zuerſt ein Jagdhaus, ſodann ein Jagdſchloß bauen ließ. Als Ludwig XIV. 1660 des Aufenthalts in St.-Germain überdrüſſig, faßte er den Plan, jenes Jagdſchloß in eine Reſidenz zu verwandeln. Der Architekt Leveau wurde mit der Ausführung des Plans beauftragt, und bereits 1664 waren die beiden Seitenflügel, welche noch gegenwärtig, nebſt dem alten Jagdſchloſſe, den ſogenannten Marmorhof einſchließen, ſo weit vollendet, daß Ludwig XIV. daſelbſt glänzende Hoffeſte geben konnte. Bald darauf erhoben ſich nacheinander die drei Hauptgebäude, welche die Fronte nach der Gartenſeite hin bilden. Gleichzeitig wurde der Schloßgarten nach Lenôtre's Entwürfen angelegt. Im J. 1672 war Alles ſo weit vorgerückt, daß Ludwig XIV. im Februar dieſes Jahres ſeine Reſidenz in Verſailles aufſchlug. Indeß dauerten die Arbeiten fort und wurden ſeit dem Tode Leveau's von Jules Hardouin Manſard, dem Neffen des berühmten Manſard, geleitet. Mehre Nebengebäude kamen hinzu, namentlich das Grand-Commun für die Hofdienerſchaft, die Marſtälle, die Treibhäuſer u. ſ. w. Der Bau der Schloßkapelle wurde erſt 1690 begonnen und vor 1710 nicht vollendet. Leute, die Häuſer in der Nachbarſchaft anbauen wollten, erhielten allen möglichen Vorſchub, und allmälig erhob ſich um die königl. Reſidenz herum eine zierliche und anſehnliche Stadt. Unter Ludwig XV. wurde der nach Gabriel's Riſſen angefangene Schauſpielſaal am Ende des nördlichen Schloßflügels von Leroy ausgebaut und bei Gelegenheit der Verheirathung des Dauphin's, Ludwig's XVI., eingeweiht. In den letzten Regierungsjahren deſſelben Königs baute Gabriel auf der Nordſeite des Haupthofs einen Flügel und einen Pavillon hinzu, und man hatte die Abſicht, auch quer gegenüber eine neue Fronte in gleichem Stil zu errichten. Aber Ludwig XVI. erſchrak vor den Baukoſten, und bald kamen die Wirren ſeiner Regierung dazwiſchen, die ihn in den Octobertagen 1789 zwangen, ſeinen Wohnſitz nach den Tullerien in Paris zu verlegen. In den erſten Jahren der Revolution wurde das Schloß in V. ſeines Schmucks beraubt und dem Verfall preisgegeben. Zur Zeit des Directoriums diente ein Theil deſſelben als Succurſale des Invalidenhauſes, ein anderer als Local einer Gemäldeſammlung. Napoleon I. hatte den Gedanken, es völlig wiederherſtellen und zu ſeiner Reſidenz einrichten zu laſſen, wurde aber durch die zu dieſem Zweck für nöthig gehaltene Ausgabe von 50 Mill. Frcs. abgebracht: er beſchränkte ſich darauf, den Palaſt und Park wieder in leidlichen Stand zu ſetzen. Ludwig XVIII., der ſeinen Hof wieder in V. aufſchlagen wollte, begnügte ſich mit der Verwendung von 6 Mill. Frcs., die auf Ausbeſſerungen und Umänderungen verwendet wurden. So blieben die Dinge, bis Ludwig Philipp in den J. 1833—37 das Innere des Schloſſes wiederherſtellen und den größten Theil deſſelben zu einem hiſtoriſchen Nationalmuſeum einrichten ließ, welches die Geſchichte Frankreichs von den älteſten Zeiten der Monarchie bis auf die Gegenwart in Bildern und Bilderwerken zur Anſchauung bringt. Die Summen, welche der König dafür ausgegeben, ſchätzt man auf 15 Mill. Frcs. In der allgemeinen Cultur- und Kunſtgeſchichte wird das Schloß von V. immer einen bedeutenden Platz einnehmen, ſo arg es auch als das Denkmal jener Deſpoten- und Maitreſſenwirthſchaft verrufen ſein mag, welche in ſo vielen europ. Ländern und Höfen Nachahmung gefunden hat. Die in verſchiedenen Stilen erbaute Fronte gegen die Stadt macht keinen

ſonderlichen Eindruck. Deſto impoſanter iſt die Seite gegen den Park. Obgleich ihre Einförmigkeit und Regelmäßigkeit bei einer ſo ungeheuern Ausdehnung etwas Ermüdendes und Erdrückendes hat, wirkt ſie doch gewaltig durch ihre prunkvolle Maſſe und trägt ganz den Stempel des maſeſtätiſchen Willens und Gedankens, dem ſie ihre Entſtehung verdankt. In demſelben Geiſte und Geſchmack iſt auch die innere Einrichtung durchgeführt: ſie zeigt überall das Reiche, Glänzende und Pomphafte, welches nach der Anſicht Ludwig's XIV. dem Weſen eines höchſten Alleinherrſchers ausſchließlich entſprach. Die große Galerie, Galerie des glaces, jetzt auch Galerie de Louis XIV genannt, iſt eine in ihrer Art einzige Prachthalle. Sie läuft auf der Gartenſeite in dem mittelſten Hauptgebäude zu ebener Erde der ganzen Länge nach hin und bringt noch jetzt mit ihren Deckengemälden, Spiegeln, Säulen, Pilaſtern, Vergoldungen und Marmorbekleidungen die impoſanteſte Wirkung hervor. Nimmt man hinzu, daß dieſe Halle ſonſt mit antiken Statuen, mit Tiſchen, Gueridons, Leuchterſtühlen und Candelabern von maſſivem Silber nebſt anderm Zierath aufs koſtbarſte ausgeſtattet war, ſo kann man ſich etwa die Pracht und Schönheit des Geſammteindrucks vorſtellen, den ſie hervorbringen mußte, zumal an hohen Galatagen, wo Ludwig XIV. hier die Huldigung der Großen empfing und den Geſandten fremder Mächte Audienz ertheilte. Nächſt dieſer Galerie erregt beſonders der Herculesſaal gerechte Bewunderung. Die neuerdings wiederhergeſtellte Schloßkapelle, das letzte Werk des jüngern Manſard, ſtrotzt überreich an Marmor, Golddronze, Fresken u. ſ. w.: ſie gibt die wahre Quinteſſenz von dem damaligen Prunk- und Decorationsſtil. Wenn ſich Lebrun, Jouvenet, Lafoſſe, Noël Coypel, Mignard u. A. durch die Deckenbilder in den innern Schloßräumen als Maler verewigt, ſo haben ſich dagegen Coyſevox, Girardon, die Gebrüder Couſtou, Legros, Tuby, Marſy u. A. als Bildhauer, die Gebrüder Keller, Aubry und Roger aber als Erzgießer würdige Denkmale geſetzt durch die Bild- und Gußwerke, die im Garten aufgeſtellt ſind. Ein großer Theil derſelben gehört zu den daſelbſt befindlichen Waſſerwerken, die noch jetzt an gewiſſen Tagen im Sommer ſpielen. Der Park iſt ein Meiſterwerk der Gartenbaukunſt und von ganz beſonderm Reiz durch die ſchöne Harmonie, in welche er vermittelſt eines darin durchwaltenden architektoniſchen Geſetzes zu den baulichen Umgebungen gebracht worden iſt. In regelmäßige Felder abgetheilt und auch ſo bepflanzt, dabei aber große und freie Partien enthaltend, wozu die reiche Vegetation in den tiefern Gründen trefflich benutzt ward, macht er mit ſeinen Blumenbeeten, Roſenteppichen, Sandwegen und Baumgängen, Springbrunnen und zahlreichen Bildwerken, theils Copien berühmter Antiken, theils Originale ausgezeichneter franz. Künſtler, in einem ſeltenen Grade den Eindruck, den Natur und hohe Geſchmacksbildung in glücklicher Durchdringung bewirken. Dieſer der ehemaligen feinen Hofſitte vollkommen angemeſſene Charakter iſt unverwüſtet geblieben, obgleich ein Theil der urſprünglichen Gartenanlagen zerſtört und eingegangen iſt. Vgl. Eckard, „Recherches historiques sur V." (Par. 1836); Laborde, „V. ancien et moderne" (Par. 1839); Zinkeiſen, „V., hiſtoriſche Rückblicke", in Raumer's „Hiſtoriſchem Taſchenbuch" (1837); Gavard, „Galeries historiqnes de Versailles" (13 Bde., Par. 1835—48).

Verſalbuchſtaben oder **Verſalien** heißen die großen oder Anfangsbuchſtaben. Sie haben ihren Namen ohne Zweifel daher, weil ſie zunächſt zu Anfang des Verſes oder des Capitels gebraucht wurden.

Verſammlung, ſ. Vereinsweſen.

Verſchlagen wird im gewöhnlichen Leben anſtatt Erkälten und Verkühlen gebraucht und mit Verſchlagenſein eine durch Erkältung (ſ. d.) erzeugte ſchmerzhafte (rheumatiſche) Lähmung dieſes oder jenes Körpertheils bezeichnet.

Verſchleimung nennt man im gewöhnlichen Leben einen chroniſchen Krankheitszuſtand dieſer oder jener Schleimhaut (beſonders der des Verdauungsapparats), oder gleichzeitig mehrer Schleimhäute, deſſen Hauptſymptom in reichlicher Abſonderung eines dicken Schleims beſteht. Die ältere Medicin verſtand unter Verſchleimung oder Schleimſucht (status pituitosus, polyblennia) eine Verſchlechterung der Blutmaſſe mit reichlichen, über eine bedeutende oder mehre Abtheilungen des Schleimhautſyſtems verbreiteten und habituell gewordenen Schleimflüſſen. Die neuere Medicin, wenn ſie überhaupt das Wort Verſchleimung gebraucht, verſteht darunter einen chroniſchen Katarrh einer der Schleimhäute mit Abſonderung zähen Schleims.

Verſchollen heißt derjenige Abweſende, welcher zum Betrieb ſeiner Angelegenheiten keinen Bevollmächtigten zurückgelaſſen hat, deſſen Aufenthaltsort unbekannt und von dem es zweifelhaft iſt, ob er noch lebt. Iſt bei einem ſolchen Verſchollenen das gewöhnliche Ziel des menſchlichen Lebens (70 J.) eingetreten, oder ſind die nach einigen Landesgeſetzen viel kürzer beſtimm-

ten Fristen verstrichen, so wird er auf den Antrag seiner Verwandten öffentlich aufgefodert und dann, wenn er nicht erscheint, die Todeserklärung ausgesprochen, sein Vermögen aber den etwa sich meldenden Erben oder den nächsten Verwandten überlassen.

Verschwendung. Wer auf eine unsinnige Art sein Vermögen verschleudert, kann auf Antrag von Verwandten oder Gläubigern, sowie auf unmittelbares Einschreiten der Obrigkeit nach vorgängiger Untersuchung für einen Verschwender (pro prodigo) erklärt werden, worauf ihm ein Curator zur Verwaltung seines Vermögens bestellt wird. Er verliert hiermit die freie Disposition über letzteres, kann aber auch ohne seinen Curator solche Rechtsgeschäfte abschließen, durch welche er nur Recht erwerben will; auch werden ihm seine unerlaubten Handlungen gleich jedem Andern zugerechnet. Die Prodigalitätserklärung hört erst wieder in Folge obrigkeitlichen Decrets auf.

Verschwörung nennt man eine geheime Verbindung mehrer Staatsbürger, entweder zur Vernichtung der Selbständigkeit des Staats, zur Begünstigung einer Eroberung desselben durch eine fremde Macht, oder zur Veränderung des regierenden Oberhaupts, oder zur Vernichtung der bestehenden Verfassung. Jeden einzelnen Theilnehmer trifft die Strafe des Hochverraths (s. d.). Doch nehmen neuere Gesetzgebungen häufig auf die Beschaffenheit der Mitthätigkeit des Einzelnen Rücksicht.

Versecz oder **Werschetz**, der größte Marktflecken im Temeser Banat, am Berge Versecz, Sitz eines griech. nichtunirten Bischofs, zählt 17748 E. (Anfang 1851), hat eine kath. und eine griech. nichtunirte Kirche, eine kath. Hauptschule, eine serbische Grammatikalschule und Alumnat für arme Studirende, eine Cavaleriekaserne, Seidenzwirnmühlen, Seiden-, Wein- und Reisbau und treibt Handel mit Seide und Wein. Der **Werschetzer Wein** ist nächst dem syrmischen der beste im Banat und der Wojewodina. Der Ort wurde 19. Jan. 1849 durch General Todorovich mit dem östr.-serb. Armeecorps eingenommen. Am 11. Juli 1848 schlugen daselbst die Ungarn einen Heerhaufen der Serben.

Versehen der Schwangern. Die seit den ältesten Zeiten unter den Menschen verbreitete Meinung, daß Sinnes-, namentlich aber Gesichtseindrücke, welche eine Schwangere aufnimmt, auf die Bildung des Fötus (s. d.) von Einfluß seien, ist auch von manchen Ärzten vertheidigt worden und noch jetzt als unerledigte Streitfrage zu betrachten. Nimmt man die Erfahrung als vollkommen begründet an, daß Sinneseindrücke durch ihre Wirkung auf das Gemüth einer Schwangern Einfluß auf das Befinden der Leibesfrucht zu äußern vermögen, was namentlich von dem Absterben derselben in Folge heftig erschütternder oder niederdrückender Gemüthsbewegungen der Mutter gilt, so führt allerdings auch eine strenge Consequenz zu der Annahme, daß dergleichen Einflüsse der Bildung des sich so schnell durch fremde Hülfe entwickelnden Wesens eine von der regelmäßigen abweichende oder doch eigenthümliche Richtung geben können. Bis jetzt aber haben noch alle Fälle, in welchen die Erfahrung diese Theorie bestätigen zu wollen schien, zu sehr gegründeten Zweifeln Raum gelassen, namentlich dürfte in allen der Beweis nur sehr schwer zu führen sein, daß Das, was sich in der Zeit als Folge herausstellte, auch im Zusammenhange als solche zu betrachten sei. Jedenfalls heißt es dem geheimnißvollen Wirken der Natur Zwang anthun, wenn man in der Bildung eines Kindes eine Ähnlichkeit mit einem während der Schwangerschaft eingetretenen Umstande und in ersterer einen körperlichen Reflex des letztern finden will. Weniger Schwierigkeit als die schon begonnene Schwangerschaft möchte übrigens der aus körperlichen und geistigen Elementen so räthselhaft zusammengesetzte Act der Zeugung selbst der Annahme von geistig auf die Ältern influirenden und körperlich in der Frucht sich reflectirenden Potenzen entgegensetzen.

Versetzungszeichen heißen in der Musik diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder Erniedrigung eines Haupttons auf dem Notenplan angedeutet wird. Solche Versetzungszeichen sind das ♯, welches einen Hauptton um einen kleinen halben Ton erhöht; das Be (♭), welches einen Ton um ebenso viel erniedrigt; das einfache Kreuz (×), welches einen schon durch ♯ erhöhten Ton nochmals um einen kleinen halben Ton erhöht; das doppelte Be (𝄫), welches einen schon durch ♭ erniedrigten Ton nochmals um ebenso viel erniedrigt. Soll ein erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in seine erste Größe zurückgeführt werden, so wird dies durch das Aufhebungszeichen, Bequadrat oder Quadrat (♮), angezeigt. Soll ein doppelt erhöhter oder doppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht, d. h. zu einem einfach erhöhten oder erniedrigten Tone werden, so wird vor die Note das erfoderliche einfache Versetzungszeichen und das Quadrat zugleich gesetzt. Soll aber ein doppelt erhöhter oder erniedrigter Ton ganz in seine natürliche Größe zurücktreten, so wird das Quadrat doppelt vor die Note gesetzt.

Versicherungswesen. Die Versicherung, Assecuranz (s. d.) oder Assecuration ist ein Vertrag, wonach sich der eine Theil, gewöhnlich eine Gesellschaft, verbindlich macht, gegen Entrichtung einer bestimmten Summe von Seiten des andern Theils eine gewisse Gefahr durch eventuelle Ersatzleistung (s. Prämie) über sich zu nehmen. Nach Art des Gegenstandes, welcher der Versicherung unterliegen soll, gibt es in ihren Modalitäten sehr verschiedene Versicherungsanstalten, von denen als die hauptsächlichsten die Feuerversicherung, die Lebensversicherung, die Rentenversicherung und die Seeversicherung gelten können. (S. diese und den Art. Rente, in denen auch das Wesen des Versicherungsvertrags näher erörtert ist.) Außerdem sind als eigenthümliche Versicherungsanstalten anzuführen: die Hagelversicherung, welche in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrh. besteht und von einigen Actien- und mehren gegenseitigen Gesellschaften betrieben wird. Von den erstern ist die berliner die bedeutendste. Nächst dieser sind zu nennen die mit Viehversicherungsanstalten verbundenen Gesellschaften: der Köln-Münster-Hagelversicherungsverein, die magdeburger Gesellschaft „Ceres" (welche bis 1854 Gegenseitigkeitsgesellschaft war) und die 1854 gegründete Gesellschaft „Union" in Weimar. Die bekanntern unter den gegenseitigen Gesellschaften bestehen in München, Stuttgart (dadurch besonders bemerkenswerth, daß der Staat einen jährlichen Beitrag leistet, auch sich zu Vorschüssen herbeiläßt), zu Leipzig (die bedeutendste unter den gegenseitigen Gesellschaften), Greußen, Erfurt, Köln, Hamburg, Hannover, Kassel, Köthen und Detmold. Dazu kommen noch fünf Gesellschaften, welche gegen Feuer- und Hagelschaden zugleich versichern: es sind die in Neubrandenburg (die älteste von allen Hagelversicherungsgesellschaften, seit 1797 bestehend), Güstrow, Schwedt, Greifswald und Brandenburg. Die belgisch-deutsche Hagel- und Viehversicherungsgesellschaft „La Campagnarde" hat eine besondere Direction für ganz Deutschland in Köln. Verbände für die Viehversicherung bestehen in einzelnen Gegenden, die häufiger von Viehseuchen heimgesucht sind, zwangsweise unter Verwaltung der Regierung, z. B. in Schlesien. Von Privatvereinen dieser Art, welche hier und da in Deutschland entstanden waren, haben sich die wenigsten halten können und keiner ist zu irgend einer Bedeutung gelangt. Zu den letztern gehören die in Köln-Münster, Frankfurt a. M. („Ceres", für Rindvieh und Pferde), Potsdam, Darmstadt, Homburg und Arolsen. Die Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg ist seit 1854 Actienverein. Außerdem hat eine franz. Gesellschaft, die Assurance rurale, welche auf Actien gegründet ist und sich auch mit Hagelversicherung beschäftigt, in Deutschland Eingang gefunden, jedoch ebenfalls keinen Aufschwung genommen. Der Grund dieser allgemeinen Erscheinung ist wol hauptsächlich der, daß nur das Absterben durch Viehseuchen von dem Landmann als wesentlich bedrohend angesehen, für diesen Fall aber von den Gesellschaften keine Versicherung angenommen wird. Für Stromversicherung gibt es viele Gesellschaften, die jedoch meist local, d. h. für die Güter, die zwischen gewissen Plätzen verladen werden, bestimmt sind. In Deutschland bestehen dergleichen namentlich in Berlin, Breslau, Stettin, Magdeburg, Hamburg, Leipzig und Dresden. Gesellschaften, welche ihre Versicherungen nicht in dieser Art beschränken, sind unter andern: die Niederrheinische in Wesel, die Düsseldorfer (vereinigt mit der Niederländischen allgemeinen Versicherungsgesellschaft in Tiel) und die Agrippina in Köln (letztere beide versichern auch gegen See- und Landtransportgefahr). Fast alle Stromversicherungsgesellschaften bestehen auf Actien. Vielfach besorgen auch die Flußdampfschiffahrts-Gesellschaften die Versicherung der ihnen übergebenen Güter gegen eine Prämie; ebenso auch häufig die Unternehmer von Verladungsgeschäften (Spediteure). Die Landtransportversicherung gehört einer neuern Periode an: sie wird von mehren Actiengesellschaften ausgeübt, welche gewöhnlich zugleich Flußversicherungen annehmen, z. B. in Berlin, Köln (die Agrippina und die Düsseldorfer). Der Deutsche Phönix in Frankfurt a. M. besorgt diese Transportversicherung neben der Feuerversicherung. Auch die Verladungsgeschäfte (Speditionshäuser) besorgen oft die Transportversicherung der durch ihre Vermittelung versandten Frachtstücke gegen Prämie. Die Eisenbahnverwaltungen übernehmen in der Regel die Versicherung jeder Transportgefahr innerhalb ihres Bezirks, und zwar bis zu einem gewissen Werthe ohne besondere Vergütung stillschweigend, über denselben hinaus (wo dann der Werth declarirt sein muß) gegen eine Prämie, die bisweilen als Frachtzuschlag bezeichnet wird. Die Versicherung gegen Eisenbahnunfälle der Reisenden an Leben und Gesundheit ist ein Institut der neuesten Zeit. Diese wird entweder auf eine bestimmte längere Zeitdauer (auch auf Lebenszeit, Zeitversicherungen) oder im Hinblick auf eine einzelne Reise für die Dauer von einem, zwei oder mehr Tagen (Tourversicherungen) geschlossen. Gesellschaften, welche sich mit dieser Versicherung befassen, bestehen in Erfurt (die Thüringer, die älteste deutsche, ist 1853 errichtet, zugleich Rück-

versicherungsgesellschaft), Berlin und London (sämmtlich auf Actien). Noch jünger als die vorige Classe ist die **Creditversicherung**, d. i. die Sicherstellung gegen Verluste durch Insolvenz der Schuldner. Der Gedanke ist allerdings kein neuer, und schon Büsch war mit derartigen Planen beschäftigt. Das Delcredereſtehen der Kaufleute hat im Grunde keine andere Bedeutung als eine isolirte Creditversicherung. Die Organisation solcher Anstalten zu einem selbständigen Institut wurde jedoch erst gegenwärtig versucht. Der Vortheil der Creditversicherung erstreckt sich auch auf den Schuldner, indem sie dessen Credit befestigt; aber sie hat ihre Schwierigkeiten in der Beurtheilung der Creditfähigkeit, für welche Bürgschaften vorliegen müssen. Übrigens vermindert sich für die Versicherungsgesellschaft die Gefahr erstens dadurch, daß die größere Zahl der Fallimente die Folge anderer Fallimente ist, welche Folge durch die Versicherungen mit ihrer Ursache abgewendet wird; zweitens auch dadurch, daß mit der Abwendung gerichtlichen Einschreitens die Verluste bei Fallimenten kleiner werden. Die erste Creditversicherungsgesellschaft war die „Commercial credit mutual assurance society" in London, welche im Mai 1852 ihre Geschäfte begann. Mit 1853 begann ferner eine Creditversicherungsgesellschaft in Brüssel, „La garantie du commerce", ihre Geschäfte, welche während ihres ersten Jahres schon einigen Überschuß erzielte. Mit den Transport- (Fluß- und Landtransport-) Versicherungsgesellschaften einigen sich in neuester Zeit manche Handelshäuser und Fabrikanten, welche dauernd eine belangreiche Menge Güter unterwegs haben, häufig dahin, daß sie einen Durchschnittsbetrag continuirlich bei ihnen versichert halten, und zwar zunächst gewöhnlich auf eine Jahresperiode, wodurch sie der besondern Behandlung jedes einzelnen Postens überhoben sind. In gleicher Weise geschieht oft die Feuerversicherung der Waarenlager. Es wird desfalls nur eine einzige Police ausgefertigt, und Verträge dieser Art heißen Laufende oder Generalpolicen. Die betreffenden Häuser begreifen unter solchen Versicherungen nicht selten auch die ihren auswärtigen Bestellern zugesandten, unterwegs befindlichen Güter. Die **Rückversicherung** (Reassecuranz), d. h. der Vertrag zwischen zwei Gesellschaften, wovon die eine einen Theil Dessen übernimmt, was die andere bereits im Ganzen übernommen hat, ist ebenfalls ein Ergebniß der neuesten Zeit, ursprünglich eine nützliche Vorsichtsmaßregel, jetzt aber vielfach ein Mittel, um mit kleinen Fonds große Geschäfte zu machen. Eine kleine und noch beschränkte Versicherungsgesellschaft soll z. B. eine Gefahr von 100000 Thlrn. übernehmen, fühlt sich aber derselben nicht gewachsen. Sie übernimmt nun dieselbe zwar, läßt sich aber von drei andern Versicherungsgesellschaften zu je einem Viertheil davon rückversichern und erwirbt sich dadurch den Ruf, große Kräfte zu besitzen, weil sie Großes unternimmt. Sie wagt aber damit selbst, und zwar ohne Ersatz, etwas, das außer ihrem eigentlichen Geschäfte liegt, denn sie übernimmt die Garantie für die Solvenz dieser drei andern Gesellschaften. Ursprünglich geschah die Rückversicherung durch Vorschlag und Annahme in jedem einzelnen sich darbietenden Falle. Bald aber entfernte man sich von diesem einfachen Wege und schloß Verträge mit rückversichernden Gesellschaften, nach welchen für alle einen gewissen Betrag überschreitenden Versicherungen die Verbindlichkeit zur Abgabe und resp. Annahme des Überrestes bestand. Der rückversichernden Gesellschaft wurde also erst nach geschlossener Versicherung und zwar in gewissen Perioden der Belang der übernommenen Verpflichtungen bekannt. Daraus folgte wiederum, daß nur solche Gesellschaften, die nicht auf einem und demselben Terrain operirten, also nicht in den Fall kommen konnten, durch directe und Rückversicherung zusammen ihr eigenes Limitum zu überschreiten, auf einen derartigen gegenseitigen Vertrag einzugehen im Stande waren. Derselbe Umstand verhinderte auch eine rückversichernde Gesellschaft, mit mehr als einer Gesellschaft den erwähnten Vertrag zu schließen. Aus dem letztern Grunde sollte man glauben, daß Gesellschaften mit dem Zweck, sich nur auf Rückversicherungen zu beschränken, nicht denkbar seien, denn entweder sie contrahirten mit einer oder mit mehren andern Gesellschaften: im erstern Falle konnte ihr Geschäft nicht den entsprechenden Umfang erlangen, im letztern aber hing es zu sehr vom Zufall ab, ob die Größe der Versicherungen auf einem Fleck, und also die Gefahr ein vernünftiges Maß überschreiten würde oder nicht. Dessenungeachtet haben die letzten Jahre einigen Actiengesellschaften für Rückversicherungen das Leben gegeben, und es sind diese die Kölner und die Aachener (letztere erst 1853 begründet). Für die Feuerrückversicherung außerdem befaßt sich die oben erwähnte, 1853 gegründete „Eisenbahn- und Allgemeine Rückversicherungsgesellschaft Thuringia" in Erfurt mit Rückversicherungen jeder Art. England ist das einzige Land, in welchem die Rückversicherung verboten ist, nicht aber die dort gleichfalls Reassurance genannte Wiederversicherung (neue Versicherung) für den Fall,

daß der bisherige Versicherer insolvent oder bankrott geworden oder gestorben ist. Jenes Verbot war die Folge von Misbräuchen, indem die Rückversicherung zu Speculationen auf das Steigen und Fallen der Prämien benutzt worden war. Außer der eigentlichen Rückversicherung gibt man dergleichen Namen auch wol derjenigen Versicherung, welche der Versicherte anstellt, um sich rücksichtlich der Zahlungsfähigkeit seines Versicherers sicherzustellen. Der Rückversicherer muß dann für den denjenigen Theil der ersten Versicherungssumme aufkommen, welcher bei etwaiger Insolvenz des ersten Versicherers von diesem unbezahlt bleibt. Einige Rechte verordnen jedoch, daß in solchem Falle der Rückversicherer dem Rückversicherten den ganzen Schaden vergütet und dagegen die Rechte des Letztern an den ersten Versicherer übertragen erhält. Eine ebensolche Versicherung ist es, wenn der ursprüngliche Interessent sich von seinem Commissar, welcher die Versicherung besorgte, dafür hat Delcredere (s. d.) stehen lassen. Diese letztere Art der Rückversicherung ist überall geduldet; ausdrücklich erwähnt wird sie jedoch nur im span. und russ. Handelsgesetzbuche.

Versiegelung heißt insbesondere der gerichtliche Act, durch welchen Gegenstände, die vom Gericht in Beschlag genommen werden, durch Anlegung oder Aufdrückung eines Siegels verschlossen und jeder Disposition Dritter entzogen werden. Die Versiegelung kommt bei Beschlagnahmen in Folge von Haussuchungen u. s. w., ferner bei gerichtlichen Verwahrungen von Nachlaßgegenständen vor. Die Verletzung solcher gerichtlich angelegten Siegel unterliegt besondern Strafen.

Versi sciolti oder **liberi**, nämlich dalla rima, heißen reimlose Verse, die vers blancs der Franzosen, die blanc verses der Engländer. Da sie dem Gelste der romanischen Sprachen wenig zusagen, so kommen sie erst ziemlich spät in den neuern Literaturen vor. Zwar finden sich schon reimlose Verse in den „Reggimento e costumi delle donne" von Francesco Barberini im 14. Jahrh., wo sie indeß mehr aus Bequemlichkeit als aus einer bestimmten Absicht und einem Systeme hervorgegangen zu sein scheinen. Erst seit dem Anfange des 16. Jahrh., wo die ital. Literatur ihre höchste Blüte erreicht hatte, werden sie, und zwar als bewußte Nachahmung der antiken Poesie, häufiger gebraucht. Die „Italia liberata da' Goti" von Trissino, einige Gedichte von Sannazar und Rucellai und die Komödien des Arioste sind die ersten in dieser Versart geschriebenen Werke. Jetzt bedient man sich der Sciolti, und zwar nur eilfsilbiger Verse, während früher auch sieben- und fünfsilbige Verse eingemischt wurden, allgemein in der dramatischen und didaktischen Poesie, zu Episteln, Satiren und vorzüglich zu poetischen Übersetzungen. Die Italiener stellen an den Dichter, welcher sich der Sciolti bedient, ungleich strengere Foderungen in Hinsicht auf Versbau, Wahl des Ausdrucks, Correctheit und Eleganz der Sprache, als an jeden andern. Bei den Franzosen haben die vers blancs nie Eingang gefunden und sind höchstens zu flüchtiger Übersetzung gebraucht worden.

Versöhnung bezeichnet in der Dogmatik die Wiedervereinigung des sündigen Menschen mit Gott. Zwar ist von Seiten Gottes nichts geschehen, was die Menschen Beleidigung nennen könnten, noch ist Zorn über ihre Sünden in seinem unveränderlichen Wesen denkbar. Aber verletzt haben sie durch ihre Sünden die Idee der Heiligkeit Gottes, die in ihrem Gewissen wohnt, und nach ihrer auf die Analogie menschlicher Verhältnisse gegründeten Ansicht muß bei diesem Bewußtsein der Gedanke, „er sei erzürnt", sich ihnen aufdrängen und sie mit Bangigkeit erfüllen. Seine freiwillige Aufopferung sollte und soll nach der Schrift ein Unterpfand der göttlichen Gnade sein und die Sünder überzeugen, daß ihnen ihre Sünden vergeben seien. Die bloße Verkündigung der Gnade würde nicht genügt haben; nur an Thatsachen konnte das schuldgebeugte Herz sich aufrichten. Freilich aber muß nach allen christlichen Confessionen die Frucht der Versöhnung der neue kindliche Gehorsam gegen Gott sein.

Versöhnungsfest, der zehnte des Monats Tisri (October), wird von den Juden sehr heilig begangen als ein von Moses eingesetzter Fest- und Fasttag, an welchem der Hohe Priester zunächst für sich und sein Haus, dann für die Sünden des gesammten Volkes im Tempel Sühnopfer darbrachte. Unter letztern befand sich auch ein Bock, der, nachdem ihm der Hohe Priester die Hände aufgelegt und alle Sünden des Volkes bekannt hatte, in die Wüste gejagt wurde. Übrigens findet sich bei keinem alten Volke ein gleiches Fest, wie dieser Versöhnungstag ist.

Versorgungsanstalten. Hierher gehören zuvörderst die **Versorgungskassen** im Allgemeinen, die mit den Sparkassen (s. d.) das gemein haben, daß sie einer Menge von Menschen das Aufsparen des Überflusses guter Jahre für schlimme Zeiten erleichtern wollen. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß Sparkassen ihren Theilnehmern einfach die Vortheile der Capitalisirung

und Verzinſung darbieten, Verſorgungskaſſen dagegen die Einlagen Mehrer zuſammenwerfen und den Einzelnen je nach ihrer kürzern oder längern Lebensdauer Gewinn oder Verluſt gegenüber den Andern gewähren. Die Naturgeſetze der Zinsberechnung kommen bei beiden Arten in Betracht, bei den letztern außerdem nach jenen der Mortalität. Übrigens können Zweck und Einrichtung der Verſorgungskaſſen ſehr verſchieden ſein, was inſofern gut iſt, als ſich nun Jeder nach ſeinem individuellen Bedürfniſſe die paſſendſte wählen mag. Der Eintretende zahlt entweder auf einmal ein gewiſſes Capital ein, oder aber einen jährlichen Beitrag (Anſtalten „auf Capitalfuß" oder „auf Contributionsfuß") und erwirbt dadurch für ſich ſelbſt oder für die Seinigen entweder eine Rente von einem gewiſſen Zeitpunkte an oder eine Capitalzahlung nach einer gewiſſen Friſt. Die Güte des Statuts, welches in der Regel von Staats wegen zu beſtätigen iſt, hängt von der Richtigkeit des Verhältniſſes zwiſchen den Foderungen und Leiſtungen der Anſtalt, von der Solidität und Wohlfeilheit der Verwaltung, ſowie namentlich davon ab, daß keine Claſſe der Theilnehmer von einer andern unbillig übervortheilt wird. Hierher gehören insbeſondere die ſogenannten Rentenanſtalten (ſ. Rente), wo der Einzahlende für ſich ſelbſt oder für Andere (zumal Witwen und Waiſen) bis zum Tode oder zu anderweitiger Verſorgung ein jährliches Einkommen erwirbt, häufig ein Einkommen, welches mit der Zeit größer wird. Hier kommt der Gewinn, falls eine Zahlung früher aufhört, als im Durchſchnitte berechnet war, der Anſtalt zugute und ſetzt dieſelbe in Stand, auch ſolche Zahlungen fortzuleiſten, welche eine mehr als durchſchnittliche Dauer haben. In gleicher Weiſe decken z. B. in Witwenkaſſen die lange zahlenden Ehemänner das Deficit derjenigen, welche ſchon kurz nach ihrem Beitritte verſtarben. Ferner gehören hierher Tontinen (ſ. d.), endlich gewöhnliche Lebensverſicherungen (ſ. d.). Wo das Statut ſolchen Theilnehmern, die vor der Zeit wieder zurücktreten wollen, einen Theil ihrer Einlagen reſtituirt; wo die Verſicherung der etwaigen Witwen ohne weiteres auch für die zweite und dritte Frau des Verſicherers gilt: da müſſen natürlich, unter ſonſt gleichen Verhältniſſen, die Beiträge höher oder aber die zu erwartenden Renten u. ſ. w. kleiner ſein. Man darf nie vergeſſen, daß die Anſtalt nicht mehr leiſten kann, als ſie empfangen hat, daß folglich ſogenannte Liberalitäten des Statuts entweder blos ſcheinbar ſind, oder auf Rechnungsfehlern beruhen. Vgl. Littrow, „Über Lebensverſicherungen und andere Verſorgungsanſtalten" (Wien 1832); Gebhard, „Über Witwen- und Waiſen-Penſionsanſtalten" (Münch. 1832); Mohl, „Erörterungen über die allgemeinen Rentenanſtalten in Stuttgart" (Stuttg. 1838).

Verſprechen oder **Beſprechen** iſt eine mit der Magie (ſ. d.) verwandte Art von abergläubiſchen Handlungen, welche in Anwendung gebracht werden, um die Fortdauer nachtheilig wirkender oder gefahrdrohender Zuſtände aufzuhalten. So werden namentlich beſprochen Krankheiten, Wunden, fließendes Blut, Feuer u. dgl. Das Beſprechen geſchieht durch gewöhnlich mit beſondern Ceremonien und Gebräuchen verbundene Herſagung beſtimmter Beſchwörungs-, Verwünſchungs- und Segensformeln, die auch ſchlechthin „Segen" genannt werden, und wird, je nach dem betreffenden Grade der Religionsbegriffe und des allgemeinen Bildungszuſtandes, bei allen Völkern der Erde in größerer oder geringerer Ausdehnung geübt. Auch in Deutſchland war es allgemein üblich und kommt noch jetzt ziemlich häufig in Anwendung, weshalb ſich auch zahlreiche Sagen theils in Handſchriften, theils in der lebendigen Überlieferung des niedern Volkes erhalten haben. Theils ſind dieſe Segen poetiſch abgefaßt, beginnen mit einem epiſchen Eingange, enthalten in der Mitte die für die betreffende Beſchwörung beſonders wirkſamen Worte und ſchließen mit einer Anrufung Chriſti und der Heiligen. Viele dieſer Segen ſtammen noch aus der heidniſchen Zeit und enthalten ſogar zuweilen noch die Namen heidniſcher Götterweſen; gewöhnlich aber ſind an die Stelle der letztern chriſtliche Heilige getreten. Durch dieſen Umſtand werden die Segen auch fruchtbar für die Wiſſenſchaft, als Quellen und Hülfsmittel für die Kenntniß und das Verſtändniß der german. Mythologie. Die beiden älteſten und merkwürdigſten deutſchen Segensformeln wurden 1842 in einer Handſchrift des 10. Jahrh. aufgefunden, ſind aber noch durchaus heidniſch und um Jahrhunderte früher entſtanden als die Handſchrift. Die eine iſt ein Zauberſpruch zur Löſung von Feſſeln; die andere, gegen Verrenkung gerichtet, lautet: „Phol und Wodan begaben ſich zu Walde; da ward dem Balder's Fohlen ſein Fuß verrenkt: da beſprach es Sinthgunt und Sunna, ihre Schweſter; da beſprach es Freſſa und Volla, ihre Schweſter; da beſprach es Wodan, wie er wohl verſtand: ſo die Beinverrenkung, wie die Blutverrenkung, wie die Gliederverrenkung, Bein zu Beine, Blut zu Blute, Glied zu Gliedern, als ob ſie geleimt ſeien." Und gerade dieſe Formel lebt in chriſtlicher Verkleidung noch heute in mehren weit entlegenen Gegenden, ſo z. B. in Dänemark: „Jeſus ritt zur Haide; da

ritt er das Bein ſeines Fohlen entzwei. Jeſus ſtieg ab und heilte es; er legte Mark in Mark, Bein in Bein, Fleiſch in Fleiſch; er legte darauf ein Blatt, daß es in derſelben Stelle bleiben ſollte." Ähnlich in Schottland: „Der Herr ritt und das Fohlen glitt; er ſtieg ab und richtete gerade, legte Gelenk zu Gelenk, Bein zu Bein und Sehne zu Sehne. Heile in des Heiligen Geiſtes Namen!" Auch in Deutſchland haben ſich Trümmer dieſer Faſſung handſchriftlich erhalten: „Gott wurden vier Nägel in ſeine Hände und Füße geſchlagen, daran er vier Wunden empfing, da er an dem heiligen Kreuze hing. Die fünfte Wunde ihm Longinus ſtach. An dem dritten Tage gebot Gott dem Leichnam, der in der Erde lag, Fleiſch zu Fleiſch, Blut zu Blut, Adern zu Adern, Bein zu Bein, Gliedern zu Gliedern, jegliches an ſeine Statt. Bei Demſelbigen gebiete ich dir, Fleiſch zu Fleiſch u. ſ. w." Sammlungen ſolcher Segen finden ſich unter andern im Anhange zur erſten Ausgabe von J. Grimm's „Deutſcher Mythologie" (Gött. 1835) und im Anhange zu J. W. Wolf's „Beiträgen zur deutſchen Mythologie" (Bd. 1, Gött. und Lpz. 1852).

Verſtand, im weitern Sinne, bezeichnet das Vermögen zu denken, d. h. Begriffe zu Urtheilen, Schlüſſen und Schlußreihen zu verknüpfen und ſo mit ſeinen Gedanken nach den Verhältniſſen von Grund und Folge in die Beſchaffenheit der gedachten Gegenſtände einzudringen; im engern Sinne die Anwendung dieſes Vermögens auf die Auffaſſung und Beurtheilung unſerer Lebensverhältniſſe zum Zweck einer klugen und vortheilhaften Einrichtung unſerer Handlungsweiſe. Wer die ihm am Herzen liegenden Intereſſen am beſten zu wahren verſteht, iſt der Verſtändigſte; unverſtändig oder ein Thor hingegen Der, welcher ſeinen eigenen Zwecken zuwiderhandelt. Eine dritte Bedeutung hat das Wort in den Syſtemen der Philoſophie dadurch erhalten, daß man den Verſtand als ein Vermögen der Erkenntniß des Sinnlichen der Vernunft (ſ. d.) als einem Vermögen der Erkenntniß des Überſinnlichen gegenüberſtellte und nun empiriſche oder Verſtandesbegriffe von Vernunftbegriffen oder Ideen unterſchied. Unter Verſtandesbegriffen verſtand man ſowol die aus der Erfahrung geſchöpften Begriffe, welche durch ſinnliche Anſchauung gewonnen werden, als auch die ſogenannten aprioriſchen Begriffe, wohin ſowol die mathematiſchen Conſtructionen als die abſtracten Kategorien der formalen Logik gehören, und unter Verſtand nicht blos das praktiſche und für gewiſſe Lebenszwecke intereſſirte, ſondern auch zugleich mit das wiſſenſchaftliche Denken, aber das letztere nur ſo weit, als es die Auffaſſung der von der Erfahrung gelieferten Erkenntniſſe bezweckt, oder ſoweit es ſich im abſtracten Gebiete des Reflexionsſtandpunktes bewegt. (S. Reflexion und Abſtraction.)

Verſtauchen bezeichnet in der Chirurgie die gewaltſame, aber nur momentane Trennung der Gelenkflächen der Knochen voneinander, alſo eine ſchnell vorübergehende Verrenkung. Nicht ſelten iſt die Verſtauchung mit Zerreißung von Gelenktheilen und mit Blutaustretung verbunden, auch zieht ſie gar nicht ſelten, zumal wenn das Glied nach der Verſtauchung nicht geſchont wird, Entzündung des Gelenks mit ihren Folgen nach ſich. Jede heftigere Verſtauchung verlangt, um ſchädliche Folgen zu verhüten, die größte Ruhe des Gelenks und kalte Überſchläge, ſo lange als noch Schmerz vorhanden iſt.

Verſteigerung, ſ. Auction.

Verſteinerungen, ſ. Petrefacten.

Verſtolk van Soelen (Jan Gijsbert, Baron), niederl. Staatsmann, geb. 1777 zu Rotterdam, ſtudirte in Göttingen und Kiel, wo er ſich außer mit juriſtiſchen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien auch viel mit deutſcher Philoſophie beſchäftigte, bereiſte darauf das nördliche Europa, lebte dann in England und kehrte 1801 nach Holland zurück. Hier begann er als Richter zu Rotterdam ſeine Laufbahn im Staatsdienſt, wurde 1809 vom Könige Ludwig von Holland zum Landdroſten von Geldern, nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich aber zum Präfecten von Friesland ernannt. Beim Einrücken der Verbündeten in die Niederlande, 1813, gab er ſeinen Poſten auf, wurde aber ſchon 1815 mit der Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg und benachbarter Theile Belgiens beauftragt. Bereits im Nov. deſſelben Jahres ging er als niederl. Geſandter nach Petersburg, wo er bis 1822 blieb. Gegen Ende des J. 1825 trat er als Miniſter des Auswärtigen in das niederl. Cabinet, in welchem er bei den Verhandlungen über die Rheinſchiffahrt die Anſprüche der Niederlande auf jene anmaßliche Weiſe verfocht, welche die freie Rheinſchiffahrt völlig zu nichte machte. Am folgereichſten aber war ſeine Thätigkeit in den diplomatiſchen Verhandlungen, welche die belg. Revolution herbeiführte. Die von V. verfaßten Staatsſchriften findet man in dem „Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833" (3 Bde., Haag 1833). Ein geſchickter Diplomat, dem politiſchen Syſteme ſeines Monarchen ergeben, in großer Achtung bei dem ruſſ. Cabinet ſtehend, leitete er hauptſächlich nebſt Zuylen van Nyevelt die

Unterhandlungen in London, ohne doch denſelben den Ausgang verſchaffen zu können, welchen ſein König wünſchte. Nach des Letztern Abdankung nahm er 1840 ſeinen Abſchied und lebte fortan den Wiſſenſchaften und Künſten, im Genuß einer der reichſten Privatkunſtſammlungen Europas, auf die er einen bedeutenden Theil ſeines Vermögens gewendet hatte. Er ſtarb 1845. V. war einer der bedeutendſten holländ. Staatsmänner der neueſten Zeit. Gebildet, beredt, von ausgezeichnetem ſchriftſtelleriſchen Talent und großer Gewandtheit, dabei von gemäßigten Grundſätzen und perſönlicher Redlichkeit, fehlte ihm nur der ſchöpferiſche ſtaatsmänniſche Geiſt, um einen ſelbſtändigen Einfluß auf den Gang der Ereigniſſe zu gewinnen. Seine mit vieler Kenntniß angelegte Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferſtichen, über die ein werthvoller Katalog (4 Abthl., Amſt. 1847—51) erſchien, wurde, da ſeine Vaterſtadt den Ankauf abgelehnt hatte, verſteigert. Die Gemälde wurden nach England verkauft.

Verſtopfung, ſ. Obſtruction.

Verſtümmelung iſt diejenige Körperverletzung, in Folge deren ein Glied verloren geht. Als Verbrechen wird ſie nach Maßgabe mit mehr oder weniger ſchwerer Strafe belegt. Sie kommt aber auch als **Selbſtverſtümmelung** zu dem Zwecke vor, ſich dadurch dem Militärdienſte zu entziehen, und wird dann in den meiſten neuern Geſetzgebungen ebenfalls beſtraft. — **Verſtümmelnde Strafen**, als z. B. Abſchneiden einzelner Glieder, finden ſich nur auf geringern Civiliſationsſtufen der Völker älterer und neuerer Zeit. Verſtümmelung öffentlicher Monumente unterliegt ebenfalls in allen civiliſirten Ländern der Beſtrafung.

Verſuch eines Verbrechens (conatus delinquendi, crimen attentatum). Wenn eine verbrecheriſche Thätigkeit entweder nicht bis zu dem Maße, das geſetzlich zur vollen Strafbarkeit erfodert wird, fortgeſetzt oder doch der zur vollen Strafbarkeit vorausgeſetzte letzte Erfolg derſelben nicht eingetreten iſt, ſo nennt man das Verbrechen ein verſuchtes. Man unterſcheidet zwiſchen entferntem Verſuch, wo bloße Vorbereitungshandlungen vorliegen, nahem Verſuch, wo der Verbrecher bereits in der Ausführung der verbrecheriſchen Handlung begriffen war, und vollendetem Verſuch, wenn der Verbrecher alle Handlungen, die er zur Herbeiführung des rechtswidrigen Erfolgs für nöthig hielt, vollbracht hat, ohne daß dieſer Erfolg dadurch bewirkt worden wäre; in neuern Geſetzen auch blos zwiſchen beendigtem und nicht beendigtem Verſuch. Die gemeinrechtliche Praxis beſtraft den Verſuch arbiträr und im Verhältniß ſeines Grades wie im Verhältniß zu der Strafbarkeit des vollendeten Verbrechens. Neuere Strafgeſetzgebungen beſtimmen in der Regel Quoten der Strafen des letztern als Minima (z. B. $\frac{1}{2}$) oder als Maxima (z. B. $\frac{3}{4}$) für die Strafe des Verſuchs.

Vertagen, abgeleitet von dem altdeutſchen tagen, d. h. Gericht halten, wird gegenwärtig hauptſächlich in den deutſchen conſtitutionellen Staaten von den Verſammlungen der Stände geſagt, wenn ſie auf einige Zeit ausgeſetzt werden. Das Recht der Vertagung iſt faſt überall dem Regenten vorbehalten.

Vertebralſyſtem oder **Spinalſyſtem** nennt man die Geſammtheit des Rückenmarks (ſ. d.) und der daraus entſpringenden Nerven zum Unterſchiede von dem Cerebralſyſtem (ſ. d.) und dem Syſtem der Ganglien (ſ. d.).

Vertheidigung oder **Defenſion**. Die Aufgabe der Vertheidigung im Strafproceſſe iſt theils die Prüfung des Anſchuldigungsbeweiſes und der Nachweis ſeiner Unzulänglichkeit, theils die Führung des Entſchuldigungsbeweiſes. Das erſtere erfolgt dadurch, daß der Vertheidiger die Mängel des objectiven Thatbeſtandes nachweiſt, oder daß er zeigt, wie die Beweisgründe oder Beweismittel, welche Angeſchuldigten als Thäter darſtellen ſollen, zu ſeiner Überführung nicht hinreichen. Der Entſchuldigungsbeweis aber wird geführt, indem der Vertheidiger bei mangelndem Geſtändniß darthut, daß der Anſchuldigungsbeweis, ſelbſt wenn er an ſich vollſtändig wäre, durch entgegenſtehende Umſtände aufgehoben oder wenigſtens durch einfache derartige Präſumtionen geſchwächt wird, oder wenn er bei vorhandenem Geſtändniß die Momente darſtellt, aus welchen die That als minder ſtrafbar oder gar als ſtraflos ſich darſtellt. Zum Behufe der Vertheidigung iſt dem Vertheidiger die volle Einſicht der Acten und die freie Unterredung mit dem zu Vertheidigenden zu geſtatten; außerdem kann er auf Abhörung von Zeugen zur Bewahrheitung thatſächlicher Vertheidigungsmomente (Defenſionalzeugen) antragen. In wichtigern Fällen ſind Vertheidigungen von Amts wegen anzuordnen, und die Gerechtigkeit fodert, daß der Staat die dafür aufzuwendenden Koſten im Unvermögensfalle des zu Vertheidigenden ſelbſt trage. Der Vertheidiger oder Defenſor darf nie vergeſſen, daß er, wenn er auch bei der Vertheidigung nur den Beruf hat, die Gründe aufzuſuchen, welche für den Angeſchuldigten ſprechen, doch immer Diener der Gerechtigkeit bleiben ſoll. Wirkliche und weſentliche Fehler des

Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernſte rügen, Mängel des Thatbeſtandes aufdecken, die mildere Anſicht des Geſetzes hervorheben, in richtiger pſychologiſcher Entwickelung die That und ihren Urheber darſtellen, aber nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider iſt, in ſeine Auseinanderſetzung aufnehmen. Andererſeits iſt es aber auch Pflicht des erkennenden Richters, die Vertheidigung gehörig zu beachten. Im neuern deutſchen Strafverfahren iſt die Stellung des Vertheidigers eine gegen früher weſentlich beſſere und richtigere geworden.

Vertheidigung (militäriſch), ſ. Defenſive.

Vertical (vom lat. vertex, Scheitel) iſt Das, was die Richtung durch den Scheitel des aufrechtſtehenden Menſchen hat, demnach eine verticale Linie jede ſenkrechte, lothrechte oder perpendiculare (ſ. Perpendikel) Linie. In der Aſtronomie heißt die durch den Zenith (Vertikalpunkt) und Nadir gezogene, alſo auf der Horizontalebene (ſ. Horizont) ſtehende Linie die Vertikallinie. Vertikalkreis oder Höhenkreis (ſ. d.) heißt der Kreis, der durch Nadir und Zenith geht, die Ebene dieſes Kreiſes aber, die ſenkrecht auf der des Horizonts ſteht, die Vertikalebene.

Vertot (René Aubert de), franz. Geſchichtſchreiber, geb. 1655 auf dem Schloſſe Benetot in der Landſchaft Caux, trat aus religiöſem Eifer in den Kapuzinerorden, ſah ſich jedoch körperlicher Schwächlichkeit wegen genöthigt, denſelben mit dem weniger ſtrengen Prämonſtratenſerorden zu vertauſchen. Der Ordensgeneral Colbert begünſtigte ihn ſehr und machte ihn zu ſeinem Secretär und zum Prior. Vom Neide der andern Mönche verfolgt, zog es indeſſen V. vor, erſt die Pfarre Croiſſy-la-Garenne, dann eine andere bei Rouen anzunehmen. In dieſer Stellung ſchrieb er die „Histoire des révolutions de Portugal" (Par. 1680 und 1689; deutſch, Regensb. 1688), die wegen Schönheit des Stils und Lebendigkeit der Erzählung großes Aufſehen machte. Sieben Jahre ſpäter ließ er ein in ähnlicher Manier verfaßtes Werk: „Histoire des révolutions de Suède" (2 Bde., Par. 1696 und öfter), erſcheinen, das ebenfalls außerordentlichen Erfolg hatte. Nachdem ihn die Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften 1701 zum Mitgliede erwählt, kam er zwei Jahre ſpäter nach Paris, wo er für die Memoiren der Akademie eine Menge hiſtoriſcher Abhandlungen ſchrieb. Sein bedeutenderes Werk, eine „Histoire des révolutions dans le gouvernement de la république romaine" (3 Bde., Haag 1720; deutſch, Zür. 1750 und Wien 1803), war in der Ausführung weniger gelungen als die früheru. Die Malteſerritter wählten ihn noch in ſeinem hohen Alter zu ihrem Geſchichtſchreiber und öffneten ihm ihre Archive, aus welchen er die „Histoire des chevaliers de Malte" (4 Bde., Par. 1726; 9 Bde., 1727) verfaßte. Die letztere Arbeit beſitzt zwar vor den übrigen den Vorzug der Quellenforſchung, entbehrt jedoch faſt ganz die glückliche Farbenmiſchung. V. ſtarb 15. Juni 1735. Seine „Oeuvres choisies" erſchienen in zwölf Bänden (Par. 1819—21).

Verträge nennt man Rechtsverhältniſſe, welche durch die zuſammenſtimmende Willenserklärung zweier oder mehrer Perſonen hervorgebracht werden. Die Verbindlichkeit der Verträge liegt dabei unmittelbar in der Idee des Rechts und iſt im Allgemeinen und ſolange nicht nähere poſitive Beſtimmungen hinzukommen, ganz unbeſchränkt. Die poſitive Geſetzgebung wird aber das Zufällige genauer beſtimmen, Formen aufſtellen und nach gewiſſen Erfahrungsregeln die Wirkungen eines jeden Verſprechens feſtſetzen, bald gewiſſen Verträgen die natürliche Verbindlichkeit entziehen, bald andern, in welchen ſie nach dem natürlichen Rechte ſchwankend iſt, ſolche beilegen. Dieſen Gang hat auch das röm. Recht, welches in dem Rechtsſyſtem der Verträge eine faſt allgemeine europ. Gültigkeit durch ſeine Conſequenz und Gerechtigkeit erlangt hat, wirklich genommen. Sehr früh ſcheidet ſich hier der eigentliche Contract, die Knüpfung eines von beiden Seiten verbindlichen Rechtsverhältniſſes in einer beſtimmten Form und mit einer ebenſo beſtimmten Klagformel (contractus), von der bloßen Zuſage oder Abrede (pactum), dergeſtalt, daß ein bloßes pactum keine Klage, ſondern nur einen Einwand begründen könne. Das Weſentliche der Verträge im engern Sinne (contractus) liegt darin, daß ein ſchon dem einfachſten Verkehr unentbehrliches Rechtsverhältniß ſeiner Natur nach gewiſſe Verpflichtungen auflegt. Die einfachſten Verhältniſſe dieſer Art ſind diejenigen, welche durch eine von dem einen Theile geſchehene Leiſtung durch die That, z. B. die Übergabe einer zurückzugebenden Sache geknüpft werden (contractus reales), wobei auch der ganze Inhalt der Verbindlichkeit durch dieſe reale Leiſtung beſtimmt iſt. Dergleichen Realcontracte ſind die Leihe einer Sache ohne Miethgeld, das Darlehn, das Depoſitum und die Übergabe eines Fauſtpfandes. Indeſſen iſt dieſe Form nicht ausreichend. Der bürgerliche Verkehr bedarf noch einer andern, wo ſchon die bloße Vereinigung der Parteien Feſtigkeit und Zuverläſſigkeit gibt, alſo das Verhältniß ſchon durch den Conſens klagbar wird (contractus consensuales). Als dergleichen erkennt das röm. Recht den Kauf, die Miethe (ſowol das Leihen einer Sache als das Leiſten von Dienſten

für Geld), die Sozietät, die Übernahme eines Auftrags und die Emphyteuse oder den Erbzins. Dieselbe verbindende Kraft, und zwar in der größten Strenge, legte man auch der in gewisser feierlicher Form gegebenen mündlichen Zusage, der **Stipulation** (contractus verbalis) und der schriftlichen **Verpflichtung** (contractus literalis oder chirographarius) bei. Die Form der Stipulation wurde indeß immer laxer, und so bildete sich von selbst der Übergang zu der Veränderung des heutigen Rechts, welches aus jedem Vertrage eine Klage entspringen läßt. Diese Formen der Verträge sind in ihren wesentlichen Theilen durchaus bestimmt, und das Rechtsverhältniß sowie die daraus entspringende Klage hat einen eigenen festen Namen (contractus nominati). Allein auch andere Verhältnisse, wie Tausch der Sachen und Dienste gegeneinander (Thun gegen Thun, Geben gegen Geben und Geben gegen Thun), begründeten ein Verhältniß von Recht und Verbindlichkeit, aber in so mannichfaltigen Formen, daß erst aus dem Vortrage der speciellen Fälle die rechtliche Folge als Formel der Klage entwickelt werden konnte. Endlich wurde auch einigen blos einseitigen Zusagen und Beredungen (pactis) die Wirkung der klagbaren Verbindlichkeit beigelegt, und zwar nicht blos denen, welche als Nebenabreden andern wahren Contracten hinzugefügt wurden (pacta adjecta), sondern auch andern, welche entweder durch förmliche Gesetze für verbindlich erklärt, oder von dem Prätor, gleichsam dem Chef der Justizpflege, durch Annahme einer Klage daraus geschützt wurden (pacta legitima und praetoria). Auf diese Weise wurden auch Schenkungen, Zusage einer Mitgift, Zinsversprechungen, Hypothekenbestellung und Anerkennung einer Schuld klagbar. Zu den Grunddedingungen der Entstehung eines Vertrags gehört die Einwilligung der **Contrahenten**. Wo diese fehlt, weil die Contrahenten nicht fähig waren, sich zu verpflichten, da ist auch kein gültiger Vertrag vorhanden. Den Verträgen können auch Bedingungen, sowol aufschiebende als auflösende, und nähere Bestimmungen der Zeit, des Orts und des Zwecks (modus) hinzugefügt werden. Der Gegenstand des Vertrags muß ein physisch und rechtlich möglicher sein, sonst ist er unwirksam. Besonders zu etwas rechtlich Unmöglichem oder durchaus Unsittlichem (causa turpis) kann sich Niemand verpflichten. Über diplomatische Verträge s. **Traktat**.

Vertumnus, ein etrur. Gott, den die alte volsinische Niederlassung in Rom als ihren Hauptgott aufstellte, hatte die Macht, sich in allerlei Gestalten, die sich fast immer auf Landleben und Jahresfrüchte beziehen, zu verwandeln. Die etrur. Kunst scheint ihn dem Dionysos nachgebildet zu haben. Die Gartengewächse des Frühjahrs und die Ernten des Sommers sind unter seiner Obhut; besonders aber steht er dem Segen des Herbstes vor. Sein Fest, die **Vertumnalien**, wurde im Oktober gefeiert. Mit ihm wurden zusammengestellt Ceres und Pomona, auch die Letztere ihm in Rom zur Frau gegeben. Während er bei den Etruriern ein mächtiger Jahresgott war, galt er in der röm. Mythologie nur als Halbgott. Unter den vorhandenen Statuen ist noch keine mit Wahrscheinlichkeit als Darstellung des V. erkannt worden.

Veruntreuung, s. **Peculat** und **Unterschlagung**.

Verus (Lucius Älius) hieß eigentlich Lurius Cejonius Commodus und erhielt jenen Namen, als ihn Hadrianus adoptirte und unter der Benennung Cäsar zum Nachfolger designirte. Er war ein schwächlicher Wollüstling und starb noch vor Hadrian. Sein Sohn, der ebenfalls Lucius Älius **Verus** hieß, wurde von Antoninus Pius, den Hadrian nun adoptirte, nach dessen Willen mit Marcus Aurelius (Antoninus Philosophus) adoptirt. Auch er war der Wollust ergeben und unfähig für die Regierung, von der ihn daher auch sein Adoptivvater entfernen wollte. Dennoch nahm ihn Marcus Aurelius, als er 161 v. Chr. den Thron bestieg, zum Mitaugustus an und sendete ihn 162 gegen die Parther, die, während er selbst sich Ausschweifungen überließ, von seinen Feldherren, besonders dem Avidius Cassius, mit Glück bis 164 bekriegt wurden. Er starb 172, nach Andern 169 zu Altinum in Venetia.

Verviers, Stadt an der Weze (Vesdre) in der belg. Provinz Lüttich, vormals zum Bisthum Lüttich gehörig, ist ziemlich freundlich gelegen theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Bergs und gut gebaut. Sie zählt 25390 E. und mit den fast ganz mit ihr verschmolzenen Ortschaften Hodimont, Franromont, Ensival, Limburg u. s. w. gegen 27000. Die Hauptindustrie ist Tuchfabrikation, und jährlich werden hier über 100000 Stücke Tuch im Betrage von 25 Mill. Frcs. verfertigt und meist nach Italien, Preußen, der Schweiz, Schottland u. s. w. verführt. Nach dem neuesten Bericht der Handelskammer von V. beträgt das bei der Tuchbereitung verwendete Capital 122,400000 Frcs. Außerdem gibt es einige große Seifensiedereien, Scheidewasser- und Vitriolsiedereien. Die Stadt hat für gewöhnlich ein sehr stilles Aussehen, wird aber um so belebter, wenn die zahlreichen Fabrikarbeiter die Fabrikgebäude verlassen. Wichtig ist V. als Grenzstation der Rheinisch-Belgischen Eisenbahn.

Verwaltung, s. Administration.

Verwandtschaft oder **Blutsverwandtschaft** heißt die Verbindung mehrer Personen durch die Abstammung in gerader, d. h. aufsteigender und absteigender Linie zwischen Vorfahren und Nachkommen und in der Seitenlinie zwischen Denen, welche von gemeinschaftlichen Stammältern abstammen. Die Nähe der Verwandtschaft wird nach Graden bestimmt, deren Berechnung aber im römischen Rechte eine andere ist als im kanonischen. Im römischen Rechte werden so viel Grade gezählt als Zeugungen, sodaß Geschwister im zweiten, Oheim und Neffe im dritten, Großoheim und Neffe wie Geschwisterkinder (cousins-germains) im vierten Grade verwandt sind. Das kanonische Recht dagegen zählt nur die eine Reihe, doch immer die längere der Zeugungen bis zum gemeinschaftlichen Stammvater, sodaß Geschwister im ersten Grade der Seitenlinie, Oheim und Neffe im zweiten, Großoheim und Neffe im dritten Grade der ungleichen Seitenlinie verwandt sind. Die erstere Berechnungsart kommt gewöhnlich namentlich im Erbrecht, die andere im Eherecht bei den Eheverboten wegen zu naher Verwandtschaft vor. Über das Verhältniß der Verschwägerten s. **Schwägerschaft**. Über Verwandtenmord s. **Vatermord**.

Verwandtschaft (chemisch), s. **Affinität** und **Chemie**.

Verweis nennt man die Erklärung, daß die Handlungsweise Dessen, dem der Verweis gegeben wird, eine fehlerhafte, ungesetzliche gewesen sei. Als Strafe ist der **gerichtliche Verweis** eine Ehrenstrafe, welche als die leichteste angesehen wird und in den neuern Gesetzgebungen meist da Anwendung findet, wo jede andere Strafe bei der Geringfügigkeit der zu ahndenden, obgleich unter ein Strafgesetz fallenden Handlung unangemessen wäre.

Verwesung, s. Fäulniß.

Verwickelung ist bei allen größern Kunstwerken, welche den Künsten der Zeit angehören, ein Hauptmittel, die Aufmerksamkeit und das Interesse zu erhöhen und zu spannen. In der epischen und dramatischen Poesie wird die Begebenheit oder Handlung dadurch verwickelt, daß verschiedene und entgegengesetzte Strebungen sich berühren und durchkreuzen, wodurch der Leser oder Zuschauer für den Ausgang des Ganzen besorgt und seine Theilnahme erregt wird. Auch in größern Musikwerken, in welchen die verschiedenen Stimmen oder Partien sich so entgegenstreben und verflechten, daß dadurch eine kunstvolle Auflösung (s. d.) nöthig wird, zeigt sie sich wirksam.

Verwitterung heißt das allmälige, von der Oberfläche herein beginnende Zerfallen krystallisirter Salze und Mineralien, welches bei erstern in der Regel nur in trockener Luft erfolgt und von Verflüchtigung ihres Krystallwassers abhängt, bei letztern durch vereinigte chemische Einwirkung der Luft und des Wassers auf ihre Bestandtheile und demgemäß nach Beschaffenheit der Mineralien sich abändernde Zersetzung derselben zu Stande kommt. Im erstern Sinne spricht man von der Verwitterung von Glaubersalz und Soda, im letztern von der Verwitterung von Granit u. s. w.

Verzicht heißt die Erklärung, daß man irgend ein Recht aufgeben wolle, entweder im Allgemeinen oder zu Gunsten einer andern bestimmten Person. In der Regel kann man allen Rechten entsagen, aber nicht seinen Pflichten, und wo eine solche entgegensteht, ist auch der Verzicht ungültig. Daher kann Niemand auf seine Rechte als Mensch verzichten, sich durch Vertrag nicht in die unbedingte Gewalt eines Andern begeben und dergleichen. Der Verzicht enthält eine Veräußerung, und der Verzichtende muß daher die Befugniß besitzen, überhaupt und in besonderer Beziehung auf den Gegenstand des Verzichts eine Veräußerung vorzunehmen, wenn er auch nicht berechtigt wäre, solchen geradezu auf Andere zu übertragen. Daher kann man z. B. auf eine Präbende resigniren, auch zu Gunsten eines Dritten, obgleich man sie nicht verkaufen kann, und der Verzicht enthält an sich keine Übertragung, wodurch er sich von der Cession (s. d.) unterscheidet. Der Verzichtende muß wissen, worauf er verzichtet, und es hat also keine Wirkung, wenn im Allgemeinen auf Einreden, z. B. des Betrugs Verzicht geleistet wird, ohne daß dem Entsagenden bekannt ist, daß ihm ein Betrug gespielt worden sei. Verzichte werden nicht selten durch Eide bekräftigt, weil das kanonische Recht erklärt, daß alle Eide gehalten werden müssen, welche ohne Sünde gehalten werden können. Auf diese Weise hat man den im röm. Recht ganz untersagten Bürgschaften der Frauen die rechtliche Wirksamkeit wieder verschafft. Ein Verzicht bedarf keiner Annahme, sondern nur einer bestimmten und ernstlichen Willenserklärung, und es kann das einmal aufgegebene Recht nicht ohne neuen Erwerbsgrund einseitig wieder in Anspruch genommen werden. Doch fodert man zuweilen feierliche Verzichte, um das ohnehin schon Geltende nur noch mehr zu verstärken. So läßt man in den Familien des hohen Adels die Töchter auf das Erbfolgerecht ausdrücklich und eidlich verzichten, obgleich schon die Gesetze des Hau-

ses ihnen dasselbe absprechen. Rechte dritter Personen können durch den Verzicht nicht geschmälert werden; wenn z. B. der zuerst zur Succession Berechtigte resignirt, so tritt der nächste von Rechts wegen ein und der Verzichtende kann ohne dessen Einwilligung nicht Entferntere vorschieben.

Verzug (mora) heißt die Unterlassung einer Handlung, zu welcher man verbunden ist, theils um selbst eine Verbindlichkeit zu erfüllen, theils um die Erfüllung von Seiten des Verpflichteten anzunehmen. Ein Verzug kann erst dann eintreten, wenn die Verbindlichkeit fällig geworden war und der Verpflichtete ohne rechtlichen Grund die Erfüllung unterließ. Ist daher z. B. keine bestimmte Zahlungszeit verabredet, so wird dem Schuldner erst dann eine widerrechtliche Zögerung Schuld gegeben werden können, wenn der Gläubiger ihn zur Erfüllung aufgefodert hat Die Folgen des Verzugs sind sehr wichtig. Der Säumige haftet von dem Augenblicke, wo er sich in Verzug befindet, für den Zufall, welcher den Gegenstand der Verbindlichkeit trifft; Veränderungen des Preises werden zu seinem Nachtheil berücksichtigt; er muß den Schaden tragen, welchen der Gegner durch den Verzug erleidet; auch muß der Besitzer einer auszuliefernden Sache die Nutzungen vergüten, welche er hätte ziehen können, und der Schuldner muß Verzugszinsen bezahlen. Der säumige Gläubiger aber berechtigt den Schuldner, die zu zahlende Summe gerichtlich niederzulegen, wodurch er von aller weitern Verbindlichkeit frei wird. (S. Moratorium.)

Vesalius (André), berühmter Arzt, geb. 1514 zu Brüssel aus einer Familie, die sich nach ihrer Heimatsstadt Wesel benannt, studirte zu Löwen und Paris, widmete sich aber vorzugsweise anatomischen Arbeiten. Bereits genoß er eines großen Rufs, als er 1540 nach Basel kam, wo er bis 1544, wie nachher zu Pavia, Bologna und Pisa, öffentliche Lehrvorträge über Anatomie hielt. Sein großes Werk über Anatomie mit Tafeln: „Corporis humani fabrica", erschien zum ersten male in Basel 1543; mit diesem Jahre beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der Wissenschaft, welche eigentlich erst durch V. als solche begründet ward. Von Karl V. zu seinem ersten Leibarzt ernannt, begleitete er diesen auf allen Reisen und ging nach der Abdankung jenes in die Dienste Philipp's II. über. Meist zu Madrid lebend, ward er hier in seinen anatomischen Studien durch Neid und Aberglauben vielfach behindert; ja dieselben zogen ihm selbst eine Anklage zu, welche ein Todesurtheil von Seiten der Inquisition zur Folge hatte. Doch wurde dasselbe in eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Grabe verwandelt. Auf der Rückkehr ward V. beim Scheitern des Schiffs an die Ufer der Insel Zante geworfen, wo er 15. Oct. 1564 den Hungertod starb. Eine vollständige Sammlung seiner Schriften besorgten Boerhaave und Albinus (2 Bde., Leyd. 1725); in derselben findet sich auch die Kritik über die Anatomie des Fallopio, die er 1561 schrieb, die aber erst 1564 zu Venedig in Druck erschien. Vgl. Burggraeve, „Études sur V." (Gent 1841).

Vesicatorien heißen in der Medicin gebräuchliche Mittel, welche dazu dienen sollen, krankhafte Stoffe auf die Haut zu ziehen oder sonst einen die krankhafte Affection innerer Theile ableitenden Reiz hervorzubringen. Sie bestehen meist in Pflastern aus Spanischer Fliege, Senf, Meerrettig u. s. w. oder in Einreibung heftig reizender Salben.

Vesoul, die Hauptstadt des franz. Depart. Ober-Saône, unweit des Flusses Drugeon und am Fuße des 1200 F. hohen Kegelbergs La Motte, von Weindergen umgeben und gut gebaut, hat ein Communal-Collége, eine Normalschule, eine philosophische Schule für junge Theologen, eine Gesellschaft für Ackerbau, für Wissenschaften und Künste, eine öffentliche Bibliothek von 21000 Bänden und zählt 6800 E., die sich von Fabrikation von Messerschmied- und Nadlerarbeiten, Leder, Leinwand, Färberei und Handel mit Getreide, Wein und Eisenwaaren ernähren. In der Nähe sind mehre Hütten und Hammerwerke.

Vespasianus (Titus Flavius), röm. Kaiser, 69 — 79 n. Chr., geb. im J. 9 n. Chr. bei Reate im Sabinerland. Seine Familie gehörte nicht zu den vornehmern, und erst von seiner Mutter gedrängt, beschloß er im Kriegs- und Staatsdienst nach Höherm zu streben. Unter Caligula diente er als Kriegstribun in Thrazien, dann war er Quästor in Kreta und Cyrene und später verwaltete er die Ädilität und Prätur. Unter Claudius zeichnete er sich als Legat einer Legion in Germanien, ganz besonders aber in Britannien durch Tapferkeit und Kriegskunst aus. Er bekleidete das Consulat 51 und führte hierauf die Verwaltung Afrikas mit großer Gewissenhaftigkeit. Nero liebte ihn zwar nicht, weil er auf seiner Reise durch Griechenland, auf der er ihn begleitete, nicht lebhaft genug von ihm bewundert worden war, doch übertrug er ihm, als einem erprobten Krieger, 67 die in vollem Aufstand begriffene Provinz Judäa. Während V. hier den Krieg führte, wurde er 1. Juli 69 von den Legionen in Ägypten und 3. Juli

von den seinen zum Kaiser gegen Vitellius (s. d.) ausgerufen; auch der Statthalter von Syrien, Licinius Mucianus, erklärte sich für ihn und ging ihm voraus nach Italien. Hier war Antonius Primus, der mit den Legionen Mösiens, Pannoniens und Dalmatiens seine Partei ergriffen hatte, schon eingedrungen, hatte ein Heer des Vitellius bei Cremona geschlagen, dann Rom, wo des V. älterer Bruder Flavius Sabinus durch die Soldaten des Vitellius getödtet worden, eingenommen und den elenden Kaiser einem schmachvollen Tode überliefert. Hierauf ging V. selbst von Alexandrien aus nach Rom. Der Krieg gegen die Juden wurde 70 durch seinen ältern Sohn Titus, der Aufstand des Batavers Claudius Civilis in demselbem Jahre durch Petius Cerealis beendet. V. führte die Regierung, deren Rechte ihm durch ein zum Theil noch auf einer im 14. Jahrh. zu Rom aufgefundenen Erztafel erhaltenes Gesetz (Lex regia de imperco Vespasiani) vom Senat übertragen wurden, zum Segen des Staats, der unter ihm wieder Ruhe und Gedeihen fand. Besonders heilsam war die strenge Ordnung in den Finanzen, die V. einführte, obwol er dabei den Vorwurf des Geizes auf sich zog, die gewissenhafte Ausübung der Rechtspflege und die Herstellung der Kriegszucht. Den Senat und Ritterstand säuberte er von Unwürdigen und berief tüchtige Männer auch aus dem übrigen Italien und den Provinzen in den Senat, den er nun bei der Leitung des Staats fortwährend zu Rathe zog. Auch die Wissenschaften und Künste wurden von ihm befördert; griech. und röm. Lehrern der Beredtsamkeit setzte er öffentliche Besoldungen aus. Für Rom selbst war V. durch seine Sorge für den Wiederaufbau des in den Vitellianischen Unruhen eingeäscherten Capitols, für welches er auch aus alten Copien die Gesetze und Senatsbeschlüsse, deren Erztafeln mit verbrannt waren, herstellen ließ, und der Brandstellen, die noch von Nero her sich fanden, thätig. Der prächtige Friedenstempel (Templum Pacis) wurde von ihm erbaut und der Bau des ungeheuern Amphitheatrum Flavianum von ihm begonnen. V. starb 23. Juni 79. Er hinterließ zwei Söhne, Titus (s. d.) und Domitianus (s. d.), die ihm als Kaiser gefolgt sind. Von dem ihm geweihten Tempel am Forum steht noch die Ruine der acht Säulen.

Vesper, im Lateinischen so viel als Nachmittagszeit gegen Abend zu, wurde in der christlichen Kirche vorzugsweise der Nachmittagsgottesdienst genannt. In den Klöstern nennt man Vesper die den Festen Tags vorher vorausgehenden Festlichkeiten; sie hießen Vesperae primae, wenn sie von Nachmittags drei Uhr bis zu Sonnenuntergang dauerten, Vesperae secundae, wenn sie nach Sonnenuntergang begannen. — **Vesperbild** heißt die Darstellung des Leichnams Christi in den Armen der Mutter.

Vespucci oder **Vespucius**, s. **Amerigo Vespucci**.

Vesta, bei den Griechen **Hestia**, die Göttin des Herdes und Herdfeuers, eine der zwölf obern Gottheiten, war die Tochter des Kronos und der Rhea und wurde von ihrem Vater verschlungen, aber durch die List ihrer Mutter wieder gerettet. Sie ist eine jungfräuliche Göttin, die, als Apollo und Poseidon um sie warben, ewig Jungfrau zu bleiben schwur. Als Göttin des häuslichen Feuers verehrt, galt sie überhaupt neben Demeter als Begründerin der Cultur und Sittigung. Ihr war in jedem Hause der Herd heilig, auf dem ihr zu Ehren ein immerwährendes Feuer brannte, und lange Zeit mochte wol dieser ihr Bild ersetzen. Hier war das Asyl der Schutzflehenden und V. mit ihrem Bruder Zeus die Schutzgottheit derselben. Wie das Haus den Herd zu seinem heiligen Mittelpunkt hatte, so hatte auch jede Stadt, als Complex der Wohnungen der einzelnen Mitglieder, gleichsam einen heiligen Herd, und dieser befand sich in den Prytaneien, die der Hestia geweiht waren und in denen ebenfalls ein immerwährendes Feuer unterhalten wurde. Höher als in Griechenland stand ihr Cultus in Rom. Nach Italien hatte ihren Dienst Aneas gebracht und ihr ein Heiligthum in Lavinium errichtet; in Rom hatte ihn Numa eingeführt und dazu einen Tempel unter dem Abhange des Palatin erbaut. Dieser war rund, am Tage offen, des Nachts aber verschlossen; in ihm brannte das heilige Feuer, dessen Verlöschen als das schlimmste Zeichen für den Staat angesehen wurde. Den Dienst in demselben, den außer dem Oberpriester kein Mann betreten durfte, besorgten die Vestalinnen (s. d.). Das Fest der Göttin fiel auf den 8. Juni. Von der Kunst wird V. dargestellt als eine Frau in matronalem Costüm, doch ohne den Charakter der Mütterlichkeit, ruhig stehend oder thronend, von breiten, kräftigen Formen und einem ernsten Ausdruck in den klaren und einfachen Gesichtszügen.

Vestalinnen oder **Vestalische Jungfrauen** hießen die Priesterinnen der Vesta, deren es anfangs nach Numa's Satzung zwei, dann vier und zuletzt sechs gab. Gewählt wurden sie ursprünglich von dem Könige, später von dem Pontifex Maximus, und zwar anfangs mittels des Looses unter 20 dazu ausersehenen Mädchen. Bedingungen der Wahl waren, daß sie nicht

unter ſechs, aber auch nicht über zehn Jahre alt ſein, daß ſie kein körperliches Gebrechen an ſich haben durften, und daß Vater und Mutter, beide von freier Abkunft, noch leben mußten. Dreißig Jahre waren ſie zum Dienſt verpflichtet; in den erſten zehn Jahren lernten ſie denſelben, in den nächſten übten ſie ihn, in den letzten unterrichteten ſie die Novizen. Nach dieſer Zeit konnten ſie ſich verheirathen, jedoch geſchah dieſes äußerſt ſelten, da es als ein ſchlimmes Vorzeichen für den Staat angeſehen wurde. Ihre Pflichten beſtanden in Verrichtung der Opfer, Bewachung der Heiligthümer, vorzüglich des Palladiums, Erhaltung des heiligen Feuers und Bewahrung der Keuſchheit. Verletzung der Keuſchheit wurde mit Lebendigbegraben auf dem Campus Sceleratus, Verlöſchung des heiligen Feuers aber mit Geißelhieben beſtraft. Der Entehrer einer Veſtalin wurde auf dem Markte zu Tode gepeitſcht. Für ihre Dienſte genoſſen die Veſtalinnen große Vorrechte. Wenn ſie ausgingen, ſchritt ein Lictor vor ihnen her; begegneten ſie einem Verurtheilten, der zum Tode geführt wurde, ſo konnten ſie dieſen begnadigen. Ihre Kleidung endlich beſtand in einem langen weißen, mit Purpur beſetzten Gewande, in einer Stirnbinde und einem Schleier.

Veſtris, eigentlich **Veſtri**, eine berühmte Tänzerfamilie, die aus Italien ſtammt, aber in einer Reihe ihrer Glieder in der Großen Oper zu Paris ihren Ruf erlangte. **Gaetano Apolline Baldaſarre V.**, geb. zu Florenz 1729, trat 1748 zum erſten male in Paris auf, wo er ſogleich ungetheilten Beifall erntete. Nachdem er im folgenden Jahre bei der Großen Oper eine Anſtellung gefunden, hatte er großen Antheil an den Erfolgen Noverre's (ſ. d.), der die Choregraphie zum Range der ſchönen Künſte erhob. Vom Enthuſiasmus als der Gott des Tanzes geprieſen, wie er ſich auch ſelbſt ſehr gern nannte, hatte er in der That, was die Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetraf, ſich zu einer Stufe erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Dieſe Talente, vereint mit einer vollkommenen männlichen Schönheit, verſchafften ihm einen Ruf ohnegleichen, und Europas Fürſtenhöfe wetteiferten, ihn zu gewinnen. Er war aber auch ſo eitel und aufgeblaſen, daß er neben ſich nur Voltaire und Friedrich II. als die größten Männer ſeines Jahrhunderts gelten ließ und unter Anderm ſeinen Sohn bei deſſen erſtem Auftreten dem Publicum mit den Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!" Nachdem er 40 J. lang die Zierde und der Stolz der pariſer Oper geweſen war, verließ er die Bühne und ſtarb 1808. Abgeſehen von ſeiner Eitelkeit, war er ein liebenswürdiger, braver und geiſtreicher Mann, und die ausgezeichnetſten Zeitgenoſſen ſuchten ſeine Bekanntſchaft. In der „Correspondance du Baron Grimm" ſpielt er eine große Rolle. Seine Ballets, deren er viele componirte, waren unbedeutend. — Seine Gattin und Schülerin, **Anna Friederike Heinel-V.**, geb. zu Baireuth 1752, wurde 1768 als Mitglied der Großen Oper zu Paris aufgenommen, wo ſie im Ballet durch ihre Kunſtfertigkeit großes Aufſehen erregte. Sie ſtarb wenige Monate vor ihrem Gatten 1808. — **Auguſte V.**, der Sohn des Vorigen und der berühmten Tänzerin Allard, weshalb er auch **Veſtris-Allard** genannt wurde, war 1759 geboren. Noch nicht 13 J. alt, trat er zum erſten male in der Oper zu Paris auf und fand rauſchenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit verblieb, wo Duport neben ihm auftrat. Als er 1779 nach Fort L'Evêque gebracht werden ſollte, weil er ſich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der „Armide" zu übernehmen, riß ſich ſein Vater mit den Worten aus ſeinen Armen: „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carosse et demandez l'appartement de mon ami le roi de Pologne; je paierai tout." Im J. 1835 trat er, 76 J. alt, noch ein mal im Benefiz der Taglioni auf und entzückte als Greis das Publicum durch Grazie und Kraft. Er ſtarb zu Paris 5. Dec. 1842. Einer ſeiner Söhne trat ebenfalls als Tänzer in großen Opern auf, zeichnete ſich aber mehr durch kraftvolle Sprünge als Anmuth aus. — Ausgezeichnet war auch **Marie Roſe Gourgaud-Dugaſon-V.**, geb. 1746 zu Paris und einem Bruder von Gaetano V., einem untergeordneten Tänzer, vermählt. Sie war eine der ausgezeichnetſten Schauſpielerinnen ihrer Zeit, gleich wirkſam durch Schönheit und Talent, beſonders für tragiſche Rollen. Obgleich ihr Organ nicht wohllautend, erzwang ſie ſich doch ungetheilte Bewunderung. Eitelkeit und Überhebung machten aber ihr Leben zu einer Kette von Zänkereien mit ihren Kunſtgenoſſinnen. Sie begrub ihren eigenen Ruhm, indem ſie nicht zu rechter Zeit vom Schauplatze deſſelben zurückzutreten wußte, und ſtarb 1804 zu Paris.

Veſuv, der einzige bedeutende Vulkan auf dem Feſtlande von Europa, erhebt ſich, ganz vereinzelt und von den Apenninen getrennt, an der Mitte des Golfs von Neapel, ungefähr 1½ M. ſüdöſtlich von Neapel. Er reicht mit ſeinem ſüdweſtlichen Abhange bis ans Meer. Im Norden ſcheidet ihn das Thal Ladro di Cavallo, im Oſten das Vallone di Mauro (Mohrenthal) von

dem Monte Somma, einem iſolirten, ſehr ſchmalen Bergrücken, der auf dieſen Seiten eine halbkreisartige Umſchließung bildet, die gegen innen weit ſteiler als gegen außen iſt und in ihrer höchſten Kuppe 3630 F. aufſteigt, während die höchſte Spitze des eigentlichen V., die Punta del Palo, im Aug. 1847 die Höhe von 3703 F. hatte. Man nimmt an, daß beide Bergmaſſen einſt ein Ganzes gebildet haben und deren Trennung durch eine Erderſchütterung erfolgt ſei, oder daß nach dem Ausbrennen und Einſturz des einen ältern und ungleich größern Vulkans ſich aus der großen Vertiefung der jetzige oder eigentliche V. gebildet habe. Der Gipfel des letztern bildet eine kleine Ebene mit zwei Spitzen, von denen die dem Meere zugewendete den Krater enthält, der ununterbrochen Rauch ausſtößt, von Zeit zu Zeit auch andere vulkaniſche Producte auswirft und faſt bei jedem bedeutendern Ausbruche ſeine Geſtalt ändert. Die Seitenwände des Bergs ſind kahl und nur an einigen Stellen, zum Theil zwiſchen brennender Lava, findet man Wein- und Obſtgärten. Der Fuß des Bergs dagegen iſt trotz der ſich beſtändig wiederholenden Ausbrüche ſtark bewohnt und mit Fruchtbäumen, ganz beſonders aber mit den köſtlichſten Reben bedeckt, die den unter dem Namen Lacrymae Christi bekannten feurigen Wein geben. Der Veſuv hat verhältnißmäßig den höchſten Aſchenkegel, der ſich zur ganzen Höhe des Bergs wie eins zu drei verhält. Er iſt ſteil und daher ſchwer zu erſteigen. Das Erſteigen geſchieht am gewöhnlichſten von Reſina aus. Im J. 1801 ſtiegen zum erſten mal acht Franzoſen in den Krater hinab, was dann mehrfach nachgeahmt wurde. Den Alten war der Veſuv als feuerſpeiender Berg unbekannt; wegen der Spuren ehemaliger vulkaniſcher Thätigkeit, die man auf ſeinem Gipfel fand, galt er für einen ausgebrannten Vulkan. Der erſte bekannte Ausbruch fand im Aug. 79 n. Chr. und zwar mit ſo verheerender Heftigkeit ſtatt, daß drei Tage und drei Nächte die umliegenden Gegenden durch die ausgeworfenen Steine und Aſchenmaſſen weithin verfinſtert und Herculanum (ſ. d.), Pompeji (ſ. d.) und Stabiä (ſ. d.) von denſelben begraben wurden. Plinius der Ältere, welcher dieſe Naturerſcheinung in einem Schiffe beobachten wollte, kam dabei um. Unter den nächſten Ausbrüchen des Bergs ſind die von den J. 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1631, 1750, wo der Gipfel ſich merklich erhöhte und ſeine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779 und 1794 die heftigſten geweſen. Der letztere Ausbruch vernichtete den anſehnlichen Ort Torre del Greco faſt ganz und verurſachte eine bedeutende Senkung des Bergs (faſt 200 F.), die man ſchon in gewiſſer Entfernung ſehen kann. Seit Anfang des 19. Jahrh. haben ſich die Ausbrüche faſt jedes Jahr mehr oder weniger heftig wiederholt. Vom Oct. 1818 war der Vulkan bis in den Mai 1820 in beſtändiger Thätigkeit, und 11. April bildete ſich ein neuer Krater, 400 F. im Umkreis, aus dem ſich in einer Nacht zwei Kegel erhoben, von denen der eine 70, der andere 50 F. hoch iſt. Der Aſchenregen 24. Oct. 1822 verfinſterte den Tag in Neapel, und die 12 F. hohe Lava floß eine ital. Meile weit. Noch bedeutender als damals waren die Ausbrüche in den J. 1833, 1834 (bis zu welchem Jahre man im Ganzen 75 Eruptionen zählte) und 1. April 1835 und 1839, bei welchem letztern Ausbruch der Krater bedeutend an Umfang und Tiefe verlor. Auch 1847 war er in Thätigkeit. Der neueſte Ausbruch 1850 richtete ſchreckliche Verheerungen an.

Veſzprim, Weßprim, ein Comitat im ödenburger Diſtricte Ungarns, enthält die frühere Geſpanſchaft dieſes Namens nebſt zwölf am Platteuſee gelegenen, früher zu Szalad gehörigen Ortſchaften (von St.-Kali bis Örs) und zählte Anfang 1851 auf nahe 82 QM. 184876 E., der Mehrzahl nach Ungarn, daneben Deutſche und Slawen. Das Land enthält den größten Theil des Bakonywaldes und das Nordoſtende des Plattenſees, iſt im Ganzen wellenförmig hügelig, reich an Getreide, Wein, Obſt, Taback, Gemüſe, Holz, guten Viehweiden, Fiſchen und liefert außerdem Steinkohlen und Alaun. Es zerfällt in die fünf Stuhlgerichte Veſzprim, Enyeni oder Ennying, Devecſer, Cheſznek und Pápa. Der Hauptort Veſzprim, deutſch Weißbrunn, ein Marktflecken an dem oſtwärts zur Sarviz fließenden Séd, Sitz eines Biſchofs, hat ein biſchöfliches Schloß auf einem hohen Felſen, eine prächtige Domkirche und andere ſehenswerthe Kirchen und Gebäude, eine merkwürdige Waſſermaſchine, ein kath. Gymnaſium, eine kath. Hauptſchule, ein biſchöfliches Alumnat, eine Verſorgungsanſtalt für dienſtunfähige Prieſter, ein Franciscanerkloſter, eine Synagoge und 11278 E., welche Garten-, Wein- und Getreidebau ſowie Handel mit deſſen Ertrag treiben. Das Bisthum wurde um das J. 1000 gegründet. Die Stadt ward erobert von Maximilian 1490, von den Ungarn 1491, von den Deutſchen 1527, von den Türken 1552, von den Deutſchen unter Eck von Salm 1566, vom Großvezier Sinan 1594, von den Kaiſerlichen 1598, von den Türken 1605, welche ſie endlich 1683 für immer verloren. — Bemerkenswerth im Comitat ſind noch außer Pápa (ſ. d.) die Flecken Devecſer mit 3200 und Somló-Vásárhely mit 1400 E., beide am Fuße des Bergs Somló,

wo der treffliche Somlauer oder Schomlauer Wein gebaut wird; der am Bakonyerwald gelegene Flecken Palota mit 5000 E., einem alten Schlosse, schönem Castell nebst Garten und vielen Wirthschaftsgebäuden, einer Tuchfabrik, trefflichen Ackerfeldern, guten Weingärten; ebenso Ilrez mit 2200 E., einer berühmten Cistercienseradtei, die ein prächtiges Kloster, eine Stuterei und Schweizerei, treffliche Zier-, Obst- und Thiergärten besitzt; endlich das Dorf Herend am südlichen Abhange des Bakonyerwaldes mit 800 E. und der ausgezeichneten Porzellanfabrik von M. Fischer.

Veteränen (veterani) hießen bei den Römern alte Soldaten, die ihre Dienstzeit, welche in der Republik regelmäßig für den Bürger zehn Feldzüge zu Roß oder zwanzig zu Fuß, in der Kaiserzeit, als das Heer ein stehendes geworden, sechzehn Jahre für die prätorischen Cohorten, zwanzig für die Legionen betrug, vollendet und einen ehrenvollen Abschied erhalten hatten. Der letztere wurde ihnen auf einem Erztäfelchen ausgefertigt, deren sich eine kleine Anzahl bis auf uns erhalten hat. In der Regel erhielten sie damit zugleich Belohnungen in Geld, das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, das Connubium für ihre Ehe mit einer Nichtbürgerin, Befreiungen von öffentlichen Lasten und in späterer Zeit die Ehrenrechte der Decurionen, auch Land zum Anbau. Sulla war der Erste, der seinen Veteranen Städte, die ihm feindlich gewesen, mit den dazu gehörigen Ländereien anwies und so die Militärcolonien begründete, zu denen von Octavianus achtzehn der blühendsten Städte Italiens gemacht wurden. Die Kaiser führten viele Colonien solcher Art in Städte sowol Italiens als der Provinzen, aber auf friedlichem Wege, indem die frühern Bewohner Entschädigung erhielten; Gallienus legte die letzte nach Verona. In Zeiten der Noth wurden die Veteranen oft wieder zum Dienst aufgerufen (evocati), oder sie traten freiwillig ein (voluntarii). Sie bildeten dann eine besondere Kernschar um die Person des Imperators. Auch in neuerer Zeit hat sich die Bezeichnung Veteranen für alte gediente Soldaten oder Halbinvaliden erhalten.

Veteranische Höhle, drei Meilen oberhalb Neuorsova im Temeser Banat, am linken Ufer der Donau, wo sie sich durch ein enges Felsenthal drängt, ist ein Naturdau, obschon man in der Nähe Spuren röm. Denkmäler findet. Sie erhielt ihren Namen nach dem General Grafen Veterani, der dieselbe 1692 mit 300 Mann und fünf Kanonen besetzen ließ, welche sie 45 Tage lang vertheidigten. Im J. 1718 wurde sie befestigt, und Major Stein hielt sich hier mit dem Reste eines Bataillons 21 Tage lang. — **Veteranischer Graben** heißt ein ausgetrockneter Arm der Temes, der das Schlachtfeld bei Lugos durchzieht, wo der General Veterani mit 6000 Mann 21. Sept. 1695 den Sultan Mustapha II., der mit einem großen Heere von Temesvar her vordrang, einen ganzen Tag aufhielt und endlich verwundet auf dem Rückzuge den Barbaren in die Hände fiel, die ihm den Kopf abhieben.

Veterinärkunde, s. Thierheilkunde.

Veto, d. i. ich verbiete, nennt man die gesetzliche Befugniß Jemandes, durch seinen Widerspruch einen von einer ganzen Versammlung gefaßten Beschluß zu entkräften und die Ausführung desselben zu hindern. In der röm. Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch sein Veto die Beschlüsse des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreich Polen war das 1652 zuerst gegebene Beispiel durch ein Gesetz als ein beständiges Recht festgestellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch seinen Widerspruch („Nie pozwalam", d. i. ich erlaube es nicht) die von den übrigen Mitgliedern genehmigten Beschlüsse ungültig machen konnte. Ebenso steht den Königen von England das jedoch nur selten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häusern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu versagen. Auch der König von Frankreich erhielt im Anfange der Französischen Revolution von der 1789 zu Versailles berathschlagenden Nationalversammlung in Beziehung auf die Decrete der Versammlung ein Veto. Man nannte diese Gewalt, die man ihm zugestand, ein **Veto suspensif**. Dasselbe sollte nur einstweilen wider die Beschlüsse der Nationalversammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber seine Kraft verlieren, wenn die Versammlung auf dem ersten Beschlusse beständen. Das Gehässige in diesem Veto schien dadurch sehr gemindert zu sein, daß seine Wirkung nicht bleibend war. Aber gleich der erste Versuch, den der König machte, dieses Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Nach der span. Verfassung der Cortes von 1812 konnte der König einem Gesetzvorschlage, den zwei Versammlungen der Cortes ihm vorlegten, zwei mal seine Sanction verweigern; wiederholte ihn aber die dritte Versammlung, so hatte er kein Veto mehr. Dasselbe ist in der norweg. Constitution vom J. 1814 festgesetzt. Etwas Ähnliches beabsichtigte der Entwurf der deutschen Reichsverfassung von 28. März 1849. Auch der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika

beſitzt nur ein ſuspenſives Veto. Sonſt iſt in allen conſtitutionellen Staaten das abſolute Veto in Geltung.

Vetter bezeichnet zuvörderſt in der Blutsverwandtſchaft den Oheim, alſo des Vaters oder der Mutter Bruder, desgleichen aber auch umgekehrt den Neffen. Die weiblichen Verwandten dieſer Art heißen Muhme. Dann pflegt man alle entfernten Verwandten, gleichviel ob Blutsverwandte, mit dem Namen Vetter zu belegen. Endlich geben die chriſtlichen Fürſten einander im Deutſchen den Namen Vetter.

Veuillot (Louis), franz. Publiciſt, Hauptwortführer der Jeſuitenpartei in Frankreich, geb. zu Baynes (Loiret) 1813, der Sohn eines Böttchers, gab ſich ſeit früheſter Jugend durch Selbſtſtudium die gewöhnliche ſowie auch eine höhere Bildung, ein Umſtand, der in den Schriften des leidenſchaftlichen Mannes gar Vieles erklärt. Achtzehn Jahre alt, übernahm V. die Redaction das „Echo de Rouen", eines miniſteriellen Provinzialblattes, in dem er ſich ſchon durch kecke und herausfodernde Haltung ſeiner Polemik bemerklich machte. Im Verlauf von 15 Monaten mußte er ſich deshalb zwei mal duelliren. Von Rouen ging er nach Périgueux, wo er ebenfalls ein miniſterielles Provinzialblatt redigirte und wieder mehre Ehrenſachen auszufechten hatte. In Périgueux lernte er den General Bugeaud kennen, dem er ſtets befreundet geblieben iſt. Als das Miniſterium vom 6. Sept. 1836 die „Charte de 1830" ſtiftete, wurde V. nach Paris berufen und bethätigte ſich hier als einer der fleißigſten Mitarbeiter an dieſem Blatte. Nachdem daſſelbe eingegangen, war er einige Zeit Redacteur des Journals „La Paix" und unternahm dann eine Reiſe nach Rom, wo die kirchlichen Feierlichkeiten der Charwoche einen ſo gewaltigen Eindruck auf ihn machten, daß er in Sinnes- und Lebensweiſe als eifriger Katholik nach Frankreich zurückkehrte. V. gab damals ſeine „Pélerinages de Suisse" heraus, die eine Reihe von Schriften eröffnen, in denen religiöſe Stimmungen und kath. Tendenzen vorherrſchen. Um dieſe Zeit wurde er als Bureauchef im Miniſterium des Innern angeſtellt, gab aber dieſe Stelle nach 18 Monaten auf, um als Mitarbeiter beim „Univers religieux" einzutreten. Später ward er Oberredacteur dieſes Blattes und arbeitete nun als ſolcher höchſt energiſch, obwol etwas fanatiſch, an der Wiederherſtellung des alten Papſt- und Kirchenthums. V. führt eine heftig und ſchonungslos angreifende Feder und iſt unſtreitig einer von den ſtärkſten und rüſtigſten Polemikern der heutigen Journaliſtik. Mit der größten Hartnäckigkeit und Bitterkeit kämpft er unabläſſig gegen Alles an, was den Franzoſen der Gegenwart im täglichen Leben und Verkehr lieb und theuer geworden iſt, und ſeine leidenſchaftliche Polemik brachte ihn ſelbſt wiederholt mit dem Erzbiſchof von Paris in Conflict. V. iſt Verfaſſer von vielen Schriften, die theilweiſe großes Aufſehen gemacht haben. Darunter zählen: „L'honnête femme"; „Les libres penseurs"; „L'esclave Vindex", eine Flugſchrift von ſprühendem Witz und biſſiger Laune; „Le lendemain de la victoire" und ein kleiner Roman von erheblichem ſtiliſtiſchen Verdienſt: „Corbin et d'Aubecourt." — Sein älteſter Bruder, Eugène V., iſt ſein Mitarbeiter am „Univers", wo er die Tagespolitik und die auswärtigen Nachrichten bearbeitet. Im J. 1847, während des Sonderbundkriegs, wurde er in die Schweiz geſchickt, um den Sonderbündlern die mehr als 100000 Frcs. betragenden Hülfsgelder zu bringen, die das „Univers" für dieſelben geſammelt. Später überbrachte er dem Erzbiſchof von Turin das goldene Kreuz, welches dieſem Prälaten von dem Ertrage einer andern Subſcription angeboten wurde. Er ging hierauf nach Rom, wo ihn der Papſt für die Ausrichtung ſeiner Aufträge zum Ritter des heiligen Sylveſterordens ernannte. V. iſt Verfaſſer einer „Histoire des guerres de la Vendée et de la Bretagne", in welcher der Aufſtand der Vendée von ſeinem Geſichtspunkte aus geſchildert wird.

Vevay oder **Vivis**, die zweite Stadt des Cantons Waadt, am Ausfluß der Vevaiſe in den Genferſee, mit 5201 E., iſt beinahe ganz regelmäßig gebaut und hat reinliche breite Straßen. Die Häuſer ſind meiſt von mittlerer Größe. Bemerkenswerth ſind die St.-Martins- und Clarakirche, das Hospital, Stadthaus, Kornhaus und die marmorne St.-Antonsbrücke über das breite Bett der ungeſtümen Vevaiſe. Die reizenden und großartigen Umgebungen machen V. zum Aufenthaltsorte vieler Fremden. Die Stadt iſt ſehr alten Urſprungs, der in das galliſche Zeitalter hinaufreichen ſoll. Sie war blühend unter den Römern, wurde aber von den barbariſchen Völkern wiederholt zerſtört.

Vezier (franz. und engl. Schreibart für Weſir) iſt im Allgemeinen ein Titel, den im mohammed. Orient verſchiedene hohe Staatsbeamte, beſonders die erſten Miniſter führen. Bei den Türken iſt es namentlich ein Ehrentitel, der allen Paſchas von drei Roßſchweifen zukommt. Außer dieſen gibt es zu Konſtantinopel noch ſechs Veziere, die man Veziere von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil ſie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer, die

ſchon andere wichtige Ämter bekleidet haben, gewählt; doch haben ſie keine entſcheidende Stimme in dieſem Staatsrathe, ſondern können nur ihre Meinung ſagen, wenn der Großvezier ſie darum befragt. Von ihnen iſt der Großvezier, Sadri-a'zhem, das Haupt der geſammten Staatsverwaltung des Osmaniſchen Reichs, unterſchieden, der, des Großſultans Stellvertreter, die Berathſchlagungen des Divans leitet und allein entſcheidet. Er empfängt bei ſeiner Ernennung ein Siegel mit dem Namenszuge des Sultans, das ihn bevollmächtigt, im Namen des Großſultans zu befehlen, das er aber auch beſtändig auf der Bruſt tragen muß.

Via-Mala oder **Schreckensthal**, ſ. Graubündten.

Viana, eine Stadt in der ſpan. Provinz Navarra, links am Edro, gegenüber von Logroño, mit einem alten Schloſſe und 3500 E. Von ihr führten einſt die Prinzen von Navarra den Titel. Sie hieß im frühern Mittelalter Malvadia und iſt geſchichtlich bekannt durch die Niederlage des Königs Sancho von Caſtilien 1067, ſowie durch die Niederlage und den Tod Cäſar Borgia's 10. März 1507 im Gefechte mit den Truppen des Grafen von Lerin.

Viaticum (vom lat. via, d. i. Weg oder Reiſe), eigentlich das Geld, welches Jemandem zur Reiſe gegeben wird, daher auch ſo viel als Reiſegeld, Zehrpfennig, Almoſen, heißt in der kath. Kirche auch die Communion, welche einem Sterbenden gegeben wird.

Viborg, das kleinſte Stift der dän. Provinz Jütland, zwiſchen dem Limfjord (ſ. d.) und dem Stift Aalborg im N. und NO., Aarhuus im SO. und S., Ribe im W., ein meiſt flaches, theils haidiges, theils fruchtbares, nur von kleinen Flüſſen, wie der Gudens- und Skive-Aa, bewäſſertes Binnenland, zählt auf 54½ QM. gegen 90000 E., die von Viehzucht, Getreide- und Gemüſebau, Fiſcherei, Strumpf- und Leinwandweberei, Handel mit Wolle, Vieh und Holzſchuhen leben. Die Hauptſtadt **Viborg**, weſtlich am Vidorg- oder Asmildſee gelegen, iſt zugleich die von ganz Jütland, ſeit 1065 Biſchofſitz und Verſammlungsort der jütiſchen Stände. Sie war ehemals größer und die bedeutendſte, vielleicht die älteſte Stadt des Reichs und Hauptſitz des Katholicismus, beſaß vor der Reformation 20 Kirchen und viele Klöſter, hat jetzt aber nur zwei Kirchen, drei Märkte, eine lat. Schule, eine Hagelfabrik, Tabacksfabriken, ein Zucht- und Arbeitshaus, in welchem Tücher und Wollenzeuge verfertigt werden, und 3500 E. Das merkwürdigſte Gebäude iſt die 1165 gegründete, nach dem Brande von 1726 wiederhergeſtellte Domkirche, unter deren Chor ſich eine unterirdiſche Kirche mit Granitſäulen befindet. Der Hafen und Ladeplatz der Stadt iſt Hjarbek oder Hjerbek, ¾ M. im Norden am Limfjord gelegen. In der Nähe der Stadt wurde 1150 Knut von König Swend IV. und dieſer 23. Oct. 1157 auf der oſtwärts ſich hinziehenden Graa- oder Grathahaide von Waldemar I. beſiegt. Auf der gegen Nordoſten ſich erſtreckenden Taphaide erfochten 7. Oct. 1334 der Graf Johann und Herzog Gerhard von Holſtein einen Sieg über den dän. Prinzen Otto und deſſen brandenburg. Hülfstruppen.

Viborg oder **Vyborg**, ein Kreis oder Län in dem ruſſ. Großfürſtenthum Finnland, umfaßt den 1721 und 1743 von Schweden abgetretenen Landestheil, nämlich Südkarelien und kleine Stücke von Sawolax und Nyland, hat ein Areal von nahe 772 QM., wovon gegen 141 auf den hierher gehörigen Antheil des Ladogaſees und 20 QM. auf andere Seen kommen, und zählt 237000 E. Die Hauptſtadt **Viborg**, 20 M. nordweſtlich von Petersburg, auf einer Landzunge am Vidorg- oder Borgſund, einer tiefen Bucht des Finniſchen Meerbuſens, gelegen, hat eine alte Feſtung, einen Hafen, ein Gymnaſium und zählt etwa 4000 E. Die Stadt treibt anſehnlichen Ausfuhrhandel mit Bretern, Sparren, Balken, Pottaſche, Stearin, Talg und führt Salz, Getränke, Heringe, Eiſen und Colonialwaaren ein. In der Nähe befinden ſich die berühmten ſchönen Garten- und Parkanlagen **Monrepos**. V., vom Schweden Torkel Knutſon 1293 angelegt und Kareliens feſte Hauptſtadt, wurde in den ſchwed.-ruſſ. Kriegen der drei folgenden Jahrhunderte häufig belagert und iſt beſonders durch das 3. Juli 1793 im Viborgſund gelieferte Seetreffen bemerkenswerth, in welchem ſich König Guſtav III. von Schweden, der von Tſchitſchagow, Kruſe und dem Prinzen von Naſſau eingeſchloſſen war, mit ſtarkem Verluſte durchſchlug.

Vibration bezeichnet die Schwingungen elaſtiſcher Körper, die je nach den Umſtänden als Schall oder Licht von uns empfunden werden. Bei den Schwingungen der Saiten und ähnlicher tönender Körper unterſcheidet man Quer- oder Transverſalſchwingungen, wenn die einzelnen Theile eine gegen die Längenrichtung ſenkrechte Bewegung haben; ferner Längen- oder Longitudinalſchwingungen, wenn die Theile ſich in der Richtung der Länge ſelbſt bewegen, und drehende Schwingungen, wenn die Theile ſich ſchraubenförmig bewegen. Soll ein Schall uns noch hörbar ſein, ſo dürfen die ſchallenden Körper nicht weniger als 32 und nicht mehr als

72000 Schwingungen in einer Secunde machen. Über die Vibrationen der leuchtenden Körper ſ. Licht und Farbenlehre.

Vicar heißt der Stellvertreter eines Beamten im Dienſte, ſei es ein weltlicher oder geiſtlicher. Bekannt ſind namentlich die Vicare der Stifter, die im Mittelalter für die eigentlichen Domherren die geiſtlichen Functionen zu beſorgen hatten. Apoſtoliſcher Vicar (Vicarius Apostolicus) iſt in der kath. Kirche der Titel eines vornehmen Geiſtlichen, der vom Papſte beſondere Vollmacht erhalten hat, in gewiſſen geringern Fällen ohne vorherige Anfrage zu entſcheiden. In England führen den Namen Vicar (Vicars) die Geiſtlichen, deren Stellen früher Klöſtern und Stiftern zuſtanden und deren Einkünfte noch jetzt der höhern Geiſtlichkeit zufallen, während der Vicar nur den ſogenannten kleinen Zehnten davon erhält. Auch die deutſchen Reichsverweſer wurden Vicare (ſ. Reichsvicarien) genannt.

Vicarello heißt ein kleiner Ort in der päpſtlichen Delegation Civita-Vecchia, in der Nähe des Sees von Bracciano, mit Mineralquellen von faſt 40° R., in denen man 1852 die alten **Aquae Apollinares** entdeckte. Bei der Anlage eines neuen Badehauſes und Baſſins fand man eine Menge von Erz, von alten, meiſt röm. Münzen, auch Gefäße von Silber und in Metall, ſowie einige Inſchriften.

Vicari (Hermann von), Erzbiſchof von Freiburg, geb. 13. Mai 1773 zu Aulendorf in Oberſchwaben, machte ſeine Studien zu Ingolſtadt, wurde dann Chorherr an der Collegiatkirche zu St.-Johann in Konſtanz und ſpäter Official und Mitglied des dortigen Generalvicariats. Nach deſſen Aufhebung kam er 1827 als Domcapitular nach Freiburg im Breisgau, erhielt dort 1830 die Würde eines Domdekans, 1832 die des Weihbiſchofs, während ihn der Papſt zugleich zum Biſchof von Macra in partibus ernannte. In Folge ſeiner ultramontanen Anſichten über das Verhältniß von Staat und Kirche hatte die bad. Regierung früher gegen ſeine Candidatur zum erledigten Erzbisthum Einſprache gethan, ließ ſie aber ſpäter bei einer abermaligen Vacanz fallen, und ſo wurde V. 1842 zum Erzbiſchof der Oberrheiniſchen Kirchenprovinz erwählt. Anfangs ſchien es nicht, als wolle der neue Erzbiſchof von der Bahn ſeiner Vorgänger abweichen, obwol ſich in einzelnen Fällen ein ſchrofferes Beharren auf den hierarchiſchen Anſprüchen kund gab. Nachdem indeſſen die deutſchen Biſchöfe ſeit 1848 eine Reihe von kirchenrechtlichen Foderungen zu ihrem gemeinſamen Programm gemacht hatten, begann auch V. im Einklang mit den Biſchöfen ſeines Erzſprengels die gleichen Anſinnen an die bad. Regierung zu ſtellen. Ein Theil der Punkte war ſchon 25 J. vorher gefodert, auch vom Papſte in einem Breve beſtätigt, aber von der Regierung nicht angenommen worden. Die jetzt angeſprochenen Rechte bezogen ſich hauptſächlich auf die Beſetzung der kirchlichen Ämter und Pfründen, die freie Prüfung und kirchliche Gerichtsbarkeit über die Geiſtlichen, die Erziehung des Klerus, die Ertheilung des Religionsunterrichts, die Beſeitigung des Placet, die kirchliche Strafgewalt über Laien, die Überwachung der Schulen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Gründung klöſterlicher Inſtitute und ähnliche Anſprüche, die von den Biſchöfen in einer Denkſchrift im Dec. 1851 den Regierungen übergeben wurden. Ehe aber dieſe Sache erledigt war, verbitterte ſich das Verhältniß zur bad. Regierung durch die Weigerung V.'s, nach dem Tode des Großherzogs Leopold Seelenmeſſen für den proteſt. Fürſten anzuordnen (April 1852). Der Beſcheid der Regierung lautete dann auch auf die meiſten Foderungen ablehnend und nur in wenigen nachgiebig, worauf der Erzbiſchof gegen die darüber von der Regierung erlaſſene Verordnung im März 1853 Proteſt einlegte. Als eine neue Denkſchrift ebenfalls den gewünſchten Erfolg nicht hatte, begann V. einſeitig im Vollzug der angeſprochenen Rechte vorzuſchreiten, den beſtehenden kath. Oberkirchenrath, eine Regierungsbehörde, zum Rücktritt aufzufodern und, als dieſer nicht erfolgte, die Mitglieder zu excommuniciren. Die Regierung erließ dagegen im Nov. 1853 eine Verordnung, welche alle Schritte des Erzbiſchofs für unwirkſam erklärte, ihm einen weltlichen Commiſſar an die Seite ſetzte und die ihm gehorſamen Geiſtlichen mit Geld- und Freiheitsſtrafen belegte. Beide ſtreitende Parteien wandten ſich nach Rom, von wo eine mittelbare Billigung des erzbiſchöflichen Verfahrens erfolgte, jedoch nicht abgelehnt ward, mit der Regierung zu verhandeln. Inzwiſchen fuhr V. auf der betretenen Bahn fort und wagte (Frühjahr 1854) ſogar den Schritt, die beſtehende Verwaltung des Kirchenvermögens für aufgehoben zu erklären und eine neue nur von ihm abhängige Adminiſtration einzuſetzen. Praktiſch hatte dies inſofern keine Wirkung, als die Regierung die beſtehende Ordnung aufrecht hielt und im Volke die erwartete Renitenz gegen die weltlichen Behörden nicht eintrat. Weil aber der Erzbiſchof in öffentlichen Erlaſſen zum Ungehorſam gegen die Regierung auffoderte und in Verordnungen wie in Hirtenbriefen den Sachverhalt entſtellte, ließ die Regierung eine gerichtliche Unterſuchung

gegen ihn einleiten, die indeſſen im Oct. 1854 fallen gelaſſen wurde, während man beim päpſtlichen Stuhl über die Beilegung dieſer Differenzen verhandelte.

Vice (vom lat. vicis) heißt ſo viel als „an der Stelle", „anſtatt" und kommt häufig als Vorſetzſilbe bei Amtstiteln vor, wo es eigentlich den Stellvertreter des ordentlichen Beamten bezeichnet, oft aber nur als beſonderer Titel Geltung hat. So z. B. Vice-König, Vice-Kanzler, Vice-Präſident, Vice-Admiral. Mittelalterliche Titel und Würden waren: Vice-comes (Vice-Graf), woraus die Würde der Visconti, Vicomtes und Viscounts entſtanden; ferner Vicedom (Vice-dominus) oder Vitzdom, Vicdom (woher auch der Name des deutſchen Geſchlechts Vitzthum), der Stellvertreter auf einer Herrſchaft, einem Schloſſe oder einem geiſtlichen Gute für den damit-Belehnten. Denſelben Urſprung hat auch Vidame, der Titel eines ehemaligen Beamten der franz. Biſchöfe zur Behütung der kirchlichen Rechte, jetzt überhaupt die Bezeichnung für Adminiſtrator. Jemandes vices vertreten oder in vicibus iſt ein Ausdruck im Rechtsweſen, der ſo viel bezeichnet, als an der Stelle eines abweſenden Oberbeamten fungiren.

Vicente (ſpan. Dichter), ſ. Gil Vicente.

Vicenza, Hauptſtadt der gleichnamigen, 11 Präturen enthaltenden Provinz (51 ⅓ QM. mit 340694 E. im J. 1851) im Gebiete Venedig des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs, liegt 15 M. nordweſtlich von Venedig, an der lombard.-venetian. Eiſenbahn, zwiſchen zwei Hügeln am nördlichen Fuße der Monti Berici oder Bericiſchen Berge, die durch eine Einſenkung von den ſüdlichern Euganeen (ſ. d.) getrennt und wie dieſe mit ihren kegelförmigen Gipfeln vulkaniſcher Natur ſind, in einer fruchtbaren, wohlangebauten Ebene, an beiden Seiten des ſchiffbaren Bacchiglione, der hier den Retrone aufnimmt. Sie iſt mit einer Doppelmauer und Gräben umgeben, hat ſechs Thore, ſieben Brücken (darunter vier über den Retrone), ein altes Caſtell, 22 Kirchen und 33 Oratorien. Wiewol die meiſten Straßen eng und krumm, hat die Stadt doch auch großartige Plätze und viele Gebäude von edler Form, darunter 20 Paläſte erſten Rangs, von denen mehre die berühmten Baumeiſter Palladio und Scamozzi, deren Geburtsort V. iſt, aufführten. Unter die merkwürdigſten Gebäude gehören das Rathhaus oder Palazza della Ragione, auch Baſilica genannt, auf der Piazza de' Signori, dem ſchönen, ein längliches Viereck bildenden, mit den zwei die frühere Herrſchaft verewigenden Säulen und dem 246 F. hohen, nur 21 F. breiten Glockenthurme gezierten Marktplatze, ein in ſeiner Art einziges, durchaus von Marmor aufgeführtes Gebäude, deſſen urſprüngliche Anlage vielleicht der Zeit Theoderich's d. Gr. angehört; ferner das olympiſche Theater auf der Piazza d'Iſola, jetzt in ziemlich ſchlechtem Zuſtande, ein zierlicher, intereſſanter Holzbau nach Palladio's Zeichnung und den von Vitruvius angegebenen Verhältniſſen in antikem Geſchmack erbaut und 1580 von Palladio's Sohn vollendet; die beiden Triumphbogen, von denen der eine am Eingang des Campo Marzo, einer ſchönen Promenade, ſteht, der andere an der Porta Lupia den Eingang zu einem 2034 F. langen Porticus von 168 Arcaden bildet, welcher ohne Treppe ſanft aufſteigend und mit Quadern gepflaſtert zu der auf dem auch durch ſeine foſſilen Fiſche bekannten Monte Berico gelegenen ſchönen und reichen Wallfahrtskirche (il Santuario) Madonna bei Monte Berico des gleichnamigen Servitenkloſters führt, wo ſich eine der entzückendſten Ausſichten eröffnet. Unter den Paläſten ſind der Palazzo della Delegazione oder die Loggia der Präfectur, der Palazzo Chiericati mit einem Muſeum von Alterthümern, Palazzo Barbarano, Colleone, Tiene, Valmarana, Triſſino, Folco, Carcano, der neue biſchöfliche Palaſt zu erwähnen. Unter den Kirchen zeichnen ſich die ſehr alte Kathedrale mit ſchönen Ornamenten und die Dominicanerkirche im goth. Bauſtil des 14. Jahrh. aus. Einige derſelben, namentlich die ſchönſte von allen, Sta.-Corona, enthalten ſehenswerthe Gemälde. Die Stadt iſt der Sitz der Delegation, eines Bisthums, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer, hat ein Lyceum, ein kaiſerliches und ein Seminargymnaſium, ein Engliſches Fräuleinſtift, die Olympiſche Akademie der Wiſſenſchaften, Literatur und ſchönen Künſte, eine Akademie des Ackerbaus, eine öffentliche Bibliothek von 50000 Bänden, drei Theater, worunter das Teatro filarmonico das größte, ein großes Krankenhaus, ein Findelhaus, das große Findlingsconſervatorium Cheeozzi, zwei Waiſenhäuſer, ein Arbeits- und Verſorgungshaus. Sie zählte 1851 29728 E., zeichnet ſich durch mehre Fabrikate, beſonders durch ſchöne Seide und Seidenſtoffe vortheilhaft aus und treibt auch anſehnlichen Handel mit Manufactur- und Naturerzeugniſſen, namentlich mit Gartenfrüchten, Wein, Getreide und Schlachtvieh. Bemerkenswerth iſt das jährlich am Fronleichnamstage zur Erinnerung eines Siegs der Vicentiner über Padua gefeierte Volksfeſt La Rua oder Ruota. Vor dem Thore des Caſtells liegt der ſchöne Garten Valmarana, auf dem Hügel San-Seba-

ſtiano viele freundliche Landhäuſer, in dem nahen Dorfe Cavazele der Palaſt Cricoli, welcher dem Dichter Triſſino gehörte; ¼ M. von der Stadt die berühmte Villa Rotonda oder Palladiana des Grafen Capra, die gewöhnlich Palladio's Meiſterſtück genannt wird; 2 M. im Süden das Dorf Coſtozza mit einer labyrinthiſchen Grotte im Innern eines Hügels, reich an Verſteinerungen. Die Stadt war im Alterthum, wo ſie unter dem Namen Vicentia oder Vicetia zum Gebiete Venetia gehörte, unbedeutend, aber im Mittelalter eine der erſten, die ſich an den lombard. Städtebund gegen Kaiſer Friedrich I. anſchloß. Die 1204 durch Auswanderung der Studenten und Lehrer von Bologna entſtandene Univerſität löſte ſich bald wieder auf. Im J. 1236 wurde V. von Kaiſer Friedrich II. erobert und zerſtört. Kaiſer Heinrich VII. belehnte die Familie Scala mit ihr, und dieſe und andere Familien herrſchten nun daſelbſt bis 1404, wo die Stadt nebſt Gebiet ſich den Venetianern unterwarf. Im J. 1509 eroberte ſie Kaiſer Maximilian I., gab ſie aber 1516 wieder an Venedig zurück, worauf ſie bei der venetian. Republik blieb und deren Schickſale theilte. Im J. 1848 erhob ſich V. gegen die Öſtreicher und wurde von päpſtlichen Truppen beſetzt, die denſelben 20. Mai ein Treffen lieferten. Am 23. Mai und 9. Juni ward die Stadt von den Öſtreichern beſchoſſen und capitulirte 10. Juni an Radetzky nach dem hitzigen Gefechte, welches der Feldzeugmeiſter d'Aſpre den Inſurgenten und päſtlichen Schweizern auf dem Monte Berico lieferte. Vgl. Forti, „Notizie statistiche della città di V." (Vicenza 1821 fg.); Berti, „Guida per V." (Ven. 1822); „Guida per V." (Vicenza 1830); Scamozzi, „Forestiere istruttivo nelle cose d'architettura di V." (Vicenza 1780).

Vicenza (Herzog von), ſ. Caulaincourt.

Vich oder **Vique**, eine Fabrikſtadt in der ſpan. Provinz Barcelona am Guera in fruchtbarer Gegend, Sitz eines Biſchofs, iſt im Ganzen gut gebaut, hat eine Kathedrale und vier andere weit ſchönere Kirchen, zählt 10667 E. und unterhält ſehr bedeutende Baumwollenſpinnereien und Leinwandfabriken, auch Manufacturen in Seidenſchleiern, Band und Handſchuhen. In der Nähe ſind Kupfer- und Steinkohlengruben; auch findet man Amethyſte, Topaſe und farbige Kryſtalle, die von den Silberarbeitern in Barcelona gefaßt und verkauft werden. Die Stadt hieß als Hauptort der Auſetani bei den Römern Auſa, ſpäter als weſtgoth. Biſchoffitz Auſona. Sie ward im 8. Jahrh. von den Arabern zerſtört, 798 von den Franken der Spaniſchen Mark wieder erbaut als Feſtung, um welche die neue Stadt Vicus Auſonienſis oder Vic d'Oſone entſtand, die mit der Umgegend eine eigene Grafſchaft bildete.

Vichy, ein Städtchen von 1400 E. im franz. Depart. und am rechten Ufer des ſchiffbaren Allier, in einem freundlichen, durch mildes, geſundes Klima ausgezeichneten Thale, iſt der am meiſten, beſonders von der vornehmen und eleganten Welt beſuchte Badeort Frankreichs. Die daſelbſt am Fuße des vulkaniſchen Auvergnegebirgs aus Kalktuff entſpringenden, dem Staate gehörigen alkaliſchen Heilquellen, die wirkſamſten und kräftigſten, welche man kennt, waren ſchon den Römern unter dem Namen **Aquae calidae** bekannt, wie die hier vorhandenen Überreſte von marmornen Badebecken und die vielen aufgefundenen Münzen aus der Zeit der Kaiſer Claudius und Nero bezeugen, haben aber ihren europ. Ruf erſt im jetzigen Jahrhundert erhalten, wo das ſchon 1784 von den Tanten Ludwig's XVI. begonnene Établiſſement thermal 1829 vollendet wurde. Daſſelbe liegt der breiten, die alte finſtere Stadt V. von dem freundlichen Quartier neuf oder **Vichy les Bains** ſcheidenden Promenade gegenüber und enthält, außer den dem Vergnügen und der Bequemlichkeit der Curgäſte dienenden Sälen, Geſellſchaftszimmern u. ſ. w., 72 Badecabinete und vier Douchen. Freundliche Parkanlagen umgeben das Ganze. Arme Kranke finden unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung in dem Hospitale, das ſeine eigenen Badecabinete und Douchen hat. Von den ſieben Hauptquellen haben La Grande Grille (Gitterquelle) 31,35° R., Le Petit Puits Carré oder Le Puits Chomel 31,41° und Le Grand Puits Carré oder Grand Baſſin des Bains 35,91° R. Temperatur. Alle drei ſind von dem großen Établiſſement umſchloſſen. Die vier andern haben 15,8—28,2° R. Von ihnen iſt die Fontaine des Célestins oder du Rocher mit 15,8° R. die von der Stadt entfernteſte, aber ebendeshalb die von den Brunnentrinkern beſuchteſte. Das Waſſer wird zum Baden, Trinken und Douchen benutzt. Es zeigt ſich beſonders wirkſam gegen Krankheiten erhöhter Venoſität, Hämorrhoiden, Unterleibsvollblütigkeit, Infarcten und die daraus entſtehenden Verdauungsſtörungen, gegen Rheumatismen, Blaſen- und Skrofelkrankheiten, Bleichſucht, Katarrhe, Miſchverſetzungen u. ſ. w. Vgl. Longchamps, „Analyse des eaux minérales de V." (Par. 1825); Beaulieu, „Notice sur la ville et les antiquités de V." (Par. 1847).

Vico (Giovanni Battiſta), origineller ital. Denker, geb. zwiſchen 1660—70, war der Sohn eines Buchhändlers zu Neapel. Als Kind zerſchlug er ſich bei einem Falle die rechte Seite der

Hirnſchale und genas erſt nach dreijährigem Leiden. Die Folge davon war eine ſchwermüthige Gemüthsſtimmung. Den Elementarunterricht faßte er bewunderungswürdig leicht, doch das Studium der Philoſophie erweckte ihm Ekel. Eine Sitzung der Accademia degl' infuriati, welcher er beiwohnte und in der er die Gelehrten neben den Vornehmſten der Stadt ſah, entzündete ihn aber plötzlich mit der Liebe zum Ruhm. Er widmete ſich dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit. Da aber zu angeſtrengte Arbeiten auf ſeine Geſundheit nachtheilig einwirkten und er kein Vermögen beſaß, ſo nahm er vom Biſchof von Iſchia, Rocco, die Stelle eines Lehrers bei deſſen Neffen an. Erſt nach neun Jahren, die er hier unter fortgeſetzten eifrigen Studien verbrachte, kehrte er nach Neapel zurück, wo er ſich verheirathete und endlich den Lehrſtuhl der Rhetorik erhielt, der aber nicht mehr als 100 Scudi jährlich eintrug. Mit der Thronbeſteigung Karl's von Bourbon ſchien ſeine Lage ſich verbeſſern zu wollen: der König ernannte ihn zu ſeinem Hiſtoriographen. Doch die Hülfe kam zu ſpät; V. ſtarb 1744. Er war ein ſcharfſinniger und tiefer Denker und fruchtbar an köſtlichen, aber gewagten Ideen. Sein Hauptwerk ſind die „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni" (Neap. 1725; 7. Aufl., Neap. 1817; deutſch von Weber, Lpz. 1822). Merkwürdig iſt das Zuſammentreffen V.'s in vielen Anſichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. Nächſtdem ſind noch ſeine Schriften „De antiquissima Italorum sapientia" (Neap. 1710; ital. von Monti, Mail. 1816) und „De uno universi juris principio et fine uno" (Neap. 1720) zu erwähnen. Seine „Opuscoli raccolti" (herausgeg. von Roſa, Neap. 1818) enthalten manches Ungedruckte nebſt der Selbſtbiographie des Verfaſſers. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke erſchien 1835.

Victor Emanuel I., König von Sardinien, zweiter Sohn Victor Amadeus' III., geb. 24. Juli 1759, hieß vor ſeiner Thronbeſteigung Herzog von Aoſta und vermählte ſich 1789 mit der Prinzeſſin Thereſe, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand. Gegen die Franzöſiſche Revolution, welche bald darauf ausbrach, erklärte er ſich ſehr beſtimmt. Er beſonders beſtimmte ſeinen Vater, gleich anfangs der Coalition beizutreten, und nach erfolgter Kriegserklärung 1792 ſtellte er ſich an die Spitze des piemont. Heeres. Er drängte die Franzoſen bei Gilette in der Grafſchaft Nizza zurück, nahm den Paß von Vial und rückte bis an die Mündung des Var vor; doch mußte er ſich nachher in die Alpenpäſſe zurückziehen. Die Ausſchweifungen des von ihm fanatiſirten Landvolks hatten von Seiten der Franzoſen blutige Rache zur Folge. Als ſein Vater 1796 mit Bonaparte Unterhandlungen anknüpfte, widerſetzte ſich der Herzog von Aoſta dem Abſchluſſe eines Friedens und ging, da er dies nicht verhindern konnte, in das ſüdliche Italien. Sein Vater ſtarb 16. Oct. 1796 und ihm folgte der älteſte Sohn Karl Emanuel IV., der aber 1802 die Regierung niederlegte, die nun auf den Herzog von Aoſta überging, der unter brit. Schutze in Cagliari blieb, bis er 1814 nach Turin zurückkehrte. Der Pariſer Friede von 1814 gab ihm Nizza und halb Savoyen, der Pariſer Tractat von 1815 den übrigen Theil Savoyens zurück, und der Wiener Congreß vereinigte Genua mit der ſardin. Monarchie. Die Piemonteſer erwarteten jetzt zeitgemäße Einrichtungen der innern Verwaltung, an die ſie unter der franz. Regierung gewöhnt worden waren; allein die Regierung hob nach und nach die beſſern franz. Einrichtungen auf und ſuchte die alten Formen herzuſtellen. Zudem erfolgten religiöſe Verfolgungen gegen die Waldenſer und beſonders gegen die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundſtücke verkaufen mußten. Bei den Reibungen zwiſchen den Anhängern der alten und der neuen Zeit entſtanden geheime Geſellſchaften, und 10. März 1821 brach endlich die Revolution aus. (S. Sardiniſche Monarchie.) Da ſich der König nicht entſchließen konnte, die vom Militär proclamirte ſpan. Conſtitution von 1812 zu beſchwören, ſo legte er 23. März 1821 die Krone nieder, die auf ſeinen Bruder Karl Felix überging, dem mit Karl Albert (ſ. d.) die Nebenlinie Savoyen-Carignan auf dem ſardin. Throne folgte. Der König Victor Emanuel ſtarb zu Montealieri 10. Jan. 1824.

Victor Emanuel II., regierender König von Sardinien, geb. 14. März 1820, iſt der Sohn des verſtorbenen Königs Karl Albert (ſ. d.) und der Königin Thereſe, der Tochter des verſtorbenen Großherzogs Ferdinand von Toscana. Von ſeinem Vater in verſtändigem Sinne erzogen, ward er als Kronprinz in die Kämpfe und Bewegungen des J. 1848 hereingezogen. An ſeines Vaters Seite machte er die Feldzüge gegen Öſtreich mit, bis die Niederlage von Novara den König Karl Albert bewog, die Krone zu Gunſten ſeines Sohnes niederzulegen. So beſtieg er 23. März 1849 unter den peinlichſten Verhältniſſen den ſardin. Thron: er hatte einen unglücklichen Krieg zu beendigen und die wilden Factionen im Innern zu überwältigen. Indem er mit Öſtreich Frieden ſchloß und den extremen Wünſchen der demokratiſchen Partei eine

Schranke ſetzte, gab er doch zugleich das in jener Zeit doppelt ſeltene Beiſpiel, ſich ſtreng an die vom Vater hinterlaſſene Verfaſſung zu halten und das junge conſtitutionelle Leben Sardiniens thätig auszubilden. Den Anmuthungen des Auslandes wie den heftigen Angriffen der geiſtlichen und weltlichen Reactionspartei im Innern gegenüber hielt er die Regierung innerhalb der Bahnen einer verfaſſungsmäßigen Freiheit. Wol waren ſchwere Wunden der Vergangenheit und namentlich des letzten Kriegs zu heilen, aber dem Lande wurde auch eine Reihe wichtiger Reformen zu Theil, und während ganz Italien von Ausnahmsgeſetzen, Verſchwörungen und revolutionären Handſtreichen fortwährend heimgeſucht blieb, bot Sardinien allein das Bild einer geſetzlichen und freien Ordnung der Dinge. Die ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit des Königs hatte daran den größten Antheil. So verſchieden ſich auch die Parteien ſonſt ſchieden, in der Achtung für die Perſon Victor Emanuel's waren ſie durchaus einig. Wie ernſt er ſeine Königspflicht nimmt, bewies er auch, als er ſich 1854 in die von der Cholera furchtbar heimgeſuchte und verödete Stadt Genua begab und durch Beiſpiel und Ermahnung die Furchtſamen und Säumigen bei ihrer Pflicht zurückhielt. Der König iſt ſeit 12. April 1842 mit Adelheid, der Tochter des verſtorbenen Erzherzogs Rainer von Öſtreich, vermählt. Aus dieſer Ehe ſind fünf Kinder entſproſſen: Prinzeſſin Clotilde, geb. 2. März 1843; Kronprinz Humbert, geb. 14. März 1844; Prinz Amadeus, geb. 30. Mai 1845; Prinz Otto Eugen, geb. 11. Juli 1846; Prinzeſſin Marie, geb. 16. Oct. 1847.

Victor-Perrin (Claude), Herzog von Belluno, Pair und Marſchall von Frankreich, wurde 7. Dec. 1764 zu Lamarche im Depart. Vogeſen geboren und trat im Alter von 17 J. zu Auxonne als Tambour bei einem Artillerieregiment ein. Erſt die Revolution eröffnete ſeinem Talente und ſeinem Muthe eine höhere Laufbahn. Nachdem er 1789 den Abſchied erhalten, trat er 1792 in ein Freiwilligenbataillon und ſchwang ſich alsbald zum Bataillonschef empor. Bei der Belagerung von Toulon 1793 ſchwer verwundet, wurde er mit dem Range eines Generaladjutanten belohnt. Gegen Ende des Jahres ging er mit dem Grade eines Brigadegenerals in die Armee der Oſtpyrenäen über, an deren Unternehmungen er ſich bis zum Baſeler Frieden betheiligte. Im J. 1796 befehligte er in Italien unter Schérer die Avantgarde. Auch unter Bonaparte zeichnete er ſich in Italien vielfach aus und wurde 1797 Diviſionsgeneral. Als ſolcher ward er unter Lannes gegen die päpſtlichen Truppen und zur Eroberung des Kirchenſtaats abgeſchickt. Nach dem Frieden zu Campo-Formio mußte er den Befehl in der Vendée übernehmen, wobei er Klugheit und Mäßigung entwickelte. Sodann ging er wieder zum Heere nach Italien ab, kämpfte 1799 an der Etſch, bei Verona, ſchlug die Ruſſen am Po und betheiligte ſich auch an den folgenden Gefechten. Nach der Revolution vom 18. Brumaire ſchloß er ſich dem Erſten Conſul an und folgte demſelben 1800 abermals nach Italien. In der Schlacht bei Marengo widerſtand er an der Spitze der Avantgarde acht Stunden hindurch den Öſtreichern, bis ſich das franz. Heer vereinigt hatte. Im Juli deſſelben Jahres trat er mit dem Titel eines Lieutenants des General-en-chef in die gallo-batav. Armee. Der Friede von Amiens gewährte ihm einige Ruhe. Im J. 1805 ging er als Geſandter nach Kopenhagen. Doch im Kriege gegen Preußen kämpfte er wieder tapfer bei Jena, dann bei Pultusk, wurde aber 14. Jan. 1807 von Schill's Corps bei Arenswalde in Pommern aufgehoben. Nachdem er im nächſten Monat gegen Blücher ausgewechſelt worden, belagerte er vergebens Graudenz. In der Schlacht bei Friedland erwarb er ſich den Marſchallsſtab. Nach dem Frieden zu Tilſit verſah V. längere Zeit das Amt eines Gouverneurs zu Berlin. Im J. 1808 ſchickte ihn Napoleon nach Spanien, wo er den Befehl über das erſte Armeecorps antrat und in den Gefechten bei Spinoſa, Somo-Sierra und Madrid ſiegte. Im Feldzuge von 1809 errang er neue Vortheile bei Ucles und bei Medellin, dagegen wurde er von Wellington bei Talavera geſchlagen. Durch einen kühnen Marſch zwang er 1810 die Spanier, den Poſten von Pena-Perros zu verlaſſen, ſodaß die Franzoſen in Andaluſien eindringen konnten. Hierauf ſchloß er Cadiz ein, gab aber 1812 die Belagerung auf, um dem Feldzuge nach Rußland beizuwohnen. An der Spitze des neunten Armeecorps ſicherte er den Übergang der Franzoſen über die Bereszina und zeichnete ſich vielfach aus. In der Schlacht bei Dresden ſchnitt er 27. Aug. 1813 mit dem zweiten Armeecorps den linken Flügel der Öſtreicher ab, der großentheils gefangen wurde. Auch an den Schlachten bei Leipzig und dann bei Hanau nahm V. den lebhafteſten Antheil. Im Feldzuge von 1814 vertheidigte er die Vogeſen gegen die Ruſſen. Er nahm dann ſeinen Rückzug an die Maas und ſtritt noch um die Poſitionen bei St.-Dizier und Brienne. Eine kurze Erholung, die er 17. Febr. ſeinen Truppen bei Salins geſtattete, ließ ihn die Beſetzung der Brücke von Montereau vernachläſſigen, weshalb ihn der Kaiſer unter lebhaften Vorwürfen durch Gérard erſetzte.

Doch kämpfte V. fort und wurde noch 7. März bei Craonne gefährlich verwundet. Nach der erſten Reſtauration gab ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die zweite Militärdiviſion; er folgte auch nach Napoleon's Rückkehr dem Könige nach Gent. Mit der zweiten Reſtauration wurde er Pair und Generalmajor der königl. Garde. Im J. 1821 übernahm V. das Kriegsminiſterium, und in dieſer Stellung organiſirte er die Armee, welche zur Unterwerfung des conſtitutionellen Spanien beſtimmt war. Bei Eröffnung des Feldzugs gab er 1823 ſein Portefeuille an den General Dumas und begleitete den Herzog von Angoulême als Generalmajor nach Spanien. In Folge der Veruntreuungen in der Heeresverwaltung, um die V. wenigſtens wußte, verlor er ſeine Stellung. Der Hof beſtimmte ihn jetzt zum Geſandten nach Wien; allein das öſtr. Cabinet verweigerte die Anerkennung ſeines von Napoleon erhaltenen Titels eines Herzogs von Belluno. Seitdem lebte V. in großer Zurückgezogenheit. Nach der Julirevolution machte er ſich durch Eifer für die ältern Bourbons bemerkbar, ſodaß er mehrmals mit gerichtlicher Verfolgung bedroht wurde. Er ſtarb zu Paris 1. März 1841. Sein Sohn, **Victor François Perrin, Herzog von Belluno**, geb. zu Mailand 24. Oct. 1796, ward 9. Febr. 1853 von Napoleon III. zum Senator ernannt, ſtarb aber ſchon 2. Dec. 1853.

Victoria, die röm. Göttin des Siegs, ſ. Nike.

Victoria I. (Alexandrine), ſeit 20. Juni 1837 regierende Königin von Großbritannien und Irland, wurde 24. Mai 1819 geboren. Sie iſt das einzige Kind des 1820 geſtorbenen Herzogs von Kent (ſ. d.), des vierten Sohnes Georg's III., und der Prinzeſſin Luiſe Victorie von Sachſen-Koburg, die in erſter Ehe mit dem Erbprinzen von Leiningen vermählt war. Die junge V. erhielt durch den Tod ihres Vaters, der ſeinen kinderloſen Bruder, König Wilhelm IV., beerben mußte, Anrecht auf den brit. Thron und wurde von ihrer Mutter, einer aufgeklärten, den Whigs zugewendeten Dame, mit Sorgfalt und in Achtung vor der brit. Verfaſſung erzogen. Unter der Leitung der Herzogin von Northumberland empfing ſie Unterricht in den ernſten Wiſſenſchaften ihres künftigen Berufs; auch erwarb ſie ſich in Muſik und beſonders in Botanik gute Kenntniſſe. Als ihr mit dem Tode ihres Oheims, Wilhelm's IV., 20. Juni 1837 die Krone zufiel, fand ſie das Whigminiſterium Melbourne (ſ. d.) am Staatsruder, deſſen Haupt ihr perſönlich befreundet war und das ihr volles Zutrauen beſaß. Alle Stellen ihres Hofſtaats wurden nun an Mitglieder verſchiedener Whigfamilien vergeben, und die junge Fürſtin blieb deshalb nicht ohne kleinliche Anfeindungen von Seiten der Tories. Die Krönung wurde 28. Juni 1838 mit beiſpielloſem Pompe gefeiert. Die wiederholten Niederlagen der Whigs im Parlamente, wo ihnen allmälig die Radicalen die Unterſtützung entzogen, hatten 6. Mai 1839 die Abdankung Lord Melbourne's und der übrigen Miniſter zur Folge. Der Verſuch, durch R. Peel (ſ. d.) ein Torycabinet bilden zu laſſen, ſcheiterte an der Weigerung V.'s, auch ihre Palaſtdamen, die den Whigfamilien angehörten, zu entlaſſen, was der jungen Fürſtin heftige Angriffe der Hochtories zuzog. Hierzu kam der Krieg in Afghaniſtan, in China, die Verwickelungen in der orient. Frage und die Aufſtände der Chartiſten. In dieſen Wirren wurden die Einleitungen zu der Vermählung der Königin mit einem ihrer Vettern, dem Prinzen Albert (ſ. d.) von Sachſen-Koburg-Gotha, getroffen. Nachdem der Prinz im Jan. 1840 vom Parlament naturaliſirt worden, erfolgte 10. Febr. die Vermählung. Auf die politiſchen Verhältniſſe übte die Verbindung keinen Einfluß, weil der Prinz von der Theilnahme an den Regierungsgeſchäften ausgeſchloſſen blieb. Die wachſende Unpopularität der Whigs bewog die Königin, als Melbourne im Aug. 1841 abermals ſeine Entlaſſung einreichte, dieſelbe anzunehmen und R. Peel mit der Bildung eines neuen Miniſteriums zu beauftragen, das durch die Zoll- und Tarifreformen (1845—46) ſich ein bleibendes Andenken geſichert hat. Der Rücktritt Peel's führte die Whigs 1846 abermals ans Ruder, die nach der kurzen Epiſode des Toryminiſteriums unter Graf Derby (1852) auch in dem neuen Coalitionsminiſterium ihre Stellen zum größten Theil wieder einnahmen. In allen dieſen Parteiſchwankungen blieb Königin V. den conſtitutionellen Normen muſterhaft getreu. Ohne eine perſönliche oder höfiſche Politik jemals auch nur zu verſuchen, der Stimmung der Nation jedesmal zur rechten Zeit nachgebend und doch ſich die Achtung und Majeſtät nach allen Seiten hin wahrend, hat ſie die Monarchie durch die ſchwierigen Zeiten der größten politiſchen Erſchütterungen, wie 1848, und durch große Kriege unerſchüttert hindurchgeführt. Ihre perſönliche Freundſchaft z. B. mit den Gliedern des Hauſes Orléans, die wenigſtens bis 1846 ungetrübt beſtand, und mit dem Könige von Preußen hat auch nicht einen Augenblick den nothwendigen Gang der Politik Großbritanniens zu unterbrechen vermocht. Die Königin fand darum auch in Zeiten, wo die meiſten Throne Europas gefährdet ſchienen, auf allen Seiten die gleiche unverminderte Verehrung. Wie V. auf dem Throne als

Muster einer verfassungstreuen Herrscherin glänzte und den langen innern Hader zwischen Cabinetsregiment und parlamentarischer Regierung zuerst dauernd abschloß, so zeigte auch ihr Privatleben ein Bild der edelsten Würde und Häuslichkeit. Aus ihrer glücklichen Ehe mit dem Prinzen Albert sind bis jetzt acht Kinder entsprossen: die Kronprinzessin Victoria, geb. 21. Nov. 1840; der Prinz von Wales, Albert Eduard, geb. 9. Nov. 1841; die Prinzessin Alice, geb. 25. April 1843; Prinz Alfred, geb. 6. Aug. 1844; Prinzessin Helene, geb. 25. Mai 1846; Prinzessin Luise, geb. 18. März 1848; Prinz Arthur, geb. 1. Mai 1850; Prinz Leopold, geb. 7. April 1853.

Victoria heißt eine Pflanzengattung der Nymphäaceen, die, im Äußern unserer Seerose ähnlich, sich von der nächstverwandten Gattung Euryäle besonders durch die abfallenden Kelchgipfel und die Unfruchtbarkeit der innersten Staubgefäße unterscheidet. Man kennt bis jetzt nur eine Art, die **Victoria regia**. Diese wurde angeblich schon von Hänke und Bonpland bemerkt und 1827 von d'Orbigny im Parana gesehen. Beschrieben ward sie zuerst 1832 von Pöppig, der sie im Amazonenstrome beobachtet hatte, und später von Schomburgk u. A. in verschiedenen südamerik. Strömen gefunden. Ihre kreisrunden, auf dem Wasser schwimmenden Blätter halten 5—6 Fuß im Durchmesser, sind mit einem aufgestülpten, zwei Zoll hohen Rande versehen und zeigen auf der purpurrothen Unterseite ein Geflecht weit vorragender, mit Stacheln besetzter Adern. Zwischen den Blättern erheben sich auf gleichfalls stacheligen Stielen die über einen Fuß im Durchmesser haltenden weißen, nach innen rosenrothen Blüten, Seerosen ähnlich, mit purpurrothem vierspaltigem Kelch, unterständigem, stacheligem Fruchtknoten, zahlreichen Blumenblättern, Staubgefäßen und Narben. Die Früchte sind beinahe kugelförmig, auf der Spitze mit einer Vertiefung versehen, erreichen die halbe Größe eines Menschenkopfes und enthalten in ihrem fleischigen Innern zahlreiche Fächer. Die darin befindlichen Samen werden geröstet von den Spaniern gegessen, weshalb sie diese Pflanze Maïs del agua (Wassermais) nennen. Neuerdings hat man an verschiedenen Orten Europas die Victoria regia in erwärmten Bassins zum Blühen gebracht.

Victorinus (Fabius Marius), ein berühmter röm. Rhetor der spätern Zeit, von Geburt ein Afrikaner, lehrte um 360 n. Chr. mit Beifall die Redekunst zu Rom und trat im hohen Alter noch zur christlichen Religion über. Außer einigen kleinern grammatischen und metrischen Abhandlungen, die Andere jedoch einem von ihm verschiedenen Grammatiker Maximus Victorinus zuschreiben, verfaßte er einen „Commentarius sive expositio in Ciceronis libros de inventione", der am besten in Orelli's Ausgabe des Cicero (Bd. 5, Th. 1) erschien, und die Schrift „De orthographia et ratione metrorum", die am besten von Gaisford in den „Scriptores Latini rei metricae" (Oxf. 1837) herausgegeben wurde.

Victorius (Petrus), eigentlich Vettori, einer der gelehrtesten ital. Humanisten des 16. Jahrh., geb. 1499 zu Florenz, bildete sich, nachdem er zu Pisa und Rom seine Studien vollendet hatte, im Auslande weiter aus, trat dann als Lehrer der griech. und lat. Sprache in Florenz auf und wurde zugleich bis an seinen Tod, der 1585 erfolgte, zu verschiedenen wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet. Er machte sich durch mehre Schriften um die alte Literatur verdient, die sich durch Scharfsinn und Geschmack auszeichnen. Außer den Ausgaben des Cicero (4 Bde., Ven. 1534), des Cato „De re rustica" (Par. 1543), den Anmerkungen zu Aristoteles, Aratus und andern Schriftstellern und den lat. Übersetzungen der griech. Tragiker gehören besonders seine an trefflichen Erläuterungen so reichhaltigen „Variae lectiones" in 38 Büchern hierher, von denen zuerst 25 Bücher (Flor. 1553; auch Leyd. 1554), dann 13 Bücher (Flor. 1569), zuletzt sämmtliche 38 Bücher (Flor. 1582; auch Strasb. 1609) erschienen. Ein handschriftlicher Nachlaß befindet sich auf der Bibliothek zu München. Auch besitzen wir von ihm noch Briefe, die für die Literaturgeschichte jener Zeit wichtig sind (Flor. 1586), und eine Anzahl Reden (Rom 1586), die auch in der Gesammtausgabe seiner „Opera" (Flor. 1573) enthalten sind. Später machte Bandini „Clarorum Italorum et Germanorum ad V. epistolae" (Flor. 1758) bekannt. Sein Leben beschrieben Benivieni in „Vita di Pietro V." (Flor. 1583) und Bandini in seinem „Victorius" (Flor. 1759).

Vicuña, eine Lamaart, s. **Lama**.

Vida (Marcus Hieronymus), einer der vorzüglichsten neulat. Dichter, geb. um 1480 zu Cremona, begab sich, nachdem er zu Mantua, Padua und Bologna seine theologischen Studien vollendet hatte, nach Rom, wo er ein Kanonikat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran erhielt. Hier trug ihm Papst Leo X. auf, das Leben des Erlösers in einem epischen Gedichte zu besingen, und nach Vollendung dieses Gedichts ertheilte ihm Leo's Nachfolger, Clemens VII.,

1532 den Bischofsitz von Alba im Herzogthume Montferrat, den er bis an seinen Tod, 27. Sept. 1566, behauptete. Seine Poesien, theils religiösen, theils didaktischen Inhalts, zeichnen sich durch gute Anordnung der einzelnen Theile, durch Fülle und Anmuth des Vortrags, sowie durch harmonischen Rhythmus aus, obgleich die Nachahmung Virgil's überall hervortritt und seinen religiösen Gesängen ein heidnisch-mythologisches Gepräge aufdrückt. Unter den religiösen Gedichten nimmt die „Christias" in sechs Büchern (Cremona 1535; auch Leyd. 1636), wovon Müller eine deutsche Übersetzung lieferte (Hamb. 1811), die erste Stelle ein; zu den didaktischen gehören die „De arte poetica" in drei Büchern (herausgeg. von Klotz, Altenb. 1766), „De bombyce", d. i. über den Seidenbau (zuerst Rom 1527), und „De ludo scacchorum", d. i. über das Schachspiel (metrisch übersetzt von Hoffmann, Mainz 1826), in welchem letztern er einen den Römern fremden Gegenstand auf kunstvolle und gefällige Weise behandelt. Auch besitzt man mehre Sammlungen seiner sämmtlichen Gedichte, besonders von Vulpi (2 Bde., Padua 1731; auch Lond. 1732). Außerdem schrieb er in Prosa Dialoge, Briefe und Reden, die sich ebenfalls durch fließende Latinität empfehlen.

Vidimirung nennt man die gerichtliche Bestätigung, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Originale gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lat. Worte vidimus, d. i. wir haben es gesehen, her. Andere schreiben Fidemirung und leiten dies von der bei solchen Bestätigungen gebräuchlichen Unterschrift „in fidem", d. h. beglaubigt, ab, mit dem auch wol eine unter gerichtlicher Beglaubigung gefertigte Abschrift irgend einer Urkunde selbst bezeichnet zu werden pflegt.

Vidocq (Eugène François), einer der größten Abenteurer neuester Zeit, wurde 1775 zu Arras geboren, wo sein Vater ein wohlhabender Bäcker war. Er bestahl als Knabe oft seine Ältern, nahm endlich seiner Mutter auf den Rath eines schlechten Freundes 2000 Frcs. und ging damit nach Ostende, um sich nach Amerika einzuschiffen. Ehe er auf die See gelangte, wurde ihm jedoch das Geld in der Trunkenheit von Gaunern entwendet. V. trieb sich nun längere Zeit mit Gauklerbanden herum, spielte vor der Bude eines Wunderdoctors den Bajazzo und kehrte im höchsten Elend nach Arras zurück, wo er sich wieder mit seinen Ältern aussöhnte. Beim Ausbruch der Revolution ließ er sich als Soldat aufnehmen, lief jedoch bald zu den Östreichern und von diesen zu seinen Landsleuten über, bei welchen er abermals nicht lange aushielt. Als Deserteur und Vaterlandsverräther in Arras verhaftet, wurde er durch Fürsprache eines Freundes gerettet und heirathete die Schwester des berüchtigten Revolutionsmanns Lebon, der ihn hatte ins Gefängniß werfen lassen. Von der Untreue seiner Frau überzeugt, ließ er dieselbe sitzen und trat in ein Freiwilligenbataillon, von dem er ebenfalls weglief. Nachdem er eine Zeit lang in den Niederlanden herumgeschweift, ging er nach Paris, wo er mit gemeinen Weibern und Landstreichern lebte und allerlei Spitzbübereien trieb. Er kam deshalb auf die Galeeren, entwischte, wurde abermals ergriffen, wußte sich aber wiederum loszumachen. Nun lebte er als Hausirer, Ladendiener, Schneider lange Zeit bald in den Provinzen, bald in der Hauptstadt. Endlich ließ er sich von der pariser Polizei als Spion (mouchard) anwerben und leistete durch seine ausgebreiteten Bekanntschaften mit Dieben und Gaunern große Dienste. Man machte ihn deshalb zum Chef der sogenannten Brigade de sureté, einer aus Spionen und entlassenen Sträflingen zusammengesetzten Polizeitruppe, an deren Spitze er mit außerordentlichem Erfolg zur Sicherheit von Paris beitrug. Im J. 1817 bewirkte er über 700 Verhaftungen. Er wurde für seine zweideutigen Dienste völlig begnadigt und reichlich belohnt, 1827 aber abgedankt. V. schrieb nun seine „Mémoires" (4 Bde., Par. 1828), worin er die Beschuldigung, als habe er den Bourbons auch als politischer Spion gedient, mit einem Anflug von moralischer Entrüstung zurückweist. Zu St.-Mandé bei Paris legte er eine Papierfabrik an und beschäftigte sich mit Erfindung eines Papiers, von dem die Tinte nicht ausgelöscht werden kann. Im J. 1832 stiftete er zu Paris ein Assecuranzbureau in der Absicht, Bestohlenen und Betrogenen gegen Vergütung zur Wiedererlangung ihrer entwendeten Habe zu verhelfen. Hierbei gerieth aber V. bald in Collision mit der Polizei, die ihn vor Gericht stellen und sein Bureau schließen ließ. Später lebte er in Belgien und England und verscholl seitdem gänzlich.

Viehzucht begreift in sich die Paarung, Aufzucht, Pflege, Wartung und Mästung der nutzbaren Hausthiere. Ihre Aufgabe besteht daher sowol in der Benutzung und Veredlung der vorhandenen Racen und Stämme, wie auch in der Bildung von neuen, zu bestimmten, für die Localität und die Verhältnisse des Züchters passenden Zwecken. Die Regeln der Viehzucht sind entweder allgemeine, auf alle Arten von Vieh gleich anwendbare, oder specielle, nur für bestimmte Geschlechter oder Arten von Thieren geltende. Erstere werden aus den allgemeinen Gesetzen des thierischen Lebens abgeleitet, letztere zeigen die Anwendung der allgemeinen Lehren

bei den verschiedenen Vieharten, wie sie durch die Verschiedenheit ihrer eigenthümlichen Natur und durch die Lage, in welcher sich die Thiere befinden, bedingt wird. In Folge dieser Verschiedenheit der Regeln der Viehzucht ist diese selbst ebenfalls eine allgemeine und eine specielle. Die Lehre von der allgemeinen Viehzucht zeigt, wie Thiere von bestimmter Form durch die Paarung hervorgebracht werden können und wie die gegebenen oder neuerzeugten Viehracen in ihrer Reinheit, Form und Eigenthümlichkeit zu erhalten und zu verbessern, wie ferner die Thiere in den verschiedenen Perioden ihres Alters zu verpflegen und zu behandeln sind und auf welchen Grundsätzen ihre Mastung beruht. Die Lehre von der speciellen Viehzucht gibt dagegen Anleitung zur Wartung, Pflege, Behandlung und Benutzung der verschiedenen Arten und Abarten der landwirthschaftlichen Hausthiere. (S. besonders **Pferde-**, **Rindvieh-**, **Schaf-**, **Schweinezucht** und **Mästung.**)

Vieleck oder **Polygon** nennt man jede von einer beliebigen Anzahl gerader Linien (Seiten) eingeschlossene ebene Figur. Die Durchschnittspunkte der Seiten werden Spitzen oder Ecken, die Summe der Seiten wird der Umfang oder Perimeter genannt. Jede gerade Linie, welche zwei nicht nebeneinanderliegende Ecken miteinander verbindet, heißt Diagonale (s. d.). Die von den Seiten eingeschlossenen Winkel nennt man innere **Vielecks-** oder **Polygonwinkel**. Die Außenwinkel des Vielecks erhält man, wenn man die Seiten über die Ecken hinaus verlängert. Nach der Anzahl der Seiten werden die Vielecke eingetheilt und benannt, sodaß man ein Vieleck ein Dreieck, Viereck, Fünfeck u. s. w. nennt, wenn es von drei, vier, fünf Seiten u. s. w. gebildet wird. Regelmäßig heißt ein Vieleck, wenn alle Seiten und alle Winkel desselben gleich sind. **Sphärische Vielecke** sind solche, die auf der Oberfläche einer Kugel durch Bogen größter Kreise gebildet werden. Über **Vieleckszahlen** (Polygonalzahlen) und das Vieleck in Bezug auf Befestigung s. **Polygon**.

Vielfraß (Gulo) heißt eine Gattung wieselartiger Raubthiere von gedrungenem Körperbau und mit kurzem, buschigem Schwanze. Der nord. Vielfraß (G. boreälis) tritt mit halber Sohle auf, hat starke Füße mit scharfen Krallen, einen breiten Kopf mit stumpfer Schnauze und kurzen, abgerundeten Ohren. Sein dunkelbraunes, aber nicht feinhaariges und deshalb nicht sehr gesuchtes Fell zeigt auf dem Rücken einen schwarzen Sattel. Ohne den acht Zoll langen Schwanz mißt er 2½ F. Er findet sich in allen Nordpolarländern und gilt für ein ebenso blutgieriges als gewandtes Raubthier. Sein Name, dessen etymologische Misdeutung zu vielen Sagen Veranlassung gegeben hat, heißt eigentlich Fiäll-fraß, was im Norwegischen einen Felsenbewohner bedeutet, indem dieses Thier bei Tage in Felsspalten oder verlassenen Dachshöhlen schläft. Des Nachts geht er auf Raub aus, plündert die Bauerhöfe, stiehlt die Köder aus den Fallen und fängt kleine Säugethiere und Vögel, denen er den Kopf zerbeißt und das Blut aussaugt; ja er wird selbst den Rennthieren gefährlich, indem er auch diesen von der Höhe aus auf den Rücken springt und die Halsadern durchbeißt. Angegriffen, vertheidigt er sich mit vielem Muthe und ist nur durch mehre Hunde zugleich zu bezwingen. Der amerik. Vielfraß oder **Wolverene** ist nur eine lichtere Spielart des nordischen.

Vielgötterei, s. **Polytheismus**.

Vielstimmig oder **polyphonisch** ist ein solcher Tonsatz, in welchem mehre Stimmen den Charakter einer Hauptstimme theilen und zugleich verschiedene Empfindungen ausdrücken. Demnach ist dieser Satz dem homophonischen oder monodischen entgegengesetzt, in welchem nur eine Stimme den Charakter der Hauptstimme führt und von den andern, welche die vollen Accorde angeben, begleitet wird.

Vielweiberei, s. **Polygamie**.

Vien (Jos. Marie, Graf), franz. Maler, geb. zu Montpellier 1716, ging 1740 nach Paris und 1744 nach Rom, wo er eines seiner trefflichsten Bilder, den Eremiten, arbeitete. Nach fünf Jahren kehrte er nach Paris zurück, wo er von 1750 an einer Malerschule vorstand, in der er viele ausgezeichnete Schüler, darunter auch David, bildete. Im J. 1775 ging er wieder nach Rom als Director der dortigen franz. Akademie, die ihm große Verbesserungen zu verdanken hatte. Als erster Maler des Königs und franz. Reichsgraf kehrte er kurz vor dem Ausbruch der Revolution nach Paris zurück. Er wurde Mitglied des Instituts und des Erhaltungssenats und starb 3. März 1809. V. weckte die Liebe zum Schönen und führte den Geschmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. — Seine Enkelin, Rose Celeste V., die Tochter des Generals Bache, als Dichterin geschätzt und durch eine Ausgabe des Anakreon mit franz. Übersetzung in Prosa (1825), der „Küsse" des Johannes Secundus mit metrischer franz. Übersetzung (1832) und andere Schriften bekannt, starb zu Bordeaux 27. März 1832.

Digitized by Google

Vienne (im Alterthum Vigenna), ein linker Nebenfluß der Loire im westlichen Frankreich, entsteht im Depart. Corrèze auf dem Plateau von Millevaches, unweit des 4800 F. hohen Mont Odouze, fließt durch die Hochterrasse von Limousin westwärts über Limoges bis unterhalb Chabanois, wendet sich dann gegen Norden, zuletzt nordwestwärts und mündet bei Candes zwischen Tours und Angers. Sie hat einen Lauf von 49 M. und wird bei Châtellerault auf eine Strecke von 12 M. schiffbar. Die Vienne durchfließt vier Departements, von welchen zwei nach ihr benannt sind. Das Depart. **Vienne**, hauptsächlich aus dem östlichen oder obern Poitou und einem Theile von Berri gebildet, hat ein Areal von 123⅓ QM., zerfällt in die fünf Arrondissements Poitiers, Châtellerault, Civray, Loudun und Montmorillon und zählte 1851 317305 E. Das Land ist im Ganzen eben, nur von wenigen, nicht bedeutenden Hügelreihen durchzogen und im Allgemeinen fruchtbar; doch gibt es auch große Sand- und Haideſtrecken. Bewässerung geben die Vienne, die Creuse, die Gartempe, der Clain mit dem Palu, die Dive und Charente; nur die beiden ersten sind schiffbar. Das Klima ist mild, aber der im Frühjahr aus NW. wehende Galerne wirkt oft nachtheilig auf die Vegetation. Auch bringt der oft plötzliche Wechsel der Temperatur und die von den Sümpfen an der Dive und dem Palu weithin wirkende ungesunde Luft Krankheiten hervor. Die Erzeugnisse des Bodens sind dieselben wie im übrigen mittlern Frankreich. Kastanien und Wein werden in großer Menge gewonnen, letzterer ist aber nur von mittelmäßiger Qualität. Natürliche Wiesen begünstigen die Viehzucht. Das Mineralreich bietet gutes Eisen, auch Blei, Mühl-, Schleif- und ganz vorzügliche Lithographiesteine; auch gibt es Marmorbrüche. Die Bewohner, deren Frauen und Mädchen als besonders schön und geistreich geschildert werden (die berühmte Diana von Poitiers, die Marquise von Montespan und ihre Nebenbuhlerin, die Marquise von Maintenon, waren aus dieser Provinz gebürtig), treiben Ackerbau und Viehzucht, Obst-, Wein- und Bergbau und unterhalten, obwol die Industrie im Ganzen noch zurücksteht, Manufacturen und einige Fabriken in Serge, Wollenzeugen und Decken, Leder, Stärke und in Messerschmiedarbeiten. Handel wird mit Getreide, Mehl, Wein, Branntwein, Kastanien, Nüssen, Luzern- und Kleesamen, Honig und Wachs getrieben. Die Hauptstadt ist Poitiers (s. d.). Das Depart. **Ober-Vienne** (Haute-Vienne), gebildet aus Theilen von Limousin, Marche, Ober-Poitou und Berri, am nordwestlichen Rande von Süd-Hochfrankreich gelegen, hat ein Areal von 101 QM., zerfällt in die vier Arrondissements Limoges, Bellac, Rochechouart und St.-Yrieix und zählte 1851 319379 E. Das Land hat eine mittlere Höhe von 1738 F. und ist namentlich im Osten mit engen Thälern und Bergzügen erfüllt, die theils kahl, theils mit Kastanien bestanden sind. Granit bildet die Grundlage. Zwei Hauptketten, Fortsetzungen des Gebirgs von Auvergne, ziehen von Osten gegen Westen. Zwischen beiden Ketten fließt die obere Vienne, der Hauptfluß des Landes, die eine Menge Bäche aufnimmt; außerdem geben im Norden die Gartempe, im Südwesten die Charente, im Süden die Dronne, L'Isle, Loue und Haute-Vezère, sowie über 550 Teiche überreiche Bewässerung, aber nirgends eine fahrbare Wasserstraße. Dieser Wasserreichthum und die hohe Lage des Landes machen das Klima feucht, kühl, veränderlich. Der Boden ist steinig, nur strichweise fruchtbar. Man baut Roggen, in dem magersten Boden des Oberlandes nur Buchweizen. Die Waldungen sind unbedeutend, Kastanien und Nüsse werden in Menge gewonnen, Wein nur wenig. Ausgedehnte natürliche Wiesen begünstigen die Viehzucht, namentlich werden schöne Pferde gezogen. An Wildpret ist kein Mangel; die Bienenzucht ist beträchtlich. Das Mineralreich bietet Eisen in Menge, auch Blei, Kupfer, Kaolin, Antimon, schönen Granit, gute Bausteine und vortreffliche Porzellanerde. Die Industrie beschränkt sich hauptsächlich auf Hammerwerke, Fabrikation von Eisenwaaren, Porzellan, Tuch, Wollenzeuge und Papier. Die Hauptstadt ist Limoges (s. d.).

Vienne, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Isère (Dauphiné), links an der Rhône, welche hier die Gère aufnimmt und über welche eine Hängebrücke führt, 3⅔ M. südlich von Lyon, an der Eisenbahn nach Marseille, hat eine schöne Lage am Abhang von Weinbergen, ist im Ganzen alterthümlich gebaut, besitzt jedoch einen schönen Quai und einige schöne Gebäude, ein Communal-Collége, eine öffentliche Bibliothek, ein Handelsgericht und eine Manufacturenkammer, eine goth. Kathedrale mit prächtiger Façade und Treppe und zählte (1851) 20753 E., die viel Fabriken in Tuch und Wollenzeug, auch Stahl- und Kupferhämmer unterhalten, in der Vorstadt Pont l'Evêque Bleigruben ausbeuten und ansehnlichen Handel mit Côte-Rotieweinen treiben, deren Hauptniederlage hier ist. In der Nähe befinden sich die berühmten Weinberge von Ampuis und Condrieux. Das Museum der Alterthümer enthält viele röm. Münzen, Urnen, Grabschriften u. s. w. Das Maison carrée auf dem Platze

Notre Dame de la vie, ein 60 F. langes und 40 F. breites Gebäude, wird für einen Tempel des Augustus gehalten und diente eine Zeit lang zum christlichen Gottesdienst. Die sogenannte Aiguille vor der Stadt, aus großen Steinen ohne Mörtel 40 F. hoch errichtet, ist wahrscheinlich ein Grabmal. Die alte Stadt Vienna, Hauptort der gallischen Allobroger, dann der röm. Provincia Viennensis in Gallia Narbonnensis, war unter den röm. Kaisern die feindselige Nebenbuhlerin von Lugdunum (Lyon) und seit Ende des 2. Jahrh. bedeutender als dieses. Im Mittelalter war sie Hauptstadt des ersten und zweiten Burgundischen Königreichs, später eine souveräne Grafschaft, die Ludwig XI. mit der Dauphiné vereinigte. Auch war sie Sitz eines Erzbischofs, der den Titel eines Primas von Gallien führte. Das Erzbisthum wurde später mit dem von Lyon vereinigt. Unter den vielen hier gehaltenen Concilien ist das vom J. 1312 das merkwürdigste, auf welchem Papst Clemens V. den Tempelherrenorden aufhob.

Viennet (Jean Pons Guillaume), franz. Dichter, Sohn eines ehemaligen Mitglieds des Nationalconvents, wurde 18. Nov. 1777 zu Beziers in Languedoc geboren. Er trat 1796 als Lieutenant bei der Seeartillerie ein, ging später zur Landarmee über und focht in dem Feldzuge von 1813 mit Auszeichnung. In der Schlacht bei Leipzig fiel er in die Hände des Feindes, sodaß er erst nach der Restauration nach Frankreich zurückkehren konnte. Er wurde Adjutant des Generals Montélégier, widmete sich aber nun zugleich literarischen Arbeiten und bewies besonders ein großes Talent in der poetisch-satirischen Epistel. Nach der zweiten Restauration trat V. in den Generalstab. Doch hatte er seiner satirischen Ergüsse wegen mancherlei Verfolgungen zu erdulden und wurde endlich 1827 durch den Minister Clermont-Tonnerre ausgestoßen, weil er die beißende „Épître aux chiffonniers" veröffentlicht hatte. Diese Behandlung steigerte indessen sein Talent und seine Popularität, und noch 1827 wurde er als Deputirter von Hérault in die Kammer gewählt. Er hielt sich zur linken Seite und trug zur Vorbereitung und Durchführung der Julirevolution viel bei. Als Feind der Romantiker, die er schon 1824 in der „Épître adressée aux Muses sur les romantiques" geißelte, erhielt er 1831 einen Sitz in der Akademie. Am Hofe Ludwig Philipp's wohl aufgenommen, wendete er sich nun in der Kammer der ministeriellen Seite zu. Er verlor besonders 1833 seine Popularität, indem er den Herausgeber der „Tribune" vor der Kammer der Verleumdung beschuldigte und dadurch auf zwei Jahre ins Gefängniß brachte. Sein größtes Werk ist das heroisch-komische Gedicht „La Philippide" (Par. 1828) in 26 Gesängen. Andere größere Gedichte von ihm sind „Le siège de Damas", „Sedina, ou la traite des Nègres" und „Perga". Seine „Épîtres", die (2 Bde., Par. 1834) gesammelt erschienen, besitzen indessen den meisten Werth. Früher entwickelte V. auch eine tüchtige journalistische Thätigkeit, besonders im „Constitutionnel". Seine Romane sind von geringerer Bedeutung. Außerdem verfaßte er aus officiellen Documenten und Mittheilungen von Hoche, Jourdan, St.-Cyr und Soult eine „Histoire des campagnes de la révolution dans le Nord" (2 Bde., Par. 1831). Im J. 1839 zum Pair erhoben, lebte er seit 1848 von allen öffentlichen Geschäften entfernt in poetischer Muße und gab zwei neue Sammlungen Gedichte heraus: „Fables nouvelles" (Par. 1851) und „Mélanges de poésie" (Par. 1853).

Viereck nennt man jede von vier geraden Linien (Seiten) eingeschlossene ebene Figur. Sind je zwei und zwei Seiten desselben einander parallel, so wird es Parallelogramm (s. d.) und, wenn sie überdies aufeinander senkrecht stehen, Rechteck genannt. Quadrat (s. d.) nennt man ein Rechteck, dessen Seiten insgesammt gleich sind; hingegen Rhombus (s. d.) ein schiefwinkeliges Parallelogramm mit gleichen und Rhomboid ein schiefwinkeliges Parallelogramm mit ungleichen Seiten. Eine vierseitige Figur, in welcher nur zwei Seiten einander parallel sind, die andern zwei aber nicht, heißt Trapez (s. d.), und ein Viereck, in welchem gar keine parallelen Seiten vorkommen, wird Trapezoid genannt. Ein Viereck, um oder in welches sich ein Kreis beschreiben läßt, heißt centrisch nach den Ecken oder nach den Seiten; im erstern Falle müssen je zwei gegenüberliegende Winkel, im letztern zwei gegenüberliegende Seiten dem andern Paare gleich sein. Ein System von vier geraden Linien, von denen jede die drei übrigen schneidet, heißt ein vollständiges Viereck; dasselbe hat sechs Ecken und drei Diagonalen.

Vierlande, s. Bergedorf.

Viersen, eine schöne Fabrikstadt im Regierungsbezirk Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, in der Nähe der Niers und des Nordkanals, sowie an der Aachen-Homberger Eisenbahn, 2 M. südwestlich von Krefeld, hat 6370 E., Baumwollen- und Flachsspinnereien, Wollen-, Damast-, Seiden-, Sammt- und große Bandwebereien, Färbereien und mancherlei andere Industrieanstalten mit mehr als 4000 Arbeitern. Nur $1^1/_{10}$ M. südöstlich, an der genannten und der Aachen-Düsseldorfer Bahn, liegt die Kreisstadt Glabbach mit 4083 E., die vortreffliche

Bleichen unterhalten, viele baumwollene und halbbaumwollene Waaren, Sammt, Leinwand und Damast weben und starken Flachsbau nebst Handel treiben.

Vierstimmiger Satz wird die Harmonie der Tonstücke genannt, wenn sie aus vier nebeneinander fortlaufenden und sich zu einem Ganzen verbindenden Tonreihen besteht. Dem vierstimmigen Satz wird unter den vielstimmigen Sätzen in Hinsicht seines Wohlklangs ein gewisser Vorzug beigelegt, weil er, ursprünglich auf die natürlichste Abtheilung der Singstimme (s. Stimme) gegründet, das Mittel hält zwischen der zu verwickelten und der einfachern Harmonie, demnach weder durch zu große Mannichfaltigkeit ununterscheidbar wird, noch durch zu viel Auslassungen dürftig ist. Übrigens ist der größte Theil unserer Tonstücke in ihren wesentlichsten Theilen vierstimmig gesetzt, was sich schon dadurch zeigt, daß das Bogenquartett jeder größern Orchestermusik zum Grunde liegt.

Vierwaldstättersee hat seinen Namen von den vier Waldstätten (Wald- und Bergcantonen) Luzern, Schwyz, Uri und Unterwalden. Der See liegt 1350 F. über dem Meere, und seine größte Tiefe mag 900 F. erreichen. Seine Gestalt ist sehr unregelmäßig. Die Länge in der Hauptrichtung von Südost nach Nordwest beträgt 7½ St., die Ausdehnung beim sogenannten Kreuztrichter von Küßnacht bis gegen Alpnacht 5 St. und die Breite ¾ St. Dieser See, an den sich so manche historische Erinnerungen knüpfen, hat lauteres, grünliches Wasser und ist in hohem Grade anziehend durch die reichen Contraste von Naturschönheiten, die er darbietet. In seinen Wellen spiegeln sich der vielbesuchte Rigi und der zackige Pilatus. Die Reuß tritt am südlichen Ende in ihn ein und verläßt ihn bei Luzern, wo sie schiffbar wird. In den See fließen außerdem rechts die Muotta und links die Engelbergeraa und die Sarneraa. Die einzige Insel, welche im See liegt, ist Allstad (altes Gestade). In der Gegend der Stadt Luzern sind die Ufer niedrig, mit netten Landhäusern und Dörfern und mit zahlreichen Obstbäumen besetzt. Dann folgen Thäler mit schönen, an die Berghöhen sich lehnenden Flecken, wie Stanz und Schwyz, Gersau und Küßnacht, und zuletzt schaurige, einsame Stellen, wo Felsen senkrecht in den See hinabgehen, wie gegen Altdorf und Alpnacht. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt vermittelt den Verkehr zwischen Luzern und der Gotthardsstraße. Unter den zahlreichen Fischen des Sees sind die Lachse, Forellen, Welse, Barben und Röteln geschätzt.

Vierzehnheiligen heißt ein sehr besuchter Wallfahrtsort im bair. Kreise Oberfranken, 4 M. nordnordöstlich von Bamberg, am östlichen Rande des Mainthals auf einer Anhöhe zwischen den Städtchen und Eisenbahnstationen Staffelsteln und Lichtenfels, ½ M. nordnordöstlich von dem Staffelberge und östlich gegenüber vom Kloster Banz (s. d.) gelegen, mit herrlicher Aussicht auf Banz und den Main. Die Kirche, ursprünglich nach den Visionen eines Schäfers, dem vier mal die vierzehn heiligen Nothhelfer erschienen, 1446 gebaut, wurde durch die Bauern 1525 und im Dreißigjährigen Kriege zerstört, aber 1743—72, dann abermals nach den durch Blitzstrahl 1834 angerichteten starken Beschädigungen neu wiederhergestellt und enthält sehr schöne Frescomaiereien. — **Vierzehnheiligen**, ein zum sachsen-meining. Amte Camburg gehöriges, aber ganz von sachsen-weimar. Gebiete umschlossenes Dorf, ¾ M. nordwestlich von Jena und ebenso weit östlich von Kapellendorf, hieß früher Lutzendorf, erhielt aber seinen jetzigen Namen von einer zur Feier des beendigten sächs. Bruderkriegs 1465 gestifteten Wallfahrtskapelle. Der Ort ist denkwürdig geworden durch das Treffen vom 14. Oct. 1806, in welchem Napoleon die Preußen unter dem Fürsten von Hohenlohe schlug und welches hauptsächlich die Schlacht bei Jena (s. d.) entschied, sodaß man diese auch nach jenem Dorfe benannt hat.

Vieusseux (Joh. Pet.), ein hochverdienter ital. Buchhändler und Literat, aus einer genfer Familie stammend und zu Oneglia 1779 geboren, ließ sich, nachdem er den größten Theil Europas und die Türkei bereist, in Florenz nieder, wo er 1820 ein großartiges Lesecabinet und bald darauf die Zeitschrift „Antologia" gründete, welche bis 1833 bestand und sich den Ruhm des besten kritischen Journals in Italien erwarb, auch bis heute noch nicht ersetzt ist. Im J. 1842 begann V., durch Capponi, Bonaini, Tommaseo, Capei, Sagredo, Cantu, Galvani, Palermo, Polidori u. A. unterstützt, die Herausgabe des „Archivio storico italiano", einer Sammlung ungedruckter Quellenschriften und Urkunden zur Ergänzung der Muratori'schen und anderer Werke, mit Anhängen, welche über alle nur einigermaßen wichtigen Erscheinungen im historischen Fache Nachricht geben. Auch das nützliche „Giornale agrario toscano", von der landwirthschaftlichen Akademie der Georgofili herausgegeben, erscheint unter der Aufsicht V.'s, dessen Haus in Florenz einen Vereinigungspunkt für ital. wie ausländische Gelehrte, Literaten und Künstler bildet. — Ein naher Verwandter des Obigen, **A. Vieusseux**, in London lebend, ist Verfasser des Buchs „Italy and the Italians" (Lond. 1824; deutsch von Lotz, Berl. 1825).

Vieuxtemps (Henri), unter den gegenwärtigen Violinvirtuosen einer der ausgezeichnetsten, wurde zu Verviers in Belgien 17. Febr. 1819 geboren und, nachdem ihn Bériot als Knaben hatte spielen hören, dessen Schüler. Er war noch nicht zwölf Jahre alt, als Bériot seinen Unterricht für beendigt erklärte und ihn dem Vater zurückgab, der nun mit ihm Kunstreisen unternahm, zuerst nach Belgien, dann nach Wien. Von Wien aus besuchte er Dresden, Leipzig, Berlin; dann ging er nach Rußland. Hier ist er längere Zeit geblieben und neuerdings, nachdem er mehrjährige größere Reisen, auch nach Amerika, unternommen hatte, dahin in eine feste Stellung zurückgekehrt. Ernst, Energie und Eleganz sind bei ebenso außerordentlicher Fertigkeit und Sicherheit als mächtiger Tonfülle das Charakteristische seiner grandiosen Spielart. Diesem Charakter entsprechen auch seine Compositionen, in denen er, wie in seinem Spiele, das Gediegene mit den Erwerbungen der modernen Schule auf das glücklichste zu vereinen weiß.

Vieweg (Hans Friedr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Buchhändler, geb. 11. März 1761 zu Halle, besuchte erst die lat. Schule des Waisenhauses, dann das Gymnasium seiner Vaterstadt und kam, da die von den Ältern gewünschte theologische Laufbahn seiner Neigung nicht zusagte, in seinem 17. J. als Lehrling in ein magdeburger Handelshaus, wo er jedoch nicht lange blieb. Nach Halle zurückgekehrt, führte ihn hier seine Bekanntschaft mit F. Nicolai zu dem Entschlusse, Buchhändler zu werden. Seine Lehrzeit, während welcher sich bereits jene hohe Ansicht von der Bedeutsamkeit des Buchhandels für Bildung und Wissenschaft in ihm ausbildete, die später stets die Richtschnur seines Handelns blieb, verbrachte er zu Halle und Berlin in den Buchhandlungen des Waisenhauses und ging dann als Gehülfe der Bohn'schen Buchhandlung nach Hamburg, wo seine Freundschaft mit dem Buchhändler Hoffmann und der Familie J. H. Campe's (s. d.) für seine weitere Ausbildung von Wichtigkeit war. Im J. 1784 von dem kränklichen Buchhändler Mylius nach Berlin berufen, vertraute ihm dieser sofort die Führung seines ganzen Geschäfts an und bestimmte ihn bei seinem bald darauf erfolgten Tode testamentarisch zum Verweser und Disponenten. Nachdem V. sich dieser Aufgabe auf die ehrenvollste Weise entledigt hatte, begründete er Anfang 1786 mit seinen Ersparnissen und dem ihm nach dem Tode seiner Ältern 1785 zu Theil gewordenen Erbe zu Berlin ein eigenes Etablissement. Zu seinen ersten Verlagsartikeln gehörten die Schriften K. F. Bahrdt's, zu welchen unter Anderm bald die „Merkwürdige Lebensgeschichte" des Freiherrn von der Trenck (s. d.) kam. Die fortgesetzten freundschaftlichen Beziehungen zu Campe, welche Veranlassung zu manchen Unternehmungen boten, führten häufige Besuche V.'s in Braunschweig, wohin Campe unterdessen berufen worden, sowie auch 27. Oct. 1795 seine Verheirathung mit des Letztern einziger Tochter Charlotte (gest. 22. Juli 1834) herbei. Fast mit allen für die deutsche Literatur jener Zeit bedeutenden Männern trat V. nach und nach in literarischen und freundschaftlichen Verkehr; Herder, Wieland, Goethe gehörten zu seinen persönlichen Freunden. Letzterm zahlte er aus freien Stücken für „Hermann und Dorothea" ein Honorar von 1000 Dukaten. Als Geschäftsmann von unermüdlicher Thätigkeit, großer Umsicht und Ehrenhaftigkeit, erhielt V. vom Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der den großartigen Plan gefaßt hatte, durch Begründung einer Buchhändlermesse und Buchhändlerbörse seine Residenz zum Centralpunkte des literarischen Verkehrs in Deutschland zu erheben, die vertrauliche Auffoderung, Vorschläge für die Ausführung einzureichen. V. that dies 1801 und ließ sich auf den Wunsch des Herzogs bald darauf in Braunschweig nieder, wo er zu seiner eigenen Buchhandlung und Druckerei noch die bis dahin von seinem Schwiegervater Campe geführte Schulbuchhandlung (gegründet 1778) übernahm. Allein der Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Preußen 1806, sowie die tödtliche Verwundung des Herzogs in der Schlacht bei Jena vernichteten alle die großen Speculationen, die V. nach Braunschweig geführt hatten. Seine entschieden deutsche Gesinnung setzte ihn manchen Verfolgungen der franz. Machthaber aus. Während der dem Buchhandel ungünstigen Zeit von 1807—13 wendete sich seine ganze Thätigkeit mit Erfolg auf Erweiterung und Verbesserung seiner Buchdruckerei, der er auch eine Schriftgießerei und Spielkartenfabrik beifügte. Ihm gebührt das große Verdienst, mit zuerst in Deutschland seinen Druckwerken ein eleganteres und geschmackvolleres Äußeres verliehen zu haben. Lebhafte Theilnahme an der durch das westfälische Regiment zuerst gebildeten freiern Communalverwaltung zogen ihm in der Übergangsperiode zur alten rechtmäßigen Regierung mancherlei Unbilden zu, aus denen er jedoch bei seinem bewußten Willen und seiner scharfgeprägten, edeln und festen Persönlichkeit siegreich hervorging. Im J. 1825 trat V.'s ältester Sohn, **Eduard V.**, geb. 15. Juli 1797, der den Buchhandel im väterlichen Hause und bei Hoffmann und Campe in Hamburg erlernt hatte, als Associé in das Geschäft ein, das von nun an die Firma

„Friedrich Vieweg und Sohn" erhielt. Die Sortimentsbuchhandlung wurde gemeinschaftlich unter der Firma „Schulbuchhandlung" weiter geführt. Seit 1826 fortwährend leidend, starb V. 26. Dec. 1835. Bereits Neujahr 1834 hatte V. das Geschäft seinem Sohne Eduard ganz übergeben, der es unter der bisherigen Firma fortsetzte. Unter dessen Leitung vergrößerten sich nach und nach sämmtliche Geschäftszweige beträchtlich, sodaß der Firma ihr ehrenvoller Platz unter den geachtetsten Buchhandlungen Deutschlands erhalten blieb. Der Vieweg'sche Verlag nahm seit etwa 1840 jene naturwissenschaftliche Richtung an, welche auf die Entwickelung dieser Wissenschaften in Deutschland nicht ohne bedeutenden Einfluß gewesen ist. Es mag genügen, von der großen Anzahl naturwissenschaftlicher Verlagsartikel die Werke von Bischoff, Frerichs, Fresenius, Griesbach, Henle, Knapp, Liebig, Mohr, Müller, Otto, Rose, Scheerer, Schoedler, Sieboldt, Stöckhardt, Valentin, Vogt, Weisbach zu nennen. Das „Handwörterbuch der Chemie", herausgegeben von Liebig, und das „Handwörterbuch der Physiologie", herausgegeben von Wagner, gehören zu den bedeutendsten derartigen Unternehmungen. Doch sind andere Artikel nicht ausgeschlossen, wie die philologischen Ingerslew's, Madvig's, Pape's, Zumpt's, zahlreiche belletristische Schriften u. s. w. bekunden. Auch erscheint bei V. die „Deutsche Reichszeitung", welche 1848 an die Stelle der im Sept. 1831 unter Redaction von K. H. Hermes begründeten, 1840 wegen ihrer freisinnig-nationalen Tendenz aber verbotenen „Nationalzeitung" trat. Außer der Verlagsbuchhandlung und der Schulbuchhandlung umfassen die V.'schen Etablissements noch eine Buchdruckerei, eine Schriftgießerei, eine Stereotypengießerei, ein xylographisches und galvanoplastisches Atelier und eine Spielkartenfabrik. Gemeinschaftlich besitzen die Brüder Karl V. (geb. 19. Juni 1800) und Eduard V. unter der Firma „Gebrüder Vieweg" eine Maschinenpapierfabrik in Wendhausen bei Braunschweig, deren Betrieb von Ersterm geleitet wird.

Vigerus (Franciscus), verdienter franz. Gelehrter, geb. 1591 zu Rouen, daher er sich Rotomagensis nannte, trat frühzeitig in den Jesuitenorden und lehrte dann die Beredtsamkeit und alte Literatur zu Paris, wo er 15. Dec. 1647 starb. Seinen Ruf bei der Nachwelt verdankt er dem Buche „De praecipuis Graecae dictionis idiotismis", das seit seinem ersten Erscheinen (Par. 1627) durch die Bearbeitung von Hoogeveen und Zeune, besonders aber von G. Hermann (Lpz. 1802; 4. Aufl., 1834) einen so reichen Schatz von trefflichen Bemerkungen und Abhandlungen erhalten hat, daß dasselbe in dieser neuen Gestalt noch jetzt als ein vorzügliches Hülfsmittel für das Studium der griech. Grammatik betrachtet werden muß. Außerdem besitzen wir von V. eine nicht werthlose Ausgabe der „Praeparatio evangelica" des Eusebius mit lat. Übersetzung (Par. 1628).

Vigevano, eine Stadt in der sardin. Provinz Novara, rechts am Tessino, früher Hauptort einer gleichnamigen Provinz, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, ein jetzt in eine Cavalleriekaserne verwandeltes Schloß, zehn Klöster, eine vom Marchese Saporite erbaute Real- und Communalschule, ein vorzüglich eingerichtetes Armen- und Arbeitshaus und zählt 15500 E., welche Hut-, Seifen- und Maccaronifabriken, besonders aber bedeutende Seidenmanufacturen unterhalten und Handel mit Seidenwürmern und Seidenzeugen treiben. Sie ist der Geburtsort des letzten Herzogs von Mailand, Franz Sforza II. In der Nähe liegt die Villa Sforzesca, ein ehemaliges Dominicanerkloster.

Vigilien. Bei den Römern war, wenn sie im Felde standen, die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang in vier Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus drei Stunden bestand, welche nach Beschaffenheit der Jahreszeit länger oder kürzer waren. — In der kath. Kirche heißt Vigilie (franz. veille) der Tag vor den großen Kirchenfesten, auch vor dem Festtage eines Apostels und Heiligen. Die Benennung entstand, weil man in der Urkirche vor einem solchen Festtage einen Theil der Nacht mit Wachen und Beten zubrachte, um sich auf den folgenden Festtag vorzubereiten. Insbesondere noch bezeichnet man in der kath. Kirche mit Vigilie den Gottesdienst am Abend vor dem Tage Aller Seelen, bei welchem gewisse Psalmen in der Kirche gesungen werden. Auch werden solche Vigilien zuweilen am Tage vor einem feierlichen Todten- oder Seelenamte gehalten.

Vignetten nennt man kleine Verzierungen, Gruppen, Ansichten u. s. w., die man auf Rändern, Titeln oder Anfangsseiten einzelner Abschnitte in den Büchern anbringt, gleichviel durch welche Kunst sie hervorgebracht werden, ob durch Kupferstich, Holzschnitt oder Lithographie. Johannes Veldener oder Valdener, welcher von 1476 an in Löwen, Utrecht und Culemborch in Geldern druckte, war der erste Buchdrucker, der sie in seinem „Fasciculus temporum" anwendete. Da diese Verzierungen, vorzüglich am Rande, zuerst aus Weinranken bestanden,

ſo nannte man ſie in Frankreich Vignettes und behielt dann auch in Deutſchland dieſe Benennung für kleinere Verzierungen aller Art in Werken der Typographie bei.

Vignóla (Giacomo Barozzio), ital. Baumeiſter, geb. 1507 zu Vignola im Modeneſiſchen, arbeitete anfangs in Bologna, Piacenza, Aſſiſi und Perugia, bis er unter Papſt Julius II. als päpſtlicher Architekt nach Rom berufen wurde. Hier baute er die Kirche del Geſu, die nach ſeinem Tode Giacomo della Porta beendete, und für den Cardinal Farneſe das Schloß Caprarola in der Nähe von Rom. Nach Michel Angelo's Tode wurde er 1564 Architekt der Peterskirche. Er ſtarb in Rom 1573. Durch ihn wurden die antiken Formen auf feſte Regeln gebracht. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen die „Regole delle cinque ordine d'architettura" (Rom 1563) und „Regole della perspettiva prattica" (Rom 1583).

Vigny (Alfred de), einer der bedeutendſten Dichter des neuern Frankreich, der ſich zur romantiſchen Schule hielt, ohne die Excentricitäten derſelben zu theilen, wurde 27. März 1799 auf dem Schloſſe Loches an der Indre in Touraine geboren. Nachdem er anfangs zu Paris, dann privatim ſeine literariſche Bildung vollendet hatte, trat er 1814 in Militärdienſte und nahm, nachdem er bei der Invaſion in Spanien 1823 vergebens das Schwert ziehen zu können gehofft, 1828 als Capitän den Abſchied und lebte fortan in Paris. Seit 1820 hatte er einige Gedichte einzeln und in Zeitſchriften drucken laſſen, z. B. „Eloa", „Moïse", „Dolorida" u. ſ. w.; ſie erſchienen geſammelt und vermehrt als „Poëmes antiques et modernes" (Par. 1828; 5. Aufl., 1841). Der große Beifall, den ſie fanden, war ein verdienter, obgleich die claſſiſche Kritik an ſeinen Dichtungen ungeachtet der trefflichen Form mancherlei auszuſetzen wußte. Zu Oleron in den Pyrenäen kam V. der erſte Gedanke zu ſeinem berühmten hiſtoriſchen Romane „Cinq-Mars, ou une conjuration sous Louis XIII" (2 Bde., Par. 1826; 6. Aufl., 1840; deutſch, Lpz. 1829; ſpätere Ausgaben mit den „Réflexions sur la vérité dans l'art" als Vorrede), worin er ſich ſo ſtrenge Geſetze auferlegt und für ein ſolches Werk ſo gründliche, geduldige Studien bewieſen hat wie wenige Dichter vor ihm. Ein zweites, mehr philoſophiſch gehaltenes Werk „Stello, ou les diables bleus" (2 Bde., Par. 1832; 3. Aufl., 1842) beſteht aus Erzählungen, die ein Arzt einem Kranken mittheilt. Bevor V. ſelbſtändig für die Bühne ſchrieb, hielt er es für nothwendig, erſt einige Stücke zu überſetzen, wozu er den „Othello" (Par. 1830) und den „Kaufmann von Venedig" wählte. Dann ließ er im Juni 1831 ſein Drama „La maréchale d'Ancre" (Par. 1831), im Mai 1833 ſein Proverbe „Quitte pour la peur" und im Febr. 1835 „Chatterton" aufführen, von denen beſonders das letztere Stück vielen Beifall erntete. Die „Servitude et grandeurs militaires" beſtehen aus drei Erzählungen, welche durch philoſophiſche Betrachtungen verbunden ſind. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen 1838 in acht Bänden. Später ließ er „Poëmes philosophiques" (Par. 1845) erſcheinen, von denen die „Revue des deux mondes" die meiſten ſchon früher gebracht hatte.

Vigo, eine Seeſtadt in der ſpan. Provinz Pontevedra in Galicien, am ſüdlichen Ufer der tief in das Land vordringenden **Bai von Vigo**, in gebirgiger Umgebung maleriſch und ſehr geſund gelegen, iſt von Mauern mit Baſtionen umgeben, hat enge und krumme Straßen, einen ziemlich geräumigen Conſtitutionsplatz, ein neues Theater, mehre Kirchen und Kloſtergebäude und zählt jetzt 6750 E. Der eigentliche Hafen zeigt ſich nur für Schiffe von 20—30 Tonnen Tragfähigkeit zugänglich, vortrefflich iſt dagegen die durch ein Fort gedeckte Rhede. Gleichwol iſt der eigene Schiffverkehr der Stadt nicht beträchtlich. Ihre Hauptnahrungszweige ſind, neben Acker-, Wein- und Gartenbau, Fiſchfang, Einſetzung von Fiſchen, namentlich von Sardinen, Handel damit, ſowie mit Wein und Vieh. Die Ausfuhr wird auf 4½, die Einfuhr auf 8½ Mill. Realen veranſchlagt. Am 23. Oct. 1702 vernichteten die Engländer und Holländer bei V. die ſpan. Silberflotte, und 1719 eroberten dieſelben die Stadt. — **Vigo**, ein Dorf im Trienter Kreiſe Tirols, Hauptort eines Gerichtsbezirks in der Bezirkshauptmannſchaft Cavaleſe und des in geognoſtiſcher Beziehung berühmten Faſſathals, das ſich von der Quelle des Lavis bis Moena herab erſtreckt und, namentlich in der Nähe von V., höchſt merkwürdige weiße, ſeltſam geſtaltete Dolomitfelſen darbietet, auch wirklich ſenkrechte Felswände von mehr als 3000 F. Höhe aufweiſt, wie man ſie in keinem andern Theil der Alpen, auch in der Schweiz nicht, vorfindet.

Vigogne, der franz. Name für die Lamaart Vicuña, ſ. Lama.

Világos, ein Marktflecken, früher eine Stadt in dem ungar. Comitat und 3½ M. nordöſtlich von der Stadt Arad, am Fuß eines hohen Bergs, auf welchem noch die Ruinen des berühmten Schloſſes **Világosvár** zu ſehen ſind, iſt der Sitz eines Stuhlgerichts, hat zwei

Schlösser, eine griech. nichtunirte Kirche mit einem Protopopen, zählt 6800 E., die guten Wein bauen, und ist geschichtlich besonders dadurch merkwürdig geworden, daß hier 13. Aug. 1849 der ungar. Insurgentengeneral Görgei (s. d.) mit seiner Armee vor den Russen die Waffen streckte, wodurch das Ende des ungar. Bürgerkriegs beschleunigt wurde.

Bilbel, ein Marktflecken und Sitz eines Kreisraths im Großherzogthum Hessen, an der Nidda und Main-Weserbahn, 2 M. nördlich von Frankfurt, zählt 2500 E., hat eine alte Burg, einen Sauerbrunnen und die 1849 bei dem Bau der Eisenbahn entdeckten in historischer wie in artistischer Beziehung gleich wichtigen Überreste eines Römerbades und eines dazu gehörigen, einzig in seiner Art dastehenden Mosaikbodens.

Villa hieß bei den Römern ein Haus auf dem Lande; die dazu gehörige Flur wurde im Allgemeinen ager genannt. Auf den Gütern der reichen Römer, die, wenn sie in der Nähe Roms, z. B. bei Tibur, Tusculum, lagen, suburbana genannt wurden, hieß das nach städtischer Art gebaute Herrenhaus villa urbana. In seiner Bauart und Ausschmückung und in den Spielplätzen, Kunstgärten und parkartigen Anlagen, die es umgaben, zeigte sich in den spätern Zeiten, wo der Luxus stieg, eine verschwenderische, großartige Pracht. Die oft sehr zahlreichen Wirthschaftsgebäude, wo auch der villicus (der Verwalter oder Meier) mit den ihm zur Bewirthschaftung untergebenen Sklaven (der familia) wohnte und denen zunächst sich die Vogelhöfe, Gemüse-, Obst- und Weingärten befanden, begriff man unter dem Namen der villa rustica, oder man unterschied davon noch besonders die Vorrathsgebäude als villa fructuaria. Auch ein zu Rom gehöriges Gebäude an dem südlichen Ende des Marsfeldes, namentlich bestimmt, den Magistraten bei Abhaltung des Census und der Truppenaushebung zu dienen, aber auch fremde Gesandte aufzunehmen, führte den Namen villa publica, d. i. Villa des Staats. — In der Zeit der Karolinger hießen **Villae regiae** die königl. Meiereien oder Domänen, auf denen häufig die Könige ihren Aufenthalt nahmen. Weil daselbst wegen des zahlreichen Hofstaats ansehnliche Gebäude nothwendig wurden, so mag davon in Frankreich die Benennung Ville auf die eigentlichen Städte übergegangen sein. — Die heutigen Italiener haben Namen und Sache beibehalten. In allen Gegenden Italiens, besonders in der Nähe großer Städte, gibt es Villen, wo die städtischen Besitzer derselben sich während der schönen Jahreszeit aufhalten. Neben dem Wohnhause und Garten des Besitzers steht das Haus, wo der Pachter, der den Acker und Weinberg besorgt, mit seiner Familie wohnt. In der Nähe von Rom sind, besonders wegen ihres Reichthums an Kunstschätzen, berühmt die Villen Albani, Farnese, Ludovisi, Madama, Massimi, Medici, Miollis (sonst Aldobrandini), Pamfili-Doria und Spada.

Villa mit einem unterscheidenden Zusatze heißen in Italien mehre Städte und Flecken, in Spanien und Portugal, sowie in deren noch vorhandenen und frühern Colonien, namentlich in Amerika, Städte dritten Rangs, während Hauptstädte capitales, portug. capitaes (nur Lissabon und Oporto), und Städte zweiter Classe ciudades (portug. cidades) genannt werden. Letztere genießen größere Vorrechte als die Villas, sind auch gewöhnlich größer und volkreicher als diese, doch nicht immer. Mit Flecken darf Villa nicht übersetzt werden. Unsern Flecken oder Landstädtchen entsprechen in Spanien vielmehr die Lugares con termino deslindado (geschlossene Gemeinden), in Portugal die Aldeas com parochia; denn diese sind sämmtlich städtisch gebaut und haben einen Marktplatz, der seit Einführung der constitutionellen Verfassung den Namen Constitutionsplatz führt. Dörfer in unserm Sinne gibt es in Spanien und Portugal gar nicht, wol aber Villas mit wenigen Hundert Einwohnern. Die bemerkenswerthesten Villas sind: **Villa-Bella** oder jetzt Cidade de Matto-Grosso, in der brasil. Provinz Matto-Grosso am Guapore gelegen, bis 1835 Hauptstadt der Provinz (welche seitdem Cuyaba ist), hat 6000, früher 20000 E. — **Villa-Boa** oder Cidade de Goyaz, Hauptstadt der brasil. Provinz Goyaz (s. d.). — **Villa-Real**, die Hauptstadt des weinreichen Districts (77¾ QM. mit 183894 E., 1846) in der portug. Provinz Tras-os-Montes, mit 5000 E., die Wein-, Oliven- und Orangenbau treiben, bekannt durch die Insurrection der Miguelisten unter Graf Amarante (Chaves) 23. Febr. 1823 und den Sieg des Generals Cazal über die Insurgenten 28. Oct. 1846. — **Villa-Real de San-Antonio** in der portug. Provinz Algarbien, an der Mündung der Guadiana, mit 1000 E., von dem berühmten Minister Pombal, um den Handel der gegenüberliegenden span. Stadt Ayamonte zu vernichten, 1774 in der Nähe des damals überaus wichtigen Fischerorts Montegordo angelegt und bekannt durch die Landung Dom Pedro's unter Napier 23. Jan. 1833. — **Villa-Rica**, d. h. reiche Stadt, früher Ouro-Preto, seitdem der Kaiser den unabhängigen und constitutionellen Thron bestieg, **Villa Imperial do Ouro-Preto**, d. h. kaiserl. Stadt vom Schwarzen Golde, genannt, die

Hauptstadt der brasil. Provinz Minas Geraes, in der Nähe des 5700 F. hohen Itacolumi der Serra von Villa-Rica, einer Fortsetzung der noch höhern Serra Mantiqueira, gelegen, theils auf der Spitze, theils am Abhang eines Bergs erbaut und von dem Ribeirao do Carmo durchflossen, berühmt wegen der Menge Goldes, welche die 1696 entdeckten Minen und jener Fluß geliefert haben, zählte früher 30000 E., deren Zahl seit der Abnahme des Goldertrags auf den dritten Theil herabgesunken ist, hat eine Goldschmelze und eine Münze und treibt lebhaften Handel, besonders mit dem 45 M. im Süden gelegenen Rio de Janeiro. — **Villa-Rica** im Innern des südamerik. Freistaats Paraguay, in einer Gegend, wo der meiste Paraguaythee gewonnen wird, Hauptsitz des Handels mit diesem Product, zählt 5000 E. — **Villa-Viciosa**, ein sehr kleiner Ort in der span. Provinz Guadalaxara, eine halbe Stunde südlich von Brihuega, nahe dem Flusse Tajuña, in einem schönen Thale, berühmt durch den Sieg der Franzosen unter Vendôme und Noailles über die Verbündeten unter Starhemberg 10. Dec. 1710, nachdem Tags zuvor die Engländer unter Stanhope bei Brihuega gefangen genommen waren. — **Villa-Viciosa** in der span. Provinz und drei Stunden von Madrid, mit einem Schlosse und Franciscanerkloster und 1000 E., die starken Obsthandel treiben, ist bekannt durch die Haft des Friedensfürsten 1808. — **Villa-Viçosa**, ein wohlgebauter Ort in der portug. Provinz Alentejo, mit einem alten Castell, einem Palaste, der ehemaligen Residenz der Herzoge von Braganza, nebst großem Garten und mit 3500 E. In der Nähe liegen bedeutende Marmorbrüche, ein großer Thiergarten und ein Jagdschloß. Zwischen diesem Orte und dem Kloster Montes Claros siegten die Portugiesen unter Schomberg (s. d.) 17. Juni 1665 über die Spanier; auch brach in dieser Villa die Insurrection vom 20. Juni 1808 aus.

Villach, früher ein Kreis des laibacher Gubernlums im östr. Königreich Illyrien, der den nordwestlichen Theil von Kärnten, etwa 100 QM. mit 130000 E. umfaßte und aus dem 1849 die Bezirkshauptmannschaften Villach (17,29 QM. mit 39821 E.), Spittal, Hermagor und ein Theil von Klagenfurt gebildet wurden. In ihm bildet die **Villacher Alp** oder der Dobratsch einen merkwürdigen Theil der Karnischen oder Kärntner Alpen, ein kahler Felsenkamm von 7328 F. Höhe zwischen dem Drau- und Gailthale, die etwa zwei M. davon in der 1500 F. hohen **Villacher Ebene** zusammenstoßen. Die Hauptstadt **Villach**, am rechten Ufer der Drau, unweit der Mündung der Gail in reizender Gegend gelegen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts erster Classe, ist mit einer alten Mauer umgeben, hat eine alte goth. Pfarrkirche mit Marmorkanzel und schönen Grabmälern, eine Hauptschule, eine Industrie- und Mädchenschule und zählt 3200 E. Es befinden sich daselbst Fabriken für Bleiweiß, Glätte, Glasur, Mennige und Bleigelb, auch eine Schrotgießerei und eine Hauptniederlage von Blei, Eisen, Stahl u. s. w. Der Handel mit diesen bergmännischen Producten, sowie der Speditionshandel zwischen Italien und Deutschland bilden die Hauptnahrungszweige des Orts. In der Nähe befinden sich mehre Eisenhämmer, Marmorbrüche und ein Bad. Im Westen liegt das große Dorf **Bleiberg**, Sitz eines Bergcommissariats, mit 5600 E., bei dem berühmten Bleiberge, der jährlich 33—35000 Ctr. Blei liefert. Es sind daselbst drei Blei- und eine Kupfergrube im Betrieb. Auch findet sich bei Bleiberg Muschelmarmor. V. wird schon im 9. Jahrh. erwähnt und gehörte 1007—1759 zum Bisthume Salzburg. Im J. 1492 siegten daselbst die Deutschen unter Khevenhüller über die Türken unter Ali-Pascha, und 21. Aug. 1813 fand ebenda ein Gefecht zwischen Frimont und dem Vicekönige von Italien statt.

Villaflor, portug. Staatsmann, s. Terceira.

Villafranca (d. h. Freistadt), Marktflecken und Hauptort der gleichnamigen Prätur in der lombard. Provinz Verona, am Flüßchen Tataro, hat eine auf einer Anhöhe gelegene, von Wasser umgebene und von Ringmauern umschlossene verfallene Villa, die als ein Riesenwerk ital. Vorzeit bemerkenswerth ist, und zählt 6200 E., deren Hauptnahrungszweig eine bedeutende Seidencultur ist. Die Umgegend war ein Hauptschauplatz des Kriegs von 1848. Am 23. Juli erstürmte Radetzky siegreich die von den Piemontesen besetzten Höhen der Dörfer Sona und Somma-Campagna, und 25. Juli schlug derselbe bei dem nahen Dorfe Custozza (s. d.) den König Karl Albert. Auch die Umgebung des zwei Stunden westlich, am Mincio gelegenen Fleckens **Valeggio**, dessen 4700 E. ebenfalls bedeutende Seidencultur betreiben, ist durch mehre Schlachten denkwürdig geworden, welche sich hier am Mincio die Franzosen und Östreicher 1796, 1800 und 1814 geliefert haben. — **Villafranca**, franz. Villefranche, eine kleine, durch zwei Forts gedeckte Hafenstadt in der sardin. Generalintendantur und Provinz Nizza, nur eine Viertelmeile nordöstlich von der Stadt Nizza amphitheatralisch am Fuße eines Bergs und am Mittelmeere gelegen, hat außer dem Hafen eine vortreffliche Rhede, überaus mildes Klima, zählt

3000 E., besitzt eine Schiffahrtsschule und treibt gewinnreichen Thunfischfang. Die beiden Forts heißen San-Ospitio (im Mittelalter Turris hospitii) und Montalbano. Die Stadt wurde von Karl II., König von Neapel und Grafen von Provence, gegründet. Während der Waffenstillstandsunterhandlungen zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich im Juni 1538 hielt sich Letzterer in V. auf. Die Stadt wurde 1690, 1744 und 29. Sept. 1792 von den Franzosen erobert. — Außerdem gibt es im übrigen Italien mehre, in Spanien zwölf, auch in Portugal, Brasilien und auf den Azoren Städte und Flecken, die Villafranca, und in Frankreich eine Menge von Städten und andern Ortschaften, die Villefranche heißen.

Villanella, auch Villanella alla Napoletana oder Canzoni villanesche hießen die Lieder, die, schon vor Palestrina in Italien gebräuchlich, in der Dichtung den Volkston nachahmten und im ganz einfachen Contrapunkt mehrstimmig gesetzt wurden.

Villani (Giovanni), ein berühmter ital. Geschichtschreiber, aus Florenz, befand sich 1300 zu dem Jubiläum in Rom, wo er durch die trefflichen Werke über die Geschichte dieser Stadt zu dem Entschlusse geführt wurde, durch ein ähnliches Werk etwas zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Er begann sofort die Abfassung einer Chronik der Geschichte von Florenz, in die er zugleich die Geschichte eines Theils von Italien, sowie auch anderer Länder einwebte. Nachdem er das Werk bis 1348 fortgeführt, starb er an der Pest. V. hatte sich in verschiedenen bürgerlichen Ämtern, auch mit den Waffen um sein Vaterland verdient gemacht. Seine Chronik ist ungemein schätzbar, obwol sie manche Irrthümer enthält, und sie verdient vollen Glauben, wo der Verfasser, der sich durchaus aufrichtig und wahrheitsliebend zeigt, als Augenzeuge spricht. Das guelfische Princip, welchem V. mit seinen meisten Landsleuten anhängt, gibt der Erzählung wie dem Urtheil allerdings eine bestimmte Färbung, die man beachten muß. Die Form ist einfach und kunstlos und durch Kraft und Naivetät anziehend; die Sprache ein schönes Muster des Trecento. — **Villani** (Matteo), des Vorigen Bruder, fügte der Chronik ein 13. Buch hinzu, das bis 1364 reicht, in welchem Jahre auch er an der Pest starb. Da Matteo nur Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt, und wie sein Bruder wahrheitsliebend erscheint, so ist seine Arbeit ebenfalls sehr schätzbar. Seine Schreibart ist zwar weniger musterhaft, doch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunstlosigkeit von selbst hervorgeht. — **Villani** (Filippo), des Vorigen Sohn, Rechtsgelehrter und Richter, schrieb in lat. Sprache „De origine civitatis Florentinae et ejusdem civibus". Der erste Theil des Werks enthält fast nichts als Fabeln und ist nie gedruckt worden; den zweiten Theil, die „Vite d'uomini illustri fiorentini", hat Mazzuechelli 1747 in einer alten ital. Übersetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz übertrifft, ihm aber an Genauigkeit nachsteht. Dieses Werk war gewissermaßen der erste Versuch einer vaterländischen Literaturgeschichte, da die Männer, deren Leben er beschrieb, meist durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind. Er wußte mit wenigen Zügen seine Personen oft trefflich zu schildern; sein Stil ist lebhaft und kräftig, zuweilen jedoch zu abgebrochen. — Originalausgaben der Villani'schen Chronik sind die Giuntini'schen Drucke von 1562—87; die Muratori'sche in den „Scriptores rerum Italicarum" ist ungenügend; am correctesten dagegen die von J. Moutier besorgte (14 Bde., Flor. 1823—26), welche auch die Mazzuechelli'sche Ausgabe der „Vite d'uomini illustri fiorentini" enthält. Ihr schließt sich an die Ausgabe von Gherardi-Dragomanni (Flor. 1844).

Villanueva (Joaquin Lorenzo), einer der ausgezeichnetsten Patrioten und Gelehrten des neuern Spanien, geb. um 1757 zu Jativa in der Provinz Valencia, war Hofprediger und erster Beichtvater der königl. Hofkapelle, als 1808 die Revolution ausbrach, für die er sich sogleich entschied. Von seiner Provinz wurde er zum Deputirten für die außerordentlichen Cortes von 1810 und zum Suppleanten für die von 1813 gewählt. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr 1814 in das Kloster von Salceda eingesperrt, kam er erst 1820 wieder in Freiheit. Abermals zum Deputirten gewählt, vertheidigte er muthig die Freiheiten des Volkes. Auch wurde er von der damaligen Regierung, freilich vergeblich, nach Rom gesendet, um mit dem Papste über die Rechte der span. Kirche zu verhandeln. Nach der Restauration von 1823 wählte er Irland zum Zufluchtsorte. Auch in der Verbannung, in tiefer Armuth und in hohem Alter fuhr er fort, für die bürgerliche und kirchliche Freiheit seines Vaterlandes zu kämpfen. Er starb zu Dublin 26. März 1837. Sein vielbewegtes Leben hat er selbst in der „Vida literaria de Joaq. Lorenzo V." (2 Bde., Lond. 1825) beschrieben, welches Werk nicht nur durch die Persönlichkeit des Verfassers, die meisterhafte Darstellung und den alle seine span. Schriften auszeichnenden classischen Stil, sondern auch als ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte Spaniens merkwürdig ist. Seine

zahlreichen Werke zeugen von ebenſo vielſeitiger als gründlicher Bildung und von ausgezeichnetem Talente: er war gleich ausgezeichnet als Theolog, Philolog, Antiquar, Stiliſt und Dichter. Durch ſeine Abhandlung „Angelicas fuentes ó el Tomista en las cortes" trug er 1812 viel zur Verbreitung des Conſtitutionalismus in Spanien bei. Seine philologiſch-antiquariſchen Kenntniſſe bewährte er zuletzt noch durch die Schrift „Ibernia Phoenicea, seu Phoenicum in Ibernia incolatus" (Dubl. 1831). Eine Auswahl ſeiner „Poesias escogidas" erſchien zu London 1833. — Sein Bruder und Leidensgefährte Don Jaime V., geb. zu San-Felipe 1765, früher Dominicaner, dann ſäculariſirter Prieſter, theilte mit ihm die Verbannung und ſtarb zu London 14. Nov. 1824. Auch er gehörte unter die gelehrteſten Theologen Spaniens. Bekannt iſt ſein Werk „Viage literario á las iglesias de España" (10 Bde., Madr. 1803—21), zu deſſen fünf erſten Bänden ſein Bruder Erläuterungen und Anmerkungen lieferte.

Villars (Abbé de Montfaucon de), franz. Schriftſteller, geb. 1635 bei Toulouſe, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und kam 1667 nach Paris, um hier durch ſeine Predigten ſein Glück zu machen. Sein lebhafter Geiſt verſchaffte ihm bald Zutritt zu den beſten Geſellſchaften. Er ſchrieb 1670 die „Entretiens du comte de Gabalis", worin er mit ſeiner Ironie und in kunſtreichem Stile ſich über die damals vielbeſprochenen geheimen Wiſſenſchaften, Magie, Roſenkreuzerei u. ſ. w., unterhält, die aber von ſeinen geiſtlichen Obern ſo übel aufgenommen wurden, daß man ihm die Kanzel unterſagte. Seine übrigen Arbeiten ſind vergeſſen. Auf einer Reiſe nach Lyon wurde er 1673 ermordet. Lange Jahre nach ſeinem Tode kamen ſieben neue „Entretiens sur les sciences secrètes" (Par. 1715) heraus, die eine witzige Satire auf die Carteſianiſche Philoſophie ſind.

Villars (Louis Hector, Herzog von), der letzte große Feldherr Ludwig's XIV., Pair und Marſchall von Frankreich, wurde 1653 zu Moulins geboren. Sein Vater, der Marquis de V., hatte ſich als General und Diplomat ausgezeichnet, lebte aber lange in der Ungnade des Hofs. Der junge V. trat bei Hofe als Page ein, diente als Cavallerieoffizier unter Turenne, Condé und Luxembourg und erregte 1673 bei der Belagerung von Maſtricht durch ſeine Kühnheit ganz beſonders die Aufmerkſamkeit Ludwig's XIV. Nachdem er 1690 den Grad eines Maréchal-de-Camp erhalten, ſchickte ihn der König als Geſandten zur Verhandlung der ſpan. Erbfolge an den Hof nach Wien. Beim Ausbruche des Spaniſchen Erbfolgekriegs kämpfte V. im Feldzuge von 1701 mit großer Auszeichnung beim Heere in Italien. Nach der Einnahme von Landau durch die Verbündeten mußte er im Sommer 1702 mit einer ſelbſtändigen Armee zur Unterſtützung des Kurfürſten von Baiern an den Rhein gehen. Er lieferte 14. Oct. 1702 den kaiſerl. und Reichstruppen unter dem Prinzen Ludwig von Baden das Treffen bei Friedlingen, in dem er ſich den Marſchallsſtab verdiente. Im Frühjahr 1703 drang V. durch den Schwarzwald und das Kinzinger Thal bis nach Duttlingen vor, wo er 12. Mai die erſtrebte Verbindung mit dem Kurfürſten herſtellte. Während Letzterer die Expedition nach Tirol unternahm, blieb V. zur Deckung Baierns zurück. Im Auguſt vereinigte ſich der Kurfürſt abermals mit ihm, und Beide kamen nach der Beſetzung von Augsburg durch den Prinzen von Baden ſo ins Gedränge, daß ſie ſich 20. Sept. zu dem Treffen bei Höchſtädt entſchloſſen, in welchem die Kaiſerlichen unter Styrum in die Flucht geſchlagen wurden. Trotz dieſes Siegs ſetzte der Kurfürſt die Zurückberufung V.'s durch. Ludwig XIV. übertrug ihm nun die Unterwerfung der Camiſarden in den Cevennen (ſ. d.), die er weniger durch Waffengewalt als durch den Abſchluß eines Friedens 1704 zu Stande brachte. Im J. 1706 befehligte V. abermals in Deutſchland. Er nöthigte im Mai den Prinzen von Baden, das Lager bei Druſenheim zu verlaſſen, eroberte Hanau und trieb den Prinzen über den Rhein zurück. Im Feldzuge von 1707 überwältigte er 23. Mai die Linien bei Bühl und Stollhofen; dann zog er den weichenden Reichstruppen nach und erſchöpfte Schwaben und Franken durch Brandſchatzungen. Nachdem er bis Gmünd vorgedrungen, mußte er ſich vor dem verſtärkten deutſchen Heere erſt nach Bruchſal und im Auguſt nach Raſtadt hinter die Murg zurückziehen. Bei der geringen Macht, die ihm zu Gebote ſtand, konnte er nichts Bedeutendes mehr vornehmen. Der König ſchickte ihn 1708 zur Armee der Dauphiné, an deren Spitze er in Piemont einbrang. Im Feldzuge von 1709, als die Sache Ludwig's XIV. dem größten Verfalle nahe, übernahm V. den Befehl über das 120000 Mann ſtarke Heer in den Niederlanden, wo Eugen und Marlborough mit einem Übergewicht von 10000 Mann ſeine Gegner waren. Um die Feſtung Mons zu entſetzen, nahm er eine vortheilhafte Stellung beim Dorfe Malplaquet. Hier kam es zu einer ſechsſtündigen mörderiſchen Schlacht, in welcher V. verwundet und geſchlagen wurde. Er trat nach ſeiner Herſtellung den Oberbefehl wieder an, mußte ſich aber bei der Schwäche ſeiner Streitkräfte auf die

Vertheidigung beschränken. Der Abfall Englands von der gemeinsamen Sache rettete ihn nur vor neuen Niederlagen, die ihm Prinz Eugen zudachte. Noch 1712 ließ er ein Corps Östreicher unter Aldemarle 24. Juli bei Denain angreifen, wodurch Marchiennes mit großen Magazinen in seine Hände fiel. Auch mußte Eugen die Belagerung von Landrecy aufheben und den Franzosen Douai, Quesnoi und Buchain preisgeben. Nach dem Utrechter Frieden, den diese Erfolge beschleunigten, fiel V. gegen den Kaiser 1713 wieder in Deutschland ein, bemächtigte sich der Städte Worms, Kaiserslautern, Speier und Kirn unter bedeutenden Brandschatzungen und zwang 20. Aug. Landau und 16. Nov. Freiburg zur Übergabe. Hierauf erhielt er den Auftrag, mit dem Prinzen Eugen den Frieden zu unterhandeln, der endlich 6. März 1714 zu Rastadt zu Stande kam. V. wurde vom Hofe mit Gunstbezeugungen überhäuft. Er bekam die Würden eines Pairs, Herzogs und span. Granden, trat als Präsident an die Spitze des Kriegsraths und erhielt einen Sitz in der Akademie und das Gouvernement der Provence. Durch das Testament Ludwig's XIV. in den Regentschaftsrath berufen, der während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. die Regierung führen sollte, wußte er gegen den Regenten, den Herzog von Orléans, sein Ansehen zu behaupten, obschon er sich der Politik Dubois' widersetzte. Als 1733 der Krieg zwischen Frankreich und Östreich aufs neue ausbrach, schickte Ludwig XV. den 81jährigen V. an der Spitze eines Heeres unter dem Titel eines Generalmarschalls nach Italien, wo er im Verein mit dem Könige von Sardinien das Mailändische und das Herzogthum Mantua eroberte. Mit seinem Waffengefährten unzufrieden und erschöpft, foderte er indessen seine Rückberufung. Er erkrankte auf der Reise nach Frankreich und starb zu Turin 17. Juni 1734. V. war ein rauher, hartnäckiger, aber rechtschaffener und gerader Charakter. Von den „Mémoires", die nach seinem Tode erschienen, ist nur ein geringer Theil aus seiner Feder geflossen. Aus authentischen Quellen gab Anquetil das Leben V.'s (4 Bde., Par. 1784) heraus. — Sein Bruder, der Graf von V., machte sich im Spanischen Erbfolgekriege 1707 durch die Eroberung von Minorca bekannt. — Honoré Armand, Herzog von V., Prinz von Martigues, des Marschalls Sohn, wurde 4. Dec. 1702 geboren. Er war Brigadier, Mitglied der Akademie, stand mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit in Verbindung und starb im Mai 1770 ohne männliche Nachkommen.

Villaviciosa (José de), span. Dichter, geb. 1589 zu Siguenza, erhielt den ersten Unterricht zu Cuenca. Früh entwickelten sich seine poetischen Anlagen, und schon in seinem 26. J. schrieb er das komische Heldengedicht „La mosquea" („Der Fliegenkrieg"), durch welches er seinen Ruhm begründete. Doch vernachlässigte er nicht seine Berufsstudien, Jurisprudenz und Theologie, und wurde 1622 als Relator bei dem Tribunal der Inquisition zu Madrid angestellt, welche Stelle er so zur Zufriedenheit verwaltete, daß er 1628 zum Inquisitor des Königsreichs Murcia ernannt wurde und an der Kathedrale von Palencia eine Pfründe erhielt. Im J. 1644 wurde er Inquisitor zu Cuenca, wo er 28. Oct. 1658 starb. Obwol die „Mosquea" (Cuenca 1615; beste Ausg., Madr. 1777) das einzige poetische Werk von ihm ist, das auf die Nachwelt gekommen, so genügt es doch, ihm einen ausgezeichneten Platz auf dem span. Parnaß zu sichern. Es ist ein komisches Heldengedicht nach dem Muster der „Batrachomyomachia", in zwölf Gesängen und in Octaven, das durch seine anmuthige Laune, feine Ironie und treffliche Sprache und Versification zu den reizendsten seiner Gattung gehört.

Villegas (Estevan Manuel de), ein berühmter span. Dichter, geb. 1595 zu Najera in Altcastilien, studirte auf den Schulen zu Madrid und Salamanca. Schon damals übersetzte er Anakreon und Horaz in span. Verse. Seine poetischen Arbeiten ließ er unter dem Titel „Amatorias" (Najera 1617; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1737) erscheinen, obschon darin auch viele Oden und Schilderungen verschiedener Art enthalten sind. Er suchte die antike Leichtigkeit mit der Üppigkeit des modernen span. Dichters zu verbinden; auch hat er häufig antike Versmaße im Spanischen nachzubilden gesucht. Später widmete er sich mehr der Philologie. Er lebte auf einer sehr geringen Stelle und starb 1669. Von seinen kritisch-philologischen Arbeiten ist nur seine Übersetzung des Boethius gedruckt (Madr. 1680 und in der zweiten Auflage seiner „Amatorias"). Handschriftlich hat man eine Übersetzung des Euripideischen „Hippolyt" von V., der überhaupt ein Eiferer für die Nachahmung des Antiken und ein Gegner des Nationaldramas war.

Villèle (Joseph, Graf), franz. Staatsmann der Restaurationsepoche, wurde 1773 zu Toulouse geboren. Er widmete sich dem Seedienste, ging 1791 mit seinem Verwandten, dem spätern Admiral St.-Felix, nach Westindien und erwarb sich während der Revolution ein an-

sehnliches Vermögen. Im J. 1803 kehrte er nach Frankreich zurück, trat aber erst 1814 bei der Rückkehr der Bourbons als politischer Parteimann auf. Nachdem er sich erst in einer Schrift als Gegner der von Ludwig XVIII. verliehenen Verfassung bemerkbar gemacht, dann während der Hundert Tage durch thätigen Eifer für die Bourbons hervorgetreten war, wurde er nach der zweiten Restauration Maire von Toulouse und Abgeordneter der Kammer von 1815. Hier und in den folgenden Versammlungen that er sich bald in der Partei der royalistischen Ultras hervor. Ohne die kurzsichtige Leidenschaftlichkeit seiner Meinungsgenossen, vielmehr nüchtern, gewandt und in Geschäften, namentlich den Finanzen, wohl bewandert, ward er allmälig ihr bedeutendster Führer. Nachdem der Mord des Herzogs von Berri der Vorwand zur Beseitigung des vermittelnden Ministeriums Decazes geworden und der Herzog von Richelieu ein neues Cabinet gebildet, ward er und Cordière im Dec. 1820 als Concession an die immer ungestümer andrängende Reaction in das Ministerium aufgenommen. Richelieu's Sturz brachte ein Jahr später die Ultras vollständig ans Ruder und V. übernahm im Dec. 1821 in dem neuen Cabinet die Finanzen, im Herbst 1822 auch das Präsidium. Das Verdienst seiner sechsjährigen Verwaltung war die Ordnung der Finanzen. Im Übrigen hatte seine Politik wesentlich dazu beigetragen, die Restauration zu untergraben. Willig gab er sich dem Drängen seiner ungeduldigen Freunde hin: er beherrschte in ihrem Sinne die Wahlen, führte das Gesetz der Septennalität (s. d.) durch, das ihm eine bleibende Majorität schuf, gab, obwol widerstrebend, seine Zustimmung zur span. Invasion, setzte die Emigrantenentschädigung ins Werk und versuchte, um die Mittel dafür zu gewinnen, eine Herabsetzung der Renten einzuführen, was ihm freilich so wenig wie die Einführung des Erstgeburtsrechts gelang. Gleichwol genügte er den Ultras noch nicht, zumal seit Karl's X. Thronbesteigung auch die ultramontanen und jesuitischen Elemente ihren Antheil an der Gewalt foderten. Zögernd und wol auch mit innerm Widerstreben gab er nach, um durch immer neue Einräumungen an die verstockte Reactionspartei sich in der Gunst des Königs und Hofs zu behaupten. Die Wahlen von 1827 zeigten indessen, welch eine mächtige Opposition sich auch im eigentlich royalistischen Kreise gegen V. allmälig ausgebildet hatte. Die Beschränkung der freien Presse, die Aufhebung der pariser Nationalgarde und ähnliche Gewaltstreiche, die theils von ihm ausgingen, theils von ihm geduldet wurden, machten seine Lage immer peinlicher. Eine neue Kammerauflösung verstärkte nur die Opposition. Von dieser als der Träger des unpopulären Systems am heftigsten angegriffen, war er auch am Hofe nicht mehr günstig angesehen, theils weil er den Widerstand nicht mehr wie früher bewältigte, theils weil er den ungeduldigen Absolutisten und Höflingen immer noch zu gemäßigt erschien. Im Jan. 1828 mußte er dem Ministerium Martignac weichen. Seine politische Laufbahn war damit geschlossen. Ohne an den öffentlichen Dingen ferner thätigen Antheil zu nehmen, lebte er zurückgezogen in seiner Vaterstadt, wo er 13. März 1854 starb.

Villemain (Abel François), franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 11. Juni 1791 zu Paris, zeichnete sich früh durch Talent und Kenntnisse aus und wurde, erst 19 J. alt, als Professor der Rhetorik am Lyceum Charlemagne und bald darauf an der Normalschule angestellt. Im J. 1812 krönte das Institut den sprachlich vollendeten „Éloge de Montaigne", und 1814 erhielt sein „Discours sur les avantages et les inconvénients de la critique" den Preis. V. hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, wobei er eigenthümliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Die Souveräne von Preußen und Rußland wohnten nämlich der Sitzung bei, und es galt, diesen ein freundliches Wort zu sagen, ohne doch das Nationalgefühl zu verletzen. Ungeachtet seiner hohen Gewandtheit hat doch diese Rede sowie seine Flugschrift „La France en deuil, ou le 21 janvier 1815" später Stoff zu vielfachen Angriffen geboten. Auch 1816 gewann sein „Éloge de Montesquieu" den Preis, und 1821 nahm ihn die franz. Akademie zum Mitgliede auf. Von Decazes zum Director des Buchhandels ernannt, legte er diese Stelle 1819 nieder, als er mit Beibehaltung seiner Professur Requêtenmeister wurde. Seine Vorlesungen an der Universität gehörten in Folge seines glänzenden Vortrags zu den besuchtesten. Im J. 1821 traf auch V., wie seine Collegen Guizot, Cousin u. A., der Zorn des Ministers Villèle; es wurde ihm verboten, Vorlesungen zu halten, und erst 1827 durfte er wieder beginnen. Die Vorlesungen von 1827—30 hatten einen ungeheuern Zulauf und wurden wie die von Guizot stenographirt. Sie sind erschienen als „Cours d'éloquence" (Par. 1827) und als „Cours de littérature française" (6 Bde., Par. 1828—30; neue Aufl., 1844), und es zerfällt das letztere Werk in das „Tableau de la littérature au 18me siècle" (4 Bde.) und in das „Tableau de la littérature au moyen-âge en France, en Italie, en Espagne et en Angleterre" (2 Bde.). Zu diesen Schriften literarhistorischen Inhalts kamen noch zwei Sammlungen vermischter Schrif-

ten, nämlich die „Discours et mélanges littéraires" (Par. 1823; 3. Aufl., 2 Bde., 1825) und die „Nouveaux mélanges historiques et littéraires" (Par. 1827; 2. Aufl., 2 Bde., 1828), sowie der historische Roman „Lascaris, ou les Grecs du 15me siècle, suivi d'un essai historique sur l'état des Grecs" (Par. 1825; deutsch, Strasb. 1825; 3. Aufl., „augmentée d'un essai sur les romans grecs", 2 Bde., Par. 1826). Auch hat sich V. als Historiker besonders durch seine meisterhafte und aus den Quellen geschöpfte „Histoire de Cromwell, d'après les mémoires du temps et les recueils parlementaires" (2 Bde., Par. 1819; deutsch von Berly, Lpz. 1830; neue Aufl., Par. 1844) einen dauernden Ruhm gesichert. Die ästhetisch-kritischen Schriften V.'s in den „Mélanges", über die Redekunst, über das Jahrhundert Ludwig's XIV., über Pascal, Fénélon, L'Hôpital, Milton, Shakspeare u. A., suchen eine Art Justemilieu zwischen den extremen Ansichten des Classicismus und Romanticismus, der materialistischen Philosophie des 18. Jahrh. und dem Idealismus unserer Zeit zu halten. Eine ähnliche mittlere Stellung behauptete V. auch in der Deputirtenkammer, wo er seit dem Juli 1829 als Deputirter der Eure saß, bis er 1832 zum Pair ernannt wurde. Unter seinen parlamentarischen Leistungen ist außer mehren glänzenden Reden, z. B. gegen die Septembergesetze 1835, sein „Rapport sur l'instruction secondaire" (1843) zu erwähnen. In dem Ministerium Soult vom 13. März 1839 war er Minister des öffentlichen Unterrichts. Am 1. März 1840 trat er mit seinen Collegen von den Geschäften zurück; doch erhielt er 28. Oct. 1840 in dem Ministerium Soult-Guizot abermals das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts. Gegen Ende 1844 wurde V. plötzlich geisteskrank, sodaß er seinen Verwaltungsposten aufgeben mußte, bethätigte sich aber, als seine geistige Störung im Anfange des J. 1847 beseitigt war, wieder mehrfach als gewandter Staatsredner. Durch die Februarrevolution von 1848 vom politischen Schauplatz entfernt, verzichtete er nach der Begründung des neuen Kaiserreichs, weil er den vorgeschriebenen Diensteid nicht leisten wollte, auf alle Ämter und behielt blos seinen Sitz in der Akademie. Seitdem beschäftigt er sich wieder mit literarischen Arbeiten und eine Frucht hiervon sind die „Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature" (Par. 1853; 2. Aufl., 1854), eine Art Gelegenheitsschrift mit Oppositionstendenzen und liberalen Andeutungen, die aber so milde gehalten und so fein versteckt sind, daß das Buch selbst von den halbofficiellen Regierungsblättern gelobt worden ist. Auch sind von seinem „Tableau de l'éloquence chrétienne au 4me siècle" und von den „Études de littérature ancienne et étrangère" 1854 neue Ausgaben erschienen.

Villena (Don Enrique de Aragon, Marques de), berühmter span. Gelehrter, geb. 1384, stammte von väterlicher Seite aus dem königl. Hause von Aragonien und war durch seine Mutter mit den Königen von Castilien verwandt. Nach dem sehr frühen Tode seines Vaters wurde er von seinem Großvater erzogen, der ihn für die kriegerische Laufbahn bestimmen wollte. V. zeigte aber mehr Lust zu den Wissenschaften, in denen er für seine Zeit so außerordentliche Kenntnisse sich erwarb, daß er für einen Schwarzkünstler gehalten wurde. Weil er zur Verwaltung seiner Güter untauglich sei, ließ Heinrich III. von Castilien dieselben einziehen, darunter auch das Marquesat Villena. Seine nicht sehr glückliche Ehe mit Doña Maria de Albornoz ließ ebenfalls Heinrich III., wol mehr aus Liebe zu dieser als zu ihm, für ungültig erklären und V. zur Entschädigung zum Großmeister von Calatrava erwählen. Aber auch diese Würde, für die er seine noch einzige Grafschaft an die Krone Castilien hatte abtreten müssen, wurde ihm von einem Theile der Ordensritter streitig gemacht und nach Heinrich's III. Tode 1407 seine Wahl sowie die Auflösung seiner Ehe vom Papste annullirt. Er hielt sich in dieser Zeit meist am Hofe des Königs von Castilien auf; 1412 aber, als sein Oheim Don Fernando el Honesto zum Könige von Aragonien erwählt wurde, begab er sich mit diesem nach Saragossa und dann nach Barcelona, um den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit ließ V. eine von ihm verfaßte Moralität in Saragossa aufführen. Dieses unbezweifelt in castilischer Sprache abgefaßte und wahrscheinlich nach einem noch vorhandenen altfranz. Original bearbeitete Schauspiel, von dem sich aber nur die historische Nachricht erhalten hat, gehört unter die ersten Anfänge der dramatischen Darstellung in Spanien. Aber nicht nur diese Einführung einer allegorischen Moralität, sondern auch die bei derselben Gelegenheit durch V. veranlaßte Stiftung eines Consistoriums der „Fröhlichen Wissenschaft" zu Barcelona nach dem Muster der Jeux floraux in Toulouse, sowie die Abfassung einer „Arte de trovar" nach dem Vorbilde der provenzalischen „Leys d'amor", beweisen seine Vertrautheit mit der schönen Literatur Frankreichs. Doch schon 1414 sah sich V. in sehr traurige, ja dürftige Verhältnisse versetzt. Erst nach vielen Bitten gelang es ihm, von den Vormündern des Königs Johann II. von Castilien als Entschädigung für seine dieser Krone abgetretene Grafschaft die Herrschaft von Iniesta zu erhalten, auf welcher er

mit ſeiner Gemahlin zurückgezogen lebte und ausſchließend den Studien ſich widmete. Unter mehren Werken ſchrieb er auch 1423 eine Anleitung zur Tranchirkunſt („Arte cisoria, ó tratado del arte del cortar del cuchillo"; zuerſt gedruckt Madr. 1766). V. legte eine für die damalige Zeit ſehr bedeutende Bücherſammlung an. Er ſtarb bei einem Beſuche in Madrid 15. Dec. 1434. Seine Bücherſammlung wurde nach ſeinem Tode auf Befehl Johann's II. von deſſen Beichtvater, dem Biſchof Lope de Barrientos, unterſucht, der es am bequemſten fand, ſie verbrennen zu laſſen. V. nimmt jedenfalls in der Geſchichte der ſpan. Nationalliteratur eine bedeutende Stellung ein, denn er kann als der Begründer des künſtlichen und gelehrten Dichtens angeſehen werden, das durch ſeine Schüler, den Marques von Santillana und Juan de Mena, zum herrſchenden ausgebildet wurde.

Villeroi, eine franz., erſt zu Anfang des 16. Jahrh. geadelte Familie, die mehre geſchichtlich bekannte Perſonen zählt. — **Nic. de Neufville, Seigneur de V.**, geb. 1542, war Miniſter unter den Königen Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV. und Ludwig XIII. Er ſtarb 1617 zu Rouen und hinterließ unter Anderm die berühmten „Mémoires d'état, depuis 1567 jusqu'en 1604" (Par. 1622; mit einer Fortſetzung bis 1620, Par. 1634). — Sein Enkel, **Nic. de Neufville, Marquis, dann Herzog von V.**, geb. 1597, zeichnete ſich als Krieger aus und wurde 1646 Marſchall und zugleich Gouverneur des jungen Ludwig XIV. Nachdem er 1661 Chef des Finanzraths geworden, erhielt er 1663 die Würde eines Pairs und Herzogs. Er ſtarb 28. Nov. 1685. — Sein Sohn, **François de Neufville, Herzog von V.**, Marſchall und Pair, wurde 1643 geboren und mit Ludwig XIV. erzogen. Er verbrachte ſeine Jugend unter den Zerſtreuungen des Hofs, war der Liebling der Damen und galt als das Muſter der Eleganz und der Mode. Wiewol ſtets der Günſtling Ludwig's XIV., mußte er ſpäter wegen Liebesintriguen den Hof meiden und mehre Jahre zu Lyon verweilen, wo ſein Vater das Gouvernement hatte. Von jetzt an trachtete er nach kriegeriſchem Ruhme. Im J. 1694 erhielt er den Marſchallsſtab, obſchon er dem Heere faſt gar nicht bekannt war. Dann übernahm er in den Niederlanden an der Stelle des Marſchalls von Luxembourg den Oberbefehl. Jedermann erkannte ſeine Unfähigkeit. Zwar unternahm er die Entſetzung von Namur, das König Wilhelm III. von England belagerte, überließ aber dann die ſtark befeſtigte Stadt ihrem Schickſale und rückte im Aug. 1695 vor Brüſſel, das er durch eine heftige Kanonade faſt ganz in Schutt verwandelte. Als er nach dem Frieden, der 1696 zu Ryswijk geſchloſſen wurde, an den Hof zurückkehrte, vermochte er ſich kaum der Spöttereien zu erwehren. Ludwig XIV. ſchickte indeſſen ſeinen Günſtling 1701 bei Eröffnung des Spaniſchen Erbfolgekriegs nach Italien, wo der ſiegreiche Catinat (ſ. d.) und der Herzog von Savoyen unter ſeine Befehle treten mußten. Gegen Catinat's Rath griff V. 1. Sept. 1701 das Lager des Prinzen Eugen bei Chiari an und erlitt dabei eine ſo arge Niederlage, daß er ſeine Streitkräfte in Mailand, Cremona und Mantua vertheilen mußte. Sodann wurde er in der Nacht des 1. Febr. 1702 zu Cremona von Eugen überfallen und faſt im Bette gefangen genommen. Zum Unglück für Frankreich erhielt er in kurzer Zeit die Freiheit zurück. Mit Spott überſchüttet, brannte V. vor Begierde, ſeine Ehre herzuſtellen, und übernahm zu Anfang des J. 1706 den Oberbefehl über die 75000 Mann ſtarke Armee in den Niederlanden. Hier trat ihm Marlborough, der andere große General der Verbündeten, entgegen. V. drang im Mai mit dem Kurfürſten von Baiern bis an die Gheete vor. Wiewol Marlborough um 8000 Mann ſchwächer war, rückte ihm derſelbe bis an das Dorf Ramillies entgegen, wo es 23. Mai 1706 zu einem furchtbaren Treffen kam. V. verlor 20000 Mann und ſeine ganze Artillerie und Bagage; die ſchönſte Armee jener Zeit wurde in einigen Stunden durch V.'s Unfähigkeit zu Grunde gerichtet. Brabant, Flandern und ſelbſt ein Strich der franz. Grenze fiel in die Hände der Verbündeten, die in der Schlacht nur 3600 Mann verloren. Ludwig XIV. empfing ſeinen Günſtling immer noch glimpflich und bewahrte ihm ein unwandelbares Vertrauen. Als der König auf Antrieb der Maintenon 1715, kurz vor ſeinem Tode, ein Teſtament aufſetzte, das die Gewalt des künftigen Regenten, des Herzogs von Orléans, beſchränken ſollte, wurde auch V. in das Geheimniß eingeweiht und erhielt zugleich die Ernennung zum Gouverneur des jungen Ludwig XV. V. beging die Gemeinheit, den Inhalt des Teſtaments noch bei ſeines Wohlthäters Lebzeiten an den Herzog von Orléans gegen Geld und Verſprechungen zu verrathen. Deſſenungeachtet trat er allen den Intriguen bei, welche der alte Hof nach Ludwig's XIV. Tode gegen den Regenten verſuchte. Um ſich beim Volke in Anſehen zu ſetzen, unterhielt er den Verdacht, als wolle der Regent den jungen Ludwig XV. vergiften. Nachdem jedoch der König die Mündigkeit erlangt, nahm der Herzog von Orléans eine Gelegenheit

wahr und ließ V. 12. Aug. 1722 plötzlich verhaften und in sein Gouvernement nach Lyon schaffen. Er erschien seitdem nur selten bei Hofe und starb 18. Juli 1750.

Villers (Charles François Dominique de), ein geistvoller Mann und einer der edelsten Menschen, geb. 4. Nov. 1764 zu Bolchen in Deutsch-Lothringen, genoß den ersten Unterricht bei den Benedictinern in Metz, ging dann zur dasigen Artillerieschule über und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Strasburg. Nichtsdestoweniger trieb ihn seine Neigung zu wissenschaftlichen Studien. Bei dem Ausbruch des Revolutionskriegs floh er 1793, von den Jakobinern bedroht, nach Deutschland, wo er bei dem Condé'schen Heere Dienste nahm. Nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzugs kehrte er zwar in seine Vaterstadt zurück, doch mußte er bald von neuem die Flucht ergreifen. Er hielt sich nun einige Zeit in Holland auf, ging dann nach Deutschland, wo er abwechselnd in Holzminden, Driburg und Göttingen lebte, bis er 1797 nach Lübeck kam, um nach Rußland zu gehen. Durch die Freundschaft einer hochgebildeten Frau an Lübeck gefesselt, verlebte er hier mit den geistreichsten Männern des nordwestlichen Deutschland glückliche Jahre, in denen sein Geist sich mit deutscher Art und Kunst befreundete. Seine Reisen nach Paris, seine Verbindungen mit den vorzüglichsten franz. Gelehrten trugen ebenso viel bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen, als seine Schriften. Unter diesen machte das größte Aufsehen sein vom franz. Nationalinstitut gekrönter „Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther etc." (Par. 1804; 4. Aufl., 1820; deutsch von Cramer, Hamb. 1805; 2. Aufl., 1817). Durch seine „Lettre à Madame la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck", worin er über die bei der Erstürmung Lübecks 1806 verübten Gräuel berichtete, hatte er sich den Haß des franz. Heeres zugezogen; er wurde daher, als man die Hansestädte 1811 mit Frankreich vereinigte, verhaftet und aus dem Generalgouvernement verwiesen. Damals erhielt er den Ruf als Professor der Philologie nach Göttingen, dem er auch folgte. Als aber Hannover unter die alte Regierung zurückkehrte, wurde er abgesetzt und sollte nach Frankreich zurückkehren. Seine Freunde bewirkten zwar eine Abänderung dieser Maßregeln, allein der Schmerz über die gegen ihn gespielten Ränke hatte seine Gesundheit untergraben. Er starb zu Leipzig 26. Febr. 1815. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Coup d'oeil sur les universités" (Kass. 1808) und „Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne". Auch übertrug er ins Französische die „Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale" (2 Bde., Metz 1802).

Villoison (Jean Battiste Gaspard d'Anse de), einer der gründlichsten Kenner der griech. Sprache und Literatur, geb. 1753 zu Corbeil sur Seine, erhielt seine Bildung im Collége Beauvais, wurde schon in seinem 23. J. zum Mitglied der Akademie der Inschriften ernannt und 1778 von der Regierung nach Venedig geschickt, um daselbst die Handschriften der Marcusbibliothek zu untersuchen. Hier trat er mit dem gelehrten Morelli in nähere Bekanntschaft und machte aus den Schätzen der Bibliothek die „Anecdota Graeca" (2 Bde., Ven. 1781), sowie einen Abdruck des werthvollen Codex der Homerischen „Ilias" mit Scholien (Ven. 1788) bekannt. Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er Deutschland. Er benutzte besonders die Bibliothek zu Weimar, daher seine „Epistolae Vinarienses" entstanden, und ging 1785 mit Choiseul-Gouffier nach Konstantinopel, von wo aus er drei Jahre lang die Inseln des Archipelagus und das feste Land von Griechenland bereiste. Beim Ausbruch der Französischen Revolution zog er sich nach Orléans zurück und verweilte daselbst, bis die Stürme sich gelegt hatten. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Nationalinstituts und Professor, starb aber schon 26. April 1805. Außer mehren Abhandlungen in den „Mémoires de l'académie des inscriptions" und andern Zeitschriften verdanken wir ihm noch die erste Ausgabe von des Apollonius „Lexicon Graecum Iliadis et Odysseae" (2 Bde., Par. 1773) und eine gute Bearbeitung der „Pastoralia" des Longus (2 Bde., Par. 1778).

Villon (François), der erste namhafte franz. Dichter, wurde 1431 zu Paris geboren. Sein eigentlicher Familienname war **Corbueil**, doch ist er bekannter geworden unter dem Spitznamen **Willon** oder Villon, d. i. Fripon, den das Volk ihm gab. Er war in jedem Sinne ein Sohn des pariser Volkes. Von armen Altern geboren, besuchte er die unentgeltlichen Vorlesungen an der Universität, trieb sich aber dabei in den Schenken und Freudenhäusern herum. Seine Armuth und sein Hang zum liederlichen Leben machten ihn zum Industrieritter und zwar in solchem Grade, daß ihn um 1457 das Châtelet zum Strange verurtheilte. Wahrscheinlich auf Verwendung des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, dem er sich durch seine poetischen Talente empfohlen, wurde seine Strafe in Verbannung verwandelt. Am Abend vor seinem

Abzug ſchrieb er wie ein Sterbender ſein „Petit testament". Eines neuen Verbrechens wegen zu Meun an der Loire eingekerkert und wieder zum Tode verurtheilt, rettete ihm abermals das Leben eine Ballade an ſeine Freunde, worin er ſie bat, ſich für ſeine Begnadigung zu verwenden. Dies begeiſterte ihn zu neuen Gedichten, und er ſchrieb nun ſein ſo berühmtes „Codicille et grand testament" und mehre Balladen. So verbrachte er den Reſt ſeiner Tage in Armuth und in tollen Streichen im ſüdlichen Frankreich, wahrſcheinlich zuletzt zu St.-Maixent in Poitou. Oft war er der Verzweiflung und dem Selbſtmord nahe, aber ein Reſt von Religioſität hielt ihn davon ab. Er ſoll kurz vor dem Ende der Regierung Ludwig's XI. geſtorben ſein. Sein Charakter, ein wunderliches Gemiſch von genußſüchtiger Frivolität und Bonhommie, von unverſchämter Laune und liebenswürdigem Leichtſinn, ſpiegelt ſich in ſeinen Werken, die lange Zeit für die einzig beachtenswerthen der ältern franz. Poeſie galten. V. kann auch in ſtiliſtiſcher Rückſicht als einer der Erſten gelten, die mit Eleganz, Reinheit und anmuthiger Leichtigkeit die franz. Sprache zu handhaben wußten. Die unbezweifelt echten Werke V.'s beſtehen, außer den beiden erwähnten, aus drei burlesken Grabſchriften, elf Balladen, welche Dichtart er beſonders vervollkommnet hat, dem „Jargon et Jobelin de Villon", d. i. ſechs parodiſchen Balladen im Argot, dem „Dit de la naissance de Marie de Bourgogne" und einer „Double ballade", welche beide letztern Gedichte er zum Danke für die Verwandelung ſeines Todesurtheils in Verbannung auf die Geburt dieſer Prinzeſſin gemacht hat. Noch hat man ihm „Le recueil des hystoires des repues franches", eine Sammlung von Spitzbubenſtreichen, die er und ſeine Genoſſen begangen haben ſollen (ſowie man ähnliche Streiche Tours villonniques genannt hat) und zwei Soties oder komiſche Scenen: „Le monologue de Franc-archier et le dialogue de messieurs de Male-paye et de Baille-vent", beigelegt. Die erſte Ausgabe der Werke V.'s erſchien in einem Octavband mit der Farce de Pathelin und den „Poésies d'Alexis de Lyre" (wahrſcheinlich zu Paris um 1493); unter den übrigen ſind bemerkenswerth die Ausgaben von Marot (Par. 1530, 1533 und 1542), Couſtellier (Par. 1723), von Formey (Haag 1742) und die mit ungedruckten Stücken vermehrte und mit Handſchriften verglichene von Prompſault (Par. 1832).

Vilmar (Aug. Friedr. Chriſtian), Conſiſtorialrath und vortragender Rath im Miniſterium des Innern zu Kaſſel, geb. 21. Nov. 1800 zu Soiz in Kurheſſen, wo ſein Vater, der 1846 zu Oberaula als Conſiſtorialrath ſtarb, damals Pfarrer war, ſtudirte, im älterlichen Hauſe und auf dem Gymnaſium zu Hersfeld vorbereitet, bis 1820 zu Marburg Theologie und wirkte dann als Hauslehrer und Pfarraſſiſtent, bis er als Rector an der Stadtſchule zu Rotenburg, hierauf 1827 als Lehrer am Gymnaſium zu Hersfeld angeſtellt ward. Im J. 1831 trat er in die kurheſſ. Ständeverſammlung und wurde kurz darauf zum Mitgliede der obern Kirchencommiſſion und obern Schulcommiſſion berufen. Auch war er ſpäter mit einem Referat in Schul-, beſonders Gymnaſialangelegenheiten beauftragt und half in dieſer Eigenſchaft den kurheſſ. Gymnaſien ihre gegenwärtige Geſtalt geben. Nachdem er einige Zeit Lehrer am Gymnaſium zu Hanau geweſen, erhielt er im April 1833 die Direction des Gymnaſiums zu Marburg. Letztere bekleidete er bis zum März 1850, wo er mit dem Prädicat Conſiſtorialrath zum vortragenden Rath in das Miniſterium des Innern berufen ward. Daneben verſah V. ſeit 1851 die Geſchäfte des Vorſtandes der Generaldiöceſe an der Diemel und Schwalm für den hochbejahrten Generalſuperintendenten zu Kaſſel, in welcher Eigenſchaft er auch 1852 Mitglied der erſten Kammer wurde. In dieſen amtlichen Stellungen hat V. in Kirche und Schule auf die Entwickelung einer gewiſſen retrograden und pietiſtiſchen Richtung hinzuwirken geſucht. Man hat von ihm behauptet, daß er in der proteſt. Kirche Heſſens, gleich den Beſtrebungen der Puſeyiſten in England, eine Art kath. Prieſterthum einführen wolle, iſt aber doch den Beweis dafür ſchuldig geblieben. Außer mehren kleinen pädagogiſchen und theologiſchen Arbeiten, wie „Schulreden über Fragen der Zeit" (Marb. 1846) u. ſ. w., gründet ſich V.'s Ruf einer gediegenen Wiſſenſchaftlichkeit auf ſeine Schriften zur ältern deutſchen Literaturgeſchichte, deren Studium er ſich nach Ablauf ſeiner Univerſitätsjahre zugewendet hatte. Vor allem ſind die im Winter 1843—44 zu Marburg gehaltenen „Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur" (Marb. 1845; 6. Aufl., 2 Thle., 1853) hervorzuheben. Kleinere Arbeiten von vorzüglichem Werthe ſind: „Deutſche Alterthümer im Heliand" (Marb. 1845); „Zur Literatur Johann Fiſchart's" (Marb. 1846); „Die Weltchronik Rudolf's von Ems" (Marb. 1839). Während der J. 1848—51 gab V. die Wochenſchrift „Der heſſ. Volksfreund" heraus, welche ihm vielfache Angriffe zuzog.

Vincennes, ein ansehnlicher Flecken, östlich von Paris, eine halbe Stunde von der Thronbarrière, berühmt wegen seines alten Schlosses, welches im Mittelalter von den franz. Königen oft als Hofburg bewohnt, später als Staatsgefängniß gebraucht und in neuerer Zeit zu einer Festung umgeschaffen wurde. Schon Ludwig der Jüngere baute hier 1137 eine Burg, wo hundert Jahre später Ludwig der Heilige sich oft aufhielt und im Burgzwinger, unter einer Eiche sitzend, die Klagen seiner Unterthanen vernahm. Philipp August umgab den benachbarten Wald mit einer Mauer und vergrößerte die Burg. Philipp von Valois ließ die alte Burg niederreißen und den Grund zu dem jetzigen Schlosse legen, welches von seinen Nachfolgern nach den Grundsätzen der damaligen Befestigungsweise ausgebaut wurde. Es bildet ein Viereck und hatte, außer einem hohen freistehenden Thurm, dem sogenannten Donjon von Vincennes, im Burghofe, noch neun viereckige Thürme auf der Ringmauer die, obschon baufällig, alle bis 1808 standen, wo man, nachdem das Schloß das Hauptarsenal von Paris geworden, für nöthig hielt, die Thürme bis auf einen niederzureißen. Das Ganze ward nun nach den Regeln der neuern Kriegsbaukunst zu einer Festung eingerichtet, die durch die Erschießung des Herzogs von Enghien (s. d.) in dem Wallgraben, sowie durch die Vertheidigungen von 1814 und 1815 berühmt geworden ist. Die Kunst- und Alterthumskunde müssen die Nothwendigkeit dieses Umbaus beklagen, der eine der schönsten Proben, die von einer mittelalterlichen Veste übrig waren, ganz umgeändert hat. Doch sind der große sogenannte Teufelsthurm, jetzt der Haupteingang der Festung, auf der Nordseite, und der Donjon im Hofe noch erhalten. Bis zur Zeit Ludwig's XI. war der Donjon eine königl. Hofburg; aber unter der Regierung dieses arglistigen Fürsten wurde er ein Staatsgefängniß, welches er seitdem geblieben. Die weniger gravirten Gefangenen saßen in den Thurmstuben, die schwer Belasteten aber, welche die Tortur aushalten mußten, schmachteten in Kellergewölben. Das Verließ (les oubliettes) und die Folterkammer (salle de la question) sind zu ebener Erde und stockfinster. Blos mit den Namen Derer, die hier vermöge sogenannter Lettres de cachet (s. d.) von Ludwig's XIII. Zeiten bis 1789 eingekerkert wurden, ließen sich viele Seiten anfüllen. Die Räume ebener Erde werden jetzt zu Artilleriemagazinen gebraucht, aber die obern Stockwerke sind noch für Staatsgefangene reservirt. Im J. 1830 saßen hier der Fürst Polignac und die andern Minister Karl's X., und nach der Februarrevolution von 1848 wurden Barbès, Blanqui und andere Meuterer vom 8. Mai 1848, wie auch viele Juniinsurgenten hierher geschickt. Dem Donjon gegenüber ist die Schloßkapelle, ein reiches goth. Bauwerk aus dem 16. Jahrh. und eines der letzten Beispiele des Spitzbogenstils, mit schönen Glasmalereien nach Jean Cousin's Zeichnungen. Links und rechts im Schloßhofe sind weitläufige Gebäude, welche Maria von Medici anfangen, aber erst Ludwig XIV. vollenden und zur königl. Residenz prächtig einrichten ließ. Der Pavillon du Roi, hinter welchem eine Zugbrücke über einen Graben in den schönen und geräumigen Garten führt, ist jetzt in Kasernen verwandelt, und das Gebäude auf der andern Seite des Schloßhofs, welches noch vor wenig Jahren der Herzog von Montpensier als Obercommandant der Artillerie in Vincennes sich hatte zur Wohnung einrichten lassen, steht gegenwärtig leer da. Hinter der Schloßkapelle sind die Arbeitswerkstätten des Arsenals und links die Rüstkammer mit einem ansehnlichen Vorrath von Waffen aller Art. Das Schloß hat sich in der letzten Zeit bedeutend erweitert durch den Anbau eines neuen Forts, welches Kasernen für zwei Artillerieregimenter, Ställe und zwei Pulvermagazine enthält. Auch ist hier ein ungeheuerer Artilleriepark, der stets bereit gehalten wird. Die Garnison der Festung besteht aus einem, bisweilen zwei Regimentern Artillerie, einem Regiment Infanterie, einem Bataillon Scharfschützen (den berühmten Vincenner Jägern, chasseurs de Vincennes) und etlichen Compagnien Sappeurs und Mineurs. Neuerdings ist hier auch eine Schießschule errichtet worden, wo Offiziere von allen Regimentern die praktische Anwendung der vervollkommneten Feuergewehre studiren.

Vincent, St.-Vincent, portug. Cabo de São Vicente (im Alterthum Promontorium sacrum) heißt die äußerste Südwestspitze Portugals und ganz Europas, unter 37° 2′ 43″ n. Br. und 8° 40′ 35″ w. L., eine nackte, wüste Felsenzunge, beiderseits von fürchterlich zerrissenen, über 200 F. hohen Felsenwänden eingefaßt, an denen das hier sehr tiefe Meer fast fortwährend furchtbar brandet. Der äußerste Vorsprung trägt ein im 14. Jahrh. gegründetes, 1834 verlassenes, halb verfallenes Kapuzinerkloster auf drei Felsenkegeln, zwischen denen die Meereswogen hindurchschlagen. Bei stürmischem Wetter spritzt oft der Schaum der Brandung noch hoch über das Dach des Klosters hinweg. In der Nähe desselben befindet sich eine verfallene Batterie. Zwanzig Klafter von der Westseite des Caps ragt ein Fels aus dem Meer hervor, welcher o Leixão de São Vicente, d. h. die Hinterlassenschaft des heiligen Vincent, genannt wird. Bei

dem Mangel eines Leuchtthurms kommen an dieser gefährlichen Stelle nicht selten Schiffbrüche vor. Nur ½ M. südöstlich vom Cap, jenseit der Bucht von Beliche, springt die auf drei Seiten unzugängliche, 8000 Klafter lange, 160 Klafter breite und 200 F. hohe Landzunge Ponta de Sagres südwärts in das Meer vor, die durch einen 75 Klafter breiten Isthmus mit der Küste verbunden ist. Auf ihr steht das kleine, nur auf der Landseite befestigte Städtchen Sagres, ein Waffenplatz der Provinz Algarbien mit einem nur für Fischerbarken zugänglichen Seehafen, um 1416 durch den berühmten Infanten Heinrich den Seefahrer gegründet, der hier einen Landsitz Terça nadal oder Tercena naval, später Villa do Infante genannt, besaß, eine Sternwarte errichtete, von hier aus die portug. Entdeckungsreisen leitete und hier 13. Nov. 1469 starb. Sein Haus, dessen Stelle man noch zeigt, nebst der Kirche, der Kaserne und einem Theil der Festungswerke und allen großen Gebäuden wurde durch das Erdbeben von 1755 zerstört. Sein Andenken bewahrt ein 1839 auf Befehl der Königin Maria da Gloria errichtetes Denkmal. Auch in der Kriegsgeschichte ist Cap St.-Vincent und seine Umgebung berühmt. Im J. 1587 schossen die Engländer das erwähnte Kloster zusammen. Am 16. Jan. 1780 siegte hier die engl. Flotte unter Rodney über die spanische unter Langara; ebenso 14. Febr. 1797 unter Jervis (s. St.-Vincent) gegen Cordova; 3. Juli 1833 schlug Napier hier die Flotte Dom Miguel's. — St.-Vincent, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zwischen Sta.-Lucia und Grenada, zum brit. Generalgouvernement Barbadoes gehörig, zählt auf 6½ QM. etwa 30000 E. Ein beträchtliches Gebirge durchzieht dieselbe von Süden gegen Norden, ist im Westen am schroffsten, fällt nach dem Meere hin überhaupt schnell ab, wird aber auf allen Seiten von wellenförmigen, gut bewässerten und meist sehr fruchtbaren Ebenen umgeben. Der Krater des 4710 F. hohen Vulkans Morne Garou bildet eine berühmte Solfatara (s. d.); ein zweiter Krater entstand wahrscheinlich erst bei dem furchtbaren Ausbruch vom J. 1812, welcher fast die ganze Insel und selbst Schiffe in weiter Entfernung mit vulkanischen Massen bedeckte. Die Producte der Insel sind die gewöhnlichen der Antillen. Die Hauptausfuhrgegenstände sind Baumwolle, Zucker und Rum. Der Hauptort ist Kingston. Die Insel wurde am 22. Juni, dem Tage des heiligen Vincent, von Columbus entdeckt, aber niemals von den Spaniern colonisirt. Im J. 1672 wurde sie von den Engländern besetzt, seit 1722 diesen von den Franzosen streitig gemacht, im Frieden zu Aachen 1748 für neutral erklärt, 1761 von den Engländern erobert und im Frieden 1763 ihnen definitiv zuerkannt. Am 16. Juni 1779 eroberten sie die Franzosen unter d'Estaing, gaben sie aber im Frieden von 1783 wieder zurück.

Vincent von Beauvais, lat. gewöhnlich Vincentius Bellovacensis genannt, ein gelehrter Mönch im Dominicanerkloster zu Beauvais, gest. um 1264, verfaßte auf Veranlassung Ludwig's IX., Königs von Frankreich, dessen Söhne er unterrichtete, unter dem Titel „Speculum quadruplex" eines der ersten encyklopädischen Werke, welches eine Übersicht von den zu jener Zeit gangbaren Kenntnissen gibt und in vier Theile zerfällt, in das „Speculum naturale", „Speculum doctrinale", „Speculum morale" und „Speculum historiale". Dem Ganzen ist die „Summa" des Thomas von Aquino zum Grunde gelegt, und das „Speculum morale" wurde erst später von einem Ungenannten hinzugefügt. Die erste Ausgabe erschien zu Strasburg 1473—76 (4 Bde.), die letzte zu Douay 1624 (4 Bde.). Unter den übrigen Schriften des V., die wir auch in einer Gesammtausgabe (Baf. 1481) besitzen, ist die „De eruditione filiorum regalium" (deutsch von Schlosser, 2 Bde., Fkf. 1819) besonders hervorzuheben.

Vincent de Paula, der Stifter der Priester der Mission und der Soeurs de la charité et de l'asyle des enfants trouvés, geb. 24. April 1576 in dem Dorfe Povi in Frankreich, studirte zu Toulouse und erhielt endlich eine Pfarre zu Clichy. Mit Hülfe der reichen und frommen Familie von Gondy stiftete er 1624 eine Missionscongregation, deren Glieder zunächst bestimmt waren, den Armen das Evangelium zu predigen und acht Monate des Jahres als Seelsorger, Krankenpfleger und als Beförderer der Sittlichkeit unter dem Landvolke zuzubringen. Daneben sollten sie auch sich selbst zu einem erbaulichen Wandel erwecken und künftige Landpriester zu ihrem Berufe vorbilden. Ihr Hauptsitz war das Stift St.-Lazarus zu Paris, wovon sie auch den Namen Lazaristen empfingen. Nach dem Tode des Stifters, 27. Sept. 1660, haben sie sich weiter ausgebreitet. (S. Barmherzige Brüder und Schwestern.) V. aber wurde unter die Heiligen versetzt. Vgl. Graf Stolberg, „Leben des V. de Paula" (Wien 1819).

Vinci, s. Leonardo da Vinci.

Vincke (Friedr. Ludw. Wilh. Phil., Freiherr von), preuß. Staatsbeamter und staatswissenschaftlicher Schriftsteller, einer der edelsten deutschen Männer, geb. zu Minden 23. Dec. 1774, erhielt seine Bildung auf dem Pädagogium zu Halle und den Universitäten zu Marburg, Erlan-

gen und Göttingen. Da sein Vater vorzüglich in Preußen begütert, auch Domdechant in Minden war, bestimmte sich V. für den preuß. Staatsdienst. Er trat 1795 als Referendar in die kurmärk. Kammer und in das Manufactureollegium zu Berlin und erhielt 1798 die Assessur beider Behörden. Bald darauf wurde er Landrath im mindenschen Kreise, 1802 aber nach Spanien gesendet, um Merinos zur Veredelung der deutschen Wolle anzukaufen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1803 Kammerpräsident in Aurich und 1804, als Freiherr vom Stein ins Ministerium trat, dessen Nachfolger als Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. Auch 1806, nach dem Einmarsch der Franzosen, blieb er in Münster noch einige Zeit in Thätigkeit. Dann begab er sich nach England, um dort das vaterländische Interesse zu fördern. Nach dem Frieden von Tilsit wurde er 1809 Chefpräsident der Regierung zu Potsdam. Nicht ohne Hoffnung und Plane für die Zukunft nahm er 1810 seine Entlassung und kehrte in seine Heimat zurück, wo er das classische Werk „Über die Verwaltung Großbritanniens" (herausgeg. von Niebuhr, Berl. 1816) schrieb. Den franz. Behörden verdächtig, wurde er 1813 arretirt, seiner Papiere beraubt und endlich auf das linke Rheinufer verwiesen. Die Ereignisse führten ihn nach Deutschland zurück, und als Civilgouverneur der westfäl. Provinzen entwickelte er nun seine ganze Thatkraft, namentlich bei der Ausrüstung der Freiwilligen, der Zusammenberufung der Landwehr und der Organisation des Landsturms. Im J. 1815 wurde er Oberpräsident der neu zu organisirenden Provinz Westfalen und leistete hier, als Napoleon's Rückkehr von Elba zu neuem Kampfe aufrief, Außerordentliches durch die begeisterte Theilnahme, welche er in allen Classen des Volkes zu erwecken verstand. Im J. 1825 ward er zum Wirklichen Geh. Rath ernannt. Unendlich viel verdankt ihm Westfalen. Unter seiner Verwaltung wurden eine Menge Kunststraßen, selbst durch die Haiden des Münsterlandes angelegt, die Wesercommunication erleichtert, die Lippe bis Hamm schiffbar gemacht und ein großer Rheinhafen bei Ruhrort eingerichtet. Ein besonderer Gegenstand seiner Thätigkeit war die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern. Vgl. seine ausgezeichnete Schrift „Über die Zerstückelung der Bauernhöfe" (als Manuscript gedruckt 1824), worin er sich gegen die zu große Zersplitterung des Grundeigenthums aussprach. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Nicht weniger that er für den öffentlichen Unterricht. Ein Landarbeitshaus wurde von ihm zu Benninghausen 1820, eine Krankenanstalt zu Gesecke gegründet und die Irrenanstalt zu Marsberg reorganisirt. Besondere Aufmerksamkeit widmete er endlich auch allen wissenschaftlichen Instituten. V. starb 2. Dec. 1844. Vgl. Bodelschwingh, „Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke" (Berl. 1853), eine interessante, aus den Tagebüchern geschöpfte Darstellung, von der aber, da der Verfasser inzwischen starb, nur der erste Theil, „Das bewegte Leben", erschienen ist.

Vincke (Ernst Friedr. Georg, Freiherr von), des Vorigen ältester Sohn, hervorragender Parteiführer und Redner in der preuß. Kammer, geb. 15. Mai 1811 zu Buech bei Hagen in der Grafschaft Mark, besuchte seit 1825 das Gymnasium zu Bielefeld, studirte dann seit 1828 die Rechte auf den Universitäten Göttingen und Berlin und betrat 1832 als Auscultator beim Stadtgericht zu Berlin die praktische Laufbahn. Nachdem er seit Ende 1834 als Referendar beim Land- und Stadtgericht zu Minden, demnächst beim Oberlandesgericht zu Münster gewirkt, übernahm er, von den Kreisständen gewählt, im April 1837 das Amt des Landraths im Kreise Hagen, welchem er bis zu der von ihm beantragten Entlassung im Mai 1848 vorstand. Als Abgeordneter der Ritterschaft der Grafschaft Mark wohnte er den westfäl. Provinziallandtagen von 1843 und 1845 bei und machte sich schon hier als geistreicher, scharfsichtiger und schlagfertiger Redner geltend. Noch mehr erregte seine Thätigkeit auf dem Vereinigten preuß. Landtage von 1847 die Aufmerksamkeit. Streng auf dem Rechtsboden fußend und aus diesem Gesichtspunkte das königl. Patent vom 3. Febr. 1847 beurtheilend, nahm er an den meisten wichtigen Debatten hervorragenden Antheil, indem er die streng constitutionelle Ansicht nach engl. Vorbilde gegenüber den feudalständischen Restaurationsneigungen verfocht. Während des Straßenkampfs 18. März 1848 traf V. zu Berlin ein, und man glaubte damals, daß seine Rathschläge an hoher Stelle mit die Einstellung des Kampfes hätten bewirken helfen. Von dem Wahlbezirke Hagen in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, zeigte er sich, seinen frühern Ansichten getreu, entschieden antirevolutionär, bewies sich aber als einen der bedeutendsten Führer der constitutionellen und erbkaiserlichen Partei. Nach Octroyirung der Verfassung vom Dec. 1848 trat V. Ende Febr. 1849 in die zweite preuß. Kammer, wo er die Politik des Ministeriums ebenso lebhaft bekämpfte wie die demokratische Linke. Als die Kammer, die Ende April aufgelöst worden, im August aufs neue zusammentreten sollte, ward er zwar wieder gewählt,

lehnte jedoch diesmal das Mandat ab. Dagegen trat er, in Bochum gewählt, in das Volkshaus des vom März bis Mai 1850 zu Erfurt tagenden Unionsparlaments. In den Perioden 1850—52, sowie 1852—54 war er wieder, erst für Aachen, dann für Hagen, Mitglied der zweiten preuß. Kammer, wo er fortdauernd eine sehr entschiedene Opposition gegen die Restaurationstendenzen entwickelte. V. ist im eigentlichen Sinne des Worts Das, was die Briten einen debater nennen. Beredt, schlagfertig, voll kaustischen Witzes und doch vom Ernst der Gesinnung getragen, gehört er zu den Zierden des parlamentarischen Lebens in Deutschland. Durch den 1846 erfolgten Tod seines Vetters, des durch mehre geschichtliche Schriften bekannten Ernst Ludwig von V., kam er in den Besitz des bedeutenden Familienstammguts Ostenwalde im Hannoverischen, wo er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Vinckebooms (David), niederl. Maler, geb. 1578 zu Mecheln, gest. zu Amst. 1629, erhielt den ersten Unterricht bei seinem Vater Philipp, welcher Miniaturmaler war. In seiner frühern Zeit ging der junge V. ebenfalls auf die sorgfältige Darstellung von Einzelnheiten aus und malte deshalb Vögel, Fische u. dgl. in Wasserfarben. Nach seines Vaters Tode bildete er sich jedoch eine eigene Kunstweise und genoß in Amsterdam, wohin er sich begeben hatte, eines ausgebreiteten Rufs. Er schließt die ältere Zeit vor Rubens ab und ist sowol in seinen Genredarstellungen als besonders in seinen landschaftlichen Compositionen bedeutend. In letzterer Hinsicht gehört er neben Paul Bril und Roland Savery zu den Schöpfern der modernen Landschaft. Seine derartigen Werke sind großartig gedacht und oft tief poetisch, in einer kräftigen, tüchtigen, dabei aber saudern Weise behandelt und von energischer, wenngleich etwas kühler und bisweilen auch wol unruhiger Färdung. Er pflegt diese Bilder mit reicher Staffage auszustatten und wählt dazu, außer mythologischen und biblischen Gegenständen, welche etwas unerquicklich sind, vorzüglich gern Darstellungen aus dem derb philiströsen Leben seines Landes, Hochzeiten, Kirchweihfeste, Jagden und Volksscenen aller Art, die er mit glücklichem Humor und großer Wahrheit zu schildern versteht. Eins seiner schönsten und größten Hauptbilder, eine Lotterieziehung bei Nachtbeleuchtung darstellend, findet sich im Oudemannenhuis in Amsterdam. Außerdem trifft man in den Sammlungen Hollands, sowie in München, Berlin, Dresden und Wien in den öffentlichen Galerien eine große Anzahl seiner Werke. Sie sind vielfach durch Stiche verbreitet worden.

Vindelicia, das Land der wahrscheinlich zum Stamm der Celten gehörigen Vindeliker, die in vier Völkerschaften, den Consuanetes, Rucinates, Catenates und Licates mit der Bergfestung Damasia, vom Lech (Licus) bis zum Inn und von den bair. Alpen bis zur Donau wohnten. Sie wurden 15 v. Chr., zu derselben Zeit, wo Drusus Rhätien (s. d.) unterwarf, von Tiberius unterjocht, nachdem dieser die Stämme zwischen Lech und Bodensee (Lacus Brigantinus oder Venetus), namentlich die Estiones mit der Stadt Campodunum (Kempten) und die Brigantii mit Brigantium (Bregenz), besiegt hatte, die von Einigen zu den Vindelikern, von Andern vielleicht richtiger zu den Rhätern gezählt werden, deren Land aber auch zu Vindelicia im weitern Sinne gerechnet wird. Doch brauchten die Römer den Namen Vindelicia überhaupt nicht zur Bezeichnung, sondern das ganze Land zwischen Bodensee und Inn wurde, als es ebenso wie Rhätien Provinzialeinrichtung erhielt, mit zu der Provinz Rhaetia geschlagen, und auch in späterer Zeit, als es eine besondere Provinz wurde, hieß es fortwährend Rhaetia, nur mit dem Zusatz secunda. Nach der Unterwerfung hatte Tiberius einen großen Theil der jungen Mannschaft weggeführt; unter den Zurückgebliebenen wurden Römer angesiedelt, und röm. Besatzungen erhielten an verschiedenen Punkten ihren Standort. Der bedeutendste Ort war die Colonia Augusta Vindelicorum, das heutige Augsburg, das frühzeitig emporblühte. Eine Reihe befestigter Orte schützte die Donau von ihrem obersten Lauf, wo Samuloceną und Bragodurum, bis Artobriga oder, wie es die Römer, nachdem sie es zu einer starken Festung gemacht, benannten, Reginum, Regina Castra (Regensburg, im 7. Jahrh. Ratisbona). Weiter östlich lagen noch die befestigten Orte Serviodurum (Straubing) und Bojoburum, das als Standort einer batav. Cohorte den Namen Castra Batava (daher Passau) erhielt. Nach dem Sturz der röm. Herrschaft nahmen Bojoaren das Land östlich, Sueven und Alemannen das Land westlich vom Lech in Besitz.

Vindication heißt in den Rechten das Zurücksodern seines Eigenthums; die Vindicationsklage ist demnach die Klage, mittels welcher Jemand wegen des an einer Sache ihm zustehenden Eigenthums auf Herausgabe derselben gegen Den klagt, der sie ihm vorenthält.

Vindicta hieß bei den Römern der Stab, mit welchem man die Sklaven berührte, die freigelassen wurden; daher in den Pandekten der Titel „De manumissis vindicta". Dann heißt

Vindicta so viel als Rache oder Bestrafung, auch zuweilen die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts.

Vinet (Alexandre), protest. Theolog, wurde 1799 zu Crassy im Waadtlande geboren und war viele Jahre Professor der franz. Sprache und Literatur am Gymnasium und an der Universität zu Basel, bis er um 1838 eine Professur der Theologie an der Akademie zu Lausanne erhielt. Im J. 1845 kam er als Professor der franz. Literatur an das Gymnasium und die Akademie zu Genf. Nachdem er 1846 aus der Staatskirche getreten und seine öffentlichen Ämter als akademischer Lehrer und als Geistlicher niedergelegt, starb er zu Genf 4. Mai 1847. Als entschiedener Anhänger des franz. und schweiz. Methodismus, den er auch 1826 durch seine „Mémoire sur la liberté des cultes" in Schutz nahm, verwarf V. zwar alle philosophische Speculation auf religiösem Gebiete, wußte aber doch durch Gedankenreichthum, Innigkeit und beredte Darstellung selbst seinen Gegnern Achtung abzunöthigen. Von seinen meisterhaften Kanzelreden sind zu erwähnen die „Discours sur quelques sujets religieux" (3. Aufl., Bas. 1836) und die ins Deutsche übersetzten „Drei Erwachen" (Lpz. 1846). Als feiner Kenner der franz. Literatur, namentlich in der Periode von 1500—1800, erwies er sich in seiner „Chrestomathie française" (3 Bde., Bas. 1835). In den Kämpfen, welche die Alt- und Neugläubigen in Waadt seit 1838 führten, und bei den Zerwürfnissen, welche daselbst zwischen Regierung und Geistlichkeit entstanden, hielt es V. mit der orthodox-kirchlichen Partei.

Vinēta, d. h. Wendenstadt, ein berühmter wendischer Handelsplatz des Nordens, angeblich auf der Insel Wollin, im jetzigen Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, war noch im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas. Ihre Bewohner waren ihres Reichthums und ihrer Gastfreiheit wegen berühmt, aber zugleich große Feinde des Christenthums. Durch innere Fehden und in Folge derselben sank die Stadt von der Höhe ihres Wohlstandes herab und wurde im 8. und 9. Jahrh. von Schweden und Dänen verheert. Von neuem aufgebaut, fand sie um 1183 durch ein Erdbeben oder eine Sturmflut ihren gänzlichen Untergang. Nahe dabei lag Jomsburg, eine Festung, die der dän. König Harald, Gorm's Sohn, zur Überwachung eines andern wend. Handelsplatzes, Jumne (Julinum), auf einem Wendenzuge erbaute. Vgl. Simonsen, „Geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande" (deutsch von Giesebrecht, Stett. 1827). Ehedem wollte man bei heiterm Wetter die Ruinen des alten V. an der östlichen Seite der Insel Usedom erkennen; allein neuere Untersuchungen haben nachgewiesen, daß diese angeblichen Ruinen ein Riff sind. Andere suchten die alte Stadt anderwärts; noch Andere bestritten das ganze Vorhandensein eines Handelsplatzes dieses Namens.

Vinland, d. i. Weinland, die Hauptansiedelung der alten Normannen in Nordamerika, namentlich in dem heutigen Massachusetts und Rhode-Island in den Vereinigten Staaten, wurde zum ersten male von Bjarne Herjulfson gesehen, als dieser im Sommer 986 auf einer Reise von Island nach Grönland, wohin sein Vater Herjulf nebst Erich dem Rothen, dem ersten Ansiedler dieses Landes, sich im Frühjahr begeben hatte, dorthin verschlagen worden war. Jedoch betrat Bjarne nicht das Land, welches erst 1000 von Leif dem Glücklichen, einem Sohne Erich's des Rothen, besucht wurde. Dieser baute daselbst hölzerne Häuser, Leifsbúdir genannt. Ein Deutscher, Namens Tyrker, der den Leif auf dieser Reise begleitete, entdeckte daselbst Weinreben, die ihm von seinem Vaterlande bekannt waren und nach welchen Leif das Land benannte. Zwei Jahre darauf begab sich Leif's Bruder, Thorwald, dorthin und ließ 1003 während des Sommers eine Untersuchungsreise längs der Küsten südwärts unternehmen, wurde aber im Sommer 1004 auf einer nördlichen Schiffahrt in einem Scharmützel mit einigen Eingeborenen erschlagen. Der berühmteste der ersten Entdecker Amerikas ist indessen Thorfinn Karlsefne, ein Isländer, dessen Genealogie die ältesten Schriften auf dän., norweg., schwed., irländ. und schott. Voraltern zurückführen, deren einige königliche Geschlechter waren. Im J. 1006 besuchte er auf einer Handelsreise Grönland und heirathete daselbst Gudrid, die Witwe Thorstein's, eines Sohnes Erich's des Rothen, welcher das Jahr vorher auf einer mislungenen Reise nach V. ums Leben gekommen war. Nebst seiner Frau und einer Mannschaft von 160 Mann ging er im Frühjahre 1007 mit zwei Schiffen nach V., wo er sich die folgenden drei Jahre aufhielt und mit den Eingeborenen mehrfachen Verkehr anknüpfte, und wo ihm Gudrid 1008 den Sohn Snorre gebar, der der Stammvater eines auf Island angesehenen Geschlechts wurde, zu welchem mehre der ersten Bischöfe des Landes gehört haben. Sein Tochtersohn war der berühmte Bischof Thorlak Runolfson, welcher das erste Kirchenrecht Islands herausgab. Im J. 1121 fuhr der Bischof Erich von Grönland nach V., wahrscheinlich um seine dort angesiedelten Landsleute im Glauben zu bewahren. Rafn hat in seinen „Antiquitates Americanae"

die vollſtändige Sammlung der Quellen zur vorcolumbiſchen Geſchichte Amerikas herausgegeben und in geographiſchen Unterſuchungen die Gründe für die Beſtimmung der Lage des Landes dargeſtellt. Vgl. Wilhelmi, „Island, Hvitramannaland, Grönland und V.“ (Heidelb. 1842).

Viole, ſ. **Veilchen.**

Viöle (Viola) iſt der allgemeinſte Name für die ganze Gattung der Bogeninſtrumente (ſ. d.). Die vorzüglichſten Violen waren die Viola da gamba (ſ. **Gambe**); die **Viola d'amore**, ein bratſchenähnliches, ehemals ſehr beliebtes, angenehmes Geigeninſtrument; die als Orcheſterinſtrument noch gegenwärtig allgemein gebräuchliche Viola di braccio, die am gewöhnlichſten Bratſche (ſ. d.) genannt wird; **Viola di spalla**, ein jetzt ganz verſchollenes Inſtrument; **Viola pomposa**, eine Erfindung J. S. Bach's.

Violett bezeichnet die am ſtärkſten brechbaren Strahlen des Sonnenlichts. Über die Wellenlänge des violetten Lichts und die Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen ſ. **Farbenlehre.**

Violine, ſ. **Geige.** — **Violino piccolo** (franz. poche oder pochette, d. i. Taſchengeige) nannte man früher eine kleine Violine, die ihren Namen daher erhalten hat, weil man ſie gewöhnlich in der Taſche zu tragen pflegte. In der Stimmung ſtand ſie um eine Quarte höher als die gewöhnliche Geige.

Viölon, Contrabaß oder **Baßgeige** nennt man das größte Geigeninſtrument, welches beſtimmt iſt, den Grundbaß zu führen. In dem ital. Orcheſter hat das Violon gewöhnlich nur drei Saiten, in Deutſchland meiſt vier, anderwärts ſogar fünf Saiten. Die vier Saiten werden in E, A, d, g geſtimmt und klingen um eine Octave tiefer als auf dem Violoncello (ſ. d.). Die beſten Schulen für das Violon ſchrieben Wenzel Hauſe und Fröhlich. Neuerdings iſt daſſelbe auch von Dragonetti in London, Eisbold in Berlin u. A. zu Solovorträgen gebraucht worden; doch iſt die Schwerfälligkeit von demſelben nie ganz zu trennen.

Violoncello oder **kleine Baßgeige**, auch **Schello** genannt, ſteht in Hinſicht ſeiner Größe, ſowie in Hinſicht auf die Tiefe und Stärke ſeiner Töne zwiſchen der Bratſche und dem Violon in der Mitte. Es hat ganz den Bau der Geige (ſ. d.) und Bratſche (ſ. d.), nur daß es größer iſt. Es iſt ebenfalls mit vier Darmſaiten bezogen, wovon die beiden tiefſten mit Draht überſponnen ſind. Die Stimmung der Saiten iſt in C, G, d, a, alſo wie bei der Bratſche, nur eine Octave tiefer. Sein ernſter, bedeutſamer Ton überhaupt, ſeine durchdringende, angenehme Tiefe, ſeine volle, ans Herz ſprechende Mitte und Höhe eignen daſſelbe zu ernſten, charakteriſtiſchen und eindringlichen Melodien und beſonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das Violoncello werden in den F- oder Baßſchlüſſel geſetzt, und es geht dieſes Inſtrument auch mit dem Contrabaß, obgleich ſeine Töne um eine Octave höher klingen als die Töne des letztern. Oft jedoch laſſen neuere Componiſten, wie Beethoven, Weber, Mendelsſohn, Gade und Schumann, das Violoncello in beſondern Gängen hervortreten. Für die Töne, welche das $\overline{d}$ oder $\overline{e}$ überſteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch, beſonders für die ganz hohen Töne in Concerten, Solos u. ſ. w., der G- oder Violinſchlüſſel gebraucht. Das Violoncell iſt eigentlich nur eine vervollkommnete Umgeſtaltung der früher üblichen Gambe (ſ. d.) und wurde erſt ſpäter als Soloinſtrument gebraucht. Der Erfinder deſſelben war Tardieu, ein Geiſtlicher von Tarascon, im Anfange des 18. Jahrh. Anfangs bezog man es mit fünf Saiten, nämlich C, G, d, a, $\overline{d}$; 1725 aber ſchaffte man das $\overline{d}$ als überflüſſig wieder ab. Als berühmte Violoncelliſpieler ſind zu erwähnen Mara, Schlick, Bernh. Romberg, Kraft, Merk, Knoop, Bohrer, Dotzauer, Kummer, Servais und Schubert. Anweiſungen zum Violoncelliſpiel gaben Kauer, Romberg und Dotzauer (Wien 1833).

Viotti (Giov. Battiſta), ein ausgezeichneter Violinſpieler und Componiſt für ſein Inſtrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war Violiniſt in der königl. Kapelle zu Turin, als er 1780 ſeine erſte Reiſe ins Ausland antrat. In Paris erregte er ſeit 1782 außerordentliches Aufſehen, bis die Revolution ihn vertrieb. Hierauf wendete er ſich 1790 nach London, wo er gleichen Beifall fand und als Soloviolinist im Salomoni'ſchen Großen Concert und ſpäter auch als Director des Opernorcheſters angeſtellt wurde. Nebenbei trieb er Handlungsgeſchäfte, namentlich Weinhandel. Im J. 1798 plötzlich von London verwieſen, ging er nach Hamburg, wo er nun auf dem Landſitze eines Freundes ſich aufhielt. Im Winter 1819 übernahm er die Direction der Großen Oper in Paris, die er aber bald niederlegte. In der Folge kehrte er nach England zurück, wo er 3. März 1824 zu London ſtarb. Sein Ton war ſtark und voll und ſein Spiel verband mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendſte Einfachheit.

Seine Compositionen, darunter viele Violinconcerte und Duetten, sind häufig für andere Instrumente zugerichtet worden.

Viper, s. Otter.

Virgilius (Publius), mit dem Familiennamen Maro, der gefeiertste epische und didaktische Dichter der Römer, geb. um 70 v. Chr. zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, wo sein Vater ein kleines Landgut besaß, besuchte seiner weitern Ausbildung wegen mehre größere Städte und begab sich dann im 30. Lebensjahre nach Rom, um zunächst seine Ländereien, welche die Soldaten des Octavius und Antonius nach dem Kampfe gegen die Republikaner an sich gerissen hatten, zurückzufodern. Hier fand er bald Zutritt bei Octavius und gewann die Gunst und den Einfluß des Mäcenas für sich, durch dessen Vermittelung er auch das Versprechen auf Wiedererstattung des ihm genommenen Guts erhielt. Doch vermochte er erst bei einem zweiten Besuche in Rom und nach wiederholtem Verlangen seinen Zweck zu erreichen. Nachdem er während dieser Zeit schon Beweise seines dichterischen Talents gegeben, stieg er allmälig in der Zuneigung und Achtung bei Augustus so sehr, daß er mit diesem sogar in einen vertrauten Briefwechsel trat. Hierauf ging er nach Griechenland, um daselbst in ungestörter Muße sein Hauptwerk, die „Aneide", dessen Plan er bereits entworfen hatte, auszuarbeiten. Nach mehrjährigem Aufenthalt entschloß er sich, mit Augustus, der auf seiner Reise aus dem Orient mit ihm in Athen zusammentraf, in seine Heimat zurückzukehren. Allein schon in Megara befiel ihn eine Krankheit, die während der Überfahrt zunahm und ihm zu Brundusium, nach Andern zu Tarent, 19 v. Chr. den Tod brachte. Seinem Wunsche gemäß wurde der Leichnam nach Neapel gebracht und daselbst an der Straße von Puteoli beerdigt, wo man noch jetzt sein vermeintliches Grabmal in einer Grotte zeigt. Als hervorstechende Charakterzüge rühmen die Alten an ihm große Milde und Sanftheit der Sitten, Anspruchslosigkeit im Umgange und Treue und Tiefe der Freundschaft. Seine zwei Hauptgedichte sind die „Aeneïs", ein großes Epos in zwölf Büchern, das jedoch der letzten Feile entbehrt, daher der Dichter selbst noch in seinen letzten Stunden die Vernichtung desselben angeordnet haben soll; sodann die „Georgica", ein didaktisches Gedicht über den Landbau in vier Büchern, zu denen noch zehn bukolische Gedichte kommen, die von den alten Grammatikern mit dem Namen „Eclogae" bezeichnet wurden. Außerdem werden ihm noch einige andere Poesien im daktylischen Versmaße, die meist nicht ohne höhern Gehalt sind, beigelegt, namentlich ein scherzhaftes Gedicht „Culex" in 413 Hexametern, worin der Schatten einer getödteten Mücke auftritt und Beerdigung verlangt; ferner „Ciris" in 540 Versen, eine Behandlung des Mythus vom Nisus und der Scylla; sodann „Copa" in 38 Versen, eine lockende Einladung zur Einkehr; „Moretum" in 123 Versen, worin die Beschäftigungen in den Morgenstunden des Tags auseinandergesetzt werden, und endlich 14 kleinere Gedichte, die sogenannten „Catalecta". Als Dichter behauptet V. in seinem an großen Talenten reichen Zeitalter den ersten Rang. Obgleich ihm die Originalität im höhern Maße abgeht, da er in der „Aeneis" den Homer, in dem Gedichte vom Landbau den Hesiod, in den Eklogen den Theokrit als Muster sich wählte, so zeigt er doch seltene Meisterschaft in der Kunst des Ausdrucks, in der Reinheit und Schönheit des Versbaus und in der geschmackvollen und kunstreichen Anwendung des übrigen poetischen Zubehörs. Zahllose Dichter der frühern und spätern Zeit nahmen ihn als Vorbild oder stellten aus seinen Versen besondere Gedichte (s. Cento) zusammen, wie namentlich Proba Falconia zu Ende des 4. Jahrh. n. Chr., und selbst in den dunkeln Zeiten des Mittelalters, wo ihn der Volksglaube zu einem Wunderthäter und Zauberer umschuf, wurden seine Verse zu prophetischen Zwecken als Loose (sortes Virgilianae) benutzt. (S. Stichomantie und Virgilius der Zauberer.) Eines der ersten mittelhochdeutschen Heldengedichte, die „Eneit" des Heinr. von Veldeke (s. d.) aus dem 12. Jahrh., ist in seinem Stoffe und seiner Anlage ganz dem V. nachgebildet. Auch haben schon viele alte Grammatiker, vorzüglich Tiberius Claudius Donatus, Servius und Philargyrius, theils seine Lebensverhältnisse erzählt, theils werthvolle Commentare zu den verschiedenen Gedichten verfaßt. Unter den größern Gesammtausgaben sind, außer der ersten (Rom 1469), als die vorzüglichsten hervorzuheben: die von de la Cerda (3 Bde., Madr. 1608 fg.), Burmann (4 Bde., Amst. 1746) und Heyne (4 Bde., Lpz. 1767—75; 3. Aufl., 1803), wovon Phil. Wagner eine treffliche neue Bearbeitung (5 Bde., Lpz. 1830—41) geliefert hat. Einer neuen, auf umfassende handschriftliche Untersuchungen gegründeten Bearbeitung von Ribbek sieht man entgegen. Unter den Prachtausgaben sind anzuführen: die von Didot (Par. 1791 und 1798), Bodoni (2 Bde., Parma 1793), die mit ital., span., franz., engl. und deutscher Übersetzung (Lond. 1826) und der besondere Prachtabdruck der Heyne-Wagner'schen Ausgabe mit 200

Kupfern und Vignetten, sowie die „Funfzig Bilder zur Äneide" mit franz. und deutscher Erklärung von Frommel (Karlsr. 1830). Gute Hand- und Schulausgaben besitzen wir von Wunderlich und Ruhkopf (2 Bde., Lpz. 1822), Jahn (Lpz. 1825; 2. Aufl., 1838), Forbiger (3 Bde., Lpz. 1836—39; 2. Aufl., 1846), Wagner (Lpz. 1845) und von Ladewig (Lpz. 1850—52); ebenso vorzügliche Bearbeitungen einzelner Gedichte, namentlich der „Georgica" mit deutscher Übersetzung und Erklärung von J. H. Voß (2 Bde., Altona 1800), der „Eclogae" von demselben (2. von Abr. Voß besorgte Aufl., 2 Bde., Altona 1830) und der „Aeneïs" von Thiel (2 Bde., Berl. 1834—38) und Peerlkamp (2 Bde., Leyd. 1843); die besten deutschen Übersetzungen sämmtlicher Gedichte von J. H. Voß (2. Aufl., 3 Bde., Braunschw. 1821), der „Aeneis" von Neuffer (2. Aufl., 2 Bdchn., 1830), der „Idyllen und Georgica" von Osiander (2 Bdchn., Stuttg. 1834—35). Genaue Vergleichungen V.'s mit andern, besonders den griech. Dichtern gaben unter Andern Eichhoff in den „Études grecques sur V." (3 Bde., Par. 1825), Tissot in den „Études sur V., comparé avec tous les poëtes épiques et dramatiques des anciens et des modernes" (4 Bde., Par. 1826) und Webewer in der Schrift „Homer, Virgil, Tasso" (Münst. 1843). Wichtig sind die „Antiquitates Virgilianae ad vitam populi Romani descriptae" (Bonn 1843) von Lersch.

Virgilius der Zauberer ist die nach mittelalterlicher Auffassungsweise sagenhaft verherrlichte Gestalt des röm. Dichters. Der Dichter V. war als Gründer und Mittelpunkt der neuen Kunstschule, vor welcher alle ältern Erzeugnisse der röm. Muse in den Schatten traten, maßgebend geworden und geblieben für die Form der gesammten röm. Poesie nach ihm und für den größten Theil der spätern lateinischen. Aber nicht die schöne Form allein hatte seinen Dichtungen ein so hohes Ansehen gegeben, sondern auch seine tiefe Kenntniß der ital. Örtlichkeiten und ihrer Geschichte ward von ihm fast ausschließlich dazu angewendet, den Ruhm örtlicher und historischer Erinnerungen und vaterländischer Zustände zu verherrlichen, und dadurch der Nationalstolz der Römer in so hohem Grade befriedigt, daß V. ihr gefeiertster und geliebtester Dichter wurde und blieb. Die Grammatiker entnahmen vorzugsweise aus seinen Werken die Beispiele für ihre Regeln und verfaßten auch besondere Erläuterungsschriften über einzelne gelehrte Fragen in Beziehung auf seine Gedichte. Die Rhetoren holten aus ihnen Stoffe für ihre Aufgaben und Declamationen, und die spätern Dichter borgten von ihm die Phraseologie. Sehr bald auch machte sich die Meinung geltend, daß in seinen Schriften eine ganz besondere Weisheit und Geheimlehre verborgen sei. So geschah es, daß auch christliche Schriftsteller schon des 3. und 4. Jahrh., wie Minutius Felix, Lactantius und Augustinus, in denselben Kreis der allgemeinen Verehrung des gefeiertsten Dichters der röm. Weltliteratur gezogen wurden. Aber sie gaben dieser eine christliche Wendung, indem sie dem Heidenthume aus seinem Hauptdichter die Nichtigkeit des Polytheismus und die Wahrheit des Christenthums zu beweisen suchten, namentlich dadurch, daß sie den Anfang der vierten Ekloge als eine messianische Weissagung deuteten und so den V. zu einem Seher Christi machten. Diese Deutung, welche eine Zeit lang fast officielle kirchliche Geltung gewann, setzte sich so fest, daß V. mit der Sibylle neben den alttestamentlichen messianischen Propheten in die kath. Liturgie Eingang fand und auch in den Mysterien des Mittelalters häufig unter den prophetischen Zeugen für den künftigen Messias erscheint. Auch nach dem Zeitalter der christlich-theologischen Polemik brauchten Bibelausleger nicht selten V.'sche Verse zur Erläuterung von Bibelstellen, und die Scholastiker der spätern Zeit suchten sogar der ganzen „Aeneis" eine moralische Ausdeutung zu geben; ja selbst die biblische Schöpfungsgeschichte ward in einen V.'schen Cento (s. d.) gebracht. Ein anderer aus gleicher Quelle entsprungener Gebrauch der Virgilischen Gedichte hatte ebenfalls schon in der Kaiserzeit begonnen und erhielt sich auch bei den Christen, sogar bis weit über das Mittelalter hinaus: die sortes Virgilianae, eine Schicksalsbefragung (s. Stichomantie), bei der man die ersten sich darbietenden Verse des auf Gerathewohl aufgeschlagenen Buchs als Orakel annahm. Die Griechen hatten in dieser Weise den Homer benutzt; die abendländ. Christen brauchten neben der Bibel den von den Römern überkommenen V. Eigentliche für diesen besondern Zweck verfaßte Loosbücher kamen aber erst gegen Ende des Mittelalters in Übung und fanden während des 15. und 16. Jahrh. den meisten Beifall. Aus solcher thatsächlicher historischer Entwickelung der Auffassung V.'s erklärt sich sehr einfach, wie Dante darauf gerathen ist, in seinem großen Gedichte eben dem V. gerade jene bestimmte Rolle eines Repräsentanten der wahren erleuchteten Vernunft, eines zwischen Heiden- und Christenthum stehenden hochbegabten Geistes zuzutheilen. Übrigens hatte sich diese hohe, halbreligiöse Verehrung V.'s

ſchon ſehr früh eingeſtellt. Bald nach ſeinem Tode wurden ihm Bildſäulen geſetzt, ſogar in den Hauskapellen der Kaiſer; ſein Geburtstag ward gefeiert, Schwangere und Dichter pilgerten zu ſeinem Grabe, und es konnte nicht fehlen, daß auch bald allerlei Sagen ſich an ihn knüpften, die aber ſtets zu ſeinem durch das ganze Mittelalter feſtgehaltenen Charakter eines weiſen und reinen, vaterländiſch geſinnten Meiſters ſtimmen mußten, wodurch ſeine ſagenhafte Geſtalt ſich weſentlich von derjenigen aller andern Zauber unterſcheidet. Solche Sagen lehnten ſich vorzugsweiſe an die Orte ſeiner Geburt, ſeines Hauptaufenthalts und ſeines Todes, an Mantua, Rom und Neapel, und leben dort zum Theil noch heute im Munde des Volkes. Merkwürdigerweiſe aber wurden ſie nicht von Italienern, ſondern von Fremden zuerſt aufgezeichnet, auch zumeiſt fortgebildet und ſpäter in ein Ganzes zuſammengefaßt. Die früheſte Kunde von ihnen gab 1211 nach Dem, was er mündlich zu Neapel vernommen, der Engländer Gervaſius von Tilbury in den „Otia imperialia". Weitere Nachricht, die er durch Biſchof Konrad von Hildesheim, den Kanzler Heinrich's VI., ebenfalls aus Neapel erhalten hatte, lieferte dann um dieſelbe Zeit der Geſchichtſchreiber Arnold von Lübeck im vierten Buche ſeiner Chronik. Dieſen Beiden folgten der gleichzeitige Helinandus, deſſen Erzählung Vincentius Bellovacenſis in das ſechste Buch ſeines „Speculum historiale" aufnahm, und der ebenfalls gleichzeitige engl. Mönch Alexander Neckam in ſeinem Buche „De naturis rerum", woraus die betreffenden Stellen übergingen in des Gualterus Burläus wiederholt gedruckte „Vitae philosophorum". Aus dieſen vier Hauptquellen haben die Spätern vorzugsweiſe geſchöpft, ſelbſt die beiden ausführlicher vom Zauberer V. handelnden Italiener Buonamente Aliprando (in ſeiner zu Anfange des 15. Jahrh. in Terzinen abgefaßten Chronik von Mantua) und der ſogenannte Pſeudo-Villani („Le croniche dell' inclita città di Napoli", Neapel 1526). Einzelne auf den Zauberer V. bezügliche Geſchichten und Anſpielungen finden ſich ziemlich häufig ſeit dem Anfange des 13. Jahrh. durch die ganze mittelalterliche Literatur verſtreut. Zu einem Ganzen wurden die Sagen vereinigt in dem ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. wiederholt gedruckten franz. Volksbuche „Faictz marcueilleux de Virgille", zuerſt bei Jehan Trepperel zu Paris, aus welchem bald darauf das engliſche hervorging (deutſch durch Spazier, Braunſchw. 1830), und wenig ſpäter auch das niederländiſche (deutſch in von der Hagen's „Erzählungen und Märchen", Prenzl. 1838), dem dann die noch ungedruckte isländ. „Virgilius-Saga" ſich anſchloß. Die größtentheils im Volksbuche zuſammengefaßten Sagen ſind verſchiedenen Alters und Urſprungs und kommen auch zum Theil anderwärts in mannichfach wechſelnder Form und Verbindung vor. Einige derſelben ſtammen entſchieden aus dem Morgenlande; die meiſten aber laufen darauf hinaus, daß ſie, theilweiſe anknüpfend an wirklich vorhandene Naturerſcheinungen oder Bauwerke, den V. als Urheber von Zauberwerken darſtellen, die vorzüglich auf das Wohl Roms oder Neapels abzwecken. Auch von zwei andern berühmten Meiſtern, Hippokrates und Ariſtoteles, werden Sagen erzählt, die einen ganz nahverwandten Grundgedanken in abweichende Faſſung kleiden. Vgl. Zappert, „Virgil's Fortleben im Mittelalter" (Wien 1851); Siedenhaar, „De fabulis, quae media aetate de Virgilio circumferebantur" (Berl. 1837); Edéleſtand du Méril, „De Virgile l'enchanteur", in deſſen „Mélanges archéologiques et littéraires" (Par. 1850). Die reichhaltigſten Nachweiſungen über die weitſchichtige Literatur der Virgiliusſage geben Keller vor ſeinen Ausgaben von „Romans des sept sages" (Tüb. 1836) und von „Dyocletianus leben" (Quedlinb. und Lpz. 1841), ſowie von der Hagen vor dem dritten Bande ſeiner „Geſammtabenteuer" (Stuttg. und Tüb. 1850).

Virginia, die Tochter des röm. Plebejers Virginius, wurde von ihrem Vater getödtet, als ihre Jungfräulichkeit durch den Decemvir Appius Claudius Craſſus (ſ. d.) bedroht war. — Bekannt iſt auch **Virginia**, die patriciſche Gattin des Plebejers L. Volumnius (ſ. d.), als Stifterin des Heiligthums der Plebeia Pudicitia in Rom.

Virginien, Virginia, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, grenzt gegen N. an Pennſylvanien und Maryland, gegen O. an das Atlantiſche Meer, gegen S. an Nordcarolina und Tenneſſee, gegen W. an Kentucky und Ohio und hat einen Flächeninhalt von 2886 QM. Den Oberflächenverhältniſſen nach zerfällt das Land in vier Haupttheile: in das niedrige, im Bereich der Ebbe und Flut liegende Küſtengebiet (Tide Water Region), welches das Meer entlang landeinwärts bis zu den untern Fällen der in den Atlantiſchen Ocean mündenden Ströme in einer Breite von 24—28 M. ſich ausdehnt; in das Hügelland (Piedmont Region), welches von erſterm bis zur öſtlichen Kette der Alleghanies reicht, die unter dem Namen der Blauen Kette (Blue Ridge) in nordöſtlicher Richtung den ganzen Staat durchzieht und eine mittlere

Höhe von 1400 — 1870 F. hat; in das Gebirgsland im Westen der vorigen innerhalb der Alleghanies, welche in diesem Staat einen verhältnißmäßig großen Raum einnehmen (Great Valley), und in die Region jenseit oder westlich der Alleghanies (Trans-Alleghany Region), welche ein Plateau von unebener Oberfläche bildet und zum Ohio abfällt. Das Gebirgsland ist theils rauh, theils von fruchtbaren Thälern durchschnitten. Vor vielen Gegenden Amerikas ist V. durch schöne Landschaften und Naturmerkwürdigkeiten, durch die Reize seiner Thäler und die Großartigkeit üppig bewaldeter Berge ausgezeichnet. (S. Apalachen.) Die bedeutendsten Flüsse sind, außer dem Ohio an der Grenze gegen Ohio und dem Potomac an der Grenze gegen Maryland mit dem Shenandoah, der James-River mit dem Appomattox, der Rappahannock und der York, die beträchtliche Strecken aufwärts für Seeschiffe fahrbar sind und in die Chesapeakbai münden; der Roanoke, welcher nach Nordcarolina übergeht, der Große und der Kleine Kanawha, zwei Nebenflüsse, und zum Theil der Monongahela, ein Quellfluß des Ohio. Merkwürdig ist der Mangel an Gebirgsseen in den Alleghanies; alle in denselben entspringenden Gewässer finden durch Querthäler und Spalten ihren Abfluß. Die Küste wird größtentheils von der Chesapeakbai (s. d.) begrenzt, welche in V. zwischen Cap Charles und Cap Henry in das Meer ausgeht und durch eine ihrer Buchten auch den besten Hafen des ganzen Landes, die sogenannten Hampton-Roads vor der Mündung des James-River, darbietet. Im Ganzen ist die Küste überall niedrig und arm an guten Hafenplätzen. Das Klima des Staats bietet bedeutende Unterschiede dar. Auf der Küstenebene sind die Contraste zwischen Winter- und Sommertemperatur nicht so groß als im höhern Innern; dagegen ist es im Innern viel gesunder als an der Küste, die vom August bis October bösartigen epidemischen, namentlich biliösen Fiebern unterworfen ist. Die Bodenbeschaffenheit ist ebenfalls verschieden nach den orographischen Verhältnissen. Der Boden der niedrigen Küstenebene, mit zahlreichen Swamps oder Sümpfen und an den langsam dahinschleichenden Flüssen mit stehenden Wassern bedeckt, ist durchgehends sandig und arm, großentheils von den sogenannten Pine-Barrens oder Fichtenwaldungen eingenommen; cultivirt werden hier vornehmlich nur Mais, Hafer und Erdsen; in den südlichen Swamps etwas Reis. In der Hügelregion gibt es mehr fruchtbares Land, hauptsächlich jedoch nur in den Flußthälern. Es ist diese Region vorzüglich die des Tabacksbaus; doch hat diesen im nördlichen Theile der Weizen, im südlichen die Baumwolle neuerdings mehr beschränkt. Auch eine Menge Obst, namentlich Äpfel und Pfirsiche, wird hier producirt. In der gebirgigen Region bildet die Viehzucht, besonders von Schweinen und Rindvieh, neuerdings auch von sächsischen Merinoschafen, einen Hauptzweig der Landwirthschaft; doch gibt es auch hier in den weiten Thälern gutes, zum Fruchtbau geeignetes und trefflich cultivirtes Land. Das im Westen der Alleghanies zum Ohio abfallende Land ist durchgängig rauh und uneben, nur stellenweise fruchtbar, jedoch reich an nutzbaren Mineralien und Waldungen. Überhaupt gewähren die Wälder in V. noch einen bedeutenden Ertrag, namentlich die Fichtenwaldungen, an Bauholz, Harz und Terpentin und Ahornzucker. Auch an Mineralproducten ist der Staat reich. Gold, Kupfer und Blei kommen vor; von besonderer Wichtigkeit aber sind nur Steinkohlen, Eisen und Salz. Das Lager der bituminösen Kohlen hat man auf 990 QM. berechnet. Im J. 1850 wurden 22163 Tons Roheisen, 5577 Tons Guß- und 15328 Tons Schmiedeeisen, zusammen durch 122 Anstalten, im Werth von mehr als 2,451000 Doll. producirt. In der Salzproduction wird V. nur von Neuyork übertroffen. Auch an Mineralquellen ist das Land reich. Die Bevölkerung ist in den J. 1790—1840 von 748308 auf 1,239797, bis 1850 auf 1,421661 Seelen gestiegen. Unter letzterer Zahl befanden sich 895304 Weiße, 53829 freie Farbige und 472528 Sklaven. Den Haupterwerbszweig der Virginier bilden Ackerbau und Viehzucht. Vor allem bedeutend ist die Tabacksproduction, die sich 1840 auf 75,347106, 1850 auf 56,516492 Pf. belief. Die Fabrikthätigkeit ist, mit Ausnahme der Tabacks- und Mehlfabrikation, unbedeutend, erheblicher der Bergbau und Handel. Im J. 1850—51 betrug der Werth der Ausfuhr, welche hauptsächlich in Taback und Weizenmehl besteht, 3,090068, der der Einfuhr 552933 Doll.; jene war im Vergleich zu frühern Jahren merklich gesunken, diese gestiegen. Das große Übergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr zeigt schon, daß V. für den auswärtigen Handel keinen großen Markt hat und die Retouren für seine ausgeführten Producte größtentheils über andere nordamerikan. Seehäfen gehen. Es ist daher auch die Rhederei V.s nicht von großer Bedeutung, und an der großen Fischerei nimmt es fast gar keinen Antheil. Obgleich für den Straßenbau in V. im Vergleich mit den nördlichen atlantischen Staaten wenig geschehen, sind doch in neuerer Zeit auf Kanäle und Eisenbahnen ansehnliche Capitalien gewendet worden. Im J. 1850 betrug die Länge der erstern 42¼ M.; Anfang 1853 waren 15 Eisen-

dahnen von 135¼ M. im Betrieb und eine Strecke von 132½ M. im Bau. Dem religiösen Bekenntnisse nach sind unter den Einwohnern die Baptisten die zahlreichsten. Nach ihnen folgen die Methodisten, die Presbyterianer und die Episkopalen. Ziemlich zahlreich sind auch die Katholiken, die jetzt zwei Bischöfe (zu Richmond und seit 1851 zu Wheeling) haben. Außerdem gibt es Unitarier, Universalisten, Quäker und Juden in geringer Zahl. An höhern Unterrichtsanstalten ist der Staat verhältnißmäßig reich. Er zählte 1850 deren 18, darunter drei theologische, zwei juristische und drei medicinische. Die Virginia-Universität zu Charlottesville, 1819 mit großem Aufwande gegründet und vom Staate gut ausgestattet, ist eines der bedeutendsten Institute dieser Art in den Vereinigten Staaten. Volksschulen gab es im genannten Jahre 3904. Im Allgemeinen steht aber das Volksschulwesen in V. gegen die nördlichen und mittlern Staaten zurück, was seinen Hauptgrund in der Sklaverei hat. Das Gesetz verbietet hier den Unterricht von Sklaven sehr streng; dessenungeachtet ist es Thatsache, daß in diesem Staat viele Weiße das Lesen durch ihre schwarzen Ammen gelernt haben. Der Staat hat für wissenschaftliche und Erziehungszwecke einen Fonds von mehr als 1½ Mill. Doll. Ein Taubstummen- und Blindeninstitut hat er zu Staunton, zwei Irrenhäuser ebenda und zu Williamsburg, eine Militärschule zu Lexington. Die gegenwärtige Constitution in V. ist eine der neuesten, 1. Aug. 1851 angenommen und 8. Dec. 1851 in Wirksamkeit getreten. Danach hat jeder 21 J. alte weiße Einwohner das Wahlrecht, der zwei Jahre im Staat und 12 Monate vor der Wahl in der Grafschaft oder dem Ort, wo er stimmen soll, gewohnt hat. Die executive Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, der vom Volke auf 4 J. erwählt wird und für die nächste Periode nicht wieder wählbar ist. Derselbe bezieht einen Gehalt von 5000 Doll. Die gesetzgebende Gewalt haben der Senat und das Haus der Abgeordneten. Letzteres zählt 152 auf Basis der weißen Bevölkerung vertheilte, auf 2 J. gewählte Mitglieder. Der Senat, nach der combinirten Basis der Bevölkerung und der Taxation vertheilt, besteht aus 50 auf 4 J. nach Districten gewählten Mitgliedern, von denen alle zwei Jahre die Hälfte austritt. Die Sitzungen sind zweijährlich. Zum Congreß schickt V. 2 Senatoren und 13 Repräsentanten. In Bezug auf die Sklaven bestimmt die neue Constitution: Sklaven, die nach der Einführung derselben emancipirt werden, verwirken ihre Freiheit, wenn sie länger als 12 Monate im Staate bleiben. Die legislative Versammlung kann über Emancipation von Sklaven Beschränkungen auflegen; doch kann sie nicht emancipiren. Auch kann sie Maßregeln ergreifen, den Staat von den freien Negern durch Ausweisung oder auf andere Art zu befreien. Die Finanzen des Staats sind gegenwärtig in gutem Zustande; doch ist sein Budget durch Betheiligung an großen Bauten erheblich belastet worden. Die Gesammteinnahme betrug in dem am 1. Juli 1852 abgelaufenen Finanzjahre 3,830214, die Ausgabe 3,605559 Doll., die Schuld 15,185874 Doll., von denen jedoch für den literarischen Fonds 1,132606 und für das Bureau der Staatsbauten 378912 Doll. im Besitze des Staats sich befanden, sodaß nur für 13,674355 Doll. die jährlichen Zinsen auszuzahlen waren, die für das genannte Jahr 812355 Doll. betrugen. Außer dieser absoluten Schuld hat der Staat noch eine sogenannte Contingentschuld von 3,901374 Doll., d. h. Verbindlichkeit bis zu diesem Belauf für Garantirung des Staatscredits für die Anleihen von Corporationen zum Behuf von Eisenbahn- und Kanalanlagen. Der Gesammtwerth des den Taxen unterworfenen Staatseigenthums wurde 1851 auf 415,542190 Doll. angesetzt, wovon 279,729566 Doll. in Eigenthum an Grundstücken und Häusern, 3½ Mill. Doll. an Vieh und 77,346300 Doll. an Sklaven bestanden. Im J. 1852 hatte der Staat 39 Banken mit 10,214600 Doll. Capital, 11⅞ Mill. Doll. Notenumlauf und 3,650000 Doll. Metallvorrath.

V. ist derjenige unter den ältern Staaten der Union, in welchem die erste europäische Colonie, nämlich 1607 zu Jamestown am James-River, angelegt wurde. (S. Vereinigte Staaten.) Das Land wurde von der Königin Elisabeth dem Sir Walter Raleigh (s. d.) verliehen, der es zu Ehren der jungfräulichen Königin Virginia nannte. Durch Verurtheilung und Hinrichtung Raleigh's unter Jakob I. fiel das Besitzthum wieder an die Krone und wurde nun der London- und Plymouthcompagnie verliehen und Nord- und Südvirginien genannt. Während der engl. Revolution war V. die loyalste aller Colonien, dagegen gehörte sie zu den ersten, die sich dem Mutterlande widersetzten, und war eine der thätigsten im Kriege. Im J. 1776 gab es sich seine erste Verfassung, die bis 1830 in Wirksamkeit blieb, worauf bis 1851 wiederholte Veränderungen vorgenommen wurden. Die jetzige Constitution der Union nahm V. 1788 an. Damals war es der wichtigste der ältern 13 Unionsstaaten, unter denen es auch der größte ist. Aus sei-

ner Bevölkerung, die stets einen auf Höheres gerichteten Sinn bewies, sind viele hervorragende Staatsmänner und Heerführer der Union hervorgegangen. Hauptursachen, weshalb V. in der allgemeinen Entwickelung von Neuyork, Pennsylvanien und Ohio überflügelt worden, sind die Sklaverei und ihre demoralisirenden, die Cultur zurückhaltenden Folgen; ferner die allmälige Erschöpfung des Bodens durch den Tabacksbau und die hieraus entstandene Uneinträglichkeit der Sklavenarbeit. Da der Plantagenbau schon seit längerer Zeit abgenommen und der rationelle Betrieb der Landwirthschaft nicht wohl mit der Sklaverei vereinbar ist, so hat sich V. hauptsächlich auf Sklavenzüchtung gelegt. es versorgt die südlichen Staaten vorzugsweise mit Sklaven, seitdem die Sklavenzufuhr aus Afrika verboten ist. Daß der Staat im letzten Jahrzehnd wieder raschere Fortschritte gemacht, verdankt er vorzüglich den in dem Gebiete jenseit der Blauen Berge erfolgreich gemachten Versuchen, von der Sklavenarbeit zu der freien Arbeit überzugehen. Eingetheilt ist der Staat in die erwähnten vier Districte und in 150 Grafschaften. Die Hauptstadt ist Richmond (s. d.). Außerdem sind bemerkenswerthe Städte: Norfolk (s. d.); Alexandria am Potomac, bis 1846 zum Bundesdistrict Columbia gehörig, mit einem Hafen, bedeutendem Handel, einer Akademie und 10000 E.; Charlottesville mit 2500 E. und der großartigen Virginia-Universität; Petersburg am Appomattox, einer der schönsten und bedeutendsten Handelsplätze des Staats mit 12000 E.; Wheeling am Ohio, die bedeutendste Stadt in Westvirginien mit einem Hafen, beträchtlichem Schiffahrts- und Handelsverkehr, Kohlenwerken, Fabriken in Wolle, Baumwolle, Eisen, Maschinen u. s. w. und 11400 E. Vgl. Howe, „V., its history and antiquities" (Charleston 1852).

Viriäthus, ein lusitanischer Hirt, entging, als Servius Sulpicius Galba (s. d.) 150 v. Chr. mehre Tausende von Lusitaniern, die er an sich gelockt hatte, verrätherisch niedermetzeln ließ, dem Tode, sammelte eine Schar um sich und brachte bald ganz Lusitanien zum Aufstande gegen die Römer. Der Prätor Marcus Vetilius wurde von ihm 149 gefangen genommen, der Prätor Cajus Plautius 145 besiegt. Glücklicher kämpfte der Proconsul Quintus Fabius Maximus Æmilianus gegen ihn 144. Dennoch blieb er im Ganzen unbesiegt, und die Gefahr wurde noch drohender für die Römer, als auch die celtiberischen Völker, deren Hauptsitz Numantia war, mit ihm gemeinsame Sache machten. Daher schloß der Consul Quintus Fabius Maximus Servilianus, nachdem er, während Quintus Cäcilius Metellus die Numantiner bekämpfte, nicht ohne Erfolg gegen ihn den Krieg geführt hatte, dennoch 141 einen Frieden mit ihm, in welchem die Unabhängigkeit Lusitaniens anerkannt wurde. Der Frieden wurde vom röm. Volk bestätigt, aber schon 140 übte der nächste röm. Statthalter des jenseitigen Spanien, Quintus Servilius Cäpio, schändlichen Verrath. Durch Geschenke und Versprechen bewog er Freunde des V., daß sie ihn hinterlistig tödteten. Ein gewisser Tantalus, der an seine Stelle trat, wurde bald besiegt und 138 und 137 die Unterwerfung Lusitaniens durch Decimus Junius Brutus, der den Beinamen Callăcus empfing, beendet.

Virilstimmen (vota virilia) hießen im Fürstencollegium auf dem deutschen Reichstage im Gegensatze zu den Curiat- oder Gesammtstimmen (s. Curia) der unmittelbaren Reichsprälaten und Reichsgrafen die dem einzelnen Stande zustehenden Stimmen. Ein gleicher Unterschied findet bei dem Engern Rathe des Deutschen Bundes statt, wo die 38 Bundesmitglieder zusammen nur 17 Stimmen haben, von denen 11 Stimmen Viril- und sechs Curiatstimmen sind.

Virtuosen nennt man im Allgemeinen Diejenigen, die in den schönen Künsten ihr Talent zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutschen wird Virtuos nur von Meistern im Gesange oder auf einem musikalischen Instrumente gebraucht. Was die Musik betrifft, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die Virtuosität, sei sie nun Vocal- oder Instrumentalvirtuosität, erst den spätern Zeiten der Kunstentwickelung angehört. Die Neigung dafür, sowol bei den Künstlern als im Publicum, tritt erst dann hervor, wenn die Kunst schon ihre größten und bedeutendsten Schöpfungen gegeben hat. Was Deutschland betrifft, so beginnt erst mit der Zertrümmerung der objectiven, dem kirchlichen Standpunkte der Musik entsprechenden Kunstformen nach Seb. Bach und Händel, mit dem Auftreten des weltlichen und subjectiven Elements bei Eman. Bach die erste Ausbildung der Kunst der Ausführung als selbständiger, abgesonderter Kunst, beginnt speciell die stufenmäßige, geordnete Entwickelung des modernen Pianofortespiels, derjenigen Kunst, welche in Deutschland zugleich mit der des Violinspiels die höchste Steigerung und weiteste Verbreitung erlangt hat. In Italien folgte die erste Blüte des Kunstgesangs oder der Virtuosität auf dem Gebiet des Gesangs, als die Periode des erhabenen Stils durch die Herrschaft der neu ins Leben eintretenden Oper gestürzt war. Der Weg der Kunst in ihrem durch innere Nothwendigkeit bestimmten Weiterschreiten

geht von der Darstellung allgemeiner Zustände zu der des persönlichen und individuellen Lebens, von der Herrschaft des Geistes zu immer größerer Emancipation der äußern Mittel der Darstellung, von dem unmittelbaren Schaffen aus dem Vollen und Ganzen zu einem von Reflexion Zersetzten, von dem naiven Gebrauch der äußern Mittel zu bewußter Erkenntniß derselben. Anfangs, auf der ersten Stufe des Schaffens, in jenen Zeiten, wo die Künste allein Dienerinnen des Religiösen waren, ist der Künstler fern von jeder Rücksicht auf die Art, Das, was ihn erfüllt, dem Genießenden möglichst eingänglich zu machen, fern von allem Dem, was spätere Zeiten mit dem Namen des Effects bezeichnen, fern auch von der Rücksicht auf die äußere praktische Darstellung seiner Tonschöpfungen. Erst im weitern Fortgange, mit dem Heraustreten aus jener frühern Naivetät, mit der Herrschaft, deren sich die Reflexion mehr und mehr bemächtigt, mit der Geltung des subjectiven Elements gesellt sich dem Verlangen, die innern geistigen Mächte der Welt der Erscheinung einzubilden, das Streben, dies in der angemessensten Form und durch die zweckmäßigsten Mittel zu thun, das Streben auch, das so Geschaute durch eine selbständig und unabhängig ausgebildete Kunst der Ausführung zu möglichst vollendeter, unmittelbarer Darstellung zu bringen, und dies ist der Punkt, wo auf dem Gebiet der musikalischen Kunst die Virtuosität geboren wird und ihre stufenweise geordnete Entwickelung beginnt. So erklärt sich, wie gerade in den gegenwärtigen Zeiten Virtuosenleistungen ein Hauptinteresse der Musikliebhaber bilden, es erklärt sich, wie dieselben jetzt anscheinend die höchste Stufe der Vollkommenheit erlangen mußten.

Virues (Cristóval de), span. dramatischer und epischer Dichter, wurde zu Valencia um 1550 als der Sohn eines Arztes geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Er trat früh in Kriegsdienste, focht in der Schlacht bei Lepanto mit, die er später in seinem epischen Gedicht „El Monserrate" als Augenzeuge beschrieb, diente dann im Mailändischen und in Flandern und scheint bis an seinen Tod, der um 1610 erfolgte, in Kriegsdiensten geblieben zu sein, wo er den Posten eines Hauptmanns bekleidete. Sein episches Gedicht erschien zuerst zu Madrid 1588 und dann sehr oft (auszugsweise in Quintana's „Musa épica", Madr. 1833, mit kritischen Bemerkungen). Außerdem hat man von ihm „Obras trágicas y líricas" (Madr. 1609), worin sich fünf Tragödien befinden, die, um 1580—90 aufgeführt, auf der Bühne Epoche gemacht und seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben. Auch scheint sich die Eintheilung des Schauspiels in drei Acte durch seine Stücke zum allgemeinen Gebrauch festgestellt zu haben, wiewol die Ehre der Erfindung davon dem weit ältern Francisco de Avendaño gebührt. Sein episches Gedicht zeichnet sich durch nichts vor den vielen gemachten Epopöen aus, ja es leidet sogar an chronikenartiger Trockenheit. Auch seine dramatischen Arbeiten sind aus einem misverstandenen Streben, Antikes mit Modernem zu verschmelzen, oft wahre Ausgeburten des Ungeschmacks, verrathen aber durch einzelne Züge wahrhaft dramatisches Talent, das bei geläuterten theoretischen Ansichten Bedeutendes geleistet hätte, wie namentlich seine Tragödie „Dido" zeigt.

Vischer (Friedr. Theod.), der bedeutendste deutsche Ästhetiker der Gegenwart, geb. 30. Juni 1807 zu Ludwigsburg, wo sein Vater, Christian Friedr. Ludw. V., gest. 1814, Archidiakonus war, kam nach dem Tode des Letztern nach Stuttgart, wo er das Gymnasium besuchte. Da seiner Neigung für Malerei nicht gewillfahrt werden konnte, entschied er sich für das Studium der Theologie und bezog 1821 das Seminar zu Blaubeuren, das er 1825 mit dem zu Tübingen vertauschte. Die philosophischen Studien, die er hier begonnen, setzte er fort, als er 1830 zum Vicar eines Geistlichen in Horrheim bei Vaihingen und im Herbst 1831 zum Repetenten im Seminar zu Maulbronn ernannt worden war. Im Winter 1832—33 besuchte er Göttingen, Berlin, Dresden, Wien, Tirol, München, wo besonders seine Neigung für die Kunst Nahrung fand. Nachdem er 1833—36 als Repetent im Seminar zu Tübingen gewirkt, entsagte er der theologischen Laufbahn und habilitirte sich 1836 zu Tübingen, wo er auch 1837 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät erhielt und seit 1838 seine ganze Kraft ausschließlich der Ästhetik und deutschen Literatur zuwandte. In diese Zeit fällt seine vortreffliche Schrift „Über das Erhabene und Komische" (Stuttg. 1837). Die Reisen, die er Aug. 1839 bis Herbst 1840 durch Italien und Griechenland wie im Herbst 1843 durch Oberitalien unternahm, waren ganz dem Kunststudium gewidmet. Im J. 1844 wurde V. zum ordentlichen Professor ernannt, bei welcher Gelegenheit er im November die auch im Druck erschienene (Tüb. 1844) Antrittsrede hielt, in der er einen offenen Kampf gegen die Feinde des freien Denkens ankündigte. Der alte Groll der kirchlichen und pietistischen Partei benutzte einige in dieser Rede, sowie in den vorher erschienenen „Kritischen Gängen" (Tüb. 1844) enthaltene und ausgedeutete Stellen zu den heftig-

sten Angriffen auf V. und weiter auf den Minister Schlayer, welche endlich den Letztern nöthigten, dem Drange der Verhältnisse nachzugeben und über V. eine zweijährige Suspension zu verhängen. Ostern 1847 trat dieser seine akademische Thätigkeit als Lehrer wieder an. Im Frühjahr 1848 vom Wahlbezirk Reutlingen-Urach in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er mit der gemäßigten Linken (früher Württembergischer Hof, nach dessen Spaltung Westendhall) stimmte und bis gegen Ende in Betreff der Einheitsfrage der großdeutschen Partei angehörte, sich zuletzt aber den Gothanern anschloß. Im Frühjahr 1849 folgte er dem Reste des Parlaments nach Stuttgart. Seit Herbst 1849 wieder ununterbrochen akademisch thätig, unterzieht er sich auch mit Erfolg der Leitung deutscher Redeübungen. Zahlreiche kleinere Arbeiten hat V. in periodischen Schriften, wie in den „Deutschen Jahrbüchern", den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", Schwegler's „Jahrbüchern der Gegenwart" u. s. w., veröffentlicht. Sein Hauptwerk jedoch ist die „Ästhetik, oder Wissenschaft des Schönen" (Thl. 1—3, Stuttg. 1847—53), das die Entwickelung der speculativen Ästhetik von Kant bis Hegel zusammenfaßt und fortbildet und sich zugleich durch eine sehr genaue und feinsinnige Durchdringung des kunstgeschichtlichen Stoffs vor allen andern Werken dieser Art auszeichnet.

Vischer (Pet.), ein ausgezeichneter Erzgießer, wurde zu Nürnberg vor 1460 geboren. Sein Vater, **Hermann V.**, der Ältere, ebenfalls ein tüchtiger Erzgießer, verfertigte 1457 das eherne Taufbecken der Stadtkirche zu Wittenberg. Der Sohn wurde 1489 Meister und arbeitete zunächst noch in der scharfen, eckigen Darstellungsweise des 15. Jahrh. die ehernen Grabplatten des Bischofs Johann im Dom zu Breslau und des Bischofs Heinrich III. im Dom zu Bamberg (1492—93), sowie den großen Sarkophag des Erzbischofs Ernst im Dom zu Magdeburg (1495). Vgl. Cantian, „Ehernes Grabmal des Erzbischofs Ernst" (Berl. 1822). Bald machten seine Kunstwerke ihm einen berühmten Namen, und erst in späterer Zeit hat man die Frage verhandelt, ob V. die Modelle zu seinen Arbeiten selbst gefertigt, oder blos ihre Ausführung besorgt habe. Vom In- und Auslande erhielt er Bestellungen, und seine Gießhütte wurde von keinem Fremden, der Ansprüche auf Bildung machte, übergangen. Allmälig zeigte sich in seinen Werken ein Zurückgehen auf die runderen Formen, die idealistischere Auffassung des deutschen Stils im 13. und 14. Jahrh.; so in den Grabplatten der Bischöfe Veit (1503) und Georg II. (1506) im Dom zu Bamberg; ja es treten unleugbar antike Motive hinzu. Man hat um letzterer willen eine oder mehre Reisen V.'s nach Italien angenommen; doch würde sich das Phänomen schon daraus erklären, daß sein Sohn Hermann V., der Jüngere, in Italien war und Studien mit nach Hause brachte, welche dem Vater und den Brüdern zur Übung dienten. Unter dieser demnach nur geringen ital. Einwirkung entstand V.'s berühmtes Werk, das Grab des heil. Sebaldus in der St.-Sebaldkirche zu Nürnberg (1506—19), das durch Richtigkeit der Zeichnung, die edeln und abwechselnden Stellungen und den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge Figuren (72 ohne die Apostel und Kirchenväter), den Faltenwurf der Gewänder sowie durch die Reinheit des Bronzegusses sich den berühmtesten Werken ital. Meister gleichstellt und selbst viele antike übertrifft. An der Ausführung hatten die fünf Söhne des Meisters Theil und so wol auch an andern spätern Werken. Unter diesen sind zu nennen die Reliefs Christus bei Martha und Maria (im Dom zu Regensburg) und die Krönung Mariä (im Dom zu Erfurt), das herrliche Grabdenkmal Friedrich's des Weisen vom J. 1527 (in der Schloßkirche zu Wittenberg) und dasjenige Albrecht's von Brandenburg vom J. 1525 (in der Stiftskirche zu Aschaffenburg). Unentschieden ist noch, ob das bronzene Basrelief in der St.-Egidienkirche zu Nürnberg mit V.'s Zeichen und der Jahrzahl 1522, welches den Leichnam Jesu vor dem Kreuze liegend darstellt, vom Vater oder von einem der Söhne herrühre. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen hat man meist das letztere angenommen. Auch das Denkmal des Chr. von Stadion, das diesem Relief gegenüber eingemauert ist, würde diese Annahme bestätigen. Dagegen werden V.'s Talente gerechtfertigt durch seine unbestrittenen Werke aus der spätesten Zeit, wie die aus Bronze gegossene Figur des Apollo, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, einst die Zierde eines Brunnens; das jetzt vernichtete Gitter mit Labenwolf's Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des nürnberger Rathhauses war, bis es 1809 als altes Metall verkauft wurde, und die Gedächtnißtafel Ant. Kressen's in der Lorenzkirche. Jenes kostbare Gitter war die letzte Arbeit V.'s, bei der ihn, noch vor der Vollendung, der Tod übereilte. Er starb 7. Jan. 1529. Sein Bild, wie er in der Gießhütte aussah, hat V. unter den kleinen Figuren am Grabe des heil. Sebaldus angebracht. Nachgüsse der zwölf Apostel von jenem Denkmale findet man als Träger des Altargeländers in der Domkirche zu Berlin. Vgl. „Die nürnberger Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken" (Heft 4, Nürnb.

1831). Von seinem schon genannten Sohne, Herm. V., dem Jüngern, ist das Denkmal des Kurfürsten Johann in der Schloßkirche zu Wittenberg (1334); von Joh. V. eine Madonna in Bronzerelief vom J. 1530 in der Stiftskirche zu Aschaffenburg.

Vischnu, s. Indische Religion.

Visconti (lat. Vicecomites) ist der Name einer lombard. Familie, die sich durch ihre politische Rolle berühmt gemacht hat. Der Erste, dessen mit einiger Gewißheit Erwähnung geschieht, war ein **Eriprando**, der 1037 in den Händeln mit Kaiser Konrad II. genannt wird. Dessen Sohn **Ottone** war um 1075 Vicecomes des mailänder Erzbisthums, ein anderer desselben Namens Consul zur Zeit Friedrich Barbarossa's. Größere Bedeutung erlangte die Familie, als der heroische Lombardenbund in eine Menge größerer oder kleinerer meist tyrannischer Herrschaften zerfiel, und mehr noch entwickelte sich die Macht des Hauses, als der Sturz des rivalisirenden Hauses della Torre (s. **Thurn und Taxis**) erfolgte. Besonders war es **Otto V.**, Erzbischof von Mailand, gest. 1258, der die Macht der V. befestigte. Er hinterließ die Herrschergewalt seinem Neffen **Matteo I.**, der nach manchem Glückswechsel 1312 Guido della Torre vertrieb und, als Kaiser Heinrich VII. nach Italien kam, den Titel eines kaiserl. Statthalters erhielt, den er mit dem eines Herrn von Mailand verband. Matteo starb 1322. Sein Erbe war sein erstgeborener Sohn **Galeazzo**, der, von mächtigen Feinden und seinen eigenen Brüdern gedrängt, durch Ludwig den Baier 1327 im Schlosse zu Monza eingekerkert wurde und im folgenden Jahre im Lucchesischen starb. Ihm folgte sein Sohn **Azzo**, geb. 1292, welcher seine Herrschaft weit umher ausdehnte und ebenso tapfer im Felde als trefflich im Frieden sich bewies, aber schon 1329 starb. Da er keine Söhne hatte, folgte ihm sein Oheim **Luchino**, ein Sohn Matteo V.'s, der die großen Besitzthümer vermehrte und zuerst in seiner Familie als Beschützer der Wissenschaften und Künste hervortrat. Er schätzte Petrarca, mit dem er in Briefwechsel stand, und dichtete auch selbst. Nach seinem Tode 1349 folgte ihm sein Bruder **Giovanni**, Erzbischof von Mailand, der auch Genua unter seine Herrschaft bekam und noch eifriger für die Wissenschaften wirkte. Petrarca hatte in ihm einen großen Gönner. Er starb 1354. Auf Giovanni folgten gemeinschaftlich dessen drei Neffen, **Matteo II.**, **Bernabò** und **Galeazzo II.** Matteo starb schon nach einem Jahre; die beiden andern Brüder, obwol tapfer im Kriege, machten sich ihren Unterthanen durch Grausamkeit und viele Laster verhaßt. Die Geschichte dieser Glieder der Familie ist eine fast ununterbrochene Kette von willkürlichen und grausamen Handlungen, für welche der Schutz, den Einer und der Andere von ihnen der Wissenschaft und ihren Pflegern gewährte, keinen Ersatz geben konnte. Dazu waren sie stets bereit, gegeneinander zu conspiriren und einander aus dem Wege zu räumen. — Auf Galeazzo II. folgte dessen Sohn **Gian Galeazzo**, der seinen Oheim Bernabò in das Castell zu Trezzo einschloß und allein die Regierung übernahm. In ihm erreichte die Familie Visconti den Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes. Er verschaffte ihr 1395 vom König Wenzel die Herzogswürde und die Anerkennung von mehr Besitzthümern, als irgend einer seiner Vorgänger besessen. Seiner Herrschaft wurden sogar Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna unterthan, und nicht undeutlich ließ er die Absicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, was die Republiken Florenz und Venedig durch immer erneute Kriege zu vereiteln suchten. Seine ehrgeizigen Plane vereitelte sein Tod durch Gift 1402. Mit großartigem Sinne hatte er Wissenschaften und Künste, indem er die berühmtesten Männer an seinen Hof zog, gefördert, die Universität zu Piacenza wiederhergestellt, Pavia gehoben und eine große Bibliothek gestiftet. Auch große Werke der Baukunst wurden unter seiner Regierung begonnen, z. B. der mailänder Dom, die Certosa bei Pavia und die Tessinbrücke bei letzterer Stadt. — Gian Galeazzo hinterließ drei Söhne, **Giammaria**, **Filippo Maria** und den unehelichen **Gabriel**, unter welche das Land vertheilt wurde. Uneinigkeit, Unbesonnenheit und andere Jugendfehler dieser Fürsten untergruben die Macht des Hauses, das nun auf die engsten Grenzen beschränkt wurde. In den meisten lombard. Städten warfen sich einzelne mächtige Bürger zu Gebietern auf, und die benachbarten Staaten ergriffen die günstige Gelegenheit, auf Kosten der V. ihr Eigenthum zu vergrößern oder ehemals besessenes wieder an sich zu bringen. So nahmen die Florentiner Pisa und die Venetianer nach und nach Padua, Vicenza, Verona, Brescia und andere Städte weg. Giammaria machte sich durch Grausamkeiten verhaßt und wurde 1412 das Opfer einer Verschwörung. Filippo Maria regierte nun allein und sah sich während der 35 J., die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald am Rande des Abgrunds. So oft er auch mehre der verloren gegangenen Städte wiedereroberte, ebenso oft büßte er sie wieder ein. Besonders wurden seine letzten Lebensjahre durch Feindseligkeiten der Venetianer verbittert, die oft bis unter die Mauern

von Mailand rückten und alles Land ringsum verheerten. Zu seiner Zeit wurde das Kriegswesen der Condottieri durch Piccinino, Franc. Sforza, Carmagnola u. A. auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gehoben, deren diese Art der Taktik fähig war. Er starb 1447 ohne männliche Erben. Seine natürliche Tochter, Bianca, war an Franc. Sforza (s. d.), einen der berühmtesten Feldherren jener Zeit, verheirathet, welcher 1450 durch List und Gewalt Herzog von Mailand wurde. — Visconti'sche Nebenlinien bestehen noch jetzt in der Lombardei; die röm. Visconti haben aber wol andern Ursprung. Vgl. Litta in den „Famiglie celebri italiane" und Verri, „Storia di Milano" (Bd. 1).

Visconti (Ennio Quirino), der gefeiertste Archäolog der neuern Zeit, der röm. Familie dieses Namens angehörig, wurde zu Rom 1. Nov. 1751 geboren. Sein Vater, **Giambattista Anton. V.**, geb. 1722, war Präfect der Alterthümer in Rom unter Clemens XIII., Clemens XIV. und Pius VI., einer der angesehensten Männer seines Fachs, und starb 2. Sept. 1784. Vom Vater selbst unterrichtet, legte V. schon in zarter Jugend Proben eines frühreifen Talents ab und galt für ein Wunder. Im 14. J. übersetzte er die „Hecuba" des Euripides in ital. Verse (gedruckt 1765). Ebenso zeigte sich die Liebe zum Alterthum in V. sehr früh, und er wurde zum Nachfolger seines Vaters bestimmt, welchem zu Gefallen er nebenbei die Rechte studirte. Der Papst ernannte ihn zum Ehrenkämmerer und Unterbibliothekar im Vatican; auch war er bei der von seinem Vater begonnenen Herausgabe des „Museo Pio-Clementino" (Bd. 1, Rom 1782) thätig. Im J. 1787, wo der von ihm besorgte zweite Band herauskam, ernannte ihn Pius zum Conservator des Museum Capitolinum. Das große Werk über die vaticanischen Sammlungen machte den Verfasser alsbald in ganz Europa berühmt. Schon 1780 hatte er bei Gelegenheit der Entdeckung des Grabes der Scipionen die Dissertation „Monumenti degli Scipioni" herausgegeben. Im J. 1787 erschienen von ihm die „Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins", denen 1788 der vierte Band des „Museo Pio-Clementino" folgte, während der dritte noch zurückblieb. Letzteres Werk erregte eine wahre Begeisterung in der philosophisch-archäologischen Welt. Jetzt erst war eine Mythologie möglich. Es erschien dann 1790 der dritte, 1792 der sechste, 1796 der fünfte Band; der siebente wurde zu Paris geschrieben und zu Rom 1807 gedruckt. Inzwischen war auch zu Padua die wichtige Dissertation V.'s, „Osservazioni sopra un antico cammeo, rappresentante Giove Egioco", erschienen. Von seinen Arbeiten geringern Umfangs möge nur noch die kleine, aber inhaltsreiche Schrift „Monumenti Gabini della villa Pinciana" (Rom 1797) erwähnt werden, eine Übersicht der durch Nachforschungen des Fürsten Borghese in den Ruinen der Villa bei Gabii gefundenen Alterthümer. Die röm. Revolution in Folge des Einfalls der Franzosen 1797 veranlaßte V., der sich der neuen Gestaltung der Dinge günstig gezeigt hatte, für Auswanderung nach Frankreich, wo er 1799 zum Aufseher der Sammlungen des Louvre und zum Professor der Archäologie ernannt wurde. Denon wurde 1803 Generaldirector des Museums, V. Conservator der Alterthümer; gleichzeitig nahm ihn die Classe der schönen Künste und ein Jahr später die Classe der Geschichte und alten Literatur des Instituts zum Mitgliede auf. V. organisirte nun seine Abtheilung des Museums und gab den Katalog heraus, dessen letzte von ihm besorgte Ausgabe 1817 unter dem Titel „Description des antiques du Musée royal" erschien; ebenso 1802 die „Description des vases peints du Musée" und 1803 die „Explication de la tapisserie de la reine Mathilde". Dann folgte sein Hauptwerk, wozu Napoleon die Anregung und die Mittel gab, nämlich die unvergleichliche „Iconographie grecque" (3 Bde., 1808) und die „Iconographie romaine" (3 Bde., Par. 1818—20), ein Werk der seltensten Gelehrsamkeit. Bei allen diesen großen Arbeiten blieb V. noch Zeit zu fast zahllosen Abhandlungen, Dissertationen u. s. w. Im J. 1817 wurde er nach England eingeladen, um die Statuen, welche Lord Elgin in den Trümmern des Parthenon gefunden hatte, abzuschätzen. Bei seiner Rückkehr gab er das „Mémoire sur des ouvrages de sculpture du Parthénon etc." (Par. 1818) heraus. Es war sein letztes Werk; er starb 7. Febr. 1818. Seine „Illustrazioni di monumenti scelti Borghesiani" gaben Gio-Gherardi de Rossi und Stefano Piale (Rom 1821) heraus. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke wurde von G. Labus (Mail. 1818 fg.) unternommen; sie umfaßt die Museumswerke, die beiden Ikonographien und die vermischten ital. und franz. Schriften. V. kann allerdings in Hinsicht auf Genialität mit Winckelmann nicht verglichen werden; er hat sich nie an mythologisch-philosophische Forschungen gewagt und sich rein an das Äußerliche und Künstlerische der Kunstdenkmäler gehalten. Hier aber steht er fast einzig da. Auch hat er große Schriftstellertugenden; besonders ist er kurz und präcis. — Sein Bruder, **Filippo Aurelio V.**, der als Fortsetzung des „Museo Pio-Clementino" das „Museo Chiaramonti" herausgab, starb

zu Rom 30. März 1831. — Ein zweiter Bruder, Aleſſandro V., geb. zu Rom 12. März 1757, war Arzt, machte ſich durch ſeine Beſchreibung der Villa Aldobrandini, durch ſein numismatiſches Journal und mehre Abhandlungen bekannt und ſtarb zu Rom 7. Jan. 1835.

Visconti (Louis Tullius Joachim), berühmter Baumeiſter, der Sohn des gefeierten Archäologen, geb. zu Rom 11. Febr. 1791, kam als achtjähriger Knabe mit ſeinem Vater nach Paris und erhielt daſelbſt als angehender Architekt den erſten Unterricht bei den Hofbaumeiſtern Percier und Fontaine. Kaum 17 J. alt, trat er ſchon in die École des beaux arts, und nach dem Abgange von der Bauſchule wurde er 1817 Bauconducteur an der Weinhalle in Paris, 1822 Inſpector beim Bau des dortigen Finanzminiſteriums und 1825 Architekt der großen pariſer Bibliothek, für welche er 29 Aus- und Umbauprojecte entworfen, wovon jedoch kein einziges zur Ausführung gekommen. Der Brunnen, der nach ſeinen Riſſen an der Ecke der Rue Gaillon gebaut wurde, legte den Grund zu ſeinem Rufe und verſchaffte ihm zahlreiche Beſtellungen. Bald darauf lieferte er für den Kirchhof Père Lachaiſe die Grabmäler der Marſchälle Suchet, Lauriſton und Gouvion St.-Cyr, beſorgte die Decoration des Café Turc auf dem Boulevard du Temple und baute für Mademoiſelle Mars das hübſche Haus in der Rue Larocheſoucault. Nach der Julirevolution von 1830 führte er für die Stadt Paris zwei ſchöne öffentliche Springbrunnen aus, den einen auf dem Platze Louvois an der Stelle der abgebrochenen Sühnkapelle des Herzogs von Berry, den andern auf dem Platze St.-Sulpice vor der Kirche dieſes Namens. Faſt gleichzeitig baute er in der Vorſtadt St.-Honoré das prächtige Hôtel Pontalba mit korinthiſchem Periſtil, auf dem Quai d'Orſay das Hôtel Collot mit zwei ſtattlichen Vortreppen und in der Rue Fortin bei den Elyſeiſchen Feldern das ungemein zierliche Herrenhaus im Rococoſtil, welches er urſprünglich für ſich ſelbſt einrichten ließ. Das merkwürdige Decorationstalent, welches er bei der Einholung und Beiſetzung der Aſche Napoleon's I. (Dec. 1840) an den Tag legte, bezeichnete ihn gleichſam im voraus als den Architekten für das Grabdenkmal des großen Kaiſers, das denſelben im Dome der Invaliden errichtet werden ſollte. Auch erhielt ſein Entwurf den Vorzug bei dem allgemeinen Concurſe, und die glänzende Art und Weiſe, wie er jenes gigantiſche Mauſoleum, das wunderbarſte und prachtvollſte von allen dergleichen Denkmälern, die in chriſtlicher Zeit geſtiftet worden, zu Stande brachte, beſtimmte den Präſidenten der Republik, Ludwig Napoleon, ihm den Ausbau des Louvre (ſ. d.) zu übertragen. Vielleicht nie iſt ein ſo gewaltiges Unternehmen mit ſolcher Schnelligkeit und Planmäßigkeit ins Werk geſetzt worden. Doch war es dem Meiſter, der eine ſo erſtaunliche Werkthätigkeit entwickelt, nicht vergönnt, den Bau zu vollenden; er ſtarb 1. Dec. 1853, hinterließ aber viele ſorgſam ausgearbeitete Riſſe und Plane, ſodaß das Ganze ſo durchgeführt und beendigt werden kann, wie er es ausgedacht. V. war ſeit längerer Zeit Mitglied des Inſtituts und Offizier der Ehrenlegion.

Viſionen nennt man Einbildungen der Seele, welche ſo lebhaft ſind, daß ſie von wirklichen Erſcheinungen herzukommen ſcheinen. Sie entſtehen häufig in Zuſtänden gereizter Einbildungskraft und bei beſchränktem Verkehr des Geiſtes mit der Außenwelt, z. B. in der Einſamkeit, und ſind Eins mit Phantasmen. (S. Phantaſiren.) Einer der merkwürdigſten Viſionäre war Swedenborg (ſ. d.). In neuerer Zeit hat ſich die Zahl der hierhergehörigen Beiſpiele ſehr vermehrt, da man auf dergleichen Fälle aufmerkſamer geworden iſt. Wir erinnern nur an die Seherin von Prevorſt (ſ. d.). Die Viſionäre behaupten in der Regel, daß ihre Viſionen durch unmittelbare Einflüſſe höherer Geiſter entſtehen und ſich gemäß der Beſchaffenheit dieſer Einflüſſe verändern und umgeſtalten. Wegen der den ſinnlichen Anſchauungen gleichkommenden Lebhaftigkeit, wodurch die Viſionen ſich von andern bläſſern Phantaſiebildern unterſcheiden, vermuthet man, daß die Sinnesnerven ſelbſt bei ihrer Erzeugung mitthätig ſein mögen, ohne darüber jedoch etwas Beſtimmtes zu wiſſen. (S. auch Hallucinationen und Traum.)

Viſir heißt der gewöhnlich auf dem hintern Theile eines Feuerrohrs, zuweilen auch mehr nach vorn befindliche Einſchnitt, der bei der Flinte, Piſtole, Kanone und Haubitze unmittelbar am Rohre und bei der Büchſe in einer kleinen ſtählernen Klappe angebracht iſt. Das Viſir muß bei richtiger Lage des Rohrs in der Verticalebene ſtehen, welche durch die Seelenachſe gelegt werden kann. In dieſer Ebene befindet ſich auch vorn am Rohr das Korn; iſt mithin die Viſirlinie, d. h. die Linie über Viſir und Korn nach dem Ziele gerichtet, ſo liegt auch die Seelenachſe in einer durch das Ziel gehenden Verticalebene. Iſt das Korn ſo hoch, daß die Viſirlinie mit der Seelenachſe gleichläuft, ſo nennt man das Rohr verglichen. Da aber ein mit dem Geſchütz gleich hoch ſtehendes Ziel bei dieſer Richtung nicht getroffen werden würde, weil ſich das Geſchoß ſenkt, ſobald es das Rohr verlaſſen hat, ſo macht man gewöhnlich das Korn etwas niedriger, ſodaß Viſirlinie und Seelenachſe nach vorn convergiren und den Viſirwinkel bilden.

Wird nunmehr die Visirlinie nach einem gleich hoch stehenden Ziele gerichtet, so ist die Seelenachse nach vorn erhöht, der Bogen, den das Geschoß beschreibt, etwas höher, das Geschoß erreicht also eine weitere Entfernung und der Schuß wird ein **Visirschuß** genannt. Da die Weite desselben aber auf größere Distanzen noch nicht ausreicht, so befindet sich an den bronzenen Kanonen und Haubitzen ein verschiebbarer Aufsatz (bei den Büchsen eine zweite, etwas höhere Klappe), in dessen obere Fläche ebenfalls ein Visir eingeschnitten ist; eine Linie über das letztere und das Korn nach dem Ziele gibt daher der Seelenachse die erforderliche größere Erhöhung. — **Visir** heißt auch der Theil des Helms bei alten Rüstungen, welcher das Gesicht schützt, gewöhnlich aus einem obern und untern Theile besteht, die auch zurückgeschlagen werden können und durchbrochen sind, um Luft und Licht einzulassen. — **Visir** heißt endlich der bei manchen zum Feldmessen bestimmten Instrumenten feine lothrechte Einschnitt an der hintern aufrechtstehenden Platte, durch welchen man sieht, um den vordern Theil des Instruments in eine bestimmte Richtung zu bringen.

Visirkunst heißt derjenige Theil der angewandten Geometrie, welcher untersuchen lehrt, wie viel Einheiten eines bekannten Hohl- oder Flüssigkeitsmaßes irgend ein Gefäß enthält, insbesondere ein Faß. Die Dimensionen desselben bestimmt man entweder durch den gemeinen Maßstab oder durch den Visirstab (s. d.) und befolgt dabei gewöhnlich eine von folgenden beiden erfahrungsmäßig gefundenen Regeln: 1) Der Inhalt eines gleichförmig gekrümmten Fasses ist fast genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, dessen Grundfläche $^2/_3$ der Spundkreisfläche + $^1/_3$ der Bodenkreisfläche beträgt. 2) Der Inhalt eines am Halse weniger gewölbten Fasses ist fast genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, dessen Durchmesser $^2/_3$ des Spunddurchmessers + $^1/_3$ des Bodendurchmessers beträgt. Die letztere Regel empfiehlt sich durch Leichtigkeit der Berechnung, gibt jedoch den Inhalt der gleichförmig gewölbten größern Fässer etwa um $^1/_{150}$ zu klein an.

Visirstab nennt man einen Maßstab zur Ausmessung des Inhalts eines Hohlgefäßes, insbesondere eines Fasses. Man unterscheidet hauptsächlich zweierlei Visirstäbe, quadratische und kubische. Die erstern enthalten auf einer Seite, der sogenannten Längenseite, den Durchmesser einer Hohlmaßeinheit, z. B. einer Kanne, d. h. eines Cylinders, dessen Inhalt eine Kanne beträgt und dessen Höhe dem Durchmesser der Grundfläche gleich ist, so oft als es angeht, aufgetragen; auf der andern, der Flächenseite, die Durchmesser von Cylindern, die bei gleicher Höhe mit einer Kanne einen Inhalt von 1, 2, 3, 4 u. s. w. Kannen haben. Um nun den Inhalt eines cylindrischen Gefäßes in Kannen zu bestimmen, mißt man mit der Längenseite die Länge, mit der Flächenseite den Durchmesser des Cylinders und multiplicirt die beistehenden Zahlen. Soll aber der Inhalt eines Fasses bestimmt werden, so mißt man die Länge wie vorhin, dann mit der Flächenseite den Spund- und Bodendurchmesser, worauf man $^2/_3$ ihres Unterschieds zum Bodendurchmesser addirt, oder auch $^1/_3$ ihres Unterschieds vom Spunddurchmesser abzieht; die gefundene Zahl multiplicirt man mit der Länge des Fasses. Bequemer, aber auch weit weniger zuverlässig ist der kubische Maßstab, der sich darauf gründet, daß sich ähnlich gestaltete Fässer wie die dritten Potenzen ihrer entsprechenden Linien verhalten. Man mißt mit einem solchen Visirstabe die Diagonale der einen Hälfte des Fasses von der Spundöffnung bis zum untersten Punkte des Bodens; die daneistehende Zahl gibt dann ohne alle Rechnung den Inhalt eines Fasses an, das die gemessene Diagonale hat. Streng genommen sind aber cubische Visirstäbe nur für solche Fässer anwendbar, bei denen dasselbe bestimmte Verhältniß zwischen Bodendurchmesser, Spunddurchmesser und Länge stattfindet, für welches der Maßstab construirt ist. Auch quadratische Visirstäbe geben den Inhalt nur bis auf $^1/_{100}$ bis $^1/_{200}$ genau an.

Visum repertum, Parere medicum oder **Fundscheln** nennt man den auf gerichtliche Veranlassung verfaßten schriftlichen Bericht eines Arztes über die bei einer medicinisch-gerichtlichen Untersuchung gefundenen Resultate nebst den darauf gegründeten Schlußfolgerungen.

Vitalianer, kirchliche Sekte, s. **Apollinaris**.

Vitaliäner oder **Vitalienbrüder**, eine Seeräuberschar im deutschen Norden, die gegen Ende des 14. Jahrh. zuerst auftrat. Als die Königin **Margarethe von Dänemark** den König Albrecht von Schweden nebst seinem Sohn Erich 1389 bei Falköping besiegt und gefangen genommen hatte, Stockholm aber und andere feste Schlösser dem Könige treu blieben, riefen dessen Verwandte, die Herzoge von Mecklenburg, im Verein mit den Städten Rostock und Wismar Freibeuter auf, denen sie alle ihre Häfen zu öffnen versprachen, wenn sie auf eigene Gefahr Kaper gegen die drei nord. Reiche ausrüsten und zugleich Stockholm mit Zufuhr versorgen wollten. Vitalianer wurden diese Scharen genannt, weil sie ohne allen Grund, blos um

den Lebensunterhalt zu gewinnen, diesem kriegerischen Unternehmen sich anschlossen. Andere nennen sie Victualienbrüder, weil sie Stockholm mit Victualien oder Proviant versahen. Auch heißen sie wegen gleicher Vertheilung der Beute Likendeeler, d. i. Gleichbeuter. Glückliche Erfolge gegen die Dänen und Schweden vermehrten die Zahl der Vitalianer, zugleich aber die Unsicherheit des Seehandels, der bald ganz darniederlag. Sie eroberten 1394 die Insel Gottland und schonten nun weder Freund noch Feind. Es entstanden Bündnisse einzelner Städte gegen die Räuber, doch vermochte man ihnen wenig anzuhaben. Endlich wurden sie 1398 von dem Deutschen Orden unter Konrad von Gunzingen aus Gottland, dem die Insel von Schweden verpfändet war, vertrieben. Von der Königin Margarethe sowie von Hamburg und Lübeck wurden sie für gemeinsame Feinde erklärt. Unter solchen Umständen kehrte ein Theil nach der Heimat zurück, die große Menge aber wendete sich nach der Westsee, wo sie bei den friesischen Häuptlingen willkommene Aufnahme fand. Kein Schiff war jetzt mehr sicher in der Westsee, und Engländer, Dänen, Schweden und besonders die nach England handelnden Schiffe der Hansestädte wurden gleichmäßig beraubt. Am glücklichsten waren endlich die Hamburger in ihren Unternehmungen gegen die so gefürchteten Seeräuber. In dem glänzenden Siege 1402 bei Helgoland wurden die kühnsten Anführer der Vitalianer, Klaus Störtebeker und Wigmann, und noch in demselben Jahre auch Götke Michael nebst Wigbold, einem Magister der freien Künste, gefangen und in Hamburg enthauptet. Nur noch ein mal erhoben die Vitalianer ihr Haupt, namentlich gegen die Hansestädte. Allein im Verein mit den Friesen wurden sie 1422 in Friesland selbst vernichtet. Zwar suchten sie noch eine Reihe von Jahren hindurch sich wieder zu erheben; doch seit 1439, wo sie zuletzt noch Bergen plünderten und niederbrannten, verschwindet ihr Name. Vgl. Voigt, „Die Vitalienbrüder", in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (Zweite Folge, Bd. 2, 1841).

Vitellius (Aulus), röm. Kaiser 69 n. Chr., der Sohn des Lucius Vitellius, der zu den Lieblingen und Schmeichlern des Claudius gehörte und mehrmals das Consulat bekleidete, war 15 n. Chr. geboren. Als Knabe schon durch die Wollust des Tiberius auf Capreä verdorben, war er durch Schmeichelei und Ausschweifung beliebt bei Caligula, Claudius und Nero. Galba (s. d.) gab ihm, weil er von dem Schlemmer am wenigsten fürchtete, den Oberbefehl über die Legionen am Niederrhein, die ihn, der um die Gunst der Soldaten in der niedrigsten Weise sich bewarb, zu Anfang des J. 69 ebenso wie bald nachher die am Oberrhein zum Kaiser ausriefen. Ein Theil seiner Truppen, den er unter Cäcina und Fabius Valens vorausgesandt, schlug den Otho (s. d.) bei Cremona, der sich darauf am 20. April tödtete. Als V. in Rom eingezogen war, überließ er sich der elendesten Trägheit und einer Völlerei, durch die er während seiner Regierung über 40 Mill. Thlr. verschwendet haben soll, mit der er aber auch Grausamkeit verband. Die pannonischen Legionen erhoben sich zuerst gegen ihn, riefen den Vespasianus (s. d.) zum Kaiser aus, brachen in Italien unter Antonius ein, schlugen das Heer des V. bei Cremona und drangen hierauf in Rom selbst während der Saturnalien ein. V., der vorher schon, doch vergeblich, dadurch daß er gegen Vespasianus' Bruder, Flavius Sabinus, zu jenes Gunsten sich der Kaiserwürde begab, sich hatte retten wollen, von den Soldaten aber gezwungen worden war, seinen Entschluß zurückzunehmen, wurde aus dem Winkel des Palastes, in welchem er sich versteckt, am 24. Dec. hervorgezogen, durch die Straßen unter Hohn und Schimpf geführt, dann langsam ermordet und sein Körper in die Tiber geworfen.

Viterbo, die Hauptstadt der gleichnamigen päpstlichen Delegation (51 ⅙ QM. mit 129074 E.), auf der Straße von Florenz nach Rom, malerisch am Fuße eines ausgebrannten Vulkans, des waldreichen Monte Cimino, gelegen und gut gebaut, die Stadt der schönen Brunnen und Mädchen genannt, Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale mit den Grabmälern verschiedener Päpste, viele andere Kirchen, mehre Paläste, darunter den am Florentiner Thor, in welchem im Mittelalter häufig die Päpste residirten, schöne Springbrunnen, etrurische Alterthümer, Schwefelraffinerien und gegen 15000 E. Nur ½ M. entfernt liegen die berühmten warmen Schwefelbäder von V. Zur Delegation gehören das durch seinen Wein berühmte Montefiascone (s. d.), das Städtchen Bolsena an dem 2 QM. großen See von Bolsena (s. d.) und der südwestlich von demselben gelegene Flecken Canino, der Geburtsort des Papstes Paul III. und wichtig geworden durch die 1828 vom Fürsten von Canino oder Lucian Bonaparte (s. d.) dort entdeckten etrurischen Alterthümer, über 2000 schöne Vasen und Schalen mit Zeichnungen und Malereien vom höchsten Kunstwerth. Hier lag die etrurische Stadt **Vetulonia**, und die am Berge Cucumella aufgefundenen Mosaikböden und Aquäducte gehören den im Alterthum gebrauchten warmen Bädern an.

Vitet (Ludovic), franz. Literat, geb. zu Paris 1800, ſtudirte ſeit 1819 in der Normalſchule und betheiligte ſich dann ſeit 1824 am „Globe". Seine Verbindung mit den Doctrinaires verſchaffte ihm 1830 die von Guizot geſtiftete Stelle eines Generalinſpectors der franz. Alterthümer, die er 1834 mit der Stelle eines Generalſecretärs im Miniſterium des Handels vertauſchte. Im J. 1836 wurde er Staatsrath im ordentlichen Dienſte und 1840 Mitglied der franz. Akademie. V. beabſichtigte früher die Geſchichte der ältern franz. Städte zu ſchreiben; von dieſem großen Unternehmen iſt jedoch bis jetzt nur die „Histoire de la ville et du port de Dieppe" (2 Bde., Par. 1833) erſchienen. Seinen eigentlichen literariſchen Ruf verdankt er den dramatiſirten hiſtoriſchen Darſtellungen „Les Barricades" (Par. 1826), „Les états de Blois" (Par. 1827) und „La mort de Henri III" (Par. 1829), welche unter der gemeinſchaftlichen Bezeichnung „Scènes historiques" zuſammengefaßt wurden. Dieſe Scenen, denen es an poetiſcher Einheit und Abrundung mangelt, ſind in der Ausmalung des Einzelnen oft ſehr gelungen und wahrhaft dichteriſch. Eine Sammlung ſeiner kleinern Schriften veranſtaltete V. 1847 in zwei Bänden, von denen der eine die literarhiſtoriſchen, der andere die kunſtgeſchichtlichen Aufſätze enthält. Im J. 1838 zum Deputirten ernannt, hielt er ſich ſtets auf Seiten der Conſervativen. Vom Depart. Nieder-Seine wurde er 1849 in die legislative Nationalverſammlung abgeordnet, wo er mit der Majorität ſtimmte. Seit 1851 in Folge der Decembereregniſſe vom parlamentariſchen Leben entfernt und ausſchließlich mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, hat er eine „Histoire du Louvre" (Par. 1853) herausgegeben und iſt gegenwärtig ein fleißiger Mitarbeiter an der „Revue des deux mondes".

Vitriol iſt die allgemeine Benennung der ſchwefelſauern Salze mit metalliſcher Baſis. Als Handelswaaren kommen drei Sorten vor, nämlich Eiſen-, Kupfer- und Zinkvitriol. Der **Eiſenvitriol**, auch **Grüner Vitriol** oder **Kupferwaſſer** genannt, iſt eine in grünen Kryſtallen ſich darſtellende Verbindung von Eiſenoxydul mit Schwefelſäure und Waſſer, welche ſich an der Luft durch Aufnahme von Sauerſtoff an der Oberfläche allmälig mit einem gelbbraunen Ocker überzieht, der aus ſchwefelſauerm Eiſenoxyd beſteht. In ſtarker Hitze gibt der Eiſenvitriol ſeine Säure her und wird daher zur Bereitung der Schwefelſäure (ſ. d.) benutzt, die hiervon auch den Namen **Vitriolöl** führt. Man erhält ihn hauptſächlich aus Eiſenkieſen, d. h. Verbindungen von Eiſen und Schwefel, die man röſtet und mit Waſſer beſprengt, wodurch Erhitzung und Aufnahme von Sauerſtoff aus der Luft erfolgt, durch den ſich der Schwefel in Schwefelſäure, das Eiſen in Eiſenoxydul verwandelt, die ſich nun zu Eiſenvitriol verbinden, den man dann durch Auslaugen mittels Waſſers, Reinigung durch Abſetzen, Einſieden und Kryſtalliſation für ſich erhält. Der **Kupfervitriol**, auch **Blauer** oder **Cypriſcher Vitriol** genannt, beſteht aus Kupferoxyd, Schwefelſäure und Waſſer, bildet ſapphirblaue Kryſtalle und kommt bisweilen natürlich in Kryſtallen oder aufgelöſt in Cämentwaſſer, z. B. zu Neuſohl in Ungarn, vor. Übrigens bereitet man ihn aus Kupferkieſen, oder man cämentirt Kupfer, auch Meſſing mit Schwefel und löſcht die glühenden Bleche im Waſſer ab, das ſich dadurch mit Vitriol ſättigt. Fabriken dieſer Art gibt es zu Neuſohl, Rothenburg, Marſeille, Winterthur, Hof und Goslar. Als Nebenproduct gewinnt man ihn in großer Menge bei der Gewinnung des Silbers, ſowie bei der Abſcheidung des Goldes aus gemünztem Silber. Der **Weiße** oder **Zinkvitriol**, auch **weißer Galizenſtein** genannt, iſt ſchwefelſaures Zinkoxyd und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Kryſtalliſation erhalten; die Kryſtalle ſchmelzt man und läßt ſie wieder erſtarren. Da die Zinkerze Eiſen, Blei, Silber und Kupfer enthalten, ſo iſt dieſes Salz nie rein. Ein in Salzburg gewonnener Vitriol, der ſogenannte **Doppelte Adler**, iſt ein Gemiſch aus Eiſen-, Kupfer- und Zinkvitriol; der **Admonter Vitriol** aus Steiermark dagegen beſteht aus Kupfer- und Eiſenvitriol. Zur Schwarzfärberei werden beide Sorten dem reinen Eiſenvitriol vorgezogen. Jetzt macht man ſie überall nach. In der neuern Zeit hat auch der **Manganvitriol** oder das ſchwefelſauere Manganoxydul, beſonders aus den Rückſtänden der Chlorbereitung fabricirt, eine vorübergehende Anwendung in der Färberei gefunden.

Vitruvius (Marcus) **Pollio**, ein berühmter röm. Architekt und als ſolcher ein ſtrenger Schüler der röm. Meiſter, wahrſcheinlich aus Verona gebürtig, lebte im Zeitalter des Auguſtus und Tiberius und verfaßte ein Werk „De architectura", das einzige dieſer Art, welches aus dem Alterthume auf uns gekommen iſt. Daſſelbe beſtand urſprünglich aus zehn Büchern, von denen ſich aber nur die ſieben erſten und einige Abſchnitte des neunten erhalten haben, die zuerſt von dem Florentiner Poggi in der Bibliothek zu St.-Gallen entdeckt wurden. Außerdem beſitzen wir noch unter dem Titel „Epitome Vitruvii" einen Auszug aus ſpäterer Zeit. In den

erſten vier Büchern wird nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Baukunſt überhaupt und die Erforderniſſe eines Künſtlers vom Baumaterial, von der Aufführung der Tempel und der verſchiedenen Säulenordnungen, von der Anlage öffentlicher Plätze und Gebäude ſowie der Privatwohnungen in der Stadt und auf dem Lande, von der äußern Verzierung und innern Ausſchmückung derſelben, in den drei letzten Büchern beſonders über Anlegung und Structur von Waſſerleitungen, über Verfertigung von Sonnenuhren und Maſchinen u. ſ. w. gehandelt. Die vielfachen Schwierigkeiten des Gegenſtandes ſelbſt, die geringe Befähigung des Verfaſſers für eine reine und klare Darſtellung und deſſen mangelhafte Kenntniß der griech. Sprache machen indeſſen dieſe ihrem Inhalte nach ſo wichtige Schrift undeutlich und die Erklärung oft ſchwankend. Die vorzüglichſten Ausgaben lieferten Rode (2 Bde., Berl. 1800, mit Kupfern), J. G. Schneider (3 Bde., Lpz. 1807—8), Stratico (4 Bde., Udine 1825—30, mit Kupfern und einem „Lexicon Vitruvianum") und Marini (4 Bde., Rom 1836). Eine deutſche Überſetzung gab Rode (2 Bde., Lpz. 1796), eine ital. Viviani mit einem „Dizzionario universale d'architettura" (Udine 1830). Zur Erläuterung dienen auch Genelli's „Exegetiſche Briefe über V.'s Baukunſt" (2 Hefte, Braunſchw. und Berl. 1801—4) und Stieglitz' „Archäologiſche Unterhaltungen" (Lpz. 1820).

Vittoria oder **Vitoria**, die Hauptſtadt der ſpan. Provinz Alava im Lande der Basken, am Abhange eines Hügels und am Zadorra, einem Nebenfluſſe des Ebro, 40 M. nordöſtlich von Madrid auf der Straße nach Frankreich, Sitz des Generalcapitäns der bask. Provinzen, iſt nach alter Art befeſtigt, im Ganzen ſehr gut gebaut, hat einen ſehr großen Hauptplatz, der ringsum von Colonnaden mit Kaufläden umgeben iſt, beſitzt Klingenfabriken, lebhaften Handel, beſonders mit Stahl und Eiſen, Getreide und Wein, und zählt jetzt 9553 E. Die Stadt iſt geſchichtlich berühmt durch den Sieg des Schwarzen Prinzen zu Gunſten Peter's des Grauſamen 1367, beſonders aber durch Wellington's Sieg über die Franzoſen unter König Joſeph und General Jourdan 21. Juni 1813. — **Vittoria**, eine Stadt in der Intendanz Siragoſa auf der Inſel Sicilien, unweit des Camerina, zählt 10000 E., die ſtarke Vieh- und Bienenzucht, auch Seiden- und Reisbau treiben. — **Vittoria**, ehemals **Santandér** genannt, die Hauptſtadt des mexican. Staats Tamaulipas, in der Nähe des Fluſſes Santandér, zählt 12000 E. — **Vittoria**, Hauptſtadt der Provinz Espiritu-Santo in Braſilien, an der gleichnamigen Bai, auf einer Inſel, hat einen durch Forts vertheidigten Hafen und zählt 12500 E., welche Küſtenſchiffahrt treiben.

Vittoria (Herzog von), ſ. **Espartero**.

Viviani (Vincenzo), ein berühmter ital. Mathematiker, geb. zu Florenz 1622, widmete ſich von ſeinem 16. J. an mit ſolchem Erfolge dem Studium der Geometrie, daß ihm Galilei (ſ. d.) beſondern Unterricht ertheilte. V. begleitete denſelben in ſeine Einſamkeit, zu der er vom Inquiſitionsgericht verurtheilt war, pflegte ihn ſorgſam und wich bis zu deſſen Tode (1642) nicht von ſeiner Seite. Im J. 1666 wurde V. erſter Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz und gewann das ganze Vertrauen dieſes Mäcen. Wie ſein Vorgänger Torricelli war er Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Accademia del cimento. Auch bediente man ſich ſeines Raths unter Anderm bei der Entwäſſerung des Val di Chiana. Ludwig XIV. ernannte ihn 1699 zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris und ſetzte ihm eine bedeutende Penſion aus, die V. zum Bau eines Hauſes in Florenz verwendete, welches er zum Denkmal ſeines Lehrers Galilei beſtimmt hatte. V. ſtarb 22. Sept. 1703 im Rufe eines der größten Gelehrten ſeiner Zeit. Seinen Scharfſinn bewies er beſonders in dem Plane, die verloren gegangenen fünf Bücher des griech. Mathematikers Ariſtäus über die Kegelabſchnitte („Divinatio in Aristaeum", Flor. 1701) und das damals ebenfalls verloren geglaubte vierte Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts („Divinatio in quartum conicorum Apollonii Pergaei", Flor. 1659), zu erſetzen, indem es ſich, als einige Zeit nachher das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz aufgefunden wurde, zeigte, daß V. nicht nur den Sinn des alten griech. Mathematikers richtig getroffen, ſondern Manches ſogar beſſer als jener ausgeführt hatte.

Viviſection wird das Eröffnen, die Section (ſ. d.) des Körpers lebender Thiere genannt, welches man zu wiſſenſchaftlichen, meiſtens phyſiologiſchen und chemiſchen Zwecken anwendet. Gewöhnlich werden die Thiere, zumal die höhern, wie Säugethiere, vor der Eröffnung durch Schwefeläther oder Chloroform betäubt.

Vlämiſche Sprache und Literatur. Vlämiſch iſt im Grunde nur der ältere Name Deſſen, was man gegenwärtig unter holl. Sprache verſteht, und der Ausdruck, in dem dieſe beiden Benennungen aufgehen ſollten, iſt niederdeutſche oder, wenn man will, niederl. Sprache. Doch

verſteht man unter dem Vlämiſchen nur die in Belgien übliche Varietät des Niederdeutſchen. Die Franzoſen nannten das Niederdeutſche Flamand, weil ſie unter den niederdeutſch redenden Völkern zunächſt mit den Flamändern in Beziehung ſtanden, und erſt nach der völligen Trennung Nord- und Südniederlands tauchte die ebenſo wenig theoretiſch, d. h. ſprachlich, zuläſſige Bezeichnung „holländiſche Sprache“ auf und machte ſich ſeitdem im Sinne der in Holland (d. h. in den das heutige Königreich der Niederlande bildenden Provinzen) geſprochenen Sprache immer mehr geltend. Es iſt aber zwiſchen vläm. und holl. Sprache kein anderer Unterſchied feſtzuhalten als der, den man etwa zwiſchen ſchwäb. und fränk. Mundart wahrnimmt: er betrifft alſo blos das volksthümliche Idiom. Die vläm. und holl. Schriftſteller wiſſen, einige höchſt unbedeutende orthographiſche Verſchiedenheiten abgerechnet (z. B. viäm. ae, ue, y für holl. aa, uu, ij), von einem radicalen und das eigentliche Weſen der Sprache berührenden Unterſchied nichts, was die verſchiedenen, ſeit 1849 abgehaltenen holl.-belg. Sprachcongreſſe zur Genüge darthun. Somit fällt auch die Geſchichte der vläm. Literatur mit der der niederländiſchen zuſammen, ſodaß wir in dieſer Beziehung im Ganzen auf den Art. **Niederländiſche Sprache und Literatur** verweiſen können. Seit der Lostrennung der nördlichen Niederlande trat das literariſche Streben der Südniederlande vor dem Überhandnehmen der franz. Bildung und unter politiſchem Druck in den Hintergrund: die Literatur ſank und mit ihr die Sprache. Auch die Revolution von 1830, welche ein ſelbſtändiges Belgien zur Folge hatte, wurde nicht in dem Geiſte geleitet, daß das durch die Volksſprache der Flamänder, der Brabanter, der Antwerpener und der Limburger vorzüglich vertretene Nationaleiement zur Geltung kommen konnte und zu höherm Schwunge gefördert wurde. Die Lenker derſelben waren meiſt Wallonen (ſ. d.), welche die neuen Zuſtände ganz und gar in ein franz. Geleiſe brachten, indem ſie ſich hierin auf die Überlieferungen des burgund. Herrſcherhauſes und der Napoleon'ſchen Regierung, ſowie auf den Widerwillen ſtützten, den die Maßregeln König Wilhelm's zu Gunſten der holl. Sprache ſogar unter den Flamändern ſelbſt erregt hatten. Bei ihrem antiproteſt. Eifer ſahen Letztere darüber hinweg, daß Holländiſch und Vlämiſch gleichbedeutend, und daß Wilhelm zur Hebung der Volksbildung auf Grund der Mutterſprache mit der Zeit mehr gewirkt haben würde, als die Förderer der Revolution vor und nach 1830 wirklich gethan haben. Was in dieſer Hinſicht von den vlämiſch redenden Provinzen eingebüßt worden, kam inzwiſchen bei einigen tiefer blickenden Männern immer mehr zum Bewußtſein, und dieſe waren es daher, welche die ſogenannte **vlämiſche Bewegung** ins Leben riefen und ſie auch noch unterhalten und leiten. Der Zweck dieſer Bewegung beſteht darin, auf Grund der Verfaſſung, welche keiner der beiden in Belgien geſprochenen Sprachen ein Vorrecht einräumt, dem zum Nachtheile des Volkes und der Nationalintereſſen immer mächtigern Andrange des franz. Elements in den officiellen Regionen wie im geſelligen Leben durch Wort und Schrift entgegenzuarbeiten und die viäm. Sprache als das unveräußerliche Erbgut der vergangenen Geſchlechter, als den wirkſamſten Hebel zur nationalen Erziehung des Volkes aus dem Siechthum, in dem ſie ſeit Jahrhunderten lag, zu erlöſen, ſie zu erfriſchen und zu einem ausgebildeten Inſtrumente der viäm.-belg. Nationalität zu erheben. Was die ſeit 1832 zahlreich aufgekommenen Geſellſchaften und Comités, dramatiſchen Vereine, Sängergenoſſenſchaften, Zeitſchriften und Tageblätter gewirkt haben, erhellt nur, wenn man den Gang der belg. öffentlichen Zuſtände genau verfolgt. Es ergeben ſich aus der Betrachtung dieſer innern Entwickelung die anerkennungswertheſten Reſultate, welche dieſe volksthümliche Bewegung, an die ſich vor allen die Namen Willems, Blommaert, van Ryswyck, Conſcience, van de Voorde, Delecourt, Dautzenberg, van Duyſe, Snellaert, de Laet, Dedecker (ſ. d.), David und Bormann knüpfen, durch raſtloſe Thätigkeit hervorgebracht hat. (S. **Belgien.**) Ihre Ideen und Beſtrebungen, oftmals durch die politiſchen Parteileidenſchaften entſtellt und aufgehalten, ſind dennoch zur Geltung gelangt und haben endlich auch in den geſetzgebenden Verſammlungen warme Vertreter gefunden. Selbſt die Regierung, die niemals mit gutem Willen die Sache der Vlamingen begünſtigte, hat den Foderungen derſelben in ihren Geſetzvorlagen wie in ihren Verwaltungsmaßregeln Rückſicht widmen müſſen; und wenn auch noch im Schul- und Gerichtsweſen manches Unrecht zu beſeitigen übrigbleibt, ſo läßt ſich doch von der immer ſtärker ſich kundgebenden öffentlichen Meinung erwarten, daß das Werk der Emancipirung der vläm. Sprache immer ſchönere und reichere Blüten entfalten werde. Über Das, was die neueſte vläm. Literatur hervorgebracht, ſ. die Art. **Blommaert, Conſcience, van Duyſe, Snellaert, van Ryswyck** und **Willems.** Außer den Grammatiken der vläm. Sprache von van Beers und Heremans und dem Wörterbuch von Sleeckx ſind zu nennen: Vandenhoven (d. i. Delecourt), „La langue flamande, son passé et son avenir“ (Brüſſ. 1844); Lebrec-

quy, „Analogies linguistiques. Du flamand dans ses rapports avec les autres idiomes d'origine teutonique" (Brüſſ. 1845); Höfken, „Vlämiſch-Belgien" (2 Bde., Brem. 1847). Auf die 4,298389 E. Belgiens (1846) kamen 1,827141 Wallonen, 38807 Deutſche oder andern Nationalitäten Angehörige und 2,171248 Vlaminge. Letztere verhalten ſich alſo zu den Wallonen wie 1352 zu 1000. In den Städten zuſammen geſtaltet ſich dieſes Verhältniß wie 1721 zu 1000, auf dem Lande wie 1250 zu 1000. Das vläm. Element beträgt demnach beinahe drei Fünftel der Geſammtbevölkerung. Nach Provinzen betrachtet ergeben ſich folgende Verhältniſſe: auf 1000 Bewohner kommen in Antwerpen 983, in Brabant 680, in Weſtflandern 947, in Oſtflandern 982, in Limburg 950, im Hennegau 29, in Lüttich 47, in Luxemburg 4 und in Namur 6, im ganzen Lande 575 Vlaminge.

Vließ, entſtanden aus dem lat. vellus, bedeutet ein Schaffell mit der Wolle oder auch die abgeſchorene Wolle, die noch vollkommen zuſammenhängt, wie ſie auf der Haut geſtanden hat. In der griech. Sageniehre iſt beſonders das **Goldene Vließ** zu Kolchis berühmt, welches Jaſon, der die Fahrt dahin mit den Argonauten (ſ. d.) unternahm, zurückholte. — **Den Orden des goldenen Vließes**, welcher einer der älteſten und angeſehenſten weltlichen Ritterorden iſt, ſtiftete Herzog Philipp III. von Burgund 10. Jan. 1430 zu Brügge bei Gelegenheit ſeiner dritten Vermählung mit Iſabelle, der Tochter König Johann's I. von Portugal. Dieſer Orden ſollte den Zweck haben, die Kirche zu beſchützen. Herzog Philipp erklärte ſich zum Großmeiſter deſſelben und ſetzte feſt, daß dieſe Würde auf ſeine Nachfolger in der Regierung übergehen ſolle. Der Herzog Philipp ſelbſt vermehrte die anfangs auf 24 feſtgeſetzte Zahl der Ritter 1431 um ſieben und Kaiſer Karl V. um 20 neue Mitglieder. Auch verordnete Letzterer, daß die eigentliche Ordenskette nur an gewiſſen feierlichen Tagen, für gewöhnlich aber blos das Goldene Vließ am rothſeidenen Bande getragen werden ſollte. Auch die Ordenskleidung wurde abgeändert und das letzte Ordenscapitel 1559 zu Gent gehalten. Als nach dem Tode Karl's V. die burgund. Beſitzungen an die burgund.-ſpan. Linie des Hauſes Öſtreich gefallen waren, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeiſters dieſes Ordens aus. Nachdem aber Karl III. (als röm. Kaiſer Karl VI.) nach Endigung des Spaniſchen Erbfolgekriegs die ſpan., nachher öſtr. Niederlande 1715 erhalten hatte, behauptete er gegen den ſpan. Hof ſein Recht auf dieſe Würde; doch wurde darüber nichts entſchieden, und es wird daher ſeitdem ſowol von Öſtreich wie von Spanien der Orden des Goldenen Vließes verliehen. Die Ordenskette iſt jetzt ausſchließend die Decoration des Großmeiſters; die Ritter erhalten blos das Ordenszeichen, das ſie an einem rothſeidenen, um den Hals gehenden Bande auf der Bruſt tragen. — **Einen Orden der drei goldenen Vließe** ſtiftete Napoleon zu Schönbrunn 15. Aug. 1809; doch iſt derſelbe niemals zu Stande gekommen.

Vliſſingen, eine ſtark befeſtigte Stadt auf der Südſeite der Inſel Walcheren, die zu der niederl. Provinz Zeeland gehört, liegt an der Mündung der Weſterſcheide, welche ſie ganz beherrſcht, und ſteht durch einen Kanal mit Middelburg in Verbindung. Sie hat mit Einſchluß der Vorſtadt Altvliſſingen 9000 E. und iſt der Sitz einer Admiralität und eines Seedepartements. Unter den Gebäuden zeichnet ſich das Stadthaus auf dem Marktplatze aus. V. iſt ein ſehr bedeutender Kriegshafen, welcher 20 Kriegsſchiffe faßt und in dem ein Theil der niederl. Kriegsflotte liegt. Deshalb iſt er auch vollſtändig mit allen zum Bau, zur Ausrüſtung und Aufbewahrung der Kriegsſchiffe nöthigen Anſtalten, als Werften, Docken, Arſenälen, Magazinen, verſehen. Am 18. Aug. 1809 capitulirte die Feſtung unter dem franz. General Monnet, der ſpäter durch ein Kriegsgericht verurtheilt wurde, nach 18tägiger Belagerung an die Engländer unter General Sir Eyre Coote und Admiral Strachan, denen 4000 Mann und 225 Geſchütze in die Hände fielen. Bei ihrem Abzug am Ende des Jahres zerſtörten die Engländer die Feſtungswerke und alle größern Etabliſſements, die Napoleon dort angelegt hatte.

Vocale ſind in der Sprache diejenigen Laute, welche mittels der durch den Kehlkopf hervorgebrachten Stimme blos durch die in verſchiedenen Richtungen mehr oder weniger erweiterte oder verengerte Mundhöhle gebildet und, weil ſie ohne Hülfe eines andern Lauts ſich ausſprechen laſſen, auch **Selbſtlauter** genannt werden, wie a, e, i, o, u. Da zur Hervorbringung jedes Vocals ein Hauch erfodert wird, ſo zerfallen die Vocale ſelbſt, je nachdem dieſer Hauch ſchwächer oder ſtärker, weich oder hart iſt, in ſanftgehauchte (vocales lenes) und ſcharfgehauchte (vocales asperae). Außerdem theilt man ſie nach der Quantität in kurze, lange und mittelzeitige. Zwei Vocale zuſammengeſprochen machen den Diphthong (ſ. d.) aus. Die Vocale nehmen aber wie die Conſonanten (ſ. d.) ihre beſondere Geſtalt erſt durch die Einwirkung der bei ihrer Hervorbringung thätigen Sprachwerkzeuge an und heißen daher auch, weil man jene Geſtaltung die

Articulation oder Gliederung derſelben nennt, articulirte Laute. Ebenſo werden ſie wie die Conſonanten in den meiſten Sprachen durch beſondere Schriftzeichen äußerlich dargeſtellt; die ſemitiſchen Sprachen bezeichnen dieſelben durch Punkte und Striche theils unter, theils über den Conſonanten.

Vocalmuſik, die älteſte unter den beiden Grundformen der muſikaliſchen Geſtaltungen, heißt, im Gegenſatze zur Inſtrumentalmuſik (ſ. d.), die mittels der menſchlichen Stimme hervorgebrachte Muſik. (S. Geſang.) Sie iſt entweder Choral- oder Figuralgeſang mit oder ohne Begleitung der Inſtrumente. Von Seiten des Componiſten ſetzt ſie Kenntniß der Singſtimmen, des Ausdrucks, deſſen der Geſang fähig iſt, der Declamation und des richtigen Verhältniſſes voraus, in welchem die menſchliche Stimme zu den Inſtrumenten ſteht. Ferner bezeichnet man mit Vocalmuſik diejenigen Gattungen von Tonſtücken, welche für den Geſang, entweder mit oder ohne Begleitung von Inſtrumenten, beſtimmt ſind. Dahin gehören die Arie, Ariette, Cavatine u. ſ. w. und das Recitativ; das Duett, Terzett, Quartett und andere mehrſtimmige Sätze; der Chor, das Lied und der Choral. Aus Verbindung mehrer dieſer Gattungen von Tonſtücken, beſonders der erſtern, entſtehen die größern muſikaliſchen Kunſterzeugniſſe, die Oper, das Oratorium, die Cantate u. ſ. w. Zur Vocalmuſik werden auch die Solfeggi gerechnet.

Vocation heißt in der Kirchenſprache die geſetzliche Berufung zu einem geiſtlichen Amte. Das Recht derſelben kommt der Kirche oder Gemeinde zu, und Die, welche es ausüben, Kirchenbehörden oder Landesherren, beſitzen es nur durch Übertragung oder Delegation. An die Vocation knüpft ſich die landesherrliche Beſtätigung oder Confirmation und die Ordination bei Denen, welche dieſe noch nicht erhalten haben. Dem Vocirten ſteht ſubjectiv das Recht zu, in der ihm zugewieſenen Kirchengemeinde zu predigen, die Sacramente zu verwalten und die Seelſorge zu führen.

Vogel (Chriſtian Leber.), Hiſtorienmaler, geb. 1759 zu Dresden, ſollte urſprünglich Sattler werden, wurde aber ganz durch eigenes Studium der Malerei zugeführt, die er dann auf der Kunſtakademie ſeiner Vaterſtadt ſtudirte. Im J. 1780, wo er die gräflich Solms'ſche Familie zu Wildenfels malte, wählte er dieſen Ort zu ſeinem Aufenthalte, bis er 1804 als Mitglied der Akademie nach Dresden zurückkehrte, wo er 1814 Profeſſor an derſelben wurde und 6. April 1816 ſtarb. V.'s erſtes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenſtein im Schönburgiſchen („Laſſet die Kindlein u. ſ. w."); ſein letztes, 30 J. ſpäter, derſelbe Gegenſtand für das Schloß zu Wildenfels. Als Porträtmaler gab er bei ſprechender Ähnlichkeit der Darſtellung idealen Ausdruck und künſtleriſche Anordnung, namentlich malte er treffliche Kinderbildniſſe. Von ſeinen kleinern meiſterhaften Compoſitionen ſind zu nennen Amor und Pſyche und der Ganymed.

Vogel von Vogelſtein (Karl Chriſtian), der Sohn des Vorigen, Profeſſor an der Kunſtakademie zu Dresden und Hofmaler, geb. zu Wildenfels 26. Juni 1788, erhielt den erſten Unterricht in der Kunſt durch ſeinen Vater und ſtudirte dann auf der Akademie in Dresden. Im J. 1808 ging er nach Petersburg, wo er als Porträtmaler auftrat. Im J. 1813 reiſte er nach Italien, wo er ſpäter zur kath. Kirche überging. Er lebte abwechſelnd in Rom, Neapel und Florenz. In Rom malte er das Porträt des Papſtes Pius VII. (ſitzend) für den König Friedrich Auguſt von Sachſen, ferner Thorwaldſen und den König Ludwig von Holland. Im J. 1820 folgte er dem Rufe nach Dresden als Profeſſor bei der Akademie und wurde hier 1824 Hofmaler. Seine erſte Arbeit daſelbſt waren die Deckengemälde des nach dem Brande wieder aufgebauten königl. Schloſſes zu Pillnitz, nach der von ihm ſelbſt angegebenen Idee. Auch malte er 1824 das Bruſtbild des Königs und 1825 den König in ganzer Figur. Von 1826—29 war er mit Frescomalereien aus dem Leben der Maria in der neuen Kapelle zu Pillnitz beſchäftigt. Im J. 1842 ging er nochmals nach Rom, namentlich wegen einer Compoſition aus Dante's „Göttlicher Komödie", die er auch dort ausführte und an den Großherzog von Toscana verkaufte. Von Letzterm erhielt er auch ſpäter den Auftrag, den Fauſt von Goethe in gleicher Größe als Pendant zu malen. V. hat ſich in Italien dem neuerwachten Kunſtſtreben angeſchloſſen, ohne ſklaviſche Nachahmung der Alten, und behauptet in dieſer Schule eine ausgezeichnete Stelle. Wenige haben die Werke der alten Meiſter und die Geſchichte des Kunſtlebens mit ſo beſonnenem Fleiße ſtudirt als er. Sein reiches Portefeuille von Porträts intereſſanter Künſtler und anderer merkwürdiger Männer, die er ſelbſt gezeichnet, iſt vom Könige von Sachſen für die dresdener Sammlungen erworben worden. Die erſten 300 Zeichnungen davon wurden geſchenkt, wofür V. den ſächſ. Adel erhielt. Seine jüngſten Werke, welche religiöſer Art ſind, befinden ſich in Leipzig, für deſſen kath. Kirche er ein großes Altarbild malte, und in

Dresden, wo in der Hofkirche zwei kolossale Gemälde, Christus am Kreuze und seine Erscheinung nach der Grablegung darstellend, angebracht sind. Seit 1853 ist V. aus der dresdner Akademie getreten.

Vogel (Joh. Karl Christoph), ausgezeichneter Schulmann, geb. 19. Juli 1795 zu Stadt-Ilm im Schwarzburg-Rudolstädtischen, wo sein Vater, Ludw. V., der 1840 als russ. Staatsrath und Professor zu Kasan starb, damals als praktischer Arzt lebte, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum zu Arnstadt und studirte seit 1812 in Jena Philologie und Theologie. Im J. 1816 wurde er Lehrer an dem damals in Tharand, später in Wackerbartsruhe bei Dresden bestehenden Lang'schen Erziehungsinstitute und übernahm 1821 nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise durch England, Schottland, Frankreich, Belgien und Holland die Mitdirection der Anstalt, die sich jedoch 1823 auflöste. Hierauf wirkte V. als Director der höhern Stadtschule zu Krefeld, bis er 1832 an Gedike's Stelle als Director der allgemeinen Bürgerschule nach Leipzig berufen wurde, wo er das umfangreiche und schwierige Werk einer vollständigen Reorganisation des gesammten Bürgerschulwesens glücklich durchführte und unter Anderm auch eine städtische Realschule, die erste im Königreich Sachsen, begründete. V.'s Neigung und Talent sind überwiegend dem Praktischen zugewandt, was sich auch in seiner literarischen Thätigkeit kund gibt. Von seinen zahlreichen Schriften verdienen besondere Erwähnung: „Lesebuch für Schule und Haus" (13. Aufl., Lpz. 1853); „Engl. Lesebuch" (2. Aufl., Lpz. 1839); „Schulatlas der neuern Erdkunde" (7. Aufl., Lpz. 1852), mit arabeskenartigen charakteristischen Randzeichnungen zur Begründung der Geographie als associirender Wissenschaft. An letztern schließen sich „Handbuch zur Belebung geographischer Wissenschaft" in den drei Theilen: „Naturbilder" (3. Aufl., Lpz. 1852), „Geschichtsbilder" (2. Aufl., Lpz. 1854) und „Landschaftsbilder" (Lpz. 1852), sowie auch die „Geschichtstabellen auf geographischem Grunde" (Lpz. 1844). Ein ferneres Verdienst um Förderung des geographischen Unterrichts hat er sich durch Herstellung seines „Netzatlas auf Wachspapier" (2. Aufl., Lpz. 1853) erworben. Außerdem gab er heraus: „Schulwörterbuch der deutschen Sprache" (Lpz. 1841); „Die Bürgerschule zu Leipzig" (Lpz. 1842) und „Germania. Ein deutsches Lesebuch für die obern Classen" (2. Aufl., Lpz. 1849). Seit 1852 redigirt er mit Körner eine pädagogische Zeitschrift „Die höhere Bürgerschule". V.'s älteste Tochter, Elise, verehelichte Polko in Minden, geb. 1823, hat sich durch ihre „Musikalischen Märchen" (Lpz. 1852; 2. Aufl., 1855) und mehre andere Schriften bereits einen Namen in der Novellenliteratur erworben. V.'s dritter Sohn, Eduard V., geb. 7. März 1829 in Krefeld, seit Nov. 1851 Hind's Assistent auf Bishop's Sternwarte zu London, ward 1853 von der engl. Regierung zur Führung einer Expedition nach Centralafrika zur Unterstützung, Sicherung und Fortsetzung der Forschungen von Richardson, Barth und Overweg berufen. Im Jan. 1854 am Tsadsee angelangt, verweilte er noch im Juli zu Kuka. Vgl. Petermann, „An account of an expedition to Central-Africa etc." (Lond. 1854, Fol.).

Vögel sind warmblütige, hartschalige Eier legende Wirbelthiere mit hornigem Schnabel, befiedertem Körper, zwei Füßen und zwei Flügeln. Sie bilden die zweite Classe des systematisch eingetheilten Thierreichs und sind als solche von allen andern scharf gesondert durch einen in hohem Grade gleichförmigen Bau, welcher durch die gemeinsame Bestimmung zum Fliegen bedingt ist. In Folge dieser Bestimmung hat schon das Knochengerüst des Vogels, obgleich in seinen Bestandtheilen wesentlich mit dem der Säugethiere übereinstimmend, bedeutende Modificationen. Das schnelle Durchschneiden der Luft verlangt einen kahnförmig gebauten, fest construirten Rumpf. Daher ist die Wirbelsäule beinahe unbeweglich, während der aus vielen beweglichen Wirbeln bestehende Hals dem Kopfe eine leichte allseitige Bewegung gestattet. Die Schultergegend wird durch Vereinigung beider Schlüsselbeine zum Gabelbeine verstärkt. Das Brustbein ist zur Aufnahme der sehr entwickelten, den Flug vermittelnden Muskeln bedeutend verbreitert und nach vorn mit einem hohen Kamme versehen. Die Vordergliedmaßen zeigen eine sehr verstümmelte Hand, aus zwei Handwurzel- und einem Mittelhandknochen, Daumen, Mittelfinger und einer Spur des kleinen Fingers bestehend. Damit bei ihrer veränderten Bestimmung dem Vorderkörper beim Stehen die gehörige Unterstützung nicht fehle, bildet der nach vorn gerichtete Lauf (der einzig übriggebliebene Fußwurzelknochen) mit dem Unterschenkel einen spitzen Winkel. Ist er zu kurz, um den Fuß unter den Schwerpunkt des Körpers zu versetzen, so muß sich dieser emporrichten und kommt z. B. beim Pinguin in eine fast senkrechte Stellung. Alle Vögel haben zu ihrer Bedeckung Federn, welche aus Spule, Schaft und Fahne oder Bart bestehen. Über einer weichen, lockern Decke wärmender Dunen oder Flaumfedern bilden andere

steifkielige, dachziegelig übereinander ſchließende um den ganzen Körper eine glatte Hülle (Deckfedern), während Schwung- und Steuerfedern die Hauptmittel der Bewegung in der Luft abgeben. Erſtere, am Daumen, Mittelfinger (regelmäßig zehn), Unterarm und Ellbogen ſtehend, laſſen aus den Verhältniſſen ihrer Länge, Härte und Steife auf die Flugfertigkeit und Lebensweiſe des Vogels ſchließen. Schmale, ſcharfe und ſteife Flügel verrathen den ſchnellen und ausdauernden Segler, runde, weiche den ſelten ſich erhebenden Landvogel. Die Schwanzfedern dienen, als Steuer dem Fluge die Richtung zu geben, und ſind der Beſchaffenheit der Flügel entſprechend gebildet. Am Ende ſind ſie entweder gerade abgeſtutzt (viereckig) oder abgerundet, abgeſtuft oder gabelförmig. Bei Landvögeln ſind ſie häufig mannichfach zerfaſert und zu bloßen Zierathen umgebildet. Beim Spechte vertreten ſie die Stelle einer Stütze für den Körper. Schwung- und Steuerfedern geben Anhaltspunkte für die Claſſification. Die Füße laſſen noch augenfälligere Verſchiedenheiten gewahren. Sie dienen zwar ſelten zum Greifen (z. B. bei den Papageien), erſcheinen aber dennoch unter den mannichfachſten Geſtalten, immer in Bezug auf die Lebens- und Ernährungsweiſe des Vogels. Während bei den Waſſervögeln ein Theil des Unterſchenkels kahl iſt (Waddein), reicht bei allen Landvögeln die Befiederung bis an das Ferſengelenk (Gangbein). An jenen erſcheinen die Zehen bald am Grunde durch kurze Häute verbunden (geheftet), bald an den Seiten mit Hautlappen verſehen (Lappenfuß), bald die Vorderzehen mehr oder weniger ihrer ganzen Länge nach durch Häute vereinigt (Schwimmfuß), bald mit der Hinterzehe in gleicher Weiſe verwachſen (Ruderfuß). Am Gangbeine ſind die drei Vorder- ſowie die Hinterzehe bald ganz frei (Spaltfuß), bald am Grunde durch eine Bindehaut vereinigt (Sitzfuß), bald die zwei Außenzehen am Grunde oder bis zur Hälfte verwachſen (Wandel- und Schreitfuß), bald erſcheint eine Vorderzehe nach hinten gewendet (Kletterfuß), bald die Hinterzehe nach vorn gedreht (Klammerfuß), bald fehlt letztere ganz (Rennfuß). Die Bekleidung beſteht in einer hornigen Haut, bald in Querſchilder abgetheilt, bald dieſe am Lauf zu langen Schienen verwachſen (geſtiefelt). Die Krallen ſind je nach ihrer Beſtimmung gekrümmt oder ſcharf, wie bei den Raubvögeln, die ihre Beute damit faſſen und zerreißen, bald lang und dünn, bald kurz, bald zu breiten Nägeln zuſammengeſchrumpft. Nicht mindere Aufmerkſamkeit nimmt der Schnabel als charakteriſtiſches Kennzeichen der Familien und Gruppen in Anſpruch. Er iſt kurz, ſcharf und ſtark nach unten gekrümmt bei den Raubvögeln, kegelförmig bei den Körnerfreſſern, dünn und lang bei vielen Inſektenfreſſern, mitunter von höchſt ſeltſamer Geſtalt (Larventaucher, Flamingo) und häufig am Rande mit zackigen Spitzen (Zähnen) oder Lamellen verſehen (Ente). Die Verdauungswerkzeuge der Vögel gleichen denen der Säugethiere, der Magen jedoch iſt nach der Beſchaffenheit der zu verarbeitenden Nahrung verſchieden eingerichtet. Während bei den Raubvögeln, die nur animaliſche Stoffe oft in halbverfaultem Zuſtande genießen, die vordere Abtheilung deſſelben (Vormagen) nur einen häutigen Sack bildet, iſt ſie bei den Körnerfreſſern mit einem aus zwei ſehr dicken Muskeln beſtehenden Quetſchapparate von gewaltiger Stärke umgeben, deſſen Wirkungen durch verſchluckte Sandkörner verſtärkt werden. Bei der Salanganſchwalbe iſt er auf der Innenſeite mit zahlreichen, Schleim abſondernden Drüſen ausgekleidet. Häufig findet ſich in der Speiſeröhre eine beſondere häutige Abtheilung (Kropf), worin Körnerfreſſer die Nahrung für ihre Jungen aufquellen, um ſie dann damit zu äßen. Eine eigentliche Urinblaſe hat nur der Strauß. Bei andern Vögeln ergießt ſich der Harn in die ſogenannte Kloake, eine durch den After geſchloſſene Erweiterung des Maſtdarms, die zugleich die Mündungen der Geſchlechtswerkzeuge enthält. Die Athmung iſt ſehr vollkommen. Eine vollſtändige Säuerung des Bluts hat eine um 6—8° höhere Wärme als bei den Säugethieren zur Folge. Der hierdurch im Ganzen geſteigerte Lebensproceß befähigt die Vögel, ohne ſichtbare Erſchöpfung oft Hunderte von Meilen zu durchfliegen, und verleiht einem großen Theile die unvergleichliche Munterkeit und Beweglichkeit. Die Luftröhre und der mitunter doppelte Kehlkopf ſind ſehr verſchiedenartig eingerichtet. Einige Paare an der Stimmritze angebrachter Muskeln geſtatten den Singvögeln einen modulirten Geſang. Die Sinnesorgane der Vögel gleichen im Allgemeinen denen der Säugethiere. Der Taſtſinn kann wegen der federigen Bedeckung der Haut, der hornigen Beſchaffenheit der Füße und des Schnabels, der nur bei manchen Vögeln mit einer nervenreichen Haut überzogen iſt, ſo wenig eine bedeutende Ausbildung erlangen als der Geſchmacksſinn bei dem kurzen Verweilen der Nahrungsmittel im Schnabel. Das Geſicht hat meiſt eine bedeutende Schärfe, die durch eine leichte Accommodation des Auges verſtärkt wird. Sehr entwickelten Riechſinn beſitzen nur Raubvögel; bei Waſſervögeln iſt er geringer, bei Singvögeln kaum merklich. Ausgezeichnet ſcharf iſt das Gehör aller nächtlichen Vögel, für kleine Tonunterſchiede empfänglich bei allen Singvögeln.

Die Fortpflanzung der Vögel geschieht durch Eier, die, mit einer harten Kalkschale umgeben, das von mehren Häuten umschlossene Eiweiß und Dotter enthalten und außerhalb des mütterlichen Körpers durch dessen Wärme (bebrütet) oder durch die der Sonne gereift werden. Ein mehr oder minder künstliches, bald aus Zweigen und Blättern verflochtenes oder gefilztes, bald aus Lehm oder Sand erbautes Nest, in seiner wechselnden Beschaffenheit der Lebensweise des Vogels angepaßt, dient zur Aufnahme der Eier und Jungen. Letztere sind entweder sogleich fähig, sich ihre Nahrung meist unter Anleitung der Alten zu suchen (Nestflüchter), oder müssen längere Zeit von denselben geätzt werden (Nesthocker), wobei besonders die in monogamer Ehe lebenden viele Zärtlichkeit entwickeln. Raubvögel legen nur 1—2, Singvögel 8—10, Haushühner 40—50 Eier, die fast bei allen Vögeln dieselbe Gestalt, aber sehr verschiedene Farben zeigen. Nicht blos der Kunsttrieb, sondern auch die Geselligkeit vieler Vögel wird durch den Fortpflanzungstrieb mächtig erregt. Zum Schutze der Brut entstehen bei manchen kolossale, gemeinsam vertheidigte Niederlassungen. Andere, denen die Winterkälte nur kurzes Verweilen in ihrer eigentlichen Heimat gestattet, kehren alljährlich in großen Scharen vereinigt zum Brüten dahin zurück. In vollständiger, selbstgefälliger Einsamkeit hingegen leben die großen Raubvögel. Alle Vögel wechseln zu bestimmten Jahreszeiten ihr Gefieder (Mauser) und erscheinen in entgegengesetzten Jahreszeiten verschieden gefärbt (Sommer- oder Hochzeits- und Winterkleid). Mitunter muß ein junger Vogel sein Gefieder (Jugendkleid) mehrmals wechseln, ehe er die stehende Färbung des reifen Alters erreicht. Hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten stehen, abgesehen von dem eben erwähnten Kunsttriebe, die Vögel den Säugethieren ebenso wenig nach als in Bezug auf das Alter. Kleine Singvögel leben oft 15 und mehr Jahre in der Gefangenschaft, und Papageien haben in diesem Zustande schon drei Generationen derselben Familie überlebt. Hinsichtlich ihrer geographischen Verbreitung sind die Vögel viel weniger durch Gebirge, Meere, Wüsten und zu ihrem Unterhalte nichts darbietende Länder beschränkt als Säugethiere. Gute Segler überfliegen solche Räume in wenig Tagen, ja manche Vögel thun dies periodisch in jedem Jahre (Zugvögel). Auf vielen Inseln finden sich Vögel ohne irgend welche Säugethiere. Häufig haben sie nicht einmal einen bestimmten Wohnsitz, sondern ziehen auf größern Strecken Nahrung suchend umher (Strichvögel). Andere behalten jedoch beständig denselben Aufenthaltsort (Standvögel). Einzelne Gruppen finden sich freilich nur in bestimmten Gegenden, z. B. die Kolibris in Amerika, die Paradiesvögel in Neuguinea, die Papageientaucher in den nördlichen, die Pinguine in den südlichen Polarmeeren. Der freie Verkehr der Vögel durch den unermeßlichen Luftraum, der vielen eigene heitere Gesang, ihre charakteristischen Töne überhaupt, ihre oft glänzenden Farben u. s. w. haben stets auf den Menschen eigenthümlichen Eindruck gemacht und gerade dieser Thiergattung im Zeitalter naiver Naturanschauung etwas Mystisches beigelegt. Auf den Flug der Vögel gründete man daher eine besondere Kunst der Wahrsagung (Auspicien). Die Religion entnahm von ihnen manche ihrer Symbole, die Dichtkunst versuchte sich frühzeitig an ihrer Verherrlichung. Ökonomisch betrachtet sind die Vögel durch ihr Fleisch, das fast bei keinem Vogel ungenießbar, bei manchen allerdings widrig riechend und von thranigem Geschmack ist, durch ihre Federn, ihren Mist (Guano), durch Vertilgung schädlicher Thiere sehr nützlich; dagegen schaden sie dem Menschen auch zum Theil durch Beraubung der Felder und Gärten und durch Erwürgen zahmer Thiere. Obschon die Zucht der Hausvögel und die Hegung des Vogelwilds unter gewissen Verhältnissen bedeutenden Gewinn abwirft, sind sie in der Ökonomie des Menschen doch nicht von so großer Bedeutung wie die Säugethiere.

Bei der großen Zahl und der gegenseitigen Verwandtschaft der Gruppen ist noch kein genügendes System der Vögel aufzustellen möglich gewesen. Praktisch und verständlich ist Illiger's Anordnung, die auf folgenden Kennzeichen beruht: I. Unterschenkel befiedert, Zehen befiedert, Flügel vollständig. A) Zehen getrennt oder mit kurzer Bindehaut an den Wurzeln. a) Krallen krumm, spitzig, Schnabel hakenförmig an der Spitze, nach unten gekrümmt: 1) Raubvögel. b) Füße und Krallen mittelmäßig oder schwach, Schnabel gerade oder wenig gebogen, schwach, vielgestaltig: 2) Hocker oder Sitzvögel. B) Die äußern Vorderzehen bis zur Mitte verwachsen: 3) Heftzeher. C) Kletterfüße: 4) Jochzeher oder Klettervögel. Alle diese Vögel sind meist gute Flieger und Nesthocker, laufen nicht, gehen oder hüpfen; man könnte sie Luftvögel nennen. Die Tauben bilden hier den Übergang zur nächsten Ordnung: D) Zehen stumpfkrallig, Schnabel gewölbt, kurz, oft mit Wachshaut: 5) Hühnervögel. II. Unterschenkel befiedert, Flügel unvollkommen: 6) Laufvögel. Ihrer vorwiegenden Bestimmung zum Laufen entsprechend, könnten sie Landvögel heißen. III. Unterschenkel zum Theil befiedert. A) Beine lang, Zehen meist frei: 7) Sumpf- oder

Wadevögel. B) Beine kurz, Schwimmfüße: 8) Schwimmvögel. Nach ihrem Aufenthalte und ihrer Nahrung kann man dieſe beiden Ordnungen als Waſſervögel bezeichnen. Die Literatur der Lehre von den Vögeln oder der Ornithologie, die einen Zweig der Zoologie ausmacht, begreift eine Menge koſtbarer Prachtwerke, z. B. von Vaillant, Vieillot, Temmink, Audubon, Leſſon u. A. Eine ziemlich vollſtändige Überſicht aller Arten gibt Gray's „The genera of birds" mit ungefähr 350 Tafeln (Lond. 1844 fg.). Die deutſche Ornithologie behandelten Meyer und Wolf im „Taſchenbuch der deutſchen Vögelkunde" (2 Bde., Frkf. 1810), Bechſtein und Brehm im „Handbuch der Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands" (Ilmenau 1831). Ein unvergängliches Denkmal errichtete ſich auf dieſem Gebiete Naumann (ſ. d.) durch ſeine „Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands" (13 Bde., Lpz. 1822—47).

Vogelfang. Der ſchon bei Wilden erkennbare Wunſch, Schmuck- oder Singvögel lebendig zu beſitzen, hat den Menſchen verſchiedene Vorrichtungen erfinden laſſen, deren Gebrauch mit ihrer vermehrten Künſtlichkeit immer ſchwieriger wird, weshalb der Vogelfang auf höhern Culturſtufen von Vogelſtellern als beſonderes Gewerbe betrieben wird. Hierbei kommt es beſonders darauf an, den Vogel durch Lockſpeiſen, Lockvögel oder ſonſtige ſeine Aufmerkſamkeit erregende Gegenſtände herbeizuziehen und ſein Entkommen plötzlich zu verhindern. Man wendet dazu theils Fallen, theils Sprenkel oder Dohnen an und läßt den Vogel ſelbſt das herabfallende Netz, die feſthaltende Schlinge in Bewegung ſetzen. Koſtſpieliger iſt die Einrichtung eines beſondern Herds, auf dem die Vögel in Menge durch große Schlagnetze gefangen werden, welche der in einer nahen Hütte verſteckte Vogelſteller plötzlich anzieht. Außerdem gibt es für beſondere Vögelarten eine Menge eigenthümlicher, ihrer Lebensweiſe, Klugheit, Gewöhnung angepaßter Fangarten. So werden kleine Singvögel auf Leimruthen, Meiſen mittelſt Kloben oder auf dem Meiſentanz gefangen. Lerchen werden in der Dämmerung gegen ſenkrecht ſtehende Netze getrieben oder beim Auffliegen durch Niederfallen kleinerer über die Felder getragener Netze geſtrichen, Enten in England mittels großartiger, an Teichen errichteter, aus überdeckten Gräben und Gängen beſtehender Vorrichtungen gefangen. Häufig wendet man Raubvögel an, um die in die Nähe der Fallen gekommenen Vögel vollends hineinzuſcheuchen. Nicht alle Gegenden ſind dem Vogelfange gleich günſtig. Beſonders dazu geeignet ſind diejenigen, wo Zugvögel auf ihren Wanderungen in Scharen vereint ſich auf kurze Zeit niederlaſſen, um reichlich dargebotenes Beerenfutter u. dgl. zu freſſen. Eine ſolche Gegend iſt z. B. in Deutſchland Thüringen, der Schwarzwald, mehre Thäler Tirols u. ſ. w.

Vogelfrei heißt Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts ſo ganz beraubt iſt, daß ihn Jeder ungeſtraft tödten kann, oder daß Alle aufgefodert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen. Jenes geſchah ſonſt bei der Acht (ſ. d.), das Letztere wurde von den Verbündeten gegen Napoleon erklärt, als er von Elba zurückgekehrt war.

Vögelin (Ernſt), ein ausgezeichneter Buchdrucker in Leipzig, welcher durch ſeine Leiſtungen in der Typographie alle ſeine deutſchen Zeitgenoſſen übertraf. Er war in Konſtanz 1528 geboren, ſtudirte in Leipzig um 1550, wurde 1554 Magiſter und 1555 Licentiat der Theologie. Seine 1557 erfolgte Verheirathung mit der Tochter des leipziger Buchdruckers Valentin Papa gab ihm Veranlaſſung, die Studien aufzugeben und ſich ganz der Typographie zu widmen. Seine Werke ſind geſchmackvoll und correct, und man bezeichnete ihn daher oft als den deutſchen Aldus. Wie ſehr er dieſes Lob verdiente, beweiſen z. B. ſein Iſokrates (1567) und „Aphthonii progymnasmata", herausgegeben von Camerarius (1570). Er beſaß auch eine Buchhandlung und ſtarb 1590 in Heidelberg, wohin er ſich 1578 geflüchtet hatte, weil er bei ſeiner Theilnahme an den kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten in Leipzig Einkerkerung befürchtete. Sein Geſchäft wurde von ſeinen Söhnen, Gotthard, Philipp und Valentin, fortgeſetzt.

Vogelperſpective, Vogelanſicht oder **Vogelblick** (vue à vol d'oiseau) nennt man die Anſicht der Dinge, insbeſondere einer Gegend, wo das Auge ſenkrecht über jedem Punkte ſchwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieſer Anſicht gibt gewiſſermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick überſieht hier das Ganze ſowol wie die einzelnen Theile deſſelben auf einmal, kein Gegenſtand verdeckt den andern, alle horizontalen Winkel und Entfernungen laſſen ſich genau ermeſſen; dagegen erſcheinen nie Seitenanſichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomiſchen und militäriſchen Riſſen und Zeichnungen hauptſächlich auf Totalüberſicht und Flächenraumverhältniſſe ankommt, ſo wählt man ausſchließlich die Vogelperſpective dazu. Allein die Darſtellung der Berge mit ihren ſo wichtigen Höhenunterſchieden und ihren ſteilern oder flachern Abhängen iſt noch immer eine ſchwer zu überwindende Schwierigkeit bei dieſer verticalen Anſicht. Hauptſächlich hat ſich darin Joh. Georg Lehmann verſucht. — Auch

in der bildenden Kunſt nimmt die Vogelperſpective eine Stelle ein, inſofern noch das 16. Jahrh. keine andern Proſpecte als ſolche in Vogelperſpective kannte und noch das 17. Jahrh. ſie wenigſtens neben den Horizontalanſichten fortbeſtehen ließ. So wechſeln z. B. in Merian's „Topographie" beide Gattungen oder finden ſich nebeneinander, ſodaß die Anſichten in Vogelperſpective die Stelle unſerer jetzigen Plane vertreten. Mit dem 18. Jahrh. hören ſie auf, und erſt in neuerer Zeit hat die lebendige Anſchaulichkeit dieſer Gattung für gewiſſe Gegenſtände die todte Genauigkeit des Plans verdrängt; das verdienſtvollſte, unzählige male nachgeahmte Werk dieſer Art iſt Delkeskamp's „Rheinpanorama", welches die wechſelnde Geſtalt und die Umgebung der ſchönen Ufer aufs anſchaulichſte wiedergibt. (S. auch Perſpective.)

Vogeſen oder **Wasgau** (im Nibelungenliede Waskenwald, lat. Vogesus oder Vosegus, franz. les Vosges oder Voges) heißt der ſüdliche oder Hauptttheil des weſt-oberrhein. Gebirgs, welcher, zu Frankreich gehörig, mit dem Rhein und dem in Deutſchland öſtlich vom Rhein ſich hinziehenden Schwarzwalde parallel läuft und Elſaß von Lothringen trennt. Ohne Gebirgszuſammenhang mit dem Jura erheben ſich die Vogeſen nordweſtlich von Baſel und Altkirch, zwiſchen Belfort und der Moſelquelle, ſteil aus der Ebene und ziehen, weſtlich durch die bogenförmigen Sichelberge (Monts Faucilles) mit dem Plateau von Langres (ſ. d.) verbunden, in ihrer Hauptrichtung nordwärts zu den Quellen der Meurthe und Saar und bis zur Lauter und gegen Pirmaſens hin. Ihre weitere Fortſetzung, die ſogenannten nördlichen Vogeſen, führen den Namen Hardt (ſ. d.) und Donnersberg und reichen durch Rheinbaiern bis gegen Worms und zur untern Nahe, durch welche ſie von dem Hundsrück geſchieden werden. In dieſer ganzen Ausdehnung haben die Vogeſen eine Länge von 30—35 M. bei einer Breite von 5—6 M.; ohne die nördliche Fortſetzung ſind ſie etwa 24 M. lang und haben ihre geringſte Breite bei Elſaß-Zabern oder Saverne, wo der bequemſte und kürzeſte Übergang aus dem Elſaß nach Lothringen iſt. Während ſie gegen Süden zum Doubsthal und, wie der gegenüberliegende Schwarzwald, ſteil in das Rheinthal abfallen, gehen ſie meiſtens ſanft und allmälig in die bis 800 F. hohe Ebene von Lothringen über und ſenden das abfließende Gewäſſer ſüdwärts zum Doubs, oſtwärts in vielen Bächen und Flüßchen der Ill und dem Rhein und auf der Weſtſeite der Moſel zu. Die eigentlichen Vogeſen zerfallen in die obern und die untern, deren Grenzſcheide das Markircher Thal, ein 2400 F. hoher Einſchnitt zwiſchen Schlettſtadt und St.-Diey an der Meurthe, bildet. Die **Ober-Vogeſen**, der ſüdliche Abſchnitt, tragen, wie auch der ſüdliche Schwarzwald, die höchſten Gipfel, die abgerundete Kuppen bilden, zum Theil nach dieſer Form Ballon genannt werden und nicht immer auf der Waſſerſcheide liegen. Der Kamm hat hier nicht unter 3000 F. Höhe, während ſich die höhern Kuppen über 4000 F. erheben. Nördlich von Belfort ſteigt der Bärenkopf gegen 3000 F. auf, nördlich von dieſem der Ballon von Elſaß oder Elſaßholch 3870 F. an der Moſelquelle, weiterhin der Drumont und der Grand Ventron 4398 F. Öſtlich von dem Schlußrücken ſteht der Ballon von Sulz oder Gebweiler, 4418 F., der höchſte Gipfel des ganzen Gebirgsſyſtems. Nördlich von der Meurthequelle erheben ſich der Breſſoir oder Bludenberg 3800 F. und der Bonhomme am Markircher Thal. Hoch auf dem Gebirge gibt es mehre Seen. Es iſt bis auf die oberſten Höhen hinauf ſtark bewaldet und hat an den ſüdlichen und öſtlichen Abfällen ſchöne Weinberge, überall die Trümmer zahlreicher Ritterburgen und überaus liebliche Thäler, worin viel Leben und Thätigkeit herrſcht, beſonders durch die Spinnereien und Webereien. Von den Thälern des ſüdlichen und öſtlichen Abfalls ſind das wieſenreiche Giromagnythal an der Savoureuſe, das Masmünſterthal oder Thal von Maſſevaux mit ſeinen zahlreichen Eiſenſchmelzen, Kupfer-, Meſſing- und Zinkplattenfabriken, Eiſenhämmern und Bleichen, das Amarinenthal bei Thann mit ſeinen Webſtühlen, das anmuthige Blumenthal (Florival) bei Gebweiler an der Lauch und das Münſterthal an der reißenden Fecht bemerkenswerth, letzteres wol das intereſſanteſte von allen, berühmt durch die Münſterkäſe. Die **Unter-Vogeſen**, im Norden der obern, werden durch den nordweſtlich von Strasburg gelegenen Paß von Zabern oder Savern, der nur 1325 F. Höhe hat, getheilt. Der ſüdliche Theil hat noch einen Hauptrücken von 2500 F., Kuppen von 3000 F. Höhe und enthält geringe Waldungen, mehr einförmige Wieſenflächen. Der nördliche beſteht meiſtens aus 1400 F. hohen Flächen, die von vielen verſchiedentlich aneinander gereihten Berggruppen unterbrochen werden, und bietet auf Höhen und in Thälern Abwechſelung von Feldern, Wieſen und Holzungen dar. Die höchſten Kuppen im ſüdlichen Theile ſind der Große Donnon, 3138 F., und der Kleine Donnon, öſtlich von St.-Diey, nahe dabei der Climont an der Quelle der nach Strasburg fließenden Breuſch. Der Climont ſendet einen mächtigen Aſt gegen Norden, der das linke Ufer des Fluſſes, und einen andern gegen Nordoſten, der das rechte Ufer begleitet. Zu letzterm gehört das

Hochfeld oder Champ du Feu, 3300 F., westlich von Andlau, wo es zu den Andlauer Bergen abfällt. Hier liegt, bei Barr, der 2450 F. hohe Odilienberg mit dem 680 gegründeten Kloster der heil. Odilia. Nördlicher befinden sich das von seiner großen Waffenfabrik benannte Klingenthal und weiterhin das durch Friedr. Oberlin (s. d.) berühmt gewordene Steinthal. Obgleich das Gebirge im Ganzen ein rauhes und kaltes Klima hat, sodaß viele seiner Berge neun Monate mit Schnee bedeckt sind, so zeichnen sich doch einzelne Striche durch Fruchtbarkeit aus. Die Abhänge der Süd- und Ostseite sind reich mit Reben bepflanzt, und allenthalben finden sich die herrlichsten Weiden. Es wird daher in den Vogesen viel Viehzucht getrieben. Außerdem ist das Gebirge reich an Wild und Geflügel, vorzugsweise aber an Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Spießglanz, Steinkohlen und Holz. — Das Depart. Vogesen, aus dem südlichen Theile des ältern Herzogthums Lothringen gebildet, zählt auf 106⅕ QM. 427400 E., die sich von Viehzucht, zum Theil auch von Feldbau und etwas Wein- und Obstbau, noch mehr aber von Bergbau, Verarbeitung der Metalle, Waldcultur und Fischerei nähren. Die übrige Industrie ist unbedeutend und der Handel beschränkt sich auf Ausfuhr der gewonnenen Producte. Der Boden ist im östlichen Theile sehr gebirgig und unfruchtbar, das Klima im Ganzen rauh und kalt. Außer dem Hauptflusse, der Mosel, durchströmen auch die Maas und eine Menge kleiner Flüsse die Landschaft. Das Departement zerfällt in die fünf Arrondissements Epinal, St.-Diey, Mirecourt, Neufchâteau und Remiremont. Die Hauptstadt ist Epinal (s. d.). Außerdem sind bemerkenswerth Plombières (s. d.) wegen seiner Bäder und Domremy la Pucelle (s. d.) als Geburtsort der Jungfrau von Orléans.

Vogdt (Kasp., Freiherr von), ein um Hamburg hochverdienter Mann, wurde 17. Nov. 1752 zu Hamburg geboren, wo sein Vater Kaufmann und Prätor war. Bei allen seinen Anlagen, die frühzeitig hervortraten, mußte er doch 1769 auf das Contor, und erst 1772, als er den festen Entschluß ausgesprochen, in die weite Welt gehen zu wollen, gab der Vater seine Zustimmung. V. bereiste nun England, Frankreich, Spanien, die Schweiz und Italien. Nach seiner Rückkehr nach Hamburg 1775 unterstützte er seinen Vater im Geschäft, und nach dem Tode desselben 1781 übernahm er es selbst. Im J. 1785 begründete er in seiner Vaterstadt mit Beihülfe wohlthätiger Freunde eine Privatarbeitsanstalt für arbeitslose Arme, die schon im nächsten Jahre zur öffentlichen Anstalt wurde. Später wurden von ihm Lehr- und Industrieschulen, die Rumford'schen Suppenanstalten und Sonntagsschulen eingerichtet. In den J. 1793—95 bereiste er England, Schottland und Irland in Hinsicht auf Ackerbau, Industrie und Armenversorgung und schrieb dort sein „Account of the management of the pour in Hambourgh betwen the years 1788 — 94" (neueste Aufl., Lond. 1817). Nach seiner Rückkehr war er besonders bemüht, die hamburger Anstalt zu einer Anstalt gegen Verarmung zu machen, zu welchem Behufe er namentlich auch die Vorschußanstalt einrichtete. Der Ruf der hamburger Anstalt veranlaßte den Kaiser Franz II., V. 1801 nach Wien zu berufen, um auch die dortige Armenanstalt nach seinem Plane besser einzurichten. Vom Kaiser wurde er dafür in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Einem ähnlichen Auftrage wie in Wien unterzog er sich 1803 in Berlin. Schon 1785 hatte V. einige Bauernhöfe an der Elbe zu Flottbeck gekauft, dieselben zusammengelegt, hier die Wechselwirthschaft eingeführt und Kartoffeln zuerst im Freien gebaut, wo sie bisher nur ein Gartengewächs waren, dem Kleebau in einem regelmäßigen Turnus seinen Platz angewiesen und den Andau der so nützlichen Steckrüben gelehrt. Schon drei Jahre zuvor, ehe Thaer (s. d.) die engl. Wirthschaft beschrieb, war diese in dem allmälig erweiterten Flottbeck eingeführt. Das kleine Dörfchen war nach wenigen Jahren ein volkreicher Flecken, und V. legte nun daselbst auch eine Schule an. Im J. 1807 untersuchte er im Auftrage der franz. Regierung die Armenanstalten und Gefängnisse in Paris und andern großen Städten des franz. Reichs. Bei seiner Rückkehr fand er die hamburger Anstalt durch die Franzosen zerstört. Nach Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland 1814 ließ es sich nun V. eifrig angelegen sein, Flottbeck zu einer Normalanstalt für den Norden zu erheben, was ihm auch in hohem Grade gelang. Erst 1831 zog er sich von der Bewirthschaftung Flottbecks zurück. Er starb 20. März 1839. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Sammlung landwirthschaftlicher Schriften" (Bd. 1, Hamb. 1825); „Über die Vortheile der grünen Bedüngung und des Lupinen- und Spergelbaus" (2. Aufl., Hamb. 1833); „Flottbecks hohe Cultur" (Hamb. 1829); „Über die Vortheile des flachen Eineggens der Saat" (Hamb. 1831); „Gesammeltes aus der Geschichte der hamburger Armenanstalt" (Hamb. 1838).

Vogl (Joh. Nepomuk), der namhafteste Balladendichter Östreichs, wurde 2. Nov. 1802 in Wien geboren. Zwischen dem Wunsche des Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, der ihn zu

gleichem Beruf beſtimmte, und der eigenen Neigung zur Malerkunſt ſchwankend, wandte er ſich endlich dem Staatsdienſte zu, fand ſchon im 17. J. eine Stelle im Dienſte der niederöſtreichiſchen Landſtände und behielt dabei hinreichend Zeit, ſeinen künſtleriſchen und literariſchen Neigungen zu leben. Seine amtliche Thätigkeit beibehaltend, gab er 1841—48 das „Öſtreichiſche Morgenblatt", das Taſchenbuch „Frauenlob", 1835—38, und einen „Öſtreichiſchen Volkskalender", 1845—51, heraus. Im J. 1845 verlieh ihm die Univerſität Jena die philoſophiſche Doctorwürde. Die lyriſchen und epiſch-lyriſchen Dichtungen, welche aus V.'s Feder unabläſſig floſſen, ſind zu zahlreich, als daß ſich darunter nicht vieles weniger Werthvolle und manches Breite finden ſollte. Doch kann auch die ſchärfſte Kritik vielen ſeiner Balladen und Liedern ergreifende poetiſche Wahrheit und Innigkeit nicht abſprechen, während die Form faſt aller ſeiner Dichtungen gewandt und anmuthig, wenn auch nicht immer ganz correct iſt. Einige derſelben werden durch gelungene Compoſitionen weſentlich unterſtützt. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind namentlich zu erwähnen: „Öſtreichiſches Wunderhorn" (Wien 1834); „Balladen und Romanzen" (3. Aufl., Wien 1845); „Lyriſche Dichtungen" (2. Aufl., Wien 1844); „Klänge und Bilder aus Ungarn" (Wien 1847); „Domſagen (4. Aufl., Wien 1853); „Soldatenlieder" (Wien 1849); „Schnadahüpfla" (Wien 1850).

Vogler (Georg Joſ.), einer der originellſten Componiſten, war zu Würzburg 1749 geboren und der Sohn eines Geigenhändlers. Sein Genie entwickelte ſich früh, und ſchon in der Zeit, wo er in ſeiner Vaterſtadt und in Bamberg den Studien oblag, zeichnete er ſich als Klavier- und Orgelſpieler und durch Beruf zum Componiſten aus. Unterſtützt vom Kurfürſten Karl Theodor in Manheim, ging er 1773 nach Bologna, wo er bei Marini den Contrapunkt ſtudirte, um den Kirchengeſang in ſeiner wahren Würde kennen zu lernen, dann aber nach Padua zu Valotti, wo er ſeine Studien vollendete. Im J. 1775 erhielt er die Direction der Kapelle zu Manheim und ſtiftete hier eine Tonſchule. Von 1780—86 war er meiſt auf Reiſen in Deutſchland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England und Spanien. Überall fand er als Orgelſpieler Beifall, nur erregten ſeine vielen muſikaliſchen Malereien Tadel. Im J. 1786 ward V. Kapellmeiſter in Stockholm, wodurch er ſich jedoch keineswegs in ſeinen Reiſen hindern ließ. Nachdem er ſeit 1799 zu Kopenhagen, Altona, Berlin, Prag, Wien und München ſich aufgehalten, kam er 1807 nach Frankfurt a. M. und folgte von hier einer Einladung des Großherzogs von Heſſen nach Darmſtadt, an deſſen Hofe er bis zu ſeinem Tode, 1814, verblieb. Von ſeinem Erfindungsgeiſte zeugte das von ihm hergeſtellte Orcheſtrion, eine Art Orgel, aus vier Klavieren (jedes von 63 Taſten) beſtehend und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend, wobei der Ton auf eine ganz neue Weiſe durch Vermehrung und Verminderung der Luft beſtimmt wird und der Schall ſich durch eine Öffnung der Mauer gegen eine an ſeidenen Schnüren hängende kupferne Wanne (in Form einer halben Pauke) wirft. Jenen Namen gab ihm der Erfinder deshalb, weil es durch Nachahmung der Inſtrumente ſich einem vollſtändigen Orcheſter annähert. Sein ſogenanntes Simplificationsſyſtem bezweckte eine Vereinfachung der Orgeln. Daſſelbe fand aber viele Tadler, obgleich Kenner verſicherten, daß Orgeln, nach dieſem Syſtem eingerichtet, ſowol Stärke als andere Vorzüge vor den gewöhnlichen Orgeln zeigten. Auch in der Theorie der Harmonie hatte V. viel Eigenthümliches, wie dies ſeine Schriften, „Die Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt" (Manh. 1776), die „Organiſtenſchule" (Stockh. 1797), das „Choralſyſtem" (Kopenh. 1800), das „Handbuch zur Harmonielehre" (Prag 1802) und ſein „Syſtem für den Fugenbau" (Offenb. 1811) beweiſen. Übrigens war er ein trefflicher Lehrer, der ſehr ausgezeichnete Schüler zog, darunter Gänsbacher, Pet. von Winter, K. M. von Weber und Gottfr. Weber, Meyerbeer und Poißl. Seine Meſſen, ſeine Opern „Hermann von Unna" und „Samori", ſowie einige ſeiner Orcheſterſtücke, z. B. die Symphonien, ſind noch immer ſehr geſchätzt. Seine Kirchenſtücke ſprechen ein hohes religiöſes Gefühl aus und ſind voll des einfachſten und ſchönſten Geſangs. Reichthum der Harmonie, kunſtmäßige Behandlung des Satzes, ſeltene Kenntniß der Inſtrumente dienen überall dem Charakter, welchen er in ſeinen Tonſtücken hervorbringen wollte.

Vogt (Karl), deutſcher Naturforſcher, geb. 5. Juli 1817 zu Gießen, wo ſein Vater, Philipp Friedr. Wilh. V., bekannt als Verfaſſer eines „Lehrbuch der Pharmakodynamik" (2 Bde., 4. Aufl., Gieß. 1838) und mehrer geſchätzter mediciniſcher Schriften, damals Profeſſor war, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und begann 1833 auf der dortigen Univerſität das Studium der Medicin. Im Herbſt 1835 folgte er ſeinem Vater nach Bern, wohin dieſer als Profeſſor der Klinik berufen worden war, und beſchäftigte ſich hier unter Valentin's Leitung beſonders mit anatomiſchen und phyſiologiſchen Studien. Nachdem

V. im Sommer 1839 promovirt, ging er nach Neufchatel, wo er mit Agassiz und Desor fünf Jahre lang naturwissenschaftlichen Arbeiten oblag. Er betheiligte sich an Agassiz' Gletscherexpeditionen und wurde Mitarbeiter an dessen „Poissons fossiles", den „Études sur les glaciers" und der „Histoire naturelle des poissons d'eau douce". In letzterm Werke ist der erste Band gänzlich, der zweite größtentheils von V. verfaßt. Daneben veröffentlichte er, außer zahlreichen Beiträgen zu Journalen und Gesellschaftsschriften, noch mehre selbständige Werke, wie: „Untersuchungen über die Entwickelung der Geburtshelferkröte" (Soloth. 1842); „Im Gebirg und auf den Gletschern" (Soloth. 1843); „Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde" (2 Bde., Braunschw. 1846; 2. Aufl., 1854); „Physiologische Briefe" (Stuttg. 1845—46; 2. Aufl., Gieß. 1854). Diese Schriften zeichnen sich sämmtlich durch gediegene wissenschaftliche Forschung, elegante Form und das Bestreben aus, Interesse und Kenntniß der Naturwissenschaft in weitern Kreisen zu verbreiten. Nachdem er vom Herbst 1844—46 in Paris gelebt, ging er nach Italien, wo er besonders zu Nizza und Rom sich aufhielt. Zu Nizza erhielt er einen Ruf als Professor nach Gießen, dem er Ostern 1847 folgte. Nach der Märzrevolution von 1848, der er sich mit großem Eifer hingab, ward V. von der Stadt Gießen zum Oberst der Bürgergarde erwählt und in das Vorparlament, wie auch später in das deutsche Parlament gesendet. Er zählte hier zur äußersten Linken und folgte dem Parlament auch nach Stuttgart, wo auf ihn die Wahl in die Reichsregentschaft fiel. Seines Lehramts in Gießen enthoben, lebte er nach dieser politischen Episode bis 1850 zu Bern. Seit Herbst 1851 bis Frühjahr 1852 war er dann mit zoologischen Untersuchungen zu Nizza beschäftigt. Seit Herbst 1852 wirkt V. als Professor der Geologie zu Genf. Eine populäre Tendenz haben seine Schriften „Bilder aus dem Thierleben" (Fkf. 1852) und die mit beißender Satire versetzten „Untersuchungen über Thierstaaten" (Fkf. 1851). Über seine erste ital. Reise berichtete er in „Ocean und Mittelmeer" (2 Bde., Fkf. 1848).

Voigt (Christian Gottlob von), sachsen-weimar. Staatsminister, geb. 1743 zu Allstädt, studirte die Rechte, practicirte dann in seiner Vaterstadt, wurde aber bald als Regierungsrath nach Weimar berufen, wo er durch Herzog Karl August zu den höchsten Ämtern aufstieg und den Adelstand erhielt. Er lebte im engsten Vereine mit Musäus, Wieland, Herder, Schiller und Goethe, mit welchem Letztern er viel für Bibliothek, Universität, wie überhaupt für Kunst und Wissenschaft that, und starb 1819. — **Voigt** (Christian Gottlob von), Sohn des Vorigen, geb. 27. Aug. 1774, genoß in Weimar unter Andern auch Herder's Unterricht. Er bezog 1789 die Universität zu Jena, wo er die Rechte studirte, und wurde 1796 Assessor in der Regierung zu Weimar, zwei Jahre nachher Regierungsrath, 1801 zugleich Geh. Archivar und 1806 Geh. Rath. Neben diesen wichtigen Posten erhielt er auch andere Aufträge von seinem Fürsten, wie z. B. 1798 den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht, dann Sendungen nach Petersburg 1801 und 1804, wo ihm die Verhandlung über die Ehepacten zwischen der Großfürstin Marie Pawlowna und dem nachherigen Großherzog Karl Friedrich übertragen war. Vermählt war er erst mit Amalie Ludecus, dann seit 1811 mit Herder's Schwiegertochter, der Witwe des Doctors der Medicin von Herder, Henriette Maria, geborener Schmidt. Er starb zu Weimar 19. Mai 1813 in Folge der Schrecknisse seiner gemeinschaftlichen Verhaftung mit dem Hofmarschall Freiherrn Spiegel von Pickelsheim auf dem Petersberge zu Erfurt nach dem Befehl des Marschalls Ney. — **Voigt** (Joh. Karl Wilh.), Bruder des Staatsministers und Oheim des Vorigen, geb. 20. Febr. 1752 zu Allstädt, erhielt in Kloster-Roßleben seine Schulbildung und studirte von 1773—75 in Jena die Rechte. Neigung zog ihn jedoch zu den Naturwissenschaften, besonders zur Mineralogie. Er besuchte seit 1776 die Bergakademie zu Freiberg, und nachdem er 1779 nach Weimar zurückgekehrt, bereiste er 1780 im Auftrage des Herzogs die Grafschaft Mansfeld und das Fürstenthum Weimar in mineralogischer Hinsicht, worüber die Berichte in seiner von Goethe herausgegebenen „Mineralogischen Reise" (2 Bde., Weim. 1781—85) sich finden. Er begleitete sodann den Herzog auf dessen Reisen als Naturforscher und untersuchte auch im Auftrage des Fürstbischofs von Fulda das Hochstift Fulda in mineralogischer Hinsicht. Doch blieben Beobachtungen über vulkanische Entstehung des Basalts und andere Fossilien sein Hauptaugenmerk. Als Werner seine Ansichten über den Basalt geändert, den er für neptunischen Ursprungs hielt, betheiligte sich auch V. an dem Streite, der alle damaligen Mineralogen in Bewegung setzte. Er schrieb seine „Drei Briefe über die Gebirgskunde" (Weim. 1785), die er dann unter dem Titel „Handbuch der praktischen Gebirgskunde" (Weim. 1792) neu auflegte. Im J. 1785 wurde er Bergsecretär und 1789 Bergrath in Ilmenau. Im J. 1801 machte er eine Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten

in Heſſen, die ihm das Material zu ſeiner „Mineralogiſchen Reiſe nach den Braunkohlenwerken und Baſalten in Heſſen u. ſ. w.“ (Weim. 1802) und zu der „Geſchichte der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfs“ (2 Bde., Weim. 1802), welche in Göttingen den Preis erhielt, darbot. Sein letztes Werk war die „Geſchichte des Ilmenauer Bergbaus“ (Sondersh. 1820). Er ſtarb 1. Jan. 1821. — **Voigt** (Bernh. Friedr.), des Vorigen Sohn, geb. zu Weimar 1787, erlernte das Buchhändlergeſchäft in ſeiner Vaterſtadt, bildete ſich darin in Leipzig, Baſel, Nürnberg, Straubing und Freiburg aus, begründete 1811 eine Sortimentsbuchhandlung zu Sondershauſen und hatte dann eine Verlagshandlung in Ilmenau, bis er 1834 ſein Geſchäft nach Weimar verlegte. Verdienſt erwarb er ſich um Ilmenau als Stadtälteſter und als ſtändiſcher Abgeordneter. Unter den zahlreichen von ihm verlegten Werken ſind hervorzuheben: „Schauplatz der Handwerke“, von dem bis Ende 1854 an 220 Bände erſchienen waren, und der „Neue Nekrolog der Deutſchen“ (Jahrg. 1—30, nebſt drei Regiſterbänden, 1823—53).

Voigt (Johannes), deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 27. Aug. 1786 zu Bettenhauſen in Sachſen-Meiningen, wo ſein Vater Chirurg war, kam, weil er ſich der Chirurgie widmen ſollte, zu einem Verwandten nach Henneberg, nach einem Jahre aber auf das Gymnaſium zu Meiningen, worauf er nach dem Willen ſeiner Ältern ſeit 1806 zu Jena Theologie und Philologie ſtudirte. Jedoch bald durch Luden für die Geſchichte gewonnen, wendete er ſich nach Beendigung ſeiner theologiſchen Studien ausſchließlich der Geſchichte und Philologie zu. Im J. 1809 an das Pädagogium nach Halle berufen, habilitirte er ſich 1812 daſelbſt als Privatdocent und arbeitete ſeine erſte Schrift von Bedeutung: „Hildebrand als Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter“ (Weim. 1815; 2. Aufl., 1846), in welcher V. das Papſtthum Gregor's VII. als eine der großartigſten Erſcheinungen des Mittelalters und Gregor ſelbſt im Geiſte ſeiner Zeit als großen Reformator der Kirche darzuſtellen ſuchte. Hierauf ſammelte er auch Materialien zu einer Geſchichte der Hohenſtaufen, gab aber dieſes Unternehmen auf und vollendete nur die „Geſchichte des Lombardenbundes“ (Königsb. 1818). Unterdeß war er 1817 einem Rufe als Profeſſor der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften nach Königsberg gefolgt. Hier faßte er den Plan zu einer größern Geſchichte des Deutſchen Ordens und bereiſte zu dem Zwecke 1820 mit Unterſtützung der Regierung das Land. Als Vorläufer des zu erwartenden Werks ſchrieb er 1821 „De lacertarum societate, oder von der Eidechſengeſellſchaft“, einem Rittervereine, der, wie V. bewies, den Abfall Weſtpreußens von dem Deutſchen Orden an Polen bewirkte. Nachdem er hierauf ordentlicher Profeſſor der mittlern und neuern Geſchichte an der Univerſität zu Königsberg geworden, gab er 1823 in Verbindung mit F. W. Schubert die „Jahrbücher oder die Chronik Joh. Lindenblatt's (Johannes von der Puſilie)“, ſowie 1840 mit dem Grafen Raczynſki die „Chronik Wigand's von Marburg“ heraus; dann ſeine „Geſchichte von Marienburg“ (Königsb. 1824) und endlich die „Geſchichte Preußens von den älteſten Zeiten bis zum Untergange der Herrſchaft des Deutſchen Ordens“ (Bd. 1—9, Königsb. 1827—39), ohne Zweifel ſein bedeutendſtes Geſchichtswerk, das durch umfaſſende Benutzung früher nicht gekannter Quellen und durch neue wichtige hiſtoriſche Entdeckungen gleich ausgezeichnet iſt. Demſelben folgten der „Codex diplomaticus Prussicus“ (4 Bde., Königsb. 1836—53), der „Briefwechſel der berühmteſten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen“ (Königsb. 1841) und „Namenscodex der deutſchen Ordensbeamten, Hochmeiſter u. ſ. w.“ (Königsb. 1843). Ferner veröffentlichte er die Beſchreibung der „Weſtfäl. Femgerichte in Beziehung auf Preußen“ (Königsb. 1836), ein „Handbuch der Geſchichte Preußens bis zur Reformation“ (3 Bde., Königsb. 1842—43) und „Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach“ (2 Bde., Berl. 1852). Eine „Geſchichte des Deutſchen Ordens in Deutſchland“ hat V. für die nächſte Folgezeit in Ausſicht geſtellt.

Voigt und Voigtei. Der dem deutſchen Rechte angehörige Begriff der Voigtei iſt ein ſehr alter und zugleich ſehr weiter und allgemeiner. Derſelbe bezeichnet im Allgemeinen die Macht, Andere zu ſchützen und zu vertreten, ſodaß dieſe dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß verſetzt werden. Die öffentlichen Beamten der alten Freien waren daher keine Voigte. Dirſelben finden ſich zunächſt bei den Kirchen und Klöſtern, ſogenannte Schirmvoigte (ſ. d.). Sodann beſtellten die Kaiſer für ihre unmittelbaren Beſitzungen Voigte als deren Verwalter, die immer noch den Gegenſatz zu den eigentlichen Grafen als Fürſten des Reichs bildeten. Auch die Städte erhielten von ihrem Herrn, ſei es der Kaiſer oder ein Landesherr, einen Voigt (advocatus, woraus das deutſche Wort entſtanden iſt) oder einen Schultheiß (scultetus), bisweilen auch beide Beamte nebeneinander. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß blos in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. Übrigens wurden auch

gar mannichfaltige niedere Beamte Voigte genannt, wie umgekehrt selbst der König als Voigt vorkommt. Namentlich bezeichnet man mit Voigtei auch das Schutzrecht des Ehemannes und Vormundes. (S. Mundium.)

Voigtland (Terra advocatorum) wurde seit dem 11. Jahrh. der Name für die unmittelbaren Besitzungen der deutschen Kaiser, die sie durch besondere Voigte verwalten ließen. Dazu gehörten im weitesten Umfange der zum Königreich Sachsen gehörende ehemalige Voigtländische Kreis, welcher jetzt den südwestlichen Theil des sächs. Regierungsbezirks Zwickau bildet, die Ämter Weida und Ziegenrück im Großherzogthum Sachsen-Weimar, die gegenwärtigen Besitzungen der Fürsten und Grafen Reuß, die ehemalige Landeshauptmannschaft Hof, die jetzt zu Baiern gehört, und das jetzt herzoglich sachsen-altenburg. Amt Ronneburg. Erblich wurde die Voigtei sehr bald in dem Hause Reuß (s. d.). Hof verkauften die Voigte zu Weida schon 1373 an die Burggrafen von Nürnberg. Als aber im 16. Jahrh. die Reuße mit einem Theile ihrer Besitzungen bei der Krone Böhmen zu Lehn gingen, andere Stücke verpfändeten und veräußerten, brachte der Kurfürst August von Sachsen 1560 einen Theil des Voigtlandes, die Ämter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück und 1569 die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa käuflich an sich. Durch das Testament des Kurfürsten Johann Georg I. wurden diese Besitzungen, welche damals den Voigtländischen und Neustädter Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbantheil angewiesen, doch fielen sie nach dem Absterben dieser Linie 1718 an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der Neustädter Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Sachsen-Weimar abtrat. Vgl. Limmer, „Urkundliche Geschichte des Voigtlandes" (4 Bde., Ronneb. 1825—28).

Volger (Wilh. Friedr.), Pädagog und Geograph, wurde 31. März 1794 zu Neetze bei Lüneburg geboren, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte das Johanneum zu Lüneburg und bezog 1812 die Universität zu Göttingen, um Theologie zu studiren, wendete jedoch seine Neigung sehr bald den Schulwissenschaften, besonders der Naturgeschichte, Geographie und Geschichte zu. Schon im Herbste 1815 wurde er erster Collaborator am Johanneum zu Lüneburg, 1819 Subconrector und 1830 Rector. Seit 1844 ist er Director der mit dem Johanneum vereinten Realschule und verwaltet seit 1839 das Amt des Stadtbibliothekars. V. ist als Schriftsteller im Fache der Geschichte und Geographie, besonders für das Schulbedürfniß sehr thätig gewesen, und seine nach Form und Gehalt ausgezeichneten Lehrbücher haben eine wohlverdiente Verbreitung gewonnen. Außer seiner „Länder- und Völkerkunde" (Hannov. 1820; 3. Aufl., 1833) sind zu erwähnen: „Handbuch der Geographie" (2 Bde., 5. Aufl., Hannov. 1846—47); „Leitfaden beim Unterricht in der Länder- und Völkerkunde" (15. Aufl., Hannov. 1853); „Lehrbuch der Geschichte, Leitfaden beim ersten Unterricht" (9. Aufl., Hannov. 1854); „Lehrbuch der Geschichte. Zweiter Cursus" (3. Aufl., Hannov. 1845); „Lehrbuch der Geographie. Zweiter Cursus" (8. Aufl., Hannov. 1850); „Handbuch der Geschichte" (2 Bde., Hannov. 1835); „Der Dreißigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg" (3 Abtheil., Lüneb. 1847—54); „Geschichtstabellen" (Hamb. 1849—54).

Volhynien oder **Wolhynien**, ein Gouvernement in Westrußland, wurde 1796 gebildet aus der 1793 und 1795 durch die beiden letzten Theilungen Polens von diesem Reiche losgetrennten Wojewodschaft gleiches Namens und einigen Theilen der alten Wojewodschaft Kiew. Bis 1569 hatten sich Russen, Tataren, Lithauer und Polen wechselsweise um den Besitz dieser Provinz gestritten, seit jenem Jahre stand sie unter poln. Herrschaft. Das jetzige Gouvernement V., welches 1296½ QM. einnimmt, ist von den russ. Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew und Podolien, sowie von Polen und Galizien eingeschlossen. Der südliche Theil ist hügelig, zum Theil sogar felsig, indem die Karpaten einzelne Ausläufer hierher entsenden, der nördliche Theil voll Sümpfe und Torfmoor. Im Ganzen ist das Land fruchtbar, in vielen Gegenden selbst sehr ergiebig, sodaß die meisten Getreidearten, besonders aber Weizen und außerdem Hanf und Lein in vorzüglicher Güte gedeihen. Da das Land fette Weiden und Wiesen hat, so ist die Viehzucht sehr erheblich, wie auch die Bienenzucht, durch die trefflichen Lindenwälder gehoben, einen reichlichen Ertrag abwirft. Im J. 1846 belief sich die Bevölkerung auf 1,445500 E., wovon der zehnte Theil etwa in Städten wohnt. Rußniaken und außerdem Juden (etwa 50000) bilden die Hauptbevölkerung; nächstdem erscheinen Großrussen, Zigeuner, Tataren, Moldauer und Deutsche am zahlreichsten. Der größte Theil des Adels und ein Theil der Städtebewohner besteht aus Polen. Unter allen ehemals poln. Provinzen hat V. die meiste Industrie und man zählt gegenwärtig bereits über 500 Fabriken für Tuch, Leder, Papier, Glas, Steingut u. s. w.

Die Hauptstadt des Landes ist Schitomir (s. d.). Andere wichtige Städte sind Kremenez, Dubno, Staro-Konstantinow und Ostrog, sämmtlich Orte von 10—12000 E. und berühmten Märkten. Als Grenzzollstätte für den Handel aus und nach Rußland ist Radziwilow bemerkenswerth. Der Hauptverkehrsplatz ist aber **Berditschew**, an der Grenze von Kiew, das 36000 E. zählt und dessen Messe eine große Berühmtheit erlangt hat. Wichtig ist noch die kleine von Juden bewohnte Stadt Wladimir-Wolynskij als ehemaliger Sitz eines Fürstenthums und durch den Umstand, daß dieselbe Veranlassung zu dem Namen Lodomirien (Wolodimirien) gegeben hat, welchen der Kaiser von Östreich in seinem Titel führt.

Volk heißt zuvörderst jeder durch Abstammung, körperliche und geistige Anlage, Sitte, Sprache, Bildung und Schicksal ein natürliches Ganzes bildende Theil der Menschheit, also so viel wie Nation. Das **Volksthum** (die Nationalität) ist hiernach der Inbegriff aller dieser charakteristischen Eigenthümlichkeiten, welche Natur und Wesen eines besondern Volkes bilden und dasselbe von andern solchen Bruchtheilen der Menschheit oder Völkern unterscheiden. (S. **Nation**.) Eine engere Bedeutung hat indessen das Wort Volk, indem darunter auch die große Menge der bürgerlichen Gesellschaft verstanden wird, im Gegensatze zu der durch politische Stellung, Reichthum und Bildung hervorragenden Aristokratie, welche gewöhnlich in ihren Sitten, ihrer Anschauungsweise und ihren Interessen über die Schranke der Volksthümlichkeit hinausgreift. In Bezug auf dieses Verhältniß spricht man auch von **Volksbildung** und **Volksunterricht**, indem Mittel und Bedürfniß der Bildung beim Volke sich von denen der höhern Stände wesentlich unterscheiden. Neben Dem, was die Volksschule (s. **Schulen**) und die Kirche für die Volksbildung thut, hat man noch durch manche andere Veranstaltungen, namentlich auch für das schon der Schule entwachsene Geschlecht bildend und aufklärend einzuwirken versucht. Dahin gehören Sonntagsschulen (s. d.), Volksschriften (s. d.), Volksbibliotheken, populäre Vorlesungen für Arbeiter, Gewerbtreibende u. s. w. Muster für solche sind die Mechanics institutions in England. Ebenso gehören hierher die Bildungsvereine unter den Mitgliedern der mittlern und niedern Classen selbst, entweder unter Leitung und Hülfe von Männern der gebildeten Classen, oder auch (im weitern Fortgange wenigstens) ohne solche. Einen noch speciellern Sinn hat die Bezeichnung Volk von Frankreich aus in den socialistischen und communistischen Bewegungen erhalten, insofern man den sogenannten arbeitenden Classen (den ouvriers) par excellence den Namen Volk (peuple) beilegte, während man als Gegensatz nicht nur die politische Aristokratie, sondern vornehmlich den Besitzer und industriellen Unternehmer (bourgeois) hinstellte. Endlich gebraucht man im gewöhnlichen Leben den Ausdruck Volk überhaupt auch zur Bezeichnung der rohen, ungebildeten Menge, des Pöbels. Die zufällige oder absichtliche Vermischung dieser verschiedenen Begriffe des Wortes Volk hat seit der ersten Französischen Revolution nicht selten viel Unheil gestiftet.

Völkerkunde, s. **Ethnographie**.

Völkerrecht (Jus gentium, internationale, Droit des gens, Law of nations oder International law) nennt man diejenigen Grundsätze des Rechts, welche die Verhältnisse verschiedener Staaten untereinander betreffen. Nur souveräne Staaten sind Rechtssubjecte des Völkerrechts. Es ist oft gefragt worden, ob es ein Völkerrecht geben könne, da es hier gänzlich an einer gesetzgebenden Gewalt, an einer richterlichen Behörde und an einer executorischen Autorität mangelt. Wie aber die Vernunft fodert, daß auch das Verhältniß der Staaten zueinander immer mehr ein rechtlich geordnetes, von Rechtsgefühl belebtes werde, so zeigt auch die Erfahrung, daß in den Kreisen des Völkerlebens sich ein Recht mit so zwingender Gewalt hat entwickeln können, daß die Beispiele seiner Verletzung unendlich seltener sind als die jedes andern auf Gesetz, Gericht, Zwang und Strafe beruhenden Rechts. Man unterscheidet zuvörderst das **philosophische oder natürliche Völkerrecht**, welches der Inbegriff der Rechtsgrundsätze ist, die nach subjectiver Ansicht ihrer Urheber gelten sollten. Da diese Grundsätze aber gewöhnlich von dem Rechte des innern Staats abstrahirt sind, so passen sie selten auf die ganz verschiedene Position der Völkerverhältnisse, d. h. auf das **positive Staatenrecht** (droit public de l'Europe), welches die aus Verträgen und sonstigen äußern Rechtstiteln unter einzelnen Staaten entstandenen Rechtsverhältnisse umfaßt. Dergleichen sind in der Regel die Erzeugnisse besonderer politischer Umstände und daher bei jedem Wechsel dieser Umstände gefährdet. Wenigstens gilt dies von den sogenannten politischen Völkerverträgen, d. h. denen, welche ihrer Natur nach nur von Staaten geschlossen werden können und das Gesammtwesen des Staats berühren. Von ihnen sagt das praktische Völkerrecht selbst, daß sie als unter der stillschweigenden Clausel „rebus sic stantibus" geschlossen verstanden würden. Dagegen ist ein in manchen Theilen sehr ausgebildetes

und feststehendes Recht das praktische (positive) europ. Völkerrecht, wie es sich bei allen Völkern der europ. Culturweise auf dem Grunde der Sitte entwickelt hat. Dieses hat es nur mit allseitig geltenden Grundsätzen zu thun. Am meisten ausgebildet ist das Gesandtschaftsrecht und das Kriegsrecht, in welchem letztern außerordentliche Vorschritte der Humanität begründet sind. Erfoderniſse und Gründe des Durchdringens solcher Grundsätze sind, daß sie sich aus der Natur des Verhältnisses selbst ergeben und auf die Dauer für alle Theile wohlthätig erweisen. Einzelne Bruchstücke eines solchen Rechts finden wir daher schon bei den rohesten Völkern und in den ältesten Zeiten. Das Alterthum nahm den Schutz der Religion zu Hülfe. Dann trug das Christenthum viel dazu bei, an die Idee eines Systems von friedlich und unabhängig nebeneinander bestehenden Staaten zu gewöhnen. Das Ritterthum hat auch hier seinen wohlthätigen Einfluß gehabt, und das Aufkommen der stehenden Heere wurde der Grund des neuern Kriegsrechts. Das Gleichgewicht der Macht, nur in der Bedeutung eine Wahrheit, wo es die Universalherrschaft ausschließt, übrigens aber eine politische, keine rechtliche Idee, ist gleichwol eine Vorbedingung der höhern Stufe geworden, auf der sich ein Gleichgewicht des Rechts bildet. Der Vater des Völkerrechts als einer Wissenschaft ist Hugo Grotius (s. d.) mit seinem berühmten Werke „De jure belli et pacis" (1617). Sonst sind in diesem Fache besonders Vattel (s. d.), J. J. Moser (s. d.), von Martens (s. d.) und Klüber (s. d.) zu nennen. Ein treffliches Werk sind Pütter's „Beiträge zur Völkerrechtsgeschichte und Wissenschaft" (Lpz. 1843). Gagern's geistvolle „Kritik des Völkerrechts" bezieht sich auf neuere Völkerpolitik, und Wheaton's „Histoire du droit des gens" (3. Aufl., Lpz. 1854), sowie dessen „Éléments du droit international" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1852) auf die äußern Rechts- und politischen Verhältnisse, nicht auf das Recht der Sitte. Außerdem ist noch zu nennen Heffter, „Das europ. Völkerrecht der Gegenwart" (Berl. 1844).

Völkerwanderung nennt man die Reihe von Zügen german. und anderer Völker nach dem Westen und Süden Europas hin, die den Übergang aus der Zeit des Alterthums zu der des eigentlichen Mittelalters vorbereitet hat. Durch die Wanderungen german. Völker erhielt das südwestliche Europa, in welchem die Herrschaft der Römer zertrümmert wurde, eine neue Bevölkerung, die sich durch die Vermischung der Einwanderer, welche auf ihren Zügen selbst oder in den neuen Wohnsitzen das Christenthum erhielten, mit der alten röm. oder römisch gewordenen Bewohnerschaft, zugleich mit neuen socialen und sittlichen Zuständen und neuen Sprachformen (s. **Romanische Sprachen**), im Laufe der Zeit allmälig bildete. In Germanien selbst dehnten sich theils die zurückgebliebenen Stämme weiter aus, theils rückten dort und wo sonst german. Völker ihre schon neu eingenommenen Wohnsitze wiederaufgegeben hatten, andere Völker ein, bis das Fluten, in welchem auch einzelne Stämme völlig untergingen oder doch in der Vereinigung mit andern verschwanden, endlich aufhörte und die Völker in den Sitzen beharrten, in welchen sie nun am Beginn des eigentlichen Mittelalters seßhaft erscheinen. Das Ereigniß, welches man gewöhnlich als Anfangspunkt der Völkerwanderung bezeichnet, der Einbruch der Hunnen in Europa 375 n. Chr., wirkte zwar gewaltig auf die Bewegung der Völker, beschleunigte und verstärkte sie, diese Bewegung selbst aber hatte schon früher begonnen. Schon in der altröm. Zeit, wie die Wanderungen der celt. Stämme beweisen, gerieth der europ. Norden in Bewegung, und die Züge der Cimbern und Teutonen erscheinen wie drohende Vorboten der künftigen Erschütterung. Über die einzelnen Umstände, durch welche jenes unruhige Treiben der Völker zuerst hervorgerufen wurde, haben wir keine nähere Kunde, nur im Allgemeinen können wir Lust am Krieg, Drang nach Abenteuern, Übervölkerung, Streben nach bessern Wohnsitzen, innere Zwietracht u. dgl. als die Ursachen angeben, welche wenigstens die von der röm. Grenze entfernten Völker bewogen, entweder ganz oder, was häufig geschehen sein mag, zum Theil ihre alten Wohnorte zu verlassen, während bei den Nachbarn der Römer es natürlich erscheint, wenn aus ihren Raub- und Kriegszügen Eroberungszüge hervorgingen. Dies letztere war namentlich im westlichen Germanien mit den beiden Völkerbünden der Alemannen und der Franken der Fall. Von dem mittlern und untern Main aus rückten die Alemannen (s. d.) schon gegen das Ende des 3. Jahrh. nach Süden hin in das befestigte röm. Zehntland (s. **Teufelsmauer**) ein, von wo aus sie sich im 4. und zu Anfang des 5. Jahrh. westlich über den Rhein bis zu den Vogesen, südlich über einen Theil des alten Rhätien und Helvetien bis zu den höchsten Alpenketten verbreiteten, auf der Ostseite, mit den Juthungen oder Sueven (s. d.) verbunden, bis zum Lech; das Land vom Main zunächst südlich, das sie verlassen hatten, wurde erst von Burgundern, dann von den Franken besetzt und sie selbst wurden in den neuen Sitzen, in denen sie fortan mit Bewahrung ihrer deutschen Nationalität blieben, 496 den Franken unterworfen. Die Franken (s. d.) des Niederrhein, die sogenannten Salischen,

setzten sich seit Ende des 3. Jahrh. zwischen Rhein und Schelde fest und breiteten sich von da im Anfange des 5. Jahrh. südlich bis zur Somme und den Ardennen aus. Ihr König Chlodwig eroberte 486 den Theil Galliens, der noch römisch war, und begründete ein Reich, das von ihm selbst durch die Unterwerfung der Alemannen 496, durch die Eroberung eines Theils des westgoth. Gallien 507, sowie durch die Vereinigung der Ripuarischen Franken, denen 430 durch den Römer Aëtius im Frieden das Land zwischen dem Rhein, der Maas und den Ardennen eingeräumt worden war, von seinen Söhnen in Deutschland um 530 durch die Zerstörung des Reichs der Thüringer (s. Thüringen), wo sich Franken den Main aufwärts ansiedelten, in Gallien 534 durch die Besiegung der Burgunder weit ausgedehnt wurde. In Folge des Vordringens der Franken dehnten sich die Sachsen (s. d.) etwas weiter nach Westen gegen den Rhein hin aus; Niederlassungen an der gall. Küste begründeten sie im 5. Jahrh. Ungleich bedeutender und von dauernden Folgen waren die Züge, durch welche sie in demselben Jahrhundert, mit Angeln (s. d.) und Jüten vereint, das von den Römern verlassene Britannien einer deutschen Herrschaft unterwarfen. (S. Angelsachsen.) In der Zeit des Falls des Thüringischen Reichs zu Anfange des 6. Jahrh. zogen aus dem heutigen Böhmen die Bajoarier, wie es scheint die Nachkommen der alten Markomannen, in das einst römische, häufig schon von andern Völkern durchzogene Land, das von ihnen den Namen Baiern trägt. Weiter wurden die Völker des nordöstlichen Germanien aus ihrer ursprünglichen Heimat geführt. Schon um 200 muß die Wanderung der Gothen (s. d.) von der Weichselmündung nach dem Schwarzen Meere erfolgt sein, von wo sie im 3. Jahrh. durch kriegerische Züge zu Lande und zur See Kleinasien, Griechenland und die röm. Donauländer heimsuchten, von welchen letztern ihnen Dacien (s. d.) bald nach 270 durch Aurelian eingeräumt wurde. Das mächtige Reich Ermanrich's, der über Westgothen zwischen Theiß, Karpaten, Dniestr und Donau und Ostgothen zwischen Dniestr und Don gebot, wurde 375 durch die mongol. und tatar. Scharen der Hunnen (s. d.) zertrümmert, die, aus dem innern Asien gegen Westen ziehend, zuerst die Alanen, ein scyth. Volk zwischen Wolga und Don, dann die Gothen überwältigten und, nachdem sie in den Ländern zwischen Don und Theiß eine Zeit lang verweilt hatten, in der Mitte des 5. Jahrh. unter Attila (s. d.), der seine Herrschaft weithin auch über die german. Völker an der Donau verbreitete, mit diesen weiter westlich zogen. Über den Rhein hinüber drang die Völkermasse bis in die heutige Champagne; hier in der Völkerschlacht auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) wehrten ihnen 451 der Römer Aëtius und der Westgothe Theoderich I. das weitere Vordringen. Attila starb, nachdem er noch von der nordöstlichen Seite her in Italien verheerend eingebrochen war, 453. Nach seinem Tode befreiten sich die german. Völker, zu beiden Seiten des Don aber blieben hunnische Stämme, deren Nachkommen wahrscheinlich die Bulgaren sind, die im 6. Jahrh. südlich zogen. Vor dem Andrang der Hunnen waren die Westgothen (s. Gothen) zum großen Theil auf röm. Gebiet gewichen. Der Sieg über Valens (s. d.) bei Adrianopel 378 sicherte ihnen den Besitz von Mösien und Thrazien. Alarich (s. d.) führte sie, nachdem er Griechenland verwüstet hatte, schon 402 nach Italien, wurde aber von Stilicho (s. d.) zurückgetrieben, der auch 406 in Toscana ein großes aus verschiedenen german. Stämmen gemischtes Heer, das von der mittlern Donau hereingebrochen war, vernichtete. Nach seinem Tode 408 brachen die Westgothen unter Alarich wieder in Italien ein, aus dem sie Athaulf erst 412 nach dem südlichen Gallien und Spanien führte. Das Westgothische Reich, das hier gegründet, später in Gallien durch die Franken 507 beschränkt, in Spanien durch die Unterwerfung des suev. Reichs erweitert wurde, fand 711 durch die Araber seinen Untergang. Die Ostgothen (s. Gothen) erscheinen nach der Auflösung der hunnischen Macht, der sie sich angeschlossen hatten, in Pannonien; Theodemir und Theoderich führten sie 473 nach Mösien. Mit den Rugiern (s. d.), die von der Oder her nach dem Land an der March und nach Niederösterreich gewandert waren und vor ihrem Landsmann Odoacer (s. d.), der das weström. Kaiserreich aufhob, bei ihnen Schutz suchten, zogen sie unter Theoderich d. Gr. (s. d.) 488 nach Italien; aber schon 554 wurde durch die Byzantiner unter Narses (s. d.) hier ihr Reich zerstört und ihre Nation nach heldenmüthigem Widerstande aufgerieben. Am weitesten nach Süden drangen die Vandalen (s. d.), die, von der Ostseite des Riesengebirgs her nach Siebenbürgen gezogen, von dort in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. durch die Gothen nach Pannonien vertrieben waren und nach langer Rast 406 sich nach Westen wandten. Mit ihnen vereinten sich Alanen und aus dem mittlern östlichen Deutschland Sueven. Nachdem sie bei Mainz über den Rhein gegangen und Gallien verwüstet, zogen die Völker bis auf einen Theil der Alanen, der dort zurückblieb, 409 nach Spanien. Hier blieben die Alanen in Lusitanien, die bald durch den Westgothen Wallia

überwältigt wurden, die Sueven im nordwestlichen Theile des Landes, deren Reich erst 585 in das westgothische einging. Die Vandalen aber führte Genserich (s. d.) 429 nach Afrika und gründete hier ein Reich, das die ganze Nordküste vom Ocean bis zur großen Syrte umfaßte und bis 533 dauerte, wo es mit der Nation zugleich durch die Byzantiner unter Belisar unterging. Aus dem Lande an der Netze und Warthe waren die Burgundionen nach Südosten gezogen, wo sie wieder in der Nähe der Westgothen gegen die Donau hin in Ungarn erscheinen. Durch Gepiden und Vandalen bedrängt, zogen sie um 300 westlich und weilten, wie es scheint, als Nachbarn der Alemannen lange Zeit im Gebiet des obern Main. Aufgeregt durch den Zug der Sueven und Vandalen, zogen sie zu Anfange des 5. Jahrh. den Fluß abwärts und setzten sich an seinem Ausfluß zu beiden Seiten des Rhein fest; ihrem weitern Vordringen westwärts wehrte 436 Aëtius. Darauf fand ihr König Gundahar mit einem großen Theil des Volkes den Untergang durch die Hunnen. Bald nachher erhielten sie gegen die Mitte des 5. Jahrh. wahrscheinlich durch friedliche Übereinkunft neue Sitze an dem westlichen Abhang der Alpen in Savoyen, von wo aus sie sich über das Land an der Rhône ausbreiteten und ein Reich gründeten, das über das südöstliche Frankreich und die westlichste Schweiz sich ausdehnte und in dessen Gebiet, auch nachdem es 534 selbst ein Theil des fränkischen geworden, der alte Name sich erhielt. (S. Burgund.) Von der Elbe her, aus dem Lüneburgischen, zogen die Longobarden (s. d.) nach Süden, nahmen zuerst im alten Land der Rugier 487 ihren Sitz und zogen dann östlich die Donau abwärts, wo sie die Herrschaft der Heruler (s. d.), die von der Ostsee dorthin gezogen waren, gegen das J. 500 zerstörten. Dann wendeten sie sich 527 nach Pannonien; von hier aus zertrümmerten sie 566 das Reich der Gepiden (s. d.), das diese, die, ursprünglich an der untern Weichsel wohnhaft, nach Galizien gezogen waren, nach der Auflösung des hunn. Reichs an der Theiß gegründet hatten. Aus Pannonien führte Alboin sie 568 nach Italien, das sie eroberten und bis 774 beherrschten, wo ihr König Desiderius dem fränk. Karl unterlag. Während nun der europ. Westen zur Ruhe gekommen war, die erst spät, als in den skandinav. Völkern (s. Normannen) im 8. und 9. Jahrh. die Wanderlust erwachte, gestört wurde, dauerte im Osten die Bewegung noch fort. Zwar wurde das Land von der Weichsel bis zur Elbe, Saale und dem Böhmerwald wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. von slaw. Völkerstämmen besetzt (s. Slawen), im innern Rußland aber währte das Drängen der Slawen gegen die Finnen noch längere Zeit und an der untern Donau, wo die tatar. Avaren (s. d.), denen die Longobarden Pannonien überließen, lange Zeit das mächtigste Volk waren, bis Karl d. Gr. sie demüthigte, kam die Bewegung auch erst allmälig zum Stillstand, nachdem im 7. Jahrh. die hunn. Bulgaren (s. d.) und die slaw. Serben (s. Serbien) feste Sitze genommen hatten. Er wurde im 9. Jahrh. unterbrochen durch das Eindringen der Magyaren in Ungarn (s. d.), deren Zügen nach Westen hin die sächs. Könige im 10. Jahrh. ein Ziel setzten.

Volkmann (Alfred Wilh.), verdienter Physiolog, wurde 1801 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Joh. Wilh. V., bis 1830 eine Stelle im Rathe bekleidete. Sein Großvater, Joh. Jak. V., gest. 21. Juli 1803 zu Leipzig, ist als Übersetzer und Reiseschriftsteller, unter Anderm durch seine „Historisch-kritischen Nachrichten von Italien" (3 Bde., Lpz. 1777; Zusätze von Bernoulli, 3 Bde., 1777—83) bekannt. Des Letztern Bruder, Peter Dietr. V., gest. 18. Febr. 1792, hat sich als Rathsherr um seine Vaterstadt Hamburg namhafte Verdienste erworben. Auf der Fürstenschule zu Meißen vorgebildet, widmete sich V. 1821—26 zu Leipzig medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien, die er nach seiner Promotion 1826 zu Paris und London fortsetzte. Nach Leipzig zurückgekehrt, habilitirte er sich 1828 bei der dortigen Universität, an welcher er auch seit 1834 als außerordentlicher Professor lehrte, bis er 1837 einem Ruf als ordentlicher Professor der Physiologie nach Dorpat folgte. Hier setzte V. die bereits begonnenen Untersuchungen über das Nervensystem und den Gesichtssinn fort und begann bereits die Forschungen über die Physik der Blutbewegung, die ihn in der Folgezeit beschäftigten. Durch Regierungsmaßregeln veranlaßt, seine Stellung in Dorpat aufzugeben, kehrte V. nach Deutschland zurück und erhielt Ende 1843 eine Professur der Physiologie zu Halle, mit welcher er seit d'Alton's Tode auch die Professur der Anatomie und die Aufsicht über das Meckel'sche Cabinet verbindet. Außer seinen Beiträgen zu Müller's „Archiv für Physiologie", Poggendorf's „Annalen" und Wagner's „Physiologischem Wörterbuch" sind noch besonders zu nennen: „Anatomia animalium, tabulis illustrata" (Bd. 1, Lpz. 1831—33); „Neue Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinnes" (Lpz. 1836); „Die Lehre vom leiblichen Leben" (Lpz. 1837); „Die Selbständigkeit des sympathischen Nervensystems" (Lpz. 1842), mit Bidder herausgegeben; „Hämodynamik" (Lpz. 1850). Seit einiger Zeit ist V. mit umfangreichen Untersuchungen über Muskelreizbarkeit beschäftigt. — **Volkmann** (Julius), Bruder des Vorigen,

geb. 1804 zu Leipzig, ſtudirte daſelbſt die Rechte, promovirte 1830 und widmete ſich der advocatoriſchen Praxis zu Chemnitz. Geſchätzt ſind ſein „Lehrbuch des im Königreich Sachſen geltenden Criminalrechts“ (2 Bde., Lpz. 1831) und „Syſtem des ſächſ. Civil- und Adminiſtrativproceſſes“ (2 Bde., Lpz. 1841—45). — **Volkmann** (Adalbert Wilh.), ein dritter Bruder der Vorigen, geb. 1815 zu Leipzig, ſtudirte 1835—39 zu Leipzig und Berlin die Rechte und widmete ſich ſeit 1845 der advocatoriſchen Praxis zu Leipzig, wo er Conſulent des Vereins der Buchhändler iſt. Er ſchrieb namentlich über Urheberrecht und Verlagsrecht in die „Preßzeitung“, die „Zeitſchrift für Rechtspflege und Verwaltung“ und die „Jahrbücher für ſächſ. Strafrecht“, ſowie einige kleinere Schriften über juriſtiſche Zeitfragen.

Volksbewaffnung heißt die allgemeine Berechtigung und Verpflichtung des Volkes zum Waffendienſte in den innern und äußern Angelegenheiten des Staats. Von jeher verſchieden aufgefaßt und ins Leben getreten, wurde ſie in neueſter Zeit zu einer politiſchen Frage, die jedoch in der 1848 gefoderten Ausdehnung im Intereſſe der Sicherheit des Staats und der Geſellſchaft verneint worden iſt. Am reinſten ſtellte ſich die Volksbewaffnung bei den Völkern im Urzuſtande dar, wo jeder waffenfähige Freie für die gemeinſamen Angelegenheiten ſtritt. Je mehr aber die ſtaatlichen und ſocialen Verhältniſſe ſich erweiterten, deſto mehr mußte die Wehrkraft des Volkes durch eine beſtimmte Wehrverfaſſung geregelt werden, um die bürgerlichen und gewerblichen Intereſſen auch für den Kriegsfall zu ſchonen. Es wurde nur immer eine beſtimmte Zahl ausgehoben, und die allgemeine Verpflichtung, ſelbſt das Waffenrecht, hörte nach und nach auf. So kann man ſelbſt in den griech. und röm. Verfaſſungen, im Heerbann der Deutſchen, im Lehnsſyſtem des Mittelalters keine eigentliche Volksbewaffnung mehr finden, und das Söldnerweſen, die geworbenen Heere dienten dazu, ſie faſt ganz zu beſeitigen. Nur einzelne Reſte erhielten ſich, z. B. bei den frieſiſchen Stämmen, in England, in den nord. Reichen, und bei den Schweizern trat ſie wieder hervor, in Holland (Schuttery), auch in Böhmen zur Huſſitenzeit. Eine Volksbewaffnung, wie ſie mit dem neuern Staatsleben in Einklang zu bringen iſt, kam erſt auf, als für die Landesvertheidigung geordnete Einrichtungen getroffen wurden, indem die Staaten neben ihren für den Feldkrieg beſtimmten Heeren Milizen (ſ. d.) errichteten, die für den Nothfall jedoch auch in äußern Kriegen verwendet wurden. Es waren dies jedoch immer nur Anfänge, weil nirgends mehr eine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienſte beſtand, als in der Schweiz, welche ihre uralte Wehrverfaſſung im Weſentlichen beibehalten hatte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika organiſirten zuerſt, nachdem ihre Unabhängigkeit anerkannt war, eine allgemeine Volksbewaffnung, indem die Milizen, bisher von der Regierung jedes Einzelnſtaats abhängig, durch die Verfaſſung von 1787 als allgemeine Wehranſtalt der Leitung des Congreſſes unterworfen wurden. Dann folgte Frankreich mit ſeiner Nationalgarde 1789 und ſeinem Aufgebot in Maſſe 1793. Hier wurde dann die allgemeine Wehrpflicht der Nation wieder ausgeſprochen und bald auch in allen europ. Staaten, mit Ausnahme Englands, eingeführt. Das Conſcriptionsſyſtem modificirte dieſelbe und wich von der Idee der allgemeinen Volksbewaffnung ab; ebenſo können die Erhebungen in Spanien und Tirol nicht in dieſem Sinne aufgefaßt werden, wol aber die Organiſation der Militärgrenze (ſ. d.) in Öſtreich. Preußen hat dieſelbe, wie ſie überhaupt in größern Staaten der Gegenwart durchzuführen iſt, durch ſeine Organiſation der Kriegsreſerve, Landwehr (ſ. d.) und des Landſturms am vollkommenſten dargeſtellt. Nur bedingt als Volksbewaffnung können die in mehren deutſchen Staaten während der Napoleon'ſchen Zeit aus den dürftigen Überreſten altdeutſcher Stadtwehr hervorgegangenen Bürgergarden gelten; ſie hießen auch wol Nationalgarden, dienten aber nur zur Aufrechthaltung der innern Ordnung, damit das ſtehende Militär unbeſchränkt im franz. Intereſſe verwendet werden konnte. Ebenſo wenig entſpricht die 1830 bei Gelegenheit der Aufſtände durch den Drang des Bedürfniſſes in deutſchen Staaten hervorgerufene Bürgergarde (Communalgarde in Sachſen) und die Bürgerwehr des J. 1848 jener Idee. Als verwirklicht unter den nöthigen Modificationen kann man ſie eben nur in den oben angeführten Staaten anſehen. Die ruſſ. Militärcolonien (ſ. d.) ſollten nach dem urſprünglichen Plane Ähnliches bewirken, ſind aber nicht zur Ausführung gekommen.

Die Wehrverfaſſung der Schweiz iſt den Verhältniſſen des Landes und Volkes angemeſſen. Jeder Schweizer vom 20.—44. J. iſt ohne Stellvertretung wehrpflichtig. Nur ein kleiner Stamm für das Bundesheer wird permanent unter den Waffen gehalten. Daſſelbe beſteht aus dem Bundesauszuge (erſtes Aufgebot), der Mannſchaft von 20—34 J., zu drei Proc. der Bevölkerung gerechnet, der Reſerve (zweites Aufgebot) von 34—40 J., zu 1½ Proc., und der Landwehr, der geſammten waffenfähigen Mannſchaft bis zum 44. J. — Die nordamerik.

Miliz ist durch das Gesetz vom 8. Mai 1792 geregelt. Ihre Dienstpflicht dauert vom 18.—45. J., mit Ausnahmen, die in jedem Staate verschieden bestimmt sind; Bewaffnung und Ausrüstung trägt die Union; Reiterei und Artillerie bestehen aus Freiwilligen; die Offiziere werden gewählt (bis zum Hauptmann von den Compagnien, Stabsoffiziere von den Hauptleuten und Subalternen). Disciplin und Übung sind sehr mangelhaft; alle Vorschläge zur Verbesserung scheitern an der Besorgniß, der Wehranstalt ihren bürgerlichen Charakter, den man für ihr Wesen hält, zu nehmen. Doch ist für den militärischen Unterricht in neuester Zeit etwas besser gesorgt. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten, welche die Gefahr eines Kriegs mit einer bedeutenden Landmacht sehr fern halten, lassen übrigens jene Wehrverfassung ausreichend erscheinen, und die Milizen haben als leichte Truppen im kleinen Kriege gegen England, Texas und Mexico ganz gute Dienste geleistet. — Die **Nationalgarde** in Frankreich wurde zuerst durch Lafayette organisirt und durch das Gesetz vom 29. Sept. 1791 so eingerichtet, daß sie in den Departements durch freie Werbung (auf 20 Bürger ein Mann) unter selbstgewählten Offizieren vom Staate ausgerüstet stehend blieb. Während des Kriegs wurde sie aber nur zur Verstärkung des stehenden Heeres gebraucht und 1795 in Folge ihrer Betheiligung an den Ereignissen des 13. Vendemiaire ganz dem General der Armee des Innern untergeordnet. Im Aug. 1797 bekam sie wieder ihre frühere Verfassung von 1791 und behielt dieselbe auch unter dem Kaiserreiche, wo Napoleon aus ihr Legionen zur Küsten- und Grenzbewachung und zum Dienst im Innern bildete, sie 1812 in drei bans nach Altersclassen theilte und Abtheilungen aus dem ersten 1813 auch im Felde gebrauchte. Unter den Bourbons wurde 1818, nachdem der Graf von Artois vorübergehend ihr Oberbefehlshaber gewesen, ihre Organisation wesentlich verändert; sie verlor das Wahlrecht und wurde den Präfecten untergeordnet. Im J. 1827 ward sogar die pariser Nationalgarde wegen politischer Demonstrationen gegen das Ministerium Villèle aufgelöst. In der Julirevolution von 1830 trat sie aber von neuem auf und Lafayette wieder an ihre Spitze. Im J. 1831 erhielt sie nach langen Verhandlungen eine neue Verfassung, durch welche sie zum Schutz der Charte und der Gesetze, zur Unterstützung des stehenden Heeres bei Vertheidigung der Grenzen und Küsten und zur Sicherung der Unabhängigkeit und Integrität Frankreichs verpflichtet wurde. Die **Mobile Nationalgarde** begriff die Bürger von 20—30 J., konnte aber nur durch ein Gesetz zum Dienst berufen werden und trat dann unter den Militärbefehl. An der Februarrevolution von 1848 betheiligte sich die Nationalgarde stark, half dagegen das Juniattentat der Rothen Republik tapfer niederschlagen. Ihre gegenwärtige Bestimmung ward schon unter der Präsidentschaft Ludwig Napoleon's durch das Gesetz vom 11. Jan. 1852 genauer bezeichnet und schließt den mobilen Dienst im Felde aus. Die Verpflichtung zur Nationalgarde besteht für alle als diensttauglich befundenen Franzosen vom 25.—50. J. — Die **Communalgarde** in Sachsen wurde durch die Verordnung vom 29. Nov. 1830 in 36 Städten des Landes eingerichtet; jeder Bürger von 25—50 (seit 1837 45) J. ist zum Eintritt in den Dienst derselben verbunden. Der damalige Prinz, später König Johann wurde zum Oberbefehlshaber derselben ernannt. Sie hat sich bei vielen Gelegenheiten gut bewährt und zur Aufrechthaltung der Ordnung beigetragen. Dagegen betheiligte sie sich in Dresden an den Bewegungen, welche zum Maiaufstande 1849 führten, durch Berathungen in Urversammlungen nnd den Beschluß einer eigenmächtig abzuhaltenden Parade zu Ehren der Reichsverfassung. Diese wurde jedoch verhindert. Am Aufruhr und Kampfe selbst nahm sie nicht Theil. Im J. 1851 erfolgten für die sächs. Communalgarde einige Veränderungen, durch welche dieselbe mehr einen militärisch-polizeilichen Charakter erhielt. — Die **Bürgerwehr** von 1848 in den verschiedenen deutschen Staaten, wenn sie auch hier und dort einige Dienste geleistet, hat sich im Ganzen als ein Institut gezeigt, das seinem Zwecke nicht entsprach. Abgesehen davon, daß sie sich zu politischen Manifestationen verleiten ließ, hat sie in Momenten, wo es galt, immer ihre Ohnmacht bewiesen. Übelstände, die nicht zu beseitigen waren, weil sie in den Grundelementen lagen, machten sie zu einer mindestens unnöthigen, unter Umständen sogar schädlichen Anstalt, sodaß gerade diese Form der Volksbewaffnung, besonders in geordneten Zuständen des Staats, allgemein als unstatthaft betrachtet und fast allerorts allmälig wieder beseitigt wurde.

Volksbibliotheken, s. **Volksschriften**.

Volksbücher im weitern Sinne des Worts sind solche Bücher, welche bei dem gesammten Volke durch alle seine Classen und Stände, von den höchsten bis zu den niedrigsten, allgemeinen Eingang und dauernde Theilnahme gefunden haben. Das hervorragendste Beispiel dieser Art ist für das protest. Deutschland Luther's Bibelübersetzung. Gewöhnlich aber braucht man den Ausdruck Volksbücher in seiner engern literaturgeschichtlichen Bedeutung und versteht darunter

dieſenigen nach dem Ablaufe des Mittelalters entſtandenen und größtentheils Überarbeitungen älterer Werke befaſſenden Unterhaltungsſchriften, welche ſpäter mit dem Wechſel des Geſchmacks von den gebildetern und wohlhabendern Claſſen allmälig wieder aufgegeben wurden, während ſie ſich bei der großen Maſſe des übrigen Volkes durch Jahrhunderte und theilweiſe bis auf die Gegenwart in Gunſt und Umlauf erhalten haben. Die deutſche Unterhaltungsliteratur des 13. Jahrh. war durchgehends in poetiſcher Form und zwar in ſehr vollendeten Verſen abgefaßt geweſen, und ſoweit ſie eine geſchriebene war, hatte ſie ausſchließlich den bevorzugten Ständen angehört. Im 14. Jahrh. herrſchte zwar auch noch der Vers, aber er verfiel in immer tiefere Roheit und Verwilderung, und mit ihm ſank zugleich auch Stil und Inhalt. Daneben machte ſich bereits auch für die Unterhaltungsliteratur ſchon die proſaiſche Form geltend, welche dann im 15. Jahrh. das Übergewicht erlangte. Noch aber hegte man Luſt an poetiſchen Stoffen und eine ererbte Hochſchätzung der alten Gedichte, obſchon man nicht mehr fähig war, ſie überall zu verſtehen. Da nun die eigene Schöpferkraft der deutſchen Dichtung im 15. Jahrh. faſt erloſchen war, ſo griff man, um dem Bedürfniſſe der Unterhaltung zu genügen, theils nach Dem, was die Fremde bot, theils auf ſolche einheimiſche Stoffe zurück, welche dem damaligen Bildungsgrade und Geſchmacke am nächſten ſtanden. An einer literariſchen Wirkſamkeit dieſer Art konnten allerlei Leute ſich betheiligen, auch Frauen und Gelehrte, und die Erzeugniſſe derſelben boten einem Jeden etwas für ſeinen Geſchmack. Dem Adel behagten die Abenteuerlichkeiten in Liebe und Heldenthum, dem Bürger die immer entſchiedener hervortretenden demokratiſchen Züge und beiden die rohe Wildheit in Geſinnung und Thaten, welche, dem allgemeinen Charakter der Zeit entſprechend, in die meiſten Unterhaltungsſchriften eindrang. Auch dem Volke wurden dieſe Bücher zugänglich durch die neue Kunſt des Drucks, gefielen ihm doppelt wegen der beigegebenen Holzſchnitte, und dieſe ſeine erſte Unterhaltungsliteratur iſt auch größtentheils ſeine Literatur geblieben, zu Volksbüchern geworden. Wenn man alſo auf ältere deutſche Gedichte zurückging, ſo wählte man nicht die nach Gehalt und Form vollendetſten des 13. Jahrh., denn dieſe ſtanden der Bildungsſtufe und dem Verſtändniß des 15. und 16. Jahrh. bereits zu fern, man ließ mithin z. B. Wolfram's „Parzival" unberührt; dagegen ſetzte man, mit engem Anſchluß an das Original, den Wigalois (ſ. d.) in Proſa um (1472; erſter Druck, Augsb. 1493), und zwar auch den Triſtan (ſ. d.), aber nicht nach der trefflichen Bearbeitung Gottfried's von Strasburg, ſondern nach der geringern Eilhart's von Oberge (Augsb. 1498). Die deutſche Heldenſage lebte theils noch wirklich im Geſange, theils erſchienen auch untergeordnete und verwilderte poetiſche Bearbeitungen einzelner Stücke wiederholt im Druck (das „Heldenbuch" 1491 und öfter; „Ecken Ausfahrt" 1491 und öfter; der „Kleine Roſengarten" oder „König Laurin" 1509; „Hörnern Seyfried" um 1540; ein Lied von Diderick von Bern um 1560); aber die bedeutendſten und edelſten aus ihr hervorgegangenen Dichtungen, wie das Nibelungenlied, blieben unberührt und ungedruckt, und nur ein ziemlich roher Theil derſelben, Siegfried's Jugendgeſchichte, geſtaltete ſich, und zwar erſt ſpät und vielleicht unter franz. Einfluſſe, zu dem proſaiſchen Volksbuche vom gehörnten Siegfried. Dagegen warb unmittelbar zum Volksbuche der Reineke Vos (ſ. d.) in ſeiner damaligen poetiſchen Geſtalt (Lübeck 1498), wie ja überhaupt die Thierſage von jeher recht eigentlich dem Volke angehört hatte. Ferner noch beziehen ſich auf deutſche Sage und Geſchichte die gereimten Volksbücher von Heinrich dem Löwen (aus dem 15. Jahrh.) und von dem Ritter von Staufenberg, auch Peter Dimaringer genannt (um 1480; überarbeitet von Fiſchart, 1588), ſowie das proſaiſche von Kaiſer Friedrich Barbaroſſa (zuerſt 1519). Das Volksbuch von Herzog Ernſt (Strasb., ohne Jahr; Erf. 1502) beruht zwar gleichfalls auf deutſcher Sage, ging aber nicht aus dem ältern deutſchen Gedichte, ſondern aus einer lat. proſaiſchen Faſſung hervor, und ebenſo gründet ſich Heinrich Steinhöwel's zum Volksbuch gewordene Bearbeitung des Königs Apollonius von Tyrland (Augsb. 1471) nicht auf das deutſche Gedicht Heinrich's von der Neuenſtadt, ſondern auf die lat. Erzählung des Gottfried von Viterbo. Dem Inhalte nach ſchloſſen ſich zunächſt an die Wundererzählungen der beiden letztgenannten Bücher verſchiedene Reiſebeſchreibungen, unter denen namentlich die mehrfach überſetzten Reiſen Marco Polo's (ſ. d.) und beſonders Maundevile's (ſ. d.) längere Zeit als Volksbücher beliebt waren.

Einen ſehr anſehnlichen Zuwachs erhielt die Literatur der deutſchen Volksbücher durch zahlreiche Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen; doch ließ man auch hier die großen alten Epen des karolingiſchen Sagenkreiſes unberührt, und nur drei kärlingiſche Romane wurden aus jüngern Bearbeitungen übertragen: die Haimonskinder (ſ. d.), Fierabras (Simmern 1533) und Ogier (durch Konrad Egenberger von Wertheim, Fkf. 1571). Ein anderer an die Karlsſage ſich leh-

nender Roman, „Florio und Bianceffora" (Metz 1499), ward aus dem „Filocopo" Boccaccio's gezogen, und das liebliche mittelhochdeutsche Gedicht Konrad Flecke's („Flore und Blanscheflur") darüber vergessen. Die übrigen aus dem Französischen übersetzten Romane, von denen mehre noch heute zu den beliebtesten Volksbüchern gehören, sind nach Ursprung und Charakter sehr verschieden. Noch an die kärlingische Sage knüpft sich „Lother und Maller", übersetzt durch Elisabeth von Nassau (um 1430; erster Druck, Strasb. 1514); die Geschichte Hugo Capet's behandelt der von derselben bearbeitete „Hug Schapler" (Strasb. 1500); weitverzweigten und wandelbaren Sagenstoff vereinigt „Pontus und Sidonia", übersetzt durch Eleonore von Österreich (um 1450; erster Druck, Augsb. 1498). Weiter schließen sich an die Melusine (s. d.), übersetzt (1456) durch Thüring von Ringoltingen, die Magelone (s. d.), übersetzt durch Veit Warbeck (Augsb. 1539), Herzog Herpin (Strasb. 1514), Ritter Galmy (Strasb. 1539), Kaiser Octavian (Strasb. 1535) und der durch Marquard von Stein übersetzte Ritter vom Thurn (Basel 1493). Dem letztgenannten Buche war eine bedeutende Anzahl kleiner Erzählungen eingeschaltet. Solche Erzählungen, deren Ursprung oft in die ältesten orient. Literaturen hinaufreicht, wanderten durch das ganze Mittelalter von einem Volke zum andern und wurden auch wiederholt in Sammlungen vereinigt. Zwei der beliebtesten Sammlungen dieser Art, die Gesta Romanorum (s. d.) und die Sieben weisen Meister (s. d.), traten nun gleichfalls in die Reihe der deutschen Volksbücher, und ihre Geschichten wurden bald vereinigt, bald gesondert oder in Gruppen zusammengefaßt wiederholt gedruckt. Daneben entstanden nun auch neue Sammlungen ähnlicher Art, wie „Der Seele Trost", eine Tugendlehre nach den Zehn Geboten (Augsb. 1478), und Joh. Pauli's „Schimpf und Ernst" (Strasb. 1522 und bis ans Ende des 17. Jahrh. an 50 mal wieder aufgelegt), dem als Nachahmungen sich anschlossen Valtin Schumann's „Nachtbüchlein" (um 1559), Kirchhof's „Wendunmuth" (Fkf. 1563), Wickram's „Rollwagen" (Strasb. 1557), Jak. Frey's „Gartengesellschaft", des Martin Montanus „Wegkürzer" u. s. w. Auch aus der Fremde kamen mehre einzelne Novellen unter unsere Volksbücher, wie aus dem Französischen „Die geduldige Helena" (Strasb. 1508) und durch Steinhöwel aus dem Lateinischen des Petrarca übersetzt die „Griselbis" (Augsb. 1471). Ebenso stammt aus lat. Quelle und nicht aus dem ältern deutschen Gedichte das prosaische Volksbuch von Salomon und Marcolf (Nürnb. 1487), welches den weitverbreiteten und bis in die ersten Jahrhunderte des Mittelalters hinaufreichenden Stoff parodisch behandelt, indem es den Marcolf zum Träger demokratischer Schalksnarrenweisheit macht. Diesem ersten Aufsprudeln des demokratischen Geistes und dieser Lust an Schwänken und Späßen verdanken auch einige echt deutsche Originalwerke ihren Ursprung. Zuerst der Eulenspiegel (s. d.), dessen ursprüngliche niederdeutsche Fassung (um 1483) verloren ist. Dann „Die Schildtberger" oder „Schildbürger" (Nürnb. um 1559), in spätern Ausgaben auch das „Lalenbuch", der „Grillenvertreiber" (Fkf. 1603) oder die „Witzenbürger" (1625) genannt. Ferner zwei gereimte Volksbücher, welche nach Art des ältern „Pfaffen Amis" eine Reihe von Schwänken an die Namen zweier Pfarrherren knüpfen: nämlich „Der Pfarrer vom Kalenberge", verfaßt durch Philipp Frankfurter (um 1400; erster Druck, Fkf. 1550), und „Peter Leu von Hall", auch „Der andere Kalenberger" genannt, verfaßt durch Achilles Jason Widmann (Nürnb. 1560); desgleichen „Der Finkenritter" (Strasb., um 1559), ein Vorläufer der Münchhausen'schen Lügen und Aufschneidereien, und endlich zwei dem Eulenspiegel näher verwandte Schwanksammlungen: „Der Klaus Narr" des mansfeldischen Pfarrers Wolfg. Büttner (Eisl. 1572) und der „Hans Clawert" des trebiner Stadtschreibers Barthol. Krüger (Berl. 1587). Aber auch mehre deutsche Volksbücher ernsten Inhalts sind in Deutschland selbst entstanden und darunter besonders werthvolle, wie der Fortunat (s. d.) und der Faust (s. d.). Dem letztern war schon im 15. Jahrh. der „Bruder Rausch" vorangegangen, der den Bund mit dem Teufel noch in der aus dem german. Heidenthume stammenden milbern und humoristischen Auffassung darstellte. Einen Vertrag mit dem Teufel enthält auch die durch Georg Thym gereimte Sage von Thedel Unverferd von Walmoden (Magdeb. 1550), die mit jener von Heinrich dem Löwen sich berührt. Der Bericht des Chrysostomus Duduläus über das Erscheinen des Ahasverus oder des Ewigen Juden (s. d.) in Hamburg und an andern Orten (Lpz. 1602) vermochte im wiederholt gedruckten und übersetzten Volksbuche kein rechtes Leben zu gewinnen, geschweige daß man die Tiefe der Sage erkannt und herausgearbeitet hätte. Dagegen reizt durch gelungene Abrundung die liebliche Erzählung von der Pfalzgräfin Genoveva (s. d.), in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine Übertragung aus dem Niederländischen und vielleicht das jüngste aller Volksbücher, aber ihrem Ursprunge nach echt deutsch und so hoch ins graueste Alterthum hinaufreichend, daß sich ihr etwa nur die Siegfriedssage vergleichen kann.

Alle die genannten Schriften nebst noch andern verwandten wurden im 17. Jahrh. unter der Herrschaft der gelehrten Dichtung von den höhern Ständen aufgegeben; das Volk aber hielt die meisten treulich fest, obschon sie bei den wiederholten Abdrücken fortwährende absichtliche und unabsichtliche Einbußen an Gehalt und Form erfuhren, bis sie zu den verachteten Büchlein „Gedruckt in diesem Jahr" herabsanken, die noch auf unsern Märkten in bescheidenster Gestalt feilgeboten werden. Erst gegen Ablauf des verflossenen Jahrh. begann die romantische Schule darauf hinzuweisen, welch unverwüstlicher poetischer Gehalt den Volksbüchern sogar noch in der äußersten Entstellung innewohne, und gelungene Umschöpfungen alter Volksbücherstoffe, wie Goethe's „Faust", Tieck's „Octavian" und „Fortunat" und des Malers Müller „Genoveva", verdeutlichten die Wahrheit dieser Behauptung. Dann erläuterte die Literaturgeschichte, auf die seltenen ältesten und echtesten Ausgaben zurückgehend, neben ihrer poetischen auch ihre literatur- und culturhistorische Bedeutung. Aber es dauerte sehr lange, ehe eine richtigere Würdigung derselben allgemeinen Eingang fand. Schon 1578 hatte der frankfurter Buchhändler Feyerabend 13 jener Romane unter dem Titel „Buch der Liebe" in eine Sammlung vereinigt, aber die wiederholten Versuche Reichard's (Lpz. 1799) und von der Hagen's und Büsching's (Berl. 1809), eine ähnliche Sammlung unter gleichem Titel zu veranstalten, fanden noch so geringen Beifall, daß beide Unternehmungen mit dem ersten Bande abgebrochen wurden. Gleich laue Aufnahme erfuhr von der Hagen's „Narrenbuch" (Halle 1811). Bessern Erfolg schon erzielten Gust. Schwab („Buch der schönsten Geschichten und Sagen", 2 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl., 1843) und Marbach („Deutsche Volksbücher", Lpz. 1838 fg.). Sie bahnten den Weg für die mit ebenso großer Sachkenntniß als feinem Takt in möglichst strengem Anschlusse an die ältesten und besten Texte durch Simrock (s. d.) besorgte Sammlung „Deutscher Volksbücher" (Heft 1—36, Berl. und Fkf. 1839—54, oder Bd. 1—8, Fkf. 1845—51). Eine in ihrer Weise ganz verdienstliche literaturgeschichtliche Würdigung der deutschen Volksbücher versuchte schon J. Görres („Die deutschen Volksbücher", Heidelb. 1807), welche noch nicht überflüssig geworden ist; eine gedrängte Übersicht findet sich in Gödeke's „Elf Büchern deutscher Dichtung" (Bd. 1, Lpz. 1849). Engl. Volksbücher hat gesammelt Thoms („A collection of early prose romances", 3 Bde., Lond. 1828; deutsch mit Zusätzen von Spazier in „Altengl. Sagen und Märchen u. s. w.", Bd. 1, Braunschw. 1830); über die franz. Volksbücher belehrt Nodier's „Nouvelle bibliothèque bleue" (Par. 1842). Eine literarhistorische Untersuchung der holl. Volksbücher bietet van den Bergh: „De Nederlandsche Volksromans" (Amst. 1837); eine Übersicht der dänischen gibt Nyerup: „Almindelig Morskabsläsning i Danmark og Norge igjennem Aarhundreder" (Kopenh. 1816).

Volksfeste sind solche Feste, an denen entweder die Gesammtheit einer durch Sprache, Sitte und Regierungsform zu einem Ganzen verbundenen Bevölkerung Theil nimmt (Nationalfeste), oder doch größere Kreise dieser Bevölkerung, sofern sie als besondere Ganze innerhalb jenes allgemeinen stehen und folglich organische Glieder desselben bilden. Mithin verdient ein Fest nur dann wirklich den Namen eines Volksfestes, wenn es eine Äußerung des Volkslebens ist, wenn sich in ihm der Charakter des Volkes so deutlich ausspricht, daß jedes unverdorbene und unbefangene Mitglied der Gesammtheit sich bei demselben heimisch fühlt, möge auch die eigentliche Festfeier sich nur auf die unmittelbare Bethätigung einer kleinern Genossenschaft beschränken. Der Volksfeste Lebenselement sind Öffentlichkeit, Gemeingeist und Freiheit: wie von diesen drei Gütern ihr Gedeihen abhängt, so beruht darauf auch ihre hohe politische und sittliche Bedeutung. Ihr Ursprung ist ebenso mannichfaltig als ihre Gliederung, steht aber stets mit dem Volkscharakter in Wechselwirkung und übt mithin, je nach dem Maße und der Art seiner Kraft, einen zwar bestimmenden, aber wiederum durch den Volkscharakter bedingten Einfluß auf die Gestaltung der einzelnen Feste. Religion und Recht, die ältesten Grundpfeiler aller Gesittung, dann natürliche Neigungen, Verkehr und folgenreiche historische Ereignisse sind die Hauptquellen der Volksfeste von allgemeiner und weitreichender Geltung; dagegen erscheinen Volksfeste von beschränkter Geltung theils als vereinzelte, durch eigenthümliche Umstände veranlaßte Äußerungen jener gemeinsamen Grundursachen, theils als Trümmer älterer allgemeiner Feste, theils endlich als Folgen von solchen besondern Verhältnissen, die sich erst allmälig im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Weil dem Menschen der Geselligkeitstrieb angeboren ist, entbehrt kein Volk gänzlich der Volksfeste, aber Art und Grad ihrer Ausbildung bedingt sich bei den verschiedenen Völkern äußerst mannichfaltig. Die vollendetste Entwickelung erreichen sie da, wo zu dem Vorherrschen der Öffentlichkeit, des Gemeingeistes und der Freiheit eine zwar sinnliche und heitere,

aber durch Geistestüchtigkeit gezügelte Grundanlage des Volkscharakters und ein ausgeprägter Formensinn tritt. Alle diese Bedingungen vereinigten sich in ausgezeichnetster Weise bei der alten Griechen; daher durchzog ein reich und mannichfaltig gegliederter, mit der Religion in engster Verbindung stehender Kranz von Festen das ganze griech. Staats- und Volksleben. Die alten Germanen konnten zufolge ihres Nationalcharakters, der klimatischen Verhältnisse ihrer Wohnsitze und ihres noch wenig fortgeschrittenen Culturzustandes natürlich bei weitem nicht jene Mannichfaltigkeit und Vollendung der griech. Feste entwickeln. Da aber auch bei ihnen jene drei Grundbedingungen in lebendigster Geltung standen, so besaßen auch sie wenigstens eine beträchtliche Anzahl von Festen und von wahren Volksfesten im vollen Sinne des Worts, an denen, wie in Griechenland, jeder freie Mann ohne Unterschied sich betheiligte. Weil ihnen ein tiefes Naturgefühl innewohnte und überdies ihre friedliche Beschäftigung fast nur auf Viehzucht, Ackerbau und Jagd gerichtet war, so trugen ihre Feste, soweit sich das aus den allerdings sehr spärlichen Quellen erkennen läßt, überwiegend den Charakter von Naturfesten und standen in engster Beziehung mit ihrer Religion und deren größtentheils natursymbolischen Mythen. Die Hauptfeste fielen in die Zeiten der Winter- und der Sommersonnenwende, zu denen dann, vom Februar bis zum Mai reichend, eine ganze Reihe von Frühlingsfesten und eine geringere Anzahl von Herbstfesten hinzutraten. Gefeiert wurden die Festtage mit Versammlungen, Opfern, Umzügen, Gelagen, Gesang und Spiel und dienten auch zur Verfolgung gerichtlicher und politischer Zwecke. Natürlich aber hatten nicht alle diese Feste eine gleiche Wichtigkeit und ebenso wenig erstreckte sich ihre Wirkung über gleiche geographische Räume. Da die german. Volksfeste wegen ihres genauen Zusammenhangs mit der Religion einen entschieden ausgeprägten heidnischen Charakter trugen, mußten sie den christlichen Bekehrern äußerst anstößig sein. Gleichwol wurden sie nicht unbedingt ausgerottet, sondern man richtete sich nach der Vorschrift Papst Gregor's des Großen, welcher gerathen hatte, die heidnischen Bräuche vorsichtig zu schonen, aber ihnen nach Möglichkeit eine christliche Wendung zu geben. Daher kam es, daß mehre der alten heidnischen Feste und Festgebräuche sich noch durch Jahrhunderte erhielten und Trümmer derselben sogar bis auf die Gegenwart herabreichen. So ist ein Rest eines alten heidnischen Erntedankfestes in der Mark der Vergödendêlsstrüss (d. i. Frô Göden dêls strüss, buchstäblich: Herrn Wodan's Antheiles Strauß), ein Ährenbüschel, welches auf jedem Ackerstücke stehen bleibt und erst dann, wenn alles Übrige abgemäht ist, unter gewissen Feierlichkeiten von den versammelten Erntearbeitern abgeschnitten wird. So sind Trümmer altheidnischer Frühjahrsfeste das Todaustreiben (s. d.) am Sonntage Lätare in Schlesien, Meißen, Franken und Thüringen, die Osterfeuer in Niederdeutschland und der nun freilich fast schon vergessene Umritt des Maigrafen in Niederdeutschland, Dänemark, Schweden und England. Ferner sind Überbleibsel der Sonnenwendefeste die Johannisfeuer in Oberdeutschland, die Verbrennung des Julblocks am Weihnachtsabend im nördlichen England, die Gebräuche der Zwölf Nächte (s. d.) u. s. f. Andere Züge der alten heidnischen Festübung verschmolzen mit der christlichen zu einem neuen Ganzen; denn wie die Bekehrer heidnische Cultusstätten in christliche Kirchen umschufen, so verlegten sie christliche Feste und Gedächtnißfeier der Heiligen gerade auf die Tage bisherigen heidnischen Festbegangs, und christlicher und heidnischer Brauch vermischten sich dabei so innig, daß wir bis auf diesen Tag nicht wenige unserer Fastnachts-, Ostern-, Pfingst-, Weihnachts- und andere Festgebräuche als röm.- oder german.-heidnischen Ursprungs mit voller Sicherheit nachweisen können. Hatten ferner Musik, Poesie, Umzüge und Mummenschanz die heidnischen Feste begleitet, so war dies nicht minder der Fall bei den katholischen. Namentlich entwickelten sich die schon in den Aufzügen und Wechselreden bei der german. Mittwinter- und Frühjahrsfeier erkennbaren dramatischen Keime durch eingreifende Betheiligung der kath. Geistlichkeit zu den wirklichen Anfängen des deutschen Dramas, zu Mysterien, zu Oster- und Weihnachtsspielen, gerade wie einst auch in Griechenland aus gottesdienstlicher Feier, aus dem Dionysoscult, das Drama entsprungen war. Diese halb geistlichen, halb weltlichen Aufführungen waren noch wirkliche Volksfeste, an denen sich Jedermann, geistlich wie weltlich, hoch wie niedrig, ergötzte. Dasselbe gilt auch von andern unter Mitwirkung der Kirche entstandenen Festen jener Zeit, wie von den Kirchweihen (s. d.), aus denen unsere Kirmsen hervorgegangen sind, und von den Messen (s. d.), deren volksfestliche Seite neben der geschäftlichen noch jetzt ins Gewicht fällt. Allmälig aber stellten sich Spaltungen ein, indem zuerst die Ritter, als bevorrechteter Stand, ihre besondern Feste, Turniere, Schwertleiten u. dgl. feierten und bald auch die aufstrebenden Bürger gleichfalls sich zu Innungs-, Schützen- und andern Festen zusammenschlossen. Doch war diese Trennung noch keine durchgreifende: sie befaßte mehr einen

Unterschied des Grades als der Art. Denn noch waren Bildung, Literatur und Vergnügungen im Wesentlichen dieselben für Höfe, Adel und Bürgerstand, und wie der Adel häufig in den Dienst der Städte trat, so gesellten sich auch Fürsten und Herren zu bürgerlichen Festen. Das änderte sich gänzlich im Verlaufe des 16. und 17. Jahrh. Das biblische Christenthum, welches im Protestantismus sich wiederzugestalten suchte, stört zwar, als eine reine Vernunftreligion, keine wirkliche Festfreude, sofern diese in den Schranken des Sittengesetzes verharrt, aber es ruft auch keine hervor, und überdies mußte die Reformation natürlich jedem unter Einfluß der röm. Kirche stehenden Feste feindlich entgegentreten. Dazu kamen dann noch mächtige Einwirkungen des Auslandes, zunächst Spaniens, Frankreichs und Italiens. Die Hofsitte wandelte sich vollständig und zog den Adel nach sich, der nun ganz in den Dienst der Höfe trat. Die Turniere wurden verdrängt durch fremdländisches Ringelrennen und ebenfalls fremdländisches Schaugepränge allegorischer Aufzüge, deren Bedeutung dem Bürgerstande größtentheils ebenso unverständlich blieb, als die Beschränktheit seines Vermögens ihm ihre Nachahmung abschnitt. Von gelehrten Schriftstellern nach fremden Mustern geübt, entsprang eine neue Literatur, die nur dem schulmäßig Gebildeten einen Genuß bot. An die Stelle der geistlichen Dramen und der bürgerlichen, zwar derben, aber lebensfrischen Fastnachtsspiele traten gespreizte Hof- und Staatsactionen und im Gefolge des Westfälischen Friedenscongresses die prächtige und theuere ital. Oper. Dazu gesellte sich eine sogar das Volkslied (s. d.) verdrängende kunstmäßige Musik, deren Ausübung und Verständniß wiederum schulgerechte Kenntniß voraussetzte. So drang ein doppelter gewaltiger Riß, ein confessioneller und ein culturhistorischer, durch das deutsche Leben, und indem er das Volk spaltete, knickte er auch dessen Feste. Durch die Gestaltung der politischen Verhältnisse gedieh die Verkümmerung aufs äußerste. Unter dem wachsenden Drucke des absoluten Regiments erstechte das öffentliche Leben, sanken die Städte und mit dem Selbstgefühle des Bürgers auch die kecke, fröhliche Bürgerlust, wurde der Bauer noch tiefer in Knechtschaft herabgedrückt. Freilich wol suchten dann die Aufklärerei und der Polizeistaat des 18. Jahrh. den staatlichen Verhältnissen ernstlich und auch mit einem gewissen Erfolge wieder aufzuhelfen und zugleich auf das Wohl des Volkes nachdrücklich hinzuarbeiten, aber der praktisch nüchternen Verständigkeit gebrach der Sinn für Poesie so gänzlich, daß man sogar schöne tiefpoetische Trümmer uralter Volksfeste als ordnungswidrigen Unfug verpönte. Erst die großen Denker und Dichter seit dem Ende des vorigen und die gewaltigen Schicksalsstürme im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts brachten sowol die Dichtung des Volkes als seine Rechte wieder zum Verständniß und zu Ehren. Die gähnende Kluft, welche Jahrhunderte zwischen den verschiedenen Ständen und Classen aufgerissen hatten, konnten sie zwar nicht gänzlich wieder schließen, aber sie verminderten sie doch wesentlich und begannen damit die Beseitigung des ersten Haupthindernisses, welches der Entfaltung echter und weitwirkender Volksfeste sich bisher entgegengestellt hatte. Denn Trümmer alter Volksfeste sind freilich in allen deutschen Gauen, in Städten wie in Dörfern vorhanden, aber sie beschränken sich fast alle (selbst solche, die gleichzeitig an mehren Orten gefeiert werden) auf kleine Bezirke und enge Kreise. Ja selbst von Seiten der Wissenschaft ist die hohe sittliche Wirkung, welche sie in politischer wie in gesellschaftlicher Hinsicht üben könnten, noch viel zu wenig hervorgehoben und ans Licht der Öffentlichkeit gestellt worden. Am meisten noch hat sich die deutsche Alterthumsforschung mit ihnen beschäftigt, um aus ihren Bräuchen Rückschlüsse auf Zustände der Vergangenheit zu gewinnen. Allerdings ist es ein mißliches Beginnen, Volksfeste wieder auffrischen oder gar neu schaffen zu wollen; dennoch sollte mindestens die Möglichkeit und Gelegenheit geboten werden, daß sich diese Feste den Bedürfnissen und Foderungen der Gegenwart gemäß selbst verjüngen oder neu bilden können. Für die Geschichte der deutschen Feste ist erst sehr wenig geleistet worden. Anerkennung verdient als erster größerer Versuch: Reimann, „Deutsche Volksfeste im 19. Jahrh. Geschichte ihrer Entstehung und Beschreibung ihrer Feier" (Weim. 1839). Andere german. Völker, deren öffentliches Leben geringere Einbußen erfahren hat, sind reicher an wirksamen Volksfesten. So die Schweizer mit ihren Schwing- (s. Schwingfeste), Turn-, Schützen- und vaterländischen Gedächtnißfesten u. dgl. So auch die Engländer, die ihren Volksfesten auch eine größere literarische Beachtung zugewendet haben. Vgl. Strutt, „The sports and pastimes of the people of England" (3 Bde., Lond. 1801–10); Brand, „Observations on popular antiquities" (herausgeg. von Ellis, 3 Bde., Lond. 1841—42).

Volkslied ist das für den Gesang gedichtete und von dem Augenblicke seiner Entstehung ab wirklich gesungene Erzeugniß der Volkspoesie. Schon in der ältesten Zeit waren die Germanen ein sangesfrohes, liederreiches Volk. Mit Gesang erfüllten die Germanen die Nächte vor

dem Kampfe und nach dem Siege, begrüßten sie schon damals und noch tief im Mittelalter die beginnende Schlacht. Aber auch die friedlichen Verrichtungen, Feste, Gelage, Opfer, Volksversammlungen, Leichenbestattungen u. dgl., entbehrten des Gesangs nicht, zu dessen Stoffen, außer den ausdrücklich bezeugten der Götter- und Heldensage, noch die der Thiersage, Räthsel, neckende Wechselscherze u. dgl. gehörten, und frühzeitig schon ertönte zu solchem friedlichen Gesange die unterstützende Harfe. Epische Volkslieder bildeten den alleinigen Bestand der deutschen Literatur in jenen frühesten Jahrhunderten. Erhalten ist keins derselben. Demnach wissen wir von ihrer Form nur auf Grund einer sichern Schlußfolge, daß sie alliterirend reimten; daß ihre Verse auch metrisch geregelt und daß sie in Strophen gegliedert gewesen seien, wird ebenso wol vermuthet als bestritten. Weiter wird uns berichtet von ebenfalls verlorenen epischen Volksliedern der einzelnen Stämme, die ihrem Inhalte nach theils in die Sagengeschichte des grauesten Alterthums zurückwiesen, theils aber auch gleichzeitigen geschichtlichen Ereignissen galten. Besonders reich an solchen Liedern waren die Gothen und die Longobarden. Eine durchgreifende Umwälzung in Beziehung auf die Stoffe der deutschen epischen Volkspoesie bewirkte die Völkerwanderung, sofern sie einen gewaltigen neuen Sagenstoff lieferte, in welchem zugleich die Mehrzahl derjenigen Reste älterer Sagen aufging, die sich durch den allgemeinen Sturm errettet hatten. Auch die ältern Lieder selbst waren dabei entweder gänzlich untergegangen oder sie mußten doch eine andere, dem veränderten Sagenstoff entsprechende Fassung annehmen. So entsprang durch das 6., 7. und 8. Jahrh. wiederum eine bedeutende Anzahl gleichfalls in alliterirender Form gedichteter und zur Harfe gesungener epischer Volkslieder aus der mächtig aufsprießenden deutschen Heldensage (s. d.) und aus der Thiersage, und weitern Liederstoff bot die Zeitgeschichte. Ja neben den ausdrücklich erwähnten Spottliedern muß es auch noch allerlei andere Lieder gegeben haben für die verschiedenen Feste und für mancherlei sonstige Zwecke. Es war aber der Gesang so allgemein verbreitet, und das Zusammensingen auch jetzt so beliebt, daß in den gleichzeitigen Glossen wiederholt der Ausdruck winileod, d. i. Gesellschaftslied, als allgemeine Bezeichnung der Volkslieder vorkommt, und daß noch Karl d. Gr. den Klosterfrauen verbieten mußte, weltliche Gesellschaften außerhalb des Klosters zu besuchen und solche Gesellschaftslieder niederzuschreiben und an Andere zu senden. Werden auch in diesen Jahrhunderten Sänger erwähnt, die das Dichten und Singen wie einen Beruf ausübten, so gilt von ihnen Dasselbe wie von denen der ältesten Zeit, daß nämlich ihre Lieder ganz den Charakter der gleichzeitigen Volkslieder getragen haben müssen. Erhalten ist von der Volksdichtung dieses Zeitraums, außer den beiden kleinen erst im 10. Jahrh. niedergeschriebenen merseburger Zauberliedern, nichts als ein Bruchstück, das Hildebrandslied (s. d.).

Bis hierher waren Dichtung und Lieder in Deutschland Volkspoesie und Volkslieder im weitesten Sinne des Worts gewesen: sie hatten eben dem ganzen Volke ohne Ausnahme angehört, und anders geartete deutsche Dichtung war neben ihnen noch kaum vernommen worden. Da trat im 9. Jahrh. eine doppelte entscheidende Wendung ein: eine Verengerung ihres Gebiets und eine Änderung ihrer Form. Schon von Anfang nämlich hatte die christliche Geistlichkeit gegen diese Lieder wegen ihres heidnischen und weltlichen Ursprungs und Inhalts geeifert, auch im 8. Jahrh. bereits einige kleine Versuche gemacht, geistlichen Inhalt in ihre bisher übliche Form zu gießen. Im 9. Jahrh. endlich trat sie ihnen mit eigenen Schöpfungen, mit einer Kunstpoesie entgegen, und sogleich der erste Name, welcher in der deutschen Literatur auftritt, der Mönch Otfried (s. d.), bietet in seinem Evangelienbuche eine Kunstdichtung mit bestimmt ausgesprochenem Zwecke und von solchem Umfange, wie ihn eine Volksdichtung bis dahin schwerlich gehabt haben konnte. Geistlichkeit, Höfe und Adel wenden sich fortan ausschließlich deutscher oder lat. Kunstdichtung zu und überlassen die Volksdichtung, welche dadurch zu einer Volkspoesie im engern Sinne wird, denjenigen Classen, die einer gelehrten Bildung entbehren. Durch mehre Jahrhunderte werden nun deutsche Volkslieder der Aufzeichnung unwürdig erachtet, und höchstens gedenkt ein Chronist gelegentlich mit einigen Worten des Volksgesangs. Gleichwol bestand die Volkspoesie nicht nur fort, sondern die Kunstpoesie selbst gibt das sprechendste Zeugniß, daß jene in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. eine ganz besondere Schöpferkraft entwickelt und auch fernerhin ein frisches Leben bewahrt hat. Nothwendig muß sie schon vor Otfried den Endreim (statt der bisher üblichen Alliteration), genaue Versmessung und strophische Gliederung aus sich selbst heraus entwickelt haben, was eine reiche und schöpferische, in die erste Hälfte des 9. Jahrh. fallende Blütenperiode des deutschen Volksliedes voraussetzt. Wenn aber nach Otfried die Kunstpoesie ihren eigenen Gang verfolgt, dabei jedoch, weil sie sich gänzlich vom Volksliede abwendet und mit Vernachlässigung der Form nur auf den Stoff bedacht ist, in stei-

gende Roheit und Verwilderung verfällt; wenn sie endlich nach der Mitte des 12. Jahrh. sich wiederum sichtlich dem Charakter der Volkspoesie nähert und sofort auch wieder genau dieselben Gesetze des Versbaus annimmt, welche Otfried Jahrhunderte zuvor beobachtet hatte: dann müssen diese Gesetze nothwendig durch das Volkslied, durch den lebendigen Volksgesang gerettet und erhalten worden sein.

Rasch entwickelte sich nun eine neue ebenso fruchtbare als weithin sich verbreitende deutsche Kunstpoesie aus doppelter Wurzel: aus einer heimischen des Volksliedes, die, besonders von Östreich her wirkend, schon nach der Mitte des 12. Jahrh. in den Liedern der ältesten Minnesinger (s. d.) deutlich zu erkennen ist, und aus einer fremden französischen, die vom Niederrhein her zuerst von Heinrich von Veldeke in den achtziger Jahren des 12. Jahrh. nachdrücklich zur Geltung gebracht wird. Die hohe, das Volkslied überflügelnde formelle Vollendung aber, zu der sich diese höfische Kunstdichtung sofort erhob, wirkte ihrerseits wieder auf die Volkspoesie zurück. Letztere hatte zwar schon seit einiger Zeit längere erzählende Gedichte hervorgebracht, die wol singbare Form besaßen und gesungen werden konnten, aber doch erweislich auch vorgelesen wurden. Jetzt aber verschönerte sie nicht nur ihre Strophen durch die neue, den höfischen Gedichten abgelernte Kunst des strengen Reims, sondern sie gab auch gerade in ihren edelsten, der Kunstpoesie am meisten angenäherten Schöpfungen, wie in den Nibelungen, der Gudrun und dem Alphart, die Foderung des Gesangs gänzlich auf. Lieder sind dieselben mit Recht benannt worden wegen ihrer Form, aber eine sehr verschrobene Ansicht des Sachverhalts würde sich ergeben, wollte man sie auf dieselbe Stufe stellen mit Dem, was wir heute schlechthin unter Volksliedern verstehen, d. h. mit den gesungenen, uns noch jetzt geläufigen Liedern des 14.—16. Jahrh. Während der höchsten Blüte der Kunstpoesie und unter sehr fühlbarem Einflusse derselben hatte also die Volkspoesie zwar ihre bedeutendsten Werke, die großen Volksepen hervorgebracht, aber der Volksgesang oder das eigentliche Volkslied war inzwischen in den Hintergrund getreten. Der Volksgesang wurde, wie sich aus den Quellen mit Sicherheit entnehmen läßt, sowol in der feinern Gesellschaft als unter dem Volke selbst seltener gehört und hatte gerade seine edelsten ältern Stoffe aufgegeben. Doch machten sich dabei landschaftliche Unterschiede bemerklich; wie denn z. B. in Östreich sowol das Volksepos als das Volkslied auch jetzt und sogar am Hofe eine beifälligere Aufnahme gefunden zu haben scheint als anderwärts. Sobald aber die höfische Kunst verfiel, trat auch der Volksgesang wieder hervor; und wie nach der Mitte des 12. Jahrh. der älteste Minnesang an das eben aus dem epischen Rahmen heraustretende lyrische Volkslied angeknüpft hatte, so ging jetzt im 14. Jahrh. das höfische Kunstlied fast unvermerkt in das rein lyrische Volkslied über. Da nun zugleich mit dem Erlöschen der höfischen Kunst auch die Pfleger derselben, die gebildeten Stände, sich gänzlich von der Poesie zurückzogen, so blieb die deutsche Dichtung nun wiederum fast lediglich den niedern Ständen, dem Volke im engern Sinne überlassen, doch diesmal freilich unter Verhältnissen, die gegen die frühern wesentlich verändert waren. Die alten Sagen nämlich waren noch nicht gänzlich vergessen, aber was man von ihnen noch wußte, lebte nur im Kopfe, nicht mehr im Herzen des Volkes: Niemand glaubte mehr an sie, folglich konnte auch Niemand mehr durch sie zu unmittelbarem epischen Gesange erregt werden. Deshalb gingen seit dem 14. Jahrh. nur noch solche ältere Sagenstoffe (und selbst sie nicht ohne Einbußen) in die Volkslieder ein, welche dem legendarischen, allegorischen und wundersüchtigen Geschmacke der Zeit oder der durch die höfische Kunst eingebürgerten Liebesromantik entsprachen, wie z. B. Albertus Magnus, der Tanhäuser, der Getreue Eckhart, Möringer, Heinrich der Löwe, der Bremberger u. dgl. Die Zeitgeschichte selbst aber bot innerhalb Deutschlands zwar Fehden und Kämpfe der Ritter und Städte genug, aber nicht großartige, erhebende und zu epischer Darstellung begeisternde Ereignisse. Vielmehr waren die Gedanken des Volkes vorwiegend auf die gesellschaftlichen, sittlichen und religiösen Zustände gerichtet, welche bei ihrer tiefen Verderbniß schwer lasteten und eine allgemeine Sehnsucht nach einer durchgreifenden Reformation erweckten. Solche Stimmung und Richtung förderte wol Satiren, Betrachtung und Spottverse, aber nicht epische Volkslieder. Endlich that auch bald die Buchdruckerkunst dem epischen Gesange großen Eintrag, weil sie ausführlichere prosaische Erzählung und Besprechung historischer Ereignisse und Zustände begünstigte. So geschah es, daß in dieser Periode des Volksliedes der epische Gesang nur geringe Pflege fand, und daß namentlich die an historische Begebenheiten und Personen sich lehnenden Balladen und Romanzen (wie z. B. von Epple von Geilingen, von Schüttensamen u. A.), die in der engl. Volkspoesie gerade zum Kern ihres Bestandes gehören, in der deutschen sowol in Beziehung auf Anzahl als auf Verbreitung, Fortdauer und Werth zurückstehen. Nur an den

Grenzen des Reichs, unter den begeisternden Freiheitskämpfen der Dithmarschen (um 1500) und der Schweizer (im 14., schwächer schon im 15. und 16. Jahrh.) erwachten kecke, kräftige und echt volksmäßige historische Lieder.

Desto voller und reicher erblühte dagegen die lyrische Volkspoesie. Schon im 14. Jahrh. gedenkt die Limburger Chronik zahlreicher eben umlaufender Lieder dieser Gattung, die sich zumeist noch ziemlich eng an die Weise des Minnelieds der schwindenden Kunstlyrik anschließen. Bald aber entfaltete die Volkslyrik sich freier und weiter, und obschon die Liebe immer ihr Mittelpunkt bleibt, zieht sie doch auch alles Andere, was das menschliche Herz bewegt, in ihren Kreis. Doch ebenso bald auch zeigt sich die Folge des Übelstandes, daß keine Kunstlyrik (außer der verkommenen der Meistersänger) ihr als Vorbild zur Seite steht, und daß die gebildetern Classen sich fern von ihr halten. Denn das Empfinden dieser Volkssänger reicht tiefer, ihr Denken weiter als die Kunst ihrer Rede, welche sogar hinter der gleichzeitigen Prosa zurückbleibt, und die Knappheit, Lückenhaftigkeit und der springende Gang ihrer Lieder folgt nur zum Theil aus jenem innern und allgemeinern Grunde, der von den Volksliedern vor dem 13. Jahrh. galt, zum andern Theil ist er eine Wirkung ihrer Unbeholfenheit, die namentlich in der ungeschickten Handhabung ihrer doch meistens so einfachen Vers- und Strophenformen zu Tage tritt, während jenes alte Volkslied sich gerade durch die feinste und strengste Metrik hervorthat. Gleichwol ist anzuerkennen, daß viele Volkslieder dieser Zeit sich durch Wahrheit, Einfachheit und Natürlichkeit vor der Mehrzahl der höfischen Minnelieder auszeichnen, daß sie wirklichen und oft tiefen poetischen Gehalt und bei aller Lücken- und Skizzenhaftigkeit doch nicht selten einen schönen innern Zusammenhang haben. Ferner müssen sie stets mit ihrer Melodie zusammen erwogen werden, die in den minder ausgeführten Texten einen freien Spielraum findet, den sie gewöhnlich so trefflich benutzt, daß kein kunstgerechter Musiker eine treffendere Composition hätte schaffen können. Endlich ist Entstehung und Fortpflanzung dieser Lieder in Anschlag zu bringen. Gedichtet und zuerst gesungen von einem Einzelnen oder auch von einer ganzen Gesellschaft (was noch heute in Tirol vorkommt), werden sie sofort von dem mit- und nachsingenden Volke aufgefaßt und durch lebendigen Gesang von Lande zu Lande, von Geschlecht zu Geschlecht getragen, der erste Dichter aber fast immer darüber vergessen. Freilich wol streift das Lied auf solcher Wanderung alle blos subjectiven, dem Volksgeiste nicht gerechten Züge ab; aber da es fast nur durch den Mund der Ungebildeten geht, muß es andererseits nothwendig vielfache Abänderungen und Entstellungen erleiden, bis irgend Jemand es aufzeichnet und dabei vielleicht nochmals wohl oder übel meistert. Daher gewinnt man von noch jetzt lebendigen Volksliedern selten einen befriedigenden Text aus nur einem Munde, vielmehr tauchen die einzelnen Glieder eines Liedes zuweilen an den entlegensten Enden Deutschlands in echterer Fassung auf, oder finden sich auch gar andern Liedern einverleibt. Eine ziemliche Anzahl von Volksliedern dieser Periode wurde bereits im 14. und 15. Jahrh. niedergeschrieben und noch weit mehre gegen Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. auf einzelnen Blättern und Bogen, auf sogenannten „Fliegenden Blättern" gedruckt; auch einige wenige Sammlungen wirklicher Volkslieder erschienen im Laufe des 16. Jahrh. Als älteste, der Blüte des Volksgesangs gleichzeitige Quellen haben diese Aufzeichnungen einen unschätzbaren Werth, und ihre Texte sind durchschnittlich auch bei weitem reiner als diejenigen, welche sich heutzutage noch aus dem Volksmunde gewinnen lassen. Gleichwol bieten auch sie eben nur damals gangbare Fassungen, während die Entstehung der einzelnen Lieder bei weitem höher hinauf liegt und ihre ursprüngliche Gestalt eine sehr abweichende gewesen sein kann, wie sich in vereinzelten Fällen sogar wirklich nachweisen läßt. Im Allgemeinen scheint sowol die Anzahl als der Ideenkreis der Volkslieder bis gegen Anfang des 16. Jahrh. gewachsen zu sein. Der Inhalt der wahrscheinlich ältern zeigt bei individueller Wahrheit doch eine ideelle Allgemeinheit, hält sich mehr im Bereiche des allgemeinen Menschlichen und im Kreise der allgemeinern Stände, als der Jäger, Ackerleute, Handwerksgesellen, Krieger, fahrenden Schüler u. dgl. Allmälig aber wird auch das Besondere hineingezogen, wie z. B. wenn Zunft- und Ehrenlieder einzelner Handwerke neben die allgemeinen Wanderlieder treten, und dann sinkt mit dem abnehmenden poetischen Gehalt auch die Form. Endlich beginnt Gemeinheit und Roheit einzureißen, und so verfällt zuletzt das Volkslied schon im 16. und noch weiter im 17. Jahrh. in immer tiefere Verderbniß. Was noch im 17. Jahrh. an neuen Volksliedern hinzutritt (wie z. B. nicht Weniges während des Dreißigjährigen Kriegs), ist größtentheils ungeschlacht oder gar nur platte Reimerei und verlor sich auch meistens bald wieder aus dem Munde des Volkes. Haftende Lieder aus dieser Zeit oder gar aus dem noch ärmern 18. Jahrh., wie „Prinz Eugenius der edle Ritter" (1717), gehören zu den seltenen Ausnahmen. Denn was gegenwärtig

von werthvollern Volksliedern im Munde der Landleute lebt, sind fast durchgängig mehr oder minder gut erhaltene Trümmer alter Lieder, von denen einzelne sich sogar durch ein halbes Jahrtausend hinauf verfolgen lassen. Doch eben als das Volkslied abzusterben begann, reichte ihm wiederum eine neue Kunstlyrik die Hand, diesmal aber vermittelt durch die Musik. Die Melodien der Volkslieder waren, wie aus der Natur der Sache folgt und wie auch sowol die noch gangbaren als die wenigen in alten Drucken erhaltenen Melodien bezeugen, höchst einfach gewesen. Inzwischen aber hatte sich zuerst von den Niederlanden her, dann auch von Venedig herüber eine neue Art künstlicher und mehrstimmig gesetzter Melodien nach Deutschland verbreitet, und bald auch fand diese neue Singweise sowol an Höfen als in Städten beifällige Aufnahme und eifrige Pflege. Da aber solche Compositionen nur von geschulten Sängern bewältigt werden konnten, bildeten sich bereits gegen die Mitte des 16. Jahrh. „Kränzchen", Gesellschaften, die sich reihum bei den einzelnen Mitgliedern versammelten und bei deren Zusammenkünften der jedesmalige Bewirther einen Kranz trug. Natürlich verlangten die neuen Melodien auch Texte, und zwar metrisch genaue Texte, und so entstanden die sogenannten „Gesellschaftslieder", lyrische Kunstdichtungen des verschiedensten Inhalts, die sich immer weiter von den Volksliedern entfernten und offenbar zur völligen Verdrängung der Volkslieder aus den gebildeten Kreisen wesentlich beitrugen. Fast alle gedruckten und mit Musiknoten versehenen Liedersammlungen des 16. und 17. Jahrh. enthalten blos solche Gesellschaftslieder, unter welche sich nur zuweilen einzelne Volkslieder oder Bruchstücke aus Volksliedern verlaufen haben. Eine zweckmäßige Auswahl bietet Hoffmann's von Fallersleben „Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1844).

Frühzeitig, wol schon im 11. Jahrh., waren neben die weltlichen Volkslieder auch geistliche getreten, die zwar nicht beim kirchlichen Gottesdienste, wol aber bei allerlei andern Gelegenheiten, bei Wallfahrten, Bittgängen, Reisen u. s. w. häufige Anwendung fanden. Auch Ketzer und Mystiker rechneten gern auf die Neigung des Volkes zum Gesange und schafften in Liederform ihren Lehren den günstigsten Eingang. Besonders wirksam erwiesen sich im 14. Jahrh. die Lieder der Geißler. (S. Flagellanten.) Auch bestand eine fast ununterbrochene Wechselwirkung zwischen weltlichen und geistlichen Liedern: geistliche wurden häufig in weltliche und umgekehrt weltliche in geistliche parodirt. Namentlich dichtete man gern geistliche Lieder nach weltlichen Melodien, ein Verfahren, das auch unter den Protestanten Eingang fand und mehre alte Volksliedermelodien in unsere noch heute gebräuchlichen Kirchengesangbücher brachte. So ist z. B. Joh. Hesse's Lied „O Welt, ich muß dich lassen" und Paul Gerhard's Passionslied „O Welt, sieh hier dein Leben" gedichtet nach der Melodie des bekannten Volksliedes wandernder Handwerksburschen: „Innsbruck, ich muß dich lassen."

Solange während des 17. und 18. Jahrh. der Sinn für reine, echte Poesie, solange das nationale Bewußtsein und die Achtung vor der angeborenen innern Menschenwürde fast gänzlich verschüttet lagen, blieben auch die Volkslieder in tiefster Verachtung und Vergessenheit. Dieser wurden sie zuerst wieder entrückt durch Percy's „Reliquies of ancient English poetry" (1765), und sofort begann auch das Volkslied eine folgenreiche und bis auf diesen Tag andauernde Wirkung auf die deutsche Literatur zu üben. Zunächst warb Bürger durch dasselbe mächtig und fruchtbar angeregt. Später wußten es namentlich Goethe, dann Uhland und Hoffmann von Fallersleben für die Kunstpoesie zu verwerthen. Die erste Sammlung deutscher Volkslieder, Nicolai's „Feyner kleyner Almanach vol schönerr echterr lidlicherr Volkslieder" (2 Bde., Berl. 1778), sollte zwar nach des Herausgebers Absicht die erwachende Liebe zum Volksgesange lächerlich machen, bewirkte aber gerade das Gegentheil. Zu gleicher Zeit brachen Herder's Bemühungen und besonders seine „Volkslieder" (2 Bde., Lpz. 1778—79) einer richtigen Würdigung der Volkspoesie überhaupt die erste Bahn. Brentano und Arnim boten darauf in „Des Knaben Wunderhorn" (3 Bde., Heidelb. 1806—8; 3. Aufl., 4 Bde., Berl. 1846—54) eine sehr reiche und schätzbare, freilich die Texte willkürlich behandelnde Sammlung deutscher Volkslieder. Auch die „Sammlung deutscher Volkslieder" von Büsching und von der Hagen (Berl. 1807, mit Melodien) war verdienstlich. Werthlos dagegen, weil ohne Princip und Kritik, sind Erlach's „Volkslieder der Deutschen" (5 Bde., Mannh. 1834—37). Die übrigen Sammlungen von Kretzschmer und Zuccalmaglio (2 Bde., Berl. 1840, mit Melodien), Erk und Irmer (Berl. und Krefeld 1838) u. s. w. werden weit übertroffen durch die beiden neuesten von Erk („Auswahl der vorzüglichsten deutschen Volkslieder mit ihren eigenthümlichen Melodien", Berl. 1853 fg.) und Uhland („Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder", Bd. 1 und 2, Stuttg. und Tüb. 1844—45). Vorzugsweise historische Lieder enthalten die Sammlungen von Wolff

(Stuttg. und Tüb. 1830), Rochholz (Bern 1835; neue Aufl., 1842), von Soltau (Lpz. 1836) und Körner (Stuttg. 1840). Die besten Sammlungen für einzelne Landestheile lieferten Meinert („Alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens", Wien 1817) und Hoffmann von Fallersleben und E. Richter („Schlesische Volkslieder mit Melodien", Lpz. 1842). Noch aber gebricht zur Ergänzung der Uhland'schen Sammlung, welche die Volkslieder überwiegend nach ihrem poetischen Werthe berücksichtigt, eine andere vom literar- und culturhistorischen Gesichtspunkte ausgehende, sowie auch eine kritische Geschichte des deutschen Volksliedes.

Auch die Engländer und die Skandinavier besitzen einen Reichthum alter und schöner Volkslieder, und unter denen der übrigen europäischen Nationen zeichnen sich besonders jene der Spanier, Serben, Griechen und Finnen aus. Minder unterrichtet sind wir über außereuropäische Volkslieder, die auch, abgesehen von den Literaturen einiger asiatischen Völker, meistentheils hinter den europäischen sowol an Zahl als an Werth weit zurückzustehen scheinen. Vgl. Talvi (Robinson), „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen mit einer Übersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften" (Lpz. 1840). In neuerer Zeit haben fast alle europäischen Völker ihren einheimischen Volksliedern eine erhöhte Beachtung zugewendet und theils ältere Sammlungen derselben berichtigt und ergänzt, theils neue angelegt, deren je unter den betreffenden Literaturen gedacht worden ist. Am fleißigsten aber ist die Literatur des Volksliedes in Deutschland angebaut worden, denn außer den Sammlungen aus dem einheimischen Vorrathe haben die universalen Deutschen auch mehre Sammlungen fremder Volkslieder im Urtexte besorgt und ferner fast alle bedeutendern ausländischen Sammlungen ins Deutsche übersetzt, woraus der deutschen Literatur eine Art encyclopädischer Volksliederbibliothek erwachsen ist. — Uneigentlich nennt man Volkslieder zuweilen auch solche Lieder, die zwar der Kunstpoesie angehören, aber so allgemeinen Beifall gefunden haben, daß sie Lieblingslieder des Volkes geworden sind und überall gesungen werden. Dergleichen Lieder gibt es z. B. von Claudius, Bürger, Usteri, Hebel, Hoffmann von Fallersleben u. A. Auch aus der Zeit der Freiheitskriege hat sich manches wackere Lied von Arndt, Körner u. A. im Munde des Volkes erhalten. Endlich haben auch verschiedene Lieder aus beliebten Opern und Singspielen mit und zum Theil durch ihre Melodien Eingang beim Volke gefunden.

Volksschriften, nicht zu verwechseln mit den Volksbüchern (s. d.), nennt man alle diejenigen Schriften, welche zur Bildung, Belehrung und Unterhaltung des Volkes, dieses Wort im Gegensatz gegen die gebildeten Stände aufgefaßt, bestimmt sind. Ein Bedürfniß solcher Schriften konnte erst dann hervortreten, als man sich nicht nur des Gegensatzes zwischen gebildeten und ungebildeten Ständen klar bewußt wurde, sondern auch die Verpflichtung anerkannte, die letztern durch geistige Mittel zu heben und zu veredeln. Dies trat in Deutschland erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein, und C. G. Salzmann und N. J. Becker waren ziemlich die frühesten eigentlichen Volksschriftsteller, von welchen sich namentlich der Letztere durch sein „Noth- und Hülfsbüchlein" namhafte Verdienste erwarb. Da jedoch ihre Versuche mit einer Neuentwickelung der Pädagogik zusammentrafen, so verfiel man häufig in den Irrthum, als ob Jugend- und Volksschriften ganz Dasselbe seien. Die echte Volksschrift muß sich aber im Gegentheil an erwachsene Leser von gereifter Einsicht wenden und nur die Aufgabe stellen, dieser Einsicht Stoffe zugänglich zu machen, deren sie sich auf anderm Wege schwer bemächtigen kann. Der Inhalt dieser Schriften kann unendlich verschieden sein: entweder allgemein belehrend in religiöser, sittlicher, praktischer Beziehung, oder bestimmte Kenntnisse, namentlich geschichtliche, geographische, naturhistorische, gewerbliche überliefern, oder endlich eine zugleich angenehme und sittlich-geistig fördernde Unterhaltung bieten. Die Zahl wirklich musterhafter Volksschriftsteller ist bis jetzt sehr gering, so viele auch auf diesen Namen Anspruch machen. Es sind zu nennen: Gellert, Zschokke, Hebel, A. Bitzius (Jeremias Gotthelf), Preusker. Neuerdings sind mehre, selten wirklich werthvolle Zeitschriften „für das Volk" begründet worden; ganz besonders groß aber ist die Zahl der Volkskalender, unter denen der von Gubitz, die „Spinnstube" von W. O. v. Horn, das „Buch für Winterabende" von Honek und der von W. Alexis, nur theilweise der von Nieritz hervorgehoben zu werden verdienen. Vielfach ist man auf die Gründung besonderer Volksbibliotheken bedacht gewesen, welche die besten Volksschriften leicht allgemein zugänglich machen sollen. Wesentliche Anleitung und Anregung zu denselben hat Preusker in Großenhain gegeben; an vielen Orten haben sich Staats- und Communalbehörden derselben angenommen. Zu wohlfeilerer Herstellung und Vertreibung von Volksschriften haben sich mehrfach Vereine mit gutem Erfolge gebildet, so zu Zwickau seit 1841, der Würtemberger Volksschriftenverein seit 1843, der Zschokkeverein in Magdeburg seit 1844,

der Norddeutsche Volksschriftenverein in Berlin. Vgl. Gersdorf, „Das Volksschriftenwesen der Gegenwart" (Altenb. 1845); Auerbach, „Schrift und Volk" (Lpz. 1846); Bernhardi, „Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften" (Lpz. 1852; „Nachtrag", 1854).

Volkssouveränetät, s. Souverän.

Volksversammlungen, s. Vereinswesen.

Volksvertretung, s. Repräsentativsystem.

Volkswirthschaftslehre, s. Nationalökonomie.

Vollblut, s. Pferdezucht.

Vollblütigkeit (plethora, polyaemia) bezeichnet denjenigen Zustand des menschlichen Körpers, in welchem derselbe mehr Blut enthält, als er enthalten soll. Dieser Zustand ist nun aber wissenschaftlich noch gar nicht als existirend nachgewiesen und dürfte mit gleichförmiger Zunahme aller Blutbestandtheile wol auch nicht bestehen. Dagegen könnten hier einzelne Bestandtheile des Bluts im Verhältniß zu andern vermehrt sein, wie die Blutkügelchen und das Eiweiß im Verhältniß zum Wasser. Das Blut soll auch bei der Vollblütigkeit dunkler und dickflüssiger sein und leicht Stockungen (Congestionen) in diesem oder jenem Theile veranlassen. Als Zeichen derselben werden angeführt: gutgenährter Körper, bläulichrothe Wangen, dicke Haut, Schwere in den Gliedern, Misstimmung, Trägheit, Schwindel, dumpfe Kopfschmerzen, Brustbeklemmung und Herzklopfen. Die Behandlung einer solchen Vollblütigkeit soll bestehen: in großer Mäßigkeit im Essen und Trinken, Genuß von vielem Wasser, gehöriger Körperbewegung (Turnen), besonders im Freien und bei kräftigem Athmen, in regelmäßiger Lebensweise, kurzem Schlaf, täglicher Leibesöffnung und Bädern, Mittel, die überhaupt das Blut gut machen können.

Vollgraff (Karl), Professor der Staatswissenschaften zu Marburg, geb. 4. Nov. 1794 zu Schmalkalden, anfangs für den Buchhandel bestimmt, dann eine Zeit in westfäl. Diensten angestellt, studirte hierauf 1816—19 die Rechtswissenschaft zu Marburg und Göttingen und wurde dann Regierungsprocurator zu Marburg. Nachdem er 1820 sich als Privatdocent an der Universität habilitirt hatte, wurde er 1824 außerordentlicher, 1827 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften und 1846 Beisitzer der Juristenfacultät in Marburg. Seine ersten Schriften waren die „Vermischten Abhandlungen" (2 Bde., Marb. 1822—28), „Die deutschen Standesherren" (Gieß. 1824) und die „Revision verschiedener deutsch-rechtlicher Theorien" (Heidelb. 1826). In seinem Hauptwerk, „Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande" (4 Bde., Gieß. 1828—29), suchte er die Behauptung durchzuführen, daß die neuern Nationen Europas gar keine Befähigung zum Staatsleben hätten, daß die german.-slaw. Völker keine Staatsvölker, sondern nur Familien- und Hausvölker seien. Diese Ideen fanden ebenso lauten Widerspruch als die in der Schrift „Die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen" (Marb. 1830) aufgestellte Ansicht, welche Savigny's Behauptung, daß die Gegenwart noch nicht Beruf an selbständiger Gesetzgebung habe, auf die ganze jetzige Bildungsrichtung und deren Zukunft ausdehnte. In einen noch schroffern Gegensatz mit den Zeitansichten trat V.'s Schrift „Die Täuschungen des Repräsentativsystems" (Marb. 1832), worin er das Repräsentativsystem für eine unvolksthümliche und undeutsche Einrichtung erklärte, wogegen er das ständische System des alten Staatsrechts als eine den german. Völkern durch Naturnothwendigkeit zukommende Verfassungsweise geltend machen wollte, ohne übrigens auch in dieser etwas Großes und Edles zu finden. Es wurde diese Schrift in Marburg von den Studenten verbrannt.

Vollmacht, s. Mandat.

Vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) ist diejenige Gewalt im Staate, welche die Gesetze vollzieht und überhaupt Alles verfügt, was zur Erreichung des Staatszwecks nöthig erscheint. Sie gehört in den monarchischen Staaten dem Staatsoberhaupt an und wird in dessen Namen durch die von ihm ernannten Beamten geübt. Über das Verhältniß derselben zur gesetzgebenden Gewalt im constitutionellen Staate s. Constitution. In der Republik kann die vollziehende Gewalt entweder ebenfalls einer selbständigen Behörde (einem Präsidenten, Bundesrath u. dgl.) übertragen sein, oder sie kann auch durch die gesetzgebende Gewalt selbst, durch einen Vollziehungsausschuß oder dgl. mit ausgeübt werden.

Volney (Constantin François de Chasseboeuf, Graf), ausgezeichneter franz. Schriftsteller und einer der berühmtesten Männer seiner Zeit, wurde 3. Febr. 1757 zu Craon in Anjou geboren. Da der Name Chassebœuf für V.'s Vater eine Quelle mannichfacher Neckereien war, so nannte er seinen Sohn, wahrscheinlich nach einem Gute, Boisgirais, welchen Namen dieser wieder mit dem wohlklingendern Volney vertauschte. Nach dem Tode seiner Mutter im Besitz

einer kleinen Rente, kam er in seinem 17. J. nach Paris und begann hier das Studium der Medicin. Von der Physiologie aus kam er auf die Philosophie. Doch studirte er ebenfalls eifrig die Geschichte und die alten, besonders orient. Sprachen. Als ihm durch eine Erbschaft 6000 Livres zufielen, beschloß er dieselben zu einer Reise nach Ägypten und Syrien zu verwenden und schiffte sich 1785 zu Marseille ein. Um das Arabische gründlich zu erlernen, lebte er fast ein ganzes Jahr in einem koptischen Kloster. Er kehrte erst 1787 nach Paris zurück, wo er nun seine treffliche „Voyage en Syrie et en Égypte" (2 Bde., Par. 1787 und öfter) erscheinen ließ. Großen politischen Scharfsinn zeigte er sodann in den „Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes" (Lond. 1788 und Par. 1808), worin er die Eroberung Ägyptens von Seiten Frankreichs vorschlug. Im J. 1789 wurde er in die Nationalversammlung gewählt. Obgleich kein Redner, war er als einer der eifrigsten Anhänger der Zeitphilosophie höchst einflußreich und, solange die Bewegung eine friedliche blieb, einer der thätigsten Reformer. In den J. 1792 und 1793, wo V. in Corsica lebte, lernte er auch Bonaparte kennen, von dem er später, als derselbe zum General der ital. Armee ernannt worden, sagte: „Wenn nur die Umstände ihn ein wenig unterstützen, so ist das Cäsar's Kopf auf Alexander's Schultern." Als die Schreckenszeit eintrat, erklärte er sich entschieden gegen die Anarchie, wurde deshalb verhaftet und verdankte seine Befreiung nur dem Sturze Robespierre's. Im J. 1791 war sein oft gedrucktes und in alle Sprachen übersetztes Werk „Les ruines, ou méditations sur les révolutions des empires" erschienen, wozu er den Plan in seinen Unterhaltungen mit Franklin, den er bei Helvetius kennen gelernt, gefaßt hatte. Der Ruhm dieses Werks gründet sich sowol auf die phantasiereiche Darstellung großer geschichtlicher Ereignisse als auf deren philosophische Betrachtung. Hierauf erschien sein Werk „La loi naturelle, ou catéchisme du citoyen français" (Par. 1793), das nachher den Titel „Principes physiques de la morale" erhielt. Nach Robespierre's Sturze wurde er Professor der Geschichte an der Normalschule, und als diese aufgelöst wurde, machte er eine Reise durch Nordamerika, die er später in dem „Tableau du climat et du sol des États-Unis d'Amérique" (2 Bde., Par. 1803) beschrieb. Im J. 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, begünstigte er die Revolution vom 18. Brumaire. Er war selbst als zweiter Consul in Vorschlag, nahm aber nur eine Senatorstelle an und schickte auch für diese, obgleich vergebens, seine Entlassung ein, als Bonaparte sich zum Kaiser machte, indem er meinte, daß es besser wäre, die Bourbons zurückzurufen. Obgleich er im Senate zur sogenannten ideologischen und republikanischen Opposition gehörte, so ernannte ihn doch der Kaiser zum Grafen. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair. Er starb 25. April 1820. Außer den erwähnten Schriften sind noch anzuführen: „Leçons d'histoire prononcées à l'école normale" (Par. 1799; neue Aufl., 1810) und „Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne" (3 Bde., Par. 1814—15). V. hat sich um die gesammte ältere Zeitrechnung ein anerkannt hohes Verdienst erworben und durch beharrliche Forschung und glückliche Ideenverbindung den schwierigsten und dunkelsten Zeitverhältnissen einiges Licht und wahrscheinlichere Übereinstimmung verschafft. Seine linguistischen Schriften haben vielen Widerspruch gefunden. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in acht Bänden (Par. 1821; neue Aufl., 1836).

Volo, Golo oder **Golos**, eine Stadt in der türk. Provinz Thessalien, an dem Meerbusen gleiches Namens, Sitz eines griech. Erzbischofs, hat ein Castell mit Besatzung, einen Hafen und zählt 3000 meist griech. E., welche Handel treiben. Es ist das uralte Iolkos (s. d.), die Vaterstadt des Jason, am Pagasäischen Meerbusen. Am 11. April 1854 wurden hier die griech. Insurgenten unter Grizanis und Vardekis von den Türken geschlagen.

Volontär, in militärischer Beziehung, s. Freiwillige. Ebenso nennt man oft auch Denjenigen, der ohne bestimmte dienstliche Stellung einem Feldzuge, gewöhnlich im Hauptquartier um die Person des Oberfeldherrn, beiwohnt, wie Fürsten und andere hochgestellte Personen zuweilen thun. Außerdem bezeichnet man mit Volontär, d. h. Freiwilliger, überhaupt Jeden, der (z. B. bei einem Amte, in einem industriellen Geschäfte) freiwillig in eine geschäftliche Stellung tritt, um sich weiter auszubilden, ohne dabei auf Honorar und Beförderung Anspruch zu machen.

Volpato (Giovanni), Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, war in seiner Jugend durch Verhältnisse genöthigt, Stickmuster zu zeichnen. Später kam er nach Venedig, Parma und Rom. Hier nahm er Theil an der Unternehmung einiger Kunstfreunde, Rafael's Werke im Vatican stechen zu lassen, und machte sich bald vor seinen Mitarbeitern bemerklich. Die sechs Blätter, die er gegeben, verdienen in Rücksicht der Ausführung großes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, soweit er sich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen, wie glück-

lich V. dieſe großen Werke auch von ihrer maleriſchen Seite aufgefaßt hatte, durch die geſchickteſte Vertheilung von Schatten und Licht. Durch die Ausgabe der Raſael'ſchen Logen und Arabesken, die V. veranſtaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner, aus der auch Raf. Morghen (ſ. d.), anfangs ſein Schüler, ſpäter ſein Freund, endlich durch die ſchöne Domenica ſein Schwiegerſohn, hervorging. V. ſtarb 26. Aug. 1803; ſein Andenken hat Canova durch ein Relief in der Halle der Apoſtelkirche zu Rom geehrt.

Volsker, ein Volk des alten Italien, das mit den Umbrern und den ſamnitiſchen Stämmen den umbriſch-ſabelliſchen Zweig der italiſchen Völkerfamilie bildet, wohnte zwiſchen den Hernikern, Samnitern, Aurunkern und Lateinern, in den beiden Gebirgsgruppen, die noch gewöhnlich mit dem Namen des Volskergebirgs benannt werden und deren eine nördlich von dem mittlern Laufe des Liris (Garigliano), wo die Städte Fregellä (jetzt Aree bei Ceprano), Fabrateria, Sora, Arpinum, der Geburtsort des Marius und Cicero, Atina am Melpis (Melfa), Caſinum (Monte-Caſino), Aquinum und Interamna (bei Ponte-Corvo), die andere ſüdlich vom Fluſſe Trerus (jetzt Sacco) ſich erhebt. Von dieſer, deren höchſte Gipfel jetzt den Namen Monte Cacume tragen, und an deren nördlichſtem Ende beim heutigen Monte Fortino die Stadt Ecetra lag, dehnten die Volsker theils durch Bündniß, theils durch Gewalt ihre Macht auch über einen Theil von Latium aus, daher auch dort gelegene Orte, wie Sueſſa, Pometia und Antium, Veliträ und Corioli, in der ältern röm. Geſchichte eine Zeit lang als volskiſche erſcheinen. Die Römer kamen zuerſt unter Tarquinius Superbus, der ſie dem Lateiniſchen Bunde anſchloß, mit ihnen in Krieg. In den ältern Zeiten der röm. Republik erſcheinen ſie, ſehr häufig mit den Aquern verbunden, ſeit 495 v. Chr. eine geraume Zeit als hartnäckige Feinde Roms, das ſie namentlich 488, als Coriolanus (ſ. d.) ſie führte, ſchwer bedrängten. Erſt in dem Lateiniſchen Kriege 340, an dem ſie Theil nahmen, und in dem zweiten Samnitiſchen Kriege ſeit 326, in welchem mehre volskiſche Städte ſich den Samnitern anſchloſſen, wurden ſie unterworfen, ihr Land aber von den Römern mit zu Latium geſchlagen.

Volta (Aleſſandro, Graf), einer der berühmteſten Phyſiker, war aus einer angeſehenen Familie zu Como 18. Febr. 1745 geboren. Er ſtudirte auch daſelbſt und zeigte damals ebenſo viel Neigung für die ernſtern Wiſſenſchaften als für die Dichtkunſt. Zwei phyſikaliſche Abhandlungen (1769 und 1771), worin er einen neuen elektriſchen Apparat beſchrieb, gründeten ſeinen Ruf. Er wurde 1774 Rector des Gymnaſiums und Profeſſor der Phyſik in Como, 1779 aber an die Univerſität zu Pavia verſetzt. Schon 1777 hatte er das beſtändige Elektrophor und das Elektroſkop erfunden. Dann leitete ihn die Beobachtung von Luftblaſen, die aus einem ſtehenden Gewäſſer aufſtiegen, auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entſtanden das elektriſche Piſtol, das Eudiometer und die Lampe mit entzündlicher Luft. Im J. 1782 erfand er den Condenſator. Von nun an wendete ſich ſeine Forſchung zu den großen Erſcheinungen in der Atmoſphäre, namentlich über die Natur des Hagels u. ſ. w. Er unterſuchte und beſchrieb das Feuer zu Velleſa und Pietra Mala. In der Folge erhöhte ſeinen Ruhm die Erfindung der nach ihm benannten Volta'ſchen Säule, durch welche er die Entdeckung Galvani's der Wiſſenſchaft aneignete. (S. Galvanismus.) Er hatte ſeit 1777 die Schweiz und Savoyen, 1782 mit Scarpa Deutſchland, Holland, England und Frankreich bereiſt; nach ſeiner Rückkehr führte er in der Lombardei den Kartoffelbau ein. Bei ſeiner Anweſenheit in Paris fand ſeine Erfindung der elektriſchen Säule ſolche Bewunderung, daß ihm der Erſte Conſul ein Geſchenk von 6000 Frcs. machte, worauf ihn auch das franz. Inſtitut 1802 zum Mitglied aufnahm. Hierauf war er Abgeordneter der Univerſität zu Pavia auf der Verſammlung in Lyon. Napoleon ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien; auch war er eines der erſten Mitglieder des ital. Inſtituts. Im J. 1804 legte er ſein Lehramt nieder. Vom Kaiſer Franz nahm er 1815 die Ernennung als Director der philoſophiſchen Facultät bei der Univerſität zu Pavia an. Seine letzten Jahre verlebte er in Como, wo er 5. April 1827 ſtarb. Die „Collezione delle opere del Aless. V." gab Antinori (5 Bde., Flor. 1826) heraus.

Voltaire (François Marie Arouet de), unter den franz. Schriftſtellern derjenige, der den Geiſt ſeiner Zeit und ſeiner Nation nicht nur am treueſten abſpiegelt, ſondern auch den mächtigſten Einfluß darauf geübt hat, wurde nach den gewöhnlichen Angaben 20. Febr. 1694 im Dorfe Châtenay bei Seeaux geboren. Sein Vater, ehemaliger Notar des Châtelet und zuletzt Schatzmeiſter der Rechnungskammer, vertraute ſeine Erziehung dem Jeſuiteneollegium Louis le Grand an und beſtimmte ihn ſpäter dem Rechtsſtudium, wofür indeſſen der ſchwächliche und durch eine ſchiefe Schulter verunſtaltete Sohn keine Neigung zeigte. Schon in früheſter Jugend mit geiſtreichen, aber frivolen Männern aus der damaligen höhern literariſchen Geſellſchaft in

Verkehr, entschied er sich für die schriftstellerische Laufbahn, obwol er dem Vater zu Liebe einige mislungene Versuche in der praktisch-juristischen Laufbahn machte. Beim Tode Ludwig's XIV. war der 21jährige Arouet oder Voltaire, wie er sich später nannte, im Kreise der literarischen Opposition schon eine so bekannte Persönlichkeit, daß man ihm eine der beißendsten Satiren auf den todten Monarchen, wahrscheinlich mit Unrecht, zuschrieb. Er kam in die Bastille, entwarf dort die „Henriade" und vollendete die Tragödie „Oedipe", deren günstiger Erfolg (erste Aufführung 1718) ihn mit seinem Vater aussöhnte. Nicht so glücklich war er mit zwei andern Tragödien „Artémise" und „Mariamne", die er während seines wechselnden Aufenthalts (1721—24) in Frankreich und Holland, wo er eine Zeit lang als Verbannter lebte, verfaßt hatte. Ein Streit mit einem vornehmen Herrn, der ihn prügeln ließ und gegen den er Genugthuung verlangte, brachte ihn 1725 zum zweiten male in die Bastille und nach sechs Monaten abermals in die Verbannung. Er lebte Jahre lang (1726—29) in England, schrieb dort das „Leben Karl's XII.", die Tragödie „Brutus", den Versuch über die epische Poesie, dann die philosophischen Briefe und ließ seine „Henriade", die früher nur nach einzelnen Abschriften unter dem Titel „La ligue" cursirt hatte, nun erscheinen. Im J. 1730 nach Paris zurückgekehrt und durch klug geführte Handelsgeschäfte bereichert, ließ er den „Brutus" und im nächsten Jahre die „Zaire" mit Erfolg aufführen, weckte sich aber durch sein satirisches Gedicht „Le temple du goût" (1733) in der akademischen, durch seine Tragödie „César" (1735) und die philosophischen Briefe in der politischen und kirchlichen Welt neue Gegner. Er lebte dann mehre Jahre (1736—39) bei seiner Freundin, der Marquise du Châtelet, zu Cirey in Lothringen und arbeitete dort eine Reihe von philosophischen und poetischen Werken, unter denen die Tragödien „Alzire", „Mahomet" und „Mérope" die bekanntesten sind. In dieser Zeit war V. bereits eine literarische Berühmtheit geworden. Friedrich II. von Preußen zeichnete ihn aus; die ganze vornehme Welt an den europ. Höfen bewunderte ihn; selbst der franz. Hof ließ unter der Pompadour Einfluß seinen Groll schwinden. V. erhielt 1746 einen Sitz in der Akademie, das Amt eines königl. Historiographen und den Kammerherrnschlüssel. Im J. 1750 folgte er den wiederholten Einladungen Friedrich's II., der ihm eine Wohnung in seinem Schlosse, eine Kammerherrnstelle, den Orden pour le mérite und 6000 Thlr. Pension ertheilte. Das Verhältniß dauerte aber, zum Theil durch V.'s eigene Schuld, nicht lange und er verließ schon 1753, im Zerwürfniß mit dem König, den preuß. Hof. In Frankfurt ließ ihn der König verhaften, um eine Sammlung seiner Gedichte von ihm zurück zu erhalten, welche Satiren auf mehre Fürsten enthielt und nur in wenigen Exemplaren gedruckt war. V. siedelte sich nun in der westlichen Schweiz an, kaufte zwei Landgüter im Ländchen Gex, Tourney und Ferney, und verlebte fortan in Ferney wie ein vornehmer Herr den größten Theil seiner übrigen Lebenszeit. Seine schriftstellerische Thätigkeit zeigte sich nun noch schärfer und ausgeprägter als zuvor gegen das positive Christenthum gerichtet, und sein bekanntes Wort „Écrasons l'infâme" zeichnet die Stimmung dieser Zeit. Als seine hauptsächlichsten Schriften in dieser Epoche sind anzuführen: „La Pucelle" (1755; erste, von ihm selbst gelieferte Ausgabe, 1762) und „L'orphelin de Chine" (1755); „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations" (1756); „Candide" (1758); „Histoire de Russie sous Pierre I" (1759); „Tancrède" (1760); „Idées républicaines" (1762); „La tolérance" und „Catéchisme de l'honnête homme" (1763); „Contes de G. Vadé", Commentaire sur Corneille", das Dictionnaire philosophique" und mehre Tragödien, Oden, Episteln, auch eine Übersetzung des „Cäsar" von Shakspeare (1764); „Pyrrhonisme de l'histoire" (1765); „Les proscriptions", „Mort de Labarre", „Calas" und „Sirvens" (1766); „L'ingénu" (1767); „Droits de l'homme" (1768) und „Bible commentée" (1776). Mit Huldigungen von allen Seiten überhäuft, erlebte er bei seiner letzten Reise nach Paris, im Febr. 1778, eine wahre Apotheose, der sich selbst seine alte Gegnerin, die Akademie, anschloß. Vielleicht hatte die Aufregung über diesen Triumph seine letzte Krankheit veranlaßt, der er 30. Mai 1778 erlag. Über seine letzten Augenblicke sind die Berichte verschieden; doch ist gewiß, daß ihm die Geistlichkeit ein kirchliches Begräbniß verweigerte und daß der Abbé Mignot, der ihn in der Abtei von Scellières beigesetzt hatte, bestraft wurde. Während der Revolution wurde V. eine Todtenfeier veranstaltet und seine Reste ins Pantheon gebracht.

V.'s Einfluß auf sein Zeitalter ist unberechenbar groß gewesen. Obwol mehr Talent als Charakter und von kleinen Motiven nicht selten beherrscht, babel eitel und frivol bis zum Übermaß, hat er dennoch am meisten dazu beigetragen, die überlieferte Autorität, hauptsächlich auf kirchlichem und literarischem Gebiete, gründlich zu erschüttern. Mögen uns jetzt seine philosophischen Schriften oft wie platte Abdrücke des engl. Deismus, seine ästhetischen Urtheile z. B. über das Antike oder über Shakspeare trivial, seine historischen Arbeiten oberflächlich

erſcheinen: er hat doch auf dieſen wie auf andern literariſchen Gebieten die neue Zeit des 18. Jahrh. recht eigentlich heraufführen helfen. Mit einem eminenten gefunden Menſchenverſtand, einem großen Formentalent und einem äußerſt vielſeitigen savoir faire begabt, hat er faſt kein Gebiet der Literatur unberührt und unverändert gelaſſen. Seine Gelegenheitsſchriften, namentlich in den bekannten Fällen von Calas (ſ. d.) und Lally-Tolendal (ſ. d.), worin er die alte geiſtliche und weltliche Juſtiz bekämpfte, machen nicht nur ſeinem Namen Ehre, ſondern ſind auch ihrem Einfluſſe nach hiſtoriſchen Thatſachen gleichzuſtellen. Seine hiſtoriſchen Bücher haben theils, wie die „Histoire de Charles XII", den unbebauten geſchichtlichen Stoff in elegenteſter Form dem großen Publicum reizend und genießbar gemacht, theils, wie der „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations", den Zuſammenhang der hiſtoriſchen Entwickelung zuerſt pragmatiſch darzuſtellen geſucht, wenn auch gerade hier überall mit der ſichtbaren polemiſchen Tendenz gegen Prieſterthum und poſitiven Glauben. Als Dichter hat er ſich in der leichten Poeſie mit der größten Meiſterſchaft bewegt. Iſt die „Henriade" mehr ein kaltes rhetoriſches Tendenzgedicht gegen den religiöſen Fanatismus, das aber auf ſeine Zeit mächtig gewirkt hat, ſind ſeine dramatiſchen Werke, auch ſelbſt die berühmteſten, doch nur nach den Werken von Corneille und Racine zu verzeichnen, ſo iſt er dagegen im leichten Gedicht, in der Satire, in der poetiſchen Epiſtel, im Tendenzroman (z. B. dem „Candide", „Zadig") unter ſeinen Zeitgenoſſen unerreicht geblieben. Auch die „Pucelle", die das Schmutzigſte und Gemeinſte mit vollendeter Eleganz und Leichtigkeit behandelt, zeugt für dieſe Meiſterſchaft. Die Oppoſition gegen die literariſchen und kirchlichen Autoritäten zieht ſich als leitender Gedanke durch dies Alles hindurch, und ſo wenig er ſich ſonſt conſequent blieb, ſo mannichfaltige Wandelungen Leichtſinn und Eitelkeit ihn durchleben ließen: dieſen Kampf hat er mit unerſchütterlicher Zähigkeit und, wie es ſich von einer mehr als 50jährigen literariſchen Thätigkeit erwarten ließ, auch mit großem Erfolg durchgeführt. Er repräſentirt den Geiſt und die ſittliche Anſchauung der vornehmen Geſellſchaft, wie ſie vor und in der Erſchütterung von 1789 auf dem politiſchen und religiöſen Gebiete hervorgetreten iſt. Von den unzähligen Ausgaben ſeiner „Oeuvres" nennen wir die in acht Bänden (Dresd. 1749); die in 30 Bänden (Genf 1768), wozu noch 15 Bände Correſpondenz kamen; die zu Kehl und Baſel in 40 Bänden (1775), die von V. ſelbſt corrigirt iſt; die unter dem Namen „Édition encadrée" bekannte (41 Bde., Genf 1775); die gothaer in 70 und die zweibrücker in 100 Bänden; die von Beaumarchais, Condorcet und Decroix (70 Bde., Kehl 1785—89) und die von Saleſſot (55 Bde., Par. 1792—1800). Von den neuern Ausgaben ſind hervorzuheben: die von A. A. Renouard (66 Bde., Par. 1819—23), von Dalibon und Delangle (97 Bde., Par. 1824—32), von Baudoin (97 Bde., Par. 1824—34) und beſonders die von Beuchot, dem Bibliographen V.'s (72 Bde., Par. 1829—34). Vgl. Luchet, „Vie littéraire de V." (6 Bde., Par. 1781); Duvernet, „Vie de V., suivie d'anecdotes qui composent sa vie privée" (Par. 1786; neue Ausg., 1797); Condorcet, „Vie de V." (vor der kehlſchen Ausgabe); Linguet, „Examen des ouvrages de Mr. de V." (Par. 1788; neue Aufl., 1817); Mazure, „Vie de V." (Par. 1821); Paillet de Warcy, „Vie de V." (2 Bde., Par. 1824); „Mémoires sur V. et sur ses ouvrages par Wagnière et Longchamp, ses secrétaires" (2 Bde., Par. 1826); Harel, „Discours sur V." (Par. 1844).

Volte heißt in der Reitkunſt die kreisrunde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, um daſſelbe biegſam und gewandt zu machen. Sie wird auf der rechten und linken Hand geritten und iſt entweder gewöhnliche Volte, wo Vorder- und Hinterfüße nur einen Hufſchlag bilden, Traversvolte, wo die Hinterfüße der Mittelpunkt ſind, um welche das Vordertheil den äußern Kreis beſchreibt, oder umgekehrt Renversvolte. — Im Kartenſpiel verſteht man unter **Volte** die taſchenſpieleriſche Gewandtheit, die Karten im Miſchen ſo zu wenden und zu mengen, daß eine gewiſſe Karte an einen beſtimmten Platz zu liegen kommt.

Volterra, eine Stadt in der toscan. Präfectur Piſa, Hauptort einer Unterpräfectur, auf einem hohen Berge und links an der Era gelegen, Sitz eines Biſchofs, hat eine Kathedrale, mehre Kirchen und Klöſter, ein biſchöfliches Seminar und ein Collegium, eine Citadelle, welche als Staatsgefängniß dient, cyclopiſche Mauern, ein antikes Thor des Hercules in zwei Bogen, ein Rathhaus mit Sammlung etruriſcher Alterthümer, Marmor-, Gyps- und Alabaſterbrüche, Salzwerke und Steinkohlengruben. Die Stadt zählt 4600 E. In der Nähe ſind reichhaltige Salzquellen mit Salinen und berühmte Boraxquellen. Die Stadt hieß im Alterthum Volaterrae und war die größte der zwölf alten etruriſchen Bundesſtädte, ſpäter eine röm. Colonie mit den Rechten eines Municipiums. Schon damals wurden ihre Salinen und vortrefflichen Alabaſterbrüche benutzt.

Volterra (Daniel da), Maler und Bildhauer, s. Ricciarelli.

Voltigeurs heißen bei der franz. Infanterie die eine Eliteneompagnie auf dem linken Flügel des Bataillons bildenden Mannschaften, welche zum zerstreuten Gefecht bestimmt sind. Es werden dazu die gewandtesten Leute und besten Schützen ausgewählt. Sie sind 1805 durch Bonaparte eingeführt worden.

Volúmen oder **Raumumfang** nennt man die Größe des Raums, den ein Körper, unabhängig von seiner Gestalt, einnimmt. Bei gleichem Gewicht steht das Volumen zweier Körper im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeit. In der Chemie ist das Verhältniß des Volumens, in dem sich gasförmige Körper miteinander verbinden, zu ihrem Mischungsgewicht von großer Wichtigkeit. Die Annahme, daß bei gasförmigen Körpern Volumen und Äquivalente übereinstimmen oder doch in einem bestimmten Verhältnisse zueinander stehen, nennt man die **Volumentheorie**; sie ist der sogenannten Corpuseulartheorie entgegengesetzt.

Volumnius (Lucius), ein Plebejer, verwaltete in den J. 307 und 296 v. Chr. mit Appius Claudius Cäcus das Consulat und kämpfte mit diesem im letztern Jahre siegreich im Samnitischen Kriege. Seine Gemahlin Virginia, aus patricischem Stande, wurde wegen ihrer Verheirathung mit V., dem Plebejer, durch die andern patricischen Frauen von der Theilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen und baute deshalb 296 mit andern plebejischen Frauen der Pudicitia plebeja einen Tempel.

Vondel (Joost van den), holl. Dichter, geb. zu Köln 1587, kam als Kind mit seinen Ältern, welche Wiedertäufer waren, nach Amsterdam, wo er zu den Arminianern übertrat. Später ging er zur kath. Kirche über und starb 1659. Die Natur hatte ihn mit reichen Talenten ausgestattet und sie war auch seine einzige Lehrerin. Er widmete sich ganz der Poesie, und erst in seinem 30. J. lernte er die lat. und franz. Sprache, um so den Mangel einer gelehrten Erziehung zu ersetzen. Seine Werke zeigen von Genie und einer hohen, edeln Phantasie, sind aber häufig sehr incorrect. Sie bestehen theils in metrischen Übersetzungen der Psalmen, Virgil's und Ovid's, theils in Satiren und Tragödien und erschienen gesammelt zu Franeker 1683 (9 Bde.). Unter den letztern (neue Ausg., Amst. 1720) gelten „Palamedes", ein allegorisches Stück (eigentlich „Barneveldt's Tod"), und „Die Eroberung von Amsterdam oder Gysbrecht von Amstel" für die vorzüglichsten und ungeachtet ihrer Incorrectheit für die besten holl. Tragödien. Eine Biographie V.'s lieferte Camper (Leyd. 1818).

Voragine (Jakob de), der Verfasser der „Legenda aurea", geb. 1230 zu Virago im Genuesischen, trat frühzeitig in den Dominicanerorden und wurde dann Provinzial von der Lombardei. Im J. 1292 vom Papste Nikolaus IV. zum Erzbischof von Genua erhoben, suchte er in dieser Eigenschaft mit vielem Eifer, obwol vergebens, die damals zwischen den Guelfen und Ghibellinen in Genua angeregten Unruhen beizulegen. Er starb 14. Juli 1298. Außer der ersten Übersetzung der Bibel ins Italienische, die jedoch nur in Manuscripten vorhanden ist, und einer Reihe „Sermones dominicales" (Ven. 1589) verfaßte er namentlich unter dem Titel „Legenda aurea sive historia Lombardica" Erzählungen von Heiligen, die zum Theil aus frühern Quellen und Sammlungen zusammengetragen sind und eine große Hinneigung zum Abenteuerlichen verrathen. Dieses letztere Werk genoß im Mittelalter ein hohes Ansehen, wurde in fast alle lebenden Sprachen übersetzt und durch zahllose Abschriften verbreitet. Unter den ebenfalls zahlreichen Ausgaben, die nachher erschienen, z. B. zu Nürnberg 1478 und 1493, zu Deventer 1479, zu Venedig 1483, zu Leyden 1510 und zu Strasburg 1518, ist besonders die neueste von Gräße (Dresd. 1846) hervorzuheben.

Vorarlberg oder der Bregenzer Kreis der Grafschaft Tirol, früher ein für sich bestehendes Ländchen mit besonderer Verfassung, ist von Tirol, der Schweiz, dem Bodensee und Baiern begrenzt. Es besteht aus den Herrschaften Bregenz (s. d.) mit der gleichnamigen Hauptstadt des Ländchens, Feldkirch (s. d.), Pludenz oder Bludenz und Hohenems und enthält auf 46 QM. 103761 E. deutscher Abstammung. Der Boden ist gebirgig (s. Arlberg) und von kleinen Flüssen bewässert; der Rhein berührt auf einer Strecke von 4½ M. die westliche Grenze; Lech und Iller nehmen hier ihren Ursprung. Gegen 15 QM. sind mit Waldungen bedeckt, welche nebst der Viehzucht den Hauptreichthum des Landes bilden. Der Getreidebau reicht nicht für den Verbrauch hin; dagegen baut man viele Kartoffeln, auch Obst und Wein. Baumwollen-, Kattun-, Musselin- und Batistweberei ist sehr verbreitet. Auch die Verfertigung von Holzwaaren, der Schiff- und Häuserbau (hölzerne Häuser gehen zu Wasser nach der Schweiz), Schiffahrt und Eisenhütten beschäftigen einen großen Theil der Bewohner. Viele Vorarlberger wandern im Frühjahr als Maurer oder Tagelöhner nach der Schweiz aus und kehren dann

im Spätherbſte mit dem erſparten Lohne zu ihren Familien zurück. Die vorarlbergiſchen Herrſchaften haben ihren Namen von dem Arl- oder Adlerberge, einem Theile der Noriſchen Alpenkette, welcher ſie von Tirol ſcheidet. Sie wurden ſonſt zu Vorderöſtreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geſchlagen; durch den Presburger Frieden kamen ſie, wie ganz Tirol, an Baiern, 1814 aber wieder unter Öſtreichs Herrſchaft. Seit 1849 zerfällt der Kreis in die drei Bezirkshauptmannſchaften Bregenz, Bludenz und Feldkirch.

Vorbehalt, ſ. Reſervat.

Vorhallen, ſ. Propyläen.

Vorhalt oder **Retardation** nennt man in der Muſik im Gegenſatze der Anticipation oder Vorausnahme eines Tons eine Verzierung der Melodie, welche darin beſteht, daß der Ton länger aufgehalten wird, als es der Accordfolge oder auch dem Takte nach geſchehen ſollte.

Vorherr (Joh. Mich. Chriſtian Guſt.), deutſcher Architekt, geb. 19. Oct. 1778 zu Freudenbach im Ansbachiſchen, ſtudirte in Erlangen und Marburg, dann auf den Kunſtakademien in Berlin und Paris und bildete ſich hierauf als preuß. Penſionär und Baupraktikant, ſowie durch Reiſen in Deutſchland und Ungarn, in der Schweiz, Frankreich, Italien, England und Holland weiter als Architekt aus. Von 1800—3 in gräflich Görtziſchen, 1803—6 in fürſtlich Oraniſchen, dann bis 1809 in franz. Dienſten zu Fulda, kam er 1809 als Kreisbauinſpector nach München, wo er auch 1818 Baurath bei der Kreisregierung und Vorſtand der Baugewerksſchule wurde und eine erſprießliche Thätigkeit entwickelte. Nach ſeinen Entwürfen und unter ſeiner Leitung ſind viele neue Landkirchen, Pfarr- und Schulhäuſer, Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Waſſer-, Brücken- und Straßenbauten, der neue Begräbnißplatz zu München und viele Privatgebäude ausgeführt worden. Er ſuchte hier beſonders zur beſſeren Bildung und Unterſtützung der Bauhandwerker zu wirken, einen lautern Bauſtil zu verbreiten und gab in ſeinen 1819 im Druck erſchienenen „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauweſens in Baiern" ſchätzbare Beiträge zur Organiſation dieſes Zweigs der Verwaltung. Sein Hauptverdienſt aber iſt die kräftige Anregung der Idee der wohlthätigen Landesverſchönerung, wovon der Sonnenbau (d. h. die Anlage der Wohnhäuſer mit genauer Richtung nach den Himmelsgegenden), urſprünglich aus Hellas ſtammend, einen weſentlichen Beſtandtheil bildet. Es bildeten ſich ſogar für dieſen Gegenſtand mehre Vereine, beſonders in Preußen, ja ſelbſt eigene Stiftungen, wie der Vorherr-Fonds zu München und die Vorherr-Stiftung zu Freudenbach. In Baiern aber wurde derſelbe zu einem beſondern Lehr- und Regierungszweig erhoben, wozu vorzüglich das von V. redigirte „Monatsblatt für Bauweſen und Landesverſchönerung" beitrug, ſowie die ſeit 1822 unter ſeiner Leitung beſtehende Baugewerksſchule. Er ſtarb 1. Oct. 1847.

Vorhut oder **Vortrab**, ſ. Avantgarde.

Vorkauf. In den Marktordnungen mancher Städte iſt die Beſtimmung enthalten, wonach der unmittelbare Verzehrer oder auch ſchon der einheimiſche Käufer die zum Verkauf dargebotenen Victualien eher kaufen kann, als dies der in Lebensmitteln Speculirende oder auch nur der Fremde thun darf. Es iſt dieſe Maßregel gegen den ſogenannten Aufkauf (ſ. d.), die maſſenhafte Erwerbung der Lebensmittel zum Zwecke unbilliger Preisſteigerung, gerichtet. Über das **Vorkaufsrecht** oder das Näherrecht bei Erwerbung von Grundſtücken ſ. Retract.

Vorladung, ſ. Citation.

Vorleſer, Vorleſung. Da vor Erfindung der Buchdruckerkunſt öffentlicher mündlicher Vortrag das leichteſte Mittel war, Geiſteswerke in weitern Kreiſen zu verbreiten, ſo finden wir öffentliche Vorleſungen zu dieſem Zwecke ſchon bei den Alten, in der Art jedoch, daß nur eigene Schriften von den Verfaſſern vorgeleſen wurden. So ſoll Herodot ſein Geſchichtswerk den in Olympia verſammelten Hellenen vorgeleſen haben; ſo war es namentlich zu Anfange der röm. Kaiſerzeit Sitte der Dichter, ſich in dieſer Form dem Kreiſe bewährter Kunſtrichter vorzuführen. Auch im Mittelalter mögen die ritterlichen Dichter an fürſtlichen Höfen derartige Vorleſungen gehalten haben. Später erſt wurde es Sitte, daß fürſtliche Perſonen ſich beſondere Vorleſer, für die wol eine beſondere Hofcharge erfunden ward, hielten, um ſich durch ihre Vermittelung mit der Literatur auf dem Laufenden zu erhalten. Eine kunſtmäßige Ausbildung des Vorleſens fand in Deutſchland durch L. Tieck ſtatt, der an ſeinen berühmten Leſeabenden in Dresden die dramatiſchen Meiſterwerke Englands und Deutſchlands in ungemeiner Vollendung vortrug. In ſeine Fußtapfen trat Karl von Holtei, und in neueſter Zeit iſt es eine Modebeſchäftigung junger Literaten, ſogenannter Rhetoren u. ſ. w., eigene und fremde Werke öffentlich vorzuleſen. Namentlich ſcheinen es viele angehende Dichter für das Sicherſte zu halten, ihren

Werken zuerst dadurch einigen Erfolg zu verschaffen, daß sie dieselben in auserwählten befreundeten Kreisen vorlesen. — In wesentlich anderer Bedeutung wird das Wort Vorlesung zur Bezeichnung fortlaufender wissenschaftlicher Universitätsvorträge gebraucht. Ähnliche, theils fortlaufende, theils an einem Abende abgeschlossene Vorlesungen populär wissenschaftlichen Inhalts sind ebenfalls ein Product der modernsten Bildung und haben sich da, wo wirklich der nöthige Fonds an geistig productiver Kraft vorhanden ist, als ein sehr wirksames Element geistigen Lebens bewährt.

Vormundschaft (tutela) heißt die mit obrigkeitlicher Bestätigung Jemandem übertragene Aufsicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Person, die gesetzlich unmündig ist. (S. Minorennität.) Sie gründet sich auf die Fürsorge, die der Staat für das Wohl jedes seiner Mitglieder führen muß; darum vertraut er die Aufsicht über Personen, die sich nicht selbst zu leiten fähig sind, Andern, die er dazu für fähig hält. Vormundschaften zu führen sind in der Regel fähig Alle, die sich selbst vertreten können; insbesondere wird aber dabei darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtschaffener, einsichtsvoller und Eigenthum besitzender Mann sei. Vormundschaften zu übernehmen sind unfähig Diejenigen, welche ihre wesentliche Wohnung außer Landes haben, Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen, Stiefväter in Beziehung auf ihre Stiefkinder u. s. w. Ablehnen können die Vormundschaft Personen, die in Staatsgeschäften außer Landes sind, Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, das 60. Lebensjahr überschritten haben u. s. w. Die Pflichten des Vormunds (tutor) sind: Sicherheit zu leisten; ein Inventarium über das Vermögen seines Mündels anzufertigen; für des Mündels körperliche und geistige Erziehung und Bildung zu sorgen; das Vermögen desselben mit Sorgfalt zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für sich und seine Erben dem Mündel für jeden von ihm verschuldeten Schaden oder Nachtheil verantwortlich) und bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten. Die Aufsicht über die Vormünder steht den Civilgerichten oder den in einigen Ländern zu diesem Endzwecke errichteten **Vormundschaftsgerichten** zu. Der Vormund ist gehalten, vor denselben über seine Verwaltung jährlich Rechenschaft abzulegen, und hat zur Zeit, wo er die Vormundschaft niederlegt, nach röm. Rechte eine Hauptrechnung vorzulegen. Vormünder werden unmündigen Kindern gesetzt, selbst solchen, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben, deren Gerechtsame aber besorgt werden müssen; Curatoren dem weiblichen Geschlechte (**eheliche Vormundschaft**), wahn- und blödsinnigen Personen, Kranken und Gebrechlichen, Verschwendern und Abwesenden, was man häufig auch **Zustands- oder Abwesenheitsvormundschaft** nennt. Jede Vormundschaft endigt mit dem Tode des Vormunds oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der bestimmten Umstände und Zeitverhältnisse. Nach röm. Rechte, in welchem zwischen Unmündigkeit (bis zum 14. und 12. J.) und Minderjährigkeit (von da bis zum 25. J.) unterschieden ward, hatten nur Unmündige Tutoren, dann aber bis zur Majorennität Curatoren mit geringern Obliegenheiten. In der neuern Zeit dauert die Vormundschaft bis zur Majorennität fort.

Vörösmarty (Michael), einer der bedeutendsten neuern ungar. Dichter, geb. 1800 zu Nyek im stuhlweißenburger Comitat, machte seine Gymnasialstudien zu Stuhlweißenburg und ging 1819 nach Pesth, wo er die Rechte studirte und 1824 das Advocatendiplom erlangte. Doch gab er die Praxis später auf, um sich ausschließlich der Poesie zu widmen. Schon während seiner Studienjahre ließ er das historische Trauerspiel „König Salomon" (1821), das romantische Gedicht „Der Sieg der Treue" (1822), das Drama „König Sigismund" erscheinen, welche Werke die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenkten und ihn als einen der Mitbegründer der neuen ungar. Literatur bezeichneten. Bald folgten das Epos „Zalán's Flucht" (1824), das Trauerspiel „Kont" (1825), das romantisch-epische Gedicht „Cserhalom" (1826), das romantische Gedicht „Zauberthal" (1827), das Epos „Eger", zahlreiche Beiträge zu Kisfaludy's „Aurora" und andern Sammelwerken, welche namentlich in den gebildetern Kreisen seinen Ruf begründeten und ihm 1830 auch einen Sitz in der ungar. Akademie verschafften. Weniger gekannt und beliebt ist V. beim Volke, wo die Classicität seiner Poesien ihrer Verbreitung hinderlich entgegentrat. Nur einzelne seiner kleinern Lieder, besonders der patriotische „Szózat" („Aufruf", 1845), welchen die ungar. Akademie mit einem Dukaten für die Zeile honorirte, sind volksthümlich geworden und werden überall gesungen. Während der Revolution von 1848 wurde V. von der Bacska in die Nationalversammlung geschickt, wo er sich jedoch in keiner Weise bemerklich machte. Später zum Mitglied des pesther Begnadigungstribunals ernannt, wurde er von den östr. Behörden zwar verurtheilt, nach kurzer Haft jedoch wieder begnadigt. Doch hatte der unglückliche Ausgang der Revolution alle Energie seines Geistes gebrochen und

er lebte mehre Jahre in ländlicher Zurückgezogenheit, ohne auch nur Feder und Papier in seinem Hause dulden zu wollen. Erst 1854 gelang es seinen Freunden wieder, ihn zu literarischer Thätigkeit zu erwecken. Er unternahm nun eine Übersetzung Shakspeare's, von dem er einige Dramen schon früher in ungar. Übersetzung veröffentlicht hatte. Außer „Gesammelten Werken" (3 Bde., Pesth 1833) und „Neuern Werken" (4 Bde., Ofen 1840) wurden von Bajza und Toldy „V.'s sämmtliche Werke" (10 Bde., Pesth 1845—47) herausgegeben. Vgl. Toldy, „Ästhetische Briefe über V.'s epische Werke" (Pesth 1827).

Vorparlament, s. Deutschland In geschichtlicher Beziehung.

Vorposten sind Abtheilungen, welche ausgestellt werden, um ruhende Truppen im Quartier oder Lager gegen feindliche Überraschung zu sichern. Die Vorposten sollen demnach zunächst den Feind im Anmarsch frühzeitig entdecken und melden und dann ihn zurückweisen oder doch so lange aufhalten, bis die ruhende Truppe sich in Gefechtsbereitschaft gesetzt hat. Dazu werden in der Richtung, woher der Feind zu erwarten ist, Feldwachen vorgeschoben, welche eine Postenkette von Vedetten (s. d.) ausstellen und Patrouillen (s. d.) entsenden; hinter den Feldwachen werden Unterstützungsdetachements postirt, welche Soutiens sind, wenn sie die Feldwachen in ihrer Aufstellung nöthigenfalls verstärken sollen, um diese zu behaupten; Replis, wenn sie bestimmt sind, die Feldwachen, im Fall diese zurückgedrängt werden, in einer vertheidigungsfähigen Stellung aufzunehmen; Piquets (s. d.), wenn sie zur beliebigen Verwendung nur in Waffenbereitschaft gehalten werden. Sämmtliche Vorposten stehen unter einem Vorpostencommandanten, der für die Sicherheit des Ganzen verantwortlich ist. Sie werden bei größern Heerestheilen von der Avantgarde (s. d.) gegeben. Ihr Dienst, die Aussendung und Instruction der Patrouillen, und die Vorpostengefechte bilden einen wesentlichen Theil des kleinen Kriegs. Das Vorpostensystem umfaßt alle Maßregeln, welche zur Sicherung ruhender Truppen erfoderlich sind, und ist formell in den Armeen verschieden, auch von militärischen Schriftstellern verschieden aufgestellt worden.

Vorrücken der Nachtgleichen. Um 140 v. Chr. bemerkte der größte Astronom des Alterthums, Hipparchus in Alexandrien, bei Vergleichung seiner Fixsternbeobachtungen mit den um 160 J. ältern des Timocharis und Aristyll, daß die Länge der Fixsterne mit der Zeit immer größer werde, und Ptolemäus nahm etwa 260 J. später diese Zunahme zu einem Grad in 100 J. oder zu 36 Secunden in einem Jahre an. Beide Astronomen suchten den Grund dieser Erscheinung in einer rückwärts oder westlicher gehenden Bewegung der Nachtgleichen oder Aquinoctialpunkte (s. Äquinoctium), d. h. derjenigen Punkte, in welchen Äquator und Ekliptik sich schneiden, da es offenbar ganz unstatthaft gewesen wäre, eine vorwärts oder nach Osten gerichtete und der Ekliptik parallele Bewegung sämmtlicher Fixsterne anzunehmen. Jene Bewegung der Nachtgleichen entsteht nun dadurch, daß der Äquator sich auf der ruhenden Ekliptik und mit sich selbst parallel von Osten gegen Westen bewegt. Diese Bewegung selbst hat aber wieder ihren Grund in einer drehenden, kreiselförmigen Bewegung der Erdachse um die Achse der Ekliptik. Übrigens beträgt das Vorrücken oder die Präcession der Nachtgleichen in einem Jahre nicht 36 Secunden, wie Ptolemäus annahm, sondern beinahe 50¼ Secunden, sodaß zur Zurücklegung eines ganzen Umlaufs oder Kreises etwa 25800 J. erfodert werden, nach deren Verlauf die Nachtgleichenpunkte wieder an ihrer frühern Stelle angelangt sind. Man nennt diese Periode das **Große** oder **Platonische Jahr**. Eine unmittelbare Folge des Vorrückens der Nachtgleichen ist das Fortrücken des Nord- und Südpols des Himmels (der sogenannten Himmels- oder Weltpole) unter den Gestirnen, sodaß unser jetziger Polarstern diese Eigenschaft weder immer gehabt hat, noch immer behalten wird, auch nicht immer gleichen Abstand von dem Pole behält, indem derselbe jetzt 1½ Grad beträgt, aber im Verlauf der Zeit bis auf ½ Grad abnehmen wird. Eine weitere Folge ist, daß Sternkataloge, Sternkarten und Himmelsgloben nur für eine gewisse Zeit richtig sein können. Die eigentliche physische Ursache des Vorrückens der Nachtgleichen liegt in der nicht genau kugelförmigen, sondern sphäroidischen Gestalt der Erde, in Folge deren sie um den Äquator herum mehr Masse hat als an den Polen. Die um den Äquator angehäufte Masse kann man sich als einen Ring vorstellen, gegen welchen die Sonne eine stärkere Anziehung ausübt als gegen die übrigen, näher bei derselben liegenden Theile der Erde. Da nun die Sonne nicht in der Ebene dieses Ringes wirkt, so muß dadurch, wie sich ohne Hülfe einer Zeichnung nicht näher deutlich machen läßt, eine beständige Bewegung der Erdachse in der oben angegebenen Art und somit das Rückwärtsgehen oder sogenannte Vorrücken der Nachtgleichen bewirkt werden. Übrigens ist auch der Mond von Einfluß; dieser

bewirkt gleichfalls ein Rückwärtsgehen des Erdäquators, und ſeine und der Sonne vereinigte Wirkung nennt man zuſammengenommen die Lunisolarpräceſſion. Zur Verſinnlichung des ganzen Vorgangs hat Bohnenberger in Tübingen eine ſinnreiche Vorrichtung erfunden.

Vorſchlag (appoggiatura) heißt in der Muſik ein in der Grundharmonie für ſich betrachtet unweſentlicher Ton, welcher irgend einem Hauptton in einer Melodie hinzugefügt wird, um auf denſelben vorzubereiten oder ihn beſonders zu heben. Als Verzierung der Melodie werden die Vorſchläge daher mit kleinen Noten geſchrieben, um ſie von den weſentlichen Noten zu unterſcheiden, und es iſt nicht weſentlich, daß der Vorſchlag aus der zunächſt liegenden Ober- oder Unterſecunde beſtehe. Man unterſcheidet einen langen und einen kurzen Vorſchlag.

Vorſehung (providentia) heißt die nicht nur zu einem Zweck übereinſtimmende, ſondern auch von einem Zweck ausgehende Regierung des Weltganzen, weil ſie ein Vorherſehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen und eine Vorſicht vorauszuſetzen ſcheint, die im Verhüten und Abwehren Deſſen, was dem vorausbeſtimmten Zwecke zuwiderläuft, ebenſo als im Ordnen und Lenken zuſammentreffender Umſtände und menſchlicher Privatabſichten zum Zwecke des Ganzen wirkſam iſt. Allein das Ewige hat keine Zukunft, und Gottes Wiſſen iſt ein immer gegenwärtiges Schauen alles Seins. Daher iſt die Vorſehung derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Beſtimmung bewirkt und jede Äußerung der in ihr thätigen Kräfte zu dem beabſichtigten Zwecke geleitet wird. Ihr Einfluß wird in Rückſicht auf die Gegenſtände ihrer Wirkſamkeit als Alles umfaſſende Weltregierung, alſo mit Beziehung auf die Totalität der Urſachen und Erfolge generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine ſpeciell, in Rückſicht auf ihre Mittel, wenn ſie nach den uns bekannten und begreiflichen Geſetzen der Weltordnung wirkt, natürlich und mittelbar, wenn ſie uns davon abzuweichen ſcheint, übernatürlich und unmittelbar, auch wunderbar genannt: Eintheilungen, die auf einem höhern Standpunkte, als der unſerige iſt, wegfallen müſſen, weil eine vollkommene Anſchauung der Welt auch das Wunderbare natürlich finden würde. Daß dieſe Beſtimmungen das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menſchlichen Vorſtellungen von Gott und göttlichen Dingen unvermeidlich iſt, an ſich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer Gültigkeit für den religiöſen Glauben, der in dem Gedanken an die Vorſehung ganz eigentlich ſeinen Ruhepunkt findet. Daß der Begriff der Vorſehung ſowol den Zufall als die blinde Nothwendigkeit, das Fatum (ſ. d.), ausſchließt, verſteht ſich von ſelbſt.

Vorſpiel (praeludium) heißt im Allgemeinen ein muſikaliſcher Vorbereitungsſatz in der Inſtrumentalmuſik, insbeſondere die Einleitung, welche der Organiſt als Vorbereitung zu einem darauf folgenden Choralgeſange vorträgt. Der Zweck des Vorſpiels iſt, theils die Gemüther der Gemeinde in die zur Andacht erfoderliche Stimmung zu verſetzen, theils der Gemeinde die Tonart des Chorals einzuprägen und ſie mit der Melodie deſſelben bekannt zu machen. Den Namen Vorſpiele oder Präludien führen außerdem viele Klavier- und Orgelſtücke von Bach, Händel, Mozart u. A., die ohne beſondere Beziehung auf den kirchlichen Gebrauch ſtehen, aber dazu angewendet werden können. So befindet ſich z. B. in Bach's „Wohltemperirtem Klavier" vor jeder Fuge ein ſolches Präludium als Vorbereitung zur Fuge ſelbſt. — Auch verſteht man unter Vorſpiel oft den Prolog (ſ. d.).

Vorſtellung iſt der allgemeine Ausdruck für alle im Seelenleben vorkommenden Gebilde und Erzeugniſſe, vorzüglich aber diejenigen, welche Bilder wirklicher Gegenſtände oder aus ſolchen Bildern entſtanden ſind. Die Frage nach dem Urſprung der Vorſtellungen wurde ſtets ſehr verſchiedenartig beantwortet. Die älteſte, roheſte und dennoch am weiteſten verbreitete Meinung iſt die, daß die Vorſtellungen Bilder und Abdrücke der äußern Gegenſtände ſind. Sie iſt der Mittelpunkt des in ſeinen erſten Anfängen ſchon bei Demokrit kenntlichen pſychologiſchen Senſualismus, der aber auch in neuerer Zeit durch Locke namentlich bei den franz. Philoſophen des 18. Jahrh. vielen Beifall gefunden hat. Dieſe Erklärung, die man durch mancherlei Hypotheſen ausgeſchmückt hat, reicht aber für diejenigen Vorſtellungen, für welche ein entſprechender Gegenſtand in der ſinnlichen Erfahrung nicht vorhanden iſt, nicht aus. Ihr entgegengeſetzt iſt die Anſicht, welche die Seele die Vorſtellungen ganz aus ſich ſelbſt hervorbringen läßt, wie z. B. Berkeley, der die einzelnen Vorſtellungen unmittelbar durch Gott hervorgebracht werden läßt, oder wie Leibniz, der die Reihenfolge derſelben aus einer urſprünglichen Tendenz der Seele ableitet, welcher in jedem Augenblicke in dem Wechſel der Vorſtellungen Genüge geſchehe und mit welchen der Lauf der äußern Begebenheiten ohne urſachlichen Zuſammenhang vermöge der präſtabilirten Harmonie zuſammentreffe. Ähnlich erklärt Herbart die Vorſtellungen. Überhaupt läßt ſich bei genauerer Einſicht in den Proceß des Erkennens die Annahme nicht vermeiden, daß

die Seele ihre Vorstellungen von innen her auf gewisse Anreize erzeuge, nicht aber von außen her als fertige empfange, mag man nun mit dem Realismus annehmen, daß unsere Erkenntniß der Außenwelt mit den Dingen selbst genau übereinstimme, oder mit dem Idealismus, daß diese Übereinstimmung nur bedingterweise oder gar nicht statt habe. Ein besonders wichtiges Thema in der Lehre vom Vorstellen bilden die dunkeln oder unbewußten Vorstellungen, welche in der Seele vorhanden sind und wirken, ohne zur Wahrnehmung zu gelangen, wohin z. B. die einem zukünftigen Erinnern zu Gebote stehenden Gedächtnißspuren vergangener Eindrücke gehören, ferner die Vorstellungen, welche beim Lesen, Sprechen, Gehen, sowie bei allen mit Fertigkeit und Geschick ausgeübten Künsten unbewußterweise mitwirken, u. dergl. Die Lehre von den dunkeln Vorstellungen hat im vorigen Jahrhundert bei den Psychologen zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, welche sich noch mehr als durch die Natur der Sache durch den schwankenden Sprachgebrauch, der in dieser Sache herrschte, verwirrt haben. Das Vorstellen ist übrigens weder mit dem Anschauen noch mit dem Erkennen zu verwechseln, sondern bildet den allgemeinen Begriff, welchem jene sich unterordnen. Die Anschauungen nämlich sind die unmittelbaren Vorstellungen im Gegensatz zu den Gedächtnißbildern als mittelbaren, aus denen dann ferner Phantasiebilder und Begriffe zum größten Theil ihre Stoffe entnehmen. Das Erkennen aber besteht in einem Verknüpfen von Anschauungen mit Gedächtnißbildern und aprioriſchen Begriffen nach gewissen Gesetzen, wodurch das Zufällige und Vereinzelte des unmittelbaren Vorstellens in nothwendige Zusammenhänge verknüpft und damit erst zur Festigkeit eines Behauptens herausgebildet wird.

Vortrag heißt im Allgemeinen in den ausübenden Künsten, wie in der praktischen Tonkunst, der Schauspielkunst und der Redekunst, die Art und Weise, eigene oder fremde Gedanken und Empfindungen durch die natürlichen Mittel, Töne und Geberden, mitzutheilen. Vorzugsweise aber bezeichnet man damit den mündlichen Vortrag, der das Darzustellende so vor Augen und Ohren führt, wie es seiner Natur gemäß sich gestaltet. Obgleich nämlich der Mensch mit der Fähigkeit, articulirte Töne hervorzubringen, geboren wird, und es eigentlich keiner besondern Anleitung dazu bedarf, wie bei dem schriftlichen Vortrag, so finden doch auch hier gewisse Bestimmungen statt. Eine Hauptregel ist, daß die Sprachlaute recht kräftig, deutlich und gehalten, mit vollkommener Fertigkeit, bald langsamer, bald schneller hervorgebracht werden, wohin zugleich die Beobachtung der größern und kleinern Pausen gehört, durch welche die Verbindung der Wörter und Sätze angedeutet wird. Auch gibt es für jede Form und jede Art von Inhalt der Rede eine besondere Art des Ausdrucks. Wird hier neben dem blos Angemessenen und Verständlichen auch das Schöne berücksichtigt, so geschieht dies mit Hülfe der Declamation und Mimik. Daher schließt der mündliche Vortrag ein eigenthümliches Leben in sich und kann die Rede nicht nur auf das mannichfaltigste gestalten, sondern sie auch auf das reichste erläutern und ergänzen, ja Manches ausdrücken, was Worte gar nicht vermögen.

Vorurtheil nennt man eine Meinung, die ohne hinlängliche Gründe zur Entscheidung über einen Gegenstand gehegt wird. Das Vorurtheil entsteht häufig aus Neigung und Abneigung für oder gegen einen Gegenstand, erhält sich durch Mangel an Untersuchungsgeist und Gewohnheit und wird selbst zum herrschenden Vorurtheil der Menge. Bestätigt sich das Vorurtheil, so hört es auf, ein bloßes Vorurtheil zu sein.

Vorwelt, s. **Urwelt**.

Vorzeichnung nennt man die zu Anfang eines Tonstücks und des Liniensystems neben dem Schlüssel befindlichen Zeichen und Zahlen. Dieselbe ist zweierlei, nämlich achromatisch und rhythmisch. Erstere besteht in den sogenannten wesentlichen Erhöhungs- oder Erniedrigungszeichen und hat ihren Grund in der Natur der Tonleiter und in dem Umstande, daß sich auf jeder Stufe der Octave eine eigene Tonleiter bilden läßt; letztere in Zahlen und Zeichen, welche die in dem Tonstück herrschende Taktart andeuten.

Voß (Gerh. Joh.), gewöhnlich Vossius genannt, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, geb. 1577 in einem Dorfe bei Heidelberg, wo sein Vater damals Prediger war, stammte aus einem niederl. Geschlechte und widmete sich zu Dortrecht und Leyden mit vielem Eifer den Alterthumswissenschaften. Bereits 1600 erhielt er das Rectorat der Schule zu Dortrecht, 1614 wurde er Director des theologischen Collegiums zu Leyden, vertauschte aber diese Stelle einige Jahre darauf mit der Professur der Beredtsamkeit daselbst und wurde 1643 an das neuerrichtete Gymnasium nach Amsterdam als Professor der Geschichte berufen, wo er 17. März 1649 starb. In vielen Fächern, namentlich in der Mythologie, Rhetorik, Poetik, Geschichte und Grammatik, entwickelte er eine sehr verdienstliche schrift-

ſtelleriſche Thätigkeit und brach darin zum Theil neue Bahnen, ſowie er den erſten wahren Grund für die hiſtoriſche Formenbildung der lat. Sprache legte. Seine hierhergehörigen Schriften ſind: „Aristarchus, sive de arte grammatica" (Amſt. 1635 und 1695; neue Ausg. von Eckſtein und Förtſch, 2 Bde., Halle 1833—34); „Grammatica Latina" (Leyd. 1607 und öfter); „De vitiis sermonis et glossematis Latino-barbaris" (Leyd. 1640 und 1660); „Etymologicum linguae Latinae" (Amſt. 1662 und 1695; neue Ausg. mit Iſidorus und dem „Etymologicum" von Mazocchi, 2 Bde., Neap. 1762—63); „De rhetorices natura ac constitutione" (Amſt. 1647 und Haag 1658); das Hauptwerk „Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri VI" (Leyd. 1606; 4. Ausg., 1643); „Ars rhetorica" (Leyd. 1623 und 1653); „De historicis Graecis libri IV" (Leyd. 1624 und 1651; neue Ausg. von Weſtermann, Lpz. 1838); „De historicis Latinis libri III" (Leyd. 1627 und 1651); ferner „De artis poaticae natura et constitutione" (Amſt. 1647), endlich das allerdings überladene und zu wenig philoſophiſche Werk „De theologia gantili" (2 Bde., Amſt. 1642 und Frf. 1668). Dagegen wurde er durch ſeine „Historiae Pelagianae libri IV" (Amſt. 1618 und 1665) in die damaligen Bewegungen der Arminianer und Gomariſten verflochten und hatte deshalb Streit und Verfolgung zu erdulden. Dieſe und viele andere Schriften und Abhandlungen finden ſich in der Geſammtausgabe ſeiner Werke (6 Bde., Amſt. 1695—1701), ſowie ſeine Briefe in einer beſondern Sammlung (Lond. 1690) und von Colomeſius unter dem Titel „Vossii et clarorum virorum ad eum epistolae" (Augsb. 1691) erſchienen. Vgl. Toll, „Oratio de Gerh. Joh. V., grammatico perfecto" (Amſt. 1778). — Unter ſeinen fünf Söhnen zeichnete ſich außer dem ältern, **Gerhard V.**, dem Herausgeber des Velleius Paterculus (Leyd. 1639), **Matthias V.**, geſt. 1621, dem Verfaſſer der von ſeinem Bruder Iſaak vollendeten „Annales Hollandiae et Zelandiae" (Amſt. 1680), und **Dionyſius V.**, der 1606—33 lebte und die Werke des Cäſar bearbeitete (Amſt. 1697 und Leyd. 1713), beſonders der jüngſte Sohn aus, der den Vater allein überlebte, **Iſaak V.**, geb. 1618 zu Leyden. Nachdem dieſer gelehrte Reiſen nach England, Frankreich und Italien unternommen hatte, folgte er 1648 einem Rufe der Königin Chriſtine nach Schweden, ging aber ſpäter nach England, wo er als Kanoniker zu Windſor 21. Febr. 1689 ſtarb. In ſeinen Kämpfen mit Salmaſius und Jak. Gronov, ſodann in der Vertheidigung des chronologiſchen Syſtems der 70 Dollmetſcher bewies er ebenſo große Gelehrſamkeit als Derbheit, machte ſich mehrfach um Aufhellung der Geſchichte, Geographie und Chronologie, ſowie der Erklärung der Alten verdient, war aber in ſeinem Leben wie in ſeinen Äußerungen frivol und ſittenlos. Außer ſeinen werthvollen Ausgaben der Geographen Skylax (Amſt. 1639) und Mela (Haag 1658 und Franeker 1700) und des Catull (Lond. 1684) ſind zu erwähnen die Unterſuchungen „De septuaginta interpretibus eorumque tralatione et chronologia" (Haag 1661), die Schrift „De poematum cantu et viribus rhythmi" (Oxf. 1673) und „Variarum observationum liber" (Lond. 1685).

Voß (Joh. Heinr.), geiſtreicher Erklärer und Forſcher des Alterthums, geſchmackvoller Überſetzer, Kritiker und Dichter, geb. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Waren im Mecklenburgiſchen, kam 1766 auf die Schule nach Neubrandenburg, ſah ſich aber ſchon 1769 genöthigt, in Folge der Verarmung ſeines Vaters, eine Hauslehrerſtelle bei einem Gutsbeſitzer unweit Penzlin anzunehmen, um ſpäter ſeine Studien fortſetzen zu können. Doch fühlte er ſich auf längere Zeit nicht glücklich in dieſer Lage und folgte daher zu Oſtern 1772 ſehr gern einer Einladung Boje's nach Göttingen, zumal da ihm dieſer auf den Genuß mehrer Vortheile Hoffnung machte, wo er ſich auch ſehr bald dem Hainbunde (ſ. d.) anſchloß, an deſſen Spitze Boje ſelbſt und Bürger als ältere Freunde ſtanden und der auf die deutſche Poeſie einen bedeutenden Einfluß ausübte. Obgleich V. anfangs die Abſicht hatte, ſich zum Prediger zu bilden, widmete er ſich doch mit Vorliebe dem Studium des griech. und röm. Alterthums und wurde in das philologiſche Seminar unter Heyne aufgenommen. Seit dieſem Eintritt in das Seminar entſpann ſich ein unſeliger Zwiſt mit Heyne, zu welchem die oft unglimpflich ausgeſprochenen Urtheile über das Leben und Wirken jenes Dichterkreiſes weit mehr beigetragen zu haben ſcheinen als ſpätere wiſſenſchaftliche Misverſtändniſſe. Um die Herausgabe des „Göttinger Muſenalmanach" in ungeſtörter ländlicher Muße zu beſorgen, zog V. 1775 nach Wandsbeck, kam hier mit Claudius und mehren andern edeln Männern Hamburgs und Altonas in freundſchaftliche Verbindung und vermählte ſich 1777 mit Boje's jüngſter Schweſter. Einen feſten Wirkungskreis erhielt er 1778 durch Übernahme des Rectorats zu Otterndorf im Hannoveriſchen, und von hier aus kündigte er zuerſt ſeine Überſetzung der „Odyſſee" an. Als einleitende Empfehlung ſchickte er derſelben einige auf die Homeriſche Weltkunde bezügliche Aufſätze in dem „Göttinger Maga-

zin" voraus, wodurch er aber mit Lichtenberg in einen gehässigen Streit verwickelt wurde, der dazu beitrug, die Spannung mit Heyne zu vermehren. Des seiner Gesundheit nachtheiligen Klimas wegen verließ er 1782 Otterndorf und ging als Rector nach Eutin, ohne daß auch hier jene Zerwürfnisse ihr Ziel erreichten. Nachdem er nämlich seine Homerische Übersetzung und die von Virgil's Gedicht über den Landbau vollendet, wendete er sich mit allem Eifer der Untersuchung über griech. Mythologie zu, um den Ansichten entgegenzuarbeiten, die auf diesem Felde Heyne begünstigte und förderte, gegen den er freilich, besonders in den „Mythologischen Briefen", eines ziemlich heftigen Tons sich bediente. Zugleich war er für die deutsche Muse thätig gewesen und hatte durch seine „Luise", sowie durch seine thätige Theilnahme an dem hamburger „Musenalmanach" einen hohen Ruf auch in dieser Hinsicht sich erworben. Im J. 1802 begab er sich mit einem Gnadengehalte nach Jena, wo er, von vielen Seiten aufgefodert, jene vielfach besprochene Recension der Heyne'schen „Ilias" in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (Maiheft 1803) erscheinen ließ, folgte aber 1805 einem Rufe als Professor nach Heidelberg, wo er im Gegensatze zu Creuzer seine „Antisymbolik" verfaßte, um zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik aufzufodern. Fast zu gleicher Zeit entbrannte der Kampf über Katholicismus und hierarchische Anmaßungen, den er durch einen Aufsatz im „Sophronizon" über den Abfall seines Freundes Friedr. von Stolberg von der protest. Kirche entzündete. Bis an seinen Tod als entschlossener und kräftiger Streiter Stand haltend, starb er 20. März 1826 zu Heidelberg. Vgl. Paulus, „Lebens- und Todeskunden von J. H. V." (Heidelb. 1826).

Faßt man das reiche Leben dieses Mannes zusammen, so ist unbestreitbar, daß V. als Gelehrter und Lehrer stets für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menschenveredelung und ein reines wissenschaftliches Streben gearbeitet und gekämpft hat. In mehren Zweigen der Alterthumswissenschaft verdanken wir ihm die Andahnung ganz neuer Wege, und besonders gebührt ihm das Verdienst, daß er in seinen Untersuchungen über die älteste Geographie die Zeiten und Momente der geographischen Kenntnisse unterschied, die Quellen sichtete und eine Fülle von Aufschlüssen über den Verkehr und die Productionen der alten Länder gab, daß er ferner in der Behandlung der Mythologie im schneidenden Widerspruch gegen Heyne auf eine strenge Methodik mit Beweis und kritischer Sichtung der Mythenmassen drang, daher er nicht nur die Gewähr der Schriftsteller und den historischen Fortschritt jedes Mythus, sondern auch einen naturgemäßen Gang der Geistesentwickelung von Homer an als leitendes Princip aufstellte. Indeß gelangten seine Ansichten zum Theil erst später zu unbefangener Schätzung. Ebenso entwickelte er als Übersetzer eine außerordentliche formale Gewandtheit: er war ein feiner Kenner des Versbaus und hatte die Sprache völlig in seiner Gewalt, zu deren Bereicherung er wesentlich beitrug. Endlich gebührt ihm auch als Dichter ein ehrenvoller Platz, da er classischen Geschmack mit Genialität, Leichtigkeit des Schwungs mit Festigkeit der Hand und eine Diction voll Kraft und Wärme in sich vereinigte, um jedem Gegenstand in Umriß, Farbe und Ausdruck die täuschendste Wahrheit zu geben. Unter seinen Übersetzungen behauptet den ersten Rang die der Werke Homer's (zuerst zusammen 4 Bde., Altona 1793), obgleich die erste Ausgabe der „Odyssee" (Hamb. 1781) wegen größerer Treue und Natürlichkeit den spätern vorgezogen wird und deshalb auch in ihrer ursprünglichen Gestalt, mit erläuternden Anmerkungen aus den hinterlassenen Papieren des Übersetzers vermehrt, durch Abrah. Voß in neuerer Zeit (zuerst Lpz. 1837) wieder abgedruckt worden ist. Nächstdem sind zu erwähnen: die Übersetzung von Virgil's „Eklogen" (neue Ausg. von Abrah. Voß, 2 Bde., Altona 1830) und des Gedichts „Über den Landbau" mit trefflichen Erläuterungen (Eutin und Hamb. 1789; neue Ausg., 2 Bde., Altona 1800 und 1821), die des Äschylus, welche zum Theil von seinem Sohne, Heinr. Voß, vollendet wurde (Heidelb. 1826), des Aristophanes, mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne Heinr. Voß (3 Bde., Braunschw. 1821), der „Ausgewählten Verwandelungen" des Ovid (2 Bde., Braunschw. 1798; 2. Aufl., 1829), der „Sternbeschreibungen und Wetterzeichen" des Aratus (Heidelb. 1824), des Horaz (2 Bde., Heidelb. 1806; 2. Aufl., 1820), der Werke des Hesiod und Orpheus (Heidelb. 1806), des Theokrit, Bion und Moschus (Stuttg. 1808), des Tibull (Tüb. 1810), des Homerischen „Hymnus an Demeter" (Heidelb. 1826) und des Properz (Braunschw. 1830). Auch gab er eine kritische Bearbeitung des Tibull und Lygdamus nach Handschriften (Heidelb 1811), sowie er fast sämmtliche von den genannten Übersetzungen mit gediegenen kritischen und erläuternden Anmerkungen ausgestattet hat. Unter den Übersetzungen neuerer Werke sind hervorzuheben: die von d'Alembert's „Versuch über den Umgang der Gelehrten und Großen" (Lpz. 1775), von Blackwell's „Untersuchung über Homer's Leben und Schriften" (Lpz. 1776), von Shaftesbury's „Philosophischen Werken", zu-

gleich mit Hölty (3 Bde., Lpz. 1776—79), der „Tausend und eine Nacht", nach der franz. Übersetzung Galland's (6 Bde., Brem. 1781—85), und besonders die der Schauspiele Shakspeare's, die er zugleich mit seinen Söhnen, Heinrich und Abraham, vollendete (9 Bde., Lpz. und Stuttg. 1818—29). Letztere Arbeit zeugt von der rüstigen Kühnheit des unermüdlichen Greises, obgleich die metrische Genauigkeit und die mannichfachen gelehrten Anmerkungen den lebenswarmen Hauch nicht zu ersetzen vermögen, der in der Verdeutschung Schlegel's athmet. Seine Forschungen über die Mythologie enthalten theils die „Mythologischen Briefe" (2 Bde., Königsb. 1794; 2. verm. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1827), theils die „Antisymbolik" (2 Bde., Stuttg. 1824—26). Auch gab er eine Reihe antiquarischer Aufsätze und Streitfragen, sowie Proben von Übersetzungen in dem „Deutschen Museum", in Wiedeburg's „Humoristischem Magazin", in Schiller's „Horen", besonders aber in der jenaischen „Allgemeinen Literaturzeitung" und in dem „Göttinger Musenalmanach", den er 1776—1800 redigirte. Seine Gedichte sind nach ihrem ersten Erscheinen (2 Bde., Hamb. 1785—95) von dem Verfasser selbst vielfach verbessert und vermehrt worden (neue Ausg., 4 Bde., Königsb. 1825) bis auf die neueste Sammlung seiner „Poetischen Werke" (Lpz. 1846). Unter diesen ist in der idyllischen Gattung das ausgezeichnetste und berühmteste die „Luise" (Königsb. 1795; vollendete Ausg., Tüb. 1807; Ausg. letzter Hand, 1823; wiederholt 1837), in welchem er Geist und Stil der antiken Idylle mit Nachklängen des Homerischen Epos auf deutsches Land- und Familienleben übertragen hat. Seine kleinern Schriften erschienen unter dem Titel „Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen" (2 Bde., Stuttg. 1829); die „Briefe von Joh. Heinr. V., nebst erläuternden Beilagen" gab Abrah. Voß heraus (3 Bde., Halberst. 1829—33), und zuletzt erschienen von ihm „Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern" (Lpz. 1838).

Für seine spätern literarischen Unternehmungen hatte sich V. in seinen zwei Söhnen tüchtige, vielseitig gebildete Mitarbeiter erzogen, die seine Ansichten über Kunst und Leben wie seine Richtungen theilten. Der älteste, Heinr. V., geb. zu Otterndorf 29. Oct. 1779, studirte zu Halle unter Wolf's Leitung Philologie und erhielt 1804 eine Anstellung als Lehrer am Gymnasium zu Weimar, wo Goethe ihn seines nähern Umgangs würdigte und Schiller geistig anregte. Schon 1806 folgte er seinem Vater nach Heidelberg als Professor der Philosophie und unterstützte diesen in den Übersetzungen des Äschylus, Aristophanes und Shakspeare. Mit einer an Leidenschaft grenzenden Verehrung und Liebe schloß er sich in den letzten Jahren seines Lebens an Jean Paul an, der ihn zum künftigen Herausgeber seines literarischen Nachlasses bestimmte. Allein der jüngere Freund sollte dem ältern vorausgehen. V. starb 20. Oct. 1822 zu Heidelberg. Sein „Briefwechsel mit Jean Paul" (Heidelb. 1833) und die „Mittheilungen über Goethe und Schiller, in Briefen von Heinr. V." (Heidelb. 1834) legen für seine Tüchtigkeit in den Verhältnissen des Sohnes und des Freundes, des Lehrers und Schriftstellers das schönste Zeugniß ab. Sie sind von seinem jüngern Bruder, Abraham V., herausgegeben worden, der, zu Eutin 1785 geboren und philologisch, wie sein Bruder, gebildet, seit 1810 als Professor an dem Gymnasium zu Rudolstadt thätig war, dann, als fördernder Gehülfe seines Vaters, eine Zeit lang in Heidelberg lebte und 1821 als Professor an dem Gymnasium zu Kreuznach angestellt wurde. Er starb 13. Nov. 1847 zu Düsseldorf. V. vollendete nach des Vaters Tode die Übersetzung Shakspeare's, zu der er früher schon mehre Stücke beigesteuert hatte, lieferte in den obengenannten „Briefen von Joh. Heinr. V." einen dankenswerthen Beitrag zur Lebensgeschichte seines Vaters und gab eine „Freie Nachbildung einiger Metamorphosen des Ovid" (Mainz 1844) heraus. Seine letzte Arbeit waren „Deutschlands Dichterinnen" (Düsseld. 1848).

Voß (Julius von), Verfasser von Romanen und Lustspielen, geb. 28. Aug. 1768 in Brandenburg, diente in der preuß. Armee bis zum Lieutenant und erhielt auch den Militär-Verdienstorden, nahm aber später seinen Abschied und lebte, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, in Berlin, wo er 1832 an der Cholera starb. Von ihm erschienen unter Anderm: „Lustspiele" (Berl. 1807—13); „Neuere Lustspiele" (2 Bde., Berl. 1823); „Fünfundzwanzig Theaterspiele" (Berl. 1822); „Trauerspiele" (Berl. 1823); „Kleine Romane" (11 Thle., Berl. 1811 fg.). Während seine ernst gehaltenen Arbeiten ganz ohne Werth sind, gewähren die Lustspiele und Romane ein nur zu treues Abbild aller der Frivolität, äußern Eleganz und innern Verkommenheit, wie sie vor 1806 in allen Ständen der berliner Bevölkerung herrschten, und besitzen deshalb bei geringer künstlerischer Bedeutung ein nicht geringes zeitgeschichtliches Interesse.

Vossius (Gerh. Joh.), s. Voß.

Votivtafel war bei den alten Römern eine in Folge eine Gelübdes (ex voto) einer Gottheit geweihte Tafel. Speciell pflegten die Schiffer, wenn sie auf der See in Gefahr schwebten,

dem Neptun ein Gelöbniß zu machen und daſſelbe nach erfolgter Rettung, auf eine Tafel geſchrieben, im Tempel des Gottes aufzuhängen. Später wurden ſolche Tafeln auch durch Reliefs künſtleriſch ausgeſtattet.

Votum (lat.), eigentlich gleichbedeutend mit Gelübde (ſ. d.), wird vorzugsweiſe bei den durch Stimmenmehrheit gefaßten Entſcheidungen bald dieſe ſelbſt, bald die einzelne Stimme des Mitentſcheidenden, Votirenden genannt. Figürlich gebraucht man das Wort da, wo Jemand ſeine Meinung über etwas, ſei es mündlich, ſei es ſchriftlich (durch die Preſſe), abgibt, wennſchon eine eigentliche Verſammlung und Abſtimmung nicht ſtattfindet. So nennt man wol die von einem Staatsrechtslehrer in einer Streitfrage ſeines Fachs öffentlich abgegebene Meinung ein publiciſtiſches Votum.

Vulcan, bei den Griechen **Hephäſtos** genannt, der Sohn des Zeus und der Hera oder nach ſpäterer Sage blos der Hera, war der Gott des Feuers und der Künſte, welche zur Producirung ihrer Werke des Feuers bedürfen. Seiner Häßlichkeit, namentlich ſeiner Lahmheit wegen warf ihn ſeine Mutter gleich nach der Geburt aus dem Olymp. Er fiel in das Meer, wo ihn die Meergöttinnen Thetis und Eurynome auffingen, bei denen er nun in einer verborgenen, von dem Okeanos umſtrömten Grotte neun Jahre verweilte und hier allerhand kunſtreiche Arbeiten verfertigte. Hierauf kehrte er in den Olymp zurück. Trotz dieſer Liebloſigkeit ſeiner Mutter nahm ſich V. ihrer dennoch einſtmals gegen den Zeus an. Dafür ſchleuderte ihn dieſer noch ein mal aus dem Olymp, ſodaß er auf die Inſel Lemnos fiel, wo ihn das Volk der Sintier freundlich aufnahm. Später kehrte er wieder auf den Olymp zurück, wo er ſein von ihm ſelbſt erbautes Haus hatte, in welchem ſich ſeine Werkſtatt befand. Von der ſpätern Sage werden als ſeine Wohnorte oder Werkſtätten genannt: Lemnos, Lipara, Hiera, Imbros und der Ätna. Als ſeine Gemahlin wird in der „Ilias" die Charis, in der „Odyſſee" die Aphrodite genannt; doch blieb ihm Letztere nicht treu. Überhaupt ſchilderte ihn die Poeſie als Hahnrei im Hauſe und Pickelhering im Olymp. Als kunſtreicher Gott tritt er mit der Athene in Verbindung, und dieſe Verbindung zeigt ſich auch in dem attiſchen Cultus, wo beiden Gottheiten gemeinſchaftliche Feſte gefeiert wurden und ihre Sternbilder zuſammen in den Tempeln aufgeſtellt waren. Von der bildenden Kunſt ſcheint er in der frühern Zeit zwerggeſtaltig dargeſtellt worden zu ſein; ſpäter tritt er als kräftiger, werkthätiger Mann, bisweilen mit einer Andeutung von Lahmheit, auf. In den wenigen Kunſtwerken, die noch übrig ſind, erkennt man ihn an der Handwerkertracht, der halb eiförmigen Mütze und dem Schmiedegeräth.

Vulci oder **Volci**, eine etrur. Stadt, die erſt 281 v. Chr., ebenſo wie das öſtlich davon beim heutigen Monteſiaſcone am Lago di Bolſena gelegene **Volſinii**, von den Römern überwunden wurde, nachdem das übrige Etrurien ſchon unterworfen war, lag an der jetzigen Fiora. Das Gebiet der Volcienter erſtreckte ſich bis an das Meer, wo Coſa, deſſen Ruinen bei Anſedonia ſüdlich von Orbetello liegen, ihr Hafenort war. In der neuern Zeit iſt V. beſonders berühmt geworden durch den reichen und wichtigen Ertrag, den die in der alten Nekropole der Stadt, welche an der Mündung des Timone in die Fiora beim heutigen Ponte della Badbia angelegt war, zuerſt 1827 vom Fürſten von Canino angeſtellten Ausgrabungen gehabt haben. Auch eine Stadt in Lucanien, ſüdlich von Päſtum, hieß Vulci oder Volci.

Vulgäta iſt der Name der lat. Bibelüberſetzung, welche in der röm.-kath. Kirche ebenſo viel Anſehen hat als die Urſchrift ſelbſt und aus welcher die Beweisſtellen für die Lehren der Kirche angeführt werden. Schon in den ältern Zeiten der chriſtlichen Kirche hatte man eine lat. Überſetzung (Itala genannt) des Alten und Neuen Teſtaments, die jedoch an ſich ungenau und im Laufe der Zeit verfälſcht worden war. Dieſe verbeſſerte zunächſt Hieronymus um 383, fertigte dann aber in den J. 385—405 eine neue lat. Überſetzung des Alten Teſtaments nach dem hebr. Grundtexte. In der Folge wurde nun dieſe neue Hieronymianiſche Überſetzung des Alten und jene verbeſſerte des Neuen Teſtaments zuſammen Vulgata genannt, weil ſie zum allgemeinen und gewöhnlichen Gebrauch dienen ſollte. Sie wurde von den kirchlichen Reformatoren des 16. Jahrh. verworfen, weil ſie den Sinn der Urſchrift nicht immer gehörig ausdrücke und verſchiedene Unrichtigkeiten enthalte. Das Conell zu Trient ſetzte 27. Mai 1546 feſt, daß den Gelehrten erlaubt ſein ſolle, den Grundtext zu ſtudiren, daß aber die Vulgata, wenngleich ſie nicht durchaus richtig ſei, doch aus der Rückſicht, daß die vorhergehenden Concilien ſie anerkannt hätten, auch künftig als die einzige beglaubigte Überſetzung gelten ſolle, und daß namentlich alle Beweisſtellen nur nach dieſer Überſetzung anzuführen ſeien. Vgl. Riegler, „Kritiſche Geſchichte der Vulgata" (Sulzb. 1820).

Vulkane oder **Feuerſpeiende Berge** ſind Berge, welche durch die vulkaniſche Thätigkeit des

Erdkörpers hervorgebracht worden ſind. Dieſe Thätigkeit aber iſt eine Reaction des heißflüſſigen Erdinnern auf die feſte Kruſte und Oberfläche der Erde. Die meiſten Vulkane erheben ſich kegelförmig um 100—11000 F. über das gewöhnliche Niveau ihrer Umgebungen. Auf ihrem Gipfel, ſeltener an ihrem Abhange, befinden ſich ein oder mehre Krater (ſ. d.), trichterförmige Löcher, aus welchen die Ausbrüche erfolgen. Dieſe letztern beſtehen aus Gasarten, Ausſchleuderungen von Schlackenſtücken und Aſche und aus Lavaergießungen. Die meiſten Vulkane befinden ſich für gewöhnlich im Zuſtande der Ruhe, in welchem ſie höchſtens Gasarten und Dämpfe (Rauch) ausſtoßen; nur wenige, wie z. B. der Stromboli (ſ. Lipariſche Inſeln), ſind ſchon ſeit langer Zeit im ununterbrochenen Zuſtande der Eruption begriffen. Wenn ein Vulkan aus dem Zuſtande der Ruhe in den der Eruption übergeht, ſo zeigt ſich das gewöhnlich zunächſt durch inneres Getöſe und erdbebenartige Erſchütterung ſeiner nächſten Umgebungen an. Dann verſtärkt ſich die Rauchſäule, der vorher zugerollte Kraterſchlund, der untere Theil des Trichters, welcher tief in das Erdinnere hinabreicht, öffnet ſich durch die Gewalt ausſtrömender Dämpfe und Gaſe; Schlackenſtücke und zerriebene Lavatheile werden zum Theil als feiner Staub, ſogenannte Aſche, hoch in die Luft geſchleudert. Dann ſteigt eine Lavaſäule im Kraterſchlund empor und füllt dieſen entweder bis zur tiefſten Stelle des Randes, oder ſie findet einen tiefern Ausweg durch irgend eine Spalte des Bergs. In beiden Fällen aber bildet die abfließende Lava (ſ. d.) ſogenannte Lavaſtröme, welche ſehr bald erſtarren, aber oft nur ſehr langſam ganz abkühlen. Mit der Lavaergießung hören gewöhnlich die heftigſten Eruptionserſcheinungen, die Erſchütterungen und Schlackenauswürfe auf und der Eruptionszuſtand geht dann häufig wieder in den Ruheſtand über. Während der Eruption bilden ſich in der Regel heftige Gewitter, deren Blitz, Donner und Regengüſſe ſich mit dem Getöſe des Bergs und mit der Rauch- und Aſchenſäule miſchen. Niemals hat ein echter Vulkan eigentliche Flammenausbrüche oder eine wahre Feuerſäule gebildet: was man dafür hielt, ergab ſich bei genauerer Unterſuchung ſtets zum Theil als Wiederſchein des glühenden Lavaſees im Krater, zum Theil als ein Glühen vieler ausgeſchleuderten Lavaklumpen, nie als eine brennende Gasſäule. Es iſt deshalb die Benennung „feuerſpeiender Berg" im Grunde genommen unrichtig. Daß die ſenkrechte Feuerſäule, welche oft während der Eruption über dem Krater zu ſtehen ſcheint, nichts als ein Wiederſchein aus dem Krater ſei, ergibt ſich namentlich aus dem Umſtande, daß ſie auch bei den heftigſten Winden, durch welche die Aſche zuweilen über 40 M. weit fortgeweht wurde, ſtets ruhig und ſenkrecht ſtehen blieb. Wenn zuweilen von gewiſſen Vulkanen bei ihrer Eruption auch Schlammſtröme (Moſaſtröme, Traßſtröme) ſich herabſtürzen, ſo haben dieſe eine durchaus andere Entſtehung als die Lava. Sie ſtammen nicht wie dieſe aus dem eigentlichen Erdinnern, ſtehen überhaupt nicht mit dem Herd der vulkaniſchen Thätigkeit in Beziehung. Ihre Urſache ſcheint eine dreifache zu ſein. Erſtens entſtehen ſie dann, wenn ſich ſehr heftige Regengüſſe mit den Aſchenauswürfen miſchen und ſo die vulkaniſche Aſche, mit Waſſer verbunden, eine Art Schlamm bildet. Durch Ströme dieſer Art wurden Pompeji und Herculanum bedeckt. Zweitens entſtehen ſie bei Vulkanen, deren Gipfel ſtark mit Schnee bedeckt ſind, wie bei den isländiſchen und einigen ſehr hohen amerikaniſchen, dadurch, daß der Schnee ſehr ſchnell ſchmilzt und das ſo gebildete Waſſer allen lockern Boden mit ſich fortreißt. Drittens aber ſcheinen einige ſüdamerik. Vulkane große Waſſeranſammlungen in Höhlenräumen zu enthalten, die bei der Eruption plötzlich einen Ausweg finden. Das Waſſer und der Schlamm dieſer letztern enthält oft Fiſche beſonderer Art, die in den Höhlenräumen lebten. Die Vulkane ſind nicht gleichmäßig und auch nicht nach beſtimmten Zonen über die Erde vertheilt, d. h. es findet durchaus keine Beziehung in ihrer Vertheilung zur Form der Erde, ihrer Umdrehungsaxe und ihren klimatiſchen Zonen ſtatt. Man kennt ſie unter allen Breitengraden, die bis jetzt von Menſchen beſucht wurden, am Äquator wie in der Nähe der Pole, in der nördlichen wie in der ſüdlichen Hemiſphäre. Sie gehören ſomit zu den ganz allgemeinen Eigenſchaften des Erdkörpers. Rechnet man auch die kleinſten mit, ſo ſind weit über 1000 bereits bekannt und dieſe ſind in vieler, doch nicht in jeder Beziehung unregelmäßig über die Erdoberfläche vertheilt. Es laſſen ſich nämlich folgende Regeln in ihrer Vertheilung und gegenſeitigen Gruppirung erkennen: 1) Sie ſind häufiger in der Nähe der Meeresküſten, auf Inſeln oder auf dem Boden des Meeres als tief im Innern der Continente. Unter den genauer bekannten Vulkanen liegen nur ſehr wenige über 30 M. vom Meere entfernt. 2) Es finden ſich gewöhnlich mehre beiſammen in einer vulkaniſchen Gegend, und wo dies der Fall, da zeigen ſie ſich 3) theils um einen Mittelpunkt gruppirt, als ſogenannte Vulkangruppen, Centralvulkane, theils in langen Reihen hintereinander, als Reihenvulkane auf langen Spalten der feſten Erdkruſte. Centralvulkangruppen bilden

z. B. die ital. Vulkane und die der Canariſchen Inſeln; Reihenvulkane die der Andeskette und des Inſelgürtels vor den Oſt- und Südküſten Aſiens. Außer den zuweilen noch thätigen und faſt ſtets etwas rauchenden Vulkanen gibt es eine ſehr große Zahl gänzlich erloſchener, d. h. ſolche Berge, die zwar deutliche Krater und Lavaſtröme zeigen, in hiſtoriſcher Zeit aber niemals thätig waren. Dergleichen finden ſich auch im Innern Europas ſehr viele, ſo namentlich in der Eifel, am Rhein und im centralen Frankreich. An dieſe ſchließen ſich dann als ſehr nahe verwandt die Baſalt- und Trachytkegel ohne Krater und Lavaſtröme an, die wieder in genaueſter Beziehung zu den noch ältern Eruptivgeſteinen, den Grünſteinen, Porphyren, Graniten u. ſ. w., ſtehen. Aus Allem ergibt ſich, daß die vulkaniſche Thätigkeit ſeit der erſten Bildung einer feſten Erdkruſte mit mancherlei Modificationen bis jetzt fortgewirkt hat, und mit ihr ſtehen auch alle wahren Erdbeben im innigſten Zuſammenhange. Außer den Fällen, in welchen eine Waſſer- oder Schlammergießung von gewöhnlichen Vulkanen ausgeht, gibt es aber auch noch beſondere ſogenannte Schlammvulkane (Luftvulkane, Gasvulkane oder Salſen), die nur entfernter mit der eigentlichen vulkaniſchen Thätigkeit in Beziehung zu ſtehen ſcheinen. Es ſind dies mächtige Anhäufungen von thonigem Schlamm, aus denen theils brennbare, theils andere Gasarten hervortreten, indem ſie, ſobald der Schlamm durch Austrocknen eine feſte Kruſte zu bekommen anfängt, dieſe aufblähen und um kraterartige Öffnungen herum zu kleinen, einige Fuß hohen Kegeln aufwerfen. Solche Schlammvulkane, aus denen zuweilen auch brennende Gasarten zu hohen Flammen aufſchlagen, oder Naphtha, Bergöl und Salzlöſungen hervorquellen, kennt man bei Girgenti auf Sicilien unter dem Namen Macalubo, bei Saſſuolo in Modena, in der Krim, auf der Halbinſel Taman, an den Ufern des Kaſpiſchen Meeres, auf Java, auf Trinidad und bei Cartagena in Neugranada. Die letztern ſind namentlich durch A. von Humboldt genau beſchrieben worden.

Vulkaniſten nennt man diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten. (S. Geognoſte.)

Vulpius (Chriſtian Aug.), ein fruchtbarer und vielſeitig gebildeter Schriftſteller, geb. zu Weimar 23. Jan. 1762, ſtudirte zu Jena und Erlangen. Durch Überſetzungen franz. und ital. Ritterbücher zu dem romantiſchen Ritterweſen hingezogen, ging er zur deutſchen Vorzeit über und ſchrieb „Romantiſche Geſchichten der Vorzeit" (12 Bde., Lpz. 1791—98). Gleichzeitig gab er die „Anekdoten aus der Vorzeit" (2 Bde., Lpz. 1797). Von 1788—97 lebte er in Franken, als Freund und Geſellſchafter des Grafen von Soden, dann des Grafen von Egloffſtein, der Dichtkunſt und der ital. und ſpan. Literatur. Dann privatiſirte er in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging. Hierauf kehrte er nach Weimar zurück und erhielt am Hoftheater unter Goethe's Direction, der ſein Schwager war, die Stelle eines Theaterſecretärs. Hier ſchrieb er „Rinaldo Rinaldini" (3 Bde., Lpz. 1799; 6. Aufl., 1843), welches Werk ſo allgemeinen Beifall fand, daß es faſt in alle neuern Sprachen überſetzt und das Vorbild unzähliger Räuberromane wurde, aber bedeutend höher als alle Nachahmungen ſteht. Außerdem ſchrieb er zahlreiche komiſche und mittelalterliche Romane, Dramen und Opern und arbeitete an vielen Zeitſchriften. Später kam er mit Beibehaltung ſeiner Stelle am Theater als Secretär an die Bibliothek. Seine Liebe zur Geſchichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie nahm nun noch mehr zu und ſo entſtanden auf Bertuch's Zureden die „Curioſitäten der phyſiologiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt" (10 Bde., Weim. 1811—26, mit Kpfrn.). Nach und nach wurde er Aufſeher des Münzcabinets und erſter Bibliothekar mit dem Titel eines herzogl. Raths. Er ſtarb zu Weimar 26. Juni 1827.

Verzeichniß

der in der ersten Abtheilung des funfzehnten Bandes enthaltenen Artikel.

T.

Theiner (Augustin). 1.
Theiner (Joh. Ant.). 1.
Theismus, ſ. Deismus. 2.
Theiß. 2.
Thekla. 3.
Thema. 3.
Themis. 3.
Themiſtius. 3.
Themiſtokles. 3.
Themſe. 4.
Thénard (Louis Jacques, Baron). 5.
Theoderich. 6.
Theodicee. 7.
Theodolit. 7.
Theodor I., ſ. Neuhof. 7.
Theodoret. 8.
Theodorus von Mopſueſtia. 8.
Theodoſius (Kaiſer). 8.
Theognis. 9.
Theogonie. 9.
Theokratie. 9.
Theokrit. 9.
Theologie. 10.
Theomantie. 13.
Theon (Philoſoph; Mathematiker; Rhetor). 13.
Theophanie. 13.
Theophilus. 13.
Theophraſtus. 14.
Theophraſtus Paracelſus, ſ. Paracelſus de Hohenheim. 15.
Theopompus. 15.
Theorbe. 15.
Theorem, ſ. Lehrſatz. 15.
Theorie. 15.
Theoſophie. 16.
Theramenes. 16.
Therapeuten. 17.
Therapie. 17.
Theremin (Ludw. Friedr. Franz). 18.
Thereſe, ſ. Lützow (Frau von). 18.
Thereſe von Jeſu. 18.
Thereſienſtadt. 19.
Theriak. 19.
Thermä. 19.
Thermen. 19.
Thermidor. 19.
Thermodon. 20.
Thermoelektricität. 20.
Thermometer. 20.
Thermopylä. 21.
Théroigne de Méricourt. 22.
Theriander. 22.
Therſites. 22.
Theſaurus. 22.
Theſeus. 22.
Theſis. 23.
Theſmophorien. 23.
Theſpiä. 23.
Theſpis. 23.
Theſprotia. 24.
Theſſalien. 24.
Theſſalonich. 25.
Thetis. 25.
Theuerdank. 25.
Theuerung. 26.
Theurgie. 27.
Theur de Meyland (Barthelemy Theodor, Graf). 28.
Thibaudeau (Ant. Claire, Graf — Bernh. Friedr.). 29.
Thielmann (Joh. Adolf, Freiherr von). 29.
Thiemo. 30.
Thienemann (Friedr. Aug. Ludw. — G. A. Wilh.). 30.
Thier und Thierreich. 30.
Thierchemie. 32.
Thierdienſt. 33.
Thierheilkunde. 34.
Thieriſcher Magnetismus. 35.
Thierkreis. 36.
Thierquälerei. 37.
Thierry (Jacq. Nic. Auguſtin — Julie — Amédée Simon). 37.
Thiers (Louis Adolphe). 38.
Thierſage. 40.
Thierſch (Friedr. Wilh. — Ernſt — Bernh. — Heinr. Wilh. Joſias). 40.
Thierſchauen. 41.
Thierſtücke. 42.
Thile (Ludw. Guſt. von). 42.
Thilo (Joh. Karl). 42.
Thing, ſ. Ding. 42.
Thionville. 42.
Thisbe, ſ. Pyramos und Thisbe. 43.
Thiſted (Waldemar Adolf). 43.
Thogra. 43.
Tholuck (Friedr. Aug. Gottreu). 43.
Thomander (Joh. Heinr.). 44.
Thomas (St.-, Inſeln). 44.
Thomas (Apoſtel). 45.
Thomas (Antoine Léonard). 45.
Thomas von Aquino. 46.
Thomas a Kempis. 47.
Thomaschriſten, ſ. Neſtorianer. 47.
Thomaſius (Chriſtian). 47.
Thomiſten, ſ. Thomas von Aquino. 48.
Thompſon (Thomas Perronet). 48.
Thomſon (Jam.). 48.
Thomſon (Thomas). 49.
Thon. 49.
Thor. 50.
Thora. 50.
Thorbecke (Joh. Rudolf). 50.
Thorild (Thom.). 51.
Thorium. 51.
Thorkelin (Grim Johnſen). 51.
Thorlacius (Skule Thordſen — Börge). 51.
Thorn. 52.
Thorpe (Benj.). 53.
Thorwaldſen (Albert Bertel). 53.
Thot. 55.
Thou (Jacq. Aug. de — Franç. Aug. de). 55.
Thran. 56.
Thränen und Weinen. 56.
Thraſybulus. 57.
Thrazien; Thraziſcher Bosporus. 57.
Threnos. 58.
Thron. 59.
Thucydides. 59.
Thugs. 60.
Thugut (Franz Maria, Freiherr von). 60.
Thule. 61.
Thümmel (Mor. Aug. von — Hans Wilh., Freiherr von — Aug. Wilh. von). 61.
Thun (Stadt); Thunerſee. 62.
Thun (Geſchlecht — Franz Joſeph von — Joſeph Matthias von — Leopold Leo von — Friedrich von — Wenzel Joſ. von). 62.
Thunberg (Karl Pet.). 63.
Thunfiſch. 63.
Thurgau. 63.
Thurii. 64.
Thüringen. 64.
Thüringerwald. 67.
Thurmayr (Johannes), ſ. Aventinus. 68.
Thürme. 68.
Thürmer (Joſ.). 69.
Thurn und Taxis (Geſchlecht — Roger I. von — Alex. Ferd. — Karl Anſelm von — Karl Alexander — Karl Theodor — Karl Anſelm — Hugo). 69.

Thuróczy. 70.
Thusnelda, s. Hermann. 70.
Thyaden, s. Bacchus. 70.
Thyestes. 70.
Thymian. 70.
Thyrsus. 71.
Tiara. 71.
Tibbo. 71.
Tiber. 71.
Tiberias. 71.
Tiberius Claudius Nero. 72.
Tibet (Zeug). 73.
Tibet (Land). 73.
Tibetanische Sprache und Literatur. 74.
Tibullus (Albius). 75.
Tibur. 75.
Ticknor (George). 76.
Tieck (Ludw. — Sophie). 76.
Tieck (Christian Friedr.). 78.
Tiedemann (Dietr.). 79.
Tiedemann (Friedr.). 79.
Tiedge (Christoph Aug.). 80.
Tiefsinn. 80.
Tirstrunk (Joh. Heinr.). 80.
Tienste. 81.
Tiers-état. 81.
Tiers-parti. 81.
Tiflis. 81.
Tiger. 82.
Tigranes (Könige von Großarmenien). 82.
Tigris. 83.
Tiguriner. 83.
Tilburg. 83.
Tilesius von Tilenau (Wilh. Gottlieb von). 83.
Tilgungsfonds. 83.
Tillemont (Sébastien le Nain de). 84.
Tillier (Joh. Anton, Reichsfreiherr von). 84.
Tillotson (John). 85.
Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von). 85.
Tilsit; Friede von Tilsit. 86.
Timäus (der Lokrer; Geschichtschreiber; Sophist). 87.
Timbuktu. 87.
Times. 88.
Timokratie. 89.
Timoleon. 89.
Timon (der Misanthrop; der Sillograph). 89.
Timor. 89.
Timotheus (Feldherr). 90.
Timotheus (Apostel). 90.
Timur. 90.
Tinctur. 90.
Tindal (Matthew). 91.
Tino, s. Tenos. 91.
Tinte. 91.
Tintenfisch, s. Sepia. 91.
Tinto. 91.
Tintoretto. 92.
Tipaldo (Emilio Amadeo de). 92.
Tipperary. 92.
Tippo-Saib. 93.
Tiraboschi (Girolamo). 93.
Tiraden. 94.
Tirailleur. 94.
Tiresias. 94.
Tirlemont. 95.
Tirol. 95.
Tironianische Noten, s. Abbreviaturen. 99.
Tirynth. 99.
Tisane. 99.
Tischbein (Familie — Joh. Heinr., der Ältere — Joh. Valent. — Joh. Konr. — Joh. Ant. — Joh. Jak. — Ant. Wilh. — Joh. Heinr. Wilh., der Neapolitaner — Joh. Heinr., der Jüngere — Heinr. Jak. — Joh. Friedr. Aug. — Karl Ludw.). 99.
Tischendorf (Lobegott Friedr. Konstantin). 100.
Tischreden. 101.
Tischrücken und Geisterklopfen. 101.
Tisiphone, s. Eumeniden. 102.
Tissaphernes. 102.
Tissot (Pierre François). 102.
Tissot (Simon André — Clément Jos.). 103.
Titan. 103.
Titanen. 103.
Titel. 104.
Titicacasee. 104.
Tittmann (Friedr. Wilh.). 104.
Tittmann (Joh. Aug. Heinr. — Karl Christian). 105.
Tittmann (Karl Aug.). 105.
Titurel. 106.
Titus. 106.
Titus Flavius Vespasianus. 106.
Tityos. 107.
Tivoli. 107.
Tizian (Vercelli). 107.
Tlascála. 108.
Tlemsan. 108.
Tlepolemos. 109.
Toast. 109.
Tobias. 109.
Tobler (Titus). 109.
Tobolsk. 110.
Tobsucht. 111.
Toccadegli. 111.
Toccate. 111.
Tocqueville (Henri Alexis von). 111.
Tod. 112.
Todaustreiben. 114.
Toddy. 114.
Todeskampf, s. Tod und Agonie. 114.
Todesstrafe. 114.
Tödi. 115.
Todsünden. 115.
Todt (Karl Gottlob). 115.
Todte Hand. 116.
Todtenbestattung, s. Bestattung der Todten. 116.
Todtengericht. 116.
Todtenhaus, s. Leichenhaus. 116.
Todtenschau. 116.
Todtentanz. 117.
Todter Winkel. 120.
Todtes Meer. 120.
Todtfall. 121.
Todtlichkeit, s. Letalität. 121.
Todtliegendes, s. Rothliegendes. 121.
Todtschlag. 121.
Toga. 121.
Toggenburg. 121.
Toilette. 121.
Toise. 122.
Tokát. 122.
Tokay. 122.
Tökely (Emmerich, Graf von). 123.
Toledo. 123.
Tolentino. 124.
Toleranz. 124.
Toelken (Ernst Heinr.). 124.
Toll (Karl, Graf von). 125.
Tollens (Henrik). 125.
Tollkraut, s. Belladonna. 125.
Tolna. 125.
Toistoi (Geschlecht — Peter Andrejewitsch — Peter Alexandrowitsch — Fedor Andrejewitsch — Fedor Petrowitsch — Matwéi — Alexander Iwanowitsch, Ostermann-T. — Peter — Theophil). 126.
Tolteken. 127.
Tolúca. 127.
Tomahawk. 127.
Tomaschek (Wenzel Jos.). 127.
Tomback. 127.
Tomt. 127.
Tommaséo (Niccolo). 127.
Tomsk. 128.
Ton und Tonarten. 129.
Tondern. 130.
Tongainseln, s. Freundschaftsinseln. 130.
Tonica. 130.
Tonische Mittel. 130.
Tonkabohne. 130.
Tonkunst, s. Musik. 130.
Tonleiter, s. Scala. 130.
Tonne; Tonne Goldes; Tonnengeld. 130.
Tonnengewölbe, s. Gewölbe. 131.
Tönningen. 131.
Tonsur. 131.
Tontine. 131.
Tooke (John), s. Horne-Tooke. 131.
Topas. 131.
Topen. 132.
Töpfer (Karl). 132.
Töpferkunst. 132.
Töpffer (Rudolf — Valent.). 133.
Topik. 134.
Topische Mittel. 134.
Topographie. 134.
Toreño (Don José Maria Queypo

de Llano Ruiz de Saravia Conde de). 135.
Toreutik. 135.
Torf. 136.
Torfäus (Thormodr). 136.
Torgau. 136.
Torgauer Artikel, ſ. Concordienformel. 137.
Tories, ſ. Tory und Whig. 137.
Torlonia (Familie — Giovanni — Marino — Carlo — Aleſſandro — Giulio — Giovanni). 137.
Torna. 138.
Tornados. 138.
Torneå. 138.
Torniſter. 138.
Torontal. 138.
Toronto. 139.
Torquatus, ſ. Manlius. 139.
Torquemada (Thomas de), ſ. Inquiſition. 139.
Torre (Marques della), ſ. Creſcenzi. 139.
Torres Vedras. 139.
Torricelli (Evangeliſta); Torricelli'ſche Leere, ſ. Leere. 139.
Torrijos (José Maria). 139.
Torring (Geſchlecht — Joſ. Aug., Graf von — Ignaz Felix Joſ. von — Maxim. Cajetan von). 140.
Torſhok. 140.
Torſo. 141.
Torſtenſon (Lennart). 141.
Tortona. 141.
Tortoſa. 142.
Tortur. 142.
Tory und Whig. 143.
Toscana. 144.
Toschi (Paolo). 149.
Totalität. 150.
Totis. 150.
Toul. 150.
Toulon. 150.
Toulouſe (Stadt). 151.
Toulouſe (Geſchlecht — Raimund I. — Raimund IV. — Raimund VI. — Raimund VII. — Johanna — Louis Alex. de Bourbon). 152.
Tour (Abbé de la), ſ. Charrière (Frau von). 153.
Touraine. 153.
Tourcoing. 153.
Touriſt. 153.
Tournay. 154.
Tournefort (Joſ. Pitton de). 154.
Tournois. 154.
Tournon (François de — Charles Thom. Maillard de — Phil. Camille Caſimir Marcellin, Graf von). 154.
Tours. 155.
Tourville (Anne Hilarion de Cotentin, Graf). 156.
Touſſaint (Anna Luize Geertruide). 157.
Touſſaint l'Ouverture. 157.
Tovar. 157.
Tower. 158.
Towianſki. 158.
Toxikologie, ſ. Gift. 159.
Trab. 159.
Trabanten. 159.
Tracheen. 159.
Trachyt. 160.
Tractat. 160.
Tractätchen. 160.
Tractorie. 160.
Tradition. 160.
Trafalgar. 161.
Traganth. 161.
Trägheit. 161.
Tragiſch. 162.
Tragkraft. 162.
Tragödie. 162.
Tragweite. 163.
Train. 163.
Trajanswall. 163.
Trajanus (Marcus Ulpius). 163.
Trajectorie. 164.
Trakehnen. 164.
Tramontana. 164.
Tranchéekatzen. 165.
Tranchéen, ſ. Laufgräben. 165.
Trankebar. 165.
Transfiguration, ſ. Verklärung. 165.
Transformiren. 165.
Transfuſion. 165.
Tranſithandel. 165.
Transkaukaſien, ſ. Kaukaſiſche Gouvernements. 165.
Transpadaniſche Republik. 165.
Transparent. 166.
Transponiren. 166.
Transporteur. 166.
Transſcendent und Transſcendental. 166.
Transſept. 166.
Transſpiration. 167.
Transſubſtantiation, ſ. Abendmahl. 167.
Transverſale. 167.
Trapani. 167.
Trapez. 168.
Trapezunt. 168.
Trappe. 168.
Trappiſten. 168.
Trarbach. 170.
Traſimeniſcher See. 170.
Traß. 170.
Traſſiren. 170.
Traſteveriner. 170.
Traubencur. 170.
Traubenfäule. 170.
Traubenzucker, ſ. Zucker. 171.
Trauerſpiel. 171.
Traum. 171.
Traumaticin. 172.
Traun. 172.
Trautenau. 172.
Trauttmansdorff (Geſchlecht — Hektor von — Joſ. von). 173.
Trauttmansdorff (Maximilian, Graf von). 173.
Trauung. 173.
Travancore. 175.
Trave. 175.
Travemünde. 176.
Travendal. 176.
Traverſe. 176.
Traveſtie. 176.
Trebbia. 177.
Trebellius (Geſchlecht — Trebellius Maximus — Trebellius Pollio). 177.
Trebern und Treſtern. 177.
Trebiſonde, ſ. Trapezunt. 177.
Trebonius (Geſchlecht — Marcus — Publius — Cajus). 177.
Treffen. 177.
Treibendes Zeug. 178.
Treibhäuſer, ſ. Botaniſche Gärten. 178.
Treibjagd, ſ. Jagd. 178.
Treilhard (Jean Baptiſte, Graf — Achille Libéral). 178.
Trekſchuiten. 178.
Tremulant. 178.
Trenck (Franz, Freiherr von der). 179.
Trenck (Friedr., Freiherr von der). 179.
Trendelenburg (Friedr. Adolf). 180.
Trentowſki (Ferd. Bronislaw). 180.
Trentſchin. 180.
Trepanation. 181.
Treppe. 181.
Treſchow (Niels). 182.
Trespe. 182.
Treſſan (Louis Eliſabeth de la Vergne, Graf). 182.
Treſſen. 183.
Tretmühle. 183.
Treuga Dei, ſ. Gottesfriede. 183.
Treviranus (Gottfr. Reinhold — Ludolf Chriſtian). 183.
Trevirer. 184.
Treviſo. 184.
Triangel. 184.
Trianguliren. 184.
Trianon (Groß- und Kleintrianon). 185.
Tribonianus. 185.
Tribrachys. 185.
Tribun und Tribunat. 185.
Tribunal. 188.
Tribune. 188.
Tribur. 188.
Tribus. 188.
Tribut. 189.
Tricot. 189.
Tridentiniſches Concil. 189.
Trieb. 191.
Trient. 191.
Trier (Erzſtift). 192.
Trier (Stadt). 193.
Trieſt. 194.
Triſt und Triftgerechtigkeit. 197.
Trigilyph. 197.
Trigonometrie. 197.
Triller. 197.

Trillhaus. 197.
Trillmeister. 197.
Trilobiten. 198.
Trilogie. 198.
Trimberg, s. Hugo von Trimberg. 198.
Trimeter. 198.
Trincomali. 198.
Trinidad. 199.
Trinitarier. 199.
Trinität. 199.
Trinitätsfest. 201.
Trinkgefäße. 201.
Trio. 202.
Triole. 202.
Triolett. 202.
Tripang, s. Holothurien. 202.
Tripel. 202.
Tripoden, s. Dreifuß. 202.
Tripolis. 202.
Tripolizza. 204.
Trippel (Alexander). 204.
Tripper. 205.
Triptis. 205.
Triptolemos. 205.
Trisection. 205.
Trishagium. 206.
Trismegistus, s. Hermes Trismegistus. 206.
Trismus, s. Kinn. 206.
Trissino (Giovanni Giorgio). 206.
Tristan. 206.
Tritheim (Johannes). 207.
Tritheiten. 207.
Triton. 207.
Tritschinapalli. 208.
Triumph. 208.
Triumphbogen. 209.
Trinmvirt. 209.
Trivial. 210.
Trivulzio (Familie — Gian Giacomo — Teodoro — Gian Giacomo Teodoro — Gian Giacomo). 210.
Trochäus. 210.
Troglodyten. 210.
Troizа. 210.
Troja. 211.
Trokar. 212.
Trolle (Herluf). 212.
Trollhätta. 212.
Trollope (Frances — Thom. Adolphus). 212.
Tromlitz (A. von), s. Witzleben (Karl Aug. von). 213.
Trommel. 213.
Trommelfell. 213.
Trommelsucht, s. Tympanitis. 213.
Trommsdorff (Joh. Bartholom). 213.
Tromp (Mart. Harpertzoon — Cornelis). 214.
Trompete. 214.
Tromsöe. 215.
Tronchet (François Denis). 215.
Tronchin (Familie — Théodore — Théodore — Jean Robert). 215.
Trope. 216.
Tropenländer; Tropische Gewächse; Tropische Krankheiten. 216.
Tropfen. 217.
Tropfstein. 217.
Trophäen. 217.
Trophonios. 217.
Troplong (Raymond Théodore). 218.
Troppau; Congreß zu Troppau. 218.
Trotzendorf, s. Friedland (Valentin). 219.
Troubadour. 219.
Trouvère. 222.
Trorler (Ignaz Paul Vital). 223.
Troyes. 223.
Troygewicht. 224.
Trözen. 224.
Trubezkoi (Familie — Dmitri — Alexei Nikititsch — Iwan Jurjewitsch — Nikita Jurjewitsch — Wassilji Sergejewitsch — Sergéi — Pet.). 224.
Trübsinn. 225.
Truchmenen, s. Turkmanen. 225.
Truchseß. 225.
Truckshstem. 225.
Trueba y Cosio (Telesforo de). 226.
Trüffein. 226.
Trugschluß. 226.
Trunkenheit und Trunksucht. 226.
Truro. 227.
Truthahn. 227.
Trützschler (Friedr. Karl Adolf von — Wilh. Ad. von — Franz Adolf von). 227.
Trurillo. 228.
Tryphiodorus. 228.
Tschad. 228.
Tschadda. 229.
Tschaiken. 229.
Tscharner (Joh. Baptista von). 229.
Tschausch. 230.
Tscheremissen. 230.
Tscherkask. 230.
Tscherkassy. 230.
Tscherkessen. 230.
Tschernagorzen, s. Montenegro. 232.
Tschernigow. 232.
Tscherning (Andr.). 233.
Tscherning (Anthon Friedrich). 233.
Tschernomoren, s. Saporoger. 234.
Tschernyschew (Haus — Grigorji — Sachar — Iwan — Peter — Sachar — T.-Kruglikow — Alexander Iwanowitsch). 234.
Tschesme. 234.
Tschetschenzen. 235.
Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf von). 235.
Tschitschagow (Wassilji Jakowlewitsch — Paul Wassiljewitsch). 236.
Tschuden. 236.
Tschudi (Geschlecht — Johann — Rudolf IV. — Jodocus — Johannes — Ludwig von — Ludwig — Joh. Jak. — Leonardis von — Gaetano Louis Pascual Michael — Friedr. von). 236.
Tschudi (Ägidius). 237.
Tschudi (Joh. Jak. von). 237.
Tschuktschen. 238.
Tschusan. 238.
Tschuwaschen. 238.
Tuarik. 238.
Tuba. 238.
Tuberkeln. 239.
Tübingen. 239.
Tubus, s. Fernrohr. 240.
Tuch. 240.
Tuch (Joh. Christian Friedr.). 241.
Tucuman. 241.
Tudela. 241.
Tudor (Dynastie — Owen — Heinrich VII. — Marie — Margarethe — Heinrich VIII. — Eduard VI. — Maria — Elisabeth). 242.
Tuffstein. 243.
Tugend. 243.
Tugendbund. 244.
Tuilerien. 245.
Tuisco. 245.
Tula. 246.
Tulcza. 246.
Tüll. 247.
Tulle. 247.
Tullius (Geschlecht — Marcus Tullius Cicero — Marcus — Quintus — Quintus — Marcus — Marcus Tullius Tiro). 247.
Tullus Hostilius. 248.
Tuln. 248.
Tulpe. 248.
Tulpenbaum. 249.
Tundra. 249.
Tunguſen. 249.
Tunica. 249.
Tunis. 250.
Tunnel. 251.
Turân. 252.
Turban. 252.
Turbine. 252.
Turenne (Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de). 253.
Turfan. 254.
Turgenew (Alex. — Nikolai — Iwan). 255.
Turgot (Anne Rob. Jacques). 255.
Turin. 256.
Türk (Dan. Gottlob). 258.

Türk (Karl Christian Wilh. von). 258.
Türkei, s. Osmanisches Reich. 258.
Türken. 258.
Türkische Sprache, Literatur und Schrift. 259.
Türkischer Weizen, s. Mais. 261.
Turkestan. 261.
Türkheim. 262.
Türkheim (Johannes von). 262.
Türkis. 262.
Turkmanen. 263.
Turmalin. 263.
Turnau. 263.
Turner (Edward). 263.
Turner (Sharon). 264.
Turnhout. 264.
Turniere. 264.
Turniket. 265.
Turnkunst. 265.
Turpin. 267.
Tursellinus (Horatius). 267.
Tusche. 267.
Tuschmanier. 268.
Tuscia, s. Etrurien. 268.
Tusculum. 268.
Tutel, s. Vormundschaft. 268.
Tutti; Tutti frutti. 268.
Tuttlingen. 268.
Tuturkai. 269.
Twardowski. 269.
Twer. 269.
Twesten (Aug. Detlev Christian). 270.
Twist. 270.
Tyche, s. Fortuna. 270.
Tycho de Brahe, s. Brahe. 270.
Tychsen (Olaus Gerh. — Thom. Christian — Cäcilie — Adelheid). 270.
Tydeus. 271.
Tyler (John). 271.
Tympanitis. 272.
Tympanum. 272.
Tyndale (Will.). 272.
Tyndareus; Tyndariden. 272.
Typen, s. Schriften. 272.
Typhon (Orkan). 272.
Typhon (Gottheit). 273.
Typhon (Ungeheuer). 273.
Typhus. 273.
Typographie, s. Buchdruckerkunst. 274.
Typolithen. 274.
Typometrie. 274.
Typus; Typik. 274.
Tyr. 275.
Tyrannis. 275.
Tyrnau. 275.
Tyrol, s. Tirol. 276.
Tyrone. 276.
Tyrrhener. 276.
Tyrrhenisches Meer. 276.
Tyrtäus. 276.
Tyrus. 277.
Tyrwhitt (Thom.). 277.
Tzetzes (Johannes). 278.
Tzschirner (Heinr. Gottlieb — Sam. Erdm.). 278.

U.

U. 279.
Übelkeit. 279.
Überbein. 279.
Überfall. 279.
Überflügeln. 280.
Übergabe. 280.
Übergang. 280.
Überlandpost, s. Waghorn. 280.
Überlingersee, s. Bodensee. 280.
Überschwängerung, s. Superfötation. 280.
Übersetzungen. 280.
Ubier. 283.
Ubiquität. 283.
Uechtland. 283.
Uechtritz (Friedr. von). 283.
Uden (Lucas van). 283.
Udine. 284.
Ufa. 284.
Uferbau. 284.
Ugolino, s. Gherardesca. 285.
Uhland (Joh. Ludw.). 285.
Uhlich (Leberecht). 286.
Uhren. 286.
Ukas. 288.
Ukermark. 288.
Ukert (Friedr. Aug. — Georg Heinr. Albr.). 289.
Ukraine. 289.
Ulanen. 289.
Uleåborg. 290.
Ulema. 290.
Ulfilas. 290.
Ullmann (Karl). 291.
Ulloa (Don Antonio di). 292.
Ulm. 292.
Ulme. 293.
Ulpian (Domitius). 293.
Ulrich (Herzog von Würtemberg). 293.
Ulrich von Lichtenstein, s. Lichtenstein. 294.
Ulrici (Hermann). 294.
Ulster. 294.
Ultimatum. 295.
Ultra. 295.
Ultramarin. 295.
Ultramontanismus. 296.
Ulysses, s. Odysseus. 296.
Uelzen. 296.
Umbreit (Friedr. Wilh. Karl). 296.
Umbrer. 297.
Umdrehung. 297.
Umeå. 297.
Umgehungen. 298.
Uminski (Jan Nepomucen). 298.
Umkehrung. 299.
Umlaut. 299.
Umriß, s. Contour. 299.
Umtriebe (demagogische), s. Demagog. 299.
Unbestrichener Raum, s. Todter Winkel. 299.
Uncialbuchstaben. 299.
Undinen. 299.
Uneheliche Kinder. 299.
Unendlich. 300.
Unfruchtbarkeit. 300.
Ungarn. 300.
Ungarische Literatur u. Sprache. 319.
Ungarische Weine. 326.
Unger (Joh. Georg — Joh. Friedr. — Friederike Helene). 327.
Unghvár. 327.
Unglaube. 328.
Uniform. 328.
Unigenitus Dei filius. 328.
Union (politisch). 328.
Union (kirchlich). 329.
Unirte Griechen. 331.
Unisono. 332.
Unitarier. 332.
Universitäten. 332.
Universum. 341.
Unke. 341.
Unkräuter. 341.
Unmündig, s. Minorennität. 341.
Unna (Stadt). 341.
Unna (Fluß). 341.
Unorganisch, s. Anorganisch. 341.
Unrein, s. Reinigungen. 341.
Unschuld. 341.
Unsterblichkeit. 341.
Unstrut. 343.
Unterbindung. 344.
Untergrund. 344.
Unterhaus, s. Parlament. 344.
Unterholzner (Karl Aug. Dominicus). 344.
Unterleib; Unterleibskrankheiten. 344.
Unteroffizier. 345.
Unterricht. 345.
Untersberg. 346.
Unterschiebung. 346.
Unterschlagung. 346.
Unterschrift. 346.
Unterthan. 346.
Unterwalden. 347.
Unterwelt. 347.
Unze (Gewicht). 348.
Unze, s. Jaguar. 348.
Unzelmann (Karl Wilh. Ferd. — Karl — Bertha). 348.
Unzelmann (Friedr. Ludw.). 349.
Unzer (Joh. Aug. — Johanna Charlotte — Joh. Christoph). 349.

Unzucht. 349.
Upas. 350.
Upland. 350.
Upsala. 350.
Urál (Fluß). 351.
Ural (Gebirge). 351.
Uran. 353.
Uranía. 354.
Uranus. 354.
Urat. 354.
Urban (Päpste). 354.
Urbanität. 354.
Urbarium. 355.
Urbino. 355.
Ure (Andrew). 355.
Urheber. 356.
Uri. 356.
Uria. 356.
Urim und Thummim. 356.
Urin, s. Harn. 356.
Urkunden, s. Diplom und Diplomatik. 357.
Urkundenbeweis. 357.
Urkundenlehre, s. Diplomatik. 357.
Urlaub. 357.
Urmiásee. 357.
Urnen. 358.
Urphede. 358.
Urquhart (David). 358.
Urquiza (Don Juste José de). 360.
Ursache und Wirkung, s. Causalität. 360.
Ursini, s. Orsini. 360.
Ursprungszeugnisse, s. Certificat. 361.
Urstoffe, s. Elemente. 361.
Ursula. 361.
Ursulinerinnen. 362.
Urtheil. 362.
Urtheilskraft. 363.
Uruguay (Fluß). 363.
Uruguay (Freistaat). 364.
Urwald. 366.
Urwelt. 367.
Usanzen. 367.
Usbeken. 368.
Uschakow (Graf Andrej Iwanowitsch — Fedor Fedorowitsch — Alexander Stepanowitsch — Paul Nikolajewitsch — Nikolai Iwanowitsch — Alexander). 368.
Usedom. 368.
Usher (James). 369.
Uso, s. Usanzen. 369.
Ussing (Tage Algreen- — Joh. Louis). 369.
Usteri (Joh. Mart.). 370.
Usteri (Paulus — Leonhard). 370.
Ustjug-Weliki. 371.
Usucapion. 371.
Usurpation. 371.
Usufructus, s. Nießbrauch. 371.
Ut, Re, Mi etc. 371.
Utah. 371.
Uterini. 373.
Uterus. 373.
Utica (in Afrika). 374.
Utica (in Amerika). 374.
Utilitarismus. 374.
Utopien. 375.
Utraquisten, s. Calixtiner. 375.
Utrecht. 375.
Utrechter Friede. 375.
Uttmann (Barbara). 376.
Utzschneider (Jos. von). 376.
Uwarow (Graf Sergéi Semenowitsch — Alexéi — Fedor Petrowitsch). 377.
Uz (Joh. Pet.). 378.

V.

V. 378.
Vacanz. 379.
Vacuum, s. Leere. 379.
Vademecum. 379.
Vaduz. 379.
Vaerst (Friedr. Christ. Eugen, Baron von). 379.
Vaga (Perino del). 379.
Vagant, Vagabund. 380.
Vaillant (Jean Baptiste Philibert). 380.
Vaillant (Jean Foy). 380.
Valckenaer (Ludw. Kasp. — Jan). 381.
Valdivia. 381.
Valée (Sylvain Charles, Graf). 381.
Valençay. 382.
Valence. 382.
Valencia (Königreich; Städte). 382.
Valencia (Herzog von), s. Narvaez). 383.
Valenciennes. 383.
Valengin, s. Neuenburg. 383.
Valens. 383.
Valentin (Gabriel Gustav). 384.
Valentini (Georg Wilh., Freiherr von). 384.
Valentinianus (Kaiser). 384.
Valentinstag. 385.
Valentinus. 386.
Valerianus (Publius Licinius). 386.
Valerius (Geschlecht — Publius — Manius V. Volesus — Lucius V. Potitus Publicola — Marcus V. Corvus — Manius V. Maximus — Marcus V. Lävinus — Lucius V. Flaccus — Lucius V. Flaccus — Lucius V. Flaccus — Lucius V. Flaccus — Lucius V. Triarius. — Cajus V. Triarius — V. Proculus). 386.
Valerius Flaccus (Cajus). 387.
Valerius Maximus. 387.
Valesius (Henr. — Hadrian). 388.
Valla (Laurentius). 388.
Valladolid. 388.
Vallauri (Tommaso). 388.
Valle (Pietro della). 389.
Vallisneria. 389.
Valls. 389.
Valmy. 389.
Valois (Haus — Karl von — Philipp VI. — Johann der Gute — Karl V. — Ludwig, Herzog von Orléans — Karl, Herzog von V. und Orléans — Ludwig, Herzog von V. und Orléans — Johann, Graf von Angoulême — Karl, Graf von Angoulême — Karl VI. — Karl VII. — Ludwig XI. — Karl VIII. — Ludwig XII. — Franz I. — Heinrich II. — Karl von Auvergne). 389.
Valombrosa. 392.
Valparaiso. 392.
Vals. 392.
Valuta. 392.
Valvation. 393.
Vampyr (Thier). 393.
Vampyr (Gespenst). 393.
Vanadin. 394.
Van Buren, Van Dyck, Van Eyck u. s. w., s. Buren, Dyck, Eyck u. s. w. 394.
Vancouversinseln, s. Neucaledonien. 394.
Vandalen. 394.
Vandamme (Dominique Jos.). 395.
Vandiemensland. 396.
Vangerow (Karl Adolf von). 397.
Vanille. 397.
Vanini (Lucilio). 398.
Vanloo (Familie — Ludw. — Joh. Bapt. — Karl Andr.). 398.
Vannes. 398.
Vannucchi, s. Sarto (Andrea del). 398.
Vannucci (Pietro). 398.
Vansittart (Nicholas). 399.
Vanuzzi, s. Vannucci (Pietro). 399.
Var. 399.
Varel. 400.
Vareſe. 400.
Varianten. 400.
Variation. 401.
Variationsrechnung, s. Combination. 401.
Varicellen. 401.
Varietät, s. Spielart. 401.
Varinas. 401.
Varioloiden. 402.
Varius (Lucius). 402.
Varix. 402.
Varna. 403.
Varnhagen von Ense (Karl Aug.

— Rahel Antonie Friederike). 403.
Barro (Marcus Terentius — Publius Terentius). 404.
Varus (Publius Attius — Publius Quinctilius — Sextus Quinctilius). 405.
Vasall. 405.
Vasarhely. 406.
Vasari (Giorgio). 406.
Vasco de Gama, s. Gama. 406.
Vase. 406.
Vater (Joh. Severin). 407.
Väterliche Gewalt. 408.
Vatermord. 408.
Vaterschaft. 409.
Vater Unser. 409.
Vatican, s. Rom. 409.
Vatke (Joh. Karl Wilh.). 409.
Vattel (Emrich von). 410.
Vauban (Sebastien le Prêtre de). 410.
Vaucanson (Jacques de). 411.
Vaucluse. 411.
Vaudeville. 412.
Vaudoncourt (Guillaume de). 413.
Vauquelin (Louis Nic.). 413.
Vaurhall. 414.
Veda. 414.
Vedetten. 415.
Vedute, s. Prospect. 415.
Vega (Garcilaso — Inca Garcilasso de la). 415.
Vega (Lope Felix de Vega Carpio). 416.
Vega (Georg, Freiherr von). 417.
Vegesack. 418.
Vegetabilien. 418.
Vegetius Renatus (Flavius — Publius). 418.
Vehmgerichte, s. Femgerichte. 418.
Vehse (Karl Eduard). 418.
Veilchen. 418.
Veilchensteine; Veilchenmoos. 419.
Veilchenwurzel. 419.
Veile. 419.
Veit (Philipp). 419.
Veitstanz. 420.
Veji. 420.
Velasquez de Silva (Don Diego). 421.
Velde (Adrian van der — Jesais van der — Jan van der — Wilh. van der — Wilh. van der). 421.
Velde (Franz Karl van der). 422.
Veldeke (Heinr. von). 422.
Veldenz. 423.
Veleda. 423.
Veliten. 423.
Vella (Giuseppe). 423.
Vellejus Paterculus (Marcus). 424.
Velletri. 424.
Velpel. 424.
Veltheim (Aug. Ferd., Graf von). 425.
Velthem (Joh.). 425.
Velitin. 425.
Venalssin. 425.
Vendée. 426.
Vendémiaire. 428.
Vendôme (Grafschaft und Geschlecht — Cäsar, Herzog von — François de V., Herzog von Beaufort — Louis, Herzog von — Philippe de). 429.
Vendôme (Louis Joseph, Herzog von). 430.
Venedey (Jakob). 431.
Venedig. 431.
Venen. 435.
Venerabile. 436.
Venerische Krankheit, s. Syphilis. 436.
Veneter. 436.
Veneznela. 436.
Venlo. 438.
Ventil. 439.
Ventilator. 439.
Venus. 440.
Venusberg. 440.
Veracruz. 441.
Veranda. 442.
Vérard (Antoine). 442.
Veräußerung. 442.
Verband. 442.
Verbannung und Landesverweisung. 443.
Verblutung, s. Blutung. 443.
Verboeckhoven (Eugen Jos. — Louis). 443.
Verbrauchssteuern. 443.
Verbrechen. 444.
Verbrennen der Todten, s. Bestattung der Todten. 444.
Verbrennung. 444.
Verdun. 445.
Vereelli. 446.
Verdacht. 446.
Verdampfen. 447.
Verdauung. 447.
Verdeck, s. Deck. 450.
Verdeckte Batterie. 450.
Verden. 450.
Verdichtung. 450.
Verdict. 450.
Verdun. 450.
Vereinigte Staaten von Nordamerika. 451.
Vereinswesen. 504.
Verfahren. 505.
Verfassung; Verfassungsgesetze. 505.
Vergeltung. 506.
Vergennes (Charles Gravier, Graf). 507.
Vergiftung. 507.
Vergilius (Polydorus). 508.
Vergißmeinnicht. 508.
Verglasung. 508.
Vergleich. 508.
Vergniaud (Pierre Victurnien). 508.
Vergoldung und Versilberung. 509.
Vergrößerung. 510.
Verhaftung. 510.
Verhältniß. 510.
Verhandlung. 511.
Verhärtung. 511.
Verhaue. 511.
Verhör. 512.
Verhuel (Carel Henrik, Graf). 512.
Verjährung. 512.
Verjüngter Maßstab, s. Maßstab 513.
Verklarung, s. Seeprotest. 513.
Verklärung Christi. 513.
Verkohlung. 513.
Verkrümmung. 513.
Verkürzung. 514.
Verlagskatalog. 514.
Verlagsrecht und Verlagsvertrag. 514.
Verlassung, s. Desertion. 515.
Verleumdung. 515.
Verlöbniß, s. Sponsalien. 515.
Vermächtniß, s. Legat. 515.
Vermandois. 515.
Vermessen, s. Meßkunst. 515.
Vermeyen (Joh. von). 515.
Vermindert. 516.
Vermischungsrechnung, s. Alligationsrechnung. 516.
Vermögen; Vermögenssteuer. 516.
Vermont. 516.
Vernageln. 517.
Vernet (Claude Josephe). 517.
Vernet (Antoine Charles Horace). 518.
Vernet (Horace). 518.
Vernier (Peter). 519.
Vernunft. 520.
Véron (Louis). 521.
Verona; Congreß von Verona. 521.
Veronese (Paul), s. Cagliari. 523.
Veronica; Veronica von Mailand. 523.
Verpfänden, s. Pfand. 523.
Verrenkung. 523.
Verres (Cajus). 523.
Verrius Flaccus (Marcus). 524.
Verrücktheit. 524.
Verruf. 524.
Vers. 524.
Versailles. 525.
Versalbuchstaben. 526.
Versammlung, s. Vereinswesen. 526.
Verschlagen. 526.
Verschleimung. 526.
Verschollen. 526.
Verschwendung. 527.
Verschwörung. 527.
Versetz. 527.
Versehen der Schwangern. 527.
Versetzungszeichen. 527.
Versicherungswesen. 528.
Versiegelung. 530.
Versi sciolti. 530.
Versöhnung. 530.
Versöhnungsfest. 530.
Versorgungsanstalten. 530.

Versprechen. 531.
Verstand. 532.
Verstauchen. 532.
Versteigerung, s. Auction. 532.
Versteinerungen, s. Petrefacten. 532.
Verstolck van Soelen (Jan Gijsbert, Baron). 532.
Verstopfung, s. Obstruction. 533.
Verstümmelung; Verstümmelnde Strafen. 533.
Versuch eines Verbrechens. 533.
Vertagen. 533.
Vertebralsystem. 533.
Vertheidigung (juristisch). 533.
Vertheidigung (militär.), s. Defensive. 534.
Vertical. 534.
Vertot (René Aubert de). 534.
Verträge. 534.
Vertumnus. 535.
Veruntreuung, s. Peculat und Unterschlagung. 535.
Verus (Lucius Aïius). 535.
Verviers. 535.
Verwaltung, s. Administration. 536.
Verwandtschaft. 536.
Verwandtschaft (chemisch), s. Affinität und Chemie. 536.
Verweis. 536.
Verwesung, s. Fäulniß. 536.
Verwickelung. 536.
Verwitterung. 536.
Verzicht. 536.
Verzug. 537.
Vesalius (André). 537.
Vesicatorien. 537.
Vesoul. 537.
Vespasianus (Titus Flavius). 537.
Vesper; Vesperbild. 538.
Vespucci, s. Amerigo Vespucci. 538.
Vesta. 538.
Vestalinnen. 538.
Vestris (Familie — Gaetano Apolline Baldasarre — Anna Friederike Heinel — Auguste — Marie Rose Gourgaud-Dugazon). 539.
Vesuv. 539.
Veszprim. 540.
Veteranen. 541.
Veteranische Höhie; Veteranischer Graben. 541.
Veterinärkunde, s. Thierheilkunde. 541.
Veto. 541.
Vetter. 542.
Veuillot (Louis — Eugène). 542.
Vevay. 542.
Vezier. 542.
Via-Maia, s. Graubündten. 543.
Viana. 543.
Viaticum. 543.
Vibora (Stift; Stadt). 543.
Viborg (Kreis; Stadt). 543.
Vibration. 543.
Vicar. 544.
Vicarello. 544.
Vicari (Hermann von). 544.
Vice. 545.
Vicente, s. Gil Vicente. 545.
Vicenza (Stadt). 545.
Vicenza (Herzog von), s. Caulaincourt. 546.
Vich. 546.
Vichy. 546.
Vico (Giovanni Battista). 546.
Victor Emanuel I. (König von Sardinien). 547.
Victor Emanuel II. (König von Sardinien). 547.
Victor-Perrin (Claude, Herzog von Belluno — Victor François Perrin, Herzog von Belluno). 548.
Victoria, s. Nike. 549.
Victoria I. (Alexandrine, Königin von Großbritannien). 549.
Victoria (Pflanze); Victoria regia. 550.
Victorinus (Fabius Marius). 550.
Victorius (Petrus). 550.
Vicuña, s. Lama. 550.
Vida (Marcus Hieronym.). 550.
Vidimirung. 551.
Vidocq (Eugène François). 551.
Viehzucht. 551.
Vieleck; Vieleckszahlen, s. Polygon. 552.
Vielfraß. 552.
Vielgötterei, s. Polytheismus. 552.
Vielstimmig. 552.
Vielweiberei, s. Polygamie. 552.
Vien (Jos. Marie, Graf — Rose Celeste). 552.
Vienne (Fluß; Depart.). 553.
Vienne (Stadt). 553.
Viennet (Jean Pons Guillaume). 554.
Viereck. 554.
Vierlande, s. Bergedorf. 554.
Viersen. 554.
Vierstimmiger Satz. 555.
Vierwaldstätterse. 555.
Vierzehnheiligen. 555.
Vieusseux (Joh. Pet. — A.). 555.
Vieurtemps (Henri). 556.
Vieweg (Hans Friedr. — Eduard — Karl). 556.
Vigerus (Franciscus). 557.
Vigevano. 557.
Vigilien. 557.
Vignetten. 557.
Vignola (Giacomo Barozzio). 558.
Vigny (Alfred de). 558.
Vigo. 558.
Vigogne, s. Lama. 558.
Világos. 558.
Vilbel. 559.
Villa (Haus). 559.
Villa (Städte); Villa-Bella; Villa-Boa; Villa-Real; Villa-Real de San Antonio; Villa-Rica; Villa-Rica; Villa-Viciosa; Villa-Viciosa; Villa-Viçosa. 559.
Villach. 560.
Villaflor, s. Terceira. 560.
Villanella. 561.
Villani (Giovanni — Matteo — Filippo). 561.
Villanueva (Joaquin Lorenzo — Don Jaime). 561.
Villars (Abbé de Montfaucon de). 562.
Villars (Louis Hector, Herzog von — Graf von — Honoré Armand, Herzog von). 562.
Villaviciosa (José de). 563.
Villegas (Estevan Manuel de). 563.
Villèle (Joseph, Graf). 563.
Villemain (Abel François). 564.
Villena (Don Enrique de Aragon, Marques de). 565.
Villeroi (Familie — Nic. de Neufville, Seigneur de — Nic. de Neufville, Herzog von — François de Neufville, Herzog von). 566.
Villers (Charles François Dominique de). 567.
Villoison (Jean Battiste Gaspard d'Anse de). 567.
Villon (François). 567.
Vimar (Aug. Friedr. Christian). 568.
Vincennes. 569.
Vincent. 569.
Vincent von Beauvais. 570.
Vincent de Paula. 570.
Vinci, s. Leonardo da Vinci. 570.
Vincke (Friedr. Ludw. Wilh. Phil., Freiherr von). 570.
Vincke (Ernst Friedr. Georg, Freiherr von — Ernst Ludwig von). 571.
Vinckebooms (David). 572.
Vindelicia. 572.
Vindication. 572.
Vindicta. 572.
Vinet (Alexandre). 573.
Vineta. 573.
Vinland. 573.
Viole (Pflanze), s. Veilchen. 574.
Viole (Instrument). 574.
Violett. 574.
Violine, s. Geige; Violino piccolo. 574.
Violon. 574.
Violoncello. 574.
Viotti (Giov. Battista). 574.
Viper, s. Otter. 575.
Virgilius Maro (Publius). 575.
Virgilius der Zauberer. 576.
Virginia. 577.
Virginien. 577.
Viriathus. 580.
Viristimmen. 580.
Virtuosen. 580.
Virues (Cristóval de). 581.

Bischer (Friedr. Theod.). 581.
Bischer (Pet. — Hermann, der Ältere — Hermann, der Jüngere). 582.
Bischnu, s. Indische Religion. 583.
Bisconti (Familie — Eriprando — Otto — Matteo I. — Galeazzo — Azzo — Luchino — Giovanni — Matteo II. — Bernabo — Galeazzo II. — Gian Galeazzo — Giammaria — Filippo Maria — Gabriel — Bianca). 583.
Visconti (Ennio Quirino — Filippo Aurelio — Alessandro). 584.
Visconti (Louis Tullius Joachim). 585.
Bisonen. 585.
Bistr. 585.
Bistrkunst. 586.
Bistrstab. 586.
Visum repertum. 586.
Vitalianer, s. Apollinaris. 586.
Vitalianer (Seeräuber). 586.
Vitellius (Aulus). 587.
Viterbo. 587.
Vitet (Ludovic). 588.
Vitriol. 588.
Vitruvius (Marcus). 588.
Vittoria (Städte). 589.
Vittoria (Herzog von), s. Espartero. 589.
Viviani (Vincenzo). 589.
Vivisection. 589.
Vlämische Sprache und Literatur. 589.
Vließ; Goldenes Vließ; Orden des goldenen Vließes; Orden der drei goldenen Vließe. 591.
Vliesstingen. 591.
Vocale. 591.
Vocalmusik. 592.
Vocation. 592.
Vogel (Christian Leber.). 592.
Vogel von Vogelstein (Karl Christian). 592.
Vogel (Joh. Karl Christoph — Elise — Eduard). 593.
Vögel. 593.
Vogelsang. 596.
Vogelfrei. 596.
Vögelin (Ernst). 596.
Vogelperspective. 596.
Vogesen. 597.
Vogt (Kasp., Freiherr von). 598.
Vogl (Joh. Nepomuk). 598.
Vogler (Georg Jos.). 599.
Vogt (Karl — Philipp Friedr. Wilh.). 599.
Voigt (Christian Gottlob von — Christian Gottlob von — Joh. Karl Wilh. — Bernh. Friedr.). 600.
Voigt (Johannes). 601.
Voigt und Voigtei. 601.
Voigtland. 602.
Volger (Wilh. Friedr.). 602.
Volhynien. 602.
Volk; Volksthum; Volksunterricht. 603.
Völkerkunde, s. Ethnographie. 603.
Völkerrecht. 603.
Völkerwanderung. 604.
Volkmann (Alfred Wilh. — Julius — Adalbert Wilh.). 606.
Volksbewaffnung. 607.
Volksbibliotheken, s. Volksschriften. 608.
Volksbücher. 608.
Volksbücher. 608.
Volksfeste. 611.
Volkslied. 613.
Volksschriften. 618.
Volkssouveränetät, s. Souverän. 619.
Volksversammlungen, s. Vereinswesen. 619.
Volksvertretung, s. Repräsentativsystem. 619.
Volkswirthschaftslehre, s. Nationalökonomie. 619.
Vollblut, s. Pferdezucht. 619.
Vollblütigkeit. 619.
Vollgraff (Karl). 619.
Vollmacht, s. Mandat. 619.
Vollziehende Gewalt. 619.
Volney (Constantin François de Chasseboeuf, Graf). 619.
Volo. 620.
Volpato (Giovanni). 620.
Volontär. 620.
Volsker. 621.
Volta (Alessandro, Graf). 621.
Voltaire (François Marie Arouet de). 621.
Volte. 623.
Volterra (Stadt). 623.
Volterra (Daniel da), s. Ricciarelli. 624.
Voltigeurs. 624.
Volumen. 624.
Volumnius (Lucius). 624.
Vondel (Joost van den). 624.
Voragine (Jakob de). 624.
Vorarlberg. 624.
Vorbehalt, s. Reservat. 625.
Vorhallen, s. Propyläen. 625.
Vorhalt. 625.
Vorherr (Joh. Mich. Christian Gust.). 625.
Vorhut, s. Avantgarde. 625.
Vorkauf. 625.
Vorladung, s. Citation. 625.
Vorleser; Vorlesung. 625.
Vormundschaft. 626.
Vörösmarty (Michael). 626.
Vorparlament, s. Deutschland in geschichtl. Beziehung. 627.
Vorposten. 627.
Vorrücken der Nachtgleichen. 627
Vorschlag. 628.
Vorsehung. 628.
Vorspiel. 628.
Vorstellung. 628.
Vortrag. 629.
Vorurtheil. 629.
Vorwelt, s. Urwelt. 629.
Vorzeichnung. 629.
Voß (Gerh. Joh. — Gerhard — Matthias — Dionysius — Isaak). 629.
Voß (Joh. Heinr. — Heinr. — Abrah.). 630.
Voß (Julius von). 632.
Vossius (Gerh. Joh.), s. Voß. 632.
Votivtafel. 632.
Votum. 633.
Vulcan. 633.
Vulci. 633.
Vulgata. 633.
Vulkane. 633.
Vulkanisten. 635.
Vulpius (Christian Aug.). 635.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

549072

549072